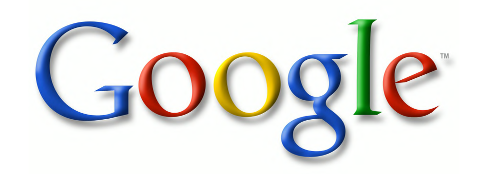






Handwörterbuch

der

deutschen Sprache.

Mit

Bezeichnung der Aussprache und Betonung,

nebst Angabe der nächsten sinnverwandten und der

Fremdwörter,

so wie von einer kurzen Sprachlehre begleitet.

Bearbeitet von

Chr. Wenig,

Schuldirector und Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Dritte neu bearbeitete, vielfach erweiterte und mit einem Reimlexikon versehene Auflage,

herausgegeben von

August Arnold.

Köln 1854.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck der Teubner'schen Officin in Leipzig.

Vorrede des Herausgebers.

Das „Handwörterbuch" der deutschen Sprache des verstorbenen Verfassers ist von ihm mit Liebe und sorgfältigstem Fleiße bearbeitet worden. Er hat nicht bloß die besten Hülfsmittel benutzt, sondern selbst Forschungen angestellt, und manche Wörter finden sich hier, die man in manchem größeren Wörterbuche vergebens sucht. Von diesen führt er in seiner Vorrede zur letzten Ausgabe einige an, wie: „Dust, Gebreste, Geräms, Geströdе, gruneln, sich verquälen, Waldrappe, Wildheuer." Allein dies ist nur als eine erfreuliche Zugabe zu betrachten; wesentlich sollen die Erfolge der bisherigen Bemühungen der Sprachgelehrten sich hier in der Kürze zusammengestellt finden. Ueberhaupt ist der Zweck und Charakter des Werkes: ein praktisches Handbuch für jeden Gebildeten, und nicht bloß unter den Männern, sondern auch den Frauen zu sein, worin Jeder die nächste Auskunft über alles antreffen mag, worüber er solche zu erhalten wünscht. Seien das nun unbekannte Ausdrücke, die ihm aufstoßen, oder Zweifel über richtige Schreib- und Sprechweise, oder, wo es gilt, Streitiges zu schlichten, Vergessenes sich wieder zu vergegenwärtigen. Auch Fremde berücksichtigt es zugleich in Vielem, denen z. B. die Betonung und Aussprache zunächst nützlich sein wird.

Das Buch erschien 1821 in der ersten Auflage und war, ungeachtet eines Reutlinger Nachdrucks, 1829 schon vergriffen. Besondere Umstände verzögerten die zweite Auflage bis 1838, die ebenfalls nach wenigen Jahren abgesetzt ward. Aber erst die Zeitverhältnisse 1848 und dann die lange Krankheit des Verfassers hinderten das Erscheinen der dritten Auflage.

Diese, die hier an das Licht tritt, ist im Sinne des Urhebers bearbeitet worden, wo sich theils die neueren Forschungen benutzt und theils mancherlei Ergänzungen und Zugaben hinzugefügt finden. Daher ist der Charakter des Praktischen und Populären in der wahren und guten Bedeutung festgehalten worden, indem dies das Theoretische und Gründliche nicht ausschließt, sondern darauf beruht und die Ergebnisse davon benutzt, ohne es in strengwissenschaftlicher Form und Ausführlichkeit vorzulegen. Der Streit über Theorie und Praxis gehört zu den

vielen müßigen über Gegensätze, die sich nie ausschließen, sondern beide stets an der rechten Stelle verbunden sind und nur der eine oder der andere Theil meist besonders hervortritt. Wenn man von der Praxis, dem Handeln, allein redet und dies rühmt, so muß ihr, wenn sie wirklich Gutes hervorbringt, nothwendig auch eine Theorie zum Grunde liegen, wenn auch nur unbewußt oder nicht ausgesprochen, denn jene ist nichts anderes als die Anwendung dessen, was im Wissen und Denken in uns liegt und uns bewegt; und das sind Prinzipe, Gesetze oder Theorie. Die Erfahrung entsteht aus dem Wahrnehmen und Denken und ist die Grundlage des Wissens, Könnens und Thuns, oder der Theorie und Praxis, die sich wechselseitig fordern und fördern.

Die Bestimmung des Buches gebietet, auch aus äußern Rücksichten, ihm nur einen mäßigen Umfang zu geben. Daraus folgt die nöthige Kürze; doch so, daß alles dem nächsten Bedürfnisse genügt. Durch eine Raum ersparende Anordnung und durch Weglassung alles Dessen, was nicht in ein Sprachwörterbuch gehört, wie ausführlichere Sacherklärungen, ist es möglich geworden, manche Zusätze und Erweiterungen dem Werke zu geben, ohne seinen Umfang sehr zu erweitern.

Die Sprachlehre kann nicht, bei der nöthigen Kürze, den Zweck haben wollen, in ihrem Gegenstande zu unterrichten. Die Kenntniß derselben wird vorausgesetzt, soweit Jeder sie in der Schule erlernt. Sie soll hier aber dazu zunächst dienen: später Verdunkeltes oder Vergessenes wieder zu vergegenwärtigen; dann die allgemeinen Gesetze aufzustellen, auf welche sich das Wörterbuch dann beziehen kann und hier nun, in den einzelnen Fällen, ihrer nicht ausführlich zu erwähnen ist. Das Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter, die sich im Wörterbuche angedeutet finden, wird besonders den Ausländern erwünscht sein, weil sie manche Formen antreffen müssen, die sie im Wörterbuche nicht leicht auffinden möchten, in dem Verzeichnisse aber, geleitet von den Anfangsbuchstaben, bald erblicken werden.

Hinzugefügt sind die Abschnitte über Rechtschreibung, Zeitmessung und Verskunst. Der erstere lehrt seinen Gegenstand nicht vollständig und im Einzelnen, das giebt das Wörterbuch, sondern stellt nur die allgemeinen Grundsätze auf und knüpft an diese dann besonders die Angabe der Richtung, in welcher sich jetzt die Rechtschreibung bei ihrer Fortentwickelung bewegt.

Die beiden andern Abschnitte sollen nicht sowohl Verse zu machen lehren, als nur mit den technischen Gesetzen der Kunst so weit bekannt machen, um Verse richtig lesen und sicher beurtheilen zu können. Dadurch wird der Genuß der Dichtungen erhöht. Das dunkele, natürliche Gefühl reicht dafür nie aus, auch das geübteste und feinste Ohr wird leicht irregeführt; das Gesetz entscheidet aber sicher.

Das Reimlexicon, am Ende des Buches, ist eine Neuerung. Der Vorgang Boiste's, in seinem französischen Wörterbuche, hat dazu Anlaß gegeben. Es schien, daß ein solches hier zu finden den Dilettanten angenehm sein dürfte. Verse zu machen ist ein unschuldiges und edles Vergnügen, und wenn wir Horaz beistimmen, so hat es auch mancherlei Nutzen. Er erzählt, wie Rom einst plötzlich ein „gelinder Wahnsinn" zum Dichten ergriffen habe, alles wollte Verse machen; was er aber in verschiedenen Beziehungen lobt, indem es von der Geldgier ablenke, die Sprache bilde, auf das Gemüth Einfluß habe u. s. w. Bei Uebersetzungen werden es aber auch Geübtere nicht verschmähen, wo nicht die poetische Stimmung und gleicher Erguß wie beim eigenen Dichten stattfinden, also auch die musikalische Erregung nicht so lebendig erscheint; vielleicht greift auch mancher Dichter einmal danach. Auch zu sprachlicher Betrachtung ist die Zusammenstellung der gleichlautenden Wörter zu benutzen.

Im Wörterbuche ist besonders neu hinzugetreten die Angabe der alten Stämme und der Grundbedeutung, was mancherlei Nutzen und Interesse gewährt, wie in Hinsicht der richtigeren Auffassung des Wortsinnes, der Begriffsentwickelung und auch der Gründe für die Rechtschreibung.

Die Fremdwörter sind theils gleichmäßiger behandelt und theils vielfach vermehrt worden. Die speciell wissenschaftlichen und im Leben wie in allgemeinen Werken nicht leicht vorkommenden, sind ausgelassen. Uebrigens ist der Zweck bei der Aufnahme derselben nicht bloß, unbekannte Wörter zu erklären, sondern noch mehr, wenn man sich um die Reinheit der Sprache bemüht, den entsprechenden deutschen Ausdruck für die sonst angewandten und oft geläufigeren Wörter der fremden Zungen dort zu finden.

Der Herausgeber hofft, bei der gebotenen räumlichen Beschränkung, doch alles zusammengestellt zu haben, was für den allgemeinen Gebrauch und die mannigfachen Bedürfnisse billiger Weise dürfte gefordert werden.

Erfurt, im Januar 1854.

August Arnold,
Gymnasial-Director a. D.

Inhalt der Sprachlehre.

Erklärung
der
in diesem Werke gebrauchten Abkürzungen und Zeichen.

bes. oder besond. f. besonders, vorzüglich.
bez. Z. oder Zw., f. bezügliches Zeitwort (unthätiges oder zielloses Zeitwort, verbum intransitivum oder neutrum, mit einem ergänzenden Hauptworte im 2. oder 3. Falle [im Genitiv oder Dativ]).
Bw. f. Bindewort.
dichtr. f. dichterisch, bei Dichtern oder überhaupt in der höhern Schreibart.
eig. oder eigtl., das Wort in seiner ersten, ursprünglichen, eigentlichen Bedeutung genommen, im Gegensatze von uneig. oder uneigtl., wo das Wort in einer uneigentlichen, mehr bildlichen oder figürlichen Bedeutung gebraucht wird.
E. w. f. Eigenschaftswort (Bestimmungswort, adjectivum).
E. u. U. w. f. Eigenschafts- und Umstandswort (Bestimmungswort, adjectivum und adverbium qualitatis).
f., für.
Fw., Fürwort.

gem., s. im gemeinen Leben oder in der gewöhnlichen Umgangssprache, im Gegensatze der edlern, gewählteren, höhern Schriftsprache, gebräuchlich.
gew., s. gewöhnlich, im gewöhnlichen Leben.
Gschlw., s. Geschlechtswort.
hinbez. Z. oder Zw., s. hinbezügliches Zeitwort (thätiges oder zielendes Zeitwort, verbum transitivum, Zeitwort mit einem ergänzenden Hauptworte im 4. Falle oder im Accusativ).
Hw., s. Hauptwort.
ingl., s. ingleichen, ebenfalls, gleichfalls.
m., s. männliches Geschlecht (Geschlechtswort: der).
M., s. Mehrheit.
M. w. E., Mehrheit wie Einheit lautend.
Mw., s. Mittelwort (participium).
niedr., s. ein unedler, gemeiner, niedriger, verächtlicher Ausdruck.
N. D., s. Niederdeutsch oder Niederdeutschland.
N. S., s. Niedersächsisch oder Niedersachsen.
O. D., s. Oberdeutsch oder Oberdeutschland.
O. S., s. Obersächsisch oder Obersachsen.
od., s. oder.
rückbez. Z. oder Zw., s. rückbezügliches Zeitwort (zurückführendes oder zurückzielendes Zeitwort, verbum reciprocum oder reflexivum, durch welches der thätige Gegenstand auch zugleich als leidend dargestellt wird, ohne wirklich so gedacht zu werden).
S. d. oder s. d., s. siehe dieses Wort.
s., s. sächliches Geschlecht (Geschlechtswort: das).
st., s. statt.
s. v. a., s. so viel als.
tr., s. trennbare oder unechte Zusammensetzung bei zusammengesetzten Zeitwörtern.
überh., s. überhaupt.
unbez. Z. oder Zw., s. unbezügliches Zeitwort (unthätiges oder zielloses Zeitwort, verbum intransitivum oder neutrum, ohne ein ergänzendes Hauptwort).
unbez. Z., m. h., s. unbezügliches Zeitwort mit haben.
unbez. Z., m. s., s. unbezügliches Zeitwort mit seyn.
unbez. Z., m. h. u. s., unbezügliches Zeitwort mit haben und seyn, oder das seine Vergangenheit sowohl mit dem Hülfszeitworte haben, als auch mit dem Hülfszeitworte seyn bilden kann.
uneig. oder uneigtl., s. uneigentlich.
unp. Z., s. unpersönliches Zeitwort.
untr., s. untrennbare oder echte Zusammensetzung bei zusammengesetzten Zeitwörtern.
unv. Zw., s. unveränderliches Zahlwort.
Uw., s. Umstandswort (adverbium circumstantiae).
vlt., s. veraltet, ein veralteter, jetzt ungewöhnlicher oder nicht mehr gebräuchlicher Ausdruck.
Vw., s. Verhältnißwort (Vorwort, praepositio).
w., s. weibliches Geschlecht (Geschlechtswort: die).
Z. oder Zw., s. Zeitwort (verbum).
á, í, ó, ú bezeichnet die Schärfung dieser Vokale.
ā, ī, ō, ū bezeichnet die Dehnung dieser Vokale.
é bezeichnet das hohe e (wie in: régen, Ésel, hében, bében rc.)
è bezeichnet das tiefe geschärfte e (wie in: Ècke, Rèchen, sprèchen, gèlb rc.).
ê bezeichnet das tiefe gedehnte e (wie in: Êrde, Rêgen, lêben, lêsen rc.).
* Zeichen für die unregelmäßigen Zeitwörter.
† Zeichen für die Fremdwörter, oder für die aus andern Sprachen entlehnten und in's Deutsche übergetragenen und aufgenommenen Ausdrücke.
Goth., gothisch.
Ahd., althochdeutsch.
Mhd., mittelhochdeutsch.
Nhd., neuhochdeutsch.
Gr., Gebrüder Grimm (ihr Wörterbuch, u. s. w.).

Sprachlehre.

§. 1. Die deutsche Sprache ist nicht in allen Landschaften unseres weiten Vaterlandes ganz gleich, sondern wurde von den verschiedenen deutschen Völkerschaften und Stämmen, die sie gebrauchten, auf verschiedene Weise ausgebildet und mannichfach verändert. Es giebt daher in ihr, wie in jeder andern weitverbreiteten Sprache, verschiedene Mundarten oder Dialekte, unter denen sich, schon seit frühern Zeiten, vorzüglich zwei Hauptmundarten auszeichnen, deren eine im südlichen Theile unseres Vaterlandes, oder in Oberdeutschland, die andere vorzüglich im nördlichen Theile, in den flachen Küstenländern der Nord- und Ostsee, oder in Niederdeutschland einheimisch ist, und wovon man jene gewöhnlich die oberdeutsche, oder von dem Stamme, der sich ihrer besonders bediente, richtiger die alemannische, diese die niederdeutsche, oder nach der altdeutschen Völkerschaft der Angelsachen, richtiger die sassische, im gemeinen Leben gewöhnlich, aber fälschlich, die plattdeutsche nennt: denn unter dem Platt (patois) versteht man eigentlich jede gemeine fehlerhafte Sprechweise der Ungebildeten zum Unterschiede von der richtigen Sprache der Gebildeten. Die sassische Mundart oder die alte Sachsensprache ist, wie alle Sprachen der Ebenen, breiter, gedehnter, reicher an austönenden, vorzüglich langgezogenen Vocalen, und dadurch weicher und wohllautender, indem sie zugleich das Zusammentreffen harter Consonanten, vorzüglich die Zischlaute, vermeidet, und diese in sanftgehauchte, wie die harten in weiche Laute umwandelt. Die alemannische Mundart trägt mehr die allgemeine Eigenthümlichkeit aller Gebirgssprachen; sie ist kürzer, abgestoßener, durch häufige Zusammenziehungen reicher an Consonanten, aber eben dadurch auch rauher für's Ohr und härter für die Aussprache. Außer diesen beiden Hauptmundarten giebt es noch eine große Menge Nebendialekte, welche sich bald der einen, bald der andern Hauptmundart mehr nähern, jenachdem die Gegend, wo sie gebraucht werden, näher dem nördlichen oder dem südlichen Deutschland liegt. Ja nicht bloß die Sprechweisen der verschiedenen Landschaften Deutschlands, sondern fast jeder Stadt und jedes Dorfes haben ihre besondern Eigenthümlichkeiten und weichen von einander mehr oder weniger ab. Vor der Reformation sprach und schrieb man bloß in diesen Mundarten und jeder Schriftsteller bediente sich in seinen Werken des Dialektes, der in seiner Heimath gebräuchlich oder welcher der gerade herrschenden Fürstenfamilie eigen war.

§. 2. Aber die Sprachdenkmäler der früheren Jahrhunderte lassen doch Hauptperioden der allgemeinen Sprachentwickelung erkennen, und die Haupt-

richtungen der Literatur zeigen vorherrschende Mundarten. Dieses ergiebt vorzüglich Folgendes.

1) Die gothische Sprache, wie sie uns in Ulfilas' Bibelübersetzung aus dem vierten Jahrhundert nach Chr. aufbewahrt ist. Sie war reicher an Formen und Sylben, als die spätern Denkmäler anderer Stämme aufweisen.

2) Das Althochdeutsche, oder Alemannische, welches bis um 1150 vorwiegend sich entwickelte und nur in dürftigeren Ueberresten erhalten ist.

3) Das Mittelhochdeutsche, von der Mitte des zwölften ungefähr beginnend, bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, wovon die erste Hälfte bis um das Ende von 1300 vorzugsweise auch das Alemannische, oder meist die schwäbische und hohenstaufische Mundart genannt wird, weil sie meist in die Zeit der hohenstaufischen Kaiser fiel, worauf die fränkischen folgten. Im Minnegesange zeigt sie sich reich vertreten und entwickelt.

4) Das Neuhochdeutsche, oder die jetzige, höhere Umgangs- und Schriftsprache, seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Besonders Luther's Bibelübersetzung bildete, durch ihre allgemeine Verbreitung unter dem Volke, die Grundlage; aber noch andere Ursachen wirkten mit, um ihr die Alleinherrschaft zu sichern und sie weiter zu entwickeln. Vereinzelt sind zwar auch in neueren Zeiten Dichtungen z. B. in alemannischer oder niedersächsischer Mundart erschienen, die allgemeinere Beachtung gewonnen haben, aber es sind nur Ausnahmen.

§. 3. Luther nahm schon aus andern Mundarten Manches auf, da wo ihm die seinige, die obersächsische, nicht ausreichte. Später ist die allgemeine Schriftsprache dann auf diese Weise noch mehr bereichert worden und hat auch manche Veränderung in Worten und grammatischen Gesetzen erfahren, aber im Wesentlichen ist sie mit jener gleich geblieben. Besonders von der Zeit des dreißigjährigen Krieges an, bis um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, also über zwei Jahrhunderte hindurch, verschlechterte sich die Sprache in Manchem, besonders durch die Aufnahme von Wörtern aus allen Sprachen, und verlor so ihre Reinheit. Diese wieder auszustoßen begann man dann mit Eifer, der besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts oft übereilt und übertrieben war, daher die Puristen manchen Spott erfuhren und selbst der guten Sache augenblicklich Nachtheil brachten. Alles muß aber, um zur Wahrheit zu gelangen, durch Einseitigkeiten, Uebertreibungen und Irrthümer hindurch gehen. So hat denn auch die Sprachreinigung das erfahren, aber bereits auch die schönsten Früchte getragen. Im gewöhnlichen Gespräche wird man sich, der Kürze und Bequemlichkeit wegen, mehr der üblichen Fremdwörter bedienen dürfen; in wissenschaftlichen Werken sind viele noch nicht ganz zu entbehren, aber in der Dichtkunst und im höhern Ausdrucke überhaupt sind sie möglichst zu vermeiden. Der Unterschied zwischen völlig eingebürgerten und durch Klang und deutsche Form uns völlig angeeigneten, von den noch ihr ausländisches Ansehn rein bewahrenden, ist natürlich zu beachten. Wenn statt der fremden Wör-

ter neue aus deutschen Wurzeln gebildet, oder veraltete wieder aufgenommen, oder von den Mundarten entlehnt werden, so müssen sich diese, wenn sie in allen Beziehungen gut sind, doch erst durch die allgemeinere Anerkennung ihr Bürgerrecht erwerben, denn viele sind nur sehr unglückliche Versuche gewesen. Ueberhaupt kann die Reinigung, oder Einführung neuer Wörter, um neue Begriffe zu bezeichnen, nur allmählich gelingen.

Die Wörterbücher nehmen den Sprachschatz so in sich auf, wie er durch große Schriftsteller und durch die Gesammtentwickelung des ganzen Volkes sich anhäuft und sich ändert. Adelung hat im vorigen Jahrhundert besonders Verdienstliches geleistet, was nicht verkannt werden darf, wenn er auch noch so sehr von Spätern, in der Tiefe und der Verbreitung über das ganze Gebiet und alle Zeiten der Sprache, überholt worden ist. Hier haben sich Viele großen Ruhm und Dank erworben, deren Namen und Leistungen die Geschichte der Sprache angiebt. Das neueste, erst begonnene Werk von den Gebrüdern Grimm verbindet die früheren Forschungen mit den eigenen, gelehrtesten und umfassendsten, und wird nun die feste Grundlage für die spätere Fortentwickelung bilden.

Erster Theil.

Die Wörter an sich, ihre Entstehung, Bildung und Veränderung (Etymologie).

Erster Abschnitt.

Die Buchstaben.

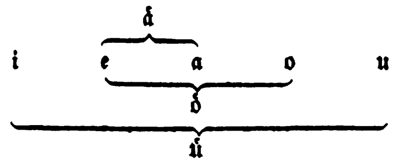
§. 4. Die Buchstaben sind entweder vollkommen oder unvollkommen. Vollkommen sind sie, wenn wir ihren Laut für sich allein rein und ganz vernehmlich aussprechen können, z. B. a, e, i, o, u. Unvollkommen sind sie, wenn ihr Laut nur mit Hülfe eines vollkommenen deutlich hörbar wird, z. B. der Laut r — deutlich in er, Reh ꝛc.; d — deutlich in du und Rad ꝛc. Die unvollkommnen Laute sind die Hauptbestandtheile der meisten Wörter, können aber nur mit Hülfe von vollkommnen erst ausgesprochen werden. Jene nennt man stumme Buchstaben, Mitlaute, Consonanten; diese laute Buchstaben, Selbstlaute, Stimmlaute, Vocale. Durch die Consonanten wird die Sprache zu einer gegliederten — articulirten, — sodaß jeder Laut deutlich und scharf begrenzt und bestimmt erscheint.

§. 5. Bei der Bildung der Vocale sind thätig: der Kehlkopf, die Stimmritze, die Zunge, der Mund. — Die fünf einfachen Vocale werden nach der Oeffnung des Mundes — von der weitesten und breiten zu einer immer engeren und endlich zu einer runden und zugespitzten übergehend — geordnet a, e, i, o, u. Man kann sie aber auch, und zwar vielfach anwendbarer, nach dem höheren oder niederen Stande des Kehlkopfs, womit zugleich eine Erweiterung der Stimmritze verbunden ist, ordnen: i, e, a, o, u; wo i und e die hohen, o und u aber die tiefen Vocale zu nennen wären, a aber ist der mittlere, oder der Grundton. Es können sonach die drei:

i — a — u

als die Haupttöne angesehen werden, als die Mitte und die beiden Endpunkte.

Es lassen sich auch zwei Vocale in einen Laut verschmelzen, indem nämlich die Sprachwerkzeuge, den einen zu bilden anfangend, sofort auch Thätigkeiten vollziehen, die dem anderen angehören. Der eine ist dann der Grundvocal, der nur durch den andern geändert (modificirt) wird. Diese nennt man Umlaute; es sind ä, ö, ü, die aus folgenden Bestandtheilen erwachsen.



Bei einer unrichtigen Aussprache hört man wohl statt „üben — iben; statt König — Kenig; statt Thäter — Theter." Das ä ist erst im Mittelhochdeutschen aufgekommen und statt seiner gebrauchte man das e, wie es sich denn dort noch lange neben ihm erhielt und noch jetzt in vielen Wörtern geschrieben wird, wo ein ä stehen sollte. (Wovon Näheres bei der Rechtschreibung.) Da das e verschieden ausgesprochen wird, so kommt oft sein Klang dem des ä nahe; aber für die Veränderung — Umlautung — der Wörter, in ihrer Ableitung, ist das ä wichtig, wie gab, gäbe; That, Thäter.

§. 6. Zu den einfachen Vocalen und den Umlauten kommen noch die Doppelvocale (Diphthonge), wo zwei von jenen, einzeln zwar noch hörbar, doch in einen Laut zusammengezogen, mit einer Mundöffnung ausgesprochen werden. Es sind folgende: ai, au, äu; ei, eu; oi; ui, im Deutschen gebräuchlich, wie in Saite, schauen, Säule, dein, zeugen, Hoya (die Grafschaft), pfui. (Die beiden letzten kommen selten vor; statt des i wird auch noch das y mit aufgezählt, aber unnütz, da dies unter den deutschen Buchstaben zu streichen ist. In Hoya wird es wie sonst in Eigennamen allerdings meist beibehalten, aber darum ist es doch seiner Natur nach nur ein i.) Man giebt auch ie als Diphthong an, aber es ist nichts anderes als das Zeichen des gedehnten i, oder ganz überflüssig und todtes Schreibzeichen, wie im Artikel „die", wo das i kurz ist.

§. 7. Eine weitere Beachtung haben nämlich auch die Vocale in Hinsicht ihrer Länge und Kürze, oder der Dauer bei ihrer Aussprache. Lang oder

gedehnt sind immer die Diphthonge; die einfachen Vocale können kurz oder lang sein, so wie auch die Umlaute. Aber die Länge und Kürze ist nicht ein so bestimmtes Zeitmaß wie etwa die $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Note, sondern alle diese Töne gehen in einer abfallenden Reihe von einem längsten bis zu einem kürzesten herab, so daß eine scharfe Grenze zwischen ihnen nicht zu ziehen ist. Die unbestimmt in der Mitte liegenden könnte man auch mittelzeitig nennen, was aber hier sich nur auf den Vocal, nicht auf die ganze Sylbe beziehen soll, wie diese in den Versen zu betrachten sind. Das a in „haben" ist entschieden lang, in „hatten" eben so kurz; das ä in „hätte" dürfte zwischen beiden in der Mitte stehen und für mittelzeitig gelten.

§. 8. Die Consonanten lassen sich nach den Sprachwerkzeugen, die zu ihrer Bildung mitwirken, zusammenstellen, wobei sie sich noch in weiche, harte und von einem Hauche begleitete, unterscheiden:

Durch Berührung der Lippen,	b, weich. p, hart. pf, gehaucht.
dazu genäselt,	m.
Die Unterlippe berührt sich mit den Zähnen und dazu fügt sich ein Hauch,	w, weich. v und f, hart. ph, gehaucht.
Die Zungenspitze an den Vordergaumen oder an das Zahnfleisch gelegt,	d, weich. t, hart. th, gehaucht.
dazu genäselt,	n.
Die Zunge an den Gaumen gelegt,	g, weich. k, hart. ch, gehaucht.
Die Zungenspitze an den Mittelgaumen,	l, ruhig. r, zitternd.
Ein zischender Hauch, während die Zungenspitze an den Zähnen liegt.	ſ, s, weich. ß*), hart.

Das ph wird jetzt in deutschen Wörtern nur noch wenig gebraucht, wie zunächst in Eigennamen (Westphalen), aber es kommt in fremden Worten häufig vor (Philosophie, Phantasie), wofür oft jedoch auch f gesetzt wird.

Das th unterscheidet die jetzige Aussprache nicht vom t, sonst (und noch im Englischen) hatte es seinen besondern Laut.

Zu jenen Buchstaben kommen noch hinzu: das j oder Jod, welches zwi-

---

*) Ein häufiger Irrthum, dadurch veranlaßt, daß der Buchstabe ß ein Eszet genannt wird, ist der, ihn für einen doppelten, aus ſ und z zusammengesetzten zu halten. Jene Benennung ist eine unpassende und das ß nichts anderes als ein einfaches hartes ſ. Als Schreibzeichen wird dessen besonders erwähnt werden, unten bei der Rechtschreibung.

schen dem i und g liegt, indem der reine J-Laut nur wenig durch den Hintertheil der Zunge gehemmt wird, was bei dem g stärker geschieht. Daher wird das Jod in den Wörterbüchern auch neben das J geordnet. Es ist der Uebergang des J in den Consonanten g.

Ferner das h, was nur den stärkern Hauch bezeichnet, der die Bildung der Buchstaben begleitet.

Das v in fremden Wörtern klingt wie das w: Visite, wie Wisite; Verbum, wie Werbum.

Das z ist eigentlich ein Doppelconsonant, denn es ist aus ds oder ts entstanden; stets und stez würde gleich klingen; tz ist ein Doppel-Z (zz).

Das Schriftzeichen qu bezeichnet dasselbe wie kw; die Qual, wird ausgesprochen wie Kwal.

Das c kommt nur in fremden Wörtern vor, und wird in diesen auch oft im Deutschen durch ein z wiedergegeben, wie in Zirkel, sonst aber ist es dasselbe wie k; so Kasse oder Casse, Konsonant oder Consonant.

Das x ist auch kein deutscher Buchstabe, es ist der Gaumenlaut (g, k, ch) mit dem s verbunden, wie in Achse, was auch Axe geschrieben wird.

§. 9. Nach den Eigenschaften, Arten oder Classen, werden die Consonanten eingetheilt 1) in die flüssigen (auch Halbvocale genannt): l, m, n, r, nebst dem Zischlaut s; 2) in die stummen, und zwar a) Lippenlaute, b, p, ph; b) die Zungenlaute, d, t, th; und c) die Gaumenlaute, g, k, ch; so wie 3) in die zusammengesetzten: ps, z und x.

Die stummen Consonanten (mutae) werden aber noch in anderer Beziehung zusammen gestellt, sofern sie weiche (mediae), harte (tenues) oder gehauchte (aspiratae) sind, worauf Sprachbildungsgesetze beruhen, die im Deutschen durch Grimm entdeckt und nachgewiesen worden sind und er das die Lautverschiebung nennt, indem sie in einander übergehen. Dies gehört aber dem tiefern und geschichtlichen Sprachstudium an; jedoch ist jene Eintheilung sonst auch wichtig und wir stellen sie übersichtlich hier zusammen:

weiche:	b,	d,	g,
harte:	p,	t,	k,
gehauchte:	ph,	th,	ch.

Gegen die richtige Aussprache der Buchstaben wird oft gefehlt und in ganzen, weiten Gegenden ist eine falsche bei Einzelnen anzutreffen. So wird das g in einigen wie ein j, in andern wie ein k gesprochen: gut entweder wie jut oder wie kut. Vor den hohen Vocalen, i und e, ist es auch schwer, das g vom j verschieden hören zu lassen, sie kommen sich hier sehr nahe, wie in gehen, gingen. Am Ende der Wörter, und vor o und u, läßt man es auch leicht wie ein k hören, wie in jung, dann wird an andern Orten auch d und t, b und p, nicht unterschieden.

Zweiter Abschnitt.

Entstehung und Bildung der Wörter.

§. 10. Die ursprünglichen Wörter einer Sprache, die nicht von andern hergeleitet werden können, nennt man Stammwörter, von denen vermittelst beigefügter Sylben oder Buchstaben eine Menge anderer Wörter gebildet worden sind und noch gebildet werden können, die abgeleitete heißen, und in denen man den Stammlaut und die Ableitungslaute zu unterscheiden hat. Der Ableitungslaut besteht oft in einem einzigen Buchstaben, gewöhnlich aber in einer besondern Sylbe, die Vor- oder Nachsylbe heißt, je nachdem sie vor oder nach dem Stammlaute steht. Vorsylben haben wir sieben: be, ge, emp, ent, er, ver, zer; der Nachsylben aber eine große Menge, z. B. ig, lich, icht, isch, ern, er, inn, lei, ling, ung, heit, keit, chen, lein, bar, sam ꝛc. Auch bloße Veränderung eines Buchstaben bewirkt Ableitungen; wie besonders die Umlaute dazu dienen. Aus saugen wird säugen, aus lauten — läuten, aus hangen — hängen, aus fallen — fällen, aus Mutter — Mütter.

§. 11. Aus zwei oder mehr Wörtern kann man eins bilden, z. B. aus Holz und Dieb — Holzdieb, aus Land-Amt-Mann — Landamtmann; Wohlthat; Ausbund; abschneiden; vorlesen; hinterlistig ꝛc. Solche heißen zusammengesetzte. Das letzte Wort bei der Zusammensetzung deutet an, was ich mir denken soll, und heißt das Grund- oder Stammwort (der Grundbegriff, das Subject); das davor stehende Wort bestimmt, wie ich mir den Gegenstand oder den Begriff überhaupt denken soll (die nähere Bestimmung, das Prädicat), und heißt das Bezeichnungswort; jenes giebt die Gattung, dieses die besondere Art derselben an. Bei Stadtmauer denke ich mir eine Mauer, und zwar eine solche, welche eine Stadt umgiebt; denn eine Mauer kann auch einen Garten einschließen, dann heißt sie Gartenmauer, oder das Feuer beschirmen, dann heißt sie Feuermauer ꝛc.

Durch die verschiedene Zusammensetzung derselben Wörter entstehen ganz andere Bezeichnungen, z. B. Steinwein, Weinstein; Schlagbaum, Baumschlag; Stammbaum, Baumstamm; Stangenbohnen, Bohnenstangen; das Rathhaus, der Hausrath; der Feldstein, das Steinfeld; das Mastvieh, die Viehmast; die Viehzucht, das Zuchtvieh; das Kernobst, der Obstkern; die Haustaube, das Taubenhaus; das Butterfaß, die Faßbutter; die Baumblüthe, der Blüthenbaum; die Baumfrucht, der Fruchtbaum; der Blumengarten, die Gartenblume; die Bettdecke, das Deckbett; das Ladenfenster, der Fensterladen; rothbraun, braunroth; grüngelb, gelbgrün; blauweiß, weißblau ꝛc. Das Geschlecht der zusammengesetzten Hauptwörter richtet sich, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, immer nach dem letzten Worte derselben, das den Gegenstand nennt, also das wichtigste ist.

Um die richtige Bedeutung eines zusammengesetzten Wortes zu finden, muß

man das letzte als den eigentlichen Begriff (Subject) vorheben und das bestimmende Wort auf andere Weise damit in Verbindung bringen; so Kirchthurm: der Thurm einer Kirche; Baumblüthe: die Blüthe des Baumes; Blüthenbaum: ein Baum, der in Blüthe steht; Haustaube: die Taube, welche im Hause (zahm, bei Menschen) sich aufhält; Taubenhaus: ein Haus für Tauben. Eine Ausnahme macht „Mittwoche", denn es ist nicht die Woche in der Mitte, sondern die Mitte der Woche.

Dritter Abschnitt.

Der Ton oder Accent.

§. 12. Vielleicht waren ursprünglich die Sprachen einsylbig, wie es die chinesische noch ist. Aber bald fügte der jugendliche, üppige Bildungstrieb mehrere Sylben zusammen, entweder in dem Stamme, oder trieb aus diesem noch Zweige oder Bestimmungssylben hervor, welche die Bedeutung änderten und auch zur Bezeichnung grammatischer Verhältnisse und Formen dienten. So aus „gut" ging gütig, begütigen, begütigten u. s. w. hervor. Unter den germanischen Sprachen zeigte das Gothische sich am reichsten in Fortbildung der Stämme und Bezeichnung grammatischer Verhältnisse.

Wenn nun mehrere Sylben sich zu einem Worte verbinden und das Ohr diese als ein Ganzes, eine Einheit, vernehmen soll, so wird es nöthig, eine Sylbe mit besonderm Nachdruck hören zu lassen, auf sie den Ton oder Accent zu legen, wodurch gleichsam die andern an diese herangezogen, mit ihr verschmolzen werden. Auf welche der Sylben der Ton gelegt wird, das hängt in den Sprachen von verschiedenen Principien ab. Er kann immer auf der letzten, oder immer auf der vorletzten ruhen; in den meisten Sprachen aber wechselt er die Stelle, bis zur drittletzten zurück. Neben dem Hauptaccent finden sich aber auch untergeordnete oder Nebenaccente (den Hauptton bezeichnet ´, den Nebenton `), wie in „bríngen, in aúfbrìngen; Lándwìrthschaft; Kö́nigìnnen.

§. 13. Mit der Entwickelung des Neuhochdeutschen trat bei der Bildung der Wörter der Verstand hervor, wurde Gesetzgeber. Er zog mehrsylbige Stämme in eine Sylbe zusammen, denn ihm genügt eine articulirte Sylbe zum Zeichen für eine Vorstellung rein an sich und allgemein. So ging das althochdeutsche mennisco in das mittelhochdeutsche mennische und in das jetzige Mensch zusammen; salbôta wurde unser „salbte"; himinan zu Himmel, videlaere zu Fiedler. In Hinsicht der Betonung war es dann dem Verstande gemäß, daß der Accent auch auf die Haupt- oder Stammsylbe fiel, als der wichtigsten, und so ist es jetzt durchgehend. Eine Ausnahme macht „lebéndig", was eigentlich léb-end-ig gesprochen werden müßte. Durchgángig erhält die Stammsylbe dann nur den Nebenton, wenn eine Vorsylbe mit einem stärkern versehen ist, wie in ántwòrten. — In zusammengesetzten Wörtern liegt der Hauptton immer auf dem

ersten: Bàustein; Làndàmmànn. Eine Ausnahme macht Viérteljàhr; der Regel folgt Viérteloòhn u. A.

§. 14. Von dem Worttone ist aber zu unterscheiden der Redeton, der in einem Satze besondere Wörter stärker hervorhebt, um den Sinn näher zu bestimmen. So in dem Satze: ich habe heute zwei Briefe geschrieben. Wollte ich die handelnde Person hervorheben, so müßte „ich" durch die Stimme ausgezeichnet werden; wollte ich auf die Zeit aufmerksam machen, so läge der Nachdruck auf „heute;" sollte die Zahl genauer angedeutet werden, so bekäme „zwei" den Nachdruck; wollte ich aber den Gegenstand oder das Ziel der Handlung, oder die Handlung selbst hervorheben, so müßte ich „Briefe" oder „geschrieben" stärker betonen.

Auch auf die zusammengesetzten Wörter wirkt bei deren Aussprache der Redeton ein. Während hier sonst das erste, oder das Bestimmungswort, den Wortaccent hat, so fällt er doch auch auf das letzte Wort oder das Grundwort, sobald es der Sinn verlangt; z. B. nicht nur die Rosenfàrbe, sondern auch der Rosendùft ist schön; nicht von der Lebensdaùer, sondern von der Lebensànwendung hangt der Werth des Menschen ab. Auch auf Vorsylben kann das wirken: „Er hat lange gèlèbt, aber wenig èrlèbt."

Alle Ableitungssylben sind eigentlich tonlos; indeß haben einige derselben einen so vollen Laut, daß sie nicht tonlos gesprochen werden können; man giebt ihnen daher einen Nebenton.

Der Sylbenaccent und die Sylbenlänge unterscheiden sich also dadurch, daß jener nur schärfer hervorhebt, diese aber eine Dehnung oder Länge, der Zeitdauer nach, verleiht. Die Dehnung liegt in der Länge oder Kürze des Vocals. Sache und Sage sind gleich betont, dort ist aber durch das a die Sylbe kurz, hier lang oder gedehnt. (Die Länge und Kürze der Sylben für die Zeitmessung in Versen beruht auf andern Gesetzen, wovon später.)

Vierter Abschnitt.

Eintheilung der Wörter.

§. 15. Die Wörter einer Sprache sind nicht von einer Art, sondern nach Verschiedenheit der Begriffe, die sie bezeichnen, und des Zweckes, zu dem sie gebraucht werden, verschieden. Wenn ich spreche, muß ich immer einen Gegenstand haben, d. h. irgend etwas, worauf die Thätigkeit meiner Seele gerichtet ist, und wovon ich nun etwas aussage, oder worüber ich urtheile. Ein Urtheil, oder die Aussage von einem Gegenstande, nennt man in der Sprachlehre einen Satz, der stets ein vollständiger Theil der Rede ist, und worin man den Namen des Gegenstandes, von dem man spricht (das Grundwort oder das Subject), und das, was von demselben gesprochen wird (die Aussage oder das

Prädicat), unterscheidet. Entweder wird die Aussage durch ein Wort — ein Zeitwort, zum Grundworte gefügt: „der Mensch denkt", oder durch ein Verbindungswort (Copula): „der Mensch ist gut", oder unmittelbar davor gesetzt: „der denkende, gute Mensch," in welchem letzteren Falle es nicht ein Urtheil ausdrückt, sondern dies muß vorhergegangen sein. Die verschiedenen Arten der Wörter, oder die Redetheile, Wörterklassen, ergeben das Nähere darüber.

§. 16. Diejenigen Wörter, die uns einen Gegenstand, als den wichtigsten Bestandtheil eines Satzes, nennen, heißen Hauptwörter. Ein Hauptwort (auch Dingwort, Nennwort, Substantivum genannt) ist also der Name eines Gegenstandes, und ich kann jedes Wort zu einem Hauptworte erheben, wenn ich es als den Namen oder die Bezeichnung von einem Gegenstande meines Urtheilens und Denkens betrachte: das I; das Wenn; das Gehen.

§. 17. Das Hauptwort nennt mir einen Gegenstand nur im Allgemeinen; will man ihn aber als abgesonderte Einheit darstellen, so bedient man sich dazu gewisser Wörtchen, die als eigenthümliche Bestimmungen des Hauptwortes zu betrachten sind, und Geschlechtswörter (auch Artikel oder Deutewörter) genannt werden, weil sie zugleich das Geschlecht angeben.

§. 18. Wörter, welche die Zahl der Gegenstände bestimmen, oder angeben, wie viel Gegenstände man sich denken solle, nennt man Zahlwörter (Numeralia).

§. 19. Wenn man von einem Gegenstande mehreres aussagen wollte, so müßte man eigentlich seinen Namen immer wiederholen, so wie auch derjenige, welcher spricht, eigentlich sich selbst nennen, und der, welcher angeredet wird, eigentlich immer mit seinem Namen angerufen werden müßte. Durch die allzuhäufige Wiederholung der Hauptwörter aber würde die Rede übelklingend und schleppend werden. Darum giebt es Wörter, welche die Stelle der Hauptwörter vertreten oder für dieselben gesetzt werden, und deshalb Fürwörter (Pronomina) heißen. Die sprechende Person nennt nun nicht ihren Namen, sondern gebraucht statt desselben das Wörtchen ich; eine Person, zu der wir sprechen, reden wir mit dem Wörtchen du an; wenn wir einen Gegenstand, von dem wir sprechen, und der weder redend noch angeredet gedacht werden soll, einmal genannt haben, wiederholen wir nicht immer seinen Namen, sondern bedienen uns statt desselben der Wörtchen er, sie, es. Für den Ausdruck: das, was mir gehört, oder was ich besitze, haben wir das Fürwort mein; das, was dir gehört, heißt dein; das, was er besitzt, nennen wir sein ꝛc. Die Fürwörter haben aber auch noch eine Bedeutung an und für sich, und ohne sie würde Vieles gar nicht deutlich ausgedrückt werden können.

§. 20. Ferner giebt es Wörter in der Sprache, welche ein Geschehen anzeigen, und diese heißen Zeitwörter (Verba). Geschehen heißt wirklich werden durch Veränderung, oder in einen Zustand kommen. Ein Zeitwort giebt also den Zustand eines Gegenstandes an, und nöthigt uns, den Gegenstand, von dem gesprochen wird, in einem thätigen oder leidenden, oder

ruhigen Zustande zu denken. Jeder Zustand richtet sich nach der Zeit; er kann jetzt da sein (Gegenwart), er kann aufgehört haben (Vergangenheit), er kann noch bevorstehen (Zukunft). Ein Zeitwort kann daher nach der Zeit abgeändert werden, und dieß ist ein eigenthümliches Hauptmerkmal dieser Wortart, wovon sie auch Zeitwort heißt. In ihnen liegt daher immer eine Aussage, eine Bestimmung in Beziehung auf ein Grundwort.

§. 21. Wörter, welche Merkmale angeben, mit welchen wir uns einen Gegenstand oder Zustand denken sollen, und dadurch den Begriff, dem sie beigesellt werden, näher bestimmen, kann man Bestimmungswörter nennen (gewöhnlich heißen sie Eigenschaftswörter, Beschaffenheitswörter, Adjectiva). Ein Bestimmungswort kann mit einem Hauptworte, mit einem Zeitworte und auch mit einem andern Bestimmungsworte verbunden werden, und sowohl eine Eigenschaft oder ein nothwendiges Merkmal eines Gegenstandes, als auch eine Beschaffenheit, oder ein zufälliges aber bleibendes Merkmal an einem Dinge, einen Zustand oder ein zufälliges veränderliches Merkmal, und eine Lage oder die Art des Verhältnisses eines Gegenstandes zu andern andeuten. Entweder wird das Bestimmungswort unmittelbar zu dem Grundworte gesetzt: der gütige Vater (wo es dann auch Beiwort genannt wird); oder als Urtheil und durch die Copula verbunden: der Vater ist gütig. Zu Zeitwörtern und Eigenschaftswörtern treten sie zur näheren Bestimmung derselben, wie „gütig beherrschen; ein kindlich guter Mensch."

In dieser letztern Verbindung heißen sie dann Umstandswörter (Nebenwörter, Adverbia). Aber es giebt auch Umstandswörter, die nur zu Zeitwörtern oder Beschaffenheitswörtern gesetzt werden können, wie „sehr, gar" (er ist sehr, gar groß; er singt sehr, gar schön; sehr laufen, oder er läuft sehr), ohne auch die Bedeutung und Form eines Adjectivs anzunehmen.

§. 22. Wörter, welche das Verhältniß zwischen Gegenständen bezeichnen, oder aussagen, wie ein Gegenstand zu einem andern sich verhält, heißen Verhältnißwörter (Präpositionen), und sind wohl zu unterscheiden von den Umstandswörtern, welche sich auf die Aussage beziehen, während jene das Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrücken. Ursprünglich und meist sind es räumliche Verhältnisse, die sie angeben.

§. 23. Endlich giebt es Wörter, welche das Verhältniß der Sätze zu einander angeben, einen Gedanken mit dem andern verbinden, und bestimmen, wie die Rede verstanden werden soll, indem sie eine Erklärung, oder eine Anführung, oder eine Vergleichung, oder einen Grund, eine Ursache, oder eine Folge, eine Wirkung, oder eine Bedingung, oder eine Einschränkung ꝛc. bezeichnen. Solche Wörter nennt man Bindewörter (Conjunctionen). Außerdem hat man in der Sprache noch Empfindungslaute (Interjectionen), die eigentlich nur unarticulirte Laute sind, welche die Empfindung eines Menschen durch die Stimme ausdrücken; doch werden bisweilen auch wahre Wörter dazu gebraucht. Da die Empfindungslaute keinem Sprachgesetze, sondern nur den Vor-

schriften des edlen Ausdrucks und des Anstandes und der Schicklichkeit unterworfen sind, so gehören sie eigentlich nicht in die Sprachlehre.

§. 24. Die Sprachlehre stellt zuerst das Eigenthümliche aller dieser Wörterarten, die wir jetzt nach ihren besondern Begriffen kennen gelernt haben, besonders zusammen, und betrachtet jeden Redetheil einzeln für sich allein, ehe sie von der Verbindung der Redetheile unter einander spricht. Sie zerfällt also in zwei Haupttheile, wovon der erste die Etymologie (Formlehre, Wortbildung), der zweite die Syntax (Wortfügung) genannt wird.

Unter den Wörterarten sind einige abänderlich, andere unabänderlich. Die gewöhnliche Anordnung der eigentlichen neun Wörterarten ist folgende:

I. Abänderliche: 1) Hauptwort; 2) Geschlechtswort; 3) Bestimmungswort oder Eigenschaftswort; 4) Zahlwort; 5) Fürwort; 6) Zeitwort.

II. Unabänderliche: 7) Umstandswort; 8) Verhältnißwort; 9) Bindewort.

Von den abänderlichen Wörterarten werden die fünf ersten, also das Hauptwort, Geschlechtswort, Bestimmungswort oder Eigenschaftswort, Zahlwort und Fürwort, auf eine übereinstimmende Weise abgeändert, welche man die Declination nennt, oder diese Wörterarten werden declinirt; auf eine ganz andere Art aber biegt oder verändert man das Zeitwort, welches conjugirt wird, oder dessen Umwandelung man die Conjugation nennt.

Fünfter Abschnitt.

Das Hauptwort.

(Das Substantivum.)

§. 25. Die Hauptwörter sind Namen der Gegenstände. Diese sind entweder unabhängig, d. h. für sich bestehend, oder abhängig, d. h. nur an andern Gegenständen denkbar als Erscheinungen oder Wirkungen. Die Namen jener pflegt man eigentliche, die Namen dieser uneigentliche Hauptwörter zu nennen.

Die unabhängigen Gegenstände nennt man Wesen, insofern man nur an ein unabhängiges Dasein denkt, Dinge aber, wenn sie körperlich vorhanden sind. Die Namen der Dinge, welche wir uns ihrer Gestalt nach vorstellen, heißen Gattungsnamen, z. B. Baum, Mensch, Thier, Schaf, Vogel ꝛc.; die Namen derjenigen aber, welche wir uns bloß nach den Merkmalen ihres Stoffes denken, Stoffnamen, z. B. Eisen, Kupfer, Wasser, Luft, Fleisch, Bier ꝛc. Hauptwörter, welche eine Menge gleichartiger Dinge anzeigen, nennt man Mengenamen (Sammelwörter, Collectiva), z. B. Obst, Sand, Volk, Gebüsch, Gewölk, Kohl,

Mehl, Getreide ꝛc. Soll ein einzelner Gegenstand aus einer solchen Menge genannt werden, so muß man ein anderes Wort oder einen Zusatz gebrauchen, z. B. von Gebirg — Berg, von Gestirn — Stern, von Gewürm — Wurm, von Staub — Stäubchen, Sonnenstäubchen, beim Getreide, Pulver, Sand, Schrot — den Zusatz Korn.

Um einzelne Gegenstände derselben Art, z. B. Menschen, Länder, Oerter, Wälder, Gewässer, Berge, Monate, Tage, Gestirne ꝛc. zu unterscheiden, muß jedes Ding einen besondern Namen haben, welchen man den Eigennamen nennt.

§. 26. Das Hauptwort ist seiner Bildung nach entweder ein Stammwort (Mensch, Thier, Hand, Volk, Sand), oder ein abgeleitetes (Sage von sagen, Röthe von roth, Menschheit von Mensch, Dienst von dienen, Fischer von Fisch, Betrug von betrügen, Fährte von fahren, Verlust von verlieren), oder ein zusammengesetztes (Federmesser, Tischtuch, Samenkorn, Rothkehlchen, Schwimmvogel, Stelzenläufer). Zur Bildung abgeleiteter Hauptwörter bedienen wir uns nur der Vorsylbe ge, aber einer großen Menge von Nachsylben, als: chen, ei, er, icht, ung, heit, schaft, thum, sal ꝛc., z. B. Röckchen, Meuterei, Schneider, Hoffnung, Gleichheit, Frömmigkeit, Gesandtschaft, Irrthum, Mühsal ꝛc.

§. 27. Bei der Abänderung der Hauptwörter, so wie bei der Declination überhaupt, sind im Allgemeinen besonders drei Stücke zu bemerken: 1) das Geschlecht (genus); 2) die Zahl (numerus); 3) die Verhältnißfälle (casus), welche auch oft durch Verhältnißwörter näher bestimmt werden. „Die Liebe Gottes" kann heißen: die Liebe von Gott (zu mir), oder: die Liebe zu Gott (von mir).

1. Geschlecht.

§. 28. Die wenigsten Wörter haben ein natürliches Geschlecht, nämlich sind männlich (masculinum), oder weiblich (femininum), ihrer Natur nach. Sie erhalten dann meist willkürlich ein solches zugetheilt. Dazu kommt noch ein unbestimmtes Geschlecht, oder das sächliche genannt (neutrum, keines von jenen beiden). Oft wird dem natürlichen Geschlechte auch das Zeichen des Sächlichen zugetheilt, wie „das Mädchen". Im Deutschen dienen besondere Wörter, eben darum Geschlechtsworte (Artikel) genannt, dazu, jedes zu bezeichnen: der, die, das.

§. 29. Manche Wörter haben ein doppeltes Geschlecht, aber mit verschiedener Bedeutung, z. B. die und das Armuth, der und das Band, der und das Bund, der und das Bauer, der und die Buckel, der und das Erbe, die und das Gift, der und die Leiter, der und das Mensch, der und das Pack, der und das Schild, der und die See, der und die Sprosse, der und das Theil, der und das Verdienst, der und das Zeug, der und das Schrecken, die und das Aergerniß, die und das

Erkenntniß, der Bruch und das Bruch, der und die Geißel, der und das Harz, der und die Heide, der und die Kiefer, die und das Mandel, die und das Mark, der und die Mast, der und das Messer, der und das Stift, der und das Thor, was im Wörterbuche näher angegeben wird.

§. 30. Manche Hauptwörter haben in verschiedenen Gegenden, und bei verschiedenen Schriftstellern, ein verschiedenes Geschlecht ohne Veränderung der Bedeutung, z. B. der und das Altar, der Backen und die Backe, der und das Balg, der und das Bast, die Brosame und der Brosam, das und der Docht, der und das Dotter, der und das Eiter, die und der Hausflur, der und das Gehalt, das und der Gift, der und die Gurt, das und der Heft, die und das Holfter, die Hirse und der Hirsen, der und das Honig, der und das Käfich, der und das Kamin, das und der Messing, die Mittwoche und der Mittwoch, der und die Nerve, der und die Pacht, die und der Otter, die oder der und das Pflugschar, die Pistole und das Pistol, das und der Pult, der und das Punkt, der Quast und die Quaste, der und das Rückgrat, die und der Scheitel, das und der Schmer, der Sparren und die Sparre, der und das Speck, der und die Stachel, der und das Talg, der und das Ungestüm, das und der Werft, das und der Scepter, der und die Zierath, das und die Zubehör, das oder die Begegniß, Begebniß, Ereigniß, Befugniß, Säumniß, Verderbniß, Versäumniß 2c. Das hier zuerst angegebene Geschlecht ist das im Hochdeutschen gewöhnlichste und von den meisten guten Schriftstellern gebrauchte. Hie und da giebt man auch einigen Hauptwörtern ein im Hochdeutschen gar nicht vorkommendes und daher ganz falsches Geschlecht, z. B. in O. D. der Butter für die Butter, der Öl für das Öl, in N. D. der Tuch für das Tuch, der Band für das Band, das Markt für der Markt, das Wall für der Wall, das Altar für der Altar 2c.

2. Zahl.

§. 31. Die Gestalt eines Wortes, an der man erkennen kann, ob es nur einen Gegenstand, oder mehrere derselben Art bezeichnet, nennt man die Zahl, welche im Deutschen zweifach ist: Einheit oder Einzahl (Singular) und Mehrheit oder Mehrzahl (Plural).

Die Mehrheit wird aus der Einheit gebildet 1) durch Anhängung von Buchstaben, wobei überdies zuweilen auch der Umlaut vorkommt; z. B. Biene (Bienen), Sichel (Sicheln), Brief (Briefe), Hand (Hände), Buch (Bücher); 2) durch den bloßen Umlaut, z. B. Nagel (Nägel), Vogel (Vögel); 3) durch den Gebrauch des Geschlechtswortes in der Mehrheit ohne Veränderung des Hauptwortes selbst, z. B. der Jäger (die Jäger), der Wagen (die Wagen).

Eine Mehrheit können eigentlich nur die Gattungsnamen haben, aber nicht die Stoffnamen. Kommen diese dennoch in der Mehrheit vor, so zeigen sie verschiedene besondere Arten an, z. B. die Hölzer, die Weine, die Erden, die Tücher 2c.

§. 32. Mengenamen werden auch in der Mehrheit gebraucht, wenn man sich ganze Massen neben einander denkt, z. B. Völker, Wälder, Gebirge, Gelder, Felder, Gestirne. Andere haben keine Mehrheit, z. B. Vieh, Sand, Staub, Laub, Weizen, Gerste, Obst, Gesinde zc., und wenn man verschiedene Arten derselben bezeichnen will, so muß man sich der Zusammensetzung: Vieharten, Sandarten, Obstarten zc. bedienen. Wieder andere haben keine Einheit und kommen nur in der Mehrheit vor, z. B. Leute, Kosten, Truppen zc. Wieder andere werden zwar in der Einheit und Mehrheit gebraucht, nur mit dem Unterschiede, daß jene zusammenfaßt, diese aber vereinzelt, z. B. das Gewürm, die Gewürme; das Gedärm, die Gedärme; das Haar, die Haare; das Geschwister, die Geschwister.

§. 33. Uneigentliche Hauptwörter haben keine Mehrheit, wenn sie etwas ausdrücken, was man nicht verschiedenartig denkt, z. B. Betrug, Geiz, Witz, Scharfsinn, Weisheit, Verstand, Vernunft, Kummer, Lob, Tadel, Stolz, Hochmuth zc. Von andern finden wir eine Mehrheit, z. B. Schönheiten, Tugenden, Gedanken, Gefühle, Wünsche, Künste zc., weil hier Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Arten denkbar sind. Uebrigens sagt uns das Gefühl schon selbst, ob wir in solchen Fällen die Mehrheit gebrauchen können oder nicht.

§. 34. Die Bildung der Mehrheit giebt das Wörterbuch an; jedoch mag hier noch Einiges bemerkt werden.

1) Männliche und sächliche Hauptwörter, die sich auf el, en, er, chen und lein endigen, so wie auch diejenigen Wörter, welche die Vorsylbe Ge und Be haben und auf e ausgehen, behalten in der Regel die nämliche Endung auch in der Mehrheit: der Vogel, die Vögel. Ausnahmen sind: Bauer, Vetter, Lorbeer, Muskel, Gevatter, Hader (Lumpen) und einige Volksnamen auf er, z. B. Pommer, Baier, Kaffer, so wie auch Tartar und Ungar, welche in der Mehrheit noch n angehängt bekommen.

Fehlerhaft ist es, hier an die Mehrheit ein s anzuhängen, weil der Deutsche gar keine Mehrheit auf s hat, wie: die Mädchens, oder ein n hinzuzufügen, wo es nicht stehen darf, z. B. die Fenstern, die Stiefeln, die Ziegeln zc.

2) Wo die Mehrheit eines Hauptwortes eine zweifache Deutung hat, ist neben der Endung er auch die Endung e angenommen, z. B. bei Brand, Ort, Band, Ding, Geschlecht, Gesicht, Licht, Land, Wort zc. Häufig wird aber auch, ohne Unterschied in der Bedeutung, besonders von Dichtern, die wohlklingendere Endung e der härtern Form auf er vorgezogen, z. B. die Thale statt Thäler, die Lande statt Länder, die Geschlechte für Geschlechter, die Gewande statt Gewänder, die Mahle statt Mähler zc., wo alsdann der Umlaut überall wegfällt, außer bei Brand.

3) Auch erhalten einige Wörter eine andere Form in der Mehrheit, weil sie eine verschiedene Bedeutung haben, z. B. Bank (Bänke und Banken), Dorn (Dornen und Dörner), Halm (Halme und Halmen), Schnur (Schnüre und Schnuren) zc.

4) Manche Hauptwörter kommen nur in der Mehrheit vor, z. B. die Kosten, die Leute, die Eltern, die Einkünfte, die Truppen, die Pfingsten, die Ostern, die Weihnachten 2c. Einigen Wörtern wird in vertraulicher Rede in der Mehrheit die Verkleinerungssylbe chen angehängt, z. B. Kinderchen, Dingerchen, Bilderchen, Lichterchen, Kleiderchen, Blätterchen, Gläserchen 2c.

3. Verhältnißfälle.

§. 35. Ein Gegenstand kann in mancherlei Verhältnissen gedacht werden; ein Hauptwort kann also auch in verschiedenen Verhältnissen zur Rede stehen. Einige derselben bezeichnet die Sprache durch verschiedene Abänderungen oder Endungen des Hauptwortes und des damit verbundenen Geschlechtswortes, und diese verschiedenen Endungen, welche verschiedene Verhältnisse ausdrücken, nennt man Verhältnißfälle oder auch bloß Fälle, dergleichen wir im Deutschen vier haben.

Die ursprüngliche Gestalt des Hauptwortes, in welcher es gebraucht wird, wenn man einen Gegenstand schlechthin nennt oder etwas von ihm aussagt, in welcher also immer das Grundwort steht, heißt der erste Fall oder die erste Endung (Nominativus, Nennfall) und wird immer auf die Frage: wer? oder was? gesetzt; z. B. wer ist gütig? Der Vater ist gütig. Was fehlt? — Geld.

Will man anzeigen, daß einem Gegenstande etwas angehöre, oder von ihm herrühre und hervorgebracht worden, oder an ihm vorhanden sei, so nimmt man mit dem Hauptworte, welches jenen Gegenstand nennt, die Abänderung vor oder giebt ihm die Endung, welche man den zweiten Fall oder die zweite Endung (Genitivus, Herstammungsfall, Zeugefall) nennt, und die immer auf die Frage: wessen? steht; z. B. das Buch des Schülers, die Schöpfung des Dichters, die Schwachheit des Menschen.

Soll ausgedrückt werden, daß etwas im Bezuge auf einen Gegenstand, oder für ihn, oder an ihm geschehe, so giebt man dem Namen dieses Gegenstandes die Abänderung, welche man den dritten Fall oder die dritte Endung (Dativus, Bezugsfall) nennt, und die immer auf die Frage wem? oder für wen? steht; z. B. die Unmäßigkeit schadet — wem? — dem Menschen; der Buchhändler soll Bücher verschreiben — für wen? — dem Könige.

Will man den Gegenstand anzeigen, der die Wirkung eines andern erleidet oder das Ziel einer Handlung ist, so giebt man dem Namen jenes Gegenstandes die Gestalt, welche der vierte Fall oder die vierte Endung (Accusativus, Anzeigefall, Erleidefall, Zielfall) heißt, und wobei man immer wen? oder was? fragen kann; z. B. die Obrigkeit straft — wen? — den Verbrecher; der Regen benetzt — was? — den Boden; ich sehe — wen, oder was? — den König, den Mond, die Sonne, das Meer 2c.

Wenn man einen Gegenstand anredet, wird er im ersten Falle, doch

ohne Geschlechtswort genannt, z. B. Freund, Mensch, Kind rc., oder mit Vorsetzung des Wörtchens o!, oder o du! z. B. o Knabe, o du Schelm rc.

Alle übrige Verhältnisse, außer den vier eben genannten, lassen sich in unserer Sprache nicht durch Abänderung des Hauptwortes selbst bezeichnen, sondern müssen durch besondere Wörter ausgedrückt werden, nämlich durch die Verhältnißwörter.

§. 36. Die Hauptwörter zeigen nie, vollständig und genau, alle einzelnen Fälle in ihren Endungen an. Das Geschlechtswort aber thut es überall, bis auf den vierten Fall, der, im Weiblichen, Sächlichen und in der Mehrzahl, dem ersten gleich ist. Durch das Hinzutreten des Geschlechtswortes werden also die Fälle in den Hauptwörtern genauer angezeigt; wir lassen es daher vorausgehen.

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	ohne Geschlechtsunterschied.
1. Fall	der,	die,	das	die
2. —	des,	der,	des	der
3. —	dem,	der,	dem	den
4. —	den,	die,	das.	die.

§. 37. Wir haben im Deutschen drei Abänderungsarten der Hauptwörter: 1) der männlichen und sächlichen, welche im zweiten Falle s oder es bekommen, 2) der männlichen, welche sich in allen Fällen, außer im ersten der Einheit, auf en endigen, und 3) der weiblichen Hauptwörter, die in der Einheit unverändert bleiben und nur in der Mehrheit einige Verschiedenheit in den Endungen haben. Das Wörterbuch giebt den zweiten Fall der Einheit und den ersten der Mehrheit an, wonach man immer wissen kann, nach welchem Schema das Wort zu beugen ist. Die Schemate für die Abänderungsweisen folgen hier.

Erste Abänderungsart.

Männliche und sächliche Hauptwörter mit s im zweiten Falle.

Einheit.

1. Fall	der Wirbel,	das Mädchen,	der Wurm,
2. —	des Wirbel-s,	des Mädchen-s,	des Wurm-es,
3. —	dem Wirbel,	dem Mädchen,	dem Wurm-e,
4. —	den Wirbel,	das Mädchen,	den Wurm,

Mehrheit.

1. Fall	die Wirbel,	die Mädchen,	die Würmer,
2. —	der Wirbel,	der Mädchen,	der Würmer,
3. —	den Wirbel-n,	den Mädchen,	den Würmer-n,
4. —	die Wirbel.	die Mädchen.	die Würmer.

Einheit.

1. Fall das Thor,	das Glas,	der Hahn,
2. — des Thor=es,	des Glas=es,	des Hahn=es,
3. — dem Thor=e,	dem Glas=e,	dem Hahn=e,
4. — das Thor,	das Glas,	den Hahn,

Mehrheit.

1. Fall die Thor=e,	die Gläs=er,	die Hähn=e,
2. — der Thor=e,	der Gläs=er,	der Hähn=e,
3. — den Thor=en,	den Gläs=ern,	den Hähn=en,
4. — die Thor=e.	die Gläs=er.	die Hähn=e.

Anmerk. Im 3. Falle kann auch oft das E wegbleiben, wenn es der Wohlklang oder sonst ein Grund fordert, also: „es ist dem Staat ersprießlich", statt „dem Staate." — Die Wörter: der Staat, das Auge u. s. w. haben in der Mehrheit en und n, was im Wörterbuche zu finden ist.

Zweite Abänderungsart.

Männliche Hauptwörter, die vom 2. Falle an en bekommen.

Einheit.	Mehrheit.
1. Fall der Thor,	die Thor=en,
2. — des Thor=en,	der Thor=en,
3. — dem Thor=en,	den Thor=en,
4. — den Thor=en,	die Thor=en.

Dritte Abänderungsart.

Weibliche Hauptwörter.

Einheit.

1. Fall die Gabel,	die Magd,	die Spur,
2. — der Gabel,	der Magd,	der Spur,
3. — der Gabel,	der Magd,	der Spur,
4. — die Gabel,	die Magd,	die Spur,

Mehrheit.

1. Fall die Gabel=n,	die Mägd=e,	die Spur=en,
2. — der Gabel=n,	der Mägd=e,	der Spur=en,
3. — den Gabel=n,	den Mägd=en,	den Spur=en,
4. — die Gabel=n.	die Mägd=e.	die Spur=en.

Hauptwörter, die aus Bestimmungswörtern oder Eigenschaftswörtern durch Vorsetzung des Geschlechtswortes entstanden sind, z. B. der Fromme, der

Weise, der Große, die Alte, die Gute, das Gute, das Große ꝛc., werden wie die **Bestimmungswörter** abgeändert.

Die **Eigennamen** erhalten im 2. Fall ein s oder ens (Göthe's, Voßens, Cicero's Schriften). Oft bezeichnet man bei alten Namen den 2. Fall durch einen bloßen Apostroph (Sokrates' Lehre); wenn der Artikel vorsteht, so bleibt der Name unverändert (des Cicero Schriften). Gewöhnlich werden einige Eigennamen in der Weise der Römer declinirt (Jesus, 2. Jesu, 3. Jesu, 4. Jesum; Christus, 2. Christi, 3. Christo, 4. Christum; Salomo, 2. Salomonis), aber Manche vermeiden diese, unserer Sprache fremde, Formen.

Adelige Namen lassen den Taufnamen unverändert und beugen nur den Familiennamen nach dem „Von" (Friedrich von Schiller's Gedichte). Bei **Fürsten** bleibt der Name gewöhnlich auch unverändert, wenn eine Zahl oder ein Beiname folgt (Karl des Fünften, des Großen Thaten). Manche sagen auch Karl's des Fünften, des Großen, wo der Zusatz als Apposition anzusehen ist und besser (wie hier) durch ein Komma getrennt wird.

Sechster Abschnitt.

Das Geschlechtswort

(der Artikel).

§. 38. Das Geschlechtswort, welches einen Gegenstand als einzeln und abgesondert darstellt, ist von zweierlei Art, deren erste anzeigt, daß von einem schon bestimmten und bewußten Gegenstande die Rede ist, die andere aber, daß von einem unbestimmten Gegenstande gesprochen wird. Jene nennt man daher das **bestimmte Geschlechtswort**, diese das unbestimmte; z. B. **der** Wagen ist vor der Thüre (nämlich der bestellte), **ein** Wagen hält vor der Thür (irgend ein unbestimmter, von dem ich noch gar nichts weiß).

§. 39. Das **bestimmte** Geschlechtswort wird außerdem auch noch gebraucht, um durch **einen einzigen** Gegenstand die **ganze Gattung** zu bezeichnen, und das Vielfache darzustellen, das **unbestimmte** hingegen, um **einen einzigen** Gegenstand **von der** ganzen Gattung zu **trennen**; z. B. **der** Löwe (nämlich die ganze Gattung oder alle Löwen) ist ein grimmiges Thier; ich habe in der Naturgeschichte **den** Löwen (nämlich dieses ganze Thiergeschlecht) schon gehabt.

§. 40. Das **unbestimmte** Geschlechtswort wird häufig gebraucht, um auf die Eigenthümlichkeit einer ganzen Gattung von Gegenständen aufmerksam zu machen und jeden einzelnen aus derselben mit ihr ausgerüstet darzustellen; z. B. nur **eine** Mutter vermag das zu thun; auch der beste und vollkommenste Mensch ist und bleibt **ein** Mensch; es lebt **ein** Gott (ein solches Wesen mit allen den Eigenschaften, mit welchen wir uns Gott denken); nur **ein** Dichter

kann so empfinden und so darstellen. Man erwäge die Verschiedenheit folgender Sätze: er freute sich, daß er Vater geworden war; gestern kam ein Vater zu mir; ich hörte neulich von einem Vater; er hat an mir wie ein Vater gehandelt; der Vater sprach zu seinem Sohne; ein Vater sprach zu seinem Sohne; dies Buch handelt von den Pflichten des Vaters; er ist der beste Vater; Gott ist der Vater aller Geschöpfe; Gott ist ein Vater aller Geschöpfe; Adam ist der Vater der Menschen.

§. 41. Die Abänderung des bestimmten Geschlechtswortes ist schon oben (§. 36) bei der Abänderung der Hauptwörter vorgekommen. Die Abänderung des unbestimmten Geschlechtswortes ist folgende:

Einheit.

	männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	ein,	eine,	ein,
2. —	eines,	einer,	eines,
3. —	einem,	einer,	einem,
4. —	einen,	eine,	ein.

Dieses Geschlechtswort hat keine Mehrheit. Hauptwörter, die dasselbe vor sich haben, bekommen daher in der Mehrheit gar keins; z. B. mein Sohn ist ein guter Knabe; meine Söhne sind gute Knaben; — es kam ein Schüler zu mir; es kamen Schüler zu mir.

Siebenter Abschnitt.

Das Bestimmungswort oder Eigenschaftswort

(das Adjectivum).

§. 42. Abgeändert wird das Bestimmungswort nur dann, wenn es vor dem Hauptworte im nächsten unmittelbaren Bezuge auf dasselbe steht: „die große Welt; kindliches Gemüth;" wenn es aber durch die Copula damit verbunden ist, dann nicht: die Welt ist groß. Eben so wenig ändert es sich, wenn es als Umstandswort (Adverbium) dient, wie in kindlich frommes Gemüth, (aber: „kindliches, frommes Gemüth", enthält zwei Bestimmungswörter;) schnell schreiben; dagegen: das schnelle Schreiben.

In der Sprache des gewöhnlichen Lebens, wie auch eben so in der höhern, oder der Dichtersprache, wird im sächlichen Geschlechte öfters das Adjectiv nicht gebeugt und erscheint also in der adverbiellen Form, d. h. in der des Umstandswortes: „mein täglich Brot, statt tägliches; viel Fleisch essen, statt vieles; ein fromm Gemüth, statt frommes; ein sittig Wesen, statt sittiges."

Das Wort „hoch" weicht von den andern Bestimmungswörtern darin ab, daß es in der adverbiellen Form (oder auch die Grundform zu nennen) eine Ver-

änderung erleidet, wenn es als Adjectiv eine Endung erhält, das ch wird zum h: er fliegt hoch, es ist hoch; aber ein hohes Haus; der hohe Berg.

§. 43. Hat das Hauptwort ein Geschlechtswort bei sich, so tritt das Bestimmungswort zwischen beide und nimmt, mit dem bestimmten Geschlechtsworte verbunden, wenig verschiedene Endungen an, nur die von e und en, daher man dies auch die schwache Declination, oder Beugung, nennt. Steht das unbestimmte Geschlechtswort vor, so erhält das Bestimmungswort in allen Fällen, wo jenem die Endung fehlt, die des Geschlechtswortes; fehlt aber das Geschlechtswort, so nimmt das Adjectiv alle Endungen desselben an, was die starke Declination ergiebt.

§. 44. Es giebt also zwei Abänderungsarten des Bestimmungswortes: eine mit dem vorstehenden Geschlechtsworte, und zwar in zwei Formen, die andere mit der angenommenen Endung des Geschlechtswortes.

1. Abänderung mit dem Geschlechtsworte.

a. Mit dem bestimmten Geschlechtsworte. (Schwache.)

Einheit.

	männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	der grüne (Weg),	die grüne (Saat),	das grüne (Kraut),
2. —	des grünen (Weges),	der grünen (Saat),	des grünen (Krautes),
3. —	dem grünen (Wege),	der grünen (Saat),	dem grünen (Kraute),
4. —	den grünen (Weg),	die grüne (Saat),	das grüne (Kraut),

Mehrheit.
(Ohne Geschlechtsunterschied.)

1. Fall die grünen (Wege, Saaten, Kräuter),
2. — der grünen (Wege, Saaten, Kräuter),
3. — den grünen (Wegen, Saaten, Kräutern),
4. — die grünen (Wege, Saaten, Kräuter).

b. Mit dem unbestimmten Geschlechtsworte. (Gemischte.)

Einheit.

	männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	ein grüner (Weg),	eine grüne (Saat),	ein grünes (Kraut),
2. —	eines grünen (Weges),	einer grünen (Saat),	eines grünen (Krautes),
3. —	einem grünen (Wege),	einer grüner (Saat),	einem grünen (Kraute),
4. —	einen grünen (Weg),	eine grüne (Saat),	ein grünes (Kraut),

Mehrheit.
(Ohne Geschlechtsunterschied.)

1. Fall grüne (Wege, Saaten, Kräuter),
2. — grüner (Wege, Saaten, Kräuter),
3. — grünen (Wegen, Saaten, Kräutern),
4. — grüne (Wege, Saaten, Kräuter).

reiten (wo das Adverbium durch die Präposition und den Artikel die Form eines Substantivs erhält). Das Zeitwort seyn verlangt aber das bestimmte Geschlechtswort beim höchsten Stande, wenn geradezu ein Merkmal im vollsten Maße angegeben werden soll, z. B. der Knabe ist der fleißigste (nicht: ist am fleißigsten, aber wohl: lernt am fleißigsten), die Frau ist die bescheidenste, das Mädchen ist das schönste rc.

Die meisten Bestimmungswörter erhalten in der Steigerung den Umlaut, z. B. groß, größer, der größeste; kalt, kälter, der kälteste; dumm, dümmer, der dümmste. Ausgenommen sind 1) die mittelst der Nachsylben abgeleiteten Bestimmungswörter; 2) die Mittelwörter; 3) Wörter mit Doppellauten; und 4) noch einige andere Wörter.

Manche Bestimmungswörter erlauben ihrer Bedeutung nach keine Steigerung, andere haben eine unregelmäßige, nämlich: gut, besser, beste; hoch, höher, höchste; nah, näher, nächste; oft, öfter, ofteste oder öfterste; so wie auch das allgemeine Zahlwort viel, mehr, mehrste oder meiste.

§. 49. Von „mehr" ist noch besonders zu bemerken, daß es eigentlich schon eine Steigerung (Comparativ) ist, und das Grundwort (der Positiv) als von der alten Form von meh (viel) herkommend angesehen wird. Es wäre demnach aus meh-er zusammen gezogen und hätte also schon die Comparationssylbe. Meh-er-er oder in unser „mehrer" zusammen gezogen, wäre falsch und eine Verdoppelung der Steigerungssylbe. Die richtige Beugung wäre: Fall 1) mehr-e; 2) mehr-er; 3) mehr-en; 4) mehr-e (Menschen); nicht mehrer-e; mehrer-er; mehrer-en; mehrer-e. Viele wenden jene richtige Beugung schon an; meist aber behauptet sich noch die alte, gewöhnliche. Man wird also beide brauchen können. Es ist auch gemeint worden, einen Unterschied in die Bedeutung zu legen, wenn man „mehre u. s. w." oder „mehrere u. s. w." schreibt. Aber das wäre doch nur eine Willkür. Man soll nämlich sagen: „Es waren dort mehre (einige) Männer da;" und: „es stimmten mehrere (eine größere Zahl) für ihn, als für seinen Gegner." Das sind aber Unterschiede in der Bedeutung, die auf die Form keinen Einfluß haben.

Achter Abschnitt.

Das Zahlwort

(das Numerale).

§. 50. Es giebt allgemeine und bestimmte Zahlwörter. Jene nennen nur unbestimmt die Mehrheit oder Geringheit der Menge; diese geben genau an, wie viel einzelne Gegenstände gedacht werden sollen.

Die allgemeinen Zahlwörter sind: all — aller, alle, alles; einiger, einige, einiges; jeder, jede, jedes; mancher, manche, manches; keiner, keine, keins

(wenn es allein steht) und kein, keine, kein (vor Haupt- und Bestimmungswörtern); etwas (völlig unabänderlich); und nichts (für nicht etwas).

§. 51. Wohl unterscheiden muß man die Zahlwörter viel, wenig, mehr, von den nämlichen mit der Geschlechts- und Fallendung: vieler, weniger, mehrerer. Jene bezeichnen eine gewisse Menge, diese verschiedene Arten oder Einzelnheiten, z. B. viel Speise kann ich nicht genießen (eine große Menge); viele Speisen kann ich nicht genießen (es giebt viel Arten von Speisen, die ich nicht genießen kann); er hat viel Geld nöthig (eine große Menge Geldes); er kennt vieles Geld nicht (es giebt viele Geldsorten, die er nicht kennt); er braucht wenig Bücher (eine geringe Menge, eine kleine Anzahl); er gebraucht wenige Bücher so häufig, wie die Bibel (es giebt wenig Bücher, die er gebraucht ꝛc.); in dem Lande wohnen wenig Menschen (eine geringe Anzahl); wenige Menschen wohnen so angenehm, wie du (es giebt nicht viel Menschen, die ꝛc.); er hat mehr (eine größere Menge) Arbeit als ich; er hat mehrere (mehre, einzelne) herrliche Arbeiten geliefert; er kauft mehr Tuch als ich, weil er mehr Kleider zerreißt; mehrere (mehre) Tücher waren schlecht.

Die Abänderung aller allgemeinen Zahlwörter ist wie die folgende von aller.

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	aller,	alle,	alles,	alle,
2. —	alles,	aller,	alles,	aller,
3. —	allem,	aller,	allem,	allen,
4. —	allen,	alle,	alles,	alle.

§. 52. Die bestimmten Zahlwörter sind entweder Grundzahlen (Hauptzahlwörter, cardinalia), die anzeigen, wie viel Einzelnheiten gedacht werden sollen, z. B. zwei, drei, vier ꝛc., oder sie sind Ordnungszahlen (ordinalia), die angeben, der wie vielste ein Gegenstand der Ordnung nach oder in einer gewissen Reihe sey; z. B. der zweite, der dritte ꝛc. Grundzahlen werden nicht abgeändert, außer ein, zwei, drei, und es ist fehlerhaft, ihnen ein e anzuhängen, z. B. fünfe statt fünf ꝛc. Ein wird wie das unbestimmte Geschlechtswort abgeändert, wenn ein Hauptwort dabei steht; ohne ein solches aber lautet es im ersten Falle für das männliche Geschlecht einer und für das sächliche Geschlecht eins. Zwei und drei haben im zweiten Falle zweier, dreier, im dritten Falle zweien, dreien, im vierten Falle zwei, drei. Im dritten Falle bekommen die übrigen Grundzahlen en, sobald sie ohne Hauptwort stehen, z. B. er hat es tausenden gezeigt; er fährt mit sechsen.

§. 53. Um die Ordnungszahlen zu bilden, wird den Grundzahlen von zwei bis neunzehn te, den übrigen ste angehängt (z. B. der zweite, vierte, neunzehnte, zwanzigste, dreißigste, hundertste, tausendste ꝛc.); nur von eins

heißt die Ordnungszahl unregelmäßig der erste, und von drei der dritte. Statt der zweite hat man auch (wenn nur von zwei Gegenständen die Rede ist) der andere, und für alle zwei — beide. Abgeändert werden die Ordnungszahlen wie die Bestimmungswörter.

Neunter Abschnitt.

Das Fürwort

(das Pronomen).

Eigentliches oder persönliches Fürwort.

§. 54. Die Wörter: ich, du, er, sie, es, und in der Mehrheit wir, ihr, sie, heißen eigentliche Fürwörter (pronomina personalia), weil sie stets für weggelassene Hauptwörter stehen. Die andern Fürwörter können zwar auch in diesem Verhältnisse gebraucht werden, aber sie stehen oft auch als Bestimmung vor einem Hauptworte, z. B. jenes Haus, dieser Baum, welche Frau? ꝛc. Darum heißen sie uneigentliche Fürwörter.

Durch das Wörtchen ich bezeichnet sich die sprechende Person selbst, du wird der Person beigelegt, mit welcher man spricht, die Wörtchen er, sie, es bezeichnen den Gegenstand, von welchem man spricht, und der weder redend noch angeredet gedacht werden soll. Ich heißt das Fürwort der ersten Person, du der zweiten, er, sie, es der dritten.

Ihre Abänderung ist folgende:

Einheit.

	1. Person.	2. Person.	3. Person. männl.	3. Person. weibl.	3. Person. sächl.
1. Fall	ich,	du,	er,	sie,	es,
2. —	meiner oder mein,	deiner oder dein,	seiner oder sein,	ihrer,	seiner oder sein,
3. —	mir,	dir,	ihm, } sich,	ihr, } sich,	ihm, } sich,
4. —	mich,	dich,	ihn, } sich,	sie, } sich,	es, } sich,

Mehrheit.

	1. Person	2. Person	3. Person
1. Fall	wir,	ihr,	sie,
2. —	unser,	euer,	ihrer,
3. —	uns,	euch,	ihnen, } sich.
4. —	uns,	euch,	sie, } sich.

§. 55. Wenn man von einem Gegenstande aussagen will, daß er selbst auf sich zurückgewirkt habe, bedient man sich des Fürwortes sich im 3. und 4. Falle der Einheit und Mehrheit, z. B. er hat sich getäuscht; sie hilft sich; sie betrübten sich; sie haben sich dadurch genützt. Dieses Wort nennt man das zurückkehrende oder zurückzielende oder rückbezügliche Fürwort

(pronomen reciprocum oder reflexivum). Sonst, und noch bei Luther, war „sich" noch nicht im Gebrauche. So findet sich: Keiner lebt ihm (statt sich) selber, Gott hat ihm (statt sich) eine Gemeinde erwählt.

§. 56. Zu den eigentlichen Fürwörtern gehören noch: niemand, jemand und man. Jemand und niemand verändern sich stets im 2. Falle: jemandes, niemandes; im 3. und 4. Falle lassen sie Einige unverändert; Andere aber beugen sie und gewöhnlich in beiden in: Jemanden, niemanden; es ist dann aber kein Grund, nicht im 3. Fall auch jemandem zu schreiben. Man kann nur im 1. Falle gebraucht werden.

Zueignende Fürwörter.

§. 57. Die Wörter, welche anzeigen, daß einer Person etwas zugehöre, heißen zueignende Fürwörter (besitzanzeigende Fürwörter, pronomina possessiva). Das, was einer ersten Person gehört, oder was ich besitze, heißt mein, der Besitz einer zweiten Person, oder was du hast, wird bezeichnet durch dein, was ihm gehört, oder was er besitzt, ist sein, was sie besitzt, ihr, was es besitzt, sein, was wir haben, heißt unser, was ihr habt, ist euer, was sie besitzen, ihr.

Sie werden abgeändert wie die Bestimmungswörter; wenn sie aber mit dem Hauptwort durch das Zeitwort seyn verbunden werden, leiden sie keine Abänderung, z. B. der Garten ist mein, die Bürste ist dein, das Haus ist sein. Wenn sie vor dem Hauptworte stehen, werden sie wie der Artikel „ein" gebeugt. Wenn sie ohne das Hauptwort sich finden, so haben sie den Artikel vor sich oder nicht, wonach eine doppelte Abänderung stattfindet:

1) Mit dem Geschlechtsworte.

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	der meine,	die meine,	das meine;	die meinen,
2. —	des meinen,	der meinen,	des meinen;	der meinen,
3. —	dem meinen,	der meinen,	dem meinen;	den meinen,
4. —	den meinen,	die meine,	das meine.	die meinen.

2) Ohne das Geschlechtswort.

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall.	meiner oder mein,	meine,	meines oder mein;	meine,
2. —	meines,	meiner,	meines;	meiner,
3. —	meinem,	meiner,	meinem;	meinen,
4. —	meinen,	meine,	meines oder mein.	meine.

Also: Wem gehört das Haus? Es ist das meine (oder meinige), deine, seine, u. s. w. — Dein Garten ist groß, aber meiner (deiner, seiner u. s. w.) [illegible] klein. Wessen Mutter ist das? die se[illegible] [illegible] [illegible]eine.

Der Meine, die Meine, die Meinen werden auch als Hauptwörter gebraucht, wenn Mann, Frau, Angehörige darunter verstanden werden. Auch das Meine ist ein Hauptwort, wenn es mein Vermögen bezeichnet. Statt Meine u. s. w. Meinige. Eben so verhält es sich mit den andern zueignenden Fürwörtern.

Hindeutende Fürwörter.

§. 58. Die Wörter: dieser und jener, nennt man hindeutende Fürwörter (pronomina demonstrativa), weil sie auf Gegenstände hinweisen, die entweder näher oder entfernter sind, z. B. dieses Buch (das nahe) ist schöner als jenes (das ferne); oder weil sie sich auf zwei Gegenstände in der Rede beziehen, und zwar dieser auf den zunächst genannten, jener auf den früher genannten, z. B. meine Mutter und meine Schwester kamen zu mir; jene (die Mutter) aber schon früher als diese (die Schwester). Ihrer Bedeutung nach enthalten sie in sich das persönliche dritter Person und ein Adverbium (hier, da, dort); also dieser, für er da; jener, für er dort.

Die Abänderung von dieser und jener ist wie folgende:

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	dieser,	diese,	dieses oder dieß;	diese,
2. —	dieses,	dieser,	dieses;	dieser,
3. —	diesem,	dieser,	diesem;	diesen,
4. —	diesen,	diese,	dieses oder dieß.	diese.

Statt dieser ꝛc. gebraucht man auch der, die, das (aus „er, sie, es" entstanden, mit davor tretendem „da"), welches sich von dem bestimmten Geschlechtsworte durch die Betonung und bisweilen in der Abänderung auf folgende Art unterscheidet:

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall.	der,	die,	das;	die,
2. —	dessen oder deß,	deren,	dessen oder deß;	derer,
3. —	dem,	der,	dem;	denen,
4. —	den,	die,	das.	die.

Vorwärtsdeutende Fürwörter.

§. 59. Das Fürwort derjenige, diejenige, dasjenige heißt das vorwärtsdeutende (pronomen determinativum), weil es andeutet, daß in der Folge der Rede von dem genannten Gegenstande etwas gesprochen werden solle, z. B. ich schätze denjenigen Menschen am meisten, welcher seine Pflichten am gewissenhaftesten erfüllt. Es kann nur dann gebraucht werden, wenn

noch ein Satz darauf folgt, der es genauer bezeichnet. Will man diesen Satz nicht hinzufügen, so muß man derselbe gebrauchen, welches alsdann für eben derjenige oder der nämliche steht, häufig aber auch statt dieser, diese, dieses, oder er, sie, es gesetzt wird.

Beide Wörter werden also abgeändert:

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall.	derjenige,	diejenige,	dasjenige;	diejenigen,
2. —	desjenigen,	derjenigen,	desjenigen;	derjenigen,
3. —	demjenigen,	derjenigen,	demjenigen;	denjenigen,
4. —	denjenigen,	diejenige,	dasjenige.	diejenigen.

Auch solcher (abgeändert wie aller) steht bisweilen vorwärtsdeutend für: von derjenigen Art; ich schätze nur solche Menschen, welche eben so denken und handeln, wie sie sprechen. Statt derjenige, diejenige, dasjenige u. s. w. wird auch „der, die, das" gebraucht, in der eben vorhergehenden Abänderungsform.

Zurückdeutende Fürwörter.

§. 60. Die Wörter: welcher, der, wer, was und so heißen zurückdeutende Fürwörter (pronomina relativa), weil sie sich auf den vorhergenannten Gegenstand in der Rede zurückbeziehen; z. B. ich ersuche dich um das Buch, welches du mir neulich versprochen hast. (Sie vereinen in sich den Begriff des persönlichen Fürwortes und einer Conjunction, denn sie bilden einen besondern Satz und knüpfen ihn an das vorausgehende Subject an: Der Mann, welcher gestern hier war, sagte mir.)

Welcher, welche, welches wird wie aller abgeändert; der, die, das, wie das hindeutende Fürwort: der, die, das, außer daß der 2. Fall der Mehrheit deren heißt, z. B. die Vögel, deren (welcher) Nester sehr künstlich sind, haben u. s. w. Aber: Jener Vögel Nester sind einfach, doch derer (dieser) künstlich.

Statt des zweiten Falles der Einheit und Mehrheit von welcher gebraucht man gewöhnlich dessen, deren, dessen und in der Mehrheit derer; z. B. ein junger Vogel, dessen Federn ausgewachsen sind, wird flügge genannt; Menschen, deren höchstes Glück im Essen und Trinken besteht, sind sehr zu bedauern.

§. 61. Die Wörter wer und was können nur in der Einheit gebraucht werden für derjenige, welcher und dasjenige, welches; z. B. wer zufrieden leben will, muß genügsam seyn. Was du nur sagst, sey wahr, doch sage nicht alles was wahr ist; jenes ist der Tugend Gesetz, dieses der Klugheit Gebot.

Ihre Abänderung ist folgende:

Einheit.

1. Fall	wer,	was;
2. —	wessen oder weß;	
3. —	wem;	
4. —	wen,	was.

Das Wort so kommt im 1. und 4. Falle von allen Geschlechtern bei Dichtern für welcher, welche, welches, welchen vor; z. B. Röschen, so der Mutter Freude, so der Stolz des ganzen Dorfes war.

Fragende Fürwörter. (Interrogativa.)

§. 62. Die Fürwörter welcher rc., wer und was dienen auch zum Fragen; und was wird durch das Wort für mit den Hauptwörtern, die das unbestimmte Geschlechtswort haben, verbunden, z. B. was für ein Mann, was für eine Frau, was für ein Kind ist das?

Die Wörter: welcher, welch' ein und was für ein drücken auch Verwunderung aus; z. B. welche Größe! welcher Stolz! welches Leben! welch' ein König! welch' eine Frau! welch' ein Bild! was für eine Mutter! was für ein Werk! was für ein Mann!

Zehnter Abschnitt.

Das Zeitwort

(das Verbum).

§. 63. Das Eigenschaftswort „faul" bezeichnet ein bestehendes Merkmal an Dingen, z. B. die Frucht ist faul. Wenn ich aber dieses Wort in das Zeitwort faulen verwandle, so ist das dadurch angezeigte Merkmal dem Entstehen und der Veränderung in der Zeit unterworfen; der Begriff des Zeitwortes beruht also auf dem Geschehen.

Die einfachste Gestalt des Zeitwortes nennt man den Infinitiv (das Wandelwort), welcher das Geschehen im Allgemeinen ganz unbestimmt ausdrückt, und sich bei allen deutschen Zeitwörtern ohne Ausnahme auf en oder n endigt, z. B. schlafen, essen, klingeln, hämmern rc.

Von demselben kommen alle regelmäßige Bildungen her. Zeitwörter, in deren Abänderung der Stamm des Infinitivs nicht mehr ganz kenntlich ist, und nicht durchaus unverändert bleibt, nennt man unregelmäßig; z. B. von essen, aß, gegessen; lügen, log, gelogen; helfen, half, geholfen; singen, sang, gesungen rc. (Das Verzeichniß dieser findet sich am Schlusse dieser Sprachlehre. Die unregelmäßigen Zeitwörter geben der Sprache reichere und mannichfaltigere Klänge, als die regelmäßige Form. Es zeigt sich die Neigung

bei vielen diese gleichförmige Form einzuführen, aber es würde ein Nachtheil für den Wohlklang und auch in anderer Beziehung, für die dichterische Sprache zunächst seyn, wenn die unregelmäßige ganz verdrängt würde. Ein Anderes ist, wo beide Formen neben einander für verschiedene Bedeutungen eines Wortes eintreten.)

§. 64. Aus dem Infinitiv werden die Participia oder Mittelwörter gebildet, die ihren Namen daher haben, weil sie zwischen dem Eigenschaftsworte und Zeitworte gleichsam in der Mitte stehen, indem sie wie jenes gebraucht werden, und auch wie dasselbe ein Merkmal an einem Gegenstande bezeichnen, aber nicht wie die eigentlichen Eigenschaftswörter ein bestehendes, sondern ein dem Geschehen oder der Veränderung in der Zeit unterworfenes. Das erste Mittelwort (das participium praesentis) wird gebildet, indem man dem Infinitiv d anhängt. Es endigt sich also im Deutschen immer auf end oder nd und drückt das Entstehen eines Merkmals an einem Gegenstande aus, oder zeigt an, daß das in der Zeit werdende Merkmal jetzt vorhanden sey, z. B. die faulende Frucht, das schlafende Kind. Das zweite Mittelwort (das participium perfecti) entsteht bei den regelmäßigen Zeitwörtern, wenn man die Infinitivendung en in et oder t verwandelt und die Vorsylbe ge vorsetzt; z. B. gekehret, gelobt. Von den unregelmäßigen Zeitwörtern hingegen behalten die meisten die Endung en, z. B. gefahren, gelesen ꝛc. Es bezeichnet ein Merkmal, das in der Zeit entstanden oder auch vollendet ist, z. B. der geachtete Mann, die gefällte Tanne. Zeigt das erste Mittelwort ein Hinauswirken auf einen Gegenstand an (z. B. der den Hirsch tödtende Jäger), so bezeichnet das zweite Mittelwort den Gegenstand, auf den die Wirkung gerichtet ist oder gewesen ist (z. B. der vom Jäger getödtete Hirsch; die von allen ihren Bekannten geschätzte Frau). Es hat aber in der Regel auch eine passive (leidende) Bedeutung, die durch „werden" ausgedrückt wird: „der getödtete Hirsch" sagt: „der getödtet worden ist."

§. 65. Das zweite Particip und der Infinitiv dienen zur fernern Bildung der Theile des Zeitwortes, indem man die Zeitwörter haben, seyn, werden zu Hülfe nimmt, welche deßhalb Hülfszeitwörter genannt werden. Auf diese Weise entstehen die zusammengesetzten Bildungsformen des Zeitwortes, z. B. gesungen haben, singen werden; gefahren seyn, fahren werden ꝛc.

Klassen des Zeitwortes. (Genus.)

§. 66. Die Zeitwörter werden von den verschiedenen Sprachlehrern auf verschiedene Weise in Klassen getheilt und mit mannichfaltigen Namen belegt. Am häufigsten gebraucht man die seit alten Zeiten in den Sprachlehren vorkommenden lateinischen Benennungen, welche nebst den jetzt gewöhnlichsten Eintheilungen und deutschen Bezeichnungen im Folgenden angeführt werden.

Der Zustand, den ein Zeitwort bezeichnet, kann dreifach seyn, nämlich: 1) ein thätiger Zustand, wenn ich selbst wirke, z. B. ich grabe, lese, trinke ꝛc.;

2) ein leidender Zustand, wenn die Wirkung eines andern Gegenstandes auf mich gerichtet ist, oder wenn eine Veränderung in oder an mir vorgeht, z. B. ich werde gefahren, getragen, geliebt, getäuscht, oder ich wachse, sterbe, altere, ertrinke rc.; 3) ein Zustand der Ruhe, in welchem ich weder thätig noch leidend bin, z. B. ich bleibe, sitze, stehe, liege, schweige, hange rc.

Von den Zeitwörtern, welche den thätigen Zustand ausdrücken, bezeichnen viele schon selbst den Gegenstand der Wirkung, z. B. laufen, gehen, fliegen, fischen, schellen rc. Andere zeigen eine Thätigkeit an, die auf andere Gegenstände gerichtet seyn, aber auch für sich allein gedacht werden kann, z. B. ich koche heute — ich koche Kaffee; ich rechne gern — ich rechne ein Exempel; ich habe schon gegessen — ich habe Fische gegessen; ich lese häufig — er liest gern Romane rc. Noch andere verlangen durchaus die Benennung des Gegenstandes, auf welchen sich die Wirkung richtet, z. B. ich bringe — wen oder was? — ich hole — wen oder was? — ich mache, ich bearbeite, ich verachte, ich zerschlage, ich fange rc.

§. 67. Danach kann man die Zeitwörter eintheilen in zielende (thätige) und ziellose (unthätige, aber eigentlich liegt in jedem Zeitwort eine Thätigkeit, Wirkung), indem man den Gegenstand, auf den eine Wirkung gerichtet ist, das Ziel, und ein Zeitwort, welches das Einwirken auf einen andern Gegenstand anzeigt, ein zielendes (verbum transitivum), dasjenige aber, welches das Hinauswirken nicht anzeigt und für sich allein steht, ein zielloses (intransitivum und neutrum) nennt. Zeitwörter, welche einen leidenden Zustand und den Zustand der Ruhe anzeigen, sind gleichfalls ziellos.

Manche Zeitwörter sind bei gleicher Bildung bald ziellos, bald zielend, z. B. fortziehen, fahren, zerschellen, brechen, reiten, sieden, zerreißen rc.; andere haben verschiedene Abänderung, je nachdem sie zielend oder ziellos gebraucht werden, z. B. verderben, erschrecken, anschwellen rc.

§. 68. Weil jedes zielende Zeitwort ein Hinauswirken anzeigt, so muß es noch eine andere Form geben, die den Zustand des Gegenstandes bezeichnet, der die Einwirkung erleidet, z. B. von schlagen muß die Form geschlagen werden entstehen. Der leidende Zustand, welcher durch Umbildung des zielenden Zeitwortes entsteht, gehört also mit zu demselben und macht ein Hauptmerkmal von ihm aus; denn bei ziellosen Zeitwörtern kann er nicht vorkommen. Das zielende Zeitwort zerfällt daher in zwei Theile, in den Wirkungsstand (activum) und in den Leidensstand (passivum).

§. 69. Manche Zeitwörter können nicht anders gebraucht werden, als daß der wirkende Gegenstand auf sich selbst zurückwirkend dargestellt wird; z. B. ich härme mich, du besinnst dich, er sehnt sich, wir freuen uns u. s. w.; wobei ich nicht sagen kann: ich härme dich, ich besinne ihn, du sehnst mich oder ihn. Diese Zeitwörter heißen zurückwirkende, zurückführende, oder zurückzielende (verba reflexiva, oder reciproca). Jedoch darf man nicht alle Zeit-

wörter, die mich bei sich haben, für wirkliche zurückzielende halten; z. B. ich wasche, kämme mich; denn ich kann auch einen andern waschen, kämmen. Manche zielende Zeitwörter hingegen nehmen durch das zurückzielende Fürwort (in der 1. Person mich, uns, in der 2. Person dich, euch, in der 3. Person sich) einen andern Sinn an und werden wahrhaft zurückzielend; z. B. ich verliere mich, ich entsetze mich, ich verschreibe mich, ich vergesse mich ꝛc. Ich ärgere mich (d. h. ich empfinde, erfahre, habe Aerger) ist wahrhaft zurückzielend und wohl zu unterscheiden von dem zielenden Zeitworte: ich ärgere dich, du ärgerst mich, er ärgert mich (für Aerger verursachen, Aerger bereiten ꝛc.). Andere entstehen aus ziellosen Zeitwörtern, z. B. ich reite mich wund, ich lache mich satt, ich gehe mich müde, er ißt sich krank ꝛc., wo aber immer ein Bestimmungswort bei dich, mich, sich u. s. w. stehen muß.

§. 70. Bei mehreren Zeitwörtern kann gar keine Person, welche die Wirkung hervorbringt, genannt werden; wo dann die Ursache des Geschehens durch das unbestimmte Fürwort es ausgedrückt wird, z. B. es hagelt, es blitzt, es donnert. Solche Zeitwörter heißen unpersönliche (verba impersonalia).

§. 71. Die Bezeichnung dieser Gattungen (Genera) der Zeitwörter ist im Wörterbuche, nach Beckers Vorgange, in andern Ausdrücken geschehen. Es wird davon ausgegangen, daß jedes Zeitwort eine Thätigkeit bezeichne und irgend eine Beziehung dieser stattfinde. Entweder geht es auf einen Gegenstand (Object), auf den es einwirkt, und diesen im 4. Falle bei sich hat, und heißt dann hinbezüglich (was sonst auch zielend oder Transitivum genannt wird), oder es fordert seine Beziehung den 2. oder 3. Fall, wie entbehren des Geldes, weichen dem Feinde, dann heißt es bloß bezügliches; aber unbezügliches, wenn es gar keinen Gegenstand, auf den es geht, fordert, nur die Thätigkeit in der Person (dem Subjecte) verbleibt, wie liegen, laufen. Die beiden: „bezügliche und unbezügliche“, werden unter dem alten Namen ziellose (intransitiva oder neutra) zusammengefaßt. Endlich heißen „rückbezügliche“, die sonst „zurückzielende“ (verba reflexiva oder reciproca) genannt werden.

Bildung und Umbildung des Zeitwortes.

§. 72. Das Zeitwort ist seiner Entstehung nach entweder ein Wurzelwort (reiten, sehen, leben), oder ein abgeleitetes (gleichen, wurzeln, besehen, verleben), oder ein zusammengesetztes (ausreiten, aufsehen, liebäugeln). Zu beachten ist vorzüglich die Umbildung und Sinnveränderung eines schon vorhandenen Zeitwortes durch Vorsylben, Nachsylben oder den Umlaut, wobei der letzte meistens ziellose oder unbezügliche Zeitwörter in zielende oder hinbezügliche verwandelt, z. B. fallen in fällen, saugen in säugen, lauten in läuten, hangen in hängen, dorren in dörren ꝛc.

§. 73. Zusammengesetzte Zeitwörter sind echt zusammengesetzt, wenn die vereinigten Wörter nie getrennt werden können (z. B. unternehmen, ich unter-

nehme; ich unternahm, ich habe unternommen); aber unecht zusammengesetzt, wenn das hinzugesetzte Wort bald vor, bald hinter dem Zeitworte stehen muß (z. B. ausbauen, ich baue aus, ich habe ausgebaut, ich baute aus, ich werde ausbauen); wobei es, mit wenig Ausnahmen, allein auf die Tonsetzung ankommt, indem die Zusammensetzung echt ist, wenn das Zeitwort den Ton bekommt, aber unecht, wenn das zugesetzte Wort den Hauptton erhält. Daher sind die mit durch, um, unter, über zusammengesetzten Zeitwörter theils echt, theils unecht zusammengesetzt, weil bei diesen, nach Verschiedenheit des Sinnes oder der Bedeutung, der Ton bald auf dem Zeitworte, bald auf dem Vorworte liegt; z. B. übersetzen ist eine unechte Zusammensetzung, und daher trennbar, wenn der Ton auf über liegt; dann muß man sagen: ich setze über, habe übergesetzt. Hat hingegen setzen den Ton, so ist die Zusammensetzung echt und daher untrennbar; also: ich übersétze, habe übersétzt.

Sprecharten des Zeitwortes (modus).

§. 74. Man kann mit Gewißheit oder unter gewissen Bedingungen von einem Gegenstande etwas aussagen, z. B. mein Sohn schreibt; er thut, als ob er schreibe; er schrieb; er stellte sich, als schriebe er; er hat geschrieben; gesetzt, er habe geschrieben; er hatte geschrieben; ich glaubte, er hätte geschrieben; er wird schreiben; er sagte, daß er schreiben werde; als der Brief geschrieben wurde; wenn doch der Brief geschrieben würde. Dieses sind verschiedene Arten des Ausdruckes (modi).

Die einfachste Gestalt des Zeitwortes (das Wandelwort) und die davon abgeleiteten Bildungsformen sind ganz unbestimmt, weil sie nicht von einem bestimmten Gegenstande etwas aussagen, z. B. schreiben, geschrieben haben, schreiben werden, geschrieben werden, geschrieben worden seyn, zu schreiben seyn rc. Man nennt sie daher die Unbestimmtheit oder unbestimmte Art (modus infinitivus).

§. 75. Wenn man mit voller Gewißheit spricht, so nennt man die Art des Ausdrucks auch die Gewißheit (Indicativus), z. B. er liest; mein Freund kommt; ich habe gehört. Wenn aber eine Ungewißheit in dem Ausdrucke herrscht, so bekommt derselbe auch den Namen Ungewißheit, z. B. ich wünschte, daß er läse; ich glaubte, daß er käme. Wenn man die Rede eines andern nicht wörtlich, sondern erzählungsweise anführt, bedient man sich auch der Ungewißheit, z. B. er sagte, er würde mir das Buch schicken. Ferner kann man sich bedingungsweise ausdrücken, z. B. wie glücklich würde ich seyn, wenn ich meine Eltern noch hätte! wie theuer würde ich den Garten bezahlen, wenn er höher läge. Bedingung und Ungewißheit haben einerlei Form; nur in der Zukunft weicht jene von dieser ab. Man könnte außerdem die Arten des Ausdrucks noch vielfältig unterscheiden, z. B. die wünschende, nachgebende Art; aber sie fließen alle, der Form nach, mit der Ungewißheit zusammen und werden gewöhnlich unter dem gemeinschaftlichen Namen Conjunctivus zusammen gefaßt. Die

letzte Art des Ausdrucks ist der Befehl (imperativus), z. B. gieb, lies, gehe, frage, nimm ꝛc.

Zeiten (Tempora).

§. 76. Das Zeitwort drückt einen Zustand aus; dieser muß sich nach den drei Zeitverhältnissen: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft richten. Daher hat das Zeitwort eine dreifache Abänderung nach der Zeit, und jede solche Abänderungsart nennt man auch Zeit (tempus). Man unterscheidet daher unter den verschiedenen Formen des Zeitwortes die Gegenwart (praesens), z. B. ich liebe — die Vergangenheit (perfectum), ich habe geliebt — und die Zukunft (futurum), ich werde lieben. Wenn ich spreche: ich habe einen Brief geschrieben, so sage ich etwas von mir aus ohne Beziehung auf einen andern Gegenstand. Sage ich aber: ich schrieb einen Brief, so muß noch ein Zusatz in Beziehung auf das schon ausgesprochene folgen, z. B. als mein Freund mich besuchte. Wir haben daher Zeiten ohne Beziehung und Zeiten in Beziehung.

Zeiten ohne Beziehung.

§. 77. Die Gegenwart (praesens) sagt, daß etwas ohne alle weitere Rücksicht entweder jetzt, oder von jeher, oder immer geschehe, z. B. er ißt, er schläft, ich trinke; Gott ist unsichtbar. Diese Zeit wird im Wirkungsstande aus dem Wandelworte gebildet, z. B. aus holen, nehmen, wird ich hole, nehme. Im Leidensstande entsteht sie aus dem zweiten Mittelworte und der Gegenwart von werden und seyn, z. B. ich werde gefangen, ich bin gefangen. Jene Form zeigt das Entstehen des Zustandes, diese die Fortdauer desselben an. Daher unterscheidet man im Leidensstande einen doppelten Zustand: den anhebenden (ich werde verachtet, gebunden, gestochen) und den fortdauernden (ich bin verachtet, gebunden, gestochen).

Die Vergangenheit setzt das Geschehen ohne allen Bezug in die vorige Zeit, z. B. ich habe geschrieben, gelesen, gesungen. Sie wird im Wirkungsstande aus dem zweiten Mittelworte gebildet, und zwar bei zielenden Zeitwörtern immer in Verbindung mit haben, bei ziellosen aber theils mit haben, theils mit seyn. Im Leidensstande entsteht sie auch aus dem zweiten Mittelworte, und zwar im anhebenden Zustande mit worden seyn, im dauernden Zustande aber mit gewesen seyn, z. B. gefangen worden seyn; gefangen gewesen seyn.

Manche Zeitwörter bezeichnen durch die Vergangenheit, daß etwas in der vorigen Zeit seinen Anfang genommen habe, und daß dieser Zustand noch fortdauere, z. B. ich habe mir einen Garten gekauft; er ist verreist; ich habe mich entschlossen. Will man aber ausdrücken, daß dieser Zustand wieder aufgehört habe, so entsteht eine neue Form: ich habe mir einen Garten gekauft gehabt; er ist verreist gewesen; ich habe mich entschlossen gehabt. Diese kann man die ge-

schlossene Vergangenheit nennen. Sie wird aus dem zweiten Mittelworte mit gehabt haben oder gewesen seyn gebildet.

Die Zukunft (futurum) zeigt geradezu an, daß künftig etwas geschehen solle (z. B. ich werde gehen, ich werde reden ꝛc.), wird aber auch bei Muthmaßungen gebraucht und wird gebildet im Wirkungsstande aus dem Wandelworte mit werden, z. B. ich werde tragen, im Leidensstande aus dem zweiten Mittelworte, welches beim anhebenden Zustande zwischen werden — werden, und beim dauernden Zustande zwischen werden — seyn tritt, z. B. ich werde verachtet werden, ich werde verachtet seyn.

Zeiten in Beziehung.

§. 78. Will ich anzeigen, daß ich bei etwas Geschehenem gegenwärtig gewesen sey, oder daß ich den andern als gegenwärtig gewesen denke, so bediene ich mich einer andern Zeitform, als wenn ich die Vergangenheit ohne meine oder des andern Gegenwart darstellen will. Jene Zeitform kann man die gewesene Gegenwart (imperfectum) nennen; z. B. gestern starb mein Freund; wie schrieb dein Bruder? — sehr verschieden von: gestern ist mein Freund gestorben; wie hat dein Bruder geschrieben? Ihrer bedient sich der Geschichtschreiber, und wenn man zwei Zustände als zugleich geschehen in Beziehung auf einander verbindet, muß man sie ebenfalls gebrauchen; z. B. da ich neulich im Walde war, sah ich einen Hirsch; als er zu mir ins Zimmer trat, fiel die Decke ein. Diese Form wird bei den regelmäßigen Zeitwörtern im Wirkungsstande von der Gegenwart auf die Art gebildet, daß man ihr te anhängt; z. B. ich trachte, ich trachtete; ich hüpfe, ich hüpfete oder hüpfte. Die unregelmäßigen Zeitwörter aber haben sehr abweichende Bildungen, z. B. ich rufe, ich rief; ich singe, ich sang; ich laufe, ich lief ꝛc. Der Leidensstand gebraucht zu dieser Form das zweite Participium und das Imperfectum von werden oder seyn, z. B. ich wurde oder war geschätzt. Will man anzeigen, daß ein Ereigniß sich vor einem andern zugetragen habe, so daß eins aufs andere sich beziehe, so gebraucht man eine neue Zeitform, welche man die gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum) nennt und die durch hatte und war mit dem zweiten Mittelwort gebildet wird; z. B. ich hatte meine Arbeit schon vollendet, als mein Freund sie erst anfing; das Haus war in Brand gerathen, und ehe noch Leute herbeieilten, war es schon eingeäschert worden. — Außerdem sind aber von manchen Zeitwörtern noch bestimmtere Formen nöthig; z. B. ich hatte beschlossen gehabt; er war verreist gewesen. Diese Form kann man die geschlossene, gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum finitum) nennen.

Etwas noch zukünftiges kann man sich schon als vergangen denken, und bezeichnet dies durch eine eigene Zeitform, welche man die gewesene Zukunft (futurum exactum) nennt; z. B. wenn es zwölf geschlagen haben wird; ich werde das Buch bald durchgelesen haben. Diese Zeit wird auch bei Muthmaßungen z. B. du wirst wohl geerbt haben ꝛc.

Personen und Zahl.

§. 79. Da ein Zeitwort von einem und von mehrern Gegenständen etwas aussagen kann, so muß es auch selbst eine Einheit oder Einzahl und Mehrheit oder Mehrzahl haben, welche man beide zusammen die Zahl (numerus) nennt. Da ferner drei verschiedene Personen denkbar sind, so hat auch das Zeitwort drei verschiedene Formen für dieselben mit vorstehendem Fürworte der jedesmaligen Person der Einheit oder Mehrheit, oder in der dritten Person mit dem vorstehenden Namen des Gegenstandes der Aussage.

Neue Bildung durchs Wandelwort.

§. 80. Wenn das Wandelwort vermittelst des Wörtchens zu mit haben und seyn verbunden wird, entstehen neue Bildungen mit besonderm Sinne; z. B. zu lesen haben; zu lesen seyn; ich habe das Buch zu lesen; das ist zu lesen. Die Abänderung geht durch alle Zeiten von haben und seyn.

Die Mittelwörter (participia).

§. 81. Die Mittelwörter gehören nicht gänzlich zu den Arten des Ausdrucks (modus), sondern dienen theils zur Bildung der verschiedenen Formen des Zeitwortes, theils werden sie als Bestimmungswörter oder Eigenschaftswörter gebraucht, z. B. er hat gefällt; der gefällte Baum. Das erste Mittelwort: sagend, scherzend, bekommt einen andern Sinn durch Vorsetzung des Wörtchens zu, z. B. zu sagend, zu bringend. Es gehört dann dem Leidensstande in der Zukunft an und bezeichnet, daß einem Gegenstande etwas geschehen soll, wie: es ist eine nicht zu sagende Sache. Gewöhnlich nennt man es das dritte Mittelwort. Das zweite Mittelwort erfährt, außer der regelmäßigen Bildung (s. §. 64) noch sehr verschiedene andere. So fällt das ge weg in den Zeitwörtern auf iren (schattirt, nicht geschattirt); bei tonlosen Vorsylben (beliebt, nicht gebeliebt); bei echten Zusammensetzungen, wenn der Ton auf dem Zeitwort ruht (vollbrácht, übersétzt, offenbárt, wo zwar sehr häufig „geoffenbart", gegen die Regel, gesagt wird). Wenn der Ton aber auf der Vorsylbe ruht, dann kommt ge dazu (gebrándmarkt, geántwortet; bei „miß" schwankt die Betonung, daher man bald gemißhandelt, bald mißlungen findet). Bei echten Zusammensetzungen tritt „ge" zwischen die Wörter (über-ge-setzt; ab-ge-schlossen). Ueber „worden" und „geworden" s. unten beim Hülfszeitwort „werden" die Anmerkung.

Bildungsfolge der Zeiten und Sprecharten.

§. 82. Vom Wandelworte oder der einfachen Form der Unbestimmtheit (infinitivus praesentis) kommen her im Wirkungsstande (activum):

1) Das erste Mittelwort (participium praesentis), z. B. liebend;
2) die Gegenwart (praesens), wo Gewißheit (indicativus) und Ungewißheit

(conjunctivus) gleichlautend sind, z. B. ich liebe; 3) die gewesene Gegenwart (imperfectum) in Gewißheit und Ungewißheit, z. B. ich liebete (liebte); 4) die Zukunft (futurum), z. B. ich werde lieben; wovon die Bedingung lautet: ich würde lieben; 5) der Befehl (imperativus), z. B. liebe.

Vom zweiten Mittelworte (participium perfecti) werden gebildet: 1) die Vergangenheit (perfectum) mit den Hülfszeitwörtern haben und seyn, z. B. ich habe geliebet, ich bin gelaufen; 2) die gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum), z. B. ich hatte geliebt, ich war gelaufen, und die geschlossene, gewesene Vergangenheit, z. B. ich hatte geliebt gehabt, ich war gelaufen gewesen; 3) die gewesene Zukunft (futurum exactum), z. B. ich werde geliebt haben, ich werde gelaufen seyn.

§. 83. Der Leidensstand (passivum) entsteht durch die Verbindung des zweiten Mittelwortes (participium perfecti) mit den verschiedenen Zeitformen von werden und seyn. Man muß daher zuerst die Hülfszeitwörter kennen lernen.

§. 84. Das Hülfszeitwort seyn.

(Wenngleich die neue Schreibweise sich schon dafür entschieden hat, überall in deutschen Wörtern statt des y das i zu setzen und also sein, sei, seiest u. s. w. zu schreiben, weil es doch ungerechtfertigt wäre, bloß der Unterscheidung von dem Fürwort „sein" wegen, diesen fremden Buchstaben in dem einen Zeitworte „seyn" beizubehalten, während er aus allen andern deutschen Wörtern schon ausgestoßen ist: so lassen wir doch hier die alte Schreibweise stehen, da sie in älteren Büchern überall noch angetroffen wird, und auch noch wohl hin und wieder vorkommt, die neue aber als die jetzt richtige anerkennend. (S. unter Rechtschreib.) — Dies Zeitwort ist denn auch deßhalb merkwürdig, weil es aus mehren, sonst nicht mehr gebräuchlichen Stämmen, zusammengesetzt ist. So „gewesen" aus einem Infinitiv „wesen", der sich noch in dem Hauptworte: das Wesen, in verwesen u. s. w. erhalten hat; „ich bin" ist noch in dem Englischen to be zu finden; und „besen" in „bis" st. sei mundartlich vorkommt. „Ich war" (sonst was) liegt dem „gewahren" zu Grunde und ist mit „wahr" wohl an Stamm und Bedeutung gleich. S. auch das Wörterb.)

Mittelwörter.

1. seyend, 2. gewesen.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: seyn.
Vergangenheit: gewesen seyn.
Zukunft: seyn werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

	Gewißheit.	Ungewißheit.
	Gegenwart.	
	Einheit.	
1. Person	ich bin,	ich sey,
2. —	du bist,	du seyest oder seyst,
3. —	er (sie, es) ist,	er (sie, es) sey.
	Mehrheit.	
1. Person	wir sind,	wir seyen,
2. —	ihr seyd,	ihr seyed*),
3. —	sie sind,	sie seyen.

Vergangenheit.

Einheit.		Mehrheit.	
ich bin gewesen,	ich sey gewesen,	wir sind gewesen,	wir seyen gewesen,
du bist gewesen,	du seyst gewesen,	ihr seyd gewesen,	ihr seyed gewesen,
er ist gewesen,	er sey gewesen,	sie sind gewesen,	sie seyen gewesen.

Zukunft.

Einheit.		Mehrheit.	
ich werde seyn,	ich werde seyn,	wir werden seyn,	wir werden seyn,
du wirst seyn,	du werdest seyn,	ihr werdet seyn,	ihr werdet seyn,
er wird seyn,	er werde seyn,	sie werden seyn,	sie werden seyn.

Bedingung.

Einheit.	Mehrheit.
ich würde seyn,	wir würden seyn,
du würdest seyn,	ihr würdet seyn,
er würde seyn,	sie würden seyn.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewißheit. Ungewißheit.

Gewesene Gegenwart.

Einheit.		Mehrheit.	
ich war,	ich wäre,	wir waren,	wir wären,
du warst,	du wärest,	ihr waret,	ihr wäret,
er war,	er wäre,	sie waren,	sie wären.

---

*) Manche Sprachlehrer, z. B. Becker, geben statt seyed: seyet (seiet) an.

Gewesene Vergangenheit.

Einheit.

ich war gewesen,	ich wäre gewesen,
du warst gewesen,	du wärest gewesen,
er war gewesen,	er wäre gewesen.

Mehrheit.

wir waren gewesen,	wir wären gewesen,
ihr waret gewesen,	ihr wäret gewesen,
sie waren gewesen,	sie wären gewesen.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde gewesen seyn,	ich werde gewesen seyn,
du wirst gewesen seyn,	du werdest gewesen seyn,
er wird gewesen seyn,	er werde gewesen seyn.

Mehrheit.

wir werden gewesen seyn,	wir werden gewesen seyn,
ihr werdet gewesen seyn,	ihr werdet gewesen seyn,
sie werden gewesen seyn,	sie werden gewesen seyn.

Bedingung.

Einheit.	Mehrheit.
ich würde gewesen seyn,	wir würden gewesen seyn,
du würdest gewesen seyn,	ihr würdet gewesen seyn,
er würde gewesen seyn,	sie würden gewesen seyn.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
Sey,	Seyd,
Sey er, sey sie, sey es.	Seyn sie.

---

§. 85. Das Hülfszeitwort werden.

Mittelwörter.

1. werdend, 2. worden (geworden).

Unbestimmtheit.

Gegenwart: werden.
Vergangenheit: worden (geworden) seyn.
Zukunft: werden werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.

Gegenwart.

Einheit.

	Gewißheit	Ungewißheit
1. Person	ich werde,	ich werde,
2. —	du wirst,	du werdest,
3. —	er wird,	er werde.

Mehrheit.

	Gewißheit	Ungewißheit
1. Person	wir werden,	wir werden,
2. —	ihr werdet,	ihr werdet,
3. —	sie werden,	sie werden.

Vergangenheit.

Einheit.

Gewißheit	Ungewißheit
ich bin worden (geworden),	ich sey worden (geworden),
du bist worden ꝛc.	du seyst worden ꝛc.

Zukunft.

Einheit.

Gewißheit	Ungewißheit
ich werde werden,	ich werde werden,
du wirst werden,	du werdest werden,
er wird werden ꝛc.	er werde werden ꝛc.

Bedingung.

ich würde werden,
du würdest werden ꝛc.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

Einheit.		Mehrheit.	
ich wurde,	ich würde,	wir wurden,	wir würden,
du wurdest,	du würdest,	ihr wurdet,	ihr würdet,
er wurde,	er würde,	sie wurden,	sie würden.

Gewesene Vergangenheit.

Einheit.

Gewißheit	Ungewißheit
ich war worden (geworden),	ich wäre worden (geworden),
du warst worden ꝛc.	du wärest worden ꝛc.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde worden (geworden) seyn,	ich werde worden (geworden) seyn ꝛc.
du wirst worden seyn ꝛc.	du werdest worden seyn ꝛc.

Bedingung.

ich würde worden (geworden) seyn,
du würdest worden seyn ꝛc.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
werde!	werdet!
werde er, werde sie, werde es!	werden sie!

Anmerk. Wenn werden nicht als Hülfszeitwort steht, lautet es im zweiten Mittelworte geworden statt worden; z. B. er ist gut geworden. Die gewesene Gegenwart in der Gewißheit hat auch die Form: ich ward, du wardst, er ward, für: ich wurde, du wurdest, er wurde. (Der Fehler kommt oft vor, „worden" statt „geworden" zu sagen, wie: „er ist gut, alt, weise worden," und wohl zu vermeiden. Es unterscheidet sich leicht: Er ist geliebt worden (also beim Zeitwort), und: er ist mir lieb geworden (also beim Adjectiv).

§. 86. Das Hülfszeitwort haben.

Mittelwörter.

1. habend, 2. gehabt.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: haben.
Vergangenheit: gehabt haben.
Zukunft: haben werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit. Ungewißheit.

Gegenwart.

	Einheit.		Mehrheit.	
1. Person	ich habe,	ich habe,	wir haben,	wir haben,
2. —	du hast,	du habest,	ihr habet (habt),	ihr habet,
3. —	er hat,	er habe,	sie haben,	sie haben.

Vergangenheit.

Einheit.

ich habe gehabt,	ich habe gehabt,
du hast gehabt,	du habest gehabt,
er hat gehabt,	er habe gehabt.

Mehrheit.

wir haben gehabt,	wir haben gehabt,
ihr habt gehabt,	ihr habet gehabt,
sie haben gehabt,	sie haben gehabt.

Zukunft.

Einheit.

ich werde haben,	ich werde haben,
du wirst haben ꝛc.	du werdest haben ꝛc.

Bedingung.

ich würde haben ꝛc.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

Einheit.		Mehrheit.	
ich hatte,	ich hätte,	wir hatten,	wir hätten,
du hattest,	du hättest,	ihr hattet,	ihr hättet,
er hatte,	er hätte,	sie hatten,	sie hätten.

Gewesene Vergangenheit.

Einheit.

ich hatte gehabt,	ich hätte gehabt,
du hattest gehabt ꝛc.	du hättest gehabt ꝛc.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde gehabt haben,	ich werde gehabt haben,
du wirst gehabt haben ꝛc.	du werdest gehabt haben ꝛc.

Bedingung.

ich würde gehabt haben ꝛc.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
habe!	habet!
habe er, habe sie, habe es!	haben sie!

Abänderung des regelmäßigen zielenden oder hinbezüglichen Zeitwortes.

§. 87. Mit Hülfe dieser Zeitwörter (haben, seyn, werden) wird jedes regelmäßige zielende oder hinbezügliche Zeitwort so abgeändert, wie folgendes:

Wandelwort
lieben.

Mittelwörter.

1. liebend, 2. geliebet (geliebt), (3. zu liebend).

A. Wirkungsstand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: lieben.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) haben.
Geschlossene Vergangenheit: geliebet (geliebt) gehabt haben.
Zukunft: lieben werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.
Gegenwart.	
Einheit.	
1. Person ich liebe,	ich liebe,
2. — du liebest (liebst),	du liebest,
3. — er (sie, es) liebet (liebt),	er (sie, es) liebe.
Mehrheit.	
1. Person wir lieben,	wir lieben,
2. — ihr liebet (liebt),	ihr liebet,
3. — sie lieben,	sie lieben.
Vergangenheit.	
Einheit.	
ich habe geliebet (geliebt),	ich habe geliebet (geliebt),
du hast geliebet,	du habest geliebet,
er hat geliebet,	er habe geliebet.
Mehrheit.	
wir haben geliebet,	wir haben geliebet,
ihr habet geliebet,	ihr habet geliebet,
sie haben geliebet,	sie haben geliebet.

Geschlossene Vergangenheit.

Einheit.

ich habe geliebet (geliebt) gehabt,	ich habe geliebet (geliebt) gehabt,
du hast geliebet gehabt,	du habest geliebet gehabt,
er hat geliebet gehabt,	er habe geliebet gehabt.

Mehrheit.

wir haben geliebet gehabt,	wir haben geliebet gehabt,
ihr habet geliebet gehabt,	ihr habet geliebet gehabt,
sie haben geliebet gehabt,	sie haben geliebet gehabt.

Zukunft.

Einheit.		Mehrheit.	
ich werde lieben,	ich werde lieben,	wir werden lieben,	wir werden lieben,
du wirst lieben,	du werdest lieben,	ihr werdet lieben,	ihr werdet lieben,
er wird lieben,	er werde lieben.	sie werden lieben,	sie werden lieben.

Bedingung.

Einheit.	Mehrheit.
ich würde lieben,	wir würden lieben,
du würdest lieben,	ihr würdet lieben,
er würde lieben,	sie würden lieben.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.

Gewesene Gegenwart.

Einheit.		Mehrheit.	
ich liebete (liebte),	ich liebete,	wir liebeten (liebten),	wir liebeten,
du liebetest (liebtest),	du liebetest,	ihr liebetet (liebtet),	ihr liebetet,
er liebete (liebte),	er liebete.	sie liebeten (liebten),	sie liebeten.

Gewesene Vergangenheit.

Einheit.

ich hatte geliebet (geliebt),	ich hätte geliebet (geliebt),
du hattest geliebet,	du hättest geliebet,
er hatte geliebet,	er hätte geliebet.

Mehrheit.

wir hatten geliebet,	wir hätten geliebet,
ihr hattet geliebet,	ihr hättet geliebet,
sie hatten geliebet,	sie hätten geliebet.

Geschlossene, gewesene Vergangenheit.

Einheit.

ich hatte geliebet (geliebt) gehabt,	ich hätte geliebet (geliebt) gehabt,
du hattest geliebet gehabt,	du hättest geliebet gehabt,
er hatte geliebet gehabt,	er hätte geliebet gehabt.

Mehrheit.

wir hatten geliebet gehabt,	wir hätten geliebet gehabt,
ihr hattet geliebet gehabt,	ihr hättet geliebet gehabt,
sie hatten geliebet gehabt,	sie hätten geliebet gehabt.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde geliebet (geliebt) haben,	ich werde geliebet (geliebt) haben,
du wirst geliebet haben,	du werdest geliebet haben,
er wird geliebet haben,	er werde geliebet haben.

Mehrheit.

wir werden geliebet haben,	wir werden geliebet haben,
ihr werdet geliebet haben,	ihr werdet geliebet haben,
sie werden geliebet haben,	sie werden geliebet haben.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) haben,
du würdest geliebet haben,
er würde geliebet haben ꝛc.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
liebe!	liebet!
liebe er, liebe sie!	lieben sie!

---

§. 88. B. Leidensstand.

I. Anhebender Zustand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: geliebet (geliebt) werden.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) worden seyn.
Zukunft: werden geliebet (geliebt) werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.

Gegenwart.

Einheit.

1. Person	ich werde geliebet (geliebt),	ich werde geliebet (geliebt),
2. —	du wirst geliebet,	du werdest geliebet,
3. —	er (sie, es) wird geliebet,	er werde geliebet.

Mehrheit.

1.	Person	wir werden geliebet,	wir werden geliebet,
2.	—	ihr werdet geliebet,	ihr werdet geliebet,
3.	—	sie werden geliebet,	sie werden geliebet.

Vergangenheit.

ich bin geliebet (geliebt) worden,	ich sey geliebet (geliebt) worden,
u. s. w.	u. s. w.

Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) werden,	ich werde geliebet (geliebt) werden,
du wirst geliebet werden,	du werdest geliebet werden,
u. s. w.	u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) werden,
u. s. w.

III. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

ich wurde geliebet (geliebt),	ich würde geliebet (geliebt),
u. s. w.	u. s. w.

Gewesene Vergangenheit.

ich war geliebet (geliebt) worden,	ich wäre geliebet (geliebt) worden,
u. s. w.	u. s. w.

Gewesene Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) worden seyn,	ich werde geliebet (geliebt) worden seyn,
du wirst geliebet worden seyn,	du werdest geliebet worden seyn,
u. s. w.	u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) worden seyn,
u. s. w.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
werde geliebet (geliebt)!	werdet geliebet (geliebt)!
werde er, sie, es geliebet!	werden sie geliebet!

II. Dauernder Zustand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: geliebet (geliebt) seyn.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) gewesen seyn.
Zukunft: werden geliebet (geliebt) seyn.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit. | Ungewißheit.

Gegenwart.

Einheit.

Gewißheit	Ungewißheit
ich bin geliebet (geliebt),	ich sey geliebet (geliebt),
du bist geliebet,	du seyst geliebet,
er ist geliebet,	er sey geliebet.

Mehrheit.

Gewißheit	Ungewißheit
wir sind geliebet,	wir seyen geliebet,
ihr seyd geliebet,	ihr seyed geliebet,
sie sind geliebet,	sie seyen geliebet.

Vergangenheit.

Gewißheit	Ungewißheit
ich bin geliebet (geliebt) gewesen,	ich sey geliebet (geliebt) gewesen,
u. s. w.	u. s. w.

Zukunft.

Gewißheit	Ungewißheit
ich werde geliebet (geliebt) seyn,	ich werde geliebet (geliebt) seyn,
du wirst geliebet seyn,	du werdest geliebet seyn,
u. s. w.	u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) seyn,
u. s. w.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

Gewißheit	Ungewißheit
ich war geliebet (geliebt),	ich wäre geliebet (geliebt),
u. s. w.	u. s. w.

Geschlossene, gewesene Vergangenheit.

Gewißheit	Ungewißheit
ich war geliebet (geliebt) gewesen,	ich wäre geliebet (geliebt) gewesen,
u. s. w.	u. s. w.

Gewesene Zukunft.

Gewißheit	Ungewißheit
ich werde geliebet (geliebt) gewesen seyn,	ich werde geliebet (geliebt) gewesen seyn,
du wirst geliebet gewesen seyn,	du werdest geliebet gewesen seyn,
u. s. w.	u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) gewesen seyn u. s. w.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
sey geliebet (geliebt)!	seyd geliebet (geliebt)!
sey er, sie, es geliebet!	seyn sie geliebet!

Das unbezügliche und bezügliche (ziellose) Zeitwort.

§. 89. Das unbezügliche und bezügliche Zeitwort wird wie der Wirkungsstand des hinbezüglichen Zeitwortes abgeändert; nur daß dies im Wirkungsstande in den zusammengesetzten Zeiten immer mit haben gebildet wird, von jenen Zeitwörtern hingegen manche mit haben, andere mit seyn verbunden werden.

Wenn ziellose Zeitwörter, die mit seyn verbunden werden, zurückzielend (rückbezüglich) gebraucht werden, erhalten sie haben statt seyn; z. B. ich bin gelaufen, aber: ich habe mich krank gelaufen ꝛc. Viele ziellose Zeitwörter werden auch zielend gebraucht (z. B. brechen, kochen, sieden, schmelzen, verlöschen, verderben, stürzen, brennen, erschrecken ꝛc.) und erhalten dann, wenn sie mit seyn verbunden gewesen sind, haben; auch werden die meisten, die ziellos unregelmäßig waren, als zielende regelmäßig, z. B. der Wein ist verdorben, die Hitze hat den Wein verderbt; der Wein verdarb, die Hitze verderbte den Wein; ich bin erschrocken, du hast mich erschreckt; ich erschrak, ich erschreckte meinen Freund; der Fluß ist angeschwollen, der Regen hat den Fluß angeschwellt; u. s. w.

Zurückzielendes (rückbezügliches) Zeitwort.

§. 90. Dieses wird durchaus wie der Wirkungsstand des zielenden Zeitwortes abgeändert, nur daß jeder Person der vierte Fall des entsprechenden persönlichen Fürwortes angehängt wird, z. B. ich freue mich, du freuest dich, er freuet sich, wir freuen uns, ihr freuet euch, sie freuen sich.

Einige zurückzielende Zeitwörter können auch ziellos gebraucht werden, z. B. irren, sich irren; anfangen; sich anfangen ꝛc. Verschieden sind: flüchten und sich flüchten, zanken und sich zanken, streiten und sich streiten.

Unpersönliche Zeitwörter.

§. 91. Diese Zeitwörter sind entweder echt unpersönliche, vor welche nichts weiter als das Wörtchen es gesetzt werden kann, z. B. es hagelt, es friert, es donnert ꝛc., oder sie sind unecht, wenn man sie aus andern Zeitwörtern bildet, z. B. es scheint, es heißt, es wird gesungen, es fragt sich, es trifft sich, es wird getanzt ꝛc. Sie werden nur nach Art und Zeit abgeändert, z. B. es blitzet, es blitze, es blitzete (blitzte), es hat geblitzt, es habe geblitzt, es hatte geblitzt, es

hätte geblitzt, es wird blitzen, es werde blitzen, es würde blitzen ꝛc. Eigenthümlich ist es der deutschen Sprache, ein Zeitwort unpersönlich zu gebrauchen, wo selbst der Name eines Gegenstandes dabei steht, z. B. es scheint die liebe Sonne; es hat ein Freund nach dir gefragt; es kam ein Fremder zu mir; es weht der Wind, und dergl.

Viele unpersönlich gebrauchte Zeitwörter sind zielend oder hinbezüglich, z. B. es ärgert mich, es gereuet dich, es verdrießt ihn, es schwitzt uns, es friert euch, es kränkt sie, es hungert mich, es schläfert dich, es durstet ihn ꝛc.

Elfter Abschnitt.

Das Umstandswort (Adverbium circumstantiae).

§. 92. Das Umstandswort giebt das Verhältniß der Aussage zum Grundworte oder des Zeitwortes zum Gegenstand der Aussage an, oder ergänzt das in der Rede, was zu einem vollständigen und richtigen Urtheile noch berücksichtigt werden muß. Die Hauptverhältnisse sind: 1) der Zeit (längst, neulich, jetzt, heute, gestern, morgen, morgens, abends, nachts, schon ꝛc.); 2) der Zeitdauer (stets, oft, immer, noch, bis ꝛc.); 3) des Ortes (dort, hier, überall, oben, unten, hüben, drüben ꝛc.); 4) der Richtung und Bewegung (weg, fort, her ꝛc.); 5) des Umfanges und der Zahl (einzeln, zusammen, theils, halb, ganz, viel ꝛc.); 6) der Verstärkung und Vergleichung (höchstens, besonders, sehr, beinahe, ganz, fast, kaum ꝛc.); 7) der Gewißheit und Ungewißheit, der Bejahung und Verneinung (ja, nein, gewiß, sicher, vielleicht ꝛc.); 8) der Frage (wann, wo, warum, woher ꝛc.); 9) der Art und Weise (bekanntlich, unversehens, blindlings, vergebens, aufrecht ꝛc.).

§. 93. Das Umstandswort wird auch in Bezug auf Hauptwörter und Fürwörter gebraucht, z. B. ich allein, nur du, er hat kaum Brot, er besitzt beinahe eine Million, er ließ mich fast einen Tag in Ungewißheit ꝛc.

§. 94. Die Umstandswörter können auch gesteigert werden, wo eine Steigerung möglich ist, z. B. oft, öfter, spät, später, zum (am) spätesten, früh, früher, am frühesten ꝛc.

Zwölfter Abschnitt.

Das Verhältnißwort

(die Präposition).

§. 95. Das Verhältnißwort zeigt das Verhältniß eines Gegenstandes zu andern Gegenständen an, z. B. ein Garten in der Stadt, an der Mauer, hinter dem Kirchhofe, neben dem Flusse, bei der Brücke.

Bei den Verhältnißwörtern steht das Hauptwort immer in einem gewissen Falle und zwar entweder im zweiten, oder im dritten, oder im vierten, z. B. außerhalb des Gartens, vor dem Thore, für den Freund.

Das bestimmte Geschlechtswort wird mit dem Verhältnißworte oft zusammengezogen, z. B. am statt an dem, im statt in dem, vom statt von dem, beim statt bei dem, zum statt zu dem, ins statt in das, aufs statt auf das ꝛc.

Aus wer, was, welcher, welche, welches, der, die, das, dieser, diese, dieses (in wo, wor, da, dar verändert oder zusammengezogen) und Verhältnißwörtern werden oft neue Wortbildungen gemacht, z. B. wovon, davon, woraus, daraus, worauf, darauf, worin, darin, wozu, dazu, womit, damit, wofür, dafür, wovor, davor ꝛc. Diese Zusammensetzung wird nur gebraucht, wenn man sich auf keinen bestimmten, in der Rede vorausgegangenen Begriff beziehen kann.

Dreizehnter Abschnitt.

Das Bindewort

(die Conjunction).

§. 96. Die Bindewörter geben das Verhältniß der Sätze und ihrer Glieder zu einander an und bestimmen, wie man sich die Gedanken mit einander verbunden denken soll. Sie werden eingetheilt: 1) in verbindende (und, auch, nicht nur, sondern auch, sowohl, als auch ꝛc.), 2) fortsetzende (dann, ferner ꝛc.), 3) erklärende (daß ꝛc.), 4) bedingende (wenn, falls, sonst, doch ꝛc.), 5) ausnehmende (aber, jedoch, allein, nur ꝛc.), 6) ausschließende (entweder, oder; weder, noch), 7) zugebende (obgleich, zwar ꝛc.), 8) Ursache und Grund angebende (weil, da, darum, denn ꝛc.), 9) folgernde (daher, mithin, also), 10) vergleichende (wie, als), 11) Zeit bestimmende (indem, alsdann, während, seitdem ꝛc.).

Zweiter Theil.

Die Wörter in Verbindung, oder die Wortfügung. (Syntax.)

---

1. Das Hauptwort bei dem Hauptworte.

§. 97. Wenn mehrere auf einander folgende Hauptwörter gleiches Verhältniß zur Rede haben, stehen sie auch in gleichem Falle, z. B. der Löwe, der

Tiger, der Leopard gehören ins Katzengeschlecht; ich habe meinem Vater, meinem Bruder und meinem Freunde ein Geschenk gemacht.

Wenn ein Hauptwort einem andern als Erklärung zugesetzt wird (appositio), stehet es mit demselben in gleichem Verhältnisse und daher auch in gleichem Falle, z. B. dem Menschen, dem Herrn der Schöpfung, sind alle Thiere unterthänig; die Werke Herder's, eines so tiefsinnigen, vielseitigen, hochstrebenden Geistes, dienen statt einer ganzen Büchersammlung.

Wenn Hauptwörter in einem Satze auf einander Bezug haben, stehen sie in ungleichem Verhältnisse, und zwar das eine entweder auf die Frage wessen? im zweiten Falle, oder in demjenigen Falle, den das dabeistehende Verhältnißwort fordert, durch welches das Verhältniß ausgedrückt wird.

Wenn durch ein gesteigertes Bestimmungswort ein Gegenstand vor allen seiner Gattung ausgezeichnet wird, folgt der Gattungsname im zweiten Falle der Mehrheit (z. B. das stärkste der Thiere, der größte aller Menschen), oder man gebraucht das Verhältnißwort unter mit dem dritten Falle.

Wenn die Zeit angegeben wird, in der etwas geschieht, steht der zweite Fall, oder ein Verhältnißwort, z. B. des Morgens, oder am Morgen. Auch bei Ortsverhältnissen steht oft der zweite Fall, z. B. aller Orte, hiesigen Ortes.

Unabhängig steht der zweite Fall, wenn durch ein Hauptwort, das ein Bestimmungswort bei sich hat, eine Beschaffenheit, ein Zustand oder ein Umstand ausgedrückt werden soll, z. B. frohes Muthes (statt: mit frohem Muthe), meines Bedünkens (statt: nach meinem Bedünken) 2c.

2. Das Geschlechtswort.

§. 98. Das Geschlechtswort muß vor dem Hauptworte wegbleiben, wenn dieses durch ein Zahl- oder Fürwort schon bestimmt wird, z. B. hundert Thaler, dieser Garten. Sollen aber die Gegenstände noch genauer bezeichnet werden, so steht das Geschlechtswort vor Grundzahlen und vor viel und wenig, z. B. die hundert Thaler, welche ich dir geschenkt; das viele Papier, das du gekauft; die wenigen Menschen, welche da waren.

Wenn der zweite Fall eines Hauptwortes vor das Hauptwort gesetzt wird, von welchem er abhängt, so muß das Geschlechtswort des letztern wegfallen, z. B. des Menschen Tugend, statt die Tugend des Menschen; des Stromes Geräusch, statt das Geräusch des Stromes; der Männer Stärke, statt die Stärke der Männer 2c. Dasselbe findet auch bei Bestimmungs- und Zahlwörtern statt, z. B. der Könige gerechtester; der Menschen erster, statt der gerechteste der Könige; der erste der Menschen 2c.

Wenn mehrere Hauptwörter, die einerlei Geschlecht haben, in gleichem Verhältnisse neben einander stehen, setzt man gewöhnlich das Geschlechtswort nur vor das erste, z. B. die Eiche, Buche und Linde gehören zu den Laubhölzern, die Fichte, Tanne und Kiefer zu den Nadelhölzern.

3. Das Bestimmungswort, oder Eigenschaftswort.

§. 99. Das Bestimmungswort kann, wie schon früher (§. 42) angegeben ist, theils abgeändert werden, — und zwar in verschiedenen Weisen (§. 44), — theils bleibt es unverändert. Bei der Abänderung steht es vor dem Hauptworte. Jedoch pflegen Dichter ein einziges Bestimmungswort, das einen größern Nachdruck bekommen und besonders hervorgehoben werden soll, auch hinter das Hauptwort zu setzen mit Wiederholung des Geschlechtswortes, z. B. das Weib, das freundliche; die Wirthin, die gütige; das Vaterland, das liebe; der König, der gerechte; sein Gewissen, das reine, gab ihm frohen Muth; ein Freund, ein bewährter, ist ein großer Schatz.

Wenn Bestimmungswörter entgegengesetzte Merkmale anzeigen, und das Hauptwort ohne Geschlechtswort steht, können sie auch dem Hauptworte nachgesetzt werden, jedoch bleiben sie abgeändert, z. B. ich aß Brot, schwarzes und weißes; ich trank Wein, rothen und weißen rc.

Wenn mehrere Bestimmungswörter gebraucht werden, kann man sie unabgeändert hinter das Hauptwort setzen, z. B. ein Buch, lehrreich und erheiternd; mein Freund, sanft und gefällig. Wird das Bestimmungswort noch durch andere Wörter ergänzt, so kann es auch dem Hauptworte nachstehen, z. B. der Mensch, der Nahrung bedürftig; ein Mensch, dem Laster fröhnend rc.

Das sächliche Geschlecht des Bestimmungswortes kann die Endung es wegwerfen, z. B. ein kindlich Gemüth, statt: ein kindliches Gemüth; ein gut Gewissen, statt: ein gutes Gewissen rc.

Wenn ein Hauptwort durch ein anderes erklärt wird, gehört das dazwischenstehende Bestimmungswort zum letztern und richtet sich also auch nach dem Geschlechte desselben, z. B. die Alpen, das höchste Gebirge Europas; die Riesenschlange, das furchtbarste Thier rc.

Bei zusammengesetzten Hauptwörtern bezieht sich das Bestimmungswort allemal auf das letzte Wort in der Zusammensetzung oder das Grundwort, z. B. ein guter Buchbinder. Daher ist es lächerlich zu sagen: ein grober Tuchmacher (statt ein Verfertiger grober Tücher), eine selbstgefertigte Kleiderhandlung, ein lederner Handschuhmacher, ein seidener Strumpfwirker, ein blasender Instrumentenmacher. Genau genommen ist es daher auch unrichtig zu sagen: eine deutsche Sprachlehre, denn dieß heißt eigentlich „eine deutsche Lehre der Sprache überhaupt, keiner bestimmten"; doch hat für dieses Wort der allgemeine Sprachgebrauch schon längst entschieden, der ihm die Bedeutung: „eine Unterweisung in der deutschen Sprache" beilegt. Eben so verhält es sich mit dem Ausdrucke: „deutsches (französisches, englisches, italienisches, griechisches, lateinisches rc.) Wörterbuch", „deutscher Bundestag" und einigen andern ähnlichen, die der Sprachgebrauch gerechtfertiget hat.

§. 100. Viele Bestimmungswörter nehmen mit Hülfe eines Verhältnißwortes eine nähere Bestimmung an, z. B. reich an Witz, krank an Leib und Seele, schön von Gestalt, angenehm im Umgange rc.

Viele Bestimmungswörter bedürfen fast immer eines Zusatzes, der im zweiten Falle dabei steht, nämlich: bedürftig, befugt, benöthigt, bewußt, eingedenk, fähig, froh, gewahr, gewiß, habhaft, gewohnt, kundig, los, mächtig, müde, satt, schuldig, sicher, überdrüssig, theilhaftig, verlustig, verdächtig, werth, würdig.

Mehrere Bestimmungswörter werden durch Zeitwörter, welchen das Wörtchen zu vorstehet, näher bestimmt, z. B. bereit zu geben, leicht zu arbeiten, schwer auszusprechen 2c. Andere haben den Zusatz im dritten Falle bei sich, weil sie ein Merkmal in Bezug auf einen andern Gegenstand angeben, nämlich: abgeneigt (dem Manne), ähnlich, angehörig, angenehm, bekannt, bequem, beschwerlich, bange, deutlich, dienlich, dienstbar, dunkel, ersprießlich, erwünscht, erfreulich, gewogen, gemäß, gefällig, gehässig, gefährlich, gehorsam, geneigt, gnädig, getreu, gleich, gut, heilsam, heilig, hold, leicht, lieb, nachtheilig, nahe, nöthig, nützlich, schädlich, schuldig, schwer, verwandt, werth, zuträglich.

Die Bestimmungswörter: hoch, tief, alt, lang, breit, weit, groß, dick, dünn, werth, schwer, nehmen den vierten Fall desjenigen Hauptwortes zu sich, welches die Größe, das Maß, Gewicht, Alter, die Zeit und den Werth nennt, z. B. eine Klafter hoch, einen Finger lang, einen Tag alt, einen Fuß tief, einen Thaler werth, einen Centner schwer, 2c.

4. Das Zahlwort.

§. 101. Werden die Zahlwörter über eins mit Hauptwörtern verbunden, so stehen diese eigentlich in der Mehrheit dahinter, z. B. drei Jahre, acht Stunden, vier Männer, zwei Frauen, hundert Menschen 2c. Gattungsnamen aber, die zu Benennung eines Maßes, oder Gewichtes, einer Zahl oder Größe dienen, pflegen, wenn sie männlich oder sächlich sind, in der Einheit ohne Falländerung bei Zahlwörtern zu stehen, z. B. zehn Glas Bier, drei Faß Wein, neun Sack Kartoffeln, tausend Mann Soldaten, hundert Stück, sechs Buch Papier, drei Stein Flachs, sieben Pfund Brot, mit neun Zentner Zucker, achtzehn Loth Kaffee 2c. Ein vorstehendes Bestimmungswort nimmt alsdann aber Mehrheit und Fall an, z. B. zehn volle Pfund, mit neun guten Loth. Weibliche Größennamen, z. B. Elle, Meile, Stunde 2c., das Wort Tag und die Namen der Münzen stehen aber auch in der Mehrheit, z. B. zehn Meilen, vier Ellen, zwölf Stunden, sechs Tage, sechs Pfennige. Die Mark, als Münze und Gewicht, bleibt unverändert.

5. Das Fürwort.

§. 102. Die Fürwörter richten sich in Geschlecht und Zahl nach den Hauptwörtern, auf welche sie sich beziehen, in Ansehung des Falles aber hangen sie von den mit ihnen verbundenen Haupt-, Zeit- und Verhältnißwörtern

ab, z. B. der Mensch, welchen ich kenne, ist gut; der Mann, dessen Sohn gestorben ist, kann sich nicht fassen; die Religion, bei welcher wir in allen Widerwärtigkeiten des Lebens Trost finden, ist die treuste Freundin der Menschen.

Zu den Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache gehört der Gebrauch der Fürwörter es, dieses, das, dieß, jenes mit dem Zeitwort seyn, obgleich sich die Rede auf Hauptwörter bezieht, die in verschiedenem Geschlechte und in der Mehrheit stehen, z. B. das war eine Freude; es sind zwanzig Schüler in der Klasse; das sind die Wirkungen des Geizes rc.

6. Das Zeitwort.

§. 103. Der Name desjenigen Gegenstandes, von welchem ein Zeitwort etwas aussagt (das Grundwort), steht im ersten Falle, z. B. mein Freund stirbt, der Schüler schreibt. Der Name desjenigen Gegenstandes, welcher die Wirkung erleidet, die ein zielendes oder hinbezügliches Zeitwort ausdrückt (das Ziel), steht immer im vierten Falle, z. B. der Lehrer lobt den fleißigen Schüler rc. Der Gegenstand, auf den ein Geschehen Bezug hat, es mag nun um seinetwillen oder an ihm oder für ihn eine Wirkung vorgehen, steht bei zielenden oder hinbezüglichen, wie bei ziellosen oder bezüglichen Zeitwörtern immer im dritten Falle auf die Frage wem? z. B. ich schenke dir ein Buch; er hat mir geholfen; ihm sind die Pferde durchgegangen rc.

Mehrere zielende oder hinbezügliche Zeitwörter bedürfen außer dem Zielfalle noch eines Ergänzungswortes, das im zweiten Falle dabei steht, z. B. ich klage dich des Mordes an, ich beraube dich der Speisen; eben so: befreien, belehren, entwöhnen, entlassen, entledigen, entladen, überführen, überheben, versichern, würdigen rc.

Viele zielende oder hinbezügliche Zeitwörter: begehren, brauchen, gebrauchen, erwähnen, erwarten, missen, hüten, warten, pflegen, haben das Ziel gewöhnlich im vierten Falle (ich begehre, misse deine Hülfe; erwähne deine Güte; hüte dich), in der höhern Schreibart aber auch als bezügliche im zweiten Falle bei sich (ich begehre, misse deiner Hülfe, erwähne deiner Güte, hüte deiner). Bei bedürfen und entrathen steht der zweite Fall immer, bei achten, entbehren, genießen, schonen, vergessen aber giebt er dem Zeitworte einen andern Sinn (ich achte dich, d. i. schätze dich; ich achte deiner, d. i. habe auf dich Acht).

Die zielenden oder hinbezüglichen Zeitwörter: meinen, heißen, schelten und schimpfen, haben ein Ergänzungswort bei sich, das mit dem Ziele im gleichen Falle steht, z. B. er hat mich einen Narren geschimpft; er wird mit Recht ein Wohlthäter der Menschen genannt.

§. 104. Das Zeitwort lassen, in der Bedeutung von erlauben, befehlen, bewirkt eine Zusammenziehung von zwei Sätzen, die dadurch aufgelöst werden und dann richtig und leicht erkannt werden kann, ob der 3. oder 4. Fall

folgen soll, daß man dabei „lassen" in Gedanken in erlauben, befehlen, oder ähnliche Wörter verwandelt. Also: „ich lasse dich schreiben", ist so viel wie: ich befehle, erlaube, daß du schreibst; „ich lasse dir schreiben" aber: ich befehle, daß man dir schreibt; ich lasse dich melden, dich machen, dich zahlen, d. i. ich befehle, daß man dich meldet, daß du meldest, machst, zahlst; aber: ich lasse dir melden u. s. w. ich befehle, daß man dir meldet, macht (ein Kleid), zahlt (Geld), oder daß dir gemeldet werde. Aber: ich lasse dich schlagen, kann beides bedeuten: ich befehle, daß du schlägst, oder: daß man dich schlägt. Allemal nämlich, wenn in dem Satze, der mit „daß" anfängt, der erste Fall (du) oder der vierte (dich) steht, fordert der zusammengezogene den vierten (dich, mich, ihn u. s. w.); wenn aber dort der dritte (dir, mir, ihm) sich findet, so bleibt dies unverändert.

Viele Zeitwörter, wie lehren, kosten, versichern, nahmen sonst doppelt den 4. Fall zu sich. Jetzt unterscheidet man bei „lehren", ob der Gegenstand in einem Hauptworte dabeisteht, wo man sagt: ich lehre dir das Tanzen; ist er als Zeitwort ausgedrückt aber: ich lehre dich tanzen. Ueber die andern s. d. Wörterb.

Das zurückzielende oder rückbezügliche Zeitwort hat oft ein Ergänzungswort bei sich, das entweder im zweiten Falle, oder mit einem Verhältnißworte verbunden steht, z. B. ich erinnere mich meines Versprechens, ich erinnere mich an mein Versprechen; ich freue mich deiner Liebe, ich freue mich über dein Glück 2c.

Das ziellose oder bezügliche Zeitwort kann keinen Zielfall bei sich haben; es muß aber dabei oft ein Gegenstand genannt werden, auf den das Geschehen Bezug hat, und dieser steht dann immer im dritten Falle dabei, z. B. ich helfe dir, ich mißtraue dem Lügner, er wollte mir nicht glauben.

Die Zeitwörter: seyn, werden, bleiben, scheinen, heißen, haben das Ergänzungswort im ersten Falle nach sich, z. B. sein Sohn ist ein Zimmermann, mein Freund wird ein Tonkünstler 2c.

Alle übrige Beziehungen eines ziellosen oder bezüglichen Zeitwortes zu einem Gegenstande werden durch Verhältnißwörter ausgedrückt, z. B. ich hoffe auf den Frieden; ich denke an eine Sache; ich zittere vor dir 2c.

Bei einigen ziellosen oder bezüglichen Zeitwörtern kann, vorzüglich in der höhern Schreibart, statt des Verhältnißwortes auch der zweite Fall gebraucht werden, um den Bezug auszudrücken; z. B. ich bedarf des Beistandes; ich gedenke meiner Freunde; doch entsteht dadurch häufig eine feine Abänderung des Sinnes.

Die Hauptwörter, die eine Zeit, Größe, ein Alter und Gewicht, einen Werth, Preis und Raum anzeigen, stehen bei Zeitwörtern im vierten Falle, z. B. ich sitze den ganzen Tag, das Buch kostet einen Thaler 2c.

Einige unpersönliche Zeitwörter haben ein Ziel bei sich, als: es regnet Blut, es schneit Blüthen, es hagelt Aepfel. Bei den meisten unpersönlichen

Zeitwörtern muß die Person, auf welche die unbekannte Ursache wirkt, angegeben werden. Diese wird theils durch den vierten, theils durch den dritten Fall ausgedrückt; z. B. es freut mich, es verdrießt dich, es kümmert ihn, es giebt einen Mann ꝛc.; es schwindelt mir, es ekelt dir ꝛc.

7. Das Umstandswort.

§. 105. Das Umstandswort steht eigentlich bei demjenigen Worte, auf welches es sich dem Sinne nach bezieht; doch kann es auch seine Stelle verändern, außer vor einem Bestimmungsworte, dem es in der Regel vorgesetzt werden muß; z. B. „der Baum ist sehr hoch", nicht: „hoch ist der Baum sehr", was als eine Wortversetzung (Inversion), wie alle diese überhaupt, nur dann geschehen darf, wenn ein besonderer Nachdruck auf das versetzte Wort gelegt werden soll, wie hier auf „hoch"; wo auch „sehr hoch ist der Baum" statt der natürlichen Wortfolge: „der Baum ist sehr hoch" stehen könnte. Besonders in der höhern Sprache, und in Versen, werden solche Inversionen häufig gemacht. Wenn es ohne Zweck geschieht, so ist es nur gesucht, geziert. Aber ich kann sagen: er ist heute angekommen, und auch: heute ist er angekommen, oder: angekommen ist er heute.

Einige mit Verhältnißwörtern zusammengesetzte Umstandswörter müssen genau unterschieden werden, nämlich: worein und worin; darein und darin; her, hin; herum, umher; hinum, umhin; wodurch, womit, wovon, dadurch, damit, davon; warum, weßwegen, weßhalb. (Die Beispiele s. im Wörterb.)

8. Das Verhältnißwort.

§. 106. Die deutschen Verhältnißwörter haben entweder den zweiten oder den dritten, oder den vierten, oder bald den dritten bald den vierten Fall bei sich.

Der zweite Fall steht nach den Wörtern: anstatt (statt), außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, halben (halber), diesseit, jenseit, kraft, laut, mittelst, vermittelst, ungeachtet, unfern, unweit, vermöge, während, wegen, zufolge.

Wegen und ungeachtet werden dem Haupt- und Fürworte nachgesetzt, z. B. der Arbeit wegen, dessen wegen (deßwegen), seiner Trägheit ungeachtet, dessen ungeachtet. Durch die Verbindung des zweiten Falles von ich, du, er, wir, ihr, sie mit wegen entstehen die Wörter: meinetwegen, deinetwegen, seinetwegen, unsertwegen, euretwegen, ihretwegen, statt meiner wegen, deiner wegen, seiner wegen ꝛc.

Wenn zufolge hinter dem Hauptworte steht, geht dieses im dritten Falle vorher, z. B. seinem Willen zufolge; aber wenn es vor dem Hauptworte steht, folgt dieses im zweiten Falle, z. B. zufolge seines Willens.

Der dritte Fall steht nach den Verhältnißwörtern: ab, aus, außer, bei, binnen, entgegen, gegenüber, gemäß, längs, mit, nach, nächst, nebst, ob, sammt, seit, trotz, von, zu, zunächst, zuwider.

Entgegen, gegenüber, gemäß, zunächst, zuwider stehen hinter dem Hauptworte, welches sie regieren, z. B. deinem Verlangen gemäß, dem Befehle zuwider, dem Hause gegenüber, dem Garten zunächst, ꝛc. Auch nach steht bisweilen betont hinter seinem Hauptworte, z. B. meinen Gedanken nach, statt: nach meinen Gedanken. Trotz hat den zweiten Fall hinter sich, wenn es Verachtung des Widerstandes oder Hindernisses anzeigt, also statt ungeachtet steht; z. B. trotz des Regens, trotz aller Gefahren; es hat aber den dritten Fall bei sich, wenn es bei dem Gegenstande steht, dessen Kräfte oder Geschicklichkeiten erreicht werden, z. B. er läuft trotz einem Pferde; er schwimmt trotz einem Fische ꝛc. Längs (in der höhern Schreibart auch entlang; der Länge nach an etwas hin, in die Länge) hat sowohl den zweiten als auch den dritten Fall bei sich, z. B. längs des Weges, und längs dem Wege, längs des Gestades, längs dem Gestade. Eben so steht entlang sowohl mit dem zweiten als auch mit dem vierten Falle, z. B. entlang des Waldgebirges, den Weg entlang. Uebrigens ist längs nicht mit längst zu verwechseln.

Den vierten Fall fordern die Wörter: durch, für, gegen, ohne, um, wider, sonder (statt ohne).

§. 107. Die Verhältnißwörter: an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor, zwischen, haben bald den dritten, bald den vierten Fall bei sich. Zeigen sie ein Verweilen an einem Orte, eine Ruhe oder den Ort an, wo, oder die Zeit, wann etwas geschieht, so steht bei ihnen auf die Frage wo? oder wann? der dritte Fall; drücken sie aber eine Richtung oder Bewegung nach einem Ziele hin aus, so erfordern sie auf die Frage wohin? den vierten Fall, z. B. ich hänge den Rock an die Wand, der Rock hangt an der Wand; ich lege mich auf die Erde, ich liege auf der Erde ꝛc.

Die Unterscheidung hat jedoch in vielen Fällen große Schwierigkeit, und selbst Sprachlehren weichen in einzelnen Bestimmungen von einander ab. Sicherer noch, als die obigen Fragen, leitet dabei die Betrachtung, ob in einem vorliegenden Falle ein schon daseiender Zustand, oder ein erst entstehender (der werden soll), zu denken sei. Eine Bewegung oder Thätigkeit, die in dem Zeitworte liegt, hebt nicht an sich den daseienden Zustand zum Gegenstande auf, der den 3. Fall fordert, wie „ich gehe in dem Walde umher“ (denn ich bin schon im Walde); auch die Zeit im Verbum macht keinen Unterschied: ich hülle mich in meinen Mantel, — wo das Verhältniß zwischen mir und dem Mantel erst entstehen soll, und dann der 4. Fall erforderlich ist, — und ich hüllte mich in meinen Mantel, war in den Mantel gehüllt (nicht aber „in meinem, oder „in dem“). „Ich schreie in die Stube“, wenn ich noch nicht darin bin; aber: „ich schreie in der Stube“, wenn ich mich schon dort befinde.

„Ich schreibe an die Thür etwas"; aber „ich schreibe an der Thüre", wenn ich an ihr stehe, sitze, also das Verhältniß zwischen mir und der Thür schon da ist. „Ich reibe mich an einem Baum" (bewege mich an ihm hin und her), und ich reibe mich an dich (suche mit dir Händel). Ueberhaupt macht hier die erste, sinnliche Bedeutung der Präpositionen, wo ein Raumverhältniß ausgedrückt wird, einen Unterschied mit der übertragenen auf allgemeine Begriffsverhältnisse. In dieser letzten, uneigentlichen Bedeutung steht gewöhnlich der 4. Fall: ich miethe auf den Sommer eine Wohnung; schreibe über den Tempel ein Buch. Ich halte mich an dich (bei einer Forderung), aber: ich halte mich an dir, (körperlich, um nicht zu fallen). Doch steht auch öfters bei der uneigentlichen Bedeutung, oder bei Begriffen, der dritte Fall, weil es vielleicht bildlich angeschaut wird, wie: ich weide mich an deiner Verlegenheit; oder es ist reine Beliebigkeit, wie man sagt: ich glaube an die Wahrheit, und: ich zweifele an der Wahrheit; wo in den Zeitwörtern, in Hinsicht auf die Bestimmung des Verhältnisses, kein Unterschied ist.

Eine Schwierigkeit und ein abweichender Gebrauch findet besonders bei trennbar zusammengesetzten Zeitwörtern statt. So sagt man: das Buch ist in der Schule, und in die Schule, eingeführt; aber stets nur: Einen in die Gesellschaft einführen. Oder: die Schuld ist in das Buch eingetragen, oder „in dem Buche", wo man wohl statt „ist" sich „steht" denkt. Man sagt: auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, und: auf dem Altar. „Auf den Altar legen, ist, sinnlich gefaßt, richtig, aber in niederlegen ändert sich die Vorstellung und man schiebt die Frage ein: Wo? worauf dann „auf dem" folgt.

9. Das Bindewort.

§. 108. Wenn die Bindewörter Sätze von gleichem Verhältniß verbinden, so muß des Wohllauts wegen in den folgenden Sätzen alles das weggelassen werden, was in dem ersten schon ausgesprochen ist, z. B. ein gutes Kind folgt seinen Eltern und Lehrern (nicht: und ein gutes Kind folgt seinen Lehrern). Doch wird die Wiederholung zuweilen des Nachdrucks oder der Bestimmtheit wegen nöthig.

Das Bindewort und steht gewöhnlich nur einmal, wenn auch eine Reihe von Sätzen oder Wörtern verbunden werden soll; z. B. der Adler, der Geier, der Falke und der Habicht sind Raubvögel; der Pfau gehört zu den schönsten Vögeln, ist schlank gebaut, hat einen prächtigen Schweif und trägt glänzende Schwungfedern auf dem Kopfe ꝛc. Enthalten die neben einander aufgezählten Wörter lauter Gegensätze, so steht zwischen jedem derselben und, z. B. Geiz und Verschwendung, Leichtsinn und düsteren Ernst, Plauderhaftigkeit und finstere Verschlossenheit soll man gleich sehr vermeiden.

Die Bindewörter stehen entweder einzeln, oder zwei in Beziehung auf

einander, in zwei Sätzen: entweder — oder; sowohl — als auch; je — desto. Ferner giebt es verschiedene Verhältnisse, die sie bezeichnen, und sie erhalten danach besondere Namen, wie verbindende, fortsetzende, erläuternde, u. s. w.

Dritter Theil.

I. Rechtschreibung und Zeitmessung.

---

§. 109. Die Rechtschreibung (Orthographie) und die Zeitmessung (Sylbenmessung, Prosodie) führen auf eine Grundlage ihrer Hauptgesetze zurück. Was schon bei der Betonung (§. 13), als den Bestimmungsgrund für die jetzige Entwickelungsstufe der Sprache angegeben ist, tritt auch hier gebietend hervor: der Verstand mit seinen Forderungen. Er will Gesetz und Regel überall und sieht auf Sinn und Bedeutung. Die Willkür des Gehörs, die Gebote des Wohlklangs, müssen seiner Herrschaft nachstehen. In der Zeitmessung ist es ihm mehr, als in der Rechtschreibung gelungen, streng alles zu ordnen.

Es ist übrigens nicht die Absicht, hier eine vollständige Schreiblehre zu geben, sondern nur die allgemeinen Gesetze, und ihre Begründung nachzuweisen. Besonders soll auch auf die Richtung hingewiesen werden, welche die Orthographie jetzt eingeschlagen hat, so wie auf den Standpunkt, den sie schon einnimmt. Denn theils ist Manches schon entschieden geändert, was noch vor wenigen Jahrzehenden galt, theils kämpft noch das Neue mit dem Alten, und theils fängt Einiges an, sich Bahn zu brechen. Das muß man wissen und unterscheiden, um bei der Beurtheilung des Vorliegenden, was oft von einander abweicht, wie für die eigene Wahl dessen, was man befolgen will, nicht zu schwanken, oder sich dem dunkeln Gefühle zu überlassen, sondern mit Sicherheit und Bewußtsein zu verfahren. Das Einzelne, was hier vorkommt und zu wissen ist, giebt das Wörterbuch.

§. 110. Bei allen den Gesetzen und Bestimmungen, die folgen werden, ist, die Eintheilung der Wörter in folgende Klassen, nothwendig vorausgehen zu lassen:

a) in die einsylbigen,
b) in die vielsylbigen, worunter nur die zu verstehen sind, welche neben dem Stamm noch Vor-, oder Nach-, überhaupt Bildungssylben haben, wie: bau-en, er-bau-en, er-bau-eten; lieb-lich, lieb-lichern, ver-lieb-ter,

c) die zusammengesetzten Wörter, die wieder in ihre Grundbestandtheile zu zerlegen sind, und jeder dann den Gesetzen von a) und b) folgt, wie: Häuser-bau; wieder-vergelten.

§. 111. Die einsylbigen Wörter sind dann weiter zu unterscheiden, als Redetheile (§. 16 ff.) und können hier als Haupt- und Neben-Redetheile einander entgegengestellt werden.

Zu den Hauptredetheilen gehört: 1) das Hauptwort; 2) das Bestimmungswort (Adjectiv, wenn es auch in adverbieller Form steht, wie: es ist recht, er singt gut, viel Holz); 3) das Zeitwort.

§. 112. Die Nebenredetheile sind: 1) das Adverbium, was nicht auch als Adjectiv gebraucht werden kann (wie: gern, fast, sehr); 2) das Fürwort; 3) das Verhältnißwort (Präposition); 4) das Bindewort (Conjunction); 5) das Geschlechtswort (Artikel).

§. 113. Die mehrsylbigen Wörter werden aber nicht nach den Arten, oder Klassen, unterschieden, sondern, alle auf gleiche Weise, in die Stamm- oder Hauptsylbe, und in die Nebensylben gesondert. Die letztern können Ableitungs- oder Bildungssylben sein, die dem Begriffe des Wortes eine weitere Bestimmung geben (wie: ig — gütig; thum — Reichthum; ver — vergehe), oder sie sind nur Beugungssylben, der grammatischen Form nach (wie e — Lieb-e; te — lieb-te; erer — größ-erer).

Rechtschreibung.

§. 114. Diese Grundlage dient nun der Rechtschreibung dazu, ihre Gesetze darauf zu bauen, wo jedoch der Gebrauch, bei der unbewußt, nur vom Gefühle und instinktartig geleiteten Entwickelung, manche Abweichungen und Schwankungen eingemischt hat.

Es kommt hier auf die Bezeichnung der Dauer der Sylbe für das Gehör zunächst an, die in der Länge (oder Dehnung) und in der Kürze (oder Schärfung) des Vokals liegt. Dies geschieht auf doppelte Weise, indem man die Länge und indem man die Kürze bezeichnet, wo eins davon genügen würde, und ungeachtet dieses Ueberflusses erkennt das Auge doch in einigen Fällen nicht die entsprechende Dauer.

§. 115. Die Länge des Vokals kann angedeutet werden: 1) durch Verdoppelung des Vokals (Staat, Seele); 2) durch das Dehnungs-H (seh-en, Mohn, Uhr); 3) beim i durch ein e (Liebe, wo das i nur gedehnt wird; ie aber kein Doppellaut ist).

Diese Dehnungszeichen finden sich aber nur bei einsylbigen Wörtern, gesetzlich bei den Hauptredetheilen; ausnahmsweise manchmal bei Nebenredetheilen, wie: ihn (zur Unterscheidung von „in"), dies. Im Artikel „die" ist das e ganz überflüssig, da er kurz gesprochen wird. Gesetzlich wird: wir, wer u. s. w. geschrieben.

Bei mehrsylbigen Wörtern erscheinen die Dehnungszeichen nur bei der Stammsylbe.

§. 116. Das gegenwärtige Streben in der Orthographie geht hier nun dahin, die Verdoppelung der Vokale und das Dehnungs-H auszustoßen. Man schreibt nicht mehr Haase, Schaaf, sondern Hase, Schaf; aber immer noch Staat, Boot, Heer, leer (besonders wo es auf Unterscheidung von andern Wörtern ankommt); bei andern Wörtern findet man noch beides neben einander: Speer und Sper; Scheere und Schere; aber nicht mehr gebohren, verlohren, sondern: geboren, verloren; oft auch dient beides neben einander zur Unterscheidung verschiedener Bedeutungen, wie mahlen und malen, Mahl und Mal.

§. 117. Die Kürze des Vokals wird durch Verdoppelung des auf ihn folgenden Consonanten angezeigt. Dies geschieht immer in den einsylbigen Hauptredetheilen und in den Stammsylben mehrsylbiger Wörter; in den einsylbigen Nebenredetheilen aber nicht, wie in: von, mit, in; aber wenn sie durch Fortbildung zu Hauptredetheilen werden, so tritt die Verdoppelung ein: aus mit wird Mitt-e; aus in wird inn-ig; Inn wird der Fluß geschrieben.

Die Bildungs- und Abwandelungs-Sylben erhalten also den doppelten Consonanten nicht: mitt-el-mäß-ig, nicht ell, oder gg. Aber eine Ausnahme machen „innen und isse“ als Bildungssylben. Dazu mag die Veranlassung seyn, daß man sie als uneigentliche Stammsylben angesehn hat und sie auch einen untergeordneten Ton erhalten: Gött-inn-en; König-inn-en; Kenntniss-e, Kümmer-niss-e. Daraus folgt aber nicht, wie man sonst that, und Einige noch es für richtig halten, auch in der Einzahl zu schreiben König-inn, Gött-inn. War dort ein schwacher Grund dafür, so ist hier keiner da, denn was bei der Fortbildung geschieht, darf nicht auf das Ursprüngliche zurückwirken. Sonst müßte man auch: mitt, inn, schreiben, weil man es zu Mitte, innig, fortentwickelt.

Eine andere Ausnahme machen mehre Nebenredetheile, wo man der Unterscheidung wegen den Consonanten verdoppelt; wie: wenn (wegen „wen“) denn, dann, u. s. w.

§. 118. Vom ß ist noch besonders zu bemerken, daß damit oft falsche Vorstellungen verknüpft sind und das auf den Gebrauch desselben einwirkt. Man nennt es Eszet, und meint darin diese beiden Buchstaben zu finden; es ist aber nichts anderes, als ein hartes S, wie t zu d, p zu b sich verhalten. Es läßt sich aber nicht wohl doppelt schreiben (ßß), wie tt, pp, und dann setzt man dafür ss. Also der Haß, des Hasses (nicht Haßßes); das Faß, des Fasses, der Fässer. Dagegen bleibt es nach langen Vokalen, wo es nicht verdoppelt werden darf: der Gruß, des Grußes; Muße, müßig; Buße. Dann wird ß nicht bloß am Ende der Wörter nach kurzen Vokalen, statt ss, gesetzt, wie in Haß, Faß, sondern auch im Worte an das Ende der Sylben vor Consonanten, wie in Rußland (während der Russe, das Russenland geschrieben wird), oder er

mußte, aber: müssen; er faßt, aber: er fasset. Dies macht die Sache dunkel, und Einige schreiben daher immer statt ß ein ss, wo es auf den kurzen Vokal folgt, wie: Russland, musste, Hass.

§. 119. Auch noch bei einzelnen Buchstaben, ohne Hinsicht auf Dehnung der Vokale oder Verdoppelung der Consonanten, ist eine Bewegung und Aenderung eingetreten.

So bei dem dt, wo, nach der Aussprache, nur einer der Buchstaben beibehalten wird, wie sonst Brodt, jetzt aber Brot oder Brod geschrieben wird; statt Schwerdt jetzt Schwert. Nur zur Unterscheidung behält man es bei, wie in Stadt, von Statt (die Stätte), todt, von der Tod. Daß es in Zusammenziehungen bleibt, versteht sich, wie in gesandt von gesendet, verwandt von verwendet.

Das h, auch nicht als eigentlicher Dehnlaut, sondern im th, wird jetzt auch öfters weggelassen. So in Blüte, sonst Blühte, Heimat, statt Heimath. Aber durchgängig geschieht es noch nicht, wenn auch Einige es sogar versucht haben, überall es zu thun, wie in Mut, Not, st. Muth, Noth.

Auch mit dem ch findet sich ein Schwanken. So schreiben Manche: mögte, Andere: möchte, von mögen. Das Letzte ist das gebräuchlichere.

Vom y ist schon gesagt, daß es in deutschen Wörtern jetzt weggelassen wird. Aber Manche lassen es auch in fremden fort, was nicht empfehlungswerth erscheint. Wörter, die jedoch als ganz eingebürgert erscheinen, durch Klang und Bildungsform uns verähnlicht sind, dürften es wohl gestatten, wie z. B. Sylbe auch Silbe zu schreiben. Statt Styl auch Stil (Ausdrucksweise) ist auch sonst gerechtfertigt, denn im Lateinischen, wovon es entlehnt ist, wird stylus (nach dem Griechischen) und stilus geschrieben.

In Hinsicht des ä wird oft, der Ableitung wegen, dies von Manchen jetzt geschrieben, wo gewöhnlich ein e gesetzt wird; aber da, wo es zur Unterscheidung dienlich ist, wählt man doch besser das e, wie Eltern, nicht Aeltern. Der Grund, daß ä und e verwechselt werden, liegt darin, daß das Zeichen des ä, oder Umlautes des a, erst, und sehr allmählich, im Mittelhochdeutschen aufkam. Das e stand vorher bei dem Ablauten des a dafür. Nach und nach verdrängte dann das ä immer mehr dies e, aber bis jetzt hat der Gebrauch das e noch in vielen Wörtern ausschließlich festgehalten; in andern findet man beide, wie in ämsig und emsig, ächt und echt.

§. 120. Bei allen den Mitteln, die Dauer der Vokale zu bezeichnen (was die frühere Schreibart nicht that), gelingt es in manchen Fällen doch nicht. Dies folgt aus der Regel: wenn in einer Sylbe zwei Consonanten neben einander stehn, so darf keiner verdoppelt werden; die aber natürlich nicht für Zusammenziehungen gilt, wie: erfüllt, für erfüllet; gesammt, aus gesammet entstanden. Wenn man demnach Garten oder Schwert hat, so ist nicht zu wissen, daß das e dort kurz und das e hier lang ist. (Es wäre wünschenswerth, wenn nur auf eine Weise die Dauer der Vokale bezeichnet würde,

etwa durch Zeichen wie ā oder â, oder wie sonst immer. Würde der lange Vokal stets bezeichnet, so bedürfte der kurze dessen nicht. Man würde dadurch viel Zeit und Raum beim Schreiben ersparen und das Gedächtniß von den verschiedenen Regeln und Ausnahmen darüber befreien.)

Die drei Mittel zum richtigen Schreiben, neben jenen Gesetzen, sind im Uebrigen: die richtige Aussprache; die Ableitung und der Gebrauch. Bei der Ableitung ist oft auch sehr förderlich, die alten Stämme und Formen der Wörter zu kennen, was ein Grund mit ist, sie im Wörterbuche anzugeben.

§. 121. In Hinsicht der großen Anfangsbuchstaben findet auch ein verschiedener Gebrauch statt. Der gewöhnliche ist: die Hauptwörter groß zu schreiben. Hier ist aber schon darin auch ein Schwanken, daß bald Eigenschaftswörter, die von Eigennamen herkommen, groß und bald klein erscheinen: Athenisch, Sokratisch und athenisch, sokratisch, welches letztere das fast Allgemeingebräuchliche jetzt ist. Aber es ist von Einigen auch die Schreibung der großen Buchstaben in den Hauptwörtern weggelassen worden, wie es im Deutschen in der ältern Zeit der Fall war (und etwa die Eigennamen sie nur erhielten), und wie es in andern Sprachen auch geschieht. Aber es scheint nicht wünschenswerth, und dürfte auch wohl nicht allgemein werden, denn erstlich giebt es eine Erleichterung beim Lesen, indem sich die Hauptwörter hervorheben, und dann für das Auge, bei lauter kleinen Buchstaben, alles mehr in einander fließt; die großen machen deutlichere Unterscheidungen. Endlich kann es in vielen Fällen, bei den oft mangelhaften Formen unserer Sprache, zu Zweifeln und Zweideutigkeiten führen, wobei der Zusammenhang nicht immer leicht entscheidet und dies doch stets eine augenblickliche Störung macht, das herauszufinden.

§. 122. Die Sylbentheilung, oder Brechung am Ende der Zeile, richtet sich nach Aussprache und Gehör. Man zieht hier den letzten Consonanten einer Sylbe gern zu dem nächsten Vokal, und so darf die neue Zeile nie mit einem Vokal in der Wortmitte anfangen. Man theilt also: Mit-tel, fül-len; Maf-se, ergän-zen. In vielen Beziehungen würde es aber nützlicher sein, wenn man nach den wirklich zusammengehörigen Buchstaben theilte.

§. 123. Eine große Erleichterung für das Lesen, und auch für das richtige Verständniß, sind die Schreibzeichen (Interpunction). In frühesten Zeiten entbehrte man sie. Zunächst ist es das Komma oder Strich (,) und der Punkt (.), welche die größern Glieder (Perioden) und die kleinern in diesen (Sätze) trennen. Aus beiden vereint sich ein Zeichen (; Semikolon), welches, innerhalb der Perioden, größere Massen, oder stärker die einzelnen Wörter und Sätze, scheidet. Der Doppelpunkt (: Kolon) thut noch mehr als jenes: er trennt meist den Nachsatz vom Vordersatz. Ueberhaupt ist sein Begriff, etwas Nachfolgendes anzukündigen, und besonders dient er dazu, fremde Worte, oder selbständige Sätze anzuführen. Sein Gebrauch ist aber bei Manchen sehr willkürlich. Endlich ist noch das Fragezeichen da, was aber nur bei directen Fragen verwandt wird. Es kommt jetzt immer mehr in den Gebrauch, sich der

Anführungszeichen („ ") zu bedienen, nicht bloß um bekannte, oder die bestimmten Worte eines Andern, damit zu bezeichnen, sondern auch um Worte nur besonders zu trennen oder hervorzuheben, (wie z. B. die Wörter „sein, werden, haben" sind Hülfszeitwörter. Dies unterscheidet noch augenfälliger als wenn geschrieben wird: Die Wörter: seyn, werden, haben, sind Hülfszeitwörter). Man könnte diese Häkchen oft auch als ein verkürztes Einschließungszeichen ( ) — Parenthese — ansehen.

Zeitmessung.

§. 124. In der Zeitmessung der Sylben, für die deutschen Verse, walten drei Prinzipe: Der Verstand, die Gehörsdauer und der Accent. Der Verstand hebt die Bedeutung der Sylbe hervor und giebt ihr dadurch ein Gewicht, macht sie zur Länge. Die Gehörsdauer entscheidet in den alten Sprachen allein über Länge und Kürze, bei uns aber nicht, (nach der geltenden und von Voß zuerst begründeten Theorie,) sondern wird durch die Bedeutung überwogen; sie verstärkt aber die Länge. Der Accent fällt mit der Stammsylbe zusammen (§. 13), und so wird durch ihn auch die Länge mit gegeben; aber es giebt auch Längen, die nicht den Hauptaccent haben, und durch die Bedeutung doch lang sind, wie in zusammengesetzten Wörtern, (Móndschein, wo Schein auch lang ist). Er macht, sonst nicht lange Sylben, auch lang.

§. 125. In Hinsicht der Dauer theilt man die Sylben in lange (—) in kurze (◡) und mittelzeitige (⏓ oder ⏒, wo jenes Zeichen die schweren und dies die leichten andeuten soll). Die Länge und Kürze steht sich nämlich nicht genau und scharf geschieden gegenüber, wie etwa in der Musik die ¼ und ⅛ Note, sondern man muß sich eine allmählich abfallende Reihe denken, von einer längsten, bis zu einer kürzesten Sylbe hin. In dieser gelten nun die an beiden Enden für entschieden lang oder kurz. In der Mitte liegen die unbestimmten, eben Mittelzeiten genannt, die nach Umständen im Verse lang oder kurz gebraucht werden können. Um dieses nun zu bestimmen, muß ebenfalls die Unterscheidung (§. 110 ff.) in ein- und mehrsylbige Wörter gemacht werden.

§. 126. I. Bei den einsylbigen Wörtern entscheidet der Redetheil — und also die Bedeutung für den Verstand — die Dauer.

Hier sind die Hauptredetheile stets lang, also Haupt-, Bestimmungs- und Zeitwort. (Schritt, recht, bringt.)

Der Artikel ist kurz (der, die, das, ein).

Alle andern Redetheile sind mittelzeitig. (Auch die Hülfszeitwörter kann man ihrer untergeordneten Bedeutung wegen, wo sie nur zu Bildungsformen dienen, als mittelzeitig ansehen, wie: ist, ward.) Auch die Interjectionen gehören hierher.

II. In den mehrsylbigen Wörtern gilt das Gesetz: Die Haupt- oder Stammsylbe ist lang, ohne weitere Rücksicht auf den Redetheil. (ihn-en,

während ihn mittelzeitig ist; wi-der, inn-en; unt-er; ein-er; Gött-in; leb-en.)

Kurz sind die grammatischen Formsylben, (in der Declination und Conjugation), und die bedeutungslosen Endsylben, (Freud-en; Mann-es, Gut-er; lieb-en, wand-el-ten; ge-schätzt-est-er.

Mittelzeitig sind die Sylben, welche den Sinn des Stammes ändern (modificiren), sowohl Vor- wie Nachsylben und also die Aufmerksamkeit mehr auf sich ziehen, (ver-zehr-en; durch-dring-en, — als untrennbares Wort; — voll-zieh-en, wo „voll" eigentlich nach §. 126 lang wäre, aber da es von der Stammsylbe übertönt wird, so kann es zur Mittelzeit herabgedrückt werden, Reich-thum, ge-nüg-sam; Herr-lich-keit; Wiss-en-schaft; güt-ig.

Die Endung „iren" hat immer den Ton auf dem i, daher ist dies lang: schatt-ir-en; alteriren. Die fremde Endung „enser" hat auch den Ton, aber sie wird jetzt nicht mehr vom bessern Geschmack in Prosa und noch weniger in Versen gebraucht. Statt Atheniénser, Carthaginiénser, sagt man Athéner, Cartháger.

§. 127. In zusammengesetzten Wörtern wird jeder Theil für sich gemessen, (hinter-drein, aus darein; über-all, wo all auch eigentlich lang ist, aber sich wegen des untergeordneten Accents schwächen läßt; wiederbringen; Sturm-wind; gold-reich; An-dacht, Ant-wort. — Altar oder Altar gesprochen, ist als ein fremdes aber eingebürgertes Wort so schwankend geworden, vom lateinischen altare, aus altus und ara).

Mittelzeitige Wörter, wenn sie in der Zusammensetzung den Hauptton erhalten, werden dadurch lang. So durch-dringen, wenn „durch" trennbar ist; aufschließen. Wenn zwei Mittelzeiten in eins verbunden werden, so wird die immer lang, welche den Ton erhält, (vorbei, darauf oder darauf, je nachdem es betont wird; jedoch; so auch: er ging vorher; aber: vorher bedacht, nachher gethan.

Dies sind wenige, aber bestimmte, ohne Ausnahme gültige Gesetze; es ist aber nicht leicht, sie sich geläufig zu machen. Ist es jedoch geschehn, so hat man das Mittel, in jedem Falle sicher zu entscheiden. Das Gedächtniß wird weniger, als der Verstand dabei in Anspruch genommen.

§. 128. Bei fremden Wörtern wird nicht auf die Abstammung gesehen, sondern hier leiten andere Gesetze. Das erste und allgemeinste bei mehrsylbigen ist, wenn sie nicht abgekürzt werden: die vorletzte Sylbe entscheidet; sie behält die Dauer, welche sie in der fremden Sprache hat. Ist

sie lang, so bleibt sie es und die andern werden mittelzeitig oder kurz, wie Philemon; ist sie kurz, so muß die drittletzte lang werden, wie Herodotos dann Herodotos gesprochen wird, und Pythagoras ebenso Pythagoras; Melpomene wird Melpomene.

Wird das Wort aber abgekürzt, so erhält die letzte Sylbe den Ton und gilt für lang: also Heródót, Demokritos wird Demokrit.

Die zweisylbigen Wörter der alten Sprachen erhalten die erste immer lang, wie Venus bei uns Venus, Paris aber — Paris gesprochen wird, (in neuen folgt man deren Betonung wie París); die einsylbigen sind lang: Mars, Zeus.

Wenn die fremden Wörter deutsche Endungen erhalten, so wird Betonung und Dauer auch nach der bei uns üblichen Weise bestimmt. So wird Ephorus zu Ephore, oder Ephoren; Synodus wird Synode; Cassiterides, wie zu Cassiteriden.

In vielen fremden Wörtern schwankt der Gebrauch. So bei der Endung ik, wie man stets Logik und dagegen Musik sagt; gewöhnlich sagt man Mathematik, Manche aber sprechen Mathematik. Das Wort „Meter" wird in den Zusammensetzungen auch verschieden gesprochen, wie Hexameter, Pentameter, dagegen Barometer, Thermometer.

Die als eingebürgert betrachtet werden, erhalten auch oft ganz abweichende Betonung und Dauer, so Ocean, während es als Abkürzung von Okeanos eigentlich Ocean lauten müßte; Euphrates wird nicht zu Euphrat abgekürzt, sondern lautet Euphrat; Zephyros wird Zephyr, statt Zephyr. — Telemach ist auch ganz abweichend gebildet, während es aus Telemachos zu Telemách werden müßte.

II. Die Verskunst.

§. 129. Der Vers ist eine rhythmische Reihe, von Takten (oder hier Füße genannt) gebildet, ähnlich der Musik. Die Grundgesetze dieser sind hier auf die Sprache übertragen, welche dadurch melodisch und stärker auf das Gefühl wirkend, schwungvoller wird. Der Takt in der Musik besteht meist aus mehren Momenten, oder Noten, wovon jede eine bestimmte Zeitdauer hat und die zusammen eine gleiche Summe ergeben müssen. Nach dieser hat das Musikstück seine Bestimmtheit, als in 3/8, 2/4 u. s. w. Takten bestehend. Jeder Takt muß dann auch eine Hebung (Arsis) und eine Senkung (Thesis)

Das Schneiden des Versfußes durch den Wortfuß, (wie oben „Renne" den Dactylus, — ◡, ◡, schneidet, und so auch meist die andern Wörter) nennt man die Cäsuren im weitern Sinne. Im engern bedeutet Cäsur den Einschnitt, den längere Verse immer um die Mitte fordern, d. h. daß ein Wort zwischen den Momenten das Takten enden muß, wie in jenen Hexametern nach „Muse" und nach „seitdem" diese Hauptcäsur sich findet. — Am Ende jedes Verses muß auch ein Wortfuß in der Regel enden — die Schlußpause.

§. 134. Unter den alten Versmaßen ist der Hexameter, (vorzugsweise der epische Vers,) der bekannteste. Er hat den $^2/_4$ Takt und besteht aus 6 Füßen, Dactylen und Spondeen. Der letzte Fuß muß ein Spondeus oder Trochäus sein; der vorletzte, in der Regel, ein Dactylus. Die Hauptcäsur fällt nach der ersten Länge des 3. oder 4. Fußes, (die männliche genannt,) oder nach der ersten Kürze des dritten (die weibliche, weiche). Früher wurden im Deutschen auch Trochäen eingemischt (wie: Ares des Krieges Gott), jetzt aber vermeiden es die geschicktern Verskünstler. Jedoch sind in zusammengesetzten Wörtern die Trochäen nicht auszuschließen, denn man würde zu vieler Ausdrücke dadurch beraubt werden (wie: Ares des Völkerkrieges Beherrscher). Mittelzeiten, wie in gütig, einsam, Reichthum, werden als Längen gerechnet, und je gewichtiger sie sind, um so mehr Recht haben sie dazu.

§. 135. Der Pentameter erscheint nur in Verbindung mit dem Hexameter, und zusammen heißen sie ein Distichon (Zweizeile). Er hat dies Schema:

— ◡◡ | — ◡◡ | — || — ◡◡ | — ◡◡ | —

wo also in der zweiten Hälfte nur Dactylen stehen müssen, in der ersten auch Spondeen sich finden können. Sonst wurden auch hier, statt der Spondeen, oft Trochäen gesetzt. Als Beispiel des Distichons:

Im Hexameter steiget des Springquells flüssige Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

§. 136. Der vorherrschende Vers im alten Schauspiel ist der sechsfüßige Jambus (I-ambus auszusprechen), oder Senar, auch Trimeter genannt. Der letzte Name kommt daher, daß man zwei Jamben als ein Maß (Metrum oder Dipodie) verband (◡ —, ◡ —) und also drei solche, oder sechs Jamben im Ganzen (davon Senar), gezählt werden. Jene Dipodie erfuhr aber noch mancherlei Veränderung durch Auflösung der Längen in zwei Kürzen, wodurch große Mannigfaltigkeit hineinkam. Auch hier steht also öfters der Spondeus, wie auch sonst, statt der Trochäen, Dactylen und Anapäste, aber nie bildet er allein einen Vers. Das Schema des Senars wäre:

◡ — ◡ — ◡, — ◡, — ◡ — ◡ ⏑̲

wo zu sehen ist, daß er zwei verschiedene Cäsuren haben und die letzte Sylbe sowohl kurz, wie lang sein kann.

Als Beispiel diene:

Ihr Männer, endlich hat der Götter Macht die Stadt
Aus viel empörten Wogen uns emporgelenkt.

§. 137. Diese Versmaße, so wie noch manche andere einfachere, wie trochäische, lassen sich im Deutschen mit bestem Erfolge nachbilden. Aber schon die künstlichern Formen des Senars, durch Auflösungen der Längen in den Takten, (wie in ◡ ◡ ◡ oder ◡ ◡ ◡ ◡) wollen unserem Ohre nicht recht zusagen. Unendlich mannigfaltig sind besonders die lyrischen Versmaße, die sich meist zu Strophen verbinden, d. i. wo sich mehre und verschiedenartige Verse zu einer Einheit verbinden, wie schon das Distichon zeigt. Diese strophischen Gedichte erhalten verschiedene Namen, wovon die bekanntesten und oft im Deutschen angewandten, das sapphische und alcäische Versmaß sind, und jedes aus vier Zeilen oder Versen besteht. Das reine und einfache anakreontische, nicht zu Strophen verbunden, ist: ⏓ — ◡ — ◡ — ⏓.

2) Moderne, accentuirende Verse.

§. 138. In den romanischen Sprachen wird keine Rücksicht auf die Dauer genommen; die Füße, oder Takte, bilden gleichviele Sylben, und die Hebung, durch den Accent allein, genügt, um jene unterscheiden zu lassen. Also wäre das Schema:

.!|.!|.!|, oder !.|!.|!.|.

Es fehlt aber öfters auch der Accent an der ihm gebührenden Stelle, und im Französischen wird auf ihn gar keine Rücksicht genommen, die Sylben werden nur gezählt und müssen eine gleiche Zahl in den Versen haben, nur in der letzten oder vorletzten Stelle ist er nothwendig. (Was man als wohlklingende Verse im Französischen rühmt, möchten wohl solche sein, die zufällig eine rhythmische Bewegung durch Accente, regelmäßig an bestimmter Stelle, erhalten.)

Im Deutschen wirkt aber hier auch die Dauer der Sylben mit ein; der Accent überwiegt jedoch die Länge und verkürzt sie. Unregelmäßige Accente ergeben die Knüttelverse. Zwei- und dreisylbige Takte können auch gemischt werden, wo dann der $^3/_4$ Takt die musikalische Bestimmung wäre, und Trochäen oder Spondeen mit Dactylen also gemischt erschienen, wie:

Prächtig im | glühenden | Morgen= | roth
Was | blitzt dort | her vom Ge= | birge?

§. 139. Der Reim ist aber ein wesentlicher Bestandtheil der modernen Gedichte. Er besteht aus dem Gleichklang der Vokale und der darauf folgenden Consonanten am Ende von zwei oder mehren Versen. In ihm entsteht ein Zusammenklingen im Ohre der gereimten Wörter, indem das früher vernommene dort noch forttönt, und das ebengehörte harmonisch dann mit jenem zusammenfällt. Die Reime sind entweder männliche, (auch stumpfe genannt,) die aus Längen, oder betonten Sylben, bestehen: gut — Muth; oder weibliche (klingende), wenn noch eine unbetonte Sylbe folgt: leben — weben; oder gleitende, wenn zwei Kürzen nachklingen: lieblicher — üblicher.

Reiche heißen sie, wenn auch die vorhergehenden Consonanten gleich sind, wie: das Leben — leben; aber es sind nicht die schönsten. Auf die Reinheit der Reime ist sehr zu achten; unreine haben z. B. lange und kurze Vokale, wie: fallen — wahlen; oder harte und weiche Consonanten, wie: begleiten — leiden. Eher zu dulden sind ungleiche Vokale, wie: über — lieber; hören — versehren.

Schwächere Anklänge, oder die Elemente der Reime, sind die Allitteration, d. i. gleiche Consonanten am Anfange der Worte: (sanft weh'n die Winde in dem Walde; durch das w); und die Assonanz, wo am Ende der Verse nur gleiche Vokale vorkommen, wie: er hob — Roth. (Diese wird besonders von den Spaniern in ihren Trochäen gern angewandt; unser Ohr vernimmt sie im Deutschen nur wenig.)

§. 140. Allgemeine Gesetze gelten auch hier, wie bei den antiken Versen. So: daß die Wortfüße mannigfaltig sind, und nicht zu oft mit den Versfüßen zusammenfallen; daß am Ende der Verse (die Schlußpause) ein Wortfuß sich in der Regel endet, (nicht in „er liebt, die Mutter, im Walde", das „er, die, im", am Ende des einen, und „liebt, Mutter, Walde" am Anfange des andern stehen); daß das Zusammentreffen der Vokale (Hiatus) möglichst vermieden werde, wo oft der erste am Ende der Wörter weggeworfen wird, (ich möcht' es sehen; es erbraust' ein Strom;) vor Consonanten einen Vokal auszulassen klingt hart (ich möcht' sehen).

§. 141. Die am häufigsten vorkommenden Verse sind die jambischen (hier deutsch ausgesprochen: Jam-ben) und trochäischen.

Der fünffüßige Jambe ist bei Italienern, Engländern und Deutschen der häufigste. Im Englischen und Deutschen oft ohne Reim, besonders im Drama. Sein Schema ist:

$$\bar{\smile} - \bar{\smile} - \bar{\smile} - \bar{\smile} - \smile - (\smile).$$

so daß in den vier ersten Füßen auch Spondeen stehen können, und er am Ende noch eine Kürze haben kann, dann also elfsylbig wird.

In den Hebungen sollen in der Regel die betonten Sylben oder Längen stehen, aber vom Rhythmus gehoben, können auch, und oft wirksam, un- oder schwachbetonte treten, wenn nicht hochtonigere darauf folgen:

Erschrécklichér ertönte dás Gewitter.

Der vierfüßige Trochäus ist bei den Spaniern sehr beliebt, im Drama und in den Romanzen:

König Sancho ist gekommen
Vor Zamora, jene Feste,
Mit sich führt er viele Völker.

§. 142. Die fünffüßigen Jamben werden auch zu Strophen oft verbunden und zwar in mannigfacher Art. Eine der schönsten und bekanntesten, in Italien besonders beliebt und zu epischen Gedichten verwandt, ist die achtzeilige, Ottave, Ottaverime genannt, wo abwechselnd drei Zeilen mit dreien sich reimen und die 7. und 8. unmittelbar:

Der Morgen kam, es scheuchten seine Tritte
Den leisen Schlaf, der mich gelind' umfing,
Daß ich, erwacht, aus meiner stillen Hütte
Den Berg hinauf mit frischer Seele ging;
Ich freute mich bei einem jeden Schritte
Der neuen Blume, die voll Tropfen hing;
Der junge Tag erhob sich mit Entzücken,
Und alles ward erquickt, mich zu erquicken.

Das Sonett ist eine Verbindung von 14 fünffüßigen Jamben, mit verschiedenen Reimstellungen. Die 8 ersten Zeilen und die 6 letzten bilden aber wieder kleinere Abtheilungen. In jenen reimen gewöhnlich vier Wörter auf einander: a, b, b, a, a, b, b, a.

§. 143. Die verschiedenartigsten Strophen, an Zahl und Art der Verse, und in der Reimstellung, so daß die Reime sich bald verschlingen, bald unmittelbar auf einander folgen, finden sich in den lyrischen Gedichten. Manchmal heben die Strophen auch mit einem besondern Auftakt (Anakrusis), aus einer oder zwei Sylben bestehend, an. In manchen Gedichten wechseln auch willkürlich längere und kürzere Verse; manchmal wechselt auch der Rhythmus in den Strophen (wie in Schillers „Würde der Frauen"). — Es ist nicht schwer, nach Kenntniß der Gesetze, sich von allen Versen und Strophen das Schema zu entwerfen, und darnach sie zu lesen und zu beurtheilen, ob es richtig beobachtet ist.

§. 144. Im Französischen ist der Alexandriner der Hauptvers für das Epos und das Drama. Er hat das Schema:

. . . . . . | . . . . . ! (.)

Die Sylben werden nur gezählt und nach der sechsten folgt die Cäsur; die zwölfte muß aber den Accent haben und reimt sich. Sind es weibliche Reime, so folgt noch die dreizehnte Sylbe. Für die Wortfüße ist die größte Manigfaltigkeit frei, aber der Rhythmus nicht stark wirkend.

Im Deutschen nachgebildet, macht er einen andern Eindruck, indem hier ein bestimmter (der jambische) Rhythmus hinzugefügt wird, und die Cäsur dann nach der dritten Hebung fällt, wodurch der Vers in zwei gleiche Theile gesondert wird, die beide mit der Senkung, oder unbetonten Sylbe, anfangen, und also statt einer langen, feierlichen Reihe, und zu erhabenen Gegenständen geeignet, nur kurze, leichte Verse enthält. Das Schema wird im Deutschen in dieser Form erscheinen:

◡ ´ ◡ ´ ◡ ´ || ◡ ´ ◡ ´ ◡ ´ (◡)

und z. B. so lauten:

Vor'm Aug' Unsterblicher, | in ihres Glanzes Licht,
Giebt es nichts Niedriges, | giebt es auch Großes nicht:
Der Knecht und Königssohn, | vom stolzesten Geschlechte,
Sind ihnen beide gleich; | nur groß ist das Gerechte.

Es könnte eben so gut in acht Zeilen geschrieben werden.

Dagegen zeigt sich dies französisch (bei Voltaire), und mit Bezeichnung der Hauptaccente und Hebungen, also:

> Au yeux des immortels, | et devant leur splendeur,
>
> Il n'est point de bassesse, | il n'est point de grandeur:
>
> Le plus vil des humains, | le roi le plus auguste,
>
> Tout est égal pour eux; | rien n'est grand que le juste.

Da nicht der Rhythmus die Verse markirt, sondern der Reim allein, so werden sie als Ganze gehört. Der Unterschied des Alexandriners vom Senar (§. 136) ist wesentlich der, daß dort die Cäsur am Ende eines Fußes fällt, also den Vers theilt, im Senar aber in die Mitte des Fußes, was keine Trennung, sondern nur ein Gelenk bildet.

Verzeichniß
aller unregelmäßigen Zeitwörter
der deutschen Sprache
nach der Folge der Anfangsbuchstaben geordnet.

Anmerkung. Die erste Person des Präsens ist allemal regelmäßig, wenn sie nicht angegeben ist. Striche statt der zweiten und dritten Person im Präsens bedeuten, daß sie gleichfalls regelmäßig abgeändert werden. Von dem Imperfectum stehen der Indicativ und Conjunctiv neben einander. Ein † zeigt an, daß das damit bezeichnete Zeitwort, oder die Zeit, bei der es sich befindet, auch regelmäßig abgeändert werde. Die lateinisch gedruckten Wörter sind alte noch jetzt von Dichtern statt der nun gewöhnlichen gebrauchte Formen. Die Zahlen beziehen sich auf untenstehende Anmerkungen.

Alle durch Vorsylben oder Zusammensetzungen gebildeten Zeitwörter muß man unter den Stammwörtern in diesem Verzeichnisse suchen, z. B. gebieten und verbieten unter bieten; erstehen, unterstehen, zustehen unter stehen u. s. w.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum. Indic. Conj.	Imperatif.	Particip.
Backen	bäckst, bäckt	buk, büke †	backe	gebacken.
Befehlen	befiehlst, befiehlt	befahl, beföhle	befiehl	befohlen.
Befleißen 1)	— —	befliß, beflisse	befleiße	beflissen.
Beginnen	— —	begann, begönne	beginne	begonnen.
Beißen	— —	biß, bisse	beiß, beiße	gebissen.
Bergen	birgst, birgt	barg, bärge	birg	geborgen. †
Bersten	— —	barst, (borst), börste †	birst †	geborsten.
Besinnen	— —	besann, besönne	besinne	besonnen.
Betrügen	— —	betrog, betröge	betrüge	betrogen.
Bewegen 2)	— —	bewog, bewöge	bewege	bewogen.
Biegen 3)	— —	bog, böge	biege	gebogen.
Bieten	— — (beutst, beut)	bot, böte	biete, (beut)	geboten.
Binden	— —	band, bände	binde	gebunden.
Bitten	— —	bat, bäte	bitte	gebeten.
Blasen	bläsest, bläset	blies, bliese	blase	geblasen.
Bleiben	— —	blieb, bliebe	bleibe	geblieben.
Bleichen 4)	— —	blich, bliche	bleiche	geblichen.
Braten 5)	brätst, brät †	briet, briete †	brate	gebraten.
Brechen 6)	brichst, bricht	brach, bräche	brich	gebrochen.

1) Befleißigen ist regelmäßig.
2) Bewegen (für: einen Körper in Bewegung setzen, und auch für: rühren, Eindruck auf das Gefühl machen) ist regelm.; aber bewegen (für: zu einem Entschlusse bestimmen) ist unregelm.
3) Biegen (für: krümmen) ist unregelm.; beugen (das Obere zur Erde neigen, niederdrücken, oder auch, sich biegen machen) ist regelm.
4) Bleichen (Farbe verlieren) ist unregelm., aber bleichen (an der Sonne weiß werden lassen) ist regelm.
5) Regelm. als hinbez. Z. gebraucht, z. B. die Köchin bratete einen Hasen, der Hase aber briet.
6) Brechen ist nur vom Flachse gebraucht regelm., und in dem zusammengesetzten radebrechen.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum. Indic. Conj.	Imperativ.	Particip.
Brennen 1)	— —	brannte, brännte	brenne	gebrannt.
Bringen	— —	brachte, brächte	bringe	gebracht.
Denken	— —	dachte, dächte	denke	gedacht.
Dingen 2)	— —	dung, dünge †	dinge	gedungen, (gedingt).
Dreschen †	drischest, drischt	drosch, drösche, (od. drasch, dräsche)	drisch	gedroschen.
Dringen	— —	drang, dränge	dringe	gedrungen.
Dürfen (eben so bedürfen)	ich darf, du darfst, er darf, wir dürfen, ihr dürft, sie dürfen; Conj. ich dürfe ꝛc.	durfte, dürfte	(fehlt)	gedurft.
Empfangen	empfängst, empfängt	empfing, empfinge	empfange	empfangen.
Empfehlen	empfiehlst, empfiehlt	empfahl, empföhle	empfiehl	empfohlen.
Empfinden	— —	empfand, empfände	empfinde	empfunden.
Erbleichen	— —	erblich, erbliche	erbleiche	erblichen.
Erküren	— —	erkor, erköre	erküre	erkoren.
Erlöschen 3)	erlischest, erlischt	erlosch, erlösche	erlisch	erloschen.
Erschallen †	— —	erscholl, erschölle	erschalle	erschollen.
Erschrecken 4)	erschrickst, erschrickt	erschrak, erschräke	erschrick	erschrocken.
Erwägen	— —	erwog, erwöge	erwäge	erwogen.
Essen	issest, isset oder ißt	aß, äße	iß	gegessen, (nicht geessen).
Fahen	du fähest, er fähet		fahe	gefahen.
Fahren 5)	fährst, fährt	fuhr, führe	fahre	gefahren.
Fallen	fällst, fällt	fiel, fiele	falle	gefallen.
Fangen	fängst, fängt	fing, finge	fange	gefangen.
Fechten	fichtst, ficht †	focht, föchte	ficht †	gefochten.
Finden	— —	fand, fände	finde	gefunden.
Flechten	flichtst, flicht †	flocht, flöchte	flicht †	geflochten.
Fliegen	— — (fleugst, fleugt)	flog, flöge	fliege (fleug)	geflogen.
Fliehen	— — (fleuchst, fleucht)	floh, flöhe	fliehe (fleuch)	geflohen.
Fließen	— — (fleussest, fleusst)	floß, flösse	fließe (fleuss)	geflossen.
Fressen	frissest, frißt	fraß, fräße	friß	gefressen.
Frieren	— —	fror, fröre	friere	gefroren.
Gähren	— —	gohr, göhre	gähre	gegohren.
Gebären	gebierst, gebiert †	gebar, gebäre	gebäre	geboren.
Geben	giebst, giebt, oder auch gibst, gibt	gab, gäbe	gieb, oder auch gib	gegeben.
Gebieten	— — (gebeutst, gebeut)	gebot, geböte	gebiete (gebeut)	geboten.
Gedeihen †	— —	gedieh, gediehe	gedeihe	gediehen.
Gehen	— —	ging, ginge	gehe, (geh)	gegangen.
Gelingen	— —	gelang, gelänge	gelinge	gelungen.

1) Brennen, als unbez. Z., ist immer unregelm., als hinbez. Z. aber wird es zuweilen regelm. gebraucht.
2) Dung kommt besonders in abgeleiteten Zw. vor, als: er bedung, er dung sich aus, er verdung sich.
3) Erlöschen, so wie verlöschen, auslöschen, ist regelm. als hinbez. Z., aber als unbez. Z. unregelm.; löschen ist immer ein hinbez. Z. und regelm.
4) Erschrecken, als unbez. Z. ist immer unregelm., als hinbez. Z. aber ist es regelm.
5) Alle von fahren abgeleitete Zeitwörter sind unregelm., außer willfahren.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum. Indic. Conj.	Imperativ.	Particip.
Gelten	giltst, gilt	galt, gälte (gölte)	gilt	gegolten.
Genesen †	— —	genas, genäse	genese	genesen.
Genießen	— — (geneussest, geneusst)	genoß, genösse	genieße (geneuss)	genossen.
Geschehen	geschiehst, geschieht	geschah, geschähe	geschehe	geschehen.
Gewinnen	— —	gewann, (gewänne) gewönne	gewinne	gewonnen.
Gießen	— — (geussest, geusst)	goß, gösse	gieße, (gieß) (geuss)	gegossen.
Gleichen 1)	— —	glich, gliche	gleiche	geglichen.
Gleiten †	— —	glitt, glitte	gleite	geglitten.
Glimmen †	— —	glomm, glömme	glimme	geglommen.
Graben	gräbst, gräbt	grub, grübe	grabe	gegraben.
Greifen	— —	griff, griffe	greife (greif)	gegriffen.
Haben	(s. Sprachl. §. 86.)			
Halten	hältst, hält	hielt, hielte	halte (halt)	gehalten.
Hangen 2)	— —	hing, hinge	hang	gehangen.
Hauen	— —	hieb, hiebe †	haue	gehauen.
Heben	— —	hob, höbe (hub, hübe)	hebe	gehoben.
Heißen	— —	hieß, hieße	heiße	geheißen.
Helfen	hilfst, hilft	half, hälfe (auch hölfe oder hülfe)	hilf (helfe)	geholfen.
Keifen †	— —	kiff, kiffe	keife	gekiffen.
Kennen	— —	kannte, kennete	kenne	gekannt.
Klimmen †	— —	klomm, klömme	klimme	geklommen.
Klingen 3)	— —	klang, klänge	klinge	geklungen.
Kneifen †	— —	kniff, kniffe	kneife	gekniffen.
(od. Kneipen) †	— —	kniep, kniepe	kneipe	gekniepen.
Kommen 4)	— —	kam, käme	komm	gekommen.
Können	kann, kannst, kann; Conj. könne rc.	konnte, könnte	könne	gekonnt.
Kriechen	— — (kreuchst, kreucht)	kroch, kröche	krieche (kriech) (kreuch)	gekrochen.
Küren (Kühren)	— —	kor (kohr), köre (köhre)	küre (kühre)	gekoren (gekohren).
Laden †	— —	lud, lüde	lade	geladen.
Lassen 5)	lässest, läßt	ließ, ließe	laß (lasse)	gelassen.
Laufen	läufst, läuft	lief, liefe	laufe (lauf)	gelaufen.
Leiden 6)	— —	litt, litte	leide	gelitten.
Leihen	— —	lieh, liehe	leihe	geliehen.
Lesen	liesest, liest	las, läse	lies	gelesen.
Liegen	— —	lag, läge	liege	gelegen.
Lügen	— — (leugst, leugt)	log, löge	lüge (leug)	gelogen.
Mahlen 7)	mahlst, mahlt †	muhl, mühle †	mahle (mahl)	gemahlen.
Meiden	— —	mied, miede	meide	gemieden.
Melken †	milkst, milkt	molk, mölke	milk	gemolken.

1) Gleichen ist nur als unbez. Z. für: gleich seyn, unregelm., aber als hinbez. Z. für: gleich machen oder vergleichen ist es regelm., vergleichen aber, obgleich auch ein hinbez. Z., ist unregelm.
2) Hangen ist wohl zu unterscheiden von dem regelm. hängen.
3) Klingen ist nur als unbez. Z., für: tönen, schallen, unregelm.; aber regelm. als hinbez. Z., für: tönen machen.
4) Unnöthig hat man: kömmst, kömmt, statt kommst, kommt, einzuführen gesucht.
5) Veranlassen gehet regelm.
6) Verleiden, (Einem etwas), ist regelm.
7) Malen ist regelm.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum. Indic. Conj.	Imperativ.	Particip.
Messen	missest, mißt	maß, mäße	miß	gemessen.
Mögen	ich mag, du magst, er mag; Conj. möge ꝛc.	mochte, möchte	möge	gemocht.
Müssen	ich muß, du mußt, er muß; Conj. müsse ꝛc.	mußte, müßte	(fehlt)	gemußt.
Nehmen	nimmst, nimmt	nahm, nähme	nimm	genommen.
Nennen	— —	nannte, nennte	nenne	genannt.
Pfeifen	— —	pfiff, pfiffe	pfeife	gepfiffen.
Pflegen 1)	— —	pflog, pflöge	pflege	gepflogen.
Preisen †	— —	pries, priese	preise	gepriesen.
Quellen 2)	quillst, quillt	quoll, quölle	quill	gequollen.
Rächen	— —	— —	—	gerochen. †
Rathen	räthst, räth	rieth, riethe	rathe	gerathen.
Reiben	— —	rieb, riebe	reibe	gerieben.
Reißen	— —	riß, risse	reiße (reiß)	gerissen.
Reiten	— —	ritt, ritte	reite	geritten.
Rennen †	— —	rannte, rennete	renne	gerannt.
Riechen	— — (reuchst, reucht)	roch, röche	rieche, (riech) (reuch)	gerochen.
Ringen	— —	rang, ränge	ringe	gerungen.
Rinnen	— —	rann, rönne	rinne	geronnen.
Rufen	— —	rief, riefe	rufe	gerufen.
Salzen	— —	— —	—	gesalzen. †
Saufen	säufst, säuft	soff, söffe	saufe, (sauf)	gesoffen.
Saugen †	— —	sog, söge	sauge (saug)	gesogen.
Schaffen 3)	— —	schuf, schüfe	schaffe	geschaffen.
Scheiden 4)	— —	schied, schiede	scheide	geschieden.
Scheinen	— —	schien, schiene	scheine	geschienen.
Schelten	schiltst, schilt	schalt (schälte), schölte	schilt	gescholten.
Scheren	schierst, schiert †	schor, schöre	schere	geschoren.
Schieben	— —	schob, schöbe	schiebe	geschoben.
Schießen	— — (scheussest, scheusst)	schoß, schösse	schieße (schieß) (scheuss)	geschossen.
Schinden	— —	schund, schünde	schinde	geschunden.
Schlafen	schläfst, schläft	schlief, schliefe	schlafe (schlaf)	geschlafen.
Schlagen 5)	schlägst, schlägt	schlug, schlüge	schlage	geschlagen.
Schleichen	— —	schlich, schliche	schleiche	geschlichen.
Schleifen 6)	— —	schliff, schliffe	schleife	geschliffen.
Schleißen	— —	schliß, schlisse	schleiße	geschlissen.
Schließen	— — (schleussest, schleusst)	schloß, schlösse	schließe (schleuss)	geschlossen.
Schlingen	— —	schlang, schlänge (schlinge)	schlinge	geschlungen.
Schmalzen	— —	— —	—	geschmalzen. †
Schmeißen	— —	schmiß, schmisse	schmeiße	geschmissen.
Schmelzen 7)	schmilzest, schmilzt	schmolz, schmölze	schmilz	geschmolzen.

1) Pflegen ist in andern Bedeutungen von: warten oder gewohnt seyn, regelm.
2) Quellen als hinbez. Z., für: aufschwellen machen, ist regelm.
3) Schaffen ist nur in der Bedeutung: hervorbringen, unregelm.
4) Scheiden ist eigentlich nur als unbez. Z. unregelm.
5) Rathschlagen und berathschlagen gehen regelm.
6) Schleifen ist nur unregelm. für: scharf machen; für: zerstören (eine Festung), oder ziehen (bei den Haaren) aber regelm.
7) Schmelzen ist nur als unbez. Z. unregelm.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic. Conj.	Imperativ.	Particip.
Schneiden	— —	ſchnitt, ſchnitte	ſchneide	geſchnitten.
Schnieben	— —	ſchnob, ſchnöbe	ſchniebe	geſchnoben.
Schrauben †	— —	ſchrob, ſchröbe	ſchraube	geſchroben.
Schreiben	— —	ſchrieb, ſchriebe	ſchreibe	geſchrieben.
Schreien	— —	ſchrie, ſchrie	ſchreie	geſchrieen.
Schreiten	— —	ſchritt, ſchritte	ſchreite	geſchritten.
Schwären	— —	ſchwor, ſchwöre	ſchwäre	geſchworen.
Schweigen	— —	ſchwieg, ſchwiege	ſchweige, (ſchweig)	geſchwiegen.
Schwellen 1)	ſchwillſt, ſchwillt	ſchwoll, ſchwölle	ſchwill	geſchwollen.
Schwimmen	— —	ſchwamm, ſchwämme	ſchwimme (ſchwimm)	geſchwommen.
Schwinden	— —	ſchwand, ſchwände	ſchwinde	geſchwunden.
Schwingen	— —	ſchwang, ſchwänge	ſchwinge	geſchwungen.
Schwören	— —	ſchwor, ſchwöre (auch ſchwur, ſchwüre)	ſchwöre	geſchworen.
Sehen	ſiehſt, ſieht	ſah, ſähe	ſiehe (ſieh)	geſehen.
Senden †	— —	ſandte, ſendete	ſende	geſandt.
Seyn	(ſ. in der Sprachl. d. Conj. d. Hülfszeitwörter).			
Sieden	— —	ſott, ſötte	ſiede	geſotten.
Singen	— —	ſang, ſänge	ſinge	geſungen.
Sinken	— —	ſank, ſänke	ſinke	geſunken.
Sinnen	— —	ſann, ſänne (ſönne)	ſinne	geſonnen (auch geſinnt).
Sitzen	— —	ſaß, ſäße	ſitze (ſitz) —	geſeſſen.
Sollen	ich ſoll, du ſollſt, er ſoll; Conj. ſolle ꝛc.	ſollte, ſollte		geſollt.
Spalten	— —	—	—	geſpalten. †
Speien	— —	ſpie, ſpie	ſpeie (ſpei)	geſpien.
Spinnen	— —	ſpann, ſpänne (ſpönne)	ſpinne	geſponnen.
Spleißen	— —	ſpliß, ſpliſſe	ſpleiße	geſpliſſen.
Sprechen	ſprichſt, ſpricht	ſprach, ſpräche	ſprich	geſprochen.
Sprießen	— — (spreussest, spreusst)	ſproß, ſpröſſe	ſprieße (spreuss)	geſproſſen.
Springen	— —	ſprang, ſpränge (ſprünge)	ſpringe	geſprungen.
Stechen	ſtichſt, ſticht	ſtach, ſtäche	ſtich	geſtochen.
Stecken †	ſtickſt, ſtickt	ſtak, ſtäke	ſtick	geſteckt.
Stehen	— —	ſtand, ſtände	ſtehe (ſteh)	geſtanden.
Stehlen •	ſtiehlſt, ſtiehlt	ſtahl, ſtöhle	ſtiehl	geſtohlen.
Steigen	— —	ſtieg, ſtiege	ſteige (ſteig)	geſtiegen.
Sterben	ſtirbſt, ſtirbt	ſtarb, ſtürbe (ſtärbe)	ſtirb	geſtorben.
Stieben †	— —	ſtob, ſtöbe	ſtiebe	geſtoben.
Stinken	— —	ſtank, ſtänke	ſtinke	geſtunken.
Stoßen	ſtößeſt, ſtößt	ſtieß, ſtieße	ſtoße (ſtoß)	geſtoßen.
Streichen	— —	ſtrich, ſtriche	ſtreiche	geſtrichen.
Streiten	— —	ſtritt, ſtritte	ſtreite	geſtritten.
Thun	thue, thueſt, thut	that (in der Volksſprache: ich thät, du thätſt, er thät), thäte	thue	gethan.
Tragen	trägſt, trägt	trug, trüge	trage	getragen.

1) Schwellen iſt nur als unbez. Z. unregelm.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum. Indic. Conj.	Imperativ.	Particip.
Treffen	triffst, trifft	traf, träfe	triff	getroffen.
Treiben	— —	trieb, triebe	treibe	getrieben.
Treten	trittst, tritt	trat, träte	tritt	getreten.
Triefen †	— — (treufst, treuft)	troff, tröffe	trief (triefe) (treuf)	getroffen.
Trinken	— —	trank, tränke	trinke (trink)	getrunken.
Trügen	— — (treugst, treugt)	trog, tröge	trüge	getrogen.
Verbleichen	— —	verblich, verbliche	verbleiche	verblichen.
Verderben 1)	verdirbst, verdirbt	verdarb, verdürbe	verdirb	verdorben.
Verdrießen	— — (verdreusst)	verdroß, verdrösse	—	verdrossen.
Vergessen	vergissest, vergißt	vergaß, vergäße	vergiß	vergessen.
Vergleichen	— —	verglich, vergliche	vergleiche	verglichen.
Verhehlen †	— —	verhohl, verhöhle	verhehle	verhohlen.
Verlieren	— —	verlor, verlöre	verliere	verloren.
Wachsen	wächsest, wächst	wuchs, wüchse	wachse	gewachsen.
Waschen	wäschest, wäscht	wusch, wüsche	wasche	gewaschen.
{Wägen †	— —	wog, wöge	wäge	gewogen.
{Wiegen 2)	— —	wog, wöge	wiege	gewogen.
Weben †	— —	wob, wöbe †	webe	gewoben. †
Weichen 3)	— —	wich, wiche	weiche	gewichen.
Weisen	— —	wies, wiese	weise	gewiesen.
Wenden †	— —	wandte, wendete	wende	gewandt (gewendet).
Werben	wirbst, wirbt	warb, würbe	wirb	geworben.
Werden	(s. in der Sprachl. d. Conj. d. Hülfszeitwörter).			
Werfen	wirfst, wirft	warf, würfe	wirf	geworfen.
Winden	— —	wand, wände	winde	gewunden.
Wirren †	— —	worr, wörre	wirre	geworren.
Wissen	ich weiß, du weißt, er weiß; Conj. wisse ꝛc.	wußte, wüßte	wisse	gewußt.
Wollen	ich will, du willst, er will; Conj. wolle ꝛc.	wollte, wollte	(wolle)	gewollt.
Zeihen	— —	zieh, ziehe	zeihe	geziehen.
Ziehen	— — (zeuchst, zeucht)	zog, zöge	zieh (ziehe) (zeuch)	gezogen.
Zwingen	— —	zwang, zwänge	zwinge	gezwungen.

1) **Verderben** ist nur als unbez. Z., für: schlechter werden, unregelm.
2) **Wägen** heißt: das Gewicht einer Sache untersuchen, durch die Waage; **wiegen** aber heißt: schwer seyn, ein gewisses Gewicht haben; **wiegen** (schaukeln) ist regelm.
3) **Weichen** für: den Ort verändern, ist unregelm.; steht es aber für: **weich werden**, oder **weich machen**, so ist es regelm.

Wörterbuch.

A.

A, das, Stimmlaut, und der erste in der Reihenfolge der deutschen Buchstaben (des ABC). Sprüchw.: Von A bis Z, d. h. von Anfang bis zu Ende. Wer A sagt, muß auch B sagen, d. i. wer etwas anfängt, muß es auch vollenden. Abgekürzt a. von aus, am, an, wie a. Rhein, für: am Rhein.

Ā, das, Umlaut von A, auch von aa, wie Saal, Säle; kommt erst im Mhd. auf, dafür dort auch e gebraucht, wie noch in vielen Wörtern, z. B. Erbe von urbi. Noch Luther schreibt meist e, statt ä, wie ehnlich st. ähnlich. Im Ahd. dafür auch ai, wie aigi st. egi. s. Sprachl. §. 119.

Āa, gedehntes a, z. B. in Aal, Staat. Auch nur A oder Ach (ahd. â, aha) geschr., ein fließendes Wasser, und Name vieler Flüsse. Es kommt auch mit Ableitsylb. oft vor, wie Aachen; oder an Ortsnamen angehängt, wie Fulda, sonst Fuldaha; Bibra.

Āak, w. u. s. -es, M. -e, flaches Rheinschiff.

Āal, m. -es, M. -e, 1) ein Fisch, 2) ein Backwerk, 3) falscher Bruch im Tuche beim Walken.

Āalbeere, s. v. a. Alantbeere, s. d.

Āalen, unbez. Z., Aale fangen. Der Aalfang.

Āalgabel, w., M. -n, dreizackige Gabel zum Aalstechen, auch Aalpricke, Aalpuppe, w. M. -n, auch Aalflöße, w. M. -n, und Aalquast, m. -s, M. -e, oder Aalquaste, w. M. -en, ein Büschel Binsen oder grüner Reiser mit einem Köder an einer Stange zum Aalfange. Aalmutter, Aalquappe, Aalraupe, Aalschlange, w., aalförmige Fische. Aalthierchen, Aalwurm, kleines Thier in Säuren entstehend. Aalwehr, s. -es, M. -e, Ort zum Aalfange. Aalhaut; die sehr glatt ist, daher uneig. von Menschen: eine solche haben, oder „wie ein Aal", die leicht durch- oder entschlüpfen.

Āar, m. -es oder -en, M. -e oder en (goth. ara. mhd. ar. Ob von der Wurzel ar, hoch, hehr, also hochfliegend? s. Aehre, Ehre); alt und dichterisch für jeden großen Raubvogel, vorzüglich den Adler. Aarweihe, eine Weihenart, ähnlich dem Adler.

Āas, s. -es, M. Äser, 1) Alles, was Thieren zur Nahrung dient, 2) besonders todte faulende Thierleiber, 3) alles Stinkende, Schmutzige und Verächtliche. Schimpfwort.

Āasblatter, w., M. -n, bösartige stinkende Pocke. Aasfliege, w., M. -n (Schmeißfliege), Aaskäfer, Aasgeier, Aaskrähe (Nebelkrähe), weil sie vom Aase leben. Aasvogel, jeder vom Aase lebende Vogel, z. B. Aasrabe. Aasfräßig, Aasfressend, E. u. U. w., was gern Aas frißt. Aasgeruch, -gestank. Aaskuhle (Aasgrube), Loch, worin Aas verscharrt wird. Aasgierig, E. u. U. w., begierig nach Aas. Aasig, E. u. U. w., aashaft, häßlich, faul. Aasblume, w. M. -n, ausländische Pflanze von starkem häßlichem Geruche. Aasseite, w. M. -n, Fleischseite eines Felles.

Āasen, Äsen, 1) unbez. Z., bei Jägern, fressen, vom Rothwildpret, besonders von Hirschen: der Hirsch aaset; 2) hinbez. Z., bei den Gerbern, die Felle auf der innern Seite abschaben; 3) unbez. Z., in einer Sache unordentlich umherwühlen; (vgl. Ätzen).

Áb (Goth. af. mhd. ab, auch abe); ehedem ein wirkliches Verhältnißwort, dem an entgegengesetzt, s. v. a.: aus, von (z. B. abhanden [fort, aus den Händen] kommen) und den dritten Fall erfordernd; (im Oberd. noch jetzt gebräuchlich, und selbst bei den oberd. Schriftstellern vorkommend; z. B. ab dem Baume, d. i. nieder, vom Baume); im Hochd. jetzt nur noch gebräuchlich als Umstandswort in Zusammensetzungen (z. B. abhold, Abgunst), besonders mit Zeitwörtern (absieden, abfahren, abtrinken), wo es immer den Ton hat, so daß alle damit zusammengesetzte Zeitwörter unechte, also trennbare Zusammensetzungen sind, und ab in der Verbindung häufig hinter das Zeitwort gesetzt wird: abschreiben, ich schreibe ab. Bedeutung: 1) von oben nach unten, z. B. der Apfel fällt ab, der Stern glänzt ab (abwärts), abschlagen; 2) im Allgemeinen jede Entfernung, Trennung, Absonderung, sowohl körperl. als geistig, z. B. abgehen, abrathen; 3) von der Zeit gebraucht drückt es eine Dauer aus, z. B. abwarten, abpassen; 4) Verminderung: abziehen, abackern; 5) Verneinung: absagen, abschlagen; 6) Aufhören: ableben, ablassen (von etwas); 7) Übergeben: abtragen, ablassen (eine Waare); 8) allmähliche Fortsetzung: absterben; 9) Vollendung: abhandeln, abkochen, abmachen; 10) Ähnlichkeit: abmahlen, abbilden (nachbilden).

Ábaasen, hinbez. Z., die Fleischseite der Häute abschaben.

†**Ábacus**, m. ein Rechenbrett. Oberste Platte einer Säule.

Ábächzen, sich, rückbez. Z., sich durch Ächzen entkräften: ich ächze mich ab.

Ábackern, hinbez. Z., 1) einem, dir, durch Pflügen ein Stück Land entziehen; 2) das Ackern vollenden.

Ábänderlich, E. u. U. w., was abgeändert werden kann.

Ábändern, hinbez. Z., 1) etwas anders machen; 2) in der Sprachlehre s. beugen (decliniren oder conjugiren).

Ábänderung, w., M. -en, kleine Änderung (Modification). Abänderlich, was geändert werden kann.

†**Abandon** (spr. abangdóng), m. die Abtretung, das Aufgeben, Verlassen. Abandonniren, verlassen, abtreten.

Ábängsten, Ábängstigen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) einen ängstigen, und einem durch Ängstigen etwas abbringen; 2) rückbez. Z. (große Angst empfinden, leiden), ich ängste mich ab.

Abannation, w. Landesverweisung auf ein Jahr.

Ábarbeiten, 1) hinbez. Z., durch Arbeit etwas losmachen (Zweige vom Baume); durch Gebrauch

abnützen (ein Beil); durch Arbeit tilgen (eine Schuld); 2) rückbez. Z., sich durch Arbeiten entkräften.

Ábärgern, hinbez. und rückbez. Z., durch Ärger einen oder sich abmatten.

Ábärndten (jetzt, housernten), 1) hinbez. Z., (einen Acker), alle Früchte von demselben einernten; 2) unbez. Z., die Ernte beendigen.

Ábart, w., M. -en, Abänderung der Urart., Abartig, abgeartet. Abartung, Handlung des Abartens.

Ábarten, unbez. Z., mit seyn, von der ursprünglichen Art abweichen. (Von sittlicher Verschlechterung sagt man lieber: ausarten.)

Ábäschern, 1) hinbez. Z., mit Asche etwas abreiben; 2) rückbez. Z., (sich) durch Anstrengung sich entkräften.

Ábäsen, abatzen, hinbez. Z., bei den Jägern: abfressen, abweiden.

Ábästen, hinbez. Z., Äste vom Baum abmachen.

Ábäthmen, hinbez. Z., Bergmannspr., einen Schmelztiegel ausglühen.

Ábätzen, hinbez. Z., durch Ätzmittel wegschaffen.

Ábäugeln, hinbez. Z., durch Äugeln etwas absehen, von Jemand erlangen; mit den Augen aufsuchen (des Wildes Spur).

†**Abba** (syr.) Vater; davon (ital.) Abbate; (franz.) Abbé; ein Abt; auch ein Geistlicher, der noch keine Pfründe hat, ein Weltgeistlicher.

***Ábbacken**, 1) unbez. Z., mit seyn, das Brot ist abgebacken, an dem sich die Rinde von der Krume ablöset; 2) unbez. Z., mit haben, das Backen beendigen.

Ábbacken, hinbez. Z., im Deichbau, durch Pfähle eine Linie abstecken, s. Backe.

Ábbaken, hinbez. Z., durch Baken bezeichnen, s. Baken.

Ábbalgen, 1) hinbez. Z., den Balg abziehen; 2) rückbez. Z., durch Balgen (Schlagen) sich ermüden.

Ábbalzen, rückbez. Z., durch Balzen mager werden.

Ábbamsen, hinbez. Z., die Felle tüchtig durchklopfen.

Ábbangen, 1) hinbez. Z., einem etwas, durch Bangemachen etwas von einem erpressen; 2) rückbez. Z., sich abängstigen.

Ábbansen, unbez. Z., Garben vom Bansen wegnehmen.

Ábbasten, hinbez. Z., einen Baum abschälen.

Ábbäumen, unbez. Z., das Gewebe vom Webebaum abnehmen.

Ábbeeren, hinbez. Z., der Beeren berauben.

***Ábbefehlen**, hinbez. Z., durch Gegenbefehl abbestellen.

Ábbegèhren, hinbez. Z., einem etwas, von Jemand etwas verlangen.

***Ábbehalten**, hinbez. Z., den Hut, die Mütze (vom Kopfe lassen).

Ábbeitzen, hinbez. Z., durch Beitzen wegschaffen (z. B. eine Warze), durch Beizen gar machen (Felle).

***Ábbekommen**, hinbez. Z., etwas erhalten, durch Mühe etwas abbringen oder ablösen.

***Ábberufen**, hinbez. Z., feierlich zurückberufen, z. B. einen Gesandten.

Ábberufung, w., M. -en, das feierliche Zurückrufen.

Ábbesolden, hinbez. Z., einen seines Dienstes entlassen.

Ábbestèllen, hinbez. Z., etwas Bestelltes wieder absagen.

Ábbèten, hinbez. Z., 1) eine Zahl Gebete hersagen, 2) etwas eintönig vortragen.

Ábbètteln, hinbez. Z. (einem einen Thaler), durch Betteln erlangen.

Ábbètten, rückbez. Z. (sich), sich an einen andern Ort hin betten.

Ábbezahlen, hinbez. Z. (eine Schuld), allmählich bezahlen, ganz bezahlen.

***Ábbiegen**, **Ábbeugen**, 1) hinbez. Z., durch Biegen etwas absondern; 2) unbez. Z., (vom Wege) ablenken.

Ábbild, s. -es, M. -er, ein Nachbild von einem Bilde (Copie), Gegentheil vom Urbilde (Original).

Ábbilden, hinbez. Z., etwas im Bilde darstellen.

Ábbildner, m. -s, M. w. E., Darsteller.

***Ábbinden**, hinbez. Z., 1) etwas Angebundenes losmachen; 2) durch Binden absondern; 3) bei Zimmerleuten, Böttchern, Webern, die Verbindung einer Sache zu Stande bringen.

Ábbiß, m., -bisses, M. -bisse, die Handlung des Abbeißens, die abgebissene Sache, und der Ort, wo abgebissen worden. — Eine Pflanze (Teufelsabbiß).

Ábbitte, w., M. -n, das Abbitten, einem Abbitte thun, leisten.

***Ábbitten**, hinbez. Z. (einem etwas), durch Bitten ein Unrecht tilgen, einen wegen einer Beleidigung um Verzeihung bitten; durch Bitten etwas von einem erlangen.

Ábbittlich, E. u. U. w., was wieder abgebeten werden kann.

***Ábblasen**, 1) hinbez. Z., durch Blasen etwas wegbringen (den Staub); blasend vortragen oder anzeigen (die Stunden, ein Lied); eine Kanone zur Reinigung mit etwas Pulver abschießen; 2) unbez. Z., mit haben zum Abzuge blasen; zu blasen aufhören.

Ábblassen, unbez. Z., mit seyn, allmählich blaß werden.

Ábblatten, hinbez. Z., eine Pflanze ihrer Blätter berauben (z. B. den Kohl).

Ábblattern, unbez. Z., mit haben, die Blattern verlieren.

Ábblättern, 1) hinbez. Z., die Blätter abmachen; 2) rückbez. Z., eine Pastete blättert sich ab.

Ábblauen, unbez. Z., mit haben, die blaue Farbe fahren lassen, abfärben.

Ábbläuen, hinbez. Z., gehörig blau machen; uneig. (einen) derb abprügeln.

***Ábbleiben**, unbez. Z., mit seyn, von etwas weg, zurück, entfernt bleiben.

***Ábbleichen**, 1) unbez. Z., mit seyn, ganz bleich werden; 2) hinbez. Z. (regelm.), etwas gehörig bleichen.

Ábblicken, unbez. Z., mit haben, vom geschmolzenen Silber gebraucht, aufhören zu blicken, s. Blick.

Ábblitzen, unbez. u. unpers. Z., 1) mit haben, aufhören zu blitzen; 2) unbez. u. pers. Z., mit seyn, vom Schießgewehre, versagen; gem. (er ist abgeblitzt,) hat nicht sein Verlangen erreicht.

Ábblühen, unbez. Z., mit seyn und haben, aufhören zu blühen.

Ábbluten, 1) unbez. Z., mit haben, ausbluten; 2) hinbez. Z. (eine Schuld), durch Blut tilgen.

Ábbohren, unbez. Z., m. haben (im Bergbau) fertig bohren, das Bohren beendigen.

Ábborgen, hinbez. Z., von einem borgen.

Ábbossen, **Ábbosseln**, hinbez. Z., in Wachs abbilden.

Ábbosen, rückbez. Z., durch Erbosen sich schaden.

Ábbrassen, bez. Z., die Segel einziehen.

Ábbraunen, unbez. Z., die braune Farbe fahren lassen.

Ábbräunen, hinbez. Z., gehörig braun machen.

*1. **Ábbrechen**, 1) hinbez. Z., durch Brechen absondern, trennen, los machen (ein Brett abbrechen); einreißen (ein Haus abbrechen); uneig. entziehen (einem etwas von seinem Lohne abbr.); (er bricht sich nichts ab), d. h. er versagt sich nichts Gewohntes; (eine Unterredung abbrechen, sie plötzlich endigen); bei den Soldaten: die Glieder abbrechen, d. h. sie in kleinere Glieder theilen; das Bier abbrechen, es in den Kühlfässern umrühren; Bleche abbrechen, sie in der Zinnpfanne umwenden und die an einander hangenden trennen; Hunde abbrechen, ihnen mit Gewalt das Maul öffnen, wenn sie sich verbissen haben; 2) unbez. Z., mit seyn, abgebrochen werden: der Zahn bricht ab, die Zange ist abgebrochen.

2. **Ábbrechen**, unbez. Z., das Flachsbrechen vollenden.

***Ábbrennen**, 1) unbez. Z., mit seyn, durch Brand zerstört werden (ein Haus ist abgebrannt); durch Brand das Seinige verlieren (ich bin abgebr.); ein Gewehr brennt ab, wenn das Zündkraut abbrennt, ohne daß die Ladung losgeht; 2) hinbez. Z., etwas durch Feuer zerstören (ein Haus); durch Feuer wegschaffen (eine Warze); losbr., abschießen (ein Gewehr); anzünden, anbrennen (ein Feuerwerk abbr.). Kunstausdruck: dem Brennofen die letzte Hitze geben; irdene Gefäße gehörig brennen; durch Feuer Silber reinigen; die Farbe des Messings durch Scheidewasser erhöhen; das Eisen härten; Eisenbleche verzinnen; Weingeist verbrennen lassen.

†**Abbreviatur**, w. die Abkürzung; abbreviiren, hinbez. Z., abkürzen.

***Ábbringen**, hinbez. Z., 1) eigentl. wegschaffen, fortbringen, (das Getreide abbr., nämlich vom Felde); 2) uneigentl. (einen von seiner Meinung abbringen) ihn bewegen, sie aufzugeben; (eine Mode abbr.) sie abschaffen.

Ábbröckeln, 1) hinbez. Z., in Stückchen ablösen; 2) unbez. Z., in Stückchen abfallen; 3) rückbez. Z., der Kalk bröckelt sich ab.

Ábbruch, m., -s, Handlung des Abbrechens; Verminderung einer Sache; einem Abbruch thun, einem schaden; (sich Abbruch thun, sich etwas versagen); in den Marschländern ein weggeschwemmtes Stück Land.

Ábbrüchig, E. u. U. w. was leicht abbricht.

Ábbrühen, hinbez. Z., durch heißes Wasser absondern (Federn, Haare), oder reinigen (ein Huhn), gehörig brühen (Kohl).

Ábbrüllen, hinbez. Z., brüllend vortragen (ein Lied).

Ábbrummen, 1) hinbez. Z., brummend vortragen (Worte). 2) unbez. Z., mit seyn, brummend weggehen.

Ábbrüten, unbez. Z., mit haben, das Brüten beendigen.

Ábbürsten, hinbez. Z., mit einer Bürste wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock).

Ábbüßen, hinbez. Z., (seine Sünden, seine Schuld) durch Buße tilgen.

Ábc, das Abece, die Reihenfolge der Buchstaben; uneigentl. die Anfangsgründe; das Abcbuch; der Abcschüler, und der Abcschütz.

†**Ábcomplimentiren**, hinbez. Z., höflich abschwatzen, einem etwas durch Complimente entziehen.

†**Ábconterfeien**, hinbez. Z., abbilden, abmalen.

†**Ábcopiren**, s. copiren.

Ábdachen, hinbez. Z., (das Haus) das Dach abdecken; (einen Hügel) eine dachähnliche schräge Fläche bilden; 2) rückbez. Z. (sich), sich allmählich senken.

Ábdächig, E. u. U. w., was sich allmählich neiget.

Ábdachung, w., M. -en, das Abdachen, und eine abhängige Fläche; vergl. Böschung.

Ábdämmen, hinbez. Z., Wasser (z. B. einen Fluß) durch Dämme abhalten und ableiten.

Ábdämpfen, unbez. Z., 1) mit seyn, in Dampf verfliegen, z. B. Essig; 2) mit haben, (z. B. Kohlen) aufhören zu dampfen.

Ábdämpfen, hinbez. Z., machen, daß etwas abdampft; das Dämpfen vollenden.

Ábdanken, 1) hinbez. Z., einen entlassen, fortschicken aus dem Dienste; 2) unbez. Z., mit haben, sein Amt niederlegen; vom Nachtwächter, wenn er die Stunde zum letzten Male abruft.

Ábdarben, hinbez. Z., sich (mir) etwas durch äußerste Entsagung ersparen.

Ábdecken, hinbez. Z., eig. die Decke od. Bedeckung wegnehmen (den Tisch, das Dach abd.); uneig. einem todten Thiere die Haut abziehen.

Ábdecker, m., -s, M. w. E., für das unedlere Schinder; der Kafiller. Die Abdeckerei, Gewerbe und Wohnung des Abdeckers.

Ábdeichen, hinbez. Z., (ein Land) durch Deiche einschließen, sondern.

†**Abderit**, m. Einwohner der griech. Stadt Abdēra, die für albern galten, daher jetzt: ein dummer thörichter Mensch.

†**Abdication**, w., die Abdankung, Entsagung.

†**Abdiciren**, bez. Z., entsagen, verzichten.

Ábdicken, 1) hinbez. Z., bis zur gehörigen Dicke einkochen lassen; 2) unbez. Z., mit seyn, bis zur Steifheit einkochen.

Ábdienen, hinbez. Z., (eine Schuld) durch Dienstleistung bezahlen.

Ábdingen, hinbez. Z., den Kaufpreis durch Abzug (Dingen, s. d.) vermindern.

†**Ábdisputiren**, hinbez. Z., einem etw. abstreiten.

Ábdonnern, 1) hinbez. Z., mit donnernder Stimme etwas bekannt machen; 2) unbez. Z., mit haben, unpers., aufhören zu donnern.

Ábdoppeln, hinbez. Z., (bei den Schuhmachern) die Rahmen an den Schuhen mit doppeltem Faden durchnähen.

Ábdorren, unbez. Z., mit seyn, dürr werden und abfallen.

Ábdörren, hinbez. Z., durch Dörren absondern und gehörig dörren.

†**Ábdossiren**, abschrägen, s. dossiren.

Ábdrath, m., -es, die beim Drehen abfallenden Zinnspäne.

Ábdrängen, hinbez. Z., (einen) durch Drängen einen entfernen; (einem etwas) durch Drängen etwas erlangen.

Ábdrechseln, hinbez. Z., durch Drechseln absondern, und fertig drechseln.

Ábdrehen, hinbez. Z., durch Drehen abbrechen (z. B. einen Knopf); (sich) s. sich wegdrehen, abwenden.

***Ábdreschen**, hinbez. Z., 1) durch Dreschen absondern; 2) fertig dreschen; 3) durch Dreschen bezahlen (eine Schuld); 4) uneigentl. einen ausprügeln; 5) abgedroschen, zum Überdruß allbekannt, verbraucht, gemein.

Ábdrieseln, 1) hinbez. Z., durch Ausziehen der Fäden absondern; 2) rückbez. Z., das Zeug drieselt sich ab.

Ábdrillen, hinbez. Z., einem etwas durch ungestümes Bitten abdringen.

***Ábdringen**, hinbez. Z., einem etwas abnöthigen.

Ábdruck, m., -s, M. -drücke, einer Schrift, eines Körpers in Wachs, Siegellack u. dgl.; von einer Pflanze, einem Kupferstich; uneigentl. Wiederschein, Abbild: die Natur ist der Abdruck der Gottheit.

Ábdrucken, hinbez. Z., sich oder etwas anderes durch Drucken darstellen.

Ábdrücken, hinbez. Z., 1) durch Drücken lösen; uneigentl.: es drückt mir das Herz ab, s. es tödtet mich, bes. von Geheimnissen; 2) durch lästiges Bitten erlangen; vergl. drucken und drücken.

Ábdunkeln, hinbez. Z., eine helle Farbe dunkler machen.

Ábdunsten, unbez. Z., mit seyn, sich in Dunst auflösen.

Ábdünsten, hinbez. Z., machen, daß etwas abdunstet.

Ábdünstungshaus, s., -es, M. -häuser, (s. Gradirhaus) in Salzwerken das Gebäude, wo das wilde Wasser von der Sohle abgedünstet wird; (Leckhaus, Leckwerk).

Ábdupfen, hinbez. Z., durch Dupfen abtrocknen.

Ábdursten, unbez. Z., mit seyn, durch Dursten entkräftet werden, kraftlos seyn.

Ábecken, hinbez. Z., 1) der Ecken berauben; 2) gehörig mit Ecken versehen.

Ábeifern, rückbez. Z., durch Eifern sich abmatten.

Ábeisen, 1) hinbez. Z., von Eis befreien; 2) unbez. Z., mit seyn, abthauen.

Ábend, m., -s, M. -e, (ahd. abant. Ob vom Goth. af, ab, nieder, also: die Neigung des Tages?) Ende des Tages; uneigentl. Ende überhaupt; (Abend des Lebens); Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht (Westen). Sprüchw.: Es ist noch nicht aller Tage Abend (man muß den Ausgang einer Sache abwarten). — Abendfalter (Nachtschmetterling). A-gang (Gang zur Abendzeit; im Bergbau: Gang, dessen Richtung nach Abend geht). A-kürzung, (Abendzeitvertreib). A-land, M-lande (Land nach Westen, bes. das westliche Europa und Europa überhaupt, im Gegensatz des Morgenlandes, d. h. Asiens). A-länder (Bewohner des Abendlandes). Abendig, E. u. U. w., zum Abend gehörig. A-lispel (Lispeln des Windes am Abend). Abendmahl (Abendessen, und bes. Gedächtnißmahl Jesu). A-pfeife (Pfeife Tabac, die man am Abend zu rauchen pflegt). A-punkt (Himmelspunkt, wo die Sonne untergeht). A-regen (Regen am Abend, in der Bibel die Regenzeit, die im Morgenlande kurz vor der Ernte eintritt). Abends, U. w., am Abend. Abendlich, was zum Abend gehört, oder da geschieht. A-schicht (Nachtschicht), in den Berg- und Hüttenwerken die Schicht od. Arbeitszeit, die Abends anfängt. A-stillstand (der scheinbare Stillstand eines Wandelsterns für einige Tage an einer Stelle des Thierkreises). A-tafel (Souper). A-uhr (Sonnenuhr, die nur die Nachmittagsstunden zeigt). A-wärts, U. w., gegen Abend. A-weite (Abstand derjenigen Stelle, an welcher ein Stern untergeht, von dem Abendpunkte).

Ábenteuer od. **Ebenteuer**, (vom Lat. des Mittelalt. adventura, was begegnet; s. v. a. das französische: Aventure; deshalb nicht: Abentheuer), s., -s, M. w. E., in der Ritterzeit eine gefahrvolle, herzhafte That; jetzt überhaupt jedes Wagniß, jedes ungewöhnliche Ereigniß; Abenteuer bestehen, auf Abenteuer ausgehen. Der Abenteuerer (Glücksritter), der auf Abenteuer ausgeht. Abenteuerlich, E. u. U. w., wunderlich, seltsam. Abenteuern, auf Abenteuer ausgehen.

Áber, 1) U. w., (Goth. afar, von af, nach, hinter; so after; ahd. avar, mhd. aver; die Grundbed. ist Wiederholung); (auch: aber und aber) abermals, öfters; 2) Bw., wo es, gewöhnl. im Nachsatze, eine nähere Bestimmung, Einschränkung und Bedingung bezeichnet. — Von sondern unterscheidet sich aber dadurch, daß jenes einen Gegensatz, dieses aber nur eine Einschränkung und Bedingung anzeigt. Das Aber (Hauptw.), die Bedenklichkeit, der Zweifel.

Áberacht, s. Acht 3. Ober-, höchste Acht.

Áberben, hinbez. Z., einem etwas, durch Erbschaft etwas von einem erlangen.

Áberglaube(n), m., -ns, (sonst von After, s. d. S., abgeleitet, und Glauben, s. d.; nach Gr. aber dem Latein. superstitio nachgebildet, also: Überglauben), unsinniger, verkehrter Glaube, der über den vernunftmäßigen Glauben hinausgeht. A-gläubig, a-gläubig, E. u. U. w., Aberglauben habend, u. von Aberglauben zeugend. Abergläubisch auch uneigentl. „abergläubische Grillen," das falsch Geglaubte.

***Áberkennen**, hinbez. Z., einem etwas, durch einen Ausspruch absprechen.

Ábermalig, E. u. U. w., wiederholt.

Ábermals, U. w., noch einmal.

Ábername, m. -ns, M. -n, Schimpfname, auch Beiname.

Áberweise, überklug; falsche, spitzfindige Weisheit; thöricht.

Áberwitz, m., -es, 1) falscher, irrer, überspannter Witz oder Verstand; 2) Unsinn, Abwesenheit des Verstandes. Aberwitzeln, unbez. Z., aberwitzig seyn. Aberwitzig, E. u. U. w., von Aberwitz zeugend.

Ábeulen (Ábuhlen), hinbez. Z., mit einem Borstwisch (Eule, Ühle) etwas reinigen.

Ábfächeln, 1) hinbez. Z., durch Fächeln entfernen; 2) rückbez. Z., durch Fächeln sich abkühlen.

Ábfachen, hinbez. Z., in Fächer abtheilen, ordnen.

Ábfädeln, Ábfädmen, Ábfädnen, hinbez. Z., Faden von Bohnen, Schoten 2c. abziehen.

***Ábfahren**, 1) hinbez. Z., durch Fahren absondern (die Räder vom Wagen) oder sie abnützen; zu Wagen wegbringen; eine Schuld durch Fahren abthun; durch Fahren bezeichnen (einen Weg), also Spur machen; 2) unbez. Z., mit seyn, sich zu Wagen entfernen; mit einem nicht viel Wesens machen (mit ihm kurz abfahren); von der Richtung abweichen (das Messer fuhr mir ab); sterben (gemein).

Ábfahrt, w., M. -en, Abreise; das Wegziehen von einem Orte.

Ábfall, m. -es, M. -fälle, 1) das Abfallen von einer Höhe, auch das Abfallende; 2) Ort des Abfallens; 3) Abgang von verschiedenen Sachen (des Fleisches, Tuches); 4) in Wasserwerken, das überflüssige Wasser; 5) bösliches Verlassen eines Herren, seines Glaubens; 6) Abnahme, Verfall; 7) große Verschiedenheit, augenfälliger Abstich.

***Ábfallen**, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, sich ablösen, zu Boden fallen; (von einem) ihm untreu werden, sich von ihm trennen und entfernen; an Gehalt verlieren, abnehmen; verschieden seyn, abstechen, sich senken; 2) rückbez. Z., mit haben, durch Fallen etwas von sich absondern (sich einen Nagel abfallen). Abfällig, E. u. U. w., was abfällt.

***Ábfangen**, hinbez. Z., durch Fangen oder Ableiten entziehen (einem die Tauben, das Wasser); in Bergwerken: stützen; bei den Jägern: mit dem Hirschfänger tödten.

Ábfärben, 1) hinbez. Z., gehörig färben; 2) unbez. Z., mit haben, die Farbe fahren lassen, und das Färben beendigen.

Ábfäseln, unbez. und unpers. Z., Fasern absondern; 2) rückbez. Z., das Zeug fäselt sich ab (läßt Fasern fahren).

Ábfasern, 1) hinbez. Z., die Fasern von Bohnen, Schoten abmachen; 2) rückbez. Z., sich in Fasern trennen.

Ábfasen, hinbez. Z., bei den Tischlern, eine scharfe Ecke mit dem Hobel abstoßen (brechen, abkanten.

Ábfassen, hinbez. Z., 1) durch Fassen, Einfassen absondern; eine Leine abfassen, sie abwickeln; ein Stück Eisen abfassen, es

umbiegen beim Schmieden; einen abfassen, ergreifen bei etwas; 2) seine Gedanken in Worte fassen (einen Bericht, Brief, ein Urtheil abfassen).

Abfasten, 1) hinbez. Z., durch Fasten büßen (ein Unrecht); 2) rückbez. Z., ich habe mich abgefastet (durch Fasten entkräftet).

Abfäumen, weniger richtig abfeimen, hinbez. Z., den Faum (Schaum; s. Faum) von etwas abschöpfen (Honig, die Glasmasse fäumen). Abgefäumter Bösewicht, ein ausgelernter, gleichsam der Abschaum oder Auswurf; gewöhnl. schreibt man abgefeimt.

Abfedern, 1) hinbez. Z., von Federn reinigen (den Rock); rupfen (ein Huhn); 2) unbez. Z., die alten Federn verlieren (die Vögel federn jetzt ab).

Abfeilschen, hinbez. Z., einem etwas durch langes Handeln abkaufen.

Abfenstern, hinbez. Z., einen ausschelten.

Abfertigen, hinbez. Z., fertig machen (eine Arbeit), fortschicken (einen Boten), kurz abweisen. Abfertigung, w., das Fertigmachen rc.

Abfeuchten, unbez. Z. mit haben, die Feuchtigkeit mittheilen.

Abfeuern, hinbez. Z., ein Gewehr abbrennen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu feuern.

†**Abfiltriren,** hinbez. Z., abseigen od. abseihen.

Abfinden, 1) hinbez. Z., einen durch Geld befriedigen, mit wenigem entlassen (abspeisen); 2) rückbez. Z., sich mit einem vergleichen. Die Abfindung, Befriedigung der Ansprüche Jemandes.

Abfingern, hinbez. Z., an den Fingern abzählen; ein Stück auf einem Tonwerkzeuge fertig abspielen.

Abfinnen, hinbez. Z., bei den Schmieden und Schlössern, zwei Stücke Eisen, die man zusammenschweißen will, vorher schräg und dünn zustrecken; bei den Klempnern (die gewöhnlich abpinnen sagen) mit der Finne (s. dies.) des Hammers Ecken in das Blech treiben.

Abfischen, 1) hinbez. Z., a) eigentl. von Fischen entledigen; b) uneigentl. das Beste abschöpfen; 2) unbez. Z., mit haben, das Fischen beendigen.

Abfitzen, hinbez. Z., eine mit Kalk beworfene Mauer glatt machen.

Abflènzen, hinbez. Z., den Wallfisch seines Specks berauben.

Abflug, m., -es, M. -flüge, das Abfliegen; eine kurze Nebenreise; das, was abfliegt.

Abfluß, m. -usses, M. -üsse, das Abfließen des Wassers, und der Ort, wodurch es abfließt.

Abfolgen, hinbez. Z., mit lassen, für verabfolgen, s. d.

Abform, w. M. -en, Form, die von einem Körper genommen worden, um darin einen ähnlichen zu formen.

Abformen, hinbez. Z., einen Körper in eine weiche Masse drücken, um ein Abbild zu haben; einem Dinge eine Form geben; etwas von der Form abnehmen.

Abfröhnen (abfrohnen), hinbez. Z., die schuldigen Frohndienste leisten, und durch Frohndienste bezahlen.

Abfühlen, (einem etwas), hinbez. Z., durch's Gefühl erkennen.

Abfuhre, w., M. -en, Fortschaffen einer Sache auf einem Fuhrwerke.

Abführeisen, s., -s, das Werkzeug, wodurch der Draht gestreckt wird.

Abführen, hinbez. Z., wegschaffen, wegführen; Unreinigkeiten aus dem Körper wegschaffen (abführende Mittel); ablenken; einen beschämen; den Draht verfeinern.

Abführmittel, s., -s, (Abführungsmittel), Arzneimittel zur Wegschaffung der Unreinigkeiten.

Abfüllen, hinbez. Z., Flüssigkeiten aus einem Gefäße ablassen.

Abfurchen, hinbez. Z., durch Furchen abtheilen, auch abackern.

Abfüttern (abfuttern), hinbez. Z., gehörig füttern, das letzte Futter geben.

Abgabe, w., M. -n, das Abgeben; die Steuer an die Obrigkeit.

Abgaffen, hinbez. Z., einem etwas absehen.

*__Abgähren,__ unbez. Z., gehörig gähren.

Abgang, m., -es, M. -gänge, Handlung und Zustand des Abgehens; Absatz von Waaren; Abnahme an Kräften, im Gewerbe; das, was von einer Sache abgeht oder abfällt.

Abgängig, E. w., Abgang habend, untauglich.

Abgängling, m., -s, M. -e, (auch Abgängsel, s. -s) was bei der Arbeit abfällt; auch eine unzeitig abgegangene Leibesfrucht.

Abgattern, hinbez. Z., durch Gattern (Auflauern) erforschen; einem etwas abgattern.

Abgaukeln, hinbez. Z., einem durch Gaukeleien etwas entziehen.

Abgaunern, hinbez. Z., einem durch Gaunerei etwas entwenden.

*__Abgèben,__ 1) hinbez. Z., einem etwas, seine Stimme; an die Obrigkeit; einem etwas abgeben, d. h. ihn strafen mit Worten oder Schlägen; brauchbar und tauglich sein: er giebt einen schlechten Ehemann ab; 2) unbez. Z., beim Kartenspiel, zuletzt geben; 3) rückbez. Z., sich mit einem abgeben, d. h. einlassen, umgehen. — Es wird etwas abgeben (Regen, Schläge), nichts dabei abgeben (kein Gewinn dabei seyn).

Abgebrochen, (Mittelw. von abbrechen), gehemmt, unterbrochen; abgebrochene Schreibart (in kurzen, unverbundenen Sätzen).

Abgedroschen, (Mittelwort von abdreschen), verbraucht, abgenutzt, gemein.

Abgefäumt (feimt), s. abfäumen.

*__Abgehen,__ 1) unbez. Z., mit seyn, von jeder Art der Entfernung; sich absondern (die Farbe, der Nagel geht ab); beim Verkauf, Abzug leiden (davon müssen einige Groschen abgehen); Liebhaber und Käufer finden (die Waare geht gut ab); mangeln (es geht mir vieles ab); ablaufen, enden (die Sache ging schlecht ab; er ist mit Tode abgegangen); 2) hinbez. Z., mit haben, durch Gehen abnutzen (die Sohlen abgehen); 3) rückbez. Z., ich gehe mich ganz ab, d. h. ermüde mich durch Gehen.

Abgeigen, hinbez. Z., ein Stück auf der Geige schlecht abspielen.

Abgèlben, 1) hinbez. Z., gehörig gelb machen; 2) unbez. Z., die gelbe Farbe fahren lassen.

Abgelèbt, (von ableben), durch Alter schwach.

Abgelègen, (von abliegen), 1) entfernt liegend; 2) was lange gelegen hat.

Abgeloben, 1) unbez. Z., geloben, etwas nicht zu thun; abgel. zu reiten; 2) hinbez. Z., verreden (die Liebe).

Abgemacht, (von abmachen), beendet.

Abgeneigt, (von abneigen), Widerwillen empfindend, keine Neigung habend.

Abgeordnete, m. -n, M. -n, Person, die mit einem Auftrage, besonders von einer Bürgerschaft, abgesendet ist; bes. in den Kammern, Deputirte.

Abgerben, hinbez. Z., durch Gerben absondern; gehörig gerben; einen derb abprügeln.

Abgesandte, m. -n, M. -n, Person, die von einer Staatsmacht an die andere in einem besonderen Falle gesendet wird, zum Unterschiede von einem Gesandten, der bleibend an einen Staat geschickt wird.

Abdrücken, hinbez. Z., 1) durch Drücken lösen; uneigentl.: es drückt mir das Herz ab, s. es tödtet mich, bes. von Geheimnissen; 2) durch lästiges Bitten erlangen; vergl. drucken und drücken.

Abdunkeln, hinbez. Z., eine helle Farbe dunkler machen.

Abdunsten, unbez. Z., mit seyn, sich in Dunst auflösen.

Abdünsten, hinbez. Z., machen, daß etwas abdunstet.

Abdünstungshaus, s., -es, M. -häuser, (s. Gradirhaus) in Salzwerken das Gebäude, wo das wilde Wasser von der Sohle abgedünstet wird; (Leckhaus, Leckwerk).

Abdupfen, hinbez. Z., durch Dupfen abtrocknen.

Abdursten, unbez. Z., mit seyn, durch Dursten entkräftet werden, kraftlos seyn.

Abecken, hinbez. Z., 1) der Ecken berauben; 2) gehörig mit Ecken versehen.

Abeifern, rückbez. Z., durch Eifern sich abmatten.

Abeisen, 1) hinbez. Z., von Eis befreien; 2) unbez. Z., mit seyn, abthauen.

Abend, m., -s, M. -e, (ahd. abant. Ob vom Goth. af, ab, nieder, also: die Neigung des Tages?) Ende des Tages; uneigentl. Ende überhaupt; (Abend des Lebens); Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht (Westen). Sprüchw.: Es ist noch nicht aller Tage Abend (man muß den Ausgang einer Sache abwarten). — Abendfalter (Nachtschmetterling). A-gang (Gang zur Abendzeit; im Bergbau: Gang, dessen Richtung nach Abend geht). A-kürzung, (Abendzeitvertreib). A-land, M-lande (Land nach Westen, bes. das westliche Europa und Europa überhaupt, im Gegensatz des Morgenlandes, d. h. Asiens). A-länder (Bewohner des Abendlandes). Abendig, E. u. U. w., zum Abend gehörig. A-lispel (Lispeln des Windes am Abend). Abendmahl (Abendessen, und bes. Gedächtnißmahl Jesu). A-pfeife (Pfeife Taback, die man am Abend zu rauchen pflegt). A-punkt (Himmelspunkt, wo die Sonne untergeht). A-regen (Regen am Abend, in der Bibel die Regenzeit, die im Morgenlande kurz vor der Ernte eintritt). Abends, U. w., am Abend. Abendlich, was zum Abend gehört, oder da geschieht. A-schicht (Nachtschicht), in den Berg- und Hüttenwerken die Schicht od. Arbeitszeit, die Abends anfängt. A-stillstand (der scheinbare Stillstand eines Wandelsterns für einige Tage an einer Stelle des Thierkreises). A-tafel (Souper). A-uhr (Sonnenuhr, die nur die Nachmittagsstunden zeigt). A-wärts, U. w., gegen Abend. A-weite (Abstand derjenigen Stelle, an welcher ein Stern untergeht, von dem Abendpunkte).

Abenteuer od. **Ebenteuer**, (vom Lat. des Mittelalt. adventura, was begegnet; s. v. a. das französische: Aventure; deshalb nicht: Abentheuer), s., -s, M. w. E., in der Ritterzeit eine gefahrvolle, herzhafte That; jetzt überhaupt jedes Wagniß, jedes ungewöhnliche Ereigniß; Abenteuer bestehen, auf Abenteuer ausgehen. Der Abenteuerer (Glücksritter), der auf Abenteuer ausgeht. Abenteuerlich, E. u. U. w., wunderlich, seltsam. Abenteuern, auf Abenteuer ausgehen.

Aber, 1) U. w., (Goth. afar, von af, nach, hinter; so after; ahd. avar, mhd. aver; die Grundbed. ist Wiederholung); (auch: aber und aber) abermals, öfters; 2) Bw., wo es, gewöhnl. im Nachsatze, eine nähere Bestimmung, Einschränkung und Bedingung bezeichnet. — Von sondern unterscheidet sich aber dadurch, daß jenes einen Gegensatz, dieses aber nur eine Einschränkung und Bedingung anzeigt. Das Aber (Hauptw.), die Bedenklichkeit, der Zweifel.

Aberacht, s. Acht 3. Ober- höchste Acht.

Aberben, hinbez. Z., einem etwas, dur… schaft etwas von einem erlangen.

Aberglaube(n), m., -ns, (sonst von A… d. Z., abgeleitet, und Glauben, s. d.; … aber dem Latein. superstitio nachgebild… Überglauben), unsinniger, verkehrter … der über den vernunftmäßigen Glaube… geht. A-gläubig, a-glaubig, E. … Aberglauben habend, u. von Abergläube… Abergläubisch auch uneigentl. „abe… Grillen," das falsch Geglaubte.

***Aberkennen**, hinbez. Z., einem et… einen Ausspruch absprechen.

Abermalig, E. u. U. w., wiederholt.

Abermals, U. w., noch einmal.

Abername, m. -ns, M. -n, Schim… Beiname.

Aberweise, überklug; falsche, spit… heit; thöricht.

Aberwitz, m., -es, 1) falscher, irrer … Witz oder Verstand; 2) Unsinn, … Verstandes. Aberwitzeln, un… witzig seyn. Aberwitzig, E. … Aberwitz zeugend.

Abeulen (Abuhlen), hinbez. Z., m… wisch (Eule, Uhle) etwas reinige…

Abfächeln, 1) hinbez. Z., durch Fä… 2) rückbez. Z., durch Fächeln sic…

Abfachen, hinbez. Z., in Fächer a…

Abfädeln, **Abfädmen**, **Abfädn…** Faden von Bohnen, Schoten zc…

***Abfahren**, 1) hinbez. Z., durch … (die Räder vom Wagen) ode… Wagen wegbringen; eine Sc… abthun; durch Fahren bezeic… also Spur machen; 2) unbez… zu Wagen entfernen; mit eine… machen (mit ihm kurz abfahr… tung abweichen (das Messer f… (gemein).

Abfahrt, w., M. -en, Abre… von einem Orte.

Abfall, m. -es, M. -fälle, … einer Höhe, auch das Abf… Abfallens; 3) Abgang von … (des Fleisches, Tuches); 4) … überflüssige Wasser; 5) bös… Herren, seines Glaubens; … 7) große Verschiedenheit, a…

***Abfallen**, 1) unbez. und be… ablösen, zu Boden fallen; … treu werden, sich von ihr… nen; an Gehalt verlieren, … seyn, abstechen, sich senke… haben, durch Fallen etw… (sich einen Nagel abfallen… U. w., was abfällt.

***Abfangen**, hinbez. Z., … leiten entziehen (einem die… in Bergwerken: stützen; … dem Hirschfänger tödten.

Abfärben, 1) hinbez. Z., … Z., mit haben, die F… das Färben beendigen.

Abfäseln, unbez. und un… dern; 2) rückbez. Z., … ab (läßt Fasern fahren).

Abfasern, 1) hinbez. Z., … Schoten abmachen; 2) rü… trennen.

Abfäsen, hinbez. Z., … scharfe Ecke mit dem … abkanten.

Abfassen, hinbez. Z., … sondern; eine … n …

. im Bergbau, eine Grube
ichlässigkeit verderben (ab-

, bei den Hut- und Tuch-
gekehrt. Die Äbichte, eine
ewandter Hand. Äbichten,
af der linken Seite karden.

. mit seyn, vom rechten Wege
rung, w., M. -en, irrige,
g. Verirrung, Abweichung.

-en, M. -en, ein Abgehender,
Schule. Das Abiturienten-
Prüfung der abgehenden Schüler.

kbez. Z., sich durch Laufen, Sprin-

nbez. Z., (einem etwas) durch Ja-
olgen abnehmen; (eine Angst) plötz-
en; einen durch Jagen ermüden;
., sich müde jagen; 3) unbez. Z.
agd beendigen (abschießen).

gel, m. -s, bei den Jägern, ein
Gehölz gehauener Weg, wo das Ab-
ten wird.

, hinbez. Z., (einem etwas) durch vie-
rn erlangen.

, 1) hinbez. Z., jauchzend etwas ver-
2) rückbez. Z., durch Jauchzen sich er-
) unbez. Z., mit seyn, jauchzend weg-

, 1) hinbez. Z., jubelnd vortragen;
ez. Z., durch Jubeln sich abmatten;
. Z., mit seyn, sich jubelnd entfernen.

cation, w. die Absprechung, bes. die ge-
e; absudiciren, hinbez. Z., abspre-
bes. gerichtlich.

en, unbez. Z., mit haben, das Kalben
iden.

ten, hinbez. Z., kalt machen.

mmen, hinbez. Z., mit dem Kamme herab-
agen, reinigen; den Kamm (obern Rand) der
alle und Brustwehren abschießen.

ampeln, 1) hinbez. Z., durch Kampeln (Zanken
. Streiten) erlangen (einem etwas); 2) rückbez.
., durch heftiges Kampeln sich ermüden.

bkämpfen, hinbez. Z., (einem etwas) durch
Kampf abnehmen; (einen) kämpfend verjagen.

Abkanten, hinbez. Z., der Kanten berauben.

Abkanzeln, hinbez. Z., von der Kanzel verkün-
digen, aufbieten; von der Kanzel Verweise geben;
überhaupt schelten, auszanken.

Abkappen, hinbez. Z., der Kappe berauben (den
Falken abhauben); abhauen (Anker, Mast kap-
pen), (Bäume abkoppen, abkuppen); (einen) ihm
derb antworten.

Abkargen, (einem etwas) hinbez. Z., durch Karg-
heit entziehen.

Abkarren, 1) hinbez. Z., durch Karren fortschaf-
fen, abtragen; 2) unbez. Z., mit seyn, auf
einem Karren sich entfernen.

Abkarten, hinbez. Z., etwas Böses heimlich ver-
abreden.

Abkasteien, rückbez. Z., durch Kasteien sich ent-
kräften.

Abkaufen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kauf
an sich bringen; (eine Strafe) sich durch Geld
davon befreien. Abkauf, m.; Abkäufer, m.;
Abkäuferin, w.; abkäuflich, E. u. U. w.,
was abgekauft werden kann.

Abkehlen, hinbez. Z., die Kehle abschneiden;
(einen Häring) ausnehmen; bei den Ti[...]
mit gehörigen Kehlen versehen.

Abkehren, 1) hinbez. Z., abwenden; [...]
oder dem Besen wegschaffen (Stau[...]

Abgeschieden, (von abscheiden), getrennt, einsam, verstorben. Abgeschiedenheit, w.

Abgeschliffen, Mittelwort (von abschleifen), verfeinert, geglättet. Abgeschliffenheit, w.

Abgeschmackt, E. u. U. w., geschmacklos, thöricht, ungereimt. Abgeschmacktheit, w.

Abgespannt, Mittelw. (von abspannen), nachgelassen, ermattet. Abgespanntheit, w.

Abgestalten, hinbez. Z., abschildern, abbilden.

Abgestorben, Mittelw. (von absterben), vertrocknet, für den Lebensgenuß unempfindlich. Abgestorbenheit, w., Gefühllosigkeit (Apathie).

Abgestumpft, Mittelw. (von abstumpfen), der Spitze und Schärfe beraubt; auch der Schärfe des Geistes und Gefühles. Abgestumpftheit, w.

Abgewähren, hinbez. Z., in den Bergwerken, abschreiben; (einem seinen Kux abgewähren, d. h. zum Verkauf an einen andern, den Verkauf gestatten und bestätigen).

***Abgewinnen,** hinbez. Z., im Spiel oder durch Anstrengung etwas von einem erhalten; (einem Geld, ein Spiel, eine Schlacht, einen Vorsprung, einer Sache Geschmack abgewinnen).

Abgewöhnen, hinbez. Z., von einer Gewohnheit abbringen (einem [mir] den Trunk).

Abgezogen, Mittelw. (von abziehen), durch Ziehen getrennt, abgesondert (abgezogener Begriff, d. h. abstracter). Abgezogenheit, w. das Zurückziehen von der Gesellschaft.

Abgieren, hinbez. Z., durch Gieren etwas erlangen; ein Schiff abg., d. h. es von einem Gegenstand entfernen (Gegensatz: auf etwas zugieren).

***Abgießen,** hinbez. Z., von einer Flüssigkeit etwas absondern; durch Gießen in eine Form bringen (einen Kopf in Gips).

Abgirren, hinbez. Z., (einem etwas) durch Girren etwas von einem erlangen.

Abgittern, hinbez. Z., durch ein Gitter absondern.

Abglanz, m., -es, Glanz, der von einem hellen Körper auf einen dunkeln fällt und von diesem zurückstrahlt.

Abglätten, hinbez. Z., völlig glatt machen (poliren).

Abglaube, m., -ns, Ketzer-, abtrünniger Glaube. Abgläubig, ketzerisch. (Verschied. von Aberglaube).

Abgleichen, hinbez. Z., (regelm.: ich gleichte ab, abgegleicht), völlig gleich machen; Schuld und Forderung gegen einander ausgleichen, abrechnen; das Eisenblech dünn schlagen u. ausdehnen. Die Abgleichstange [Werkzeug d. Uhrmacher). Die Abgleichung (das Ausgleichen). Die Abgleichungswaage (im Münzwesen).

***Abgleiten,** unbez. Z., mit seyn, durch Gleiten von etwas entfernt werden.

***Abglimmen,** unbez. Z., mit seyn, bis zu Ende glimmen.

Abglühen 1) hinbez. Z., (das Eisen, den Wein) gehörig glühen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu glühen.

Abgott, m. -s, M. -götter, Götze, Götzenbild; Gegenstand einer übergroßen Verehrung. (Der Abgötter, Abgötterer; die Abgötterei; abgöttern; die Abgöttin; abgöttisch.)

***Abgraben,** hinbez. Z., abtragen; durch Graben absondern und bezeichnen; einem etwas entziehen; tilgen (eine Schuld); ableiten (einen Teich).

Abgrämen, rückbez. Z., mit haben, durch Gram sich entkräften.

Abgrasen, hinbez. Z., durch Fressen oder Mähen des Grases berauben (einen Rain, Anger).

***Abgreifen,** hinbez. Z., durch Begreifen abnutzen.

Abgrund, m. -es, M. -gründe, große Tiefe.

Abgucken, 1) hinbez. Z., einem etwas heimlich absehen; 2) rückbez. Z., sich müde gucken (ich gucke mich ab).

Abgunst, w., Mißgunst, wenn man andern Etwas nicht gönnt.

Abgünstig, E. w., mißgünstig (einem abg. seyn).

Abgurgeln, hinbez. Z., durch Abschneiden der Gurgel tödten; durch Gurgeln mit einer Flüssigkeit absondern (den Schleim); mit rauher Stimme vortragen (ein Lied).

Abguß, m., -sses, M. -güsse, Handlung des Abgießens, das Abgegossene; ein durch Abgießen geformtes Bild; Saftsack einer Tabackspfeife.

Abhaaren, unbez. Z., die Haare fahren lassen.

Abhaben, hinbez. Z., etwas abbekommen; nicht aufhaben.

Abhadern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Hader etwas von einem erlangen.

Abhageln, unpers. Z., aufhören zu hageln; durch Hagel abschlagen.

Abhägen, hinbez. Z., durch einen Hag (Zaun) absondern.

Abhagern, unbez. Z., mit seyn, ganz hager werden.

Abhäken, hinbez. Z., vom Haken losmachen; mit einem Haken herabziehen; durch Haken (Pflügen) entziehen.

Abhäkeln, hinbez. Z., was mit Häkchen befestigt ist, losmachen.

Abhallen, unbez. Z., zurückhallen.

Abhalsen, hinbez. Z., den Hals abschneiden; das Halsband abnehmen (einen Hund abh.).

***Abhalten,** 1) hinbez. Z., zurückhalten; ein Kind abhalten, d. h. es seine Nothdurft verrichten lassen; bis zu Ende halten (seine Stunden); 2) unbez. Z., vom Winde abhalten, d. h. so steuern, daß man den Wind mehr im Rücken hat. Abhaltung, w., Handlung des Abhaltens; das, was einen abhält.

Abhandeln, hinbez. Z., einen Gegenstand schriftl. oder mündl. darstellen, der abhandelnde Theil einer Schrift, d. i. der theoretische; einen Rechtshandel schlichten; durch Handel etwas an sich bringen; etwas vom Kaufpreis abdingen.

Abhanden, U. w., mit seyn und kommen: das Buch ist mir abhanden gekommen, d. h. weggekommen, verloren gegangen.

Abhandlung, w., M., -en, mündl. oder schriftl. Ausführung eines Gegenstandes.

Abhang, m., -es, M. -hänge, abhängige Seite einer Fläche, eines Berges; beim Turnen: das Hangen am Reck kopfabwärts.

***Abhangen,** unbez. u. bez. Z., abwärts hangen; sich neigen; von etwas entfernt hangen; dem Willen eines Andern unterworfen sein, in einem andern Wesen seinen Grund haben.

Abhängen, hinbez. Z., das Angehängte losmachen.

Abhängig, E. u. U. w., 1) herabgesenkt, geneigt; 2) einem Andern unterworfen. Die Abhängigkeit.

Abhären, hinbez. Z., die Haare wegschaffen, abschaben.

Abharken, hinbez. Z., überharken, fertig harken.

Abhärmen, rückbez. Z., sich abgrämen.

Abharren, hinbez. Z., mit Ungeduld etwas erwarten.

Abhärten, hinbez. Z., gehörig hart machen.

Abharzen, hinbez. Z., vom Harze befreien.

Abhaschen, 1) hinbez. Z., durch Haschen erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., sich abhaschen, d. h. durch Haschen sich ermüden.

Abhaspeln, hinbez. Z., durch Haspeln herunterbringen (Garn); etwas eilig und schlecht machen.

Abhäufeln, hinbez. Z., in kleine Haufen abtheilen.

Abhäufen, hinbez. Z., in Haufen absondern; vom Haufen wegnehmen (Gegensatz von anhäufen).

Abhäuteln, hinbez. Z., die feine Haut abziehen.

Abhäuten, 1) hinbez. Z., der Haut berauben; 2) unbez. Z., die Haut verlieren, ablegen.

* **Abheben**, hinbez. Z., hebend herunter nehmen.

Abheilen, 1) unbez. Z., mit seyn, zur völligen Heilung gelangen; 2) hinbez. Z., zur gänzlichen Heilung bringen.

* **Abhelfen**, bez. Z., einem herabhelfen; einem etwas, abnehmen; einer Sache, ein Ende machen.

Abhellen, hinbez. Z., abklären, hell machen; sich abh., hell und klar werden.

Abhenken, hinbez. Z., abhängen.

Abherzen, hinbez. Z., herzlich liebkosen.

Abhetzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Hetzen u. Verfolgen von einem erlangen; (sich, die Hunde) durch Hetzen entkräften.

Abheuern, hinbez. Z., abmiethen.

Abheulen, 1) hinbez. Z., heulend vortragen (ein Lied); 2) hinbez. Z., (sich) durch Heulen ermüden, genug heulen.

Abhinken, unbez. Z., mit seyn, hinkend fortgehen.

Abhobeln, hinbez. Z., mit dem Hobel dünner oder glatt machen (ein Brett); wegschaffen (einen Flecken); uneigentl. (einen Menschen) durch Tadel gesittet machen; (bei den Weißgerbern) die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde bearbeiten.

Abhocken, **Abhucken**, hinbez. Z., eine Last durch Niederhocken ablegen.

Abhold, E. u. U. w., (einem abhold seyn), ungünstig, nicht hold.

Abholen, hinbez. Z., eine Sache von einem Orte wegholen, einen abrufen und begleiten; den Kattun mit Weizenkleie auskochen, um das Harzige herauszubringen.

Abholz, s. -es, im Forstwesen, der Abraum.

Abholzen, hinbez. Z., (einen Wald) das Holz in einem Walde abhauen (abtreiben).

Abholzig, E. u. U. w., ein abh. Baum, d. h. der zum Bauholze zu schwach ist.

Abhorchen u. **Abhören**, hinbez. Z., (einem etwas) durch Horchen oder Hören etwas von einem erfahren; (einen Zeugen) Aussage thun lassen; etwas mit dem Gehör erreichen.

Abhub, m. -es, was abgehoben wird, z. B. von der Tafel die übrigen Speisen.

Abhudeln, hinbez. Z., einen sehr hudeln, plagen.

Abhügeln, hinbez. Z., einen Hügel abtragen.

Abhuld, w., Abgeneigtheit.

Abhülfe, w., Abstellung einer Beschwerde.

Abhülsen, hinbez. Z., von der Hülse befreien, aushülsen.

Abhumpeln, unbez. Z., mit seyn, sich humpelnd entfernen.

Abhungern, unbez. Z., mit seyn, u. rückbez. Z., mit haben, durch Hungern, entkräftet werden (er ist abgehungert; er hat sich abgehungert).

Abhuren, rückbez. Z., durch Hurerei sich entkräften.

Abhuschen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich huschend (d. h. unbemerkt) entfernen; 2) rückbez. Z., sich derb huschen, d. h. raufen, zerzausen.

Abhusten, 1) hinbez. Z., durch Husten entfernen (den Schleim); 2) rückbez. Z., sich durch Husten ermüden.

Abhüten, hinbez. Z., das Gras durch das Vieh abfressen lassen, abweiden.

Abhütten, hinbez. Z., im Bergbau, eine Grube oder Zeche aus Nachlässigkeit verderben (abkohlen).

Abicht, E. u. U. w., bei den Hut- und Tuchmachern, links, umgekehrt. Die Abichte, eine Ohrfeige mit umgewandter Hand. Abichten, hinbez. Z., Tuch auf der linken Seite karden.

Abirren, unbez. Z., mit seyn, vom rechten Wege abkommen; Abirrung, w., M. -en, irrige, unrechte Handlung, Verirrung, Abweichung.

† **Abiturient**, m., -en, M. -en, ein Abgehender, bes. von der Schule. Das Abiturienten-Examen, die Prüfung der abgehenden Schüler.

Abjachtern, rückbez. Z., sich durch Laufen, Springen ermüden.

Abjagen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Jagen und Verfolgen abnehmen; (eine Angst) plötzlich verursachen; einen durch Jagen ermüden; 2) rückbez. Z., sich müde jagen; 3) unbez. Z., eine große Jagd beendigen (abschießen).

Abjagungsflügel, m. -s, bei den Jägern, ein durch ein Gehölz gehauener Weg, wo das Abjagen gehalten wird.

Abjammern, hinbez. Z., (einem etwas) durch vieles Jammern erlangen.

Abjauchzen, 1) hinbez. Z., jauchzend etwas verkündigen; 2) rückbez. Z., durch Jauchzen sich ermüden; 3) unbez. Z., mit seyn, jauchzend weggehen.

Abjubeln, 1) hinbez. Z., jubelnd vortragen; 2) rückbez. Z., durch Jubeln sich abmatten; 3) unbez. Z., mit seyn, sich jubelnd entfernen.

† **Abjudication**, w. die Absprechung, bes. die gerichtliche; abjudiciren, hinbez. Z., absprechen, bes. gerichtlich.

Abkalben, unbez. Z., mit haben, das Kalben vollenden.

Abkälten, hinbez. Z., kalt machen.

Abkämmen, hinbez. Z., mit dem Kamme herabbringen, reinigen; den Kamm (obern Rand) der Wälle und Brustwehren abschießen.

Abkampeln, 1) hinbez. Z., durch Kampeln (Zanken u. Streiten) erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., durch heftiges Kampeln sich ermüden.

Abkämpfen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kampf abnehmen; (einen) kämpfend verjagen.

Abkanten, hinbez. Z., der Kanten berauben.

Abkanzeln, hinbez. Z., von der Kanzel verkündigen, aufbieten; von der Kanzel Verweise geben; überhaupt schelten, auszanken.

Abkappen, hinbez. Z., der Kappe berauben (den Falken abhauben); abhauen (Anker, Mast kappen), (Bäume abkoppen, abkuppen); (einen) ihm derb antworten.

Abkargen, (einem etwas) hinbez. Z., durch Kargheit entziehen.

Abkarren, 1) hinbez. Z., durch Karren fortschaffen, abtragen; 2) unbez. Z., mit seyn, auf einem Karren sich entfernen.

Abkarten, hinbez. Z., etwas Böses heimlich verabreden.

Abkasteien, rückbez. Z., durch Kasteien sich entkräften.

Abkaufen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kauf an sich bringen; (eine Strafe) sich durch Geld davon befreien. Abkauf, m.; Abkäufer, m.; Abkäuferin, w.; abkäuflich, E. u. U. w., was abgekauft werden kann.

Abkehlen, hinbez. Z., die Kehle abschneiden; (einen Häring) ausnehmen; bei den Tischlern, mit gehörigen Kehlen versehen.

Abkehren, 1) hinbez. Z., abwenden; mit der Bürste oder dem Besen wegschaffen (Staub) oder rei-

nigen (den Stuhl, die Wand); 2) rückbez. Z., sich wegwenden.

Abkehricht, s. -es, was durch Kehren abgesondert wird (Müll, Auskehricht).

* **Abkeifen**, hinbez. Z., durch Keifen erlangen (einem etwas); rückbez. Z., durch Keifen sich ermüden.

Abkeltern, 1) hinbez. Z., auspressen; 2) unbez. Z., m. haben, das Keltern endigen.

Abketteln, hinbez. Z., was angekettelt ist, losmachen; bei den Strumpfwirkern, die Maschen gehörig befestigen; mit der Kettel verschließen.

Abkeulen, hinbez. Z., mit Keulenschlägen absondern; derb schlagen.

Abkichern, **Abkickern**, rückbez. Z., durch Kichern sich ermüden.

Abkimmen, hinbez. Z., die Kimme einer Daube abschneiden.

Abkippen, unbez. Z., mit seyn, von der Kippe abgleiten; die Spitze (der Feder) abschneiden.

Abkitzeln, hinbez. Z., (einen) durch Kitzeln ermüden; (einem etwas) durch Kitzeln etwas von ihm erlangen.

Abklaffen, unbez. Z., mit haben, nicht genau schließen, irgendwo abstehen.

Abklaftern, hinbez. Z., durch Klaftern abmessen, in Klafter abtheilen.

Abklagen, hinbez. Z., durch Klagen erlangen (einem etwas).

Abklammern, hinbez. Z., das Angeklammerte losmachen.

Abklang, m. -es, M. -klänge, abweichender, zurückprallender Klang, Mißklang.

Abklappen, hinbez. Z., niederklappen, die Klappe herablassen (einen Tisch).

Abklapsen, hinbez. Z., einen derb klapsen.

Abklären, hinbez. Z., klar, hell machen; rückbez. Z., sich aufklären. Das Abklärwasser (die Kläre), bei den Seifensiedern, das Wasser, das beim Schmelzen des Talgs in den Kessel gegossen wird, damit er nicht anbrenne.

Abklatschen, hinbez. Z., einen bleiernen Abdruck von einer geschnittenen Form in flüssiges Blei schlagen, um die Urform zu vervielfältigen (abplanschen, abschlagen); derb klatschen; (einem etwas) klatschend oder durch Klatschen in die Hände entziehen; etwas klatschend (schwatzend) verabreden.

Abklauben, hinbez. Z., abnagen, mit Zähnen und Fingern absondern.

Abklecken, 1) unbez. Z., mit seyn, von einer dichtern Flüssigkeit in kleinen Theilen abfallen und Klecke machen; 2) hinbez. Z., etwas abgießen.

Abkleckſen, hinbez. Z., schlecht weißen, abmahlen, abschreiben.

Abkleiden, hinbez. Z., durch eine Zwischenwand abtheilen.

Abklemmen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Klemmen absondern.

Abklettern, unbez. Z., mit seyn, kletternd herabsteigen.

Abklimpern, hinbez. Z., auf einem besaiteten Tonwerkzeuge schlecht vortragen.

Abklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock); fertig klopfen; (einen) ausprügeln. Das Abklopfeisen, der A-kasten, A-stein, Werkzeuge in den Glashütten; der A-nabel, Glastheile, die an der Pfeife, womit das Glas geblasen wird, hangen bleiben.

Abklöppeln, hinbez. Z., fertig klöppeln (Spitzen).

Abknabbern, hinbez. Z., mit den Zähnen abklauben.

Abknacken, 1) hinbez. Z., knackend abbrechen, 2) unbez. Z., mit seyn, knackend losgehen.

Abknallen, 1) hinbez. Z., losschießen (eine Flinte); 2) unbez. Z., mit seyn, knallend losgehen.

Abknappen, **Abknapsen**, hinbez. Z., in kleinen Stücken abbrechen, (einem etwas) entziehen, karg abziehen; (ein Schloß) abschnappen, abdrücken.

Abknaupeln, hinbez. Z., mit den Zähnen mühsam ablösen.

Abknausern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Knausern entziehen.

* **Abkneifen**, hinbez. Z., im Seewesen: den Wind abkn.; so nahe als möglich an den Wind halten, dem Feinde den Wind abk., ihm die Windseite abgewinnen (abstechen).

* **Abkneipen**, hinbez. Z., mit den Fingern oder einer Zange absondern.

Abknicken, 1) hinbez. Z., knickend abbrechen; den Genickfang geben; 2) unbez., mit seyn, knickend abgebrochen werden; das Wild knickt ab, wenn es im Jagen todt niederfällt.

Abknickern, hinbez. Z., (einem etwas) abknausern.

Abknieen, hinbez. Z., durch Knieen abnützen, abbüßen.

Abknirschen, hinbez. Z., knirschend abbeißen.

Abknubbern, hinbez. Z., knubbernd abbeißen.

Abknütten, hinbez. Z., in N. D., abstricken.

Abkohlen, hinbez. Z., durch eine mit Kohle geschwärzte Schnur bezeichnen.

Abköhlen, hinbez. Z., s. abhütten.

Abkollern, 1) hinbez. Z., durch Rollen entfernen; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Kollern sich entfernen.

Abkomme, m. -n, M. -n, Abkömmling.

* **Abkommen**, unbez. Z., mit seyn, (von etwas), sich entfernen, sich verirren, sich losmachen; (etwas kommt ab) wird ungewöhnlich, kommt aus der Mode; (abk. können) entbehrlich seyn. Das Abkommen, -s, Vergleich in einer Streitsache; die Abkommen, oder die Abkommenschaft, Abkömmlinge eines Geschlechts; der Abkömmling, -s, M. -e, der aus einem Geschlechte herstammt.

Abkommniß, w., M. -sse, im Bergbau, die Entfernung eines Trumms vom Hauptgange, und ein solcher abgekommener Trumm selbst.

Abköpfen, hinbez. Z., den Kopf, das Oberste abschlagen.

Abkoppen, hinbez. Z., s. abkappen.

Abkosen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kosen erlangen.

Abkosten, hinbez. Z., kostend wegnehmen.

Abkrachen, unbez. Z., mit seyn, krachend sich ablösen.

Abkrächzen, hinbez. Z., krächzend vortragen.

Abkrähen, 1) hinbez. Z., krähend vortragen; 2) rückbez., sich müde krähen.

Abkrallen, hinbez. Z., mit den Krallen abreißen.

Abkramen, hinbez. Z., allerlei Sachen wegschaffen, abräumen.

Abkrämpeln, hinbez. Z., gehörig krämpeln; das Krämpeln beenden.

Abkrampen, hinbez. Z., mit der Krampe verschließen; die Krampe losmachen.

Abkrämpen, hinbez. Z., die Krämpe niederlassen.

Abkränkeln u. **Abkranken**, unbez. Z., mit seyn, durch Kränklichkeit entkräftet und abgezehrt werden.

Abkränken, hinbez. u. rückbez. Z., durch Kränkung schaden.

Abkratzen, hinbez. Z., durch Kratzen herunterbringen, reinigen; schlecht abgeigen.

Abkreischen, hinbez. Z., kreischend vortragen; rückbez., sich müde kreischen.

Abkreisen, hinbez. Z., durch einen Kreis absondern, einschließen; unbez., mit seyn, sich kreisend entfernen; von der gewöhnlichen Bahn abgehen.

***Abkriechen**, unbez. Z., mit seyn, sich kriechend entfernen.

1. **Abkriegen**, hinbez. Z., 1) einen Theil von etwas bekommen; etwas Nachtheiliges davon tragen; 2) durch Anstrengung absondern.

2. **Abkriegen**, hinbez. Z., (einem ein Land) durch Krieg erlangen, im Kriege abnehmen.

Abkritzeln, hinbez. Z., schlecht abschreiben.

Abkrümeln, 1) unbez. Z., mit seyn, in Krümeln abfallen; 2) hinbez. Z., als Krümchen absondern.

Abkrümmen, 1) hinbez. Z., abwärts krümmen; 2) rückbez. Z., eine gekrümmte Richtung nehmen.

Abkrusten, hinbez. Z., der Kruste (Rinde) berauben (Brot).

Abkugeln, hinbez. Z., durch Werfen mit Kugeln absondern; mit Hülfe von Kugeln abzählen.

Abkühlen, 1) hinbez. Z., gehörig kühl oder kalt machen; 2) unbez., mit seyn, ganz kühl werden; 3) rückbez., sich kühl machen, (das Wetter kühlt sich ab.)

Abkümmern, rückbez. Z., sich durch Kummer verzehren.

Abkünden, **Abkündigen**, hinbez. Z., bekannt machen, vorzügl. von der Kanzel.

Abkunft, w. 1) die Abstammung: 2) der Vergleich, das Abkommen.

Abküpfen, **Abkuppen**, hinbez. Z., (eine Feder) die Spitze, Kuppe abschneiden.

Abkürzen, hinbez. Z., kürzer machen; vermindern, abziehen (den Lohn).

Abküssen, hinbez. Z., 1) durch Küssen wegbringen; 2) viel und lange küssen.

Abkutschen, unbez. Z., mit seyn, in der Kutsche sich entfernen.

Ablachen, rückbez. Z., sich müde lachen.

***Abladen**, hinbez. Z., eine aufgeladene Last herunternehmen (Holz); von der Last befreien (einen Wagen). Der Ablader, -s.

Ablage, w., M. -n, Ablegung (einer Rechnung); Abfindung der Eltern mit ihren Kindern über ihre Erbschaft; Niederlage von Holz, Steinen rc. am Wasser zum Verfahren.

Ablager, s., -s, die Einkehr auf der Reise.

Ablagern, 1) hinbez. Z., absondern und anderswohin lagern; 2) rückbez., sich entfernt lagern und festsetzen.

Ablanden, unbez. Z., vom Lande absegeln.

Ablangen, hinbez. Z., erreichen u. herabnehmen.

Ablängen, hinbez. Z., in die Länge graben; nach der erforderlichen Länge ab hauen.

Ablaschen, hinbez. Z., durch Laschen an den Bäumen einen Weg im Walde bezeichnen.

Ablaß, m. -sses, M. -lässe, das Loslassen (des Wassers); der Ort, wodurch es geschieht; in der katholischen Kirche die Vergebung der Sünden und der Erlaß der Kirchenstrafen; die an Ablaßtagen angestellten Feierlichkeiten, Jahrmarkt rc. Ablaßbrief, m. Urkunde, worin Ablaß ertheilt wird.

***Ablassen**, 1) hinbez. Z., lösen und ablaufen lassen (ein Schiff, einen Teich); abtreten, überlassen (einem etwas); nachlassen (etwas vom Preise); 2) unbez., mit haben, abstehen, unterlassen, aufhören zu thun (von einem Vorhaben; vom Bösen).

†**Ablativus**, m., in der latein. Declination der sechste Casus oder Fall.

Ablauern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Lauern erhalten, erfahren.

Ablauf, m. -es, M. -läufe, das Verfließen, das Ende einer gewissen Zeit (mit, vor Abl. des Jahres); der Ort, durch den Wasser läuft.

***Ablaufen**, 1) unbez. Z., mit seyn, sich laufend entfernen (das Wasser ist abgelaufen; die Wettrenner sind abgelaufen); verfließen (die Zeit ist abgelaufen); sich allmählich senken; (von einem Wechsel) verfallen seyn; sich endigen (der Tag ist abgelaufen); völlig zu Ende laufen (eine Uhr); (einen abl. lassen) ihn abweisen, beschämen; (vom Winde abl.) so steuern, daß man den Wind von hinten hat; 2) rückbez. Z., (sich abl.) sich müde laufen; 3) hinbez., durch Laufen abnützen; (einem etwas) durch Laufen entreißen, zuvorkommen; (sich die Hörner ablaufen) seinen Ungestüm ablegen; (sich die Hacken nach etwas abl.) sich viel um etwas bemühen; (das habe ich längst an den Schuhen abgel.) das ist mir etwas Altes und Bekanntes; (das Erz abl.) wegschaffen.

Ablaugen, hinbez. Z., gehörig laugen; (einen abl.) ihm derbe Verweise geben; die Lauge abgießen; die Lauge auswaschen.

Ablängnen, s. ableugnen.

Ablauschen, hinbez. Z., durch Lauschen erfahren, erlangen, (einem etwas).

Ablausen, hinbez. Z., einem die Läuse wegbringen; gemein: einem listig etwas ablocken.

Ablaut, m., -es, M. e, Uebergang des Wurzelvokals in einen andern, wie: bind, band, gebunden. Ablauten, einen Vokal so ändern.

Abläutern, hinbez. Z., etwas klar machen; das Erz waschen, und es im Wasser durchrädern.

Ableben, unbez. Z., aufhören zu leben; durch langes Leben entkräftet seyn. Das Ableben, -s, der Tod.

Ablecken, hinbez. Z., durch Lecken wegschaffen, reinigen.

Abledern, hinbez. Z., das Leder abziehen; (einen) derb abprügeln.

Ablegen, 1) hinbez. Z., von sich legen; herab legen; in den Buchdruckereien (die Schriften) auseinander nehmen; außer Gebrauch setzen (ein Kleid); sich von etwas befreien (einen Fehler abl.); sich eines Geschäftes entledigen (eine Rechnung, einen Eid, Besuch abl.); im Gartenbau, absenken; (die Kinderschuhe ablegen) aufhören kindisch zu seyn; (Arbeiter abl.) bezahlen u. der Dienste entlassen; 2) unbez. Z., mit haben, gebären, vorzüglich von Thieren; vom Lande absegeln, sich auf die Rhede legen (auslegen); sich vermindern, abnehmen, mager und häßlich werden (das Gedächtniß, das Gesicht legt mir ab; sie hat sehr abgelegt).

Ableger, m. -s, M. w. E., Absenker von Pflanzen.

†**Ablegiren**, versenden; auf ein Jahr verbannen. Ablegat, m. Abgesandter; auch Verbannter.

Ablehnen, hinbez. Z., (von Lehne), von einem Orte weglehnen; (von sich) glimpflich abwenden, ausschlagen, verbitten.

Ablehnen, hinbez. Z., (von lehnen), ableihen (einem etwas), abborgen.

Ableiern, hinbez. Z., auf der Leier vortragen; eintönig und unangenehm hersagen.

***Ableihen**, hinbez. Z., (einem etwas) etwas von ihm borgen.

Ableiten, hinbez. Z., wegleiten, ablassen (den Blitz, das Wasser, einen Teich); bilden, herleiten, die Abstammung oder den Ursprung von etwas darthun (ein Wort).

Ableitungskunst, w., die Kunst, Wörter auf ihren Ursprung zurückzuführen (Etymologie); die A-sylbe, Sylbe, die einem Worte bei seiner Ableitung oder Bildung angehängt oder vorgesetzt wird, z.B. ig, schaft, ath rc., freud-ig.

Mensch-heit, Freund-schaft, Zier-ath, Gebrauch, be-greifen ꝛc.

Ablènken, 1) hinbez. Z., weglenken, abziehen; (von sich) ablehnen; 2) unbez., eine andere Richtung nehmen. Der Ablenkungsangriff, (Diversion).

Ablèrnen, hinbez. Z., (einem etwas) absehen, durch Zusehn von ihm lernen.

Ablerschen, s. Ablörschen.

*__Ablèsen__, hinbez. Z., einzeln herab oder wegnehmen, und dadurch reinigen; Geschriebenes oder Gedrucktes laut herlesen; (einem etwas) absehen; durch vieles Lesen abnutzen.

Ablètzen, hinbez. u. rückbez. Z., im hohen Grade erquicken.

Ableugnen, hinbez. Z., wider besseres Wissen verneinen; (einem etwas) durch Leugnen abstreiten.

Ablichten, hinbez. Z., gehörig licht, hell machen; z. B. eine Farbe. (Gegensatz: abdunkeln.)

Abliebeln, rückbez. Z., durch Liebeleien sich schwächen.

Ablieben, 1) hinbez. Z., (einen Hund) mit dem Hängeseile auf der Fährte anhalten und ihm durch Liebkosung zu verstehen geben, daß er die rechte Fährte angefallen habe; 2) rückbez. Z., sich durch Liebe entkräften.

*__Abliegen__, 1) unbez. Z., mit seyn, entfernt liegen; mit haben, die gehörige Zeit liegen; 2) hinbez. Z., durch Liegen abbüßen; 3) rückbez., sich durch Liegen etwas absondern.

Ablispeln, hinbez. Z., lispelnd ablesen.

Ablisten, hinbez. Z., (einem etwas) durch List erlangen.

Ablocken, hinbez. Z., (einen) durch Locken entfernen, weglocken; (einem etwas) entlocken; durch listige Überredung erhalten.

Ablockern, hinbez. Z., locker machen und absondern.

Ablohnen, hinbez. Z., (einen) ihm den völligen Lohn auszahlen, oder ihn alsdann verabschieden.

Ablörschen, hinbez. Z., im Bergbau, in eine geringe Tiefe graben, eine halbe bis ganze Fahrt tief abteufen.

Ablöschen, hinbez. Z., kühl machen, auslöschen; die Kohlen mit dem Löschwische besprengen, daß sie in größere Gluth gerathen; wegwischen (Geschriebenes); Kalk mit Wasser auflösen; im Wasser abspülen (bei den Radlern).

Ablösen, 1) hinbez. Z., losmachen, trennen, abschneiden, scheiden; (eine Kanone) abschießen; eines Stelle mit einem andern besetzen (die Wache, einen von der Wache abl.); 2) rückbez., sich absondern; (sich mit einem) mit ihm die Stelle wechseln, für ihn eintreten.

Ablöslich, E. w., was sich ablösen läßt. Die Ablöslichkeit. Die Ablösung.

Ablöthen, hinbez. Z., trennen, was angelöthet ist.

Abludern, hinbez. Z., abdecken, abledern.

*__Ablügen__, hinbez. Z., ableugnen; (einem etwas) durch Lügen entziehen.

Ablugsen, hinbez. Z., (von lugen) heimlich absehen; (einem etwas) durch List und Trug etwas von einem erlangen.

Abmachen, hinbez. Z., lösen u. abnehmen; fertig machen, beendigen, aufs Reine bringen.

Abmagern, unbez. Z., mit seyn, allmählich mager werden.

Abmähen, hinbez. Z., mit der Sense abhauen; durch Mähen leer machen.

*1. __Abmahlen__, hinbez. Z., auf der Mühle fertig mahlen.

2. **Abmalen**, hinbez. u. rückbez. Z., mit Farben dem Auge darstellen; durch Worte oder Handlungen der Einbildungskraft lebhaft vorstellen; (sich abmahlen) sich abspiegeln. (Jetzt wird dieses Wort abmalen geschrieben zur Unterscheidung von dem vorhergehenden und nachfolgenden. Vergl. Mahlen und Malen.)

3. **Abmalen**, hinbez. Z., (von Mal, Zeichen) abgrenzen, bezeichnen (abmarken).

Abmahnen, hinbez. Z., einen durch Ermahnungen von etwas abzuhalten suchen.

Abmaischen, s. abmeischen.

Abmäkeln, hinbez. Z., (einem etwas) abhandeln.

Abmangeln, 1) hinbez. Z., fertig mangeln; 2) unbez., mit haben, das Mangeln beendigen.

Abmarken, hinbez. Z., mit Marken (Grenzen) bezeichnen, absondern.

Abmarkten, hinbez. Z., abdingen.

Abmarsch, m. -es, M. -märsche, Entfernung, Abzug, vorzügl. der regelmäßige Abzug der Soldaten.

Abmartern, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern sehr martern, quälen; (einem etwas) durch Quälen von einem erhalten.

Abmäßigen, hinbez. Z., nach Erforderniß anders bestimmen, einrichten: der Absicht angemessener machen (modificiren).

Abmatten, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern matt, kraftlos machen; (Metalle) matt (glanzlos) machen oder lassen, nicht glänzend machen; (abgemattetes Kohl) Kohlenstaub.

Abmeckern, hinbez. Z., mit meckernder Stimme vortragen.

Abmeiern, hinbez. Z., N. D., einen Unterthanen von seinem Hofe, seiner Meierei, jagen, ihm die Wirthschaft abnehmen.

Abmeischen, 1) hinbez. Z., gehörig meischen; 2) unbez., mit haben, das Meischen vollenden.

Abmèlken, hinbez. Z., gehörig und bis zu Ende melken.

Abmèrgeln, hinbez. und rückbez. Z., in hohem Grade entkräften (sich oder einen andern).

Abmèrken, hinbez. Z., (einem etwas) absehen.

*__Abmèssen__, hinbez. Z., ausmessen; das gehörige Maß geben oder nehmen; bestimmen, beurtheilen, vergleichen. (Verse abmessen) nach ihren Füßen abtheilen (scandiren).

Abmètzen, hinbez. Z., bei den Müllern, die ihnen zukommende Metze nehmen.

Abmiethen, hinbez. Z., (einem etwas) von einem zur Miethe nehmen.

Abmildern, hinbez. Z., herunter lassen, mäßigen, (moderiren).

Abmodeln, hinbez. Z., abformen, abbilden.

Abmüden, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern ganz müde machen.

Abmühen, hinbez. u. rückbez. Z., bis zur Entkräftung bemühen (sich oder einen andern).

Abmüßigen, hinbez. u. rückbez. Z., Muße verschaffen, sich Muße machen.

Abmüssigen, hinbez. Z., abnöthigen.

Abnagen, hinbez. Z., durch Nagen absondern, oder entblößen, reinigen; verzehren (der Kummer nagt ihm, mir, das Herz ab).

Abnähen, hinbez. Z., durch Nähen in Fächer absondern (steppen); durch Nähen tilgen (eine Schuld).

Abnahme, w., Verminderung, Verschlechterung; (einer Rechnung) das Abnehmen; (einer Waare) Abgang, Absatz.

Abnarben, hinbez. Z., die Haare von den Fellen abstoßen; die narbige Oberhaut der Felle abziehen.

Ábnarren, hinbez. Z., (einem etwas) durch Possen erlangen; (einen) zum Besten haben.

Ábnaschen, hinbez. Z., naschend abnehmen oder entblößen.

Ábnäseln, hinbez. Z., näselnd (durch die Nase) hersagen.

Ábnècken, hinbez. Z., (einem etwas) durch Neckerei erhalten; (einen) durch Necken ermüden.

*__Ábnèhmen__, 1) hinbez. Z., herunternehmen; wegnehmen; in Empfang nehmen; abschneiden, ablösen; abkaufen; beim Stricken, die Zahl der Maschen vermindern; abgewinnen, entziehen (Geld im Spiele); (eine Last einem abn.) ihn davon befreien; (einem die Rechnung, den Eid) ablegen lassen; (aus etwas) erkennen; im Bergbau: die Stunde eines Ganges abnehmen, d. h. dessen Streichen nach dem Kompaß ersehen; (ein Kalb) von der Kuh entwöhnen; 2) unbez., mit haben, sich vermindern (der Mond, die Tage, die Kräfte). — Das Abnehmen (des Hutes, Bartes), Handlung des Abnehmens; (des Mondes, der Tage) Verminderung der Größe, Länge, Dauer. Der Abnehmer, -s, der einem etwas abkauft.

Ábneigen, hinbez. u. rückbez. Z., von etwas abwärts neigen, senken, sich allmählich entfernen von etwas; (das Bier) die Neige abziehen. Die Abneigung, das Abneigen, die geneigte Fläche, Entfernung des Gemüths, Widerwille (Gegensatz von Zuneigung).

Ábnicken, Ábgenicken, hinbez. Z., den Nickfang, Genickfang geben.

Ábnieseln, hinbez. Z., im Bergbau, abnützen.

Ábnieten, hinbez. Z., das Angenietete los machen.

Ábnippen, hinbez. Z., von einer Flüssigkeit etwas kosten.

†**Abnorm**, E. w., abweichend von der Regel, unregelmäßig. Die Abnormität, die Unregelmäßigkeit.

Ábnöthigen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Nöthigen von einem erlangen.

Ábnutscheln, Ábnutschen, hinbez. Z., das Saftige von einer Sache absaugen.

Ábnützen, Ábnutzen, hinbez. u. rückbez. Z., den Nießbrauch von etwas haben; durch häufigen Gebrauch abreiben, schlechter machen (sich oder etwas anderes).

Ábböden, hinbez. Z., ganz öde, leer machen, abhauen (einen Wald).

Ábohrfeigen, hinbez. Z., einen sehr ohrfeigen.

†**Aboliren**, hinbez. Z., abschaffen, aufheben. Die Abolition, die Abstellung, Abschaffung.

†**Abominabel**, E. w., abscheulich, scheußlich.

†**Abonnement**, (spr. Abonnemang), s., die Unterzeichnung, Vorausbestellung, Vorausbezahlung auf den Besitz oder Genuß einer Sache. Der Abonnent, der Unterzeichner, Vorausbezahler. Abonniren, bez. Z., (auf etwas) seine Theilnehmung an einer Sache zusichern, unterzeichnen.

†**Abordiren**, anlanden; anreden.

Ábordnen, hinbez. Z., einen mit einem Auftrag absenden; etwas anders ordnen, als es zuerst angeordnet war.

Áborgeln, hinbez. Z., etwas auf der Orgel spielen; mit voller Stimme hinter einander vortragen.

Abórtus, m., Früh-, Fehlgeburt. Abortiren, zu früh niederkommen. Abortiva, Mittel, die Leibesfrucht abzutreiben.

Ábpachten, hinbez. Z., (einem etwas) von einem pachten.

Ábpacken, hinbez. Z., abladen; des Gepäckes entledigen.

†**Abpariren**, ablenken einen Hieb, Stoß.

Ábpaschen, 1) hinbez. Z., im Paschen (Würfeln) abwerfen; 2) unbez. Z., mit seyn, sich schnell und unbemerkt entfernen.

Ábpassen, hinbez. Z., abmessen; die rechte Zeit und Gelegenheit abwarten, wahrnehmen.

†**Ábpatrouilliren**, (spr. trullsjiren), einen Ort, Gegend, von Soldaten durchsuchen oder durchziehen lassen.

Ábpauken, hinbez. Z., durch Pauken bekannt machen; derb schlagen.

Ábpeinigen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Peinigen erlangen; (einen) sehr peinigen.

Ábpeitschen, hinbez. Z., tüchtig peitschen.

Ábpfählen, hinbez. Z., durch Pfähle bezeichnen.

Ábpfänden, hinbez. Z., etwas als Pfand wegnehmen.

Ábpfarren, hinbez. Z., von einer Pfarre trennen und zu einer andern schlagen (ein Dorf).

Ábpfeifen, hinbez. Z., pfeifend vortragen.

Ábpflöcken, hinbez. Z., mit Pflöcken bezeichnen von den Pflöcken losmachen.

Ábpflücken, hinbez. Z., abbrechen, abreißen; durch Pflücken (Rupfen) kahl machen, rupfen.

Ábpflügen, hinbez. Z., abackern.

Ábpicken, hinbez. Z., pickend absondern.

Ábpinnen, s. Absinnen.

Ábplacken, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Plackerei erlangen; 2) rückbez. Z., (sich) sich sehr plagen.

Ábplagen, hinbez. u. rückbez. Z., (einem etwas) durch Plagen erlangen; (einen, sich) sehr plagen.

Ábplaggen, hinbez. Z., Rasen zum Dünger ausstechen; Erderhöhungen festschlagend ebenen.

Ábplärren, hinbez. Z., plärrend vortragen.

Ábplatten, hinbez. Z., platt und eben machen.

Ábplätten, 1) hinbez. Z., völlig plätten, bügeln; 2) unbez., mit haben, das Plätten beendigen.

Ábplatzen, unbez. Z., mit seyn, sich platzend losmachen.

Ábplätzen, hinbez. Z., machen, daß etwas abplatzt.

Ábplündern, hinbez. Z., rein ausplündern.

Ábpochen, hinbez. Z., durch Pochen absondern, oder vollenden; (einem etwas) durch Drohen von einem etwas erlangen.

Ábpölen, hinbez. Z., bei den Gerbern, abhären.

Ábposaunen, hinbez. Z., auf der Posaune vortragen; mit vollen Backen verkündigen.

Ábprägen, hinbez. Z., gehörig prägen; etwas durch's Gepräge abbilden.

Ábprallen, unbez. Z., mit seyn, prallend zurückfahren.

Ábprasseln, unbez. Z., mit haben, aufhören zu prasseln; mit seyn, prasselnd sich trennen.

Ábpredigen, rückbez. Z., sich müde predigen.

Ábprellen, hinbez. Z., machen, daß etwas abprallt.

Ábpreschen, 1) hinbez. Z., durch Preschen (Jagen) entkräften; 2) unbez., mit seyn, sich eiligst entfernen; mit haben, aufhören zu preschen.

Ábpressen, hinbez. Z., durch Pressen absondern; gehörig pressen; (einem etwas) durch Erpressung von einem erlangen.

Ábpritschen, 1) hinbez. Z., mit der Pritsche schlagen; 2) unbez., mit seyn, sich entfernen.

Ábprotzen, hinbez. Z., (eine Kanone) vom Protzwagen heben.

Ábprügeln, hinbez. Z., stark prügeln.

Ábpuffen, hinbez. Z., mit der Faust derb schlagen; durch Faustschläge absondern; (ein Stück Vieh abp.) ihm die Haut abziehen; ein kleines Feuergewehr abschießen.

abnützen (ein Beil); durch Arbeit tilgen (eine Schuld); 2) rückbez. Z., sich durch Arbeiten entkräften.

Abärgern, hinbez. und rückbez. Z., durch Ärger einen oder sich abmatten.

Abärndten (jetzt, aberntem), 1) hinbez. Z., (einen Acker), alle Früchte von demselben einernten; 2) unbez. Z., die Ernte beendigen.

Abart, w., M. -en, Abänderung der Urart., Abartig, abgeartet. Abartung, Handlung des Abartens.

Abarten, unbez. Z., mit seyn, von der ursprünglichen Art abweichen. (Von sittlicher Verschlechterung sagt man lieber: ausarten.)

Abäschern, 1) hinbez. Z., mit Asche etwas abreiben; 2) rückbez. Z., (sich) durch Anstrengung sich entkräften.

Abäsen, abätzen, hinbez. Z., bei den Jägern: abfressen, abweiden.

Abästen, hinbez. Z., Äste vom Baum abmachen.

Abäthmen, hinbez. Z., Bergmannspr., einen Schmelztiegel ausglühen.

Abätzen, hinbez. Z., durch Ätzmittel wegschaffen.

Abäugeln, hinbez. Z., durch Äugeln etwas absehen, von Jemand erlangen; mit den Augen aufsuchen (des Wildes Spur).

†**Abba** (syr.) Vater; davon (ital.) Abbate; (franz.) Abbé; ein Abt; auch ein Geistlicher, der noch keine Pfründe hat, ein Weltgeistlicher.

***Abbacken**, 1) unbez. Z., mit seyn, das Brot ist abgebacken, an dem sich die Rinde von der Krume ablöset; 2) unbez. Z., mit haben, das Backen beendigen.

Abbacken, hinbez. Z., im Deichbau, durch Pfähle eine Linie abstecken, s. Backe.

Abbaken, hinbez. Z., durch Baken bezeichnen, s. Baken.

Abbalgen, 1) hinbez. Z., den Balg abziehen; 2) rückbez. Z., durch Balgen (Schlagen) sich ermüden.

Abbalzen, rückbez. Z., durch Balzen mager werden.

Abbamsen, hinbez. Z., die Felle tüchtig durchklopfen.

Abbangen, 1) hinbez. Z., einem etwas, durch Bangemachen etwas von einem erpressen; 2) rückbez. Z., sich abängstigen.

Abbansen, unbez. Z., Garben vom Bansen wegnehmen.

Abbasten, hinbez. Z., einen Baum abschälen.

Abbäumen, unbez. Z., das Gewebe vom Webebaum abnehmen.

Abbeeren, hinbez. Z., der Beeren berauben.

***Abbefehlen**, hinbez. Z., durch Gegenbefehl abbestellen.

Abbegehren, hinbez. Z., einem etwas, von Jemand etwas verlangen.

***Abbehalten**, hinbez. Z., den Hut, die Mütze (vom Kopfe lassen).

Abbeitzen, hinbez. Z., durch Beitzen wegschaffen (z. B. eine Warze), durch Beitzen gar machen (Felle).

***Abbekommen**, hinbez. Z., etwas erhalten, durch Mühe etwas abbringen oder ablösen.

***Abberufen**, hinbez. Z., feierlich zurückberufen, z. B. einen Gesandten.

Abberufung, w., M. -en, das feierliche Zurückrufen.

Abbesolden, hinbez. Z., einen seines Dienstes entlassen.

Abbestellen, hinbez. Z., etwas Bestelltes wieder absagen.

Abbeten, hinbez. Z., 1) eine Zahl Gebete hersagen, 2) etwas eintönig vortragen.

Abbetteln, hinbez. Z. (einem einen Thaler), durch Betteln erlangen.

Abbetten, rückbez. Z. (sich), sich an einen andern Ort hin betten.

Abbezahlen, hinbez. Z. (eine Schuld), allmählich bezahlen, ganz bezahlen.

***Abbiegen**, **Abbeugen**, 1) hinbez. Z., durch Biegen etwas absondern; 2) unbez. Z., (vom Wege) ablenken.

Abbild, s. -es, M. -er, ein Nachbild von einem Bilde (Copie), Gegentheil vom Urbilde (Original).

Abbilden, hinbez. Z., etwas im Bilde darstellen.

Abbildner, m. -s, M. w. E., Darsteller.

***Abbinden**, hinbez. Z., 1) etwas Angebundenes losmachen; 2) durch Binden absondern; 3) bei Zimmerleuten, Böttchern, Webern, die Verbindung einer Sache zu Stande bringen.

Abbiß, m., -bisses, M. -bisse, die Handlung des Abbeißens, die abgebissene Sache, und der Ort, wo abgebissen worden. — Eine Pflanze (Teufelsabbiß).

Abbitte, w., M. -n, das Abbitten, einem Abbitte thun, leisten.

***Abbitten**, hinbez. Z. (einem etwas), durch Bitten ein Unrecht tilgen, einen wegen einer Beleidigung um Verzeihung bitten; durch Bitten etwas von einem erlangen.

Abbittlich, E. u. U. w., was wieder abgebeten werden kann.

***Abblasen**, 1) hinbez. Z., durch Blasen etwas wegbringen (den Staub); blasend vortragen oder anzeigen (die Stunden, ein Lied); eine Kanone zur Reinigung mit etwas Pulver abschießen; 2) unbez. Z., mit haben zum Abzuge blasen; zu blasen aufhören.

Abblassen, unbez. Z., mit seyn, allmählich blaß werden.

Abblatten, hinbez. Z., eine Pflanze ihrer Blätter berauben (z. B. den Kohl).

Abblattern, unbez. Z., mit haben, die Blattern verlieren.

Abblättern, 1) hinbez. Z., die Blätter abmachen; 2) rückbez. Z., eine Pastete blättert sich ab.

Abblauen, unbez. Z., mit haben, die blaue Farbe fahren lassen, abfärben.

Abbläuen, hinbez. Z., gehörig blau machen; uneig. (einen) derb abprügeln.

***Abbleiben**, unbez. Z., mit seyn, von etwas weg, zurück, entfernt bleiben.

***Abbleichen**, 1) unbez. Z., mit seyn, ganz bleich werden; 2) hinbez. Z. (regelm.), etwas gehörig bleichen.

Abblicken, unbez. Z., mit haben, vom geschmolzenen Silber gebraucht, aufhören zu blicken, s. Blick.

Abblitzen, unbez. u. unpers. Z., 1) mit haben, aufhören zu blitzen; 2) unbez. u. pers. Z., mit seyn, vom Schießgewehre, versagen; gem. (er ist abgeblitzt,) hat nicht sein Verlangen erreicht.

Abblühen, unbez. Z., mit seyn und haben, aufhören zu blühen.

Abbluten, 1) unbez. Z., mit haben, ausbluten; 2) hinbez. Z. (eine Schuld), durch Blut tilgen.

Abbohren, unbez. Z., m. haben (im Bergbau) fertig bohren, das Bohren beendigen.

Abborgen, hinbez. Z., von einem borgen.

Abbossen, **Abbosseln**, hinbez. Z., in Wachs abbilden.

Abbotzen, rückbez. Z., durch Erbotzen sich schaden.

Abbrassen, bez. Z., die Segel einziehen.

Abbraunen, unbez. Z., die braune Farbe fahren lassen.

Abbräunen, hinbez. Z., gehörig braun machen.

*1. **Abbrechen,** 1) hinbez. Z., durch Brechen absondern, trennen, los machen (ein Brett abbrechen); einreißen (ein Haus abbrechen); uneig. entziehen (einem etwas von seinem Lohne abbr.); (er bricht sich nichts ab), d. h. er versagt sich nichts Gewohntes; (eine Unterredung abbrechen, sie plötzlich endigen); bei den Soldaten: die Glieder abbrechen, d. h. sie in kleinere Glieder theilen; das Bier abbrechen, es in den Kühlfässern umrühren; Bleche abbrechen, sie in der Zinnpfanne umwenden und die an einander hangenden trennen; Hunde abbrechen, ihnen mit Gewalt das Maul öffnen, wenn sie sich verbissen haben; 2) unbez. Z., mit seyn, abgebrochen werden: der Zahn bricht ab, die Zange ist abgebrochen.

2. **Abbrechen,** unbez. Z., das Flachsbrechen vollenden.

***Abbrennen,** 1) unbez. Z., mit seyn, durch Brand zerstört werden (ein Haus ist abgebrannt); durch Brand das Seinige verlieren (ich bin abgebr.); ein Gewehr brennt ab, wenn das Zündkraut abbrennt, ohne daß die Ladung losgeht; 2) hinbez. Z., etwas durch Feuer zerstören (ein Haus); durch Feuer wegschaffen (eine Warze); losbr., abschießen (ein Gewehr); anzünden, anbrennen (ein Feuerwerk abbr.). Kunstausdruck: dem Brennofen die letzte Hitze geben; irdene Gefäße gehörig brennen; durch Feuer Silber reinigen; die Farbe des Messings durch Scheidewasser erhöhen; das Eisen härten; Eisenbleche verzinnen; Weingeist verbrennen lassen.

†**Abbreviatur,** w. die Abkürzung; abbreviiren, hinbez. Z., abkürzen.

***Abbringen,** hinbez. Z., 1) eigentl. wegschaffen, fortbringen, (das Getreide abbr., nämlich vom Felde); 2) uneigentl. (einen von seiner Meinung abbringen) ihn bewegen, sie aufzugeben; (eine Mode abbr.) sie abschaffen.

Abbröckeln, 1) hinbez. Z., in Stückchen ablösen; 2) unbez. Z., in Stückchen abfallen; 3) rückbez. Z., der Kalk bröckelt sich ab.

Abbruch, m., -s, Handlung des Abbrechens; Verminderung einer Sache; einem Abbruch thun, einem schaden; (sich Abbruch thun, sich etwas versagen); in den Marschländern ein weggeschwemmtes Stück Land.

Abbrüchig, E. u. U. w. was leicht abbricht.

Abbrühen, hinbez. Z., durch heißes Wasser absondern (Federn, Haare), oder reinigen (ein Huhn), gehörig brühen (Kohl).

Abbrüllen, hinbez. Z., brüllend vortragen (ein Lied).

Abbrummen, 1) hinbez. Z., brummend vortragen (Worte). 2) unbez. Z., mit seyn, brummend weggehen.

Abbrüten, unbez. Z., mit haben, das Brüten beendigen.

Abbürsten, hinbez. Z., mit einer Bürste wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock).

Abbüßen, hinbez. Z., (seine Sünden, seine Schuld) durch Buße tilgen.

Abc, das Abece, die Reihenfolge der Buchstaben; uneigentl. die Anfangsgründe; das Abcbuch; der Abcschüler, und der Abcschütz.

†**Abcomplimentiren,** hinbez. Z., höflich abschwatzen, einem etwas durch Complimente entziehen.

†**Abconterfeien,** hinbez. Z., abbilden, abmalen.

†**Abcopiren,** s. copiren.

Abdachen, hinbez. Z., (das Haus) das Dach abdecken; (einen Hügel) eine dachähnliche schräge Fläche bilden; 2) rückbez. Z. (sich), sich allmählich senken.

Abdächig, E. u. U. w., was sich allmählich neiget.

Abdachung, w., M. -en, das Abdachen, und eine abhängige Fläche; vergl. Böschung.

Abdämmen, hinbez. Z., Wasser (z. B. einen Fluß) durch Dämme abhalten und ableiten.

Abdämpfen, unbez. Z., 1) mit seyn, in Dampf verfliegen, z. B. Essig; 2) mit haben, (z. B. Kohlen) aufhören zu dampfen.

Abdämpfen, hinbez. Z., machen, daß etwas abdampft; das Dämpfen vollenden.

Abdanken, 1) hinbez. Z., einen entlassen, fortschicken aus dem Dienste; 2) unbez. Z., mit haben, sein Amt niederlegen; vom Nachtwächter, wenn er die Stunde zum letzten Male abruft.

Abdarben, hinbez. Z., sich (mir) etwas durch äußerste Entsagung ersparen.

Abdecken, hinbez. Z., eig. die Decke od. Bedeckung wegnehmen (den Tisch, das Dach abd.); uneig. einem todten Thiere die Haut abziehen.

Abdecker, m., -s, M. w. E., für das unedlere Schinder; der Kafiller. Die Abdeckerei, Gewerbe und Wohnung des Abdeckers.

Abdeichen, hinbez. Z., (ein Land) durch Deiche einschließen, sondern.

†**Abderit,** m. Einwohner der griech. Stadt Abdēra, die für albern galten, daher jetzt: ein dummer thörichter Mensch.

†**Abdication,** w., die Abdankung, Entsagung.

†**Abdiciren,** bez. Z., entsagen, verzichten.

Abdicken, 1) hinbez. Z., bis zur gehörigen Dicke einkochen lassen; 2) unbez. Z., mit seyn, bis zur Steifheit einkochen.

Abdienen, hinbez. Z., (eine Schuld) durch Dienstleistung bezahlen.

Abdingen, hinbez. Z., den Kaufpreis durch Abzug (Dingen, s. d.) vermindern.

†**Abdisputiren,** hinbez. Z., einem etw. abstreiten.

Abdonnern, 1) hinbez. Z., mit donnernder Stimme etwas bekannt machen; 2) unbez. Z., mit haben, unpers., aufhören zu donnern.

Abdoppeln, hinbez. Z., (bei den Schuhmachern) die Rahmen an den Schuhen mit doppeltem Faden durchnähen.

Abdorren, unbez. Z., mit seyn, dürr werden und abfallen.

Abdörren, hinbez. Z., durch Dörren absondern und gehörig dörren.

†**Abdossiren,** abschrägen, s. dossiren.

Abdrath, m., -es, die beim Drehen abfallenden Zinnspäne.

Abdrängen, hinbez. Z., (einen) durch Drängen einen entfernen; (einem etwas) durch Drängen etwas erlangen.

Abdrechseln, hinbez. Z., durch Drechseln absondern, und fertig drechseln.

Abdrehen, hinbez. Z., durch Drehen abbrechen (z. B. einen Knopf); (sich) s. sich wegdrehen, abwenden.

***Abdreschen,** hinbez. Z., 1) durch Dreschen absondern; 2) fertig dreschen; 3) durch Dreschen bezahlen (eine Schuld); 4) uneigentl. einen ausprügeln; 5) abgedroschen, zum Überdruß allbekannt, verbraucht, gemein.

Abdrieseln, 1) hinbez. Z., durch Ausziehen der Fäden absondern; 2) rückbez. Z., das Zeug drieselt sich ab.

Abdrillen, hinbez. Z., einem etwas durch ungestümes Bitten abdringen.

***Abdringen,** hinbez. Z., einem etwas abnöthigen.

Abdruck, m., -s, M. -drücke, einer Schrift, eines Körpers in Wachs, Siegellack u. dgl.; von einer Pflanze, einem Kupferstich; uneigentl. Wiederschein, Abbild: die Natur ist der Abdruck der Gottheit.

Abdrucken, hinbez. Z., sich oder etwas anderes durch Drucken darstellen.

Ábdrücken, hinbez. Z., 1) durch Drücken lösen; uneigentl.: es drückt mir das Herz ab, s. es tödtet mich, bes. von Geheimnissen; 2) durch lästiges Bitten erlangen; vergl. drucken und drücken.

Ábdunkeln, hinbez. Z., eine helle Farbe dunkler machen.

Ábdunsten, unbez. Z., mit seyn, sich in Dunst auflösen.

Ábdünsten, hinbez. Z., machen, daß etwas abdunstet.

Ábdünstungshaus, s., -es, M. -häuser, (s. Gradirhaus) in Salzwerken das Gebäude, wo das wilde Wasser von der Sohle abgedünstet wird; (Leckhaus, Leckwerk).

Ábdupfen, hinbez. Z., durch Dupfen abtrocknen.

Ábdursten, unbez. Z., mit seyn, durch Dursten entkräftet werden, kraftlos seyn.

Ábecken, hinbez. Z., 1) der Ecken berauben; 2) gehörig mit Ecken versehen.

Ábeifern, rückbez. Z., durch Eifern sich abmatten.

Ábeisen, 1) hinbez. Z., von Eis befreien; 2) unbez. Z., mit seyn, abthauen.

Ābend, m., -s, M. -e, (ahd. abant. Ob vom Goth. af, ab, nieder, also: die Neigung des Tages?) Ende des Tages; uneigentl. Ende überhaupt; (Abend des Lebens); Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht (Westen). Sprüchw.: Es ist noch nicht aller Tage Abend (man muß den Ausgang einer Sache abwarten). — Abendfalter (Nachtschmetterling). A-gang (Gang zur Abendzeit; im Bergbau: Gang, dessen Richtung nach Abend geht). A-kürzung, (Abendzeitvertreib). A-land, M-lande (Land nach Westen, bes. das westliche Europa und Europa überhaupt, im Gegensatz des Morgenlandes, d. h. Asiens). A-länder (Bewohner des Abendlandes). Abendig, E. u. U. w., zum Abend gehörig. A-lispel (Lispeln des Windes am Abend). Abendmahl (Abendessen, und bes. Gedächtnißmahl Jesu). A-pfeife (Pfeife Taback, die man am Abend zu rauchen pflegt). A-punkt (Himmelspunkt, wo die Sonne untergeht). A-regen (Regen am Abend, in der Bibel die Regenzeit, die im Morgenlande kurz vor der Ernte eintritt). Abends, U. w., am Abend. Abendlich, was zum Abend gehört, oder da geschieht. A-schicht (Nachtschicht), in den Berg- und Hüttenwerken die Schicht od. Arbeitszeit, die Abends anfängt. A-stillstand (der scheinbare Stillstand eines Wandelsterns für einige Tage an einer Stelle des Thierkreises). A-tafel (Souper). A-uhr (Sonnenuhr, die nur die Nachmittagsstunden zeigt). A-wärts, U. w., gegen Abend. A-weite (Abstand derjenigen Stelle, an welcher ein Stern untergeht, von dem Abendpunkte).

Ābenteuer od. Ebenteuer, (vom Lat. des Mittelalt. adventura, was begegnet; s. v. a. das französische: Aventure; deshalb nicht: Abentheuer), s., -s, M. w. E., in der Ritterzeit eine gefahrvolle, herzhafte That; jetzt überhaupt jedes Wagniß, jedes ungewöhnliche Ereigniß; Abenteuer bestehen, auf Abenteuer ausgehen. Der Abenteuerer (Glücksritter), der auf Abenteuer ausgeht. Abenteuerlich, E. u. U. w., wunderlich, seltsam. Abenteuern, auf Abenteuer ausgehen.

Āber, 1) U. w., (Goth. afar, von af, nach, hinter; so after; ahd. avar, mhd. aver; die Grundbed. ist Wiederholung), (auch: aber und aber) abermals, öfters; 2) Bw., wo es, gewöhnl. im Nachsatze, eine nähere Bestimmung, Einschränkung und Bedingung bezeichnet. — Von sondern unterscheidet sich aber dadurch, daß jenes einen Gegensatz, dieses aber nur eine Einschränkung und Bedingung anzeigt. Das Aber (Hauptw.), die Bedenklichkeit, der Zweifel.

Āberacht, s. Acht 3. Ober-` höchste Acht.

Áberben, hinbez. Z., einem etwas, durch Erbschaft etwas von einem erlangen.

Āberglaube(n), m., -ns, (sonst von After, s. d. W., abgeleitet, und Glauben, s. d.; nach Gr. aber dem Latein. superstitio nachgebildet, also: Überglauben), unsinniger, verkehrter Glaube, der über den vernunftmäßigen Glauben hinausgeht. A-gläubig, a-glaubig, E. u. U. w., Aberglauben habend, u. von Aberglauben zeugend. Abergläubisch auch uneigentl. „abergläubische Grillen," das falsch Geglaubte.

***Áberkennen,** hinbez. Z., einem etwas, durch einen Ausspruch absprechen.

Ābermalig, E. u. U. w., wiederholt.

Ābermals, U. w., noch einmal.

Ābername, m. -ns, M. -n, Schimpfname, auch Beiname.

Āberweise, überklug; falsche, spitzfindige Weisheit; thöricht.

Āberwitz, m., -es, 1) falscher, irrer, überspannter Witz oder Verstand; 2) Unsinn, Abwesenheit des Verstandes. Aberwitzeln, unbez. Z., aberwitzig seyn. Aberwitzig, E. u. U. w., von Aberwitz zeugend.

Ábeulen (Ábuhlen), hinbez. Z., mit einem Borstwisch (Eule, Uhle) etwas reinigen.

Ábfächeln, 1) hinbez. Z., durch Fächeln entfernen; 2) rückbez. Z., durch Fächeln sich abkühlen.

Ábfachen, hinbez. Z., in Fächer abtheilen, ordnen.

Ábfädeln, Ábfädmen, Ábfädnen, hinbez. Z., Faden von Bohnen, Schoten &c. abziehen.

***Ábfahren,** 1) hinbez. Z., durch Fahren absondern (die Räder vom Wagen) oder sie abnützen; zu Wagen wegbringen; eine Schuld durch Fahren abthun; durch Fahren bezeichnen (einen Weg), also Spur machen; 2) unbez. Z., mit seyn, sich zu Wagen entfernen; mit einem nicht viel Wesens machen (mit ihm kurz abfahren); von der Richtung abweichen (das Messer fuhr mir ab); sterben (gemein).

Ábfahrt, w., M. -en, Abreise; das Wegziehen von einem Orte.

Ábfall, m. -es, M. -fälle, 1) das Abfallen von einer Höhe, auch das Abfallende; 2) Ort des Abfallens; 3) Abgang von verschiedenen Sachen (des Fleisches, Tuches); 4) in Wasserwerken, das überflüssige Wasser; 5) bösliches Verlassen eines Herren, seines Glaubens; 6) Abnahme, Verfall; 7) große Verschiedenheit, augenfälliger Abstich.

***Ábfallen,** 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, sich ablösen, zu Boden fallen; (von einem) ihm untreu werden, sich von ihm trennen und entfernen; an Gehalt verlieren, abnehmen; verschieden seyn, abstechen, sich senken; 2) rückbez. Z., mit haben, durch Fallen etwas von sich absondern (sich einen Nagel abfallen). Abfällig, E. u. U. w., was abfällt.

***Ábfangen,** hinbez. Z., durch Fangen oder Ableiten entziehen (einem die Tauben, das Wasser); in Bergwerken: stützen; bei den Jägern: mit dem Hirschfänger tödten.

Ábfärben, 1) hinbez. Z., gehörig färben; 2) unbez. Z., mit haben, die Farbe fahren lassen, und das Färben beendigen.

Ábfäseln, unbez. und unpers. Z., Fasern absondern; 2) rückbez. Z., das Zeug fäselt sich ab (läßt Fasern fahren).

Ábfasern, 1) hinbez. Z., die Fasern von Bohnen, Schoten abmachen; 2) rückbez. Z., sich in Fasern trennen.

Ábfäßen, hinbez. Z., bei den Tischlern, eine scharfe Ecke mit dem Hobel abstoßen (brechen, abkanten.

Ábfassen, hinbez. Z., 1) durch Fassen, Einfassen absondern; eine Leine abfassen, sie abwickeln; ein Stück Eisen abfassen, es

umbiegen beim Schmieden; einen abfassen, ergreifen bei etwas; 2) seine Gedanken in Worte fassen (einen Bericht, Brief, ein Urtheil abfassen).

Abfasten, 1) hinbez. Z., durch Fasten büßen (ein Unrecht); 2) rückbez. Z., ich habe mich abgefastet (durch Fasten entkräftet).

Abfäumen, weniger richtig abfeimen, hinbez. Z., den Faum (Schaum; s. Faum) von etwas abschöpfen (Honig, die Glasmasse fäumen). Abgefäumter Bösewicht, ein ausgelernter, gleichsam der Abschaum oder Auswurf; gewöhnl. schreibt man abgefeimt.

Abfedern, 1) hinbez. Z., von Federn reinigen (den Rock); rupfen (ein Huhn); 2) unbez. Z., die alten Federn verlieren (die Vögel federn jetzt ab).

Abfeilschen, hinbez. Z., einem etwas durch langes Handeln abkaufen.

Abfenstern, hinbez. Z., einen ausschelten.

Abfertigen, hinbez. Z., fertig machen (eine Arbeit), fortschicken (einen Boten), kurz abweisen. Abfertigung, w., das Fertigmachen 2c.

Abfeuchten, unbez. Z. mit haben, die Feuchtigkeit mittheilen.

Abfeuern, hinbez. Z., ein Gewehr abbrennen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu feuern.

†Abfiltriren, hinbez. Z., abseigen od. abseihen.

Abfinden, 1) hinbez. Z., einen durch Geld befriedigen, mit wenigem entlassen (abspeisen); 2) rückbez. Z., sich mit einem vergleichen. Die Abfindung, Befriedigung der Ansprüche Jemandes.

Abfingern, hinbez. Z., an den Fingern abzählen; ein Stück auf einem Tonwerkzeuge fertig abspielen.

Abfinnen, hinbez. Z., bei den Schmieden und Schlössern, zwei Stücke Eisen, die man zusammenschweißen will, vorher schräg und dünn zustrecken; bei den Klempnern (die gewöhnlich abpinnen sagen) mit der Finne (s. dies.) des Hammers Ecken in das Blech treiben.

Abfischen, 1) hinbez. Z., a) eigentl. von Fischen entledigen; b) uneigentl. das Beste abschöpfen; 2) unbez. Z., mit haben, das Fischen beendigen.

Abfitzen, hinbez. Z., eine mit Kalk beworfene Mauer glatt machen.

Abflenzen, hinbez. Z., den Wallfisch seines Specks berauben.

Abflug, m., -es, M. -flüge, das Abfliegen; eine kurze Nebenreise; das, was abfliegt.

Abfluß, m. -usses, M. -üsse, das Abfließen des Wassers, und der Ort, wodurch es abfließt.

Abfolgen, hinbez. Z., mit lassen, für verabfolgen, s. d.

Abform, w. M. -en, Form, die von einem Körper genommen worden, um darin einen ähnlichen zu formen.

Abformen, hinbez. Z., einen Körper in eine weiche Masse drücken, um ein Abbild zu haben; einem Dinge eine Form geben; etwas von der Form abnehmen.

Abfröhnen (abfrohnen), hinbez. Z., die schuldigen Frohndienste leisten, und durch Frohndienste bezahlen.

Abfühlen, (einem etwas), hinbez. Z., durch's Gefühl erkennen.

Abfuhre, w., M. -en, Fortschaffen einer Sache auf einem Fuhrwerke.

Abführeisen, s., -s, das Werkzeug, wodurch der Draht gestreckt wird.

Abführen, hinbez. Z., wegschaffen, wegführen; Unreinigkeiten aus dem Körper wegschaffen (abführende Mittel); ablenken; einen beschämen; den Draht verfeinern.

Abführmittel. s., -s, (Abführungsmittel), Arzneimittel zur Wegschaffung der Unreinigkeiten.

Abfüllen, hinbez. Z., Flüssigkeiten aus einem Gefäße ablassen.

Abfurchen, hinbez. Z., durch Furchen abtheilen, auch abackern.

Abfüttern (abfuttern), hinbez. Z., gehörig füttern, das letzte Futter geben.

Abgabe, w., M. -n, das Abgeben; die Steuer an die Obrigkeit.

Abgaffen, hinbez. Z., einem etwas absehen.

***Abgähren,** unbez. Z., gehörig gähren.

Abgang, m., -es, M. -gänge, Handlung und Zustand des Abgehens; Absatz von Waaren; Abnahme an Kräften, im Gewerbe; das, was von einer Sache abgeht oder abfällt.

Abgängig, E. w., Abgang habend, untauglich.

Abgängling, m., -s, M. -e, (auch Abgängsel, s. -s) was bei der Arbeit abfällt; auch eine unzeitig abgegangene Leibesfrucht.

Abgattern, hinbez. Z., durch Gattern (Auflauern) erforschen; einem etwas abgattern.

Abgaukeln, hinbez. Z., einem durch Gaukeleien etwas entziehen.

Abgaunern, hinbez. Z., einem durch Gaunerei etwas entwenden.

***Abgeben,** 1) hinbez. Z., einem etwas, seine Stimme; an die Obrigkeit; einem etwas abgeben, d. h. ihn strafen mit Worten oder Schlägen; brauchbar und tauglich sein: er giebt einen schlechten Ehemann ab; 2) unbez. Z., beim Kartenspiel, zuletzt geben; 3) rückbez. Z., sich mit einem abgeben, d. h. einlassen, umgehen. — Es wird etwas abgeben (Regen, Schläge), nichts dabei abgeben (kein Gewinn dabei seyn).

Abgebrochen, (Mittelw. von abbrechen), gehemmt, unterbrochen; abgebrochene Schreibart (in kurzen, unverbundenen Sätzen).

Abgedroschen, (Mittelwort von abdreschen), verbraucht, abgenutzt, gemein.

Abgefäumt (feimt), s. abfäumen.

***Abgehen,** 1) unbez. Z., mit seyn, von jeder Art der Entfernung; sich absondern (die Farbe, der Nagel geht ab); beim Verkauf, Abzug leiden (davon müssen einige Groschen abgehen); Liebhaber und Käufer finden (die Waare geht gut ab); mangeln (es geht mir vieles ab); ablaufen, enden (die Sache ging schlecht ab; er ist mit Tode abgegangen); 2) hinbez. Z., mit haben, durch Gehen abnutzen (die Sohlen abgehen); 3) rückbez. Z., ich gehe mich ganz ab, d. h. ermüde mich durch Gehen.

Abgeigen, hinbez. Z., ein Stück auf der Geige schlecht abspielen.

Abgelben, 1) hinbez. Z., gehörig gelb machen; 2) unbez. Z., die gelbe Farbe fahren lassen.

Abgelebt, (von ableben), durch Alter schwach.

Abgelegen, (von abliegen), 1) entfernt liegend; 2) was lange gelegen hat.

Abgeloben, 1) unbez. Z., geloben, etwas nicht zu thun; abgel. zu reiten; 2) hinbez. Z., verreden (die Liebe).

Abgemacht, (von abmachen), beendet.

Abgeneigt, (von abneigen), Widerwillen empfindend, keine Neigung habend.

Abgeordnete, m. -n, M. -n, Person, die mit einem Auftrage, besonders von einer Bürgerschaft, abgesendet ist; bes. in den Kammern, Deputirte.

Abgerben, hinbez. Z., durch Gerben absondern; gehörig gerben; einen derb abprügeln.

Abgesandte, m. -n, M. -n, Person, die von einer Staatsmacht an die andere in einem besonderen Falle gesendet wird, zum Unterschiede von einem Gesandten, der bleibend an einen Staat geschickt wird.

Ábgeschieden, (von abscheiden), getrennt, einsam, verstorben. Abgeschiedenheit, w.

Ábgeschliffen, Mittelwort (von abschleifen), verfeinert, geglättet. Abgeschliffenheit, w.

Ábgeschmackt, E. u. U. w., geschmacklos, thöricht, ungereimt. Abgeschmacktheit, w.

Ábgespannt, Mittelw. (von abspannen), nachgelassen, ermattet. Abgespanntheit, w.

Ábgestalten, hinbez. Z., abschildern, abbilden.

Ábgestorben, Mittelw. (von absterben), vertrocknet, für den Lebensgenuß unempfindlich. Abgestorbenheit, w., Gefühllosigkeit (Apathie).

Ábgestumpft, Mittelw. (von abstumpfen), der Spitze und Schärfe beraubt; auch der Schärfe des Geistes und Gefühles. Abgestumpftheit, w.

Ábgewähren, hinbez. Z., in den Bergwerken, abschreiben; (einem seinen Kux abgewähren, d. h. zum Verkauf an einen andern, den Verkauf gestatten und bestätigen).

***Ábgewinnen,** hinbez. Z., im Spiel oder durch Anstrengung etwas von einem erhalten; (einem Geld, ein Spiel, eine Schlacht, einen Vorsprung, einer Sache Geschmack abgewinnen).

Ábgewöhnen, hinbez. Z., von einer Gewohnheit abbringen (einem [mir] den Trunk).

Ábgezogen, Mittelw. (von abziehen), durch Ziehen getrennt, abgesondert (abgezogener Begriff, d. h. abstracter). Abgezogenheit, w. das Zurückziehen von der Gesellschaft.

Ábgieren, hinbez. Z., durch Gieren etwas erlangen; ein Schiff abg., d. h. es von einem Gegenstand entfernen (Gegensatz: auf etwas zugieren).

***Ábgießen,** hinbez. Z., von einer Flüssigkeit etwas absondern; durch Gießen in eine Form bringen (einen Kopf in Gips).

Ábgirren, hinbez. Z., (einem etwas) durch Girren etwas von einem erlangen.

Ábgittern, hinbez. Z., durch ein Gitter absondern.

Ábglanz, m., -es, Glanz, der von einem hellen Körper auf einen dunkeln fällt und von diesem zurückstrahlt.

Ábglätten, hinbez. Z., völlig glatt machen (poliren).

Ábglaube, m., -ns, Ketzer-, abtrünniger Glaube. Abgläubig, ketzerisch. (Verschied. von Aberglaube).

Ábgleichen, hinbez. Z., (regelm.: ich gleichte ab, abgegleicht), völlig gleich machen; Schuld und Forderung gegen einander ausgleichen, abrechnen; das Eisenblech dünn schlagen u. ausdehnen. Die Abgleichstange [Werkzeug d. Uhrmacher). Die Abgleichung (das Ausgleichen). Die Abgleichungswaage (im Münzwesen).

***Ábgleiten,** unbez. Z., mit seyn, durch Gleiten von etwas entfernt werden.

***Áblimmen,** unbez. Z., mit seyn, bis zu Ende glimmen.

Ábglühen 1) hinbez. Z., (das Eisen, den Wein) gehörig glühen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu glühen.

Ábgott, m. -s, M. -götter, Götze, Götzenbild; Gegenstand einer übergroßen Verehrung. (Der Abgötter, Abgötterer; die Abgötterei; abgöttern; die Abgöttin; abgöttisch.)

***Ábgraben,** hinbez. Z., abtragen; durch Graben absondern und bezeichnen; einem etwas entziehen; tilgen (eine Schuld); ableiten (einen Teich).

Ábgrämen, rückbez. Z., mit haben, durch Gram sich entkräften.

Ábgrasen, hinbez. Z., durch Fressen oder Mähen des Grases berauben (einen Rain, Anger).

***Ábgreifen,** hinbez. Z., durch Begreifen abnutzen.

Ábgrund, m. -es, M. -gründe, große Tiefe.

Ábgucken, 1) hinbez. Z., einem etwas heimlich absehen; 2) rückbez. Z., sich müde gucken (ich gucke mich ab).

Ábgunst, w., Mißgunst, wenn man andern Etwas nicht gönnt.

Ábgünstig, E. w., mißgünstig (einem abg. seyn).

Ábgurgeln, hinbez. Z., durch Abschneiden der Gurgel tödten; durch Gurgeln mit einer Flüssigkeit absondern (den Schleim); mit rauher Stimme vortragen (ein Lied).

Ábguß, m., -sses, M. -güsse, Handlung des Abgießens, das Abgegossene; ein durch Abgießen geformtes Bild; Saftsack einer Tabackspfeife.

Ábhaaren, unbez. Z., die Haare fahren lassen.

Ábhaben, hinbez. Z., etwas abbekommen; nicht aufhaben.

Ábhadern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Hader etwas von einem erlangen.

Ábhageln, unpers. Z., aufhören zu hageln; durch Hagel abschlagen.

Ábhägen, hinbez. Z., durch einen Hag (Zaun) absondern.

Ábhagern, unbez. Z., mit seyn, ganz hager werden.

Ábhäken, hinbez. Z., vom Haken losmachen; mit einem Haken herabziehen; durch Haken (Pflügen) entziehen.

Ábhäkeln, hinbez. Z., was mit Häkchen befestigt ist, losmachen.

Ábhallen, unbez. Z., zurückhallen.

Ábhalsen, hinbez. Z., den Hals abschneiden; das Halsband abnehmen (einen Hund abh.).

***Ábhalten,** 1) hinbez. Z., zurückhalten; ein Kind abhalten, d. h. es seine Nothdurft verrichten lassen; bis zu Ende halten (seine Stunden); 2) unbez. Z., vom Winde abhalten, d. h. so steuern, daß man den Wind mehr im Rücken hat. Abhaltung, w., Handlung des Abhaltens; das, was einen abhält.

Ábhandeln, hinbez. Z., einen Gegenstand schriftl. oder mündl. darstellen, der abhandelnde Theil einer Schrift, d. i. der theoretische; einen Rechtshandel schlichten; durch Handel etwas an sich bringen; etwas vom Kaufpreis abdingen.

Ábhanden, U. w., mit seyn und kommen: das Buch ist mir abhanden gekommen, d. h. weggekommen, verloren gegangen.

Ábhandlung, w., M., -en, mündl. oder schriftl. Ausführung eines Gegenstandes.

Ábhang, m., -es, M. -hänge, abhängige Seite einer Fläche, eines Berges; beim Turnen: das Hangen am Reck kopfabwärts.

***Ábhangen,** unbez. u. bez. Z., abwärts hangen; sich neigen; von etwas entfernt hangen; dem Willen eines Andern unterworfen sein, in einem andern Wesen seinen Grund haben.

Ábhängen, hinbez. Z., das Angehängte losmachen.

Ábhängig, E. u. U. w., 1) herabgesenkt, geneigt; 2) einem Andern unterworfen. Die Abhängigkeit.

Ábhären, hinbez. Z., die Haare wegschaffen, abschaben.

Ábharken, hinbez. Z., überharken, fertig harken.

Ábhärmen, rückbez. Z., sich abgrämen.

Ábharren, hinbez. Z., mit Ungeduld etwas erwarten.

Ábhärten, hinbez. Z., gehörig hart machen.

Ábharzen, hinbez. Z., vom Harze befreien.

Ábhaschen, 1) hinbez. Z., durch Haschen erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., sich abhaschen, d. h. durch Haschen sich ermüden.

Ábhaspeln, hinbez. Z., durch Haspeln herunterbringen (Garn); etwas eilig und schlecht machen.

Ábhäufeln, hinbez. Z., in kleine Haufen abtheilen.

Ábhäufen, hinbez. Z., in Haufen absondern; vom Haufen wegnehmen (Gegensatz von anhäufen).

Ábhäuteln, hinbez. Z., die feine Haut abziehen.

Ábhäuten, 1) hinbez. Z., der Haut berauben; 2) unbez. Z., die Haut verlieren, ablegen.

***Ábheben**, hinbez. Z., hebend herunter nehmen.

Ábheilen, 1) unbez. Z., mit seyn, zur völligen Heilung gelangen; 2) hinbez. Z., zur gänzlichen Heilung bringen.

***Ábhelfen**, bez. Z., einem herabhelfen; einem etwas, abnehmen; einer Sache, ein Ende machen.

Ábhellen, hinbez. Z., abklären, hell machen; sich abh., hell und klar werden.

Ábhenken, hinbez. Z., abhängen.

Ábherzen, hinbez. Z., herzlich liebkosen.

Ábhetzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Hetzen u. Verfolgen von einem erlangen; (sich, die Hunde) durch Hetzen entkräften.

Ábheuern, hinbez. Z., abmiethen.

Ábheulen, 1) hinbez. Z., heulend vortragen (ein Lied); 2) hinbez. Z., (sich) durch Heulen ermüden, genug heulen.

Ábhinken, unbez. Z., mit seyn, hinkend fortgehen.

Ábhobeln, hinbez. Z., mit dem Hobel dünner oder glatt machen (ein Brett); wegschaffen (einen Flecken); uneigentl. (einen Menschen) durch Tadel gesittet machen; (bei den Weißgerbern) die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde bearbeiten.

Ábhocken, **Ábhucken**, hinbez. Z., eine Last durch Niederhocken ablegen.

Ábhold, E. u. U. w., (einem abhold seyn), ungünstig, nicht hold.

Ábholen, hinbez. Z., eine Sache von einem Orte wegholen, einen abrufen und begleiten; den Kattun mit Weizenkleie auskochen, um das Harzige herauszubringen.

Ábholz, s. -es, im Forstwesen, der Abraum.

Ábholzen, hinbez. Z., (einen Wald) das Holz in einem Walde abhauen (abtreiben).

Ábholzig, E. u. U. w., ein abh. Baum, d. h. der zum Bauholze zu schwach ist.

Ábhorchen u. **Ábhören**, hinbez. Z., (einem etwas) durch Horchen oder Hören etwas von einem erfahren; (einen Zeugen) Aussage thun lassen; etwas mit dem Gehör erreichen.

Ábhub, m. -es, was abgehoben wird, z. B. von der Tafel die übrigen Speisen.

Ábhudeln, hinbez. Z., einen sehr hudeln, plagen.

Ábhügeln, hinbez. Z., einen Hügel abtragen.

Ábhuld, w., Abgeneigtheit.

Ábhülfe, w., Abstellung einer Beschwerde.

Ábhülsen, hinbez. Z., von der Hülse befreien, aushülsen.

Ábhumpeln, unbez. Z., mit seyn, sich humpelnd entfernen.

Ábhungern, unbez. Z., mit seyn, u. rückbez. Z., mit haben, durch Hungern, entkräftet werden (er ist abgehungert; er hat sich abgehungert).

Ábhuren, rückbez. Z., durch Hurerei sich entkräften.

Ábhuschen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich huschend (d. h. unbemerkt) entfernen; 2) rückbez. Z., sich derb huschen, d. h. raufen, zerzausen.

Ábhusten, 1) hinbez. Z., durch Husten entfernen (den Schleim); 2) rückbez. Z., sich durch Husten ermüden.

Ábhüten, hinbez. Z., das Gras durch das Vieh abfressen lassen, abweiden.

Ábhütten, hinbez. Z., im Bergbau, eine Grube oder Zeche aus Nachlässigkeit verderben (abköhlen).

Åbicht, E. u. U. w., bei den Hut- und Tuchmachern, links, umgekehrt. Die Åbichte, eine Ohrfeige mit umgewandter Hand. Åbichten, hinbez. Z., Tuch auf der linken Seite karden.

Ábirren, unbez. Z., mit seyn, vom rechten Wege abkommen; Abirrung, w., M. -en, irrige, unrechte Handlung, Verirrung, Abweichung.

†**Abiturient**, m., -en, M. -en, ein Abgehender, bes. von der Schule. Das Abiturienten-Examen, die Prüfung der abgehenden Schüler.

Ábjachtern, rückbez. Z., sich durch Laufen, Springen ermüden.

Ábjagen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Jagen und Verfolgen abnehmen; (eine Angst) plötzlich verursachen; einen durch Jagen ermüden; 2) rückbez. Z., sich müde jagen; 3) unbez. Z., eine große Jagd beendigen (abschießen).

Ábjagungsflügel, m. -s, bei den Jägern, ein durch ein Gehölz gehauener Weg, wo das Abjagen gehalten wird.

Ábjammern, hinbez. Z., (einem etwas) durch vieles Jammern erlangen.

Ábjauchzen, 1) hinbez. Z., jauchzend etwas verkündigen; 2) rückbez. Z., durch Jauchzen sich ermüden; 3) unbez. Z., mit seyn, jauchzend weggehen.

Ábjubeln, 1) hinbez. Z., jubelnd vortragen; 2) rückbez. Z., durch Jubeln sich abmatten; 3) unbez. Z., mit seyn, sich jubelnd entfernen.

†**Abjudication**, w. die Absprechung, bes. die gerichtliche; abjudiciren, hinbez. Z., absprechen, bes. gerichtlich.

Ábkalben, unbez. Z., mit haben, das Kalben vollenden.

Ábkälten, hinbez. Z., kalt machen.

Ábkämmen, hinbez. Z., mit dem Kamme herabbringen, reinigen; den Kamm (obern Rand) der Wälle und Brustwehren abschießen.

Ábkampeln, 1) hinbez. Z., durch Kampeln (Zanken u. Streiten) erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., durch heftiges Kampeln sich ermüden.

Ábkämpfen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kampf abnehmen; (einen) kämpfend verjagen.

Ábkanten, hinbez. Z., der Kanten berauben.

Ábkanzeln, hinbez. Z., von der Kanzel verkündigen, aufbieten; von der Kanzel Verweise geben; überhaupt schelten, auszanken.

Ábkappen, hinbez. Z., der Kappe berauben (den Falken abhauben); abhauen (Anker, Mast kappen), (Bäume abköppen, abkuppen); (einen) ihm derb antworten.

Ábkargen, (einem etwas) hinbez. Z., durch Kargheit entziehen.

Ábkarren, 1) hinbez. Z., durch Karren fortschaffen, abtragen; 2) unbez. Z., mit seyn, auf einem Karren sich entfernen.

Ábkarten, hinbez. Z., etwas Böses heimlich verabreden.

Ábkasteien, rückbez. Z., durch Kasteien sich entkräften.

Ábkaufen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kauf an sich bringen; (eine Strafe) sich durch Geld davon befreien. Abkauf, m.; Abkäufer, m.; Abkäuferin, w.; abkäuflich, E. u. U. w., was abgekauft werden kann.

Ábkehlen, hinbez. Z., die Kehle abschneiden; (einen Häring) ausnehmen; bei den Tischlern, mit gehörigen Kehlen versehen.

Ábkehren, 1) hinbez. Z., abwenden; mit der Bürste oder dem Besen wegschaffen (Staub) oder rei-

nigen (den Stuhl, die Wand); 2) rückbez. Z., sich wegwenden.

Abkehricht, s. -es, was durch Kehren abgesondert wird (Müll, Auskehricht).

* **Abkeifen**, hinbez. Z., durch Keifen erlangen (einem etwas); rückbez. Z., durch Keifen sich ermüden.

Abkeltern, 1) hinbez. Z., auspressen; 2) unbez. Z., m. haben, das Keltern endigen.

Abketteln, hinbez. Z., was angekettelt ist, losmachen; bei den Strumpfwirkern, die Maschen gehörig befestigen; mit der Kettel verschließen.

Abkeulen, hinbez. Z., mit Keulenschlägen absondern; derb schlagen.

Abkichern, **Abkickern**, rückbez. Z., durch Kichern sich ermüden.

Abkimmen, hinbez. Z., die Kimme einer Daube abschneiden.

Abkippen, unbez. Z., mit seyn, von der Kippe abgleiten; die Spitze (der Feder) abschneiden.

Abkitzeln, hinbez. Z., (einen) durch Kitzeln ermüden; (einem etwas) durch Kitzeln etwas von ihm erlangen.

Abklaffen, unbez. Z., mit haben, nicht genau schließen, irgendwo abstehen.

Abklaftern, hinbez. Z., durch Klaftern abmessen, in Klafter abtheilen.

Abklagen, hinbez. Z., durch Klagen erlangen (einem etwas).

Abklammern, hinbez. Z., das Angeklammerte losmachen.

Abklang, m. -es, M. -klänge, abweichender, zurückprallender Klang, Mißklang.

Abklappen, hinbez. Z., niederklappen, die Klappe herablassen (einen Tisch).

Abklapsen, hinbez. Z., einen derb klapsen.

Abklären, hinbez. Z., klar, hell machen; rückbez. Z., sich aufklären. Das Abklärwasser (die Kläre), bei den Seifensiedern, das Wasser, das beim Schmelzen des Talgs in den Kessel gegossen wird, damit er nicht anbrenne.

Abklatschen, hinbez. Z., einen bleiernen Abdruck von einer geschnittenen Form in flüssiges Blei schlagen, um die Urform zu vervielfältigen (abplanschen, abschlagen); derb klatschen; (einem etwas) klatschend oder durch Klatschen in die Hände entziehen; etwas klatschend (schwatzend) verabreden.

Abklauben, hinbez. Z., abnagen, mit Zähnen und Fingern absondern.

Abklecken, 1) unbez. Z., mit seyn, von einer dichtern Flüssigkeit in kleinen Theilen abfallen und Klecke machen; 2) hinbez. Z., etwas abgießen.

Abklecksen, hinbez. Z., schlecht weißen, abmahlen, abschreiben.

Abkleiden, hinbez. Z., durch eine Zwischenwand abtheilen.

Abklemmen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Klemmen absondern.

Abklettern, unbez. Z., mit seyn, kletternd herabsteigen.

Abklimpern, hinbez. Z., auf einem besaiteten Tonwerkzeuge schlecht vortragen.

Abklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock); fertig klopfen; (einen) ausprügeln. Das Abklopfeisen, der A-kasten, A-stein, Werkzeuge in den Glashütten; der A-nabel, Glastheile, die an der Pfeife, womit das Glas geblasen wird, hangen bleiben.

Abklöppeln, hinbez. Z., fertig klöppeln (Spitzen).

Abknabbern, hinbez. Z., mit den Zähnen abklauben.

Abknacken, 1) hinbez. Z., knackend abbrechen. 2) unbez. Z., mit seyn, knackend losgehen.

Abknallen, 1) hinbez. Z., losschießen (eine Flinte); 2) unbez. Z., mit seyn, knallend losgehen.

Abknappen, **Abknapsen**, hinbez. Z., in kleinen Stücken abbrechen, (einem etwas) entziehen, karg abziehen; (ein Schloß) abschnappen, abdrücken.

Abknaupeln, hinbez. Z., mit den Zähnen mühsam ablösen.

Abknausern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Knausern entziehen.

* **Abkneifen**, hinbez. Z., im Seewesen: den Wind abkn.; so nahe als möglich an den Wind halten, dem Feinde den Wind abk., ihm die Windseite abgewinnen (abstechen).

* **Abkneipen**, hinbez. Z., mit den Fingern oder einer Zange absondern.

Abknicken, 1) hinbez. Z., knickend abbrechen; den Genickfang geben; 2) unbez., mit seyn, knickend abgebrochen werden; das Wild knickt ab, wenn es im Jagen todt niederfällt.

Abknickern, hinbez. Z., (einem etwas) abknausern.

Abknieen, hinbez. Z., durch Knieen abnützen, abbüßen.

Abknirschen, hinbez. Z., knirschend abbeißen.

Abknubbern, hinbez. Z., knubbernd abbeißen.

Abknütten, hinbez. Z., in N. D., abstricken.

Abkohlen, hinbez. Z., durch eine mit Kohle geschwärzte Schnur bezeichnen.

Abköhlen, hinbez. Z., s. abhütten.

Abkollern, 1) hinbez. Z., durch Rollen entfernen; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Kollern sich entfernen.

Abkomme, m. -n, M. -n, Abkömmling.

* **Abkommen**, unbez. Z., mit seyn, (von etwas), sich entfernen, sich verirren, sich losmachen; (etwas kommt ab) wird ungewöhnlich, kommt aus der Mode; (abk. können) entbehrlich seyn. Das Abkommen, -s, Vergleich in einer Streitsache; die Abkommen, oder die Abkommenschaft, Abkömmlinge eines Geschlechts; der Abkömmling, -s, M. -e, der aus einem Geschlechte herstammt.

Abkommniß, w., M. -sse, im Bergbau, die Entfernung eines Trumms vom Hauptgange, und ein solcher abgekommener Trumm selbst.

Abköpfen, hinbez. Z., den Kopf, das Oberste abschlagen.

Abkoppen, hinbez. Z., s. abkappen.

Abkosen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kosen erlangen.

Abkosten, hinbez. Z., kostend wegnehmen.

Abkrachen, unbez. Z., mit seyn, krachend sich ablösen.

Abkrächzen, hinbez. Z., krächzend vortragen.

Abkrähen, 1) hinbez. Z., krähend vortragen; 2) rückbez., sich müde krähen.

Abkrallen, hinbez. Z., mit den Krallen abreißen.

Abkramen, hinbez. Z., allerlei Sachen wegschaffen, abräumen.

Abkrämpeln, hinbez. Z., gehörig krämpeln; das Krämpeln beenden.

Abkrampen, hinbez. Z., mit der Krampe verschließen; die Krampe losmachen.

Abkrämpen, hinbez. Z., die Krämpe niederlassen.

Abkränkeln u. **Abkranken**, unbez. Z., mit seyn, durch Kränklichkeit entkräftet und abgezehrt werden.

Abkränken, hinbez. u. rückbez. Z., durch Kränkung schaden.

Abkratzen, hinbez. Z., durch Kratzen herunterbringen, reinigen; schlecht abgeigen.

Abkreischen, hinbez. Z., kreischend vortragen; rückbez., sich müde kreischen.

Abkreisen, hinbez. Z., durch einen Kreis absondern, einschließen; unbez., mit seyn, sich kreisend entfernen; von der gewöhnlichen Bahn abgehen.

* **Abkriechen**, unbez. Z., mit seyn, sich kriechend entfernen.

1. **Abkriegen**, hinbez. Z., 1) einen Theil von etwas bekommen; etwas Nachtheiliges davon tragen; 2) durch Anstrengung absondern.

2. **Abkriegen**, hinbez. Z., (einem ein Land) durch Krieg erlangen, im Kriege abnehmen.

Abkritzeln, hinbez. Z., schlecht abschreiben.

Abkrümeln, 1) unbez. Z., mit seyn, in Krümeln abfallen; 2) hinbez. Z., als Krümchen absondern.

Abkrümmen, 1) hinbez. Z., abwärts krümmen; 2) rückbez. Z., eine gekrümmte Richtung nehmen.

Abkrusten, hinbez. Z., der Kruste (Rinde) berauben (Brot).

Abkugeln, hinbez. Z., durch Werfen mit Kugeln absondern; mit Hülfe von Kugeln abzählen.

Abkühlen, 1) hinbez. Z., gehörig kühl oder kalt machen; 2) unbez., mit seyn, ganz kühl werden; 3) rückbez., sich kühl machen, (das Wetter kühlt sich ab.)

Abkümmern, rückbez. Z., sich durch Kummer verzehren.

Abkünden, **Abkündigen**, hinbez. Z., bekannt machen, vorzügl. von der Kanzel.

Abkunft, w. 1) die Abstammung; 2) der Vergleich, das Abkommen.

Abküpfen, **Abkuppen**, hinbez. Z., (eine Feder) die Spitze, Kuppe abschneiden.

Abkürzen, hinbez. Z., kürzer machen; vermindern, abziehen (den Lohn).

Abküssen, hinbez. Z., 1) durch Küssen wegbringen; 2) viel und lange küssen.

Abkutschen, unbez. Z., mit seyn, in der Kutsche sich entfernen.

Ablachen, rückbez. Z., sich müde lachen.

* **Abladen**, hinbez. Z., eine aufgeladene Last herunternehmen (Holz); von der Last befreien (einen Wagen). Der Ablader, -s.

Ablage, w., M. -n, Ablegung (einer Rechnung); Abfindung der Eltern mit ihren Kindern über ihre Erbschaft; Niederlage von Holz, Steinen ꝛc. am Wasser zum Verfahren.

Ablager, s., -s, die Einkehr auf der Reise.

Ablagern, 1) hinbez. Z., absondern und anderswohin lagern; 2) rückbez., sich entfernt lagern und festsetzen.

Ablanden, unbez. Z., vom Lande absegeln.

Ablangen, hinbez. Z., erreichen u. herabnehmen.

Ablängen, hinbez. Z., in die Länge graben; nach der erforderlichen Länge ab hauen.

Ablaschen, hinbez. Z., durch Laschen an den Bäumen einen Weg im Walde bezeichnen.

Ablaß, m. -sses, M. -lässe, das Loslassen (des Wassers); der Ort, wodurch es geschieht; in der katholischen Kirche die Vergebung der Sünden und der Erlaß der Kirchenstrafen; die an Ablaßtagen angestellten Feierlichkeiten, Jahrmarkt ꝛc. Ablaßbrief, m. Urkunde, worin Ablaß ertheilt wird.

* **Ablassen**, 1) hinbez. Z., lösen und ablaufen lassen (ein Schiff, einen Teich); abtreten, überlassen (einem etwas); nachlassen (etwas vom Preise); 2) unbez., mit haben, abstehen, unterlassen, aufhören zu thun (von einem Vorhaben; vom Bösen).

† **Ablativus**, m., in der latein. Declination der sechste Casus oder Fall.

Ablauern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Lauern erhalten, erfahren.

Ablauf, m. -es, M. -läufe, das Verfließen, das Ende einer gewissen Zeit (mit, vor Abl. des Jahres); der Ort, durch den Wasser läuft.

* **Ablaufen**, 1) unbez. Z., mit seyn, sich laufend entfernen (das Wasser ist abgelaufen; die Wettrenner sind abgelaufen); verfließen (die Zeit ist abgelaufen); sich allmählich senken; (von einem Wechsel) verfallen seyn; sich endigen (der Tag ist abgelaufen); völlig zu Ende laufen (eine Uhr); (einen abl. lassen) ihn abweisen, beschämen; (vom Winde abl.) so steuern, daß man den Wind von hinten hat; 2) rückbez. Z., (sich abl.) sich müde laufen; 3) hinbez., durch Laufen abnützen; (einem etwas) durch Laufen entreißen, zuvorkommen; (sich die Hörner ablaufen) seinen Ungestüm ablegen; (sich die Hacken nach etwas abl.) sich viel um etwas bemühen; (das habe ich längst an den Schuhen abgel.) das ist mir etwas Altes und Bekanntes; (das Erz abl.) wegschaffen.

Ablaugen, hinbez. Z., gehörig laugen; (einen abl.) ihm derbe Verweise geben; die Lauge abgießen; die Lauge auswaschen.

Abläugnen, s. ableugnen.

Ablauschen, hinbez. Z., durch Lauschen erfahren, erlangen, (einem etwas).

Ablausen, hinbez. Z., einem die Läuse wegbringen; gemein: einem listig etwas ablocken.

Ablaut, m., -es, M. -e, Uebergang des Wurzelvokals in einen andern, wie: bind, band, gebunden. Ablauten, einen Vokal so ändern.

Abläutern, hinbez. Z., etwas klar machen; das Erz waschen, und es im Wasser durchrädern.

Ableben, unbez. Z., aufhören zu leben; durch langes Leben entkräftet seyn. Das Ableben, -s, der Tod.

Ablecken, hinbez. Z., durch Lecken wegschaffen, reinigen.

Ablédern, hinbez. Z., das Leder abziehen; (einen) derb abprügeln.

Ablégen, 1) hinbez. Z., von sich legen; herab legen; in den Buchdruckereien (die Schriften) auseinander nehmen; außer Gebrauch setzen (ein Kleid); sich von etwas befreien (einen Fehler abl.); sich eines Geschäftes entledigen (eine Rechnung, einen Eid, Besuch abl.); im Gartenbau, absenken; (die Kinderschuhe ablegen) aufhören kindisch zu seyn; (Arbeiter abl.) bezahlen u. der Dienste entlassen; 2) unbez. Z., mit haben, gebären, vorzüglich von Thieren; vom Lande absegeln, sich auf die Rhede legen (auslegen); sich vermindern, abnehmen, mager und häßlich werden (das Gedächtniß, das Gesicht legt mir ab; sie hat sehr abgelegt).

Ablèger, m. -s, M. w. E., Absenker von Pflanzen.

† **Ablegiren**, versenden; auf ein Jahr verbannen. Ablegat, m. Abgesandter; auch Verbannter.

Ablèhnen, hinbez. Z., (von Lèhne), von einem Orte weglehnen; (von sich) glimpflich abwenden, ausschlagen, verbitten.

Ableehnen, hinbez. Z., (von léhnen), ableihen (einem etwas), abborgen.

Ableiern, hinbez. Z., auf der Leier vortragen; eintönig und unangenehm hersagen.

* **Ableihen**, hinbez. Z., (einem etwas) etwas von ihm borgen.

Ableiten, hinbez. Z., wegleiten, ablassen (den Blitz, das Wasser, einen Teich); bilden, herleiten, die Abstammung oder den Ursprung von etwas darthun (ein Wort).

Ableitungskunst, w., die Kunst, Wörter auf ihren Ursprung zurückzuführen (Etymologie); die A-sylbe, Sylbe, die einem Worte bei seiner Ableitung oder Bildung angehängt oder vorgesetzt wird, z. B. ig, schaft, ath ꝛc., freud-ig.

Mensch-heit, Freund-schaft, Zier-ath, Gebrauch, be-greifen ꝛc.

Ablenken, 1) hinbez. Z., weglenken, abziehen; (von sich) ablehnen; 2) unbez., eine andere Richtung nehmen. Der Ablenkungsangriff, (Diversion).

Ablernen, hinbez. Z., (einem etwas) absehen, durch Zusehn von ihm lernen.

Ablerschen, s. Ablörschen.

***Ablesen**, hinbez. Z., einzeln herab oder wegnehmen, und dadurch reinigen; Geschriebenes oder Gedrucktes laut herlesen; (einem etwas) absehen; durch vieles Lesen abnutzen.

Abletzen, hinbez. u. rückbez. Z., im hohen Grade erquicken.

Ableugnen, hinbez. Z., wider besseres Wissen verneinen; (einem etwas) durch Leugnen abstreiten.

Ablichten, hinbez. Z., gehörig licht, hell machen; z. B. eine Farbe. (Gegensatz: abdunkeln.)

Abliebeln, rückbez. Z., durch Liebeleien sich schwächen.

Ablieben, 1) hinbez. Z., (einen Hund) mit dem Hängeseile auf der Fährte anhalten und ihm durch Liebkosung zu verstehen geben, daß er die rechte Fährte angefallen habe; 2) rückbez. Z., sich durch Liebe entkräften.

***Abliegen**, 1) unbez. Z., mit seyn, entfernt liegen; mit haben, die gehörige Zeit liegen; 2) hinbez. Z., durch Liegen abbüßen; 3) rückbez., sich durch Liegen etwas absondern.

Ablispeln, hinbez. Z., lispelnd ablesen.

Ablisten, hinbez. Z., (einem etwas) durch List erlangen.

Ablocken, hinbez. Z., (einen) durch Locken entfernen, weglocken; (einem etwas) entlocken; durch listige Überredung erhalten.

Ablockern, hinbez. Z., locker machen und absondern.

Ablohnen, hinbez. Z., (einen) ihm den völligen Lohn auszahlen, oder ihn alsdann verabschieden.

Ablörschen, hinbez. Z., im Bergbau, in eine geringe Tiefe graben, eine halbe bis ganze Fahrt tief abteufen.

Ablöschen, hinbez. Z., kühl machen, auslöschen; die Kohlen mit dem Löschwische besprengen, daß sie in größere Gluth gerathen; wegwischen (Geschriebenes); Kalk mit Wasser auflösen; im Wasser abspülen (bei den Nadlern).

Ablösen, 1) hinbez. Z., losmachen, trennen, abschneiden, scheiden; (eine Kanone) abschießen; eines Stelle mit einem andern besetzen (die Wache, einen von der Wache abl.); 2) rückbez., sich absondern; (sich mit einem) mit ihm die Stelle wechseln, für ihn eintreten.

Ablöslich, E. w., was sich ablösen läßt. Die Ablöslichkeit. Die Ablösung.

Ablöthen, hinbez. Z., trennen, was angelöthet ist.

Abludern, hinbez. Z., abdecken, abledern.

***Ablügen**, hinbez. Z., ableugnen; (einem etwas) durch Lügen entziehen.

Ablugsen, hinbez. Z., (von lugen) heimlich absehen; (einem etwas) durch List und Trug etwas von einem erlangen.

Abmachen, hinbez. Z., lösen u. abnehmen; fertig machen, beendigen, aufs Reine bringen.

Abmagern, unbez. Z., mit seyn, allmählich mager werden.

Abmähen, hinbez. Z., mit der Sense abhauen; durch Mähen leer machen.

*1. **Abmahlen**, hinbez. Z., auf der Mühle fertig mahlen.

2. **Abmalen**, hinbez. u. rückbez. Z., mit Farben dem Auge darstellen; durch Worte oder Handlungen der Einbildungskraft lebhaft vorstellen; (sich abmahlen) sich abspiegeln. (Jetzt wird dieses Wort abmalen geschrieben zur Unterscheidung von dem vorhergehenden und nachfolgenden. Vergl. Mahlen und Malen.)

3. **Abmalen**, hinbez. Z., (von Mal, Zeichen) abgrenzen, bezeichnen (abmarken).

Abmahnen, hinbez. Z., einen durch Ermahnungen von etwas abzuhalten suchen.

Abmaischen, s. abmeischen.

Abmäkeln, hinbez. Z., (einem etwas) abhandeln.

Abmangeln, 1) hinbez. Z., fertig mangeln; 2) unbez., mit haben, das Mangeln beendigen.

Abmarken, hinbez. Z., mit Marken (Grenzen) bezeichnen, absondern.

Abmarkten, hinbez. Z., abdingen.

Abmarsch, m. -es, M. -märsche, Entfernung, Abzug, vorzügl. der regelmäßige Abzug der Soldaten.

Abmartern, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern sehr martern, quälen; (einem etwas) durch Quälen von einem erhalten.

Abmäßigen, hinbez. Z., nach Erforderniß anders bestimmen, einrichten: der Absicht angemessener machen (modificiren).

Abmatten, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern matt, kraftlos machen; (Metalle) matt (glanzlos) machen oder lassen, nicht glänzend machen; (abgemattetes Kohl) Kohlenstaub.

Abmeckern, hinbez. Z., mit meckernder Stimme vortragen.

Abmeiern, hinbez. Z., N. D., einen Unterthanen von seinem Hofe, seiner Meierei, jagen, ihm die Wirthschaft abnehmen.

Abmeischen, 1) hinbez. Z., gehörig meischen; 2) unbez., mit haben, das Meischen vollenden.

Abmelken, hinbez. Z., gehörig und bis zu Ende melken.

Abmergeln, hinbez. und rückbez. Z., in hohem Grade entkräften (sich oder einen andern).

Abmerken, hinbez. Z., (einem etwas) absehen.

***Abmessen**, hinbez. Z., ausmessen; das gehörige Maß geben oder nehmen; bestimmen, beurtheilen, vergleichen. (Verse abmessen) nach ihren Füßen abtheilen (scandiren).

Abmetzen, hinbez. Z., bei den Müllern, die ihnen zukommende Metze nehmen.

Abmiethen, hinbez. Z., (einem etwas) von einem zur Miethe nehmen.

Abmildern, hinbez. Z., herunter lassen, mäßigen, (moderiren).

Abmodeln, hinbez. Z., abformen, abbilden.

Abmüden, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern ganz müde machen.

Abmühen, hinbez. u. rückbez. Z., bis zur Entkräftung bemühen (sich oder einen andern).

Abmüßigen, hinbez. u. rückbez. Z., Muße verschaffen, sich Muße machen.

Abmüssigen, hinbez. Z., abnöthigen.

Abnagen, hinbez. Z., durch Nagen absondern, oder entblößen, reinigen; verzehren (der Kummer nagt ihm, mir, das Herz ab).

Abnähen, hinbez. Z., durch Nähen in Fächer absondern (steppen); durch Nähen tilgen (eine Schuld).

Abnahme, w., Verminderung, Verschlechterung; (einer Rechnung) das Abnehmen; (einer Waare) Abgang, Absatz.

Abnarben, hinbez. Z., die Haare von den Fellen abstoßen; die narbige Oberhaut der Felle abziehen.

Abnarren, hinbez. Z., (einem etwas) durch Possen erlangen; (einen) zum Besten haben.

Abnaschen, hinbez. Z., naschend abnehmen oder entblößen.

Abnäseln, hinbez. Z., näselnd (durch die Nase) hersagen.

Abnecken, hinbez. Z., (einem etwas) durch Neckerei erhalten; (einen) durch Necken ermüden.

***Abnehmen**, 1) hinbez. Z., herunternehmen; wegnehmen; in Empfang nehmen; abschneiden, ablösen; abkaufen; beim Stricken, die Zahl der Maschen vermindern; abgewinnen, entziehen (Geld im Spiele); (eine Last einem abn.) ihn davon befreien; (einem die Rechnung, den Eid) ablegen lassen; (aus etwas) erkennen; im Bergbau: die Stunde eines Ganges abnehmen, d. h. dessen Streichen nach dem Kompaß ersehen; (ein Kalb) von der Kuh entwöhnen; 2) unbez., mit haben, sich vermindern (der Mond, die Tage, die Kräfte). — Das Abnehmen (des Hutes, Bartes), Handlung des Abnehmens; (des Mondes, der Tage) Verminderung der Größe, Länge, Dauer. Der Abnehmer, -s, der einem etwas abkauft.

Abneigen, hinbez. u. rückbez. Z., von etwas abwärts neigen, senken, sich allmählich entfernen von etwas; (das Bier) die Neige abgießen. Die Abneigung, das Abneigen, die geneigte Fläche, Entfernung des Gemüths, Widerwille (Gegensatz von Zuneigung).

Abnicken, Abgenicken, hinbez. Z., den Nickfang, Genickfang geben.

Abnieseln, hinbez. Z., im Bergbau, abnützen.

Abnieten, hinbez. Z., das Angenietete los machen.

Abnippen, hinbez. Z., von einer Flüssigkeit etwas kosten.

†**Abnorm**, E. w., abweichend von der Regel, unregelmäßig. Die Abnormität, die Unregelmäßigkeit.

Abnöthigen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Nöthigen von einem erlangen.

Abnutscheln, Abnutschen, hinbez. Z., das Saftige von einer Sache absaugen.

Abnützen, Abnutzen, hinbez. u. rückbez. Z., den Nießbrauch von etwas haben; durch häufigen Gebrauch abreiben, schlechter machen (sich oder etwas anderes).

Aböden, hinbez. Z., ganz öde, leer machen, abhauen (einen Wald).

Abohrfeigen, hinbez. Z., einen sehr ohrfeigen.

†**Aboliren**, hinbez. Z., abschaffen, aufheben. Die Abolition, die Abstellung, Abschaffung.

†**Abominabel**, E. w., abscheulich, scheußlich.

†**Abonnement**, (spr. Abonnemang), s., die Unterzeichnung, Vorausbestellung, Vorausbezahlung auf den Besitz oder Genuß einer Sache. Der Abonnent, der Unterzeichner, Vorausbezahler. Abonniren, bez. Z., (auf etwas) seine Theilnehmung an einer Sache zusichern, unterzeichnen.

†**Abordiren**, anlanden; anreden.

Abordnen, hinbez. Z., einen mit einem Auftrag absenden; etwas anders ordnen, als es zuerst angeordnet war.

Aborgeln, hinbez. Z., etwas auf der Orgel spielen; mit voller Stimme hinter einander vortragen.

Abortus, m., Früh-, Fehlgeburt. Abortiren, zu früh niederkommen. Abortiva, Mittel, die Leibesfrucht abzutreiben.

Abpachten, hinbez. Z., (einem etwas) von einem pachten.

Abpacken, hinbez. Z., abladen; des Gepäckes entledigen.

†**Abpariren**, ablenken einen Hieb, Stoß.

Abpaschen, 1) hinbez. Z., im Paschen (Würfeln) abwerfen; 2) unbez. Z., mit seyn, sich schnell und unbemerkt entfernen.

Abpassen, hinbez. Z., abmessen; die rechte Zeit und Gelegenheit abwarten, wahrnehmen.

†**Abpatrouilliren**, (spr. trulljiren), einen Ort, Gegend, von Soldaten durchsuchen oder durchziehen lassen.

Abpauken, hinbez. Z., durch Pauken bekannt machen; derb schlagen.

Abpeinigen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Peinigen erlangen; (einen) sehr peinigen.

Abpeitschen, hinbez. Z., tüchtig peitschen.

Abpfählen, hinbez. Z., durch Pfähle bezeichnen.

Abpfänden, hinbez. Z., etwas als Pfand wegnehmen.

Abpfarren, hinbez. Z., von einer Pfarre trennen und zu einer andern schlagen (ein Dorf).

Abpfeifen, hinbez. Z., pfeifend vortragen.

Abpflöcken, hinbez. Z., mit Pflöcken bezeichnen von den Pflöcken losmachen.

Abpflücken, hinbez. Z., abbrechen, abreißen; durch Pflücken (Rupfen) kahl machen, rupfen.

Abpflügen, hinbez. Z., abackern.

Abpicken, hinbez. Z., pickend absondern.

Abpinnen, s. Absinnen.

Abplacken, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Plackerei erlangen; 2) rückbez. Z., (sich) sich sehr plagen.

Abplagen, hinbez. u. rückbez. Z., (einem etwas) durch Plagen erlangen; (einen, sich) sehr plagen.

Abplaggen, hinbez. Z., Rasen zum Dünger ausstechen; Erderhöhungen festschlagend ebenen.

Abplärren, hinbez. Z., plärrend vortragen.

Abplatten, hinbez. Z., platt und eben machen.

Abplätten, 1) hinbez. Z., völlig plätten, bügeln; 2) unbez., mit haben, das Plätten beendigen.

Abplatzen, unbez. Z., mit seyn, sich platzend losmachen.

Abplätzen, hinbez. Z., machen, daß etwas abplatzt.

Abplündern, hinbez. Z., rein ausplündern.

Abpochen, hinbez. Z., durch Pochen absondern, oder vollenden; (einem etwas) durch Drohen von einem etwas erlangen.

Abpölen, hinbez. Z., bei den Gerbern, abhären.

Abposaunen, hinbez. Z., auf der Posaune vortragen; mit vollen Backen verkündigen.

Abprägen, hinbez. Z., gehörig prägen; etwas durch's Gepräge abbilden.

Abprallen, unbez. Z., mit seyn, prallend zurückfahren.

Abprasseln, unbez. Z., mit haben, aufhören zu prasseln; mit seyn, prasselnd sich trennen.

Abpredigen, rückbez. Z., sich müde predigen.

Abprellen, hinbez. Z., machen, daß etwas abprallt.

Abpreschen, 1) hinbez. Z., durch Preschen (Jagen) entkräften; 2) unbez., mit seyn, sich eiligst entfernen; mit haben, aufhören zu preschen.

Abpressen, hinbez. Z., durch Pressen absondern; gehörig pressen; (einem etwas) durch Erpressung von einem erlangen.

Abpritschen, 1) hinbez. Z., mit der Pritsche schlagen; 2) unbez., mit seyn, sich entfernen.

Abprotzen, hinbez. Z., (eine Kanone) vom Protzwagen heben.

Abprügeln, hinbez. Z., stark prügeln.

Abpuffen, hinbez. Z., mit der Faust derb schlagen; durch Faustschläge absondern; (ein Stück Vieh abp.) ihm die Haut abziehen; ein kleines Feuergewehr abschießen.

Ábpurzeln, unbez. Z., mit seyn, purzelnd herabfallen.

Ábpusten, hinbez. Z., abblasen, durch Pusten (Blasen) wegbringen (den Staub), oder reinigen (den Tisch).

Ábputzen, hinbez. Z., den Putzen (Unreinlichkeit) wegnehmen, reinigen; (das Licht) putzen, schnäuzen; (einem den Bart) abscheren; (die Wand) glatt und eben machen; (Bäume) von dürrem Holze, Moose 2c. befreien; (einen) ihm einen Verweis geben.

Ábquälen, hinbez. u. rückbez. Z., (einem etwas) durch Quälen erlangen; (einen, sich) sehr quälen.

Ábquèrlen, hinbez. Z., gehörig querlen.

Ábquètschen, hinbez. Z., durch Quetschen absondern; durch Quetschen, Drücken abzwingen.

Ábquicken, hinbez. Z., durch Quecksilber scheiden (Gold); das abgetriebene Silber auf dem Herde mit Wasser abkühlen.

†**Abracadábra**, s., 1) eine magische Zauberformel; 2) ein sinnloses Geschwätz.

Ábrackern, hinbez. u. unbez. Z., durch schwere Arbeit entkräften (gemein).

Ábrädeln, hinbez. Z., mit einem Rädchen absondern; von einem Rädchen abwickeln.

Ábrädern, hinbez. Z., durch Rädern absondern.

Ábraffen, hinbez. Z., durch Raffen von oben wegnehmen; aufraffen, aufnehmen.

Ábraff, s. -es, was von den Müllern heimlich weggerafft wird; überh. was abgerafft wird.

Ábrahmen, hinbez. Z., (von Rahm, Sahne) den Rahm abschöpfen; (von Rahmen) den Rahmen abnehmen, oder vom Rahmen abnehmen.

Ábrainen, hinbez. Z., mit Rainen abgrenzen.

Ábrammeln, unbez. Z., mit haben, aufhören zu rammeln (von den Hasen).

Ábrändeln, **Ábranden**, hinbez. Z., gehörig rändeln; des Randes berauben.

Ábranften, hinbez. Z., das Ranft (die äußerste Ecke) von etwas absondern.

Ábranzen, 1) hinbez. u. rückbez. Z., den Ranzen ablegen, abnehmen; (sich) viel und lange herumtreiben, sich durch Ranzen ermüden; 2) unbez., mit haben, aufhören zu ranzen (von Thieren).

1. **Ábrasen**, hinbez. Z., das Gras abfressen.

2. **Ábrasen**, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch rasendes Betragen erlangen; 2) unbez., mit seyn, sich rasend entfernen; mit haben, aufhören zu rasen.

†**Abrasiren**, den Bart, das Haar abscheren.

Ábraspeln, hinbez. Z. durch Raspeln wegschaffen, oder eben machen.

Ábraspen, s. Abrispen.

Ábrasseln, unbez. Z., mit seyn, sich rasselnd entfernen.

*__Ábrathen__, 1) hinbez. Z., (einem etwas abrathen) widerrathen; (einem seine Gedanken abr.) eines Gedanken durch Errathen zu erfahren suchen; 2) unbez., mit haben, (einem abr., einem von etwas abr.) einem rathen, von etwas abzulassen, etwas zu unterlassen, als Gegensatz von zurathen. (Falsch sagt man: ich rathe Dich von etwas ab, denn man kann nicht sagen: ich werde von etwas abgerathen, sondern: mir wird von etwas abgerathen. Dagegen: ich mahne dich von etwas ab; weil auch: ich werde von etwas abgemahnt, ich mahne dich an etwas.)

Ábrauben, hinbez. Z., (einem etwas) räuberisch wegnehmen.

Ábrauchen, unbez. Z., mit seyn, sich in Rauch auflösen.

Ábräuchern, hinbez. Z., völlig räuchern.

Ábraufen, 1) hinbez. Z., etwas durch Raufen absondern; 2) rückbez. Z., sich derb raufen.

Ábraum, m. -es, Abführung des verkauften Holzes aus dem Forste, Abödung eines Waldes; was ab- und weggeräumt wird, die nicht zu Klafterholz taugenden Äste eines gefällten Baumes, (Afterschlag, Abholz, Schoppen); die Dammerde, die eine Erzader oder einen Steinbruch bedeckt; der Schutt.

Ábräumen, hinbez. Z., etwas von einem Raume wegschaffen; einen Raum leer machen.

Ábraupen, 1) hinbez. Z., von Raupen befreien (den Baum); 2) unbez., die Raupen abnehmen.

Ábrèchen, hinbez. Z., mit dem Rechen oben abnehmen (das Stroh), oder reinigen (ein Beet).

Ábrèchnen, hinbez. Z., im Rechnen abziehen; eine Rechnung abschließen; sich mit einem berechnen, die Gegenrechnungen zusammenhalten u. wechselseitig ausgleichen.

Ábrèchte, w., die linke Seite des Tuches.

Ábrèchten, hinbez. Z., (einem etwas) durch Rechten, Streiten von einem erlangen; die groben Haare auf der linken Seite des Tuches wegschaffen.

Ábrècken, hinbez. Z., gehörig recken, dehnen.

Ábrede, w., Verabredung (Abrede nehmen); Widerrede (nicht in Abrede seyn, d. h. nicht bestreiten, nicht leugnen).

Ábrèden, 1) hinbez. Z., (mit einem etwas) sich mit einem über etwas gehörig besprechen (abgeredeter Maßen); (einem etwas abrathen) als Gegensatz von zureden (ich will weder zu-, noch abreden); einem einen Vorsatz abr., für ausreden, widerrathen; abschwatzen, durch Überredung erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., sich müde reden. Abredig, E. u. U. w., abredig seyn, d. h. in Abrede, anderer Meinung seyn.

Ábrègeln, hinbez. Z., nach Regeln genau abmessen und ängstlich einrichten.

Ábrègnen, 1) unbez. u. unpers. Z., aufhören zu regnen (es hat abgeregnet); 2) hinbez. Z., durch Regnen absondern.

*__Ábreiben__, 1) hinbez. Z., durch Reiben wegschaffen; gehörig reiben; durch Reiben abnützen; 2) rückbez. Z., sich abnützen.

Ábreichen, hinbez. Z., erreichen, herabreichen.

1. **Ábreifen**, unbez. Z., mit seyn, völlig reif werden.

2. **Ábreifen**, hinbez. Z., den Reif (Rand) abnehmen.

Ábreihen, hinbez. Z., was an- oder aufgereiht ist, wieder trennen, abnehmen (Perlen).

Ábreisen, unbez. Z., mit seyn, von einem Orte wegreisen. Die Abreise.

*__Ábreißen__, 1) unbez. Z., mit seyn, durch Gewalt getrennt werden; 2) hinbez. Z., durch Reißen absondern, niederreißen, einreißen; durch den Gebrauch zerreißen, abnützen (wie die Kleidung); mit der Reißfeder abbilden.

*__Ábreiten__, 1) unbez. Z., mit seyn, sich reitend entfernen; 2) hinbez., durch Reiten abreißen, zerstören; durch Reiten ausmessen (einen Platz); von einem Ende zum andern reiten (ein Feld); müde reiten (ein Pferd); 3) rückbez., sich müde reiten.

*__Ábrènnen__, 1) unbez. Z., mit seyn, sich schnell entfernen; sich schnell losmachen (die Spule rannte ab); 2) rückbez., sich müde rennen; 3) hinbez., im Rennen abstoßen; im Rennen nach etwas einem zuvorkommen (einen, einem etwas).

Ábrichten, hinbez. Z., bei Künstlern und Handwerkern, die gehörige Richtung geben, richtig abmessen; Thiere zu etwas geschickt machen; auch von Menschen gebraucht, wenn sie geistlos unterrichtet werden.

*__Ábriechen__, hinbez. Z., (eine Blume) ihr durch vieles Riechen daran den Geruch benehmen; (einer Blume den angenehmen Duft) durch den Geruch erkennen.

Abriegeln, hinbez. Z., durch Riegel verschließen.

Abrieseln, unbez. Z., mit seyn, hinab rieseln (Wasser); in kleinen Stücken herunterfallen (Sand und trockene Erde).

Abriesen, unbez. Z., mit seyn, sich absondern und abfallen.

Abriffeln, hinbez. Z., durch die Riffel (Raufe) absondern; (einen) ihm derbe Verweise geben.

Abrinden, hinbez. Z., der Rinde berauben. Abrindig, E. u. U. w., eine abstehende Rinde haben.

Abrindern, unbez. Z., mit haben, aufhören zu rindern.

Abringeln, **Abringen**, hinbez. Z., von den Ringeln oder Ringen losmachen.

***Abringen**, 1) hinbez. Z., durch Ringen, Kämpfen, Mühe und Anstrengung erlangen (einem etwas); durch Ringen absondern (die Haut); gehörig ringen (Wäsche); 2) rückbez. Z., (sich) sich müde ringen.

***Abrinnen**, unbez. Z., mit seyn, abwärts rinnen; ablaufen (das abrinnende Jahr).

Abrispen, unbez. Z., mit seyn, aus der Rispe fallen (der Hafer rispet ab); auch abraspen.

Abriß, m. -sses, M. -sse, der Entwurf, das Bild einer Sache im Kleinen.

Abritt, m. -es, Entfernung zu Pferde.

†**Abrogation**, w., die Abschaffung, Aufhebung; abrogiren, hinbez. Z., abschaffen, aufheben, außer Kraft setzen (ein Gesetz).

Abrohren, hinbez. Z., des Rohres berauben (einen See); mit Rohr bekleiden (die Wand).

Abröhren, wie abrieseln.

Abrollen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich rollend entfernen; hinab rollen; bis zu Ende rollen; (mit haben) das Rollen beendigen (von der Wäsche); 2) hinbez. Z., durch Fortrollen entfernen; durch Rollen absondern; aus einander rollen; gehörig rollen (Wäsche).

Abrosten, unbez. Z., mit seyn, durch Rost abgesondert werden.

Abrösten, hinbez. Z., zur Genüge rösten.

Abröthen, 1) unbez. Z., die rothe Farbe fahren lassen; 2) hinbez., gehörig roth machen.

Abrotten, unbez. Z., mit seyn, abfaulen; (vom Getreide) ausfallen.

Abrudern, unbez. Z., mit seyn, rudernd sich vom Ufer entfernen, abstoßen.

Abruf, m. -es, Verkündigung; Befehl, einen Ort zu verlassen.

***Abrufen**, hinbez. Z., verkündigen; von einem Orte wegrufen; mit der Stimme erreichen; 2) unbez., mit haben, zum letzten Male rufen; 3) rückbez., (sich) sich müde rufen. Die Abrufung, das Verkündigen; die Entfernung.

Abrühren, hinbez. Z., gehörig umrühren.

Abrumpeln, unbez. Z., mit seyn, rumpelnd sich entfernen.

Abründen, **Abrunden**, hinbez. Z., gehörig rund machen; glätten (einen Redesatz).

†**Abrupt**, abgerissen, abgebrochen, unzusammenhängend; ex abrupto, plötzlich, unvermuthet.

Abrüsten, hinbez. Z., ein Gerüst abtragen.

Abrutschen, unbez. Z., mit seyn, abgleiten; mit Schimpf und Schande abziehen.

Abrütteln, hinbez. Z., durch Rütteln absondern.

Absäbeln, hinbez. Z., mit dem Säbel abhauen.

Absacken, hinbez. Z., die Säcke absetzen; der Säcke entledigen; in Säcke vertheilen.

Absäen, hinbez. Z., besäen; (ein abgesäeter Acker) der durch beständiges Besäen ausgemergelt oder schlecht geworden ist.

Absage, w., Aufsagung, Aufkündigung; Lossagung von etwas.

Absagen, 1) hinbez. Z., aufsagen, absprechen; 2) unbez., mit haben, entsagen (einer Sache); (ein abgesagter Feind) ein erklärter.

Absagebrief, m. Fehdebrief.

Absahnen, hinbez. Z., der Sahne berauben.

Absalzen, hinbez. Z., gehörig salzen.

Absatteln, 1) hinbez. Z., vom Sattel befreien, den Sattel abnehmen; aus dem Sattel werfen; 2) unbez., vom Pferde absteigen.

Absatz, m. -es, M. -sätze, das Absetzen; Verkauf, Abgang; Unterbrechung; (am Schuhe) die Erhöhung unter dem Hintertheile desselben; Abschnitt; das Innehalten.

***Absaufen**, hinbez. Z., niedrig und von Thieren f. abtrinken; rückbez., sich durch Saufen entkräften.

***Absaugen**, hinbez. Z., durch Saugen entziehen; durch vieles Saugen entkräften.

Absäugen, hinbez. Z., zur Genüge säugen; ein Kind entwöhnen.

Absäuseln, 1) hinbez. Z., leise abwehen; 2) unbez., mit seyn, säuselnd abfallen.

Absausen, 1) hinbez. Z., mit Heftigkeit abwehen; 2) unbez., mit seyn, mit Getöse sich entfernen.

†**Absceß**, m., ein Geschwür, eine Absonderung, Eiterbeule, Eitergeschwulst.

Abschaben, hinbez. Z., durch Schaben wegschaffen. Das Abschabsel, -s, das Abgeschabte.

Abschachern, hinbez. Z., (einem etwas) abhandeln.

Abschachteln, hinbez. Z., mit Schachtelhalm abreiben.

Abschaffen, hinbez. Z., von sich thun, entfernen; aufheben.

Abschäkern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schäkern erlangen.

Abschalmen, hinbez. Z., Bäume durch Abschälen zeichnen; dadurch einen Theil der Hutung im Walde absondern, vgl. Schalm, schalmen.

Abschärfen, hinbez. Z., der scharfen Ecken oder Kanten berauben; gehörig schärfen; ablösen, abschneiden.

Abscharren, 1) hinbez. Z., durch Scharren absondern, reinigen; 2) unbez., mit seyn, sich scharrend entfernen. Das Abscharricht, Abscharrsel, das Abgescharrte.

Abschatten, hinbez. Z., im Schattenriß darstellen; nur dem Umrisse nach darstellen, schildern. Die Abschattung, M. -en, das Abschatten Schattenbild.

Abschätzen, hinbez. Z., durch Schätzung den Werth von etwas bestimmen, herabsetzen. Der Abschätzer, -s, Taxator; abschätzig, E. w., verächtlich.

Abschauen, 1) unbez. Z., von oben hinabschauen; 2) hinbez., (einem etwas) absehen.

Abschauern, hinbez. Z., durch eine Scheidewand absondern.

Abschaufeln, hinbez. Z., mit der Schaufel wegschaffen, oder reinigen.

Abschaukeln, 1) hinbez. Z., durch Schaukeln absondern; von der Schaukel fallen machen; 2) rückbez., sich müde schaukeln.

Abschäumen, hinbez. Z., vom Schaume reinigen; abschöpfen. Abschaum, m. -es, 1) eigentl. der als unrein und unbrauchbar abgeschöpfte Schaum; 2) uneigentl. das Schlechteste und Schändlichste seiner Art.

Abscheeren, s. Abscheren.

1\. **Abscheiden**, hinbez. Z., absondern, trennen.

*2\. **Abscheiden**, unbez. Z., mit seyn, sich entfernen; (die Abgeschiedenen) Verstorbenen; (abgeschiedenes Leben) einsames, zurückgezogenes.

Ábschein, m. -es, der Abglanz.

Ábschellen, 1) unbez. Z., mit seyn, durch Schellung (Erschütterung) abgesondert werden; 2) hinbez. Z., durch starkes Schellen (Klingeln) zerreißen.

Ábschènken, hinbez. Z., das bestimmte Maß von Getränk austheilen; ausschenken.

***Ábschèren**, hinbez. Z., mit der Schere oder dem Schermesser wegschaffen oder reinigen.

Ábschèrzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Scherz etwas von einem erlangen.

Ábscheu, m. -es, höchster Grad der Abneigung; Gegenstand dieser Abneigung.

Ábscheuern, 1) hinbez. Z., durch scheuern wegschaffen, oder reinigen; 2) rückbez. Z., sich abnützen.

Ábscheülich, E. u. U. w., Abscheu erregend. Die Abscheülichkeit, M. -en, schlechte Eigenschaft einer Sache oder Handlung; schändliche Handlung.

Ábschichten, hinbez. Z., in Schichten setzen.

***Ábschieben**, 1) hinbez. Z., durch Schieben entfernen, absondern, abnützen; (im Kegelspiel einen absch.) mehr schieben als er; durch Schieben vermindern; (ein Verbrechen von sich) entfernen; 2) unbez. Z., mit haben, vom jungen Vieh: die letzten Wechselzähne verlieren.

Ábschied, m. -es, M. -e, (sonst Abscheid, von abscheiden), Entlassung aus dem Dienste (Absch. geben); schriftliches Zeugniß für den Verabschiedeten; Trennung, Entfernung; Beschluß einer Versammlung, und die Schrift, welche ihn enthält (Landtagsabschied, Reichsabschied); letzte Höflichkeitsbezeigung eines Abgehenden (Abschied nehmen).

Ábschiefern, hinbez. und rückbez. Z., in Schiefern (dünnen Blättern) absondern.

Ábschielen, hinbez. Z., (einem etwas) heimlich absehen.

Ábschienen, hinbez. Z., die Schienen abnehmen; gehörig schienen; eine Grube abmessen.

***Ábschießen**, 1) hinbez. Z., ein Geschoß forttreiben (einen Pfeil); abfeuern (Pistolen); durch Schießen absondern; (einen) näher an's Ziel treffen, als er; 2) unbez. Z., mit haben, zum letzten Male schießen; das Schießen, die Jagd beendigen; mit seyn, schnell herabstürzen (vom Wasser); verschießen (von Farben, verbleichen).

Ábschiffen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich zu Schiffe entfernen; 2) hinbez., zu Schiffe fortbringen.

Ábschildern, hinbez. Z., eine Schilderei, oder Schilderung von etwas machen.

***Ábschinden**, hinbez. Z., abziehen; abstoßen, abreiben; (einen) durch harte Arbeit ganz entkräften; auch rückbez., (sich absch.)

Ábschirren, hinbez. Z., des Geschirres entledigen.

Ábschlachten, 1) hinbez. Z., gehörig schlachten; als Opfer tödten; 2) unbez., mit haben, das Schlachten beenden.

Ábschlacken, hinbez. Z., von Schlacken reinigen.

Ábschlaffen, hinbez. Z., schlaff machen.

Ábschlag, m. -es, M. -schläge, künftige Abrechnung; (auf Abschlag zahlen); das abgeschlagene Holz; das Abstoßen; das Zurückprallen; Verminderung; Abfall; Schriftmutter (Matrize).

***Ábschlagen**, 1) hinbez. Z., durch Schlagen absondern; (die Wache) durch einige Trommelschläge das Zeichen zum Auseinandergehen geben; (die Segel) von den Segelstangen abnehmen; — durch Schlagen eine andere Richtung geben, zurücktreiben, abwenden, ableiten; (sein Wasser) sich des Urins entledigen; verweigern, von sich weisen; durch Schlagen nachbilden; tüchtig schlagen; den Preis vermindern, im Werthe herabsetzen (Geld); 2) rückbez., (sich) sich seitwärts entfernen; 3) unbez., mit seyn, schnell vermindert werden (von Waaren und der Kälte); (die Kuh schlägt ab) giebt weniger Milch; von der Richtung abweichen.

Ábschlägig, E. u. U. w., verneinend, verweigernd, zurückweisend (eine abschlägige Antwort).

Ábschläglich, E. u. U. w., was auf Abschlag geschieht, oder bei künftiger vollständiger Berechnung abgerechnet werden soll, (ich habe abschläglich hundert Thaler erhalten).

Ábschlämmen, s. Abschlemmen.

Ábschlängeln, rückbez. Z., (sich) in Krümmungen hinablaufen.

Ábschlarfen, hinbez. Z., durch Schlarfen (schleppendes Hinstreifen der Füße) abnützen.

***Ábschleichen**, 1) unbez. Z., mit seyn, sich heimlich entfernen; 2) hinbez., (einem etwas) von einem etwas durch List erlangen; 3) rückbez. Z., sich heimlich entfernen.

*1. **Ábschleifen**, hinbez. Z., durch Schleifen wegschaffen, reinigen, gehörig gestalten, schärfen; (einen Menschen) glätten, äußerlich bilden.

2. **Ábschleifen**, hinbez. Z., durch Schleifen, Schleppen an der Erde abnutzen; auf einer Schleife fortschaffen.

Ábschleiffel, s. -s, was beim Schleifen sich absondert.

Ábschleimen, 1) hinbez. Z., vom Schleime reinigen; 2) rückbez. Z., (sich) den Schleim verlieren.

***Ábschleißen**, hinbez. Z., durch den Gebrauch abnützen; abtragen, einreißen.

Ábschlemmen, Ábschlämmen, hinbez. Z., vom Schlamme reinigen.

Ábschlèndern, unbez. Z., mit seyn, sich langsam, gemächlich entfernen.

Ábschlènken, Ábschlènkern, hinbez. Z., durch Schlenkern (häufiges Schütteln und heftiges Hin- und Herbewegen) entfernen.

Ábschlèppen, 1) hinbez. Z., heimlich wegtragen; durch häufiges Tragen abnützen; 2) rückbez. Z., sich durch Tragen schwerer Sachen ermüden.

Ábschleudern, 1) hinbez. Z., schleudernd von sich entfernen; 2) unbez., mit seyn, schleudernd abfahren.

Ábschlichten, hinbez. Z., schlicht oder glatt machen; mit Schlichte überziehen.

***Ábschließen**, 1) hinbez. Z., loslassen, was angeschlossen ist (einen Gefangenen); die Feder eines Schlosses ablassen; verschließen (ein Schloß, eine Thüre); etwas vollenden, zu Stande bringen, (eine Rechnung, einen Vertrag, Streit, Frieden); abrechnen (wir haben mit einander abgeschlossen); (sich) absondern, trennen; 2) unbez., über etwas absprechen.

Ábschlürfen, hinbez. Z., schlürfend abtrinken.

Ábschluß, m. -sses, M. -schlüsse, Schluß, Beendigung (einer Rechnung, eines Friedens).

Ábschmack, Ábgeschmack, m. fehlerhafter Geschmack einer Speise und eines Menschen.

Ábschmaddern, hinbez. Z., schnell und schlecht abschreiben.

Ábschmähen, 1) hinbez. Z., sehr schmähen; 2) rückbez., sich in Schmähungen erschöpfen.

Ábschmälern, hinbez. Z., (einem etwas) immer mehr schmälern.

Ábschmarotzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schmarotzen etwas von einem erlangen.

Ábschmatzen, 1) hinbez. Z., bis zur Ermüdung küssen; 2) rückbez. (sich), sich satt und müde küssen (gemein).

Ábschmausen, 1) hinbez. Z., schmausend abessen (Kirschen), leer machen (einen Baum); 2) rückbez. (sich), sich müde schmausen; 3) unbez., mit haben, den Schmaus beendigen.

Ábschmècken, 1) unbez. Z., mit haben, einen Abschmack haben (der Wein ist abschmeckend geworden); 2) hinbez., (einer Sache etwas) durch den Geschmack erkennen.

Ábschmeicheln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schmeicheln etwas von einem erlangen.

* **Ábschmeißen**, hinbez. Z., abwerfen.

1. **Ábschmèlzen**, hinbez. Z., durch Schmelzen absondern; gehörig schmelzen (Butter).

* 2. **Ábschmèlzen**, unbez. Z., mit seyn, schmelzen und abfließen, durch Hitze zerfließen.

Ábschmèttern, hinbez. Z., schmetternd absondern; schmetternd vortragen.

Ábschmieden, hinbez. Z., fertig schmieden.

Ábschmieren, 1) hinbez. Z., schlecht abschreiben; gehörig schmieren (den Wagen); tüchtig durchprügeln; 2) unbez., mit haben, das Schmierige fahren lassen (Stiefeln schmieren ab). Der Abschmierer, -s, der schlecht abschreibt, aus andern Büchern ausschreibt.

Ábschmunzeln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schmunzeln etwas von einem erlangen.

Ábschmutzen, unbez. Z., mit haben, Schmutz fahren lassen.

Ábschnäbeln, rückbez. Z., sich müde küssen.

Ábschnallen, hinbez. Z., nach Öffnung der Schnallen abnehmen (das Felleisen vom Pferde; einem den Gurt).

Ábschnappen, 1) unbez. Z., mit seyn, von Schlössern, schnell abfahren, schnell zuschließen; 2) hinbez., abschnappen machen, verschließen.

Ábschnattern, hinbez. Z., mit dem Schnabel schnatternd wegnehmen; mit schnatternder Stimme vortragen.

* **Ábschneiden**, 1) hinbez. Z., durch Schneiden absondern; wegnehmen; das Muster von etwas in Papier nehmen oder ausschneiden; 2) rückbez., in seinem Fortgange plötzlich aufhören (die Erze schneiden sich ab); 3) unbez., mit haben, abstechen, verschieden seyn.

Ábschneien, unbez. und unpers. Z., aufhören zu schneien, ausschneien.

Ábschneiteln, hinbez. Z., abschneiden, beschneiden (eine Hecke, Zweige).

Ábschnèllen, 1) hinbez. Z., schnell forttreiben; 2) unbez., mit seyn, plötzlich abfahren.

Ábschnicken, hinbez. Z., abschnellen.

Ábschnippeln, **Ábschnippern**, hinbez. Z., die Spitzen eines Dinges in kleinen Theilen abschneiden.

Ábschnitt, m. -es, M. -e, das Abschneiden; das Abgeschnittene; der Einschnitt; die Abtheilung, der Ruhepunkt, ein Capitel in einem Buche.

Ábschnitzeln, **Ábschnitzen**, hinbez. Z., in kleinen Schnitzeln abschneiden; durch Schnitzeln nachahmen. Das Abschnitzel, -s, kleine Abgänge.

Ábschnüren, hinbez. Z., durch Lösung der Schnur losmachen; mit der Schnur abmessen; mit einer Schnur absondern.

Ábschnurren, 1) hinbez. Z. (einem etwas), durch Betteln erhalten; 2) unbez., mit seyn, schnurrend losgehen (von einer Maschine gebr.).

Ábschocken, hinbez. Z., schockweise abtheilen, abzählen.

Ábschöpfen, hinbez. Z., das Obere einer Flüssigkeit abnehmen; etwas vermindern.

Ábschoß, m. -sses, Abgabe an die Obrigkeit.

Ábschrägen, hinbez. Z., schräg machen.

Ábschrammen, 1) hinbez. Z., schrammend absondern; 2) unbez., mit seyn, sich still entfernen.

Ábschrauben, hinbez. Z., durch Herausdrehen der Schraube abnehmen.

Ábschrècken, hinbez. Z., durch Schrecken abhalten, entfernen; (einem etwas) durch Schrecken von einem erlangen; einen erhitzten Körper mäßig besprengen, (einen Fisch mit Essig).

* **Ábschreiben**, hinbez. Z., durch Schreiben vervielfältigen; durch Schreiben abnützen; durch Schreiben abtragen (eine Schuld); durch einen Brief abbestellen, absagen; von einer Rechnung abziehen. Der Abschreiber, Copist.

* **Ábschreien**, 1) hinbez. Z., schreiend verkündigen, vortragen; (einem etwas) durch Schreien erlangen; (einen) durch Schreien erreichen; 2) rückbez., sich müde schreien.

* **Ábschreiten**, 1) unbez. Z., mit seyn, sich schreitend entfernen; 2) hinbez., mit Schritten etwas abmessen.

Ábschrift, w., M. -en, Copie, im Gegensatz der Urschrift. Abschriftlich, E. u. U. w., in Abschrift.

Ábschröpfen, hinbez. Z., mit der Sichel der Spitzen berauben (den Weizen); (einem etwas) durch Schröpfen entziehen; (einen) des Seinigen berauben.

Ábschroten, hinbez. Z., abwälzen; absondern, theilen; abfressen; gehörig schroten.

Ábschultern, hinbez. Z., von der Schulter nehmen.

Ábschuppen, 1) hinbez. Z., der Schuppen berauben; von sich stoßen (von Schupp, d. h. Stoß); 2) rückbez., sich schuppenartig ablösen (die Haut schuppt sich ab); schuppenartig abreiben (sich die Haut abschuppen).

Ábschüppen, hinbez. Z., mit der Schüppe (Schaufel) absondern.

Ábschürfen, hinbez. Z., den Schurf losmachen.

Ábschurren, 1) hinbez. Z., durch Schurren abnützen; 2) unbez. Z., sich schurrend entfernen.

Ábschuß, m. -sses, M. -schüsse, der schnelle Abfluß des Wassers von einem steilen Orte; eine sehr abhängige Fläche.

Ábschüsseln, hinbez. Z., der Schüsseln entledigen; die Schüsseln leeren.

Ábschüssig, E. u. U. w., einen Abschuß habend.

Ábschütteln, hinbez. Z., durch Schütteln absondern; (Schläge, Verweise) sich nichts daraus machen; sich gewaltsam von etwas befreien (das Joch); heftig schütteln; (einen) ihm derbe Verweise geben.

Ábschütten, hinbez. Z., durch Schütten abnehmen; durch Schütten herunterbringen.

Ábschwächen, hinbez. Z., entkräften; schwächer, dünner machen, bes. durch Hobeln (ein Brett), Hauen (einen Balken).

Ábschwanken, unbez. Z., mit seyn, schwankend abfallen; sich schwankend entfernen.

Ábschwänzen, **Ábschwänzeln**, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Schmeicheln etwas von einem erlangen; 2) unbez., mit seyn, sich schwänzelnd entfernen.

* **Ábschwären**, hinbez. Z., mit seyn, durch Schwären abgesondert werden.

Ábschwärmen, 1) hinbez. Z., (von den Bienen) das Schwärmen beendigen; schwärmend sich entfernen; 2) rückbez., durch Schwärmen sich ermüden.

Ábschwarten, hinbez. Z., der Schwarte berauben.

Ábschwärzen, 1) hinbez. Z., gehörig schwärzen; 2) unbez., mit haben, die Schwärze fahren lassen, und andern Gegenständen mittheilen.

Ábschwatzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schwatzen etwas von einem erlangen; absprechen; weitläufig besprechen.

Abschwefeln, hinbez. Z., vom Schwefel befreien; gehörig schwefeln.

Abschweifen, 1) hinbez. Z., abspülen (Garn); krumm ausschneiden; 2) unbez., mit seyn, sich etwas u. auf einige Zeit entfernen. Abschweif, m. -es, M. -e, Abschweifung, w. M. -en, das Abschweifen; das, was durch Abschweifung entsteht (Excurs, Excursion).

Abschwelgen, 1) unbez. Z., das Schwelgen beendigen; 2) rückbez., sich durch Schwelgerei entkräften.

Abschwemmen, hinbez. Z., abspülen; wegspülen.

Abschwenden, hinbez. Z., verschwinden machen, zerstören, abbrennen.

Abschwenken, 1) hinbez. Z., durch Schwenken entfernen, oder reinigen; 2) rückbez., sich seitwärts schwenken.

* **Abschwimmen**, unbez. Z., mit seyn, sich schwimmend entfernen; vom Wasser fortgeführt werden.

* **Abschwinden**, unbez. Z., mit seyn, an Ausdehnung und Kraft nach und nach verlieren.

* **Abschwingen**, 1) hinbez. Z., durch Schwingen reinigen, oder entfernen; 2) rückbez., sich herabschwingen.

Abschwirren, 1) unbez. Z., mit seyn, sich schwirrend entfernen; 2) hinbez., schwirrend vortragen.

Abschwitzen, 1) hinbez. Z., durch Schwitzen wegschaffen; durch Schwitzen büßen; 2) rückbez., sich durch Schwitzen abmatten; 3) unbez., mit haben, aufhören zu schwitzen.

* **Abschwören**, hinbez. Z., sich eidlich von etwas lossagen, oder etwas leugnen; (einem etwas) durch falschen Schwur ihn um etwas bringen.

Absegeln, 1) unbez. Z., mit seyn, sich zu Schiffe entfernen; 2) hinbez., die Segel einziehen.

Absehbar, E. u. U. w., was abgesehen werden kann.

* **Absehen**, hinbez. Z., von etwas wegsetzen; seine Gedanken von etwas abziehen; mit dem Blicke erreichen; einsehen; Zeit und Umstände benutzen (einen Vortheil, eine Gelegenheit abs.); (auf etwas) zielen; sein Augenmerk richten; (einem etwas) durch Zusehen ablernen; durch Sehen errathen (einem etwas an den Augen abs.).

Absehen, s. -s; 1) die Handlung des Absehens; 2) sonst für Absicht gebr. s. d.

Abseifen, hinbez. Z., der Seife berauben.

Abseigen, s. Abseihen.

Abseigern, hinbez. Z., mit dem Senkblei ausmessen; das Silber vom Kupfer scheiden.

Abseihen, hinbez. Z., durch Seihen reinigen.

* **Absein**, (abseyn), unbez. Z., abgesondert und entfernt seyn.

Abseite, w., M. -en, Rückseite, im Gegensatz der Vorderseite; Nebengebäude, Seitengebäude, Flügel, Nebenraum des Schiffs der Kirche.

Abseiten, V. w. mit dem zweiten Falle, von Seiten (des Stadtraths, meiner). Abseitig, E. u. U. w., abgelegen; Abseits, U. w., bei Seite, abwärts (abs. der Heerstraße).

Absenden, hinbez. Z., abschicken; dichterisch f. werfen, schleudern.

Absenken, hinbez. Z., allmählich sinken lassen; Gewächse durch Senken fortpflanzen; in die Tiefe arbeiten. Absenker, m. -s, Senkreis, Reis eines Gewächses, das man absenkt (Ableger).

† **Absens**, abwesend. Absenten-Listen, Verzeichniß der Fehlenden. Absenz-Gelder, Strafgelder wegen Abwesenheit. Sich absentiren, sich entfernen.

Absetzen, 1) hinbez. Z., durch Setzen entfernen, wegsetzen; inne halten, zum Abholen wohin setzen; abwerfen; heimlich gebären; eine Unterbrechung machen; einen des Amtes berauben; verkaufen (Waaren); entwöhnen (Kälber); bei den Buchdruckern, zu Ende setzen (einen Bogen); 2) unbez., mit haben, seine Richtung und Beschaffenheit verändern; verschieden seyn; 3) unpers., zur Folge haben, (es setzt Schläge ab, d. h. es giebt).

Abseufzen, 1) rückbez. Z., (sich) sich müde seufzen; 2) hinbez., (einem etwas) durch Seufzen etwas von einem erlangen.

Abseyn, s. Absein.

Absicheln, hinbez. Z., mit der Sichel abschneiden.

Absicht, w. M. -en, (früher dafür „das Absehen" gebr.), Hinsicht, Rücksicht (in Abs. auf dich, oder: in Abs. deiner); bestimmte Ursache einer Handlung. (Absicht [Vorsatz] ist immer mit Bewußtsein verbunden und kann nur von denkenden Wesen gebraucht werden; Zweck, Endzweck ist das, worauf die Absicht eines Vernunftwesens gerichtet ist, oder die Bestimmung einer Sache; und kann also auch von unvernünftigen Geschöpfen und leblosen Dingen gebraucht werden. Der Mensch hat die Absicht [den Vorsatz], mit dem Messer zu schneiden; aber das Messer hat den Zweck [die Bestimmung] zu schneiden. Der Mensch hat den Zweck, und soll die Absicht haben, tugendhaft zu seyn. Die Biene hat den Zweck, Honig zu bereiten, aber nicht die Absicht.)

Absichtlich, E. u. U. w., mit Absicht. Absichtslos, E. u. U. w., ohne Absicht. Absichtsvoll, E. u. U. w., voller Absichten.

Absickern, unbez. Z., mit seyn, tropfenweise und in längern Zwischenzeiten herabfallen.

Absieben, hinbez. Z., durch Sieben absondern, reinigen.

Absiedeln, hinbez. und rückbez. Z., trennen und anderswo ansiedeln, sich oder einen andern.

* **Absieden**, hinbez. Z., gehörig sieden (z. B. die Milch), durch Sieden reinigen.

* **Absingen**, 1) hinbez. Z., singend vortragen; 2) unbez., zum letzten Male singen; 3) rückbez., sich müde singen.

* **Absinken**, unbez. Z., mit seyn, niedersinken.

Absintern, unbez. Z., mit seyn, edler f. absickern.

† **Absinth**, s. Wermuth (-Liqueur).

* **Absitzen**, 1) unbez. Z., mit haben, entfernt sitzen; mit seyn, vom Pferde steigen; 2) hinbez., durch Sitzen abbüßen; durch S. abnützen; bis zu Ende sitzen; 3) rückbez., sich d. S. ermüden.

Absocken, unbez. Z., mit seyn, abtröpfeln, in Salzw.; still, leise (wie auf Socken) fortgehen; (gemein).

Absod, s. Absud.

Absold, m. -es, letzter Sold dessen, der seines Dienstes entlassen wird.

Absolden, hinbez. Z., den Sold völlig bezahlen; den Sold auszahlen und des Dienstes entlassen.

† **Absolut**, E. u. U. w., durchaus, schlechterdings; unbeziehlich (im Gegensatz des beziehlich oder relativ); unbedingt, unabänderlich, unbeschränkt. Die Absolution, die Lossprechung, Freisprechung, bes. von Sünden, Entsündigung, Begnadigung. Der Absolutismus, die Anhänglichkeit an unbeschränkte, willkührliche Alleinherrschaft, und die Grundsätze und Lehren derselben. Der Absolutist, der Anhänger einer solchen Staatsform.

Absonderbar, E. u. U. w., was sich absondern läßt.

Absönderlich, E. u. U. w., was abgesondert werden kann; eigen, seltsam, allein, einsam; vorzüglich, besonders.

Absondern, 1) hinbez. Z., trennen; f. abstrahiren; 2) rückbez., sich trennen. Das Absonderungs-

vermögen (Abstractionsvermögen), die Geisteskraft, die Begriffe von den Sachen zu trennen und sie für sich allein zu betrachten. Das Absonderungszeichen, Trennungszeichen beim Schreiben (Comma).

Absonnig, E. u. U. w., der Sonne nicht ausgesetzt, schattig.

† **Absorbiren**, hinbez. Z., einsaugen, verzehren, verschlingen.

Absorgen, rückbez. Z. (sich), durch viele Sorgen sich entkräften.

Abspalten, 1) unbez. Z., mit seyn, sich spalten und sich absondern, (im Mittelw. d. Verg.: abgespalten); 2) hinbez. durch einen Spalt absondern, (im Mittelw. d. Verg.: abgespaltet).

Abspannen, hinbez. Z., das Abgespannte losmachen; erschlaffen, schwächen; (sich, den Geist) sich erholen; (das Gesinde) abwendig machen, weglocken; mit der Spanne erreichen. Die Abspannung, das Abspannen, die Erschlaffung. Abspänstig, E. u. U. w., abgeneigt, ungetreu, verlockt.

Absparen, hinbez. Z., durch Sparen entziehen.

Abspeisen, 1) hinbez. Z., speisend absondern, oder leer machen (die Äpfel, den Baum); mit Speise sättigen; (einen) dürftig abfinden, sich vom Halse schaffen; 2) unbez., mit haben, die Mahlzeit beendigen.

Abspiegeln, 1) hinbez. Z., das Bild einer Sache, gleich einem Spiegel, zurückwerfen; 2) rückbez., abgebildet, dargestellt, zurückgestrahlt werden; sich zur Genüge spiegeln.

Abspielen, 1) hinbez. Z., auf einem Tonwerkzeug vortragen; zu Ende spielen; durch Spielen absondern, abnutzen (sich die Finger); durch Spielen tilgen (eine Schuld, den Stamm); 2) unbez., mit haben, aufhören zu spielen; 3) rückbez., sich müde spielen; sich spielend von etwas entfernen.

Abspindeln, hinbez. Z., von der Spindel nehmen.

***Abspinnen**, 1) hinbez. Z., durch Spinnen leer machen (den Rocken); d. S. abnutzen (sich die Finger); durch S. vollenden (seine Zahl), oder tilgen (eine Schuld); 2) unbez., mit haben, das Spinnen beendigen.

Abspitzen, hinbez. Z., der Spitze berauben; spitz machen.

Absplittern, 1) hinbez. Z., in Splittern absondern; 2) unbez., mit seyn, in Splittern abspringen.

Abspötteln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Spötteln etwas von einem erlangen; (einen von etwas) durch Spötteln abbringen.

***Absprechen**, 1) hinbez. Z., durch einen Ausspruch verneinen oder verlustig erklären (einem das Leben, allen Werth); durch gerichtlichen Ausspruch abnehmen (einem das Recht abspr.); hinreichend über eine Sache sprechen, eine Sache sprechend festsetzen oder bestimmen; 2) unbez., mit haben, (über etwas) urtheilen; kurz und vorschnell über etwas entscheiden; Unrecht geben (ich kann ihm darin nicht absprechen). Absprecherisch, E. u. U. w., absprechend, voreilig und anmaßend im Urtheil.

Absprengen, 1) hinbez. Z., durch Sprengen absondern; 2) unbez., mit seyn, eiligst davon jagen (reiten).

***Absprießen**, unbez. Z., mit seyn, entsprießen, abstammen.

***Abspringen**, 1) unbez. Z., mit seyn, durch einen Sprung abgelöst werden, sich absondern; sich mit einem Sprung entfernen; (von seiner Meinung abspr.) sie schnell aufgeben, plötzlich verlassen; (von einem) s. entspringen; 2) rückbez., (sich ganz abspr.) sich müde springen.

Abspritzen, 1) hinbez. Z., durch Spritzen absondern; 2) unbez., mit seyn, sich in Tröpfchen absondern und umher verbreiten.

Absprossen, unbez. Z., mit seyn, abstammen (Mittelw. d. Verg.: abgesprosset). Der Absproß, Absprößling, Abkomme, Nachkomme.

Absprung, m. -es, M. -sprünge, Sprung von einem Orte hinweg; schnelle Entfernung; Abfall; Abstand, Verzichtleistung.

Abspulen, hinbez. Z., von der Spule abwinden; zu Ende spulen.

Abspülen, hinbez. Z., spülend reinigen, oder ablösen, absondern.

Abspülicht, s. -s, abgespülter Schmutz; Wasser worin abgespült worden ist.

Abstählen, hinbez. Z., stahlhart machen; abhärten (gegen Wind und Wetter abgestählt; sein Herz gegen alle Empfindungen), verhärten, unempfindlich machen.

Abstamm, m. -es, M. -stämme, Geschlecht; Nachkommenschaft.

Abstammeln, hinbez. Z., stammelnd vortragen, hersagen.

Abstammen, unbez. Z., mit seyn, den Ursprung von etwas herleiten.

Abstämmen, hinbez. Z., vom Stamme absondern.

Abstampfen, 1) hinbez. Z., durch Stampfen absondern; gehörig stampfen; d. St. abnutzen; 2) unbez., mit haben, das Stampfen vollenden; 3) rückbez., (sich ganz abst.), sich müde stampfen.

Abstand, m. -es, M. -stände, Entfernung; Verschiedenheit; das Aufgeben eines Rechtes. Abständig, E. u. U. w., vom Holze, das auf dem Stamme verdorben ist. Abstandsgeld, das man einem giebt, damit er von seinem Rechte abstehe.

Abstapeln, hinbez. Z., abnehmen, was in Stößen über einander liegt.

Abstatten, hinbez. Z., ausstatten; entrichten, geben, ablegen (einem die Gebühren, Besuch, Dank).

Abstäuben, hinbez. Z., vom Staub reinigen.

Abstäupen, hinbez. Z., gehörig und derb stäupen, d. h. mit Ruthen peitschen.

***Abstechen**, 1) hinbez. Z., durch Stechen absondern (einen Ring); d. St. tödten (ein Schwein); (einen) im Stechen übertreffen, oder (im Kartenspiel) eines Stichs berauben, durch das Aufwerfen einer höhern Karte oder eines Trumpfes; übertreffen, ausstechen; durch Stechen ableiten; abzapfen (den Wein); durch Stechen mit dem Grabstichel nachbilden; durch Stiche bezeichnen; (in der Schifffahrt: einem den Wind abst.) ihm die Windseite abgewinnen; 2) unbez., mit seyn, (vom Land abst.) abschiffen; m. haben, von andern Dingen auffallend verschieden seyn (contrastiren). Der Abstecher, -s, der etwas absticht; eine kleine Nebenreise, ein kleiner Abschweif.

Abstecken, hinbez. Z., was angesteckt (befestigt) war, losmachen; durch eingeschlagene Pfähle bezeichnen (z. B. den Weg, einen Platz).

***Abstehen**, 1) unbez. Z., mit haben, von etwas entfernt stehen; mit seyn, (von Sachen, besond. vom Weine) durch langes Stehenbleiben verderben; (von Thieren) sterben (bes. von Fischen außer dem Wasser); seinen Standort verlassen; von etwas ablassen, sich entfernen; (einem, von einem) ihm nicht beistehen, ihm Unrecht geben; 2) hinbez., abtreten, überlassen; 3) rückbez., (sich ganz abst.) sich müde stehen.

***Abstehlen**, hinbez., Z., diebisch entwenden; (dem lieben Gott die Zeit abst.) sie schlecht anwenden; (einem etwas) heimlich absehen, (bes. eine Kunst, eine Fertigkeit).

Absteifen, 1) hinbez. Z., gehörig steif machen; beim Bauen: mit Stützen, Streben versehen; 2) unbez., mit seyn, völlig steif werden.

*Absteigen, unbez. Z., mit seyn, sich von einem höhern Orte nach einem untern begeben; bes. vom Pferde steigen, vom Wagen steigen; auf der Reise einkehren; die absteigende Linie, die Reihe der Nachkommen vom Ahnherrn abwärts betrachtet, im Gegensatz der aufsteigenden.

Abstellen, hinbez. Z., entfernt stellen; herunterstellen; aufheben, abschaffen (einen Mißbrauch, ein Übel); das Bier abstellen, oder stellen, es mit der Würze versehen.

†Abstemius, m. der Enthaltsame, Mäßige.

Abstemmen, hinbez. Z., mit dem Stemmeisen wegnehmen.

Abstempeln, 1) hinbez. Z., mit den gehörigen Zierathen versehen; 2) unbez., mit haben, das Stempeln beendigen.

Absteppen, hinbez. Z., mit Steppnäthen versehen (eine Decke, ein Tuch abst.).

*Absterben, unbez. Z., sterben, verdorren, vertrocknen; gefühllos werden, den Sinn für etwas verlieren, aussterben.

Absteuern, 1) unbez. Z., m. seyn, abschiffen; 2) hinbez. Z., (das Schiff) ablenken.

Abstich, m. -es, M. -e, was abgestochen worden ist; das Abstechen; auffallende Verschiedenheit (Contrast).

Absticken, hinbez. Z., durch Stickerei nachbilden (eine Blume, ein Muster).

Abstimmen, 1) hinbez. Z., gehörig stimmen (ein Tonwerkzeug), niedriger stimmen; (den Geist, die Gedanken) von dem hohen Fluge herabziehen, von der Begeisterung zurückbringen; die überreizten, überspannten Nerven abspannen; (einen) überstimmen, wider einen stimmen; 2) unbez., mit haben, seine Stimme zur Entscheidung einer Sache abgeben; nicht zusammen (überein) stimmen; verschiedener Meinung seyn. Abstimmig, E. u. U. w., nicht zusammenstimmend.

†Abstinenz, w. die Enthaltsamkeit; A.-Tage, Fasttage.

Abstocken, 1) hinbez., Z., ablegen, (Nelken) absenken; (Bienen) einen neuen Schwarm in einen eigenen Stock bringen; 2) unbez., mit seyn, faulen, abfaulen.

Abstoppeln, hinbez. Z., den Überrest mühsam aufsuchen.

*Abstoßen, 1) hinbez. Z., durch einen Stoß absondern, entfernen; (sich die Hörner) seine jugendliche Wildheit ablegen; (es stößt mir das Herz ab) es droht mich zu tödten, macht mir tiefsten Schmerz; s. abhobeln, abschlagen, abhauen, abschaben; (die Kälberzähne abst.) sie verlieren; (Kälber abst.) entwöhnen; (Bienen) sie tödten und den Honig nehmen; (eine Schuld) bezahlen; (Töne) sie in kleinen Absätzen vortragen; durch etwas Widriges im Betragen von sich entfernen; in der Naturlehre: abstoßende Körper, im Gegensatz der anziehenden; gehörig stoßen; 2) unbez., (vom Ufer abst.) sich zu Wasser entfernen; 3) rückbez., sich durch vieles Anstoßen abnutzen.

Abstottern, hinbez. Z., stotternd vortragen.

†Abstract, E. w., abgezogen in Gedanken, abgesondert, für sich allein betrachtet, allgemein; nicht anschaulich; schwer verständlich; bloß gedacht; im Gegensatz von concret. Die Abstraction, die in Gedanken vorgenommene Abziehung oder Absonderung einer Eigenschaft von der Sache selbst; auch die Verallgemeinerung eines Begriffes. Das Abstractions-Vermögen, die Fähigkeit, abgezogene, übersinnliche Begriffe zu bilden. Das Abstractum, das Abgezogene, das Gedachte, im Gegensatz von dem Concretum. Das Abstracte für das Concrete, der allgemeine Begriff für den besondern, das Reale. Abstrahiren, in Gedanken absondern; (von etwas) davon absehen, es übergehen, nicht in Betracht ziehen.

Abstrafen, hinbez. Z., gehörig strafen.

Abstrahlen, 1) hinbez. Z., einen strahlenden Schein zurückwerfen, abspiegeln; 2) unbez., mit strahlendem Schein zurückgeworfen werden.

Abstreben, unbez. Z., streben, sich von etwas loszumachen, sich zu entfernen.

*Abstreichen, 1) hinbez. Z., durch Streichen von der Oberfläche wegschaffen; gehörig streichen, abziehen; (ein Feld) abjagen, absuchen; 2) unbez., mit seyn und haben, sich wegschleichen; (ein abgestrichener Raubvogel) der ausgeflogen ist; (die Fische haben abgestrichen) das Laichen vollendet.

Abstreifeln, Abstreifen, 1) hinbez. Z., durch Streifen mit der Hand absondern, abziehen; 2) abstreifen, unbez. Z., mit seyn, abwärts streifen, sich streifend entfernen.

*Abstreiten, hinbez. Z., (einem etwas) durch Streiten etwas von einem erlangen; einem streitend etwas nicht zugestehen wollen.

Abstricken, hinbez. Z., durch Stricken leer machen (eine Nadel); tilgen (eine Schuld); vom Stricke losmachen; (sonst: aus Schlingen befreien, worin man verstrickt war; abschneiden, sich frei machen).

Abstriegeln, hinbez. Z., mit der Striegel reinigen.

Abströmen, 1) unbez. Z., mit seyn, strömend abfließen; von einer Volksmenge, sich entfernen; 2) hinbez., Z., (Holz) fortflößen; durch Strömen absondern (das Ufer), wegreißen, durch Strömen abspülen.

†Abstrus, tiefverborgen, dunkel, schwerverständlich.

Abstückeln, Abstücken, hinbez. Z., in kleinen Stücken absondern.

Abstufen, 1) hinbez. Z., stufenweise abhauen; in Stufen abtheilen; durch kleine Übergänge unmerkl. verbinden und verschmelzen; 2) rückbez., stufenweise abnehmen. Die Abstufung der Wörter, der Begriffe, der Tonleiter (Gradation, Nüance).

Abstülpen, hinbez. Z., das Aufgestülpte niederlassen.

Abstumpfen, 1) hinbez. Z., stumpf machen (das Messer, die Sinne, den Geist); 2) rückbez., stumpf werden.

Abstürmen, 1) hinbez. Z., durch Sturm absondern (wenn der Wind die Blätter von den Bäumen abstürmt); (einem etwas) durch stürmisches Betragen etwas von einem erlangen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu stürmen; mit seyn, sich stürmend entfernen.

Abstürzen, 1) unbez., mit seyn, von steiler Höhe herabfallen; 2) hinbez., von einer Höhe hinabstoßen; durch einen Sturz abbrechen (sich den Hals); die Stürze, den Deckel abnehmen. Der Absturz, -es, schneller, heftiger Fall; steile Höhe.

Abstutzen, hinbez. Z., durch Abschneiden kürzer machen (den Schwanz abstutzen).

Absuchen, hinbez. Z., ablesen, suchend abnehmen (die Steine vom Acker); gehörig durchsuchen (der Jäger hat das Feld abgesucht).

Absud, m. -es, das Absieden; das, was abgesotten ist, und durch Sieden die Kräfte eines Körpers in sich aufgenommen hat (Decoct; ein Absud von China).

Absudeln, hinbez. Z., schlecht abmahlen, abschreiben.

Absumpfen, hinbez. Z., eine Gegend vom Sumpf befreien.

†Absurd, E. w., ungereimt, abgeschmackt, widersinnig, thöricht, sinnlos, albern, lächerlich. Die Absurdität, die Ungereimtheit, der Unsinn.

Absüßen, hinbez. Z., gehörig süß machen.

Abt, m. -es, M. Äbte, (f. Abba,) Vorgesetzter einer Abtei. Die Abtei, ein höheres klösterliches Stift mit seinem Gebiete; auch die Pfründe und Wohnung des Abts. Die Äbtissin, Vorsteherin eines Klosters oder Stiftes.

Abtafeln, unbez. Z., mit haben, das Mahl beendigen.

Abtäfeln, hinbez. Z., (ein Zimmer) mit dem gehörigen Täfelwerke versehen.

Abtakeln, hinbez. Z., (ein Schiff) des Takelwerks berauben.

Abtändeln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Tändeln etwas von einem erlangen.

Abtanzen, 1) hinbez. Z., beim Tanzen entziehen, abnehmen (einem die Tänzerin; der Braut den Kranz); durch Tanzen abnutzen (sich die Sohlen); 2) unbez., mit haben, sich tanzend entfernen; den Tanz endigen; 3) rückbez., sich durch Tanzen ermüden.

Abtauchen, 1) unbez. Z., mit seyn, untertauchen; 2) hinbez., einen untertauchen; durch Untertauchen reinigen.

Abtaumeln, unbez. Z., mit seyn, sich taumelnd entfernen.

Abtauschen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Tausch etwas von einem erhalten. Der Abtausch, das Abtauschen.

Abteufen, hinbez. Z., im Bergbau, in die Teufe (Tiefe) arbeiten, graben (einen Schacht abteufen).

Abthauen, 1) unbez. Z., mit seyn, aufthauend sich absondern; 2) hinbez. Z., machen, daß etwas abthaut.

Abtheil, m. (auch f.) -es, M. -e, Theil, den Jemand von etwas bekommt; das Jahrgehalt eines Prinzen (Apanage). Abtheilen, hinbez. Z., in Theile trennen. Abtheilig, E. u. U. w., einen Abtheil habend. Abtheiligen, hinbez. Z., in den Besitz eines Abtheils setzen. Die Abtheilung, das Abtheilen; der Theil.

***Abthun**, hinbez. Z., wegthun, von sich nehmen, von sich legen; abschaffen, ablegen; tödten, schlachten, hinrichten.

Abthürmen, hinbez. Z., einen Thurm, etwas Hohes, Aufgethürmtes abtragen.

Abtiefen, hinbez. Z., s. Abteufen.

Abtoben, 1) unbez. Z., mit haben, aufhören zu toben, austoben; mit seyn, sich tobend entfernen; 2) hinbez., (einem etwas) durch Toben etwas von einem erlangen.

Abtödten, hinbez. Z., allmählich fühllos machen; unterdrücken (Begierden).

Abtönen, unbez. Z., mit haben, vom rechten Tone abweichen.

Abtorkeln, **Abturkeln**, unbez. Z., mit seyn, torkelnd sich entfernen.

Abtrab, m. -es, M. -e, ein vom Hauptheere abgeschickter, kleiner Heerhaufen (Detachement). Abtraben, unbez. Z., mit seyn, trabend abreiten, fortgehen.

***Abtragen**, 1) hinbez. Z., durch Tragen absondern, entfernen; (ein Haus, einen Wall) einreißen; (eine Schuld) bezahlen; abnutzen (Kleider); 2) rückbez., (von Fruchtbäumen) sich durch vieles Tragen entkräften.

Abtrampeln, 1) hinbez. Z., durch Trampeln absondern, abnutzen; durch Trampeln erlangen (einem etwas); 2) unbez., mit seyn, trampelnd sich entfernen.

Abtrappeln, unbez. Z., mit seyn, sich trappelnd entfernen. Abtrappen, unbez. Z., mit seyn, sich trappend entfernen.

Abtrauern, 1) unbez. Z., mit haben, aufhören zu trauern (austrauern); 2) rückbez., sich durch Traurigkeit entkräften (sich abgrämen).

Abträufeln, **Abtraufen**, unbez. Z., mit seyn, in kleinen Tropfen abfallen.

***Abtreiben**, 1) hinbez. Z., wegtreiben; verstoßen; mit Gewalt entfernen; durch Arzneimittel aus dem Körper forttreiben (Würmer; ein Kind); (Gestein abtreiben) losbrechen; (Gold und Silber) durch Quecksilber reinigen; (einen Wald) umhauen; (ein Dickicht) das Wild heraustreiben; (Vieh) durch vieles Treiben entkräften; 2) unbez., mit seyn, abgetrieben werden. Der Abtrieb, -es, das Abtreiben.

Abtrennen, hinbez. Z., das, besonders durch eine Nath, Befestigte absondern.

***Abtreten**, 1) hinbez. Z., durch Treten absondern, abnutzen, reinigen, bezeichnen; (einem etwas) überlassen; 2) unbez., mit seyn, sich entfernen; (in einem Gasthofe) einkehren.

***Abtriefen**, unbez. Z., mit seyn, tropfenweise herunterfallen.

Abtrift, w., das Recht, seine Schafe auf fremde Felder zu treiben.

Abtrillern, 1) unbez. Z., trillernd vortragen; 2) unbez., mit seyn, trillernd weggehen.

***Abtrinken**, hinbez. Z., das Obere wegtrinken; (einen) im Trinken übertreffen; (eine Forderung) sich durch Trinken bei dem Schuldner bezahlt machen.

Abtritt, m. -es, M. -e, das Abtreten; (seinen Abtritt nehmen) weggehen; (Abtritt von einer Kirche) Abfall; Hintritt, Hinscheiden, Tod; heimliches Gemach; bei den Jägern, die Saat oder das Gras, welches der Hirsch mit den Schalen abtritt.

Abtrocknen, 1) hinbez. Z., abwischen, trocken machen; 2) unbez. Z., mit seyn, völlig trocken werden; dadurch abfallen, vertrocknen.

Abtrollen, unbez. Z., mit seyn, sich mit kurzen, schnellen Schritten entfernen.

Abtrommeln, hinbez. Z., auf der Trommel vortragen (einen Marsch); auf dem Klavier plump spielen; durch Trommeln bekannt machen; (Bienen) durch Trommeln abtreiben.

Abtröpfeln, **Abtropfen**, **Abtröpfen**, 1) unbez. Z., mit seyn, in kleinen Tropfen herabfallen; 2) hinbez. Z., in Tröpfchen herabfallen lassen oder machen.

Abtrotzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Trotzen etwas von einem erlangen.

Abtrümmern, 1) hinbez. Z., stückweise abschlagen; 2) unbez., mit seyn, stückweise abfallen.

Abtrumpfen, hinbez. Z., mit einem höhern Trumpf abstechen; (einen) mit derben Worten abfertigen.

Abtrünnig, E. u. U. w., untreu, von etwas abgefallen.

Abtummeln, hinbez. u. rückbez. Z., durch Tummeln ermüden (ein Pferd; sich, mich).

Abtünchen, hinbez. Z., gehörig u. fertig tünchen.

Abtuschen, hinbez. Z., mit Tusche nachbilden.

Abtuten, 1) hinbez. Z., tutend anzeigen (die Stunde), vortragen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu tuten.

†**Abundánt**, reichlich, überflüssig; die Abundanz, der Ueberfluß.

Aburtheilen, 1) hinbez. Z., durch Urtheil und Recht absprechen (aburtheln); 2) unbez., mit haben, ein Endurtheil fällen; voreilig und absprechend urtheilen.

Abverdienen, hinbez. Z., (einem Geld) durch Arbeit von einem erwerben; (eine Schuld) durch Dienste tilgen.

Abverlangen, hinbez. Z., (einem etwas) abfordern.

Abvieren, hinbez. Z., in's Gevierte bringen, viereckig, würfelicht machen.

†**Abvotiren**, über etwas abstimmen.

Abwachen, rückbez. Z., (sich) sich durch Wachen entkräften.

Abwachsen, unbez. Z., mit seyn, im Wachsen sich von etwas entfernen, eine andere Richtung nehmen; völlig auswachsen, erwachsen.

Abwackeln, 1) hinbez. Z., durch Wackeln absondern; (einen) abprügeln; 2) unbez., mit seyn, sich wackelnd entfernen.

Abwägen, hinbez Z., die Schwere eines Körpers durch Wägen erforschen; die wasserrechte Lage eines Orts gegen die eines andern durch die Wasserwage erforschen (nivelliren); das Verhältniß zweier Dinge zu einander bestimmen, prüfend überlegen; (seine Worte auf der Goldwage abw.) sie sorgfältig und behutsam nach den Umständen einrichten; nach dem Gewichte zutheilen. Der Abwäger, Nivelleur; die Abwägungskunst, Nivellirkunst. (Die meisten Sprachforscher sind der Meinung, daß man abwägen regelmäßig abwandeln und mehr vom Geistigen, abwiegen unregelmäßig beugen und mehr vom Körperlichen gebrauchen, also sagen solle: ich wiege, wog ab [habe abgewogen] Kaffee, Zucker rc.; aber: ich wäge, wägte ab [habe abgewägt] die Gründe, Meinungen; vergl. wägen und wiegen.)

Abwalken, hinbez. Z., (Tuch) fertig walken; (einen) derb ausprügeln.

Abwallen, unbez. Z., mit seyn, abwärts wallen, wallend herabhangen (abwallende Locken).

Abwalzen, 1) hinbez. Z., durch die Walze absondern; gehörig walzen; 2) unbez., mit seyn, sich walzend entfernen; 3) rückbez., sich müde walzen.

Abwälzen, hinbez. Z., wegwälzen; etwas Beschwerliches von sich abwenden.

Abwamsen, hinbez. Z., (einen) derb prügeln.

Abwandelbar, E. u. U. w., in der Sprachlehre, was abgewandelt werden kann (declinabel).

Abwandeln, 1) unbez. Z., mit seyn, wegwandeln, zu Fuße abreisen; 2) hinbez., umwandeln, umenden, decliniren und conjugiren; (Fehler) abbüßen.

Abwandern, 1) unbez. Z., mit seyn, wegwandern von einem Orte; 2) rückbez., sich müde wandern.

Abwanken, unbez. Z., mit seyn, sich wankend entfernen; abweichen.

Abwärmen, hinbez. Z., zur Genüge erwärmen; rückbez., sich hinreichend wärmen.

Abwarnen, hinbez. Z., durch Warnungen von etwas abhalten.

Abwarten, hinbez. Z., einen oder etwas erwarten; pflegen; mit Sorgfalt führen (ein Amt, Geschäft).

Abwärts, V. w., von oben nach unten zu; (mit dem zweiten Falle: abwärts des Flusses; und dem vierten: den Fluß abwärts.)

***Abwaschen**, hinbez. Z., durch Waschen wegschaffen, reinigen; (einen Schandfleck) vertilgen; durch Waschen abnutzen; (eine Schuld) d. Waschen bezahlen; wegspülen (der Fluß hat die Erde abgewaschen).

Abwässern, hinbez. Z., vom überflüssigen Wasser befreien; gehörig wässern; (einen Balken) schräg behauen.

Abweben, hinbez. Z., webend vollenden.

Abwechseln, 1) hinbez. Z., durch Wechseln von einem eintauschen (einem Gold gegen Silber); wechselweise auf einander folgen lassen, verändern; 2) unbez., mit haben, wechselweise thun, verrichten, auf einander folgen, (mit der Arbeit abw.; die Wachen wechseln ab); wechselweise eintreten; (das Wild wechselt ab) hat stumpfe Schalen.

Abwedeln, hinbez. Z., durch einen Wedel wegschaffen, oder abhalten (die Fliegen).

Abweg, m. -es, M. -e, Weg, der sich vom rechten Wege entfernt. Abwegig, E. u. U. w., Abwege enthaltend; aus dem Wege liegend (ein Wald, Haus). Abwegs, U. w., vom Wege ab. Abwegsam, E. u. U. w., vom Wege abliegend.

Abwehen, hinbez. Z., durch Wehen entfernen, absondern (der Wind hat die Blätter vom Baume abgeweht).

Abwehr, w., Widerstand; Entfernung eines Angreifenden; das, wodurch man etwas abwehrt.

Abwehren, hinbez. Z., die Annäherung abhalten; entfernen. Der Abwehrer.

1. **Abweichen** (von weich), 1) hinbez. Z., durch Erweichen absondern; zur Genüge weich machen; 2) unbez., mit seyn, weich werden und abfallen.

*2. **Abweichen** (von weichen), unbez. Z., mit seyn, dem Orte, der Zeit oder Beschaffenheit nach sich von etwas entfernen; (das abgewichene Jahr) das verwichene, vergangene, verflossene. Die Abweichung, das Abweichen.

Abweiden, hinbez. Z., abfressen (das Vieh weidet die Saat ab); vom Viehe abfressen lassen (der Hirte weidet das Feld ab).

Abweifen, hinbez. Z., mittels der Weife absondern, abhaspeln.

Abweinen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Weinen etwas von einem erlangen; durch Weinen tilgen, abbüßen, (eine Schuld, ein Vergehen); 2) rückbez., sich satt weinen, sich durch Weinen entkräften.

***Abweisen**, hinbez. Z., von sich wegweisen, vertreiben (die Feinde).

Abweißen, 1) hinbez. Z., gehörig weiß machen (eine Wand); 2) unbez., mit haben, die weiße Farbe fahren lassen, weiß abfärben.

Abwelgern, hinbez. Z., durch häufiges Welgern (Betasten und Drücken) unscheinbar machen.

Abwelken, unbez. Z., mit seyn, welk werden und abfallen.

***Abwenden**, 1) hinbez. Z., nach einer andern Seite hin wenden, wegwenden; abwehren (einen Hieb, Stich); die Annäherung von etwas verhüten (ein Unglück, Übel); 2) rückbez., sich wegwenden. Abwendig, E. u. U. w., abgeneigt, untreu. Abwendbar, was abgewandt werden kann.

***Abwerfen**, 1) hinbez. Z., herunterwerfen, absondern; im Werfen übertreffen; einbringen, eintragen (die Stelle wirft wenig ab); 2) unbez., mit haben, das Werfen der Jungen vollenden; das Gehörn völlig abstoßen (von Hirschen).

Abwesen, s. -s, veraltet für Abwesenheit.

Abwesend, E. u. U. w., 1) eigentl. körperlich entfernt; 2) uneigentl., geistig, mit den Gedanken entfernt, an andere Dinge denkend, zerstreut.

Abwesenheit, w., das Entferntseyn; Zerstreutheit des Geistes.

Abwetten, hinbez. Z., (einem etwas) durch Wetten etwas von einem erlangen.

Abwettern, 1) unbez. Z., mit haben, aufhören zu blitzen; aufhören zu toben und zu schelten; 2) hinbez. Z., (eine Schwelle) sie schräg hauen.

Abwetzen, hinbez. Z., durch Wetzen wegschaffen, und schärfen, oder abnutzen.

Abwichsen, hinbez. Z., durch Wichse glätten; (einen) durchprügeln.

***Abwiegen**, s. Abwägen.

Abwimpeln, hinbez. Z., die Wimpel herunterlassen.

***Abwinden**, hinbez. Z., durch Winden abnehmen; mittels einer Winde etwas hinunterschaffen.

Abwinseln, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Winseln etwas von einem erlangen; winselnd vortragen; 2) rückbez., sich durch vieles Winseln entkräften.

Abwirbeln, hinbez. Z., durch Zurückdrehen der Wirbel losmachen; wirbelnd vortragen.

Abwirken, hinbez. Z., (den Teig) gut durchkneten; das Wirken, Weben vollenden; (die Haut; ein Thier) abziehen; veraltet f. zerstören.

Abwittern, 1) unbez. Z., mit haben, auswittern, aufhören zu wittern oder wettern; mit seyn, durch Wind und Wetter abgesondert werden, abfallen; 2) hinbez. Z., durch den Geruch erforschen; einem etwas abmerken (bes. ein Geheimniß).

Abwitzen, Abwitzigen, hinbez. Z., klug, vorsichtig, bedachtsam machen.

Abwollen, hinbez. Z., (Felle) der Wolle berauben.

Abwuchern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Wucher erlangen.

Abwurf, m. -es, das Abwerfen; das Abgeworfene.

Abwürfeln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Würfeln abgewinnen; im Würfeln übertreffen, abstechen; abvieren.

Abwürzen, hinbez. Z., gehörig würzen.

Abwüthen, 1) unbez. Z., mit haben, auswüthen, aufhören zu wüthen; 2) bez. u. rückbez., sich durch Wüthen entkräften.

Abzahlen, hinbez. Z., völlig bezahlen (eine Rechnung, einen Vorschuß); (einem abz.) ihn bezahlen; (einen) abstrafen.

Abzählen, hinbez. Z., der Zahl nach genau bestimmen; (sich etwas an den Fingern abzählen), etwas leicht begreifen; zählend absondern.

Abzahnen, 1) unbez. Z., mit haben, die letzten Kinderzähne verlieren; 2) hinbez., mit dem Zahnhobel abhobeln.

Abzanken, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Zank erlangen; 2) rückbez., sich heftig zanken, und dadurch ermatten.

Abzapfen, hinbez. Z., 1) eigentl. eine Flüssigkeit durch Lösung des Zapfens oder überhaupt durch eine gemachte Öffnung auslaufen lassen; 2) uneigentl., (einen) um das Seinige bringen.

Abzappeln, 1) unbez. Z., sehr zappeln; sich zappelnd (mit kleinen Schritten) entfernen; 2) rückbez., sich müde zappeln.

Abzasern, rückbez. Z., sich in Zasern ablösen.

Abzaubern, hinbez. Z., durch Zaubern wegbringen; (einem etwas) durch bezauberndes Betragen etwas von einem erlangen.

Abzäumen, hinbez. Z., des Zaums entledigen.

Abzäunen, hinbez. Z., durch einen Zaun absondern, einschließen; (einem ein Stück Garten) durch Ziehung eines Zaunes entziehen.

Abzausen, 1) hinbez. Z., durch Zausen absondern, entziehen; (einem die Haare; einen) sehr zausen; durch Zausen in Unordnung bringen; 2) rückbez. Z., (sich) sich einander zerzausen.

Abzehenten, 1) hinbez. Z., den Zehenten absondern; durch Entrichtung des Zehenten einen abfinden; 2) unbez., mit haben, den Zehenten völlig abtragen.

Abzehren, 1) hinbez. Z., (eine Foderung) abessen; allmählich entkräften, abmagern; 2) rückbez., (sich) allmählich entkräftet werden; 3) unbez., mit seyn, mager und kraftlos werden.

Abzehrung, w., Auszehrung, abzehrende Krankheit.

Abzeichen, s. -s, ein natürliches Merkmahl, Kennzeichen.

Abzeichnen, hinbez. Z., durch Zeichen bemerken; durch Zeichnen abbilden. **Abzeichnung**, w., das Abzeichnen; ein abgezeichnetes Bild.

Abziehen, 1) hinbez. Z., durch Ziehen absondern; (seine Hand von einem) nichts mehr für ihn thun; (Bohnen) abfasern; (Wein und Bier) in Flaschen füllen; (Branntwein) destilliren; (ein Brett, ein Stück Metall) gerade, glatt und glänzend machen; (die Farbe) aus einem gefärbten Zeuge aussieden; bei den Buch- und Kupferdruckern, einen Durchsichtsbogen oder eine Probeplatte abdrucken, überh. Abdrücke besorgen; (Gewichte) eichen; (ein Messer) wenn es geschliffen worden, auf dem Abziehstein oder ledernen Riemen streichen; — das Gemüth von etwas entfernen; (eine Zahl) subtrahiren, wegnehmen; (von seinem Lohne) zurückbehalten, entziehen; in Gedanken absondern, abstrahiren (ein abgezogener [ein abstracter] Begriff); 2) rückbez., sich durch vieles Ziehen entkräften; sich zurückziehen; 3) unbez., mit seyn, sich entfernen; (vom Gesinde) aus dem Dienste ziehen; aus einem Orte, Lande wegziehen. Die **Abziehzahl**, der Subtrahendus.

Abzielen, 1) unbez. Z., mit haben, auf einen Zweck hingerichtet seyn (das zielt auf nichts Gutes ab); auf etwas zielen; 2) hinbez., etwas zu erreichen suchen, bezwecken.

Abzimmern, hinbez. Z., fertig zimmern; abhauen.

Abzirkeln, hinbez. Z., 1) eigentl., mit dem Zirkel genau abmessen; 2) uneigentl., überhaupt ängstlich genau abmessen.

Abzittern, unbez. Z., mit seyn, zitternd abfallen.

Abzotteln, 1) hinbez. Z., abzausen; 2) unbez., mit seyn, sich zottelnd entfernen.

Abzucht, w., eine Zucht von Thieren, welche von einer gewissen Gattung abstammen; Rinne, Graben, worin unreine Flüssigkeiten abgeleitet werden.

Abzug, m. -es, M. -züge, das Abziehen; das Abgezogene; Abfluß des Wassers. **Abzugszahl**, w., der Minuendus.

Abzupfen, hinbez. Z., durch Zupfen absondern.

Abzwacken, hinbez. Z., (einem etwas) wider seinen Willen entziehen.

Abzwängen, hinbez. Z., (einem etwas) mit Anstrengung etwas Zwängendes, Enges abziehen.

Abzwecken, 1) bez. Z., mit haben, zum Zweck haben (das zweckt auf dein Bestes ab); 2) hinbez. durch Ausziehen der Zwecken losmachen.

Abzwicken, hinbez. Z., durch Zwicken absondern, mit der Zange abkneipen.

Abzwieseln, hinbez. Z., mit einem Zwiesel losmachen.

Abzwingen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Zwang erlangen.

Abzwitschern, 1) hinbez. Z., zwitschernd vortragen; 2) rückbez., (sich abzw.) sich durch Zwitschern ermüden.

† **Acacie**, s. Akazie.

Academie, s. Akademie.

† **Accent**, m., M. -e, der Ton, der Nachdruck bei der Aussprache; das Tonzeichen. **Accentuiren**, hinbez. Z., betonen.

† **Acceptabel**, annehmbar. **Acceptant**, m., der einen Wechsel annimmt, ihn acceptirt.

† **Acceß**, m. Zutritt, Zugang; Krankheitsanfall. **Accessist**, unterer Beamter, der eine Anwartschaft hat auf eine Stelle. **Accessit**, zweiter Preis, bei Preisschriften. **Accessorisch**, hinzukommend, zugehörig.

† **Accidenz**, s., M. **Accidenzien**, Nebeneinkünfte, zufällige Amtsgebühren, außerordentliche Sporteln.

† **Accise**, w., Steuer, Abgabe von Waaren und

Lebensmitteln; der Ort, wo diese Abgabe erhoben wird. **Accisbar**, E. w., steuerpflichtig. **Accisfrei**, steuerfrei. Der **Accisor**, der Steuereinnehmer.

†**Acclamation**, w., der Zuruf, Beifallsruf, das Freudengeschrei.

†**Acclimatisiren**, hinbez. Z., an einen Himmelsstrich gewöhnen, wo heimisch machen, bes. von Pflanzen.

†**Accommodiren**, hinbez. Z., anpassen, anbequemen; (sich) sich fügen, sich schicken; auch bedienen, zurecht machen, zubereiten. Die **Accommodation**, die Anpassung, Anbequemung; die Nachgiebigkeit, die Gefügigkeit.

†**Accompagniren**, (spr. accompanjiren), begleiten, bes. auf einem Tonwerkzeug oder Instrument, mitspielen, mit einstimmen. Das **Accompagnement** (spr. Accompanjemang), die Begleitung.

†**Accord**, w., der Einklang, die Zusammenstimmung; ein Vertrag. **Accordiren**, bez. Z., übereinstimmen; sich mit einem vergleichen; (etwas) behandeln.

†**Accouchement**, s., (spr. Ackuschemáng), die Niederkunft, Entbindung; Entbindungskunst. Der **Accoucheur**, (spr. Ackuschöhr), der Geburtshelfer.

†**Accreditiren**, hinbez. Z., einen beglaubigen, betrauen, bevollmächtigen, bes. von Gesandten.

†**Accrochiren**, (spr. ackroschiren), Hindernisse machen; (sich an etwas) sich daran stoßen, hangen, davon gehindert werden.

†**Accurat**, E. w., genau, sorgfältig, richtig, ordentlich, bestimmt, fehlerfrei. Die **Accuratesse**, die Genauigkeit ꝛc.

†**Accusativ**, m., der vierte Fall (in der Sprachl.).

†**Acquiriren**, hinbez. Z., erwerben, erlangen, anschaffen. Die **Acquisition**, die Erwerbung, das Erworbene.

†**Act**, m., M. -e, eine öffentl. feierliche Handlung; bei Schauspielen, ein Aufzug.

†**Acte**, w., Verhandlung, Urkunde, Beschluß. **Acten**, Verhandlungs-Schriften, bes. amtliche; ad acta legen, zu den Acten legen, die Sache beseitigen. **Actenmäßig**, urkundlich, erweislich durch Schriften.

†**Acteur** (spr. aktöhr), Schauspieler. **Actrice**, Schauspielerin.

†**Actie**, w., M. -en, ein Antheilsschein. **Actionär**, Actien-Antheils-Besitzer.

†**Action**, w., M. -en, Handlung; Gefecht im Kriege; Klage vor Gericht; Gebehrdung eines Redners.

†**Activ**, thätig, noch im Dienst, in Activität, (s. **inactiv**). **Activum**, s., in der Sprachl. thätige Form der Zeitwörter. **Activa**, ausstehende Schulden, Forderungen, (s. **Passiva**).

†**Actuárius**, m., Gerichts- oder Amtsschreiber.

†**Actuell**, wirklich, gegenwärtig; wirkend.

Ach, Empfindungslaut bei Schmerz, Freude, Verwunderung und Bedauern, kann mit allen Fällen verbunden werden. Das **Ach**. Ach und Weh schreien.

Achāt, (auch **Agāt**), m., ein durchsichtiger, feiner Hornstein, sehr hart, von schönen Farben.

Áchel, s. **Age**.

Áchse, (auch **Axe**), w., M. -n, walzenförmiges Querholz, um welches sich die Räder bewegen; zur Achse) auf dem Wagen; gerade Linie durch den Mittelpunkt eines Körpers gedacht (Erdachse).

Áchsel, w., M. -en, der oberste Theil des Armes, zum Tragen dienend. (Auf beiden Achseln tragen) es mit Keinem verderben wollen; (auf die leichte Achsel nehmen) für unbedeutend halten; (über die Achsel ansehen) verachten; (die Achsel zucken) Bedenklichkeit oder Bedauern äußern. Das **Achselband**, **A-bein**, **A-hemde** (Weiberhemde ohne Ärmel bloß mit Achselstücken); **A-röhre** (A-bein); **A-träger** (Heuchler, falscher, zweizüngiger Mensch); **A-trägerei** (Heuchelei). **Achseln**, unbez. Z., auf beiden Achseln tragen, heucheln.

Áchsen, hinbez. Z., mit Achsen versehen.

1. **Ácht**, unveränderl. Grund-Zahlw. Die **Acht** (Achte), Zahl.

2. **Ácht**, w., (ahd. ahta, wohl verwandt mit dem goth. aha, Verstand) Aufmerksamkeit, Sorgfalt; (etwas in Acht nehmen; Acht haben, geben; aus der Acht lassen; sich vor einem in Acht nehmen, d. h. hüten).

3. **Ácht**, w., Verfolgung eines Verbrechers auf obrigkeitlichen Befehl; Verbannung; (einen in die Acht thun, erklären).

Ácht, s. **Echt**.

Áchtbar, E. u. U. w., schätzbar, was zu achten ist, Achtung verdienend, Ansehen habend.

Áchtbrief, schriftliche Achterklärung.

Áchte, (der, die, das) Ordnungszahlwort von **acht**; (der achte Tag).

Áchtehalb, unbeugsames Zahlwort für sieben und ein Halb.

Áchteck, s., -es, etwas Achteckiges, mit acht Ecken Versehenes.

Áchtel, s. -s, (aus Achttheil) der achte Theil eines Ganzen, ein Maß. **Achtelform**, **A-größe** (Octav); **Achtelkreis** (Octant).

Áchten, (ahd. ahton, s. Acht, 2.), 1) hinbez. Z., seine Sinne und Gedanken auf etwas richten, mit **auf** oder dem **zweiten** Fall (er achtet auf mich, er achtet meiner); für etwas halten (er achtet es für eine Schande, er achtet ihn für dumm); Werth auf etwas legen (etwas hoch achten, gering achten, des Lebens nicht achten); (auf etwas achten) Acht haben, merken; 2) rückbez., sich nach etwas richten und es befolgen (achte dich danach).

Áchten, hinbez. Z., in die Acht erklären (ein Geächteter).

Áchtens, unbeugsames Ordnungszahlwort, zum achten.

Ácht-Ender, m. -s, Hirsch, dessen Geweih acht Enden hat.

Áchtenswerth, **Áchtenswürdig**, E. u. U. w., werth, würdig, geachtet zu werden.

Áchter, m. -s, ein aus acht Theilen bestehendes Ganzes; z. B. eine Münze, die acht Pfennige, acht Groschen enthält.

Áchterlei, unbeugs. Zahlw., von acht verschiedenen Arten.

Áchtfach, **Áchtfältig**, beugs. Zahlw., acht Mal genommen.

Áchtfüßig, E. u. U. w., was acht Füße hat; auch, was acht Fuß lang ist.

Áchtgeber, **Áchthaber**, m. -s, Aufpasser.

Áchtgróschenstück, s., Geldstück, acht Groschen an Werth.

Áchtig, E. w., was für etwas zu achten (halten) ist; nur noch in Zusammensetzungen üblich: glasstein-thonachtig.

Áchtlos, E. u. U. w., ohne Acht, Aufmerksamkeit, Sorgfalt. Die **Achtlosigkeit**.

Áchtmal, unbeugs. Zahlw., zu acht Malen. **Achtmalig**, beugs. Zahlw., acht Mal wiederholt.

Áchtpfünder, m. -s, M. w. E., Geschütz, das eine achtpfündige Kugel schießt; Gewicht von acht Pfund. **Achtpfündig**, E. u. U. w., acht Pfund schwer.

Áchtsam, E. u. U. w., aufmerksam.

Achtspännig, E. u. U. w., mit acht Pferden bespannt, von acht Pferden gezogen.

Achtung, w., Acht, Aufmerksamkeit (auf etwas, auf einen Achtung geben); auch blos als Ausruf: Achtung! (In diesen Redensarten ohne Geschlechtswort); günstige Meinung von den Vorzügen und Verdiensten Jemandes, Hochschätzung (Achtung vor einem, gegen einen haben, hegen); Ansehn (in Achtung stehen); Beachtung, Befolgung. Achtungsvoll, A-werth, A-widrig, A-würdig, E. u. U. w., voll Achtung ꝛc.

Achtzehn, unbeugs. Hauptzahlw., acht u. zehn.

Achtzig, unbeugs. Hauptzahlw., acht Mal zehn.

Achzen, unbez. Z., mit haben, seufzen, ach! rufen.

Acker, m. -s, M. Äcker, (Verkl. Äckerchen, Äckerlein, s.) (ahd. achar; latein. ager;) ein angebautes, urbargemachtes Feld, welches vorzüglich mit dem Pfluge bearbeitet wird, auch im Zustand der Brache; der Boden desselben in Ansehung seiner Beschaffenheit (fetter, sandiger A.); ein Flächenmaß für: Morgen; der Ackerbau, Anbau des Ackers; der A-bauer; das A-buch, Cataster; der A-bürger; der Ackerer, Ackernde, Ackerbauer; die A-galle, unfruchtbarer Strich auf einem Acker; der A-gaul; der A-hof; das A-land im Gegensatz von Gartenland; der Ackermann oder Ackersmann, M. -leute; Ackermännchen, Bachstelze, ein Vogel; der A-rain; das A-ried; das A-messer, ein in Italien erfundenes Werkzeug, womit man ohne Zugvieh pflügen kann; die A-wage, Werkzeug, die Tiefe der Furchen zu messen; das A-wesen, Landwirthschaft; der A-zins, Pachtgeld von Äckern oder Zins von zinsbarem Acker.

Ackern, unbez. Z., mit haben, pflügen; viel und mühselig arbeiten; auch hinbez., ein Feld ackern, s. umackern, umpflügen.

Adam, Name des ersten Menschen; (der alte Adam) die Erbsünde; (den alten A. ausziehen) das Böse ablegen. Der Adamsapfel, Zitronenart; der erste und größte Knorpel der Luftröhre, welcher an der Kehle vorragt. Adamskind, A-sohn, schwacher Mensch.

Adäquat, angemessen, vollständig gleich seyend, oder gleichkommend, abgeglichen.

Adé, s. v. w. Adieu (spr. adjöh), Gott befohlen; lebe wohl! Das Adieu, das Abschiednehmen.

Adder, w., bösartiges Kind, besonders Mädchen (N. D.)

†**Additionell**, nachträglich, zusätzlich.

Adebar, m. -s, M. -e, oder Adebär, in Niedersachsen der Storch. (Es finden sich viele Ableitungen und Erklärungen. Nach Gr. ist es nicht bloß ein niedersächsisches, sondern ein uraltes Wort. Im Ahd. ist odeboro, oder odebero da, wo boro, bero gewiß von beran, tragen, kommt; ode mag von od, das Gut, Glück, herkommen, also Glücks-Träger, -Bringer, wofür die Störche gelten. Adebar will man aber auch von ad (Kind) und bar (tragen) ableiten, dann wäre es der „Kinderbringer", nach dem Mährchen. Da Kinder auch für ein Gut und Glück gelten, so kann leicht aus der alten sittlichen Bedeutung die sinnliche, vom wirklichen Bringen des Kindes in seinem Schnabel, in die Kindersage übergegangen seyn.) — Der Storch wird auch Heilebard in germanischen Sprachen genannt.

Adel, m. -s, (ahd. adal, Geschlecht, zunächst hohes, ausgezeichnetes. Altsächs. Mittelw. ôdan, geboren; ahd. uodan, isländ. othal, das Geburtsland und Erbgut. Der Begriff von Geburt und Besitz fallen so zusammen. Von der Wurzel od, ad, Gut, Eigenthum, leitet man auch Adel ab. Mit „edel" s. d. — edile, auch Verwandtschaft — hat es gleiche Bedeutung und Abstammung.) Vorrang der Geburt, durch das Wörtchen von vor dem Namen bezeichnet; die adeligen Personen zusammen genommen (der hohe und niedere Adel); uneigentl. erhabene Eigenschaften des Geistes, und Hoheit der Seele und Gesinnung, sittliche Würde. A-herrschaft, Aristokratie; adelig (oder adelich geschr.; nach Gr. dies richtig, weil im Mhd. adellich gefunden werde und es aus adel- und lich [gleich] zusammengesetzt sey, wo später das eine l nur ausgefallen. Aber das fast Allgemeine ist die Schreibart „adelig", wo die Sylbe ig [eigen], so wie das Wort jetzt erscheint, auch der Bedeutung nach, richtig an Adel angehängt wird, „adlich" jedoch widerspräche dem Schreibgebrauche nicht, wenn man als Stamm ad ansehen und lich hinzufügen will, aber nicht „adelich"), Adel habend, zum Adel gehörig; edel gesinnt, von erhabener Denkart, von edlem Sinn; der Adelige, Edelmann, hochherziger, edel-, hochgesinnter Mann; der Adelsbrief, Urkunde für einen geadelten Bürgerlichen; die Adelschaft, adeliger Stand, die Adeligen zusammengenommen (Noblesse); das A-thum, Stand und Vorrechte der Adeligen. Namen von Adel abgeleitet: vom Ahd. Adala, Adele, von edlem Geschlecht; vom Ahd. Adalhert, Adelbert, Albert, Albrecht, der Träger eines edlen Geschlechts; Adelgunde, edle Jungfrau, Adelsgönnerin; Adelheid, hell von Geschlecht; Adelar oder Adelar, der hohe, tapfre Edle; Adelung, ahd. Adalune, Edler, Adelssprößling.

Adelar, (eigentl. Adelaar, d. h. edler Aar), m. -es od. en, M. -e od. -en, die alte ursprüngliche Form, aus welcher durch Zusammenziehung erst die heutige Form Adler entstanden ist; noch jetzt bei Dichtern.

Adeln, hinbez. Z., einem adelige Würde und Vorzüge ertheilen (einen adeln; sich adeln lassen); durch innere Würde über Andere erheben, vorzüglicher machen (Tugend adelt). Adelung, w., die Erhebung in den Adel.

†**Adept**, m. -en, M. -en, ein angeblich in geheime Künste und Wissenschaften Eingeweihter, ein Wundermann; ein Goldmacher.

Ader, w., M. -n, Verkleinerw. das Äderchen, röhrartiges Blutgefäß; einem die Ader öffnen, schlagen; Ader lassen, zur Ader lassen (ich lasse mir [nicht mich] zur Ader); bildl. f. Blut, (es ist keine gute A. in ihm) er taugt durchaus nichts; (er hat eine dichterische A.) Anlage zur Dichtkunst; (er hat keine A. von ihm) gleicht ihm in keinem Stücke; allerlei Züge und Gänge in Blättern, in Holz und Steinen; die kleinen Gänge des Wassers und der Erze unter der Erde (Wasseradern, Erzadern); (die goldene oder güldene Ader) Ader am Mastdarme oder After, Blutfluß daraus (Hämorrhoiden); (Schlagadern) Pulsadern, Arterien; (Blutadern) zurückführende Adern, Venen. Der Aderlaß, -sses, M. -lässe, das Aderlassen; adrig oder äderig, E. u. U. w., Adern habend; ädern, hinbez. Z., mit Adern versehen (die Tischler ädern das Holz).

†**Adhäsión**, w., das Anhangen, Anziehn; Adhärenz, w., der Anhang; adhäriren, anhangen, ankleben.

†**Adhibiren**, anwenden, gebrauchen.

†**Adiáphöra**. M. gleichgültige Dinge, die man annehmen oder verwerfen kann, ohne das Gewissen zu verletzen.

†**Adjectiv**, s. -s, M. -e, Beiwort, Eigenschafts-, Beschaffenheitswort.

†**Aditumus**, m., der Kirchner, der Küster (in manchen Gegenden als Titel gebräuchlich).

†**Adjunct**, oder **Adjunctus**, m., der Amtsgehülfe, der Amtshelfer. Adjungiren, solchen geben.

† **Adjutant**, m., der Hülfs-Offizier.

† **Adjuvant**, m., der Musik-Gehülfe.

Adler, m. -s, M. u. E., (aus Adelar, s. Aar) ein großer Raubvogel; sein Bild in Wappen oder als Feldzeichen; ein Sternbild. — Das Adlerauge, der Adlerblick, großes, helles, leuchtendes, scharfsichtiges Auge; durchdringender, heller Verstand; der A-fittig, der A-flug, dichterisch f. hoher Schwung der Gedanken und Gefühle; A-nase, gebogene Nase, Habichtsnase. A-orden, Ritterorden mit dem Bilde eines Adlers.

† **Administration**, w., die Verwaltung. Administriren, hinbez. Z., verwalten. Der Administrator, Verwalter.

† **Admirál**, m. -s, M. -e, (mhd. amiral, vom Arab. amîr-ul-ma, Befehlshaber des [auf dem] Wassers) der Flottenführer, der Befehlshaber einer Flotte.

† **Admittiren**, zulassen; die Admission, Zulassung.

† **Admoniren**, erinnern, ermahnen, warnen.

Adolf oder Adolph (aus Adelwolf), Name: der edle Held, oder Helfer.

† **Adoptiren**, hinbez. Z., an Kindes Statt annehmen. Die Adoption, das Annehmen an Kindes Statt.

† **Adoriren**, anbeten, verehren, huldigen.

† **Adresse**, w., die Aufschrift, bes. eines Briefes; die Anweisung, Nachweisung, die Empfehlung, die Zuschrift; die Geschicklichkeit, Gewandtheit. Der Adreßkalender. Das Adreßbuch. Das Adreß-Comptoir. Adressiren, hinbez. Z., an Jemanden richten, überschreiben, hinweisen, empfehlen. Adressat, an den die Schrift gerichtet ist; Adressant, der sie an einen richtet.

† **Adrett**, E. w., geschickt, gewandt.

† **Adstringirend**, zusammenziehend, stopfend (wie Arzneimittel).

† **Adultérium**, s. der Ehebruch.

† **Adultus**, ein Erwachsener, Mündiger.

† **Advent**, m. -es, die Verkündigung der Ankunft Christi. Die Adventzeit, die letzten vier Wochen vor Weihnachten. Der Adventsonntag.

† **Adverbium**, s. -s, das Umstandswort.

† **Advocat**, m. -en, M. -en, der Sachwalter, Anwalt, Vertreter vor Gericht, gerichtliche Vertheidiger.

Adytum, s. das Allerheiligste im Tempel.

† **Aëronaut**, m. -en, M. -en, der Luftschiffer. Der Aërostat oder die aërostatische Maschine, der Luftball, das Luftschiff. Aërostatische Versuche, Versuche in der Luftschiffkunst.

Äfern, **Äffern** (veraltet, ahd. afaron, von afar, s. aber) hinbez. Z., wiederholen, eine längst vergessene Sache wieder rege machen; rächen.

† **Affabel**, E. w., gesprächig, umgänglich, freundlich, leutselig.

† **Affaire**, (spr. ai wie ä), w., die Sache, Angelegenheit; die Begebenheit, der Vorfall; die Streitsache; das Gefecht.

Affe, m. -n, M. -n, die Äffin, Verkleinerw., das Äffchen, Äfflein, ein dem Menschen äußerlich ähnliches Thiergeschlecht; Spott- u. Schimpfname für Menschen, besonders für die, welche ohne Ueberlegung nachahmen; Werkzeug zur Vergrößerung oder Verkleinerung eines Risses (Storchschnabel); ein Hebezeug. Affenart, w., Art des Affengeschlechts; Gewohnheit des Affen. Affenartig, E. u. U. w., Affengesicht, s. häßliches Gesicht, Fratzengesicht. A-haft, E. u. U. w., dem Affen ähnlich. A-liebe, [illegible], thörichte Liebe. Affenmäßig, E. u. U. w., affenartig. A-sprung, possierlicher Sprung. Äffisch, E. u. U. w., nach Art der Affen.

† **Affect**, m. -es, M. -e, Gemüthsbewegung, Aufwallung, Leidenschaft, Hitze. Affectation, w., od. das affectirte Wesen, erzwungenes, gesuchtes, erkünsteltes, geziertes Betragen, die Ziererei. Affectiren, unbez. u. hinbez. Z., sich zieren; etwas erkünsteln, heucheln, den Schein annehmen, zur Schau tragen. Die Affection, die Gewogenheit, Gunst, Zuneigung; (etwas, einen in Affection nehmen) lieb gewinnen.

Äffen, hinbez. Z., (einen) zum Besten haben. Äffer, m. -s, der Andere äffet, bespöttelt. Äfferei, w., Nachahmerei, Verspottung.

† **Affiche**, w. (spr. Affisch), der Anschlag, Anschlagzettel.

† **Afficiren**, hinbez. Z., angreifen, erregen, bewegen, rühren.

† **Affinität**, w., die Verwandtschaft.

† **Affirmation**, w., die Bejahung, Behauptung. Affirmativ, E. w., bejahend; entgegengesetzt dem negativ, verneinend. Affirmiren, hinbez. Z., bejahen, bekräftigen, befestigen.

† **Affreux** od. **affrös**, E. w., abscheulich, häßlich.

Affodill, m. -s (auch Affodille, w.), Gartengewächs mit gelben, auch weißen Blumen. Auch Affodillwurz, w. Affodill-Lilie, Art Lilien, die statt der Zwiebeln Wurzeln haben.

† **Affront**, m. (spr. affrónt), Trotz, Beschimpfung, Kränkung.

† **Affrös**, abscheulich, schrecklich, widerlich.

Afrika, Name eines Erdtheils, zur alten Welt gehörend. Afrikāner, Bewohner desselben. Afrikānisch.

1. **Áfter**, (ahd. aftar, aus af geb., s. ab,) hinter, nach, ehedem ein Verhältnißwort, jetzt nur noch noch in Zusammensetzungen üblich für: 1) was der Zeit, dem Ort und der Ordnung nach auf einander folgt (nach, hinter), z. B. Aftergeburt. Afterdarm, Aftererbe; 2) was geringer und schlechter, was falsch, nicht von der rechten Art ist, und einem andern nachsteht, z. B. Afterkönig, Aftergold.

2. **Áfter**, m. -s, der hintere Theil des menschl. und thierischen Körpers, das Gesäß, der Hintere, der Steiß; auch für Mastdarm.

3. **Áfter**, s. -s, was bei Bearbeitung einer Sache abgeht, also geringer und schlechter ist (Abfall), besonders für Aftermehl, Aftergetreide. — Afteraufklärung, falsche Aufklärung. A-bier, Halbbier, Kofent. A-bürde, veraltet f. Nachgeburt. A-glaube, unechter Glaube, Aberglaube, (s. jedoch Aberglaube vorher). A-größe, scheinbare, eingebildete Größe. A-heu, das Grummet, Nachheu. A-kiel, starker Balken unten am Kiele. A-kind, ein nach dem Tode des Vaters oder nach Niederlegung seines letzten Willens geborenes Kind; auch ein uneheliches Kind; A-klaue, kleine Klaue oder Hornspitze des Wildes unten an den Läufen über den Ballen. A-könig, ehemals der Stellvertreter eines Königs (Vicekönig), jetzt nur für unrechtmäßiger König. A-leder, das starke Leder am untern Hintertheile der Stiefeln. A-mehl, das aus dem zum dritten Mal abgemahlenen Getreide entsteht (Mittelmehl, Nachmehl, schwarzes Mehl). A-rede, böse Nachrede hinter eines Andern Rücken. Afterreden, unbez. Z., mit haben, (einem oder von einem) hinter dem Rücken eines Andern ihm Übles nachreden, Schlechtes von ihm sagen; verleumden. Afterreder, Verleumder. A-redner, schlechter Redner. A-reim, unechter, unrichtiger Reim. A-sabbath, der Tag nach dem Sabbath. Der A-weise, ein unechter

Weiser (Sophist, Scheinweiser), Afterwelt, ausgeartete Welt; Nachwelt.

Age, (Achel), w., M. -n, kleine Stachel vom Flachs, Spitze des Barts an den Ähren des Getreides.

†**Agende**, w., die Kirchenvorschrift, das Kirchenformalbuch.

†**Agent**, m. -en, M. -en, der Sachführer, Geschäftsträger.

†**Aggregat**, s. -es, die Masse, der Haufen zusammengebrachter, untergeordneter Dinge. Aggregirt, beigegeben, überzählig; (aggregirte Officiere) die auf Anwartschaft einem Regimente beigesellt sind, ohne demselben noch einverleibt zu seyn.

†**Ägide**, w., eigentl. der Schild des Jupiter und auch der Minerva; uneigentl. der Schutz, der Schirm, die Schutzwehr.

†**Agio**, s. (g wie ein weiches sch), das Aufgeld. Agiotage (spr. -tahsch'), Wechselhandlung, gewöhnl. Wucher mit dem Aufwechseln des Geldes. Agiotiren, Wechselhandel treiben, oder wuchern.

†**Agiren**, unbez. u. hinbez. Z., handeln, verfahren, sich benehmen, darstellen.

†**Agitation**, w., die Bewegung, Unruhe. Agitiren, hinbez. Z., aufregen, beunruhigen; agitirt, bewegt, gereizt.

†**Agnat**, m., M. -en, Blutsfreund, Verwandter von väterlicher Seite.

Agnes, Name: die Keusche, Reine, Sanftmüthige.

†**Agnosciren**, anerkennen (eine Unterschrift).

†**Agonie**, w., Todeskampf; Seelenangst.

†**Agraffe**, w., ein weiblicher Putz, eine Hakenspange, z. B. am Halstuche; eine Hutschleife, Hutspange der Officiere.

†**Agronom**, m., der Ackerbaukundige.

†**Agrumen**, Südfrüchte: Citronen u. s. w.

Agtstein, m., Benennung des Bernsteins. (Dieser wurde im Mittelalter verwechselt mit Achat und Magnet, ahd. agistein).

Ägypten, Land in Afrika, sonst auch Egypten geschr.: s. Ä.

Ah, Empfindungslaut für Freude, Bewunderung und Verwunderung. Ahā, und Hahá, Empfindw. für Verwunderung und Zufriedenheit.

Ahle, w., M. -n, stählerner Stachel mit einem Heft, vorzügl. für Schuhmacher.

Ahm, w., M. -en, (auch Ohm), Maß für Flüssigkeiten, besonders Wein; auf Schiffen, ein am Vorder- und Hintersteven angebrachtes Maß, um daran zu erkennen, wie tief ein Schiff im Wasser liegt.

Ahmen, hinbez. Z., den körperlichen Inhalt eines Fasses messen (visiren). Ahmer, m. -s, obrigkeitl. Person, welche die Fässer ahmt (Visirer). Ahmig, E. u. U. w., eine Ahm enthaltend; zweiahmig, dreiahmig ꝛc.

Ahn, m. -en, M. -en, (ahd. ano, mhd. ane) Großvater, die Ahn, Großmutter; überhaupt einer von den Voreltern. Gewöhnlich nur in der Mehrheit s. Vorfahren, Voreltern, vorzügl. der Adeligen; und in der Einheit, Ahnherr, (Stammvater), Ahnfrau, (Stammmutter), (Ahnin).

Ahnden, hinbez. Z., (mhd. ande und and, Geist, Gemüth, Eifer; es thut mir and, d. i. es ärgert, belästigt mich; anden, rächen, strafen; dann anden auch vorempfinden, mir ahndet Böses, sonst „mich ahndet“ gesagt; später kam die Form ahnen dafür auf, und jetzt wird, aber nicht durchgängig, ahnden und ahnen unterschieden; s. ahnen), tadeln, rügen, bestrafen. Die Ahndung; ahndungsfrei.

Ähneln, unbez. Z., mit haben, (einem) ein wenig ähnlich seyn.

Ahnen, (auch schwahnen, schwanen, ahnden, s. d.), 1) unbez. Z., mit haben, eine dunkle Vorempfindung von etwas Zukünftigem haben, etwas errathen, (ich ahne etwas; ich ahne zu sterben; man ahnet); 2) unpers. (es ahnet mir; mir ahnet; m. a. etwas; m. a. von etwas; m. a., daß etwas geschehen werde); 3) rückbez.; (sich) ich ahne mich Gott nahe. Die Ahnung; ahnungsfrei ꝛc.

Ähnlich, E. u. U. w., den Ahnen gleich, nach Art der Ahnen.

Ähnlich, E. u. U. w., (mhd. anelich, von an, ane, nach, nahe, also: nahe-, gleich-[lich], zum Theil gleich), mehrere übereinstimmende Merkmale habend (mir, ihm).

Ähnlichen, 1) unbez. Z., mit haben, ähnlich seyn (einem, einer Sache); 2) hinbez., ähnlich machen, ähnlich darstellen, (einen, eine Sache); 3) rückbez., (einem) sich ähnlich machen, ähnlich werden. Ähnlichkeit, w., Übereinstimmung mehrerer Merkmale und diese Merkmale selbst. Die Ähnlichkeitsregel, Analogie.

Ahnmutter, w., Großmutter, Stammmutter. Ahnvater, m., Großvater, Stammvater.

Ahorn, m. -s, M. -e, der Ahornbaum, ein bekannter Laubbaum. Ahornen, E. u. U. w., zum Ahorn gehörig, aus seinem Holze gemacht.

1. **Ähre**, (von äre, ere, auch der Ärn), w., M. -n, Hausflur, Vorhaus, Diele.

2. **Ähre**, w., M. -n, (ahd. ahir, dann ahir, alt-nordd. ar; wenn es von ar [s. Aar], d. i. hoch, stammte, so wäre es die Spitze, das Obere des Halms); der obere Theil der Halme an den Grasarten, besonders am Getreide, wo die Körner sich erzeugen. Ähren, 1) unbez. Z., mit haben, Ähren lesen; 2) rückbez., in Ähren schießen. Ährlese, w., Nachlese. Ährig, Ähren habend (langährig). Ährenkranz, m., Erntekranz, Erntefest.

Ähren, s. Ären.

Ai, ein Doppellaut, oder zusammengesetzter Hülfslaut (Diphthong), in Hain, Main, Rain, Waise ꝛc.

Aichen, s. eichen.

†**Aide**, m. (spr. ähd), Gehülfe, Beistand. Aide de Camp (spr. kang), Adjutant.

†**Air**, s. (spr. ähr) Ansehn, Miene, Haltung; sich ein Air geben, sich ein wichtiges Ansehn geben.

†**Ajournemang**, w., die Vertagung, der Aufschub (in den Kammern).

Äisch od. **Eisch**, E. u. U. w., häßlich, garstig (Nordd.).

†**Akademie**, w., 1) die Hochschule, Universität; 2) Gesellschaft von Gelehrten oder Künstlern; Gelehrten- oder Künstlerverein. Der Akademiker, Mitglied einer Akademie; akademisch, zu ihr gehörig.

†**Akazie**, w., M. -n, s. Schotendorn.

1. **Akelei**, w., M. -en, Gartenpflanze mit schönen Blumen.

2. **Akelei**, m., eine Art Weißfische, gewöhnlich Ukelei, s. d.

3. **Akelei**, w., ein Fingergeschwür (der Wurm).

†**Akoluth**, m., der nachfolgt, ein Gehülfe der Priester, Meßdiener.

†**Akroamatisch**, hörbar, begriffsmäßig, geheim; a. Vortrag, ein wissenschaftlicher, zusammenhängender.

†**Akrobat**, m., M. -en, der Seiltänzer.

†**Akrostichon**, s., ein Gedicht, dessen Anfangs- oder Endbuchstaben Namen od. überh. Wörter bilden.

†**Akustik**, w., die Lehre vom Schall und Ton. **Akustisch**, diese Lehre betreffend; (gebaut), so daß man gut hört.

Alabáster, m. -s, feiner Gipsstein von geringem, mattem Glanz, meistens weiß. **Alabástern**, E. u. U. w., aus Alabaster, oder, weiß wie Alabaster.

1. **Ălant**, m. -s, M. -e, ein eßbarer Flußfisch.

2. **Ălant**, m. -s, wild wachsende Pflanze, deren Wurzel einen würzhaften Geruch u. Geschmack hat. **Alantbeere**, w., Name der schwarzen Johannisbeere.

Álarich, Name: der Allreiche, Allherrschende.

†**Alárm**, m., Lärm, Waffenruf, Auflauf; Schrecken, Unruhe.

Alaun, m. -s, M. -e, ein zusammenziehendes, weißliches, aus Schwefelsäure, Thonerde, Wasser u. Alkali zusammengesetztes Salz; Erdsalz. **A-artig**, E. u. U. w., dem Alaun ähnlich. Die **Alaunblumen**, das weiße Salz, welches an den Alaunerzen ausschlägt. **Alaūnen**; hinbez. Z., (Mittelw. d. Verg. **alaūnet**) mit Alaun versehen, zubereiten (Zeuge, Papier). **A-gar**, E. u. U. w., weißgar. Der **A-geist**, verdünnte Schwefelsäure. **A-haltig**, E. u. U. w., Alauntheile in sich enthaltend. **Alaūnicht**, E. u. U. w., dem Alaun ähnlich. **Alaūnig**, E. u. U. w., alaunhaltig. Die **A-hütte**, das **A-werk**, Gebäude, worin der Alaun zubereitet oder gesotten wird. Der **A-zucker**, in den Arzneiläden, Alaun mit Eiweiß und Rosenwasser, in Gestalt kleiner Zuckerhüte geformt.

Albe, w., M. -n, Weißpappel, auch Weißfisch.

Ălbéle, **Alber**, w., M. -n, Name der Weißpappel.

Albereī, w., M. -en, (vom früheren alber, dann albern, erst: natürlich, einfach; dann die üble Bedeutung), albernes Betragen, kindische Neckerei. **Alberig**, E. u. U. w., gern albernd. Die **Albernheit**, Beschaffenheit u. Handlung eines Albernen. **Albern**, E. u. U. w., einfältig, unverständig. **Albern**, unbez. Z., mit haben, albern reden, sich albern betragen, possenhaft scherzen.

Albert, **Albrecht**, s. **Adel**.

Albion, alter, dichterischer Name Englands.

†**Album**, s. **Stammbuch**, **Denkbuch**.

Albus, s. **Weißpfennig**.

†**Alcalien**, (Alkalien), Laugensalze, (aus der Pflanzenasche); **alkálisch**, so beschaffen.

†**Alchymie**, w., die angebliche Goldmacherkunst; der **Alchymist**, ein angeblicher Goldmacher.

Alcove, **Alcoven**, **Alkoven**, s. **Alkoven**.

Aldermann, s. **Āltermann**.

†**Ale**, s. (spr. ehl) starkes engl. Bier.

Alemannen, (besser als Allemannen, ahd. alaman, von ala [all] und man, dann ganzer, ausgezeichneter Mann, Held; es giebt auch noch andere Ableitungen); ein deutscher Volksstamm am Oberrhein. **Allemande**, w., ein Tanz.

Ălfanz, m. -es, (nach Gr. vom ahd. fanz, Spötter, Schalk und al die Verstärkung: ganzer, Erz-Spötter), etwas Fremdartiges, Unnützes, Thörichtes. **Alfanzen**, unbez. Z., etwas Albernes sprechen oder thun. Der **Alfanzer**, ein Mensch, der etwas Fremdartiges, albernes, Thöriges redet oder treibt, auch scherzhaft für Sprachmenger. Die **Alfanzerei**, Sprachmengerei, fremdartiges, albernes Geschwätz, ungereimte Handlungen, abgeschmackte Thorheiten, geringfügige, unnütze Sachen.

Alfred, Name: der Allfriedliche, Allfreundliche.

†**Algebra**, w., die Buchstabenrechnung.

†**Alimentation**, w., die Verpflegung; die Ernährung. **Alimentiren**, verpflegen, ernähren.

†**Alkohol**, m., (arab.), Weingeist.

Alkwin, Name; ruhmvoller Sieger.

Alkoven, m., -s, M. w. E., Verschlag bei einem Wohnzimmer, bes. zum Schlafgemach; ein Bettverschlag.

Ăll, U. w. (ahd. al, ganz, sämmtlich, jedes), 1) was der Zahl, Menge und innern Stärke nach zu Ende gegangen ist (das Holz ist schon all oder alle); 2) s. ganz, eben, gerade, schon (all gut; all vorbei); 3) s. überall; auch verstärkt: all überall. Mit diesem Wörtchen werden eine große Menge Zusammensetzungen gebildet, in welchen all verstärkend ist, statt ganz, völlig steht, und gewöhnlich das Höchste in seiner Art ausdrückt. Z. B. allbarmherzig, allgegenwärtig, allgütig, allliebend, allmächtig, allwissend, allweise 2c.

Ăll, s. -s, das Ganze der Natur u. Welt (Weltall, Universum).

Allanerkannt; **á-augenblicklich**; **Á-bändiger**; **á-barmherzig**; **á-befruchtend**; **á-begabt**; **á-beglückend**; **A-beherrscher**; **á-bekannt**; **á-belebend**; **á-beleuchtend**; **á-beliebt**; **á-belohnend**; **á-bemerkt**; **á-beneidet**; **á-bereits** (bereits, schon); **á-berühmt**; **á-beseelend**; **á-beseelt**; **á-beseeligend**; der **Allbeseeliger**; **á-besungen**; **á-beweglich**; **á-bewundert**; **á-bezaubernd**; **á-blendend**; **allda** (da, daselbst); **á-dieweil** (Bindewort, schleppend und veraltet f. weil); **á-dort** (dort); **á-durchwaltend**; **á-eigen**; (ganz eigen). (In allen diesen Zusammensetzungen ist all verstärkend.)

†**Allée**, w., M. -n., der Baumgang, die Baumreihe, der Gang zwischen zwei Baumreihen.

†**Allegiren**, einen Schriftsteller, ein Gesetz anführen, sich darauf berufen; das **Allegāt**, die Anführung davon.

†**Allegórie**, w., die sinnbildliche Vorstellungsart, eine sinnbildliche Darstellung. **Allegorisch**, E. w., bildlich, sinnbildlich, uneigentlich.

†**Allégro**, s. ein heiteres Musikstück; (als Adjectiv, was schnell, heiter zu spielen ist).

Alleīn, 1) U. w., mit Ausschließung Anderer (er allein weiß es); ohne Gesellschaft, Beihülfe (allein wohnen; allein seyn; einen allein lassen; etwas allein thun); zuweilen unrichtig für **nur**, **selbst**. 2) Bindw. s. **aber**, oder in Verbindung mit **nicht**: **nicht allein** (nur), **sondern auch** 2c.

Alleīnbesitz, **A-friede** (Separatfriede); **A-gesang** (Solo); **A-gespräch** (Selbstgespräch, Monolog); **A-gewalt**; **A-handel** (Monopol); **A-händler** (Monopolist); **A-herrschaft** (Herrschaft eines Einzigen, und Reich, worin Einer herrscht; Monarchie); **A-herrscher** (Monarch); **alleīnig** (E. u. U. w., alles Andere ausschließend, oder was in seiner Art nur Einzig ist); **a-nützig** (E. u. U. w., Einem allein nützend, entgegengesetzt dem: gemeinnützig); die **A-nutzung** (ausschließliche Benutzung); **A-rede** (Monolog); **A-sang** (Solo); **A-sänger**; (Solosänger); **Alleinseeligmachend** (die alleinseeligmachende Kirche, wie die katholische Kirche sich selbst nennt); **A-seeligmacherei**; **A-spiel** (Solo); **A-spieler**; **A-verkauf**.

Állemal, U. w., jedesmal, so oft; zuweilen f. gewiß; ein für allemal (auf immer, durchaus).

Allenfálls, U. w., auf alle Fälle; zur Noth etwa; **a-fällig**, E. w., etwanig.

Allenthálben, U. w., an allen Orten.

Allentscheīdend, E. u. U. w., Alles entscheidend.

Ăller, **álle**, **álles**, beugsam. Zahlw., das den Begriff der Allgemeinheit oder Mehrheit bezeichnet, u. sowohl in Verbindung mit einem Haupt-

und Fürwort, als auch für sich gebraucht wird: bei alle dem (richtiger: bei dem allen); er will Alles und Jedes; er gewinnt die Herzen Aller; alle gute (nicht: guten) Menschen; all sein Geld, all sein Reichthum s. alles und aller; du nahmst mir mein Alles. (Wo es die Eigenschaft eines Hauptwortes annimmt, wird es groß geschrieben). Aller, in vielen Titel- u. Höflichkeitswörtern, z. B. allerchristlichst (uralter Titel der Könige von Frankreich, allergetreuest oder allergläubigst (Titel der Könige von Portugal), allerkatholischste Majestät Titel der Könige von Spanien) ꝛc.

All-erbármend; All-erbármer; allerbèster; allerdings (gänzlich, freilich); Allerdurchlauchtigster (Titel der Kaiser u. Könige in der Anrede); all-èrst, all-èrster; all-erfāhren; all-erfreuend; aller-getreuster; all-gläubigster; all-gnädigster; All-erhálter; allerhánd; allerheīligst; Allerheīligster; das Allerheīligste; allerhöchst; Allerhöchster; a-leī; das A-leī; a-lèzter; all-erleūchtend; aller-līebster; a-meīst; a-nächst; all-ernährend; All-ernährer; aller-neūester; all-erquickend; All-erschäffer; aller-schlèchtester; a-schlimmster; a-schönster; a-seīts; a-unterthänigster (Unterschrift in Briefen an Kaiser und Könige); all-erwärmend; aller-wärts; a-wêgen; aller-weīsester; A-weltsfreund; all-erwürgend; alle-sammt; Alleswisser; alle-weile (unrichtig für: eben jetzt); alle-zeit.

Áll-farbig; allfreūndlich; allgebärend; allgebīetend; allgefällig; Allgêgenwart; allgêgenwärtig; allgelêsen; allgelīebt; allgèltend; allgemách, allgemächlich (nach und nach); allgemeīn; Allgemeīnheit; allkundig; allgenúgsam; Allgenuß; allgerècht; allgeprīesen; allgesámmt; allgeschätzt; Allgewált; allgewaltig; allgewöhnlich; allgnädig; Allgöttereī (Pantheismus); allgültig.

Allgemeingültig, E. u. U. w., was von Allen angenommen wird; auch für unbedingt, absolut.

Állheit (eine Summe, die alle Einheiten in sich faßt); állherrschend; allhīer (s. hier); allhin (nach allen Seiten hin); a-hörend; a-hörbar; a-jährlich (alle Jahr geschehend); so: allmonatlich, allmorgens, allnächtlich. A-kraft; á-kundig; á-leuchtend; á-liebend.

Allmacht, w. ohne M., die unbedingte Macht, die göttliche; für Gott selbst. Allmächtig; A-machtsblick; A-machtswort; á-machttragend (allmächtig); á-machtvoll.

Allmählich, E. u. U. w., (nicht zu schreiben, wie häufig: allmählig oder allmälig, denn es ist nicht von allemal abgeleitet; sondern von mah, mach, s. Mahl 1., und lich angehängt; entsprechend dem gemach, langsam; durch den Umlaut wird es zu mählich, was von Dichtern auch noch für allmählich, die übliche Verstärkung davon, gebraucht wird), nicht auf einmal oder plötzlich geschehend, ganz langsam, nach und nach.

Allmutter, w. ohne M., die Natur, Allernährerin (dichter.).

† **Allianz** od. **Alliance** (spr. Alliángs), w., der Bund, das Bündniß; alliiren, sich verbinden. Alliirte, Bundesgenossen.

Alligation, der Zusatz, die Beimischung.

† **Alliteration**, w., Gleichheit der Anfangsbuchstaben.

† **Allocution**, w., die Anrede, besonders des Papstes an die versammelten Cardinäle.

Allod, **Allodium**, s. (von al, ganz und öt, Besitz, Eigenthum). Das volle Eigenthum, im Gegensatz zum Lehn.

† **Allopathie**, w., die Heilkunst, die Heilmethode, welche der Homöopathie entgegengesetzt ist; s. diese.

Allórdnend, (Alles ordnend); a-pássend; á-paßlich; A-sáng (Chor); A-schöpfer; a-schöpferisch; a-sègnend; a-sèhend; a-seitig; A-seitigkeit (Gegensatz von Einseitigkeit); a-sēlig; a-sichtbar; a-stèts; a-stündlich (jede Stunde geschehend).

† **Allotria**, m., Nebensachen, fremdartige Beschäftigungen, Unfug, Schelmereien.

Álltag, m. (Wochentag, Werkeltag, im Gegensatz der Sonn- und Festtage); a-tägig (was alle Tage geschieht); a-täglich (was den Alltagen zukommt, daher gewöhnlich, gemein, schlecht); die A-täglichkeit; á-tags; A-tagsbeschäftigung; A-tagsdichter (ganz gewöhnlicher, schlechter Dichter); A-tagsehe; A-tagsgebrauch; A-tagsgedanke (gewöhnlicher, gemeiner); A-tagsgeschichte; A-tagsgenuß; A-tagsgesicht; A-tagsgespräch; A-tagskleid; A-tagsmensch; A-tagsschrift; A-tagsschlag (gewöhnliche Art); A-tagsseele; A-tagswitz.

Allüberáll, U. w., verstärkt für überall.

Allumfássend; allumschlīeßend; Allvāter (Vater Aller, Gott); allverbreitet; allverderblich; allverderbend; allverehrt; Allvergèssenheit; allverheērend; allvermögend; allverpflichtend; allverschlingend; allversöhnend; Allversöhner; allversórgend; Allversórger; allverwüstend; allverzēhrend; allvollkómmen; allwáchsam; allwáltend, allweīse, allwìssend; Allwisser; Allwissereī; allwō; allwöchentlich; állzu; allzuvīel; allzuklūg; allzugêgen (allgegenwärtig); allzugleīch; allzuhaūf (Alle auf einmal); allzumāl (insgesammt).

Alluvion, w., Anschwemmung von Land.

† **Almanach**, m. -s, M. -e, der Zeitweiser, Kalender, das Taschenbuch.

Almeī, m. -es, Galmeifluß.

Almènde (Allmende), w., (ahd. almeindo, gemeinsame Trift), s. Allgemeinheit, Gemeindegut; — Genuß, Antheil am Gemeingut.

Ȧlmosen, s. -s, M. w. E., eine milde Gabe, welche man einem Armen reicht. (A. geben, sammeln, begehren; einen um ein A. bitten, ansprechen).

† **Ālok**, w., M. -n, Name einer ausländischen Pflanzengattung von sehr verschiedenen Arten.

Alonge od. **Allonge** (spr. alóngsch), w., Verlängerung, Ansatzstück. A-Perücke, mit langen Locken.

Alöse, w. (auch Alse, Else), Seefisch vom Geschlecht der Häringe.

Álp, m. -es, M. -e, (ahd. alp, mhd. M. elbe, ein böser Neckgeist, Elfe); Beängstigung im Schlafe; nach dem Aberglauben ein bösartiger Geist, in Gestalt eines Thieres, der sich auf die schlafenden Menschen lege und sie am Athmen hindere; im N. D. Mahr; (vom Alp gedrückt oder geritten werden; das Alpdrücken).

Álp, w., M. -en, in O. D. und in der Schweiz, ein niedrigerer, grasbewachsener Berg, oder auch die mittlere noch grasreiche Gegend der Hochgebirge, zur Weide oder als Viehtriften dienend.

zum Unterschiede von den hohen Eisbergen (Gletscher) und den mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Kuppen oder Gipfeln der eigentlichen Gebirge (Firnen); daher: zu Alp fahren, das Vieh in diese Gegenden auf die Weide treiben; und: die Alp abweiden; auch als Eigenname: die rauhe Alp, die schwäbische Alp; in der Mz.: die Alpen, das hohe Gebirge in der Schweiz und an der Grenze von Frankreich, Italien und Deutschland, in der Dichtersprache und höhern Schreibart überhaupt für ein jedes Hochgebirge, eine große Gebirgskette. — Alpenbewohner; A-eis; A-gebirge; A-heerde; A-hirt; A-schnee; A-volk; Alp-hahn (Auerhahn); Alp-hof (Hirtenhof auf den Alpen, Sennhütte); A-horn, s., (das Horn der Kuhhirten auf den Alpen; auch eine besonders hohe Alpenkuppe); älpisch (zu den Alpen gehörig, auf den Alpen beimisch); Alpländer (Alpenbewohner); Älpler, m. -s, (Hirt, der sich den Sommer über mit seinem Vieh in den mittlern, grasreichen Gegenden der Alpen aufhält, Senne); älplerisch (den Älplern eigen); Alpmeier (Meier oder Aufseher über die Alphöfe und Alpweiden); die Alprose, Alpenrose (ein Staudengewächs mit steifen und dicken Blättern und kleinen hellrothen, wohlriechenden Blumen; auch Rosenbaum, Rosenlorbeer); Alpvolk (Alpenvolk); Alpzopf (Weichselzopf).

†**Alpha**, s. Name des griechischen A; das Alpha und Omĕga, Anfang und Ende, Alles in Allem.

†**Alphabet**, s. -es, M. -e, das Abc, die Buchstabenfolge, die Buchstabenordnung; bei den Buchdruckern, eine Zahl von 23 gedruckten Bogen. Alphabetisch, E. w., nach der Buchstabenfolge (ein alphabetisches Verzeichniß).

Alphons, Name; der Glückselige.

Alraŭn, m. -es, M. -e, Pflanze mit glockenförmiger Krone, deren Wurzel der Aberglaube außerordentliche, wunderbare Kräfte zuschreibt; (Galgenmännlein, Zauberwurzel).

Alraŭne (Alrune, álrun ursprünglich ein weissagender böser Geist), w., eine weise Frau, Hexe, Zauberin, Schwarzkünstlerin; eigentl. Priesterin der alten Deutschen.

Als, Bindew. (die Kürzung von alles, mhd. allez), 1) vergleichend hinter dem Comparativ: Tugend ist besser als Gold (hier gleichbedeutend mit denn, wie); oft mit folgendem ob od. wenn: er that, als ob (als wenn) ich es nicht wüßte (wo immer der Conjunctiv folgt); auch ohne ob oder wenn: er that, als sähe er mich nicht; (wenn man etwas vergleicht und es nicht unterschieden ist, steht „wie": er ist so groß wie ich — nicht: als ich; aber: er ist größer als ich — nicht: wie ich.) 2) erläuternd f. nämlich, z. B. es giebt sechs Thierklassen, als: Säugethiere rc. 3) eine nähere Bestimmung eines Gegenstandes anzeigend: ich, als Vater; er lebt als ein freier Mann (wo es in der Dichtersprache ausgelassen werden kann: er lebt, ein freier Mann); 4) die Zeit bestimmend f. da: als dieß geschah; 5) ursächlich, doch nur mit zu im Vorder- und mit daß im Nachsatze; er ist zu billig, als daß er rc. — Im Kanzleistyl f. so, bei einer Schlußfolge: da dieß Haus verkauft werden soll, als (so) wird solches rc.

Alsbáld, U. w., sogleich; veraltet f. sobald als. Alsdánn, U. w., Ordnung und Zeit bezeichnend.

Álso, 1) Bindew. f. so bei einer Vergleichung: er hat sich also vergangen, daß rc.; eine Schlußfolge anzuzeigen f. daher: er ist krank, also kann er nicht rc.; 2) U. w. f. so, auf diese Art: Also sprach er.

Alsobáld, f. alsbald. Alsofórt, f. sofort, sogleich.

Álster, Älster, f. Elster.

Alt, älter, älteste, E. u. U. w., was schon lange da ist und gedauert hat. Alt hat einen dreifachen Gegensatz: jung, neu, frisch. Alte (bejahrte, betagte, nicht junge) Leute; alte (abgetragene, nicht neue) Kleider; alte (nicht frische) Häringe, Butter u. dergl. — Auch als Hauptwort: der, die, das Alte. — In Wissenschaft und Kunst sind die Alten vorzüglich die Griechen und Römer; die Alten lesen, d. h. die Schriften jener Völker. (Sprüchw. Jung gewohnt, alt gethan. — Wie die Alten sungen, zwitschern die Jungen).

†**Alt**, m. -s, in der Tonkunst, die hohe Mittelstimme (vom Lat. altus, hoch), Altstimme, Obertiefe; der sie hat, heißt Altist.

†**Altān**, m. -es, M. -e, Söller, Vortritt an einem Hause.

†**Altar**, (auch Altár betont,) m. -es, M. Altäre, ein erhöheter Platz zum Opfern; ein steinerner Tisch in einer Kirche mit einer Wand an der hinteren Seite, zur Verrichtung gewisser heiligen Gebräuche; uneigentl. Altar (Heiligthum) der Freundschaft, Liebe, Freiheit rc. Altarbekleidung; A-blatt (Gemälde an der Altarwand); A-buch (Agende); A-diener; A-stück (Gemälde); A-tuch.

Altbacken, E. u. U. w., nicht frisch gebacken.

Altbekánnt, E. u. U. w., von alten Zeiten her bekannt, altbieder, von jeher bieder; bieder wie in der guten alten Zeit.

Älte, w., die Eigenschaft des Altseyns.

Älteln, unbez. Z., mit haben, ein etwas altes Ansehn bekommen.

Alten, unbez. Z., mit haben, alt sein.

Altentheil, s. -es, was sich die Eltern zurückbehalten, wenn sie ihr Eigenthum den Kindern übergeben.

Alter, s. -s, die natürliche Dauer eines Dinges; ein gewisser Theil der menschlichen Lebensdauer; die längere Dauer und der damit verbundene Vorzug; die letzte Zeit eines langen Lebens. — Vor Alters, sonst, ehemals.

Altersgrau, E. u. U. w., vor Alter grau.

†**Alteriren**, verändern; erschrecken; (sich) ärgern, bestürzt sein. Die Alteration.

Ältermann, m., M. -männer u. -leute, der Älteste unter Mehrern, der daher gewisse Vorzüge genießt; Aldermann, Vorsteher der Bürger. Rathsherr.

Ältermutter, w., Mutter des Großvaters und der Großmutter.

Ältern, die, s. Eltern.

Altern, unbez. Z., mit haben, alt werden.

†**Alterniren**, abwechseln, umwechseln. Alternative, w., die Wahl zwischen zwei Fällen, das Entweder—Oder; Ungewißheit dabei; Doppelfall.

Alterschwach, E. u. U. w., schwach vor Alter; die A schwäche.

Alterschwer, E. u. U. w., langsam und schwer vor Alter.

Alterserlaß, m. -sses, Erlaß der Jahre, die noch nöthig sind, um gewisse Ansprüche geltend zu machen; der A-genoß, der gleiches Alters ist; die A-reife, Mannbarkeit; der A-tod, Tod aus Alter.

Alterthum, s. -s, -thümer, das Alter einer Sache; die alte Zeit u. die Menschen derselben; die Gebräuche u. Sitten, besonders in der Mehrheit, die Kunstwerke der alten Zeit; alterthümlich, E. u. U. w.; der Alterthümler; der Alterthumsforscher; die A-forschung; der A-kenner; die A-kunde.

Ältervater, m., -s, Vater des Großvaters oder der Großmutter.

Altflicker, m., -s, Schuhflicker.

Áltgesell, m., der bei einer Zunft am längsten als Gesell gewesen ist.

Althēe, w., Heilwurz; die A-staude, Pflanzengeschlecht, zu den Malven gehörig.

Álthiebig, E. u. U. w., von den Laubhölzern, über zwanzig Jahre alt.

Áltklug, E. u. U. w., klüger, als es die Jahre mit sich bringen; bes. von Kindern, die so klug thun, so klug sein wollen, wie die Alten.

Áltlich, E. u. U. w., ein wenig alt.

Áltmilchend, (falsch: altmilchen, oder altmelken), E. u. U. w., von Kühen, welche unfruchtbar geblieben sind, im Gegensatz von frischmilchend (unrichtig: frischmilchen, oder frischmelken).

Áltvater, m., -es, Großvater; Patriarch; Name aus Ehrfurcht beigelegt (herrlicher, ehrwürdiger Altvater — Altväter).

Áltväterisch, E. u. U. w., nach alter Art (verächtlich); a-väterlich, nach Art der Altväter (im guten Sinne).

Áltvordern, die, nur in der Mehrh. gebräuchlich, bes. in O. D. u. in der höhern Schreibart (Joh. Müller), die Vorfahren.

Altweibersommer, m., die fliegenden Spinnenfäden im Herbste; (N. D. Mettengewebe;) die letzten schönen Herbsttage.

Ám, zusammengezogen aus an dem.

†**Amalgamation**, w., die Verbindung der Metalle mit Quecksilber, die Verquickung. Amalgamiren, mit Quecksilber andere Metalle genau vereinigen, verquicken, innig verbinden, verschmelzen.

Amālie, -ns, Verkleinerung: Malchen, und Amalgunde, Name: die Unbefleckte, Tugendbelobte, Geschäftige.

†**Amanuensis**, m., Handlanger; Gehülfe; Schreiber.

†**Amarant**, Blume; Tausendschön; das Unverwelkliche.

†**Amazone**, w., M. -en, ein beherztes, kriegerisches Frauenzimmer, ein Heldenweib Mannweib. Das Amazonenkleid, ein männliches Frauenkleid, ein weibliches Reitkleid.

†**Ambassade**, w., die Gesandtschaft; der Ambassadeur (spr. Anghbassadör), der Gesandte, der Botschafter.

Ámber, m. -s, (Ambra), Benennung verschiedener harziger, wohlriechender Körper; Benennung des Wallraths; ehedem auch Name des Bernsteins.

†**Ambigiren**, unentschlossen sein, schwanken. Ambiguös, zweideutig, zweifelhaft.

†**Ambiren**, sich um ein Amt bewerben, nach etwas streben.

†**Ambition**, w., der Ehrgeiz, das Ehrgefühl. Ambitiös, ehrgeizig.

Ámboß, m. -ßes, M. -ße, (aus an und bozen, schlagen), eisernes Werkzeug der Metallarbeiter, um darauf Metalle zu hämmern, zu schmieden.

†**Ambrosisch**, der Götterspeise, Ambrosia, ähnlich, an Geschmack, Duft.

Ámeise, w., M. -en, (emmeis; in N. D. Miere), ein schwarzes Ziefer (Insekt, Kerbthier), wegen seiner Arbeitsamkeit bekannt, daher ämsig, Ämsigkeit.

Ámelkorn, s. Art Dinkel oder Spelt.

Ámen, ein Betheuerungsw., gewöhnl. am Ende eines Gebetes f.: das geschehe; oder es werde wahr.

†**Amendement**, s. (spr. amangd'mang), die Verbesserung, Abänderung, bes. eines Gesetzvorschlags in den Kammern.

Amērika, -s, ein Erdtheil.

†**Amethyst**, m., M. -e, ein violettblauer Edelstein.

†**Ameublement**, s. (spr. amöblemang), die Ausstattung der Zimmer an Hausrath; Mobilien.

Ámmann, m. -s, M. -männer, in O. D. u. der Schweiz f. Amtmann, Gerichtsperson.

Ámme, w., Mutter, welche ein fremdes Kind säugt, oder stillt.

Ámmen, unbez. Z., eine Amme abgeben.

1. **Ámmer**, w., Singvogel (Goldammer).

2. **Ámmer**, w., Art großer saurer Kirschen.

†**Ammoniak**, s., flüchtiges Laugensalz.

Ámmonsharz, s., Harz von einer Pflanze aus dem Geschlechte der Birkwurzel; A-horn, versteinertes Gehäuse einer Schneckenart.

†**Amnestie**, w., das Vergeben und Vergessen begangenen Unrechts, die Erlassung der Strafe für Verbrecher.

†**Amortisiren**, tilgen (Schulden), löschen; an die todte Hand verkaufen. Amortisation, w., Tilgung; -Termin, -Kasse, -Fonds u. s. w.

Ámpel, w., eine Lampe, besonders die vor dem Hochaltare in der kath. Kirche.

Ámpeln, unbez. Z., (nach etwas) heftig streben; gem.

Ámpfer, m. -s, Pflanzengeschlecht (Sauerampfer).

†**Amphibie**, w., M. -en, ein Thier, das sowohl im Wasser als auf dem Lande leben kann; ein beidlebiges Thier, ein Knorpelthier.

†**Amphitheāter**, s., ein stufenweise aufsteigender, oder sich allmählich erhebender Halbkreis.

†**Amphibolie**, w., die Zweideutigkeit, der Doppelsinn.

†**Amphigurie**, w., sinnloser Wortschwall, Kauderwälsch. Amphigūrisch, wirrig, unsinnig.

†**Amplificiren**, vergrößern, weiter ausführen.

†**Amputation**, w., die Ablösung eines schadhaften Gliedes. Amputiren, ablösen.

Ámse, w., M. -n, abgekürzt f. Ameise; (alt und dichterisch).

Ámsel, w., ein Singvogel aus dem Drosselgeschlechte (Schwarzdrossel).

Ámsig, E. w. (gewöhnl. emsig geschr.), eigentl. was den Ämsen eigen ist, nämlich anhaltend od. ununterbrochen fleißig, beständig oder mit Beharrlichkeit arbeitsam, wie die Amsen (Ameisen); überh. fleißig, thätig, unermüdlich betriebsam, unverdrossen geschäftig. Die Ämsigkeit, beharrlicher Fleiß, unverdrossene Geschäftigkeit.

Ámt, s. -es, M. Ämter, 1) der ganze Umfang der Verbindlichkeiten, die ein Höherer einem Geringern zur Erreichung gewisser öffentlichen Zwecke überträgt (einem ein Amt übertragen; seinem Amte vorstehen; sein A. verwalten; ein A. bekleiden [nicht begleiten]; das ist deines Amtes nicht, d. h. das liegt dir nicht ob; einem ins Amt greifen, d. h. etwas thun, was einem Andern obliegt; kraft meines Amts, d. i. vermöge meines Amts; von Amts wegen etwas thun, d. i., weil es das A. so mit sich bringt). Auch überhaupt f. Verpflichtung, Befugniß zu etwas (was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz); 2) eine Würde und die damit verbundenen Vortheile (ein weltliches, geistliches Amt; Hofamt); 3) besonders das Predigtamt in der protestantischen Kirche, und in der katholischen Kirche gewisse kirchliche Amtsverrichtungen, z. B. das Hochamt, d. i. feierliche Messe vor dem Altare; Meßamt, Choramt; 4) die Handhabung der Rechtspflege und Verwaltung landesherrlicher Einkünfte eines Ortes oder einer Gegend (Kammeramt, Kreisamt, Oberamt); auch f. Amthaus; 5) eine Gesellschaft mehrer zu einer Verrichtung bestimmter Personen, und das Gebäude f. ihre Zusammenkunft (Gerichts-,

Holz-, Steuer-, Postamt); 6) die Innungs-ämter und zahlreicher Gewerke, die besondere Vorrechte genießen (Tischleramt, Bäckeramt).

Ámtchen, s., Verkleinerungswort von Amt; Sprüchw. Ämtchen tragen Käppchen, d. h. werfen kleine, wenn auch unerlaubte, Vortheile ab.

Ámtfrei, E. u. U. w., s. privat (ein amtfreier Mann, Gelehrter, d. i. Privatmann, Privatgelehrter).

Ámthaus, s., Sitz des Amtes oder Gerichtes, Gerichtshaus, vgl. Amtshaus.

Ámtlich, E. u. U. w., was zum Amte gehört (amtlicher Bericht, d. i. officieller).

Ámtlos, E. u. U. w., ohne Amt.

Ámtmann, m. -s, M. -leute (die A-männin) der, welcher einem landesherrlichen Kammeramte vorsteht; Gerichtsperson, Richter; Titel der Pächter von fürstlichen Gütern in manchen Gegenden; sonst s. jeden öffentlichen Diener, selbst Schergen und Häscher.

Ámtmäßig, E. u. U. w., pflichtmäßig, dem Amte gemäß, wie im Amte.

Ámtsbericht, m., officieller Bericht.

Ámtsbewerber, m., Kandidat.

Ámtsblatt, s., ein officielles Blatt. A-bruder, m., Kollege, Amtsgenosse. A-dorf, s., das einem Amte unmittelbar unterworfen ist. A-eifer, m., Eifer bei Berufspflichten, lebhafter Eifer. A-frohn, m., Amtsdiener. A-frohne, w., Frohndienst, der dem Amtmanne zu leisten ist. A-gebühr, w., gewöhnlich in der M. A-gebühren, Sporteln, Accidenzien; auch s. Amtspflicht (nach Amtsgebühr). Amtshauptmann, m., eine, gewöhnlich adelige, Person zur Aufsicht über die Beamten, die Befolgung der Gesetze, und die Polizei (Drost, Landvogt). Amtshaus, s., öffentliche Wohnung, die mit irgend einem Amte verbunden ist, Amtswohnung, wohl zu unterscheiden von Amthaus. A-gehülfe, m., Kollege. A-helfer, m., Adjunct, Substitut. A-hoheit, w., diejenigen Hoheiten und Rechte, welche auf landesfürstl. Ämtern, als ehemaligen Schlössern oder Klöstern, haften. A-holz, s., Deputatholz. A-jünger, m., Kandidat. A-kleid, s., A-kleidung, w., s. Ornat, Pontificalia. A-miene, ernste, wichtige Miene. A-name, m., Titel, Charakter. A-pflichtig, einem Amte mit Pflicht und Treue zugethan, angehörig. A-saß, A-schriftsaß, m., der einem Amte unterworfen ist, sich vor dem Amte, als erster Behörde, stellen muß; á-sässig. Amtsschreiber (Amtschreiber), m., Gerichtsschreiber. A-tag, m., Gerichtstag. Amtstracht, w., Uniform. A-verwalter, A-verweser, m., Gerichtsperson. A-vogt, m., Gerichtshalter. A-vogtei.

†**Amulet**, s., ein Anhängsel, ein Schutzgehänge, welches am Halse getragen, vor Zauberei und Krankheiten schützen soll.

†**Amüsiren**, angenehm unterhalten, die Zeit vertreiben und verkürzen. Amüsant, belustigend, unterhaltend. Amüsement, s., (Amüs'mang) der Zeitvertreib, das Vergnügen.

Án, (ahd. ana, mhd. ane). I. Verhältnw. mit dem 3. und 4. Falle, die Bedeutungen von in und nahe vereinigend; auf die Fragen: wo? woran? an wem? bei Bezeichnung eines Daseyns, Verweilens, einer Ruhe, mit dem 3. Fall; auf die Fragen: wohin? an wen? bei Bezeichnung eines Strebens, einer Richtung, Bewegung, mit dem 4. Falle; z. B. an einem Orte seyn, bleiben, stehen, umhergehen; an der Thüre horchen; an der Wand hangen; er stieß sich blutig an der Wand; aber er stieß sich an die Wand; er schrieb es, hängte es an die Wand. Verschieden auch in der eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung, s. Sprachl. §. ... So sagt man: spiegele dich an ihm; halte damit an dir (fahre nicht damit heraus); ich hatte an ihm zu halten (ich mußte ihn mit Gewalt zurückhalten); ich halte mich an dir an (fest); aber: an dich (wegen einer Schuld); — an einen schreiben, schicken; an die Thür pochen; er drängt sich an mich; er fühlte ihr an den Puls; er griff ihm an die Hand; ich stoße dich an einen Stein. Oft macht die Veränderung der Endung eine merkliche Veränderung der Bedeutung; z. B. er wandelt an dem Ufer (längs demselben hin); aber: er wandelt an das Ufer (nähert sich demselben); — an der (nahe oder bei) und an die Tafel schreiben. In Zusammensetzungen mit Zeitwörtern bezeichnet an 1) eine Verbindung mit der Seiten- oder Oberfläche eines andern Körpers, z. B. anbiegen, andrücken, anlegen, oder blos eine Berührung der Seitenfläche, z. B. anfahren, anlaufen, anklopfen, anfühlen, wo an bei dem vierten Falle des Haupt- oder Fürwortes wiederholt wird, z. B. sich an einen anschließen; an etwas anstoßen, anfahren, anklopfen rc. 2) eine Richtung wohin, z. B. ansehen, anreden, anblasen; 3) eine Bewegung in die Höhe, ein Zunehmen, eine Fülle, z. B. anlaufen, anfüllen, anschwellen, anhäufen; 4) das Beginnen einer Handlung oder eines Zustandes, z. B. anbeißen, anbrennen, anfaulen; 5) stellt es das Zeitwort, mit dem es verbunden ist, als ein Mittel dar, um etwas zu erfahren, z. B. einer Person oder Sache etwas ansehen, anhören, anriechen, anfühlen rc., mit dem 3. Fall der Person oder Sache, an der man etwas sieht rc., und dem 4. Fall der Sache, die man daran sieht; z. B. einem Menschen den Geiz ansehen rc.; 6) zeigt es einen geringen Grad einer Handlung oder Beschaffenheit an, z. B. anfeuchten, anfrischen (ein wenig feucht oder frisch machen), Anhöhe (was nicht sehr hoch ist), anbrüchig (was anfängt zu verderben, was ein wenig angegangen, angebrochen ist) rc. II. U. w. in Verbindung mit von, oben, unten, neben (z. B. von nun an, von heute an, von unten an, oben an, unten an, neben an); soviel als her oder bei, einen Anfangspunkt oder eine Stelle bezeichnend.

†**Ana**, 1) in Zusammensetzungen griech. Wörter soviel wie hinauf oder wieder zurück mit kurzem a; 2) Ana (das erste a lang) ist die getrennte Endung von Eigennamen, wie Thuanmanni — āna, Baconi — āna, (worunter man Anekdoten, Einfälle u. s. w. von diesen Männern versteht,) und also sind „die Ana" solche Sammlungen, oder Verzeichnisse.

Ánaasen, s. Anäsen.

†**Anabaptist**, m., M. -en, der Wiedertäufer.

†**Anachoret**, m. -en, M. -en, der Einsiedler, der Waldbruder.

†**Anachronismus**, m., M. -men, ein Fehler wider die Zeitrechnung, ein Zeitverstoß, eine Zeitverwechslung.

Ánächzen, hinbez. Z., (einen) ächzend anreden.

†**Anagrámm**, s. Buchstabenverwechselung; rückwärts zu lesen, wie aus Dame — Made, aus Regen — Reger, wird; ein Wortspiel.

†**Analekten**, M., Sammlung von Stellen, Lesefrüchte; vermischte Aufsätze.

†**Analogīe**, w., die Ähnlichkeit, die Übereinstimmung. Analog, entsprechend, übereinstimmend.

†**Analyse**, w., die Auflösung, Zergliederung. Analytisch, E. w., auflösend, zergliedernd; im Gegensatz von synthetisch; s. d.

Ānanas, w., M. w. E., südamerikanisches Gewächs, höchst schmackhaft u. wohlriechend. A-birne, A-erdbeere.

Anankern, hinbez. Z., (ein Schiff) mit dem Anker befestigen.

†Anapäst, m., ein Versfuß aus zwei Kürzen vor einer Länge (◡◡—).

Anarbeiten, hinbez. Z., durch Arbeit an etwas befestigen; gegen etwas anstreben.

†Anarchie, w., die Gesetzlosigkeit. Anarchisch, E. w., gesetzlos, zügellos.

Anarten, bez. Z., mit seyn, zur natürlichen Beschaffenheit werden (ihm ist der Muth angeartet).

Anäsen, hinbez. Z., (anaaßen, anäßen, anäzen) durch Lockspeise anlocken, anködern, ankörnen.

†Anastomōse, w., Zusammenmündung der Gefäße und Nerven im Körper; widernatürliche Öffnung der Blutgefäße.

†Anathema, s. Bannfluch.

Anathmen, hinbez. Z., (einen) anhauchen, anwehen.

†Anatomie, w., die Zergliederung, Zergliederungskunst. Der Anatom, der Zergliederer. Anatomisch, E. w., zergliedernd. Anatomiren, zerlegen, zergliedern.

Anätzen, hinbez. Z., anfangen zu ätzen; durch Ätzen daran bringen.

Anäugeln, hinbez. Z., (einen) zärtlich anblicken.

Anäzen, s. Anäsen.

Anbacken, 1) unbez. Z., mit seyn, im Backen mit etwas Anderem verbunden werden; andorren; 2) hinbez., ankleben.

Anbahnen, hinbez. Z., (etwas) die Bahn zu etwas brechen.

Anballen, rückbez. Z., sich in Ballen anhängen.

Anbannen, hinbez. Z., (einem etwas) anzaubern.

Anbau, m. -es, eines Feldes, eines Gewächses, eines Dorfes; uneigentl. s. Vervollkommnung, Kultur (der Sprache, der Wissenschaft, Kunst), ein neuer Bau an ein Gebäude; ànbaubar, E. u. U. w., was angebaut werden kann.

Anbauen, 1) hinbez. Z., den Bau einer Sache anfangen, betreiben (Getreide, ein Dorf); etwas vervollkommnen (eine Sprache); durch Bauen anfügen (einen Flügel an das Haus); 2) rückbez., (sich) sich häuslich niederlassen. Anbauer, m., Kolonist; ànbaulich, E. u. U. w., was leicht angebaut werden kann.

Anbäumen, rückbez. Z., (sich) sich gegen etwas bäumen.

*Anbefehlen, hinbez. Z., (einem etwas) gebieten; auch für empfehlen, der Fürsorge eines Andern übergeben, anvertrauen.

Anbeginn, m. -s, Anfang.

*Anbehalten, hinbez. Z., am Leibe behalten.

Anbei, U. w., hiebei, zugleich.

*Anbeißen, 1) unbez. Z., an etwas beißen und daran haften (die Fische wollen nicht anbeißen); 2) hinbez. Z., ein wenig von etwas essen (das Brot).

Anbeizen, hinbez. Z., wie anätzen.

Anbelang, m. -es, Betreff, Ansehung.

Anbelangen, unpers. Z., betreffen (was mich anbelangt).

Anbèlfern, hinbez. Z., (einen) mit belfernder Stimme anfahren.

Anbèllen, hinbez. Z., (einen) auf einen losbellen; eigentlich von Hunden, uneigentlich auch von Menschen.

Anbequemen, 1) hinbez. Z., (einer Sache) etwas anpassend machen; 2) rückbez., (sich einer Person oder Sache anbequ.) sich nach den Umständen richten.

Anberaumen, hinbez. Z., eine Zeit bestimmen.

Anberg, m. -es, eine kleine Anhöhe; auch ein Abhang.

*Anbèrsten, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu bersten.

Anbêten, hinbez. Z., (Gott), (einen) hoch verehren.

Anbêtenswerth, -würdig, ànbêtungswerth, -würdig, E. u. U. w., werth oder würdig, angebetet zu werden.

Anbêter, m. -s, der etwas anbetet.

Anbetrèffen, unpers. Z., statt des bessern: betreffen.

Anbètteln, 1) hinbez. Z., (einen) bettelnd angehen; 2) rückbez., (sich bei einem) durch vieles Bitten sich einem aufdringen.

Anbêtung, w., das Anbeten; die Verehrung.

*Anbiegen, hinbez. Z., etwas durch Biegen einem andern Dinge nähern; beifügen (eine angebogene Schrift).

*Anbieten, 1) hinbez. Z., (einem etwas) geben oder thun wollen; 2) rückbez. Z., (sich) sich zu etwas bereit erklären; sich zeigen, sich darbieten (die sich anbietende Gelegenheit); 3) unbez. und hinbez. Z., bei Versteigerungen, zu bieten anfangen.

Anbilden, hinbez. Z., (einem etwas) durch Bilden mittheilen, aneignen.

*Anbinden, hinbez. Z., etwas befestigen; (einen) von Schnittern und Handwerkern, die einem sich Nähernden ein Trinkgeld abfordern; (einen am Geburtstage) beschenken; (mit einem) sich in einen Streit einlassen; (kurz angebunden) leicht auffahrend, heftig; (einen Bären) Schulden machen; (Kälber anb.) entwöhnen; gem. uneigentl. (ein Kalb anb.) s. sich erbrechen.

Anbiß, m. -sses, das Anbeißen; Frühstück (Imbiß); Köder am Fangeisen.

Anbittern, hinbez. Z., etwas ein wenig bitter machen.

Anblaffen, hinbez. Z., (einen) anbellen.

*Anblasen, 1) hinbez. Z., anwehen, anhauchen; durch Blasen an etwas bringen (die Farben sind wie angeblasen, d. h. leicht aufgetragen; die Krankheit, d. h. hat ihn schnell und ohne Veranlassung überfallen); blasend anfachen (Feuer); blasend füllen (eine Blase); durch Blasen auf einem Tonwerkzeuge etwas ankündigen; 2) unbez., mit kommen, sich blasend nähern (sie sind angeblasen gekommen).

Anblatten, hinbez. Z., ein Stück Holz künstlich an ein anderes befestigen.

Anblècken, (Anbleken), hinbez. Z., (einen) ihm zornig die Zähne weisen.

Anblick, m. -s, das Anblicken; das, was man anblickt. Anblicken, hinbez. Z., (einen) ansehen.

Anblinken, 1) hinbez. Z., (einen) mit halb geschlossenen Augen ansehen (anblinzen, anblinzeln; 2) unbez., mit haben, einen Schein auf etwas werfen.

Anblitzen, hinbez. Z., (einen) einen blitzenden Blick auf ihn werfen.

Anblöken, hinbez. Z., (einen) gegen einen blöken; einen blökend empfangen; anfahren.

Anbohren, hinbez. Z., (etwas) zu bohren anfangen.

Anborgen, hinbez. Z., (sich etwas) erborgen.

Anbrassen, hinbez. Z., (Segel) mit den Brassen anziehen.

*Anbraten, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu braten.

Anbrausen, unbez. Z., mit seyn, oder mit seyn und kommen, brausend, heftig nahen oder ankommen (er ist angebraust gekommen); 2) hinbez., (einen) ungestüm anfahren.

*Anbrechen, 1) unbez. Z., mit seyn, anfangen zu brechen; (der Tag, die Nacht ist angebrochen) hat begonnen; (angebrochenes Obst) angefaultes, verdorbenes, angegangenes; 2) hinbez., etwas abzubrechen anfangen (einen Kuchen, d. h. anschneiden); (eine Flasche Wein, ein Faß Bier, d. h. auszuschenken anfangen).

Anbreiten, hinbez. Z., Getreide zum Dreschen ausbreiten.

*Anbrennen, 1) unbez. Z., mit seyn, anfangen zu brennen, sich entzünden; durch Brennen schon zum Theil verzehrt seyn (ein angebranntes Licht); von Speisen, die sich beim Kochen an das Gefäß ansetzen (die Suppe ist angebrannt); 2) hinbez., (bei Einigen regelm. s. brennen), anzünden; durch Brennen hervorbringen (ein Zeichen); anbrennen lassen (die Köchin hat den Braten angebrannt).

*Anbringen, hinbez. Z., heranbringen; anziehen (die Stiefel nicht anbr. können); einer Sache einen schicklichen Platz geben (einen Schrank in der Wand); unterbringen (Geld); (einen) versorgen; beibringen (einem einen Schlag); zu rechter Zeit vorbringen (eine Bitte, einen Scherz); anzeigen (eine Sache vor Gericht, eine Klage).

Anbringer, m. -s, welcher etwas vor Gericht oder bei einem Vorgesetzten anbringt.

Anbruch, m. -es, M. -brüche, das Anbrechen; (einen Anbruch machen) die Erze entblößen; das, was zuerst von einer Sache genommen, wodurch sie also angebrochen wird; der Ort, wo etwas angebrochen ist; (des Tages, der Nacht) Beginn derselben; Anfang der Fäulniß.

Anbrüchig, E. u. U. w., von Fäulniß angegriffen; was anfängt, zu verderben (Obst, Wein, Bier); für berüchtigt, verdächtig, gefährlich.

Anbrühen, hinbez. Z., anfangen zu brühen.

Anbrüllen, hinbez. Z., (einen) brüllend empfangen, entgegen brüllen (vom Löwen und Rindvieh); anfahren (von Menschen).

Anbrummen, hinbez. Z., (einen) ihm entgegen brummen (vom Rindvieh und Bären); mürrisch anfahren (von Menschen).

Anbrüten, hinbez. Z., anfangen zu brüten, bebrüten.

†Anciennetät, w., Vorrang an Jahren; Dienst-, Amtsalter.

Andacht, w., M. -en, Aufmerksamkeit auf etwas, vorzüglich auf heilige, göttliche Dinge, wodurch Erbauung bewirkt wird; Gebet (seine And. verrichten, beten), (ohne Mehrz.); Gebetformel: Morgen- und Abendandachten. Andächtig, E. u. U. w., Andacht habend.

Andächteleī, w., gesuchte, erheuchelte Andacht.

Andächteln, unbez. Z., unechte Andacht zeigen.

Andächtler, m. -s, Person, die andächtelt.

Andämmen, hinbez. Z., (einen Fluß) durch Vorziehen eines Dammes zum Steigen bringen.

Andämmern, unbez. Z., anfangen zu dämmern.

Andampfen, unbez. Z., als Dampf nach etwas aufsteigen: das kochende Wasser dampft an den Deckel an; das Gericht dampft mich lieblich an.

Andém, U. w., wahr (es ist andem) es ist wahr.

*Ándènken, unbez. Z., sich an etwas erinnern; die Gedanken auf etwas richten. Andenken, s. -s, die Erinnerung an etwas; das, wodurch sie erhalten wird; ein Geschenk.

Ánderer, (der, die, das) E. w., zeigt an, daß etwas von einem gleichartigen Dinge verschieden sey oder unterschieden werde, es mag von zwei oder mehrern Dingen die Rede seyn; bildet auch einen Gegensatz mit diesem Einen: der Eine, der Andere; der erste Theil, der andere; ein Anderes ist versprechen, ein Anderes halten. Ein anderer, d. h. verschiedener, es mag von zweien oder mehrern die Rede seyn; der eine, der andere, wenn nur von zweien die Rede ist, ohne ohne genaue Bestimmung der Ordnung derselben; der zweite ist der, welcher unmittelbar auf den ersten folgt, also mit genauer Bestimmung der Reihenfolge.

Andereī, w., das tadelnswürdige häufige Ändern.

Anderlei, unveränderl. E. w., von anderer Art (Gegensatz von einerlei).

Änderlich, E. u. U. w., was geändert werden kann (sey änderlich, aber nicht veränderlich, d. h. laß dich ändern, wenn es nöthig ist, aber sey nicht wankelmüthig).

Ändern, 1) hinbez. Z., anders machen, anders bestimmen; mit etwas anderm vertauschen (ein Kleid, seinen Vorsatz, seine Wohnung); bessern (sein Leben, sich); 2) unbez., mit haben, anders werden, eine Änderung erleiden; 3) rückbez., (sich ändern) anders werden.

Anders, 1) U. w., auf andere Art, verschieden; 2) Bw. f. nämlich, auf den Fall (wenn anders); auch f. sonst.

Anderseits, U. w., auf der andern Seite, im andern Falle (besser andrerseits, oder andrer Seits).

Anderswo, U. w., an irgend einem andern Orte; á-woher, U. w., von e. a. O. her; á-wohin, nach e. a. O. hin.

Anderthalb, unveränderl. Zahlw., ein und ein halb.

Anderumánder, U. w., wechselweise.

Änderung, w., M. -en, Handlung des Änderns; veränderter Zustand; geänderte Sache.

Anderwärtig, E. u. U. w., an einem andern Orte befindlich; auf andere Art.

Anderwärts, U. w., nach einem andern Orte hin.

Anderweit, U. w., an einem andern Orte, zu andrer Zeit, auf andre Art.

Anderweitig, E. u. U. w., was an einem andern Orte ist, was zu andrer Zeit, auf andre Art geschieht.

Andeuten, hinbez. Z., (einem etwas) zu erkennen geben, besonders durch Zeichen.

Andichten, hinbez. Z., (einem etwas) fälschlich beilegen. Andichtung, w., Handlung des Andichtens; angedichtete Sache.

Andonnern, 1) bez. Z., mit starkem, donnerähnlichem Gepolter anschlagen (an die Thüre); 2) hinbez. Z., (einen) mit heftiger, donnernder Stimme anfahren; angedonnert, Mw., durch etwas Unerwartetes, Schreckliches betäubt, bestürzt, außer Fassung gesetzt.

Andorren, bez. u. unbez. Z., mit seyn, an etwas trocken, dürr werden und daran hangen bleiben (das Pflaster ist auf der Wunde angedorrt, oder angetrocknet).

Andörren, hinbez. Z., ein wenig dörren, anfangen dürr zu machen.

Andrang, m. -es, Handlung des Andringens; Zustand, da etwas andringt; Neigung zu etwas.

Andrängen, 1) hinbez. Z., durch Drängen etwas einem Gegenstande nahe bringen, es an ihn drücken; 2) rückbez. Z., sich mit Anstrengung einem Gegenstande zu nähern suchen; sich bemühen, mit einem Menschen in Verbindung zu kommen, ohne daß dieser es wünscht.

Andräuen, hinbez. Z., dichterisch f. androhen.

Andréas, Name: der Mannhafte. Das Andreaskreuz, s. Kreuz, 2.

Andrechseln, hinbez. Z., (einer Sache, an eine Sache etwas) durch Drechseln etwas an einer Sache hervorbringen; wie angedrechselt, ganz knapp anliegend, sehr genau passend.

Andréhen, 1) hinbez. Z., (an eine Sache, einer Sache etwas) durch Drehen an etwas befestigen;

(einem eine Nase andr. oder drehen) ihm etwas aufbinden, ihn täuschen; 2) rückbez., sich langsam und unschlüssig nähern.

*Ándrèschen, 1) hinbez. Z., anfangen zu dreschen; 2) unbez. u. bez., im Dreschen mit dem Flegel an etwas anschlagen.

Ándrillen, hinbez. Z., (einen abgerissenen Faden) andrehen.

*Ándringen, unbez. Z., mit seyn, (auf etwas, zu etwas) sich mit Anstrengung und Gewalt einer Sache nähern.

Ándringlich, E. w., der sehr dringend sich zu nähern oder etwas zu erreichen sucht und zudringlich wird.

†Androgy̆n, m., Mannweib, Zwitter.

Ándrohen, hinbez. Z., (einem etwas) einen mit etwas bedrohen.

Ándrucken, hinbez. Z., durch Drucken mit einer andern Sache verbinden (eine Schrift an die andere).

Ándrücken, 1) hinbez. Z., etwas durch Drücken einer Sache nähern (einen an die Wand); durch Drücken an etwas befestigen (das Wachs fest andrücken); 2) rückbez., (sich) sich ganz dicht an etwas stellen.

Ánduften, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, den Duft an etwas steigen lassen (die Blume duftet mich an).

Ándunsten, hinbez. u. unbez. Z., als Dunst an etwas aufsteigen und sich ansetzen.

Ándünsten, hinbez. Z., den Dunst an etwas steigen lassen.

Ándupfen, hinbez. Z., dupfend anrühren.

Anhúrch, U. w., veraltet f. hiedurch.

Ándusseln, unbez. Z., mit seyn und kommen (er ist angedusselt gekommen), dusselnd ankommen; im Dusseln anstoßen (gemein).

Áneifern, hinbez. Z., anregen, anfeuern.

Áneignen, hinbez. Z., sich zu eigen machen (ein fremdes Gut); wie zueignen, ohne ein Recht dazu; etwas annehmen, sich angewöhnen, wie Sitten, Kenntnisse.

Aneinánder, U. w., einer, eine, eins an dem, der andern, oder an den andern, an die andere.

†Anékdōte, w., eine geheime, unbekannte Begebenheit; eine kurze Geschichte, ein Charakterzug; unterhaltende Erzählung. Das Anekdötchen, eine kleine Anekdote.

Ánékeln, hinbez. Z., 1) (einen) ihm Ekel erwecken, (die Speise ekelt mich an); 2) hinbez., (eine Sache) Ekel dagegen äußern.

†Anemométer, m., der Windmesser, (ein Instrument).

Ánempfèhlen, s. Empfehlen.

Ánèrben, hinbez. Z., (einem etwas) eig. erblich, u. uneig. bei oder mit der Geburt mittheilen,

Ánèrbieten, s. Anbieten u. Erbieten.

Ánerkènnen, hinbez. Z., (eine Sache) genau erkennen, für richtig und echt erkennen, bes. in Gerichten f. recognosciren oder agnosciren.

Ánèrschaffen, bez. Z., mit haben, bei und in der Schöpfung mittheilen, nur in den zusammenges. Zeiten u. im Mw. üblich.

Ánfabeln, bez. Z., (einem etwas) andichten.

Ánfächeln, hinbez. Z., (einen) sanft anwehen.

Ánfachen, hinbez. Z., eig. u. uneig. (ein Feuer) anblasen und vermehren.

Ánfädeln, hinbez. Z., an einen Faden reihen (Perlen, Korallen).

Ánfahen, veralt. f. anfangen.

*Ánfahren, 1) hinbez. Z., eig. herbei fahren, zufahren; uneig. (einen) hart begegnen, anlassen; 2) unbez., mit seyn, anfangen zu fahren oder zu arbeiten, bes. bei den Bergleuten; hinan fahren; (an etwas) im Fahren, od. überh. heftig anstoßen; angefahren kommen, heranfahren, bes. vor eines Wohnung, um Besuch zu machen.

Ánfahrt, w., M. -en, Handlung des Anfahrens, Ankunft zu Wagen, auch Anfang der Arbeit bei den Bergleuten. Für den Ort, wo man anfährt, ist Anfurt gewöhnlich.

*Ánfallen, 1) hinbez. Z., (einen) heftig angreifen, oder beleidigen; 2) bez. und unbez., mit seyn, eig. (an eine Sache) durch Fallen daran stoßen; uneig. sich schnell nähern, bes. von Vögeln; von einer Erbschaft, zu Theil werden. (Das Land ist ihm angefallen) ist durch Erbschaft auf ihn gekommen. Der Anfall, 1) das Anfallen mit den näml. Bed., bes. der heftige Angriff oder Ausbruch einer Krankheit und einer Leidenschaft; 2) was anfällt, bes. uneigentl. in der Bed. 2. auch die Anwartschaft auf ein Gut oder eine Erbschaft; 3) der Ort und die Sache, woran etwas fällt, doch nur selten.

Ánfälschen, hinbez. Z., fälschlich beilegen, andichten (einem etwas).

Ánfalzen, hinbez. Z., durch einen Falz mit etwas verbinden.

*Ánfangen, 1) hinbez. Z., (eine Sache) oder mit zu vor dem folgenden Zeitwort, den Anfang damit machen, anheben, beginnen; thun, verrichten; gebrauchen, nützen, als: es ist nichts mit ihm anzufangen; zur Absicht haben, absehen, mit auf; 2) unbez., mit haben, seinen Anfang nehmen, (sich anfangen) angehen, anheben (das Gedicht fängt sich an). Der Anfang, selten mit M. 1) das Anfangen, das Erste der Zeit oder dem Orte nach, das Vorderste einer Sache; 2) die Gelangung zur Wirklichkeit. Anfänglich u. Anfangs, E. u. U. w., im Anfange. Der Anfänger, -s, M. w. E., der den Anfang zu oder mit etwas macht; (ein junger Anfänger) der die Anfangsgründe einer Sache erlernt, ein Schüler.

Ánfangsgrund, m. -es, bes. in M. -gründe, der erste Grund, welchen man in einer Kunst oder Wissenschaft legt.

Ánfärben, hinbez. Z., anstreichen (einen Schrank); ein wenig färben; durch Färben verfälschen (den Wein).

Ánfassen, hinbez. Z., 1) (eine Sache) angreifen, eig. um sie zu halten, oder uneig. zu betrachten; 2) (sich) anhalten, sich halten; 3) anreihen. Die Anfassung.

Ánfauchen, od. Ánfauchzen, hinbez. Z., (einen) gegen ihn fauchen, bes. von Katzen; uneigentl. einen heftig anfahren (von Menschen).

Ánfaulen, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu faulen.

*Ánféchten, hinbez. Z., uneig. 1) (einen oder eine Sache) sehr schwach angreifen; 2) zum Bösen reizen; 3) bekümmern, beunruhigen. Die Anfechtung.

Ánfeilschen, hinbez. Z., nach dem Preise einer Waare fragen, anfangen darum zu handeln.

Ánfeinden, hinbez. Z., (einen) Feindschaft gegen ihn hegen, empfinden, und dann äußern.

Ánfèrsen, s. -s, eine Sprungvorübung in der Turnkunst, die in der Berührung des Gesäßes mit den Fersen besteht.

Ánfèrtigen, hinbez. Z., verfertigen, besonders von Dingen, die mehr Hand- als Kopfarbeit erfordern.

Ánfèsseln, hinbez. Z., (einen oder eine Sache an etwas) mit Fesseln befestigen. Die Anfesselung.

Ánfeuchten, hinbez. Z., ein wenig feucht machen, befeuchten. Die Anfeuchtung.

Ánfeuern, 1) unbez. Z., mit haben, eig. anfangen zu feuern; anzünden; 2) hinbez., uneig.

(einen) anreizen, entflammen, anspornen, antreiben. Die Anfeuerung.

Ánflammen, hinbez. Z., eig. (einen Pfahl) am untersten Ende ein wenig brennen; eig. u. uneig. entzünden; s. Anfeuern.

* **Ánflechten**, hinbez. Z., (eine Sache an etwas) sie durch Flechten damit verbinden. Die Anflechtung.

Ánflecken, hinbez. Z., einen Fleck (Stück Leder) ansetzen (bei den Schuhmachern).

Ánflehen, hinbez. Z., (einen) demüthig bitten, zu ihm flehen. Die Anflehung.

Ánflicken, hinbez. Z., (eine Sache an etwas) durch Flicken damit verbinden. Die Anflickung.

* **Ánfliegen**, bez. u. unbez. Z., mit seyn, 1) heran fliegen, bes. in: angeflogen kommen; 2) (von den jungen Bäumen und ihrem Holze) von selbst hervorwachsen; (von den Erzen) sich ansetzen; (die Krankheit ist ihm wie angeflogen) d. h. sie ist plötzlich gekommen; (die Kenntnisse fliegen ihm an) werden ihm leicht, ohne Anstrengung schnell zu Theil; 3) (an etwas) im Fluge daran stoßen. Der Anflug mit der Bed. 2.

Ánfließen, bez. u. unbez. Z., mit seyn, (an etwas) heran fließen od. fließend anstoßen. Der Anfluß, 1) das Anfließen, ohne M., 2) was von dem Wasser angestößet wird, mit M., auch das Recht, sich dieses zuzueignen, das Anflößungsrecht.

Ánflößen, hinbez. Z., flößend näher bringen, heran fließen machen (bes. Holz). Die Anflößung.

Ánfoderung, w., die Foderung, der Anspruch (an einen oder auf etwas).

Ánfragen, bez. u. unbez. Z., mit haben, überh. fragen; (bei einem um etwas) sich bei ihm danach erkundigen. Die Anfragung. Die Anfrage, Erkundigung, vorläufige Frage.

* **Ánfressen**, 1) hinbez. Z., (eine Sache) benagen, befressen; 2) rückbez., (sich) sich mit Speise anfüllen, sich dick fressen.

* **Ánfrieren**, bez. u. unbez. Z., mit seyn, (an etwas) durch den Frost damit verbunden werden.

Ánfrischen, hinbez. Z., 1) eigentl. frisch machen; 2) uneigentl. (einen zu etwas) aufmuntern, anreizen. Die Anfrischung.

Ánfügen, hinbez. Z., 1) (eine Sache an etwas) sie damit vermittelst einer Fuge verbinden; 2) beifügen: in der Kanzleisprache, melden, berichten. Die Anfügung. Die Anfuge, selten und nur mit der Bed. 2.

Ánfühlen, hinbez. Z., an etwas fühlen. Die Anfühlung.

Ánführen, hinbez. Z., 1) (einen zu etwas) a. eig. führen, den Sachen nähern, bes. durch Zeigung des Weges; daher bei dem Kriegswesen befehligen, commandiren; b. uneigentl. anleiten, darin unterrichten; ingl. gem. (einen) hintergehen, betrügen, zum Besten haben; 2) (etwas) herbei führen, a. eigentl. auf einem Wagen; b. uneig. beibringen, citiren, sich worauf berufen. Der Anführer. Die Anführung, ohne M. mit der näml. Bed. Das Anführungszeichen, ein Zeichen, das aus zwei Häkchen („ od. „) bestehet, und sowohl zu Anfange u. Ende der angeführten Stelle, als auch am Anfange jeder Zeile derselben gesetzt wird; auch bloß um etwas hervorzuheben; (bei den Buchdruckern) Gänseaugen, Hasenöhrchen, Gänsefüßchen.

Ánfüllen, hinbez. Z., bis oben an voll machen. Die Anfüllung.

Ánfurt, w., ein jeder Ort, wo man anfahren oder anlanden kann; die Anlände, Schifflände.

Ángaffen, hinbez. Z., (einen oder etwas) mit dummer Verwunderung u. gleichsam aufgesperrtem Munde ansehen, anstarren, anstaunen.

* **Ángeben**, 1) hinbez. Z., a. (eine Waare) statt eines Theils des baaren Geldes geben; b. (in der Musik) umständlich anzeigen; bestimmen; (den Ton angeben; in der Musik eigentl.; auch uneigentl. als Vorbild dienen, besonders in gesellschaftlichen Verhältnissen; daher der Tonangeber); c. (eine Sache) den Entwurf dazu machen; d. (sich zu etwas) melden, zeigen, darstellen, anbieten; e. anklagen; f. im O.-D. u. N.-D. auch aufgeben; 2) unbez. Z., mit haben, (nur im Kartenspiel) anfangen zu geben. Das Angeben, selten: die Angebung. Der Angeber, 1) der Urheber; 2) der Ankläger. Angeblich, E. u. U. w., vorgegeben, vorgeblich. Die Angabe, 1) das Angeben, mit den Bed. 1. a. bis mit e.; 2) was angegeben wird, bes. bei einem Kauf od. Vertrage, das Handgeld, Angeld.

Ángebinde, s. -s, M. w. E., ein Geschenk, welches bei festlichen Gelegenheiten ursprünglich Jemand angebunden wurde.

Ángeboren, Mw., in od. mit der Geburt erhalten.

Ángebot, s. Anbieten.

Ángedeihen, hinbez. Z., nur mit lassen, (einem etwas — lassen) ertheilen; widerfahren lassen; angediehen, Mw., ertheilt.

Ángedenken, s. Andenken.

Ángehänge, s. Anhängen.

Ángehenke, s. -s, für Angehänge.

* **Ángehen**, 1) hinbez. Z., eig. sich einer Sache gehend nähern; (einen mit dem Degen 2c.) angreifen; (einen) sich bittend an ihn wenden; uneig. (einen oder eine Sache) mit ihm oder derselben in Verbindung stehen, sie betreffen, anlangen; 2) unbez., mit seyn, (es geht an) es gehet von Statten, gelingt, ist thunlich, möglich; (das gehet noch an) ist erträglich; anfangen, den Anfang nehmen; daher angehend, Mw., beginnend; (vom Feuer) anfangen zu brennen, aufgehen; (von Pflanzen) anfangen zu wachsen; (von Früchten, Waaren u. dgl.) anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

Ángehören, bez. Z., mit haben, (einem) 1) sein Eigenthum seyn; 2) mit ihm verwandt seyn. Angehörig, E. w., angehörend. Die Angehörigen, die Verwandten, Hausgenossen.

Ángel, w., M. -n, 1) jeder Stachel; 2) der spitzige Theil verschiedener Werkzeuge, womit sie in den Griff befestiget werden; 3) der eiserne Haken, in welchem die Thür hangt, die Thürangel; daher Angelweit, U. w., offen, so weit es die Angeln erlauben; 4) sowohl das mit einem Widerhaken versehene Häkchen unten an der Schnur, womit man fischet (der Angelhaken), als auch das ganze Werkzeug. Angelstern, Polarstern; davon Angelpunkt, das Ende der Himmelsachse; uneig. wonach man sein Auge oder sein Bestreben richtet; Strebe-, Richtpunkt. Angeln, unbez., bez. u. hinbez. Z., mit der Angel fischen oder fangen; uneig. (nach etwas) mühsam danach streben oder trachten.

Ángelangen, unbez. Z., mit seyn, s. ankommen.

Ángeld, s. Angabe, 2. unter Angeben.

Ángelegenheit, w., u. **Angelegentlich**, s. Anliegen.

Ángeln, s. Angel.

Ángeloben, hinbez. Z., (einem oder für einen andern etwas) feierlich versprechen, zusagen, verheißen. Die Angelobung. Das Angelöbniß, -sses, M. -isse, das Angeloben.

Ángelweit, U. w., s. Angel, 3.

Ángemessen, s. Anmessen, 2.

Ángenehm, -er, -ste, 1) E. u. U. w., eig. was man gerne nimmt oder annimmt, beliebt; 2) was man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, schön.

Ánger, m. -s, M. w. E., ein mit Gras bewachsener Platz a. auf einem Felde; b. in einem

Dorfe; c. längs dem Rande eines Ackers hin, ein Rain; (auch s. Aue).

Ángesehen, -er, -ste, Mw. od. E. w., geachtet, geehrt, s. Ansehen.

Ángesessen, s. Ansitzen.

Ángesicht, s., -es, M. -er, 1) eig. der vordere Theil des menschlichen Hauptes, das Gesicht; 2) uneig. die Gegenwart, ohne M. (einem etwas ins Angesicht sagen) es in seiner Gegenwart sagen; (dem Tod ruhig ins Angesicht sehen) sich vor dem Tode nicht fürchten.

Ángesichts, U. w., (mit dem 2. Fall) im Angesichte, vor Augen (Angesichts aller Menschen).

Ángewöhnen, hinbez. Z., (einem oder sich etwas ang.) einen oder sich zu etwas gewöhnen, sich durch Wiederholung zur Gewohnheit machen. Die Angewöhnung. Die Angewohnheit, die angewöhnte Sitte, Handlungsart.

Ángieren, hinbez. Z., (einen) mit gierigen Augen ansehen.

* **Ángießen**, hinbez. Z., 1) eig. an etwas gießen; (Pflanzen angießen) sie gleich nach dem Einsetzen begießen; 2) uneig. (von Kleidern) angegossen, Mw., genau passend; (einen bei einem) anschwärzen, verleumden.

Ángirren, hinbez. Z., (einen) sein Girren an jemand richten, (zunächst von Tauben).

† **Anglaise**, w. (spr. angläh s'), ein englischer Tanz. Anglisiren, den Pferden den Schweif stutzen, abhauen. Anglomanie, w., Engländerei, übertriebene thörichte Bewunderung und Nachahmung der Engländer.

Ánglänzen, hinbez. Z., seinen Glanz an etwas werfen (das Glück glänzt ihn an).

Ánglupen, hinbez. Z., (einen) mit glupischen d. h. finstern Blicken, oder heimtückisch von unten auf ansehen. N. D.

Ángränzen, s. Angrenzen.

Ángrauen und **Ángrausen**, hinbez. Z., (einen) einem einen grausen Anblick gewähren, einem Grauen erregen, (das Grab graute [grauste] mich an).

* **Ángreifen**, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache) anfassen, mit der Hand oder einem Werkzeuge; 2) uneig., a. angreifen und gebrauchen, bes. sich an etwas vergreifen; b. angreifen und fest halten, greifen; c. (einen) anfallen, überh. beleidigen, od. sich als Gegner zeigen; d. (sich) heftig anstrengen, sein Äußerstes thun; e. schwächen, entkräften; f. (eine Sache gut oder schlecht) anfangen sie zu betreiben. Der Angreifer, der angreifende Theil. Angreifisch, E. u. U. w., gem. besser: Angreifig, der gern nach etwas greifet, oder wonach man gerne greifet. Die Angreifung, das Angreifen, bes. mit 1. Der Angriff, 1) das Angreifen; der Anfall; die Verhaftnehmung; der Anfang einer Sache; 2) der Ort, wo man etwas angreift, der Griff, Stiel.

Ángrenzen, bez. u. unbez. Z., mit haben, (an etwas) grenzen, daran stoßen. Die Angrenzung.

Angst, (Mhd. angest, s. enge,) w., M. Ängste, die Beklemmung der Brust, die Bangigkeit, ein hoher Grad von Furcht und Besorgniß. Angst, U. w., Angst empfindend, als: mir ist oder wird angst; einem Angst machen, (auch einen; aber immer: einem Angst einjagen, wo es das Hauptw. ist.) Ängsten, oder Ängstigen, 1) hinbez. Z., (einen) ihm Angst machen, Angst verursachen; 2) rückbez., (sich), Angst empfinden. Die Ängstigung. Ängstlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ein wenig angst, bange; 2) leicht furchtsam, schüchtern; 3) äußerst oder allzu sorgfältig, übertrieben gewissenhaft. Die Ängstlichkeit, ohne M. Der Angstschweiß, ohne M., ein kalter von der Angst erpreßter Schweiß.

Ángster, m. -s, (von angustus, enge), 1) eine Flasche oder ein Krug mit engem Halse oder Obertheil; 2) eine Scheidemünze.

Ánguckeu, hinbez. Z., gem. ansehen.

Ángurren, hinbez. Z., das Gurren an einen richten (der Tauber gurrt die Taube an).

Ángürten, hinbez. Z., (eine Sache) mit einem Gurt an etwas befestigen. Die Angürtung.

* **Ánhaben**, hinbez. Z., 1) (ein Kleid) tragen; 2) (einem etwas) schaden, meistens mit können und werden, (er kann mir nichts anhaben; er wird oder will dir etwas anhaben).

Ánhacken, 1) hinbez. Z., anfangen an etwas zu hacken (er hat den Baum angehackt); mit der Hacke heranbringen (die Erde an die Kartoffeln); 2) gew. unbez. u. bez., mit haben, für: anhaften (das Papier hackt an dem Kuchen an).

Ánhaften, unbez. Z., mit haben, an etwas haften, fest hangen (das Pflaster will nicht anhaften).

Ánhägern, hinbez. Z., als einen Häger oder Sandhügel ansetzen (die Flut hägert neues Land an); (ein Stück Landes anhägern oder einhägern) es dem Flusse abgewinnen.

Ánhäkeln, hinbez. Z., mit kleinen Haken befestigen; von den Vögeln, (sich an etwas) sich mit den Krallen oder Klauen daran fest halten. Die Anhäkelung.

Ánhaken, hinbez. Z., mit Haken befestigen; (sich an ein Schiff) d. i. entern. Daher die Anhakung.

* **Ánhalten**, 1) hinbez. Z., a. eig. (an etwas) an dessen Seitenfläche halten; (eine Sache) fest halten, bes. um deren Bewegung zu unterbrechen oder zu hindern; b. uneig. stopfen, von Arzneien, zusammen ziehen; (einen) in Verhaft nehmen; (einen zu etwas) ermahnen, antreiben; 2) unbez., bez. u. rückbez., mit haben, a. an der Seitenfläche einer Sache befestiget seyn; (sich an etwas, an einem) fest halten, um nicht zu fallen; b. lange dauern, fortdauern, fortwähren; (mit etwas) fortfahren; c. (um etwas) bitten, ansuchen; d. (an einem Orte) stille halten; e. selten: inne halten, aufhören. Die Anhaltung, mit den Bed. 1. Anhaltsam, -er, -ste, E. u. U. w., anhaltend, beharrlich. Die Anhaltsamkeit.

Ánhanden, U. w., an die Hand (einem etwas anhanden geben); Gegenwort zu abhanden, d. h. von der Hand, weg.

* **Ánhangen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, eig. u. uneig. 1) (einer Sache) daran hangen, damit verbunden seyn, dazu gehören; 2) (einem) zugethan seyn, es mit ihm halten. Anhänglich, -er, -ste, E. u. U. w., einer Person oder Sache sehr zugethan. Die Anhänglichkeit, ohne M.

Ánhängen, hinbez. Z., 1) eig. a. (eine Sache) an etwas hängen; b. (sich an etwas) befestigen, legen, daran kleben; 2) uneig. a. dazu fügen, daran hängen; b. (einem etwas) zufügen, (bes. ein bleibendes Übel); c. (einem etwas) unvernünftiger Weise zuwenden; d. (sich) zudringlich seyn. Das Angehänge, Angehenke, was angehänget wird, bes. etwas vom Schmucke, oder bei dem abergläubigen Volke, ein Mittel wider eine gewisse Krankheit; auch Anhängsel. Der Anhang, 1) eig. was angehängt wird, bes. uneig. z. B. eines Buches; 2) ohne M. Personen, welche der Meinung oder Partei eines Menschen zugethan sind. Anhänger, Nachfolger, der zu einem Anhange gehört. Anhängig, E. u. U. w., gem. anhängisch, 1) sich leicht anhängend, zudringlich; 2) zu einer Sache gehörig; 3) — (d. i. klagbar) machen.

Ánhängsel, s. -s, etwas, das angehängt wird; was als Nebensache zu einer Hauptsache gehört.

Anhauchen, hinbez. Z. (einen oder etwas) den Hauch daran gehen lassen.

* **Anhauen**, hinbez. Z., (eine Sache) 1) anfangen daran zu hauen; 2) ein wenig davon weghauen.

Anhäufen, 1) hinbez. Z., aufhäufen, vermehren; 2) rückbez., (sich) sich vermehren, zunehmen. Die Anhäufung.

* **Anheben**, 1) hinbez. Z., (eine Sache) a. eig. durch Heben nähern, (den Tisch an die Wand); b. eig. und uneig., anfangen, unternehmen; 2) unbez., mit haben, seinen Anfang nehmen, angehen, beginnen.

Anheften, hinbez. Z., (eine Sache an etwas) durch Heften damit verbinden, annageln, mit weiten Stichen annähen. Die Anheftung.

Anheilen, 1) hinbez. Z., machen, daß etwas anheilet; 2) unbez., mit seyn, heilend mit etwas verbunden werden, anwachsen.

Anheim, U. w., 1) O. D., heim, zu hause, nach Hause; 2) uneig. a. -fallen, heim fallen, zufallen, zu Theil werden; b. -geben oder stellen, überlassen.

Anheimeln, hinbez. Z., an die Heimath erinnern (alles heimelte mich hier an); die Sehnsucht nach der Heimath erwecken, Heimweh erregen.

Anheischig, U. w., sich zu etwas — (d. i. verbindlich) machen, (von dem veralt. anheißen, d. h. versprechen).

Anher, **anhero**, U. w., alt, bes. im Kanzleistyl, besser: her, auch für: bisher.

Anhetzen, hinbez. Z., 1) (ein Wild) anfangen, es zu verfolgen; 2) (einen Hund) an etwas hetzen; 3) uneig. (einen) anreizen, aufhetzen. Die Anhetzung.

Anhexen, hinbez. Z., gem. s. Anzaubern.

Anhöhe, w., ein kleiner Berg, Hügel.

Anhören, hinbez. Z., (einen oder etwas) gerne oder aufmerksam darauf hören.

† **Änigma**, s. ein Räthsel; änigmátisch, räthselhaft (sprechen).

† **Animadversion**, w., Anmerkung; ein richterlicher Verweis.

† **Animalisch**, E. w., thierisch; z. B. animalische (von Thieren genommene) Speisen, im Gegensatz der vegetabilischen (aus dem Pflanzenreich entlehnten).

† **Animiren**, beleben, anreizen, Muth machen.

† **Animosität**, w., die Erbitterung, der Haß, der Groll. Animos, leidenschaftlich, erbittert.

Anis, m. -es, ohne M., eine Pflanze, und auch der Saame derselben.

Anjetzt, U. w., veralt., besser: jetzt.

Ankaufen, 1) hinbez. Z., (eine Sache) käuflich an sich bringen, kaufen; 2) (sich) unbewegliche Güter an sich kaufen. Die Ankaufung. Der Ankauf, 1) das Ankaufen; 2) die angekaufte Sache.

Anke, w., (mhd. anke, Gelenk, Gliedkrümmung); 1) ein Haken am Pfluge, die Leine daran zu hängen (Enke); 2) im O. D. s. Butter, auch f. Nacken.

Ankel, m. -s, die Biegung des Fußes an dem Knorren (Knöchel).

Anker, m. -s, M. w. E., ein Maaß, welches einen halben Eimer hält.

Anker, m. -s, M. w. E., (vom lat. ancora,) 1) ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, die Schiffe feststehend zu machen; 2) uneig. alles, was Schutz und Festigkeit gewährt; 3) verschiedene Arten von Haken u. Klammern, um Steine oder Holz damit zu befestigen. Das Ankerkreuz, der Theil, woran sich die Ankerarme finden, und der Ankerhelm, die Stange vom Kreuz bis zum Ring, an den das Tau befestigt wird. Die Ankerschaufel, die dreieckige Platte am Ende der Ankerarme. Das Ankerchen, ein kleiner Anker. Ankerfest, E. u. U. w., den Anker haltend, oder von ihm gehalten. Ankern, unbez. Z., mit haben, 1) den Anker werfen; 2) vermittelst eines Ankers im Bauen verbinden; 3) uneig. gem. (nach etwas) heftig trachten, mit Sehnsucht streben.

Ankerben, hinbez. Z., 1) anfangen zu kerben; 2) (etwas) an das Kerbholz schneiden, um es zu bemerken. Die Ankerbung.

Anketteln, hinbez. Z., mit Ketteln befestigen. Die Anketteluug.

Anketten, hinbez. Z., 1) eig. mit Ketten befestigen; 2) uneig. (sich an einen) sich mit ihm verbinden, sich fest an ihn anhängen.

Ankitten, hinbez. Z., mit Kitt an etwas befestigen.

Anklaffen, hinbez. Z., s. Anbellen.

Anklagen, hinbez. Z., a. eig. (einen) verklagen, angeben; b. uneig. (einen einer Sache, oder wegen einer S.) beschuldigen, tadeln. Die Anklage, 1) das Anklagen; 2) die Schrift, worin eine Anklage enthalten ist. Der Ankläger.

Anklammern, hinbez. Z., 1) eig. mit Klammern an etwas befestigen; 2) uneig. (sich an etwas) anhalten, fest halten.

Anklang, m. -es, M. Anklänge. (s. anklingen.) 1) Anfang eines Klanges; Anfang der Worte, (Allitteration); Accord in der Tonk.; 2) uneig. Beifall, Einwirkung, (die Rede fand bei ihm Anklang; A. der Gemüther, d. i. Ähnlichkeit, Übereinstimmung).

Ankleben, 1) unbez. Z., mit haben, eig. (an einer Sache) durch eine zähe Feuchtigkeit daran befestiget seyn, fest daran hangen; uneig. (einem) genau mit ihm verbunden seyn, anhangen. 2) hinbez., (etwas an eine Sache) mit einer klebrigen Masse befestigen, anhängen.

Ankleiben, hinbez. Z., gem. ankleben; machen, daß etwas anklebt. Die Ankleibung.

Ankleiden, hinbez. Z., 1) (einen) ihm die Kleider anlegen; 2) (sich) anziehen. Die Ankleidung.

Ankleistern, hinbez. Z., mit Kleister an etwas befestigen. Die Ankleisterung.

Anklemmen, hinbez. Z., fest an etwas drücken. Die Anklemmung.

Anklingeln, 1) unbez. Z., mit haben, die Klingel anziehen, (anschellen); 2) hinbez., (einen) vor jemandem klingeln, um ihm dadurch irgend etwas zu verstehen zu geben.

* 1. **Anklingen**, unbez. Z., mit haben, anfangen zu klingen, als Klang hörbar werden; in der Tonkunst, mit einem andern Tone als damit verwandt zugleich erklingen (accordiren).

2. **Anklingen**, bez. u. hinbez. Z., klingen od. anklingen machen, einen Klang hervorbringen (auf das Wohl der Freunde anklingen, oder: die Gläser anklingen).

Anklinken, unbez. Z., auf die Klinke drücken, schlagen, um zu öffnen.

Anklipp, m. -es, eine schlechte Torfart.

Anklopfen, 1) bez. u. unbez. Z., mit haben, an etwas klopfen (an das Fenster, die Thür); uneig. (bei einem) seine Meinung, seinen Willen in Betreff einer Sache zu erfahren suchen; 2) hinbez., etwas durch Klopfen an etwas anderes befestigen (die Erde fest ankl.). Die Anklopfung. Der Anklopfer, der Ring oder Hammer an den Thüren zum Anklopfen.

Anknicken, 1) unbez. Z., mit seyn, anfangen einen Knick zu bekommen; 2) hinbez., anfangen etwas zu knicken, zu brechen.

Anknöpfen, hinbez. Z., durch Knöpfe an etwas befestigen. Die Anknöpfung.

Ánknüpfen, hinbez. Z., durch einen Knoten an etwas befestigen. Die Anknüpfung.

Ánködern, hinbez. Z., 1) (die Vögel, Fische ꝛc.) durch Köder anlocken; 2) als Köder aufstecken. Die Anköderung. (bildl. Menschen anlocken.)

Ánkollern, 1) hinbez. Z., durch Kollern etwas an ein Ding anlaufen lassen oder einer Sache nähern; 2) unbez. Z., mit seyn, im Kollern an etwas anlaufen, anstoßen; sich kollernd nahen.

***Ánkommen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, I. an etwas kommen, und zwar 1) eig. sich einer Person oder Sache nähern; 2) uneig. a. be-, anfallen, ergreifen, (sonst immer mit dem 4. Fall: es kommt mich die Luft an; es kommt sie hart an; jetzt auch mit dem 3. Fall: es kommt ihnen hart [die Luft] an; was Manche für unrichtig halten, aber doch bei den besten Schriftst. sich findet. Man könnte einen Unterschied machen, ob das, was ankommt, ein Hauptw. ausdrückt und dann den 4. Fall der Person [mich] setzen, oder ob jenes ein Bestimmungswort [schwer, bitter,] ist, und dann den 3. [mir] setzen, aber dem entspricht nicht der Gebrauch, noch zeigt sich ein innerer Grund). b. (es auf etwas ankommen lassen) es erwarten; (es auf einen) es ihm überlassen; c. von einem oder etwas abhangen, auf einem oder etwas beruhen, als: es kommt auf mich an; d. betreffen, als: es kommt auf Leib und Leben an; e. nöthig seyn, erfodert werden, als: es kommt auf einen Versuch an; f. ein wichtiger Gegenstand seyn, darauf kommt mir es nicht an; II. an einem Orte gegenwärtig werden, 1) eig. anlangen, eintreffen, bes. mit an, in, zu, bei; so auch die Ankunft, ohne M.; 2) uneig. a. befördert werden; ein Unterkommen finden; b. aufgenommen werden; c. (bei einem nicht —) nichts ausrichten; (einem) ihm beikommen, ihm etwas anhaben; d. gem. (schön —) übel anlaufen. — Der Ankömmling, -es, M. -e, der angekommen ist, bes. an einem fremden Orte.

Ánkoppeln, hinbez. Z., an eine Koppel binden, besonders von Pferden.

Ánkörnen, hinbez. Z., 1) eig. durch Körner heran locken; 2) uneig. durch etwas anlocken, anreizen, gem. ankirren. Die Ankörnung.

Ánkrallen, 1) hinbez. Z., mit Krallen anfassen, anpacken (einen); 2) rückbez., (sich) sich mit den Krallen anhängen, festhalten.

Ánkratzen, 1) bez. Z., an etwas kratzen (an die Thür ankr.); 2) hinbez., durch Kratzen etwas an einer Seitenfläche hervorbringen (etwas an die Wand, an das Fenster ankr.).

***Ánkriechen**, unbez. Z., mit seyn, heran oder hinan kriechen.

Ánkünden, hinbez. Z., in der höheren Schreibart f. ankündigen.

Ánkündigen, hinbez. Z., (einem etwas) bekannt machen, ansagen, anmelden. Die Ankündigung.

Ánkunft, s. Ánkommen.

Ánkuppeln, hinbez. Z., 1) eig. an einander kuppeln, anbinden, zusammen kuppeln; 2) uneig. gem. (einem eine Weibsperson) machen, daß er sie heirathet. Die Ankuppelung.

Ánlächeln, od. **Ánlachen**, hinbez. Z., (einen) eig. lachend ansehen; uneig. ihm angenehme Empfindungen verursachen, sich gegen ihn liebreich bezeigen; ihn anlocken, (der Wein lacht ihn an).

Ánlage, w., s. Anlegen.

Ánlanden, unbez. Z., mit seyn, an das Land fahren, landen. Die Anlandung oder Anländung. Anländen, hinbez. Z., an das Land stoßen.

Ánlangen, unbez. Z., 1) mit haben, betreffen, angehen, als: was mich anlanget; 2) mit seyn, ankommen, eintreffen. Die Anlangung.

*1. **Ánlassen**, hinbez. Z., 1) (einem ein Kleid ꝛc.) anbehalten lassen; 2) (die Hunde auf etwas) anhetzen; 3) (eine Mühle) anfangen oder gehen lassen; 4) (das Wasser eines Teiches ꝛc.) anlaufen lassen; 5) uneig. (einen hart, übel) anfahren, ihn mit harten Worten empfangen. Der Anlaß, das Anlassen, mit der Bed. 4.

*2. **Ánlassen**, rückbez. Z., mit haben, (sich zu etwas) den Anschein, das Ansehen dazu haben; sich tauglich zeigen. Der Anlaß, ohne M., 1) der Anschein; 2) die Veranlassung, Gelegenheit.

***Ánlaufen**, 1) hinbez. Z., (einen) auf ihn zulaufen, angreifen, etwas bitten; 2) unbez. u. bez., mit seyn, a. anfangen zu laufen; b. hinan, in die Höhe laufen; (vom Wasser) anschwellen, anwachsen; (von einer Summe) sich vermehren; c. (an, gegen einen) sich laufend nähern, heran l., im Laufe an etwas anstoßen; d. uneig. a. (von dem Stahle, Glase ꝛc.) den Glanz verlieren; b. (von dem Fleische) verderben; c. (übel anl.) schlecht empfangen werden; (einen anl. lassen) ihm so begegnen, wie er es verdient. Der Anlauf, 1) das Anlaufen, ohne M., bes. mit der Bed. 1. (einen Anlauf nehmen); bisweilen der Zulauf, Überlauf; 2) in der Baukunst, was anläuft, mit M.

Ánlaut, m. -es, M. -e, (nach Gr.) der Anfangslaut eines Wortes. Anlauten, unbez. Z., den Anfangslaut eines Wortes machen. (Armuth lautet mit a an.)

Ánläuten, hinbez. Z., durch Läuten ein Zeichen geben, bekannt machen (eine Stunde).

Ánlégen, 1) hinbez. Z., eig. nahe an etwas legen, als: a. (Holz) an das Feuer; b. (Feuer) an ein Gebäude; c. (das Gewehr) an den Backen, es anschlagen; d. (einen Hund) an eine Kette; e. (ein Kleidungsstück) anziehen; f. vom Rost und andern Dingen, (sich) ansetzen; g. (Hand anl.) thätig seyn, arbeiten; einen feindlich angreifen; uneig. a. (eine Sache zu etwas) anwenden, gebrauchen; b. den ersten Entwurf zu etwas machen, anfangen zu bauen; c. (etwas Böses) zu erreichen suchen; d. (eine Abgabe) auflegen; 2) unbez., mit haben, (mit dem Schiffe) sich damit an das Ufer legen. Die Anlage, 1) das Anlegen, mit den Bed. uneig. b. und d.; bes. ein angelegter Garten; 2) was angelegt wird, bes. a. das angespülte Erdreich, der Anwurf; b. in den Kanzleien, die Beilage; c. der erste Entwurf und Anfang einer Sache; d. natürliche Geschicklichkeit und Fähigkeit zu etwas, Talent; e. bisweilen die Auflage; f. das zu dem Anfange eines Geschäftes angelegte Geld, das Capital.

Ánléhen, s. -s, M. w. E., oder die Anleihe, 1) was man von einem andern entlehnet; 2) was man einem andern leihet, ein Darlehen.

Ánlêhnen, hinbez. Z., (sich oder eine Sache) an etwas lehnen. Die Anlehnung.

Ánleihen, hinbez. Z., von einem andern leihen, zum Darlehn empfangen, besond. von großen Summen und öffentlichen Anleihen.

Ánleimen, hinbez. Z., (eine Sache) mit Leim an eine andere befestigen. Die Anleimung.

Ánleiten, hinbez. Z., 1) eig. an etwas leiten, führen; 2) uneig. (einen zu etwas) anführen, anweisen. Die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweisung oder Veranlassung zu etwas.

***Ánliegen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. nahe an etwas liegen; 2) uneig. a. Sorge machen, wo bes. angelegen, Mw., gebräuchlich ist, (einem angel. seyn) eifrig sorgen, (sich etwas angel. seyn lassen) fleißig dafür sorgen; b. (einem) ihn dringend bitten. Das Anliegen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Anliegens, ohne M.; 2) was einem am Herzen liegt, mit M., die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunsch. Angelegentlich, -er, -ste,

überh. alles, was einem am Herzen liegt, bes. a. dringend, inständig; b. wichtig, interessant. Die Angelegenheit, 1) alles, was einen betrifft, s. das Anliegen 2; 2) M., Geschäfte.

Ánlocken, hinbez. Z., 1) an sich locken; 2) (einen zu etwas) reizen. Die Anlockung.

Ánlöthen, hinbez. Z., durch flüssig gemachtes Metall etwas befestigen. Die Anlöthung.

Ánlüstern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, Lüsternheit erwecken (diese Speise lüstert mich an).

Ánmachen, hinbez. Z., 1) (ein Ding) auf verschiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln 2c.; 2) (Feuer) hervorbringen, anzünden; 3) vermischen; (den Kalk) anfeuchten; (das Bier) verfälschen. Die Anmachung.

Ánmächtigen, rückbez. Z., (sich [mich] einer Sache, oder: sich [mir] eine Sache anmächtigen) sich einer Sache bemächtigen (usurpiren).

Ánmahnen, hinbez. Z., zu etwas ermahnen (einen zum Guten); auffodern, erinnern; (Gegenw. von: einen von etwas abmahnen).

Ánmalen, hinbez. Z., mit Farben anstreichen.

Ánmarschiren, unbez. Z., mit seyn, heranziehen, anrücken, bes. von Soldaten. Der Anmarsch.

Ánmaßen, rückbez. Z., mit haben, (sich) a. zueignen; b. heraus nehmen, erlauben, z. B. ich maße mir eine Sache oder mich einer Sache an. Die Anmaßung. Anmaßlich, E. u. U. w., auf eine angemaßte Art.

Ánmèlden, hinbez. Z., (einem etwas) melden, ansagen. Die Anmeldung.

Ánmèngen, hinbez. Z., ein wenig vermengen.

Ánmèrken, hinbez. Z., 1) (einem etwas) ansehen, an ihm bemerken; 2) (eine Sache) aufzeichnen, anzeichnen, bemerken. Die Anmerkung, 1) das Anmerken selbst, die Beobachtung, Bemerkung; 2) die angemerkte Sache, die Note.

***Ánmèssen**, hinbez. Z., 1) eig. an etwas messen; (einem ein Kleid) das Maaß von demselben an ihm nehmen. Die Anmessung; 2) uneigentl. übereinstimmig machen; wovon nur angemessen, -er, -ste, Mw., völlig gemäß oder mit etwas übereinstimmend, und die Angemessenheit, am üblichsten sind.

Ánmischen, hinbez. Z., ein wenig vermischen.

Ánmunden, s. -s, in der Turnk. Berühren des Barren mit dem Munde.

Ánmuth, w., ohne M., (urspr. Begierde, Lust) 1) die sanfte Empfindung durch das Vergnügen an einer Sache; 2) die Annehmlichkeit, der Liebreiz, die milde Schönheit (des Frühlings, einer Frau). Anmuthig, -er, -ste, E. u. U. w., reizend, schön, angenehm, anmuthvoll. Die Anmuthigkeit.

Ánmuthen, hinbez. Z., (einem etwas) zumuthen, von einem etwas verlangen, begehren; (die Sache muthet mich an) zieht mich an, spricht mich an, interessirt mich.

Anna, Name; (hebr.) Gottes Huld, die Holdselige.

Ánnageln, hinbez. Z., mit Nägeln befestigen. Die Annagelung.

Ánnahen, unbez. Z., mit seyn, eig. und uneig., heran nahen, sich nahen, nahe kommen. Die Annahung.

Ánnähen, hinbez. Z., durch Nähen an etwas befestigen. Die Annähung.

Ánnähern, 1) unbez. Z., mit seyn, näher kommen; 2) rückbez. (sich), sich nähern. Die Annäherung.

†**Ánnalen**, die, ohne E., Jahrbücher, gem. eine Chronik. Annalist, der sie schreibt.

†**Ánnaten**, Jahrgelder, als Abgabe des ersten Jahres von einer Pfründe an den Papst; auch jährliche Messen.

***Ánnèhmen**, hinbez. Z., 1) eig. a. in Empfang nehmen; b. übernehmen; c. (einen) in Verbindung mit sich od. in seine Dienste nehmen; auch einen vor sich lassen, seinen Besuch annehmen; 2) uneigentl. a. billigen, befolgen, als: eines Rath 2c.; b. sich eigen machen, als: eines Meinung 2c., daher angenommen, Mw., bisweilen für: verstellt; c. zugeben, einräumen; bes. Mw. angenommen, s. gesetzt es sey, od. wenn wir den Fall annehmen od. die Möglichkeit oder Wirklichkeit voraussetzen; d. etwas für Ernst 2c. aufnehmen, auslegen; 2) rückbez., (sich, mich einer Sache) dafür sorgen, sie über sich nehmen; (sich, mir etwas) auf sich deuten, beziehen (das kann ich mir annehmen). Die Annahme, das Annehmen. Annehmlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was angenommen zu werden verdient, 2) angenehm, reizend, anmuthig, schön. Die Annehmlichkeit.

Ánnieten, hinbez. Z., mit einem oder mehrern Nieten an etwas befestigen.

†**Ánnihiliren**, für nichtig erklären, umstoßen, aufheben (einen Vertrag).

†**Ánnuitäten**, jahrweise Abzahlung an Zinsen oder Capital; auch für: Leibrenten.

Ánnoch, U. w., selten, bes. im Kanzleistyl für: noch.

†**Ánnonce**, w. Ankündigung, Anzeige.

†**Ánnulliren**, vernichten, ungültig erklären.

†**Ánnunciation**, w. An-, Verkündigung.

†**Ánomalie**, w. Abweichung von der Regel, Regelwidrigkeit, Ausnahme. Anomalisch, unregelmäßig, abweichend.

†**Ánonym**, E. u. U. w., namenlos, ungenannt. Die Anonymität, die Namenlosigkeit.

Ánordnen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) befehlen, anbefehlen; 2) in Ordnung bringen, zurecht machen, ordnen. Die Anordnung.

†**Ánorganisch**, E. w., unbelebt, todt, der Lebenswerkzeuge beraubt; (die anorganischen Naturerzeugnisse), die Mineralien, im Gegensatz der organischen, der Pflanzen und Thiere.

†**Ánormal**, (auch abnorm) von der Regel (Norm, Richtmaß) abweichend.

Ánpacken, hinbez. Z., (einen) hart angreifen. Die Anpackung.

Anpappen, hinbez. Z., mit Kleister ankleben. Die Anpappung.

Ánpassen, 1) hinbez. Z., (einem ein Kleid 2c.) machen, daß es genau paßt, anschließt, bisweilen f. anversuchen; 2) bez. und unbez., mit seyn, (einer Sache) damit übereinstimmen; bes. anpassend, Mw., angemessen, übereinstimmend.

Ánpflanzen, hinbez. Z., 1) anfangen zu pflanzen; 2) zum künftigen Anwachs pflanzen; 3) mit Gewächsen bepflanzen. Die Anpflanzung.

Ánpochen, bez. u. unbez. Z., mit haben, an etwas pochen, anklopfen.

Ánprallen, bez. u. unbez. Z., mit seyn, eig. an etwas prallen, und uneig. sich ungestüm einer Sache nähern und wieder entfernen.

***Ánpreisen**, hinbez. Z., (einem etwas) mit vielen Lobsprüchen empfehlen, anrühmen. Die Anpreisung.

Ánprèllen, 1) hinbez. Z., machen, daß eine Sache an etwas prallt; 2) unbez., mit seyn, anprallen.

Ánprobiren, hinbez. Z., anpassen, versuchen, ob es paßt, (ein Kleid).

Ánpüsten, 1) hinbez. Z., (einen) an ihn pusten; uneigentl. für anfahren, anschnauben, anblasen (das Feuer); 2) unbez., mit seyn u. kommen, keuchend sich nähern.

Ánputzen, hinbez. Z., (einen oder sich) mit Kleidern schmücken. Die Anputzung. Der Anputz, ohne M., 1) das Anputzen; 2) alle Kleidungsstücke, welche dazu gehören, der Putz.

Anquicken, hinbez. Z., durch Quecksilber verbinden, amalgamiren.

***Anrathen**, hinbez. Z., (einem etwas) dazu rathen, empfehlen. Die Anrathung, besser: das Anrathen.

Anrauchen, hinbez. Z., 1) (einen) Rauch an ihn gehen lassen; besser: anräuchern; 2) (eine Pfeife) zuerst daraus rauchen, wie auch: sie anbrennen.

Anrechnen, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) auf seine Rechnung schreiben; 2) uneig. (einem etwas) es ihm zuschreiben; als eine Wohlthat, wodurch er verpflichtet wird; als etwas ansehen (einem etwas als ein Verbrechen). Die Anrechnung.

Anrecht, s. -es, M. -e. Das Recht an etwas, der Anspruch darauf.

Anreden, hinbez. Z., 1) (einen) zu ihm reden; 2) (einen um etwas) ansprechen, ihn darum bitten; 3) (einem etwas) gem. ihn dazu bereden. Die Anrede, 1) das Anreden; 2) eine kurze, bes. feierliche Rede.

Anregen, hinbez. Z., 1) (einen zu etwas) zu bewegen suchen; 2) (eine Sache) erinnern, besser: in Anregung bringen. Die Anregung.

Anreihen, hinbez. Z., an eine Schnur od. an einen Faden nach der Reihe befestigen (Perlen).

Anreisen, unbez. Z., reisend wo ankommen, im Gegens. von abreisen.

***Anreißen**, hinbez. Z., eig. anfangen an etwas zu reißen; uneig. anbrechen, anschneiden, übh. anfangen davon zu nehmen. Die Anreißung.

***Anreiten**, 1) hinbez. Z., (ein Pferd) zum ersten Male besteigen, um es zuzureiten; 2) unbez., mit seyn, a. im Reiten an etwas stoßen; b. heran reiten. Der Anritt; c. im Reiten an einem Orte, oder bei einem anhalten.

Anreizen, hinbez. Z., zu etwas reizen, treiben, bewegen. Die Anreizung.

Anrennen, 1) bez. u. unbez. Z., mit seyn, a. eig. (an etwas) im Rennen daran stoßen; b. uneig. gem. (übel) ankommen, anlaufen; c. heran rennen; 2) selten als hinbez. Z., (einen) anlaufen, auf ihn zu rennen.

Anrichten, hinbez. Z., 1) (die Speisen) sie ordentlich in die Schüssel legen; (einem oder für einen) die Speisen auftragen; 2) hervor bringen, erregen, stiften, verursachen; (Unheil, Schaden anrichten). Die Anrichtung. Die Anrichte, der Tisch in der Küche, auf welchem die Speisen angerichtet werden.

***Anriechen**, 1) hinbez. Z., a. an etwas riechen; b. gem. aus dem Geruche erkennen; 2) unbez., mit haben, selten: seinen Geruch an etwas gehen lassen, anstinken.

***Anrinnen**, unbez. Z., mit seyn, sich rinnend nähern; im Rinnen etwas berühren.

Anrosten, unbez. Z., mit seyn, durch den Rost an etwas befestiget werden.

Anrüchig, (Anrühig), -er, -ste, E. u. U. w., (von Gerücht und von Geruch) in zweifelhaftem Rufe (bildl. in etwas üblem Geruche) seyn; (schwächer als berüchtigt.) Die Anrüchig-, Anrüchigkeit.

Anrücken, 1) hinbez. Z., langsam näher bringen; 2) unbez., mit seyn, sich langsam nähern; auch anrucken. Die Anrückung.

***Anrufen**, hinbez. Z., 1) (einen) ihm entgegen rufen; od. ihn heran, herbei rufen; 2) (einen um etwas) dringend bitten (Gott). Die Anrufung.

Anrühmen, hinbez. Z., s. Anpreisen.

Anrühren, hinbez. Z., 1) an etwas rühren; 2) in den Küchen, durch Rühren vermischen. Die Anrührung.

An's, V. zusammengez. für: an das.

Ansagen, hinbez. Z., (einem etwas) bekannt machen, verkündigen, melden, anzeigen. Die Ansagung. Die Ansage, 1) das Ansagen, ohne M.; 2) was angesagt wird, mit M.

Ansägen, hinbez. Z., anfangen an etwas zu sägen (einen Baum).

Ansässig, E. u. U. w., unbewegliche Güter an einem Orte besitzend, angesessen. Die Ansässigkeit.

Ansatz, m. s. Ansetzen.

***Ansaugen**, 1) hinbez. u. rückbez. Z., (sich) durch Saugen an etwas befestigen, oder gem. sich voll saugen; 2) unbez., mit haben, anfangen zu saugen. Die Ansaugung.

1. **Anschaffen**, hinbez. Z., (eine Sache) herbei schaffen, besorgen, veranstalten, daß genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden sey. Die Anschaffung.

*2. **Anschaffen**, s. Anerschaffen.

Anschäften, hinbez. Z., mit einem Schafte oder nenen Schäften versehen. Die Anschäftung.

Anscharen, hinbez. Z., (sich) sich scharweise, als Schar nähern oder verbinden, sich in einen Haufen, eine Schar vereinigen, sich zusammenscharen; (Gegenwort von entscharen, d. h. nach Auflösung der Schar zerstreuen).

Anscharren, hinbez. Z., anfangen an etwas od. von etwas zu scharren; durch Scharren einer Sache nahe bringen (den Sand an die Wand).

Anschauen, hinbez. Z., 1) (einen oder etwas) ansehen, besehen, betrachten; 2) sinnlich erkennen; 3) innerlich, im Denken, in der Einbildungskraft. Die Anschauung. Anschaulich, -er, -ste, E. u. U. w., was angeschauet werden kann, sinnlich. Die Anschaulichkeit.

***Anscheinen**, 1) hinbez. Z., an etwas scheinen; (die Sonne hat mich angeschienen); 2) unbez. Z., mit haben, scheinen, wovon bes. nur anscheinend, Mw. für: das Ansehen habend, od. scheinbar, üblich ist. Der Anschein, ohne M., a. die äußere Wahrscheinlichkeit eines Erfolges; b. der Schein, das Ansehen.

Anschellen, unbez. Z., mit haben, anfangen an etwas zu schellen, zu klingeln.

*1. **Anscheren**, unbez. Z., mit haben, (von scheren, mit der Schere beschneiden) anfangen zu scheren, ein wenig bescheren.

2. **Anscheren**, hinbez. Z., (von schiren, theilen) bei den Webern, das zu einem Gewebe erforderliche Garn aufspannen, (aufziehen, die Kette scheren).

Anschicken, rückbez. Z., (sich zu etwas) zubereiten, zurüsten; ingl. schicken, anstellen. Die Anschickung.

***Anschieben**, 1) hinbez. u. bez. Z., an etwas schieben; 2) unbez., mit haben, im Kegelspiele anfangen zu schieben. Der Anschub, ohne M.

Anschieber, m. -s, einer, der etwas anschiebt; das, was angeschoben wird, z. B., ein Stück an einen Tisch, ihn zu vergrößern.

Anschiebsel, s. -s, etwas, das angeschoben wird.

Anschielen, hinbez. Z., (einen) schielend oder von der Seite ansehen.

***Anschießen**, 1) hinbez. Z., a. durch einen Schuß verwunden (bei den Jägern: anschweißen); daher uneig. angeschossen seyn, gem. für: verliebt, od. ein wenig betrunken, od. ein wenig närrisch seyn; b. (ein Gewehr) zum ersten Male daraus schießen; c. als ein Kunstw., eine Sache mit der andern verbinden; 2) unbez., mit seyn, a. sich schnell nähern; (vom Wasser) anlaufen; (von Menschen) herbei rennen; b. im schnellen Lauf an etwas anstoßen; c. angrenzen, anstoßen; d. (von Salzen u. Krystallen) ansetzen, krystallisiren. Der Anschuß, 1) das Anschießen, ohne

M.; 2) der Ort, wo etwas anschießt; 3) was anschießt, bes. mit der Bed. 2. d. mit M.

Anschiffen, unbez. Z., mit seyn, herbei oder heran schiffen.

Anschirren, hinbez. Z., (die Pferde) ihnen das Geschirr anlegen, aufschirren. Die Anschirrung.

* **Anschlagen**, 1) hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, a. anfangen zu schlagen, od. einen Ton anzugeben, bes. mit der Glocke; b. laut werden, sich hören lassen, bes. von Hunden; c. an etwas schlagen; (das Gewehr) anlegen, um zu zielen; d. durch Schläge an etwas befestigen, anmachen, annageln; e. durch einen Anschlag feil bieten; f. (Feuer) durch Schlagen hervor bringen; g. uneig. berechnen, schätzen, taxiren, ansetzen; 2) unbez., a. mit seyn, an etwas schlagen oder heftig fallen; b. mit haben, (von einem Mittel, einer Arznei ꝛc.) die verlangte Wirkung thun, helfen. Der Anschlag, 1) das Anschlagen, ohne M.; 2) was angeschlagen wird, mit M., bes. a. eine Schrift, welche man öffentlich anschlägt; b. an den Schießgewehren, die Kolbe, der Vorderschaft; c. die Berechnung, Kostenberechnung; d. der Rathschlag, Entschluß; der Entwurf, das Vorhaben; 3) der Ort, wo etwas anschlägt, mit M. Anschlägig, -er, -ste, E. u. U. w., klug, verschlagen, verschmitzt.

* 1. **Anschleifen**, hinbez. Z., 1) (etwas) anfangen an etwas zu sch.; 2) daran schleifen, durch Schleifen an einem Gegenstande hervorbringen (eine Spitze an dem Messer). Die Anschleifung.

2. **Anschleifen**, hinbez. Z., 1) auf der Schleife herbei führen; auch uneigentl. gewaltsam herbeiziehen, heranschleppen; 2) vermittelst einer Schleife (eines Bandes) an etwas befestigen. Die Anschleifung.

Anschlemmen, 1) rückbez. Z., (sich) sich als Schlamm ansetzen, anhäufen; 2) hinbez. Z., vom Wasser durch Ansetzen des Schlammes entstehen machen, hervorbringen; mit Schlamm anfüllen.

* **Anschließen**, 1) hinbez. Z., a. nahe an etwas schließen, anfügen, beilegen, als: ein Schreiben; b. (sich) nahe hinzu treten, sich verbinden; c. durch ein Schloß befestigen, an eine Kette legen. Die Anschließung; 2) unbez., mit haben, fest anliegen, genau anpassen, bes. von Kleidungsstücken. Der Anschluß, 1) das Anschließen mit den Bed. 1. a. u. 2.; 2) was beigefüget wird, der Beischluß.

* **Anschlingen**, hinbez. u. rückbez. Z., durch eine Schlinge an etwas befestigen; auch von Pflanzen, die sich durch ihre Ranken an etwas befestigen. Die Anschlingung.

Anschlitzen, hinbez. Z., ein wenig schlitzen, z. B. einen Baum.

Anschmeicheln, hinbez. Z., s. Einschmeicheln.

* **Anschmeißen**, 1) hinbez. Z., (einen Ball) anwerfen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. heftig anpochen; mit seyn, gem. heftig an etwas fallen.

1. **Anschmelzen**, hinbez. Z., (etwas) anfangen zu schmelzen; durch Schmelzen an etwas befestigen (ein Stück Siegellack an das andere).

* 2. **Anschmelzen**, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu schmelzen; flüssig werdend sich anhängen.

Anschmieden, hinbez. Z., durch Schmieden 1) verbinden, anschweißen; 2) befestigen, anfesseln. Die Anschmiedung.

Anschmiegen, hinbez. u. rückbez. Z., (sich an etwas) genau anlegen, andrücken. (Die Anschmiegung); (die Worte den Begriffen) anpassen; sich zärtlich anschließen.

Anschmieren, hinbez. Z., 1) (eine Sache) an etwas schmieren, gem. schlecht anstreichen oder anschreiben; 2) uneig. gem. (einem etwas) aufhängen, aufschwatzen; 3) gem. (den Wein) verfälschen. Die Anschmierung.

Anschmücken, s. Anputzen.

Anschnallen, hinbez. Z., mit Schnallen an etwas befestigen.

Anschnarchen, **Anschnauben**, **Anschnauzen**, hinbez. Z., gem. (einen) heftig anfahren, trotzig anreden.

* **Anschneiden**, hinbez. Z., 1) anfangen an etwas zu -; 2) (etwas od. einem etwas) an das Kerbholz schneiden, durch Schneiden bemerken. Die Anschneidung. Der Anschnitt, das Anschneiden, ohne M.; was zuerst von etwas abgeschnitten worden.

Anschnellen, 1) hinbez. Z., ein Ding an etwas schnell hinbewegen; 2) unbez., für anprallen; auch mit kommen, sich schnell nähern (der Pfeil ist angeschnellt gekommen).

Anschnicken, hinbez. Z., schnell wohin bewegen.

Anschniegeln, 1) hinbez. Z., schniegelnd an etwas anbringen; 2) rückbez., (sich) sich mit übertriebener Sorgfalt ankleiden.

Anschnüren, hinbez. Z., mit Schnüren an etwas befestigen. Die Anschnürung.

Anschnurren, hinbez. Z., (einen) anfahren; anbetteln; (von Katzen) gegen einen schnurren.

Anschrauben, hinbez. Z., mit Schrauben an etwas befestigen. Die Anschraubung.

* **Anschreiben**, hinbez. Z., 1) eig. an etwas -, od. aufschreiben; (einem etwas) auf dessen Rechnung; 2) uneig., (bei einem gut oder schlecht angeschrieben seyn od. stehen) seine Gunst haben od. nicht. Der Anschreiber. Die Anschreibung, mit 1.

* **Anschreien**, hinbez. Z., (einen) eig. ihm entgegen schreien; uneig. ihn anflehen (einen um Hülfe anschreien).

* **Anschreiten**, unbez. Z., 1) mit seyn, sich Schritt vor Schritt nähern, (gewöhnl. mit kommen), er ist angeschritten gekommen; 2) mit haben, anfangen zu schreiten.

Anschrote, w., M. -n, die Ränder des Tuches (das Anschrot, die Leiste, der Schrot, der Anwurf).

Anschroten, hinbez. Z., anfangen etwas zu schroten; heran schroten, d. h. wälzen, schieben (ein Faß); anschießen, anfügen, bes. bei den Tuchm., mit Rändern von grober Wolle (Anschrot) das Gewebe versehen.

Anschub, m. s. Anschieben.

Anschuhen, hinbez. Z., Schuhe an etwas setzen, vorschuhen; (sich, mich) sich Schuhe anziehen. Die Anschuhung.

Anschuldigen, hinbez. Z., Schuld geben (einen einer Sache, besser: einem eine Sache).

Anschuppen, hinbez. Z., an etwas schuppen, mit Gewalt stoßen (einen an die Wand).

Anschüppen, hinbez. Z., etwas mit der Schüppe (Schaufel) an eine andere Sache bringen, werfen (die Erde an das Haus).

Anschüren, hinbez. Z., 1) eig. anzünden, durch Schüren in Brand bringen, erregen (das Feuer); 2) uneig. wieder aufregen, erregen (den Haß, die Feindschaft ansch.).

Anschuß, m. s. Anschießen.

Anschütt, w., M. -en, ein vom Wasser angesetztes oder angespültes Land.

* **Anschütten**, hinbez. Z., 1) an etwas schütten; 2) voll schütten, anfüllen. Die Anschüttung.

Anschwängern, hinbez. Z., 1) eig. schwanger, fruchtbar machen, befruchten; 2) uneig. (die Metalle mit etwas) ein wenig versetzen, vermischen. Die Anschwängerung.

Anschwärzen, hinbez. Z., 1) eig. schwarz machen;

2) uneig. (einen) verhaßt machen, verleumden. Die Anschwärzung.

Anschwatzen, hinbez. Z., (einem etwas) aufschwatzen, anreden. Die Anschwatzung.

Anschweißen, hinbez. Z., 1) an einander schmieden; 2) bei den Jägern, anschießen. Die Anschweißung.

*1. **Anschwellen**, unbez. Z., mit seyn, in die Höhe schwellen (ein angeschwollner Backen); (das Wasser schwillt an) wächst immer mehr an.

2. **Anschwellen**, hinbez. Z., anschwellen machen, in die Höhe steigen machen, ausdehnen (der Wind schwellt die Segel an).

Anschwemmen, hinbez. Z., anschwimmen machen, anspülen, antreiben.

***Anschwimmen**, unbez. Z., mit seyn, sich schwimmend nähern.

Ansegeln, unbez. Z., mit seyn, im Segeln an etwas stoßen. Die Ansegelung.

***Ansehen**, hinbez. Z., 1) eig. nach etwas sehen, die Augen darauf richten; 2) uneig. a. zusehen; (etwas nicht länger -), d. i. dulden, leiden (können); b. erwägen, in Betrachtung ziehen, Rücksicht nehmen; c. (einen für einen) oder (etwas für etwas) halten; d. (einem etwas) es aus seinem Äußern schließen; e. (einen um etwas) bestrafen, es an ihm ahnden; f. (es auf einen od. etwas) abzielen, zur Absicht haben, besser: absehen. Angesehen, -er, -ste. Mw. u. E. w., vornehm; geachtet, hoch geschätzt. Das Ansehen, -s, ohne M., 1) die Handlung des Ansehens, mit den Bed. 1. u. 2. b. u. c.; 2) was durch das Auge bemerkt wird, bes. a. eig. die äußere Gestalt, Bildung; b. uneig. der Schein, Anschein, die Vermuthung; 3) die Wirkung unserer Vorzüge auf andere, daher die Achtung. Ansehnlich, -er, -ste, E. u. U. w., wegen seiner guten Gestalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, erheblich, wichtig. Die Ansehnlichkeit, ohne M. Die Ansehung, ohne M., 1) das Ansehen; mit der Bed. 2. b. (in Ansehung eines oder einer Sache), d. i. in Absicht, Hinsicht, Betrachtung, bisweilen auch in Vergleichung. Die Ansicht, a. das Ansehen, ohne M. mit der Bed. 1.; b. der Prospect, mit M. Ansichtig, E. w., nur mit werden üblich; (eines Menschen, einer Sache ansichtig werden) d. h. ihn, sie erblicken.

Anselm (ahd. anshelm), Name: Gottes Helm od. Streiter; behelmter Krieger.

Ansetzen, 1) hinbez. Z., eig. a. eine Sache nahe an die andere setzen; b. zwei Dinge mit einander verbinden; annähen; uneig. c. schätzen, taxiren; (einem etwas) anschreiben, anrechnen; d. anberaumen, bestimmen, festsetzen (einen Tag); e. in einer gewissen Absicht hinsetzen, zum Wachsen, Destilliren rc. So auch die Ansetzung; 2) unbez., mit haben, a. von der Reiterei, mit Nachdruck anfallen, angreifen, überh. anfangen; b. von Erzen, fortdauern; c. von Thieren und Bäumen, fett, dick, stark werden, kleine Früchte zeigen; d. von den Stuten, empfangen. Der Ansatz, 1) das Ansetzen, ohne M., bes. uneig. a. natürliche Fähigkeit, Anlage zu etwas; b. die Rechnung, die Taxe, der Anschlag; 2) was angesetzet wird, mit M., bes. beim Rechnen die Anordnung.

Ansicht u. **Ansichtig**, s. Ansehen.

Ansiedeln, hinbez. u. rückbez. Z., (sich) sich wo anbauen, niederlassen. Die Ansiedelung, die häusliche Niederlassung, die Pflanzstadt, Kolonie. Der Ansiedler, der Kolonist, Anbauer, Pflanzbürger.

***Ansinnen**, hinbez. Z., s. Zumuthen.

Ansintern, unbez. Z., mit seyn, in den Bergwerken, sich in Gestalt des Sinters an etwas anhängen, ansetzen.

***Ansitzen**, unbez. u. bez. Z., 1) eig. mit haben, an etwas fest sitzen, kleben, hangen; 2) uneig. mit seyn, (angesessen seyn) d. i. ansässig seyn.

Anspalten, 1) unbez. Z., mit seyn, im Mw. angespalten, anfangen zu spalten, einen Spalt zu bekommen; 2) hinbez., im Mw. angespaltet, machen, daß etwas anfängt zu spalten, ein wenig spalten.

Anspannen, hinbez. Z., 1) eig. (die Pferde) an etwas spannen, mit Strängen befestigen; (den Wagen) die Pferde an demselben, auch bloß (anspannen), uneig. niedr. (einen zu etwas) antreiben, mit Gewalt gebrauchen; 2) straff anziehen (die Saiten); uneig. (alle seine Kräfte) anstrengen. Die Anspannung. Der Anspänner, ein Bauer, der Zugvieh hält, und damit die Frohndienste verrichtet.

***Anspeien**, hinbez. Z., gem. anspucken, (einen od. etwas) eig. den Speichel daran werfen; uneig. gem. verabscheuen.

Anspielen, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) den Anfang in einem Spiele machen; 2) (auf etwas) zielen, etwas versteckt bezeichnen; auf etwas verstohlen hindeuten. Die Anspielung, die versteckte Bezeichnung.

Anspießen, hinbez. Z., 1) an einen Spieß stecken; 2) mit einem spitzigen Körper durchstechen. Die Anspießung.

***Anspinnen**, hinbez. Z., 1) eig. a. durch Spinnen mit etwas verbinden; b. anfangen zu spinnen; 2) uneig. erregen, anstiften, anzetteln. (Die Anspinnung); (sich) nach und nach, heimlich entstehen (es hat sich Verrath angesponnen).

Anspitzen, hinbez. Z., s. Zuspitzen.

Anspornen, hinbez. Z., eig. mit den Spornen antreiben; uneig. anreizen, anfeuern, antreiben. Die Anspornung.

***Ansprechen**, 1) hinbez. Z., a. bei den Jägern, mit Worten anzeigen; b. (einen um etwas) bitten, ersuchen; c. (einen) anreden; d. Eindruck machen, gefallen (sein Vorschlag spricht mich an); 2) unbez., mit haben, von Tonwerkzeugen, den verlangten Ton von sich geben; (bei einem) unterwegs bei einem abtreten, einkehren. Die Ansprache, selten für: Anspruch oder Anrede. Der Anspruch, 1) die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anfoderung; 2) das Recht des Anspruches.

Ansprengen, 1) hinbez. Z., anspringen machen, an etwas heftig treiben; besprengen, befeuchten, anspritzen; 2) unbez., mit seyn, zu Pferde im schnellen Laufe sich nähern (auch mit kommen). Die Ansprengung.

***Anspringen**, unbez. u. bez. Z., 1) mit seyn, anfangen zu springen, ein wenig springen oder reißen; an etwas springen, mit Gewalt an etwas sich bewegen, (der Stein sprang ans Fenster); mit seyn u. kommen, sich springend nähern; (der Knabe ist angesprungen gekommen); 2) mit haben, den ersten Sprung thun. Der Ansprung, ohne M., 1) das Anspringen, der Anlauf, Ansatz; 2) ein gewisser Ausschlag der Haut; der Milchschorf.

Anspritzen, 1) hinbez. Z., s. Ansprengen, 3.; 2) unbez., mit seyn, spritzend an etwas geworfen werden. Die Anspritzung, mit 1.

Anspruch, m., s. Ansprechen.

Ansprung, m., s. Anspringen.

Anspucken, hinbez. Z., gem. für: anspeien.

Anspulen, hinbez. Z., bei Webern und Spinnern, (einen Faden) an die Spule heften.

Anspülen, 1) bez. Z., mit haben, vom Wasser, im Fließen berühren (das Wasser spült an das Haus an); 2) hinbez., im Fließen ansetzen (der Fluß spült immer mehr Land an).

Anstalt, w., s. Anstellen.

Anstammen, hinbez. Z., (etwas) forterben lassen;

nur als Mw. d. Vergangenh.: angestammte (angeerbte) Güter, Rechte, Tugenden.

Anstand, m., u. **Anständig**, s. Anstehen.

Anstarren, hinbez. Z., (einen od. etwas) starr ansehen, anstaunen. Die Anstarrung.

Anstatt, Vw. u. Bw., (aus an u. Statt, an der Stelle) 1) vor einem Hw. od. Fw. mit der zweiten Endung, z. B. anstatt meiner, an meiner Statt; anstatt des Vaters, an des Vaters Statt; 2) vor einem Zw. in Verbindung mit zu od. daß, z. B. anstatt es zu sagen, od. anstatt daß er es sagen sollte.

Anstauben, unbez. Z., mit seyn, sich als Staub anlegen, ein wenig staubig werden.

Anstäuben, hinbez. Z., den Staub an etwas gehen lassen (einen).

Anstaunen, hinbez. Z., s. Anstarren. Die Anstaunung.

***Anstechen**, hinbez. Z., 1) eig. an etwas stechen; 2) gem. (angestochen kommen) heran kommen; 3) anfangen zu stechen, bes. anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, anreißen, z. B. ein Faß Butter. Die Anstechung.

Anstecken, hinbez. Z., 1) eig. an etwas stecken, bes. mit Nadeln an etwas befestigen; 2) uneig. a. anzünden, anbrennen (das Feuer); b. von Krankheiten, mittheilen, inficiren; 3) anzapfen, anbohren; (ein Faß Wein anstecken). s. Anstechen, 3. Die Ansteckung, bes. von Krankheiten.

***Anstehen**, unbez. Z., 1) mit haben, a. von Kleidern u. Handlungen, (einem gut, schlecht ꝛc.) stehen, in die Augen fallen, seinen Verhältnissen angemessen seyn, sich für ihn schicken; b. (einem) gefallen, behagen; c. (mit einem) gemeinschaftlich etwas kaufen, antreten; 2) mit seyn, a. eig. an etwas stehen; b. uneig., a. unterbrochen, gehindert werden; (etwas anstehen lassen) aufschieben; b auch mit haben, Bedenken tragen. Der Anstand, ohne M., 1) das Anstehen, a. eig. beim Jagen, die Erwartung des Wildpretes, (der Jäger geht auf den Anstand); b. uneig. der Aufschub; 2) was diesen verursacht, daher Zweifel, Bedenklichkeit; 3) was ansteht, das Schickliche in dem äußern Betragen, die gefällige Haltung des Körpers; 4) auf der Jagd, der Ort, wo man sich hinstellt. Anständig, -er, -ste, E. u. U. w., was Anstand hat; 1) wohl anständig, sich schickend, bescheiden, sittsam ꝛc.; 2) eines Wünschen und Absichten gemäß, gefällig. Die Anständigkeit, 1) das Schickliche, ohne M.; 2) eine Sache, welche einem gefällt, mit M.

Ansteifen, hinbez. Z., s. Anstemmen.

***Ansteigen**, unbez. Z., mit seyn, 1) hinan steigen, sich erheben; 2) gem. (angestiegen kommen) mit großen Schritten heran kommen.

Anstellen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) überh. an etwas stellen, stehen machen; daher a. bei den Jägern, (sich) auf den Anstand gehen; b. (einen zu etwas) bestellen; (einen als etwas) bestallen, einsetzen; 2) Anstalt zu etwas machen, veranstalten, anordnen, einrichten; (etwas mit einem) verabreden; 3) mit Bedacht und Überlegung hervor bringen, z. B. eine Betrachtung; 4) (sich zu etwas gut oder schlecht) anschicken; 5) (sich) z. B. freundlich stellen, geberden. Die Anstellung. Die Anstalt, 1) das Anstellen mit der Bed. 2.; 2) was angestellt wird, a. die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; b. eine jede gemachte Einrichtung; 3) die Ordnung, welche dazu erfordert wird.

Anstellig, E. u. U. w., der sich zu etwas geschickt zeigt, (zur Arbeit, Kunst), zu etwas brauchbar ist.

Anstemmen, hinbez. u. rückbez. Z., (sich od. die Füße an etwas) ansetzen. Die Anstemmung.

Ansterben, bez. u. unbez. Z., mit seyn, (einem) durch einen Todesfall zu Theil werden.

Ansticken, hinbez. Z., durch Sticken daran setzen. Die Anstickung.

Anstiften, hinbez. Z., 1) (eine Sache) veranstalten, der Urheber davon seyn, anrichten; 2) (einen zu etwas) bewegen, anreizen. Die Anstiftung. Der Anstifter, der Urheber, besonders von einer bösen Sache.

Anstimmen, hinbez. Z., 1) (ein Instrument) den Ton desselben hören lassen; 2) (einen Gesang) anfangen; (Klagen) erheben. Die Anstimmung.

***Anstinken**, hinbez. Z., (einen) 1) eig. seinen Gestank an ihn gehen lassen; 2) uneig. ihm zum Ekel od. Abscheu seyn.

***Anstoßen**, 1) hinbez. Z., a. (etwas, oder mit etwas) an etwas stoßen, z. B. die Gläser, (gewöhnl. bloß anstoßen); b. durch Stoßen an etwas befestigen; c. anbauen, ansetzen; zusammen nähen; 2) bez. u. unbez. m. h., 1) eig. unwillkührlich an etwas stoßen (im Finstern anstoßen, mit den Füßen anst.); auch von Thieren u. uneig. von Sachen (das Pferd stößt häufig an, d. h. strauchelt oft; das Schiff stieß an eine Sandbank an); (im Reden mit der Zunge anstoßen), d. h. ein wenig stottern; 2) uneig. a. einen Fehler begehen u. dadurch mißfallen; b. angrenzen, berühren. Der Anstoß, das Anstoßen, ohne M. mit der Bed. 1, bes. ein schwaches Ärgerniß über etwas Unschickliches oder Unerlaubtes. Anstößig, E. u. U. w., was einen Anstoß giebt, verletzend, ärgerlich. Die Anstößigkeit.

Ansträngen, hinbez. Z., durch od. an Stränge befestigen.

Anstreben, bez. u. unbez. Z., m. h., sein Streben nach etwas richten (gegen das Böse, zum Guten).

Anstrecken, hinbez. Z., s. Anstrengen.

***Anstreichen**, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) daran streichen, bes. anmalen, mit Farben bestreichen; b. mit einem Striche bemerken, anzeichnen; c. niedr. (einem etwas) ihn dafür bestrafen; 2) unbez., (an etwas) im Vorbeigehen berühren. Der Anstrich, a. das Anstreichen, ohne M.; b. was angestrichen ist, mit M.; c. die scheinbar gute Vorstellung von einer Sache, der gute Anschein, das äußere Ansehen.

Anstreifen, unbez. Z., mit haben, (an etwas) es streifend berühren. Die Anstreifung.

Anstrengen, hinbez. Z., (s. streng), 1) eig. scharf anziehen; 2) uneig. (einen oder sich zu etwas) alle seine Kräfte anwenden, in Anspruch nehmen, anspannen. Die Anstrengung.

Anstrich, s. Anstreichen.

Anstricken, hinbez. Z., durch Stricken etwas a. ansetzen; b. verlängern. Die Anstrickung.

Anströmen, 1) hinbez. Z., strömend ansetzen (Sand); 2) unbez., mit seyn, im Strömen berühren; auch uneig. von einer großen Menge Menschen, ankommen. Die Anströmung.

Anstücken, hinbez. Z., stückweise ansetzen. Die Anstückung.

Anstürmen, unbez. Z., mit seyn, an etwas heftig und gewaltsam sich bewegen, stoßen.

Anstutzen, hinbez. Z., (einen) stutzig ansehen.

Anstützen, hinbez. Z., an etwas stützen, lehnen (die Füße an die Wand; sich an etwas).

Ansuchen, bez. u. unbez. Z., mit haben, (um etwas bei einem) ihn darum bitten. Das Ansuchen oder die Ansuchung.

†**Antagonismus**, m., der Widerstreit, die Feindschaft. Der Antagonist, der Gegner, der Widersacher.

Antakeln, hinbez. Z., ein Schiff mit dem Takelwerke versehen.

Anthal, s. -s, M. -e, ein ungarisches Weinmaß, etwa ein Eimer.

Antaffen, hinbez. Z., an etwas anderes taffen, in der Schenne neben etwas, auf einander legen.

Antasten, hinbez. Z., (einen oder etwas) 1) eig. mit der Hand anrühren; 2) uneig. feindlich angreifen. Die Antastung.

†**Antecessor**, m., M. -en, der Vorgänger im Amte. Antecediren, vor od. vorher gehen.

†**Antedatiren**, ein früheres Datum (Zeitbestimmung) geben.

†**Antediluviánisch**, vorsündfluthlich; uneig. in eine alte, überlebte Zeit gehörig.

†**Antenne**, w., die Segelstange. Die Antennen, die Fühlhörner der Insekten.

Antheil, m. -es, M. -e, 1) eig. der Theil eines Ganzen, der einem zukommt; 2) uneig. ohne M., a. die Mitempfindung, Theilnahme; b. die Zutheilung.

†**Anthère**, w., M. -n, der Staubbeutel auf einem Staubfaden, in einer Blüthe, den Blumenstaub oder das Blüthenmehl enthaltend.

†**Anthologie**, w., die Blumenlese, Sammlung od. Auswahl kleiner Gedichte.

†**Anthropologie**, w., die Lehre vom menschlichen Körper, auch vom ganzen Menschen. Der Anthropolog, der diese Lehre vorträgt. Anthropologisch, E. w., die Naturgeschichte des Menschen betreffend.

†**Anthropomorphismus**, m., die Vermenschlichung, Versinnlichung in Menschengestalt. Anthropomórphisch, in solcher Weise erscheinend. Anthropophag, Menschenfresser.

*__Anthun__, hinbez. Z., 1) (einen Rock) anlegen, (sich) ankleiden; 3) (einem etwas) zufügen, erweisen, erzeigen.

†**Ante u. Anti**, in Zusammens. s. v. w. vor, gegen.

†**Antichambre**, w., (spr. angtischamb'r) das Vorzimmer Großer; Antichambriren, dort verweilen, den Großen sorgfältig aufwarten.

†**Antichrist**, m. -en, M. -en, (Gegenchrist) ein Widersacher der christl. Religion.

†**Antichronismus**, m., Zeitverstoß, Fehler gegen die Zeitrechnung.

†**Anticipiren**, vorgreifen, vorwegnehmen, vorher genießen. Anticipation, w., Vorausnahme; verfrühte Begriffe, Handlungen.

†**Anticonstitutionell**, verfassungswidrig.

†**Antidatiren**, s. Antedatiren.

†**Antidótum**, s., das Gegenmittel.

†**Antik**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) besser: alt, altväterisch; 2) aus den alten Zeiten der Griechen und Römer her; im Geist der Alten. Die Antike, ein Werk der bildenden Kunst aus dem Alterthume. Antiqua, w., eine Art Lettern.

†**Antikritik**, w., die Gegenerinnerung, die Antwort auf eine Kritik oder Beurtheilung.

†**Antimonium**, s., der Spießglanz od. das Spießglas.

†**Antinomie**, w., Gesetzwiderstreit; (scheinbarer) Widerstreit der Vernunft mit sich selbst.

†**Antiphrase**, w., Gegenrede, Gegensatz.

†**Antipathie**, w., der natürliche Widerwille gegen Etwas, die Abneigung.

†**Antipode**, m., M. -n, eig. der Gegenfüßler; uneig. der Gegner, Widersacher.

†**Antiquar**, m. -es, M. -e, 1) einer, der mit alten Büchern handelt; 2) ein Alterthumskundiger, Alterthumsforscher.

†**Antistes**, m., der Vorsteher, bes. der Kirchen- od. Schulaufseher.

†**Antistrophe**, w., die Gegenstrophe, der Gegengesang.

†**Antithese**, w., der Gegensatz. Antithetisch, E. w., in Gegensätzen.

Antlitz, s. -es, M. -e, für: das Angesicht.

Anton, -s, Name: der Unschätzbare, Preiswürdige. Antonius-Feuer, die Rose, der Rothlauf, eine Krankheit. A-Kreuz, s. Kreuz, 2).

*__Antragen__, 1) bez. und unbez. Z., mit haben, (auf etwas) es in Vorschlag bringen, vorschlagen, verlangen; 2) hinbez., herbei tragen; (einem etwas) anbieten. Der Antrag, -es, M. -äge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorschlag, die Antragung.

Antrauen, hinbez. Z., (einem eine Frau) durch die Trauung mit ihm verbinden. Die Antrauung.

*__Antreffen__, hinbez. Z., (einen od. eine Sache) finden, treffen, bes. durch einen Zufall.

*__Antreiben__, 1) hinbez. Z., a. eig. heran, hinan treiben, ingl. treiben, forttreiben; b. uneigtl. (einen zu etwas) anreizen, aufmuntern; 2) unbez., mit seyn, von dem Eise rc., heran getrieben werden, bes. im Wasser. Der Antrieb, 1) das Antreiben, die Antreibung, mit der Bed. 1. und ohne M.; 2) was uns zu etwas antreibt, die Ursache, der Bewegungsgrund, mit M.

*__Antreten__, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Treten nahe bringen; b. uneig. a. (einen um etwas) bitten, angehen, ansuchen; b. (ein Geschäft rc., eine Zeit) anfangen; 2) unbez., mit seyn, a. eig. nahe an etwas treten, heran treten; in der Fechtk., anfangen zu fechten; b. uneig. (in einem Amte) es in Besitz nehmen, übernehmen. Die Antretung, mit der Bed. 1. a. Der Antritt, 1) das Antreten, ohne M. u. mit den Bed. 1. b. u. 2; ferner, der Paß eines Pferdes; 2) dasjenige, woran man tritt od. worauf man antritt.

Antwort, w., M. -en, (von ant, gegen) das auf die Worte eines Andern (Frage) Gesagte; die Gegenrede, Beantwortung, der Bescheid, die Auskunft. Antworten, bez. u. unbez. Z., mit haben, (einem, oder auf eine Frage) Antwort geben, oder ertheilen, erwidern, entgegnen, die Frage beantworten.

Anversuchen, hinbez. Z., (einem ein Kleid) anziehen u. versuchen, niedr. anprobiren.

Anvertrauen, hinbez. Z., (einem etwas) seiner Treue übergeben, vertrauen. Die Anvertrauung.

Anverwandt, E. u. U. w., (einem) durch die Bande des Blutes oder der Schwägerschaft mit ihm verbunden, verwandt. Der, die Anverwandte. Die Anverwandtschaft, ohne M., Verwandtschaft.

*__Anwachsen__, unbez. Z., mit seyn, 1) (an etwas) damit zusammen wachsen, im Wachsen verbunden werden; 2) eigentl. und uneig. heran wachsen, größer werden; sich vergrößern, sich vermehren, zunehmen. Die Anwachsung, mit 1., der Anwuchs, ohne M., 1) das Anwachsen mit der Bed. 2; 2) was anwächset, nur von einem angespülten Lande. Der Anwuchs, 1) das Anwachsen, ohne M. mit der Bed. 1. u. 2; die Vergrößerung, Vermehrung, Zunahme; 2) was angewachsen ist, mit M., bes. von jungen Leuten.

Anwalt, m. -es, M. -e, (ahd. anwalto; von walten, s. d. dem man seine Gewalt überträgt) ein Advocat, rechtlicher Beistand, Sachwalter, Procurator. Die Anwaltschaft, dessen Amt und Verrichtung.

Anwandeln, 1) bez. u. unbez. Z., mit seyn, sich gemächlich nähern; 2) hinbez., zustoßen, unvermuthet befallen, mit dem Nebenbegriff des baldigen Vorübergehens, Aufhörens (es wandelte mich eine Ohnmacht an). Die Anwandelung, 1) das Anwandeln; 2) was einen anwandelt, z. B. eine Unpäßlichkeit, Schwäche, Traurigkeit.

Anwartschaft, w., das ertheilte Recht oder die

Hoffnung zum künftigen Besitze oder Genusse einer Sache, besond. eines Amtes; die Expectanz.

Anwében, hinbez. Z., durch Weben etwas a. mit etwas verbinden; b. verlängern. Die Anwebung.

Anwédeln, hinbez. Z., mit einem Wedel die Luft an etwas treiben (einen); von Hunden, mit dem Schwanze wedelnd freundlich ansehen.

Anwéhen, hinbez. Z., 1) von dem Winde, (einen) ihm entgegen wehen; 2) (etwas) herbei wehen, herbei führen, herbei treiben.

Anweichen, hinbez. Z., (etwas) ein wenig weich machen.

Anweinen, hinbez. Z., (einen) sich weinend gegen einen wenden, ihn weinend anreden.

***Anweisen,** hinbez. Z., 1) eig. an etwas weisen, zeigen, wo man etwas thun oder bekommen soll; (einen an einen andern) assigniren; 2) uneig. a. in den Rechten, einweisen; b. (einen zu etwas) anführen, in etwas unterweisen, unterrichten. Die Anweisung, 1) das Anweisen, mit den näml. Bed.; 2) eine Schrift, welche eine Anweisung, d. i. eine Assignation oder einen Unterricht rc. enthält.

Anweißen, hinbez. Z., (etwas) weiß machen.

Anwélken, 1) unbez. Z., mit seyn, anfangen welk zu werden; 2) hinbez. Z., ein wenig welk machen, dörren.

***Anwénden,** hinbez. Z., (eine Sache zu etwas) anlegen, verwenden, bestimmt gebrauchen; 2) mit Nutzen gebrauchen. Die Anwendung. Anwendbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich anwenden läßt. Die Anwendbarkeit.

***Anwérben,** 1) hinbez. Z., (einen) bewegen, bereden, in eine Verbindung zu treten, bes. unter die Soldaten zu gehen; 2) bez., (um ein Mädchen für einen) sie für ihn zur Ehe verlangen. Der Anwerber. Die Anwerbung.

***Anwérden,** hinbez. Z., mit seyn, (eine Waare rc.) an den Mann bringen, los werden.

***Anwérfen,** 1) unbez. Z., mit haben, anfangen zu werfen, im Würfelspiele; 2) hinbez. (etwas) an etwas werfen. Die Anwerfung. Der Anwurf, 1) das Anwerfen, ohne M.; 2) was angeworfen wird, mit M., bes. an den Thüren, ein Vorlegeschloß daran zu legen.

Anwésend, E. u. U. w., gegenwärtig, zugegen; eigentl. das Mittelw. vom veralteten Zw. anwesen für: daseyn (anwesend seyn). Die Anwesenheit, ohne M., die Gegenwart, das Beiseyn, selten: das Anwesen.

Anwétzen, 1) hinbez. Z., (etwas) anfangen zu wetzen; durch Wetzen an etwas hervorbringen (eine Spitze an dem Messer, nicht: an das Messer anw.); 2) bez., an einer Sache hinstreichen (an eine Sache anw.).

Anwidern, hinbez. Z., Widerwillen erregen (diese Speise widert mich an).

Anwirken, hinbez. Z., s. Anweben. Die Anwirkung.

Anwohnen, bez. u. unbez. Z., mit haben, nahe an etwas wohnen (z. B. dem Meere anwohnen). Der Anwohner. Die Anwohnung.

Anwuchs, m., s. Anwachsen.

Anwünschen, hinbez. Z., (einem etwas) wünschen. Die Anwünschung.

Anwurf, m., s. Anwerfen.

Anwurzeln, unbez. Z., mit seyn, durch Wurzeln fest werden, auch uneigtl.: er steht wie angewurzelt (d. h. ganz unbeweglich) da. Die Anwurzelung.

Anzahl, w., ohne M., eine gewisse Menge, Vielheit, ein Haufen.

Anzahlen, hinbez. Z., anfangen zu bezahlen. Die Anzahlung.

Anzählen, hinbez. Z., anfangen zu zählen.

Anzapfen, hinbez. Z., 1) anfangen zu zapfen; 2) (einen anz.) uneig. gem. für: durchziehen, durchhecheln. Die Anzapfung.

Anzaubern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Zauberei anhängen; gem. anhexen. Die Anzauberung.

Anzeichnen, hinbez. Z., mit einem Zeichen bemerken, anstreichen. Die Anzeichnung. Das Anzeichen, 1) das Zeichen, Merkmal; 2) die Vorbedeutung, Anzeige.

Anzeigen, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) bekannt machen; uneig. bedeuten, ein Merkmal abgeben. Die Anzeige, 1) das Anzeigen, ohne M.; 2) was angezeiget wird, eine Nachricht; 3) das Merkmal; beides mit M. Der Anzeiger, 1) eine Person, welche etwas anzeigt; 2) ein öffentliches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird. Die Anzeigung.

Anzétteln, hinbez. Z., 1) eig. bei den Webern, aufspannen, aufziehen, anfangen; 2) uneig. (etwas Böses) veranlassen, anstiften, heimlich unternehmen oder veranstalten (eine Empörung). Der Anzettler. Die Anzettelung, mit beiden Bed.

Anzétteln, unbez. Z., mit seyn und kommen, sich in zettelndem Gange nähern, einzeln langsam ankommen.

***Anziehen,** 1) hinbez. Z., a. anfangen an etwas zu ziehen; b. (ein Kleidungsstück) anlegen; (sich) ankleiden; c. heran ziehen, a. eig. a. eine anziehende Kraft haben, b. straff anziehen, anspannen; b. uneig. a. großziehen, aufziehen; b. an sich ziehen, fesseln, interessiren; c. (sich, mir) auf sich ziehen, auf sich deuten; d. anführen, erwähnen; 2) unbez., a. mit haben, gehörig verbinden, z. B. von dem Leime rc. gem. (von Schlägen rc.) sehr schmerzen; b. mit seyn, a. heran ziehen, sich langsam nähern, bes. angezogen kommen; b. einen Dienst antreten, (der Knecht ist angezogen). Die Anziehung, mit den Bed. 1. Der Anzug, a. das Anziehen, mit der Bed. b.; 2) was angezogen wird (Kleider). Anzüglich, -er, -ste, 1) was an sich ziehet, reizet; 2) im bösen Verstande, was man auf sich beziehet, beleidigend. Die Anzüglichkeit, bes. M., anzügliche Ausdrücke.

Anzischen, hinbez. Z., (einen) ihm entgegen zischen.

Anzünden, hinbez. Z., brennen machen, gem. anstecken. Die Anzündung.

Anzwacken, hinbez. Z., uneigtl. (einen) ihn mit empfindlichen Worten angreifen.

Anzwängen, hinbez. Z., durch Zwängen an etwas bringen (enge Kleider).

Anzwécken, hinbez. Z., (das Leder rc.) mit Zwecken an etwas befestigen. Die Anzweckung.

Anzwicken, hinbez. Z., mit der Zange straff anziehen (das Leder); uneig. (einen) necken.

Anzwingen, s. Aufzwingen.

Anzwirnen, hinbez. Z., durch Zwirnen verbinden. Die Anzwirnung.

†**Äolsharfe,** w. Windharfe; von der Luft bewegt.

†**Äonen,** M., unermeßliche Zeiträume, Ewigkeiten; eigentl. Äon, die Lebenszeit der Menschen auf Erden; bibl. Reich der Geister.

†**Aórta,** w. die Hauptschlagader.

†**Apagōge,** w. Zurückführung auf eine Ungereimtheit. Apagogischer Beweis, die Wahrheit durch Falschheit des Gegentheils, oder aller andern Fälle und Annahmen, beweisen.

†**Apanage,** (spr. Apanahsche) w., M. -n, die Abfindung der jüngern Kinder höhern Standes mit Gütern und Einkünften, und diese Güter und Einkünfte selbst.

†**Apart,** E. w., besonders, abgesondert. Das Apartement, (spr. -mang) ein besonderes

Wohnzimmer; auch das heimliche Gemach, der Abtritt.

†**Apathie**, w., die Unempfindlichkeit, Stumpfheit, Gefühllosigkeit, Gleichgültigkeit.

†**Aperçu**, (spr. Apersü) s., Übersicht, Überblick, Hauptinhalt, Entwurf.

Apfel, m. -s, M. Äpfel, 1) die Frucht des Apfelbaumes; 2) verschiedene Früchte von runder Gestalt, und andere runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel (Sprüchw. der Apfel fällt nicht weit vom Stamm; im bösen Sinne: die Kinder sind den Eltern ähnlich). Das Äpfelchen, ein kleiner Apfel. Apfelgrau, E. u. U. w., von Pferden, mit grauen runden Flecken geziert. Apfelgrün, E. u. U. w., eine grüne Farbe, etwas dunkler als Seladon. Apfeln, unbez. Z., mit haben, von den Pferden, 1) das Verdaute ausleeren; 2) geapfelt. Mw., mit apfelrunden Flecken geziert. Der Apfelschimmel, ein Schimmel mit apfelrunden Flecken. Die Apfelsine, die Frucht des Apfelsinenbaumes, eine Abart der Pommeranzen (der Sinaapfel).

†**Aphelium**, die Sonnenferne, im Gegensatz von Perihelium.

†**Aphorismen**, kurze belehrende Sätze aus einer Wissenschaft. Aphoristisch, E. w., kurz abgebrochen.

†**Apodiktisch**, beweisend, überzeugend; unbedingt nothwendig, gewiß.

†**Apokalypse**, w. Enthüllung, die A. Johannis. Apokalyptisch, nach Art dieser; geheimnißvoll, dunkel, räthselhaft.

†**Apokryphisch**, E. u. U. w., 1) von den Büchern der Bibel, welche nicht für von Gott eingegebene gehalten werden; 2) verdächtig, untergeschoben. (Gegens. von kanonisch.)

†**Apolog**, m. Lehrfabel.

†**Apologie**, w., besser: die Schutzrede, Schutzschrift.

†**Apoplexie**, w., Schlagfluß, Gelähmtheit. Apoplektisch, schlagartig, durch den Schlag gelähmt.

†**Aporie**, w., Rathlosigkeit, keinen Ausweg sehend; Zweifel.

†**Apostat**, m., ein Abtrünniger (von einem Glauben). Apostasie, w., Abfall, Glaubensabtrünnigkeit.

†**Apostel**, m. -es, M. w. E., ein Bote od. Gesandte Gottes, bes. ein Jünger Jesu, od. auch der erste Verkündiger der christlichen Religion in einem Lande. Apostolisch, E. u. U. w., von den Aposteln herkommend, oder ihrer Lehre gemäß. (A-er Stuhl, der päpstliche Hof.)

†**Apostroph**, m. -s, M. -en, in der Grammatik das Zeichen eines weggeworfenen Vocals (ist's f. ist es). Apostrophe, w., Anrede, Verweis. Apostrophiren, für einen ausgeworfenen Vokal einen Apostroph setzen; anreden.

†**Apotheke**, w., M. -n, 1) ein Laden, wo Arzeneien verfertiget u. verkaufet werden; 2) eine Sammlung verschiedener Arzeneien. Der Apotheker. Die Apothekerkunst, u. s. f.

†**Apotheose**, w., die Vergötterung, die Versetzung eines Menschen unter die Götter.

†**Apparat**, m., Vorrath von Werkzeugen, Hülfsmitteln zu irgend einem Gebrauch.

†**Appell**, m., das Zusammen- und Abrufen der Soldaten. Bei d. Jäg. das Abrufen der Hunde.

†**Appelliren**, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) von einem untern Richter an einen höhern sich berufen. Die Appellation, eine solche Berufung.

†**Appercipiren**, wahrnehmen, inne werden. Die Apperception, w., Wahrnehmung; die Einheit derselben im Bewußtseyn.

†**Appetit**, m. -es, ohne M., 1) jede Neigung zu oder nach etwas; 2) bes. die Eßlust. Appetitlich, -er, -ste, E. u. U. w., Appetit erweckend.

†**Applaniren**, ebenen, ausgleichen, in's Reine bringen.

†**Applaudiren**, Beifall geben, zuklatschen, beklatschen.

†**Appliciren**, anwenden (ein Mittel), beibringen; sich auf etwas legen, dazu geschickt machen.

†**Appoint**, m. (spr. appoäng), Nachschluß, Rückstand; Ausgleichungs-Summe.

†**Appretiren**, zurichten, zubereiten, bes. von Tüchern. Appretur, w., bes. die Zurichtung, bes. der Stoffe, Zeuge, der Leinwand, des Bandes und Tuches.

†**Aprikose**, w., M. -n, die Frucht des Aprikosenbaumes.

†**April**, m. -s, der vierte Monat im Jahre. Das Aprilwetter, veränderliches Wetter.

†**Approbiren**, billigen, genehmigen.

†**Appropriiren**, sich aneignen, anmaßen.

†**Approsche**, Laufgraben. Approchiren, sich nähern.

†**Äqual**, E. w., gleich, ebenso.

†**Äquator**, m. -s, ohne M., die Linie, welche man sich gleich weit von beiden Polen um die Erde gezogen denkt; die Linie, der Gleicher.

†**Aquarell**, s. das Malen in Wasserfarben.

†**Aquavit**, m. -s, M. -e, eine jede Art abgezogenen Branntweines, Lebenswasser.

†**Äquilibrist**, m., Seiltänzer.

†**Äquinoctium**, s., die Tag- und Nachtgleiche. Das Frühlings- und Herbst-Äquinoctium, die Frühlings- und Herbstgleiche.

†**Äquivalent**, s. v. gleichem Werth (Ersatz).

†**Äquivok**, zweideutig, doppelsinnig (auch equivoque).

†**Ära, Äre**, w., eine unbestimmte, von irgend einem Volke angenommene Zeitrechnung, eine Jahrzählung von einer wichtigen Begebenheit (Epoche) an.

†**Arabeske**, w., M. -n, bes. M., Arabische Verzierungen, Zweige u. A. bunt durcheinander, in der Malerei; überh. auch schnörkelhafte Zierathe.

†**Arabien**, Land im südwestlichen Asien.

†**Arak**, m. -s, ohne M., ein indischer, aus dem Safte des Cacaobaumes oder auch aus Reis destillirter Branntwein, auch Rack.

Aräometer, m., Wage für Flüssigkeiten.

Ärarium, s., Staatscasse; ärarisch, diese betreffend, ihr zukommend.

Arbeit, w., (ahd. arpi, erbi; mhd. erbe, urspr. Ackerland, Gut; bei Luther erbeit, also Bebauung des Landes, dann jede Thätigkeit; Endsylbe „eit", sonst: heit, keit); 1) eig. die angestrengte Anwendung der Leibes- od. Seelenkräfte; 2) uneig. a. die innere Bewegung lebloser Körper, bes. welche durch die Gährung hervorgebracht wird; b) die Mühe, Beschwerlichkeit; 3) der Gegenstand der Arbeit, das Werk, das Geschäft. Der Arbeiter, -s, M. w. E., einer, welcher bes. mit der Hand arbeitet. Arbeitsam, -er, -ste, E. u. U. w., zur Arbeit geneigt; so auch die Arbeitsamkeit. Arbeitselig, Oberd. für: mühsam, elend. Das Arbeitshaus. Der Arbeitslohn ohne M.

Arbeiten, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) bearbeiten; b. verarbeiten; c. durch viele Arbeit bewirken, als: (einen od. sich zu Tode, krank zc.); 2) unbez. u. bez. Z., mit haben; a. eig. die Kräfte seines Geistes od. Körpers anstrengen, (an od. in einer Sache) auch einen Zweck zu erreichen suchen: b. uneig. in einer heftigen Bewegung seyn, von dem Herzen; von dem Weine zc. gähren.

†**Arbiter**, m. -s, Schieds-Mann, -Richter; arbitriren, nach Gutdünken verfahren, ermessen, entscheiden; arbiträr, der Meinung nach verfahren, urtheilen (bei Richtern im Gegens. zu „nach den Gesetzen"), eigenmächtig.

†**Arbuse**, w., eine Frucht, Meerkirsche.

†**Arcāde**, 1) in der Baukunst, eine Wölbung, bes. zwischen Säulen gewölbte Bögen; 2) uneig. z. B. im Tanze, Stellungen, Gruppirungen, welche ähnliche Bögen bilden. M. Hallen.

†**Arcānum**, s., Geheimniß, Geheimmittel.

†**Archäologie**, w., Alterthumsforschung u. -kunde.

Arche, w., vlt. für: ein Kasten, eine Lade; bes. die Arche Noahs, dessen Schiff.

†**Archi-**, ein Wort unserem „Erz-" entsprechend, für: der Erste seyn, herrschen, Haupt-, Ober-, z. B. Archiepiscopus, Erzbischof.

†**Archilóchisch**, beißend, heftig schmähend (von dem griech. Dichter Archilochos entlehnt).

†**Archipelagus**, Hauptmeer, Inselmeer, bes. das griech.

†**Architèkt**, m. -en, M. -e, der Baumeister. Die Architektur, 1) die Baukunst, die Bauart, ohne M.; 2) Bauzierathen, nur M.

†**Architrav** (b), m., Balken (oder Stein) über den Säulen.

†**Archiv**, s. -es, M. -e, 1) ein Ort zur Aufbewahrung öffentlicher Urkunden und Schriften; 2) diese Urkunden selbst. Der Archivar, -es, M. -e, der Aufseher darüber.

†**Archont**, m., M. -en, Herrscher; eine obrigkeitliche Würde.

†**Area**, w., Boden, Grundfläche; das Areál, die Flächengröße, Bodeninhalt.

Ären, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, pflügen, ackern. Die Art, 1) das Pflügen; 2) ein bestellter, gepflügter od. tragbarer Acker. der Artacker, das Artfeld, Artland. Artbar, E. u. U. w., tragbar, urbar; arthaft. Artmann, Ackersmann, Ackerer, bes. einer der fremde Äcker für Geld pflügt.

Árg, ärger, ärgste, E. u. U. w., (ahd. arak. mhd. arc. Urbedeut. wohl: geizig, feige, träge) was nicht gut ist, a. böse; b. boßhaft, lasterhaft; c. muthwillig, leichtfertig; d. scharf, strenge; e. groß, gefährlich, schädlich, wichtig. Die Arglist, ohne M., zum Schaden anderer angewandte List. Arglistig, -er, -ste, E. u. U. w., Arglist habend. Die Arglistigkeit. Arglos, -er, -ste, E. u. U. w., von der Neigung zu Schaden entfernt; auch frei von der Furcht vor dem Bösen, dem Schaden, der Gefahr. Die Arglosigkeit. Argwillig, er, -ste, E. u. U. w., boßhaft. Die Argwilligkeit. Der Argwohn, -es, ohne M., ein böser Verdacht. Argwöhnig, gew. argwöhnisch, -er, -ste, E. u. U. w., Argwohn habend. Argwohnen, argwöhnen, hinbez. u. bez. Z., (eine Sache, od. deßfalls auf einen) Argwohn haben (Mw. der Vergangenh. geargwohnet.

Ärger, m. -s, ohne M., das Ärgerniß, der Verdruß. Ärgerlich, -er, -ste, E. u. U. w., zum Zorne geneigt, ein wenig zornig. Ärgerniß, -sses, M. -sse, 1) w. (die Ä.) unangenehme Aufreizung des Gefühls durch Beleidigung desselben (ohne M.), (keine Ärgerniß haben); 2) s. (das Ä.), das, was Ärger verursacht (mit M.); (einem ein Ärgern. geben); in der Bibel auch die Verleitung Anderer zum Unrecht, zum Bösen durch Worte und Handlungen. Ärgern, hinbez. Z., (einen mit etwas) zum Zorne reizen, erzürnen, beleidigen; (zum Bösen reizen oder zu verleiten suchen: ärgert dich dein Auge); 2) rückbez., (sich ärgern, sich über etwas ärgern) Ärger, Verdruß über etwas empfinden, zornig werden.

†**Arguiren**, anzeigen, darthun, überführen.

†**Argument**, s., -es, M. e. Grund, Beweisgrund. Argumentiren, einen Beweis führen, folgern, schließen.

†**Argutien**, Spitzfindigkeiten.

†**Aridität**, w., Trockenheit, Magerkeit.

†**Arie**, w., (3silbig) M. -en, ein kurzes Lied, ein Gesang, oft nur von einer Strophe.

†**Aristarchisch**, wie der alte Kunstrichter Aristarch, streng, hart, scharf; kunstrichterisch (Miene).

†**Aristokrátie**, (5silbig) w., M. -n, (6silbig) 1) die Regierung, höchste Gewalt mehrerer Bevorrechteter aus dem Volke, bes. der Vornehmern, ohne M.; 2) ein solcher Staat, mit M. Der Aristokrat, -en, M. -en, einer von diesen Regenten, oder ein Anhänger derselben, der aristokratische Gesinnungen hat.

†**Arithmetik**, w., die Rechenkunst.

†**Arctisch**, (vom Stern Arctos) nördlich.

Arm, ärmer, ärmste, E. u. U. w., 1) eig. des Vermögens beraubt, dürftig; daher ein Armer; 2) uneig. a. irgend einer andern Sache beraubt, mit an, (arm an Verstand, an Kenntnissen, daran Mangel leidend); b. unglücklich, beklagenswerth. Ärmlich, -er, -ste, E. u. U. w., kümmerlich, armselig. Die Ärmlichkeit. Armselig, -er, -ste, E. u. U. w., sehr arm, elend; ohne Werth, schlecht. Die Armseligkeit. Der Armenvogt; gem. Bettelvogt, ein Armenaufseher. Die Armuth ohne M., 1) der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; 2) der Mangel an andern Dingen; 3) arme Leute (richtiger: das Armuth); 4) das wenige Vermögen, das einer besitzt (sein bißchen Armuth).

Arm, m. -es, M. -e, 1) eig. der Theil des menschlichen Körpers a. von der Schulter bis an die Hand, b. von der Schulter bis an den Elbogen; 2) uneig. a. der Vorderschenkel bei den Pferden, von der Schulter bis an das Knie; auch die Vorderläufte des Bären; b. ein Theil eines Ganzen, der von demselben ausgehet, als: des Meeres, eines Flusses; c. der hervorstehende Theil eines Ganzen, der zum Tragen bestimmt ist, als: einer Wage, eines Wandleuchters; daher der Armleuchter; d. die Gewalt, als: der weltliche Arm. Das Ärmchen, ein kleiner Arm. Das Armband, ein weiblicher Schmuck um den Arm. Die Armbrust, ein an einem Schafte befestigter Bogen zum Schießen. Die Armsäule, die Wegesäule, der Wegweiser. Die Armschiene, a. eine eiserne Bedeckung des Armes, der Armharnisch; b. das obere und kleinere Bein des Elbogens. Der Armstuhl, der Lehnstuhl, Armsessel. Der Ärmel, -s, M. w. E., (auch Ermel, mhd. ermel) derjenige Theil des Kleides, der den Arm bedeckt.

†**Armāda**, w., eine Ausrüstung, Kriegsflotte.

†**Armatúr**, w., das Kriegsgeräth, Rüstzeug, die Waffenrüstung, Bewaffnung, Bewehrung; das Wehrgeräth, der Waffenschmuck. Die Armaturkammer, die Rüst-, Wehr- oder Waffenkammer, das Zeughaus. Armiren, hinbez. Z., ausrüsten, bewaffnen, bewehren.

†**Armēe**, w., (2silbig) M. -n, (3silbig) 1) ein Heer, ein Kriegsheer; 2) sämmtliche Soldaten, die ein Fürst unterhält, die Kriegsmacht. Armiren, ausrüsten, bewaffnen, stärken.

Armin (ins), Name: der Tapfere, Kraftvolle.

†**Armoriál**, s., ein Wappenbuch.

Arnold, Name, (ahd. Aranolt, von aro, Adlerwalt, oder von ar s. Ehre) Ehrenheld, Ehrenhold.

Arnolph (Arnulf), Name: Ehrenhelfer.

Ärnte, w., s. Ernte.

†**Arōma**, s. (auch abgekürzt: das Arōm), der Wohlgeruch, der Würzgeruch, der würzhafte Duft.

der Gewürzstoff der Pflanzen. Aromātisch, -er, -ste, E. u. U. w., gewürzhaft, gewürzreich, würzig.

†**Arquebüsade** (oder Arkebusade, von Arkebuse, Hakenbüchse), w., der Büchsenschuß, die Erschießung; die Schußwunde; das Schußwundenwasser, das Wundwasser. Der Arquebüsier, der Büchsenschütz, Scharfschütz. Arquebüsieren, erschießen.

†**Arrangement** (spr. Arrangsch'mang), w., die Anordnung, Einrichtung; auch die Abfindung oder Ausgleichung, die gütliche Übereinkunft. Arrangiren, hinbez. Z., ordnen, anordnen, einrichten; abfinden, vergleichen, beilegen.

†**Arrendiren**, ein Gut in Pacht geben oder nehmen; Arrendator, Pächter; Arrende, Pachtung.

†**Arrèst**, m. -es, M. -e, 1) von Personen, die Haft, der Verhaft; daher Stuben-, Hausarrest, weiter, enger Arrest ꝛc.; 2) von Sachen, der Beschlag, die Verkümmerung. Arrèstiren, oder Arrètiren, hinbez. Z., verhaften, in Verhaft, in Beschlag nehmen. Der Arrestant, -en, M. -en, derjenige, der in Verhaft genommen wird, der Verhaftete, Gefangne, Eingezogne; besser: der Arrestat.

†**Arrha**, w., Handgeld, Angeld; Reukauf.

†**Arrière-Garde**, w., der Nachzug, der Nachtrab eines Heeres, die Nachhut, das Hintertreffen. (A.-Ban, in Frankr. Landsturm.)

†**Arriviren**, unbez. und bez. Z. mit seyn, ankommen, anlangen; unpers. begegnen, sich zutragen, sich ereignen.

†**Arrogant**, E. w., anmaßend, hochmüthig, dünkelhaft, stolz, trotzig, übermüthig. Die Arroganz, die Anmaßung, Anmaßlichkeit, der Dünkel, Hochmuth, Übermuth.

†**Arrondiren**, hinbez. u. rückbez. Z., (ein Land, einen Staat arr.) abrunden, Besitzungen in ununterbrochenen Zusammenhang bringen; (sich arr.) sein Land abrunden. Das Arrondissement (spr. Arrondiss'mang), die Abrundung der Länder; auch ein Bezirk, ein Gebiet, die Unterabtheilung eines Departements.

†**Arrosiren**, anfeuchten, besprengen; Staatspapiere mit Aufzahlung vertauschen.

Arsch, m. -es, M. Ärsche, niedr. der Hintere, das Gefäß. Die Arschbacke, die Hinterbacke. Das Arschleder, das Leder, welches die Bergleute vor dem Hintern tragen.

†**Arsenāl**, s., -es, M. -e, das Zeughaus, das Rüsthaus, Waffenhaus.

†**Arsénik**, m., -es, ohne M., ein sehr heftiges und ätzendes mineralisches Gift. Arsenikalisch, E. u. U. w., Arsenik enthaltend.

†**Arsis**, w., in der Dicht- und Tonkunst, der Aufschlag im Takte, die Hebung des Tones, im Gegensatz der Thesis, Senkung desselben.

Ärs, w., s. Ären.

Art, w., M. -en (mhd. art, Geschlecht, Herkunft; darin liegt der Begriff von Verwandtschaft, Ähnlichkeit, ferner Angeborenes, Anlage und Gewohnheit (es ist so seine Art). Als man bewußt zu denken und zu abstrahiren begann, so wurde dies in „Art" gelegt: das, was durch gleiche und ähnliche Merkmale oder Begriffe zusammengehörte und mit diesen umfaßt werden kann. Als man dann solche Artbegriffe als höhere, allgemeinere, andere unter sich befassende und niedere, besondere darunter gewahr wurde, so ordnete man sie nach dem Bilde des Baumes in Stamm, Äste, Zweige, oder wie Geschlechtstafeln. Die höhern nannte man nun Geschlechtsbegriffe (genus), die niedern Artbegriffe (species). Bei vielen Stufen schob man zwischen beide das Wort „Gattung" ein, was bald auch für Geschlecht und bald für höhere Art gesetzt wird); 1) eine Summe einzelner Dinge, welche in gewissen Punkten übereinkommen, bisweilen die Gattung; 2) dasjenige, worin diese Dinge übereinstimmen, a. die natürliche Beschaffenheit, das Wesen eines Dinges, die Natur, Eigenschaft, ohne M.; b. die zufällige Beschaffenheit, Weise, Gewohnheit; 3) gem. die gute Art, das Geschick, die Artigkeit. Arten, 1) hinbez. Z., eine Art ertheilen, wovon nur geartet, Mw., üblich ist; 2) bez. u. unbez. Z., mit haben, a. (nach einem) dessen natürliche Beschaffenheit haben oder bekommen; b. gedeihen, gerathen, fortkommen, bes. von dem Getreide. Artig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) die natürliche oder zufällige Beschaffenheit einer Sache an sich habend, oder derselben ähnlich, nur in Zusammens. als: thonartig ꝛc.; 2) geschickt, fein; 3) angenehm, hübsch; gem. artlich; 4) gesittet, höflich, angenehm, freundlich; 5) seltsam, wunderlich, sonderbar; auch spöttisch für: verwirrt, schlecht. Die Artigkeit, bisweilen artige Worte oder Sachen, mit M.

†**Artefact**, s., das Kunsterzeugniß, Kunstwerk.

†**Artérie**, w., (viersylb.) M. -n, die Pulsader, Schlagader.

†**Artesische Brunnen**, gebohrte, od. durch Bohren erlangte Brunnen (von Artois, in Frankr.).

†**Artikel**, m. -s, M. w. E., 1) ein Glied, ein Theil oder Abschnitt einer Rede oder Schrift u. diese Schrift selbst; 2) eine einzelne Art, bes. einer Waare; 3) in der Sprachlehre, das Geschlechtswort.

†**Artillerie**, w., ohne M., 1) das grobe Geschütz, und alles, was dazu gehört; 2) die Wissenschaft davon, die Geschützkunst. Der Artillerist, -en, M. -en, der diese Kunst versteht und ausübt.

†**Artischocke**, w., eine gewisse Pflanze, bes. ihr fleischiger eßbarer Kelch.

†**Artist**, m., M. -en, der Künstler, auch der Kunstverständige. Artistisch, E. w., zur Kunst gehörig, auf die Kunst bezüglich, künstlerisch.

Ārtlohn, m., was für die Bestellung eines Ackers bezahlt wird. Artmann, m., der Bauer, der für einen andern den Acker um Geld bestellt.

Árzen, **Árzten**, hinbez. Z., (altes, aber brauchbares Wort) heilen, von innerlichen Schäden und Krankheiten (kuriren).

Arzenei, w., M. -en, ein körperliches Mittel, die Gesundheit des thierischen und bes. menschlichen Körpers zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Arzeneigelehrsamkeit. Die Arzneikunde. Die Arzneiwissenschaft. Arzneien, (alt auch für: heilen,) hinbez. Z., Arzenei geben, eingeben; 2) unbez. mit haben, Arzenei nehmen, einnehmen, mediciniren.

Ārzt, m., -es, M. Ärzte, der die Arzneiwissenschaft ausübt, ein Medicus, gem. Doctor.

As s. Aß.

†**As**, m., M. Asse, eine altrömische Kupfermünze, 12 eine Unze.

†**Asa fœtida**, w., Teufelsdreck, der harzige, sehr heilsame Saft aus der Wurzel einer Pflanze in Persien, Stinkharz.

†**Ascendent**, m., M. -en, Verwandte in aufsteigender Linie, die Ahnen, die Vorsippschaft, im Gegensatz der Descendenten. Ascendiren, hinaufsteigen, befördert werden.

Ásch, m., -es, M. Äsche, ein irdenes, tiefes Gefäß (Napf), welches oben weit ist und unten enge zuläuft, z. B. Milchasch, Blumenasch ꝛc. Der Aschkuchen, eine Art Kuchen.

Ásche, w., ohne M., 1) der übrig gebliebene erdige Theil eines verbrannten Körpers, bes. des Holzes; 2) der Überrest eines verwesten menschlichen Körpers. Der Aschenbrenner, oder Ascherer, -s, M. w. E. einer, der ein Geschäft daraus macht, Holz zu Asche zu brennen. Die Aschenfarbe, oder Aschfarbe, eine der Asche ähnliche Farbe. Daher Aschenfarbig, oder aschfarbig, aschfarben, aschgrau, E. u. U.

w. Der Aschenkrug, ein irdenes Gefäß, worin die Alten die Asche ihrer verbrannten Leichen aufbewahrten und beisetzten; ein Aschentopf, eine Urne. Der Aschenkuchen, ein Kuchen in heißer Asche gebacken; das Aschenbrot. Aschicht, E. u. U. w., der Asche ähnlich. Aschig, E. u. U. w., Asche an sich habend, voll Asche. — Aschenbrödel, (v. Brodeln) m. u. w., Küchenjunge oder Magd; überh. zu niederen und schmutzigen Arbeiten bestimmt; verachtet.

Äsche, w., ein Baum, s. Esche.

Äscher, m., -s, M. w. E., 1) ein gelöschter, durchgesiebter und mit Asche gemischter Kalk bei den Lohgerbern; 2) der Einsatz von Asche und ungelöschtem Kalk zur Lauge; 3) das Äscherfaß selbst. Äschern, 1) hinbez. Z., a. in Asche verwandeln, zu Asche brennen, einäschern; b. mit Asche bestreuen; c. mit Asche beizen oder kochen; 2) rückbez. Z., sich heftig und bis zur Athemlosigkeit bewegen (ich habe mich dabei sehr geäschert oder abgeäschert). Die Äscherung. Die Aschermittwoche, die erste Mittwoche in der Fasten, wo bei den Katholiken die Anwesenden in den Kirchen vor dem Anfange der Fastenandacht geäschert, d. i. mit geweihter Asche bestreut werden.

Asien, ein Erdtheil.

†**Askariden**, bloß M., Mastdarmwürmer, Springwürmer.

†**Asket** (oder Ascet), m., M. -en, ein strengfrommer Mensch, ein Tugendüber; auch ein Frömmling. Die Asketik (oder Ascetik), die Erbauungslehre, Tugendmittellehre. Der Asketiker, ein Erbauungsschriftsteller, Verfasser von Andachtsschriften. Asketisch, E. w., erbaulich, erwecklich zu einem frommen, sittlich guten Verhalten, z. B. asketische Schriften, s. Erbauungsbücher.

Aspe, Äspe oder Espe, w., ein hochstämmiger Baum, der Aspenbaum; an einigen Orten die Pappel. Äspen, E. u. U. w., der Aspe ähnlich, oder dazu gehörig.

†**Aspecten**, M., Aussichten, Vorzeichen, in der Sterndeuterei, die verschiedenen Stellungen der Planeten gegen einander.

†**Asphalt**, m., Erdpech, Judenpech, Bergharz.

†**Asphyxie**, w., der Scheintod, tiefe Ohnmacht.

†**Aspiriren**, bez. Z., mit haben, nach etwas streben; in der Sprachl., ein Wort mit einem h aussprechen, oder scharf gehaucht aussprechen. Der Aspirant, der Amtsbewerber.

†**Assa fötida**, s. Asa.

Aß od. **Äß**, s. -sses, M. Asse oder Ässe, jedoch mit einem vorhergehenden Zahlwort Aß, als: zwei Aß, 1) die Eins auf den Würfeln und Karten, bei den letztern auch das Daus; 2) das kleinste Gewicht unter den Gold- und Silbergewichten, gem. ein Eß oder Eßchen; 3) das Apothekerpfund von 12 Unzen.

†**Assassinen**, Meuchelmörder.

†**Assecuriren**, hinbez. Z., (die Waaren oder ein Schiff, ein Haus) gegen eine gewisse erlegte Summe den Verlust und Schaden davon übernehmen, versichern. Die Assecuranz, eine solche Versicherung. Der Assecurateur.

Assel, w., M. -n, der Name eines Insects, der Kellerwurm, Kelleresel.

†**Assemblée** (spr. Assangbleh), w., eine zahlreiche vornehme Gesellschaft, eine Prunkgesellschaft, Glanzversammlung.

Äßen, Ätzen, 1) unbez. Z., mit haben, fressen, vom Wilde (der Hirsch äßet oder ätzet); 2) rückbez., (sich äßen) sich nähren, fressen. Aßung, Äßung, das Fressen; die Nahrung, das Futter.

†**Assentiren**, bez. Z., mit haben, einem Beifall geben, beistimmen, beipflichten.

†**Asseriren**, behaupten, versichern. Assertorisch, behauptend, versichernd; (gewiß, dem problematisch gegenüber).

†**Asserviren**, hinbez. Z., etwas verwahren, aufbewahren, aufbehalten.

†**Assessor**, m. -s, M. -en, der Beisitzer eines Gerichtes.

†**Assiduität**, w., ausdauernder Fleiß, Unverdrossenheit, Strebsamkeit, Beharrlichkeit, Emsigkeit.

†**Assiette**, w., ein Teller; ein Zwischenschüsselchen mit irgend einer feinen Speise.

†**Assigniren**, hinbez. Z., bes. gewisse Güter zur Sicherheit verpfänden, anweisen auf Zahlung. Die Assignation, Anweisung auf eine Zahlung. Das Assignat, -es, M. -en, eine solche Anweisung selbst; auch Papiergeld.

†**Assimilation**, w., die Verähnlichung, Einverleibung, allmähliche Verwandlung der Nahrungsmittel in die Natur des Körpers, der sie genossen hat. Assimiliren, hinbez. Z., verähnlichen, aneignen.

†**Assisen**, M., oder der Assisenhof, ein peinliches Gericht in Frankreich; Schwurgericht.

†**Assistenz**, w., der Beistand, die Hülfe, die Hülfsleistung, Unterstützung. Der Assistent, ein Gehülfe, ein gerichtlicher Beistand, Anwalt. Assistiren, beistehen, helfen.

†**Association**, w., die Verbindung, Verbrüderung, der Verein; Ideen-Association, die Verknüpfung oder Anreihung der Begriffe und Gedanken. Der Associé (spr. Assozieh), ein Gesellschafter, bes. ein Handelsgenoß.

†**Assonanz**, w., der Anklang, die Ähnlichkeit des Tons, ein Halbreim, worin nur die Vocale, aber nicht die Consonanten übereinstimmen.

†**Assortiment**, (spr. Assortimang), s., ein ganzer Zubehör, ein Waarenvorrath, Waarenlager zum einzelnen Verkauf, Sortenlager von Waaren oder Büchern; auch Sortiment, im Gegensatz des Verlagslagers. Assortiren, hinbez. u. rückbez. Z., sich mit Waaren vollständig versehen; ein Ganzes nach Sorten aussondern und schicklich zusammenordnen; auch sortiren.

Ast, m. -es, M. Äste, 1) eig. der Zweig eines Baumes, welcher an der Seite eines Stammes heraus wächst, auch wohl ein starker Zweig, (der Zweig wächst aus dem Aste hervor); 2) uneig. von den Theilen anderer Körper, welche sich als Zweige ausbreiten; 3) die Spur oder der Überrest eines Astes in dem Holze, die Wurzel des Astes. Das Ästchen, ein kleiner Ast, ein Zacken. Ästig, -er, -ste, E. u. U. w., voll von Ästen. Das Astloch, das Loch, durch das Herausnehmen einer Astwurzel entstanden.

Ästen, Ästeln, hinbez. Z., Äste treiben.

†**Aster**, w., M. -n, die Sternblume, von aster, lat., Gestirn; astrāl, gestirnmäßig; A-Lampe, Art (stern-) heller Lampen. Der Asterisk, ein Sternchen in der Schrift.

Ästerich, s. Esterich.

†**Asthenie**, w., die Kraftlosigkeit, die Schwäche, im Gegensatz der Sthenie u. Hypersthenie.

†**Ästhetik**, w., die Geschmackslehre, die Wissenschaft vom Schönen u. der Kunst. Der Ästhetiker, der sich damit beschäftigt. Ästhetisch, E. w., was sich auf die Ästhetik bezieht, was dazu gehört; geschmackvoll, schön; ästhetisches Gefühl, Schönheitssinn, Kunstsinn, Geschmack.

†**Asthma**, s., die Engbrüstigkeit, das beschwerliche Athemholen, der Dampf. Asthmatisch, E. w., engbrüstig, kurzathmig.

†**Ästimation**, w., die Schätzung, Würdigung, Achtung, Werthschätzung. Ästimiren, hinbez. Z., schätzen, würdigen, achten. Ästimabel, E. w., schätzbar, würdig.

†**Astrologie**, w., (4silbig) M. -n, (5silbig) die Sternendeutung, die Sterndeuterei. Der Astrolog, der Sterndeuter. Astrologisch, E. u. U. w., zu dieser Kunst gehörig.

†**Astronomie**, w., (4silbig) M. -n, (5silbig) die Sternwissenschaft, Sternkunde, Himmelskunde. Der Astronom, ein Sternkundiger, gem. Sternseher. Astronomisch, E. u. U. w., zu dieser Wissenschaft gehörig (astronomische Instrumente, Bücher. Das Astrolabium, ein Winkelmesser, bei Gestirnmessungen.

†**Asyl**, s. der Zufluchtsort, die Freistätte.

†**Atelier** oder **Attelier** (spr. Ateljeh), s., die Künstlerwerkstätte, Kunstwerkstatt.

†**Atheist**, m., (3silb.) -en, M. -en, der Gottesleugner. Die Atheisterei, die Gottesleugnung. Der Atheismus, ohne M., das System der Atheisten. Atheistisch E. u. U. w., damit zusammenhangend.

Athem, m., -s, ohne M. alt und dichterisch Odem; (ahd. âtam, mhd. âtem, von der Wurzel ah, auch s. v. w. Geist, wie aha Verstand;) die Luft, welche Menschen und Thiere zur Erhaltung ihres Lebens einziehen und wieder von sich stoßen, und diese Handlung selbst, das Athmen. Athemlos, -er, -ste, E. u. U. w., ohne Athem, außer Athem. Die Athemlosigkeit, Athemen oder Athmen, 1) hinbez. Z., a. mit dem Athem in sich ziehen; uneig., genießen, als: das Vergnügen; b. vermittelst des Athems mittheilen; c. ausdünsten, aushauchen, ausathmen, verbreiten; 2) unbez.; mit haben, Athem holen und ausstoßen.

†**Äther**, m., -s, ohne M., höhere reinere Luft, die Himmelsluft; 2) einige flüssige Substanzen. Ätherisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig.

†**Athlet**, m., ein Wettkämpfer, ein Wettringer. Athletisch, E. w., nach Art eines Kämpfers, stark, faustkräftig, nervig, riesig.

†**Atlas**, (od. Atlas) m., -sses, M. -sse, oder der Atlant, -en, M. -en, 1) eine Sammlung von Landkarten; 2) ein hoher Berg in Afrika.

†**Atlaß**, m., -sses, M. -sse, ein seidenes und sehr glänzendes Zeug. Atlassen, E. u. U. w., von Atlaß oder demselben ähnlich.

†**Atmosphäre**, w., der Dunstkreis, Luftkreis.

†**Atom**, m., M. -en, etwas Untheilbares, ein Sonnenstäubchen, ein Theilchen des Urstoffes. Atomistik, w., die Lehre von den Urstoffen; atomistisch, dahin gehörig; uneig. zersplitternd, den Zusammenhang auflösend.

†**Attaché**, (spr. Attascheh) m., ein Ergebener, ein Angestellter, bes. bei einer Gesandtschaft. Das Attachement (spr. Attasch'mang) s., die Anhänglichkeit, Ergebenheit, Zuneigung. Attachiren, hinbez. u. rückbez. Z., anheften, anfesseln, anschmiegen, sehr ergeben seyn, etwas lieb gewinnen.

†**Attaquiren** oder **attakiren**, angreifen, anfallen. Die Attaque oder Attake, der feindliche Angriff, der Anfall.

†**Attentat**, s., Gewaltangriff, Rechtskränkung, Frevelthat.

†**Attest** od. **Attestat**, s., ein schriftliches Zeugniß, ein Schein, eine Bescheinigung. Attestiren, hinbez. Z., mündlich oder schriftlich bezeugen, bescheinigen, beglaubigen, ein Zeugniß ablegen.

†**Attitüde**, w., die Stellung, Haltung oder Lage des Körpers, Geberdung, Leibesstellung.

†**Attraction**, w., die Anziehung, die Anziehungskraft.

†**Attrapiren**, hinbez. Z., ertappen, erwischen, erhaschen, die Attrape, Schlinge, Fallstrick; eine Veranstaltung, um einen anzuführen.

†**Attribut**, s. eine beigelegte Eigenschaft, ein Merkmal, ein Sinnbild.

Atzel, w., M. -n, selten für: Elster, ein Vogel; (auch spöttisch für Perücke).

Ätzen, hinbez. Z., durch Scheidewasser einfressen lassen, beizen; bei den Kupferstechern s. radiren; überh. einen festen Körper durch beizende Mittel zum Theil auflösen lassen. Ätzbar, E. u. U. w., was geätzt werden kann, was eine Ätzung annimmt. Ätzbarkeit, w., Ätzkraft, w., Ätzkunst, w., Radirkunst u. s. w.

Ätzen, falsch statt: azen oder äzen, s. d., und statt: aßen, äßen, s. d.

Ätzung, Atzung, falsch statt: Äzung, Azung, Äßung, s. d.

Au, ein Doppellaut, welcher in der Abänderung und Ableitung der Wörter gew. in äu übergeht, als: Maus, Mäuse, Haus, häuslich.

Au, Empfindungslaut, einen lebhaften körperlichen Schmerz auszudrücken, bes. mit weh! verbunden, als: au weh!

†**Aubaine**, w., (spr. o-bähn; droit d'Aubaine), das Fremden- oder Heimfallsrecht, wo die Verlassenschaft eines Fremden an die Krone fällt.

†**Auberge**, (spr. Obersch'), das Gasthaus, Wirthshaus, der Gasthof, die Herberge. Der Aubergist (Oberschist), der Wirth, Gastwirth, Gastgeber.

Auch, Bdw. für: und od. ebenfalls, gleichfalls, bes. einen Zusatz, eine Ergänzung und Verstärkung zu bezeichnen. Oft steht es überflüssig. Es bekommt niemals den Ton, außer wenn es zur Bejahung dienet.

†**Auction**, w., 1) die Versteigerung; O. D. die Vergantung, der Aufstreich; 2) der Ort, wo die Auction gehalten wird. Auctioniren, hinbez. Z., gewöhnlich verauctioniren, versteigern, verganten; (sprachwidrig wird gesagt: meistbietend verkaufen; so wird gekauft). Der Auctionator, -s, M. -en, der diesen Verkauf vollzieht.

†**Audienz**, w., die Handlung, da eine höhere Person das Anbringen einer geringern anhöret, das Gehör.

†**Auditeur**, m., -s, M. -e, der Untersuchungsrichter (Instruent) bei dem Soldatenstande.

†**Auditorium**, s., der Hörsaal; die Versammlung der Zuhörer.

Aue, Au', w., M. -en, (s. a, aa, ah, ahd. aha, Fluß; mhd. ouve); 1) vlt. ein fließendes Wasser; 2) eine an Wassern gelegene fruchtbare Gegend, z. B. Ilmenau; 3) ein Feld wo gute Weide ist, ein gutes Weideland; 4) ein jeder mit Gras bewachsener Platz, ein Anger, vorzüglich eine flache Wiese, eine grünende, fruchtbare Ebene. Der Auenhirsch, oder Auhirsch, der sich gern auf Auen aufhält. Das Aurecht, das Recht, auf Auen zu weiden.

Auerhahn, m. es, M. -hähne, eig. (jetzt veraltet und nur noch dichterisch) Urhahn, eine Art großer wilder Hähne. Auerhahnsbalze (s. Balze); auf die Auerhahnsbalze gehn, auf die A-Jagd; zu welcher Zeit sie nur zu schießen sind. Davon die Auerhenne, dessen Weibchen.

Auerochs, m. -en, M. -en, eine Art großer wilder Ochsen. (Urochs, Ur). Die Auerkuh. Das Auerkalb.

Auf, I. Vw. wird mit der dritten und vierten Endung gebraucht; 1) mit der dritten, auf die Fragen wo? worauf? auch wobei? wie? u. a. m. eig. u. uneig. 2) mit der vierten, auf die Fragen worauf? wohin? eig. u. uneig. Bisweilen läßt es sich mit gegen, an, wegen, von rc. verwechseln. Ferner in besondern Redensarten in uneig. Bed. als: auf Ehre, auf der Stelle, d. i. sogleich; auf Rechnung, u. s. w.; auch von der Zeit und bei unbestimmten Zahlangaben

II. Uw. 1) mit von, als: von Jugend auf

2) für: hinan (zum Himmel auf); 3) dem „zu“ gegenüber, (die Thür ist auf, nicht verschlossen; aber: sie ist offen, wenn sie geöffnet ist, um durch zu gehen.

III. Empfindungslaut, eine Aufmunterung auszudrücken.

IV. Bw. bei Zw. da bedeutet es 1) die Vollendung der Handlung; 2) eine Richtung nach oben; 3) eine Trennung, so viel als offen. Andere Bedeut. s. bei den einzelnen Zeitwörtern. Übrigens wird auf, in Verbindung mit Z. w., eben so wie ab, an, aus ꝛc., stets betont, und bildet daher lauter unechte oder trennbare Zusammensetzungen; z. B. aufstehen, er steht auf. (S. Sprachl. §. 107.)

Aufackern, hinbez. Z., 1) in die Höhe—; 2) locker ackern. Die Aufackerung.

Aufarbeiten, hinbez. Z., 1) verarbeiten; zu Ende arbeiten; 2) durch Arbeiten öffnen. Die Aufarbeitung.

Aufätzen, hinbez. Z., durch Ätzen öffnen, aufbeizen. Die Aufätzung.

***Aufbacken,** hinbez. Z., 1) zum Backen verbrauchen, alles verbacken; 2) von neuem backen (was schon gebacken ist.)

Aufbähen, hinbez. Z., durch bähende Mittel, warme Umschläge zum Aufbruche bringen.

Aufbahren, hinbez. Z., auf die Bahre setzen. Die Aufbahrung.

Aufbansen, hinbez. Z., in dem Bansen aufeinander legen oder thürmen, überhaupt aufhäufen. Die Aufbansung.

Aufbauen, hinbez. Z., in die Höhe —, wieder bauen, z. B. ein abgebranntes Haus. Die Aufbauung.

Aufbäumen, 1) hinbez. Z., bei den Webern, um den Weberbaum winden; 2) rückbez., (sich) sich auf die Hinterfüße stellen und sich erheben, sich aufrichten, sich gerade in die Höhe richten, wie ein Baum (vorzügl. von Pferden); auch vom Wasser f. anschwellen (der Fluß hat sich aufgebäumt), vorzüglich in O. D. wie in N. D. sich steilen (sich bäumen) s. d.

***Aufbefinden,** s. Befinden 3. c.

***Aufbehalten,** hinbez. Z., 1) zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbewahren; 2) (den Hut ꝛc.) auf dem Kopfe behalten. Die Aufbehaltung.

***Aufbeißen,** hinbez. Z., durch Beißen öffnen. Die Aufbeißung.

Aufbeizen, hinbez. Z., s. Aufätzen.

***Aufbersten,** unbez. Z., mit seyn, sich durch Bersten öffnen. Die Aufberstung.

Aufbewahren, hinbez. Z., s. Aufbehalten 1.

***Aufbiegen,** hinbez. Z., 1) in die Höhe — ; 2) durch Biegen öffnen. Die Aufbiegung.

***Aufbieten,** hinbez. Z., 1) uneig. aufzustehen gebieten, aufrufen, zusammen berufen; 2) Heirathen von der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; 4) (einen) gem. schimpfen, laut schmähen. Die Aufbietung. Das Aufgebot, ohne M. das Aufbieten, mit den Bed. 1. und 2.

***Aufbinden,** hinbez. Z., 1) in die Höhe—; 2) auf etwas —, zusammen oder fest binden; 3) das Gebundene öffnen; 4) uneig. (einem etwas) gem. aufheften, ihn anführen. Die Aufbindung.

Aufblähen, hinbez. Z., 1) eig. aufblasen, ausdehnen, von dem Winde, bes. im Unterleibe; 2) uneig. (sich) sich aufblasen, sich stolz betragen, aufgeblasen seyn. Die Aufblähung.

***Aufblasen,** hinbez. Z., 1) eig. a. durch Blasen ausdehnen; b. durch Blasen öffnen, aufwehen, von dem Winde; c. (das Feuer) anblasen, verstärken; d. durch Blasen auf Instrumenten auffordern; 2) uneig. s. aufblähen 2. aufgeblasen, Mw., stolz; so auch die Aufgeblasenheit, ohne M.

Aufblättern, hinbez. Z., (ein Buch) es aufschlagen, öffnen. Die Aufblätterung.

***Aufbleiben,** unbez. Z., mit seyn, 1) offen bleiben, nicht verschlossen sein; 2) sich nicht zu Bette legen.

Aufblicken, unbez. Z., mit haben, 1) in die Höhe blicken; 2) einen schnellen Blick od. schnellen Schein von sich geben.,

Aufblitzen, unbez. Z., mit haben, so viel als aufblicken 2.

Aufblühen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. von Blumen, anfangen zu blühen, sich öffnen; 2) uneig. äußerlich schöner, vollkommener werden.

Aufbohren, hinbez. Z., 1) durch Bohren öffnen; 2) von neuem bohren. Die Aufbohrung.

Aufbogen, hinbez. Z., in der Schifffahrt, ein beladenes Schiff erleichtern, lichten.

Aufborgen, hinbez. Z., (Geld) borgen, aufnehmen. Die Aufborgung.

Aufbranden, unbez. Z., mit seyn, als Brandung in die Höhe steigen (das Wasser).

Aufbrassen, hinbez. Z., in der Schifffahrt, so viel als beidrehen; s. d.

***Aufbraten,** hinbez. Z., von neuem braten.

Aufbrauchen, hinbez. Z., für: verbrauchen.

Aufbrauen, hinbez. Z., 1) zum Brauen verbrauchen, verbrauen; 2) von neuem brauen, was schon einmal gebrauet ist.

Aufbrausen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. in die Höhe—; b) anfangen zu brausen; 2) uneig. zornig, hitzig werden.

***Aufbrechen,** 1) hinbez. Z., durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; 2) unbez. mit seyn, a. aufplatzen, sich öffnen; b. den Ort seines Aufenthaltes verändern, weiter reisen, bes. von mehrern zusammen. Die Aufbrechung, mit der Bed. 1. Der Aufbruch, 1) das Aufbrechen, Öffnen; uneig. die Abreise, ohne M. 2) bei Jägern, das Ausnehmen der Eingeweide, und diese selbst, mit M.

Aufbreiten, hinbez. Z., über etwas breiten, d. i. aus einander legen. Die Aufbreitung.

Aufbrennen, 1) hinbez. Z., a. durch Brennen verbrauchen, verbrennen; b. einbrennen, durch Brennen auf etwas abdrucken; 2) unbez. mit seyn, schnell in die Höhe brennen. Die Aufbrennung, mit 1.

***Aufbringen,** hinbez. Z., 1) auf etwas—; 2) in die Höhe—, oder zur gehörigen Größe bringen, eig. u. uneig. als: einen Kranken, gesund machen; 3) herbei schaffen, zusammen bringen; 4) (ein Bergwerk) in Aufnahme bringen; 5) üblich machen, einführen; 6) uneig. a. (ein Schiff, als Prise in den Hafen bringen; b. (einen) heftig erzürnen, entrüsten. Aufgebracht, E. u. U. w., zornig, entrüstet. Die Aufbringung.

Aufbrodeln, unbez. Z., mit seyn, in die Höhe brodeln, von siedenden Flüssigkeiten, wenn sie mit Geräusch und mit Blasen aufwallen.

Aufbruch, m., s. Aufbrechen.

Aufbrühen, hinbez. Z., durch Aufgießung kochendes Wassers brühen (Schrot für das Vieh).

Aufbrüllen, 1) unbez. Z., mit haben, ein lautes Brüllen erheben; 2) hinbez., (einen) durch Brüllen aus dem Schlafe erwecken.

Aufbrüsten, 1) hinbez. Z., die Brust öffnen; 2) rückbez. (sich ansbr.) sich brüsten, stolz, vornehm thun.

Aufbuden, hinbez. Z., Buden aufrichten; auskramen, auslegen wie zum Jahrmarkte.

Aufbügeln, hinbez. Z., 1) in die Höhe—; 2) von neuem bügeln oder plätten. Die Aufbügelung.

Āufbullern, unbez. Z., mit haben, bullernd in die Höhe steigen, z. B. von Luftblasen, welche mit Geräusch in die Höhe steigen, wenn man den Grund aufrührt (aufbuddeln).

Āufbürden, hinbez. Z., (einem etwas) eig. als eine Last auflegen, uneig. Schuld geben, ihn dessen beschuldigen. Die Aufbürdung, mit den näml. Bed., bes. die Beschuldigung.

Āufbürsten, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) von neuem bürsten. Die Aufbürstung.

Āufdamen, hinbez. Z., im Damenspiele, (einen Stein) ihn auf den andern setzen, und dadurch zur Dame machen. Die Aufdamung.

Āufdämmen, hinbez. Z., (einen Fluß) durch einen vorgezogenen Damm od. Wehr aufschwellen machen.

Āufdämmern, unbez. Z., mit seyn, dämmernd aufsteigen, mit schwachem Scheine anfangen zu leuchten; (der Tag dämmert auf); uneig. schwach sichtbar werden, allmählich zum Vorschein kommen (Künste dämmern hier auf).

Āufdampfen, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt eines Dampfes in die Höhe steigen.

Auf daß, Bw, für: damit, daß; jetzt meist veraltet; nur in nachdrücklicher, oder feierlicher Rede noch gebraucht.

Āufdauern, unbez. Z., mit haben, außer dem Bette bleiben.

Āufdècken, hinbez. Z., 1) über etwas decken, breiten; (den Tisch) ihn mit dem Tischtuche bedecken; 2) der Decke berauben; 3) uneig. bekannt machen, entdecken, offenbaren. Die Aufdeckung.

Āufdeichen, hinbez. Z., einen Deich erhöhen.

***Āufdingen**, hinbez. Z., (einen Lehrling) unter gewissen Bedingungen bei einem Handwerke annehmen. Die Aufdingung.

Āufdrängen, hinbez. Z., 1) durch Drängen öffnen; 2) (sich) drängend aufsteigen, od. sich aufdringen. Die Aufdrängung.

Āufdrèhen, hinbez. Z., 1) durch Drehen öffnen; 2) durch Drehen auf etwas befestigen. Die Aufdrehung.

***Āufdrèschen**, hinbez. Z., völlig ausdreschen. Die Aufdreschung.

***Āufdringen**, hinbez. Z., 1) (einem etwas) aufnöthigen, aufzwingen; 2) (sich einem) sich in dessen Gesellschaft drängen. Die Aufdringung. Aufdringlich, E. w., s. zudringlich, lästig, beschwerlich.

Āufdrucken, hinbez. Z., durch Drucken auf etwas bringen. Die Aufdruckung.

Āufdrücken, hinbez. Z., durch Drücken öffnen; od. in die Höhe bringen. Die Aufdrückung.

Āufducken, unbez. Z., mit seyn, geduckt seyn, und sich unvermerkt und schnell ein wenig aufrichten; uneig. sich zeigen, sich blicken, sehen lassen, bes. heimlich und verstohlen.

***Āufdunsen**, unbez. Z., mit seyn, wovon nur aufgedunsen, Mw., für: aufgeschwollen, uneig. schwülstig, üblich ist.

Āufdunsten, unbez. Z., mit seyn, als ein Dunst in die Höhe steigen, aufdampfen.

Āufeggen, hinbez. Z., durch Eggen herauf bringen, oder öffnen, aufreißen.

Āufeisen, hinbez. Z., das Eis öffnen. Die Aufeisung.

Aufeinánder, Uw., eines auf dem andern oder eines auf das andere (sie liegen, folgen aufeinander).

Āufénthalt, m. -es, ohne M., 1) das Verweilen an einem Orte, und dieser Ort selbst; die Wohnung; 2) uneig. die Verzögerung, besser: Aufhalt, welches s.

Āuferlégen, hinbez. Z., (einem etwas) auflegen, zuerkennen, anbefehlen. Die Auferlegung.

***Āuferstéhen**, unbez. Z., mit seyn, von den Todten aufstehen. Die Auferstehung.

Āuferwachen, unbez. Z., mit seyn, am jüngsten Tage von dem Tode erwachen.

Āuferwècken, hinbez. Z., von dem Tode erwecken. Die Auferweckung.

***Āuferziehen**, hinbez. Z., (ein Kind) erziehen. Die Auferziehung.

***Āufèssen**, hinbez. Z., (eine Speise) ganz essen.

Āuffädmen, hinbez. Z., 1) an einen Faden reihen, als: (die Perlen); 2) die Faden eines Gewebes auflösen, auffasen, gem. auffädeln.

***Āuffahren**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. aufwärts fahren, sich schnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; bei den Bergleuten, hinauf steigen; b. uneig. a) in heftigen Zorn gerathen; b) unvermuthet zum Vorschein kommen; c) im Fahren an etwas stoßen; d) sich schnell öffnen; 2) hinbez., durch Fahren öffnen. Auffahrisch, E. u. U. w., gem. für auffahrend, jähzornig. Die Auffahrt, a. das Auffahren, ohne M., b. der Ort, wo man mit einem Wagen hinauffährt, mit M.

***Āuffallen**, 1) hinbez. Z., durch Fallen öffnen od. verwunden; 2) unbez., mit seyn, a. eig. auf etwas fallen; b. uneig. befremden; ingl. beleidigend seyn; daher Mw. auffallend, befremdend, beleidigend.

***Āuffangen**, hinbez. Z., eig. und uneig. geschwind wegfangen, auffassen, aufhaschen, aufschnappen. Die Auffangung.

Āuffärben, hinbez. Z., von neuem färben. Die Auffärbung.

Āuffasen, od. **auffasern**, s. Auffädmen, 2.

Āuffassen, hinbez. Z., 1) fassen und aufheben, aufgreifen; 2) uneig. durch den Verstand in sich aufnehmen; s. Auffangen.

***Āuffinden**, hinbez. Z., aufsuchen und finden, auftreiben, ausfindig machen.

Āuffischen, hinbez. Z., 1) aus dem Wasser heraufbringen; 2) ausfischen; 3) uneig. auffangen. Die Auffischung.

***Āufflèchten**, hinbez. Z., a. in die Höhe -; b. zusammen -; c. aus einander flechten. Die Aufflechtung.

***Āuffliegen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in die Höhe fliegen; 2) sich schnell öffnen, auffahren.

Āuffordern od. Āuffodern, hinbez. Z., 1) eig. (einen zu etwas) aufzustehen fodern, einladen; 2) uneig. ermahnen, aufmuntern; (eine Stadt) zur Übergabe fodern. Die Auffoderung.

***Āuffrèssen**, hinbez. Z., 1) eig. und uneig. gänzlich verzehren, aufzehren, gem. für: aufessen; 2) durch fressende, d. i. ätzende Mittel öffnen.

Āuffrischen, hinbez. Z., 1) eig. wieder frisch machen, anfrischen; 2) uneig. (einen zu etwas) reizen, aufmuntern. Die Auffrischung.

Āufführen, hinbez. Z., 1) in die Höhe führen a. eig. durch ein Fuhrwerk; b. uneig. durch andere Mittel; daher erbauen, aufbauen; 2) heran oder herbei führen, anführen; uneig. auf dem Theater, (ein neues Stück) vorstellen, spielen; 3) (sich) sich betragen, benehmen, verhalten. Die Aufführung, ohne M., mit allen Bed. des Z. w.

Āuffüllen, hinbez. Z., wieder voll machen, anfüllen, nachfüllen. Die Auffüllung.

Āuffüttern, hinbez. Z., 1) verfüttern, verbrauchen; 2) (ein Thier) groß füttern, aufziehen. Die Auffütterung.

Āufgabe, w., s. Aufgeben.

Āufgabeln, hinbez. Z., 1) eig. mit der Gabel fassen; 2) uneig. gem. auftreiben, ausfindig machen, auch aufgattern.

Āufgang, m., s. Aufgehen.

Aufgattern, hinbez. Z., gem. s. Aufgabeln, 2.

* **Aufgeben**, hinbez. Z., 1) hinaufgeben; (die Speisen) auftragen; 2) übergeben; (das Leben) sterben; 3) freiwillig fahren lassen; (ein Amt) niederlegen; 4) (einem etwas) zu thun, zu verrichten auftragen; 5) (einen Kranken) ihn für verloren halten, an seiner Genesung verzweifeln. Der Aufgeber. Die Aufgebung. Die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne M.; 2) was aufgegegeben wird, bes. ein aufzulösender Satz, mit M.

Aufgeblasen, s. Aufblasen.

Aufgebot, s. -es, M. -e, s. Aufbieten.

Aufgebracht, s. Aufbringen, 6. b.

* **Aufgehen**, I. unbez. Z., mit seyn, 1) herauf gehen, sich aufwärts bewegen, a. eig. von den Himmelskörpern, sichtbar werden; b. uneig. von dem Tage, Lichte; c. eig. in die Höhe steigen, sich erheben; (von einem Feuer) entstehen; uneig. (im Rauche aufgehen) verbrannt werden; d. von Gewächsen, über die Oberfläche der Erde hervorkommen; e. von dem Teige, durch eine innere Gährung ausgedehnt werden; 2) geöffnet werden, a. sich öffnen; b. von einem Geschwür, dem Wetter ꝛc. aufbrechen (der Schnee, das Eis geht auf, d. h. es thauet); c. von einer Nath ꝛc. aufgelöst werden, nachlassen; d. aufblühen; e. uneig. (es gehen mir die Augen auf) d. i. ich lerne die Sache besser einsehen; 3) verbraucht werden, a. eig. z. B. von dem Holze, Weine ꝛc.; b. uneig. Aufwand machen oder Aufwand haben, (er läßt viel aufgehen); c. in der Rechenkunst, nichts übrig bleiben. II. hinbez. Z., gem. (sich die Füße) wund gehen, auflaufen. Der Aufgang, 1) das Aufgehen, ohne M., mit der Bed. 1. a. b. und 3. a. b.; 2) was aufgeht, d. i. verbraucht wird; 3) der Ort, auf welchem man aufwärts geht, mit M.; 4) der Ort am Himmel, wo die Sonne aufgeht, der Morgen, Osten (Gegenw. von Niedergang, d. h. Abend, Westen).

Aufgeien, hinbez. Z., in der Schifffahrt, mittelst der Geitaue zusammen ziehen (die Segel aufgeien).

Aufgeld, s. -es, M. -er, 1) Geld, was man zur Ausgleichung des Werthes einer bessern Münzsorte bezahlet, der Aufwechsel, das Agio; 2) das Handgeld, Angeld.

Aufgeräumt, s. Aufräumen.

Aufgeweckt, s. Aufwecken, 2.

* **Aufgießen**, hinbez. Z., auf etwas od. über etwas gießen; (Thee) d. i. heißes Wasser über ihn, um den Trank zu bereiten. Die Aufgießung. Der Aufguß, 1) das Aufgießen, ohne M.; 2) was aufgegossen wird, mit M.

* **Aufgraben**, hinbez. Z., durch Graben a. erhöhen; b. herauf bringen, ausgraben; c. locker machen; d. öffnen. Die Aufgrabung.

* **Aufgreifen**, hinbez. Z., s. Auffassen.

Aufgürten, hinbez. Z., 1) in die Höhe gürten; 2) mit einem Gurte befestigen; 3) den Gurt öffnen; (das Pferd), d. i. dessen Gurt. Die Aufgürtung.

Aufguß, m., s. Aufgießen.

* **Aufhaben**, hinbez. Z., 1) (den Hut ꝛc.) damit bedeckt seyn; 2) (den Mund) offen haben.

Aufhacken, hinbez. Z., durch Hacken a. öffnen oder locker machen, aufhauen; b. gänzlich klein machen. Die Aufhackung.

* **Aufhalten**, hinbez. Z., 1) den Fortgang unterbrechen od. zurück halten; (sich lange bei einer Sache) sich lange damit beschäftigen, verweilen; 2) länger Aufenthalt geben, länger beherbergen; (sich an einem Orte) daselbst verbleiben; 3) offen halten oder offen lassen; 4) uneig. (sich über etwas) es tadeln, verlachen, sich darüber lustig machen. Die Aufhaltung. Der Aufhalt, ohne M., 1) das Aufhalten, bes. in der Reitkunst; 2) s. Aufenthalt, 2.

Aufhängen, hinbez. Z., 1) in die Höhe bringen, (einen Dieb) an den Galgen hängen; 2) uneig. (einem etwas) aufbinden, aufheften, ihm eine falsche Nachricht geben. Die Aufhängung.

Aufhaschen, hinbez. Z., 1) eig. im Laufe erhaschen und aufnehmen; 2) uneig. auffangen, aufschnappen.

Aufhaspeln, hinbez. Z., 1) auf die Haspel bringen; 2) durch Haspeln alle machen, aufweifen; auch das Haspeln einer Sache vollenden; 3) in die Höhe haspeln, bes. uneig. niedr. (sich wieder) mühsam von einem Falle aufstehen; sich langsam von einer Krankheit erholen; 4) (eine Thür) den Nagel oder Pflock aus der Haspel oder Haspe wegziehen, oder die Klinke aus der Haspel aufdrücken, und die Thür dadurch öffnen.

* **Aufhauen**, hinbez. Z., 1) durch Hauen a. öffnen, aufhacken; b. alle machen, aufhacken; 2) (eine Feile) von neuem hauen, scharf machen; 3) bei den Artilleristen, eine Kanone abbrennen.

Aufhäufeln, hinbez. Z., in kleine Haufen auf einander legen oder setzen.

Aufhäufen, hinbez. Z., 1) eig. in Haufen legen oder aufschütten; 2) uneig. in Menge herbei bringen. Die Aufhäufung.

* **Aufheben**, hinbez. Z., 1) eig. in die Höhe heben od. richten, bes. einen liegenden Körper; 2) uneig. a. erheben, rühmen, nur in der Redensart: viel Aufhebens von etwas machen; b. (einen) in Verhaft nehmen; von Soldaten (einen Posten ꝛc.) überrumpeln und gefangen nehmen; c. aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren. d. beschließen, endigen; (die Tafel) aufhören zu speisen; e. (ein Gesetz ꝛc.) abschaffen, abstellen; f. ausschließen, als: eines hebt das andere auf; f. in der Rechenkunst, (einen Bruch) ihn durch kleinere Zahlen bezeichnen, ohne doch seinen Werth zu ändern; (gegen einander aufheben) d. h. Gleiches mit Gleichem aufgehen lassen, so daß auf keiner Seite etwas übrig bleibt. Die Aufhebung.

Aufheften, hinbez. Z., 1) in die Höhe heften od. stecken; 2) auf etwas heften; 3) was geheftet war, öffnen, gem. aufhefteln; 4) uneig. gem. (einem etwas) aufbinden, weis machen, ihn damit anführen.

Aufheitern, hinbez. Z., 1) eig. wieder heiter machen; von dem Himmel, (sich aufheitern) sich aufhellen, aufklären; 2) uneig. (einen oder sich) heiter, aufgeweckt, zufrieden machen, sich aufmuntern, ermuntern. Die Aufheiterung.

* **Aufhelfen**, bez. Z., mit haben, 1) eig. in die Höhe helfen, bes. einem Liegenden; 2) uneig. a. (einem) ihn unterstützen; b. (einer Kunst ꝛc.) sie empor, in Aufnahme bringen. Die Aufhelfung.

Aufhellen, 1) hinbez. Z., eig. wieder hell machen, aufheitern; s. Aufklären, 1.; 2) rückbez. Z., uneig. (sich) hell, d. i. deutlich werden (die Sache hat sich aufgehellt).

Aufhenken, hinbez. Z., (einen Dieb) aufhängen. Die Aufhenkung.

Aufhetzen, hinbez. Z., 1) eig. bei Jägern, mit Hunden aufjagen, aufsprengen; 2) uneig. gem. (einen zu etwas) reizen, antreiben; (einen wider einen) aufbringen. Die Aufhetzung.

Aufheulen, 1) unbez. Z., mit haben, laut heulen; 2) hinbez. Z., (einen) durch Heulen aus dem Schlafe erwecken.

Aufhissen, hinbez. Z., in der Schifffahrt, in die Höhe ziehen (die Segel aufhissen; Waaren, Güter aufhissen).

Aufhocken, 1) hinbez. Z., a. sich niederbückend etwas auf die Schultern nehmen, gem. aufhucken; b. N.-D. (das Getreide) in Hocken, d. i. Mandeln setzen; 2) bez., sich anhängen, sich auf

jemand hängen und von ihm tragen lassen (einem aufh.).

Aufhorchen, unbez. Z., mit haben, mit Verwunderung horchen, aufhören, anhören.

1. **Aufhören**, unbez. Z., mit haben, s. d. vorige.

2. **Aufhören**, unbez. Z., mit haben, 1) nachlassen, einhalten, ablassen, als: zu essen; 2) seine Endschaft erreichen, zu Ende gehen. Die Aufhörung.

Aufhüpfen, unbez. Z., mit seyn, in die Höhe hüpfen. Die Aufhüpfung.

Aufjagen, hinbez. Z., s. Aufhetzen, 1. Die Aufjagung.

Aufjauchzen, 1) unbez. Z., mit haben, sehr jauchzen; 2) hinbez., durch lautes Jauchzen aufwecken.

Aufkaufen, hinbez. Z., zusammenkaufen, bes. um wieder zu verkaufen. Die Aufkaufung, und der Aufkäufer. Der Aufkauf, das Zusammenkaufen.

Aufkeimen, unbez. Z., mit seyn, eig. u. uneig. in die Höhe keimen, hervor sprossen.

Aufkippen, 1) hinbez. Z., aufhebend kippen; (Feuer aufkippen) den Stahl auf den Feuerstein niederschlagen; 2) hinbez., mit seyn, aufwärts kippen (die Tischplatte ist aufgekippt). Die Aufkippung.

Aufkitten, hinbez. Z., mit Kitt auf etwas befestigen.

Aufklaftern, hinbez. Z., (das Holz) in Klaftern setzen. Die Aufklafterung.

Aufklappen, hinbez. Z., in die Höhe klappen. Die Aufklappung.

Aufklären, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. wieder klar machen, aufheitern, aufhellen, bes. vom Wetter; 2) uneig. a. (sich) heiter werden; b. (ein Räthsel ꝛc.) deutlich machen, erklären; c. (einen) ihm deutliche Begriffe beibringen; daher ein aufgeklärter, d. i. gut belehrter, richtig denkender Mann. Die Aufklärung, bes. mit den Bed. 2. b. u. c.

Aufklauben, hinbez. Z., 1) eig. mit den Fingerspitzen nach und nach aufsammeln; 2) uneig. a. (Fehler) mühsam aufsuchen, um zu tadeln; b. (alle Worte) auffangen. Die Aufklaubung.

Aufkleben, od. **Aufkleiben**, hinbez. Z., klebend oder kleibend auf etwas befestigen.

Aufkleistern, hinbez. Z., mit Kleister auf etwas befestigen. Die Aufkleisterung.

Aufklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen öffnen, aufschlagen. Die Aufklopfung.

Aufknacken, hinbez. Z., durch Knacken öffnen. Die Aufknackung.

Aufknaupeln, hinbez. Z., durch Knaupeln alle machen; mit Mühe öffnen, lösen.

Aufknöpfen, hinbez. Z., die Knöpfe herausthun und öffnen; durch Lösung der Knöpfe öffnen; (sich) d. i. die Kleidungsstücke an sich. Die Aufknöpfung.

Aufknüpfen, hinbez. Z., 1) in die Höhe knüpfen, binden; (einen Dieb) henken; 2) (einen Knoten ꝛc.) öffnen. Die Aufknüpfung.

Aufkochen, 1) hinbez. Z., von neuem kochen; 2) unbez., mit haben, kochend in die Höhe steigen oder anfangen zu kochen. Die Aufkochung.

***Aufkommen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in die Höhe kommen; 2) uneigentl. a. (von Pflanzen und jungen Thieren) aufwachsen, fortkommen; b. (von Kranken) genesen; c. in Ansehen oder zu Vermögen kommen; d. nach und nach entstehen und gebräuchlich werden (eine Mode).

***Aufkönnen**, unbez. Z., mit haben, in die Höhe können; sich aufrichten, aufstehen können.

Aufkosen, hinbez. Z., dichterisch f. kosend öffnen.

Aufkramen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, den Kram, oder was als Kram durch einander liegt, aufräumen, (ein Zimmer aufkr.).

Aufkrämpeln, hinbez. Z., mit der Krämpel auf's neue bearbeiten; den ganzen Vorrath krämpeln.

1. **Aufkrämpen**, hinbez. Z., durch Lösung von der Krampe öffnen (die Thür aufkr.).

2. **Aufkrämpen**, hinbez. Z., aufwärts krämpen (den Hut).

Aufkratzen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch Kratzen öffnen; (sich) wund kratzen; 2) von neuem kratzen. Die Aufkratzung.

Aufkräuseln, hinbez. Z., 1) aufwärts kräuseln; 2) von neuem kräuseln, aufkräusen. Die Aufkräuselung.

Aufkriegen, hinbez. Z., gem. f. öffnen.

Aufkündigen, hinbez. Z., (einem etwas) das Ende davon bekannt machen, aufsagen (den Dienst, die Schuld aufkündigen). Die Aufkündigung.

Aufkunft, w., ohne M., das Aufkommen, die Genesung.

Aufkütten, s. Aufkitten.

Auflachen, unbez. Z., mit haben, ein lautes Gelächter aufschlagen.

***Aufladen**, hinbez. Z., eig. u. uneig. (sich oder einem andern eine Sache, oder einem etwas) als eine Last auf sich od. auf ihn legen. Die Aufladung.

Auflage, w., s. Auflegen u. Aufliegen.

Aufläppern, rückbez. Z., (sich) sich in Kleinigkeiten, in kleinen Theilen nach und nach beträchtl. aufsummen.

***Auflassen**, hinbez. Z., 1) (einen) aufstehen lassen; 2) offen stehen lassen, a. eig. (die Thür ꝛc.); b. uneig. (einem etwas) abtreten, überlassen. Die Auflassung.

Auflauern, bez. Z., mit haben, (einem, oder einer Sache) aufpassen, nachstellen. Die Auflauerung. Der Auflauerer.

***Auflaufen**, 1) unbez. Z., mit seyn, in die Höhe laufen, uneig. a. von Sämereien, aufgehen, aufkeimen; b. von Flüssen, anwachsen, steigen, anlaufen; c. ausgedehnt werden, aufschwellen (z. B. der Teig, die Wange); d. der Zahl nach vermehret werden, anwachsen (die Kosten sind hoch aufgelaufen); 2) hinbez. u. rückbez. Z., im Laufen gegen etwas stoßen und es dadurch öffnen, aufrennen (die Thüre); wund laufen, z. B. sich die Füße aufgelaufen, d. h. durch vieles Laufen wund gemacht (ich habe mir die Füße aufgelaufen; aber: ich habe mich aufgelaufen). Die Auflaufung, mit den Bed. 2. Der Auflauf, 1) das Auflaufen mit der Bed. 1. d., bes. auch das Zusammenlaufen, der Aufstand einer Menge Menschen; 2) in den Küchen, ein Gebackenes, welches hoch aufläuft, gem. Aufläufer.

Aufleben, unbez. Z., mit seyn, eig. und uneig. von neuem anfangen zu leben, zu wirken.

Auflegen, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache) auf etwas legen; 2) uneig. a. (einem etwas) ihn dazu verpflichten, nöthigen; b. zu etwas geneigt werden oder machen, wovon aber nur aufgelegt, Mw., geneigt (zu etwas), üblich ist; c. (sich wider einen) auflehnen, sich einem widersetzen; d. (ein Buch ꝛc.) von neuem drucken. Die Auflegung. Die Auflage, 1) eig. was aufgelegt wird, z. B. bei Sammlung einer Collecte; 2) uneig. a. die Anordnung eines Beitrages oder einer Abgabe, einer Steuer, und diese Abgabe selbst; b. der Abdruck eines Buches, und alle abgedruckte Exemplare selbst; c. gem. eine Beschuldigung, bes. eine falsche.

Auflehnen, rückbez. Z., (sich) sich auf etwas lehnen, stützen; uneig. sich widersetzen gegen Vorgesetzte, gegen die Obrigkeit.

Aufleihen, hinbez. Z., durch Leihen aufbringen, zusammen bringen (Geld).

Aufleimen, 1) hinbez. Z., leimend auf etwas be-

festigen; 2) unbez., mit seyn, von einer geleimten Sache, sich von einander geben. Die Aufleimung.

*Āuflēsen, hinbez. Z., 1) einzeln aufnehmen, zusammen suchen; 2) uneig. niedr. durch Zufall erhalten. Die Auflesung.

*Āufliegen, unbez. u. bez. Z., mit haben, a. auf etwas liegen; b. aufliegen, von dem Gesinde, außer Dienst seyn, auch von liederlichem Gesindel; 2) rückbez., (sich) wund liegen. Die Auflage, mit der Bed. b. bes. auch eine Zusammenkunft der Handwerker.

Āuflockern, hinbez. Z., locker machen. Die Auflockerung.

Āuflodern, unbez. Z., mit seyn, eig. u. uneig. in einer schnellen Flamme auffahren.

Āuflösen, hinbez. Z., 1) eig. das Zusammengebundene nach und nach öffnen; 2) uneig. a. (einen festen Körper) trennen u. flüssig machen; b. trennen, zerlegen, zertheilen; (einen Begriff in seine Merkmale) analysiren; (aufgelöst werden) sterben; (sich in etwas) übergehen; c. enträthseln, entziffern; (einen Zweifel) heben; d. (eine Frage) beantworten. Auflösbar, oder auflöslich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich auflösen läßt. Die Auflösbarkeit oder Auflöslichkeit. Die Auflösung, mit allen Bed. des Z., bes. die Auflösung eines Räthsels 2c.

Āuflöthen, hinbez. Z., löthend auf etwas befestigen. Die Auflöthung.

Āuflümmeln, rückbez. Z., niedr. (sich) sich auf eine ungesittete plumpe Art aufstützen, auf etwas lehnen.

Āuflüpfen, hinbez. Z., ein wenig in die Höhe heben, lüften.

Āufmachen, hinbez. Z., 1) gem. für öffnen; 2) (sich —) sich heraus machen, entweder aus dem Bette aufstehen, oder zu einem Gange aufbrechen; 3) gem. in der Höhe befestigen.

*1.**Āufmahlen**, hinbez. Z., (aufgemahlen, Mw.) gänzlich mahlen, in der Mühle, das Mahlen der vorräthigen Früchte beendigen.

2.**Āufmalen**, hinbez. Z., 1) durch Malen alle Farben verbrauchen; 2) von neuem mit Farben übermalen; 3) auf etwas malen (Mw., aufgemalt).

Āufmarschiren, unbez. Z., mit seyn, bei den Soldaten, heran marschiren. Der Aufmarsch, ohne M.

Āufmauern, hinbez. Z., 1) in die Höhe mauern, 2) durch Mauern verbrauchen. Die Aufmauerung.

Āufmèrken, 1) hinbez. Z., anmerken, aufzeichnen, aufschreiben, notiren; 2) unbez. Z., mit haben, auf etwas merken, genau zuhören. Die Aufmerkung. Aufmerksam, -er, -ste, E. u. U. w., auf etwas merkend. Die Aufmerksamkeit, in der Bed. 2; bisweilen die Bereitwilligkeit, Dienstbeflissenheit.

*Āufmèssen, hinbez. Z., das ausgedroschene Getreide messen und auf den Speicher bringen.

Āufmuntern, hinbez. Z., 1) (einen Schlafenden) eig. munter machen, ermuntern; 2) uneig. a. (sich oder einen) aufheitern, fröhlich machen; b. (einen zu etwas) anfeuern, reizen, beleben. Die Aufmunterung.

Āufmutzen, hinbez. Z., 1) eig. veralt. aufputzen; 2) uneig. gem. (einem etwas) ihn deßwegen tadeln, durchziehen. Die Aufmutzung.

Āufnageln, hinbez. Z., mit Nägeln auf etwas befestigen. Die Aufnagelung.

Āufnähen, hinbez. Z., 1) nähend auf etwas befestigen; 2) durch Nähen verbrauchen, vernähen (allen Zwirn aufgenäht haben). Die Aufnähung.

*Āufnèhmen, 1) hinbez. Z., a. eig. in die Höhe nehmen, herauf nehmen, aufheben; b. uneig. a. (eine Gegend 2c.) ausmessen, den Riß davon nehmen, auch eine Zeichnung davon entwerfen. b. (Geld) borgen, entlehnen; c. (eine Rechnung) ablegen lassen; d. zu sich nehmen, bei sich beherbergen; e. (einen gut, schlecht) empfangen, bewillkommnen; f. (einen zum Bürger 2c.) annehmen; g. (etwas für Scherz 2c. ansehen, betrachten; h. (es mit einem) seine geistigen oder körperlichen Kräfte gegen die seinigen messen, sich einem an Kräften gleich dünken; 2) unbez. u. rückbez. Z., mit haben, zunehmen, wachsen. a. eig. nur von einigen Thieren, befruchtet werden, empfangen; b. uneig. (sich) selten für: in Aufnahme kommen, empor kommen. Die Aufnehmung, mit den Bed. 1. Die Aufnahme, ohne M., das Aufnehmen mit den Bed. 1. b. uneig. a. b. c. d. f. und 2. b.

Āufnieten, hinbez. Z., mit Nieten auf etwas befestigen. Die Aufnietung.

Āufnöthigen, hinbez. Z., s. Aufdringen 1. Die Aufnöthigung.

Āufopfern, hinbez. Z., 1) einen od. etwas od. sich einer Sache od. für eine Sache) hingeben, überh. in Schaden, Verderben bringen; 2) einem etwas) zu seinem Besten hingeben; 3) widmen. Die Aufopferung, 1) das Aufopfern, ohne M.; 2) die aufgeopferte Sache, mit M. (er hat sich großen Aufopferungen unterzogen).

Āufpacken, hinbez. Z., 1) eig. u. uneig. als eine Last auf etwas legen; 2) eingepackte Sachen öffnen. Die Aufpackung.

Āufpappen, hinbez. Z., mit Kleister auf etwas befestigen. Die Aufpappung.

1.**Āufpassen**, hinbez. Z., (eine Sache) auf etwas passen, der Sache anpassen oder versuchen, ob es paßt. Die Aufpassung.

2.**Āufpassen**, bez. und unbez. Z., mit haben, gem. 1) auf etwas merken, aufmerken; 2) einem) a. auflauern; b. auf dessen Befehle warten. Der Aufpasser, -s, M. w. E., ein Aufwärter, bes. in den Thoren, der Visitator; überh. der Auflauerer. Die Aufpassung.

Āufpauken, 1) hinbez. Z., auf den Pauken vortragen; uneig. durch Pauken, d. h. heftiges Schlagen, Pochen öffnen; durch Pauken eig. u. uneig. aufwecken (einen); 2) unbez. Z., mit haben, mit dumpfem Getöse aufschlagen.

Āufpèlzen, unbez. Z., mit haben, auf etwas derb pelzen, d. h. schlagen.

Āufpfählen, hinbez. Z., auf einen Pfahl stecken, befestigen.

Āufpflügen, hinbez. Z., s. Āufackern.

Āufpicken, hinbez. Z., mit dem Schnabel öffnen, aufhacken; pickend verzehren.

Āufpflanzen, hinbez. Z., uneig. in die Höhe pflanzen, aufstecken, aufrichten; (die Kanonen) aufführen. Die Aufpflanzung.

Āufplätten, hinbez. Z., s. Aufbügeln.

Āufplatzen, unbez. Z., mit seyn, sich platzend öffnen. Die Aufplatzung.

Āufprallen, unbez. Z., mit seyn, auf etwas prallen.

Āufprèssen, 1) hinbez. Z., durch Pressen öffnen; 2) von neuem pressen. Die Aufpressung.

Āufprotzen, hinbez. Z., (eine Kanone) auf den Protzwagen bringen. Die Aufprotzung.

Āufputzen, hinbez. Z., 1) den Putz einer Person oder Sache in Ordnung bringen; 2) von neuem putzen, reinigen, säubern. Die Aufputzung. Der Aufputz, ohne M., 1) das Aufputzen mit der Bed. 1; 2) was dazu dienet.

Āufqualmen, unbez. Z., als Qualm in die Höhe steigen.

1.**Āufquèllen**, hinbez. Z., machen, daß etwas quillt (er quellt Erbsen auf).

*2.**Āufquèllen**, unbez. Z., mit seyn, a. herauf quellen (vom Wasser); b. durch flüssige Körper

ausgedehnt werden (das Getreide quillt im Wasser auf).

Aufrädeln, hinbez. Z., auf ein Rädchen wickeln (Seide).

Aufraffen, hinbez. Z., 1) zusammen raffen und aufheben, aufgreifen; 2) (sich) schnell aufstehen, sich erheben, eig. und uneig

Aufrauchen, 1) hinbez. Z., (den Taback) rauchend verbrauchen; 2) unbez., mit haben und seyn, als ein Rauch aufsteigen.

Aufräumen, hinbez. Z., 1) eig. in die Höhe räumen, stellen; (ein Zimmer) die Sachen darin in Ordnung bringen; 2) uneig. leer machen, plündern. Aufgeräumt, -er, -ste, Mw., als E. u. U. w., (von Menschen) heiter, lustig, guter Laune. Die Aufräumung, mit den Bed. 1. und 2.

Aufrecht, E. u. U. w., 1) eig. gerade in die Höhe gerichtet; 2) uneig. a. muthig, nicht niedergeschlagen; b. im Wohlstande.

Aufrecken, hinbez. Z., in die Höhe recken. Die Aufreckung.

Aufreden, hinbez. Z., gem. 1) (einem etwas) ihn durch Zureden zu dessen Annahme bewegen, -aufschwatzen; 2) (sich den Mund) durch vieles Reden gleichsam wund reden; 3) bei den Handwerkern, (einen Gesellen) bereden, aus der Arbeit zu gehen. Die Aufredung.

Aufregen, hinbez. Z., 1) eig. rege machen, aufrühren, als: die Kohlen; 2) uneig. erregen, anregen, zu etwas reizen, bes. zum Aufstande. Die Aufregung, dieser Zustand.

***Aufreiben**, hinbez. Z., 1) eig. durch Reiben öffnen, wund machen (die Haut, sich [mir] die Hände); 2) von neuem reiben, aufkratzen; 3) aufwärts reiben, aufrühren; 4) alles reiben, was gerieben werden soll; 5) uneig. wegraffen, vertilgen (der Hunger, der Kummer hat ihn aufgerieben). Die Aufreibung.

Aufreihen, hinbez. Z., s. Auffädmen 1.

***Aufreißen**, 1) hinbez. Z., a. eig. reißend, d. i. schnell oder mit Gewalt öffnen; b. uneig. schnell in die Höhe heben; c. ganz zerreißen (er hat die Kleider aufgerissen); 2) unbez., mit seyn, durch einen Riß geöffnet werden (ein Schuh ist aufgerissen). Die Aufreißung, mit 1.

***Aufreißen**, hinbez. Z., einen Riß von etwas machen, abreißen. Der Aufriß, 1) das Aufreißen, die Abzeichnung, ohne M.; 2) der Riß selbst, mit M.

***Aufreiten**, rückbez. Z., (sich) wund reiten.

***Aufrennen**, 1) hinbez. Z., durch Rennen öffnen; 2) unbez. Z., mit seyn, im Rennen auf etwas sitzen bleiben.

Aufrichten, hinbez. Z., (einen od. etwas) 1) eig. in die Höhe richten, aufheben; 2) uneig. a. aufführen, aufbauen, errichten; b. stiften, errichten; c. trösten. Die Aufrichtung. Aufrichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. veraltet, aufgerichtet, aufrecht; 2) uneig. a. echt, unverfälscht; b. ohne Verstellung, ohne Zurückhaltung. Die Aufrichtigkeit, ohne M.

Aufriegeln, hinbez. Z., durch Zurückziehung des Riegels öffnen. Die Aufriegelung.

Aufriß, m., s. Aufreißen.

Aufritzen, hinbez. Z., durch einen Ritz öffnen, aufschlitzen. Die Aufritzung.

Aufrocken, hinbez. Z., auf den Rocken bringen, anlegen, anwocken (Flachs).

Aufrollen, hinbez. Z., 1) auf oder um etwas —; 2) aus einander rollen. Die Aufrollung.

Aufrücken, 1) hinbez. Z., a. eig. etwas hinauf, in die Höhe rücken; b. uneig. (einem etwas) vorwerfen, vorrücken; 2) unbez. Z., mit seyn, rückend in die Höhe kommen (der Schüler ist aufgerückt). Die Aufrückung.

***Aufrufen**, hinbez. Z., zum Aufstehen oder zu einer andern Handlung rufen, auffordern. Die Aufrufung, od. der Aufruf, das Aufrufen.

Aufruhen, unbez. u. bez. Z., mit haben, aufliegen, auf etwas ruhen.

Aufrühren, hinbez. Z., 1) eig. durch Rühren herauf bringen; 2) uneig. a. wieder erwähnen; b. veralt. aufwiegeln, aufhetzen. Die Aufrührung, mit den Bed. 1. u. 2. a. Der Aufruhr, -es, ohne M., 1) eig. die Empörung, die Rebellion; 2) uneig. jede heftige, unordentliche Bewegung. Der Aufrührer, -s, M. w. E., welcher zum Aufruhre verleitet. Aufrührerisch, -er, -ste, E. u. U. w., eig. und uneig. im Aufruhre begriffen, oder dazu geneigt.

Aufrütteln, hinbez. Z., durch Rütteln a. locker machen; b. in die Höhe bringen, aufschütteln. Die Aufrüttelung.

Auf's, Zusammenziehung aus dem Verhältnißw. auf und dem Geschlechtsw. das (auf's neue, auf's beste, auf's Feld).

Aufsacken, unbez. u. bez. Z., niedr. eig. u. uneig. als eine schwere Last aufnehmen, od. auflegen.

Aufsagen, hinbez. Z., 1) stehend hersagen, oder überh. hersagen; 2) (einem etwas) aufkündigen, absagen. Die Aufsagung.

Aufsägen, hinbez. Z., durch Sägen öffnen.

Aufsammeln, hinbez. Z., zusammen lesen und aufheben. Die Aufsammelung.

Aufsässig, E. u. U. w., s. aufsätzig.

Aufsatz, m., u. Aufsätzig, s. Aufsetzen.

Aufsäugen, hinbez. Z., groß säugen.

Aufschärfen, hinbez. Z., durch Schneiden ein wenig öffnen; 2) von neuem scharf machen. Die Aufschärfung.

Aufschauen, unbez. Z., mit haben, in die Höhe sehen, aufsehen.

Aufscheuchen, hinbez. Z., durch Scheuchen aufjagen. Die Aufscheuchung.

***Aufschieben**, hinbez. Z., 1) eig. durch Schieben öffnen; 2) uneig. (eine Sache) von einer Zeit zur andern versparen, verzögern, verschieben. Die Aufschiebung, mit 1. Der Aufschub, ohne M., die Verzögerung, der Verzug.

***Aufschießen**, 1) hinbez. Z., durch Schießen öffnen; 2) unbez. Z., mit seyn, in die Höhe schießen, schnell aufmachen, schnell herauf fahren. Die Aufschießung mit 1.

***Aufschlagen**, I. hinbez. Z., 1) eig. a aufwärts, in die Höhe schlagen; b. eine Sache auf die andere schlagen oder befestigen; c. durch Schlagen öffnen; 2) uneig. a. (seine Wohnung an einem Orte) errichten, sich daselbst niederlassen; b. (die Augen) schnell in die Höhe richten; c. gem. (einen) durch Schlagen zum Aufstehen zwingen, aufprügeln; d. (Feuer) durch Schlagen hervor bringen, anschlagen; e. (ein Gelächter) d. i. überlaut lachen; f. (ein Buch, eine Karte rc.) durch Auseinanderlegen der Blätter öffnen; (etwas in einem Buche) aufsuchen; g. durch einen Schlag oder Fall verwunden; II. unbez. Z., mit seyn, a. eig. in die Höhe schlagen, aufkippen; b. uneig. theurer werden, im Preise steigen. Die Aufschlagung, mit den Bed. 1. Der Aufschlag, 1) das Aufschlagen, ohne M., mit den Bed. 1. f. u. 2. a. u. b; 2) was aufgeschlagen wird, mit M., (Aufschläge), besond. an einem Kleidungsstücke; 3) ein erhöheter Zoll von ein- und ausgebenden Waaren.

Aufschlängeln, unbez. und rückbez. Z., (sich aufschl.) schlängelnd aufwärts steigen, in die Höhe ziehen (der Weg schlängelt sich auf).

*1. **Aufschleifen**, hinbez. Z., durch Schleifen (Wetzen) auf einer Sache hervorbringen (auf das Glas, oder dem Glase einen Namen aufschl.).

2. **Aufschleifen**, hinbez. Z., in die Höhe ziehen, schleppen, auf der Schleife in die Höhe schaffen.

***Aufschleißen**, hinbez. Z., alles schleißen, was da ist (die Federn); (er hat die Federn aufgeschlissen) d. h. er hat alle Federn geschlissen.

1. **Aufschlèmmen**, (eig. aufschlämmen), hinbez. Z., 1) durch herbeigeführten Schlamm erhöhen; 2) eine verschlammte Röhre reinigen, öffnen, einen Graben vom Schlamm reinigen.

2. **Aufschlèmmen**, hinbez. Z., schlemmend, d. h. prassend, alles Vorhandene verzehren, aufzehren.

***Aufschließen**, 1) hinbez. Z., a. eigentl. mit dem Schlüssel öffnen (er hat ihm die Thür aufgeschlossen); b. uneig. überh. öffnen (die Erde schließt ihren Schooß auf); (einem sein Herz, die Augen) öffnen; c. (eine dunkle Sache) klar und deutlich machen; 2) rückbez., sich öffnen (die Blumen schließen sich auf, d. h. blühen auf, entfalten sich; das Herz schließt sich auf). Der Aufschluß, mit der nämlichen Bedeutung. Die Aufschließung.

***Aufschlingen**, hinbez. Z., 1) (von Schlinge) in die Höhe schlingen, mit einer Schlinge in der Höhe befestigen; als Schlinge auf etwas bringen; was verschlungen ist öffnen, auflösen; 2) (von schlingen, d. h. schlucken) schlingend d. h. mit Gierigkeit verzehren, alles Vorhandene verschlingen.

Aufschlitzen, hinbez. Z., s. Aufritzen. Die Aufschlitzung.

Aufschmeicheln, 1) hinbez. Z., durch Schmeicheln zum Annehmen einer Sache nöthigen (einem etwas aufschm.); einem aus Schmeichelei etwas fälschlich beilegen; 2) rückbez., (sich einem) schmeichelnd sich aufdringen.

***Aufschmeißen**, hinbez. Z., gem. s. Aufwerfen. Die Aufschmeißung.

*1. **Aufschmèlzen**, unbez. Z., mit seyn, flüssig werden und sich dadurch öffnen; flüssig werden und wieder gerinnend oder erstarrend auf einem andern Körper hangen bleiben; ganz schmelzen.

2. **Aufschmèlzen**, hinbez. Z., flüssig machen und dadurch öffnen; durch Schmelzen auf einen andern Körper befestigen; von neuem schmelzen; alles schmelzen oder flüssig machen, was zu schmelzen vorräthig ist.

Aufschmieden, hinbez. Z., 1) durch Schmieden auf etwas befestigen; 2) durch Schmieden verbrauchen, verschmieden.

Aufschmieren, hinbez. Z., 1) auf etwas schmieren; 2) verschmieren, durch Schmieren verbrauchen.

Aufschmücken, hinbez. Z., 1) aufputzen; 2) von neuem schmücken. Die Aufschmückung.

Aufschnallen, hinbez. Z., auf etwas schnallen oder befestigen; 2) die Schnallen öffnen, und dadurch lösen. Die Aufschnallung.

Aufschnappen, 1) hinbez. Z., a. eig. schnappend erhaschen; b. uneig. s. Auffangen; 2) unbez., mit seyn, schnell in die Höhe fahren, aufschnellen.

***Aufschneiden**, 1) hinbez. Z., a. auf etwas schneiden, d. i. mit einem Schnitte bemerken (auf einen Tisch etwas aufschn.); b. (Brot) abschneiden, um es auf einen Teller zu legen; c. durch einen Schnitt öffnen; d. das Schneiden vollenden; 2) unbez., mit haben, uneig. groß sprechen, groß thun, prahlen. Die Aufschneidung, mit der Bed. 1. Der Aufschneider, der Großsprecher, Prahler. Die Aufschneiderei, die Prahlerei, Großsprecherei. Der Aufschnitt, 1) das Aufschneiden ohne M., mit den Bed. 1.; 2) was aufgeschnitten worden, oder der Ort, wo es geschehen, mit M.

Aufschnèllen, 1) hinbez. Z., schnell in die Höhe treiben; 2) unbez., mit seyn, schnell in die Höhe fahren. Die Aufschnellung.

Aufschnobern, hinbez. Z., umherschnaubend aufspüren.

Aufschnüren, hinbez. Z., schnürend auf etwas befestigen; 2) aus einander schnüren, schnürend öffnen, od. lösen. Die Aufschnürung.

Aufschollen, hinbez. Z., in Schollen aufreißen, pflügen.

Aufschönen, hinbez. Z., von neuem schön machen, aufputzen.

Aufschossen, unbez. Z., mit seyn, s. Aufschießen 2. Der Aufschößling, es, M. -e, 1) eig. eine schnell aufgewachsene Pflanze; 2) uneig. ein junger schnell aufgewachsener Mensch.

Aufschrauben, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) los schrauben; 3) mit einer Schraube auf etwas befestigen. Die Aufschraubung.

Aufschrecken, hinbez. Z., s. Aufjagen, und Aufscheuchen. Die Aufschreckung.

***Aufschreien**, 1) hinbez. Z., durch ein Geschrei aufwecken; 2) unbez., mit haben, ein Geschrei erheben.

***Aufschreiben**, hinbez. Z., 1) anmerken, aufsetzen, niederschreiben, aufzeichnen; 2) (einem etwas) schriftlich aufsagen, abschreiben, als: einen Kauf. Die Aufschreibung, Die Aufschrift, eine jede Schrift, welche von außen auf etwas geschrieben wird, bes. auf Briefe, eine Inscription.

Aufschub, m., s. Aufschieben.

Aufschüren, s. Schüren.

Aufschürzen, hinbez. u. rückbez. Z., (etwas) in die Höhe schürzen oder gürten, (sich) d. i. seine Kleider. Die Aufschürzung.

Aufschüsseln, hinbez. Z., im Scherze, s. Auftafeln.

Aufschütteln, hinbez. Z., s. Aufrütteln.

Aufschütten, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) auf etwas —; 3) zum künftigen Gebrauch zusammen schütten. Die Aufschüttung.

Aufschwämmen, hinbez. Z., 1) eig. wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben; 2) uneig. Mw., aufgeschwämmt, aufgedunsen. Die Aufschwämmung.

Aufschwänzen, hinbez. Z., (ein Pferd) dessen Schwanz in die Höhe binden, aufschweifen. Die Aufschwänzung.

Aufschwärzen, hinbez. Z., von neuem schwarz machen, schwärzen. Die Aufschwärzung.

Aufschwatzen, hinbez. Z., s. Aufreden 1. Die Aufschwatzung.

Aufschweifen, hinbez. Z., aufschwänzen.

Aufschweißen, hinbez. Z., ein Stück Eisen in der Schweißhitze auf ein anderes schmieden.

1. **Aufschwèllen**, hinbez. Z., a. eig. aufschwellen machen, in die Höhe treiben (der Wind schwellte die Segel auf); b. uneig. erweitern, durch unnützen Überfluß größern Umfang geben (er hat die Schrift durch Nebendinge aufgeschwellt).

*2. **Aufschwèllen**, unbez. Z., mit seyn, a. eig. von innen ausgedehnt oder ausgespannt werden (der Arm schwoll auf); b. uneig. vergrößert werden, steigen, auflaufen (das Wasser schwillt auf; das Herz schwillt auf d. h. erweitert sich durch Gefühle. Die Aufschwellung.

Aufschwemmen, hinbez. Z., (das Flößholz) heran flößen, es an das Land ziehen. Die Aufschwemme, der Ort, wo solches geschiehet. Die Aufschwemmung.

***Aufschwingen**, rückbez. Z., eig. u. uneig. (sich) in die Höhe schwingen. Die Aufschwingung.

***Aufsehen**, unbez. Z., mit haben, 1) eig. in die Höhe sehen; 2) uneig. a. aus Verwunderung in die Höhe sehen, wovon aber nur das Aufsehen üblich ist; Aufsehen machen, erregen, d. i. machen, daß man aufmerksam, begierig auf einen oder etwas ist; b. veralt. auf jemand sehen, d. i. ihn beobachten, sich nach ihm richten. Der

Aufseher, einer, der die Aufsicht über etwas hat. Die Aufsicht, ohne M., die Sorge für oder über etwas.

Auffehnen, rückbez. Z., (sich) sich nach dem Aufstehn sehnen.

* **Auffeigen**, unbez. Z., mit seyn, aufhören Milch zu geben (die Kuh ist aufgesiegen).

Auffeihen, hinbez. Z., eine Flüssigkeit seihend auf einen andern Körper fließen lassen; zum künftigen Gebrauche seihen.

* **Auffenden**, hinbez. Z., in die Höhe senden, nach einem höhern Orte senden.

Auffengen, hinbez. Z., durch Sengen auf der Oberfläche hervorbringen; aufbrennen.

Auffetzen, hinbez. Z., 1) eig. a. in die Höhe setzen; b. bei den Böttchern, (kleine Gefäße) zusammensetzen; c. auf etwas setzen, als: (den Hut) auf den Kopf; (sich) auf das Pferd oder den Wagen; 2) uneig. a. (ein Frauenzimmer) ihren Kopfputz in Ordnung bringen; b. (sich wider einen) auflehnen; (seinen Kopf) eigensinnig, hartnäckig seyn; c. annähen (einen Kragen aufsetzen); d. (eine Schrift) aufschreiben, verfassen, verfertigen; e. gem. (die Leute) betrügen, hintergehen, verführen. Die Aufsetzung. Der Aufsatz, 1) selten: das Aufsetzen, ohne M.; 2) was aufgesetzt wird, bes. 1) eig. a. bei Gastmahlen; b. eine Art von Kopfputz; 2) uneig. ein schriftlicher Vertrag, eine Abhandlung. Aufsätzig, -er, -ste, (öfters Aufsässig) E. u. U. w., gehässig, widersetzlich, feind. Die Aufsätzigkeit.

* **Auffeyn**, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) außer dem Bette seyn, aufgestanden seyn; 2) (wohl, übel) sich wohl, übel befinden.

Auffficht, w., s. Aufsehen.

* **Auffieden**, 1) hinbez. Z., a. von neuem sieden, aufkochen; b. durch Sieden ein gutes Ansehen geben; 2) unbez. Z., mit haben, sich siedend erheben.

Auffielen, hinbez. Z., aufwälzen.

Auffintern, unbez. Z., mit seyn, aufsickern.

* **Auffitzen**, unbez. Z., mit haben, auf etwas sitzen, d. i. befestiget seyn; 2) mit seyn, a. aufgerichtet sitzen; b. außer dem Bette bleiben und gerichtet sitzen; b. außer dem Bette bleiben und wachen; c. sich zu Pferde setzen. Der Aufsitz, ohne M., selten: das Aufsitzen auf das Pferd.

Auffollen, unbez. Z., mit haben, in die Höhe sollen; (wobei, wie bei aufkönnen, aufmögen, aufmüssen, ein anderes Wort, z. B. stehen rc. verschwiegen wird und hinzu zu denken ist).

Aufföllern, hinbez. Z., auf den Söller legen, stellen.

Auffpähen, hinbez. Z., durch Spähen aufsuchen, entdecken, ausfindig machen.

Auffpalten, 1) unbez. Z., mit seyn, (Mw. aufgespalten) sich durch Spalten öffnen, sich auseinanderspalten; 2) hinbez. Z., (Mw. aufgespaltet) aufspalten machen, durch Spalten auseinander bringen, öffnen.

Auffpangen, hinbez. Z., mittelst einer Spange auf etwas befestigen.

Auffpannen, 1) hinbez., mit haben, a. spannend auf etwas befestigen; b. in die Höhe spannen, aufziehen; c. spannend zurück ziehen, öffnen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. uneig. angestrengt aufmerken, bes. von Neugierigen. Die Aufspannung.

Auffparen, hinbez. Z., zum künftigen Gebrauche sparen, aufheben. Die Aufsparung.

Auffpeichern, hinbez. Z., auf dem Speicher aufhäufen.

Auffpeilern, hinbez. Z., auf dünnen Stäbchen (Speiler) spannen, aufspreiten, aufspreizen.

Auffpeisen, hinbez. Z., s. Aufessen.

Auffpellen, hinbez. Z., aufspalten machen.

Auffperren, hinbez. Z., 1) weit öffnen, aufspreizen; 2) mit dem Sperrhaken öffnen. Die Aufsperrung.

Auffpielen, hinbez. Z., (einem etwas) vorspielen, oder zum Tanze spielen.

Auffpießen, hinbez. Z., 1) mit einem Spieße durchstechen und in die Höhe heben; 2) auf ein anderes spitziges Werkzeug stecken. Die Aufspießung.

Auffpindeln, hinbez. Z., auf die Spindel bringen (Garn).

* **Auffpinnen**, hinbez. Z., 1) alles spinnen, was zu spinnen war; 2) (sich die Finger) wund spinnen.

* **Auffpleißen**, hinbez. Z., aufspalten.

Auffplittern, 1) hinbez. Z., mit solcher Gewalt öffnen, daß die Splitter umher fliegen; 2) unbez., mit seyn, als Splitter in die Höhe fliegen.

Auffpreiten, Auffpreizen, hinbez. Z., aufbreiten, aufspannen, ausdehnen, weit öffnen.

Auffprengen, hinbez. Z., 1) machen, daß etwas aufspringt, es mit Gewalt öffnen; 2) (ein Wildpret) zum Aufstehen und Fliehen bewegen. Die Aufsprengung.

* **Auffprießen**, unbez. Z., mit seyn, dichterisch, von Pflanzen, aus der Erde hervorkommen; so auch aufsprossen.

* **Auffpringen**, unbez. Z., mit seyn, 1) in die Höhe springen, schnell aufstehen; 2) sich plötzlich öffnen; 3) Risse bekommen.

Auffproffen, unbez. Z., (Mw. aufgesproßt und aufgesprossen) mit seyn, nur dichterisch, s. Aufschießen, und Aufsprießen. Der Aufsprößling, s. Aufschößling, 1.

Auffprudeln, 1) unbez. Z., mit seyn, in die Höhe sprudeln, sich sprudelnd erheben; uneig. auffahren, in Zorn und Hitze gerathen; 2) hinbez. Z., mit wenig geöffnetem Munde und mit Geräusch in die Höhe spritzen.

Auffprühen, 1) unbez. Z., mit seyn, sprühend auffliegen; 2) hinbez., in die Höhe sprühen machen, lassen.

Auffpüren, hinbez. Z., durch Nachspüren ausfindig machen.

Aufftallen, hinbez. Z., in den Stall stellen, besonders zur Mast; (von Pferden) zum Gebrauche.

Aufftampfen, 1) hinbez. Z., a. stampfend auf etwas befestigen; b. alles stampfen, was zu stampfen da war; 2) unbez., mit haben, stark auftreten.

Aufftand, m., s. Aufstehen.

Aufftarren, unbez. Z., mit haben, starr in die Höhe stehen (bes. von den Haaren), und starr in die Höhe sehen.

Aufftäuben, 1) hinbez. Z., in Gestalt eines Staubes in die Höhe treiben; 2) unbez., in die Höhe steigen, als Staub, auch aufstieben.

Aufftäubern, hinbez. Z., auftreiben, aufjagen, bes. bei den Jägern; auch aufstöbern, aufstieben.

Aufftauchen, hinbez. Z., etwas mit dumpfem Ton auf einen harten Körper stoßen.

Aufftaunen, unbez. Z., mit haben, mit Erstaunen in die Höhe sehen, bei dem Anblick von etwas in großes Erstaunen gerathen.

* **Auffstechen**, hinbez. Z., 1) mit Stichen öffnen; 2) bei den Kupferstechern mit Stichen erweitern, ingl. von neuem stechen; (einem etwas) gem. so viel als: aufmutzen, Kleinigkeiten tadelnd bemerken. Die Aufstechung.

Auffstecken, hinbez. Z., 1) auf etwas stecken; 2) mit Nadeln in die Höhe stecken (z. B. das Haar, einen Zopf). Die Aufsteckung.

Auffstehen, unbez. Z., mit haben und mit seyn; 1) eig. a. gewöhnl. mit haben, offen stehen;

b. auf etwas stehen; c. mit *seyn*, sich in die Höhe richten, mit von und aus (er ist aus dem Bette aufgestanden; auch bloß: er ist aufgestanden; aber ja nicht, er ist aufgestiegen, od. er ist offen); 2) uneig. a. aufstehen und weggehen, von den Gesellen bei einigen Handwerkern; b. (von einer Krankheit) genesen; c. (von dem Tode) lebendig werden; d. (wider die Obrigkeit) sich ihr widersetzen; e. zum Vorschein kommen, sich zeigen, nur von Menschen (es ist ein Prophet, ein großer Dichter aufgestanden). Der *Aufstand*, ohne M., 1) eig. das Aufstehen, bes. mehrerer Personen; 2) der plötzliche Zusammenlauf mehrerer wider die Obrigkeit, der Aufruhr.

Aufsteifen, hinbez. Z., 1) steif machen und in die Höhe biegen; 2) von neuem steifen. Die *Aufsteifung*.

***Aufsteigen**, unbez. Z., mit *seyn*, 1) eig. in die Höhe steigen, bes. a. auf das Pferd, und in den Wagen; b. aufwärts beweget werden; (einem) aufstoßen, bes. von der Speise im Magen; 2) uneig. a. dem Auge sichtbar werden (die Sonne ist aufgestiegen); b. entstehen, sich erzeugen, als: Begierden, Zweifel ꝛc. ꝛc. c. die *aufsteigende Linie*, die Reihe der Abkömmlinge eines Geschlechtes, in gerader Linie von dem letzten Sprößling zu dem Stammvater zurück verfolgt; entg. die *absteigende Linie*, von dem Urvater bis auf den jüngsten Nachkommen herab. — *Aufsteigen* ist zu unterscheiden von *aufstehen*. *Aufstehen* heißt, aus dem Zustande des Liegens oder Sitzens zum Stehen übergehen, oder sich erheben; aufsteigen heißt, von einem tieferen Standpunkte nach einem höheren sich begeben od. steigen; also aus dem Bette, vom Stuhle aufstehen; zu einem Berge aufsteigen. Das *Aufsteigen* (der Mutter) gem. für: die Kolik, bei Frauen; oft auch für: das *Aufstoßen*.

Aufstellen, hinbez. Z., 1) eig. a. aufgerichtet stellen, aufrichten und gehörig hinsetzen od. hinstellen; (Bücher aufstellen) ordnen, in Ordnung bringen oder stellen; b. offen stellen, machen, daß etwas offen steht, z. B. eine Falle; 2) uneig. a. (einen Zeugen) darstellen, aufführen; b) (einen Beweis) geben, aufzeigen; (ein Verzeichniß aufstellen) anfertigen; c. (einem eine Falle) stellen, legen; d. (wegen oder nach einer Sache) nachforschen lassen. Die *Aufstellung*.

Aufstemmen, hinbez. Z., fest auf etwas stützen. Die *Aufstemmung*.

Aufstieben, unbez. Z., mit *seyn*, s. *Aufstäuben* und *Aufstäubern*.

Aufstieren, unbez. Z., mit *haben*, mit stierem Blick in die Höhe sehen.

Aufstöbern, hinbez. Z., s. *Aufstäubern*.

Aufstöhnen, 1) unbez. Z., mit *haben*, ein lautes Stöhnen erheben; 2) hinbez. Z., durch lautes Stöhnen aufwecken (einen).

Aufstoppeln, hinbez. Z., mühsam zusammen lesen und aufnehmen.

Aufstören, hinbez. Z., aus einander stören.

***Aufstoßen**, 1) hinbez. Z., a. durch Stoßen öffnen; b. in die Höhe stoßen; 2) unbez. u. bez., mit *seyn* u. *haben*, a. s. *Aufsteigen*, 1. b.; b. gähren, bes. zum zweiten Male, daher von dem Weine, so viel als: sauer werden; c. auf etwas stoßen und daher uneig. (einem) begegnen. *Aufstößig*, E. u. U. w., 1) von dem Weine, verdorben, sauer; 2) von den Kindern und dem zahmen Viehe, unpaß, kränklich. Die *Aufstößigkeit*.

***Aufstreichen**, hinbez. Z., 1) etwas auf etwas —; 2) aufwärts streichen.

Aufstreifen, hinbez. Z., a. aufwärts streifen; oder (sich) d. i. den Ärmel, od. das Hemde an sich; b. (sich die Haut) streifend verwunden; 2) unbez. Z., mit *haben*; ein wenig über etwas hinstreifen, d. i. berühren. Die *Aufstreifung* mit 1.

Aufstreuen, hinbez. Z., auf etwas streuen. Die *Aufstreuung*.

Aufstülpen, hinbez. Z., 1) die Stülpe oder die Krämpe aufwärts biegen, aufkrämpen, aufstutzen; 2) auf etwas stülpen oder decken. Die *Aufstülpung*.

Aufstürmen, 1) unbez. Z., mit *seyn*, mit stürmischer Gewalt, stürmend in die Höhe steigen; 2) hinbez. stürmend in die Höhe treiben; (einen) durch heftigen Antrieb in Bewegung bringen; (etwas) stürmend öffnen; durch Sturmlaufen öffnen (das Thor); durch Stürmen aufwecken (einen).

Aufstürzen, 1) hinbez. Z., a. auf etwas —, z. B. auf den Topf den Deckel legen; geschwind aufsetzen (ich habe mir die Perücke aufgest. d. h. sie in Eile aufgesetzt); b. in die Höhe stürzen oder stellen (die abgewaschenen Teller); 2) unbez. Z., mit *seyn*, mit heftiger Gewalt auf etwas fallen. Die *Aufstürzung*.

Aufstutzen, hinbez. Z., 1) eig. s. *Aufstülpen* 1; 2) uneig. aufputzen, verschönern. Die *Aufstutzung*.

Aufstützen, hinbez. Z., auf etwas stützen, auflegen. Die *Aufstützung*.

Aufsuchen, hinbez. Z., suchen um zu finden. Die *Aufsuchung*.

Aufsummen, unbez. Z., mit *seyn*, noch häufiger rückbez. (sich aufsummen, mit *haben*), d. i. zu einer großen Summe werden, anwachsen.

Auftafeln, hinbez. Z., gem. (einem) die Speisen für ihn auftragen, auftischen, aufschüsseln. Die *Auftafelung*.

Auftagen, 1) hinbez. Z., von einem Tage auf den andern folgenden verschieben; 2) unbez. Z., mit *seyn*, zu Tage kommen, am Rande des Gesichtskreises sichtbar werden.

Auftakeln, hinbez. Z., das Takelwerk befestigen, mit dem Takelwerke versehen (ein Schiff); (in spöttischem Sinne) aufputzen (einen oder sich).

Auftassen, hinbez. Z., in Tasse häufen, über einander legen (Getreide).

Auftauchen, unbez. Z., mit *seyn*, nach dem Untertauchen wieder zum Vorschein kommen.

Auftaumeln, unbez. Z., mit *seyn*, taumelnd aufstehn; taumelnd auf etwas fallen.

Aufthauen, 1) unbez. Z., mit *seyn*, aufgethauet werden; 2) hinbez., durch Wärme flüssig machen. Die *Aufthauung*.

***Aufthun**, hinbez. Z., 1) gem. hinauf thun, hinauf legen; 2) öffnen, aufmachen; (der Himmel thut sich auf) gem. d. i. es blitzt.

Aufthürmen, hinbez. Z., hoch aufhäufen; (sich) sich hoch wie ein Thurm erheben, bes. von den Wolken.

Auftischen, hinbez. Z., gem. s. *Auftafeln*.

***Auftragen**, 1) hinbez. Z., a. eig. auf etwas tragen, aufsetzen, auflegen; b. uneig. (einem etwas) übertragen, zur Besorgung übergeben; 2) unbez., mit *haben*, zu viel Raum einnehmen, von einer Sache, wenn sie zu groß ist oder wird. Die *Auftragung*, mit 1. Der *Auftrag*, -es, M. *-träge*, 1) das Auftragen, ohne M. mit den Bed. 1.; 2) das aufgetragene Geschäft, die Commission, mit M.

***Auftreiben**, 1) hinbez. Z., eig. a. auf etwas —; b. in die Höhe treiben, ausdehnen; zum Aufstehen nöthigen, aufjagen; c. uneig. mühsam ausfindig machen. 2) unbez., mit *seyn*, auf etwas getrieben werden; bes. in der Schifffahrt, auf den Grund gerathen (das Schiff trieb auf). Die *Auftreibung*.

Auftrennen, 1) hinbez. Z., auseinander trennen;

2) unbez., mit seyn, von einer Naht, aufgehen. Die Auftrennung.

***Auftreten,** 1) hinbez. Z., durch Treten öffnen; 2) unbez. mit seyn, a. den Fuß auf die Erde setzen; b. in die Höhe treten, aufstehen, um zu reden, bes. von einem Redner und einem Schauspieler: auftreten in einer Rolle, für: spielen, eine Rolle darstellen; daher auch uneig. (mit etwas) es vorbringen. Der Auftritt, 1) eig. das Auftreten mit der Bed. 2. b.; 2) uneig. a. der Anfang, als: einer Predigt; b. in den Schauspielen, die Scene; c. ein Vorgang, Vorfall; 3) dasjenige, worauf man tritt, eine Stufe.

Auftrift, w., M. -en, in den Marschländern der Weg nach einem Deiche hinauf; wo das Vieh hinauf getrieben wird.

Auftrocknen, 1) hinbez. Z., a. zum künftigen Gebrauche trocknen, dörren (Obst); b. (eine Feuchtigkeit) wegschaffen, und dadurch den Ort, worauf sie lag, trocken machen, wegwischen (alt: auftreugen); 2) unbez., mit seyn, trocken werden, vertrocknen. Die Auftrocknung.

Auftunken, hinbez. Z., die Tunke mit Brot auffassen und verzehren.

Aufwachen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. vom Schlafe erwachen; 2) uneig. wirksam werden (die Leidenschaft, das Gewissen wacht auf.)

***Aufwachsen,** unbez. Z., mit seyn, in die Höhe wachsen, groß werden.

***Aufwägen,** hinbez. Z., 1) gem. durch ein Hebezeug in die Höhe bringen, aufwiegen; 2) darwägen (eine Sache mit Gold aufwägen, d. h. sie theuer bezahlen,) (Aufwägen wird von vielen unregelmäßig, von manchen aber, zum Unterschiede von aufwiegen, regelm. gebraucht; vgl. wägen u. abwägen, wiegen und abwiegen). Die Aufwägung.

Aufwallen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in die Höhe wallen, von flüssigen Körpern, gelinde aufsieden; 2) uneig. in eine heftige Gemüthsbewegung gerathen. Die Aufwallung, bes. die heftige Gemüthsbewegung.

Aufwälzen, hinbez. Z., hinauf, in die Höhe wälzen; durch Dazuwälzen erhöhen; auf etwas wälzen; durch dazu wälzen erhöhen; auf etwas wälzen; als eine Last über einen bringen (einem eine Arbeit aufwälzen).

Aufwand, m. s. Aufwenden.

Aufwärmen, hinbez. Z., 1) eig. von neuem wärmen; 2) uneig. eine vergessene Sache wieder vorbringen. Die Aufwärmung.

Aufwarten, bez. Z., mit haben, 1) eig. (einem) ihn bedienen; (bei einer Sache) Aufwärter seyn; 2) uneig. a. (einem) Ehrerbietung durch einen Besuch erzeigen; b. (einem mit etwas) ihn damit beschenken; c. gem. bei den Musikanten, zum Tanze aufspielen. Die Aufwartung. Der Aufwärter, mit 1.

Aufwärts, U. w., in die Höhe, hinaufwärts.

***Aufwaschen,** hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Waschen, durch Abwaschen, a. reinigen; b. von einem Orte wegschaffen; c. verbrauchen; 2) (sich) sich die Hände wund waschen. Die Aufwaschung.

Aufwechseln, hinbez. Z., (eine Geldsorte) durch Einwechseln sammeln, oder sie dadurch aus dem Umlauf bringen. Die Aufwechselung. Der Aufwechsel, s. Aufgeld.

Aufwecken, hinbez. Z., (einen) 1) eig. vom Schlafe erwecken, munter machen; 2) uneig. lebhaft machen, wovon bes. aufgeweckt, -er, -ste, Mw. als E. u. U. w., belebt, munter, lustig; ein aufgeweckter, d. i. fähiger Kopf; und die Aufgewecktheit üblich ist.

Aufweichen, 1) hinbez. Z., a. erweichen, weich machen; b. durch Erweichen öffnen: 2) unbez. Z., mit seyn, weich werden und sich öffnen. Die Aufweichung.

Aufweifen, hinbez. Z., s. Aufhaspeln. 1. 2. Die Aufweifung.

***Aufweisen,** hinbez. Z., zum Beweise vorzeigen, vor Augen legen, zeigen, aufzeigen. Die Aufweisung.

***Aufwenden,** hinbez. Z., uneig. an oder auf etwas wenden; bes. (Geld) aufgehen lassen. Der Aufwand, -es, ohne M., die Verwendung zu etwas; der Luxus. Der Aufgang.

***Aufwerfen,** hinbez. Z., 1) eig. a. in die Höhe werfen; b. auf etwas werfen; c. durch Werfen öffnen; od. durch Werfen erhöhen (einen Damm aufwerfen); 2) uneig. a. aufgraben (die Erde aufwerfen); b. aufwärts biegen, als: aufgeworfene Lippen; c. (sich zu etwas) eigenmächtig angeben, erklären (sich zum Richter, Anführer aufw.); d. (sich wider einen) auflehnen, empören; e. (eine Frage, einen Zweifel) vorbringen, vortragen. Die Aufwerfung. Der Aufwurf, was aufgeworfen wird, bes. die Erde beim Graben.

Aufwichsen, 1) hinbez. Z., eig. in die Höhe wichsen; 2) bez. u. rückbez., mit haben, uneig. niedr. (einem) zum Überfluß zu essen und zu trinken vorsetzen; ingl. (sich) prächtig ankleiden.

Aufwickeln, hinbez. Z., 1) auf etwas —; 2) in die Höhe —; (die Haare aufw.); 3) aus einander wickeln, oder durch Wickeln öffnen (eine Rolle aufw.). Die Aufwickelung.

Aufwiegeln, hinbez. Z., (einen od. wider einen) eig. zum Aufstande verleiten, uneig. aufhetzen, verhetzen. Der Aufwiegler, ein Aufrührer, Empörer. Die Aufwiegelung.

***Aufwiegen,** hinbez. Z., a. s. Aufwägen 1. 2.; b. eig. an Gewicht; uneig. an Gehalt, Werth übertreffen, (seine Freundschaft wiegt mir Alles auf).

***Aufwinden,** hinbez. u. rückbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) auf etwas winden, aufwickeln; 3) (sich) sich in Windungen aufwärts bewegen, in die Höhe ziehen. Die Aufwindung.

Aufwirbeln, 1) hinbez. Z., den Wirbel zurückdrehen und öffnen (das Fenster); wirbelnd in die Höhe treiben (der Wind wirbelt den Staub auf); durch Wirbeln (auf der Trommel) aufwecken (einen); 2) unbez., mit seyn, wirbelnd, in Wirbeln aufsteigen.

1. **Aufwirken,** hinbez. Z., 1) bei den Jägern, (ein Wild) aufschneiden; 2) bei den Bäckern, auswirken. Die Aufwirkung.

2. **Aufwirken,** hinbez. Z., 1) das Weben vollenden, oder wirkend, d. i. webend verbrauchen, als: alles Garn; 2) ein Gewebe auflösen. Die Aufwirkung.

Aufwirren, hinbez. Z., was verwirrt ist, auseinander bringen, auseinander wirren.

Aufwischen, hinbez. Z., wischend wegschaffen, wegwischen. Die Aufwischung.

Aufwittern, hinbez. Z., durch die Witterung, d. h. durch den Geruch auffinden.

Aufwogen, unbez. Z., mit seyn, sich in Wogen erheben; uneig. durch innere Hitze aufschwellen.

Aufwolken, hinbez. Z., uneig. in Wolken in die Höhe binden. Aufwölken, rückbez. Z., (sich) sich in Wolken am Himmel aufthürmen.

Aufwuchten, hinbez. Z., durch Wuchten, d. h. durch wiederholtes kräftiges Drücken auf das Ende eines Hebebaums in die Höhe bringen.

Aufwühlen, hinbez. Z., durch Wühlen a. herauf bringen; b. öffnen. Die Aufwühlung.

Aufwuhnen, hinbez. Z., die Wuhnen öffnen.

Aufwurf, m., s. Aufwerfen.

Aufzählen, hinbez. Z., (Geld) auf etwas hinzählen: darzählen; uneig. nach einander nennen, einem seine Vergehen.) Die Aufzählung.

Aufzäumen, hinbez. Z., (ein Pferd) ihm den Zaum anlegen. Die Aufzäumung.

Aufzehren, hinbez. Z., (die Lebensmittel) verzehren; uneig. vernichten, vertilgen.

Aufzeichnen, hinbez. Z., uneig. s. Aufschreiben. Die Aufzeichnung.

Aufzeigen, hinbez. Z., s. Aufweisen. Die Aufzeigung.

***Aufziehen**, 1) hinbez. Z., a) eig. a. durch Zurückziehen öffnen; b. eine Sache auf die andere ziehen, aufspannen; c. in die Höhe ziehen; (eine Uhr) die Gewichte derselben, oder von den Federuhren, mit dem Uhrschlüssel; b) uneig. a. aufschieben, verzögern; b. wägen; c. groß ziehen, groß füttern; d. zum Tanze, besser: auffodern; e. (einen od. einen mit etwas) zum Besten haben, verspotten; 2) unbez. Z., mit seyn, a. am Horizonte herauf getrieben werden, bes. von Gewitterwolken; b. (von Soldaten) auf die Wache ziehen; c. einher gehen, gekleidet seyn; d. uneig. gem. (mit etwas aufgezogen kommen) es vorbringen. Der Aufzug, 1) das Aufziehen, mit den näml. Bed.; 2) was aufgezogen wird, bes. bei den Webern, die Kette; 3) das Werkzeug, wodurch man etwas aufzieht; 4) in den Schauspielen, der Act, die Handlung.

Aufzwängen, hinbez. Z., durch Zwängen, d. i. Drücken öffnen. Die Aufzwängung.

Aufzwecken, s. Anzwecken.

***Aufzwingen**, hinbez. Z., s. Aufnöthigen. Die Aufzwingung.

Auge, s. -s, M. -n, (goth. augo, mhd. ouge) 1) eig. das Werkzeug des Sehens, und das Sehen selbst; 2) uneig. auch die innere Sehkraft; das Auge des Geistes, (es steht mir klar vor Augen) vor der Einbildungskraft; (mit offenen Augen in's Verderben rennen), mit Bewußtseyn; (das Auge Gottes), die Vorsehung; 3) uneig. Dinge, welche dem Auge äußerlich ähnlich sind, z. B. die Punkte auf den Würfeln; die Zahl des Werthes der Kartenblätter; der hervorbrechende Keim zu einem Blatte oder einer Blüthe; die von einem jungen Schößlinge abgenommene Blattknospe zum Ouliren; ein Tropfen Fett auf einer Brühe; das glänzende Ansehen der Zeuge; die Löcher in dem Käse; das Öhr einer Nadel u. s. f. Das Äuglein, gem. Äugelchen, ein kleines Auge. Der Augapfel, 1) die runde häutige Kugel in der Augenhöhle; 2) der schwarze Fleck in der Mitte des Auges, der Stern; 3) uneig. von Dingen, die einem so lieb als das Auge sind. Äugeln, 1) hinbez. Z., bei den Gärtnern, oculiren; 2) unbez., bei Jägern, von den Hunden, sich nach dem Wildprete umsehen, (liebäugeln, zärtlich ansehen). Der Augenarzt, welcher sich vorzüglich mit Heilung der Augenkrankheiten abgiebt, der Oculist. Der Augenblick, 1) eig. der Blick oder das Auf- und Zuschließen der Augen; 2) uneig. die kurze Dauer eines solchen Blicks; überh. eine sehr kurze Zeit. Augenblicklich, E. u. U. w., im Augenblicke. Die Augenbraune oder Augenbraue, der haarige Rand über der Augenhöhle, meistens M. Das Augenglas, 1) ein für blöde Augen geschliffenes Glas, eine Lorgnette; 2) in den Fernröhren dasjenige Glas, welches gegen das Auge gehalten wird. Das Augenlied, die bewegliche Decke über und unter den Augen. Das Augenmaß, ohne M., 1) ein ungefähres, bloß mit den Augen genommenes Maß, oft für: Augenschein; 2) die Fertigkeit, das Maß einer Sache bloß mit den Augen zu bestimmen. Das Augenmerk, ohne M., 1) eig. dasjenige, worauf die Augen gerichtet sind, oft für: Merkmal; 2) uneig. das Ziel einer Beschäftigung des Geistes. Der Augenschein, ohne M., das Anschauen einer Sache, das Zeugniß der Augen. Augenscheinlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. in die Augen scheinend; 2) uneig. offenbar, ausgemacht, gewiß. So auch die Augenscheinlichkeit, ohne M. Die Augenwimper, M. -n, der harige Rand an den Augenliedern, meistens M. Der Augenzahn, die Hundszähne in den obern Kinnbacken, die Spitzzähne. Der Augenzeuge, ein Zeuge, der etwas mit eigenen Augen gesehen hat. Äugig, E. u. U. w., Augen habend, nur in Zusammensetz. als: einäugig, großäugig, u, s. f.

†**Augmentiren**, (augiren), vermehren. Augmentation, Vergrößerung.

†**Augur**, m., M. -en, Vogelschauer, Wahrsager aus dem Fluge und Geschrei der Vögel bei den Römern.

†**Augúst**, m. -es, ohne M., 1) der achte Monat im Jahre; der Augustmonat; 2) m., M. -e, Name: der Erhabene, Göttliche.

†**Augustiner**, m., ein Mönch des Augustinerordens.

†**Aula**, w., der Hof, die Halle, ein großer Versammlungssaal.

†**Aurikel**, w., M. -n, eine Gartenpflanze.

†**Aurora, Aurorens, Auroren**, ohne M., eig. in der Fabellehre, die Göttin der Morgenröthe; und uneig. dichterisch: diese selbst. Davon die Aurorafarbe, ohne M., eine rothgelbe Farbe; und Aurorenfarbig, E. u. U. w.

Aus, I. Vw. mit der dritten Endung, (goth. ût, mhd. usz), a. eig. von einem Orte, eine Entfernung bezeichnend und dem in entgegengesetzt; b. uneig. in verschiedenen Redensarten, z. B. aus der Erfahrung wissen (durch die Erf.); aus Holz gemacht (von Holz gemacht); aus Rache, (durch Rache getrieben). II. U. w., a. für: geendiget (das Schauspiel ist aus); b. mit von, als: von Leipzig aus; von Grund-aus; c. selten für: heraus und hinaus, als: Jahr aus, Jahr ein, gem. für: alle Jahre. III. Vw. bei Zw. stehet für: heraus, hinaus, aus einander, und auswärts; und bezeichnet bes. a. das Ende des Zustandes oder der Handlung; b. die Erreichung des gehörigen Grades ihrer Vollkommenheit; viele andere Bed. s. bei den einzelnen Zeitwörtern. (In Verbindung mit Zw. hat aus, eben so wie auf, an, ab 2c. immer den Ton, und ist trennbar zusammengesetzt, z. B. ausbiegen, ich biege aus.)

Ausackern, hinbez. Z., durch Ackern aus der Erde bringen, auspflügen. Die Ausackerung.

Ausantworten, hinbez. Z., (einem etwas) übergeben, überliefern, aushändigen, überantworten. Die Ausantwortung.

Ausarbeiten, 1) hinbez. Z., a. aus der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit verfertigen; b. (ein Werk des Geistes) verfertigen; c. bis zur Vollkommenheit bearbeiten; d. uneig. (einen oder sich) durch gehörige Leibesbewegung zu etwas geschickt machen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu arbeiten. Die Ausarbeitung, mit den Bed. 1.

Ausarten, unbez. Z., mit seyn, aus der Art schlagen, bes. von einer bessern Art zu einer schlechtern übergehen. Die Ausartung.

Ausathemen oder **Ausathmen**, 1) hinbez. Z., mit dem Athem von sich geben, aushauchen (etwas); 2) unbez. Z., mit haben, den Athem von sich stoßen, aushauchen, sterben. Die Ausathmung.

***Ausbacken**, 1) hinbez. Z., zur Genüge backen, oder bis zu Ende backen; 2) unbez. Z., mit haben, a. gehörig gebacken werden (der Kuchen hat ausgebacken); b. das Backen vollenden; oder aufhören zu backen.

Ausbaden, 1) hinbez. Z., gem. (etwas - müssen) eines andern Fehler büßen, entgelten müssen; 2) unbez., mit haben, gehörig baden; oder aufhören zu baden.

Ausbaggern, hinbez. Z., verschlämmte Gruben und Häfen mit dem Bagger reinigen.

Ausbähen, hinbez. Z., austrocknen (ein Schiff).

Ausbannen, hinbez. Z., aus einem Orte, dem Lande bannen, verbannen; uneig. abergläubisch: den Teufel ausbannen, vertreiben.

Ausbauchen oder **Ausbäuchen**, hinbez. Z., mit dem Hammer bauchig treiben. Die Ausbauchung oder Ausbäuchung.

Ausbauen, 1) hinbez. Z., (ein Gebäude) das Inwendige zur Vollkommenheit bringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu bauen. Die Ausbauung, mit 1.

* **Ausbedingen**, hinbez. Z., (sich etwas) vorbehalten, auch ausbescheiden. Die Ausbedingung.

Ausbeichten, 1) hinbez. Z., (eine Sache) a. eig. in der Beichte entdecken; b. uneig. im Vertrauen aussagen, bekennen; 2) unbez., mit haben, die Beichte vollenden.

* **Ausbeißen**, hinbez. Z., 1) durch Beißen heraus bringen (ich habe mir einen Zahn ausgebissen); 2) aus einem Orte hinaus beißen, a. eig. von den Thieren; b. uneig. von Menschen, (einen) um eines andern Gunst bringen, ausstechen. Die Ausbeißung.

Ausbeizen, hinbez. Z., durch Beizen 1) herausbringen; 2) reinigen. Die Ausbeizung.

Ausbessern, hinbez. Z., völlig besser, d. i. ganz machen, wieder herstellen (Kleider, Wäsche). Die Ausbesserung.

Ausbeugen, s. Ausbiegen.

Ausbeulen, hinbez. Z., die Beulen mit einem Hammer wegschaffen, vertreiben.

Ausbeute, w., ein jeder Gewinn nach Abzug aller Kosten, bes. von der Bergarbeit.

Ausbeuteln, hinbez. Z., 1) eig. in den Mühlen, (das Mehl) aus dem Beutel schütteln; 2) uneig. niedr. (einen oder sich) von baarem Gelde entblößen.

* **Ausbiegen**, 1) hinbez. Z., heraus biegen, eine gebogene Gestalt geben; 2) unbez. und bez., mit haben, (einem oder vor einem) ihm aus dem Wege fahren, auslenken. Die Ausbiegung.

* **Ausbieten**, 1) hinbez. Z., 1. (eine Sache) jedermann anbieten; 2. (einen) a. überbieten; b. ihm den Pacht oder die Miethe aufsagen; 2) unbez., mit haben, anfangen zu bieten, besser: anbieten. Die Ausbietung, mit den Bed. 1.; das Ausgebot, a. Angebot, erstes Gebot; b. was zum Verkauf gestellt worden.

Ausbilden, hinbez. Z., uneig. bis zur Vollkommenheit bilden, bes. von Menschen und den leiblichen und geistigen Kräften und Anlagen derselben. Die Ausbildung.

* **Ausbinden**, hinbez. Z., los binden und heraus nehmen. Die Ausbindung.

* **Ausbitten**, hinbez. Z., (sich etwas bei einem oder von einem) ihn darum bitten, ersuchen.

* **Ausblasen**, hinbez. Z., 1) durch Blasen hinaus schaffen, als: ein Ei, d. i. das Inwendige desselben; 2) (eine Sache) überall verkündigen, bekannt machen, eig. auf Blasinstrumenten, dann auch uneig. gem. auf jede andere Art; 2) durch Blasen oder blasend auslöschen, als: ein Licht; (einem das Lebenslicht) uneig. gem. für: tödten. Die Ausblasung.

Ausblättern, 1) hinbez. Z., zu Ende blättern; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu blättern.

Ausbläuen, hinbez. Z., eig. blau schlagen, d. h. derb ausprügeln.

* **Ausbleiben**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. außer dem Hause bleiben; 2) uneig. a. (mit etwas) zögern, verweilen; b. unterbrochen werden; c. aufhören; d. fehlen, nicht kommen; e. unterbleiben; f. nicht fortkommen, bes. von Gewächsen. Das Ausbleiben, ohne M., das Verweilen, die Verzögerung.

1. **Ausbleichen**, 1) hinbez. Z., durch Bleichen heraus bringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu bleichen. Die Ausbleichung.

* 2. **Ausbleichen**, unbez. Z., mit seyn, ganz bleich werden (die Farbe ist verblichen).

Ausblühen, unbez. Z., mit haben, aufhören zu blühen.

Ausbluten, 1) hinbez. Z., dichterisch; (das Leben) mit dem Blute von sich geben; 2) unbez., mit haben, a. dichterisch: alles Blut vergießen; b. aufhören zu bluten.

Ausboden, hinbez. Z., (ein Faß) mit dem Boden versehen.

Ausbohlen, hinbez. Z., (einen Stall) inwendig mit Bohlen bekleiden, versehen.

Ausbohren, 1) hinbez. Z., durch Bohren a. aushöhlen; b. heraus bringen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu bohren. Die Ausbohrung.

Ausborgen, hinbez. Z., (etwas) an andere verborgen, leihen. Die Ausborgung.

Ausbracken, hinbez. Z., s. Ausmerzen. Die Ausbrackung.

* **Ausbraten**, 1) hinbez. Z., a. durch Braten heraus bringen; b. gehörig braten lassen; 2) unbez., mit seyn, a. im Braten heraus dringen; b. gehörig durchgebraten werden.

Ausbrauchen, hinbez. Z., 1) völlig brauchen; 2) selten für: nicht mehr gebrauchen.

Ausbrauen, 1) hinbez. Z., gehörig brauen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu brauen.

Ausbrausen, unbez. Z., mit haben, eig. und uneig. aufhören zu brausen.

* **Ausbrechen**, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Brechen heraus bringen, z. B. die Zähne; b. uneig. (einen Baum -) dessen überflüssige, bes. dürre Äste, so wie auch seine Früchte abbrechen; (die Bienen) sie tödten, und den Honig heraus nehmen; zeideln; 2) unbez., mit seyn, a. ausgebrochen werden; b. durchbrechen; c. schnell hervorkommen; a) eig. von einem Feuer, einer Krankheit, einem Aufstand rc. rc.; b) uneig. plötzlich laut, kund werden; (in ein Gelächter) anfangen überlaut zu lachen. Die Ausbrechung, mit den Bed. 1. Der Ausbruch, a. das Ausbrechen, mit den Bed. 2.; b. was ausgebrochen worden, bes. der Wein (Tokaier), der aus den reifsten ausgebrochenen, d. i. ausgelesenen, Beeren von selbst auströpfelt.

Ausbreiten, hinbez. Z., 1) eig. aus einander breiten, ausspreiten; 2) uneig. a. (eine Sache) verbreiten, bekannt machen, aussprengen; b. (sich) ausdehnen, erstrecken, verbreiten; c. (sich über eine Sache) auslassen, weitläufig davon reden. Die Ausbreitung.

* **Ausbrennen**, 1) hinbez. Z., a. das Innere einer Sache verbrennen, und sie dadurch rein machen; b. durch das Feuer den gehörigen Grad der Vollkommenheit geben; 2) unbez. Z., a. mit seyn, sein Inneres durch Feuer verlieren; b. mit haben, aufhören zu brennen. Die Ausbrennung, mit den Bed. 1.

* **Ausbringen**, hinbez. Z., 1) eig. heraus oder hinaus bringen (Junge ausbringen, d. h. ausbrüten; die Stiefel nicht ausbringen, d. h. nicht ausziehen können); 2) uneig. a. bekannt machen, unter die Leute bringen (ein Gerücht, ein Geheimniß); (eine Gesundheit ausbr.) d. h. auf die Gesundheit einer Person anstoßen, anklingen: b. (einen Befehl) bewirken. Die Ausbringung.

Ausbruch, m., s. Ausbrechen.

Ausbrühen, hinbez. Z., durch siedendes Wasser inwendig reinigen.

Ausbrüten, 1) hinbez. Z., a. eig. bis zur Vollkommenheit brüten, durch Brüten hervor brin-

gen; b. uneig. (etwas Böses) ersinnen, erdenken, gem. aushecken; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu brüten. Die Ausbrütung.

Ausbügeln, 1) hinbez. Z., a. durch Bügeln heraus bringen; ausplätten (die Falten); b. gehörig bügeln; 2) unbez., mit haben, aufhören zu bügeln. Die Ausbügelung.

Ausbund, m. -es, ohne M., nur uneig. das Vorzüglichste, das Höchste in seiner Art, ein Muster. Ausbündig, -er, -ste, E. u. U. w., in seiner Art vorzüglich, außerordentlich, ausnehmend, vortrefflich.

Ausbürger, m. -s, der in der Stadt, wo er wohnt, nicht Bürger ist.

Ausbürsten, hinbez. Z., mit der Bürste a. heraus schaffen (den Staub); b. reinigen, auskehren (ein Kleid). Die Ausbürstung.

Ausbüßen, 1) hinbez. Z., veraltet für: ausbessern; 2) bez. u. unbez., mit haben, gem. für etwas büßen, es ausbaden. Die Ausbüßung.

†**Auscultant** und **Auscultator**, m., ein Zuhörer, ein beim Gericht angesetzter Anfänger.

Auscuriren, hinbez., Z., besser: völlig heilen.

Ausdampfen, unbez. Z., 1) mit haben, aufhören zu dampfen; 2) mit seyn, in Gestalt eines Dampfes verfliegen. Die Ausdampfung.

Ausdämpfen, hinbez. Z., 1) auslöschen, dämpfen; 2] in Gestalt eines Dampfes vertreiben; 3) dampfend ausleeren (eine Pfeife Taback). Die Ausdämpfung.

Ausdauern. 1) hinbez. Z., (etwas) ertragen, erdulden; 2) unbez. Z., mit haben, aushalten, ausharren.

Ausdehnen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. durch Dehnen vergrößern, in die Länge ziehen; 2) uneig. verlängern, erweitern; 3) (sich) sich erstrecken, ausbreiten. Ausdehnbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich ausdehnen läßt. So auch die Ausdehnbarkeit. Die Ausdehnung, ohne M.

Ausdeichen, 1) hinbez. Z., mittelst eines Deiches ausschließen, absondern (ein Stück Moor); 2) unbez., mit haben, nicht mehr deichen können; uneig. unvermögend, in seinen Umständen ganz zurück gebracht seyn.

***Ausdenken**, hinbez. Z., durch Nachdenken heraus bringen, ausgrübeln, aussinnen.

Ausdeuten, hinbez. Z., auslegen, deuten, erklären. Die Ausdeutung.

1. **Ausdichten**, hinbez. Z., durch die Dichtkraft erfinden, zusammensetzen.

2. **Ausdichten**, hinbez., Z., völlig dicht machen; (ein Schiff ausd.), d. h. es wasserdicht machen.

Ausdielen, hinbez. Z., inwendig mit Dielen versehen, dielen. Die Ausdielung.

Ausdienen, 1) hinbez. Z., (seine Zeit) bis zu Ende derselben dienen; 1) unbez. Z., mit haben, a. aufhören zu dienen; b. zu fernern Diensten untauglich seyn.

***Ausdingen**, hinbez. Z., s. Ausbedingen. Die Ausdingung.

Ausdorren, unbez. Z., mit seyn, völlig dürr werden. Die Ausdorrung.

Ausdörren, hinbez. Z., völlig dürr machen. Die Ausdörrung.

Ausdrechseln, 1) hinbez. Z., durch Drechseln aushöhlen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu drechseln. Die Ausdrechselung.

Ausdrehen, hinbez. Z., 1) heraus drehen, heraus winden; 2) s. Ausdrechseln.

***Ausdreschen**, oder **Ausdröschen**, 1) hinbez. Z., durch Dreschen a. heraus bringen (Korn, Gerste); b. leer machen (die Garben); c. erhalten (aus dem Schock drei Scheffel); 2) unbez. Z., mit haben, das Dreschen beschließen, aufhören zu dreschen. Die Ausdreschung. Der Ausdrusch, -es, ohne M., 1) das Ausdreschen; 2) ausgedroschenes Getreide.

Ausdrucken, 1) hinbez. Z., a. eig. alle Theile eines Ganzen nachbilden, abdrucken; b. uneig. a) überh. abbilden, durch Zeichen, Bilder darstellen; b) eine deutliche Vorstellung von etwas machen, bes. durch Worte darstellen, bezeichnen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu drucken, das Drucken vollenden. Der Ausdruck, M. -drücke, 1) eig. das durch Ausdrucken entstandene Bild; bes. 2) uneig. a. das, was Empfindungen und Vorstellungen ausdrückt, bezeichnet, als: Wörter, Redensarten, Töne, Geberden, u. s. w.; b. die Art und Weise, wie alle diese Ausdrücke gebraucht und angewandt werden. Ausdrücklich, -er, -ste, E. u. U. w., a. bestimmt, deutlich; b. mit Vorsatz, mit Fleiß.

Ausdrücken, hinbez. Z., 1) eig. durch Drücken, Pressen, a. heraus bringen (den Saft) oder ausleeren, (z. B. eine Citrone) den Saft daraus; b. auslöschen, als: das Licht; 2) uneig. unrichtig gebraucht f. ausdrucken 1. a. u. b.

Ausdrusch, m., s. Ausdreschen.

Ausduften, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt eines Duftes heraus steigen. Die Ausduftung.

Ausdüften, hinbez. Z., als einen Duft von sich geben. Die Ausdüftung.

Ausdulden, 1) hinbez. Z., (etwas) bis zu Ende dulden; 2) unbez., mit haben, das Dulden überstanden haben; bes. von Verstorbenen; aber auch: standhaft im Dulden ausharren.

Ausdunsten, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt eines Dunstes verfliegen. Die Ausdunstung.

Ausdünsten, 1) unbez. Z., mit haben, Dünste von sich geben; 2) hinbez., in Gestalt der Dünste austreiben. Die Ausdünstung.

Ausecken, hinbez. Z., eckig ausschneiden.

Auseggen, 1) hinbez. Z., durch Eggen heraus bringen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu eggen.

Auseinander, U. w., ein Entstehen, eine Folge des einen aus dem andern, oder eine Entfernung des einen von dem andern anzudeuten.

Auseisen, hinbez. Z., mit haben, was eingefroren ist, los machen.

***Auserkiesen**, **Auserkören** und **Auserküren**, alt, für: auslesen, auserlesen, auserwählen, auswählen, erwählen.

***Auserlesen**, hinbez. Z., alt, für: auslesen, aussuchen, wovon nur noch Auserlesen, Mw. für: ausgesucht, vortrefflich, üblich ist.

***Ausersehen**, hinbez. Z., (einen oder etwas) unter mehrern ersehen, auslesen.

Auserwählen, hinbez. Z., erwählen, auswählen.

***Ausessen**, hinbez. Z., durch Essen ausleeren.

Ausfädeln, 1) hinbez. Z., die Fäden heraus ziehen, auszupfen; 2) rückbez., (sich) die Faden fahren lassen, sich ausfasen, ausfaseln, ausfäsern, ausdrieseln.

***Ausfahren**, 1) hinbez. Z., a. (einen Weg) durch vieles Fahren vertiefen; b. durch ein Fuhrwerk hinaus schaffen, ausführen (Waaren ausf.; der Kutscher hat seinen Herrn ausgefahren); 2) unbez., mit seyn, hinaus fahren, aus einem Orte fahren; a. eig. vermittelst eines Fuhrwerkes (der Herr ist ausgefahren); b. uneig. a) (mit dem Fuße) ausgleiten beim Gehen; (die Hand, das Messer fuhr mir aus) rutschte, glitt mir aus beim Schreiben, Schneiden rc.; b) bei den Bergleuten, aus der Grube steigen; c) (im Gesichte, an den Händen ausgefahren seyn) einen Ausschlag haben; 3) unbez., mit haben, (er hat ausgefahren), d. h. mit seinem Fahren ist es zu Ende. Die Ausfahrt, 1) das Ausfahren, ohne M.;

2) der Ort, durch welchen man ausfährt, ein Thorweg, mit M. -en.

* **Ausfallen**, 1) hinbez. Z., durch einen Fall aus seiner Lage bringen (sich [mir] einen Zahn ausfallen; ich habe mir den Arm ausgefallen); 2) unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aus etwas heraus fallen; 2) uneig. a. einen Ausfall, einen feindlichen Angriff aus einem Orte thun; b. im Fechten, mit einem Fuß vortreten; c. bei den Gärtnern, aus der Art schlagen, ausarten; d. sich endigen, gerathen, ablaufen; (derb, grob ausfallen), d. h. sich so äußern. Der Ausfall, 1) das Ausfallen mit den Bed. 2. a. b. c.; 2) was ausfällt, bes. diejenigen Truppen, welche einen Ausfall thun; 3) die heimliche Thür in einer Festung, aus welcher ein Angriff geschiehet.

* **Ausfangen**, hinbez. Z., durch Fangen leer machen.

Ausfasen, hinbez. Z., s. Ausfädeln.

Ausfaulen, unbez. Z., mit seyn, inwendig verfaulen.

* **Ausfechten**, 1) hinbez. Z., (eine Sache mit einem) eig. durch ein Gefecht, uneig. durch Gründe und Gegengründe ausmachen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu fechten.

Ausfegen, hinbez. Z., durch Fegen 1) hinaus schaffen (Koth); 2) reinigen, auskehren (das Zimmer). Die Ausfegung.

Ausfeilen, hinbez. Z., 1) eig. durch Feilen a. heraus bringen; b. aushöhlen; c. zur Vollkommenheit bringen; 2) uneig. ausbessern, verbessern. Die Ausfeilung.

Ausfenstern, hinbez. Z., niedr. (einen) ihm einen derben Verweis geben, ausschelten.

Ausfertigen, hinbez. Z., fertig machen und fortschicken, bes. zur Bekanntmachung, als: einen Befehl. Die Ausfertigung, 1) das Ausfertigen; 2) die ausgefertigte Sache, die Schrift, der Befehl.

Ausfeuern, 1) hinbez. Z., durch Feuer erwärmen, ausheizen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu feuern, d. i. zu schießen.

Ausfilzen, hinbez. Z., 1) eig. mit Filz besetzen; 2) uneig. niedr. s. Ausfenstern.

* **Ausfinden**, hinbez. Z., durch Nachdenken heraus bringen, erfinden, ersinnen. Gewöhnlicher: ausfindig machen; (eine Sache) nach langem Suchen finden, entdecken, ausforschen. Die Ausfindung. Ausfindig, s. ausfündig.

Ausfischen, 1) hinbez. Z., durch Fischen leer machen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu fischen. Die Ausfischung.

Ausflattern, unbez. Z., mit seyn, hinaus flattern, fort flattern. S. Ausfliegen, 2.

* **Ausflechten**, hinbez. Z., 1) eig. aus einander flechten; 2) uneig. (sich aus einer Sache) heraus flechten, sich mit List davon los machen, herauswinden. Die Ausflechtung.

Ausflicken, hinbez. Z., durch Flicken ausbessern. Die Ausflickung.

* **Ausfliegen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aus einem Orte fliegen, hinaus fliegen; 2) uneig. gem. ausgehen, ausflattern. Die Ausflucht, oder: der Ausflug, 1) das Ausfliegen aus einem Orte, und dieser Ort selbst; bes. von den Bienen; 2) uneig. die erste Entfernung eines jungen Menschen aus dem väterlichen Hause; überh. eine kurze Entfernung, kleine Reise.

* **Ausfließen**, unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte fließen, heraus fließen. Der Ausfluß, 1) das Ausfließen, ohne M.; 2) der Ort, wo es geschieht; ingl. dasjenige, was ausfließt, mit M. -flüsse.

Ausflucht, w., M. -flüchte, 1) eig. die Flucht aus einem Orte; 2) uneig. eine ungegründete Entschuldigung, eine Ausrede, ein Ausweg.

Ausfodern, oder **Ausfordern**, hinbez. Z., heraus fodern. Die Ausfoderung.

Ausfördern, hinbez. Z., aus einem Orte, Raume fördern, schaffen, besonders im Bergbau: Erz ausfördern.

Ausforschen, hinbez. Z., durch Forschen oder Fragen zu erfahren suchen; 2) (etwas von einem, oder einen) seine Geheimnisse ablocken, oder sonst etwas von ihm zu erfahren suchen, ausfragen, auslocken, ausholen. Die Ausforschung.

Ausfragen, hinbez. Z., s. Ausforschen.

* **Ausfressen**, hinbez. Z., von Thieren, 1) heraus oder auffressen; 2) durch Fressen a. ausleeren; b. wegschaffen von etwas; oder auch nur unkenntlich machen; 3) (sich) gem. sich fett fressen.

* **Ausfrieren**, unbez. Z., mit seyn, von dem Froste völlig durchdrungen werden, bis auf den Grund gefrieren.

Ausfuchteln, hinbez. Z., (einen) mit der Degenklinge züchtigen.

Ausfühlen, hinbez. Z., durch das Gefühl erforschen; uneig. s. ausfragen (einen).

Ausführen, hinbez. Z., 1) eig. heraus führen a. vermittelst eines Fuhrwerkes; b. durch andere Mittel, (Waaren) wohin führen; 2) uneig. (eine Sache) völlig zu Ende führen oder bringen, überh. (eine Sache in Schriften) vollständig abhandeln, beweisen; bewerkstelligen, verrichten, vollbringen. Die Ausführung. Ausführbar, -er, -ste, E. u. U. w., was bewerkstelliget werden kann. Die Ausführbarkeit. Ausführlich, -er, -ste, E. u. U. w., vollständig, weitläuftig. Die Ausführlichkeit. Die Ausfuhre od. Ausfuhr, ohne M., das Ausführen einer Sache (Waaren) aus einem Orte oder Lande.

Ausfüllen, hinbez. Z., 1) ausleeren, als: etwas aus einem Gefäße; 2) das Inwendige eines Dinges mit etwas voll machen (seinen Platz, eine Lücke). Die Ausfüllung.

Ausfündig, E. u. U. w., (von Ausfund, und finden) machen, ermitteln.

Ausfuttern, hinbez. Z., (ein Kleidungsstück) inwendig futtern, mit dem nöthigen Futter versehen. Die Ausfutterung.

Ausfüttern, hinbez. Z., 1) groß und stark füttern, durch Füttern fett machen; 2) bis zu einer gewissen Zeit füttern; 3) durch Füttern leer machen. Die Ausfütterung.

Ausgabe, w., s. Ausgeben.

* **Ausgähren**, unbez. Z., mit haben, 1) gehörig gähren; 2) aufhören zu gähren.

Ausgang, m., s. Ausgehen.

Ausgäten, hinbez. Z., richtiger als: ausjäten), untaugliche Pflanzen aus der Erde ziehen (das Unkraut ausg.).

Ausgattern, hinbez. Z., gem. für: ausforschen, ausfindig machen.

* **Ausgeben**, 1) hinbez. Z., a. eig. hinaus geben, von sich weg geben, als: Geld, ein Buch; besser: heraus geben, d. i. durch den Druck bekannt machen; b. uneig. a) (eine Sache für etwas, od. sich für einen) angeben, gelten lassen; b) (sich ganz) gem. für: sich von allem baaren Gelde entblößen; 2) unbez., mit haben, a. selten: ergiebig seyn; b. bei Jägern, von den Hunden, bellen. Der Ausgeber, die Ausgeberin, ein Wirthschafter (-in). Die Ausgabe, 1) das Ausgeben mit der Bed. 1. a.; 2) ausgegebenes Geld; 3) die Herausgabe, oder Bearbeitung eines Buches.

Ausgeburt, w., M. -en, was geboren wird od. ist, in uneig. Bedeutung, mit dem Nebenbegriffe des Schlechten u. Unvollkommnen.

Ausgebinge, s. -es, was sich Landwirthe ausbe-

dingen von denen, welchen sie ihre Güter abtreten, wie Wohnung u. s. w.

* **Àusgehen**, 1. unbez. Z., 1) mit seyn, a. eig. aus einem Orte gehen; überh. ausgehen, d. i. aus dem Hause, od. unter die Leute gehen; b. uneig. a. in der Theologie, von dem heil. Geiste, ausgesandt werden; b. (leer) nichts erhalten; (frei) ungestraft bleiben; c. (auf etwas) es beabsichtigen; d. aus der Verbindung mit etwas gerathen, z. B. von Haaren, ausfallen; (von dem Gelde) ausgegeben seyn und daher fehlen; (von einer Waare) verkauft seyn; (von Gewächsen) absterben; e. (von Farben, Flecken ꝛc.) nach und nach verschwinden, unscheinbar werden; f. (von dem Feuer) verlöschen; g. sich endigen; h. (gem. von Träumen) eintreffen, in Erfüllung gehen; 2) mit haben, (von dem Teige) so lange gehen, als nöthig ist, oder aufhören zu gehen; II. hinbez. Z., gem. u. bes. bei Jägern, ausfindig machen (ein Wild durch Gehen aufsuchen; im Bergbaue, einen Gang ausgehen, d. h. durch Gehen ausmessen); auch für austreten (einen Fußsteig ausgehen; die Schuhe ausgehen, d. h. durch häufiges Gehen weiter machen; aber: sich [mir] die Schuhe ausgehen, d. h. sie durch das Gehen von den Füßen verlieren). Der Ausgang, 1) eig. das Ausgehen mit den Bed. 1. a. und b. a. 2) bei. uneig. das Ende einer Handlung, Zeit und eines Orts; 3) der Ort, durch welchen man ausgehet.

Àusgeizen, hinbez. Z., (den Taback) die überflüssigen Blätter desselben abbrechen. Die Ausgeizung.

Àusgelassen, s. Auslassen.

Àusgenommen, s. Ausnehmen, 2. a.

* **Àusgießen**, hinbez. Z., 1) eig. a. heraus gießen; b. mit einem flüssig gemachten Körper ausfüllen; c. (das Feuer) mit einer Flüssigkeit auslöschen; 2) uneig. a. in Menge vertheilen; b. (sein Herz vor einem) gänzlich öffnen, gem. ausschütten. Die Ausgießung. Der Ausguß, 1) das Ausgießen, ohne M.; 2) was ausgegossen wird, und der Ort, durch welchen es geschiehet, mit M. güsse.

* **Àusgleichen**, 1) hinbez. Z., völlig gleich machen, ebnen; (einen Schaden) wieder gut machen, ersetzen; (einen Streit) schlichten, beilegen; 2) rückbez., (sich ausgl.), sich vergleichen, übereinkommen. Die Ausgleichung.

* **Àusgleiten**, unbez. Z., mit seyn, aus der Bahn gleiten; niedr. ausglitschen, ausrutschen.

Àusglühen, 1) hinbez. Z., völlig glühend machen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu glühen. Die Ausglühung.

* **Àusgraben**, hinbez. Z., durch Graben a. heraus schaffen; b. hohl machen. Die Ausgrabung.

Àusgräten, hinbez. Z., (einen Fisch) der Gräten berauben. Die Ausgrätung.

* **Àusgreifen**, 1) hinbez. Z., aus einer Menge ergreifen und nehmen; durch häufiges Angreifen inwendig abnutzen; 2) unbez., mit haben, weit ausschreiten, vorzügl. von den Pferden gebraucht, im raschen Laufe.

Àusgrübeln, hinbez. Z., (ein Ding) durch vieles Nachdenken heraus bringen. Die Ausgrübelung.

Àusgüren, oder **Àusgähren**, unbez. Z., mit haben, in dem Bergw. sich verzweigen, austreten, abweichen; der Gang güret durch das Gestein aus, d. h. es tritt eine Gur von dem Gange aus dem Gesteine; s. Gur.

Àusguß, m., s. Ausgießen.

Àushacken, hinbez. Z., durch Hacken a. heraus holen; b. zackig machen. Die Aushackung.

* **Àushalten**, 1) hinbez. Z., (etwas) erdulden, ertragen, überstehen; 2) unbez., mit haben, a. bis zu Ende halten, bes. in der Musik; b. bis zu Ende bleiben; c. standhaft bleiben, ausdauern.

Àushändigen, hinbez. Z., (einem etwas) übergeben, einhändigen. Die Aushändigung.

* **Àushangen**, unbez. Z., mit haben, ausgehänget seyn.

Àushängen, hinbez. Z., heraus oder hinaus hängen. Die Aushängung.

Àusharren, unbez. Z., mit haben, s. Ausdauern, 2.

Àushauchen, hinbez. Z., s. Ausathmen.

* **Àushauen**, hinbez. Z., 1) durch Hauen a. heraus schaffen; b. aushöhlen; c. eine Gestalt geben; d. vermindern, leer machen (einen Wald); e. durch Hiebe bestrafen (einen Verbrecher); 2) (das Fleisch) zum Verkaufe zerhauen. Die Aushauung.

* **Àusheben**, hinbez. Z., 1) eig. aus einem Orte heben; 2) uneig. auslesen, wegnehmen, als: Rekruten. Die Aushebung. Der Aushub, ohne M., das Ausheben mit der Bed. 2.

Àushecken, 1) hinbez. Z., a. eig. Junge zur Welt bringen, ausbrüten; b. uneig. (eine Sache) aussinnen, hervorbringen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu hecken.

Àusheilen, hinbez. Z., völlig heil machen.

Àusheitern, hinbez. Z., s. Aufheitern.

Àusheizen, hinbez. Z., s. Ausfeuern, 1. Die Ausheizung.

* **Àushelfen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem mit etwas) aus einer Verlegenheit helfen, ihn unterstützen. Die Aushelfung.

Àushellen, hinbez. Z., s. Aufhellen. 1.

Àushenken, hinbez. Z., s. Aushängen.

Àushöhlen, hinbez. Z., hohl machen. Die Aushöhlung.

Àushöhnen, hinbez. Z., (einen) verspotten, verhöhnen. Die Aushöhnung.

Àushöken, hinbez. Z., im Kleinen verkaufen. Die Aushökung.

Àusholen, 1) hinbez. Z., uneig. (einen) ausforschen; 2) unbez., a. eig. den Arm zum Werfen oder Schlagen ausstrecken; beim Springen und Laufen, ansetzen; b. uneig. (im Reden weit ausḥ.) d. i. weitschweifig seyn. Die Ausholung.

Àushorchen, hinbez. Z., (einen) heimlich ausforschen.

Àushören, hinbez. u. unbez. Z., (einen oder etwas aushören und bloß: aushören) bis zu Ende anhören.

Àushub, m., s. Ausheben.

Àushülsen, hinbez. Z., von den Hülsen befreien.

Àushungern, hinbez. Z., durch Hunger gänzlich entkräften, (eine Festung aushungern) d. h. durch Hunger zur Übergabe zwingen.

Àushunzen, hinbez. Z., niedr. für: ausschelten.

Àushusten, 1) hinbez. Z., durch Husten herausbringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu husten.

Àusjagen, hinbez. Z., 1) eig. heraus od. hinaus jagen; 2) uneig. (einem einen Angstschweiß) austreiben, verursachen.

Àusjäten, s. Ausgäten.

Àuskabeln, hinbez. Z., so viel als ausloosen; vgl. Kabel.

Àuskämmen, hinbez. Z., durch Kämmen a. herausbringen; b. in Ordnung bringen. Die Auskämmung.

Àuskaufen, hinbez. Z., 1) (einen) ihm alle seine Waaren abkaufen; 2) gem. (einem etwas) durch Kaufen wegnehmen. Die Auskaufung.

Àuskehren, hinbez. Z., mit der Bürste oder dem Besen a. hinaus od. fort kehren (den Staub); b. reinigen (den Rock). Das Auskehrig, oder

Auskehricht, der mit dem Besen ausgeschrte Unrath, das Kehricht.

Auskeltern, 1) hinbez. Z., mittelst der Kelter auspressen (die Weintrauben); 2) unbez., aufhören zu keltern, das Keltern beendigen.

Auskerben, hinbez. Z., mit Kerben versehen.

Auskernen, hinbez. Z., den Kern aus etwas nehmen (Nüsse ausk.); uneig. das Beste auslesen. (Bei den Fleischern: ausgekernte Niere, ein Stück Fleisch vom Hinterviertel).

Ausklagen, 1) hinbez. Z., (einen oder etwas) durch gerichtliche Klage erlangen (eine Schuld); einen verklagen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu klagen. Die Ausklagung.

Ausklären, hinbez. Z., s. Aufklären 1.

Ausklatschen, 1) hinbez. Z., a. (einen) durch Händeklatschen beschimpfen, niedr. ausprügeln; b. (eine Sache) niedr. ausplaudern, ausschwatzen; 2) unvez., mit haben, niedr. aufhören zu plaudern.

Ausklauben, hinbez. Z., 1) klaubend auslesen; 2) gem. durch Nachdenken heraus bringen, ausgrübeln.

Auskleiden, hinbez. Z., (sich) der Kleider entledigen, gem. sich ausziehen. Die Auskleidung.

Ausklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen a. heraus bringen (den Staub); b. reinigen, auspochen (die Kleider). Die Ausklopfung.

Ausklügeln, hinbez. Z., (ein Ding) durch Nachdenken heraus bringen. Die Ausklügelung.

Auskneten, 1) hinbez. Z., gehörig kneten; 2) unbez., mit haben, aufhören zu kneten. Die Ausknetung.

Auskochen, 1) hinbez. Z., a. durch Kochen heraus bringen, oder reinigen; b. gar kochen; 2) unbez., a. mit haben, aufhören zu kochen; b. mit seyn, im Kochen heraus laufen. Die Auskochung.

* **Auskommen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. heraus oder hinaus kommen; 2) uneig., gem. a. bekannt, ruchtbar werden; b. von Feuersbrünsten, entstehen; c. (mit etwas) ausreichen, auslangen, genug haben, d. i. seine Absicht damit erreichen; d. (mit einem) friedlich mit ihm leben; e. seinen Unterhalt haben. Das Auskommen, ohne M., a. was man zu seinem Unterhalt gebraucht; b. Mittel und Wege zur Erreichung einer Absicht; c. der friedliche Umgang mit einem andern (es ist kein Auskommen mit ihm).

Auskosten, hinbez. Z., durch Kosten a. prüfen; b. ausleeren. Die Auskostung.

Auskramen, hinbez. Z., 1) eig. (die Waaren) auslegen, zum Verkaufe darlegen; 2) uneig. aus Prahlerei zeigen, sehen lassen. Die Auskramung.

Auskratzen, hinbez. Z., kratzend herausbringen. Die Auskratzung.

* **Auskriechen**, unbez. Z., mit seyn, herauskriechen, bes. von Jungen, die aus den Eiern hervor kommen.

Auskundschaften, hinbez. Z., durch Kundschaft ausforschen, zu erfahren suchen. Die Auskundschaftung.

Auskunft, w., ohne M., 1) s. das Auskommen a. b.; 2) Nachricht (Auskunft geben, verlangen).

Auskünsteln, hinbez. Z., (eine Sache) künstlich verfertigen, heraus bringen.

Auslachen, 1) hinbez. Z., (einen), über ihn lachen; 2) unbez., mit haben, zu Ende lachen, aufhören zu lachen. Die Auslachung mit 1.

* **Ausladen**, hinbez. Z., heraus laden, heraus heben, (ein Schiff) die Waaren aus demselben; 2) (ein Gewehr) die Ladung daraus ziehen; 3) in der Baukunst, hervorstehend machen. Die Ausladung.

Auslage, w., s. Auslegen.

Ausland, s. -es, M. -länder, oder -lande, ein auswärtiges, fremdes Land. Der Ausländer, der daraus gebürtig ist. Ausländisch, E. u. U. w., aus dem Auslande, oder zu ihm gehörig.

Auslangen, unbez. Z., mit haben, s. Auskommen 2. c. Die Auslangung.

* **Auslassen**, hinbez. Z., 1) eig. a. ausschmelzen lassen (Butter); b. (die Nähte) aus einander lassen; (ein Kleid) weiter machen; c. weglassen; d. hinaus lassen; 2) uneig. a. bekannt machen, äußern; (sich über etwas) seine Gedanken darüber eröffnen, sich erklären; b. freien Lauf lassen, ausbrechen lassen, als: seinen Zorn an einem. Die Auslassung, mit der Bed. 1. Ausgelassen, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Bed. 2. b., daher wild, unbändig, frech. So auch die Ausgelassenheit.

* **Auslaufen**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. aus einem Orte laufen, bes. aus dem Hafen laufen, (absegeln), (das Schiff oder auch der Schiffer ist ausgelaufen); aus einem Gefäße ausfließen (der Wein ist ausgelaufen); aber auch von den Gefäßen selbst, welche Flüssigkeiten durchlassen, weil sie leck sind oder ein Loch haben (der Topf läuft aus); von einem gewissen Ziele anfangen zu laufen; b. uneig. a. von den Wurzeln der Bäume und Pflanzen, sich ausbreiten; b. in der Baukunst, hervor ragen, hervor stehen, ausladen; c. bei den Buchdruckern, von einem Buche, stärker werden; 2) rückbez., a. gem. (sich) sich durch Laufen die gehörige Bewegung machen; b. von den Zapfenlöchern, (sich auslaufen) weiter werden. Der Auslauf, das Auslaufen, ohne M., bes. auch mit der Bed. 1. h. b. Der Ausläufer, a. ein Diener, den man zum Verschicken braucht; b. die Sprossen aus den Wurzeln einer Pflanze.

Auslaugen, hinbez. Z., 1) durch eine Lauge heraus bringen, (die Asche) von den salzartigen Theilen befreien; 2) von einer Lauge gehörig durchdringen lassen. Die Auslaugung.

Auslaut, m. -es, M. -e, (nach Gr.) der Schlußlaut eines Wortes.

Auslauten, unbez. Z., mit haben, aufhören laut zu werden, oder einen Laut, einen Ton von sich zu geben (die Glocke hat ausgelautet); von Wörtern: austönen in einem Laut, („Freude" lautet in ein e aus).

Ausläuten, 1) hinbez. Z., das Ende einer Sache durch Läuten anzeigen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu läuten oder das Läuten beendigen. Die Ausläutung.

Auslecken, 1) hinbez. Z., durch Lecken a. heraus schaffen (die Brühe); b. leer machen oder reinigen (einen Topf, eine Schüssel); 2) unbez., mit seyn, tropfenweise auslaufen (es ist viel Wein ausgeledt, näml. aus dem Fasse).

Ausleeren, hinbez. Z., völlig leer machen; aus dem menschlichen Körper schaffen, bes. die Unreinigkeiten, den Abgang; Stuhlgang haben. Die Ausleerung, bes. der Stuhlgang.

Auslegen, hinbez. Z., 1) eig. a. hinaus legen, bes. zum Verkaufe oder zur Schau, und bisweilen zur Vermehrung; (Geld für einen) bezahlen; b. Vertiefungen mit etwas ausfüllen (etwas mit Gold auslegen); daher ausgelegte Arbeit; c. in der Schifferspr., ein Schiff auslegen, ein Schiff vom Hafen auf die Rhede vor Anker legen; auch blos: der Schiffer oder das Schiff hat ausgelegt oder sich ausgelegt; 2) uneig. den Sinn einer Rede, die Absicht einer Handlung erforschen und anzeigen, erklären, ausdeuten (eine Schrift, einen Traum; einem etwas gut, übel, als Stolz auslegen). Der Ausleger, bes. der Erklärer. Die Aus-

legung, bes. mit der Bed. 2. die Erklärung. Die Auslage, a. das Auslegen des Geldes; b. ausgelegtes Geld; c. der Tisch, worauf die Kaufleute ihre Waaren zur Schau legen.

Auslehnen, hinbez. Z., an Andere verlehnen, besser: ausleihen, verleihen. Die Auslehnung.

***Ausleihen**, hinbez. Z., s. das vorige. Der Ausleiher. Die Ausleihung.

Auslenken, unbez. Z., mit haben, s. Ausbiegen 2.

Auslernen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. bis zu Ende lernen, bes. bei Künstlern u. Handwerkern; b. aufhören zu lernen, fertig werden mit lernen (der Mensch lernt nie aus); c. uneig. (auf etwas ausgelernt haben) sehr erfahren darin sein; 2) hinbez. a. (einen) ihn völlig kennen lernen; b. (einen Jungen) die bestimmte Zeit in der Lehre behalten; unrichtig statt: auslehren.

***Auslesen**, 1) hinbez. Z., a. heraus lesen, unter mehrern Dingen wählen, aussuchen; dann auch, durch Auslesen des Schlechten reinigen (Erbsen ausl.); b. bis zu Ende lesen (ein Buch); 2) unbez., mit haben, fertig sein mit lesen, aufhören zu lesen. Die Auslesung.

Ausliefern, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gewalt liefern, übergeben, überliefern. Die Auslieferung.

***Ausliegen**, 1) hinbez. Z., durch langes Liegen hohl machen; oder fortschaffen; 2) unbez., mit haben, von dem Weine, durch langes Liegen vollkommen werden.

Auslocken, hinbez. Z., s. Ausforschen 2. Die Auslockung.

Ausloosen, hinbez. Z., vermittelst des Looses a. ausheben; b. ausspielen. Die Ausloosung.

***1. Auslöschen**, unbez. Z., mit seyn, a. ausgehen, aufhören zu brennen (das Licht lischt aus); b. von einer Schrift, verwischt, unleserlich, unscheinbar werden; c. uneig. sterben.

2. Auslöschen, hinbez. Z., a. verlöschen machen, ausblasen (er löscht das Feuer aus); b. (eine Schrift) unscheinbar machen, weglöschen; c. uneig. vergehen machen, tilgen, vertilgen. Auslöschlich, E. u. U. w., was sich auslöschen läßt. Die Auslöschung.

Auslösen, hinbez. Z., 1) eig. los machen und herausnehmen; 2) uneig. durch Bezahlung eines gewissen Geldes frei machen, loskaufen, einlösen. Die Auslösung, mit den näml. Bed., bes. auch das Geld, womit man eine Person oder Sache auslöset.

Auslüften, hinbez. Z., von der Luft durchstreichen lassen. Die Auslüftung.

Ausmachen, hinbez. Z., 1) eig. heraus machen, heraus bringen oder nehmen; 2) uneig. a. ausfindig machen; (eine Wohnung) bestellen; b. mit etwas besetzen oder zieren; c. alle Theile eines Ganzen enthalten, besonders von einer Summe, betragen; d. vollenden, ausführen, entscheiden; e. gem. (einem etwas) festsetzen, bestimmen; f. (etwas mit einem) abmachen, abthun; g. (einen) niedr. für: ausschelten. Ausgemacht, -er, -ste, Mw. u. E. w., entschieden, gewiß, unläugbar. Die Ausmachung, mit den Bed. 1. und 2. b.

***1. Ausmahlen**, 1) hinbez. Z., (Mw. ausgemahlen), durch Mahlen, Zermalmen auf der Mühle herausbringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu mahlen, das Mahlen beendigen.

2. Ausmalen, hinbez. Z., (Mw. regelm. ausgemalt, d. h. mit Farben dargestellt), 1) ein Gemälde vollenden, auszeichnen; 2) (eine Zeichnung od. einen Kupferstich rc.) mit Farben bemalen, illuminiren; 3) inwendig bemalen (ein Zimmer). Die Ausmalung.

Ausmarschiren, unbez. Z., mit seyn, von Soldaten, aus einem Orte marschiren, ausziehen, ausrücken. Der Ausmarsch.

Ausmästen, hinbez. Z., völlig fett mästen.

Ausmauern, hinbez. Z., Fächer, Lücken mit Mauerwerk versehen. Die Ausmauerung.

Ausmeißeln, hinbez. Z., vermittelst des Meißels a. tiefer oder weiter machen; b. herausbringen.

Ausmergeln, hinbez. Z., an Kräften oder Vermögen erschöpfen. Die Ausmergelung.

Ausmerzen, hinbez. Z., das Untaugliche aussuchen und absondern, eig. die Schaafe, (von „Merz", wo die schwächern geworfen werden); uneig. andere Dinge ausmustern. Die Ausmerzung.

***Ausmessen**, hinbez. Z., 1) das Maß einer Sache finden; 2) nach dem Maße einzeln verkaufen. Die Ausmessung.

Ausmeubliren, hinbez. Z., Zimmer mit Hausrath versehen.

Ausmisten, hinbez. Z., 1) eig. von dem Miste reinigen; 2) uneig. gem. das Schlechte aus einer Sache wegschaffen. Die Ausmistung.

Ausmitteln, hinbez. Z., (eine Sache) ausfindig machen, od. vermitteln. Die Ausmittelung.

Ausmünzen, hinbez. Z., eine Münze ausprägen. Die Ausmünzung.

Ausmustern, hinbez. Z., als untauglich absondern, eig. die Soldaten, uneig. andere Dinge. Die Ausmusterung.

Ausnähen, hinbez. Z., mit Figuren benähen. Die Ausnähung.

***Ausnehmen**, I. hinbez. Z., 1) eig. herausnehmen, aus einem Orte nehmen (Vögel ausnehmen, aus dem Neste; einen Zahn ausnehmen, d. h. herausziehen; Waaren ausnehmen, d. h. sie aussuchen und kaufen); (ein Thier) das Eingeweide aus demselben; 2) uneig. (einen od. etwas) ausschließen; daher ausgenommen, Mw. als Bw. u. U. w. für außer, bes. mit der vierten Endung vor sich; II. rückbez. (sich, mich) sich im Äußern darstellen, erscheinen, sich auszeichnen (dieses Zeug nimmt sich gut aus). Ausnehmend, Mw. u. U. w., vorzüglich. Die Ausnehmung, mit der Bed. 1. Die Ausnahme, 1) das Ausnehmen, mit der Bed. 2. a. 2) was ausgenommen wird, die Abweichung.

Ausnennen, hinbez. Z., ganz nennen, bis zu Ende nennen, nach Verdienst nennen.

Ausniesen, 1) hinbez. Z., durch Niesen heraus bringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu niesen.

Ausnippen, hinbez. Z., durch wiederholtes Nippen ausleeren (ein Glas).

Auspacken, hinbez. Z., einen Pack öffnen, bes. das Eingepackte heraus nehmen. Die Auspackung.

Auspeitschen, hinbez. Z., 1) eig. (einen) hinaus peitschen, aushauen, ausprügeln; 2) uneig. niedr. ausgepeitscht, Mw., für: jedermann bekannt. Die Auspeitschung.

Auspfänden, hinbez. Z., (einen Schuldner) ihm Sachen wegnehmen. Die Auspfändung.

***Auspfeifen**, 1) hinbez. Z., eig. u. uneig. (einen) durch Pfeifen hinaus treiben oder beschimpfen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu pfeifen.

Auspflastern, hinbez. Z., mit einem Steinpflaster belegen. Die Auspflasterung.

Auspflügen, 1) hinbez. Z., mit dem Pfluge aus der Erde bringen (Steine, Wurzeln); pflügend fertig machen, vollenden (ein Beet); 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu pflügen.

Auspichen, hinbez. Z., inwendig mit Pech überziehen (ein Faß). Die Auspichung.

Ausplappern, hinbez. und unbez. Z., s. Ausplaudern.

Ausplatten, Ausplätten, hinbez. u. unbez. Z., s. Ausbügeln.

Ausplaudern, 1) hinbez. Z., (eine Sache) durch Plaudern bekannt machen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu plaudern. Die Ausplauderung.

Ausplumpen, s. Auspumpen.

Ausplündern, hinbez. Z., (einen) durch Plündern des Seinigen berauben. Die Ausplünderung.

Auspochen, hinbez. Z., 1) eig. und uneig. (einen) durch Pochen hinaustreiben, beschimpfen; 2) s. Ausklopfen b. Die Auspochung.

Auspolstern, hinbez. Z., mit Polstern versehen. Die Auspolsterung.

Auspofaunen, hinbez. Z., uneig. laut ausplaudern, ausschreien. bekannt machen.

Ausprägen, hinbez. Z., 1) s. Ausmünzen; 2) im Prägen deutlich ausdrucken. Die Ausprägung.

Auspressen, hinbez. Z., 1) eig. durch Pressen herausbringen, oder des Saftes berauben, ausquetschen; 2) uneig. erzwingen, erpressen. Die Auspressung, mit der Bed. 1.

Ausprügeln, hinbez. Z., hinaus prügeln oder derb prügeln.

Auspumpen, hinbez. Z., durch Pumpen 1) heraus schaffen (das Wasser); 2) leer machen (den Brunnen).

Auspunctiren, hinbez. Z., durch Punctiren erforschen, (wahrsagerisch); überh. etwas herausbringen.

Auspusten, hinbez. Z., durch Pusten, d. h. starkes Blasen, auslöschen (ein Licht).

1. **Ausputzen**, hinbez. Z., 1) (das Licht) im Putzen auslöschen; 2) durch Putzen inwendig reinigen; daher uneig. niedr. (einen) ihm einen derben Verweis geben. Der Ausputzer, eig. und bes. uneig. ein scharfer Verweis.

2. **Ausputzen**, hinbez. Z., s. Ausschmücken.

Ausquetschen, hinbez. Z., s. Auspressen 1.

Ausradiren, hinbez. Z., 1) (etwas Geschriebenes) mit einem Messer ausschaben, auskratzen; 2) in die Tiefe radiren (vom Kupferstecher).

Ausrasen, unbez. Z., mit haben, aufhören zu rasen, bes. uneig. austoben.

Ausrasten, unbez. Z., mit haben, s. Ausruhen.

Ausrauchen, 1) hinbez. Z., a. (die Füchse) durch Rauch heraus treiben; b. (eine Pfeife) durch Rauchen leer machen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu rauchen. Die Ausrauchung, mit den Bed. 1.

Ausräuchern, hinbez. Z., 1) inwendig beräuchern; 2) hinlänglich räuchern. Die Ausräucherung, mit der Bed. 1.

Ausraufen, hinbez. Z., ausrupfen, ausreißen, ausziehen. Die Ausraufung.

Ausräumen, hinbez. Z., 1) hinaus schaffen und dadurch Raum machen; 2) durch Räumen inwendig reinigen, oder leer machen. Die Ausräumung.

Ausräuspern, 1) hinbez. Z., durch Räuspern herausbringen; 2) rückbez., (sich, mich) den Schleim &c. durch Räuspern aus seinem Schlunde bringen.

Ausrechnen, hinbez. Z., durch Rechnen heraus bringen. Die Ausrechnung.

Ausrecken, hinbez. Z., s. Ausstrecken.

Ausreden, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. selten: mit Worten ausdrücken; b. (sich oder sein Herz) ausschütten; c. (einem etwas) aus dem Sinne reden, ihn durch Vorstellungen davon abbringen; d. (sich) zu entschuldigen suchen; 2) unbez., mit haben, a. selten: laut reden; b. eine Rede zu Ende bringen, aufhören zu reden. Die Ausrede, 1) die Aussprache in Rücksicht auf die Sprachwerkzeuge, ohne M.; 2) die Entschuldigung, Ausflucht, mit M. -n.

Ausreeden, hinbez. Z., (ein Schiff) ausrüsten, mit allem Nöthigen versehen.

* **Ausreiben**, 1) hinbez. Z., durch Reiben a. heraus bringen (den Schmutz); b. reinigen (z. B. die Kleider); 2) unbez., mit haben; aufhören zu reiben. Die Ausreibung, mit den Bed. 1.

Ausreichen, unbez. Z., mit haben, s. Auskommen 2. c.

Ausreisen, unbez. Z., 1) mit seyn, aus einem Orte reisen; verreisen; 2) mit haben, aufhören zu reisen.

* **Ausreißen**, 1) hinbez. Z., a. heraus reißen, heraus ziehen; b. aus einander reißen; 2) unbez., mit seyn, a. eig. aus einander gerissen werden; von dem Holze, gespalten werden, Risse bekommen; b. uneig. von der Geduld, erschöpft werden; von Pferden, sich schnell entfernen, durchgehen; von Menschen, entfliehen, fortlaufen. Der Ausreißer, ein Entflohener, Deserteur, Überläufer. Die Ausreißung, mit 1.

* **Ausreiten**, 1) hinbez. Z., a. durch Reiten heraus bringen, dreschen; b. (ein Pferd) an die freie Luft reiten; 2) unbez., mit seyn, aus einem Orte reiten, oder spaziren reiten; mit haben, aufhören zu reiten, (er hat ausgeritten) d. h. mit seinem Reiten ist es aus, vorüber. Der Ausreiter, ein Diener der Obrigkeit; ein Aufseher über die Straßen, ein Landreiter. Der Ausritt, ohne M., mit 2.

Ausrenken, hinbez. Z., (einem oder sich ein Glied) aus dem Gelenke bringen, verrenken. Die Ausrenkung.

Ausreuten, hinbez. Z., Oberd. und dichterisch. S. Ausrotten.

Ausrichten, hinbez. Z., 1) eig. gerade richten; 2) uneig. a. (einen Schmaus) veranstalten, die Kosten dazu hergeben; b. ins Werk richten, besorgen, besond. einen Befehl, einen Gruß von jemandem; c. eine verlangte Wirkung hervorbringen, bewirken, zu Stande bringen; d. (einen) niedr. für: ihm einen heftigen Verweis geben. Die Ausrichtung.

* **Ausriechen**, 1) hinbez. Z., durch den Geruch ausfindig machen, oder durch den Geruch untersuchen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu riechen, d. h. Geruch zu verbreiten.

* **Ausringen**, 1) hinbez. Z., durch Ringen aus seiner rechten Lage bringen, verrenken (sich [mir] den Arm ausr.); durch Ringen heraus bringen (das Wasser aus der Wäsche [N. D. auswringen]); 2) rückbez. (sich, mich) seinen Körper durch Ringen geschmeidig, stark machen; 3) unbez., mit haben, das Ringen vollenden, vorzügl. von Sterbenden (er hat ausgerungen den Todeskampf, ist verschieden). Die Ausringung.

Ausrippen, hinbez. Z., von den Rippen, d. h. starken Fasern befreien (die Tabacksblätter).

Ausritt, m., s. Ausreiten.

Ausroden, (N. D. Ausraden), hinbez. Z., mit der Wurzel heraus schaffen; überhaupt ein Land, einen Wald urbar machen; (ein Stück Land ausroden [Rodeland, Radeland], einen Wald ausroden).

Ausrotten, hinbez. Z., (Oberd. und dichterisch ausreuten, Niederd. ausraden) 1) eig. mit der Wurzel ausreißen, (um es zu entfernen, wie Unkraut; nicht des Urbarmachens — Ausrodens — wegen); 2) uneig. vertilgen. Die Ausrottung.

Ausrucken, oder **Ausrücken**, unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte langsam ausziehen, bes. von Soldaten. Die Ausrückung.

* **Ausrufen**, 1) unbez. Z., mit haben, a. laut

rufen; b. aufhören zu rufen; 2) hinbez., (etwas) durch lautes Rufen verkündigen. Der Ausrufer, der öffentlich etwas ausruft. Der Ausruf, ohne M., das Ausrufen, und die Worte, welche ausgerufen werden. Die Ausrufung. Das Ausrufungszeichen (!), welches nach einem Empfindungsworte oder am Ende eines Satzes, welcher mit einem Ausrufe anhebt, gesetzt zu werden pfleget.

Ausruhen, unbez. Z., mit haben, zur Genüge oder so viel als nöthig ist, ruhen; auch als rückbez. Z., (sich, mich ausr.) sich die gehörige Ruhe verschaffen, sich erholen.

Ausrupfen, hinbez. Z., heraus rupfen. Die Ausrupfung.

Ausrüsten, hinbez. Z., 1) eig. mit der gehörigen Rüstung versehen (ein Heer, für den Krieg); 2) uneig. mit Kraft und Vermögen versehen. Die Ausrüstung.

Ausrütteln, hinbez. Z., 1) durch Rütteln heraus bringen oder reinigen, ausschütteln; 2) sehr rütteln. Die Ausrüttelung.

Aussäen, hinbez. Z., (das Getreide) den Samen desselben ausstreuen, säen. Die Aussäung. Die Aussaat, ohne M., das Aussäen, bes. das dazu bestimmte Getreide.

Aussagen, hinbez. Z., 1) mit Worten aussprechen; 2) heraus sagen; bes. (etwas wider einen) vor Gerichte bekennen. Die Aussagung. Die Aussage, a. das Aussagen, ohne M.; b. was ausgesagt wird, bes. das Zeugniß von dem, was man selbst gesehen und gehöret hat, mit M. -n.

Aussanden, hinbez. Z., vom Sande reinigen (einen Hafen).

Aussatz, m., und **Aussätzig**, s. Aussetzen.

***Aussaufen**, hinbez. Z., von Thieren, saufend ausleeren. Die Aussaufung.

***Aussaugen**, 1) hinbez. Z., A. eig. durch Saugen a. heraus bringen; b. entkräften; B. uneig. a. durch List und Gewalt entziehen; b. nach und nach entkräften; 2) unbez., mit haben, die gehörige Zeit saugen; aufhören zu saugen. Die Aussaugung.

Aussäugen, 1) hinbez. Z., zur Genüge säugen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu säugen.

Aussäumen, hinbez. Z., bis zu Ende od. fertig säumen, einen Saum vollenden.

Ausschachteln, hinbez. Z., inwendig mit Schachtelhalm abputzen; — aus der Schachtel nehmen.

Ausschäften, hinbez. Z., im Schiffbaue, wo ein Schiff auf funfzig Stücke ausgeschäftet heißt, wenn es so viele Stücke oder Kanonen führt.

Ausschalen, hinbez. Z., inwendig mit Schalbretern versehen (eine Decke im Zimmer aussch.), um sie zu berohren und zu gipsen.

Ausschälen, hinbez. Z., 1) von der Schale befreien; 2) uneig. niedr. (einen) ausplündern. Die Ausschälung.

Ausscharren, 1) hinbez. Z., durch Scharren a. heraus bringen, ausgraben; b. gem. beschimpfen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu scharren. Die Ausscharrung.

Ausschatten, hinbez. Z., durchaus mit dem gehörigen Schatten und den Farbenabstufungen versehen (ausschattiren).

Ausschäumen, 1) hinbez. Z., eig. mit dem Schaume auswerfen, uneig. in der heftigsten Leidenschaft durch Worte von sich geben; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schäumen; auch uneig. aufhören zu rasen, zu toben.

***Ausscheiden**, 1) unbez. Z., mit seyn, aus einer Gesellschaft scheiden, sich von ihr ganz trennen; 2) hinbez. Z., (bei den Meisten noch unregelm., sollte aber regelm. seyn zum Unterschiede von dem unbez. Z.) von andern Dingen scheiden, absondern, trennen; vorzügl. als weniger brauchbar aussondern; uneig. Stoffe aus dem Körper schaffen. Die Ausscheidung.

***Ausschelten**, 1) hinbez. Z., (einen) sehr schelten, ausschmälen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schelten. Die Ausscheltung.

Ausschenken, hinbez. Z., 1) ein Getränk a. ausgießen; b. nach kleinen Maßen verkaufen, auszapfen; 2) bei den Handwerkern, (einen Gesellen) ihm bei dem Wegwandern den Ehrentrunk reichen. Die Ausschenkung.

Ausscheuern, hinbez. Z., 1) eig. inwendig scheuern und dadurch reinigen; 2) uneig. (einen) ausschelten.

Ausschicken, 1) hinbez. Z., (einen) von einem Orte wegschicken; 2) bez., mit haben, (nach einem) schicken, ihn holen zu lassen. Die Ausschickung.

***Ausschieben**, 1) hinbez. Z., heraus schieben, heraus ziehen; 2) unbez., mit haben, im Kegelspiele, anfangen zu schieben, anschieben.

***Ausschießen**, 1) hinbez. Z., a. durch einen Schuß heraus bringen; b. auswerfen, auslesen, nur uneig. das Untaugliche absondern; c. durch Schießen leer machen; d. (ein Gewehr) durch Schießen einrichten, damit es gut schieße; e. durch Schießen ausspielen; 2) unbez. Z., mit seyn, heraus wachsen. Die Ausschießung, mit den Bed. 1. Der Ausschuß, 1) das Ausschießen, mit der Bed. 1 b. ohne M.; 2) was ausgeschossen wird, a. als das Schlechtere, der Auswurf, Brack; b. als das Bessere, z. B. der Landstände, mit M.; ein Comité.

Ausschiffen, 1) hinbez. Z., aus dem Schiffe an das Land bringen, ausladen; 2) unbez., mit seyn, aus einem Orte, Hafen schiffen (auslaufen, abfahren, absegeln). Die Ausschiffung.

Ausschirren, hinbez. Z., aus dem Geschirr befreien (die Pferde ausspannen u. abschirren).

Ausschlachten, hinbez. Z., schlachten, bes. zum Verkaufe; (Güter) sie in kleine Stücke zertheilen und diese einzeln verkaufen. Die Ausschlachtung.

***Ausschlafen**, 1) hinbez. Z., durch hinlängliches Schlafen verlieren od. vertreiben, wegschaffen (einen Rausch); 2) unbez., mit haben, hinlänglich schlafen.

***Ausschlagen**, 1) hinbez. Z., eig. a. heraus schlagen, durch Schlagen heraus bringen; b. aus einander schlagen; c. inwendig beschlagen, bekleiden; d. bei Schneidern und Kürschnern, verbrämen; e. uneig. nicht annehmen wollen, ablehnen; 2) unbez. Z., A. mit haben, a. anfangen zu schlagen, den ersten Schlag thun; b. von Pferden und andern Thieren, von sich, aufwärts schlagen; c. von der Zunge an der Wage, sich auf die Seite neigen, wo das Übergewicht ist; d. von der Uhr und den Singvögeln, bis zu Ende schlagen, oder aufhören zu schlagen; B. mit seyn, eig. hervor kommen; a. von den Knospen der Bäume und Gewächse; b. von den Dünsten, welche an den kalten Wänden frieren; c. von den Unreinigkeiten des menschlichen Körpers, welche auf der Haut als ein Grind zum Vorschein kommen; d. uneig. von einer Krankheit, und bisweilen von einem Feuer, sichtbar, merklich werden, zum Ausbruche kommen; e. uneig. einen Ausgang gewinnen, ablaufen. Die Ausschlagung, mit 1. a. Der Ausschlag, 1) das Ausschlagen, ohne M., mit den Bed. 2. A. a. u. c., bes. auch uneig. die schleunige Beendigung einer Sache; (einer Sache oder bei einer Sache den Ausschlag geben, die Entscheidung bewirken, entscheiden, beendigen, das Übergewicht verschaffen; 2) was ausschlägt, mit den Bed. 2. B. u. c.; und womit man ausschlägt, mit 1. c. u. d. mit M.

Ausschlecken, hinbez. Z., auslecken.

*Ausschleichen, 1) unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte schleichen; schleichend auf etwas ausgehen: 2) hinbez., schleichend ausforschen, durchsuchen (alle Winkel).

*Ausschleifen, 1) hinbez. Z., a. durch Schleifen heraus bringen; b. gehörig schleifen; c. hohl schleifen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schleifen; 3) rückbez., (sich ausschleifen) inwendig durch vieles heftiges Reiben abgenutzt werden. Die Ausschleifung.

*Ausschließen, hinbez. Z., 1) eig. a. selten: hinaus schließen; b. (einen Gefangenen) los schließen; 2) uneig. (einen von etwas) ausnehmen, aussondern, darin nicht mit begreifen; (sich von etwas ausschließen) sich von etwas absondern. Die Ausschließung. Der Ausschluß, ohne M. mit 2. Ausschließlich, E. u. U. w., ausschließend mit 2.

Ausschmähen, 1) hinbez. Z., (einen) einem empfindliche Verweise geben; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schmähen.

Ausschmälen, hinbez. Z., s. Ausschelten.

*Ausschmeißen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. s. Ausschlagen, 1. a. u. 2. A. a. u. b.; und Auswerfen.

1. Ausschmelzen, hinbez. Z., durch Schmelzen a. herausbringen, b. reinigen, leer machen.

*2. Ausschmelzen, unbez. Z., a. mit haben, aufhören zu schmelzen; b. mit seyn, durch Schmelzen herausgebracht werden, schmelzend heraus fließen. Die Ausschmelzung, das Ausschmelzen.

Ausschmieden, hinbez. Z., 1) gehörig schmieden; 2) (einem Gefangenen) ihm die Eisen los schmieden.

Ausschmieren, hinbez. Z., 1) gehörig voll schmieren, oder inwendig verschmieren; 2) verächtl. ohne Wahl und Beurtheilungskraft ausschreiben; 3) gem. auspeitschen. Die Ausschmierung.

Ausschmücken, hinbez. Z., 1) inwendig schmücken, ausputzen; 2) zur Schau putzen, schmücken. Die Ausschmückung.

Ausschnallen, hinbez. Z., nach Öffnung der Schnallen heraus nehmen.

*Ausschnauben, 1) hinbez. Z., schnaubend leer machen; (sich) d. i. die Nase, sich ausschnäuzen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schnauben, verschnauben. (Ausschnauben wird häufig auch regelmäßig gebraucht.) Die Ausschnaubung.

Ausschnaufen, unbez. Z., mit haben, für ausschnauben (einen ausschnaufen oder verschnaufen lassen).

Ausschnäuzen, hinbez. Z., s. Ausschnauben 1.

*Ausschneiden, hinbez. Z., 1) heraus schneiden; 2) (die Bäume) die unnöthigen Zweige derselben abschneiden, ausschneiteln, gehörig beschneiden; 3) nach einer gewissen Figur schneiden; bes. Figuren aus Papier schneiden); 4) gewebte Waaren ellenweise, bisweilen auch das Brot, stückweise verkaufen. Die Ausschneidung. Der Ausschnitt, 1) das Ausschneiden, ohne M. mit der Bed. 4; daher Ausschnitthandlung; 2) was ausgeschnitten worden, mit M.

Ausschneiteln, hinbez. Z., s. das vorige 2.

*Ausschnieben, hinbez. Z., bis zu Ende schnieben; aufhören zu schnieben.

Ausschnitzen, od. Ausschnitzeln, hinbez. Z., durch künstliches Schneiden eine gewisse Gestalt geben.

Ausschnüren, hinbez. Z., von der Schnur, womit etwas zugeschnürt ist, befreien. (ein Frauenzimmer befreit sich vom Schnürleib durch's Ausschnüren). Die Ausschnürung.

Ausschöpfen, hinbez. Z., durch Schöpfen a. heraus holen (Wasser); b. leer machen (den Kessel, Brunnen). Die Ausschöpfung.

Ausschossen, unbez. Z., mit haben, Schosse od. Schößlinge treiben. Der Ausschößling, ein kleines Reis aus dem Stamme.

Ausschoten, hinbez. Z., aus den Schoten, Schalen nehmen (Erbsen aussch.).

*Ausschrauben, hinbez. Z., durch Öffnung der Schraube heraus nehmen; (häufig regelmäßig gebraucht). Die Ausschraubung.

*Ausschreiben, 1) hinbez. Z., a. heraus schreiben (aus einem Buche); b. bis zu Ende schreiben, nicht abkürzen; c. durch ausgeschickte Schreiben anbefehlen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schreiben. Das Ausschreiben, mit der Bed. 1. c., eig. (ein Ding) mit einem Geschreie bekannt machen, u. uneig. (einen als oder für etwas) fälschlich ausgeben, in einen Ruf bringen; er ist für geizig ausgeschrieen), fälschlich dafür bekannt; b. gem. (eine Stimme) durch Schreien vollkommener machen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schreien.

1. Ausschroten, hinbez. Z., (Mw. ausgeschroten) heraus nagen, hohl fressen.

2. Ausschroten, hinbez. Z., (Mw. ausgeschroten) heraus wälzen. Die Ausschrotung.

Ausschüppen, 1) hinbez. Z., mittelst der Schüppe (Schaufel) aus einem Orte werfen; damit reinigen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schüppen.

Ausschurren, unbez. Z., mit seyn, mit dem Fuße ausgleiten.

Ausschuß, m., s. Ausschießen.

Ausschütteln, hinbez. Z., s. Ausrütteln. Die Ausschüttelung.

Ausschütten, hinbez. Z., 1) eig. a. heraus oder hinaus schütten (das Wasser); b. durch Schütten leer machen (eine Schüssel); 2) uneig. a. reichlich zutheilen; b. s. Ausgießen 2. b. Sprüchw.: Das Kind mit dem Bade ausschütten, d. h. das Gute mit dem Schlechten zugleich verwerfen. Die Ausschüttung.

Ausschwänken, (richtiger: ausschwenken) hinbez. Z., durch Schwenken od. Hin- und Herschwingen eines flüssigen Körpers reinigen, ausspülen; oder durch Schwenken einen flüssigen Körper heraus bringen. Die Ausschwenkung.

*Ausschwären, unbez. Z., mit seyn, durch Schwären herauskommen; mit haben, aufhören zu schwären. Die Ausschwärung.

*Ausschwärmen, unbez. Z., mit haben, eig. u. uneig. aufhören zu schwärmen; mit seyn, aus dem Stocke schwärmend fliegen (von Bienen); uneig. von Menschen, ausgehen, um zu schwärmen.

Ausschwatzen, hinbez. Z., s. Ausplaudern. Die Ausschwatzung.

Ausschweifen, 1) hinbez. Z., a. Oberd. für: ausschwänken; b. eine bogenartige Gestalt geben; 2) unbez., mit seyn, uneig. a. im Reden von seiner Hauptabsicht abweichen; b. von der gehörigen Mittelstraße abweichen; bes. sich den Leidenschaften des Trunkes, der Wollust ergeben. Ausschweifend, er, -ste, Mw. und E. w., übertrieben, besonders liederlich. Die Ausschweifung, a. das Ausschweifen, ohne M.; b. eine ausschweifende Handlung; eine ausschweifende Rede, eine Digression, mit M.

Ausschwenken, s. Ausschwänken.

Ausschwitzen, 1) hinbez. Z., a. eig. schwitzend von sich geben; b. uneig. gem. (etwas) vergessen; 2) unbez., a. mit seyn, schwitzend heraus kommen; b. mit haben, aufhören zu schwitzen.

Aussegeln, unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte segeln.

*Aussehen, 1) hinbez. Z., a. bis zu Ende sehen, übersehen; b. (sich etwas) auslesen, ausersehen; c. gem. (sich fast die Augen über etwas) sich alle Mühe geben, um es zu sehen; 2) unbez., mit haben, a. selten: hinaus sehen; b. eine gewisse äußere Gestalt haben; c. uneig. beschaffen seyn, bes. mit um und mit (es steht gut mit

oder um die Ernte aus). Das Aussehen, die äußere Gestalt und Beschaffenheit. Die Aussicht, 1) eig. u. uneig. das Hinaussehen; 2) die Gegend, welche man übersieht, bes. uneig. die Aussicht in die Zukunft; 3) der Prospect; uneig. die äußere Gestalt.

Ausseimen, hinbez. Z., den Seim, den flüssigen Honig, aus dem Gewirke laufen lassen.

Außen, U. w., dasjenige zu bezeichnen, was kein Theil von dem Dinge selbst ist; 1) für: draußen; 2) bes. mit von, im Gegensatze des von innen. Daher die Außenlinie, die äußere Linie. Die Außenseite, die äußere Seite.

***Aussenden**, hinbez. Z., auswärts senden. Die Aussendung.

Außer, 1) Vw. mit der dritten Endung, eine Ausschließung zu bezeichnen, eig. u. uneig. bisweilen für: außerhalb, ohne, über, u. ausgenommen; z. B. außer dem, dieses ausgenommen; (außer sich seyn) sich seiner nicht bewußt seyn. (Bei manchen Schriftstellern findet man außer auch mit der vierten Endung oder dem vierten Verhältnißfall, wenn nämlich das Zeitwort eine Bewegung in sich schließt, z. B. Jemanden außer den Stand setzen, — In einigen Redensarten kommt „außer" auch mit dem zweiten Fall vor, z. B. außer Landes gehn oder seyn). 2) Bdw. vor daß, wenn, wo, da 2c., für: ausgenommen.

Außerdem, S. das vorige.

Äußere, **Äußerste**, der, die, das, E. w., alles, was sich an der Außenseite einer Sache, an ihrer Oberfläche oder Grenze befindet, und in so fern zu ihr gehöret; im Gegensatze des Innern. Äußerste wird für letzte, höchste gebraucht, eig. u. uneig., z. B. sein Äußerstes thun, d. i. alle seine Kräfte anstrengen.

Außerhalb, U. w., oder Vw., mit der zweiten Endung, außer dem körperlichen Raume eines Dinges, z. B. außerhalb des Hauses.

Äußerlich, E. u. U. w., was von außen kommt und von außen auf die Sache wirkt, im Gegensatze des Innerlichen.

Äußern, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. äußerlich zeigen; 2) uneig. übh. merken lassen, durch Worte zu erkennen geben; 3) selten: (sich einer Sache) die Verbindung mit ihr aufheben, sie vermeiden. Die Äußerung.

Außerordentlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. was außer der gewöhnlichsten Ordnung geschiehet; daher 2) ungewöhnlich, vorzüglich, ausnehmend, ungemein.

Äußerst, U. w., im höchsten Grade.

Aussetzen, 1) hinbez. Z., A. eig. a. das Inwendige einer Sache durch Setzen bekleiden, besetzen; b. heraus oder hinaus setzen; (sich) im Billiardspiele, d. i. seinen Ball; c. aus einander setzen, auch versetzen; d. bis zu Ende oder fertig setzen; B. uneig. a. bestimmen (eine Besoldung); b. frei oder bloß stellen; c. die Fortsetzung einer Sache verschieben; d. (etwas an einem, oder einer Sache) tadeln; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu setzen. Die Aussetzung. Der Aussatz, ohne M., 1) das Aussetzen im Billiardspiele, 2) was ausgesetzt wird, bes. Geld im Spiele; 3) eine ansteckende Krankheit, ein bösartiger, fast unheilbarer Hautausschlag. Aussätzig, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet.

***Ausseyn**, unbez. Z., mit seyn, 2) entfernet, verreiset seyn; 2) gem. a. ausgeleeret seyn; b. geendiget seyn; 3) (nach etwas ausseyn) auf etwas bedacht seyn, mit aller Anstrengung nach etwas streben.

Aussicht, w., s. Aussehen.

Aussieben, hinbez. Z., vermittelst des Siebes a. heraus bringen; b. reinigen. Die Aussiebung.

***Aussieden**, 1) hinbez. Z., durch Sieden a. herausbringen, ausschmelzen, auskochen; b. reinigen. 2) unbez. Z., mit seyn, in die Höhe sieden und auslaufen; mit haben, aufhören zu sieden. Die Aussiedung.

***Aussingen**, 1) hinbez. Z., a. gem. singend hinaus führen; b. bis zu Ende singen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu singen.

***Aussinnen**, hinbez. Z., (eine Sache) durch Sinnen herausbringen. Die Aussinnung.

***Aussitzen**, 1) hinbez. Z., (eine Zeit) bis zu Ende sitzen; 2) unbez. Z., m. haben, außer dem Hause sitzen, oder die gehörige Zeit sitzen.

Aussöhnen, hinbez. Z., (einen, oder sich mit einem) völlig aussöhnen. Die Aussöhnung.

Aussömmern, hinbez. Z., zur Genüge sömmern, d. h. von der Sommersonne bescheinen lassen.

Aussondern, hinbez. Z., absondern, von andern Dingen trennen, heraus nehmen und besonders stellen. Die Aussonderung.

Ausspähen, hinbez. Z., (eine Sache) auskundschaften, erforschen. Die Ausspähung. Der Ausspäher.

Ausspannen, hinbez. Z., 1) etwas aus einander spannen, ausdehnen, aufspannen; 2) herausspannen, bes. die Pferde u. überhaupt das Zugvieh; 3) uneig. blos ausspannen, a. die Zugthiere aus dem Geschirre spannen; b. mit dem Zugviehe einkehren. Die Ausspannung.

Ausspazieren, unbez. Z., mit seyn, gem. in das Freie hinaus spazieren, gehen.

***Ausspeien**, hinbez. Z., 1) eig. aus dem Munde speien, bes. niedr. den Speichel auswerfen, ausspucken; (über etwas) aus Ekel, Verachtung; (vor einem) aus Abscheu; 2) uneig. a. mit Heftigkeit auswerfen, von sich geben (der Berg speit Feuer aus); b. ausstoßen (Lästerungen, Gift und Galle wider einen).

Ausspenden, hinbez. Z., austheilen. Die Ausspendung.

Aussperren, hinbez. Z., a. aus einander -; b. hinaus sperren. Die Aussperrung.

Ausspicken, hinbez. Z., mit Speck reichlich versehen (einen Braten); uneig. überhaupt reichlich versehen, (den Beutel mit Gelde füllen).

Ausspielen, 1) hinbez. Z., a. durch ein Spiel eine Sache veräußern, (eine Uhr, gegen bestimmte Einsätze; auch verloosen); (ein Tonwerkzeug) durch Spielen verbessern; b. bis zu Ende spielen; 2) unbez., mit haben, a. im Kartenspiele das erste Blatt auswerfen; b. aufhören zu spielen. Die Ausspielung, bes. mit der Bed. 1. b.

Ausspioniren, hinbez. Z., gem. durch Spioniren erforschen, ausspähen, auskundschaften.

Ausspotten, hinbez. Z., (einen) verspotten, aushöhnen. Die Ausspottung.

***Aussprechen**, I. hinbez. Z., 1) (ein Wort) durch vernehmliche Töne ausdrucken; 2) durch Worte ausdrucken; 3) einen Ausspruch thun, ein Urtheil fällen; 4) durch Sprechen herausbringen (sich [mir] die Lunge aussprechen, d. h. sich durch vieles Sprechen entkräften); II. unbez., mit haben, bis zu Ende sprechen; aufhören zu sprechen; III. rückbez., (sich, mich aussprechen) sich durch Sprechen erschöpfen, nichts mehr zu sprechen wissen; uneig. (sich aussprechen) seine Meinung, seine Absicht zu erkennen geben, sich in seiner wahren Gestalt zeigen, (die Tugend spr. sich in Handlungen aus). Die Aussprechung, die Handlung des Aussprechens. Die Aussprache, ohne M., a. das Aussprechen der Buchstaben, Sylben und Wörter; b. die Stimme und der Ton eines Sprechenden, und deren Art und Weise, bisweilen für: Mundart. Der Ausspruch, was ausgesprochen wird, bes. das Urtheil eines Richters.

Ausspreiten, od. Ausspreizen, hinbez. Z., s. Ausbreiten 1.

Aussprengen, hinbez. Z., 1) eig. machen, daß etwas heraus oder hinaus springt; 2) uneig. s. Ausbreiten 2) a. Die Aussprengung.

***Ausspriessen**, unbez. Z., mit sein, aus einer Stelle sprießen, hervor sprießen (aussprossen).

***Ausspringen**, unbez. Z., 1) mit seyn, heraus springen; 2) mit haben, aufhören zu springen.

Ausspritzen, 1) hinbez. Z., a. spritzend ausstoßen; b. durch Einspritzung ausfüllen, oder reinigen; 2) unbez., mit seyn, spritzend heraus fahren. Die Ausspritzung, mit 1.

Aussprossen, unbez. Z., mit seyn, hervor sprossen, von Pflanzen.

Ausspruch, m., s. Aussprechen.

Aussprudeln, 1) hinbez. Z., sprudelnd von sich geben (Wasser); uneig. heftig auffahrend ausstoßen (Scheltworte); 2) unbez., mit haben, 1) aus einem Orte sprudelnd zum Vorschein kommen (eine aussprudelnde Quelle); 2) aufhören zu sprudeln.

Aussprühen, 1) hinbez. Z., sprühend auswerfen, ausstoßen (der Berg hat Feuer ausgesprüht); 2) hinbez., mit seyn, aus einem Orte sprühen, sprühend sich verbreiten.

Ausspucken, s. Ausspeien 1.

Ausspüken, 1) unbez. Z., mit haben, aufhören zu spuken, (mit Geistererscheinungen); 2) unpers., in gleicher Bedeutung; uneig. aufhören, Unfug zu treiben (es hat in seinem Kopfe ausgespukt).

Ausspulen, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende spulen; aufhören zu spulen.

Ausspülen, hinbez. Z., durch Spülen a. heraus bringen; b. inwendig reinigen; c. aushöhlen. Die Ausspülung.

Ausspüren, hinbez. Z., (einen oder etwas) durch Nachspüren ausforschen. Die Ausspürung.

Ausstaffiren, hinbez. Z., 1) eig. mit der gehörigen Staffirung versehen; 2) uneig. a. (einen) mit den nöthigen Kleidungsstücken versehen; b. gem. ausputzen, ausstatten, auszieren. Der Ausstaffirer. Die Ausstaffirung, a. das Ausstaffiren; b. das, womit ausstaffiret wird.

Ausstampfen, hinbez. Z., durch Stampfen a. heraus bringen; b. leer machen. Die Ausstampfung.

Ausstand, m., s. Ausstehen.

Ausstatten, hinbez. Z., (ein Kind) mit Übergebung einer gewissen Summe, bes. alles dessen, was zur Errichtung einer eigenen Haushaltung nöthig ist, aussteuern. Die Ausstattung, a. das Ausstatten; b. dasjenige, womit ausgestattet wird, die Aussteuer, das Heirathsgut, die Mitgift.

Ausstäuben, hinbez. Z., von dem Staube reinigen. Die Ausstäubung.

Ausstäubern, hinbez. Z., uneig. 1) (einen) verächtlich für: hinaus treiben; 2) aufsuchen, durchsuchen; eig. von Hunden; gem. ausstöbern.

Ausstäupen, hinbez. Z., (einen) 1) stäupen; 2) vermittelst des Staupenschlages verweisen. Die Ausstäupung.

***Ausstechen**, hinbez. Z., 1) eig. a. durch einen Stich heraus holen; b. durch Stechen aushöhlen; c. nach einem Muster durchstechen; 2) uneig. a. austrinken, ausleeren; b. gem. (einen) mit List um einen Vortheil bringen; (bei einem) einen übertreffen, verdrängen. Die Ausstechung.

Ausstecken, hinbez. Z., heraus oder hinaus stecken, (eine Fahne). Die Aussteckung.

***Ausstehen**, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, außer dem Hause, auswärts stehen; (mit Waaren) sie feil haben; (Geld ausstehen haben) d. i. zu fodern haben; 2) hinbez. Z., a. eig. bis zu Ende einer gewissen Zeit stehen; b. uneig. a. (die Lehrjahre) die bestimmte Zeit über in der Lehre verbleiben; b. (etwas) leiden, erdulden, ertragen, überstehen; (einen nicht ausstehen, d. h. nicht leiden können). Die Ausstehung, mit der Bed. 2. Der Ausstand, gem. ausstehendes Geld.

Aussteifen, hinbez. Z., mit Steifen versehen, oder durchaus steif machen. Die Aussteifung.

***Aussteigen**, unbez. Z., mit seyn, heraus steigen, bes. aus dem Wagen od. Schiffe.

Ausstellen, hinbez. Z., 1) eig. hinaus stellen, aussetzen; zur Schau hinstellen; 2) uneig. a. von sich stellen, geben, als: einen Schein, einen Wechsel; b. aussetzen, bloß stellen; c. aufschieben, aussetzen; d. aussetzen, tadeln. Die Ausstellung, bes. auch der Tadel.

***Aussterben**, unbez. Z., mit seyn, durch den Tod a. leer werden (die Stadt ist ausgestorben); b. aufhören (die Familie ist ausgestorben).

Aussteuer, w., s. Ausstattung.

Aussteuern, 1) hinbez. Z., a. s. Ausstatten; b. (sich) bei Gesellschaften, oder Anstalten, den Beitrag (die Steuer) abgetragen haben und dann davon frei seyn; 2) unbez. Z., mit seyn, mit Hülfe des Steuerruders aus einem Orte schiffen. Die Aussteuerung.

Ausstieben, unbez. Z., mit seyn, als Staub heraus fahren.

Ausstöbern, s. Ausstäubern.

Ausstochern, hinbez. Z., (die Zähne) durch Stochern reinigen.

Ausstocken, hinbez. Z., die Stöcke der gefällten Bäume ausgraben; (einen Wald) ausroden und urbar machen. Die Ausstockung.

Ausstopfen, hinbez. Z., vollstopfen, durch Stopfen ausfüllen, bes. Vögel und andere todte Thiere ausstopfen. Die Ausstopfung.

Ausstören, hinbez. Z., auf eine unanständige Art a. durchsuchen; b. finden. Die Ausstörung.

***Ausstoßen**, 1) unbez. Z., a. (einen) hinausstoßen, mehr uneig. von einer Gesellschaft ausschließen; b. gehörig stoßen; c. durch einen Stoß heraus bringen; uneig. (Drohungen, Flüche, Schimpfworte 2c.) mit Heftigkeit vorbringen; 2) unbez., mit haben, in der Fechtkunst, auf einen andern stoßen, bes. zuerst. Die Ausstoßung. Der Ausstoß, mit der Bed. 2.

Ausstrecken, hinbez. Z., 1) von sich strecken; 2) ausdehnen, länger ziehen. Die Ausstreckung.

***Ausstreichen**, 1) unbez. Z., mit seyn, auswärts streichen, bei den Jägern a. auf den Lerchenfang gehen; von den Hunden: b. schnell laufen; 2) hinbez., a. mit Streichen aus einem Orte treiben, gem. auspeitschen; b. glatt, eben streichen; c. mit Streichen auslöschen, wegstreichen, ungültig machen. Die Ausstreichung.

Ausstreifen, unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte oder auswärts streifen, besonders von Soldaten.

***Ausstreiten**, 1) hinbez. Z., (einen Streit beenden, od. bloß: ausstreiten); 2) unbez., mit haben, aufhören zu streiten.

Ausstreuen, hinbez. Z., 1) eig. hinaus streuen; 2) uneig. a. austheilen; b. verbreiten, unter die Leute bringen (eine Sage, ein Gerücht).

Ausströmen, unbez. Z., mit seyn, sich stromweise ergießen, bes. uneig., mit haben, aufhören zu strömen; 2) hinbez. Z., ausströmen machen; uneig. reichlich verbreiten (Wohlgerüche ausströmen).

Ausstudiren, 1) hinbez. Z., gem. a. durch Nachdenken heraus bringen, ausforschen, erforschen, ergrübeln; b. (einen) seinen Charakter kennen

lernen; 2) unbez., mit haben, sein Studiren auf Universitäten zu Ende bringen.

Ausstürmen, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende stürmen, aufhören zu stürmen; uneig. seine Empfindungen, seine Leidenschaften ausstürmen (austoben) lassen; mit seyn, aus einem Orte stürmisch ausfahren.

Ausstürzen, hinbez. Z., umstürzen und ausschütten, oder ausleeren.

Ausstützen, hinbez. Z., inwendig mit Stützen versehen.

Aussuchen, hinbez. Z., 1) heraus suchen, auslesen; 2) völlig durchsuchen. Die Aussuchung.

Aussühnen, hinbez. Z., in der höhern Schreibart für: Aussöhnen.

Aust, m. u. w., -es, N.-D., für Augst, August; Ernte.

Austäfeln, hinbez. Z., inwendig mit Tafelwerk bekleiden. Die Austäfelung.

Austanzen, 1) hinbez. Z., (einen Tanz) bis zu Ende tanzen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu tanzen.

Austapeziren, hinbez. Z., inwendig mit Tapeten bekleiden. Die Austapezirung.

Austauschen, hinbez. Z., (eine Sache) eine andere gleicher, oder gewöhnlich schlechterer Art dafür geben. Die Austauschung.

Auster, w., eine eßbare Seemuschel. Der Austernfischer. Die Austerschale, die Austerbank u. s. f.

Austheilen, hinbez. Z., an andere vertheilen.

***Austhun**, hinbez. Z., 1) (ein Kleidungsstück) von sich legen, ausziehen; 2) auslöschen oder tilgen (das Licht, eine Schuld, eine Rechnung); 3) verpachten, ausleihen (Geld).

Austiefen, hinbez. Z., tief ausgraben. Die Austiefung.

Austilgen, hinbez. Z., eig. und uneig. des Daseyns berauben, vertilgen. Die Austilgung.

Austoben, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende toben, aufhören zu toben.

Austraben, unbez. Z., mit haben, von den Pferden, den vollen Trab gehen.

***Austragen**, 1) hinbez. Z., a. eig. hinaus tragen; b. uneig. a) selten für: ausmachen, entscheiden; b) ausplaudern; (einen) verschiedene Dinge zu seinem Nachtheile bekannt machen; 2) unbez. Z., mit haben, betragen, ausmachen, an Zahl, Maß und Gewicht. Die Austragung, mit der Bed. 1.

Austrag, m., -es, M. -träge (im Mittelalter autrégal, davon austrägal, und Austrägal-Gerichte, Schiedsgerichte, besonders bei den Reichsständen); die Schlichtung eines Streites, bes. durch Schiedsrichter. Auch Entscheidung der ordentlichen Gerichte, mit: bis, zu, vor, nach, (bis zum Austrag der Sache), ohne M.

Australien, der Erdtheil, auch Polynesien.

Austrauern, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende trauern; aufhören zu trauern.

***Austreiben**, hinbez. Z., eig. und uneig. heraus oder hinaus treiben. Die Austreibung, der Austrieb, a. das Austreiben des Viehes; b. was heraus getrieben ist, bes. am Weinstocke, die jungen Sprößlinge.

Austrennen, hinbez. Z., heraus trennen, abtrennen und heraus nehmen. Die Austrennung.

***Austreten**, 1) hinbez. Z., a. durch Treten heraus bringen; b. aus der Reihe treten; c. durch Treten erweitern; d. durch Treten abnutzen; 2) unbez. Z., mit seyn, eig. a. ausschreiten; b. aus seinen Grenzen treten; c. (aus einer Gesellschaft) sie verlassen; d. uneig. auf kurze Zeit flüchtig werden. Der Austritt, a. das Austreten eig. und uneig. ohne M.; b. der Ort, auf welchem man austritt, z. B. ein Balcon.

Austrengen, s. Austrocknen.

Austrieb, m., s. Austreiben.

***Austrinken**, 1) hinbez. Z., trinkend ausleeren, als: eine Flasche; (Wein) auszechen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu trinken.

Austritt, m., s. Austreten.

Austrocknen, 1) hinbez. Z., trocken machen; 2) unbez., mit seyn, völlig trocken werden. Die Austrocknung, mit 1.

Austrommeln, hinbez. Z., 1) durch den Trommelschlag a. bekannt machen; b. verweisen; 2) durch Trommeln mit den Füßen beschimpfen.

Austrompeten, hinbez. Z., 1) durch Trompetenschall bekannt machen; 2) uneig. s. Ausposaunen.

Austünchen, s. Ausweißen.

Austunken, hinbez. Z., durch Tunken heraus bringen, oder ausleeren; niedr. austütschen.

Austuschen, hinbez. Z., mit Tusche ausmalen.

Ausüben, hinbez. Z., 1) selten: durch Übung vollkommener machen; 2) (eine Kunst) treiben, betreiben, darin thätig seyn; 3) (etwas Böses) begehen, vollbringen. Die Ausübung.

Ausverschämt, E. u. U. w., s. unverschämt; eig. derjenige, bei dem es mit der Scham aus ist.

***Auswachsen**, unbez. Z., 1) mit haben, aufhören zu wachsen; 2) mit seyn, a. vom Getreide, anfangen zu keimen, bei anhaltendem Regenwetter; von Menschen, ausgewachsen, d. i. bucklig, oder verwachsen seyn; b. zur völligen Größe wachsen. Die Auswachsung, mit 2. a. Der Auswuchs, 1) das Auswachsen mit 2. a.; 2) das, was herausgewachsen ist, bes. uneig. mit M. -wüchse, vorzüglich unregelmäßige, Höcker.

Auswagen, rückbez. Z., (sich, mich) sich aus einem Orte wagen, es wagen auszugehen (der Kranke darf sich noch nicht auswagen).

***Auswägen**, hinbez. Z., 1) nach dem Gewichte aussuchen, heraus wägen; 2) einzeln nach dem Gewichte verkaufen. Die Auswägung.

Auswählen, hinbez. Z., unter mehrern wählen und heraus nehmen. Die Auswählung. Die Auswahl, ohne M., a. das Auswählen; b. was ausgewählet worden.

Auswalzen, hinbez. Z., vermittelst einer Walze heraus bringen, oder leer machen. Die Auswalzung.

Auswandern, unbez. Z., 1) mit seyn, a. aus einem Orte wandern, bes. in ein anderes Land ziehen; b. völlig durchwandern; 2) mit haben, aufhören zu wandern. Die Auswanderung, mit 1. a. Auswanderer; Ausgewanderter, der sein Vaterland verläßt.

Auswärmen, hinbez. Z., durch und durch wärmen, zur Genüge wärmen. Die Auswärmung.

Auswarten, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende warten.

Auswärts, U. w., 1) nach außen zu; 2) außer dem Lande oder Orte, wo man sich gewöhnlich aufhält. Auswärtig, E. u. U. w., was sich auswärts befindet.

***Auswaschen**, 1) hinbez. Z., A. durch Waschen a) heraus bringen; b) reinigen; c) uneig. aushöhlen (der Fluß hat das Ufer ausgewaschen); B. inwendig waschen, reinigen; C. gem. ausplaudern; 2) unbez., mit haben, aufhören zu waschen. Die Auswaschung, mit 1.

Auswässern, hinbez. Z., durch Einweichung in Wasser von dem Salze, der Säure 2c. befreien. Die Auswässerung.

Auswechseln, hinbez. Z., (ein Ding) für ein anderes gleicher Art geben. Die Auswechselung.

Ausweg, m. -es, M. -e, 1) eig. ein Weg, durch

weichen man aus einem Orte kommt; 2) uneig. ein Mittel, sich aus einer Verlegenheit zu ziehen; eine Ausflucht; ferner ein Mittel, seinen Zweck zu erreichen.

1. **Ausweichen**, 1) hinbez. Z., weich machen und heraus nehmen; 2) unbez., mit seyn, weich werden und heraus gehen. Die Ausweichung.

*2. **Ausweichen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aus seinem Orte weichen; (einem) ihm aus dem Wege gehen; uneig. ihn zu vermeiden suchen; 2) (einer Sache) sie zu vermeiden suchen. Die Ausweichung, Ausweiche, (wie bei den Schienen auf den Eisenbahnen).

Ausweiden, hinbez. Z., das Eingeweide heraus nehmen; bes. bei den Jägern.

Ausweinen, 1) hinbez. Z., uneig. a. weinend hervor bringen, oder von sich geben; b. sich durch Weinen von etwas befreien oder sich Erleichterung verschaffen (seinen Schmerz ausweinen) nur dichterisch; 2) rückbez., (sich) zur Genüge weinen; 3) unbez., mit haben, aufhören zu weinen.

***Ausweisen**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) aus einem Orte weisen, besser: verweisen; 2) uneig. durch den Erfolg zeigen (es wird sich bald ausweisen; die Zeit wird es ausweisen, d. h. lehren, entscheiden); (sich) sich als eine gewisse, bestimmte Person erweisen (sich legitimiren). Die Ausweisung, mit 2.; daher bisweilen: das Zeugniß, der deutliche Inhalt.

Ausweißen, hinbez. Z., inwendig weiß machen, austünchen. Die Ausweißung.

Ausweiten, hinbez. Z., inwendig ausdehnen, weit machen. Die Ausweitung.

Auswèndig, E. u. U. w., 1) was sich außen an einer Sache befindet, oder nach außen zugekehrt ist; 2) U. w., aus dem Gedächtnisse, außer dem Buche (etwas auswendig wissen).

***Auswèrfen**, 1) hinbez. Z., A. eig. a) durch Werfen heraus bringen, oder leer machen; b) hinaus werfen; c) ausschießen, auslesen und verwerfen; d) mit Heftigkeit von sich geben, niedr. ausspeien; B. uneig. a) bei Jägern, (eine Hündin) verschneiden, castriren; b) (eine Summe) besonders schreiben; c) bei Jägern, ausweiden; d) aussetzen, bestimmen; 2) unbez., mit haben, a. auswärts werfen; bes. von dem Perpendikel einer Uhr, einen weiten Zirkelbogen beschreiben; b. anfangen zu werfen. Die Auswerfung, mit 1. Der Auswurf, ohne M., a. das Auswerfen mit der Bed. 2; b. was ausgeworfen wird, daher uneig. der Ausschuß, das Allerschlechteste.

Auswètzen, hinbez. Z., (eine Scharte) durch Wetzen heraus bringen; uneig. einen gemachten Fehler verbessern.

Auswickeln, hinbez. Z., aus einander wickeln, aufwickeln und heraus nehmen. Die Auswickelung.

Auswiegen, unrichtig für: Auswägen.

***Auswinden**, hinbez. Z., 1) durch Winden heraus bringen; (die Wäsche) ausringen; 2) einem etwas aus der Hand winden oder drehen. Die Auswindung.

Auswintern, 1) hinbez. Z., (die Pflanzen) den Winter hindurch bringen; 2) unbez. Z., mit seyn, im Winter verderben, erfrieren.

Auswippen, hinbez. Z., (eine Münzsorte) vermittelst der Wage auslesen, auswägen.

Auswirken, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Wirken oder Arbeiten heraus bringen; (ein Pferd) das Überflüssige an dem Hufe wegschneiden; bei den Jägern, aus der Haut nehmen, zerlegen, zerwirken; b. uneig. durch Bemühungen erhalten, bewirken; c. zur Genüge wirken; d. ein Gewebe vollenden; 2) unbez. Z., mit haben, bis zu Ende wirken, aufhören zu wirken. Die Auswirkung.

Auswischen, hinbez. Z., durch Wischen a. inwendig reinigen; b. heraus bringen; c. unkenntlich machen, auslöschen; im Fechten, einen Hieb, Stich versetzen. Die Auswischung.

Auswittern, 1) unbez. Z., mit seyn, a. von den Erzen, von der Witterung aufgelöset werden; b. (eine Sache - lassen) von der Luft durchstreichen lassen; 2) hinbez., a. der freien Luft aussetzen, verwittern; b. auflösen; 3) unbez., mit haben, aufhören zu wittern, zu donnern.

Auswölben, hinbez. Z., mit einem Gewölbe versehen. Die Auswölbung.

Auswuchs, m., s. Auswachsen.

Auswühlen, hinbez. Z., heraus wühlen.

Auswünschen, 1) hinbez. Z., bis zu Ende wünschen, oder aufhören zu wünschen; 2) rückbez., (sich, mich) sich im Wünschen erschöpfen, nichts mehr zu wünschen wissen.

Auswurf, m., s. Auswerfen.

Auswürfeln, hinbez. Z., (eine Sache) vermittelst der Würfel ausspielen.

Auswurzeln, hinbez. Z., eig. und uneig. mit der Wurzel ausreißen, ausrotten. Die Auswurzelung.

Auswüthen, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende wüthen, oder aufhören zu wüthen.

Auszacken, **Auszäcken** od. **Auszackern**, hinbez. Z., zackig ausschneiden.

Auszahlen, hinbez. Z., (Geld oder einem etwas) zahlen, bezahlen. Die Auszahlung.

Auszählen, hinbez. Z., 1) durchzählen, bes. im Bergbaue; 2) nach der Zahl verkaufen. Die Auszählung.

Auszahnen, unbez. Z., mit haben, aufhören Zähne zu bekommen; hinbez. Z., etwas (ein Triebrad) mit Zähnen versehen.

Auszanken, hinbez. Z., gem., s. Ausschelten.

Auszapfen, hinbez. Z., 1) heraus zapfen; 2) s. Ausschenken 1. b. Die Auszapfung.

Auszäunen, hinbez. Z., mit haben, 1) inwendig verzäunen; 2) durch einen Zaun ausschließen. Die Auszäunung.

Auszausen, 1) hinbez. Z., durch Zausen, Raufen heraus bringen, ausreißen (die Haare); (einen auszausen) ihn derb zausen, an den Haaren ziehen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu zausen.

Auszèchen, hinbez. Z., s. Austrinken.

Auszèhnten, hinbez. Z., den Zehenten von etwas nehmen. Die Auszehentung.

Auszèhren, 1) hinbez. Z., (etwas, einen) eig. und uneig. ausfressen, aussaugen, ausmergeln, zehrend entkräften; 2) unbez. Z., mit seyn, ausgezehrt werden, auch rückbez. (sich ausz.) ausgezehrt werden, abzehren, allmählich abmagern, kraftlos werden und absterben. Die Auszèhrung, a. das Auszehren; b. die auszehrende Krankheit, Schwindsucht.

Auszeichnen, hinbez. Z., 1) heraus schreiben; 2) auslesen und bezeichnen; (einen ausz.) andern vorziehen und mit besonderer Aufmerksamkeit und Achtung behandeln; 3) fertig zeichnen; 4) uneig. (sich) hervorthun, sich vortheilhaft unterscheiden. Die Auszeichnung. Ausgezeichnet, vorzüglich; mit Auszeichnung (behandeln).

***Ausziehen**, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. a. heraus ziehen; (z. B. ein Kleidungsstück) ablegen; (einen) eig. auskleiden; uneig. niedr. des Geldes berauben; b. ausschreiben; c. durch Auflösung heraus ziehen; d. (sich etwas ausbedingen, vorbehalten; e. nur eig. aus einander ziehen, ausdehnen; insgl. ziehend aushöhlen; 2) unbez. Z., mit seyn, a. aus einem Orte oder Hause mit allen Geräthschaften ziehen; b. mit gewissen Feierlichkeiten aus einem Orte ziehen; c. schnell

fortlaufen. Die Ausziehung, mit der Bed. 1. Der Auszug, 1) das Ausziehen, ohne M., mit den Bed. 2. a. b.; 2) dasjenige, was ausgezogen worden, mit den Bed. 1. b. u. d., bes. eine Verkürzung eines größeren Aufsatzes od. Buches.

Auszieren, hinbez. Z., ausputzen, ausschmücken, gehörig zieren. Die Auszierung.

Auszirkeln, hinbez. Z., (eine Sache) eig. durch den Zirkel erforschen; uneig. auf das genaueste ab- und ausmessen, (er will alles ausgezirkelt haben).

Auszischen, hinbez. Z., (einen) durch Zischen beschimpfen, ausspotten. Die Auszischung.

Auszug, m., s. Ausziehen.

Auszupfen, hinbez. Z., 1) zupfend herausnehmen; 2) aus einander zupfen. Die Auszupfung.

Authal, s., ein an einem Flusse liegendes fruchtbares Thal.

†**Authentisch**, -er, -ste, E. u. U. w., beurkundet, rechtsbeständig; daher glaubwürdig, bewährt, echt, rechtsgültig.

†**Autobiographie**, w., M. -n, die selbsteigne Lebensbeschreibung.

†**Auto-da-Fé**, s., das Ketzer- oder Glaubensgericht, die Ketzerverbrennung durch die Inquisition.

†**Autodidact**, m., M. -en, einer der sich selbst belehrt und unterrichtet hat, der Alles oder das Meiste durch sich selbst gelernt hat.

†**Autokrat**, m., M. -en, der Selbstherrscher, der unumschränkte Selbstgebieter. Die Autokratie, die Eigengewalt, die unbeschränkte Selbstherrschaft. Autokratisch, E. w., alleinherrschend, unumschränkt.

†**Automat**, s. -en, M. -en, ein Kunstwerk, das sich selbst bewegt.

†**Autopsie**, w., die Selbstansicht, eigene Beobachtung, die Selbstbeschauung, der Augenschein. Autoptisch, E. w., aus oder nach eigener Ansicht.

†**Autor**, m. -s, M. -en, (od. Auctor) der Urheber; der Verfasser eines Buches, ein Schriftsteller. Die Autorschaft, Urheber- oder Schriftstellerschaft; der Stand eines Schriftstellers; die Schriftstellerei.

†**Autorisiren**, hinbez. Z., mit dem gehörigen Ansehen versehen, berechtigen, ermächtigen, bes. bevollmächtigen; auch für: billigen, gut heißen, rechtfertigen. Die Autorität, 1) die Gewalt, das Ansehen, ohne M.; 2) ein glaubwürdiges Zeugniß, die anerkannte Glaubwürdigkeit; die gesetzmäßige Macht, die Behörde; mit M. -en.

*__Avancement__ (spr. Awangß'mang), s., das Fortrücken oder Aufrücken zu höhern Stellen, das Emporsteigen, die Beförderung, Standeserhöhung, bes. im Kriegsdienste. Avanciren, 1) hinbez. Z., vorwärts treiben, befördern; 2) unbez., mit seyn, vorwärts gehen, fortschreiten, fortrücken, zunehmen, eine höhere Ehrenstufe ersteigen, befördert werden.

†**Avanie**, w., muthwillige Beleidigung und Beschimpfung; bes. willkürliche Geld-Erpressung.

†**Avantage**, w., (spr. Awangtahsch'), der Vortheil, Nutzen, Vorzug, die Überlegenheit.

†**Avantgarde**, (spr. Awangg.), w., der Vortrab, die Vorhut eines Kriegsheeres, das Vordertreffen.

†**Avarie**, der Seeschaden an Schiffen und deren Ladung auf der Reise; allerlei Schiffsunkosten.

†**Aventure**, (spr. Awangtüre), w., das Abenteuer, der unversehene Zufall, die unvermuthete Begebenheit, der seltsame Vorfall, der Glücksfall. Der Aventurier (spr. Awangtürieh), der Abenteurer, Glücksritter, Waghals, Parteigänger, Feibeuter.

†**Avers**, (spr. Awär), die Vorderseite oder Bildseite einer Münze, bes. einer Denkmünze, im Gegensatz von Revers.

†**Aversion**, w., die Abneigung, der Widerwille, Ekel, Abscheu vor etwas.

†**Aversional-Quantum**, s., die Ausgleichungssumme, Abfindungssumme für Jemanden, der auf etwas verzichtet; Überschlagssumme beim Handel in Bausch und Bogen.

†**Avertiren**, hinbez. Z., benachrichtigen; aufmerksam machen, warnen.

†**Avertissement** (spr. Awertiss'mang), s., die Nachricht, Anzeige, Meldung, Ankündigung, Bekanntmachung, Erinnerung, Warnung.

†**Avis** oder **Aviso**, m., Bericht, Nachricht, Meldung, Anzeige. Der Avis- oder Avisobrief, das Benachrichtigungsschreiben, der Berichtbrief. Die Avisen, M., Zeitungen, Nachrichten.

Axe, w., s. Achse.

†**Axiom**, s., ein anerkannter Ursatz, ein unläugbarer Grundsatz, der nicht erst bewiesen zu werden braucht, sondern sich von selbst versteht.

Axt, w., M. Äxte, ein eisernes Werkzeug zum Hauen oder Spalten. Das Äxtchen, eine kleine Axt. Der Axthelm, ist nicht (nach Adelung) der hintere dicke Theil einer Axt, in welchem der Stiel befestigt wird, sondern (nach Gr.) der Stiel selbst.

Äz, w., (im O. D. der Az) ehemals Speise; jetzt vorzüglich Lockspeise, Köder.

Äzen, (Ätzen, Äßen), 1) unbez. Z., mit haben, fressen, besonders bei den Jägern, von Raubthieren; 2) hinbez. Z., mit Speise versehen, füttern, (vorzüglich von den alten Vögeln, welche ihren Jungen Nahrung ins Nest zutragen und sie aus dem Schnabel füttern); in engerer Bedeutung mit einer Lockspeise versehen, ködern, anködern, anäzen, anlocken; 3) rückbez. (sich mit etwas) etwas fressen, sich davon nähren, von einer Nahrung leben. Die Äzung, (Äzung, Äßung), die Handlung des Äzens oder Äßens; dasjenige, womit geäzt wird, die Nahrung; auch die Lockspeise des Wildes, der Vögel und Fische. (Äzen ist nicht zu verwechseln mit Ätzen; vergl. dieses.)

†**Azur**, m. -s, ohne M., ein glasartiger Stein von hochblauer Farbe; auch Lazur, Lasurstein, von dem man die schönste himmelblaue Malerfarbe, das Lasurblau (Ultramarin) bereitet; uneig. der Azur des Himmels, die schöne blaue Farbe der reinen ungetrübten Luft. Azuren, E. w., von Azur, oder demselben an Farbe ähnlich, azurblau.

B.

B, ein Consonant oder Mitlauter, und der zweite Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit den Lippen, weicher als p, und härter als w, ausgesprochen wird. Bei den Lautveränderungen oder Verschiebungen in der Sprache, geht er dialektisch und geschichtlich in p und ph, s. über.

Bä oder **Bäh**, ein Laut, durch welchen man einen Gaffenden verspottet.

Bä, Nachahmungslaut des Geblöks der Schafe.

Baake, s. Bake.

Baar, E. u. U. w., (ahd. par, mhd. bar; Manche schreiben jetzt auch bar, s. d.; in Zusammensetzungen vor den Wörtern wird es aber allgem. bar geschrieben, wie Barfuß). Es bedeutet: unbedeckt, nackt, bloß, offen daliegend; der Hülle beraubt, also frei von etwas, es ablegend, (der

Ehre, der Scham baar); baares Geld, baar zählen, (offen, vor Augen); baar Geld lacht (sprichw. lockt); baare Milch (reine, frei von Beimischung); barfuß, barhäuptig, mit bloßem Fuß, Haupt; (veralt. auch für augenscheinlich, bekannt, sichtbar: ein baarer Engel, wirklicher, sichtbarer).

Baarschaft, w., M. -en, das baare Geld was man besitzt (auch Barschaft, um folgerichtiger zu schreiben, wie die andern Wörter, wo es vorsteht, s. oben, barfuß).

†**Baccalaureus**, m.: sonst 1) ein Knappe; 2) ein Kanonicus untern Grades; 3) jetzt, der die unterste akademische Würde besitzt, (ein Lorbergekrönter).

†**Bacchus**, m., der Gott des Weines; dann der Wein selbst; auch ein starker Weintrinker. Das Bacchanal, M. Bacchanalien, ein dem Bacchus geweihtes Fest; Trinkgelag, Zech- oder Saufgelag. Bacchanten und Bacchantinnen, Verehrer und Verehrerinnen des Bacchus; das wilde, ausgelassene Gefolge des Bacchus bei der Feier seines Festes; Weinsäufer, (gewöhnl. Bachant geschr., sonst ein älterer Schüler, von solcher Umherziehn und Betteln). Bacchantisch, E. w., trunken, rasend, weintoll.

Bach, m. -es, M. Bäche, ein kleiner Fluß. Die Bachstelze, ein hochbeiniger Vogel, welcher sich gerne an Bächen aufhält.

Bache, w., das Weibchen der wilden Schweine. Der Bacher, -s, M. w. E., ein zweijähriges wildes Schwein, männlichen Geschlechts; auch ein Keiler. N. D. Bäcker.

Back, s. -s, M. -e, die Vorderschanze eines großen Schiffes; auf den Schiffen auch eine hölzerne tiefe Schüssel, worin den Seeleuten das Essen aufgesetzt wird; auch der Rücken oder die Seite einer Sache, z. B. im Backbord.

Back, U. w., in der Schiffersprache f. rückwärts, hinterwärts (die Marssegel werden back gelegt, back gebraßt, wenn man beidrehet, um auf etwas zu warten, d. h. sie werden so gestellt, daß sie den Wind von vorn fangen und hinten an dem Mast anliegen).

Backbord, m., die linke Seite des Schiffes, wenn man auf dem Hintertheile sich befindet, im Gegensatz des Steuerbordes oder der rechten Seite. Der Backbordbug, der Bug zur linken Seite eines Schiffes, d. h. der breite Theil am Vordertheile eines Schiffes, am Backborde. Der Backpiß, -sses, M. -sse, ein vorn im Schiffe angebrachter Verschlag, worin sich das von der See ins Schiff geworfene Wasser sammelt (das Pißback).

Backe, w., oder Backen, m., -s, M. w. E., (ahd. bacho, mhd. bache) 1) eig. der erhabene fleischige Theil unter den Augen zu beiden Seiten der Nase; die Wange; 2) uneig. gewisse erhabene Theile am Gesäße der Menschen, und an den Hinterbeinen der Pferde; auch an andern Körpern, bes. an dem Schafte eines Gewehrs. -Bäckig, mit Backen versehen, nur in einigen Zusammens. als: rothbäckig, dickbäckig rc. rc. Der Backenbart, an der hintersten Seite der Backen. Der Backenschlag od. Backenstreich, ein Schlag auf den Backen, gem. eine Maulschelle, Ohrfeige. Der Backenzahn, einer der letzten vier Zähne, Stockzähne.

***Backen**, 1) hinbez. Z., a. (Brot, einen Kuchen rc. rc.) vermittelst des Feuers bis zu einem gewissen Grade hart und dürre machen: b. blos (backen) d. i. Brot backen; c. in einen Teig einhüllen und backen, als: Fische rc. rc.; 2) unbez. Z., mit haben, bis zu einem gewissen Grade austrocknen. Das Backhaus, a. ein besonderes Gebäude zum Brotbacken; b. ein mit der Backgerechtigkeit versehenes Wohnhaus. Das Backobst, a. gebackenes, gewelktes, getrocknetes Obst; b. Obst, welches zum Backen taugt. Der Backofen, ein Ofen zum Backen. Der Backstein, ein gebrannter Stein, als: Mauerstein, Ziegel rc. rc. Der Backtrog, ein Trog, worin der Teig zum Backen zubereitet wird. Das Backwerk, ohne M., allerlei Gebackenes, das Brot ausgenommen.

Bäcker, m. -s, M. w. E., einer, welcher das Backen vorzüglich als ein Handwerk gelernt hat und sich davon nährt. Der Bäckerbursch, ein Geselle bei den Bäckern; auch Bäckerknecht. Die Bäckerei, alles was zum Backen gehöret, und der Ort, der dazu bestimmt ist. Der Bäckerscheider, ein Bäckerbursch, der in den Mühlen das Mahlen für die Bäcker besorgt.

Bad, s. -es, M. Bäder, 1) der flüssige Körper, in oder mit welchem man sich badet, bes. ein warmes mineralisches Wasser; 2) uneig. gewisse andere, theils flüssige, theils nicht flüssige Körper, z. B. Milchbäder, Schlammbäder, Sandbäder rc. rc.; 3) der Gebrauch des Bades ohne M.; 4) ein zum Baden bestimmtes Zimmer oder Gebäude; auch der Ort, wo sich ein mineralisches oder anderes Bad befindet. Die Badecur, der Gebrauch eines mineralischen oder anderen die Gesundheit befördernden Bades. Der Badegast, eine Person, welche des Badens wegen an einen Badeort kommt. Die Badestube, a. eine zum Baden bestimmte Stube; b. ein öffentliches Haus zum Baden, Schröpfen rc. rc. Badewarm, E. u. U. w., so warm, als ein zum Baden gewärmtes Wasser.

Baden, hinbez. Z., eigentl. in einen flüssigen Körper eintauchen und darin waschen; 2) unbez. Z., mit haben, blos baden, d. i. das Bad gebrauchen; 3) rückbez. (sich), uneigentlich einen gewissen Überfluß auszudrücken, z. B. sich in Thränen rc. rc. baden, d. h. so viel Thränen vergießen, daß man ganz damit benetzt ist. Der Bader, -s, M. w. E., der die Freiheit hat, eine Badestube zu halten, und der aus dem Baden, Schröpfen und Aderlassen ein Gewerbe macht; an vielen Orten so viel als: Barbier. Die Baderei, a. dessen Wohnung; b. ein Haus, auf welchem die Gerechtigkeit ruhet, eine Badestube zu halten.

†**Badaud**, m. (spr. badoh), ein Tropf, ein Maulaffe.

†**Badin**, m. (spr. badäng), ein Schäker, Spaßmacher. Badiniren, scherzen, Possen treiben, einen zum Besten haben.

Bäffchen, s. -s, das viereckige, in zwei besondere Theile getheilte weiße Läppchen, welches die Prediger unter dem Kinne tragen (Beffchen).

†**Bagage**, m., ohne M., (spr. Bagāsche) 1) das Geräthe, Reisegeräthe, Gepäck, besonders eines Heeres, das Heergeräthe; 2) uneig. niedr. schlechtes Pack; liederliches Gesindel.

†**Bagatelle**, w., eine Kleinigkeit, Lumperei, Armseligkeit. Bagatellsachen, geringfügige Rechtssachen.

Bagger, m. -s, einer, der baggert, d. h. den Schlamm heraus schafft; ein Werkzeug, um ein Wasserbett, eine Anfahrt, einen Hafen von Schlamm und Sand zu reinigen.

Baggern, hinbez. Z., den Schlamm aus der Tiefe schaffen; oder dadurch reinigen (einen Hafen, einen Strom); (den Torf baggern) ihn mit Netzen aus einer sumpfigen Tiefe ziehen.

†**Bagno**, (spr. Banjo), m., das Sklavengefängniß, der Sklavenkerker in Konstantinopel, auch Gefängniß der zu den Galeeren Verurtheilten in Frankreich.

Bähen, hinbez. Z., erwärmen, (z. B. Semmeln) rösten; durch erwärmende Mittel heilen; (kranke Glieder) mit warmen Tüchern reiben, beräuchern, warme Mittel über dieselben schlagen; durch Wärme treiben (Gewächse); (bähendes Winterverschloß, d. h. warmes Zimmer, worin Gewächse im Winter getrieben, oder überwintert werden). Die Bähung. Das Bähmittel,

ein Arzneimittel, kranke Glieder damit zu bähen (Foment).

Bahn, w., M., -en, (von einer Wurzel ban, schlagen, also fortschlagen was hindert, oder forttreten: daraus der gangbare Weg; dann bedeutete es: einen schlagen, d. i. verwunden; und endlich tödten; ban, also auch Wunde, Mord), 1) ein gangbarer ebener Weg zum Gehen oder Reisen; 2) uneig. a. die Linie, welche ein Körper, bes. ein Himmelskörper, in seiner Bewegung beschreibt; b. ein eben gemachter Platz zu allerlei Verrichtungen; daher die Kegelbahn, Reitbahn rc. rc.; c. an verschiedenen Werkzeugen, die glatte, den Wirkungen eines andern Körpers unmittelbar ausgesetzte Fläche, z. B. eines Hobels rc. rc. (bahnhobeln, glatt- od. aushobeln. Bahnhof, bei Eisenbahnen; -s-Gebäude.

Bahnen, hinbez. Z., 1) eig. (einen Weg) gangbar machen, ebenen; 2) uneig. die Erreichung eines Zweckes durch allerlei Vorkehrungen befördern (Bahn brechen, Bahn machen).

Bahre, w., M. -en, (ahd. para, mhd. bare, von beren, bären) d. i. tragen, überh. ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; bes. einen Todten, die Todtenbahre.

Bahrgericht, sonst, wenn der Mörder unbekannt war, ließ man die Verdächtigen an die Bahre treten und die Wunde berühren. Wenn sie dann blutete, so galt der Berührende für den Mörder.

Bai, w., M. -en, ein in das Land sich tief hinein erstreckender Meerestheil, kleiner als ein Meerbusen, größer als eine Bucht, und am Eingange enger als nach dem Innern des Landes zu. Baisalz, Meersalz.

Bailbrechen, unbez. Z., bei den Jägern von den Hunden, aufhören zu bellen, wenn das verwundete Wild, vor welchem sie bellen, sie zurücktreibt. Bailen, unbez. Z., bei den Jägern, s. bellen.

†**Baisers**, (spr. Bäsehs), M., eig. Küsse; höhle, mit Schaum gefüllte Zuckerplätzchen.

†**Baisse**, w. (spr. bäß'), das Sinken des Preises, bes. der Staatspapiere, Actien. Baissier, (spr. bäßjeh), der darauf speculirte oder es zu bewirken sucht.

†**Bajadère**, w., M. -n, eine indische Tänzerin und Sängerin, die zugleich öffentliche Lustdirne, und als Dienerin bei einem Tempel angestellt ist.

†**Bajazzo**, m., ein Possenreißer, Hanswurst.

†**Bajonètt**, s. -s, M. -e, eine Art Dolche ohne Gefäß, auf dem Lauf der Flinten, zu Bayonne 1670 erfunden; der Flintendolch, der Flintenspieß.

Baizen, s. Beizen.

1. **Bake**, w., M. -n, eine auf dem Wasser schwimmende Tonne oder überh. ein anderes Zeichen, nach welchem man sich bei der Schifffahrt richtet; auch: Buje.

2. **Bake**, w., in Pommern und Mecklenburg f. Spickgans (Gänsebake).

†**Bakel**, m. -s, M. w. E., ein Stock, bes. der Schulmeister zum Schlagen; Schulstock.

Baken, hinbez. Z., f. klopfen, schlagen (den Flachs baken, ihn nach dem Rösten und Dörren klopfen). (Bläueln, Boken, Pochen.)

†**Balalaika**, w., russ. einfache Cither.

†**Balance**, w., (spr. Balangß') das Gleich- oder Ebengewicht, die Schwebe; in der Kaufmannsspr. Bilance, oder Bilanz, oder der Saldo, die Vergleichung der Einnahme und Ausgabe beim Schluß einer Rechnung, die Schlußrechnung, Ausgleichung, Rechnungsabschluß; balanciren (spr. balangßiren), das Gleichgewicht halten, aufwiegeln: auch unschlüssig, ungewiß, zweifelhaft, einer Sache wegen bedenklich sein, schwanken; eine Rechnung abschließen, Rechnungsabschluß halten. Balancirstange, Schwebestange.

Balbier, s. Barbier.

†**Balbutiren**, stammeln, lallen.

†**Balcon**, m., (l. Balkòng) -s, ein Austritt vor einem Fenster in der Höhe, ein unbedeckter Erker; Söller, Altan.

Bald, U. w., (st. balder, bälder, baldest, bäldest, lieber: früher, eher, frühest, ehest, gesagt, für a. in kurzer Zeit; b. geschwind; c. bei Zeiten, frühe; d. leichtlich, ohne Mühe; und e. beinahe. In einer verneinenden Rede wird in der Bed. a. b. und c. so vor bald gesetzt. Dieses sobald wird ein Bdw. entweder zu Anfange eines Satzes ohne Verneinung, oder mit derselben und einem nachfolgenden als. Bald, bald, in zwei oder mehrern auf einander folgenden Sätzen, d. i. das eine — das andere Mal. Baldig, E. w., gem. was bald erfolgt oder geschieht.

†**Baldachin**, m. -s, M. -e, eine zierlich ausgespannte Decke, ein beweglicher Himmel, ein Thronhimmel, Prachthimmel, Traghimmel.

†**Baldrian**, m. -s, Name einer Pflanze (Katzenkraut, Katzenwurzel. Valeriana).

Balduin, Name: Ueberwinder, Kühner.

†**Balester**, auch Balläster, m. -s, M. w. E., eine Armbrust, Kugelarmbrust.

Balg, m. -es, M. Bälge, 1) eig. ein jeder hohler und weicher Körper, in welchem ein anderer enthalten oder darin gewesen ist; daher a. die Haut um den Saamen gewisser Früchte; b. die Haut der Thiere, welche ganz abgestreifet wird; c. der Blasebalg, bei einigen Handwerkern, und bei der Orgel; 2) uneig. a. was aus dem Balge eines Thieres verfertiget worden; gem. eine ausgestopfte noch unbekleidete Puppe; b. verächtl. ein Kind, oder auch eine Hure. Der Bälgentreter, der die Blasebälge an den Orgeln durch Treten in Bewegung setzet, ein Calcant.

Balgen, unbez. Z., mit haben, (sich mit einem) ringend schlagen. Die Balgerei, eig. das Balgen; überh. jede Schlägerei.

Balken, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, besond. ein solches Holz in den Gebäuden; 2) uneig. z. B. a. verschiedene Arten eines langen starken Holzes, z. B. der Wagebalken; b. der Raum über den Balken in den Scheuern. Der Balkenkeller, ein ungewölbter Keller; auch Blockkeller, gem. ein Tunk.

1 **Ball**, m. -es, M. Bälle, überh. ein jeder runder Körper; und was ihm ähnlich ist, daher 1) eine weiche Kugel zum Spielen; 2) verschiedene einer Kugel ähnliche Körper, z. B. Schneeball, Federball, Erdball, bes. die Kugel im Billiardspiele. Das Bällchen, ein kleiner Ball. Der Ballmeister, einer, der in einem Ballhause den Ballspielen vorstehet.

2. **Ball**, m. -es, M. Bälle, eine Versammlung mehrerer Personen beiderlei Geschlechtes zum Tanze; ein feierlicher Tanz, ein Tanzfest.

†**Ballade**, w., M. -n, (eig. ein Tanzlied) ein Gedicht, welches einen epischen Stoff in lyrischer Form behandelt, oder welches eine Sage oder abenteuerliche Begebenheit in der Form eines Liedes darstellt, und besonders den Charakter des Volksliedes hat. Die Ballade ist mit der Romanze verwandt, und häufig werden beide Wörter gleichbedeutend gebraucht; eigentlich aber hat die Ballade mehr den starren, wilden, schauerlichen Charakter des Nordens, die Romanze mehr den weichen, milden, duftreichen, aber dabei glühenden, empfindungsvollen, lieblichen Charakter und die Pracht und den Farbenglanz des Südens.

Ballast, m. -es, ohne M., die im untersten Raume eines Schiffes befindliche, meistens aus Erde, Steinen und andern unbrauchbaren Dingen bestehende Last, um das Schiff im Gleichgewicht zu erhalten, die Unterladung; (oder anstatt der Ladung).

Ballei, w., M. -en, ein gewisser Bezirk oder eine

Landschaft bei dem deutschen Ritterorden, welcher ein Landcommenthur vorgesetzt war.

Ballen, 1) hinbez. Z., die Gestalt eines Balles geben, in Gestalt eines Balles zusammendrücken (die Faust ballen, mit geballter Faust); 2) rückbez., (sich ballen) sich in Gestalt eines Balles, oder überh. rund formen; (der Schnee ballt sich) läßt sich leicht zusammen drücken, hängt sich in Ballen an; 3) unbez., mit haben, die Gestalt eines Balles haben.

Ballen, m. -s, M. w. E., allerhand Dinge, welche eine runde oder längliche Gestalt haben, und aus keiner festen Masse bestehen, als: a. bei den Buchdruckern, die runden ledernen Kissen, womit sie die Farbe auftragen, b. an den Händen und Füßen, der erhabene halbrunde Muskel unter dem Daumen und unter der großen Zehe; c. ein Haufen in Matten, Leinwand rc. zusammengepackter Waaren, im Gegensatze der Fässer und Kisten; daher auch ein gewisses bestimmtes Maß verschiedener Waaren, als: ein Ballen Papier, d. i. 10 Rieß. Das Bällchen, ein kleiner Ballen, bes. auch ein Maß gewisser Zeuge. Der Ballenbinder, ein Arbeiter, der die Waaren geschickt in Ballen packt.

†**Ballett**, s. -es: M. -e, ein künstlicher dramatischer Tanz; Theatertanz.

Ballhornisiren, s. verballhornen.

†**Ballon**, m., (l. Ballóng) -s, M. -s, ein großer mit Wind aufgeblasener Ball zum Spielen (Luftball, Windball); oder auch zu einer Luftreise, zur Luftschifffahrt bestimmt (ein Luft-Ballon).

†**Ballotiren**, oder Ballottiren, seine Stimme bei einer Wahl oder Entscheidung durch Einwerfung einer kleinen Kugel in ein Behältniß abgeben; durch Stimmkugeln entscheiden; oder loosen. Die Ballottage (spr. Ballotahsch) oder das Ballottement (spr. -mang), das Wählen durch Kugeln, die Kugelwahl.

Balsam, m. -s, M. -e, 1) eig. a. der wohlriechende Saft des Balsambaumes, der Balsamstaude, oder des Balsamstrauches; b. alle flüssige wohlriechende Harze, die eine heilende Kraft haben; c. alle wohlriechende, klebrige, aus destillirten Ölen zusammengesetzte Säfte; 2) uneig. a. jeder angenehme Geruch; b. alles was die Unruhe des Geistes und Herzens stillt, was die Schmerzen und Wunden des Herzens heilt, oder stillt und mildert; Trost, Linderung. Balsamisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. was von Balsam ist, oder danach riecht; 2) uneig. a. wohlriechend; b. erquickend, tröstend, stärkend, lindernd.

Balsamiren, hinbez. Z., mit Balsam oder andern wohlriechenden Ölen oder Harzen bestreichen, oder ausfüllen, einbalsamiren, z. B. (sich, eine Leiche). Die Balsamirung.

Balsamine, w., eine Art von einjährigen Blumengewächsen.

Balse, w., M. -n, eine Art von Prahmen mit Segeln und Hütten versehen, deren man sich an den amerikanischen Küsten bedient.

Balsenbrücke, eine Brücke, die von Säcken aus Seehundsfellen, welche man mit Luft anfüllt, gemacht wird.

Balthasar, s. Balzer.

Baltisch, E. u. U. w., zum Belt, d. h. zur Ostsee gehörig; (das baltische Meer, d. h. die Ostsee).

†**Balustrade**, w., die Brustlehne, das Geländer, das Gitterwerk.

Balz, w., ohne M., in gröberer Aussprache Pfalz, 1) die Brunst oder die Begattung der größern Vögel, bes. der Auerhähne; 2) die Zeit dieser Begattung; Balzen, unbez. Z., mit haben, von diesen Vögeln, sich begatten, sich paaren.

Balzer, -s, Name. Balthasar: Kriegsberather.

†**Bamboccio**, m. (spr. -bótschio) Krüppel, Gliederpuppe. Bambocciaden, unnatürliche seltsame Gemälde; niedriglustige Darstellungen.

Bambusrohr, s., ein in Indien einheimisches Rohr mit Gelenken und Knoten; der Bambus.

Bämme, w., s. Butterbämme.

Bammel, w., M. -n, etwas das bammelt, an einer Schnur oder Kette herabhangt, besonders ein herabhangender Quast.

Bammeln, unbez. Z., mit haben, herabhangen und hin- und herschwanken; besonders am Galgen hangen; (mit den Beinen bammeln) d. h. sie hangen lassen u. hin- u. herbewegen.

Bamsen, hinbez. Z., schlagen, klopfen.

†**Banat**, m. -es, ein unter einem Ban (Markgrafen) stehender Landesbezirk in Kroatien, eine Gespannschaft.

†**Banausie**, w., schmutziges, eigennütziges Benehmen, Handwerksmäßigkeit; Niedrigkeit; banausisch, E. w., handwerksmäßig, geldgierig, gewinnsüchtig.

Banco, s. Bank, 4.

1. **Band**, s. -es, M. Bänder, und Bande, alles, womit man andere Dinge binden oder verbinden kann, 1) eig. a. ein langes schmales Stück Zeug zum Binden, oft nur zum Putze; b. rund zusammen gedrehte Werkzeuge zum Binden, als: ein Strohband; c. lange dünne Körper von Holz oder Metall, um die Theile eines andern Körpers zusammen zu halten, z. B. Reife; d. bei den Zimmerleuten ein schräg liegendes Holz, um die Säulen und Sparren zu verbinden; (in diesen Bed. von a. bis d. ist die M. Bänder); e. verschiedene physische Hülfsmittel, den freien Gebrauch der Glieder eines Menschen zu hindern, ohne E., M. Bande; 2) uneig. (M. Bande) a. alles dasjenige, wodurch man mit etwas verbunden wird, z. B. das — der Freundschaft; b. ein sinnliches Hinderniß an der Ausübung des Guten. Der Bandwurm, ein langer, einem Bande gleichender Wurm bes. in den Körpern der Menschen und Thiere.

2. **Band**, m. -es, M. Bände, nur von Büchern, 1) die Decke, in welche ein Buch eingebunden worden, und die Beschaffenheit der Arbeit an derselben; der Einband, die Schale; 2) so viel von einem Buche, als jedesmal zusammen gebunden wird (ein Theil).

†**Bandage**, w., (spr. Bangdahsch') der Verband, Wundverband; die Bruchbinde. Der Bandagist, der Bruchbandmacher.

Bande, w., 1) die Seite, der Rand, besonders der erhabene Rand, welcher um ein Billard herum gehet; 2) mehrere zu einerlei Zweck verbundene Personen, mehrentheils im verächtlichen Sinne, eine Rotte, z. B. Räuber.

Bandelier, s. -s, M. -e, ein breiter Riemen, welchen die Soldaten über die Schulter tragen, um den Carabiner oder die Patrontasche daran zu hängen; auch ein breites Degengehenk; das Schultergehänge, das Wehrgehenk.

Bändig, E. w., was sich binden läßt; ein Thier —machen, zahm machen, bändigen, zähmen; (vorzüglich gebräuchlich in der Verneinung: unbändig).

Bändigen, hinbez. Z., bändig machen. Die Bändigung.

Bandit, m. -en, M. -en, eig. einer, der zu einer Bande, Räuberbande gehört, besonders ein solcher, der sich auf Straßenraub legt; überhaupt ein Meuchelmörder.

Bange, banger oder bänger, bängste, E. u. U. w., (verwandt mit enge) 1) eig. mit seyn, werden, und machen, den hohen Grad einer schmerzhaften Furcht und Besorgniß auszudrucken, z. B. es ist, oder wird mir —; einem — machen

(richtiger: einen — machen); 2) uneig. was diese Furcht erreget, empfindet, oder mit derselben verbunden ist.

Bangen, 1) bez. u. unpers. Z., mit haben, Bangigkeit und Furcht empfinden (mir bangt vor der Zukunft; auch zuweilen, aber unrichtig: mich bangt); auch: nach etwas bangen, d. h. mit ängstlicher Ungeduld sich nach etwas sehnen; 2) rückbez. (sich, mich bangen) sich schmerzlich nach etwas sehnen, oder vor etwas fürchten; 3) hinbez., bange machen, in den Zustand der Bangigkeit versetzen (schreckliche Träume bangten mich). Die Bangigkeit, ohne M. Bänglich, E. u. U. w., ein wenig bange. So auch die Bänglichkeit, ohne M.

Bank, w., M. Bänke, 1) überh. eine jede Erhöhung, besonders des Erdbodens, z. B. eine Sandbank; 2) ein langer Sitz für mehrere Personen, gewöhnlich von Holz, aber zuweilen auch von Stein, Rasen ꝛc. (Steinbank, Rasenbank); auch uneig. (durch die Bank) d. i. ohne allen Unterschied; 3) ein Tisch a. bei einigen Handwerkern und Verkäufern, z. B. eine Drehbank, Fleischbank; b. eines Wechslers, und das darauf befindliche Geld; besonders auch in Hasardspielen, das gelegte Geld, gegen welches gespielt wird; 4) eine öffentliche Casse, wie auch das Gebäude, worin sich eine solche Casse befindet, (mit M. Banken) z. B. Girobank, Wechselbank, gem. Banco. Die Banknote, zahlbarer Schein einer Bank. Das Bänkchen, (O. D. Bänkel,) eine kleine Bank. Das Bankeisen, ein Eisen, Bänke, Schränke ꝛc. an die Wände damit zu befestigen.

Bänkart, oder **Bankert,** m., -s M. -e, verächtlich, ein uneheliches Kind, Bastard, (auf der Bank, nicht im Ehebett erzeugt.)

Bänkelsänger, m., 1) eig. derjenige, welcher auf den Gassen und in Wirthshäusern, auf Wein- und Bierbänken, allerlei absingt; 2) uneig. verächtlich, ein schlechter Dichter.

Bankerott, E. u. U. w., unvermögend seine Schulden zu bezahlen. Der Bankerott, -s, M. -e, ein solches Unvermögen, und der öffentliche Ausbruch dieses Zustandes. Der Bankerottirer, -s, M. w. E., der Bankerott gemacht hat.

† **Bankett,** oder **Banket,** s. -es, M. -e. festliches Mahl; bankettiren, festlich schmausen.

Bánn, m. -es, ohne M., (von ahd. pan; panán, binden, festsetzen, gebieten); 1) Aufgebot zum Kriege, Heerbann; 2) von Gerichten: Befehl, Vorladung, Strafe, (insbesondere die Verweisung); Gerechtsame (wie Blutbann); Bezirk der Gerichtsbarkeit, (Bannmeile); 3) besonders auch die kirchliche Ausschließung von der gottesdienstlichen Gesellschaft; der Kirchenbann. Der Bannstrahl, uneig. für: Kirchenbann.

Bánnen, hinbez. Z., 1) eig. (die Geister) durch abergläubische Beschwörungen an einen Ort sammeln; daher 2) uneig. (herbannen) durch Beschwörungen herbei holen; 3) (verbannen) vertreiben; aus dem Lande weisen.

Bánner, m., -s, der etwas bannt, in gewisse Gränzen einschließt (Geisterbanner, Teufelsbanner). Bánner, s. -s, M. w. E., die Fahne, Heerfahne (Panier); auch eine Schar, die sich um eine Fahne sammelt.

Bánnerherr, m., -n, M. -en, einer vom hohen Adel, welcher ein Banner oder Panier führt, oder führen darf.

† **Banquier,** m. -s, (spr. Bankieh), ein Wechsler, Wechselkaufmann, Geldhändler; Bankhalter in Glücksspielen.

Banse oder **Banze,** w., auch Panse, oder Pansen, Bansen, m., 1) der Platz in einer Scheuer zu beiden Seiten der Tenne; 2) ein großer viereckiger Korb zur Versührung von allerlei Waaren.

Bánsen, hinbez. Z., fest auf einander legen, packen; bes. die Garben, in die Bansen legen.

Bansen, m., -s, M. w. E., der erste Magen der wiederkäuenden Thiere.

Bär, (s. baar;) eine Nachsylbe, (im Mhd. auch ber, wie dankber, unachtber, vom Stamme des alten beren bären, baren, im N. D. noch bören), was die Bedeutungen hat von: tragen, (s. Bahre), bringen, hervorbringen, erzeugen und sich noch in unserem „gebären, geboren, Geburt", mit den Ab- oder Umlautungen, erhalten hat, wie in gebaren, Gebärde, od. Geberde), ferner: ertragen, bewirken; also vermögen, können. Daraus folgen die verschiedenen Bedeutungen der Nachsylbe bar.

Auch das Eigenschaftswort „baar", und das als Vorsylbe, bar geschr., kann auf jenes baeren zurückgeführt werden, mit der Bedeutung: von etwas wegtragen, wegnehmen, also die Sache bloß, nackt machen.

Eigenschaftswörter, die mit bar gebildet werden, lassen sich erklären:

a) durch tragen, bringen, hervorbringen, leisten, machen, oder durch die Fähigkeit und Geneigtheit, was dem gemäß ist, was die Begriffe des Wortes enthält, wie furchtbar, dankbar, ehrbar, kostbar, wunderbar, was Furcht macht, Dank leistet, was der Ehre gemäß sich zeigt, beträgt, was Kosten macht, was wie ein Wunder ist, es zeigt, verwundern macht; mannbar, was fähig zum Manne macht, (eine Jungfrau, einen Mann zu heirathen; ein Jüngling, reif zum Manne); offenbar, was etwas offen macht, zeigt, (davon offenbaren, offen, sichtbar machen, Geheimes enthüllen); tragbar, was fähig zu tragen ist, (ein Baum, der Früchte trägt) oder was getragen werden kann, (eine tragbare Hütte), was dann zum Nächsten gehört:

b) was durch können, die Möglichkeit, etwas zu leiden, etwas mit sich vornehmen zu lassen, zu erklären ist, dem der Begriff „ertragen, vertragen" zum Grunde liegt: brennbar, eßbar, denkbar, lesbar, was brennen, oder gebrannt werden kann, gegessen, gedacht, gelesen werden kann, sonderbar, was sich von Anderem absondern läßt, (ungewöhnlich, auffallend).

Veraltet ist das bar in der Bedeutung der Vorsylbe bar, wie in „gutesbar, leutebar, volkesbar, für ohne Gut, Leute, Volk; beraubt deren, bloß; es ist nur Verschmelzung der Worte, für: „er ist des Gutes bar", u. s. w. „er ist gutesbar."

Bar, s., eine Art des Gesanges bei den Meistersängern, (nicht näher bekannt).

Bär, m. -en, M. -en, 1) eig. ein bekanntes, großes vierfüßiges Thier; 2) uneig. a. zwei nördliche Sternbilder, der große und der kleine Bär; b. gem. ein mürrischer, zänkischer oder ein ungeschliffener Mensch, (sprichw. ein ungeleckter Bär). Die Bärin, das Weibchen des Bären. Der Bärenfang, das Fangen dieses Thieres, ohne M., bes. der Ort dazu, mit M. Der Bärenführer, der mit einem Tanzbären herum ziehet. Die Bärenhaut, die Haut von einem Bären. Auf der Bärenhaut liegen, darauf ruhen, von den alten Deutschen, die sich dieser Haut zum Lager bedienten; uneig. faulenzen, (auf der faulen Bärenhaut liegen). Der Bärenhäuter, ein Schimpfwort auf einen Faulenzer, Müßiggänger oder einen feigen, nichtswürdigen Menschen.

Bär, m. -es, M. -e, ein schwerer Klotz in einer Ramme zum Einschlagen der Pfähle.

Bär, m. -es, M. -e, ein gemauerter schußfreier Querdamm mit einem scharfen Rücken, in befestigten Städten.

Baräke, w., (oder gewöhnl. Baracke) 1) eig. eine schlechte Hütte für gemeine Soldaten, (eine Feld- oder Lagerhütte; in O. D. Stadel, im Altdeutschen Siedel); besonders an den Wällen ei-

ner Festung; 2) uneig. jedes kleine und schlechte Haus; ein elendes Nest. Baracktren, in Lagerhütten liegen.

Baranke, w., M. -n, das Fell ungeborner oder neugeborner Lämmer.

Barbar, m., -s, M. -n, oder **Berber**, ein Pferd aus der Barbarei, oder Berberei.

† **Barbar**, m., -en, M. -en, ehedem eig. ein Ausländer, uneig. ein roher, wilder, ungesitteter, besonders ein harter, grausamer Mensch. Barbarisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. in der Sprachkunst, den Gesetzen und dem Geiste einer Sprache nicht gemäß, sprachwidrig, (ein Barbarismus); b. wild, rauh und ungesittet. Die Barbarei, ohne M. 1) eig. ein Land in Afrika, auch Berberei; 2) jedes wüste und wilde Land; 3) Unwissenheit, Rohheit, Wildheit, Grausamkeit und Unmenschlichkeit; 4) eine grausame, unmenschliche That, auch mit M.

Barbara, Bärbe, Bärbchen, ein Name: die Ausländerin, Fremde.

Barbe, w., ein Name gewisser Fische.

Bärbeinig, E. u. U. w., für barfuß.

Bärbeißig, E. u. U. w., eig. beißig wie ein Bär; überhaupt grimmig, zänkisch, auffahrend, mürrisch.

Barbier, m. -s, M -e, gem. Balbier, Bartscherer, Bartputzer. Die Barbierstube, a. eine Stube, in welcher die Barbiere ihre Kunst auszuüben pflegen; b. ein Haus, auf welchem die Barbiergerechtigkeit ruhet.

Barbieren, hinbez. Z., (einen) ihm den Bart abnehmen, gem. balbieren, uneig. einen betrügen, prellen (über den Löffel barbieren).

Barchent, m. -s, M. -e, ein Baumwollenzeug, das meist auf einer Seite rauh ist; auch Parchent. Barchent, oder barchenten, E. w., von Barchent.

Bardale, w., von Barde, d. h. Sänger, im Altdeutschen eine Benennung der Lerche; bei Klopstock auch für Nachtigall, als Sängerin.

Barbauz, ein Klangwort, um den dumpfen Schall bei einem Falle auszudrücken (bauz, barbauz; auch bauz, barabauz).

Barde, m. -n, M. -n, 1) altceltischer Dichter und Sänger; 2) durch Klopstock's Vorgang auch auf die alten deutschen Sänger übertragen; 3) jetzt, in der höheren Schreibart, für jeden Dichter, Sänger.

Bardiet, (Bardit), s. -es, M. -e, von Klopstock eingeführt (von dem alt-german. barlius, auch barditus, Schlachtgesang mit vorgehaltenen Schildern) für Bardengesang.

Bäre, w., M. -n, in N. D. das rohe unzubereitete Fischbein (Barte), in O. D. (von bar, d. h. bloß, entblößt) die Blöße, d. h. ein mit Gesträuch bewachsener Ort, der aber von hochstämmigem Holze entblößt ist.

Bareis, s., glattes, offenes, entblößtes Eis, welches nicht mit Schnee bedeckt ist.

Barett, od. **Baret**, s. -s, M. -e, eine Art Hüte oder Mützen ohne Schild, bes. der Geistlichen, die zur Amtstracht gehört. Der Barettkrämer, ein Kürschner, od. überhaupt ein Krämer, welcher mit Rauchwerk, Handschuhen rc. handelt.

Bärfrost, m. -es, M. -fröste, (s. baar) ein Frost, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt worden, wo es also bar, d. h. entblößt, unbedeckt ist; auch Blachfrost.

Barfuß, E. u. U. w., mit bloßen Füßen. Barfüßig, in der nämlichen Bedeutung. Der Barfüßer, einer der barfuß geht, besonders in der römischen Kirche, ein Mönch vom Franziscanerorden, dessen Mitglieder barfuß gehen müssen.

Barg, od. **Berg**, m. -es, M. Bärge, ein verschnittener Eber.

Barhaupt, Barhäuptig, E. u. U. w., mit bloßem, unbedecktem Haupte; alt und dichter.

† **Baritono**, od. **Bariton**, m., der tiefe Tenor oder hohe Baß; Hochbaß.

Barke, w., ein kleines Lastschiff, Fahrzeug, große Schiffe in seichten Gewässern zu beladen oder auszuladen; überh. ein Boot, Nachen, Kahn.

Barkopf, Barköpfig, E. u. U. w., den Kopf entblößt tragend.

Barlatsche, w., M. -n, eine Art warmer, rauher, geflochtener Schuhe.

Barlaufen, s., ein Turnspiel, wo Einer den Andern einzuholen sucht.

Bärme, w., ohne M. 1) die Hefen des Bieres; 2) der Schaum beim Einschenken des Bieres, der Gischt (Barm).

Barmen, 1) unbez. Z., erbärmlich thun, sich kläglich geberden, wehklagen; 2) rückbez., (sich barmen) sich erbarmen.

Barmherzig, -er, -ste, E. u. U. w., (aus ahd. barm, param, Schooß, Busen, was von peran, tragen, kommt, und herzi, herzig, zusammengesetzt, etwa: innig oder tragend im Herzen) 1) mitleidig, theilnehmend, mitleidsvoll und daher zum Helfen geneigt und bereit, hülfreich aus Mitleid und Liebe; 2) gem. erbärmlich, Mitleid verdienend. Die Barmherzigkeit, ohne M., das Mitleid, Erbarmen gegen niedere Nothleidende, die Wohlthätigkeit.

Bärmutter, w., M. -mütter, der Theil im weiblichen Körper, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird; auch die Mutter oder Gebärmutter.

Barn, m. -es, M. -e, 1) eine Krippe; 2) die Banse oder der Bansen; 3) ein Netz.

† **Barock**, E. w., 1) eig. von Perlen, schief, schiefrund; 2) uneig., unregelmäßig, verzerrt, sonderbar, wunderlich, seltsam, lächerlich.

† **Barometer**, s. -s, M. w. E., ein Werkzeug, die Schwere der Luft und deren Veränderungen zu bestimmen; gem. das Wetterglas.

† **Baron**, m. -s, M. -e, (diese Form aus dem Französ.; baro, ist aber altdeutsch und bedeutet „Mann", besonders den freigeborenen) einer von Adel, welcher in der Würde unmittelbar nach dem Grafen folgt, ein Freiherr. Die Baronesse, eine Freiin, Freifrau, Freifräulein. Die Baronie oder Baronei, eine Freiherrschaft.

Barre, w., oder **Barren**, m. -s, M. w. E., eine Stange, ein Pfahl, Schlagbaum, Riegel, überhaupt ein langer, schmaler Körper; besonders in der Zusammensetzung Silberbarre, oder Barrensilber, ein langes dickes Stück gegossenen Silbers; Goldbarre. In Flügeln und andern Tonwerkzeugen mit Tasten, bezeichnet es das schmale, inwendig gefütterte Brettchen quer über dem Flügel; in Schiffen ist es der Ruderstock oder das große Holz, mittelst dessen der Steuermann das Steuerruder des Schiffes bewegt; oder die eisernen Stäbe zum Verriegeln der Schiffsluken; ferner eine Sandbank oder eine Reihe von Klippen vor dem Eingange oder Hafen eines Stromes.

Barren, m., in der Turnkunst zwei wagerechte, gleichlaufende Hölzer, deren jedes auf zwei Ständern ruht, und die zu mancherlei Übungen (den Barrenübungen) dienen.

† **Barricade**, w., eine Sperrung, Sperre, bes. Straßensperrung; ein Schutzgatter; Barricadiren, den Zugang sperren, verrammen, oder verrammeln, verschanzen.

† **Barrière**, w., eine Schutz- oder Grenzwehr, das Gatterthor, Gatter, Geländer, Gehege, der Schlagbaum, die Schranken.

Barsch oder **Bars**, s. Börs.

Barsch, E. u. U. w., rauh, hart, scharf, herbe, von Gegenständen des Gefühls, Gehörs, Ge-

schmacks (barsche Brühe, barscher Ton, barscher Ostwind), uneigentlich auch rauh, unfreundlich, roh (barsches Wesen, barscher Mensch).

Bárschaft, s. Baarschaft.

Barschenkelig, E. u. U. w., mit nackten Schenkeln; der Barschenkler, Sansculotte, s. d.

Bárt, m. -es, M. Bärte, 1) eig. die Haare am Kinne, an den Backen und über den Lefzen der Männer und gewisser Thiere (Sprichw. „um des Kaisers Bart streiten", d. i. um nichts, um Läppisches); 2) uneig. bes. a. der unten an der Röhre eines Schlüssels befindliche hervorragende Theil, welcher eigentlich das Schließen verrichtet; der Kamm; b. der Schweif an den Austern; c. die Läppchen am Halse eines Hahnes; d. an einigen Getreidearten, die Age oder Achel. Das Bärtchen, ein kleiner Bart. Bärtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit einem Barte versehen, einen Bart habend.

Bárte, w., gem. Bare, ein hornartiger Körper im Rachen der Wallfische, der ihnen statt der Zähne dient, und woraus das sogenannte Fischbein gespalten wird.

Bárte, w., M. -n, ein breites Beil, Breitbeil (wovon Hellebarte); überh. ein jedes Beil.

Bartholomäus (Barthel), Name: (hebr.) ein streitbarer Sohn.

Bártisane, s. Partisane.

Bártsche, w., M. -n, ein Stamm an den Holzflößen, der gleichsam zum Ruder dient.

†**Barútsche**, w., ein halbbedeckter, zweirädriger Wagen, besonders in Österreich (Birutsche).

Basalt, m., -es, eine schwärzliche, sehr harte Steinart; der Säulenstein, Eisenmarmor.

Basanít, Prüf- oder Probierstein, auch f. Basalt.

Báse, w., M. -n, 1) des Vaters od. der Mutter Schwester, die Tante; 2) gem. eine jede Verwandte; eine Muhme.

†**Basilie**, w., ohne M. Der Name einer wohlriechenden Pflanze; Basilicum.

†**Basis** od. **Base**, w., der Grund, das Fuß- oder Untergestell, die Grundlage, Grundfläche, Grundlinie; in der Scheidekunst, der als Grundlage betrachtete Mischungstheil einer chemischen Verbindung.

†**Basar** od. **Bazar**, m., im Morgenlande der Markt oder eine geräumige Straße, worin die Kaufleute ihre Gewölbe haben.

†**Basilica**, w., eine königliche Stifts- oder Domkirche. Baul. Halle des Königs; Vorbild der ersten christlichen Kirchen.

†**Basilisk**, m. -en, M. -en, nach Einigen die Königseidechse, eine unschädliche Eidechse im südlichen Amerika und Asien; nach Andern eine Art gelber, sehr giftiger Schlangen in Afrika. Man hatte daraus ein Wunderthier erdichtet, welches die Gestalt eines Hahns mit bunten Drachenflügeln und einem Drachenschwanze haben, und dessen Anblick schon tödtlich seyn sollte. Man könne ihn, fabelte man, nur dadurch tödten, daß man durch einen vorgehaltenen Spiegel seinen giftigen Blick gegen ihn selbst kehre. Sonst nannte man auch eine Art großer Kanonen, oder die doppelten Feldschlangen, Basilisken.

Baß, eig. das Adverbium von besser, — nach Gr. — nicht der Positiv dazu (der etwa bat, d. i. gut, gewesen ist) wie man gewöhnlich angiebt. Daher auch so bes. bei Luther gebraucht, und in der Zusammensetzung fürbaß, d. h. besser oder weiter fort (vgl. für); also für sehr; zuweilen für mehr.

Baß, m. -sses, M. Bässe, die lange Stange in der Windmühle, womit das Kammrad im Laufe aufgehalten wird.

†**Baß**, m. -sses, M. Bässe, 1) die niedrigste Stimme in der Musik, die Grundstimme; 2) ein Instrument, worauf man den Baß spielt; eine Baßgeige. Der Bassist, -en, M. -en, einer der den Baß singt oder spielt. Der Basson (lies Bassong), s, M. -s, ein Instrument, auf welchem der Baß geblasen wird; der Fagot. Die Baßstimme, 1) für: Baß 1.; 2) die geschriebenen Noten für den Baß.

†**Basrelief**, s. Relief.

†**Bassa**, s. Pascha.

†**Bassésse**, w., Niedrigkeit, Niederträchtigkeit, Gemeinheit.

†**Bassin**, m. u. s., (spr. Bassäng) ein Becken, Wasserbehältniß, Tümpel, auch ein sicherer Raum für Schiffe.

Bást, m. oder s. -es, ohne M. 1) eig. die innere zähe Haut oder zarte Schale an den Bäumen, welche zunächst an dem Holze unter der Rinde liegt; dann, die äußere Haut an den Pflanzen überhaupt (der Bast am Flachse; zuweilen auch die Haut am menschlichen und thierischen Körper (sich den Bast von den Händen ringen); 2) uneig. was aus Bast verfertigt wird; besonders ein halbseidenes Zeug aus Seide und Kameelhaaren. Basten, E. u. U. w., aus Bast oder von Bast.

†**Basta**, es ist genug! halt!

†**Bastárd**, m. -es, M. -e, 1) ein außer der Ehe erzeugtes Kind, ein natürliches Kind, gem. Hurkind; 2) uneig. alles, was von seiner gewöhnlichen Art in eine schlechtere abartet, oder durch Vermischung verschiedener Arten erzeugt wird (wie Maulthiere).

†**Bastei** od. **Bastion**, w., M. -en, ein spitzig auslaufendes Werk an dem Hauptwalle einer Festung; Bollwerk.

†**Bastonnade**, w., Fußsohlenschläge bei d. Türken.

†**Bataille**, w. (l. Battalje), eine Schlacht, ein Treffen.

†**Bataillon**, s. (l. Bataljon), -s, M. -s, die Hälfte oder das Drittel eines Regiments zu Fuße.

†**Batárde**, w., eine Wiener Kutsche, ein Wiener Wagen; auch eine Art von Geschütz, ein Achtpfünder.

Baten, **Bätten**, unbez. Z., in N. D. für: nutzen, Nutzen bringen, helfen, (es batet mich, od. besser: es battet mir, d. h. nutzt mir, hilft mir).

Báting, m. -s, M. -e, eine Vorrichtung auf den Schiffen, um die man beim Ankern die Taue schlingen kann.

Batist, m. -es, M. -e, eine sehr feine weiße Leinwand. Batisten, E. u. U. w., aus Batist gemacht.

†**Batterie**, w., (dreisylb.) M. -n, (viersylb.); 1) ein erhabener Ort, auf welchen man das schwere Geschütz stellet, einen Ort zu beschießen; ein Stückwall; Stückbett, eine Stückbettung; auch das schwere Geschütz selbst; 2) der Deckel auf der Pfanne an einem Büchsenschlosse.

Bátzen, m. -s, M. w. E., eine Münzsorte von 4 Kreuzern oder 16 Pfennigen.

Bauch, m. -es, M. Bäuche, (ahd. buch, puch, einer Wurzel mit bug, buk, vom goth. biugan, in der Vergang. baug, biegen), überh. eine jede auswärts gebogene rundliche Fläche, besonders der vordere, gemeiniglich auswärts gebogene Theil an den thierischen Körpern, von dem Zwerchfelle an bis zu dem Schambeine (der Unterleib). Das Bäuchelchen, gem. ein kleiner Bauch. Der Bauchfluß, eine Krankheit, da die Speisen unverdauet wieder fortgehen; der Durchfall, Durchlauf, die Ruhr. Das Bauchgrimmen, ohne M., Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchweh, die Bauchschmerzen, die Kolik. Bauchig, oder Bäuchig, E. u. U. w., mit einem Bauche versehen; bes. in Zusammensetzungen, z. B. dickbäuchig 2c. Der Bauchredner, der im Reden die Stimme in

den Schlund hinunter zu drücken fähig ist, so daß es scheint, als komme sie aus dem Bauche.

Bauche, w., s. Beuche.

Baude, w., M. -en, in Schlesien und Böhmen, ein Haus, eine Hütte; auf den Alpen eine Senne oder Sennhütte (Baude verwandt mit Bude).

Bauen, (goth. bauan, mhd. biuwen, buwen; als Grundbedeut. gilt wohnen; aber es könnte auch errichten, machen, die Wohnung seyn und dann verw. Baum, bauen,) hinbez. Z., (das in Verbindung mit auf sowohl den dritten als vierten Fall, je nach der eig. oder abstracten Bedeutung, bei sich haben kann: ich baue auf dem Berge, und ich baue auf dich, verlasse mich auf dich); 1) eig. a. vlt. für: wohnen, sich aufhalten, besuchen; daher noch bisweilen: das Elend bauen (sich in der Verbannung befinden), eine Reise -; b. (ein Gebäude) zusammen setzen, aufführen; c. (den Acker, den Garten, Weinberg) tragbar, nutzbar machen; d. (ein Bergwerk) bearbeiten; 2) uneig. a. (auf etwas, auf einen) sich darauf verlassen; b. (Getreide, Hopfen, Wein, Seide, Honig) durch Bauen erzeugen, hervor bringen; c. von der äußern Gestalt, jedoch nur Mw., gebauet (eingerichtet, gebildet); 3) unbez., mit haben, nur als Kunstw., hoch seyn; ingl. hervor ragen. Der Bau, -es, M. -e, oder gewöhnlicher Bauten; 1) ohne M., a. das Bauen; b. die Strafe des Festungsbaues, und das Gefängniß für die dazu verurtheilten Übelthäter; c. die Art und Weise, wie eine Sache gebauet oder eingerichtet ist; 2) mit M., was gebauet wird, oder gebauet worden; a. ein Gebäude; b. bei den Jägern, die Löcher verschiedener wilder Thiere. (Der Fuchsbau, Dachsbau.) Die Bauhütten, Baulogen, od. Baugesellschaften, im Mittelalt. Vereine, Innungen aller Handwerker und Künstler zur Ausführung großer Bauwerke. Baufällig, -er, -ste, E. u. U. w., dessen Bau den Einfall drohet, wandelbar. So auch die Baufälligkeit, ohne M. Der Bauherr, a. derjenige, welcher ein Gebäude aufführen läßt; b. in einigen Städten ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude hat; auch ein Baumeister, Werkmeister. Die Baukunst, die Kunst, Gebäude aufzuführen, die Architectur. Baulich, -er, -ste, E. u. U. w., wohnbar, nur in der Redensart: im - Stande erhalten. Der Baumeister, a. der die Baukunst versteht und ausübt; b. s. Bauherr 2.

1. **Bauer**, m. oder s. -s, M. w. E., ein Behältniß für Vögel; ein Vogelbauer, Käfig.

2. **Bauer**, m. -s, M. -n, (mhd. bur) 1) eig. der das Land bebaut; meist der Besitzer kleiner Ländereien; 2) bisweilen ein jeder, der auf dem Lande lebt; 3) uneig. a. ein grober, ungesitteter Mensch; b. im Schachspiele diejenigen Steine, welche in die erste Reihe gestellt werden. Das Bauergut oder Bauerngut, a. ein jedes Gut, welches von Bauern besessen wird, und besonders mit Diensten und Frohnen beschweret ist, zum Unterschied von einem Frei- oder Rittergute; b. ein solches, worauf ein Bauer wenigstens zwei Pferde halten kann; ein Pferdnergut, ein Anspännergut. Die Bäuerin, überhaupt eine jede Person weibl. Geschlechts, welche zu dem Bauernstande gehört; besonders die Frau eines Bauers. Bäuerisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. eig. nach Art der Bauern, ländlich; b. uneig. ungesittet, unhöflich, grob, bauernhaft. Die Bauerschaft od. Bauernschaft, a. der Inbegriff aller Bauern einer Gegend od. eines Dorfes; b. in einigen Gegenden ein Dorf. Die Bauersleute, ohne E., Personen beiderlei Geschlechts aus dem Bauerstande; verächtl. das Bauernvolk. Bauerstolz, -er, -ste, E. u. U. w., gem. niedrig stolz. So auch der Bauern- oder Bauerstolz, ohne M.

(Anmerkung. Im zweiten Fall muß es des Bauers, nicht wie in O.-D. des Bauern heißen.)

Baum, m. -es, M. Bäume, (mhd. boum, urspr. s. v. wie Bauholz; von bauen) 1) eig. eine große holzige Pflanze, welche ihre Äste, Zweige und Blätter aus einem Stamme entwickelt; 2) uneig. alles, was einem Baume oder dem Stamme desselben ähnlich stehet. Das Bäumchen, ein kleiner Baum.

Bäumen od. Baumen, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. mit einem Baume, dem sogenannten Wiesen- oder Heubaume versehen oder befestigen, als: ein Fuder Heu; bei den Webern auf den Baum bringen od. wickeln (aufbäumen); b. (sich) auf die Hinterfüße stellen und vorne in die Höhe richten, besonders von den Pferden; auch überhaupt für: sich steil aufrichten, gerade in die Höhe steigen (die Wogen des Meeres bäumen sich); in N.-D. sich steilen; s. d.; 2) unbez., mit haben, bei den Jägern von dem wilden Geflügel, auf einen Baum laufen, fliegen od. springen; sich auf einen Baum setzen. Der Baumhacker, ein Vogel, die kleinste Art Spechte. Das Baumöl, dasjenige Öl, welches aus den reifen Oliven gepreßt wird, das Olivenöl. Der Baumschlag, ohne M., die Darstellung des Laubwerkes an den Bäumen, bei den Malern und Kupferstechern. Die Baumschule, ein Ort, wo man junge Bäume zieht. Die Baumseide, ohne M., eine Art baumwollenen Zeuges. Baumstark, E. u. U. w., sehr stark und groß von Leibe. Die Baumwolle, ohne M., die Wolle, welche aus den Samenkapseln der Baumwollenstaude gesammelt wird. Baumwollen, E. u. U. w., von Baumwolle gemacht.

Baumeln, unbez. Z., mit haben, sich hangend (an einem Baume) hin und her bewegen, schwankend herab hangen, oder herab hangen lassen; gem. Bammeln.

Bausback, besser Pausback, s. bauschen.

Bausch, m. -es, M. Bäusche, 1) überhaupt eine jede, besonders halb runde Hervorragung; 2) besonders ein weicher Körper, der sich ausdehnen kann; bei einigen Handwerkern verschiedene Arten von Kissen; bei den Wundärzten ein mehrmals zusammengelegtes Stück Leinwand od. ein Bündel Wundfäden, (vorzüglich in der Verkleinerung ein Bäuschchen für Kompresse); 3) eine auf der einen Seite herausgehende Fläche im Gegensatze des Bogens; daher die gem. Redensart: in Bausch und Bogen, d. i. im Ganzen, eines in das andere gerechnet. Der Bauschkauf, ein Kauf in Bausch und Bogen; die Bogenfahrt, Aversional-Quantum.

Bauschen, oder **Bausen**, oder **Pausen**, unbez. Z., mit haben, sich von innen ausdehnen, aufschwellen. Davon Bausback, oder Pausback, m. -es, eine Person, die dicke Backen hat. Bausbacken, oder Pausbacken, unbez. Z., die Backen aufblasen, oder aus vollen, dicken Backen reden, d. h. aufgeblasene, prahlerische Reden führen.

Bausbäckig, oder **Pausbäckig**, E. u. U. w., dicke, aufgeblasene Backen habend (vgl. Pausback rc.).

Bauz, ein Klangwort, den Fall eines dumpf auffallenden Körpers zu bezeichnen (Bardauz).

Bauzen, unbez. Z., mit seyn, mit einem dumpfen Schalle fallen.

Bäxen, od. **Boxen**, rückbez. Z., (sich, mich) sich mit den Fäusten und Ellbogen schlagen und stoßen.

†**Bazar**, s. Basar.

Bay, w., s. Bai.

Be, (ahd. bi) das verkürzte Vw. bei, welches nur den Zw. und den davon herkommenden Wörtern als untrennbar vorgesetzt wird, und denselben eine Bedeutung giebt, vermöge deren sie ihre

Handlung auf den Gegenstand, welcher durch das im vierten Falle dabei stehende Hauptwort genannt wird, ganz, um und um, über und über verbreiten. Be ist tonlos, und bildet das Mw. ohne ge: bedaut, nicht: gebebaut.

Beabsichten, Beabsichtigen, hinbez. Z., etwas zur Absicht haben.

Beachten, hinbez. Z., mit Aufmerksamkeit wahrnehmen, Acht haben.

Beamte, m. -n, M. -n, eig. der Beamtete (von beamten), ein Beamter, der mit einem Amte versehen ist.

Beamten, hinbez. Z., (einen) mit einem Amte versehen, bekleiden.

Beängstigen, hinbez. Z., (einen) ihm Angst verursachen. Die Beängstigung.

Beantworten, hinbez. Z., (eine Frage 2c.) Antwort darauf ertheilen. Die Beantwortung.

Bearbeiten, hinbez. Z., 1) an etwas arbeiten, durch Arbeit vollkommen zu machen suchen; 2) (sich) sich beeifern, bemühen, bestreben. Die Bearbeitung.

Beauftragen, hinbez. Z., (einen) mit Aufträgen versehen.

Beäugeln, Beäugen, hinbez. Z., genau besehen, betrachten; mit verliebten Augen ansehen.

Bebändern, hinbez. Z., im Scherze, mit Bändern besetzen, oder Bänder (Orden) anthun.

Bebäuen, hinbez. Z., mit Gebäuden besetzen.

Beben, unbez. Z., mit haben, 1) eig. sich schnell hin und her bewegen, wanken, bes. vor Furcht zittern; gem. auch bobern, böbern, bebern, bäwern, f. heftig oder sehr beben; 2) uneig. a. unterbrochen zum Vorscheine kommen; b. eine bebende Stimme, die der Stimme eines Menschen gleichet, der vor Furcht bebt; (ich bebe um, für dich, heißt: mir ist deinetwegen bange, od. ich bin um dich besorgt, ich bebe vor dir, ich fürchte, daß du mir etwas zu Leide thuest). Die Bebung.

Bebildern, hinbez. Z., mit Bildern bemalen, behängen.

Beblechen, hinbez. Z., 1) eig. mit Blech belegen; 2) uneig. im Scherze, mit Tressen oder anderem Schimmernden versehen.

Beblümen, hinbez. Z., mit Blumen bedecken, schmücken (der Lenz hat die Erde beblümt).

Bebluten, hinbez. Z., mit seinem eigenen Blute benetzen.

Bebrämen, hinbez. Z., mit einem Gebräme einfassen.

Bebrühen, hinbez. Z., ein wenig brühen oder mit kochendem Wasser begießen.

Bebrücken, hinbez. Z., mit einer Brücke versehen (einen Fluß).

Bebrüten, hinbez. Z., (Eier) durch Brüten fruchtbar machen, beleben; uneig. sorgfältig bewachen (der Geizhals bebrütet sein Geld).

Beccassine, w., M. -n, Wasserschnepfe.

†**Becomplimentiren**, begrüßen, bewillkommnen.

Becher, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein Trinkgeschirr in der Gestalt eines abgestumpften Kegels; 2) ein Maß sowohl zu flüssigen als trockenen Sachen. Bechern, unbez. Z., mit haben, im Scherze, die Becher fleißig leeren, viel trinken, zechen.

Becken, s. -s, M. w. E., 1) ein flaches, meist langrundes Gefäß, welches breiter als tief ist, z. B. das Handbecken, Bartbecken; 2) eine jede Vertiefung des Erdbodens; 3) am menschlichen Körper diejenige Höhle im Unterleibe von und zwischen den Hüften gebildet; 4) nur M., ein Instrument der türkischen Feldmusik. Der Beckenschläger, a. ein Handwerker, der allerlei Becken verfertiget; b. bei der Janitscharenmusik der die Becken an einander streicht.

Becker, m. oberd. Beck, s. Bäcker.

Bedacht, m. -es, ohne M., das Bedenken einer Sache, die Überlegung, ohne Geschlechtsw. und nur mit ohne und mit. Bedächtig, oder Bedächtlich, oder Bedachtsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit Bedacht, behutsam, vorsichtig. Die Bedächtlichkeit, oder Bedachtsamkeit, ohne M., der Bedacht.

Bedanken, rückbez. Z., mit haben, (sich für etwas bei einem) ihm dafür Dank sagen: im Scherze und Spotte, (ich bedanke mich dafür) ich will es nicht.

Bedarf, m. -es, M. -e, selten für a. das Bedürfniß, ohne M.; b. dasjenige, dessen man bedarf, mit M.

Bedauern, hinbez. Z., 1) (einen) Mitleiden mit ihm haben und äußern; 2) (eine Sache) Schmerz, Unlust darüber empfinden, sich darüber betrüben.

Bedecken, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. gänzlich decken, zudecken; (sich -) den Hut aufsetzen; 2) uneig. a. von einigen Thieren, sich begatten; b. beschützen; c. dem Gesichte entziehen, zudecken; d. ich bin bedeckt oder gedeckt, d. h. ich habe Sicherheit für mein ausgeliehenes Geld in Händen. Die Bedeckung, a. das Bedecken, ohne M.; b. eig. und uneig. dasjenige, wodurch eine Sache bedeckt oder beschützt wird, der Schutz, die Wache, mit M.

Bedeichen, hinbez. Z., mit einem Deiche versehen.

*__Bedenken__, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (eine Sache) darüber nachdenken, sie überlegen; 2) (sich) bei sich nachdenken; (sich wieder anders) seinen Entschluß ändern; 3) für etwas sorgen, auf etwas bedacht seyn; 4) (einen oder sich) bereichern, für seinen Nutzen sorgen, sich vorsehen. Das Bedenken, a. die Überlegung, das Nachdenken, ohne M.; b. ein Zweifel, eine Unentschlossenheit, ein Anstand; c. ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Privaturtheil und der schriftliche Aufsatz darüber, mit M. Bedenklich, -er, -ste, E. u. U. w., a. nachdenkend, nachdenklich; b. verdächtig, gefährlich, mißlich. Die Bedenklichkeit, a. der Gemüthszustand, da einer Zweifel hat, ohne M.; b. der Zweifel selbst, mit M.; c. bedenkliche Beschaffenheit, ohne M. Die Bedenkzeit, die nöthige Zeit, etwas zu überlegen.

Bedeuten, 1) hinbez. Z., a. (einen) belehren, zurecht weisen; b. in der Kanzleisprache, befehlen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. ein Zeichen einer künftigen Begebenheit, oder eines Begriffes, oder einer wichtigen Sache seyn; b. wichtig oder erheblich seyn, auf sich haben, von Folgen seyn. Die Bedeutung, mit der nämlichen Bed.

Bedienen, 1) hinbez. Z., a. (einen) ihm Dienste leisten; Künstler, Ärzte u. a. m. sagen: einem bedient seyn; (bei etwas) aufwarten; b. (ein Amt) verwalten; 2) rückbez. Z., (sich, mich, einer Sache) Gebrauch davon machen. Der Bediente, -n, M. -n, a. überh. der einem um Lohn Dienste leistet, der Diener; so auch die Bediente; b. der ein Amt verwaltet, nur in Zusammens., z. B. Polizeibedienter, Postbedienter 2c. (Der Bediente, ein Bedienter ist oft in der Bedeutung von Diener getadelt worden, weil es eig. und richtig „einen, der bedient wird," bezeichne; wie als Adjectiv: ein schlecht bedienter Fürst. Aber der Gebrauch ist hier der Herrscher und drückt dadurch einen sonst fehlenden Begriff aus. Das Mw. bedient gilt hier [wie öfters] in activer Bedeutung und wäre dann ähnlich dem „Bedienenden". Aber in Bedienter liegt ein „festes Amt", in diesem nicht. Die Herrn waren in den Saturnalien Bedienende der Sclaven, aber nicht Bediente derselben.

In den Zusammensetzungen, wie Postbedienter, kann es auch von „bedienen", d. i. mit einem Dienst, Amt bekleiden, abgeleitet werden, wie Beamter von beamten, s. d. Jeder Bedienter ist ein Diener, aber nicht jeder Diener [wie Staatsdiener] ein Bedienter, oder wie man in Briefen sich „Diener" unterzeichnet.) Die Bedienung, 1) ohne M., a. das Bedienen, die Aufwartung; b. alle Bedienten, die jemand hat; die Dienerschaft; 2) ein Amt, mit M.

*1. **Bedingen**, hinbez. Z., 1) einen Antrag, Vorschlag, eine Forderung machen oder eingehen; (etwas unter sich bedingen) etwas verabreden, ausmachen; (ich habe mir Stillschweigen bedungen) zur Bedingung gemacht; 2) sich über etwas einigen, bes. über den Preis; (eine Arbeit bei einem Handwerker bedingen), sie behandeln; (der bedungene Preis) der festgesetzte, verabredete Preis.

2. **Bedingen**, hinbez. Z., etwas durch hinzugekommene Bestimmungen beschränken, z. B. ein bedingendes (conditionales oder conditionelles) Bindewort; bes. das 2. Mittelw., bedingt (mit einer Bedingung versehen) als E. w., z. B. ein bedingter Satz, eine bedingte Zusage, ein bedingtes (an gewisse Bedingungen geknüpftes, durch gewisse Bestimmungen beschränktes) Versprechen. Der Beding, -es, M. -e, veralt. die Bedingung; nur noch zuweilen in (mit dem Bedinge) üblich. Die Bedingung, a. das Bedingen, ohne M.; b. was bedungen wird, mit M. -en.

Bedrängen, hinbez. Z., (einen) eig. sehr drängen; uneig. ihm Gram, Kummer verursachen, ihn bedrücken. Die Bedrängniß, oder Bedrängung, das Bedrängen, ohne M.; bedrängte Umstände, mit M.

Bedräuen, hinbez. Z., (einen) dichterisch für bedrohen.

Bedrohen, hinbez. Z., (einen mit etwas) s. einem damit drohen. Bedrohlich, -er, -ste, E. u. U. w., was droht, gefährlich. Die Bedrohung.

Bedrucken, hinbez. Z., (einen Bogen) voll drucken.

Bedrücken, hinbez. Z., s. Bedrängen. Die Bedrückung.

Bedüngen, hinbez. Z., s. Düngen.

Bedünken, hinbez. Z., scheinen, vorkommen, der Meinung seyn; nur unpers. als: (wie mich bedünkt) dünkt; auch: (sich, mich bedünken lassen) dafür halten, meinen; (es will mich bedünken) es scheint mir, kommt mir so vor. Das Bedünken, ohne M., die Meinung, das Gutachten, Erachten; (meines Bedünkens) nach meinem Gutachten, nach meiner Meinung.

*Bedürfen, bez. Z., mit haben, (eine Sache) sie unentbehrlich nöthig haben. Bedürftig, -er, -ste, E. u. U. w., arm, dürftig; b. (einer Sache) bedürfend, benöthigt. Das Bedürfniß, -sses, M. -sse, a. der Zustand, worin man eine Sache bedarf, der Mangel, die Armuth; auch die Bedürfniß; 2) die Sache, deren man bedarf.

Bedusseln, gem. (sich) ein Räuschchen antrinken.

†**Beefsteaks**, (spr. Bihfsteeks), Rindfleischschnitten, dünn geschnittenes, gewürztes und auf dem Rost leicht aufgebratenes Rindfleisch.

Beehren, hinbez. Z., (einen mit etwas) ihm damit Ehre erweisen.

Beeiden, oder **Beeidigen**, hinbez. Z., 1) (eine Sache) mit einem Eide bestätigen, beschwören; 2) (einen) durch einen Eid verbinden. Die Beeidigung.

Beeifern, rückbez. Z., (sich) sich eifrig bemühen, bestreben; (ich beeifere mich). Die Beeiferung.

Beeinträchtigen, hinbez. Z., (einen) ihm Unrecht zufügen, Eintrag thun. Die Beeinträchtigung.

Beeisen, hinbez. Z., 1) mit Eis bedecken (beeiste Fluren, der Winter hat die Erde beeiset); uneig. beeiset seyn, für: kalt seyn (der beeiste Norden); 2) mit Eisen belegen, versehen.

Beelzebub, m., der oberste Teufel.

Beenden, oder **Beendigen**, hinbez. Z., s. Enden. Die Beendigung.

Beengen, hinbez. Z., uneig. eng einschränken, in die Enge treiben. Die Beengung.

Beerben, hinbez. Z., 1) mit Leibeserben versehen, in welcher Bed. nur beerbt, Mw., üblich ist; 2) (einen) von ihm erben.

Beerdigen, hinbez. Z., (einen Verstorbenen) zur Erde bestatten, begraben. Die Beerdigung.

Beere, w., M. -n, die fleischige, meist runde Frucht vieler Pflanzen (Erdbeeren, Johannisbeeren, Weinbeeren). — Der Beerwein, ein Wein, der von selbst aus den Beeren rinnt; oder auch ein solcher, der wieder auf frische Beeren gegossen worden ist.

Beet, s. -es, M. -e, (gleichen Stammes mit Bett), ein etwas erhöheter und abgetheilter für Gewächse bestimmter Platz in Gärten oder auf Äckern.

Beete, w. Name der rothen Rübe.

1. **Befahren**, hinbez. Z., befürchten (nichts zu befahren haben).

*2. **Befahren**, hinbez. Z., 1) (einen Weg) auf demselben fahren; 2) im Bergbaue (eine Grube) sich in dieselbe verfügen, in dieselbe hinabsteigen. Die Befahrung.

*Befallen, hinbez. Z., 1) eig., aber selten: von oder mit etwas befallen (d. i. bedeckt) seyn, od. werden; 2) uneig. von einem wirklichen oder scheinbaren Übel befangen, überfallen, (von einer Krankheit) befallen werden; (Furcht und Entsetzen befielen ihn, mich); auch unpers. (es befällt mich ein Fieberfrost).

*Befangen, 1) hinbez. Z., nur uneig., verwickeln, verflechten (er war in einem großen Streit befangen); für sich einnehmen, auf seine Seite bringen; 2) unbez., mit seyn, in sich fassen, enthalten, begreifen (das ist schon mit darunter befangen, d. h. mit einbegriffen); s. befallen (von Schlaf, von Furcht befangen seyn).

Befangen, E. u. U. w., (Mw. von befangen) eingenommen, parteiisch, auch bestochen (von Vorurtheilen befangen); verlegen, verwirrt. Die Befangenheit.

Befassen, 1) rückbez. Z., (sich mit einer Sache) beschäftigen, abgeben. (sich in dieselbe mengen (ich befasse mich); 2) betasten, umfassen.

Befehden, hinbez. Z., für: bekriegen, den Krieg ankündigen. Die Befehdung.

*Befehlen, hinbez. und unbez. Z., 1) eig. (einem eine Sache, oder befehlen, daß rc.) seinen Willen bekannt machen, einen Befehl ertheilen, gebieten; 2) uneig. a. herrschen, regieren; b. verlangen, belieben; c. selten: anvertrauen, empfehlen. Der Befehl, -es, M. -e, 1) eig. der Ausspruch; Wille eines Obern; 2) uneig. a. die Gewalt, Herrschaft über eine Sache; b. gem. der Wille, die Neigung, das Belieben. Befehlerisch, E. u. U. w., auf eine befehlende Art, gern und streng befehlen, (er ist sehr befehlerisch). Befehligen, hinbez. Z., (einen) mit Befehl zu etwas versehen, beordern, (ein Heer) anführen, commandiren. Der Befehlshaber, -s, M. w. E., 1) Oberd. ein Bevollmächtigter; 2) der Andern zu befehlen hat, bes. ein Vorgesetzter bei einem Heere, ein Anführer, General.

Befestigen, hinbez. Z., eig. u. uneig. fest machen;

(einen Ort) mit Festungswerken versehen. Die Befêstigung. Die Befêstigungskunst, die Kriegsbaukunst; Fortification.

Befeuchten, hinbez. Z., feucht machen, benetzen. Die Befeuchtung.

Befeuern, hinbez. Z., uneig. hitzig, muthig machen, anfeuern.

Befféchen, s. Bäffchen.

Befiedern, hinbez. Z., mit Federn versehen (einen Pfeil befiedern, befiederte Junge); uneig. befiederte Worte, leichte, schnell dahinfliegende. Die Befiederung.

***Befinden**, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) finden, erfahren, erkennen; b. dafür halten, meinen; 2) rückbez., (sich befinden) a. sich irgendwo aufhalten, gegenwärtig seyn; b. befunden werden, sich verhalten; (die Sache hat sich also befunden) verhält sich also; c. Empfindung von dem Zustande seiner Gesundheit haben; d. überh. seyn. Die Befindung, mit 1. Das Befinden, der Gesundheitszustand. Befindlich, E. u. U. w., gegenwärtig, irgendwo seyend.

1. **Beflécken**, hinbez. Z., 1) eig. Flecken in etwas machen, beschmutzen; 2) uneig. schänden (den guten Namen, die Ehre); das befleckte Gewissen, d. h. das sich einer Schuld bewußt ist; eine Jungfrau beflecken; eine unbefleckte (d. h. reine, keusche) Jungfrau; sich (mich) beflecken, d. h. Flecken an sich bringen; sich schänden (er hat sich mit Lastern befleckt); sich selbst beflecken, d. h. seinen Körper durch Selbstbefleckung schwächen. Die Befleckung.

2. **Beflécken**, hinbez. Z., bei den Schustern, mit Flecken besetzen. Die Befleckung.

***Befleißen**, rückbez. Z., (sich [mich] einer Sache) s. befleißigen. Beflissen, Mw. als E. u. U. w., 1) einer Sache oder auf eine Sache — seyn, sich derselben befleißiget, sie studirt haben, oder ihr ergeben seyn; 2) gem. dienstbeflissen. Die Beflissenheit, ohne M., die beflissene Bemühung.

Befleißigen, rückbez. Z., (sich [mich] einer Sache) Fleiß auf die Erwerbung oder Erlernung derselben wenden, sich darum bemühen. Die Befleißigung.

Beflügeln, hinbez. Z., 1) eig. mit Flügeln versehen (ein beflügeltes Thier); 2) uneig. beschleunigen (seine Schritte, seinen Lauf, seine Reise beflügeln). Die Beflügelung.

Befolgen, hinbez. Z., (eine Sache) derselben folgen, Folge leisten. Die Befolgung.

Befördern, hinbez. Z., 1) eig. vorwärts bringen; 2) uneig. a. beschleunigen; b. dem gesetzten Ziele nahe bringen; c. (einen) ihm ein Amt verschaffen, zu weitern Ehren verhelfen. Die Beförderung, in den näml. Bed. bisweilen auch für: Ehrenamt. Der Beförderer, der eine Sache, bes. eines andern Wohlfahrt befördert. Beförderlich, E. u. U. w., zur Beförderung gereichend, behülflich.

Befrachten, hinbez. Z., mit Fracht versehen. Der Befrachter, der ein Schiff befrachtet. Die Befrachtung.

Befrägen, hinbez. Z., (einen um etwas) fragen; 2) rückbez., (sich) durch Fragen Raths erholen; (sich mit einem über etwas) unterreden. Die Befragung, mit 1.

Befreien, hinbez. Z., (einen oder eine Sache von oder aus etwas) frei machen. Die Befreiung.

Befrémden, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, fremd scheinen, unglaublich oder wunderbar vorkommen (es befremdet mich). Die Befrémdung. Befrémdlich, -er, -ste, E. u. U. w., was fremd scheinet.

Befreunden, 1) hinbez. und bez. Z., freundschaftliche Verhältnisse anknüpfen (ich suchte sie mit einander zu befreunden); (einem, oder mit einem befreundet seyn) in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stehen, oder mit ihm verwandt seyn; 2) rückbez., (sich [mich] mit einem befr.) in freundschaftliche Verhältnisse, oder in Verwandtschaft mit ihm treten. Der oder die Befreundete, Verwandte. Die Befreundung.

Befriedigen, hinbez. Z., 1) in Sicherheit stellen, befestigen, mit einem Zaune, einer Wehr oder Mauer einschließen, umgeben; 2) (einen) zufrieden stellen, ihm ein Genüge thun, ihn bezahlen; 3) besänftigen, zufrieden stellen. Die Befriedigung, mit den nämlichen Bed.; gem. auch die Bezahlung.

Befröhnen, hinbez. Z., (einen) mit Frohndiensten belegen.

Befrüchten, hinbez. Z., fruchtbar machen. Die Befruchtung.

Befügen, hinbez. Z., (einen zu etwas) ihm ein Recht dazu ertheilen; bes. Mw. befugt, als E. u. U. w., a. Recht zu etwas habend, berechtiget; b. rechtmäßig. Die oder das Befugniß, -sses, M. -sse, das Recht zu etwas.

Befühlen, hinbez. Z., überall an etwas fühlen. Die Befühlung.

Befund, m. -es (v. Fund, finden), wie etwas ist, angetroffen wird (nach Befund der Sache).

Befürchten, hinbez. Z., (eine Sache) fürchten, daß sie geschehen werde. Die Befürchtung.

†**Beg**, m. -s, M. w. E. od. -e, (türk.) auch Bei, Herr, Beamtentitel. Beglerbeg, Oberstatthalter.

Begäben, hinbez. Z., (einen mit etwas) als einer Gabe versehen, daher bes. Mw. begabt (mit Gaben reichlich versehen, ausgestattet, bes. mit geistigen; ein begabter Mensch, d. i. reich an Anlagen, Kräften). Die Begabung.

Begäffen, hinbez. Z., gem. neugierig besehen. Die Begaffung.

Begängniß, s. -sses, M. -sse, s. Leichenbegängniß.

Begätten, rückbez. Z., (sich) a. sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begehen; b. selten für: sich vertragen. Die Begattung.

***Begêben**, rückbez. Z., (ich begebe mich ꝛc.) 1) sich an einen Ort verfügen; 2) sich zutragen, sich ereignen, geschehen; gewöhnl. unpers. (es begiebt sich, es hat sich begeben); 3) (sich einer Sache, sich eines Rechtes begeben), davon abstehen, sie fahren lassen, ihr entsagen. Die Begêbung, mit den Bed. 1. und 3. Die Begêbenheit, mit der Bed. 2. was sich begiebt oder begeben hat, ein Ereigniß.

Begégnen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. (einem) ihn auf dem Wege antreffen, ihm unvermuthet entgegen kommen; 2) uneig. a. unpers. widerfahren, zustoßen; b. sich gegen jemanden betragen, als: einem höflich ꝛc.; c. (einem Unglück); Widerstand leisten, abzuhelfen suchen, vorbeugen. (Begegnen in der ersten Bedeutung: unvermuthet entgegen kommen, unterscheidet sich von entgegen kommen [gehen, fahren] dadurch, daß in jenem etwas Zufälliges, in diesem etwas Absichtliches liegt). Die Begégnung, mit den nämlichen Bed. ausgen. 2. a. Die Begégniß, mit der Bed. 2. a.; bes. Oberd., was einem widerfährt, ein Zufall.

***Begéhen**, hinbez. Z., 1) eig. im Gehen besichtigen; 2) uneig. a. (eine Weise) mitmachen; b. (ein Fest) feiern; c. (etwas Böses) thun, ausüben, verüben; b. meistens Oberd. (sich —) s. Begatten. Die Begehung.

Begéhr, s., veralt. für: das Begehren.

Begéhren, (von geren, verw. mit gähren, das Aufbrausen bei der Zersetzung, und uneig. vom Gemüth, beim Verlangen) hinbez. Z., 1) (eine Sache) sinnlich verlangen; sich darnach sehnen, sie wünschen; 2) um etwas anhalten, bitten, sein

Verlangen darnach äußern; 3) fordern, als eine Schuldigkeit verlangen. Die Begehrung, ungewöhnlich für: das Begehren. Begehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., begehrend, begierig, ungenügsam. So auch die Begehrlichkeit, ohne M.

Begeifern, hinbez. Z., mit seinem Geifer besudeln, uneig.: boshaft, schmähend über etwas sprechen, es gleichsam beschmutzen. Die Begeiferung.

Begeistern, hinbez. Z., uneig. 1) beleben, beseelen, muthig machen; 2) mit lebhaften Vorstellungen und Empfindungen erfüllen, die Einbildungskraft erhitzen, schwärmerisch machen. Die Begeisterung.

Begier, w., s. Begierde.

Begierde, (von Begehren) w., M. -n, das sinnliche Verlangen nach etwas, die Sehnsucht, der Wunsch rc. Begierig, -er, -ste, E. u. U. w., (nach etwas), Begierde habend. Die Begierigkeit, eine starke Begierde.

***Begießen**, hinbez. Z., 1) durch Gießen naß machen; 2) einen flüssig gemachten harten Körper um etwas gießen. Die Begießung, mit 1.

Begine od. Beghine, (Beginen od. Beghar-den, M.) w., 1) ehedem eine Art Nonnen, welche kein Gelübde ablegten, Betschwester; 2) eine Art kleiner Hauben oder Mützen, bes. Niederf.

Beginn, m. -es, der Anfang, den eine Sache nimmt, und den man mit einer Sache macht.

***Beginnen**, 1) hinbez. Z., a. eig. den Anfang mit etwas machen, anfangen (er hat die Arbeit, den Feldzug begonnen); b. uneig. unternehmen, vorhaben; 2) unbez., mit haben, seinen Anfang nehmen, anfangen (der Bau hat begonnen).

Beglauben, od. Beglaubigen, hinbez. Z., glaubwürdig machen, beweisen, bestätigen; (eine Urkunde) vidimiren. Die Beglaubigung. Das Beglaubigungsschreiben, womit man einem Abgeordneten bei einem Andern, bes. bei einem andern Fürsten als solchen ankündigt und bestätigt; ein Creditiv, Credenzschreiben.

Begleiten, hinbez. Z., 1) eig. (einen) mit ihm zugleich gehen, ihn geleiten, ihm das Geleit geben; 2) uneig. mit einer Sache zugleich, oder neben derselben da seyn od. handeln. Die Begleitung, a. das Begleiten; b. die Personen und Sachen, womit etwas begleitet wird. Der Begleiter.

Begliedern, hinbez. Z., mit Gliedern versehen. Die Begliederung.

Beglücken, hinbez. Z., (einen) glücklich machen. Die Beglückung.

Begnaden, hinbez. Z., alt und dichter. für: begnadigen.

Begnadigen, hinbez. Z., (einen) ihm Gnade erweisen, oder ihm vergeben, verzeihen. Die Begnadigung.

Begnügen, rückbez. Z., (sich [mich] mit etwas) zufrieden seyn; es begnüget mir, ist meistens Oberd. Begnüglich, E. u. U. w., mit Wenigem zufrieden, genügsam, der leicht zu befriedigen ist. Begnügsam, E. u. U. w., s. Genügsam.

***Begraben**, hinbez. Z., 1) eig. in die Erde graben, beerdigen, zur Erde bestatten; 2) uneig. verbergen (das Geheimniß liegt begraben). Die Begrabung, mit 1. Das Begräbniß, -sses, M. -sse, 1) das Begraben, die Beerdigung; 2) der Ort, wo ein Todter begraben wird, oder begraben worden.

Begräsen, hinbez. Z., 1) mit Gras versehen, bedecken, (begraset, Mw.) mit Gras bekleidet; 2) das Gras abfressen; das Gras abhauen; 3) (sich) durch Grasfressen zunehmen, von dem Viehe. Die Begrasung, mit der Bed. 2.

Begräut, E. u. U. w., (eig. Mw. von: Begrauen, unbez. Z., mit seyn, grau, alt werden, uneig. von der Zeit) selten für: sehr alt.

***Begreifen**, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. a. selten: ergreifen, angreifen; b. befühlen, betasten; c. selten: umfassen, umspannen; 2) uneig. a. (einen auf einer That) antreffen, ergreifen, ertappen; b. (sich) seiner bewußt seyn, zu sich selbst kommen, sich fassen; c. (auf oder über, oder in einer Sache begriffen seyn) sich damit beschäftigen; d. einschließen, mit Worten umfassen; e. (in oder unter sich) enthalten; f. mit dem Verstande begreifen, einsehen, fassen, verstehen. Die Begreifung, mit der Bed. 1. b. Begreiflich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich mit dem Verstande begreifen läßt, faßlich, deutlich, klar.

Begriff, m. -es, M. -e, uneig. a. die völlige Bereitschaft zu dem Anfange einer Handlung, ohne M. (in — seyn oder stehen); b. der Raum, welcher etwas in sich begreift, der Umfang; c. was kurz zusammen gefasset worden, besser: ein Aufsatz, eine Schrift; der Inbegriff; d. eine jede Vorstellung in der Seele, wenn der Verstand die Merkmale eines Dinges begreift, zusammenfaßt und sich als ein Ganzes vorstellt; eine Vorstellung, wodurch etwas (abstract) gedacht wird (verschieden von Wahrnehmung, sinnliche oder unmittelbare Vorstellung, Anschauung) mit M.

Begrenzen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. mit Grenzen versehen; 2) uneig. einschränken. Die Begrenzung.

Begründen, hinbez. Z., mit Gründen unterstützen, beweisen.

Begrüßen, hinbez. Z., 1) mit einem Gruße bewillkommen, empfangen; 2) (einen um etwas) dessen Einwilligung zu etwas aus Höflichkeit verlangen, oder um etwas höflich bitten. Die Begrüßung.

Begucken, hinbez. Z., s. Begaffen.

Begünstigen, hinbez. Z., (einen) ihm eine Gunst erweisen, etwas zu seinem Vortheil thun; auch: vortheilhaft seyn, befördern, behülflich seyn (das Wetter begünstiget ihn; die Umstände begünstigten mich nicht). Die Begünstigung.

Begütern, hinbez. Z., mit Gütern versehen; (begütert, Mw.) viele Güter habend, reich.

Begütigen, hinbez. Z., Erzürnte gut machen, besänftigen.

Behaaren, Behären, hinbez. u. rückbez. Z., mit Haaren versehen; (sich) Haare bekommen.

Behacken, hinbez. Z., 1) an etwas hacken, mit der Hacke bearbeiten; 2) die Erde um etwas aufhacken. Die Behackung.

Behäftet, E. u. U. w., (mit etwas — seyn) damit beladen seyn, es an sich haben; meistens im nachtheiligen Sinne von einem Fehler, Übel (mit Vorurtheilen behaftet); eig. Mw. von dem ungewöhnlichen: behaften, sich selbst mit etwas versehen.

Behagen, bez. Z., mit haben, eine dunkele, lebhafte Zufriedenheit erwecken; bisweilen für: gefallen, anstehen, zuträglich seyn; z. B. das behagt mir. Das Behagen, -s, ohne M. in der näml. Bed., z. B. ein — an etwas finden. Behaglich, -er, -ste, E. u. U. w., Behagen äußernd, oder erweckend, angenehm, bequem, gefällig; gem. behäglich; Niederf. genügsam. So auch die Behaglichkeit, ohne M.

***Behalten**, hinbez. Z., 1) eig. nicht von sich lassen, zurück halten, im Besitze einer Sache bleiben; 2) uneig. a. (etwas bei sich) verschweigen; (im Gedächtnisse) nicht vergessen; b. veralt. erhalten, bewahren; daher noch (wohl behalten) sicher, unbeschädigt. Der Behälter, -s, M. w. E., der Ort, wo etwas aufbehalten wird, bes. ein Fischbehälter. Das Behältniß, -sses, M. -sse, jeder Ort, wo etwas aufbehalten oder

aufbewahrt werden kann. Behaltsam, -er, -ste, E. u. U. w., fähig etwas im Gedächtnisse zu behalten. So auch die Behaltsamkeit, ohne M.

1. **Behándeln**, hinbez. Z., 1) eig. mit den Händen, uneig. mit den Kräften des Geistes bearbeiten; 2) begegnen, als: (einen übel ꝛc.). Die Behandlung.

2. **Behándeln**, hinbez. Z., (eine Waare) bedingen, um ihren Preis einig werden. Die Behandlung.

Behändigen, hinbez. Z., besser: einhändigen, übergeben.

Behängen, hinbez. Z., 1) eig. mit einem angehängten Dinge bedecken; 2) uneig. a. bei Jägern, (einen Hund) ihm das Hängeseil anlegen; ferner, (der Hund ist wohl behangen, falsch für: behängt) hat lange Ohren und breite Lefzen; b. (sich mit etwas) verächtl. für: sich mit etwas einlassen.

Behárren, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. (bei einem) verharren, verbleiben; 2) uneig. a. (auf seiner Meinung) sie standhaft zu behaupten suchen; b. standhaft seyn, aushalten. Beharrlich, -er, -ste, E. u. U. w., standhaft, fortdauernd, anhaltend. So auch die Beharrlichkeit, ohne M.

Behárschen, unbez. Z., mit seyn, hart werden, bes. von feuchten oder nassen und rauhen Körpern (die Wunde ist beharscht); auch für gefrieren (das Wasser ist vor Kälte beharscht).

Behäuchen, hinbez. Z., (eine Sache) den Hauch daran gehen lassen, anhauchen.

***Behäuen**, hinbez. Z., 1) durch Hauen wegnehmen oder bearbeiten; 2) bei den Bergleuten (einen Gang ꝛc. ꝛc.) durch Hauen versuchen. Die Behauung.

Behäufeln, hinbez. Z., mit kleinen Haufen versehen (die Kartoffeln behäufeln).

Behäufen, hinbez. Z., mit Haufen versehen, einen Haufen an, um, auf etwas machen.

Behäupten, hinbez. Z., 1) (eine Sache) fortfahren zu bejahen, dafür streiten; 2) sich in dem Besitze einer Sache erhalten; (den Platz —) d. i. siegen. Die Behauptung.

Behäusen, hinbez. Z., 1) gem. (einen) beherbergen; 2) Oberd. (sich) sich ansässig machen. Die Behausung, a. die Aufnahme in sein Haus, ohne M.; b. das Haus, die Wohnung, mit M.

***Behèlfen**, rückbez. Z., (ich behelfe mich ꝛc.) 1) (sich mit etwas) sich zu helfen suchen; 2) damit auskommen, damit zufrieden seyn. Der Behèlf, -es, M. -e, was nothdürftig hilft, zu etwas dient (Nothbehelf); eine ungegründete Entschuldigung, Ausflucht. Behelflich, E. u. U. w., a. was man zum Behelfe vorbringt; b. gem. behülflich.

Behèlligen, hinbez. Z., (von hellig, s. d.), einen mit etwas) ermüden, belästigen, ihm beschwerlich fallen, Unruhe machen, vorzüglich durch vieles Fragen und Bitten ꝛc. Die Behelligung, Beschwerde, Unlust.

Behèlmen, hinbez. Z., mit einem Helme versehen, bedecken (ein behelmtes Haupt).

Behènde, -r, -ste, E. u. U. w., (von „Hand", die gewandt, geschickt ist, und daher auch behände zu schreiben, aber nicht gebräuchlich; e ist hier der alte Umlaut, s. ä); hurtig, auf eine geschickte Art geschwind. Die Behendigkeit.

Behèrbergen, hinbez. Z., (einen) ihm Herberge geben, ihn in sein Haus aufnehmen, logiren.

Behèrrschen, hinbez. Z., (eine Sache) die Herrschaft darüber haben und üben, regieren (ein Land, seine Leidenschaften); dann, über etwas erhoben seyn, emporragen, so daß man das Umliegende übersehen und mit dem Blicke gleichsam beherrschen kann (das Schloß, der Hügel beherrscht die Stadt), od. daß man das Umliegende von da aus beschießen kann (die Anhöhe beherrscht [dominirt] die Festung); (sich, mich) seine Leidenschaften und Begierden bezähmen, in seiner Gewalt haben. Die Beherrschung. Der Beherrscher, der etwas beherrscht.

Behèrzigen, hinbez. Z., (eine Sache) zu Herzen nehmen, es anerkennen, befolgen (eine Lehre, Ermahnung); gefühlvoll erwägen. Die Beherzigung.

Behèrzt, -er, -ste, E. u. U. w., herzhaft, muthig, dreist (von beherzen das Mw.).

Behexen, hinbez. Z., gem. s. Bezaubern.

Béhner, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden ein länglich runder Korb; auch Behnert, oder Behnerich.

Behöbeln, hinbez. Z., mit dem Hobel bearbeiten.

Behólfen, E. u. U. w., eig. Mw. von Behelfen, mit dem Nebenbegriff der Leichtigkeit; (er ist sehr beholfen, weiß sich sehr leicht zu helfen, geschickt, gewandt); vorzüglich kommt es in der Ableitung unbeholfen vor.

Behólzen, hinbez. u. rückbez. Z., im Forstwesen, (eine Waldung) den Anflug des Holzes darin befördern; auch Holz schlagen; (sich) von den Bäumen, stark in das Holz wachsen.

Behórchen, hinbez. Z., (einen) heimlich auf seine Reden horchen.

Behörde, (wo gehört wird, und aus hören folgt das Gehorchen) w., meistentheils in den Rechten, 1) was sich gehört oder geziemt, was nöthig ist; 2) was zu etwas gehört, das Zubehör; 3) der Ort, das entscheidende Gericht, wohin eine Sache gehört; die Instanz; überhaupt die Obrigkeit, die Vorgesetzten. Behörig, E. u. U. w., selten: gehörig.

Behûf, (st. Behub, von beheben, und heben, haben verwandt) m. -es, ohne M., der Zweck, Nutzen, Vortheil, Gebrauch, und nur noch mit zu und in gebräuchlich, od. Behufs einer Sache.

Behûft, E. u. U. w., mit einem Hufe versehen, eig. Mw. von behufen, mit Hufen ausrüsten, versehen, ausstatten.

Behülflich, -er, -ste, E. u. U. w., (auch behilflich, s. Hülfe) (einem zu, in oder bei etwas) Hülfe leistend, hülfreich; auch, bes. in O. D. u. bei Dichtern: hülflich.

1. **Behüten**, hinbez. Z., (ein Feld mit dem Viehe) es darauf weiden, fressen lassen.

2. **Behüten**, hinbez. Z., bewahren, beschützen, bewachen. Behutsam, -er, -ste, E. u. U. w., bemüht sich vor Gefahr od. Fehlern zu hüten, vorsichtig. So auch die Behutsamkeit, ohne M.

Bejägen, hinbez. Z., (einen Ort bejagen) an einem Orte jagen.

Bejähen, hinbez. Z., (eine Sache) mit Ja beantworten. Die Bejahung.

Bejährt, -er, -ste, E. u. U. w., viele Jahre habend, alt, besonders von Menschen.

Bejámmern, hinbez. Z., (einen oder eine Sache) seinen Jammer darüber an den Tag legen, schmerzhaft beklagen.

Bejäuchzen, hinbez. Z., (eine Sache) darüber jauchzen, seine Freude ausdrücken.

†**Bei** od. **Bey**, s. Beg.

Bei (ahd. bi, pi), I. Vw. mit der dritten Endung, 1) von einem Orte oder anderm Gegenstande, eig. und uneig. in bes. Redensarten, z. B. etwas bei der Hand haben; bei Jahren, Kräften, Gelde ꝛc. seyn. Bisweilen läßt es sich hier mit an, nahe, in, zu, mit, von, unter, ungeachtet ꝛc. verwechseln; 2) von einer Zeit, für: in, während; 3) vor Zahlen, bes. als U. w. für: beinahe, fast, ungefähr, an, gegen. (Sonst wurde bei auch mit dem 4 Fall verbunden, wie En-

über es oft thut, jetzt gilt es für fehlerhaft. Es wurde mit der Bewegung, oder dem Entstehen eines Verhältnisses gedacht: „er kam bei mich", st. zu mir. Aus der früheren Zeit ist es noch in der Redensart: „bei Seite gehen, treten, legen", im Gebrauche geblieben, st. zur, zur Seite u. s. w.)

II. Vw. in Zusammensetzungen, wo es in Verbindung mit Zeitwörtern trennbar ist, also eine unechte Zusammensetzung bewirkt; es bezeichnet alsdann entweder eine Nähe, Nachbarschaft für: neben (beiher, dabei, wobei), oder eine Verbindung einer Sache mit einer andern (beidrucken, beilegen), oder eine Annäherung (beikommen, beibringen, beispringen), oder eine Sache, die neben einer andern von gleicher Art da ist (Beihülfe, Beiname, Beiwagen ꝛc.). Besondere Bed. s. bei den einzelnen Wörtern. Beian, U. w., neben an.

*Beibehalten, hinbez. Z., mit sich in Verbindung behalten; nicht ablegen (eine Sitte), nicht abschaffen (ein Gesetz). Die Beibehaltung.

*Beibiegen, hinbez. Z., in den Kanzleien, für: beifügen.

*Beibringen, hinbez. Z., 1) eig. herbei bringen; 2) (einem etwas) a. eig. unvermerkt in oder an ihn bringen; b. uneig. mittheilen, einflößen, verursachen; bes. eine Kenntniß mittheilen: belehren, unterrichten. Die Beibringung.

Beichte, w., das Bekenntniß der Sünden, bes. vor dem Genusse des Abendmahls: auch die Beichtformel; überhaupt ein Bekenntniß oder Geständniß. Beichten, hinbez., bez. u. unbez. Z., a. (einem Geistlichen) vor ihm seine Beichte ablegen; b. gem. bekennen, gestehen. Das Beichtgeld, das Geschenk für den Beichtvater; auch der Beichtgroschen, Beichtpfennig. Der Beichtiger, -s, M. w. E., veralt. a. das Beichtkind, der Beichtsohn, die Beichttochter, eine Person, in Bezug auf den Beichtvater, d. i. den Geistlichen, bei welchem sie beichtet. Der Beichtstuhl, der abgesonderte Ort in der Kirche, wo der Geistliche die Beichte anhört.

Beide, 1) E. w., alle zwei a. Beide, M. ohne E. in allen drei Geschlechtern, bezeichnet zwei zusammen gehörige, oder verbundene, bestimmte Gegenstände, wodurch es sich von zwei unterscheidet (mit beiden Händen halten, aber: mit zwei Händen halten, d. i. von verschiedenen Personen; meine beiden Geschwister halfen mir; dann sind nur zwei da; aber meine zwei Geschwister, oder genauer: zwei meiner Geschwister, so sind mehre da; beide Freunde, d. i. bestimmte und zusammen; zwei Freunde, irgend welche; auch beziehlich allein gesetzt, wenn das Wort, worauf es sich bezieht, vorhergegangen ist: unter beiden eines wählen; Einer von Beiden; b. Beides E. ohne M., mit Auslassung des Hw., um zwei verschiedene Sachen als ein Ganzes darzustellen (er will Beides haben; Beides taugt nichts; Beides kann geschehen); 2) Bdw., Beide, Beides, vorzügl. in Luthers Bibel, jetzt veralt. so wohl — als auch. Beiderlei, unabänderl. E. w., selten für: beide, auf beide oder von beiden Arten (unter beiderlei Gestalt, dann sind nur zwei Gestalten da; aber in zweierlei Gestalt, dann kann es noch mehre Gestalten geben). Beiderseitig, E. w., und Beiderseits, U. w., beide; auf oder von beiden Seiten (ihre beiderseitige Meinung; sie sind beiderseits einverstanden).

Beidermann, s. Beiderwand.

Beiderwand, w., (wie Leinwand) od. s. -es, ohne M. eine Art gemeinen schlechten groben Zeuges aus Leinen und Wolle. Es soll so viel als beiderlei Wand (Gewand) bedeuten, weil es aus zweierlei Stoffen gewebt ist, wird aber im gem. Leben häufig in Beidermann, Petermann ꝛc. verstümmelt.

Beidlebig, E. u. U. w., auf beiderlei Art, an beiderlei Orten lebend, im Wasser und auf dem Lande (ein beidlebiges Thier, Verdeutschung von: Amphibie), auch: zweischlachtig, d. h. von zweierlei Schlag.

Beidrehen, hinbez. Z., (ein Schiff) es auf den Wind brassen, d. h. die Segel so stellen, daß einige den Wind von vorn und andere von hinten empfangen.

Beidrucken, hinbez. Z., (eine Schrift dem Buche) an dasselbe andrucken.

Beidrücken, hinbez. Z., eine Sache neben die andere drücken; (ein Siegel, neben die Schrift). Die Beidrückung.

Beiern, unbez., Z., mit haben, eig. N. D., aber unentbehrlich im Hochdeutschen, wo kein anderer Ausdruck für denselben Begriff da ist; denn es ist verschieden von läuten. Man läutet, indem man die Glocke in vollem Schwunge bewegt; man beiert, indem man den Rand der ruhenden Glocken mit den Klöpfeln durch befestigte Seile taktmäßig anschlägt. So werden an manchen Orten die Feiertage den Abend vorher angekündigt.

Beiessen, s. -s, M. w. E., ein Gericht, welches man zwischen die Hauptgerichte einzuschieben pflegt; ein Nebenessen, Nebengericht.

*Beifallen, bez. Z., mit seyn, 1) (einem) in das Gedächtniß kommen, einfallen; 2) (einem oder einer Sache) Beifall geben, beipflichten, beistimmen; 3) (einem) dessen Partei thätig ergreifen. Der Beifall, ohne M., die Billigung der Worte und Handlungen eines andern. Beifällig, E. u. U. w., selten für: a. was einem einfällt; b. einem beifallend, Beifall gebend; c. zufällig, von ungefähr, beiläufig.

Beifeste, Beifestung, w., eine kleine bei einer Stadt befindliche Festung; s. Citadelle, Fort.

Beifolgen, unbez. Z., mit seyn, bei oder zugleich mit einer Sache erfolgen (beifolgender Brief).

Beifrau, w., M. gem. Beiweiber, diejenige Frau, die einer andern, bes. einer Wehemutter, in ihren Verrichtungen an die Hand geht.

Beifügen, hinbez. Z., hinzu fügen, hinzu setzen, beilegen, beischließen. Die Beifuge, eine beigefügte Schrift, Beilage.

Beifuß, m. -es, ohne M., eine bekannte Pflanze, welche man vorzüglich an Speisen gebraucht.

*Beigeben, hinbez. Z., noch daneben, zu Hülfe geben, beisetzen (substituiren); (dem alten Prediger ist ein Gehülfe beigegeben worden).

*Beigehen, 1) unbez. Z., mit seyn, uneig. beigehend, Mw., beigefügt, beikommend; 2) rückbez., (sich etwas beigehen lassen), für: sich in die Gedanken kommen, einfallen lassen, sich unterstehen.

Beigeschmack, s. Beischmack.

Beigesellen, 1) hinbez. Z., zu anderen gesellen; 2) rückbez., (sich), sich an die Gesellschaft anderer anschließen (ich geselle mich ihnen bei).

Beigut, s. -es, M., — Güter, Nebengut, zu einem größeren gehörig.

Beiher, U. w., eig. u. uneig. neben her, als eine Nebensache.

Beihülfe, w., ohne M., die Hülfe, welche man in Gemeinschaft mit andern jemand leistet, bisweilen der Beitrag.

*Beikommen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) s. Beigehen, 1; 2) (einem oder einer Sache) nahe kommen, besonders feindlich; 3) (einem an etwas) gleich kommen, gleich seyn; (einem Schaden, einem Verluste) denselben ersetzen.

Beil, s. -es, M. -e, ein Werkzeug zum Hauen, dessen Stiel kürzer ist, als der Stiel einer Axt. Das Beilchen, ein kleines Beil.

Beilager, s. -s, M. w. E., die Vollziehung der Vermählung fürstlicher Personen.

Beiläufer, m. -s, M. w. E., ein Diener, der zum Verschicken gebraucht wird, überhaupt ein Nebenbedienter; bisweilen für: ein geringes Nebending. Beiläufig, E. w., besonders U. w. a. nebenbei, als eine Nebensache, bei Gelegenheit; b. ungefähr.

Beilégen, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) bei oder neben die andere legen, bes. beischließen, beifügen; b. bei Seite legen, aufheben, niederlegen; c. (einen Streit) endigen, schlichten, besonders durch Vergleich; d. uneig. (einem etwas) es von ihm behaupten, beimessen, zuschreiben; 2) bez. u. unbez., mit haben, a. (einem) beipflichten, beifallen, Recht geben, b. in der Seefahrt, das Schiff gegen den Wind drehen; mit wenigen Segeln so nah als möglich bei dem Winde liegen und das Schiff dadurch in seinem Laufe aufhalten; beistechen, beidrehen. Die Beilegung, mit den Bed. 1. Die Beilage, was beigelegt wird, in der Bed. 1. a. der Beischluß.

Beileid, s. -es, ohne M., die Theilnähme, der Schmerz, welchen man einem andern bei einem Unfalle, besonders bei Todesfällen bezeigt.

*__Beiliegen__, unbez. Z., mit haben, bei einer andern Sache liegen, (das beiliegende Buch, Geld, das Bild hat beigelegen).

Beilketáfel, w., eine lange schmale Tafel mit einem Rande und Rinnen an den beiden Seiten, auf welcher man mit eisernen runden Steinen spielt; das deutsche Billiard; Drucktafel, auch gem. die Beilke.

Beim, zusammengezogen aus: bei dem.

*__Beimèssen__, hinbez. Z., (einem etwas) zurechnen, zuschreiben, als den Urheber ansehn.

Bein, s. -es, M. -e, 1) eig. a. ein jeder Knochen, überhaupt für: Gebein. (Kopfbein, Schlüsselbein); aus Bein (d. h. Knochen) machen, in Bein arbeiten; bildlich: es ist nichts als Haut und Bein (Knochen) an ihm, d. h. er ist äußerst mager. Das geht od. dringt mir durch Mark und Bein, d. h. macht den empfindlichsten Eindruck; Stein u. Bein schwören, d. h. sich sehr vermessen, (bei Allem schwören); b. insbesondere der Knochen vom Knie bis zur Ferse, und überhaupt der ganze Theil des Leibes vom Bauche ab. (Arm und Bein brechen; bildlich: sich, mich auf die Beine machen, d. h. fortgeben; einem [dir] Beine machen, d. h. ihn fortbringen; einem auf die Beine helfen, d. h. ihm aufhelfen, ihn unterstützen; viel Soldaten auf den Beinen, d. h. im Dienste haben; einem ein Bein unterschlagen, stellen, d. h. ihm hinterlistig zu schaden suchen, eine Falle legen); übrigens ist Bein nicht mit Fuß zu verwechseln; am Beine befindet sich der Fuß; 2) uneig. dasjenige, worauf eine künstliche Sache steht, wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Beine, z. B. das Bein eines Tisches (Tischbein), eines Stuhles (Stuhlbein) ꝛc. Der Beinbruch, der Bruch des Beines. Beinern, E. u. U. w., aus Bein oder Knochen verfertigt. Der Beinfraß, ohne M., eine Krankheit, gew. Knochenfraß. Beinschwarz, s. gebrannte und zerriebene Knochen, zum Malen. Beinhart, E. u. U. w., so hart, wie Knochen, sehr hart. Das Beinhaus, auf Kirchhöfen, wo die ausgegrabenen Gebeine verwahrt werden. Beinicht, E. u. U. w., was Knochen ähnlich ist, bes. in der Härte. Beinig, E. u. U. w., 1) Knochen habend; 2) Beine habend, nur in Zusammens., z. B. kurzbeinig, krummbeinig, zweibeinig ꝛc. Die Beinkleider, ohne E., die Bekleidung der Hüften und Beine; gew. die Hosen.

Beinahe, U. w., fast, es fehlt nicht viel.

Beiname, m., -ns, M. -n, ein Name, welchen man außer seinem Tauf- u. Geschlechtsnamen von besondern Umständen erhält.

Beipflichten, bez. Z., mit haben, (einem) beistimmen, s. Beifallen 2. Die Beipflichtung.

Beirath, m. -es, 1. ein freundschaftlicher Rath, bei Verlegenheiten; 2) Beistand, in Rechtssachen, mit M. Beiräthe.

Beisámmen, U. w., bei einander, an einem Orte.

Beischlaf, m. -es, ohne M., die fleischliche Vermischung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes. Die Beischläferin, die einem Manne zum unehelichen Beischlafe dient; ein Kebsweib, eine Concubine.

*__Beischlagen__, bez. Z., mit seyn, gem. (einem) so wie er handeln. Der Beischlag, eine falsche, nachgeschlagene Münze.

*__Beischließen__, hinbez. Z., 1) gem. für: verschließen; 2) beifügen, beilegen. Der Beischluß, s. Beilage, unter Beilegen.

Beischmack, m., ein Geschmack, den eine Sache nach dem eigentlichen reinen Geschmacke hat (Beigeschmack, Nebengeschmack).

Beiseit oder **Beiseits**, U. w., bei Seite, abwärts, von andern Personen oder Sachen abgesondert.

Beisétzen, hinbez. Z., 1) (eine Sache) bei oder neben die andere setzen; 2) (eine Leiche) in eine Gruft setzen; 3) (die Segel) ausspannen. Die Beisetzung.

Beiseyn, s. -s, ohne M., die Gegenwart, nur mit in und ohne, und ohne Geschlechtsw. (in seinem Beiseyn that er es).

*__Beisitzen__, unbez. Z., mit haben, bei od. neben etwas sitzen; besonders mit im Gerichte sitzen.

Beisitzer, m. -s, M. w. E., ein Rath in einem Collegium od. Gerichte, welcher nebst dem Vorsitzer die vorkommenden Sachen bearbeiten hilft, ein Schöppe.

Beispiel, s. -es, M. -e, 1) ein einzelner Fall, welcher zur Erläuterung einer Sache angeführt wird, ein Exempel; 2) etwas, was man zur Vorschrift seines Verhaltens annimmt, (ich folge deinem Beispiele). Sonst auch eine Erzählung zur Belehrung.

*__Beispringen__, bez. Z., mit seyn, uneig. gem. (einem) helfen, zu Hülfe kommen, beistehen.

Beistand, m., s. Beistehen.

*__Beistèchen__, hinbez. Z., (ein Schiff) näher an den Wind halten (abkneifen).

Beistecken, hinbez. Z., gem. 1) neben etwas anders stecken; 2) (einen — lassen) in das Gefängniß setzen, einstecken lassen. Die Beisteckung.

*__Beistéhen__, bez. Z., mit haben, (einem) s. Beispringen. Der Beistand, a. Hülfe, ohne M.; b. eine Person, die einer andern beistehet, mit M. -stände.

Beisteuern, bez. Z., mit haben, (zu einer Sache) einen Beitrag, eine Geldhülfe geben. Die Beisteuer, ein Beitrag an Geld.

Beistimmen, bez. Z., mit haben, (einem) s. Beifallen, 2. Die Beistimmung.

*__Beißen__, 1) bez. Z., mit haben, mit den Zähnen fassen und durchdringen, verletzen, (nach einem beißen, d. h. ihn beißen wollen; auf einen Knochen beißen; um sich beißen, welches auch uneig. gebraucht wird von einem leicht reizbaren, zänkischen Menschen; uneig. in: sich [mir] auf die Zunge, auf die Lippen beißen, um sich des Lachens zu enthalten; in einen sauern Apfel beißen; sich zu einer unangenehmen Sache entschließen; in's Gras beißen s. sterben); — ferner: eine scharfe, stechende, brennende Empfindung am Körper verursachen (der Pfeffer beißt mir auf der Zunge; es beißt (frißt, juckt) mich, oder mir auf der Haut, je nachdem beißen

als hinbez. od. bez. Z. gedacht wird, Mw. beißend wird uneig. von kränkenden Spottreden gebraucht (ein beißender Scherz, Spott; beißende Bemerkungen; ein beißender, d. h. ein boshaft-spöttischer Mensch); 2) hinbez. Z., in derselben Bedeutung, nur mit Nennung des Gegenstandes im vierten Falle (einen beißen; er biß mich in den Finger [aber auch er biß mir in den Finger, als bez. Z. gedacht]; uneig. die Zähne zusammen beißen, um die Äußerung eines heftigen Schmerzes zurückzuhalten); zuweilen f. zerbeißen (es ist zu hart, ich kann es nicht beißen); uneig. f. essen (nichts zu beißen und zu brechen haben); f. stechen von Thieren, die keine Zähne haben (die Flöhe beißen mich); auch von Empfindungen, für: peinigen, quälen, ängstigen, plagen (das Gewissen beißt ihn, besser: er empfindet Gewissensbisse); 3) rückbez., (sich, mich beißen) sich aus Versehen auf die Zunge beißen; uneig. von Menschen, sich heftig zanken. Beißig oder Bissig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. der gern beißt; 2) uneig. niedr. zänkisch, unverträglich. Der Beißkorb, ein Geschirr, welches man beißigen Thieren vor das Maul legt, der Maulkorb. Der Beißzahn, die vordern scharfen Zähne, die Schneidezähne. Die Beißzange, eine Zange, welche vorne scharf ist, um etwas damit entweder abzukneipen, od. fest zu halten; die Kneipzange.

*Beitragen, hinbez. Z., uneig. zu einer Absicht mitwirken, bes. sie thätig unterstützen. Der Beitrag, a. der Zusatz, bes. zu einer Schrift; b. die Unterstützung, Beisteuer.

*Beitreiben, hinbez. Z., gem. uneig. herbei treiben, bes. die Steuern, eintreiben. Die Beitreibung.

*Beitréten, bez. Z., mit seyn, uneig. (einem oder einer Sache) Beifall geben, bes. auf dessen Seite treten, Theil daran nehmen. Der Beitritt, ohne M., das Beitreten, seltener: die Beitretung.

Beiurtheil, s. -es, M. -e, ein Urtheil, in welchem nur auf einen Punkt der streitigen Sache erkannt wird.

Beiwache, w., nächtliche Feldwache; gewöhnlich nächtliche Lagerung der Truppen im Freien, Feld-, Freilager, Bivouac, s. d. Im Kriegswesen, die Wache bei Nacht unterm Gewehre und auf freiem Felde (Bivouac, Freilager).

Beiwachen, unbez. Z., die Nacht unter freiem Himmel zubringen, (bivouaquiren).

Beiwagen, m. -s, M. w. E., ein Wagen neben dem ordentlichen Postwagen.

Beiwég, m. -es, M. -e, ein Weg, der neben einem Hauptwege gehet; bisweilen für: Seitenweg.

Beiwérk, s., etwas Außerwesentliches an einem Werke (ein Nebenwerk), besonders in den bildenden Künsten die Nebensachen.

Beiwésen, s., dasjenige, was eine Hauptsache als Nebensache begleitet, umgiebt.

Beiwohnen, bez. Z., mit haben, uneig. 1) (einer Sache) bei derselben gegenwärtig sein; 2) (einer Person ehelich) mit ihr den Beischlaf vollbringen. Die Beiwohnung, bes. der eheliche Beischlaf.

Beiwort, s. -es, M. -wörter, s. Adjectiv, Eigenschaftswort.

Beizählen, hinbez. Z., in eine Zahl mit einbegreifen, zu einer Anzahl oder Art von Dingen mit rechnen (einen Menschen den Reichen beizählen).

Beizeichen, s. -s M. w. E., ein neben einem Hauptzeichen befindliches Zeichen.

Beizeiten, oder: bei Zeiten, für: bei früher Zeit, frühe, zur noch rechten Zeit.

Beizen, 1) hinbez. Z., als Verörterungswort von beißen, eig. beißen machen; a. eig. hetzen, mit Thieren, bes. Raubvögeln jagen, z. B. einen Reiher mit Falken, oder einen Falken auf einen Reiher; b. uneig. von einem beißenden, scharfen, ätzenden Stoffe anfressen oder zum Theil auflösen, weich, mürbe machen, oder durchdringen lassen; z. B. Holz, bei den Tischlern; 2) unbez. Z., mit haben, von einer beißenden Materie durchfressen, oder durchdrungen werden. Die Beize, 1) das Beizen, sowohl die Jagd mit dazu abgerichteten Raubvögeln (die Falkenbeize, auf die Beize gehn), als auch das Beizen eines Körpers durch etwas Scharfes, meist Flüssiges; ohne M.; 2) die Materie, womit gebeizt wird, mit M. -en.

Bekälbern, rückbez. Z., (sich, mich) niedr. sich bespeien, erbrechen.

Bekálmen, unbez. Z., mit seyn, in der Seefahrt, von einer Windstille überfallen werden und also nicht weiter kommen (das Schiff bekalmet).

Bekámpen, hinbez. Z., in N. D. bei der Landwirthschaft, ein Stück Land mit Gräben oder Zäunen zu einem wirthschaftlichen Gebrauch einschließen, befriedigen, einfriedigen, zu einem Kamp machen, s. d.

Bekämpfen, hinbez. Z., (einen oder eine Sache) eig. u. uneig. wider ihn oder dieselbe kämpfen, ihn oder sie besiegen. Die Bekämpfung.

Bekánnt, er, -este, E. u. U. w., (eigentl. Mw. von Bekennen, insofern es ehemals kennen, wissen bedeutete); 1) (mit einem oder etwas) es kennend; daher der oder die Bekannte; 2) (einem) wissend, bewußt; daher auch, etwas oder einem etwas — machen; sich mit etwas — machen. Die Bekanntschaft, a. das Kennen einer Person oder Sache, ohne M.; b. Personen, die man kennet, mit M. -en.

Bekáppen, hinbez. Z., 1) mit einer Kappe versehen; 2) Bäume, ihnen die Zweige abhauen oder abstumpfen. Die Bekappung.

Bekéhren, hinbez. Z., uneig. im theologischen Sinne, a. (einen oder sich) seine Neigung vom Bösen zum Guten lenken, bessern; b. zur Annahme der christlichen Religion bewegen. Der Bekehrer, meistentheils nur in Zusammens., z. B. der Heidenbekehrer. Die Bekehrung, ohne M.

*Bekénnen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) im biblischen Verstande, bekannt machen und anerkennen, als: Christum; 2) gestehen; (auf einen) ihn als den Urheber oder Mitschuldigen eines Verbrechens angeben; 3) (sich zu einer Sache) seine Verbindung mit derselben nicht leugnen, derselben zugethan seyn (sich, mich zu einer That bekennen, sie eingestehen; sich zur christlichen Lehre, Kirche bekennen, ihr zugethan seyn, anhangen; sich zu einer Kunst, Wissenschaft bekennen, sie üben, treiben); 4) im Kartenspiele, (Farbe) Blätter von eben derselben Farbe zuwerfen. Der Bekenner, ein jeder, der sich öffentlich zu einer Religion bekennet. Das Bekenntniß, -sses, M. -sse, das Bekennen einer Sache, und die Worte und Ausdrücke, worin solches geschieht, bes. ein Religionsbekenntniß od. Glaubensbekenntniß (Confession).

Bekielen, hinbez. Z., mit Kielen versehen.

Beklágen, 1) rückbez. u. hinbez. Z., (sich über einen oder etwas) beschweren, Klage darüber erheben (ich beklage mich rc.); 2) (einen oder etwas) bemitleiden, bedauern.

Beklátschen, hinbez. Z., 1) (eine Sache) seinen Beifall durch Händeklatschen zu erkennen geben; 2) niedr. (einen) bereden, verleumden.

Beklében, hinbez. Z., vermittelst einer klebenden Materie mit etwas überziehen. Die Beklebung.

Beklécken, hinbez. Z., mit Klecken bewerfen, beflecken.

Bekleiben, 1) hinbez. Z., s. Bekleben; 2) unbez., mit seyn, eig. u. uneig. kleben bleiben, anwurzeln.

Bekleiden, hinbez. Z., 1) eig. mit Kleidern versehen, kleiden; 2) uneig. a. überziehen, bedecken; b. mit etwas als mit einem Kleide schmücken (der Frühling bekleidet die Erde mit Gras und Blumen); c. (einen mit einem Amte) versehen; d. (ein Amt) verwalten. (Falsch: ein Amt begleiten.) Die Bekleidung.

Bekleistern, hinbez. Z., 1) eig. mit Kleister, oder vermittelst desselben mit etwas überziehen.

* **Beklemmen**, hinbez. Z., eig. einengen u. drücken; uneig. in irgend eine Verlegenheit versetzen, Angst verursachen (es beklemmt mir das Herz, setzt mich in bängliche Unruhe, erregt mir Beängstigung); Mw., beklemmt, oder gewöhnlicher beklommen, eig. schwer gepreßt und ängstlich athmend, beengt auf der Brust; uneig. Beängstigung empfindend, bänglich und daher bang, tief und schwer aufathmend (ich bin beklemmt, oder beklommen; mir ist beklommen). Die Beklemmung, die Angst.

* **Bekommen**, 1) hinbez. Z., eig. von Dingen, die sich von außen nähern, oder einem widerfahren, z. B. (Briefe) erhalten, empfangen; uneig. von Veränderungen, welche sich aus der Natur eines Dinges selbst entwickeln, als: eine Krankheit rc.; 2) bez. Z., mit seyn, schaden oder nützen, in Rücksicht auf die Gesundheit des Körpers, oder auch auf moralische Handlungen, nur in der dritten Person (dieses bekommt mir, dir, ihm rc., der Schmauß, der Ball ist uns wohl [gut, schlecht] bekommen).

Bekömmlich, E. u. U. w., für: bequem. O. D.

Bekorken, hinbez. Z., mit Kork oder Stöpseln versehen (die Flaschen).

Beköstigen, hinbez. Z., (einen oder sich) mit der nöthigen Kost, d. i. Speise und Trank versehen. Die Beköstigung.

Bekräftigen, hinbez. Z., 1) eig. mit Kraft versehen; 2) uneig. bestätigen, bestärken, als: seine Aussage. Die Bekräftigung.

Bekränzen, hinbez. Z., mit einem Kranze zieren. Die Bekränzung.

* **Bekriechen**, hinbez. Z., (etwas, einen) auf etwas kriechen.

Bekriegen, hinbez. Z., 1) eig. (einen) mit Krieg überziehen; 2) uneig. (etwas) bestreiten.

Bekrippen, hinbez. Z., in den Marschländern, mit einer Krippe, d. h. einem geflochtenen Zaune versehen (ein Ufer, einen Deich).

Bekritteln, hinbez. Z., tadelnd beurtheilen, vorzüglich unbillig, unzeitig, kleinlich tadeln.

Bekrönen, hinbez. Z., 1) eig. mit einer Krone versehen, krönen; 2) uneig. zieren, schmücken. Die Bekrönung.

Bekümmern, 1) hinbez. Z., (einen) ihm Kummer verursachen; 2) bez., (um oder über eine oder wegen einer Sache bekümmert, d. i. ängstlich, betrübt seyn); (um oder für etwas bekümmert seyn) angelegentlich oder sehr ängstlich für etwas sorgen; 3) rückbez., (sich über eine Sache bekümmern) sich darüber äußerst betrüben; (sich um etwas) Antheil daran nehmen, danach fragen, dafür sorgen. Die Bekümmerniß, M. -sse, der Kummer des Gemüthes.

Belächeln, hinbez. Z., (etwas, einen Einfall) über etwas lächeln, ein wenig lachen.

Belachen, hinbez. Z., (etwas) darüber lachen. Die Belachung.

* **Beladen**, hinbez. Z., 1) eig. mit einer Ladung versehen, belasten; uneig. (einen mit etwas) beschweren, belästigen. Die Beladung.

Belagern, hinbez. Z., 1) eig. a. auf etwas lagern; b. (einen Ort) vermittelst eines Lagers einschließen, und zur Übergabe zu bringen suchen; 2) uneig. (einen) ohne Aufhören beunruhigen. Die Belagerer, die einen Ort belagern. Die Belagerung.

Belangen, hinbez. Z., 1) betreffen, angehen, Einfluß auf etwas haben (was mich belangt, was das belanget), s. Anlangen; 2) (einen gerichtlich) verklagen. Der Belang, -es, ohne M., a. selten: das Belangen; b. uneig. Wichtigkeit, Erheblichkeit.

Belappen, hinbez. Z., bei Jägern, (ein Gehölz) mit Lappen behängen; (ein wohl belappter Hund) d. i. mit langen Oberlefzen versehen. Die Belappung.

Belasten, hinbez. Z., 1) eig. s. Beladen 1.; 2) uneig. a. bei den Malern, von den Zügen eines Gemäldes, übertrieben, oder übermäßig ausdrucken; b. mit etwas als mit einer Last belegen. Die Belastung.

Belästigen, hinbez. Z., 1) s. Belasten 2. b.; 2) (einen mit etwas) ihm beschwerlich fallen, zur Last seyn. Die Belästigung.

Belauben, hinbez. Z., mit Laub bekleiden. Die Belaubung.

Belauern, hinbez. Z., (einen) 1) lauernd beobachten, belauschen, beschleichen; 2) gem. hinterlistig betrügen.

* **Belaufen**, 1) hinbez. Z., uneig. (etwas) auf etwas herumlaufen, darüber hinlaufen, vorzüglich von kleinen Thieren; (die Grenzen) begehen, persönlich besichtigen; von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten, belegen; 3) rückbez., (sich auf eine gewisse Summe) sich erstrecken, diese ausmachen, betragen. Der Belauf, ohne M., der Betrag einer Rechnung. Die Belaufung, mit der Bed. 1. u. 2.

Belauschen, hinbez. Z., s. Belauern 1.

Beleben, hinbez. Z., 1) eig. a. selten für: verleben; b. (einen Todten) ins Leben zurückrufen; 2) uneig. mit Kräften, Munterkeit, Lebhaftigkeit versehen; daher belebt, Mw., so viel als: munter, aufgeweckt. Die Belebung.

Belecken, hinbez. Z., (eine Sache) daran lecken. Die Beleckung.

Belegen, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache mit etwas) es auf dieselbe legen; (einen Platz, einen Sitz belegen) für sich bezeichnen, damit sie von keiner andern Person eingenommen werden; 2) uneig. a. von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten; b. (eine Rechnung rc.) mit Beweisschriften versehen, beurkunden; c. (einen Ort mit Soldaten rc.) versehen; d. (einen mit etwas) ihm etwas auflegen, zutheilen. Die Belegung. Das Belege od. der Beleg, Belag -es, M. -e, womit etwas belegt wird, bes. in der Bed. 2. b., eine Beweisschrift, ein Schein, eine Quittung rc.

Belehnen, hinbez. Z., (einen, oder einen womit) ihm ein Lehen oder als ein solches ertheilen. Die Belehnung.

Belehren, hinbez. Z., Unterricht, besonders in einzelnen Fällen ertheilen (einen, sich eines andern, oder eines bessern — lassen). Die Belehrung.

Beleibt, E. u. U. w., mit einem Körper versehen; bes. wohl beleibt für: dick, fett.

Beleidigen, hinbez. Z., (einen) wider seine Pflichten gegen ihn handeln, ihm Unrecht thun, eine Kränkung zufügen, und ihm dadurch Leiden verursachen. Der Beleidiger. Die Beleidigung.

Belesen, -er, -ste, E. u. U. w., einer oder eine, welche viel gelesen und das Gelesene behalten oder gemerkt hat. Die Belesenheit.

† **Beletäge**, w. (spr. Belletäsche) das erste, das Hauptgeschoß, über dem Erdgeschoß, die schönsten Zimmer.

Beleuchten, hinbez. Z., 1) erleuchten, hell machen, bes. mit Vorhaltung des Lichtes, um et-

was zu suchen oder zu untersuchen; 2) uneig. prüfen, untersuchen. Die Beleuchtung, 1) das Beleuchten; 2) die Lichter, oder andere Licht gebende Dinge.

Belfern, unbez. Z., mit haben, 1) eig. von Hunden, bellen; 2) uneig. gem. zanken, widersprechen, widerbelfern.

Belieben, hinbez. Z., mögen, wollen, seine Neigung auf etwas richten (belieben Sie nicht noch etwas? d. h. ist Ihnen nicht noch etwas gefällig; was beliebt? d. h. was wünschen Sie? was sagen Sie? oder blos für: wie? 2) bez. und oft unpers. für gefallen, wollen, (diese Speise beliebt mir nicht, d. h. behagt mir nicht). Das Belieben, ohne M., der Gefallen, die Neigung, die Willkühr. Beliebig, E. u. U. w., was einem beliebt. Beliebt, -er, -ste, E. u. U. w., was einem gefällt; angenehm.

***Beliegen**, 1) unbez. Z., mit seyn, selten für: liegen; 2) hinbez. Z., (eine Sache) wegen derselben zu Bette liegen müssen.

Belisten, hinbez. Z., durch List berücken.

Bellen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. (die Hunde bellen) d. i. lassen ihre Stimme laut hören; 2) uneig. niedr. zanken, seinen Unwillen laut äußern; der Magen bellt, d. h. äußert das Bedürfniß nach Speise. (Bellen wurde ehemals und wird in O. D. noch jetzt unregelmäßig abgeändert: ich belle, du billst, er billt, wir bellen ꝛc. er boll; gebollen; im Hochdeutschen ist es aber jetzt ganz regelmäßig: du bellst ꝛc., er bellte; gebellt.)

†**Belletrist**, m. -en, M. -en, einer, welcher sich vorzüglich den schönen Wissenschaften widmet. Belletristik, w., die schönen Wissenschaften; die Schriftstellerei in diesen. Belletristisch, schönwissenschaftlich. Die Belletristerei, ohne M., verächtlich, eine ungeordnete Neigung dazu.

†**Bellevüe**, w., s. Belvedere.

Belöben, hinbez. Z., (einen) selten für: loben; belobt, Mw. mit Ruhm erwähnt, oder überhaupt erwähnt.

Belohnen, hinbez. Z., 1) eig. (eine gute Handlung, oder einen für etwas) ihm dafür freiwillig Gutes erweisen; 2) uneig. bestrafen, den verdienten Lohn geben. Der Belohner, der eine gute Handlung freiwillig belohnt. Die Belohnung, mit 1.

Belt, m. -es, M. -e, eig. ein jeder Durchbruch oder Einbruch des Meeres ins Land, vorzüglich ein dadurch entstandener Meerbusen, eine Meerenge; insbesondere die beiden Meerengen zwischen den dänischen Inseln Seeland, Fühnen, und dem festen Lande von Dänemark, durch welche man aus dem Kattegat in die Ostsee gelangt (der große und kleine Belt, die dritte heißt der Sund; s. d.); in der höhern Schreibart auch für: Ostsee oder baltisches Meer.

Beluchsen, unrichtig für belugsen, s. d.

Belugen, hinbez. Z., (einen) genau beschauen, besehen, betrachten.

***Belügen**, hinbez. Z., (einen) mit Lügen zu hintergehen suchen.

Belugsen, hinbez. Z., (von Lugen [vergl. d.], heimlich sehen, lauschen, spähen, belugen) einen hinterlistig betrügen, hintergehen.

Belustigen, hinbez. und rückbez. Z., (einen mit etwas, oder sich mit oder an etwas) vergnügen, ergötzen. Die Belustigung.

†**Belvedere**, s., eine Schönsicht; ein Thurm, Haus, Ort, von wo eine schöne Aussicht ist.

Bemächtigen, rückbez. Z., (sich einer Sache) sich ihrer bemeistern, sie in seine Gewalt bringen (ich bemächtige mich deines Vermögens). Die Bemächtigung.

1. **Bemahlen**, hinbez. Z., bei den Jägern, (einen Ort) mit einem Mahle oder Zeichen bemerken.

2. **Bemalen**, hinbez. Z., mit Farben bedecken.

*3. **Bemahlen**, hinbez. Z., in den Marschländern ein bemahlenes Land, das durch Mühlen od. andere Wasserwerke ausgetrocknet ist.

Bemannen, hinbez. Z., (ein Schiff) mit der gehörigen Mannschaft versehen.

Bemänteln, hinbez. Z., 1) eig. veralt. mit einem Mantel bedecken; 2) uneig. (eine böse Sache) ihr einen guten Schein zu geben suchen. Die Bemäntelung.

Bemasten, hinbez. Z., (ein Schiff) mit einem Maste versehen. Die Bemastung.

Bemausen, hinbez. Z., (einen) in Kleinigkeiten bestehlen.

Bemeistern, rückbez. Z., (sich einer Sache) sich ihrer bemächtigen, sich zum Meister derselben machen (ich bemeistere mich deines Geldes). Die Bemeisterung.

Bemelden, hinbez. Z., wovon nur bemeldet, Mw., für: gemeldet, erwähnt, gedacht, üblich ist.

Bemengen, rückbez. Z., uneig. (sich mit etwas) sich damit befassen (ich bemenge mich ꝛc.).

Bemerken, hinbez. Z., (eine Sache) 1) merken, gewahr werden, wahrnehmen; 2) mit wenig Worten vortragen, erwähnen. Die Bemerkung.

Bemittelt, -er, -ste, E. u. U. w., mit zeitlichen Gütern versehen, begütert, reich.

Bemitleiden, hinbez. Z., (einen) Mitleiden mit ihm haben.

Bemoost, E. u. U. w., mit Moos bekleidet; bei Studenten von alten Burschen gebraucht, (bemoostes Haupt).

Bemühen, 1) hinbez. Z., Mühe machen; (einen mit etwas) beschweren, belästigen; 2) rückbez. Z., (sich um etwas oder für einen) Mühe geben, bemüht seyn. Die Bemühung.

Bemüssigen, hinbez. Z., (einen) selten für: nöthigen, veranlassen. Die Bemüssigung.

Benachbaren, rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem) dessen Nachbar werden; davon benachbart, Mw., in der Nähe gelegen.

Benachrichtigen, hinbez. Z., (einen von etwas) ihm davon Nachricht geben oder ertheilen. Die Benachrichtigung.

Benachten, hinbez. Z., mit Nacht, Dunkel gleichsam bedecken (der benachtete Pfad des Lebens).

†**Ben**, (gälisch, Bergspitze.) (Hebr.) Sohn. Benjamin, Name: Sohn des Glücks.

Benagen, hinbez. Z., von den Hunden und andern Thieren, an etwas nagen. Die Benagung.

Benamen, (benamsen) hinbez. Z., gem. für: benennen, einen Namen geben.

Benarbt, E. u. U. w., mit Narben bedeckt.

Benaschen, hinbez. Z., von etwas naschen. Die Benaschung.

Benaut, E. u. U. w., beengt, beklommen, ängstlich, bänglich. N. D.

Benebeln, hinbez. Z., eig. mit einem Nebel verhüllen; uneig. den freien Gebrauch der Vernunft und der Sinne hindern; 2) rückbez., (sich) gem. für: betrinken.

Benebst, U. w., in der Kanzleispr. für: nebst.

†**Benedeien**, hinbez. Z., veraltet für: loben, preisen, segnen.

†**Benediction**, w., Segen, bes. priesterliche Einweihung.

†**Beneficium** oder Benefiz, s., die Wohlthat, Begünstigung, der Gewinn, Nutzen, Vortheil.

***Benehmen**, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. (ei-

nem etwas) nehmen, wegnehmen; rückbez., uneig. (sich) verhalten, betragen, (sich gut); 3) sich mit einem benehmen, sich mit ihm besprechen, verständigen. Die Benehmung, mit 1. Das Benéhmen, das Verhalten, Betragen.

Beneiden, hinbez. Z., (einen oder eine Sache, einen um etwas oder wegen einer Sache, einem eine Sache) Neid gegen ihn oder darüber empfinden und äußern. Die Beneidung.

***Benénnen**, hinbez. Z., 1) (einen) ihm einen Namen beilegen; 2) namentlich ausdrucken, (einem Zeit und Ort) umständlich bestimmen. Die Benennung, a. das Benennen; b. der Name eines leblosen Dinges.

Benétzen, hinbez. Z., (eine Sache mit etwas) naß machen, befeuchten. Die Benetzung.

Bëngel, m. -s, M. w. E., 1) ein kurzes und starkes Holz, besonders an den Buchdruckerpressen, der Preßbengel, womit sie zugezogen werden; 2) verächtl. gem. ein grober, ungesitteter junger Mensch.

Benicken, hinbez. Z., (eine Sache) zu etwas nicken; es durch Nicken mit dem Kopfe bejahen, bestätigen, bekräftigen.

Beniëmen, hinbez. Z., s. Benennen 2.

Beniësen, hinbez. Z., gem. (eine Sache) durch Niesen bestätigen. Die Beniesung.

Benno, Name: der Geplagte, oder das kraftvolle Kind.

Benöthigen, 1) hinbez. Z., selten für: nöthigen, zwingen; 2) unbez., mit seyn, nöthig haben, wovon nur benöthiget, Mw. als E. und U. w. üblich ist, (einer Sache benöthigt seyn); die benöthigten (besser: die nöthigen) Bücher).

†**Bentschen**, (jüd.) segnen, den Segen sprechen.

Benützen, hinbez. Z., (eine Sache) nutzen, den Nutzen davon ziehen. Die Benutzung.

Beobáchten, hinbez. Z., (eine Sache) 1) gem. bemerken, sehen; 2) Aufmerksamkeit auf ihre Merkmale richten; 3) (seine Pflichten) erfüllen, denselben Genüge thun; 4) (Stillschweigen —) mit Absicht schweigen. Der Beobachter, mit 2. Die Beobachtung, mit 2. u. 3.

†**Beórdern**, hinbez. Z., (einen) ihm Befehl ertheilen, ihn befehligen, wohin senden. Die Beorderung.

Bepácken, hinbez. Z., mit Gepäck versehen. Die Bepackung.

Bepánzern, hinbez. Z., mit einem Panzer bekleiden.

Bepèrlen, hinbez. Z., mit Perlen schmücken; uneig. für: mit Thauperlen oder Regentropfen bedecken (die beperlte Rose).

Bepfählen, hinbez. Z., mit Pfählen bestecken. Die Bepfählung.

Bepférchen, hinbez. Z., (einen Acker) mit Pferchen (s. d.) versehen und von dem Schafviehe düngen lassen.

Bepflánzen, hinbez. Z., pflanzend mit etwas besetzen. Die Bepflanzung.

Bepflástern, hinbez. Z., mit Pflastern zum Heilen belegen; oder mit Steinpflaster versehen (eine Straße).

Bepüsten, hinbez. Z., (einen, etwas) wiederholt an etwas pusten, es beblasen.

Bequém, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (zu etwas) schicklich, dienlich; 2) Hindernisse scheuend; 3) was der Neigung, jede Bemühung oder Beschwerlichkeit zu scheuen, gemäß ist; gemächlich. Die Bequemlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie bequem ist; die Gemächlichkeit, ohne M.; 2) bequeme Dinge, daher auch für: das heimliche Gemach, der Abtritt, mit M. -en. Bequémen, rückbez. Z., mit haben, (sich nach oder zu etwas) 1) sich darnach richten, der Sache gemäß bezeigen; 2) sich etwas gefallen lassen, eines Absichten gemäß handeln (ich bequeme mich rc.).

Bequicken, hinbez. Z., mittelst des Quecksilbers belegen (ein Spiegelglas).

1. **Berähmen**, hinbez. Z., mit einem Rahmen versehen (ein Bild berahmen).

2. **Berähmen**, hinbez. Z., in der Kanzleisprache, (vom ahd. ram, Ziel) bestimmen, ansetzen (einen Tag zum Vergleiche); gewöhnlich anberaumen.

Beraínen, hinbez. Z., mit Rainen, d. h. Grenzen versehen (ein Feld).

Berāppen, hinbez. Z., (eine Wand) mit Kalk oder Mörtel bewerfen. Die Berappung.

Beräsen, 1) unbez. Z., mit seyn, mit Rasen überwachsen, überzogen werden (berasete Hügel); 2) hinbez. Z., mit Rasen bekleiden (ein Grab).

Beráspeln, hinbez. Z., mit der Raspel bearbeiten. Die Beraspelung.

***Beráthen**, 1) hinbez. Z., veraltet für: a. mit der nöthigen Geräthschaft versehen, ausstatten; b. einem Rath geben (Mw. berathen, wohl, übel —, sich in solchem Zustande befinden); c. Rath pflegen; 2) rückbez., (sich) berathschlagen. Der Berather, selten für: Helfer. Die Berathung.

Beráthschlagen, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem) mit ihm zu Rathe gehen; 2) unbez. Z., mit haben, rathschlagen. Die Berathschlagung.

Beraúben, hinbez. Z., 1) (einen oder einen Ort) dessen Eigenthum mit Gewalt wegnehmen, ihn bestehlen; 2) (einen einer Sache) ihm diese auf irgend eine Art entziehen, rauben.

Beraúchern, hinbez. Z., (einen, etwas) den Rauch an etwas gehen lassen. Die Beräucherung.

Beraúcht, E. u. U. w., vom Rauche beschmutzt; eig. Mw. von berauchen, unbez. Z., mit seyn, vom Rauch angegangen, damit überzogen werden (berauchte Wände, Hütten).

Beraúschen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. u. uneig. (einen oder sich) ein wenig trunken machen, benebeln; 2) bei den Jägern, von den wilden Schweinen, (sich) sich begatten. Die Berauschung.

Beréchnen, hinbez. Z., 1) ausrechnen, überrechnen; 2) mit Rechnungen belegen; 3) (sich mit einem) beiderseitige Rechnungen mit einander vergleichen und abschließen. Die Berechnung.

Beréchtigen, hinbez. Z., (einen zu etwas) ihm Recht, Vollmacht ertheilen. Die Berechtigung.

Beréden, 1) hinbez. Z., (einen zu etwas) durch Reden bewegen; (einen einer Sache) ihn davon überzeugen, überreden, bes. im Oberd.; (eine Sache, oder einen) darüber reden, bes. auf eine nachtheilige Art; 2) rückbez. Z., (sich mit einem) sich mit einem unterreden, besprechen über etwas, bes. heimlich und unrechtmäßige, unerlaubte Dinge betreffend (sie haben sich unter einander beredet); (sich, mich bereden) sich überreden, sich einbilden. Die Beredung. Beredt, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Gabe versehen a. zu reden; b. viel zu reden; c. wohl zu reden, zu überreden, gem. beredsam. Die Beredsamkeit, oder Beredtsamkeit, ohne M., die Gabe, die Fertigkeit, oder Kunst, wohl zu reden und zu überzeugen.

Berégnen, hinbez. Z., wovon nur beregnet werden, vom Regen naß gemacht werden, vorkommt.

***Bereiben**, hinbez. Z., 1) an etwas reiben; 2) im Reiben oder reibend mit etwas bedecken. Die Bereibung.

Bereichern, hinbez. u. rückbez. Z., eig. u. uneig.

(einen oder sich) reich machen. Die Bereicherung.

Bereifen, hinbez. Z., mit Reif bedecken (die bereifte Flur).

Bereisen, hinbez. Z., (ein Land) durch dasselbe reisen, um es kennen zu lernen; (die Messen) auf dieselben reisen. Die Bereisung.

Bereit, E. u. U. w., (zu etwas) 1) fertig es verrichten, darauf gefaßt; 2) willig. Bereits, U. w., schon. Die Bereitschaft, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache zu etwas bereit ist, ohne M.; 2) was zur Erreichung einer Absicht bereit seyn muß, mit M. Bereitwillig, -er, -ste, willig, dienstwillig, erbötig. So auch die Bereitwilligkeit.

1. **Bereiten**, hinbez. u. rückbez. Z., (etwas, sich zu etwas) bereit machen, zubereiten, vorbereiten. Die Bereitung.

*2. **Bereiten**, hinbez. Z., 1) an einen Ort reiten, ihn zu besichtigen, als: die Grenzen; 2) (ein Pferd) durch Reiten abrichten, zureiten; 3) beritten, Mw., mit Pferden versehen. Die Bereitung, mit 1. und 2. Der Bereiter, -s, M. w. E., 1) der die Kunst verstehet, die Pferde zuzureiten; 2) der dazu gesetzt ist, gewisse Gegenden zu bereiten, nur in einigen Zusammensetzungen, als: Straßenbereiter, Grenzbereiter 2c.

***Berennen**, hinbez. Z., 1) eig. rennend besuchen, an oder auf einen Ort rennen; 2) uneig. (eine Stadt) überall von ferne, (enger: belagern), mit Truppen einschließen. Die Berennung.

Bereuen, hinbez. Z., (eine Sache) Reue darüber empfinden. Die Bereuung.

Berg, (s. bergen) m. -es, M. -e, 1) eig. eine ansehnliche Erhöhung der Erde, im Gegensatze der Ebene und des Thales, während Hügel eine unbedeutende, niedrigere Anhöhe bezeichnet; 2) uneig. a. jede Erd- und Steinart, welche kein Erz enthält b. ein beträchtlicher Theil Arbeit oder Schwierigkeit, die noch zu überwinden ist. Bergab, U. w., den Berg hinab, hinunter; bergunter. Bergan, U. w., den Berg hinan, hinauf; bergauf. Das Bergamt, ein Gericht, welches die erste Instanz in Bergwerkssachen hat. Der Bergbau, ohne M., alles, was zur Arbeit in den Bergwerken gehöret; ingl. die Kenntniß des Bergwesens. Bergicht, -er, -ste, E. u. U. w., Bergen ähnlich. Bergig, -er, -ste, E. u. U. w., Berge habend, Berge enthaltend (ein bergiges Land). Das Bergfach, ohne M., die Wissenschaft des Bergbaues. Die Bergkette, eine lange Reihe mehrerer an einander hangender Berge, ein langes Gebirge. Der Bergknapp, ein junger Bergmann. Die Bergknappschaft, die Verbindung oder Versammlung derselben. Der Bergmann, M. Bergleute, 1) der Bewohner eines Gebirges; 2) ein jeder, der beim Bergbaue gebraucht wird, bes. ein Grubenarbeiter; 3) ein jeder, der in den Bergwerkswissenschaften erfahren ist. Bergmännisch, E. u. U. w., was die Bergleute angehet; ingl. nach Art derselben. Der Bergrücken, der oberste Theil einer Bergkette. Die Bergstadt, eine Stadt, a. welche auf einem Berge liegt; b. welche von Bergleuten bewohnt wird. Das Bergwerk, ein Ort, wo Erze und andere Mineralien gegraben werden. Das Bergwesen, alles, was den Bergbau betrifft.

†**Bergamotte**, w., der Name einer Birne.

***Bergen**, hinbez. Z., (die Grundbedeut. ist einschließen, woraus das Aufnehmen, Verbergen, Sicherstellen folgt. Die Wörter: Berg, Burg, Herberge, Bürge, borgen hängen damit zusammen); 1) eig. (Güter, Personen) aus einem Schiffbruche an das Ufer bringen und retten (geborgene Güter); 2) uneig. in Sicherheit bringen; daher geborgen, d. i. außer Gefahr, glücklich oder versorgt; 3) eig. und uneig. selten für: verbergen, verhehlen. Die Bergung, mit 1.

†**Bergère**, w., eine Schäferin; ein gepolsterter Sitz, Sessel; ein Kopfputz.

Berichten, hinbez. Z., 1) eig. als Kunstw. zubereiten, zurichten; 2) uneig. a. (einen Kranken) ihm das Abendmahl reichen; b. belehren; c. (einem etwas) melden, zu wissen thun, ihn davon benachrichtigen. Die Berichtigung, mit den Bed. 1. und 2. a. Der Bericht, -es, M. -e, a. die pflichtmäßige Erzählung einer geschehenen Sache; ingl. die Schrift, worin eine solche enthalten ist (Bericht erstatten); b. gem. eine belehrende Antwort auf eine Frage.

Berichtigen, hinbez. Z., richtig machen, nur uneig. (eine Sache) verbessern; zu Ende bringen: (eine Rechnung) bezahlen. Die Berichtigung.

***Beriechen**, hinbez. Z., (etwas) an etwas riechen.

†**Berkan**, m. -es, M. -e, ein von Ziegenhaaren und Wolle gewirktes Zeug.

Berline, w., eine Reisekutsche, welche man zurückschlagen kann.

Berme, w., M. -n, in der Kriegsbaukunst, ein Gang oder eine Wand am Graben unten um den Wall herum; im Wasserbau, ein Streifen Landes, der vor oder hinter dem Deiche unberührt stehen bleibt.

Bernen, od. **Börnen**, unbez. Z., mit haben, s. Brennen, leuchten.

Bernhard, -s, Name: Kräftiger, Mannhafter.

Bernstein, m. -es, ohne M., (vom alten bes. niederd. bernen, s. d. also Brennstein, s. auch Achtstein); eine Art Erdharzes, welches electrisch, gelb oder weißlich ist, am häufigsten an der Ostsee. Bernsteinern, oder Bernsteinen, E. u. U. w., daraus verfertiget.

Beröden, hinbez. Z., behacken (die Kartoffeln beroden). N. D.

Berohren, hinbez. Z., (ein Zimmer 2c.) die Wände und Decke mit Rohr überziehen. Die Berohrung.

Berosten, unbez. Z., mit seyn, mit Rost überzogen werden.

Berserker, m. -s, M. w. E., (altnord. eig. panzerlos, ber = bar, s. d.) der ungewappnet, wüthend in den Kampf geht. Berserkerwuth, Kampfslust bis zur Raserei.

***Bersten**, (bresten, brechen, das br versetzt,) unbez. Z., mit seyn, 1) eig. Risse bekommen, von einander springen; 2) uneig. bis zum Bersten angespannt werden, z. B. vor Lachen.

Bertram, -s, Name: prächtiger Held.

Berüchtigen, hinbez. Z., in einen übeln Ruf (Gerücht) bringen, wovon jetzt nur berüchtiget, Mw., üblich ist, bekannt, im schlechten Sinne (vergl. berühmt).

Berücken, hinbez. Z., 1) eig. das Netz über ein Thier rücken und es dadurch fangen; 2) uneig. (einen) a. unvermuthet überfallen; b. mit List betrügen, hintergehen. Die Berückung.

Berücksichtigen, hinbez. Z., (einen, etwas) auf etwas Rücksicht nehmen.

***Berufen**, 1) hinbez. Z., a. (einen zu etwas) rufen, bes. zu einem Amte förmlich einladen; b. gem. (die Gemeine) zusammen rufen; c. gem. mit Worten bezaubern, beschreien; rückbez., (sich auf etwas) dasselbe als einen Beweis, als ein Zeugniß anführen. Die Berufung, bes. mit a. und b. Berufen, E. u. U. w., was einen großen Ruf hat; berüchtiget. Der Beruf, ohne M., 1) eig. die Berufung zu einem Amte; 2) uneig. a. Neigung, Trieb; b. Bewegungsgrund; 3) dasjenige, wozu man berufen worden, als: Amt, Pflicht.

Beruhen, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) ruhen, bleiben (die Sache mag auf sich beruhen);

2) den Grund in etwas haben, z. B. es beruhet auf einem oder einer Sache.

Beruhigen, 1) hinbez. Z., (einen oder sich) ruhig machen, besänftigen; 2) zurückbez., (sich bei einer Sache) sich zufrieden geben. Die Beruhigung.

Berühmen, rückbez. Z., (sich einer Sache oder mit einer Sache) sich derselben rühmen, damit prahlen; ich berühme mich 2c. Berühmt, -er, -ste, E. u. U. w., rühmlich bekannt, Ruhm habend.

Berühren, hinbez. Z., 1) eig. anrühren; 2) uneig. (eine Sache) ihrer Erwähnung thun, mit wenig Worten gedenken. Die Berührung. Berührig, E. u. U. w., was sich leicht rühren kann, thätig, rüstig.

Berupfen, hinbez. Z., 1) an etwas rupfen, durch Rupfen kahl machen; 2) uneig. niedr. (einen) listig bestehlen, betrügen. Die Berupfung.

Berußen, hinbez. Z., mit Ruß beschmutzen.

Besäcken, hinbez. Z., (einen Esel) mit gefüllten Säcken belegen.

Besäen, hinbez. Z., (ein Feld 2c.) mit dem nöthigen Samen bestreuen.

Besage, U. w., mit der zweiten Endung, selten, bes. in der Kanzleisprache für: vermöge, nach.

Besagen, hinbez. Z., selten für: sagen, melden, bezeugen, ausweisen; besagt, bisweilen für: genannt.

Besamen, 1) hinbez. Z., bisweilen für: besäen; 2) rückbez., (sich) sich durch den Samen fortpflanzen. Die Besamung.

Besänftigen, hinbez. Z., uneig. sanft machen, begütigen, als: einen Zornigen. Die Besänftigung.

Besanmast, m. -es, M. -e, der hinterste kleine Mast auf einem Schiffe. Das Besansegel, das Segel daran.

Besatzung, w., die Besetzung, Bedeckung eines Ortes durch Mannschaft, und diese Mannschaft selbst; die Garnison.

***Besaufen**, rückbez. Z., mit haben, niedr. (sich) sich übermäßig trunken machen; Mw. besoffen für: übermäßig betrunken.

Beschaben, hinbez. Z., an etwas schaben. Die Beschabung.

Beschädigen, hinbez. Z., (einen oder etwas) verletzen, ihm Schaden zufügen. Die Beschädigung.

Beschaffen, hinbez. Z., veralt. f. erschaffen, hervorbringen; (sich [mir]) schaffen; herbeischaffen; mit dem Nöthigen versehen, versorgen. Beschaffen, E. u. U. w., (eig. Mw. von Beschaffen) bezeichnet die innern und äußern Bestimmungen einer Sache (die Sache ist ganz anders beschaffen, als er sagte; d. h. verhält sich ganz anders). Die Beschaffenheit, a. das Wesen einer Sache, die Summe ihrer Verhältnisse, Merkmale, ohne M.; b. zufällige Bestimmungen, Nebenumstände eines Dinges mit M. -en.

Beschäftigen, hinbez. Z., (einen oder sich) mit Geschäften versehen. Die Beschäftigung, das Beschäftigen, das Geschäft.

1. **Beschälen**, hinbez. Z., hin und wieder der Schale berauben. Die Beschälung.

2. **Beschälen**, hinbez. Z., von den Hengsten, (eine Stute) befruchten, oder belegen. Die Beschälung. Der Beschäler, a. ein Hengst, der die Stute beschält; b. ein Knecht, der den Hengst zu der Stute führet; der Beschälknecht.

Beschämen, hinbez. Z., (einen) eig. schamroth machen, durch Tadel, oder sonst, Scham erregen; uneig. übertreffen und ihm dadurch gleichsam Scham erwecken. Die Beschämung.

Beschatten, hinbez. Z., mit Schatten bedecken. Die Beschattung.

Beschatzen, hinbez. Z., mit Schatzung belegen. Die Beschatzung.

Beschauen, hinbez. Z., für: besehen. Die Beschauung. Beschaulich, E. u. U. w., was beschauet oder sinnlich erkannt werden kann; auch geistig: (ein — Leben führen) sich nur mit geistigen, oder meist frommen Betrachtungen beschäftigen.

Beschäumen, hinbez. Z., mit Schaum benetzen.

Bescheeren, s. Bescheren.

***Bescheiden**, (s. scheiden) 1) hinbez. Z., a. (einem etwas) bestimmen, zutheilen, mittheilen, anweisen; b. (einen an einen Ort) bestellen, durch einen Befehl rufen; c. in der griechischen Sprache eine Antwort ertheilen, bedeuten, belehren; 2) rückbez., (sich einer Sache) sie einräumen, zugeben, sich mit Überzeugung derselben begeben; davon abstehen; ich bescheide mich 2c. Der Bescheid, -es, M. -e, a. die Antwort, bes. eines Richters, dessen Ausspruch; b. gem. Erwiderung im Trunke, z. B. einem — thun; c. gem. mit etwas — wissen, d. i. damit bekannt seyn. Bescheiden, -er, -ste, E. u. U. w., überhaupt mäßig in seinen Begierden, Forderungen und Ansprüchen, daher bes. genügsam, demüthig, anständig, sittsam, billig; ein — Theil, veralt. für: ein beschiedener, bestimmter Theil. So auch die Bescheidenheit, ohne M.

*1. **Bescheinen**, hinbez. Z., (etwas) den Schein auf etwas fallen lassen.

2. **Bescheinen**, od. **Bescheinigen**, hinbez. Z., (eine Sache) mit einem Scheine belegen, schriftlich bezeugen. Die Bescheinigung.

***Bescheißen**, hinbez. Z., niedr. eig. mit seinem Unrathe besudeln; uneig. betrügen.

Beschenken, hinbez. Z., (einen mit etwas), es ihm als ein Geschenk ertheilen. Die Beschenkung.

*1. **Bescheren**, hinbez. Z., mit der Schere oder dem Schermesser glatt machen.

2. **Bescheren**, od. **Bescheeren**, hinbez. Z., (einem etwas) schenken, zutheilen, bestimmen (Gott hat uns viel Gutes beschert; das ist mir nicht beschert, nicht bestimmt, zugedacht gewesen). Besonders wird es von den Weihnachtsgeschenken gebraucht. Die Bescherung, die Handlung des Bescherens; und was beschert wird, Geschenk, bes. Weihnachtsgeschenke; uneig. niedr. eine häßliche Sache, ein unangenehmer Vorfall (da haben wir die Bescherung).

1. **Beschicken**, hinbez. Z., (einen um etwas, oder wegen einer Sache) zu ihm schicken, einen Boten an ihn abschicken; einen absenden wohin; den Landtag beschicken.

2. **Beschicken**, hinbez. Z., 1) zubereiten; 2) warten, pflegen, bes. das Vieh; (den Acker beschicken) ihn bestellen; seine Sachen besch., in Ordnung bringen, besorgen; ein Kind besch., es warten u. pflegen). Die Beschickung, a. das Beschicken; b. das geringere Metall, womit das Gold oder Silber beschickt, d. i. vermischt wird.

***Beschießen**, 1) hinbez. Z., auf etwas schießen (z. B. eine Stadt, eine Festung); 2) (ein Gewehr) durch einen Schuß probiren; 3) unbez., mit seyn, auf der Oberfläche belegt, überzogen werden (die Wand ist mit Salpeter beschossen, Salpeter hat sich darauf angesetzt). Die Beschießung.

Beschiffen, hinbez. Z., (ein Wasser) auf demselben schiffen, es besegeln; (ein Land) oft nach demselben schiffen.

Beschilft, E. u. U. w., mit Schilf bewachsen.

Beschimmeln, unbez. Z., mit seyn, mit Schimmel überzogen werden, beschlagen.

Beschimmern, hinbez. Z., schimmernd beleuchten.

Beschimpfen, hinbez. Z., (einen) ihm einen Schimpf zufügen. Die Beschimpfung.

Beschirmen, hinbez. Z., (einen oder etwas) 1) eig. mit einem Schirme bedecken; 2) uneig. beschützen, bewahren, behüten. Die Beschirmung.

***Beschlafen**, hinbez. Z., (eine Sache) seinen Entschluß in Rücksicht ihrer bis nach dem Schlafe verschieben, d. i. reiflich und länger überlegen; 2) (eine Weibsperson) schwängern. Die Beschlafung, mit 2.

***Beschlagen**, 1) hinbez. Z., eigentl. a. durch Schlagen eine Gestalt geben; daher in den Münzen, (die Thaler) rund schlagen; bei einigen Handwerkern, behauen; b. Dinge, die zur Befestigung oder zur Zierde einer Sache gereichen, an dieselbe (gewöhnl. durch Nägel) befestigen, als: (ein Pferd) ihm die Hufeisen aufschlagen; (Stühle beschl.) polstern, uneig. a. bei den Jägern, von einigen Thieren, befruchten; b. vermittelst eines Schlages bezeichnen; c. (eine Sache mit Arrest) belegen; d. (in einer Sache gut oder schlecht —, d. i. erfahren, geübt, beschaffen oder bestellt seyn); 2) unbez. Z., mit seyn, mit Feuchtigkeiten überzogen werden, beschimmeln. Die Beschlagung, mit den Bed. 1. Der Beschlag, a. das Beschlagen, ohne M., eig. und uneig. bes. Arrest, gerichtl. Verwahrung; (Beschlag auf etwas legen); b. das, womit etwas zur Zierde oder Befestigung beschlagen wird, mit M. Beschläge, bes. der Hufbeschlag; c. die Feuchtigkeiten, womit eine Sache überzogen wird, der Schimmel. Das Beschläge, -s, M. w. E., der Beschlag, in der Bed. b.

***Beschleichen**, hinbez. Z., (einen) schleichend überraschen.

Beschleunigen, hinbez. Z., (eine Sache) schleunig machen, befördern. Die Beschleunigung.

***Beschließen**, hinbez. Z., 1) selten für: verschließen und umschließen; 2) zu Ende bringen, endigen; 3) einen Vorsatz oder Entschluß fassen. Die Beschließerin, an einigen Orten für: Haushälterin, Ausgeberin. Der Beschluß, a. das Verschließen einer Sache, und das Recht dazu, ohne M.; b. das Ende einer Zeit oder Sache, und dasjenige, womit sie geendiget wird; c. der gefaßte Entschluß.

Beschmausen, hinbez. Z., gem. (einen) bei ihm schmausen. Die Beschmausung.

***Beschmeißen**, hinbez. Z., gem. 1) bewerfen; 2) von den Insecten, (etwas) ihre Eier darauf legen; 3) von den Vögeln, mit ihrem Koth bewerfen, beschmutzen.

Beschmieren, hinbez. Z., 1) eig. mit einer Fettigkeit bestreichen; 2) uneig. gem. a. besudeln, beschmutzen; b. verächtl. beschreiben.

Beschmitzen, hinbez. Z., eig. und bes. uneig. besudeln, beschmutzen.

Beschmutzen, hinbez. Z., schmutzig machen, besudeln.

Beschnauben, hinbez. Z., gem. schnaubend beriechen; auch beschnaufen, beschnopern, beschnuppern, beschnüffeln.

***Beschneiden**, hinbez. Z., 1) eig. etwas von einer Sache abschneiden; 2) uneig. gem. (einem etwas) entziehen, nehmen, verkürzen, verkleinern; bei den Juden (einen Knaben) ihm die Vorhaut verkürzen. Die Beschneidung.

Beschneien, hinbez. Z., mit Schnee bedecken.

Beschneiteln, hinbez. Z., (die Bäume) rund umher beschneiden.

Beschnippen, hinbez. Z., die Schneppen oder Spitzen von einer Sache abschneiden; auch beschnippeln.

Beschocken, hinbez. Z., mit Schocken, d. i. nach Schocken bestimmten Steuern belegen.

Beschönigen, hinbez. Z., durch einen scheinbaren Vorwand rechtfertigen, entschuldigen. Die Beschönigung.

Beschränken, hinbez. Z., uneig. für: einschränken, mit Schranken umgeben.

***Beschreiben**, hinbez. Z., 1) (einen Bogen Papier) voll schreiben; 2) schriftlich oder mündlich erklären; anschaulich zu machen suchen, die einzelnen Merkmale eines Dinges angeben, und dadurch gleichsam einen Umriß desselben entwerfen; in der Geometrie, zeichnen. Die Beschreibung.

***Beschreien**, hinbez. Z., (etwas) 1) selten für: gegen etwas schreien; 2) über etwas schreien; gem. laut darüber weinen; 3) niedr. Jemand durch großes Loben seines Glücks, Gedeihens u. s. w. Nachtheil bringen; (Kinder) bezaubern.

***Beschreiten**, hinbez. Z., (etwas) an oder auf etwas schreiten.

Beschuhen, hinbez. Z., 1) eig. mit Schuhen versehen; 2) uneig. (einen Pfahl) mit Eisen beschlagen.

Beschuldigen, hinbez. Z., (einen einer Sache) ihm dieselbe beimessen, Schuld geben. Die Beschuldigung.

Beschummeln, hinbez. Z., gem. (einen) hintergehen, betrügen.

Beschuppen, hinbez. Z., gem. s. Betrügen.

Beschütten, hinbez. Z., auf etwas schütten; unvorsichtiger Weise etwas ausgießen; reichlich mit etwas versehen, überschütten.

Beschützen, hinbez. Z., (einen) ihm zum Schutze dienen. Die Beschützung. Der Beschützer.

Beschwängern, hinbez. Z., gem. s. Schwängern.

Beschwatzen, hinbez. Z., s. Bereden, 1. u. 4.

Beschweißen, hinbez. Z., mit Schweiß benetzen; bei den Jägern, mit Blut benetzen.

Beschwer, w., so viel als Beschwerde, bes. bei den Dichtern.

Beschwerde, w., M. -en, uneig. 1) dasjenige, dessen Leistung schwer fällt; 2) was man mit Widerwillen erduldet, als: Mühe, Last, Krankheit &c.; 3) Klage (eine Beschwerde anbringen, Beschwerde führen). Beschwerlich, -er, -ste, E. u. U. w., Beschwerde, Mühe verursachend. Die Beschwerlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie beschwerlich ist, ohne M.; 2) eine beschwerliche Sache, mit M. Beschweren, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. schwer machen, belästigen; (einen) ihm beschwerlich fallen; 2) rückbez. uneig. (sich über etwas) beklagen. Die Beschwerung, mit 1. bes. auch für: Beschwerde 2.

Beschwichtigen, hinbez. Z., zum Schweigen bringen, stillen, beruhigen, besonders von schreienden Kindern; (im O. D. geschweigen; bei Dichtern schweigen, s. d.); auch uneig. (sein Gewissen beschwichtigen).

Beschwingen, hinbez. Z., mit Schwingen (Flügeln) versehen; uneig. schnelle Bewegung verleihen (seinen Lauf beschwingen: der beschwingte Lauf); auch für: befiedern; (sich, mich beschwingen) sich gleichsam mit Schwingen versehen, eilen.

Beschwitzen, hinbez. Z., mit Schweiße benetzen.

***Beschwören**, hinbez. Z., 1) (eine Sache) mit einem Eide bestätigen, betheuern; 2) (einen) vermittelst eines Schwures, oder auch durch abergläubische Worte und Zeichen zu etwas nöthigen (Geister citiren); uneig. dringend bitten. Die Beschwörung.

Beseelen, hinbez. Z., eig. mit Leben, uneig. mit Lebhaftigkeit, Anmuth versehen.

Besegeln, hinbez. Z., 1) mit Segeln versehen; 2) s. Beschiffen.

* **Besèhen**, hinbez. Z., (etwas) genau darauf sehen, es besichtigen, in Augenschein nehmen.

Beseitigen, hinbez. Z., auf die Seite bringen, aus dem Wege räumen; durch Erörtern beilegen (die Streitigkeiten sind beseitigt).

Besèligen, hinbez. Z., selig, das ist glücklich machen.

Bèsemer, m. -s, M. w. E., besond. in N. D.; s. Desem.

Bèsen, m. -s, M. w. E., ein aus Ruthen oder Borsten verfertigtes Werkzeug zum Kehren. Der Besenbinder, welcher sie verfertigt.

Besèssen, E. w., eig. Mw. von besitzen, von einer Macht eingenommen, von einer fremden Gewalt beherrscht, bes. vom Teufel, von einem bösen Geiste besessen, wahnsinnig, geisteskrank, auch vom bösen Wesen befallen, mit der Fallsucht behaftet, bes. in der Bibel; uneig. auch von Geiz, Neid rc. besessen.

Besètzen, hinbez. Z., was zu einer Sache gehöret, in, auf od. an dieselbe setzen; (eine Stadt) Besatzung darein legen, oder sie in Besitz nehmen. Die Besetzung.

Beseüfzen, hinbez. Z., seufzend beklagen.

Besichtigen, hinbez. Z., (eine Sache) feierlich oder mit Sorgfalt besehen, in Augenschein nehmen. Die Besichtigung.

Besiegeln, hinbez. Z., mit einem Siegel versehen, uneig. etwas bekräftigen, ihm volle Beglaubigung geben, (die Lehre durch den Tod). Die Besiegelung.

Besiegen, hinbez. Z., (einen oder etwas) darüber siegen, es überwinden.

* **Besingen**, hinbez. Z., 1) bei oder über etwas singen; 2) zum Gegenstande eines Gedichtes machen.

* **Besinnen**, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) sich besinnen, daß rc. oder zu rc. oder sich auf etwas, sich dessen erinnern; bei Dichtern auch: sich eines Dinges besinnen; 2) Mühe anwenden, sich einer Sache zu erinnern; 3) überlegen, sich bedenken; 4) sich entschließen; 5) nach einer heftigen Leidenschaft oder Ohnmacht, zum Bewußtseyn zurück kehren, sich sammeln, wieder zu sich selbst kommen. Die Besinnung, bes. mit der Bed. 5. Die Besonnenheit, ohne M., a. das Vermögen, sich seiner und anderer Dinge deutlich bewußt zu seyn, besser: die Besinnungskraft; b. Gegenwart des Geistes.

Besippen, hinbez. Z., befreunden, nur noch hie und da als Mw. besippt für: verwandt, befreundet üblich; (sich, mich besippen).

* **Besitzen**, hinbez. Z., 1) eig. selten für: oft oder viel auf einem Orte oder einer Sache sitzen; 2) uneig. (eine Sache) allein in seiner Gewalt haben, Herr davon seyn; 3) mit etwas versehen seyn. Der Besitz, ohne M., der Zustand, in welchem man eine Sache als sein Eigenthum betrachten kann, das man besitzt. Der Besitzer, der eine Sache im Besitze hat, ein Eigenthümer, Eigenthumsherr.

Besöhlen, hinbez. Z., (die Schuhe rc.) mit Sohlen versehen. Die Besohlung.

Besólden, hinbez. Z., (einen) mit dem gehörigen Solde versehen, oder in seinem Solde haben. Die Besoldung, a. das Besolden; b. der Sold.

Besóndere, der, die, das, E. w., 1) eig. von andern Dingen abgesondert, einer Sache allein zukommend; 2) sich von andern Dingen seiner Art auszeichnend, unterscheidend; 3) sonderbar, seltsam. Besonders, U. w., a. einzeln, abgesondert; b. vorzüglich.

Besónnen, E. u. U. w., eig. Mw. von besinnen, dem Geiste nach gegenwärtig, seiner Sinne mächtig, mit Überlegung handelnd; mit Besinnungskraft begabt.

Besónnen, hinbez. Z., von der Sonne: die Strahlen auf etwas fallen lassen, bescheinen; besonnt, beschienen, von der Sonne erleuchtet und erwärmt (ein sehr besonnter Weg); besonnter, mehr von der Sonne beschienen, durchglüht, erwärmt und getrieben (von Pflanzen, vorzüglich vom Weine).

Besonnenheit, w., s. Besinnen.

Besorgen, hinbez. Z., 1) Sorge für etwas tragen, es veranstalten, anordnen; 2) (etwas Unangenehmes) befürchten, als: einen Krieg; (um oder wegen etwas besorgt seyn) in Sorgen stehen. Die Besorgung. Die Besorgniß. M. -sse, mit den näml. Bed. Besorglich, E. u. U. w., was zu besorgen ist; (ein besorglicher Mensch) der sehr besorgt ist, ängstlich. Die Besorglichkeit, mit der Bed. 2.

Bespánnen, hinbez. Z., mit einem Gespanne versehen. Die Bespannung.

* **Bespeïen**, hinbez. Z., niedr. mit seinem Auswurfe besudeln.

Bespicken, hinbez. Z., 1) gehörig spicken; 2) niedr. (sich mit etwas) bereichern. Die Bespickung.

Bespiegeln, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich überall im Spiegel besehen. Die Bespiegelung.

* **Bespinnen**, hinbez. Z., mit einem Gespinnste überziehen.

* **Besprèchen**, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) darüber sprechen, davon reden; zum voraus mündlich behandeln, bestellen; b. mit Worten bezaubern, durch Worte heilen, (die Rose besprechen); 2) rückbez., (sich mit einem über etwas) unterreden, darüber rathschlagen. Die Besprechung, mit 1. und 2.

Besprèngen, hinbez. Z., sprengend befeuchten. Die Besprèngung.

* **Bespringen**, hinbez. Z., auf etwas springen, bes. zur Befruchtung, von einigen großen Thieren. Die Bespringung.

Bespritzen, hinbez. Z., spritzend bewerfen. Die Bespritzung.

Bespúcken, hinbez. Z., mit seinem Speichel besudeln.

Bespülen, hinbez. Z., vom Wasser, (etwas) im Fließen berühren und es abwechselnd bedecken und wieder bloß lassen (die Fluth bespülte mir die Füße: das Meer bespült die Dünen).

Bèsser, E. u. U. w., welches die höhere Stufe [der Comparativ] von gut ist; (es gehört als unregelmäß. Comparativ zu dem jetzt gewöhnlichen Positiv gut, s. baß); überh. etwas, das mehr Vorzüge hat als andere Dinge seiner Art. z. B. für: angenehmer, vollkommener, vortheilhafter; gesünder, vorzüglicher rc., gem. steht es auch für: stärker, heftiger, als: — laufen; insl. für: weiter, z. B. besser hin, besser fort. Bessern, 1) hinbez. Z., überh. (eine Sache) besser machen, ausbessern, verbessern; 2) rückbez., (sich) besser werden, bes. von einem Kranken, der Kranke bessert sich; auch sittlich: die Menschen werden immer besser. Die Besserung, a) das Bessern, die Ausbesserung, Verbesserung; b. der Zustand, da eine Sache oder Person besser wird.

Bestállen, s. Bestèllen. Die Bestallung, die Bestellung zu einem Amte, besonders auch die damit verbundene Besoldung und Verpflichtung.

Beständig, s. Bestehen.

Bestärken, unbez. Z., uneig. (einen in einer Sache) machen, daß er darauf beharret; gem. besteifen. Die Bestärkung.

Bestätigen, hinbez. Z., uneig. (eine Sache) 1) für gültig erklären, genehmigen; 2) bekräftigen, bezeugen. Die Bestätigung.

Bestätten, hinbez. Z., 1) (eine Leiche zur Erde) begraben, beerdigen; 2) in einigen Seestädten, für die Fortschaffung der Waaren Sorge tragen. Der Bestäter, s. Güterbestätiger. Die Bestattung.

Bestauben, unbez. Z., mit seyn, voll Staub werden.

Bestäuben, hinbez. Z., voll Staub machen.

Bestauden, rückbez. Z., mit haben, (sich) von den Gewächsen, Stauden bekommen.

Beste, der, die, das, E. w., welches die höchste Stufe [der Superlativ] von gut ist, [aber, wie besser, (s. d.) eig. zu dem alten Positiv gehört] und überhaupt den höchsten Grad des Guten in seiner Art ausdrückt. Bestens, U. w., auf die beste Art.

* **Bestechen**, hinbez. Z., 1) im Bergbaue, mehrmals in etwas stechen; 2) im Nähen, die Enden mit kleinen Stichen umschlingen; 3) uneig. (einen) durch Geschenke zu einer unerlaubten Handlung bewegen, durch Geschenke gewinnen, erkaufen; auch überh. durch irgend etwas für sich einnehmen. Bestechlich, -er, -ste, E. u. U. w., der sich leicht bestechen läßt. Die Bestechung.

Besteck, s. -es, M. -e, 1) ein Futteral, in welches gewisse zusammengehörige Werkzeuge gesteckt werden; 2) diese Werkzeuge selbst, z. B. Messer und Gabel in einem Futteral; ein Besteck.

Bestecken, hinbez. Z., (etwas mit Nadeln, Kartoffeln rc.) Nadeln, Kartoffeln rc. in oder auf etwas stecken. Die Besteckung.

* **Bestehen**, 1) hinbez. Z., a. pachten, miethen, besonders im Oberd.; b. alt, jetzt noch dichterisch, für: widerstehen, überstehen; angreifen; überwinden; (ein Abenteuer, es durchmachen, erleben); 2) unbez. Z., a) mit seyn, I. eig. a. stehen bleiben, bes. von flüssigen Körpern, gefrieren, gerinnen; b. im Forstwesen, zur Genüge stehen; II. uneig. a. aushalten, bes. nach angestellter Prüfung gut oder schlecht erfunden werden; b. dauerhaft bleiben, sein Daseyn behalten, Bestand haben; c. (auf einer Sache) darin beharren, hartnäckig seyn; d. vorhanden seyn, da seyn; b) mit haben, a. aus gewissen Theilen zusammen gesetzet seyn, mit aus; b. sein Wesen in etwas haben, mit in. Der Bestand, ohne M., a. das Bestehen, Stehenbleiben, besonders die ununterbrochene Fortdauer einer Sache; b. was nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme übrig bleibt, der Überschuß, der Cassenbestand; c. die Miethe, der Pacht. Der Bestandtheil, der wesentliche Theil eines Körpers, der Grundstoff, Urstoff, die Elemente. Beständig, -er, -ste, E. u. U. w., ununterbrochen, Dauer habend, dauerhaft, immerwährend, standhaft; als U. w., für: immer. So auch die Beständigkeit, ohne M.

* **Bestehlen**, hinbez. Z., (einen) durch Diebstahl um das Seinige bringen. Die Bestehlung.

Besteifen, hinbez. Z., s. Bestärken.

* **Besteigen**, hinbez. Z., (eine Sache) in oder auf dieselbe steigen. Die Besteigung.

Bestellen, hinbez. Z., 1) (einen wohin) ihm die Stelle anweisen, wo er sich einfinden soll; 2) (einen zu etwas) ihm solches auftragen; 3) gem. veranstalten, anordnen; 4) ein Geschäft, ausrichten, besorgen (einen Brief, einen Gruß rc. best.); 5) zubereiten, in Ordnung bringen, besonders den Acker; (sein Haus best.) seine Angelegenheiten ordnen; (eine Waare best.) Auftrag zu deren Anfertigung oder Zusendung geben. Die Bestellung, a. das Bestellen; b. was bestellt wird, mit der Bed. 3.

Besteuern, hinbez. Z., mit Steuern belegen. Die Besteuerung.

Besthaupt, s. -es. Das beste Stück Vieh, welches der Grundherr sich aus dem Nachlasse eines Unterthanen wählen kann.

† **Bestie**, w., M. -n, dreisylb., verächtl. jedes unvernünftige Thier, bes. ein wildes Thier. Bestialisch, E. u. U. w., viehisch.

Bestimmen, hinbez. Z., uneig. 1) (eine Sache) die Merkmale derselben genau angeben, genau bezeichnen, anzeigen; 2) (einen zu etwas) ihm ein Amt, eine Beschäftigung rc. anweisen; auch, ihn durch Gründe zu etwas bewegen, vermögen; 3) (sich) sich entschließen; 4) entscheiden; 5) (eine Sache zu etwas) aus- oder festsetzen; (einem etwas) aussetzen, zudenken. Die Bestimmung, a. das Bestimmen, ohne M.; b. was genau bestimmt ist; und überh. alles, was von einem Dinge gesagt werden kann, das Prädicat; daher ein Bestimmungswort, ein Eigenschaftswort, Adjektivum; c. der Zweck, Endzweck, wozu etwas bestimmt ist.

Bestocken, unbez. Z., mit seyn, von dem Getreide, eine Staude oder einen Stock bekommen. Die Bestockung.

* **Bestoßen**, hinbez. Z., (eine Sache) a. mehrmals an dieselbe stoßen, bes. bei verschiedenen Handwerkern, uneig. befeilen, behobeln rc.; b. gem. durch Stoßen schadhaft machen. Die Bestoßung.

Bestrafen, hinbez. Z., (einen oder etwas) mit einer Strafe belegen, strafen. Die Bestrafung.

Bestrahlen, hinbez. Z., (etwas) die Strahlen auf etwas fallen lassen. Die Bestrahlung.

Bestreben, rückbez. Z., mit haben, (sich nach etwas), sich darum eifrig bemühen, sich desselben befleißigen (ich bestrebe mich, Ihnen gefällig zu seyn; sich alles Fleißes [mit allem Fleiße] bestreben). Das Bestreben. Bestrebsam, E. u. U. w., angelegentlich nach etwas strebend, sich im Bestreben nach etwas keine Mühe verdrießen lassend. Die Bestrebung.

* **Bestreichen**, hinbez. Z., 1) einen weichern Körper auf einen härtern streichen; 2) in einer schnellen Bewegung berühren, bestreifen, beschießen. Die Bestreichung.

* **Bestreiten**, hinbez. Z., eig. und uneig. (einen oder etwas) streitend angreifen, bekämpfen; 2) (etwas) die nöthigen Kräfte dazu haben, demselben gewachsen seyn. Die Bestreitung.

Bestreuen, hinbez. Z., streuend bedecken.

Bestricken, hinbez. Z., 1) mit Strickwerk umgeben; 2) (einen) mit Banden belegen, fesseln; 3) uneig. mit unsichtbaren Banden fesseln, bethören, verblenden. Die Bestrickung.

Beströmen, hinbez. Z., an oder über etwas strömen, (Thränen beströmten seine Wangen).

Bestürmen, hinbez. Z., eig. und uneig. (eine Sache) auf dieselbe stürmen, mit Sturm angreifen. Die Bestürmung.

Bestürzen, hinbez. Z., 1) eig. eine Sache über die andere stürzen; 2) uneig. eine plötzliche Unruhe, einen unvermutheten Schreck verursachen, verlegen machen; daher bestürzt, Mw. betreten, erschrocken, verlegen, verwirrt. Die Bestürzung, a. das Bestürzen; b. der Zustand eines unvermutheten Schreckens, eine Verwirrung, Verlegenheit.

Besuchen, hinbez. Z., 1) bei den Jägern, suchen, aufsuchen; 2) (einen Ort oder einen) mehrmals dahin gehen, oder zu einem aus Höflichkeit oder Freundschaft kommen. Der Besuch, -es, M. -e, a. das Besuchen in beiden Bed.; b. Personen, welche zum Besuche kommen, ohne M.

Besudeln, hinbez. Z., (eine Sache) beschmutzen, schmutzig machen. Die Besudelung.

Betagt, er, -este, E. u. U. w., a. von Menschen, sehr alt; b. von Zinsen, selten für: verfallen.

Betakeln, hinbez. Z., (ein Schiff) mit dem nöthigen Takelwerke versehen.

Betasten, hinbez. Z., (eine Sache) oft und viel daran tasten, oder greifen, sie prüfend befühlen.

Betäuben, hinbez. Z., 1) eig. taub machen; 2) uneig. der Empfindung berauben, bestürzt machen. Die Betäubung.

Betha, Betty, Abkürzung von Elisabeth.

†**Bète**, w., in verschiedenen Kartenspielen, das Geld, welches nach verlorenem Spiele zugesetzt wird; — werden, sein Spiel verlieren; auch labet. Die Bêtise, Dummheit, Albernheit.

Bèten, (s. Bitten,) 1) unbez. und bez. Z., mit haben, sich mit Gott unterreden, seine Gedanken zu Gott erheben, sein Gemüth durch ernste, sittliche und gottesfürchtige Betrachtungen feierlich stimmen; 2) hinbez., (ein Gebet) hersagen, herlesen 2c. Der Bèter, der da betet. Die Bètfahrt, eine Wallfahrt, um zu beten, eine Wallfahrt an einen Gnadenort oder zu einem Heiligenbilde. Das Bèthaus, ein jedes zum Gebete oder zur Ausübung des Gottesdienstes bestimmte Gebäude, eine Kirche; ein dazu bestimmtes Haus ohne Thurm und Glocken. Die Bètschwester, eine Weibsperson, welche nur zum Schein oder aus Heuchelei betet. Die Bètstunde, eine zum Beten bestimmte Stunde; bes. eine öffentliche Erbauungsstunde in einer Kirche.

Bethaüt, Mw., mit Thau benetzt, von dem ungewöhnl. Z. w. Bethauen, mit Thau benetzen, oder auch wie mit Thau netzen; überhaupt befeuchten; (Thränen bethauten seine Wangen).

Betheiligen, hinbez. Z., O. D. einen Antheil geben, Theil nehmen lassen (bei etwas betheiligt seyn, Antheil an einer Sache nehmen oder haben, dabei interessirt seyn).

Betheüern, hinbez. Z., (einem eine Sache) bei allem, was theuer ist, versichern. Die Betheuerung, a. das Betheuern; b. die Ausdrücke, in welchen solches geschieht.

Bethören, hinbez. Z., uneig. (einen) verblenden, verführen, täuschen. Die Bethörung.

Bethränen, hinbez. Z., 1) mit Thränen benetzen oder erfüllen (die bethränten Augen, der bethränte Blick); 2) beweinen.

***Bethün**, hinbez. Z., mit haben, gem. für: a. sich zu bewegen oder zu helfen vermögend seyn; sich etwas zu Gute thun, sich ergötzen, sich erfreuen; b. sich mit seinen Excrementen besudeln. Bethulich, E. u. U. w., gem. für: belebt, munter, rüstig. So auch die Bethulichkeit, ohne M.

Bethürmen, hinbez. Z., mit einem Thurme, mit Thürmen versehen (ein bethürmtes Schloß).

Betiteln, hinbez. Z., (ein Buch) mit einem Titel versehen; (Menschen) Titel verleihen.

Betrachten, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. (eine Sache) genau ansehen, zu erkennen suchen; 2) uneig. a. (einen oder eine Sache als etwas) ansehen und urtheilen, beurtheilen, als 2c.; b. Rücksicht auf etwas nehmen. Die Betrachtung, a. das Betrachten, ohne M., (die Betrachtung eines Kunstwerkes; etwas in Betrachtung ziehen, d. h. es überlegen; b. die Reihe von Vorstellungen, welche durch das Betrachten in der Seele hervorgebracht werden, und die sowohl mündliche als schriftliche Mittheilung derselben an andre, mit M. Der Betracht, -es, ohne M., bisweilen für: Betrachtung a.; die Rücksicht (in Betracht seiner Kenntnisse; in Betracht der angeführten Gründe, s. in Ansehung, oder in Rücksicht derselben). Beträchtlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gering; erheblich, wichtig. So auch die Beträchtlichkeit, ohne M.

***Betragen**, 1) hinbez. Z., auf eine Sache, so viel als nöthig ist, tragen oder legen; 2) rückbez., (sich) sich verhalten, aufführen. Das Betragen, ohne M., die sittliche Aufführung, das Benehmen, Verhalten; 3) unbez., mit haben, eine gewisse Summe ausmachen, sich belaufen auf. Der Betrag, -es, ohne M., der Belauf, die Summe.

Betraüern, hinbez. Z., (einen oder etwas) darüber trauern.

Betraüfen, Beträufeln, hinbez. Z., tropfenweise auf etwas fallen lassen; auch betropfen, betröpfeln.

Betrèff, m. -es, nur in Verbindung mit in, in der Form eines Umstandswortes, s. in Ansehung, was betrifft (in Betreff seiner Ehrlichkeit).

***Betrèffen**, 1) hinbez. Z., (einen in oder über einer bösen That) antreffen, ertappen; daher betroffen, Mw. für: bestürzt; 2) unpersönl., mit haben, von einem unangenehmen Vorfall, widerfahren (es hat mich ein großes Unglück betroffen, d. h. ist mir widerfahren); angehen, auf einen Gegenstand gerichtet seyn, Beziehung haben, z. B. es betrifft ihn; was mich betrifft.

***Betreiben**, hinbez. Z., 1) Vieh auf etwas treiben; 2) (ein Geschäft) sehr treiben, thätig besorgen. Die Betreibung. Der Betrieb, -es, ohne M., 1) das Betreiben mit 2.; 2) gem. Antrieb. Betriebsam, -er, -ste, E. u. U. w., geschäftig, arbeitsam, fleißig, thätig. So auch die Betriebsamkeit, ohne M.

***Betrèten**, hinbez. Z., 1) (einen Ort) darauf oder darein treten, dahin kommen; 2) von dem Federviehe, befruchten, treten; 3) antreffen, besonders für: ertappen, erwischen; daher betreten, Mw. für: betroffen, bestürzt, verwirrt. Die Betretung.

***Betrinken**, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich trunken machen. Die Betrunkenheit, s. Trunkenheit.

Betröpfeln und Betropfen, hinbez. Z., s. Beträufeln.

Betrüben, 1) hinbez. Z., a. eig. veralt. trübe machen; b) uneig. (einen) ihm unangenehme traurige Empfindungen erwecken; 2) rückbez., (sich über etwas) dergleichen Empfindungen haben. Die Betrübniß, M. -sse, 1) jede unangenehme traurige Empfindung, die Traurigkeit, ohne M.; 2) ein Übel, was traurig macht, mit M. Betrübt, -er, -ste, E. u. U. w., traurig, d. i. Betrübniß a. empfindend, verrathend; b. zum Gegenstande habend, und c. erweckend.

Betrüg, m., u. **Betrüglich**, s. Betrügen.

***Betrügen**, hinbez. und rückbez. Z., überhaupt eines andern gegründete Erwartung absichtlich nicht erfüllen; 1) (einen) hintergehen; (einen um etwas) ihn aus Bosheit oder Gewaltthätigkeit um dessen Besitz bringen; 2) (einen) ihm einen Irrthum beibringen, ihn täuschen; (sich) irren; 3) uneig. (einen in seiner Hoffnung) sie unerfüllet lassen. Der Betrüger, mit der Bed. 1. 2. Die Betrügerei, eine Handlung, durch welche man betrügt, oder betrügen will. Betrügerisch, -er, -ste, E. u. U. w., was betrügt, oder zu betrügen sucht. Der Betrug, ohne M., jede betrügliche Handlung. Betrüglich, -er, -ste, E. u. U. w., a. betrügerisch; b. unecht, ungegründet. So auch die Betrüglichkeit, ohne M.

Betrunken u. Betrunkenheit, s. Betrinken.

Bètt, s. -es, M. -en, 1) eig. jeder Platz, welchen sich ein lebendiges Geschöpf zur Ruhe wählt, und zubereitet; bes. a. das hölzerne Gestell nebst den mit Federn ausgestopften Polstern zur Ruhe der Menschen; b. einzelne Theile

eines solchen Bettes, als: das hölzerne Gestell, das Bettgestell; besonders aber die dazu gehörigen Polster, die Federbetten; 2) uneig. die Vertiefung des Erdbodens, in welcher ein Fluß seinen Lauf hat, ein Flußbett. Das Bettchen, ein kleines Bett. Die Bettbank, ein Bettgestelle ohne Füße, in Gestalt einer Bank, welche man zusammenlegen kann. So auch der Betttisch. Die Bettdecke, eine Decke über das Bett. Das Bettgestell, das hölzerne Gestell eines Schlafbettes; auch die Bettstelle, Bettstatt, Bettlade. Bettlägerig, E. u. U. w., Krankheit halber das Bett hütend. Der Bettmeister, an den Höfen, ein Aufseher über die Betten und das Bettgeräthe. Das Betttuch, das leinene über das Unterbett gelegte Tuch. Die Bettzüge, gem. Bettzieche, der äußere Überzug über das Deckbett. Betten, hinbez. Z., 1) (einem) das Bett machen, d. i. die Federbetten aufschütteln und in Ordnung legen; 2) (einen oder sich) einem oder sich eine Schlafstelle erwählen, oder bereiten. Die Bettung, 1) selten für: das Betten, ohne M.; 2) der mit Holz belegte Ort einer Batterie, auf welchem Kanonen stehen; die Stückbettung.

Bèttel, m. -s, M. w. E., 1) verächtlich: eine schlechte geringe Sache; daher einige gem. Zusammens., als Bettelfürst, Bettelschmaus ꝛc.; 2) im Oberd. das Betteln, ohne M.

Bètteln, (von bitten) hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) (eine Sache, oder um eine Sache) oft und sehr darum bitten; 2) um eine Gabe zur Nothdurft bitten, Almosen bitten. Der Bettelbrief, a. eine schriftliche Erlaubniß, betteln zu dürfen; b. verächtl. ein Brief, in welchem man um etwas bittet. Die Bettelei, M. -en, a. das Betteln, die Lebensart der Bettler, ohne M.; b. unverschämtes, beschwerliches Bitten, mit M. Bettelhaft, -er, -este, E. u. U. w., nach Art der Bettler, armselig. Der Bettelstaat, ohne M., gem. armseliger Putz. Der Bettelstab, ohne M., nur uneig. der Stand eines Bettlers ꝛc. (an den Bettelstab kommen, ein Bettler werden). Der Bettelstolz, ohne M., grundloser Stolz, armseliger, oder der die Armuth verbergen soll. Der Bettelvogt, gem. für: Gassenvogt, Armenvogt. Der Bettler, -s, M. w. E., einer, welcher um etwas bettelt, bes. mit der Bed. 2. ein Bettelmann; uneig. jeder sehr arme Mensch.

Bètze, w., 1) eig. eine Hündin; 2) uneig. verächtl. eine unzüchtige Weibsperson.

Beùchen, hinbez. Z., (die Wäsche) in Lauge einweichen, laugen, einlaugen (N. D. Büken). Die Beuche, a. das Beuchen, ohne M.; b. so viel Wäsche, als man auf ein Mal waschen will oder kann.

Beùgen, hinbez. Z., 1) eig. (einen Körper) nach vorn oder nach unten richten, zwängen, auch überh. krümmen; (sich vor einem) sich bücken, um seine Ergebenheit zu bezeigen; 2) uneig. a. (das Recht —) d. i. ungerecht verfahren; b. (einen) kränken; c. demüthigen, niederdrücken (ihn beugt das Unglück); (vergl. auch biegen). Die Beugung, (Formveränderung der Wörter). Die Beuge, selten für: eine krumme gebogene Fläche. Beugsam, -er, -ste, E. u. U. w., eig. was sich leicht beugen läßt; besonders uneig. in der Sprachlehre, von denjenigen Redetheilen, welche sich am Ende oder überhaupt in ihrer Form verändern lassen. So auch die Beugsamkeit, ohne M.

Beùle, w., M. -en, eine fehlerhafte halbrunde Erhöhung, die durch einen Schlag oder Stoß entsteht, a. an den thierischen Körpern; b. an metallenen Geschirren.

Be-ùnruhigen, hinbez. Z., (einen) ihm Unruhe erwecken. Die Beunruhigung.

Be-ùrkunden, hinbez. Z., mit Urkunden belegen oder beweisen. Die Beurkundung.

Be-ùrlauben, hinbez. und rückbez. Z., 1) (einen) ihm Urlaub ertheilen; 2) (sich bei einem) Abschied von ihm nehmen. Die Beurlaubung.

Be-ùrtheilen, hinbez. Z., sein Urtheil über etwas fällen, besonders das Gute oder Böse ꝛc. an etwas entdecken; (einen nach sich, eine Sache nach einer andern) abmessen, bestimmen. Die Beurtheilung. Die Beurtheilungskraft, ohne M., das Vermögen des Menschen, etwas zu beurtheilen; die Urtheilskraft.

1. **Beùte**, w., ohne M., alles, was dem Feinde im Kriege an beweglichen Gütern abgenommen wird; überhaupt alles, was man gewaltsam oder mit Anstrengung erlangt.

2. **Beùte**, w., mit M. -en, 1) bei den Bäckern, ein großer Backtrog mit einem Unterschiede in der Mitte; 2) ein hölzerner Bienenstock; auch ein ausgehöhlter Kloz für die wilden Bienen.

1. **Beùtel**, m. -es, M. w. E., 1) ein kleiner Sack, etwas, besonders Geld, darin zu verwahren; 2) das darin befindliche Geld, bisweilen für: Vermögenszustand; 3) an den Körpern der Menschen und Thiere, einem Beutel ähnliche häutige Theile; 4) in einigen Gegenden eine öffentliche Casse; 5) bei den Türken ist ein Beutel eine Summe von 500 Thalern. Das Beutelchen, ein kleiner Beutel. Der Beutelschneider, ein Dieb, der andern den Geldbeutel unbemerkt abzuschneiden und zu stehlen weiß, überhaupt ein listiger Dieb. Daher die Beutelschneiderei. Der Beutler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher lederne Beutel, Hosen, Handschuhe ꝛc. verfertiget; auch Handschuhmacher.

2. **Beùtel**, m. -s, M. w. E., an einigen Orten ein rundes Holz zum Klopfen des Flachses.

3. **Beùtel**, m. -s, M. w. E., eine Art Meißel oder Stemmeisen.

4. **Beùtel**, m. -s, M. w. E., eine Art Sieb in den Mühlen, um das feine Mehl von der Kleie zu sondern. Das Beutelsieb, ein feines Sieb, das feine Mehl von dem groben abzusondern. Das Beuteltuch, ein weitlöcheriges Tuch zu den Beuteln in den Mühlen. Gebeuteltes Mehl, feines.

Beùteln, hinbez. und rückbez. Z., 1) (das Mehl) durch den Beutel laufen lassen; 2) im Oberdeutschen, schütteln; 3) (den Flachs) klopfen; 4) (sich) von Zeugen, beutelförmige Vertiefungen bekommen.

Bevölkern, hinbez. Z., (ein Land ꝛc.) mit Einwohnern versehen, die Einwohner desselben vermehren. Die Bevölkerung, a. das Bevölkern; b. die Volksmenge, ohne M.

Bevóllmächtigen, hinbez. Z., (einen zu einem Geschäfte) mit Vollmacht versehen. Die Bevollmächtigung.

Bevór, U. w., 1) der Zeit a. ehe od. eher; b. ehe als, oder als bis; 2) des Orts, für: nahe, nur uneig. mit stehen: Bevorstehen, z. B. eine Krankheit stehet ihm bevor, d. h. er hat eine Krankheit ganz nahe zu erwarten; die bevorstehende Reise, d. h. die nahe Reise.

Bevórmunden, hinbez. Z., mit einem Vormunde versehen (Kinder bevormunden); auch uneig. (einen bevorm.), den Vormund eines Menschen spielen, ihn hofmeistern, ihn nach seinem Willen und Gefallen leiten.

Bevórrechten, **Bevórrechtigen**, hinbez. Z., mit Vorrechten versehen, Vorrechte ertheilen (privilegiren).

Bevórtheilen, hinbez. Z., (einen) ihm durch Beförderung des eigenen Vortheils schaden. Die Bevortheilung.

Bevórworten, hinbez. Z., mit einem Vorworte

Betäfeln, hinbez. Z., (ein Sch[illegible] gen Täfelwerke versehen [illegible]

Betäften, hinb[illegible] daran las[illegible]

Betäuben [illegible] uneig. [illegible] chen. [illegible]

Betha, [illegible]

† **Bête**, [illegible] Geld [illegible] wird [illegible] Die [illegible]

Bêt[illegible]

[illegible] hinbez. Z., 1) eig. mit Waffen versehen [illegible] 2) uneig. a. Anlaß [illegible] (sich) das [illegible] die Waffen zu ergreifen; b. (sich) mit Kraft und Muth zum [illegible] gegen etwas) mit Kraft und Muth zum [illegible] ausrüsten; (einen Magnet) mit Eisen belegen und ihn dadurch verstärken, armiren; (das Auge bewaffnen) die Sehkraft desselben durch Fern- oder Vergrößerungsgläser verstärken; daher mit bewaffneten Augen, d. h. durch Gläser, sehen. Die Bewaffnung.

Bewahren, (von wahren) hinbez. Z., (eine Sache) [illegible] verwahren, behüten, be[illegible] Die Bewahrung.

Bewähren, (von wahr,) 1) hinbez. Z., (etwas) [illegible] als wahr erweisen; beweisen; [illegible] als wahr oder echt befinden; daher [illegible] als E. w., für: geprüft, [illegible] standhaft, glaubwürdig (ein be[illegible]); 2) rückbez., (sich bewähren) [illegible] durch den Erfolg als wahr, echt, glaubwürdig, [illegible] brauchbar, tauglich erweisen.

Bewältigen, hinbez. Z., (einen) unter seine Gewalt bringen, überwältigen, (vorzüglich bei Dichtern) [illegible] gewältigen.

Bewandert, E. u. U. w., (in einer Sache) erfahren, geschickt, geübt.

Bewandt, E. u. U. w., (von wenden, nach allen Seiten hin gewandt und betrachtet,) beschaffen. Die Bewandtniß, ohne M., die Beschaffenheit, die Verbindung mehrerer Umstände, gewöhnlich mit haben (es hat damit eine ganz andere Bewandtniß, d. h. es verhält sich damit ganz anders).

Bewässern, hinbez. Z., wässern oder unter Wasser setzen. Die Bewässerung.

***Bewègen**, (von Weg) hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. (einen Körper) dessen Ort od. Lage verändern, u. zwar bes. (sich) a. von Körpern, bewegt werden; b. von Menschen, sich der Gesundheit wegen Bewegung machen; c. die Theile eines Ganzen in Bewegung setzen, erschüttern, bes. vom Winde; 2) uneig. a. Bestürzung, Unruhe, Aufsehen, Auflauf verursachen, üblicher: in Bewegung bringen oder setzen; b. (einen) Empfindungen des Mitleidens, der Reue 2c. in ihm hervorbringen, ihn rühren; c. (einen entweder zu etwas, oder mit daß) dessen Willen lenken, vermögen, Entschließungen in ihm hervorbringen. (Bewegen ist regelm. in den ersten Bedeut.: er bewegte den Stein; sein Herz, das Volk durch seine Worte; rührte ihn; unregelm. in der von 2. c: er bewog ihn zu der Handlung.) Die Bewegung, 1) eig. die Veränderung des Orts; 2) uneig. a. (eine Sache in — setzen) machen, daß sie betrieben wird; b. Aufsehen, Auflauf, Bestürzung, c. Empfindung, Leidenschaft; d. Antrieb. Der Bewegungsgrund, (oder: Beweggrund,) der Grund des Wollens und Nichtwollens; der Antrieb. Beweglich, -er, -ste, E. u. U. w., a. was sich bewegen läßt, bewegbar; b. was andere zu bewegen fähig ist, rührend. So auch die Beweglichkeit, ohne M.

Bewéhren, hinbez. Z., mit Gewehr versehen, wehrhaft machen. Die Bewehrung.

Beweiben, hinbez. und rückbez. Z., gem. (sich) ein Weib nehmen, heirathen. (Der Mann ist beweibt, hat ein Weib.)

[illegible] hinbez. Z., (einen oder etwas) dar[illegible]; beklagen.

[illegible] hinbez. Z., auf etwas, bes. auf seinen Grund zurückweisen oder führen; 1) (einem etwas) durch die That zeigen, erweisen, erzeigen; 2) (eine Sache) die Wahrheit oder Falschheit derselben durch Gründe deutlich machen, darthun. Der Beweis, -es, M. -e, a. das Beweisen mit der Bed. 2; b. dasjenige, womit etwas thätig bewiesen wird, sonst Beweisthum; c. ein Satz oder eine Verbindung mehrerer, worin eine Behauptung mit einem oder mehreren Gründen unterstützt wird; ein Argument.

Beweißen, hinbez. Z., weiß bestreichen, anstreichen (weißen, ausweißen).

***Bewènden**, bez. Z., nur mit lassen, für: beruhen lassen, als: es bei einer Sache — lassen, daran genug seyn lassen, dieselbe nicht weiter treiben.

***Bewèrben**, rückbez. Z., mit haben, (sich um eine Sache) sich bemühen, deren Besitz zu erlangen; ich bewerbe mich 2c. Der Bewerb, -es, M. -e, gem. für: a. die Bemühung um eine Sache, besser: Bewerbung; b. ein Geschäft.

***Bewèrfen**, hinbez. Z., werfend bedecken, besudeln. Die Bewerfung.

Bewèrkstelligen, hinbez. Z., (eine Sache) zur Wirklichkeit bringen, werkstellig machen, in das Werk stellen. Die Bewerkstelligung.

Bewickeln, hinbez. Z., wickelnd bedecken, bewinden. Die Bewickelung.

Bewilligen, hinbez. Z., (einem etwas) sein Verlangen (seinen Willen) nach etwas befriedigen, zugestehen. Die Bewilligung.

Bewillkommen, (was erwünscht, nach Willen, angenehm kommt,) hinbez. Z. (einen) willkommen heißen, ihn freundlich und höflich empfangen; begrüßen; in Zuchthäusern: mit Schlägen empfangen; (gewöhnlich: bewillkommnen, indem man das „Willkommen" als Stamm ansieht und daraus das Zeitwort dann bildet. Die Sprachlehrer aber verwerfen es). Die Bewillkommung.

***Bewinden**, hinbez. Z., s. bewickeln.

Bewirken, hinbez. Z., (eine Sache) zur Wirklichkeit bringen, zuwege bringen. Die Bewirkung.

Bewirthen, hinbez. Z., den Wirth machen; (einen) mit Speise und Trank versehen. Die Bewirthung.

Bewöhnen, hinbez. Z., (einen Ort) darin wohnen. Die Bewohnung. Der Bewohner; der Einwohner. (Einwohner kann allein stehen; Bewohner hingegen nur mit hinzu gefügtem oder gedachtem Ortsnamen im zweiten Falle, z. B. das Land, die Stadt hat eine Million Einwohner [nicht Bewohner]; die Bewohner [oder Einwohner] der Stadt sind gewerbfleißig.) Bewohnbar, E. u. U. w., wo man wohnen, was bewohnt werden kann.

Bewölken, hinbez. Z., eig. und uneig. mit Wolken überziehen; bes. rückbez., (der Himmel bewölkt sich) wird mit Wolken bedeckt; uneig. (das Gesicht, die Stirn bewölkt sich) verdüstert sich, zeigt Traurigkeit.

Bewúndern, hinbez. Z., (einen, etwas) als etwas Außerordentliches, gleichsam als ein Wunder betrachten und sein angenehmes Staunen darüber äußern. (Bewundern, mit Einsicht und Gefühl, anstaunen, mit Befremdung betrachten. Bewundern [das Große, Erhabene] wird nur im guten Sinne gebraucht und unterscheidet sich dadurch von sich verwundern, welches blos das Neue, Unerwartete und Unbegreifliche betrifft und auch im übeln Sinne genommen wird. Vergl. Verwundern.)

Bewúßt, m. unabänderliches Hw., D. D. das

Wissen, nur mit ohne und mit. **Bewußt**, E. u. U. w., (eig. be = bei mir ist ein Wissen von etwas,) a. (einem) wissend bekannt, kund (es ist dir bewußt; die bewußte Sache); b. (sich einer Sache bewußt seyn) dieselbe von sich wissen, sich derselben erinnern; z. B. ich bin mir keines Verbrechens bewußt; (sich seiner selbst bewußt seyn) bei Besinnung seyn. Das Bewußtseyn, -s, ohne M., der Zustand, da man sich seiner und anderer Dinge bewußt ist; die Besinnung, Besonnenheit; auch für: Gewissen.

Bezahlen, hinbez. Z., 1) eig. a. (Geld) auszahlen, zahlen; b. (einem eine Sache) den Werth derselben an Geld ersetzen; c. entrichten, was man schuldig ist, entweder bezahlen für sich allein, oder auch einen; (sich bezahlt machen) seine Bezahlung selbst nehmen; 2) uneig. gem. vergelten. Die Bezahlung, ohne M., a. das Bezahlen; b. das bezahlte Geld. Der Bezahler, einer, der seine Schuld abträgt.

Bezähmen, 1) hinbez. Z., a. eig. (ein Thier) zahm machen, zähmen; (einen Menschen) menschlich machen, mildern; uneig. mäßigen, beherrschen (seine Begierden, Leidenschaften; sich bezähmen, sich beherrschen, mäßigen); b. uneig. (sich) an sich wenden, bes. Niederf. (er bezähmt sich nicht, ein Glas Wein zu trinken, er wendet es nicht an sich); 2) unbez., (einen — lassen) ihm seinen Willen lassen.

Bezaubern, hinbez. Z., 1) eig. (einen) Zauberei an ihm ausüben, gem. behexen, vergl. verzaubern; 2) uneig. heftig reizen, zur Bewunderung hinreißen, im höchsten Grade einnehmen, fesseln, entzücken. Die Bezauberung.

Bezäumen, hinbez. Z., (ein Pferd) mit einem Zaume versehen, ihm den Zaum anlegen.

Bezäunen, hinbez. Z., (einen Garten, ein Feld) mit einem Zaune umgeben, versehen.

Bezechen, hinbez. Z., s. Betrinken.

Bezeichnen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) mit einem Zeichen versehen; 2) durch ein Zeichen von andern unterscheiden, kenntlich machen; 3) den Begriff derselben bestimmen, andeuten. Die Bezeichnung.

Bezeigen, hinbez. und rückbez. Z., uneig. 1) (einem etwas) durch die That oder durch Worte zu erkennen geben, thätig erweisen, erzeigen; 2) (sich) betragen, benehmen; daher das Bezeigen, das Betragen, Benehmen. Die Bezeigung, mit der Bed. 1.

***Bezeihen**, hinbez. Z., beschuldigen, Schuld geben, [mit dem zweiten Falle der Sache] z. B. man bezieh ihn des Diebstahls.

Bezeugen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) mit Zeugen versehen; 2) mit einem Zeugnisse versehen, versichern, bekräftigen. Die Bezeugung.

Bezichten, Bezichtigen, (s. Zicht, von zeihen, s. d.) hinbez. Z., alt für: bezeihen, beschuldigen, Schuld geben (einen des Diebstahls, der Unwahrheit bezichtigen [nicht bezüchtigen]). Die Bezicht, O. D. Bezichtigung, Beschuldigung.

***Beziehen**, hinbez. Z., 1) eig. a. das Gehörige auf eine Sache ziehen, z. B. ein Instrument mit Saiten; b. umziehen; c. überziehen, bedecken; d. (die Grenzen) bereisen, bes. bei einem feierlichen Umgange besichtigen; (die Messe, den Jahrmarkt) besuchen; e. (einen Ort) in denselben ziehen; von Soldaten, einnehmen, besetzen; 2) uneig. a. den Genuß einer Sache, bes. einer bestimmten Summe, bekommen, ziehen; b. (sich auf etwas) sich darauf berufen; darauf verweisen; in Verbindung oder Verhältnissen damit stehen, bes. auch, seinen Grund darin haben. Die Beziehung, mit den nämlichen Bed., bes. der letzten. Der Bezug, a. die Beziehung, das Verhältniß, ohne M.; b. dasjenige, womit etwas bezogen wird, mit M. -züge, der Überzug.

Bezielen, hinbez. Z., (etwas) darauf zielen, zum Endzweck haben, erstreben.

Beziffern, hinbez. Z., mit Ziffern versehen. Die Bezifferung.

Bezirk, m. -es, M. -e, (mhd. zirc, vom lat. circulus) der Umkreis, Umfang einer Sache, bes. einer Gegend; (Verwaltungsbezirk, Kreis). Bezirken, hinbez. Z., (eine Sache) die Grenze derselben bestimmen.

†**Bezoar**, m. -es, ohne M., 1) ein Stein, welcher in dem Magen einiger Thiere gefunden wird; 2) ein jedes Gegengift.

Bezüchtigen, falsch st. Bezichtigen.

Bezug, m., s. Beziehen.

Bezwacken, hinbez. Z., (eine Sache) durch Zwacken vermindern; (einen) ihm etwas abziehen.

1. **Bezwecken**, hinbez. Z., bei den Schustern, mit Zwecken beschlagen.

2. **Bezwecken**, hinbez. Z., s. Bezielen.

Bezweifeln, hinbez. Z., (eine Sache) in Zweifel ziehen. Die Bezweifelung.

***Bezwingen**, hinbez. Z., (einen oder etwas) überwinden, überwältigen. Die Bezwingung. Bezwinglich, (bar) -er, -ste, E. u. U. w., was bezwungen werden kann.

Bezwisten, hinbez. Z., (eine Sache) Zwist darüber erregen; (einem etwas) streitig machen. Die Bezwistung.

†**Bibel**, w., M. -n, eig. überhaupt das Buch, vorzugsweise die Glaubensurkunde, die heilige Schrift. Biblisch, E. u. U. w., aus der Bibel hergenommen; ihr angehörig.

Biber, m. -es, M. w. E., (auch Bieber, aber weniger richtig geschrieben,) ein im Wasser und auf dem Lande lebendes Säugethier, der Castor oder Kastor. Der Biberbau, die künstliche Wohnung des Bibers. Das Bibergeil, -es, ohne M., ein Stoff, welchen die Biber in einer Blase zwischen den Hinterfüßen tragen. Das Biberhaar, die Haare des Bibers. Biberhären, E. w., daraus verfertiget.

†**Bibliothek**, w., (s. Bibel) 1) eine Sammlung von Büchern, eine Büchersammlung; 2) der Ort, wo diese aufgestellt wird; ein Büchersaal; 3) eine periodische Schrift (eine Zeitschrift), in welcher Bücher beurtheilt werden. Der Bibliothekar, -s, M. -e, der Vorgesetzte, Aufseher einer Bibliothek.

Bicke, Bickel, bicken, falsch statt: Picke, Pickel, picken; s. d.

Bickelhaube, w., M. -n, (man glaubt es von „Becken" ableiten zu können; beckenförmige metallene Kopfbedeckung; dann wäre es unrichtig, wie gewöhnlich gesagt wird: Pickelhaube), eine Kopfbedeckung, eine Art von Helmen bes. für die Knechte und Knappen in den Ritterzeiten.

†**Bidet**, ein Klepper, Waschbock, d. i. ein Gefäß, zum Waschen sich darauf zu setzen.

Bidmen, unbez. Z., mit haben, alt und in O. D. für beben, zittern; davon erbidmen.

Bieder, E. u. U. w., (alt: biderb, biederb [noch jetzt zuweilen gebraucht], verw. mit derb, fest) ursprünglich tauglich, tüchtig, nützlich; jetzt für: rechtschaffen, redlich, wacker, zuverlässig. Das Biederherz; biederherzig; der Biedermann, ein redlicher, wackerer Mann; der Biedersinn, biedere Denkart; biedersinnig; die Biederkeit; Redlichkeit, Rechtschaffenheit.

†**Biennium**, s., Zeit von zwei Jahren.

***Biegen**, (s. beugen, und verw. mit schmiegen, schmeicheln), 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. krümmen, nach jeder Richtung hin; (einen Körper); b. nach einem andern Körper hin krümmen; c. (sich) gebogen werden; eine gebo-

gene, das ist, krummlinige Gestalt haben; 2) unbez., mit seyn, gebogen werden. Die Biegung, s. Bug. Die Biege, s. Beuge. Biegsam, -er, -ste, E. u. U. w., s. Beugsam. So auch die Biegsamkeit, ohne M. (Biegen und Beugen [vgl. d.] werden oft mit einander verwechselt. Im O. D. hat letzteres nur eine hinbez., ersteres nur eine unbez. Bedeutung. Sprichw. „es mag biegen oder brechen", d. i. nachgeben oder zu Grunde gehn, es wird doch versucht, unternommen).

Biene, w., (im O. D. u. N. D. die Imme) das Insekt od. Ziefer, welches Wachs und Honig liefert. Der Bienenschwarm, ein Haufe junger Bienen, welche zugleich aus einem alten Stocke ausziehen, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Der Bienenstock, a. eig. eine aus einem Klotze gehauene Wohnung der Bienen, gem. eine Beute; b. ein jeder Bienenkorb; c. die in einem Stocke befindlichen Bienen. Die Bienenzucht, ohne M., 1) die Haltung und Pflege der Bienen; 2) die Bienen selbst, welche man hält.

Bier, s. -es, M. -e, 1) ein aus Gersten- oder Weizenmalze zubereitetes Getränk; 2) das Brauen des Bieres; ein Gebräude. Die Bierbank, ein gemeines Wirthshaus, wo Bier getrunken wird; die Bierkneipe. Der Bierbrauer, s. Brauer. Der Bierbruder, gem. der viel Bier trinkt. Der Bierfiedler, eig. ein Musikant, der in den Bierhäusern aufspielet; überh. ein jeder schlechte Musikant. Das Biergeld, 1) die Abgabe von dem Biere, die Biersteuer: 2) gem. ein Trinkgeld. Der Bierkranz, ein aus grünem Laube geflochtener Kranz an den Bierhäusern zum Zeichen des Bierschankes, d. i. des öffentlichen Verkaufes des Bieres im Kleinen. Der Bierschenk, derjenige, welcher das Recht hat, das Bier auszuschenken. Die Bierschenke, oder der Bierschank, ein öffentliches Haus, wo Bier geschenkt wird. Der Bierwisch, ein grüner Busch an den Bierhäusern zum Zeichen des Bierschankes.

Biestbutter, w., die aus der Biestmilch gemachte Butter.

Biesten, hinbez. Z., auf das Tuch, ehe es gefärbt wird, neben der Sahlleiste auf beiden Seiten Schnuren aufnähen.

Biester, s. -s, eine braune Malerfarbe.

Biester, oder **Bister**, E. u. U. w., wild, wüst, irre, fürchterlich, dunkel. Biestern, unbez. Z., wild herumschwärmen, herumirren; davon: sich verbiestern, s. sich verirren, und verbiestert, verirrt, oder auch verwirrt. (N. D.)

Biestmilch, w., die erste Milch nach der Geburt, bes. bei den Kühen, nachdem sie gekalbet haben.

***Bieten**, (ahd. biutan, urspr. wohl „einladen"; veraltet: gebieten, befehlen), hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) darreichen, vorhalten, anbieten; 2) uneig. a. zu ertragen, zumuthen; b. gem. sagen, anwünschen, als: einem einen guten Tag rc.; c. im Kauf und Verkauf, (eine gewisse Summe für eine Waare) dem Verkäufer anbieten, oder von diesem sie ausbieten.

Biez, m. -es, M. -e, (oft: Piez), niedr. die weibliche Brust.

†**Bigamie**, w., die Doppelehe, Zweiweiberei.

†**Bigott**, -er, -este, E. u. U. w., übertrieben andächtig und religiös, scheinheilig, andächtelnd, frömmelnd, dummfromm.

†**Bijou**, das Kleinod; Schmuck, Bijouterie, w., (spr. Bischuhterie) der Juwelenhandel; die Schmuckwaare, das Geschmeide. Die Bijouterie-Arbeit, die Schmuckarbeit.

†**Bilance** oder **Bilanz**, s. Balance.

Bild, s. -es, M. -er, 1) selten für: die Gestalt einer Sache; 2) eine jede klare oder sinnliche Vorstellung; 3) besond. die sichtbare Darstellung eines Gegenstandes (das Bildniß); 4) die Ähnlichkeit und die Sache, welche der andern ähnlich ist (das Ebenbild); 5) eine Person oder Sache selbst, bes. in Zusammensetz. als: Weibsbild, Mannsbild rc. Das Bildchen, M. auch Bilderchen, ein kleines Bild. Bildern, unbez. Z., mit haben, die Bilder in einem Buche aufsuchen. Die Bilderschrift, eine Schrift, welche die Worte und Begriffe nicht durch Buchstaben, sondern durch Bilder, sinnbildlich ausdruckt (Hieroglyphen). Der Bildgießer, der Bilder aus Metall oder Gyps gießet. Der Bildhauer, der Bilder od. Figuren aus Stein oder Holz verfertiget. Daher die Bildhauerei, oder Bildhauerkunst. Bildlich, -er, -ste, E. u. U. w., einem Bilde gleich, od. ein Bild enthaltend, durch ein Bild dargestellt. Der Bildner, ein jeder Künstler, welcher erhabene Bilder verfertiget. Das Bildniß, s. Bild. 3. Die Bildsäule, a. eine jede Säule, die ein Bild vorstellt; b. ein aus einer festen Materie verfertigtes Bild von einem Menschen in ganzer Gestalt (ein Standbild, eine Statue). Das Bildwerk, eine jede Arbeit bildender Künstler. Bilden, hinbez. Z., 1) eig. (einen Körper) ihm seine äußere Gestalt geben; 2) uneig. den Fähigkeiten des Geistes und Gemüthes die gehörige Richtung geben, sie ausbilden, veredeln; 3) sinnlich nachahmen, abbilden, nur in dem Mw., die bildenden Künste, d. h. bes. die Malerei und Bildhauerkunst im Gegensatz der Tonkunst und Dichtkunst. Die Bildung, a. das Bilden; b. die Gestalt, bes. des Gesichtes.

Bilge, w., M. -n, bei den Tuchscherern, eine Vorrichtung, um die Schere im Gleichgewichte zu halten.

Bill, w. ohne M., sonst: das Recht, Gesetz; noch (im Engl.) ein Gesetzvorschlag; kommt in Ableitungen vor, wie billig (Unbill oder Unbilde), wo es sich von gerecht, gesetzlich unterscheidet, indem es das ausdruckt, was dem Vernunftrechte, dem freiwilligen richtigen Ermessen entspricht; gerecht aber eigentl. dem feststehenden Gesetze, dem positiven Rechte nach.

Bille, w., eine Hacke od. Haue mit zwei Schneiden, die Mühlsteine zu schärfen.

†**Billett**, (l. Billjett), s. -es, M. -e, ein kurz abgefaßter Brief, ein Handbriefchen, Zettel, (Eintritts-, Theater-Billet).

†**Billiard** (Billard) (l. Billjard), s. -es, M. -e, 1) der Name eines bekannten Spieles, das Billiardspiel, ohne M.; 2) die mit Tuch überzogene Tafel, auf welcher man spielet, nebst ihrem ganzen Gestelle, mit M.

Billig, -er, -ste, E. u. U. w., (von Bill), 1) eig. der Satzung, der aufgestellten Ordnung, dann dem sittlichen Gefühle gemäß, oder dem Rechte der Natur, oder der im Innern empfundenen Verbindlichkeit gemäß, was billig ist, ist auch recht, gerecht, aber man ist dazu gezwungen, es schuldig zu thun: (es ist nicht meine Schuldigkeit, dir den erlittenen Schaden zu ersetzen, allein ich finde es billig. Eine billige Forderung, Belohnung, zu der man nicht verbunden ist, die aber der gehabten Bemühung des Empfängers und den Umständen des Gebers angemessen ist), also 2) den besondern Umständen gemäß; 3) für: mäßig, bescheiden, (ein billiger Preis); 4) geneigt, dem Gefühle von Recht gemäß zu handeln. Die Billigkeit, ohne M., mit den näml. Bed. Billigen, hinbez. Z., (eine Sache) a. für billig erkennen oder erklären; b. genehmigen, bewilligen. Die Billigung.

†**Billion**, w., eine Zahl von tausend Mal tausend Millionen.

†**Billon**, m. (spr. billjong), schlechte Silbermünze, mit viel Kupferzusatz, Scheidemünze.

Bilse, w., M. -n, oder das Bilsenkraut, eine Giftpflanze.

Bilz, m., falsch, s. Pilz, s. d.

Bimmeln, unbez. Z., mit haben, 1) mit kleinen helltönenden Glocken läuten (also verschieden von läuten u. beiern, vgl. d.); 2) von solchen Glöckchen selbst gebraucht, ertönen, erschallen, erklingen.

Bimsstein, m. -es, ohne M., ein glasartiger löcheriger Stein.

†**Binär**, je zwei; zweitheilig; binómisch, zweigliederig (Wurzel in der Rechenk.).

***Binden**, hinbez. Z., 1) eig. a. etwas durch ein Band, s. d. zusammenhalten, es damit umgebend; b. vermittelst eines Bandes an etwas befestigen; c. (einen) mit Banden belegen, fesseln; d. zusammen binden und dadurch verfertigen; e. gebunden von einem Claviere, wenn zwei Tasten an einerlei Saiten ansprechen; 2) a. uneig. a. ohne Band befestigen, als: von dem Leim 2c.; b. die freie Bewegung eines Körpers hindern; c. einschränken, z. B. die gebundene Rede, d. i. die in ein gewisses Sylbenmaaß eingeschränkt ist; d. die Freiheit eines Menschen hemmen; (sich an etwas) sich dadurch hindern lassen, etwas zu thun; e. von etwas abhängig machen, mit an; f. die kirchliche Vergebung der Sünde versagen; davon der Bindeschlüssel, die Gewalt, die Sünde nicht zu vergeben, im Gegensatze des Lösens, d. h. der Vergebung der Sünden. Die Bindung, das Binden nur eig. Die Binde, a. alles, womit etwas gebunden oder verbunden wird (die Binde vor den Augen), bes. ein breites Band; b. uneig. breite Streifen vorne an den Ärmeln der Hemden, das Bindchen. Der Binder, der etwas bindet, bes. in Zusammens. Das Bindewort, ein Wort, welches mehrere Wörter oder Sätze mit einander verbindet; in der Sprachlehre, eine Conjunction. Das Bindezeichen, ein gewöhnlich aus zwei Strichelchen (-) bestehendes Zeichen, um zusammen gesetzte Wörter, welche man nicht als ein Wort schreiben will, zu verbinden; auch das Theilungszeichen, so fern es zur Theilung der Wörter dienet, der Divis. Der Bindfaden, ohne M., eine zusammen gedrehte hänfene Schnur.

Binnen, U. w. des Orts und der Zeit, mit der dritten Endung für: innerhalb.

Binnenland, s. -es, M. -lande, ein von andern Ländern rings umschlossenes Land, ohne Seegrenze, Schifffahrt und Seehandel; im Gegensatz eines Küstenlandes. Binnenlandschaft, w., eine innerhalb anderer liegende Landschaft, im Gegensatz einer Küstenlandschaft, z. B. die Schweiz. (Die Mehrheit von Binnenland heißt wohl am richtigsten Binnenlande, zum Unterschiede von Binnenländer [der u. die oder E. u. M.], dem Bewohner eines Binnenlandes).

Binnenlichter, m., -s (s. lichten) eine Art kleiner Fahrzeuge ohne Mast und Steuer, auf welchen von einem Orte zum andern Waaren verfahren werden.

Binnenwasser, s., ein vom Lande eingeschlossener, oder eingeengter Theil des Meeres, ein Meerbusen, eine Meerenge, im Gegensatz der offenbaren See.

Binse, w., eine Pflanze, mit einem geraden biegsamen Schaft, aus der allerlei Sachen, als: Körbe, Matten 2c. geflochten werden. Binsenbeflochten, E. u. U. w., mit einem Binsengeflechte versehen. Binsengeflochten, E. u. U. w., aus Binsen geflochten, gefertigt.

†**Biographie**, w. (4 sylb.), M. -n (5 sylb.), Lebensbeschreibung, Lebensgeschichte, Lebenslauf. Der Biograph, der Lebensbeschreiber.

†**Biologie**, w., Lehre vom Leben des menschlichen Körpers; Anthropologie.

Birke, w., oder der Birkenbaum (auch die Maie oder der Mai genannt). Birken, E. u. U. w., von der Birke hergenommen. Der Birkenmeier, od. Birkemeier, ein alterthümliches Trinkgeschirr, ein großer Becher oder Deckelkrug aus Birkenholz, oft mit künstlichem Schnitzwerk. Der Birkhahn, die Birkhenne, oder das Birkhuhn, eine Art Waldhühner, die sich gern in Birkenwäldern aufhalten.

Birn oder **Birne**, w., M. -n, 1) die Frucht des Birnbaumes; 2) gem. ein Körper, welcher dieser Frucht an Gestalt ähnlich ist. Das Birnchen, eine kleine Birn.

Birschen, s. Bürschen.

Bis, 1) U. w., a. das Ziel eines Orts od. einer Zeit (z. B. bis hieher; bes. mit: auf, an, nach, über, zu, gegen 2c., z. B. bis auf diese Zeit); und b. eine ungefähre Zahl zu bestimmen, z. B. zehn bis elf; 2) Bdw. wenn das Ziel einer Zeit durch ein Zw. oder einen ganzen Satz ausgedruckt wird (er lief bis er hinfiel). Bisher, U. w., bis auf die gegenwärtige Zeit, bis jetzt. Bisherig, E. w., was bisher geschehen oder gewesen ist. Bisweilen, U. w., zu manchen Zeiten, manchmal, dann und wann, zuweilen; Oberd. unterweilen.

Bis, alt für: sey, (bis so gut, sey es).

†**Bis**, zweimal, bes. in der Musik.

†**Bisam**, m. -s, ohne M., ein stark riechender dicker Saft vom Bisamthier, der Moschus. Die Bisamkugel, auch der Bisamknopf, ein in den Apotheken aus Bisam und Zucker gefertigtes Kügelchen.

†**Bischof**, m. -es, M. Bischöfe, 1) der oberste Geistliche, welcher entweder unter einem Erzbischofe, oder unmittelbar unter dem Kirchenoberhaupte selbst steht; 2) bei den Protestanten, auch der oberste Geistliche in einem Stifte, welcher die Güter und Gerechtsame desselben verwaltet; 3) ein mit Pomeranzensafte und Zucker versetzter Rothwein. Bischöflich, E. u. U. w., einem Bischofe ähnlich, gemäß, oder demselben gehörig. Die Bischofsmütze, oder der Bischofshut, eine hohe spitzige Mütze der römischen Bischöfe. Der Bischofsstab, ein Stab, als Zeichen der bischöfl. Würde. Das Bischofthum, s. Bisthum.

†**Biscuit** (l. Bisquit), s. -es, M. -e, 1) eine Art sehr trocknen und harten Brotes, welches zweimal gebacken wird, der Zwieback; 2) eine Waare der Zuckerbäcker; 3) Porcellan ohne Glasur.

Bismer, **Besmer**, m. -s, eine kleine Schnellwaage, auch Besemer oder Desem; s. d. (R. D.)

Biß, m. -sses, M. -sse, 1) das Beißen; 2) die durch einen Biß verursachte Verwundung, u. der Ort, wo etwas abgebissen worden.

Bissen, m. -s M. w. E., 1) eig. so viel man auf einmal abbeißen, oder in den Mund nehmen kann; 2) uneig. ein wenig, nur von eßbaren Dingen. Das Bischen, richtiger: Bißchen, -s, M. w. E., a. eig. ein kleiner Bissen; b. uneig. gem. ein wenig, ohne M.

Bisten, bez. Z., mit haben, gem. (einem) ihn mit einem bst, bst, rufen.

Bisthum, s. -s, M. -thümer, das geistliche oder weltliche Gebiet eines Bischofs.

***Bitten**, (gleichen Stammes mit beten), hinbez. und bez. Z., 1) einen, für einen, einen um etwas, von ihm etwas als eine Wohlthat oder Gefälligkeit verlangen; ihn darum ersuchen, ansprechen; (für einen — lassen) in der Kirche für dessen Wohl Gott anrufen lassen; 2) (einen zu oder auf etwas) einladen. Die Bitte, das Bitten; das Verlangen oder Anliegen, welches eine Bitte veranlasset, und die Worte, in welchen sie vorgetragen wird. Bittlich, od. Bittweise, U. w., nach Art einer Bitte. Die Bittschrift, eine Schrift, in welcher man um etwas bittet; eine Supplik, ein Memorial.

Bitter, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von dem Geschmacke, was eine gewisse stechende Empfindung auf der Zunge verursacht; 2) uneig. a. schmerzhaft, empfindlich; b. was durch eine solche schmerzhafte Empfindung verursacht wird (z. B. bittere Thränen); c. feindselig. Die Bitterkeit, mit den näml. Bed. Bitterlich, a. eig. ein wenig bitter; b. uneig. mit der Empfindung eines lebhaften Schmerzes. Bittersüß, E. u. U. w., bitter und süß zugleich schmeckend; uneig. dem Gefühle nach angenehm und unangenehm zugleich (ein bittersüßes Gefühl). Das Bitterwasser, ein mineralisches Wasser.

†**Bivouac**, m. (spr. Biwack), (s. Beiwache). Bivouaquiren, die Nacht unter freiem Himmel bewaffnet zubringen.

†**Bizarr**, (spr. bisarr), seltsam, sonderbar, wunderlich, fratzenhaft; grillenhaft, launenhaft.

Blach, E. u. U. w., alt und dichterisch f. flach, platt, glatt, eben (das blache Feld), Blachfeld, s. Der Blachfrost, f. Barfrost, s. d.

Bläffen, unbez. Z., mit haben, für: bellen.

Blage, w., M. -n, in N. D. kleine vorzüglich ungezogene Kinder; auch Gören; s. d.

Blähen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. durch Blasen ausdehnen, aufblasen, bes. von gewissen Speisen, Winde verursachen und den Leib auftreiben; 2) uneig. a. (sich) d. i. viel Hochmuth, Stolz blicken lassen; b. Hochmuth veranlassen oder nähren. Die Blähung, zu 1) ein Wind; das Blähen, oder Aufblähen, zu 2).

Blak, (s. blinken, blicken), m., -es, die Feuerlohe, sofern sie mit Rauch vermischt ist (N. D.). Blaken, unbez. Z., mit haben, N. D. f. dampfen, mit Ausstoßung eines starken Rauches brennen. (Das Licht blaket, wenn es mit einer großen Flamme und dampfend brennt). Der Blaker, -s, N. D., ein Wandleuchter mit einem Spiegel. Blakerig, Blakig, E. u. U. w., mit starkem Dampfe oder Rauche brennend; oder auch nach Rauch und Brand schmeckend, riechend (die Suppe schmeckt blakerig, blakig).

†**Blame**, w., Tadel, üble Nachrede, Schande, Schimpf, übler Ruf; blamiren, ins Geschrei, in üblen Ruf bringen, beschimpfen, verunehren; bes. sich blamiren, sich in üblen Ruf bringen, sich Schande zuziehen, sich lächerlich machen.

†**Blanco**, weiß, (in blanco lassen, bei Wechseln, unbeschrieben lassen; Blanco-Credit, offener; carte blanche [spr. blansch] Spielkarten in der Hand, ohne Bild). Davon:

Blank, -er, -este, E. u. U. w., 1) vom Weine für: weiß; 2) glänzend, blinkend; 3) gem. bloß, unbedeckt.

***Blanke**, w., s. Planke.

Blanken, hinbez. Z., blank, glänzend machen, scheuern, putzen, (poliren). Blankern, unbez. Z., blank seyn, leuchten, schimmern, blinken. Der Blankfrost, für: Barfrost, s. d.

Blankscheit, s. -es, M. -e, ein schmaler Stab von Holz oder Metall vorne in den Schnürbrüsten.

†**Blanquett** (l. Blankett), s. -s, M. -e, ein mit jemandes Namen unterzeichnetes weißes Papier zur Ausstellung einer Vollmacht, welches der Bevollmächtigte zu seiner Absicht ausfüllen kann.

Blase, w., M. -n, überh. ein jeder von der Luft aufgetriebene od. mit Wind angefüllte Körper; bes. 1) von einer Flüssigkeit, wie: eine Wasserblase; auch leere, mit Luft angefüllte Räume in harten Körpern, z. B. im Brote; 2) ein entweder durch Brennen oder eine innere Entzündung aufgetriebenes Stück Haut, eine Brandblase; 3) verschiedene häutige Behältnisse bei Menschen u. Thieren, als: die Urinblase; 4) ein rundes aus Metall verfertigtes Gefäß, ein Kessel, zum Destilliren, oder auch nur Wasser darin heiß zu machen; die Branntweinblase. Das Bläschen, eine kleine Blase. Der Blasebalg, ein Balg, Wind damit zu erregen (im N. D. der Püster, püsternde Balg, vgl. pusten). Das Blasenpflaster, ein Pflaster, welches Blasen ziehet, ein Vesicatorium. Das Blaserohr, ein Rohr, a. vermittelst des Blasens daraus zu schießen; b. durch welches das Glas geblasen wird. Blasig, E. u. U. w., Blasen habend. Blasicht, E. u. U. w., Blasen ähnlich.

***Blasen**, 1) hinbez. und bez. Z., die zusammen gedrückte Luft von sich geben, a. eig. durch den Mund, z. B. in das Feuer, oder durch eine Öffnung in andern Körpern; b. uneig. a. durch plötzliches Drücken der Luft gewisse Töne hervor bringen, z. B. auf der Flöte, oder die Flöte; b. (zu etwas) durch Blasen auf einem Instrumente ein Zeichen dazu geben; c. (Glas) durch eigentliches Blasen verfertigen; 2) unbez., mit haben, vom Winde, wehen.

Blaß, -sser, -sseste, E. u. U. w., 1) von dem Gesichte, weißlich von Farbe, ein wenig bleich; 2) von andern Farben, hell, im Gegensatz des hoch oder dunkel, als: blaßroth ꝛc. Die Blässe, a. die blasse Farbe des Gesichtes, ohne M.; b. ein weißer länglicher Fleck an der Stirn eines Thieres, bes. eines Pferdes; gem. die Blume; daher auch ein solches Pferd selbst.

†**Blasirt**, E. w., durch Ausschweifungen abgestumpft; überh. stumpf, unempfindlich, gleichgültig, theilnahmlos.

†**Blasphemie**, w., Gotteslästerung, Lästerrede.

Blatt, s. -es, M. Blätter, überh. ein jeder dünner, ebener Körper in einer gewissen Länge und Breite, bes. 1) die ebenen breiten Theile der Bäume und Pflanzen, wie auch der Blumen und ihrer Kelche; 2) ein Stück Papier von einer unbestimmten Größe; 3) an vierfüßigen Thieren, der Bug oder die Schulter, oben über den Vorderläuften; 4) bei den Kindern, der Wirbel; das Blättchen; 5) die Theile der Weiberröcke; ingl. die Theile anderer leinenen Zeuge; 6) verschiedene künstliche Körper, welche einige Ähnlichkeit mit einem Blatte haben, z. B. das — eines Tisches, das Tischblatt. Das Blättchen, M. auch Blätterchen, ein kleines Blatt. Das Blättergebackene, -n, ohne M., gem. ein Backwerk. Blätterig, E. u. U. w., eig. u. uneig. Blätter habend. Das Blattgold, ohne M., das zu den feinsten Blättern geschlagene Gold; Blättergold, Schlaggold. Die Blattlaus, eine Art kleiner Fliegen, welche sich in großer Menge auf den Blättern verschiedener Pflanzen und Bäume aufhalten; gem. der Mehlthau oder Honigthau. Blatten, hinbez. Z., der Blätter berauben; z. B. den Kohl, den Tabak blatten. Blättern, 1) bez. Z., mit haben, (in einem Buche) die Blätter desselben hin u. wieder schlagen; 2) rückbez., (sich) in Gestalt dünner Blätter sich von einander geben.

Blatter, w., M. -n, 1) eine kleine Blase auf der Haut, eine Hitzblatter; 2) M., eine bösartige ansteckende Krankheit, bes. der Kinder, die Pocken; 3) eine Krankheit des Rindviehes. Blattern, unbez. Z., mit haben, die Blattern haben oder bekommen. Die Blatternarbe, die von den Blattern zurückgebliebene Narbe, die Blattergrube, Pockengrube. Blatternarbig, E. u. U. w., Blatternarben habend, blattergrubig, pockengrubig, pockennarbig.

Blau, -er, -este, E. u. U. w., der Name einer Hauptfarbe; (der blaue Montag, bei den Handwerkern) der Montag, der zum Feiertage von ihnen gemacht wird. Das Blau, unabänd. a. die blaue Farbe; b. gewisse Körper, mit welchen man blau färbet. Bläulich, E. u. U. w., ein wenig blau. Die Blauschecke, eine Schecke mit blauen Flecken; der Blauschimmel. Der Blaustrumpf, 1) an einigen Orten ein Spottname der Gerichtsdiener, bes. der Spions und

Angeber; 2) Spottname gelehrter und schriftstellernder Frauen. **Blauen**, 1) unbez. Z., mit haben, blau werden (die Beeren, die Weintrauben blauen); blau seyn, blau scheinen, sich blau zeigen (das ferne Meer blaut, d. h. das Meer zeigt sich, oder erscheint in der Ferne blau); 2) hinbez., blau machen, besser: **Bläuen**, 1) blau machen (die Wäsche); blau schlagen (einen tüchtig bläuen); 2) rückbez. sich bläuen, für blau werden (der Himmel bläuet sich, heitert oder klärt sich auf). Die **Bläue**, ohne M., gem. a. die blaue Stärke; b. das Blau.

Bläuen, hinbez. Z., schlagen, mürbe klopfen, bes. den Flachs, und den Stockfisch. Der **Bläuel**, a. ein rundes Holz zum Schlagen, bes. der Wäsche und des Flachses; b. ein rundes Holz, auf welchem der Anfang zu einem Knauel gemacht wird.

Blech, (s. blecken), s. -es, M. -e, ein breit und dünn geschlagenes Metall, bes. Eisen. **Blechern**, E. u. U. w., aus Blech verfertiget. **Blechen**, hinbez. Z., niedr. für: bezahlen. Der **Blechschläger**, jeder Handwerker, welcher in Blech arbeitet; Blechschmied.

Blecken, (mhd. blecken, eig. blechen, sichtbar werden und machen, auch glänzen), 1) hinbez. Z., blicken lassen, entblößen, (die Zähne blecken, sie entblößen, zeigen, aus Verachtung od. Zorn, welches auch fletschen heißt; vergl. d.); 2) unbez., mit haben, für: blicken, zum Vorschein kommen, sich mit einem Scheine sehen oder blicken lassen.

Blei, s. -es, ohne M., ein unedles weiches Metall. **Bleiern**, E. u. U. w., von Blei. **Bleiicht**, E. u. U. w., dem Bleie ähnlich. **Bleiig**, E. u. U. w., Blei in sich enthaltend. Die **Bleikolik**, ein Leibesschmerz, welcher bei denen, welche in Blei arbeiten, entstehet. Das **Bleiloth**, ein Stück Blei an einer Schnur, entweder den senkrechten Stand eines Körpers, oder die Tiefe des Wassers damit zu erforschen, das Loth, Senkblei. Die **Bleischnur**, die am Bleilothe befestigte Schnur. **Bleirecht**, E. u. U. w., der Richtung des Bleilothes gemäß; lothrecht, senkrecht, perpendiculär. Der **Bleistift**, ein Stück Wasserblei, um damit zu schreiben; die Bleifeder. Die **Bleistufe**, eine Stufe Bleierz. Die **Bleiwage**, eine Wage, a. mit einem an einem Faden befindlichen Stücke Blei, die horizontale oder wasserrechte Lage einer Fläche zu messen; die Setzwage, Schrotwage; b. zum Abwägen des Bleies. Das **Bleiweiß**, ohne M., ein vermittelst Säuren zubereiteter Bleikalk, Blei in kalkartiger Gestalt. Der **Bleiwurf**, a. das Senkblei, Bleiloth; b. der Auswurf des Bleilothes in das Meer.

***Bleiben**, (zusammengez. aus beleiben, s. Leib), unbez. Z., mit seyn, 1) sein Daseyn behalten; daher bleibend, Mw. für: dauerhaft; 2) in einem gewissen Zustande verharren, als stehen, liegen 2c.; gesund, reich 2c.; am Leben, bei Ehren 2c.; 3) den Ort nicht verändern, 1) eig. z. B. zu Hause —; da —; bei einem —; 2) uneig. a. ausbleiben, nicht kommen; b. übrig bleiben; c. verschwiegen bleiben, mit bei und unter; (das Geheimniß bleibt bei mir, unter uns); d. nicht geschehen, unterbleiben, unterlassen, bes. mit lassen; 4) sterben, umkommen, bes. in einem Gefechte.

Bleich, -er, -este, E. u. U. w., kränklich weiß, sehr blaß, von der Farbe des Gesichtes; 2) verschossen, blaß, nicht recht lebhaft, von Farben. Die **Bleichsucht**, ohne M., eine Krankheit der Frauenzimmer. Die **Bleiche**, a. selten: die bleiche Farbe, ohne M.; b. die Kunst zu bleichen, ohne M.; c. der Platz, wo gebleichet wird; d. ingl. so viel Leinwand als in einem Stücke gebleichet wird, mit M. Der **Bleicher**, 1) derjenige, welcher auf diese Art bleichet; 2) ein Wein, der eine Farbe hat. Der **Bleichplatz**, oder **Bleichplan**, der Ort, wo gebleichet wird.

Bleiche, w., eine mit Lehm ausgekleibte Wand, eine Bleichwand.

1. **Bleichen**, (von mhd. blichen, matt glänzend, die Farbe zeigen; verwandt mit blecken, und wovon noch: verblichen), 1) unbez. Z., mit haben, bleich oder weiß werden, bes. von der Luft und Sonne weiß gemacht werden (die Leinwand, das Garn hat noch nicht genug gebleichet); 2) hinbez., weiß machen, bes. durch Hülfe der Luft, der Sonne und des Wassers (Leinwand, Garn, Wachs bleichen); uneig. einen Mohren bleichen, oder weiß waschen, für: etwas Unmögliches unternehmen; Ausschweifungen bleichen die Wangen des Jünglings, machen sie bleich oder blaß.

*2. **Bleichen**, hinbez. Z., mit seyn, die Farbe verlieren, für: ausbleichen oder verbleichen (das Band ist ganz geblichen; die Farben der Blumen sind geblichen).

Bleihe, w., eine Art breiter Weißfische, auch der Bleihe oder Bleie.

Blenden, hinbez. Z., (einen) 1) eig. a. blind machen; b. auf kurze Zeit den freien Gebrauch der Augen hindern, wie durch zu helles Licht; 2) uneig. den Geist des klaren Sehens berauben, verblenden. Die **Blendung**, mit 1. 2c., auch zum Theil wie: die **Blende**, 1) alles, was blendet, bes. a. bei den Pferden, ein Leder vor den Augen, das Blendleder, Scheuleder; b. ein Verschlag, oder eine spanische Wand; 2) was verblendet, bes. jedes blinde Fenster oder Thür. Die **Blendlaterne**, eine Laterne mit einer einzigen runden Öffnung und einem erhabenen Glase, vermittelst welcher man alles siehet, ohne selbst gesehen zu werden; die Diebslaterne. Der **Blendling**, -s, M. -e, ein jedes Ding, welches von seiner gewöhnlichen Art abweicht; ein Bastard. Das **Blendwerk**, eig. und uneig. alles, wodurch ein anderer geblendet oder verblendet werden soll.

†**Blessiren**, hinbez. Z., für: verwunden. Die **Blessur**, für: Verwundung.

Blicken, (verw. mit blecken und blinken, einen Glanz, Schimmer sehen lassen), unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. a. einen schnell vorübergehenden Schein von sich geben, z. B. vom Silber, wenn es vom Kupfer abgetrieben wird; b. (nach etwas) schnell dahin sehen; 2) uneig. zum Vorschein kommen; (sich oder etwas — lassen) äußern, verrathen, zeigen; bei den Malern, das Licht heller machen. Auch zuweilen als hinbez. Z., für: durch Blicke äußern, oder drohen, z. B. sein wildes Auge blickt Tod und Verwüstung um sich her. Der **Blick**, -es, M. -e, 1) der schnell vorüber gehende Schein eines leuchtenden Körpers, und in manchen Fällen dieser selbst, bes. der Silberblick; oder bei den Kupferstechern, der Theil eines solchen, der als erleuchtet vorgestellt wird; 2) das schnell vorüber gehende Anschauen einer Sache eig.; uneig. das Auge, bes. so fern sich in demselben die verschiedenen Empfindungen des Menschen ausdrucken.

Blin, s. -es, M. -e, in der Schiffbaukunst, ein großer viereckiger Block, womit die Keile unter ein Schiff getrieben werden, wenn es vom Stapel laufen soll.

Blind, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. überh. des Gesichtes od. des Vermögens zu sehen beraubt; daher blindgeboren, stockblind, gänzlich blind; b. bes. auch, auf kurze Zeit des Gesichtes beraubt; daher das gem. Spiel: die blinde Kuh; blind zufahren, so, als wenn man blind wäre, d. h. gerade zu, ohne Überlegung, ohne vorher zu sehen; 2) uneig. a. trübe, seines Glanzes beraubt; vom Glase, undurchsichtig; b. nur den Schein einer Sache habend, blinde Thüren, Knopflöcher (die keine wirklichen sind); ein blinder Lärm, ein falscher, ohne gegründete Ursache; ein blinder Angriff,

der nur zum Schein geschieht; blind laden, nur zum Schein; ein blinder Postreisender, der heimlich auf der Post mitfährt, ohne eingeschrieben zu seyn; auch blind mitfahren; c. der nöthigen Öffnungen beraubt, z. B. der blinde Darm (Blinddarm); ein blindes Schloß, welches von allen Seiten verdeckt ist; d. der Augen des Verstandes beraubt (die Liebe ist blind); e. was ohne Beurtheilungskraft geschieht (ein blinder Gehorsam, ein blinder Glaube, das blinde Glück, das oft den begünstigt, der es am wenigsten verdient). Die Blindheit, ohne M., der Zustand, in welchem man blind ist, eig. und uneig. Blindlings, U. w., gem. eig. nach Art der Blinden; uneig. ohne Überlegung. Die Blindschleiche, eine Art kleiner Schlangen.

Blinken, (s. blicken), unbez. Z., mit haben, 1) gem. blank seyn, glänzen, schimmern; 2) mit halb verschlossenen Augenliedern blicken; auch blinzen, blinzeln.

Blinzen, blinzeln, die Augen halbgeschlossen schnell auf- und zumachen.

Blitzen, (verw. mit blicken), unbez. Z., mit haben, überhaupt schnell und heftig glänzen, schimmern; bes. sich entzünden, von den elektrischen Dünsten der Wolken, als ein unpers. Z., es blitzet ꝛc.; zuweilen auch, bes. bei Dichtern, persönl., z. B. die Wolke blitzt. Der Blitz, -es, M. -e, ein jeder schnell entstehender und vorübergehender Glanz; bes. bei einem Gewitter; der Blitzstrahl. Der Blitzableiter, s. Ableiten.

Block, m. -es, M. Blöcke, 1) ein jedes großes unbearbeitetes Stück Holz, Stein oder Metall; 2) das Gefängniß; der Stock. Blöcken, hinbez. Z., gem. (einen stöcken und —) in den Block schließen, in das Gefängniß werfen. Das Blockhaus, a. ein von Blöcken oder Balken verfertigtes Haus; b. ein auf diese Art verfertigtes Bollwerk; c. ein steinernes Haus, auf welches man oben Kanonen pflanzt; d. eine hölzerne auf Blockrollen oder Schiffen gelegte Batterie, eine Blockbatterie; e. das Stockhaus, Gefängniß. Der Blockwagen, a. ein aus bloßem Holze verfertigter Wagen; b. ein Wagen mit vier niedrigen Rädern, schwere Körper darauf fortzuschaffen.

†**Blockiren,** (Bloquiren; von Block), hinbez. Z., (eine Stadt, Festung, einen Hafen) einschließen, sperren, denselben alle Zufuhr abschneiden; sie berennen. Die Blockade, Einschließung, Berennung.

Blöde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) schwach, nicht stark, eig. von den Augen, uneig. von dem Verstande; 2) furchtsam, in Gefechten zaghaft, im Umgange mit andern schüchtern, nicht dreist. Die Blödigkeit, ohne M., mit den nämlichen Bed. Blödsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., blöde Augen habend, kurzsichtig. So auch die Blödsichtigkeit, ohne M. Der Blödsinn, oder die Blödsinnigkeit, der Stumpfsinn, völlige Schwäche des Verstandes. Blödsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., blöde am Verstande.

Blöhm, m. -es, M. -e, oder die Blöhme, M. -n, bei den Jägern, der Brunftplatz des Hirsches.

Blöken, unbez. Z., mit haben, vom Rindviehe und von Schafen, schreien.

Blond, -er, -este, E. u. U. w., weiß von Gesicht, und gelblich oder auch lichtbraun von Haaren. Die Blondine, ein Frauenzimmer, welches blond ist.

Blonde, w., eine Art aus roher Seide geklöppelter Kanten oder Spitzen.

Bloß, E. u. U. w., 1) eig. der Bedeckung beraubt; 2) uneig. des Schutzes beraubt, unbeschützt, bes. im Fechten; 3) allein, nichts als, nur. (Als Adverb ist „blos“ zu schreiben, wie: er sagte bloß, daß u. s. w., ist ohne Grund.) Die Blöße, 1) eig. Unbedecktheit, Nacktheit; 2) uneig., mit M., a. im Fechten, ein ungedeckter Theil des Leibes; (eine Blöße geben); b. im Forstwesen, eine von Bäumen entblößte Stelle; eine Lichtung; c. die Schwäche, schwache Seite des Herzens und Verstandes; (sich eine Blöße geben) irgend eine Schwäche blicken lassen.

†**Blouse,** w., Fuhrmannshemd, Kittel; auch ein faltiges bequemes Damenkleid.

Blühen, (ahd. bluen, urspr. glänzen, verw. mit blicken, glühen) unbez. Z., mit haben, 1) eig. von Pflanzen, die zur Erzeugung der Frucht und des Samens nöthigen Theile (Blüthen) entwickeln und sichtbar machen; 2) uneig. sich in einem guten Zustande oder Wohlstande befinden; (das blühende Alter; eine blühende Schönheit; der blühende Jüngling; die blühende Einbildungskraft ꝛc.; ein blühendes Reich; jetzt blühet sein Glück, oder dafür sprüchw. jetzt blühet sein Weizen; eine blühende Beschreibung, d. h. eine geschmückte, dichterische). Die Blüte (Blüthe), 1) eig. a. der Zustand einer Pflanze, wenn sie blühet, ohne M.; auch die Zeit, wann eine gewisse Pflanzengattung blühet (in der Kornblüte); b. die zur Befruchtung und Fortpflanzung der Pflanzen gehörigen Theile, die Blume, besonders der Bäume u. Sträucher, mit M.; uneig. a. der erwünschte, hoffnungsvolle Zustand einer Sache; b. Eigenschaften, von welchen man viel Gutes hofft. Blüthendoldig, E. w., in Dolden blühend, mit Doldenblüthen versehen.

Blume, w., 1) eig. a. s. Blüte, 1. b.; b. besonders gem. die Blüthe der Pflanzen, welche, ohne den Befruchtungszweck, durch Gestalt, Farbe, Geruch erfreuen; 2) uneig. a. die Pflanze selbst, welche um ihrer Blüthe willen geschätzt wird, als: Rosen, Nelken ꝛc.; verklein. das Blümchen, Blümlein. Auch Nachbildungen der Blumen durch Weben, Sticken, Zeichnen ꝛc.; uneig., was einer Blume an Schönheit ähnlich ist: Blumen der Gesundheit sprossen auf ihrem Gesichte; dichterisch auch für: schöne Kinder, besonders junge Mädchen: die zarte Blume welkte schnell dahin (starb); auch für Freuden, Annehmlichkeiten, Schönheit: die Blumen am Lebenswege pflücken; in der Dicht- und Redekunst auch für: Verzierung der Rede, bildlicher, blühender Ausdruck; auch für das Feinste und Beste einer Sache; b. vom Wein: der Geruch, Bouquet; das feinste Fett in Thieren; c. die monatliche Reinigung des andern Geschlechts; d. gem. s. Blässe b. unter Blaß; e. bei den Jägern, die Spitze des Schwanzes, der ganze Schwanz. Blumicht, E. u. U. w., Blumen ähnlich. Blumig, E. u. U. w., Blumen habend, geblümt; in den Zusammens. gem. Blümig. Der Blumenkohl, ohne M., eine Kohlart; der Carfiol. Die Blumenlese, a. eigentlich die Sammlung von Blumen, ohne M.; b. uneig., eine Sammlung von Gedichten und andern Aufsätzen, mit M.; die Anthologie. Der Blumenmonat, der Name des Aprils u. Maies. Blumensprache, sinnbildliche Sprache durch Blumen. Der Blumenstrauß, ein zusammen gebundenes Büschel Blumen. Das Blumenstück, a. ein Blumenbeet in den Gärten, oder ein Gemälde, welches vorzüglich Blumen darstellt; b. bei den Fleischern, ein Stück Rindfleisch von dem Hinterviertel. Der Blumenthee, ohne M., eine Art Thee von den jungen zarten Blättern der Theepflanze. Der Blumentopf, a. ein Gefäß, abgeschnittene Blumen darin eine Zeit lang frisch zu erhalten; die Blumenvase; b. ein Geschirr, Blumen hinein zu pflanzen; ein Blumenscherbel, Blumenasch. Der Blumist, -en, M. -en, ein Liebhaber von Blumen; oder vorzüglich ein Blumengärtner. Blümen, mit Blumen zieren (geblümtes Zeug).

Blümerant, verdorben aus bleu mourant, sterbend-blau, d. i. blaß-mattblau; gem. Redensart: „es wird ihm blümerant vor den Augen", es vergehn ihm die Sinne, es schwindelt ihm.

Blüse, w., s. Bake.

Blut, (mhd. bluot, von blühen) s. -es, ohne M., 1) die rothe Flüssigkeit im Körper, die ihn bildet und ernährt; Blut vergießen, stillen u. s. w.; 2) uneig. für Lebenskraft (Schweiß und Blut daran setzen), oder das Leben (Gut und Blut für Jemand wagen), für einen Menschen (ein junges Blut); die Leidenschaft, Aufregung (sein Blut wallte heftig); für die Abstammung (von edlem Blut entsprossen); für nahe Verwandtschaft (die Blutsverwandten). Auch dicht.: der Saft der Pflanzen (Rebenblut, s. Wein); b. in Verbindung mit Schweiß, mühsame Arbeit und die dadurch erworbene Nothdurft. Die Blutader, welche das Blut zum Herzen zurückführet, Vene. Blutarm, Blutjung, E. u. U. w., gem. sehr arm, sehr jung. Das Blutbad, ohne M., die Vergießung vieles Menschenblutes. Die Blutbühne, das Blutgerüst, das Schaffot. Der Blutdurst, die heftige Begierde nach dem gewaltsamen Tode eines andern; die Blutgier. Blutdürstig, -er, -ste, E. u. U. w., blutgierig. Der Blutegel, gewöhnl., aber unrichtig, Blutigel, a. ein Wurm, der sich an Menschen und Thiere anhängt und ihnen das Blut aussaugt; ein Egel, Roßegel; b. uneig., ein Mensch, der andere drückt und ihr Vermögen gleichsam aussaugt, abpreßt. Der Blutfink, eine Art Finken mit rother Brust; der Dompfaff, Gimpel, Rothfink. Der Blutfluß, eine Krankheit; auch der Blutlauf, s. Ruhr. Das Blutgeschwür, ein mit Blut angefülltes Geschwür; ein Blutschwären. Die Bluthochzeit, ohne M., auch die Bartholomäusnacht genannt, die Ermordung der Protestanten in Frankreich 1572 bei der Hochzeit des nachmaligen Königes von Frankreich, Heinrichs IV. Der Bluthund, uneig. ein Tyrann, ein blutdürstiger Mensch. Blutig, -er, -ste, E. u. U. w., a. mit Blut befleckt; b. wobei Blut vergossen wird, z. B. — Krieg; c. gem. bisweilen für: roth. Das Blutlassen, für: Aderlaß. Die Blutrache: die Rache oder Bestrafung des vergossenen Blutes, daher auch der Bluträcher. Blutreinigend, E. u. U. w., das Geblüt im menschlichen Körper reinigend. Die Blutreinigung, a. die Reinigung des Geblütes, ohne M.; b. die Arzneimittel dazu, mit M. Blutroth, E. u. U. w., roth wie Blut, dunkelroth. Die Blutrunst, veraltet für: das Rinnen des Blutes nach einer heftigen Verwundung, ohne M. Blutrünstig, E. u. U. w., blutend, blutig unterlaufen. Die Blutschande, ohne M., die fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten. Der Blutschänder, der diese begeht. Die Blutschuld, ein Verbrechen, welches durch Vergießung unschuldigen Blutes begangen wird. Der Blutsfreund, ein Blutsverwandter. Die Blutsfreundschaft, ohne M., diese Verwandtschaft. Das Blutspeien, ohne M., das Blutbrechen; ist dieser Auswurf sehr heftig, so heißt er ein Blutsturz. Das Bluturtheil, selten für: Todesurtheil. Das Blutvergießen, ohne M., die gewaltsame Tödtung mehrerer Personen. Die Blutwurst, die Schweißwurst, Rothwurst. Der Blutzeuge, ein Zeuge, der die Wahrheit seiner Aussage mit seinem Blute besiegelt, besonders einer, der die Wahrheit seiner Religion mit seinem Blute bestätiget, ein Märtyrer. Der Blutzwang, ohne M., ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobei Blut mit abgehet, ein geringer Grad der Ruhr.

Bluten, unbez. Z., mit haben. Blut fließen lassen, verlieren (die Nase blutet); für: sterben, (Christus blutete für uns); schwer büßen, auch bezahlen (er soll dafür bluten); Schmerz empfinden (mir blutet das Herz).

†**Boa**, w., Riesenschlange; Halspelz, Palatine.

Bobern, s. Beben.

1. **Bock** (vom alten bocken, d. i. stoßen, pochen) m. -es, M. Böcke, 1) eig. der Name des männlichen Geschlechts verschiedener Thiere, besond. der Schafe, Ziegen; Sprüchw.: den Bock zum Gärtner setzen (seine Sachen einem Ungetreuen anvertrauen); 2) uneig. eine Sackpfeife, welche mit einem Bockfelle überzogen ist, die Bockpfeife, der Dudelsack. Das Böckchen, ein kleiner Bock. Bocken, unbez. Z., mit haben, a. von den Ziegen, nach dem Bocke verlangen; b. nach demselben stinken; gem.: bocksen, bockenzen. Bockig, E. u. U. w., gem. a. nach dem Bocke verlangend; nach dem Bocke riechend oder schmeckend. Das Bocklamm, ein Lamm männlichen Geschlechts unter einem Jahre. Der Bocksprung, gem. ein possierlicher, verwegener Sprung.

2. **Bock**, m. -es, M. Böcke, 1) ein Gestell, etwas darauf zu legen, bes. bei Maurern und Zimmerleuten; 2) ein Hebezeug, Lasten in die Höhe zu bringen.

3. **Bock**, m. -es, M. Böcke, ein Balken oder Klotz zum Schlagen oder Stoßen, besond. der große Klotz in einer Ramme. Bocken, unbez. Z., mit haben, stoßen oder schlagen, bes. von einem Pferde, wenn es den Reiter abwerfen will; (ein Schiff bockt) wenn es mit dem Vordertheile auf und nieder schwankt.

4. **Bock**, m. -es, M. Böcke, eig., doch selten: eine gebogene oder auch erhöhte Fläche; bei den Jägern, eine gewisse Stellung mit Pferdehaaren, die Raubvögel damit zu fangen; ehedem eine Art Folter.

5. **Bock**, m. -es, M. Böcke, gem. ein Fehler, ein Versehen (einen Bock machen, od. schießen).

Bocksbeutel, m. -s, ohne M., hergebrachte Gewohnheiten und alte lächerliche, unnütze Gebräuche (Bocksbeuteleien).

Boden, m. -s, M. Böden oder Boden, überhaupt das Unterste einer jeden Sache, besonders 1) die Oberfläche der Erde, a. im Gegensatze des Himmels, ohne M.; b. in Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit; c. in Rücksicht auf das Recht des Eigenthumes, gemeiniglich in Verbindung mit Grund; 2) der unterste Raum eines Gefäßes, Behältnisses, Zimmers (Fußboden) und dergl. oder was dem ähnlich ist; auch der Grund des Meeres; 3) was die Gestalt eines runden Bodens hat, ein Boden Wachs; 4) der Raum eines Gebäudes: ein Kornboden, Fechtboden ꝛc., bes. der oberste Raum eines Hauses unter dem Dache; 5) von den leinenen, seidenen ꝛc. Zeugen, der Grund. Bodenlos, E. u. U. w., ohne Boden, grundlos. Der Bodensatz, dasjenige, was sich von flüssigen Körpern auf den Boden des Gefäßes setzet.

Bödmen, hinbez. Z., 1) ein Gefäß mit einem Boden versehn; 2) ein Schiff (niederd. auch Boden) versichern lassen.

Bödmerei, w., M. -en, ein Vertrag, da jemand auf ein Schiff Geld vorschießt, unter der Bedingung, daß der Schiffer, wenn das Schiff in einer bestimmten Zeit nicht verunglückt, das empfangene Geld mit den bedungenen Zinsen zurück bezahlt; wenn aber das Schiff in dieser Zeit strandet, der Gläubiger sein Capital verliert.

Bofist, m. -es, M. -e, eine Art Staubschwämme; (entst. aus Bubenfiest, d. i. Bubenwind, von fiesten).

Bogen, (von biegen) m. -s, M. w. E., alles Gekrümmte, bes. 1) ein jeder Theil einer krummen Linie, bes. eines Kreises, daher im Gehen, einen — d. i. Umweg machen; 2) was nach derselben verfertigt wird (als: die Rundung eines Gewölbes); daher verschiedene Werkzeuge von

solcher Gestalt, wie: ein Fidelbogen, ein Bogen zum Schießen; 3) ein Blatt Papier: daher die Bogengröße. Die **Bogendecke**, die gewölbte Decke eines Zimmers oder Gebäudes. Der **Bogener**, oder **Bogenmacher**, welcher Bogen zum Schießen verfertiget. Die **Bogenfahrt**, s. **Bauschkauf**, unter **Bausch**. Der **Bogengang**, ein oben gewölbter Gang, Halle. Der **Bogenschuß**, a. der Schuß von einem Bogen; b. der Schuß in einer bogenförmigen Linie. **Bogig**, E. u. U. w., was die Gestalt eines Bogens hat, ausgebogen.

Bogspriet, s. unter **Bug**.

Bohle, w., ein sehr dickes Brett, eine Pfoste. **Bohlen**, hinbez. Z., mit Bohlen belegen.

Böhmen, oder **Böheim**, Name eines deutschen Landes. Der **Böhme**, dessen Bewohner; auch eine Silbermünze. **Böhmisch**, aus Böhmen. Sprüchw.: **das sind ihm böhmische Dörfer**, d. h. seltsame, unbekannte und unerhörte Dinge.

Bohne, w., das **Böhnchen**, 1) eine Hülsenfrucht; 2) uneig. a. bei den Pferden, ein schwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, das Alter zu erkennen; b. ein jedes Samenkorn, das die Gestalt einer Bohne hat, z. B. die Kaffeebohne; auch die Pflanze selbst, welche dergleichen Samen trägt.

Bohnen, hinbez. Z., glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben (auch **bohnern**).

Böhnhase, m. -n, M. -n, gem. bei einigen Handwerkern, ein Pfuscher; von dem niederdeutschen **Bön** s. Bühne, Boden, wo diese sich verstecken.

Bohren, hinbez. Z., durch Drücken und Drehen aushöhlen, als: ein Loch; uneig. (ein Schiff in den Grund —) schießen. Der **Bohrer**, -s, M. w. E., a. der da bohret; b. ein Werkzeug zum Bohren. Das **Bohrmêhl**, oder die **Bohrspäne**, die kleinen oft mehlartigen Späne, welche im Bohren abgehen.

Boĭ, m. -es, ein weiches, wollreiches und lockeres Zeug.

† **Boje** (**Buje**), w., M. -n, s. **Bake**.

Bojer (**Bujer**), m. -s, ein kleines, leichtes einmastiges Schiff. **Boileine**, w., das Seil, an welchem die Boje befestigt ist (Boiseil).

Boisalz, s. -es, ohne M., Meersalz, Seesalz, ein grobes Salz, welches durch Verdünstung aus dem Seewasser gewonnen wird. N. D.

† **Boiserie**, w. (spr. boaserie), Täfelwerk, Bekleidung der Wände in Zimmern.

Bökel, **Bökeln**, s. **Pökel**, **Pökeln**.

Bold, kühn, muthig, nur noch in einigen Zusammensetzungen: **Raufbold**, **Saufbold**, **Witzbold** ꝛc.

Bókleine, w., Lenkseil der Segel.

Bölken, unbez. Z., mit **haben**, N. D. s. blöken.

Boll, oder **Bollig**, E. u. U. w., gem. 1) hart, steif, ungeschmeidig; 2) rund, rundlich, daher die **Bolle**, M. -n, runde Körper, bes. Zwiebeln; Oberd. bulbig (**bollige Gewächse**).

Böller, m. -s, ein Pfahl oder Block auf dem Schiffsborde, um welchen die Seile befestigt werden.

Böller, m. -s, M. w. E., ein kleiner Feuermörser, eine kleine Kanone.

Böllern, s. **Bullern**.

Bollwérk, s. -es, M. -e, ein Befestigungswerk im Festungsbaue; eine Bastei, jede Schutzwehr.

† **Bolus**, m., Siegelerde, Fettthon.

Bölze, m. -n, M. -n, im N. D. der Kater.

Bolzen, m. -s, M. w. E., 1) ein vorn etwas zugespitzter Pfeil; 2) das Eisen in einem Bügel- oder Plätteisen; 3) ein starker, runder Nagel an verschiedenen Werkzeugen; 4) eine Art Keil.

† **Bombarde**, w., 1) ein ehemaliges kriegerisches Werkzeug, große Steine damit zu werfen. **Bombardiren**, hinbez. Z., eig. mit Bomben beschießen; uneig. gem. (einen mit etwas) einem beschwerlich fallen. Der **Bombardier**, der die Ladung und Richtung der Kanonen besorgt. Das **Bombardement** (spr. -mang) die Beschießung einer Festung.

† **Bombást**, m. -es, ohne M., der Schwulst in der Schreibart, ein Wortschwall.

† **Bombe**, w., M. -n, eine mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, welche aus einem Mörser geschossen wird.

Bommeln, s. **Baumeln**.

† **Bon** (spr. **Bongh**), Anweisung, Lieferungsschein.

† **Bonbon**, (spr. Bongh bongh), Zuckerwerk.

Bónde, m. -s, M. -n, N. D., ein Bauer, dem Hof und Gut eigenthümlich gehört, im Gegensatz der **Lansten**, die es von Andern zu Lehen nehmen.

† **Bonheúr**, (spr. Bonnöhr), s. Glück, Glückszufall, Wohlfahrt; Gegensatz von **Malheur**.

† **Bonhomīe**, (spr. **Bonnomih**), w., natürliche Gutherzigkeit, Gutmüthigkeit, Biedersinn, Einfalt.

† **Bonificiren**, vergütigen; verbessern, Schaden ersetzen.

† **Bonität**, w., die Güte, der Werth einer Sache. **Bonitiren**, schätzen, den Werth eines Grundstücks bestimmen, ein Gut veranschlagen.

† **Bonmót**, (spr. Bongmoh), s., ein witziger oder lustiger Einfall, ein Witzwort, Scherzwort.

† **Bonne**, w., die Kinderfrau, Wärterin.

† **Bonnét**, s., die Mütze, Haube.

† **Bonsens** (spr. Bongßang), m., gesunder, natürlicher Menschenverstand.

† **Bonvivant** (spr. Bongwiwang), m., der Wollüstling, der Lüstling, Lebemann.

† **Bónze**, ein Priester in Japan und China.

Boot, s. -es, M. -e, 1) ein kleines Schiff, ein Packetboot; 2) ein kleines leichtes Fahrzeug, ein großer Kahn od. Nachen. Der **Bootsknecht** od. **Bootsmann**, M. **Bootsleute**, Matrosen.

Börax, m. ein Erdsalz.

Börd, m. -es, auch **Bórd** od. **Bórt**, M. -e, 1) eig. ein Rand, der eine in die Höhe stehende Einfassung macht, ein Ufer, und besonders der obere Rand eines Schiffes; (**Backbord**, die linke Seite, **Steuerbord**, die rechte Seite eines Schiffes; **ein Schiff von hohem Borde**, ein Kriegsschiff; **ein Schiff von niedrigem Borde**, ein Handelsschiff); 2) uneig. das Schiff selbst; auch das Bord; **über Bord fallen, springen, werfen**, aus dem Schiffe ins Meer fallen ꝛc.; **an Bord gehen**, zu Schiffe gehen, sich einschiffen. **Bórd**, m., ein Brett, etwas darauf zu stellen; ein Fach, besonders für Bücher. N. D. Die **Borde**, der Rand und die Einfassung eines Dinges, besonders der Kleider. Der **Bordenmacher**, oder **Bordenwirker**, der Borden verfertigt: ein Posamentirer. **Bordiren**, hinbez. Z., mit einer Einfassung versehen; (ein Kleid) sticken. Die **Bordirung**, a. das Bordiren; b. das, womit bordirt wird.

Börde, w., bes. Niedersf. eine fruchtbare Ebene, eine Aue.

† **Bordéll**, s. -s, M. -e, ein Haus mit öffentlichen Schanddirnen.

Börden, hinbez. Z., mit einem Borde od. Rande versehen.

† **Boreas**, m., der Nordwind.

Borg, m. -es, M. -e, ein verschnittenes Schwein (Barg. Boll. Poll. Pork).

Borgen (verw. mit Bergen, s. d.), hinbez. Z., 1) (etwas von einem) als ein Darlehen nehmen, entlehnen; (eine Waare) auf Credit kaufen; 2) (einem etwas) als ein Darlehen geben, leihen; (einem Waaren) auf Credit geben. Der Borg, -es, ohne M., gem. das Borgen oder Verborgen; (auf —, d. i. auf Credit.

Börke, w., ohne M., die Rinde an den Bäumen; ingl. die verhärtete äußere Haut eines Geschwüres; die Rinde.

Born, m. -es, M. -e, oder Börne, 1) bes. bei Dichtern für: Quelle, eig. u. uneig.; 2) ein gegrabener Brunnen; 3) gem. Quell- oder Brunnenwasser, ohne M.

†**Bornirt**, beschränkt von Verstande.

Bors, m. -es, M. -e, ein Fisch (auch Bars, Baarsch).

Borsdorfer Apfel, m., welche diesen Namen von Borsdorf in Meißen haben.

†**Börse**, w., 1) gem. ein Geldbeutel; 2) in Handelsstädten ein öffentliches Gebäude, wo die Kaufleute ihrer Geschäfte wegen zusammen kommen.

1. **Borste**, w., oder **Borst**, m. -es, M. -e, gem. ein Riß, Sprung; Spur, wo etwas geborsten ist.

2. **Borste**, w., M. -n, das steife Haar der Schweine und Igel; überh. alles steif emporstarrende Haar. Der Borstbesen, ein Besen aus Borsten. Der Borstwisch, ein Werkzeug von weichern Borsten. Borstig, -er, ste, E. u. U. w., mit Borsten versehen, oder denselben ähnlich. Borsten, rückbez. Z., mit haben, (sich) die Haare wie Borsten in die Höhe richten, das Haar sträuben.

Bort, w., M. -en, N. D. f. Reihe.

Borte, w., f. Borde unter Bord.

†**Boscage** (spr. Boskahsch'), w., oder Bosquet (Boskei), s., ein Lustgehölz, Lusthölzchen, Lustwäldchen, Lusthain.

Böschen, hinbez. Z., abhängig machen. von oben schräg ablaufen lassen. Die Böschung, 1) die Handlung des Böschens; 2) die Abweichung von der senkrechten Linie.

Böse, -r, -ste, E. u. U. w., (ahd. bos) abgekürzt als Uw. auch bös, alles, was dem Begriff von gut widerspricht; daher 1) schadhaft, verdorben, verfälscht, schlecht; 2) unsern Absichten und unserer Empfindung zuwider; 3) zum Zorne geneigt, oder wirklich zornig, boshaft; 4) schädlich, gefährlich, als: das — Wesen, gem. für: Epilepsie, die schwere Noth; 5) schändlich; 6) den Gesetzen zuwider, lasterhaft, boshaft. bes. gottlos. Bösartig, -er, -ste, E. u. U. w., eine böse Art habend, mit den Bed. 4. u. 6. So auch die Bösartigkeit, ohne M. Der Bösewicht, ein Mensch, der sich großer Laster und Verbrechen schuldig macht. Boshaft, -er, -este, E. u. U. w., a. zum Zorne und zur Rachgier geneigt; b. geneigt, andern zu schaden. Die Bosheit, a. eig. die Neigung und Fertigkeit, Böses zu thun, ohne M.; besonders der Zustand eines mit Rachgier verbundenen Zorns; b. uneig. eine boshafte Handlung, ein Verbrechen, mit M. Böslich, U. w., auf eine böse Art, bes. böse, in der Absicht zu schaden.

Böse, w., M. -n, im Bergbau für: Pause; ein Bündel Flachs.

†**Bosporus**, (Bosphorus), m., der Stiersund, die Stierfurt, bes. die vom Marmormeer ins schwarze Meer führende Meerenge bei Konstantinopel.

Bößel, **Bossel**, w., die Kegelkugel.

Bößeln, oder **Bosseln**, unbez. Z., mit haben, gem. Kegel schieben, kegeln. Die Boßkugel, die Kugel, womit man schiebt. Der Boßelplatz, auch der Boßelschub, das Bosselleg, die Kegelbahn.

Bossen, **Bosseln**, hinbez. Z., in einer weichen Masse bilden, halb oder ganz erhabene Arbeit machen (Bossiren); uneig. f. künsteln.

†**Bossiren**, hinbez. Z., erhabene Figuren aus Wachs, Gyps oder einer andern weichen Materie verfertigen.

†**Boston**, s., ein Kartenspiel, nach der Stadt Boston benannt.

Bot, s. -s, M. -e, veralt. f. Gebot (Befehl), und Gebot (Anbieten des Preises für eine Sache).

†**Botanik**, w., ohne M., die Wissenschaft von den Pflanzen; die Kräuterkunde, Pflanzenlehre. Der Botaniker, der sich derselben befleißiget. Botanisch, E. u. U. w., zu ihr gehörig (ein botanischer Garten).

Botding, s. -es, M. -e, ein jedes Gericht, welches zu gewissen Zeiten geboten, d. h. angekündigt wird; ehedem auch die Acht genannt. Im N. D. Bodding, welches eig. ein Obergericht bedeutet, so wie Lodding ein Untergericht.

Bote, (von bieten, s. d.) m. -n, M. -n, ein jeder, welcher zur Ausrichtung eines Geschäftes oder überhaupt wohin geschickt wird; die Botenfrau, auch die Botin. Das Botenlohn, der Lohn eines Boten. Der Botenmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Boten hat. Die Botschaft, a. die Verrichtung eines Boten, ohne M.; b. eine überbrachte Nachricht, mit M.; c. selten, ein Bote. Der Botschafter, ein Gesandter.

Botmäßigkeit, w., das Recht, über andere zu gebieten, die Gewalt, Herrschaft.

Botte, w., s. Butte.

Bottich, m. -es, M. -e, ein großes, hölzernes Gefäß, bes. zum Bierbrauen. Der Böttticher oder gem. Böttcher, -s, M. w. E., 1) überh. ein Handwerker, welcher Bottiche macht, der Bottichmacher, Großbinder, Schwarzbinder, Küfner; 2) bes. ein jeder Handwerker, welcher hölzerne Gefäße fertigt. Der Kleinbinder, Faßbinder, Weiß- und Rothbinder, Büttner. Die Böttcherei, dessen Handwerk, od. Werkstätte.

†**Boudoir**, s., (spr. Budoahr), ein Gemach für sich zu sein, Schmoll-Kämmerchen, Gedankenstübchen.

†**Bouffon**, (spr. Bouffong), m., der Lustigmacher, Possenreißer, Gaukler, Hanswurst.

†**Bouillon**, w., (spr. Bulljongh), Fleischbrühe, Kraftbrühe.

†**Boulevard**, (spr. Bul'wahr), s., das Bollwerk, der Wall um eine Stadt, bes. als Spaziergang.

†**Boulingrin**, s. Bowlingreen.

†**Bouquet**, s., ein Strauß, Blumenstrauß.

†**Bourgeois**, m., (spr. Burschoa), ein Bürger. Bourgeois-Schrift, eine Art Lettern. Bourgeoisie, die Bürgerschaft, der Mittelstand.

†**Boussole**, w., der Kompaß, Nordweiser.

†**Bouteille**, w., (spr. Butelje), eine jede Flasche, die nicht allzu klein ist; bes. eine Glasflasche von mittlerer Größe.

†**Boutique**, (spr. Butihke), w., die Bude, der Kramladen.

†**Bouts-rimés**, (spr. buh-rimeh), Endreime, Gedichte, wozu die Reime gegeben sind.

†**Bowle**, (spr. Bole), w., der Napf, die Schale, die Kumme; Punsch-Bowle, Punschnapf, Punschkumme.

†**Bowlingreen** (spr. Bohlingrihn), s., auch Boulingrin, ein grüner Platz zum Kugelspiel in England; bes. ein dicht bewachsener und fleißig geschorner Rasenplatz in einem Lustgarten.

Box, m. -es, M. -e, bei den Müllern, das Holz in dem Bodensteine, worin das Mühleisen geht.

†**Boxen**, balgen, mit der Faust kämpfen; ein Boxer, ein Faustkämpfer in England.

Boy, s. Boi und Boje.

†**Braceletten** od. **Brasseletten**, die Armbänder.

Bräch, (von brechen; brach, ungeackertes Land, was zu brechen, zu bebauen ist), U. w., 1) eig. von Äckern, die einige Zeit unbebauet liegen bleiben; 2) uneig. unbenutzt, unthätig, unbearbeitet, ungebildet. Der Brachacker, ein Acker, welcher brach liegt, ein Brachfeld. Das Brachkorn, das Korn, welches auf einem Brachacker gewachsen ist. Die Brache, a. die Ruhe, welche die Äcker genießen, nachdem sie zwei Jahre getragen haben, ohne M.; b. ein Brachacker selbst; c. ein Feld, welches zum ersten Male tragbar gemacht wird, mit M.; d. die Arbeit und die Zeit des Brachens. Brachen, hinbez. Z., 1) (einen Acker) nach der gewöhnlichen Ruhe zum ersten Male wieder pflügen (stürzen, umstürzen), oder auch in einigen Gegenden, brach liegen lassen; 2) (einen Teich) ablassen, dann pflügen und besäen; 3) Niederf. (den Flachs) brechen, braken. Der Brachmonat, der Monat Junius.

Bräche, w., M. -n, s. Brassen.

Brächvogel, ein Name, der verschiedenen Arten von Vögeln beigelegt wird.

1. **Brack**, (von brechen), s. od. m. -es, M. -e, od. -en, gem. das Untaugliche in seiner Art, welches von dem Guten abgesondert wird, der Ausschuß, auch die Trümmer eines gescheiterten Schiffes; gewöhnlich Wrack. Bracken, hinbez. Z., das Untaugliche in seiner Art von dem Guten absondern.

2. **Bräck**, m. -en, M. -en, oder der Bracke, ein Leithund, Spürhund; auch ein jeder Hund mit herabhangenden Oberlippen.

†**Bracteaten**, Hohlmünzen, von dünnem Gold- und Silberblech, (im Mittelalter).

†**Braga** od. **Bragur**, in der nordischen Fabellehre, der Gott der Dichtkunst.

Brägen, m. -s, N. D. für: das Gehirn. Die Brägenwurst, N. D. aus dem Gehirn der Schweine gemachte Wurst (Hirnwurst).

Brähmen, unbez. Z., mit haben, von den Sauen, nach dem Eber verlangen.

Brahne, w., M. -n, s. Brame.

Bräke, w., M. -n, im N. D. Reiser, Reisholz, vorzüglich junge Weiden zum Zäunen und Binden; auch für Flachsbreche.

1. **Bräm**, m. -es (der Bramen), Name des Ginsters oder der Geniste (Pfriemenkraut).

2. **Bräm**, m., eine Art Fahrzeuge, s. Prahm.

†**Bramárbas**, gem. ein vermuthlich erdichteter Name, womit man einen Großsprecher, Prahler belegt.

Brame od. **Bräme**, w., M. -n, O. D. der Bram, der Rand, meist veraltet und nur in einigen Zusammensetzungen noch üblich. Zuweilen wird Bräme f. Gebräme gebraucht. Im Forstwesen der mit Laubholz od. Gebüsch bewachsene Rand eines Feldes, Waldes.

Bräme, w., M. -n, s. Bremse.

Brämfall, m., das Tau, mittelst dessen die Bramrah aufgezogen und niedergelassen wird. Brämrah, w., M. -en, in der Schifffahrt, die Rah an den Bramstengen, an welcher die Bramsegel befestigt sind. Brämsegel, s., das Segel, welches über dem Marssegel vor der Bramstenge stehet.

Brämstenge, w., M. -n, ein kleiner, spitz zulaufender Mast, welcher auf der Stenge, d. h. auf der ersten Verlängerung des Mastes stehet, oder ein kleiner Mast auf dem großen und dem Fockmaste.

†**Brancárd** (spr. brankahr), ein Tragesessel, Gabeldeichsel; Lastwagen.

†**Bränche** (spr. Brangsche), w., der Zweig, z. B. eines Geschlechtes, einer Familie (die Nebenlinie), einer Wissenschaft (das Fach), eines Handelsgeschäftes ꝛc.

Bránd, m. -s, M. Brände, (von brennen), 1) eig. a. das Brennen, ohne M., bes. auch eine Feuersbrunst, b. jedes brennende oder glimmende Stück Holz, (in M. Brander); c. was zum Anzünden und zum Verbrennen od. zur Unterhaltung des Feuers dienet; die Feuerung; d. so viel als man auf einmal brennen, d. i. durch das Feuer zubereiten kann, z. B. ein Brand Töpfe; 2) uneig. a. eine Krankheit bei Menschen, Thieren und Gewächsen, (der kalte Brand); b. eine heftige, verzehrende Leidenschaft, bes. der Liebe; c. was eine verbrannte Gestalt hat, oder aussiehet, als wenn es einmal gebrannt hätte; d. der inwendige Schmutz in einem abgeschossenen Gewehre; 3) der Ort, wo ein Feuer gebrannt hat, die Brandstätte; oder wo etwas eingebrannt worden ist. Der Brandbettler, der wegen eines durch Brand erlittenen Verlustes bettelt. Der Brandbock, ein eisernes Gestelle, Holz zum Brennen darauf zu legen; ein Feuerbock. Der Brandbrief, 1) ein schriftliches Zeugniß eines erlittenen Brandes; 2) gem. ein Brief, worin mit dem Brande gedrohet wird. Die Brandcasse, eine öffentliche Casse, aus welcher den Abgebrannten ihr Verlust ersetzt wird; die Brand- und Assecuranzcasse, die Brandversicherungscasse. Der Brander, -s, M. w. E., ein mit Feuer fangenden Sachen angefülltes Schiff, welches angezündet und an feindliche Schiffe getrieben wird; ein Brandschiff. Der Brandfuchs, a. eine Art Füchse; b. eine Art dunkelrother Pferde; c. ein Student im zweiten Semester. Die Brandgasse, ein schmaler Zwischenraum zwischen den Gebäuden, das Feuer abzuhalten; gem. eine Schlippe. Der Brandhaber, ein schwarzer, durch den Brand (eine Krankheit der Pflanzen) verdorbener Haber. So auch Brandkorn und Brandweizen. Der Brandhaken, ein Haken zu Einreißung in Brand gerathener Gebäude; ein Feuerhaken. Brandicht, E. u. U. w., was nach dem Brande riecht, schmeckt oder sieht. Brandig, E. u. U. w., was den Brand hat, von Gewächsen ꝛc. Das Brandmaal, ein durch Brennen verursachtes Maal oder Zeichen, bes. das Missethätern angebrannt wird; ehedem das Brandmark. Brandmaalen oder brandmarken, hinbez. Z., (einen) mit einem Brandmaale versehen ꝛc. Die Brandmauer, eine dicke Mauer zwischen zwei Gebäuden zur Abhaltung des Feuers. Der Brandpfahl, ein Pfahl, an welchem ein Missethäter verbrannt worden. Das Brandpflaster, die Brandsalbe, Pflaster oder Salbe für den Brand. Brandschatzen, hinbez. Z., im Kriege (eine Stadt) mit einer Schatzung belegen. Die Brandschatzung, a. das Auflegen dieser Schatzung, ohne M.; b. die Summe selbst, mit M. Die Brandstätte, a. ein Platz, wo ein Brand gewesen ist; eine Brandstelle; b. ein Wohnhaus mit allen dazu gehörigen Gebäuden, eine Feuerstätte. Die Brandwache, a. eine Feuerwache; b. eine Wache hinter einem Lager bei den Kochlöchern; c. ein Wachtschiff einer Flotte. Brandwasser, s., so viel als Lutter.

Bránden, (vielleicht vom goth. brauan, schäumen, toben), unbez. Z., mit haben, von den Meereswogen, an steilen Ufern oder Klippen mit Gewalt und Getöse anstoßen und sich schäumend brechen; uneig. f. toben, tosen, in heftiger Bewegung seyn, von jedem Gewässer.

Brándsohle, w., die erste innere Sohle der Schuhe; von dem alten Wort Brand, das Unterste oder Äußerste einer Sache.

Brándung, (s. branden), w., 1) das Schäumen und Brausen des Meeres, ohne M.; 2) solche Stellen im Meere; der Wellenbruch, Wellenschlag.

†**Brankiren**, (spr. brang-), schankeln, schwanken, ungewiß seyn.

Branntwein, m. -es, M. -e, ein aus Weinhefen oder Früchten und Gewächsen, bes. aus Korn und Kartoffeln, abgezogener Geist. (Branntwein, aus gebrannter Wein zusammengezogen, darf also nicht, wie häufig fälschlich, Brandwein geschrieben werden.) Die Branntweinblase, s. Blase ꝛc. Der Branntweinbrenner, der aus dieser Destillation ein Geschäft macht. Die Branntweinbrennerei, dieses Geschäft selbst, ingleichen der Ort, wo der Branntwein gebrannt wird. Der Branntweinspülicht, ohne M., was nach der Destillation in der Blase übrig bleibt.

Brante, od. **Branke**, w., M. -n, s. v. a. Pranke; s. d.

Brast, m. -sses, ohne M., gem. ein Haufe schlechter, unnützer Dinge.

Brasse, w., ein Seil an den Enden der Segelstangen. Brassen, hinbez. Z., (die Segel) vermittelst der Brassen werden, sie aufziehen. Die Rahen brassen, die Segelstangen nach der Länge des Schiffes richten.

Brassen, m. -s, der Name einiger Flußfische, als: der Bleihe ꝛc. (Brachse).

***Braten**, (mit brennen verw.), 1) hinbez. Z., an oder über dem Feuer rösten, als: das Fleisch; 2) unbez. Z., mit haben, gebraten werden. Der Braten, -s, M. w. E., ein Stück gebratenen Fleisches. Der Bratenwender, -s, M. w. E., a. eine Maschine, den Braten an dem Spieße umzudrehen; b. eine Person, welche dieses thut. Die Bratgans, eine zum Braten bestimmte oder wirklich schon gebratene Gans, im Gegensatz einer Spickgans, d. h. geräucherten oder zum Räuchern bestimmten Gans. Der Bratofen, die Bratpfanne, die Bratröhre, ein kleiner Ofen, eine Pfanne, eine Röhre in den Herden und Öfen, darin zu braten. Der Bratspieß, ein Spieß, die Braten daran zu stecken und zu braten. Der Bratbock, das eiserne Gestell dazu. Die Bratwurst, eine Wurst, welche gebraten werden kann, oder gebraten ist. Bratenkleid, Festkleid. — Brateln, unbez. Z., ein wenig braten, anfangen zu braten.

†**Bratsche**, w., eine große Geige, welche den Alt spielt; die Altgeige, Armgeige. Der Bratschist, -en, M. -en, der solche spielt.

Brätzel, w., s. Brezel, (Prezel).

Brauchen, (ahd. pruchon, anwenden), 1) für die ursprüngl. Bed. von anwenden, sich bedienen, ist jetzt gebrauchen üblicher, doch kommt es auch in jener vor, wie Arzenei brauchen, den Arzt brauchen, d. i. seiner sich bedienen; er braucht des Geldes zu guten Zwecken; 2) hinbez. u. bez. Z., nöthig haben (Bücher, Kleider, Wäsche; man braucht nicht immer viel zu sprechen; ich brauche deiner od. deiner Hülfe); er braucht den Arzt, d. h. bedarf seiner; 3) unpers., es ist nöthig, es bedarf (was braucht es eines weitern Zeugnisses; es hätte so vieler Umstände nicht gebraucht). Der Brauch, alt für: Gebrauch, Gewohnheit, Sitte. Bräuchig, Bräuchlich, E. u. U. w., alt für: gebräuchlich, gewöhnlich, üblich. Brauchbar, -er, -ste, E. u. U. w., zum Gebrauche tauglich. So auch die Brauchbarkeit, ohne M.

Braue, w., M. -n, eig. der scharfe Rand, der struppige, steile Abhang; bes. der mit Haaren besetzte Bogen oder der Haarstreif über dem Auge; Augenbraue (gem. Augenbraune ist verderbte Form); im O. D. Augenbrame, Augenbrahne; vergl. Brahne, Brame, Bräme, Gebräme.

Brauen, (urspr. kochen, gleicher Wurzel mit brennen, braten), hinbez. Z., 1) (Bier) aus Malz kochen; (Branntwein, Meth, Essig —) kochen; 2) verächtl. (die Getränke) vermischen, verfälschen; uneig. sagt man: der Hase oder Fuchs brauet, wenn an Sommerabenden plötzlich ein dicker Nebel sich erhebt. Der Brauer, -s, M. w. E., der das Bierbrauen versteht und verrichtet; ein Braumeister. Die Brauerei, a. die Kunst und das Gewerbe des Bierbrauers, ohne M.; b. der Ort, wo das Brauen verrichtet wird; ein Brauhaus. Der Brauherr, der Besitzer eines brauberechtigten Hauses.

Braun, -er, -ste, E. u. U. w., (nicht bräuner), der Name einer dunkeln Farbe. Das Braun, unabänderlich, die braune Farbe. Der Braune, gem. ein braunes Pferd. Das Braunbier, braunes Bier, zu welchem das Malz auf der Darre gedörrt worden. Der Braunkohl, eine Art braunrothen Kohles. Die Braunkohle, eine Art brauner, brennbarer Erdkohlen. Bräunlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig braun. Die Bräune, ohne M., a. die braune Farbe; b. eine gewisse Krankheit des Halses; die Kehlsucht. Bräunen, 1) hinbez. Z., braun machen; 2) unbez., mit haben, braun werden; 3) rückbez., (sich) braun werden.

Brausche, w., niedr. eine mit Blut unterlaufene Beule.

Brausen, (ein Klangwort, verw. mit brauen), unbez. Z., mit haben, 1) eig. von dem Wasser und der Luft, wenn sie in eine heftige Bewegung gerathen, und dadurch einen starken Schall von sich hören lassen; 2) uneig. a. von dem Weine und dem Biere, gähren; b. eine heftige Leidenschaft ausbrechen lassen. Der Braus, -es, ohne M., das Brausen, nur in der gem. Redensart: in Saus und Braus leben, d. i. in lärmendem Vergnügen. Die Brause, ohne M., a. der Zustand, da ein Körper gähret; b. der durchlöcherte Aufsatz an einer Gießkanne, und die Gießkanne selbst, oder eine Kanne zum Besprengen. Der Brausebeutel, a. eine gewisse Krankheit der Schweine; b. verächtlich: ein ungestümer, windiger Mensch. Brausekopf, ein heftiger, leicht aufbrausender Mensch.

1. **Braut**, w., M. Bräute, (ahd. prut, Braut und Gattin), eine verlobte Person weiblichen Geschlechts bis zum Tage nach der Hochzeit. Das Brautbett, das Bett, welches gewöhnlich die Braut dem Manne zubringt; auch für Ehebett. Der Brautführer, diejenigen Personen, welche das Brautpaar am Tage der Hochzeit zum Altare führen; Kirchführer. Der Bräutigam, (ahd. prutikomo, goth. guma, der Mann), -s, M. -e, eine verlobte Person männlichen Geschlechts. Die Brautjungfer, die am Tage der Hochzeit neben der Braut sitzt, und sie zur Trauung begleitet. Der Brautkranz, der Kranz der Braut am Hochzeittage. Die Brautmesse, a. die Musik vor der Trauung; b. bisweilen die ganze Trauung. Der Brautschatz, ohne M., a. bisweilen alles, was die Frau ihrem Manne zubringt; b. dasjenige Geschenk, welches sich zwei Personen bei der Verlobung machen; der Mahlschatz; c. an einigen Orten, eine Abgabe der Unterthanen, welche sich verheirathen, an ihre Ortsherrschaft; der Brautschilling. Der Brautstand ꝛc., ohne M., die Zeit, da ein Mädchen oder eine Wittwe Braut ist. Die Brautsuppe, a. ein Schmaus, den die Braut vor der Hochzeit giebt; b. die Speisen, die man den Tag nach der Hochzeit den Gästen in das Haus schickt. Der Brautwagen, a. der Wagen, in welchem das Brautpaar am Hochzeittage in die Kirche fährt; b. die Ausstattung, bes. Niedersächs. Der Brautwerber, der im Namen des Bräutigams um eine Person wirbt; der Freiwerber.

2. **Braut**, w., (von Brausen) 1) bei den Gerbern, eine Art Erhitzung oder Gährung des Leders; 2) etwas, das brauset, in den Zusammens. Wasserbraut, und Windsbraut.

Brav, -er, -ste, E. u. U. w., in seiner Art gut,

schön, vortrefflich, rechtschaffen, muthig, tapfer. Einen braviren, ihm trotzen, Hohn sprechen. Bravour, Tapferkeit; —Arie, eine meisterliche.

Bráre, w., so viel als Hose.

***Bréchen**, (goth. briean, ein Schallwort). 1) hinbez. Z., 1. eig. überh. die Theile eines harten oder spröden Körpers mit Geräusch plötzlich trennen; bes. a. (den Flachs, den Hanf) die Stengel desselben auf der Breche zerknicken, in welcher Bedeutung es regelm. ist; ich brechte, gebrecht; (N. D. Braken); b. abbrechen, bes. auf eine gewaltsame Weise absondern, als: ein Schloß von der Thür; c. (die Bahn) eig. machen, uneig. den Anfang in einer schweren Sache machen; d. bei den Pferden, (die Zähne —) verlieren (schieben); 2. uneig. a. zusammen biegen, zusammen legen, als: einen Brief; b. eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, daher z. B. ein gebrochenes Dach; eine gebrochene Treppe, d. i. mit Absätzen versehen; c. in der Malerei, (die Farben) vermischen; d. (eines Hartnäckigkeit) mit Gewalt überwinden; e. (eine gebrochene Zahl), ein Theil einer ganzen Zahl, ein Bruch; f. (gebrochene Worte) die halb abgebrochen ausgesprochen werden; (gebrochenes), d. i. unverständliches Deutsch; g. wider etwas handeln, als: den Frieden; h. endigen, als: das Stillschweigen; (die Freundschaft, od. mit einem) die Freundschaft mit ihm aufheben; 2) rückbez., (sich) a. eig. die Speisen mit einer gewissen Anstrengung von sich geben, sich übergeben; b. uneig. von den Lichtstrahlen, von ihrem vorigen Wege durch die Körper abgebracht werden; von den Wellen, heftig anschlagen und sich zerstreuen; von den Wolken, sich zertheilen; von dem Wetter, von einer Krankheit, sich verändern; von dem Weine und Urine, eine andere Farbe bekommen; 3) unbez., 1. mit seyn, a. eig. von harten Körpern, plötzlich und mit Geräusch sich trennen; b. uneig. a. bankerott machen, fallen; b. (das Herz bricht mir) mein Schmerz oder Mitleiden ist unmäßig groß; c. mit Überwindung körperlicher Hindernisse, aus einem oder in einen Ort gelangen, herausbrechen oder einbrechen; d. plötzlich zum Vorschein kommen; e. von einem Sterbenden, (die Augen brechen ihm) verlieren ihren Glanz; 2. mit haben, von Steinen, Erzen und andern Mineralien, von der Masse losgebrochen werden (der Steinbrecher). Die Brechung, das Brechen, blos von Farben und Strahlen. Brechbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich brechen läßt. So auch die Brechbarkeit, ohne M. Die Breche, a. das Brechen, ohne M.; b. ein hölzernes Werkzeug zum Brechen, bes. des Flachses und Hanfes, mit M. Das Brecheisen, ein eisernes Werkzeug, etwas damit ab- oder auszubrechen, oder auch damit einzubrechen; eine Brechstange. Das Brechfieber, -s, M. w. E., ein mit Erbrechen begleitetes Fieber. Das Brechmittel, eine jede Arzenei, welche ein Erbrechen erregt; ein Vomitiv. Der Brechpunkt, derjenige Punkt, in welchem sich ein Strahl oder eine Linie bricht.

† **Bredouille** (spr. Bredullj'), w., die Verwirrung, Bestürzung, Betäubung, Verlegenheit (in der — seyn).

Brei, m. -es, M. -e, eine dick gekochte Speise aus Mehl, Äpfeln, Brot 2c.; ein Muß. Breiig, E. u. U. w., so weich wie Brei.

Breihahn, m., s. Broihahn.

Breit, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. was eine Art der körperlichen Ausdehnung ausdruckt, die von derjenigen, welche man lang, dick oder hoch oder tief nennt, verschieden, und derjenigen, welche schmal heißt, entgegengesetzt ist; 2) uneig. niedr. stolz, vornehm (sich breit machen; oder sich mit etwas — machen, damit prahlen). Die Breite, a. die oben beschriebene Ausdehnung eines Körpers, ohne M.; b. in der Erdbeschreibung ist die Breite eines Orts dessen Entfernung von dem Äquator, die nördliche und südliche Breite; auch die Polhöhe; c. eine breite Fläche, bes. ein großes Stück Feld, welches eben ist und ohne Unterschiede sich ausbreitet, eine Ebenfläche, mit M. (ein Gebreite); d. der Zustand, da der Flachs, Hanf 2c. zum Trocknen aufgebreitet auf dem Felde liegt; ingl. so viel, als von einer Art beisammen liegt. Breiten, hinbez. Z., der Länge und Breite nach ausdehnen; (den Flachs) auf dem Felde ausbreiten.

Breitfocke, w., ein viereckiges Rahsegel, welches Jachten, Kuffen, Schmacken 2c. über ihrem großen Gieksegel führen.

Brémse, w., M. -n, 1) eine Art großer Stechfliegen; 2) verschiedene Werkzeuge, damit zu drücken oder zu klemmen, z. B. bei den Hufschmieden, ein Werkzeug, welches man den Pferden, die nicht still halten wollen, an die Nase, Lippen oder Ohren legt; Wagen im Laufe festzuhalten. Bremsen, hinbez. Z., 1) einen Wagen festhalten; (ein Pferd) demselben die Bremse anlegen; 2) gem. drücken, pressen.

***Brénnen**, (das Erscheinen und die Wirkung des Feuers), 1) hinbez. und rückbez. Z., a. (einen oder sich an oder mit etwas) durch Brennen beschädigen, verletzen; b. durch das Feuer verzehren lassen, als: Licht, Holz; c. durch Brennen reinigen oder zubereiten; d. vermittelst des Feuers hervorbringen; (Branntwein) destilliren; e. (Mehl, Kaffee) am Feuer rösten; f. mit einem glühenden Eisen zeichnen; 2) unbez. mit haben, 1. eig. a. von dem Feuer, leuchten und Hitze verursachen; b. brennbar seyn, Feuer fangen; c. vom Feuer verzehrt werden; 2. uneig. a. glänzen, strahlen, (brennende Farben); b. eine stechende Empfindung verursachen, welche der durchs Feuer erzeugten ähnlich ist (ein brennender Schmerz, die Wunde brennt); c. eine große Hitze haben, oder von sich geben; d. eine heftige Leidenschaft empfinden, als: vor Liebe, Zorn 2c.; (für eine) d. i. vor Liebe zu ihr. (In „es brennt" ist zu unterscheiden: es brennt mir in der Hand (etwas, was ich in ihr halte; Spiritus); es brennt mich in der Hand, (ein Schmerz darin; oft auch „mir" gesagt); es brennt mich in die Hand, (ein glühendes Eisen). Im Altdeutschen und in manchen Gegenden noch jetzt lautet brennen, auch bernen, birnen, börnen, daher Bernstein für: Brennstein. (Gewöhnlich findet man das Zw. brennen durchgängig unregelmäßig abgewandelt; einige Sprachforscher u. Schriftsteller jedoch gebrauchen es nur als unbez. Z. unregelm., als hinbez. und rückbez. Z. aber regelm., z. B., ich brennete oder ich habe bisher Flößholz gebrennt, weil dieß aber nicht gut brannte oder gebrannt hat 2c.). Brennbar, -er, -ste, E. u. U. w., was brennen oder gebrannt werden kann. So auch die Brennbarkeit, ohne M. Das Brenneisen, ein jedes Eisen, etwas damit zu brennen oder einzubrennen. Der Brènner, -s, M. w. E., a. derjenige, der das Brennen verrichtet, bes. in Zusammens.; b. O. D. der Brand im Getreide und an andern Pflanzen. Das Brennglas, ein Glas zum Anzünden oder Schmelzen eines Körpers. Das Brènnholz, ohne M., alles Holz, welches zur Feuerung gebraucht wird. Die Brennnèssel, eine Art Nessel, welche brennet. Der Brennofen, ein jeder Ofen, in welchem gewisse Körper durch das Brennen zubereitet oder zur Vollkommenheit gebracht werden. Das Brennöl, das Öl, sofern man es in den Lampen brennet. Der Brennpunkt, der Punkt, in welchem sich die Strahlen sammeln, welche von dem Brennglase oder Brennspiegel gebrochen worden. Der Brennspiegel, ein Spiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt und zurück wirft, so daß man in dem Brennpunkte

etwas anzünden und verbrennen oder schmelzen kann.

Brènzeln, unbez. Z., mit haben, nach dem Brande riechen oder schmecken. **Brenzlich**, E. u. U. w., zuweilen für: brandig.

†**Brésche**, w., eine Öffnung in der Mauer od. in dem Walle einer Stadt od. eines Festungswerkes; die Sturmöffnung, der Mauerbruch, Wallöffnung, Sturmlücke.

Bréſthaft, -er, -este, E. u. U. w., vlt. f. gebrechlich, siech, mit einem Leibesgebrechen behaftet (von dem alten Worte Brest, Prest, oder Bresten, noch jetzt in O. D. gebräuchlich, d. h. Mangel, Fehler), und oft preßhaft gesagt; gem. auch preßhaft.

Brèt od. besser, **Brètt**, s. -es, M. -er, 1) eig. ein jedes Holz, welches mehr breit als dick ist (vielleicht von „breit“); 2) uneig. verschiedene aus Brettern verfertigte Dinge, als: Zählbrett, Würfelbrett, Schachbrett ꝛc. **Brettern**, E. u. U. w., aus Brettern verfertigt. **Brettern**, hinbez. Z., mit Brettern belegen. Der **Brettbaum**, ein Baum, woraus Brettklötzer und Bretter gemacht werden können; ein Brettstamm. Der **Brettnagel**, ein eiserner Nagel, Bretter damit zu befestigen. Der **Brettschneider**, a. bei den Schustern, ein Schuhknecht, welcher bei einer Wittwe der Werkstätte vorsteht; der Brettmeister; b. ein Arbeiter, welcher Bretter schneidet. Das **Brettspiel**, a. das Spiel in dem Brette mit Damsteinen (Brettsteinen), od. Würfeln, ohne M.; b. das viereckige Brett selbst, auf welchem man spielt, mit M.; das Dambrett (Damenbrett).

†**Bréve**, s., unabänderl., ein päpstliches Rescript in minder wichtigen Sachen.

†**Brevīer**, s. -es, M. -e, in der römischen Kirche, das Buch, welches den ganzen täglichen Gottesdienst der Geistlichen mit allen seinen Abänderungen enthält.

Brèzel od. **Prèzel**, w., M. -n, 1) ein Gebäck von Weizenmehl, welches die Gestalt zweier in einander geschlungener Ringe hat (Kringel); 2) uneig. ein eisernes Geschmeide, worein Verbrechern die Hände geschlossen werden.

†**Bricole**, w. (spr. brikoll'), beim Billard der Rückprall der Kugel von der Bande.

†**Brigand**, m. (spr. brigang), ein Räuber, Straßenräuber.

1. **Bricke** od. **Pricke**, w., ein Name der Neunaugen oder Lampreten, wenn sie gebraten und in Essig eingemacht sind.

2. **Bricke**, w., M. -n, N. D. ein kleines Brett; **Brickenkäse**, kleine Handkäse, welche auf Bricken getrocknet werden.

Brīef (vom lat. breve, kurz, also ein ku es Schreiben), m. -es, 1) jede schriftliche Urkunde, bes. in Zusammens. z. B. Adelsbrief, Frachtbrief ꝛc.; 2) eine schriftliche Mittheilung oder Rede an einen Abwesenden; ein Schreiben; 3) ein zusammen gelegtes Blatt Papier, worein die Steck- und Haarnadeln gesteckt werden; 4) bei den Kaufleuten bisweilen für: Wechselbrief. Das **Briefbuch**, a. ein Buch, welches Briefe zu schreiben lehret, und bes. Muster und Formulare dazu enthält; ein Briefsteller; b. ein Buch, in welches die Abschriften von den Briefen eingetragen werden; ein Copierbuch. Die **Briefschaften**, ohne E., Briefe, Urkunden und andere Schriften, welche aufbewahrt werden. Der **Briefträger**, der Briefe überbringt; ein Briefbote; besond. ein Postbedienter. Der **Briefwèchsel**, eine öftere schriftliche Unterhaltung mit jemanden; die Correspondenz. **Brieftaube**, die man zum Befördern von Briefen braucht. **Turteltauben**, eine Art; auch für Zärtlichkeit gesetzt.

†**Brigāde**, w., eine Heeresabtheilung. **Brigadier** (spr. Brigadieh), m., ein Anführer dieser Abtheilung.

†**Brigantīne**, w., ein Flug-, Renn-, Schnellschiff.

Brigg, w., M. -en, eine Art Ruderschiffe im Mittelmeere; auch jedes zweimastige Kriegs- und Lastschiff.

†**Brillant** (spr. briljant, von brilliren, glänzen), E. w., glänzend, schimmernd, funkelnd.

†**Brillant**, m. (s. Briljant), -en, M. -en, ein eckig geschliffener Edelstein, mit Facetten versehn, ein Diamant. **Brillantiren**, hinbez. Z., einen Edelstein auf diese Art zum Brillanten machen, auch von andern Dingen, z. B. Stahl, dem Brillanten ähnlich machen, oder schleifen.

Brille (von berillus, Krystall, Glas), w., M. -n, 1) eig. zwei geschliffene vermittelst eines Bügels vereinigte Gläser als ein Erleichterungsmittel des Sehens; Augengläser; 2) uneig. das Brett und dessen runde Öffnung in dem Sitze eines heimlichen Gemaches.

***Bringen** (vielleicht von baren, tragen), hinbez. Z., 1) eig. überh. einen Körper von einem Orte weg und an einen andern schaffen; bes. a. tragen, um es einem andern zu überliefern, als: einem Geld; b. an oder bei sich haben; c. (einen in oder an einen Ort, zu oder nach einem Ort, zu einem) führen, leiten, begleiten; 2) uneig. wo es überh. die Verursachung od. die Hervorbringung einer Wirkung bezeichnet, z. B. es so hoch; es dahin; vorzügl. mit den Vw. an, auf, aus, in, über, um, unter, vor, von und zu, in vielen besondern Redensarten, z. B. (etwas an sich) es erwerben; (es an einen) ihn zum Zorne reizen; (etwas auf einen) ihn eines Vergehens überführen; (etwas über das Herz) sich nach vielem Widerstande dazu entschließen; (einen um etwas) ihn dessen berauben; (etwas unter die Leute) es bekannt machen; (etwas vor sich) Vermögen erwerben; (etwas zu Stande) es vollenden; (etwas zu Ende) endigen, u. s. f.; bes. a. melden, vermelden, als: einem eine Nachricht; b. hervorbringen, als: Früchte; c. verursachen, z. B. Ehre; d. erfodern, nothwendig machen, z. B. sein Amt bringt es mit sich; e. erwerben, erlangen und behalten, mit davon; f. (einen zu etwas) bewegen; (nichts aus einem —) ihn nicht zum Geständnisse bewegen können; g. veranlassen, als: einen auf einen Gedanken; h. (einen in einen gewissen Zustand) versetzen.

Brink, m. -es, M. -e, N. D., ein mit Gras bewachsener Hügel, ein grünender Rasenhügel; dann die grüne schmale Grenze zwischen den Äckern (der Rain), und überh. jeder grüne Platz, vorzügl. in Ortschaften (O. D. Anger). (Eig. sind Brink, Rain, Anger und Aue (vgl. d.) verschieden, wiewohl man sie in den verschiedenen Mundarten häufig verwechselt und oft ganz gleichbedeutend gebraucht). Der **Brinklieger**, -s, ein Häusler, der in einem gemietheten Hause wohnt, dergleichen Häuser gewöhnlich auf einem Brinke gebaut sind (Brinksitzer, Brinkmann, Angerhäusler). Der **Brinksaß**, ein Bauer, der keinen Acker hat.

†**Brise**, w., ein frischer, gelinder, meist periodischer Wind auf dem Meere.

Britsche, w., s. Pritsche.

Brittánnien od. **Brittanien** od. **Britanien**, -s, ein Name Englands. **Britte**, m. -n, M. -n, ein Bewohner Englands. **Brittisch**, E. u. U. w., englisch.

†**Brocanteur** (spr. —kangtöhr), m., ein Kunst-, Bilderhändler.

†**Brocāt**, m. -es, M. -e, ein künstlich gewebtes seidenes Zeug mit erhabenen Blumen und einem goldenen oder silbernen Grunde; Goldstoff, Silberstoff.

† **Broche** (spr. brosch'), w., eine Brustnadel der Damen.

Bröcke, w., das Eingebrockte, was in eine Suppe rc. gebrockt ist.

1. **Bröcken**, m. -s, der Name des höchsten Berges auf dem Harze (Blocksberg).

2. **Bröcken**, m. -s, M. w. E., ein kleines abgebrochenes Stück bes. vom Brote. Das Bröckchen, ein kleiner Brocken. Brocken, hinbez. Z., (das Brot) in kleine Stücken brechen. Bröckeln, 1) hinbez. Z., in ganz kleine Brocken brechen; auch bröseln; 2) unbez. oder rückbez., (sich) in solche kleine Brocken zerfallen. Bröcklig, -er, -ste, E. u. U. w., was sich leicht bröckeln läßt.

† **Brocoli**, od. **Broccoli**, m., der Spargelkohl, Sommerkohl, eine italienische Kohlart.

Bröd, oder **Bröt** (mhd. brot, altnord. braud, von braten), s. -es, M. -e, überh. eine aus Mehl und Wasser gebackene Nahrung der Menschen, bes. 1) eig. die aus Getreidearten zubereitet wird; 2) uneig. a. Nahrungsmittel, welche die gewöhnliche Gestalt des Brotes haben; z. B. Zuckerbrot; b. Nahrung, Unterhalt, Auskommen (das tägliche Brot, alle nothwendigen Bedürfnisse); c. gem. in einigen Zusammens. z. B. Mittagsbrot, eine Mahlzeit; d. der Samenstaub oder Blüthenstaub der Blumen, welchen die Bienen zu ihrer Nahrung eintragen, das Bienenbrot; e. bei dem Abendmahle die Hostie, od. bei den Reformirten das eigentliche Brot; 2) eine in eine gewisse Gestalt gebrachte Masse dieses Brotes, mit M. und zwar a. eig. z. B. ein kleines—, od. ein Brötchen, schwarzes, weißes, altes, frisches Brot; b. uneig. ein pyramidenförmiges Stück Zucker (ein Hut Zucker). Die Brotbank, a. eine Bude oder ein Tisch, wo die Bäcker ihr Brot verkaufen; b. ein öffentliches Gebäude, in welchem solches geschiehet, bes. M. die Brotbänke. Der Brotdieb (Bröseldieb), verächtl. derjenige, der den andern um seine Nahrung bringt. Brotlos, -er, -este, E. u. U. w., keine Nahrung bringend, od. derselben beraubt. Der Brotneid, der Neid, da man einen andern um seine Nahrung beneidet. Das Brotwasser, a. mit Brotrinde schmackhaft gemachtes Wasser zum Trinken; b. ein über Brotrinden abgezogener Branntwein; c. eine Art von würtembergischem Weine.

Brodeln, unbez. Z., (N. D. pruddeln), vor Hitze aufwallen, mit Geräusch kochen.

Bröden, od. **Brödem**, m. -s, ohne M. (mhd. pradem, davon gem. Fradem), der sichtbare Dampf oder Dunst, bes. von heißem Wasser oder andern heißen Körpern, vorzüglich von kochenden oder bratenden Speisen.

† **Brodiren** (od. bordiren), sticken, ausnähen; Broderie, w., Stickerei.

Broihan, m. -es, M. -e, eine Art Weißbier; gem. Bruhan, Breihan.

Brömbeere, w., die Frucht der Brombeerstaude.

† **Brónze**, w. (f. Bronße), ohne M., ein aus Zinn, Messing und vornehml. Kupfer gemischtes Metall, die Glockenspeise, das Glockengut, das Stückgut. Broneiren, eine Erzfarbe geben.

Brösam, od. **Brosame**, w., M. -n, 1) der innere weiche Theil des Brotes, die Krume, ohne M.; 2) kleine zerbrochene Stücke des Brotes, bes. M. (die Brocken, Krümeln, Krumen). (Brosam, oder eine Krume Brots, für: ein Stückchen Brots, bezeichnet oft bei Dichtern Genügsamkeit mit geringer und weniger Kost). Auch die Überbleibsel der Speisen, (sich von des Reichen Brosamen nähren).

Brüschen (s. Brust), s. -s, M. w. E., die weiche Brustdrüse, bes. bei Kälbern und Lämmern. Die Bröschenwurst, eine mit klein gehackten Bröschen gefüllte Wurst. Scherzh. von Kindern: das ist ein arges Bröschen.

† **Broschîren**, hinbez. Z., 1) (ein Buch) heften und mit Papier überziehen; 2) (die Zeuge) vielfarbige oder erhabene Blumen darein weben.

Bröseln, s. Bröckeln.

Brot, s., s. Brod.

† **Brouilliren** (spr. brulljiren), sich entzweien, veruneinigen; (wir sind brouillirt) wir sind gespannt; auch in Unordnung seyn in Ansehung seines Vermögens.

† **Brouillon** (spr. Brulljongh), s., der erste Entwurf, die Entwurfsschrift, die Kladde.

Brr!, ein Laut, dessen man sich bei Pferden bedient, wenn sie stille stehen sollen; auch ein Ausdruck der Empfindung des Schauders.

1. **Brúch** (von brechen), m. -es, M. Brüche, 1) der Zustand, da ein Körper bricht oder zerbrochen, oder auch zusammengelegt oder zusammengefaltet wird, eig. und uneig., ohne M.; 2) die dadurch entstandene Öffnung oder Beschädigung, mit M.; bes. eine Krankheit des Unterleibes; 3) dasjenige, was gebrochen oder abgebrochen wird; uneig. in der Rechenkunst, der Theil eines Ganzen. Brüchig, -er, -ste, E. u. U. w., a. was Brüche hat oder bekommt; b. uneig., der etwas bricht, nur in Zusammens., als: bundbrüchig; c. spröde, von Metallen. Der Bruchárzt, ein Wundarzt, welcher sich auf die Heilung der Brüche des menschlichen Körpers legt; ein Bruchschneider, wenn er sich auf das Schneiden derselben versteht. Das Bruchband, ein Gürtel, durch welchen die Brüche des menschlichen Körpers zurück gehalten werden. Der Bruchstein, ein aus Steinbrüchen gebrochener Stein. Das Bruchstück, a. eig. ein Stück eines gebrochenen harten Körpers; b. uneig. ein nicht vollendeter Aufsatz; ein Fragment.

2. **Brúch**, m. oder s. -es, M. Brüche (auch Brücher), ein sumpfiger Ort, ein Morast, vorzüglich eine sumpfige Gegend mit Gehölz und Gesträuch; auch eine solche Gegend, nachdem sie urbar gemacht worden, z. B. das Oderbruch (N. D., im O. D. Brühl; vergl. d.).

3. **Brúch**, m. -es, M. Brüche, eine Art langer Beinkleider, die von den Schiffern und Bauern getragen werden.

Brúchdorf, s., ein Dorf, welches in einem Bruche liegt. Die Brúchdrossel, eine Singdrossel.

Brüche, oder **Brüchte**, w., M. -n, N. D. ein Vergehen und die darauf gesetzte Geldstrafe. Brüchen oder Brüchten, hinbez. Z., N. D. (einen) an Geld strafen.

Brúchig, E. u. U. w., die Beschaffenheit eines Bruches habend, Brüche enthaltend (bruchige Wälder, bruchiges Land, bruchige Gegenden).

Brüchig, E. u. U. w., was Brüche hat oder bekommt (das Tuch wird brüchig); was sich leicht brechen oder zerbrechen läßt (der Zink ist brüchig; brüchiger Stahl); im N. D. s. straffällig.

Brúchholz, s., Holz oder Bäume, die gern in Brüchen wachsen.

Brúchschnepfe, w., eine Schnepfenart (die Moorschnepfe).

Brúchwasser, s., Wasser, welches in Brüchen oder sumpfigen Gegenden steht (Moorwasser, Sumpfwasser). Die Bruchweide, eine Weidenart, die an niedrigen Orten und in Brüchen wächst (Felber, oder Fälber).

Brücke, w., 1) ein von Holz oder Steinen gebauter Weg über ein Wasser; 2) ein starker Riegel, oder eine starke Leiste; 3) ein Gerüst. Das Brückchen, eine kleine Brücke. Das Brückengeld, ein Geld oder Zoll für die-

Überfahrt über eine Brücke; der Brückenzoll, das Brückengeleit. Die **Brückung**, ein hölzerner und zum Ablaufen der Feuchtigkeiten hohler Fußboden in den Pferdeställen.

Brúdel, m., auch **Brödel** oder **Prudel**, -s, M. w. E., 1) der dicke sichtbare Dampf, der von einem, bes. kochenden Körper aufsteigt, ohne M.; 2) ein mit Geräusch hervor quellendes Wasser; 3) bei den Jägern, ein Sumpf oder eine Pfütze. **Brudeln**, 1) hinbez. Z., gem. in den Küchen, (eine Sache) schlecht machen, unreinlich zubereiten; 2) unbez., mit haben, mit einem Geräusche aufwallen.

Brúder, m. -s, M. **Brüder**, 1) eig. a. eine Person männlichen Geschlechtes, welche mit einer andern einerlei Eltern hat; b. gem. auch ein Schwager; 2) uneig. Personen a. die sich Du nennen; daher Duzbruder; b. die einerlei Stand oder Gesinnung haben, oder in einerlei Verbindung leben, bes. in Zusammens., als: Amtsbruder rc. Das **Brüderchen**, ein kleiner oder lieber Bruder, bes. schmeichelhaft in der Bedeut. 2. a. **Brüderlich**, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art leiblicher Brüder. Die **Bruderliebe**, die Liebe, welche eig. leibliche Brüder, und dann auch alle Menschen gegen einander haben, oder haben sollen. Die **Brüderschaft**, a. die Verbindung zwischen gewählten Brüdern, ohne M.; b. die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst, mit M., bes. die Zünfte einiger Handwerker.

Brühan, m., s. **Broihan**.

Brühe (verw. mit **brauen**, kochen), w., 1) eig. ein jeder zusammen gesetzter und gekochter, flüssiger und dünner Körper, als: Fleischbrühe, Bratenbrühe rc.; 2) uneig. gem. eine lange, weitschweifige, wässerige Rede. Das **Brühfutter**, Futter für das Vieh, welches man im Winter mit heißem Wasser brühet; die Siede. **Brühheiß**, **Brühwarm**, **Brühsiedendheiß**, E. u. U. w., gem. so heiß, oder warm, wie kochendes Wasser, sehr heiß. **Brühen**, hinbez. Z., mit kochendem Wasser begießen.

Brühl, m. oder s. -es, M. -e, ein sumpfiger, morastiger Ort, besond. wenn er mit Gebüsch bewachsen ist; auch solche Orte in Städten, nachdem sie ausgetrocknet und bebauet worden sind; so kommt dieß alte Wort noch als Benennung von Gassen und Plätzen vor. (**Brühl** in O. D., was **Brüch** in N. D.)

Bruhne, w., M. -n, die unterste Planke an kleinen Flußschiffen und Kähnen.

Brüllen, unbez. Z., mit **haben**, welches den natürlichen Schall des Geschreies des Löwen und Rindviehes ausdrückt; uneig. auch von dem Krachen des Donners, und dem unmäßigen Schreien der Menschen.

Brummen, unbez. Z., mit **haben**, welches den natürlichen dumpfigen Ton ausdrückt, welchen die Bären, Kühe und Ochsen von sich hören lassen; uneig. auch von dem mißbilligenden Tone, oder dem leisen Zanken oder Tadeln eines Unwilligen. Der **Brummbär**, eig. ein brummender Bär; uneig. gem. ein Mensch, der stets brummt und zankt. Das **Brummeisen**, ein Werkzeug, auf welchem man brummende Töne hervorbringen kann; eine Maultrommel. Der **Brummer**, -s, M. w. E., ein Ding, welches brummt, besond. gem. a. der Herdochs, Brummochs, der Bulle, Bullochs, welcher zur Fortpflanzung seines Geschlechtes gehalten wird; b. eine Brummfliege. **Brummig**, E. u. U. w., niedr. sehr mürrisch.

Brunehilde, Name: die prunkende Schönheit; das berühmte Kind.

Brunélle (oder **Prünelle**), w., 1) eine Art Pflanze; 2) eine Art großer Pflaumen; vorzüglich geschälte, ausgekernte und getrocknete Pflaumen.

†**Brünétt**, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig braun, nur von der Farbe des Gesichtes und der Haare.

Brúnft, w., ohne M., bei den Jägern, Verlangen nach der Begattung bei dem Wildprete, die Hirschbrunft; gem. die Brunst. **Brunften**, unbez. Z., mit **haben**, vom Wildprete, den Trieb zur Begattung fühlen, oder sich begatten.

Brúnnen (abgek. **Brun**, alt, **Bronnen**, s. **Born**), m. -s, M. w. E., 1) Quellwasser, ohne M., bes. das Wasser mineralischer Quellen; daher, den — trinken; die **Brunnenkur**; der **Brunnengast** u. s. f.; 2) eine Quelle, die auf der Oberfläche der Erde von selbst ausbricht, als: ein Gesundbrunnen, Sauerbrunnen rc.; 3) eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfassung; ein Born (bald Ziehbrunnen, bald Pumpbrunnen, bald Springbrunnen). Der **Brunnenmeister**, der die Aufsicht über Brunnen, Wasserleitung u. s. w. hat. Die **Brunnenröhre**, bei Pumpbrunnen die Röhre, in welcher das Wasser herauf und heraus gepumpt wird. Das **Brunnensalz**, aus salzigen Brunnen oder Quellen bereitetes Salz. Die **Brunnensäule**, eine senkrecht stehende Säule, auf welcher in einer Scheere (Brunnenscheere) der Brunnenschwengel beweglich ist. Der **Brunnenschrank**, die obere Einfassung eines Ziehbrunnens. Die **Brunnenstange**, die Stange an dem Brunnenschwengel, woran der Eimer hängt; auch eine bloße Stange mit einem Haken, an welchen man beim Schöpfen das Gefäß hängt (der Brunnenhaken). Der **Brunnenschwengel**, die Stange, mittelst welcher die Brunnenstange bewegt wird. Das **Brunnenwasser**, ohne M., das Wasser aus gegrabenen Brunnen. Die **Brunnenkresse**, ohne M., eine Art Kresse, welche in und an den Quellen wächset.

Brúnst (von **brennen**), w., M. **Brünste**, 1) eig. der Zustand, da ein Körper brennt und von dem Feuer verzehret wird; nur in der Zusammens. Feuersbrunst; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, bes. der Liebe, ohne M., vorzügl. der heftige sinnliche Trieb zur fleischlichen Vermischung; am häufigsten der Trieb der Thiere zur Begattung; s. **Brunft**. **Brünstig**, -er, -ste, E. u. U. w., Brunst habend, von einer heftigen Leidenschaft, bes. der Liebe, des Verlangens rc. (**brünstig** und **Brunst** werden zuweilen, bes. bei Dichtern, auch von einer lebhaften, innigen Andacht, von der heißen Liebe der Seele zu Gott gebraucht, wiewohl dann **Inbrunst** und **inbrünstig** gewöhnlicher sind); auch von Thieren, nach der Begattung begierig. Die **Brünstigkeit**, ohne M., selten für: heftige Leidenschaft. Die **Brunstzeit**, die Zeit, in welcher die Thiere brünstig werden (die Brunftzeit).

Brúnzen oder **Brunsen**, unbez. Z., mit **haben**, den Harn lassen.

†**Brüsk**, barsch, rauh, grob, trotzig. **Brüskiren**, anfahren, hart anlassen, trotzen.

Brúst (von **bresten** [veränd. **brechen**], brechen, hervorbrechen, knospen, so wie von **brisen**, abgewandelt „bros“, das **Bröschen**, als etwas knospenartiges), w., M. **Brüste**, 1) eig. der vordere gemeiniglich erhabene Theil des menschlichen und thierischen Körpers; 2) die fleischigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Brust, bes. bei dem weiblichen Geschlechte; 3) uneig. a. eine Bekleidung der Brust, bes. bei den Frauenzimmern; ein Brüstchen, eine Schnürbrust; b. was vor der Brust ist, bes. bei dem Spielen der Orgel, das Brustwerk; c. eine jede Hervorragung, die mit der Brust eine Ähnlichkeit hat; d. für das Herz, als der Sitz der Gefühle gedacht, das Gefühl (**Mitleid bewegte seine Brust**). Die **Brustarzenei**, eine jede auflösende und den Auswurf befördernde Arzenei, ein Brustmittel. Das **Brustbein**, ein knorpelartiges Bein in dem vordern Theile der Brust, der Brustknochen, gem. der Herzknorpel. Das **Brust-**

bild, ein Gemälde oder ein erhaben gearbeitetes Bild, welches eine Person bis unter die Brust vorstellt; ein Bruststück, eine Büste, Portrait. Brüsten, rückbez. Z., mit haben, (sich) a. eig. die Brust heraus strecken; b. uneig. stolz seyn, groß thun. Die Brusthöhle, der obere hohle Raum zwischen den Schlüsselbeinen und dem Zwerchfelle. Der Brustkern, ein derbes Stück Fleisch von der Brust eines Rindes; das Bruststück; bei den Kälbern, die Brust. Die Brustkrankheit, eine jede Krankheit der Brust. Der Brustlatz, a. ein kurzes Kleidungsstück ohne Ärmel, für Männer und Frauen; ein Brusttuch, Brustfleck, Leibchen, Mieder, Latz; b. ein kleiner gem. dreieckig geschnittener Latz des andern Geschlechtes zur Bedeckung der Brust. Die Brustlehne, eine Mauer oder ein hölzernes Geländer (was bis zur Brust geht, niedrige Schranke); eine Brustmauer, Brüstung. Das Bruststück, a. s. Brustkern; b. eine eiserne Bekleidung der Brust; ein Brustharnisch; c. ein mit Perlen und Edelsteinen besetzter Schmuck auf der Brust der Frauenzimmer; d. s. Brustbild. Das Brustwasser, ohne M., a. das Wasser in der Brusthöhle bei einer Wassersucht; daher die Brustwassersucht, ohne M.; b. eine Art abgezogenen Branntweines; Lustwasser. Die Brustwehre, der oberste Theil eines Walles, einer Mauer, oder einer Batterie, welcher der Besatzung bis an die Brust reicht und sie beschützt.

Brût, w., 1) die Verrichtung des Brütens, ohne M., bes. auch die Ausbringung der Jungen vermittelst des Brütens, mit M.; 2) die ausgebrüteten Jungen, ohne M., sowohl zusammen genommen, als auch ein einzelnes Junges; 3) uneig. gem. ungerathene Kinder. Brüten, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Wärme lebendig machen, von allen Eier legenden Thieren; b. uneig. (etwas Böses) nach und nach hervorbringen, ausbrüten, aushecken; c. auch überh. mit Anstrengung über etwas denken; 2) unbez., mit haben, a. eig. zur Hervorbringung oder Belebung erwärmet werden; b. verborgen liegen; ingl. wirklich werden.

†**Brutâl**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) unvernünftig, thierisch; 2) höchst wild, grausam, ungesittet, grob. Brutalisiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. sich grob, ungesittet betragen.

†**Brútto**, in der Kaufmannsspr., die Waare mit Inbegriff dessen, worein sie gepackt ist, z. B. dieser Kaffee hat brutto, d. i. mit Packgute (Emballage), so oder so viel gewogen. es ist entgegengesetzt dem Netto, oder der bloßen reinen Waare ohne Umhüllung. Brutto-Ertrag, Rohertrag, ohne Abzug der Kosten; -Vermögen, das ganze, mit Einschluß der Schulden.

†**B'schöres** (od. Beschores; jüd.), arglistiger Betrug.

Bst! od. **Pst!** ein zischender Laut, mit welchem man Jemanden ein Zeichen geben will, daß er stehen bleiben oder schweigen solle.

Búbbeln, unbez. Z., mit haben, mit einem gewissen Geräusche Blasen aufwerfen, vom Wasser, vorzüglich wenn es hinein regnet (bei Voß).

Búbbern, unbez. Z., mit haben, 1) Nachahmung des Tones, den das Feuer eines Wind- oder Zugofens verursacht, (es bubbert im Ofen; das Feuer bubbert); auch bullern; 2) bes. in N. D. s. zittern, klappern vor Frost oder Angst (auch bebern, bäwern, beben). Bubberig, E. u. U. w., zitterig, zitternd, bebend, vor Alter, Schwäche oder Kälte, od. aus Ängstlichkeit oder Ungeschicklichkeit.

Bûbe, m. -n, M. -n, 1) ein Kind männlichen Geschlechtes, ein Knabe; 2) bes. ein ungezogener Knabe; 3) ein schändlicher, nichtswürdiger, lasterhafter Mensch, ein Bösewicht; so auch die Bübin; 4) in der franz. Karte, der Valet. Das Bübchen, ein kleiner Bube. Buben, unbez. Z., mit haben, nur in der Redensart: huren und buben, die schändlichsten Ausschweifungen begehen. Die Büberei, eine schändliche boshafte Handlung; ein Bubenstreich, Bubenstück. Bübisch, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art boshafter Buben.

†**Bubônen**, Leistenbeulen, venerische Beulen.

†**Bucentaûr**, m., das große prächtige Schiff, auf welchem sonst der Doge zu Venedig sich jährlich am Himmelfahrtstage mit dem adriatischen Meere vermählte, indem er, zum Zeichen seiner immerwährenden Herrschaft über das Meer, einen Ring hineinwarf.

Buch (von biegen), s. -es, M. Bücher, 1) mehrere zu einem Ganzen verbundene Blätter Papier oder Pergament; 2) ein Theil eines geschriebenen oder gedruckten Buches, eine Abtheilung des Inhaltes, ein größerer Abschnitt; 3) der zwanzigste Theil eines Rieses. Das Büchelchen, ein kleines Buch. Der Buchbinder, -s, M. w. E., der Bücher einbindet. Der Buchdrucker, -s, M. w. E., ein Künstler, welcher Bücher vermittelst beweglicher Schriftzeichen druckt. Die Buchdruckerei, a. die Buchdruckerkunst, ohne M.; b. die Werkstätte eines Buchdruckers; die Druckerei. Das Bücherbrett, ein Gestelle zu Aufstellung der Bücher; ein Repositorium, ein Regal 2c. Der Büchersaal und die Büchersammlung, s. Bibliothek. Die Büchersprache, die ausgebildetste Mundart eines Landes, so fern sie in Büchern gebraucht wird. Der Bücherwurm, a. eig. ein kleiner Wurm, welcher die Bücher zernagt; b. uneig. ein Mensch, der immer über den Büchern liegt. Der Buchführer, a. selten, einer, der Bücher zum Verkaufe herumführt; b. ein Buchhändler; c. der Buchhalter. Das Buchhalten, ohne M., bei den Kaufleuten, die Führung der Rechnungsbücher; die Buchhaltung. Der Buchhalter, a. der dieses verrichtet; b. ein hölzernes Werkzeug, die Blätter eines Buchs zu halten. Die Buchhalterei, a. die Wissenschaft des Buchhaltens, ohne M.; b. ein Buchhalter mit seinen Leuten, und der Ort, wo sie ihre Geschäfte verrichten, mit M. Der Buchhandel, ohne M., der Handel mit gedruckten Büchern. Der Buchhändler, ein Kaufmann, welcher mit gedruckten Büchern handelt. Die Buchhandlung, a. der Buchhandel, ohne M.; b. das Gewölbe (gem. der Buchladen) und Waarenlager eines Buchhändlers. Die Buchschuld, eine Schuld, die im Rechnungsbuche eines Kaufmanns aufgezeichnet ist.

Bûche oder **Búche**, w., ein einheimischer Waldbaum, der Buchbaum. Die Bucheichel, die Frucht der Rothbuche, gew. Buchecker. Buchen oder Buchbäumen, E. u. U. w., von dem Holze des Buchbaumes 2c. Der Buchfink, eine Art Finken, welche sich gerne in Buchwäldern aufzuhalten pflegen. Die Buchmast, ohne M., die Mast der Schweine mit Buchecken.

Búchsbaum od. **Buxbaum**, m. -es, M. selten —bäume, der Name einer Staude, bes. zur Einfassung der Gartenbeete gebraucht. Buchsbäumen, E. u. U. w., von dem Holze des Buchsbaumes.

Búchse, w., M. -n, 1) ein hohles, walzenförmiges Gefäß oder Behältniß von Holz, Bein, Metall 2c. zu allerlei Gebrauch, z. B. Nadelbüchse, Sparbüchse, Armenbüchse; 2) ein eisernes Rohr zum Schießen, ein Feuergewehr mit gezogenem Laufe, im Gegensatz der Flinten, z. B. Kugelbüchse, Standbüchse, Bürschbüchse, Windbüchse 2c.; 3) verschiedene hohle Körper, welche keine eigentlichen Gefäße oder Büchsen sind, z. B. bei den Schmieden, die breiten eisernen Ringe, die

inwendig in die Radnaben geschlagen werden (Buchsen); auch die Vertiefung, worin der Zapfen einer Welle geht (die Pfanne ic.); 4) in N. D. enge Beinkleider. Der Büchsenmacher, der Feuerbüchsen und andere kleine Schießgewehre verfertiget; der Büchsenschmied. Der Büchsenschäfter, -s, M. w. E., der Büchsenschäfte verfertiget.

Buchstabe od. **Buchstab**, m. -en, oder -s, M. -en, 1) eig. der untheilbare oder einfachste Bestandtheil eines Wortes, d. i. sowohl der einfache Laut dieses Bestandtheiles, als auch dessen sichtbares Zeichen; 2) uneig. ohne M., der strenge Wortverstand, (am Buchstaben kleben, d. i. an den Worten festhalten, nicht auf Sinn und Geist eingehn). Buchstäbeln, unbez. Z., mit haben, dem Wortverstande zu mühsam nachspüren. Buchstabiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, die Buchstaben einzeln aussprechen, und Sylben daraus zusammen setzen. Buchstäblich, -er, -ste, E. u. U. w., dem Wortverstande nach, ganz genau.

Bucht (von biegen), w., M. -en, a. ein kleiner Meerbusen, der Ort, wo das Meer eine Einbiegung ins Land macht (N. D. Wiek, Wick, Bai); b. in N. D. ein Verschlag in einem Gebäude oder im Freien; auch ein elendes Lager, und zuweilen eine kleine armselige Hütte, ein elendes Häuschen.

Buchweizen, m. -s, ohne M., eine Getreideart, welche ein schönes, nahrhaftes Mehl zu Backwerk und wohlschmeckende Grütze liefert; und diese Pflanze selbst; das Haidekorn.

1. **Buckel**, m. -s, M. w. E., ein Auswuchs od. eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens, ein Höcker; gem. auch der Rücken selbst. Buckelig, oder Bucklig, -er, -ste, E. u. U. w., eine solche Erhöhung habend. Buckelicht, E. u. U. w., einem Buckel ähnlich.

2. **Buckel**, w., M. -n, eine jede erhabene Rundung, bes. ein metallener Zierath an Pferdegeschirren, Büchern ic.

Bücken, rückbez. Z., mit haben, (sich) seinen Rücken biegen; (sich vor einem) sich aus Ehrerbietnng neigen, verbeugen. Der Bückling, -s, M. -e, gem. die Neigung des Leibes aus Ehrfurcht, die Verbeugung.

Bückling, m. -s, M. -e (von bökeln, pökeln), ein in Salzwasser gelegter und dann geräucherter Häring.

†**Buckskin**, s., eig. Bocksfell, starkes gekepertes Wollenzeug.

†**Bucolisch**, s. Bukolisch.

Bude, w., M. -n (von bauen, Baude, Gebäude, der Bau, die Bauten ic.), 1) ein kleines Gebäude, eine kleine Wohnung, eine Hütte; in Schlesien Baude; im Osnabrückschen heißt Böde ein kleines Bauerhaus, und Bödling, Büder ein Kotsaß oder Kossat (das Verkleinerungswort davon, Büttel, lebt noch in dem Namen mehrerer Örter: Wolfenbüttel, Ritzebüttel); 2) vorzügl. ein leichtes bretternes Gebäude, welches nur auf kurze Zeit, als: an Jahrmärkten ic. errichtet wird. Der Büdner, -s, in manchen Gegenden, bes. in N. D., der Bewohner einer Bude, eines kleinen Hauses (der Häusler).

†**Budget** (Engl. spr. Bödschet), ein Beutel, Bedarfstasche; ein Entwurf über öffentliche Einnahme und Ausgabe, Übersicht des Staatsbedarfs; dieser festgestellte Etat selbst.

Buffbohne, w., M. -n, s. Puffbohne.

Büffel, m. -s, M. w. E., 1) eine Art wilder Ochsen; 2) ein dickes, oft zottiges Tuch; ingl. ein Rock von solchem Tuche. Büffeln, unbez. Z., mit haben, niedr. schwere Arbeit verrichten.

†**Büffet** (spr. Büffeh), ein Schrank zur Aufbewahrung des Silbergeschirres und der feinen Tafelwäsche; dann ein Schenktisch.

Bug (von biegen), m. -es, selten: M. Büge, 1) eine jede gebogene Fläche; 2) der Ort, wo ein Körper gebogen ist, oder sich bieget, z. B. an den Thieren derjenige Theil, wo sich ein Wirbelknochen befindet, gem. der Vorderbug, oder auch der ganze Vorderfuß; 3) der Vordertheil eines Schiffes. Der Buganker, auf großen Schiffen ein schwerer Anker. Buglahm, E. u. U. w., von den Thieren, lahm an dem obern Gelenke des Vorder- oder Hinterfußes. Bugsiren, hinbez. Z., (ein Schiff) hinter sich herziehen, durch kleine Fahrzeuge an Tauen fortschleppen, vorzüglich bei Windstille, (einen bugsiren, ihn antreiben, drängen, fortdrängen, durch Worte und Handlungen). Das Bugspriet, -es, M. -e, die Stange, welche an dem Vordertheile des Schiffes hervor ragt und zwei Segel führt; auch das Bogspriet.

Bügel (von biegen, Bug), m. -s, M. w. E., ein jedes gebogene Holz oder Metall. (Der Bügel an einem Degen, am Schießgewehr, der Steigbügel am Reitzeuge, der Bügel eines Bogens oder einer Armbrust). Die Bügeldohne, Dohnen aus weidenen Bügeln. Bügelfest, E. u. U. w., fest in den Bügeln, fest zu Pferde sitzend; uneig. s. sattelfest, der sich nicht aus dem Sattel heben läßt. Bügellos, E. u. U. w., ohne Bügel, der die Steigbügel verloren hat, d. h. aus denselben herausgekommen ist. Der Bügelstahl, für: Bügeleisen. Das Bügeltuch, ein Tuch, welches beim Bügeln untergelegt wird. Das Bügeleisen, das mit einem Bügel versehene Eisen der Schneider, die Falten und Nähte damit glatt zu streichen; oder ein Eisen, die Wäsche damit zu plätten; das Platteisen. Bügeln, hinbez. Z., mit dem Bügeleisen glatt machen; plätten.

Bühel (Bühl, Büchel), m. -es, M. w. E., alt und O. D. für: Hügel, z. B. Klosterbühel, Dinkelsbühl (eine Stadt in Schwaben, die auf einem Hügel liegt und wo viel Dinkel gebaut wird).

Buhle, m. u. w., alt u. dicht. Der und die Geliebte, im guten Sinne, später auch im üblen, wofür aber gewöhnl. der Buhler und die Buhlerin, od. die Buhlschwester, welche unerlaubter Liebe nachhängen. Die Buhlerei, a. die Bemühung zu gefallen, besonders von Seiten des weiblichen Geschlechtes; b. Liebe, verliebter Umgang. Buhlerisch, E. u. U. w., bemüht zu gefallen, von dem weiblichen Geschlechte. Die Buhlschaft, a. verliebter Umgang, ohne M.; b. ein geliebter Gegenstand, mit M.

Buhlen, unbez. Z., mit haben, 1) (um eine Person —) veraltet für: um ihre Liebe werben; 2) (mit einer —) mit ihr verbotenen Umgang treiben; 3) uneig.: (um Lob —) sich darum bewerben, bemühen.

Buhne, w., M. -n, (auch Bühne), im Wasserbau, ein Werk, das vom Ufer eines Flusses aus in denselben geführt wird, um den Stoß desselben vom Ufer abzuhalten, oder auch den Lauf desselben zu ändern.

Bühne, w., ein aus Brettern erbauetes Gerüst, etwas darauf vorzustellen, sehen oder hören zu lassen ic.; besonders die Schaubühne, daher a. der Ort, auf welchem die Schauspiele gegeben werden; b. uneig. die ganze Schauspielkunst.

Bühnen, hinbez. Z., mit Brettern belegen (O. D. Büdnen); auch fest machen (ein zerlechztes Faß bühnen).

Bühre, w., M. -n, der Überzug der Betten und Kissen, die Bettzüge, die Züge, Zieche; in N. D.

Buhu, m. -s, ein Name der Bergeule (Uhu, Schuhu, Schufut).

Büken, hinbez. Z., N. D. s. beuchen.

†**Bukolisch**, E. w., hirtenmäßig; ein bukolisches Gedicht für: ein Hirtengedicht.

Bulge, w., M. -n, ein lederner Wasserbehälter, Wasserkasten.

Bülge, w., M. -n, N. D., eine hochanschwellende und rauschende Wasserwoge, eine große, gewaltige Welle.

1. **Bulle**, m. -n, M. -n, ein unverschnittener Ochs (Zuchtochs, Herdochs, Reitochs, Faselochs, Bullochs, Brummochs, Brümmel); vgl. Brummer unter Brummen, und Stier.

2. **Bulle**, w., 1) ein jedes erhabene Siegel von Wachs oder Metall an öffentlichen Urkunden; 2) eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde, besonders die aus der päpstlichen Kanzlei ausgefertigten und mit einem solchen Siegel versehenen Briefe auf Pergament.

3. **Bulle**, w., M. -n, eine Art platter Schiffe mit einem Mastbaume ohne Segel.

4. **Bulle**, w., M. -n, s. Flasche (Pulle, Buttel).

Bullenbeißer, m. -s, M. w. E., eine Art großer Hunde; ein Bärenbeißer.

Bullern, unbez. Z., mit haben, vom Geräusche, das Wasser und Wind hervorbringen (vergl. bubbern); auch überhaupt s. poltern; uneig. s. schelten. **Bullerig**, E. u. U. w., bullernd, ein bullerndes Geräusch machend.

†**Bulletin** (spr. Bülletängh), ein Tagblatt, Taggettel, Tagesbericht, Befehlzettel; amtlicher Schlachtbericht.

Bülow (spr. Büloh), m., im N. D., ein Name des Kirschvogels; der Pirol, die Goldamsel oder Golddrossel, der Pfingstvogel.

Bült (**Bulten, Bülten**), m. -s, M. die Bulten oder Bülten, 1) eine von Pflanzen bewachsene Erdscholle, deren Verbindung vorzüglich die Wurzeln der Gewächse bewirken; besonders ein binsenbewachsenes Hügelchen in Sümpfen oder auf nassen Weideplätzen, auch am Rande einer Lache, zuweilen auch inselartig in derselben vom Wasser umgeben; 2) ein einzelnes Gewächs, das mehrere Stängel in die Höhe getrieben hat (verschieden von Stock, einem einzelnen Aufschuß); so sind Nelken, Kartoffeln rc. Bulten- od. Bültengewächse; 3) die aufgehäufte Erde um die Kartoffelpflanze sammt den knolligen Wurzeln. **Bultig** oder **Bültig**, E. u. U. w., Bülten oder Bulten enthaltend, bültenartig. (**Bülten** oder **Bulten** ist verwandt mit **Bühel** [Hügel], **boll, bollig, bulbig** rc.). N. D.

Bülte, w., M. -n, N. D., ein runder Haufen Torf, der gewölbt ist, damit das Wasser ablaufe; (in ein Viereck gebracht, heißt er **eine Klote**).

Bumm, ein Schallwort, den tiefen Ton der angeschlagenen Glocken auszudrücken. **Bummeln**, unbez. Z., mit haben, s. **Bimmeln**, von den kleinen Thurmglocken, einen hellen Ton hören lassen. **Bummen**, unbez. Z., mit haben, von großen Glocken, einen tiefen Schall hören lassen.

Bummeln, unbez. Z., s. Bammeln, Baumeln; dann: unthätig sich umhertreiben, faulenzen.

Bummler, m. -s, ein Herumtreiber, Herumschlenderer, Nichtsthuer.

Bumpf, m. -es, M. -e, derjenige Theil eines Pelzwerkes, der im Kreuz hinab bis zu den Lenden geht, und besonders der Theil über den Lenden.

Bums, ein Schallwort, den dumpfen Laut auszudrucken, wenn etwas fällt, besonders auf einen hohlen Körper. Ein lauter Wind.

Bumsen, unbez. Z., mit haben, im Fallen einen dumpfen Laut erregen; mit Hervorbringung dieses Lautes fallen; farzen.

1. **Bund** (von binden), m. -es, M. Bünde, 1) eig. a. dasjenige, was Körper mit einander verbindet oder an einander befestigt; ein Band; b. mehrere mit einander verbundene Dinge; 2) uneig. der Vertrag, die Verabredung, wodurch sich zwei oder mehrere Personen oder Staaten mit einander verbinden: die Verbindung, Verbündung, das Bündniß; und diese verbundenen Staaten od. Personen selbst. **Bundbrüchig**, E. u. U. w., der ein Bündniß bricht. Die **Bundeslade**, bei den ehemaligen Juden ein Kasten, in welchem die Tafeln des Gesetzes und andere heilige Sachen aufbewahrt wurden. **Bundfrei**, E. u. U. w., von Clavieren, bei denen jeder Anschläger seine zwei Saiten hat. **Bündig**, -er, -ste, E. u. U. w., a. verbindend, rechtskräftig, gültig; b. überzeugend; c. gedrängt, kräftig, (er spricht sehr bündig; das war kurz und bündig gesagt). Das **Bündniß**, -sses, M. -sse, s. Bund 2. Der **Bundesgenoß**, der mit einem andern im Bunde steht; ein Bundesverwandter.

2. **Bund**, s. -es, M. Bunde, nach einem Zahlworte aber Bund, mehrere zusammen gebundene Dinge, auch der Größe, Menge oder Zahl nach bestimmt und daher als Maß dienend; z. B. ein Bund Stroh, Heu, Federn rc.; ein Gebünd. Das **Bündchen**, gem. aber das **Bündel**, ein kleines Bund.

Bungen, unbez. Z., mit haben, dumpf schallen, hohl tönen. N. D. **Bunge**, w., M. -n, 1) eine Trommel oder Pauke; 2) eine Fischreuse, in welche die Fische zu beiden Seiten hinein, aber nicht wieder heraus können; 3) ein Bündel oder Beutel; 4) ein mit Leinwand überzogenes Behältniß, um darin Eßwaaren vor dem Ungeziefer zu verwahren. N. D. Das **Bungenblut**, eine Krankheit der Kühe, bei der sich Luft zwischen Fell und Fleisch setzt. Der **Bungenstab**, der Trommelklöpfel, das Trommelscheit, der Trommelschlägel. Die **Bungensucht**, s. Wassersucht, Trommelsucht.

Bunken, hinbez. Z., in den N. D. Torfgegenden, die Oberfläche eines Moores bis auf den Torf wegschaffen. Der **Bunker**, -s, ein Arbeiter, der dies thut.

Bunt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. mehr als eine Farbe habend; b. eine andere Farbe als schwarz oder weiß habend; 2) uneig. a. aus Dingen verschiedener Art bestehend, z. B. eine bunte Reihe, d. i. besonders wenn abwechselnd Personen männlichen und weiblichen Geschlechts neben einander sitzen; b. gem. verworren. **Buntschéckig**, -er, -ste, E. u. U. w., Flecken von mancherlei Farben habend, sehr bunt.

Bunzeln, hinbez. Z., Bleche mittelst des Bunzens, (eines stählernen Stempels) und Hammers mit erhobener Gestalt versehen.

Bunzen, m. -s, M. w. E., ein stählernes Werkzeug, ein Stempel der Metallarbeiter.

Bürde (von büren, bären, d. i. tragen), w., eig. und uneig. Last, so viel einer zu tragen vermag, oder zu tragen verpflichtet ist. **Bürden**, hinbez. Z., zu tragen auflegen, besser: aufbürden.

†**Bureau** (spr. Büroh), s., das Schreibzimmer, Schreibpult, Schreibschrank, Schreibtisch, Amts-, Geschäfts-, Schreibstube.

†**Bureaukratie**, w., die Herrschaft der Verwaltungsbeamten; der Minister.

Burg (von bergen), w., M. Burgen, 1) veralt. ein jeder befestigter Ort, ein Zufluchtsort; überhaupt Zuflucht, Schutz; Ort, wo man sich bergen od. verbergen kann; jetzt nur noch in der Zusammensetzung: die Wagenburg; 2) der befestigte Wohnsitz eines Fürsten, Grafen oder Dynasten; besonders ein altes Ritterschloß auf

einem Berge od. einer Anhöhe; ein Bergschloß. Der **Burggraf**, der Befehlshaber und Richter einer Burg und ihres Gebietes; ehedem Burgvogt. **Burggräflich**, E. u. U. w., ihm gehörig, oder seiner Würde gemäß. Die **Burggrafschaft**, a. die Würde eines Burggrafen, ohne M.; b. dessen Gebiet; ein Burggrafthum, ehedem Burgvogtei.

Bürge (verw. mit bergen, borgen), m. -n, M. -n, eine dritte Person, welche die Verbindlichkeit einer andern übernimmt, im Fall diese sie nicht selbst erfüllt; ein Gewährsmann. **Bürgen**, bez. Z., mit haben, (für etwas oder einen) Bürge werden, haften, gut sagen, Gewähr leisten. Die **Bürgschaft**, a. die Verbindlichkeit, zu welcher sich ein Bürge anheischig macht; ingleichen der Vertrag, wodurch dieses geschiehet; b. der Bürge selbst.

Bürger (von Burg), m. -s, M. w. E., 1) der Bewohner einer Stadt, welcher die derselben verliehenen Freiheiten in Ansehung seines Gewerbes genießt, dafür aber die Lasten derselben mit tragen muß, und in dieser Rücksicht das Bürgerrecht erlangt hat, im Gegensatze eines Schutzverwandten; 2) jeder Einwohner einer Stadt, im Gegensatze eines Bauers; 3) der dritte Stand eines Staates, nach den Adeligen und Geistlichen; und auch häufig im Gegensatze der Soldaten; der Bürgerstand; 4) uneig. jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft; daher die Einwohner eines jeden Staates und Landes. **Bürgerlich**, E. u. U. w., a. den Bürgern gemäß; als ein Bürger; unter Bürgern; a. im gemeinen Leben üblich; c. den Gewohnheiten des Hoflebens und Adelstandes nicht gemäß; d. was die Glieder eines Staates betrifft; e. einfach, prunklos (leben; geht es im Hause zu). Der **Bürgermeister**, oder **Burgemeister**, der Vorstand einer Stadt. Das **Bürgerrecht**, ohne M., der Inbegriff aller Gerechtsamen, welche ein Bürger einer Stadt, oder eines Staates zu genießen hat. Die **Bürgerschaft**, die Bürger einer Stadt zusammen genommen. Der **Bürgerstand**, a. der Stand eines Bürgers, ohne M.; b. die sämmtlichen Bürger eines Staates in ständischen Verfassungen.

† **Burlesk**, possierlich, hochkomisch, lächerlich mit dem Nebenbegriff des Übertriebenen.

† **Burnus**, m., ein arabischer Mantel.

Bursche (vom lat. bursa, Börse; oberd. Burs, Bursch, die aus einer gemeinschaftlichen Casse leben, wie sonst Studenten, Soldaten), m. -n, M. -n, od. **Bursch**, m., M. -e, 1) eig. ein jeder junge Mensch in seiner vollen Kraft und Blüte, ein Schößling, Sprößling, der junge Anwuchs, ein heranwachsender Jüngling; 2) vorzüglich ein Mitgenoß derselben Lebensweise, Beschäftigung rc.; gemeine Soldaten, Handwerksgesellen rc.; daher auch Stubenbursche; auch Knaben, die in der Lehre sind (Lehrbursche), od. im Dienste bei einem Herrn; zuweilen auch mit verächtlicher Nebenbedeutung. (Verkleinerungsw. das Bürschchen). **Burschikos**, E. w., burschenmäßig, burschenhaft, studentenmäßig.

Bürsch, od. **Bürsche**, auch **Birsche**, w., 1) das Schießen aus einem gezogenen Rohre; und die Jagdgerechtigkeit in einem Orte, ohne M.; 2) ein Bezirk, in welchem man jagen darf od. kann, mit M. **Bürschen** oder **Birschen**, hinbez. Z., mit einem gezogenen Rohre schießen; überh. schießen, erlegen, gem. bürsten.

Bürste, w., ein aus Borsten oder von andern Materien, als Draht, Ziegenhaaren rc. verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Unraths, als: eine Kehrbürste, Drahtbürste, Sammtbürste rc. **Bürsten**, hinbez. Z., mit der Bürste reiben, s. Abbürsten und Ausbürsten. Der **Bürstenbinder**, der Bürsten verfertigt.

Bürtig, E. u. U. w., gebürtig, der Geburt nach herstammend, bes. in den Zusammensetzungen: ebenbürtig, edelbürtig.

Bürzel, od. **Pürzel**, m. -s, M. w. E., 1) der kurze Schwanz an gewissen Thieren; 2) gem. der Hintere od. Steiß an Menschen und Thieren.

Burzelbaum, od. **Purzelbaum**, m. -es, M. -bäume, gem. eine Art des Fallens, da man sich auf den Kopf stellt, den Hintern in die Höhe hebt, und auf die andere Seite niederfallen läßt (einen Burzelbaum machen, schlagen, schießen; im N. D. Kobold schießen). **Burzeln** oder **Purzeln**, unbez. Z., mit seyn, gem. fallen, sich überschlagen.

Bürzeln, od. **Pürzeln**, unbez. Z., mit haben, den Schwanz in die Höhe tragen, vorzüglich von Pferden.

Busch (verw. mit Bausch, bauschen), m. -es, M. Büsche, 1) ein aus niedrigem Gesträuche bestehendes Gehölz, das Gebüsch, im Gegensatz eines Waldes oder Forstes; 2) gem. ein Strauch; 3) mehrere zusammen gebundene Dinge, als: Pflanzen, Zweige, Haare rc. Das **Büschchen**, oder der **Büschel**, oder das **Büschelchen**, ein kleiner Busch, in der Bedeutung 3. Das **Buschholz**, ein jedes holziges Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, ohne M.; auch ein damit bewachsener Platz, mit M. **Buschicht**, -er, -ste, einem Busche ähnlich. **Buschig**, E. u. U. w., Büsche habend. Die **Buschklafter**, eine frisch geschlagene Klafter Holz, bes. wie sie im Walde üblich ist. Der **Buschklepper**, gem. ein Räuber, der sich in den Gebüschen versteckt; ein Strauchdieb. Das **Buschwerk**, Gebüsch, Buschholz.

Büscht, m. -es, M. -e, bei den Papiermachern, ein Pack von 182 frisch gemachten und mit Filz durchschossenen Bogen.

Büse, w., M. -n, O. D., das ganz feine Haar, z. B. der Katzen, besonders die feine Wolle der Weidenzäpfchen; daher das Kosewort: die **Busekatze**, das **Busekätzchen**.

Büse, w., M. -n, ein leichtes Fahrzeug (Häringsbüse).

Busen (verw. mit Bausch, bauschen), m. -s, M. w. E., 1) eig. a. veralt. jede gebogene Fläche, daher noch Meerbusen; b. die Falten und die Öffnung in der Kleidung vor der Brust; 2) uneig. a. die weibliche Brust; b. das Herz, d. i. das Gefühl (s. Brust 3, d.). Der **Busenfreund**, ein sehr vertrauter geliebter Freund. Der **Busenstreif**, ein schmaler Streif an dem Schlitze der Hemden auf der Brust.

Bußaar, m. -en, M. -en, eine Art Aaren von der Größe eines Fasans (Mäusefalk, Bußhard, Bussard).

Buße (vom alten baß, das wieder gut oder besser Machen), w., eine jede zu erlegende Strafe (z. B. die Waldbuße, eine Strafe für einen im Walde angerichteten Schaden); in der christlichen Kirche, bes. die Genugthuung für begangene Sünden durch gute Werke; aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, und die damit verbundene Verbesserung des Lebens, ohne M. **Bußfertig**, -er, -ste, E. u. U. w., zur Buße bereit, oder auch Buße an den Tag legend. So auch die **Bußfertigkeit**, ohne M. **Büßen**, 1) hinbez. Z., a. eig. ausbessern, verbessern, nur noch in der gem. Redensart: die Lücken — müssen, oder Lückenbüßer seyn, eines andern Versehen wieder gut machen; b. einen zugefügten Schaden ersetzen; für etwas genug thun; c. (seine Lust) befriedigen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (für etwas) Strafe leiden.

† **Büste**, w., M. -n, das Brustbild.

Butt, oder **buttig** (vergl. butzig), E. u. U. w., N. D., kurz und dick, oder stumpf; daher verbutten; auch einfältig. Davon:

1. **Butte**, w., M. -n, ein kurzes, dickes, rundes Ding, ein Knopf, wie in: Hagebutte oder Hambutte; uneig. eine kleine Person, ein kleines Thier.

2. **Bütte**, oder **Butte**, w., ein hölzernes Gefäß von verschiedener Größe und Gestalt, das bes. mehr tief als breit und zum Tragen auf dem Rücken bestimmt ist. Der Büttner, s. Böttcher.

3. **Butte**, oder **Bütte**, w., M. -n, eine Art Seefische aus dem Schollengeschlechte, wozu der Flünder, die Hohlbutte, Steinbutte rc. gehören (der Butt, Buttfisch).

Büttel, m. -s, M. w. E., eine verächtliche Benennung der niedrigsten Gerichtsdiener. Die Büttelei, an einigen Orten das öffentliche Gefängniß, s. auch Bude.

Buttel (wohl von butt), w., M. -n, für: Flasche (N. D. Buddel), woraus das französische Bouteille entstanden ist. Buttelbier, Flaschenbier.

Butteln (niederd. buddeln), unbez. Z., mit haben, 1) mit der Fingerspitze wühlen, herumstören; 2) N. D. für: schäumen.

1. **Butten**, m. -s, gem. in manchen Gegenden für: Magen; daher Freßbutten, ein gefräßiges Kind.

2. **Butten**, m. -s, die stumpfe Scheere, womit das Tuch zuerst, wenn es aus dem ersten Wasser geschoren wird, einen Schnitt erhält.

Butter (ahd. butere, vom Griech. Butyron, was aus einem scythischen Worte gebildet seyn soll, vielleicht mit batten, d. i. schlagen, verwandt), w., ohne M., 1) eig. das aus der Milch einiger Thiere, bes. des Rindviehes, geschiedene Fett; 2) uneig. eine schmierige Substanz, z. B. Augenbutter, Krebsbutter rc.; bes. in der Chemie. Die Butterbämme, gem. ein mit Butter bestrichenes Stück Brot; eine Butterschnitte, ein Butterbrot. Die Butterbirn, eine Art weicher, saftiger Birnen, auch Schmalzbirn (die weiße u. graue Butterbirn; Beurré blanc u. gris). Die Butterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen. Die Butterbrezel, eine aus Butterteige gebackene Brezel. Die Butterfliege, eine Art Schmetterlinge; der Buttervogel, Molkendieb, Milchdieb. Das Buttergebackene, ohne M., ein Backwerk. Die Butterhose, ein längliches Faß voll Butter. Die Buttermilch, ohne M., die Milch, welche nach dem Buttern übrig bleibt. Der Butterteig, ohne M., ein mit vieler Butter durchkneteter Teig. Der Butterweck, a. ein aus Butterteig gebackener Weck; b. gew. ein Stück Butter in Gestalt eines Weckes.

Buttern, unbez. Z., mit haben, 1) Butter machen; 2) zu Butter werden (die Sahne buttert nicht).

Buttig, E. u. U. w., klein, unansehnlich.

Butz, m. -es, M. -e, oder der Butzen, -s, M. w. E., Oberd. die Spitze, das Äußerste einiger Dinge, z. B. am Obste, Lichte rc.

Butzig, E. u. U. w., klein, dick, kurz, abgestumpft, unansehnlich, spaßhaft, lustig (N. D. putzig oder puzig). Der Butzkopf, eine Art Wallfische in den Nordmeeren, wegen des stumpfen, dicken Kopfes (der Nordkaper).

† **Büvette** (spr. Büvett), ein Trinkstübchen, ein Nebenzimmer zu Erfrischungen.

† **Bux**, m. -es, oder Buxbaum, s. Buchsbaum.

C.

(Zu vergleichen mit K und Z.)

C, ein Consonant oder Mitlauter, und der dritte Buchstabe des deutschen Alphabets, welcher 1) vor ä, e, i, ö, ü, y wie z (die eigenthümlichen Namen ausgenommen, Cöln, Cöthen, Cüstrin und Cärnthen, wo er wie k lautet, die aber eig. und richtiger mit dem K geschrieben werden sollten und auch gewöhnlich geschrieben werden); 2) vor a, o, u und einem Consonanten aber, so wie auch am Schlusse eines Wortes, wie k ausgesprochen wird; ck dient aber nur zur Verdoppelung des k. Manche Schriftsteller gebrauchen jetzt das c allein (d. h. ohne k oder h) gar nicht mehr, sondern statt desselben immer entweder k oder z, jenachdem es bald wie dieses oder jenes ausgesprochen wird.

C vor h (ch) bezeichnet nur einen einfachen Laut, der stärker als g haucht; ausgenommen 1) zu Anfange der urspr. deutschen, (die nur in Charwoche u. s. w., s. Char, und Churfürst, st. Kurfürst, von küren, d. i. wählen, übrig sind, und als Anfang — Anlaut — der Sylbe „chen"; sonst steht es nur als In- und Auslaut,) wie auch einiger fremden Wörter, wo er wie k lautet, wenn diese letztern nicht aus der französischen Sprache sind, welche das ch wie sch auszusprechen lehrt; 2) wenn ein s darauf folgt, welches zu eben demselben Stammworte gehört, z. B. Wachs, Flachs, Buchsbaum, wo er gleichfalls wie k gehört werden muß.

Bei dem schwankenden Gebrauche des C sind diejenigen Wörter, in welchen es schon häufig mit K oder Z vertauscht wird, mit einem Punkte (.) bezeichnet.

†. **Cabácken**, schlechte Schenk- oder Wirthshäuser.

†. **Cabāle** (von Kabbala, s. d.), Geheimbund, Meuchelei, Ränkeschmiedung, Ränke. Cabaliren, meucheln, Ränke schmieden.

† **Cabáne**, w., Hütte, Strohhütte; Schiffskammer.

†. **Cabinétt**, Beizimmer, Beigemach, Geheimzimmer, Arbeitszimmer; auch die Minister im Verein mit dem Fürsten; für Regierung, bes. im Verhältniß zum Auslande; eine Sammlung von Kunstsachen u. Naturerzeugnissen. Cabinéttsordre, ein landesherrlicher Befehl. Cabinétts-Stück, eine Seltenheit der Natur, welche würdig ist, in einem Cabinett aufbewahrt zu werden.

† **Cabotiren**, Küstenhandel treiben. Cabotáge, (spr. -tasch'), Küstenfahrt; Küstenkunde.

†. **Cabriōle**, **Capriōlen**, Luftsprung, Gaukelsprung, Bocksprung.

†. **Cabriolét**, ein leichter, einspänniger Gabelwagen.

† **Cachiren** (spr. kaschiren), verbergen, verheimlichen, verschweigen.

†. **Cacodämon**, böser Geist, Unhold.

† **Cadāver**, ein Leichnam, Aas.

† **Cadeau** (spr. Kadóh), zierlicher Federzug; Geschenk.

† **Cadénce** (spr. Kadanghs), Zeitmaß, Schlußfall, Schlußlauf. Cadenciren, abmessen, ründen.

†. **Cadétt**, ein Junker, der sich zum Kriegsdienst bildet. Das Cadéttenhaus, die Kriegsschule.

† **Cadre**, Rahmen; Stamm der Regimenter.

†. **Caduc**, hinfällig, schwach, verfallen.

† **Caffetier** (spr. -tieh), ein Kaffeewirth, Kaffeeschenk.

† **Cagot**, m., Heuchler, Duckmäuser; Cretin, s. d.

† **Cahier** (spr. Kajeh), Heft von mehren Bogen, Merkbüchlein.

† **Cajoliren** (spr. kaschol-), liebkosen.

†. **Cajüte**, die Schiffskammer, das Schiffs- od. Schiffsherrnzimmer.

†. **Calamánk** (gewöhnlich Kalmánk gespr.), ein wollenes Glanzzeug.

† **Calamität**, die Noth, das Elend, der Wetterschade. Die Calamitäten, Unglücksfälle.

† **Calciniren**, verkalken, zu Kalk brennen, auch für oxidiren.

† **Calcül**, der Rechnungsstand, die Berechnung. Calculātor, ein Berechner, Nachrechner. Calculatūr, die Rechenstube, das Rechnungsamt. Calculatūrbuch, das Berechnungsbuch.

† **Calembourg** (spr. Kálangbuhr), m. u. f., ein Wort- oder Namenspiel durch ähnliche Klänge, (wie aus Blücher, le plus chèr, d. i. der Theuerste, gemacht worden).

†. **Calfácter** (Calefactor), der Einheizer, Stubenheizer, Hauswebel, Aufwärter.

† **Cälibat**, s. Cölibat.

† **Calĭber**, in der Kriegssprache, das Gelichter, die Geschützweite, Stücköffnung, das Schuß- oder Kugelmaß; dann von Waaren, der Schlag, die Güte.

† **Callus**, m., die Schwiele; Masse, die gebrochene Knochen wieder verbindet und festmacht.

† **Callótte**, w., Kappe.

†. **Calmúck**, Haar- oder Rauhtuch, langhaariges Tuch.

† **Calumniánt**, ein Verläumder, Lästerer; Calumnī(i)ren, verläumden, schmähen, lästern.

† **Calvinism(us)**, die Lehre Calvin's. Calvinist, ein Anhänger derselben (Reformirter).

† **Camarilla** (spr. -rilja), w., kleines Gemach; geheime Partei, die auf die Regierung Einfluß übt; Hofcoterie.

†. **Camáschen**, eig. Gamaschen, Knöpf- oder Überstrümpfe, Knöpfstiefel.

† **Camee**, w., eig. ein erhaben geschnittener Stein. Weil bei den Alten meistens Onyre dazu genommen wurden, so werden vorzüglich erhaben geschnittene Onyre, dann aber auch alle erhaben geschnittene Edelsteine Cameen genannt. Sie wurden besonders schichtenförmig geschnitten, so daß der Grund eine andere Farbe erhielt, als die erhaben geschnittene Figur.

†. **Camelót**, Kämelzeug, Zeug von Haaren der Kämelziege.

† **Cāmera obscūra**, ein Finster-Kämmerchen (zum Landschaftszeichnen).

†. **Cameräd**, Stubengesell, Zimmergenosse, Dienstgenoß, Nebenmann.

†. **Cameräl-**, in Zusammens. Kammer-, z. B. -Kenntnisse, -Geschäfte; zur Domainen-Verwaltung gehörig. Cameralist, ein Kammer-Beamter, Staatswirthschafts-Kundiger.

† **Campágne** (spr. -pannje), ein Feldzug.

† **Campiren**, lagern, gelagert seyn.

† **Canáille** (spr. -nallje), Pöbel, Gesindel; ein nichtswürdiger, schlechter Mensch. Canaillös, schelmisch, nichtswürdig.

† **Canäl**, s. Kanal.

†. **Canapé**, ein Ruhebette, Ruhesitz, eine Polsterbank, Lehnbank, Sopha.

†. **Canáster**, eig. Korbtabak, Knaster.

† **Cancan** (spr. Kángkang), m., Lärm, Geschrei; ein wilder, unzüchtiger Tanz.

†. **Candeláber**, der Arm-, Kron- od. Hochleuchter.

†. **Candidāt**, ein Amtsbewerber. Candidatūr, die Amtsanwartschaft.

† **Candiren**, verzuckern, überzuckern. Der Candis- oder Candelzucker, auch Zuckercand, Zucker in großen Krystallen, welcher in scharfkantige Stücke bricht.

†. **Canēel**, Zimmetrinde.

†. **Canevas** (gewöhnlich Kánnevas), ein streifiges Baumwollenzeug, ungebleichtes Linnen.

†. **Cannibāle**, eig. ein Bewohner karaibischer Vorinseln; wildroher Mensch, Menschenfresser. Cannibālisch, wildroh, grausam.

†. **Canonicāt**, eine Stifts- oder Domherrnstelle. Canōnicus, ein Stifts- oder Domherr.

†. **Canonisīren**, heilig sprechen. Canonisīrung, auch Canonisatiōn, die Heiligsprechung, Verheiligung (in Rom).

†. **Cantāte**, ein größeres zusammengesetztes Singgedicht, Kirchengesang.

† **Cantón**, der Bezirk; Bann- oder Werbekreis. Cantónfrei, bann- oder werbfrei. Cantonīren, Einlager halten, in Ortschaften beisammenstehen (von Soldaten). Cantonīrung, die Einlagerung, das Einlager. Cantonist, ein Werbpflichtiger. Cantónliste, der Bann-Ausweis, das Verzeichniß derselben.

†. **Cántor**, ein Sänger, Vorsänger, Sangmeister. Cantorāt, das Amt und die Wohnung eines Cantors. (Auch ein Schulamt.)

† **Canzone**, w., ein Lied, Gedicht in einem bestimmten Versmaße.

†. **Cap**, ein Vorgebirge.

† **Capāble** (spr. -bel), fähig, geschickt, tüchtig. Capacität, die Fähigkeit, Geschicklichkeit.

†. **Capellān**, ein Hülfs- od. Hauspriester, Unter-Geistlicher. Capélle, eine kleine Haus- oder Nebenkirche; eine Schmelzkufe, ein Schmelztiegel; ein Tonkünstler-Verein, besonders an Höfen. Capéll-Meister, der Vorsteher eines Tonkünstler-Vereins.

†. **Cāper**, ein (bevollmächtigter) See-Freibeuter od. Raubschiffer. Caperēi, See-Freibeuterei, Raubschifferei. Cāpern, aufbringen, wegnehmen, bes. von Schiffen.

† **Capillar-Gefäße**, feine Röhren, Haarröhrchen-Gefäße.

† **Capīren**, fassen, begreifen.

†. **Capitain** (spr. -än), ein Hauptmann, Rittmeister; Schiffs-Befehlshaber. Capitain-Armes, der Wehrwart.

†. **Capitāl**, das Hauptgeld, Grundvermögen; der Säulenkopf. Capitāl, vorzüglich, grund- oder hauptschön. Capitāl-Buchstaben, große Anfangs-Buchstaben. Capital, oder Capitalschlüssel, Hauptschlüssel. Capital-Verbrechen, ein Hauptverbrechen.

†. **Capitalist**, ein Vermögender, Reicher, Zinsenbezieher.

†. 1. **Capitel** (spr. Kapittel), ein Schrifttheil, Abschnitt, Absatz; (Capitel bekommen od. lesen) Verweis erhalten oder ertheilen.

†. 2. **Capitel** (spr. Kapittel), ein Stift, eine Stifts- oder Domherrn-Versammlung.

† **Capitōlium**, ein Stadtschloß, eine Burg im alten Rom; der Kopf, Hirnkasten (im Scherze).

†. **Capitulār(is)**, ein Dom- oder Stiftsherr, Pfründner.

†. **Capitulatiōn**, die Vergleichung, der Vertrag, besonders Übergabe- oder Wahlvertrag. Capitulīren, sich vergleichen, auf Vertrag ergeben, unterhandeln oder vorschlagen.

†**Capót**, ein Überkleid, Frauen-Überrock, Kapprock, Mantelkragen (Kaputrock).

†**Caprīce** (spr. -ß'), die Laune, Hartnäckigkeit, der Eigen- oder Starrsinn. Capriciös, eigensinnig, launenhaft. Capricīren, Eigensinn haben, seinen Kopf worauf setzen.

†**Captation**, w., das Fangen, Erschleichen; captatio benevolentiae, die Gewinnung der Geneigtheit (wie beim Eingang der Reden); Gunsterschleichung.

†.**Capūce** (spr. -ze), die Kappe, Kragen- oder Mantel-Kappe, der Kapp- oder Kopfkragen. Kapucīner, ein Kapuzen-Träger, Kuttenmönch.

†**Capút(t)**, entzwei, zerbrochen; entkräftet, gar aus, todt.

†**Capūze**, s. Capuce. Capuzhut, Kapp- oder Reisehut.

†**Carabīner**, ein Stutz, ein Reitergewehr, eine (kurze) Reiterflinte. Carabinier (spr. -ieh), ein Stutzner, leichter Reiter, Reiterschütz.

†**Caraffe**, od. **Caraffine**, w., eine kleine Flasche; Wasserflasche.

†**Carambolāge** (spr. -ahsch'), die Streifung, Berührung einiger Bälle durch den Spielball (auf der Balltafel). Carambolīren, anstoßen, bes. mehr als einen Ball (auf der Balltafel) mit dem Spielballe treffen, auf's Streifen spielen; uneig. mit einem zusammenstoßen.

†.**Carbonāde**, Rostgebratenes, geröstetes Fleisch oder Rostfleisch.

†.**Carbúnkel**, der hochrothe Rubin, Funkelstein, Karfunkel.

†**Carcasse**, w., das Gerippe des thierischen Körpers; eine Brandkugel.

†.**Cárcer**, ein Gefängniß, bes. Schulgefängniß.

†.**Cardināl**, 1) ein Hauptpriester, Purpurmönch, ein Titel der vornehmsten Geistlichen nach dem Papste, welche das Recht haben, diesen zu wählen; 2) Getränk von weißem Weine, Pomeranzen u. Zucker. Cardinalāt, die Cardinals-Würde. Cardināls-Hut, der Purpur- oder Rothhut jener Ober-Priester. Cardināl-Tugenden, Haupttugenden. Cardināl-Winde, die (vier) Hauptwinde. Cardināl-Zahlen, Haupt- oder Grundzahlen.

†**Caresse**, die Liebkosung, Schmeichelei. Caressen, Liebkosungen, Schmeicheleien. Caressīren, kosen, schmeicheln.

†.**Caricatūr**, oder **Carr**-, eine Fratze, ein Zerrbild, Fratzengemälde. Caricaturist, ein Zerr- oder Spottbildner.

†.**Cariös**, beinfräßig, angefressen, angefault.

†.**Cariōle**, ein leichtes zweirädriges Fuhrwerk, Einspänner.

†**Carīren**, Mangel leiden, fasten. Carenz, Straffasten.

†.**Cárlsd'or**, in Braunschweig Fünfthaler-Stücke.

†**Carmelīter**, ein Karmel-Mönch (nach dem Berge Karmel benannt). Carmelīter-Wasser, Bienen-Wasser.

†**Cármen**, ein Gedicht, besonders Gelegenheits-Gedicht. Carmina, Gedichte.

†**Carmesīn**, oder **Carmoisīn** (spr. karmoah-), hochroth.

†.**Cárnaval**, **Carneval**, der Fasching, die Fastnachtslust.

†.**Carniōl**, der Sarder, ein Edelstein.

†.**Carolīn(e)**, eine Goldmünze (von 6 schweren Thalern oder 11 rhein. Gulden), goldnes Sechsthaler-Stück.

†.**Carósse**, die Pracht- oder Staatskutsche, der Staatswagen.

†.**Carótte**, die Möhre, gelbe Rübe; gerippte Tabaksrolle. Carottenpresse, die Tabaks-Stangen-Presse. Carottiren, (Tabak) rippen.

†**Carousséll(l)**, ein feierliches Ritterspiel; Ringelrennen.

†**Carré**, oder **Quarré**, ein Viereck. Carreău (spr. -oh), Raute, schiefes Viereck, bes. ein solches rothes auf französischen Spielkarten.

†.**Caréte**, eine leichte Kutsche, ein leichtes, schlechtes (unbedecktes) Fuhrwerk.

†**Carrière**, die Laufbahn, Dienstbahn, der Lauf, Schnell-Lauf.

†.**Cartél(l)**, ein Vergleich, bes. Auslieferungs-Vertrag; Fehdebrief, eine Herausfoderung. Cartéllbruch, der Billbruch. Cartéllmäßig, vertragsmäßig.

†**Cartón** (spr. -tongh), ein Pappendeckel, eine Pappschachtel; ein Umrißpapier, Musterblatt; umgedrucktes Buchblatt.

†**Cartoúche** (spr. -sche), die Randverzierung, Schönleiste; Schußrolle, Kartätschenbüchse.

†**Cascāde**, ein Wasserfall, Wassersturz.

†.**Casemátten**, ein Wallgewölbe, Stückkeller, Blindgewölbe, Erdkaten (in Festungen). Casemattirt, ausgewölbt, unterwölbt.

†.**Caserne**, eine Soldatenwohnung, Kriegerwohnung, ein öffentliches (großes) Soldatenhaus.

†.**Cāsimir**, od. **Cāsemir** (eig. Kaschemir), Halbtuch, engl. Halbtuch.

†.**Casino**, **Cassino**, Benennung eines Spiel- und Gesellschafts-Hauses für den Adel in Florenz; ein Lustverein, eine Lustgesellschaft oder deren Versammlungsort; ein Kartenspiel.

†**Casquèt**, ein Helm, eine Blech- oder Sturmhaube; ein Huteisen oder Hutkreuz (zur Kopfschützung, bes. gegen Säbelhiebe).

†.**Cássa**, **Cásse**, der Geldkasten, Geldvorrath; bei Casse, bei Gelde; in Casse, baar, vorräthig.

†.**Cassatiōn**, die Dienstentsetzung; Tilgung, Vernichtung (eines Scheines). Cassations-Gericht, Aufhebungs- oder Tilgungs-Gericht, Ober-Gericht, welches Urtheile niederer Gerichte verwerfen oder aufheben kann.

†.**Casserōle** oder **Casserolle** (auch **Castrōl**, **Castrōlle**), die Koch- oder Topfpfanne, der Pfannentopf, Schmortiegel.

†**Cassino**, s. Casino.

†**Cassīren**, vernichten, verwerfen, entsetzen. Cassīrer, ein Cassen-Verwalter, ein Cassenführer, Seckelmeister. Cassīrt, abgethan, vernichtet, abgesetzt.

†**Castagnetten**, eine Klapper, womit ein spanischer Tanz begleitet wird.

†.**Casteīen**, beschränken u. quälen. Casteīung, die Qual, Peinigung, Kreuzigung des Fleisches.

†.**Castéll**, das Schloß, die Burg, Veste. Castellān, der Burgvogt, Schloßhauptmann, Schloßverwalter, Bettmeister.

†.**Castōr**, der Biber. Castōrēum, Bibergeil. Castōrhut, ein Biberhut.

†.**Castrāt**, ein Verschnittener, Entmannter, verschnittener oder entmannter Sänger. Castratiōn und Castrīrung, die Verschneidung, Entmannung. Castrīren, verschneiden, entmannen. Castrīrt, verschnitten.

†**Casuālien**, Zufälligkeiten, zufällige Amtsverrichtungen. Casuāl-Rede, eine Gelegenheits-Rede, Predigt bei besonderer Veranlassung. Casuīstik, die Gewissenslehre, Gewissensleitung.

†**Cäsur**, w., Verseinschnitt, indem das Ende eines Wortes innerhalb eines Versfußes fällt.

†Casus, m., der Fall, die Begebenheit; in der Sprachl. Verhältnißfall.

†Catarrh, s. Katarrh.

Categorisch, s. Kategorisch.

†Caustica, Ätzmittel. Causticität, die Ätzkraft. Caustisch, ätzend; uneig. spöttisch, beißend (reden).

†Cautél, die Vorsicht, Vorkehrung, rechtliche Verwahrung, Bedachtnehmung.

†Cautiōn, die Währe, Bürgschaft, Gewährleistung, Sicherung; der Vorstand; das Pfand- oder Haftgeld.

†Cavalcāde (spr. Kawall-), eine Pracht- oder Lustreiterei, ein (glänzender oder prächtiger) Reiterzug.

†Cavalerie, die Reiterei. Cavalerist, ein Reiter, Reisiger, Soldat zu Pferde. Cavalier, ein Ritter, Edelmann.

†Cavīren, bürgen, wofür stehen; einen Fechtstoß unterwärts abhalten.

†Cāviar, der Stör- oder Hausenrogen, Pökelrogen.

Ceder, s. Zeder.

†Cedīren, abtreten, überlassen; bes. eine Forderung.

†Celebrīren, feiern, feierlich od. festlich begehen. Celebratiōn, die Feier, Feierung. Celebrität, die Feierlichkeit, Festlichkeit, Berühmtheit.

†Cemént, ein Bindemittel, Mauerkitt, Mörtel.

†Cenotaphium, s., ein leeres Grabdenkmal, indem der Leib wo anders bestattet ist.

†Censīren, beurtheilen, prüfen, tadeln. Censor, ein Beurtheiler, Buch- oder Schriftschauer, Bücherrichter. Censūr, die Beurtheilung, Bücherschau, das Schrift- oder Büchergericht; die Druckbewilligung.

†Cént, hundert; pro cent, vom Hundert, für's Hundert. Centgericht, peinliches Gericht, Blutbann.

†Centrāl, im Mittelpunkte befindlich. Centrālbewegung, die kreisende, sich um den Mittelpunkt schwingende Bewegung. Centralfeuer, das Mittelpunktsfeuer, vermeintliche Feuer in der Mitte der Erdkugel.

†Centralisatiōn, die Vereinigung, Zusammenziehung, Vereinfachung. Centralisīren, zusammenziehen, vereinigen.

†Centrālkraft, s. Centrifugalkraft. Centrālpunkt, der Mittelpunkt. Centrālschulen, Kreis- oder Hauptschulen.

†Centrifugālkraft, die Bewegkraft vom Mittelpunkte, Fliehkraft. Centripetālkraft, die dahin zustrebende Kraft, An- od. Zustrebekraft.

†Céntrum, der Mittelpunkt, Einungspunkt. Centralisīren, in einen Mittelpunkt vereinigen, (wie die Verwaltung, im Gegens. zur decentralisirten, d. i. zur provinciellen, oder zur Selbstverwaltung der Gemeinden).

†Ceremoniāl, das Brauchgesetz, die Vorschrift für Feierlichkeiten. Ceremonīe, die Feierlichkeit, der Feier- oder Höflichkeitsgebrauch. Ceremoniéll, das Gebräuchliche, der Inbegriff feierlicher Gebräuche. Ceremoniōs, feierlich, umständlich, lästig, höflich.

†Ceres, w., 1) bei den alten Römern, die Göttin des Ackerbaues und der Feldfrüchte; 2) jetzt, einer der neu entdeckten Planeten. Die Cerealien, M., 1) das der Ceres gewidmete Fest; 2) die der Ceres geweiheten Feldfrüchte mit mehligen Körnern, das Getreide.

†Certificāt, ein Zeugniß, Schein. Certificatiōn, die Beglaubigung, Bescheinigung. Certificīren, beglaubigen, bescheinigen.

†Cervelātwurst, Hirnwurst, auch geräucherte Schlagwurst, Mettwurst.

†Cessiōn, w., die Abtretung, Überlassung.

†Cessīren, aufhören, unterbleiben.

†Chablon, s. Schablone.

†Chabráque (spr. Schabrak'), die Satteldecke.

†Chagrin, m., 1) Verdruß, Gram; 2) ein narbiges Leder, Fischhaut; 3) ein Zeug.

†Chaîne (spr. Schäne), die Kette; der Kettentanz; die Fessel, der Zwang.

†Chaise (spr. Schähse), eine Halbkutsche.

†Chalkográph, ein Kupferstecher. Chalkographīe, die Kupferstecherkunst od. Kupferstecherei.

†Chaloúpe (spr. Schalupe), ein Renn- oder Schlupfschiff.

†Chamāde (spr. Scham—), in der Kriegskunst, der Ergebungsmarsch (die Chamade schlagen), das Ergebungszeichen.

†Chamäleon, eig. die Schillereidechse; ein Farbenwechsler, Verstellungskünstler; sehr wandelbarer oder veränderlicher Mensch.

†Chambre (spr. schamb'r), w., Zimmer, — garnie, eine meublirte Wohnung. Chambellan, m., ein Kammerherr.

†Chamois (spr. schammōah), gemsenfarbig, braungelb.

†Champ de Batáille (spr. schang d' Batallj'), s., das Schlachtfeld.

†Champion, m., Kämpfer, Verfechter, Held.

†Chámpignon (spr. Schanghpinnjongh), Herrenpilz, ein Feldschwamm.

†Chance (spr. schangß'), w., der Fall, Wechselfall, Möglichkeiten, Wagniß.

†Change (spr. schangsch'), w., der Tausch, Wechsel. Changant, farbewechselnd, veränderlich.

†Chanson (spr. schangßong), ein Lied.

†Chāos, das Urgemisch, Urgemenge, die Unordnung, Verwirrung. Chaōtisch, wustig, ungeordnet, verwirrt.

†Chapeau (spr. Schapoh), der Hut; Herr. Chapeaubas (spr. Schapohbah), der Armhut, mit dem Hut unter dem Arme.

†Charákter (spr. Ka—), der Buchstabe, das Zeichen, Kennzeichen, Abkürzungszeichen, Merkmahl, Gepräge; die Gemüthsart, der Sinn; der Amtsname, Titel, Ehrenstand. Charakterisīren, bezeichnen, kenntlich machen. Charakterisīrt, bezeichnet, geschildert; betitelt, bewürdet. Charakteristik, die Bezeichnung, Darstellung gewisser Eigenthümlichkeiten. Charakteristisch, bezeichnend, unterscheidend; eigenthümlich; das Charakteristische, Eigenthümliche.

†Charāde (spr. Scha—), das Sylben-Räthsel.

Char, ein urspr. deutsches Wort, entweder vom alten kara, Sorge, Schmerz, Leiden, oder, nach Andern, von gar, karo, Vorbereitung, in den Zusammensetzungen: Charfreitag, Charwoche (vor Ostern).

†Chárge (spr. Scharsche), die Last, Bürde; Ladung (von Schießgewehren); Bedienung, Ehren-Stellen. Chargīren (spr. Scharschi—), beauftragen, belästigen, beschweren; überladen (mit Geräthen oder Verzierungen); (Feuergewehr) laden. Chargīrung, die Beauftragung, Ladung.

†Charité (spr. Scha—), die Milde, Wohlthätigkeit; Benennung eines öffentlichen Krankenhauses zu Berlin.

†Chárlatan od. Chárletan (spr. Sch—), ein

Afterarzt, Quacksalber, Marktschreier. Charlatanerie, die Marktschreierei, Quacksalberei.

† **Charmiren** (spr. scharm—), entzücken, liebeln, schön thun; charmant, schön.

† **Charpie** (spr. Sch—), Zupflinnen, Pflückfel, Gefäsel, Wundfäden.

† **Charwoche**, Woche vor Ostern.

† **Chassiren** (spr. schaß—), im Tanz, eine Reihe hinauf und hinab gehen.

† **Chatoulle** (spr. Schatulle), Geheim-, Geld- od. Schatzkästchen; der Hausschatz eines Fürsten.

† **Chauf-souris** (spr. schow'ßurih'), w., eine Fledermaus, als Maskenanzug.

† **Chaussée** (spr. Schosseh), die Kunst- od. Pflaster-Straße, der Hochweg, Dammweg. Chaussiren (spr. schoßß—), mit Strümpfen und Schuhen bekleiden. Chaussirt, gebahnt, gepflastert; geschuht, in Strümpfen und Schuhen. Chaussüre, die Fußbekleidung.

† **Chef** (spr. Sch—), der Anführer, Vorsteher, Vorgesetzte.

† **Chemie** und **Chemiker**, s. Chymie.

Chen, eine Verkleinerungssylbe (Weibchen, Männchen), auch wird manchmal ei vorgesetzt, (Büchelchen).

† **Chemise** (spr. Schmis'), das Hemde, Hemdkleid, ein weibliches Alltagskleid. Chemisette, ein Vor-, Halb- od. Kragen-Hemdchen.

† **Chenille** (Schenillje), eine Art Oberrock, Ärmel-Mantel. Chenillen (spr. Schenilljen), Sammtschnürchen, Borten.

† **Cherub**, ein Blitzengel, Feuer- od. Flammen-Bote. Cherubim, Engel des Jehova, Strahl- oder Flammen-Bote.

† **Chevau-léger** (spr. sch'woh-lescheh), m., ein leichter Reiter.

† **Chicane** (l. Schi—), ein unerlaubter Kunstgriff, bes. in gerichtlichen Sachen. Chicaniren, solche Kunstgriffe anwenden; (einen) mit ihm Händel suchen; ihn auf eine boshafte Art aufhalten; in etwas hindern.

† **Chiffer**, -**fre** (spr. Sch—), die Geheimschrift, ein geheimes Schreibzeichen. Chiffriren, mit (verabredeten) geheimen Schreibzeichen andeuten oder versehen, schreiben.

† **Chiliade**, w., ein Jahrtausend. Chiliasmus, der Glaube an ein dereinstiges tausendjähriges Reich durch Christus, wo nur das Gute herrscht.

† **Chimäre**, **Chimère** (spr. Schi—), eine ungereimte Dichtung, Grille, ein Hirngespinnst (eig. ein fabelhaftes Ungeheuer). Chimärisch, grillenhaft, ungereimt, ungeheuer.

† **China** (**Tfina**, **Sina**), ein Reich im südöstlichen Asien. Die Chinarinde, die Rinde des Chinabaums (Fieberrinde).

† **Chiragra**, s., die Handgicht.

† **Chiromant**, ein Handwahrsager, Wahrsager aus Handzügen.

† **Chirurgie**, Wundarzeneikunst. Chirurgisch, wundärztlich. Chirurg(us), ein Wundarzt.

Chlotar, Name: der Weitberühmte; auch Lothar, Luther.

† **Choc** (spr. Schock), der Stoß, Schlag; Angriff, Anfall, bes. Ansturz der Reiterei.

† **Chocolade**, Kakao-Trank, Kakao-Tafeln.

† **Choisiren** (spr. schōa—), wählen, auswählen.

† **Choquant** (spr. scho—), befreiend, anstößig, von choquiren, anstoßen, auf-, mißfallen.

† **Cholera**, w., die Gallenruhr, Brechruhr, der Brechdurchfall.

† **Cholericus**, ein gallsüchtiger, heißblütiger, hitziger, jähzorniger Mensch. Cholerisch, gallsüchtig, hitzig, jähzornig.

† **Chor**, m., der Kreis, Reigen; Singkreis; Aussang oder Vollsang; eine Empor-Kirche. Chorāg, ein Reigen-Führer, Vortänzer.

† **Choral**, ein Kirchen-Gesang, Kirchenlied oder dessen Weise. Choralist, ein Singschüler, Chorsänger.

† **Chorde**, w., eine Saite, Sehne im Kreise.

† **Chorist**, s. Choralist.

† **Choryphäe**, s. Koryphäe.

† **Chrestomathie**, Auswahl, Aushub- od. Muster-Sammlung.

† **Chrie**, eine kurze Rede, Schulrede.

† **Chrisam** (**Chrisma**), das Weihöl, Salböl, in der kathol. Kirche.

† **Christ**, m. -en, M. -en; die Christin, die Bekenner der Christus-Lehre. In vielen Zusammensetzungen. in Christ-Fest-Abend u. s. w. steht es für Weihnachten. Christologie, die Christus-Lehre. Christenthum, der Christenglaube, auch s. v. w. Christenheit, sämmtliche Christen. Christian, Name: der Christliche. Christlich 1) zum Christenthume gehörig; 2) seiner Lehre gemäß: gut, gerecht, mild, liebevoll

Christian, Name: der Christliche.

† **Chromatisch**, farbig; dann in der Tonkunst, halbschreitig oder in halben Tönen auf- und absteigend.

† **Chronica**, **Chronik**, die Zeitgeschichte, das Zeitbuch. Chronique scandaleuse, die scandalöse Chronik, Klatsch-, Schand- oder Läster-Geschichte (einzelner Örter oder Länder). Chronische Krankheiten, langwierige Suchten.

† **Chronogramm**(a), ein Jahrzahlvers, eine Zahlbuchstaben-Inschrift. Chronographie, die Zeitbeschreibung. Chronolog, ein Zeitkundiger, Zeitrechner, Zeitforscher. Chronologie, die Zeitkunde, Zeitrechnung, Zeitlehre. Chronologisch, zeitkundig, zeitlehrig, der Zeitfolge gemäß, z. B. Ordnung, Tafeln. Chronometer, ein Zeitmesser, eine Seeuhr. Chronostichon, wie Chronogramma.

Churfürst, s. **Kurfürst**, s. d. (Chur von kűren, d. i. wählen).

† **Chrysopras**, **Chrysopas**, der Goldpraser (ein Edelstein).

† **Chymie** od. **Chemie**, die Scheidekunst, Zersetzungs- oder Auflösungskunst. Chymicus, Chymiker oder Chemikus, ein Scheidekünstler.

† **Cicade**, w., ein singendes, der Heuschrecke ähnliches Insekt.

† **Cicerone** (spr. Tschitsch—), ein Fremden-Führer, Kunstzeiger (in Italien).

† **Cichorie**, Wegwart, eine Wurzel und Pflanze, die gebrannt unter den Kaffee gemischt wird.

† **Cicisbeat** (spr. Tschitsch—), das Geschäft eines Cicisbeo, d. h. Hausfreundes, Frauen-Begleiters, Beimannes, nach ital. Sitte.

† **Cider**, Obstwein, bes. Äpfelwein; Cider-Essig, Obstessig.

† **Cidevant** (spr. ßidewang), vor diesem, ehemals, weiland.

† **Cigarren**, eig. spanische Tabaks-Röllchen.

† **Ciment**, s. Cement.

† **Cingulum**, s., Gürtel; Priestergürtel beim Ornat.

† **Cippus**, m., eine kurze Säule, wie Grenzsteine; bes. römische Leichensteine.

† **Circe**, w., eine Zauberin bei Homer, uneig. eine verführerische Buhlerin.

†**Circulār**, ein Kreis-, Um- oder Umlaufs-Schreiben, Rundschreiben, Sendschreiben. Circulār-Predigt, die Umlaufs- oder Wechsel-Predigt (der Landgeistlichen in der Stadt, vor ihrem Aufseher).

†**Circulatiōn**, der Kreislauf, Umlauf (des Blutes oder Geldes). Circulīren, umlaufen, im Umlaufe seyn, kreisen.

†**Circumfléx**(us), ein Dehnungs-Zeichen, Hütchen; scherzhaft, ein Hieb, eine Schmarre; einem einen Circumfléx geben.

†**Circus**, m., der Schauplatz für Spiele; circensisch, solchen Spielen angehörig.

†.**Cirkel**, Kreis, Kreisfläche, Kreiser, Zirkel. Cirkelförmig, kreisig, kreisgestaltig.

†**Cis**, in der Tonkunst, die Benennung eines halben Tones, der zwischen den Tönen c und d mitten inne liegt, und um einen halben Ton höher als c, zugleich um einen halben Ton niedriger als d ist, daher auch des genannt.

†**Ciseliren**, mit dem Grabstichel, oder Meißel bearbeiten, gegossene Statuen ebnen, ausarbeiten. Ciselirte Arbeit, getriebene.

†.**Cisterne**, eine Wasser-Grube, ein Wasser-Behälter, Hälter.

†.**Citadélle**, eine Burg, Stadtfeste, Beifestung.

†**Citiren**, 1) vorladen, bes. vor Gericht; Geister bannen; 2) eine Schriftstelle anführen; das Citat, die angeführte Stelle; die Citation, die Vorladung.

†**Citissime**, sehr eilig, schleunigst. Cito, geschwind, eilig.

†**Civīl**, bürgerlich; mäßig, billig (Preis). Civīl-Amt, ein bürgerliches Amt.

†**Civilisatiōn**, die Sitten-Milderung. Civilisīren, entwilden, gesittet machen, verfeine(r)n. Civilisirt, gesittet, sittig.

†**Civīl-Liste**, der Hofhalts-Bedarf (des Königs von England); bestimmte Hofhaltungs-Kosten.

†**Clair-obscur** (spr. klär-obskür), helldunkel, bei Malern die Vertheilung von Licht und Schatten; wie das Licht das Dunkel beleuchtet.

†**Claque** (spr. Klack'), w., das Klatschen mit der Hand. Claqueur (spr. —kör), m., ein gedungener Beifallsklatscher.

†.**Clarinétte**, die Gellflöte. Clarinettist, ein Gellflöten-Bläser.

†**Clariren**, den Zoll für ein Schiff bezahlen.

†.**Cláſſe**, die Ordnung, Abtheilung. Classificatiōn, die Fachung, Verfachung, Eintheilung. Classificīren, abfachen, schichten, eintheilen.

†.**Classicität**, die Musterhaftigkeit, Meisterschaft. Clássiker, ein Haupt- oder Muster-Schriftsteller. Clássisch, mustergültig, vorzüglich, musterhaft; classische Schriften, Meister-Werke, Muster-Schriften.

†.**Claūse**, eine enge Höhle, Siedelei, Mönchs- oder Einsiedler-Wohnung.

†.**Claūsel**, die Bedingung, Einschränkung, der Vorbehalt; Schlußsatz oder Anhang.

†.**Clausūr**, die Einschließung, Einsperrung, der Klosterzwang; das Gesperr, Beschlag an Büchern; der Blattbruch, das Eselsohr.

†.**Clāves**, die Tasten, Griffbrettchen auf der Claviatūr, dem Getaste, der Tastenreihe. Clavichórd, Clavicémbalo, Flügel. Das Clavier, Saitenbrett, Tastenspiel.

†.**Clāvis**, eig. der Schlüssel; in der Tonkunst, die Taste. Ein Wörterbuch zu einem alten Schriftsteller (z. B. zum Cicero).

†**Clerc**, m. (von Clericus), ein Geistlicher, ein Schreiber.

†.**Clēricus**, s. Klerus.

†.**Clerus**, die Klerisei oder Geistlichkeit, die sämmtlichen Geistlichen, der Priesterstand, die Priesterschaft.

†.**Cliént**, ein Schützling, Schutzgenoß, Rechtsmündling.

†.**Clīma**, s. Klima.

†.**Clīnicum**, s. Klinicum.

†.**Clique**, verächtl. die Genossenschaft, Sippschaft, Spießgesellschaft, Rotte.

†.**Clistīr**, s. Klistir.

†.**Cloāk** oder **Cloāque**, die Schundgrube, Kothschleuse, der Abzug.

†**Clown**, m. (spr. klaun) ein Tölpel, Rüpel, schlechter Witzbold, (im alteng. Schauspiel).

†.**Clúb**, auch **Klubb**, ein geschloßner Verein oder eine geschloßne Gesellschaft, deren Mitglieder Clubisten, d. i. Clubs-Genossen genannt werden.

†.**Coadjútor**, der Beigeordnete und (bestimmte) Nachfolger eines geistlichen Fürsten, Erbbischofs.

†**Coaks** (spr. Kohks) od. **Kokes**, verkohlte Steinkohlen.

†**Coalisīren**, verbünden. Coalisīrt, verbündet. Coalitiōn, die Verbindung, Einigung.

†.**Cocárde**, die Hutschleife, das Feldzeichen.

†**Cochenille** (spr. Koschenillje), die Scharlachlaus (eine rothe, westindische Schildlaus) und die davon bereitete Farbe.

†**Cocón**, m. (spr. Kokóng), Puppe, Gespinst der Seidenraupe.

†.**Cōde**, **Cōdex**, eine alte (größere) Handschrift; ein Gesetzbuch.

†.**Codicill**, ein minder feierliches Vermächtniß, Nachtrag dazu.

†**Codille** (spr. Kodillje), der Doppelsatz (im Spiele), die Mehrstiche des Gegners.

†**Coëffeūr** und **Coiffeur** (spr. —ör), der Kopfschmücker. Coiffīren, den Kopf putzen, aufsetzen, die Haare kräuseln. Coiffūre, der Kopfputz, Kopfschmuck, Aufsatz.

†**Cōlibāt** (spr. Zö—), die vorgeschriebene, gebotene Ehelosigkeit, das Ledigbleiben (katholischer Geistlichen).

†**Coēur** (spr. Köhr), Herz, das rothe Herzzeichen in französischen Spielkarten; Coeur-As, Herzdaus.

†**Cognát**, blutsverwandt, dem affin (Affinität), verschwägert, gegenüber.

†**Cohäsión**, **Cohärenz**, w., das Zusammenhängen.

†.**Cohórte**, eine Rotte, ein Krieger-Haufe.

†**Cōitus**, der Beischlaf, die Begattung, Beiwohnung; den Coitum exerciren, den Beischlaf ausüben, sich begatten.

†.**Cōlibri**, der Fliegen-Vogel, Blumenspecht, der kleine Honig-Vogel.

†.**Colīc**, s. Kolik.

†**Collaborātor**, der Mitarbeiter, Gehülfe.

†**Collaterāl**, seitlich; (—Linie, Seitenlinie in der Verwandtschaft).

†**Collationīren**, (Schriften oder Bücher) durchsehen, vergleichen; ein Zwischen- oder Vesperbrot einnehmen. Collationīrung, die Bogenschau, Bücher-Durchsicht (bei Buchbindern und Buchhändlern).

†**Collectānea**, -neen, schriftliche Sammlungen, gesammelte Nachrichten, Bemerkungen ꝛc. Collectāneen-Buch, ein Sammel- oder Auszugsbuch.

†**Collécte**, eine Sammlung, Geldsammlung, das Sammelgeld; ein Altar-Gebet, Altarspruch. Collecteūr (spr. —ör), im Lottospiel, ein Sammler, Loos- od. Einlagen-Sammler. Collectiōn,

die Sammlung, Anzahl, Menge. Collectīren, sammeln; am Altar absingen. Collectīv (um), ein Sammelwort. Collectīv (isch), sammelnd, vereinigend.

†. **Collége**, ein Amtsbruder, Amtsgehülfe, Amtsgenosse, Mitarbeiter, Mitlehrer. Collégia, Vorlesungen. Collegiālisch, amtsbrüderlich, amtshülflich. Collegiāt, ein Stiftsglied, Stiftsherr, eine Stiftspfründe. Collegiātkirche, Stiftskirche. Collégium, ein Amtsverein, eine Amtsgesellschaft od. Amtsgenossenschaft, Behörde; deren Versammlungs- oder Sitzungsort; eine Vorlesung auf hohen Schulen.

† **Collét**, ein Kragen, Reitrock; einen bei dem Collette (Kragen) nehmen oder fassen.

† **Cólli**, s. Collo.

† **Collisiōn**, die Zusammenstoßung, Uneinigkeit, der Widerstreit: in Collision (in widerstrebende Berührung, in Zwist oder Uneinigkeit) kommen oder gerathen. Collisiōns-Fälle, Widerstreits- oder Klemmfälle, besonders von Rechten und Pflichten. Collidiren, zusammenstoßen.

† **Cóllo**, in der Kaufmannssprache, ein Ballen, Gebinde, Stück, Faß, Frachtstück, in der Mehrzahl Cólli.

† **Colombine**, w., ein Zöfchen, Lustigmacherin, (eine Bühnen-Rolle: die Geliebte des Harlekin).

†. **Colonie**, die Niederlassung, Pflanzung, der Anbau, Pflanzort, die Gesellschaft oder Gemeinschaft der Anbauer; das Pflanzvolk. Coloníst, ein Ansiedler, Pflanzer.

†. **Colonnāde**, eine Säulen-Reihe, Säulen-Stellung. Colónne (Säule), Halb- oder Spaltseite im Druck; Heeres-Abtheilung, Heersäule.

† **Colorit**, s. die Farbenmischung, Färbung.

†. **Colóß**, s. Koloß.

† **Colporteūr** (spr. —ör), ein Reffträger, Hausirer, Buttenträger, Kleinkrämer, Blatthändler (der Lieder und Wochenblätter feil bietet).

†. **Colúmne**, die Säule, s. Colonne.

† **Combinatiōn**, die Zusammenhaltung, Vergleichung, vergleichende Berechnung; Vermuthung. Combinīren, verbinden, vereinigen (Heere, Flotten); vergleichen, berechnen. Combinīrt, vereinigt, verbunden. Combinīrung, die Vereinigung.

†. **Comēt**, s. Komet.

† **Comfort**, s., (im Englischen) Behagen, Behaglichkeit, Bequemlichkeit. Comfortable (spr. —äbl'), bequem, behaglich, genußvoll, erquicklich.

†. **Cōmiker**, s. Komiker.

†. **Comité**, w. u. s., eine Versammlung Berathschlagender, ein Untersuchungsausschuß.

†. **Cómma**, s. Komma.

†. **Commándánt**, der Befehlshaber, besond. einer Stadt oder Festung. Commandantūr, die Wohnung oder Würde des Stadtbefehlshabers, Platzhauptmannschaft. Commánde, in der Kriegssprache, ein Nebenwerk, Beiwerk (bei Festungen). Commandemént (spr. —mangh), das Gebot, der Befehl; die Überhöhung oder Überhöhe bei Festungs-Werken. Commandeūr (spr. —ör), der Anführer, Befehlshaber. Commandīren, befehlen, gebieten, anführen. Commandīrend, befehlend, schaltend. Commandīrt, befehligt, gesendet. Commandīrung, die Befehligung, Schaltung, Entsendung. Commandīte, in der Kaufmannsspr., eine Vereins- oder Gesellschafts-Handlung. Commándo, das Gebot, die Anführung, ein Trupp abgeordneter Soldaten. Commándo-Stab, Feldherrn-Stab.

† **Comménde**, die Ordenspfründe, der Bezirk od. das Gebiet eines Ritter-Ordens (s. Comthur).

† **Comment**, m., das Wie? d. i. die Sitte, der Gebrauch, (bei Studenten).

†. **Commentár**, die Auslegung, Erläuterung, Erklärung. Commentātor, ein Ausleger, Erklärer. Commentīren, erläutern, erklären.

† **Commenthur**, ein Ordens-Pfründner.

† **Commérce**, **Commerz**, Handel, Verkehr; eine Trinkgesellschaft. Commérce-Spiele, Gesellschafts-Spiele, hohe Geldspiele. Commerciāl, gewerblich, Handel und Gewerbe betreffend. Commercīren, handeln, Handel treiben, Verkehr haben; einem Trinkgelage beiwohnen, lüderlich leben. Commérzien-Rath, Handelsrath. Commérz-Tractat, ein Handels-Vertrag, Handels-Bündniß.

†. **Commīs** (spr. Kommih), ein Handelsdiener, Geschäfts-Besorger, von committiren, beauftragen, bevollmächtigen.

† **Commiß**, in Verbindung mit den Wörtern: Arbeit, Brot, Hemden, Schneider, Schuhe 2c., d. i. Feld- oder Soldaten-Arbeit, -Brot, -Schuhe.

† **Commissär**, ein Beauftragter, Bevollmächtigter, Geschäfts-Betrauter. Commissariāt, das Verpflegungs- oder Schaffner-Amt.

†. **Commissiōn**, die Vollmacht, der Auftrag; die Untersuchungs-Gesellschaft. Commissionár, ein Beauftragter, Geschäfts-Besorger. Commissariāle, oder Commissorium, ein Geschäfts-Auftrag, Auftrags-Befehl, Vollmachtschreiben.

†. **Committént**, der Auftragende, Übertragende, Bevollmächtiger.

† **Commōde**, bequem, gemächlich. Die Commōde, Bequem-Lade, der Kastenschrank, Schublade.

† **Commodität**, oder -té, die Bequemlichkeit, Gemächlichkeit; das geheime Gemach.

† **Commūne**, **Commūne**, **Communität**, die Gemeine, Gesammtheit. Communicābel, -ble, vereinbar, mittheilbar.

† **Communicánt**, ein Theilnehmer am heiligen Abendmahle, Abendmahls-Genosse. Communicatiōns-Brücke, eine Verbindungs- oder Schneiß-Brücke. Communicatiōns-Linie, Verbindungs- oder Schneiß-Linie. Communicīren, mittheilen; das heil. Abendmahl feiern.

†. **Comödīe**, s. Komödie.

† **Compáct**, dicht, fest, gedrängt, gediegen.

†. **Compagnīe** (spr. -pannih), die Gesellschaft; Hauptmannschaft. Compagnīe-Chef, Hauptmann.

† **Compagnón** (spr. Konghpannjongh), ein Gesellschafter, Genosse, Geschäfts-Helfer, Handels-Genosse.

† **Comparatīv(us)**, der Vergleichungsgrad, die Steigerungs- oder Mittel-Stufe (z. B. reicher, schöner 2c.).

† **Cómpaß**, s. Kompaß.

† **Compendiārisch** und **Compendiōs**, zusammengefaßt, kurz, gedrängt, bequem. Compéndium, ein (kurzer) Inbegriff, Lehrbegriff, Leitfaden, Lehrbuch, Auszug.

† **Compensīren**, gegen einander abwägen, also ausgleichen, aufheben.

† **Competént**, befugt, gehörig, gebührend, geziemend. Der Competént, ein Mitbewerber (um ein Amt). Competénz, die Befugniß, Statthaftigkeit, Rechtsgültigkeit, Zuständigkeit, Einkommens-Angabe; Mitbewerbung. Competīren, zukommen, zugestehen, ziemen.

† **Compilatiōn**, die Sammelei, Zusammentragung, das Zusammenraffen, Zusammenstoppeln; eine zusammengeraffte Schrift. Der Compilātor; ein Zusammenschreiber, Zusammenstoppler, Buch-

machen. Compiliren, zusammentragen, zusammenraffen (aus Büchern), zusammenstoppeln.

†**Complaisant**, gefällig, dienstwillig, höflich.

†**Complet**, vollständig, vollzählig, vollendet, vollkommen. Completiren, ergänzen, vervollzähligen.

†**Complex**, m., was zusammengesetzt ist, Mehres in sich faßt.

†.**Compliment**, ein Gruß, Bückling, eine Verbeugung, Begrüßung, Empfehlung, Achtung, Beifall, Artigkeit, etwas Angenehmes, etwas Schmeichelhaftes, ein Schmeichellob, Hofwort, Umstände, Umständlichkeit. Complimentarius, ein Höfling, Kratzfüßler, Schmeichler. Complimentiren, begrüßen, bewillkommnen, Umstände machen.

†.**Complot**, ein Geheim- oder Meuchelbund, eine Bande, Rotte. Complottiren, meuten, sich zusammenrotten, insgeheim verbinden.

†.**Componiren**, zusammensetzen, mischen; in Musik setzen. Componist, ein Tonsetzer, Tondichter.

†**Composition**, die Zusammensetzung, Mischung; Ausarbeitung, Tonsetzung, Setzlehre, der Tonsatz, die Tondichtung; ein Tonstück. Compositum, etwas Zusammengesetztes, ein Gemisch.

†**Compote** (spr. Kompott), ein Obstmuß, Eingemachtes von Obst, Obstbrei, Sottobst.

†**Compreß**, dicht, zusammengedrängt. Compresse, ein Bäuschchen, Druckpolsterchen auf Wunden. Compressibel, preßbar, drücklich. Compression, die Zusammendrückung, Pressung, Verdichtung (der Luft ꝛc.). Comprimiren, zusammendrücken, pressen, bändigen.

†**Compromittiren**, 1) sich gegenseitig versprechen; 2) Rechtsspr. einen zum Schiedsrichter, Entscheider wählen, (auf ihn —); 3) (sich) sich bloß stellen, in Unannehmlichkeit bringen, dem Tadel preisgeben.

†**Compromiß**, m. 1) Übereinkunft, wechselseitige Zugeständnisse. 2) Rechtsspr. Berufung auf den Schiedsrichter; (den Streit durch Compromiß schlichten).

†**Comptant** (spr. Konghtangh), Baares, baare Bezahlung: gegen comptante Zahlung, d. i. gegen baare Zahlung.

†**Com(p)toir** (spr. Konghtoahr, im gemeinen Leben hört man Kontor), ein Schreibzimmer, eine Schreib- oder Geschäfts-Stube; ein Handels- oder ein Handlungshaus. Com(p)torist, ein Buchhalter, Schreibstuben-Gehülfe.

†**Comtesse** (spr. Kongh-), die Gräfin, Grafen-Tochter, von Comte, der Graf.

†**Comthur**, s. Commenthur; Comthurei, s. Commende.

†**Con amore**, mit Vorliebe, Lust, Vergnügen.

†**Concav**, ausgehöhlt, hohl, flach, vertieft. Concavität, die runde Höhlung, Hohlheit, Hohlrundung.

†**Concediren**, zugeben, zulassen, gestatten. Concession, die Bewilligung, Genehmigung, Gestattung.

†**Concentration oder Concentrirung**, Einengung, Zusammendrängung, Verdichtung, Verstärkung. Concentriren, zusammendrängen, einengen, einkreisen; verdichten, verstärken. Concentrisch, aus einem Mittelpunkte gezogen; concentrischer Angriff, in der Kriegsspr., ein Klamm-Angriff, aus einer halbkreisförmigen Stellung nach dem Mittelpunkt gerichtet; concentrisches Feuer, Klammfeuer; concentrischer Rückzug, ein Block- oder Klammrückzug.

†**Concept**, der Entwurf, Plan; aus dem Concepte kommen, irre werden, stocken, in Verlegenheit gerathen; einem das Concept verrücken, ihn stören, irre machen, verwirren. Concept-Papier, Entwurfs-Papier, geringes, schlechtes Schreibpapier.

†.**Concert**, Konzert, das Zusammenspielen mehrerer Tonkünstler, Tonspiel. Concertiren, in der Tonkunst wetteifern, wettspielen, wettsingen; besprechen, verabreden. Concertirend, in der Tonkunst, ausgehoben, hervorstechend, wettspielend. Concertist, der in Concerten spielt, oder singt.

†**Concessibel**, zulässig. Concession, die Gestattung, Genehmigung, (obrigkeitliche) Verwilligung. Concessionär, oder -arius, ein Vergünstigter, Befugniß- oder Erlaubnißhabender. Concessioniren, genehmigen, befugen, bevorrechten.

†.**Conchylien**, Muscheln, Schnecken, Schalthiere. Conchyliolog, ein Muschel- od. Schalthier-Kenner. Conchyliologie, die Muschel- oder Schalthier-Kunde.

†**Conciergerie** (spr. Konghßierscherie), die Burgvogtei, Kerkerei; das Gefängniß, Stockhaus (in Paris).

†**Concilium**, eine Versammlung, Rathsversammlung, bes. Kirchenversammlung.

†**Concipiren**, 1) empfangen (schwanger werden); 2) uneig. Gedanken fassen und aufsetzen; etwas abfassen. Der Concipient, der etwas abfaßt, entwirft.

†**Concis**, kurz gefaßt, bündig, genau.

†**Conclave**, s., ein Gemach; bes. die Versammlung der Cardinäle zur Papstwahl.

†**Concludiren**, beschließen; Conclusum, Beschluß, bes. der Behörden.

†**Concordanz**, die Übereinstimmung; ein Spruchweiser, Bibelspruch-, Bibelwort-Weiser. Concordat, Übereinkunft, Vertrag weltlicher Fürsten mit dem Papste, Staats-Kirchen-Pfründenvertrag.

†**Concordia**, die Eintracht, Übereinstimmung. Concordienbuch, das Einigungsbuch, eins der symbolischen Bücher der Protestanten.

†**Concourriren**, mitwirken, mitwerben, s. auch Concurrent.

†**Concours**, s. Concurs.

†**Concret**, vereinigt, einverleibt (eig. verwachsen; von Begriffen, wenn sie mit dem Wirklichen und Besondern verbunden, nicht für sich rein und allein gedacht werden, welches abstract heißt, d. i. aus- oder abgesondert, abgezogen von dem Vielen, Concreten). Concretum, das Besondere, ein besonderer Fall (das Gegentheil von Abstract).

†.**Concubine**, w., Beischläferin, Kebsweib.

†**Concurrent**, ein Mitbewerber, Mitgläubiger, Miterbe. Concurrenz, die Mitbewerbung, der Wettstreit, Wetteifer. Concurriren, beitreten, eig. zusammenlaufen; beitragen, wetteifern.

†.**Concurs**, in der Rechtsspr., eig. Zusammenlauf, der Zusammentritt von Gläubigern, zum Einklagen oder Einfodern ihrer Foderungen. Concurs machen, sein Vermögen den Gläubigern hingeben, es verlieren.

†**Condemnation**, die Verurtheilung, Verdammung. Condemnatorisch, verurtheilend. Condemniren, verdammen, verurtheilen.

†.**Condition**, die Bedingung, Bedienung, Stelle, Unterkommen. Conditionell, bedingt, bedingungsweise. Conditioniren, bedingen, dienen, in Diensten stehen. Conditionirt, beschaffen, erhalten. Conditio sine qua non, Bedingung, ohne welche nicht, d. i. unerläß-

liche, Bedingung der Möglichkeit oder Wirklichkeit.

†.**Conditor**, Zuckerbäcker. Conditorei, Zuckerbäckerei. Conditorwaaren, Zuckergebäcke.

†.**Condolénz**, die Beileids-Bezeigung. Condoliren, beklagen, bedauern, Beileid bezeigen.

†**Conducteür** (spr. -tör), ein Führer, Aufseher, Schaffner bei Landkutschen, Schirrmeister, Bauaufseher. Condúctor, ein Leiter (an Elektrisirmaschinen); Pachter, Miether.

†**Conduite**, die Aufführung, Lebensart, das Betragen. Conduitenliste, Sittenausweis, Sittenliste.

†.**Confect**, Zuckerbrot, Zuckergebackenes.

†.**Conferénz**, die Berathschlagung, Geschäftsunterredung, Geschäftsverhandlung, Zusammenkunft deßwegen. Conferiren, vergleichen, berathen, verhandeln; übertragen, verleihen (Ämter und Würden).

†.**Confessiōn**, die Eingestehung, das Bekenntniß od. Eingeständniß; bes. das Glaubensbekenntniß.

†**Confessionar(ius)**, der Beichtvater, Beichtiger.

†.**Confessiōns-Verwandte**, Glaubensgenossen.

†**Confirmánden**, Knaben und Mädchen, welche confirmirt werden und zur ersten Abendmahlsfeier gelangen sollen. Confirmatiōn, die Bestätigung, Bekräftigung; Taufbestätigung, Einsegnung. Confirmiren, bestätigen, bekräftigen, einsegnen.

†**Confiscatiōn**, die Einziehung (in den öffentlichen oder landesherrlichen Schatz), Verfalls-Erklärung, Verkümmerung, Wegnehmung. Confisciren, einziehen, gerichtlich in Beschlag nehmen. Confiscirt, eingezogen, weggenommen, auch von verdächtigem, lüderlichem (confiscirtem) Ansehn.

†**Confitüren**, Zuckerwerk, Eingemachtes. Confiturier (spr. -ieh), ein Zuckerbäcker.

†**Conföderation**, eine Verbündung, ein Bund, Bündniß. Conföderirt, verbündet. Conföderirte, Verbündete, Bundesgenossen.

†**Confórm**, übereinstimmend, gemäß. Conformatiōn, die Gleichbildung, Bildung, Anbequemung, Zustimmung. Conformisten, Übereinstimmende, Anhänger der herrschenden bischöflichen Kirche (in England). Conformität, die Gleichheit, Gemäßheit, Übereinstimmung.

†**Confräter**, der Mitbruder, Ordensgesell, Amtsgenosse. Confraternität, die Brüderschaft, bes. Amtsbruderschaft.

†**Confrontiren**, Stirn gegen Stirn, d. i. gegenüberstellen, wie Zeugen.

†**Confundiren**, verwechseln, vermischen; (einen) ihn verwirrt machen, verblüffen.

†**Confūs**, verwirrt, verworren, bestürzt, verblüfft. Confusiōn, die Verwirrung, Unordnung, Bestürzung.

†**Confutiren**, widerlegen.

†**Conglomerat**, s., eine Anhäufung, Geballt.

†**Congregiren**, zusammenscharen, (sich) verbinden. Congregation, w., eine Vereinigung, Ordensverbindung, Verbrüderung.

†.**Congréß**, der Zusammentritt, Verein, die Zusammenkunft.

†**Conjectur**, w., eine Vermuthung; muthmaßliche Erklärung, Lesart.

†.**Cōnisch**, s. konisch.

†.**Conjugatiōn**, die Ab- oder Zeitwandlung; Zeitwort-Wandlung. Conjugiren, abwandeln, Zeitwörter umbilden.

†**Conjunctiōn**, die Verbindung, Vereinigung; Zusammenkunft (verschiedener Wandelsterne); in der Sprachlehre das Bindewort.

†.**Conjunctūren**, Zeitumstände, Zeitverhältnisse.

†**Connexiōn**, die Verbindung, Bekanntschaft, der Zusammenhang.

†**Conniviren**, nachsehn, durch die Finger sehn; zulassen.

†**Cönobium**, s., das Zusammenleben, bes. im Kloster.

†.**Conrector**, der Mitschulvorsteher, zweite Lehrer an Gelehrten-Schulen. Conrectorāt, dessen Amt oder Amtswohnung.

†**Conscribīren**, ausschreiben, Mannschaft ausheben. Conscriptiōn, die Aushebung, Ausschreibung, Bannkühr, der Heerbann. Conscriptions-Bezirk, der Bann- od. Werbkreis. Conscriptiōns-Büreau, das Bann- oder Werbamt, die Werbschranne. Conscriptionspflichtig, bann- oder werbpflichtig.

†**Consecriren**, weihen, segnen.

†**Conseil** (spr. Kongßelj'), der Rath, die Rathsversammlung.

†**Conséns**, die Genehmigung, Zustimmung, Erlaubniß, Übereinstimmung.

†**Consequént**, folgerecht, schlußrichtig, mit sich selbst, seinen Grundsätzen und Behauptungen übereinstimmend. Consequénz, die Folgerung, Folgerichtigkeit.

†**Conservatiōn**, die Aufbewahrung, Erhaltung. Conservatiōnsbrillen, Erhaltungs- oder Bewahrungsbrillen. Conserviren, bewahren, aufbewahren; sich halten od. erhalten. Conservirt, wohlbehalten, von frischem, blühendem Ansehn.

†**Consigniren**, zeichnen, bezeichnen, versiegeln; bei Kaufl. anweisen, Waaren senden; Kriegsspr. einweisen (die Truppen, daß sie in der Caserne bleiben), wohin befehligen.

†**Consilium**, ein Rathschlag, Vorschlag, eine Rathsversammlung.

†**Consistént**, dicht, dauerhaft, haltbar. Consisténz, die Dichtheit, Festigkeit, Dauerhaftigkeit.

†.**Consistoriāl-Rath**, Kirchen-Rath; übrigens heißt Consistoriāl — in Zusammensetzungen oder als Vorsetzung, was zu dem Consistorium, Kirchenrath oder geistlichen Gerichte, gehört oder von demselben herkommt.

†**Consolidiren**, befestigen, begründen.

†**Consonánt**, ein Mitlauter oder Hauptlaut. Consonánzen, Gleichklänge, Zusammenstimmungen.

†.**Consorten**, Theilnehmer, Genossen; in der Rechtssprache, Mitkläger oder Mitbeklagte (hat jetzt fast immer eine schlimme Bedeutung).

†.**Conspiratiōn**, die Verschwörung, Meuterei. Conspiriren, zusammenstimmen, sich verschwören.

†**Constābel** oder **Constābler**, 1) ein Feuerwerker, Stückmeister auf Schiffen; 2) ein Polizeibeamter.

†**Constant**, beständig, standhaft, fest.

†**Constatiren**, feststellen, beweisen, bekunden.

†**Consterniren**, bestürzt machen; consternirt, bestürzt, betroffen, verblüfft.

†**Constellation**, die Stellung der Sterne, der Gestirnstand und sein vermeintlicher Einfluß auf menschliche Schicksale.

†**Constituīrend**, festsetzend, eine Staatsverfassung entwerfend; Constitutiōn, die Verfassung, Staatsverfassung; Verordnung, Festsetzung; Leibesbeschaffenheit, der Körperbau. Constitutionéll, verfassungsmäßig.

†. **Constructiōn**, die Zusammensetzung, Bauart, Anordnung und Verbindung; Wortfügung (in der Rede), eine Verzeichnung oder ein Aufriß. Construīren, aufbauen, zusammensetzen; die Worte eines Satzes nach den Denkgesetzen ordnen.

†. **Cónsul**, der Bürgermeister, Rathshauptmann, Handlungsrichter oder Aufseher; das Staatsoberhaupt im altrömischen und ehemaligen neufränkischen Staate. Consulāt, das Consulamt, die Consulwürde.

†. **Consulént**, ein Berather, Rechtsberather, Anwalt. Consultīren, zu Rathe ziehen, um Rath fragen.

† **Consultīren**, berathschlagen.

† **Consumīren**, verbrauchen, verzehren. Consumīrung, der Bedarf oder Verbrauch. Consumtiōn, die Verzehrung, der Aufwand, Bedarf. Consumtiōnsaccise, die Verbrauchs- oder Bedarfssteuer.

† **Contagium**, s. Ansteckungsstoff.

† **Contemplatiōn**, Anschauung, Betrachtung, Beschaulichkeit.

† **Contenánce** (spr. Konghtenangß), die Haltung, Fassung, Mäßigung, Zurückhaltung.

† **Contént** (spr. -tangh), zufrieden, vergnügt. Contentīren, befriedigen, bezahlen.

†. **Cónterfei**, das Bild, Ebenbild, Nachbild, Gemälde. Cónterfeien, abmalen.

† **Contestīren**, 1) bezeugen; 2) bestreiten, streitig machen.

† **Contéxt**, der Zusammenhang, die Rede-Verbindung.

† **Cóntinent**, das Festland, feste Land (im Gegensatze der Inseln). Continentāl-Friede, -Mächte, -Truppen ꝛc., Landfriede ꝛc. Continental-System nannte man Napoleons Maßregeln zur Ausschließung Englands vom Handelsverkehre mit dem übrigen Europa.

† **Contingént**, ein Pflichtbeitrag, Bestandtheil, Pflichtantheil, bes. an Hülfstruppen.

† **Continuatiōn**, die Fortdauer, Fortsetzung. Continuéll, fortwährend, unaufhörlich. Continuīren, fortfahren, fortsetzen. Continuīrlich, wie Continuell. Continuum, etwas Fortwährendes, Ununterbrochenes.

†. **Cónto**, in der Kaufmannssprache, die Rechnung; à Conto, auf Rechnung geben, leihen, nehmen, borgen.

†. **Contōr**, s. Comtoir.

† **Contoūr**, der Umkreis, Umriß.

† **Cóntra** (oder Contre, spr. kont'r, in vielen Zusammensetzungen, die auch getrennt zu suchen sind), gegen, entgegen.

†. **Contract(us)**, ein Vertrag. Contráct, gelähmt, gliedlahm. Contractiōn, die Zusammenziehung, Verkürzung.

† **Contradicīren**, widersprechen, gegenreden; contradictórisch, entgegengesetzt, widersprechend (von Begriffen und Urtheilen, sich aufhebend); in der Rspr. — verfahren, d. i. wenn neben dem Kläger auch der Gegner angehört wird.

† **Contrār**, s. Contrair.

†. **Contrahént**, ein Vertragsschließer, Bündner. Contrahénten, Übereinkommende. Contrahīren, übereinkommen; Schulden machen, Handel schließen.

† **Contrair** (spr. -trär), entgegen, zuwider, widerwärtig.

†. **Contrast**, der Gegensatz, Abstich. Contrastīren, entgegenstehen, abstechen.

† **Contravenient**, m., ein Übertreter obrigkeitl. Verordnungen, der diesen entgegen handelt.

† **Contrebande**, Verbotwaare, Schleichhandel. Contrebandiēr (spr. Konghterbanghdieh), ein Schleichhändler. Contrebandīren, Schleichhandel treiben.

† **Cóntre-Baß**, der Großbaß, Gegenbaß, die Großbaßgeige.

† **Contrecarrīren**, entgegenarbeiten, hindern, hintertreiben.

† **Contrecoup** (spr. kont'rkuh), der Gegenstoß, Gegenschlag; ein ungünstiger, hindernder Zufall.

† **Cóntrescarpe**, in der Kriegskunst, die Gegenböschung, der Gegenwall, die Außenwerke.

† **Cóntretanz**, ein Gegen- oder Reihentanz, Reigen.

† **Contribuént**, ein Beisteuernder, Beisteurer, Beiträger. Contribuīren, beisteuern, beitragen, mitwirken, befördern. Contributiōn, die Beisteuer, Kriegs- o. Landessteuer, Schatzung.

† **Contrōle**, w., Gegenbuch; Beaufsichtigung; controlīren, Gegenrechnung führen, nachrechnen; (einen) ihn beaufsichtigen, beobachten in seinem Amt, oder seinen Handlungen.

† **Controvérs**, ein gelehrter Streit, Schulstreit. Controvérspredigt, eine Streitpredigt.

† **Contusiōn**, eine Quetschung, leichte Verwundung.

† **Convalescént**, ein Genesender. Convalescénz, die Genesung. Convalescīren, genesen, gesunden.

† **Convenābel** (-ble), passend, anständig, zuträglich, rathsam. Conveniénz, die Schicklichkeit, Bequemlichkeit.

† **Convenīren**, übereinkommen, passen, sich schicken.

† **Conventiōn**, die Übereinkunft, der Vertrag. Conventiōnsgeld, Vertrags- oder Übereinkunftsgeld. Conventionéll, her- oder übereinkömmlich, üblich, vertragsmäßig.

† **Conversatiōn**, die Unterhaltung, Unterredung, der Umgang, Verkehr. Conversatiōns-Sprache, Unterhaltungs-, Umgangs- oder Gesellschaftssprache. Conversatiōns-Stücke, bürgerliche Schauspiele, Gesellschafts-Gemälde. Conversīren, sich mündlich unterhalten, unterreden.

† **Convertīren**, umändern (z. B. Geld); bekehren; ein Convertit, der zu einer andern Kirche übertritt.

† **Convéx**, runderhaben, gewölbt.

† **Convictōrium**, ein Speisesaal, Eßzimmer für Viele; Eß- oder Freitisch auf Hochschulen. Convictorist, ein Freitischgänger.

† **Convīvium**, ein Gastmahl, Schmaus, Gelag.

† **Convocation**, w., die Zusammenberufung.

† **Convolút**, s., Pack, Bündel von Schriften u. A.

†. **Convoi** (spr. Kongwoah), Bedeckung, Sende, Sendschaft, Geleit, Begleitung. Convoyīren (spr. -woji-), geleiten, begleiten, bedecken.

† **Convulsiōn**, die Zuckung, Verzuckung, der Gliederkrampf. Convulsīvisch, zuckend, krampfhaft.

†. **Cōpia**, **Copīe**, Abschrift, Abschreibung; Nachbildung, Nachzeichnung; pro copia, für die Abschrift. Copiālbuch oder Copīrbuch, das Abschreib- oder Abschriftenbuch. Copiālien, Abschreibegebühren, Schreibegebühren.

†. **Copīren**, abschreiben, nachzeichnen. Copīrung, die Abschreibung, Abschrift, das Abschreiben, Nachbilden, Nachzeichnen. Copist, ein Schreiber, Abschreiber.

†. **Cōpula**, das Band, Bindewort, der Verbin-

[illegible] Copulation, die Verbindung, [illegible] Vermählung. Copuliren, ver[illegible] schräg zusammenfügen, an[illegible] trauen, vermählen, zur Eh' einsegnen.

[illegible] (spr. Kokett), gefallsüchtig, reizgierig, [illegible] Coquette, eine Gefallsüchtige, Lock[illegible]lerin. Coquetterie, die Gefall[illegible]sucht, Eroberungslust, Buhlkunst. Coquettiren, buhlen, liebeln, gefallsüchtig seyn.

† Coram nehmen, und einen coramiren, vornehmen, zur Rede stellen, ausschelten.

† Cordāt, herzlich, bieder, aufrichtig.

† Cordiāl, herzlich, traulich. Cordialität, die Herzlichkeit, Traulichkeit, Biederherzigkeit.

†. Cordón, die Schnur, besonders Hutschnur; Grenzbesatzung, Wehrlinie.

†. Corduān, Leder von Cordua oder Cordover Leder (sonst vorzüglich in der spanischen Stadt Cordova oder Cordu(b)a von Arabern oder Mauren aus Bock- und Geisfellen bereitet).

†. Cornétt, ein Reiter-Fähnrich, Standartenträger.

†. Corporāl, ein Rottmeister. Corporālschaft, die Rotte, Rottschaft.

† Corporatiōn, die Körperschaft, Gemeinheit.

† Corps (spr. kohr), s., ein Körper, ein Ganzes; eine Heerabtheilung, Heerhaufe (Garde-, Geniecorps u. s. w.).

† Corpulént, dickleibig, wohlbeleibt. Corpulénz, die Wohlbeleibtheit, Dicke.

†. Corréct, richtig, fehlerfrei. Corréctheit, die Richtigkeit, Fehlerlosigkeit, bes. Sprachrichtigkeit. Correctiōn, die Berichtigung, Zurechtweisung, Züchtigung. Correctīv(um), ein Besserungs-, Linderungs- od. Zuchtmittel. Corréctor, ein Berichtiger, Druckverbesserer. Correctōrium, ein Kloster-Strafen-Verzeichniß. Correctūr, die Berichtigung, Verbesserung; der Berichtigungs- oder Durchsichts-Bogen.

† Correlatiōn, die wechselseitige Beziehung, der Bezug; Mit- oder Gegenbericht. Correlatīv, wechselbeziehlich, gegenberichtlich.

†. Correspondént, ein Briefwechsler, Brieffreund. Correspondénz, die Briefwechselung, der Briefwechsel, briefliche Verkehr. Correspondīren, Briefe wechseln; Bezug haben, übereinstimmen.

†. Corridōr, ein Vor-, Flur- oder Zwischengang vor oder zwischen Zimmern.

† Corrigīren, berichtigen, tadeln, verbessern.

† Corrumpīren, verderben, verfälschen; bestechen. Davon corrupt und corrumpirt; verderbt, schlecht, verkehrt u. s. w.

†. Corsār, ein Seeräuber, Raubschiffer.

†. Corsét, ein Leibchen, Wämschen, Mieder.

†. Cortège, m., Gefolge, Begleitung der Fürsten.

†. Corvétte, ein Flug- oder Rennschiff.

† Cosmo, s. Kosm.

†. Costūme, Costūm, das Zeitübliche, Zeitgebräuchliche, die Zeittracht. Costūmīren, kleiden, einrichten. Costūmīrt, zeitgemäß gekleidet, verziert, eingerichtet.

†. Coteletten, Rippenstückchen, Rostrippchen.

† Coterie, w., ein Verein, eine geschlossene Gesellschaft, eine Partei in üblem Sinne.

† Cotillon (spr. kotilljong), ein Unterrock; Tanz.

† Coton, m., Baumwolle.

† Cötus, m., Versammlung; bes. von Schülern, eine Abtheilung.

† Couleūr (spr. —löhr), die Farbe, bes. Gesichts- und Trumpffarbe. Couleurīrt, Colorīrt, farbig, buntgemalt.

†. Coulisse, die Schau-, Schieb- oder Bühnenwand, auch Blendewand.

† Coūp (spr. —Kūh), ein Schlag, Stoß, Hieb, Streich; Fang, Zug.

† Coupé (spr. kupeh), s., eine Abtheilung im Wagen.

†. Coupīren, abschneiden, kuppen (Nägel), abstumpfen (Pferdeschwänze), abschlagen, verkürzen; Wege vertreten oder versperren; Karten abheben oder stechen. Coupīrt, durchschnitten, verschnitten, abgestumpft; abgehoben oder gestochen (im Kartenspiel).

† Coupón (spr. -pongh), ein Abschnitt, Abschnittsschein von verzinslichen Papieren, eine Zinsleiste. In der Mehrheit Coupons.

† Coūr, der Hof, die Aufwartung; Cour machen, aufwarten, liebeln, buhlen, den Hof machen.

† Courāge (spr. -asch'), die Herzhaftigkeit, der Muth. Courageūx (spr. -schöh's), muthig, herzhaft.

† Courānt, laufend, gangbar (Münze); abgehend (Waare). Courānt, Lauf- od. Verkehrgeld, gangbare Münze, Grobgeld, Silbergeld.

† Courbétte, ein Krumm- oder Bogensprung (von Pferden). Courbettīren, Krumm- od. Bogensprünge machen.

†. Curier (Kurier), ein Eil- od. Hastbote, Staatsbote zu Pferde, Reiterbote. Courīermäßig, eilbotenmäßig, eilend.

† Cours, der Lauf, Umlauf; Geldwerth, Wechselpreis; Stand der Staatspapiere, Fonds, Actien; der Weg, der Postencours, oder Lauf. Coursīren, umlaufen, in Umlauf oder gangbar seyn (von Münzen und Gerüchten).

† Courtage (spr. -tahsch') die Mäkelei, Mäklerei, Mäklergebühr, das Mäklergeschäft. Courtiér (spr. tieh), ein Mäkler.

† Courtisane (spr. kur—), w., 1) ein Hoffräulein; 2) eine Buhlerin, Beischläferin.

† Cousin (spr. -sängh), der Vetter, der Sohn von dem Bruder oder der Schwester der Eltern. Cousīne, die Muhme, der Eltern Geschwister-Tochter. Cousīns, Geschwisterkinder.

† Couvért, ein Umschlag, bes. Briefumschlag, eine Briefscheide; ein Gedeck, Tischzeug. Couvertīren, einschlagen, einschließen. Couvertūre, die Decke, Bedeckung, der Umschlag.

†. Cövent, Nach- oder Dünnbier.

†. Crāter, s. Krater.

† Cravatte, w., Halsbinde.

† Crayon (spr. kräjong), m., ein Blei-, Kreide-Stift; auch eine Zeichnung, der erste Entwurf damit.

†. Creatūr, ein Geschöpf; Günstling oder Abhängling eines Vornehmen; ein schlechtes Weibsbild, verwerfliches Mensch.

† Credénzen, darreichen, vorkosten. Credénzer, der Vorkoster, Mundschenk. Credénzteller, ein (zierlicher) Darreichungs- oder Vorsetzteller. Credénztisch, ein Vorsetz- oder Schenktisch.

†. Credīt, Vertrauen, Ansehn; Zahlungsfrist. Creditbriefe, Beglaubigungs- oder Bürgschaftsbriefe. Creditīren, leihen, anvertrauen.

†. Creditīv, ein Beglaubigungsschreiben, bes. für Gesandte.

†. Creditor, ein Gläubiger, in der Mehrheit Creditōres.

† Creīren, wählen, ernennen, schaffen. Creīrt, erwählt, ernannt.

†**Crême**, Milchrahm, Schaum, ein Schaumgericht.

†**Creole**, m., von europäischen Eltern in Amerika Geborener.

†**Crêpe** und **Crepon**, Krepp, Krausflor.

†.**Crepiren**, umkommen, verrecken; ärgern, verdrießen.

†**Crethi** und **Plethi**, s. Krethi.

†**Cretin** (spr. kretäng), m., oder Kretinen, kleine, mißgestaltete und blödsinnige Menschen in einigen Gebirgsgegenden; verschieden von Kakerlaken od. Albinos.

†**Criminal** oder **Criminell**, peinlich. Criminalgericht, ein peinliches Gericht, Halsgericht. Criminalist, ein Kenner oder Lehrer des peinlichen Rechtes. Criminalrichter, ein peinl. Richter.

†.**Crise**, s. Krisis.

†.**Critik**, s. Kritik.

†**Croquiren** (spr. —ki—), bei Malern, flüchtig hinzeichnen, entwerfen. Croquis, der erste Entwurf.

†**Croupe** (spr. kruhp'), das Kreuz, Hintertheil des Pferdes. Croupier (spr. krupieh), m., der Gehülfe des Bankhalter in Glücksspielen.

†.**Crucifix**, ein Kreuzbild, Bild des gekreuzigten Heilandes.

†**Cubikfuß**, Würfelfuß. C—maß, Würfelmaß. C—wurzel, Würfelwurzel. C—zahl, Würfelzahl. Cubisch, würfelicht. Cubus, der Würfel.

†.**Culisse**, s. Coulisse.

†**Culmination**, die höchste Höhe (der Sterne), ihr Durchgang durch den Mittagskreis; der Gipfelschwung. Culminiren, sich auf höchster Höh' oder auf dem Gipfel, im Gipfelschwunge befinden.

†**Cultivirbar**, anbaubar, bildbar, bildsam. Cultiviren, bauen, anbauen, urbar machen (Erdboden, Landgegenden); bilden, ausbilden (durch Erziehung und Belehrung). Cultivirt, angebaut, urbar; gebildet und gesittet. Cultur, die Anbauung, Bearbeitung, der Anbau (des Landes); die Bildung, Ausbildung des Geistes, die Gesittung.

†**Cultus**, der Gottesdienst die (öffentliche) Gottesverehrung; das Bildungswesen eines Landes.

†**Cumuliren**, häufen, zusammen häufen (wie mehre Ämter).

†.**Cupido**, der Liebesgott.

†.**Cur**, die Heilung, Arzung, Genesung, Wiederherstellung; Brunnen- oder Badecur, der Gebrauch eines Brunnens, oder Bades. Curabel, heilbar.

†**Curatel**, die Vormundschaft, Pflegschaft. Curator, ein Vormund, Pfleger, Fürsorger.

†**Curatorium**, das Fürsorger- oder Pflegamt, die Vormundsbestellung; obrigkeitliche Bestätigung eines Vormundes oder Anwaltes.

†.**Curialien**, Förmlichkeiten (im Schreiben). Curialstyl, Kanzleischreibart.

†.**Curiös**, neugierig, sonderbar, seltsam. Curiosa u. Curiositäten, Seltenheiten, Sonderbarkeiten, auffallende Merkwürdigkeiten.

†.**Curiren**, arzen, heilen. Curirt, geheilt, wieder hergestellt.

†**Currendaner**, ein Lauf- oder Straßensänger. Currende, die Gemeinschaft armer Singschüler, das Laufchor; auch ein Laufschreiben oder Laufbrief.

†.**Curschmied**, ein Heilschmied, Pferdearzt.

†**Cursorisch**, fortlaufend (lesen), mit weniger Unterbrechung durch Erklärungen ꝛc., dem verweilenden (statarischen) Lesen entgegengesetzt.

†**Cursus**, der Lauf, Gang, bes. Lehrgang.

†**Curve**, jede krumme Linie.

†**Custos**, ein Hüter, Wächter, (bes. Aufseher über Büchersammlungen), Küster, Kirchner, Meßner; Blatt- od. Seitenhüter, Folgezeiger, das Leitzeichen oder der Tonzeiger (auf oder unter Notenblättern).

†**Cyder**, s. Cider.

†**Cyklop**, ein Rundauge, rundäugiger riesenhafter Schmiedeknecht Vulkan's (mit einem runden Stirnauge).

†**Cyklus**, ein Kreis, Zeitkreis, eine bestimmte Anzahl von Jahren, wo etwas wieder beginnt.

†**Cylinder**, eine Rundsäule, Walze, Welle. Cylindrisch, walzen- oder wellenförmig, länglichrund. Cylindriren, Walzenschneiden.

†**Cymbel**, w., ein Saiteninstrument, gew. Hackebrett genannt.

†**Cyniker**, ein Hündischer (Spottname einiger griechischer Philosophen oder philosophischen Sonderlinge, die nichts Natürliches für unanständig hielten, besonders die Anhänger des Diogenes). Cynismus, unanständiges, schamloses Betragen, Schmutzerei. Cynisch, hündisch, schmutzig, schamlos.

†**Cypresse**, ein bekanntes Gewächs, ein Sinnbild der Trauer.

†**Cytisus**, der Geisklee, Schotenstrauch, Bohnenbaum.

†**Czaar** (oder **Czar**, Zaar), die **Czaarin**, (russischer) Kaiser, (-in).

Czako (spr. Tschako), eine militairische Kopfbedeckung.

†**Czechen**, ein slavischer Volksstamm, die Böhmen.

D.

D, ein Consonant oder Mitlauter, und der vierte Buchstab des Alphabets, welcher weicher als t ausgesprochen wird und nur am Ende der Wörter, als Auslaut, härter, dem t ähnlich, wie in Bad, und vor Consonanten, wie in schädlich. Daher sind die auf d oder t auslautenden Wörter in Gedanken in eine Form zu bringen, die einen Vokal hinter jenen hat, um zu wissen, welcher Buchstab zu schreiben sey, wie Bad, in Bade, schädlich, in schaden, hart, in Härte, zu erkennen ist. Die Verbindung des d mit t am Ende ist nur noch in wenigen Wörtern üblich, z. B. in Stadt zum Unterschiede von Staat, und statt; todt (eigentl. Mw. des veralteten Zw. toden f. sterben, also todt aus todet zusammengezogen) und den abgeleiteten tödten, tödtlich, die Todten, todtenbleich ꝛc. zum Unterschiede von dem Hw. Tod und den davon abgeleiteten Wörtern Todesurtheil, Todesstunde, Todesstrafe ꝛc.; ferner in verwandt aus verwendet, gesandt aus gesendet ꝛc.

Da, I. U. w., 1) des Ortes, für: a. hier od. dort; b. gegenwärtig, besonders mit seyn, c. wo, veralt. (ich lebe in einer Stadt, da mich niemand kennt); d. an diesem oder demselben Orte; 2) der Zeit, besonders für: alsdann; 3) oft bezieht es sich auf Personen und Sachen, und steht für: unter ihnen, in der Sache, in dem Falle ꝛc. Zuweilen steht es auch überflüssig, oder in unbestimmter Bedeutung, und alsdann hat es niemals

den Ton. (Wo denn das? da steht er; da hast du Geld).

II. Bdw. für: a. als, (in dem Vordersatze); b. alsdann, (in dem Nachsatze); c. weil oder nachdem; d. obgleich, indem, anstatt. (Da ich ihn sah, war ich ruhig; — als die Sonne aufging, da hatten wir das herrlichste Schauspiel; — da ich einmal hier bin, so will ich auch bleiben; da er von meiner Ankunft gehört hatte, lief er gleich herbei; — du bleibst, da du doch forteilen solltest).

III. U. w., in Zusammens. mit a. Zw., wo es allemal da r lautet; b. U. w. und Vw., wo es vor einem Vocale in dar verwandelt wird, z. B. daraus; in diesen Zusammens. hat da oder dar niemals den Ton, ausgenommen, wenn diese Wörter zu Anfange eines Satzes stehen, oder ein besonderer Nachdruck auf dem da oder dar liegt. S. die einzelnen Wörter.

Dabei od. **Dabeī**, U. w., für: bei diesem, dieser oder demselben, derselben, und bei diesen oder denselben.

***Dableiben**, unbez. Z., mit seyn, an dem Orte, wo man eben ist, verbleiben.

Dach (von decken, s. d.), s. -es, M. Dächer, der oberste Theil eines Gebäudes, welcher dasselbe bedeckt; 1) eigentl. a. dasjenige, womit er gedeckt ist; b. das ganze Gerüst dazu; 2) uneig. das ganze Haus in Beziehung auf Bedeckung (er wohnt unter meinem Dache, d. i. in meinem Hause). Das Dächelchen, gem. f. Dächlein oder kleines Dach. Das Dachfenster, ein Fenster im Dache. Ist es eine bloße Öffnung, mit einem Laden verschlossen, so heißt diese Dachluke; hat es eine runde oder langrunde Gestalt, so heißt es Ochsenauge. Die Dachnase, ein Dachfenster mit einem Giebel und kleinem Dache. Die Dachrinne, eine am Rande eines Daches angebrachte Rinne. Der Dachspan, ein Span, oder dünnes Brettchen, das unter die Fugen zweier Ziegel gelegt wird, um das Eindringen des Regens abzuhalten (Splitzen, Spleißen, Spletten). Der Dachsparren, Balken, welche das Dachgerüst bilden und auf welche die Dachlatten (worauf man die Ziegel, Schindeln ꝛc. befestigt) genagelt werden. Der Dachstuhl, a. dasjenige Zimmerwerk, welches unter das Sparrwerk gesetzt wird, dasselbe tragen zu helfen; b. der Stuhl oder das Gerüst der Schieferdecker. Die Dachtraufe, das von einem Dache herabtropfende Regenwasser; auch für: Dachrinne; auch der unterste Rand eines Daches, welcher über die Wand eines Gebäudes hervorragt. Die Dachung, a. das Decken eines Gebäudes, ohne M.; b. das Dach selbst, mit M.

Dachs, m. -es, M. -e, 1) ein vierfüßiges Thier, welches seine Wohnung unter der Erde hat; 2) der Dachshund, d. i. eine Art Hunde, welche zur Dachsjagd gebraucht werden; gem. auch Dächsel. Die Dachsin, oder Dächsin, das Weibchen des Dachses. Der Dachsbau, die Höhle des Dachses.

Dacht, unrichtig für: Docht.

Dachtel, w., M. -n, niedr. f. Ohrfeige.

Dadurch od. **Dadurch**, U. w., f. durch diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe, durch diese oder dieselben.

Dafern, Bdw., selten für: wenn und wofern.

Dafür od. **Dafür**, U. w., f. für diesen, diese, dieses oder denselben, dieselbe, dasselbe, für diese oder dieselben.

Dagegen, 1) U. w., f. gegen oder wider diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe, gegen diese oder dieselben; 2) Bdw., für: im Gegentheil, hingegen.

Dagobert, Name: glänzend wie der Tag.

†**Daguerreotyp** (spr. -gerr-), s., ein Lichtbild (vom Erfinder benannt); —iren, auf jene Weise Bilder anfertigen.

Daheim, U. w., f. zu Hause.

Daher, 1) U. w., f. a. von oder aus diesem Orte; b. herein, einher, her; c. uneig. daraus, aus dieser Ursache; d. gem. bis daher, bis auf diese Zeit; 2) Bdw. (daher), f. deßwegen, aus dieser Ursache.

Dahin od. **Dahin**, U. w., 1) eig. an diesen Ort; 2) uneig. a. so weit, bis zu diesem Ziele oder Gegenstande; b. uneig. hinweg oder weg, z. B. dahin seyn, d. i. gestorben seyn.

Dahinten, U. w., selten f. zurück.

Dahinter, U. w., hinter dieses, diesem, hinter dasselbe, demselben, hinter diese, diesen, hinter dieselben, denselben, eig. und uneig.

Dahlbord, m. u. s. -es, M. -e, die Lehne am Geländergang eines Schiffes; auch die obere Einfassung des Schiffes (das Blattbord).

Dahlen (von talan, reden), unbez. Z., mit haben, tändeln, scherzen, kindisch schwatzen, sich kindisch betragen; (N. D. Dammeln).

†**Daktyliothek**, w., eine Sammlung von Siegelringen, auch Abdrücken oder Abgüssen geschnittener Steine der Alten.

†**Daktylus**, m., ein dreisylbiger Versfuß, dessen erste Sylbe lang, die beiden andern kurz sind.

Dalk, m. -es, M. -e, in manchen Gegenden, ein Dintenklecks. Davon das Dalkpapier od. der Dalkenfresser, ein Löschblatt.

Damals, U. w., zu diesem Male, zu dieser Zeit. Damalig, E. w., das, was damals war.

†**Damascener**, unabänderl. E. w., z. B. Klinge, in Damascus, in Syrien, verfertigt. Damasciren, hinbez. Z., das Eisen od. den Stahl, auf damascener Art verfertigen, d. i. ihn flammig ätzen, blau anlaufen lassen, oder mit Gold und Silber auslegen. Die Damascirung, a. die Verfertigung solcher Arbeit; b. die flammige Gestalt derselben.

Damast, m. -es, M. -e, so viel als: Damascirung b.; 2) ein feines seidenes, wollenes od. leinenes Gewebe mit glattem Boden und erhabenen Figuren. Damasten, E. u. U. w., von Damast.

†**Dame** (vom lat. domina, Herrin, in der Ritterzeit gebildet), w., 1) ein vornehmes, bes. verheirathetes Frauenzimmer; 2) die Königin in dem Schach- und Kartenspiele; 3) zwei auf einander gesetzte Steine im Damenspiele; 4) uneig. die letzte Reihe Felder des Damenbrettes; ingl. das ganze Brettspiel selbst. Das Dambrett, od. Damenbrett, das Damenspiel, und der Damenstein, siehe Brettspiel unter Brett.

Damhirsch (auch **Dammhirsch** od. **Tannhirsch**), m. -es, M. -e, eine Art Wildpret, welches das Mittel zwischen dem gemeinen Hirsch und Rehwildprete hält, bes. der Dambock. Das Damthier, das weibliche Geschlecht desselben. Das Damwildpret, ohne M., beide Geschlechter zusammen.

Dämisch oder **Dämlich** (von dam, trübe, verw. mit dumm, dämmern), -er, -ste, E. u. U. w., niedr. f. verrückt, albern, dumm, unklug, närrisch; auch faul, saumselig, schläfrig, verdrossen.

Damit, 1) U. w., f. mit diesem, dieser od. demselben, derselben, mit diesen oder denselben; 2) Bdw. (Damit) f. auf daß, einen Zweck anzudeuten, a. mit der anzeigenden Art, wenn dieser ohne alle Ungewißheit ausgedrückt wird; b. mit der verbindenden, wenn er noch ungewiß ist, oder nur als möglich vorgestellt wird.

Damm, m. -es, M. Dämme, 1) überh. eine jede Erhöhung von Erde und Steinen; 2) bes. a. eine solche Erhöhung, das Wasser abzuhalten; b. die Erhöhung eines Fahrweges. Der

Dammbruch, a. die Durchbrechung eines Dammes, ohne M.; b. der Ort, wo ein Damm von dem Wasser durchbrochen ist. Dämmen, 1) unbez. Z., mit haben, einen Damm machen; 2) hinbez. Z., (das Wasser) durch einen Damm zurückhalten.

Dämmeln, unbez. Z., mit haben, N. D., tändeln, dahlen, s. d.

Dämmeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, stark treten, stampfen, festtreten.

Dämmern (von dam, trübe, dunkel), 1) unbez. und unp. Z., mit haben, (es dämmert) es wird ein wenig hell, vor Aufgang der Sonne; oder es wird ein wenig dunkel, nach Untergang derselben; 2) hinbez., Dämmerung verbreiten, dämmerig machen (der dämmernde Hain). Dämmerig, E. u. U. w., ein wenig hell und ein wenig dunkel. Die Dämmerung, ohne M., der Zustand des mit Dunkelheit vermischten Lichtes; daher auch das Zwielicht genannt.

†**Dämon**, m. -s, M. -en, ein Geist; Quälgeist. Dämonisch, E. w., einem höhern Geiste angehörend oder gemäß, auch von einem bösen Geiste besessen oder geleitet; grausig.

Dampf (von dam, trübe, dunkel, s. dämmern), m. -es, M. Dämpfe, 1) ein jeder dicker Rauch oder Dunst; 2) gem. die Engbrüstigkeit, bes. bei den Thieren. Dampfen, 1) unbez. Z., mit haben, a. Dampf von sich geben, oder verursachen; b. in Gestalt eines Dampfes aufsteigen; 2) hinbez., Dampf machen, und Dampf machend rauchen (sein Pfeifchen dampfen). Die Dampfkugel, bei den Feuerwerkern, eine Blendkugel. Dämpfig, E. u. U. w., mit der Engbrüstigkeit behaftet. Die Dampfheizung, das Dampfkochen, die Dampfmaschine, das Dampfschiff, das Dampfboot, der Dampfwagen (die Heizung, das Kochen vermittelst der Dämpfe; eine Maschine, ein Schiff, ein Boot, ein Wagen, welche durch Dämpfe in Bewegung gesetzt und getrieben werden).

Dämpfen, hinbez. Z., 1) (ein Tonwerkzeug) den Ton desselben mildern; 2) unterdrücken, den Ausbruch einer Sache hindern, als: ein Feuer; 3) in den Küchen, langsam kochen, dünsten, Niederf. stoven, schmoren; 4) uneig. gem. schweres Athemholen verursachen. Die Dämpfung, mit den Bed. 1. und 2. Der Dämpfer, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zur Auslöschung der Lichter; ein Löschnäpfchen, Dampfhorn; 2) ein Werkzeug, zur Dämpfung der Tonwerkzeuge.

†**Dandy** (spr. Denndi), m., ein Stutzer, Modenarr.

Danében, U. w., f. a. neben diesen, diese, dieses od. denselben rc., neben diesem, dieser od. demselben rc., neben diese, dieselben, neben diesen oder denselben; b. über dieß, zugleich; auch darneben, danebst.

Dängeln, s. Dengeln.

Daniéder, U. w., für: nieder, zu Boden, mit verschiedenen Zw., als: danieder schlagen, bes. uneig. muthlos machen.

Dank (von denken, das Erkennen und Gedenken, Aussprechen, von etwas Angenehmen, Wohlthätigem), m. -es, ohne M., 1) gem. (zu Danke) mit Wohlgefallen; zur Zufriedenheit; 2) die Bezeugung der Erkenntlichkeit durch Worte (einem für etwas Dank sagen, abstatten, wissen; Dank mit etwas verdienen); 3) in der Bibel, für: Lob, Ruhm; in den alten Ritterzeiten für: Kampfpreis, Siegerlohn, Siegesbelohnung, welche den Rittern von Frauen dargebracht wurde; 4) allgem. Lohn, Belohnung. Dankbar, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, empfangene Wohlthaten zu erkennen und zu vergelten, oder dieselben wirklich vergeltend. So auch die Dankbarkeit, ohne M. Das Dankfest, ein zur feierlichen Danksagung gegen Gott verordnetes Fest, bes. das Erntefest. Danken, bez. und hinbez. Z., 1) (einem für etwas) durch Worte Dank sagen; 2) (einem etwas zu danken haben oder danken) ihm dafür Dank schuldig seyn, oder auch ihn als den Urheber davon erkennen; einem etwas verdanken, zu verdanken haben; auch für: belohnen, vergelten (Dank dir's Gott); 3) (einem) für einen Gruß danken, ihn wieder grüßen; 4) gem. (für etwas) es auf eine höfliche oder auch spöttische Art abschlagen. Danksagen, so viel als: danken 1. Die Danksagung, die Ausdrückung seiner Dankbarkeit durch Worte.

Dánn, U. w., 1) eine Zeit, bes. wenn es wann vor oder nach sich hat, und 2) eine Ordnung anzudeuten. Dann und wann gem. für: bisweilen, zuweilen. (Dann und Denn werden häufig verwechselt; vgl. Denn).

Dánnen, U. w., mit von; (von dannen) von diesem Orte weg, oder von da, von diesem Orte. Dannenher, oder Dannenhero, Oberd. vlt. f. daher.

Där, U. w., nur in Zusammens. f. da, daher, s. Da.

Däran und Darán (gem. dran, wenn es den Ton auf an hat), U. w., f. an diesem, dieser, an demselben, an denselben, dasselbe rc., eig. und uneig., z. B. (daran kommen) an die Reihe kommen; (es liegt mir viel daran) es ist für mich von großer Wichtigkeit; (daran setzen) wagen; (daran seyn) a. an etwas arbeiten; b. sich in gewissen Umständen befinden, an der Reihe seyn; c. (unrecht—) d. i. sich irren; d. (es ist nichts daran) es ist nichts Wahres an der Sache; oder die Sache taugt nicht.

Därauf od. Daráuf (gem. drauf, wenn der Ton auf auf liegt), U. w., für: auf diesen, diese rc., auf diesem od. demselben, auf diese od. dieselben rc., eig. u. uneig., z. B. darauf gehen, gem. für: sterben, oder verbraucht werden; nach diesem, hierauf.

Däraus od. Daraús (gem. draus, wenn aus den Ton hat), U. w., f. aus diesem, dieser od. demselben rc., diesen rc.

Darben (verw. mit dürfen), unbez. Z., mit haben, an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leiden.

***Därbieten**, hinbez. Z., (einem etwas) zum Geben vorhalten, niedr. hinhalten. Die Darbietung.

***Därbringen**, hinbez. Z., herbringen, entgegenbringen. Die Darbringung.

†**Dardanellen**, ein Paar Schlösser zu beiden Seiten des Hellespont; daher auch die Meerenge selbst, die Straße der Dardanellen.

Därein od. Dareín (niedr. drein, wenn ein den Ton hat), U. w., für: in diesen, diese, dieses oder denselben, dieselbe, dasselbe. (Darein bezeichnet immer eine Richtung oder Bewegung nach dem Innern einer Sache und steht bloß auf die Frage: wohin? ist also nicht zu verwechseln mit darin, welches ein Seyn oder eine Gegenwart in einem Orte oder Zustande andeutet und nur auf die Frage: wo? steht).

***Därgeben**, hinbez., Z., hingeben, geben, bes. Oberd.

***Därhalten**, hinbez. Z., hinhalten, darreichen, bes. Oberd.

Därin od. Darín (gem. drin, wenn in den Ton hat), U. w., f. in diesem, dieser od. demselben, derselben, in denselben rc.

Därlegen, hinbez. Z., vorlegen, hinlegen.

Därlehen, s. -s, M. w. E., (Oberd. die Darleihe) was man einem andern leihet, bes. Geld.

Därlehnen, für: Darleihen, davon nur noch gebräuchlich das Darlehn, das geborgte, geliehene Geld.

***Därleihen**, hinbez. Z., (einem etwas) hinleihen,

†**Decouragiren** (spr. -kurasch-), entmuthigen.

†**Decreditiren**, um das Zutraun (Credit), die Achtung bringen.

†**Decrét**, s. -es, M. -e, überh. eine obrigkeitliche Verordnung, ein Befehl, Beschluß; bes. ein Ausspruch des Richters, oder Landesherrn auf eine Bittschrift. Decretiren, hinbez. Z., eine solche Verordnung geben oder einen solchen Ausspruch thun.

†**Dedicīren**, hinbez. Z., (einem ein Buch) besser: zueignen. Die Dedicatiōn, die Zuschrift od. Zueignungsschrift.

†**Dedignation**, Verachtung, Herabwürdigung.

†**Dedommagiren** (spr. -masch-), entschädigen.

†**Deducīren**, hinbez. Z., (einen Satz, ein Recht) ableiten, darthun, aus andern schon erwiesenen Sätzen oder Rechten rc. Die Deduction, eine ausführliche Entwickelung, Ableitung, Folgerung, Beweisführung, (in der Rechtsspr. u. Logik).

†**Defect**, m. -es, M. -e, der Mangel, u. der fehlende Theil selbst. Defect, -er, -ste, E. u. U. w., mangelhaft.

†**Defendiren**, hinbez. Z., (einen) vertheidigen. Die Defension, Vertheidigung.

†**Deferiren**, übertragen, zuschieben (einen Eid), antragen; bewilligen.

†**Déficit**, s., das Fehlende, der Ausfall, der Fehlbetrag.

†**Defilé**, s., ein Engpaß oder Hohlweg, ein Paß. Defiliren, durch einen engen Paß ziehen; in schmalen Reihen einzeln ziehen.

†**Definīren**, hinbez. Z., (eine Sache) den Begriff derselben genau bestimmen und von allen andern unterscheiden, erklären. Die Definition, die Erklärung (logische).

†**Defraudant**, m., ein Kassen-, Zoll-, oder Steuerbetrüger, ein Schleichhändler, Schmuggler. Die Defraudation, ein versteckter Betrug, Unterschleif. Defraudiren, heimlich betrügen, bes. einen Unterschleif machen in Ansehung der Steuern oder Zölle und der Accise.

†**Defrayiren** (spr. -fräj-), freihalten (von den Kosten), beköstigen.

†**Degagirt**, frei, ungezwungen, leicht; schlank.

Dêgen, m. -s, M. w. E., ein Seitengewehr mit einer geraden langen schmalen Klinge u. einem Gefäße. Das Degengehenk, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird, die Degenkoppel. Der Degenknopf, 1) eig. der Knopf an einem Degengefäße; 2) uneig. ein tapferer Krieger, ein wackerer, redlicher Mann, Biedermann; (ein alter deutscher —) d. i. ein redlicher Deutscher.

†**Degout** (spr. Deguh), m., die Abneigung, der Ekel, Abscheu. Degoutant, widerlich, ekelhaft, unausstehlich. Degoutiren, anekeln, Widerwillen einflößen, widern, Abneigung erregen, verleiden.

†**Degradation**, w., die Herabsetzung von einer Würde, Ehrenstelle rc., die Entsetzung, Entwürdigung, Erniedrigung, Absetzung. Degradiren, herabsetzen, Jemanden seiner Würde entsetzen, erniedrigen, (bes. beim Militair).

Dêhnen (s. dünn), hinbez. Z., 1) eig. a. (einen Körper) durch Ziehen in die Länge u. Breite vergrößern, ausdehnen, niedr. recken; b. (sich) seine Glieder ausdehnen, gem. sich ausstrecken; 2) uneig. a. von der Zeit und dem Raume, (sich) lange währen, kein Ende nehmen; b. (die Wörter) sie sehr langsam aussprechen; (ein gedehnter Ton); auch (von Abhandlungen) sie ohne Noth verlängern. Die Dehnung, bes. mit der Bed. 2. b. Dehnbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich dehnen läßt. So auch die Dehnbarkeit, ohne M.

†**Dehors**, M. (beobachten) das Äußere, Anstand.

Deich, m. -es, M. -e, ein Damm, zum Schutz gegen das hereinbrechende Wasser. Deichbruch, Deichvogt u. a. Zusammens. Deichen, unbez. Z., Deiche machen.

1. **Deichsel**, w., eine kurzstielige Art verschiedener Holzarbeiter.

2. **Deichsel**, w., M. -n, die Stange vorn an einem Wagen, an welche die Pferde gespannt werden. Der Deichselarm, zwei hölzerne Arme an dem Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel. Das Deichselpferd, ein Pferd, welches neben der Deichsel ziehet; das Stangenpferd.

†**Dejeuner** od. **Dejeuné** (spr. Deschöneh), s., das Frühstück, Morgenbrot. Das Déjeuner à la fourchette, das Gabelfrühstück, das kalte Vormittagsmahl. Dejeuniren, frühstücken.

1. **Dein**, s. deiner, s. Deiner.

2. **Dein**, ein zueignendes Fw., etwas, welches der zweiten Person gehört, oder sich überh. auf dieselbe bezieht, eig. und uneig. anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem Hw.; 2) ohne dasselbe, a. dein, als U. w., es ist dein; gem. f. es gehört dir; b. gem. für: der, die, das deinige. Der, die, das Deinige, od. veraltet Deine, Fw., a. ohne Hw., so viel als: dein; b. als Hw. selbst, das Deinige, f. dein Eigenthum, Vermögen, od. deine Schuldigkeit; die Deinigen, deine Angehörigen, Verwandten. Deinethalben. Deinetwegen. Deinetwillen, oder um Deinetwillen, U. w., gem. f. aus Liebe zu dir, aus Gefälligkeit gegen dich, oder zu deinem Nutzen.

Deiner, zusammengez. dein, s. Du.

Deinsen, unbez. Z., mit haben, zurückweichen, zurückbleiben, von Schiffen, die in einem Seetreffen übel zugerichtet worden sind.

†**Deist**, m. (2sylb.) -en, M. -en, der an Gott glaubt, zufolge der Vernunft (vom lat. deus, Gott); dem stellt man den Thëisten gegenüber, der an Gott nach der Offenbarung glaubt (vom griech. theos, Gott). So auch Deïsmus, solcher Vernunft-Glaube; oft mit Naturalismus verwechselt, d. i. dem Glauben an eine blinde Naturkraft, nicht an einen persönlichen (d. h. nicht menschenähnlichen, sondern einen selbstbewußten, allmächtigen, individuellen) Geist, der auch dem Thëismus, dem Gottesglauben nach der Offenbarung gegenüber gestellt wird. Deïstisch, E. u. U. w. jenem gemäß, angehörig.

†**Delation**, w., 1) das Angeben, die Angeberei; 2) Übertragung, Zuschiebung; (s. deferiren). Delatorisch, angeberisch, verleumderisch.

†**Delectiren**, ergötzen, vergnügen, laben; (auch: sich).

†**Delegiren**, 1) absenden; 2) überweisen, anweisen (eine Schuld). Der Delegat, der Abgesandte.

†**Deliberiren**, berathschlagen, überlegen. Die Deliberation, die Berathschlagung, Überlegung.

†**Delicāt**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) f. a. fein, nicht grob, ingl. zärtlich, nicht schwächlich; b. Behutsamkeit erfodernd, gem. kitzlich; c. schmackhaft, von Speisen und Getränken; d. ekel, lecker; 2) gewöhnt, nur das Angenehme, Schöne rc. zu suchen und zu fühlen, fein bedenkend, fein empfindend. Die Delicatesse, 1) ein Leckerbissen; 2) das zarte Gefühl.

†**Delinquent**, m. -en, M. -en, ein in Verhaft genommener Verbrecher; bes. ein zum Tode verurtheilter Missethäter. Delict, das Verbrechen.

†**Delirium**, s., der Wahnsinn, das Irrereden. Deliriren, irre reden, faseln; rasen.

†**Delogiren** (spr. -losch-), aus der Wohnung trei-

ben, verdrängen; (den Feind, ihn aus einem Orte).

†**Delphin**, m. -es, M. -e, 1) eig. eine Art großer Seefische; 2) ein nördliches Gestirn von zehn Sternen; 3) die gem. wie ein Delphin gestalteten Handhaben der Kanonen u. Mörser.

†**Delta**, das griech. D (Δ); ein von Flußarmen eingeschlossenes Land von jener Form.

Dem, s. Der.

†**Demagog**, m. -en, M. -en, ein Volkslenker, Volksführer; Volksverführer, Volksaufwiegler. Demagogisch, E. u. U. w., volksführend; aufwieglerisch.

Demant, m., s. Diamant.

†**Demarcation**, w., die Begrenzung, Abmarkung. Die Demarcationslinie, die Scheide- oder Grenzlinie, die zur Festsetzung der Grenzen gezogene Linie.

†**Demaskiren**, entlarven, enthüllen, entschleiern, aufdecken, entmummen.

†**Démêlé**, s., ein kleiner Streit, Zwist, Zank, ein Handgemenge.

†**Dementi** (spr. -mang-), s., die Beschuldigung einer Lüge; die Lügenzeihung; (einem ein — geben) ihn der Unwahrheit zeihen, bezüchtigen; (sich ein — geben) sich widersprechen, eine Blöße geben.

Demnach, Bdw., s. also, daher.

Demohngeachtet, durchaus falsch, statt: deßungeachtet.

†**Demoiselle**, w., das Fräulein, die Jungfrau, Jungfer.

†**Demokratie**, w. (4sylb.), M. -n (5sylb.), 1) die Verfassung, wo das Volk die höchste Gewalt ausübt, ohne M.; eine Volksherrschaft; 2) ein auf diese Art regiertes Land selbst, mit M. Der Demokrat, -en, M. -en, ein Anhänger dieser Verfassung. Demokratisch, E. u. U. w., jener gemäß, angehörig.

†**Demoliren**, schleifen, abtragen, niederreißen, abbrechen.

†**Demonstriren**, hinweisen, zeigen; beweisen, darlegen, anschaulich machen, deutlich darthun, erklären. Die Demonstration, der überzeugende, einleuchtende Beweis, die Beweisführung, die Anzeige; die Angriffsmiene, Bedrohung, Andeutung einer gewissen Absicht durch vorgenommene Bewegungen.

†**Demontiren**, unberitten machen (die Kavallerie); wehrlos oder unbrauchbar machen, oder zum Schweigen bringen (Kanonen, eine Batterie).

†**Demoralisiren**, entsittlichen, sittenlos machen, verderben, verschlechtern.

Demuth (ahd. deomuot. von deo, niedrig, wovon deonan, dienen, und Muth, s. d.), w., ohne M., derjenige Zustand des Gemüthes, da man aus Kenntniß seiner Unvollkommenheiten von sich gering denkt, und solches durch die That an den Tag legt, Bescheidenheit im Gegens. zu Hochmuth, Ergebenheit, bes. in Bezieh. auf Gott. Demüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Demuth besitzend oder verrathend. Die Demüthigkeit, ohne M., verait. f. Demuth. Demüthigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. (einen) demüthig machen; (sich) sich demüthig bezeigen; 2) uneig. (einen) bezwingen, unterwerfen, erniedrigen. Die Demüthigung, eine demüthigende Handlung, eine Kränkung.

Den und Denen, s. Der, Gw. u. auch Fw.

†**Denar**, m., eine altröm. Münze (etwa 6 Sgr.); schles. Kupfermünze.

†**Dendrit**, m., M. -en, Steine, auf deren Oberfläche die Natur Zeichnungen von Bäumen und Sträuchern gebildet hat. Dendrolithen, Versteinerungen von Bäumen und deren Theilen.

Dengeln od. **Dängeln**, hinbez. Z., eig. überh. schlagen, pochen, klopfen, bes. (die Sicheln und Sensen) durch Hämmern scharf machen, hämmernd schärfen, oder scharfhämmern. Daher der Dengelhammer; das Dengelzeug, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

***Denken**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, überh. jede Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft, steht zunächst dem „fühlen" und „glauben" gegenüber; (ahd. denhan), 1) eig. Vorstellungen mit Bewußtseyn haben, a. allein für sich; b. in Verbindung (z. B. eine, oder einer Sache, oder an eine Sache; sich eine Sache, oder sich denken, daß rc.) sich vorstellen, (nach Hause rc.); ingleichen gem. eine spöttische Verneinung oder eine Verwunderung auszudrucken, als: ich dachte gar; ich dachte, was es wäre; 2) uneig. a. glauben, dafür halten; b. vermuthen, z. B. gem. ich dachte mirs bald; c. urtheilen, mit von (gut, schlecht von einer Sache oder Person denken); d. dienlich, für rathsam halten; e. sich erinnern, als: sehr lange — können (an einen oder eine Sache, selten: einer Sache); f. erwähnen, mit an oder dem zweiten Falle; g. nachdenken, überlegen, bes. mit auf, als: auf ein Mittel; auf sich —, d. i. auf seinen Nutzen; h. den Grund der Dinge untersuchen, nachdenken, grübeln; i. hoffen; k. Willens seyn; l. auf eine gewisse Art denken und handeln, z. B. edel, groß, schlecht rc. Der Denker, -s, M. w. E., ein Mann, der sich zum Nachdenken gewöhnt hat. Denkbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich denken läßt. Denkgläubig, E. w., heißt der, welcher über seinen Glauben denkt, d. h. sich eine vernünftige Rechenschaft von demselben zu geben sucht. Dem Denkgläubigen steht der Blindgläubige entgegen, der bei seinem Köhlerglauben leicht in Aberglauben oder aus demselben in Unglauben verfällt. Das Denkmal, -es, M. -e, und -mäler, ein jedes Zeichen zum Andenken einer Sache, bes. eines Verstorbenen; ein Denkzeichen. Die Denkmünze, eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit oder Person; eine Gedächtnißmünze, Medaille. Der Denkspruch, ein Ausspruch, der an eine wichtige Sache oder Wahrheit erinnern soll, eine Sentenz, Maxime, ein Wahlspruch. Die Denkungsart, eine zur Fertigkeit gewordene Art und Weise zu denken (in sittlicher Beziehung; auch Gesinnung). Die Denkart, wie man denkt, seine Begriffe und Gedanken verbindet (logisch). Denkwürdig, -er, -ste, E. u. U. w, des Nachdenkens oder der Erinnerung werth. Die Denkwürdigkeit, M. -en, a. die denkwürdige Beschaffenheit einer Sache, ohne M.; b. die denkwürdige Sache selbst, mit M. Der Denkzettel, a. eig. ein jeder Zettel, der an etwas erinnern soll; b. uneig. niedr. irgend etwas Unangenehmes, für eine Beleidigung, Unart rc., z. B. eine Maulschelle, Prügel rc.

Denn, Bdw., mit der anzeigenden Art, welches 1) zu Anfange des Satzes, eine Ursache; und 2) in der Mitte desselben a. mit einem zu Anfange stehenden so, einen gemeiniglich versteckten Schluß aus einem vorhergegangenen Satze; und b. eine Bedingung bezeichnet; es sey denn, daß rc. hat die verbindende Art nach sich. Ferner steht es a. bei Vergleichungen für als (größer denn [als] du); und b. O. D. unrichtig als U. w., für: dann. Zuweilen steht es auch überflüssig zur Ausfüllung und Ründung der Rede.

Dennoch, Bdw., s. doch, nichts desto weniger, gleichwohl, dessen ungeachtet.

†**Denunciant**, m., der Angeber, Ankläger, Anzeiger. Der Denunciat, der Beklagte, Angegebene. Die Denunciation, die Angabe eines Vergehens bei der Obrigkeit, die Anzeige, Angeberei. Denunciiren, angeben, anzeigen.

†**Departement** (l. Departemang), s. -s, M. -s,

ein zugetheilter Kreis von Geschäften, Staatsverrichtungen; der Verwaltungsbezirk eines Landes.

†**Depêche** (s. Depesche), w., bes. M., Staatsbriefe, Eilbrief, Sendbrief, an und von hohen Beamten.

†**Dependiren**, von einem abhangen, ihm unterworfen seyn.

†**Depense** (spr. Depangß'), w., die Ausgabe, der Aufwand, die Verschwendung. Depensiren, ausgeben, verwenden, aufwenden, verzehren, verthun, durchbringen, verschwenden, vergeuden.

†**Deplaciren**, einen von seinem Platze bringen, setzen; deplacirt seyn, nicht an seiner Stelle seyn, sich am ungehörigen Orte befinden.

†**Deplorabel**, beklagungswerth, jämmerlich.

†**Deployiren** (spr. -ploajiren), entfalten, entwickeln, (beim Militair, die Heermasse entwickeln).

†**Deponiren**, hinbez. Z., niederlegen, in Verwahrung geben, anvertrauen. Das Depot, eine zur Verwahrung anvertraute Sache, und der Ort, wo diese verwahret wird.

†**Deportiren**, verbannen, ausführen, verjagen, ins Elend verweisen. Die Deportation, die Verbannung, Landesverweisung.

†**Depravirt**, verdorben, verschlechtert.

†**Deprimiren**, niederdrücken, entmuthigen.

†**Deputāt**, s., ein bestimmtes, besoldungsmäßiges Einkommen an Naturalien.

†**Deputīrte**, m., der Abgeordnete. Die Deputation, die Abordnung derselben; oder auch die Abgeordneten selbst; ein Ausschuß.

Der, die, das, das bestimmte Geschlechtswort, welches überhaupt gebraucht wird, wenn ein oder mehrere unter einem Gattungsworte begriffene einzelne Dinge genau bestimmt werden sollen. Dieses Geschlechtsw. wird in allen seinen Endungen unbetont ausgesprochen.

Dér, die, dás, Fw., welches mit dem Tone ausgesprochen wird; es stehet aber 1) vor einem Hw., a. als ein anzeigendes Fw. f. dieser, diese, dieses; b. als ein anzeigendes und zugleich bezügliches Fw. für derjenige, diejenige, dasjenige; 2) ohne Hw., a. als anzeigendes Fw. f. dieser, diese, dieses; eig. und uneig., z. B. (es ist an dem) es ist wahr; (mit alle dem, oder bei dem allen) ungeachtet alles dieses; (vor dem) vor diesem, ehedem; (zu dem) gem. f. über dieß; b. als ein anzeigendes und zugleich bezügliches Fw. f. derjenige, diejenige, dasjenige, oder derselbe, dieselbe, dasselbe; c. als rückbezügliches Fw. allein für: welcher, welche, welches. Das sächliche Geschlecht das kann in 2. a. und b. für alle Geschlechter und Zahlen stehen.

†**Derangīren** (spr. Derangschiren), in Unordnung bringen, verwirren, zerrütten; derangirt seyn, in zerrütteten, unordentlichen, gestörten oder bedenklichen Vermögensumständen sich befinden, verschuldet seyn.

Dèrb, -er, -este, oder -ste, E. u. U. w., 1) eig. fest, dicht, kräftig, stark, grob; 2) uneig. a. im Bergbaue, sehr fest in ein anderes Metall eingewachsen; b. gem. was auf das körperliche und geistige Gefühl einen starken Eindruck macht. Die Derbheit, ohne M., der Zustand, da etwas derb ist.

Dereīnst, U. w., f. einst, künftig.

Dèrenthalben, **Dèrentwegen**, od. um **Dèrentwillen**, U. w., f. um derer willen.

Dèrgestalt, 1) U. w., f. a. von dieser Art, dergleichen, desgleichen; b. so; 2) Bdw. f. unter dieser Bedingung.

Derglēichen und **Deßglēichen**, zwei unabänderl. E. w. für: dessen gleichen, deren gleichen, derer gleichen, d. i. von dieser oder welcher Art; bisweilen für: solchen, solche, solches.

Derhálben, Bdw., selten für: derer halben, daher; O. D. derohalben.

Dèrjenige, diejenige, dasjenige, ein anzeigendes Fw. Die Bedeutung desselben ist theils hinweisend, theils bezüglich, indem es einen gewissen Gegenstand anzeigt, von welchem im Nachsatze, der mit einem rückbez. Fw. anfängt, etwas ausgesagt wird, und sich auch auf das Fw. im Nachsatze bezieht: derjenige Mann, von welchem du sprichst; ich verzeihe denjenigen, welche mich verleumden.

†**Derīviren**, ableiten. Die Derivation eines Wortes, dessen Ableitung.

Dèrlei, veralt. f. dergleichen.

Dermaleīnst, U. w., veralt. f. dereinst, künftig.

Dèrmalen, U. w., veralt. für: dießmal, jetzt oder gegenwärtig. Dermalig, E. w., veralt. für: jetzig.

Dèrmaßen, U. w., gem. für: in der Maße, oder in dem Maße.

Dèro, eig. die zweite Endung des beziehenden Fw. Dèr, nach dessen alter Abänderung; nur in der Sprache der Höflichkeit statt aller Endungen des zueignenden Fw. Ihr und Ihre.

†**Deroute** (spr. Derute), w., die Zerrüttung, der Verfall; die unordentliche Flucht oder Verwirrung eines geschlagenen Heeres.

Dèrowègen, O. D. für: deßwegen, oder daher.

Dèrselbe, dieselbe, dasselbe, ein anzeigendes u. zugleich bezügliches Fw. Eben derselbe ist so viel als: der nämliche. Bisweilen steht dieses Fw. für die zueignenden Fw. der dritten Person: sein u. seine, ihr u. ihre. In der höflichen Sprache gegen Vornehmere wird dieses Fw., bes. Dieselben statt Sie, Denenselben (eig. denselben) statt Ihnen, und Deroselben für das einfache Dero statt Ihr gebraucht; wenn man mit und von sehr hohen Personen spricht, pflegt man noch die Wörter Hoch, Höchst und Allerhöchst vorzusetzen, als: Höchstdieselben ꝛc.

Derwègen, s. Derowegen.

Des, s. das Geschlw. und auch das Fw. Der.

†**Desarmiren**, entwaffnen, wehrlos machen.

†**Desavouiren** (spr. -awuh-), ableugnen, widerrufen, nicht anerkennen.

†**Descendent**, m., M. -en, der Abkömmling, Sprößling, Nachkömmling, Nachkomme.

Dèsem, m. -s, M. -e, bes. in N. D., eine Art Wage, eine kleine Schnellwage; auch Besemer und Insert.

†**Deserteur** (l. Desertör), m. -s, M. -s, ein entlaufener Soldat, ein Ausreißer, Überläufer; ein Heerflüchtiger. Desertiren, unbez. Z., mit haben, heerflüchtig werden, ausreißen. Die Desertion, das Davonlaufen.

Dèsfalls, besser **Deßfalls**, U. w., gem. f. deßwegen, wegen dieses Falles.

Desgleīchen, besser **Deßgleichen**, 1) E. w., s. Dergleichen; 2) Bdw. f. ingleichen, wie auch.

Deshalb oder **Deshalben**, besser **Deßhalb**, U. w. u. Bdw., für: deßwegen.

†**Designiren**, bezeichnen, zu etwas bestimmen, (zu einem Amte ernennen).

†**Desinficiren**, entgiften, der Ansteckungskraft berauben, vom Ansteckungsstoff befreien. Die Desinfection, die Reinigung von Ansteckungsstoff.

†**Desolat**, traurig, trostlos, verlassen, verwüstet, zerstört.

†**Désperāt**, E. u. U. w., verzweifelt. Die Desperation, die Verzweiflung.

†**Despōt**, m. -en, M. -en, ein Willkür-Gewaltherrscher, Zwingherr. Die Despotie, solche Herrschaft, auch eine unumschränkte Staats-

form. Der Despotismus, diese Art von Gewalt. Despotisch, er, -ste, E. u. U. w., dem gemäß.

Deß, s. das Fw. Der.

†**Dessein** (spr. Dessäng), s., die Absicht, der Vorsatz.

†**Dessin** (spr. Dessäng), m. od. s., der Riß, Entwurf, die Zeichnung, das Muster.

Dessenthalben, dessentwegen, um dessentwillen, U. w., für: deßhalb, deßwegen, um deßwillen.

†**Dessert** (spr. Dessär), s. -s, M. -s, der Nachtisch.

†**Destilliren**, hinbez. Z., die flüssigen und flüchtigen Theile eines Körpers in verschlossenen Gefäßen durch die Wärme träufelnd absondern; abziehen, brennen, z. B. Kräuter, Branntwein. Die Destillation, das Abziehen, Brennen. Der Destillateur, Verfertiger gebrannter Wasser.

Desto, U. w., welches nur vor die höhere Stufe der E. u. U. w. gesetzt wird, und ihre Bedeutung erhöhet, z. B. desto größer. Um vor desto ist ganz unnöthig. Je — desto gebraucht man, wenn sich zwei höhere Stufen (Comparative) auf einander beziehen.

†**Destruiren**, niederreißen, zerstören.

Deßungeachtet, U. w., für: ungeachtet dessen, wofür häufig ganz unrichtig: demohngeachtet gebraucht wird.

Deswegen, besser: Deßwegen, U. w. u. Bdw., für: um dieser Ursache willen, oder bisweilen für: damit, dadurch.

Deswillen, besser: deßwillen, U. w., mit um; um deßwillen für: aus der Ursache, deßwegen.

†**Detachement** (spr. -schemangh), ein Abtrab, Vor- oder Nachtrab (von Soldaten).

†**Detail** (spr. Detallj'), s., Einzelnes, Ausführliches, Umständliches.

†**Detachiren**, abschicken, absenden.

†**Deteniren**, abhalten, zurück-, gefangen halten.

†**Determiniren**, mit Grenzen versehn; bestimmen; (sich) entscheiden für, zu etwas. Determinirt, entschlossen; kühn, muthig (ein Mensch).

†**Detestabel**, abscheulich, verwünschenswerth.

Deube, w., veralt. für: Diebstahl.

Deut, m. -es, M. -e, eine kleine Scheidemünze; häufig wie Heller und Pfennig, für eine Kleinigkeit überhaupt (ich bin ihm keinen Deut mehr schuldig, für: auch nicht das Geringste; es ist keinen Deut werth, d. h. gar nichts).

Deute, w., s. Düte.

Deuten, 1) hinbez. Z., auslegen, erklären; (eine Sache auf etwas) sie daraus erklären; 2) unbez., mit haben, a. zeigen, weisen; b. ein Zeichen geben. Die Deutung, die Auslegung, Erklärung. Deuteln, hinbez. Z., für: auf eine kindische oder gezwungene Art auslegen; (ein Kaiserwort soll man nicht deuteln noch drehen). Deutlich, -er, -ste, E. u. U. w., was vollkommen verstanden oder erkannt werden kann. Die Deutlichkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie deutlich ist.

Deutsch (ahd. diotisc, vom ahd. diot, thiot; goth. thiuda, Volk; besser als teutsch, da das th sich gewöhnlich in d und nicht in t verwandelt, wie that in das). 1) eig. a. überh. den Deutschen eigen od. gemäß, aus dem Lande derselben; b. bes. die deutsche Sprache, und in enger Bedeutung die hochdeutsche Mundart oder die Schriftsprache, da es auch als ein unabänderl. Hw. gebraucht wird, das Deutsch, z. B. rein Deutsch, ein schlechtes Deutsch; 2) uneig. gem. a. deutlich (deutsch zu sagen, es ist nicht wahr; es einem deutsch sagen); b. offenherzig (deutsch von der Leber weg sprechen); c. redlich, rechtschaffen, nach Art der alten Deutschen (deutsche Treue; ein deutsches Herz; deutscher Sinn; ein deutsches Wort, Versprechen; deutscher Muth). Der Deutsche, -n, M. -n, und die Deutsche; aus Deutschland gebürtig. Deutschland, das Land derselben, ohne Geschlw., außer wenn es ein E. w. vor sich hat, z. B. das herrliche Deutschland. Der Deutschmeister, der Meister oder das Haupt des deutschen Ordens, gewöhnlich der Hoch- u. Deutschmeister. Das Hoch- und Deutschmeisterthum, dessen Würde und Gebiet.

†**Devalviren**, eine Münze auf einen geringern Werth herabsetzen, oder auch ganz absetzen, verrufen, außer Umlauf (Cours) bringen, abschätzen, heruntersetzen. Die Devalvation, die Abschätzung, Herabsetzung, Wertherniedrigung, od. auch gänzliche Absetzung oder Verrufung einer Münze.

†**Devastiren**, verheeren, verwüsten.

†**Devise**, w., der Sinnspruch, Wahlspruch, Denkspruch oder Leibspruch.

†**Devolution**, w., der Heimfall, -'s-Recht, wo das Vermögen an die Kinder, und nicht an den überlebenden Gatten fällt.

†**Devotion**, w., die Andacht, Frömmigkeit; Ehrfurcht, Ehrerbietung, gänzliche Ergebenheit. Devot, andächtig, fromm; ehrerbietig, ehrfurchtsvoll, demüthig.

†**Dia**, in Zusammens. s. v. w. durch, hindurch, auseinander.

†**Diadem**, s. -es, M. -e, eine Kopfbinde, bes. eine königliche, ehedem vor Einführung der Kronen gebräuchlich; daher auch uneig. die königliche Würde.

†**Diagonal**, schräg, querdurch; die Diagonale, eine Linie von einer Ecke einer Figur zur andern.

†**Diakonus**, m., M. Diakonen, ein Untergeistlicher oder Hülfsprediger, Pfarrhelfer; überhaupt ein Titel für Geistliche.

†**Dialekt**, m., die Mundart oder Sprechart.

†**Dialektik**, w., eig. die Unterredungskunst; dann die Streitkunst, Disputirkunst; bei Manchen so viel wie Logik, und auch die Form, oder das Verfahren der höhern Speculation, der Forschungen der Vernunft. Dialektiker, m. 1) der Streitkünstler, (manchmal Sophist); 2) der speculative Philosoph. Dialektisch, jenen angehörig.

†**Dialog**, m., die Unterredung, das Gespräch, eig. das Zwiegespräch, im Gegensatze des Monologs oder Selbstgesprächs. Dialogisch, gesprächsweise, in Gesprächsform.

†**Diamant** oder Demant, m. -es, M. -en, der härteste, festeste, durchsichtigste und kostbarste Edelstein. Diamanten, oder Demanten, E. u. U. w., von Diamanten oder damit besetzt.

†**Diameter**, m., der Durchmesser eines Kreises.

†**Diarium**, s., das Tagebuch, Sudelbuch, die Kladde.

†**Diarrhöe**, w., s. Durchfall.

†**Diät**, w., das Maß und die Wahl der Speisen und Getränke; die Lebensordnung, die Gesundheitspflege. Die Diätetik, die Gesundheitslehre, Lebenserhaltungskunst. Diätetisch, gesundheitsmäßig, mäßig; diätetische Regeln, Gesundheitsregeln, die sich auf die Diät beziehen; diätetische Mittel, Mittel zur Beförderung der Gesundheit bes. durch Mäßigkeit und sorgfältige Wahl der Speisen und Getränke.

Dich, s. Du.

Dicht (verw. mit dick und beide von deihen, s. gedeihen). -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. dessen Theile genau mit einander verbunden sind; fest, derb; b. viele und nahe bei einander befindliche Theile habend; c. als U. w., nahe; 2) uneig. niedr. sehr. Die Dichte, besser: Dichtheit, ohne M., die dichte Beschaffenheit eines

Körpers. Dichten, hinbez. Z., dicht machen, verdichten.

Dichten (ahd. tihton, verw. mit denken, das schaffende Denken, ersinnen; so in „denken und dichten“ d. i. denken und schaffen, wirken, und in „dichten und trachten“, ersinnen und streben; s. tichten), hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) veralt. für: nachdenken, ausdenken, ersinnen; 2) ein Gedicht machen, darauf sinnen, (er dichtet gut, schön; er hat viel gedichtet). Der Dichter, -s, M. w. E., der die Fertigkeit besitzt, ein Gedicht zu machen; ein Poet. Dichterisch, E. u. U. w., zum Dichter gehörig; poetisch. Der Dichterling, -s, M. -e, ein schlechter Dichter. Die Dichtkunst, ohne M., sowohl der Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte gemacht werden (die Poetik), als auch die Fertigkeit Gedichte zu machen (die Poesie). Die Dichtung, 1) die Fertigkeit a. zu dichten: b. ein Gedicht zu machen; ehedem die Dichterei, ohne M.; 2) eine poetische Erdichtung, mit M. In Zusammens. Dichter- (Leben, Geist ꝛc.).

Dick (s. dicht), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. eine Art der körperlichen Ausdehnung habend, im Gegensatze der Länge und Breite; bes. von dem Maße dieser Ausdehnung, z. B. eines Fingers, oder einen Finger dick; viele Ellen dick; b. eine beträchtliche Dicke habend, sehr dick; daher auch uneig. gem. für: geschwollen; und unempfindlich, (er hat ein dickes Fell, d. i. verträgt viel, ist unempfindlich); 2) uneig. a. aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen bestehend, bisweilen gem. für: dicht 1. b.; b. wegen Menge der über einander befindlichen Theile einen größern Zusammenhang habend, bes. von flüssigen Körpern, im Gegensatze des dünn oder flüssig; daher auch das Dicke, oft so viel als: der Bodensatz flüssiger Körper. Die Dicke, ohne M., mit den näml. Bed. Das Dickbein, das dicke Bein; der Schenkel, gem. die Lende. Dickhäutig, Dickschälig, eine dicke Haut oder Schale habend. Das Dickicht, -es, M. -e, eine dichte Stelle in einem Walde; eine Dickung; auch ein wild wachsendes Stück Wald. Der Dickkopf, verächtl. ein Mensch mit einem dicken Kopfe; uneig. ein trotziger, unbiegsamer Mensch. Dicklich, selten für: ein wenig dick.

†**Dictātor**, m., im alten Rom, ein für kurze Zeit ernannter Oberherr; jetzt ein unumschränkter Befehlshaber, Gewaltiger.

†**Dictatorisch**, E. u. U. w., machtsprecherisch, herrisch, gebieterisch. Dictatur, w., Machtherrschaft.

†**Dictiōn**, w., die Schreibart, der Ausdruck. Dictionär, s., ein Wörterbuch.

†**Dictīren**, hinbez. Z., (einem etwas) vorsagen, daß er es nachschreibe, in die Feder sagen; (einem eine Strafe) zuerkennen.

†**Didăktik**, w., die Lehr- oder Unterrichtskunst. Didaktisch, E. u. U. w., lehrend, lehrkünstlich; ein didaktisches Gedicht, ein Lehrgedicht; didaktische Poesie, Lehrdichtung.

Die, s. Der.

Dieb, m. -es, M. -e, 1) eig. der einem das Seinige heimlich entwendet, der stiehlt; (Sprüchw.: Gelegenheit macht Diebe; die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen); 2) uneig. ein brennender Nebendocht an einem Lichte; ein Räuber, ein Wolf. Die Dieberei, M. -en, wiederholte Handlungen des Stehlens. Diebisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. nach Art der Diebe; b. zum Stehlen geneigt oder gewöhnt. Der Diebsdaumen, der Daumen von einem Gehängten, welcher nach dem gemeinen Aberglauben Glück bringen soll. Das Diebsglück, ohne M., gem. ein unverdientes Glück. Die Diebsrotte, Diebsbande, ein Haufe mehrerer mit einander verbundener Diebe; oder auch verächtlich, liederliches Gesindel. Der Diebsschlüssel, ein Nachschlüssel, s. Dietrich. Der Diebstahl, -es, M. -stähle, a. die Handlung des Stehlens, ohne M.; b. die wirkliche Entwendung fremden Eigenthums, mit M.

Diebel, m., s. Döbel.

1. **Diele**, w., M. -n, ein Brett zur Belegung des Fußbodens eines Zimmers. Dielen, hinbez. Z., (eine Stube) den Fußboden derselben mit Brettern belegen, brettern.

2. **Diele**, w., vorzügl. im N. D. 1) der feste von Lehm geschlagene Fußboden eines Zimmers, od. einer Scheuer; die Tenne; 2) das Vorhaus; die (der) Hausflur.

Dienen (ahd. deonon, von deo, deon, niedrig), unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. a. überh. von jemanden abhängig seyn, und diese Abhängigkeit durch die That beweisen; bes. b. diese Abhängigkeit thätig erweisen: und zwar durch gottesdienstliche Verehrung, als: (seinem Gott); oder durch körperliche Arbeiten, als: (zu Hofe —) fröhnen; oder um Lohn, als: (einem oder bei einem; als ein Knecht, eine Magd); c. (einem) dessen Geschäfte besorgen, ihn bedienen, sowohl gegen eine gewisse Vergeltung, als aus andern Verbindlichkeiten; bes. auch von Kriegs- und Staatsdiensten; 2) uneig. a. eines andern Nutzen oder Vergnügen befördern, als: (einem mit etwas); das dient, hilft oder nützt, zu nichts; b. (zu etwas, einem oder einer Sache zu etwas) gereichen; c. gem. für: sich schicken, sich eignen, sich passen, gebraucht werden; d. in der veralt. Sprache der Höflichkeit, antworten; belehren, als: (lassen Sie sich —). Der Diener, -s, M. w. E., überhaupt der durch seine Arbeit einem andern nützlich ist, entweder freiwillig oder dazu verpflichtet, (von Bedienter unterschieden; vgl. d.), bes. a. ein — Gottes, ein Verehrer desselben; b. bisweilen für: Bedienter; c. der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist; d. oft ist es in der Sprache der höflichen Welt nur ein bloßer Ausdruck, als: (ich bin Ihr gehorsamer —). Die Dienerschaft, ohne M., sämmtliche Beamte oder auch Bediente eines Herrn. Dienlich (selten: diensam), -er, -ste, E. u. U. w., eines Nutzen oder Absichten befördernd, nützlich, heilsam. Der Dienst, -es, M. -e, 1) einzelne Handlungen, wodurch man dient: und zwar: a. niedrige, körperliche, oft für: Frohndienst oder Hofdienst; b. wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, oder dessen Nutzen und Vergnügen befördert; oft uneig. für Nutzen, Gefallen, Vergnügen; 2) der ganze Umfang aller dieser Handlungen; 3) der Stand, das Amt eines Dienenden; daher auch gem. ein Amt, eine Bedienung. Das Dienstchen, gem. ein kleines Amt. Dienstbar, -er, -ste, E. u. U. w., a. zu dienen verbunden, bes. von Leibeignen; b. in den Rechten, verpflichtet, etwas zu thun oder zu leiden; c. selten für: dienstfertig. Die Dienstbarkeit, a. die Leibeigenschaft, ohne M.; b. in den Rechten, eine Verbindlichkeit, etwas zu thun, oder zu leiden; auch diejenigen Dinge selbst, welche man zu thun oder zu leiden verbunden ist, mit M., ein Servitut. Dienstbeflissen, Dienstgeflissen, -er, -ste, E. u. U. w., beflissen, einem andern Gefälligkeiten zu erweisen. So auch die Dienstbeflissenheit, ohne M. Der Dienstbote, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche die niedrigen häuslichen Dienste verrichtet; ein Dienstknecht, eine Dienstmagd, ein Bedienter. Der Diensteifer, ohne M., der Eifer in seinem Amte, oder auch andern zu dienen. Dienstergeben, -er, -ste, E. u. U. w., nur zuweilen in den Unterschriften der Briefe an Geringere, für: geneigt zu dienen. Dienstfertig, -er, -ste, bereit und geneigt, andern gefällig zu seyn. So auch die Dienstfertigkeit, ohne M. Dienstfreundlich, in der Höflichkeitssprache für: freundlich, mit Erbietung seiner Dienste. Der Dienstherr, derjenige, dem Frohndienste geleistet werden müssen. Die Diensthufe, eine Hufe, deren Be-

fiher Frohndienste leisten muß. Dienstlich, a. Oberd. für: dienlich; b. dem Dienst gemäß (-Kleidung, Befehl); c. alt und dichtr. für dienstfertig. Dienstlos, E. u. U. w., außer Diensten. Der Dienstmann, M. Dienstleute, 1) ehedem, ein jeder, der einem andern zu gewissen Diensten verpflichtet war, bes. diejenigen, welche Hoflehen besaßen, und dafür gewisse Hofdienste thun mußten; 2) jetzt sind noch in einigen Gegenden Dienstleute so viel als: Fröhner, oder Zinsleute. Die Dienstpflicht, ohne M., die Verbindlichkeit zu Diensten. So auch Dienstpflichtig, E. u. U. w., Dienstwillig, -er, -ste, E. u. U. w., willig, Dienste zu leisten; ingl. dienstfertig, besonders in den Unterschriften der Briefe an Geringere. Der Dienstzwang, ohne M., das Recht, einen andern zu Frohndiensten zu zwingen.

Dienstag, m. -es, M. -e, s. Dinstag.

Dieser, diese, dieses (dieß), ein anzeigendes od. hindeutendes Fw., welches einen Gegenstand so genau bestimmt, als ob man mit Fingern darauf wiese (diesen Menschen meine ich; ich verlange dieses Buch). Oft wird das dazu gehörige Hw. verschwiegen (dieser ist es, von dem ich sprach; den zwölften dieses [näml. Monats]; Vorzeiger oder Schreiber dieses [näml. Briefes]). Oft wird es bezüglich gebraucht: (suche deine Gesundheit zu erhalten; denn diese ist das größte Gut). Bisweilen stehet es uneig. (in diesen Tagen, oder dieser Tage; zu dieser Zeit; in diesem Jahre) für: gegenwärtig. Wenn die Fw. dieser und jener sich auf einander beziehen, so gehet dieser auf die zuletzt genannte, und jener auf die zuerst genannte Person oder Sache, oder dieser bezeichnet überhaupt den nähern, jener den entferntern Gegenstand. Dieses oder dieß steht oft allein für alle Geschlechter und Zahlen.

Dießfalls, U. w., auf diesen Fall, oder in diesem Falle.

Dießjährig, E. w., in dem gegenwärtigen Jahre.

Dießmal, U. w., für: dieses Mal, jetzt, gegenwärtig.

Diesseit, Vw. mit der zweiten Endung, auf dieser Seite, im Gegensatze des jenseit. Diesseits, U. w., auf dieser Seite. Häufig verwechselt man die Vw. diesseit und jenseit mit den U. w. diesseits und jenseits; und gebraucht diese statt jener. Sobald jedoch ein Hw. im zweiten Falle dabei stehet, sie also Vw. sind, muß es immer diesseit und jenseit heißen (diesseit des Rheines, jenseit der Brücke; diesseit des Grabes sey weise, jenseit desselben sey glücklich). Mit Auslassung des Hw. aber stehen sie mit angehängtem s als U. w. (diesseits sey weise, jenseits sey glücklich; der Fluß trennt uns; er wohnt jenseits, ich diesseits 2c.). Auch als Hw. behalten sie das s (das mangelhafte Diesseits wird aufgewogen durch das schönere bessere Jenseits). Diesseitig, E. w., sich auf dieser Seite befindend, im Gegensatze des jenseitig.

Diete, w., s. Düte.

Dietrich, -s, alt Theodorich, Name: Volksherrscher, Mächtiger im Volke.

Dietrich, m. -es, M. -e, ein eisernes Werkzeug, Schlösser damit aufzumachen; ein Haken; gem. ein Nachschlüssel.

Dieweil, 1) Bdw., Oberd. für: weil; auch alldieweil; 2) U. w., veralt. für: so lange als, indessen daß, da und indem.

† **Differenz**, w., der Unterschied, Verschiedenheit; Zwist, Uneinigkeit. Different, verschieden; zwistig. Die Differential-Rechnung (in der höhern Mathematik), aus den Beziehungen veränderlicher Größen das Verhältniß ihrer unendlich kleinen Unterschiede zu bestimmen.

† **Difficultät**, w., die Schwierigkeit.

† **Digression**, w., Abschweifung; Abstecher.

† **Dikasterium**, s., M. Dikasterien, ein hohes Gericht, Gerichtshof; die Gerichtsstube.

† **Dilation**, w., der Aufschub, die Gerichtsfrist.

† **Dilemma**, s., ein Schluß, der zwei, eigentlich alle, wesentliche Bedingungen bei einer Behauptung, und dadurch diese selbst, aufhebt.

† **Dilettánt**, m. -en, M. -en, der Liebhaber, im Gegensatze von Kennern oder Künstlern.

† **Diligénce** (spr. -schanghß'), w., die Eilpost, Schnellpost, Postkutsche.

1. **Dille**, w., oder der Dill, -es, ohne M., der Name einer Pflanze, welche Dolden trägt.

2. **Dille**, w., an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stecken, z. B. an einer Lampe, (Tülle, Tille).

† **Dilogie**, w., der Doppelsinn, die Zweideutigkeit.

† **Dimension**, w., die Ausmessung, Ausdehnung eines Körpers nach Länge, Breite und Dicke; das Maß, der Abstand, Raum, die Weite.

† **Diminutivum**, s., das Verkleinerungswort. Diminuiren, verringern, verkleinern.

† **Dimission**, w., die Entlassung, Abdankung, der Abschied, die Verabschiedung.

† **Diné (Dinér)**, s., das Mittagsmahl. Diniren, zu Mittag speisen.

1. **Ding**, s. -es, M. -e, veralt. für: Gericht, gerichtliche Versammlung.

2. **Ding** (wohl verw. mit denken; es ist etwas, was als allgemein seiend und abstract gedacht werden kann, ein Ideales, und dann jedes Besondere, eine wirkliche Vorstellung von etwas, ein Reales; oft steht Ding für: es, das; wie: was ist das für ein Ding, d. h. was ist das, dieses, es), s. -es, M. -e, bisweilen auch er, 1) in den Rechten, eine Sache, im Gegensatze einer Person; 2) ein Individuum, d. i. ein einzelnes Ding, manchmal mit M. Dinger, und dem Verkleinerungsw. das Dingelchen, M. die Dingerchen; in diesem Verstande gebraucht man Ding auch gem. s. ein junges Mädchen (ein albernes Ding); 3) alles, was wirklich, besonders körperlich, vorhanden und vorstellbar ist, mit M. Dinge; 4) gem. alles, wovon man einen Begriff haben kann, mit M. Dinge, oft für: Sache, Umstände 2c. (es geht nicht mit rechten Dingen zu, d. i. nicht natürlich, ehrlich; guter Dinge seyn, d. i. fröhlich, unbesorgt). Dinglich, E. u. U. w., in den Rechten, was einem Dinge oder einer Sache zukommt und sich darauf bezieht.

* **Dingen** (von Ding, überh. reden, verhandeln), 1) unbez. Z., mit haben, gem. über den Preis einer Sache unterhandeln; 2) hinbez., (einen) durch einen verheißenen Lohn zu etwas bewegen, miethen.

Dinkel, m. -s, ohne M., eine Art Weizen, im O. D. auch Amelkorn genannt, im N. D. Spelt oder Spelz; wiewohl andere zwischen Dinkel und Spelt unterscheiden.

Dinstag, Dinstag, Diensstag, od. Dienstag, m. -es, M. -e, der dritte Tag in der Woche. (Die Verschiedenheit in der Schreibung entsteht aus der Ungewißheit in der Abstammung. Einige leiten es von Dienst, andere von Ding [Gericht] ab. Am wahrscheinlichsten hat der Tag seinen Namen von Odin, oder Wodan [abgekürzt Din], dem Kriegsgotte der alten Deutschen.)

Dinte, w., s. Tinte.

† **Diöcese**, w., der Kirchensprengel, die Pfarrgemeinde.

† **Diopter-Lineal**, Durchsicht-Lineal, wo man,

durch zwei Spalten von senkrechten Blechen sehend, eine Richtung bestimmt (visirt). Dioptrik, w., die Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen.

†**Diorama**, s., das Rundbild, Durchscheinbild.

†**Diphthong**, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, zwei Vocale zusammen oder in einer Sylbe, z. B. ei, eu, au rc., ein Doppellauter oder Doppellaut.

†**Diplom**, s., die Urkunde, Ernennungsschrift, der Bestallungs-, Freiheits- od. Gnadenbrief.

Dir, s. Du.

†**Dirigiren**, hinbez. Z., wohin lenken; führen, verwalten, anordnen, die Aufsicht über etwas haben. Direct, geradezu, gerades Weges, unmittelbar, ohne Umschweife. Die Direction, die Anführung, Verwaltung, Oberaufsicht rc. Der Director, -s, M. -es, oder -en, od. Dirigent, der Vorsteher, Oberaufseher.

Dirne (ob von dienen?), w., M. -n, 1) ein junges, unverheirathetes Frauenzimmer, ehedem in einem edlen Sinne; 2) jetzt, eine gemeine, ledige Weibsperson, besonders Niederf., wo es auch eine Magd bedeutet; häufig mit einem verächtlichen Nebenbegriffe.

†**Dis**, 1) in Zusammens. s. v. w. zer-, ent-, auseinander; 2) (dis) in der Tonkunst, einen halben Ton höher als d.

†**Discant**, m. -es, ohne M., die höchste Stimme in der Musik. Der Discantist, -en, M. -en, der diese singt.

†**Discontiren**, abziehn, abrechnen, (einen Wechsel) vor der Verfallzeit ihn bezahlen.

†**Discretion**, w., die Vorsicht, Bescheidenheit im Reden und Handeln; die Verschwiegenheit; die Willkür, das Belieben; Großmuth, Edelmuth; Gnade od. Ungnade, (sich darauf ergeben). Discret, vorsichtig, bescheiden, rücksichtsvoll, verschwiegen rc.

†**Discurs**, od. **Discours**, m., das Gespräch, die Unterredung. Discurriren, sprechen, sich unterhalten, sich unterreden. Discursiv, gesprächsweise, beiläufig.

†**Discussion**, w., die Erörterung, Untersuchung, Auseinandersetzung.

†**Disharmonie**, w., die Mißstimmung, Mißhelligkeit, Uneinigkeit, Zwist, Zwietracht, Zwiespalt. Disharmoniren, uneinig seyn.

†**Dislocation**, w., die Verlegung, Versetzung. Dislociren, verlegen, versetzen, verrücken.

†**Disparat**, unpassend, ungleichartig, widerstrebend, unvereinbar.

†**Dispensiren**, frei- oder lossprechen, entbinden, verschonen; in Apotheken: Arzeneien bereiten und ausgeben. Die Dispensation, oder der Dispens, die Freisprechung, die Erlaubniß, der Erlaß, die Verstattung rc.

†**Disponiren**, anordnen, entwerfen, eintheilen, einrichten, verfügen, schalten und walten; bereden, bewegen; gut od. schlecht disponirt (d. h. aufgeräumt, aufgelegt, gelaunt) seyn. Die Disposition, der Befehl, das Gebot; die Verfügung, die Anordnung, Einrichtung, der Entwurf rc. Disponibel, verfügbar, zu Gebote stehend.

†**Disput**, m., ein Wortwechsel, Wortstreit, Zwist.

†**Disputiren**, bez. Z., mit haben, (mit einem, über etwas) streiten, besonders in gelehrten Dingen. Die Disputation, 1) eine, zu der Absicht aufgesetzte Schrift, daß man seine Meinung gegenseitig darüber sagen und vertheidigen will, eine Streitschrift; 2) diese Art von Streit selbst.

†**Dissentiren**, verschiedener Meinung seyn, in der Gesinnung abweichen; der Dissens, Meinungszwiespalt, Zwist; Dissentirer, m., M. -s, in Engl. die von der Hochkirche abweichenden Glaubensgenossen.

†**Dissertation**, w., eine gelehrte Abhandlung od. Streitschrift, eine Erörterungsschrift; s. Disputation.

†**Dissident**, m. -en, M. -en, eine allgemeine Benennung der Lutheraner, Reformirten und Griechen in Polen.

†**Dissimulirt**, verstellt, versteckt.

†**Dissolut**, aufgelöst, zügellos, ausschweifend, unordentlich, liederlich, unbändig, wild.

†**Dissonanz**, w., der Mißklang, Mißton, Mißlaut, Übellaut; Uneinigkeit, Mißhelligkeit.

†**Distance** (spr. Distangß'), od. Distanz, w., die Entfernung, Entlegenheit, der Abstand, der Zwischenraum, die Weite.

Distel, w., M. -n, jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, und die Pflanze selbst, die ihn trägt. Der Distelfink, ein Name des Stieglitzes.

†**Distichon**, s., ein Doppelvers; besonders das elegische Distichon, ein Hexameter mit einem Pentameter.

†**Distinction**, w., die Unterscheidung, Absonderung; Auszeichnung durch Ehre und Ansehen; Verdienst, Rang, Stand; eine Person von Distinction, d. h. von Stand od. Ansehen, eine vornehme Person. Distinguiren, etwas unterscheiden, einem mit ausgezeichneter Achtung begegnen, einen auszeichnen; sich distinguiren, sich auszeichnen oder hervorthun.

†**Distraction**, w., die Zerstreutheit; die Abhaltung; Rspr. Veräußerung. Distrait (spr. disträh), zerstreut, geistesabwesend (seyn).

†**Distribution**, w., die Vertheilung, Austheilung, Eintheilung, Anordnung. Distribuiren, vertheilen, eintheilen, austheilen. Der Distribuent, der Austheiler, Vertheiler.

†**District**, m. -es, M. -e, ein Bezirk, Landstrich, Gau, Gebiet, Fach.

†**Dithyrambus**, m., ein begeisterter Gesang, hoher, feierlicher; urspr. wilder, bacchantischer.

†**Divan**, m. -s, ohne M., 1) der Staatsrath des türkischen Kaisers; 2) ein vom Fußboden etwas erhöhtes, dem Sopha ähnliches Ruhebett; 3) eine Sammlung lyrischer Gedichte bei den Morgenländern.

†**Divergiren**, auseinander gehen, abweichen, immer mehr sich von einander entfernen; anderer Meinung sein.

†**Divertiren**, rückbez. Z., (sich) sich belustigen, ergötzen, vergnügen.

†**Dividiren**, theilen, eintheilen; Division, w., die Rechnungsart; Dividende, w., der zu theilende Gewinn; Gewinnantheil.

†**Divination**, w., die Ahnung, die Wahrsagung, das Errathen.

†**Divortium**, s., die Trennung, Ehescheidung.

Döbel, m. -s, M. w. E., gem. Diebel, Debel, Dobbel, 1) eine Art eßbarer Weißfische; 2) ein Zapfen, ein Pflock bei verschiedenen Handwerkern, auch stumpfe, hölzerne Nägel oder eiserne Bolzen, eiserne Zapfen; 3) ein Unkraut. Döbeln, hinbez. Z., mit Döbeln, d. i. stumpfen hölzernen Nägeln verbinden.

Doberig, E. u. U. w., welches nur in einigen Gegenden von der dicken und warmen Luft und von windstillen Tagen gebraucht wird; schwül.

†**Docent**, m., M. -en, der Lehrer, besonders auf Hochschulen. Dociren, lehren.

Doch, Bdw., welches überhaupt eine Bejahung andeutet; bisweilen für: jedoch, dennoch und aber, oder allein stehet. Oft erhöhet dieses Wort als U. w. bloß den Nachdruck, z. B. ja doch! nein doch! nicht doch!

Docht, m. -es, M. -e, der brennbare Körper von Baumwolle oder Garn in einem Lichte oder einer Lampe; gem. auch der Dacht oder das Tocht.

1. **Docke**, s. Dogge.

2. **Docke**, w., M. -en, ein Ort in einem Hafen, oder an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebauet und alte ausgebessert werden.

3. **Docke**, w., M. -en, 1) eig. eine jede kurze dicke Säule; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a. ein zusammen gelegtes Bund Schnüre oder Garn; b. eine Puppe, bes. Oberd. und Niederf.; c. eine Art des weiblichen Kopfputzes. Docken, 1) hinbez. Z., zu einer Docke machen, aufwickeln, doch nur in der Bed. 2. a. und in Zusammens. aufdocken und ausdocken; 2) unbez. Z., mit haben, mit der Puppe spielen, Puppen machen.

†**Doctor**, m. -s, M. -en, ein akademischer Titel, eig. Lehrer, der dazu geprüft ist; gem. ein mit dieser Würde begabter Arzt.

†**Doctrin**, w., die Lehre, Wissenschaft; doctrinär, einer solchen gemäß, ihr folgend; ein Doctrinär, der, besonders im Staate, einer bestimmten Lehre (unpractisch) streng folgt.

†**Document**, s. -es, M. -e, f. die Urkunde, der Beleg. Documentiren, beurkunden, belegen, rechtsgültig beweisen.

Död, m. -en, M. -en, die Död, im N. D. ein Pathe, eine Pathe.

†**Doge** (spr. Dosche), m., Herzog; Oberhaupt ehemaliger italienischer Freistaaten.

Dogge, w. u. auch m., M. -n, eine Art großer Hetzhunde (englische Dogge); dann überhaupt der edlere dichterische Ausdruck für Hund, besonders f. große, starke Hunde von edler Zucht.

Dogger, m. -s, ein Fischerfahrzeug in der Nordsee.

Dögling, m. -es, M. -e, eine Art Wallfische.

†**Dogma**, s., ein Lehrsatz, Glaubenssatz. Dogmātisch, E. u. U. w., lehrmäßig, nach der Glaubenslehre. Dogmatik, w., die Glaubenslehre.

Dohle, w., M. -n, eine Art von Krähen.

Dohne, w., M. -n, eine Schlinge, um Drosseln u. andere kleine Vögel zu fangen; auch Schneiße; aber verschieden von Sprenkel, s. d. Der Dohnenstrich, die Reihe der aufgestellten Dohnen in einem Walde.

Dolch, m. -es, M. -e, die kürzeste Art der Stoßdegen, eine Art großer Messer.

Dolde, w., M. -n, überhaupt der Gipfel einer Sache, besonders eines Baumes, Strauches od. einer Pflanze überh.; dann der büschelartige Gipfel, der Blüthenbüschel; auch die Schirmblüthe, Strahlenblüthe. Doldenartig, E. u. U. w., nach Art einer Dolde; Doldenförmig, Doldenblüthig, Blüthendoldig, Doldenblume, Doldenpflanze (Schirmblume, Schirmpflanze) 2c.

Dolle, w., M. -n, eine niedrige Stelle in einem Acker, dann eine jede Vertiefung.

Dolmetschen (die Ableitung ist ungewiß), hinbez. Z., aus einer fremden Sprache übersetzen, bes. mündlich. Die Dolmetschung, a. die Verrichtung des Dolmetschers; b. die Übersetzung oder Erklärung selbst. Der Dolmetscher, -s, M. w. E., derjenige, welcher dolmetscht (auch Dolmetsch).

†**Dom** (vom lat. domus, Haus), m. -es, M. -e, eine Kirche, als Hauptkirche, bischöfliche (gewöhnlich mit einer Kuppel, daher auch eine Kuppel), Domkirche. Das Domcapitel, das Collegium der an einer Domkirche befindlichen Domherren; ingl. deren Versammlung, und der Ort, wo sie zusammen kommen. Der Domherr, eig. ein Chor- oder Capitelherr an einer Domkirche; zuweilen auch ein Chor- od. Stiftsherr an einer Collegiatkirche; ein Canonicus. Domherrlich, demselben gehörig. Der Dompfaff, 1) verächtlich für: Domherr; 2) eine Art von Singvögeln; ein Gimpel. Der Domicellar, -en, M. -en, ein junger Domherr, noch ohne Sitz und Stimme. Der Domdechant, u. Domprobst, s. Dechant, u. Probst.

†**Domäne**, w., M. -n, ein Gut, welches dem Landesfürsten gehört, ein Kammergut, Krongut.

†**Domestik**, m., M. -en, der Bediente, Dienstbote, das Gesinde, Hausgesinde.

†**Domicilium**, s., die Wohnung, Behausung, der Wohnplatz, Wohnsitz, die Heimath.

†**Dominikanerorden**, m., ein Mönchsorden, vom heil. Dominik 1225 gestiftet und nach ihm benannt; auch Predigerorden.

†**Domino**, m., unabänderl., ein langes Maskenkleid, welches bis auf die Knöchel reicht; ein Ballkleid; auch ein Zahlenspiel.

†**Don**, od. **Dom**, m., Herr, eine Ehrenbenennung der vornehmen Männer in Spanien und Portugal. Donna, w., Frau, Herrin, Gebieterin, Ehrenbenennung der vornehmen Frauen.

†**Donat**, m. -es, M. -e, eine alte lateinische Sprachlehre für Schulen, daher für Sprachl. überh.

Donner (ein Klangwort), m. -s, M. w. E., 1) eig. das den Blitz begleitende, rollende Getöse; 2) uneig. a. gem. die Ursache des Donners, der Blitz (vom Donner getroffen); b. in einigen Zusammensetzungen so viel als: dem Gehöre schrecklich, fürchterlich. Der Donnerkeil, 1) der Blitzstrahl (Zeus' Donnerkeile); 2) ein keilförmiger Stein. (Solche meint man, daß sie mit dem Blitze auf die Erde fallen). Der Donnerschlag, a. eig. der laute Knall des entzündeten Blitzes; b. uneigentl. eine schreckliche Nachricht. Das Donnerwetter, ein Gewitter, im Gegensatze des Sturmwetters, Hagelwetters 2c. Die Donnerwolke, eine Gewitterwolke. Das Donnerwort, s. schreckbares Wort. Donnern, unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. unpers. es donnert, von dem dumpfigen Getöse, welches man nach der Entzündung des Blitzes in der Luft hört; b. pers. besonders von Gott, den Donner hervor bringen; 2) uneig. a. einen dem Donner ähnlichen Schall von sich geben, z. B. die Kanonen donnern; die Brandung des Meeres donnert; b. mit Eifer und Nachdruck reden (er donnerte wider die Empörer).

Donnerstag, m. -es, M. -e, der fünfte Tag in der Woche, vom altdeutschen Donnerer oder Donnergotte, Thor. Der grüne —, der Donnerstag in der Charwoche.

†**Donquixotiaden** (spr. Donkischott—), abenteuerliche, närrische Streiche und Erzählungen (ähnlich denen in Cervantes' Roman, vom Ritter von la Mancha).

Doppelt (vom lat. duplus), E. u. U. w., 1) eig. zweifach, zwei Mal genommen; noch ein Mal so viel als gewöhnlich; 2) uneig. a. woran ein oder mehrere Theile sich zwei Mal befinden, als der doppelte Adler, oder der Doppeladler; b. was mehr Güte und Stärke, oder Größe hat, als ein anderes gleichartiges Ding, bes. in Zusammens., wo es doppel lautet, z. B. Doppelbier, Doppeltaffet 2c.; c. gem. von Blumen, gefüllt; d. mehr, sehr. Die Doppelflinte, eine Flinte mit zwei Läufen. Der Doppelhaken, eine Art schwerer Feuerröhre. Doppelherzig, E. u. U. w., selten für: falsch. Der Doppellaut, s. Diphthong. Der Doppellauter, das Zeichen eines Doppellautes. Doppelpunkt, das Kolon (:). Der Doppelschlag, in der Musik, ein doppeltes Zeitmaß. Der Doppelsinn, ohne M., der doppelte Sinn einer Schrift oder Rede, die Zwei-

auf gewisse Zeit gegen eine Vergütigung zum Gebrauch hingeben, bes. Geld.

Dárm, m. -es, M. Därme (Oberd. Darme, Niederd. Därmer), häutige Röhren in den thierischen Körpern. Der Darmbruch, ein Bruch des Darmfelles, d. i. der dünnen zähen Haut, welche alle Theile des Unterleibes umgiebt. Die Darmgicht, ohne M., die Gicht oder das Reißen, oder überh. heftige Schmerzen in den Gedärmen. Die Darmsaite, eine aus Därmen verfertigte Saite.

Dárnach od. **Darnách**, od. besser: **Danách**, U. w., f. a. nach diesem, dieser od. demselben, derselben, nach diesen oder denselben; b. nach dieser Zeit, hernach.

Dárob od. **Darób** (zusammengez. Dröb), U. w., f. darüber, daraus, dadurch, darum.

Dárren, hinbez. Z., in besondern Öfen dürre machen, dörren, als: das Malz. Die Darre, 1) das Dörren, ohne M.; 2) ein Ofen zum Darren und das Gebäude, wo er sich befindet, das Darrhaus, mit M.; 3) eine Krankheit, welche mit einem Ausdorren der Säfte verbunden ist, bei Thieren und Gewächsen; auch von Menschen, Schwindsucht, Auszehrung, so viel als: die Darrsucht. Das Darrmalz, auf der Darre gedörrtes Getreide.

Dárreichen, hinbez. Z., (einem etwas) zum Nehmen hinreichen, überreichen. Die Darreichung.

***Dárschießen**, hinbez. Z., herschießen, vorschießen; leihen, hergeben (baares Geld).

Dársetzen, hinbez. Z., Oberd. für: hinsetzen, vorsetzen. Die Darsetzung.

Dárstellen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. vor Augen stellen, gegenwärtig machen; 2) uneig. abbilden, deutlich vorstellen, erzählen, beschreiben. Die Darstellung.

Dárstrecken, hinbez. Z., 1) selten für: hinstrecken; 2) (einem Geld) besser: leihen, vorstrecken. Die Darstreckung.

***Dárthun**, hinbez. Z., (eine Sache) 1) deutlich, begreiflich, anschaulich machen; 2) mit Gründen beweisen.

Dárüber od. **Darüber** (gem. drüber, wenn über den Ton hat), U. w., f. a. über diesen, diese, dieses oder denselben 2c., über diesem od. demselben 2c.; b. während, über dieser Beschäftigung; c. länger, mehr, im Gegensatz des darunter, als: zwei Wochen und darüber, d. i. über zwei Wochen; d. überh. mehr, als: es ist noch etwas drüber.

Dárum od. **Darúm** (gem. drum, wenn um den Ton hat), U. w., f. a. um diesen Ort herum, da herum; b. um diese Sache; c. dafür; d. um deßwillen, deßwegen, bes. als Bdw. Darum daß, veraltet f. weil.

Dárunter od. **Darúnter** (gem. drunter, wenn der Ton auf unter liegt), U. w., f. a. unter diesen, diese, diesem oder denselben, diesen 2c.; b. weniger, wohlfeiler 2c., im Gegensatze des darüber, als: vier Thaler und darunter.

***Dárwägen**, hinbez. Z., dem Gewichte nach zustellen, vorwägen.

Dárzählen, hinbez. Z., der Zahl nach zustellen, hinzählen.

Das, f. Der.

Däse, w., M. -n, im N. D. eine Benennung der Bremse.

Daselbst, U. w., für: da, allda, an oder in diesem Orte.

***Däseyn**, unbez. Z., mit seyn, an einem bestimmten Orte seyn; vorhanden, gegenwärtig seyn.

Däseyn, s. -s, ohne M., 1) die Gegenwart an einem Orte; 2) die Wirklichkeit eines Dinges, das Leben, die Existenz.

Däsjenige, f. Derjenige.

Däsig, E. w., gem. daselbst befindlich.

Däsmal, U. w., f. dieses Mal, dieß Mal.

Däß, Bdw., 1) mit der anzeigenden Art, wenn die Aussage des Satzes, vor welchem daß steht, gewiß ist, oder doch als gewiß vorgestellt wird; 2) mit der verbindenden, wenn diese Aussage noch ungewiß ist, oder doch als ungewiß vorgestellt wird. Bei einer Endursache läßt sich daß mit damit oder dem alten auf daß verwechseln, und erfordert alle Mal die verbindende Art. Bei einer Zeit steht a. daß für: seit od. seitdem, mit der anzeigenden Art; (es ist nun bald ein Jahr, daß er fort ist); b. (bis daß) für: bis zu der Zeit, daß, oder so lange bis, oder bis allein. So (z. B. groß), daß, oder so daß, wird gesetzt, wenn eine Wirkung oder Folge der vorhergehenden Ursache bezeichnet werden soll.

†**Dativ**, m. -s, M. -e, in der Sprachlehre, die dritte Endung od. der dritte Fall der Declination.

Dättel, w., die eiförmige Frucht des Dattelbaumes, d. i. einer Art Palmen.

†**Dätum**, s. (unabänderlich), Tag, Monat und Jahr der Ausfertigung einer Urkunde oder eines Briefes. Datiren, hinbez. Z., das Jahr und den Monatstag einer Schrift beifügen, z. B. einen Brief.

Daube, w., M. -n, das Seitenbrett eines hölzernen Gefäßes, dergleichen bes. die Böttcher zu den Fässern, Eimern 2c. gebrauchen, um die Reife zusammenzuhalten.

Däuchten (verw. mit denken und dünken), 1) unpers. Z., es däuchtet oder däucht (daucht), es däuchtete od. däuchte (dauchte), es hat gedäuchtet od. gedäucht (gedaucht), (mich oder mir däucht) mich oder mir dünkt, mir scheint; 1) eig. über einen Gegenstand mittelst der äußern Sinne urtheilen; 2) uneig. aus wahrscheinlichen Gründen schließen, muthmaßlich urtheilen; 2) pers., (sich, mir) sich dafür halten, sich einbilden, (du däuchtest dir klug zu seyn, ich däuchte mir das zu wissen).

Daüen, hinbez. Z., vlt. die Speisen verarbeiten, verdauen.

1. **Daüern** (vom alten dur, was vom lat. durus, hart, fest, und wovon durare), unbez. Z., mit haben, 1) überh. fortfahren zu seyn, währen; fortdauern; bes. auch unverletzt fortfahren zu seyn; 2) gem. a. ausstehen, ertragen, aushalten; b. verharren, verbleiben. Die Dauer, ohne M., 1) das Vermögen, lange zu währen, die Dauerhaftigkeit; 2) das Fortdauern, Bestehen, die Währung selbst. Dauerhaft oder Dauerhaftig, -er, -ste, E. u. U. w., lange zu dauern vermögend.

2. **Daüern** (ahd. turen), hinbez. Z., mit dem vierten Fall der Person, 1) Unlust oder Schmerz über etwas empfinden, als: diese Sache dauert mich; sein Vergehen dauert ihn nicht; laß dich die Zeit nicht dauern; 2) Mitleiden empfinden, als: er dauert ihn; du dauerst mich; auch unpers., es dauert mich, daß 2c.; im O. D. und bei Dichtern auch: mich dauert deiner f. du dauerst mich oder ich bedaure dich; (es dauert mich ist zu unterscheiden von: es bekümmert, verdrießt, gereut mich).

Daümen (od. Daum), m. -s, M. w. E., 1) der erste und dickste Finger an der Hand; 2) die Breite eines Daumens, ein Zoll; 3) in den Wassermühlen, die Hebearme der Daumenwelle, welche die Stampfen, Hämmer 2c. aufheben. Das Däumchen, ein kleiner Daum. Die Daumenschraube, der Daumenstock od. das Daumeneisen, ehedem in der Tortur, ein eisernes Schraubenzeug, die Daumen damit einzuschrauben. Der Däumling, -es, M. -e, 1) ein

Anzug über einem beschädigten Gliede; 2) ein kleines Holz an den Daumen der Daumenwelle.

Daune od. besser **Düne** (von dunen, schwellen), w., M. -n, so viel als: Flaumfeder.

† **Dauphin** (spr. Dophäng), m., ehemals (vor der Revolution) die Benennung des Kronprinzen von Frankreich. **Dauphine**, w.

Daus, s. -es, M. **Däuser**, 1) das höchste Kartenblatt, das Aß; daher gem. „wie ein Daus" d. i. trefflich, tüchtig (z. B. ein Mann —).

† **Davidsharfe**, w., eine Art großer Harfe.

Dävon oder **Davón**, U. w., f. a. eig. von diesem, dieser oder demselben, derselben, von diesen, und denselben; b. uneig. weg, z. B. etwas davon bringen, davon laufen 2c.

Dävor oder **Davör**, U. w., f. vor diesen, diese, dieses oder denselben, vor diesem, dieser 2c., eig. u. uneig., z. B. ich kann nichts davor, ich bin nicht Schuld daran. (Häufig wird **davor** mit **dafür** verwechselt; vgl. **für** und **vor**).

Däwider od. **Dawíder**, U. w., f. wider diesen, dieses, oder denselben, dasselbe, wider diese od. dieselben.

† **Day** od. **Dey**, ein Oberrichter, Vorsteher, Statthalter in den afrikanischen Raubstaaten.

Däzu od. **Dazū**, U. w., für: zu diesem, dieser od. demselben, derselben, zu diesen od. denselben, eig. und uneig., z. B. thue dazu, daß 2c., d. i. wende Fleiß an, daß 2c.

Däzumal, U. w., gem. f. zu dieser Zeit, damals.

Däzwischen od. **Dazwischen**, U. w., für: zwischen diesen, diese, dieses 2c., zwischen diesem, dieser oder demselben 2c., eig. u. uneig., z. B. (dazwischen kommen) etwas unterbrechen, hindern; (sich dazwischen schlagen) etwas absichtlich verhindern.

De, eine Endsylbe mancher von Zw. abgeleiteten Hw., z. B. von **freuen**, **Freude**, von **zieren**, **Zierde**, von **gieren**, **Gierde** (Begierde). Zuweilen wird diese Endsylbe ausgelassen, z. B. **Zier**, **Gier**, **Begier** 2c.

† **De**, in fremden W. in Zusammens., ab-, ent- bed.

† **Debandiren**, die Reihen auflösen, die Truppen zerstreut fechten lassen.

† **Debarkiren**, ausschiffen, an's Land setzen.

† **Debatte**, Streitrede, Wortwechsel, Verhandlungen, bes. in Kammern. **Debattiren**, verhandeln, streiten.

† **Debauche** (spr. -bösche), w., Ausschweifung. **Debauchiren** (spr. deboschiren), schwelgen, ausschweifen.

† **Debit** (spr. Debih), m., der Absatz, Abgang, Verkauf, Vertrieb von Waaren. **Debitiren**, absetzen, verkaufen, vertreiben. **Debito**, m., die Schuld, das Schuldige. Die **Debitmasse**, s. v. w. Concursmasse. Der **Debitor**, M. -es, Schuldner, Schuldiger, im Gegensatz von dem **Creditor**, d. h. Gläubiger.

† **Deblokiren**, einen gesperrten, blokirten Ort wieder freigeben oder machen.

† **Debouchiren** (spr. -busch-), aus einem engen Paß, oder überhaupt von einem Orte ausrücken und die Masse im Freien entfalten.

† **Debütiren**, auftreten, sich zuerst hören lassen, die Antrittsrolle spielen.

† **Decade**, ein Zehend, zehn Jahre, Stücken. s. w.

† **Decadence** (spr. -dangs'), w., Verfall, Verschlechterung.

† **Decampiren**, das Lager abbrechen; fliehen.

† **Decatiren**, Tüchern die Dampfkrumpe geben.

† **Decān**, m. -s, M. -e, ein Vorgesetzter eines Collegiums; bes. 1) auf Universitäten, der Vorgesetzte einer Facultät; 2) in den hohen Stiftern, der nächste nach dem Probste; gem. der **Dechant**. Das **Decanat**, -s, M. -e, dessen Würde, Ehrenamt, Gebiet u. Wohnung; auch die **Decanei** od. **Dechanei**.

† **Décem**, m., s. der Zehente, der zehnte Theil.

† **December**, m. -s, M. w. E., eig. (nach dem ältesten römischen Kalender, der nur zehn Monate enthielt und mit dem März begann) der zehnte, jetzt der zwölfte Monat im Jahre; der Christmonat oder Wintermonat.

† **Decennium**, s., ein Zeitraum von zehn Jahren, ein Jahrzehend.

† **Decenz**, w., die Wohlanständigkeit, Ehrbarkeit, Schicklichkeit, Sittsamkeit, der Wohlstand. **Decent**, E. w., schicklich, anständig, ehrbar, sittsam.

† **Decernènt**, m., ein Rechtserkenner, Beschlußfasser.

† **Dechant**, m., s. **Decan**.

† **Decharge** (spr. Descharsch'), die Abladung, Ausladung; die Entledigung, Erledigung einer Rechnung, Befreiung, Lossprechung von einer Schuld; das Abfeuern eines Geschützes. **Dechargiren**, abladen, entladen, entbinden, lossprechen, entledigen, tilgen, eine Schuld auslöschen; abfeuern, losschießen.

Décher, m. -s, M. w. E., eine Zahl von zehen, wonach die Lederhändler die Felle zählen.

† **Dechiffriren** (spr. -schiff-), entziffern, enträthseln; in Chiffern Geschriebenes lesen oder in Buchstaben schreiben.

† **Decidirt**, E. w., entschieden, bestimmt, entschlossen. **Decidiren**, entscheiden.

† **Decimal**, zehntheilig (Decimalbruch).

Deck, s. -es, M. -e, N. D. f. Verdeck.

Decken (ahd. thagan, lat. tegere), hinbez. Z., 1) eig. a. einen Körper über oder auf den andern ausbreiten, z. B. das Tischtuch auf den Tisch; b. mit einer Decke versehen, bedecken, gänzlich decken, z. B. ein Haus mit dem Dache; 2) uneig. a. verdecken, den Augen entziehen; b. beschützen, bedecken, sichern. Die **Decke**; überhaupt alles, was eine Sache deckt oder bedeckt; bes. a. eine gewisse biegsame Bedeckung anderer Körper; z. B. die Bettdecke, Pferdedecke 2c.; b. was die Höhlung eines Behältnisses von oben schließt; bes. die Zimmerdecke; c. uneig. alles, wodurch die Kenntniß einer Sache entzogen wird; auch der Schleier. Das **Deckbett**, ein Federbett, womit man sich zudeckt. Das **Deckenstück**, ein Gemälde an der Decke eines Zimmers. Der **Deckmantel**, uneig. der scheinbare Vorwand einer bösen Handlung. Der **Deckel**, -s, M. w. E., dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäßes zugedeckt wird. Das **Deckelchen**, ein kleiner Deckel. Die **Deckung**.

† **Declamiren**, hinbez. Z., 1) eig. mit dem gehörigen Wort- und Redetone hersagen; 2) uneig. im rednerischen Tone von unwichtigen Dingen reden. Die **Declamation**.

† **Declaration**, w., die Erklärung, die Waaren- oder Güterangabe bei Zöllen und Posten. **Declariren**, erklären, seinen Entschluß kund thun, Waaren oder Güter angeben.

† **Decliniren**, hinbez. Z., in der Sprachlehre, die Wörter nach den Fällen (Casus) abändern. Die **Declination**, eine solche Abänderung.

† **Decoct**, s. -es, M. -e, s. **Absud**.

† **Deconcertiren**, die Spielenden aus der Harmonie, dem Tone bringen; überh. aus der Fassung bringen, verwirren.

† **Decoration**, w., die Verzierung; bes. die Bühnen-Verzierung, die Malerei und Bekleidung auf der Bühne; das Ehrenzeichen, der Orden. **Decoriren**, verzieren, anputzen, ausschmücken. Das **Decorum**, der Anstand, Wohlstand, die Schicklichkeit, das Schickliche.

†**Decouragiren** (spr. -kurasch-), entmuthigen.

†**Decreditiren**, um das Zutraun (Credit), die Achtung bringen.

†**Decrét**, s. -es, M. -e, überh. eine obrigkeitliche Verordnung, ein Befehl, Beschluß; bes. ein Ausspruch des Richters, oder Landesherrn auf eine Bittschrift. Decretiren, hinbez. Z., eine solche Verordnung geben oder einen solchen Ausspruch thun.

†**Dediciren**, hinbez. Z., (einem ein Buch) besser: zueignen. Die Dedicatiōn, die Zuschrift od. Zueignungsschrift.

†**Dedignation**, Verachtung, Herabwürdigung.

†**Dedommagiren** (spr. -masch-), entschädigen.

†**Deduciren**, hinbez. Z., (einen Satz, ein Recht) ableiten, darthun, aus andern schon erwiesenen Sätzen oder Rechten 2c. Die Deduction, eine ausführliche Entwickelung, Ableitung, Folgerung, Beweisführung, (in der Rechtsspr. u. Logik).

†**Defect**, m. -es, M. -e, der Mangel, u. der fehlende Theil selbst. Defect, -er, -ste, E. u. U. w., mangelhaft.

†**Defendiren**, hinbez. Z., (einen) vertheidigen. Die Defension, Vertheidigung.

†**Deferiren**, übertragen, zuschieben (einen Eid), antragen; bewilligen.

†**Deficit**, s., das Fehlende, der Ausfall, der Fehlbetrag.

†**Defilé**, s., ein Engpaß oder Hohlweg, ein Paß. Defiliren, durch einen engen Paß ziehen; in schmalen Reihen einzeln ziehen.

†**Definiren**, hinbez. Z., (eine Sache) den Begriff derselben genau bestimmen und von allen andern unterscheiden, erklären. Die Definition, die Erklärung (logische).

†**Defraudant**, m., ein Kassen-, Zoll-, oder Steuerbetrüger, ein Schleichhändler, Schmuggler. Die Defraudation, ein versteckter Betrug, Unterschleif. Defraudiren, heimlich betrügen, bes. einen Unterschleif machen in Ansehung der Steuern oder Zölle und der Accise.

†**Defrayiren** (spr. -fräj-), freihalten (von den Kosten), beköstigen.

†**Degagirt**, frei, ungezwungen, leicht; schlank.

Degen, m. -s, M. w. E., ein Seitengewehr mit einer geraden langen schmalen Klinge u. einem Gefäße. Das Degengehenk, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird, die Degenkoppel. Der Degenknopf, 1) eig. der Knopf an einem Degengefäße; 2) uneig. ein tapferer Krieger, ein wackerer, redlicher Mann, Biedermann; (ein alter deutscher —) d. i. ein redlicher Deutscher.

†**Degout** (spr. Degu), m., die Abneigung, der Ekel, Abscheu. Degoutant, widerlich, ekelhaft, unausstehlich. Degoutiren, anekeln, Widerwillen einflößen, widern, Abneigung erregen, verleiden.

†**Degradation**, w., die Herabsetzung von einer Würde, Ehrenstelle 2c., die Entsetzung, Entwürdigung, Erniedrigung, Absetzung. Degradiren, herabsetzen, Jemanden seiner Würde entsetzen, erniedrigen, (bes. beim Militair).

Dehnen (s. dünn), hinbez. Z., 1) eig. a. (einen Körper) durch Ziehen in die Länge u. Breite vergrößern, ausdehnen, niedr. recken; b. (sich) seine Glieder ausdehnen, gem. sich ausstrecken; 2) uneig. a. von der Zeit und dem Raume, (sich) lange währen, kein Ende nehmen; b. (die Wörter) sie sehr langsam aussprechen; (ein gedehnter Ton); auch (von Abhandlungen) sie ohne Noth verlängern. Die Dehnung, bes. mit der Bed. 2. b. Dehnbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich dehnen läßt. So auch die Dehnbarkeit, ohne M.

†**Dehors**, M. (beobachten) das Äußere, Anstand.

Deich, m. -es, M. -e, ein Damm, zum Schutz gegen das hereinbrechende Wasser. Deichbruch, Deichvogt u. a. Zusammens. Deichen, unbez. Z., Deiche machen.

1. **Deichsel**, w., eine kurzstielige Art verschiedener Holzarbeiter.

2. **Deichsel**, w., M. -n, die Stange vorn an einem Wagen, an welche die Pferde gespannt werden. Der Deichselarm, zwei hölzerne Arme an dem Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel. Das Deichselpferd, ein Pferd, welches neben der Deichsel ziehet; das Stangenpferd.

†**Dejeuner** od. **Dejeuné** (spr. Deschöneh), s., das Frühstück, Morgenbrot. Das Déjeuner à la fourchette, das Gabelfrühstück, das kalte Vormittagsmahl. Dejeuniren, frühstücken.

1. **Dein**, s. deiner, s. Deiner.

2. **Dein**, ein zueignendes Fw., etwas, welches der zweiten Person gehört, oder sich überh. auf dieselbe beziehet, eig. und uneig. anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem Hw.; 2) ohne dasselbe, a. dein, als U. w., es ist dein; gem. f. es gehört dir; b. gem. für: der, die, das deinige. Der, die, das Deinige, od. veraltet Deine, Fw., a. ohne Hw., so viel als: dein; b. als Hw. selbst, das Deinige, f. dein Eigenthum, Vermögen, od. deine Schuldigkeit; die Deinigen, deine Angehörigen, Verwandten. Deinethalben. Deinetwegen. Deinetwillen, oder um Deinetwillen, U. w., gem. f. aus Liebe zu dir, aus Gefälligkeit gegen dich, oder zu deinem Nutzen.

Deiner, zusammengez. dein, s. Du.

Deinsen, unbez. Z., mit haben, zurückweichen, zurückbleiben, von Schiffen, die in einem Seetreffen übel zugerichtet worden sind.

†**Deist**, m. (2sylb.) -en, M. -en, der an Gott glaubt, zufolge der Vernunft (vom lat. deus, Gott); dem stellt man den Theisten gegenüber, der an Gott nach der Offenbarung glaubt (vom griech. theos, Gott). So auch Deismus, solcher Vernunft-Glaube; oft mit Naturalismus verwechselt, d. i. dem Glauben an eine blinde Naturkraft, nicht an einen persönlichen (d. h. nicht menschenähnlichen, sondern einen selbstbewußten, allmächtigen, individuellen) Geist, der auch dem Theismus, dem Gottesglauben nach der Offenbarung gegenüber gestellt wird. Deistisch, E. u. U. w. jenem gemäß, angehörig.

†**Delation**, w., 1) das Angeben, die Angeberei; 2) Übertragung, Zuschiebung; (s. deferiren). Delatorisch, angeberisch, verleumderisch.

†**Delectiren**, ergötzen, vergnügen, laben; (auch: sich).

†**Delegiren**, 1) absenden; 2) überweisen, anweisen (eine Schuld). Der Delegat, der Abgesandte.

†**Deliberiren**, berathschlagen, überlegen. Die Deliberation, die Berathschlagung, Überlegung.

†**Delicāt**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) s. a. fein, nicht grob, ingl. zärtlich, nicht schwächlich; b. Behutsamkeit erfodernd, gem. kitzlich; c. schmackhaft, von Speisen und Getränken; d. ekel, lecker; 2) gewöhnt, nur das Angenehme, Schöne 2c. zu suchen und zu fühlen, fein bedenkend, fein empfindend. Die Delicatesse, 1) ein Leckerbissen; 2) das zarte Gefühl.

†**Delinquent**, m. -en, M. -en, ein in Verhaft genommener Verbrecher; bes. ein zum Tode verurtheilter Missethäter. Delict, das Verbrechen.

†**Delirium**, s., der Wahnsinn, das Irrereden. Deliriren, irre reden, faseln; rasen.

†**Delogiren** (spr. -losch-), aus der Wohnung trei-

den, verdrängen; (den Feind, ihn aus einem Orte).

†**Delphin**, m. -es, M. -e, 1) eig. eine Art großer Seefische; 2) ein nördliches Gestirn von zehn Sternen; 3) die gem. wie ein Delphin gestalteten Handhaben der Kanonen u. Mörser.

†**Delta**, das griech. D (Δ); ein von Flußarmen eingeschlossenes Land von jener Form.

Dem, s. Der.

†**Demagōg**, m. -en, M. -en, ein Volkslenker, Volksführer; Volksverführer, Volksaufwiegler. Demagogisch, E. u. U. w., volksführend; aufwieglerisch.

Dèmant, m., s. Diamant.

†**Demarcation**, w., die Begrenzung, Abmarkung. Die Demarcationslinie, die Scheide- oder Grenzlinie, die zur Festsetzung der Grenzen gezogene Linie.

†**Demaskiren**, entlarven, enthüllen, entschleiern, aufdecken, entmummen.

†**Démêlé**, s., ein kleiner Streit, Zwist, Zank, ein Handgemenge.

†**Dementi** (spr. -mang-), s., die Beschuldigung einer Lüge; die Lügenzeihung; (einem ein — geben) ihn der Unwahrheit zeihen, bezüchtigen; (sich ein — geben) sich widersprechen, eine Blöße geben.

Dèmnach, Bdw., s. also, daher.

Demohngeachtet, durchaus falsch, statt: deßungeachtet.

†**Demoiselle**, w., das Fräulein, die Jungfrau, Jungfer.

†**Demokratīe**, w. (4sylb.), M. -n (5sylb.), 1) die Verfassung, wo das Volk die höchste Gewalt ausübt, ohne M.; eine Volksherrschaft; 2) ein auf diese Art regiertes Land selbst, mit M. Der Demokrat, -en, M. -en, ein Anhänger dieser Verfassung. Demokratisch, E. u. U. w., jener gemäß, angehörig.

†**Demoliren**, schleifen, abtragen, niederreißen, abbrechen.

†**Demonstriren**, hinweisen, zeigen; beweisen, darlegen, anschaulich machen, deutlich darthun, erklären. Die Demonstration, der überzeugende, einleuchtende Beweis, die Beweisführung, die Anzeige; die Angriffsmiene, Bedrohung, Andeutung einer gewissen Absicht durch vorgenommene Bewegungen.

†**Demontiren**, unberitten machen (die Kavallerie); wehrlos oder unbrauchbar machen, oder zum Schweigen bringen (Kanonen, eine Batterie).

†**Demoralisiren**, entsittlichen, sittenlos machen, verderben, verschlechtern.

Dèmuth (ahd. deomuot, von deo, niedrig, wovon deonan, dienen, und Muth, s. d.), w., ohne M., derjenige Zustand des Gemüthes, da man aus Kenntniß seiner Unvollkommenheiten von sich gering denkt, und solches durch die That an den Tag legt, Bescheidenheit im Gegens. zu Hochmuth, Ergebenheit, bes. in Bezieh. auf Gott. Demüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Demuth besitzend oder verrathend. Die Demüthigkeit, ohne M., veralt. f. Demuth. Demüthigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. (einen) demüthig machen; (sich) sich demüthig bezeigen; 2) uneig. (einen) bezwingen, unterwerfen, erniedrigen. Die Demüthigung, eine demüthigende Handlung, eine Kränkung.

Dèn und Dènen, s. Der, Gw. u. auch Fw.

†**Denār**, m., eine altröm. Münze (etwa 6 Sgr.); schles. Kupfermünze.

†**Dendrit**, m., M. -en, Steine, auf deren Oberfläche die Natur Zeichnungen von Bäumen und Sträuchern gebildet hat. Dendrolithen, Versteinerungen von Bäumen und deren Theilen.

Dèngeln od. Dängeln, hinbez. Z., eig. überh. schlagen, pochen, klopfen, bes. (die Sicheln und Sensen) durch Hämmern scharf machen, hämmernd schärfen, oder scharfhämmern. Daher der Dèngelhammer; das Dèngelzeug, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

*__Dènken__, hinbez. und unbez. Z., mit haben, überh. jede Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft, steht zunächst dem „fühlen“ und „glauben“ gegenüber; (ahd. denhan), 1) eig. Vorstellungen mit Bewußtseyn haben, a. allein für sich; b. in Verbindung (z. B. eine, oder einer Sache, oder an eine Sache; sich eine Sache, oder sich denken, daß ꝛc.) sich vorstellen, (nach Hause ꝛc.); ingleichen gem. eine spöttische Verneinung oder eine Verwunderung auszudrucken, als: ich dachte gar; ich dachte, was es wäre; 2) uneig. a. glauben, dafür halten; b. vermuthen, z. B. gem. ich dachte mirs bald; c. urtheilen, mit von (gut, schlecht von einer Sache oder Person denken); d. dienlich, für rathsam halten; e. sich erinnern, als: sehr lange — können (an einen oder eine Sache, selten: einer Sache); f. erwähnen, mit an oder dem zweiten Falle; g. nachdenken, überlegen, bes. mit auf, als: auf ein Mittel; auf sich —, d. i. auf seinen Nutzen; h. den Grund der Dinge untersuchen, nachdenken, grübeln; i. hoffen; k. Willens seyn; l. auf eine gewisse Art denken und handeln, z. B. edel, groß, schlecht ꝛc. Der Denker, -s, M. w. E., ein Mann, der sich zum Nachdenken gewöhnt hat. Denkbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich denken läßt. Denkgläubig, E. w., heißt der, welcher über seinen Glauben denkt, d. h. sich eine vernünftige Rechenschaft von demselben zu geben sucht. Dem Denkgläubigen steht der Blindgläubige entgegen, der bei seinem Köhlerglauben leicht in Aberglauben oder aus demselben in Unglauben verfällt. Das Denkmal, -es, M. -e, und -mäler, ein jedes Zeichen zum Andenken einer Sache, bes. eines Verstorbenen; ein Denkzeichen. Die Denkmünze, eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit oder Person; eine Gedächtnißmünze, Medaille. Der Denkspruch, ein Ausspruch, der an eine wichtige Sache oder Wahrheit erinnern soll, eine Sentenz, Maxime, ein Wahlspruch. Die Denkungsart, eine zur Fertigkeit gewordene Art und Weise zu denken (in sittlicher Beziehung; auch Gesinnung). Die Denkart, wie man denkt, seine Begriffe und Gedanken verbindet (logisch). Denkwürdig, -er, -ste, E. u. U. w, des Nachdenkens oder der Erinnerung werth. Die Denkwürdigkeit, M. -en, a. die denkwürdige Beschaffenheit einer Sache, ohne M.; b. die denkwürdige Sache selbst, mit M. Der Denkzettel, a. eig. ein jeder Zettel, der an etwas erinnern soll; b. uneig. niedr. irgend etwas Unangenehmes, für eine Beleidigung, Unart ꝛc., z. B. eine Maulschelle, Prügel ꝛc.

Dènn, Bdw., mit der anzeigenden Art, welches 1) zu Anfange des Satzes, eine Ursache; und 2) in der Mitte desselben a. mit einem zu Anfange stehenden so, einen gemeiniglich versteckten Schluß aus einem vorhergegangenen Satze; und b. eine Bedingung bezeichnet; es sey denn, daß ꝛc. hat die verbindende Art nach sich. Ferner steht es a. bei Vergleichungen für als (größer denn [als] du); und b. O. D. unrichtig als U. w., für: dann. Zuweilen steht es auch überflüssig zur Ausfüllung und Ründung der Rede.

Dènnoch, Bdw., s. doch, nichts desto weniger, gleichwohl, dessen ungeachtet.

†**Denunciant**, m., der Angeber, Ankläger, Anzeiger. Der Denunciat, der Beklagte, Angegebene. Die Denunciation, die Angabe eines Vergehens bei der Obrigkeit, die Anzeige, Angeberei. Denunciiren, angeben, anzeigen.

†**Departement** (l. Departemang), s. -s, M. -s,

Körpers. Dichten, hinbez. Z., dicht machen, verdichten.

Dichten (ahd. tihton, verw. mit denken, das schaffende Denken, ersinnen; so in „denken und dichten" d. i. denken und schaffen, wirken, und in „dichten und trachten", ersinnen und streben; s. tichten), hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) veralt. für: nachdenken, ausdenken, ersinnen; 2) ein Gedicht machen, darauf sinnen, (er dichtet gut, schön; er hat viel gedichtet). Der Dichter, -s, M. w. E., der die Fertigkeit besitzt, ein Gedicht zu machen; ein Poet. Dichterisch, E. u. U. w., zum Dichter gehörig; poetisch. Der Dichterling, -s, M. -e, ein schlechter Dichter. Die Dichtkunst, ohne M., sowohl der Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte gemacht werden (die Poetik), als auch die Fertigkeit Gedichte zu machen (die Poesie). Die Dichtung, 1) die Fertigkeit a. zu dichten: b. ein Gedicht zu machen; ehedem die Dichterei, ohne M.; 2) eine poetische Erdichtung, mit M. In Zusammens. Dichter- (Leben, Geist 2c.).

Dick (s. dicht), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. eine Art der körperlichen Ausdehnung habend, im Gegensatze der Länge und Breite; bes. von dem Maße dieser Ausdehnung, z. B. eines Fingers, oder einen Finger dick; viele Ellen dick; b. eine beträchtliche Dicke habend, sehr dick; daher auch uneig. gem. für: geschwollen; und unempfindlich, (er hat ein dickes Fell, d. i. verträgt viel, ist unempfindlich); 2) uneig. a. aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen bestehend, bisweilen gem. für: dicht 1. b; b. wegen Menge der über einander befindlichen Theile einen größern Zusammenhang habend, bes. von flüssigen Körpern, im Gegensatze des dünn oder flüssig; daher auch das Dicke, oft so viel als: der Bodensatz flüssiger Körper. Die Dicke, ohne M., mit den näml. Bed. Das Dickbein, das dicke Bein; der Schenkel, gem. die Lende. Dickhäutig, Dickschälig, eine dicke Haut oder Schale habend. Das Dickicht, -es, M. -e, eine dichte Stelle in einem Walde; eine Dickung; auch ein wild wachsendes Stück Wald. Der Dickkopf, verächtl. ein Mensch mit einem dicken Kopfe; uneig. ein trotziger, unbiegsamer Mensch. Dicklich, selten für: ein wenig dick.

†**Dictātor**, m., im alten Rom, ein für kurze Zeit ernannter Oberherr; jetzt ein unumschränkter Befehlshaber, Gewaltiger.

†**Dictatorisch**, E. u. U. w., machtsprecherisch, herrisch, gebieterisch. Dictatur, w., Machtherrschaft.

†**Dictiōn**, w., die Schreibart, der Ausdruck. Dictionär, s., ein Wörterbuch.

†**Dictīren**, hinbez. Z., (einem etwas) vorsagen, daß er es nachschreibe, in die Feder sagen; (einem eine Strafe) zuerkennen.

†**Didăktik**, w., die Lehr- oder Unterrichtskunst. Didaktisch, E. u. U. w., lehrend, lehrkünstlich; ein didaktisches Gedicht, ein Lehrgedicht; didaktische Poesie, Lehrdichtung.

Die, s. Der.

Dieb, m. -es, M. -e, 1) eig. der einem das Seinige heimlich entwendet, der stiehlt; (Sprüchw.: Gelegenheit macht Diebe; die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen); 2) uneig. ein brennender Nebendocht an einem Lichte; ein Räuber, ein Wolf. Die Dieberei, M. -en, wiederholte Handlungen des Stehlens. Diebisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. nach Art der Diebe; b. zum Stehlen geneigt oder gewöhnt. Der Diebsdaumen, der Daumen von einem Gehängten, welcher nach dem gemeinen Aberglauben Glück bringen soll. Das Diebsglück, ohne M., gem. ein unverdientes Glück. Die Diebsrotte, Diebsbande, ein Haufe mehrerer mit einander verbundener Diebe; oder auch verächtlich, liederliches Gesindel. Der Diebsschlüssel, ein Nachschlüssel, s. Dietrich. Der Diebstahl, -es, M. -stähle, a. die Handlung des Stehlens, ohne M.; b. die wirkliche Entwendung fremden Eigenthums, mit M.

Diebel, m., s. Döbel.

1. **Diele**, w., M. -n, ein Brett zur Belegung des Fußbodens eines Zimmers. Dielen, hinbez. Z., (eine Stube) den Fußboden derselben mit Brettern belegen, brettern.

2. **Diele**, w., vorzügl. im N. D. 1) der feste von Lehm geschlagene Fußboden eines Zimmers, od. einer Scheuer; die Tenne; 2) das Vorhaus; die (der) Hausflur.

Dienen (ahd. deonon, von deo, deon, niedrig), unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. a. überh. von jemanden abhängig seyn, und diese Abhängigkeit durch die That beweisen; bes. b. diese Abhängigkeit thätig erweisen; und zwar durch gottesdienstliche Verehrung, als: (seinem Gott); oder durch körperliche Arbeiten, als: (zu Hofe —) fröhnen; oder um Lohn, als: (einem oder bei einem; als ein Knecht, eine Magd); c. (einem) dessen Geschäfte besorgen, ihn bedienen, sowohl gegen eine gewisse Vergeltung, als aus andern Verbindlichkeiten; bes. auch von Kriegs- und Staatsdiensten; 2) uneig. a. eines andern Nutzen oder Vergnügen befördern, als: (einem mit etwas); das dient, hilft oder nützt, zu nichts; b. (zu etwas, einem oder einer Sache zu etwas) gereichen; c. gem. für: sich schicken, sich eignen, sich passen, gebraucht werden; d. in der veralt. Sprache der Höflichkeit, antworten; belehren, als: (lassen Sie sich —). Der Diener, -s, M. w. E., überhaupt der durch seine Arbeit einem andern nützlich ist, entweder freiwillig oder dazu verpflichtet, (von Bedienter unterschieden; vgl. d.), bes. a. ein — Gottes, ein Verehrer desselben; b. bisweilen für: Bedienter; c. der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist; d. oft ist es in der Sprache der höflichen Welt nur ein bloßer Ausdruck, als: (ich bin Ihr gehorsamer —). Die Dienerschaft, ohne M., sämmtliche Beamte oder auch Bediente eines Herrn. Dienlich (selten: diensam), -er, -ste, E. u. U. w., eines Nutzen oder Absichten befördernd, nützlich, heilsam. Der Dienst, -es, M. -e, 1) einzelne Handlungen, wodurch man dient; und zwar: a. niedrige, körperliche, oft für: Frohndienst oder Hofdienst; b. wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, oder dessen Nutzen und Vergnügen befördert; oft uneig. für Nutzen, Gefallen, Vergnügen; 2) der ganze Umfang aller dieser Handlungen; 3) der Stand, das Amt eines Dienenden; daher auch gem. ein Amt, eine Bedienung. Das Dienstchen, gem. ein kleines Amt. Dienstbar, -er, -ste, E. u. U. w., a. zu dienen verbunden, bes. von Leibeignen; b. in den Rechten, verpflichtet, etwas zu thun oder zu leiden; c. selten für: dienstfertig. Die Dienstbarkeit, a. die Leibeigenschaft, ohne M.; b. in den Rechten, eine Verbindlichkeit, etwas zu thun, oder zu leiden; auch diejenigen Dinge selbst, welche man zu thun oder zu leiden verbunden ist, mit M., ein Servitut. Dienstbeflissen, Dienstgeflissen, -er, -ste, E. u. U. w., beflissen, einem andern Gefälligkeiten zu erweisen. So auch die Dienstbeflissenheit, ohne M. Der Dienstbote, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche die niedrigen häuslichen Dienste verrichtet; ein Dienstknecht, eine Dienstmagd, ein Bedienter. Der Diensteifer, ohne M., der Eifer in seinem Amte, oder auch andern zu dienen. Dienstergeben, -er, -ste, E. u. U. w., nur zuweilen in den Unterschriften der Briefe an Geringere, für: geneigt zu dienen. Dienstfertig, -er, -ste, bereit und geneigt, andern gefällig zu seyn. So auch die Dienstfertigkeit, ohne M. Dienstfreundlich, in der Höflichkeitssprache für: freundlich, mit Erbietung seiner Dienste. Der Dienstherr, derjenige, dem Frohndienste geleistet werden müssen. Die Diensthufe, eine Hufe, deren Be-

ftzer Frohndienste leisten muß. Dienstlich, a. Oberd. für: dienlich; b. dem Dienst gemäß (-Kleidung, Befehl); c. alt und dichtr. für dienstfertig. Dienstlos, E. u. U. w., außer Diensten. Der Dienstmann, M. Dienstleute, 1) ehedem, ein jeder, der einem andern zu gewissen Diensten verpflichtet war, bes. diejenigen, welche Hoflehen besaßen, und dafür gewisse Hofdienste thun mußten; 2) jetzt sind noch in einigen Gegenden Dienstleute so viel als: Fröhner, oder Zinsleute. Die Dienstpflicht, ohne M., die Verbindlichkeit zu Diensten. So auch Dienstpflichtig, E. u. U. w., Dienstwillig, -er, -ste, E. u. U. w., willig, Dienste zu leisten; ingl. dienstfertig, besonders in den Unterschriften der Briefe an Geringere. Der Dienstzwang, ohne M., das Recht, einen andern zu Frohndiensten zu zwingen.

Dienstag, m. -es, M. -e, s. Dinstag.

Dieser, diese, dieses (dieß), ein anzeigendes od. bindeutendes Fw., welches einen Gegenstand so genau bestimmt, als ob man mit Fingern darauf wiese (diesen Menschen meine ich; ich verlange dieses Buch). Oft wird das dazu gehörige Hw. verschwiegen (dieser ist es, von dem ich sprach; den zwölften dieses [näml. Monats]; Vorzeiger oder Schreiber dieses [näml. Briefes]). Oft wird es bezüglich gebraucht: (suche deine Gesundheit zu erhalten; denn diese ist das größte Gut). Bisweilen stehet es uneig. (in diesen Tagen, oder dieser Tage; zu dieser Zeit; in diesem Jahre) für: gegenwärtig. Wenn die Fw. dieser und jener sich auf einander beziehen, so gehet dieser auf die zuletzt genannte, und jener auf die zuerst genannte Person oder Sache, oder dieser bezeichnet überhaupt den nähern, jener den entferntern Gegenstand. Dieses oder dieß steht oft allein für alle Geschlechter und Zahlen.

Dießfalls, U. w., auf diesen Fall, oder in diesem Falle.

Dießjährig, E. w., in dem gegenwärtigen Jahre.

Dießmal, U. w., für: dieses Mal, jetzt, gegenwärtig.

Diesseit, Vw. mit der zweiten Endung, auf dieser Seite, im Gegensatze des jenseit. Diesseits, U. w., auf dieser Seite. Häufig verwechselt man die Vw. diesseit und jenseit mit den U. w. diesseits und jenseits, und gebraucht diese statt jener. Sobald jedoch ein Hw. im zweiten Falle dabei stehet, sie also Vw. sind, muß es immer diesseit und jenseit heißen (diesseit des Rheines, jenseit der Brücke; diesseit des Grabes sey weise, jenseit desselben sey glücklich). Mit Auslassung des Hw. aber stehen sie mit angehängtem s als U. w. (diesseits sey weise, jenseits sey glücklich; der Fluß trennt uns; er wohnt jenseits, ich diesseits rc.). Auch als Hw. behalten sie das s (das mangelhafte Diesseits wird aufgewogen durch das schönere bessere Jenseits). Diesseitig, E. w., sich auf dieser Seite befindend, im Gegensatze des jenseitig.

Diete, w., s. Düte.

Dietrich, -s, alt Theodorich, Name: Volksherrscher, Mächtiger im Volke.

Dietrich, m. -es, M. -e, ein eisernes Werkzeug, Schlösser damit aufzumachen; ein Haken; gem. ein Nachschlüssel.

Dieweil, 1) Bdw., Oberd. für: weil; auch alldieweil; 2) U. w., veralt. für: so lange als, indessen daß, da und indem.

† **Differenz**, w., der Unterschied, Verschiedenheit; Zwist, Uneinigkeit. Different, verschieden; zwistig. Die Differential-Rechnung (in der höhern Mathematik), aus den Beziehungen veränderlicher Größen das Verhältniß ihrer unendlich kleinen Unterschiede zu bestimmen.

† **Difficultät**, w., die Schwierigkeit.

† **Digression**, w., Abschweifung; Abstecher.

† **Dikasterium**, s., M. Dikasterien, ein hohes Gericht, Gerichtshof; die Gerichtsstube.

† **Dilation**, w., der Aufschub, die Gerichtsfrist.

† **Dilemma**, s., ein Schluß, der zwei, eigentlich alle, wesentliche Bedingungen bei einer Behauptung, und dadurch diese selbst, aufhebt.

† **Dilettánt**, m. -en, M. -en, der Liebhaber, im Gegensatze von Kennern oder Künstlern.

† **Diligénce** (spr. -schanghß'), w., die Eilpost, Schnellpost, Postkutsche.

1. **Dille**, w., oder der Dill, -es, ohne M., der Name einer Pflanze, welche Dolden trägt.

2. **Dille**, w., an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stecken, z. B. an einer Lampe, (Tülle, Tille).

† **Dilogie**, w., der Doppelsinn, die Zweideutigkeit.

† **Dimension**, w., die Ausmessung, Ausdehnung eines Körpers nach Länge, Breite und Dicke; das Maß, der Abstand, Raum, die Weite.

† **Diminutivum**, s., das Verkleinerungswort. Diminuīren, verringern, verkleinern.

† **Dimission**, w., die Entlassung, Abdankung, der Abschied, die Verabschiedung.

† **Diné (Dinér)**, s., das Mittagsmahl. Dinīren, zu Mittag speisen.

1. **Ding**, s. -es, M. -e, veralt. für: Gericht, gerichtliche Versammlung.

2. **Ding** (wohl verw. mit denken; es ist etwas, was als allgemein seiend und abstract gedacht werden kann, ein Ideales, und dann jedes Besondere, eine wirkliche Vorstellung von etwas, ein Reales; oft steht Ding für: es, das; wie: was ist das für ein Ding, d. h. was ist das, dieses, es), s. -es, M. -e, bisweilen auch er, 1) in den Rechten, eine Sache, im Gegensatze einer Person; 2) ein Individuum, d. i. ein einzelnes Ding, manchmal mit M. Dinger, und dem Verkleinerungsw. das Dingelchen, M. die Dingerchen; in diesem Verstande gebraucht man Ding auch gem. f. ein junges Mädchen (ein albernes Ding); 3) alles, was wirklich, besonders körperlich, vorhanden und vorstellbar ist, mit M. Dinge; 4) gem. alles, wovon man einen Begriff haben kann, mit M. Dinge, oft für: Sache, Umstände rc. (es geht nicht mit rechten Dingen zu, d. i. nicht natürlich, ehrlich; guter Dinge seyn, d. i. fröhlich, unbesorgt). Dinglich, E. u. U. w., in den Rechten, was einem Dinge oder einer Sache zukommt und sich darauf bezieht.

* **Dingen** (von Ding, überh. reden, verhandeln), 1) unbez. Z., mit haben, gem. über den Preis einer Sache unterhandeln; 2) hinbez., (einen) durch einen verheißenen Lohn zu etwas bewegen, miethen.

Dinkel, m. -s, ohne M., eine Art Weizen, im O. D. auch Amelkorn genannt, im N. D. Spelt oder Spelz; wiewohl andere zwischen Dinkel und Spelt unterscheiden.

Dinstag, Dinstag, Dienstag, od. Dienstag, m. -es, M. -e, der dritte Tag in der Woche. (Die Verschiedenheit in der Schreibung entsteht aus der Ungewißheit in der Abstammung. Einige leiten es von Dienst, andere von Ding [Gericht] ab. Am wahrscheinlichsten hat der Tag seinen Namen von Odin, oder Wodan [abgekürzt Din], dem Kriegsgotte der alten Deutschen.)

Dinte, w., s. Tinte.

† **Diöcese**, w., der Kirchensprengel, die Pfarrgemeinde.

† **Diópter-Lineal**, Durchsicht-Lineal, wo man,

durch zwei Spalten von senkrechten Blechen sehend, eine Richtung bestimmt (visirt). Dioptrik, w., die Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen.

† **Diorama**, s., das Rundbild, Durchscheinbild.

† **Diphthong**, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, zwei Vocale zusammen oder in einer Sylbe, z. B. ei, eu, au ꝛc., ein Doppellauter oder Doppellaut.

† **Diplom**, s., die Urkunde, Ernennungsschrift, der Bestallungs-, Freiheits- od. Gnadenbrief.

Dir, s. Du.

† **Dirigiren**, hinbez. Z., wohin lenken; führen, verwalten, anordnen, die Aufsicht über etwas haben. Direct, geradezu, gerades Weges, unmittelbar, ohne Umschweife. Die Direction, die Anführung, Verwaltung, Oberaufsicht ꝛc. Der Director, -s, M. -es, oder -en, od. Dirigent, der Vorsteher, Oberaufseher.

Dirne (ob von dienen?), w., M. -n, 1) ein junges, unverheirathetes Frauenzimmer, ehedem in einem edlen Sinne; 2) jetzt, eine gemeine, ledige Weibsperson, besonders Niederf., wo es auch eine Magd bedeutet; häufig mit einem verächtlichen Nebenbegriffe.

† **Dis**, 1) in Zusammens. s. v. w. zer-, ent-, auseinander; 2) (dis) in der Tonkunst, einen halben Ton höher als d.

† **Discant**, m. -es, ohne M., die höchste Stimme in der Musik. Der Discantist. -en, M. -en, der diese singt.

† **Discontiren**, abziehn, abrechnen, (einen Wechsel) vor der Verfallzeit ihn bezahlen.

† **Discretion**, w., die Vorsicht, Bescheidenheit im Reden und Handeln; die Verschwiegenheit; die Willkür, das Belieben; Großmuth, Edelmuth; Gnade od. Ungnade, (sich darauf ergeben). Discret, vorsichtig, bescheiden, rücksichtsvoll, verschwiegen ꝛc.

† **Discurs**, od. **Discours**, m., das Gespräch, die Unterredung. Discurriren, sprechen, sich unterhalten, sich unterreden. Discursiv, gesprächsweise, beiläufig.

† **Discussion**, w., die Erörterung, Untersuchung, Auseinandersetzung.

† **Disharmonie**, w., die Mißstimmung, Mißhelligkeit, Uneinigkeit, Zwist, Zwietracht, Zwiespalt. Disharmoniren, uneinig seyn.

† **Dislocation**, w., die Verlegung, Versetzung. Dislociren, verlegen, versetzen, verrücken.

† **Disparat**, unpassend, ungleichartig, widerstrebend, unvereinbar.

† **Dispensiren**, frei- oder lossprechen, entbinden, verschonen; in Apotheken: Arzeneien bereiten und ausgeben. Die Dispensation, oder der Dispens, die Freisprechung, die Erlaubniß, der Erlaß, die Verstattung ꝛc.

† **Disponiren**, anordnen, entwerfen, eintheilen, einrichten, verfügen, schalten und walten; bereden, bewegen; gut od. schlecht disponirt (d. h. aufgeräumt, aufgelegt, gelaunt) seyn. Die Disposition, der Befehl, das Gebot; die Verfügung, die Anordnung, Einrichtung, der Entwurf ꝛc. Disponibel, verfügbar, zu Gebote stehend.

† **Disput**, m., ein Wortwechsel, Wortstreit, Zwist.

† **Disputiren**, bez. Z., mit haben, (mit einem, über etwas) streiten, besonders in gelehrten Dingen. Die Disputation, 1) eine, zu der Absicht aufgesetzte Schrift, daß man seine Meinung gegenseitig darüber sagen und vertheidigen will, eine Streitschrift; 2) diese Art von Streit selbst.

† **Dissentiren**, verschiedener Meinung seyn, in der Gesinnung abweichen; der Dissens, Meinungszwiespalt, Zwist; Dissenter, m., M. -s, in Engl. die von der Hochkirche abweichenden Glaubensgenossen.

† **Dissertation**, w., eine gelehrte Abhandlung od. Streitschrift, eine Erörterungsschrift; s. Disputation.

† **Dissident**, m. -en, M. -en, eine allgemeine Benennung der Lutheraner, Reformirten und Griechen in Polen.

† **Dissimulirt**, verstellt, versteckt.

† **Dissolut**, aufgelöst, zügellos, ausschweifend, unordentlich, liederlich, unbändig, wild.

† **Dissonanz**, w., der Mißklang, Mißton, Mißlaut, Übellaut; Uneinigkeit, Mißhelligkeit.

† **Distance** (spr. Distangß'), od. Distanz, w., die Entfernung, Entlegenheit, der Abstand, der Zwischenraum, die Weite.

Distel, w., M. -n, jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, und die Pflanze selbst, die ihn trägt. Der Distelfink, ein Name des Stieglitzes.

† **Distichon**, s., ein Doppelvers; besonders das elegische Distichon, ein Hexameter mit einem Pentameter.

† **Distinction**, w., die Unterscheidung, Absonderung; Auszeichnung durch Ehre und Ansehen; Verdienst, Rang, Stand; eine Person von Distinction, d. h. von Stand od. Ansehen, eine vornehme Person. Distinguiren, etwas unterscheiden, einem mit ausgezeichneter Achtung begegnen, einen auszeichnen; sich distinguiren, sich auszeichnen oder hervorthun.

† **Distraction**, w., die Zerstreutheit; die Abhaltung; Rspr. Veräußerung. Distrait (spr. disträh), zerstreut, geistesabwesend (seyn).

† **Distribution**, w., die Vertheilung, Austheilung, Eintheilung, Anordnung. Distribuiren, vertheilen, eintheilen, austheilen. Der Distribuent, der Austheiler, Vertheiler.

† **District**, m. -es, M. -e, ein Bezirk, Landstrich, Gau, Gebiet, Fach.

† **Dithyrambus**, m., ein begeisterter Gesang. Hoher, feierlicher; urspr. wilder, bacchantischer.

† **Divan**, m. -s, ohne M., 1) der Staatsrath des türkischen Kaisers; 2) ein vom Fußboden etwas erhöhtes, dem Sopha ähnliches Ruhebett; 3) eine Sammlung lyrischer Gedichte bei den Morgenländern.

† **Divergiren**, auseinander gehen, abweichen, immer mehr sich von einander entfernen; anderer Meinung sein.

† **Divertiren**, rückbez. Z., (sich) sich belustigen, ergötzen, vergnügen.

† **Dividiren**, theilen, eintheilen; Division, w., die Rechnungsart; Dividende, w., der zu theilende Gewinn; Gewinnantheil.

† **Divination**, w., die Ahnung, die Wahrsagung, das Errathen.

† **Divortium**, s., die Trennung, Ehescheidung.

Döbel, m. -s, M. w. E., gem. Diebel, Debel, Dobbel, 1) eine Art eßbarer Weißfische; 2) ein Zapfen, ein Pflock bei verschiedenen Handwerkern, auch stumpfe, hölzerne Nägel oder eiserne Bolzen, eiserne Zapfen; 3) ein Unkraut. Döbeln, hinbez. Z., mit Döbeln, d. i. stumpfen hölzernen Nägeln verbinden.

Doberig, E. u. U. w., welches nur in einigen Gegenden von der dicken und warmen Luft und von windstillen Tagen gebraucht wird; schwül.

† **Docent**, m., M. -en, der Lehrer, besonders auf Hochschulen. Dociren, lehren.

Doch, Bdw., welches überhaupt eine Bejahung andeutet; bisweilen für: jedoch, dennoch und aber, oder allein stehet. Oft erhöhet dieses Wort als U. w. bloß den Nachdruck, z. B. ja doch! nein doch! nicht doch!

Docht, m. -es, M. -e, der brennbare Körper von Baumwolle oder Garn in einem Lichte oder einer Lampe; gem. auch der Dacht oder das Locht.

1. **Docke**, s. Dogge.

2. **Docke**, w., M. -en, ein Ort in einem Hafen, oder an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebauet und alte ausgebessert werden.

3. **Docke**, w., M. -en, 1) eig. eine jede kurze dicke Säule; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a. ein zusammen gelegtes Bund Schnüre oder Garn; b. eine Puppe, bes. Oberd. und Niederf.; c. eine Art des weiblichen Kopfputzes. Docken, 1) hinbez. Z., zu einer Docke machen, aufwickeln, doch nur in der Bed. 2. a. und in Zusammens. aufdocken und ausdocken; 2) unbez. Z., mit haben, mit der Puppe spielen, Puppen machen.

† **Doctor**, m. -s, M. -en, ein akademischer Titel, eig. Lehrer, der dazu geprüft ist; gem. ein mit dieser Würde begabter Arzt.

† **Doctrin**, w., die Lehre, Wissenschaft; doctrinär, einer solchen gemäß, ihr folgend; ein Doctrinär, der, besonders im Staate, einer bestimmten Lehre (unpractisch) streng folgt.

† **Document**, s. -es, M. -e, s. die Urkunde, der Beleg. Documentiren, beurkunden, belegen, rechtsgültig beweisen.

Död, m. -en, M. -en, die Död, im N. D. ein Pathe, eine Pathe.

† **Doge** (spr. Dosche), m., Herzog; Oberhaupt ehemaliger italienischer Freistaaten.

Dogge, w. u. auch m., M. -n, eine Art großer Hetzhunde (englische Dogge); dann überhaupt der edlere dichterische Ausdruck für Hund, besonders f. große, starke Hunde von edler Zucht.

Dogger, m. -s, ein Fischerfahrzeug in der Nordsee.

Dögling, m. -es, M. -e, eine Art Wallfische.

† **Dogma**, s., ein Lehrsatz, Glaubenssatz. Dogmatisch, E. u. U. w., lehrmäßig, nach der Glaubenslehre. Dogmatik, w., die Glaubenslehre.

Dohle, w., M. -n, eine Art von Krähen.

Dohne, w., M. -n, eine Schlinge, um Drosseln u. andere kleine Vögel zu fangen; auch Schneiße; aber verschieden von Sprenkel, s. d. Der Dohnenstrich, die Reihe der aufgestellten Dohnen in einem Walde.

Dolch, m. -es, M. -e, die kürzeste Art der Stoßdegen, eine Art großer Messer.

Dolde, w., M. -n, überhaupt der Gipfel einer Sache, besonders eines Baumes, Strauches od. einer Pflanze überh.; dann der büschelartige Gipfel, der Blüthenbüschel; auch die Schirmblüthe, Strahlenblüthe. Doldenartig, E. u. U. w., nach Art einer Dolde; Doldenförmig, Doldenblüthig, Blüthendoldig, Doldenblume, Doldenpflanze (Schirmblume, Schirmpflanze) ꝛc.

Dolle, w., M. -n, eine niedrige Stelle in einem Acker, dann eine jede Vertiefung.

Dolmetschen (die Ableitung ist ungewiß), hinbez. Z., aus einer fremden Sprache übersetzen, bes. mündlich. Die Dolmetschung, a. die Verrichtung des Dolmetschers; b. die Übersetzung oder Erklärung selbst. Der Dolmetscher, -s, M. w. E., derjenige, welcher dolmetscht (auch Dolmetsch).

† **Dom** (vom lat. domus, Haus), m. -es, M. -e, eine Kirche, als Hauptkirche, bischöfliche (gewöhnlich mit einer Kuppel, daher auch eine Kuppel). Domkirche. Das Domcapitel, das Collegium der an einer Domkirche befindlichen Domherren; ingl. deren Versammlung, und der Ort, wo sie zusammen kommen. Der Domherr, eig. ein Chor- oder Capitelherr an einer Domkirche; zuweilen auch ein Chor- od. Stiftsherr an einer Collegiatkirche; ein Canonicus. Domherrlich, demselben gehörig. Der Dompfaff, 1) verächtlich für: Domherr; 2) eine Art von Singvögeln; ein Gimpel. Der Domicellar, -en, M. -en, ein junger Domherr, noch ohne Sitz und Stimme. Der Domdechant, u. Domprobst, s. Dechant, u. Probst.

† **Domäne**, w., M. -n, ein Gut, welches dem Landesfürsten gehört, ein Kammergut, Krongut.

† **Domestik**, m., M. -en, der Bediente, Dienstbote, das Gesinde, Hausgesinde.

† **Domicilium**, s., die Wohnung, Behausung, der Wohnplatz, Wohnsitz, die Heimath.

† **Dominikanerorden**, m., ein Mönchsorden, vom heil. Dominik 1225 gestiftet und nach ihm benannt; auch Predigerorden.

† **Domino**, m., unabänderl., ein langes Maskenkleid, welches bis auf die Knöchel reicht; ein Ballkleid; auch ein Zahlenspiel.

† **Don**, od. **Dom**, m., Herr, eine Ehrenbenennung der vornehmen Männer in Spanien und Portugal. Donna, w., Frau, Herrin, Gebieterin, Ehrenbenennung der vornehmen Frauen.

† **Donat**, m. -es, M. -e, eine alte lateinische Sprachlehre für Schulen, daher für Sprachl. überh.

Donner (ein Klangwort), m. -s, M. w. E., 1) eig. das den Blitz begleitende, rollende Getöse; 2) uneig. a. gem. die Ursache des Donners, der Blitz (vom Donner getroffen); b. in einigen Zusammensetzungen so viel als: dem Gehöre schrecklich, fürchterlich. Der Donnerkeil, 1) der Blitzstrahl (Zeus' Donnerkeile); 2) ein keilförmiger Stein. (Solche meint man, daß sie mit dem Blitze auf die Erde fallen). Der Donnerschlag, a. eig. der laute Knall des entzündeten Blitzes; b. uneigentl. eine schreckliche Nachricht. Das Donnerwetter, ein Gewitter, im Gegensatze des Sturmwetters, Hagelwetters ꝛc. Die Donnerwolke, eine Gewitterwolke. Das Donnerwort, s. schreckbares Wort. Donnern, unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. unpers. es donnert, von dem dumpfigen Getöse, welches man nach der Entzündung des Blitzes in der Luft hört; b. pers. besonders von Gott, den Donner hervor bringen; 2) uneig. a. einen dem Donner ähnlichen Schall von sich geben, z. B. die Kanonen donnern; die Brandung des Meeres donnert; b. mit Eifer und Nachdruck reden (er donnerte wider die Empörer).

Donnerstag, m. -es, M. -e, der fünfte Tag in der Woche, vom altdeutschen Donnerer oder Donnergotte, Thor. Der grüne —, der Donnerstag in der Charwoche.

† **Donquixotiaden** (spr. Donkischott—), abenteuerliche, närrische Streiche und Erzählungen (ähnlich denen in Cervantes' Roman, vom Ritter von la Mancha).

Doppelt (vom lat. duplus), E. u. U. w., 1) eig. zweifach, zwei Mal genommen; noch ein Mal so viel als gewöhnlich; 2) uneig. a. woran ein oder mehrere Theile sich zwei Mal befinden, als der doppelte Adler, oder der Doppeladler; b. was mehr Güte und Stärke, oder Größe hat, als ein anderes gleichartiges Ding, bes. in Zusammens., wo es doppel lautet, z. B. Doppelbier, Doppeltaffet ꝛc.; c. gem. von Blumen, gefüllt; d. mehr, sehr. Die Doppelflinte, eine Flinte mit zwei Läufen. Der Doppelhaken, eine Art schwerer Feuerröhre. Doppelherzig, E. u. U. w., selten für: falsch. Der Doppellaut, s. Diphthong. Der Doppellauter, das Zeichen eines Doppellautes. Doppelpunkt, das Kolon (:). Der Doppelschlag, in der Musik, ein doppeltes Zeitmaß. Der Doppelsinn, ohne M., der doppelte Sinn einer Schrift oder Rede, die Zwei-

deutigkeit. **Doppelsinnig**, E. u. U. w., zweideutig. **Doppelzüngig**, E. u. U. w., uneig. nicht bei einerlei Rede bleibend, unzuverlässig, zweizüngig, betrügerisch, falsch. **Doppeln**, hinbez. Z., doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln.

Doppeln, unbez. Z., mit haben, Ober- und Niederd., mit Würfeln im Brette spielen.

Dorf, s. -es, M. Dörfer, eine Sammlung mehrerer Häuser mit Höfen und Gärten bei einander, ohne Ringmauer und Stadtrecht, welche gewöhnlich von Ackerleuten, die man Bauern oder Landleute nennt, bewohnet werden. Das Dörfchen, ein kleines Dorf. Die Dorfflur, der Umfang des zu einem Dorfe gehörigen Grundes und Bodens; die Dorfmark. Der Dorfjunker, verächtl. ein Edelmann, der immer auf dem Dorfe oder auf seinem Gute lebt. Die Dorfschaft, a. ein Dorf; b. alle Einwohner eines Dorfes zusammen genommen.

Dorn, m. -es, M. -en, 1) eig. mit M. Dörner, doch nur gem., ein jeder Stachel, od. ein demselben ähnlicher Körper; bes. a. die harten Spitzen einiger Bäume und Sträucher; b. verschiedene Stacheln und Werkzeuge, die eine spitzige Gestalt haben, z. B. in den Schnallen; 2) uneig. a. ein jeder Strauch, dessen Rinde mit Dornen bekleidet ist; b. Zweige von einem Dornen tragenden Gewächse, ohne E.; c. nur M. Dornen, s. Ungemach, Hindernisse. Der Dornbusch, ein Busch, dessen Rinde mit Dornen besetzt ist; auch ein Dornenstrauch. Dornen, E. u. U. w., aus Zweigen von Dornen bestehend. Die Dornenkrone, ein Kranz von Dornenzweigen. Dornicht, E. u. U. w., den Dornen ähnlich. Dornig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Dornen habend. Die Dornrose, ein blumiger Auswuchs an den Dornen, welcher von einem Insecte herrührt.

Dorothéa (auf Deutsch: Gottesgabe), ein Weibertaufname (Dortchen, Dorte, Dorchen).

Dörr, s. Dürr.

Dórren, unbez. Z., mit seyn, dürr werden.

Dörren, hinbez. Z., dürr machen, als: das Malz, gem. darren.

Dörrsucht, w., s. Dürrsucht.

Dorsch, m. -es, M. -e, eine Art Schellfisch, vorzüglich in der Ostsee.

Dort, U. w., welches einen entfernten Ort bezeichnet und sich sehr häufig auf hier beziehet, für: an jenem Orte. Bisweilen steht es für: daselbst und da. Dorten, U. w., selten für: dort. Dorther, U. w., von jenem Orte her. Dorthin, U. w., an jenen Ort hin. Dortig, E. u. U. w., dort befindlich.

† **Dose**, w., eine zierlich gearbeitete Büchse, bes. zur Verwahrung des Rauch- und Schnupftabacks; eine Tabacksdose. Das Dosenstück, ein Gemälde auf od. in einer Schnupftabacksdose.

Döse, w., gem. eine Art runder hölzerner Gefäße, bes. zum Waschen; eine Waschdöse.

Dösig oder **Diesig** (landsch.), E. u. U. w., lässig, schläfrig, halbschlafend, dumm. Daher die Dösigkeit, Döserei, Lässigkeit, Dummheit.

† **Dosis**, w., M. Dosen, die Gabe, bes. von Heilmitteln.

† **Dossiren**, in der Kriegskunst, böschen, abdachen, abschrägen, z. B. einen Deich, einen Wall.

Dost, m. -es, oder der Dosten, -s, der Name einer Pflanze.

† **Dotiren**, ausstatten, aussteuern; auch mit Einkünften versehn (eine Anstalt); die Dotation, die Aussteuer, Schenkung an Gütern u. s. w.

1. **Dotter**, m. -s, ohne M., ein Name der sogenannten Flachsseide, auch von Oelpflanzen.

2. **Dotter**, m., zuweilen auch s., -s, M. w. E., das Gelbe in einem Eie, der Eidotter, das Eigelb, im Gegensatze von dem Eiweiß.

Dotterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen, nämlich der Bachblume (auch Butterblume, Kuhblume, Mattenblume, Schmalzblume, Ringelblume, Wiesenblume) und des Löwenzahns.

† **Douane**, der Mauth, Zoll. Douanier (spr. —ieh), ein Zöllner, Mauthner.

† **Doublette**, w., ein Doppelstück, eine Doppelmünze, ein Doppelbuch (was zweimal vorhanden ist).

† **Douceur** (spr. Dußöhr), s., ein Geschenk, ein Trinkgeld, eine kleine Erkenntlichkeit.

1. **Drache** (vom lat. draco), m. -n, M. -n, 1) eig. a. eine fabelhafte, große feuerspeiende Schlange mit Flügeln; b. eine wirkliche Art großer Schlangen; c. eine Art Eidechse; 2) uneig. a. ein Gestirn nahe am Nordpole; b. eine Lufterscheinung, mit einem langen, feurigen Schweif; c. eine veraltete Art des groben Geschützes; d. in der biblischen Schreibart, der Teufel; e. niedr. ein zorniger, zänkischer Mensch, bes. von Weibern; f. ein über leichte Hölzer ausgespanntes Papier mit einem Schweife, welches die Knaben in die Luft fliegen lassen; der Papierdrache, auch der Adler. Das Drachenblut, eine Art Gummi, welches aus dem Drachenbaume schwitzt. Der Drachenkopf, 1) eig. der Kopf des eingebildeten Drachen; 2) uneig. eine Röhre an einer Dachrinne, welche an dem hervorragenden Ende einem Drachenkopfe gleicht.

2. **Drache**, m. -n, M. -n, N. D. eine Art kleiner Anker, deren man sich auf den Flüssen bedient (auch Drachenanker oder Dreg).

† **Drachme**, w., M. -n, 1) der vierte Theil eines Lothes, ein Quentchen; 2) eine Münze bei den alten Griechen von verschied. Werth (etwa 6 Sgr.).

† **Dragée** (spr. Drascheh), w., Zuckerkörner, überzuckerte Gewürzkörner, z. B. Anis, Kümmel, Mandeln rc.

Dragoner, m. -s, M. w. E., eine Art der Reiterei, welche zwischen der schweren (den Kürassiren) und der leichten (den Husaren) in der Mitte steht; uneig. niedr. ein großes plumpes Frauenzimmer.

Drath oder **Draht**, m. -es, M. -e, nicht gut Dräther (von drehen, daher halten Viele Draht für richtiger; aber wie man Blüthe, Gluth von blühen, glühen schreibt, so kann man auch Drath schreiben); ein im Spinnen zusammen gedrehter Faden, z. B. Pechdrath; 2) bes. ein von Metall gezogener Faden, als: Silberdrath. Dräthern, E. u. U. w., gem. von Drath. Das Drathsieb, ein Sieb mit einem dräthernen Boden. Das Drathspinnen, -s, ohne M., diejenige Arbeit, durch welche der geplattete und zu Lahn gemachte Drath um Seide geschlagen, und zu Fäden gesponnen wird. Das Drathwerk, ein jedes aus Drath verfertigte Werk. Das Drathziehen, -s, ohne M., diejenige Arbeit, da das Metall zu Drath gezogen wird. Der Drathzug, diejenige Anstalt, wo das Metall zu Drath gezogen wird.

† **Draisine** (spr. dräh-), w., M. -n, ein kleines Räderfuhrwerk, das man selbst fortbewegt, der Laufwagen, nach seinem Erfinder v. Drais benannt.

Drall, E. u. U. w., N. D. fest, straff; munter, lebhaft (ein draller Faden, Gang; ein dralles Mädchen); auch Drell.

† **Drama**, ein Schauspiel. Dramatisch, schauspielmäßig. Dramatisiren, in ein Schauspiel einkleiden. Dramaturg, der die Regeln des Schauspiels lehrt; ein Schauspieldichter. Dramaturgie, Schauspiellehre, Schauspielkunde.

Dran, zusammengez. aus daran.

Drängen (von dringen), hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. drücken, gem. von der Seite, als: einen an die Wand; 2) uneig. a. (sich) sich bemühen, einen Ort einzunehmen; b. f. bedrängen, bedrücken, drücken (einen Schuldner, daß er zahlt), bes. im Mw., gedrängt f. bedrängt, üblich. Der Drang, -es, ohne M., der Zustand, da man a. gedrängt, b. gedrungen, d. i. heftig angetrieben wird; ein innerer Trieb. Das Drangsal, -es, M. -e, die Bedrückung und die dadurch verursachte schmerzliche Empfindung; Leiden, Unglück, Unglücksfälle.

†**Drapiren**, mit Gewändern bekleiden (auch von Malern); die Drapirung und Draperie, die Gewandung, der Faltenwurf.

†**Drastisch**, stark oder kräftig wirkend, heftig angreifend; bes. drastische (d. h. heftig abführende) Heilmittel.

Dräuen, hinbez. Z., dichtr. f. drohen.

Dräuschen oder **Dreischen**, unbez. Z., mit haben, gem. von dem Schalle, den ein starker Regen verursacht; niedr. auch dröschen u. draschen, welches auch plaudern, lärmen oder (sich) sich bei der Arbeit übertrieben ämsig bezeigen, bedeutet. Der Drasch, niedr. der Lärm, das Plaudern, oder die übertriebene Ämsigkeit im Arbeiten.

Draußen, U. w., außerhalb des Ortes, außerhalb des Hauses oder der Stube (da außen).

Drechseln (von drehen), hinbez. u. unbez. Z., vermittelst des Umdrehens und des Meißels eine künstliche, runde Gestalt geben, als: (in Holz, eine Kugel); gem. auch drehen. Die Drechselbank, der Arbeitstisch eines Drechslers; die Drehbank. Der Drechsler, -s, M. w. E., der aus dem Drechseln ein Geschäft macht. (Das ch wird in drechseln und in allen davon herkommenden Wörtern wie k ausgesprochen.)

Dreck, m. -es, ohne M., niedr. 1) eig. jeder Koth, jede Unreinigkeit; 2) uneig. eine schlechte, geringe Sache, mit M.: Drecke und Drecker. Dreckig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. mit Koth besudelt; schmutzig, unsauber.

Drehen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. in einem Kreise oder um einen Mittelpunkt bewegen, als: (ein Rad; einem etwas aus der Hand) winden; 2) uneig. a. vermittelst einer Bewegung im Kreise verfertigen, winden, flechten, drechseln; b. (die Augen und den Hals) hin und her bewegen; c. eine andere Richtung geben, wenden, umwenden, als: (einem den Rücken); (sich) bes. auch vom Winde; d. (drehend) gem. f. schwindelig. Die Drehbank, gem. für: Drechselbank. Der Drehbaum, ein auf einem Pfahle wagerecht liegender und beweglicher Baum, wodurch die Wege für Pferde und Wagen versperrt und nur für Fußgänger offen gelassen werden. So auch das Drehkreuz, wenn dieser Baum die Gestalt eines Kreuzes hat. Das Dreheisen, ein jedes einzelne Werkzeug zum Drechseln, der Drehstahl. Der Dreher, -s, M. w. E., 1) der einen Körper herum dreht; gem. in Zusammens. ein Drechsler, als: Horndreher; 2) verschiedene Werkzeuge oder deren Theile, welche sich umdrehen, oder zur Umdrehung anderer Körper dienen; 3) ein Tanz, bei welchem man sich im Kreise herum dreht; ein Walzer. Die Drehlade, die Drehbank der Zinngießer. Der Drehling, -es, M. -e, verschiedene Werkzeuge, wodurch andere Körper gedreht werden können, z. B. der Arm an einem Spulrade, an einem Schleifsteine 2c. Das Drehrad, ein Rad, andere Körper damit herum zu drehen, oder viele Fäden in einen einzigen zusammen zu drehen. Drehscheibe, eine zum Herumdrehen eingerichtete Scheibe. Der Drehstuhl, 1) ein Stuhl, dessen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich ist; 2) die Drehbank verschiedener Künstler.

Drei, eine Hauptzahl, 3 (ahd. dri, thri). Sie ist unabänderlich, ausgenommen im zweiten und dritten Verhältnißfalle, doch nur in folgenden beiden Fällen: 1) ohne Hw.; 2) wenn sie zwar mit demselben, aber ohne Geschlechtsw. oder ein anderes Wort steht, welches die Endung schon deutlich zu erkennen giebt. Die Drei, M. -en, die Zahlfigur drei; im Kartenspiele, ein Blatt von drei Augen. Der Dreidrath, gem. ein dreidräthiges, d. i. aus drei Fäden zusammen gesponnenes Zeug; auch Drillich, Niederf. Drell. Das Dreieck, -es, M. -e, eine Figur, welche von drei Seiten eingeschlossen ist und daher drei Ecken hat, ein Triangel. Dreieckig, E. u. U. w., drei Ecken habend. Dreieinig, E. u. U. w., von Gott, dessen drei Personen nur ein einziges Wesen ausmachen; auch dreifaltig. Die Dreieinigkeit, ohne M., 1) diese Eigenschaft des höchsten Wesens; 2) das höchste Wesen selbst; auch die Dreifaltigkeit. Der Dreier, -s, M. w. E., drei Einheiten als ein Ganzes betrachtet; bes. eine Münze, welche drei Pfennige gilt. Dreierlei, unabänderl. E. u. U. w., von drei verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten. Dreifach, selten: dreifaltig, E. u. U. w., drei Mal genommen. Der Dreifuß, überh. ein jeder dreifüßiger, d. i. mit drei Füßen versehener Körper, bes. ein solches Küchengeräth. Der Drelling, -es, M. -e, a. ein Ganzes, welches drei andere Ganze in sich begreift; b. der dritte Theil eines Ganzen; c. eine Art kleiner Brote in einigen Gegenden. Dreimal, U. w., richtiger: drei Mal, zu drei verschiedenen Malen. Dreimalig, E. w., was zu drei Malen geschieht. Der Dreischlag, bei den Pferden, der Paß, f. dieses Wort. Dreisitzig, E. u. U. w., mit drei Sitzen versehen. Dreispännig, E. u. U. w., mit drei Pferden bespannt. Dreißig, unabänderl. Hauptzahl, drei Mal zehen. Der Dreißiger, a. ein Mitglied eines Collegiums von dreißig Personen; b. dreißig Jahr alt, oder auch gem. in einem Alter zwischen 30 u. 40 Jahren. Dreißigste, die Ordnungszahl von dreißig. Der Dreizack, eine Gabel mit drei Zacken. Dreizehen, unabänderliche Hauptz., drei und zehen. Dreizehente oder Dreizehnte, die Ordnungsz. der vorigen.

Dreisch, f. -es, M. -e, im N. D. ein vorher noch nie umgegrabener Grasfleck oder Anger.

Dreischen, f. Dräuschen.

Dreist, -er, -este, E. u. U. w., 1) kühn, beherzt; 2) im gesellschaftlichen Umgange, nicht furchtsam, nicht schüchtern; 3) unverschämt, keck, frech. Die Dreistigkeit, 1) das dreiste Betragen, ohne M.; 2) eine dreiste, bes. unverschämte Handlung.

Drell, f. Drall.

Drempel (od. **Trempel**), m. -s, im Wasserbau, ein Schwellengerüste. Das Drempellager, eine Vorrichtung, damit kein Wasser unter dem Boden der Schleusenthore eindringe.

Drengwasser, f., im Deichbaue, solches Wasser auf dem Vorlande des Deiches, das beständig aus Gruben hervorquillt, welche sich nie zuschlicken u. das Binnenland überschwemmen.

***Dreschen** (ein Klangwort), (in N. D. und bei einigen Schriftstellern Dröschen) hinbez. Z., 1) eig. die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren schlagen, bes. vermittelst des Flegels; auch durch das Vieh austreten lassen, (du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden); Sprüchw.: leeres Stroh dreschen, d. h. vergebliche Arbeit verrichten; 2) uneig. niedr. schlagen; und plaudern. Der Drescher, -s, M. w. E., derjenige, welcher drischt. Der Dreschflegel u. die Dreschtenne, f. Flegel u. Tenne. Der Dreschzehen, der Zehnte von ausgedroschenem Getreide.

†**Dressiren**, hinbez. Z., zu einer gewissen Bestimmung zubereiten od. zurichten, als: Hunde; abrichten. Die Dressur, die Abrichtung.

Drie-brachen, hinbez. Z., einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

Driesch, E. u. U. w., N. D. ungepflügt, ungebaut, brach. Drieschen, hinbez. Z., einen Brachacker zum ersten Male pflügen.

Drieseln, unbez. Z., mit haben, sich im Kreise herumbewegen, drehen; die Faden fahren lassen, faseln; sich ausdrieseln.

Drillen, hinbez. Z., 1) eig. im Kreise herum drehen; 2) uneig. a. bohren, bei verschiedenen Arbeitern; b. (einen) einen plagen, ihm beschwerlich fallen, bes. Niedersächs. gem. auch trillen; sonst auch die Soldaten einüben, exerciren, (der Drillmeister). Der Drillbohrer, ein Bohrer, Löcher in Steine u. Metall damit zu bohren; gem. auch Drellbohrer.

Drillich, m. -es, M. -e, s. Dreidrath, unter Drei.

Drilling, m. -es, M. -e, 1) ein Getriebe oder Triebrad im Mühlenbaue; gem. auch Drehling u. Dreiling; 2) s. Drehling unter Drehen; 3) ein zu gleicher Zeit mit zwei andern von Einer Mutter gebornes Kind.

***Dringen** (verw. mit drängen), 1) hinbez. Z., a. eig. u. uneig. in einen engen Raum zwingen, drücken, wovon bes. gedrungen voll, gem. für: gedrängt, gepfropft voll, vorkommt; vgl. gedrungen, Mw.; b. uneig. zu etwas bewegen, nöthigen, (einen zu etwas) antreiben, zwingen (die Noth dringt, drängt ihn dazu), daher dringend, was keinen Aufschub leidet (eine dringende Ursache, dringende Geschäfte, d. h. die keinen Aufschub leiden); 2) unbez. u. bez., mit seyn und haben, uneig. a. (auf etwas) es mit einer Art von Gewalt zu erhalten suchen (er hat auf seine Bezahlung gedrungen); b) (in einen) ihm sehr anliegen; c. eig. u. uneig. mit Überwindung eines Widerstandes einen Raum einzunehmen suchen; an einen Ort gelangen (in eine Stadt dringen; er ist in das Haus gedrungen).

Dritte (der, die, das), die Ordnungszahl von drei, welche oft auch eine andere Person oder Sache überhaupt bedeutet, (an einen dritten Ort kommen, d. i. nicht zu mir oder dir; ohne Nachtheil eines Dritten, d. i. irgend Jemandes). Drittens, U. w., zum dritten. Dritthalb, unabänderl. E. w., zwei u. ein halb. Das Dritttheil, gewöhnl. Drittel, -s, M. w. E., der dritte Theil eines Ganzen.

Dröb, zusammengez. aus Darob, s. d.

Dröben, U. w., gem. da oben, oder dort oben.

†**Droguerie**, w., rohe Arznei- und Farbestoffe, Apothekerwaaren, Arzneikräuter, Gewürze, Spezereien rc. Droguist, m., ein Arzneiwaaren-, Farbestoff- und Gewürzhändler, der Eigenthümer einer Droguerie-Handlung.

Dröhen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (alt u. dichtr. dräuen), (einem) 1) eig. zu erkennen geben, daß man ihm ein Übel zufügen wolle, eig. mit der Hand, den Mienen, oder mit Worten; 2) uneig. a. Anstalten und Vorbereitungen machen, daß man einem schaden wolle; b. von leblosen Dingen, welche uns schädlich oder unangenehm werden können, z. B. das Haus droht den Einsturz; der drohende Regen, das drohende Gewitter, bloß f. der nahe bevorstehende, bald losbrechende rc. Die Drohung, a. das Drohen, ohne M.; b. eine drohende Rede, ein Drohwort, mit M.

Dröhne, w., M. -n, eine stachellose Biene, Brutbiene, die zur Fortpflanzung dient, zum Unterschied von Arbeitsbienen.

Dröhnen, s. Drönen.

Dróllig, -er, -ste, E. u. U. w., scherzhaft, posierlich.

†**Dromedär**, m. -s, M. -e, eig. der Läufer, Schnellläufer, bes. eine Art von Kameelen mit nur einem Höcker; im Gegensatz des Trampelthieres, welches zwei Höcker oder Buckel hat.

Drömling, m. -es, M. -e, bei den Webern so viel als Trumm.

Drommète, w., M. -n, dichtr. f. Trompete.

Drommèten, hinbez. und unbez. Z., dichtr. f. trompeten.

Drömt, s. -es, M. -e, in N. D. ein Getreidemaß.

Drönen, od. **Dröhnen** (ein Klangwort), unbez. Z., mit haben, einen erschütternden Ton von sich geben (der Donner dröhnt); durch einen erschütternden Ton od. Schlag eine unangenehme schmerzhafte Empfindung verursachen, (der Schlag dröhnt mir durch den ganzen Arm); durch einen heftigen Ton oder Schlag erschüttert werden (es donnert, daß die Fenster dröhnen; der Boden dröhnt unter seinen Fußtritten).

Dröschen, s. Dräuschen und Dreschen.

†**Droschke**, w., ein leichtes, unbedecktes russisches Fuhrwerk mit niedrigen Rädern, ein Wurstwagen.

Drösse, M. -n, in der Schifffahrt, das Takelwerk am Besanmaste.

1. **Dróssel**, w., M. -n, gem. 1) der dicke Knorpel über der Gurgel bei Menschen u. Thieren; der Adamsapfel; 2) die Luft- und Speiseröhre, die Gurgel.

2. **Dróssel**, w., M. -n, eine Art Singvögel.

Dróst, m. -en, M. -en, in einigen Gegenden N. D. so viel als: Amtshauptmann, Landrath. Die Drostei, dessen Gebiet.

Drüben, U. w., gem. f. auf jener Seite, im Gegensatz von hüben.

Drüber, zusammengez. aus Darüber, s. d.

Drücken (verw. mit drängen), 1) hinbez. Z., 1. eig. die Theile eines Körpers in einen Raum zu bringen suchen, als: (Wachs in eine Form); 2. uneig. a. einen Körper aus seiner Stelle zu bringen suchen; b. pressen, zusammendrücken (einem die Hand drücken), auch Schmerz verursachen (der Schuh drückt ihn; und dies bildlich: er lebt in drückenden Umständen), und sogar verwunden (das Pferd ist gedrückt, nämlich wund vom Sattel); c. durch Drücken befestigen; d. (einen) ihm Beschwerde, Kummer, Gram verursachen; 2) unbez. u. bez., mit haben, auf einen andern Körper seine Schwere äußern, sie darauf wirken lassen (die Last drückt auf mich); 3) rückbez., (sich) durch sein Aufliegen auf einem andern Körper schadhaft oder wund werden (das Obst hat sich gedrückt; er hat sich beim Reiten gedrückt); sich zurückziehen, sich heimlich entfernen (er hat sich aus der Gesellschaft gedrückt). Der Druck, -es, M. -e, 1) das Drücken, mit den Bed. 1. u. 2. a.; 2) uneig. die Bedrückung, selten mit M. Der Drücker, -s, M. w. E., ein jedes Werkzeug zum Drücken, bes. an den Thüren. Das Druckwerk, eine jede Maschine, welche durch den Druck eine gewisse Wirkung hervor bringt, bes. das Wasser in die Höhe zu treiben.

Drucken (urspr. gleich mit drücken), hinbez. Z., vermittelst gewisser Formen u. Farben Schriftzeichen, Gestalten, Bilder rc. durch Drücken auf andere Körper übertragen, als: Papier, Zeuge; bes. von dem Drucke der Bücher. Der Druck, -es, M. -e, 1) das Drucken, bes. das Buchdrucken, und die Art und Weise des Druckes, ohne M.; 2) dasjenige, was durch das Drucken hervor gebracht wird, als: Schrift, gem. auch Bücher, mit M. Der Drucker, -s, M. w. E., derjenige, welcher druckt; bes. bei den Buchdruckern, der, welcher die Farbe od. Schwärze auf die gesetzten Formen trägt und abdruckt, zum Unterschiede von dem Setzer. Die Druckerei, M. -en, 1) die Kunst zu drucken, ohne M.; 2) die Werkstätte eines Druckers, bes. Buchdruckers. Die Druckerschwärze, ohne M., die schwarze

Farbe der Buch- u. Kupferdrucker; die Druckerfarbe. Der Druckfehler, ein Fehler, der bei dem Abdrucke eines Buches von dem Setzer im Setzen gemacht worden ist (sollte also eig. Setzfehler heißen). Das Druckjahr, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt worden. So auch der Druckort. Das Druckpapier, ungeleimtes Papier, so wie es gewöhnlich zum Drucke der Bücher genommen wird. (Aus den angegebenen Bedeutungen der Wörter Drucken und Drücken ergiebt sich ihre Verschiedenheit, wiewohl man in O. D. fast überall Drucken und in N. D. fast immer Drücken spricht. Im Hochdeutschen soll beides wohl unterschieden werden, aber wird oft von vielen Schriftstellern verwechselt).

Drucksen, unbez. Z., mit haben, gem. zaudern, in der Rede stocken.

Drucktafel, w., s. Beilkefafel.

Drud, m. -en, M. -en, und die Drude, Oberd. ein Hexenmeister, eine Hexe, ein böser Geist, Kobold, Gespenst; auch der Alp. Der Drudenfuß, s. Pentagramm.

Druffel, w., M. -n, eine Menge dicht neben einander befindlicher Dinge derselben Art (eine Druffel Äpfel; eine Druffel von Bäumen, d. h. Baumgruppe). Druffeln, hinbez. Z., in eine Druffel bringen, ordnen, stellen (gruppiren).

Druide, m. -n, M. n, eine Benennung der Priester der Gallier, Celten 2c.; auch für: Zauberer.

Drüll, m. -es, M. -e, ein Segel, welches an einer Rah gegen den Obertheil des Schiffes am Hintertheile desselben ausgespannt wird.

Drum, zusammengezogen aus Darum; s. d.

Drunten, U. w., für: da unten, dort unten.

Drunter, zusammengez. aus Darunter.

1. **Druse**, w., ohne M., eine Krankheit der Pferde, bei welcher eine schleimige Materie aus der Nase und dem Munde fließt. Drusig, E. u. U. w., mit der Druse behaftet.

2. **Druse**, w., M. -n, Mineralien, deren Oberfläche in kleinen Krystallen angeschossen ist.

Drüse, w., 1) ein schwammiger Theil an den thierischen Körpern, bei der Blutbereitung thätig und um gewisse Feuchtigkeiten, wie: Schleim, Thränen, Speichel u. s. w. abzusondern; 2) Oberd. bisweilen für: Geschwür. Drüsig, -er, -ste, E. u. U. w., Drüsen habend.

Drusen, die, ohne E., in einigen Gegenden, die Hefen; ingl. der Überrest von ausgekelterten Weintrauben; die Triester, Trester, Treber.

†**Dryade**, w., eine Baum- oder Waldnymphe.

Du, das pers. Fw. der zweiten Person. Der zweite Fall: Deiner wird bisweilen in dein zusammen gezogen. Man bedient sich dieses Fw. nur in der Sprache der Vertraulichkeit, Unterwerfung und Verachtung, wiewohl man damit jede einzelne Person außer uns anreden sollte. Ehemals war es im Gebrauch, auch eine einzelne Person Ihr zu nennen. In der Anrede an Gott und bei Dichtern ist nur das Du üblich.

†**Dubiös**, zweifelhaft, ungewiß, unklar.

†**Dublette**, w., s. Doublette.

†**Ducäten** (**Dukaten**), m. -s, M. w. E., eine Goldmünze.

Ducht, w., M. -en, ein Strehn von sechs und mehr Fäden Kabelgarn, welche zu einem Strange zusammengedreht werden; bei den Schiffszimmerleuten, auf den Flußkähnen, vierkantige, gekrümmte Eichenbalken.

Ducken (mit tauchen zusammenh.), rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) den Kopf und Vorderleib niederwärts biegen; daher geduckt, mit vorwärts niederhangendem Kopfe; 2) uneig. gem. sich in die Umstände schicken. Der Duckmäuser, -s, M. w. E., eine verächtliche Benennung eines listigen Menschen, der seine Schalkheit zu verbergen weiß; oder der nicht frei aus den Augen sieht.

Duckstein, od. **Duftstein**, m. -es, ohne M., 1) eine Steinart (Toph); 2) ein Weißbier, welches im Braunschweigischen zu Königslutter gebraut wird.

Dudelbei, s. -es, s. Dudelei, unverständiges lästiges Gewäsch; eine geringfügige Sache, nichtswürdige Kleinigkeit.

Dudeln, 1) unbez. Z., mit haben, niedr. auf einem Blasinstrumente stümpern, oder auf dem Dudelsacke spielen; ingl. mit dem Munde ähnliche Töne nachahmen; 2) hinbez., etwas auf eine unangenehm klingende Art vortragen (ein Liedchen). Der Dudelsack, eine gem. Benennung der Bock- oder Sackpfeife.

†**Duell**, s. -es, M. -e, für: der Zweikampf. Duelliren, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich in einem Zweikampfe schlagen.

†**Duett**, s. -es, M. -e, ein musikalisches Stück für zwei Stimmen zum Singen oder Spielen.

Duft, m. -es, M. Düfte, 1) jeder feine Dunst, feuchter Dampf oder Nebel; 2) die zarte auf die Geruchnerven wirkende Ausdünstung der Körper, bes. der angenehme Geruch der Blumen und Kräuter. Der Duftbruch, der Bruch eines Baumes oder seiner Äste, welcher durch den Duft d. h. Reif oder Schnee, der sich angehängt hat, bewirkt wird. Duften, unbez. Z., mit haben, 1) in Gestalt eines Duftes aufsteigen oder sich verbreiten; auch einen solchen Duft von sich geben (die Lilie duftet stark); 2) gelinde ausdünsten. Düften, hinbez. Z., in Gestalt eines Duftes von sich geben, Duft aufsteigen lassen, verbreiten (das Veilchen düftet einen süßen Geruch). Duftig, -er, -ste, E. u. U. w., Duft enthaltend oder von sich gebend.

Dukaten, s. Ducaten.

Dulden, hinbez. Z., 1) mit Gelassenheit leiden oder ertragen, als: ein Unglück; 2) mit Nachsicht fortdauern lassen, nicht hindern. Die Duldung, ohne M., mit den näml. Bed.; bes. die friedfertige Gesinnung und das daraus fließende Betragen gegen fremde Religionsverwandte; die Toleranz. Duldsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) geneigt und bereit, Widerwärtigkeiten gelassen zu ertragen; 2) tolerant. So auch die Duldsamkeit, ohne M.

Dult, m. -es, M. -e, ein fast veralt. Wort, in O. D. für: Jahrmarkt; ehemals für: Fest, Feierlichkeit.

Dumm, **dümmer**, **dümmste**, E. u. U. w. (mit dumpf, stumpf, stumm verw.), 1) von Natur Mangel am Verstande und an Beurtheilungskraft habend; daher unbesonnen; unwissend; ungeschickt; 2) der Empfindungen und nöthigen Verstandeskräfte durch äußere Zufälle auf kurze Zeit beraubt; 3) von natürlichen Dingen, veralt., kraftlos, stumpf (wenn das Salz dumm wird u. s. w. bei Luther). Die Dummheit, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand dumm ist, mit den näml. Bed., ohne M.; 2) eine dumme Handlung, ein dummes Betragen, mit M. Dummdreist, E. u. U. w., auf eine dumme, unbesonnene Art dreist. So auch die Dummdreistigkeit, ohne M. Der Dummkopf, Schimpfwort eines dummen Menschen; Niederf. Dummerjan.

Dumpf, -er, -este, E. u. U. w. (verw. mit dumm, dämpfen), 1) einen heisern, hohlen Schall von sich gebend; dumpfig; 2) nach übeln Feuchtigkeiten riechend, besser: dumpfig. Der Dumpfen, -s, ohne M., gem. eine mit Keuchen verbundene Engbrüstigkeit; der Dumpf, Dampf. Dumpfig, -er, -ste, E. u. U. w., a. so viel als: dumpf 1. u. 2.; b. von der Nässe verderbt, und diesen Zustand durch den Geruch und Geschmack verrathend.

Dümpfel, m. -s, eine tiefere Stelle in einem Flusse oder See; auch ein jedes Wässerloch, eine tiefe Pfütze; (auch Tümpfel).

Dün, E. w., N. D. ganz dick, gestopft voll; vorzügl. von Betrunkenen.

Düne, w., vorzügl. M. -n, der weiche Flaum, die zarten Flaumfedern, bes. der Gänse und der Eidergänse; auch Daune; der Eiderdaun od. der Eiderdun f. d. M. die Eiderdunen. (Dun, Düne, Dune von dunen, dunsen für: aufschwellen).

Düne, w., M. -n, ein Sandhügel an der Küste des Meeres, daher man eine solche mit Sandhügeln umgebene Küste die Dünen nennt.

Düngen, hinbez. Z., (den Acker) mit Dünger (Dung) fruchtbar machen. Die Düngung, a. das Düngen; b. der Dünger. Der Dünger, -s, M. w. E., alles, wodurch ein Acker gedüngt od. fruchtbar gemacht wird, Asche, Mergel, bes. Mist; Oberd. der Dung, u. in manchen Gegenden die Dünge.

Dünkel, m., s. Dünken.

Dúnkel, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von Farben, ein wenig schwarz, schwärzlich, im Gegensatze des hell; 2) uneig. a. des Lichtes beraubt, finster; b. des Lichtes zum Theil beraubt, so daß man die Gegenstände nicht gehörig unterscheiden kann; c. trübe, von solchen Gegenständen, welche den Lichtstrahlen den freien Durchgang verhindern; d. unbekannt od. ungewiß; e. undeutlich, unverständlich, verworren; f. unberühmt. Das Dunkel, -s, s. Dunkelheit (Dunkel herrscht rings um uns her). Die Dunkelheit, a. der Zustand, nach welchem eine Sache dunkel ist, bisweilen auch: das Dunkel, ohne M.; b. eine undeutliche Sache, mit M. Dunkeln, 1) unbez. und meist unpers. Z., mit haben, dunkel werden; dunkel erscheinen, in's Dunkle fallen (es fängt an zu dunkeln; es dunkelt schon); 2) hinbez., dunkel machen, verdunkeln, verfinstern.

Dünken (verw. mit denken und däuchten), 1) bez. und hinbez. Z., mit haben, a. den äußern Sinnen vorkommen, scheinen, däuchten: bes. aber unpers. mich dünkt, oder es dünkt mir; b. den innern Sinnen vorkommen, ein muthmaßliches Urtheil veranlassen, scheinen, pers. mit lassen; bes. aber unpers. als: was dünkt dich oder dir davon? 2) rückbez., (sich dünken) dafür halten; bes. eine irrige Meinung von sich und seinen Vorzügen hegen, z. B. sich klug dünken. (Als bez. Z. wird es von einigen Schriftstellern mit dem vierten, von den meisten aber mit dem dritten Falle verbunden, eben so wie däuchten. Als rückbez. Z. hat es immer den vierten Fall der Person bei sich: du dünkst dich unglücklich). Der Dünkel, -s, ohne M., 1) eine jede ungegründete Meinung, ein Wahn, ein Vorurtheil; 2) die irrige übertriebene Meinung von seinen Vollkommenheiten, Einbildung, der Eigendünkel. Der Dünkling, -es, M. -e, ein Mensch voll lächerlichen Dünkels.

Dünn, -er, -este, E. u. U. w., der Gegensatz von dick oder dicht; 1) eig. aus wenigen über einander befindlichen Theilen bestehend; 2) uneig. a. von Zeugen und Leinwand, einen geringern Zusammenhang habend, locker gewebt; auch so viel als: abgetragen; b. von der Luft, dem Wasser, den Haaren, aus wenig und weit von einander entfernten Theilen bestehend; c. von flüssigen Körpern, viele wässerige Theile enthaltend. Dünnbier, dünnschalig, dünnhaarig. Die Dünne, a. die dünne Beschaffenheit eines Körpers, ohne M.; b. die dünnern Theile zu beiden Seiten unter den Ribben des menschlichen Körpers, mit M.; gewöhnlicher: die Dünnungen; bei einigen Thieren die Weichen.

Düns, m. -es, M. -e, ein dummer Mensch, ein Dummkopf, bes. ein schwachköpfiger Gelehrter.

Dunsen, unbez. Z., mit seyn, wovon nur gedunsen, Mw., gewöhnlicher: aufgedunsen, s. geschwollen, aufgeblasen, üblich ist, von:

Dúnst (von Dun), m. -es, M. Dünste, 1) die feinen, unsichtbaren wässerigen Theilchen, welche von feuchten Dingen aufsteigen, bes. M.; die E. wird nur gebraucht, wenn diese Theilchen als ein Ganzes betrachtet werden; 2) bei den Jägern, die kleinste Art des Schrotes, womit Vögel geschossen werden, ohne M.; Vogeldunst. Dunsten, unbez. Z., mit haben, Dunst von sich geben. Dünsten, hinbez. Z., (das Fleisch) dämpfen, schmoren. Der Dunstkreis, ein mit Dünsten angefüllter Kreis; bes. der Luftkreis, so weit sich die Dünste von der Erde in demselben erheben (Atmosphäre).

†**Duodez**, s. -es, M. -e, das Format eines Buches, wo ein Bogen in zwölf Blätter getheilt ist.

Dúpfen, s. Tupfen oder Tüpfen.

†**Duplik**, w., die zweite Verantwortungsschrift oder Gegenantwort des Beklagten auf die Replik oder zweite Klageschrift des Klägers. Das Duplikat, eine doppelte Abschrift von einem Aktenstücke. Dupliren, verdoppeln. Das Duplum, das Doppelte, Zwiefache.

†**Dur**, in der Tonkunst, die harte Tonart, im Gegensatz der weichen oder Moll.

Dúrch, I. Vw. mit der vierten Endung, welches die Bewegung eines Dinges von einer Seite zur andern innerhalb eines Gegenstandes ausdrückt: die Kugel ging ihm durch die Brust; aber auch bildlich und uneig. oft gebraucht; z. B. (einem durch die Finger sehen) Nachsicht gegen ihn gebrauchen; (durch einander) unter einander. Sehr oft läßt sich durch mit vermittelst, seltener hingegen mit mit verwechseln. Wenn es von einer Zeitdauer gebraucht wird, so kann es zuweilen als ein U. w. hinter dem Hw. für hindurch stehen, als: durch das ganze Jahr, oder besser: das ganze Jahr durch oder hindurch. II. U. w., 1) für: zerrissen, durchlöchert, nur gem. mit seyn; 2) durch und durch, vom Anfange bis zu Ende, von einem Ende bis zu dem andern. III. Vw. bei Zw., da bedeutet es eine Bewegung hinein oder hindurch; oder es giebt der Handlung seines Zw. die völlige Erfüllung, wobei zwei Fälle zu bemerken sind: 1) wenn das damit zusammengesetzte Zw. den Hauptton hat, so wird durch in der Abwandlung desselben nicht davon getrennt, und die vergangenen Zeiten können also auch ihr gewöhnliches Merkmal ge nicht bekommen; z. B. ich durchreise, durchreiset; 2) wenn aber der Ton auf durch fällt, so wird es von seinem Zw. getrennt, und die vergangenen Zeiten haben auch ihre Vermehrungssylbe ge, z. B. ich steche durch, durchgestochen. S. die einzelnen Zeitwörter selbst.

Dúrchackern und Durchäckern, hinbez. Z., 1) eig. tr., a. hindurch — (er ackerte das Feld durch); 2) untr. locker ackern (er durchackerte das Feld); 3) uneig. untr., (eine Schrift) durch Wegstreichung einzelner Stellen verbessern. Die Durchackerung, mit 1.

Dúrcharbeiten, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) (sich) vermittelst vieler Arbeit durch einen Ort zu kommen suchen; 2) (eine Sache) alle Theile derselben gehörig bearbeiten. Die Durcharbeitung.

Durcháus, U. w., 1) gänzlich, völlig, überall, durch und durch; 2) gem. schlechterdings, ohne alle Einwendung.

Dúrchbacken, unbez. Z., mit seyn, tr., von der Backhitze durchdrungen werden.

Durchbähen, hinbez. Z., tr. u. untr., durch und durch bähen; gehörig bähen, durch Bähmittel gehörig erwärmen.

Durchbében, hinbez. Z., untr., alle Theile eines Körpers in eine bebende Bewegung setzen.

* **Durchbeißen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) tr., a. eig. beißend hindurch dringen; (sich) sich beißend den Weg bahnen; b. uneig. gem. eine schmerzhafte Empfindung erregen; (sich) sich mit Reden durchhelfen; 2) untr., überall beißend durchdringen; durch und durch beißen; als: von einem Hunde, einem den Finger.

Durchbeizen, tr. u. untr., 1) unbez. Z., mit seyn, von einem beizenden Körper überall durchdrungen werden; 2) hinbez., als ein beizender Körper durchdringen. Die Durchbeizung, mit 2.

Durchbeten, hinbez. Z., 1) tr., bis zu Ende beten (er hat alle Gebete dúrchgebetet); 2) untr., mit Beten zubringen (er hat die ganze Nacht durchbètet).

Durchbèteln, 1) rückbez. Z., mit haben, tr., (sich) bettelnd forthelfen; 2) hinbez., untr., bettelnd durchstreichen (das ganze Land).

Dúrchbeuteln, hinbez. Z., tr., in den Mühlen, das Mehl durch den Beutel treiben.

* **Durchblasen**, hinbez. Z., mit haben, 1) tr., a. hindurch blasen; b. blasend zertheilen; c. vom Winde, blasend durchdringen; 2) untr., vom Winde, sich blasend durch einen Ort bewegen.

Durchblättern, hinbez. Z., tr. und untr., (ein Buch) vom Anfange bis zu Ende in demselben blättern; bisweilen auch uneig. flüchtig lesen.

Dúrchblick, m. -es, M. -e, der Blick zwischen Bäumen, Häusern u. s. w. hindurch.

Durchblicken, 1) hinbez. Z., untr., mit seinem Blicke durch etwas dringen (er durchblickte das Zimmer; man durchblickt seinen Plan); 2) unbez., mit haben, tr., hindurch blicken (die Sonne blickt durch; in seinem Betragen blickt Haß und Neid durch).

Durchbohren, hinbez. Z., 1) tr., von einem Ende bis zu dem andern bohren (er hat das Brett, ein Loch durchgebohrt; der Wurm bohrt sich durch); 2) untr., uneig. a. durchstechen (mit dem Degen); durchlöchern (mit Kugeln); b. empfindliche Schmerzen verursachen (es hat mir das Herz durchbohrt); durchdringen (einen mit Blicken durchbohren); c. hervor bringen. Die Durchbohrung.

* **Dúrchbraten**, unbez. Z., mit seyn, tr., von der Hitze im Braten durchdrungen werden.

Durchbrausen, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, tr., gem. brausend durchdringen; 2) hinbez., untr., durch einen Ort brausen.

* **Durchbrèchen**, 1) hinbez. Z., a. tr., eig. mit Gewalt eine Öffnung in einen Körper machen; b. untr. u. uneig. sich mit Überwindung aller Hindernisse einen Weg aus einem Orte bahnen; c. durchbrochene Arbeit, d. i. ausgeschnittene, ausgefeilte oder ausgenähte; 2) unbez., mit seyn, tr., sich gewaltsam einen Weg öffnen. Der Durchbruch, a. das Durchbrechen, die Durchbrechung, ohne M.; b. der beschädigte Ort, wo etwas durchgebrochen worden, mit M.; c. bisweilen der Durchfall.

* **Durchbrènnen**, 1) hinbez. Z., untr. u. tr., (die heftigste Liebe durchbrannte sein Herz; das Feuer hat das Brett durchgebrannt); durch u. durch brennen, mit Brand oder Feuer erfüllen; brennend einen Weg durch etwas öffnen; 2) unbez., mit haben, tr., brennend durch etwas dringen (das glühende Eisen hat durchgebrannt).

* **Dúrchbringen**, hinbez. Z., tr., 1) eig. durch einen Ort auf irgend eine Art bringen oder schaffen; 2) uneig. a. eine Gefahr überwinden helfen, erhalten, als: (einen Kranken od. sich); b. verschwenden, verthun. Die Durchbringung.

Durchbruch, m., s. Durchbrechen.

Durchbrüllen, hinbez. Z., 1) untr., mit brüllendem Geschrei erfüllen (der Löwe durchbrüllt den Wald); 2) tr., mit brüllender Stimme vom Anfang bis zu Ende singen (er hat das Lied durchgebrüllt).

Durchdampfen, hinbez. Z., untr., mit Dampf erfüllen.

* **Durchdènken**, hinbez. Z., tr. u. gewöhnlicher untr., nach allen Theilen und Umständen bedenken, überlegen; Mw. durchdacht, reiflich erwogen, von allen Seiten mit Nachdenken betrachtet, wohl geordnet oder eingerichtet (ein durchdachter Plan, ein durchdachtes Ganzes).

Dúrchdrängen, hinbez. u. rückbez. Z., tr., drängend durch einen Ort bringen; vorzügl. (sich). Die Durchdrängung.

* **Durchdringen**, 1) hinbez. Z., untr., durch alle Theile eines Körpers dringen (Schmerzen fingen an mich zu durchdringen; ich bin davon ganz durchdrungen, d. h. erfüllt); 2) unbez. u. bez., mit seyn, tr., a. dringend durch einen Ort zu kommen suchen (er suchte durch die Menge durchzudringen); b. durch alle Theile eines Körpers dringen (das Wasser dringt schon durch; seine Stimme vermag nicht durchzudringen; c. uneig. mit Überwindung gewisser Hindernisse seine Absicht erreichen (er ist mit seinem Vorschlag endlich durchgedrungen);)ein durchdringender Schmerz, eine durchdringende Kälte, ein dúrchdringender oder durchdringender Verstand). Die Durchdringung, mit 1. Durchdringlich, od. —bar, E. u. U. w., fähig, andere Körper durch seine Zwischenräume durchzulassen. So auch die Durchdringlichkeit.

Dúrchdrucken, hinbez. Z., das Blatt ist durchgedruckt, d. i. die Farbe ist auf der andern Seite durchgegangen.

Dúrchdrücken, hinbez. u. rückbez. Z., trennbar, 1) drückend durch etwas bringen (den Saft); vorzügl. (sich) eig. u. uneig.; 2) wund drücken. Die Durchdrückung.

Durcheilen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., sich eilfertig durch einen Ort bewegen (er ist schnell durchgeeilt); 2) hinbez. Z., untr., in der vor. Bed. (er hat unsern Ort durcheilt).

* **Durchfahren**, 1) hinbez. Z., a. tr., (einen Weg) durch vieles Fahren verderben; b. untr. u. uneig., sich schnell durch einen Ort bewegen; 2) unbez., mit seyn, tr., a. eigentl. sich vermittelst eines Fuhrwerkes durch einen Ort bewegen; b. uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen. Die Durchfahrt, a. das Durchfahren, ohne M.; b. der Ort, wo man durchfahren kann, mit M. Die Durchfuhre, ohne M., das Fahren durch einen Ort, (Waaren, durch ein Land).

* **Dúrchfallen**, unbez. Z., mit seyn, tr., 1) eig. durch eine Öffnung fallen; 2) uneig. gem. a. im Spiele, nichts gewinnen; b. (bei der Wahl —) nicht gewählt werden. Der Durchfall, 1) das Durchfallen, ohne M.; 2) eine Krankheit bei Menschen und Thieren, mit M.; der Durchlauf, Durchbruch, die Diarrhöe.

Dúrchfaulen, unbez. Z., mit seyn, tr., von der Fäulniß durchlöchert werden.

* **Dúrchfèchten**, hinbez. u. rückbez. Z., tr., uneig. (eine Sache) mit Worten vertheidigen oder behaupten; auch (sich).

Durchfeilen, hinbez. Z., tr. u. untr., mit der Feile theilen oder durchlöchern.

Durchfeuchten, hinbez. Z., untr.., durch u. durch befeuchten.

Durchfeuern, hinbez. Z., tr., 1) gänzlich in Hitze setzen, zuweilen auch uneig. und untr.; 2) durch eine Öffnung schießen.

Durchflattern, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort flattern; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed.

* **Durchflèchten**, hinbez. Z., untr., überall oder hin und wieder mit Flechtwerk d. i. mit einem Bande, einer Schnur 2c. versehen.

Durchfliegen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort fliegen; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed.

* **Durchfliehen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort, eine Gegend fliehen, flüchten (er ist hier durchgeflohen); 2) hinbez., untr., fliehend durcheilen (ich durchfliehe das Land; er hat den Wald durchflohen).

* **Durchfließen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort fließen; 2) hinbez. Z., untr., a. eig. in der vorigen Bed.; b. uneig. sich über alle Theile eines Ganzen verbreiten. Der Durchfluß, ohne M., der Fluß des Wassers durch einen Ort.

Dúrchflößen, hinbez. Z., tr., das Holz durch einen Ort flößen. Die Durchflößung.

Durchfórschen, hinbez. Z., untr., eine Sache, nach allen ihren Theilen erforschen. Die Durchforschung.

* **Durchfrèssen**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr. u. untr., fressend durchlöchern; 2) tr. u. niedr., (sich) auf irgend eine Art den nöthigen Unterhalt verschaffen.

* **Durchfrieren**, unbez. Z., mit seyn, tr., von dem Froste oder der Kälte durchdrungen werden.

Durchfuhre, w., s. Durchfahren.

Dúrchführen, hinbez. Z., tr., durch einen Ort führen. Die Durchführung.

Dúrchfüttern, hinbez. Z., tr., (das Vieh) den Winter hindurch füttern, d. i. erhalten.

Durchgähnen, hinbez. Z., untr., mit Gähnen zubringen.

* **Durchgéhen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., eig. u. uneig. a. durch einen Ort gehen (das Wasser ist so seicht, daß man durchgehen kann); b. von einem Ende bis zum andern gehen; c. flüchtig werden, davon laufen, von Menschen und Zugthieren (er ist mit dem Gelde durchgegangen; die Pferde gingen mit uns durch); d. in einer Versammlung von mehrern bewilliget werden; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. tr. u. untr., eig. von einem Ende bis zum andern gehen (er hat das ganze Land durchgangen); uneig. (ein Buch) flüchtig durchlesen; ingl. untersuchen (ich habe das ganze Buch durchgegangen); b. tr., gem. (sich die Füße) wund gehen; (die Schuhe) durch Gehen zerreißen. Durchgehends, U. w., s. Durchgängig b. Der Durchgang, a. das Gehen durch einen Ort, ohne M.; b. ein Ort, wo man durchgehen kann. Durchgängig, E. u. U. w., a. eig. einen Durchgang habend; b. uneig. ohne Unterschied, eines wie das andere, insgesammt, allenthalben, überall, durchgehends.

Dúrchgèrben, hinbez. Z., tr., 1) eig. völlig gerben; 2) uneig. niedr. (einen) durchprügeln.

* **Dúrchgießen**, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung gießen. Der Durchguß, a. das Durchgießen, die Durchgießung, ohne M.; b. ein Ausguß, Gußstein; ingl. ein Durchschlag, mit M.

* **Dúrchglimmen**, unbez. Z., mit haben, einen glimmenden Schein durch einen andern Körper hindurch werfen; glimmend durchbrennen.

Durchglühen, hinbez. Z., 1) eig. u. tr., durchaus glühend machen; 2) uneig. u. untr., eine heftige Empfindung erwecken. Die Durchglühung, mit 1.

* **Durchgraben**, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) eig. von einem Ende bis zum andern durch Graben öffnen; bisweilen auch untr., bes. uneig. 2) (sich) durch Graben einen Weg machen.

* **Durchgreifen**, unbez. Z., mit haben, tr., 1) eig. durch eine Öffnung greifen; durch vieles Greifen abnutzen, durchlöchern; 2) uneig. zufahren, ohne Umschweife handeln; kräftige, durchdringende Maßregeln und Mittel ergreifen; besonders im Mw. durchgreifend für: sehr wirksam.

Durchgrübeln, hinbez. Z., tr. u. untr., (eine Sache) von allen Seiten durch Grübeln zu erforschen suchen.

Durchgucken, 1) unbez. Z., mit haben, tr., gem. durchsehen, durchschauen; 2) hinbez., untr., besehen, untersuchen.

Durchguß, m., s. Durchgießen.

Durchhallen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., als Hall durchdringen (seine Stimme hallte nicht durch); 2) hinbez. Z., untr., als Hall etwas erfüllen, durchdringen (der Donner durchhallte Berg und Thal; seine Stimme hat den Saal durchhallt).

* **Durchhauen**, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) durch etwas hauen; in der höhern Schreibart auch untr.; 2) (sich) hauend einen Weg bahnen.

Dúrchhècheln, hinbez. Z., tr., 1) (den Flachs) völlig od. gehörig hecheln; 2) uneig. gem. (einen) sein Betragen stückweise tadeln; durchziehen, verspotten.

Dúrchheizen, hinbez. Z., tr., durchaus heiß machen. Die Durchheizung.

* **Dúrchhèlfen**, hinbez. Z., tr., 1) eig. durch einen Ort helfen; 2) uneig. (einem) aus einer Verlegenheit helfen, ihn unterstützen.

Durchhèllen, hinbez. Z., untr., mit seinem Lichte hell machen.

Durchhèrrschen, hinbez. Z., untr., nach allen Theilen beherrschen.

Durchheulen, hinbez. Z., untr., mit seinem Geheule erfüllen.

Durchhitzen, hinbez. Z., eig. tr., u. uneig. untr., völlig heiß machen.

Durchhöhlen, hinbez. Z., tr. u. untr., durchaus hohl machen, aushöhlen.

Dúrchhöhnen, hinbez. Z., tr., nach allen einzelnen Umständen verhöhnen. Die Durchhöhnung.

Durchjagen, 1) tr., a. hinbez. Z., durch einen Ort jagen, (das Vieh) durchtreiben; b. unbez., mit haben und seyn, auf der Jagd durch einen Ort ziehen; jagend, im schnellen Laufe sich durch einen Ort bewegen (ein Eilbote ist hier durchgejagt); 2) untr., hinbez., a. uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen (er durchjagte Thal und Wald); b. eig. in allen Theilen eines Reviers jagen.

Durchirren, hinbez. Z., untr., eig. und uneig. durch einen Ort irren.

Durchkauen, hinbez. Z., 1) tr., eig. alle Theile einer Speise kauen; 2) uneig. und untr., (einen Satz) bis zum Ekel zergliedern.

Dúrchklopfen, hinbez. Z., tr., 1) klopfend durch eine Öffnung treiben; 2) mürbe klopfen; 3) gem. durchprügeln.

Dúrchknèten, hinbez. Z., tr., (den Teig) nach allen Theilen kneten, durchwirken.

* **Dúrchkommen**, unbez. Z., mit seyn, tr., 1) a. überh. durch einen Ort kommen (ich bin schon oft hier durchgekommen); b. besonders mit Überwindung der Hindernisse durch einen Ort kommen (die Wege sind so schlecht, daß man kaum durchkommen kann); 2) uneig. aus einer Verlegenheit kommen.

Dúrchkosten, hinbez. Z., tr., eines nach dem andern kosten.

Dúrchkratzen, hinbez. Z., tr., durch Kratzen öffnen; wund kratzen.

Durchkreuzen, hinbez. u. rückbez. Z., untr., 1) eig. kreuzweise durchschneiden (Blitze durchkreuzen die Luft; die Linien, die Wege, die Gedanken durchkreuzen sich); 2) uneig. durchirren (das Land durchkreuzen).

*Durchkriechen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung kriechen; 2) hinbez. Z., untr., a. in alle Theile eines Ortes kriechen; b. niedr. uneig. durchsuchen; oder auch, Erfahrung gesammelt haben.

Durchlachen, 1) unbez. Z., tr., lachend durch eine Öffnung oder sonst etwas sehen (die Schadenfreude lacht bei ihm durch); 2) hinbez., untr., mit Lachen zubringen (er hat die ganze Nacht durchlacht); mit Gelächter erfüllen (er durchlachte den ganzen Saal).

*Dúrchlassen, hinbez. Z., tr., durchgehen, durchlaufen oder durchfließen lassen. Der Durchlaß, -sses, M. -lässe, a. das Durchlassen, die Durchlassung, ohne M.; b. der Ort, wo etwas durchgelassen wird; ingl. verschiedene Maschinen, durch welche man andere Körper laufen läßt, um sie dadurch zu reinigen oder auf andere Art zu bearbeiten.

Dúrchlaucht (von leuchten, sehr erleuchtet), M. Durchlauchten, ein Titelwort, dessen man sich in der Anrede an fürstliche Personen ohne Geschlechtswort bedient, z. B. Ew. (Eure), Se. (Seine), Ihro (Ihre) Durchlaucht. Oberd. Durchlauchtigkeit. Durchlauchtig, gewöhnl. Durchlauchtigst, E. w. von dem vorigen.

*Durchlaufen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort laufen (er ist hier durchgelaufen); 2) hinbez. Z., tr., a. (die Schuhe) durch vieles Laufen zerreißen; b. auch untr., von einem Ende bis zum andern laufen (er hat die ganze Stadt durchlaufen); uneig. flüchtig durchlesen; ingl. mit flüchtigem Blicke betrachten (ich habe den Bildersaal durchlaufen; ich durchlief das Buch). Der Durchlauf, a. der Zustand, da ein Körper, bes. ein flüssiger, durch einen Ort läuft, ohne M.; b. s. Durchfall 2.

Durchläutern, hinbez. Z., untr., gänzlich läutern.

Durchlèben, hinbez. Z., tr. und untr., lebend zurück legen.

*Durchlèsen, hinbez. Z., tr. und untr., von einem Ende bis zum andern lesen. Die Durchlesung.

Durchleuchten, 1) unbez. Z., mit haben, tr., a. eig. sein Licht durch etwas scheinen lassen; b. uneig. sichtbar werden, sich zeigen; 2) hinbez. Z., a. tr., mit einem Lichte durch einen Ort leuchten; b. untr., alle Theile hell machen.

*Dúrchliegen, hinbez. u. rückbez. Z., tr., gem. (sich —) sich wund liegen, besser: aufliegen.

Durchlöchern, hinbez. Z., untr., eig. u. uneig. mit Löchern versehen.

*Durchlügen, rückbez. Z., tr., (sich) mit Lügen forthelfen oder durchhelfen.

Dúrchmarschiren, unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort marschiren. Der Durchmarsch, der Marsch durch einen Ort.

Durchmèngen, hinbez. Z., 1) tr., eig. gehörig mengen, unter einander mengen oder mischen; 2) untr., uneig. vermengen, vermischen. Die Durchmengung, mit 1.

*Dúrchmèssen, hinbez. Z., tr., von einem Ende bis zum andern messen, gewöhnl. ausmessen. Der Durchmesser, -s, M. w. E., in der Mathematik, eine gerade Linie, welche von einem Ende einer Figur, oder eines Körpers, zum andern und durch den Mittelpunkt geht, (Diameter, Diagonale).

Durchmischen, hinbez. Z., wie durchmengen, welches s.

Dúrchmüssen, unbez. Z., mit haben, tr., gem. und sich allemal auf ein ausgelassenes Zeitw. beziehend, z. B. es muß durch, näml. gehen.

Durchmustern, hinbez. Z., tr. und untr., gem. genau untersuchen; niedr. (einen) sich über ihn aufhalten. Die Durchmusterung.

Durchnagen, hinbez. Z., tr. eig., und untr. uneig., entzwei nagen.

Durchnähen, hinbez. Z., untr., durch und durch benähen.

Durchnässen, hinbez. Z., tr. u. untr., durchaus naß machen, durchnetzen.

Durchnètzen, hinbez. Z., tr. und untr., s. das vorige.

Dúrchpassiren, unbez. Z., mit seyn, tr., gem. für: durch einen Ort kommen, gehen od. reisen.

Durchpflügen, hinbez. Z., 1) tr., durch etwas pflügen; ingl. mit dem Pfluge gehörig bearbeiten; 2) untr., uneig. (die Wellen) mühsam durch sie hin segeln.

Dúrchprèssen, hinbez. Z., tr., durch etwas pressen. Die Dúrchpressung.

Dúrchprügeln, hinbez. Z., tr., gem. derb prügeln.

Dúrchrädern, hinbez. Z., tr., durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb, laufen lassen, durchsieben.

Durchräuchern, hinbez. Z., tr. und untr., durch und durch beräuchern; oder überall von dem Rauche durchdringen lassen.

Durchrauschen, hinbez. Z., tr. und untr., rauschend durch einen Körper dringen; durch einen Ort rauschen; etwas mit seinem Geräusch durchdringen, erfüllen.

Durchrèchnen, hinbez. Z., tr. und untr., 1) von Anfange bis zu Ende rechnen (er hat alle Rechnungen noch einmal durchgerechnet); nach allen Theilen berechnen (ich habe meine Einnahme und Ausgabe durchrechnet); 2) rechnend zubringen (er durchrechnete die ganze Nacht).

Durchrègnen, unbez. Z., 1) mit haben, unpers., tr., es regnet durch, der Regen dringt durch; 2) mit seyn, pers., untr., vom Regen durchdrungen, ganz naß werden (ich bin ganz durchregnet).

*Dúrchreiben, hinbez. Z., tr., 1) reibend durch einen andern Körper bringen; 2) aufreiben, wund reiben (ich habe mir die Hände durchgerieben).

Dúrchreichen, tr., 1) hinbez. Z., durch eine Öffnung reichen, langen, geben; 2) unbez., mit haben, lang genug seyn, um durch eine Öffnung zu reichen, zureichen.

Durchreisen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort reisen (er ist hier durchgereist); 2) hinbez. Z., untr., von Anfange bis zu Ende eines Ortes reisen (er hat ganz Deutschland durchreist). Die Dúrchreise, die Reise durch einen Ort.

*Durchreißen, 1) hinbez. Z., tr. und untr., von einem Ende bis zum andern zerreißen; 2) unbez., mit seyn, tr., durchgerissen werden.

*Durchreiten, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort reiten; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. tr., (sich) sich wund reiten, aufreiten; b. untr., von einem Ende bis zum andern reiten.

*Durchrènnen, 1) hinbez. Z., a. tr. und untr., (einen) ihn rennend durchstechen; b. tr. u. untr., von einem Ende bis zum andern rennen; 2) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort rennen; (er hat ihn mit dem Speer durchgerannt; er hat die ganze Stadt durchrannt oder durchgerannt).

Durchrieseln, unbez. Z., mit seyn, tr. u. untr., rieselnd durchfallen; sich rieselnd durch einen Ort bewegen (das Wasser rieselt durch, ist durchgerieselt); auch hinbez., (ein Bach hat die Wiese durchrieselt).

*Durchrinnen, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung rinnen; auch hinbez., tr. u. untr., (das Wasser ist durchgeronnen; — der Strom hat den Garten durchronnen).

Dúrchrühren, hinbez. Z., tr., durch einander rühren.

Dúrchrütteln, hinbez. Z., tr., gehörig durch einander rütteln.

Durchsägen, hinbez. Z., tr. und untr., mit der Säge völlig trennen.

Dúrchsalzen, hinbez. Z., tr., völlig und überall salzen.

Durchsäuern, hinbez. Z., tr. und bisweilen untr., durchaus sauer machen.

Dúrchschaben, hinbez. Z., tr., durch Schaben eine Öffnung machen.

Durchschallen, 1) hinbez. Z., untr., mit seinem Schalle erfüllen (seine Stimme durchschallte den Wald); 2) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinem Schalle durchdringen (die Trompete schallte durch).

Durchschauen, 1) hinbez. Z., tr. und untr., bis ins Innere hinein und hindurch sehen, betrachten (er durchschaute die Gegend); mit scharfem Blicke durchdringen (ich habe dich ganz durchschaut); 2) unbez., mit haben, tr., durch eine Öffnung schauen, auch uneig. (der Eigennutz schaut bei ihm überall durch).

Durchschauern, hinbez. Z., untr., wie ein Schauer durchdringen.

***Durchscheinen**, 1) unbez. Z., mit haben, tr., a. mit seinem Scheine durchdringen (die Sonne hat durchgeschienen, nämlich durch die Wolken); b. durchscheinend, Mw., durch Anderes hindurch scheinend, während durchsichtig das ist, durch welches selbst man hindurchsehen kann: 2) hinbez. Z., untr., mit seinem Scheine erfüllen (die Sonne hat den ganzen Saal durchschienen).

Durchschèrzen, hinbez. Z., untr., scherzend hinbringen (die ganze Nacht durchscherzen).

***Dúrchschieben**, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung schieben.

***Durchschießen**, hinbez. Z., 1) tr. und untr., mit einem Schusse durch etwas dringen; 2) tr. (das Geld) durchzählen; 3) untr. (ein Buch) zwischen zwei Blättern desselben jedesmal ein weißes Blatt Papier einheften (der Buchbinder hat mir das Buch durchschossen).

Durchschiffen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort schiffen; 2) hinbez. Z., tr. und untr., von einem Ende bis zum andern schiffen.

Durchschimmern, 1) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinem Schimmer durchdringen (die Sonne hat durchgeschimmert, nämlich durch die Wolken); 2) hinbez. Z., untr., in der vorigen Bed. (die Sonne hat den ganzen Saal durchschimmert).

***Durchschlafen**, hinbez. Z., untr., mit Schlafen hinbringen (er hat die ganze Nacht durchschlafen).

***Durchschlagen**, tr., 1) hinbez. und rückbez. Z., a. bisweilen auch untr., eine Öffnung durch etwas schlagen; b. durch ein Sieb oder einen ähnlichen Körper treiben, um die gröbern Theile von den feinern abzusondern; c. auch untr., (einen) derb schlagen; d. (sich) durch Fechten den Weg durch etwas bahnen; 2) unbez., mit haben, durchdringen (die Tinte schlägt durch; uneig. die Arznei hat durchgeschlagen, d. h. gewirkt); ingl. durchdringen lassen (das Papier schlägt durch, d. h. läßt die Tinte durchdringen). Die Durchschlagung, mit den Bed. 1. a. b. Der Durchschlag, 1) selten, das Durchschlagen, ohne M.; 2) was durchgeschlagen oder durchgeführet worden; bes. eine Öffnung, welche durch Einschlagen einer Stelle in einer Wand gemacht wird; 3) ein Werkzeug, womit etwas durchgeschlagen wird; bes. in den Küchen.

Durchschlängeln, hinbez. Z., untr., in Schlangenlinien durchlaufen (der Bach durchschlängelt die Wiesen, für: der Bach schlängelt sich durch die Wiesen).

***Durchschleichen**, unbez. Z., mit seyn, u. rückbez. Z., tr., eig. u. uneig. schleichend durchkommen (er hat sich durchgeschlichen); auch hinbez. und untr. (er durchschlich das ganze Haus).

1\. **Dúrchschleifen**, hinbez. Z., tr., auf einer Schleife durch einen Ort führen.

*2\. **Dúrchschleifen**, hinbez. Z., tr., durch Schleifen eine Öffnung in etwas machen.

Durchschlüpfen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., leicht und schnell durch einen Ort hüpfen, schlüpfend durchkommen, durchkriechen (der Vogel ist durchgeschlüpft); 2) hinbez. Z., untr., in der vorigen Bed. (die Schlange hat das Gebüsch durchschlüpft).

Durchschmettern, 1) hinbez. Z., a. untr., mit einem schmetternden Tone durchdringen (eine Nachtigall durchschmetterte den Hain); b. tr., schmetternd durch einen Raum werfen (er schmetterte die Lanze durch); 2) unbez., mit seyn, tr., schmetternd durch eine Öffnung, durch einen Körper dringen (der Blitz ist durchgeschmettert).

***Durchschneiden**, hinbez. Z., tr. und untr., 1) eig. von einander schneiden; 2) uneig. in zwei Theile theilen. Der Durchschnitt, 1) das Durchschneiden; ingl. uneig. die Theilung, ohne M.; daher im Durchschnitte, eines in das andere gerechnet; 2) was durchgeschnitten worden, der Ort, wo solches geschehen ist, und die dadurch gemachte Öffnung, mit M.

Dúrchschneien, unbez. Z., mit haben, unpers., tr., (es schneiet durch) der Schnee dringt durch.

***Durchschreien**, 1) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinem Geschrei durchdringen (er schrie durch); 2) hinbez., untr., mit seinem Geschrei erfüllen, auch schreiend durchlaufen (er durchschrie das ganze Haus).

Dúrchschütteln, hinbez. Z., tr., gehörig durch einander schütteln.

***Durchschwimmen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch ein Gewässer schwimmen; 2) hinbez. Z., untr., in der nämlichen Bed. (er ist durchgeschwommen).

Durchsegeln, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch ein Gewässer segeln; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed. (die Flotte hat den Sund durchsegelt).

***Durchsehen**, tr., 1) unbez. Z., mit haben, durch eine Öffnung oder durch einen durchsichtigen Körper sehen; 2) hinbez. Z., a. mit dem Gesichte durchdringen; b. stückweise besehen, nach allen Theilen betrachten (eine Schrift, Arbeit); c. uneig. und untr., mit scharfem Blicke durchdringen. Die Durchsicht, ohne M., a. das Sehen durch eine Öffnung; b. die Besichtigung, Beurtheilung. Durchsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., durch was man durchsehen kann. Die Durchsichtigkeit, ohne M., diese Eigenschaft eines Körpers.

Dúrchseihen, hinbez. Z., tr., durch den Seiher laufen lassen, das Unreine von dem Reinen, oder dickere Theile von den dünnern abzusondern. Die Durchseihung.

Durchsètzen, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, eig. von den Pferden und dem Reiter, muthig und schnell durch etwas gehen, reiten (das Pferd setzte durch, nämlich durch das Wasser); 2) hinbez. Z., (eine Sache) seine Absicht dabei erreichen (er hat seinen Plan glücklich durchgesetzt); bisweilen auch s. durchtreiben.

Durchseufzen, hinbez. Z., untr., mit Seufzen zubringen (er hat die Nacht durchseufzt).

Dúrchsicht, w., u. **Dúrchsichtig**, s. Durchsehen.

Dúrchsieben, hinbez. Z., tr., durch das Sieb laufen lassen; Niederss. durchsichten; im Bergbaue, durchsetzen.

Dúrchsickern, unbez. Z., mit seyn, tr., von flüs-

figen Körpern, unvermerkt, tropfenweis nach und nach durchrinnen; auch durchsintern.

*Dúrchsinken, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung oder durch einen andern Körper sinken.

Durchsintern, unbez. Z., mit seyn, tr., für: durchsickern.

*Durchsitzen, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) durch vieles Sitzen durchlöchern oder verwunden (er hat den Stuhl durchgesessen; er hat sich durchgesessen; 2) auch untr., mit Sitzen zubringen (ich habe die ganze Nacht durchsessen).

Durchspähen, hinbez. Z., tr. und untr., mit forschendem Blicke durchsehen.

Durchspicken, hinbez. Z., 1) eig. tr. u. untr., überall spicken; 2) uneig. untr., untermengen.

Durchspielen, hinbez. Z., 1) tr., (ein musikalisches Stück) es vom Anfange bis zu Ende spielen; 2) untr., a. eig. spielend hinbringen; b. uneig. spielend durchbringen.

Durchspießen, hinbez. Z., tr. und untr., mit einem Spieße oder andern spitzigen Körper durch und durch stechen.

Durchsprengen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., in vollem Galoppe durchreiten (er sprengte durch, nämlich durch die Stadt); 2) hinbez. Z., untr., a. auf allen Seiten oder inwendig besprengen; b. durchreiten (er durchsprengte alle Gassen); c. durch einen Raum springen machen; auch durch Sprengen völlig trennen.

*Dúrchspringen, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung springen.

Dúrchstänkern, hinbez. Z., tr., 1) gem. mit Gestank erfüllen; 2) niedr. genau durchsuchen.

Durchstauben, unbez. Z., mit haben, untr., in Gestalt eines Staubes durchdringen.

Dúrchstäuben, hinbez. Z., tr., in Gestalt eines Staubes durchtreiben.

*Durchstechen, tr., 1) hinbez. Z., a. auch untr., durch einen Körper stechen; b. uneig. u. auch untr., durchgraben; c. (das Getreide) mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe, umstechen; d. (mit einem) heimlich etwas Böses mit ihm verabreden od. betreiben, bes. Niederſ.; 2) unbez. Z., mit haben, durch etwas gestochen seyn und hervor ragen. Die Durchstecherei, ein geheimes Verständniß in einer verbotenen Sache. Der Durchstich, a. das Durchstechen, ohne M.; b. der Ort, wo ein Damm durchstochen worden, und die dadurch gemachte Öffnung, mit M.

Dúrchstecken, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung stecken.

*Dúrchstehlen, rückbez. Z., tr., (sich) sich verstohlener Weise durchschleichen.

*Dúrchsteigen, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung steigen.

Durchstich, m., s. Durchstechen.

Durchstöbern, O. D. durchstäubern, hinbez. Z., tr. und untr., gem. vorwitzig durchsuchen; auch durchstochern, durchstören.

Dúrchstopfen, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung stopfen.

*Durchstoßen, hinbez. Z., 1) tr., durch eine Öffnung stoßen; 2) untr., durch und durch stoßen, durchstechen.

Durchstrahlen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinen Strahlen durchdringen; 2) hinbez. Z., untr., in der nämlichen Bed.

*Durchstreichen, 1) hinbez. Z., tr. und untr., a. einen Strich durch etwas machen, als: eine Rechnung; (er hat die Schrift durchgestrichen); b. flüchtig durchwandern (er hat das Land, die Gegend durchstrichen), bes. verächtl. nach Art der Landstreicher; 2) unbez., mit seyn, tr., sich flüchtig durch einen Ort bewegen. Der Durchstrich, a. ein Strich durch eine Schrift; b. der Durchzug der Zugvögel durch eine Gegend.

Durchstreifen, hinbez. Z., tr. und untr., in alle Theile einer Gegend streifen, bes. von Soldaten.

Dúrchstreuen, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung streuen.

Durchströmen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort strömen; 2) hinbez. Z., untr., a. in der vorigen Bed.; b. sich stromweise durch alle Theile verbreiten, bes. uneig.

Durchstürmen, hinbez. Z., untr., sich stürmend durch einen Raum verbreiten, bes. uneig.

Durchstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., plötzlich durch eine Öffnung fallen; 2) hinbez. Z., a. eig. tr., durch eine Öffnung stürzen od. stoßen; b. uneig. untr., sich schnell durch einen Raum bewegen.

Durchsuchen, hinbez. Z., tr. und untr., nach allen Theilen untersuchen, besonders um etwas zu finden. Die Durchsuchung.

Durchsüßen, hinbez. Z., untr., eig. und uneig. durch und durch süß machen.

Durchtanzen, hinbez. Z., 1) tr., a. (die Schuhe) durch vieles Tanzen durchlöchern; b. (einen Tanz) vom Anfange bis zu Ende tanzen; 2) untr., mit Tanzen zubringen.

Durchtaumeln, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., sich taumelnd durch einen Ort bewegen; 2) hinbez. Z., untr., uneig. in der vorigen Bed.

Dúrchthauen, unbez. Z., mit haben, bes. unpers., tr., thauend durchdringen.

Durchtönen, hinbez. Z., untr., mit seinem Tone durchdringen.

*Dúrchtragen, hinbez. Z., tr., durch einen Ort tragen.

Durchträumen, hinbez. Z., untr., träumend zubringen.

*Durchtreiben, hinbez. Z., 1) tr., a. durch einen Ort oder Raum treiben; b. uneig. (eine Sache) durchsetzen; 2) untr., wovon nur Mw. durchtrieben, für: listig, verschlagen, leichtfertig üblich ist. Daher die Durchtriebenheit, ohne M., die List, Verschlagenheit. Der Durchtrieb, ohne M., das Treiben des Viehes durch und über eines andern Grund und Boden, und das Recht dazu, der Trieb.

*Dúrchtreten, hinbez. Z., tr., 1) durch vieles Treten durchlöchern; 2) vermittelst des Tretens durch eine Öffnung treiben; 3) etwas gehörig und überall treten.

Durchtrieben, Mw. von durchtreiben, als E. u. U. w., s. Durchtreiben.

*Dúrchtriefen, unbez. Z., mit seyn, tr., von Flüssigkeiten, ganz durch einen Körper dringen.

Dúrchtröpfeln, unbez. Z., mit seyn, tr., tropfenweise durch eine Öffnung fließen, zuweilen auch durchtropfen.

Durchwachen, hinbez. Z., tr. und untr., mit Wachen zubringen.

*Durchwachsen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung oder einen andern Körper wachsen; 2) hinbez. Z., untr., durch oder unter etwas wachsen; daher durchwachsen, Mw., gem. vom Fleische, wo Fett und Mageres in abwechselnden Lagen gewachsen sind.

Dúrchwagen, rückbez. Z., tr., (sich) sich hindurch wagen, durch eine Gefahr wagen.

Dúrchwalken, hinbez. Z., tr., 1) nach allen seinen Theilen gehörig walken; 2) niedr. durchprügeln.

Durchwallen, hinbez. Z., untr., sich wallend durch einen Raum bewegen (er hat als Pilger das

ganze Land durchwallt; Freude durchwallet sein Herz).

Durchwandern, 1) hinbez. Z., untr., vom Anfange bis zum Ende durch einen Ort zu Fuße reisen; auch durchwandeln; 2) unbez., mit seyn, tr., in der nämlichen Bed. (er hat das ganze Land durchwandert).

Durchwärmen, hinbez. Z., tr. und untr., durchaus warm machen.

Durchwässern, hinbez. Z., tr. eig., u. untr. uneig., durchaus wässern.

Durchwaten, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen flüssigen oder doch wenig festen Körper waten; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed. (er hat den Fluß durchwatet).

***Durchweben**, hinbez. Z., untr., 1) eig. durch das ganze Gewebe mit einweben (ein mit Gold und Silber durchwebter Schleier); 2) uneig. vermischen (auch das glücklichste Leben ist mit Leiden durchwebt). — (Weben ist zwar gewöhnl. regelmäßig, wird aber von Dichtern auch häufig unregelmäßig gebraucht (ich wob, gewoben).

Durchwehen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., durch einen Ort oder Raum wehen; 2) hinbez. Z., tr. und untr., wehend durchdringen.

Durchweichen, 1) hinbez. Z., tr. u. untr., durch und durch weich machen; 2) unbez., mit seyn, tr., durch und durch weich werden.

Durchweinen, hinbez. Z., untr., mit Weinen zubringen (ich habe ganze Nächte durchweint).

***Dúrchwerfen**, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung werfen. Der Durchwurf, ein Werkzeug zum Durchwerfen oder Durchsieben.

Dúrchwetzen, hinbez. Z., tr., durch vieles Wetzen durchlöchern.

***Durchwinden**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr., a. eig. durch eine Öffnung winden; b. uneig. (sich) mit Mühe aus einer Verlegenheit od. durch die Welt helfen; 2) uneig. u. untr., windend mit etwas vermischen, durchflechten.

Dúrchwintern, hinbez. Z., tr. u. untr., wohlbehalten durch den Winter bringen, (das Vieh).

Durchwirbeln, hinbez. Z., untr., mit wirbelnden Tönen erfüllen (die Lerche durchwirbelt die Luft; Trommeln durchwirbeln die Stadt).

Durchwirken, hinbez. Z., 1) tr., durchkneten (der Bäcker hat den Teig gut durchgewirkt); 2) untr., im Wirken mit etwas vermischen (eine mit Gold und Seide durchwirkte Decke).

Dúrchwischen, unbez. Z., mit seyn, tr., unbemerkt entkommen; auch uneig. ungeahndet bleiben, ohne Strafe wegkommen.

Durchwühlen, hinbez. Z., tr. und untr., im Innern einer Sache wühlen oder durch einander wühlen. Die Durchwühlung.

Durchwurf, m., s. Durchwerfen.

Durchwürzen, hinbez. Z., untr., durch und durch würzen, oder nach allen Theilen würzen, eig. und uneig. (die Luft ist mit Blumendüften durchwürzt; die Freundschaft durchwürzt das Leben).

Dúrchzählen, hinbez. Z., trennb., stückweise und genau zählen.

Dúrchzeichnen, hinbez. Z., tr., eine Figur auf einem darauf gelegten durchscheinenden Papiere nachzeichnen.

***Durchziehen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort ziehen, reisen; 2) hinbez. Z., a. durch eine Öffnung oder einen Raum ziehen; b. auch durchziehen, untr., von einem Ende bis zum andern ziehen, reisen; c. tr., uneig. (einen) höhnisch tadeln, durchhecheln. Der Durchzug, -es, M. -züge, a. das Durchziehen, die Durchreise; b. was durchgezogen wird, bes. der Hauptbalken eines Gebäudes.

Durchzischen, hinbez. Z., untr. u. uneig., durch einen Raum zischen.

Durchzittern, hinbez. Z., untr., zitternd durchgehen; uneig. zitternd durchfahren (Fieberschauer durchzitterte seinen Körper).

Dúrchzoll, m. -es, M. -zölle, der Zoll von durchgehenden Waaren.

Durchzücken, hinbez. Z., untr., zuckend durchfahren.

Dúrchzwängen, hinbez. Z., tr., mit Zwang durch eine Öffnung drücken. Die Durchzwängung.

Durchzwitschern, hinbez. Z., untr., zwitschernd durchfliegen, mit Gezwitscher erfüllen.

***Dürfen** (ahd. turran, wagen), unbez. Z., mit haben, wird mit dem darauf folgenden Infinitiv ohne zu verbunden (du darfst nicht kommen, du brauchst nicht zu kommen); auch wird gewöhnlich dürfen nach einem Infinitiv in eben dessen Form gesetzt (du hast kommen dürfen), doch von Vielen auch im Partizip (du hast kommen gedurft); 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) Macht, Erlaubniß haben; 3) nöthig haben, brauchen, bedürfen (du darfst es nur sagen; er darf nur befehlen); auch mit einem Hw. im zweiten oder vierten Falle (die Gesunden dürfen des Arztes nicht; — was dürfen wir weiter Zeugniß); 4) Ursache haben; 5) die jüngstvergangene Zeit der verbindenden Art, ich dürfte ꝛc., wird auch gebraucht, einen wahrscheinlichen Erfolg oder eine vermuthliche Begebenheit auszudrucken (es dürfte gelingen). Dürftig, -er, -ste, E. u. U. w., a. eig. an den nothdürftigsten Dingen Mangel leidend, sehr arm; b. uneig. unvollkommen, sparsam. Die Dürftigkeit, ohne M., der Zustand, da man dürftig ist, in den nämlichen Bedeutungen.

Dürr (ahd. durri, trocken, mit Durst verw.), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. aller nöthigen Feuchtigkeiten beraubt, od. daran Mangel leidend; daher auch für: gedörrt, vom Obste; 2) uneig. a. von dem Erdboden, unfruchtbar; b. gem. mager; c. von Worten, alles Schmuckes beraubt; (mit dürren Worten) gerade heraus, ohne Umschweife. Die Dürre, ohne M., die dürre Beschaffenheit einer Sache. Die Dürrmaden, ohne E., gem. der Name einer Krankheit an Kindern und Thieren; die Darre; bei den Kindern die Mitesser, d. i. Würmer. Die Dürrsucht, ohne M., siehe Darre.

Durst (ahd. durst, s. dürr), m. -es, ohne M. 1) eig. die unangenehme Empfindung der Dürre in der Speiseröhre, und das dadurch erregte Verlangen zu trinken; 2) uneig. ein heftiges Verlangen, eine brennende Begierde nach etwas. Durstig, -er, -ste, E. u. U. w., Durst empfindend, in den nämlichen Bed. Dursten od. Dürsten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. pers., ich durste; oder gewöhnl. unpers., es dürstet mich, oder mich durstet; Durst empfinden; 2) uneig. pers. und unpers., (nach etwas) ein heftiges Verlangen empfinden.

Düsel oder **Düssel**, m. -s, ohne M., Nieders. der Schwindel, die Betäubung, wenn man nicht ausgeschlafen hat. Duselig, E. u. U. w., schwindelig, betäubt.

Düsel, w., bei den Jägern, das weibliche Geschlecht der kleinen Vögel.

Düsel, w., niedrig, eine Maulschelle. Duseln, hinbez. Z., niedr. Maulschellen geben.

Dust, m. -es (im Engl. dust, Staub, Kehricht, im Niedersächs. feiner Staub; wird verschieden abgeleitet; vielleicht am ersten mit düster verw., s. d.), jetzt in der Schriftsprache selten (in Göthe's Faust für: Erdenstaub, Erde). Dustig und bedustet, mit feinem Staub, dunstähnlich, bedeckt (wie Pflanzen).

Düster, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. dinstri, niederd. thiustri, engl. dusky, dunkel, finster),

1) eig. finster: der Tag, die Luft, der Himmel ist düster, durch Dünste, Staub, Wolken dunkel, mit dem Nebenbegriff der trüben Wirkung auf das Gemüth; daher 2) uneig. traurig, mürrisch, verdrießlich. So auch die Düsterheit, ohne M.

Düte (vom niederd. toute, das Horn, wovon touten, blasen, auf dem Stierhorn), w., M. -n, ein in Gestalt eines spitzigen Kegels (einem Horne ähnlich) zusammen gerolltes und an der Spitze zugedrehtes Papier, etwas darin aufzubehalten; Niederſ. Tute od. Tüte; Oberd. Deute. Das Dütchen, eine kleine Düte. Der Dütchenkrämer, spöttische Benennung eines unbedeutenden Krämers. Düten, unbez. Z., mit haben, gem. auf einem Horne blasen; besser: tuten.

† **Duumvirat**, ſ. Zweiherrschaft, (auch Dyarchie).

Duwock, m. -es, N. D. f. Kannenkraut.

Dutzend (vom mittelalt. lat. ducena), ſ. -es, M. -e, und vor einem Zahlw. wie E., eine Zahl von zwölfen, zwölf Stück. Dutzendweise, U. w., nach Dutzenden.

Duzen, hinbez. und rückbez. Z., gem. (einen, sich mit einem) du nennen, du zu ihm sagen. Der Duzbruder, ſ. Bruder 2. a.; so auch Duzschwester.

Dwäll, m. -es, ein Schiffsbesen, aus einem Stück aufgedrehten Taues.

† **Dynamisch**, durch (lebendige) Kräfte thätig, wirkend; (dem mechanisch entgegenges.).

Dynastie, w., M. -n, die Herrscher-Reihe, Herrschaft, das Herrschergeschlecht, die Herrscherfamilie, der Herrscherstamm, von Dynast, der Herr, Herrscher.

E.

E, der fünfte Buchstab des deutschen Alphabets, und der zweite unter den Vocalen.

Dieser Buchstab hat einen dreifachen Laut, einen hohen, wie in Weh, Ehe ꝛc., einen tiefen, fast wie ä, wo es entweder gedehnt ausgesprochen wird, wie in der ersten Sylbe von beten, Erde, oder geschärft, wie in der ersten Sylbe von betten, Ecke, in Berg ꝛc.; oder es ist tonlos (abgestoßen) und entsteht durch einen kurzen Luftstoß, wie in der letzten Sylbe von Ehe, beten, in Stube ꝛc.; in den Biegungs- und Ableitungssylben be, te, er, en, ge, und in den Endsylben el, en, er, es, et.

Das hohe e ist in diesem Wörterbuche mit é, das tiefe geschärfte mit è, das tiefe gedehnte mit ȩ bezeichnet.

Das verdoppelte e oder ee ist das Zeichen eines gedehnten e, und in den meisten Fällen hoch, wie in See, Meer ꝛc., wird aber in vielen Wörtern jetzt einfach geschrieben.

E dient besonders a. zur Ableitung neuer Wörter, als: gut, die Güte; b. zur Biegung der Wörter, als: hart, härter, härteste; ich lebe, ich lebte; c. zur Milderung der Aussprache, indem es den weichen Consonanten b, d, g, s, w am Ende der Wörter angehängt oder zwischen zusammentreffende harte oder zischende Consonanten eingeschoben wird.

Es ist erlaubt, das zur Ableitung und Biegung der Wörter dienende e da, wo es die Aussprache derselben zu gezerrt und schleppend macht, auszuwerfen und abzuschneiden, wenn die dadurch zusammengezogene Sylbe nicht durch mehrere an einander stoßende Consonanten zu hart wird, z. B. Aprils statt Aprilles; klügste statt klügeste; gestraft statt gestrafet; lobtest statt lobetest, in welchen Fällen sogar die Zusammenziehung nothwendig wird.

Ebbanker, m., ein Anker, welcher der Ebbe widerstehet, im Gegensatz des Fluthankers. Beide zusammen werden auch Teyanker, Gabelanker genannt.

Ebbe (wohl von der Wurzel ab, wie Abend), w., ohne M., der Abfluß des Meerwassers nach der Fluth. Ebbe und Fluth, das regelmäßige Steigen und Fallen des Wassers im Meere.

Ebben, unbez. und unp. Z., mit haben, nach der Fluth ablaufen (das Meer ebbet; es ebbet); uneig. zurücktreten, auch schwanken, hin und her geworfen oder getrieben werden.

Eben (von der Wurzel ab, wie Ebbe), I. E. u. U. w., 1) eig. gleich, keine hervor stehenden Erhöhungen habend; 2) uneig. gem. genau, eigensinnig. II. U. w., allein; 1) gem. genau, accurat; vorzügl. 2) dient es zur genauen Bestimmung eines Wortes, und bes. einer Zeit, als: eben damals, genau damals; eben jetzt, zu eben derselben Zeit. Vor nicht kann es mit zwar verwechselt werden (er ist eben nicht groß, aber stark, auch „zwar nicht"). Das Ebenbild, eine Person, welche einer andern sehr ähnlich ist; in der Theologie, die Ähnlichkeit selbst, oder auch ein Muster, Vorbild. Ebenbürtig, E. u. U. w., von Kindern, welche von Eltern gleiches Standes erzeugt worden; von Geburt (oder uneig. in sittlicher und geistiger Beziehung) einem Andern gleich; bes. von hohem, fürstlichem Stande. Die Ebene, eine Fläche im Gegens. zu Gebirgen; in der Mathemat. zu Körpern. Ebenen, hinbez. Z., (einen Platz) eben, gleich machen. Die Ebenung, selten mit M. Ebenfalls, U. w., in eben demselben Falle befindlich, gleichfalls. Das Ebenmaß, in der Baukunst, die Ähnlichkeit der Seiten eines Gebäudes; die Symmetrie.

Ebenholz, ſ. -es, ohne M., das schwarze, feine und überaus harte Holz des Ebenbaumes.

Ebenteuer, ſ., ſ. Abenteuer.

1. **Eber**, m. -s, M. w. E., ein Schwein männlichen Geschlechts; ein Eberschwein.

2. **Eber**, m. -s, ein kleines Fahrzeug mit flachem Boden, (auch gem. Ewer).

Eberesche, w., M. -n, der Vogelbeerbaum, auch Ebresche; im N. D. Quitze.

Eberhard, Name: Eberstarke, Kraftvolle.

† **Ecartiren**, entfernen, absondern, zerstreuen. Ecarté, ein Kartenspiel.

† **Echange** (spr. eschangsch), w., der Tausch, die Auswechselung, der Wechsel.

† **Echappiren** (spr. eschapp-), entwischen, davonlaufen, ausreißen. Das Echappement, in Uhren das Steigrad, Hakenrad.

† **Echauffiren** (spr. Eschoffiren), erhitzen, warm machen; aufbringen, zornig oder ungeduldig machen; bes. sich echauff., sich erhitzen, warm, zornig ꝛc. werden. Das Echauffement (spr. Eschoffemang), die Erhitzung.

† **Echo**, ſ. (l. Echcho), M. w. E., der von festen Körpern zurückprallende Schall; der Wiederschall, Wiederhall.

Echt (von Ehe, d. i. Gesetz, Recht; also nicht ächt zu schreiben), E. u. U. w., gesetzmäßig, recht, rechtmäßig (echte Kinder, eheliche, die aus einer gesetzmäßigen Ehe herrühren); dann unverfälscht, rein, wirklich (echte Perlen, echtes Gold, echte Waaren); auch von Farben, für: dauerhaft, beständig. Die Echtheit. Echtigen, hinbez. Z., echt machen, für echt erklären.

Echtmaß, ſ. Eichmaß.

Ecke, w., M. -n, 1) eig. die Spitze, dann sowohl der äußere als auch der innere Winkel,

welche beide durch das Zusammenstoßen zweier Linien oder Flächen gebildet werden; 2) uneig. a. gem. ein kurzer Raum, eine kurze Weite; b. niedr. das äußerste Ende einer Sache; c. das erste Stück, welches von einem Brote abgeschnitten wird, der Aufschnitt, nur niedr. Das Eckchen, eine kleine Ecke. Das Eckhaus, das Haus an der Ecke einer Gasse. Eckig, -er, -ste, E. u. U. w., Ecken habend. Der Eckpfeiler, ein Pfeiler an der Ecke eines Gebäudes. Die Ecksemmel, die am Ende einer Reihe. Der Eckstein, der unter der Ecke eines Gebäudes liegt, es stützt; daher uneig. die feste, sichere Grundlage (Eckstein der Kirche).

Ecker, w., M. -n, die Frucht mehrerer Waldbäume, bes. der Eiche, die Eichel, und dann auch der Buche, die Buchecker.

Eckhart(d), oder **Eckart**, Name: der Schwertstarke.

†**Eclat** (spr. Eklah), m., der Glanz, das Aufsehen, Geräusch; eine Aufsehn erregende Handlung.

†**Ecossaise** (spr. -säs'), ein schottischer Tanz.

†**Ecrasiren**, zerquetschen, zermalmen, vernichten.

Edda, das heilige Buch der alten skandinavischen Völker germanischer Abkunft.

Edel, edler, edelste (s. Adel), E. u. U. w., 1) eig. von freier, vornehmer Geburt a. so viel wie adelig; b. uneig. gut, trefflich, würdig, großmüthig, dem gemein, niedrig, roh entgegenges. (ein edler Mensch, Geist; ein edles Thier); und kostbar, geschätzt, schön, vorzüglich (edle Steine, Metalle, Schreibart); 2) ein Titel (Edler, Hochedler, und mit „geboren" zusammenges. Edel-, Wohledel-geboren). Die Edeldame, eine adelige Dame, gem. Edelfrau. Der Edelhof, gem. das Wohnhaus eines Edelmannes, bes. auf dem Lande. Der Edelknabe, ein junger Adeliger, welcher fürstlichen Personen aufwartet, ein Page. Der Edelmann, M. -leute, einer aus dem niedern Adel. Edelmännisch, E. u. U. w., gem. adelig. Der Edelmuth, eine über das Gewöhnliche erhabene Gesinnung. Edelmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., ein edles Gemüth habend. Der Edelstein, ein sehr kostbarer Stein.

†**Eden**, s. das Paradies, Lustgefilde.

†**Edict**, s. -es, M. -e, ein öffentlicher Befehl eines Landesherrn.

†**Edition**, w., die Ausgabe, Auflage eines Buches. Ediren, herausgeben (ein Buch).

Edmund, Name: Beschirmer des Gutes.

Eduard, Edward, Name: Vermögenswart, od. Wächter.

†**Education**, w., die Erziehung.

†**Effect**, m., die Wirkung, der Erfolg. Effectuiren, bewirken, ausführen, zu Stande bringen.

†**Effecten**, ohne E., die Habe, die Habseligkeiten, das Vermögen.

†**Effronterie**, w., die Unverschämtheit, Frechheit, dreiste Stirn.

†**Egāl**, gleich, gleichmäßig, einerlei. Die Egalität, die Gleichheit, Gleichförmigkeit.

Ege, oder besser **Egge**, w., M. -n, ein mit Zähnen oder Zinken versehenes Werkzeug der Ackerleute. Egen oder Eggen, hinbez. Z., (einen Acker) mit der Egge bearbeiten, ebnen.

Egel, m. -s, M. w. E., (häufig, aber unrichtig, Igel, Blutigel, und wohl zu unterscheiden von Igel, s. d.; Egel, verwandt mit Age, Achel, Egge, Ecke, Stachel), ein blutsaugender Wurm; gew. Blutegel; auch ein Wurm in der Leber des Viehes, die Egelschnecke.

Egert, oder **Eggert**, s. -es, M. -e, oder -en, in manchen Gegenden, eine unangebaute, mager mit Gebüsch bewachsene Gegend (eine Lehde).

Eginhard(t), oder **Einhart**, Name: der Treuerprobte.

Egmont(d), Name: der Gesetze Schutz, der Rechtliche, Erprobte.

†**Egoist** (vom lat. ego, ich, also wörtl. der Ichliche), m. -en, M. -en, ein Mensch, welcher in allen Dingen sich vorzieht und nur seine Vortheile sucht; der Selbstling, der Selbstsüchtige, Eigennützige. Egoistisch, selbstsüchtig, selbstisch, eigennützig. Der Egoismus, die Selbstsucht, Eigensucht, die eigennützige Denkart.

Ehe (goth. air, ahd. e, er, frühe), eher, am ehesten, od. aufs eheste, U. w., welches von einer Zeit und Begebenheit gebraucht wird, welche vor einer andern vorhergeht. Denn oder als nach ehe zu setzen, ist überflüssig. Die höchste Stufe eheste wird bisweilen als E. w. gebraucht, z. B. mit ehester Gelegenheit; ehester Tage, so bald als möglich. (Aufs eheste oder mit dem ehesten) auf das geschwindeste. Zuweilen wird ehe und eher für: ehedem oder vormals gebraucht. Uneig. steht ehe, bes. eher für: lieber, vielmehr. Ehedem, U. w., vor diesem, vor dieser Zeit; auch ehedessen. Ehegestern, U. w., der Tag vor dem gestrigen; vorgestern; daher Ehegestrig, E. w. Ehemals, U. w., vor dieser Zeit, ehedem, vormals. Ehemalig, E. w., was ehemals gewesen oder geschehen ist. Ehestens, U. w., in sehr kurzer Zeit, aufs eheste, recht bald.

Ehe (ahd. ēa, ēwa, mhd. e, eo), w., eig. überhaupt Recht, Gesetz, Gesetzmäßigkeit; jetzt nur noch die gesetzmäßige Verbindung von Mann und Frau; was die Familie gründet, (in der Ehe leben). Das Eheband, der Ehebund, für geschlossene Ehe. Das Ehebett, das Bett der Eheleute; bes. uneig. die eheliche Treue. Ehebrechen, unbez. Z., nur in der unbestimmten Art gebräuchlich für: Ehebruch treiben. Der Ehebrecher, die Ehebrecherin, Personen, welche die Ehe brechen. Ehebrecherisch, E. u. U. w., zum Ehebruche gehörig, oder demselben ergeben. Der Ehebruch, die Verletzung der ehelichen Treue, besonders durch fleischliche Vermischung mit andern Personen. Ehebrüchig, E. u. U. w., einen Ehebruch begehend, oder in demselben gegründet. Der Ehegatte, sowohl für beide Theile der Verehelichten, Ehegenossen, wie bes. für den Mann (Ehemann, der Gatte), wo dann die Frau die Ehegattin, Gattin, gem. Ehefrau, Eheweib, heißt. Ehehaft, E. u. U. w., veralt. rechtmäßig, gesetzmäßig. Die Ehehaften, ohne E., ein in den Gesetzen gebilligtes Hinderniß, eine gesetzliche Abhaltung, bes. eine Verhinderung durch Amtsverhältnisse oder Familienangelegenheiten. Der Ehehalt, bes. Oberd. ein Dienstbote. Der Eheherr, der Ehemann, wenn man mit Ehrerbietung od. auch scherzhaft von ihm spricht. Eheleiblich, E. u. U. w., im Gerichts- und Kanzelstyle, aus rechtmäßiger Ehe geboren. Die Eheleute, ohne E., auch das Ehepaar. Ehelich, E. u. U. w., zur Ehe gehörig; ehedem auch rechtmäßig. Ehelichen, hinbez. Z., (eine Person) zur Ehe nehmen, heirathen. Ehelos, E. u. U. w., unverheirathet. Die Ehelosigkeit, ohne M., der ehelose Stand; Cölibat. Ehelustig, E. w., geneigt, sich zu verheirathen. Die Ehescheidung, die Trennung oder Aufhebung der Ehe. Der Ehestand, ohne M., der eheliche Stand. Der Ehesegen, ohne M., uneig., Kinder aus einer rechtmäßigen Ehe. Die Ehestiftung, a. die Stiftung einer Ehe, ohne M.; b. der Vertrag bei Abschließung der Ehe, und die Schrift, welche solchen enthält; die Eheberedung, Ehepacten, der Ehevergleich. Der Eheteufel, einer, der zwischen Eheleuten Uneinigkeiten stiftet, auch ein böser Theil der Eheleute.

Ehern, E. w., 1) eig. von Erz, metallen; 2) bes. uneig. a. hart, fest, unverschämt; b. die eherne Zeit, das — Jahrhundert, das dritte von den Dichtern angenommene schlechtere Alter der Welt zwischen dem silbernen und eisernen.

Ehr, im zweiten und dritten Falle, Ehrn, M. Ehren, veralt. und nur noch zuweilen in den Kanzleien ein Titel, welcher bes. geistlichen Personen von höhern gegeben wird und weniger als Herr bedeutet.

Ehre (goth. ais, da ai stets in e übergeht, mhd. er; im angels. ar; alles Glänzende, wie Erz, Eis, Feuer; von er wird Ehre abgeleitet, also die Grundbed. Glanz, dann Ansehn, Vorzüglichkeit; Andere leiten sie von ar d. i. hoch, hehr, ab; was aber in Wurzel und Begriff eins seyn mag mit er), w., überhaupt die vortheilhafte Meinung anderer von dem Werthe eines Menschen; bes. 1) Vorzug im Äußern; äußeres Ansehen; 2) was diesen Vorzug oder dieses Ansehen verursacht; daher a. gemeinigl. eine jede Ehrenstelle; b. Hochachtung und deren thätige Erweisung, besonders allgemeine Hochschätzung, der Ruhm; c. guter Name; d. sittlicher Werth; e. jungfräuliche Unschuld, und überhaupt der specielle Werth odr die Tugend eines Standes: Ehre der Soldaten, die Tapferkeit; des Richters, die Gerechtigkeit, u.s.w.; f. gem. Empfindung des Werthes der Ehre und des guten Namens; g. eine Person oder Sache, die andern Ehre macht. (Dieses Wort hat, wie Erde, Gnade, Seele, Sonne und andere, eine doppelte Form; denn der zweite und dritte Fall der Einheit lautet auch: der Ehren, wie man es in ältern Schriften u. noch jetzt bei Dichtern u. in O. D. häufig findet. Die M. (die Ehren) kommt gewöhnlich nur vor, wenn es die Bedeutung von Ehrenstellen u. Ehrenbezeigungen hat). Ehrbar, -er, -ste, a. was geehrt werden kann, Ehre verdienend, bes. in Titeln, den Ruf eines ehrlichen Menschen habend; b. Ehre bringend, verursachend; dem äußern Wohlstande gemäß, anständig; ingl. denselben beobachtend, bescheiden, sittsam. Die Ehrbarkeit, ohne M., die ehrbare Beschaffenheit einer Sache, mit der Bed. b., bes. der äußere Wohlstand selbst. Die Ehrbegierde, ohne M., das lebhafte thätige Verlangen nach Ehre, in gutem und bösem Verstande. Ehrbegierig, -er, -ste, Ehrbegierde habend. Eben so bezeichnen auch a. die Ehrliebe, u. ehrliebend; b. der Ehrtrieb; c. der Ehreifer; d. der Ehrgeiz, und ehrgeizig; und e. die Ehrsucht, und ehrsüchtig, einen niedern oder höhern Grad des Verlangens nach Ehre; im guten und schlechten Sinne. Ehren, hinbez. Z., (einen) ihm Ehre erweisen; bes. ihn hochschätzen, und diese Hochschätzung thätig erweisen. Das Ehrenamt, ein Amt, dessen Besitz mit Ehre und Würde verbunden ist; eine Ehrenstelle. Die Ehrenbezeigung (unrichtig: Ehrenbezeugung), 1) die Äußerung der Hochachtung gegen jemand, ohne M.; 2) das Merkmal, wodurch man diese an den Tag legt, oder bezeigt, mit M. Die Ehrenerklärung, in den Rechten, eine feierliche Erklärung, daß man jemanden, dessen guten Namen man angegriffen, für eine ehrenwerthe Person halte. Ehrenhaft, E. u. U. w., bürgerliche Ehre genießend. Die Ehrenlüge, eine Lüge, a. welche man zur Erhaltung seines guten Namens für nothwendig hält; eine Art Nothlüge; b. welche man aus Achtung gegen eine Person sagt. Das Ehrenmal, ein Denkmal, welches zu jemandes Ehre errichtet wird; ein Ehrengedächtniß; Ehrenmahl, ein Festessen zu jemandes Ehren. Der Ehrenmann, ein ehrenwerther, würdiger Mann. Das Ehrenmitglied, eine Person, welche zu einem Mitgliede einer Gesellschaft erwählt wird, ohne zu den Leistungen oder Kosten derselben verpflichtet zu seyn. Der Ehrenname, ein Name, a. der jemandes Würde bezeichnet; ein Ehrentitel; b. der jemanden aus Achtung gegen seine Verdienste gegeben wird. Der Ehrenpfennig, a. eine zu jemandes Ehren geprägte Münze; eine Gedächtnißmünze; b. gem. Geld, welches man aufbewahrt, um sich dessen in Fällen, die der Wohlstand nothwendig macht, zu bedienen, ohne M. Die Ehrenpforte, zum Durchzuge von Fürsten u. andern Personen errichtet, die man bei ihrem Empfange besonders ehren und auszeichnen will; ein Ehrenbogen, Triumphbogen. Ehrenrührig, -er, -ste, E. u. U. w., was jemandes Ehre oder guten Namen angreift. Die Ehrensache, a. ein Rechtsstreit, der jemandes Ehre betrifft; b. eine Sache, die um des Wohlstandes willen unternommen wird. Der Ehrenschänder, der jemandes guten Namen schändet; der Ehrendieb, Ehrenräuber. Ehrenvest, veralt. und nur noch in Titeln, auf Ehre haltend. Das Ehrenwort, a. gem. ein Wort, wodurch man seine Achtung gegen jemanden an den Tag legt; bes. auch ein Compliment; b. ein Versprechen bei seiner Ehre, ohne M. Die Ehrerbietung, ohne M., das Bezeigen der Hochachtung gegen jemanden. Ehrerbietig, -er, -ste, E.u.U. w., Ehrerbietung an den Tag legend, und darin gegründet. Die Ehrerbietigkeit, ohne M., die thätige Erweisung der Neigung, ehrerbietig zu seyn. Die Ehrfurcht, ohne M., ein hoher Grad der Ehrerbietung gegen Personen, die uns weit überlegen sind. Das Ehrgefühl, ohne M., das Gefühl seiner Vorzüge und der damit verbundenen Ehre, nebst dem Bestreben, diese weder zu verletzen, noch verletzen zu lassen; gem. die Ambition. Ehrlich, -er, -ste, überh. der Ehre gemäß, bes. dem guten Namen gemäß, daher redlich, rechtschaffen, Treue und Glauben haltend. Die Ehrlichkeit, ohne M. Ehrlos, -er, -este, E. u. U. w., des guten Namens beraubt, oder was mit demselben nicht bestehen kann. Ehrsam, -er, -este, E. u. U. w., nur noch in Titeln, der öffentlichen Achtung gemäß, ingl. wirklich geehrt, auch für ehrbar, sittlich, (eine ehrsame Jungfrau); Ehrsamkeit. Ehrvergessen, -er, -ste, E. u. U. w., um die Erhaltung seines guten Namens unbekümmert. Ehrwürden, ohne E., veralt. und nur noch selten in den Titeln geistl. Personen. Ehrwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., der Achtung würdig; auch in den Titeln geistl. Personen, bes. der Candidaten des Predigtamtes.

Ei, ein Doppellaut.

1. Ei, eine Endsylbe an vielen Hauptwörtern, die mit Hülfe derselben theils von Zeit-, theils von andern Hauptwörtern abgeleitet werden; sie bezeichnet entweder einen abgezogenen Begriff od. einen Ort; z. B. Bettelei, Prügelei, Kinderei, Mahlerei, Einsiedelei, Färberei, Meierei, Ziegelei 2c., die sämmtlich den Ton auf der letzten Sylbe haben.

2. Ei, ein Empfindungslaut der Freude, der Verwunderung, des Unwillens, der Drohung, der Bedenklichkeit, des Spottes.

3. Ei, s. -es, M. -er, überhaupt das runde Fruchtbehältniß in dem weiblichen Geschlechte der Thiere, worin der Keim zu einem Geschöpfe gleicher Art eingeschlossen ist, bes. bei den Vögeln. (Eier legen, bebrüten, ausbrüten; Vogeleier; Schmetterlingseier, Insekteneier 2c.). Sprüchw.: er geht wie auf Eiern (d. h. sehr behutsam); wie aus dem Ei geschält (sehr rein und zierlich); das Ei will klüger seyn als die Henne (der junge Unerfahrne will klüger seyn als der ältere Erfahrene); sich um ungelegte Eier bekümmern (um ungeschehene, ungewisse Dinge). Das Eichen, ein kleines Ei. Das Eierbrot, eine Art des Weißbrotes, die Eiersemmel. Der Eierdotter, oder der Eidotter, s. Dotter. Der Eierkäse, in Milch gequerlte Eier. Das Eierklar, -en, ohne M., das Weiße im Eie, das Eiweiß. Der Eierkrebs, ein Krebs, welcher Eier bei sich führt. Der Eierkuchen, ein aus Eiern gebackener Kuchen, der Eierfladen. Die Eierschale, die Schale eines Eies. Der Eierstock, die zusammen hangenden Frucht-

keime oder Fruchttheile in dem weiblichen Geschlechte der Thiere. Eiförmig, E. u. U. w., die Gestalt eines Eies habend; eirund, oval. Das Eigelb, das Gelbe im Ei, der Dotter, Eidotter, im Gegensatze von dem Eiweiß; f. Eierklar.

Eia! ein Ausruf der Freude, auch ein Ausruf bei den Wärterinnen, wenn sie die Kinder in Schlaf singen (eio, popeio).

Eibe, w., od. der Eibenbaum, der alte deutsche Name des Taxus.

Eibisch, m. -s, eine Pflanze, in manchen Gegenden auch weiße Pappel, Heilwurz 2c.

Eiche, w., oder der Eichenbaum, Eichbaum, von vielen Arten, wie Stein-, Sommer-, Winter-, Stech-Eichen. Eichen, E. u. U. w., von der Eiche; oder aus Eichenholz verfertigt. Der Eichapfel, der runde Auswuchs an den Blättern der Eichen, gewöhnlich Gallapfel genannt. Die Eichel, a. eig. die länglich runde Frucht des Eichbaumes; die Ecker; b. uneig. was die Gestalt einer Eichel hat. Das Eichhorn, gem. das Eichhörnchen, ein kleines vierfüßiges Thier, welches sich gerne in Eichwäldern aufhält; das Eichkätzchen.

Eichen (von Ehe [Gesetz], ehigen, ehen, gesetzmäßig, rechtmäßig, richtig machen), hinbez. Z., dem Maße seine gesetzmäßige bestimmte Größe, oder dem Gewichte seine gehörige Schwere geben, z. B. Ellen, Wagen, Scheffel, Rösel, Quarte 2c. eichen; zuweilen auch, aber unrichtig, aichen. Die Eiche, 1) das Eichen, ohne M.; 2) vorgeschriebenes Maß oder Gewicht eines Landes oder Ortes, wie auch dasjenige Maß od. Gewicht, welches allen andern eines Ortes zum Muster dient, als: das Eichmaß, die Eichelle od. Musterelle, od. der Eichstab, mit M.; 3) in den Mühlen, die vorgeschriebene Höhe des Wassers in den Mühlgraben; daher der Eichpfahl, welcher diese Eiche zeigt, u. zugleich das Maß giebt, wie hoch der Fachbaum gelegt werden muß; der Mahlpfahl. Der Eicher oder Eichner, -s, M. w. E., eine von der Obrigkeit gesetzte Person, das Maß und Gewicht zu eichen; der Eichmeister.

Eid, m. -es, M. -e, 1) die feierliche Betheuerung, bei welcher man Gott zum Zeugen der Wahrheit und Rächer der Lüge anruft; 2) die Worte, welche diese Betheuerung enthalten: die Eidesformel; 3) dasjenige, wozu man sich durch einen Eid verbindlich macht. Der Eidbruch, ohne M., die Verletzung eines Eides, in der Bed. 3. Eidbrüchig, E. u. U. w., den Eid brechend. Der Eidgenoß, der Genoß eines eidlich beschworenen Bundes; bes. die vereinigten Schweizer-Cantons und die Bürger derselben Eidgenossen; so wie der Bund selbst die Eidgenossenschaft. Eidlich, E. u. U. w., in Gestalt od. vermittelst eines Eides. Der Eidschwur, a. die feierliche Ablegung des Eides, ohne M.; b. gem. ein Schwur, eine Betheuerung, mit M.

Eidam, m. -s, M. -e, der Schwiegersohn; (die Schwiegertochter: veralt. die Schnur).

Eidechse, w., M. -n, eine Amphibie, glatt und schnell.

Eider, m. -s, der Eidervogel, die Eidergans, ein Wasservogel, der sich zwischen den Klippen der nordischen Eilande und Küsten aufhält. Die Eiderdunen, ohne E., die zarten Flaumfedern von dessen Bauche.

Eifer (ahd. eipar, eivari; eig. beißend, hitzig; herb, bitter), m. -s, ohne M., 1) gem. heftiger Unwille, Zorn; 2) thätiger Unwille über etwas Böses, oder über dasjenige, was man für böse hält; 3) eine ernstliche mit einer bedeutenden Anstrengung verbundene Bemühung; 4) Oberd. Eifersucht, ingl. Nacheiferung. Eiferig, -er, -ste, E. u. U. w., Eifer habend od. verrathend, in den näml. Bed. Eifern, unbez. und bez. Z., mit haben, (für etwas) Eifer, Unwillen an den Tag legen, blicken lassen; (über etwas od. mit einem) zürnen. Die Eifersucht, ohne M., a. ein Neid, ein Mißvergnügen über die Vorzüge eines andern; b. Zorn über die wahre oder eingebildete Untreue einer geliebten Person. Eifersüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Eifersucht habend oder verrathend.

Eige, m. -n, M. -n, ehemals f. Eigner, Eigenthümer gewöhnl., und jetzt noch in dem Worte Viereige vorhanden.

Eigen (goth. aigan; ahd. eikan), E. u. U. w., welches überh. einen ausschließlichen Besitz anzeigt; 1) eig. a. von Theilen unseres Körpers, ingl. von allem, was von einem Wesen herkommt, und von demselben gewirkt wird, bes. mit Vorsetzung der anzeigenden Fw. mein, dein, sein 2c.; b. von Dingen außer uns, die man zu seinem Nutzen allein gebrauchen kann; 2) uneig. a. was seinen Grund in dem Wesen eines Dinges hat, z. B. es ist ihm —; sich etwas — machen; b. besonder; c. gem. genau; accurat; d. gem. sonderbar, seltsam, wunderlich. Der Eigendünkel, ohne M., die irrige hohe Meinung, welche man von sich hat, die stolze Einbildung von sich selbst. Eigenen od. Eignen, 1) hinbez. Z., (einem, sich, mir, dir etwas) selten f. zueignen; 2) bez., mit haben, eigen od. eigenthümlich seyn, gehören, gebühren (das eignet mir, ihm); schicklich, passend, der Eigenthümlichkeit eines Dinges angemessen seyn; 3) rückbez., sich für etwas schicken, passen, die gehörigen Eigenschaften zu etwas besitzen (das eignet sich dazu nicht). Eigenhändig, E. u. U. w., was mit eigener Hand geschieht. Die Eigenheit, was einem Dinge vor andern eigen ist. Die Eigenliebe, ohne M., die übertriebene Liebe eines Menschen zu sich selbst, die er auch auf Kosten Anderer zu befriedigen sucht. (Eigenliebe ist nicht mit Selbstliebe zu verwechseln. Jene ist immer fehlerhaft; diese ist selbst eine menschliche und christliche Tugend, u. der natürliche Trieb, sein sittliches Wohl zu begründen.) Das Eigenlob, ohne M., ein Lob, welches man sich selbst beilegt (Sprichw.: Eigenlob stinkt, fremdes Lob klingt). Eigenmächtig, E. u. U. w., aus unerlaubter eigener Macht. Der Eigennutz, ohne M., der Nutzen, welchen man mit Ausschließung des Nutzens anderer hat, besond. die Neigung, diesen zu befördern. Eigennützig, -er, -ste, E. u. U. w., Eigennutz habend oder verrathend. Die Eigennützigkeit, ohne M., der Eigennutz als ein Zustand der Seele betrachtet. Eigens (falsch die Schreibart eigends), U. w., gem. besonders, ausdrücklich in dieser Absicht. Die Eigenschaft, überh. was einem Dinge eigenthümlich zukommt; bes. a. was in dem Wesen desselben gegründet ist, und es von andern unterscheidet, ein nothwendiges Merkmal; b. was sich nur die meiste Zeit an demselben befindet, zufällige Umstände. Das Eigenschaftswort, f. Adjectiv. Der Eigensinn, ohne M., die Neigung, bei seinen Meinungen und Entschließungen, auch bei erkannter Unrichtigkeit, zu beharren. Eigensinnig, -er, -ste, E. u. U. w., Eigensinn habend, ein wenig halsstarrig, widerspänstig. Das Eigenthum, -es, ohne M., a. das Recht, eine Sache zu besitzen und zu gebrauchen; das Eigenthumsrecht; b. eine Sache, welche man vermöge dieses Rechtes besitzt. Der Eigenthümer, -s, M. w. E., der eine Sache als ein Eigenthum besitzt; der Eigenthumsherr; Oberd. der Eigner. Eigenthümlich, E. u. U. w., a. als ein Eigenthum; b. was einem Dinge allein zukommt, eigen. Die Eigenthümlichkeit, a. der Zustand, da einem Dinge etwas eigenthümlich ist, ohne M.; b. was einem Dinge vor andern eigen ist; die Eigenheit, mit M.

Eigentlich, E. u. U. w., 1) so viel als: eigenthümlich, in der Bed. b.; 2) genau, mit Gewißheit, der Sache gemäß. Der Eigenwille, ohne M., die Neigung, seinem Willen allein zu folgen, ein wenig Eigensinn. Eigenwillig, -er, -ste, E. u. U. w., Eigenwillen habend, ein wenig eigensinnig. Die Eigenwilligkeit, ohne M.

Eiland (ei, allein, sonst Insel, vielleicht mit Ei zusammenhängend, als ein Rundes), s. -es, M. -e, oder -länder, alt und dichtr., eine Insel.

Eilen (ahd. ilen, gehen), unbez. Z., mit seyn, 1) sich zu Erreichung einer Absicht mit Geschwindigkeit fortbewegen, z. B. einem zu Hülfe, nach Hause, in die Stadt; 2) mit haben, (mit etwas) Geschwindigkeit dabei anwenden (eile mit Weile, d. h. eile mit Bedacht, eile, aber übereile dich nicht); schnell vergehen (die Zeit eilet); im O. D. auch rückbez., sich eilen, sich fördern, sich sputen, eilen. Die Eile, ohne M., der Zustand, in welchem man eilet. Eilend und Eilends, E. u. U. w., eilig, hurtig, geschwind. Eilfertig, -er, -ste, E. u. U. w., Eile zeigend, eig. u. uneig. Die Eilfertigkeit, ohne M., der Zustand, da man eilfertig ist. Eilig, -er, -ste, E. u. U. w., Eile a. habend, b. erfordernd. Der Eilbote, Schnellbote, Courier.

Eilf, oder (der allgemeinen Aussprache gemäß richtiger) Elf, eine Hauptz., ein Zehner und eine Einheit. Als Hauptwort ist es abänderlich: die Elfe saßen zu Tische; Petrus trat auf mit den Elfen. Die Elf, die Figur der Zahl elf. Elffach, E. u. U. w., elf Mal genommen. Elfmal, U. w., zu elf verschiedenen Malen. Elfte, die Ordnungsz. von elf. Das Elftel, -s, M. w. E., der elfte Theil eines Ganzen. Elftens, U. w., zum Elften. Elferlei, unabänderl. E. u. U. w., von elf verschiedenen Arten. Elfthalb, unabänderl. E. w., zehen und ein halb.

Eimer, m. -s, M. w. E., 1) ein hölzernes Gefäß, bes. Wasser damit zu schöpfen u. zu tragen; 2) ein Maß flüssiger Dinge, bes. des Weines. Eimerig, E. w., einen Eimer haltend.

Ein, I. das unbestimmte Geschlechtsw., ohne M., welches dem kein entgegen gesetzt und überh. gebraucht wird, wenn man von einer Sache im Allgemeinen, d. i. ohne bestimmte Beziehung, reden will, weßhalb es auch das unbestimmte Geschlechtsw. genannt wird, im Gegensatz des bestimmenden od. bestimmten: der, die, das. Sehr oft steht ein, bes. gem. und in dem Kanzleistyle, f. der, die, das, z. B. ein hochedler Rath. Dieses Geschlechtsw. wird unbetont u. sehr kurz und geschwinde ausgesprochen, besond. wenn es sein Hauptw. unmittelbar bei sich hat. Solch od. so einer, eine 2c., gem. f. ein solcher, eine solche 2c.

II. eine Hauptz., da es den Mehrern entgegen gesetzt und mit einem scharfen Tone ausgesprochen wird. Um es von dem Geschlechtsw. zu unterscheiden, fügt man oft die Wörter nur und einzig bei. Dieses Zahlw. kann a. mit und b. ohne Hauptw. stehen. Wenn man ohne Hauptw. und ohne Beziehung auf ein solches zählt, so gebraucht man unveränderl. eins, und in den zusammengesetzten Hauptz. ein, als: ein und zwanzig. Um die Gattung zu bestimmen, zu welcher das Eine gehört, wird diese entweder mit der zweiten Endung, oder mit den Vw. aus, unter, oder von ausgedrückt, z. B. einer von ihnen; einer meiner Freunde. Wenn eine Summe, od. eine Einheit von einer andern ihrer Art ausgezeichnet werden soll, so wird ein als ein wahres E. w. mit dem bestimmten Geschlechtsw. abgeändert. Die einen, M., nur Oberd. f. einige, im Gegensatze der andern. Die Eins, die Figur der Zahl eins. Die mit ein zusammen gesetzten Wörter folgen in der Ordnung.

III. E. w., oder uneig. Zahlw. (mit dem Tone), da es allemal einem oder mehrern Dingen, überhaupt dem ander entgegengesetzt ist, als: einer dem andern, der eine, der andere. Es kann mit und ohne ein Hw., wie auch mit dem bestimmten Geschlechtsw. stehen. Ein zwischen das zueignende Fw. und Hw. zu setzen, z. B. mein einer Bruder, meine eine Schwester, mein eines Haus 2c. ist niedr. für: mein einziger Bruder 2c., wenn es nur einer ist, oder einer meiner Brüder, wenn es mehrere sind. Eins, bisweilen gem. f. einerlei, oder dasselbe (sittlich und moralisch ist eins, d. h. bedeutet dasselbe); aber oft auch nur in Hinsicht der Gesinnung, nicht durchaus, f. v. w. einig, s. d. I. (ich und der Vater sind eins, d. i. wollen, thun dasselbe, ohne übrigens an sich ein und dasselbe zu seyn).

IV. Fw., einer, eine, eines oder eins, gem. f. man, jemand, im Gegensatze des kein. Unser einer, oder unser eins, d. i. jemand von meinem oder unserm Stande.

V. Vw. als U. w., 1) für sich allein, veralt. u. nur noch gem. für hinein, als: Jahr aus, Jahr ein, das ganze Jahr hindurch; quer Feld ein, quer über das Feld; 2) in vielen Zusammens. für in, da bedeutet es besond. a. eine Bewegung hinein; und b. eine gänzliche Zerrüttung einer Sache. Mit Zeitwörtern zusammengesetzt, ist es von diesen trennbar, oder bildet stets eine unechte Zusammensetzung, weil es immer den Hauptton hat. S. die einzelnen Wörter selbst.

Einackern, hinbez. Z., hinein ackern, od. pflügen.

Einander, U. w. oder unabänderl. Fw., welches aus einer den andern, einer dem andern, eine die andere 2c. zusammen gezogen ist, und von dem gegenseitigen Verhältnisse nicht nur zweier, sondern auch mehrerer Dinge gegen sich gebraucht wird, bes. mit Vw., als: an, auf, aus, durch, mit, von, für, nach, unter 2c.

Einantworten, hinbez. Z., gem. (einem etwas) überliefern, einhändigen.

Einarten, 1) unbez. Z., mit seyn, in eine Art schlagen, eine Art annehmen, im Gegensatz von ausarten; 2) hinbez. Z., zur Art machen, mit der natürlichen Art einflößen (die Neigung zum Bösen ist der menschlichen Natur eingeartet).

Einartig, E. u. U. w., von einerlei Art.

Einäschern, hinbez. Z., 1) gem. in die Asche legen, anzünden u. verbrennen, als: ein Dorf; 2) mit Asche beizen. Die Einäscherung.

Einathmen, hinbez. Z., mit dem Athem hineinziehen. Die Einathmung.

Einätzen, hinbez. Z., durch Ätzmittel hinein bringen. Die Einätzung.

Einäugeln, hinbez. Z., f. äugeln od. äugen, einimpfen, impfen, okuliren; von Bäumen und den Blattern.

Einäugig, E. u. U. w., nur ein Auge habend.

Einballen, hinbez. Z., (Waaren) in einen Ballen bringen, einpacken, gem. einballiren, emballiren. Die Einballung oder Einballirung.

Einbalsamiren, hinbez. Z., f. Balsamiren, unter Balsam. Die Einbalsamirung.

Einband, m., s. Einbinden.

***Einbegreifen**, hinbez. Z., in eins begreifen, zusammenfassen, mit dazu rechnen.

***Einbehalten**, hinbez. Z., besser: inne behalten, nicht ausliefern.

***Einbeißen**, unbez. Z., mit haben, eig. hinein beißen; uneig. beißend eindringen.

Einbeizen, hinbez. Z., machen, daß etwas gebeizt wird; durch beizende Mittel einfressen lassen.

***Einbekommen**, hinbez. Z., niedr. (die Stadt)

bekommen und hinein ziehen; (das Geld) erhalten, zusammenbringen.

Einberichten, hinbez. Z., an einen Ort berichten, Bericht erstatten. Die Einberichtung.

Einbetteln, 1) hinbez. Z., eig. bettelnd einsammeln; 2) rückbez., uneig. (sich) durch vieles Bitten Eingang verschaffen, einschmeicheln.

Einbeuchen, hinbez. Z., s. Beuchen.

Einbeugen, hinbez. Z., s. Einbiegen.

***Einbiegen**, 1) hinbez. Z., einwärts beugen oder biegen; 2) unbez., in den Weg einbiegen, in den Weg lenken, fahren. Die Einbeugung oder Einbiegung.

Einbilden, hinbez. Z., das Bild von einer Sache einer andern einverleiben; einem etwas in den Kopf setzen, machen, daß er sich etwas einbildet (er wollte mir allerlei einbilden); bes. sich, mir etwas einbilden, 1) überh. sich eine Vorstellung von einer Sache machen, entwerfen; 2) sich einen falschen Begriff von etwas machen, bes. von seinen eigenen Vollkommenheiten. Die Einbildung, a. der Zustand, da man sich etwas einbildet, ohne M.; b. selten für: Einbildungskraft; c. die falsche und ungegründete Vorstellung selbst, mit M. Die Einbildungskraft ist das Vermögen der Seele, 1) von einem Gegenstande sich ein Bild zu machen, dann so viel wie Vorstellungsvermögen; 2) zerstreute, nicht alle unmittelbar gegenwärtige Vorstellungen in eins verbinden, sie wieder hervorrufen, dann die reproductive, wiederschaffende genannt; 3) aus empfangenen Vorstellungen eine neue bilden, besonders eine Idee, einen Gedanken in einem Bilde, einer concreten Gestaltung, einer Handlung, darstellen, d. i. dichten, wo sie productiv, schöpferisch heißt und gewöhnlich Phantasie genannt wird, was aber ursprüngl. dasselbe wie Einbildungskraft überhaupt bedeutet. (In „einem etwas einbilden" hat „ein" die engere Bedeutung, in ihn hinein bilden; sonst die weitere, von „in, innerlich" wie in „Einwohner".).

***Einbinden**, hinbez. Z., 1) eig. einen Körper in einen andern hinein binden; 2) uneig. a. (ein Buch) mit einem Bande versehen; b. dem Pathen bei der Taufe ein Geschenk geben; daher das Eingebinde, das Pathengeschenk, das Einbindegeld; c. gem. (einem etwas) sorgfältig empfehlen, einschärfen. Der Einband, a. das Einbinden eines Buches, ohne M.; b. der Band selbst, mit M.

***Einblasen**, hinbez. Z., 1) blasend in etwas hinein bringen; 2) durch Blasen einwerfen, als: ein Haus von Kartenblättern; 3) uneig. (einem etwas) heimlich vorsagen. Die Einblasung.

Einbläuen, hinbez. Z., uneig. (einem etwas) ihn durch Schläge zur Erlernung desselben nöthigen. Die Einbläuung.

Einbohren, hinbez. Z., (ein Loch), aber auch unbez., (in ein Brett) und rückbez., (sich einbohren, d. h. bohrend eindringen), gem. bisweilen für: bohren.

***Einbraten**, 1) unbez. Z., mit seyn, im Braten kleiner werden, zusammenschrumpfen; 2) hinbez., in Vorrath, zum künftigen Gebrauch schon im Voraus braten.

***Einbrechen**, 1) hinbez. Z., zerbrechen und einreißen, abbrechen; 2) unbez., mit seyn, a. brechen und herein oder hinein fallen; b) uneig. gewaltsam hinein dringen; ingl. plötzlich annahen. Der Einbruch, a. das Einbrechen, ohne M.; b. ein einzelner Fall, da jemand einbricht, bes. von dem Einbrechen der Diebe, mit M.

***Einbrennen**, 1) hinbez. Z., a. (ein Zeichen) mit einem glühenden Eisen eindrücken; (ein Loch) durch Brennen in etwas hervorbringen; b. mit heißem Wasser brühen, einbrühen; c. vermittelst eines brennenden Körpers durchdringen, als: ein Weinfaß; 2) unbez., mit haben, mit seiner Glut nach innen zu zerstörend dringen (die Kohle hat hier eingebrannt). Die Einbrennung.

***Einbringen**, hinbez. Z., 1) eig. hineinbringen; 2) uneig. a. vor Gerichte schriftlich oder mündlich anbringen, zu den Akten bringen; b. (das Versäumte) wieder nachholen; (den Verlust) wieder ersetzen; c. als Mitgift dem Manne zubringen; daher das Eingebrachte; d. Gewinn bringen. Die Einbringung, mit den Bed. 1. und 2. a.

Einbrocken, hinbez. Z., 1) eig. brockenweise hinein werfen; 2) uneig. niedr. etwas versehen.

Einbrühen, hinbez. Z., s. Brühen.

Einbürgern, hinbez. Z., (einen) unter die Eingebornen eines Landes aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen; naturalisiren. Auch unbez. (er bürgerte ein) wohnte sich ein. Die Einbürgerung.

Einbusen, m. -s, ein Busen, der sich tief in das Land hinein erstreckt.

Einbüßen, hinbez. Z., 1) eig. Verlust an zeitlichen Gütern erleiden; 2) uneig. (eine Sache) verlieren, um dieselbe kommen. Die Einbuße, a. das Einbüßen, der Verlust, ohne M.; b. dasjenige, was man einbüßt, bes. Geld, mit M.

Eincassiren, hinbez. Z., gem. Gelder zur Casse schaffen, einfordern. Die Eincassirung.

Eindammen, hinbez. Z., mit in den Damm verbrauchen (Holz, Buschwerk). Eindämmen, hinbez. Z., mit einem Damme oder Deiche einschließen, beschränken (einen Strom), uneig. (Leidenschaften durch das Gesetz).

Eindeichen, hinbez. Z., s. Eindämmen.

Eindienen, unbez. Z., mit seyn, im Dienste durch langes Dienen immer mehr Fertigkeit und Übung bekommen.

***Eindingen**, hinbez. Z., (eine Sache) in einen Vergleich mit einschließen. Die Eindingung.

Eindorren, unbez. Z., mit seyn, dorren und kleiner werden, eintrocknen.

Eindörren, hinbez. Z., im Voraus, in Vorrath dörren, zum künftigen Gebrauche.

Eindrängen, 1) rückbez. Z., (sich) durch Drängen in einen Ort zu kommen suchen; 2) hinbez., (etwas) durch Drängen in einen Ort bringen. Die Eindrängung.

***Eindringen**, 1) unbez. Z., mit seyn, in einen Ort dringen (der Feind drang wüthend in die Stadt ein); uneig. mit dem Verstande sehr genau erforschen, das Innere untersuchen; 2) rückbez. Z., mit haben, (sich) sich eindrängen. Eindringlich, E. u. U. w., was eindringt (er sprach eindringlich).

Eindrücken, hinbez. Z., 1) hineindrücken; 2) einwärts drücken, und dadurch zerbrechen. Die Eindrückung.

Eindrucken, hinbez. Z., 1) wie das vorige; 2) zwischen die gedruckte Schrift mit einschieben; 3) (Farben) durch Drucken in ein Zeug bringen. Der Eindruck, a. das Eindrücken und Eindrucken, ohne M.; b. die durch Eindrücken gemachte Vertiefung; daher c. uneig. die Wirkung einer Sache oder Vorstellung auf das Gemüth, mit M.

Eine, s. Ein.

Einebenen, hinbez. Z., völlig eben machen. Die Einebenung.

Einegen oder richtiger **Eineggen**, hinbez. Z., (den Samen) vermittelst der Egge in die Erde bringen.

Einen, 1) hinbez. Z., gleichsam zu einem einzi-

gen Dinge machen, eng verbinden; 2) rückbez., (sich) sich genau verbinden.

Einengen, hinbez. Z., in einen engen Raum bringen, zusammenpressen; uneig. beschränken; beklemmen (das Herz).

1. **Einer,** s. Ein.

2. **Einer,** m. -s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Ziffer, welche so viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt, bis zur Zehn hin.

Einerlei, unabänderl. E. u. U. w., 1) gem. einer und eben derselbe, eine und eben dieselbe, eines und eben dasselbe rc.; 2) von einer und eben derselben Art; daher auch ein unabänderl. Hw., das Einerlei.

Einernten, hinbez. Z., 1) eig. (die Feldfrüchte) einsammeln, in die Scheuern bringen; 2) uneig. in reichem Maße erhalten.

Einfach, E. u. U. w., 1) eig. nur ein Mal genommen, nicht doppelt; 2) uneig. a. woran ein oder mehrere Theile sich nur ein Mal befinden; b. was von geringerer Stärke oder Güte ist, als ein anderes Ding seiner Art; nicht doppelt, von Vieren, von Zeugen rc.; c. ungefüllt, von Blumen; d. nicht zusammengesetzt; daher auch untheilbar; in der Rechenkunst, eine einfache Zahl, d. i. eine ungerade, die sich nur durch eins theilen läßt, oder eine nicht zusammengesetzte; d. uneig. natürlich, ungekünstelt, schlicht, (ein einfacher Mensch). Die Einfachheit, ohne M., der Zustand, da etwas einfach ist.

Einfädeln, hinbez. Z., 1) eig. (einen Faden) durch das Öhr der Nähnadel ziehen; (eine Nadel), d. h. den Faden in dieselbe stecken oder bringen; 2) uneig. (eine Sache) mit Verschlagenheit veranstalten.

* **Einfahren,** 1) hinbez. Z., a. (das Getreide, oder auch bloß einfahren), in die Scheune schaffen; b. (die Pferde) zum Fahren abrichten; c. durch Fahren einreißen; 2) unbez., mit seyn, a. herein oder hinein fahren; b. im Bergbaue, in eine Grube steigen, auch anfahren. Die Einfahrt, a. das Einfahren; b. der Ort, wo man hinein fährt.

* **Einfallen,** unbez. Z., mit seyn, 1) eig. a. hinein oder in etwas, oder in eine dazu bestimmte Öffnung fallen; b. einwärts fallen, zusammen fallen; 2) uneig. a. unvermuthet gegenwärtig werden, plötzlich entstehen, in verschiedenen Fällen, als: 1) von einem Kriegsheere, eindringen; 2) von einer Stimme in der Musik; 3) von dem Lichte; 4) von der Witterung; 5) von Gedanken, als: es fällt mir etwas ein, es kommt mir etwas in die Gedanken; b. (eingefallene Augen) d. i. Augen, welche tief im Kopfe liegen. Der Einfall, 1) der Zustand, da etwas einfällt, mit den Bed. 1. b. und 2. a. 1. und 3.; 2) was einfällt, a. Niederf. die Aussaat; b. ein unerwarteter Gedanke.

Einfalt, w., ohne M., eig. die einfache Beschaffenheit einer Sache; uneig. 1) in den Werken der Kunst und des Witzes, das Ungekünstelte; eben so in der Sittenlehre (die Einfalt, d. h. Einfachheit der Sitten); auch für: ungekünstelte, schlichte Redlichkeit, ungeheuchelte Rechtschaffenheit, Offenheit, Offenherzigkeit, ein einfacher, treuherziger Biedersinn ohne Verstellung, eine unschuldige und ungeschminkte Beschaffenheit des Herzens, eine schöne Seele, ein kindliches Gemüth voll Frömmigkeit, Gottseligkeit u. Demuth, uneigennütziger Selbstverleugnung, im Gegensatz der Arglist, der schlauen, feinen Weltklugheit, der List u. Verschlagenheit; jetzt gewöhnlich 2) Mangel an Verstand, an Erkenntniß, an Einsichten, gem. Dummheit, Albernheit; oft nur ein bloßes Nichtwissen in einzelnen Fällen. (In der Schriftsprache gebraucht man es auch noch im guten Sinne.) Einfältig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. selten für: einfach; 2) uneig. Einfalt besitzend, in den Bed. des Hw.

Einfälteln, hinbez. Z., in Fältchen legen.

* **Einfangen,** 1) hinbez. Z., a. eig. fangen und einsperren, b. uneig. umgeben; c. einschaufeln; einfüllen; 2) unbez., mit haben, von Raubthieren und Hunden, wenn sie in ein Thier einbeißen. Die Einfangung.

Einfarbig, E. u. U. w., nur eine Farbe habend, im Gegensatze des bunt.

Einfassen, hinbez. Z., 1) in einen umschlossenen Raum bringen, fassen; 2) mit einem Rande umgeben. Die Einfassung, a. das Einfassen, ohne M.; b. womit etwas eingefaßt wird, mit M.

Einfehmen, hinbez. Z., (Schweine) in die Mast treiben. Die Einfehmung.

Einfeilen, hinbez. Z., hinein feilen.

Einfeuchten, hinbez. Z., zu einem gewissen Gebrauche feucht machen. Die Einfeuchtung.

Einfeuern, unbez. Z., mit haben, stark einheizen.

* **Einfinden,** rückbez. Z., mit haben, (sich) zur bestimmten Zeit gegenwärtig seyn.

* **Einflechten,** hinbez. Z., 1) zusammen flechten; 2) im Flechten mit hinein bringen; 3) uneig. (sich überall) sich in alles mengen. Die Einflechtung.

Einflicken, hinbez. Z., niedr. 1) einschalten; 2) (sich überall) sich Zugang verschaffen.

* **Einfliegen,** unbez. Z., mit seyn, hineinfliegen.

* **Einfließen,** unbez. Z., mit seyn, 1) eig. hinein fließen; 2) uneig. (etwas — lassen) es berühren, dessen Erwähnung thun. Der Einfluß, a. das Einfließen, in der Bed. 1. und ohne M.; b. uneig. die Wirkung in oder auf etwas, mit M.

Einflößen, hinbez. Z., 1) eig. machen, daß etwas einfließt; 2) uneig. (einem etwas) ihn darin unterrichten, es nach und nach in ihm entstehen lassen. Die Einflößung.

Einfodern od. **Einfordern,** hinbez. Z., (Geld) einmahnen, eintreiben. Die Einfoderung.

Einförmig, -er, -ste, E. u. U. w., einerlei Form habend, oder sich so zeigend, langweilig. Die Einförmigkeit, a. der Zustand, da etwas einförmig ist, ohne M.; b. eine einförmige Sache, mit M.

Einfreien, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. sich durch Heirath womit verbinden, einheirathen.

* **Einfressen,** 1) unbez. Z., mit haben, uneig. von scharfen, beizenden Dingen, fressend eindringen; (einfressen lassen) einätzen, einbeizen; 2) rückbez., fressend eindringen (die Maden fressen sich in den Käse ein; 3) niedr., einathmen, verschlucken, erdulden (Ärgerniß, Verdruß einfressen).

Einfrieden od. **Einfriedigen,** (s. Friede), hinbez. Z., zur Sicherheit mit etwas umgeben, als: einen Garten. Die Einfriedung oder Einfriedigung.

* **Einfrieren,** unbez. Z., mit seyn, (Wasser, Wein) gefriert in Gefäßen ein; (ein Schiff) friert in der See ein.

Einfügen, hinbez. Z., genau in eine Fuge bringen, in einen andern Körper fügen, einschalten (einer Sache, oder in eine Sache etwas); (sich) sich in etwas fügen, schicken od. finden. Die Einfügung.

Einfugen, unbez. Z., mit haben, in eine Fuge genau passen.

Einführen, hinbez. Z., 1) eig. und uneig. in einen Ort führen (in eine Gesellschaft); hinein führen; 2) uneig. gangbar machen, in Gebrauch bringen. Die Einführung, mit den näml.

Ged. Die Einfuhre, ohne M., das Einführen einer Sache in einen Ort (Waare).

Einfüllen, hinbez. Z., hinein füllen. Die Einfüllung.

Eingang, m., s. Eingehen.

***Eingèben**, hinbez. Z., 1) (einem etwas) a. zum Hinunterschlucken in den Mund geben, vorzügl. Arznei; b. in den Sinn geben; c. zum Gebrauche einräumen; 2) einreichen, überreichen, als: eine Bittschrift. Die Eingebung.

Eingebinde, s., s. Einbinden.

1. **Eingeboren**, E. w., von einem Kinde, welches das einzige seiner Eltern ist; nur in der Bibel, von Christus.

2. **Eingeboren**, E. u. U. w., in einem Lande od. einem Orte geboren.

Eingedènk, E. w., (einer Sache — seyn) sie im Gedächtnisse behalten.

Eingefleischt, Mw. als E. w., nur uneig. mit Fleische bekleidet, in Menschengestalt erscheinend; (ein eingefleischter Teufel) ein Teufel der Bosheit nach, ein Teufel in Menschengestalt.

***Eingéhen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, zuweilen auch hinbez., 1) eig. selten, hineingehen; einwärts gehen; 2) uneig. a. hinein gebracht, hinein gethan werden; b. gem. begriffen werden, als: das ging ihm schwer ein; ingl. er war schwer dazu zu bewegen; c. annehmen, einen Vertrag, eine Wette; d. eingenommen werden, von Geldern; e. (in etwas —) selten für: es anfangen zu untersuchen; f. sich zusammen ziehen, von Tüchern; g. nach und nach einfallen, von Gebäuden; h. nach und nach aufhören, verderben, von Gewächsen; i. (etwas — lassen) einstellen, unterlassen. Der Eingang, 1) das Hineingehen, ohne M., ingl. uneig. a. die Einfuhre, und bisweilen die Abgabe von eingehenden Waaren; das Eingangsgeld; b. die Wirkung einer Vorstellung auf den Willen; 2) die Stelle, durch welche man in einen Ort hinein geht, mit M.; auch uneig. die Zubereitung, Einleitung zu einer folgenden Handlung, oder einem Vortrage 2c.

Eingenommen u. **Eingenommenheit**, s. Einnehmen.

Eingeschränkt u. **Eingeschränktheit**, s. Einschränken.

***Eingestéhen**, hinbez. Z., 1) (eine Sache) gestehen, bekennen; 2) (einem etwas) einräumen, zugestehen, zugeben. Das Eingeständniß, für: Geständniß.

Eingeweide, s. -s, M. w. E., alle innern Theile des Körpers; bes. die unter dem Zwerchfell. Selten dichterisch, uneig. für Inneres (es brennt mein Eingeweide), d. i. der Schmerz in meinem Busen, Herzen; (dem franz. les entrailles nachgeahmt. — Die Abstammung ist ungewiß, es dürfte aber mit wachsen verwandt seyn, das innerlich Gewachsene, wie Geweihe das äußerliche wäre, und Wicht, Gewicht auch dahin gehörte).

Eingewohnen, unbez. Z., mit seyn, gem. in einem Orte, einer Wohnung gewohnt werden.

Eingewöhnen, hinbez. Z., an einen Ort gewöhnen; als eine Gewohnheit, oder durch Gewohnheit beibringen.

Eingezogen u. **Eingezogenheit**, s. Einziehen.

***Eingießen**, hinbez. Z., 1) hinein gießen; 2) mit einem geschmolzenen Körper in etwas befestigen. Der Einguß, 1) das Eingießen, die Eingießung; 2) was eingegossen wird; 3) dasjenige, in welches ein anderer Körper gegossen wird.

***Eingleiten**, unbez. Z., mit seyn, in od. durch eine Öffnung in einen Ort gleiten.

***Eingraben**, hinbez. Z., 1) durch Graben hinein bringen; (sich) sich verschanzen; 2) mit dem Grabstichel vertiefen; 3) mit einem Graben einschließen. Die Eingrabung.

***Eingreifen**, unbez. Z., mit haben, in etwas greifen, bes. uneig. in die Rechte Anderer. Der Eingriff, das Eingreifen; bes. uneig. die Kränkung eines fremden Rechtes.

Einguß, m., s. Eingießen.

Einhacken, hinbez. Z., gem. durch Hacken einreißen. Die Einhackung.

Einhägen od. **Einhegen**, hinbez. Z., mit einem Hage, Gehäge oder Zaune umgeben. Die Einhägung.

Einhäkeln, hinbez. Z., die kleinen Haken einer Sache in etwas thun. Die Einhäkelung.

Einhaken, hinbez. Z., den Haken eines Dinges in etwas befestigen. Die Einhakung.

Einhällig, s. Einhellig.

***Einhalten**, 1) hinbez. Z., einen Körper in seiner Bewegung aufhalten, Einhalt thun, bes. im Oberd.; 2) unbez. Z., mit haben, (mit etwas) stille halten, es verschieben; jedoch bes. (mit der Bezahlung —) gem. auch so viel als: sie zu der gehörigen Zeit leisten. Der Einhalt, ohne M., das Einhalten, bes. uneig. (einer Sache — thun), sie hemmen.

Einhandeln, hinbez. Z., 1) durch einen Handel zu seinem Eigenthume machen; (etwas mit —) in einen Kauf einschließen; 2) gem. bei der Handlung verarmen, od. bei derselben zusetzen. Die Einhandlung, mit 1.

Einhändig, E. u. U. w., nur eine Hand habend.

Einhändigen, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Hände geben, übergeben. Die Einhändigung.

Einhängen, hinbez. Z., hinein hängen. Die Einhängung.

Einhängig, E. u. U. w., in der Baukunst, nur auf einer Seite abhängig.

Einhauchen, hinbez. Z., mit dem Hauche oder als Hauch in einen Körper bringen; vorzüglich uneig. f. mittheilen, einflößen, eingeben, begeistern; auch mit dem Hauche oder der Luft einziehen, einathmen.

***Einhauen**, 1) hinbez. Z., durch Hauen a. hinein bringen; b. öffnen; c. (Fleisch) zerhauen, um es in Salz zu legen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, in etwas hauen, bes. von der Reiterei. Die Einhauung.

***Einhèben**, hinbez. Z., hinein heben, als: (eine Thür) in ihre Angeln. Die Einhebung.

Einhèften, hinbez. Z., 1) hinein heften; 2) zusammen heften. Die Einheftung.

Einheilen, hinbez. Z., machen, daß etwas mit einer Wunde verwachse. Die Einheilung.

Einheimen, 1) hinbez. Z., in seine Heimath bringen, einheimisch machen; 2) unbez. Z., mit haben, einheimisch werden.

Einheimisch, E. u. U. w., in einem Lande oder Orte gemacht oder erbauet, oder geboren, oder daheim, nicht fremd, nicht ausländisch.

Einheirathen, rückbez. Z., mit haben, (sich in eine Familie) durch Heirath in dieselbe gelangen.

Einheit, w., 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Ding a. eins, b. das einzige seiner Art ist, c. unter gewissen Umständen unverändert bleibt, und d. untheilbar ist; 2) s. Einigkeit, 2. a.; 3) die Zusammenstimmung des Mannichfaltigen zu einem Endzweck; 4) ein Ding selbst, welches eins ist, sofern es eins ist; daher a. in der Rechenkunst, die Zahl eins, sofern sie der Mehrheit zum Grunde liegt; bisweilen so viel als ein Einer; b. ein untheilbares Ding.

Einheizen, unbez. Z., mit haben, Feuer in den Ofen machen. Die Einheizung.

***Einhèlfen**, bez. Z., mit haben, uneig. (einem)

seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Die Einhelfung.

Einhellig oder (der Abstammung nach richtiger) **Einhällig**, -er, -ste, E. u. U. w., (eig. überein hallend oder klingend, übereinstimmend) einstimmig, einmüthig. Die Einhelligkeit od. Einhälligkeit, ohne M., Übereinstimmung der Meinungen und Urtheile, Einmüthigkeit.

Einhemmen, hinbez. Z., (ein Rad) die Hemmkette in dasselbe hemmen, um dessen Umlauf zu verhindern. Die Einhemmung.

Einhenken, hinbez. Z., gem. für: einhängen.

Einher, U. w., 1) eig. veraltet von einem Orte her; 2) uneig. daher, in Verbindung mit mehrern Zeitw., die eine Bewegung von einem Orte zum andern anzeigen, z. B. einhergehen rc.

Einherbsten, hinbez. Z., einernten, besonders im O. D. den Wein, die Weinlese halten.

Einhetzen, hinbez. Z., (einen Hund) durch Hetzen oder zum Hetzen geschickt machen; niedr. auch von Menschen, sie zu etwas geschickt machen. Die Einhetzung.

Einheuern, hinbez. Z., als Miethmann in ein Haus oder zu jemand bringen, einmiethen; auch (sich einheuern).

Einholen, hinbez. Z., 1) herein holen; (einen) ihm entgegen gehen und ihn feierlich an den Ort führen; 2) (die Stimmen) sammeln; (Nachricht von etwas) einziehen; 3) (einen) durch Geschwindigkeit ihm nachkommen oder ihn erreichen. Die Einholung.

Einhorn, s. -es, M. -hörner, 1) ein erdichtetes vierfüßiges Thier mit einem einzigen Horne; 2) eine Art großer Fische mit einem langen spitzigen Horne, der Narwall, und dessen Horn selbst; 3) uneig. eine Art langer Kanonen.

Einhotzeln od. **Einhozeln**, unbez. Z., mit seyn, einschrumpfen, dürr werden, wie eine Hotzel od. Hozel.

Einhüllen, hinbez. Z., mit einer Hülle umgeben, eig. und uneig. (die Gedanken).

Einjagen, hinbez. Z., hinein jagen, nur uneig. 1) (einem eine Furcht rc.) verursachen; 2) (einen Hund) zum Jagen geschickt machen, abrichten.

Einjährig, E. u. U. w., nur ein Jahr alt; z. B. ein einjähriges Kind; (einjährige Gewächse) die nur ein einziges Jahr dauern oder bestehen; im Gegensatz der zwei- und mehrjährigen Gewächse.

Einig, I. E. u. U. w., 1) eig. veralt. einzig, allein, (der einige Gott); 2) uneig. a. einerlei Willen habend; bisweilen auch für: eins, s. d. unter ein III.; b. friedlich, einträchtig.

II. ein unbestimmtes Fw., welches ohne Geschlechtsw. mit und ohne Hw. gebraucht wird, und eine unbestimmte Anzahl Dinge, die zu einer Art oder Gattung gehören, bezeichnet; M. für: etliche und E. für: etwas; irgend einer. Einig, einiger, einige, einiges, welches Beiwort die gemeine Rede jetzt nur mit sittlichen und Gesammtwörtern in der Einheit verbindet (z. B. einiger Groll, einige Liebe, einiger Wein, einiges Geld), wurde im Altdeutschen, z. B. in Luther's Sprache, und wird noch jetzt zuweilen bei Dichtern für: irgend einer überhaupt gebraucht, als: einiger (d. h. irgend ein) Baum; nicht ohn' einiges (d. h. irgend eines) Gottes Ereiferung duldest du Trübsal!). Die Einigkeit, ohne M., 1) die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es nur ein Mal vorhanden ist; 2) Übereinstimmung des Willens und der Meinungen, die Eintracht. Einigen, 1) hinbez. Z., zu einem Ganzen machen, einig machen, vereinigen; 2) rückbez., (sich über etwas vereinigen) darüber einig werden, übereinkommen, verständigen.

Einimpfen, hinbez. Z., s. Impfen. Die Einimpfung.

Einjochen, hinbez. Z., ins Joch spannen (Ochsen).

Einjucksen, hinbez. Z., schmutzig machen.

Einkacheln, unbez. Z., mit haben, niedr. für: stark einheizen.

Einkalken, hinbez. Z., mit Kalk bestreichen.

Einkauen, hinbez. Z., 1) eig. und Oberd. (einem etwas) einem gekauete Speisen in den Mund stecken; 2) uneig. niedr. (einem etwas) deutlich machen; Oberd. einkäuen.

Einkaufen, hinbez. Z., 1) kaufen, um es nach Hause zu schaffen; 2) durch Geld einer Gesellschaft einverleiben; bes. rückbez. (sich eink.). Die Einkaufung, mit der Bed. 2. Der Einkauf, das Einkaufen, in der Bedeutung 1. Der Einkäufer, der einkauft.

Einkehren, unbez. Z., mit seyn, unterwegs in ein Haus bes. in ein Wirthshaus treten; Oberd. auch für: besuchen. Die Einkehr, a. das Einkehren, die Einkehrung, ohne M.; b. gem. ein Wirthshaus, wo man einkehrt, mit M.

Einkeilen, hinbez. Z., mit Keilen in etwas befestigen. Die Einkeilung.

Einkerben, hinbez. Z., 1) Kerben in etwas machen; 2) gem. mit Kerben bemerken. Die Einkerbung.

Einkitten, hinbez. Z., mit Kitt in etwas befestigen. Die Einkittung.

Einklagen, hinbez. Z., (eine Schuld) durch gerichtliche Klage eintreiben.

Einklammern, hinbez. Z., in Klammern einschließen (Worte).

Einklang, m. -es, ohne M., ein gleichförmiger Klang, in der Musik, uneig. völlige Übereinstimmung, richtiges Verhältniß; die Harmonie.

Einkleben od. **Einkleiben**, hinbez. Z., vermittelst eines Kleisters in etwas befestigen.

Einkleiden, hinbez. Z., 1) (als Soldaten; oder einen Mönch, eine Nonne, durch feierliche Anlegung der Ordenskleider in einen Orden aufnehmen; eben so in der katholischen Kirche: einen Geistlichen —); 2) uneig. (eine Sache gut) auf eine geschickte Art vortragen. Die Einkleidung, a. das Einkleiden; b. uneig. der Vortrag.

Einkleistern, hinbez. Z., mit Kleister in etwas befestigen. Die Einkleisterung.

Einklemmen, hinbez. Z., in oder zwischen etwas klemmen. Die Einklemmung.

* **Einklingen**, unbez. Z., mit haben, im Einklange seyn; eig. u. uneig.

Einklinken, 1) hinbez. Z., (eine Thür) die Klinke derselben einhängen; 2) unbez., mit haben, von der Klinke, die in ihren Haken fällt.

Einklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen hinein treiben. Die Einklopfung.

Einknebeln, hinbez. Z., vermittelst eines Knebels in etwas befestigen. Die Einknebelung.

Einknicken, hinbez. Z., einen Knick in etwas machen; unbez. Z. (die Kniee knickten ihm vor Schwäche ein). Die Einknickung.

Einknien, hinbez. Z., durch Knien etwas hervor bringen (ein Loch); mit den Knien eindrücken, zerdrücken.

Einknüpfen, hinbez. Z., 1) vermittelst eines Knotens in etwas befestigen; 2) uneig. gem. (einem etwas) einbinden, einschärfen. Die Einknüpfung.

Einkochen, 1) unbez. Z., mit seyn, durch Kochen vermindert oder verdickt werden; 2) hinbez. Z., einkochen lassen. Die Einkochung, mit 2.

* **Einkommen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. selten, hinein kommen; 2) uneig. a. mit einem Gesuche bei einem Höhern (als: mit einer Bittschrift, bei dem Rathe); wider jemand —, klagen;

b. von Geldsummen und andern Nutzungen, in die Casse kommen; c. in die Gedanken kommen, einfallen; d. gem. in die Wochen kommen, niederkommen. Die Einkünfte, ohne E., das Einkommen, in der Bed. 2, b. der Ertrag, die Nutzung.

Einkoppeln, hinbez. Z., durch Einfriedigung zu einer Koppel machen (ein Stück Feld); einfrieden, einfriedigen.

Einkramen, hinbez. Z., 1) ausgelegte Waaren einlegen; 2) gem. aufhören mit Kramwaaren zu handeln, darüber zu Grunde gehen. Die Einkramung.

Einkreisen, hinbez. Z., bei Jägern, (ein Wild) im Gebüsch einschließen. Die Einkreisung.

* **Einkriechen**, unbez. Z., mit seyn, 1) hinein kriechen; 2) verkürzt werden, einlaufen, von dem Leder und den Tüchern.

Einkünfte, s. Einkommen.

1. * **Einladen**, hinbez. Z., als eine Last in einen Ort bringen. Die Einladung.

2. * **Einladen**, hinbez. Z., 1) (einen oder einen zu etwas) höflich rufen, bitten zu kommen (in eine Gesellschaft), uneig. zum Genuß reizen (der Frühling ladet uns ein; die einladende Gegend); 2) Waare, einen Schuß, in ein Schiff, Gewehr, thun, (vergleiche laden 2 und 1). Die Einladung.

Einlage, w., s. Einlegen.

Einländisch, s. Inländisch.

Einlangen, 1) hinbez. Z., gem. einreichen, hinein geben, 2) unbez., mit seyn, anlangen.

* **Einlassen**, hinbez. Z., 1) hinein fließen lassen; 2) herein gehen lassen; 3) bei verschiedenen Arbeitern, versenken, als: eine Schraube; 4) uneig., gem. (sich mit einem) abgeben. (sich mit einem in eine Sache) sie mit ihm anfangen und fortsetzen; (sich auf eine Klage) darauf antworten; (sich nicht auf etwas) es nicht bewilligen, oder sich nicht damit befassen. Die Einlassung, mit allen Bed. Der Einlaß, a. das Einlassen, mit der Bed. 2., ohne M.; b. in einigen Städten, ein kleines Nebenthor für Fußgänger.

* **Einlaufen**, unbez. Z., mit seyn, 1) hinein laufen; ingl. eingehen, anlangen; 2) von Tüchern, zusammen laufen, eingehen; bei den Buchdruckern, von einem Buche, schwächer werden. Der Einlauf, ohne M., das Einlaufen.

Einlaugen, hinbez. Z., in die Lauge legen. Die Einlaugung.

Einläuten, hinbez. Z., durch Läuten verkündigen, als: die Messe, auch allein für sich: man (es) hat schon eingeläutet (zur Kirche geläutet). Die Einläutung.

Einlégen, hinbez. Z., 1) eig. a. hinein legen; b. einwärts legen, zusammen legen, als: ein Messer; daher das Einlegemesser oder der Einleger; (die Waaren) wegräumen und den Laden oder die Bude zumachen, daher uneig. gem. einlegen so viel ist als: zu Grunde gehen; 2) uneig. a. zum künftigen Gebrauch in einen Ort, oder in eine andere Sache legen, einmachen; als: Gurken; b. zur Fortpflanzung in die Erde legen, als: Reben, daher der Einleger, eine eingelegte Rebe; c. (eingelegte Arbeit) eine künstliche Arbeit, da allerlei Figuren in Holz, Metall rc. ausgeschnitten, in die Vertiefungen eines andern Dinges gelegt u. in demselben befestigt werden; d. (ein gutes Wort für jemanden) zu seinem Besten reden; e. (Ehre, od. Schande mit etwas) erwerben. Die Einlegung, mit allen Bed. Die Einlage, 1) das Einlegen, nur bisweilen von den Waaren; 2) was eingelegt wird, oder eingelegt worden, als: eines Briefes, die Inlage; Geld, welches zu einem gewissen Gebrauche eingelegt wird, z. B. in die Lotterie rc.

Einleimen, hinbez. Z., vermittelst eines Leimes in etwas befestigen. Die Einleimung.

Einleiten, hinbez. Z., wohin begleiten, eingeleiten, einführen; vorzügl. uneig. zur Erreichung seiner Absicht vorbereiten. Die Einleitung, 1) das Einleiten, ohne M.; 2) die Anleitung zu einer Sache, der Unterricht und die Schrift, welche solchen enthält; 3) die Vorerinnerungen zu einem nachfolgenden schriftlichen od. mündlichen Vortrage.

Einlenken, 1) hinbez. Z., durch Lenken in die gehörige Lage bringen; unbez. Z., mit haben, a. eigentl. durch Lenken in einen Ort gelangen; b) uneig. (wieder—) von einer Abschweifung im Reden wieder auf die Hauptsache kommen. Die Einlenkung.

Einlèrnen, hinbez. Z., durch Lernen ins Gedächtniß bringen, auswendig lernen.

* **Einlêsen**, hinbez. Z., einsammeln (Wein, Früchte); (einen) in den Schlaf lesen.

Einleuchten, unbez. u. bez. Z., mit haben, nur uneig. klar und deutlich werden.

Einliefern, hinbez. Z., in einen Ort liefern. Die Einlieferung.

Einlösen, hinbez. Z., (ein Pfand) durch Bezahlung des darauf geborgten Geldes wieder erhalten. Die Einlösung.

Einlöthen, hinbez. Z., vermittelst eines flüssigen Metalls in etwas befestigen. Die Einlöthung.

Einmachen, hinbez. Z., 1) hinein machen, einwickeln, einbinden; 2) in eine andere Sache, vorzügl. in Zucker, Essig rc. zu künftigem Gebrauche legen und aufbewahren, einlegen, als: Früchte; ingl. für: einsalzen, einpökeln; 3) (den Teig) mit Wasser kneten; (Kalk) vom Wasser durchdringen lassen. Die Einmachung.

Einmal oder Einmâl, U. w., 1) wenn der Ton auf ein liegt, so dienet es zum Zählen, und wird richtiger ein Mal geschrieben, s. Mal; daher das Einmaleins. „Auf ein Mal" steht bisweilen für: plötzlich; 2) mit dem Tone auf mal, bezeichnet es eine unbestimmte Zeit, sie sey vergangen, zukünftig oder gegenwärtig. In beiden Fällen wird einmal oft zur Verstärkung eines oder mehrerer Worte gebraucht, bes. nach nicht, als: ich sehe es nicht einmal. Einmalig, E. w., gem., was nur ein Mal geschieht.

Einmännisch, E. u. U. w., gem. auf od. für eine Person, einschläferig; z. B. ein einmännisches Bett.

Einmarschiren, unbez. und bez. Z., mit seyn, in einen Ort marschiren. Der Einmarsch.

Einmaster, m. -s, M. w. E., ein Schiff, welches nur einen Mast führt, vorzügl. eine Brigg. Einmastig, E. u. U. w., nur einen Mast führend.

Einmauern, hinbez. Z., 1) mit Stein und Kalk in einer Mauer befestigen; 2) mit einer Mauer umgeben. Die Einmauerung.

Einmeischen, hinbez. Z., auf Malz Wasser gießen, um die Kraft daraus zu ziehen. Die Einmeischung.

Einmeißeln, hinbez. Z., mit dem Meißel hinein bringen. Die Einmeißelung.

Einmèngen, hinbez. Z., hinein mengen. Die Einmengung.

* **Einmèssen**, 1) hinbez. Z., messen und in ein Behältniß schütten; 2) rückbez., (sich —) im Messen vermindert werden, eine geringere Anzahl von Maßen geben. Die Einmessung, mit 1. Das Einmaß, ohne M., der Abgang an aufgeschüttetem Getreide, welcher durch mehrmaliges Messen, Eintrocknung rc. verursacht wird.

Einmiethen, 1) hinbez. Z., (einen oder sich bei jemand) eine Wohnung für ihn od. sich miethen; 2) unbez. Z., mit haben, (ich habe gemiethet). Die Einmiethung.

Einmischen, hinbez. Z., hineinmischen, bes. uneig. (sich) an etwas Theil nehmen, gewöhnlich unbefugter Weise. Die Einmischung.

Einmummeln oder **Einmummen**, hinbez. und rückbez. Z., in etwas mummen, unkenntlich einhüllen; (sich) sich ganz einhüllen, verhüllen.

Einmünzen, hinbez. Z., in Münze verwandeln. Die Einmünzung.

Einmuth, m. (auch w.), ohne M., selten für: Einmüthigkeit, d. i. Übereinstimmung der Gemüther. Einmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., dem Gemüthe nach einstimmig.

Einmuthen, rückbez. Z., mit haben, gem. um die Aufnahme in eine Zunft oder Gesellschaft bitten. Die Einmuthung.

Einnähen, hinbez. Z., 1) hinein nähen; 2) Figuren in etwas nähen; ausnähen; 3) im Nähen die Länge des Zeuges verkürzen. Die Einnähung.

* **Einnehmen**, hinbez. Z., hinein nehmen; 1) eig. a. von außen herein nehmen; b. in sich nehmen, als: Arzenei; c. in seine Wohnung nehmen; d. in Besitz nehmen, einen Platz, einen Raum einnehmen; besitzen, erobern; e. (Geld ꝛc.) in Empfang nehmen; 2) uneig. a. (eine Sache genau) hören; b. (Stachelreden ꝛc.) geduldig anhören; c. den ganzen Raum ausfüllen; (der Besuch nimmt das ganze Haus ein, in Besitz; auch bildlich: dieser Wein nimmt den Kopf ein) macht trunken oder dumm; d. die Kräfte der Seele bestimmen, als: sich von einem — (d. i. überreden) lassen; (eine einnehmende Beredtsamkeit) welche uns dahin reißt; bes. von Leidenschaften; ingl. sich jemandes Wohlwollen und Liebe verschaffen, als: (einen ganz; einen mit etwas; für einen eingenommen seyn). Die Einnehmung, in den meisten Bed. des Zw. Der Einnehmer, derjenige, der die Einkünfte eines andern in Empfang und Verwahrung nimmt. Die Einnahme, 1) das Einnehmen, in den Bed. 1. d. und e., ohne M.; 2) was eingenommen wird, als: Geld, Früchte; ingl. die Rechnung, welche man über die Einnahme führt; wie auch der Ort, wo Geld eingenommen wird, mit M.

Einnicken, unbez. Z., mit seyn, nickend einschlafen, vor Ermüdung.

Einnieten, hinbez. Z., vermittelst eines Nietes in etwas befestigen. Die Einnietung.

Einnisten, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) eig. sein Nest in einen Ort machen; 2) uneig. gem. sich heimlich an einem Orte festsetzen; gewöhnl. sich einnisteln.

Einnöthigen, hinbez. Z., in sich zu nehmen nöthigen, einzwingen. Die Einnöthigung.

Einöde, w., eig. eine wüste unbewohnte Gegend; uneig. ein verfallener Ort.

Einölen, hinbez. Z., inwendig mit Öl benetzen, oder von Öl durchdringen lassen. Die Einölung.

Einpacken, hinbez. Z., 1) in einen Pack bringen; 2) uneig. niedr. schweigen müssen. Die Einpackung.

Einpappen, hinbez. Z., mit Kleister in etwas befestigen. Die Einpappung.

Einpassen, 1) hinbez. Z., gem. einpassend machen; 2) unbez. Z., mit haben, genau in eine Öffnung passen. Die Einpassung, mit 1.

Einpassiren, unbez. Z., mit seyn, gem. zum Thore einer Stadt herein kommen.

Einpauken, hinbez. Z., uneig. f. einschlagen (die Thür); einprügeln, einbläuen (einem etwas).

Einpfählen, hinbez. Z., mit Pfählen einschließen. Die Einpfählung.

Einpfarren, hinbez. Z., zu einer Pfarre schlagen; (eingepfarrte Dörfer) die zu einer Pfarre gehören.

Einpferchen, hinbez. Z., in einen Pferch schließen, sperren; uneig. einschließen, zusammensperren.

Einpflanzen, hinbez. Z., 1) eig. in die Erde pflanzen; 2) uneig. (eingepflanzt) angeboren, oder doch im Gemüthe tief eingewurzelt.

Einpflastern, hinbez. Z., 1) hinein pflastern; 2) mit einem Pflaster umgeben. Die Einpflasterung.

Einpflöcken, hinbez. Z., mit Pflöcken in etwas befestigen. Die Einpflöckung.

Einpflügen, hinbez. Z., mit dem Pfluge a. in oder unter die Erde bringen; b. einreißen. Die Einpflügung.

Einpfropfen, hinbez. Z., 1) in die Rinde eines Baumes pfropfen; 2) fest einstopfen. Die Einpfropfung.

Einpichen, hinbez. Z., mit Pech in etwas befestigen. Die Einpichung.

Einpilgern, unbez. Z., mit seyn, als Pilger in einen Ort ziehen.

Einplaudern, hinbez. Z., gem. 1) (einem etwas) ihn durch Plaudern davon überreden; 2) (einen) durch vieles Plaudern in den Schlaf bringen.

Einplumpen, s. Einpumpen.

Einpökeln, hinbez. Z., in den Pökel legen; s. Pökeln; einsalzen. Die Einpökelung.

Einprägen, hinbez. Z., als ein Gepräge eindrücken, meistens uneig. tief in das Gemüth drücken; (einem etwas) nachdrücklich anempfehlen, einschärfen. Die Einprägung.

Einprasseln, unbez. Z., mit seyn, prasselnd einfallen.

Einpredigen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) mit vielen und nachdrücklichen Worten in das Gemüth bringen.

Einpressen, hinbez. Z., in die Presse bringen. Die Einpressung.

Einprügeln, hinbez. Z., niedr. (einem etwas) es durch Prügel in ihn bringen.

Einpudern, hinbez. Z., gem. (die Haare) durchaus pudern.

Einpumpen, hinbez. Z., (Wasser) vermittelst der Pumpe in ein Gefäß bringen, gem. einplumpen.

Einpuppen, rückbez. Z., (sich) zur Puppe werden, sich in eine Puppe verwandeln, sich verpuppen.

Einpüsten, hinbez. Z., N. D. f. einblasen.

Einquartieren, hinbez. Z., in das Quartier legen; bes. die Soldaten. Die Einquartierung, auch für: einquartierte Soldaten.

Einquellen, hinbez. Z., in einen flüssigen Körper legen und aufquellen lassen.

Einquerlen, hinbez. Z., durch Querlen in etwas bringen und damit vermischen.

Einrammeln oder **Einrammen**, hinbez. Z., (einen Pfahl) mit der Ramme einschlagen. Die Einrammelung oder Einrammung.

Einräuchern, hinbez. Z., von Rauch durchziehen lassen, mit Rauch erfüllen (ein Zimmer, die Kleider); zum künftigen Gebrauch in Vorrath räuchern (Fleisch).

Einräumen, hinbez. Z., 1) eig. a. (Sachen) in den gehörigen Raum bringen; b. (einem einen Platz) überlassen; 2) uneig. a. (einen Satz) für wahr gelten lassen; b. Nachsicht verstatten, als: einem zu viel. Die Einräumung.

Einraunen, hinbez. Z., ins Ohr raunen, heimlich mittheilen, gewöhnlich von übeln nachtheiligen Dingen.

Einrechnen, hinbez. Z., mit in eine Rechnung bringen.

Einreden, 1) hinbez. Z., gem. (einem etwas) ihn durch Reden dazu bewegen, bereden; 2) unbez. u. bez., mit haben, a. in die Rede fallen, darein reden; b. (einem) widersprechen, ingl. ihn glimpflich tadeln, ermahnen. Die Einredung, mit 1.; die Einrede, der Widerspruch.

Einreffen, hinbez. Z., (die Segel) sie in einem oder mehreren Streifen (Reffe) in die Höhe binden und dadurch verkleinern, damit sie weniger Wind fangen (einriffen).

*__Einreiben__, hinbez. Z., 1) hinein reiben; 2) durch Reiben machen, daß etwas wo eindringe. Die Einreibung.

Einreichen, hinbez. Z., hinein geben, überreichen. Die Einreichung.

Einreihen, hinbez. Z., in eine Reihe mit bringen (wie Perlen auf dem Faden, oder Soldaten in ihre Reihe). Die Einreihung.

*__Einreißen__, 1) hinbez. Z., a. einen Riß in etwas machen; b. (ein Gebäude) niederreißen; 2) unbez., mit seyn, a. nach innen zu reißen; b. sich ausbreiten, gewöhnlich werden, von schädlichen Dingen, z. B. viele Mißbräuche sind eingerissen. Die Einreißung, mit den Bed. 1.

*__Einreiten__, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, selten, hinein reiten; 2) hinbez. Z., im Reiten einstoßen, umwerfen. Der Einritt, ohne M., selten, das Einreiten.

Einrenken, hinbez. Z., (ein ausgerenktes Glied) wieder in sein Gelenk bringen. Die Einrenkung.

*__Einrennen__, hinbez. Z., im Rennen einstoßen.

Einrichten, hinbez. Z., 1) eig. a. bei Jägern, (das Wild) mit dem hohen Zeuge einschließen, einstellen; b. in die gehörige Richtung bringen, z. B. einen zerbrochenen Arm, einen verrenkten Fuß ꝛc.; 2) uneig. in eine gewisse Ordnung bringen; in der Rechenkunst, (gemischte Brüche) sie in unechte reine Brüche verwandeln. Die Einrichtung, a. das Einrichten; b. was eingerichtet wird; (vorzüglich eine Wirthschaft oder Haushaltung); c. was dazu gehört, z. B. an den Schlössern diejenigen Stücke Eisen, welche in die Figuren des Schlüsselbartes passen; das Eingerichte.

Einriegeln, hinbez. Z., 1) den Riegel in seine gehörige Öffnung schieben; 2) (einen) vermittelst des Riegels einschließen. Die Einriegelung.

Einritt, m., s. Einreiten.

Einritzen, hinbez. Z., 1) einen Ritz in etwas machen; 2) vermittelst des Ritzens hinein bringen. Die Einritzung.

Einrosten, unbez. Z., mit seyn, durch den Rost in etwas befestigt werden. Die Einrostung.

Einrücken, 1) hinbez. Z., a. einwärts rücken, von geschriebenen oder gedruckten Zeilen; b. uneig. hinein rücken, einverleiben, in einem öffentlichen Blatte bekannt machen, mittheilen; 2) unbez. mit seyn, a. langsam in einen Ort ziehen, bes. von Soldaten; b. in eines Stelle treten. Die Einrückung.

Einrühren, hinbez. Z., 1) hinein rühren; 2) unter einander rühren.

Eins, w., s. Ein, II.

Eins, E. w., s. Ein, III. Eins wird auch als nicht bestimmendes Fw. gebraucht; in eins fort (in Einem fort, beständig); in eins weg; Eins ist Noth; Eins und das Andere (dieß und jenes); Eins für das Andere; im O. D.: es ist eins draußen (f. jemand), wofür man im N. D. sagt: es ist wer draußen; es kommt auf Eins heraus; mir ist Alles eins (einerlei).

Eins, U. w., 1) eines Sinnes, eines Willens, (ich und der Bruder sind eins, d. i. gleich im Geiste, Gesinnung, Wollen); einig, als: des Handels —, d. i. haben ihn abgeschlossen, uns verständigt; 2) auch statt: eins und dasselbe (ein rechter Winkel und ein Winkel von 90° sind dasselbe, oder eins); 3) was zusammen ein Ganzes macht, eine Einheit, (Mann und Frau sind eins, — „ein Fleisch“; Mann, Frau, Kinder sind eins, d. i. machen die Familie aus); 4) niedr. für: a. ein Mal, b. einst, c. ein wenig, bes. Nieders.

Einsacken, hinbez. Z., in Säcke thun; niedr., überh. viel zu sich stecken. Die Einsackung.

Einsäen, hinbez. Z., hinein säen. Die Einsaat, besser: Aussaat.

Einsagen, hinbez. Z., (einem etwas) im Reden einhelfen; Oberd. auch f. einschärfen; Niedersächs. auch f. widersprechen. Die Einsagung.

Einsalben, hinbez. Z., mit wohlriechenden Salben überall bestreichen. Die Einsalbung.

*__Einsalzen__, hinbez. Z., in Salz legen, oder mit Salz bestreuen. Die Einsalzung.

Einsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. von Dingen seiner Art entfernt; allein; b. von der menschlichen Gesellschaft abgesondert; 2) uneig. a. der Menschen beraubt, von Örtern; b. von der Zeit, still, ohne Geräusch; c. was in der Einsamkeit empfunden wird; d. Oberd. ledig, unverheirathet. Die Einsamkeit, 1) der Zustand, in welchem ein Ding einsam ist, ohne M.; 2) ein einsamer Ort, mit M.

Einsammeln, hinbez. Z., sammeln, um es an einen Ort zu bringen. (Geld —, es zu etwas zusammenbringen, sammeln). Die Einsammlung.

Einsatz, m., s. Einsetzen.

*__Einsaugen__, hinbez. Z., 1) eig. hineinsaugen; 2) uneig. einnehmen, allmählich annehmen, als: ein Vorurtheil.

Einschachteln, hinbez. Z., in eine Schachtel thun, verschließen; uneig. einsperren, verschließen; (einen Satz in einen andern) immer einen kleinern in einen größern fügen oder einschalten.

Einschalten, hinbez. Z., in die Reihe oder Ordnung anderer Dinge bringen, bes. von der Zeit u. von geschriebenen Sätzen. Die Einschaltung.

Einschärfen, hinbez. Z., (einem etwas) scharf anbefehlen, einprägen. Die Einschärfung.

Einscharren, hinbez. Z., etwas in einen andern Körper, vorzüglich in die Erde scharren. Die Einscharrung.

Einschattig, E. u. U. w., den Schatten nur auf eine Seite werfend.

Einschenken, hinbez. Z., hinein schenken, eingießen; (ein Glas) d. i. in dasselbe. Die Einschenkung.

Einschicken, hinbez. Z., (eine Sache) an jemanden schicken, ihm zuschicken, aber höflicher als dies, bes. den Behörden gegenüber gebraucht, und einsenden die gewöhnliche und noch ergebnere Form. Die Einschickung.

*__Einschieben__, hinbez. Z., 1) hinein schieben; 2) in die Reihe anderer Dinge bringen, bes. wenn es heimlich geschieht, oder wenn ein unechtes Ding statt eines echten hineingebracht wird; 3) gem. (sich), s. das folgende 4. Die Einschiebung. Das Einschiebsel, -s, M. w. E., was eingeschoben wird. Der Einschub, ohne M., was eingeschoben wird.

*__Einschießen__, hinbez. Z., 1) bei den Bäckern, hinein schieben; bei den Webern f. einwirken, einweben, einschlagen oder eintragen; 2) mit unter andere Dinge werfen; 3) darnieder schießen; 4) (sich) zum Schießen, oder auch auf der Kegelbahn, zum Schieben geschickt machen. Der Einschuß, bei den Webern, der Einschlag, Eintrag, im Gegensatz des Aufzuges, der Kette, des Zettels.

Einschiffen, 1) hinbez. Z., in das Schiff brin-

gen; 2) rückbez. (sich) sich zu Schiffe, sich auf das Schiff begeben; 3) unbez. mit seyn, mit dem Schiffe in einen Ort fahren. Die Einschiffung.

Einschirren, hinbez. Z., in das Geschirr bringen, mit dem Geschirr belegen, versehen (Pferde).

Einschlachten, hinbez. Z., zum künftigen Gebrauche schlachten (Gänse, Schweine).

* **Einschlafen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in den Schlaf kommen; 2) uneig. a. von den Gliedern des Körpers, durch einen Krampf auf kurze Zeit fühllos werden; b. nach und nach aufhören, abnehmen; c. eines sanften Todes sterben, entschlafen.

Einschläferig, E. u. U. w., s. Einmännisch.

Einschläfern, hinbez. Z., 1) eig. (einen) in den Schlaf bringen; 2) uneig. sorglos, sicher machen. Die Einschläferung.

* **Einschlagen**, 1) hinbez. Z., 1) eig. a. hinein schlagen, mit Schlägen hinein treiben, als: einen Nagel; b. einwärts schlagen, mit einem Schlage einbrechen; c. einwärts biegen und befestigen, bei Schneidern und Nätherinnen; ingl. (ein Kleid) einnähen; 2) uneig. a. einfüllen, einschütten, z. B. (Schwefel, Muscatnüsse) in den Wein oder in das Faß thun; (den Wein) ihm einen Einschlag geben; b. einwickeln, locker einpacken; einer Sache einen Umschlag geben; c. (einen Weg) wählen und betreten; 2) unbez. und bez. Z., 1) mit haben, a. gem. bei Vergleichen und Verträgen, in die Hand schlagen zum Zeichen der Einwilligung; b. von dem Blitze, in einen Ort schlagen; ingl. unpers. es schlägt ein; c. in die Erde graben, bes. bei Bergleuten; d. betreffen, dahin gehören, als: das schlägt in diese Sache ein; 2) mit seyn, a. einwärts oder nach den innern Theilen dringen, von den Farben, den Blattern ꝛc.; b. der Absicht gemäß ausfallen, gerathen. Die Einschlagung, mit den Bed. 1. 1. Der Einschlag, 1) das Einschlagen, mit den Bed. 1. 1. a. und 2. 1. a.; 2) was eingeschlagen wird; z. B. was in das Faß oder in den Wein gethan oder gehängt wird, dessen Kraft, Geschmack und Farbe zu verbessern; bei den Webern, die eingeschlagenen Fäden, der Eintrag, Einschuß; ein eingeschlagener Brief oder andere bewegliche Sache ꝛc.; 3) gem. Anschlag, Rathschlag; 4) bisweilen für: Umschlag.

* **Einschleichen**, unbez. Z., mit seyn, od. rückbez., mit haben und sich; 1) eig. in einen Ort schleichen; 2) uneig. unbemerkt unter andere Dinge gerathen.

Einschleiern, hinbez. Z., in einen Schleier hüllen; als Nonne einkleiden; uneig., dicht verhüllen, einkleiden, verbergen (in eine Dichtung).

1. * **Einschleifen**, hinbez. Z., schleifend und vertieft auf einer Sache hervorbringen (dem Glase einen Namen).

2. **Einschleifen**, hinbez. Z., auf der Schleife in einen Ort führen; besonders verbotene Waaren heimlich einführen (einschwärzen).

Einschleppen, hinbez. Z., gem. hinein führen, tragen, meistens von verbotenen Waaren.

* **Einschließen**, 1) hinbez. Z., 1) eig. a. machen, daß etwas in eine bestimmte Öffnung paßt; b. einsperren, verwahren, verschließen; c. einlegen, von Briefen, Packeten ꝛc.; 2) uneig. a. umgeben; (eine Stadt) berennen, blockiren; b. mit in etwas begreifen; 2) unbez. Z., mit haben, in eine bestimmte Öffnung passen. Die Einschließung, mit der Bed. 1. Der Einschluß, a. das Einschließen, ohne M.; b. was eingeschlossen wird, als: ein eingeschlossener Brief ꝛc., mit M.

* **Einschlingen**, hinbez. Z., 1) schlucken, in sich schlingen, in sich gierig aufnehmen; 2) in eine Schlinge bringen, mit einer Schlinge versehen.

Einschlitzen, hinbez. Z., (die Haut) Schlitze darein machen.

Einschlucken, hinbez. Z., hinein schlucken, verschlucken.

Einschlummern, 1) unbez. Z., mit seyn, in den Schlummer gerathen; uneig. nachlassen, sich allmählich verlieren; nach u. nach in Vergessenheit gerathen; eines sanften Todes sterben; 2) hinbez. Z., einschlummern machen, einschläfern (einen).

Einschlürfen, hinbez. Z., schlürfend in sich ziehen, schlürfend trinken.

Einschmeicheln, rückbez. Z., mit haben, (sich bei jemanden) sich durch Schmeichelei in dessen Gunst setzen. Die Einschmeichelung.

* **Einschmeißen**, hinbez. Z., mit haben, gem. durch Schmeißen zerbrechen, einwerfen. Die Einschmeißung.

1. **Einschmelzen**, hinbez. Z., durch Schmelzen der Form nach zerstören. Die Einschmelzung.

2. * **Einschmelzen**, unbez. Z., mit seyn, durch das Schmelzen aufgelöst werden und seine Gestalt verlieren, im Schmelzen kleiner werden.

Einschmettern, 1) hinbez. Z., schmetternd einschlagen, zerschlagen; 2) unbez. Z., mit haben, schmetternd wohin fahren (der Blitz schmetterte ein); mit schmetterndem Tone einfallen, einstimmen.

Einschmieden, hinbez. Z., (einen Missethäter) in Fesseln schmieden.

Einschmiegen, rückbez. Z., (sich) sich in etwas schmiegen, sich einwärts biegen; uneig., von dem Sonnenlichte, eindringen, einfallen.

Einschmieren, hinbez. Z., 1) hinein schmieren od. streichen, besonders um etwas geschmeidig oder gangbar zu machen; 2) niedr. einschmutzen. Die Einschmierung.

Einschmutzen, hinbez. Z., durch und durch schmutzig machen.

Einschnallen, hinbez. Z., die Zunge der Schnalle gehörig befestigen, od. vermittelst einer Schnalle in einen andern Körper befestigen. Die Einschnallung.

Einschnappen, 1) hinbez. Z., (Luft) in sich schnappen; 2) unbez., mit seyn, in seine Öffnung schnappen, zuschnappen (ein Schloß an der Thüre).

* **Einschneiden**, 1) hinbez. Z., a. einen Schnitt in etwas machen; b. durch Schneiden in einen andern Körper bringen, z. B. einen Namen in einen Baum einschneiden; c. zerschneiden, und in einen andern Körper thun, als: Brot; d. von der Leinwand, (sich) durch den Ausschnitt an dem Ellenmaße verlieren; 2) unbez., mit haben, sich tief eindrücken. Die Einschneidung, mit den Bed. 1. Der Einschnitt, 1) der Schnitt in einen Körper, eig. u. uneig.; 2) der Ort, wo ein Körper eingeschnitten ist.

Einschnüren, hinbez. Z., vermittelst einer Schnur etwas befestigen; (sich) sich selbst die Schnürbrust anlegen. Die Einschnürung.

Einschöpfen, hinbez. Z., schöpfen u. in ein Gefäß gießen. Die Einschöpfung.

Einschränken, hinbez. Z., 1) eig. mit Schranken umgeben; 2) uneig. Ziel und Maß setzen, als: (seine Begierden) mäßigen; (sich auf etwas) sich damit begnügen; daher (eingeschränkt) sich nicht weit erstreckend, mittelmäßig. Die Einschränkung, in beiden Bed.; bisweilen für: die Bedingung. Die Eingeschränktheit, ohne M., der Zustand, da etwas eingeschränkt ist.

* **Einschrauben**, hinbez. Z., mit haben, 1) hinein schrauben; 2) mit einer Schraube befestigen. Die Einschraubung.

Einschrecken, hinbez. Z., (einem etwas) durch Verursachung eines Schreckens hinein bringen,

zu einem Entschlusse bringen; (einen) durch Schrecken zur Ruhe bringen.

*Einschreiben, hinbez. Z., in ein Buch, in ein Verzeichniß, in eine Rechnung schreiben. Die Einschreibung.

Einschrumpfen, unbez. Z., mit seyn, Runzeln bekommen und kleiner werden; gem. einschrumpeln.

Einschub, m., s. Einschieben.

Einschüchtern, hinbez. Z., (einen) schüchtern, furchtsam machen (sich einschüchtern lassen; eingeschüchtert).

Einschürig, E. u. U. w., was des Jahres nur ein Mal geschoren wird, wie Schafe; Wiesen (nur ein Mal zu mähen; auch einscherig).

Einschuß, m., s. Einschießen.

Einschustern, 1) hinbez. Z., niedr. zusetzen, zubüßen; 2) unbez. Z., mit haben, in völligen Verfall seiner Nahrung kommen; 2) rückbez. Z., (sich) sich bei jemand einschmeicheln.

Einschütten, hinbez. Z., hinein schütten. Die Einschüttung.

1. Einschwärzen, hinbez. Z., durchaus schwarz od. schmutzig machen. Die Einschwärzung.

2. Einschwärzen, hinbez. Z., Oberd., heimlich in ein Land, in einen Ort bringen, von verbotenen oder accisbaren Waaren. Die Einschwärzung.

Einschwatzen, 1) hinbez. Z., (einem eine Sache) ihn bewegen, sie zu glauben, od. anzunehmen; 2) rückbez. Z., (sich bei jemanden) durch Schwatzen einschmeicheln. Die Einschwatzung.

Einsègnen, hinbez. Z., den Segen zu einer heiligen Handlung ertheilen; bes. von Kindern; confirmiren. Die Einsegnung.

*Einsèhen, 1) unbez. Z., mit haben, eig. selten für: hinein sehen; 2) hinbez. Z., a. ansehen, durchlesen, untersuchen (Rechnungen); uneig. b. (eine Sache) sich den Zusammenhang derselben deutlich vorstellen, begreifen, verstehen; c. (ein Einsehen haben) das Rechte erkennen; auch eine Sache ahnden, bestrafen. Die Einsicht, 1) das Hineinsehen, ohne M., bes. uneig. in der Bed. 2. a.; 2) die dadurch erlangte Erkenntniß, mit M. Einsichtig, E. u. U. w., selten: Einsichten habend; gewöhnlich: einsichtsvoll, d. i. voller Einsicht.

Einseifen, hinbez. Z., durchaus mit Seife bestreichen.

Einseitig, E. u. U. w., nur eine Seite habend, eig. und uneig. (ein einseitiger Vertrag) in welchem sich nur der Eine Theil zu etwas verbindlich macht; (eine Sache einseitig behandeln) ohne den andern Theil dazu zu ziehen; (etwas einseitig darstellen) nur von Einer Seite; (ein einseitiges Urtheil) welches nicht auf Untersuchung aller Theile einer Sache gegründet ist; (ein einseitiger Mensch) der nicht vielfach ausgebildet ist, dessen Bestreben nur auf Eine Sache gerichtet ist; (einseitige Kenntniß) rc. Die Einseitigkeit, ohne M., in der uneig. Bed.

*Einsènden, hinbez. Z. (s. einschicken), (eine Sache) an jemanden senden. Die Einsendung.

Einsènken, hinbez. Z., hinein senken. Die Einsenkung.

Einser, m. -s, M. w. E., in der Rechenkunst, die Eins, der Einer.

Einsètzen, hinbez. Z., 1) eig. in einen Ort oder Raum setzen; 2) uneig. a. in den Besitz einer Sache setzen; b. als ein Unterpfand anvertrauen; c. bestimmen, anordnen, als; einen zum Erben. Die Einsetzung, mit den näml. Bed. Der Einsatz, 1) das Einsetzen, ohne M.; 2) was eingesetzt wird, z. B. Geld, in eine Lotterie; die Einlage; 3) der Ort, in welchen etwas gesetzt wird, bes. ein Fischhälter.

*Einsieden, 1) unbez. Z., mit seyn, durch langes Sieden vermindert werden, einkochen; 2) hinbez. Z., einsieden lassen.

Einsiedler, m. -s, M. w. E., der allein wohnt, bes. der allein an einem einsamen Orte lebt; ein Eremit, gem. Waldbruder, od. Klausner. Die Einsiedelei od. Einsiedlerei, 1) eig. die Wohnung eines Einsiedlers; 2) uneig. a. einsames Leben; b. ein Haus in einem Park, das eine solche nachahmt, eine Eremitage. Einsiedlerisch, E. u. U. w., nach Art eines Einsiedlers, einsam.

Einsiegeln, hinbez. Z., vermittelst eines Siegels in einen Brief, in ein Packet verschließen. Die Einsiegelung.

*Einsingen, hinbez. Z., (ein Kind) in den Schlaf singen.

*Einsinken, unbez. Z., mit seyn, einwärts sinken.

*Einsitzen, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) sich hinein setzen; 2) in einem Orte wohnen, wovon nur bisweilen ein Eingesessener und ein Einsaß, ein Einwohner vorkommt.

Einsitzig, E. u. U. w., nur Einen Sitz habend.

Einsmals, Einstmals, U. w., gem. einst, einstens.

Einspannen, hinbez. Z., 1) eig. spannend in etwas befestigen; 2) uneig. (einen Fluß) mit einem Damme einfassen, um ihn dadurch aufzuschwellen. Die Einspannung.

Einspänner, m. -s, M. w. E., 1) ein Bauer, welcher nur Ein Pferd hält; 2) ein einspänniger Wagen oder Pflug. Einspännig, E. u. U. w., 1) eig. nur mit Einem Pferde bespannt; 2) uneig. nur für Eine Person.

Einspèrren, hinbez. Z., 1) überh. einschließen, den Zugang zu etwas verhindern; 2) vermittelst eines Schlosses einschließen, bes. Oberd. Die Einsperrung.

*Einspinnen, hinbez. Z., 1) mit in ein Gespinnst bringen; 2) mit einem Gespinnste umgeben; bes. rückbez., (sich einspinnen) von den Raupen, die sich mit Faden, welche sie aus ihrem Innern entwickeln, umgeben, und sich so zu Puppen machen. Die Einspinnung.

*Einsprèchen, 1) hinbez. Z., uneig. (einem Herz, Muth und Trost) ihn durch Zusprache stärken; 2) unbez., mit haben, a. Oberd. (einem) widersprechen, einen Einspruch thun; b. (bei einem) ihn besuchen. Der Einspruch, der gerichtliche Widerspruch wider die Vollziehung einer Handlung, bes. einer Heirath.

Einsprèngen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, hinein sprengen, in einen Ort schnell einreiten; 2) hinbez. Z., (eine Thüre) aufspringen machen, aufbrechen; 3) zu einem gewissen Gebrauche besprengen, z. B. trockne Wäsche, welche geplättet werden soll. Die Einsprengung.

*Einspringen, 1) hinbez. Z., gem. springend zerbrechen; 2) unbez., mit seyn, uneig. in eine bestimmte Öffnung springen.

Einspritzen, hinbez. Z., hinein spritzen.

Einspruch, m., s. Einsprechen.

Einst, oder bisweilen auch einsten, oder einstens, U. w., 1) ehemals; 2) künftig.

Einstallen, hinbez. Z., gem. (ein Pferd) in den Stall ziehen, bringen, einsperren.

Einstämmig, E. u. U. w., nur Einen Stamm habend, oder daraus bestehend.

Einstampfen, hinbez. Z., hinein stampfen. Die Einstampfung.

Einstand, m., s. Einstehen.

Einstänkern, hinbez. Z., mit Gestank erfüllen (ein Zimmer).

Einstauben, unbez. Z., mit seyn, von Staub bedeckt, durchdrungen werden.

Einstäuben, hinbez. Z., im Innern durchaus staubig machen, od. mit Staub bedecken.

* **Einstèchen**, hinbez. Z., 1) in etwas stechen; 2) im Kartenspiele, stechen.

Einstècken, hinbez. Z., 1) in einen Ort, bes. in die Tasche stecken; 2) uneig. niedr. (Vorwürfe 2c.) geduldig ertragen. (Man muß einstechen wohl unterscheiden von einstecken; vergl. stechen und stecken).

* **Einstèhen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) (für etwas) Gewähr leisten, Bürge werden, gut seyn; 2) (in einen Kauf) in des Käufers Rechte treten. Der Einstand, ohne M., der Eintritt in die Rechte eines Käufers, und dieses Recht selbst.

* **Einstèhlen**, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich heimlich einschleichen, eig. und uneig.

* **Einsteigen**, unbez. Z., mit seyn, hinein steigen.

Einstèllen, 1) hinbez. Z., a. eig. in einen Raum stellen; b. uneig. einstweilen unterlassen; 2) rückbez., (sich) gegenwärtig werden, sich einfinden. Die Einstellung, mit den Bed. 1. a. u. b.

Einsten und **Einstens**, s. Einst.

Einsticken, hinbez. Z., hinein sticken.

Einstig, E. w., s. künftig.

Einstimmen, unbez. und bez. Z., mit haben. 1) seine Stimme zugleich mit der Stimme anderer hören lassen; 2) seine Stimme zu etwas geben, beistimmen, beipflichten. Die Einstimmung.

Einstimmig, E. u. U. w., 1) eig. nur Eine Stimme habend; 2) uneig. übereinstimmend. Die Einstimmigkeit, ohne M.

Einstöbern, 1) unbez. Z., mit seyn, s. einstauben; mit haben, in feinen Flocken einschneien; 2) hinbez., s. einstäuben.

Einstopfen, hinbez. Z., hinein stopfen. Die Einstopfung.

* **Einstoßen**, hinbez. Z., 1) hinein stoßen; 2) durch Stoßen zerbrechen. Die Einstoßung.

* **Einstreichen**, hinbez. Z., 1) hinein streichen, als: (Geld) in den Beutel; 2) bei den Schlössern, Einschnitte mit der Feile machen. Die Einstreichung.

Einstreuen, hinbez. Z., hinein streuen, eig. und uneig. Die Einstreuung.

Einstücken, hinbez. Z., stückweise einsetzen. Die Einstückung.

Einstürmen, 1) unbez. Z., mit haben u. seyn, in einen Raum, eine Öffnung stürmen; uneig. mit Ungestüm befallen (Alles stürmte auf mich ein); 2) hinbez. Z., stürmend zerstören.

Einstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, plötzlich einfallen; mit Heftigkeit und Gewalt plötzlich eindringen, anfallen (auf einen einst.); 2) hinbez. Z., einstürzen machen, zum Einsturz bringen. Der Einsturz, ohne M., das plötzliche Einfallen.

Einstweilen, U. w., gem. indessen, inzwischen, auf kurze Zeit.

Einsumpfen, bez. Z., bei den Ziegelbrennern, den Thon mit Wasser sättigen, völlig weich machen.

Einsylbig, E. u. U. w., nur aus einer einzigen Sylbe bestehend.

Eintägig, E. u. U. w., nur Einen Tag während oder alt.

Eintauchen, hinbez. Z., hinein tauchen, gem. eintunken. Die Eintauchung.

Eintauschen, hinbez. Z., durch Tausch erhalten. Die Eintauschung.

Eintheilen, hinbez. Z., ein Ganzes in seine Theile zerlegen; insgl. die Theile einer Sache bestimmen. Die Eintheilung.

* **Einthun**, hinbez. Z., hinein thun, nur gem. für: einsperren, einschließen; od. auch einlegen, an dem gehörigen Orte verwahren.

Eintönig, E. u. U. w., nur einen Ton habend, eig. und uneig. ermüdend, langweilig.

Eintracht, w., ohne M., die Übereinstimmung der Neigungen. Einträchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Eintracht liebend und habend. Die Einträchtigkeit, die Eintracht, als eine Eigenschaft betrachtet.

Eintrag, m. -es, ohne M., Nachtheil, Kränkung; mit thun, als: einem oder einer Sache — thun, s. Abbruch thun oder Schaden zufügen, Nachtheil, Kränkung verursachen.

* **Eintragen**, hinbez. Z., 1) eig. hinein tragen; bes. von den Vögeln und andern Thieren, was sie in ihre Nester oder Höhlen tragen; 2) uneig. a. bei den Webern, die Querfaden, welche das Gewebe eigentl. ausmachen, in den Aufzug tragen, einschlagen; b. einschreiben; c. Gewinn bringen. Die Eintragung, mit den Bed. 1. u. 2. a. u. b. Der Eintrag, ohne M., bei den Webern, der Einschlag. Einträglich, -er, -ste, E. u. U. w., Gewinn bringend. So auch die Einträglichkeit, ohne M.

Eintränken, hinbez. Z., 1) eig. von einem flüssigen Körper durchdringen lassen; 2) uneig. gem. (einem etwas) vergelten, es an ihm ahnden.

* **Eintreffen**, unbez. Z., mit seyn, nur uneig. 1) an einem Orte ankommen; 2) überein stimmen, zutreffen; 3) erfüllt werden; (z. B. seine Vorhersagung 2c. ist eingetroffen).

* **Eintreiben**, hinbez. Z., 1) eig. hinein treiben; 2) uneig. a. (Geld) nachdrücklich einfodern und einnehmen; b. (einen) in die Enge treiben. Die Eintreibung.

* **Eintrèten**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. in einen Ort treten; b. uneig. gem. a. einen Dienst, ein Amt antreten; b. gegenwärtig, sichtbar werden, von der Witterung 2c.; 2) hinbez., a. durch Treten in etwas befestigen; b. einwärts treten; c. durch Treten zerbrechen. Die Eintretung, mit den Bed. 2. Der Eintritt, ohne M., das Eintreten, mit den Bed. 1.

Eintrichtern, hinbez. Z., vermittelst eines Trichters einfüllen; doch nur uneig. und gem. (einem etwas) einprägen.

Eintrocknen, unbez. Z., mit seyn, durch Trocknen a. verschwinden, hinweg trocknen; b. kleiner werden. Die Eintrocknung.

Eintröpfeln, hinbez. Z., tropfenweise hinein laufen lassen; auch einträufeln, Oberd. eintropfen. Die Eintröpfelung.

Eintunken, niedr. eintütschen, hinbez. Z., s. Eintauchen.

Einüben, hinbez. Z., (einem etwas) in Übung bringen, geübt machen, durch Übung eine Fertigkeit beibringen; (sich) sich durch Übung eine Fertigkeit verschaffen.

Einverleiben, hinbez. Z., in eine Verbindung mit etwas versetzen, als: etwas seinem Gedächtnisse. Die Einverleibung.

* **Einverstèhen**, rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem —) oder gewöhnlich unbez. oder bez., mit seyn, (mit einem einverstanden seyn) mit ihm einerlei Absichten zu erreichen suchen, oder seiner Meinung seyn, oder mit ihm um eine Sache wissen. Das Einverständniß, ohne M., gutes Vernehmen, Gleichheit der Pläne und Zwecke mehrerer Personen.

* **Einwachsen**, unbez. Z., mit seyn, im Wachsen eingeschlossen werden.

Einwägen, 1) hinbez. Z., nach dem Gewichte in irgend ein Behältniß thun; 2) rückbez. Z., (sich) durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

Einwalken, hinbez. Z., durch Walken a. in ei-

was bringen; b. kürzer und dichter machen. Die Einwalkung.

Einwand, m., s. Einwenden.

Einwandern, unbez. Z., mit seyn, in ein Land wandern; bei den Handwerkern, (bei einem) auf der Wanderschaft einkehren. Die Einwanderung.

Einwärts, U. w., nach innen zu, hineinwärts.

Einwässern, hinbez. Z., vom Wasser durchdringen lassen. Die Einwässerung.

Einwèben, hinbez. Z., 1) eig. hinein weben, einwirken; 2) uneig. genau mit etwas verbinden, einschalten (eine Erzählung, eine Dichtung). Die Einwebung.

Einwèchseln, hinbez. Z., (eine Münze) durch Wechsel an sich bringen. Die Einwechselung.

Einwèhen, hinbez. Z., durch Wehen umwerfen, zerstören.

Einweichen, hinbez. Z., von einem flüssigen Körper erweichen lassen; besond. schmutzige Wäsche. Die Einweichung.

Einweihen, hinbez. Z., in ein Geheimniß, in eine Kunst, d. i. damit bekannt machen. Die Einweihung.

***Einweisen**, hinbez. Z., nur uneig. hinein weisen, einführen. Die Einweisung.

Einwèlken, 1) unbez. Z., mit seyn, welkend einfallen, verblühen, oder dadurch an Größe verlieren; 2) hinbez., in Vorrath welken oder welk machen, dörren, backen (Obst).

***Einwènden**, hinbez. Z., uneig. Gegengründe gegen eines andern Meinung anführen, einwerfen. Die Einwendung, (der Einwand) 1) das Einwenden, ohne M.; 2) was eingewendet wird, mit M.

***Einwèrfen**, hinbez. Z., 1) eig. a. hinein werfen; b. durch Werfen zerbrechen oder zerstören; 2) uneig. Gegengründe gegen die Wahrheit anführen, einwenden. Die Einwerfung, in den Bed. 1. Der Einwurf, ein Gegengrund, ein Einwand.

Einwickeln, hinbez. Z., in einen Umschlag wickeln. Die Einwickelung.

1. ***Einwiegen**, hinbez. Z., s. Einwägen.

2. **Einwiegen**, hinbez. Z., (ein Kind) in den Schlaf wiegen. Die Einwiegung.

Einwilligen, unbez. Z., mit haben, in etwas willigen. Die Einwilligung.

Einwintern, 1) hinbez. Z., bis zum Winter durchbringen; 2) unbez., mit haben, und unpers., gem. (es wintert ein) es wird Winter. Die Einwinterung, in der Bed. 1.

Einwirken, 1) hinbez. Z., mit in ein Gewirk bringen; 2) unbez., mit haben, in oder auf etwas wirken, Wirkung hervorbringen, oder Einfluß haben. Die Einwirkung.

Einwittern, unbez. Z., mit seyn, im Bergbaue, durch unterirdische Dünste hinein gebracht werden. Die Einwitterung.

Einwohner, m. -s, M. w. E., der in dem Lande, einer Stadt 2c. wohnt; Niederf. Inwohner. Vergl. Bewohner.

Einwurf, m., s. Einwerfen.

Einwurzeln, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. sich mit den Wurzeln in der Erde befestigen; 2) uneig. a. von Dingen, welche als ein Übel angesehen werden, sich in dem Gemüthe oder Leibe festsetzen, Wurzel schlagen; b. (eingewurzelt) fest, unbeweglich. Die Einwurzelung.

Einzählen, hinbez. Z., 1) zählen und in ein Behältniß thun; 2) mit in eine Zahl bringen, unter einer Summe mitbegreifen oder mitrechnen, mitzählen. Die Einzählung.

Einzapfen, hinbez. Z., 1) eine Flüssigkeit durch Ausziehung des Zapfens aus einem Gefäße in ein anderes laufen lassen; 2) (eine Säule 2c.) einen Zapfen davon bilden, oder auch vermittelst eines Zapfens in etwas befestigen. Die Einzapfung.

Einzäunen, hinbez. Z., mit einem Zaune umgeben. Die Einzäunung.

Einzehren, 1) unbez. Z., mit haben u. seyn, durch Zehren vermindert werden, besonders von flüssigen Dingen, verdunsten (der Wein zehrt ein); 2) rückbez., (sich) sich durch Ausdünstung vermindern (der Wein hat sich eingezehrt).

Einzeichnen, hinbez. Z., 1) eig. in etwas zeichnen; 2) uneig. einschreiben. Die Einzeichnung.

Einzeln, E. u. U. w., 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. a. freistehend, allein; b. gem. einfach; c. gem. unverheirathet, oder für sich allein; d. (einzelnes Geld) kleine Münze; e. einer nach dem andern.

***Einziehen**, 1) hinbez. Z., a. eig. a. hinein ziehen, in etwas befestigen, als: (einen Balken); b. einwärts, nach innen zu ziehen; c. zusammen ziehen und dadurch enger machen; b. uneig. a. (Gelder) eincassiren; b. (jemandes Güter) confisciren; (ein Amt) nicht weiter besetzen; (eine Besoldung) nicht weiter bezahlen; c. in Verhaft nehmen; d. (den Aufwand 2c.) vermindern; e. (eingezogen) einsam, ohne vielen Umgang; ingl. sittsam; daher die Eingezogenheit, ohne M., die eingezogene Lebensart; 2) unbez., mit seyn, a. mit feierlichem Gepränge in einen Ort ziehen; b. in eine Wohnung ziehen; c. von flüssigen Körpern, einwärts ziehen, eindringen. Die Einziehung, mit den Bed. 1. Der Einzug, 1) das Einziehen, in den Bed. 2. a. b.; 2) was eingezogen wird, z. B. ein Balken.

Einzig, E. u. U. w., 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. allein, bes. in Verbindung mit allein.

Einzingeln, hinbez. Z., für: umzingeln.

Einzischeln, hinbez. Z., (einem etwas) zischelnd oder heimlich ins Ohr sagen.

Einzwängen, hinbez. Z., 1) hinein zwängen; 2) zusammen zwängen; einklemmen; 3) uneig. in einen engern Raum pressen. Die Einzwängung.

***Einzwingen**, hinbez. Z., s. Einnöthigen.

Eis (ahd. is, von glänzen, s. Eisen), s. -es, ohne M., 1) eig. gefrornes Wasser; 2) uneig. Gefrornes, eine würzhafte, kühlende, in Eis erstarrte Brühe. Der Eisbock, ein hölzerner oder gemauerter Pfeiler an den Jochen und Pfeilern der Brücken zur Zerstoßung der Eisschollen; ein Eisbrecher, Eispfahl. Eisen, unbez. Z., mit haben, das Eis aufhauen; ingl. das Eis von den Mühlrädern losstoßen. Die Eisfischerei, die Fischerei unter dem Eise mit Eisnetzen, d. i. den dazu gehörigen Netzen. Der Eisgang, der Losbruch und das Fortgehen des Eises auf einem Flusse bei Thauwetter. Eisgrau, E. u. U. w., grau wie Eis, bes. von den vor Alter grau gewordenen Haupthaaren. Die Eisgrube, eine Grube, worin man Eis aufbewahrt, um im Sommer Nahrungsmittel kühl zu erhalten oder vor dem Verderben zu bewahren, oder Gefrornes (s. Eis 2.) zu bereiten; auch der Eiskeller. Eiskalt, E. u. U. w., so kalt wie Eis. Das Eismeer, das südlichste und nördlichste Weltmeer. Der Eispunct, der Gefrierpunct auf der Scala des Thermometers. Die Eisscholle, ein Stück Eis. Der Eisschuh, damit auf dem Eise zu gleiten; gem. Schlittschuh. Der Eissporn, eine eiserne Stachel unter den Schuhen, um sicher auf dem Eise gehen zu können. Der Eiszacken oder Eiszapfen, Eis in Gestalt eines Zackens oder Zapfens.

Eisen (goth. ais, Erz, ahd. isarn, isan, von eis

ner Wurzel it, die glänzen, leuchten, brennen bedeutet, s. Ehre), s. -s, M. w. E., 1) eig. ein unedles Metall, das härteste, was durch die Kunst zu Stahl gemacht werden kann, ohne M.; 2) uneig. Dinge, welche aus Eisen oder Stahl verfertigt worden; bes. a. allerlei Werkzeuge; b. das Hufeisen; c. eiserne Fesseln, nur M. Das Eisenbergwerk, ein Bergwerk, in welchem Eisenstein, d. i. eisenhaltiger Stein gegraben wird. Das Eisenblech, aus Eisen geschmiedetes Blech. Der Eisendrath, eiserner Drath. Die Eisenfarbe, ohne M., eine der Farbe des Eisens gleichende Farbe. Der Eisenfleck, ein Fleck von gerostetem Eisen. Der Eisenfresser, niedr. ein Mensch, der mit seiner Stärke und Tapferkeit prahlt. Eisenhaltig, -er, -ste, E. u. U. w., Eisen in sich enthaltend. Der Eisenhammer, 1) eig. ein großer Hammer, mit welchem das Eisen in den Eisenhütten in großen Stücken geschmiedet wird; 2) die Hütte oder das Gebäude, worin solches geschieht; eine Hammerhütte; auch alle diese Hütten zusammen; eine Eisenhütte, ein Eisenwerk. Der Eisenkuchen, eine Art Gebackenes. Die Eisenwaare, eisernes Geräthe, als eine Waare betrachtet. Eisern, E. u. U. w., 1) eig. von Eisen, aus Eisen verfertigt; 2. uneig. a. gem. fest, dauerhaft; b. hart, unempfindlich; c. eiserner Bestand, d. i. was so in der Menge erhalten werden muß, wie Geld, oder wie Vieh ꝛc. auf einem Gute; d. (die eiserne Zeit) bei den Dichtern, das vierte Weltalter.

Eitel (ahd. ital, glänzen, s. Eisen, glänzend, aber nur als Schein, dann leer, nichtig), eitler, eitelste, E. u. U. w., 1) eig. gem. leer; 2) uneig. a. von allen andern Dingen entblößt, der Verbindung mit andern Dingen beraubt, allein, lauter, nichts als, z. B. eitel Brot (lauter Brot, trocken Brot), eitel Fleisch (nichts als Fleisch), das Fleisch eitel essen (allein, ohne Brot ꝛc.); b. leer an Gründlichkeit, Wahrheit, ungegründet; an Dauer, vergänglich; und an Nutzen, oder Werth, unnütz, vergeblich, werthlos; (Sprüchw. Alles ist eitel); c. Neigung zu eiteln, vergänglichen, unnützen Dingen habend, ingl. diese verrathend. Die Eitelkeit, 1) die eitle Beschaffenheit einer Person oder Sache, ohne M.; 2) eitle Dinge, mit M.: Eitelkeiten.

Eiter (ahd. eit, eitar, urspr. Gift, Brand, wohl mit eitel und Eisen wurzelverw.), m. -s, ohne M., die dicke verdorbene Flüssigkeit, welche sich vom Geblüte absondert, und in einer Wunde oder einem Geschwüre sammelt; Oberd. das Eiter. Eitericht, E. u. U. w., dem Eiter ähnlich. Eiterig, E. u. U. w., Eiter enthaltend. Eitern, unbez. Z., mit haben; Eiter geben, oder absondern. Die Eiterung, ohne M. Die Eiternessel, gem. die Brennnessel. Der Eiterstock, der dicke verhärtete Theil in einer Eiterbeule.

Ékel, m. -s, ohne M., (unbek. Stamm, Empfindung des Widerwillens, Unmuthes, Verdrusses, überh.) 1) eig. eine Neigung zum Erbrechen, die Übelkeit; 2) uneig. a. ein sinnlicher Abscheu gegen solche Gegenstände, welche ein Erbrechen erregen können; b. ein geistiger Abscheu, Unwille, Widerwille; c. ein Gegenstand, welcher sowohl sinnlichen als geistigen Ekel erregt. Ekel, gem. ekelig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. Ekel erweckend, besser: ekelhaft; b. ekel empfindend; 2) uneig. a. von Personen, welche leicht zum Ekel zu bewegen sind, bes. von solchen, welche bei der Wahl der Speisen, Getränke und auch anderer Dinge sehr eigensinnig sind. Ekeln, 1) bez. Z., mit haben, Ekel, Unwillen, Verdruß erwecken, [mit dem dritten Falle der Person] (die Sache ekelt mir); 2) unpers., Ekel empfinden [mit dem dritten Falle], also: mir ekelt [nicht mich] vor deiner Thorheit; es ekelt mir; [oder bei Dichtern mit dem vierten Fall der Person und zweiten Fall der Sache]: mich ekelt deiner Thorheit; 3) rückbez., (sich, mich) Ekel empfinden: ich ekele mich davor, vor dir. Der Ekelname, gem. ein Beiname, Schimpfname, Spitzname, Spottname.

† **Eklektiker**, m. -s, M. w. E., ein Auswähler, ein Philosoph, der sich zu keiner besondern Sekte (Schule, Partei, Zunft) der Philosophen bekennt, sondern von jeder das annimmt, was ihm zusagt und als das Beste erscheint. Der Eklekticismus, gew. der Systematik entgegengestellt, indem jener kein strenges System auf- und durchführt, aus den gesammelten Sätzen. Eklektisch, E. u. U. w., was demselben eigen ist: prüfend, auswählend.

† **Eklipse**, w., die Verfinsterung eines Planeten durch die Zwischenkunft eines andern, die Finsterniß, Verdunkelung. Eklipsiren, verfinstern, verdunkeln; verschwinden, sich wegschleichen, sich aus dem Staube machen. Die Ekliptik, die Sonnenbahn, der Thierkreis, der Weg, den die Sonne jährlich zu durchlaufen scheint.

† **Ekloge**, w., ein Hirtengedicht, ländliches Gedicht, Schäfergedicht, eine Idylle.

† **Ekstase**, w., die Entzückung, das Entzücken, der höchste Grad der Freude.

El, eine Endsylbe vieler Hauptwörter (als: Stachel, Gabel ꝛc.), deren Ursprung und Bedeutung verschieden, oft ungewiß ist. Häufig ist es die verkürzte Verkleinerungssylbe lein im O. D., z. B. Bündel, Mädel, Fässel, Tüchel, Brötel ꝛc.

† **Elasticität**, w., die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er nach einem Drucke oder einer Biegung seinen vorigen Raum wieder einnimmt; die Federkraft, Schnellkraft. Elastisch, -er, -ste, E. u. U. w., diese Eigenschaft habend; federhart, schnellkräftig, prall, federkräftig, springkräftig; elastisches Harz, Federharz, Gummi elasticum, Kautschuk.

Élbe (urspr. Fluß überhaupt), w., ein Hauptstrom Deutschlands.

Élbling, -es, oder **Élblinger**, -s, ohne M., eine Art Weinstöcke, welche einen schlechten wässerigen Wein geben; auch der Elbricht.

Elbogen, eig. **Éllbogen** od. **Éllenbogen** (s. Elle), m. -s, M. w. E., das mittlere Gelenk des Armes; auch der ganze Theil des Armes von diesem Gelenke an bis zur Handwurzel. (Sonst bloß Ellen).

† **Eldorado**, s., ein fabelhaftes Gold-Land, ein eingebildetes Paradies.

† **Elegánt**, E. u. U. w., auserlesen, geputzt, zierlich, nett, schön, geschmackvoll, hübsch, niedlich, anmuthig. Der Elegant (spr. Elegang), ein Stutzer, Zierbengel. Die Eleganz, die Zierlichkeit, Nettigkeit, Schönheit, Anmuth, der Reiz, Schmuck.

† **Elegie**, w. (3sylbig), M. -n (4sylbig), überh. ein jedes Gedicht, in welchem sanfte Empfindungen der Traurigkeit oder Freude ausgedrückt werden; hauptsächlich und ursprünglich, ein Klagegedicht; häufig auch bloß ein Gedicht im elegischen Versmaße in (Distichen, oder abwechselnden Hexametern und Pentametern) ohne Rücksicht auf den Inhalt. Elegisch, E. u. U. w., der Elegie angehörig oder angemessen; daher oft für: klagend, schwermüthig, traurig, sanft rührend, empfindsam, beschaulich.

† **Elektricität**, w., die Eigenschaft eines Körpers, nach geschehenem Reiben andere Körper an sich zu ziehen, und leuchtende und stechende Funken von sich zu geben, ingl. deren Ursache. (Das Wort Elektricität (oder Elektrizität) kommt her von Elektron, der griechischen Benennung des Bernsteines, bei welchem man diese Naturkraft zuerst wahrnahm). Elektrisch, -er, -ste, E. u. U. w., diese Eigenschaft habend. Elektrisiren, hinbez. Z., (einen Körper) durch Reiben in diesen Zustand versetzen. Elektricität

in ihm erregen, od. ihm vermittelst einer Elektrisirmaschine od. eines Elektrophors die in diesen Werkzeugen erregte Elektricität mittheilen; uneig. durchblitzen, durchzucken lassen, erschüttern, von Freude, Hoffnung 2c.; freudig überraschen, beleben, begeistern, befeuern.

†**Element**, s. -es, M. -e, 1) eig. die ersten Grundbestandtheile aller Dinge, ohne Einheit; bes. Feuer, Luft, Wasser und Erde, welche man ehedem für die Elemente hielt; 2) uneig. a. was zum thierischen Leben unentbehrlich ist, (das Wasser ist das Element der Fische); und was zur Gewohnheit geworden, oder besonders lieb ist, (das Spielen ist sein Element), ohne M.; b. die ersten Anfangsgründe einer Wissenschaft, ohne E. Elementarisch, E. u. U. w., was zu den Elementen gehört; in Zusammens. Elementar=.

Elen, Elenn, Elenthier (zuweilen auch Elend oder Elendthier; altdeutsch: Elch), s. -es, M. -e, ein zweihufiges, hirschähnliches, sehr starkes Säugethier, jetzt nur noch in den nördlichen Ländern von Europa. (Die Ableitung des Namens ist ungewiß. Nach Einigen soll er das starke, nach Andern das gelbe Thier bezeichnen).

Elend (goth. alis, ahd. eli, fremd, elilenti, das Ausland; dann Verbannung, u. daraus unglücklich), s. -es, ohne M., 1) eig. und urspr. das Ausland, die Fremde; 2) ein fremdes Land als Aufenthaltsort eines Verbannten; dann die Verbannung selbst (einen ins Elend schicken); meist veraltet; 3) jetzt gewöhnlich uneig. der höchste Grad des Unglücks und Leidens überhaupt, besonders sofern es dauernd ist: vorzüglich 1) äußerste Armuth und Dürftigkeit; 2) schwere Krankheit, körperliche Noth, Ungemach; 3) äußerste Betrübniß, Kummer, anhaltender Schmerz; 4) Bedrückung, Bedrängniß, Drangsal; 5) gem. eine jede unangenehme Empfindung; 6) der ganze Inbegriff der menschlichen Leiden, oder das menschliche Leben selbst, insofern es von vielen Unglücksfällen und Übeln begleitet ist. Elend, -er, -este, E. u. U. w., im Altdeutschen eig. in der Fremde, im Auslande, oder in der Verbannung befindlich; jetzt nur uneig. 1) im höchsten Grade schlecht; ein Elender, ein nichtswürdiger, lasterhafter Mensch; 2) sehr arm, armselig; 3) verächtlich; 4) schwächlich, gebrechlich; 5) gem. ungesund, mager; 6) sehr unglücklich, Mitleid verdienend; 7) was dieses erregt.

†**Elephant**, m. -en, M. -en, Thier mit einem langen Rüssel; das größte unter allen Landthieren. Elephantenpapier, eine sehr große Sorte.

†**Elève**, m., ein Zögling, Pflegling.

Elf, s. Eilf.

Elfe (s. Alp), m. -n, und Elfe, w., M. -n, eine Art fabelhafter Geister männlichen und weiblichen Geschlechts, Gehülfen der Feen 2c.

Elfenbein, s. -es, ohne M., die weit hervor ragenden Hauzähne der Elephanten; uneig. für weiß, glatt (eine Haut wie Elfenbein). Elfenbeinen oder Elfenbeinern, E. u. U. w., daraus verfertiget, ihm ähnlich.

Elisabeth, Elise, Name: Gottes Huld, die Gottgelobte.

†**Elite**, w., die Auswahl, das Vorzüglichste.

†**Elixir**, s. -es, M. -e, in den Apotheken, eine dicke aus den Pflanzen gezogene Essenz.

Ellbogen, m., s. Elbogen.

Elle (ahd. elina, vom lat. ulna, der Ellbogen(?), oder verw. mit el, ellen, Kraft, vom Ellenbogen bes. ausgesagt), w., 1) ein Längenmaß, welches ehedem der Länge des Vorderarmes glich; ingl. der Maßstab, welcher eine Elle enthält, ein Ellenmaß; 2) die nach dem Ellenmaße bestimmte Sache.

Ellenbogen, m., s. Elbogen.

Eller, w., s. Erle.

†**Ellipse**, w., 1) die Weglassung oder Auslassung eines Wortes, das leicht hinzugedacht werden kann; 2) ein Langkreis, eine länglich runde Linie.

Elmsfeuer, s., s. Helenenfeuer.

Eln, eine Endsylbe vieler abgeleiteten Zw., welche eine Verkleinerung oder Verminderung, eine Nachahmung, oder eine wiederholte Handlung ausdrücken, z. B. kränkeln, klügeln, betteln.

†**Eloah**, m., M. Elohim, (hebr.) Gott, Herr.

†**Eloge** (spr. Elohsch'), w., die Lobrede, Lobschrift, der Lobspruch, das Lob, die Lobeserhebung.

†**Eloquenz**, w., die Beredtsamkeit, Wohlredenheit. Eloquent, E. u. U. w., beredt.

†**Eludiren**, vereiteln, täuschen, verspotten. Elusorisch, betrügerisch, vergeblich.

Elster (sonst auch Älster geschrieben), w., M. -n, eine Art Raubvögel aus dem Rabengeschlecht; Oberd. Aglaster, N. D. Hester; auch Atzel.

Eltern, (die, bloß in der M.) Eheleute, od. überhaupt Personen in Ansehung des Verhältnisses zu ihren Kindern. (Der Ableitung von „alt" gemäß schreibt man häufig Ältern; indeß hat der Schreibgebrauch auch das E (st. Ä, s. d.) hier beibehalten, um den Unterschied zwischen: die Eltern und die Ältern (im Gegensatz der Jüngern) dem Auge bemerkbar zu machen, aber auch um Zweideutigkeit zu vermeiden, z. B. „die Ältern tadeln es" könnte leicht einmal zweifelhaft sein, ob die Ältern — Leute näml. — oder die Eltern gemeint sind). Elternlos, E. u. U. w., der Eltern beraubt. Eltermutter, w., die Mutter des Großvaters und der Großmutter. Eltervater, m., der Vater des Großvaters und der Großmutter.

Emp, ein untrennbares Vw. bei einigen Zw. u. andern W., aus einbe=, anbe= entst.

†**Email** (l. Emalj), -s, ohne M., Schmelz oder Schmelzglas; ingl. was mit Schmelz gemalt worden. Emailliren, hinbez. Z., mit Email überziehen.

†**Emane(z)ipation**, w., die Entlassung der Sklaven aus der Leibeigenschaft und der Kinder aus der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt; die Mündigsprechung, Freilassung, Befreiung; Ertheilung gleicher Rechte. Der Emancipator, der Befreier, Erlöser. Emancipiren, frei oder losgeben, entlassen aus der väterlichen Gewalt 2c., freisprechen, mündig erklären, gleiche Rechte ertheilen, gleichberechtigen.

†**Emaniren**, ausfließen, ergehen lassen. Emanation, w., der Ausfluß; Bekanntmachung eines Gesetzes. Emanationslehre, die vom Ausströmen: die alte, nach welcher Alles ein Ausfluß Gottes ist; die christl. vom Ausflusse des heil. Geistes, in der Naturw. vom Licht.

†**Emballiren**, s. Einballen. Die Emballage (l. Angballahsch), die Einpackung; ingl. der Stoff, worin etwas eingepackt wird.

†**Embargo**, der Beschlag auf Schiffswaaren und Schiffe, die Schiffshaft.

†**Embarrassiren** (spr. angb-), verwickeln, verwirren, in Verlegenheit setzen, aufhalten.

Embelliren (spr. angb-), verschönern.

†**Emblem**, s. -es, M. -e, ein Sinnbild mit einer Denk= oder Überschrift.

†**Embonpoint** (spr. Angbongpoäng), s., die Wohlbeleibtheit, Fleischigkeit des Leibes, Körperfülle.

†**Embrasiren** (spr. angb-), anzünden. Embrasüre, w., Schießscharte; Fenstervertiefung.

†**Embrassiren** (spr. angbrassiren), umarmen, umfassen, umfangen. Die Embrassade od. das Embrassement (spr. Angbrassemang), die Umarmung, Umhalsung.

† **Embryo**, m., M. -nen, die noch nicht völlig ausgebildete Frucht im Mutterleibe.

† **Emendation**, w., die Verbesserung, Berichtigung von Schriften oder einzelnen Stellen derselben. Der Emendator, der Berichtiger. Emendiren, berichtigen, verbessern.

† **Emĕritus** (i kurz gesprochen), m., der Ausgediente, der aus seinem Dienst Entlassene, in den Ruhestand Versetzte.

† **Emeute** (spr. Emöht'), w., der Aufstand', Auflauf, die Meute, Meuterei.

† **Emigriren**, aus seinem Vaterlande ziehen, auswandern. Der Emigrant, ein Ausgewanderter.

Emil (Ämil), **Emilie**, Namen: gefällig, artig.

† **Eminent**, E. u. U. w., hervorragend, hervorstechend, erhaben, hoch, vorzüglich. Eminiren, hervorragen, hervorstechen.

† **Eminènz**, ein Ehrentitel der Cardinäle.

† **Emir**, m. (arab.) Befehlshaber, Statthalter.

† **Emissarius**, **Emissar** oder **Emissaire** (spr. Emissär), m., ein Abgeschickter, Kundschafter, Ausspäher, Geheimbote.

Emmerling oder **Ämmerling**, m. -es, M. -e, 1) ein Vogel, die Ammer; 2) die Made, woraus der Maikäfer wird; richtiger: der Engerling.

† **Emolument**, s., M. -e, der Vortheil, Gewinn, Nutzen; Diensterertrag, Amtseinkünfte.

* **Empfangen** (alt und dichter. empfahen), hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache) bekommen, erhalten; 2) uneig. a. (einen) bewillkommen, aufnehmen; b. schwanger werden; bes. auch als unbez. Z., mit haben. Der Empfang, -es, ohne M., das Empfangen, in den Bed. 1. und 2. a. Der Empfänger, der etwas empfängt, in der Bed. 1. Empfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., geschickt, fähig, Eindrücke von außen anzunehmen, oder etwas zu empfinden; (für etwas, oder einer Sache). So auch die Empfänglichkeit, ohne M. Die Empfängniß, ohne M., der Zustand des weiblichen Geschlechts, da es schwanger wird.

* **Empfehlen**, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) bittend anvertrauen und übergeben; (sich einem) Abschied von ihm nehmen, d. i. eig. sich dabei seinem Wohlwollen empfehlen; 2) uneig. der Grund von dem Wohlwollen anderer seyn (seine Redlichkeit empfiehlt ihn, d. i. macht ihn beliebt). Die Empfehlung, und auch bisweilen der Empfehl, 1) das Empfehlen; 2) die Formel, mit und in welcher man sich jemanden empfiehlt.

* **Empfinden** (eig. in sich finden), hinbez. Z., überh. (eine Sache) sich derselben als gegenwärtig bewußt seyn, sie fühlen; bes. a. Zärtlichkeit empfinden, fühlen; b. etwas Unangenehmes empfinden; c. in Verbindung mit übel und hoch, (übel nehmen). Die Empfindung, M. -en, 1) der Zustand des Empfindens, ohne M.; 2) das Vermögen, zu empfinden, ohne M., das Empfindungsvermögen, die Empfindungskraft, das Gefühl; 3) die Vorstellung einer gegenwärtigen Sache selbst, und die in uns hervorgebrachte Wirkung, mit M.; insb. die Fähigkeit, Empfindungen zu erregen. Empfindbar, -er, -ste, E. u. U. w., fähig zu empfinden, oder empfunden zu werden. Empfindeln, unbez. Z., mit haben, rührende und sanfte Empfindungen ohne vernünftigen Grund oder auf eine übermäßige Art haben u. äußern. Die Empfindelei, a. der Hang zum Empfindeln, ohne M.; b. die Äußerung dieses Hanges, mit M. Empfindlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) fähig, leicht zu empfinden, empfindsam; 2) fähig, sich leicht beleidiget zu finden; 3) zornig, unwillig; 4) lebhafte, bes. unangenehme Empfindungen verursachend; 5) Empfindung an den Tag legend. Die Empfindlichkeit, ohne M., die Fähigkeit, empfindlich zu seyn oder zu werden, bes. in der Bed. 2. Empfindsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) lebhafter, bes. sanfter Empfindungen fähig, und dazu sehr geneigt (meist tadelnd, als zu weich und übertrieben, sentimental); oder stärker: Empfindelei; 2) diese verrathend oder erweckend (ein empfindsames Buch; empfindsame Reisen); die Empfindsamkeit, die Eigenschaft davon. (Empfindung ist nicht mit Gefühl zu verwechseln. Jenes ist meist die Fähigkeit, sinnliche Eindrücke zu empfangen; Gefühl bezeichnet die innern sittlichen und geistigen Eindrücke und das Urtheilen oder Handeln darnach; s. d. W. Aber oft steht eins für das andere.)

† **Emphase**, w., der Nachdruck im Reden, die Kraft. Emphatisch, E. u. U. w., nachdrücklich, kräftig.

† **Empirie**, w., die Erfahrung, das Erfahrungswissen. Der Empiriker, der Erfahrungsgelehrte, bes. ein Arzt, der nach bloßen Erfahrungen die Kranken behandelt. Empirisch, E. u. U. w., erfahrungsmäßig, von der Erfahrung abhängig.

† **Employé** (spr. angplohjéh), m., ein Angestellter, Beamter.

Empor (ahd. embor, von bären, tragen, heben), U. w., welches nur noch in einigen Ableitungen und Zusammens. für: in die Höhe, in der Höhe, oder auf, eig. und uneig. vorkommt, z. B. empor bringen, empor kommen; die Emporkirche, die erhabenen Sitze in der Kirche, das Chor; gem. die Vorkirche; die Emporscheune, der obere Theil einer Scheune; gem. die Vorscheune.

Empören, 1) hinbez. Z., 1) eig. empor, in die Höhe heben, treiben, in heftige Bewegung setzen (der Sturm empört die Wogen, das Meer); 2) uneig. a. zum Aufstande verleiten, aufwiegeln; b. äußerst unwillig machen, das Gemüth in heftige Bewegung versetzen (diese Handlung hat mein sittliches Gefühl, oder mich, empört; eine empörende That); 2) rückbez. Z., (sich) sich widersetzen, vorzügl. gegen die Obrigkeit; in Aufruhr gerathen; einen Aufstand anfangen. Die Empörung, der Aufruhr, Aufstand. Der Empörer, der jenen erregt.

† **Empressiren** (spr. angp—), sich beeifern, anstrengen. Empressirt, eifrig, dringend.

† **Empyrēum**, s., der Feuerhimmel, Wohnung der Seligen; empyrēisch, himmlisch.

Emsig, s. Ämsig.

† **Enchantiren** (spr. Angschangtiren), bezaubern, entzücken, einnehmen.

† **Enclave**, w., M. -n (Angklawe), von fremdem Gebiet eingeschlossenes Land, in fremdem Gebiete liegende Besitzungen.

† **Encouragiren** (spr. angkurasch—), ermuthigen, Muth machen, anreizen.

† **Encyklopädie**, w., ein Lehrkreis, kurzer Inbegriff von Künsten und Wissenschaften; Abriß der Gelehrsamkeit; ein Wörterbuch f. Sachkenntnisse. Encyklopädisch, E. u. U. w., allgemein wissenschaftlich.

Ende (goth. andeis, ahd. enti, eig. der Ausgang), s. -s, M. -n, das Letzte eines Dinges; 1) dem Orte oder Raume nach, mit M.; der Beschluß, als: das — eines Buches; ein kleines Stück eines länglichen Körpers, der Überrest; bei den Jägern, die Zacken an dem Geweihe; daher auch gem. das Endchen, ein ganz kleines Stückchen; 2) der Zahl nach, ohne M.; 3) der Zeit nach, ohne M., bisweilen der Ausgang; der Tod; 4) uneig. zu dem Ende, zu dem Endzwecke. Endelich, E. u. U. w., veralt. eifrig, thätig, schnell (d. i. zum Ende hineilend). Enden, oder gewöhnlich Endigen, 1) unbez. Z., mit haben, ein Ende nehmen, zu Ende gehen, auf-

hören, bes. aufhören zu reden; 2) rückbez. Z., (sich) vom Raume und von der Dauer, aufhören; 3) hinbez. Z., (eine Sache) derselben ein Ende machen, machen, daß sie aufhöre; sie vollbringen, zu Stande bringen, beschließen, beendigen oder beenden. Die Endigung, a. das Endigen, ohne M.; b. die Endsylbe, d. i. die letzte Sylbe eines Wortes, gewöhnl. die Endung, mit M., bes. in der Abänderung der Hauptw. Endlich, 1) E. u. U. w., a. ein Ende habend, der Dauer nach; oft überh. so viel als: beschränkt; b. was das Letzte in einer Sache ist oder seyn soll; c. was nach geraumer Zeit geschieht oder was lange erwartet worden (endlich kam er); 2) U. w., a. am Ende, zuletzt, zum Beschlusse; b. oft bezieht sich dieses U. w. auf vorhergegangene Einwürfe, oder es befördert nur den Nachdruck. Die Endlichkeit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es endlich ist. Der Endreim, 1) Reim am Ende; 2) M., die zu einem Gedicht gegebenen Reime, und darnach gemachte Gedichte. Die Endschaft, ohne M., das Ende einer Sache in Rücksicht auf ihre Dauer, bes. mit erreichen üblich. Die Endursache, der letzte Zweck bei einer Handlung. Das Endurtheil, das letzte Urtheil eines Richters. Der Endzweck, der letzte, höchste Zweck, dem alle andere Zwecke untergeordnet sind und nur als Mittelzwecke dienen (also verschieden von Zweck, Absicht).

†**Endemie**, w., eine Landeskrankheit, eine in einem Lande einheimische, eine örtliche, von der Luft und Lebensart herrührende Krankheit. Endemisch, E. u. U. w., (von Krankheiten) einem Volke oder Lande eigen; einheimisch, örtlich. Vrgl. Epidemie und Epidemisch.

†**Endivie**, w., (4sylb.) eine Pflanze, deren Blätter als Salat gegessen werden.

†**Endossiren** (spr. angd—) einen Wechsel, durch Aufschrift auf der Rückseite, auf einen Andern übertragen.

†**Energie**, w., die Vollkraft, der Nachdruck, die Kraft, Wirksamkeit, Kraftfülle, das Feuer. Energisch, E. u. U. w., kräftig, nachdrücklich, durchgreifend, wirksam.

†**Enerviren**, entnerven, entkräften, ausmergeln, schwächen.

†**Enfiliren** (spr. angf—), einfädeln; verwickeln, verstricken; (sich in etwas).

†**Engagement** (spr. Anghgasch'mangh), die Verbindlichkeit, Anstellung, Dienstannahme. Engagiren, anwerben, annehmen, auffordern zum Tanze; (sich) sich einlassen, verbindlich machen.

Enge (ahd. ango, enki, s. Angst), -r, engste, E. u. U. w., wenig Raum habend, nicht breit, nicht weit. Die Enge, M. nur in der Bed. 2., 1) die enge Beschaffenheit eines Ortes; 2) ein enger Ort; 3) uneig. a. die Verlegenheit; b. der engere Ausschuß. Engbrüstig, -er, -ste, E. u. U. w., eine enge Brust habend, und daher schwer athmend. So auch die Engbrüstigkeit, ohne M.

Engel (vom Griech. angelos, der Bote), m. -s, M. w. E., 1) eig. ein Geist höherer Art, ein Bote, ein Gesandter Gottes, bes. ein guter Engel; 2) uneig. gem. eine Benennung geliebter Personen beiderlei Geschlechtes. Englisch, E. u. U. w., 1) eig. den Engeln eigen, ähnlich; 2) uneig. vortrefflich. Engelschön, gut, mild, rein rc.; Engelsgesicht, Stimme, Seele rc. Engelbrot, für Manna.

Engelland oder **England**, -s, (ursprünglich: Angelland, das Land der Angeln), sonst Albion. Der Engländer, Bewohner dieses Landes. Englisch, eig. engländisch, E. u. U. w., aus England stammend, den Engländern eigen; (die englische Krankheit) eine Kinderkrankheit.

Engen, 1) hinbez. Z., enge machen, zusammenpressen, drücken; 2) rückbez., (sich) sich verengen, sich zusammenziehen.

Engerling, m. -es, M. -e, ein Name verschiedener Arten von Maden und Würmern, bes. der Made, aus welcher der Maikäfer entsteht.

England, s. Engelland.

†**Enkaustisch**, E. u. U. w., eingebrannt. Die Enkaustik oder enkaustische Malerei, eingebrannte Malerei oder Wachsmalerei.

1. **Enke**, m. -n, M. -n, Niedersl. ein junger Knecht in der Landwirthschaft.

2. **Enke**, w., die Gabel am Pfluge.

1. **Enkel**, m. -s, M. w. E., die Enkelin, des Kindes Kind. Bisweilen werden die Nachkommen überh. auch Enkel genannt.

2. **Enkel**, m. -s, die Biegung des Fußes am Knorren.

†**Enkomion** oder **Enkomium**, s., die Lobrede. Der Enkomiast, der Lobredner. Enkomiastisch, E. u. U. w., lobrednerisch.

†**Ennuyiren** (spr. annüjiren), Langweile verursachen, langweilen. Ennuyant oder ennuyeux, langweilig, verdrießlich, peinlich, überlästig.

†**Enorm**, E. u. U. w., übermäßig, unmäßig, übertrieben, außerordentlich, ungeheuer, unerhört.

†**Enragé** (spr. Angrascheh), m., der Rasende, der Tollkopf, der leidenschaftliche Anhänger einer politischen Partei. Enragiren, aufbringen, reizen, rasend oder toll machen.

†**Enrhümirt** (spr. angrümirt), E. w., mit dem Schnupfen behaftet.

†**Enroliren** oder **Enrolliren** (spr. angr—), in die Rolle od. Liste eintragen, zum Kriegsdienste aufschreiben, anwerben.

†**Ensemble** (spr. Angsangbel), s., das Ganze, etwas Vereinigtes, die Gesammtheit, der Zusammenhang der Theile, die Übereinstimmung, der Einklang.

Ent, ein Vw. (vorzüglich bei Zw., aber nie bei Hauptw., wenn diese nicht von Zw. mit ent gebildet worden), welches 1) eine Bewegung von einem Orte; 2) eine Absonderung für: weg, ab, los oder ver, und aus, und 3) den Anfang einer Handlung oder eines Zustandes für an bezeichnet. Andere Bed. s. bei den einzelnen Wörtern. Ent hat niemals den Ton, und bildet daher stets echte oder untrennbare Zusammensetzungen.

Entädeln, hinbez. Z., des Adels berauben, eig. und uneig.

Entärten, unbez. Z., mit seyn, ausarten.

Entäußern, rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) sich derselben begeben, enthalten, sie von sich geben, fahren lassen. Die Entäußerung.

Entbeben, unbez. Z., mit seyn, bebend entfahren, entfließen, hervorkommen, entfliehen (kein Ton entbebte den Saiten; eine Thräne entbebte mir).

Entbehren, bez. und hinbez. Z., (einer und eine Sache) sie nicht haben, Mangel daran leiden, besond. ihren Mangel ertragen; auch für: vermissen. Entbehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., was man entbehren kann. So auch die Entbehrlichkeit, ohne M.

***Entbieten**, hinbez. Z., 1) befehlen; vermelden, bekannt machen, sagen lassen (einem seinen Gruß); (einen zu sich) ihn zu sich kommen lassen; 2) selten: (sich einem) anbieten. Die Entbietung.

***Entbinden**, hinbez. Z., 1) eigentl. los binden; 2) uneig. mit der zweiten Endung oder von: (einen von etwas) befreien; (einen von dem Gesetze, einen seiner Pflichten entb.; aller Noth

entbunden seyn); bes. vom weiblichen Geschlechte, von der Leibesfrucht befreien (der Geburtshelfer entbindet die Frau; die Frau ist von einem [nicht mit einem] Knaben entbunden worden) sie hat ein Kind geboren. Die Entbindung, mit den nämlichen Bed., bes. die Geburt in Ansehung der Mutter.

Entblättern, hinbez. Z., der Blätter berauben (z. B. einen Baum).

Entblöden, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) sich scheuen, sich schämen, sich erblöden.

Entblößen, hinbez. Z., 1) bloß machen; 2) uneigentl. von einer, oder einer Sache entblößet (d. i. beraubt) seyn; (sich vom Gelde) alles vorräthige Geld ausgeben. Die Entblößung.

* **Entbrechen**, rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) 1) eig. sich derselben mit Gewalt entschlagen; 2) uneig. sich derselben enthalten, sie zurückhalten.

* **Entbrennen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, anfangen zu brennen, bes. uneig. von heftigen Begierden und Leidenschaften, z. B. in Liebe, oder vor Liebe gegen eine Person; vor Zorn rc.

Entbürden, hinbez. Z., (einen) von einer Bürde oder einer beschwerlichen Sache befreien.

Entdecken, hinbez. Z., 1) eig. der Decke berauben; 2) uneig. (eine Sache) a. gewahr werden, bes. eine unbekannte, vorher nicht wahrgenommene Sache bemerken (verschieden von erfinden; vergl. d.); b. bekannt machen; (sich entdecken) sich vertraulich äußern, sein Anliegen, sein Geheimniß bekannt machen; (es entdeckt sich etwas; eine Sache entdeckt sich) zeigt sich, offenbart sich, stellt sich dar, läßt sich auffinden oder bemerken. Die Entdeckung, M. -en, a. das Entdecken, ohne M.; b. die entdeckte Sache, in der Bed. 2. a. und mit M. Der Entdecker, der etwas entdeckt.

Ente, w., M. -n, ein Wasservogel, besond. das Weibchen dieses Vogels. Das Entchen, eine kleine oder junge Ente. Der Enterich oder Entrich, -es, M. -e, das Männchen der Ente.

Entehren, hinbez. Z., 1) eig. der Ehre berauben, schänden; 2) uneig. etwas thun, das wider die Ehrerbietung, die man einer Person oder Sache schuldig ist, streitet. Die Entehrung.

Enteilen, unbez. Z., mit seyn, (einem Orte) eilig von einem Orte sich wegbegeben, bes. um einem Übel schnell zu entrinnen; von der Zeit, schnell vergehen, verfließen.

† **Entelechie**, w., die Thätigkeit (was Energie) und dann die Vollendung, Wirklichwerdung, dem Vermögen (Dynamis) gegenüber; (im Ei ist der Vogel dem Vermögen nach; ausgebrütet und erwachsen, erlangt er die Vollendung).

Enterben, hinbez. Z., (einen) von der Erbschaft ausschließen. Die Enterbung.

Entern, hinbez. Z., (ein Schiff) mit Haken an sich ziehen, um es zu ersteigen. Die Enterung.

† **Entetirt** (spr. angtätirt), eigensinnig, starrköpfig, (auf etwas bestehn).

* **Entfahren**, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) eig. sich durch eine schnelle Bewegung von etwas entfernen, abfahren; 2) uneig. von Worten und Tönen, plötzlich und wider Willen, wenigstens ohne Absicht und unwillkürlich hervor gebracht werden, als: es entfuhr ihm ein Seufzer; auch: entschlüpfen, entwischen.

* **Entfallen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. sich durch einen Fall von etwas entfernen; 2) uneig. a. fahren lassen; b. vergessen, als: es ist mir entfallen.

Entfalten, hinbez. u. rückbez. Z., die Falten aus einander legen, bes. uneig. entwickeln. (Der Schmetterling entfaltet seine Flügel; sie entfaltet mir ihr Herz, d. h. entdeckt, enthüllt mir); sich nach und nach entwickeln (die Rose entfaltet sich). Die Entfaltung.

Entfärben, rückbez. Z., mit haben, (sich) die Farbe verändern, bes. von der Farbe des Gesichtes, wenn solches durch eine heftige Gemüthsbewegung verursacht wird.

Entfernen, hinbez. und rückbez. Z., (eine Sache) von einem Gegenstand weg in die Ferne bringen; (sich) sich wegbegeben, abgehen, eig. dem Orte nach; uneig. sich von der Wahrheit, milder als „die Unwahrheit sagen;“ entfernte Verwandte, 1) die nicht hier sind; 2) die uns nicht nahe verwandt sind; entfernt etwas andeuten, d. i. dunkel, unbestimmt. Die Entfernung, a. das Entfernen; b) die Ferne, Weite, Entlegenheit, der Abstand, eig. u. uneig.

Entfesseln, hinbez. Z., von den Fesseln befreien, bes. uneig.

Entflammen, hinbez. Z., in Flammen setzen, bes. uneig. heftige Begierden erregen.

* **Entfliegen**, unbez. Z., mit seyn, davon fliegen, wegfliegen.

* **Entfliehen**, unbez. Z., mit seyn, davon fliehen.

* **Entfließen**, unbez. Z., mit seyn, sich fließend von etwas entfernen, bes. uneig.

Entfremden, hinbez. Z., uneig. fremd machen, entfernen (von sich); (einem etwas) entwenden, entziehen.

Entführen, hinbez. Z., davon führen, wegführen, bes. von der heimlichen und gewaltsamen Entführung einer Person. Die Entführung. Der Entführer.

Entgegen, Vw., mit der dritten Endung; 1) eig. von der gegenseitig annähernden Bewegung zweier Dinge, als: einem entgegen gehen, kommen; auch uneigentl. sich einer Sache entgegen setzen, ihr widerstehen; 2) uneig. zuwider, als: einem oder einer Sache entgegen seyn.

Entgegenen od. **Entgegnen**, hinbez. u. bez. Z., antworten, erwidern.

* **Entgehen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, uneig. 1) um etwas kommen, etwas verlieren (der Vortheil ist ihm entgangen; mir ist kein Wort entgangen); 2) (einem Übel) ausweichen.

Entgelt, s. oder m., nur mit ohne, ohne Entgelt, umsonst, ohne Vergeltung, unentgeltlich (nicht, wie häufig unrichtig: Entgeld und unentgeldlich; vergl. d.). (Kommt her von entgelten.)

* **Entgelten**, unbez. u. bez. Z., mit haben, büßen; bes. mit müssen, sollen und lassen, in der unbestimmten Form und verbunden mit dem vierten Fall der Sache, (einen etwas entgelten lassen) ihn dafür büßen lassen, es ihn empfinden lassen; (er hat es mich entgelten lassen) er hat mich dafür leiden lassen.

* **Entgleiten**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, weggleiten, gleitend entfallen (die Feder entglitt seiner Hand); gleitend, in sanfter Bewegung sich entfernen.

* **Entglimmen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, anfangen zu glimmen, bes. uneig.

Entglühen, unbez. und bez. Z., mit seyn, glühend werden; uneig. von heftiger Liebe entbrennen; glühend entfahren (Funken).

* **Enthalten**, 1) hinbez. Z., etwas in sich halten, in sich fassen; 2) rückbez., (sich einer Sache, oder von einer Sache, z. B. des Essens, solcher Reden) den Gebrauch desselben unterlassen; (sich) sich zurück halten (ich kann mich nicht enthalten zu lachen, oder ich kann mich des Lachens, Weinens nicht enthalten, d. h. nicht erwehren). Die Enthaltung, das Enthalten in der Bed. 2. Enthaltsam, -er, -ste, E. u. U. w., sich des Genusses einer Sache zu enthalten fähig, mäßig.

die Enthaltsamkeit, diese Fähigkeit selbst.

Enthäupten, hinbez. Z., des Hauptes berauben; niedr. köpfen. Die Enthauptung.

Entheiligen, hinbez. Z., (den Feiertag, den Namen Gottes) etwas thun, welches wider die Heiligkeit einer Sache streitet. Die Entheiligung.

Enthüllen, hinbez. Z., der Hülle berauben, bes. uneig. (ein verhülltes Bild enthüllen; die verborgene Wahrheit enthüllen).

† **Enthusiast**, m. -en, M. -en, der Begeisterte, Entzückte, der leidenschaftliche Bewunderer oder Verehrer, der Schwärmer. Der Enthusiasmus, ohne M., die Schwärmerei, Begeisterung, Entzückung. Enthusiastisch, E. u. U. w., schwärmerisch, begeistert, entzückt. Enthusiasmiren, entflammen, begeistern, entzücken, in Wärme und Feuer setzen.

Entjüngfern, hinbez. Z., der Jungferschaft berauben.

Entkleiden, hinbez. u. rückbez. Z., (einen) ihm die Kleider ausziehen; (sich) die Kleider ablegen, sich ausziehen; uneig. gleich einem Kleide abnehmen, davon befreien, von etwas entblößen (die Wahrheit alles Schmuckes oder von allem Schmucke). Die Entkleidung.

* **Entkommen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, davon kommen, wegkommen (dem Gefängnisse).

Entkräften, hinbez. Z., (einen oder etwas) der Kräfte berauben; uneig. schwächen, kraftlos machen (einen Beweis, eine Behauptung entkräften). Die Entkräftung, ohne M., 1) das Entkräften; 2) der Zustand, da man entkräftet ist, bes. eine solche Krankheit.

* **Entladen**, hinbez. Z., ausladen, abladen, überh. von einer Last befreien, eig. u. uneig. (sein Gewissen entladen) es von dem befreien, was dasselbe drückt. Von Gewehren, die Ladung herausnehmen, und (sich) entladen, d. i. losgehn; bildl. (seinen Zorn); (die Gewitterwolke hat sich entladen) donnert, blitzt.

Entlang, Vw., mit der vierten und zweiten Endung; längs, in die Länge, der Länge nach, als: den Weg entlang, und des Weges entlang, oder entlang des Weges. (Mit dem vierten Falle verbunden, steht es gewöhnlich nach, mit dem zweiten aber öfters vor, z. B. den Fluß entlang; entlang der Mauer, des Waldgebirges.)

Entlarven, hinbez. Z., der Larve berauben, eig. und uneig., (das Laster —) es in seiner wahren Gestalt darstellen. Die Entlarvung.

* **Entlassen**, hinbez. Z., uneig. von einer Verbindung los machen, befreien, als: einen Sklaven; einen seiner Dienste (von seinen Diensten, aus seinen Diensten) entlassen rc. Die Entlassung, die Abdankung, der Abschied.

Entlasten oder **Entlästigen**, hinbez. Z., von einer Last befreien, eig. u. uneig., als: einen seiner Bürde.

* **Entlaufen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, davon laufen, weglaufen (seinem Führer; aus dem Dienste); (einer Gefahr) entgehen.

Entledigen, hinbez. Z., von etwas frei machen, als: einen der Bande; sich seiner Pflicht, seines gegebenen Wortes, d. i. erfüllen. Die Entledigung.

Entlegen, E. u. U. w., abgelegen, entfernt.

Entlehnen, hinbez. Z., (etwas von einem) als ein Darlehn nehmen, lehnen, borgen; uneig. von etwas hernehmen (ein Gleichniß von etwas); entnehmen, anführen (eine Stelle aus einer Schrift). Die Entlehnung.

Entleiben, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. bes. sich) tödten, umbringen, ermorden. Die Entleibung.

Entlocken, hinbez. Z., uneig. herauslocken, ablocken (einem ein Geheimniß; er entlockte der Flöte die sanftesten Töne).

Entmannen, hinbez. Z., (einen) der Mannheit berauben, castriren. Die Entmannung.

Entmasten, hinbez. Z., des Mastbaumes berauben. Die Entmastung.

* **Entnehmen**, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) entziehen, benehmen; bei den Kaufleuten, (einen Vorschuß auf einen) auf ihn trassiren; 2) uneig. a. (einen der Gefahr) ihn davon befreien; b. (Geld von einem) entlehnen; c. abnehmen, ersehen (aus einem Briefe); d. entlehnen, benutzen (etwas aus einem Buche).

Entnerven, hinbez. Z., schwächen, entkräften. Die Entnervung.

† **Entomolog**, m. -es, der Insektenkenner, der Kerbthierkundige, ein Naturforscher, der sich besonders mit der Untersuchung des Geziefers beschäftigt. Die Entomologie, die Lehre von den Insekten, die Kerbthierlehre, die Zieferkunde oder Gezieferkunde. Entomologisch, E. u. U. w., was sich auf die Entomologie bezieht, zieferlehrig.

* **Entrathen**, unbez. Z., nur in der unbestimmten Art üblich; (eines Dinges, einer Sache nicht entrathen können) sie nicht entbehren können.

Enträthseln, hinbez. Z., 1) eig. ein Räthsel auflösen; 2) uneig. eine Sache erklären.

† **Entrechat** (spr. Angterschah), m., ein künstlicher Tanzsprung, ein Kreuzsprung, Luftsprung.

† **Entrée** (spr. Angtreh), w., der Eintritt, Eingang; das Eintrittzimmer, der Vorsaal; der Zutritt, Zugang; das Angeld, Eintrittsgeld. Das Entrée-Billet, der Eintrittzettel, die Einlaßkarte.

* **Entreißen**, 1) unbez. Z., mit seyn, vlt. ausreißen, flüchtig werden; 2) hinbez. und rückbez. Z., mit Gewalt entziehen (einem etwas; einen der Gefahr, dem Tode; sich entreißen).

† **Entrepot** (spr. Angterpoh), s., eine Niederlage für durchgehende Waaren, ein Lagerhaus, Kaufhaus, Waarenlager, Packhof, Stapelplatz; auch Stapelort, Stapelstadt.

† **Entrepreneur** (spr. Angterprenör), m., der Unternehmer, Veranstalter, Übernehmer. Entrepreniren, etwas unternehmen, übernehmen, veranstalten. Die Entreprise, die Unternehmung, das Unternehmen, das Vorhaben.

† **Entresol** (spr. angt'rsoll), s., das Halbgeschoß, Zwischengeschoß zwischen zwei höhern Stockwerken.

† **Entreteniren** (spr. angt'rt—), unterhalten, durch Gespräch wie durch Unterhalt.

Entrichten, hinbez. Z., (eine Schuld) bezahlen. Die Entrichtung.

† **Entriren** (spr. angtriren), eingehen, eintreten, ein Amt antreten, etwas anfangen, versuchen, wagen, unternehmen, sich auf etwas einlassen.

Entrollen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, eig. und uneig. sich rollend entfernen, (ihren Augen entrollten Thränen, die Zeit entrollt); 2) hinbez., fortrollen; aufrollen, öffnen, entfalten, ausbreiten (es entrollte der Stein dem Berge; er entrollte die Blätter).

Entrücken, hinbez. Z., uneig. von etwas hinweg rücken, schnell hinweg nehmen, (einen aus den Augen entrücken; der Tod hat ihn uns entrückt); auch für: entwenden, stehlen (einem etwas).

Entrüsten, hinbez. u. rückbez. Z., (einen) zornig machen; (sich) zornig werden.

Entsagen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einer Person oder Sache) sich derselben völlig begeben, sich davon los sagen (seinen Ansprüchen; dem Trunke). Die Entsagung.

Entsatz, m., s. Entsetzen.

Entschaaren oder (jetzt gewöhnlich) Entscharen, 1) hinbez. Z., selten, eine Schar auflösen, zerstreuen, in die Flucht schlagen (die Feinde); 2) rückbez. Z., (sich entscharen) aus der Ordnung heraus kommen, sich auflösen, sich zerstreuen, (das ganze Heer entschart sich im Gefilde). Vergl. Scharen.

Entschädigen, hinbez. Z., (einen) ihm den Schaden ersetzen. Die Entschädigung, a. das Entschädigen; b) dasjenige, wodurch ein erlittener Schade ersetzt wird.

***Entscheiden,** hinbez. u. rückbez. Z., (eine Sache) in derselben ein Urtheil fällen, oder auch derselben den Ausschlag geben; (sich über etwas) einen festen Entschluß darüber fassen. Die Entscheidung.

***Entschlafen,** unbez. Z., mit seyn, 1) eigentl. einschlafen; 2) uneigentlich eines sanften Todes sterben.

***Entschlagen,** rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) sich von derselben losmachen, befreien; (sich der Sorgen, des Kummers entschlagen).

Entschleiern, hinbez. Z., 1) eig. von dem Schleier befreien; 2) uneig. was dunkel war, klar und deutlich machen.

***Entschließen,** 1) hinbez. Z., alt u. dichtr. für: aufschließen, erschließen, öffnen (die Blume entschließt ihren Kelch; 2) rückbez., (sich) nach vorhergegangener Überlegung einen Vorsatz fassen, beschließen, sich vorsetzen, sich vornehmen. Die Entschließung, M. -en, 1) das Entschließen, ohne M.; 2) der Entschluß, d. i. der gefaßte Vorsatz, das Vorhaben. Entschlossen, -er, -ste, Mw. als E. u. U. w., sich in allen Fällen geschwind entschließen können. Die Entschlossenheit, die Kraft sich zu entschließen, der Muth.

Entschlummern, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. einschlummern; 2) uneig. eines sanften Todes sterben.

Entschlüpfen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. sich schlüpfend entfernen (die Schlange ist entschlüpft); 2) uneig. von Worten und Tönen, unbemerkt und unwillkürlich entfahren, entwischen.

Entschuldigen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. etwas, od. sich mit etwas) von Schuld befreien, frei sprechen, oder durch angeführte Gründe zu befreien suchen. Die Entschuldigung, M. -en, 1) das Entschuldigen; 2) die dazu angeführten Gründe.

Entseelen, wovon meist nur entseelt, Mw., für: todt, üblich ist.

***Entsehen,** rückbez. Z., mit haben, (sich) sich scheuen, sich entblöden.

Entsetzen, 1) hinbez. Z., a. (einen eines Amtes) ihn dessen berauben, mit der Voraussetzung eines begangenen Fehlers, gem. absetzen; b. (eine belagerte Stadt) mit Gewalt von der Belagerung befreien; 2) rückbez., (sich vor einer, od. über eine Sache) einen hohen Grad des Schreckens oder Abscheues darüber empfinden, darüber erschrecken. Die Entsetzung, mit 1. Das Entsetzen, mit 2. Der Entsatz, ohne M., a. das Entsetzen; b. Truppen, die einem belagerten Orte zum Entsatze kommen. Entsetzlich, -er, -ste, E. u. U. w., Entsetzen verursachend.

Entsiegeln, hinbez. Z., aufsiegeln. Die Entsiegelung.

***Entsinken,** unbez. u. bez. Z., mit seyn, von etwas weg sinken (der Brief entsank meiner Hand); uneig. allmählich entschwinden, vergehen (der Muth entsank ihm).

***Entsinnen,** rückbez. Z., mit haben, (sich) sich erinnern; (ich entsinne mich einer Sache).

***Entspinnen,** 1) hinbez. Z., uneig. hervor bringen, anspinnen (eine Verschwörung, einen Krieg); 2) rückbez., (sich) hervor gebracht werden, nach und nach entstehen (es entspann sich ein Streit).

***Entsprechen,** bez. Z., mit haben, uneig. (einer Sache) gleich, gemäß seyn, mit derselben überein kommen, zusagen (der Erfolg entspricht seinen Wünschen).

***Entsprießen,** unbez. u. bez. Z., mit seyn, hervorsprießen, eig. von Gewächsen, uneig. auch von andern Dingen, entstehen, hervorgehen (aus dem Trunke entsprießen viele andere Laster; aus edlem Geblüt oder Stamm entsprossen).

***Entspringen,** unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) davon springen, entlaufen (aus dem Kerker); 2) hervor kommen, entstehen, eig. von Bächen und Quellen, uneig. auch von andern Dingen (der Rhein entspringt in der Schweiz auf den Alpen; aus einem berühmten Geschlecht entsprungen; daraus kann viel Unheil entspringen).

***Entstehen,** unbez. u. bez. Z., 1) mit seyn, seinen Anfang, Ursprung nehmen, herrühren; 2) selten mit haben, (einem) mangeln, fehlen. Die Entstehung, mit 1.

Entstellen, hinbez. Z., die Gestalt eines Dinges verderben, verunstalten, verstellen. Die Entstellung.

Entsündigen, hinbez. Z., von der Strafe der Sünde befreien. Die Entsündigung.

Entthronen, hinbez. Z., von dem Throne stoßen. Die Entthronung.

Entübrigen, hinbez. Z., 1) gem. aber unrichtig für: erübrigen; 2) einer Sache entübrigt (d. i. überhoben, damit verschont) seyn.

Entvölkern, hinbez. Z., (ein Land, eine Stadt) der Einwohner berauben. Die Entvölkerung.

***Entwachsen,** bez. Z., mit seyn, uneig. von etwas weg wachsen, als: (den Kleidern, der Ruthe) zu groß für sie werden.

Entwaffnen, hinbez. Z., der Waffen berauben, eig. und uneig. (meine Ruhe entwaffnete seinen Zorn). Die Entwaffnung.

Entweder, Bdw., welches alle Mal oder nach sich hat, und gebraucht wird, 1) wenn unter zwei oder mehrern Dingen nur Eines seyn oder geschehen muß, so daß die Glieder des Satzes einander aufheben (entweder siegen oder sterben; entweder alles oder nichts); in diesem Falle kann entweder oft verschwiegen werden (gut oder böse; es muß biegen oder brechen); 2) wenn eine Eintheilung mehrerer Dinge ausgedrückt werden soll (alle Menschen sind entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts; die Himmelskörper sind entweder Sonnen, oder Wandelsterne, oder Monde, oder Schweifsterne).

Entwehren, rückbez. Z., mit haben, (sich) für: erwehren (ich kann mich seiner nicht entwehren).

Entweichen, unbez. Z., mit seyn, von einem Orte weg gehen, bes. heimlich, austreten. Die Entweichung.

***Entweihen,** hinbez. Z., 1) eig. der Weihe berauben: 2) (einen Ort) entheiligen. Die Entweihung.

***Entwenden,** hinbez. Z., (einem eine Sache) entziehen, nehmen, stehlen. Die Entwendung.

***Entwerfen,** hinbez. Z., die wesentlichen Theile eines Ganzen ordnen und abbilden; auch flüchtig abbilden; schriftlich und flüchtig aufsetzen, als: einen Brief, seine Gedanken. Der Entwurf, das Entwerfen, in den näml. Bed., daher auch der erste Aufsatz einer Schrift.

Entwickeln, hinbez. u. rückbez. Z., aus einander wickeln, eig. u. bes. uneig., von einer verworrenen Sache (die Blume entwickelte ihre Blätter; eine Sache entwickeln, d. h. ihre Entstehung, Veränderung erklären, nach ihren Theilen deut-

sich machen; einen Gedanken entw., d. h. deutlich darstellen; die Anlagen des Geistes entwickeln, d. h. ausbilden); (sich) anfangen klar oder deutlich zu werden, sich allmählich ausbilden (die Knospe entwickelt sich; das Kind entwickelt sich). Die Entwickelung.

*Entwinden, hinbez. u. rückbez. Z., durch Winden von einer Sache entfernen (einem den Degen, sich einer Umarmung).

Entwischen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, sich heimlich und geschwind entfernen, entfliehen; uneig. (ich habe mir die Gelegenheit entwischen lassen; ihm entwischte kein Wort); wider Willen entfahren (ein Klagelaut entwischte ihm); 2) hinbez. Z., für: abwischen (das Blut der Wunde) d. h. von der Wunde abwischen.

Entwöhnen, bez. Z., mit seyn, einer Sache entwohnt (d. i. sie nicht mehr gewohnt) seyn.

Entwöhnen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen oder sich einer Sache) einem oder sich dieselbe abgewöhnen; (ein Kind) ihm die Muttermilch entziehen. Die Entwöhnung.

Entwölken, hinbez. Z., von den Wolken befreien, eig. u. uneig., aufhellen, aufklären, aufheitern, deutlich machen.

Entwúrf, m., s. Entwerfen.

*Entziehen, hinbez. u. rückbez. Z., uneig. 1) (einem etwas) ihn hindern, dasselbe zu besitzen oder zu gebrauchen; 2) (sich [mich] einem Gegenstande od. einer Sache) sie vermeiden. Die Entziehung.

Entziffern, hinbez. Z., 1) eig. eine verborgene, mit Ziffern oder Chiffern, d. i. Zeichen, geschriebene Schrift erklären; 2) uneig. (eine Sache) erklären, auslegen, eine schwere oder dunkle Sache erläutern; enträthseln. Die Entzifferung.

Entzücken, hinbez. Z., uneig. 1) (entzückt), Mw., des deutlichen, klaren Bewußtseyns beraubt, außer sich gesetzt und zugleich im höchsten Grade begeistert und in den Zustand außerordentlich starker Empfindungen versetzt; 2) den höchsten Grad des Vergnügens verursachen. Die Entzückung.

Entzünden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. anzünden; bes. (sich) in Brand gerathen; 2) uneig. a. von den Theilen des menschlichen Körpers, (sich) anschwellen und von außen roth werden; b. von heftigen Leidenschaften, bes. der Liebe und Eifersucht; und c. von andern Dingen, welche mit einem Feuer verglichen werden, (sich) entstehen (der Krieg, das Kriegsfeuer hat sich entzündet). Die Entzündung, in der Bed. 2. a. Entzündbar od. Entzündlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich entzünden läßt. So auch die Entzündbarkeit, ohne M.

Entzweī, U. w., in zwei Theile; gem. f. zerbrochen, zerrissen. Entzweien, hinbez. und rückbez. Z., gem. uneins machen; (sich) uneins werden, veruneinigen.

†Enveloppe (spr. Angwelopp'), w., der Umschlag, die Hülle, Decke; ein Umwurf od. Mantel eines Frauenzimmers, ein Umwerfmantel.

†Environs (spr. Angwirongs), M., die Umgebungen, die umliegende Gegend, die Umgegend.

†Envoyé (spr. angwoajéh), ein Gesandter zweiten Ranges, ein Geschäftsträger.

Enzen, eine Endung gewisser Zeitwörter, welche eine Nachahmung bedeuten, jedoch nur niedr., als: fischenzen, nach Fischen riechen, faulenzen 2c.

Enzian, m., Bitterwurz, Name verschiedener Pflanzen mit heilsamer Wurzel.

†Eparch, m., der Statthalter, Vorgesetzte. Die Eparchie, die Statthalterschaft, der Sprengel eines Bischofs in der griechischen Kirche.

Epaulette (spr. Epolett'), w., das Achselband, die Achseltroddel, Achselbüschel.

†Ephemér oder Ephemérisch, E. u. U. w., was nur einen Tag währt, eintägig, tagwierig, schnell vorübergehend. Die Ephemeriden, M., die Tagebücher, Tagesblätter, Zeitungen; Jahrbücher. Die Ephemére, die Zeitlose, eine Pflanze; die Eintagsfliege, das Taggeschöpf, ein Insekt, das in seinem vollkommnen Zustande nur wenig Stunden lebt.

†Epheu, m. -s, ohne M., das Wintergrün, die Baumwinde, der Eppich.

†Ephŏrus, m., M. Ephŏren, ein Aufseher, Vorgesetzter, Vorsteher, bes. Kirchen- und Schulvorsteher. Das Ephorāt, das Aufseher- oder Vorsteheramt. Die Ephorīe, der Aufsichtskreis, Amtsbezirk eines Superintendenten.

†Epicerie, s. v. w. Specerei.

†Epidemīe, w., eine Seuche, ansteckende Krankheit, eine in einer Gegend auf einige Zeit herrschende Krankheit; eine Land- oder Stadtseuche. Epidemisch, ansteckend, über ein Land verbreitet, nur auf einige Zeit; im Gegensatze von: endemisch, gewöhnlich oder immer in einem Lande einheimisch; beides nur von Krankheiten.

†Epidermis, w., die Ober- oder Außenhaut.

†Epigōnen, die Nachkommen; die Nachwelt.

†Epigrámm, s. -es, M. -e, ein kurzes Gedicht, welches einen sinnreichen, witzigen Gedanken vorträgt, ein Sinngedicht; bes. ein Spott-, Stachelgedicht.

†Epikurēer, m., ein Schwelger, Wollüstling, Genußmensch, (nach einem alten Weisen benannt).

†Epilepsie, w., Fallsucht. Epileptisch, fallsüchtig.

†Epilog, m., die Schlußrede, entgegengesetzt dem Prolog, der Vorrede, Eingangsrede.

†Epiphanīa, w., die Erscheinung, das Fest der Erscheinung der drei Könige bei dem Christkinde, das Drei-Königsfest. Die Epiphaniassonntage, die Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi.

†Episcopāl, bischöflich.

†Episode, w., die Einschaltung, Zwischenerzählung.

†Epistel, w., 1) ein Brief, ein Sendschreiben, hauptsächlich von den Briefen der Apostel; 2) die aus denselben zu Texten für Kanzelreden kirchlich verordneten Stellen 2c., zum Unterschiede von den Evangelien; 3) ein leichtes Gedicht in Form eines Briefes; 4) uneig. eine Strafpredigt, (einem die Epistel lesen).

†Epitaphium, s., die Grabschrift, Denkschrift, das Grabmal, Denkmal, der Denkstein.

†Epithalamium, s., das Hochzeitgedicht, das Hochzeitlied.

†Epithĕton, s., das Beiwort, Neben- od. Bestimmungswort, Eigenschaftswort, der Zusatz.

†Epóche, w., der Anfang einer Zeitrechnung, der Zeitabschnitt, eine wichtige Begebenheit, mit welcher man einen Zeitabschnitt oder einen neuen Zeitraum zu beginnen pflegt.

†Epōde, w., M. Epōden, der Nachgesang; auch Gedichte, von einem bestimmten Versmaße so benannt (bei Horaz).

†Epos, s., Heldengedicht. Episches Gedicht, Heldengedicht, eig. ein erzählendes.

Eppich, m. -es, der Name verschiedener Gewächse, und zwar 1) eines Doldengewächses mit eiförmiger gestreifter Frucht, 2) des Epheu's, 3) des Sellerie 2c.

†Equipage (l. Ekipaasche), w., 1) Kutsche, Pferde und Bedienung; 2) Geräthe, Kleidung; 3) die Bemannung oder Besatzung eines Schiffes; bisweilen auch alles, womit ein Schiff versehen ist. Equipiren, hinbez. Z., ausrüsten, versorgen, bes. mit Kleidern und Hausgeräthe versehen.

†Equivoque (spr. Ekwohk), w., die Zweideutigkeit, schlüpfrige Rede, das Wortspiel, der Doppelsinn. Equivoque, zweideutig; doppelsinnig, bes. schlüpfrig.

Er, m., M. w. E., gem. das männliche Geschlecht der Thiere, bes. der Vögel. (Ist es ein Er oder eine Sie?)

Er, das persönliche Fw. der dritten Person männlichen Geschlechtes, welches selten mit dem Tone ausgesprochen wird. Man bedient sich dessen auch in der Anrede gegen Geringere, es ist gegen diese noch geringschätziger als „Du".

Er, eine Sylbe, welche nie den Ton hat, und gebraucht wird 1) als Endsylbe, zur Bildung und Biegung der Nennwörter, bes. zur Bildung des Comparativs; 2) als untrennbares Vw. bei Zw.; da drückt es die gänzliche Erfüllung, Erschöpfung des einfachen Zeitwortes aus, erhöhet also oft nur die Bedeutung; bisweilen steht es für: auf, aus, an ꝛc. S. die einzelnen Wörter.

Er=ächten, hinbez. Z., dafür halten; begreifen, einsehen.

Er=ächzen, hinbez. Z., durch Ächzen erlangen.

Er=ackern, hinbez. Z., durch den Ackerbau erwerben (Vermögen).

Er=arbeiten, hinbez. Z., durch Arbeit erwerben.

Er=bangen, unbez. Z., mit seyn, von Bangigkeit ergriffen werden.

Er=barmen, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich eines oder über einen) Barmherzigkeit empfinden und beweisen; 2) unpers. (es erbarmet mich) es jammert mich und macht, daß ich mich erbarme (es möchte einen Stein erbarmen); im O. D. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle (mich erbarmet dieses Unglücklichen; es erbarmt mich dein). Die Erbarmung od. das Erbarmen, ohne M., ein hoher Grad des Mitleidens. Erbärmlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Erbarmung werth; 2) gem. sehr schlecht, elend.

Er=bauen, hinbez. Z., 1) eig. bauen, aufbauen; 2) uneig. a. (einen oder sich) zum Guten bewegen, gute, bes. religiöse Empfindungen in ihm od. sich hervor bringen (sein Gemüth aufrichten, ihm eine höhere, edle Richtung geben); b. durch den Feld= oder Gartenbau erzeugen. Die Erbauung, ohne M., in den Bed. 1. u. 2. a. Erbaulich, -er, -ste, E. u. U. w., gottselige Empfindungen hervor bringend.

Erbe (ahd. arbe, erba, das Landgut, Besitzthum), s. -s, 1) eigenthümliche Grundstücke überhaupt; 2) ein eigenthümliches Gut im Gegensatze eines Lehengutes; 3) Güter, welche uns von andern als ein Eigenthum hinterlassen werden, eine Erbschaft, ohne M. Der Erbe, -n, M. -n, die Erbin, 1) eine jede Person, die eines andern Vermögen nach seinem Tode als ein Eigenthum erhält; 2) leibliche Kinder, Leibeserben. Erben, 1) hinbez. Z., a. eig. jemandes Güter nach seinem Tode bekommen, als: ein Haus, etwas von einem; b. uneig. durch die Zeugung, mit der Geburt überkommen (z. B. er hat die Krankheit von seinem Vater geerbt; er hat die Sanftmuth von seiner Mutter geerbt); c. (einen) beerben, dessen Erbe seyn, von ihm erben; 2) unbez. und bez. Z., mit seyn, als ein Erbtheil auf einen fallen (die Güter erben auf ihn; der Geist, die Krankheit seines Vaters ist auf ihn geerbt). Das Erbamt, ein erbliches Amt, bes. ein erbliches Hofamt. Der Erbbeamte, der ein solches Amt besitzt. Das Erbbegräbniß, eine Grabstätte, welche jemand eigenthümlich für sich und seine Erben besitzt. Die Erbeinigung, ein Vertrag zwischen mehrern Geschlechtern wegen gegenseitiger Freundschaft und Hülfe, ein Erbverein, Erbvertrag, eine Erbverbrüderung, wenn dieser Vertrag auch auf die Erbfolge ausgedehnt ist; daher erbverbrüdert. Der Erbfall, der Fall, da jemand Erbe wird; auch das Recht, das hinterlassene Vermögen der Unterthanen zu erben. Der Erbfeind, ein langwieriger, immer fortwährender Feind. Die Erbfolge, ohne M., die Folge in dem Besitze der Güter und Würden einer Person. Das Erbgericht, bes. M., 1) überhaupt eine jede erbliche, d. i. auf Grund und Boden haftende Gerichtsbarkeit; 2) die niedere Gerichtsbarkeit; die Untergerichte. Der Erbgerichtsherr, der Gerichtsherr in beiden Bed. des vorhergehenden Wortes. Der Erbgraf, der nächste Erbe einer Grafschaft. Der Erbgrind, gem. ein anhaltender Grind. Das Erbgut, a. ein jedes ererbte Gut; b. eigenthümliches Gut; c. ein erbliches Zinsgut. Der Erbherr, der erbliche Eigenthumsherr eines ansehnlichen Grundstücks. Der Erblasser, derjenige, der andern sein Vermögen hinterläßt. Das Erblehen, ein erbliches Lehen, ein Mann= und Weiberlehen zugleich. Erblich, E. u. U. w., 1) so eigenthümlich, daß man es auf andere vererben kann; 2) was sich von den Eltern auf die Kinder fortpflanzt. Erblos, E. u. U. w., a. einer Erbschaft beraubt; b. keine Kinder, also keine nächsten Erben habend; ingleichen von Sachen, keinen Erben habend. Der Erbnehmer, ein jeder, der eine Erbschaft bekommt. Der Erbpacht, ein Gut, das man gegen Pacht erblich erhalten hat; auch das Erbzinsgut, ingl. das jährl. Pachtgeld dafür, oder der Erbzins. Der Erbprinz, der nächste Erbe eines Herzog= oder Fürstenthumes. Das Erbrecht, a. das Recht, ein Gut zu erben; b. diejenigen Rechte, welche jemand zugleich mit einer Erbschaft überkommt. Das Erbregister, ein Verzeichniß der eigenthümlichen Grundstücke nach ihren Besitzern und Abgaben. Der Erbschaden, ein erblicher Fehler; ingleichen ein Schaden an Gütern, der auch den Erben zur Last fällt. Die Erbschaft, das geerbte Vermögen, die Verlassenschaft eines Verstorbenen. Die Erbschuld, eine ererbte Schuld. Das Erbstück, ein Stück aus einer Erbschaft. Die Erbsünde, ohne M., die angeerbte, natürliche Neigung zum Bösen. Das Erbtheil, 1) derjenige Theil einer Erbschaft, welcher jemandem zufällt; 2) ein eigenthümlicher Antheil an etwas; 3) überh. ein erb= und eigenthümliches Grundstück. Die Erbtheilung, die Theilung einer Erbschaft; gem. die Erbschicht. Der Erbvergleich, der Vergleich wegen einer Erbschaft, bes. eines regierenden Herrn mit seinen Verwandten; der Erbreceß, Erbvertrag. Das Erbvermächtniß, das Vermächtniß, welches aus einer Erbschaft bezahlt wird.

Er=beben, unbez. Z., mit seyn, durchaus in eine bebende Bewegung versetzt werden.

*Er=beißen, hinbez. Z., aufbeißen, durchbeißen.

Er=beten, hinbez. Z., durch das Gebet erhalten.

Er=betteln, hinbez. Z., gem. durch Betteln erhalten.

Er=beuten, hinbez. Z., durch Beutemachen erhalten.

Er=bidmen, unbez. Z., mit seyn, alt und dichtr. f. erzittern, erbeben, erdröhnen; von dem alten Zw. bidmen, f. beben, zittern.

*Er=bieten, hinbez. u. rückbez. Z., darbieten; (sich zu etwas) anheischig machen, anbieten. Die Erbietung. Erbietig, gewöhnlich Erbötig, U. w., sich erbietend.

*Er=bitten, hinbez. Z., 1) (etwas) durch Bitten erhalten, erflehen; 2) (einen Verurtheilten) los bitten, frei bitten; 3) (einen) so lange bitten, bis man seine Absicht bei ihm erreicht hat.

Er=bittern, hinbez. Z., uneig. (einen) zum Zorne oder zum Hasse bewegen. Die Erbitterung, bes. auch ein heftiger mit Haß verbundener Zorn.

*Er=blasen, hinbez. Z., durch Blasen auf Tonwerkzeugen erwerben (sich [mir] seinen Unterhalt).

Er=blassen, unbez. Z., mit seyn, erbleichen, 1)

eig. blaß, bleich werden; 2) uneig. sterben. Die Erblassung.

***Er=bleichen**, unbez. Z., mit seyn, s. d. vorige.

Er=blicken, hinbez. Z., (einen, oder etwas) mit einem Blicke gewahr werden. Die Erblickung.

Er=blinden, unbez. Z., mit seyn, blind werden.

Er=blöden, rückbez. Z., mit haben, (sich) s. Entblöden 2.

Er=blühen, unbez. Z., mit seyn, aufblühen, blühend sich erheben; uneig. (ihm erblühen Söhne) heranwachsen in blühender Jugend.

Er=borgen, hinbez. Z., borgen.

Er=bösen, hinbez. und rückbez. Z., (einen) sehr zornig machen; (sich) zornig werden.

Er=bötig, s. Erbieten.

Er=branden, unbez. Z., mit seyn, vom Meere, aufbranden, brandend sich erheben.

Er=braunen, unbez. Z., mit seyn, braun werden; uneig. dunkelnd herannahen.

Er=bräusen, unbez. Z., mit seyn, brausend ertönen, brausend aufsteigen, sich erheben (das Meer, der Sturm erbraust).

***Er=brechen**, 1) hinbez. Z., a. Oberd., zerbrechen; b. aufbrechen; 2) rückbez. Z., (sich) sich übergeben, sich brechen. Die Erbrechung, mit den Bed. 1. a. u. b.; das Erbrechen, mit der Bed. 2.

Erbse, w., M. -n, eine Hülsenfrucht; M., auch die Pflanze selbst. Die Erbsenkette, eine Art Ketten mit erbsenartigen Gelenken.

Er=brummen, hinbez. Z., (etwas) durch Brummen, mürrisches Betragen erlangen.

Er=brüten, hinbez. Z., durch tiefes Nachsinnen, Grübeln herausbringen.

Erde (goth. airtha, ahd. erda), w., M. (in einigen Fällen) -n, 1) der elementarische Stoff, mit verschiedenen Arten (Kieselerde, Kalkerde, Thonerde ꝛc., od. bloß Sand, Kies, Thon, Lehm ꝛc.); bei den Köhlern: gare Erde, die schon zu einem Meiler gebraucht worden ist; 2) die Erde, vorzugsw. der Weltkörper, den wir bewohnen, Erdball, Erdkörper; (auch andere Planeten werden „Erden" genannt); 3) Land, im Gegensatz zum Wasser (er ist jetzt auf fester Erde). In der Bibel, bei Dichtern und im Oberd. bekommt Erde im zweiten, dritten und vierten Falle der Einheit ein n, der Erden (f. der Erde), wie der Sonnen (f. der Sonne). Erden, E. u. U. w., aus Erde gebildet, gewöhnl.: irden. Die Erd=achse, s. Achse 2. Der Erd=apfel, ein Name verschiedener runder, eßbarer Wurzelknollen, bes. der Kartoffeln. Die Erdbirne, ein dem Erdapfel ähnliches Gewächs; auch Grundbirne, Erdartischocke, Niedersf. Erdapfel. Die Erdart, eine Art von Erde. Erdartig, E. u. U. w., der Erde an Natur gleich, oder Erdarten bei sich führend. Das Erdbeben, -s, M. w. E., eine heftige Erschütterung des Erdbodens. Die Erdbeere, Frucht einer Wald= u. Gartenpflanze. Die Erdbeschreibung, 1) die Wissenschaft von dem Zustande der Erdkugel, ohne M., die Erdkunde; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft vorgetragen wird, mit M.; die Geographie. Der Erdboden, ohne M., a. die Oberfläche der Erdkugel; b. die Erde, welche diese Oberfläche ausmacht, der Boden, das Erdreich; c. zuweilen die ganze Erdkugel. Der Erdbrand, ein Brand in der Erde und die auf diese Art entzündete Gegend selbst. Die Erdenge, ein schmaler Strich Landes zwischen zwei Gewässern; häufig gleichbedeutend gebraucht mit Landenge, eig. aber davon verschieden, indem Landenge bloß einen schmalen Strich Landes zwischen zwei Meeren bezeichnet, der zwei größere Länder mit einander verbindet; da Land nur dem Meere, Erde aber dem Wasser überhaupt entgegengesetzt wird; also: die kaukasische Erdenge; aber die Landenge von Panama. Das Erdenwallen, das Wallen, das Leben auf der Erde. Erdfahl, E. u. U. w., fahl, grau, wie die trockene Erde gemeiniglich zu seyn pflegt. Der Erdfall, das Versinken eines Theils der Oberfläche der Erde, ingl. das auf diese Art versunkene Stück Erde und die dadurch verursachte Tiefe. Die Erdfarbe, 1) eine Farbe, welche der Farbe der Erde gleicht, ohne M.; 2) ein Farbestoff, welcher aus einer farbigen Erde besteht, mit M. Erdfarbig, E. u. U. w., der Erde an Farbe gleich. Der Erdgeschmack, ein erdiger Geschmack. Erdhaltig, E. u. U. w., Erde enthaltend. Erdicht, -er, -ste, E. u. U. w., der Erde ähnlich; erdenhaft, erdhaft. Erdig, -er, -ste, E. u. U. w., Erde enthaltend. Der Erdkloß, ein Stück zusammen hangender Erde, eine Erdscholle; verschieden von Erdenkloß, worunter man einen Menschen versteht, in Hinsicht auf seinen irdischen Ursprung, oder seine Entstehung und Vergehen. Die Erdkugel, 1) der kugelförmige Weltkörper, welchen wir bewohnen; 2) eine künstlich verfertigte Kugel, welche unsern Erdball vorstellt; der Globus, Erdglobus; 3) eine Art Luftkugeln bei den Feuerwerkern. Die Erdmeßkunst, die Kunst oder Wissenschaft, die Erde und auch alle darauf befindliche Körper zu messen, die Geometrie. Der Erdmesser, der diese Wissenschaft versteht und ausübt; der Geometer. Das Erdreich, ohne M., die Erde, s. Erdboden. Der Erdrücken, eine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde, die sich in die Länge erstreckt (ein Bergrücken, wenn sie sehr hoch ist). Der Erdstoß, eine einzelne heftige Bewegung bei einem Erbeben. Der Erdstrich, der Raum zwischen gewissen Kreisen auf unserer Erdkugel; der Erdgürtel, die Zone. Die Erdzunge, ein schmales, langes Stück Landes, welches sich in einen See erstreckt; häufig f. Landzunge, welches aber eigentlich ein solches Stück Land bezeichnet, welches sich in das Meer hinauszieht. Erdenkloß, gem. für Mensch, (versch. von Erdkloß, s. Kloß).

***Er=denken**, hinbez. Z., 1) durch Nachdenken hervorbringen, ausdenken; 2) erdichten. Erdenklich, E. u. U. w., was nur erdacht werden kann.

Er=dichten, hinbez. Z., 1) durch die Dichtkraft hervorbringen und zusammensetzen, besonders Unwahrheiten erdenken; 2) durch Verfertigung von Gedichten erlangen. Die Erdichtung, a. die Dichtung; b. die gemilderte Benennung einer Lüge.

Er=dolchen, hinbez. Z., (einen) mit dem Dolche erstechen.

Er=dreisten, rückbez. Z., mit haben, (sich) dreist werden, sich erkühnen, sich unterstehen.

Er=drosseln, hinbez. Z., (einen) durch Zudrückung der Drossel, d. i. der Luftröhre, tödten. Die Erdrosselung.

Er=drücken, hinbez. Z., zu Tode drücken. Die Erdrückung.

Er=dulden, hinbez. Z., geduldig ertragen, ausstehen, erleiden. Die Erduldung.

Er=dürsten, unbez. Z., mit seyn, durstig werden; auch f. verdursten (verschieden von dursten oder dürsten, mich dürstet, d. h. durstig seyn).

†**Erection**, w., die Aufrichtung, Errichtung; Erregung.

Er=eifern, rückbez. Z., mit haben, (sich) zornig werden.

Er=eignen, rückbez. Z., mit haben, (sich) unvermuthet wirklich werden, sich zutragen. Die Ereignung, und das Ereigniß, eine Begebenheit.

Er=eilen, hinbez. Z., eilend einholen, auch uneig. (das Geschick ereilt sein Haupt, das Unglück ereilt ihn). Die Ereilung.

†**Eremit**, m., der Einsiedler, Klausner. Die Eremitage (spr. Eremitahsch'), die Einsiedelei, die Klause, die Wohnung eines Eremiten oder Waldbruders.

Er=erben, hinbez. Z., durch Erbschaft bekommen, erben, auch überhaupt zum Besitz einer Sache gelangen (das ewige Leben ererben). Die Ererbung.

***Er=fahren**, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. a. überfahren, durch Fahren tödten (ein Kind); b. durch Fahren erwerben (ich habe mir ein kleines Vermögen erfahren); 2) uneig. a. überh. durch die Sinne erkennen; b. leiden, ausstehen (Strafe); c. hören, vernehmen. Erfahren, -er, -ste, E. u. U. w., der viel erlebt hat und weiß, kundig ist. Die Erfahrenheit, ohne M., der Besitz vieler Erfahrungen. Die Erfahrung, 1) das, was man durch das Sehen und Empfinden, oder durch sinnliches und denkendes Wahrnehmen, gewonnen, oder was man erlebt hat, ohne M.; 2) diese Erkenntniß selbst, mit M. -en, (die Empirie).

***Er=finden**, hinbez. Z., 1) (etwas als wahr; einen als gut, als seinen Freund) nach vorhergegangener Prüfung erkennen; 2) etwas hervor bringen, was vorher nicht, oder wenigstens auf diese Art nicht da war. Der Erfinder, der etwas erfindet. Erfinderisch, -er, -ste, E. u. U. w., gem. geschickt, etwas zu erfinden; besser: erfindsam. Die Erfindsamkeit, ohne M., die Geschicklichkeit, etwas zu erfinden. Die Erfindung, M. -en, 1) ohne M., a. das Erfinden; b. die Erfindsamkeit; 2) mit M., eine erfundene Sache oder Wahrheit. (Erfinden ist nicht mit entdecken zu verwechseln, welches nur von Dingen gebraucht werden kann, die schon vorhanden, aber nicht bekannt waren, also besonders von Ländern und Naturerzeugnissen, während erfinden sich immer auf Kunsterzeugnisse bezieht; Amerika ist von Kolumbus entdeckt, aber das Pulver, die Buchdruckerkunst ꝛc. ist erfunden worden).

Er=fischen, hinbez. Z., (etwas) auffischen, uneig. durch List erlangen.

Er=folgen, unbez. Z., mit seyn, auf etwas folgen, bes. als eine Wirkung auf die Ursache. Der Erfolg, was auf etwas erfolgt, der Verfolg, die Folgen, der Ausgang.

Er=fordern (oder Erfodern, vgl. Fordern), hinbez. Z., etwas zu Erreichung seiner Absicht nothwendig machen, als nothwendig mit sich bringen; erheischen. Erfoderlich, E. u. U. w., was zu einer Sache erfodert wird. Das Erfoderniß, 1) der Zustand, da etwas erfodert wird; die Erfoderung, ohne M.; 2) was als nothwendig verlangt wird, mit M.

Er=forschen, hinbez. Z., durch Forschen erfahren oder zu erfahren suchen, ausforschen. Die Erforschung.

Er=frechen, rückbez. Z., mit haben, (sich) die Frechheit haben (er erfrechte sich zu lügen).

Erfreien, hinbez. Z., durch Heirathen erhalten, erheirathen.

Erfreuen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) Freude machen oder erwecken; 2) (sich über etwas, oder sich einer Sache) freuen, Freude empfinden, uneig. genießen. Erfreulich, -er, -ste, E. u. U. w., Freude erweckend.

***Erfrieren**, unbez. Z., mit seyn, 1) durch Frost a. verderbt werden (die Kartoffeln sind erfroren); b. fühllos gemacht werden (Nase und Ohren sind ihm erfroren); zuweilen auch als hinbez. Z.: sich ein Glied erfrieren; ich habe mir die Finger erfroren; c. durch Frost getödtet werden oder absterben (der Mensch, das Thier, die Pflanze ist erfroren); 2) von Kälte durchdrungen werden (er ist ganz erfroren).

Erfrischen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen, od. sich) 1) frisch, kühl machen; 2) durch kühlende Dinge erquicken. Die Erfrischung, 1) das Erfrischen, ohne M.; 2) eine erfrischende Sache, mit M. -en.

Erfüllen, hinbez. Z., uneig. 1) anfüllen, ganz einnehmen; 2) in der Bibel, reichlich mit etwas versehen; der Zeit und dem Maße nach voll machen; wahr machen, als: eine Weissagung, in Erfüllung bringen; 3) Genüge thun, als: (seine Pflichten); 4) gewähren, als: (jemandes Bitte). Die Erfüllung.

Ergänzen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. ganz machen; 2) uneig. was daran fehlt, ersetzen. Die Ergänzung.

Ergattern, hinbez. Z., gem. (eine Sache) durch List und Lauern in seine Gewalt bekommen, erhaschen.

***Ergeben**, 1) hinbez. Z., eig. f. hergeben, übergeben, in Jemandes Gewalt geben (in der Bibel: ergieb deine Füße in ihre Fesseln); uneig. f. darthun, beweisen (die Erfahrung ergiebt es ꝛc.); 2) gew. rückbez. Z., (sich ergeben) von Personen, sich in Jemandes Gewalt geben, übergeben, unterwerfen (die Stadt ergab sich dem Feinde); uneig. (sich Einem oder einer Neigung ergeben) sich hingeben, sich widmen, sich überlassen, sich davon beherrschen lassen (er ergiebt sich den Künsten, dem Spiele); (sich in etwas erg.) sich geduldig unterwerfen, darein finden (ergieb dich in den göttlichen Willen); von Sachen (sich ergeben) als Folge oder Wirkung aus etwas hervorgehen; auch unpers.: (hieraus ergiebt sich [d. h. folgt, erhellt], daß ꝛc.); selten f. sich begeben, sich zutragen, sich ereignen; 3) unbez. Z., mit haben, f. aus sich hergeben, erzeugen, gew. ergiebig seyn (das Korn ergiebt heuer nicht viel). Das Mw. ergeben, als E. u. U. w., ergeben, -er, -ste, (Einem oder einer Sache) unterworfen, gewidmet, zugethan, geneigt; oft nur ein Ausdruck der Höflichkeit od. ein Höflichkeitswort (Ihr ergebener Diener; ich danke ergebenst). Die Ergebung, bloß von dem Ergeben in den göttlichen Willen. Ergiebig, -er, -ste, E. u. U. w., a. viel aus sich hergebend, fruchtbar, reichhaltig; b) beträchtlich. Die Ergebenheit, ohne M., die ergebene Gesinnung. Das Ergebniß, -isses, M. -isse, was sich aus einer Sache ergiebt, daraus folgt, erhellt, hervorgeht (das Resultat).

***Ergehen**, 1) hinbez. Z., a. durch Gehen erhalten; sich verschaffen (sich [mir] ein gutes Botenlohn); b) bis zu Ende gehen, durch Gehen erreichen (einen Ort); 2) rückbez. (sich) gehen, um sich eine Leibesbewegung zu machen und sich dadurch zu erholen, oder der Gesundheit wegen, wodurch es sich von lustwandeln (spaziren, oder spaziren gehen) unterscheidet, welches bedeutet: zum Vergnügen gehen. (Bildlich, bei Dichtern: die Blicke ergehen sich, f. weiden sich, schweifen umher); 3) unbez. Z., mit seyn, uneig. a. von Befehlen ꝛc., bekannt gemacht werden; b. (etwas über sich — lassen) geduldig leiden; c. geschehen; d. unpers. (es ist mir wohl, übel ꝛc. ergangen) gegangen.

Ergeigen, hinbez. Z., durch Spielen auf der Geige erwerben, verdienen (sich, mir viel Geld).

Ergeizen, hinbez. Z., durch Geiz ersparen, erwerben.

Ergetzen od. **Ergötzen** (man streitet darum, welches richtiger; aber da die Abstammung ungewiß ist, so läßt sich nichts entscheiden; der Gebrauch neigt sich zu ergötzen), hinbez. Z., (einen) ihm ein lebhaftes Vergnügen verursachen, (sich mit, an oder über etwas, auch dichtr. sich einer Sache) sich ruhig und anhaltend vergnügen. Die Ergötzung. Ergötzlich, -er, -ste, E. u. U. w., ergötzend. Die Ergötzlichkeit, 1) ein lebhaftes Vergnügen, eine Ergötzung, ohne M.; 2) das Mittel dazu, mit M. -en.

Ergiebig, s. Ergeben.

***Ergießen**, 1) hinbez. Z., ausgießen; 2) rückbez.,

(sich) seinen Ausfluß haben (der Strom ergießt sich ins Meer); austreten, sich übergießen (die Galle ergießt sich); überschwemmen (der Fluß ergießt sich über das Land); uneig. (sich in viele Worte ergießen) ausbrechen, weitläufig sich verbreiten; übergießen; überschwemmen. Die Ergießung. Der Erguß.

Ergilben (nicht **Ergelben**), unbez. Z., mit seyn, gelb werden (verschieden von gelben, gelb machen, gilben, gelb seyn, und vergilben, durch Gelbwerden verderben, d. h. verderbt werden).

***Erglimmen**, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu glimmen, sich glimmend zeigen.

Erglühen, 1) unbez. Z., mit seyn, glühend werden; uneig. eine glühend rothe Farbe bekommen; auch: von lebhaften feurigen Empfindungen und Leidenschaften ergriffen werden; 2) hinbez. Z., erglühen machen, in Glut setzen.

Ergötzen, s. Ergetzen.

Ergrauen, unbez. Z., mit seyn, 1) grau werden, alt werden; 2) anfangen zu grauen, zu dämmern, vom Tage; 3) von Grauen ergriffen werden.

Ergrausen, 1) unbez. Z., mit seyn, Grausen empfinden, (die Seele ergrauset mir); 2) hinbez. Z., mit Grausen erfüllen.

***Ergreifen**, hinbez. Z., 1) eig. angreifen u. fest halten; 2) uneig. a. (Personen und auch andere Dinge) sich derselben bemächtigen; b. wählen u. gebrauchen, sich bedienen, als: (eine Gelegenheit). Die Ergreifung.

Ergrimmen, unbez. Z., mit seyn, in einem hohen Grade zornig werden. Die Ergrimmung.

Ergrübeln, hinbez. Z., durch Grübeln a. heraus bringen, ausgrübeln; b. erhalten. Die Ergrübelung.

Ergründen, hinbez. Z.. den Grund eines Dinges erforschen, ausgründen; uneig. deutlich begreifen. Die Ergründung.

Erhaben, -er, -ste, E. u. U. w., 1) über die Oberfläche hervorragend; 2) hoch; 3) an Würde und Macht überlegen, ingleichen durch Tugend u. Edelmuth sich auszeichnend, und daher überhaupt Ehrfurcht und Bewunderung erregend. Die Erhabenheit, 1) die erhabene Beschaffenheit eines Dinges, Menschen od. einer Handlung, ohne M.; 2) eine über die Oberfläche hervorragende Stelle, mit M.

***Erhalten**, hinbez. Z., 1) eig. a. die Bewegung eines Körpers durch Halten hindern; b. eine Sache aus der andern hervorbringen; 2) uneig. a. in seinem Besitze behalten; b. die Fortdauer einer Sache bewerkstelligen; als: sich gesund; einem das Leben; c. nähren, unterhalten; d. durch seine Bemühung in seinen Besitz bringen, als: den Sieg; e. bekommen, als: Briefe. Die Erhaltung, ohne M. Der Erhalter, der etwas erhält, in der Bed. 2. c.

Erhandeln, hinbez. Z., durch Handeln an sich bringen; 2) im Handeln abdingen, abhandeln.

Erhängen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. sich) durch Aufhängen tödten, aufhängen, erhenken. Die Erhängung.

Erhard(t), Name: der Ehrenvolle, = feste.

Erharten, unbez. Z., mit seyn, hart werden. Die Erhartung.

Erhärten, hinbez. Z., eig. hart machen; besond. uneig. beweisen, darthun (etwas mit einem Eide erhärten). Die Erhärtung.

Erhaschen, hinbez. Z., (eine Sache) sich derselben in der Geschwindigkeit bemächtigen, sie erwischen. Die Erhaschung.

***Erheben**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. die Schwere eines Körpers durch seine Kräfte überwinden; b. in die Höhe heben; 2) uneig. a. (sich) hervor ragen; b. (sich) aufstehen; c. von hohen Personen, (sich) begeben, verfügen; d. (sich wider einen) ihn feindlich angreifen; e. entstehen machen, anfangen, als: (ein Geschrei); ingl. (sich) vom Winde und andern Dingen, entstehen, aufsteigen, in die Höhe steigen; f. in Empfang nehmen, als: (Geld, Steuern); g. (einen) ihm Würde und Ansehen ertheilen; h. (sein Herz zu Gott) mit Ehrerbietung an ihn denken; i. sehr rühmen; k. (sich über einen) sich ihm ungegründeter Weise vorziehen; (sich einer Sache) stolz darauf seyn; l. machen, daß etwas hervor sticht, heben. Die Erhebung, ohne M. Erheblich, -er, -ste, E. u. U. w., uneig. wichtig, bedeutend, beträchtlich. Die Erheblichkeit, ohne M., die Wichtigkeit, Bedeutung.

Erheirathen, hinbez. Z., s. Erfreien.

Erheischen, hinbez. Z., für: erfodern.

Erheitern, hinbez. Z., heiter machen. Die Erheiterung.

Erheizen, hinbez. Z., durch u. durch heizen.

Erhellen, 1) hinbez. Z., hell machen, aufhellen; 2) unbez. Z., mit haben, hell werden, uneig. deutlich, begreiflich werden.

Erhenken, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. sich), s. Erhängen.

Erheucheln, hinbez. Z., (etwas) durch Heuchelei bekommen, erlangen, oder etwas vorstellen, was einem eig. fremd ist (ein Gefühl, Freundschaft).

Erhitzen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. durchaus heiß machen; 2) uneig. (sich) hitzig, begierig, zornig werden. Die Erhitzung.

Erhöhen, hinbez. Z., 1) eig. höher machen; 2) uneig. a. mehr Würde, Macht und Ansehen ertheilen; b. den Betrag einer Sache vermehren, als: (eines Besoldung); c. (eine Farbe) machen, daß sie hervor sticht; d. die innere Stärke, den innern Werth vermehren; e. in der Bibel, vergrößern, erheben. Die Erhöhung, a. das Erhöhen; b. das, wodurch etwas höher gemacht wird; ein erhöhter Ort, eine Anhöhe, ein Hügel.

Erholen, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) frischen Athem holen; 2) neue Kräfte bekommen; 3) (sich an einer Person oder Sache) einen erlittenen Schaden durch dieselbe zu ersetzen suchen; 4) (sich bei einem Raths) ihn um Rath fragen. Die Erholung.

Erhören, hinbez. Z., 1) hören, doch nur in der Redensart: das ist nicht erhört; 2) (eine Bitte) gewähren, bewilligen. Die Erhörung. Erhörlich, -er, -ste, E. u. U. w., was erhört werden kann.

Erhungern, 1) unbez. Z., mit seyn, vor Hunger sterben, verhungern; 2) hinbez. Z., (etwas) durch Hunger erwerben, hungernd ersparen.

Erjagen, hinbez. Z., 1) eig. durch Jagen in seine Gewalt bekommen; 2) uneig. durch heftige Bemühungen erhalten.

Erinnern, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. sich an eine oder einer Sache) sie in eines oder sein Gedächtniß bringen, eig. etwas aus dem Innern der Seele, oder des Gedächtnisses, wieder (er=) ins Bewußtsein bringen; (etwas) bemerken, anführen. Die Erinnerung, 1) selten mit M., a. das Erinnern; b. der Zustand, da man sich einer Sache erinnert; 2) mit M., das Mittel, wodurch man an etwas erinnert, die Ermahnung. Erinnerlich, E. w., woran man sich erinnert.

Erkalten, unbez. Z., mit seyn, kalt werden; uneig. lau werden, nachlassen (sein Eifer, seine Liebe erkaltet); auch s. sterben. Die Erkaltung.

Erkälten, 1) hinbez. Z., kalt machen; vorzügl. 2) rückbez. Z., (sich) zum Nachtheile der Gesundheit kalt werden. Die Erkältung.

Erkargen, hinbez. Z., durch Kargheit erwerben.

Erkaufen, hinbez. Z., 1) (etwas) kaufen; 2) (einen) durch Geld oder Belohnung zu etwas bewegen, bestechen.

***Erkennen**, hinbez. Z., 1) (einen, oder etwas) vermittelst seiner Merkmale von andern Dingen unterscheiden; (einen oder etwas an oder aus etwas) sich ihn oder es dadurch deutlich vorstellen; (einem etwas zu — geben) eine Vorstellung davon in ihm erwecken, es ihm zu verstehen geben; 2) kennen, wieder kennen; 3) einsehen; (bes. Wohlthaten) den schuldigen Dank dafür empfinden; 4) (einen oder etwas für etwas) wirklich halten, ingl. erkennen und annehmen; 5) ein Urtheil fällen, als: (etwas für billig); bes. von einem gerichtlichen Urtheile; 6) alt, in der Bibel und bei Dichtern, (ein Weib, seine Frau), züchtig, von ehelicher Vertraulichkeit, ehelicher Umarmung, fleischlicher Vermischung. Erkenntlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was man erkennen, d. i. vermittelst des Gesichtes wahrnehmen kann, kenntlich; 2) dankbar. Die Erkenntlichkeit, ohne M., die dankbare Empfindung, Dankbarkeit. Die Erkenntniß, ohne M., 1) das Erkennen, die Anerkennung; bes. aber 2) die Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 3) der Inbegriff aller unserer deutlichen Vorstellungen. Das Erkenntniß, 1) die Abfassung eines Urtheiles, ohne M.; 2) das Urtheil eines Richters selbst, mit M. -sse.

Erker, m. -s, M. w. E., ein heraus gebautes Stück an einem Hause; ein Ausbau oder Vorsprung an einem Hause.

Erkiesen, hinbez. Z., für: auslesen, aussuchen, erwählen, erküren.

Erklammern, hinbez. Z., (etwas) klammernd, fest um- oder anfassend ergreifen.

Erklären, hinbez. u. rückbez. Z., uneig. 1) (eine Sache) einen klaren Begriff davon geben, auslegen; 2) durch Worte deutlich bestimmen, als: (einen zu, für etwas); (einem etwas) entdecken, bekannt machen; (sich für od. wider etwas od. einen; sich über etwas) seine Gesinnungen, seine Meinung deutlich bekannt machen, sich aussprechen, sich bestimmen. Erklärbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich erklären läßt. Die Erklärung, 1) das Erklären, ohne M.; 2) die Worte, Formel oder Schrift, worin oder womit etwas erklärt wird, mit M. -en.

Erklecken, unbez. Z., mit haben, selten: hinreichen, zulangen. Erklecklich, -er, -ste, E. u. U. w., zureichend, hinlänglich; ingleichen ansehnlich, viel, bes. im O. D.

Erklettern, hinbez. Z., durch Klettern erreichen, als: (einen Baum) dessen Höhe, Wipfel.

***Erklimmen**, hinbez. Z., wie das vorige; bes. mühsam ersteigen (einen Berg).

***Erklingen**, unbez. Z., mit seyn, 1) laut klingen (die Gläser erklingen); 2) wiederklingen, wiederhallen (das Haus ist erklungen von seiner Stimme).

Erklopfen, hinbez. Z., 1) (einen) durch Klopfen dessen Gehör erreichen; durch Klopfen erwecken, aufklopfen; 2) (eine Sache) mürbe klopfen; durch Klopfen zerschlagen, öffnen.

Erklügeln, hinbez. Z., durch Klügeln heraus bringen.

Erknausern, hinbez. Z., durch Knauserei erwerben, verdienen, ersparen.

Erknickern, hinbez. Z., durch Knickern erwerben, erlangen.

Erkochen, hinbez. Z., weich, mürbe kochen.

Erkohren od. **Erkoren**, s. Erküren.

Erkosen, 1) hinbez. Z., durch Kosen erlangen; 2) rückbez. Z., (sich mit jemand) sich mit ihm kosend vergnügen.

Erkrallen, hinbez. Z., mit den Krallen packen, umfassen und festhalten.

Erkrämpeln, hinbez. Z., durch Krämpeln verdienen (sich [mir] seinen Unterhalt).

Erkranken, unbez. Z., mit seyn, krank werden. Die Erkrankung.

Erkratzen, hinbez. Z., (sich [mir] etwas) durch Kargheit und Zusammenscharren erwerben, ersparen.

***Erkriechen**, hinbez. Z., (eine Sache) durch Kriecherei od. niedrige Demüthigung erhalten, od. sich verschaffen.

Erkriegen, hinbez. Z., durch Krieg erhalten (Land, Ehre, Ruhm).

Erkühnen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich die Kühnheit nehmen, sich unterstehen, unterwinden; (sich einer Sache) sie mit Kühnheit unternehmen; oder (sich) erkühnen, etwas zu thun).

Erkundigen, oder vorzügl. dichtr. Erkunden, hinbez. und rückbez. Z., (ein Land) auskundschaften; besonders (sich nach etwas) es durch Nachfragen zu erforschen suchen. Die Erkundigung.

Erkünsteln, hinbez. Z., durch Künsteln heraus bringen, was einem nicht natürlich ist (Freundlichkeit, Traurigkeit), auskünsteln. Die Erkünstelung.

***Erküren** (od. **Erkühren**), hinbez. Z., (einen) erkiesen, erwählen, erlesen, auswählen, auslesen; nur noch im Mw. als E. w. üblich: erkoren (erwählt, auserlesen).

Erlahmen, unbez. Z., mit seyn, lahm werden (verschieden von lahmen, lahm seyn, vgl. d.).

Erlangen, hinbez. Z., (eine Sache), 1) eig. bis an dieselbe langen, sie erfassen; 2) uneig. a. an dieselbe kommen, sich derselben nähern, sie erreichen; b. sie durch Bemühung, oder Bitten erhalten. Die Erlangung.

***Erlassen**, hinbez. Z., 1) ergehen lassen, als: einen Befehl; 2) (einen einer Sache, seiner Pflicht, seines Eides, oder gewöhnlicher einem etwas) ihn davon befreien; vergeben (deine Sünden sind dir erlassen). Der Erlaß, ohne M., das Erlassen, die Erlassung. Erläßlich, -er, -ste, E. u. U. w., was erlassen werden kann.

Erlauben, hinbez. Z., (einem etwas) ihm Recht und Freiheit geben, es zu thun oder zu lassen, gestatten, zulassen. Die Erlaubniß, ohne M., dieses Recht und die Freiheit selbst. Erlaubt, -er, -este, E. u. U. w., nicht verboten.

Erlaucht, E. u. U. w., (aus erleuchtet) ehedem f. berühmt, bekannt, durchlauchtig; jetzt nur in der Titulatur des Reichsgrafen; (eine erlauchte Gesellschaft) eine hohe, vornehme.

Erlauern, hinbez. Z., (eine Sache) durch Lauern erhalten.

***Erlaufen**, hinbez. Z., durch Laufen a. einholen; b. erhalten.

Erlauschen, hinbez. Z., durch Lauschen erhalten, erfahren.

Erläutern, hinbez. Z., uneig. (eine Sache) begreiflich machen, erklären. Die Erläuterung.

Erle, w., der Name eines Baumes; gem. die Eller. Erlen, E. w., von der Erle, zu derselben gehörig.

Erleben, hinbez. Z., 1) eig. (eine Zeit) bis zu derselben leben; (eine Sache) so lange leben, bis dieselbe geschieht; 2) uneig. in seinem Leben erfahren.

Erledigen, hinbez. Z., ledig und frei machen, befreien, eig. und uneig. (einen oder sich einer Sache, oder von etwas); (erlediget) seines Besitzers beraubt. Die Erledigung.

Erlégen, hinbez. Z., 1) nieder machen, gewaltsamer Weise umbringen, tödten; 2) entrichten, als: Geld, die Strafe. Die Erlegung.

Erleichtern, hinbez. und rückbez. Z., leichter machen, eig. und uneig. (eine Last; einem etwas); (sein Gewissen erleichtern) es von demjenigen befreien, was es drückt; auch mit dem zweiten Falle (er erleichtert mein Herz des Grams) befreit es von demselben; (sich, mich erleichtern) sich leichter machen. Die Erleichterung.

***Erleiden**, hinbez. Z., leiden, erdulden, ertragen, ausstehen. Erleidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was man erleiden kann, leidlich, erträglich.

Erlérnen, hinbez. Z., völlig lernen.

***Erlésen**, hinbez. Z., aussuchen, auswählen, auslesen (sich, mir etwas).

Erleúchten, hinbez. Z., 1) eig. sehr hell machen (sowohl von der Sonne, als auch von vielen Lichtern oder Lampen); dann: durch lebhafte Farben in die Augen fallend machen; 2) uneig. mit Einsichten begaben, aufklären. Die Erleuchtung.

***Erlíegen**, unbez. und bez. Z., mit haben und seyn, unterliegen, z. B. (unter der Last, od. der Last, unter dem Gewichte, od. dem Gewichte).

Erlös, m. -ses, das erlösete od. gelösete Geld.

*1. **Erlöschen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. auslöschen, aufhören zu brennen (das Licht erlischt, das Feuer ist erloschen); 2) uneig. (der Tag erlischt) geht zu Ende; (das Lebenslicht erlischt); (die Jugendkraft, die Liebe erlischt) verschwindet, hört auf; (die Schrift ist erloschen) unscheinbar, unleserlich geworden; (der Fürstenstamm ist erloschen) ist ausgestorben; auch für: hat aufgehört gültig zu seyn.

2. **Erlöschen**, hinbez. Z., erlöschen machen, auslöschen (das Feuer).

Erlösen, hinbez. Z., (einen) 1) von einem Übel los machen, befreien; 2) besonders in der Bibel, von Christus gebraucht, von der Strafe der Sünde befreien. Die Erlösung, besonders mit 2. Der Erlöser, -s, M. w. E., der einen andern erlöset, bes. von Christus.

Erluchsen (oder richtiger: Erlugsen, von lugen; vergl. Ablugsen), hinbez. Z., für: erlisten.

***Erlügen**, hinbez. Z., als eine Lüge vorbringen, um zu täuschen, etwas annehmen, was man nicht hat (seine Gelassenheit ist erlogen); wovon bes. erlogen, Mw., üblich ist.

Erlungern, hinbez. Z., durch Lungern, lüsternes, begehrliches Bestreben erlangen.

Erlústigen, hinbez. Z., gem. belustigen.

Ermächtigen, 1) hinbez. Z., (einen zu etwas) ihm Macht, Vollmacht ertheilen; 2) rückbez., (sich einer Sache ermächtigen) O. D. sich derselben besonders widerrechtlich bemächtigen, sich anmaßen, sich unterstehen. Die Ermächtigung.

Ermáhnen, hinbez. Z., (einen zu etwas) zu dessen Ausübung Bewegungsgründe vorstellen; gem. vermahnen. Die Ermahnung.

Ermángeln, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) fehlen, mangeln (die Kräfte ermangeln mir); auch unpers. als: es ermangelt mir am Gelde; 2) mit nicht, unterlassen (er ermangelte nicht zu kommen). Die Ermangelung, mit 1.

Ermánnen, rückbez. Z., mit haben, (sich) neue Kräfte, Muth bekommen und anwenden.

Ermäßigen, hinbez. Z., nur in der gerichtlichen Sprache, 1) (die Kosten) mäßigen, moderiren; 2) dafür halten, erachten. Die Ermäßigung.

Ermátten, 1) hinbez. Z., matt machen; 2) unbez., mit seyn, völlig matt werden. Die Ermattung.

Ermel, m., s. Ärmel unter Arm.

***Erméssen**, hinbez. Z., 1) eig. ausmessen; 2) uneig. a. schätzen, beurtheilen; b. dafür halten; c. muthmaßen, abnehmen, schließen; d. erwägen, überdenken.

Ermórden, hinbez. Z., (einen Menschen) auf die gewaltsamste Art um das Leben bringen. Die Ermordung.

Ermüden, 1) hinbez. Z., müde machen; 2) unbez., mit seyn, müde werden; auch (einer Sache ermüden) derselben müde, überdrüssig werden. Die Ermüdung.

Ermúntern, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. munter machen (einen Schlafenden; sich, mich); 2) uneig. lebhaft, aufgeweckt, lustig, vergnügt machen, aufmuntern, zu größerer und rascherer Thätigkeit antreiben. Die Ermunterung.

Ermúthen od. **Ermúthigen**, hinbez. und rückbez. Z., (einen, sich) muthig machen, beleben.

Ern, eine Endsylbe zur Ableitung verschiedener Zeit- und Eigenschaftswörter, z. B. ackern von Acker; bleiern von Blei; hölzern von Holz. Diese Eigenschaftsw. bedeuten fast alle einen Stoff, aus welchem eine Sache bestehet.

Ernähren, hinbez. u. rückbez. Z., (einen, sich, mich) die nöthige Nahrung erwerben und darreichen, unterhalten. Die Ernährung.

Erndte, s. Ernte.

***Ernénnen**, hinbez. Z., unter mehrern Dingen namentlich zu etwas bestimmen; (einen zu etwas). Die Ernennung.

Erneúen od. **Erneúern**, hinbez. Z., 1) eig. wieder neu machen, bes. alten Dingen ein neues Ansehen geben, auffrischen; 2) uneig. a. alte Dinge abschaffen und neue dafür einführen; b. von neuem anfangen, als: einen Streit; c. wiederholen (ein Versprechen); d. neue Kraft und Lebhaftigkeit ertheilen, als: (die Freundschaft). Die Erneuerung.

Erníedrigen od. **Erníedern**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. niedrig, auch uneig. verächtlich machen; 2) uneig. a. (einen) ihn seiner Würde berauben; (wer sich selbst erhöhet, der wird erniedriget werden); b. (sich) etwas thun, welches wider seine Würde ist; auch sich herablassen, sich seiner Würde begeben. Die Erniedrigung.

Ernst, m. -es, ohne M., 1) wahre feste Gesinnung, im Gegensatze des Scherzes; 2) der Eifer, die Ämsigkeit; 3) die Strenge. Ernst, -er, -este, E. u. U. w., 1) ernsthaft, d. i. Ernst verrathend, in der 1. Bed.; 2) selten: strenge. Die Ernsthaftigkeit, ohne M., der Zustand, da man ernsthaft ist. Ernstlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Ernst, besonders in der Bed. 2. u. 3.

Ernst, Name: der Arbeitsame, Gestrenge.

Ernte, w., M. -n (alt: arne, von arnen, s. ernten; davon Ärnte, was mhd. ernte geschr. wurde, s. Ä. Gebräuchlich ist noch Ernte, sonst auch Erndte, Aerndte geschr.), 1) eig. die jährliche Einsammlung der reif gewordenen Feld- und anderer Früchte; 2) uneig. a. die Zeit der Ernte; b. die Früchte, welche eingeerntet werden, oder künftig eingesammelt werden können. Der Erntekranz, ein Kranz, welcher nach Vollendung der Ernte dem Herrn derselben gebracht wird. Der Erntemonat, der Monat August. Ernten (von arnen, was wohl von are, Aehre, s. d., od. aren, pflügen; also diese Feldarbeit, und dann arbeiten überh. bedeutete), hinbez. Z., 1) eig. Feld- u. andere Früchte einsammeln, als Korn, Wein; 2) uneig. reichlich genießen (er erntet die Früchte seines Fleißes, seiner Anstrengung, seiner Tugend).

Eróbern, hinbez. Z., 1) eig. (einen Ort) durch Gewalt der Waffen in seinen Besitz bringen, einnehmen; 2) uneig. (ein Herz) gewinnen. Der Eroberer, der erobert, bes. viele Länder. Die Eroberung, a. das Erobern, ohne M.; b. er-

oberte Länder oder Städte; und auch Herzen, mit M. -en.

Eröffnen, 1) hinbez. Z., 1) eig. öffnen; 2) uneig. a. die Mittel erleichtern, wohin zu gelangen; b. den freien Gebrauch einer Sache verstatten, aufthun, z. B. die Weide; c. den Anfang einer Sache machen (einen Ball, die Sitzung); d. (einem etwas) im Vertrauen, oder feierlich bekannt machen, entdecken, offenbaren; e. (ein eröffnetes Lehen) welches dem Lehnherrn anheim gefallen ist; 2) rückbez., (sich) sich öffnen, aufgehen (die Thür eröffnete sich); (sich einem Freunde) sich ihm entdecken, ihm sein Anliegen mittheilen. Die Eröffnung.

Erörtern, hinbez. Z., untersuchen und entscheiden, aus einander setzen, als: eine Frage. Die Erörterung.

†**Erotematisch**, frageweise (wie ein Unterricht in Fragen und Antworten; sokratisch, heuristisch).

Erpáchten, hinbez. Z., (ein Gut) in Pacht nehmen.

Erpácken, hinbez. Z., (einen, etwas) derb anfassen und fest halten.

Erpássen, hinbez. Z., aufpassend oder lauernd auf etwas warten und es erlangen (eine Gelegenheit).

´**Êrpel**, m. -s, M. w. E., N. D. s. Enterich.

Erpicht, -er, -este, E. u. U. w., gem. (auf etwas) sehr begierig, erbittert, erhitzt, ersessen.

Erpóchen, hinbez. Z., klein pochen (Steine); durch Pochen erwecken (einen); durch Pochen, Trotzen erlangen (etwas).

Erprèssen, hinbez. Z., durch Pressen erhalten, heraus pressen, erzwingen, nur uneig. (Geld, ein Geständniß von einem erpressen; er hat mir Thränen erpreßt). Die Erpressung, 1) das Erpressen; 2) was erpreßt wird, bes. in der M. -en, vom Gelde.

Erpróben, hinbez. Z., prüfen, durch eine öftere Probe zu erkennen suchen, bes. erprobt, Mw. als E. u. U. w., für: bewährt.

1. ***Erquèllen**, unbez. Z., mit seyn, aufquellen, in die Höhe quellen.

2. **Erquèllen**, hinbez. Z., aufquellen machen.

Erquètschen, hinbez. Z., (einen) todt quetschen.

Erquicken (s. quick), hinbez. und rückbez. Z., (einen oder sich) ihm oder sich durch einen Genuß neue Kräfte ertheilen, laben. Die Erquickung, 1) die Handlung des Erquickens; 2) das, was erquickt. Erquicklich, E. u. U. w., erquickend, labend.

Erráthen, hinbez. Z., durch Rathen herausbringen, erforschen, als: ein Räthsel. Die Errathung.

Errégen, hinbez. Z., 1) eig. aufwärts in Bewegung bringen; 2) uneig. entstehen machen, hervor bringen, als: einen Lärm. Die Erregung.

Erreichen, hinbez. Z., bis an etwas reichen, erlangen, eig. u. uneig. als: seine Absicht. Die Erreichung.

Errètten, hinbez. Z., (einen) einer nahen Gefahr entreißen, retten. Die Errettung. Der Erretter.

Errichten, hinbez. Z., aufrichten, doch nur uneig. f. stiften, als: (einem ein Denkmal; Freundschaft mit einem). Die Errichtung.

***Erringen**, hinbez. Z., 1) eig. durch Ringen erhalten; 2) uneig. durch eifriges mühvolles Streben erwerben, erlangen (sich, mir einen Vortheil, Ruhm, Beifall).

Erröthen, unbez. Z., mit seyn, (vor, über etwas) roth werden, bes. vor Scham. Die Erröthung.

***Errúfen**, hinbez. Z., (einen) ihn so rufen, daß er es hört, ihn mit seinem Rufen erreichen.

Ersáttigen, hinbez. u. rückbez. Z., satt machen, sättigen, eig. u. uneig. (sich [mich] einer Sache ersättigen) derselben satt, müde, überdrüssig werden. Die Ersättigung.

Ersátz, m., s. Ersetzen.

***Ersaufen**, unbez. Z., mit seyn, 1) gem. eig., s. Ertrinken; 2) uneig. gem. in Wollüsten ꝛc. ersoffen (d. i. ihnen unmäßig ergeben) seyn.

Ersäufen, hinbez. Z., gem, s. Ertränken. Die Ersäufung.

Erscháchern, hinbez. Z., durch Schachern erhalten, an sich bringen, erwerben; (sich [mir] etwas).

***Erscháffen**, hinbez. Z., etwas ursprünglich od. aus nichts hervorbringen, schaffen, bes. von Gott. Die Erschaffung.

***Erschállen**, 1) unbez. Z., mit seyn, schallend ertönen, daher schallen (seine Stimme erschallt); eig. u. uneig. ruchtbar werden (es erscholl ein Gerücht; sein Ruhm ist erschollen); wieder schallen (das Zimmer erschallt von lautem Gelächter); 2) hinbez. Z., erschallen machen, (das Lob Gottes erschallen) ertönen lassen, laut verkünden.

Erschárren, durch Scharren, d. h. durch Geiz zusammen bringen, scharrend erwerben (Geld, Schätze).

Erschaudern, unbez. Z., mit seyn, von einem Schauder ergriffen werden (ich erschaudere vor der That).

Erschauen, hinbez. Z., erblicken; ersehen, erkennen, bes. mit Mühe und Anstrengung.

Erschauern, unbez. Z., mit seyn, von Schauer ergriffen werden.

***Erscheinen**, unbez. Z., mit seyn, 1) überh. von Dingen, sichtbar werden; bes. von vermeinten Geistern und Traumgestalten; 2) von abwesenden Personen, gegenwärtig werden; sich sehen lassen; 3) erhellen, vorkommen, deutlich werden (einem gut; in einem ungünstigen Lichte erscheinen). Die Erscheinung, a. das Erscheinen, in den Bed. 1. u. 2.; b. die Sache, welche erscheinet; ein Bild der Einbildungskraft, ein Gesicht; jede unerwartete Begebenheit oder Sache.

1. ***Erschießen**, hinbez. u. rückbez. Z., (einen, sich) ihm oder sich durch einen Schuß das Leben nehmen.

2. ***Erschießen**, unbez. Z., mit seyn, aufschießen, aufsprießen, schnell in die Höhe schießen oder wachsen.

***Erschinden**, hinbez. Z., niedr. durch schmutzigen Geiz oder Wucher erwerben.

Erschláffen, unbez. Z., mit seyn, schlaff werden; uneig. nachlassen, abnehmen (seine Kräfte erschlaffen); 2) hinbez., schlaff machen, schwächen (Ausschweifungen erschlaffen ihn). Die Erschlaffung.

***Erschlágen**, hinbez. Z., mit einem Schlage tödten; niedr. todt schlagen; uneig. von herunterfallenden Körpern, die einen tödten (ein herabfallender Stein, oder der Blitz hat ihn erschlagen).

***Erschleichen**, hinbez. Z., 1) unbemerkt in seine Gewalt bekommen; 2) durch List, oder auch durch falsche Vorstellungen und andere unrechtmäßige Mittel erhalten, als: ein Amt. Die Erschleichung.

***Erschließen**, 1) hinbez. Z., aufschließen, eig. u. uneig., durch Schlüsse herausbringen (eine Wahrheit); 2) rückbez., (sich) sich aufschließen, öffnen (die Erde, die Blume erschließt sich); sich eröffnen, entdecken.

Erschmeicheln, hinbez. Z., durch Schmeichelei erhalten.

Erschnáppen, hinbez. Z., niedr. 1) mit aufge-

sperrtem Maule fangen; 2) erhaschen, aufhaschen, aufschnappen.

Erschöpfen, hinbez. Z., 1) eig. ausschöpfen; 2) uneig. a. an Kräften, Vermögen rc. leer machen; b. (einen Gegenstand) alles sagen, was bei oder von demselben zu sagen ist. Die Erschöpfung.

1. ***Erschrécken**, unbez. Z., mit seyn, (über od. vor etwas) plötzlich in eine heftige, unangenehme Gemüthsbewegung versetzt werden, in Schrecken gerathen; gew. über ein unvermuthetes Unglück, bisweilen auch über eine angenehme und plötzlich überraschende Sache, (ich erschrak, ich bin erschrocken). Statt Erschreckung ist das Erschrecken üblich. Erschrecklich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was Erschrecken verursacht, oder zu verursachen fähig ist; 2) gem. sehr, über die Maße. Die Erschrockenheit, ohne M., der Zustand, da man erschrocken ist.

2. **Erschrécken**, hinbez. Z., mit haben, (einen) in Schrecken setzen, (ich erschreckte ihn, habe ihn erschreckt; aber nicht in der unregelm. Form, erschrak ihn; habe ihn erschrocken). In der Umgangsspr. und öfters bei den besten Schriftstellern auch rückbez. gebraucht: ich erschreckte mich; habe mich erschreckt; aber die Sprachlehrer verwerfen dies, als unrichtig: weil man sich selbst nicht erschrecken könne. Gewiß geschieht dies jedoch durch Einbildung, Befürchtungen, durch die wir uns selbst erschrecken).

***Erschreiben**, hinbez. Z., durch Schreiben erwerben, verdienen.

***Erschreien**, hinbez. Z., (einen) so schreien, daß er es hört, einen mit seinem Geschrei erreichen.

***Erschreiten**, hinbez. Z., mit einem Schritte erreichen.

Erschürfen, hinbez. Z., bei den Bergleuten, neue Erzgänge zu entdecken suchen.

Erschüttern, 1) hinbez. Z., durchaus in eine zitternde Bewegung versetzen, eig. und uneig. heftig bewegen; 2) unbez., mit seyn, in eine solche Bewegung versetzt werden. Die Erschütterung, a. die Versetzung in eine bebende Bewegung; b. diese Bewegung selbst.

Erschwéren, hinbez. Z., schwer machen, bes. uneig. Die Erschwerung.

***Erschwingen**, hinbez. Z., (etwas) 1) sich bis an etwas schwingen; 2) mit Mühe aufbringen, bes. eine Geldsumme. Die Erschwingung. Erschwinglich, E. u. U. w., selten, was erschwungen werden kann.

***Erséhen**, hinbez. Z., 1) eig. a. gem. sehen; b. mit dem Gesichte erkennen; c. gewahr werden, erblicken; d. gem. sich umsehen, sich durch Sehen belustigen, doch nur selten; e. erwählen, ausersehen, als: (sich einen zum Freunde); 2) uneig. a. (seine Zeit, Gelegenheit) sehen und warten, bis man sie entdeckt, absehen, abpassen; b. wahrnehmen, bemerken. Ersichtlich, E. u. U. w., zu ersehen, in der Bed. 2. b.

Erséhnen, hinbez. Z., (etwas) sehnlich herbei wünschen; das sehnlich Gewünschte erlangen.

Erséssen, s. Ersitzen.

Ersétzen, hinbez. Z., an die Stelle einer abgegangenen Sache setzen; (bes. eine Geldsumme, die Kosten, einen Schaden rc.) vergüten. Der Ersatz, ohne M., die Ersetzung, die Vergütung, Wiedererstattung. Ersetzlich, -er, -ste, E. u. U. w., was ersetzt werden kann.

Erseufzen, hinbez. Z., durch Seufzen erhalten; auch bloß für: seufzen.

***Ersingen**, hinbez. Z., durch Singen erwerben.

***Ersinnen**, hinbez. Z., durch Nachsinnen heraus bringen, aussinnen, erdenken, erdichten. Ersinnlich, E. u. U. w., was ersonnen werden kann.

***Ersitzen**, 1) unbez. Z., mit seyn, O. D. f. sitzen; gem. (ersessen oder versessen auf etwas) erpicht; 2) hinbez. Z., durch anhaltendes Sitzen erlangen, bekommen (sich, mir eine Krankheit).

Erspähen, hinbez. Z., ausspähen, mit spähendem Blick entdecken.

Erspáren, hinbez. Z., 1) durch Sparsamkeit erwerben; 2) (einem oder sich etwas) ihn oder sich desselben überheben. Die Ersparung.

Erspielen, hinbez. Z., durch Spielen erwerben.

***Ersprießen**, unbez. Z., mit seyn, aufsprießen, selten: nützlich seyn. Ersprießlich, -er, -ste, E. u. U. w., nützlich, heilsam.

Erst, U. w. der Zeit und Ordnung, und eig. die höchste Stufe von ehe, 1) mit dem Tone, eig. f. zuerst, am ersten, anfänglich, vorher, überh. f. eher; 2) ohne Ton, uneig. f. nicht eher als jetzt; nicht mehr als, und nicht weiter als. Oft dienet erst bloß zu einem besonderen Nachdrucke oder einer nähern Bestimmung der Rede. Der, die, das Erste, E. w., welches mit und ohne Hw. von Dingen gebraucht wird, vor welchen kein anderes ihrer Art ist, es sey der Zeit, dem Orte, der Würde, oder der Ordnung nach. Wenn von zwei Dingen geredet wird, sagt man auch erster mit und ohne E. w., im Gegensatze des letztern. Für's erste, am ersten, zum ersten stehen f. erst, zuerst, erstens; am ersten gem. auch f. auf die leichteste, beste Art. Erstgeboren, E. w., zuerst geboren. Die Erstgeburt, 1) das erstgeborne Kind oder Thier; 2) das Recht der Erstgeburt, ohne M. Erstlich, U. w., gem. erst, zuerst, zum ersten. Der Erstling, -es, M. -e, das erste in seiner Art, der Zeit nach.

Erstánden, s. Erstéhen.

Erstárken, unbez. Z., mit seyn, stark werden, uneig. auch vom Geiste gebraucht.

Erstarren, unbez. Z., mit seyn, starr werden. Die Erstarrung.

Erstátten, hinbez. Z., 1) ersetzen, vergüten (Auslagen, Unkosten); 2) abstatten (Dank). Die Erstattung.

Erstaunen, unbez. Z., mit seyn, (über etwas) sich im höchsten Grade verwundern. Die Erstaunung, gewöhnlich das Erstaunen. Erstaunlich, -er, -ste, E. u. U. w., Erstaunen erweckend; (gem. auch für: sehr). (Häufig wird das Mw. erstaunend mit dem E. u. U. w. erstaunlich verwechselt; z. B. erstaunend od. erstaunt groß, falsch für: erstaunlich groß, d. h. zum Erstaunen groß).

***Erstéchen**, hinbez. Z., todt stechen. Die Erstechung.

***Erstéhen**, 1) unbez. Z., mit seyn, zum Vorschein kommen, auferstehen, sich erheben; 2) hinbez. Z., (eine Sache) bei einer öffentlichen Versteigerung kaufen.

***Ersteigen**, hinbez. Z., bis auf die oberste Fläche einer Sache steigen, als: (einen Berg); ingl. feindlich ersteigen. Die Ersteigung.

***Erstérben**, unbez. Z., mit seyn, sterben, absterben, eig. u. uneig. (ein Geschlecht erstirbt, ein anderes ersteht; das Glied ist erstorben, d. h. gefühllos geworden; das Wort erstarb mir auf der Zunge, d. h. ich konnte es nicht hervorbringen; die Töne erstarben, d. h. verklangen allmählich).

Erstgebóren u. **Erstgeburt**, s. unter Erst.

Ersticken (s. stehen), 1) unbez. Z., mit seyn, aus Mangel der Luft sterben, eig. u. uneig.; 2) hinbez. Z., durch Beraubung der Luft tödten, eig. u. uneig. (ich ersticke vor Zorn). Die Erstickung.

***Erstinken**, unbez. Z., mit seyn, wovon nur das niedrige: das ist erstunken und erlogen, für: schändlich erlogen, üblich ist.

Erstlich u. der **Erstling**, s. unter **Erst**.

Erstreben, hinbez. Z., durch Streben oder angestrengte Mühe erlangen (ich habe mir großen Beifall erstrebt).

Erstrecken, 1) hinbez. Z., ausstrecken, ausdehnen (er erstreckte seinen Plan auch auf andere Länder); 2) rückbez., (sich) bis an ein gewisses Ziel reichen, eine Ausdehnung haben.

* **Erstreiten**, hinbez. Z., durch Streiten erhalten.

Erstummen, unbez. Z., mit seyn, stumm werden, verstummen.

Ersuchen, hinbez. Z., (einen, einen um etwas) ansuchen, bitten.

Ertappen, hinbez. Z., gem. ergreifen, erwischen.

Ertauben, unbez. Z., mit seyn, ganz taub werden.

Ertheilen, hinbez. Z., (einem etwas) geben, mittheilen. Die Ertheilung.

Ertödten, hinbez. Z., ganz tödten, ausrotten (das Fleisch ertödten, d. h. die sinnlichen Begierden unterdrücken).

Ertönen, 1) unbez. Z., mit seyn, daher tönen, auch von Tönen erfüllt werden (der Hain ertönt von Liedern); 2) hinbez. Z., ertönen lassen, singen (das Lob des Höchsten).

* **Ertragen**, hinbez. Z., 1) eig. bis zu Ende tragen; 2) uneig. erdulden, ausstehen, überstehen, gem. vertragen. Der Ertrag, -es, ohne M., das, was eine Sache, bes. ein Grundstück einträgt. Erträglich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich ertragen läßt. Die Erträglichkeit, ohne M., diese Eigenschaft.

Ertränken, hinbez. Z., ertrinken machen; gem. ersäufen. Die Ertränkung.

* **Ertreten**, hinbez. Z., zu Tode treten.

* **Ertrinken**, unbez. Z., mit seyn, im Wasser umkommen; gem. ersaufen.

Ertrotzen, hinbez. Z., durch Trotz erhalten, erlangen. Die Ertrotzung.

Erübrigen, hinbez. Z., etwas übrig behalten, ersparen. Die Erübrigung.

† **Erudition**, w., die Gelehrsamkeit.

† **Eruiren**, herausbringen, erforschen, ergrübeln; eruirt, erforscht.

† **Eruption**, w., der Ausbruch (eines Vulkans).

Erwachen, unbez. Z., mit seyn, aufwachen, eig. vom Schlafe; uneig. vom Tode; ingl. wirksam werden.

* **Erwachsen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. wachsen, groß werden, aufwachsen; (ein erwachsener Mensch) der seine gehörige Größe erreicht hat; 2) uneig. a. zunehmen; b. entstehen.

* **Erwägen**, hinbez. Z., überlegen, überdenken. Die Erwägung.

Erwählen, hinbez. Z., wählen, auswählen.

Erwähnen, hinbez. Z., in Erinnerung bringen; ingl. Meldung thun, (eine oder einer Sache). Die Erwähnung.

Erwarmen, unbez. Z., mit seyn, warm werden, auch uneig. (von kalten Regeln erwarmen).

Erwärmen, hinbez. Z., warm machen; auch uneig. (einem das Gefühl). Die Erwärmung.

Erwarten, hinbez. Z., 1) eig. (eine Person oder eine Sache) auf dieselbe warten; bes. so lange warten, bis jene kommt, diese geschieht; 2) uneig. a. vermuthen, daß jemand kommen, od. etwas geschehen werde; b. bereit seyn, das, was man erwartet, zu empfangen; c. (von einem etwas) glimpflich fodern, befehlen, auch hoffen (ich erwarte, daß du dies thun wirst; ich habe viel von ihm erwartet). Die Erwartung, bisweilen für: Vermuthung; das Warten auf etwas.

Erwecken, hinbez. Z., 1) eig. wach machen, aufwecken; 2) uneig. a. ermuntern, aufmuntern, als: (das Herz zur Tugend); b. verursachen, entstehen lassen; erneuern, von neuem erregen, (Hoffnungen in einem). Die Erweckung. Erwecklich, zum Guten ermunternd, erbaulich.

Erwehren, rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) sie durch Wehren von sich abhalten, abwehren (ich erwehre mich des Schlafes).

Erweichen, 1) hinbez. Z., a. eig. weich machen; b. uneig. mitleidig, wehmüthig machen; ingl. biegsam, folgsam machen; 2) unbez. Z., mit seyn, weich werden. Die Erweichung.

* **Erweisen**, hinbez. Z., s. Beweisen. Die Erweisung. Der Erweis, der Beweis. Erweislich, -er, -ste, was bewiesen werden kann. So auch die Erweislichkeit, ohne M.

Erweiten oder gew. **Erweitern**, 1) hinbez. Z., weiter machen, eig. und uneig. (einen Garten, die Grenzen; seinen Handel; einen Begriff, Satz); 2) rückbez., (sich) weiter werden (die Kleider erweitern sich im Tragen); eine größere Ausdehnung bekommen (die Gegend, mein Blick, Herz erweitert sich). Die Erweiterung.

* **Erwerben**, hinbez. Z., durch Arbeit, oder auch durch Verdienste erhalten. Die Erwerbung. Der Erwerb, -es, ohne M., was man durch seine Arbeit verdient.

Erwidern, hinbez., bez. u. unbez. Z., entgegnen, antworten (er hat mir Folgendes erwidert; du erwidertest mir, daß ꝛc.; indem ich erwiderte). Die Erwiderung, die Antwort. (Oft wird auch erwiedern und die Erwiederung geschr., aber der Begriff des „Wieder", s. d., liegt nicht eigentl. darin).

Erwiedern, hinbez. Z., (einem etwas) wieder vergelten oder thun (einen Gruß erwiedern). Die Erwiederung.

* **Erwinden**, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich) unterstehen, unterwinden; 2) hinbez., erwerben, bes. Oberd.

Erwirken, hinbez. Z., auswirken, zu wege bringen, (einen Befehl); sich erwerben, verschaffen (sich, mir Ruhm).

Erwischen, hinbez. Z., gem., s. Erhaschen.

Erwuchern, hinbez. Z., durch Wucher bekommen.

Erwünschen, hinbez. Z., wovon bes. (erwünscht) Mw. für: gewünscht, lieb, erfreulich, vorkommt.

Erwurgen, unbez. Z., mit seyn, umkommen, indem der Athem durch einen festen Körper in der Luftröhre gehemmt wird (an einem Knochen erwurgen); sinnverwandt: ersticken, welches aber eine weitere Bedeutung hat.

Erwürgen, hinbez. Z., 1) eig. erdrosseln, durch Zudrücken der Luftröhre tödten; 2) uneig. überh. gewaltsam um das Leben bringen. Die Erwürgung.

Erz (goth. aiz, ahd. arezi, er, s. Eisen), s. -es, M. -e, 1) eine jede Erd- oder Steinart, welche mit Metall oder Halbmetall vermischt ist; auch andere Mineralien; 2) eine Mischung mehrerer Metalle, mit Ausnahme des Goldes, Silbers u. Eisens. Besonders nannte man sonst das Kupfer so. Korinthisches Erz, ein gemischtes Metall, das bei der Zerstörung von Korinth zusammengeschmolzen seyn soll. Im gemeinen Leben nennt man auch die Glockenspeise Erz. Die Dichter nennen auch alles aus Metall Verfertigte, z. B. Waffen, Drommeten ꝛc., Erz. Die Erzader, eine Ader oder ein Gang in der Erde, welcher Erz enthält; ein Erzgang. Das Erzgebirge, ein jedes Gebirge, welches viel Erz enthält, bes. das Meißnische; daher Erzgebirgisch, E. u. U. w. Erzhaltend od. Erzhaltig, E. u. U. w., Erz in sich enthaltend.

Erz (verw. mit erst, daher auch vorzüglich, und mit dem griech. archi), ein nur in Zusamm. übliches Wort, wo es immer das Erste, entweder der Entstehung oder dem Werthe, der

Würde nach bezeichnet; also 1) der älteste (Erzväter, d. h. Urväter, Stammväter; aber auch zugleich die höchsten als Familienoberhäupter, Häupter ihrer Stämme, Patriarchen); 2) der äußerste, oberste, höchste, vornehmste in seiner Art und zwar a) im guten Sinne, z. B. das Erzamt, eines von den vornehmsten Ämtern des ehemaligen deutschen Reiches. Erztruchseß rc.; der Erzbischof, erzbischöflich, das Erzbisthum; das Erzhaus, das erzherzogliche Haus Österreich, der Erzherzog, das Erzherzogthum; die Erzwürde, d. i. eine solche, welche denjenigen, die sie bekleiden, ihrem Titel das Wort Erz — vorzusetzen erlaubt; Erzengel rc.; b) im üblen Sinne, bes. gem., z. B. Erzbetrüger, Erzbösewicht; erzböse, erzdumm rc. (In Ansehung der Betonung zeigt sich hier ein Unterschied. Wenn nämlich Erz in gutem Verstande zur Bezeichnung gewisser höheren Würden gebraucht wird, bekommt es den Ton, z. B. Erzamt, Erzstift, Erzschenk, Erzbischof rc.; wird es aber in nachtheiligem Verstande genommen, so geht der Ton auf das damit zusammengesetzte Wort über, z. B. Erzfaul, Erzschelm, erzdumm, Erzheuchler rc.).

Er-zählen, (s. Zahl), hinbez. Z., (einem etwas) mit seinen Umständen durch Worte bekannt machen. Die Erzählung, a. das Erzählen, ohne M.; b) die Begebenheit, welche man erzählt, mit M.

1. **Erzdieb**, m., ein Dieb, welcher Erz stiehlt.

2. **Erzdieb**, m., ein ausgemachter, ärger Dieb; wovon die Erzdieberei.

Er-zeigen, hinbez. Z., s. Bezeigen.

1. **Er-zen**, hinbez. Z., gem. (einen) Er nennen.

2. **Erzen**, hinbez. Z., mit Erz versehen, panzern (ein geerztes Pferd).

3. **Erzen**, E. u. U. w., von Erz, ehern.

Er-zeugen, hinbez. Z., zeugen, überh. hervor bringen; natürlich, wie: das Feld die Früchte, Kinder, oder durch Fleiß und Kunst der Natur abgewinnen: die Winzer erzeugen guten Wein. Die Erzeugung. Das Erzeugniß, -sses, M. -sse, was von der Natur gewonnen worden; das Product.

* **Er-ziehen**, hinbez. Z., 1) gem. fortziehen, durch Ziehen bewegen; 2) den Wachsthum eines Dinges befördern, groß ziehen, aufziehen; bes. 3) (ein Kind) sittlich und geistig ausbilden. Die Erziehung, bes. in der Bed. 3.

Er-zielen, hinbez. Z., nach etwas zielen; und uneig. seine Absicht auf etwas richten, ingl. erreichen.

Er-zittern, unbez. Z., mit seyn, durchaus in eine zitternde Bewegung gerathen.

Er-zürnen, hinbez. und rückbez. Z., (einen) zum Zorne reizen, zornig machen; (sich über etwas) zornig werden.

* **Er-zwingen**, hinbez. Z., (eine Sache) durch Zwang erhalten. Die Erzwingung.

Es, das sächliche Geschlecht des persönlichen Fw. der dritten Person, er, sie, es; 1) als bindeutendes Fw., wovon nur es für das, dasjenige, dieses gebraucht, und bes. dann, wenn man nicht bestimmen, sondern unentschieden lassen will, ob das Subject Person oder Sache ist, als unbestimmtes Fw. vor die dritte Person der Zeitwörter, die dadurch zu unpersönlichen werden, gesetzt wird, z. B. es regnet, es donnert, es friert; es ist vorbei, es ist um uns geschehen; es ist kaum acht Tage; es wird Ernst; es kümmert mich nicht, es wird gesagt; zuweilen wird dieses unbestimmte Fw. auch gebraucht und vorausgeschickt, wenn der Name des Dinges noch darauf folgt; z. B. es braust der Sturm; es lebe der König; es ist nicht alles Gold, was glänzt; 2) als ein anzeigendes, noch mehr aber beziehliches Fw. f. dasselbe. Dieses Fw. beziehet sich eig. nur auf Hw. ungewissen Geschlechts, dann aber auch uneig. auf Hw. von allen Geschlechtern und in allen Zahlen, auf ganze Sätze, auf ein U. w. und öfters auf gar nichts Genanntes. (Ich schenke es (das Buch) dir; ich fand es (das Kind) nicht mehr; wer ist das? es ist ein Mann; Kinder sind es; er behauptet, er sey unschuldig u. wolle es beweisen; das ist es alles, was ich ihr zu Gute thun kann; er hat es gut; er macht es recht). In Verbindung mit Verhältnißwörtern braucht man statt es immer dasselbe; für: durch es sagt man durch dasselbe; statt für es sagt man für dasselbe. Es ist erlaubt, das Wörtchen es da, wo es der Wohlklang gestattet, und man nicht mit Würde sprechen will, mit allen vorhergehenden Wörtern zusammen zu ziehen, z. B. gieb mir's, statt: gieb mir es; er nahm's rc.

† **Escadre** (spr. Eskader), w., das Geschwader, Schiffsgeschwader. Die Escadron, ein Reitergeschwader, eine Reiterschar, Schwadron, ein Fähnlein. Der Escadron-Chef, der Rittmeister, Befehlshaber einer Escadron.

† **Escamotage** (spr. —tahsch'), w., die Taschenspielerei, Gaunerei, Spitzbüberei. Der Escamoteur (spr. —tör), der Taschenspieler, Gauner, Spitzbube, falsche Spieler. Escamotiren, Taschenspielerstreiche machen, verstohlen auf die Seite bringen, wegbugsen, wegstibitzen, auch bildl. von philosophischer Taschenspielerei: geschickt Begriffe verschwinden lassen, oder in andere verwandeln.

† **Escarpe**, w., die innere Böschung, unterste Brustwehr eines Grabens.

† **Escarpins** (spr. Escarpängs), leichte Schuhe, Tanzschuhe.

1. **Esche**, w., eine Art Bäume, der Eschenbaum. Eschen, E. u. U. w., von der Esche.

2. **Esche**, w., M. -n, im O. D. die Flur, die zu einem Orte gehörenden Felder; im N. D. mehrere an einander liegende und verschiedenen Besitzern gehörende Äcker, als nicht eingefriedigte Grundstücke oder Kampen; auch Felder, die zu derselben Zeit bestellt sind; daher die Sommer-, Winter- u. Brachesche; auch das Recht der Weide oder Hütung in der Brachesche (auch der Esch, die Ösche).

Eschern, s. Abäschern.

† **Escorte**, w., die Bedeckung, Begleitung, das Gefolge, das Geleit. Escortiren, begleiten, bedecken, beschirmen.

Esel, m. -s, M. w. E., 1) eig. das bekannte Thier beiderlei Geschlechts, bes. aber des männlichen; die Eselin, der weibliche Esel; 2) uneig. a. ein hölzerner Esel, auf welchem Verbrecher, bes. bei den Soldaten, zur Strafe u. Beschimpfung reiten müssen; b. ein Werkzeug oder Gestell zum Tragen, bei verschiedenen Handwerkern; c. ein Schimpfwort auf einen groben, faulen, dummen und ungeschickten Menschen. Die Eselei, niedr. f. Unwissenheit, Ungeschicklichkeit. Eselhaft, -er, -este, E. u. U. w., niedr. grob, unwissend, ungeschickt, träge. Die Eselsbrücke, uneig. gem. ein unnöthiges Erleichterungsmittel für Faule. Der Eselskopf, eig. der Kopf eines Esels; uneig. niedr. ein Schimpfwort. Das Eselsohr, eig. das Ohr eines Esels; uneig. gem. die umgeschlagene Ecke eines Blattes in den Büchern. Der Eseltreiber, der die Aufsicht über die Esel hat, und sie treibt.

† **Esoteriker**, m., ein mit den Geheimnissen einer Gesellschaft oder dem Innern einer Wissenschaft Vertrauter, ein Eingeweihter. Esoterisch, E. u. U. w., innerlich, geheim, bloß für Geweihete bestimmt (wie Lehrvorträge); wissenschaftlich, gelehrt; im Gegensatz von exoterisch, s. d.

† **Esparsette**, w., eine Art Eselswicken od. Süßklee: spanischer Klee.

Espe, w., s. Aspe.

Esping, m. -es, M. -e, eine Art Lastschiffe in der Ostsee; auch ein Boot oder kleines Schiff, das man an ein größeres hängt.

†**Esplanāde**, die Ebene, der Plan, Vorplatz; Abdachung, Feldlehne.

†**Esprit**, Geist, Witz; Bel-Esprit, ein Schöngeist.

Eß oder **Eßchen**, s. Aß.

Esse (gleichen Stammes mit Eisen?), w., der Feuerherd mit der Feuermauer; überh. gem. ein jeder Schornstein oder Schlot; die Feueresse. Der Essenkehrer, der Schornsteinfeger, Schlotfeger.

• **Essen**, unbez. u. hinbez. Z., 1) überh. u. allein für sich, Speise zu sich nehmen; 2) etwas als Speise zu sich nehmen, z. B. Fleisch, Obst 2c. Eßbar, E. u. U. w., was sich essen läßt. Das Essen, -s, M. w. E., 1) die Handlung, da man ißt, ohne M.; 2) dasjenige, was zur Nahrung dient, ohne M., bes. a. überh. Speise; b. gem. eine Mahlzeit; c. ein Gericht, mit M. Der Esser, gem. derjenige, der da ißt. Die Eßlust, ohne M., das Verlangen zu essen, wegen eines Reizes, der Appetit; (also verschieden von Hunger, dem bloßen Bedürfniß zu essen, oder der unangenehmen Empfindung dieses Bedürfnisses, welches aus der Leere des Magens entsteht, so daß man also Hunger empfinden kann, ohne wirklich Eßlust zu haben). Die Eßwaare, Lebensmittel, als eine Waare betrachtet.

†**Essenz**, w., in den Apotheken, ein flüssiger Körper, in welchem dichtere Körper so aufgelöst worden sind, daß jener nur das Wesentliche od. die Kräfte derselben in sich enthält; der Geist.

Essig, m. -es, M. -e, eine geistige Pflanzensäure, welche durch die zweite Gährung gewonnen wird. Der Essigbrauer, der Essig braut. Die Essiggurke, eine Art kleiner Gurken, in Essig eingemacht. Essigsauer, E. u. U. w., sauer wie Essig, oder auch bloß: sehr sauer.

†**Estafette**, w., s. Stafette.

†**Estime** (spr. Estihm), w., die Achtung, Werthschätzung.

†**Estrade**, w., die Erhöhung, oder ein erhöhter Platz des Fußbodens in einem Zimmer, Auftritt vor einem Fenster; auch der Vortritt, Vorsprung.

Estrich, s. -es, M. -e, 1) ein mit breiten, viereckigen Steinen gepflasterter, bes. aber ein mit Gips oder Kalk überzogener Fußboden eines Zimmers; 2) die ausgestakte und ausgekleibte Decke eines Zimmers.

†**Etablīren**, gründen, stiften; (sich) sich niederlassen. Das Etablissement (spr. —mang), die Errichtung einer Handlung, Einrichtung, Niederlassung, Anlage, Anstalt, Gründung, Stiftung.

†**Etāge** (spr. —tahsche), Geschoß, Stockwerk, das Stock. Die Etagère (spr. —schär), das Stufengestell.

†**Etāpe**, die Rast, der Rast- oder Verpflegungsort.

†**Etāt** (spr. Etah), 1) der Zustand; Überschlag, Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe (bes. im Staate); 2) der Staat (in Zusammens. wie Etatsrath, für Staatsrath).

†**Ethik**, w., die Tugendlehre, Sittenlehre, Moral. Ethisch, E. u. U. w., zur Ethik gehörig, moralisch, sittlich.

†**Ethnographie**, w., die Volks- oder Völkerbeschreibung; Völkergeschichte. Ethnographisch, völkergeschichtlich; die Geschichte jedes einzelnen Volkes besonders, im Gegensatz von synchronistisch, s. d.

†**Etiquette** (spr. —kette), Höflichkeit, Hofsitte, Wohlstandsgebrauch; Bezeichnungszettel, Zeichen (wie an Flaschen).

Etliche, ohne E., ein unbestimmtes Fw., welches eine unbestimmte Anzahl Dinge, die gleichsam zu einem Ganzen gehören, bezeichnet; übrigens kann einige alle Mal für etliche gebraucht werden. S. Einige II. Der Gebrauch der einfachen Zahl etliche und etliches ist veraltet. Etliche und zwanzig, dreißig 2c., nicht etliche zwanzig 2c., einige und (oder über) zwanzig, dreißig 2c.

†**Etourderie**, w., die Unbesonnenheit; der dumme Streich.

†**Etüde** (spr. etühd'), w., M. -en, ein Übungsstück (in der Musik, Malerei).

†**Etui** (spr. Etwih), das Besteck, Taschengesteck, ein Futteral für allerlei Kleinigkeiten.

Etwa oder **Etwan**, U. w., 1) irgend ein Mal; 2) vielleicht; 3) ungefähr. Etwaig, Etwanig, E. w., was auf die eine oder andere Art geschieht, was ungefähr, vielleicht geschieht.

Etwas, ein unbestimmtes unabänderl. Fw. sächlichen Geschlechts, ohne M., welches überh. ein Ding bezeichnet, von welchem wir weiter nichts wissen, oder nichts weiter bestimmen wollen, als daß es da ist, eig. im Gegensatze des Nichts. Jedoch kann dieses Etwas auch durch allerlei Beisätze näher bestimmt werden, als: etwas zu thun; etwas Neues, gem. was Neues. Uneig. bezeichnet es a. einen Theil eines Ganzen; b. ein wenig, und c. gem. viel, (Das ist doch etwas! d. h. was Tüchtiges, Genügendes, viel, groß). (In etwas) in einigen Stücken.

†**Etymolog**, m., der Wortforscher, der die Abstammung oder Herleitung der Wörter zu ergründen sucht. Die Etymologie, die Wortforschung, die Ergründung der Abstammung od. Herleitung der Wörter. Etymologisch, was sich auf die Wortforschung bezieht oder dazu gehört.

Eu, ein Doppellaut, welcher mit einem tiefern Tone als ei ausgesprochen werden muß.

†**Eudämonismus**, m., die Glückseligkeitslehre, welche die (eigene und besond. sinnliche) Glückseligkeit des Menschen zu seinem Hauptzweck u. zum höchsten Beweggrunde aller Pflichten macht.

Euer, das zueignende Fw., welches überh. das Eigenthum der zweiten mehrfachen Person, oder alles, was mit ihr in Verbindung stehet, bedeutet, und gebraucht wird a. mit einem Hw., b. ohne Hw.; 1) (euer seyn) gem. f. euch gehören, als: (es ist euer) es gehört euch; 2) in Beziehung auf ein Hw., gem. f. der, die, das eurige. Dieses Fw. bezieht sich auch gem. auf eine einzelne Person (s. Du), welches vorzügl. vor den Titeln hoher Personen zu geschehen pflegt, als Ew. (d. i. Eure) Majestät. Eurethalben od. Euernthalben, Euretwegen, um Euretwillen, gem. f. indem ihr die Veranlassung, die Ursache, der Grund seyd; aus Liebe zu euch, zu eurem Nutzen. Der, die, das Eurige, und oft zusammengez. in euere oder eure, Fw., a. ohne Hw., so viel als euer; b. als Hw. selbst, das Eurige, f. euer Eigenthum, Vermögen oder eure Schuldigkeit; die Eurigen, f. eure Angehörigen, eure Familie.

Eule, w., 1) eig. eine Art nächtlicher Raubvögel, welche einen heulenden Ton hören lassen, woher auch ihr Name; (die Nachteule, gem. auch Leichhuhn, weil man ihr Geschrei für eine Todesanzeige hält). Spr.: wie die Eule unter den Krähen, d. h. geneckt, verspottet und verfolgt; 2) uneig. eine Art Schmetterlinge, der Nachtvogel; 3) im N. D. auch ein runder Borstbesen an einer langen Stange, die Wände abzufegen; gewöhnlicher: Uhle, s. d. In der Schifffahrt heißt eine Eule fangen, wenn ein Schiff, indem es beim Winde segelt, plötzlich den Wind von vorn bekommt. Die Eulenflucht,

die Abenddämmerung. Der Eulenflug, der Flug der Eulen und uneig. ein heimlicher, unbemerkter Flug. Eulenspiegel, eig. der Name eines bekannten Abenteurers; dann überh. ein thörichter possenhafter Mensch.

† **Eunuch**, m., der Verschnittene, der Hämmling, der Entmannte.

† **Euphemismus**, m., ein Milderungsausdruck, ein Linderungswort, eine schonende Benennung für ein fürchterliches Ding, ein mildes Wort für eine traurige Sache; z. B. entschlummern, f. sterben.

† **Euphonie**, w., der Wohlklang, Wohllaut. Euphonisch, wohlklingend.

Europa, -s, oder -pens, unser Erdtheil. Der Europäer, Bewohner Europa's.

Euter, s. -s, M. w. E., die Milchgefäße, Milchsäcke an den vierfüßigen Thieren.

† **Euthanasie**, w., ein leichter, sanfter Tod, das Entschlummern, Hinüberschlummern.

Eva, Name: Mutter der Lebendigen.

† **Evacuation**, w., die Ausleerung, Räumung.

† **Evangelium**, s. -s, 1) eig. die frohe Botschaft, bes. von der Erscheinung des Messias od. Erlösers der Menschheit und Heilandes der Welt, und die ganze Lehre von Christus, ohne M.; 2) eine Benennung der Bücher des neuen Testaments, welche Jesus' Lebensgeschichte enthalten; 3) ein Stück aus dieser Lebensgeschichte, welches an Sonn- und Festtagen in den Kirchen vorgelesen und erklärt wird, zum Unterschiede von den Episteln, mit M. die Evangelien. Der Evangelist, -en, M. -en, einer von den Verfassern der unter 2. angeführten Bücher. Evangelisch, E. u. U. w., a. in den Evangelien enthalten, od. ihren Lehren gemäß; b. ein Beiname der protestantischen Kirche. Evangelien-Harmonie, vergleichende Darstellung der Evangelien.

Ever, s. Eber 2.

† **Evident**, augenscheinlich, einleuchtend, offenbar, deutlich, handgreiflich, unleugbar. Die Evidenz, die Augenscheinlichkeit, Deutlichkeit, offenbare Gewißheit.

† **Evitiren**, vermeiden, ausweichen.

† **Evolution**, die Entwickelung, Heerschwenkung, Heeresbewegung.

Ewald, Name: der nach dem Gesetz waltet.

Ewig (ahd. ewa, lange Zeit, lat. aevum), E. u. U. w., 1) auf Lebenszeit; doch nur selten; 2) eine lange unbestimmte Zeit während; gem. f. sehr, u. ewig nicht, für: gewiß nicht, nimmermehr; 3) kein Ende der Zeit nach habend; 4) weder Anfang noch Ende in der Zeit oder der Zeit nach habend, bes. von Gott. Die Ewigkeit, 1) gem. von einer undenklich langen Zeit; in Ewigkeit nicht, nimmermehr, niemals; 2) eine Fortdauer ohne Ende; daher uneig. der Zustand nach diesem Leben; 3) die Dauer ohne Anfang noch Ende. Ewiglich, U. w., veralt. ewig.

† **Exact**, genau, sorgfältig, pünktlich, achtsam, richtig.

† **Exaltation**, Begeisterung, Geistesspannung. Exaltirt, gespannt; entzückt, überreizt.

† **Examen**, s., die Prüfung, Schulprüfung, Lehrprüfung. Examiniren, prüfen. Der Examinator, der Prüfende.

† **Excellent**, E. u. U. w., vortrefflich, herrlich, ausgezeichnet, vorzüglich.

† **Excellenz**, U. w., ein Titel, welcher Gesandten, Staatsministern, Feldmarschällen und andern hohen Personen gegeben wird.

† **Excentrisch**, ab- oder irrkreisend, abschweifend, überspannt, schwärmerisch.

† **Exception**, w., die Ausnahme.

† **Excerpiren**, ausziehen, Auszüge machen, in's Kurze bringen. Das Excerpt, M. -e, der Auszug.

† **Exceß**, m., die Ausschweifung, der Unfug, die Gewaltthätigkeit.

† **Excitation**, w., Erregung, Erweckung, Aufmunterung. Excitatorium, gerichtlicher Mahnbefehl.

† **Exclamation**, w., der Ausruf, die Ausrufung.

† **Excludiren**, ausschließen; Exclusion, w., die Ausschließung.

† **Excommuniciren**, hinbez. Z., (einen) von der christlichen Gemeine ausschließen, in den Kirchenbann thun. Die Excommunication, der Kirchenbann.

† **Excrement**, s. -es, bes. M. -e, der natürliche Auswurf, die natürl. Ausleerung des menschlichen Körpers; der Menschenkoth, der Stuhlgang.

† **Excursion**, w., die Streiferei, der Streifzug, die Lustreise, der Abstecher, der Ausflug.

† **Excusiren**, (sich) entschuldigen, verantworten; Nachsicht haben, nachsehen, verschonen.

† **Execration**, w., die Verfluchung; execrabel, fluchwürdig, abscheulich.

† **Execution**, w., 1) die Ausführung, Vollziehung; 2) in der juristischen Sprache, a. Leib- oder Lebensstrafe; b. die Eintreibung der Schulden; ingl. die gerichtliche Auspfändung eines Schuldners; c. der Schulden eintreibt (der Executor).

† **Exegese**, Erklärung, Auslegung, bes. der heil. Schrift, Bibelerklärung.

† **Exempel**, s. -s, M. w. E., das Beispiel; bes. beim Rechnen, die Rechenaufgabe. Das Exemplar, -es, M. -e, 1) bei den Buchdruckern, das Original einer Schrift; 2) bei den Buchhändlern, ein Stück der ganzen Auflage einer Schrift, ein einzelnes Buch. Exemplarisch, -er, -ste, E. u. U. w., vortrefflich, musterhaft, zum Muster dienend, nachahmungswürdig.

† **Exequien**, nur in der M. üblich, die Leichenfeierlichkeiten, Seelen-Messe.

† **Exequiren**, hinbez. Z., (etwas) vollziehen; (die Schulden) eintreiben.

† **Exerciren**, 1) hinbez. Z., üben; 2) unbez., mit haben, von Soldaten, sich in den Waffen üben. Das Exercitium, eine jede Übung; in Schulen, im Heere.

† **Exil**, s. -s, das Elend, die Landesverweisung, die Verbannung.

† **Eximiren**, ausnehmen, befreien.

† **Existiren**, unbez. Z., mit haben, vorhanden seyn, da seyn. Die Existenz, das Daseyn.

† **Exmittiren**, hinauswerfen, aus dem Besitz setzen; Exmission, w, obrigkeitl. Heraussetzung aus einer Wohnung, einem Besitze.

† **Exorcismus**, m., ohne M., die geistliche Beschwörung, Verbannung oder Austreibung des Teufels bei der Taufe, besond. die Formel, in welcher diese enthalten ist.

† **Exoterisch**, äußerlich; uneingeweiht; für Uneingeweihete bestimmt; öffentlich, gemein, volksmäßig. Exoteriker, ein Uneingeweihter, welcher der höchsten Geheimlehren einer Gesellschaft ꝛc. nicht kundig ist. Vgl. Esoteriker und esoterisch.

† **Exotisch**, ausländisch, fremd, z. B. exotische Pflanzen.

† **Expansion**, w., die Ausdehnung; expansiv, was sich ausdehnen kann, ausdehnend (-Kraft).

† **Expectant**, m. -en, M. -en, ein Wartender, bes. einer, der die Expectanz (d. i. Anwartschaft) auf etwas hat.

† **Expectoration**, die Eröffnung, Herzensergie-

sung; sich expectoriren, sein Herz ausschütten, sich offen und unverhohlen aussprechen.

† **Expediren**, hinbez. Z., ausfertigen, abfertigen, besorgen. Die Expedition, 1) ein Feldzug, Heereszug, eine kriegerische Unternehmung; 2) die Ausfertigung, Besorgung; 3) der Ort oder das Zimmer, in welchem etwas expedirt wird.

† **Experimènt**, s. -es, M. -e, der Versuch, bes. in der Physik und Chemie. Experimentiren, versuchen, Versuche anstellen. Expert, erfahren, Sach=, Kunstverständig (der Experte).

† **Expliciren**, entwickeln, auslegen, erklären, aus=einander setzen. Die Explication, die Erklärung, Auslegung ꝛc.

† **Explosion**, w., M. -en, die Losplatzung, das Losknallen, bes. vom Pulver; Ausbruch.

† **Exponènt**, m. -en, M. -en, der Anzeiger, Verhältniß= od. Wurzel=Zeiger. Exponīren, auslegen, übersetzen; (sich) sich aussetzen, bloßstellen (den Gefahren oder Verleumdungen).

† **Exportation**, w., die Ausfuhr, Waarenausfuhr.

† **Exposition**, w., die Ausstellung; Auslegung, Auseinandersetzung, Entwickelung eines Begriffes, Erklärung, Erörterung; bei einem Schauspiele, Darstellung des vor der Handlung Vorgefallenen (bes. der erste Act).

† **Expreß**, E. u. U. w., ausdrücklich, besonder; der Expresse, d. h. der expresse Bote.

† **Expropriation**, w., die Enteignung, Besitzraubung, Entziehung des Eigenthums.

† **Exquisit**, ausgesucht, vorzüglich.

‡ **Exstäse**, w., die Entzückung, das Entzücken.

† **Exstirpiren**, ausrotten, vertilgen.

† **Extemporiren**, aus dem Stegreife, d. h. unvorbereitet sprechen, singen, spielen.

† **Extendiren**, ausdehnen, ausbreiten, erweitern; (sich) sich erstrecken, vergrößern.

† **Extern**, auswärtig, fremd.

† **Extráct**, m. -es, M. -e, der Auszug; in den Apotheken, eine ausgezogene und verdickte Tinctur.

† **Extra-fein**, E. u. U. w., sehr fein, außerordentlich fein.

† **Extrapost**, w., eine außerordentliche Post, im Gegensatz der ordinairen Post; s. Post.

† **Extrem**, s., das Äußerste, der Endpunkt; das Höchste, der Gipfel, der höchste Grad. M. die Extreme, einander entgegengesetzte Dinge; Übertreibungen. Die Extremitäten, die äußersten Körpertheile, die Endglieder, wie Hände und Füße.

F.

F, ein Consonant oder Mitlauter, und der sechste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher wie ein v, aber schärfer ausgesprochen wird, meist aber nicht zu unterscheiden ist. Ein doppeltes f (ff) ist zu unterscheiden, als Zeichen für den kurzen Vokal (raff=en, Hoff=nung, eig. Hoff=en=ung) und wenn jedes einer andern Sylbe angehört, (auf=fahren, Hof=fest); das F und V unterscheidet sich oft auch mundartlich, und manche Wörter werden mit beiden geschrieben.

† **Fābel**, w., M. -n, 1) gem. jede erdichtete Erzählung, ein Mährchen; bes. 2) eine erdichtete, mit einer moralischen Absicht verbundene Erzählung, zum Unterschiede von einem Mährchen; vorzügl. Handlungen, welche Thieren oder gar leblosen Dingen beigelegt werden. Auch die Fabel des Schauspiels, d. i. der geschichtliche Inhalt, Stoff. Fabeln, 1) hinbez. Z., Mährchen erzählen, fabuliren; 2) unbez., mit haben, irre, wahnsinnig reden, fantasiren, faseln, bes. Ober= u. Niederd. Fabelhaft, -er, -este, E. u. U. w., erdichtet, einer Fabel ähnlich. Die Fabellehre, die Wissenschaft von den erdichteten Gottheiten der Alten; die Mythologie, Sagenlehre.

† **Fabrik**, w., M. -en, eine jede Werkstätte, wo Waaren von mehrern Arbeitern in Menge verfertigt werden, und bisweilen diese Waaren selbst; bes. eine Werkstätte dieser Art, in welcher die Waaren vermittelst des Feuers u. Hammers verfertigt werden, zum Unterschiede von einer Manufactur. Fabriciren, verfertigen. Das Fabrikat, -es, M. -e, die verfertigte Waare. Der Fabrikant, -en, M. -en, a. ein jeder Arbeiter in einer Fabrik, der Fabrikarbeiter; b. bes. der Herr derselben.

† **Façāde** (l. Fassade), w., die Vorderseite eines großen Gebäudes.

† **Face** (l. Fäße), w., die Vorderseite überh. so der vordere Theil eines Gebäudes; an den Bollwerken, die Gesichtslinie; (bei den Holzarbeitern, eine scharfe Ecke oder Leiste); bei Bildnissen, das Angesicht, die Vorderansicht. Die Facette (spr. Fassett'), die Kante, die geschliffene Seitenfläche an Gläsern und Edelsteinen.

1. **Fach**, E. u. U. w., nur in Zusammens. mit ein, zwei, viel, hundert ꝛc., einfach ꝛc., um anzudeuten, daß eine Sache so oft genommen werden soll, als das voranstehende Zahlw. anzeigt.

2. **Fāch**, s. -es, M. Fächer und Fache, 1) eig. überh. jeder eingeschlossene Ort zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; bes. a. eine Abtheilung in einem Kasten oder Schranke ꝛc., mit M. Fächer; b. bei den Fischern, ein eingeschlossener Ort im Wasser, Fische darin zu fangen, M. Fache; c. das Feld in einer besond. noch nicht ausgemauerten oder ausgekleibten Wand, M. Fache (ein Haus in Dach und Fach erhalten, d. h. in baulichem Stande; einem Dach und Fach geben, d. h. ihm eine Wohnung anweisen); 2) uneig. a. die Kunst oder Wissenschaft, das Geschäft, denen sich jemand gewidmet hat, (er ist in vielen Fächern bewandert); (dies schlägt nicht in mein Fach); b. die Classe, wohin eine Sache gehört. Der Fachbaum, 1) der Baum an einer Wassermühle, welcher das Wasser vor dem Gerinne in der vorgeschriebenen Höhe erhält; der Mahlbaum; 2) bei den Tuch= und Hutmachern, ein Werkzeug, die kurze Wolle damit zu fachen, d. i. aus einander zu schlagen; gem. der Fachbogen.

Fachen, hinbez. Z., durch Bewegung Wind verursachen; wovon anfachen. Fächeln, hinbez. Z., (einen oder sich) durch Verursachung eines gelinden Windes abkühlen; gem. auch fächern, bes. wenn es durch Bewegung des Fächers geschieht. Der Fächer, -s, M. w. E., ein Werkzeug, durch dessen Bewegung Wind erregt wird.

Fächser, m. -s, M. w. E. (in der Bibel oft Fäser oder Feser), überh. ein jeder in die Erde gepflanzte oder gesenkte Zweig eines Gewächses, ein Senker; bes. im Weinbaue, eine solche Rebe, wenn sie zwei Jahr alt ist (einjährig heißt sie Gräsling).

† **Facit**, s. -s, M. -e, in der Rechenkunst, die Benennung der Summe, welche gefunden wird; der Betrag; das Ergebniß.

Fackel (ahd. fakol, verw. mit fachen (?), lat. fax, verkl. facula), w., M. -n, ein großes aus Holz, Wachs oder Pech verfertigtes Licht. Die Fackeljagd, eine beim Scheine der Fackeln angestellte Jagd. Fackeln, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) von der Flamme des Lichtes, sich hin und her bewegen; gem. (mit dem Lichte

herum —) unnöthig hin und wieder laufen; 2) gem. zaudern, bes. mit nicht, nicht lange ꝛc.

†**Façon** (spr. Faßongh), die Fassung, Gestaltung; Art und Weise im Benehmen in M.

†**Fac-Simile**, s., die nachgebildete Handschrift, der Nachstich einer Handschrift.

†**Facta**, M., die Thatsachen, Ereignisse. Factum, E., die Begebenheit, die Thatsache.

†**Faction**, w., eine Rotte, Partei, Meute. Factiös, parteisüchtig, meuterisch, aufrührerisch.

†**Factisch**, thatsächlich, auf Thatsachen gegründet.

†1. **Factor**, m. -en, M. -en, in der Rechenkunst, der Mehrer, Vervielfältiger, bes. in der M. beim Multipliciren die beiden Zahlen und überh. Zahlen oder Kräfte, durch deren Zusammenwirken ein Product, ein Ganzes hervorgebracht wird oder besteht.

†2. **Factōr**, m. -s, M. -e, der gewissen Geschäften, bes. einer Fabrik oder einer großen Handlung vorsteht; daher in Handlungssachen, ein Commissionär; der Handlungsvorsteher od. Verwalter, der Werkmeister, Geschäftsführer, Schaffner, Buchhalter. Die Factorei, dessen Amt und Wohnung; auch Handelsniederlage, bes. in andern Welttheilen. Die Factoreihandlung, der ein Factor vorsteht; überh. auch eine Commissionshandlung.

†**Factotum**, s., ein Mensch, der Alles in Allem ist, der Alles gilt; das Triebrad, der Mittelpunkt in Geschäften; die rechte Hand eines Andern.

†**Factur**, w., das Waarenverzeichniß nebst der Berechnung, welches ein Kaufmann dem andern zuschickt. Das Facturbuch, das Waarenrechnungsbuch.

†**Facultät**, w., M. -en, Fähigkeit, Vermögen zu etwas; auf Hochschulen die Hauptzweige der Wissenschaften und die Professoren in einem derselben zusammen (die theologische ꝛc.). Der Facultist, -en, M. -en, das Mitglied einer Facultät, bes. der juristischen. Facultativ, befähigt zu etwas; was geschehen kann, aber nicht muß.

†**Fāde**, E. u. U. w., abgeschmackt, leer, einfältig (ein fader Mensch, ein fades Geschwätz).

Fāden (gehört zu fahen, fassen, und verw. mit Faser), m. -s, M. w. E., oder auch Fäden, 1) ein aus Fasern von Flachs, Wolle ꝛc. Zusammengefaßtes und Gedrehtes; in der Garnhandlung, ein Faden von bestimmter Länge; uneig. zusammenhangende Folge, der Lauf einer Geschichte, Erzählung (den Faden abbrechen, abreißen; den Faden der Geschichte wieder anknüpfen, verlieren); auch bildl. der Faden des Lebens f. Lebensdauer, (vom Spinnen der Parcen); 2) ein Längenmaß, eine Klafter, bes. Niederf. u. in der Seefahrt, wo die Tiefe des Wassers darnach berechnet wird. Das Fädchen, ein kleiner Faden. Fädeln, 1) hinbez. 3., mit einem Faden versehen (die Nadel fädeln, f. einfädeln); 2) rückbez., (sich) sich in Fäden absondern, Fäden von sich gehen lassen (ein Zeug fädelt sich). Fädenig, oder gem. Fädig, od. auch gem. fädenicht, Faden habend, nur in Zusammens., z. B. grobfädig ꝛc. Fadennackend, E. u. U. w., niedr. völlig nackend. Fadenrecht, E. u. U. w., dem Faden nach, so daß man nach dem Faden sich richtet. Fadenscheinig, E. u. U. w., was den Faden durchscheinen läßt, abgetragen.

†**Fagot**, s. -es, M. -e, s. Basson unter Baß.

Fähe, w., M. -n, bei den Jägern, das Weibchen der Hunde u. aller vierfüßigen Raubthiere.

***Fähen**, 1) hinbez. 3., alt, f. fangen, fassen (in der Bibel und bei Dichtern); 2) unbez., wirken, Eindruck machen, (die Rede fahet nicht bei euch). Fähig, -er, -ste, E. u. U. w., (zu etwas) tauglich oder geschickt, selten: (einer Sache) empfänglich; auch von der Beschaffenheit des Geistes, geschickt, viele Kenntnisse zu fassen. Die Fähigkeit, die Tauglichkeit, Geschicklichkeit, in den näml. Bedeut.

Fahl (Nebenf. von falb), -er, -ste, E. u. U. w., aschgrau, erdfarben, blaß- oder schmutziggrau, mäusefarben; auch f. verschossen, verblichen, matt, von Farben.

Fähm, s. Fehm.

Fahnden (von fahen), bez. 3., mit haben, (auf einen) auf einen lauern, einem aufpassen, um ihn zu fahen, d. h. fangen; einem nachspüren, nachjagen, einen aufsuchen, verfolgen.

Fahne (urspr. ein Stück Zeug), w., M. -n, 1) eig. ein an einer Stange befestigtes fliegendes Stück Zeug, bes. welches Zünften bei feierlichen Gelegenheiten, wie auch den Soldaten vorgetragen wird und bei welchem sie schwören müssen (daher: zur Fahne schwören; die Fahne verlassen); (die Fahnen der Reiterei führen den besondern Namen: Standarten, so wie die Fahnen auf den Schiffen Flaggen und Wimpel genannt werden; s. d.); 2) uneig. a. das bewegliche, an einer Stange befindliche Blech auf den Thürmen und Häusern, die Wetterfahne, Windfahne; b. an den Federn, der weiche Theil zu beiden Seiten des Kieles; c. bei den Jägern, der Schwanz des Hasen und des Eichhörnchens; d. die mit Kreide angeschriebene Zeche in den Schenken. Das Fähnchen, eine kleine Fahne; gem. auch ein leichtes schlechtes Kleid. Der Fahnenmarsch, bei den Soldaten, der Marsch, welcher geschlagen wird, wenn die Fahnen an ihren gehörigen Ort gebracht werden. Der Fahnenschuh, eine Scheide, in welche die Fahne beim Tragen gesteckt wird. Der Fahnenjunker, der die Fahne trägt. Das Fähnlein, eine kleine Fahne; auch eine Abtheilung von Soldaten (es stießen noch sechs Fähnlein zu uns). Der Fähnrich (gewöhnlich, aber unrichtig Fähndrich), -es, M. -e, eine militairische Charge. Der Fahnschmied, der Hufschmied bei der Reiterei.

Fährden, hinbez. 3., in Gefahr bringen, veralt., ausgenommen Rw., gefährdet.

Fāhr, w., M. -en, in der Bibel u. bei Dichtern zuweilen f. Gefahr (ahd. fara, Furcht, vara, Nachstellung).

Fahre, w., bisweilen für: Furche; auch für: Fuhre, Fahrt, Fähre.

Fähre, w., 1) ein großer Kahn mit einem platten Boden, über einen Fluß, einen See zu fahren; 2) der Ort an einem Wasser, wo man von dem Fährmann oder den Fährleuten für das Fährgeld übergefahren oder übergesetzt wird.

***Fahren** (überh. eine Bewegung, Thätigkeit; verw. mit fahen), 1) unbez. 3., mit seyn, sich bewegen oder bewegt werden, den Ort verändern, 1. eig. a. von einer schnellen und gem. unerwarteten Bewegung (der Blitz fuhr durch das Fenster); b. sich wohin begeben, reisen, ziehen, (die Sennen in der Schweiz fahren zu Alp; die Bergleute fahren, f. steigen; fahre wohl, f. reise glücklich, gehab dich wohl); fahrende (d. h. auf Abenteuer im Lande herumziehende) Ritter; auch fahrende (wandernde) Handwerksburschen, Fiedler; davon auch wallfahren, vgl. wallen und wälsch; den Ort auf einem Fahrzeuge, Fuhrwerke oder auf einem andern Werkzeuge verändern, z. B. auf Schlittschuhen —; 2. uneig., von einem schnellen Ausbruche der Rede (er fuhr heraus; er fuhr ihm über das Maul; er fuhr ihm durch den Sinn); (wohl oder übel bei oder mit einer Sache) seinen Zustand durch dieselbe verbessern oder verschlimmern; 2) hinbez. 3., (einen od. etwas) auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke wohin bringen, führen. Fahrlässig, -er, -ste, E. u. U. w., nachlässig, bes. in Verrichtung seiner Geschäfte. So auch die Fahrlässigkeit, ohne M. Die Fahrleise, die Wagenleise, das Geleise, die Leise oder Spur

eines Wagens; auch das Fahrgeleise. Die Fahrniß, alle bewegliche Güter, fahrende Habe, bes. der Hausrath. Die Fahrt, 1) das Fahren, eine Reise, bes. des Schiffes und zu Schiffe; in den Ritterzeiten, ein Zug, ein Ritt; 2) dasjenige, worauf man gehet oder reiset, der Weg; im Bergbaue, die Leitern, worauf man auf und ab fährt; 3) so viel als man auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke auf einmal fahren kann, bisweilen auch gem. eine Tracht. Die Fährte, bei den Jägern, die Spur des großen Wildpretes, wo es gefahren, d. h. gegangen, gelaufen ist. Das Fahrwasser, die Gegend in einem Flusse oder in der See, welche befahren wird oder befahren werden kann. Der Fahrweg, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fahren kann; der Fuhrweg. Das Fahrzeug, ein Schiff oder Wagen.

Falb (s. fahl), -er, -este, E. u. U. w., blaßgelb, weißlich, schmutzig gelb, ins Bräunliche od. Röthliche fallend, bleich, verschossen, vorzügl. von dem verwelkenden Laube im Herbste und von Pferden. Die oder der Falbe, -n, M. -n, ein bleichgelbes Pferd. Falben, unbez. Z., mit seyn, falb, bleich werden, welken. Fälben, hinbez. Z., falb, welk machen. Falbicht, E. u. U. w., ein wenig falb. Fälber, w., M. -n, die gemeine weiße Weide, und überh. alle hochstämmige Weidenarten.

Fálbel, w., M. -n, ein kraus gezogener Umlauf, od. ein solches Band od. eine Besetzung unten an den Kleidungsstücken der Frauenzimmer, eine Frisur.

Fálgen, hinbez. Z., in einigen Gegenden, (einen Acker) zum zweiten od. dritten Male pflügen, s. Felgen.

Fálke, m. -n, M. -n, 1) eig. eine Art Raubvögel, welche man bes. zur Jagd abrichtet; 2) uneig. ehedem eine Art des groben Geschützes; auch eine Falkaune; daher das Falkonett, eine kleine Falkaune. Der Falkenier, -s, M. -e, ein Jäger, welcher mit Falken umzugehen weiß; der Falkner. Die Falknerei, a. die Falkenierkunst, ohne M.; b. die zur Falkenjagd gehörigen Personen, und der Ort, wo sie mit den Falken wohnen, mit M.

***Fállen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. überhaupt a. durch seine Schwere aus einem höheren Ort in einen niedern getrieben werden; besonders b. unpers. vom Schnee, Thau, Regen; c. von stehenden und sitzenden Körpern, plötzlich in den Stand des Liegens gerathen; von lebendigen Geschöpfen auch rückbez. mit sich und haben, wenn eine nähere Bestimmung hinzugefügt wird, z. B. sich wund, blutig, zu Tode; 2) uneig. alles Sinken, Herabgehn, Niedriger werden: vom Wasser, von Vögeln aus der Luft, von der Stimme, dem Tone, vom Preise, der Macht, dem Wohlstand; ferner: von Thieren, sterben; von Menschen, nur in der Schlacht; von heftigen Handlungen: einem um den Hals, zu Fuße; von unwillkürlichen, unerwarteten Handlungen od. Veränderungen für: gerathen, kommen, seyn (z. B. in eine Krankheit; auf einen Gedanken; einem beschwerlich); von größeren Thieren, geboren werden. Der Fall, -es, M. Fälle, 1) das Fallen, ohne M., eig. und uneig., daher die Verschlimmerung des bürgerlichen und sittlichen Zustandes, die Abnahme; der Sturz eines Staatsmannes; die Schwängerung einer unverehelichten Person, doch nur mit bringen und kommen, und dem Vw. zu (er hat das Mädchen zu Fall gebracht; das Mädchen ist zu Fall gekommen); bei den Sprachlehrern, die Endung in der Abänderung der declinabeln Wörter; die Fallendung, der Casus; 2) dasjenige, was fällt, bes. bei den Jägern, gefallenes Wildpret, Fallwildpret; im Bergbaue, eine gewisse Art von Klüften; 3) eine unerwartete angenehme oder unangenehme Begebenheit; alles, was sich ereignet, zuträgt oder zutragen kann; 4) das allmähliche Sinken (der Fall des Flusses, d. i. die Schräge seines Bodens); auch ein starkes (der Wasserfall); das Fallen des Flusses, oder Wassers aber ist das Sinken seiner Höhe überhaupt, dem Steigen gegenüber; 5) in der Schifffahrt, ein laufendes Tau, womit ein Segel, ein Wimpel, eine Flagge aufgehißt oder gestrichen wird. Jeder Fall führt den Namen des Segels rc., wozu er gehört (z. B. der große Marsfall, der Vorbramsegelfall rc.). Der Fallbaum, ein starker Baum oder Pfahl, in den Thoren der Festungen, statt der ehemals üblichen Fallgatter. Das Fallbeil, ein Werkzeug zum Köpfen, die Guillotine. Die Fallbrücke, eine zum Niederfallen eingerichtete Brücke; zuweilen eine Zugbrücke. Die Falle, a. ein Werkzeug, welches unter gewissen Umständen zu- oder niederfällt; bes. b. ein mit einer Fallthüre versehenes Behältniß; c. ein Werkzeug, Mäuse, Ratten rc. zu fangen; auch uneig. eine hinterlistige Nachstellung; eine Schlinge. Der Fallhut, Hut der kleinen Kinder, welcher bes. die Stirne derselben im Fallen schützt, eine Fallmütze. Falls, U. w., gem. im Falle, wenn. Der Fallschirm, bei den Luftschiffern, ein Schirm, der vorm schnellen Herabfallen aus der Luft sichert. Der Fallstrick, eig. eine Schlinge, ein Netz; bes. uneig. jede hinterlistige Nachstellung. Die Fallsucht, besser: die fallende Sucht, Epilepsie, das böse Wesen, niedr. die schwere Noth. Die Fallthüre, eine Thür, welche unter gewissen Umständen niederfällt, eine große Klappe.

Fällen, hinbez. Z., überh. fallen machen, 1) eig. a. (einen Baum) umhauen; b. im Bergbaue, (einen Schacht) tiefer machen; (Wasser) wegschaffen; bei Kriegern; das Bajonett fällen, s. senken (mit gefälltem Bajonett stürmten sie auf den Feind los); 2) uneig. a. durch einen Schuß, Hieb, Stich oder Fang tödten, erlegen, besonders bei Jägern und im Kriege oder im Kampfe überhaupt; b. (ein Urtheil) aussprechen. Die Fällung, in den näml. Bed. Fällig, E. u. U. w., uneig. von Geldsummen, Abgaben rc., zahlbar.

†**Fallibel**, E. u. U. w., dem Irrthum unterworfen, fehlbar. Die Fallibilität, die Möglichkeit zu irren, Fehlbarkeit, Trüglichkeit.

†**Falliren**, unbez. Z., mit haben, bankerott werden. Das Falliment, der Bankerott, s. d.

†**Falsarius**, m., der Betrüger, der Verfälscher, der Schrift- oder Urkundenfälscher. Das Falsum, Mehrh. die Falsa, der Betrug, die Verfälschung. Das Falsett, die falsche Stimme, die Kopfstimme oder Fistel.

Fálsch (lat. falsus), -er, -este, E. u. U. w., dem Wahren entgegen gesetzt; was nicht dasjenige ist, a. was es seyn sollte; oder b. was es zu seyn scheint; daher unecht, nachgemacht; betrüglich; sich freundschaftlich stellend, verstellt, unwahr; den Regeln der Kunst zuwider; von Waaren rc., die gehörige innere Güte nicht habend; auch s. beleidigt, empfindlich (einen falsch machen; über etwas falsch werden). Das Falsch, -es, ohne M., der Mangel, Fehler; die Unwahrheit, der Betrug, die Verstellung (es ist kein Falsch an der Waare; es ist kein Falsch in ihm; — seid ohne Falsch wie die Tauben). Fälschen, hinbez. Z., s. verfälschen. Die Falschheit, die Eigenschaft, da man sich freundschaftlicher stellt, als man es meint, ohne M.; und eine falsche Handlung, mit M. Fälschlich, E. u. U. w., nicht wahr, betrüglich.

Fálte, w., ein zusammengelegter Theil eines biegsamen Körpers, und die tiefe od. hohe Spur dieser Zusammenlegung; bes. die schmal über einander gelegten Theile eines Kleidungsstücks; uneig. (die Falten des Herzens) geheime Neigungen. Das Fältchen, eine kleine Falte. Fälteln, hinbez. Z., in Fältchen legen. Falten, hinbez. Z., in Falten legen; (die Hände)

zum Gebete zusammen legen. Der Faltenmagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Falter, -s, M. w. E., eine allgemeine Benennung aller geflügelten Insecten, bes. der Schmetterlinge (der Tagfalter, der Nachtfalter). Faltig, E. u. U. w., Falten habend; in Zusammens., wo es gewöhnlich fältig lautet, so viel als fach; z. B. einfältig f. einfach, hundertfältig, mannichfaltig ꝛc. f. hundertfach, mannichfach ꝛc.

Fálz, w., und Falzen, s. Balz u. Balzen.

Fálz, m. -es, M. -e, eine regelmäßige Falte, bes. bei verschiedenen Künstlern und Handwerkern; daher eine Rinne, Fuge. Das Falzbein, ein dünnes glattes Werkzeug von Knochen, Papier damit zu falzen, bes. bei den Buchbindern. Falzen (von falten), hinbez. Z., in Falze legen, als: (einen Brief, ein noch nicht gebundenes Buch) brechen, zusammen legen; ingl. mit Rinnen oder Fugen versehen. Falzicht, E. u. U. w., einem Falze ähnlich. Falzig, E. u. U. w., Falze habend.

† **Fama**, w., die Göttin der Gerüchte, des Rufes; die Sage, das Gerücht, der Ruf. Famos oder famös, E. u. U. w., berühmt; berüchtigt; offenkundig.

† **Familie**, w., M. -n (viersylb.), 1) Personen, welche eine häusliche Gesellschaft ausmachen, Eheleute nebst ihren Kindern; auch die Kinder allein, bisweilen auch das Gesinde mit gerechnet; 2) ein ganzes Geschlecht, Sippschaft; 3) gewisse Unterabtheilungen von Dingen, die zu einer Hauptabtheilung gehören.

† **Familiär**, E. u. U. w., vertraulich, wie zur Familie gehörend. Die Familiarität, die Vertraulichkeit, der vertraute Umgang. Familiarisiren, (sich) sich mit einem oder etwas bekannt, vertraut, gemein machen.

† **Famulus**, m., ein Diener, Gehülfe, bes. von Gelehrten, in wissenschaftlichen Beziehungen; eines Arztes.

† **Fanāl**, m., eine Schiffs- oder Seeleuchte, ein Leuchtthurm; Kriegsw. Alarmstange.

† **Fanātiker**, m. -s, M. w. E., ein religiöser Schwärmer. Fanatisch, E. u. U. w., schwärmerisch. Der Fanatismus, religiöse Schwärmerei, die Glaubenswuth.

† **Fandango**, m., ein spanischer Volkstanz.

† **Fanfare** (spr. Fangfahr), w., ein Trompetenstück, lustiges Jagdstück; das Blasen der Trompeten zum Einhauen der Reiterei; auch Lärm, eitles Gepränge.

* **Fangen** (Nebenform von fahen, und mit einem zweiten Stamm: fingen), 1) hinbez. Z., 1) eig. schnell ergreifen, haschen, als: einen Vogel, einen Ball; 2) uneig. a. durch List, oder durch allerlei künstliche Werkzeuge in seine Gewalt bekommen; b. (den Rauch) einschließen und in Röhren ableiten; c. bei den Jägern, erstechen, gewöhnl. abfangen; d. (Feuer—) durch einen von außen kommenden Funken entzündet werden; auch unpers. es hat gefangen (näml. Feuer) f. es hat gezündet, ist entzündet worden; (leicht Feuer—) leicht zornig werden; 2) rückbez., (sich) um seine Freiheit kommen, durch Gerathen in eine Schlinge oder Falle (der Vogel, der Fuchs, der Fisch hat sich gefangen, oder im Kriege). Der Fang, -es, M. Fänge, 1) das Fangen, ohne M.; 2) der Ort, wo etwas gefangen wird, ingleichen das Werkzeug, womit es geschieht; 3) bei den Jägern, a. die Zähne eines Raubthiers, ingl. die Klauen der Raubvögel, womit sie ihren Raub fangen, packen oder ergreifen; nur in der M.; b. ein Stich mit dem Hirschfänger, dem Fangeisen oder Genickfänger; gew. der Genickfang; c. der Biß des Hundes. Der Fänger, nur in Zusammens. Anfänger, Empfänger, Saufänger, Vogelfänger ꝛc.

† **Fánt** (vom lat. infans, Kind), m. -es, M. -e, oder gewöhnlich das Fäntchen, ein junger Mensch zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter, jetzt nur noch in geringschätzigem Sinne gewöhnlich; ehemals in gutem.

† **Fantasie**, w. (dreisylb.), M. -n (viersylb.), (gewöhnl. Phantasie), 1) f. Einbildungskraft, s. d.); die Dichtkraft, ohne M.; 2) die Einbildung, das Luftbild, Trugbild, Hirngespinnst, mit M.; in der Malerei und Musik, Werke, nicht streng nach den Regeln der Kunst, od. aus dem Stegreife nach den Eingebungen der freiwaltenden Dichtkraft. Fantasiren, unbez. Z., mit haben, Fantasien haben oder hervor bringen, bes. in Krankheiten, gem. f. faseln; in der Tonkunst, aus dem Stegreife nach Willkür und Empfindung spielen. Der Fantast, -en, M. -en, ein Mensch, der schwärmerisch und abgeschmackt denkt und handelt. Die Fantasterei, gem. abgeschmackte Fantasien. Fantastisch, E. u. U. w., dergl. habend oder seyend.

Fárbe, w., 1) die Brechung der Lichtstrahlen, wiefern dadurch eine gewisse Empfindung in unsern Augen verursacht wird, als: eine rothe, grüne —; auch die natürl. gesunde Gesichtsfarbe; 2) derjenige Körper, welcher der Oberfläche anderer eine Farbe mittheilt; der Farbestoff; bisweilen eine einzelne Art färbender Körper; auch uneig. die Art und Weise, wie man eine Sache vorstellt, der Anstrich; 3) ein gefärbter Körper, als: bei den Jägern, Köchen und Salzsiedern, das Blut; im Kartenspiele, diejenigen Karten, welche dieselbe Art von Zeichen führen; 4) der Ort, wo gefärbt wird, die Färberei. Färben, hinbez. u. rückbez. Z., (eine Sache) ihr eine Farbe geben; vorzügl. durch Eintauchen oder Beizen; (sich —) eine gewisse Farbe bekommen. Die Farbengebung, ohne M., in der Malerei, die Kunst, die natürl. Farbe der Gegenstände durch künstlich gemischte Farben geschickt darzustellen; das Colorit. Der Färber, -s, M. w. E., der da färbt. Die Färberei, 1) die Wissenschaft eines Färbers, die Färbekunst; ingl. dessen Geschäft und Arbeit, ohne M.; 2) dessen Werkstätte, mit M. Die Färberröthe, der Name einer Pflanze, deren Wurzel eine schöne rothe Farbe giebt, Grapp oder Krapp. Farbig, E. u. U. w., eine gewisse Farbe habend; bes. in Zusammensetzungen, wo es auch farben lautet, z. B. einfarbig, buntfarbig, rosenfarbig oder rosenfarben; (farbige Kleider; wo man aber weiß und schwarz nicht zu den Farben rechnet).

† **Farce** (l. Farse), w., 1) klein gehacktes, mit Semmel, Gewürze ꝛc. vermengtes Fleisch, bes. zur Füllung; 2) ein Possenspiel, eine Posse.

† **Farm**, Pachtgut; Meierhof; eine Besitzung der Ansiedler; Farmer, ein Besitzer davon; ein Pächter.

Farn, s. -es, das Farrn- od. Farrenkraut, eine Pflanze.

Fárre, m. -n, M. -n, ein junger Stier, oder überh. ein Ochse. Farrenäugig, E. u. U. w., Farrenaugen (d. h. große Augen) habend.

Fárse, w., eine junge Kuh, welche noch nicht gekalbet hat (eine Kalbe, Schelbe, Starke). Das Färsenkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts (eine Mosche, s. d.).

Farzen, s. Furz.

† **Fasān** (od. Phasan), m. -es, M. -e, eine Art wilder Hühner, der Fasanvogel, Fasanhahn, die Fasanhenne oder das Fasanhuhn. Die Fasanerie, 1) ein Ort, wo Fasane gehalten werden; 2) die Kenntniß von der Behandlung der Fasane, ohne M.

Fásche, w., gem. eine Art der Schnürbrüste ohne Achselbänder.

† **Faschīne**, w., ein Bündel Reiser u. Strauchwerks, um Wege, Gräben (bes. bei Belagerungen die der Festung) auszufüllen ꝛc.

Fasching, m. -s, M. -e, im O. D. f. Fastnacht.

Fase (f. Faser u. Faden), w., oder gew. Fasen, m. -s, M. w. E., ein kurzer, dünner Faden, der Abgang von einem Faden, und alles, was dem ähnlich ist. Das Fäschen, Fäserchen, ein kleiner Fasen. Fasen, od. Faseln, od. Fasern, hinbez. u. rückbez. Z., die Fäden ausziehen; (sich) die Fäden fahren lassen. Fasennackend, f. Fadennackend. Fasig, -er, -ste, E. u. U. w., Fasen habend.

Fasel (verw. mit Fase?), m. -s, od. Fasel, w., ohne M., Oberd. u. Niederd., die junge Brut; die Fortpflanzung, bes. von Thieren, die Art, als: ein Pferd von guter —. Faseln, unbez. Z., mit haben, 1) sein Geschlecht fortpflanzen, bes. von Schweinen; 2) uneig. sich vermehren. Das Faselvieh, das zur Zucht bestimmte Vieh. Der Faselochs, Zuchtochs, Reitochs, Bulle.

Faseln (ob von Fase, Fasel?), unbez. Z., mit haben, 1) flatterhaft, leichtsinnig denken und handeln; 2) wahnwitzig reden, fantasiren. Die Faselei, eine flüchtige, leichtsinnige Art zu denken und zu handeln, ohne M.; ingl. solche Gedanken und Handlungen selbst, mit M. Faselhaft, -er, -este, Faselig, E. u. U. w., flatterhaft, leichtsinnig. Der Faselhans, ein leichtsinniger Mensch.

†**Faseole** oder **Fasele**, w., eine Art kleiner Bohnen, die Schminkbohne.

Faser, w., ein Fasen; bes. bei Thieren u. Pflanzen, die kleinsten, einem Faden ähnlichen Theile, aus welchen die festen Theile bestehen. Faserig, -er, -ste, E. u. U. w., Fasern habend. Fasern, hinbez. u. rückbez. Z., f. Fasen unter Fase.

†**Fashion** (spr. Fäschen), engl., Tracht, Mode, Lebensart, Rang, Stand. Fashionabel (spr. fäschionäbl'), nach der Mode, modisch, fein, standesmäßig, nach der Welt. Der Fashionable, ein Mann von Lebensart, von Welt; ein Modenarr, Geck, Stutzer, Zierbengel.

Faß (v. fassen, f. d.), f. -sses, M. Fässer, 1) jedes Gefäß, in Zusammens. als: Tintenfaß, Salzfaß rc.; 2) ein hölzernes aus Dauben und Reifen zusammengesetztes Gefäß; 3) ein bestimmtes Maß, sowohl flüssiger als trockner Dinge, in der M. Faß, z. B. drei Faß Bier rc. Der Faßbinder, f. Böttcher. Fassen, hinbez. Z., gem. in ein Faß thun, als: Bier rc.

Fassen (das verstärkte fahen; f. auch fassen), hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. (einen od. etwas) ergreifen und halten; b. einschließen und befestigen, einfassen, als: einen Ring; c. in seiner Weite enthalten können, (der Krug faßt drei Maß); 2) uneig. (einen bei seinem Worte) halten; (etwas kurz) mit wenigen Worten sagen; (sich kurz) sich kurz ausdrücken; (etwas in die Augen) es aufmerksam sehen; (etwas zu Herzen) nehmen, es beherzigen; im Gedächtnisse behalten; mit dem Verstande begreifen, verstehen; in sich entstehen lassen, als: Muth, Herz, einen Anschlag; (sich) seiner bewußt werden, seine Gedanken sammeln; vorbereiten, doch nur im Mw., gefaßt, als: (auf etwas — seyn, sich auf etwas — machen). Die Fassung, ohne M., das Fassen, mit den Bed. 1. b. u. 2.; 2) uneig. der Zustand der Seele, da sie sich ihrer deutlich bewußt und ruhig ist. Faßlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich leicht verstehen läßt, begreiflich. So auch die Faßlichkeit, ohne M.

Fast, U. w., 1) vlt., sehr, z. B. fast schwer, für: sehr schwer, fast lange, für: sehr lange rc.; 2) beinahe.

Fasten (aus fassen gebildet; goth. fastan, halten; uneig. beobachten, wie Vorschriften), unbez. Z., mit haben, sich aller oder nur gewisser Speisen, bes. der Fleischspeisen enthalten. Die Fasten, M. ohne E., 1) die Enthaltung von allen oder doch gewissen Speisen; 2) die Zeit, in welcher man fastet; bes. die nächsten 40 Tage vor dem Osterfeste, in welchen die Katholiken sich aller Fleischspeisen enthalten. Der Fastenabend (gem. Fastelabend), der Abend vor dem ersten Tage in den Fasten. Die Fastnacht, ohne M., 1) eigentl. die Nacht vor Aschermittwoch; auch der Tag vor dieser Nacht; gem. ohne Gw., Fastnachten; 2(die ganze Zeit von dem Feste der heil. drei Könige bis Aschermittwochen; das Carneval, Oberd. Fasching. Der Fasttag, ein Tag, an welchem man fastet.

†**Fasten**, M. altröm. Kalender; Jahrbücher.

†**Fastidiös**, langweilig, ekel, lästig.

†**Fatāl**, -er, -ste, E. u. U. w., gem. 1) Unglück bringend; 2) zuwider, von Personen und Sachen. Der Fatalist, -en, M. -en, der unvermeidliche Nothwendigkeit in allem behauptet, und alle Freiheit leugnet. Der Fatalismus, dieser Glaube. Die Fatalität, 1) die unvermeidliche Nothwendigkeit, ohne M.; 2) gem. ein unglücklicher Zufall, eine Widerwärtigkeit, mit M. -en. Das Fatum, das Schicksal, Verhängniß, Geschick, die Bestimmung, Schickung.

†**Fatigue** (spr. Fatigh'), w., die Ermüdung, Mattigkeit, Beschwerde, Anstrengung, Strapaze. Fatiguiren oder Fatigiren, ermüden, abmatten, erschöpfen, anstrengen, angreifen; fatigant, ermüdend, beschwerlich, abspannend, langweilig.

†**Faubourg** (spr. Fohbuhr), w., die Vorstadt.

Fauchen, unbez. Z., von Katzen, einen zischenden Laut von sich geben, (auch fauchzen, pfuchzen; im N. D. prusten, verwandt mit pusten, d. h. blasen, wie fauchen mit hauchen).

Faul, -er, -ste, E. u. U. w. (goth. fuls, ahd. vul, urspr. unrein, schmutzig, häßlich, bildl. unnütz, träge). 1) in die auflösende Gährung gerathend; von flüssigen Dingen u. Körpern; 2) uneig. abgeneigt sich zu bewegen; bes. abgeneigt zu arbeiten, träge, unthätig, schläfrig; 3) schlecht, verderbt, (die Sache ist faul; das Geschäft geht faul). Die Fäule, für: Fäulniß; im Oberd. eine faule Stelle im Holze; eine Krankheit, bes. der Schafe; auch für: Mundfäule; eine Art des Brandes im Getreide; im Bergbau, ein faules, mürbes Gestein. Die Faulheit, ohne M., die herrschende Abneigung sich zu bewegen, oder zu arbeiten; die Trägheit. Das Faulbett, ein kleines schmales Bett, am Tage darauf auszuruhen, ein Ruhebett, Sofa, Canapee. Faulen, unbez. Z., mit haben, faul werden, in der eig. Bed.; verderben, sich auflösen, verwesen; auch unthätig, müßig seyn, nichts thun. Faulenzen, unbez. Z., mit haben, niedr. zur Bewegung u. Arbeit träge seyn; unthätig, müßig seyn, dem Müßiggange sich ergeben; im O. D. auch für: faul riechen, stinken; hier auch fauleinen, fäulein für: faulenzen. Der Faulenzer, ein fauler Mensch, ein Müßiggänger. Die Faulenzerei, das Faulenzen, der Müßiggang. Das Faulfieber, ein Fieber, bei welchem die Säfte des Körpers in Fäulniß übergehen. Faulfleckig, die Fäulniß der Säfte durch Flecken verrathend. Die Fäulniß, ohne M., der Zustand eines Körpers, da dessen Säfte in eine auflösende Gährung gerathen. Das Faulthier, ein wegen seiner äußerst langsamen Bewegung so genanntes Thier; das At. Die Fäulung, die Fäule, Fäulniß, das Faulen, Verfaulen; auch das Verfaulte, das Aas.

Faum, m. -es, ohne M., der Schaum, besond. Oberd. Fäumen, 1) hinbez. Z., (etwas, z. B. das kochende Fleisch) abschäumen, den Schaum von der Oberfläche abschöpfen; 2) unbez. Z., mit haben, Schaum von sich geben, schäumen.

†**Faun**, m., bei den alten Römern, ein Feld- od.

Waldgott. Die **Fauna**, die Thierbeschreibung, ein Verzeichniß von den in einem Lande einheimischen, wildlebenden Thieren, z. B. die Fauna von Deutschland, von Rußland &c.

† **Fausse-Couche** (spr. Foss'=kusch'), w., die Fehlgeburt, die zu frühe Niederkunft.

Faust, w., M. **Fäuste**, 1) eig. die zusammen geballte Hand; 2) die Hand (wenn man mit Nachdrucke spricht). Das **Fäustchen**, eine kleine Faust. Der **Fäustel**, -s, M. w. E., ein eiserner Hammer zum Schlagen, den man mit einer Hand führen kann; ein Fausthammer. Der **Fausthandschuh**, ein Handschuh, welcher keine Finger hat. Das **Faustrecht**, die in den Ritterzeiten herrschende Gewohnheit des deutschen Adels, seine Händel mit gewaffneter Hand selbst zu entscheiden; das Recht des Stärkern.

Faust, Name: der Glückliche.

† **Fauteuil** (spr. Fotölj'), m., ein Armstuhl, Lehnstuhl, Armsessel.

† **Faux-Pas** (spr. Fóhpah), m., der Fehltritt, eig. und uneig.

† **Favorīt**, m. -en, M. -en, Günstling, Liebling. **Favorisiren**, begünstigen. **Favorābel**, günstig, gewogen; vortheilhaft.

† **Faxen**, ohne Einh., niedr., kurzweilige Possen, possierliche Bewegungen.

† **Fayence** oder **Faience** (spr. Fajangß), w., auch **Majolica**, w., unechtes oder Halbporzellan, nach dem Erfindungsorte **Faenza** in Italien benannt.

† **Februar**, m. -s, M. -e, der zweite Monat im Jahre, der Hornung.

* **Fechten**, unbez. u. bez. Z., mit **haben**, kämpfen; insbes. 1) mit Waffen streiten; 2) sich mit dem Fechtdegen oder dem Rappiere üben; den Degen geschickt führen; 3) mit Worten streiten, gem. bes. auch in Zusammens.; 4) gem. betteln, von den Handwerksburschen; 5) gem. (mit den Händen) sie hin u. her bewegen, wie Streitende zu thun pflegen. Der **Fechtboden**, der Ort, auf welchem im Fechten Unterricht ertheilt wird. Der **Fechter**, -s, M. w. E., 1) der den Degen geschickt zu führen weiß; 2) ein unverschämter Bettler, bes. im O. D. Der **Fechterstreich**, uneig. ein verstellter Angriff, ein Blendwerk, eine Finte. Die **Fechtkunst**, ohne M., die Kunst, den Degen geschickt zu führen. Der **Fechtmeister**, der Lehrer in der Fechtkunst. Die **Fechtschule**, 1) der Fechtboden; 2) der Fechtmeister mit seinen Schülern; 3) der Unterricht im Fechten, ohne M.

1. **Fêder**, w., M. -n, 1) eig. einer der leichten, elastischen Körper, mit welchen die Vögel bekleidet sind; 2) besondere Arten von Federn, als: die Hutfeder, die Schreibfeder; die Reißfeder, welche von Metall ist; aus Federn zubereitete Betten, ohne Einh. und nur gem.; 3) uneig. a. ein Stück Metall, welches, gebogen, in seine vorige Lage zurück strebt und befreit in sie zurückkehrt, eine Stahlfeder, bes. die Uhrfeder; b. bei den Jägern, die Borste auf dem Rücken der wilden Schweine und der Stachel am Igel; der kurze Schwanz des Hasen. Der **Federball**, ein auf einer Seite mit Federn besetzter Ball zum Spielen. Das **Federbett**, ein mit Federn ausgestopftes Bett. Der **Federbusch**, ein natürlicher od. künstlicher Busch von Federn. Der **Federfechter**, verächtlich, ein zanksüchtiger Advokat oder streitbarer Schriftsteller. **Federhart**, E. u. U. w., einer stählerner Feder an Härte gleich, prall, elastisch. **Federig**, E. u. U. w., Federn habend, voll Federn. Der **Federkiel**, der feste unten hohle Theil einer Feder, bes. einer Schreibfeder; die Federspule, der Kiel, Niederf. die Pose. Die **Federkraft**, ohne M., die Schnellkraft, Elasticität. **Federkräftig**, E. u. U. w., elastisch, prall. **Federleicht**, E. u. U. w., so leicht wie eine Feder, sehr leicht. Der **Federkrieg**, ein schriftlicher Streit. Das **Federlesen**, gem. (viel Federlesens machen) zaudern, Umstände machen. Das **Federmesser**, Federn damit zu schneiden. Der **Federmuff**, ein mit künstlich gefärbten Federn besetzter Muff, auch ein mit Federn ausgestopfter Muff. **Federn**, unbez. und rückbez. Z., mit **haben**, 1) die Federn fahren lassen; 2) (sich) neue Federn anstatt der alten bekommen, sich mausen; 3) Federkraft haben. Die **Federnelke**, eine Art Nelken mit vielspaltigen Kronen. Der **Federschmücker**, ein Künstler, welcher Federn färbt und Schmuck daraus verfertiget. Das **Federspiel**, 1) zusammen geknüpfte Büschel Federn, das Wild damit abzuschrecken; 2) zusammengebundene Vogelfittiche, den geworfenen Falken damit zurück zu locken; 3) die Falkenbeize selbst, ohne M.; 4) Federwildpret, d. i. alles wilde Geflügel, bes. O. D.; 5) eine Art Spiel. Der **Federstaub**, ohne M., die kleinsten und weichsten Federn unten an dem Bauche der Vögel; Flaumfedern, Staubfedern. Der **Federstäuber**, 1) der Federhändler; 2) ein Federbesen. Das **Federvieh**, ohne M., das zahme Geflügel.

2. **Fêder**, w., 1) der starke Spieß mit einem Knebel, auf welchen man die wilden Schweine anlaufen läßt; auch der Feder=, der Knebelspieß, das Fangeisen; 2) verschiedene Arten von Keilen. Der **Federfechter**, eine Art der Klopffechter.

† **Fee**, w. (zweysylbig, aber auch als eine Sylbe gespr.), M. -n, alt und dichtr. auch die **Fei** oder **Feie**, eine Art erdichteter Untergöttinnen, eine Zauberin höherer Art; daher das Feenmärchen. **Feenhaft**, zauberisch, wunderbar schön.

Fêgen (mit fechten, bewegen &c. verw.), hinbez. Z., reinigen, als: einen Graben; bes. Niederf. mit dem Besen, oder der Bürste kehren, auskehren. Die **Fegung**. Die **Fege**, 1) selten, das Fegen, ohne M.; 2) ein Werkzeug zum Reinigen, bes. des Getreides; das Ährensieb, die Kornfege. Das **Fegefeuer**, ohne M., in der katholischen Kirche, der Reinigungs=, Läuterungsort der abgeschiedenen Seelen.

Fêhde (ahd. feheta, der Kampf, s. **fechten** und **feind**), w., M. -n, eine thätige Feindseligkeit, der Streit; (einem Fehde bieten) ihn herausfodern. Der **Fehdebrief**, eine schriftliche Ausfoderung.

Fêhe, w., im Mittelalt. Hermelin; jetzt das sibirische Eichhorn und dessen Fell. Die **Fehwamme**, die Wammen oder Bäuche von den Fehen, und dieses Rauchwerk selbst.

Fêhl, U. w., der Absicht oder den Regeln zuwider, falsch, ingl. vergebens, nur in Verbindung mit verschiedenen Zeitwörtern, z. B. bitten, daher die Fehlbitte; greifen, der Fehlgriff; schießen, der Fehlschuß; schlagen, a. unbez. Z., mit **haben**, (er hat fehlgeschlagen) vorbeigeschlagen; b. unbez. Z., mit **seyn**, (die Sache ist fehlgeschlagen) nicht gerathen; schließen, der Fehlschluß; treten, der Fehltritt, auch uneig. ein Fehler; ziehen, der Fehlzug; Fehlgeburt, der Abortus &c. Der **Fehl**, -es, M. -e, alt und dichtr. f. der Fehler. (Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele). **Fehlbar**, E. u. U. w., fähig zu fehlen, zu irren. **Fehlen**, unbez. Z., mit **haben**, 1) eig. a. aus Mangel der Erkenntniß oder aus Übereilung nicht so handeln, wie man wollte, oder wie man sollte; auch (einer Sache, od. eine Sache) besser: verfehlen; b. fehl schlagen, mißlingen; c. abwesend seyn, mangeln; bes. unpers., als: es fehlt ihm Geld oder am Gelde; 2) uneig. a. einen Fehler begehen, irren, unklug handeln; b. entfernt seyn, nur unpers., als: es fehlt viel, wenig, noch weit; weit gefehlt, daß &c., f. anstatt zu &c.; c. eine Unvollkommenheit empfinden, sowohl am Leibe als am Gemüthe,

z. B. was fehlt Ihnen? wo fehlt es ihm? Der Fehler, -s, M. w. E., 1) eine Sache, welche fehlt oder fehl schlägt, in verschiedenen Spielen, im Gegensatze des Treffers; 2) eine Abweichung von der Vollkommenheit; ingl. fehlerhafte, unvollkommene Neigung, ein Laster. Fehlerfrei, -er, -ste, E. u. U. w., ohne Fehler. Fehlerhaft, -er, -este, E. u. U. w., Fehler habend.

1. **Fehm**, w. (auch Vehm, Feim; wahrscheinl. von fahen, fassen, wie Bann von binden; daher verfehmen f. verbannen), altsächsisch für: Blutbann, Halsgericht, die peinliche Gerichtsbarkeit; das heimliche Gericht, Freigericht, die Freigedinge, Fehmdinge, das Fehmgericht, auch die Fehm, Feim, bes. ehemals in Westphalen. Die Fehmstatt oder Fehmstätte, der Ort, wo Gericht gehalten wird, auch der Richtplatz.

2. **Fehm**, w., ohne M., Ober- und Niederd., die Frucht der Eichen und Buchen, als Mästung der Schweine, diese Mast selbst und das Recht die Schweine dazu in den Wald zu treiben.

Fehmen, m. -s, M. w. E., oder der Fehm, -es, M. -e, ein Haufen von Scheitholz oder von Reisigbunden oder von Korngarben, Stroh oder Heu, ein Schober, ein Diemen oder eine Miethe, gem. Feim, Feimen.

Fehwamme, w., s. Fehe.

Fei od. **Feie**, w., M. -n, alt u. dichtr., s. Fee.

Feier (vom lat. feriae, Mußetage, Festtage), w., ohne M., 1) selten: die Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten, die Ferien; 2) die Begehung eines merkwürdigen Tages durch Ruhe von der Arbeit, durch gottesdienstliche Übungen, od. auch durch Lustbarkeiten; 3) uneig. festlicher Schmuck. Der Feierabend, der Beschluß der täglichen Arbeit, z. B. (— machen, haben). Das Feierkleid, ein festtägliches Kleid. Feierlich, -er, -ste, E. u. U. w., der Feier eines merkwürdigen Tages gemäß, festlich; daher auch uneig. sehr wichtig, ingl. prachtvoll, ernst, (er sprach sehr feierlich, d. i. ernst oder gemessen; das feierliche Versprechen, ein förmliches, bestimmtes). Die Feierlichkeit, 1) feierliche Haltung, ohne M.; 2) Veranstaltung zum Begehen der Feste, mit M. -en. Feiern, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. von der Arbeit ausruhen; b. uneig. müßig gehen; ingl. aus Ehrfurcht schweigen; gem. zaudern; 2) hinbez. Z., a. eig. (einen Tag, z. B. den Geburtstag) feierlich begehen; b. uneig. (eine Sache) feierliche Freude od. Ehrerbietung darüber an den Tag legen; (einen) verehren, ihm feierlich begegnen (der gefeierte Mann). Die Feierstunde, die Stunde, in welcher man die Arbeit aussetzt. Der Feiertag, ein Tag, an welchem gefeiert wird, bes. ein Sonntag, noch mehr aber ein Festtag.

Feifel, m. -s, auch w., M. -n, eine Speicheldrüse der Pferde und eine Krankheit derselben.

Feige, w., M. -n, die Frucht des Feigenbaumes und dieser Baum selbst. Das Feigenblatt, eig. das Blatt des Baumes; uneig. bei den Jägern, das Geburtsglied der Rehe und Hindinnen.

Feige (im O. D. feig), -r, feigste, E. u. U. w. (urspr. weich), 1) eig. locker, mürbe, weich, veralt. u. nur noch im Bergbaue; 2) uneig. muthlos, verzagt; auch feigherzig. Die Feigheit, ohne M., die Zagheit, Muthlosigkeit; die Feigherzigkeit. Die Feigwarze, eine jede größere und fehlerhafte Erhöhung auf der Haut; ingl. gewisse venerische Beulen; die Feigblattern.

Feil, -er, -ste, E. u. U. w., zum Verkaufe bestimmt, zu verkaufen (etwas feil haben, feil bieten; die Sache ist mir um alles Geld nicht feil); uneig. eine feile Seele, ein feiler Mensch, ein niedriger, schlechter Mensch, der sich erkaufen oder bestechen läßt. Die Feilschaft, niedr. zum Verkauf bestimmte Waaren. Feilen, hinbez. Z., landschaftl. feil bieten, feil haben; Feilschen, (eine Waare) nach dem Preise derselben fragen; (um etwas) dingen, handeln.

Feile, w., M. -n, ein mit Einschnitten versehenes Werkzeug von Stahl, andere harte Körper durch Reiben damit zu bearbeiten. Feilen, hinbez. Z., mit der Feile bearbeiten; auch für glätten, ausarbeiten, (er feilte lange an dem Gedicht). Der Feilenhauer, der Feilen verfertigt. Das Feilicht, -es, M. -e, was vermittelst der Feile abgenommen wird; die Feilspäne, ohne E; der Feilstaub und das Feilsel, ohne M.

Fein, -er, -ste, E. u. U. w., dünn, zart, rein, schön, (entg. grob), (feines Garn, Mehl; feine Haut; feines Gold); dann mit Kunst und Sorgfalt gearbeitet, (feine Waaren, feines Schnitzwerk); und vom Denken: scharfsinnig, schlau, (ein feiner Gedanke; ein feiner Betrug; feine Staatskunst; feiner Kopf); auch vom Geschmack, der Lebensart, dem Umgange, für gut, vorzüglich. Als Uw. verstärkt es nur öfters, für: recht, sehr, (lebt fein verträglich; mach' es fein kurz). In Zusammens. wie Feingefühl, besser Zartgefühl; feinsichtig, für scharfsehend. Die Feine, ohne M., gewöhnlich die Feinheit, a. die feine Beschaffenheit einer Sache, ein feiner Gedanke, oder Zug, eine feine Wendung, mit M. -en.

Feind (vom ahd. fian, hassen, feind sein), U. w., Haß empfindend, gehässig, nur mit seyn und werden (einem oder einer Sache). Der Feind, -es, M. -e, 1) eig. der Gegner im Kriege; bes. ohne M., ein Haufen feindlicher Soldaten; 2) eine Person, welche eine andere oder eine Sache hasset; 3) (der böse —) der Teufel. Feindlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Haß empfindend, u. diesen Haß thätig beweisend; 2) dem Feinde gehörig. Die Feindschaft, die Neigung einander zu schaden, der Haß. Feindschaftlich, oder gew. feindselig, -er, -ste, E. u. U. w., Feindschaft habend oder verrathend. Die Feindseligkeit, 1) feindselige Gesinnung, ohne M.; 2) feindselige Handlung, mit M. -en.

Feist, -er, -este, E. u. U. w., gut bei Leibe, fett. Feisten, fett machen, mästen. Das Feistjagen, ein Jagen, welches zur Feistzeit der Hirsche, d. i., wenn sie fett sind, angestellt wird. Die Feistigkeit, die feiste Beschaffenheit eines Dinges.

Felbel, m. -s, M. w. E., ein Halbsammet, Velvet; Plüsch.

Feld, s. -es, M. -er, 1) eig. das flache, offene Land, im Gegensatz des Waldes oder Gebirges; uneig. eine Abtheilung überh., ein Fach; in der Bauk. mit Balken oder Leisten eingefaßte Räume, Flächen; in der Wappenk. die Felder oder Fächer; 2) überh. Land, wie a. in Beziehung auf das Heer, der Platz zum Lager, zur Schlacht, und bes. der Gegens. zum Frieden und zur Garnison, (im Felde sein, ins Feld ziehn); b. auf den Bergbau, der Theil eines Gebirges, welcher gebauet wird od. gebauet werden kann, ohne M.; c. auf den Ackerbau, der zum Getreidebau bestimmte Theil der Erdfläche; gem. auch der Feldbau selbst; 2) die Sache, deren man vorzüglich kundig ist; das Fach. Der Feldbäcker, ein Bäcker bei einer Armee im Felde. Die Feldbäckerei, der Ort, wo die Feldbäcker arbeiten, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Personen. Der Feldbau, ohne M., a. der Anbau des Feldes, der Ackerbau; b. die zum Feldbaue nöthigen Äcker. Das Feldbett, ein leichtes Bett, wie man sich dessen im Felde bedient. Die Feldbinde, Schärpe. Das Feldgeräth, a. das Ackergeräth, das zum Feldbau nöthige Geräth; b. das für die Artillerie und andere Truppen im Felde nöthige Geräth. Das Feldgericht, a. ein Gericht über Feldsachen; das Landgericht, Grundgericht, Ackergericht, Hofgericht; b. in einigen Ländern das Kriegsgericht,

in so ferne es im Felde gehalten wird. Das Feldgeschrei, a. das wilde Geschrei der Soldaten beim Angriffe; b. das Losungswort, woran sich die Parteien im Felde, bes. zur Nachtzeit, erkennen. Der Feldherr, der Anführer eines Kriegsheeres. Der Feldhüter, ein Wächter, der die Früchte auf dem Felde bewacht; ein Flurschütz, Keiler. Der Feldjäger, a. ein Jäger, welcher nur mit dem kleinen Waidwerke zu thun hat; b. bei einer Armee, gelernte Jäger, welche zu mancherlei Diensten gebraucht werden, bes. zur Versendung. Der Feldkümmel, eine Art wild wachsenden Kümmels. Die Feldmark, a. die Grenze eines Feldes; die Feldmarkung, Feldscheidung, Markscheidung; b. der Inbegriff aller zu einem Orte oder Gute gehörigen Felder nebst ihren Grenzen; die Flur. Der Feldmarschall, die höchste militärische Würde. Der Feldmeister, der Abdecker, Freimann, Kaviller, Meister; niedr. Schinder. Die Feldmeisterei, seine Knechte und seiner Knechte Wohnung. Das Feldmessen, ohne M., die Ausmessung und Abzeichnung der Felder und ganzer Ländereien, und die Kunst, welche solches lehret; die Feldmeßkunst, Geometrie. Der Feldmesser, ein Künstler, welcher sich des Feldmessens befleißiget, der Geometer. Der Feldprediger, ein Prediger der Soldaten. Der Feldscherer, gem. Feldschèr, ein Barbier oder Wundarzt bei den Soldaten; der Chirurgus. Die Feldschlange, a. eig. eine Art Schlangen, welche sich auf dem Felde aufhalten; die Erdschlange; b. uneig. eine Art langer Kanonen. Feldschön, E. u. U. w., Niederd., in der Ferne schön. Der Feldstuhl, ein Stuhl, welcher sich zusammenlegen läßt oder überh. ein leichter. Die Feldwache od. Feldwacht, a. eine jede Wache, welche auf dem Felde gehalten wird, und die Menschen, welche sie halten; b. eine außerhalb der Linien des Lagers im Felde stehende Wache, welche die Feldposten ausstellt. Der Feldwebel, -s, M. w. E., der erste Unteroffizier bei einer Compagnie zu Fuß; der Sergeant. Der Feldweg, ein Weg, der zum Behufe des Ackerbaues über die Felder gehet. Das Feldweges, veralt., ein Längemaß von 125 Schritten. Die Feldwiese, eine aus einem Felde gemachte Wiese, welche daher nur Feldrecht hat; eine Ackerwiese. Das Feldzeichen, jedes Abzeichen der Soldaten im Felde, zur Unterscheidung vom Feinde. Der Feldzeugmeister, ein General über die Artillerie, oder der besondere Titel eines Oberbefehlshabers in einem Heere überhaupt. Der Feldzug, der Zug der Truppen in den Krieg, und ihre Unternehmungen in demselben.

Fèlgen, hinbez. Z., 1) (den Acker) umwenden, seichte umreißen, stürzen, stoppeln; 2) (ein Rad) mit Felgen versehen. Die Felgung. Die Felge, 1) ein Acker, welcher gefelget worden, oder gefelget werden soll; 2) die krumm gearbeiteten Stücke Holz, woraus der Kreis eines Rades besteht. Der Felgenhauer, der Wagner, Rademacher oder Stellmacher.

Fèll, s. -es, M. -e, 1) eig. die Haut oder natürliche Decke der Thiere; niedr. auch die Haut der Menschen; 2) uneig. verschiedene Arten von Häuten bei Menschen und Thieren, z. B. das Fell im Auge, das Zwerchfell ɾc. Das Fellchen, ein kleines Fell. Das Felleisen, 1) eig. ein ledernes Behältniß, allerlei Sachen auf der Reise darin fortzubringen, ein Mantelsack; 2) uneig. die reitende Post, weil sie die Briefe in einem Felleisen verwahrt.

†**Felonie**, w., der Lehnsfrevel, die Lehnsuntreue, die Verletzung der Pflichten eines Vasallen oder Lehnsmannes gegen seinen Lehnsherren; überh. Treubruch gegen den Oberen.

Fèlsen, m. -s, M. w. E., eine große feste Steinmasse; auch der Fels, -es, M. -en, welches im O. D. und von Dichtern häufiger gebraucht wird. Felsenhart, E. u. U. w., so hart wie ein Felsen, sehr hart. Felsicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Felsen ähnlich. Felsig, -er, -ste, E. u. U. w., Felsen habend, enthaltend.

†**Felucke**, w., M. -n, ein Schiffchen, ein kleines Fahrzeug mit Segeln und Rudern.

†**Femininum**, s., das weibliche Geschlecht.

Fènch, m. -es, ohne M., eine Art wilder Hirse.

Fènchel, m. -s, ohne M., der Name einer doldenartigen Gartenpflanze.

Fènn, s. -es, M. -e, oder die Fenne, M. -n, auch das Veen, oder die Veene, im N. D. ein sumpfiges Stück Land, eine schlammige Wiese, ein Moor, (Wabbelbeet, Moosbeet od. Moos; verschieden von Brüch, Brühl, Marsch und Rieth); in Holstein heißt jedes mit Gräben umgebene und dadurch urbar gemachte Stück Land eine Fenne. In Mecklenburg: auf einem See schwimmende grasreiche Inseln.

Fènster (vom lat. fenestra), s. -es, M. w. E., 1) diejenige Öffnung, durch welche das Licht in ein Zimmer fällt; 2) die durchsichtige Materie, bes. das Glas, womit diese Öffnung ausgefüllt ist. Das Fensterblei, die bleiernen Rinnen, in welchen die Fensterscheiben befestiget sind. Das Fenstergeld, eine Abgabe von den Fenstern. Fenstern, hinbez. Z., selten: 1) mit Fenstern versehen; 2) niedr. (einen) ihm einen derben Verweis geben, ausfenstern; 3) Fensterbesuche bei der Geliebten machen.

Ferge, m., M. -en, Schiffer, Bootsknecht.

Fergen oder **Ferchen**, veralt. fertig machen, fördern, fortschaffen. Der Ferge, der Fährmann; das Fährgeld.

†**Ferien** (3sylbig), (vom Lat., s. Feier), ohne E., die Zeit, da man von gewissen öffentlichen Arbeiten ruhet, bes. in den Gerichten und Schulen; Ruhetage, Freistunden.

Fèrkel, s., -s, M. w. E., das Junge der Schweine. Ferkeln, unbez. Z., mit haben, Ferkel werfen.

†**Ferment**, s., das Gährungsmittel, der Gährstoff. Die Fermentation, die Gährung. Fermentiren, gähren, in Gährung gerathen.

1. **Fèrn**, -er, -ste, E. u. U. w., von Dingen, zwischen welchen ein großer Zwischenraum befindlich ist, 1) eig. dem Raum nach, entfernt, entlegen, sehr weit; bes. als U. w. mit von, als: fern von der Stadt; dichtr. auch bloß mit dem dritten Fall, ohne Vw. (fern dem Vaterlande starb er); (von fern) von weiten; 2) uneig. (es sey ferne von mir, d. i. dies zu thun); der Zeit nach entfernt, bes. als U. w. (es ist noch fern von Mitternacht); in Verbindung mit da, wo, so und wie, als Bdw.; dafern und wofern, s. an ihrem Orte; so fern oder in so fern für: in Rücksicht weil, oder für: wenn; wofern und in wie fern, in einer fragenden und ungewissen Rede für: aus welcher Rücksicht. Die Ferne, 1) eig. die Entfernung, die Weite, ohne M.; ingl. ein entfernter Ort und Gegenstand, mit M.; 2) uneig. eine entfernte Zeit. Fernen, unbez. Z., mit haben, gem. in der Ferne schön scheinen. Ferner, 1) E. u. U. w., weiter; ingl. in Zukunft, so wie bisher; u. s. f., und so ferner, und so weiter; 2) U. w., welches eine Fortsetzung bezeichnet, (ferner ist zu bemerken; er sagte ferner). Fernerhin, U. w., ferner, künftig. Fernerweit, oder gewöhnlich Fernerweitig, E. u. U. w., ferner, fortdauernd, bes. Oberd. Fernsichtig, nur in der Ferne gut sehend. Die Fernsichtigkeit, (entgeg. Kurzsichtigkeit). Das Fernglas, ein optisches Glas, damit in die Ferne zu sehen, ein Augenglas. Das Fernrohr, ein aus mehrern Gläsern zusammen ges. Werkzeug zu demselben Gebrauche.

2. **Fèrn**, **Fernig**, s. Firn, Firnig.

†**Fernambuk**, od. **Brasilienholz**, Braunholz aus

Brasilien, welches zum Färben und zur rothen Tinte gebraucht wird.

Fērner, s. Firn, Firner.

Fērse, w., s. Färse.

Fērse, w., M. -n, der hintere hervor stehende Theil des untern Fußes; Niederd. die Hacke. Das Fersengeld, nur in der Redensart: (— geben) entfliehen.

Fertig (von fahren), -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. zu etwas bereit, bes. zu gehen od. zu reisen; 2) uneig. a. geübt, geschickt; b. willig, bereit; c. vollendet, als: (mit etwas — seyn) es vollendet haben; 3) in Zusammens. bereit zu etwas, es an den Tag legend, z. B. bußfertig, dienstfertig ꝛc. Die Fertigkeit, 1) das Vermögen, gewisse Handlungen mit Leichtigkeit zu verrichten; 2) eine große Übung, Geschicklichkeit. Fertigen, hinbez. Z., (etwas) fertig machen, verfertigen.

Fēssel (von fassen), w., M. -n, 1) überh. ein jedes Werkzeug, womit man etwas fest macht oder bindet, bes. die Ketten eines Gefangenen und Sclaven, nur M., und auch uneig. für: Hindernisse, Banden ꝛc. (einem Fesseln anlegen; die Fesseln der Liebe, schimpfliche Fesseln tragen); 2) bei den Pferden, der Theil des Fußes, zwischen dem Hufe und der Köthe, oder dem untersten Gelenke, wo man sie auf der Weide zu fesseln pflegt. Fesseln, hinbez. Z., 1) eig. (einen) ihm Fesseln anlegen; 2) uneig. a. eines Gemüth einnehmen, ihn an sich ziehen; b. genau mit einem verbinden; c. Zwang anthun. Fesselwund, E. u. U. w., von den Pferden, an der Fessel verwundet. Fessellos, frei von Fesseln, eig. u. uneig.

1. **Fēst**, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. so zusammen hangend, daß es nur mit vieler Mühe zu trennen ist; b. von den Theilen, welche sehr dicht mit einander verbunden sind, hart, als: festes Holz; nicht flüssig, trocken; das feste Land, oder Festland (Kontinent), das zusammenhangende Land, im Gegensatz der Inseln; 2) uneigentlich. a. nicht schwankend, gewiß; b. der Freiheit beraubt, als U. w. (er sitzt fest, man hält ihn fest); c. beständig, auf immer; d. standhaft, unveränderlich; e. von Örtern, welche nicht ohne Mühe eingenommen werden können; f. dauerhaft; g. gem. unverletzlich, als: (sich fest machen); h. veralt. weise, verständig; ingl. tapfer, stark, da es auch vest geschrieben wurde (ehrenfest). Die Feste (ehemals auch Veste), 1) veralt. das Himmelsgewölbe, der sichtbare Himmel; das Firmament; 2) im Bergbaue, ein festes, hartes Gestein; 3) ein fester Ort, eine Burg. Festen oder Festigen, hinbez. Z., fest machen, einen Halt geben; gewiß machen. Festsetzen, 1) hinbez. Z., genau bestimmen, anberaumen (eine Zeit); als etwas Bestimmtes aussetzen (das Gehalt); bestimmen; 2) rückbez., (sich) fest anhangen, anhaften; uneig. (der Gedanke hat sich in seiner Seele festgesetzt). Die Festigkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie fest ist. Die Festung, eine nach den Regeln der Kriegsbaukunst befestigte Stadt. Der Festungsbau, der Bau einer Festung; ingl. die an den Festungswerken nöthige Arbeit. Das Festungswerk, ein Bau, welcher eine Festung ausmacht und zu derselben mit gehört.

2. **Fēst** (vom lat. festum), s. -es, M. -e, eine zu gottesdienstlichen Übungen oder zu Lustbarkeiten bestimmte Zeit. Festlich, -er, -ste, E. u. U. w., einem Feste gemäß; ingl. uneig. herrlich, schön, feierlich. Die Festlichkeit, ohne M., festlicher Schmuck; festliche Schönheit, Feierlichkeit. Der Festtag, der Tag, an welchem ein Fest gefeiert wird; Festmahl, Festpredigt ꝛc.

†**Festin** (spr. Festäng), s., das Fest, Gastmahl, Gelag, der Schmaus.

†**Fēston** (l. Festung), m. -s, M. -s, Laubgewinden, Frucht- und Blumenranken.

†**Fēte** (spr. Fäht'), w., das Fest, Gastmahl. Fetiren, (einen) wohl empfangen, ihm schmeicheln, ihm Ehre erweisen.

†**Fētisch**, m., -es, M. -e, jeder Gegenstand der Abgötterei; Götze, bes. Gegenstände der Natur, die statt der Götzenbilder angebetet werden, z. B. Bäume, Thiere ꝛc., auch Zaubermittel.

Fett (von fadan, nähren), s. -es, ohne M., was sich im Körper an thranichter, ölichter Substanz ansetzt, bei den Thieren auch Talg genannt, dem Fleisch entgegenges.; uneig. das Beste (er hat von dem Geschäft das Fett abgeschöpft). Fētt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. wohl genährt, gemästet; b. Fett habend; c. mit Fett besudelt; 2) uneig. a. schmierig anzufühlen; b. saftig; c. reichlichen Dünger habend, daher fruchtbar; ingl. was diese Fruchtbarkeit zeigt; d. gem. reichlich, einträglich; e. niedr. reich, vornehm, begütert; f. bei Malern, Kupferstechern und Buchdruckern, dick, stark aufgetragen. Fetten, hinbez. Z., fett machen, mästen; mit Fett oder Öl bestreichen. Die Fettfeder, bei dem Geflügel, die Federn oben auf dem Hintern; die Schmalzfedern. Die Fetthaut, die letzte Haut der thierischen Körper, unter welcher das Fett liegt; die Schmerhaut. Fetticht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Fette ähnlich. Fettig, -er, -ste, mit Fette besudelt. Die Fettigkeit, a. die fette Beschaffenheit einer Sache, ohne M.; b. eine fette Materie, ein Fett, mit M. -en. Die Fettwaare, verschiedene Arten des Fettes als eine Waare betrachtet.

Fētzen, m. -s, M. w. E., gem. das abgeschnittene oder abgerissene Stück eines Ganzen. Fetzen, hinbez. Z., 1) in Stücke zerreißen, unzweckmäßig zerschneiden; gew. zerfetzen; 2) mit Ruthen schlagen. Der Fetzer, 1) gem. und besonders im Scherze, ein Werkzeug zum Hauen oder Schneiden; 2) die Strafe mit der Ruthe auf den Hintern; 3) der Hintere selbst.

Feucht, -er, -este, E. u. U. w., ein wenig naß. Die Feuchtigkeit, 1) die feuchte Beschaffenheit eines Körpers, ohne M.; 2) ein flüssiger Körper, welcher feucht macht; wässerige Theile, mit M. Feuchten, 1) hinbez. Z., feucht machen, befeuchten; 2) unbez. Z., mit haben, a. Feuchtigkeit von sich geben, nässen; b. bei den Jägern, von wilden Thieren, den Urin lassen.

†**Feudum**, Lehngut, Lehn; Feudalrecht, Lehnrecht; Feudalsystem, Lehnverfassung.

Feuer (ahd. viur), s. -s, M. w. E., 1) eig. eins der alten vier Elemente; die mit Licht und Wärme verbundene Zersetzung und Zerstörung von Körpern; b. gem. dieses Feuer in brennenden Körpern; c. verschiedene Arten brennender Körper, z. B. im Kriege, die Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes (Feuer geben, d. i. losschießen); auf den Schiffen, die Laternen, womit sie sich zur Nachtzeit gewisse Zeichen geben; ein Feuerwerk, ingl. die dazu gehörige Mischung; 2) uneig. a. die starke rothe Farbe im Gesichte; ingl. eine Art von Entzündung der Haut; das heilige Feuer, die Rose; b. das Licht und der Glanz; c. die Hitze; bes. der Name verschiedener Krankheiten, vorzüglich bei den Thieren; die beißende Schärfe mancher Gewächse u. Gewürze; der Geist der hitzigen Getränke; ferner: große Munterkeit, Lebhaftigkeit, heftige Leidenschaften; d. die verzehrende und zerstörende Eigenschaft dieses Elements. Feuerbeständig, -er, -ste, E. u. U. w., in der Chemie, der Wirkung des Feuers widerstehend, bes. von Metallen (fix), im Gegensatze der flüchtigen. Die Feuerfarbe, eine der Feuerflamme ähnliche Farbe; daher Feuerfarben, E. u. U. w. Feuerfest, -er, -este, E. u. U. w., von Körpern, bes. von Gebäuden, die der Wirkung des Feuers widerstehen. Die Feuerfolge, die

Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, zur Löschung einer Feuersbrunst auf den Feuerlärm, d. i. den Lärm, den Sturmschlag, Trommelschlag 2c., herbei zu eilen. Das Feuergeräthe, alle zur Löschung einer Feuersbrunst nöthige Geräthschaften. Das Feuergewehr, jedes Gewehr, welches mit Pulver und Kugeln geladen werden kann; das Schießgewehr. Der Feuerhaken, s. Brandhaken unter Brand. Der Feuerherd, s. Herd. Die Feuerkröte, eine Art Kröte mit feuerrothen Flecken. Die Feuerkugel, 1) in der Artillerie, jede Kugel, welche angezündet werden kann; ein Feuerballen, Feuermaul, eine Brandkugel; 2) eine feurige Lufterscheinung in Gestalt einer Kugel. Die Feuerleiter, eine Leiter, welche bei Feuersbrünsten gebraucht wird. Das Feuermal, 1) ein durch Brennen verursachtes Mal; 2) ein feuerrothes Muttermal; ein Feuerzeichen. Die Feuermauer, die Esse, der Schornstein, der Schlot, der Rauchfang. Der Feuermauerkehrer, der Essenkehrer, Schornsteinfeger. Der Feuermörser, s. Mörser. Feuern, 1) unbez. und hinbez. Z., a. Feuer machen und unterhalten; b. Holz brennen; c. (den Wein) schwefeln; 2) unbez., mit haben, a. Feuer von sich geben (der Stahl feuert gut); b. wie Feuer glühen, brennen, als: ihm feuern die Augen, die Lippen; c. Hitze von sich geben (der Ofen feuert sehr); d. mit Feuergewehren schießen (auf einen). Die Feuerordnung, eine obrigkeitliche Ordnung in Rücksicht auf die Anstalten bei Feuersbrünsten. Das Feuerrad, in den Lustfeuerwerken, ein Rad, welches im Herumdrehen Feuer von sich wirft. Feuerroth, E. u. U. w., gem. so roth, wie Feuer. Die Feuersbrunst, ein großes Feuer, in so fern es Häuser, Wälder 2c. verzehrt. Feuerspeiend, E. u. U. w., Feuer auswerfend, bes. von Bergen. Der Feuerstein, ein Stein, aus welchem man vermittelst des Feuerstahles Feuer schlagen kann. Die Feuerung, ohne M., 1) dasjenige Feuer, welches man zu einem gewissen Behufe unterhält; 2) das Nahrungsmittel des Feuers, der zur Unterhaltung des Feuers dienliche oder nöthige Stoff; das Brennmaterial, als: Holz, Torf, Steinkohlen. Das Feuerwerk, ein jedes künstlich zusammengesetztes Feuer, bes. die Vorstellung einer oder mehrerer aus künstlichen Lustfeuern zusammengesetzten Figuren. Der Feuerwerker, der die Feuerwerkskunst versteht. Das Feuerzeug, das zum Anschlagen oder überhaupt Anzünden des Feuers nöthige Geräth, und das Behältniß, worin es aufbewahrt wird. Feurig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Feuer habend, oder auch dem Feuer ähnlich; 2) uneig. a. (ein feuriger Wein) der viele geistige Theile hat; b. äußerst lebhaft, leidenschaftlich (ein feuriger Mensch).

†**Fiacker**, m. -s, M. w. E., ein Lohnkutscher; eine Miethkutsche, ein Miethwagen.

†**Fiasco** machen, Bankrott machen; durchfallen (wie ein Schauspiel).

†**Fibel**, w., M. -n, gem. das Buch, aus welchem die Kinder die ersten Anfangsgründe des Lesens erlernen; das Abebuch.

†**Fiber**, w., M. -n, in den thierischen Körpern, die zarten organischen Fäden, auch für Muskel(-faser): es bebten ihm alle Fibern.

Fichte, w., M. -n, der Name eines Baumes, welcher zu dem Nadelholze gehört, der Fichtenbaum. Fichten, E. u. U. w., aus oder von Fichten.

Ficke, w., M. -n, niedr. die Tasche, von:

Ficken, hinbez. Z., gem. 1) hin und her reiben; 2) mit Ruthen züchtigen.

Fickfacken, unbez. Z., mit haben, auf böse Streiche denken und diese ausführen.

†**Fiction**, w., die Erdichtung; Unwahrheit, Lüge; das Vorgeben.

†**Fideicommiß**, s., ein Besitzthum, wovon man das Benutzungsrecht hat, ohne es jedoch veräußern zu dürfen; was in der Familie forterbt, ein Stammgut.

†**Fidel**, E. u. U. w., treu, treuherzig, gem. heiter, lustig, gutgelaunt. Die Fidelität, die Treue, Treuherzigkeit; gem. die heitere Laune, Lustigkeit.

†**Fidibus**, m., (unabänderlich) ein Stück Papier, eine Pfeife oder sonst etwas damit anzuzünden.

Fieber (vom lat. febris), s. -s, M. w. E., eine gewisse Krankheit bei Menschen und Thieren, bes. das kalte Fieber. Fieberhaft, E. u. U. w., dem Fieber ähnlich, oder von demselben herrührend; fieberisch. Die Fieberhitze, ohne M., die widernatürliche Hitze eines Fieberkranken. Der Fieberschauer, die Empfindung der Kälte bei dem Wechselfieber, dem Schnupfenfieber 2c., der Fieberfrost. Die Fieberrinde, die Rinde eines Baumes, die ihre Wirkung vorzüglich bei dem Wechselfieber oder kalten Fieber äußert; die China, Chinarinde.

Fiedel, w., M. -n, 1) niedr. eine Violine, Geige; 2) ein Werkzeug von Holz in Gestalt einer Fiedel, welches Verbrechern zur öffentlichen Strafe und Schande um den Hals gelegt wird; 3) ehedem, der erste Grad der Folter, die Schnüre. Der Fiedelbogen, Bogen, womit die Geigen gestrichen werden. Fiedeln, unbez. Z., mit haben, mit einem dünnen Werkzeuge hin und her reiben; 2) niedr. auf der Geige spielen.

Fiedern, hinbez. Z., mit Federn versehen, als: einen Pfeil. Befiedern, s. d.

Fiesten (Fisten), unbez. Z., einen stillen Wind von sich lassen.

†**Figür**, w., M. -en, 1) die Gestalt eines Dinges; 2) die Vorstellung einer Sache, ein Bild, eig. und uneig.; 3) ein Ding, sofern man nur die Gestalt an demselben betrachtet, (er spielte eine schlechte Figur, d. i. präsentirt sich schlecht, erscheint unbeholfen, nicht am Orte). Das Figürchen, gem. eine kleine Figur. Figürlich, -er, -ste, E. u. U. w., einer Figur gleich, in Gestalt eines Bildes, bildlich, uneig. als: die figürliche Bedeutung eines Wortes, d. h. die bildliche, uneigentliche.

†**Filet** (l. Fileh), -s, ohne M., ein netzartiges Gewebe aus feinem Zwirn oder Seide.

†**Filiäl**, s. -es, M. -e, eine Kirche, welche einer andern (die man die Mutterkirche nennt) einverleibt ist; eine Tochterkirche.

†**Filigran**, s., Arbeit aus feinem Gold- und Silberdrath.

†**Filou** (spr. Filuh), m., der Gauner, Betrüger, Schelm, Spitzbube.

†**Filtrum**, s., der Seiher, Durchschlag. Filtriren, durchseihen, durch den Durchschlag oder Seiher laufen lassen.

1. **Filz**, m. -es, M. -e, gem. ein derber Verweis. Filzen, hinbez. Z., gewöhnl. ausfilzen, welches s.

2. **Filz**, m. -es, M. -e, 1) eig. ein verworrenes Gewebe von Wolle oder Haaren, u. was dem ähnlich ist; bes. ein Werk von festgeschlagener Wolle oder Haaren zu Hüten, Schuhen 2c.; daher Filzhut, Filzdecke, Filzschuhe; 2) uneig. a. aus Filz bereitete Dinge; b. ein schmutziger Geizhals. Filzen, unbez. u. rückbez. Z., einen Filz machen; (sich) in einander verwirren. Filzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in Gestalt eines Filzes; 2) uneig. sehr geizig, karg. Die Filzigkeit, ohne M., niedrige Kargheit. Die Filzlaus, eine Art Läuse, die sich in die Haut unreinlicher Menschen einfressen.

1. **Fimmel**, m. -s, ohne M. (auch Fimel, Femmel, Femel, vom lat. femella, d. h. Weibchen), eig.

der weibliche Hanf, die weibliche Hanfpflanze, zum Unterschiede von der männlichen, die man vorzugsweise Hanf nennt. Der Landmann aber kehrt diesen richtigen Sprachgebrauch gerade um, und nennt die weibliche Pflanze Hanf, die männliche aber Fimmel. Fimmeln, unbez. Z., mit haben, heißt hienach: die männlichen Hanfpflanzen zwischen den weiblichen Pflanzen ausraufen.

2. **Fimmel**, m. -s, M. w. E., 1) im Bergbau, ein starker eiserner Keil, welcher zwischen die Klüfte des Gesteines getrieben wird; 2) in manchen Gegenden, ein starker Hammer, mit welchem man Pfähle u. dergl. in die Erde einschlägt. Der Fimmelfäustel, -s, M. w. E., im Bergbaue, ein schwerer Hammer, um den Fimmel in die Klüfte des Gesteines zu treiben.

† **Finale**, s., das Ende, der Schluß; in der Tonkunst, das Schlußstück, der Schlußgesang.

† **Finanzen**, ohne E., die Einkünfte eines Staates und deren Verwaltung; uneig. auch der Vermögenszustand einer Privatperson; daher das Finanzcollegium, der Finanzrath, Finanzminister ꝛc.

* **Finden**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. (einen oder etwas) gewahr werden, antreffen; (sich) gefunden werden, (die Sache hat sich gefunden); b. eine gesuchte Sache gewahr werden, (er fand endlich das Wort); 2) uneig. a. überh. entdecken; b. empfinden, (ich finde es kalt); c. erkennen, urtheilen, befinden, dafür halten, als: (etwas gut oder für gut); (Rechtsspr. veralt. das Urtheil finden, d. i. fällen); d. bekommen, erhalten, als: (Gnade bei einem); e. (sich in etwas) es endlich einsehen und nach dieser Einsicht handeln, gem. sich darein schicken; f. (sich) befinden; (sich zusammen) zusammen kommen. Der Finder, der etwas findet. Der Findling, -es, M. -e, ein von seinen Eltern ausgesetztes und von andern gefundenes Kind; das Findelkind. Das Findelhaus, ein öffentliches Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen und erzogen werden. Die Findung, ohne M., selten; das Finden.

† **Finesse**, w., die Feinheit, Zierlichkeit, Klugheit; List, Schlauheit, Verschmitztheit, Verschlagenheit, der Kniff, Pfiff, die Ränke.

Finger (ahd. fingar von fangen, im Stamme fingen), m. -s, M. w. E., 1) eig. eines der fünf Glieder der Hand; 2) uneig. bei den Jägern, die Klauen der abgerichteten Falken; b. (in der Bibel) Wirkung, Leitung, Gewalt (das, od. da ist Gottes Finger); c. die Bekleidung der Finger an den Handschuhen; daher der Fingerhandschuh. Der Fingerling, -es, M. -e, der lederne ꝛc. Überzug eines Fingers. Der Fingerhut, ein metallenes Hütchen, beim Nähen auf einen Finger zu setzen. Fingern, 1) unbez. Z., a. die Finger oft bewegen; b. gem. stehlen; 2) hinbez. Z., mittelst der Finger spielen; mit Fingern versehen (Handschuhe). Der Fingerzeig, -es, M. -e, das Zeigen mit dem Finger, bes. uneig. eine dunkele oder kurz ausgedruckte Bezeichnung einer Sache, eine kurze Anweisung zu etwas, oder Hinweisung auf etwas.

† **Fingīren**, erdichten, aussinnen, vorgeben; fingirt, erdichtet, ersonnen; bloß gedacht, aber nicht wirklich vorhanden, z. B. fingirte Münzen, nach denen zwar gerechnet, die aber nicht wirklich ausgeprägt vorhanden sind. Davon auch: die Fiction, die Erdichtung, das Vorgeben.

Fink, m. -en, M. -en, eine Art von Singvögeln. Der Finkenritter, gem. ein eingebildeter Ritter.

1. **Finne**, w., M. -n, in O. u. N. D. eine sumpfige morastige Gegend (auch die Venne, Fühne, Füne, das Fenn (s. d.) und das Fehn); bes. versteht man unter Fehn in N. D. Torfland; daher ein Fehn anlegen, ein Torfland so zurichten, daß daselbst mit Bequemlichkeit Torf gegraben werden kann).

2. **Finne**, w., 1) selten: der Gipfel eines Berges und ein Gebirge selbst; 2) die dünnste Seite eines Hammers, dem Kopfe gegenüber; Niedersächs. Pinne; 3) eine Zwecke, ein kleiner spitziger Nagel, Niedersächs. Pinne.

3. **Finne**, w., M. -n, 1) eine kleine, rothe, spitzige Blatter im Gesichte; 2) ein weißes rundes Körnchen in dem Fleische, bes. der Schweine. Finnig, -er, -ste, E. u. U. w., Finnen habend.

4. **Finne**, w., M. -n, die fleischige Floßfeder großer Fische.

Finster, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. des Lichtes beraubt, oder auch nur: sehr dunkel; 2) uneig. a. den freien Durchgang der Lichtstrahlen nicht verstattend; b. verdrießlich, mürrisch; c. traurig, niedergeschlagen; d. undeutlich, dunkel, ungewiß. Die Finsterniß, 1) eig. der Mangel des Lichtes, bisweilen s. Nacht; 2) uneig. a. der Zustand, da uns das Licht eines Himmelskörpers auf eine Zeit lang entzogen wird, s. Sonnen- und Mondsinsterniß; b. Unverständlichkeit; Ungewißheit, Dunkelheit.

† **Finte**, w., M. -n, Verstellung, List, Schlauheit, Trug; bes. eine Fechterlist, ein nur scheinbar gethaner Hieb oder Stoß.

Fips, m. -es, M. -e, niedr. ein Nasenstüber.

† **Firlefanz**, m. -es, ohne M., oder die Firlefanzerei, niedr. Kinderei, alberne Possen.

† **Firm**, E. u. U. w., fest, sicher, geschickt, geübt.

† **Firma**, w., der Handlungsname, die Handlungs- oder Namensunterschrift bei Kaufleuten.

† **Firmament**, s. -es, M. -e, die Himmelsveste, der Himmel; auch das scheinbare Himmelsgewölbe.

† **Firmeln**, hinbez. Z., in der kathol. Kirche, ein Kind einsalben und einsegnen, in der Religion bestätigen; (confirmiren, in der evangelischen). Die Firmelung, auch Firmung, diese Handlung; (Tauferneuerung).

1. **Firn** oder **Fern** (verw. mit: vor, fern ꝛc.), E. u. U. w., im O. D. im oder vom vorigen Jahre, vorjährig (firne Früchte, im firnen Jahre; dreifirner Wein, d. h. der drei Jahre alt ist); firn wird vorzüglich als U. w. gebraucht, s. im vorigen Jahre, und als E. w. firnig oder fernig s. vom vorigen Jahre, vorjährig; die Gegenwörter zu heuer (in diesem Jahre) und heurig (diesjährig oder von diesem Jahre). Firnewein, m., Wein vom vorigen Jahre; dann: alter Wein.

2. **Firn**, m. -s, M. -e (auch der Firner und Ferner), im O. D., bes. in der Schweiz, die Hochgebirge, deren Gipfel mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind; verschieden von den Gletschern, den ungeheuren bergähnlichen Anhäufungen von Schnee und Eis zwischen den Gebirgen.

† **Firniß**, m. -sses, M. -sse, eine ölige oder harzige Materie, Farben damit aufzutragen, od. einen Glanz zu geben. Firnissen, hinbez. Z., mit Firniß überziehen.

Firste (verw. mit vor, vorderst), w., M. -n, überh. der Gipfel, der oberste Theil einer Sache, daher 1) im O. D. der Gipfel eines Berges; auch als Eigenname, wie z. B. die Anwohner der Vogesen dieses Gebirge die First nennen, und Alpenfirste, Bergfirste, Hochfirste Namen schweizerischer Berge sind; 2) im Bergbaue, der obere Theil der Örter und Stollen; 3) der oberste scharfe Theil eines Daches in der Länge hin (auch: der First, woraus gem. verderbt und unrichtig: der Forst); uneig. im O. D. auch ein Haus selbst.

† **Fiscāl**, m. -es, M. -cāle, 1) eine obrigkeitliche Person, welche über den Fiscus, d. i.

die landesherrlichen Einkünfte und auch an einigen Orten über die Aufrechthaltung der Gesetze wacht, und die Verletzung beider im Namen des Landesherrn zur Klage bringt; 2) auf einigen Universitäten, der Famulus eines Professors.

Fisch (goth. fisks, ahd. visc), m. -es, M. -e, 1) eig. der allgemeine Name derjenigen Wasserthiere, welche rothes kaltes Blut, Kiemen, Floßfedern, Gräten haben; 2) uneig. alle im Wasser lebende Thiere; (Sprüchw.: Das sind faule Fische, d. h. verdächtige Reden oder Handlungen, Erdichtungen, Lügen). Der Fischaar, ein Adler, welcher sich von Fischen nährt. Das Fischbein, 1) die Knochen der Meerspinne od. Seekatze; das weiße Fischbein; 2) die Knochen, welche aus den Kiefern des Wallfisches gespalten werden; das eigentliche schwarze Fischbein. Fischen, unbez. u. hinbez. Z., 1) eig. Fische fangen oder zu fangen suchen; (einen Teich) die Fische in demselben heraus fangen; ingl. mit Netzen aus dem Wasser holen, als: (Perlen); 2) uneig. gem. (etwas) durch List in seine Gewalt bekommen. Der Fischer, -s, M. w. E., der die Kunst, Fische zu fangen, versteht. Die Fischerei, 1) der Fischfang, das Fischen, ingl. das Recht zu fischen, ohne M.; 2) allerlei Wasser, welche Fische enthalten, mit M. -en. Der Fischerring, das Siegel der Päpste, worauf Petrus als Fischer abgebildet ist. Das Fischerstechen, ein feierlicher Aufzug und ein Spiel der Fischer. Der Fischhälter, ein Behältniß, in welchem lebendige Fische aufbehalten werden; die Fischkiste; auch bloß: der Hälter. Fischicht, E. u. U. w., Fischen ähnlich. Das Fischlaich, die Eier der Fische, die, gelegt, auf dem Wasser schwimmen; dagegen Rogen, so lange das Fischweibchen sie noch im Leibe trägt. Das Fischohr, s. Kieme u. Kiefer. Die Fischotter, od. der Fischotter, ein im Wasser lebendes und vorzüglich von Fischen sich nährendes Säugethier. Fischraffel, Fischwate, verschiedene Arten von Netzen. Fischreich, E. u. U. w., reich an Fischen. Der Fischtag, a. an welchem gefischt wird, b. an welchem man Fische ißt, od. zu essen verbunden ist. Der Fischthran, ohne M., Thran von großen Seefischen, vorzüglich auch vom Wallfische.

Fische, w., der in das Holz versteckte Theil eines Thürbandes, welches daher das Fischband genannt wird; auch der Fisch.

Fispern, unbez. u. hinbez. Z., gem. flistern; auch pispern, oder wispern.

† **Fistel**, w., M. -n (aus dem lat. fistula, eine Röhre); 1) in der Musik, (durch die Fistel singen) eine Stimme erzwingen, welche höher als die natürliche ist; diese Stimme selbst die Fistel, oder auch das Falsett genannt; 2) ein verhärtetes tiefes Geschwür, ein Röhrgeschwür, Hohlgeschwür mit einem Ausfluß. Fistuliren, unbez. Z., mit haben, durch die Fistel singen.

Fittig, od. **Fittich** (verw. mit Feder), m. -es, M. -e, 1) eig. der Flügel an einem Vogel; 2) uneig. a. der Schutz, (einen unter seine Fittige nehmen) in seinen Schutz nehmen, beschützen; b. niedr. der Arm, (einen beim Fittig nehmen, an den Arm fassen); verderbt: der Flittich. Fittigen, hinbez. Z., mit Fittigen versehen, beflügeln.

Fitze, w., M. -n, gem. 1) das Band, womit ein Stück Garn in kleinere Bünde gebunden wird; Niedersf. Fisse; 2) die zusammen gebundenen Faden selbst, ein Gebinde; 3) uneig. eine Falte, Runzel. Fitzen, hinbez. Z., 1) in Fitze binden; 2) runzeln, verworrene Falten machen, als: die Stirne; (etwas zusammen —) es unordentlich zusammen nähen; 3) fadenweise ausziehen, uneig. kneifen (einen); auch fitzeln u. fitscheln, hin und her reiben, zerren. Das Fitzelband, schmales leinenes Band.

† 1. **Fix** (vom lat. fixus), -er, -este, E. u. U. w., fest, beständig, unbeweglich; in der Chemie, feuerbeständig; eine fixe Idee, ein feststehender, vorherrschender Gedanke, bes. bei Geisteskranken. Fixiren, festsetzen, bestimmen; (sich) sich häuslich niederlassen; (den Blick auf etwas f.) heften; (einen f.) ihn steif und starr ansehen, ihn mit den Augen gleichsam durchbohren und anheften. Der Fixstern, ein Stern, welcher seinen Stand am Himmel, dem Ansehen nach, nicht verändert, ein feststehender, zum Unterschiede von einem Planeten oder Wandelsterne. Das Fixum, das Feststehende, Bleibende, die feste Besoldung, das gewisse und bestimmte Einkommen, im Gegensatz des zufälligen, unbestimmten Einkommens, der Accidenzien.

2. **Fix** (nordd. fixa, eilen), -er, -este, E. u. U. w., gem. hurtig, fertig, geschwind.

Flabbe, w., M. -n, niedr. ein herabhangendes Maul; auch Labbe; auch verächtlich ein jedes Maul.

Flach, -er, -ste, 1) eig. eben, platt, eine Breite, aber keine merkliche Höhe oder Tiefe habend; 2) uneig. a. nicht so tief, nicht so sehr ausgehöhlt, oder nicht so erhaben, als andere ähnliche Dinge; b. ein flaches (d. i. ein seichtes, oberflächliches) Urtheil. Die Fläche, 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Körper flach ist, ohne M.; 2) der flache Theil an einem Körper, u. ein flacher Körper selbst, mit M. -n.

Flachs, m. -es, ohne M., der zubereitete, aber noch nicht zu Faden gesponnene Bast einer Pflanze, und diese Pflanze selbst; gem. der Lein. Flachsen, gem. Flächsen, E. u. U. w., aus Flachs verfertiget. Die Flachsreiste, eine Hand voll gehechelten Flachses; die Reiste. Die Flachsröste, 1) das Rösten des Flachses; 2) die Zeit, da der Flachs geröstet wird; 3) der Ort in einem Wasser, wo man den Flachs röstet (die (Röste, in N. D. die Röthe).

Flack, s. -es, M. -e, der unterste Boden eines Schiffes von außen, worauf die Bauchstücke gelegt werden.

Flackern (verw. mit fliegen), unbez. Z., mit haben, sich schnell hin und her bewegen, bes. von der Flamme, flackernd brennen.

† **Flacon** (spr. -kongh), ein Riechfläschchen.

Fladen (von Flath?), m. -s, M. w. E., 1) dünnes, flaches Brot, bes. das ungesäuerte Brot der Juden; vorzüglich aber eine Art dünner flacher Kuchen; 2) der Koth des Hornviehes; ein Kuhfladen.

Fläge, w., M. -n, im N. D. eine niedrige sumpfige Gegend; die Entladung einer dicken Regen- oder Gewitterwolke, ein Regenschauer.

† **Flageolet** (spr. Flascho-), eine Fein- oder Hochflöte.

Flagge (verw. mit flackern, flattern), w., M. -n, 1) die große Fahne oben auf dem Maste od. Hintertheile des Schiffes, welche die Würde dessen, der das Schiff führt, und die Nation, zu welcher es gehört, anzeigt; 2) andere Flaggen auf Schiffen, auch sonst flatternde Tücher. Flaggen, unbez. Z., die Flaggen wehen lassen, aufstecken. (Die Flagge streichen, für: niederlassen; auch sich ergeben).

Flähme, w., M. -n, im O. D. der dünnere Theil am Leibe der Menschen und Thiere, zwischen den Rippen und Schenkeln (die Dünnung, Wamme, Flanke).

Fläke, w., M. -n, im O. u. N. D. eine Art Fischernetze auf großen Seen.

Fläme, w., M. -n, ein Werkzeug, den Pferden damit eine Ader zu öffnen.

Flämisch, E. u. U. w., 1) eig. aus der Provinz Flandern gebürtig, Flamländisch, oder dort oder auch überh. in den Niederlanden üblich; 2) uneig. niedr. und nur in einigen Gegenden, äu-

herzt mürrisch, verdrießlich, böse, grob, ungeschliffen; auch f. sehr, im hohen Grade, arg.

Flamme (vom lat. flamma, oder deutsch, mit flackern, flimmen verw.), w., M. -n, 1) eig. das wirklich brennende, lodernde Feuer; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, bes. der Liebe. Das Flämmchen, eine kleine Flamme. Flammen, 1) unbez. Z., mit haben, Flammen werfen, mit Flammen brennen, leuchten; uneig. in heftiger Leidenschaft seyn, von lebhafter Empfindung, feurigem Gefühl zeugen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Flammenfeuer brennen oder sengen; b. die Gestalt einer Flamme ertheilen; c. uneig. schnell verbreiten, feurig oder sehr lebhaft empfinden, sich äußern. Flammicht, -er, -ste, E. u. U. w., den Flammen der Gestalt nach ähnlich, auch flammig, von Holz, Zeug, den Flammen ähnliche Streifen habend, geflammt. Flammenauge, feuriges; so auch Flammenblick. Flammenmeer, Feuermeer. Flammentod, Feuertod. Flammenschrift, oder Zug, feurig und unvertilgbar.

†**Flanell**, m. -es, M. -e, ein leichtes, wollenes Gewebe.

†**Flanke**, w., M. -n, die Seite eines Dinges, bes. im Kriegswesen, die Seitenfläche eines Haufens Soldaten, der Heeresflügel. Flankiren, unbez. Z., mit haben, gem. (herum —) herum streifen.

Flasche, w., M. -n, ein jedes Gefäß mit einer engen Mündung, gew. aus Glas. Das Fläschchen, eine kleine Flasche. Die Flaschenbüchse, eine Art Windbüchsen. Das Flaschenfutter, ein Behältniß, Getränk in Flaschen darin auf der Reise mit sich zu führen; der Flaschenkeller. Der Flaschenkürbiß, eine kegelförmige Art. Der Flaschenzug, ein Hebezeug, welches aus Flaschen oder Rollen besteht; ein Kloben, eine Zugwinde, Niederf. ein Hißeblock. Der Flaschner, ein Klempner.

†**Flaschinett**, f. -es, M. -e, die kleinste Art Flöten; ingl. ein Register in den Orgeln, welches den Klang dieser Flöten hat.

Fläth (ahd. vlât, das Glatte, Reine), m. -es, veralt., m. -es, nur noch in dem Worte: Unflath, f. Schmutz. (Im oberd. fläthisch für schmutzig, was aber nur das abgekürzte „unfläthig" seyn mag; denn, wenn Flath selbst „Schmutz" bedeuten sollte, so wäre Unflath sinnlos; f. d.)

Flätsche, w., M. -n, niedr. ein breiter, dünner Körper von beträchtlicher Größe; ein großer Fladen; bes. kleine runde Heuhaufen auf einer Wiese.

Flätschen, f. Fletschen.

†**Flatterie**, w., die Schmeichelei, Liebkosung, etwas Schmeichelhaftes. Flattiren, schmeicheln, liebkosen, falsche Hoffnungen machen.

Flattern (verw. mit fliegen), unbez. Z., 1) eig. mit haben, sich in der Luft hin und her bewegen; 2) uneig. mit seyn, sich leichtsinnig hin und her bewegen. Der Flattergeist, ein leichtsinniger, unbeständiger Mensch. Flatterhaft, -er, -este, E. u. U. w., leichtsinnig, unachtsam, unbeständig. Die Flatterhaftigkeit, solche Beschaffenheit des Gemüthes.

Flau, E. u. U. w., im N. D. kraftlos, matt, ohnmächtig; vom Weine, schal; auch f. lau, kalt, bes. von Menschen und ihren Äußerungen, Gefühlen und Handlungen; vorzüglich von langsam oder schläfrig betriebenen Geschäften und vom Handelsverkehr, wenn er stockt.

Flauen, hinbez. Z., gem. (die Wäsche) spülen, abspülen.

Flaum, m. -es, ohne M., die Flaumfedern, d. i. die weichsten Federn am Bauche des Geflügels (die Staubfedern, Niederf. Dunen); die ersten wollichten Federn junger Vögel; auch die ersten wollichten Barthaare.

Flaumen, (die), M. ohne E., gem., bes. in N. D., das rohe Nierenfett der Schweine, wie auch das rohe Schmalzfett der Gänse &c.

Flaus oder **Flausch**, m. -es, M. -e, niedr. 1) ein Büschel Wolle, Haare &c.; 2) ein Rock von dickem rauhem Tuche, bes. ein Überrock (ein Flausrock).

Flause, w., M. -n, niedr. eine falsche Vorspiegelung, leere Ausflucht.

Fläz, m. -es, M. -e, niedr. ein plumper und grober Mensch.

Flechse, w., M. -n (verw. mit Flachs, flechten), die zähen, weißen Fasern, Sehnen, welche die Muskeln an die Knochen befestigen. Flechsig, E. u. U. w., Flechsen habend, sehnig. Flechsicht, E. u. U. w., Flechsen ähnlich.

***Flechten**, 1) (ahd. flehtan, schmiegen, biegen), hinbez. Z., in einander schlingen, als: die Haare; ingl. auf solche Art verfertigen, als: Kränze; uneig. hineinziehen, verwickeln, f. verflechten; 2) vielleicht von anderm Stamm, verw. mit fliehen, flüchten, welches es auch bedeutet, den Ort verändern, (flechten gehn, für: entfliehen). Die Flechte, 1) ein mit Entzündung verbundenes Geschwür, eine Schwinde; 2) allerlei geflochtene Dinge; bes. zusammen geflochtene Haare; ein aus Ruthen geflochtener Korb; die Wagenflechte; 3) eine Art von Pflanzen, die auf der niedrigsten Stufe der Organisation stehen.

Fleck, m. -es, M. -e, 1) der Platz, die Stelle; 2) ein Stück eines Ganzen; bes. ein abgerissenes oder abgeschnittenes Stück Leder, Zeug &c., ein Lappen; 3) ein Schmutzfleck, Fett-, Tintenfleck (uneig. der Schandfleck, ihn haben, einem anhängen). Fleckeln, hinbez. Z., 1) (die Schuhe) Flecke auf die Absätze setzen; beflecken; 2) bei den Jägern, zur Übung nach einem Brett schießen.

Flecken, m. -s, M. w. E., so viel als: Fleck; besonders 1) ein Dorf mit städtischen Gewerben; gem. auch ein Städtchen, ein Marktflecken; 2) eine mit Schmutz bedeckte, besudelte, verunreinigte Stelle; daher uneig. ein Fehler; ingl. Unehre, Schande. Flecken, 1) hinbez. Z., a. mit kleinen Stellen von einer andern Farbe versehen, doch nur im Mw., gefleckt; b. (die Schuhe) fleckeln, gewöhnlich: beflecken; Oberd. auch so viel als: flicken; 2) unbez. Z., mit haben, a. fehlerhafte Flecken verursachen; b. dergleichen bekommen, annehmen; c. niedr. von der Stelle kommen, Fortschritte machen, schnell von der Hand gehn (die Arbeit fleckt ihm). Das Fleckfieber, ein Fieber, bei welchem sich Flecken auf der Haut zeigen. Fleckig, -er, -ste, E. u. U. w., Flecken habend. Die Fleckkugel, eine Masse, um Flecken aus Kleidern zu bringen.

Fleder, in einigen Zusammens. für Feder, Flügel, wie in Fledermaus (eig. die gefiederte, fliegende Maus); Flederwisch, der Fittig des Geflügels, zum abkehren.

Flegel, m. -s, M. w. E. (von ahd. fluagan, schlagen, flegila), 1) eig. das Werkzeug zum Dreschen, der Dreschflegel; 2) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen groben Menschen. Die Flegelei, niedr. ein ungesittetes grobes Betragen. Flegelhaft, E. u. U. w., niedr. sehr grob, sehr ungesittet.

Flehen (ahd. flehan; mit flechten verw., f. d.), unbez., bez. u. hinbez. Z., mit haben, (um etwas) ängstlich und demüthig bitten; ingl. (einen, vor oder zu einem, dichtr. dir, für: zu dir). Flehentlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Flehen.

Fleisch, f. -es, ohne M., 1) eig. die vorzugsweise aus Muskeln bestehende Masse des thierischen

Körpers, die gegessen wird; 2) uneig. a. die weiche dem Fleische der Thiere ähnliche Substanz vieler Pflanzen und ihrer Früchte; b. die Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches, bei den Malern; c. in der Bibel, der menschliche Leib; das menschliche Geschlecht; alle lebendige Geschöpfe; u. sinnliche Begierden. Die Fleischbank, der Ort, wo die Fleischer das Fleisch feil haben, der Fleischmarkt. Fleischen, hinbez. Z., (die Häute) bei den Gerbern und Kürschnern, das Fleisch von den Häuten abschaben. Der Fleischer, -s, M. w. E., der das Vieh schlachtet und das Fleisch verkauft, Oberd. der Metzger, Fleischhacker; Niedersf. Schlächter, Fleischhauer. Fleischern, E. u. U. w., gem. von Fleisch. Die Fleischfarbe, die röthliche Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches. Fleischfarben, E. u. U. w., Fleischfarbe habend. Fleischfressend, E. u. U. w., was sich vom Fleische nährt. Fleischicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Fleische ähnlich. Fleischig, -er, -ste, E. u. U. w., vieles Fleisch habend. Die Fleischigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da ein Ding fleischig ist. Fleischlich, -er, -ste, E. u. U. w., uneig. a. leiblich, körperlich; b. sinnlich. Der Fleischtag, ein Tag, an welchem man Fleisch speiset oder zu speisen berechtigt ist. Die Fleischwunde, eine Wunde, wodurch nur das Fleisch verletzt worden. Der Fleischergang, ein vergeblicher Gang.

Fleiß, m. -es, ohne M., 1) Eifer, Eile zu arbeiten; 2) die Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) (mit Fleiß), d. i. mit Vorsatz, Vorbedacht; achsichtlich, mit Willen. Fleißig, -er, -ste, E. u. U. w., Fleiß anwendend; 1) die Lust zu arbeiten thätig beweisend; 2) mit Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) gem. oft (kommen).

Flènnen, unbez. Z., mit haben, niedr. überh. das Maul verziehen; bes. mit Verziehung des Mundes weinen oder lachen.

Flènsen, hinbez. Z., den Wallfischspeck in kleine Stücke schneiden.

Flèth, s., oder die Flèthe, M. -n, im N. D. ein Kunststrom, bes. ein schiffbarer.

Flèthe, w., M. -n, so viel Wolle, als auf ein Mal auf der Krämpel gerissen wird; die auf den Kardätschen bereiteten Löckchen.

Flètschen, hinbez. Z., 1) (Metalle) breit schlagen; 2) niedr. (die Zähne) aus Verachtung oder Zorn mit breitgezogenem Munde entblößen; (das Maul) breit ziehen, verzerren; auch f. lachen.

†**Flibustier** (spr. Flibüstieh), m.; ein Freibeuter od. Seeräuber.

Flicken, hinbez. Z., 1) einen Fleck auf etwas setzen, ausbessern, ergänzen; 2) in Stücke reißen, schlagen, brechen; vornehmlich Niedersf. Der Flicken, -s, M. w. E., gem. der Fleck zum Ausbessern. Der Flicker, der etwas flickt. Die Flickerei, a. das Flicken; b. geflickte Dinge. Das Flickwort, ein Wort, welches, bedeutungslos, nur zur Ausfüllung gesetzt wird; ein Füllwort.

Flickgans, w., M. -gänse, gem. bes. Niedersf. eine halbe geräucherte Gans (eine Spickgans, Gänsebake, Gänsebrust). Der Flickhäring, Niedersf. ein geräucherter fetter Häring; ein Speckbückling.

Flieder, m. -s, ohne M., ein Name des Hollunders und der Hollunderblüthen und Hollunderbeeren.

***Fliegen** (vielleicht vom Stamm fligen, d. i. schlagen, was mit fliten zusammenhinge, wovon man dann Flitter, flattern, Fladen u. A. ableiten könnte), unbez. Z., mit seyn, 1) eig. a. sich vermittelst der Flügel od. Flatterhäute durch die Luft bewegen, von allen geflügelten Thieren; b. sich mit fremder Kraft durch die Luft bewegen (der Stein, der Pfeil fliegt durch Fenster); 2) uneig. a. sich in der Luft bewegen, flattern (fliegendes Haar); b. von Dingen, die schnell fortzubringen sind, als: eine fliegende Brücke, ein fliegendes Corps; c. sehr eilen; d. schnell vorüber gehen, als: eine fliegende Hitze. Die Fliege, 1) eig. ein bekanntes Insekt; 2) uneig. das Korn an den Schießgewehren. Das Fliegennetz, ein Netz über die Pferde, die Fliegen von ihnen abzuhalten; das Fliegengarn. Der Fliegenwedel, ein Wedel, die Fliegen von Menschen u. Sachen abzuwehren. Spanische Fliegen, näml. Pflaster, das Zugpflaster.

***Fliehen** (andere Form von fliegen), 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, a. eig. sich schnell von einem Orte entfernen aus Furcht od. nur aus Eilfertigkeit; b. uneig. (zu einem od. etwas) seine Zuflucht nehmen; 2) hinbez. Z., (einen od. etwas) sich ernstlich davon zu entfernen suchen, es vermeiden (Laster).

Fliese, w., eine dünne steinerne Platte, eine Wand od. einen Fußboden damit zu bekleiden. Das Fließchen, eine kleine Fliese.

1. **Fließ**, s. -es, M. -e, 1) veralt. ein Büschel Wolle od. Haare, ein Flausch; 2) (häufig bei Dichtern, wo es gewöhnl. Vließ geschrieben wird) ein Fell mit den Haaren od. der Wolle. Der Orden vom goldenen Fließe oder Vließe; mit Anspielung auf das goldene Widderfell, welches Jason aus Kolchis wegholte.

2. **Fließ**, m. -es, M. -e, ein kleiner Fluß, ein Bach.

***Fließen** (zusammenhängend mit fliegen, fliehen, und auf die Fortbewegung des Wassers bezogen), unbez. Z., mit seyn, 1) a. eig. sowohl von natürl. flüssigen, als auch flüssig gemachten Körpern, sich fort bewegen; b. uneig. a. von der sanften, gleichförmigen Bewegung anderer Dinge, z. B. eine fließende Rede, Sprache, fließender Styl, d. i. ohne Stocken, glatt, leicht, gerundet; b. (aus etwas) herrühren, herkommen, oder auch folgen; 2) mit haben, die innere Feuchtigkeit ausfließen lassen (die Quelle hat schon lauge nicht mehr geflossen); (das Licht fließt), wenn das schmelzende Wachs oder Talg vom Lichte herabrinnt; (das Papier fließt), wenn es durchschlägt. Das Fließpapier, O. D., das Löschpapier. Das Fließwasser, Wasser aus Bächen und Flüssen, fließendes Wasser.

Fliete, w., M. -n, ein Werkzeug, die Adern zu öffnen; eine Lanzette.

Flimmen, od. gewöhnlich **Flimmern** (verw. mit flackern), unbez. Z., mit haben, einen zitternden Glanz von sich geben. Der Flimmer, 1) eine glänzende Bergart ohne Gehalt; auch Glimmer; 2) der zitternde Schein (des Mondes Flimmer).

Flinder, m. -s, M. w. E., ein dünnes und glänzendes Stückchen Metall.

Flink, -er, -ste, E. u. U. w., munter, hurtig, schnell sich bewegend.

Flinken, od. gewöhnlich **Flinkern** (verw. Form von flimmen), unbez. Z., mit haben, einen zitternden Glanz von sich geben, blinken, flimmern. Das Flinkerchen, -s, M. w. E., ein kleines Plättchen von Gold od. Silber, zur Stickerei gebraucht, der Flinder.

Flins, m. -es, M. -e, im O. D. eine Benennung mancher Steinarten, bes. des Feuersteins. Davon Flintglas, ein sehr hartes, reines Glas, Krystallglas (engl. flintglass), so wie

Flinte, w., M. -n, 1) jedes Feuergewehr mit einem Schlosse und Feuerstein; 2) bes. eine nicht gezogene Büchse. Der Flintenstein, ein Feuerstein zu den Flintenschlössern.

Flintglas, s., weißes Kieselglas, eine in England gefertigte Glasart, welche der Engländer Dollond und nach ihm Fraunhofer in gehöriger Verbindung mit Crownglas zur Verfertigung von Vergrößerungs- od. Ferngläsern anwandte, die ganz farbenlose (achromatische) Bilder darstellen.

Flirren, unbez. Z., mit haben, N. D., flimmern,

einen zitternden Schein od. Glanz von sich werfen; (es flirrt mir vor den Augen).

Flispern od. **Flistern**, unbez. Z., mit haben, u. hinbez. Z., welches ein leises, sanftes Rauschen ausdrückt, auch zispern, wispern, flispern, als: (einem etwas in das Ohr); auch: flüstern.

Flitschrose, w., M. n, gem. eine Benennung des Feldmohnes; auch Klatschrose.

Flitter (zu flimmen u. s. w. gehörig), m. -s, M. w. E., so viel als Flinder. Das Flittergold, zu sehr dünnen glänzenden Blättchen geschlagenes Messing, Rauschgold, Niedersf. Knistergold. Der Flittersand, schimmernder, mit zarten Glimmertheilchen vermischter Sand. Der Flitterschläger, der Flittern verfertigt, ein Flinderschläger. Der Flitterstaat, ohne M., eig. aus Flittern bestehender Staat, noch mehr uneig. Staat, der in's Auge fällt, aber keinen Werth hat. Die Flitterwochen, die ersten Wochen im Ehestand, die schimmernden, schönen.

Flittich, m. -es, M. -e, gem. 1) der Fittich, welches s.; 2) ein Stück Fleisch am Rinde, welches gleich nach dem Brustkerne folgt; 3) der Zipfel an einem Kleidungsstücke.

Flitzbogen, m. -s, M. w. E., ein kleiner Bogen, Flitze, Pfeile damit abzuschießen.

Flocke, w., od. **Flocken**, m. -s, M. w. E., ein jedes Büschel von einem leichten und lockern Stoffe, z. B. Schneeflocken, Wollflocken, Distelflocken (der wollichte Same der Disteln). Das Flöckchen, ein kleiner Flocken. Flocken, 1) hinbez. Z., zu Flocken schlagen od. rupfen; 2) unbez., mit haben, in Flocken niederfallen; gem. schneien. Das Flockfeuer, ohne M., gem. ein bald verloderndes Feuer. Flockicht, E. u. U. w., den Flocken ähnlich. Flockig, -er, -ste, E. u. U. w., Flocken habend. Die Flockseide, s. Floretseide.

Flöh (von fliehen), m. -es, M. Flöhe, das bekannte, lästige Insect. Flohen od. Flöhen, unbez., hinbez. u. rückbez. Z., Flöhe zu fangen suchen; (sich, einen) sich od. einem die Flöhe absuchen.

†1. **Flör**, m. -es, ohne M., die gelbrothe Blume des Saflors.

†2. **Flör**, m. -es, ohne M., 1) eig. u. die Zeit, od. der Zustand, da Blumen blühen (die Tulpen stehen im schönsten Flor); besond. eine Sammlung blühender Blumen einer Art, vorzügl. in Zusammens., als: der Nelkenflor; 2) uneig. gem. der Wohlstand, glückliche Zustand (der Flor des Landes; Künste und Wissenschaften sind im schönsten Flor). Floriren, unbez. Z., mit haben, eig. und uneig. blühen, sich im Wohlstande befinden.

†3. **Flör**, m. -es, M. Flöre, 1) ein von zarter Seide, Nesselgarn od. Wolle sehr leicht u. dünn gewebtes Zeug, ohne M.; 2) ein einzelnes Stück Flor, mit M. Floren, E. u. U. w., aus Flor bestehend.

†**Flora**, w., bei den alten Römern, die Blumengöttin; ein Verzeichniß der in einem Lande od. in einer Gegend einheimischen Pflanzen; z. B. die Flora von Deutschland. Das Florilegium, die Blumen- od. Blüthenlese; Sammlung schöner Stellen od. Gedichte; (latein. und griech. Anthologie).

Florétseide, w., das äußerste Gespinnst der Seidenraupe, welches die schlechteste Seide giebt, die Flockseide. Das Floretband, ein aus dieser Seide gewebtes Band.

Floß (von fließen), s., auch m., M. Flösse, 1) selten u. nur O. D., ein fließendes Wasser, ein Fluß; 2) zusammen gefügte Baumstämme, um auf dem Wasser zu fahren, z. B. Truppen überzusetzen; verschieden von: Flöße (verbundene Baumstämme, um sie auf dem Wasser fortzuschwemmen; dann die Anstalt einer solchen Fortschaffung selbst); 3) ein schwimmendes Fischernetz, das Flößgarn. Die Flösse, bes. in M. -n, die Werkzeuge an den Fischen, mit welchen sie schwimmen, die Flößfeder; 2) ein Stück von Pantoffelholz, Kork od. Rinde an gewissen Fischnetzen.

Flößbutter, w., Butter, welche zur Aufbewahrung zerlassen u. gereinigt worden ist (Schmelzbutter).

Flößen, hinbez. Z. (transit. Form von fließen), 1) etwas fließen, schwimmen machen (wie Butter schmelzen, Holz auf dem Wasser fortschaffen); 2) mit dem Floßgarn fischen. Die Flöße, 1) die Flößung, Fortflößung; bes. die Veranstaltung, Holz zu flößen, nebst dem dazu gehörigen Rechte, dem Floßrechte; 2) das fortgeflößte Holz, bes. in verbundenen Stämmen oder Scheiten. Der Flößer, ein bei dem Floßwesen angestellter Bedienter. Der Floßgraben, ein Graben oder Kanal zum Flößen des Holzes. Der Flöß- od. Floßplatz, wo das Flößholz zum Verkaufe aufbewahrt wird.

†**Floskel**, w., schöne Redensart, Redeblume; auch für leere Worte.

Flöte, w., M. -n, ein musikalisches Blasewerkzeug; vorzüglich die Querflöte. Flöten, unbez. Z., mit haben, auf der Flöte blasen.

†1. **Flott** (von fließen), E. u. U. w., 1) eig. auf dem Wasser schwimmend; 2) uneig. gem. im Überflusse, schwelgerisch.

2. **Flott**, s. -es, in N. D. der Rahm, die Sahne, das Fette der Milch.

Flotte (aus dem franz. la flotte, aber vom deutschen Stamm fließen, flott), w., M. -n, eine Anzahl zusammengehöriger Schiffe, die unter einem Befehlshaber stehen, bes. eine Kriegsflotte.

Flötz (verw. mit Fladen), s. -es, M. -e, im O. D. ehemals eine ebene Fläche des Erdbodens; auch ein mit Steinen gepflasterter Platz in einem Gebäude; im Bergbau, eine ganz oder beinahe wagerechte Lage der Erd- und Steinmassen von beträchtlicher Breite, zum Unterschiede von den gangartigen Erd- und Steinlagen (Schichten).

Fluchen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. mit Heftigkeit Böses wünschen (einem, oder bisweilen auf einen); b. lästern; c. gem. bei dem Teufel oder mit andern sinnlosen Wörtern etwas betheuern oder sich überhaupt derselben leichtsinnig bedienen; 2) hinbez., durch Fluchen hervorzubringen suchen, anwünschen (einem alles Böse an den Hals fluchen). Der Fluch, -es, M. Flüche, die Androhung und Anwünschung eines großen Übels, und dieses Übel selbst; vorzüglich ein Schwur bei einer göttlichen Strafe. Der Flucher, einer, dem das Fluchen zur Gewohnheit geworden ist.

1. **Flucht** (von fliehen), w., ohne M., in der Baukunst und den mechanischen Künsten, der zur Bewegung nöthige Raum, der Spielraum; 2) gem. eine gerade Linie oder Fläche, eine Reihe (zwölf Fenster in einer Flucht).

2. **Flucht**, w., ohne M., das Fliehen, besonders aus Furcht vor einem bevorstehenden Übel; gem. auch die Eile, Geschwindigkeit; (in der Flucht seyn) sehr eilig seyn; (vor einem in der Flucht seyn) sich vor ihm fürchten; auch zuweilen für: Flug, Zusammenfliegen, z. B. eine große Flucht Tauben. Flüchten, 1) unbez. Z., mit seyn, fliehen; 2) hinbez. und rückbez., (eine Sache od. sich) auf der Flucht in Sicherheit bringen. Flüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) auf der Flucht begriffen; 2) schnell vergehend, vergänglich; 3) leicht verfliegend; sich leicht in zarte Dünste auflösend (flüchtige Salbe); 4) mit Leichtigkeit, schnell; 5) was in der Eile, nur obenhin geschieht; 6) wie in der Luft fliegend, besonders

bei den Malern. Die Flüchtigkeit, die Eigenschaft, da eine Sache flüchtig ist. Der Flüchtling, -es, M. -e, 1) ein entflohener Mensch; 2) ein flatterhafter, leichtsinniger Mensch.

Flück, s. Flügge.

Flüder, s. -s, M. w. E., im Berg- u. Mühlenbau, eine Art Gerinne.

Flüg, m. -es, M. Flüge, 1) der Zustand, da ein Ding fliegt, eig. u. uneig. ohne M.; 2) was da fliegt, mit M.; 3) uneig. der vordere Theil eines Feuermörsers von der Mündung an bis zur Kammer. Das Flugloch, das Loch in den Bienenstöcken und Taubenschlägen, durch welches diese Thiere aus- und einfliegen. Der Flugsand, ohne M., ein sehr zarter Sand, der leicht umher fliegt.

Flügel (von fliegen, und mit Flegel verw., wie es auch im Niederd. lautet), m. -s, M. w. E., 1) eig. a. alles, womit man fliegt, bes. diese Werkzeuge bei den Vögeln; b. verschiedene Dinge, welche fliegen, d. i. sich in der Luft bewegen, z. B. die kleinen Fahnen auf den Mastbäumen; die Theile einer Windmühle, welche von dem Wind herum gedreht werden; die Flügel einer Spule 2c.; uneig. von der Ähnlichkeit der Flügel, z. B. die beiden Enden einer Armee, eines Bataillons, Regimentes 2c.; die rechte oder linke Seite eines Jagens und die daselbst befindlichen Leute; ein an dem Ende eines Hauptgebäudes angesetztes Gebäude; die beweglichen Hälften einer Thüre oder eines Fensters; eine Art Clavier, u. s. f. Flügeldecke, ein härterer hornartiger Flügel, welcher den zarten Flügeln mancher Insekten zur Bedeckung dient. Das Flügelhorn, das Jagdhorn, oder ein Horn der leichten Truppen. Der Flügelmann, der erste und größte Soldat, welcher auf dem Flügel steht. Flügeln, hinbez. Z., 1) mit Flügeln versehen, vorzügl. im Mw. geflügelt; 2) bei den Jägern, (einen Vogel) in die Flügel schießen. Das Flügelwerk, ohne M., gem. eßbare Vögel; das Geflügel. Flügellahm, oder Fluchtlahm, an den Flügeln gelähmt.

Flügge, E. u. U. w., von jungen Vögeln, in so weit mit Federn versehen, daß sie fliegen können. (Die Jungen sind noch nicht flügge.)

Flügs, U. w., hurtig, geschwind, schnell, sogleich; eig. im Fluge; falsch: flucks.

Flüh, Flühe oder **Flühe**, w., M. -n, in O. D., bes. in der Schweiz, s. Flötz; vorzüglich eine kahle Felsplatte, steile Felswand.

† **Fluctuiren**, schwanken, unschlüssig seyn. Die Fluctuation, das Wallen von Flüssigkeiten; Schwanken des Willens, Wankelmuth.

† **Fluid**, E. u. U. w., flüssig, fließend. Das Fluidum, die Flüssigkeit, ein flüssiger Körper.

Flunkern, unbez. Z., mit haben, 1) flinkern, flimmern, einen zitternden Schein von sich geben; 2) eine Unwahrheit sagen.

Flür, w., M. -en, 1) ein ebenes, flaches Feld; bes. 2) alle innerhalb der Grenzen eines Ortes gelegenen Grundstücke; 3) das gepflasterte Vorhaus; die Hausflur, auch die Diele, Hausähre, (und auch der Flur, in einigen Gegenden). Das Flurbuch, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen beschrieben ist; das Flurregister. Der Flurschütz, ein Wächter, welcher die in einer Flur befindlichen Feldfrüchte, Weinberge 2c. bewachen muß. Der Flurstein, der Grenzstein, Markstein.

Flüß, m. -sses, M. Flüsse, 1) der Zustand, da ein Körper fließt, a. von eig. flüssigen Körpern; b. ein widernatürl. Zu- und Abfluß der Säfte in den thierischen Körpern; bes. verschiedene Krankheiten, gewöhnl. für Rheumatismus; c. von festen Körpern, wenn sie durch die Hitze schmelzen; d. (der Fluß der Rede) ohne Stocken, leicht und in Fülle sich fortbewegend; 2) der fließende Körper selbst, a. ein jedes fließende Wasser; ins Besond. im Gegensatz zu Strom, der größer ist und in's Meer geht; der Fluß nicht, (dann Küstenfluß, wenn ein kleineres Gewässer in's Meer mündet), und zum Bach, der kleiner ist; b. geschmolzenes Metall; c. uneigentl. im deutschen Kartenspiele, alle auf einander folgenden Blätter in einer Farbe; 3) ein Körper, welcher selbst leicht schmilzt, oder die Schmelzung befördert; 4) ein Körper, welcher durch die Schmelzung entstanden ist, als der Rubinfluß. Das Flußfieber, ein rheumatisches. Die Flußgalle, eine wässerige Geschwulst bei den Pferden. Flüssig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) von Körpern, welche fließen, den festen gegenüber; auch uneig. Geld flüssig machen, es in Umlauf bringen, zahlbar machen; 2) mit Flüssen (den Krankheiten) behaftet oder dazu geneigt. Die Flüssigkeit, 1) der Zustand, da ein Körper flüssig ist, ohne M.; 2) ein flüssiger Körper, mit M. -en.

Flüstern, 1) unbez. Z., mit haben, einen leise rauschenden Ton hören lassen (ein leiser Wind flüstert durch den Hain); 2) unbez. und hinbez., ganz leise, heimlich sprechen (sie steckten die Köpfe zusammen und flüsterten).

Flüth (von fließen), oder **Flut**, w., M. -en, 1) der Zustand des Wassers, da es im Anschwellen oder in einer heftigen Bewegung ist, ohne M., s. Ebbe; 2) das angeschwollene und in eine heftige Bewegung versetzte Wasser, mit M. Fluthen, unbez. Z., mit haben, vom Wasser, in einer starken Bewegung seyn; auch unpers. (es fluthet) die Fluth kommt.

1. **Fócke**, w., M. -n, das untere Segel am Fockmaste, d. i. vordersten Mastbaume; das Focksegel.

2. **Fócke**, w., M. -n, eine Art Reiher.

† **Focus**, m., der Brennpunkt bei Brenngläsern und Brennspiegeln.

† **Föderation**, w., der Bund, das Bündniß. Die Föderirten, die Verbündeten.

Fodern, s. Fordern.

Föhe, w., O. D. s. Südwind.

Föhlen, s. -s, M. w. E., s. Füllen 2.

Föhn oder **Fön**, m. -es, od. -s, in der Schweiz, ein heftiger Sturmwind, eine Windsbraut von besonderer Art, die in den Gebirgsthälern und auf den Seen zwischen den Bergen mit ungeheuerer Kraft wüthet.

Föhre, w., M. -n, O. D. s. Kiefer oder Kienbaum; in weiterer Bedeut. zuweilen s. Nadelholz überh. (auch Fohre). Davon das Föhrenholz, der Föhrenwald, E. u. U. w., von der Föhre, vom Holze der Föhre.

Fólgen, unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, a. eig. nach einer andern Person oder Sache gehen, kommen, geschehen; (einem oder einer Sache, auf einen oder eine Sache; nach einem oder etwas; einem im Amte); b. uneig. a) (einem etwas — lassen) abfolgen od. verabfolgen lassen; b) aus einem Satze herausgebracht werden, mit aus; c) die Wirkung einer Ursache seyn, mit aus; 2) mit haben, nur uneig., zur Richtschnur seines Verhaltens machen, als: eines Rath; seinen Lüsten; (einem) gehorchen, oder auch bloß folgen. Die Folge, M. -n, 1) der Zustand, da eine Sache auf die andere, od. aus der andern folgt, eig. und uneig.; daher eine Reihe, eine Fortsetzung, eine Fortdauer; (einem — leisten) gehorchen; (zu Folge deines Versprechens, oder deinem Versprechen zu Folge) nach deinem 2c.; wie du es versprochen hast; 2) die Verbindlichkeit, auf ein gegebenes Zeichen einem Höhern zu folgen, ohne M., bes. in den Zusammens., z. B. Amtsfolge, Jagdfolge, Gerichtsfolge 2c., ingl. das Recht, diese Verbindlichkeit von andern fordern zu können; 3) dasjenige, was auf oder nach einander folgt; daher die künftige Zeit, ohne M.; eine Begebenheit, welche der Zeit nach auf eine andere folgt, und zuweilen

auch eine schädliche Begebenheit, mit M.; was aus einem Satze folgt, der Schluß. Folgerecht, oder folgerichtig, E. u. U. w., f. consequent. Die Folgerichtigkeit, für: die Consequenz. Folgern, hinbez. Z., (etwas aus etwas) als Folge herleiten, schließen. Die Folgerung, a. das Folgern, ohne M.; b. der Schluß, mit M. Die Folgezeit, die Zukunft, künftige Zeit. Folglich, 1) E. u. U. w., Oberd. künftig; 2) Bdw., eine Folge aus einem vorhergegangenen Satze zu bezeichnen. Folgsam, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt zu gehorchen, gehorsam. Die Folgsamkeit, ohne M., die Bereitwilligkeit zu gehorchen.

†**Foliánt**, m. -en, M. -en, ein Buch in Folio, d. i. in der Größe eines ganzen Bogens Papier.

†**Folie**, w. (dreisylb.), ein dünnes, oft gefärbtes Blättchen Metall, die Unterlage unter Spiegeln und gefaßten Edelsteinen.

Fólter, w., M. -n, 1) eig. ein Marterwerkzeug, um Angeklagte zum Geständniß zu bringen; 2) die Anwendung dieses Werkzeuges, und die dadurch verursachte Marter; die Tortur überh.; 3) uneig. heftige Schmerzen, eine große Angst. Foltern, hinbez. Z., 1) eig. auf die Folter spannen; 2) uneig. sehr peinigen, martern, quälen.

†**Foment**, s., ein warmer Umschlag, ein Bähmittel. Fomentiren, bähen, durch warme Umschläge stärken oder heilen.

†**Fond** (spr. Fong), m., der Grund; der Hintergrund einer Bühne, der Hintersitz in einer Kutsche; Fonds, die Geldmittel; eine zum Grunde liegende Geldsumme, das Grundvermögen.

†**Fontaine** (spr. Fonghtäne), w., M. -n, ein Springbrunnen.

†**Fontanéll**, s. (oder die Fontanelle), -es, M. -e, 1) in der Arzneikunst, ein künstliches Geschwür, um böse Feuchtigkeiten aus dem menschlichen Körper abzuleiten; 2) an den neugebornen Kindern, das Blättchen.

Föppen, hinbez. Z., gem. (einen) aufziehen, zum Besten haben.

†**Force** (spr. Forß'), w., die Stärke, Kraft, Gewalt, Macht, der Zwang. Forciren, zwingen, nöthigen, mit Gewalt nehmen; erbrechen, sprengen; erstürmen; (forcirter Marsch, ein schneller).

Förder oder **Fürder**, U. w., alt, für: ferner, vorwärts, weiter, fort. Fördern, hinbez. Z., 1) eig. vorwärts, weiter, fort, förder oder fürder bringen; 2) uneig. a. (eine Sache) beschleunigen; (sich) nicht säumen; b. (eine Sache) befördern. Die Förderung, a. das Fördern, ohne M.; b. eine Arbeit, die gefördert werden soll, und der Ort, wo diese gemacht wird, mit M. Förderlich, E. u. U. w., a. geneigt, eines andern Nutzen zu befördern; b. (auf das förderlichste) auf das geschwindeste. Die Förderniß, gem. besond. Oberd. a. das Fördern, die Förderung, ohne M.; b. dasjenige, was eine Sache befördert, mit M. -nisse. Fördersam, -er, -ste, E. u. U. w., Oberd. förderlich; ingl. ohne Aufenthalt, schnell.

Fördern (von vor, daher richtiger als Fodern, welches aber von vielen Schriftstellern gebraucht wird, als weicher und wohlklingender, indem die zwei r nicht nur hart klingen, sondern auch der Aussprache lästig fallen), hinbez. Z., 1) eig. auf eine gebietende Art verlangen, daß sich jemand an einem Orte einfinde, als: (einen vor Gericht); 2) uneig. a. (etwas) als eine Pflicht verlangen, durch Worte, oder nur durch sein Betragen, in Gedanken; b. erfodern. Die Forderung (oder Foderung), a. das Fordern, ohne M.; b. was man fordert, mit M.

Forélle, w., M. -n, ein eßbarer Flußfisch.

Fórm (vom lat. forma, aber völlig eingebürgert), w., M. -en, 1) die äußerliche Gestalt eines Körpers, bes. eines künstlichen; ingleichen die Art und Weise einer Sache; 2) das Behältniß, worin ein künstlicher Körper seine Gestalt erhält (wie die, worin ein Gips-, Erz-Bild u. s. w. gegossen wird; auch wenn man nach einer nur etwas bildet, das Modell); 3) selten: die Form, dem Stoffe gegenüber (abstract), indem sie ihn, als Ausdruck einer Idee, gestaltet, wie den Marmor der Statue, durch den Künstler; dann steht die Form für die geistige, gestaltende Kraft (und der Dichter konnte sagen: „der Stoff in deinem Busen und die Form in deinem Geist" schafft Unvergängliches). Formen, hinbez. Z., (eine Sache) ihr die gehörige Gestalt geben. Der Formenschneider, derjenige, der Formen in Holz oder Stahl schneidet; der Figurenschneider. Der Former, 1) welcher Formen von Stein, Thon ꝛc. macht; der Formenmacher; 2) in den Pfeifenmanufacturen, derjenige, welcher die Pfeifen formt. Förmig, E. u. U. w., eine Form habend, nur in Zusammens.: einförmig ꝛc. Formiren, hinbez. und rückbez. Z., gem. bilden, formen; von Soldaten, (sich) sich in Reihe und Glieder stellen. Förmlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: die gehörige Form habend; bes. in der Zusammens. unförmlich; 2) was mit den gehörigen Formalien geschieht. Die Förmlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie förmlich ist, ohne M.; 2) förmliche Umstände, mit M. -en.

†**Formal** od. **Formell**, 1) die Form einer Sache betreffend, im Gegens. zum Stoff, zur Materie, und zu materiell; 2) formell und das Formelle, was das Äußere betrifft, od. das Zufällige, Conventionelle, gegenüber dem Innern und Wesentlichen, (er hat viele formelle Bildung, d. i. äußere, conventionelle; das Formelle des Gesetzes, die sprachliche Abfassung); 3) formal, in der philosoph. Spr. dem material od. real entgegenges. für: abstract, logisch, ideal; auch formell wird so (unpassend) gebraucht, wie man „formelle Bildung", d. i. humanistische, geistige, die Seelenkräfte entwickelnde, der realistischen gegenüber stellt, (in Beziehung auf Form 3).

†**Formalien** (viersylbig), ohne E., die äußern, außerwesentlichen Umstände bei einer Handlung, die Förmlichkeiten.

†**Formalisiren**, (sich) über etwas aufhalten; es mißfällig aufnehmen.

†**Formāt**, s. -es, M. -e, die Länge und Breite eines Buches.

†**Fórmel**, w., M. -n, die vorgeschriebenen oder durch den Gebrauch eingeführten Worte für besondere Fälle, (Zauberformel).

†**Formulár**, s. -es, M. -e, die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift.

Fórschen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. genau nach etwas fragen (nach etwas, bei einem nach etwas); (von einem, oder etwas von einem) ist selten und nur Oberd.; 2) genau untersuchen. Der Forscher, der nach etwas forschet, bes. in Zusammensetzungen.

1. **Fórst**, m. -es, M. Förste, unricht. statt: die Firste, für die oberste Schärfe eines Daches, s. Firste.

2. **Fórst**, m. -es, M. Förste, od. besser Forste, 1) ein Wald, in welchem das Wild oder Holz zum Behuf eines Höhern gehegt wird; 2) ein besonderer, einem Forstbedienten anvertrauter Theil eines solchen Waldes; ein Revier. Der Förster, -s, M. w. E., ein Jäger, welcher einen Forst in seiner Aufsicht hat. Die Försterei, 1) der ihm untergebene Theil eines Forstes; 2) dessen Wohnung und die unter ihm stehenden Personen; 3) die Versammlung eines Forstamtes, d. i. eines Collegiums, welches in Forstsachen die erste Instanz hat. Forsteilich, oder Forstlich, E. u. U. w., zu einem Forste

den angefüllt ist; (ins Freie, in die freie Luft gehen); (frei stehen) nicht anstehen oder anstoßen; (ein freier Mensch) der kein Knecht ist; (die freien Künste) weil sie ehedem nur von freien Personen getrieben wurden, da hingegen die Handwerke von Knechten und Leibeigenen betrieben wurden; (Waaren frei machen) die darauf liegenden Abgaben bezahlen; (eine freie Reichsstadt) so lange das deutsche Reich bestand, eine Stadt, welche nur allein dem Kaiser und dem Reiche unterworfen war; jetzt: freie Stadt, die keinem Fürsten gehört; (frei seyn) unabhängig in seinem Handeln, sein eigener Herr, oder auch aus der Gefangenschaft erlöset seyn; (aus freien Stücken) freiwillig; offenherzig, freimüthig; ein wenig frech. Der Freibeuter, -s, M. w. E., 1) ein Seeräuber von keiner gewissen Partei; 2) gem. ein Soldat, der für sich auf Beute ausgeht. Die Freibeuterei, dessen Geschäft und Handlungen. Der Freibrief, 1) eine Urkunde, worin einem Leibeigenen die Freiheit ertheilt wird; ein Freiheitsbrief; 2) ein Privilegium, ein Freiheitsbrief; 3) ein Reisepaß. Der Freidenker, einer der frei, d. i. nach seiner Weise und ohne Vorurtheile denkt. Freien, hinbez. Z., veraltet für: befreien; daher ein Gefreiter, welches s., und die Freiung, an einigen Orten, eine Freistätte, ingleichen eine von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreiete Gegend. Freigèbig, -er, -ste, E. u. U. w., zum Geben oder Schenken bereit und willig. Die Freigebigkeit, diese Bereitwilligkeit, ohne M., ingleichen ein solches Geschenk selbst, mit M. Freigeboren, E. u. U. w., von freien Eltern geboren. Der Freigeist, a. eine Person, welche frei denkt und handelt; b. besonders welche die Gesetze der Religion und Moral nicht achtet; daher die Freigeisterei und Freigeisterisch. Freigelassen, der Knechtschaft, Leibeigenschaft entlassen. Das Freigut, 1) frei gemachte oder auch privilegirte Waaren; 2) ein freieigenes Gut; 3) eine von Frohnen und anderen Dienstbarkeiten freies Bauergut, dessen Besitzer ein Freibauer, Freisaß genannt wird. Der Freihafen, ein freier Hafen, wo die Schiffe aller Nationen einlaufen und frei handeln können. Die Freiheit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache frei ist, bes. die politische, staatsbürgerliche, im Gegensatz zum ungesetzlichen Zwang, Willkür, Despotismus; auch für solche Rechte, wie die Wahlfreiheit, das Recht zu wählen, ohne M.; 2) das Recht, in einzelnen Fällen an gewisse physische, bürgerliche und sittliche Einschränkungen nicht gebunden zu seyn; dahin gehören besonders die Privilegien; 3) eine freie Handlung, vorzügl. im nachtheiligen Sinne; 4) selten: ein mit Freiheiten begabter Ort. Der Freiherr, 1) ein freier Herr, der sein eigener Herr ist, besonders gem. 2) ein Baron. Die Freifrau, oder Freiherrin, oder Freiin, dessen Gattin, die Baronesse. Das Freifräulein, dessen Tochter, oder überhaupt eine unverheirathete weibliche Person freiherrlichen Standes; die Baronesse. Freiherrlich, E. u. U. w., einem Freiherrn gehörig, demselben gemäß. Die Freiherrschaft, eine freie Herrschaft; eine Baronie. Das Freijahr, ein Jahr, in welchem man gewisse Freiheiten genießt. Die Freilassung, eine Handlung, wodurch einem Leibeigenen, oder auch einem Gefangenen die Freiheit ertheilt wird. Freilich, U. w., a. frei heraus, allerdings, gewiß; b. zwar. Der Freimann, 1) der Besitzer eines freien Bauergutes; 2) ein Knecht des Scharfrichters, der Abdecker, Schinder rc. Der Freimäurer, oder gewöhnlicher Freimaurer, ein Mitglied eines gewissen geheimen Ordens. Die Freimäurerei, Freimaurerei oder Freimaurerei, ohne M., der Orden und die Pflichten eines Freimaurers. Freimüthig, -er, -ste, E. u. U. w., offenherzig, offen, ungezwungen im Reden, sofern dadurch eine nöthige od. nützliche Wahrheit bekannt wird, und in dieser Eigenschaft gegründet. So auch die Freimüthigkeit, ohne M. Die Freischule, eine Schule, in welcher die Kinder unentgeltlich unterrichtet werden. Der Freistaat, ein Staat, der unter keinem Fürsten steht, so daß dessen Bürger sich selbst regieren; eine Republik. Die Freistadt, eine freie, keinem Fürsten unterworfene Stadt, eine Republik. Die Freistatt, oder eine Freistätte, d. i. ein sicherer Zufluchtsort für Verbrecher oder überhaupt ein Ort, der jedem Schutz und Sicherheit gewähret, Asyl. Der Freitisch, die unentgeltliche Kost, die man bei jemanden genießt; oder auch eine öffentliche Anstalt, wo Bedürftige umsonst gespeiset werden. Freiwillig, -er, -ste, E. u. U. w., aus freiem Willen, ungezwungen. So auch die Freiwilligkeit, ohne M. Freiwillige, im Heere, die selbst eintreten.

Freien (goth. frijon, lieben), unbez. und bez. Z., mit haben, gem. a. (um eine Person) sich ehelich um dieselbe bewerben; b. uneig. (um eine Sache) sich um dieselbe bewerben; 2) hinbez. Z., (eine Person) heirathen. Der Freier, -s, M. w. E., der sich ehelich um eine weibliche Person bewirbt. Die Freierei, ohne M., die Bemühung eines Freiers, niedr. die Freith, oder Freihte. Der Freiersmann, a. ein Freier; b. ein Brautwerber; Freiwerber.

Freilich, U. w., s. frei.

Freitag (von Freia, der altd. Göttin der Liebe), m. -es, M. -e, der sechste Tag in der Woche.

Frèmd (von fram, weg, fort, entfernt, vorwärts), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. veraltet: fern, entfernt; 2) uneig. a. ausländisch, nicht aus unserm Lande oder Orte; b. nicht zu unserer Gesellschaft, oder zu unserm Hause, oder nicht uns gehörig; c. was uns nichts angehet; d. unbekannt; e. ungewöhnlich, seltsam. Die Fremde, ohne M., ein fremdes Land, ein fremder Ort. Der Fremdling, -es, M. -e, 1) eig. ein Ausländer; 2) uneig. (in einer Sache ein Fremdling) mit derselben unbekannt.

†**Frequent**, häufig, volkreich, lebhaft, starkbesucht. Frequentiren, fleißig besuchen. Die Frequenz, die häufige Wiederholung, öftere Wiederkehr; zahlreiche Versammlung, der starke Zulauf.

†**Frèsco**, ein Kunstwort der Maler, Malerei auf frischem Kalk zu bezeichnen.

***Frèssen**, hinbez. Z., 1) eig. zur Nahrung zu sich nehmen, essen; a. von Thieren; b. von Menschen, gem. unanständig oder unmäßig essen; niedr. essen überhaupt; 2) uneig. verzehren, verderben, vertilgen, z. B. der Rost frißt das Eisen. Die Fresse, niedr. der Mund, das Maul. Das Fressen, -s, ohne M., 1) die Handlung des Fressens; 2) niedr. Nahrung, Speise. Der Fresser, ein unmäßiger Esser. Die Fresserei, niedr. eine Gasterei, ein Schmaus. Das Freßfieber, ein mit einem außerordentlichen Hunger verbundenes Fieber; die Freßkrankheit, Freßsucht. Freßgierig, E. u. U. w., gefräßig. Die Freßwehe, eine Krankheit der Pferde, welche aus unmäßigem Fressen entsteht.

Frèttchen, s. -s, M. w. E., eine Art Wiesel (das Frettwiesel), dessen man sich vorzüglich zur Kaninchenjagd bedient.

Frètzen, hinbez. Z., 1) selten für: fressen; 2) (das Vieh) mästen, fressen machen; auch frèxen.

Freude (von froh, s. d.), w., 1) eig. a. selten: Muth, Zuversicht; b. ein merklicher Grad angenehmer Empfindungen; 2) uneig. a. der Ausbruch der Freude; Freudenbezeigung; b. ein Gegenstand, welcher Freude verursacht. Das Freudenmädchen, gem. eine Lustdirne. Freuden-Kelch, -Fest, -Meer, -reich, -leer rc. Freudig, -er, -ste, E. u. U. w., Freude empfindend, verursachend, an den Tag legend.

Die Freudigkeit, ohne M., der Zustand, da man freudig, d. i. muthig, herzhaft, getrost, voll Zuversicht und Zufriedenheit ist. Freuen, 1) hinbez. Z., Freude verschaffen, gewähren, verursachen (sein Anblick freut mich; es freut mich, f. erfreuet); 2) rückbez., (sich) Freude empfinden; (sich über, an und auf etwas); (ich freue mich über oder auf deine Ankunft); selten, bes. dichtr. (sich einer Sache, eines Gegenstandes freuen). (Bei dem Zw. freuen kann eine verschiedene Wortverbindung stattfinden. Gewöhnlich sagt man: mich freut das, dichtr.: ich freue mich dessen; und zuweilen auch: mich freut dessen).

Freund (goth. frijonds, von frijon, lieben, ahd. friunt), m. -es, M. -e, 1) jede Person, die man liebt; 2) ein Verwandter, Blutsfreund; 3) eine Person, mit der man durch den Umgang verbunden ist; daher auch bei den Kaufleuten, einer ihrer Correspondenten, Handelsverwandten; ein Geschäftsfreund; 4) gem. eine geringere unbekannte Person, bes. wenn man sie aus Vertraulichkeit anredet: mein Freund, oder guter Freund; 5) uneig. (ein Freund einer, oder von einer Sache seyn) sie lieben. Die Freundin, eine weibliche Person mit den nämlichen Bed. Freundlich, -er, -ste, E. u. U. w., freundschaftliche Gesinnungen entweder durch Geberden und Mienen, oder durch andere Merkmale verrathend, liebreich. Die Freundlichkeit, 1) der Zustand, da man freundlich ist, ohne M.; 2) eine freundliche Geberde oder Handlung, mit M. Die Freundschaft, M. -en, 1) die Empfindungen der gegenseitigen Zuneigung, ohne M.; 2) die Bekanntschaft, Vertraulichkeit überh., mit M.; 3) gem. die Verwandtschaft, ingl. die Verwandten, die Familie; 4) ein Beweis der Freundschaft, Gefälligkeit, Dienstleistung. Freundschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Freundschaft, derselben angemessen, liebreich. Das Freundschaftsstück, gem. eine freundschaftliche Handlung, häufig spöttisch für das Gegentheil.

Frevel (vom urspr. stark, kühn, und dann übermüthig), m. -s, M. w. E., jede vorsetzliche Beleidigung; daher Laster, Bosheit, Verbrechen, bes. Muthwille, Leichtfertigkeit. Der Frevler, derjenige, welcher Frevel begeht. Frevelhaft, -er, -este, E. u. U. w., was aus Frevel geschieht, Frevel verräth; zuweilen: Frevel, -er, -ste. Freveln, unbez. Z., mit haben, Frevel begehen. Freventlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Frevel.

†**Fricassée**, s. (dreisylb.), M. Fricassée (viersylb.), eine Art Speisen von klein geschnittenem Fleische mit einer Brühe. Fricassiren, in Stücke schneiden oder hauen, einschneiden.

†**Friction**, w., die Reibung, das Reiben.

Fridolin (**Friedrich**), Name: der Friedliche, Schützende.

Friede (ahd. vridu, von vri, frei, und schützend, sicher; s. frei), m. -ns, oder der Frieden, -s, ohne M., 1) eig. a. öffentliche Ruhe und Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft; b. äußere Einigkeit, im Gegensatze des Zankes, Streites, und bes. des Krieges; daher die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und der Einigkeit zwischen Staaten nach vorhergegangenem Kriege, und der Vertrag, vermittelst dessen solches geschieht; 2) uneig. Ruhe des Gemüthes, Seelenruhe; innerer Friede, der Frieden Gottes. Der Friedensrichter, eine obrigkeitliche Person. Der Friedensschluß, der Schluß eines Friedens zwischen Krieg führenden Mächten, und die Schrift, welche ihn enthält. Friedfertig, -er, -ste, E. u. U. w., bereit oder geneigt, Ruhe und Frieden zu halten; friedlich, friedsam, friedliebend. So auch die Friedfertigkeit, ohne M. Friedlich, oder Friedsam, -er, -ste, E. u. U. w., a. friedfertig, b. von leblosen Dingen; bei den Dichtern, ruhig, sicher, einsam. So auch die Friedlichkeit oder die Friedsamkeit, ohne M.

***Frieren**, unbez. Z., 1) mit haben, a. Kälte empfinden (ich friere, die armen Leute müssen oft sehr frieren); bes. auch unpers., mich friert, es friert mich; es hat mich an den Händen, an den Füßen gefroren; b. von der Witterung, bloß unpers., es friert, oder es friert Eis, es macht Eis (der Teich, das Fenster friert, oder gefriert); 2) mit seyn, in Eis verwandelt werden. Gefrornes, eine durch Kunst in Eis verwandelte Creme, auch Eis genannt, (Himbeereis essen).

Fries, m. -es, M. -e, 1) ein rauhes tuchartiges Zeug; 2) in der Säulenordnung, ein Theil des Hauptgesimses, welcher oft mit Laubwerk und andern krausen Zierathen versehen ist.

Friesel, m. oder s. -s, M. w. E., eine mit einem Fieber verbundene Krankheit.

†**Fripon** (spr. Fripong), m., der Schelm, Schurke, Spitzbube, Gauner, Schalk.

Frisch (ahd. vrisc, was man bald mit frieren in Verbindung bringt, bald mit der Wurzel vri, die voran, zuerst, dann neu, erst entstanden, bedeuten soll), -er, -este, E. u. U. w., 1) ein wenig kalt, kühl; 2) a. noch unverdorben, bes. von Eßwaaren; neu und in seiner völligen Güte; b. was erst vor kurzem entstanden oder geschehen, oder verfertigt worden ist, oft für: neu; als U. w., für: jetzt erst, erst jetzt; c. was noch nicht gebraucht ist; d. munter, muthig, lebhaft. Im gemeinen Leben wir frisch sehr oft mit neu verwechselt. Man spricht von neuen Häringen, neuen Gemüsen rc., aber besser: frische Häringe, junges Gemüse. Der Unterschied von neu und frisch zeigt sich in der Verbindung mit Wäsche: neue Wäsche ist der alten, schon viel gebrauchten entgegengesetzt, frische Wäsche aber ist reine, reingewaschene, im Gegensatz der schmutzigen. Die Frische, ohne M., die frische Beschaffenheit einer Sache. Frischen, 1) hinbez. Z., a. frisch, kühl machen, besonders das Verdorbene wieder gut machen; bei den Jägern, (die Hunde) ihnen eine Purganz eingeben; b. (eine Sache) nochmals bearbeiten, auffrischen, wieder herstellen; 2) unbez., mit haben, von den wilden Sauen, Junge werfen, ferkeln. Die Frischung, in den Bed. des Zw. 1. Der Frischling, -es, M. -e, das Junge der wilden Schweine, bis es ein Jahr alt ist. Der Frischofen, der Ofen, wo das Silber vom Kupfer geschieden wird. Frischweg, Uw. rasch, getrost, ohne ängstliches Zögern. Von Frischem, für: von Neuem, aufs Neue (trinken, arbeiten). Frisch! ein Aufmunterungswort.

†**Frisiren**, hinbez. Z., 1) kräuseln, kraus machen, als: die Kopfhaare; 2) ein Kleidungsstück rc. mit Band, Spitzen, Fransen rc. bekräuseln. Der Friseur (l. Frisör), der die Haare nach der Kunst kräuselt; ein Perückenmacher, Haarkräusler. Die Frisur, 1) die Krause der Haare; 2) die krause Besetzung der Kleider und anderer Sachen.

Frist, w., 1) eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher etwas geschehen soll, ein Termin; 2) ein Aufschub dieser bestimmten Zeit; 3) selten: Zeit, Zeitraum. Fristen, hinbez. Z., aufschieben, verschieben; (das Leben fristen) verlängern, erhalten. Die Fristung, der Aufschub, die Erhaltung.

†**Fritte**, w., die erste Vermischung der zum Glase nöthigen Stoffe, besonders der Kieselerde und des Laugensalzes.

†**Frivol**, eitel, nichtig, gehaltlos; kleinlich, werthlos, tändelhaft, leichtsinnig, gemüthlos. Die Frivolität, die Nichtigkeit; die Tändelei, Flatterhaftigkeit, Leichtsinn, Gemüthlosigkeit.

Froh (ahd. fro, bed. kühn, muthig, wie auch in erregter, heiterer Stimmung, was vielleicht in Stamm und Begriff mit fro, der

Herr, s. Frohn, zusammenfällt), -er, -ste, C. u. U. w., 1) eig. Freude empfindend, freudig, von heiterer Geistesstimmung; 2) uneig. a. was Freude erweckt, dieselbe verräth, und mit derselben verbunden ist; b. (einer Sache froh werden) sie mit angenehmer Empfindung genießen. Fröhlich, -er, -ste, C. u. U. w., froh, in den Bedeutungen 1. und 2. a., besonders aber diese Freude durch äußere Merkmale zeigend. Die Fröhlichkeit, a. der Zustand, da man fröhlich ist, ohne M.; b. eine Lustbarkeit, mit M. -en. Frohlocken, unbez. und bez. Z.,) mit haben, einen hohen Grad der Freude an den Tag legen (über etwas, selten und nur dichtr. einer Sache, oder eines Gegenstandes frohlocken).

Fröhn (ahd. frono, vron, von fro, d. i. Herr, und zuhöchst Gott und Christus, dann überhaupt Herr und Lehnsherr), C. u. U. w., veraltet und nur noch in einigen Ableitungen und Zusammensetzungen lebend und gebräuchlich, sonst: 1) heilig; 2) prächtig, herrlich, schön; 3) obrigkeitlich, herrschaftlich; 4) öffentlich. Der Frohn, -es, oder -en, M. -e, oder -en, an einigen Orten, ein Gerichtsdiener; der Gerichtsfrohn, Frohnbote. Frohnbar, C. u. U. w., zu Frohndiensten verbunden; frohnpflichtig. Der Frohndienst, ein Dienst, welchen ein Unterthan seinem Oberherrn unentgeltlich, oder gegen einen geringen Lohn zu leisten verbunden ist; die Frohne oder Fröhne. Fröhnen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) Frohndienste leisten, auch überhaupt ihm umsonst dienen. Der Fröhner, -s, M. w. E., einer der Frohndienste leistet. Die Frohnfeste, an einigen Orten, das öffentliche Gefängniß. Der Frohn- oder Fronleichnam, ohne M., in der römischen Kirche der heilige Leichnam, d. h. der Leib Christi im Abendmahle; daher das Frohnleichnamsfest, zum Andenken an die Wandlung, d. h. die Lehre von der Verwandlung der Hostie in den Leib Christi, die Transsubstantiationslehre.

Frömm, frömmer, frömmste, C. u. U. w. (ahd. frum, urspr. stark, nützlich, dann gottesfürchtig, gut, tapfer; verw. mit fro, s. froh), 1) gottesfürchtig; 2) gütig, mitleidig, sanft, 3) von Kindern, artig, wohl gesittet. Die Frömmigkeit, ohne M., die Gottesfurcht. Das Fromman, ohne M., der Nutzen. Frommen, unbez. u. bez. Z., mit haben, alt und dichtr. (es frommt, das frommt mir), Nutzen bringen. Frömmeln, unbez. Z., mit haben, sich gottesfürchtig stellen. Die Frömmelei, eine verstellte Frömmigkeit. Der Frömmler, oder Frömmling, einer, der sich fromm stellt, ein Heuchler.

† **Frönte**, die Spitze, Vorderseite. Frontispice (spr. ´—spihs'), der Vordergiebel, die Giebelseite. Frontón (spr. —tongh), der Thür- od. Fenstergiebel; das Giebeldach.

Frösch, m. -es, M. Frösche, 1) eine bekannte Amphibie; 2) ein Wort, verschiedene Arten von Erhöhungen zu bezeichnen, z. B. an den Violinbogen, ein hervor stehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, die Haare damit zu spannen. Das Fröschchen, ein kleiner Frosch. Das Froschleich, oder Froschlaich, die in einem Schleime eingeschlossenen Eier der Frösche. Der Froschsattel, eine Art Sättel, hinten und vorn mit kleinen Bäuschen.

Fröst (von frieren), m. -es, M. Fröste, 1) eig. a. eine strenge Kälte; b., die Empfindung der Kälte; ingl. erfrorne oder gefrorne Körper, ohne M.; 2) uneig. in den schönen Wissenschaften, die verfehlte Wärme, Lebhaftigkeit; Mattigkeit. Die Frostbeule, eine Art Geschwulst an Gliedern, die man erfroren hat, besonders an den Händen und Füßen. Fröstеln, unbez. Z., mit haben, unpers. (mich fröstelt), ich empfinde ein wenig Kälte. Frostig, -er, -ste, C. u. U. w., 1) was Frost erweckt, kalt, eig. u. uneig., (ein frostiges Gedicht, was kalt läßt); 2) leicht Kälte empfindend. So auch die Frostigkeit, ohne M.

† **Frottiren**, reiben.

Frücht, w., M. Früchte, 1) eig. alles, was die Erde zur Speise für Menschen und Thiere hervor bringt; besonders das Getreide und Obst und überhaupt der eßbare Samen der Gewächse, oder auch jede Art von Samen der Pflanzen; 2) uneig. a. gem. was die Fruchtbarkeit in dem Pflanzenreiche befördert; b. ein noch ungebornes, od. vor kurzem erst gebornes Kind; auch von Thieren, (Leibesfrucht); c. der Ertrag einer Sache; d. die Folgen einer Handlung oder Gesinnung, bes. der Nutzen. Das Früchtchen, eig. eine kleine Frucht; uneig. gem. eine ungerathene junge Person. Fruchtbar, -er, -ste, C. u. U. w., a. Frucht bringend; b. die Fruchtbarkeit im Pflanzenreiche befördernd. Die Fruchtbarkeit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher etwas fruchtbar ist. Fruchtauge, od. -Keim, -Knospe, woraus eine Frucht wird. Fruchtboden, Getreideboden. Fruchtwein, Obstwein. Fruchtstück, ein Gemälde von Früchten. Fruchtlos, -reich u. s. w. Fruchten, unbez. Z., mit haben, Nutzen bringen, oder überhaupt Wirkung haben. Das Fruchthorn, in den schönen Künsten, ein mit Blumen und Früchten angefülltes Horn, als ein Zeichen des Überflusses, ein Füllhorn. Fruchtlos, -er, -este, C. u. U. w., uneig. ohne Nutzen, oder überhaupt ohne Wirkung. So auch die Fruchtlosigkeit, ohne M. Die Fruchtnießung, od. Fruchtnutzung, der Gebrauch oder Genuß des Ertrages einer Sache; der Nießbrauch, die Nutznießung.

† **Frugal**, genügsam, mäßig; einfach, spärlich, schlicht und natürlich. Die Frugalität, die Sparsamkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit, einfache schlichte Lebensweise.

Früh, -er, -ste, C. u. U. w. (zum Stamm von vor), überhaupt was vor der gewöhnlichen od. bestimmten Zeit, wie auch eher als andere Dinge da ist, oder geschieht, nicht spät, bei Zeiten, zeitig; besonders a. beim Anbruch des Tages, oder bald nach demselben; b. bald nach Anfange eines Jahres, Frühlings oder Sommers, zeitig. Die Frühe, ohne M., für: die Morgenzeit, besonders mit in, (in der Frühe). Der Frühling, -es, M. -e, 1) die Jahreszeit, das Frühjahr, der Lenz; 2) ein Thier, welches bald nach dem Anfange eines Jahres, ingleichen eher als andere geboren worden; gem. auch ein Kind, das zu früh nach der Trauung geboren wird. Frühgeburt, unzeitige, unreife Geburt. Das Frühstück, die Speise, welche man des Morgens zu sich nimmt. Frühstücken, unbez. Z., mit haben, das Frühstück zu sich nehmen. Die Frühstunde, eine Stunde in der Morgenzeit. Frühzeitig, -er, -ste, C. u. U. w., 1) eig. was früh reif wird; 2) uneig. was eher da ist als gewöhnlich oder als es bestimmt ist.

Fuchs, m. -es, M. Füchse, (im N. D. Voß, bei Dichtern häufig Reineke oder Reinike), 1) eig. ein wegen seiner List bekanntes vierfüßiges Raubthier; 2) uneig. a. das Rauchwerk von Füchsen, ohne Gw.; b. ein Pferd, dessen Haare in das Röthliche fallen; c. verächtlich ein Mensch mit röthlichen Haupthaaren; d. ein listiger Mensch; e. verächtlich ein neu angekommener Student auf Universitäten. Das Füchschen, ein junger oder kleiner Fuchs. Der Fuchspelz, ein mit Fuchsfellen gefütterter Rock. Das Fuchsprellen, eine Art Lustbarkeit, da man Füchse auf die Prellen laufen läßt, und sie hierauf in die Höhe schnellt. Fuchsroth, C. u. U. w., dem Fuchse an röthlicher Farbe gleich; fuchsicht. Der Fuchsschwanz, 1) eig. gem. der Schwanz des Fuchses; 2) uneig. a. niedrige Schmeichelei, List, Ränke; b. eine Benennung verschiedener Pflanzen. Fuchsschwänzen, un-

bez. u. bez. Z., mit haben, niedr., (bei einem) ihm schmeicheln, sich ihm beliebt machen wollen.

Fuchtel, w., M. -n, 1) eig. ein Degen mit einer breiten Klinge, ein Raufdegen; 2) uneig. die Strafe mit einem solchen Degen. Fuchteln, 1) hinbez. Z., (einen) ihm die Fuchtel geben; 2) unbez., mit haben, mit einem bloßen Degen unbesonnen hin und her fahren.

Fudbürger, m., landsch. der das Bürgerrecht durch Heirath gewinnt.

Fuder, s. -s, M., w. E., 1) eig. die Ladung eines Rüst= oder Bauerwagens; 2) uneig. ein Maß verschiedener trockener und flüssiger Dinge. Das Füderchen, ein kleines Fuder.

Fug, m. -es, ohne M. und auch ohne Gw., gebräuchlich für: Recht, Befugniß. Füglich, E. u. U. w., mit Fug, mit Recht. Fuglos, -er, -este, E. u. U. w., unrechtmäßig, unbefugt. Die Fuglosigkeit, ohne M., die Unrechtmäßigkeit.

Fugen, unbez. u. bez. Z., mit haben, genau zusammen oder an einander passen; zuweilen: einem fugen, für: sich einem fügen, sich in ihn schicken, sich nach ihm richten, für ihn passen, ihm zu Willen seyn, oder ihm nützlich seyn, besser:

Fügen, 1) hinbez. Z., (etwas) genau an einander passen und verbinden, z. B. Bretter, Faßdauben ꝛc. zusammen fügen; dann überhaupt an oder in etwas befestigen, z. B. Pferde in das Joch, an den Wagen fügen, für: spannen; uneig. hinzu fügen, d. h. hinzu thun oder setzen; besonders in Gesprächen: er fügte hinzu ꝛc.; dann für: anordnen, einrichten, veranstalten (nur von Gott, z. B. wie Gott es fügt; von Menschen gebraucht man: verfügen; nur in der Kanzleisprache sagt man: wir fügen euch zu wissen ꝛc.); 2) rückbez. Z., (sich fügen) besonders unpersönlich: es fügt sich, daß ꝛc., für: sich ereignen, sich treffen; ehemals auch sich an einen Ort begeben, wofür jetzt gem. sich verfügen; (sich in einen oder in etwas fügen) sich darein schicken, finden, sich einer Person oder Sache bequemen, ihr nachgeben. Die Fuge, 1) eig. der Ort, wo zwei Körper an einander gefügt sind; 2) uneig. ein musikalisches Stück, in welchem ein einziger Gedanke herrscht, der von allen Stimmen in verschiedenen Tonarten nachahmend wiederholt wird. Die Fügebank, eine Art von großen Hobeln bei verschiedenen Holzarbeitern. Das Fügewort, bei den Sprachlehrern, ein Bindewort, eine Conjunction. Füglich, -er, -ste, E. u. U. w., geschickt, bequem, ohne viele Mühe. So auch die Füglichkeit, ohne M. Fügsam, -er, -ste, E. u. U. w., was sich fügen läßt; oder was sich leicht fügt. Die Fügung, 1) das Fügen, besonders von Gott, dessen Anordnung der Begebenheiten in der Welt, ohne M.; 2) eine solche von Gott veranstaltete Begebenheit, eine Schickung Gottes, mit M. -en.

Fühlen, hinbez. u. bez., auch rückbez. Z., 1) eig. vermittelst des sinnlichen Gefühls etwas empfinden (Wärme, Glätte), oder durch Betasten mit den Fingern sich etwas vorstellen, erkennen (einem an den Puls fühlen); 2) uneig. a. innerlich empfinden, z. B. einen Trieb zu etwas, od. überh. innerlich sich etwas dunkel vorstellen, indem man davon erregt, bewegt wird; dem Wissen entgegenstehend; 2) (sich) seiner Vorzüge, seines Werthes, sich bewußt seyn; auch milder für: stolz, eingebildet seyn. (Sprüchw. einem auf den Zahn fühlen, für: ihn erforschen, sein Wissen, Wollen prüfen). Fühlbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) fähig, leicht zu fühlen oder zu empfinden; 2) was gefühlt oder empfunden werden kann; 3) was gefühlt od. empfunden wird. So auch die Fühlbarkeit, ohne M. Das Fühlhorn, ein mit Gelenken versehenes Werkzeug an dem Kopfe der Insekten, welches ihnen zum Fühlen dienen soll. Fühllos, -er, -ste, E. u. U. w., ohne Gefühl, eig. u. uneig. Die Fühllosigkeit, 1) die Eigenschaft, da man fühllos ist, ohne M.; 2) eine fühllose Handlung, mit M. Die Fühlspitze, oder der Fühlfaden, eine Spitze oder ein Faden ohne Gelenke am Kopfe der Würmer und Insekten, welche das Fühlen bei denselben erleichtern soll.

Fuhre, w., M. -n, 1) die Handlung des Fahrens oder Führens auf einem Wagen; 2) ein Fuhrwerk; 3) ein Fuder; 4) der Lohn für die Fuhre; das Fuhrlohn. Der Fuhrmann, m., M. -männer, und gewöhnlich Fuhrleute, ein jeder, der das Zugvieh vor einem Fuhrwerke lenkt; besonders der ein Geschäft aus dem Fahren macht. Der Fuhrweg, s. Fahrweg unter Fahren. Das Fuhrwerk, 1) ein jedes Werkzeug zum Fahren; 2) das Fuhrwesen, d. i. alles, was zur Fortschaffung der Waaren auf der Achse gehört.

Führen, hinbez. und rückbez. Z., fahren machen, 1) eig. a. (eine Sache) die Richtung ihrer Bewegung vermittelst eines Fuhrwerkes od. Fahrzeuges bestimmen; (Waaren) damit handeln, weil die Kaufleute ehemals ihre Waaren mit sich herum zu führen pflegten; b. (einen) dessen Bewegung leiten; (einen, oder sich an einem, oder sich mit einem führen) häufig bloß: mit einem gehen, indem man sich anfaßt; 2) uneig. a. die Bewegung eines leblosen Körpers bestimmen, als: die Feder; b. nach einer gewissen Richtung verfertigen, als: einen Graben; c. (der Weg führt), d. h. geht (nach der Stadt); d. die Bewegung einer Person oder Sache durch Zeigung des Weges, Begleitung, Befehl, Beredung ꝛc., bestimmen; e. eine Sache anordnen, derselben vorgesetzt seyn, sie verwalten, als: einen Proceß; die Bücher, die Rechnung ꝛc.; f. in sich enthalten; an oder bei sich tragen, haben, als: einen Namen; g. (Reden) hervor bringen; h. (ein Leben führen), d. i. leben. Der Führer, der eine Person oder Sache führt, eig. u. uneig. Die Führung, a. das Führen, die Aufführung (schlechte, gute), ohne M.; b. die Veranstaltung Gottes in Rücksicht auf die Schicksale der Menschen, und deren Schicksale selbst, mit M. -en.

1. **Füllen**, hinbez. Z., voll machen (eine Flasche mit Wasser), dann schöpfen, als: zwei Maß aus einem Fasse. Die Fülle, 1) der Zustand, da ein Ding mit einem andern angefüllt ist, ohne M., eig. u. uneig., daher bisweilen für: Überfluß, Reichthum, Vollkommenheit; 2) dasjenige, womit eine andere Sache gefüllt wird, mit M., in den Küchen, das Füllsel, -s, M. w. E.; ingl. der Füllwein, das Füllbier, zum Nachfüllen in den Fässern. Das Füllhorn, s. Fruchthorn unter Frucht. Der Füllmund, die Grundlage, der Grundbau eines jeden Gebäudes. Die Füllung, a. das Füllen, ohne M.; b. was gefüllt oder ausgefüllt ist, mit M. Das Füllwort, s. Flickwort unter Flicken.

2. **Füllen**, s. -s, M. w. E., die Jungen der Pferde, auch der Kameele und Esel, (auch das Fohlen). Füllen, unbez. Z., mit haben, Füllen werfen; auch fohlen.

†**Fulminiren**, donnern, wettern, fürchterlich schelten, drohen, toben, fluchen. Fulminant, heftig, drohend, donnernd, fürchterlich tobend, scheltend, eifernd.

Fummel, w., 1) eine Art Gebackenes; 2) bei den Schustern, der erhabene Rand an den Mannsschuhen; daher das Fummelholz, womit dieser polirt wird; 3) Niederf. ein nachlässiges flüchtiges Weibsbild. Fummeln, an etwas hin und herfahren.

†**Function**, w., die Verrichtung, Wirksamkeit, in Thätigkeit gedachtes Daseyn, besonders die Amtsverrichtung, das Geschäft, Amt, der Beruf. Fungiren, sein Amt verwalten, versehen, verrichten.

Fund, m. -s, M. Fünde, 1) die Handlung des Findens, ohne M.; 2) die gefundene Sache, mit M.; 3) uneig. die Erfindung, Entdeckung, und die entdeckte Sache; auch List, Ränke. Die Fundgrube, eine Grube, wo man das gesuchte Erz gefunden hat, und darauf fortarbeitet, auch uneig. eine reiche, ergiebige Quelle von erwünschten und gesuchten Gegenständen. Fundgeld, Belohnung für etwas Gefundenes.

†**Fundament**, s., der Grund, die Grundlage; M. die Fundamente, die Anfangsgründe, Grundlehren, Grundbegriffe. Die Fundation, die Gründung, Stiftung, erste Anlage.

Fünf, eine Hauptzahl, 1) mit einem Hw. und unabänderlich; 2) ohne Hw. und abänderlich. Die Fünf, die Ziffer, oder das Zeichen für diese Zahl, oder auch ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der Fünfer, -s, M. w. E., eine Zahl von fünfen. Fünferlei, unabänderl. E. u. U. w., von fünf verschiedenen Arten. Fünffach, selten; Fünffältig, E. u. U. w., fünf Mal genommen. Fünfmal, richtiger: fünf Mal, zu fünf verschiedenen Malen. Fünfmalig, E. w., was fünf Mal geschieht. Fünfte, E. w., die Ordnungszahl von fünf. Das Fünftel, -s, M. w. E., der fünfte Theil eines Ganzen, das Fünftheil. Fünfthalb, unabänderl. E. w., vier und ein halb. Funfzehen oder Funfzehn, unabänderl. Hauptzahl fünf und zehen, oder zehn. Funfzehente oder Funfzehnte, die Ordnungszahl von der vorigen. Der Funfzehner, ein Ganzes von funfzehn. Funfzig, unabänderl. Hauptzahl fünf Mal zehen. Der Funfziger, a. funfzig Jahr alt, oder zwischen 50 und 60; b. was in einem Jahre 50 gebaut ist (Wein). Funfzigste, E. w., die Ordnungszahl von funfzig.

Funke, oder **Funken**, m. -ns, M. -n, 1) eig. der kleinste Theil des Feuers, od. eines brennenden Körpers; 2) uneig. ein kleiner Theil, als der Anfang oder Überrest eines größern (es ist nur noch ein Funke Geist in ihm, d. i. noch wenig). Das Fünkchen, ein kleiner Funke. Funken, unbez. Z., mit haben, Funken von sich geben. Funkeln, unbez. Z., mit haben, hell glänzen.

Für, 1) U. w., a. alt und Oberd. fort; daher fürbaß, besser oder weiter fort; für und für, alt und dichterisch für: fort und fort, immerfort, unaufhörlich, beständig, ewig; b. in einigen Zusammensetzungen, als: Fürbitte, Fürsorge, Fürsprache, Fürwort (welches sich von Vorwort unterscheidet) ꝛc.; 2) Vw., mit der vierten Endung, (als: für einen, für mich), und heißt entweder so viel als zum Nutzen, zum Gebrauch, zum Besten, oder statt, anstatt. Sehr oft kann es mit anstatt, und bisweilen mit wider, gegen, in Ansehung und Betrachtung, aber niemals mit vor, welches den Begriff des eher Seyns der Zeit oder dem Orte nach bezeichnet, verwechselt werden. Auch wird es in vielen besondern Redensarten gebraucht, z. B. für jetzt, für heute ꝛc., so viel die gegenwärtige Zeit betrifft; für das, oder für's erste, zum ersten; Mann für Mann, einen Mann nach dem andern (mustern); Tag für Tag, alle Tage nach einander (etwas thun); (Mann vor Mann, und Tag vor Tag geben eine andere Vorstellung, werden aber mit jenen gleich gebraucht); für mein Leben gern, überaus gern. (Für und vor, die im Altdeutschen und noch von Luther gar nicht unterschieden wurden, dürfen jetzt nicht mit einander verwechselt werden, obgleich dies im gemeinen Leben häufig geschieht. Man wird sich aber leicht davor hüten können, wenn man eine aufmerksame Vergleichung beider anstellt; s. vor). Was für ein, was für eine, von welcher Beschaffenheit, oder von welchem Stande, oder welches sind die Eigenschaften des oder der ꝛc. (Was für ein darf nie durch ein dazwischen gesetztes Wort getrennt werden. Ich muß also sagen: „Ich weiß nicht, was für ein Buch ich dir gegeben habe", wenn ich sagen will: ich weiß nicht, welch ein Buch ꝛc., oder von welcher Art das Buch war ꝛc.; denn: „ich weiß nicht, was ich dir für ein Buch gegeben habe" würde heißen: ich weiß nicht, welchen Preis ich dir für ein Buch bezahlt habe).

Fürbaß, alt u. dichterisch, weiter fort, besser fort, besser zu, länger, weiter hin.

Fürbitte, w., eine Bitte, welche man für einen andern od. zu dessen Besten einlegt. Der Fürbitter, der für einen andern bittet.

Furche, w., M. -n, 1) eig. die vermittelst der Pflugschar gezogene Vertiefung in die Erde; 2) uneig. eine längliche Vertiefung, Strieme, Runzel, (der Stirn). Furchen, hinbez. Z., Furchen ziehen.

Furcht, w., ohne M. (verw. mit Fahr, s. d.), 1) eig. die Besorgniß wegen eines wirklich, oder in der Einbildung bevorstehenden Übels; 2) uneig. die Ehrfurcht (Gottesfurcht); Scheu, Ängstlichkeit, etwas zu thun, (Furcht haben, einjagen). Furchtbar, -er, -ste, E. u. U. w., was Furcht erweckt. So auch die Furchtbarkeit, ohne M. Fürchten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. Furcht empfinden; (einen oder etwas; sich vor einer Sache); 2) uneig. a. (Gott) Ehrfurcht gegen ihn haben; b. befürchten, als: ich fürchte, daß es geschieht. (Man unterscheide wohl: ich fürchte für dich, d. h. mir ist bange, es möchte dir etwas zu Leide geschehen oder etwas Übles begegnen; und: ich fürchte dich, oder ich fürchte mich vor dir, d. h. mir ist bange, ich möchte etwas Übles oder Unangenehmes von dir erleiden.) Fürchterlich, -er, -ste, E. u. U. w., was einen hohen Grad der Furcht, ein Schrecken erweckt, oder zu erwecken fähig ist. Furchtsam, -er, -ste, E. u. U. w., zur Furcht geneigt, bisweilen für: blöde, zaghaft. Die Furchtsamkeit, ohne M., die Neigung zur Furcht.

†**Furie**, w. (3sylb.), 1) eig. in der alten Götterlehre eine der drei Halbgöttinnen der Unterwelt, welche die Seelen der Verdammten peinigen, oder auch Missethäter im Leben verfolgen und martern sollten (die personificirten Gewissensbisse); 2) uneig. a. Wuth; b. eine äußerst erzürnte oder boshafte Person, bes. weiblichen Geschlechts.

†**Furier**, m. (2sylb.), -s, M. -e, 1) an Höfen, ein Bedienter, der für die ankommenden Gäste sorgt, der Hoffurier; oder der die Herberge und Verpflegung eines Hofes auf Reisen besorgt, der Kammer- oder Reisefurier; 2) ein Unteroffizier bei einer Compagnie Soldaten, der für die Quartiere und andere Dinge sorgt. Der Furierschütz, ein gemeiner Soldat, der dem Furier bei seinem Dienste im Felde Hülfe leistet.

Fürlieb, U. w., gem. (mit etwas fürlieb nehmen) damit zufrieden seyn; auch: (vorlieb).

†**Furnier**, s. (2sylb.), -s, M. -e, bei den Tischlern, dünn geschnittene Blätter von guten Hölzern, Schränke, Tische ꝛc. damit auszulegen. Furnieren, hinbez. Z., mit solchen Blättern auslegen.

Fürsprache, w., die Handlung, da man für einen andern, entweder in seinem Namen (besonders im Oberd.), oder zu seinem Besten spricht, die Fürbitte, der Fürspruch. Der Fürsprecher, der für einen andern spricht.

Fürst (ahd. faristo, engl. first, der Erste), m. -en, M. -en, der Fürderste, Vorderste, der Erste und Vornehmste in einem Volke; dann 1) überhaupt ein regierender Herr; 2) ein Titel für den höhern Adel, und uneig. jeder Häuptling (wie Abraham Fürst heißt), so wie ein Mächtiger überh. (Fürst der Finsterniß, der Teufel), oder ein in irgend etwas Ausgezeichneter, (Dichterfürst). Fürsten, hinbez. Z., wovon nur Mw.

gefürstet, in den Fürstenstand erhoben, üblich ist. Die Fürstenbank, ehemals der Sitz der Fürsten oder ihrer Gesandten. Der Fürstenrath, ohne M., die Fürsten und ihre Gesandten zusammen genommen, das fürstliche Collegium. Die Fürstenschule, eine von einem Landesfürsten zum Nutzen seiner Landeskinder gestiftete Schule. Das Fürstenthum, -es, M. -thümer, das Land eines Fürsten; veraltet, die Würde eines Fürsten. Fürstlich, -er, -ste, E. u. U. w., a. einem Fürsten gehörig, b. ihm gemäß, prächtig rc.

Fürt, w., auch **Fuhrt** oder **Furth**, ein seichter Ort in einem Wasser, wo man durchfahren, gehen oder reiten kann.

Fürwahr, U. w., gewiß; überh. als eine Art von Betheurung.

Fürwort, s. -es, M. -wörter, 1) die Fürsprache, der Fürspruch, besonders Oberd. und ohne M.; 2) in der Sprachlehre, ein Redetheil, welcher anstatt eines Hauptwortes gesetzt wird; ein Pronomen.

Fürz, m. -es, M. Fürze, niedr. eine mit Geräusch fortgehende Blähung. Furzen, unbez. Z., mit haben, dergl. Blähungen gehen lassen; auch farzen.

Füsel, m. -s, ohne M., gem. ein schlechter Branntwein. Fuseln, unbez. Z., mit haben, 1) Fusel trinken; 2) nach oder wie Fusel schmecken und riechen.

Füsilier (3sylbig), -s, M. -e, leichte Soldaten zu Fuß. Füsiliren, erschießen.

†**Fusion**, w., die Schmelzung, der Zusammenguß; die Verschmelzung, Einigung politischer Parteien.

Fuß, m. -es, M. Füße, 1) eig. der unterste Theil des Beines, wie die Hand es vom Arme ist; auch für das ganze Bein gebraucht; 2) uneig. a. der unterste Theil eines leblosen Körpers, worauf er steht, (Tischfuß); b. ein Maß, M. Fuße (etwas nach Fußen messen), und mit einem Zahlwort Fuß, als: vier Fuß hoch, von der Länge des untersten Theiles des Fußes hergenommen; c. in der Dichtkunst, zwei od. mehr mit einander verbundene Sylben, ein Sylbenfuß, Versfuß; d. der Zustand einer Sache, ohne M.; e. die Art und Weise der Behandlung einer Sache, (auf großem Fuße leben, d. i. glänzend, vornehm; mit einem auf gutem Fuße stehen, d. i. unter guten, freundschaftlichen Verhältnissen); daher die Einrichtung des innern Werthes und Gehaltes der Münzen, der Münzfuß. Das Füßchen, ein kleiner Fuß. Die Fußangel, ein vierspitziges Eisen, welches man vorzüglich gegen Diebe legt, das Fußeisen. Das Fußbad, 1) die Handlung, da man die Füße badet, mit M. -bäder; 2) das Wasser, womit dieses geschieht, ohne M. Das Fußblatt, die unterste Fläche des Fußes, von der Fußsohle an bis zu den Fersen, oder auch wohl die ganze unterste Fläche desselben. Der Fußboden, der unterste Boden eines Zimmers, auf welchem man geht. Fußen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. festen Fuß fassen; 2) uneig. (auf etwas) sich darauf verlassen. Der Fußfall, die Handlung, da man jemanden zu Füße fällt. Fußfällig, E. u. U. w., zu Fuße fallend. Der Fußgänger, -s, M. w. E., der zu Fuße geht oder reiset. Das Fußgestell, ein Gestell, sofern es den Fuß eines künstlichen Körpers ausmacht; das Postement; das Fußgestell einer Bildsäule, das Piedestal. Der Fußknecht, 1) veraltet ein Soldat zu Fuß; 2) ein Forstknecht, der unter dem Förster zu Fuße dient. Der Füßling, -es, M. -e, derjenige Theil des Strumpfes, welcher den untersten Theil des Fußes bedeckt; eine Socke. Fußschelle, ein Fußeisen, Fessel. Die Fußsohle, die unterste Fläche des Fußes, der flache Fuß. Die Fußstapfe, (s. stapfen, richtiger als) Fußtapfe, meistens M. -n gebräuchlich, der Eindruck der Füße in dem Boden; der Fußtritt, (in jemandes Fußstapfen treten, ihm nachfolgen, so wie er handeln, denken). Der Fußsteig, ein Weg, auf welchem man nur zu Fuße geht; ein Fußweg. Der Fußtritt, 1) ein Tritt mit dem Fuße; 2) die Fußstapfe; 3) ein Tritt, Schemel; Fußschemel; Fußbank. Das Fußvolk, ohne M., oder die Fußvölker, ohne E., die sämmtlichen Fußsoldaten eines Kriegsheeres od. eines Corps; die Infanterie. Das Fußwerk, ohne M., gem. alles, was zur Bekleidung der Füße gehört, und im Scherze die Füße selbst. Stehenden Fußes, sogleich, augenblicklich; in der Eile, schnell etwas thun, abmachen. Fuß fassen, sich wo festsetzen, stellen; auch: festen Fuß. Einem etwas unter den Fuß geben, einem heimlich etwas melden oder anrathen.

1. **Fütter**, s. -s, M. w. E., die Bekleidung eines Körpers von außen oder von innen, a. von außen, gem. und bes. in Zusammensetzungen für: Futteral; b. von innen bes. dasjenige Zeug, womit die innere Seite eines Kleidungsstückes versehen wird, das Unterfutter. Das Futteral, -es, M. -e, eine steife Bekleidung eines Körpers von außen, worein man ihn steckt, bisweilen so viel als Scheide. Füttern, hinbez. Z., (eine Sache) von außen oder innen mit einem Futter bekleiden. Die Fütterung.

2. **Fütter** (vom goth. fodjan, nähren, mhd. vuoter), s. -s, M. w. E., 1) alles, was zur Nahrung dient, ohne M.; von Menschen nur scherzweise; 2) so viel als einem Thiere auf einmal zur Nahrung gegeben wird, mit M. Füttern oder Futtern, 1) unbez. Z., mit haben, ein Nahrungsmittel für das Vieh abgeben; 2) hinbez. Z., (ein Thier od. ein Kind, und im Scherze überhaupt einen Menschen) ihm Nahrung reichen. Die Fütterung, a. die Austheilung des Futters, ohne M.; b. das Futter selbst, mit M.

†**Futurum**, s., die zukünftige Zeit.

G.

G, ein Consonant oder Mitlauter und der siebente Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit dem Gaumen, stärker und härter als j, aber gelinder als ch und k, ausgesprochen werden muß. Ng werden beide zusammen und ein wenig durch die Nase ausgesprochen, als: fangen, der Fang; ausgenommen in den zusammengesetzten Wörtern, wo das n vor dem g zu dem Worte gehöret, mit welchem die Zusammensetzung gemacht ist, z. B. Angesicht, l. An-gesicht.

†**Gabare**, oder **Gabarre**, w., M. -n, ein kleines, plattes Schiff, entweder zum Wachtdienst, oder zum Ein- und Ausladen großer, tiefgehender Schiffe.

Gäbe, w., M. -n, überhaupt alles, was gegeben wird; bes. 1) ein Geschenk an einen Armen, ein Almosen; 2) ein jedes Ding, ein jeder physische und moralische Vorzug, Fähigkeit rc., so fern es als ein Geschenk Gottes und der Natur angesehen wird.

Gäbel, w., M. -n, ein jedes Ding, welches zwei oder mehre Spitzen oder Zinken an einem gemeinschaftlichen Stiele hat; bes. zum Essen, aber auch zu andern Zwecken, Heu-, Ofengabel rc. Das Gäbelchen, eine kleine Gabel. Die Ga-

beldeichsel, die wie eine Gabel gestaltete Deichsel an einem einspännigen Fuhrwerke. Das Gabelpferd, das in der Gabel geht. Das Gabelgehörn, ein mit zwei gabelichten Enden geziertes Hirschgeweih. Der Gabelhirsch, ein Hirsch mit einem Gabelgehörne; ein Gabler. Gabelicht, E. u. U. w., einer Gabel ähnlich. Gabelig, E. u. U. w., eine oder mehrere Gabeln habend. Gabeln, 1) hinbez. Z., eig. auf die Gabel spießen; 2) uneig. und bez. gem. (nach etwas) es eifrig zu erhalten trachten.

Gabriel, Name: der Mann Gottes; einer der Erzengel.

Gackern, Gackeln, Gakeln oder **Gaken**, ein Schallwort, unbez. Z., mit haben, von dem Geschrei der Hühner und Gänse; auch uneig. viel, bes. albern schwatzen; auch unangenehm und unanständig laut lachen.

Gaden, m. -s, M. w. E., ein altes besonders O. D. Wort für ein Behältniß, ein Gemach, Zimmer, besonders ein Laden; ein Milchgaden für: Milchkeller; ein Viehgaden für: Kuhstall; ein kleines schlechtes Haus, eine elende Hütte (verwandt mit dem N. D. Gat, Loch, s. d., und mit Kate, Kothe, Kot, s. d.); auch ein Stockwerk (ein Haus von drei Gaden); Gädig, E. u. U. w., Gaden oder Stockwerke habend (zweigädig, dreigädig 2c.). Gädemer, m. -s, der einen Gaden bewohnt, ein Häusler (N. D. Katener, Köther, Kothsasse, Kossate).

Gaffel, w., M. -n, N. D. für: Gabel; uneig. von Dingen, die einer Gabel ähnlich sind. Gaffelbaum, m., in der Schifffahrt, ein Baum, der hinter dem großen Maste liegt und an seinem untern Ende einen gabelförmigen Ausschnitt hat, womit er den Mast von hinten umfaßt. In O. D. für Steuer und Zunft.

Gaffen, unbez. und bez. Z., mit haben, (nach etwas) es mit aufgesperrten Augen und Munde ansehen, besonders müßig, unthätig oder gedankenlos einer Sache zusehen. Der Gaffer, der dieses thut; der unthätige, theilnahmlose Zuschauer.

†**Gagat**, oder **Gagath**, m. -es, oder Gagathkohle, w., schwarzer Bernstein, schlackiges Erdpech, Pechkohle, eine Art Steinkohlen, ein schwarzes glänzendes Erdpech, welches electrisch ist.

†**Gage** (spr. Gahsche), w., das Unterpfand oder Pfand; besonders der Gehalt, der Dienstlohn, die Besoldung; bei den Soldaten, die Löhnung, der Lohn.

Gäh, Gähling, s. Jäh, jähling.

Gähnen, unbez. Z., mit haben, vor Schläfrigkeit, Müdigkeit oder vor langer Weile mit einer unwillkürlichen Aufsperrung des Mundes Athem holen. Gähnlaut, das Zusammentreffen zweier Vokale, der Hiatus.

***Gähren** (mhd. geren, landsch. gieren, verw. mit Gischt, gäschen, das Aufbrausen, davon Gier 2c., s. Geist), unbez. Z., mit haben, 1) eig. von flüssigen Körpern, welche bei ihrer Zersetzung (Gährung), Veränderung, in eine innere Bewegung gerathen; bes. vom Biere, Weine und Sauerteige; 2) uneig. in Bewegung seyn; noch nicht ausgebrochen seyn, (es gährte in seinem Busen). Die Gährung, in beiden Bedeutungen. Die Gahre, ohne M., 1) der Zustand, da ein Körper gährt, bes. von dem Sauerteige; 2) der gehörige Grad der Gährung; 3) was die Gährung hervor bringt, bes. Bierhefen und Sauerteig, Ferment.

Gacksen, Gakeln, unbez. Z., mit haben, vom Geschreie der Hühner, bes. wenn sie Eier gelegt haben, oder legen wollen.

†**Gala**, oder **Gála**, w., ohne M., festliche Kleidung, bes. Hofpracht.

†**Galan**, m. -es, M. -e, ein Liebhaber, Buhler.

†**Galander**, m. -s, M. w. E., eine Benennung 1) des braunen Kornwurmes; 2) des Speckkäfers, und 3) der Heidelerche.

†**Galant**, -er, -este, E. u. U. w., artig, verliebt, geputzt. Die Galanterie (4sylbig), M. -n (5sylbig), gem. 1) Putz oder Zierathen, welche zur Mode und feinen Lebensart gehören; daher Galanteriewaare, Galanteriehändler 2c.; 2) Artigkeit, feine Lebensart, Höflichkeit; 3) Liebeshändel.

†**Galanthomme**, m., ein feiner Mann, Weltmann, ein Mann von guter und feiner Lebensart.

†**Galeere**, w., M. -n, ein Schiff mit niedrigem Borde und vielen Rudern, durch welche es von Sclaven, vorzüglich von Verbrechern fortgetrieben wird; das Ruderschiff. Der Galeerensclave, der zum Sclavendienst auf einer Galeere verurtheilt ist.

Galgen, m. -s, M. w. E., ein Gerüst, um Übelthäter daran zu henken; ingl. der Name verschiedener so gestalteter Werkzeuge. Die Galgenfrist, eig. der kurze Aufschub, den ein zum Galgen Verurtheilter erhält; bes. uneig. der kurze Aufschub einer unangenehmen Handlung oder bevorstehenden Begebenheit. Galgenschwengel, -Vogel, -Strick, ein Taugenichts, werth des Galgens.

†**Galimatias**, oder **Gallimatthias**, m., oder s., unabänderlich und ohne M., Wortverkehrung, Wortgewirre, unverständliches, verwirrtes Geschwätz oder Gewäsch, Unsinn, kauderwälsches Zeug, Mischmasch.

†**Galione**, od. **Gallione**, w., ein großes Handels- oder Kriegsschiff; bes. eins der span. Silberflotte.

Gall, E. u. U. w., unfruchtbar, s. Gelt.

1. **Galle**, w., 1) eine Benennung verschiedener runder fehlerhafter Erhöhungen, z. B. a. ein Auswuchs bei Pferden (Fußgalle); b. auf einem Blatte, bes. auf den Blättern der Eichen, der Gallapfel; daher Gallen, hinbez. Z., (die Seide) mit Galläpfeln zubereiten; 2) eine Benennung verschiedener fehlerhafter Flecken; a. ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegenüber, eine Windgalle; b. ein unvollkommener Regenbogen, oder ein Stück eines Regenbogens, eine Wassergalle, Regengalle.

2. **Galle**, w., 1) eig. eine Benennung verschiedener Arten von Feuchtigkeiten, als: a. eine nasse Stelle auf den Äckern; eine Ackergalle; b. der Schaum, der sich von dem geschmelzten Glase scheidet; die Glasgalle; bes. c. eine bittere, zur Verdauung der Speisen nothwendige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern; 2) uneig. a. bei den Jägern, der Schwanz des Rothwildpretes, weil er bei diesem der Sitz der Galle seyn soll; b. unangenehme, ingl. feindselige Gesinnungen, Zorn, ohne M. Die Gallenblase, ein häutiges Gefäß in der Leber, in welchem sich die überflüssige Galle sammelt. Das Gallenfieber, ein von der Galle herrührendes Fieber. Die Gallensucht, oder Gallsucht, ohne M., eine Krankheit, gem. die gelbe Sucht, Gelbsucht. Gallensüchtig oder Gallsüchtig, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet; ingl. uneig. mürrisch, verdrießlich, zum Zorne geneigt.

Gallen, unbez. Z., veraltet für: laut tönen, laut singen, schreien, schlagen, schmettern, und verwandt mit hallen, schallen; noch übrig in gällen oder gewöhnlicher gellen, Nachtigall für: Nachtsängerin, und Skalde für: Sänger; davon Gall oder Galm, m. -es, M. -e, im O. D. sonst für: Schall. Gallloch, s., für: Schallloch, oder die Öffnung an einem Glockenthurme.

†**Gallerie**, od. **Galerie**, w. (3sylbig), M. -n (4sylbig), ein langer, vorzüglich bedeckter Gang; in Palästen, ein Zimmer, welches mehr lang als breit ist, (Bildergallerie).

Gállern, hinbez. Z., niedr. (einen) derb auspri̇geln, abprügeln, durchhauen.

Gállerte, w., oder der Gallert, -s, M. -e, ein zu einer schleimichten, zähen Masse verdickter Saft; ein Gelle, O. D. Sulze. Gallertartig, jenem ähnlich.

† **Gallomanie**, w., übertriebene Bewunderung u. Nachahmung der Franzosen, wahnsinnähnlich.

† **Gallósche** oder **Gallúsche**, oder **Gallèsche**, w., M. -n, ein hölzerner Schuh; ingl. ein lederner Überschuh bei kothigem Wetter.

† **Galmeï**, m. -es, ein Zinkerz, dessen man sich bedient, um Messing aus Kupfer zu bereiten.

† **Galoniren**, mit Tressen besetzen, verbrämen.

† **Galópp**, m. -s, ohne M., der schnellste Gang eines vierfüßigen Thieres; bes. eines Pferdes. Galoppiren, unbez. Z., mit haben, den Galopp gehen, im Galoppe gehen oder reiten.

Galstern, unbez. Z., mit seyn, im N. D., 1) ranzig seyn oder werden; 2) mit Unbescheidenheit und Heftigkeit etwas begehren.

† **Galvanismus**, m., eine Art, oder Erscheinungsweise der Electricität, Electromagnetismus. Galvanisiren, einem Körper den galvanischen Reiz geben. Galvanoplastik, w., die Kunst vermittelst galvanischer Strömungen zu versilbern und zu vergolden.

Gám, ein veraltetes Wort, für: Mann, Mannsperson; noch übrig in Bräutigam, d. h. Brautmann, s. d.

Gamánder, m. -s, ein Pflanzen-Geschlecht von verschiedenen Gattungen.

† **Gamaschen**, s. Kamaschen.

† **Gambe**, w., die Kniegeige, eine mit den Knieen gehaltene Baßgeige.

† **Gamin** (spr. Gameng), m., ein Taugenichts, Lotterbube, Wildfang, Müßiggänger, Straßenbengel.

Gámlich, E. u. U. w., unbehaglich, mit Ekel verbunden.

† **Ganásse**, w., M. -n, der Kinnbacken der Pferde. Dummheit.

Gánerbe, m. -n, M. -n, in einigen Gegenden, so viel als: Gemeinerbe, Miterbe, Mitbesitzer.

Gáng, m. -es, M. Gänge, 1) eig. a. die Handlung des Gehens, bes. auch in Rücksicht auf die Art und Weise wie man geht, ohne M.; b. die Handlung des Gehens bis zu einem gewissen Ziele; daher auch ein Schritt, bes. bei den Jägern; c. gem. der Ort, wohin man geht; d. der Ort, auf welchem man geht, daher überhaupt der Weg, ingleichen ein langer schmaler Raum zwischen mehrern Zimmern eines Gebäudes; die Gallerie; 2) uneig. a. die Bewegung eines leblosen Körpers; b. die Fortsetzung, der Erfolg einer Sache, der Lauf; ingl. die Art und Weise ihres Fortganges; c. die Art und Weise zu denken und zu handeln, (der Gedankengang, d. i. Verlauf); d. so viel Speisen als auf ein Mal aufgetragen werden; e. die Handlung des Fechtens bis zu einem Ruhepunkte; f. in den Mühlen, das jedesmalige Aufschütten des Getreides u. das Gehen desselben durch den Rumpf; g. das sämmtliche zu einem Mühlrade gehörige Getriebe; h. die Gewinde an einer Schraube; i. die Röhren, in welchen sich ein flüssiger Körper bewegt; besonders bei Thieren und Pflanzen; k. derjenige Raum in einem Bergwerke, welcher in die Länge und Tiefe fortdauert und mit Erz oder Mineralien angefüllt ist; die Ader. Gangbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was im Gange ist, was häufig genommen und gebraucht wird, (gangbare Münzen, d. i. gültige, im Umlauf seyende); 2) wo man gehen kann; 3) wo viel gegangen wird. So auch die Gangbarkeit, ohne M. Gänge, oder gäng, E. u. U. w., nur in Verbindung mit gebe, für: im Handel und Wandel üblich, überall bekannt.

Gängeln, hinbez. Z., gehen lehren, und deßhalb führen, leiten, eig. und uneig., als: ein Kind. Das Gängelband, ein Band, woran man einen gehen lehrt; das Führband, Laufband, der Laufzaum, auch uneig. (einen Menschen am G. führen, d. h. ihn nach Belieben bestimmen).

† **Ganglion**, s., M. Ganglien, Nervenknoten, Nervenverbindung oder Nervenverwebung.

1. **Gáns**, w., M. Gänse, (nur in einigen Gegenden) eine Masse, ein Haufe, wie Eisen, Halme.

2. **Gáns**, w., M. Gänse, ein bekannter Schwimmvogel, bes. Name des weiblichen Geschlechts; auch ein Schimpfname, so wie: das Gänschen, eine kleine oder junge Gans. Das Gänseauge, das Anführungszeichen in Büchern. Die Gänseblume, eine Benennung verschiedener wild wachsender Blumen und Pflanzen. Das Gänsegekröse, gem. die eßbaren Stücke des Eingeweides u. anderer Theile von einer Gans; auch das Gänseklein; Oberd. das Gänsegeschneide; ingleichen das Gänseschwarz oder der Gänsepfeffer. Der Gänserich, -es, M. -e, das männliche Geschlecht unter den Gänsen, gem. der Ganser, Gansert, Niederf. Ganter. Das Gänsespiel, eine Art von Spielen mit Würfeln. Gänsig, od. richtiger gänsicht, einfältig, dumm.

Gánt, w., M. -en, oder Vergantung, O. D., für: Versteigerung, öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden, Auction; insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit eines Verschuldeten, bei einem Concurs, Bankerott oder Falliment; daher das Gantbuch, oder Gantverzeichniß für: Auctionskatalog. Ganten, hinbez. Z., öffentlich versteigern.

Gánz, 1) E. u. U. w., urspr. gesammt, unverletzt, also dann die Einheit aller Theile, heil; und für alles, (die ganze Welt, alles in ihr, sie als Einheit gedacht); uneig. vollkommen, vortrefflich, (das ist ein ganzer Mann); völlig, (er ist wieder ganz hergestellt); es steht auch für das wieder Gesunde, Heile, (sein zerbrochener Arm ist wieder ganz); 2) Hw. das Ganze, ein Ganzes, -n, ein Ding zu bezeichnen, welches aus allen zu einer Sache gehörigen wirklichen oder möglichen Theilen erwächst; 3) U. w. allein für: völlig, oder ziemlich, oder es dienet auch nur zur Verstärkung der Bedeutung oder als ein bloßes Füllwort, (er ist ganz unglücklich, d. i. völlig; er ist ganz hübsch, d. i. ziemlich, genügend; es kommt mir ganz sonderbar vor, für bloß: sonderbar). Ganz und gar, eine Verstärkung von ganz. Gänzlich, E. u. U. w., völlig, ganz.

Gár, E. u. U. w., (von garo, bereiten, rüsten, also) bereit, fertig, vom Leder, von Speisen (gekocht); uneig. als U. w. allein, a. mit dem Tone für: völlig, ganz, gänzlich, auch in Verbindung mit ganz; b. ohne Ton, außer wenn so vorher geht, für: sehr, (es ist gar schön); gar zu steht für: allzu; c. mit dem Tone, eine Steigerung zu bezeichnen, zuweilen auch mit so, z. B. er weiß es gar oder sogar. Das Garaus, unabänderlich und ohne M., gem. das Ende, nur mit machen und spielen. Die Gare, ohne M., der Zustand, da eine Sache gar ist. Der Garkoch, ein Koch, bei welchem Speisen für Geld zu haben sind; ein Speisewirth. Die Garküche, die Wohnung und Küche eines Garkochs.

† **Garantie** (spr. Garangtie), w., die Gewähr, Gewährleistung, Bürgschaft, Versicherung, Gutsagung. Garantiren, bürgen, sich verbürgen, für etwas haften oder stehen, gut sagen.

Gárbe, w., M. -n, ein Arm voll abgeschnittener, zusammen gebundener Getreidehalmen. Der Garbenzehente, der Zehente, welcher gleich

auf dem Felde von den Garben oder Mandeln gegeben wird; der Mandelzehnte.

Gärben, s. Gerben.

†**Garçon** (spr. Garßong), m., ein Junggesell, Bursche, unverheiratheter oder lediger Mann; auch Aufwärter, Kellner.

†**Garde** (urspr. deutsch von warten, wahren), w., M. -n, die zur Beschützung der Person eines großen Herrn bestimmten Soldaten, die Leibwache, Leibgarde. Der Gardist, ein Soldat, der zur Garde gehört.

†**Gardine**, w., M. -n, ein Vorhang vor Fenstern, ein Fenstervorhang, auch Bettvorhang.

Gäre, w., ohne M., das Fertigseyn (wie des Leders); in einigen Gegenden so viel als: Dünger, Mist.

Garn, s. -es, M. -e, 1) einfache gesponnene Fäden von Flachs, Wolle ꝛc., ingl. zwei- od. dreifach zusammen gedrehte oder gezwirnte Fäden davon, ohne M.; 2) ein aus gezwirntem Garne gestricktes Netz, mit M.; 3) der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Garnweber, der Leinweber.

†**Garniren**, verbrämen, besetzen, belegen, ausrüsten, ausschmücken. Die Garnirung, Einfassung, Auszierung, der Besatz.

†**Garnison**, w., M. -en, 1) die in einem Orte stehende Mannschaft; 2) dieser Ort selbst. Garnisoniren, in Besatzung liegen, seinen Standort haben.

†**Garnitur**, w., M. -en, der Besatz, die Verzierung; das Besteck. Reihe von Waaren.

Garstig (s. Gare), -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. kothig, beschmutzt; 2) uneig. a. ungestaltet, häßlich; b. schändlich; c. O. D. verdorben, ranzig.

Garten (goth. gairda, der Gürtel, also das Umgürtete, Eingezäunte, ahd. karto, Garten und Zaun; kurtan, gürten (Gurt), mhd. garte), m. -s, M. Gärten, veraltet ein eingeschlossener und verwahrter Platz; jetzt nur noch ein eingezäuntes Stück Acker, bes. worin allerlei Gewächse sowohl zum Nutzen als zum Vergnügen gebaut werden. Der Gartenbau, ohne M., 1) die Bestellung und Unterhaltung eines Gartens; 2) die Wissenschaft, einen Garten wohl anzulegen u. zu erhalten; die Gartenkunst. Das Gartenhaus, ein jedes Haus in oder an einem Garten. Der Gärtner, -s, M. w. E., der Aufseher oder Besitzer eines Gartens; 1) an den Höfen, der Aufseher eines Magazins der Eßwaaren; 2) besonders einer, der den Gartenbau kunstmäßig erlernet hat und einem Garten vorgesetzt ist. Die Gärtnerei, ohne M., gem. die Gartenkunst.

†**Gas**, s. -es, M. Gase (vom deutschen Göschen, Gischt), luftförmige Flüssigkeit, Grundbestandtheil der Luft, des Wassers ꝛc., (Sauer-, Stick-, Wasserstoff-Gas). Das Gaslicht, Gaserleuchtung (durch brennbares Gas). Gasometer, m., der Gasbehälter.

Gäschen (s. gähren), unbez. Z., mit haben, von flüssigen Körpern, wenn sie aufbrausen, besonders vom Biere, schäumen, auch gischen. Der Gäscht, -es, M. -e, der Schaum von aufbrausenden flüssigen Körpern, auch Gischt.

Gäspe, w., M. -n, gem. ein Maß trockener Dinge, so viel als man in beiden zusammen gehaltenen hohlen Händen fassen kann.

Gasse, w., M. -n, 1) ein auf beiden Seiten mit Häusern bebauter Weg in einem Orte; eine Straße, besonders eine kleine, enge, unansehnliche Straße; 2) der Raum zwischen den Gezelten in einem Lager; 3) der lange schmale Raum zwischen zwei Reihen Menschen, besonders bei den Soldaten; 4) die Zwischenräume zwischen den Scheiben in den Bienenstöcken; 5) zuweilen für: Hohlweg. Der Gassenhauer, gem. ein schlechtes Lied, welches auf den Gassen gesungen wird; ein Gassenlied; ingl. die Melodie eines solchen Liedes. Der Gassenhauptmann, in einigen Städten, ein Aufseher über die Straßen; ein Gassenmeister. Das Gassenlaufen, ohne M., eine militärische Strafe, das Spießruthenlaufen. Gassenjunge, Bube, ein gemeiner roher Bursche.

Gast, m. -es, M. Gäste, urspr. ein Fremder, dann Einer, der in einem Hause einkehrt und darin bewirthet wird (für beide Geschlechter); gem. eine Person, die bei einer andern arbeiten läßt, oder bei ihr kauft, oder sich sonst ihres Dienstes bedient; auch spöttisch, gem. und bes. Niederf. (du bist mir ein schlauer, ein sauberer, ein schöner Gast); zu Gaste gehn, bitten, als Gast zu einem Schmause gehn, oder zum Gaste ihn bitten. Die Gasterei, M. -en, eine feierliche Mahlzeit, ein Schmaus, Gastgebot, Gastmahl. Der Gastfreund, ein Fremder, mit dem man sich wechselseitig verbunden hatte zur Aufnahme und Bewirthung in seinem Hause, (wie auf Reisen), bes. im Alterthume; jetzt überh. den man als Gast oft bei sich sieht, gastbefreundet; davon die Gastfreundschaft, ohne M. Gastfreundschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., in der Gastfreundschaft gegründet. Gastfrei, -er, -este, E. u. U. w., bereit, Gäste aufzunehmen, oder auch nur zu bewirthen. So auch die Gastfreiheit, ohne M. Der Gastgeber, einer, der Fremde für Geld beherbergt und speiset; ein Gastwirth, Gasthalter. Das Gastgericht, ein zum Besten der Fremden angeordnetes Gericht; das Gastrecht, Handelsgericht. Das Gasthaus, 1) das Haus eines Gastgebers od. Gasthalters, gem. ein Wirthshaus; zuweilen auch nur ein Speisehaus; 2) Oberd. auch zuweilen ein Hospital. Der Gasthof, ein großes Gasthaus. Gastiren, unbez. Z., mit haben, niedr. 1) ein Gastmahl ausrichten; 2) ein Gastwirth seyn. Die Gaststube, eine für Gäste bestimmte Stube; das Gastzimmer. Die Gastung, gem. an einigen Orten: 1) ein Gastmahl; 2) eine Haushaltung, wo Gäste für Geld aufgenommen werden.

†**Gastrisch**, was den Unterleib betrifft, zum Magen gehörig, z. B. eine gastrische Krankheit, ein gastrisches Fieber. Der Gastronom, der Kunstkoch, Koch für Leckermäuler; ein Gutschmecker, Tafelschwelger. Die Gastronomie, die feinere Kochkunst; die Gutschmeckerei, Leckerhaftigkeit. Gastronomisch, was sich auf die Gastronomie bezieht, oder darin gegründet ist.

Gat (gehört zu gatten, verbinden und dann passen), s. -es, M. -e, ein altes Wort, das vorzüglich im N. D. noch vorkommt, für: Loch; daher Kattegat, Katzenloch, vergl. d. Beim Seewesen häufig in Zusammensetzungen: Kabelgat, Halsgat, Speigat; auch für: Hintertheil eines Dinges: ein rundes Gat, ein rundes Hintertheil eines Schiffes. Gätlich, E. u. U. w., passend, bequem, zweckmäßig, regelmäßig (eine gätliche Wohnung; es paßt ganz gätlich); mittelmäßig, von mittlerer Größe, ziemlich groß, ziemlich gut (ein gätlicher junger Mensch).

Gäten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, das Unkraut zwischen den guten Pflanzen ausziehen (ein Beet gäten, im Garten gäten); bei Andern jäten.

Gatten, hinbez. und rückbez. Z., 1) überhaupt vereinigen, verbinden; 2) Oberd. (die Waaren) sortiren; 3) (sich) sich paaren, begatten, zur Fortpflanzung vermischen; nur von den Thieren. Der Gatte, -n, M. -n, eine Person, welche mit einer andern ehelich verbunden ist; vom weiblichen Geschlechte sagt man lieber die Gattin. Die Gattung, Dinge einer Art; besonders in der Naturlehre, ähnliche Arten; in der Sprachlehre, das Geschlecht der Zeitwörter; in der Logik, niedriger als Geschlecht (Genus) und höher als Art (Species).

Gätter (von gatten), s. -es, M. w. E., ein Werk aus über einander gefügten oder kreuzweise mit einander verbundenen Stäben, welches besonders zum Abhalten dient; ein Gitter. Gattern, hinbez. Z., gatterförmig machen. Die Gatterthüre, eine aus einem durchsichtigen Gatterwerke bestehende Thür. Das Gatterwerk, 1) eine Verbindung mehrerer Stäbe in Gestalt eines Gatters, ein Gitterwerk; 2) ein jedes in Gestalt eines Gitters verfertigte Ding.

Gättern (zu gatten), 1) hinbez. Z., versammeln, gewöhnlich vergattern; 2) bez. Z., mit haben, (auf etwas) lauern, es zu beschleichen suchen.

Gau, m. u. s. -es, M. -e, 1) veraltet, das Land, im Gegensatze der Stadt; 2) ein Landstrich, Bezirk, Gebiet. Dies Wort kommt noch in vielen Eigennamen vor, z. B. Breisgau, Hennegau, Rheingau ꝛc. Gausässig, E. u. U. w., was in einem Gau seinen Sitz hat, was einer Landschaft eigenthümlich ist (gausässige Wörter, d. h. landschaftliche, mundartige Wörter, Provinzialismen; auch Gauwörter). Gauding, Bezirksgericht. Gaugraf, Richter, Vorsteher eines Gaues (Gegens. Burggraf).

Gauch, m. -es oder -en, M. -e oder -en, O. D. ein Schreivogel, Kukuk, Krähe ꝛc.; ein junger unbärtiger Mensch; ingl. ein Narr, Geck; daher auch die ersten Haare des Bartes die Gauchhaare heißen.

Gaudieb, m. -es, M. -e, gem. ein recht listiger, verschlagener Dieb; ein Erzdieb; auch ein Schimpfname.

Gaukel, m. -s, M. w. E., veraltet, dafür jetzt: die Gaukelei, die Gaukelpossen, das Gaukelspiel und Gaukelwerk, d. i. possenhafte Stellungen des Leibes, wunderliche Bewegungen und lächerliche Geberden, und die dadurch bewirkte Verblendung. Gaukelhaft, -er, -este, E. u. U. w., einer Gaukelei ähnlich; gem. auch gaukelicht. Gaukeln, 1) unbez. Z., mit haben, Gaukeleien machen, ingl. dadurch verblenden; 2) hinbez. Z., durch solche Possen wohin oder woraus bringen, als: einem etwas in die Tasche, aus der Hand. Der Gaukler, -s, M. w. E., einer, welcher allerlei schnelle und possenhafte Bewegungen macht; ein Taschenspieler.

Gaul, m. -es, M. -e, oder Gäule, überhaupt ein jedes Pferd, besonders im Scherze; jetzt gewöhnlich ein mittelmäßiges oder ein schlechtes Pferd.

Gaumen, m. -s, M. w. E., oder auch der Gaum, -es, M. -e, die obere, fleischige Wölbung des Mundes von den Zähnen an bis an den Schlund.

Gauner (von Gau, ähnlich mit Gaudieb), m. -s, M. w. E., gem. ein recht verschmitzter, verschlagener, gewandter, listiger, geübter Betrüger. Gaunerisch, E. u. U. w., nach Art eines Gauners, betrügerisch, diebisch. Gaunern, unbez. Z., mit haben, ein Gauner seyn, wie ein Gauner handeln.

† **Gavotte**, ein Tanz und die Musik dazu.

† **Gäze**, w., der Name eines Zeuges von sehr feinem und lockerem Gewebe, eine Art sehr dünnen Schleiers, ein Flortuch.

† **Gazette** (spr. Gasette), w., die Zeitung, das Zeitungsblatt.

Ge, eine tonlose Vorsilbe, 1) mit oft unbestimmter Bedeutung, manchmal für: „zusammen" (gerinnen, gefrieren), als Verstärkung (gebieten), auch wohl nur als eine bloße Verlängerung (gehässig ꝛc.); 2) als das Zeichen des Mittelwortes der vergangenen Zeit, unter dem Namen des Augments, der Vermehrungssylbe, bei Zeitwörtern, z. B. gelobt, geduldet, angefangen ꝛc., ausgenommen a. welche mit untrennbaren Vorsylben zusammen gesetzt sind: nämlich mit be, ge, emp, ent, er, ver und zer, z. B. (bekleidet, entheiliget ꝛc.); oder mit den Vorwörtern durch, über, um, unter, wenn sie eine echte oder untrennbare Zusammensetzung bilden, z. B. übersetzen, übersetzt; aber übersetzen, übergesetzt; umschiffen, umschifft; aber umschiffen, umgeschifft; u. welche sich auf iren oder ieren endigen, also alle aus fremden Sprachen entlehnt sind; z. B. studirt, regiert ꝛc. Bei den mit trennbaren Partikeln zusammengesetzten Zw. bekommt das Augment seine Stelle in der Mitte unmittelbar vor dem Zw., z. B. fortgeführt. Unter den echt oder untrennbar zusammengesetzten Zw. bekommen nur einige wenige die Vorsylbe ge im zweiten Mw., und zwar wird diese dann vor die ganze Zusammensetzung gestellt; z. B. radebrechen, rathschlagen, rechtfertigen, frühstücken ꝛc., wo ge vorgesetzt wird: gerathschlagt, geradebrecht, gerechtfertigt, gefrühstückt ꝛc.; 3) vor vielen Hw., a. eine Vereinigung, Versammlung oder Menge auszudrücken, z. B. das Gestein, Geflügel, Gebirg, Gevögel, Gewölk, Gethier, Gehölz, Gebüsch, Geschwister, Gebrüder (es ist nicht immer einerlei, ob man sagt: die Brüder, oder die Gebrüder Wolf. Sie sind Brüder durch die Geburt, so wie auch Gebrüder, aber dies bedeutet auch, bes. im Handel, die von den Brüdern, welche ein Geschäft gemeinsam betreiben, eine Firma; b. eine Wiederholung und Fortdauer der Handlung zu bezeichnen, welche Hw. alle aus der unbestimmten Art der Zw. mit Hinwegwerfung des n oder en gebildet werden, sächlichen Geschlechtes und ohne M. sind, z. B. das Gebell, ein anhaltendes wiederholtes Bellen; so auch das Gebrüll, Gesumse, Getöne u. a. m.

Geäder, s. -s, ohne M., die sämmtlichen Adern in einem thierischen oder andern Körper.

Gebälk, s. -es, M. -e, 1) die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, ohne M.; 2) uneig. der oberste Theil in einer Säulenordnung.

Gebärde, s. Geberde.

Gebaren, unbez. u. rückbez. Z. (das verst. baren, bären), meist veralt., sich betragen, benehmen, verfahren.

Gebären (von bären, tragen, zeugen), hinbez. Z., 1) eig. (ein Kind) zur Welt bringen; auch zuweilen von den Thieren; 2) uneig. hervor bringen. Die Gebärerin, eine, welche gebiert oder geboren hat. Die Gebärmutter, s. Bärmutter.

Gebäude, s. -s, M. w. E., oder Gebäu, s., -es, M. -e, ein Erbautes, ein Haus, eine Kirche, ein Schiff ꝛc. Das Gebäudchen, ein kleines Gebäude.

Gêbe, s. unter Geben.

Gebein, s. -es, ohne M., oder die Gebeine, ohne E., 1) eig. die sämmtlichen Beine eines thierischen Körpers; 2) uneig. a. die Glieder des menschlichen Leibes; b. der ganze Leib, besonders eines Verstorbenen und dessen Überreste.

Gebèll, s. -es, ohne M., wiederholtes Bellen.

* **Gêben**, 1) hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. überh. in die Hand reichen; (einem etwas) darreichen, überreichen; (etwas für einen Preis) weggeben; (etwas an einen) abgeben; 2) uneig. in vielen Fällen, z. B. a. schenken; b. den Gebrauch einer Sache übertragen; c. überhaupt mittheilen, überlassen, ertheilen, z. B. einem Unterricht, Ehre ꝛc.; d. verstatten, als: die Erlaubniß; e. (sein Wort) sich wörtlich zu etwas verbindlich machen; (seine Gedanken von sich) sie andern bekannt machen; f. (sich Mühe geben) Mühe anwenden; g. (sich zufrieden) sich beruhigen; h. (sich geben) nachgeben und nachlassen, aufhören (er hat sich gegeben, d. h. gefügt; das Tuch giebt sich, d. h. giebt nach, dehnt sich aus; das wird sich schon geben, d. h. wird anders werden; die Krankheit hat sich gegeben, d. h. nachgelassen; ich gebe mich darein, d. h. ich lasse es mir gefallen); i. (sich bloß geben) seine Schwäche sehen lassen; k. (ein Wort durch ein anderes geben) ausdrücken, er-

klären; 1. gem. (zusammen geben) ehelich verbinden; m. von Schriften, Briefen rc., als: gegeben zu rc., d. i. ausgefertigt, geschrieben; 2) hinbez., unbez. u. bez. Z., mit haben, a. enthalten, tragen, als: der Baum giebt vieles Obst; auch erzeugen, hervorbringen, veranlassen, z. B. ein Wort giebt oder gab das andere; b. achten, auf etwas rechnen, als: nicht viel auf eines Worte; c. geschehen, entstehen; nur unpers., als: was giebts Neues? d. da seyn, vorhanden seyn, nur unpers., als: es giebt viele rc.; e. erhellen machen, zeigen (das giebt die gesunde Vernunft) rc.. Gebe, E. u. U. w., nur mit gänge, was gegeben oder ausgegeben werden kann; gebräuchlich, gewöhnlich. S. Gänge unter Gang.

Gebèrde (Gebärde, s. ä., unrichtig· Gebehrde, von bären, tragen; dann an sich tragen, zeigen), w., M. -n, 1) überhaupt die Bewegung des Leibes, oder einzelner Theile desselben; 2) besonders die Bewegung der Gesichtszüge, und diese selbst; die Mienen; 3) uneig. die ganze Gesichtsbildung. Geberden, rückbez. Z., mit haben, (sich geberden) Geberden machen.

Gebèt, s. -es, M. -e, das wiederholte und verstärkte Bitten, in Beziehung auf Gott; auch die Gebetsformel selbst. Das Gebetbuch, was Gebete enthält.

Gebètt, s. -es, M. -e, so viel Stücke einzelner Betten, als zu einem vollständigen Federbette gehören.

Gebèttel, s. -s, ohne M., vieles, häufiges Betteln.

* **Gebieten** (das verstärkte bieten), hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, befehlen; (einem etwas; über einen; alles Ernstes, d. h. mit allem Ernste gebieten); für: beherrschen, anführen (einem Volke); für: mäßigen, beschränken (seinem Herzen gebieten); (sich, mir) sich beherrschen, seiner Leidenschaften Herr seyn; für: fordern, heischen (sein Blick gebot Achtung). Das Gebiet, -es, M. -e, 1) der Zustand, da man andern zu gebieten hat; 2) der Bezirk, in welchem man zu gebieten hat, eig. u. uneig., z. B. das Gebiet der Dichtkunst. Der Gebieter, -s, M. w. E., die Gebieterin, eine Person, welche der andern zu gebieten hat; ein Herr, eine Frau, ein Befehlshaber. Gebieterisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. auf eine gebietende Weise, als ein Befehlshaber; b. unumschränkt.

Gebilde, s. -es, M. w. E., etwas Gestaltetes, (Gebilde der Natur), bes. von der Kunst, Bildwerk; auch Gestalt, Form.

Gebínde, s. -s, M. w. E., 1) eine Anzahl mehrerer mit einander verbundener Stücke einer Art, besonders Fäden; (so nennen die Spinnerinnen eine bestimmte Anzahl von Fäden); 2) die bestimmte Größe zusammen gebundener Dinge, ohne M., z. B. die Garben haben einerlei Gebinde; 3) ein Weinmaß, ein Faß; z. B. einige Gebinde Wein, für: einige Faß Wein; ein Faß ohne bestimmte Größe bloß als etwas Gebundenes.

Gebírge (von Berg, unrichtig: Gebürge), s. s, M. w. E., 1) eine Reihe mit einander verbundener Berge; 2) bei den Bergleuten, jedes Gestein. Der Gebirger, der Bewohner eines Gebirges; gem. ein Gebirgischer. Gebirgig, -er, -ste, E. u. U. w., Gebirge habend. Gebirgisch, E. u. U. w., gem. auf dem Gebirge befindlich, oder daraus gebürtig.

Gebíß, s. -sses, M. -sse, 1) das Werkzeug, womit man beißt; das Maul und die Zähne bei den Thieren; 2) das eiserne Mundstück eines Pferdezaumes; auch wohl alles Eisenwerk an einem Pferdezaume.

Geblök, s. -es, ohne M., wiederholtes oder gemeinsames Blöken.

Geblümt, -er, -ste, E. u. U. w., mit Blumen versehen.

Geblüt, s. -es, ohne M., 1) eig. die ganze Masse des in einem Körper befindlichen Blutes; 2) uneig. Abkunft, nahe Verwandtschaft, Blutsfreundschaft. (Prinzen von Geblüt).

Gebót, s. -es, M. -e, 1) der Befehl, die Verordnung eines Höhern; 2) die Handlung des Bietens, und die Summe, welche man bietet.

Gebräme, s. -s, M. -e, überhaupt der Rand eines Dinges, besonders der Rand von Pelzwerk um verschiedene Kleidungsstücke.

Gebrauchen, hinbez. Z., (eine Sache) zu seinem Vergnügen, Vortheil, zu seinen Bedürfnissen anwenden; O. D. (sich einer Sache, oder bloß: einer Sache) sich bedienen. Gebrauchen darf man nicht, wie selbst von guten Schriftstellern geschieht, mit brauchen verwechseln. Dieses heißt: bedürfen, nöthig haben; jenes: etwas zu seinen Bedürfnissen verwenden. Ich brauche Geld, wenn ich dessen bedürftig bin, wenn ich es nöthig habe; ich gebrauche es, wenn ich es zu einem Zwecke anwende, vgl. brauchen. Der Gebrauch, -es, M. -bräuche, 1) das Gebrauchen; ingl. die mehrmalige Wiederholung einer willkürlichen Sache, ohne M.; 2) ein solches willkürliches und mehrmals wiederholtes Ding selbst, mit M.; 3) das daraus erwachsende Gesetz, das Herkommen, ohne M. Gebräuchlich, -er, -ste, E. u. U. w., was im Gebrauche ist, üblich.

Gebräude, s. -s, M. w. E., so viel als auf ein Mal gebraut wird.

* **Gebrèchen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, mangeln, fehlen, besonders unpers., es gebricht mir an einer Sache. Das Gebrèchen, -s, M. w. E., eine Unvollkommenheit, ein Fehler, bes. eine äußere Unvollkommenheit des menschlichen Leibes. Gebrechlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein Gebrechen des Leibes habend, unvollkommen, mangelhaft, hinfällig. So auch die Gebrechlichkeit, ohne M.

Gebreīte, s. -s, M. w. E., ein beträchtliches Stück Feld in einer zusammenhängenden Fläche.

Gebrèsten, s. -s, M. w. E., O. D. für: Mangel, Bedürfniß, Angst, Sorge, Gram, Kummer.

Gebrüder, ohne E., 1) mehrere Brüder zusammen genommen; 2) in Gesellschaft oder kaufmännischer Verbindung. vgl. Ge 3. a.

Gebühren (von bären, tragen), unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) (es gebührt sich) es ist den Pflichten, den Rechten, oder den Umständen gemäß; (es gebührt ihm) es ist seiner Pflicht gemäß; 2) eine Sache als ein Recht fordern können, oder sie einem andern als eine Pflicht schuldig seyn, gehören, als: das gebührt ihm. Die Gebühr, M. -en, 1) eine jede Verbindlichkeit, Pflicht, die man zu erfüllen schuldig ist; 2) was man einem zu leisten schuldig ist, oder was der andere als eine Schuldigkeit fordern kann, (Gerichtsgebühren), bes. M. Gebührlich, -er, -ste, E. u. U. w., wie es sich gebührt.

Gebúnd, s. -es, M. -bünde, s. v. a. Bund.

Gebūrt, w., M. -en, 1) eig. das Gebären und das Geborene, die Frucht selbst; 2) uneig. a. die Abstammung, das Geschlecht; b. der Anfang, die Entstehung, (eine Begierde in der Geburt ersticken). Gebürtig, E. u. U. w., der Geburt nach herstammend. Der Geburtsbrief, ein Schein über eine eheliche Geburt eines Menschen. Geburtsglied, die Geschlechtstheile. Der Geburtsort, die Geburtsstadt, der Ort, die Stadt, wo man geboren ist. Der Geburtstag, der Tag, an welchem man geboren ist.

Gebüsch, s. -es, M. -e, 1) Buschwerk, wie auch zuweilen ein einzelner Strauch oder Busch; 2) ein damit bewachsener Ort.

Gèck, s. -en, M. -en, ein alberner Mensch, ein Narr. Die Geckerei, gem. alberner Scherz.

Geckhaft, oder besser Geckenhaft, E. u. U. w., einem Gecken ähnlich.

Gedächtniß (von denken), s. -sses, ohne M., 1) das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes; 2) das Mittel der Wiedererinnerung, das Denkmal; 3) das Vermögen, sich gehabter Begriffe wieder bewußt zu werden; die Erinnerungskraft.

Gedánke (s. denken), m. -ns, M. -n, oder der Gedanken, -s, 1) eig. und überhaupt eine jede Vorstellung von einer Sache; das Gedachte, bes. die mit Bewußtseyn verknüpfte Vorstellung; 2) uneig. am häufigsten M., für: a. Meinung; b. Vermuthung oder Argwohn; c. Erinnerung, Andenken; d. Betrachtung und deren schriftlicher Aufsatz; e. Hoffnung; f. Entschließung, Vorhaben; g. die ersten Ideen, welche ein Künstler auf das Papier entwirft. Gedankengang, die Folge, der Verlauf der Gedanken; Gedankenkreis, der Umfang derselben. Gedankenreich, =leer, =los, =schwer 2c. Der Gedankenstrich, in der Schrift, ein oder mehrere Querstriche, als ein Zeichen 1) eines abgebrochenen Gedankens; 2) nicht genau zusammen hängender Theile einer Rede; 3) der Aufmerksamkeit vor und besonders nach Wörtern, auf welchen ein besonderer Nachdruck liegen soll; 4) einer Auslassung; 5) einer Einschließung; eine Parenthese.

Gedärm, s. -es, ohne M., oder die Gedärme, ohne E., alle Därme in einem Körper zusammen.

Gedéck, s. -es, M. -e, 1) dasjenige, womit etwas gedeckt oder bedeckt wird; 2) ein Couvert, d. i. Teller 2c. für eine Person; 3) so viel leinenes Tischzeug, als zum einmaligen Decken erfordert wird; 4) in den Orgeln, ein Register gedackter, d. i. gedeckter Pfeifen.

***Gedeihen** (vom goth. theian, niederd. deien, d. i. wachsen, gerathen), unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) eig. dem äußern Umfange nach größer werden, oder zunehmen machen, nähren, von Menschen und Thieren, als: es gedeihet ihm; 2) uneig. a. der Zahl nach, wie auch an äußerm Wohlstande zunehmen; b. einen erwünschten Wachsthum und Fortgang haben, gerathen; c. ausschlagen, gereichen (es gedeiht ihm zum Vortheil). Das Gedeihen, -s, ohne M., die Zunahme, der Wachsthum; ingl. der glückliche Erfolg. Gedeihlich, -er, -ste, E. u. U. w., a. was das Gedeihen befördert; b. heilsam, erwünscht, glücklich.

***Gedénken**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) überhaupt für: denken, eig. und uneig., 2) bes. uneig. a. (an einen oder etwas, seltener: eines oder einer Sache) sich daran erinnern; b. (eines oder einer Sache, seltener: etwas) erwähnen; c. hoffen; d. vorhaben, Willens seyn; e. (einem etwas) sich dafür künftig an ihm zu rächen suchen oder Willens seyn.

Gedicht, s. -es, M. -e, 1) eine Erdichtung, ein Mährchen; 2) in den schönen Künsten, das Werk eines Dichters; ein hochzeitliches Gedicht, ein lyrisches, elegisches, episches Gedicht 2c.

Gedíegen, E. u. U. w. (eig. gediehen, von gedeihen), von Metallen, gewachsen, dicht, rein, lauter, unvermischt; uneig. ein gediegener Mann.

Gedínge, s. -s, M. w. E., 1) der Vertrag über den Preis einer Waare oder einer Arbeit; 2) ein wiederholtes oder anhaltendes Dingen, ohne M.

Gedoppelt, E. u. U. w., so viel als doppelt.

Gedränge, s. -s, ohne M., 1) eig. a. ein mehrmaliges oder anhaltendes Drängen; b. ein Haufe mehrerer, welche einander drängen; 2) uneig. Noth, Verlegenheit. Gedrang, U. w., enge.

Gedritt, E. w., aus drei Einheiten oder Zahlen bestehend.

Gedúld, w., ohne M., 1) gem. das Bleiben an einem Orte; 2) die Mäßigung seiner Traurigkeit oder seines Unwillens bei unangenehmen Empfindungen; 3) Langmuth, Nachsicht. Gedulden, rückbez. Z., mit haben, (sich) Geduld haben. Geduldig, -er, -ste, Geduld habend.

Geere, w., s. Gehre.

Geest, w., im N. D., bes. in Holstein, für: Veste oder Feste, hohes und daher trocknes Land, im Gegensatze der Niederungen, der fetten Marsch; darum braucht aber die Geest oder das Geestland nicht sandig und unfruchtbar, oder eine Heide zu seyn.

Gefáhr (von fahren), w., M. -en, die nahe Möglichkeit eines Übels und dieses mögliche Übel selbst. Die Gefährde, selten und bes. in den Rechten, Arglist, vorsetzlicher Betrug. Gefährden, hinbez. Z., gem. und in den Rechten, in Gefahr setzen, z. B. ich bin dabei nicht gefährdet, d. i. in Gefahr. Gefährlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Gefahr verbunden. So auch die Gefährlichkeit, ohne M., bisweilen auch für: Gefahr, mit M.

Gefährte (von fahren), m. -n, M. -n, 1) eig. ein Gesellschafter auf der Reise; 2) uneig. a. der durch das Band der Freundschaft, oder durch einerlei Verhältnisse des Lebens mit dem andern verbunden ist; in diesen beiden Bedeutungen auch die Gefährtin, die Lebensgefährtin, die Gattin; b. was neben einem andern zugleich da ist, dasselbe begleitet.

1. **Gefälle**, s. -s, M. -e, die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper fällt, bes. die Höhe des Wasserfalles vor einem Mahlgerinne.

2. **Gefälle** (die), ohne E., die Abgaben, welche der Obrigkeit entrichtet werden. Gefällig, E. u. U. w., was entrichtet werden muß, zahlbar; auch fällig.

***Gefállen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) in ihm angenehme Empfindungen hervor bringen, bisweilen für: behagen; (ich gefalle mich dort gut) es gefällt mir da gut; (wie es Ihnen gefällt) gut dünkt, beliebt; (sich [mir] etwas gefallen lassen) seinen Beifall dazu geben, sich demselben nicht widersetzen, es gestatten, zugeben. Der Gefallen, -s, ohne M., 1) angenehme Empfindungen über etwas, ingl. das Gutdünken; 2) was diese Empfindungen erweckt, als: einem einen Gefallen thun oder erweisen. Gefällig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Gefallen empfindend, oder erweckend; 2) geneigt, andern Gefallen zu erweisen. Die Gefälligkeit, 1) die Neigung, sich andern gefällig zu machen, ohne M.; 2) eine gefällige Dienstleistung, ein Gefallen, mit M. -en.

Gefángen, E. u. U. w., in eines Gewalt, in enge Verwahrung gebracht; eig. Mw. von fangen, welches s. Die Gefangenschaft, ohne M., der Zustand, da man ein Gefangener ist. Gefänglich, E. w. und vorzüglich U. w., gefangen. Das Gefängniß, -sses, M. -sse, 1) der Ort, wo jemand gefangen sitzt; 2) die Gefangenschaft, jedoch selten.

Gefäß, s. -es, M. -e, 1) überhaupt ein jedes hohles Werkzeug zur Aufbewahrung eines andern Körpers; a. mehrere Gefäße zusammen, ohne M.; b. ein einzelnes Werkzeug dieser Art, ein Faß, Geschirr, Schiff 2c.; 2) derjenige Theil eines Degens und anderer ähnlichen Waffen, womit man sie anfaßt.

Gefécht, s. -es, M. -e, der Kampf mit Waffen; uneig. das Wortgefecht, Streit.

Geflecht, s. -es, M. -e, Geflochtenes, Flechtwerk.

Gefieder, s. -s, ohne M., 1) mehrere Federn, oder auch sämmtliche Federn eines Vogels; 2) das Flügelwerk, das Geflügel.

Gefilde, s. -s, M. w. E., ein ebener Theil der Erde, ein Feld.

Geflissen, E. u. U. w., so viel als beflissen, s. Befleißen. So auch die Geflissenheit, statt Beflissenheit. Geflissentlich, E. u. U. w., mit Fleiß, mit Vorsatz, absichtlich, mit Willen.

Geflimmer, Geflüster, Gefluche, s. Ge 3. b.

Geflügel, s. -s, ohne M., oder die Geflügel, ohne E., das Flügelwerk, Federvieh.

Gefolge, s. -s, ohne M., mehrere Personen, die eine andere, bes. hohe Person begleiten.

Gefrage, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.

Gefräßig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr., unmäßig im Essen. Die Gefräßigkeit, ohne M., die Neigung zum Fressen.

Gefreite, m. -n, M. -n, ein gemeiner Soldat auf den Wachen, der von dem Schildwachstehen befreit ist, aber dafür die andern Schildwachen aufführt, patrouillirt 2c.

Gefreund, m. -es, M. -e, gem. und selten für: Freund, Verwandter. Gefreundet, E. u. U. w., gem. befreundet, verwandt.

***Gefrieren**, unbez. Z., 1) mit haben, in Eis verwandeln; nur unpers., es gefriert; 2) mit seyn, in Eis verwandelt werden. Gefrornes, s. frieren.

Gefüge, s. -s, 1) im O. D. von Fug, in so fern dies ehemals Bequemlichkeit, Bedürfniß bedeutete, sein Gefüge thun, seine Nothdurft verrichten; 2) die sämmtlichen an einem Körper befindlichen Fugen, dann die Zusammenfügung, Verbindung eines Körpers in seinen Theilen, und die Art und Weise dieser Verbindung, bes. im Bergbaue; 3) im O. D. auch die Fügung, das Schicksal. Gefügig, E. u. U. w., was sich leicht fügt oder biegt, oder biegen läßt (gefügiges Holz, Blech); uneig. biegsam, sich leicht in alles fügend, findend (ein gefügiger Mann, ein gefügiges Benehmen), in manchen Gegenden, bes. im N. D., auch gefüge (gefüges Holz). Die Gefügigkeit, die Eigenschaft einer Sache, da sie sich leicht fügt; die Fertigkeit, sich leicht in Alles zu fügen oder zu finden.

Gefühl (s. fühlen), s. -es oder -s, M. -e, 1) das Vermögen, a. eig. zu tasten; b. uneig. zu empfinden; 2) die Empfindung, eig. und uneig. Gefühllos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Gefühl. So auch die Gefühllosigkeit, ohne M. Gefühlvoll, -er, -ste, E. u. U. w., voll lebhafter Empfindungen.

Gefünft, E. u. U. w., aus fünf Einheiten oder Theilen bestehend.

Gefürstet, s. Fürsten unter Fürst.

Gegen, 1) Vw. mit der vierten Endung, die Richtung eines Zustandes oder die Bewegung nach einem Dinge eig. und uneig. zu bezeichnen, z. B. die Füße gegen einen kehren; er ist dankbar gegen mich. Bisweilen kann es mit wider und für verwechselt werden. Gegenüber steht entweder als U. w., für: auf der entgegen gesetzten Seite, oder mit der dritten Endung, als: er stand mir gegenüber, oder zuweilen, aber unrichtig: gegen mir über. In manchen Fällen wird gegen in gen zusammengezogen, welches in einigen Redensarten, bes. bei Dichtern, fast ausschließlich vorkommt, z. B. gen Himmel; 2) U. w., selten für: ungefähr, beinahe; 3) Vw. in Zusammensetzungen, da bedeutet es a. entgegen gesetzt, z. B. Gegenanstalt, eine entgegen gesetzte Anstalt, d. i. eine solche, welche man macht, eines andern Anstalt dadurch zu zerstören; so auch Gegenbefehl, Gegenbeweis, Gegenforderung, Gegengewicht, Gegengift, Gegengrund, Gegenwind u. s. f.; b. gegenseitig, z. B. Gegenliebe, eine gegenseitige Liebe, so auch Gegenbesuch, Gegendienst, Gegengunst, Gegenversprechen u. s. f.

Gegenbild, s. -es, M. -er, 1) s. Gegen 3. a.; 2) dasjenige, was durch ein vorher gegangenes Bild vorgestellt worden ist.

Gegend (von gegen, das Gegenüberliegende), w., M. -en, 1) ein Theil der Erdfläche von unbestimmter Größe; 2) die Himmelsgegend; 3) die Richtung (er ritt nach dieser G. zu).

Gegenfalls, Vdw., selten für: im Gegentheil, sonst.

Gegenklage, w., M. -n, eine Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger anstellt; die Widerklage.

Gegenpart, m. -es, M. -e, gem. der Gegner, Gegentheil. Die Gegenpartei, s. Gegen 3. a.

Gegenrechnung, w., M. -en, 1) s. Gegen 3. a.; 2) eine Rechnung, die Rechnung eines andern darnach zu prüfen.

Gegenrede, w., M. -n, 1) eine Rede, welche einer vorher gegangenen entgegen gesetzt ist; 2) in den Rechten, die Einwendung des Beklagten wider die Klage des Klägers; der Gegensatz, die Gegenantwort, Replik; 3) bisweilen eine Entschuldigung, Ausflucht, Ausnahme.

Gegensatz, m. -es, M. -sätze, 1) s. Gegen 3. a.; 2) das Gegentheil eines Dinges; 3) s. Gegenrede 2.

Gegenschreiber, m. -s, M. w. E., ein Schreiber bei verschiedenen Cassen, welcher außer dem ordentlichen Schreiber ein Rechnungsbuch führt, welches das Gegenbuch genannt wird; der Controleur.

Gegenseite, w., die einer andern entgegen stehende Seite eines Dinges. Gegenseitig, E. u. U. w., 1) einem andern Dinge entgegen gesetzt; 2) was jedes von zwei Dingen an sich hat, od. von jedem derselben dem andern geschieht, wechselseitig.

Gegensiegel, s. -s, M. w. E., dasjenige Siegel, welches einem andern gegenüber gesetzt wird.

Gegenspiel, s. -es, M. -e, ein Wort oder Satz, oder auch jedes Ding, welches dem andern entgegen gesetzt ist, das Widerspiel, der Gegensatz, das Gegentheil.

Gegenstand, m. -es, M. -stände, 1) veraltet, was einem Dinge entgegen steht, ein Hinderniß; 2) ein jedes Ding, welches man denken, oder wovon man etwas sagen oder behaupten kann, das Object. (Das ist kein Gegenstand) d. i. etwas Geringes, Unbedeutendes. Gegenständlich, E. u. U. w. objectiv; sinnlich, anschaulich (gegenüber subjectiv), und die Gegenständlichkeit, Objectivität.

Gegentheil, m. -es, M. -e, der Gegner. Das Gegentheil, ein Ding, welches den Gegensatz eines andern enthält. Gegentheils, U. w., im Gegentheile.

Gegenvermächtniß, s. -sses, M. -sse, ein Vermächtniß, welches der Mann der Frau wegen ihres Eingebrachten und zu dessen Sicherheit macht; auch zuweilen zwischen andern Personen, im Fall eine die andere überlebt.

Gegenverschreibung, w., M. -n, 1) s. Gegen 3. b; 2) die auf solche Art verschriebene Sache.

Gegenversicherung, w., M. -en, 1) s. Gegen 3. a.; 2) eine Versicherung, welche wegen und in Rücksicht einer vorher gegangenen Handlung oder Versicherung gegeben wird.

Gegenwart, w., ohne M., 1) die Anwesenheit; 2) zuweilen für: das Daseyn, was bleibt, immer da ist (G. des Geistes, die bleibende Besonnenheit). Gegenwärtig, E. u. U. w., 1) eig. anwesend; 2) uneig. a. was wir uns als anwesend vorstellen; b. was jetzt ist oder geschieht.

Gegenwehr, w., ohne M., die Vertheidigung wider den Angriff eines andern.

Gegitter, s. -s, s. Gitter, Gitterwerk.

Gégner, m. -s, M. w. E., der unserm Willen oder unserer Meinung entgegen ist; der Feind.

*__Gehāben__, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich betragen, ingl. sich befinden, leben (gehabe dich wohl, für: lebe wohl).

Gehäge (der Abstammung von Hag nach richtiger; aber gewöhnlicher Gehege), s. -s, M. w. E., 1) ein mit einem Zaune oder Hag umschlossener Ort, bes. ein Bezirk, in welchem das Wildpret gehägt wird, ein Jagdrevier; 2) ein Hag, Hagen oder Zaun.

Gehált, m. -es, M. -e, 1) der körperliche Inhalt, ohne M.; 2) dasjenige, was einem Körper von andern Dingen beigemischt ist; 3) der Werth einer Sache; 4) die Besoldung (in der letzten Bedeutung auch: das Gehalt, M. -hälter).

Gehänge, s. -s, M. w. E., 1) dasjenige, was hänget, in einigen Fällen, z. B. der abhängige Theil einer jeden Fläche, z. B. eines Berges, besonders im Bergbaue; herab hangende Zierathen, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Ohrgehänge; die herab hangenden Ohren der Jagdhunde, das Gelappe, ohne M.; 2) dasjenige, woran etwas hanget, gewöhnlich das Gehenk, z. B. das Wehrgehänge oder Wehrgehenk.

Gehässig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Haß habend; 2) was gehaßt wird, verhaßt. So auch die Gehässigkeit, ohne M.

Gehau, s. -es, M. -e, derjenige Theil eines Waldes, wo Holz geschlagen wird, der Hieb, Schlag, Holzschlag, die Hauung.

Gehäuse, s. -s, M. w. E., nur uneig. ein Behältniß, das gewissen Dingen statt eines Hauses dienet, z. B. das Uhrgehäuse.

Gehége, s. Gehäge.

Gehéhlen, veraltet, 1) hinbez. Z., (etwas) dulden; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, (in etwas) einwilligen.

Geheim, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. verborgen, unbekannt, nicht öffentlich, gem. heimlich; 2) uneig. was nahe um den Fürsten ist, denselben und die inneren Landessachen betrifft; daher ein geheimer Rath. Das Geheimniß, -sses, M. -sse, 1) der Zustand, da eine Sache geheim ist, ohne M.; 2) eine geheime Sache, mit M. Geheimnißvoll, E. u. U. w., 1) voll Geheimnisse, unbegreiflich; 2) das Ansehen habend, als wenn man andern verborgene Dinge wüßte. Der Geheimschreiber, ein Secretär. Die Geheimschreiberei, die Kanzlei.

Geheiß, s. -es, ohne M., ein mündlicher Befehl.

*__Gehen__ (goth. gangan, ahd. gan), unbez., bez. und rückbez. Z., mit seyn, ausgenommen, wenn es mit sich abgewandelt wird, oder rückbez. ist; überhaupt den Ort verändern, 1) von lebendigen Geschöpfen, a) eig. vermittelst der Füße, oder auch auf eine andere Art und Weise für: sich begeben, reisen, z. B. langsam, hurtig rc., ingl. mit den Vw. an, auf, aus, durch, in, nach, über, zu rc.; ferner in der Form eines hinbez. Z. mit dem vierten Falle, (eine Meile, einen Weg, Schritt, seinen Weg oder seines Weges rc.); (einem aus dem Wege, sich müde, sich lahm, sich krank gehen) rc.; b) uneig. a. hingehen; b. fortgehen, weggehen; c. handeln, verfahren, (er ging vorsichtig zu Werke; es geht ihm leicht von Händen); d. gewisse Arten des Zustandes auszudrücken, z. B. müßig; prächtig gekleidet, (wie geht es ihnen?); 2) von leblosen Körpern, a) eig. sich bewegen oder bewegt werden, (der Wagen geht leicht, gut; der Wind geht stark); b) uneig. a. abgehen, besonders von der Post; b. aufgehen, gähren, besonders von dem Teige; c. in sich enthalten können, dem körperlichen Raume nach, ingl. dem Werthe, dem Maße und dem Gewichte nach, (es gehen drei Kannen hinein; 30 Groschen gehn auf einen Thaler); d. gem. von musikalischen Instrumenten, klingen; e. reichen, sich erstrecken, (der Weg geht bis zur Stadt); gerichtet seyn; es geht an ein Fragen rc. gem. für: man fängt an zu fragen.

Gehénk, s. -es, M. -e, verschiedene Zierathen, welche angehängt werden; 2) dasjenige, woran ein anderer Körper gehängt wird; das Gehänge.

Geheuer (s. heuer 2), -er, -ste, E. u. U. w., sicher, bes. vor Gespenstern, (es ist hier nicht recht geheuer) es ist hier nicht recht richtig, es spukt.

Geheul, s. -es, ohne M., 1) das Heulen; 2) eine heulende Stimme.

Gehirn, s. -es, M. -e, 1) eig. die Nervenmasse im Haupte; 2) uneig. gem. Verstand, Einsicht, ohne M.

Gehöft, oder zuweilen **Gehöfde**, s. -es, M. -e, alle zu einem Ackerhofe gehörige Gebäude.

Gehölz, s. -es, M. -e, 1) ein Wald, Holz, eine Holzung; 2) gem. das Holzwerk an einer Sache, ohne M.

Gehör, s. -es, M. -e, 1) das Vermögen zu hören, ohne M.; 2) der Zustand, da man etwas hört oder anhört, (einem Gehör geben), ohne M.; 3) die Ohren, besonders bei den Jägern, die Ohren der Sauen. Gehörlos, -er, -este, E. u. U. w., des Gehöres beraubt, taub. So auch die Gehörlosigkeit, ohne M.

Gehórchen (von hören; auf etwas, und dem folgen), unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) seine Handlungen nach dessen Befehlen bestimmen; ingleichen den Gesetzen rc.

Gehören (auf jemand hören, als sein Knecht, sein Eigenthum, dann dies an sich, auch von Sachen), unbez. u. bez., auch rückbez. Z., mit haben, 1) eig. (einem) sein Eigenthum seyn, angehören, zugehören; 2) uneig. a. eines Herrschaft, Befehlen oder Urtheil unterworfen seyn, mit in, unter und vor; b. ein Theil eines Ganzen seyn, mit zu; c. erfordert werden, mit zu; d. Recht zu einem bestimmten Orte haben, mit in, auf, unter, zu; e. (sich) nur in der dritten Person, sich gebühren, geziemen; f. dem Rechte oder der Billigkeit nach zukommen. Gehörig, E. u. U. w., was gehöret oder sich gehöret.

Gehörn, s. -es, M. -e, bei den Jägern, die Stangen mit ihren Enden an den Hirschen und Rehböcken.

Gehórsam, -er, -ste, E. u. U. w., bereit zu gehorchen, eines Befehlen nachzukommen. Der Gehorsam, -s, ohne M., 1) die Bereitwilligkeit, gehorsam zu seyn; 2) ein Gefängniß für ungehorsame Bürger. Gehorsamen, unbez. u. bez. Z., mit haben, selten für: gehorchen.

Gehre, w., 1) die schräge Richtung eines Körpers, ohne M.; auch die Gehrung; 2) verschiedene Arten spitziger Werkzeuge, ein Keil, od. überh. spitzig zulaufende Dinge, mit M. -n; 3) vom alten ger, s. d.

Gehren, m. -s, M. w. E., oder die Gehre, 1) so viel als das vorige Wort; besonders 2) ein dreieckiges Stück, welches in die Weiberhemden genäht wird, ein Zwickel; 3) die Falte in einem Kleide.

Gehülfe (Gehilfe, s. helfen), m. -n, M. -n, derjenige, welcher einem andern in gewissen Geschäften hülfliche Hand leistet. So auch die Gehülfin.

Geien, hinbez. Z., in der Schifffahrt, ziehen, welches mittelst der Gei- oder Gietaue geschieht.

Geier, m. -s, M. w. E., eine Benennung mehrerer großer Raubvögel.

Geifer (ob aus Geeifer, der heftige Eifer, dann der Zorn, und als dessen Folge dieser Ausfluß?), m. -s, ohne M., 1) eig. der Speichel, so fern

er dem Menschen in außerordentlichen Fällen aus dem Munde fließt; 2) uneig. veraltet, der heftige in Zank ausbrechende Zorn. Geiferich t, E. u. U. w., dem Geifer ähnlich. Geiferig, E. u. U. w., Geifer habend, damit beschmutzt. Geifern, unbez. Z., mit haben, 1) den Geifer fließen lassen; 2) uneig. heftig zürnen und zanken.

Geige, w., M. -n, 1) gem. ein musikalisches Saiteninstrument, eine Violine, niedr. Fiedel; 2) ein Werkzeug, zum Poliren. Geigen, unbez. Z., mit haben, gem. auf der Geige spielen; zuweilen auch hinbez. (einem etwas geigen) auf der Geige vorspielen; auch uneig. (einem die Wahrheit geigen) derb und nachdrücklich sagen. Der Geiger, -s, M. w. E., gem. ein Musicus, welcher die Geige spielt; ein Violinist.

Geil, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. fett, von dem Fleische der Thiere, und bes. gem. von einem ekelhaften, widrigen Geschmacke und Geruche des Fettes; 2) uneig. a. von dem Erdboden, zu fett gedüngt, und daher zu stark treibend; b. einen übermäßigen Reiz zum Beischlafe habend, wollüstig, unzüchtig; ingl. was diesen Reiz verräth und befördert. Die Geilheit, ohne M., der Zustand, da eine Person oder Sache geil ist, in den nämlichen Bedeutungen.

Geile, w., bes. M. -n, die Samenbehältnisse der Zeugungsglieder (die Hoden); ferner was dem Boden Fettigkeit giebt, der Dünger oder Mist; auch die Beschaffenheit einer Person od. Sache, da sie geil ist, bes. eines Ackers, (die Geilheit). Die Geilhorst, M. -en, eine Stelle auf dem Acker, wo das Getreide geil oder zu üppig wächst.

Geiß, od. **Geis**, auch **Gais**, w., M. -en, Oberd. eine Ziege oder auch ein Reh. Der Geißbock, Oberd. der Ziegenbock, oder auch der Rehbock.

1. **Geisel**, oft auch **Geißel** geschr., aber zum Unterschiede vom nächsten Worte jenes üblicher (ahd. kisal, gisal), wenn auch beides von einem Stamm seyn sollte; m. -s, M. w. E., urspr. ein Kriegsgefangener, jetzt m. -s, M. w. E., bes. einer der mit seinem Leibe für etwas Bürge wird; gem. auch die Geisel.

2. **Geißel** (vom goth. gaisjan, schlagen, treffen), w., M. -n, 1) eig. eine Peitsche; 2) uneig. a. bitterer Tadel, Spott, Züchtigung; b. eine Plage. Geißeln, hinbez. Z., mit der Geißel hauen oder schlagen. Die Geißelung. Der Geißeler oder Geißler, der geißelt; auch sich selbst; so bes. die Geißelbrüder (Flagellanten), eine kirchl. Secte einst genannt.

Geist, m. -es, M. -er (ahd. keist; man hält es für verw., mit dem goth. gaisjan, schlagen, stoßen, dann auffahren, brausen, gähren, von Flüssigkeiten. Geist ist ein vieldeutiges, wichtiges Wort, dessen Grundbegriff dunkel und streitig ist; vielleicht ist es) 1) die unsichtbare, bewegende Kraft, zuerst im Sinnlichen und zunächst im Flüssigen wahrgenommen, das wallende, brausende Wasser, dann im Gähren, der Gischt u. s. w.; 2) jene Kraft im Daseinlichen überh. und der Grund alles Lebens selbst, Naturgeist, zunächst im Athem, im Hauche, angeschaut u. der Geist in diesem gesucht, (wie in andern Sprachen ähnlich: im Lat. spiritus, von spirare, hauchen, so im Griech. pneuma; im Hebr. ruach, und darin oft die Seele erblickt); 3) allgemein, die unsichtbare Kraft und das unkörper-
..he Wesen für sich, von Sinnlichen abgezogen, dereiner Daseins-, Lebens-, Bewegungsgrund, eine vandelbare und denkende, frei wollende welche's zu Gott hinauf und zu den Seelen zu zerstören und Thiere hinab. Als Gegens. Gegenfordirper, oder Geistiges und Materielgengrund, steht Geist für Verstand, schöpfez. B. Gegen. Geist eines Volkes, eines auch Gegenbeches, ist deren geistige Eigen-Gegenversprechenhaftigkeit; 5) ein Geist und

Geister, als unkörperliche individuelle, höhere Wesen, wie Gott, Engel, Genien; auch die Seelen Verstorbener, und deren Erscheinen, d. i. Gespenst. Der Geisterseher, ein Schwärmer, welcher Geister zu sehen glaubt. Geistig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Geist habend; 2) was bloß aus Geist besteht; ingl. unkörperlich. Geistlich, E. u. U. w., 1) den Geist betreffend, im Gegensatze des Körperlichen, Weltlichen, besonders 2) die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffend; 3) was die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes betrifft, und dazu gehört, kirchlich, gottesdienstlich, nicht weltlich; daher der Geistliche, der zum öffentlichen Gottesdienste bestellt ist. (Geistig und Geistlich werden oft verwechselt; letzteres aber heißt nie Geist habend, sondern nur zum Geistigen gehörig, oder auf das Geistige sich beziehend.) Die Geistlichkeit, ohne M., die sämmtlichen Geistlichen. Geistreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Geiste; geistvoll. Viele Zusammens. Geistesgegenwart, s. Gegenwart; Geisterseher, -banner, -beschwörer, -welt, -reich; Geisteskrankheit, -armuth rc.

1. **Geiz**, m. -es, M. -e, eine Benennung verschiedener Auswüchse der Gewächse, eine Seitensprosse. Geizen, hinbez. Z., den Geiz an den Pflanzen abbrechen.

2. **Geiz**, m. -es, ohne M., die Begierde a. mehr zu haben, als man bedarf, besonders b. sein Eigenthum zu vermehren, und die Fertigkeit derselben. Geizen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (nach etwas) geizig seyn; 2) hinbez. Z., (etwas zusammen geizen) durch Geiz erwerben. Der Geizhals, verächtlich ein geiziger Mensch. Geizig, -er, -ste, E. u. U. w., Geiz habend.

Gekrätze, s. -s, M. w. E., was von einem Metalle in der Bearbeitung desselben abgeht; die Krätze.

Gekritzel, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.; ingl. verächtlich eine schlecht geschriebene Schrift.

Gekröse, s. -s, M. w. E., ein jedes aus krausen Falten bestehende Ding; bes. die fette mit vielen Falten versehene Haut in den Gedärmen.

Gelächter, s. -s, ohne M., ein starkes Lachen; ingleichen der Gegenstand eines solchen Gelächters.

Gelag (von liegen), s. -es, M. -e, eine Gasterei, ein wilder Schmaus. In's Gelag hinein reden, d. i. unbesonnen.

Gelahrt, E. u. U. w., gelehrt; veraltet und nur noch in hochgelahrt üblich. Die Gelahrtheit, veraltet die Gelehrsamkeit; bes. in Zusammensetzungen, z. B. Gottesgelahrtheit, Rechtsgelahrtheit rc.

Geländer, s. -s, M. w. E., ein erhöhetes Werk, das Herunterfallen zu verhüten, oder sich daran zu lehnen, oder Gewächse daran zu befestigen; eine Lehne; in den Gärten, ein Spalier.

Gelänge, s. -s, M. w. E., ein jedes Stück Feld von beträchtlicher Länge.

Gelangen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) ankommen, anlangen (wohin, od. zu etwas gelangen); 2) (eine Bitte an jemanden gelangen lassen) sie an ihn bringen; 3) (zu etwas) es durch Bemühung erhalten, erlangen. Die Gelangung.

Gelaß, m. -sses, ohne M., 1) der Raum, wo man etwas lassen kann, die Bequemlichkeit eines Gebäudes oder Behältnisses; 2) der Nachlaß eines Verstorbenen; selten und nur Oberd.

Gelassen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. jedoch selten: sich leidentlich verhaltend; 2) von heftigen Leidenschaften frei; ingl. seine Empfindungen bei Widerwärtigkeiten mäßigend. Die Gelassenheit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher jemand gelassen ist.



Geläufig, -er, -ste, E. u. U. w., geübt. Die Geläufigkeit, ohne M., eine aus der Übung erlangte Fertigkeit.

Geläut, s. -s, M. -e, das Läuten mit Glocken oder Schellen, und der dadurch verursachte Schall, ohne M.; 2) die Glocken oder Schellen selbst.

Gelb, -er, -ste, E. u. U. w., eine lichte Hauptfarbe. Das Gelb, unabänderlich und ohne M., die gelbe Farbe; ingl. gewisse natürliche oder künstliche Körper, mit welchen gelb gefärbt wird. Gelben, 1) hinbez. Z., gelb machen (der Safran gelbt stark); 2) rückbez., (sich gelben) gelb werden (die Blätter fangen schon an sich zu gelben); verschieden von Gilben, unbez. Z., mit haben, gelb seyn, in's Gelbliche fallen; vergl. Ergilben u. Vergilben. Gelbbraun, E. u. U. w., eine in das Gelbe fallende braune Farbe; so auch Gelbgrün, Gelbroth ꝛc. Der Gelbgießer, der allerlei Geräth aus Messing verfertigt; ein Rothgießer. Gelblich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig gelb; auch: gilblich. Die Gelbschecke, ein Pferd, welches auf einem weißen Grunde gelbliche Flecken hat. Der Gelbschnabel, eig. ein Vogel mit einem gelben Schnabel; uneig. verächtlich ein junger unerfahrner Mensch. Die Gelbsucht, ohne M., s. Gallensucht unter Galle, ingl. eine Krankheit bei Thieren und Pflanzen.

Geld (von gelten, alt: der Gelt, für Schuld, Bezahlung, Zins), s. -es, M. -er, 1) eig. gemünztes Metall; ingl. eine unbestimmte Menge desselben; 2) uneig. Reichthum, Vermögen. Die Geldbuße, eine Strafe, welche in Gelde entrichtet wird; eine Geldstrafe. Der Geldgürtel, ein hohler Gürtel, Geld darin bei sich zu tragen; gem. eine Geldkatze, Katze. Der Geldmäkler, gem. ein Wechsler, Geldwechsler. Die Geldsache, eine jede Sache, welche bares Geld betrifft. Der Geldstock, 1) ein Behälter, Geld darin zu verwahren; 2) ein Stock- oder Grundgeld, Stammgeld, dessen Ertrag zu gewissen Zwecken bestimmt ist (Fonds, Kapital); 3) die Masse des vorräthigen Geldes. Die Geldstrafe, Strafe an Geld.

†**Gelée** (l. Scheleh), w. oder s. -s, M. -s, s. Gallerte.

Gelége, s. -s, M. w. E., 1) die Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt worden; 2) ein kleiner Haufen abgehauenen Getreides auf dem Felde.

Gelégen, -er, -ste, eig. Mw. von liegen, als E. u. U. w., 1) eine gute Lage habend, wohl gelegen; 2) der Absicht gemäß, bequem; von einem Orte und einer Zeit; 3) gem. eines Neigung gemäß, gefällig; s. Liegen. Die Gelegenheit, 1) Oberd. die Lage eines Ortes; 2) die innere Einrichtung eines Ortes; 3) gem. u. Oberd. die Beschaffenheit einer Sache; 4) gem. die Bequemlichkeit; 5) ein bequemer Ort, ein bequemer Zustand; ingl. das heimliche Gemach; 6) bes. diejenige Verbindung der Umstände, wodurch eine Handlung sowohl veranlaßt, als erleichtert wird; bisweilen so viel als: Anlaß; gem. auch die Art und Weise, Personen und Güter fortzuschaffen; 7) eine jede Begebenheit, ein Vorfall, bes. mit dem Vw. bei. Das Gelegenheitsgedicht, ein Gedicht, welches bei od. zu einer feierlichen Gelegenheit verfertigt wird; gem. ein Carmen. Der Gelegenheitsmacher, einer, welcher andern Gelegenheit zu Vergehungen verschafft; bes. ein Kuppler; so auch die Gelegenheitsmacherin, eine Kupplerin. Gelegentlich, E. u. U. w., bei Gelegenheit.

Gelehrig, -er, -ste, E. u. U. w., fähig und bereit, leicht etwas zu lernen und zu fassen. Die Gelehrigkeit, ohne M., diese Fähigkeit und Bereitwilligkeit.

Gelehrsam, -er, -ste, E. u. U. w., Oberd. für gelehrig. Die Gelehrsamkeit, ohne M., 1) Oberd. die Gelehrigkeit; 2) die gründliche Erkenntniß vieler Wahrheiten, bes. höherer, und überh. vieles Wissen; auch für Wissenschaftlichkeit; 3) dieses Wissen selbst.

Gelehrt, -er, -este, alt: gelahrt, eig. Mw. von lehren, als E. u. U. w., 1) in einer Sache unterrichtet, jedoch selten; 2) Gelehrsamkeit besitzend; ingl. zu derselben gehörig, darin gegründet. Die Gelehrtheit, ohne M., selten für Gelehrsamkeit; alt: Gelahrtheit.

Geleier, s. -s, ohne M., anhaltendes, lästiges Leiern.

Geleise, s. -s, M. w. E., die von den Rädern eines Fuhrwerkes oder den Kufen eines Schlittens gemachten Einschnitte in dem Wege; auch das Gleise, das Gleis oder die Leise (das Fahrgeleise, Schlittengeleise, die Fahrleise, Wagenleise).

Geleit, s. -es, M. -e, 1) die Begleitung, ohne M.; 2) die Reisegesellschaft, das Gefolge, besonders Oberd.; 3) das einem Angeklagten von der Gerichtsobrigkeit gegebene Versprechen, frei und sicher vor Gericht zu kommen und von demselben wieder wegzugeben; 4) die Gewährung der nöthigen Sicherheit für Reisende auf öffentlichen Landstraßen, a. das Recht, Reisende zu geleiten, das Geleitsrecht, die Geleitsgerechtigkeit, ohne M.; b. das Geld, welches Reisende für die gewährte Sicherheit bezahlen, das Geleitsgeld; c. der Bezirk, in welchem ein Staat das Geleitsrecht hat; d. der Ort, wo das Geleit entrichtet wird, das Geleitshaus, Geleitsamt. Geleiten (das verstärkte leiten), hinbez. Z., (einen) begleiten, ihm das Geleit geben, besonders zur Sicherheit, überhaupt Sicherheit auf dem Wege verschaffen. Geleitlich, E. u. U. w., was in dem Geleite gegründet ist, oder dahin gehört. Das Geleitsamt, ein Collegium, welches das Geleit besorgt; ingl. der Ort seiner Sitzungen. Der Geleitsbereiter, oder Geleitsreiter, der die Straßen in einem Geleitsgebiete beaufsichtigt. Die Geleitseinnahme, die Einnahme, der Ort und das eingenommene Geld selbst. Der Geleitseinnehmer, der das Geleite einnimmt. Der Geleitsmann, 1) gem. ein Begleiter, selten: Geleiter; 2) eine obrigkeitliche Person, die Reisende begleiten muß, oder das Geleite einnimmt. Der Geleitszettel, der Zettel, welchen man zum Merkmale des bezahlten Geleites bekommt, das Geleitszeichen.

Gelenk, -er, -este, E. u. U. w., 1) was sich leicht biegen oder lenken läßt; geschmeidig, gewandt; besonders 2) vermittelst eines oder mehrerer Gelenke leicht beweglich, gelenksam. Das Gelenk, -es, M. -e, 1) die Zusammenfügung zweier Körper, besonders der Gliedmaßen der menschlichen und thierischen Körper, vermittelst welcher sie leicht bewegt werden können; 2) der Ort dieser Zusammenfügung. Gelenksam, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als gelenk 2. So auch die Gelenksamkeit, ohne M.

Gelfern, unbez. Z., mit haben, laut und unangenehm schreien; auch das Liebkosen der Hunde, von belfern versch.

Gelichter, s. -s, ohne M. (ahd. gilich, gleich), verächtlich: (er ist deines Gelichters) von deiner Art.

Geliebe, Geliebel, s. -s, das wiederholte flatterhafte Lieben, ohne ernste Absichten.

Gelieben, unbez. Z., unpers. mit haben, veraltet, belieben, gefallen, und meistentheils nur noch in der Redensart: „geliebt es Gott" gebräuchlich.

Gelinde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. sanft, glatt, nicht rauh; b. weich, nicht hart; 2) uneig. a. weich, sanft, sanftmüthig; ingl. nicht strenge; b. einen geringen Grad der Heftigkeit oder der innern Stärke habend, (gelinde Mittel). Die Gelindigkeit, ohne M., jene Eigenschaft einer Sache.

* **Gelingen** (verw. mit langen), unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) seiner Bemühung oder Absicht gemäß erfolgen, glücken.

Gellen, unbez. Z., mit haben (eig. Gällen, von gallen, d. h. hallen, schallen), laut tönen, erklingen, einen durchdringenden Schall von sich geben (die gellende Nachtigall; eine gellende Stimme, d. h. eine durchdringende, laute); auch vom Gehöre (er singt, daß mir die Ohren gellen, d. h. unangenehm erschüttert werden); im Bergbaue, für: zurückprallen.

Gelöben, hinbez. Z., (einem etwas) feierlich versprechen. Das Gelöbniß, -sses, M. -sse, ein Gelübde, ein feierliches Versprechen.

Gelös, s. -es, bei den Jägern, der Koth der Thiere.

1. **Gelt**, U. w., gem., bes. im O. D., eine fragende Vermuthung zu bezeichnen; (von: geltet ihr? laßt ihrs gelten? nicht wahr?).

2. **Gelt**, E. u. U. w., unfruchtbar, von dem weiblichen Geschlechte der Thiere; (eine gelte Kuh od. Geltkuh) die noch niemals, oder die dies Jahr nicht trächtig war. Gelten oder Gelzen, hinbez. Z., gelt, unfruchtbar machen, verschneiden, castriren.

Gelte, w., M. -n, ein kleines hölzernes Gefäß.

* **Gelten** (ahd. keltan, geben, bezahlen; Werth haben), unbez. Z., mit haben, überhaupt einen gewissen Werth haben, 1) eig. werth seyn, als: das Geld gilt nicht; 2) uneig. a. Kraft, Gültigkeit haben; b. Ansehen haben, vermögen; von Personen, (er gilt beim Fürsten viel); c. betreffen, auf etwas gerichtet seyn, z. B. das gilt deinen Kopf; oder sich nur auf etwas beziehn, (meine Worte gelten dir); d. gem. erlaubt seyn. (Manche meinen es müsse immer der 4. Fall stehen, also auch „der Vorwurf gilt mich; aber wenn es nur eine Beziehung ausdrückt, so steht, wie es auch allgemein üblich ist, der 3. Fall: es gilt das Heil des Königs (wenn dies bedroht ist); es gilt dem Heile des Königs (wenn ich seine Gesundheit trinke); es gilt mir viel gehört zu 1) oder 2) a. u. b.). Die Geltung, ohne M., nur in der Musik, der Werth der Noten dem Zeitmaße nach.

Gelübde, s. -s, M. w. E., ein feierliches Gelöbniß, besonders gegen Gott.

Gelungen (Mittelw. von gelingen), zu Stande gebracht, gut, (ein gelungenes Bild).

Gelüsten, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, Lust, d. i. sinnliche Begierde empfinden; größtentheils unpers. oder doch in der dritten Person: es gelüstet mich, ihn nach etwas; sich eine Sache und bisweilen einer Sache gelüsten lassen. Das Gelüst, -es, M. -e.

Gelzen, s. Gelt.

1. **Gemach** (ahd. gimach, von mah, mach, zusammen (gehen), verbunden, passend, bequem, s. Mahl 1), -er, -este, E. u. U. w., 1) langsam; 2) gelinde, nicht heftig; 3) bequem. Gemächlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) langsam; 2) bequem, frei von Mühe, von Beschwerden und geneigt, diese zu scheuen. Die Gemächlichkeit, 1) der Zustand, da ein Ding gemächlich ist, ohne M.; 2) ein gemächliches Ding, mit M., auch der oder das Gemach.

2. **Gemach** (v. gleichem Stamme, wie 1. gemach und Mahl, s. d.), s. -es, M. -mächer, ein Zimmer eines Hauses, besonders eines Pallastes; das heimliche Gemach, der Abtritt, das Privet.

Gemächt, s. -es, M. -e, 1) etwas Gemachtes, veralt. für: Geschöpf; bes. gem. für: eine schlechte Arbeit, ein Machwerk; 2) das Hervorbringende, Zeugende, daher gemein. für: die männlichen Zeugungsglieder.

Gemahl (s. gemach u. Mahl 1, ahd. gimahal, davon mahaljan, vermählen, und gimach, ein Paar), s. -es, M. -e, alt und dichterisch, eine mit der andern zum Ehestande versprochene oder schon verbundene Person; jetzt gewöhnlich eine verheirathete Person vornehmen Standes: der Gemahl, die Gemahlin.

Gemahnen, hinbez. Z., 1) (einen an etwas) selten für: erinnern; 2) unpers., (es gemahnet mich) scheint mir, kommt mir vor, es dünkt mich, es däucht mir.

Gemälde, s. -s, M. w. E., 1) eig. ein gemaltes Bild; 2) uneig. ein Bild, eine Beschreibung, Schilderung, Vorstellung.

Gemark, s. -es, M. -e, das Zeichen (das Gemark des Silbers). Die Gemarkung, M. -en, im O. D. die Mark, Markung, die Grenzen.

1. **Gemäß**, s. -es, M. -e, das Maß eines Dinges; besonders von verschiedenen Arten des Maßes zusammen.

2. **Gemäß**, -er, -este, E. u. U. w., (einem Dinge) damit überein kommend, so wie es dessen Beschaffenheit erfordert; auch als Vw. mit dem 3. Falle (der Wahrheit gemäß). Die Gemäßheit, ohne M., der Zustand, da eine Sache der andern gemäß ist.

Gemäuer, s. -s, ohne M., das Mauerwerk, die Mauern.

Gemein, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. gimeini, niederſ. meen, mein, wird verschieden abgeleitet, von Mann, Menge ꝛc.; es könnte auch vom Pronomen mein, als Collectiv, das was Vielen gehört, sie „mein" nennen, herkommen, wo dann die Grundbed. unter 3. c. wäre), 1) in Menge vorhanden, eig. und uneig. mit dem Nebenbegriffe des Mittelmäßigen oder Schlechten; 2) eig. den größten Theil unter den Dingen einer Art ausmachend, bisweilen so viel als: gewöhnlich; 3) uneig. a. dem größten Theil unter den Dingen einer Art zukommend; b. allen Dingen einer Art zukommend, oft für: allgemein, gemeinschaftlich; c. dessen Gebrauch einem jeden frei stehet; d. (sich mit einem gemein machen) zu vertraut gegen einen Geringern seyn, und dadurch seine Achtung verlieren; e. all: unrein. Die Gemeine, oder Gemeinde, 1) mehrere zu einem Zwecke mit einander verbundene Personen, bes. a. die sämmtlichen Einwohner eines Ortes; b. Personen, die zu einer Kirche gehören; die Kirche; 2) die Versammlung der auf solche Art verbundenen Personen, oder ihrer Abgeordneten; 3) ein Grundstück, welches einer ganzen Gemeinde gehört; das Gemeindegut, Gemeindehaus, die Gemeinheit. Der Gemeingeist, eine allgemeine thätige Theilnahme an der gemeinschaftlichen Wohlfahrt. Die Gemeinheit, an einigen Orten, so viel als Gemeinde 1. und 3. Gemeiniglich, U. w., am häufigsten, gewöhnlich; niedr. gemeinhin. Gemeinnützig, -er, -ste, E. u. U. w., den Nutzen der ganzen Gesellschaft, zu welcher man gehört, bezweckend; was Allen nützen kann. Gemeinnützlich, E. u. U. w., den allgemeinen Nutzen wirklich befördernd; was Allen nützlich ist. Der Gemeinochs, ein Ochs, Bulle einer ganzen Gemeine, der Herdochs. Der Gemeinort, eine allgemeine Wahrheit, ein Gemeinplatz, Gemeinspruch. Die Gemeinschaft, ohne M., gemeinschaftlicher Besitz oder Gebrauch, auch näherer Umgang (mit einem solchen haben). Gemeinschaftlich, E. u. U. w., in Gemeinschaft. Gemeint, E. u. U. w., mit seyn, die Meinung habend, gesonnen, (ich bin gemeint zu verreisen).

Gemenge, s. -s, M. w. E., 1) die Handlung des Mengens, ohne M.; 2) mehrere mit einander verbundene oder vermischte, vermengte Dinge, das Gemengsel.

Gemerk, s. -es, M. -e, 1) gem. das Merkzeichen, Kennzeichen, bes. bei den Jägern und Jägern ten; 2) niedr. das Gedächtniß.

Recht besitzt, der
hof, ein ansehn-
sich dasselbe ver-
nd, 1) die Ver-
te Recht zu neh-
de, die Instanz.
1) die Gewalt,
rechen; die Ge-
r Gerichtsbezirk,

en; etwa vom
nen Ausläufer,
ingste, C. u.
en Umfange der
lecht; 3) un-
Gabe); uner-
vornehm, (ge-
ht) keineswe-
C. u. U. w.,
Nutzen, ohne
gkeit, ohne
it. Gering-
einen gerin-
Geringhal-
g, -er, -ste,
2) was gering
ngschätzig-
tzung, ohne
ering schätzt;
ng.
nstlicher Ka-
inen engern
tärker fließt,

von flüssigen
fest werden.
alle zusam-
ischen Kör-
Knochenge-
te zusammen
e, besonders
ung; b. eine

nd ähnlichen

n aufführen,
leiten. Ge-
häftsführer;
ng.
für: Hefen
ez. Z., mit

en), U. w.,
eig., a. von
edeutung;
für: nicht
iglich; d.
man auch
iebsten.
de, laute

e, 1)
s Rohr
röhre,

enden.

Ger-
er Ger-
Augen-
bei den
der, ein
Zucker,

ne

Bedarf des ... den Verstand ... nach außen ... mag zur ... schicklichkeit im Leben führt.

Gen, Vw., s. gegen.

Genäschig, s. Näschig, Naschhaft.

Genau, -er, -este, C. u. U. w., 1. eig. a. ... nahe, nahe anliegend; 2) uneig. a. nahe, ... b. allen einzelnen Theilen oder Umständen nach ... genau; es paßt genau, Die Genauigkeit, ... ein Ding genau ist.

... Starken ... oder ...

Genießen (goth. ...), zu Nutzen, ... nehmen, ...

4) Speise und Trank zu sich nehmen; 5) (einem etwas für genossen hingehen lassen) es an ihm ungestraft, ungeahndet lassen. Genießbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich genießen läßt, eig. u. uneig. Der Genießbrauch, s. Nießbrauch. Der Genuß, -sses, M. Genüsse, 1) der Zustand, da man eine Sache genießt; selten: die Genießung, ohne M.; 2) der Nutzen, Vortheil selbst, oder das, was man genießt, mit M.

Genist, s. -es, M. -e, ein aus kurzen Strohhalmen, kleinem Reisig rc. bestehendes Gemisch.

†**Genitiv**, m. -s, M. -e, in der Sprachlehre, die zweite Endung in der Abänderung der declinabeln Wörter.

†**Genius**, m., M. Genien, der Schutzgeist, Schutzengel; der Zeitgeist; auch häufig für: Genie 2.

Genoß (Genosse; von genießen, in der Bedeutung von nehmen [zu sich], nutzen, oder [sich dessen] erfreuen), m. -ssen, M. -ssen, der mit einem andern verbunden ist; in gleicher Lage (Leidensgenoß); auch Gefährte; Gesellschafter; bes. in Zusammensetzungen, z. B. Tischgenoß, Amtsgenoß rc.

†**Gentleman** (spr. Dschent'lmänn), m., ein Ehrenmann, Biedermann; ein feiner Mann, ein Mann von Stand, Bildung oder Erziehung.

Genug (verw. mit nahe, genau), 1) U. w., zu einem Bedürfnisse oder zu einer Absicht hinreichend, hinlänglich, so viel als nöthig, erforderlich ist, z. B. mir oder für mich ist es genug; bisweilen für: sehr und ziemlich; 2) unabänderl. E. w., in der nämlichen Bedeutung vor oder nach dem Hw., als: genug Zeit, oder Zeit genug. Die Genüge, ohne M., 1) der Zustand, da man genug hat; (zur Genüge) genug, hinlänglich; 2) die Leistung einer schuldigen Pflicht, ohne Gw., und mit dem Zw. thun oder leisten (einem oder einer Sache Genüge thun oder leisten); ingleichen die Befriedigung. Genügen, bez. Z., mit haben, nur unperl., (es genüget mir) es ist für mich genug, hinlänglich; ingleichen ich bin damit zufrieden. Genüglich, E. u. U. w., selten: zur Genüge, hinlänglich. Genugsam, E. u. U. w., genug. Genügsam, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, mit etwas zufrieden zu seyn. Die Genügsamkeit, ohne M., die Fertigkeit, genügsam zu seyn. Die Genugthuung, einem genug thun, d. i. ihm die schuldige Pflicht leisten, bes. die Befriedigung nach einer Beleidigung, Satisfaction.

†**Genus**, s., das Geschlecht, welches die Species oder Arten umfaßt; das Sprachgeschlecht oder Wortgeschlecht. Das Genre (spr. Schang'r), die Gattung, die Art. Das Genre-Bild od. Gemälde, ein Bild, welches eine Scene, Handlung rc. aus dem gemeinen Leben darstellt, zum Unterschiede von höhern geschichtlichen Gegenständen, (Historienmalerei).

Genuß, m., s. Genießen.

†**Geognosie**, oder **Geognostik**, w., die Lehre von der Zusammensetzung und dem Bau der festen Erdrinde, die Erdlagen- oder Erdschichtenkunde, die Gebirgskunde. Der Geognost, der sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt. Geognostisch, E. u. U. w., was sich auf diese Wissenschaft bezieht.

†**Geograph**, m. -en, M. -en, a. der Erdbeschreiber; b. ein Kenner der Geographie. Die Geographie (4sylb.), M. -n (5sylb.), die Erdkunde, Erdbeschreibung. Geographisch, E. u. U. w., zur Erdbeschreibung gehörig, sich darauf beziehend.

†**Geologie**, w., die Lehre von der Entstehung u. Bildung des Erdkörpers. Der Geolog, der diese Wissenschaft treibt. Geologisch, E. u. U. w., was zu dieser Wissenschaft gehört.

†**Geometer**, m. -s, M. w. E., der Meßkundige, Meßkünstler, gem. Erdmesser, Feldmesser. Die Geometrie (4sylb.), M. -n (5sylb.), die Meßkunde, Erdmeßkunst, Feldmeßkunst. Geometrisch, E. u. U. w., zu dieser Wissenschaft gehörig, sich darauf beziehend.

Gepäck, s. -es, M. -e, zusammen gepackte Dinge, besonders zusammen gepackte Bedürfnisse auf der Reise.

Gepräge, s. -s, M. w. E., 1) eig. das auf eine Münze geprägte Zeichen oder Bild; 2) uneig. ein Unterscheidungsmerkmal, der Ausdruck, (er hat das Gepräge eines Gauners).

Gepränge, s. -s, ohne M., äußerliche Pracht, Prunk, besonders in Rücksicht auf ein zahlreiches Gefolge.

Gër, m. -es, M. -e, altdeutsch für: Wurfspieß, Lanze, Sper, oder überhaupt Wurfwaffe, Pfeil rc.; auch Gehren. Von diesem Worte leiten viele den alten Namen der Deutschen: Germanen (für: Spermannen, Waffenmänner, Kriegsmänner) her.

1. **Gerade** (verw. mit recht und Richtung, was recht und in einer Richtung ist), -r, -ste, 1) E. u. U. w., a. der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten; nicht krumm; b. uneig. von den Zahlen, welche sich in zwei gleiche ganze Zahlen theilen lassen; nicht ungerade; 2) U. w., a. in gerader Richtung; b. uneig. ohne Umschweif; c. genau, pünktlich; d. gem. nach gerade, nach u. nach; endlich. (Gerade und ungerade unterscheiden, d. i. Recht und Unrecht). Die Geradheit, ohne M., a. der Zustand, da eine Sache gerade ist; b. die aufrichtige Denkungs- und Handlungsart eines Menschen; der Geradsinn.

2. **Gerade**, w., ohne M., in den Rechten verschiedener Länder, alles dasjenige Haus- und Kastengeräth, welches nach des Mannes Tode der Frau, und nach dem Tode derselben der nächsten Verwandtin von mütterlicher Seite zum Voraus gebührt.

Geräms, s. -rämses, M. -se, ein Verschlag in dem Vorhause alterthümlicher Gebäude im südwestlichen Deutschland, mit einem Gitterwerk nach außen, wo die Frauen allerlei häusliche Geschäfte besorgen, und mit der Straße in Verbindung sich befinden.

Geräth (Rath in dieser Bedeutung, so viel wie Dinge zum rechten Gebrauch, zum Nutzen, womit etwas zu machen ist, wie in Hausrath, Ackergeräthe rc., s. rathen), s. -es, ohne M., oder die Geräthe, ohne E., alles was zur Zubereitung anderer Dinge dient, besonders allerlei Werkzeug; auch alles was in einer Wirthschaft oder im häuslichen Leben gebraucht wird. Die Geräthschaft, ohne M., oder die Geräthschaften, ohne E., so viel als Geräthe.

1. **Gerathen**, eig. Mw. von rathen, als E. u. U. w., vortheilhaft, nützlich, rathsam, (es ist nicht gerathen, etwas wider das Gewissen zu thun); s. Rathen.

2. ***Gerathen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) mit unter, in, an und auf, (unter Diebe, in schlechte Gesellschaft, an einander, auf einen falschen Weg, auf einen Einfall, Gedanken rc. gerathen), eig. u. uneig. kommen; 2) (zu etwas) gereichen; 3) von dem Erfolge einer Sache oder eines Werkes, in so fern dabei viel auf ein Ungefähr ankommt, (es geräth mir gut, schlecht); gerathen allein ist so viel als gelingen. Gerathewohl, unabänderl. nur mit auf als U. w., auf (ein) Gerathewohl oder auf's Gerathewohl, auf gut Glück.

Geraum, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. vielen Raum enthaltend; gewöhnlich geräumig; gem. geräumlich; 2) uneig. nur als E. w., von der Zeit, ziemlich lange. Die Geräumigkeit,

ohne M., die geräumige Beschaffenheit eines Ortes.

1. **Geräusch**, s. -es, M. -e, das anhaltende, starke Rauschen, eig. und uneig. für: unruhige Beschäftigung, Aufsehen.

2. **Geräusch**, s. -es, M. -e, bei den Jägern und in den Küchen, Herz, Lunge und Leber eines geschlachteten größern Thieres; das Geschlinge.

Gerben (s. gar), hinbez. Z., 1) (rohe Häute) durch beizende Mittel zubereiten; 2) bei verschiedenen Metallarbeitern, (ein Metall) poliren. Der Gerber, -s, M. w. E., ein Handwerker, der die rohen Thierhäute gerbt. Die Gerberei, 1) die Beschäftigung eines Gerbers, ohne M., 2) dessen Werkstätte, mit M. -en.

Gerecht (s. recht), -er, -este, E. u. U. w., 1) selten für: gerade; 2) a. dem Gegenstande gemäß, sowohl dem Maße nach, für: passend, recht, als auch den Einsichten und der Erfahrung nach, für: kundig, besonders im Jagdwesen, als: holzgerecht rc.; b. der Vollkommenheit gemäß, für: echt; von Gott, heilig; von den Menschen, sittlich, vollkommen; c. rechtmäßig; d. den Pflichten oder Regeln gemäß, im sittlichen Verstande; vorzüglich aber den durch ein Gesetz ausdrücklich bestimmten Pflichten gemäß zu handeln, zu richten. Die Gerechtigkeit, M. -en, 1) eig. a. der Zustand, da eine Person oder Sache gerecht ist, in den Bedeutungen 2. b. c. und d. und ohne M.; b. das Recht, die Befugniß, und das was einem vermöge eines Rechtes zukommt, mit M.; 2) uneig. gerichtliche Personen, die Gerichte. Die Gerechtsame, alles dasjenige, was einem nach gewissen Rechten zukommt.

Gerede, s. -s, ohne M., ein mehrmaliges Reden, besonders des großen Haufens, von einer Sache, ein nachtheiliges Gerücht.

Gereichen, bez. Z., mit haben, die Ursache oder das Mittel einer Wirkung werden; (einem zu etwas; einem zum Vortheil, zum Nutzen, zum Schaden gereichen; es gereicht dir zur Ehre).

Gereiße, s. -s, ohne M., gem. u. uneig. das starke, anhaltende Reißen; (um etwas) ein großes Verlangen danach.

Gereuen, bez. Z., mit haben, Reue empfinden; nur in der dritten Person (das, oder es gereuet mich; auch: mich gereuet einer Sache).

1. **Gericht** (von richten; zurechtmachen), s. -es, M. -e, 1) eine Speise, so fern sie in einer besondern Schüssel angerichtet wird; 2) bei den Jägern, Schlingen oder Dohnen zum Vogelfange.

2. **Gericht** (von richten), s. -es, M. -e, 1) die Beurtheilung des sittlichen Verhaltens der Menschen, ohne M.; 2) die Gerichtsbarkeit, oft nur M.; 3) im theologischen Sinne, eine Strafe Gottes; 4) die Personen, welche Recht sprechen, und deren Versammlung, oft nur M.; 5) der Ort, wo sich diese Personen zur Sprechung des Rechtes versammeln; 6) der Gerichtsbezirk, meistens M. Gerichtlich, E. u. U. w., im, vor Gerichte; zum Gerichte gehörig; demselben gemäß. Gerichtsbar, E. u. U. w., was gerichtet werden kann oder darf, was ein Richter oder Gericht gestattet oder erlaubt; dem Gerichte unterworfen, gerichtlich. Die Gerichtsbarkeit, 1) das Recht, zu richten; die Jurisdiction, der Gerichtszwang, die Gerichtsherrschaft, ohne M.; 2) der Bezirk, über welchen sich dieses Recht erstreckt, mit M. Der Gerichtsdiener, ein Diener bei einem Gerichte. Die Gerichtsfolge, ohne M., die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in nöthigen Fällen hülfliche Hand zu leisten. Der Gerichtsfrohn, der erste Gerichtsdiener. Der Gerichtshalter, der die Stelle eines Richters oder Gerichtsherrn in kleinen Gerichtsbezirken vertritt. Die Gerichtsherrschaft, 1) das eigenthümliche Recht, Gericht zu halten, ohne M.; 2) diejenige Person, welche dieses Recht besitzt, der Gerichtsherr. Der Gerichtshof, ein ansehnliches Gericht, und der Ort, wo sich dasselbe versammelt. Der Gerichtsstand, 1) die Verbindlichkeit, von einem Gerichte Recht zu nehmen, ohne M.; 2) die Behörde, die Instanz, mit M. Der Gerichtszwang, 1) die Gewalt, die Macht, andern Recht zu sprechen; die Gerichtsbarkeit, ohne M.; 2) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, mit M.

Gering, oder **Geringe** (s. ringen; etwa vom Ranken der Pflanzen, die kleinen Ausläufer, dann: klein, dünn), -r, geringste, E. u. U. w., 1) klein, von einem kleinen Umfange der Menge und innern Stärke; 2) schlecht; 3) unbedeutend, wenig, (eine geringe Gabe); unerheblich, nicht wichtig; 4) nicht vornehm, (geringe Leute); 5) (im geringsten nicht) keinesweges. Geringfügig, -er, -ste, E. u. U. w., von keinem großen Umfange, ohne Nutzen, ohne Werth, geringe. Die Geringfügigkeit, ohne M., die Unerheblichkeit, Unwichtigkeit. Geringhaltig, -er, -ste, E. u. U. w., einen geringen Gehalt habend. So auch die Geringhaltigkeit, ohne M. Geringschätzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gering schätzend; 2) was gering geschätzt wird. So auch die Geringschätzigkeit, ohne M. Die Geringschätzung, ohne M., die Handlung, da man etwas gering schätzt; auch bisweilen die Geringhaltung.

Gerinne, s. -s, M. w. E., ein künstlicher Kanal, in welchem das Wasser in einen engern Raum gebracht wird, und daher stärker fließt, oder rinnt.

***Gerinnen**, unbez. Z., mit seyn, von flüssigen Körpern, wenn sie zusammen laufen, fest werden.

Gerippe, s. -s, M. w. E., 1) eig. alle zusammen hangende Knochen eines thierischen Körpers ohne Fleisch und Adern; ein Knochengebäude, ein Skelett; 2) uneig. a. die zusammen gefügten Haupttheile einer Maschine, besonders eines Schiffes, ohne äußere Bekleidung; b. eine sehr magere Person.

Gerippt, E. u. U. w., mit Rippen und ähnlichen furchenartigen Streifen versehen.

†**Geriren**, (sich) sich benehmen, sich aufführen, wofür ausgeben; verwalten, führen, leiten. Gérant (spr. scherangh), m., der Geschäftsführer; Vorsteher der Redaction einer Zeitung.

Germ, m. -es, M. -e, im O. D. für: Hefen (N. D. Bärme). Germen, unbez. Z., mit haben, im O. D. für: Gähren.

Gern, oder **Gerne** (begierig, s. gähren), U. w., 1) eig. mit Lust, mit Vergnügen; 2) uneig. a. von leblosen Dingen, in der nämlichen Bedeutung; b. willig; auch von leblosen Dingen für: nicht gedränge, leicht; c. gewöhnlich, gemeiniglich; d. mit Vorsatz, mit Fleiß; e. gem. sagt man auch gerner, am gernsten für: lieber, am liebsten.

Geröchel, s. -s, das wiederholte, anhaltende, laute Röcheln.

Geröhrich, oder **Geröhricht**, s. -es, M. -e, 1) ein mit Rohr bewachsener Platz; 2) das Rohr oder Rohrwerk selbst, ohne M., das Geröhre, Rohrdickicht, Röhricht.

Gerönne, s. -s, ohne M., in einigen Gegenden, alle Wurzeln eines Weinstocks.

Gerste, w., ohne M., eine Getreideart. Das Gerstenkorn, 1) eig. ein Samenkorn von der Gerste; 2) uneig. ein kleines Geschwür am Augenliede. Der Gerstensaft, ohne M., bei den Dichtern, das Bier. Der Gerstenzucker, ein Mittel gegen den Husten, aus Gerste u. Zucker, ohne M.

Gerte, w., M. -n, 1) ein dünner Zweig, eine Ruthe; 2) in einigen Gegenden, ein Längenmaß, eine Ruthe.

Geruch, m. -es, M. Gerüche, 1) das Vermö-

gen, zu riechen und die dadurch verursachte Empfindung, ohne M.; 2) die Ausdünstungen aus den Körpern, so fern sie durch die Werkzeuge des Geruches empfunden werden; 3) uneig. gem. für Gerücht, (in üblem Geruch stehn) in schlechtem Ruf.

Gerücht (s. riechen und ruchtbar), s. -es, M. -e, 1) eine Rede, welche unter den Leuten herum gehet, und die keinen gewissen Grund hat, bisweilen so viel als: Zeitung, entfernte Nachricht; 2) uneig. der Ruf, in welchem jemand bei andern steht, ohne M.

Gerühen, unbez. Z., mit haben, von hohen Personen, gnädigst belieben, sich gnädigst gefallen lassen.

Gerühig, -er, -ste, E. u. U. w., ruhig.

Gerülle, oder **Gerölle**, s. -s, ohne M., überhaupt ein Haufen lockerer Dinge, welche von andern Körpern abrollen, od. diesen einigermaßen gleichen; gem. oft eine Menge unnützen Hausgeräthes; auch das Gerümpel.

Gerüst, s. -es, M. -e, ein leichtes Holzgefüge um darauf zu stehen, etwas zu stellen 2c., bes. der Bauleute; (s. rüsten).

Gesäme, s. -s, ohne M., oder die Gesäme, ohne E., mehrere Arten von Samen, Sämerei.

Gesámmt, E. w., 1) alle Dinge einer Art zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle; 2) gemeinschaftlich; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Gesammtgut, Gesammtrath, Gesammtwohl 2c. Die Gesammtschaft, in einigen Gegenden, alle Dinge einer Art zusammen genommen; ingl. eine Gesellschaft, Zunft, Innung.

Gesándte, m. -n, M. -n, eig. Mw. gesandt (aus gesendet zusammen gezogen) von senden; überhaupt eine jede an einen andern gesandte Person; besonders diejenige, welche von einem Staate oder Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern geschickt wird u. eine dazu bestimmte Würde bekleidet; dessen Gemahlin: die Gesandtin; eine gesandte Person weiblichen Geschlechtes aber: die Gesandte. Die Gesandtschaft, 1) die Würde u. Pflicht eines Gesandten; 2) der Gesandte selbst, und die ihn begleitenden Personen.

Gesáng, m., -es, M. Gesänge, 1) das Singen, eig. u. uneig. ohne M.; ingleichen die Melodie; ferner, das Dichten; 2) was gesungen wird, eig. ein Lied, ein Gedicht; ingl. uneig. ein Theil oder eine Abtheilung eines größern Gedichtes. Das Gesangbuch, ein Buch, welches Kirchengesänge enthält.

Gesäß, s. -es, M. -e, 1) der Theil des menschlichen Körpers, worauf man sitzt; der Hintere; 2) der Theil eines Stuhles oder einer Bank, auf welchem man sitzt.

Geschäft (s. schaffen), s. -es, M. -e, alles, was man zu thun, zu verrichten oder zu wirken hat; Gewerbe, Arbeit, Beschäftigung; besonders in sofern man davon lebt und sich damit nährt; vorzüglich kaufmännische Unternehmungen. Geschäftig, -er, -ste, E. u. U. w., Geschäfte verrichtend; thätig; arbeitsam. Die Geschäftigkeit, ohne M., die Neigung, Geschäfte zu verrichten. Der Geschäftsmann, bes. ein vom Staate zu Geschäften angestellter Mann. Der Geschäftsträger, der eines andern, bes. eines Fürsten oder Staates, Geschäfte besorgt; eine geringere Classe von Gesandten, (Chargé d'Affaires).

* **Geschéhen** (ahd. ki-scehan, vom Stamm scah, gehen, vorgehn, vielleicht aus gleicher Wurzel mit sehen und seyn, s. d.), unbez. u. unpers. Z., (nur in der dritten Person: es geschiehet od. geschieht; es geschah oder geschahe; es geschähe; geschehe; geschehen) mit seyn, 1) sich zutragen; 2) widerfahren, zugefügt werden, als: es ist ihm Unrecht geschehen; 3) zur Wirklichkeit gebracht, vollendet, gethan werden; 4) (es ist um ihn 2c. geschehen) er ist unglücklich geworden, verloren, gestorben 2c.

Gescheide, s. -s, M. w. E., bei den Jägern, die Gedärme aller wilden Thiere.

Gescheit, -er, -ste, E. u. U. w., verständig, vernünftig, klug, fein, listig, nach Gründen handelnd (ein gescheiter Mensch; Kopf; ich kann nicht gescheit daraus werden). Wahrscheinlich ist es aus gescheidet (Mw. von scheiden) zusammengezogen; bezeichnet also eigentlich einen Menschen, in dessen Geiste das Wahre u. Richtige vom Falschen und Irrigen gehörig geschieden (gescheidet) ist. Darum schreiben viele Schriftsteller gescheid oder gescheidt; aber in Scheit und scheitern von scheiden ist das d auch in t übergegangen; daher ist gescheit wohl die richtigste Schreibung, die auch am gewöhnlichsten ist und mit der Aussprache übereinstimmt. Manche schreiben gescheut, und leiten es gezwungen von scheuen her.

Geschenk, s. -es, M. -e, das Geschenkte.

Geschichte (von geschehen, in alter Form „es geschicht"), w., M. -n, 1) eine geschehene Sache, eine Begebenheit; bes. verschiedene oder mehrere mit einander verbundene Ereignisse zusammen genommen, ohne M.; 2) die Erzählung solcher Begebenheiten; die Historie; 3) die Kenntniß der geschehenen Dinge, ohne M.; die Geschichtskunde, Historie. Der Geschichtschreiber, der Geschichte schreibt.

Geschick (von schicken, s. d.), s. -es, M. -e, 1) ohne M., a. die Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu etwas fähig und tüchtig ist; b. die natürliche Fähigkeit lebendiger Geschöpfe, nach welcher sie zu gewissen Handlungen fähig und tüchtig sind, besonders das Vermögen, eine Sache mit Leichtigkeit zu vollbringen; c. das Schicksal, die Schickung, mit M.; 2) mit M., im Bergbaue, eine zu einer gewissen Absicht tüchtige Sache. Die Geschicklichkeit, besonders so viel als Geschick 1. b. Geschickt, -er, -ste, E. u. U. w., die zur Erreichung einer Absicht nöthige Eigenschaft habend, tüchtig, tauglich, passend, bequem; Geschicklichkeit besitzend, fähig, etwas mit Leichtigkeit zu vollbringen.

Geschirr, s. -es, M. -e, 1) eig. ein Gefäß zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; 2) Geräth von allerlei Art; als: ein Wagen mit allem dazu gehörigen Geräthe, besonders zum Behuf der Pferde; ein bespanntes Fuhrwerk; an den Zugpferden, das Lederwerk, vermittelst dessen sie ziehen 2c. Geschirren, s. Schirren u. Anschirren. Das Geschirrholz, ohne M., Holz, welches zu hölzernem Geräthe tüchtig od. brauchbar und bestimmt ist; gem. Schirrholz. Der Geschirrmeister, der die Aufsicht über das Geschirr hat; besonders auf den Fahrposten; gem. Schirrmeister.

Geschlabber, s. -es, das anhaltende Schlabbern; etwas, das geschlabbert wird, ein Getränk oder eine dünne flüssige Speise; uneig. ein unangenehmes und unnützes Geschwätz.

Geschlacht (von schlagen, Schlag), -er, -este, E. u. U. w., 1) überhaupt veraltet, von guter Art, gerade, schlank; 2) weich, mürbe, besonders Oberdeutsch; (wovon ungeschlacht, s. d.).

Geschlank, -er, -ste, E. u. U. w., lang, dünn und biegsam, s. Schlank.

Geschlecht (s. schlagen, Schlag; ahd. slahta), s. -es, M. -er und -e, 1) überh. verschiedene Gattungen und Arten von Dingen zusammen genommen (Genus), bisweilen auch nur die Ähnlichkeit derselben; 2) besonders das männliche und weibliche Geschlecht; 3) die Gleichheit des Herkommens; auch die von einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprossenen Personen zusammen; eine Familie; bes. für vornehmes, edles Geschlecht (ahd. chunni, s. König). Das

Geschlechtsalter, 1) die Dauer eines ganzen Geschlechtes; bes. 2) die gewöhnliche Zeitdauer eines Geschlechts, d. i. Generation, wofür man gemein. 30 bis 33 Jahre annimmt; ein Menschenalter. Der Geschlechtsname, der gemeinschaftliche Name eines ganzen Geschlechts; der Zuname einzelner Personen von einer Familie. Das Geschlechtsregister, das Verzeichniß der einzelnen Glieder eines Geschlechtes und ihrer Folge auf einander; die Genealogie, Geschlechtstafel, der Stammbaum. Der Geschlechtstrieb, der Trieb zur Fortpflanzung seines Geschlechtes oder seiner Gattung, seiner Art. Das Geschlechtswort, in der Sprachlehre, das Wort, welches das Geschlecht der Wörter bestimmt, der Artikel.

Geschlëpp, s. -es, M. -e, 1) verächtlich ein Gefolge von Personen zur Begleitung oder Bedienung; 2) bei den Jägern, Lockspeise an einer Schnur, Raubthiere herbei zu locken.

Geschliffen, -er, -ste, eig. Mw. von schleifen, als E. u. U. w., selten und nur uneig. verfeinerte Sitten habend; ingl. gem. sehr listig, verschmitzt, abgerieben oder gerieben.

Geschlinge, s. -s, M. w. E., der Schlund eines geschlachteten Thieres nebst der darin befindlichen Lunge, Leber und Herzen: das Geschlinke, Geräusch.

Geschmäck (von schmecken), m. -es, ohne M., 1) eig. das Sinneswerkzeug, u. die Empfindung des Schmeckens; 2) uneig. von allen Gegenständen die erregte Empfindung, und der Gefalle oder die Neigung dazu, (Geschmack an Büchern, am Schönen haben); das Gefühl für das Richtige, Gute, Schöne, und darnach etwas machen, schaffen, (er malt, baut, dichtet mit Geschmack), oder urtheilt darnach, im Gegensatz des Urtheils nach bewußten Gesetzen und Gründen: das Geschmacksurtheil. Geschmacklos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Geschmack, eig. und uneig. So auch die Geschmacklosigkeit, ohne M. Die Geschmackslehre, die Wissenschaft der Grundsätze über das Schöne und das Angenehme und Unangenehme in der Empfindung; die Ästhetik. Geschmackvoll, -er, -este, E. u. U. w., einen richtigen und feinen Geschmack habend.

Geschmeide, s. -s, ohne M., od. die Geschmeide, ohne E., 1) überh. aus Metall geschmiedete Dinge; 2) allerlei kleine Arbeiten aus Metall, vorzüglich allerlei aus Gold, Silber, Perlen 2c. verfertigter Schmuck. Geschmeidig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. was sich leicht schmieden und überhaupt leicht ausdehnen läßt; nicht spröde; 2) uneig. a. weich; b. biegsam; c. nachgebend, besonders von Menschen, die im Umgange sehr gewandt und nachgiebig, oft kriechend demüthig sind. So auch die Geschmeidigkeit, ohne M.

Geschmeiß, s. -es, ohne M., oder die Geschmeiße, ohne E., 1) eig. bei den Jägern, der Koth der Raubvögel, gem. auch die Eier der Fliegen, Schmetterlinge 2c.; 2) uneig. a. lästige Insecten; b. niedrig, schlechtes oder liederliches Gesindel.

Geschmiere, s. -s, ohne M., 1) ein anhaltendes oder wiederholtes Schmieren; 2) uneig. gem. etwas schlecht Geschriebenes.

Geschöpf, s. -es, M. -e, 1) ein jedes Werk, welches man schafft, d. i. bildet; 2) besonders ein jedes von Gott geschaffenes Wesen, die Creatur; 3) im Scherze und verächtlich, eine Person.

1. **Geschoß**, m. -sses, M. -sse, so viel als: der Schoß, welches s.

2. **Geschoß**, s. -sses, M. -sse, 1) ein Körper, welcher abgeschossen wird, ein Pfeil, Wurfspieß 2c.; 2) ein Werkzeug, womit man schießt; bes. Oberd. ein kleines Schießgewehr.

3. **Geschoß**, s. -sses, M. -sse, 1) der zwischen zwei Absätzen befindliche Theil des Stengels an verschiedenen Pflanzen; der Schuß, der Schoß; 2) uneig. das Stockwerk eines Hauses (z. B. das Erdgeschoß).

Geschrei, s. -es, ohne M., 1) eig. das Schreien und der dadurch erregte Schall; 2) uneig. a. laute Klagen; b. vieles, lautes Geschwätz; c. viel Geschrei von etwas machen, d. i. großes Aufheben, Lärm. (Sprüchw. „viel Geschrei und wenig Wolle", d. i. viel verheißen und wenig leisten); d. ein nachtheiliges Gerücht über jemandes guten Namen; (einen in's Geschrei bringen) in üblen Ruf.

Geschröt, s. -es, M. -e, der Hodensack an den größern Thieren männlichen Geschlechtes.

Geschühe, s. -s, M. w. E., 1) die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden; das Geschütz; 2) gem. Schuhe und was ihnen ähnlich ist, Schuhwerk; ohne M.

Geschütz, s. -es, M. -e, 1) größere Werkzeuge zum Schießen, Kanonen 2c.; 2) s. das vorige. Die Geschützkunst, die Kunst, mit dem Geschütze gehörig umzugehen; die Artillerie.

Geschwäder, s. -s, M. w. E., 1) ein kleiner Haufen Reiterei, gem. eine Schwadron; 2) eine Anzahl von mehreren Schiffen, bes. ein Theil einer Kriegsflotte.

Geschwätz, s. -es, M. -e, unnützes, leeres oder ungegründetes Reden. Geschwätzig, -er, -ste, E. u. U. w., der gerne schwatzt, bes. der viel unbedeutende Worte macht; schwatzhaft. So auch die Geschwätzigkeit, ohne M., die Schwatzhaftigkeit.

1. ***Geschweigen**, bez. u. unbez. Z., mit haben, mit Stillschweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der ersten Person der gegenwärtigen Zeit, oder in der unbestimmten Form mit zu, und mit dem zweiten Falle der Sache, als: ich geschweige seiner Laster, oder seiner Laster zu geschweigen; geschweige, oder geschweige, daß 2c. macht so nur eine Art von Steigerung in der Rede (ich habe ihn nicht gesehen, geschweige gesprochen, d. h. noch viel weniger).

2. **Geschweigen**, hinbez. Z., im O. D. und dichterisch, (einen) zum Stillschweigen bringen, für: beschwichtigen; auch schweigen 2., s. d.; uneig. befriedigen.

Geschwind (goth. svinths, stark, heftig, schnell), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. eine schnelle Bewegung habend; 2) uneig. a. wo in kurzer Zeit mehr verrichtet wird, als gewöhnlich ist; schnell; b. sehr bald, gleich, ohne Aufschub; c. als U. w., in der Eil; d. plötzlich. Die Geschwindigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas geschwinde ist, ohne M.; 2) das Verhältniß der Zeit zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, mit M. Der Geschwindschuß, mehr Schüsse in einer bestimmten Zeit, als man gewöhnl. thut. Geschwindschritt, schneller Marsch der Soldaten.

Geschwister (die), ohne E. (s. Schwieger), Kinder von einerlei Eltern, oder doch von einem Vater oder von einer Mutter; auch das Geschwister, ohne M. Das Geschwisterkind, Kinder zweier oder mehrerer Geschwister.

Geschwulst, w., M. -schwülste, eine jede widernatürliche, krankhafte Erhebung der fleischigen Theile des Körpers.

Geschwür, s. -es, M. -e, die eiterhafte Entzündung in oder an dem Körper.

Gesechst, E. w., selten: aus sechs Einheiten oder Theilen einer Art bestehend.

Gesëgnen, hinbez. Z., bisweilen für: segnen, (Gott gesegne es dir) gebe dir Gedeihen; etwas heilsam, gedeihlich, Segen bringend machen;

(das Zeitliche oder die Zeitlichkeit, die Welt gesegnen) für: sterben.

Gesell, oder **Geselle** (ahd. gisello, s. Saal, eig. Mitbewohner), m. -en, M. -en, 1) bei den Handwerkern, der die Lehrjahre überstanden hat, aber noch nicht Meister ist; 2) der mit einem andern in Verbindung steht, oder einige Umstände mit ihm gemein hat, Genosse (Leidensgeselle); bes. gem. in Zusammensetzungen; 3) ein Mensch, nur verächtlich und mit einem E. w. (ein lustiger, ein schlechter Geselle). Gesellen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (einen, oder vorzüglich sich zu einem) zu seinem Gefährten, Gesellschafter geben, oder machen; 2) zum Umgange vereinigen, besonders mit sich; 3) gemeinschaftliche Sache mit einem machen (sich wider einen). Gesellig, -er, -ste, E. u. U. w., zum Umgange, zur Gesellschaft geneigt. Die Geselligkeit, ohne M., 1) die Neigung, gern mit andern umzugehen; 2) der Umgang selbst. Die Gesellschaft, M. -en, 1) ohne M., die Versammlung, oder auch die Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, besonders zum freundschaftlichen Umgange selbst; 2) mit M., die auf diese Art verbundenen Personen. Der Gesellschafter, -s, M. w. E., einer zum gesellschaftlichen Umgange; der Gefährte. Gesellschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Gesellschaft gemäß, darin gegründet; 2) gesellig. So auch die Gesellschaftlichkeit, ohne M.

Gesenk, s. -es, M. -e, was zur Versenkung dient, z. B. das Gewicht an den Fischernetzen; oder was gesenkt wird, als: eine in die Erde gesenkte Rebe; oder im Bergbaue, ein Schacht.

Gesetz (jedes, was ab- oder festgesetzt wird, damit verw. Satz und Satzung), s. -es, M. -e, 1) veralt., der Absatz eines Gedichtes oder einer Schrift, eine Strophe, ein Vers, ein Kapitel; 2) eine jede Regel, ein jeder Satz, nach welchem etwas eingerichtet wird; 3) eine jede verbindliche Vorschrift hinsichtlich freier Handlungen; 4) eine mit Strafe verbundene Vorschrift eines Oberherrn für seine Unterthanen; bisweilen auch der ganze Inbegriff mehrerer Gesetze einer Art. Der Gesetzgeber, der die Gesetze giebt. Die Gesetzgebung, die Gebung eines Gesetzes. Gesetzlich, E. u. U. w., 1) dem Gesetze gemäß; gesetzmäßig; 2) in der Bibel. unter dem Gesetze, der Strafe des Gesetzes unterworfen; 3) nach dem Gesetze. So auch die Gesetzlichkeit, die Gesetzmäßigkeit, ohne M.

Gesetzt, s. Setzen.

Gesicht, s. -es, M. -er und -e, 1) das Vermögen, zu sehen, ohne M.; 2) die Empfindung des Sehens, der Anblick, ohne M.; 3) der vordere Theil des Hauptes, weil er der Sitz der Augen ist; das Angesicht; (hier nur kommt das Gesichtchen, M. auch Gesichterchen, vor;) a. überhaupt und eig., besonders in Ansehung der Mienen, Gesichtszüge und der ganzen äußern Gestalt des Gesichtes; b. uneig. gem. die Geberden des Gesichtes, die Mienen, besonders M. (Gesichter), und gem. die Person selbst, in Ansehung ihrer Gesichtsbildung; 4) uneig. a. das eingefeilte Blech an kleinen Schießgewehren, wodurch man bei dem Zielen das Korn fasset; b. eine Vorstellung der Einbildungskraft, Erscheinungen, vorzüglich gespenstische, nächtliche Traumgebilde, M.: Gesichte; c. gem. eine Larve. Die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichtes; die Physiognomie. Der Gesichtskreis, der Kreis der Erdfläche, bis zu welchem man siehet, der Horizont; uneig. auch die Grenzen des menschlichen Verstandes, der menschlichen Einsicht. Der Gesichtspunkt, der Standort, aus welchem man eine Sache betrachtet, eig. und uneig. Der Gesichtszug, besonders M. (Gesichtszüge), die verschiedenen Linien des Gesichtes.

Gesims, s. -es, M. -e, ein hervor stehender, besonders zierlicher Rand um einen Körper, in der Baukunst vorzüglich an einem Hause unter dem Dache (das Sims).

Gesinde (vom alten sind, der Weg, Gang, und sinden, gehen, reisen; ahd. gisindi, eig. die Begleiter, das Gefolge; mhd. ingesinde, auch heimgesinde, das Haus- und Hofgesinde; im Gegens. zum Gefolge, doch nicht immer streng unterschieden), s. -s, ohne M., 1) Knechte, Mägde und geringe Hausbediente, Dienstboten; 2) uneig. verächtlich: gemeine, liederliche Leute; in Zusammensetzungen, oder für sich allein, gewöhnl. das Gesindel, -s, ohne M.

* **Gesinnen**, 1) unbez. Z., mit seyn, nur im Mw. gesonnen, für: entschlossen, Willens, gebräuchlich; 2) hinbez. Z., (etwas an einen gesinnen) selten für: es von ihm verlangen, einem etwas ansinnen. Gesinnet, regelmäßiges Mw., doch nur als E. w., mit seyn, die Gesinnung haben. Gesonnen und Gesinnt sind in ihrer Bedeutung verschieden. Gesonnen zeigt immer das Vorhaben od. den Entschluß zu einer Sache an; Gesinnt aber die Art, die Güte der Denkungsart, oder der Gesinnung in einer Sache oder gegen Jemand. Die Gesinnung, in beiden Bed.

Gesippe, Gesippt, s. Sippen, Sippschaft.

Gesittet, -er, -ste, E. u. U. w., gewisse Sitten an sich habend, besonders gute Sitten. Die Gesittung, die Bildung und Verfeinerung der Sitten, die Entwilderung, bürgerliche und staatliche Entwickelung, neugebildet für: Civilisation. (Cultur ist oft umfassender, wie Bildung, indem die Sittlichkeit und höhere geistige Entwickelung hinzugedacht wird).

Gesöff, s. -es, ohne M., niedrig und verächtlich, ein anhaltendes oder wiederholtes Saufen; der Trank selbst.

1. **Gespann**, m. -es, M. -e, alt und scherzhaft, ein Gehülfe, Gesellschafter, Kamerad.

2. **Gespann**, s. -es, M. -e, 1) das Spannen; nur in Herzgespann; 2) was zusammen gespannt wird, die zusammen gespannten Zugthiere, vorzüglich Pferde; (ein Gespann Pferde).

Gespenst (vom alten spanen, überreden, verführen), s. -es, M. -er, eine Geistererscheinung, bes. Verstorbener, und in vielen Zusammens., wie Gespenster-Furcht, -Stunde, -Glaube, 2c. 2c.; auch uneig. ein erdichteter Gegenstand des Schreckens oder der Furcht (— seiner Einbildungskraft).

Gesperre, s. -s, M. w. E., 1) gem. und ohne M., das Sperren; 2) das Sparrwerk eines Daches; 3) wodurch etwas gesperrt wird.

Gespiele, m. -n, M. -n, 1) von Kindern, Spielgenosse; 2) der Gespiele, gewöhnlicher aber die Gespielin, eine vertraute Freundin erwachsener Frauenzimmer.

Gespinnst, s. -es, M. -e, das Gesponnene.

† **Gespons**, s., Braut und Bräutigam, auch Gatte und Gattin.

Gespött, s. -es, ohne M., 1) das Spotten; 2) der Gegenstand des Spottens.

Gespräch, s. -es, M. -e, eine Unterredung, Dialog; zuweilen auch eine Rede, ein Gerücht; ingl. der Gegenstand eines solchen Gespräches. Gesprächig, -er, -ste, E. u. U. w., sich gern mit andern unterredend; viel sprechend. So auch die Gesprächigkeit, ohne M. Gesprächweise, oder Gesprächsweise, U. w., in Gestalt eines Gespräches.

Gesprenge, s. -s, M. w. E., 1) das Sprengen, ohne M.; 2) was von der geraden Linie abspringt, d. i. abweicht, und diese vorspringende Stelle, besonders im Bergbaue.

Gestade (mit stehen, die Statt verw.), s. -s, M. w. E., das Ufer des Meeres, Flusses, besonders wo Schiffe liegen und anlanden können.

Gestalt, w., M. -en, 1) eig. die Begrenzung, der Umriß eines Körpers, Form, Figur; besonders die Leibeslänge, Statur; ingl. eine gute Gestalt; 2) uneig. a. die Art und Weise, wie ein Ding erscheint oder wirklich ist; b. ein Scheinkörper, eine Erscheinung, (es erschien ihm eine Gestalt im Traume); c. ein Körper, oder eine Person; d. in der Theologie, die beiden sichtbaren Dinge beim Abendmahle, nämlich Brot und Wein. Gestalten, hinbez. und rückbez. Z., eine Gestalt geben, bilden; besonders im Mw., gestaltet, gebräuchlich; auch (sich gestalten) eine bestimmte Gestalt annehmen, sich entwickeln, (die Sache gestaltet sich anders, als ich glaubte).

Geständig, U. w., (einer Sache, oder einem etwas geständig seyn) gestehen, eingestehen. Das Geständniß, -sses, M. -sse, 1) das Gestehen; 2) die Sache, welche man gesteht.

Gestänk, m. -es, ohne M., übler Geruch; ingl. uneig. niedr. ein übler Ruf.

Gestatten, hinbez. Z., (einem etwas) erlauben, statt zugeben. Die Gestattung.

Gestäude, s. -s, M. w. E., 1) mehrere Staudengewächse und ein mit Stauden bewachsener Ort; 2) bei den Jägern, das Netz eines Falken.

Gesteck, s. -es, M. -e, s. Besteck 2.

***Gestehen**, 1) unbez. Z., mit seyn, gerinnen; 2) hinbez. Z., auf Befragen (einen Fehler, ein Verbrechen) bekennen, eingestehen; auch allein: (er hat gestanden) d. h. sein Verbrechen bekannt; zuweilen auch einräumen, zugeben, freiwillig entdecken (ich gestehe, daß ich das nicht geglaubt hätte; er gestand ihr seine Liebe).

Gestein, s. -es, ohne M., ein Verein von Steinen.

Gestell, s. -es, M. -e, 1) ein kleines Gerüst, meist um etwas darauf zu stellen (Fuß-, Tischgestell); 2) was um einen andern Körper gestellt wird. Der Gestellmacher, ein Wagner; gem. Stellmacher.

Gestern, U. w., der Tag vor dem heutigen; auch uneig. vor einer kurzen Zeit. Gestrig, E. w., was gestern gewesen oder geschehen ist.

†**Gesticulation**, w., die Geberdensprache, Handbewegung, das Hand- und Geberdenspiel, die Geberdung. Gesticuliren, Handbewegungen machen. Der Gestus, M. w. E., oder M. die Gesten, die körperliche Stellung, Bewegung oder Geberde eines Redners, besonders die Handbewegung.

Gestirn, s. -es, M. -e, 1) ein Stern; 2) Sterne überhaupt, ohne M.; 3) mehrere Sterne zusammen genommen, unter einem gewissen Bilde vorgestellt, und nach demselben benannt, ein Sternbild. Gestirnt, oder Gesternt, E. u. U. w., mit Sternen versehen; (der gestirnte Himmel) der Sternenhimmel.

Gestöber, s. -s, ohne M., ein anhaltendes Stöbern, vom Schnee; das Schneegestöber, auch uneig. das Durchsuchen von Sachen.

Gesträuch, s. -es, M. -e, mehrere Sträuche, und ein mit Sträuchen bewachsener Ort; das Gebüsch, Gestäude.

Gestreckt, Mw. von strecken, als E. u. U. w., mit gestrecktem oder ausgestrecktem Körper, von dem Schnelllaufe der Pferde (im gestreckten Laufe).

Gestreng, -er, -ste, E. u. U. w., 1) strenge; 2) O. D., fest, haltbar, stark, ingl. tapfer, ehedem als ein Ehrentitel (gestrenger Herr, gestrenge Frau).

Gestrig, s. Gestern.

Gestrick, s. -es, ohne M., 1) das Stricken; 2) die Kunst zu stricken; 3) gestrickte Arbeit.

Geströhde, s. -es, ohne M., Strohwerk oder eine Menge Stroh u. dergl., das unordentlich durcheinander gemischt ist, umherliegt.

Gestrüpp, oder **Gestrüppe**, s. -s, M. w. E., niedriges, wild verwachsenes, vorzüglich dorniges Gesträuch.

Gestübe, s. -s, ohne M., Staub, oder was dem Staube ähnlich ist.

Gestüte, s. -s, M. w. E., eine Stuterei; s. d.

Gesuch, s. -es, M. -e, das Suchen, eine Bitte an einen Höhern.

Gesudel, s. -s, ohne M., ein anhaltendes Sudeln; etwas das gesudelt, schlecht und unrein gemacht ist (die Sudelei).

Gesümpf, oder **Gesümpfe**, s. -s, M. -e, ein großer zusammenhangender Sumpf, eine sumpfige Gegend.

Gesund, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. der natürliche, unverletzte Zustand; entgegen dem krank; 2) uneig. a. diesen Zustand erhaltend oder befördernd; (gesunde Nahrungsmittel, Luft; der Ort hat eine gesunde Lage); b. seine gute natürliche Beschaffenheit habend, unverdorben (gesundes Holz, gesunder Verstand); c. von Gesundheit zeugend (eine gesunde Gesichtsfarbe), d. nützlich, heilsam, recht, (die Züchtigung ist ihm gesund) ist ihm heilsam. Der Gesundbrunnen, eine Quelle, deren Wasser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit getrunken wird. Die Gesundheit, 1) der Zustand, da etwas gesund ist, eig. und uneig., und ohne M.; 2) die Anwünschung der Gesundheit beim Trunke; und jede Formel, deren man sich dazu bedient, mit M. -en.

Getäfel, s. -s, ohne M., so viel als: Täfelwerk, die hölzerne Bekleidung der Wände.

Getön, **Getöne**, s. -es, ohne M., ein anhaltendes Tönen, allerlei fortdauernde starke Töne; tönende, leere Worte; Geschrei.

Getöppelt, E. u. U. w., mit einem kleinen Topp oder Töppel, d. h. einer Kuppe oder einem Federbusche auf dem Kopfe versehen, (getöppelte Hühner).

Getöse, s. -s, ohne M., ein starker verworrener Schall, ein anhaltendes Tosen; uneig. auch Unruhe.

Getränk, s. -es, M. -e, jedes Flüssige, Trinkbare.

Geträtsch, s. -es, ohne M., gem. Geschwätz.

Getrauen, rückbez. Z., mit haben, (sich, mir) sich etwas zutrauen; (ich getraue mir dieses nicht; habe nicht den Muth dazu; ich getraue mir die Arbeit nicht); Manche setzen aber auch den vierten Fall der Person, wenn ein Zusatz dabei steht, der nicht den Fall hat: (ich getraue mich nicht zu behaupten; nicht dahin); der dritte (mir) gilt aber für richtiger.

Getreide, s. -s, ohne M., sonst auch Getraide (von tragen, also eig. Frucht überh., insbesondere aber) die Halmfrüchte zur Ernährung, das Korn. Getreide-bau, -handel, -preis ꝛc.

Getreu, -er, -este, E. u. U. w., das verstärkte treu, s. d.; uneig. sicher, zuverlässig, genau, der Wahrheit gemäß (erzählen); dann gewöhnl. getreulich.

Getriebe, s. -s, M. w. E., alles was getrieben wird, oder treibt; 1) im Bergbaue, die Sommerseite eines Gebirges; ingl. das Gerüst, womit man einen Bruch unterbauet; 2) im Mühlenbaue, jedes Rad; überh. ein Triebwerk, eine Maschine; auch uneig. (das Getriebe des Staates).

Getrost, -er, -este, E. u. U. w., mit Zuversicht. Getrösten, rückbez. Z., mit haben, (sich, mich einer Sache) sie mit Zuversicht hoffen.

Getümmel, s. -s, M. w. E., ein heftiges Getöse sich Drängender; ingl. die, welche das Getümmel erregen.

Gevatter (von Vater, eig. Mitvater), m. -n,

er dem Menschen in außerordentlichen Fällen aus dem Munde fließt; 2) uneig. veraltet, der heftige in Zank ausbrechende Zorn. Geifericht, E. u. U. w., dem Geifer ähnlich. Geiferig, E. u. U. w., Geifer habend, damit beschmutzt. Geifern, unbez. Z., mit haben, 1) den Geifer fließen lassen; 2) uneig. heftig zürnen und zanken.

Geige, w., M. -n, 1) gem. ein musikalisches Saiteninstrument, eine Violine, niedr. Fiedel; 2) ein Werkzeug, zum Poliren. Geigen, unbez. Z., mit haben, gem. auf der Geige spielen; zuweilen auch hinbez. (einem etwas geigen) auf der Geige vorspielen; auch uneig. (einem die Wahrheit geigen) derb und nachdrücklich sagen. Der Geiger, -s, M. w. E., gem. ein Musicus, welcher die Geige spielt; ein Violinist.

Geil, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. fett, von dem Fleische der Thiere, und bes. gem. von einem ekelhaften, widrigen Geschmacke und Geruche des Fettes; 2) uneig. a. von dem Erdboden, zu fett gedüngt, und daher zu stark treibend; b. einen übermäßigen Reiz zum Beischlafe habend, wollüstig, unzüchtig; ingl. was diesen Reiz verräth und befördert. Die Geilheit, ohne M., der Zustand, da eine Person oder Sache geil ist, in den nämlichen Bedeutungen.

Geile, w., bes. M. -n, die Samenbehältnisse der Zeugungsglieder (die Hoden); ferner was dem Boden Fettigkeit giebt, der Dünger oder Mist; auch die Beschaffenheit einer Person od. Sache, da sie geil ist, bes. eines Ackers, (die Geilheit). Die Geilhorst, M. -en, eine Stelle auf dem Acker, wo das Getreide geil oder zu üppig wächst.

Geiß, od. **Geis**, auch **Gais**, w., M. -en, Oberd. eine Ziege oder auch ein Reh. Der Geißbock, Oberd. der Ziegenbock, oder auch der Rehbock.

1. **Geisel**, oft auch **Geißel** geschr., aber zum Unterschiede vom nächsten Worte jenes üblicher (ahd. kisal, gisal), wenn auch beides von einem Stamm seyn sollte; m. -s, M. w. E., urspr. ein Kriegsgefangener, jetzt m. -s, M. w. E., bes. einer der mit seinem Leibe für etwas Bürge wird; gem. auch die Geisel.

2. **Geißel** (vom goth. gaisjan, schlagen, treffen), w., M. -n, 1) eig. eine Peitsche; 2) uneig. a. bitterer Tadel, Spott, Züchtigung; b. eine Plage. Geißeln, hinbez. Z., mit der Geißel hauen oder schlagen. Die Geißelung. Der Geiseler oder Geißler, der geißelt; auch sich selbst; so bes. die Geißelbrüder (Flagellanten), eine kirchl. Secte einst genannt.

Geist, m. -es, M. -er (ahd. keist; man hält es für verw., mit dem goth. gaisjan, schlagen, stoßen, dann auffahren, brausen, gähren, von Flüssigkeiten. Geist ist ein vieldeutiges, wichtiges Wort, dessen Grundbegriff dunkel und streitig ist; vielleicht ist es) 1) die unsichtbare, bewegende Kraft, zuerst im Sinnlichen und zunächst im Flüssigen wahrgenommen, das wallende, brausende Wasser, dann im Gähren, der Gischt u. s. w.; 2) jene Kraft im Daseinlichen überh. und der Grund alles Lebens selbst, Naturgeist, zunächst im Athem, im Hauche, angeschaut u. der Geist in diesem gesucht, (wie in andern Sprachen ähnlich: im Lat. spiritus, von spirare, hauchen, so im Griech. pneuma; im Hebr. ruach, und darin oft die Seele erblickt); 3) allgemein, die unsichtbare Kraft und das unkörperliche Wesen für sich, von Sinnlichen abgezogen, und reiner Daseins-, Lebens-, Bewegungsgrund, als unwandelbare und denkende, frei wollende Kraft, bis zu Gott hinauf und zu den Seelen der Menschen und Thiere hinab. Als Gegens. Geist und Körper, oder Geistiges und Materielles; 4) uneig. steht Geist für Verstand, schöpferische Kraft; Geist eines Volkes, eines Mannes, Buches, ist deren geistige Eigenthümlichkeit, Wesenhaftigkeit; 5) ein Geist und Geister, als unkörperliche individuelle, höhere Wesen, wie Gott, Engel, Genien; auch die Seelen Verstorbener, und deren Erscheinen, d. i. Gespenst. Der Geisterseher, ein Schwärmer, welcher Geister zu sehen glaubt. Geistig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Geist habend; 2) was bloß aus Geist besteht; ingl. unkörperlich. Geistlich, E. u. U. w., 1) den Geist betreffend, im Gegensatze des Körperlichen, Weltlichen, besonders 2) die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffend; 3) was die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes betrifft, und dazu gehört, kirchlich, gottesdienstlich, nicht weltlich; daher der Geistliche, der zum öffentlichen Gottesdienste bestellt ist. (Geistig und Geistlich werden oft verwechselt; letzteres aber heißt nie Geist habend, sondern nur zum Geistigen gehörig, oder auf das Geistige sich beziehend). Die Geistlichkeit, ohne M., die sämmtlichen Geistlichen. Geistreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Geiste; geistvoll. Viele Zusammens. Geistesgegenwart, s. Gegenwart; Geisterseher, =banner, =beschwörer, =welt, =reich; Geisteskrankheit, =armuth rc.

1. **Geiz**, m. -es, M. -e, eine Benennung verschiedener Auswüchse der Gewächse, eine Seitensprosse. Geizen, hinbez. Z., den Geiz an den Pflanzen abbrechen.

2. **Geiz**, m. -es, ohne M., die Begierde a. mehr zu haben, als man bedarf, besonders b. sein Eigenthum zu vermehren, und die Fertigkeit derselben. Geizen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (nach etwas) geizig seyn; 2) hinbez. Z., (etwas zusammen geizen) durch Geiz erwerben. Der Geizhals, verächtlich ein geiziger Mensch. Geizig, -er, -ste, E. u. U. w., Geiz habend.

Gekrätze, s. -s, M. w. E., was von einem Metalle in der Bearbeitung desselben abgeht; die Krätze.

Gekritzel, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.; ingl. verächtlich eine schlecht geschriebene Schrift.

Gekröse, s. -s, M. w. E., ein jedes aus krausen Falten bestehende Ding; bes. die fette mit vielen Falten versehene Haut in den Gedärmen.

Gelächter, s. -s, ohne M., ein starkes Lachen; ingleichen der Gegenstand eines solchen Gelächters.

Gelag (von liegen), s. -es, M. -e, eine Gasterei, ein wilder Schmaus. In's Gelag hinein reden, d. i. unbesonnen.

Gelährt, E. u. U. w., gelehrt; veraltet und nur noch in hochgelahrt üblich. Die Gelahrtheit, veraltet die Gelehrsamkeit; bes. in Zusammensetzungen, z. B. Gottesgelahrtheit, Rechtsgelahrtheit rc.

Geländer, s. -s, M. w. E., ein erhöhetes Werk, das Herunterfallen zu verhüten, oder sich daran zu lehnen, oder Gewächse daran zu befestigen; eine Lehne; in den Gärten, ein Spalier.

Gelänge, s. -s, M. w. E., ein jedes Stück Feld von beträchtlicher Länge.

Gelangen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) ankommen, anlangen (wohin, od. zu etwas gelangen); 2) (eine Bitte an jemanden gelangen lassen) sie an ihn bringen; 3) (zu etwas) es durch Bemühung erhalten, erlangen. Die Gelangung.

Gelaß, m. -sses, ohne M., 1) der Raum, wo man etwas lassen kann, die Bequemlichkeit eines Gebäudes oder Behältnisses; 2) der Nachlaß eines Verstorbenen; selten und nur Oberd.

Gelassen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. jedoch selten: sich leidentlich verhaltend; 2) von heftigen Leidenschaften frei; ingl. seine Empfindungen bei Widerwärtigkeiten mäßigend. Die Gelassenheit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher jemand gelassen ist.

Geläufig, -er, -ste, E. u. U. w., geübt. Die Geläufigkeit, ohne M., eine aus der Übung erlangte Fertigkeit.

Geläut, s. -s, M. -e, das Läuten mit Glocken oder Schellen, und der dadurch verursachte Schall, ohne M.; 2) die Glocken oder Schellen selbst.

Gelb, -er, -ste, E. u. U. w., eine lichte Hauptfarbe. Das Gelb, unabänderlich und ohne M., die gelbe Farbe; ingl. gewisse natürliche oder künstliche Körper, mit welchen gelb gefärbt wird. Gelben, 1) hinbez. Z., gelb machen (der Safran gelbt stark); 2) rückbez., (sich gelben) gelb werden (die Blätter fangen schon an sich zu gelben); verschieden von Gilben, unbez. Z., mit haben, gelb seyn, in's Gelbliche fallen; vergl. Ergilben u. Vergilben. Gelbbraun, E. u. U. w., eine in das Gelbe fallende braune Farbe; so auch Gelbgrün, Gelbroth rc. Der Gelbgießer, der allerlei Geräth aus Messing verfertigt; ein Rothgießer. Gelblich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig gelb; auch: gilblich. Die Gelbschecke, ein Pferd, welches auf einem weißen Grunde gelbliche Flecken hat. Der Gelbschnabel, eig. ein Vogel mit einem gelben Schnabel; uneig. verächtlich ein junger unerfahrner Mensch. Die Gelbsucht, ohne M., s. Gallensucht unter Galle, ingl. eine Krankheit bei Thieren und Pflanzen.

Geld (von gelten, alt: der Gelt, für Schuld, Bezahlung, Zins), s. -es, M. -er, 1) eig. gemünztes Metall; ingl. eine unbestimmte Menge desselben; 2) uneig. Reichthum, Vermögen. Die Geldbuße, eine Strafe, welche in Gelde entrichtet wird; eine Geldstrafe. Der Geldgürtel, ein hohler Gürtel, Geld darin bei sich zu tragen; gem. eine Geldkatze, Katze. Der Geldmäkler, gem. ein Wechsler, Geldwechsler. Die Geldsache, eine jede Sache, welche bares Geld betrifft. Der Geldstock, 1) ein Behälter, Geld darin zu verwahren; 2) ein Stock- oder Grundgeld, Stammgeld, dessen Ertrag zu gewissen Zwecken bestimmt ist (Fonds, Kapital); 3) die Masse des vorräthigen Geldes. Die Geldstrafe, Strafe an Geld.

†**Gelée** (l. Scheleh), w. oder s. -s, M. -s, s. Gallerte.

Gelege, s. -s, M. w. E., 1) die Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt worden; 2) ein kleiner Haufen abgehauenen Getreides auf dem Felde.

Gelegen, -er, -ste, eig. Mw. von liegen, als E. u. U. w., 1) eine gute Lage habend, wohl gelegen; 2) der Absicht gemäß, bequem; von einem Orte und einer Zeit; 3) gem. eines Neigung gemäß, gefällig; s. Liegen. Die Gelegenheit, 1) Oberd. die Lage eines Ortes; 2) die innere Einrichtung eines Ortes; 3) gem. u. Oberd. die Beschaffenheit einer Sache; 4) gem. die Bequemlichkeit; 5) ein bequemer Ort, ein bequemer Zustand; ingl. das heimliche Gemach; 6) bes. diejenige Verbindung der Umstände, wodurch eine Handlung sowohl veranlaßt, als erleichtert wird; bisweilen so viel als: Anlaß; gem. auch die Art und Weise, Personen und Güter fortzuschaffen; 7) eine jede Begebenheit, ein Vorfall, bes. mit dem Vw. bei. Das Gelegenheitsgedicht, ein Gedicht, welches bei od. zu einer feierlichen Gelegenheit verfertigt wird; gem. ein Carmen. Der Gelegenheitsmacher, einer, welcher andern Gelegenheit zu Vergehungen verschafft; bes. ein Kuppler; so auch die Gelegenheitsmacherin, eine Kupplerin. Gelegentlich, E. u. U. w., bei Gelegenheit.

Gelehrig, -er, -ste, E. u. U. w., fähig und bereit, leicht etwas zu lernen und zu fassen. Die Gelehrigkeit, ohne M., diese Fähigkeit und Bereitwilligkeit.

Gelehrsam, -er, -ste, E. u. U. w., Oberd. für gelehrig. Die Gelehrsamkeit, ohne M., 1) Oberd. die Gelehrigkeit; 2) die gründliche Erkenntniß vieler Wahrheiten, bes. höherer, und überh. vieles Wissen; auch für Wissenschaftlichkeit; 3) dieses Wissen selbst.

Gelehrt, -er, -este, alt: gelahrt, eig. Mw. von lehren, als E. u. U. w., 1) in einer Sache unterrichtet, jedoch selten; 2) Gelehrsamkeit besitzend; ingl. zu derselben gehörig, darin gegründet. Die Gelehrtheit, ohne M., selten für Gelehrsamkeit; alt: Gelahrtheit.

Geleier, s. -s, ohne M., anhaltendes, lästiges Leiern.

Geleise, s. -s, M. w. E., die von den Rädern eines Fuhrwerkes oder den Kufen eines Schlittens gemachten Einschnitte in dem Wege; auch das Gleise, das Gleis oder die Leise (das Fahrgeleise, Schlittengeleise, die Fahrleise, Wagenleise).

Geleit, s. -es, M. -e, 1) die Begleitung, ohne M.; 2) die Reisegesellschaft, das Gefolge, besonders Oberd.; 3) das einem Angeklagten von der Gerichtsobrigkeit gegebene Versprechen, frei und sicher vor Gericht zu kommen und von demselben wieder wegzugeben; 4) die Gewährung der nöthigen Sicherheit für Reisende auf öffentlichen Landstraßen, a. das Recht, Reisende zu geleiten, das Geleitsrecht, die Geleitsgerechtigkeit, ohne M.; b. das Geld, welches Reisende für die gewährte Sicherheit bezahlen, das Geleitsgeld; c. der Bezirk, in welchem ein Staat das Geleitsrecht hat; d. der Ort, wo das Geleit entrichtet wird, das Geleitshaus, Geleitsamt. Geleiten (das verstärkte leiten), hinbez. Z., (einen) begleiten, ihm das Geleit geben, besonders zur Sicherheit, überhaupt Sicherheit auf dem Wege verschaffen. Geleitlich, E. u. U. w., was in dem Geleite gegründet ist, oder dahin gehört. Das Geleitsamt, ein Collegium, welches das Geleit besorgt; ingl. der Ort seiner Sitzungen. Der Geleitsbereiter, oder Geleitsreiter, der die Straßen in einem Geleitsgebiete beaufsichtigt. Die Geleitseinnahme, die Einnahme, der Ort und das eingenommene Geld selbst. Der Geleitseinnehmer, der das Geleite einnimmt. Der Geleitsmann, 1) gem. ein Begleiter, selten: Geleiter; 2) eine obrigkeitliche Person, die Reisende begleiten muß, oder das Geleite einnimmt. Der Geleitszettel, der Zettel, welchen man zum Merkmale des bezahlten Geleites bekommt, das Geleitszeichen.

Gelenk, -er, -este, E. u. U. w., 1) was sich leicht biegen oder lenken läßt; geschmeidig, gewandt; besonders 2) vermittelst eines oder mehrerer Gelenke leicht beweglich, gelenksam. Das Gelenk, -es, M. -e, 1) die Zusammenfügung zweier Körper, besonders der Gliedmaßen der menschlichen und thierischen Körper, vermittelst welcher sie leicht bewegt werden können; 2) der Ort dieser Zusammenfügung. Gelenksam, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als gelenk 2. So auch die Gelenksamkeit, ohne M.

Gelfern, unbez. Z., mit haben, laut und unangenehm schreien; auch das Liebkosen der Hunde, von belfern versch.

Gelichter, s. -s, ohne M. (ahd. gilich, gleich), verächtlich: (er ist deines Gelichters) von deiner Art.

Geliebe, Geliebel, s. -s, das wiederholte flatterhafte Lieben, ohne ernste Absichten.

Gelieben, unbez. Z., unpers. mit haben, veraltet, belieben, gefallen, und meistentheils nur noch in der Redensart: „geliebt es Gott" gebräuchlich.

Gelinde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. sanft, glatt, nicht rauh; b. weich, nicht hart; 2) uneig. a. weich, sanft, sanftmüthig; ingl. nicht strenge; b. einen geringen Grad der Heftigkeit oder der innern Stärke habend, (gelinde Mittel). Die Gelindigkeit, ohne M., jene Eigenschaft einer Sache.

* **Gelingen** (verw. mit langen), unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) seiner Bemühung oder Absicht gemäß erfolgen, glücken.

Gellen, unbez. Z., mit haben (eig. Gällen, von gallen, d. h. hallen, schallen), laut tönen, erklingen, einen durchdringenden Schall von sich geben (die gellende Nachtigall; eine gellende Stimme, d. h. eine durchdringende, laute); auch vom Gehöre (er singt, daß mir die Ohren gellen, d. h. unangenehm erschüttert werden); im Bergbaue, für: zurückprallen.

Geloben, hinbez. Z., (einem etwas) feierlich versprechen. Das Gelöbniß, -sses, M. -sse, ein Gelübde, ein feierliches Versprechen.

Gelös, s. -es, bei den Jägern, der Koth der Thiere.

1. **Gelt**, U. w., gem., bes. im O. D., eine fragende Vermuthung zu bezeichnen; (von: geltet ihr? laßt ihrs gelten? nicht wahr?).

2. **Gelt**, E. u. U. w., unfruchtbar, von dem weiblichen Geschlechte der Thiere; (eine gelte Kuh od. Geltkuh) die noch niemals, oder die dies Jahr nicht trächtig war. Gelten oder Gelzen, hinbez. Z., gelt, unfruchtbar machen, verschneiden, castriren.

Gelte, w., M. -n, ein kleines hölzernes Gefäß.

* **Gelten** (ahd. keltan, geben, bezahlen; Werth haben), unbez. Z., mit haben, überhaupt einen gewissen Werth haben, 1) eig. werth seyn, als: das Geld gilt nicht; 2) uneig. a. Kraft, Gültigkeit haben; b. Ansehen haben, vermögen; von Personen, (er gilt beim Fürsten viel); c. betreffen, auf etwas gerichtet seyn, z. B. das gilt deinen Kopf; oder sich nur auf etwas beziehn, (meine Worte gelten dir); d. gem. erlaubt seyn. (Manche meinen es müsse immer der 4. Fall stehen, also auch „der Vorwurf gilt mich; aber wenn es nur eine Beziehung ausdrückt, so steht, wie es auch allgemein üblich ist, der 3. Fall: es gilt das Heil des Königs (wenn dies bedroht ist); es gilt dem Heile des Königs (wenn ich seine Gesundheit trinke); es gilt mir viel gehört zu 1) oder 2) a. u. b.). Die Geltung, ohne M., nur in der Musik, der Werth der Noten dem Zeitmaße nach.

Gelübde, s. -s, M. w. E., ein feierliches Gelöbniß, besonders gegen Gott.

Gelungen (Mittelw. von gelingen), zu Stande gebracht, gut, (ein gelungenes Bild).

Gelüsten, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, Lust, d. i. sinnliche Begierde empfinden; größtentheils unpers. oder doch in der dritten Person: es gelüstet mich, ihn nach etwas; sich eine Sache und bisweilen einer Sache gelüsten lassen. Das Gelüst, -es, M. -e.

Gelzen, s. Gelt.

1. **Gemach** (ahd. gimach, von mah, mach, zusammen (gehen), verbunden, passend, bequem, s. Mahl 1), -er, -este, E. u. U. w., 1) langsam; 2) gelinde, nicht heftig; 3) bequem. Gemächlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) langsam; 2) bequem, frei von Mühe, von Beschwerden und geneigt, diese zu scheuen. Die Gemächlichkeit, 1) der Zustand, da ein Ding gemächlich ist, ohne M.; 2) ein gemächliches Ding, mit M., auch der oder das Gemach.

2. **Gemach** (v. gleichem Stamme, wie 1. gemach und Mahl, s. d.), s. -es, M. -mächer, ein Zimmer eines Hauses, besonders eines Pallastes; das heimliche Gemach, der Abtritt, das Privet.

Gemächt, s. -es, M. -e, 1) etwas Gemachtes, veralt. für: Geschöpf; bes. gem. für: eine schlechte Arbeit, ein Machwerk; 2) das Hervorbringende, Zeugende, daher gemein. für: die männlichen Zeugungsglieder.

Gemahl (s. gemach u. Mahl 1, ahd. gimahal, davon mahaljan, vermählen, und gimach, ein Paar), s. -es, M. -e, alt und dichterisch, eine mit der andern zum Ehestande versprochene oder schon verbundene Person; jetzt gewöhnlich eine verheirathete Person vornehmen Standes: der Gemahl, die Gemahlin.

Gemahnen, hinbez. Z., 1) (einen an etwas) selten für: erinnern; 2) unpers., (es gemahnet mich) scheint mir, kommt mir vor, es dünkt mich, es daucht mir.

Gemälde, s. -s, M. w. E., 1) eig. ein gemaltes Bild; 2) uneig. ein Bild, eine Beschreibung, Schilderung, Vorstellung.

Gemark, s. -es, M. -e, das Zeichen (das Gemark des Silbers). Die Gemarkung, M. -en, im O. D. die Mark, Markung, die Grenzen.

1. **Gemäß**, s. -es, M. -e, das Maß eines Dinges; besonders von verschiedenen Arten des Maßes zusammen.

2. **Gemäß**, -er, -este, E. u. U. w., (einem Dinge) damit überein kommend, so wie es dessen Beschaffenheit erfordert; auch als Vw. mit dem 3. Falle (der Wahrheit gemäß). Die Gemäßheit, ohne M., der Zustand, da eine Sache der andern gemäß ist.

Gemäuer, s. -s, ohne M., das Mauerwerk, die Mauern.

Gemein, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. gimeini, niederf. meen, mein, wird verschieden abgeleitet, von Mann, Menge rc.; es könnte auch vom Pronomen mein, als Collectiv, das was Vielen gehört, sie „mein" nennen, herkommen, wo dann die Grundbed. unter 3. c. wäre), 1) in Menge vorhanden, eig. und uneig. mit dem Nebenbegriffe des Mittelmäßigen oder Schlechten; 2) eig. den größten Theil unter den Dingen einer Art ausmachend, bisweilen so viel als: gewöhnlich; 3) uneig. a. dem größten Theil unter den Dingen einer Art zukommend; b. allen Dingen einer Art zukommend, oft für: allgemein, gemeinschaftlich; c. dessen Gebrauch einem jeden frei stehet; d. (sich mit einem gemein machen) zu vertraut gegen einen Geringern seyn, und dadurch seine Achtung verlieren; e. alt: unrein. Die Gemeine, oder Gemeinde, 1) mehrere zu einem Zwecke mit einander verbundene Personen, bes. a. die sämmtlichen Einwohner eines Ortes; b. Personen, die zu einer Kirche gehören; die Kirche; 2) die Versammlung der auf solche Art verbundenen Personen, oder ihrer Abgeordneten; 3) ein Grundstück, welches einer ganzen Gemeinde gehört; das Gemeindegut, Gemeindehaus, die Gemeinheit. Der Gemeingeist, eine allgemeine thätige Theilnahme an der gemeinschaftlichen Wohlfahrt. Die Gemeinheit, an einigen Orten, so viel als Gemeinde 1. und 3. Gemeiniglich, U. w., am häufigsten, gewöhnlich; niedr. gemeinhin. Gemeinnützig, -er, -ste, E. u. U. w., den Nutzen der ganzen Gesellschaft, zu welcher man gehört, bezweckend; was Allen nützen kann. Gemeinnützlich, E. u. U. w., den allgemeinen Nutzen wirklich befördernd; was Allen nützlich ist. Der Gemeinochs, ein Ochs, Bulle einer ganzen Gemeine, der Herdochs. Der Gemeinort, eine allgemeine Wahrheit, ein Gemeinplatz, Gemeinspruch. Die Gemeinschaft, ohne M., gemeinschaftlicher Besitz oder Gebrauch, auch näherer Umgang (mit einem solchen haben). Gemeinschaftlich, E. u. U. w., in Gemeinschaft. Gemeint, E. u. U. w., mit seyn, die Meinung habend, gesonnen, (ich bin gemeint zu verreisen).

Gemenge, s. -s, M. w. E., 1) die Handlung des Mengens, ohne M.; 2) mehrere mit einander verbundene oder vermischte, vermengte Körper; das Gemengsel.

Gemerk, s. -es, M. -e, 1) gem. das Merkmal, Kennzeichen, bes. bei den Jägern und Bergleuten; 2) niedr. das Gedächtniß.

Gemetzel, s. -s, ohne M., vieles Metzeln.

Gemisch, s. -es, M. -e, wie Gemenge.

†**Gemme**, w., M. -n, ein geschnittener Edel- und Halbedelstein.

Gemse, w., M. -n, wilde Felsenziege beiderlei Geschlechts; der Gemsbock das männliche, und die Gemsziege oder das Gemsthier das weibliche Geschlecht.

Gemüll, s. -es, ohne M., gem. der Schutt; der Abgang; das Kehricht; (das Gemülm, der Mulm oder Müll; im O. D. auch der Kummer).

Gemünd, s. -es, für: Mündung eines Flusses, in mehrern Eigennamen vorkommend.

Gemunkel, s. -s, ein wiederholtes, anhaltendes Munkeln.

Gemurmel, und **Gemurre**, s. -s, ohne M., dauerndes, vieles.

Gemüse (von Muß, d. i. Speise), s. -s, M. w. E., alles, was von Feld- und Gartenfrüchten zum Fleische gegessen wird; Zugemüse.

Gemüth, s. -s, M. -er (von Muth, s. d.), im weitern Sinne die Seele in der Einheit aller ihrer Kräfte; im engern, als fühlende und wollende, oder das Gefühls- und Bestrebungsvermögen, denen die Einbildungskraft und noch mehr der Verstand, Witz, untergeordnet sind; daher stellt man auch Verstand, oder gewöhnlich, Geist und Gemüth zusammen; (das Gemüth ist erschüttert, wird bewegt; es verlangt nach Ruhe, Genuß); dann sind Gemüthsbewegungen auch so viel wie Affecte, augenblickliche Erregungen, oder Leidenschaften, dauernde; diese stehn selbst wohl für das Gemüth; (sich etwas zu Gemüthe ziehen) sich einer Sache sehr annehmen, anhaltend Kummer, Reue über etwas empfinden; (einem etwas zu Gemüthe führen) einem etwas beweglich vorstellen, um auf seinen Willen zu wirken; (sich etwas zu Gemüthe führen) es zu sich nehmen, sich zueignen; zuweilen steht Gemüth für Charakter. Gemüthvoll ist das Gegentheil von frivol (gemüthlos), und Gemüth der Gegensatz von Frivolität (Gemüthlosigkeit); (ein gemüthvoller Mensch, Dichter; eine gemüthvolle Dichtung). Die Gemüthsart, die natürliche Beschaffenheit des Gemüthes, Naturell. Gemüthswelt ist die Welt, wie sie sich im Gemüth darstellt (subjectiv), in der man innerlich lebt. Gemüthlich, innerlich, ruhig-behaglich, das Gemüth ansprechend; und davon die Gemüthlichkeit, (als Tadel: Trägheit). Gemüthsstimmung, augenblicklicher Zustand des Gemüths. Gemüthsleben, das innerliche in Gefühl und Phantasie. Die Gemüthskrankheit, ein lang anhaltender, tiefeingewurzelter und den Körper aufreibender Gram oder Kummer. Die Gemüthsruhe, die Abwesenheit unangenehmer Gemüthsbewegungen u. s. f. (Wie das Wort Gemüth der deutschen Sprache eigenthümlich ist, so ist es auch ein Grundzug in der Geistesnatur des Volkes, als Innerlichkeit, die den Verstand und Witz, so wie die Richtung nach außen mildert, erwärmt, aber im Übermaß zur Träumerei, Schwärmerei und Ungeschicklichkeit im Leben führt).

Gen, Vw., s. gegen.

Genäschig, s. Näschig, Naschhaft.

Genau, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. U. w., nahe, nahe anliegend; 2) uneig. a. nahe, enge; b. allen einzelnen Theilen oder Umständen nach, accurat (ich kenne ihn genau; es paßt genau); c. gem. sehr sparsam. Die Genauigkeit, ohne M., der Zustand, da ein Ding genau ist, in den Bedeutungen 2.

†**Gendarme**, m., **Gendarmes**, eig. **Gens d'armes** (spr. Schangdarm), eig. Waffenmänner, Schirmer; bewaffnete Land- oder Straßenreiter zur öffentlichen Sicherheit. Die Gendarmerie, die Schirmwehr, Schirmreiterei, Polizeiwache.

†**Gêne** (spr. Schäne), w., der Zwang, Wohlstandszwang. Geniren, einen beschweren, belästigen, lästig fallen, beschränken; sich geniren, sich zwingen oder sich Zwang anthun.

†**Genealogie**, w. (5sylbig), M. -n (6sylbig), a. Geschlechtskunde; b. Geschlechtsregister. Genealogisch, was sich auf die Genealogie bezieht oder darin gegründet ist, geschlechtskundig. Der Genealog, ein Geschlechtskundiger.

Genehm, U. w., mit dem Zw. halten, (etwas genehm halten) es für vortheilhaft erkennen und daher bewilligen; (es ist mir genehm) es ist mir angenehm, annehmlich. Die Genehmhaltung, die Bewilligung. Genehmigen, hinbez. Z., (etwas) gut heißen, bewilligen, billigen. Die Genehmigung, Bewilligung, Zustimmung.

Geneigt, -er, -este, E. u. U. w., 1) (zu etwas) Fertigkeit, Neigung habend; 2) (einem) günstig, gewogen. So auch die Geneigtheit, ohne M.

†1. **General** (generell), unabänderlich, E. w., allgemein; nur in Zusammensetzungen mit Hw., eine über alle Dinge von einer bestimmten Art sich erstreckende Wirkung oder Gewalt zu bezeichnen, z. B. die Generalaccise; der Generalbaß, der Baß, welcher die Gesetze der ganzen Harmonie in sich begreift, u. s. f.; in vielen andern Zusammensetzungen kann es mit oberste gegeben werden, z. B. der Generalsuperintendent.

†2. **General**, m. -s, M. -e, eine Person, welche unter mehreren ihrer Art die höchste Würde hat, bes. das Oberhaupt verschiedener Mönchsorden; ingl. ein vornehmer Befehlshaber bei den Soldaten, oft auch überh. der Feldherr, der Anführer eines ganzen Kriegsheeres. Das Generalat, -es, M. -e, die Würde eines Generals. Die Generalin, die Frau eines Generals. Die Generalität, ohne M., die sämmtlichen Generalspersonen. Der Generalmarsch, durch den die Truppen versammelt werden. Die Generalstaaten, ohne E., die Abgesandten der vereinigten Provinzen der Niederlande.

†**Generation**, w., M. -en, die von einem Stamme zunächst entsprungenen Menschen; auch die Zeit, durch welche sie dauern.

†**Generosität** (spr. Schenerositäöt), w., der Edelmuth; Uneigennützigkeit, Freigebigkeit. Generös, edelmüthig; freigebig.

***Genesen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) gesund werden; (von einer Krankheit) befreit werden; 2) alt und dichterisch (von einem Kinde od. eines Kindes) von demselben entbunden werden. Die Genesung, ohne M., der Zustand, da man seine verlorne Gesundheit wieder erlangt.

Genick, s. -es, M. -e, das Gelenk des Nackens zwischen dem ersten und zweiten Wirbelbeine. Der Genickfang, ein Stich, den die Jäger einem Thiere in das Genick mit dem Genickfänger, d. i. einem dazu bestimmten Messer, geben.

†**Genie** (l. Schenie, 2sylb.), s. -s, M. -s, 1) die eigenthümliche Art eines Dinges, die Natur, ohne M.; 2) bes. ein origineller, schöpferischer Geist, ohne M.; verschieden von Talent, Talente, womit nur gute oder vorzügliche Geistesgaben bezeichnet werden. Genial, mit Genie, hoher Schöpferkraft begabt.

***Genießen** (goth. niutan, nehmen; der Stamm zu Nutzen, und Genosse, ahd. niozan, Speise nehmen, dann sich daran erfreuen; genießen), hinbez. und bez. Z., 1) überhaupt Nutzen von etwas haben; bes. 2) (eine, oder auch einer Sache) sie mit Vergnügen empfinden und gebrauchen, (er genoß jetzt die Früchte seines Fleißes); 3) bei den Jägern, von den Hunden, riechen;

4) Speise und Trank zu sich nehmen; 5) (einem etwas für genossen hingehen lassen) es an ihm ungestraft, ungeahndet lassen. Genießbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich genießen läßt, eig. u. uneig. Der Genießbrauch, s. Nießbrauch. Der Genuß, -sses, M. Genüsse, 1) der Zustand, da man eine Sache genießt; selten: die Genießung, ohne M.; 2) der Nutzen, Vortheil selbst, oder das, was man genießt, mit M.

Genist, s. -es, M. -e, ein aus kurzen Strohhalmen, kleinem Reisig ꝛc. bestehendes Gemisch.

†**Genitīv**, m. -s, M. -e, in der Sprachlehre, die zweite Endung in der Abänderung der declinabeln Wörter.

†**Génius**, m., M. Genien, der Schutzgeist, Schutzengel; der Zeitgeist; auch häufig für: Genie 2.

Genōß (Genosse; von genießen, in der Bedeutung von nehmen [zu sich], nutzen, oder [sich dessen] erfreuen), m. -ssen, M. -ssen, der mit einem andern verbunden ist; in gleicher Lage (Leidensgenoß); auch Gefährte; Gesellschafter; bes. in Zusammensetzungen, z. B. Tischgenoß, Amtsgenoß ꝛc.

†**Gentleman** (spr. Dschent'lmänn), m., ein Ehrenmann, Biedermann; ein feiner Mann, ein Mann von Stand, Bildung oder Erziehung.

Genúg (verw. mit nahe, genau), 1) U. w., zu einem Bedürfnisse oder zu einer Absicht hinreichend, hinlänglich, so viel als nöthig, erforderlich ist, z. B. mir oder für mich ist es genug; bisweilen für: sehr und ziemlich; 2) unabänderl. E. w., in der nämlichen Bedeutung vor oder nach dem Hw., als: genug Zeit, oder Zeit genug. Die Genüge, ohne M., 1) der Zustand, da man genug hat; (zur Genüge) genug, hinlänglich; 2) die Leistung einer schuldigen Pflicht, ohne Gw., und mit dem Zw. thun oder leisten (einem oder einer Sache Genüge thun oder leisten); ingleichen die Befriedigung. Genügen, bez. Z., mit haben, nur unpers., (es genüget mir) es ist für mich genug, hinlänglich; ingleichen ich bin damit zufrieden. Genüglich, E. u. U. w., selten: zur Genüge, hinlänglich. Genugsam, E. u. U. w., genug. Genügsam, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, mit etwas zufrieden zu seyn. Die Genügsamkeit, ohne M., die Fertigkeit, genügsam zu seyn. Die Genugthuung, einem genug thun, d. i. ihm die schuldige Pflicht leisten, bes. die Befriedigung nach einer Beleidigung, Satisfaction.

†**Genus**, s., das Geschlecht, welches die Species oder Arten umfaßt; das Sprachgeschlecht oder Wortgeschlecht. Das Genre (spr. Schang'r), die Gattung, die Art. Das Genre-Bild od. Gemälde, ein Bild, welches eine Scene, Handlung ꝛc. aus dem gemeinen Leben darstellt, zum Unterschiede von höhern geschichtlichen Gegenständen, (Historienmalerei).

Genúß, m., s. Genießen.

†**Geognosie**, oder **Geognostik**, w., die Lehre von der Zusammensetzung und dem Bau der festen Erdrinde, die Erdlagen- oder Erdschichtenkunde, die Gebirgskunde. Der Geognost, der sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt. Geognostisch, E. u. U. w., was sich auf diese Wissenschaft bezieht.

†**Geográph**, m. -en, M. -en, a. der Erdbeschreiber; b. ein Kenner der Geographie. Die Geographie (4sylb.), M. -n (5sylb.), die Erdkunde, Erdbeschreibung. Geographisch, E. u. U. w., zur Erdbeschreibung gehörig, sich darauf beziehend.

†**Geologie**, w., die Lehre von der Entstehung u. Bildung des Erdkörpers. Der Geolog, der diese Wissenschaft treibt. Geologisch, E. u. U. w., was zu dieser Wissenschaft gehört.

†**Geométer**, m. -s, M. w. E., der Meßkundige, Meßkünstler, gem. Erdmesser, Feldmesser. Die Geometrie (4sylb.), M. -n (5sylb.), die Meßkunde, Erdmeßkunst, Feldmeßkunst. Geometrisch, E. u. U. w., zu dieser Wissenschaft gehörig, sich darauf beziehend.

Gepäck, s. -es, M. -e, zusammen gepackte Dinge, besonders zusammen gepackte Bedürfnisse auf der Reise.

Gepräge, s. -s, M. w. E., 1) eig. das auf eine Münze geprägte Zeichen oder Bild; 2) uneig. ein Unterscheidungsmerkmal, der Ausdruck, (er hat das Gepräge eines Gauners).

Gepränge, s. -s, ohne M., äußerliche Pracht, Prunk, besonders in Rücksicht auf ein zahlreiches Gefolge.

Gêr, m. -es, M. -e, altdeutsch für: Wurfspieß, Lanze, Sper, oder überhaupt Wurfwaffe, Pfeil ꝛc.; auch Gêhren. Von diesem Worte leiten viele den alten Namen der Deutschen: Germanen (für: Spermannen, Waffenmänner, Kriegsmänner) her.

1. **Gerāde** (verw. mit recht und Richtung, was recht und in einer Richtung ist), -r, -ste, 1) E. u. U. w., a. der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten; nicht krumm; b. uneig. von den Zahlen, welche sich in zwei gleiche ganze Zahlen theilen lassen; nicht ungerade; 2) U. w., a. in gerader Richtung; b. uneig. ohne Umschweif; c. genau, pünktlich; d. gem. nach gerade, nach u. nach; endlich. (Gerade und ungerade unterscheiden, d. i. Recht und Unrecht). Die Geradheit, ohne M., a. der Zustand, da eine Sache gerade ist; b. die aufrichtige Denkungs- und Handlungsart eines Menschen; der Geradsinn.

2. **Gerāde**, w., ohne M., in den Rechten verschiedener Länder, alles dasjenige Haus- und Kastengeräth, welches nach des Mannes Tode der Frau, und nach dem Tode derselben der nächsten Verwandtin von mütterlicher Seite zum Voraus gebührt.

Gerāms, s. -rämses, M. -se, ein Verschlag in dem Vorhause alterthümlicher Gebäude im südwestlichen Deutschland, mit einem Gitterwerk nach außen, wo die Frauen allerlei häusliche Geschäfte besorgen, und mit der Straße in Verbindung sich befinden.

Geräth (Rath in dieser Bedeutung, so viel wie Dinge zum rechten Gebrauch, zum Nutzen, womit etwas zu machen ist, wie in Hausrath, Ackergeräthe ꝛc., s. rathen), s. -es, ohne M., oder die Geräthe, ohne E., alles was zur Zubereitung anderer Dinge dient, besonders allerlei Werkzeug; auch alles was in einer Wirthschaft oder im häuslichen Leben gebraucht wird. Die Geräthschaft, ohne M., oder die Geräthschaften, ohne E., so viel als Geräthe.

1. **Gerāthen**, eig. Mw. von rathen, als E. u. U. w., vortheilhaft, nützlich, rathsam, (es ist nicht gerathen, etwas wider das Gewissen zu thun); s. Rathen.

2. ***Gerāthen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) mit unter, in, an und auf, (unter Diebe, in schlechte Gesellschaft, an einander, auf einen falschen Weg, auf einen Einfall, Gedanken ꝛc. gerathen), eig. u. uneig. kommen; 2) (zu etwas) gereichen; 3) von dem Erfolge einer Sache oder eines Werkes, in so fern dabei viel auf ein Ungefähr ankommt, (es geräth mir gut, schlecht); gerathen allein ist so viel als gelingen. Gerathewohl, unabänderl. nur mit auf als U. w., auf (ein) Gerathewohl oder auf's Gerathewohl, auf gut Glück.

Geraūm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. vielen Raum enthaltend; gewöhnlich geräumig; gem. geräumlich; 2) uneig. nur als E. w., von der Zeit, ziemlich lange. Die Geräumigkeit,

ohne M., die geräumige Beschaffenheit eines Ortes.

1. **Geräusch**, s. -es, M. -e, das anhaltende, starke Rauschen, eig. und uneig. für: unruhige Beschäftigung, Aufsehen.

2. **Geräusch**, s. -es, M. -e, bei den Jägern und in den Küchen, Herz, Lunge und Leber eines geschlachteten größern Thieres; das Geschlinge.

Gerben (s. gar), hinbez. Z., 1) (rohe Häute) durch beizende Mittel zubereiten; 2) bei verschiedenen Metallarbeitern, (ein Metall) poliren. Der Gerber, -s, M. w. E., ein Handwerker, der die rohen Thierhäute gerbt. Die Gerberei, 1) die Beschäftigung eines Gerbers, ohne M., 2) dessen Werkstätte, mit M. -en.

Gerecht (s. recht), -er, -este, E. u. U. w., 1) selten für: gerade; 2) a. dem Gegenstande gemäß, sowohl dem Maße nach, für: passend, recht, als auch den Einsichten und der Erfahrung nach, für: kundig, besonders im Jagdwesen, als: holzgerecht rc.; b. der Vollkommenheit gemäß, für: echt; von Gott, heilig; von den Menschen, sittlich, vollkommen; c. rechtmäßig; d. den Pflichten oder Regeln gemäß, im sittlichen Verstande; vorzüglich aber den durch ein Gesetz ausdrücklich bestimmten Pflichten gemäß zu handeln, zu richten. Die Gerechtigkeit, M. -en, 1) eig. a. der Zustand, da eine Person oder Sache gerecht ist, in den Bedeutungen 2. b. c. und d. und ohne M.; b. das Recht, die Befugniß, und das was einem vermöge eines Rechtes zukommt, mit M.; 2) uneig. gerichtliche Personen, die Gerichte. Die Gerechtsame, alles dasjenige, was einem nach gewissen Rechten zukommt.

Gerede, s. -s, ohne M., ein mehrmaliges Reden, besonders des großen Haufens, von einer Sache, ein nachtheiliges Gerücht.

Gereichen, bez. Z., mit haben, die Ursache oder das Mittel einer Wirkung werden; (einem zu etwas; einem zum Vortheil, zum Nutzen, zum Schaden gereichen; es gereicht dir zur Ehre).

Gereiße, s. -s, ohne M., gem. u. uneig. das starke, anhaltende Reißen; (um etwas) ein großes Verlangen danach.

Gereuen, bez. Z., mit haben, Reue empfinden; nur in der dritten Person (das, oder es gereuet mich; auch: mich gereuet einer Sache).

1. **Gericht** (von richten; zurechtmachen), s. -es, M. -e, 1) eine Speise, so fern sie in einer besondern Schüssel angerichtet wird; 2) bei den Jägern, Schlingen oder Dohnen zum Vogelfange.

2. **Gericht** (von richten), s. -es, M. -e, 1) die Beurtheilung des sittlichen Verhaltens der Menschen, ohne M.; 2) die Gerichtsbarkeit, oft nur M.; 3) im theologischen Sinne, eine Strafe Gottes; 4) die Personen, welche Recht sprechen, und deren Versammlung, oft nur M.; 5) der Ort, wo sich diese Personen zur Sprechung des Rechtes versammeln; 6) der Gerichtsbezirk, meistens M. Gerichtlich, E. u. U. w., im, vor Gerichte; zum Gerichte gehörig; demselben gemäß. Gerichtsbar, E. u. U. w., was gerichtet werden kann oder darf, was ein Richter oder Gericht gestattet oder erlaubt; dem Gerichte unterworfen, gerichtlich. Die Gerichtsbarkeit, 1) das Recht, zu richten; die Jurisdiction, der Gerichtszwang, die Gerichtsherrschaft, ohne M.; 2) der Bezirk, über welchen sich dieses Recht erstreckt, mit M. Der Gerichtsdiener, ein Diener bei einem Gerichte. Die Gerichtsfolge, ohne M., die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in nöthigen Fällen hülfliche Hand zu leisten. Der Gerichtsfrohn, der erste Gerichtsdiener. Der Gerichtshalter, der die Stelle eines Richters oder Gerichtsherrn in kleinen Gerichtsbezirken vertritt. Die Gerichtsherrschaft, 1) das eigenthümliche Recht, Gericht zu halten, ohne M.; 2) diejenige Person, welche dieses Recht besitzt, der Gerichtsherr. Der Gerichtshof, ein ansehnliches Gericht, und der Ort, wo sich dasselbe versammelt. Der Gerichtsstand, 1) die Verbindlichkeit, von einem Gerichte Recht zu nehmen, ohne M.; 2) die Behörde, die Instanz, mit M. Der Gerichtszwang, 1) die Gewalt, die Macht, andern Recht zu sprechen; die Gerichtsbarkeit, ohne M.; 2) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, mit M.

Gering, oder **Geringe** (s. ringen; etwa vom Ranken der Pflanzen, die kleinen Ausläufer, dann: klein, dünn), -r, geringste, E. u. U. w., 1) klein, von einem kleinen Umfange der Menge und innern Stärke; 2) schlecht; 3) unbedeutend, wenig, (eine geringe Gabe); unerheblich, nicht wichtig; 4) nicht vornehm, (geringe Leute); 5) (im geringsten nicht) keinesweges. Geringfügig, -er, -ste, E. u. U. w., von keinem großen Umfange, ohne Nutzen, ohne Werth, geringe. Die Geringfügigkeit, ohne M., die Unerheblichkeit, Unwichtigkeit. Geringhaltig, -er, -ste, E. u. U. w., einen geringen Gehalt habend. So auch die Geringhaltigkeit, ohne M. Geringschätzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gering schätzend; 2) was gering geschätzt wird. So auch die Geringschätzigkeit, ohne M. Die Geringschätzung, ohne M., die Handlung, da man etwas gering schätzt; auch bisweilen die Geringhaltung.

Gerinne, s. -s, M. w. E., ein künstlicher Canal, in welchem das Wasser in einen engern Raum gebracht wird, und daher stärker fließt, oder rinnt.

*__Gerinnen__, unbez. Z., mit seyn, von flüssigen Körpern, wenn sie zusammen laufen, fest werden.

Gerippe, s. -s, M. w. E., 1) eig. alle zusammen hangende Knochen eines thierischen Körpers ohne Fleisch und Adern; ein Knochengebäude, ein Skelett; 2) uneig. a. die zusammen gefügten Haupttheile einer Maschine, besonders eines Schiffes, ohne äußere Bekleidung; b. eine sehr magere Person.

Gerippt, E. u. U. w., mit Rippen und ähnlichen furchenartigen Streifen versehen.

†**Geriren**, (sich) sich benehmen, sich aufführen, wofür ausgeben; verwalten, führen, leiten. Gérant (spr. scherangh), m., der Geschäftsführer; Vorsteher der Redaction einer Zeitung.

Germ, m. -es, M. -e, im O. D. für: Hefen (N. D. Bärme). Germen, unbez. Z., mit haben, im O. D. für: Gähren.

Gern, oder **Gerne** (begierig, s. gähren), U. w., 1) eig. mit Lust, mit Vergnügen; 2) uneig. a. von leblosen Dingen, in der nämlichen Bedeutung; b. willig; auch von leblosen Dingen für: nicht gedränge, leicht; c. gewöhnlich, gemeiniglich; d. mit Vorsatz, mit Fleiß; e. gem. sagt man auch gerner, am gernsten für: lieber, am liebsten.

Geröchel, s. -s, das wiederholte, anhaltende, laute Röcheln.

Geröhrich, oder **Geröhricht**, s. -es, M. -e, 1) ein mit Rohr bewachsener Platz; 2) das Rohr oder Rohrwerk selbst, ohne M., das Geröhre, Rohrdickicht, Röhricht.

Geröune, s. -s, ohne M., in einigen Gegenden, alle Wurzeln eines Weinstocks.

Gerste, w., ohne M., eine Getreideart. Das Gerstenkorn, 1) eig. ein Samenkorn von der Gerste; 2) uneig. ein kleines Geschwür am Augenliede. Der Gerstensaft, ohne M., bei den Dichtern, das Bier. Der Gerstenzucker, ein Mittel gegen den Husten, aus Gerste u. Zucker, ohne M.

Gerte, w., M. -n, 1) ein dünner Zweig, eine Ruthe; 2) in einigen Gegenden, ein Längenmaß, eine Ruthe.

Geruch, m. -es, M. Gerüche, 1) das Vermö-

gen, zu riechen und die dadurch verursachte Empfindung, ohne M.; 2) die Ausdünstungen aus den Körpern, so fern sie durch die Werkzeuge des Geruches empfunden werden; 3) uneig. gem. für Gerücht, (in üblem Geruch stehn) in schlechtem Ruf.

Gerücht (s. riechen und ruchtbar), s. -es, M. -e, 1) eine Rede, welche unter den Leuten herum gehet, und die keinen gewissen Grund hat, bisweilen so viel als: Zeitung, entfernte Nachricht; 2) uneig. der Ruf, in welchem jemand bei andern steht, ohne M.

Geruhen, unbez. Z., mit haben, von hohen Personen, gnädigst belieben, sich gnädigst gefallen lassen.

Geruhig, -er, -ste, E. u. U. w., ruhig.

Gerülle, oder **Gerölle**, s. -s, ohne M., überhaupt ein Haufen lockerer Dinge, welche von andern Körpern abrollen, od. diesen einigermaßen gleichen; gem. oft eine Menge unnützen Hausgeräthes; auch das Gerümpel.

Gerüst, s. -es, M. -e, ein leichtes Holzgefüge um darauf zu stehen, etwas zu stellen 2c., bes. der Bauleute; (s. rüsten).

Gesäme, s. -s, ohne M., oder die Gesäme, ohne E., mehrere Arten von Samen, Sämerei.

Gesammt, E. w., 1) alle Dinge einer Art zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle; 2) gemeinschaftlich; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Gesammtgut, Gesammtrath, Gesammtwohl 2c. Die Gesammtschaft, in einigen Gegenden, alle Dinge einer Art zusammen genommen; ingl. eine Gesellschaft, Zunft, Innung.

Gesandte, m. -n, M. -n, eig. Mw. gesandt (aus gesendet zusammen gezogen) von senden; überhaupt eine jede an einen andern gesandte Person; besonders diejenige, welche von einem Staate oder Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern geschickt wird u. eine dazu bestimmte Würde bekleidet; dessen Gemahlin: die Gesandtin; eine gesandte Person weiblichen Geschlechtes aber: die Gesandte. Die Gesandtschaft, 1) die Würde u. Pflicht eines Gesandten; 2) der Gesandte selbst, und die ihn begleitenden Personen.

Gesang, m., -es, M. Gesänge, 1) das Singen, eig. u. uneig. ohne M.; ingleichen die Melodie; ferner, das Dichten; 2) was gesungen wird, eig. ein Lied, ein Gedicht; ingl. uneig. ein Theil oder eine Abtheilung eines größern Gedichtes. Das Gesangbuch, ein Buch, welches Kirchengesänge enthält.

Gesäß, s. -es, M. -e, 1) der Theil des menschlichen Körpers, worauf man sitzt; der Hintere; 2) der Theil eines Stuhles oder einer Bank, auf welchem man sitzt.

Geschäft (s. schaffen), s. -es, M. -e, alles, was man zu thun, zu verrichten oder zu wirken hat; Gewerbe, Arbeit, Beschäftigung; besonders insofern man davon lebt und sich damit nährt; vorzüglich kaufmännische Unternehmungen. Geschäftig, -er, -ste, E. u. U. w., Geschäfte verrichtend; thätig; arbeitsam. Die Geschäftigkeit, ohne M., die Neigung, Geschäfte zu verrichten. Der Geschäftsmann, bes. ein vom Staate zu Geschäften angestellter Mann. Der Geschäftsträger, der eines andern, bes. eines Fürsten oder Staates, Geschäfte besorgt; eine geringere Classe von Gesandten, (Chargé d'Affaires).

***Geschehen** (ahd. ki-scehan, vom Stamm scah, gehen, vorgehn, vielleicht aus gleicher Wurzel mit sehen und seyn, s. d.), unbez. u. unpers. Z., (nur in der dritten Person: es geschiehet od. geschieht; es geschah oder geschahe; es geschähe; geschehe; geschehen) mit seyn, 1) sich zutragen; 2) widerfahren, zugefügt werden, als: es ist ihm Unrecht geschehen; 3) zur Wirklichkeit gebracht, vollendet, gethan werden; 4) (es ist um ihn 2c. geschehen) er ist unglücklich geworden, verloren, gestorben 2c.

Gescheide, s. -s, M. w. E., bei den Jägern, die Gedärme aller wilden Thiere.

Gescheit, -er, -ste, E. u. U. w., verständig, vernünftig, klug, fein, listig, nach Gründen handelnd (ein gescheiter Mensch; Kopf; ich kann nicht gescheit daraus werden). Wahrscheinlich ist es aus gescheidet (Mw. von scheiden) zusammengezogen; bezeichnet also eigentlich einen Menschen, in dessen Geiste das Wahre u. Richtige vom Falschen und Irrigen gehörig geschieden (gescheidet) ist. Darum schreiben viele Schriftsteller gescheid oder gescheidt; aber in Scheit und scheitern von scheiden ist das d auch in t übergegangen; daher ist gescheit wohl die richtigste Schreibung, die auch am gewöhnlichsten ist und mit der Aussprache übereinstimmt. Manche schreiben gescheut, und leiten es gezwungen von scheuen her.

Geschenk, s. -es, M. -e, das Geschenkte.

Geschichte (von geschehen, in alter Form „es geschicht"), w., M. -n, 1) eine geschehene Sache, eine Begebenheit; bes. verschiedene oder mehrere mit einander verbundene Ereignisse zusammen genommen, ohne M.; 2) die Erzählung solcher Begebenheiten; die Historie; 3) die Kenntniß der geschehenen Dinge, ohne M.; die Geschichtskunde, Historie. Der Geschichtschreiber, der Geschichte schreibt.

Geschick (von schicken, s. d.), s. -es, M. -e, 1) ohne M., a. die Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu etwas fähig und tüchtig ist; b. die natürliche Fähigkeit lebendiger Geschöpfe, nach welcher sie zu gewissen Handlungen fähig und tüchtig sind, besonders das Vermögen, eine Sache mit Leichtigkeit zu vollbringen; c. das Schicksal, die Schickung, mit M.; 2) mit M., im Bergbaue, eine zu einer gewissen Absicht tüchtige Sache. Die Geschicklichkeit, besonders so viel als Geschick 1. b. Geschickt, -er, -ste, E. u. U. w., die zur Erreichung einer Absicht nöthige Eigenschaft habend, tüchtig, tauglich, passend, bequem; Geschicklichkeit besitzend, fähig, etwas mit Leichtigkeit zu vollbringen.

Geschirr, s. -es, M. -e, 1) eig. ein Gefäß zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; 2) Geräth von allerlei Art; als: ein Wagen mit allem dazu gehörigen Geräthe, besonders zum Behuf der Pferde; ein bespanntes Fuhrwerk; an den Zugpferden, das Lederwerk, vermittelst dessen sie ziehen 2c. Geschirren, s. Schirren u. Anschirren. Das Geschirrholz, ohne M., Holz, welches zu hölzernem Geräthe tüchtig od. brauchbar und bestimmt ist; gem. Schirrholz. Der Geschirrmeister, der die Aufsicht über das Geschirr hat; besonders auf den Fahrposten; gem. Schirrmeister.

Geschlabber, s. -es, das anhaltende Schlabbern; etwas, das geschlabbert wird, ein Getränk oder eine dünne flüssige Speise; uneig. ein unangenehmes und unnützes Geschwätz.

Geschlacht (von schlagen, Schlag), -er, -este, E. u. U. w., 1) überhaupt veraltet, von guter Art, gerade, schlank; 2) weich, mürbe, besonders Oberdeutsch; (wovon ungeschlacht, s. d.).

Geschlank, -er, -ste, E. u. U. w., lang, dünn und biegsam, s. Schlank.

Geschlecht (s. schlagen, Schlag; ahd. slahta), s. -es, M. -er und -e, 1) überh. verschiedene Gattungen und Arten von Dingen zusammen genommen (Genus), bisweilen auch nur die Ähnlichkeit derselben; 2) besonders das männliche und weibliche Geschlecht; 3) die Gleichheit des Herkommens; auch die von einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprossenen Personen zusammen; eine Familie; bes. für vornehmes, edles Geschlecht (ahd. chunni, s. König). Das

Geschlechtsalter, 1) die Dauer eines ganzen Geschlechtes; bes. 2) die gewöhnliche Zeitdauer eines Geschlechts, d. i. Generation, wofür man gemein. 30 bis 33 Jahre annimmt; ein Menschenalter. Der Geschlechtsname, der gemeinschaftliche Name eines ganzen Geschlechts; der Zuname einzelner Personen von einer Familie. Das Geschlechtsregister, das Verzeichniß der einzelnen Glieder eines Geschlechtes und ihrer Folge auf einander; die Genealogie, Geschlechtstafel, der Stammbaum. Der Geschlechtstrieb, der Trieb zur Fortpflanzung seines Geschlechtes oder seiner Gattung, seiner Art. Das Geschlechtswort, in der Sprachlehre, das Wort, welches das Geschlecht der Wörter bestimmt, der Artikel.

Geschlepp, s. -es, M. -e, 1) verächtlich ein Gefolge von Personen zur Begleitung oder Bedienung; 2) bei den Jägern, Lockspeise an einer Schnur, Raubthiere herbei zu locken.

Geschliffen, -er, -ste, eig. Mw. von schleifen, als E. u. U. w., selten und nur uneig. verfeinerte Sitten habend; insgl. gem. sehr listig, verschmitzt, abgerieben oder gerieben.

Geschlinge, s. -s, M. w. E., der Schlund eines geschlachteten Thieres nebst der darin befindlichen Lunge, Leber und Herzen: das Geschlinke, Geräusch.

Geschmack (von schmecken), m. -es, ohne M., 1) eig. das Sinneswerkzeug, u. die Empfindung des Schmeckens; 2) uneig. von allen Gegenständen die erregte Empfindung, und der Gefalle oder die Neigung dazu, (Geschmack an Büchern, am Schönen haben); das Gefühl für das Richtige, Gute, Schöne, und darnach etwas machen, schaffen, (er malt, baut, dichtet mit Geschmack), oder urtheilt darnach, im Gegensatz des Urtheils nach bewußten Gesetzen und Gründen: das Geschmacksurtheil. Geschmacklos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Geschmack, eig. und uneig. So auch die Geschmacklosigkeit, ohne M. Die Geschmackslehre, die Wissenschaft der Grundsätze über das Schöne und das Angenehme und Unangenehme in der Empfindung; die Ästhetik. Geschmackvoll, -er, -este, E. u. U. w., einen richtigen und feinen Geschmack habend.

Geschmeide, s. -s, ohne M., od. die Geschmeide, ohne E., 1) überh. aus Metall geschmiedete Dinge; 2) allerlei kleine Arbeiten aus Metall, vorzüglich allerlei aus Gold, Silber, Perlen ꝛc. verfertigter Schmuck. Geschmeidig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. was sich leicht schmieden und überhaupt leicht ausdehnen läßt; nicht spröde; 2) uneig. a. weich; b. biegsam; c. nachgebend, besonders von Menschen, die im Umgange sehr gewandt und nachgiebig, oft kriechend demüthig sind. So auch die Geschmeidigkeit, ohne M.

Geschmeiß, s. -es, ohne M., oder die Geschmeiße, ohne E., 1) eig. bei den Jägern, der Koth der Raubvögel, gem. auch die Eier der Fliegen, Schmetterlinge ꝛc.; 2) uneig. a. lästige Insecten; b. niedrig, schlechtes oder liederliches Gesindel.

Geschmiere, s. -s, ohne M., 1) ein anhaltendes oder wiederholtes Schmieren; 2) uneig. gem. etwas schlecht Geschriebenes.

Geschöpf, s. -es, M. -e, 1) ein jedes Werk, welches man schafft, d. i. bildet; 2) besonders ein jedes von Gott geschaffenes Wesen, die Creatur; 3) im Scherze und verächtlich, eine Person.

1. **Geschoß**, m. -sses, M. -sse, so viel als: der Schoß, welches s.

2. **Geschoß**, s. -sses, M. -sse, 1) ein Körper, welcher abgeschossen wird, ein Pfeil, Wurfspieß ꝛc.; 2) ein Werkzeug, womit man schießt; bes. Oberd. ein kleines Schießgewehr.

3. **Geschoß**, s. -sses, M. -sse, 1) der zwischen zwei Absätzen befindliche Theil des Stengels an verschiedenen Pflanzen; der Schuß, der Schoß; 2) uneig. das Stockwerk eines Hauses (z. B. das Erdgeschoß).

Geschrei, s. -es, ohne M., 1) eig. das Schreien und der dadurch erregte Schall; 2) uneig. a. laute Klagen; b. vieles, lautes Geschwätz; c. viel Geschrei von etwas machen, d. i. großes Aufheben, Lärm. (Sprüchw. „viel Geschrei und wenig Wolle", d. i. viel verheißen und wenig leisten); d. ein nachtheiliges Gerücht über jemandes guten Namen; (einen in's Geschrei bringen) in üblen Ruf.

Geschröt, s. -es, M. -e, der Hodensack an den größern Thieren männlichen Geschlechtes.

Geschühe, s. -s, M. w. E., 1) die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden; das Geschütz; 2) gem. Schuhe und was ihnen ähnlich ist, Schuhwerk; ohne M.

Geschütz, s. -es, M. -e, 1) größere Werkzeuge zum Schießen, Kanonen ꝛc.; 2) s. das vorige. Die Geschützkunst, die Kunst, mit dem Geschütze gehörig umzugehen; die Artillerie.

Geschwader, s. -s, M. w. E., 1) ein kleiner Haufen Reiterei, gem. eine Schwadron; 2) eine Anzahl von mehreren Schiffen, bes. ein Theil einer Kriegsflotte.

Geschwätz, s. -es, M. -e, unnützes, leeres oder ungegründetes Reden. Geschwätzig, -er, -ste, E. u. U. w., der gerne schwatzt, bes. der viel unbedeutende Worte macht; schwatzhaft. So auch die Geschwätzigkeit, ohne M., die Schwatzhaftigkeit.

1. ***Geschweigen**, bez. u. unbez. Z., mit haben, mit Stillschweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der ersten Person der gegenwärtigen Zeit, oder in der unbestimmten Form mit zu, und mit dem zweiten Falle der Sache, als: ich geschweige seiner Laster, oder seiner Laster zu geschweigen; geschweige, oder geschweige, daß ꝛc. macht so nur eine Art von Steigerung in der Rede (ich habe ihn nicht gesehen, geschweige gesprochen, d. h. noch viel weniger).

2. **Geschweigen**, hinbez. Z., im O. D. und dichterisch, (einen) zum Stillschweigen bringen, für: beschwichtigen; auch schweigen 2., s. d.; uneig. befriedigen.

Geschwind (goth. svinths, stark, heftig, schnell), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. eine schnelle Bewegung habend; 2) uneig. a. wo in kurzer Zeit mehr verrichtet wird, als gewöhnlich ist; schnell; b. sehr bald, gleich, ohne Aufschub; c. als U. w., in der Eil; d. plötzlich. Die Geschwindigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas geschwinde ist, ohne M.; 2) das Verhältniß der Zeit zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, mit M. Der Geschwindschuß, mehr Schüsse in einer bestimmten Zeit, als man gewöhnl. thut. Geschwindschritt, schneller Marsch der Soldaten.

Geschwister (die), ohne E. (s. Schwieger), Kinder von einerlei Eltern, oder doch von einem Vater oder von einer Mutter; auch das Geschwister, ohne M. Das Geschwisterkind, Kinder zweier oder mehrerer Geschwister.

Geschwulst, w., M. -schwülste, eine jede widernatürliche, krankhafte Erhebung der fleischigen Theile des Körpers.

Geschwür, s. -es, M. -e, die eiterhafte Entzündung in oder an dem Körper.

Gesechst, E. w., selten: aus sechs Einheiten oder Theilen einer Art bestehend.

Gesegnen, hinbez. Z., bisweilen für: segnen, (Gott gesegne es dir) gebe dir Gedeihen; etwas heilsam, gedeihlich, Segen bringend machen;

(das Zeitliche oder die Zeitlichkeit, die Welt gesegnen) für: sterben.

Gesell, oder **Geselle** (ahd. gisello, s. Saal, eig. Mitbewohner), m. -en, M. -en, 1) bei den Handwerkern, der die Lehrjahre überstanden hat, aber noch nicht Meister ist; 2) der mit einem andern in Verbindung steht, oder einige Umstände mit ihm gemein hat, Genosse (Leidensgeselle); bes. gem. in Zusammensetzungen; 3) ein Mensch, nur verächtlich und mit einem E. w. (ein lustiger, ein schlechter Geselle). Gesellen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (einen, oder vorzüglich sich zu einem) zu seinem Gefährten, Gesellschafter geben, oder machen; 2) zum Umgange vereinigen, besonders mit sich; 3) gemeinschaftliche Sache mit einem machen (sich wider einen). Gesellig, -er, -ste, E. u. U. w., zum Umgange, zur Gesellschaft geneigt. Die Geselligkeit, ohne M., 1) die Neigung, gern mit andern umzugehen; 2) der Umgang selbst. Die Gesellschaft, M. -en, 1) ohne M., die Versammlung, oder auch die Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, besonders zum freundschaftlichen Umgange selbst; 2) mit M., die auf diese Art verbundenen Personen. Der Gesellschafter, -s, M. w. E., einer zum gesellschaftlichen Umgange; der Gefährte. Gesellschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Gesellschaft gemäß, darin gegründet; 2) gesellig. So auch die Gesellschaftlichkeit, ohne M.

Gesenk, s. -es, M. -e, was zur Versenkung dient, z. B. das Gewicht an den Fischernetzen; oder was gesenkt wird, als: eine in die Erde gesenkte Rebe; oder im Bergbaue, ein Schacht.

Gesetz (jedes, was ab- oder festgesetzt wird, damit verw. Satz und Satzung), s. -es, M. -e, 1) veralt., der Absatz eines Gedichtes oder einer Schrift, eine Strophe, ein Vers, ein Capitel; 2) eine jede Regel, ein jeder Satz, nach welchem etwas eingerichtet wird; 3) eine jede verbindliche Vorschrift hinsichtlich freier Handlungen; 4) eine mit Strafe verbundene Vorschrift eines Oberherrn für seine Unterthanen; bisweilen auch der ganze Inbegriff mehrerer Gesetze einer Art. Der Gesetzgeber, der die Gesetze giebt. Die Gesetzgebung, die Gebung eines Gesetzes. Gesetzlich, E. u. U. w., 1) dem Gesetze gemäß; gesetzmäßig; 2) in der Bibel, unter dem Gesetze, der Strafe des Gesetzes unterworfen; 3) nach dem Gesetze. So auch die Gesetzlichkeit, die Gesetzmäßigkeit, ohne M.

Gesetzt, s. Setzen.

Gesicht, s. -es, M. -er und -e, 1) das Vermögen, zu sehen, ohne M.; 2) die Empfindung des Sehens, der Anblick, ohne M.; 3) der vordere Theil des Hauptes, weil er der Sitz der Augen ist; das Angesicht; (hier nur kommt das Gesichtchen, M. auch Gesichterchen, vor;) a. überhaupt und eig., besonders in Ansehung der Mienen, Gesichtszüge und der ganzen äußern Gestalt des Gesichtes; b. uneig. gem. die Geberden des Gesichtes, die Mienen, besonders M. (Gesichter), und gem. die Person selbst, in Ansehung ihrer Gesichtsbildung; 4) uneig. a. das eingefeilte Blech an kleinen Schießgewehren, wodurch man bei dem Zielen das Korn fasset; b. eine Vorstellung der Einbildungskraft, Erscheinungen, vorzüglich gespenstische, nächtliche Traumgebilde, M.: Gesichte; c. gem. eine Larve. Die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichtes; die Physiognomie. Der Gesichtskreis, der Kreis der Erdfläche, bis zu welchem man siehet, der Horizont; uneig. auch die Grenzen des menschlichen Verstandes, der menschlichen Einsicht. Der Gesichtspunkt, der Standort, aus welchem man eine Sache betrachtet, eig. und uneig. Der Gesichtszug, besonders M. (Gesichtszüge), die verschiedenen Linien des Gesichtes.

Gesims, s. -es, M. -e, ein hervor stehender, besonders zierlicher Rand um einen Körper, in der Baukunst vorzüglich an einem Hause unter dem Dache (das Sims).

Gesinde (vom alten sind, der Weg, Gang, und sinden, gehen, reisen; ahd. gisindi, eig. die Begleiter, das Gefolge; mhd. ingesinde, auch heimgesinde, das Haus- und Hofgesinde; im Gegens. zum Gefolge, doch nicht immer streng unterschieden), s. -s, ohne M., 1) Knechte, Mägde und geringe Hausbediente, Dienstboten; 2) uneig. verächtlich: gemeine, liederliche Leute; in Zusammensetzungen, oder für sich allein, gewöhnl. das Gesindel, -s, ohne M.

***Gesinnen,** 1) unbez. Z., mit seyn, nur im Mw. gesonnen, für: entschlossen, Willens, gebräuchlich; 2) hinbez. Z., (etwas an einen gesinnen) selten für: es von ihm verlangen, einem etwas ansinnen. Gesinnet, regelmäßiges Mw., doch nur als E. w., mit seyn, die Gesinnung haben. Gesonnen und Gesinnt sind in ihrer Bedeutung verschieden. Gesonnen zeigt immer das Vorhaben od. den Entschluß zu einer Sache an; Gesinnt aber die Art, die Güte der Denkungsart, oder der Gesinnung in einer Sache oder gegen Jemand. Die Gesinnung, in beiden Bed.

Gesippe, Gesippt, s. Sippen, Sippschaft.

Gesittet, -er, -ste, E. u. U. w., gewisse Sitten an sich habend, besonders gute Sitten. Die Gesittung, die Bildung und Verfeinerung der Sitten, die Entwilderung, bürgerliche und staatliche Entwickelung, neugebildet für: Civilisation. (Cultur ist oft umfassender, wie Bildung, indem die Sittlichkeit und höhere geistige Entwickelung hinzugedacht wird).

Gesöff, s. -es, ohne M., niedrig und verächtlich, ein anhaltendes oder wiederholtes Saufen; der Trank selbst.

1. **Gespann,** m. -es, M. -e, alt und scherzhaft, ein Gehülfe, Gesellschafter, Kamerad.

2. **Gespann,** s. -es, M. -e, 1) das Spannen; nur in Herzgespann; 2) was zusammen gespannt wird, die zusammen gespannten Zugthiere, vorzüglich Pferde; (ein Gespann Pferde).

Gespenst (vom alten spanen, überreden, verführen), s. -es, M. -er, eine Geistererscheinung, bes. Verstorbener, und in vielen Zusammens., wie Gespenster-Furcht, -Stunde, -Glaube, 2c. 2c.; auch uneig. ein erdichteter Gegenstand des Schreckens oder der Furcht (— seiner Einbildungskraft).

Gesperre, s. -s, M. w. E., 1) gem. und ohne M., das Sperren; 2) das Sparrwerk eines Daches; 3) wodurch etwas gesperrt wird.

Gespiele, m. -n, M. -n, 1) von Kindern, Spielgenosse; 2) der Gespiele, gewöhnlicher aber die Gespielin, eine vertraute Freundin erwachsener Frauenzimmer.

Gespinnst, s. -es, M. -e, das Gesponnene.

†**Gespons,** s., Braut und Bräutigam, auch Gatte und Gattin.

Gespött, s. -es, ohne M., 1) das Spotten; 2) der Gegenstand des Spottens.

Gespräch, s. -es, M. -e, eine Unterredung, Dialog; zuweilen auch eine Rede, ein Gerücht; ingl. der Gegenstand eines solchen Gespräches. Gesprächig, -er, -ste, E. u. U. w., sich gern mit andern unterredend; viel sprechend. So auch die Gesprächigkeit, ohne M. Gesprächweise, oder Gesprächsweise, U. w., in Gestalt eines Gespräches.

Gesprenge, s. -s, M. w. E., 1) das Sprengen, ohne M.; 2) was von der geraden Linie abspringt, d. i. abweicht, und diese vorspringende Stelle, besonders im Bergbaue.

Gestade (mit stehen, die Statt verw.), s. -s, M. w. E., das Ufer des Meeres, Flusses, besonders wo Schiffe liegen und anlanden können.

Gestalt, w., M. -en, 1) eig. die Begrenzung, der Umriß eines Körpers, Form, Figur; besonders die Leibeslänge, Statur; ingl. eine gute Gestalt; 2) uneig. a. die Art und Weise, wie ein Ding erscheint oder wirklich ist; b. ein Scheinkörper, eine Erscheinung, (es erschien ihm eine Gestalt im Traume); c. ein Körper, oder eine Person; d. in der Theologie, die beiden sichtbaren Dinge beim Abendmahle, nämlich Brot und Wein. Gestalten, hinbez. und rückbez. Z., eine Gestalt geben, bilden; besonders im Mw., gestaltet, gebräuchlich; auch (sich gestalten) eine bestimmte Gestalt annehmen, sich entwickeln, (die Sache gestaltet sich anders, als ich glaubte).

Geständig, U. w., (einer Sache, oder einem etwas geständig seyn) gestehen, eingestehen. Das Geständniß, -sses, M. -sse, 1) das Gestehen; 2) die Sache, welche man gesteht.

Gestank, m. -es, ohne M., übler Geruch; ingl. uneig. niedr. ein übler Ruf.

Gestatten, hinbez. Z., (einem etwas) erlauben, statt zugeben. Die Gestattung.

Gestäude, s. -s, M. w. E., 1) mehrere Staudengewächse und ein mit Stauden bewachsener Ort; 2) bei den Jägern, das Netz eines Falken.

Gesteck, s. -es, M. -e, s. Besteck 2.

* **Gestehen**, 1) unbez. Z., mit seyn, gerinnen; 2) hinbez. Z., auf Befragen (einen Fehler, ein Verbrechen) bekennen, eingestehen; auch allein: (er hat gestanden) d. h. sein Verbrechen bekannt; zuweilen auch einräumen, zugeben, freiwillig entdecken (ich gestehe, daß ich das nicht geglaubt hätte; er gestand ihr seine Liebe).

Gestein, s. -es, ohne M., ein Verein von Steinen.

Gestell, s. -es, M. -e, 1) ein kleines Gerüst, meist um etwas darauf zu stellen (Fuß-, Tischgestell); 2) was um einen andern Körper gestellt wird. Der Gestellmacher, ein Wagner; gem. Stellmacher.

Gestern, U. w., der Tag vor dem heutigen; auch uneig. vor einer kurzen Zeit. Gestrig, E. w., was gestern gewesen oder geschehen ist.

† **Gesticulation**, w., die Geberdensprache, Handbewegung, das Hand- und Geberdenspiel, die Geberdung. Gesticuliren, Handbewegungen machen. Der Gestus, M. w. E., oder M. die Gesten, die körperliche Stellung, Bewegung oder Geberde eines Redners, besonders die Handbewegung.

Gestirn, s. -es, M. -e, 1) ein Stern; 2) Sterne überhaupt, ohne M.; 3) mehrere Sterne zusammen genommen, unter einem gewissen Bilde vorgestellt, und nach demselben benannt, ein Sternbild. Gestirnt, oder Gesternt, E. u. U. w., mit Sternen versehen; (der gestirnte Himmel) der Sternenhimmel.

Gestöber, s. -s, ohne M., ein anhaltendes Stöbern, vom Schnee; das Schneegestöber, auch uneig. das Durchsuchen von Sachen.

Gesträuch, s. -es, M. -e, mehrere Sträuche, und ein mit Sträuchen bewachsener Ort; das Gebüsch, Gestäude.

Gestreckt, Mw. von strecken, als E. u. U. w., mit gestrecktem oder ausgestrecktem Körper, von dem Schnelllaufe der Pferde (im gestreckten Laufe).

Gestreng, -er, -ste, E. u. U. w., 1) strenge; 2) O. D., fest, haltbar, stark, ingl. tapfer, ehedem als ein Ehrentitel (gestrenger Herr, gestrenge Frau).

Gestrig, s. Gestern.

Gestrick, s. -es, ohne M., 1) das Stricken; 2) die Kunst zu stricken; 3) gestrickte Arbeit.

Geströhde, s. -es, ohne M., Strohwerk oder eine Menge Stroh u. dergl., das unordentlich durcheinander gemischt ist, umherliegt.

Gestrüpp, oder **Gestrüppe**, s. -s, M. w. E., niedriges, wild verwachsenes, vorzüglich dorniges Gesträuch.

Gestübe, s. -s, ohne M., Staub, oder was dem Staube ähnlich ist.

Gestüte, s. -s, M. w. E., eine Stuterei; s. d.

Gesuch, s. -es, M. -e, das Suchen, eine Bitte an einen Höhern.

Gesudel, s. -s, ohne M., ein anhaltendes Sudeln; etwas das gesudelt, schlecht und unrein gemacht ist (die Sudelei).

Gesümpf, oder **Gesümpfe**, s. -s, M. -e, ein großer zusammenhangender Sumpf, eine sumpfige Gegend.

Gesund, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. der natürliche, unverletzte Zustand; entgegen dem krank; 2) uneig. a. diesen Zustand erhaltend oder befördernd; (gesunde Nahrungsmittel, Luft; der Ort hat eine gesunde Lage); b. seine gute natürliche Beschaffenheit habend, unverdorben (gesundes Holz, gesunder Verstand); c. von Gesundheit zeugend (eine gesunde Gesichtsfarbe); d. nützlich, heilsam, recht, (die Züchtigung ist ihm gesund) ist ihm heilsam. Der Gesundbrunnen, eine Quelle, deren Wasser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit getrunken wird. Die Gesundheit, 1) der Zustand, da etwas gesund ist, eig. und uneig., und ohne M.; 2) die Anwünschung der Gesundheit beim Trunke; und jede Formel, deren man sich dazu bedient, mit M. -en.

Getäfel, s. -s, ohne M., so viel als: Tafelwerk, die hölzerne Bekleidung der Wände.

Getön, **Getöne**, s. -es, ohne M., ein anhaltendes Tönen, allerlei fortdauernde starke Töne; tönende, leere Worte; Geschrei.

Getöppelt, E. u. U. w., mit einem kleinen Topp oder Töppel, d. h. einer Kuppe oder einem Federbusche auf dem Kopfe versehen, (getöppelte Hühner).

Getöse, s. -s, ohne M., ein starker verworrener Schall, ein anhaltendes Tosen; uneig. auch Unruhe.

Getränk, s. -es, M. -e, jedes Flüssige, Trinkbare.

Geträtsch, s. -es, ohne M., gem. Geschwätz.

Getrauen, rückbez. Z., mit haben, (sich, mir) sich etwas zutrauen; (ich getraue mir dieses nicht; habe nicht den Muth dazu; ich getraue mir die Arbeit nicht); Manche setzen aber auch den vierten Fall der Person, wenn ein Zusatz dabei steht, der nicht den Fall hat: (ich getraue mich nicht zu behaupten; nicht dahin); der dritte (mir) gilt aber für richtiger.

Getreide, s. -s, ohne M., sonst auch Getraide (von tragen, also eig. Frucht überh., insbesondere aber) die Halmfrüchte zur Ernährung, das Korn. Getreide-bau, -handel, -preis ꝛc.

Getreu, -er, -este, E. u. U. w., das verstärkte treu, s. d.; uneig. sicher, zuverlässig, genau, der Wahrheit gemäß (erzählen); dann gewöhnl. getreulich.

Getriebe, s. -s, M. w. E., alles was getrieben wird, oder treibt; 1) im Bergbaue, die Sommerseite eines Gebirges; ingl. das Gerüst, womit man einen Bruch unterbauet; 2) im Mühlenbaue, jedes Rad; überh. ein Triebwerk, eine Maschine; auch uneig. (das Getriebe des Staates).

Getrost, -er, -este, E. u. U. w., mit Zuversicht. Getrösten, rückbez. Z., mit haben, (sich, mich einer Sache) sie mit Zuversicht hoffen.

Getümmel, s. -s, M. w. E., ein heftiges Getöse sich Drängender; ingl. die, welche das Getümmel erregen.

Gevatter (von Vater, eig. Mitvater), m. -n,

oder -s, M. -n, ein Taufzeuge, in Beziehung auf die Eltern des Kindes, und auf die übrigen Taufzeugen, s. Pathe. Die Gevatterschaft, die Verrichtung eines Gevattern, od. die sämmtlichen Gevattern.

Geviert, E. w., 1) in vier Theile getheilt; 2) aus vier Einheiten gleicher Art bestehend; 3) vier gleiche Seiten und Winkel habend. Das Gevierte, -s, M. w. E., eine Figur, welche aus vier gleichen Seiten und Winkeln besteht, das Quadrat, eine Vierung; Viereck überhaupt. Die Geviertmeile, eine Meile in's Geviert, eine Quadratmeile.

Gevögel, s. -s, ohne M., Vögel überhaupt, das Geflügel, Flügelwerk.

Gevollmächtigen, hinbez. Z., s. Bevollmächtigen.

Gewächs, s. -es, M. -e, 1) was gewachsen ist, bes. Pflanzen; ingl. bez. des Ortes u. der Zeit wo und wann es gewachsen ist (der Wein von meinem Berg, vom diesjährigen Gewächs); 2) ein unnatürlicher oder ungewöhnlicher Auswuchs an Thieren und Pflanzen.

Gewaff, s. -es, ohne M., bei den Jägern, die natürlichen Waffen der Thiere, als die Geweihe der Hirsche; das Gewerf, Gewehr.

Gewahr, U. w., nur mit werden; (einen oder etwas, im O. D. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle: einer Sache, eines Dinges) erblicken; ingl. aus den Wirkungen erkennen, fühlen, erfahren (du wirst es bald gewahr werden, daß es heute sehr heiß ist).

Gewähr (s. wahr 2.), w., überhaupt Bewährung, Versicherung; 2) besond. a. im Bergbaue, ein schriftliches Zeugniß über seinen Antheil, der Gewährschein; b. Vertretung des andern im Falle der bestrittenen Wahrheit einer Sache; c. Sicherheit in Ansehung des ruhigen Besitzes einer Sache; auch die Gewährschaft; d. dieser Besitz selbst, jedoch nur selten. Das Gewähr, -es, M. -e, im Bergbaue, ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zum Lehen gegeben wird. Gewähren, 1. hinbez. Z., 1) im Bergbaue, in abgewähren und zugewähren, bescheinigen; 2) (einem etwas) versprechen, angeloben; 3) sich für die Wahrheit oder Sicherheit einer Sache verpflichten, dafür stehen, z. B. einem seinen Schaden; 4) das von einer Person Gebetene oder Gewünschte bewilligen, erfüllen, als: (einen seiner Bitte, oder einem seine Bitte, oder eines Menschen Bitte); 5) (einem etwas Gutes) mittheilen; 6) verursachen; verschaffen (Kenntnisse gewähren Vergnügen und Nutzen); 7) (es hat mir ein herrliches Schauspiel gewährt); 2. unbez. und bez. Z., Gewähr leisten, einstehen (ich kann dafür nicht gewähren); (gewähren lassen) für: in seinem Zustande bleiben lassen, den Willen lassen, nicht entgegen seyn, (er ließ mich gewähren). Die Gewährung. Die Gewährleistung, die Leistung der erforderlichen Sicherheit. Der Gewährsmann, der für die Wahrheit, Richtigkeit oder Sicherheit einer Sache steht.

Gewährsam, m. -es, oder die Gewahrsame, ohne M., in der gerichtlichen Schreibart, 1) selten, die Verwahrung; 2) ein Ort, wo etwas verwahrt wird (etwas in seine Gewahrsame nehmen; einen Verbrecher in enger Gewahrsame [Haft] halten).

Gewalt (s. walten), w., ohne M., 1) überh. Überlegenheit in der Macht; 2) unbefugte Anwendung der Macht; Gewaltthätigkeit; 3) Anstrengung aller seiner Kräfte zur Überwindung eines Hindernisses; 4) die Macht, das Vermögen, zu thun und zu lassen, was man will, bes. andern zu gebieten; die Herrschaft, Botmäßigkeit. Gewaltig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Anstrengung aller Kräfte, eig. und uneig. für: stark, heftig, sehr, ingl. gem. für: sehr groß. Gewältigen, hinbez. Z., (einen, oder bes. etwas) Gewalt, überlegene Macht darüber erlangen, Herr darüber werden; O. D. auch für Gewalt ertheilen, bevollmächtigen; auch: gewaltigen. (Gewältigen, vorzüglich gebraucht von Überwindung der Hindernisse, welche die Naturkräfte den Menschen entgegensetzen; in Bezug auf die Bekämpfung sittlicher oder geistiger Schwierigkeiten aber sind die Ausdrücke: bewältigen, überwältigen, überwinden, gewöhnlicher). Gewaltsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit Gewalt versehen, oder derselben ähnlich. Die Gewaltsamkeit, M. -en, die Eigenschaft, da etwas gewaltsam ist, ohne M., ingl. eine gewaltsame Handlung, mit M. Gewaltthätig, -er, -ste, E. u. U. w., unbefugte überlegene Gewalt anwendend. Die Gewaltthätigkeit, M. -en, die Eigenschaft einer Handlung, da sie mit Gewalt geschieht, ohne M., ingl. eine gewaltthätige Handlung, zuweilen auch Gewaltthat, mit M.

Gewand (von winden, Wand), s. -es, M. -wänder, u. wande, 1) ein Gewebe, Tuch, ohne M. (Leinewand); 2) ein Kleid, vorzüglich eine lange, weite Bekleidung, ein Oberkleid, bes. bei den Dichtern, Malern und Bildhauern. Das Gewandhaus, ein Haus, worin zur Jahrmarktszeit Tücher, Zeuge und Leinewand verkauft werden. Der Gewandschneider, ein Krämer oder ein Tuchmacher, welcher seine Tücher ausschneidet.

Gewandt, -er, -este, zusammengezogen aus gewendet, E. u. U. w., fähig, sich leicht in alle Fälle zu schicken, geübt, geschickt.

Gewarten, hinbez. Z. (etwas zu gewarten haben), d. i. zu erwarten, zu hoffen haben (er hat seine Strafe, seine Belohnung noch zu gewarten); auch bez. Z., mit haben, (einer Sache, seines Amtes gewarten) für: abwarten, genau verrichten. Gewärtig, U. w., 1) (etwas von einem gewärtig seyn) es von ihm erwarten; 2) (einer Sache gewärtig seyn) sie erwarten, hoffen (ich bin seines Winkes gewärtig); (einem treu, hold und gewärtig seyn) in den Huldigungsformeln, zum Dienste bereit und fertig und seiner Befehle gewärtig. Gewärtigen, hinbez. Z., gewärtig seyn, erwarten (etwas gewärtigen).

Gewäsch, s. -es, M. -e, 1) unnützes Reden, ohne M.; 2) eine unnütze Rede, mit M.

Gewässer, s. -s, M. w. E., 1) ein Sammelw. für verschiedene Arten des Wassers, Meere, Flüsse 2c.; 2) wohlriechende Gewässer, d. i. Flüssigkeiten von angenehmem Dufte.

Gewebe, s. -s, M. w. E., 1) das Weben; ingl. ein anhaltendes Weben, ohne M.; 2) die Art und Weise des Webens, eig. und uneig., und ohne M.; 3) die gewebte Sache, eig. und uneig., mit M.

Gewehr (von wehren), s. -es, M. -e, 1) alle Waffen, sowohl zur Vertheidigung als zum Angriffe, ohne M.; 2) bes. das Schießgewehr; bei den Soldaten, die Flinten, Musketen, Karabiner.

Geweih, s. -es, M. -e, die Hörner des Hirsches; das Gehörn, Gestänge.

Gewende, s. -s, M. w. E., 1) das Wenden oder Umwenden; bes. das Umwenden mit dem Pfluge beim Pflügen; 2) ein gewisses Feldmaß; 3) der Ort, wo Äcker der Breite nach an einander anstoßen und sich enden; 4) was umgewendet oder umgewechselt wird; zuweilen so viel als Garnitur, Gespann 2c. Gewendig, -er, -ste, E. u. U. w., gelenk, gewandt.

Gewerbe (von werben, d. i. drehen, arbeiten), s. -s, M. w. E., 1) ein kleinerer Körper, welcher sich an einem größern umdrehen läßt, z. B. die sogenannte Schraubenmutter, ein Wirbel; 2) ein Geschäft; 3) der ganze Zusammenhang von Geschäften, womit man seinen Unterhalt

erwirbt, bes. die Handarbeiten, und Handel und Wandel.

Gewërf, s. -es, M. -e, s. Gewäff.

Gewërk, s. -es, M. -e, alle zu einem Handwerke gehörigen Meister eines Ortes; eine Zunft, Innung, ein Handwerk.

Gewërke, m. -n, M. -n, diejenigen Personen, auf deren gemeinschaftliche Kosten ein Bergwerk gebauet wird.

Gewicht, s. -es, M. -e, 1) eig. a. das Maß der Schwere, ohne M., ingl. die Art und Weise dieses Maßes; b. ein Körper von bestimmter Schwere, wonach man wiegt; 2) uneig. a. die Erheblichkeit einer Sache; b. innere Stärke, Nachdruck; c. Einfluß auf den Willen.

Gewierig, -er, -ste, E. u. U. w., in der Kanzleisprache, gewährend, eines Bitte, Verlangen gemäß (eine gewierige Antwort).

Gewimmel, s. -s, ohne M., eine verworrene Bewegung vieler Dinge auf und unter einander.

Gewimmer, s. -s, ohne M., das häufige Wimmern.

Gewinde, s. -s, M. w. E., 1) das Winden, ohne M., 2) so viel Garn, als man gewöhnlich auf ein Mal aufwindet; 3) eine Benennung verschiedener gewundener Dinge.

***Gewinnen** (vom ahd. winnan, arbeiten), hinbez. Z., 1) durch Bemühung ein gewisses Ziel erreichen, z. B. (einen Berg, Zeit, Platz) bekommen, sich verschaffen; 2) durch Mühe und Arbeit hervor bringen, erlangen (viel Getreide); erwerben, verdienen (sein Brot); 3) die Oberhand über etwas erhalten, bes. durch Gewalt, oder durch Liebe, Güte, Überredung; 4) einen Überschuß über seine Kosten im Handel erlangen; gem. verdienen; 5) durch Wagen erlangen, von allen Arten von Spielen, und von dem Gelde oder der Sache, welche man dadurch erlangt; 6) eine gewisse Veränderung erleiden, bekommen, als: (ein Ansehen, ein Ende rc.); 7) bloß gewinnen, oder mit den U. w. viel, wenig, sehr rc. Nutzen, Vortheil haben. Die Gewinnung, selten und nur in der Bed. 2. Der Gewinn, -es, M. -e, 1) die Handlung, da man etwas gewinnt, selten und ohne M.; 2) alles, was man gewinnt, mit M. Gewinnst, ohne M., im Wettstreite, der Preis; im Spiele. Der Gewinner, der im Spiele gewinnt. Gewinnsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit einer unmäßigen Begierde nach Gewinn behaftet.

Gewirk, s. -es, ohne M., 1) das Wirken; 2) was gewirkt wird oder ist; ein gewirktes Zeug; bei den Bienen, die Wachsscheiben (das Rooß, die Waben).

Gewirre, s. -s, ohne M., das Wirren oder Verwirren, und eine verworrene Sache selbst, eig. und uneig.

Gewiß, -sser, -sseste, 1) E. u. U. w. (ahd. kiwis, von wissen), 1) zuverlässig, untrüglich, unzweifelhaft; fest, sicher, (eine gewisse Wahrheit; ein gewisser [sicherer] Schritt; gewisses [festes] Einkommen; gewiß schießen, d. i. sicher treffen, oder zuverlässig auf etwas schießen); der Erkenntniß und Überzeugung nach sicher (der Friede ist so gut wie gewiß); (in allen diesen Fällen wird gewiß betont); 2) etwas allgemein und unbestimmt, ein irgend Etwas: als E. w. allein, und ohne Betonung (ein gewisses [d. h. unbestimmtes] Gefühl sagt es mir); ein gewisser Mensch, d. h. einer, den ich nicht nennen mag, d. h. ein unberühmter, sonst wenig bekannter, gewöhnlich aber mit dem Nebenbegriff der Verachtung; 3) U. w., eine Versicherung od. eine Vermuthung (es geschieht gewiß; er wollte mich gewiß damit überraschen; du hast mich gewiß täuschen wollen). Die Gewißheit, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Sache gewiß ist, ohne M.; 2) eine gewisse Sache, mit M. Gewißlich, U. w., gem. gewiß.

Gewissen, s. -s, ohne M., 1) überhaupt, aber veraltet, das Bewußtseyn einer Sache; 2) das Bewußtseyn einer eigenen Handlung, von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit derselben, bes. die innere richtende Stimme über unsere Handlungen, (gutes, böses Gewissen). Gewissenhaft, -er, -este, oder Gewissenhaftig, -er, -ste, E. u. U. w., Gewissen habend, darin gegründet, daraus herfließend. So auch die Gewissenhaftigkeit, ohne M. Gewissenlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Gewissen. So auch die Gewissenlosigkeit, ohne M. Der Gewissensbiß, Unruhe und Mißvergnügen aus dem Bewußtseyn einer unrechtmäßigen Handlung. Der Gewissensfall, ein gewissenhafter Fall; der Gewissenspunkt. Die Gewissensfrage, eine Frage, die man nach bestem Wissen beantwortet haben will. Die Gewissensfreiheit, die Freiheit, nach seinem Gewissen zu denken und zu handeln, besonders in Religionssachen. Der Gewissensrath, der Gewissenszweifel hebt. Der Gewissenszwang, der Zwang wider sein Gewissen zu handeln.

Gewitter, s. -s, M. w. E., das verstärkte „Wetter", so das Ungewitter; bes. 1) die Entladung der Wolke in Blitz und Donner; gem. ein Wetter, Donnerwetter; 2) eine solche Wolke selbst; eine Gewitterwolke.

Gewitzigt, s. Witzigen.

Gewögen, -er, -ste (das Mw. vom alten wegen, d. i. hinneigen, günstig seyn), E. u. U. w., (einem) geneigt, günstig. Die Gewogenheit, ohne M., Geneigtheit, Gunst.

Gewöhnen (sonst auch bloß: wohnen, s. d.), unbez. Z., mit seyn, eine gewisse Fertigkeit zu Empfindungen und Handlungen ohne Bewußtseyn der Bestimmungsgründe bekommen; (eine oder einer Sache gewohnten, oder überhaupt: gewohnt seyn oder werden). Gewöhnen, hinbez. u. rückbez. Z., machen, daß man es gewohnt wird; (einen, oder sich an oder zu etwas); (ein Kind gewöhnen) besser: entwöhnen. (Das Mw. gewöhnt, durch eigene, oder fremde Absicht; gewohnt, ohne solche: er ist gewöhnt früh aufzustehn, und er ist es gewohnt, bei ihm üblich). Die Gewohnheit, 1) das Angewöhnte, ohne M.; 2) eine öfters wiederholte Handlung; bisweilen so viel als: Gebrauch, Herkommen. Gewöhnlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was in den meisten ähnlichen Fällen ist oder geschieht; 2) alltäglich, gering, schlecht, (ein gewöhnlicher Mensch). Gewohnheitsrecht, -sache, -mensch rc., was durch oder nach Gewohnheit ist oder handelt.

Gewölbe, s. -es, M. w. E., 1) eine nach einem Bogen gemauerte Decke; 2) ein mit einer solchen Decke versehener Ort, besonders wenn er zur Aufbehaltung von allerlei Waaren bestimmt ist; daher ein Kaufladen.

Gewölk, s. -es, M. -e, eine Sammlung mehrerer Wolken.

Gewölle, s. -s, bei den Jägern, alles Unverdauliche, was Raubvögel mit ihrem Fraße hinunterschlucken.

Gewächs, s., s. Wuchs.

Gewühl, s. -es, M. -e, 1) eig. ein öfteres od. anhaltenderes Wühlen, ohne M.; 2) uneig. eine verworrene Bewegung mehrerer Dinge neben einander und diese Dinge selbst.

Gewürm, s. -es, ohne M., oder die Gewürme, ohne E., alle Würmer, oder doch mehrere Würmer zusammengenommen.

Gewürz, s. -es, M. -e, alles, dessen man sich bedienet, die Speisen schmackhaft zu machen; gem. Würze. Gewürzhaft, -er, -este, E. u. U. w., dem Gewürze am Geschmacke und Geruche

ähnlich, kräftig, angenehm. Das Gewürznägelein, -s, M. w. E., die Blüthe eines ostindischen Baumes; auch die Gewürznelke, Nelke.

Gezänk, s. -es, M. -e, der Zank, die Zänkerei.

Gezeit, w., M. -en, in den Seegegenden N. D., eine bestimmte festgesetzte Zeit; in engerer Bedeutung die Zeit der Ebbe und Fluth, und die Verschiedenheit der Meereshöhe in dieser Zeit selbst (die Tid oder Tiede).

Gezelt, s. -es, M. -e, das Zelt.

Gezeug, s. -es, M. -e, gem. ein Werkzeug; besonders mehrere Werkzeuge und Geräthschaften, ohne M.; im Bergbaue, das Gezäch oder Gezäu.

Geziefer, s. -s, ohne M., alle oder doch mehrere Ziefer zusammen genommen, ohne tadelnde Nebenbedeutung, s. Ziefer u. Ungeziefer.

Geziemen, s. v. wie ziemen.

Gezimmer, s. -s, ohne M., sämmtliches Zimmerholz einer Art, und die daraus verfertigte Arbeit; das Zimmerwerk, die Zimmerung.

Gezücht, s. -es, ohne M., selten für: Zucht, Brut (verächtl.).

Gezwitscher, s. -s, ohne M., das Zwitschern, besonders ein anhaltendes oder wiederholtes.

† **Giaur**, m., der Ungläubige, bei den Türken ein Schimpfwort für alle Nicht-Muhamedaner.

1. **Gicht**, w., M. -en (vom alten jehan, bekennen), ehemals ein Bekenntniß, Geständniß, wovon das aus Begicht zusammen gezogene Beichte und an einigen Orten die Wörter Urgicht und Gichtzettel üblich sind.

2. **Gicht** (von gehen), w., in dem Hüttenbaue, 1) der ebene Gang auf den hohen Öfen; 2) das jedesmalige Aufgeben frischer Kohlen und des Eisensteins, eine Schicht.

3. **Gicht**, w., ohne M., 1) ein heftiger Schmerz in den Gelenken (das Gliederreißen, die Gliederkrankheit), von gehen, weil er in den Gliedern hin und her zieht. Nach dem Gliede, welches sie angreift, heißt sie: Fuß-, Hand-, Knie-, Kopfgicht ꝛc.; 2) veraltet der Schlagfluß. Gichtbrüchig, E. u. U. w., von der Gicht oder von dem Schlage gelähmt. Gichtisch, E. u. U. w., gemeinigl. mit der Gicht behaftet.

1. **Giebel**, m. -s, M. w. E., Oberſ., der Name eines Fisches.

2. **Giebel**, m. -s, M. w. E., sonst jede Spitze, jetzt die Wände am Ende des Daches, die Seite des Hauses.

Giekbaum, m., ein starker Baum, an welchen auf Briggen, Kriegsschaluppen ꝛc. das Giekſegel, d. h. das große Segel, befestigt wird.

Gier (s. gähren), w., ohne M. (das Stammwort von Gierde, Begier, Begierde), alt u. dichtr., die Begierde. Gieren, unbez. u. bez. Z., mit haben, selten, eine heftige Begierde nach etwas haben; (nach einer Sache gieren). Gierig, -er, -ste, E. u. U. w., eine heftige Begierde nach etwas.

* **Gießen**, 1) hinbez. Z., 1) eig. (eine Flüssigkeit) ausschütten, fließen lassen; 2) uneig. a. gem. begießen; b. in eine Form gießen, als: Blei, Zinn; ingl. auf solche Art hervor bringen, als: eine Glocke; c. in vollem Maße mittheilen; 2) unpers., (es gießt) es regnet sehr stark. Der Gießbach, ein Bach, den das Regen- oder Schneewasser bildet (ein Regenbach). Der Gießer, einer, welcher gießt, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Glockengießer, Zinngießer, Rothgießer ꝛc. Die Gießerei, eine Werkstätte, worin allerlei Dinge aus Metall gegossen werden, das Gießhaus, die Gießhütte. Die Gießkanne, 1) eine Kanne, Wasser daraus auf die Hände zu gießen, das Gießbecken, Handfaß; 2) ein Gefäß, besonders Pflanzen zu begießen.

1. **Gift**, w., M. -e, von geben, veraltet, eine jede Sache, welche man einem andern giebt; ein Geschenk, eine Gabe; noch übrig in Mitgift, für Morgengabe, Mitgabe, Heirathsgut.

2. **Gift**, s. -es, M. -e, 1) eig. jeder Stoff, der dem Leben od. der Gesundheit verderblich ist, bes. im Hüttenw. der Arsenik u. Hüttenrauch oder das Giftmehl; 2) uneig. a. eine jede der Gesundheit sehr schädliche Sache, (Zorn, Ärger); b. gem. (der oder auch die Gift) Bosheit, jede mit Zorn verbundene Begierde, andern zu schaden. Giftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Gift enthaltend; 2) uneig. gem. im hohen Grade zornig, mit der Begierde zu schaden, (giftige Worte, d. i. beißende, heftige). Die Gifthütte, die Hütte, wo Gift bereitet wird. Der Giftmischer, -s, M. w. E., einer, welcher Menschen und Thiere aus Bosheit durch beigebrachtes Gift umbringt. Der Giftstein, 1) ein mit Arsenik vererztes Eisen; der Giftkies; 2) eine jede Steinart, welche dem Gifte widerstehen soll.

† **Gig**, m., ein einspänniger, zweirädriger Wagen.

† **Gigant**, m., ein Riese, Hüne, Recke. Nach der griechischen Fabellehre waren die Giganten himmelstürmende Riesen. Gigantisch, E. u. U. w., riesenmäßig, riesicht, hünenstark.

† **Gigot** (spr. Schigoh), m., die Hammelkeule; M. Gigots, die oben keulenförmig sich erweiternden Ärmel an Frauenkleidern.

Gilbe, w., 1) die gelbe Farbe, ohne M.; 2) ein Körper, welcher eine gelbe Farbe hat; 3) ein Körper, mit welchem man gelb färbt. Gilben, unbez. Z., mit haben, gelb seyn; vergl. gelben, ergilben und vergilben. Gilbicht, oder Gilblich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. ein wenig gelb, gelblich. Gilbig, E. u. U. w., gem. gelb.

Gilde (von gelten), w., M. -n, 1) eine geschlossene Gesellschaft, welche zu gewissen Zeiten auf gemeinschaftliche Kosten schmauset, daher auch jeder Schmaus; 2) eine jede zu Erreichung einer gewissen Absicht verbundene Gesellschaft; besonders Niederſ. eine Zunft, Innung.

† **Gilet** (spr. Schileh), s., der Brustlatz, ein Leibchen, Westchen.

Gimpel, m. -s, M. w. E., gem. eine Art Finken, welcher sehr gelehrig ist; auch Dompfaffe, Blutfinke; uneig. ein dummer, einfältiger Mensch.

† **Gingang**, od. eigentlich **Gingham**, m. -s, ohne M., eine Art Zeug.

† **Girandole** (spr. Schirangdohl'), w., ein hoher Armleuchter.

Gipfel, m. -s, M. w. E., 1) eig. die oberste Spitze eines Dinges, besonders eines Berges oder Baumes; von den Bäumen besonders auch der Wipfel; 2) uneig. die höchste Stufe einer Sache.

† **Giriren** (l. Dschiriren), hinbez. Z., (einen Wechselbrief) an einen andern zur Einforderung od. Berechnung der Bezahlung übertragen. Die Girobank (l. Dschirobank), eine Bank, wo eine Summe Geldes durch bloßes Ab- und Zuschreiben an einen andern übertragen wird.

† **Girouette** (spr. Schiruette), w., die Wind- od. Wetterfahne, der Wetterhahn; uneig. ein wetterwendischer, wankelmüthiger Mensch.

Girren, unbez. Z., mit haben, Nachahmung des Lauts der Turteltauben, wie diese zärtlich, verlangend schwatzen.

Gips, s. Gyps.

Gischt, m., s. Gäscht (unter Gäschen).

Gitter, daff. wie Gatter, s. d., s. -s, M. w. E. Gittern, hinbez. Z., in Gestalt eines Gitters verfertigen; bes. Mw., gegittert.

† **Glaciren** (spr. glaßiren), gefrieren oder erstar-

ren machen, zu Eis machen; überzuckern; Bänder, Handschuhe und dergl. glänzend machen, glätten, ihnen einen spiegelnden Glanz geben; daher glacirte Handschuhe oder Glacé-Handschuhe, Glanzhandschuhe 2c.

†**Glacis** (l. Glaßi), s., M. w. E., im Festungsbaue, die Brustwehr an dem verdeckten Wege, deren Abdachung sich mit dem ebenen Felde verliert; die Feldbrustwehre.

†**Gladiator**, m., ein Fechter; ein Klopffechter. Gladiatorisch, E. u. U. w., nach Art der Fechter, fechterartig; klopffechterisch.

Gländer, od. **Gländer**, oder **Glänner**, w., Niederf., eine Eisscholle; auch eine Gleitbahn der Kinder auf dem Eise. Glandern, unbez. Z., mit haben, auf dem Eise fahren (gleiten, schlittern, auch gländern, glännern).

Glánz, m. -es, ohne M. (s. Glas), 1) das Leuchtende, hell Strahlende; auch uneig. der hohe Grad von Vollkommenheit oder Pracht einer Sache; 2) ein glänzender Körper. Glänzen, 1) unbez. Z., mit haben, Glanz von sich geben; auch uneig. Aufsehen, Bewunderung erregen; 2) hinbez. Z., glänzen machen. Die Glanzleinwand, eine geglättete und dadurch glänzend gemachte Leinwand. Glanzhandschuhe, (Glacé-Handsch.). Glanzwurm, Seemaus 2c.

Glās, s. -es, M. Gläser (von glan, glänzen, sonst auch für Glanz), 1) allgemein: glänzende, oder durchsichtige Körper, (Marienglas, Frauenglas, Spießglas); auch für Schlacke; 2) das Kunsterzeugniß aus Kiesel, Alkali und Salz, (Fenster-, Spiegelglas 2c.); 3) uneig. aus diesem Glase bereitete Dinge; vorzügl. Gefäße, besonders Trinkgeschirre. Glasartig, -er, -ste, E. u. U. w., dem Glase ähnlich. Das Glasauge, 1) ein künstliches Auge von Glas; 2) ein Auge, welches um die Pupille einen dem Glase ähnlichen Ring hat. Der Glasbläser, der in der Glashütte das Glas bläst. Die Glasbürste, eine Art Bürsten, die Gläser damit zu reinigen. Der Glaser, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Glasscheiben einsetzt. Gläsern, E. u. U. w., aus Glas bestehend; bisweilen auch: dem Glase ähnlich. Die Glashütte, wo Glas verfertigt (geschmolzen und geblasen) und aufbehalten wird. Glasicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Glase ähnlich. Die Glaskirsche, eine Art hellrother, halb durchsichtiger Gartenkirschen. Der Glaskitt, ein Kitt, zerbrochene Gläser damit wieder zusammen zu kitten. Der Glasmacher, derjenige, welcher Glas verfertigt, besonders so fern er ein Gewerbe daraus macht. Der Glasmaler, ein Künstler, der auf Glas malt; ein Schmelzmaler, Emailleur. Die Glasmalerei, M. -en, 1) diese Kunst selbst, ohne M.; 2) dergleichen gemalte Sachen, mit M. Der Glasmann, gem. einer, der mit gläsernen Gefäßen handelt. Der Glasschrank, ein Schrank mit Glasthüren; oder auch worin allerhand gläserne Gefäße verwahrt werden.

Glast, m. -es, alt u. O. D. für Glanz, Schimmer, besonders Schein von Blitz und Feuer; auch für: Glatteis. Glasten, glästen, O. D., 1) unbez. Z., mit haben, für: glänzen, gleißen, schimmern; 2) hinbez. Z., für glasuren.

†**Glasūr**, w., 1) der glasartige Überzug irdener Gefäße; 2) die Mischung von Bleiasche, Salz und Sand, welche im Feuer die Glasur hervor bringt; 3) in der Malerei, ein Überzug von leichten Farben; 4) der äußere glatte Theil der Zähne. Glasuren, hinbez. Z., mit einer Glasur überziehen, verglasen, überglasen, glänzend machen; gem. glasiren.

Glätscher, m., s. Gletscher.

Glátt, -er, -ste, E. u. U. w. (verw. mit Glanz und gleiten), 1) eig. von allen fühlbaren Erhöhungen od. Ungleichheiten frei, nicht rauh; 2) uneig. a. von fetten flüssigen Körpern; b. ohne zierliche Erhöhungen, ohne Falten, Besetzung, Krausen; c. ungemodelt; d. ohne Haare, nicht rauch; e. einschmeichelnd, verführerisch, (glatte Worte, Zunge); f. gem. und besonders Niederf. schön, geputzt, niedlich; g. schlüpfrig, mit einem flüssigen Körper überzogen; h. völlig, ganz, ohne daß etwas zurück bleibt, (glatt scheren). Die Glätte, 1) die Eigenschaft eines Körpers, da er glatt ist, ohne M.; 2) ein glatter Körper, mit M., besonders die glasartige Schlacke des Bleies. Das Glatteis, ohne M., das plötzlich entstandene Eis, nach einem Regen oder Thauwetter, ohne Schnee. Glatteisen, unbez. Z., mit haben, gem. und nur unpers. es glatteiset, es entstehet Glatteis. Glätten, hinbez. Z., glatt machen, besonders mit einem glatten Werkzeuge. Die Glättung. Der Glätter, 1) der ein eigenes Geschäft daraus macht, Papier und mancherlei Zeuge zu glätten; 2) ein Werkzeug zum Glätten.

Glatze, w., M. -n, eine von Haaren entblößte Stelle des Hauptes; eine Platte, (von glatt).

Glau, E. w., landsch., doch auch dicht. glänzend; weißblau; uneig. hellblickend, klug, scharfsinnig. Glauäugig, helle, glänzende Augen habend, (s. glühen).

Glauben (aus ge-lauben zusammengez.; einer großen und wichtigen Wortfamilie angehörig, mit der Verwandtschaft und dem Übergange der Begriffe in einander. Die Wurzel ist lu; davon ahd. liuwan, louwan, so wie liuszan, lan, laszan, herabhangen, sich neigen, davon das Laub; und dann lassen, (sich trennen und einen lassen, erlauben); ferner Neigung zu etwas: lieben; und Beifall, Lob. Glauben also: sich zu etwas hinneigen, weil es gefällt, es lieben, und ein unmittelbares, ein subjectives für wahr Halten, was dem Wissen gegenüber steht, d. h. dem Erkennen, Sehen, wie es ist, sinnlich und im Denken, was ein Bestimmtes ist, auf objectivem Grunde beruht und durch etwas vermittelt wird), hinbez. und bez. Z., 1) etwas für wahr halten, (einen Gott, Gespenster, an die Wahrheit, etwas); 2) vermuthen; 3) um des Zeugnisses eines andern willen Beifall geben, (einem etwas). Der Glaube, -ns, M. -n, 1) ohne M., das Fürwahrhalten, der Beifall, den man einem Satze giebt, besonders um des Zeugnisses eines andern willen: auch uneig. im Handel und Wandel, das Vertrauen auf jemandes Bezahlung, der Credit; 2) der Gegenstand des Glaubens, mit M., a. der Inbegriff der wesentlichsten Glaubenslehren, das Glaubensbekenntniß; b. der ganze Umfang aller Glaubenslehren; die Religion. Glaubhaft, -er, -ste, E. u. U. w., Beifall habend, verdienend; glaubwürdig. So auch die Glaubhaftigkeit, ohne M., die Glaubwürdigkeit. Gläubig, E. u. U. w., 1) einen Satz für wahr haltend; religiös; in Zusammensetzungen, leichtgläubig, ungläubig 2c.; 2) im Handel und Wandel, ein Gläubiger, ein jeder, dem ein anderer Geld oder Waaren schuldig ist; der Schuldherr. Glaublich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich glauben läßt, wahrscheinlich. So auch die Glaublichkeit, ohne M. Glaubens-lehre, -streit, -zwang 2c.

Glauchherd, m. -es, M. -e, im Bergwesen, ein Herd, über welchem die gepochten Erze gewaschen werden; in O. D. auch ein kleiner Vogelherd.

Gleīch (ahd. gilih, golich; zusammengez. aus ge-leich, von lih, urspr. Leib, s. d.), überh. eine gewisse Übereinstimmung der Gestalt, Beschaffenheit oder Umstände habend; I. E. u. U. w., gleich, -er, -ste, 1) gem. gerade; A. eig. a. gerade, nicht krumm; b. als U. w. allein, von der Richtung, gerade; c. von der Oberfläche, eben; B. uneig. a. sich in allen seinen Theilen ähnlich; gleichmäßig; b. recht, billig: (meistens veraltet); 2) ein und eben derselbe, dieselbe, od.

dasselbe; als: zu gleicher Zeit; 3) gem. gemäß, ähnlich, eig. und uneig. besonders von der Übereinstimmung in den Gesichtszügen; einem oder einer Sache, in etwas gleich seyn; II. U. w., 1) eben so; eben so viel; 2) genau, gerade; 3) von der Zeit, a. unmittelbar zu der bestimmten Zeit, genau, gerade; b. eben damals; c. eben, eben jetzt; d. in sehr kurzer Zeit, sehr bald, sogleich; gem. ist es hier oft nur ein Flickwort; III. Bdw., einen Gegensatz zu bezeichnen, mit dem U. w. **wenn** und **ob**; obgleich, oder ob — gleich, von einer vergangenen Zeit; wenngleich oder wenn — gleich, von einer gegenwärtigen oder zukünftigen; bisweilen wird auch **ob** und **wenn** ausgelassen, und dann steht **gleich** hinter dem Zeitworte (ist er gleich noch so thätig, so kann er doch nicht fertig werden). **Gleichartig**, E. u. U. w., von einerlei Art; homogen. So auch die **Gleichartigkeit**, ohne M. **Gleichbedeutend**, einerlei Bedeutung habend; besonders von Wörtern, die einen und eben denselben Gegenstand überhaupt bezeichnen; synonym, sinnverwandt; auch gleichdeutig; daher die Gleichdeutigkeit. Die **Gleiche**, ohne M., gem. die gerade und ebene Beschaffenheit eines Dinges; die Gleichheit. So auch die **Gleichung** im Rechnen, d. i. eine unbekannte Größe aus bekannten gleichen Werthes finden. **Gleichfalls**, Bdw., ebenfalls, auch. **Gleichförmig**, -er, -ste, E. u. U. w., eben dieselbe Form habend; nur uneig. a. gleichartig; b. gemäß. So auch die **Gleichförmigkeit**, ohne M. Das **Gleichgewicht**, ohne M., die Gleichheit des Gewichtes zweier Körper, eig. und uneig. **Gleichgültig**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gleiche Geltung oder Werth habend; zuweilen so viel als: unerheblich, unwichtig, von keinen Folgen; ingl. für: einerlei; 2) weder Lust noch Unlust über etwas empfindend, und in diesem Zustande gegründet; gleichmüthig. So auch die **Gleichgültigkeit**, ohne M. Die **Gleichheit**, ohne M., 1) die gerade und ebene Beschaffenheit eines Körpers; 2) die völlige Übereinstimmung der Beschaffenheit mehrerer Dinge oder ihrer Umstände. **Gleichlaufend**, E. u. U. w., in einerlei Richtung mit einem andern Dinge fortgehend; parallel. Der **Gleichlaut**, ohne M., die Übereinstimmung des Lautes; der Gleichklang; in der Musik, die Übereinstimmung der Töne dem Verhältnisse nach; die Consonanz. **Gleichlautend**, E. u. U. w., einerlei Laut habend. **Gleichmäßig**, E. u. U. w., völlig übereinstimmig, gleich, ähnlich. Das **Gleichniß**, -sses, M. -sse, 1) veraltet Ähnlichkeit; ingl. ein körperliches Bild, welches eine Person oder Sache abbilden oder doch vorstellen soll; 2) ein Satz, welcher durch Beschreibung einer ihr ähnlichen sinnlichen Vorstellung eine Sache begreiflicher zu machen sucht; eine vollständige Vergleichung, eine Allegorie, Parabel. Gleichnißreden. **Gleichsam**, U. w. gewissermaßen, (dem Fleißigen ist die Arbeit gleichsam ein Spiel). **Gleichmuth**, ungestörte Ruhe des Gemüths; **Gleichmaß**, gleiches Verhältniß der Theile unter sich und zum Ganzen, Symmetrie. **Gleichseitig**, E. u. U. w., 1) eig. gleiche Seiten habend; 2) uneig. von beiden Seiten in gleicher Stärke, oder in gleichem Maße. **Gleichwie**, U. w. u. Bdw., welches eine Vergleichung bezeichnet, selten für: wie, so wie. **Gleichwohl**, U. w. und Bdw., auch **gleichsam**, dessen ungeachtet, dennoch. **Gleichzeitig**, E. u. U. w., was zu einerlei Zeit ist oder geschieht.

*1. **Gleichen**, bez. Z., mit **haben**, (einem oder einer Sache) gleich, ähnlich seyn.

2. **Gleichen**, hinbez. Z., 1) gleich, d. h. gerade, eben, völlig übereinstimmig oder gleich groß machen, z. B. eine Wage; (die Gewichte) abziehen; 2) für: vergleichen, eine Vergleichung anstellen. (**Gleichen**, als hinbez. Z., ist immer regelmäßig, aber die Zusammensetzungen davon: **ausgleichen**, **vergleichen** rc., obgleich auch hinbez. Z., sind, wie das bez. Z. **gleichen**, unregelmäßig).

Gleimen, unbez. Z., mit **haben**, für: glänzen, gleißen, schimmern, schillern; daher **Gleimchen**, für Feuerwürmchen, Glühwurm, Johanniswürmchen.

Gleis, s. -ses, M. -se, s. **Geleise**.

1. **Gleißen**, unbez. Z., mit **haben**, glänzen; Sprüchw.: (es ist nicht alles Gold, was gleißt).

2. **Gleißen**, unbez. Z., mit **haben**, den Schein einer guten Sache haben. Der **Gleißner**, -s, M. w. E., einer, der besser zu seyn scheinen will, als er in der That ist; ein Heuchler. Die **Gleißnerei**, ohne M., die Heuchelei. **Gleißnerisch**, E. u. U. w., heuchlerisch.

***Gleiten** (zu **glatt**, **leiten**, **schreiten**), unbez. Z., 1) mit **seyn**, a. sich auf oder über einer glatten Fläche leicht fort bewegen; uneig. auch von einer sanften gleichförmigen Bewegung; b. ausgleiten; niedr. glitschen; 2) mit **haben**, machen, daß man auf dem Eise fortgleitet, schlittern; in einigen Gegenden; schleifen, glandern, glännern.

Gletscher (verw. mit **glatt**, **gleiten**), m. -s, M. w. E., bes. in der Schweiz, die ungeheuren Eismassen, die sich in den hohen Thälern zwischen den Hochgebirgen nach und nach aufgehäuft haben; verschieden von den **Firnen**; s. d.

Glied (aus **ge-lid**, von **lidan**, **gehen**, **leiten**, allgem. **sich bewegen**, zusammengez., s. **Lied** 2), s. -es, M. -er, 1) eig. der vermittelst einer beweglichen Verbindung oder eines Gelenkes mit einem andern zusammengefügte Theil; bes. die äußern Theile des Leibes; 2) uneig. a. der zwischen zwei Knoten oder Absätzen befindliche Theil an einigen Pflanzen, besonders an den Grasarten; der Schuß, oder Schoß; b. eine Reihe an einander geschlossener Soldaten; c. in der Baukunst, die kleinern Theile, welche eine Ordnung ausmachen; d. in der Denklehre, die Theile eines Schlusses; e. in der Rechenkunst, die Theile eines Verhältnisses; f. die einzelnen Personen einer Familie, in Ansehung ihrer Verwandtschaft, doch nur in absteigender Linie; der Grad; g. eine einzelne Person einer Gesellschaft. **Gliederig**, E. u. U. w., Glieder habend; nur in Zusammensetzungen, großgliederig rc. **Gliederlahm**, E. u. U. w., lahm an Gliedern. Der **Gliedermann**, bei den Malern, eine hölzerne Puppe mit beweglichen Gliedern, die Stellungen, Gewänder rc. darnach zu malen. **Gliedern**, hinbez. Z., mit Gliedern versehen; nur im Mw. gegliedert üblich. **Gliederweise**, U. w., in Gliedern. **Gliedlich**, E. u. U. w., in dem Verhältnisse eines Gliedes einer Gesellschaft gegründet. Das **Gliedmaß**, -es, M. -en, ein größeres Glied des menschlichen Körpers; zuweilen auch von den Gliedern größerer Thiere. Der **Gliedschwamm**, eine schwammichte Geschwulst an einem Gelenke.

***Glimmen** (verw. mit **flimmen**), unbez. Z., mit **haben**, ohne Flamme sehr wenig brennen. Der **Glimmer**, -s, M. w. E., ein taubes aus glänzenden dünnen Blättchen zusammen gesetztes Metall; gem. Katzengold, Katzensilber. **Glimmerig**, E. u. U. w., Glimmer enthaltend, oder demselben ähnlich. **Glimmern**, unbez. Z., mit **haben**, gem. einen schwachen zitternden Glanz von sich geben; flimmern.

Glimpf (zusammengez. aus **ge-limpf**, ahd. **kalimpfan**, sich schicken, passen), m. -es, ohne M., die Mäßigung in dem Betragen gegen andere, Gelindigkeit, Sanftmuth. **Glimpflich**, -er, -ste, E. u. U. w., mit Glimpf, darin gegründet.

Glitschen (von **gleiten**), unbez. Z., mit **seyn** und **haben**, gem. für gleiten, ausgleiten, ausglitschen, ausrutschen; zur Lust auf dem Eise gleiten. Die **Glitsche**, M. -n, für Gleitbahn.

Glitschig oder **glitscherig**, E. u. U. w., gem. für glatt, schlüpferig.

Glitzern (von gleißen), unbez. Z., mit haben, schimmern, funkeln; von: Glitzen, glänzen, glimmen; verwandt mit gleißen; davon: glitzerig, E. u. U. w., für: schimmernd. O. D., z. B. bei Hebel.

†**Globus**, m., M. die Globen, die Kugel, der Ball; bes. eine künstliche Erd- oder Himmelskugel.

Glocke (von klochen, klopfen), w., M. -n, 1) eig. ein metallenes hohles Werkzeug mit einem Klöpfel, um laute Töne hervor zu bringen; gem. auch für eine Schlaguhr; 2) uneig. verschiedene Dinge in Gestalt einer Glocke. Das Glöckchen, eine kleine Glocke. Glöckeln, unbez. Z., mit haben, mit kleinen Glöckchen läuten. Die Glockenblume, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blumen glockenförmig sind. Der Glockengießer, der vornehmlich Glocken aus Metall gießt. Der Glockenschlag, der Schlag der Glocke an einer Uhr, die Stunden anzuzeigen. Die Glockenspeise, eine Mischung von Zinn und Kupfer, woraus Glocken, Mörser, Bildsäulen rc. gegossen werden; das Glockengut, Stückgut. Das Glockenspiel, mehrere harmonisch geordnete Glocken. Der Glockenstuhl, das Gerüst worin eine Glocke hangt. Der Glöckner, -s, M. w. E., der die Läutung der Glocken zur bestimmten Zeit besorgt; der Kirchner, Küster, Läuter.

†**Glorie**, w. (3sylb.), ohne M., 1) Herrlichkeit, Hoheit; 2) bei den Malern, eine Abbildung des offenen Himmels mit Engeln und Heiligen; 3) der Schein um den Kopf oder die ganze Figur eines Heiligen; der Heiligenschein. Glorreich, -er, -ste, E. u. U. w., mit der höchsten Ehre und Majestät geziert; ruhmreich, rühmlich. Glorwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., der höchsten Ehre würdig; ruhmwürdig.

†**Glósse**, w., M. -n, 1) eine Auslegung oder Erklärung dunkeler unbekannter Wörter; 2) eine Sammlung solcher Erklärungen, Anmerkungen. Die Randglosse, Randerklärung, Randbemerkung oder Randanmerkung. Der Glossator, der Ausleger, Worterklärer.

Glötzen, unbez. Z., mit haben, niedr. mit großen starren Augen sehen oder ansehen.

Glúchzen, unbez. Z., mit haben, der Laut der Hühner, wenn sie brüten wollen oder ihre Jungen führen; auch glucken oder gluckſen; in einigen Gegenden auch für: schluchzen. Die Gluckhenne, eine Henne, welche gluchzt; gem. die Glucke.

Glück (zusammengez. aus Ge-lück, verw. mit gelingen), s. -es, ohne M., 1) ein günstiger Umstand, Erfolg, ein Vorhaben, das uns gelingt; 2) überhaupt ein ungefährer Zufall, welcher zu unserm Besten ausschlägt; 2) besonders ein Umstand, eine Sache, wodurch unsere Wohlfahrt in einem sehr hohen Grade verbessert wird; 4) uneig. personificirt, als blinde, willkürliche Macht, die Glücksgöttin. Glücken, unbez. und bez. Z., mit haben, noch häufiger mit seyn, durch einen bloßen Zufall gut ausschlagen; bisweilen so viel als: gelingen; nur unpers., es glückt mir rc. Glücklich, -er, -ste, E. u. U. w., Glück habend, oder in dem Glücke gegründet. Glückselig, -er, -ste, E. u. U. w., ein höherer, innerer, geistiger Zustand; sehr oft auch für: glücklich. Die Glückseligkeit, M. -en, 1) die höchste Wohlfahrt, deren man unter gewissen Umständen fähig ist, ohne M.; ingleichen der Genuß des höchsten Guten; 2) eine Sache, welche diesen Zustand gewährt, mit M. Das Glückskind, gem. eine Person, welche in allem glücklich ist. Der Glücksritter, der in Erwartung vortheilhafter Glücksfälle in der Welt herumirrt; überhaupt ein Mensch, der auf Abenteuer ausgeht. Der Glücksstern, uneig. das Glück. Der Glückwunsch, ein jeder Wunsch, wodurch man jemanden Glück wünscht; eine Gratulation.

Glau, E. u. U. w., s. Glau.

Glühen, 1) unbez. Z., mit haben, 1) eig. leuchten, glänzen, von der Hitze roth, brennend ohne Flamme; 2) uneig. vom Gemüth, heftig entflammt, (glühende Leidenschaften; vor Zorn glühen; vor Begierde); oder vor allem in Gluth, (glühende Augen; Glühwein, ein durch Gewürze starker); von der Höhe der rothen Farbe, (die glühend rothe Farbe, die glühende Röthe); 2) hinbez. Z., glühend machen. Die Glühung, ohne M. Die Glühe, ohne M., bei verschiedenen Eisenarbeitern, der Zustand, da das Eisen glühet. Die Gluth, 1) eig. ein heftiges Feuer, und die dadurch verursachte Hitze; 2) uneig. heftige Empfindungen, Begierden und Leidenschaften, ohne M. Glühwurm, Johanniswurm. Glüh- oder Gluthwind, Sirocco. Glühofen rc.

Glum, oder **glumm**, E. u. U. w., veraltet für: unrein, kothig, voller Schlamm.

†**Glyphik**, oder **Glyptik**, w., die Bildgrabekunst, Bildhauerei, Bildnerei. Die Glyptothek, eine Sammlung geschnittener Steine; auch eine Sammlung von Bildhauerarbeiten überhaupt, z. B. das Prachtgebäude in München, welches eine Sammlung der schönsten und herrlichsten Werke der Bildhauerkunst, vorzüglich der antiken, d. h. der aus dem Alterthume zu uns gelangten, enthält, und welches nebst der Pinakothek (s. d.) erst in der neuesten Zeit aufgeführt und eingerichtet worden ist.

Gnäde (zusammengez. aus Ge-nade, wohl von nah und neigen), w., ohne M., 1) die Neigung eines Höhern, einem Geringern Wohlthaten zu erweisen, bes. diese unverdiente Gütigkeit selbst; gem. auch M. Gnaden, ohne E., im Tone der Höflichkeit oft für: Güte, Gewogenheit; 2) die Erweisung dieser Gnade; 3) als ein Ehrentitel gewisser adeliger Personen, nur M. Ew. Gnaden rc. Das Gnadenbrot, ohne M., der Unterhalt, welchen man jemanden aus Barmherzigkeit ertheilt. Das Gnadenjahr, ein Jahr, in welchem jemand eine gewisse Einnahme noch gelassen wird, bes. Wittwen, Kindern. Der Gnadenstoß, der Stoß, oder Schlag, wodurch das Leben eines Gequälten geendet wird. Gnädig, -er, -ste, E. u. U. w., Gnade hegend, darin gegründet; gem. oft für: geneigt, gewogen, bes. auch als ein Ehrentitel, vorzüglich für adelige Frauen und Fräulein; insl. uneig. gem. gelinde, sanft, (es mit einem gnädig machen).

†**Gnōm**, m. -en, M. -en, ein Name gewisser Erdgeister.

†**Gnome**, w., M. -n, ein Spruch, Denkspruch. Der Gnomiker oder gnomische Dichter, der Verfasser von Denksprüchen in Versen.

†**Gnosis**, w., die Kenntniß, besonders höhere Einsicht, geheime Kenntniß, Offenbarung. Gnostiker, Geheimwisser, angebliche Gotteskundige, Gottweise, christliche Religionsphilosophen in der ersten christlichen Kirche. Gnosticismus, m., die Lehre der Gnostiker. Gnostisch, E. u. U. w., was sich auf diese Lehre beziehet oder darin gegründet ist.

†**Gobelins** (spr. Gobeläng), M., französische Teppiche oder Tapeten mit eingewirkten Figuren, nach ihrem Erfinder, Gobelin, benannt.

†**Goelette**, w., M. -n, eine Art Schiff von 50 bis 100 Tonnen.

Göhren, s. Hören.

Gökelhahn, m. -es, M. -hähne, gem. der Name des Hühnerhahnes, oder Haushahnes.

Gold, s. -es, ohne M., das bekannte kostbare Metall. Golden, E. u. U. w. (alt, Oberd. und dichterisch auch gülden). 1) eig. von Gold, aus Gold verfertigt; 2) uneig. a. vergoldet; b. dem Golde an Farbe gleich, goldgelb; c. von

Dingen, an welchen ein Theil von Gold ist; d. vortrefflich, schätzbar; die goldene Zeit, oder das goldene Zeitalter, das glückliche erste Weltalter; die goldene Zahl, in der Zeitrechnung, die anzeigt, das wie vielste ein gegebenes Jahr in dem Mondzirkel sey, bei Berechnung des Osterfestes; die goldene (güldene) Ader, der Ausfluß des Geblütes an dem Ausgang des Mastdarmes, wegen des vermeintlichen Nutzens golden genannt; e. prächtig, lieb, angenehm. Die Goldfarbe, ohne M., 1) die natürliche oder durch die Kunst erhöhete Farbe des Goldes; die goldgelbe Farbe; 2) bei den Malern, Gold, welches man auf Farben legt. Goldfarben, oder Goldfarbig, E. u. U. w., der Farbe des Goldes gleich; goldgelb. Der Goldfinger, der vierte Finger an der Hand, weil man an demselben die Ringe zu tragen pflegt. Die Goldflimmer, ein kleines Goldblättchen, welches zuweilen in dem Sande der Flüsse und Bäche gefunden wird. Der Goldfuchs, ein Pferd von rothgelber Farbe. Die Goldglätte, die gelbe Glätte, die durch zu starke Hitze eine goldgelbe Farbe bekommen hat; eine Art röthlichen Golderzes. Die Goldgrube, gem. ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichthumes und Wohlstandes. Der Goldgülden, oder Goldgulden, eine ehemalige Goldmünze. Das Goldhähnchen, der kleinste europäische Vogel, ein Quentchen schwer, (auch: Haubenkönig, Sommerkönig, Sommerzaunkönig, Weidenzeisig ꝛc.). Das Goldkind, gem. ein schmeichelhafter Ausdruck für: ein liebes, werthes Kind; ein Goldsohn; eine Goldtochter. Die Goldkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Gold von verschiedenem Gehalte. Der Goldmacher, derjenige, welcher das Geheimniß sucht, oder zu besitzen vorgiebt, geringere Metalle in Gold zu verwandeln; ein Alchymist, Adept. Das Goldpapier, vergoldetes Papier. Der Goldschaum, gem. das zu zarten Blättchen geschlagene Gold, bes. das unechte. Der Goldschläger, der das Gold zu zarten Blättchen schlägt. Der Goldschmied, ein Künstler, welcher allerlei Geräthschaften und Schmuck aus Gold und Silber verfertigt; auch Goldarbeiter. Der Goldspinner, der, welcher seidene Faden mit Lahne überspinnt. Goldstoff, ein Zeug mit seidenen Blumen auf einem goldenen Grunde. Das Goldstück, 1) ein noch unverarbeitetes Stück Gold; 2) eine jede goldene Münze; 3) gem. Goldstoff. Die Goldwäsche, eine Anstalt, wo das Gold aus dem Flußsande oder auch aus der Dammerde gewaschen wird; auch die Goldseife. Das Goldwasser, ein abgezogener Branntwein (das Danziger Goldwasser).

†**Golf**, m., M. -e, ein Meerbusen.

†**Gónagra**, f., die Kniegicht.

†**Gondel**, w., M. -n, ein venetianisches Fahrzeug ohne Segel. Der Gondelier (3sylbig), ein Schiffer, welcher die Gondel fährt.

Gönnen, hinbez. Z. (zsgz. aus ge-unnen, geönnen, was man auf an zurückführt und woraus and, ando, Geist [goth. aha, Seele, und ahadum oder adum, auch Athem], kommt, und ahan, bewegen [s. Seele, aus gleicher Vorstellung]; adjan denken, dann wollen u. s. w., s. ahnden und ahnen), 1) gute, günstige Gesinnung gegen einen haben, (einem etwas gönnen, es gern sehn, daß er es hat); 2) erlauben, verstatten, vergönnen; 3) mittheilen, widerfahren lassen (in der Sprache der Höflichkeit). (Ehedem war es unregelmäßig: ich gonnte und gegonnt; jetzt aber ganz regelmäßig: ich gönnte und gegönnt). Der Gönner, -s, M. w. E., 1) überhaupt ein jeder, welcher dem andern Gutes gönnt, geneigt ist; 2) der unser Glück aus Wohlwollen befördert; 3) ein Titel, den Geringere Vornehmern geben.

Göpel, m. -s, M. w. E., im Bergbaue, dasjenige senkrecht stehende Hebezeug, wodurch Erz und andere Dinge aus den Gruben gezogen werden.

Göre, w., M. -n, in N. D., bes. M., die Gören, kleine Kinder; auch Blagen, s. d.

Gosche, w., M. -n, niedrig, ein großes Maul; und verächtlich überhaupt der Mund; auch Gusche.

Gose, w., ohne M., ein Name verschiedener Weißbiere, eig. aber desjenigen, welches in und um Goslar aus dem Wasser des Flusses Gose gebrauet wird.

Göspe, w., s. Gäspe.

Gósse, w., M. -n, 1) die Öffnung in den Küchen, durch welche man das unreine Wasser aus- und weggießt; der Guß, Ausguß, Gußstein; 2) das Gerinne auf den Gassen, durch welches das Regenwasser abfließt; die Gassenrinne.

Góthisch, E. u. U. w., nach gothischer Art, von den Gothen herrührend; gothische Baukunst, altdeutsche; Buchstaben, mit Schnirkeln, Mönchsschrift.

Gótt (goth. guth, ahd. kot; man hält, und wahrscheinlich, dies für verw. mit gut; andere meinen es sey aus Wodan, Odin entst.), m. -es, M. Götter, 1) in den heidnischen Religionen, ein jedes über den Menschen erhabenes Wesen; 2) das einzige, das höchste Wesen, welches den Grund aller Dinge in sich enthält; der wahre Gott; am häufigsten ohne Gw., als ein eigenthümlicher Name des höchsten Wesens. Mit dem Worte Gott pflegt man Gemüthsbewegungen, Betheuerungen, Wünsche ꝛc. zu begleiten, z. B. ach Gott! Gott sey Dank! ꝛc.; 2) uneig. a. eine Person von großer Macht; (so werden z. B. die Könige und Fürsten zuweilen die Götter dieser Erde genannt); b. der Gegenstand einer übertriebenen Verehrung, ein Abgott. Die Götterlehre, die Lehre von den Göttern der alten Heiden, und ein Buch, welches dieselbe enthält; die Mythologie, Göttergeschichte, Fabellehre, Sagenlehre. Die Götterspeise, ohne M., in der Fabellehre, die Speise der Götter, Ambrosia. So auch der Göttertrank, ohne M., Nektar. Der Gottesacker, der Kirchhof, der Friedhof. Der Gottesdienst, ohne M., der Umfang aller derjenigen Pflichten, welche die Verehrung Gottes betreffen; besonders gewisse äußerliche Gebräuche, wodurch man den Schöpfer zu ehren sucht. Gottesdienstlich, E. u. U. w., zum Gottesdienste gehörig, in demselben gegründet. Die Gottesfurcht, die Vermeidung des Bösen und Ausübung des Guten mit Hinsicht auf Gott, oder aus Ehrfurcht vor Gott, aus Liebe zu Gott; zuweilen auch alle Pflichten der Religion. Gottesfürchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Gottesfurcht besitzend, in derselben gegründet. Die Gottesgelehrsamkeit, ohne M., die gesammte Lehre von Gott; ingl. die Kenntniß oder Wissenschaft dieser Lehre, die Theologie; veraltet: die Gottesgelahrtheit. Der Gottesgelehrte, der sich der Gottesgelehrsamkeit befleißigt, ein Theolog. Das Gotteshaus, eine Kirche. Der Gotteskasten, in der Kirche, ein Kasten, worein Geld gelegt wird, zu kirchlichen Zwecken oder für die Armen. Der Gotteslästerer, ein Mensch, welcher Gott lästert; daher die Gotteslästerung, Blasphemie; u. Gotteslästerlich, E. u. U. w. Der Gottesleugner, der das Daseyn Gottes leugnet, ein Atheist; daher die Gottesleugnung, die Atheisterei, oder der Atheismus. Der Gotteslohn, ohne M., die Belohnung von Seiten Gottes für eine gute Handlung; gem. bes. ohne Gw. Das Gottesurtheil, ehedem, ein gerichtlicher Beweis, bei welchem die Offenbarung der Schuld oder Unschuld unmittelbar von Gott erwartet wurde, z. B. der Zweikampf, die Feuerprobe ꝛc. Gottesvergessen, E. u. U. w., der Wohlthaten Gottes, oder seiner Abhängigkeit von Gott uneingedenk; gem. auch Gottvergessen. So auch die Gottesvergessenheit, ohne

M. Die Gottheit, M. -en, das göttliche Wesen, die göttliche Natur; Gott selbst, ohne M.; ingl. ein erdichteter Gott, mit M. Die Göttin, eine erdichtete, eingebildete weibliche Gottheit; auch der Gegenstand übertriebener Verehrung, vorzüglich bei Verliebten, die von der Göttin ihres Herzens reden. Göttlich, E. u. U. w., Gott, oder einem Gotte ähnlich, seiner würdig; von demselben herrührend, oder in dessen Wesen gegründet; zuweilen und bes. gem. auch uneig. für: schön, vortrefflich, vorzüglich. Die Göttlichkeit, ohne M., der göttliche Ursprung. Gottlos, -er, -este, E. u. U. w., alle Furcht vor Gott aus den Augen setzend, und daher im hohen Grade lasterhaft. Die Gottlosigkeit, M. -en, 1) der Zustand herrschender grober Laster, ohne M.; 2) eine gottlose Handlung, mit M. Gottselig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt oder bemüht, alle seine Handlungen nach dem Willen Gottes einzurichten, und in dieser Gesinnung gegründet. Die Gottseligkeit, ohne M., die Bemühung und besonders auch die Fertigkeit, gottselig zu handeln.

Götze, m. -n, M. -n, das Bild einer erdichteten Gottheit; ein Abgott, eig. und uneig. Das Götzenbild, die Darstellung eines Götzen oder Abgottes. Der Götzendiener, der Götzen göttliche Ehre erweist; ein Abgötter, ein Heide. Der Götzendienst, ohne M., die göttliche Verehrung der Götzen; die Abgötterei.

†**Gouache** (spr. Guasch'), w., Wassermalerei, Malerei mit Wasserfarben, worin etwas Gummi aufgelöset ist.

†**Gourmand** (spr. Gurmang), m., ein Fresser, starker Esser, ein Gutschmecker, ein Leckermaul. Die Gourmandise, die Eßgier, Schmecklust, Leckerei.

†**Gout** (spr. Guh), m., der Geschmack, das Wohlgefallen. Goutiren, kosten, Geschmack, Gefallen, Behagen an etwas finden, etwas leiden mögen, gut heißen, billigen.

†**Gouverneur** (spr. Guvernöhr), m., der Statthalter, Befehlshaber, der Vorgesetzte einer Festung oder einer Provinz; auch Hofmeister, Erzieher, Führer. Die Gouvernante, die Erzieherin, Hofmeisterin; an Höfen Oberhofmeisterin, Sittenmeisterin. Das Gouvernement, (spr. Gouvernemang), die Statthalterschaft, der Verwaltungskreis oder der Bezirk eines Statthalters. Gouverniren, etwas verwalten, lenken, beherrschen, regieren, einem vorstehen oder gebieten.

Grabbeln, hinbez. Z., niedr. und nur in einigen Gegenden, oft hin und her greifen, oft auch krabbeln, umhertappen.

***Graben**, hinbez. Z., 1) mit einem harten Werkzeuge in etwas Vertiefungen machen, wie Figuren in Metall, Stein rc., als: eines Namen in Erz; 2) besonders auf ähnliche Art Höhlungen in die Erde machen; 3) durch Graben hervor bringen, als: eine Grube; 4) ausgraben; z. B. Torf graben. Das Grab, -es, M. Gräber, 1) eig. eine in die Erde gemachte Öffnung, einen Todten darin zu begraben; ingl. der Ort, wo ein Verstorbener begraben liegt; 2) uneig. a. der Tod; b. das Ende, der Untergang. (Grab wird zwar in N. D. geschärft ausgesprochen; muß aber richtiger gedehnt gesprochen werden). Der Graben, -s, M. Gräben, eine jede in die Erde gegrabene Rinne von beträchtlicher Länge, besonders zur Ableitung des Wassers bestimmt; bisweilen so viel als Canal. Der Gräber, -s, M. w. E., der aus dem Graben in die Erde seine Beschäftigung macht. Der Grabhügel, ein Hügel über einem Grabe. Das Grabmal, -es, M. -e, oder -mäler, ein Werk der Bau- od. Bildhauerkunst auf Jemandes Grabe zu seinem Andenken. Das Grabscheit oder Grabescheit, ein Werkzeug, damit in die Erde zu graben, (die Schaufel, der Spaten, die Spade). Die Grabschrift, eine Schrift auf einem Grabmal. Die Grabstätte, die Stelle, wo ein Verstorbener begraben liegt, oder die zu einem Grabe bestimmt ist. Der Grabstichel, ein stählerner Griffel, Figuren damit in harte Stoffe zu stechen.

†**Gräcomanie**, w., fanatische Bewunderung der alten Griechen, Abgötterei.

1. **Grad**, s. Grat.

†2. **Grad**, m. -es, M. -e, eig. Schritt, Stufe, Staffel; 1) in der Mathematik und Geographie, der 360ste Theil eines jeden Zirkels oder Kreises, mit M. Grad; 2) in der Genealogie, die Entfernung von gemeinschaftlichen Eltern der Abstammung nach; 3) die Größe oder innere Stärke der Beschaffenheit, eine Stufe, ein Maß der Eigenschaften der Dinge. Gradiren, hinbez. Z., zu einem höhern Grad der Güte bringen; (das Gold), in den Salzwerken (die Sohle), die in Gradirhäusern durch Herabtröpfeln zwischen Strauchwerk verdunstet. Die Gradirung. Gradweise, U. w., nach und nach, stufenweise. Graduiren, Gelehrtenwürden ertheilen, (Magister, Doctor).

Graf, m. -en, M. -en (nicht von grau, sondern vom ahd. ge-refa, grauio, grafio; scheint am richtigsten von ravo, Balken, Dach, abzuleiten und dann Hausgenosse und Begleiter bei der Gefolgschaft der Fürsten, daher im Lat. durch comes übertragen, — und ferner: Hausverwalter; sodann Vorgesetzter eines Gaues, Richter, zu bedeuten), 1) überhaupt ein Vorgesetzter über ein gewisses Geschäft, besonders der Richter über einen gewissen Bezirk; jetzt vorzüglich noch in Zusammensetzungen: Salzgraf, Deichgraf rc.; 2) vorzüglich ehedem im deutschen Reiche, der oberste Richter eines Gaues, ein kaiserlicher Landrichter, auch Burggraf; 3) heut zu Tage ist es ein erblicher Ehrentitel und bezeichnet die Würde unmittelbar nach dem Fürsten. Die Gräfin, die Gattin oder Tochter eines Grafen. Gräflich, E. u. U. w., einem Grafen gleich od. ähnlich, demselben gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Grafschaft, ehedem der Gerichtsbezirk eines Grafen; jetzt nur noch das Land, welches einem Grafen zugehört.

†**Gram** (verw. mit Grimm; Zorn, Unmuth, Betrübniß), U. w., (einem oder einer Sache gram [d. i. sehr feind, mit Widerwillen unaufhörlich abgeneigt] seyn oder werden). Der Gram, -es, ohne M., ein hoher Grad einer anhaltenden Betrübniß; der Harm. Grämen, rückbez. Z., mit haben, (sich über oder um etwas) Gram empfinden, (sein Verlust grämt mich tief). Grämlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. anhaltend mürrisch, üble Laune habend, und diese besonders durch entstellte Gesichtszüge an den Tag legend; niedr. grämisch. Der Grämling, -es, M. -e, gem. eine stets mürrische Person beiderlei Geschlechtes.

†**Grammatik**, w., M. -en, 1) die Sprachlehre, Sprachkunst, ohne M.; 2) ein Buch, welches die Regeln einer Sprache enthält, mit M. Grammatisch, E. u. U. w., zur Sprachkunst gehörig, darin gegründet. Der Grammatiker, der diese Kunst vorzüglich versteht; ein Sprachkünstler, Sprachlehrer.

†**Gran**, s. oder auch gem. m. -es oder -s, M. -e, oder w. E., mit einem Zahlworte vor sich; ein kleines Gewicht, besonders der Apotheker, der 20ste Theil eines Scrupels, oder der 60ste Theil eines Quentchens.

†**Grän**, s. -es, M. -e, oder w. E., mit einem Zahlworte vor sich; ein kleines Gewicht, a. des Goldes, der 3te Theil eines Granes, und b. des Silbers, der 24ste Theil eines Pfenniggewichtes.

†**Granat**, m. -en, M. -en, ein durchsichtiger

Edelstein, der gem. eine rothe Farbe hat; der Granatstein, welches auch eine Steinart, die Granaten enthält, bedeutet.

†**Granátapfel**, m. -s, M. -äpfel, die Frucht des Granatbaumes, welche einem Apfel gleicht.

†**Granāte**, w., M. -n, 1) bei einigen soviel als der Granat; ingl. so viel als: der Granatapfel; 2) eine jede hohle Kugel, welche mit Pulver gefüllt, angezündet und geworfen wird, besonders welche aus freier Hand geworfen wird, eine Handgranate. Der Granatenwerfer oder Granatwerfer, ehedem ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt nur noch ein Name einer Truppenart, ein Grenadier.

1. **Gránd**, m. -es, M. -e, grober Kiessand, der aus lauter kleinen Steinen besteht, (Kies, Gries, Grind); im Bergbaue, womit das Zündloch, bei Sprengung der Felsen, verstopft wird; in N. D. die feine Weizenkleie. Grándicht, E. u. U. w., dem Grande ähnlich. Grándig, E. u. U. w., Grand enthaltend, kiesig, griesig (im O. D. grienig).

2. **Gránd**, m. -es, M. -e, ein hölzernes Braugeräth (der Würztrog, Würzbottich).

†**Grandezza**, w., die Würde, die Hoheit, der Stolz; das hochfahrende Wesen, stolze Benehmen.

†**Grandiōs**, E. u. U. w., groß, großartig, erhaben.

Grängel, s. Grendel.

†**Granīt**, m. -es, M. -e, eine feste Steinart, ein Urgestein.

Gránne, w., M. -n, eine jede biegsame Spitze, besonders an den Getreideähren, welche in einigen Gegenden auch Achel, Agen, Grachel heißt.

Gráns, m. -es, M. -e, oder Gránsen, m. -en, M. w. E., in manchen Gegenden O. D. die Spitze eines Schiffes (der Vordergrans, der Hintergrans, d. h. das Vorder- und Hintertheil eines Schiffes).

†**Granulīren**, hinbez. Z., in kleine Körner verwandeln, körnen.

Gränze, s. Grénze.

Grápen, m. -s, M. w. E., ein gegossener eiserner oder metallener Topf; vorzügl. ein dreifüßiger Topf aus gegossenem Eisen; besonders N. D.

†**Graphīt**, m., das Reißblei, die Eisenkohle, ein brennliches Mineral.

Grápp, od. **Krapp**, m. -es, ohne M., 1) das zu einem Teige zermalmte Mark der Färberröthe; 2) die Wurzel derselben; 3) die ganze Pflanze, die Färberröthe.

Grápsen, bez. u. hinbez. Z., niedr., mit ausgespannten Fingern schnell zugreifen, oder an sich raffen.

Grās, s. -es, M. Gräser (von kra, grä, grün sein, wachsen, s. groß), halmige Kräuter, (auch das Getreide zu den Gräsern gezählt); besonders als Viehfutter. (Im N. D. spricht man Gras wie Grab, Bad rc. zwar geschärft; aber richtiger ist wohl die Dehnung). Die Grasbutter, ohne M., die Mai- oder Frühlingsbutter. Das Gräschen, kleines oder junges Gras. Gräseln, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von den Hirschen, wenn sie im Gehen das Gras mit den Schalen abschneiden. Grasen, unbez. Z., mit haben, 1) von dem Viehe, das Gras abfressen; 2) gem. das Gras mit der Sichel abschneiden; 3) (eine Kanonenkugel graset) wenn sie matt wird und den Boden berührt, aber mit verstärkter Kraft wieder aufspringt. Die Grasung, das Abschneiden des Grases; zuweilen auch die Viehweide. Der Graser, 1) der graset; 2) bei den Jägern, die Zunge des Hirsches; auch der Lecker, das Weidemesser. Die Gräserei, ohne M., 1) das Abhauen des Grases mit der Sichel; 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, und der Boden, worauf es wächst. Grasgrün, E. u. U. w., der hochgrünen Farbe des gemeinen Grases ähnlich. Der Grashecht, die kleinste Art Hecht. Der Grashirsch, bei den Jägern, ein magerer Hirsch. Grasicht, E. u. U. w., dem Grase ähnlich. Grasig, E. u. U. w., Gras enthaltend, Gras tragend, grasreich (ein grasiger Platz, ein Rasenplatz; eine grasige, d. h. grasreiche Wiese). Der Graskeim, der Keim des Getreides, aus welchem der Stengel gebildet wird, im Gegensatze des Wurzelkeimes. Graskeimig, E. u. U. w., von dem Malze, wenn es Graskeime statt der Wurzelkeime treibt, wovon das Bier einen grasichten Geschmack bekommt. Der Gräsling, -s, M. -e, im Weinbaue, ein Fächser, so lange er noch nicht über ein Jahr alt ist; auch der Name eines Fisches. Die Grasmagd, gem. eine Magd, welche das Futter für das Vieh besorgt. Die Grasmücke, der Name eines kleinen Singvogels. Das Graspferd, die Heuschrecke; auch ein Pferd, das durch Gras oder Weide genährt wird.

Gráß, -sser, -sseste, E. u. U. w. (verw. mit Graus, grausen), landschaftl., fürchterlich, abscheulich, gräulich. Gräßlich, -er, -ste, E. u. U. w., ekelhaft fürchterlich, schrecklich, grausig.

†**Grassīren**, um sich greifen, herrschen, wüthen, bes. von Krankheiten.

Grāt, m. -es, M. -e (auch Grāth), 1) die oberste in die Länge gehende Schärfe oder der in eine scharfe Kante zulaufende Rücken eines Dinges, oft nur die Spitze desselben; z. B. der oberste Theil des Rückens (Rückgrāt, Rückgrāth); im O. D. und in der Schweiz auch der scharfe, fortlaufende Rücken der Felsen oder Gebirge (die Firste, Koppe oder Kuppe); daher das Gratthier od. Graththier für: Gemse, weil sie sich auf den jähsten Felswänden aufhält; 2) bes. was sich auf der Schärfe an schneidenden Werkzeugen beim Schleifen umlegt; 3) ein Geschwür an den Füßen der Pferde. Die Gräte (oder Gräthe), 1) so viel als: Grāt in einigen Fällen; 2) bes. die harten Theile der Fische, welche die Stelle der Knochen vertreten. Grätig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Gräten habend.

†**Gratiál**, s., eine Erkenntlichkeitsbezeigung, eine Belohnung, ein Dankgeschenk; auch ein Tischgebet. Die Gratification, ein Gnadengeschenk, eine Belohnung.

†**Gratiös**, auch graciös oder graziös, E. u. U. w., angenehm, anmuthig, lieblich, reizend, gefällig, gewogen, (von Gratie).

†**Gratie**, s. Grazie.

Grätschen, unbez. Z., mit haben, gem. die Beine aus einander sperren; mit ausgesperrten Beinen gehen; auch grätscheln. Grätschig, E. u. U. w., die Füße aus einander sperrend; auch grätschelig.

†**Gratulīren**, Glück wünschen, (sich, mir) sich glücklich preisen. Die Gratulation, der Glückwunsch. Der Gratulant, ein Glückwünschender.

Grau (ahd. gra, s. greis), -er, -este, E. u. U. w., eine Farbe, die Mischung von Schwarz und Weiß, bald heller, bald dunkler. Das Grau, unabänderl. und ohne M., die graue Farbe; ingl. ein Körper, welcher grau färbt. Der Graubart, gem. ein Mann mit einem vor Alter grauen Barte und Haupthaare, ein Graukopf. Grauen, unbez. Z., mit haben, eig. grau seyn, dann aber auch für: ergrauen, grau werden; nur von den Haaren der Menschen und Thiere, und uneig. von dem Anbruche des Tages. Graulich, E. u. U. w., ein wenig grau. Der Grauschimmel, ein Schimmel, dessen Farbe in das Graue fällt. Das

Grauwerk, das zubereitete Fell der sibirischen Eichhörnchen, welche im Winter grau werden.

Grauen (ahd. gruen, s. grausen), bez. Z., mit haben, einen mit Schauer verbundenen Abscheu, oder eine solche Furcht empfinden; nur in der dritten Person: (es grauet mir vor der Sache); ingl. gem. oft für: ekeln. Das Grauen, -s, ohne M., eine mit Schauer verknüpfte Furcht; gem. auch der Grauel. Der Gräuel, -s, M. w. E., 1) der höchste Grad des Abscheues, der Ekel, ohne M.; 2) ein Gegenstand desselben, mit M. Die Gräuelthat, eine abscheuliche That. Gräulich, -er, -ste, 1) Grauen erweckend; auch gem. graulich oder grauerlich; 2) gem. einen sehr hohen Grad einer widrigen Sache zu bezeichnen. Der Graus, alt und dichtr. ein starkes Grauen; so auch Graus, -er, -este, E. u. U. w., Graus erweckend. Grausam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt von einem jeden sehr hohen Grade unangenehmer und widriger Empfindungen und Veränderungen; gräulich; 2) besonders geneigt, a. andern Böses zuzufügen, und b. an dem Übel anderer ein Vergnügen zu finden, hartherzig; 3) in dieser Denkungsart gegründet. Die Grausamkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Person oder Sache grausam ist, ohne M.; 2) eine grausame Handlung, mit M. Grausen, bez. Z., mit haben, 1) einen heftigen Schauer empfinden (die Haut grauset mir); 2) uneig. einen mit einem Schauer verbundenen hohen Grad der Furcht, des Schreckens, oder des Abscheues empfinden, nur unpers. (mir grauset). Grausenhaft, od. Grauenhaft, E. u. U. w., was anhaltendes, fortdauerndes Grauen oder Grausen erregt.

Graupe, w., M. -en, 1) überhaupt ein zerbrochenes Stück von geringer Größe, besonders im Bergbaue; 2) das seiner Hülse und Spitzen beraubte Getreidekorn, besonders von der Gerste und dem Weizen. Das Gräupchen, eine kleine Graupe. Gräupeln oder Graupeln, unbez. Z., mit haben, nur unpers. von dem zu kleinen Körnern gefrornen Schnee, herab fallen.

†**Graviren**, 1) in Stein oder Metall Bilder stechen, graben, oder einschneiden; 2) beschweren, schuldig machen, zu Schulden kommen, zur Last fallen, belasten. Der Graveur (spr. Grawöhr), der Steinschneider, Stahlstecher, Form- oder Stempelstecher.

†**Grazie** (3sylb.), w., M. -n, die drei Töchter des Jupiter, als die Göttinnen der Anmuth und des Liebreizes; die Huldgöttinnen, daher auch uneig. für: Anmuth, Reize, Huld selbst.

Greif, m. -es, M. -e, 1) ein erdichtetes Ungeheuer; 2) die größte Art Geier.

***Greifen** (verw. mit raffen), 1) bez. Z., mit haben, a. eig. mit gekrümmten Klauen oder Fingern schnell und gewaltsam anfassen; (nach, an, in rc. etwas; z. B. einem nach der Kehle); b. uneig. a. sich auf eine gewaltsame Art fremde Dinge anmaßen, als: (um sich greifen); auch von Geschwüren, Krankheiten rc., wenn sie sich weiter ausbreiten; (einem andern in sein Amt); b. gebrauchen, als: (zur Feder; zum Degen); c. anfassen, berühren, mit der Hand fühlen (er griff mir an die Nase); 2) hinbez. Z., ergreifen, z. B. einen Vogel. Greifig, E. u. U. w., 1) von einem Baume, dessen Dicke man mit beiden Händen umspannen kann; auch griffig; 2) von einer Sache, nach welcher die Diebe gerne greifen; niedr. angreifisch.

Greinen, unbez. Z., mit haben, niedr. mit Verzerrung des Mundes lächeln, oder bes. weinen; auch grinsen; vorzüglich O. D.

Greis, -er, -este, E. u. U. w., grau, weißlich grau, hellgrau, (ein greises Haupt, Haar, greises Alter, d. h. ein hohes); davon der Greis, -es, M. -e, ein Mann, dessen Haupthaar vor Alter greis geworden ist; ein Alter. Greisen, unbez. Z., mit haben, greis seyn, auch greis werden; welches letztere aber richtiger ergreisen heißt.

Grell, -er, -este, E. u. U. w., 1) zu hell, zu glänzend, und dadurch eine unangenehme Empfindung erregend; 2) uneig. von der Stimme, zu stark, zu schneidend.

†**Grenadier**, m., s. Granate.

Grëndel, m. -s, M. w. E., gem. Oberd. und Niedersächs. ein jeder Riegel, ein Pfahl von mittlerer Stärke.

Grënze, od. **Gränze** (scheint slavischen Ursprungs, poln. granica), w., M. -n, 1) eig. das Äußerste an einem Dinge, wo es aufhört, eig. und uneig., meistentheils M., die Schranken; besonders aber das Ende eines Gebietes; 2) uneig. a. ein sichtbares Merkmal, welches das Ende eines Gebietes bezeichnet; b. veraltet und nur M., das innerhalb der Grenzen gelegene Land. Grënzen, bez. und unbez. Z., mit haben, (an etwas, an ein Land) mit den Grenzen an etwas reichen oder stoßen, eig. und uneig. (es grenzt an das Unglaubliche). Grenzenlos, -er, -este, E. u. U. w., keine, oder doch keine bekannten Grenzen habend; ingl. die gehörigen Grenzen überschreitend. Die Grenzfestung, eine Festung an der Grenze eines Landes. Grenz-mark, -scheide, -punkt, -linie rc.

Greuel, s. Gräuel unter Grauen.

Gricklich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. eigensinnig; ingl. uneig. bedenklich, kitzlich; richtiger: kricklich, oder krittlich.

Griebe, w., M. -n, ein übrig gebliebenes Stück, besonders ein häutiges und sehniges Stück von dem ausgelassenen Fette, Talge rc., (Griefe).

Griebs, m., s. Gröbs.

Gries, m. -es, M. -e (ahd. griotan, zermalmen), 1) grobkörniger Sand, welcher aus kleinen Steinchen bestehet; der Kies; 2) ein grob gemahlnes Getreide, eine Art feiner Grütze. Grieseln, 1) hinbez. Z., in kleine Stücke zermalmen; 2) unbez., mit haben, in Gestalt des Grieses zerfallen. Griesen, hinbez. Z., den gespitzten Weizen zu Gries mahlen. Griesicht, -er, -ste, E. u. U. w., grobem Sande ähnlich. Griesig, E. u. U. w., voller Gries oder groben Sandes. Das Griesmehl, 1) das Mehl aus dem ersten Griese; 2) grobkörniges Mehl.

Grieseln, bez. Z., mit haben, nur unpers. (es grieselt mich) ich empfinde einen leichten Schauer, es grauset mir ein wenig.

Griesgräm, m. -es, M. -e, eine mürrische, unzufriedene Gemüthsstimmung; ein Mensch, dem eine solche Gemüthsstimmung eigen ist. Griesgram, Griesgrämisch, Griesgrämlich, E. u. U. w., höchst grämlich, mürrisch, verdrießlich. Griesgramen, unbez. Z., mit haben, veraltet, vor Grimm mit den Zähnen knirschen; oder seinen Unwillen durch Murren oder Verzerrung der Gesichtszüge an den Tag legen.

Griff, m. -es, M. -e, 1) die Handlung des Greifens; uneig. auch unerlaubte Handgriffe, Kunstgriffe, Kniffe; 2) in einigen Fällen eine Handvoll; ingl. im Forstwesen, für: Spanne; 3) dasjenige, womit man greift, z. B. bei den Jägern, die Klauen der Raubvögel; 4) der Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe angreift, um es zu führen, oder zu halten, (die Handhabe). Das Griffbrett, das Brettchen an den Violinen u. Lauten, auf welchem die Töne gegriffen, d. h. durch Greifen bestimmt werden. Griffig, s. Greifig 1. unter Greifen.

Griffel, m. -s, M. w. E., ein spitziges Werkzeug, womit man ehedem die Buchstaben in die mit Wachs überzogenen Tafeln eingrub; jetzt ein Schieferstift; ingl. etwas Spitzes, womit

die Kinder beim Lesen die Buchstaben zeigen; ferner ein spitziges Werkzeug von Stahl, womit die Kupferstecher in die Platten stechen oder graben.

1. **Grille**, w., M. -n, eine Gattung kleiner Heuschrecken od. Grashüpfer; die Feldgrille, od. der eigentliche Grashüpfer, die wirkliche Heuschrecke, und die Hausgrille oder das Heimchen (auch Zirse, Zirke, Schirke ꝛc.). Sie bringen einen gellenden Ton hervor, welchen man schrillen, zirpen, oder schwirren nennt.

2. **Grille** (mit grübeln verw.), w., M. -n, 1) ein jeder seltsamer Einfall; 2) mühsame Gedanken und Vorstellungen ohne Nutzen; bes. M., ein mürrischer, verdrießlicher, eigensinniger Zustand des Gemüthes; ingl. Sorgen; 3) ein eigensinniger, mürrischer Mensch, besonders ein solches Frauenzimmer. Der Grillenfang, ohne M., im Scherze, der Zustand des Gemüthes, da es Grillen fängt, d. i. denselben nachhangt. Der Grillenfänger, ein Mensch, der geneigt ist, sich seinen Grillen hinzugeben und zu überlassen. Die Grillenfängerei, 1) der Grillenfang, ohne M.; 2) Grillen selbst, mit M. Grillenhaft, -er, -este, E. u. U. w., zu Grillen geneigt, und in dieser Neigung gegründet. Das Grillenspiel, verschiedene Spiele zur Vertreibung der Grillen. Grillig, -er, -ste, E. u. U. w., Grillen habend, dazu geneigt.

† **Grimasse**, w., M. -n, die Mißgeberde, verstellte, verzogene Geberde, Fratze, Ziererei. Grimassiren, Grimassen machen, Gesichter schneiden, Fratzen machen.

Grimm (verw. mit Gram), m. -es, ohne M., ein hoher Grad des Zornes, welcher sich vorzüglich durch eine widrige Verstellung der Gesichtszüge äußert. Grimm, -er, -ste, E. u. U. w., alt und dichtr. für: grimmig. Der Grimmdarm, der Theil der Gedärme, der sich im Mastdarm endet. Grimmen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) in einen wüthenden Zorn gerathen, doch nur in ergrimmen; 2) einen heftigen mit Verzerrung der Gesichtszüge verbundenen Schmerz verursachen; nur unpers. und von den Schmerzen im Unterleibe; (es grimmt mich im Leibe). Grimmig, -er, -ste, E. u. U. w., Grimm habend, und darin gegründet; gem. auch heftig, fürchterlich.

Grind, m. -es, ohne M., 1) die harte Rinde, welche nach einem Geschwüre zurück bleibt, oder einen Ausschlag begleitet; die Kruste; Niedersf. der Schorf; 2) ein jeder mit einer solchen Rinde überzogene Ausschlag; bes. auf dem Kopfe der Kinder. Grindicht, E. u. U. w., dem Grinde ähnlich. Grindig, -er, -ste, E. u. U. w., mit dem Grinde behaftet.

Grinsen, s. Greinen.

† **Grippe**, w., ein als Seuche zu manchen Zeiten allgemein verbreitetes Schnupfenfieber, ein Landschnupfen, ein ansteckendes Flußfieber; auch die Influenza genannt.

† **Grisette**, w., 1) Grauzeug, ein mit Leinen, Seide ꝛc. vermischtes Wollzeug; 2) eine Nätherin, junge leichtfertige Weibsperson, eine Dirne.

Grob, gröber, gröbste, E. u. U. w. (ahd. gerob), 1) eig. a. derb, groß, stark; b. aus großen und starken Theilen bestehend, nicht fein; 2) uneig. a. fähig, nur sehr sinnliche Dinge zu empfinden; b. nicht zart, nicht fein, ungeschickt, plump, nicht künstlich; c. von der Stimme, tief; d. im Bergbaue, geringhaltig; e. den angenommenen Wohlstand beleidigend, und in dieser Beschaffenheit gegründet, äußerst unhöflich, ungesittet; f. gem. arg. Die Grobheit, M. -en, 1) die grobe Beschaffenheit einer Person oder Sache, eig. und uneig. und ohne M.; 2) ein grober Ausdruck, eine grobe Handlung, mit M. Der Grobian, -es, M. -e, niedr. ein grober, unhöflicher Mensch. Gröblich, E. u. U. w., ein wenig grob, in der Bedeutung 1. b. u. 2. e. Der Grobschmied, ein Eisenschmied, der nur große Arbeiten verfertigt; ein Huf- oder Waffenschmied, im Gegensatz eines Nagelschmieds ꝛc.

Gröbs, m. -es, M. -e, gem. das Kerngehäuse des Kernobstes, besonders der Äpfel und Birnen; auch der Griebs, Grübs, Kröbs u. Griebs; das Kernhaus.

† **Grog**, m., ein Getränk aus Rum, Zucker und kochendem Wasser.

Grölen, unbez. Z., mit haben, besonders in N. D. laut und unangenehm schreien, verworren und unordentlich durch einander rufen. Der Gröler, -s, der Schreier.

Groll, m. -es, ohne M., heimlicher Zorn, eingewurzelte, heimliche Feindschaft wider eine Person oder Sache. Grollen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) gem. in einigen Gegenden, Groll erregen, ärgern; nur in der dritten Person: das grollt mich; 2) Groll empfinden, zürnen; (mit oder auf jemand über etwas oder um etwas grollen); 3) ein dumpfes, undeutliches Geräusch hören lassen (der ferne Donner grollt).

Gróschen, m. -s, M. w. E., eine silberne Münze. Das Gröschel, -s, M. w. E., eig. ein kleiner Groschen.

Groß, größer, größeste oder größte, E. u. U. w. (wohl vom ahd. groan, gruen, wachsen, und dann verw. mit Gras und grün), 1) eig. jede Ausdehnung zu bezeichnen; daher nicht klein, hoch, breit, lang ꝛc.; 2) uneig. a. erwachsen; b. aus vielen einzelnen Theilen bestehend, der Zahl, der Menge nach; c. viele Grade der innern Stärke habend, der Beschaffenheit nach; gem. auch als U. w. allein für: sehr, viel; d. wichtig, in Rücksicht auf die Folgen; e. einen äußern oder innern Vorzug vor den Meisten habend; f. das Erste, Höchste, nur in einigen Zusammensetzungen, besonders wenn sie eine Würde bezeichnen, z. B. der Großkanzler, Großkämmerer, Großknecht ꝛc. Das Groß, unabänderl. und ohne M., im Handel eine Zahl von 12 Dutzend. Großachtbar, E. u. U. w., selten für: hoch zu schätzen, nur in Titeln. Die Großeltern, ohne E., der Großvater und die Großmutter. Großväterlich, dem Großvater angehörig; oder von ihm herrührend, auch überh. von den Vorfahren, (großväterliches Gut, für altererbtes). Die Großbase, die Schwester des Großvaters oder der Großmutter. Die Größe, M. -n, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es groß ist, eig. und uneig. und selten mit M.; 2) in der Mathematik, ein jedes Ding, welches sich vermehren oder vermindern läßt. Der Großenkel, und die Großenkelin, des Enkels oder der Enkelin Kinder; Urenkel und Urenkelin. Großurvater, oder Großurenkel ꝛc., im dritten Grade der auf- oder absteigenden Linie. Großentheils, richtiger: großen Theils, als U. w., einem großen Theile nach; so auch größten Theils, dem größten Theile nach. Der Großfürst, eig. ein souveräner Fürst, welcher mehrere Fürsten unter sich hat; besonders jetzt ein Titel der kaiserlichen Prinzen in Rußland; daher großfürstlich, E. u. U. w., und das Großfürstenthum. Der Großhändler, gem. ein Kaufmann, der nur im Großen handelt; auch ein Grossierer. Der Großherr, ein Titel des türkischen Kaisers; der Großsultan. Der Großherzog, eig. Oberherzog; jetzt eine fürstliche Würde, zunächst nach der königlichen; daher Großherzoglich, E. u. U. w., und das Großherzogthum. Großjährig, E. u. U. w., so viel als: mündig, volljährig. Das Großkreuz, -es, die oberste Stufe, die höchste Klasse mancher Orden, und das äußere Zeichen od. die Decoration dieser höchsten Ordensklasse. Der Großkreuz, -es, M. -e, bei verschiedenen Ritterorden, die ersten Ritter nach dem Großmeister, d. i. dem Ober-

haupte eines Ritterordens. Größlich, E. u. U. w., gem. ein wenig groß. Großmächtig, -er, -ste, E. u. U. w., sehr mächtig, nur in Titeln gekrönter Häupter. Großmögend, viel vermögend, mächtig; ein Titel, besonders der Stände in den Niederlanden. Die Großmuth, ohne M., 1) eig. aber ungewöhnlich großer Muth, Tapferkeit; 2) besonders uneig. die Erhabenheit über die gewöhnliche Art zu denken und zu handeln. Großmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Großmuth besitzend; in derselben gegründet. Die Großmutter, der Mutter oder des Vaters Mutter; daher Großmütterlich, E. u. U. w. Der Großoheim, des Vaters od. der Mutter Oheim. Der Großsprecher, derjenige, der sich großer und wichtiger Dinge ohne Grund rühmt; der Prahler, Großprahler; daher die Großsprecherei, und Großsprecherisch, E. u. U. w. Der Großthuer, -s, M. w. E., gem. der groß thut, d. i. sich mehr Vorzüge beimißt, als er wirklich hat. Der Großvaterstuhl, gem. ein Stuhl mit Armlehnen; ein Armstuhl, Lehnstuhl, ein Armsessel, Lehnsessel. Der Großvezier, der erste Staatsminister eines regierenden morgenländischen Fürsten, besonders jetzt des türkischen Kaisers.

† **Grotésk**, -er, -este, E. u. U. w., unnatürlich, seltsam, wunderlich, besonders in den Werken der Kunst.

Gröt, m. -es, M. -e, eine niederländische Scheidemünze von verschiedenem Werthe.

Grótte, w., M. -n, überhaupt eine jede Höhle; besonders eine künstliche Höhle in einem Lustgarten.

Grúbe, w., M. -n, 1) überhaupt eine in die Erde gegrabene Öffnung oder Vertiefung; 2) besonders a. eine Öffnung in und unter der Erde, aus welcher man Erz oder Steine gräbt; b. ein Grab, in einigen Fällen, und meistens uneig.; (einem eine Grube graben, d. i. ihm einen Fallstrick legen, hinterlistig nachstellen); 3) uneig. eine künstliche oder natürliche Vertiefung in einem Körper. Das Grübchen, eine kleine Grube, besonders in den Wangen und dem Kinne. Das Grubenlicht, eine Lampe, deren sich die Bergleute bei ihren Arbeiten in der Grube bedienen. Grubig, -er, -ste, E. u. U. w., Gruben habend.

Grübeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. Gruben in die Erde machen; uneig. mit den Fingern etwas herausgraben oder holen; bes. durch Denken etwas entdecken oder erforschen wollen, mit dem Nebenbegriff von mühsam, anhaltend u. oft von unnütz, vergeblich. Die Grübelei, M. -en, 1) das Grübeln, ohne M.; 2) eine mühsame, aber unnütze Untersuchung, mit M. Der Grübelkopf, ein Mensch, der gern und viel grübelt; ein Grübler. Die Grübelnuß, eine Art kleiner wälscher Nüsse mit harten Schalen.

Grúft, w., M. Grüfte, ein Grab, eine Grube; bes. ein ausgemauertes Grab, eine gewölbte Grabstätte; zuweilen auch eine natürliche Höhle in der Erde.

Grume, s. Krume.

Grúmmet, s. -s, ohne M. (O. D. Gruemad, Gruenmad, von gruen, gruenen, sprossen, wachsen, und Mad, von mähen (daher Heumad, und auch Matte für Wiese); also eigentlich nachsprossende Mad), das Gras, welches auf Wiesen, die in demselben Jahre bereits einmal gemähet sind, nachwächst; und das von diesem Grase gewonnene Heu; auch Grummetheu, Nachheu, Afterheu, Spätheu; daher die Grummeternte; die Grummetwiese, eine Wiese, welche zwei- oder dreimal gemähet wird; eine zwei- oder dreischürige Wiese.

Grün, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. kruoni, gruoni, s. Gras und groß). 1) eig. die Farbe, die aus Blau u. Gelb entsteht; 2) uneig. a. mit grünem Laube, grünem Grase, oder mit Gewächsen überhaupt bewachsen; daher auch das Grüne oder Grün, grünes Laub; b. voll von Saft, nicht getrocknet oder verdorrt, frisch; c. unreif; d. der grüne Donnerstag, der Donnerstag in der Charwoche (wahrscheinlich verderbt aus dem mittelalt. Lat. carena, Fasten, also Fastendonnerstag); e. gem. günstig, gewogen (einem nicht grün seyn; die grüne Seite). Das Grün, unabänderl. und ohne M., die grüne Farbe, das Grüne; ingl. ein Körper, welcher grün färbt. Die Grüne, in einigen Gegenden, die grüne Saat, das frische, grüne Gras. Grünen, unbez. Z., mit haben, grün werden; grün seyn; auch uneig. für gedeihen, zunehmen, wachsen, in Wohlstand gerathen (er grüne und blühe!). Grüngelb, E. u. U. w., grünlich gelb. Das Grünkraut, ohne M., allerlei frisch zusammen gelesene Kräuter, welche zum Essen zubereitet werden. Grünlich, E. u. U. w., ein wenig grün, in das Grüne fallend. Der Grünspan, -es, ohne M., ein grüner Kupferrost, besonders der künstl.; Kupfergrün, Spangrün. Der Grünschnabel, 1) eine Art Kibitz; 2) ein unreifer, oder naseweiser Mensch.

Grúnd, m. -es, M. Gründe, 1) eig. a. die unterste Fläche, wie eines Gefäßes, meistens ohne M., (das Glas bis auf den Grund austrinken); der Boden, besonders die unterste feste Fläche der Gewässer; b. eine niedrige Gegend, im Gegensatze einer höhern; c. die Fläche oder Seite eines Körpers, worauf dessen unterste Fläche ruhet, ohne M.; z. B. der Grund der Zeuge, die unterste oder erste Anlage, der Boden; in der Malerei, die erste Farbe, auf welche hernach die Figuren gemalt werden; auch der hinterste Theil eines Gemäldes; ingl. uneig. der vornehmste Bestandtheil zusammen gesetzter Körper; d. der unterste Theil, worauf ein künstlicher Körper ruhet; besonders die Grundfläche der Gebäude, der Füllmund; e. die Oberfläche der Erde, ohne M., doch nur mit Beziehung auf die Beschaffenheit der Bestandtheile (der Boden) und auf das Eigenthum, besonders in Verbindung mit dem Worte Boden, d. i. liegende Gründe, oder Grundstücke, Theile der Erdfläche, welche Jemandes Eigenthum ausmachen; (ein Feld 2c. in den Grund legen) einen geometrischen Riß davon verfertigen, es aufnehmen; 2) uneig. a. (auf den Grund gehen) eine Sache gründlich untersuchen; b. das Innerste des Herzens, der Seele, der Gedanken, der Empfindungen; c. der Anfang eines Dinges, besonders in Beziehung auf dessen Fortgang und Wachsthum, mit dem Zw. legen, und ohne M., als: den Grund zu Eines Glücke legen; d. die ersten Bestandtheile eines Dinges; e. die wahre Beschaffenheit eines Dinges, besonders so fern sie nicht sogleich in die Augen fällt, ohne M.; zuweilen auch für Wahrheit, Recht; f. alles dasjenige, woraus sich begreifen läßt, daß ein Ding ist, und warum es so und nicht anders ist; der Bewegungsgrund, die Ursache, der Erkenntnißgrund, Beweisgrund. Der Grundbegriff, ein Begriff, welcher der Grund vieler andern ist; ingleichen ein Begriff, welcher den Menschen wesentlich ist. Grundböse, E. u. U. w., gem. sehr böse. So auch grundehrlich, grundfalsch, grundgelehrt u. s. f. Das Grundeis, ohne M., das Eis, welches auf dem Grunde der Gewässer ist. Gründen, hinbez. Z., 1) erforschen, ergründen; 2) den Grund zu etwas bereiten, als: die Leinwand; 3) die Vertiefung eines Körpers bearbeiten, bei den Tischlern; 4) auf einem gewissen Grunde errichten oder aufführen, a. eig. (ein Gebäude); b. uneig. a. (gegründet) der Wahrheit, der Sache selbst gemäß; b. (ein Reich) stiften; c. aus einer Sache herleiten; (sich auf etwas, in etwas gegründet seyn) sein Daseyn, seine Wirklichkeit davon haben;

oder daraus erweislich und bestimmt werden. Gegründet, als Bw. grundhabend, erwiesen, wahr, sicher, (gegründeter Verdacht). Die Gründung, in allen Bedeutungen, ausgenommen 2. b. c. Die Grundfarbe, eine Farbe, aus welcher andere Farben bereitet werden; ingleichen diejenige Farbe, welche den Grund eines bunten Körpers ausmacht. Die Grundfeste, der Grund eines Gebäudes, worauf dessen Festigkeit beruht. Die Grundfläche, die unterste Fläche eines Körpers, worauf derselbe ruhet. Die Grundgerechtigkeit, ohne M., die Gerichtsbarkeit, welche mit dem Eigenthume des Grundes und Bodens verbunden ist; die niedere Gerichtsbarkeit. Das Grundgesetz, ein Gesetz, woraus alle übrige Gesetze herfließen. Der Grundherr, der Eigenthumsherr des Grundes und Bodens; der Grundbesitzer, die Grundherrschaft, welches letztere Wort aber auch das Eigenthumsrecht über einen Grund u. Boden bedeutet. Die Grundlage, die unterste Lage, welche den obern zum Grunde dient; ingleichen uneig. die einfachen Theile eines Körpers, der Grundstoff; ferner, dasjenige, was die ganze Bestimmung und Einrichtung einer Sache enthält; auch der erste Anfang eines Dinges, als der Grund zu dessen Fortsetzung. Gründlich, -er, -ste, E. u. U. w., aus dem Grunde; was sich auf die ersten Bestandtheile eines Dinges bezieht. Die Gründlichkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie aus ihren ersten Gründen hergeleitet wird; ingleichen das gründliche Verfahren in der Behandlung einer Sache. Der Gründling, -es, M. -e, eine Art kleiner Fische, welche sich auf dem Grunde der Flüsse aufhalten. Die Grundlinie, die unterste Linie einer Figur, worauf sie ruhet oder zu ruhen scheint. Grundlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. keinen Grund, oder doch keinen bekannten Grund habend; von dem Wege, morastig, sumpfig; 2) uneig. a. unergründlich; b. des Beweises, ingleichen der Übereinstimmung mit der Sache selbst ermangelnd. So auch die Grundlosigkeit, ohne M. Der Grundriß, eine Zeichnung der untern Fläche, im Gegens. zum Aufriß. Die Grundruhr, in der Schiffssprache, für: Strandung, wenn der Kiel den Grund berührt, und fest sitzen bleibt. Der Grundsatz, ein Satz, woraus mehrere andere Sätze herfließen; oder ein Satz, welcher eine Grundwahrheit, d. i. eine allgemeine Wahrheit enthält, welche ohne Beweis eingeräumt werden muß; auch ein allgemeiner Satz, der zur Grundlage unseres Verhaltens dient, nach welchem wir unsere Handlungen einrichten und bestimmen, eine Maxime. Die Grundsäule, eine Säule, so fern ein Gebäude ganz oder doch einem großen Theile nach auf ihr ruhet; besonders uneig. (die Grundsäule des Staats, des Glaubens). Die Grundsprache, diejenige Sprache, worin ein Buch ursprünglich geschrieben worden ist; die Ursprache, die Originalsprache, das Original, im Gegensatz einer Nachbildung oder Übersetzung. Der Grundstein, der Stein in dem Grunde eines Gebäudes, worauf das Übrige ruht, auch uneig. Der Grundstoff, die Substanzen, woraus ein Körper besteht; der Urstoff. Das Grundstück, 1) ein unbewegliches Gut; s. Grund rc. 1. e.; 2) eine Art Felssteine, welche in den Grund der Gebäude vermauert werden. Die Grundsuppe, der Bodensatz eines flüssigen Körpers. Der Grundtext, eine Schrift oder ein Theil derselben in der Grundsprache. Die Grundzahl, in der Sprachlehre, dasjenige Zahlwort, welches die Frage: wie viel? bestimmt beantwortet, und von welchem die andern Arten der Zahlwörter herkommen, oder abgeleitet sind, eine Hauptzahl. Der Grundzins, der Zins, welchen der Besitzer eines Grundstückes entrichtet. Der Grundzug, 1) der wesentliche Zug eines Buchstaben oder einer Figur; 2) uneig. der vornehmste, wesentlichste Theil eines Dinges, (des Charakters).

Grunelu, unbez. Z., mit haben, unpers. es grunelt, wenn bei und nach einem milden, lauen Frühlingsregen das frische Grün, besonders das junge Laub, erquicklich duftet; (ein von Göthe gebildetes Wort).

Grunzen, unbez. Z., mit haben, von den Schweinen, wenn sie ihren natürlichen Laut von sich geben.

†**Gruppe**, w., M. -n, in den schönen Künsten, eine Zusammenstellung mehrerer Figuren, welche eine Handlung vorstellen, und ein Ganzes ausmachen (eine Gruppe von Menschen); auch eine malerische Zusammenstellung lebloser Gegenstände (eine Gruppe von Bäumen, eine Baumgruppe). Gruppiren, hinbez. Z., mehrere Figuren als ein Ganzes zusammen stellen.

Grüßen, hinbez. Z., 1) (einen) ihm Gutes wünschen, besonders bei der Begegnung; (Gott grüße dich) gebe dir Gutes! auch von den anstatt der Worte eingeführten Zeichen; 2) uneig. und bei Dichtern (als erwünscht, erfreulich begrüßt, und dann gepriesen; Sprüchw.: Unglück sei mir gegrüßt, wenn du allein kommst). Der Gruß, -es, M. Grüße, die Anwünschung alles Guten an jemanden, besonders bei der Begegnung, Ankunft oder Entfernung, und die Worte, wie auch uneig. die Zeichen anstatt derselben, womit solches geschieht.

Grütze (geh. zu Gries), w., ohne M., 1) grob gemahlenes und von allen Hülsen gereinigtes Getreide; 2) die daraus gekochte Speise; 3) uneig. niedr. Gehirn, Verstand; zuweilen bedeutet es das Gegentheil.

†**Guardian**, m., der Aufseher, Vorgesetzte oder Vorsteher eines Mönchsklosters.

Gucken (niederd. kucken), unbez. Z., mit haben, gem. überhaupt sehen; besonders mit kleinen neugierigen Augen sehen. Der Gucker, 1) eine Person, welche guckt, doch nur in Sterngucker; 2) ein Werkzeug, kleines Fernrohr (Operngucker), oder auch ein kleines Fenster in einem größern, wodurch man guckt, ein Guckfenster, Schößchen. Der Guckkasten, wo durch eine Öffnung Bilder zu sehen sind.

Guelph, **Guelf**, oder **Welf** (Wolf), altdeutscher Name, und einst ein Parteiname.

†**Gueridon** (spr. Gheridong), der Leuchterträger, Kerzenhalter, das Leuchtergestell.

†**Guerillas**, M., streifende Truppen in Spanien, Feldschützen, leichte Krieger, der Landsturm.

Guhr, w., 1) gem. in einigen Gegenden, die Gährung, die Gahre, ohne M.; 2) im Bergbaue, diejenigen Mineralien, welche das Wasser zuweilen aufgelöst bei sich führt, mit M. -en.

†**Guillotine** (spr. Ghilljotin'), w., das Fallbeil, eine Köpfmaschine. Guillotiniren, mit dem Fallbeile enthaupten.

†**Guinée**, w., eine englische Goldmünze, etwas über 6 Thaler an Werth.

†**Guirlande**, w., Blumengehänge, Blumengewinde, Blumenkranz, Fruchtgebinde.

†**Guitarre** (spr. Ghitarre), w., die spanische Cither.

Gulden, m. -s, M. w. E., eine Silbermünze. Der Gülden, -s, M. w. E., in einigen Gegenden so viel als Gulden; in andern aber davon verschieden.

Gülden, E. u. U. w., alt und dichterisch, für: golden.

Gülte, w., in einigen Gegenden, ein jährliches und gewisses Einkommen, besonders von Grundstücken, ingleichen ein Zins, welchen ein Besitzer dem Grundherrn für den Nießbrauch des ihm übertragenen Grundstücks zu entrichten hat.

Gültig (giltig), -er, -ste, E. u. U. w., einen gewissen bekannten Werth habend; ingl. uneig. von dem sittlichen Werthe. (Der Abstammung von gelten nach sollte dieses Wort eig. giltig heißen, weil e immer in i verwandelt wird; indeß entscheidet die Aussprache des größten Theils von Deutschland hier, wie bei Hülfe von helfen, mehr für das ü als das i). So auch die Gültigkeit, ohne M.

†**Gummi**, s., unabänderlich und ohne M., ein schleimiger Saft, welcher von selbst aus verschiedenen Bäumen und Gewächsen schwitzt, Kleber, zuweilen auch so viel als Harz. Das Gummiharz, ein harzartiges Gummi. Gummiren, hinbez. Z., mit aufgelöstem Gummi bestreichen oder tränken.

Gúnst, w., ohne M., von gönnen, 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da man einem andern etwas gönnet; nur in Abgunst und Mißgunst; 2) die Geneigtheit und That, Eines Glück oder Wohlfahrt zu fördern; (Gunstbezeigung); zu Gunsten, veraltet für: zu Gefallen; 3) gem. Erlaubniß, Verstattung, Einwilligung. Günstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Gunst gegen Jemanden habend, oder in derselben gegründet; 2) uneig. den Absichten und Wünschen gemäß, vortheilhaft. Der Günstling, -es, M. -e, diejenige Person, welche eines andern (des Gönners) Gunst in einem hohen Grade besitzt; ein Liebling, Favorit.

Gur, w., s. Guhr.

Gúrgel, w., M. -n, die Speiseröhre und die äußere Gegend am Halse unter dem Kinne, wo sie liegt; der Schlund. Gurgeln, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (sich) den Mund und Hals mit Wasser durch Ausstoßung des Athems ausspülen; 2) Töne aus der Gurgel hervor bringen.

Gúrke, w., M. -n, die Frucht eines Rankengewächses, und diese Pflanze selbst (im O. D. Kümmerlinge oder Kukummern); (sich eine Gurke herausnehmen) gem. sich unerlaubte Freiheiten herausnehmen, sich mehr gestatten als man eigentlich darf.

Gúrre, w., M. -n, eine Stute von geringer Art, überh. ein schlechtes, elendes Pferd (eine Mähre).

Gúrren, unbez. Z., mit haben, von den Tauben, einen dumpfen Ton hervorbringen (der Tauber gurrt); auch girren.

Gúrt (s. Garten), m. -es, M. -e, etwas, das um ein anderes herum gehet, nur in einigen Fällen; 2) besonders eine Binde um den Leib; ingleichen ein breites hausenes Band an dem Sattel der Pferde; der Sattelgurt. Das Gurtbett, ein leichtes Bettgestell, dessen Boden aus breiten Gurten besteht. Gürten, hinbez. und rückbez. Z., mit einem Gurte versehen oder denselben anlegen; ingleichen vermittelst eines Gurtes befestigen; (sich) d. i. die Kleider an sich. Der Gürtel, -s, M. w. E., ein etwas breites Band, gewöhnlich mit einer Schnalle, zur Befestigung verschiedener Kleidungsstücke; uneigentl. auch der Ort des Leibes, wo man sich zu gürten pflegt. Der Gürtler, -s, M. w. E., ein Handwerker, der ehemals die Gürtel beschlug; heut zu Tage gehört er mit zu den Radlern, Gelbgießern, Clausurenmachern ꝛc.

Gúß, m. -sses, M. Güsse, 1) das Gießen; 2) ein flüssiger Körper, in so fern er gegossen wird; 3) der Ort, durch welchen man das Wasser ausgießt; der Ausguß, Gußstein. Das Gußeisen, gegossenes Eisen. Der Gußregen, ein Platzregen. Das Gußwerk, ohne M., oder die Gußwerke, ohne E., alle aus Eisen gegossene Waaren.

Güst (urspr. trocken, vergl. wüst), s. v. wie gelt, s. d. 2).

Gút (goth. god, ahd. guot, kuot, vergl. Gott), besser, beste (s. diese beiden letztern Wörter jedes an seinem Orte), E. E. u. U. w., 1) eig. der Gegensatz von schlecht; so wie etwas seyn soll, seinen Zweck zu erreichen, nützlich, heilsam, daher angenehm, in Absicht auf die Empfindung durch die Sinne; ingl. auch der sittlichen, geistigen; dann vergnügt, aufgeräumt, z. B. gutes Muthes seyn; 2) dem Gegenstande, den Umständen, der Absicht gemäß; tüchtig, vortheilhaft; erwünscht; glücklich oder Glück verkündigend, als: ein gutes Zeichen; tauglich, nützlich, heilsam; unverfälscht, echt, als: gute Perlen; nicht gering oder leicht, als: gutes Geld; reichlich, beträchtlich; stark, fest; ingl. im sittlichen Verstande, z. B. für: nicht böse, sanft, sanftmüthig, liebreich; ein guter Wille; gem. lieb, als: guter Freund. II. U. w., 1) leicht, als: er hat gut reden; 2) vergeben, vergessen, ungeahndet, z. B. lassen Sie es gut seyn; 3) stark, viel; 4) in Vergleichungen, sehr, wohl, als: eben so gut; 5) besänftigt, wenn jemand zornig gewesen ist; 6) günstig, gewogen, als: einem gut seyn; 7) für etwas gut (Bürge) seyn oder werden; so auch: gut sagen, für: Bürgschaft leisten; 8) als ein Ausdruck, um seinen Beifall zu erkennen zu geben, oder auch zuweilen eine versteckte Drohung zu begleiten (gut! ich will dich schon zwingen; es ist schon gut); 9) gem. kurz und gut, mit einem Worte, ohne viele Umstände. Das Gut, -es, M. Güter, 1) überhaupt ein jedes Ding, dessen Besitz man wünscht, um seinen Zustand vollkommner dadurch zu machen; 2) ein jedes Ding, das unsern Zustand wirklich vollkommner macht; 3) bes. a. ein jedes Eigenthum; b. zeitliches Vermögen; c. unbewegliches Vermögen; d. ein Grundstück auf dem Lande; daher auch das Gütchen, ein kleines Gut; e. im Handel und Wandel, verschiedene Dinge, welche zu einem gewissen Gebrauche oder zur weitern Bearbeitung bestimmt sind, theils E. ohne M., theils M. ohne E., besonders bei den Kaufleuten, Waaren. Das Gutachten, -s, M. w. E., das Urtheil über das, was man in einer Sache für heilsam und nützlich hält; das Gutbefinden. Gutartig, E. u. U. w., von guter Art. So auch die Gutartigkeit, ohne M. Das Gutdünken, -s, ohne M., das muthmaßliche Urtheil über die gute Beschaffenheit einer Sache. Die Güte, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es gut, d. i. seiner Bestimmung, seinem Endzwecke gemäß ist; sehr oft für: Glimpf, Gelindigkeit, freundschaftliches Betragen, Gütigkeit. Der Güterbeschauer, ein Visitator. Der Güterbestäter, der die ankommenden Waaren in Empfang nimmt und weiter befördert. Die Gutheit, ohne M., gem. für: Güte, Gütigkeit. Gut-herzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein gutes Herz habend, und solches gegen Jedermann an den Tag legend. So auch die Gutherzigkeit, ohne M. Gütig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) wohlwollend; 2) wohlthätig. Die Gütigkeit, 1) die Eigenschaft einer Person, da sie gütig ist, ohne M.; 2) die Erweisung dieser Gesinnung, mit M. Gütlich, E. u. U. w., 1) in der Güte, ungezwungen; 2) als U. w., sanftmüthig; 3) gem. angenehme Empfindungen erweckend; in der Redensart: einem oder sich gütlich thun. Gutmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als: gutherzig. So auch die Gutmüthigkeit, ohne M. Der Gutsherr, der Eigenthumsherr eines Landgutes; der Gutsbesitzer. Die Gut-that, gem. eine Wohlthat. Der Gut-thäter, gem. der Wohlthäter. Gutthätig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt oder bereit, andern Wohlthaten zu erweisen, wohlthätig; ingleichen uneig. heilsam, nützlich. So auch die Gutthätigkeit, ohne M. Gutwillig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) freiwillig; 2) bereit zu thun, was andere wollen; 3) gütig, gutthätig; nur zuweilen in Unterschriften großer Herren. So auch die Gutwilligkeit, in der Bed. 2., und ohne M.

Gwélf (richtiger Guelf, aber Gwelf gesprochen), altdeutsch für: Wolf.

† **Gymnasium**, s., eine lateinische Schule, eine Gelehrtenschule. Der Gymnasiast, ein Schüler derselben. Die Gymnastik, die Kunst oder Lehre der Leibesübungen, die Turnkunst. Gymnastisch, was sich auf die Gymnastik bezieht, oder darin gegründet ist.

† **Gynäcēum**, s., Weiber=, Frauengemach bei den Griechen.

† **Gyps**, oder **Gips**, m. -es, ohne M., eine gemeine Erd= oder Steinart, der Gypskalk. Gypsen, hinbez. Z., mit Gyps überziehen. Der Gypser, -s, M. w. E., der in Gyps od. mit Gyps arbeitet; der Gypsbereiter. Das Gypsmehl, ein zu einem feinen Staube gemahlner Gyps; ingleichen eine feine Gypserde, gegrabenes Gypsmehl.



H, ein Consonant oder Mitlauter, und der achte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher nur ein starker Hauch ist, und am Anfange eines Wortes oder einer Sylbe, welche den Ton hat, wie in Holz, verhelfen etc., mit einem stärkern, in der Mitte aber zu Anfange einer unbetonten Sylbe, besonders nach einem Vocale, wie in gehen, herauf etc., mit einem sanften Hauche, am Ende der Wörter und in der Mitte der Sylben aber, wo es die Dehnung des vorhergehenden Vocals anzeigt, wie in Stroh, Ruhm etc., nur sehr schwach ausgesprochen und hörbar wird. Mit c, t und p verbunden, bezeichnet es eigne Laute, ch, th, ph, für welche wir keine einfachen Zeichen haben.

Ha! Empfindungslaut, eine mit Unwillen verbundene Verwunderung, oder eine von beiden Gemüthsbewegungen allein, oder eine Nachahmung des Lachens, wo es mehrere Mal nach einander gesetzt wird, auszudrucken.

Haar, s. -es, M. -e, 1) ein jedes zartes Zäserchen; 2) die zarten röhrförmigen Fasen an den Körpern der Menschen und mancher Thiere, besonders auf dem Haupte des Menschen, das Haupthaar, entweder E. allein, oder M. allein, die Haupthaare. Das Härchen, ein kleines Haar. Der Haarbeutel, eine Art Beutel, worin die Männer sonst das hinterste Haupthaar trugen; gem. sich einen Haarbeutel trinken, und einen Haarbeutel haben, für: einen leichten Rausch. Haaren, 1) hinbez. Z., die Haare abschaben; 2) unbez. Z., mit haben, die Haare verlieren; gewöhnlicher als rückbez. Z., sich haaren, sich hären. Haaricht, E. u. U. w., den Haaren ähnlich. Haarig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Haaren bewachsen. Haarklein, E. u. U. w., gem. so klein wie ein Haar; besonders uneig. genau, nach den kleinsten Umständen. Der Haarkräusler, der das Haarkräuseln versteht (Haarputzer, Haarstutzer, Friseur). Die Haarnadel, 1) eine zweigabelige Nadel, Haarlocken damit zu befestigen; 2) eine Nadel zum Kopfputze der Frauenzimmer. Haarscharf, E. u. U. w., gem. sehr scharf; besonders uneig. sehr eifrig; überh. Haar, für das Feine, Genaue (es trifft auf ein Haar), das Geringste (er krümmt ihm nicht ein Haar). Das Haarsieb, ein aus Pferdehaaren geflochtenes Sieb. Das Haartuch, ein aus Pferdehaaren gewebtes Tuch, welches besonders zu Sieben und zum Durchseihen gebraucht wird. Das Haarwachs, ohne M., 1) ein mit Talg vermischtes Wachs zum Frisiren der Haare; eine Art Pomade; 2) das Ende der Muskeln in den thierischen Körpern, welches einem weißen oder gelblichen Leder ähnlich ist. Der Haarwuchs, ohne M., das Wachsthum der Haare. Hären, E. u. U. w., aus Haaren bestehend oder verfertiget (ein härenes Gewand).

Haaren, hinbez. Z., in N. D. die Schneide einer Sense oder Sichel hämmernd schärfen oder scharf hämmern; (im O. D. dengeln).

***Haben**, I. als ein Zw. für sich allein, welches bald als hinbez., bald als unbez. Z. gebraucht wird, mit vielen Bedeutungen, wie als die allgemeinste: besitzen, (ein Gut, einen Körper, Verstand, Ansehn haben); halten, (er hat den Stock in der Hand; ihn an der Hand); an sich tragen, (einen Hut auf dem Kopfe haben); fassen, (jetzt hab' ich ihn, den Vogel, näml. ergriffen); in sich fassen, (das Land hat viel Einwohner); erhalten, bekommen, (er soll nichts haben; die Waare ist leicht zu haben); eine Pflicht, ein Sollen, (ihr habt euch darnach zu richten; ich habe zu arbeiten); empfinden, (Hunger), etc.; unpers. für: es giebt, (man hat Beispiele) oder „ja, es hat sich was" für: es giebt nichts; gem. „sich wunderlich haben" für: sich geberden, anstellen; — II. als ein Hülfszeitwort zur Bildung der vergangenen Zeiten aller hinbezüglichen (transitiven) Zw. im Activum, und der rückbezüglichen (reflexiven) wie auch vieler bezüglichen und unbezüglichen (intransitiven Zeitwörter). Die Habe, ohne M., alles was man besitzt, das Vermögen. Der Habenichts, eine spöttische Benennung eines Menschen, der nichts hat; gem. auch: ein Herr von Habenichts. Der Haberecht, -s, M. -e, gem. der immer Recht haben will. Habhaft, E. w., nur mit werden: (einer Sache habhaft werden) sie in seine Gewalt bekommen, (er sucht meines Vermögens habhaft zu werden). Die Habseligkeit, ohne M., oder gewöhnlich die Habseligkeiten, ohne E., alles was man an beweglichem Vermögen besitzt. Die Habsucht, ohne M., die heftige Begierde, zeitliches Vermögen zu besitzen; die Habgier. Habsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Habsucht habend, oder in derselben gegründet; habgierig.

Häber, oder **Hafer**, m. -s, ohne M., eine Grasart, bes. eine Getreideart. (Der Haber sticht ihn), von Pferden, wenn sie zu muthig sind, und auch von übermüthigen, ausgelassenen Menschen. Die Habergrütze, zu Grütze gemahlne Haberkörner. Die Haberschlehe, eine Art wilder frühzeitiger Schlehen; die Haberpflaume. Der Haberschleim, die dicke schleimige oder seimige Brühe von gekochter Habergrütze (auch Haberseim, Haberseem).

Häbicht, m. -es, M. -e (von haben, d. i. fassen), 1) ein Raubvogel; 2) ein habsüchtiger Mensch. Die Habichtsnase, eine wie ein Habichtsschnabel gekrümmte Nase; eine Adlernase.

† **Habil**, geschickt, tüchtig. Sich habilitiren, sich an einer Universität als Lehrer setzen, nachdem die Tüchtigkeit nachgewiesen worden.

† **Habitus**, m., die äußere Gestalt, die Leibesbeschaffenheit; die äußere Haltung, Benehmen. Habit, m., auch s., das Kleid. Habituell, gewöhnlich; eingewurzelt, beharrlich.

Häcke, w., M. -n, gem. besonders Niedersächs. die Ferse; ingl. der Theil des Strumpfs, welcher die Ferse bekleidet, wie auch der Absatz an den Schuhen, von:

Häcken, hinbez. Z., mehrmals hauen, in kleine Stücke zerhauen, als: Fleisch, Holz; ingleichen mit der Hacke bearbeiten, als: einen Weinberg; uneig. gem. (sich hacken) von der Milch, gerinnen. Der Hackblock, s. Block, gem. Hackklotz, Hackstock. Das Hackbrett, 1) der oberste Theil an dem Hintertheile eines Schiffes, der Hackbord; 2) in den Küchen ein Brett, etwas darauf klein zu hacken; 3) ein musikalisches Instrument, mit Drathsaiten bezogen und mit zwei Schlägeln geschlagen. Die Hacke, 1) die Verrichtung des Hackens; 2) ein Werkzeug zum Hacken. Der Hacker, -s, M. w. E., der hackt, bes. in Zusam=

mens., z. B. Holzhacker. Der **Häckerling**, -es, ohne M., klein geschnittenes Stroh; gem. **Häcksel**. **Hacken**, unbez. Z., mit haben, in der schlechten Sprechart für: anhangen, anhaften, ankleben (fest anhacken, für: fest anhangen).

Häcksch, m. -es, M. -e, gem. und nur in einigen Gegenden, der Eber; uneig. niedr. ein säuischer Mensch, ingl. ein Zotenreißer. **Häckschen**, unbez. Z., mit haben, Zoten reißen.

Häckse, w., M. -n, der Kniebug an den größern Thieren, besonders an den Hinterfüßen derselben; auch Hächse oder Hälse und Häße.

Hädel, w., M. -n, ein Haufen herabhangender Ähren an manchen Gewächsen, z. B. der Hirse.

Häder, m. -s, M. -n, 1) eig. ein altes, ganz zerrissenes, zerfetztes Stück Zeug aller Art; in N. D. Hadder; ein Lumpen, Lappen; gem. die **Haderlumpen**, ohne E., eig. Wortüberfluß für Hadern oder Lumpen; daher: der **Haderlump**, gem. ein abgerissener, zerlumpter Mensch; auch f. Lumpensammler; die **Hadersuppe**, in O. D. eine Suppe, in welche man Eier zerlaufen läßt; 2) uneig., gewöhnlich geistige Zerrissenheit oder Zerwürfniß, Zwiespalt; daher anhaltender, fortwährender Zank, Streit; überhaupt Zwietracht, Haß, Zwist, heftiger Wortwechsel; in O. D. vorzüglich ein Rechtsstreit, ein Proceß; ohne M. Der **Haderer**, -s, M. w. E., der gern hadert, ein zänkischer Mensch, ein Zänker. **Hadern**, unbez. und bez. Z., mit haben, zürnen, seinen Unwillen äußern; (mit einem hadern) zanken, heftig streiten; auch von dem Streiten vor Gericht, dem Processiren.

Häfen, m. -s, M. Häfen (von haben, d. h. in sich fassen), 1) ein Geschirr, ein Gefäß, besonders ein Topf, vorzüglich im Oberd.; daher der Hafner, ein Töpfer; 2) eine Bucht an der See, wo sich Schiffe sicher vor Anker legen können. Die **Haferei**, 1) das Geld, welches ein Schiff entrichten muß; das Hafengeld; 2) der Lohn, welchen der Lootse bekommt; 3) eine Vergütung des Schadens an diejenigen, welche ihre Güter bei einem Sturme in die See werfen müssen oder sonst verlieren, (auch Haverie geschr. „Haverie leiden,“ Verluste zur See); 4) überhaupt alle außerordentliche Unkosten, welche der Schiffer auf der Reise hat.

Häfer, m., s. Haber.

Häff, s. -es, M. -e, veralt. für Meer, Meerbusen, jetzt noch als E. N. für eigentlich große Landseen, die mit dem Meere in Verbindung stehn, wie z. B. an der Ostsee: das große, kleine Haff, das frische, das kurische Haff.

1. Haft, eine Endsylbe vieler E. u. U. w., welche 1) habend od. haltend, als: mangelhaft, wehrhaft; 2) verursachend, als: schmerzhaft, scherzhaft; und 3) ähnlich, wie in mannhaft ꝛc., bedeutet. Oft wird dieser Endsylbe noch ig angehängt, als: wahrhaftig ꝛc.

2. Häft, m. oder s. -es, M. -e, ein kleines Insect mit netzförmigen Flügeln, welches nur einige Stunden lebt; gem. Augst.

Häften (das verst. haben, s. heften), unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. hangen oder kleben bleiben, fest, unbeweglich auf etwas bleiben (das Pflaster will nicht haften); 2) uneig. (die Schande, die Schuld haftet auf ihm); im Gedächtnisse bleiben; (auf einer Sache) damit verbunden seyn (Schulden, die auf einem Gute haften); (für einen oder für eine Sache) Bürge seyn, dafür stehen. Der **Haft**, -es, M. -e, 1) die Festigkeit, Haltung, ohne M.; 2) dasjenige, wodurch eine Sache an die andere geheftet wird; (der oder das Heft, Heftel). Das **Häftchen**, ein kleiner Haft. Die **Haft**, ohne M., die gefängliche Verwahrung, bes. in der Gerichtssprache (einen zur Haft, zur gefänglichen Haft bringen).

Häg, m. -es, M. -e, oder der **Hagen**, -s, ein Zaun, besonders ein lebendiger Zaun, eine Hecke (im O. und N. D. auch ein Knick); ein Busch, ein Strauch; dann ein Gehäge oder Gehege, ein mit einer Hecke oder Umzäunung eingefriedigter oder befriedigter Ort; (im N. D. Kamp, Koppel); ein Wald, Hain, Forst. Der **Hägebereiter**, ein Forstbedienter, welcher die Aufsicht über die Forstgehäge hat; gem. Hägereiter. Die **Hagebuche**, die kleinere Buche, welche gem. in Gestalt eines Strauches od. Busches wächst. Die **Hagebutte**, die rothe Frucht der Hagerosen, oder Zaunrosen, d. i. wilden Rosen; auch die Hambutte. Der **Hagedorn**, 1) ein wilder mit Stacheln versehener Strauch; 2) bisweilen der wilde Rosenstock. **Hägen**, od. **Hegen**, hinbez. Z., 1) eig. a. mit einem Hage oder Zaune einfassen, einhägen; b. durch irgend ein Zeichen oder auch nur durch ein bloßes Verbot zu bewahren suchen, als: das Wild; 2) uneig. gewöhnlich hegen; a. dulden, verbergen, warten, pflegen und beschützen, als: Diebe; Freundschaft ꝛc., unterhalten; (eines Meinung ꝛc.) haben; b. (ein Gericht) halten, in einigen Gegenden. Die **Hägung**. Das **Hägemahl** oder **Hegemahl**, in manchen Gegenden, ein Untergericht, Grenzstreitigkeiten, Feldfrevel ꝛc. zu untersuchen und zu bestrafen. Die **Hägezeit**, diejenige Zeit, da das Wildpret gehägt, d. i. nicht gejagt noch gefangen werden darf.

1. Hägel, m. -s, ohne M., zwei knotige Bänder in dem Weißen des Eies, welche das Gelbe so halten, daß es sich daran drehen kann; der Eierhagel, gem. der Hahnentritt.

2. Hägel, m. -s, ohne M., eine Benennung verschiedener runder Körper; besonders 1) die aus gefrornen Regentropfen bestehenden Eisstücken, die Schloßen, großer Hagel; 2) gegossene Körner von Blei; Schrot; in der Geschützkunst, alle Arten von Kugeln. **Hageln**, unbez. Z., mit haben, nur unpers., (es hagelt) es fällt Hagel vom Himmel. Die **Hagelgans**, eine Art wilder fast ganz weißer Gänse. Der **Hagelschrot**, bei den Jägern, viereckiger Hagel, die wilden Enten damit zu schießen; Entendunst. Das **Hagelwetter**, ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter; ingl. der Fall eines starken Hagels, ein Schloßenwetter.

Hägen, bez. Z., mit haben, im N. D., gefallen, Vergnügen, Freude gewähren (gewöhnlich behagen); (es haget mir so). **Hägen**, hinbez. und rückbez. Z., ergötzen, erfreuen (das häget mich); auch (sich, mich hägen) sich innerlich freuen und sich gütlich thun.

Häger, -er, -ste, E. u. U. w., von Menschen und ihren Gliedern, mager. So auch die **Hagerkeit**, ohne M.

Häger, m. -s, M. w. E., an dem Ufer, ein Hügel von Sand od. Erde, welche das Wasser daselbst anspült (die Hallig, der Horst, Sandhorst, Anlage, und wenn der Umfang davon groß ist, Werder).

Hägestolz, m. -en, M. -en, ein bejahrter und noch unverheiratheter Mann; landschaftl. auch alte Jungfern, die Hagestolze oder Hagestolzin.

Hahä, s., unveränderl. M. w. E., in den Gärten, eine Öffnung am Ende, wodurch man eine Aussicht ins Freie erhält. (Die Benennung kommt von dem Ausrufe der Verwunderung: Haha! her).

Häher, oder **Heher**, m. -s, M. w. E., die Benennung eines Waldvogels, der auch Nußheher oder Holzschreier, Häger und Heger heißt.

Hähn, m. -es, M. Hähne (man glaubt es stamme von einem Zw. hanan, schreien); 1) das Männchen der Hühner, und oft auch anderer Vögel; (Sprüchw.: danach wird kein Hahn krähen, d. h. darum wird sich niemand bekümmern; einem einen rothen Hahn auf das Haus oder Dach setzen, d. h. das Haus in Brand stecken); das **Hähnchen**, ein kleiner od. junger Hahn; 2) uneig. der Wetterhahn, die Windfahne; 3) ein Werkzeug um Flüssigkeiten aus einem Fasse

laufen zu lassen; 4) ein Theil des Schlosses der Gewehre, (den Hahn spannen, d. i. aufziehn, damit er dann beim Abdrücken an die Batterie schlägt). Der Hahnenbalken, der Balken oben im Giebel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet. Das Hahnenei, ein sehr kleines Ei, welches die Hühner zuweilen zu legen pflegen. Der Hahnenkampf, 1) eig. ein Kampf zwischen Hähnen; 2) uneig. ein lächerlicher, unbedeutender Streit, der mit viel Pomp aber ohne Kraft geführt wird. Der Hahnensporn, der spitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fuße. Der Hahnentritt, 1) s. Hagel; 2) eine Art des Spathes bei den Pferden. Der Hahnrei, -es, M. -e, gem. eine schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gattin die eheliche Treue verletzt; ein Hörnerträger.

Haī, m. -es, M. -e, ein sehr großer, raubgieriger Meerfisch (Haifisch).

Haide, w., s. Heide 1.

1. **Hain**, ein Beiname des Todes (Freund Hain klopft an).

2. **Haīn**, m. -es, M. -e (zsgz. aus dem ahd. hagin, das Gehäge), ehemals so viel als Hag, besonders in sofern dies einen Forst bedeutet, wie es noch in manchen Eigennamen, z. B. Lichtenhain, Ziegenhain &c., vorkommt, wofür es in andern Namen Hahn, Ham oder Hagen lautet; auch von jedem gehegten Gehölze, und in weiterer Bedeutung von jedem Walde, besonders von Laubwald; jetzt nur gewöhnlich in der dichterischen Schreibart von jedem Walde, vorzüglich von einem kleinen Lustwalde od. auch einem großen, ehrwürdigen Walde (ein Eichenhain; im Dunkel des Haines; ein heiliger Hain).

Häken, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein scharfes Werkzeug zum Stechen, meistens veraltet und nur noch die scharfen Zähne der Pferde, welche sie erst im fünften Jahre bekommen; 2) besonders ein jedes krumm gebogenes Ding od. Ende eines Dinges, etwas damit herbei zu holen, oder zu befestigen, oder daran zu hängen &c.; ingl. ein Werkzeug zum Ackern ohne Räder, besonders Niederf.; ehemals auch eine Art von Feuergewehren. Das Häkchen oder Häkel, -s, M. w. E., ein kleiner Haken. Häkeln, hinbez. Z., mit kleinen Haken herbei zu ziehen suchen; (etwas zusammen häkeln) mit Häkchen an einander befestigen; bei den Frauenzimmern, eine künstlich verschlungene Arbeit; (sich einander) für necken, empfindliche Dinge sagen. Die Häkelei, 1) eine Frauenarbeit; 2) die Neckerei, Stichelei. Häkelig oder häklig, eig. was mit kleinen Haken versehen ist; uneig. bedenklich, schwierig, kitzlich. Hakig, was Haken hat; hakicht, einem Haken ähnlich. Haken, hinbez. Z., mit einem Haken herbei ziehen &c., besonders in Zusammensetzungen; (es hakt) gem. es bleibt hangen oder es ist hangen geblieben; (einen Acker) mit dem Haken bearbeiten. Der Hakenlachs, gem. das Männchen unter den Lachsen. Der Hakenschlüssel, ein Schlüssel, welcher anstatt des Bartes nur einen Haken hat, und mehrere Schlösser schließt.

1. **Hálb**, **Hálben** und **Halber**, veraltete Hauptwörter, welche ursprünglich die Seite, die Gegend bedeuteten. Jetzt kommt nur noch 1) halb und halben eigentlich in einigen Zusammensetzungen vor: allenthalben, auf allen Seiten; halb fürwärts, z. B. außerhalb, oberhalb &c.; 2) uneig. werden halben und halber als Vw. mit der zweiten Endung des Hauptworts für um, willen und wegen gebraucht, und hinter das Hauptwort gesetzt; daß erstere, wenn dieses das Gw. oder ein Fw. vor sich hat, und das letztere, wenn weder Gw. noch Fw. dabei stehet, z. B. der Freundschaft halben; Scheines halber; auch in einigen gem. Zusammensetzungen mit Fw., als: meinethalben &c.

2. **Hálb**, E. u. U. w., 1) eig. ein Theil eines Ganzen, das in zwei Theile gleich getheilt ist, (ein halber Fuß); auch nur unbestimmt getheilt, und für die ungefähre Mitte, (er kam ihm auf halbem Wege entgegen, eig. u. uneig. bei Verhandlungen); auch halb mit Ordnungszahlen verbunden: dritte halb, zwei und ein halb, das dritte nur halb; auch für gering, schwach, in Beziehung auf das Ganze, bes. in Zusammens. wie: das Halbbier, ein schwaches Bier. Der Halbbruder, ein Bruder, der einen andern Vater, oder eine andere Mutter hat; ein Stiefbruder, halbbürtiger Bruder. So auch die Halbschwester. Beide zusammen Halbgeschwister. Halbbürtig, E. u. U. w., einen andern Vater oder eine andere Mutter habend. Die Halbe, gem. die Seite eines Dinges. Halbjährig, E. u. U. w., was ein halbes Jahr dauert, oder gedauert hat, was ein halbes Jahr alt ist. Halbjährlich, was alle halbe Jahre geschieht. Eben so unterscheiden sich: halbstündig und -stündlich, halbtägig und -täglich. Die Halbinsel, ein Land, welches größtentheils mit Wasser umgeben ist. Halbiren, hinbez. Z., in zwei gleiche Theile theilen. Der Halbmesser, der Radius, halbe Durchmesser des Kreises. Der Hälberling, Zwitter, Bastard. Das Halbmetall, ein mineralischer Körper, welcher Eigenschaften der Metalle hat, aber im Feuer flüchtig ist, und sich unter dem Hammer nicht dehnen läßt; als: Arsenik, Kobalt &c. Die Halbscheid, gem. die Hälfte. Halbschürig, E. u. U. w., gem. von der zum zweiten Male im Jahre abgeschornen Wolle; niedr. auch für: schlecht, oben hin. Der Halbstiefel, ein kurzer Stiefel. Das Halbtuch, 1) ein wollenes Zeug, welches nur auf einer Seite tuchartig ist; 2) niedrige Jagdtücher. Der Halbzirkel, die Hälfte einer Zirkellinie oder Zirkelfläche. Die Hälfte, 1) ein Theil von zwei gleichen Theilen eines Ganzen; 2) die Mitte.

Hald, E. u. U. w., im N. D. steil, abschüssig (hallig, haldicht). Die Halde, M. -n, im N. D. die steile, abschüssige Seite eines Berges; dann überhaupt eine jede Anhöhe (Haldine, Halle); in den Bergwerken, Hügel von Schutt, tauber Erde und taubem Gestein; (einen auf die Halde setzen) bei den Bergleuten, uneig. einen betrügen, hintergehen. Halden, unbez. Z., mit haben, abschüssig seyn, sich neigen.

Hälfte, s. Halb.

Hälfter, w., M. -n, ein Zaum ohne Gebiß, welchen man besonders den Pferden anlegt, sie im Stalle damit zu befestigen; bei den Wundärzten, eine Art Binde, welche unter die Kinnbacken gelegt wird, und über dem Kopfe zusammen gehet. Halftern, hinbez. Z., (ein Pferd) ihm die Halfter anlegen.

Hāling, m. -s, im N. D., der Zugwind eines Ofens, vorzüglich eines Windofens.

Hāll, m. -es, M. -e, 1) selten: vorzüglich dichterisch, der Schall. Hallen, unbez. Z., mit haben, schallen; 2) veralt. für Salz, Salzwerk (vom Griech.), noch in vielen Ortsnamen, wo Salzwerke sind. Der Hallbursch, Hallore, ein Arbeiter in solchen.

Halljahr, od. **Jobeljahr**, s., das 50ste, das Erlaßjahr, bei den Juden.

Hälle, w., M. -n (von hallen, s. unter Hall), 1) überhaupt ein bedecktes Gebäude, ein bedeckter Ort; ein Säulengang; besonders eine an ein größeres Gebäude angebaute Hütte oder Bude; an einigen Orten die Kramläden oder Gewölbe der Kaufleute; 2) ein oben bedecktes Vorgebäude an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, besonders vor den Thüren derselben.

†**Halleluja**, ein hebräisches Wort, welches eig. lobet den Herrn! bedeutet.

†**Hallōr**, m. -en, M. -en, s. Hall 2.

Hálm, m. -es, M. -e und -en, oder -en ohne M., der Stengel der grasartigen Pflanzen, be-

sonders des Getreides. Das Hälmchen, ein kleiner Halm. Halmen, unbez. Z., mit haben, Halme bekommen, in die Halme schießen.

Hals, m. -es, M. Hälse; 1) eig. der Theil des Körpers zwischen dem Kopfe und der Brust; auch der innere Theil des Halses, die Gurgel, die Luftröhre; 2) uneig. a. gem. das Leben, in einigen Redensarten, als: es kostet den Hals nicht; b. die Person selbst, in einigen Zusammensetzungen, als: Geizhals 2c.; c. gem. an einem Mannshemde, was um den Hals geht; d. der schmale oder enge obere Theil an verschiedenen Dingen, z. B. an einer Flasche 2c. Das Hälschen, eig. ein kleiner Hals; uneig. eine Art Kragen oder kleines Halstuch. Das Halsband, ein Band um den Hals, besonders so fern es zur Zierde getragen wird. Die Halsbinde, eine Bekleidung des Halses. Halsbrechend, E. u. U. w., gem. sehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden. Die Halse, bei den Jägern, ein Halsband der Jagdhunde; die Halsung. Das Halseisen, s. Pranger. Das Halsgericht, ein Gericht, welches über Leben und Tod erkennt; gewöhnlich das peinliche Halsgericht; die Halsgerichte, M., zuweilen für: peinliche Gerichtsbarkeit. Die Halskrause, eine Krause, welche um den Hals getragen wird. Halsstarrig, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. eine Unbeugsamkeit des Gemüthes habend, sehr hartnäckig, widersetzlich. So auch die Halsstarrigkeit, ohne M. Das Halstuch, ein Tuch, welches um den Hals getragen wird.

Halse, w., M. -n, ein starkes Seil an den Segeln der Schiffe.

***Halten**, I. hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. etwas fassen, ergreifen und nicht loslassen, in dieser Lage lassen; (eine Sache mit oder in der Hand; einen bei der Hand); ingl. uneig. (einen bei seinem Worte) auf die Erfüllung desselben dringen; b. etwas Festes angreifen und dadurch verhindern, daß man fällt, als: (sich an etwas, an einem); auch uneig. (sich an einen) sich auf ihn verlassen, von ihm Leistungen erwarten und fordern; ingl. aufhalten, (als: einen Dieb); c. in eine gewisse Lage bringen, (das Tuch, die Hand vors Gesicht); 2) uneig. a. auf irgend eine Art und Weise die Bewegung eines Dinges hindern; auch mit sich, als: (sich nicht länger halten können) eine Leidenschaft ausbrechen lassen; b. den Zustand eines Dinges bewahren (z. B. etwas geheim); (einen gut) behandeln; (sich) in einem Zustande bleiben, ingl. sich mit gutem Fortgange vertheidigen; c. unterhalten, als: Gesinde 2c.; d. durch Veranstaltung der Umstände zur Wirklichkeit bringen, als: eine Rede 2c.; e. sein Wort 2c. erfüllen; f. beobachten, als: Ordnung; ingl. (auf oder über etwas) machen, daß es beobachtet werde; g. (eine Sache hoch 2c.) schätzen; ingl. mit auf und von, als: (viel auf oder von sich) sich selbst hoch schätzen; h. urtheilen, glauben, meistens mit für, als: (dafür halten); (einen für etwas; viel auf ihn) ihn hochachten, schätzen: (sich etwas für eine Ehre); zuweilen auch mit andern Vw. und U. w., z. B. (einem etwas zu gute) es ihm nicht übel auslegen, es übersehen; i. (eines Partei) ihn vertheidigen; k. (sich rechter Hand) rechter Hand bleiben; (sich zu einem) mit ihm umgehen; (sich dazu) sich sputen, eilen; II. unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. fest bleiben, nicht zerreißen, z. B. der Strick hält gut; die Nath wird schon halten; 2) uneig. a. enthalten, dem innern Raume nach fassen können; b. stehen bleiben, eig. u. uneig.; daher Halt machen; halt! steh still, welches beides besonders bei den Soldaten üblich ist; ingl. bloß für: stehen, seyn; c. (es mit einem) ihm zugethan seyn; (es mit einer Frau halten) einen unerlaubten Umgang mit ihr haben; d. (die Probe) in derselben echt erfunden werden; e. (das wird hart, schwer halten), d. i. mit Mühe zu erreichen seyn; f. gem. wie hälts? wie geht es? wie steht es? (das läßt sich noch halten) das geht noch an; g. (auf einen das Gewehr halten) auf ihn zielen; (auf eine Person halten) ihr hinterlistig auflauern, aufpassen, nachstellen; sinnverwandt: auf einen fahnden. Der Halt, -es, M. -e, 1) die Festigkeit, ohne M.; 2) zuweilen auch dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, mit M.; 3) wo man anhält. Haltbar, -er, -ste, E. u. U. w., fest, besonders von einem Orte, der vertheidigt werden kann. So auch die Haltbarkeit, ohne M. Halter, U. w., niedr. Oberd. wie ich glaube, so viel ich weiß. Der Halter, -s, M. w. E., 1) eine Person, die etwas hält, nur in Zusammensetzungen, wie der Haushalter, Pferdehalter 2c.; 2) ein Werkzeug, womit man etwas hält. Der Hälter, -s, M. w. E., ein Ort oder Raum, worin man etwas aufbehält, oder aufbewahrt; besonders in Zusammensetzungen, als: Fischhälter 2c., auch häufig Hälter allein für Fischhälter oder Fischkiste. Die Haltung, 1) das Halten, mit den Bedeutungen 1. 1) und ohne M.; besonders in der Malerei, die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen; 2) die Festigkeit, der Halt; 3) dasjenige, woran sich ein anderes Ding hält, mit M.

Halúnke, m. -n, M. -n, niedr. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen.

Hambutte, w., M. -n, od. Hagebutte, s. unter Hag.

Hämen, m. -s, M. w. E., ein beutelförmiges Netz, welches einen Stiel und um die Öffnung einen Reif hat.

Hämisch, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, andern auf eine hinterlistige Art zu schaden, sehr boshaft, tückisch.

1. **Hámme**, w., in einigen Gegenden, ein Schinken.

2. **Hámme**, w., der hintere breite Theil einer Sense; nur in Obersachsen.

Hámmel, m. -s, M. Hämmel, od. M. w. E., ein geschnittener Schafbock; ein Schöps. Hammeln, Hämeln oder Hammen, hinbez. Z., (einen Schafbock) verschneiden, leuchten; überhaupt hauen, verstümmeln; daher Hämling, oder Hämmling, ein Verschnittener, ein Eunuch, oder Castrat.

Hámmer, m. -s, M. Hämmer, 1) eigentl. ein Werkzeug zum Schlagen; 2) uneig. eine Fabrik, wo Metalle vermittelst großer Hämmer bearbeitet werden; ein Hammerwerk; bes. in Zusammensetzungen, z. B. Eisenhammer 2c. Das Hämmerchen, ein kleiner Hammer in der Bedeutung 1. Der Hammerherr, der Eigenthümer eines Hammerwerks. Der Hämmerling, 1) eine ehemalige Benennung des Hanswurstes in den Marionettenspielen; 2) an einigen Orten, ein erdichteter Poltergeist, der Kobold. Der Hammermeister, der Vorgesetzte eines Hammerwerks. Hämmern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Schläge mit dem Hammer thun, oder etwas mit dem Hammer bearbeiten. Der Hammerschlag, 1) der Schlag mit einem Hammer; 2) die Schlacken, welche beim Schmieden des Eisens abspringen, ohne M. Der Hammerschmied, ein jeder, der als Schmied in einem Hammerwerke arbeitet. Das Hammerwerk, s. Hammer 2.

†**Hämorrhoiden** (5sylb.), ohne E., das Ausfließen des Blutes durch den Mastdarm; die goldene Ader. Hämorrhoidalisch, E. u. U. w., zu dieser Krankheit gehörig.

Hampeln, zappeln, baumeln. Der Hampelmann, eine Gliederpuppe, die sich bewegt, niedr. auch von Menschen, die von andern geleitet werden.

Hamster, m. -s, M. w. E., ein den Feldern

schädliches Thier. Hamstern, niedr. viel und gierig essen.

Hand, w., M. Hände, 1) eig. der vordere Theil des Armes; 2) uneig. a. die Seite, nur in Verbindung mit recht und link; b. der Besitz einer Sache (die Regierung ist in seiner Hand); c. Macht, Gewalt (ich habe ihn in Händen); d. die wirkende oder besitzende Person selbst; e. die Art und Weise, Buchstaben zu zeichnen; f. (vor der Hand) für jetzt; (nach der Hand) nachher, nachmals; g. (einem seine Hand auf etwas geben) es ihm fest versprechen, zusagen, versichern. Das Händchen, eine kleine Hand. Die Handarbeit, eine jede Arbeit, welche vorzüglich mit der Hand verrichtet wird. Der Handarbeiter, der solche Arbeit verrichtet. Das Handbecken, ein zum Waschen der Hände dienliches Becken. Das Handbriefchen, ein kleiner vertraulicher Brief; ein Billet. Das Handbuch, 1) das man zum häufigen Gebrauche hat, zur nächsten Auskunft; 2) die kurz gefaßte Lehre einer Wissenschaft. Das Handeisen, ein eisernes Band mit Ketten an den Händen der Gefangenen; die Handfessel, Handschelle. Das Händeklatschen, das Klatschen mit den Händen, besonders als ein Zeichen des Beifalls. Das Handfaß, s. Gießkanne 1. unter Gießen. Handfest, -er, -este, 1) gem. stark von Leibeskräften; 2) (handfest machen) in Verhaft nehmen. Das Handgeld, 1) das Geld, welches auf die Hand, d. h. zur Sicherheit eines geschlossenen Handels, von dem Käufer gegeben wird (das Angeld, die Angabe, das Daraufgeld); 2) der Werber bei Soldaten. Das Handgelöbniß, der feierliche Handschlag, welcher zur Sicherheit eines Versprechens gethan wird. Handgemein, U. w., nur mit werden, sich mit den Händen balgen oder streiten; auch in der Nähe fechten. Das Handgemenge, eine Balgerei, Schlägerei; auch von Soldaten: das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Das Handgeschmeide, ein Geschmeide zur Zierde der Hände. Handgreiflich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. unmittelbar in die Sinne fallend, sehr leicht zu begreifen. Der Handgriff, 1) eine geschickte Weise etwas zu machen, ein besonderes, zweckmäßiges Verfahren; 2) derjenige Theil eines Dinges, woran man es angreift; der Griff. Die Handhabe, ein gebogener Griff oder Heft. Handhaben, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. mit der Hand heben, bewegen und regieren; 2) uneig. a. ausüben, verwalten; b. auf die Beobachtung derselben bei andern dringen; (einen bei seinen Rechten) schützen. Die Handhabung. Der Handkauf, 1) der Verkauf einer Waare nach muthmaßlicher Bestimmung ihres Gewichtes oder Maßes; der Verkauf aus freier Hand oder nach der Hand; 2) der Kauf oder Verkauf im Kleinen. Handlangen, unbez. Z., mit haben, den Handwerksleuten die nöthige Handreichung thun. Der Handlanger, der handlangt; zuweilen für: Tagelöhner. Die Handleitung, 1) eig. die Leitung an der Hand; besonders 2) uneig. Unterricht, guter Rath, ohne M.; auch ein Buch, welches diesen enthält, mit M. Handlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. was sich mit den Händen regieren läßt; uneig. mittelmäßig groß oder schwer; ingl. erträglich, billig; Oberd. für: handfest, beherzt. Das Handpferd, 1) das zur rechten Seite des Sattelpferdes zieht; 2) ein Reitpferd, das sich ein Herr nachführen läßt. Die Handreichung, da man einem andern die nöthigen Dinge in die Hand reicht; besonders uneig. die Beförderung der Bequemlichkeit; die Hülfe. Der Handschlag, ohne M., nur uneig. die Darreichung der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens. Das Handschreiben, ein Brief eines großen Herrn, persönliches, im Gegensatz zum förmlichen, officiellen, einer Verordnung, Staatsschrift ꝛc.; es ist meist nicht ein eigenhändig geschriebenes, aber kann es seyn. Die Handschrift, 1) eine geschriebene Schrift; ein geschriebenes Buch, ein Manuscript; 2) besonders eine schriftliche Versicherung über ein zu zahlendes Geld; ein Schuldbrief, eine Schuldverschreibung. Handschriftlich, E. u. U. w., 1) geschrieben, nicht gedruckt; 2) mit eigener Hand geschrieben. Der Handschuh, eine Bekleidung der Hände. Das Handsiegel, das Privatsiegel eines regierenden Herrn. Handthieren (od. wohl eig. richtiger: handiren, von Hand und der fremdartigen Endung iren, wie gastiren, halbiren, hausiren ꝛc.), unbez. Z., mit haben, gem. 1) in oder mit der Hand bewegen, handhaben; 2) Handarbeit verrichten; 3) poltern, lärmen; 4) ein Gewerbe treiben. Die Handthierung (Handirung), gem. das Gewerbe. Die Handtreue, das Versprechen der Treue vermittelst des Handschlages. Das Handtuch, ein Tuch zum Abtrocknen, die Quehle, Handquehle. Die Handvoll, so viel als man in der Hand halten kann (eine Handvoll Erde); auch uneig. für: wenig (eine Handvoll Menschen); M. die Händevoll. (Die Hampfel; handvoll, hämpflich). Das Handwerk, -es, M. -e, 1) eig. die Fertigkeit, körperliche Arbeiten zu verrichten; vorzüglich das Gewerbe im Gegensatze einer Kunst od. Wissenschaft; 2) uneig. die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches Handwerk treiben; eine Zunft, Innung, Gilde, ein Gewerk. Der Handwerker, -s, M. w. E., der ein Handwerk treibt; gem. ein Handwerksmann. Der Handwerksbursch, ein Handwerksgesell, besond. wenn er auf der Wanderung ist. Das Handwerkszeug, ohne M., alle Hülfsmittel zur Verrichtung einer Handarbeit. Die Handwurzel, der unterste Theil des Armes, wo er mit der Hand verbunden ist. Handlich, auch handsam, landsch., was zu handhaben ist, der Hand gemäß, bequem; auch für mittelmäßig, leidlich. Handfest, tüchtig, tapfer.

Handeln, 1) bez. und hinbez. Z., mit haben, im eig. Sinne, für Thätigkeiten der Hände, selten im uneig., bildl. die Ausführung verschiedener geistiger Thätigkeiten und Geschäfte: handeln überh., für thun, verfahren (er handelt unrecht, freundlich gegen einen; geschickt handeln); bes. von kaufmännischen Geschäften (er handelt mit Korn), und das Feilschen, Dingen (ich handele um das Pferd); das Buch handelt von wichtigen Dingen; es handelt sich hier um ein Wichtiges ꝛc. Der Handel, -s, M. Händel, 1) der Erwerb der Nahrung und des zeitlichen Vermögens, ohne M., vorzüglich 2) der Kauf und Verkauf; besonders mehrere Geschäfte dieser Art; zuweilen auch die Handlungswissenschaften, bes. in Zusammens., als: den Tuchhandel lernen; die Handlung; 3) eine Schlägerei, ein jeder Streit, Zank oder Zwist, nur M.; 4) eine jede Begebenheit; oft für: Vorfall, Sache. Die Handelschaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe mit Waaren und Gelde; nur von großen Kaufleuten. Der Handelsdiener, ein Kaufmannsdiener, Handlungsdiener. Das Handelshaus, uneig. ein ansehnlicher Kaufmann und seine Handlung. Der Handelsmann, M. -männer und -leute, ein Kaufmann der im Großen handelt: ein Handelsherr, oder Kauf- und Handelsherr. Der Handelsplatz, eine Stadt, wo die Handlung im Großen vorzüglich getrieben wird; eine Handelsstadt. Das Handelsrecht, 1) das Recht in Handelssachen, und der ganze Umfang der in Handelssachen gegebenen Gesetze; 2) das Recht zu handeln, ohne M.; 3) eine Gerechtsame des Kaufhandels und der handelnden Personen. Der Händler, -s, M. w. E., derjenige, welcher Handel treibt; besonders nur in Zusammensetzungen, als: Buchhändler ꝛc. Die Handlung, 1) s. Handel 2.; 2) ein Handelshaus; 3) eine Bewegung des Leibes, welche von dem Willen herrührt; besonders in den bildenden Künsten, von der Stellung u.

Anordnung des Körpers und seiner Theile; 4) in den Schauspielen, a. ein Theil des ganzen Stückes, der Act, Aufzug; b. der gesammte Inhalt, die Fabel, das was auf der Bühne vorgeht; 5) die Anwendung seiner Kraft, die Thätigkeit überhaupt.

Hanf, m. -es, ohne M., eine Pflanze, mit Fäden, die fester, derber sind, als die vom Flachse; ingleichen das Samenkorn dieser Pflanze, wie auch die Fäden derselben (vergl. Fimmel). Hanfen, oder gem. Hänfen, E. u. U. w., aus Hanf verfertigt. Der Hänfling, -s, M. -e, ein Singvogel.

***Hangen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. der Zustand des freien Schwebens, oder des sich Neigens, während der Gegenstand oben an etwas befestigt ist; (der Apfel hängt am Baume; od. wie Andere für das Richtige halten, „hangt"; aber beide Formen werden gebraucht); auch an, über etwas rc., auch uneig. von demjenigen Körper, an welchem andere hangen, als: (der Baum hangt, oder hängt) voll Früchte; gem. auch für: gehängt werden; 2) abhängig seyn; vorzüglich von stehenden Körpern, die senkrechte Linie verlassen; 3) sich mit einem Theile seines Körpers so anhalten, daß man gleichsam zu hangen scheint; 4) (zusammen hangen), mit den Theilen eines andern Körpers fest verbunden seyn; auch uneig. in einander gegründet, mit einander verbunden seyn; 5) uneig. a. von den Blicken, Augen und Munde, gleichsam angeheftet seyn; b. (an einer Person oder Sache) sie lieben, ihr ergeben seyn; c. gem. und selten keinen merklichen Fortgang haben, stocken. Der Hang, -es, ohne M., 1) eig. selten: der Abhang; 2) uneig. eine starke Neigung zu etwas, der Trieb. Der Hange- oder Hängeleuchter, ein Leuchter, der an einer Schnur hangt; ein Kronleuchter. Die Hange- oder Hängematte, eine an den vier Zipfeln aufgehängte Matte, welche besonders in den Schiffen zur Schlafstätte dient. (Fehlerhaft ist die Schreibung hieng, statt hing, weil das i kurz und geschärft ausgesprochen wird, wie in fing, ging, vergl. hängen).

Hängen, 1) hinbez. Z., a. hangen lassen, als: die Ohren; b. machen, daß etwas hangt, als: das Kleid an die Wand, einen Dieb an den Galgen hängen; c. machen, daß etwas an einem andern Körper klebt oder haftet; besonders sich anhängen, von vielen Dingen; d. uneig. gem. und verächtlich (viel Geld an etwas) wenden; (sein Herz oder auch sich an einen oder etwas) ihm zugethan, ergeben seyn; 2) rückbez. Z., sich an etwas hängen, an demselben hangen bleiben (die Kletten hängen sich an die Kleider, d. h. bleiben daran hangen). (In den eigentlichen Bedeutungen dieses Wortes sagte man sonst häufig auch henken, welches jetzt nur noch von dem Hängen der Diebe gebraucht wird). (Im gemeinen Leben unterscheidet man in der Abwandlung der Wörter hangen und hängen nur selten, und auch selbst unsere besten Schriftsteller thun es häufig nicht).

Hanke, w., M. -n, überh. Gelenk, Bug; bes. der hintere Theil am Pferde.

Hänker, m. -s, im N. D. ein ledig gelassener Bienenstock mit noch vollem Werke, welchen man mit einem neuen Schwarme besetzt.

1 **Hans, Hansens, Hansen**, M. Hanse, Hansen oder Hänse, 1) eig. gem. der verkürzte Taufname Johannes, ohne M.; 2) uneig. a. veraltet, ein großer Hans, ein großer Herr, mit M.; b. der Hanswurst, oder Hans Wurst, eine Benennung des ehemals in den Schauspielen üblichen Possenreißers, ohne M.; c. niedr. ein Mensch, als: ein dummer Hans; besonders in Zusammensetzungen, als: Prahlhans, rc. mit M. Das Hänschen, gem. 1) eig. Verkleinerungswort zu liebkosen; 2) von Personen, über die sich andere lustig machen, z. B. einen zum Hans machen.

2. **Hans**, m., veraltet, ein Gefährte, Genoß, Theilnehmer, ein Mitglied einer Gesellschaft, ein Bundesverwandter, Gesell. Die Hansa, oder Hanse, ohne M., veraltet, eine Gesellschaft, ein Bund, eine Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, und diese verbundenen Personen selbst. (Da das Wort Hanse schon einen Bund bedeutet, so ist Hansebund pleonastisch.) Die Hansaburg, eine feste Hansestadt. Die Hansestadt, eine Stadt in der Hanse. Hanseatisch, E. u. U. w., zur Hanse oder zu den Hansestädten gehörig, dieselben betreffend. Der Hansgraf, in einigen Städten, der Richter in Handelssachen. Hänseln, hinbez. Z., 1) eig. veraltet, in eine Hanse, d. i. Gesellschaft, aufnehmen; ingleichen überhaupt mit gewissen lächerlichen Gebräuchen zu etwas einweihen, Niedersächs. hänsen; 2) uneig. niedr. (einen) zum Besten haben, lächerlich machen.

Hantiren, s. unter Hand.

Hapern, unbez. Z., mit haben, gem. und besonders in der dritten Person: (es hapert) es geräth in Stocken, will nicht fort; (die Sache hapert, es hapert mit der Sache).

Happ, m. -s, M. -e, gem. vorzüglich in N. D. diejenige Bewegung des Mundes, da man ihn öffnet und schnell wieder schließt, wenn man etwas damit zu fassen sucht (ein Schnapp). Happen, unbez. und bez. Z., mit haben, einen Happ thun, schnappen; (nach Luft happen); besonders von den Hunden. Der Happen, -s, ein Bissen, ein Mund voll (es war nur ein Happen); ein Häppchen, für: ein Bißchen, etwas, ein wenig. Happig, E. u. U. w., happend; dann begierig, habsüchtig.

†**Harangue** (spr. Haranghe), w., eine feierliche Rede oder Anrede. Der Harangueur (spr. Haranghgör), der Anredner, Lobredner. Haranguiren, (einen) feierlich anreden; eine Rede halten; das große Wort führen, über eine Kleinigkeit viel Worte machen.

†**Harceliren** (spr. Harßeliren), necken, aufziehen, oft anfallen, reizen, plagen, beunruhigen.

†**Hardi**, Ew., muthig, kühn, unerschrocken, keck. Die Hardiesse, die Dreistigkeit, Unerschrockenheit, Keckheit, Frechheit.

†**Harem**, m., bei den Morgenländern die Weiberwohnung, der Aufenthalt der Frauen, besonders im Palast des türkischen Kaisers.

Hären, s. unter Haar.

Harfe, w., M. -n, 1) ein musikalisches Saiteninstrument; 2) ein Drathsieb, um Korn zu reinigen, Kornfege. Harfen, hinbez. u. unbez. Z., auf der Harfe spielen. Der Harfer, Harfener oder Harfner, ein Harfenspieler, Harfenschläger, uneig. für: Sänger, Dichter. Der Harfenist, -en, M. -en, die Harfenistin, eine Person, welche aus dem Spielen der Harfe ein Geschäft macht; ein Harfenspieler. Das Harfenett, -es, M. -e, eine kleine Harfe.

Häring, m. -es, M. -e, ein kleiner nordischer Seefisch. Die Häringsbüse, ein kleines Schiff, das zum Häringsfange gebraucht wird. Der Häringsjäger, ein lediges Jachtschiff, welches die gefangenen Fische jener abnimmt.

Harke, w., M. -n, ein Werkzeug, um die Erde zu ebenen, oder Halme, Gras rc. zusammen zu bringen; in einigen Gegenden auch der Harken, der Rechen. Harken, hinbez. und unbez. Z., mit der Harke bearbeiten.

†**Häresie**, w., die Irrlehre, Irrglaube, Ketzerei. Häretisch, irrgläubig.

†**Harlekin**, m. -es, M. -e, die lustige Person, besonders auf der Schaubühne, der Hanswurst.

Harm, m. -es, ohne M., der Gram, ein hoher

Grad anhaltender Betrübniß. Härmen, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich) Harm empfinden, sich grämen; 2) hinbez., Harm verursachen (das härmt mich sehr).

†**Harmonie**, w. (3sylb.), M. -n (4sylb.), 1) die Zusammenstimmung der Theile eines Ganzen unter und gegen einander, besonders der Töne; gem. auch die Übereinstimmung des Willens, oder der Neigungen, ohne M.; der Einklang; 2) zusammen stimmende Dinge, besonders zusammen stimmende Töne, mit M. Harmonisch, -er, -ste, E. u. U. w., überein stimmend. Die Harmonika, M. -ken, ein Tonwerkzeug aus Glasglocken.

Harn, m. -es, ohne M., der Urin von Menschen und Thieren, besonders Oberd. Harnen, unbez. Z., mit haben, den Harn lassen, sein Wasser lassen. Der Harnfluß, der Abgang des Urins wider Wissen und Willen. Die Harnröhre, die Röhre, durch welche der Harn aus dem Körper fließt. Die Harnstrenge, ein beschwerliches und sehr schmerzhaftes Harnen; der Harnzwang.

Harnisch, m. -es, M. -e, eine metallene Bekleidung des ganzen Leibes oder einzelner Theile, zur Sicherheit im Kriege; die Rüstung, der Küraß; uneig. (einen in Harnisch bringen oder jagen) ihn heftig erzürnen, aufbringen, gleichsam machen, daß er sich zum Kampf rüstet, daher auch: entrüsten, gleichsam in Rüstung, in Harnisch bringen. Im Bergbau bezeichnet Harnisch die Ablösung des Ganges vom Gestein mit einer festen Oberfläche; an Seidenwirkerstühlen die schwebenden Schnüre, durch welche die Aufzugsfäden des Zeuges eingerichtet werden. Der Harnischmacher, ein Waffenschmied, welcher vornehmlich Rüstungen verfertigt. Harnischen, hinbez. Z., wovon nur geharnischt, Mw., mit einem Harnische versehen, vorkommt.

†**Harpax**, oder **Harpagon**, m., ein Geizhals, ein Filz, ein geldgieriger, habsüchtiger Mensch.

Harpüne, w., M. -n, oder auch der Harpun, -es, M. -e, ein Wurfspieß mit Widerhaken an einem langen Seile, zum Fangen großer Fische. Der Harpunirer, der die Harpune wirft.

Harren, unbez. u. bez. Z., mit haben, überhaupt warten, besonders mit Geduld warten und hoffen, (auf etwas; einer Sache); ingleichen zaudern (mit etwas). Die Harre, ohne M., gem. und nur mit in; (in die Harre) in die Länge der Zeit.

Harsch, -er, -este, E. u. U. w. (verwandt mit barsch), hart und zugleich rauh, uneben, doch nur von der Härte, durch Vertrocknen, (die Rinde des Brotes wird in der Hitze harsch; die Wunde bekam eine harsche Rinde); uneig. auch von der Luft, wenn sie rauh, kalt und unangenehm ist. Harschen, unbez. Z., mit seyn, harsch, d. h. hart, steif, rauh werden, besonders von einer Wunde, wenn sie einen Schorf bekommen; auch vom Froste, für: gefrieren (der See, der Bach harscht).

Harschlächtig, s. Herzschlächtig unter Herz.

Hart, härter, härteste, oder härtste, E. u. U. w., 1) eig. was dicht, fest ist, und bei der Behandlung starken Widerstand leistet; das Gegentheil: weich; 2) uneig. vom Körper, der viel aushält, den man nicht verweichlicht hat; vom Gemüthe: unbiegsam, hartnäckig; unempfindlich, gefühllos, unbarmherzig, nicht mitleidig; strenge, scharf; als U. w. zuweilen für nahe, als: hart an der Stadt ꝛc.; mühsam; daher gem. ein harter Buchstab, welcher im Aussprechen mehr Mühe und Anstrengung erfordert; nicht sanft, nicht fließend, in den schönen Künsten; gem. ein wenig sauer, härtlich; sehr unangenehm, schmerzhaft, empfindlich, schwer, (es kommt ihm hart an); heftig, stark (ein harter Streit; ein harter Frost; die Krankheit hat ihn hart mitgenommen). Die Härte, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es hart ist; gem. auch zuweilen die Härtigkeit. Härten, hinbez. Z., 1) hart oder härter machen, als: das Eisen; 2) uneig. zuweilen für: verhärten, abhärten. Die Härtung, mit 1. Harthäutig, -er, -ste, E. u. U. w., eine harte Haut habend. Hartherzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein hartes Herz habend, nicht mitleidig, unbarmherzig. So auch die Hartherzigkeit, ohne M. Harthörig, E. u. U. w., schwer hörend, ein wenig taub. Hartleibig, -er, -ste, E. u. U. w., einen harten, d. i. verstopften Leib habend; uneig. niedr. geizig, zähe, der nicht gern etwas hergiebt. So auch die Hartleibigkeit, ohne M. Härtlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig hart (härtliches Wasser); besonders ein wenig sauer (härtlicher Wein). So auch die Härtlichkeit, ohne M. Hartmäulig, -er, -ste, E. u. U. w., ein hartes Maul habend, besond. von Pferden, wenn sie dem Zügel nicht leicht folgen. So auch die Hartmäuligkeit, ohne M. Hartnäckig, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. auf seinen Meinungen u. Entschließungen auch bei der Entdeckung ihrer Unrichtigkeit beharrend, und in dieser Gesinnung gegründet; unbiegsam; auch von leblosen Dingen, Widerstand leistend, anhaltend heftig. So auch die Hartnäckigkeit, ohne M. Hartschlächtig, s. Herzschlächtig.

1. **Harz**, m. -es, M. -e, ehedem ein Gebirge, ein gebirgiger Wald; jetzt nur noch ein eigenthümlicher Name (der Harzwald, das Harzgebirge). Im O. D. lautet dieses Wort die Hart od. Hard, und ist der Name mehrerer gebirgiger Wälder, z. B. die Hart im Fuldaischen; Neustadt an der Hart; der Speßhart (gewöhnl. Spessart) am Main. Hart bedeutet in Schwaben auch ein Gebüsch, ein Gesträuch.

2. **Harz** (vielleicht von hart, verhärteter Saft), s. -es, M. -e, ein zäher, fettiger oder öliger, klebriger und brennbarer Körper einiger Bäume und Pflanzen. Der Harzbaum, ein jeder Baum, welcher Harz giebt, besonders die Fichte. Harzen, 1) unbez. Z., mit haben, das Harz von den Fichten abscharren, 2) hinbez. Z., (einen Baum) vom Harze reinigen. Harzicht, E. u. U. w., dem Harze ähnlich. Harzig, E. u. U. w., Harz enthaltend.

Haschen (wohl von haben, für fassen, vergl. husch, rasch), bez. und bes. hinbez. Z., mit haben, plötzlich u. unvermuthet greifen, fangen, als: (Hühner; nach etwas). Der Häscher, -s, M. w. E., ein Gerichtsknecht, weil solche gebraucht werden, Verbrecher und Störer der öffentlichen Ruhe zu erhaschen.

Hase, m. -n, M. -n, 1) eig. ein bekanntes Säugethier; der Name beider Geschlechter, bes. aber des männlichen, da das weibliche zum Unterschiede auch die Häsin genannt wird; 2) uneig. ein furchtsamer, oder ein possierlicher, oder auch ein thörichter Mensch; ein Geck. Das Häschen, ein kleiner oder junger Hase. Das Hasenauge, nur uneig. ein schadhaftes Auge, wo das obere Augenlied zurück gezogen ist. Der Hasenfuß, 1) eig. der Fuß eines Hasen; 2) uneig. gem. ein Narr, ein Geck. Das Hasenklein, -es, M. -e, oder der Hasenpfeffer, eine Speise aus den Läufen, Eingeweiden ꝛc. der Hasen, das Hasenschwarz. Der Hasenkopf, 1) der Kopf eines Hasen; 2) uneig. gem. ein einfältiger, oder auch wohl ein possenhafter Mensch. Das Hasenöhrchen, s. Anführungszeichen unter Anführen. Das Hasenpanier, nur uneigentlich in der Redensart: das Hasenpanier ergreifen, -nehmen oder aufwerfen, für: die Flucht ergreifen. Die Hasenscharte, 1) die Scharte od. Spalte, welche der Hase in der Oberlippe hat; 2) bei den Menschen, eine von Natur oder durch eine Verletzung gespaltene Lippe. Der Hasensprung, 1) eig. der Sprung, den ein Hase thut; 2) bei den Ha-

gern, die Hinterfüße eines Hasen; ingleichen die Fährte eines flüchtigen Hasen; 3) ein kleines krummes Bein in dem Gelenke an den hintern Läuften eines Hasen.

Hasel, w., M. -n, gewöhnlicher die Haselstaude, ein Staudengewächs, dessen Frucht die Haselnuß ist. Der Haselbusch, eine Haselstaude; oder ein mit Haselstauden bewachsenes Gebüsch, ein Haselgebüsch. Das Haselhuhn, eine Art wilder Hühner. Die Haselmaus, eine Art großer Mäuse. Häseln od. Haseln, E. u. U. w., was von der Haselstaude ist. Die Haselruthe, eine häselne Ruthe.

†**Haseliren**, oder **Häseln**, unbez. Z., mit haben, scherzen; besonders auch scherzhafte, possenhafte Bewegungen machen. Der Haselant, ein Hasenfuß, Possenreißer.

†**Häsitiren**, stocken, zaudern, unschlüssig seyn.

Haspe, oder **Häspe**, eine Art Haken; bes. eine Thürangel; auch der Haspe, Haspen oder die Haspel.

Haspel, m. -s, M. w. E., oder -w., M. -n, eine Maschine mit kreuzförmigen Armen, die dazu dient, entweder Garn von den Spulen zu winden, eine Art Weife; oder Lasten damit zu bewegen, eine Art Hebezeuge; im O. D. auch ein Mensch, der sich unbesonnen umhertreibt, der übereilt handelt, oder possenhaft spricht. Haspeln, 1) hinbez. Z., vermittelst des Haspels bewegen, fortrücken; 2) unbez. Z., mit haben, den Haspel umdrehen; 3) mechanisch, geistlos etwas abthun, arbeiten, gewöhnlich abhaspeln.

Haß, m. -sses, ohne M., ein hoher Grad des Widerwillens, der Abneigung gegen eine Person oder Sache. Hassen, hinbez. Z., (einen oder etwas) Feindschaft oder Widerwillen gegen ihn oder dasselbe empfinden. Der Hasser, der einen andern haßt, ein Feind.

Häßlich, -er, -ste, E. u. U. w., eig.: hassenswerth, widerwärtig, 1) sehr ungestaltet, nicht schön; 2) gem. schmutzig, unrein, garstig; 3) schändlich, lasterhaft; 4) gem. sehr unangenehm, böse. So auch die Häßlichkeit, ohne M.

Hast, w., ohne M., ungestüme Eile, bes. aus innerer Hitze oder Unruhe, während Eile nur das Schnelle, ohne weitere Beziehung, ausdrückt; zwischen beiden steht: „ohne Rast“; (etwas in Hast, mit Hast thun). Hasten, 1) unbez. Z., mit haben, eilen, eilig seyn; vorzüglich übertrieben, ungestüm eilen, ohne die gehörige Vorsicht, ohne das nöthige Nachdenken; sich übereilen; daher das Sprüchwort: Spute dich, aber haste nicht, für: Eile mit Weile; auch unpers. (es hastet nicht) es hat keine Eile; 2) rückbez. Z., (sich, mich hasten) sich sputen, eilen. Hästig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. eilfertig, geschwinde, eilig, hurtig; 2) uneig. vorschnell, jähzornig. So auch die Hastigkeit, ohne M.

Hätscheln, hinbez. Z., gem. liebkosen, liebkosend streicheln (ein Kind).

†**Hatschier**, m. -s, M. -e, ein kaiserlicher Leibtrabant zu Pferde an dem Wiener Hofe.

Hätz, w., oder **Hätzen**, s., bei den Jägern, eine Hetze, eine Jagd mit Hunden.

Hau, m., und **Haubar**, s. unter Hauen.

Haube, w., M. -n (verw. mit Haupt), überh. eine jede oberste Bekleidung eines Dinges; bes. 1) eine Bekleidung des Hauptes bei Menschen, bes. bei dem weiblichen Geschlechte; 2) verschiedene Arten der Bedeckung oder Bekleidung des obersten Theiles lebloser Körper; 3) der oberste Theil mancher Dinge, z. B. an den Vögeln, der oberste Theil des Kopfes, oder auch ein Busch Federn auf dem Kopfe einiger Vögel. Das Häubchen, eine kleine Haube. Hauben, hinbez. Z., mit einer Haube bekleiden, die Haube aufsetzen. Der Haubenstock, ein runder Klotz, in Gestalt eines Kopfes, um Kopfzeuge darauf zu setzen.

Haubitze, w., M. -n, eine Art groben Geschützes, welches große Kugeln, Kartätschen, Granaten ꝛc. schießt.

Hauch, m., s. Hauk.

Hauchen (ein Schallwort), 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, mit geöffnetem Munde den Athem von sich stoßen, (an die Fensterscheiben, in die Hände hauchen); uneig. vom Winde, für: wehen; 2) hinbez., mit einem Hauche ausstoßen, aussprechen, schärfen; (einen Buchstaben hauchen) ihn mit einem Hauche aussprechen; uneig. durch einen Hauch bewirken, hervorbringen, einblasen, zuwehen (die Hoffnung hauchte ihm Muth in die Seele); bei den Dichtern zuweilen für: aushauchen (die Blumen hauchen die süßesten Wohlgerüche); für: athmen, genießen (Alles haucht Freude). Der Hauch, -es, M. -e, 1) eig. die Ausstoßung des Athems; ingl. der auf solche Art ausgestoßene Athem; wie auch der Laut, welcher dadurch hörbar wird, der Laut des H, der Hauchlaut und dessen Zeichen, das H, der Hauchbuchstab, überh. auch ein jeder Buchstab, welcher mit einem merklichen Hauche vorgebracht wird; 2) uneig. ein jeder Athem, ingl. die sanft bewegte Luft.

Hauchen, s. Hocken.

Hauderer, m. -s, M. w. E., in O. D. der zum Verdingen Pferde und Wagen hält (ein Lohnkutscher); besonders ein solcher, der weitere Reisen thut.

Haudern, unbez. Z., mit haben, als Hauderer für Geld fahren. Auch ein Klangwort, das Geschrei der Puter oder wälschen Hähne zu bezeichnen (für: kollern).

***Hauen** (ahd. houwan), hinbez. Z., stark, heftig schlagen, dann spalten, (ob mit bauen verw.?), 1) eig. mit der Schärfe eines schneidenden Werkzeuges schlagen und dadurch verletzen, als: einen mit dem Degen; 2) a. (Holz) abhauen, fällen; b. (Gras, Getreide) mähen; c. (Holz, Fleisch) klein hauen, zerhauen; dann eig. hacken, das wiederholte Hauen; d. (Balken ꝛc.) durch Behauung bilden; e. mit den Zähnen oder dem Schnabel verwunden oder schlagen, von einigen Thieren, vorzüglich von wilden Schweinen oder Ebern; f. vermittelst des Meißels und Schlägels gewinnen oder bearbeiten, als: Erz, Steine ꝛc.; g. (Feilen) bei den Feilenhauern, in die zu Feilen bestimmten Eisenstücke die scharfen Furchen mittelst anderer Werkzeuge schlagen, und sie so zu Feilen machen; h. schlagen, bes. mit Ruthen. (Die regelmäßige Form der vergangenen Zeit, haute für: hieb, gehört dem gemeinen Leben, und ist nicht zu verwerfen; doch bedient man sich ihrer gewöhnlich nur in der Bedeutung von zerhauen, in Stücke hauen, z. B. er haute Holz ꝛc.). Der Hau, -es, M. -e, 1) zuweilen für: Hieb; 2) derjenige Ort im Walde, wo Holz geschlagen wird; ein Gehau, ein Holzschlag. Die Haue, ein Werkzeug zum Hauen, besonders die Erde damit aufzuhauen; ein Karst, eine Hacke; im Bergbaue, ein hölzerner Hammer, womit die Eisensteine gepocht werden. Der Haudegen, ein Degen zum Hauen, zum Unterschiede von einem Stoßdegen; uneig. ein Mensch, der den Haudegen führt, ein Schläger, Kämpfer; auch für: Raufer, Großprahler. Der Hauer, -s, M. w. E., 1) der da hauet; a. im Bergbaue, derjenige, welcher das Erz in den Gruben hauen, d. i. von dem Gesteine absondern muß; ein Häuer; b. bei den Jägern, ein wilder Eber, wenn er fünf Jahr alt ist; ein Keiler; 2) ein Werkzeug, womit man hauet; ingl. die hervor stehenden Zähne der Schweine, besonders der wilden; die Hauer, Hauzähne. Haubar, E. u. U. w., im Forstwesen, was sich hauen läßt; haubar, hiebig. Die Hauklinge, die Klinge eines Haudegens, oder zu einem Haudegen.

Hause, m. -ns, M. -n, oder besser, der Haufen, -s, M. w. E., 1) eig. eine Versammlung mehrerer Dinge auf und über einander; 2) uneig. von lebendigen Geschöpfen, mehrere nahe um und neben einander; eine Menge; gem. oft für: viel. Das Häufchen oder Häuflein, ein kleiner Hause. Häufeln, hinbez. Z., Häufchen machen, in kleine Haufen bringen (die Erde um die Kartoffeln häufeln). Häufen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. in Haufen bringen, auf oder über einander versammeln; 2) uneig. viele Dinge einer Art hervor oder zusammen bringen, z. B. Verbrechen mit Verbrechen; ingl. (sich) zahlreicher werden. Die Häufung, in den nämlichen Bedeutungen, jedoch nur selten. Haufenweise, U. w., eig. in Gestalt eines Haufens; uneig. in Menge. Häufig, -er, -ste, E. u. U. w., in Menge; uneig. oft.

Hauk, m. -es, M. -e, gem. 1) das Zäpfchen im Halse; auch der Hauch, Heuch, Huk; 2) ein Gebrechen an den Augen der Pferde und des Rindviehes; auch der Haug, Hauch.

Haupt (ahd. houbet), s. -es, M. Häupter, 1) eig. der oberste Theil der menschlichen und thierischen Körper, besonders der erstern; der Kopf; (den Feind auf's Haupt schlagen) uneig. für: ihn gänzlich schlagen; auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. Hauptbinde, Hauptweh, barhaupt, (U. w., mit entblößtem, unbedecktem Haupte, mit bloßem Kopfe; vergl. baar) ꝛc.; 2) uneig. a. derjenige Theil des Bettes, Sarges oder Grabes, wo das Haupt ruhet; gem. der Kopf; auch mit einer alten Form der Mehrzahl: zu den Häupten oder zu Häupten, z. B. legen, zu dem Haupte, neben das Haupt, in die Gegend der Lagerstätte, wo das Haupt ruht (z. B. einen Stein zu den Häupten legen); zu Häupten, auch dichterisch für: über dem Haupte, ob dem Haupte; b. die vornehmste Person unter mehrern, besonders wenn sie bei ihrer Würde auch die Macht zu befehlen hat; zuweilen auch eine jede Person, vorzüglich eine ehrwürdige, als: ein graues Haupt, ein Greis; c. ein Stück Rindvieh, gem. besonders Niedersl. unveränderl. (er hat zwölf Haupt Rindvieh im Stalle); auch: das Roß; d. der oberste rundliche Theil eines Dinges, besonders an dem Kohle und Salate; der Kopf; e. das oberste eines Dinges, z. B. einer Blume; der Kopf; f. verschiedene hervorragende Theile eines Dinges, besonders so fern sie die Gewalt anderer Dinge abhalten sollen, z. B. im Wasserbau, die in's Wasser gebauten Bollwerke von Mauerwerk, Flechtwerk, Pfählen ꝛc., welche dem Wasser oder Eise Widerstand leisten sollen; g. der Würde nach, das vornehmste eines Dinges; besonders in sehr vielen Zusammensetzungen, wo Haupt für: das vorzüglichste, wichtigste, vornehmste stehet, z. B. Hauptartikel, Hauptsumme ꝛc.; diejenigen, wo es mehrere Bedeutungen bildet, folgen in der Ordnung. Häupteln, rückbez. Z., mit haben, von dem Salate und den Kohlarten, (sich) Häupter bekommen. Der Hauptfall, 1) ein wichtiger Fall, der den Grund vieler andern in sich enthält; 2) im Lehenswesen, der Tod des Lehensherrn, oder auch des Lehensmannes. Häuptlings, U. w., für: kopfwärts, kopfüber, mit dem Kopfe zuerst, z. B. häuptlings sprang er, stürzte er sich von einem Felsen hinab. Der Hauptmann, M. -männer und -leute, die erste und vornehmste Person unter mehreren, oder eines gewissen Bezirks, nur in Zusammensetzungen, z. B. Landeshauptmann ꝛc.; besonders der Befehlshaber einer Compagnie Soldaten. Die Hauptmannschaft, die Würde eines Hauptmanns, ingl. das unter ihm stehende Gebiet; nur in Zusammensetzungen. Das Hauptquartier, das Quartier des Befehlshabers eines im Felde stehenden Kriegsheeres oder Corps. Die Hauptsache, die vornehmste, wichtigste Sache; oder der vornehmste, wichtigste Theil einer Sache. Hauptsächlich, -er, -ste, E. u. U. w., das wichtigste in seiner Art; bes. als U. w. für: zunächst, unmittelbar und eigentlich. Der Hauptsatz, ein Satz, z. B. in einer Schrift, auf welchen vorzüglich viel ankommt. Der Hauptschlüssel, ein Schlüssel, der viele Schlösser in einem Hause schließt (ein Kapital). Die Hauptsprache, eine Sprache, von welcher viele andere abstammen; eine Stamm- oder Muttersprache. Die Hauptstadt, die vornehmste und wichtigste Stadt einer Provinz; meist auch die größte Stadt eines Landes. Das Hauptstück, eig. jedes vorzügliche Stück eines Ganzen; besonders werden die vorzüglichsten Abtheilungen des Katechismus so genannt. Die Hauptwache, die vornehmste Wache, unter welcher die übrigen stehen, und der Ort, oder das Gebäude, wo sie ihren Aufenthalt hat. Das Hauptwort, 1) das wichtigste Wort unter mehrern; 2) in der Sprachlehre, ein Substantiv, d. i. ein Nennwort, welches den Namen eines Gegenstandes enthält; ein Dingwort. Die Hauptzahl, die vornehmste Zahl unter mehrern; s. auch Grundzahl unter Grund.

Haus, s. -es, M. Häuser (alt hus; ob mit hauen und bauen verw.? und mit Hütte, Hut, Haut), überh. eine Wohnung, zur Bedeckung, Schutze, 1) ein eingeschlossener Raum, ein Behältniß, ein Gehäuse, besonders in Zusammensetzungen, z. B. das Kornhaus, Hühnerhaus ꝛc.; 2) ein bedecktes Gebäude, allerlei Verrichtungen darin vorzunehmen, besonders in Zusammens., z. B. Backhaus, Waschhaus ꝛc.; 3) ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Gebäude; besonders das Haus, wo jemand wohnt; mit dem Vw. nach, von und zu steht es als U. w. für: in seine Wohnung, von und in seiner Wohnung (zu Hause steht nur auf die Frage wo? wenn also ein Verweilen angedeutet wird; soll aber eine Richtung, eine Bewegung bezeichnet werden, wo man also wohin? fragen kann, so darf nie zu Hause, sondern es muß immer nach Hause gebraucht werden); (zu Hause) auch von leblosen Dingen, für: einheimisch; ingleichen sehr oft für: das Vorhaus, die Hausflur; 4) uneig. a. alle in einem Hause wohnende Personen, ohne M.; b. eine Familie; eine Haushaltung, eine Wirthschaft, ohne M.; (ein großes Haus machen; ein eignes Haus machen; sein Haus besorgen; sein Haus bestellen; einem Haus halten; mit etwas Haus halten, d. i. sparsam verfahren, gut wirthschaften; Sprüchw. „mit Vielem kommt man aus, mit Wen'gem hält man Haus," d. i. wenn man viel hat, so giebt man es auch aus, und mit Wenigem reicht man aus, bei wirthschaftlicher Weise); c. ein Handelshaus; d. ein Geschlecht. Das Häuschen, ein kleines Haus; ingl. gem. in einigen Gegenden, das heimliche Gemach. Hausarm, E. u. U. w., (die Hausarmen) arme Personen, welche sich öffentlich zu betteln schämen. Die Hausblase, s. Hausenblase. Der Hausdieb, ein Dieb, welcher in eben demselben Hause stiehlt, in welchem er wohnt. Die Hausehre, ohne M., 1) die Ehre der häuslichen Gesellschaft; 2) uneig. die Ehefrau, Hausfrau; bes. jetzt nur im Scherze. Hausen, 1) unbez. Z., mit haben, a. wohnen, sich an einem Orte aufhalten (hier hauset ein Gespenst); b. gem. Haus halten, die Haushaltung führen; c. poltern, lärmen, toben (der Wind hauset); d. übel behandeln, schlecht, hart mit etwas umgehen, Schaden anrichten (der Feind hat arg im Lande gehauset); 2) hinbez. Z., (einen) beherbergen; üblicher: behausen. Die Hausflur, s. Flur. Die Hausfrau, 1) die Ehegattin des Hausherrn; b. die Frau, die Gebieterin, oder Herrin vom Hause; 2) eine Frau, welche die Sicherheit und Reinlichkeit eines Hauses zu besorgen hat, die Hausmannsfrau. Der Hausfrieden oder Hausfriede, ohne M., 1) die Einigkeit und Ruhe in der Familie, im Hause; 2) die

Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten in seiner Wohnung. **Hausgebacken**, E. u. U. w., nur von dem Brote, welches man in seinem eigenen Hause bäckt. Der **Hausgenoß**, die **Hausgenossin**, 1) Personen, welche mit einander in einem gemeinschaftlichen Hause wohnen; 2) an einigen Orten die Miethleute; 3) Genossen einer und eben derselben Familie. Das **Hausgeräth** oder der **Hausrath**, -es, ohne M., alles Geräth, welches zur Nothdurft oder Bequemlichkeit des häuslichen Lebens erfordert wird. **Haushalten**, besser: Haus halten, s. oben. Der **Haushälter**, die **Haushälterin**, eine Person, welche die Hauswirthschaft eines andern verwaltet. **Haushältig**, -er, -ste, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, gut Haus zu halten; insgl. sparsam; gem. **haushälterisch**. So auch die **Haushältigkeit**, ohne M. Die **Haushaltung**, 1) das Haushalten, die Wirthschaft, die Ökonomie, ohne M.; 2) eine häusliche Gesellschaft. Der **Hausherr**, 1) der Besitzer eines Hauses, der Hausbesitzer, Hauswirth; 2) der Herr in der häuslichen Gesellschaft, das Haupt derselben, besonders in Rücksicht des Gesindes. **Haushoch**, E. u. U. w., gem. so hoch wie ein Haus, sehr hoch. **Hausiren**, unbez. Z., mit **haben**, 1) Waaren von Haus zu Haus feil bieten; (hausiren gehen) auf solche Art handeln; 2) toben, lärmen, poltern. Der **Hausirer**, -s, M. w. E., derjenige, welcher hausiren geht. Die **Hausjungfer**, 1) die unverheirathete Tochter des Hausherrn; 2) eine Art von Dienstmädchen in vornehmen Häusern; die Ausgeberin, Beschließerin. Der **Hausknecht**, ein Knecht, welcher zu allerhand häuslichen Verrichtungen gebraucht wird, und besonders in Gasthöfen. Die **Hauskost**, ohne M., die gewöhnliche Kost in einer Haushaltung; die Hausmannskost. Das **Hauskreuz**, ohne M., Leiden, Widerwärtigkeit in der Familie; auch gem. und scherzh. für eine böse Gattin. Das **Hauslaub**, eine Pflanze, welche vorzüglich auf den Strohdächern der Häuser und auf alten Mauern wächst; auch das Hauslauch, die Hauswurz. Der **Hauslehrer**, ein Lehrer der Kinder in einer Familie; gem. ein Hofmeister, Informator. Der **Häusler**, -s, M. w. E., geringe Bauersleute, welche bei andern zur Miethe wohnen, oder die zwar ein kleines Haus, aber keinen Acker haben. **Häuslich**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zum Hause gehörig; 2) (sich irgendwo häuslich niederlassen) irgendwo seine beständige Wohnung nehmen; 3) uneig. a. den Pflichten der häuslichen Gesellschaft gemäß, treu; b. haushältig, sparsam. Die **Häuslichkeit**, ohne M., nur in den Bed. 3. Die **Hausmagd**, eine Magd, welche zu allerlei groben Arbeiten im Hause bestimmt ist. Der **Hausmann**, 1) in großen Häusern, der auf die Reinlichkeit und Sicherheit des Hauses Achtung giebt; M. die **Hausmänner**; 2) das Hausgesinde wird zuweilen mit M. die Hausleute genannt; 3) der Hausgenoß, besonders ein Miethmann, M. Hausleute; 4) auf dem Lande einiger Gegenden, ein Häusler; 5) Niederf. zuweilen ein jeder Bauer. Die **Hausmiethe**, das Geld, welches für eine gemiethete Wohnung bezahlt wird; der Miethzins, Hauszins, Zins. Das **Hausmittel**, ein Heilmittel, das man selber in Krankheiten anwendet, im Gegens. zu denen der Ärzte; gem. ein einfaches Arzneimittel, welches man leicht haben kann. Die **Hausmutter**, eine Hausfrau in Beziehung auf ihre Kinder oder das Gesinde. Der **Hausrath**, -es, ohne M., das Hausgeräth, oder die Hausgeräthschaften; s. d. Das **Hausrecht**, das Recht oder die Gewalt eines Hausherrn über seine Wohnung oder Familie. **Haussässig**, E. u. U. w., ansässig. Das **Hausschlachten**, das Schlachten des Viehes im eigenen Hause. **Haußen**, U. w., niedrig außerhalb des Hauses, draußen; (haußen ist zusammengezogen aus: hieraußen, wie draußen aus: dar [da] außen). Der **Hausstand**, die häusl. Einrichtung, od. die Zahl der Personen im Hause (ein glänzender, großer Hausstand). Die **Haussuchung**, die von der Obrigkeit veranstaltete Durchsuchung eines Hauses, in der Absicht, einen Diebstahl oder sonst eine verdächtige Person oder Sache zu entdecken. Die **Haustafel**, ohne M., derjenige Abschnitt in dem Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausstandes handelt. Der **Hausteufel**, 1) eine sehr zanksüchtige Person in der häuslichen, besonders ehelichen Gesellschaft; 2) eine Art Schnepfen. Das **Hausthier**, ein jedes zahme Thier, das man in den Häusern hält. Der **Hausvater**, das Haupt einer häuslichen Gesellschaft, besonders in Beziehung auf seine Kinder. Der **Hausverwalter**, der Verwalter der Ausgaben und Angelegenheiten eines großen Hauses. Der **Hausvogt**, an einigen Orten, der Aufseher über die herrschaftlichen Schlösser und Gebäude; an andern, der Stockmeister. Die **Hausvogtei**, 1) das Gebiet eines Hausvogtes; 2) das öffentliche Gefängniß, an einigen Orten. Das **Hauswesen**, ohne M., alle Angelegenheiten der häuslichen Gesellschaft. Der **Hauswirth**, 1) der Eigenthümer eines Hauses; 2) der Hausvater, Hausherr, besonders in Beziehung auf die Art und Weise, wie er seiner Haushaltung vorsteht. So auch die **Hauswirthin**. Die **Hauswirthschaft**, die Verwaltung des Hauswesens; die Haushaltung. Der **Hauszins**, s. **Hausmiethe**.

Hausen, m. -s, M. w. E., ein Fisch, aus dem Geschlechte der Störe, dessen Rogen eingesalzen unter dem Namen **Kaviar** bekannt ist. Die **Hausenblase**, die Luftblase des Hausens, vorzüglich der Fischleim, welcher aus dieser Blase bereitet wird; gem. fälschlich: die Hausblase.

† **Hausse** (spr. hoß'), w., 1) ein Untersatz; 2) das Steigern der Staatspapiere. Der **Hossier**, der auf das Steigen speculirt (entg. Baissier).

Haut, w., M. **Häute** (verw. mit **hüten**, s. **Haus**), überh. eine natürliche Decke, od. Hülle, die feste Oberfläche, besonders die äußere natürliche Bedeckung der menschlichen und thierischen Körper; das Fell. Das **Häutchen**, eine kleine oder dünne Haut. **Häuten**, hinbez. und rückbez. Z., die Haut abziehen, als: (einen Hasen); (sich) die Haut ablegen, besonders von den Schlangen und einigen Insecten. **Häuteln**, hinbez. Z., in den Küchen, (einen Hasen) nach abgestreiftem Balge die zarten auf dem Fleische befindlichen Häute abziehen. Die **Häutelung**. **Häutig**, -er, -ste, E. u. U. w., Haut habend; besonders in Zusammens. dickhäutig ꝛc.

† **Hautbois**, m. (gem. die Hoboh), M. w. E., ein musikalisches Blasinstrument. Der **Hautboist** (gem. Howist), derjenige, der den Hautbois, besonders mit Fertigkeit bläst.

† **Hautgout** (spr. hohgút), m., der Hoch-, Feingeschmack; der Wildgeschmack.

† **Hautrelief**, s. **Relief**.

Hay, s. **Hai**.

Hayn, s. **Hain**.

† **Hazardiren** (l. z wie ß), unbez. Z., mit **haben**, wagen. Das **Hazardspiel**, ein Spiel, bei welchem es bloß auf das Glück ankommt.

He! oder **Heh!** Empfindungslaut, gem. 1) eine Frage zu begleiten; 2) zu rufen; he da!; 3) einen Unwillen; 4) eine laute Freude; und 5) öfters wiederholt, eine Nachahmung des lauten Lachens zu bezeichnen.

* **Heben**, 1) hinbez. Z. (goth. hafjan, in die Höhe bewegen), 1) eig. (einen oder etwas) von der Oberfläche eines Körpers durch eine Bewegung in die Höhe entfernen; 2) uneig. a) von verschiedenen Handlungen, die mit einem Heben od.

Aufheben verbunden sind; z. B. (einen Schatz) ausgraben; (ein Kind aus der Taufe) dessen Pathe seyn; (ein Haus) richten; b) (Einkünfte, Abgaben und Geldsummen) in Empfang nehmen, einnehmen; c) wegschaffen, endigen, als: (einen Streit, eine Krankheit); d) hervorstechend machen; e) (einen) ihm Ehre, Ansehen, Vermögen ertheilen; 2) rückbez., (sich) vom Sitz aufstehen; in die Höhe bewegt, ausgedehnt werden (von Seufzern hob sich der Busen); zu Ansehen, Gewalt, Vermögen gelangen (er hebt sich wieder); Kraft, Stärke gewinnen, Muth fassen (nur der Geist des Starken vermag es, sich nach einem solchen Unglück wieder zu heben). Die Hebamme, eine Person weiblichen Geschlechts, die gebärenden Weibern Hülfe leistet; eine Wehmutter, Wehfrau, Kindermutter. Der Hebarzt, ein Arzt, der die Stelle einer Hebamme verrichtet; der Geburtshelfer; der Accoucheur. Die Hebe, was gehoben wird; an einigen Orten für: Abgabe. Der Hebebaum, eine Stange zur Hebung einer schweren Last. Der Hebekorb, ein flacher länglicher Korb mit Henkeln an beiden Seiten. Der Hebel, -s, M. w. E., ein Werkzeug, einen schweren Körper damit zu heben oder aufzuheben. Die Hebelade, ein Werkzeug in Gestalt eines länglichen Kastens, schwere Lasten damit auf den Wagen zu heben; die Baumhebe. Der Heber, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche hebt, nur in Zusammens.; 2) ein Werkzeug, etwas damit aufzuheben; besonders eine Röhre, vermittelst deren ein flüssiger Körper durch den Druck der Luft in die Höhe getrieben wird; der Weinheber, Bierheber. Das Hebezeug, ein jedes Werkzeug zum Heben der Lasten. Die Hebung, 1) das Heben, ohne M.; 2) in einigen Gegenden, Einkünfte, Abgaben, mit M. -en.

Hechel (verw. mit Haken), w., M. -n, ein mit scharfen Drathspitzen versehenes Werkzeug, den Hanf oder Flachs zu reinigen. Hecheln, hinbez. Z. (den Hanf, oder Flachs) durch die Hechel ziehen, u. dadurch reinigen; uneig. (einen hecheln oder durch die Hechel ziehen), d. h. scharf tadeln.

Hechse, w., M. -n, der Kniebug, s. Häckse.

Hecht, m. -es, M. -e, ein gefräßiger Raubfisch. Das Hechtkraut, eine Pflanze, welche in den Flüssen und Gräben wächst. Der Hechtschimmel, ein hechtgrauer Schimmel (ein Pferd).

Heck, s. -es, M. -e (verwandt mit Hecke, von hegen, einschließen), vorzüglich in N. D., eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk und der darin befindliche Eingang, auch in Gestalt eines Schlagbaumes in eingekoppelten Feldern den Fahrweg zu hemmen. Auf den Schiffen bedeutet es den ganzen flachen Theil des Spiegels. Der Heckbalken, der obere letzte Balken im Hintertheile eines Schiffes, welcher über das ganze Schiff reicht und auf dem Hintersteven und den Randhölzern ruht. Der Heckbord, der oberste höchste Theil des Schiffbordes vom Heckbalken an.

Hecke, w., M. -n (von hegen), 1) ein stachliger Strauch oder Busch; 2) eine von Bäumen oder Gesträuch gezogene Wand in den Gärten; überhaupt ein jeder lebendige Zaun, ein grünes Gehege, ein Hag oder Hagen. Heckicht, E. u. U. w., Hecken ähnlich. Heckig, E. u. U. w., mit Hecken bewachsen.

Hecken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, (Junge) zur Welt bringen, besonders nur von denjenigen Vögeln, welche sich paarweise zusammen geben; ingl. uneig. niedr. von Menschen. Die Hecke, 1) von den Vögeln, die Ausbrütung der Jungen, ohne M.; 2) die Zeit, wenn die Vögel zu brüten pflegen, ohne M.; die Heckzeit; 3) das Behältniß, worin man kleinere Vögel zur Fortpflanzung unterhält, mit M. -n; 4) ein Nest voll Vögel. Das Heckfeuer, wenn die Soldaten rottenweise oder einzeln Feuer geben. Der Heckgroschen, 1) ein Groschen, von welchem man glaubt, daß er mehrere hervor bringe; 2) gem. in einigen Gegenden, auch ein falscher, nachgemachter Groschen. So auch der Heckpfennig, Heckgulden und Heckthaler.

Heckse, w., s. Häckse.

Heckerling, m., u. das **Heckfel**, s. Häckerling und Häcksel unter Hacken.

Hede, oder **Heede**, w., ohne M., das Werg oder Werrig; besonders in Niedersachsen.

Hederich, m. -s, ohne M., eine Benennung verschiedener Pflanzen, welche besonders als ein Unkraut wachsen.

Hedwig, -ens, Name: die Kriegerische; Siegerin.

Heer, s. -es, M. -e (ahd. heri, die Menge, Schaar, vergl. Herde), 1) eine große Menge neben oder bei einander befindlicher Dinge, doch nur von solchen, welche als im Zuge begriffen vorgestellt werden; 2) eine bei einander befindliche große Menge Geschöpfe; 3) besonders eine Menge zum Kriege gerüsteter Menschen; ein Kriegsheer, eine Armee. Der Heerbann, ohne M., alt, die Aufforderung, sich beim Heere einzufinden; dann überhaupt der Bann, d. h. das Aufgebot der Unterthanen zur Vertheidigung des Landes; die Verbindlichkeit nach geschehener Aufforderung in den Krieg zu ziehen (die Heeresfolge). Die Heerbiene, eine Biene, welche nicht selbst Honig einsammelt, sondern ihn andern Bienenstöcken raubt; die Raubbiene. Heerflüchtig, E. u. U. w., seine Fahne böslich verlassend; (heerflüchtig werden) desertiren; (ein Heerflüchtiger) ein Deserteur; ehedem war auch die Heerflucht statt Desertion üblich. Der Heerführer, der oberste Befehlshaber eines Kriegsheeres; der Feldherr. Das Heergeräth, ohne M., alles das Geräth, welches im Kriege und zu dessen Führung erfordert, und wozu vorzüglich die Bagage, das Gepäck, und das Heergewette, d. i. die Kriegsrüstung eines Mannes nebst seinen besten Kleidern u. Zierathen, welche allemal dessen nächster männlicher Erbe zum Voraus bekam, gerechnet wird. Der Heermeister, sonst bei einigen Ritterorden, der Vorgesetzte einer Provinz. Die Heerpauke, eine Pauke, so fern sie bei einem Kriegsheere gebraucht wird. Der Heerrauch, ohne M., ein anhaltender sich weit erstreckender trockner Nebel, der die Luft trübe macht, der Sonnenrauch, Landrauch. Die Heerraupe, Raupen oder Maden, welche sich in großer Menge an einander anhängen und fortziehen; der Heerwurm. Die Heerschaar, alt, ein verbundener Haufe eines Heeres; ingl. eine große Menge Geschöpfe; in der Bibel: die himmlischen Heerschaaren für: die Engel. Die Heerschau, die Besichtigung eines Heeres, Revue; Heerschau halten für: Revue halten; der Feldherr hat über die Krieger Heerschau gehalten, für: er hat sie die Revue passiren lassen. Die Heerstraße, eine breite Straße durch ein Land; eine Landstraße. Der Heerstrom, ein großer breiter Strom, welcher der größte in einem Lande ist (der Hauptstrom). Der Heerwurm, ein zu Zeiten in großer Menge und dichten Zügen erscheinendes Insect.

Heerd, s. Herd.

Heerde, s. Herde.

Heerling, m., s. Herling.

Hefe, w., M. -n, 1) eig. der Bodensatz eines flüssigen Körpers, besonders wenn er durch die Gährung desselben entsteht (in N. D. die Bärme, in O. D. Gärm); uneig. (etwas bis auf die Hefen trinken) es ganz austrinken; (die Hefen trinken) das Unangenehme einer Sache empfinden; (auf die Hefen kommen, auf den Hefen sitzen) auf das Äußerste kommen und gekommen seyn; 2) uneig. (die Hefen eines Volkes) die geringsten, schlechtesten Glieder desselben. Heficht, E. u. U. w., nach Hefen schmeckend, Hefen ähnlich. Hefig, E. u. U. w., Hefen habend, von Hefen trübe.

Heft (von haben, für: halten), s. oder m. -es, M. -e, derjenige Theil eines Werkzeuges, wobei man dasselbe angreift; der Griff, Stiel.

Heften, hinbez. Z. (von haben, für: halten, das thätige Haften), 1) eig. a. mit Nägeln auf kurze Zeit befestigen, als: eine Leiste; b. mit Stecknadeln befestigen, anstecken; bes. Oberd.; c. anbinden; d. nähen, besonders mit weiten Stichen zusammenreihen oder nähen; 2) uneig. (seine Augen, Gedanken 2c. 2c. auf etwas) anhaltend richten. Das oder der Heft, -es, M. -e, 1) ein Werkzeug, vermittelst dessen zwei Dinge zusammen geheftet werden; 2) ein oder mehrere Bogen zusammen gehefteten Papiers (in welcher letztern Bedeutung es nur das Heft, aber nicht der Heft heißen darf). Das Heftchen oder das (nicht der) Heftel, -s, M. w. E., ein kleines Heft; Oberd. auch eine Stecknadel. Hefteln, hinbez. Z., mit Hefteln befestigen.

Heftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt einen hohen Grad der innern Stärke habend, groß, stark, (ein heftiger Sturm); besonders von Leidenschaften; gewaltig; 2) zu starken Gemüthsbewegungen geneigt, zornig. So auch die Heftigkeit, ohne M.

†**Hegemonie**, w., die Heeresführung; Oberherrschaft, Obergewalt.

Hegen, s. Hägen unter Hag.

Heher, m., s. Häher.

Hehl, unabänderl. Hw. (alt), der Zustand, da eine Sache verborgen ist; (einer Sache kein Hehl haben) sie nicht verbergen, verleugnen, verheimlichen, sie offen gestehen. Hehlen, hinbez. Z. (alt), verborgen halten, verschweigen, gew.: verhehlen. Der Hehler, -s, M. w. E., derjenige, welcher eine strafbare Sache, besonders eine gestohlene, wissentlich verhehlt.

Hehr, E. u. U. w. (ahd. her, angels. har, vielleicht aus der Wurzel ar, hoch, die Spitze, s. Aehre), 1) eig. alt u. dichterisch, hoch; 2) uneig. erhaben; heilig; Ehrfurcht einflößend (hehr ist sein Name; die hehre Tugend, ein hehres Gefühl).

Hei, Empfindungslaut, welcher gem. eine ausgelassene Freude ausdrückt; besonders mit da oder sa; hei da! hei sa!

1. **Heide**, sonst auch Haide, w., M. -n (goth. haithi), 1) ein ungebautes, unfruchtbares, ebenes Feld, besond. ein Sandfeld, welches nur mit Heidekraut bewachsen ist (eine Steppe, in O. D. eine Lehde, Agerte, Egerte, Egde); 2) ein Wald, ein jeder Wald überh. (Holz in der Heide fällen; in die Heide fahren, d. h. ins Holz, in den Wald nach Holz fahren); daher Heidelerche, Heidelbeere 2c.; besond. ein aus Nadelholz bestehender Wald; 3) eine bei uns nur als niedriges Kraut wachsende, in den heißen Erdstrichen aber baumartig aufschießende Pflanze, das Heidekraut; M. die Heiden, verschiedene Heidearten, verschiedene Arten des Heidekrautes. Die Heidegrütze, die aus Heidekorn, d. i. Oberd. für: Buchweizen, bereitete Grütze; Buchweizengrütze. Das Heidekraut, ein jedes Kraut, welches auf dürren Heiden wächst; die Heide. Die Heidelbeere, die Beere einer kleinen niedrigen, staudenartigen Pflanze, und diese selbst; die Schwarzbeere, Blaubeere, Myrtenbeere, Roßbeere. Die Heidelerche, die Waldlerche, Wiesenlerche. Der Heiderauch, ohne M., ein Nebel in dürren Sommern Abends über den Heiden; der Höhenrauch, gem. Hegerich. Der Heidereiter, ein Forstbedienter, der die Heiden (Forste, Wälder) zu bereiten hat. Die Heideschnucken (Heidschnucken, Haidschnucken oder auch bloß Schnucken), die kleinen Schafe, der niedersächsischen Heiden mit grober, schlechter Wolle

2. **Heide**, m. -n, M. -n, die Heidin (goth. haithins, Heidenbewohner, dem latein. paganus, Dorfbewohner, nachgebildet, die Richtchristen, weil sie Constantin aus den Städten vertrieb), jetzt: wer weder Christ, noch Muselmann, noch Jude ist, sondern den Glauben an mehrere Götter (Götzen) hat; ein Götzendiener; überhaupt ein Ungläubiger. Das Heidenthum, -es, ohne M., 1) der Inbegriff aller Religionen, außer der christlichen, jüdischen und muhamedanischen; 2) Völker, welche dieselben haben. Heidnisch, E. u. U. w., den Heiden gehörig, gemäß, in dem Heidenthume gegründet. Das Heidenhaar, die Haare, welche die Kinder mit auf die Welt bringen (als ungetaufte).

†**Heiduck**, m. -en, M. -en, eig. in Ungarn, ein leicht gewaffneter Soldat zu Fuß; in Deutschland, ein wie ein Heiduck gekleideter Diener.

Heidi, ein Empfindl. der Bewegung, (es geht heidi, d. i. verloren, fort, wie Geld).

Heie, w., M. -n, ein Name verschiedener hölzerner Werkzeuge zum Schlagen und Stoßen; auch die Ramme der Pflasterer.

Heil, E. u. U. w. (goth. hails, gesund und ganz), 1) eig. a. gem. und Niederf. ganz, unzertheilt, unzertrennt; (häufig verderbt in hell, heel); b. gem. unverwundet; c. nach der Verwundung wieder geheilt; 2) uneig. veraltet, gesund, von den innern Theilen des Leibes. Das Heil, -s, ohne M., 1) veraltet, die Gesundheit; 2) die menschliche Glückseligkeit oder Wohlfahrt; 3) mit der dritten Endung: Heil mir, dir 2c. wird es als ein Glückwunsch, und wenn die Rede an Gott gerichtet ist, als eine Formel des Dankes und Lobes gebraucht. Der Heiland, -es, M. -e, 1) veraltet, ein jeder, der unsere Wohlfahrt befördert, ein Heilbringer, Erlöser, ein Erretter, Befreier; 2) besonders Jesus Christus, als Messias, als Erlöser der Menschheit und der Welt Heiland. Heilen, 1) unbez. Z., mit seyn, heil werden, von Wunden und äußern Schäden; 2) hinbez. Z., a. eig. heil machen (eine Wunde, einem eine Wunde); b. uneig. a) (einen von einer Krankheit) befreien, genesen machen, gesund machen, ingl. (einen od. eine Krankheit); b) von einem Grame, Kummer, von Gebrechen und Schwächen, von Unvollkommenheiten des Geistes und Gemüthszustandes überhaupt befreien (einen von Vorurtheilen, von der Schwermuth, von einem Irrthume, Wahne, Fehler heilen); 3) rückbez., (sich heilen) heil werden, n. uneig. verbessert werden (manche Fehler der Jugend heilen sich von selbst). Die Heilung, mit den nämlichen Bedeutungen. Die Heilkunde, ohne M., die Wissenschaft, Krankheiten zu heilen; die Medicin, Arzneiwissenschaft. Heilbar, E. u. U. w., was geheilt werden kann. Heillos, -er, -este, E. u. U. w., sehr böse, verderblich (eine heillose Neigung zum Trunke; ein heilloser Vorsatz; ein heilloses Unternehmen); gottlos, lasterhaft (ein heilloser Mensch, eine heillose That); uneig. niedr. äußerst unangenehm (eine heillose Wirthschaft, ein heilloser Lärm); in der Bedeutung von unheilbar kommt es nicht vor, und wenn man sagt eine heillose Krankheit, so meint man damit eine sehr böse, hartnäckige Krankheit. So auch die Heillosigkeit, ohne M. Das Heilmittel, ein Mittel, welches zur Heilung einer Krankheit dient, ein Heilungsmittel. Heilsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) die Gesundheit befördernd und erhaltend; gesund; 2) unsere geistige und körperliche Wohlfahrt befördernd; Heil bringend; sehr wohlthätig, ersprießlich, nützlich. So auch die Heilsamkeit, ohne M.

Heilig, -er, -ste, E. u. U. w. (von Heil, in uneig. sittlicher Bedeut.), 1) sich in dem Zustande der sittlichen Vollkommenheit befindend; nur das Gute wollend und alles Böse verabscheuend, vollkommen, sittlich, durchaus rein; wo es im engsten und höchsten Sinne nur von Gott gebraucht wird (Gott ist heilig; Gottes

Wille ist heilig); der heilige Geist; ingl. von Menschen, a. (die Heiligen im Himmel) die vollendeten Gläubigen; b. von Personen, die auf der Erde einen vorzüglich frommen Lebenswandel geführt haben; daher die Heiligsprechung, die Canonisation; c. gem. verächtlich (ein wunderlicher Heiliger), für: wunderlicher, sonderbarer Mensch; auch ein Heuchler, Scheinheiliger; 2) in diesem vollkommenen Zustande des Willens gegründet; 3) unverletzlich, vor Beleidigungen oder Mißbräuchen gesichert; von dem gemeinen Gebrauche abgesondert; der Verehrung Gottes gewidmet; 4) uneig. einen hohen Grad der Ehrfurcht oder Andacht einflößend, und in dieser Eigenschaft gegründet. Heiligen, hinbez. Z., heilig machen; ingl. Gottes Heiligkeit erkennen, und diese Erkenntniß thätig beweisen, nur in der Bibel: geheiliget werde dein Name. Die Heiligung. Die Heiligkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie heilig ist. Das Heiligthum, -es, M. -thümer, ein Ort oder ein Ding, welches heilig ist, d. i. nicht verletzt werden darf; besonders ein Gott oder dessen Verehrung geweihter Ort; in der römischen Kirche sind Heiligthümer die Überbleibsel von heiligen Personen oder Örtern; Reliquien.

Heim, U. w. (goth. haims, ahd. heima, die Wohnung, Haus, Umfriedigung), gem. nach Hause (auch für: zu Hause; wofür man aber richtiger daheim sagt), nicht nur von dem Wohnhause, sondern auch von dem Geburts- oder Wohnorte, ingl. von dem Vaterlande üblich, in Begleitung mit vielen Zw., als: heim reisen, sich (mich) heim begeben; heim bringen, heim oder anheim fallen, für: zufallen, in eines Besitz gerathen; eine Braut heim führen, sie aus dem Hause der Eltern in das seinige führen als Gattin; Sprüchw.: wer das Glück hat, führt die Braut heim, d. h. der Glückliche erreicht seinen Zweck; heim gehen, uneig. für: sterben; es wird dir schon noch heim kommen, d. h. vergolten werden, die Strafe wird nicht ausbleiben; einem heim leuchten oder einen heim schicken, für: abfertigen, oft für: fortprügeln, auch für: kurz, spöttisch abfertigen; heimstellen, für: eines Gutbefinden, Entscheidung überlassen (gewöhnlich anheim stellen) ꝛc. Die Heimath, der Ort oder das Land, woher jemand gebürtig ist, von Menschen, und auch von Thieren und Pflanzen. Heimathlich, zur Heimath gehörend. Heimathlos, ohne Heimath, der Heimath beraubt. Der Heimbürge, nur an einigen Orten, 1) der Kämmerer oder auch zuweilen der Syndikus eines Dorfes; der Dorfrichter, Gemeindevorsteher; 2) eine obrigkeitliche Person, welche die Feldstreitigkeiten untersuchen und entscheiden muß; 3) ein Gerichtsbote. Die Heime od. das Heimchen, gem. die Grille, welche sich am liebsten in Häusern aufhält; die Hausgrille; bei Dichtern auch zuweilen für die Feldgrille oder Heuschrecke, den Grashüpfer; beider gesangartigen Laut bezeichnet man mit den Wörtern: schrillen, zirpen, schwirren; daher das Heimengeschwirr, Heimengeschrill, Heimengezirp. Heimeln, unbez. Z., mit haben, der Heimath ähnlich seyn, gleichen; eine Empfindung, als wäre man daheim, erwecken; Heimweh empfinden. Heimen, 1) hinbez. Z., in N. D., herbergen, in seine Wohnung aufnehmen; heimführen (eine Braut); in O. D. einzäunen, einhegen, einfriedigen (daher auch die Endung heim in vielen Ortsnamen in O. D., entsprechend der Endung hagen in vielen Ortsnamen in N. D.); 2) unbez. Z., mit seyn, heimisch seyn. Die Heimfahrt, die Reise nach Hause; ingl. die feierliche Heimholung od. Heimführung der Braut. Der Heimfall, in den Rechten, wenn jemanden durch einen Todesfall ein Genuß oder Eigenthum wieder zufällt. Heimisch, E. u. U. w., zur Heimath gehörig, dieselbe betreffend, angehend; was in der Heimath ist, einheimisch; (ein heimisches Gefühl) dasjenige wohlthuende Gefühl, das man in seiner Heimath hat; auch ein diesem ähnliches Gefühl; (heimische Thiere) einheimische, im Gegensatze der ausländischen; in engerer Bedeutung, was sich im Hause, in den Wohnungen aufhält, oder in und bei denselben gehalten wird; (heimische Thiere) für: Hausthiere, zahme Thiere. Heimsuchen, hinbez. Z., 1) eig. veraltet (einen) besuchen; 2) uneig. in der Bibel und der theologischen Schreibart, von einer jeden merklichen Offenbarung Gottes; besonders von der Offenbarung durch Strafgerichte. Die Heimsuchung, in den nämlichen Bedeutungen; ingl. eine Strafe Gottes. Heimwärts, U. w., nach seiner Wohnung, nach seinem Geburts- oder Wohnorte, oder auch nach seinem Vaterlande zu. Der Heimweg, der Weg nach Hause. Das Heimweh, ohne M., ein heftiges Verlangen nach seiner Heimath.

Heimlich, -er, -ste, E. u. U. w., eig. was in der Heimath, im Hause ist; uneig. ehemals für: zu einem Hause, einer Familie gehörend, verwandt; der Heimath gleich, ähnlich, was an die Heimath erinnert (mir ward es ganz heimlich zu Muthe); (eine heimliche Stube) in der man daheim, in der einem wohl ist; (hier ist es recht heimlich) so behaglich wie zu Hause, auch bloß sicher, ruhig, still; besonders etwas, das verborgen wird, oder verborgen werden soll, im guten und bösen Verstande; oder was ohne anderer Beiseyn, oder ohne ihr Wissen, oder auf eine ihnen verborgene Art und Weise ist oder geschieht; geheim. Heimliches Gemach, 1) ein stilles, behagliches; 2) ein geheimes, für Abtritt. Die Heimlichkeit, M. -en, 1) der Zustand, da eine Sache geheim gehalten wird; ohne M.; 2) eine heimlich gehaltene Sache, mit M. Die Heimtücke, M. -n, 1) die Neigung, andern heimlich zu schaden, ohne M.; 2) ein Übel, welches man einem andern heimlich zufügt. Heimtückisch, -er, -ste, E. u. U. w., Heimtücke besitzend, und in dieser Neigung gegründet.

Heinrich, -s, Name, der Waldreiche, abgek. Heinz, Hinz, N. D. Hein; und Heinz auch gewisse Werkzeuge, Maschinen.

Heint, U. w. (alt: hinte, aus hinaht, d. h. hienacht, hinecht); vergl. hier, heuer, heute), O. D. für: heute Nacht, heute Abend, diese Nacht, die vergangene oder künftige Nacht; auch landschaftlich für: heute (heint ist gut Wetter).

Heinze, w., M. -n, die Biene, daher die Waldheinze für: Waldbiene.

Heirath (goth. heiva, die Familie; ahd. hika, die Braut, mhd. hien, heirathen), sonst auch Heurath geschr., w., M. -en, die Verbindung zweier Personen zum ehelichen Stande. Heirathen, hinbez. und unbez. Z., eine Heirath treffen, schließen; (eine, einen, reich, nach Gelde ꝛc.).

Heischen, hinbez. Z., selten für: begehren, verlangen, bitten, fordern, erheischen. Der Heischesatz, in der Philosophie und Mathematik, ein Satz, von dem man mit Recht fordern kann, daß er zugestanden wird; ein Forderungssatz, Postulat.

Heiser, -er, -ste, E. u. U. w., rauh, dumpf, nur von der Stimme; gem. in einigen Gegenden: heisch. Die Heiserkeit, ohne M., diese fehlerhafte Beschaffenheit der Stimme.

Heiß, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. sehr warm; 2) uneig. von Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, sehr lebhaft, sehr stark. Der Heißhunger, ein krankhafter, sehr starker Hunger. Heißhungerig, E. u. U. w., mit der Krankheit des Heißhungers behaftet, und darin gegründet.

***Heißen**, 1) hinbez. Z., a. rufen, nennen, mit dem vierten Falle der Person und Sache, als:

(einen oder sich einen Thoren; einen du); ingl. einen bei seinem eigenthümlichen Namen anreden; uneig. drückt es eine Verwunderung über den hohen Grad einer Sache aus, als: (das heiß ich arbeiten!) das verdient den Namen der Arbeit; (eine Handlung gut heißen) sie für gut erklären; b. verlangen, daß etwas geschehen soll, ein milderer Ausdruck für: befehlen; hiebei hat man auf die Fügung wohl zu achten, gegen die häufig gefehlt wird. — Heißen erfordert wie alle hinbez. Zeitwörter den vierten Fall der Person, wenn die Sache entweder gar nicht oder durch den Infinitiv eines Zeitwortes ausgedruckt dabei steht; sobald aber die Sache im vierten Falle dazu gesetzt wird, tritt die Person in den dritten Fall; also muß ich sagen: ich heiße dich gut, ich heiße dich gehen, einen etwas thun heißen; aber: höre, was ich dir heiße; und ich heiße einem etwas; wer heißt dir solche Sachen? vergl. lehren. Wird die Sache, die geheißen wird, durch ein Zeitwort im Infinitiv, ohne zu, ausgedruckt, so pflegt in der Vergangenheit die Vorsetzsylbe ge weggelassen zu werden: ich habe ihn ja nicht kommen heißen; in neuern Zeiten hat man aber auch angefangen zu sagen: ich habe ihn nicht kommen geheißen; 2) unbez. Z., mit haben, a. gesagt werden; nur unpers. es heißt rc.; b. genannt werden; auch uneig. für: a. bedeuten; b. auf sich haben, Folgen haben: c. seyn, wenn man ein Urtheil über etwas fällt, oder einen Satz als völlig gleichbedeutend mit dem andern bezeichnen will, (der Winkel hat 90°, das heißt, er ist ein rechter); d. (was soll das heißen?) gem. für: warum geschieht das; e. (das heißt Freundschaft!) das verdient doch den Namen der Freundschaft.

Heit, eine Endsylbe vieler Hauptwörter weiblichen Geschlechts, mehrere Personen einer Art als eine einzige Person, z. B. Christenheit; oder die Eigenschaft, und zuweilen auch den Stand einer Person und Sache, als: Kindheit, Blindheit rc. zu bezeichnen. (Dieses gilt auch von der Sylbe keit).

Heiter, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von der Luft und dem Dunstkreise, klar, hell, nicht trübe; 2) uneig. a. (eine heitere) nicht heisere od. rauhe Stimme; b. von dem Gemüthszustande, von Kummer und allen unangenehmen Empfindungen frei, und von diesem Zustande herrührend, oder in diesen Zustand versetzend, diesen Zustand erzeugend, erheiternd. So auch die Heiterkeit, ohne M. Heitern, hinbez. Z., heiter machen; besonders nur in Zusammensetzungen; dichterisch heitern, für: erheitern, aufheitern.

Heizen, von heiß, hinbez. Z., (einen Ofen) heiß machen; (ein Zimmer) erwärmen. Der Heizer, der heizet; heizbar, was geheizt werden kann. (Es kommt nicht von Hitze her, und dürfte auch dann nicht heitzen geschrieben werden, wegen des langen Vokals).

†**Hekatombe**, w., ein Opfer von hundert Thieren, besonders Stieren, welches die alten Griechen bei großen Feierlichkeiten den Göttern brachten; überhaupt ein großes feierliches Opfer.

†**Hektik**, w., ohne M., die Schwindsucht, die Auszehrung. Hektisch, E. u. U. w., die Auszehrung habend, schwindsüchtig.

Held, m. -en, M. -en, die Heldin, 1) eig. eine durch Kraft, Tapferkeit, Thaten, im Kriege ausgezeichnete Person; ein Heros, Heroe; 2) die Hauptpersonen in Geschichten, Schauspielen rc., deren Thaten erzählt od. dargestellt werden (die Helden der Geschichte; der Held des Trauerspiels); 3) uneig. der irgend eine glänzende Eigenschaft oder Fertigkeit in einem hohen Grade besitzt. Das Heldengedicht, eig. ein Gedicht, welches die Thaten der Helden besingt; besonders ein größeres historisches Gedicht, eine Epopöe, ein episches Gedicht. Heldenmäßig, E. u. U. w., wie ein Held, demselben gemäß. Der Heldenmuth, der Muth eines Helden; ein hoher Grad des Muthes. Heldenmüthig, E. u. U. w., Heldenmuth habend, darin gegründet; heroisch. Die Heldenthat, eine heldenmüthige That.

***Helfen** (goth. hilpan, beistehn, unterstützen), bez. und auch unbez. Z., mit haben, jemand (einem) seine Gesundheit wieder herstellen, von einer Noth, Gefahr oder Verlegenheit befreien; (Gott helf!) ein gewöhnlicher Glückwunsch; c. zuweilen für: nützen, (die Arzenei hilft ihm); einem andern in Erreichung einer Absicht beistehen (einem in, bei, zu, auf etwas); ich habe ihm arbeiten helfen, statt geholfen, wiewohl man jetzt auch sagt: ich habe ihm arbeiten geholfen. (Helfen mit dem vierten Falle zu verbinden und z. B. zu sagen: ich helfe dich, ihn, sie in den Wagen, ist unrichtig). Der Helfer, der da hilft. Der Helfershelfer, ein zweiter, niederer Gehülfe, verächtl. und im bösen Sinne.

Helfenbein, s., s. Elfenbein.

†**Heliotrop**, s., die Sonnenwende, ein aus Peru stammendes strauchartiges Gewächs.

1. **Hell**, E. w., gem. für: ganz, völlig, s. Heil; (in hellen Haufen) in ganzen Haufen, in Menge.

2. **Hell**, -er, -este oder -ste, E. u. U. w. (von hallen), 1) eig. a. von den Tönen, sehr hoch und deutlich zugleich; b. von Körpern, einen hohen Grad des Lichtes habend, nicht dunkel, ingleichen einen hohen Grad des Glanzes, oder auch der Durchsichtigkeit habend, nicht matt, nicht trübe; 2) uneig. sehr deutlich; ingl. sehr klare und deutliche Begriffe habend. Die Helle, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie hell ist, in der Bedeutung 1. b. auch die Helligkeit. Hellen, hinbez. Z., hell machen; bes. in Zusammensetzungen, z. B. aufhellen, erhellen rc. Das Helldunkel, in der Malerei, die harmonische Anordnung von Licht und Schatten; im engern Sinne: eine dunkele Partie durch Reflexe des Lichts erleuchtet; das Clair-obscur. Allgem. auch das Halbdunkel am Tage.

Helle, w., M. -n, von hehlen, ein abgeschiedener, versteckter Raum, Ort, bes. der meist versteckte Raum zwischen dem Ofen und der Wand, von Einigen irrigerweise Hölle genannt; (bei den Schneidern: in die Helle werfen) das Übriggebliebene für sich zurückbehalten, verhehlen.

Hellebarde, oder vielmehr **Hellebarte**, w., M. -n, ein Spieß mit einer Barte, d. i. einer Art von Beil, mit welchem sowohl gestochen als gehauen werden kann.

Hellen, landsch. abhangen, sich neigen, und abhängig machen, fließen lassen. Der Hellweg, ein abhängiger Weg zum Abfließen des Wassers.

Heller, m. -s, M. w. E., die geringste Münzsorte, welche einen halben Pfennig gilt.

Hellig, E. u. U. w., besonders in N. D., ermüdet, entkräftet, kraftlos, lechzend; daher behelligen, einen ermüden, belästigen, ihm beschwerlich fallen; dann in hohem Grade durstig, vorzüglich durstig aus Kraftlosigkeit, Ermüdung, oder aus Durst kraftlos, schwach, matt; lechzend, keuchend.

1. **Helm**, m. -es, M. -e, der Stiel besonders einer Art oder eines Beiles. Helmen, hinbez. Z., (eine Axt) mit einem Helme versehen.

2. **Helm**, m. -es, M. -e (von hehlen, bedecken), eine metallene Kopfbedeckung der Krieger. Die Helmbinde, eine Binde, womit man den Helm zu schmücken pflegte. (Eben so: der Helmbusch). Das Helmgitter, ein Metallgitterwerk vor dem Helm, das Visier. Das Helmdach, ein Thurmdach mit einem Helme, d. i. einer Kuppel oder Haube. Helmen, hinbez. Z., mit einem Helme bekleiden (ein behelmtes Haupt).

Hemd, s. -es, M. -en (von heman, bedecken),

1) ein jedes Kleidungsstück des menschlichen Körpers, nur in Zusammensetzungen, als: Chorhemd zc.; 2) eine besondere leinwandene Bekleidung des Körpers, welche man auf dem bloßen Leibe trägt.

† **Hemisphäre**, w., M. -n, eine Halbkugel, Hälfte der Himmels- oder Erdkugel, besonders eine Darstellung der beiden Halbkugeln der Erde als Flächen.

Hemmen, hinbez. Z., 1) die Bewegung eines Körpers hindern (einen Wagen, die Räder; das Wasser); 2) uneig. den Fortgang einer Sache hindern, unterbrechen. Die Hemmung. Die Hemmkette, eine Kette, die Räder eines Wagens damit zu hemmen.

Hengst, m. -es, M. -e, ein unverschnittenes Pferd männlichen Geschlechtes. Das Hengstfüllen, ein Füllen männlichen Geschlechts.

Henkel (von hängen, henken), m. -s, M. w. E., der gebogene Theil an einem Körper, woran derselbe aufgehängt werden kann, oder welcher zum Angreifen desselben dient. Henkeln, hinbez. Z., mit einem Henkel versehen (ein gehenkelter Topf).

Henken, hinbez. Z., das verstärkte hängen, hangen machen; besonders nur von der Aufhenkung eines Verbrechers an den Galgen. Der Henker, -s, M. w. E., 1) eig. der Verbrecher zu henken, oder auch andere Leibesstrafen an ihnen zu vollziehen hat; 2) uneig. a. ein grausamer blutdürstiger Mensch; ingl. eine Person, welche uns heftig quält; b. gem. ist es oft nur ein Ausrufungswort bei unangenehmen Vorfällen (zum, dem Henker!). Das Henkersmahl, gem. die letzte Mahlzeit eines zum Tode verurtheilten Missethäters, auch scherzh. ein Abschiedsmahl.

Henne, w., M. -n, das Weibchen einiger größern Vögel aus dem Hühnergeschlechte, z. B. die Truthenne, die Pfauhenne zc., besonders der zahmen Hühner, der Haushühner, (von Hahn).

Her, U. w., 1) eig. des Ortes, eine Bewegung nach dem Redenden zu bezeichnen, im Gegensatze des hin, das eine Entfernung von ihm anzeigt; besonders in vielen Zusammensetzungen mit Zw. als ein trennbares Vw., als: herbestellen, zu sich an diesen Ort bestellen; so auch herbitten, herrufen; herreisen, herschaffen, herschicken zc. Andere mit her zusammengesetzte Zw., besonders diejenigen, welche mehrere Bedeutungen haben, s. besonders. Bisweilen bezieht sich die Bewegung auf den Gegenstand, von welchem die Rede ist, als: über etwas herfallen; oft bedeutet her bloß: in der Nähe des Redenden, als: er ging neben mir her; (hin und her) bald dort hin, bald hier hin; ingleichen (hin —, her —!) gem. eine Verachtung der Sache, welche nach hin und her folgt, an den Tag zu legen, z. B. (Freundschaft hin, Freundschaft her!) ich schätze diese Freundschaft nicht; 2) uneig. einer Zeit, wo es ebenfalls eine Richtung von einer entfernten bis zu der gegenwärtigen Zeit bezeichnet, a. gleichsam als Vw. mit der vierten Endung, z. B. einige Jahren her; besonders mit von, als: von langen Zeiten her. Her behält seinen Ton in allen Zusammensetzungen, ausgenommen wenn es andern Vw. und U. w. vorgesetzt wird, in welchem Falle es denselben auf diese wirft, als: herab, herauf, hervor zc.

Herab, U. w., von einem höhern Orte nach dem Redenden zu; herunter, im Gegensatze des hinab und hinunter, d. i. von einem höhern Orte von dem Redenden weg; bleibt aber die Richtung in Absicht auf den Redenden unbestimmt, so kann man eben so gut herab als hinab gebrauchen. Viele Zusammensetzungen damit, wie herabsteigen, herabfallen zc. (wo man auch „herab" getrennt schreibt „herab steigen"). Herablassend, -er, -ste, E. u. U. w., gütig gegen Geringere. Die Herablassung, 1) eig. die Handlung des Herablassens; besonders 2) uneig. die Bequemung nach Anderer geringerem Stande, od. schwächern Einsichten und Fähigkeiten. Herabsetzen, durch Worte erniedrigen, oder eine niedrigere Stelle, Werthung geben (Geld). Herabwürdigen, entwürdigen, erniedrigen. Herabstimmen, seine Forderung niedriger stellen; einem Instrumente einen tiefern Ton geben.

† **Heraldik**, w., die Wappenkunde, Wappenlehre. Heraldisch, E. w., zur Wappenkunde gehörig.

Heran, U. w., ein Nähern in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; herzu, im Gegensatze des hinan; besonders wird es vielen Zw. beigesellt, z. B. heran nahen, näher kommen; daher die Herannahung; heran kommen.

Herauf, U. w., eine Bewegung nach einem höhern Orte in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; besonders mit Zw., als: heraufkommen; einen den Berg herauf führen zc.

Heraus, U. w., von einer Bewegung aus einem Orte nach dem Redenden zu; besonders mit vielen Zw., als: heraus kommen, heraus gehen zc. Oft steht es uneig. für: hieraus, daraus und aus, als: ein Buch heraus geben, ausgeben; daher der Herausgeber, der ein Buch zum Druck befördert.

† **Herbarium**, s., ein Kräuter- oder Pflanzenbuch, eine Sammlung getrockneter Pflanzen.

Herbe, -r, herbste, E. u. U. w., 1) eig. einen sauern zusammenziehenden Geschmack habend; nicht milde; 2) uneig. sehr unangenehm (herbe Worte, d. i. bittere); ingl. rauhe Sitten habend. Die Herbe, ohne M., selten: die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es herbe ist. Herblich, E. u. U. w., ein wenig herbe.

Herbei, U. w., eine Bewegung aus einem entfernten Orte nach einem nähern zu bezeichnen; herzu; nur mit Zw., z. B. herbei kommen; herbei! für: kommt herbei!

Herberge (von Heer, d. i. Menge, und bergen), w., M. -n, ein jeder Ort, wo man einkehrt, und auf kurze Zeit entweder für Geld oder aus Gefälligkeit verpflegt wird; ein Wirthshaus, Gasthaus zc.; ingleichen die Einkehrung und der Aufenthalt an einem solchen Orte; auch der Versammlungsort einer Zunft oder Innung, wo sie die Lade hat. Herbergen, 1) bez. Z., mit haben, (bei einem) seine Herberge nehmen, einkehren; 2) hinbez., (einen) beherbergen, in sein Haus aufnehmen.

Herbeten, hinbez. Z., 1) eig. ein Gebet auswendig und laut beten; 2) uneig. nach Art eines Gebetes hersagen, oder auch etwas eintönig oder gedankenlos hersagen. Die Herbetung.

* **Herbringen**, hinbez. Z., 1) eig. zur redenden Person bringen; 2) uneig. durch einen langen Gebrauch als ein Recht erhalten, als: (eine hergebrachte Gewohnheit).

Herbst, m. -es, M. -e, 1) Oberdeutsch, die Einsammlung der Feldfrüchte, die Ernte, besonders die Weinlese; 2) die Jahreszeit zwischen dem Sommer und Winter, in welcher die Ernte größtentheils stattfindet, hauptsächlich die Weinlese. Herbstlich, E. u. U. w., dem Herbste gemäß, ähnlich; gem. herbsthaft; ingl. was im Herbste ist oder geschieht. Der Herbstling, -es, M. -e, ein Stück Vieh, welches im Herbste geboren worden; gem. auch Früchte, welche im Herbste reif werden; Herbstfrüchte. Der Herbstmonat, einer von den drei Monaten, welche den Herbst ausmachen; besonders der erste, der September. Herbsten, unpers., es herbstet, es wird herbstlich.

Herd, sonst auch Heerd (wohl verw. mit Erde), m. -es, M. -e, ein ebener, bisweilen erhöheter Platz auf der Erde, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen; in verschiedenen Fällen, z. B. ein Vogelherd zc. zc.; vorzüglich ein Platz, Feuer darauf anzumachen und zu unterhalten, besonders in den Wohnhäusern, der Küchenherd, Feuer-

herd; uneig. auch ein Wohnhaus selbst. Der *Herdschilling*, das Herdgeld, die *Herdsteuer*, die Abgaben vom Hause. Das *Herdrecht*, das Recht, ein Haus zu besitzen.

Hèrde, sonst auch **Heerde** (s. *Heer*), w., M. -n, ein Haufen Vieh, besonders so fern es mit einander ausgetrieben und geweidet wird; uneig. gem. eine Menge Menschen bei und neben einander.

Hèrdúrch, U. w., eine Bewegung durch einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnen; im Gegensatze des hindurch.

Hèreīn, U. w., welches eine Bewegung in einen Ort bezeichnet, besonders in Beziehung auf den Redenden, zum Unterschiede von hinein; nur in Gesellschaft mit Zw., als: herein kommen 2c.; herein! kommt herein.

Hèrfür, s. *Hèrvór*.

***Hèrgében**, hinbez. Z., dem Redenden geben; ingleichen heraus geben, von sich geben.

Hèrgégen, Bdw., gemeinigl. für: dagegen, hingegen.

***Hèrgéhen**, unbez. u. bez. Z., mit *seyn*, 1) eig. nach dem Redenden zugehen, auch für: einhergehen, sich tragen, (wie er hergeht! wie stolz, wie zerrissen er hergeht); 2) uneig. unpers. a. sich zutragen, geschehen, zugehen (das gehet hier lustig her); b. (worüber hergehen) gem. den Anfang mit etwas machen, (es soll gleich über das Arbeiten hergehen). Der *Hergang*, 1) eig. der Gang nach dem Redenden zu; 2) uneig. der Verlauf einer Sache.

***Hèrhálten**, 1) hinbez. Z., nach der redenden Person zu halten; 2) unbez. Z., mit *haben*, (herhalten müssen) etwas Unangenehmes erdulden müssen.

Hering, s. *Häring*.

***Hèrkómmen**, unbez. Z., mit *seyn*, 1) eig. zu dem Redenden kommen; gem. steht es oft, den Anfang einer Handlung oder diese selbst mit Nachdruck zu bezeichnen, wofür auch: *her seyn* üblich ist, als: da kam oder war ich her und machte es so 2c. 2c.; 2) uneig. a. veraltet, abstammen, dem Geschlechte nach; daher noch das Herkommen für: die Familie, das Geschlecht; b. von etwas, abgeleitet seyn, von Wörtern und Gewohnheiten; ingleichen die Wirkung einer Ursache seyn; c. (es ist so hergekommen) durch einen langen Gebrauch so eingeführt; besonders als Hw. das Herkommen, der Gebrauch. *Herkömmlich*, E. u. U. w., in dem Herkommen 2. c. gegründet. Die *Herkunft*, 1) das Herkommen, in der Bedeutung 1.; 2) die Abstammung.

Hèrlállen, hinbez. Z., lallend vorbringen. Die *Herlallung*.

Hèrleīten, hinbez. Z., 1) eig. zu dem Redenden leiten; 2) uneig. a. (ein Wort von einem andern) ableiten; b. (etwas aus einer andern Sache) erweislich oder begreiflich machen. Die *Herleitung*.

***Hèrlésen**, hinbez. Z., gem. laut lesen. Die *Herlesung*.

Hèrling (entstanden aus *Herb*- oder *Härtling*; *Heerling* wird unrichtig geschr.), m. -es, M. -e, im Weinbaue, eine Weinbeere oder eine Traube, welche noch nicht reif ist.

Hèrmáchen, rückbez. Z., mit *haben*, (sich) gem. 1) sich herbegeben; 2) (sich womit) auf etwas stolz thun; 3) (sich über etwas) den Anfang damit machen; (sich über einen) ihn angreifen, besonders um ihn durchzuprügeln.

Hèrmann, -s, ein Name: aus *Heermann*, d. h. Kriegsmann, Krieger, wehrhafter, streitbarer Mann, Wehrmann, wie *Herzog* aus *Heerzog*, d. h. Heerführer; daher also die Schreibung: *Herrmann* unrichtig ist, da es nicht von Herr und Mann herkommt.

†**Hermaphrodīt**, m. -en, M. -en, ein Zwitter, s. *Mannweib* unter *Mann*.

†**Herme**, w., M. -n, ein Standbild oder eine Bildsäule des Hermes oder Merkur, viereckige, nach unten schmaler zulaufende Bildsäulen ohne Arme und Füße, viereckige Säulen, bloß mit einem darauf befindlichen Kopfe, dergleichen die Griechen an die Thüren der Tempel und Häuser, an Kreuzwege, Straßen 2c. zu setzen pflegten.

Hèrmel, w., die *Kamille*.

†**Hèrmelin**, s. -es, M. -e, 1) eine Art ausländischen, bes. russischen Wiesels, welches kostbares Pelzwerk giebt, und dieses Pelzwerk selbst; 2) ein weißgelbes Pferd mit röthlichen Mähnen und röthlichem Schweife.

†**Hermeneutik**, w., die Auslegungs- oder Erklärungskunst. *Hermeneutisch*, E. w., zur Hermeneutik gehörend, auslegend, erklärend.

†**Hermetisch**, E. w., eigentlich so viel als alchymisch, gew. für: chemisch; *hermetisch verschlossen* nennt man ein Gefäß, wenn es durch seine eigene Materie vermittelst des Feuers zugeschmolzen ist, also: fest zugemacht oder zugeschlossen, wohlverschlossen, luftdicht.

Hèrnách, U. w. der Zeit und Ordnung, für: nach diesem.

***Hèrnéhmen**, hinbez. Z., an sich nehmen, nach sich zu nehmen, besonders uneig. (etwas woher) bekommen; (von etwas) herleiten.

Hèrnīeder, U. w., herab, herunter.

†**Heróisch**, -er, -ste, E. u. U. w., s. *heldenmüthig* unter *Held*. Der *Heroismus*, der Heldenmuth, der Heldensinn. Der *Heros*, M. *Heroen*, eig. Halbgötter, vergötterte Helden des Alterthums; jetzt, ausgezeichnete Helden, oder auch Männer, die sich auf irgend eine Weise, auch in Kunst oder Wissenschaft, ganz außerordentlich hervorgethan haben.

Hérold (vom alten haren, rufen, schreien), m. -es, M. -e, 1) eig. ehemals ein Gesandter im Kriege; ein feierlicher Ausrufer; ein verpflichteter Aufseher bei Turnieren und andern feierlichen Gelegenheiten, welcher die adeligen Wappen und Ahnen untersuchen und in streitigen Fällen den Ausspruch thun mußte; 2) uneig. ein feierlicher Bote.

Hèrr (verw. mit *hehr*, s. d.), m. -en, oder *Herrn*, M. -en (die *Herrin*), überhaupt ein jeder, welcher einem andern zu befehlen hat, in Beziehung auf denselben; ingl. der eigenthümliche Besitzer einer Sache; besond. 1) eine jede männliche Person von einigem Stande; daher auch das *Herrchen*, eine junge Person dieser Art; 2) ein Ehrenwort oder Titel, welchen man sowohl dem Namen als der Würde aller männlichen Personen, welche nicht gar zu geringen Standes sind, vorsetzt; ausgenommen Kaiser, Könige und Fürsten, welche ihn nur zuweilen im Scherze bekommen. Der *Herr*, ausschließlich: Gott, auch Christus, genannt. *Herr werden* (einer Sache), besiegen, beherrschen (wie: seiner Begierden Herr werden). (Sprüchw.: Wie der Herr, so das Geschirr) wie der Herr, so dessen Leute und Sachen. *Herrenlos*, E. u. U. w., 1) keinen Dienstherrn habend, von Personen; 2) keinen Eigenthümer habend, von Sachen. Der *Herrenstand*, ohne M., der Stand der Herren; besonders der Ritterstand. *Herrisch*, E. u. U. w., 1) einem Herrn gleich oder ähnlich; 2) besonders gebieterisch, mit einem beleidigenden Stolze befehlend. Die *Herrschaft*, 1) die Gewalt, andern zu befehlen; ingl. die Gewalt, eine Sache als sein Eigenthum zu gebrauchen, ohne M.; 2) eine oder mehrere mit dieser Herrschaft bekleidete Personen, sowohl E. ohne M., als auch M. ohne E.; als: auf dem Lande, der Gerichtsherr und dessen Familie, in Beziehung auf die Unterthanen; überhaupt

vornehme Personen, Familien; und Herr und Frau, in Beziehung auf das Gesinde; 3) das Gebiet, über welches jemand Herr ist; besonders das einem Gerichtsherrn, oder einem Dynasten und Freiherrn unterworfene Gebiet. Herrschaftlich, E. u. U. w., der Herrschaft, besonders dem Landes- oder Gerichtsherrn gehörig, in dessen Würde gegründet. Herrschen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. seine oberste oder doch überlegene Gewalt ununterbrochen ausüben; (über ein Land, über einen); 2) uneig. a. jemandes Veränderungen bestimmen, besonders von Neigungen, Leidenschaften 2c. 2c. (herrschende Laster; nur Liebe soll in diesem Herzen herrschen); b. im Schwange gehen, die Oberhand haben; (ein Vorurtheil, welches noch bei vielen Menschen herrscht; die herrschende Gewohnheit, Mode); c. auf eine fortdauernde Art vorhanden seyn; (große Armuth herrscht in dem Lande). Der Herrscher, -s, M. w. E., derjenige, welcher herrscht. Die Herrschsucht, ohne M., die Sucht, über andere zu herrschen. Herrschsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Herrschsucht behaftet, oder darin gegründet. In vielen Zusammens. Herrendienst, Frohndienst. Herrenhaus, Haus des Gutsherrn. Herrentisch, im Gegens. zum Gesindetisch. Herrenbank, die Sitze der Standesherrn.

Hèrrèchnen, hinbez. Z., (einem etwas) stückweise vorrechnen, besonders uneigentl. stückweise vorwerfen.

Hèrrlich, -er, -ste, E. u. U. w., einem Herrn gleich, ihm eigen, 1) einen hohen Grad der Pracht, des äußern Vorzugs und Ansehens habend, und darin gegründet, prächtig; 2) sehr schön, angenehm, vollkommen, brauchbar 2c. 2c. Die Herrlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie herrlich ist, ohne M.; 2) eine herrliche Sache, mit M.

Hèrrühren, unbez. Z., mit haben, (von etwas) seinen Ursprung in demselben haben. Die Herrührung.

Hèrsagen, hinbez. Z., (eine Rede, ein Gedicht 2c. 2c.) aus dem Gedächtnisse der Länge nach sagen. Die Hersagung.

•**Hèrschießen**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, a. mit einem Schießgewehre nach dem Redenden zu schießen; b. (Geld zu etwas) hergeben; 2) unbez. Z., mit seyn, sehr geschwinde herbei kommen.

•**Hèrsingen**, hinbez. Z., singend der Länge nach vortragen. Die Hersingung.

Hèrstammen, unbez. Z., mit seyn, abstammen. Die Herstammung.

Hèrstèllen, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache, sich) nach dem Redenden zu stellen; 2) uneig. (etwas wieder) in den vorigen Zustand versetzen.

Hèrüber, U. w., welches die Richtung einer Bewegung über einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnet; auf diese Seite her.

Hèrùm, U. w., 1) die Richtung einer Bewegung a. um alle Seiten eines Dinges; b. nach der andern Seite zu, für: um; und 2) die unbestimmte Richtung einer Bewegung, wenn sie nur einiger Maßen kreisförmig gedacht werden kann, zu bezeichnen; besonders mit vielen Zw., als: reisen, laufen, ziehen 2c.; 3) ungefähr, z. B. da herum, dort herum, um den Abend herum.

Hèrùnter, U. w., 1) eig. herab; 2) uneig. in Verfall, in herunter kommen, herunter bringen; (einen herunter machen oder reißen), gem. für schmähen und schimpfen; (nichts herunter oder herab lassen) von dem Preise fallen lassen. Herunterwärts, U. w., von oben nach unten zu, herunter.

Hèrvòr, U. w., nach vorn zu, vorwärts, oder auch heraus, mit vielen Zeitw., z. B. (hervor blicken, kommen, ziehen 2c. 2c.); auch uneig. als: (sich hervor thun) andere in etwas übertreffen; (hervor bringen) zur Wirklichkeit bringen.

Hèrwärts, U. w., nach diesem Orte zu, nach der redenden Person zu, nach mir, nach uns zu 2c. 2c.

Hèrwèg, m. -es, M. -e, der Weg nach der redenden Person zu, oder nach der Heimath des Gegenstandes.

Hèrz, s. -ens, M. -en, 1) eig. das Organ im Körper, welches die Bewegung des Blutes vermittelt; 2) uneig. a. das Mittelste, das Inwendigste eines Dinges; (das Herz des Landes, Europa's; einer Frucht); b. das Gemüth, das Empfinden und Wollen, bes. das Mitgefühl, od. der Muth (weil man bei diesen Bewegungen der Seele auch eine stärkere im Herzen und im Strömen des Blutes empfindet; daher auch der Wahn, den Sitz dieser Seelenkräfte im Herzen anzunehmen); gem. sind: mein Herz und mein Herzchen, Ausdrücke einer vertraulichen Zärtlichkeit, ingl. in Zusammensetzungen, z. B. (Herzenskind) geliebtes Kind 2c.; (von Herzen, von ganzem Herzen, von Herzen gern) als U. w. mit Übereinstimmung der lebhaftesten Empfindung; (von Herzen) gem. auch für: in einem hohen Grade; (es liegt mir am Herzen) ist mir wichtig, sehr angelegentlich; (es bricht mir das Herz) schmerzt mich tief, tödtlich; (am gebrochenen Herzen sterben) vor Schmerz. Man stellt auch Kopf und Herz zusammen, wie Geist und Gemüth. Der Herzbeutel, die Haut, in welche das Herz eingeschlossen ist; das Herzfell, die Herzhaut, der Herzsack. Das Herzblatt, 1) ein Name des Zwerchfelles; 2) ein junges noch nicht entwickeltes Blatt an den Gewächsen, besonders an solchen, welche sich in Häupter schließen; daher uneig. eine zärtlich geliebte Person, besonders ein geliebtes Kind. Herzbrechend, -er, -ste, E. u. U. w., den höchsten Grad der Wehmuth, des Mitleidens zu erregen fähig. Das Herzeleid, ohne M., ein Schmerz, welcher das Gemüth betrifft, ein hoher Grad des Kummers. Herzen, hinbez. Z., aus Liebe an sein Herz drücken, umarmen, küssen. Die Herzensangst, ohne M., ein hoher Grad der Angst. Das Herzgespann, ohne M., eine schmerzhafte Spannung des Unterleibes nahe am Herzen. Die Herzgrube, eine kleine Vertiefung in der Mitte des äußern Leibes gleich unter der Brust, die Herzkuhle. Herzhaft, -er, -este, E. u. U. w., muthig, beherzt. So auch die Herzhaftigkeit, ohne M. Herzig, E. u. U. w., 1) freundschaftlich, zärtlich; herzlich oder zärtlich geliebt; traulich, lieblich; was unser Herz ganz für sich gewonnen; 2) in Zusammensetzungen, barmherzig 2c., von Gesinnungen. Herz-innig, -er, -ste, E. u. U. w., von ganzem Herzen, sehr aufrichtig; auch herzinniglich, Oberd. Die Herzkammer, eine von den zwei Höhlen in dem Herzen. Die Herzkirsche, eine Art süßer Kirschen. Das Herzklopfen, ein mit Ängstlichkeit verbundenes Klopfen des Herzens; das Herzpochen. Herzlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit lebhafter, innerer Empfindung, von Herzen. So auch die Herzlichkeit, ohne M. Herzlieb, -er, ste, E. w., gem. herzlich geliebt. Herzlos, gefühllos. Herzschlächtig, -er, -ste, E. u. U. w., eig. ein heftig schlagendes Herz habend; besonders eine Krankheit der Pferde zu bezeichnen; verderbt: haarschlächtig, hartschlächtig. Die Herzschlächtigkeit, ohne M., diese Krankheit der Pferde. Herzstärkend, -er, -ste, E. u. U. w., die Lebenskraft stärkend. Die Herzstärkung, ein Mittel, welches die Lebenskraft stärkt. Das Herzweh, ohne M., ein empfindlicher Schmerz an dem Magenmunde. Die Herzwurzel, an den Bäumen und andern Gewächsen, die mittelste Wurzel, die Hauptwurzel.

Hèr-zählen, hinbez. Z., der Länge nach vorzählen. Die Herzählung.

***Hêrziehen**, 1) hinbez. Z., (etwas) der redenden Person näher ziehen, durch Ziehen näher bringen; 2) unbez., mit seyn, hieher, an diesen Ort ziehen, sich dahin zum Wohnen begeben. Die Herziehung, mit 1. Der Herzug, mit 2.

Hêrzog, m. -es, M. -e (ahd. heri-zogo, d. i. Heerführer, s. ziehen; von Heer und ziehen, Heerzog), also eig. der Anführer eines Heeres oder Haufens; daher 1) im deutschen Reiche, früher der Vorgesetzte einer Provinz und Anführer der Truppen derselben, ein Amt; später, 2) ein Fürst, Landesherr; und 3) ein erblicher Titel. Herzoglich, E. u. U. w., einem Herzoge gehörig, demselben gemäß. Das Herzogthum, -es, M. -thümer, das Land eines Herzoges.

Hèrzū, U. w., heran, herbei, im Gegensatze des hinzu.

Hèspe, w., s. Häspe.

†**Hetäre**, w., M. -n, bei den alten Griechen, eine Freundin, Vertraute, Geliebte; eine Buhldirne. Die Hetärie (3sylb.), ein heimlicher Bund der Neugriechen gegen die Türken.

†**Heterodóx**, E. u. U. w., s. Irrgläubig unter Irren. Die Heterodoxie, die Irrlehre, der Irrglaube, im Gegensatze von Orthodoxie, der Rechtgläubigkeit.

†**Heterogen**, E. w., ungleichartig, fremdartig, verschiedenartig, im Gegensatze von Homogen, gleichartig.

Hètzen (verw. mit Hast, Hitze), hinbez. Z., 1) jagen, verfolgen; besonders mit Hunden jagen, oder in voller Flucht verfolgen; als: (einen Fuchs zu Tode); 2) machen, daß einer den andern verfolgt, anreizen, antreiben, als: (den Hund auf einen; zwei Personen an einander). Die Hetze, gem. auch Hätze, 1) das Hetzen, auch uneig. in der Hetze, d. i. von allen Seiten in Gefahr, in Verlegenheit seyn; 2) der Ort, wo Thiere mit Hunden gehetzt werden; die Hetzbahn, das Hetzhaus, der Hetzplatz, Hetzgarten; 3) bei den Jägern, eine Hetze Hunde, so viel Hetzhunde, als zusammen gehetzt sind; 4) gem. überhaupt eine große Menge. Die Hetzpeitsche, eine große, starke Peitsche, wie sie die Jäger bei einer Hetze zu Pferde haben.

Heū (von hauen), s. -es, ohne M., alles abgehauene und gedörrte Gras; besonders von der ersten Ernte. Die Heuernte, die Einerntung des Heues. Der Heuboden, ein Boden zur Aufbewahrung des Heues. Heuen, unbez. Z., mit haben, gem. Heu machen, bereiten. Die Heufuhre, ein mit Heu beladener Wagen. Die Heugabel, eine große Gabel, das Heu auf den Wagen und von demselben zu laden. Der Heuhaufen, das auf den Wiesen in Haufen gelegte Heu; (ein Heuschober). Die Heumad, das Heumähen, auch die Wiese zum Heuen, die Matte. Der Heumonat, der siebente Monat im Jahre, der Julius. Das Heupferd, ein großes Insect (auch das Gottespferd, die Jungfer, Wasserjungfer, Nixe, Nymphe, in Nied. D. Schillebold, Kuhsteert, Roßsteert), gewöhnl. auch für Heuschrecke. Die Heuschrecke, M. -n, (altdeutsch: Hewiserecho, bestehend aus Hewi, d. h. Heu, und Sorecho, d. h. Springer, von seriechan, schrecken, d. h. springen, wie das gleichbedeutende Grashüpfer aus Gras und Hüpfer; seiner hüpfenden oder springenden Bewegung halben auch Heuspringer, Heupferd od. Heupferdchen), ein Insect mit langen Springfüßen.

Heūcheln, unbez. und bez. Z., mit haben, aus Begierde zu gefallen anders sprechen und handeln, als man denkt; besond. sich besser, freundschaftlicher stellen, als man wirklich gesinnt ist; (einem, oder gegen einen). Die Heuchelei, M. -en, 1) das Heucheln, die Verstellung; besonders auch eine Scheinfrömmigkeit, ohne M.; 2) eine heuchlerische Handlung, mit M. Der Heuchler, -s, M. w. E., der heuchelt. Heuchlerisch, E. u. U. w., einem Heuchler gemäß, ähnlich; in der Heuchelei gegründet.

1. **Heuer**, U. w. der Zeit, dieses Jahr, in diesem Jahre; Gegenwort zu firn. Heuerig, oder Heurig, E. w., diesjährig, oder von diesem Jahre, was in diesem Jahre ist oder geschehen wird; im Gegensatze von firnig od. fernig. (Heuer, altdeutsch: hiure, zusammengezogen aus: hiu-jaru, wie heute aus: hintu, hiute, hiu-tagu, hintage, wie heint aus: hinte, hinaht, und wie hier aus: hiar, alle herkommend von einem alten Fürworte hi oder hin, d. h. dieser; also heuer: in diesem Jahre, heute: an diesem Tage, heint: in dieser Nacht; hier: an diesem Orte).

2. **Heuer**, E. u. U. w., veralt. für sanft, zahm, sicher ꝛc., s. Geheuer und Ungeheuer.

Heūern, hinbez. Z., gem. besonders Niedersf. (ein Grundstück) miethen, pachten. Die Heuer, die Miethe, der Pacht. Der Heuerling, -es, M. -e, ein Miethmann; auch ein Miethling.

Heūlen, unbez. Z., mit haben, 1) einen hohlen, gedehnten, kläglichen und zugleich widerlichen Laut verursachen, von dem Winde, von Hunden, Wölfen ꝛc. ꝛc.; 2) von Menschen, gem. mit lauter und zugleich kläglicher Stimme schreien oder weinen.

Heurathen, s. Heirathen.

Heūte (s. heuer 1), U. w., an dem gegenwärtigen Tage, an diesem Tage; im Gegensatz von: gestern und morgen; (heut zu Tage, oder heutiges Tages) zu der gegenwärtigen Zeit, in welcher wir leben. Heutig, E. w., was heute ist oder geschieht, was heute gewesen oder geschehen ist.

1. **Hêxe**, w., der Kniebug, s. Häcks e.

2. **Hêxe**, w., M. -n, gem. die Benennung einer Zauberin; uneig. auch eine listige verschlagene Weibsperson; ingl. verächtlich eine alte Frau. Hexen, unbez. Z., mit haben, zaubern. Der Hexenmeister, ein Zauberer. Die Hexerei, 1) die Zauberei, ohne M.; 2) eine zauberische Handlung, mit M. -en.

†**Hiatus**, m., das Klaffen, Aufsperren des Mundes; in der Sprachlehre, ein Gähnlaut oder Übellaut durch das Zusammenstoßen zweier Vocale am Ende des einen Wortes und zu Anfange des folgenden.

Hie, s. Hier.

Hieb, m. -es, M. -e, 1) die Handlung des Hauens, ohne M.; 2) ein mit einem hauenden Werkzeuge gegebener Schlag; 3) die dadurch verursachte Wunde; 4) ein Hau, Gehau, Holzschlag. Hiebig, E. u. U. w., s. Hauig unter Hauen.

Hief, m. -es, M. -e, der Ton, den die Jäger aus dem Hiefhorne hervor bringen; der Hiefstoß, Jagdhief. Das Hiefhorn, das gerade Horn der Jäger, (auch landsch. Hifthorn).

Hienieben, s. unter dem folgenden.

Hier, oder **Hie**, U. w., 1) eig. an diesem Orte, in dieser Gegend, in dieser Stadt ꝛc. ꝛc.; nicht da, nicht dort; (hier außen, hier außerhalb, hier draußen); (hier nieden oder hienieden) hier unten, und uneig. hier auf Erden; 2) uneig. in oder bei dieser Sache; ingl. bei diesen Worten, jetzt. Hieran, U. w., an diesem Orte; ingleichen an diese oder dieser Sache. Hierauf, U. w., auf diese oder dieser Sache. Hieraus, U. w., aus diesem Orte; aus dieser Sache. Hierbei, U. w., bei diesem Orte; bei dieser Sache. Hierdurch, U. w., durch diesen Ort; durch diese Sache. Hierein, U. w., in diesen Ort; in diese Sache. Hiergegen, U. w., gegen diese Sache. Hierher, U. w., an diesen Ort

her; zu dieser Sache; **bis hieher**, bis zu dieser Zeit. Hierherwärts, U. w., nach diesem Orte zu. Hierhin, U. w., an dieser Seite hin, nach diesem Orte hin. Hierin, U. w., in diesem Orte; in dieser Sache. Hiermit, U. w., mit diesem Dinge; mit dieser Sache. Hiernach, U. w., nach dieser Sache. Hiernächst, U. w., nächst diesem; ingl. gem. gleich in der Nähe. Hierneben, U. w., neben diesem Orte; gem. neben dieser Sache. Hierüber, U. w., über diesen Ort, über diese Sache. Hierum, U. w., um diese Sache. Hierunter, U. w., unter diesem Orte, unter dieser Sache; unter diesen Dingen. Hiervon, U. w., von dieser Sache. Hierwider, U. w., wider dieses. Hierzu, U. w., zu dieser Sache. Hierzwischen, U. w., zwischen diesen oder diese. Das Hierseyn, -s, ohne M., der Aufenthalt, die Gegenwart an diesem Orte. Hiesig, U. w., was hier ist od. geschieht.

† **Hiërarchie**, w., die Priesterherrschaft; auch die Abstufung und strenge Gliederung in einer Priesterschaft; übertr. auf Weltliche, (Beamtenhierarchie). Hiërarchisch, E. w., auf die Hierarchie bezüglich und darin gegründet; priesterherrschaftlich; strenggegliedert.

† **Hieroglyphe**, w. (5sylb.), M. -n, die alte ägyptische Bilderschrift, welche eig. nur die Priester verstanden; uneig. ein jedes unverständliche Schriftzeichen.

† **Hiëronymus**, Name: mit einem heiligen Namen.

Hift, m., das Hifthorn, s. Hief, Hiefhorn.

Hildebrand, -s, Name: der hervorleuchtende Held.

Hilfe, s. Hülfe.

Hille, w., M. -n, in N. D. der Raum über den Viehställen, wo man Stroh, Heu rc. aufbewahrt, u. wo auch das Gesinde zu schlafen pflegt.

Himbéere, w., M. -n, die Frucht des sogenannten Himbeerstrauches.

Himmel (goth. himins, von heman, bedecken, s. Hemd), m. -s, M. w. E., ehedem eine jede, besonders eine gewölbte oder hohle Decke; jetzt noch 1) eig. der Prachthimmel, Tragehimmel; ein Baldachin; die oberste Decke einer Kutsche, ein Kutschenhimmel; und der obere Theil eines mit Vorhängen versehenen Bettes, ein Betthimmel, davon Himmelbett; 2) uneig. a. der ganze sichtbare Raum über der Erde, das Himmelsgewölbe; die uns umgebende Luft mit den Dünsten, (der Wolkenhimmel); (der Himmel verfinstert sich) die Luft wird dunkel; (unter freiem Himmel) im Freien; auch für Himmelsstrich (unter einem milden Himmel leben, ein italischer Himmel); (der Sternenhimmel) die sämmtlichen Sterne; 3) der Ort im Jenseits, wo man sich Gott denkt, zugleich als der Aufenthalt der guten Engel und der vollendeten Frommen oder Seligen, ohne M.; (in den Himmel kommen; seine Seele ist im Himmel; ein Bürger des Himmels); auch für den höchsten Grad der Glückseligkeit (den Himmel auf Erden haben); 4) Gott selbst, ohne M. (der Himmel sey mein Zeuge; der Himmel hat es so gewollt; dem Himmel sey Dank); bei den Dichtern auch für: die Himmelsbewohner (alle Himmel preisen dich Gott); uneig. auch: (Himmel und Erde od. Himmel und Hölle bewegen) Alles aufbieten, sich alle erdenkliche Mühe geben, um seinen Zweck zu erreichen; (zwischen Himmel und Erde schweben) in der Luft; (einen bis in den Himmel erheben) einen außerordentlich loben; (er ist wie vom Himmel gefallen) ganz fremd, ganz erstaunt, als käme er aus einer andern Welt; (wie vom Himmel gesandt) wie von Gott zur Hülfe geschickt; (kein Meister fällt vom Himmel) keiner wird mit Fertigkeit geboren, sondern muß sich dieselbe erst erwerben; (ihm hangt der Himmel voller Geigen) er macht sich die schönsten Hoffnungen; er träumt oder wähnt sich höchst glücklich. Himmelan, U. w., nach dem Himmel zu, sehr hoch in die Höhe. Himmelblau, E. u. U. w., der hellblauen Farbe des heitern Himmels gleich. Die Himmelfahrt, das Aufschweben zum Himmel, besonders von Christus und Maria. Himmelhoch, E. u. U. w., so hoch, daß es bis an die Wolken reicht, sehr hoch. Himmeln, unbez. Z., mit haben, niedr. sterben, in den Himmel kommen. Das Himmelreich, ohne M., 1) eig. in der Theologie, die Gesellschaft der Seligen bei Gott, der Ort ihres Aufenthaltes, und die Glückseligkeit, welche sie daselbst genießen; in der Bibel, die Gläubigen auf Erden; 2) uneig. ein hoher Grad zeitlicher Glückseligkeit. Himmelschreiend, -er, -ste, E. u. U. w., gleichsam zu Gott um Rache schreiend. Der Himmelsstrich, ein Breitengürtel auf der Erde, in Ansehung der Beschaffenheit der Luft und der Witterung; das Klima. Himmelwärts, U. w., nach dem Himmel zu. Himmelweit, E. u. U. w., gem. nur uneig. sehr weit. Himmlisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was in und an dem Sternenhimmel ist, oder zu demselben gehört; 2) in dem Himmel befindlich, dazu gehörig, darin gegründet; besonders in der künftigen Wohlfahrt der Menschen gegründet, derselben gemäß, nicht irdisch; ingl. uneig. in einem hohen Grade vortrefflich, vollkommen. Die Himmlischen, die Götter.

Himten, m. -s, M. w. E., oder der Himt, -en, M. -en, ein Maß trockener Dinge, vorzüglich des Getreides, bes. Niedersächs.

Hin, U. w., im Gegensatz von her (s. d.), die Richtung einer Bewegung von dem Redenden weg, oder in die Ferne zu bezeichnen; (hin und wieder) hin und her, oder auch hier und da. Hin wird mit vielen Zeitwörtern zusammen gesetzt, wobei es immer betont werden muß, und daher lauter unechte oder trennbare Zusammensetzungen bildet, als: (hinbestellen) an jenen Ort bestellen; (hinfahren) nach jenem Orte fahren; so auch hinfliegen, hinfliehen, hinfließen rc. rc.; s. andere Zeitwörter besonders. Wenn hin mit können, sollen, wollen, müssen und seyn verbunden wird, so muß gehen, kommen oder reisen darunter verstanden werden, als: er will hin, nämlich gehen oder kommen oder reisen. Hin seyn steht auch uneig. für: weg, verloren seyn. S. auch Her. Hinab, Hinan, Hinauf, Hinaus, Hindurch, Hinein, Hinüber, Hinunter, U. w., welche alle eine Bewegung von dem Redenden weg, von einem höhern Orte nach einem niedrigern zu, oder von einem niedrigern nach einem höhern, oder aus einem Orte, oder durch, oder in, oder über einen Ort bezeichnen. S. auch Herab.

* **Hinbringen**, hinbez. Z., an einen Ort von dem Redenden weg bringen; uneig. (die Zeit) zubringen. Die Hinbringung.

Hindern (von hinter), hinbez. Z., (eine Sache) machen, daß sie nicht zur Wirklichkeit komme, sie nicht geschehen lassen, wehren, die Ausführung derselben aufhalten; (einen, einen an oder in einer Sache) machen, daß er sie nicht ausführen könne. Hinderlich, -er, -ste, E. u. U. w., hindernd. Das Hinderniß, -sses, M. -sse, was die Ausführung einer Sache aufhält. Die Hinderung, 1) die Handlung des Hinderns, ohne M.; 2) das Hinderniß, mit M. -en.

Hindin, w., M. -en, oder die Hinde, das weibliche Geschlecht des Hirsches; die Hirschkuh, das Reh; bei den Jägern: das Wild, das Thier.

Hindúrch u. **Hineín**, U. w., s. unter Hin.

* **Hinfahren**, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, s. Hin. Die Hinfahrt, ohne M., 1) das Hinfahren; 2) uneig. der Tod, das Absterben.

* **Hinfallen**, unbez. Z., mit seyn, dahin fallen,

zu Boden fallen. Hinfällig, -er, -ste, E. u. U. w., leicht hinfallend; nur uneig. 1) schwach, den Leibeskräften nach; 2) vergänglich. Die Hinfälligkeit, 1) die Eigenschaft einer Person oder Sache, nach welcher sie hinfällig ist, ohne M.; 2) eine körperliche Schwachheit, mit M. -en.

Hinfórt, U. w., von jetzt an, künftig, forthin, fortan.

Hinfür, oder **Hinfüro**, U. w., Oberd. hinfort.

* **Hingében**, hinbez. Z., 1) im Geben von sich entfernen; 2) andern überlassen, veräußern, verkaufen.

Hingégen, Bdw., einen Gegensatz mit dem vorher gehenden zu verbinden; dagegen, hergegen.

* **Hingéhen**, unbez. Z., mit seyn, 1) nach einem entfernten Orte von dem Redenden weg gehen; 2) uneig. vergehen, vorüber gehen; (es gehet noch so hin) gem. f. es ist mittelmäßig erträglich; (etwas hingehen lassen) es ungeahndet, ungetadelt lassen. Der Hingang, der Gang von dem Redenden weg; auch der Tod.

* **Hinhalten**, hinbez. Z., 1) von sich weg halten, haltend von sich entfernen; 2) durch Zögerung aufhalten, mit gemachten Hoffnungen beruhigen, (er hat ihn durch Versprechungen lange hingehalten). Die Hinhaltung.

* **Hinhelfen**, bez. Z., mit haben, 1) (einem) an einen entfernten Ort helfen; 2) gem. (sich kümmerlich hinhelfen) sich seinen Unterhalt kümmerlich erwerben.

Hinken, unbez. Z., mit haben, 1) eig. lahm gehen; 2) uneig. a. (dieses Gleichniß hinkt) es ist nicht passend; b. (es hinkt damit) es hat keinen rechten Fortgang; ingleichen es wird verdächtig.

Hinknien, unbez. Z., mit seyn, nieder knien.

Hinlangen, 1) hinbez. Z., einem andern zulangen, hinreichen; 2) unbez. Z., mit haben, zulangen, zureichen, hinreichen, ausreichen. Hinlänglich, -er, -ste, E. u. U. w., hinlangend, hinreichend, in der Bedeutung 2. So auch die Hinlänglichkeit, ohne M.

Hinmachen, rückbez. Z., (sich) sich hinbegeben.

* **Hinnéhmen**, hinbez. Z., zu sich nehmen.

Hinnen, U. w., nur mit von; (von hinnen) von hier, von hier weg; (von hinnen gehn).

Hinraffen, hinbez. Z., von der redenden Person im Raffen entfernen; besonders uneig. wegraffen (die Krankheit hat viele Menschen hingerafft).

Hinreichen, 1) hinbez. Z., und 2) unbez. Z., mit haben, s. Hinlangen.

* **Hinreißen**, hinbez. Z., 1) eig. im Reißen von der redenden Person entfernen; 2) uneig. dahin reißen, sich plötzlich bemächtigen, als: der Zorn riß mich hin.

Hinrichten, hinbez. Z., 1) an einen von der redenden Person entfernten Ort in Ordnung stellen; 2) (einen Missethäter) das gerichtlich gesprochene Todesurtheil an ihm vollziehen; auch zuweilen den Tod bringen, umbringen, als: einen mit Gift. Die Hinrichtung.

* **Hinschießen**, 1) hinbez. Z., (Geld zu etwas) vorschießen; 2) unbez. Z., mit haben, mit einem Schießgewehre an einen Ort schießen; 3) unbez. Z., mit seyn, sehr geschwinde hineilen.

* **Hinschlagen**, 1) hinbez. Z., schlagend von dem Redenden entfernen; 2) unbez. Z., mit seyn, plötzlich hinfallen; 3) unbez. Z., mit haben, nach etwas schlagen.

* **Hinschmeißen**, gem. 1) hinbez. Z., hinwerfen; 2) unbez. Z., mit seyn, hart hinfallen.

Hinsétzen, hinbez. Z., 1) wegsetzen, aus der Hand setzen, nieder setzen; 2) uneig. (einen) in das Gefängniß setzen, einkerkern. Die Hinsetzung.

Hinsicht, w., ohne M., 1) das Hinsehen; 2) uneig. die Erwägung, die Rücksicht.

Hinstellen, hinbez. Z., wegstellen, aus der Hand stellen, ingl. an einen gewissen Ort stellen.

* **Hinstérben**, unbez. Z., mit seyn, dahin sterben, versterben.

Hinstrécken, hinbez. und rückbez. Z., im Strecken von der redenden Person entfernen; von sich strecken; uneig. tödten, (sich) sich der Länge nach hinlegen. Die Hinstreckung.

Hintán, U. w., hinten an; bes. Oberd. für: zurück, hinten; (etwas hintan setzen) versäumen, unterlassen, oder auch eine andere Sache demselben vorziehen.

Hinten, U. w., im Gegensatze von vorn oder vorne, im Rücken eines Dinges, an oder in dem hintern Theile, nicht vorne; (hinten nach) zuweilen für: nach geschehener Sache.

Hinter, im Rücken eines Dinges, sowohl einen Ort, als eine Ordnung zu bezeichnen, im Gegensatze des vor; 1) Vw., a. mit der dritten Endung, auf die Frage wo? z. B. hinter dem Tische stehen; b. mit der vierten, auf die Frage wohin? etwas hinter den Tisch werfen. Auch uneig. in vielen Fällen, z. B. (hinter die Wahrheit kommen) sie entdecken; (sich hinter einen stecken) ihn insgeheim zur Erreichung seiner Absicht gebrauchen; (hinter her) nach geschehener Sache &c.; 2) Vw., in Zusammensetzungen a. mit vielen Haupt- und Eigenschaftswörtern, z. B. das Hinterbein, die Hinterthür, hinterlistig &c., wo hinter stets den Hauptton auf der ersten Sylbe behält; dieses gilt auch, wenn es in der Zusammensetzung mit Zeitwörtern als ein trennbares Vorwort in seiner eigenen Bedeutung genommen, und damit eine Bewegung, auf die Frage: wohin? ausgedruckt wird, z. B. (gehet hinter) nämlich hinter den bewußten Ort; (einen hinter bringen; er hat ihn hintergebracht); alle diese Zeitwörter werden hier nicht besonders angeführt; b. mit Zeitw. als ein untrennbares Vorwort und in einer uneigentlichen Bedeutung, wo es allemal seinen Ton auf das Zeitwort wirft; dieses gilt auch von den davon abgeleiteten Wörtern; 3) U. w., gem. für: hinunter, mit vielen Zeitwörtern, mit denen es aber nicht als ein Wort zusammen geschrieben werden darf, z. B. hinter essen, hinter trinken, hinter bringen &c.; 4) E. w., der, die, das hintere, was hinten ist, im Gegensatze des vorder; der, die, das hinterste, der, die, das letzte dem Orte und der Ordnung nach, im Gegensatze des vordersten. Die Hinterbacke, einer von den beiden erhabenen fleischigen Theilen am Hintern; niedr. die Arschbacke. Das Hinterbein, eins der hinteren Beine von vier- oder mehrfüßigen Thieren; (auf die Hinterbeine treten, oder sich auf die Hinterbeine stellen) gem. von Menschen, uneig. für: sich zum Widerstande erheben, hartnäckig Widerstand leisten; oder eine gegebene Zusage zurücknehmen; etwas nicht halten, nicht erfüllen wollen; eine gethane Aussage leugnen. Die Hinterbliebenen, ohne E., die zurück gelassenen oder lebenden Verwandten eines Verstorbenen. Der Hintere, -n, oder Hintern, M. -n, der hintere Theil des menschlichen Körpers in der Gegend des Mastdarms; das Gesäß, niedr. der Arsch, Steiß. Der Hintergrund, der hintere Grund; bes. das Hintere eines Gemäldes, worauf alles gemalt ist, und wovon es doch abgesondert scheinen muß. Der Hinterhalt, 1) ein verborgener Ort, hinter welchem man auf etwas lauert, bes. im Kriege; 2) die auf solche Art versteckten Personen, bes. Soldaten im Kriege. Hinterlégen, hinbez. Z., deponiren, niederlegen, bes. Oberd. Die Hinterlist, ohne M., eine verborgener Weise zum

Schaden des andern angewandte List. **Hinterlistig**, -er, -ste, E. u. U. w., Hinterlist habend, in derselben gegründet. So auch die **Hinterlistigkeit**, ohne M. **Hinterrücks**, U. w., gem. rückwärts, zurück, im Rücken. Der **Hintersaß**, -ssen, M. -ssen, an einigen Orten, ein Besitzer; Einwohner, Kothsasse, Beisasse, Schutzverwandter. Das **Hintertreffen**, der hintere Haufe eines in Schlachtordnung gestellten Kriegsheeres. **Hinterwärts**, U. w., nach hinten zu, von hinten; ingl. in jemandes Abwesenheit.

***Hinterbringen**, hinbez. Z., (einem etwas) insgeheim zu wissen thun, ihm Nachricht davon ertheilen.

***Hintergehen**, hinbez. Z., (einen) sich anders gegen ihn stellen, als man in der That ist, ihn betrügen, täuschen.

***Hinterlassen**, hinbez. Z., (einem etwas) zurück lassen; bes. bei seinem Tode auf der Welt lassen; gem. verlassen. Die **Hinterlassenschaft**, das zurück gelassene zeitliche Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft.

***Hintertreiben**, hinbez. Z., (eine Sache) rückgängig machen, die Ausführung derselben hindern. So auch die **Hintertreibung**.

***Hinthun**, hinbez. Z., gem. hinsetzen, hinstellen, hinlegen.

Hintritt, m. -es, M. -e, nur uneig. das Absterben, der Tod.

Hinüber und **Hinunter**, s. unter Hin.

Hinunterwärts, U. w., nach unten zu, nach unten hin.

Hinwärts, U. w., von dem Redenden weg, nach einem Gegenstande zu, nach jenem Orte hin.

1. **Hinweg**, m. -es, M. -e, der Weg nach einem Orte hin.

2. **Hinweg**, U. w., eig. von hier, von hinnen weg, überh. für weg.

***Hinwerfen**, hinbez. Z., von sich werfen, dahin werfen, auf den Boden werfen.

Hinzählen, hinbez. Z., der Länge nach aufzählen, bes. Geld.

***Hinziehen**, 1) hinbez. Z., etwas an einen bestimmten Ort ziehen; 2) unbez., mit seyn, an einen entfernten Ort ziehen, sich dahin begeben. Die **Hinziehung**, mit 1. Der **Hinzug**, in beiden Bedeutungen.

Hinzu, U. w., 1) eig. zu oder nach einem Gegenstande hin; 2) uneig. eine Vermehrung einer Sache zu bezeichnen, dazu, als: hinzu fügen.

Hippe, w., M. -n, eine Benennung verschiedener krummer Werkzeuge zum Hauen und Schneiden, bes. eine Art Sichel od. Sense; ingl. ein krummes Gartenmesser.

†**Hippodromus**, m., das Pferderennen; die Rennbahn, ein Platz zum Pferderennen. Die **Hippokrene**, eig. Pferdequell, Roßbach; der Musenquell, der Begeisterungsborn, der Dichterquell, eine berühmte Quelle auf dem Musenberge Helikon in Griechenland.

†**Hippokraß**, m. -sses, ohne M., ein mit allerlei Gewürzen versetzter Wein.

Hirn, s. -es, ohne M., alt und dichterisch als Stammwort für: das Gehirn; N. D. Brägen, uneig. für Verstand. **Hirnlos**, sinnlos, ohne Verstand handeln. Das **Hirngespinnst**, ein Werk der bloßen Einbildungskraft; eine Chimäre. Die **Hirnschale**, die halbrunde Höhle, worin sich das Gehirn befindet; der Hirnschädel. Die **Hirnwuth**, ohne M., eine Verrücktheit des Verstandes, welche aus einer Entzündung des Gehirnes oder der Hirnhäute entsteht.

Hirsch, m. -es, M. -e, ein schnelles Wild, mit Geweihe, zur hohen Jagd gehörig; besond. das männliche dieser Thiere, der Hirschbock, hingegen das weibliche die Hirschkuh, bei den Jägern das Thier, das Wild genannt. Der **Hirschfänger**, ein langes Messer, mit welchem die Jäger einen angeschossenen Hirsch abfangen; auch ein diesem ähnliches Seitengewehr anderer Personen. Das **Hirschhorn**, 1) gem. das Gehörn eines Hirsches; das Hirschgeweih; 2) die horn- oder beinartige Materie, woraus dieses Geweih besteht, ohne M.; daraus **Hirschhorngeist**, eine daraus gezogene Flüssigkeit. Das **Hirschkalb**, das männliche Junge, ehe es ein Jahr alt ist; **Wildkalb**, das weibliche. Der **Hirschkolben**, bes. M., die Hirschkolben, das noch junge mit einem Baste überzogene Geweih eines Hirsches, welches derselbe alle Jahre bekommt. Die **Hirschkrankheit**, eine krampfhafte Krankheit der Hirsche, Menschen und bes. der Pferde. Das **Hirschwildpret**, 1) der Hirsch od. die Hirschkuh; 2) das eßbare Fleisch von einem Hirsche. Der oder das **Hirschziemer**, das Hintertheil von dem Rücken des Hirsches, nach abgelöseten Keulen; gem. unrichtig der Hirschzimmer.

Hirse, w., ohne M., der Name einer gewissen Hülsenfrucht. Das **Hirsenfieber**, eine Art hitzigen Fiebers mit einem Friesel.

Hirt, oder **Hirte** (verw. mit **hüten**, beschützen, bewachen), m. -en, M. -en, 1) eig. der die Aufsicht über eine Herde Vieh hat; auch, bes. ehedem, ein Eigenthumsherr einer oder mehrerer Herden Vieh; 2) uneig. ein Geistlicher, dem die Seelsorge über eine Herde oder Gemeinde anvertrauet ist; ein Seelenhirt. Der **Hirtenbrief**, ein Rundschreiben eines Bischofs in geistlichen Sachen an die unter ihm stehenden Geistlichen. Das **Hirtengedicht**, ein Gedicht, in welchem die Empfindungen und Sitten des ehemaligen Hirtenlebens geschildert werden; eine Idylle, ein Hirtenlied; auch ein Schäfergedicht. Das **Hirtenleben**, ohne M., die Lebensart solcher Personen, welche allein von der Viehzucht leben. Der **Hirtenstab**, 1) eig. ein Stab, so wie ihn ein Viehhirte bei sich führt; 2) uneig. a. ein Sinnbild der Seelsorge und der damit verknüpften geistlichen Gerichtsbarkeit; b. die Gewalt, einen Viehhirten einzusetzen; ingl. die Gerichtsbarkeit in Sachen, welche die Weide und Trift betreffen. **Hirten**, (in der Schweiz) hüten.

Hiß, ein Ausruf die Hunde zu hetzen.

Hissen, hinbez. Z., Niedersächs. bei den Schiffern, vermittelst eines Klobens in die Höhe ziehen; (die Segel) aufziehen. **Hisse**, w., M. -n, im N. D. eine Art Winden, um damit Lasten auf und aus den Schiffen in die Höhe zu winden, bes. die Segel. Der **Hisseblock**, im N. D. eine Blockrolle. Das **Hißtau**, im N. D. ein Seil, um damit etwas in die Höhe zu ziehen od. nieder zu lassen.

†**Historie**, w. (4sylb.), M. -n, die Geschichte; welches s.; die Erzählung. Der **Historiker**, der Geschichtsforscher, der Geschichtskundige. Der **Historiograph**, der Geschichtschreiber. **Historisch**, E. w., geschichtlich, der Geschichte angehörend. **Historienmaler**, der Geschichtmaler.

†**Histrione**, m., Schauspieler; Gaukler.

Hitze, w., ohne M., ein hoher Grad der Wärme; 1) eig. a. derjenige Zustand eines Körpers, nach welchem derselbe einen hohen Grad der Wärme hervor bringt; besonders ein hoher Grad des von den Sonnenstrahlen erwärmten Dunstkreises; auch uneig. von Gewürzen, starken Getränken rc., wenn sie eine heftige Bewegung des Blutes verursachen; b. die Empfindung eines hohen Grades der Wärme; 2) uneig. ein hoher Grad der lebhaften Begierden und Leidenschaften; bes. ein lebhafter Grad des Zornes. Die **Hitzblase**, oder **Hitzblatter**, eine kleine durchsichtige Blase auf der Haut. Der **Hitzkopf**, ein aufbrausender Mensch. **Hitzköpfig**, aufbrausend, zornig. **Hitzen**, unbez. Z., mit

haben, Hitze verursachen, von starken Gewürzen, Getränken ꝛc., und von brennbaren Dingen; gewöhnlich erhitzen. Hitzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Hitze verursachend; (hitzige Krankheiten; das hitzige Fieber) welche mit anhaltender und brennender Hitze verbunden sind; (hitzige Getränke, Speisen, Gewürze) welche die Empfindung eines hohen Grades der Wärme im Körper hervor bringen; ingl. uneig. (ein hitziges Erdreich) welches wegen zu vieler Fettigkeit die Gewächse zu stark treibt; 2) Hitze habend, eig. u. uneig. (hitziges Blut); bes. leidenschaftlich, zum Zorne geneigt (ein hitziger Mensch; er war hitzig darüber her; nicht so hitzig, d. h. nur langsam, gemach; hitzig antworten, sprechen; ein hitziges Gefecht, ein heftiges, erbittertes).

Hobel, m. -s, M. w. E., ein Werkzeug, damit stoßend zu schneiden, die Ungleichheiten damit wegzustoßen, und glatt zu machen. Hobeln, hinbez. Z., mit dem Hobel bearbeiten; uneig. auch gem. (einen) ihn glätten, ihm die groben Sitten abzugewöhnen suchen. Der Hobelspan, besonders M. die Hobelspäne, Späne, welche im Hobeln von dem gehobelten Körper abgehen.

Hoch, E. u. U. w., in der Veränderung: hohe, höher, höchste, 1) eig. von dem Mittelpunkte der Erde weiter entfernt, in Beziehung auf das, was ihm näher ist; nicht niedrig oder tief; 2) uneig. von derjenigen Eigenschaft der Dinge, nach welcher sie andere ihrer Art in etwas übertreffen, z. B. a. von den Farben, hell, nicht dunkel; b. von den Tönen, nicht tief; c. von der Breite, zwei, drei ꝛc. Mann hoch, besonders von Soldaten, in zwei, drei Mann hohen Gliedern hinter einander; d. von der Zeit; (es ist hohe Zeit) es ist nicht viel Zeit mehr übrig; (ein hohes Alter) welches das gewöhnliche übersteigt; e. was nicht ohne Vorkenntnisse begriffen oder benutzt werden kann, als: die höhern Wissenschaften; hohe Schulen; f. von dem Preise, nicht niedrig, nicht gering; g. andere Dinge seiner Art an Vorzügen, an Feierlichkeiten übertreffend, z. B. ein hohes Fest; (die hohe Jagd) die Jagd des hohen Wildpretes, d. i. der Hirsche, wilden Schweine, Auerhühner, Fasane ꝛc.; h. von der bürgerlichen Würde, besonders von den Vorzügen der Geburt und des Standes, als: der hohe Adel; auch in Zusammensetzungen, z. B. hochfürstlich, hochgräflich ꝛc., hochgeboren, hochedel, hochwürdig ꝛc.; i. stolz, bloß als E. w., als: mit einer hohen Miene; k. von demjenigen Grade der innern Stärke, der nur geringer oder gar keiner Zusätze mehr fähig ist, z. B. hoch halten, hoch schätzen; auch in Zusammensetzungen, als: hochberühmt, hochgelehrt ꝛc. Die Hochachtung, ohne M., ein hoher Grad der Achtung. Der Hochaltar, bei den Katholiken, der vornehmste Altar in einer Kirche, vor welchem das Hochamt, d. i. die feierliche Messe, gehalten wird. Hochdeutsch, E. u. U. w., in dem höher gelegenen südlichen Theile Deutschlands einheimisch (Oberdeutsch), im Gegensatze des Niederdeutschen. In uneig. Bedeutung ist Hochdeutsch das hohe, d. h. gewähltere, ausgebildetere, edlere Deutsch, die allgemeinere, höhere, und bes. die Schriftsprache, seit Luther, aus Ober- und Niederdeutsch gebildet. Hochedel, E. w., nur in den Titeln, da es denn mehr ist, als die Titel Hochwohledel. Hochedelgeboren, E. w., nur als ein Titel bürgerlicher Personen vom ersten und zweiten Range. Hochehrwürdig, E. w., nur als ein Titel geistlicher Personen vom zweiten Range. Hochgeboren, E. w., nur ein Titel gräflicher Personen, oder solcher, welche ihnen am Range gleich sind. Hochgeehrt, E. u. U. w., in einem hohen Grade geehrt; besonders in Titeln, wo es vorzüglich Hochgeehrtester lautet; auch Hochzuehrend, Hochzuverehrend. Hochgelehrt, E. w., sehr gelehrt; nur in Titeln der Gelehrten von Profession; veraltet Hochgelahrt. Das Hochgericht, das hohe Gericht; besonders der Ort, wo die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der Galgen. Höchlich, U. w., nur uneig. für sehr, im hohen Grade, und mit einigen Zw. als: bitten, beklagen ꝛc. Der Hochmeister, siehe Deutschmeister unter Deutsch. Hochmögend, E. w., viel vermögend; nur als Titel der Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Der Hochmuth, ohne M., die Begierde, sich über andere zu erheben, und mehr zu seyn, als man in der That ist; sehr oft für Stolz. Sprüchwort: Hochmuth kommt vor dem Falle, d. h. der Hochmüthige ist seinem Falle nahe. Hochmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Hochmuth besitzend, darin gegründet. Hochpreislich, E. u. U. w., im hohen Grade zu preisen; nur als ein Titel gewisser hoher Collegien. Die Hochschätzung, ohne M., das Urtheil von dem vorzüglichen innern Werthe einer Person oder Sache. Hochschwanger, E. u. U. w., nicht weit mehr von der Entbindung entfernt. Hochstämmig, -er, -ste, E. u. U. w., einen hohen Stamm habend. Höchstens, U. w., uneig. wenn es hoch kommt, dem höchsten Grade nach, auf das höchste. Das Hochstift, ein Stift an einer Dom- oder Kathedralkirche. Hochtrabend, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von Pferden, im Traben die Beine höher als gewöhnlich hebend; 2) uneig. schwülstig in Gedanken und Ausdrücken; gem. oft für: hochmüthig, stolz. Der Hochverrath, -es, M. -e, in den Rechten, der an der höchsten Landesobrigkeit oder an dem Vaterlande begangene Verrath; überhaupt ein jedes Verbrechen der beleidigten Majestät; daher der Hochverräther. Der Hochwald, der aus hochstämmigen Bäumen bestehende Wald, der Forst, im Gegensatze des Buschwaldes oder Unterholzes. Das Hochwasser, der hohe Wasserstand der Flüsse; die durch anhaltende heftige Regengüsse oder schnelles Aufthauen hochangeschwollenen und übergetretenen Gewässer. Hochwohledel, E. w., ein Titelwort, welches mehr als Wohledel. Hochwohledelgeboren, E. w., nur in Titeln, wo es geringer ist, als Hochedelgeboren. Hochwohlehrwürdig, E. w., nur ein Titel geistlicher Personen, wo es weniger sagt, als Hochehrwürdig. Hochwohlgeboren, E. w., ein Titel adeliger Personen und höherer Beamten. Hochwürdig, Hochwürdigst, E. w., in einem hohen Grade würdig; das Hochwürdige od. Hochwürdigste, in der katholischen Kirche, die geweihete Hostie; besonders auch als ein Titel geistlicher Personen, da denn Hochwürdigst denen vom ersten, und Hochwürdig denen vom zweiten Range gegeben wird. Die Hochzeit, 1) veraltet, eine hohe, d. i. festliche Zeit, ein Fest; ingl. ein jeder festliche Schmaus; 2) jetzt nur der feierliche Tag einer ehelichen Verbindung; die goldne Hochzeit, das Fest zur Feier einer vor funfzig Jahren geschlossenen Hochzeit; so wie die silberne einer vor fünf und zwanzig Jahren. Der Hochzeiter, -s, M. w. E., gem. der Bräutigam am Tage der Hochzeit; so auch die Hochzeiterin, die Braut. Hochzeitlich, E. u. U. w., zur Hochzeit gehörig, darin gegründet; überh. festlich. Die Höhe, 1) die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er hoch ist, eig. und uneig., ohne M.; 2) die senkrechte Entfernung von der horizontalen Grundfläche; auch uneig. der Abstand von andern Dingen in Ansehung verschiedener Vorzüge, ohne M.; 3) ein über der horizontalen Erdfläche befindliches Ding; der obere Raum, ohne M.; ingl. ein erhabener Theil der Erdfläche, eine Anhöhe; auch uneig. ein über viele andere erhabener Grad des Vorzuges, oder der Vollkommenheit. Die Hoheit, nur uneig. und meistens ohne M., 1) derjenige Zustand des Geistes, da er vermöge vieler und großer Vorzüge weit über andere erhaben ist; 2) hoher Stand, eine hohe Würde; 3) die höchste Gewalt eines Landes- und Oberherrn, nur in einigen Fällen;

z. B. die Landeshoheit, fürstliche Hoheit 2c.; 4) ein Titel der Personen vom königl. oder kaiserl. Geblüte beiderlei Geschlechtes; Ew. Königliche Hoheit; Ihre Königlichen oder Kaiserlichen Hoheiten. Das Hoheitsrecht, das Recht des Oberherrn. Das Hohelied, oder: das hohe Lied, der Titel eines alten Gedichtes im alten Testamente. Der Hohepriester, oder: der hohe Priester, der oberste Priester bei den ehemaligen Juden; daher hohepriesterlich, E. w., demselben gehörig, ähnlich, gemäß. Der hohe Ofen, od. Hochofen, im Hüttenw., ein großer Schmelzofen.

Hocke, w., M. -n, in einigen Gegenden, besonders in N. D., ein im Felde aufgestellter Garbenhaufen, ein Haufen gegen einander aufgestellter Garben; Obers. eine Mandel; auch gem. ein Haufe oder Bündel Holz, Gras oder andere Dinge, welche man in einem Korbe od. unmittelbar auf dem Rücken trägt; niedr. eine Hucke. Hocken, 1) hinbez. Z., a. (die Garben) in Hocken setzen; b. (einen) auf dem Rücken tragen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. auf dem Rücken eines andern sitzen (auf einander hocken); b. sich auf die Fersen niederlassen, und dadurch gleichsam einen Haufen vorstellen; niedr. hucken; auch uneig. müßig an einem und eben demselben Orte leben.

Höcker, m. -s, M. w. E., eine rundliche Erhöhung an gewissen Körpern, besonders eine ungewöhnliche, oder eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens, besonders des menschlichen; s. Buckel. Höckericht, -er, -este, E. u. U. w., Höckern ähnlich, uneben. Höckerig, -er, -ste, E. u. U. w., Höcker habend, buckelig.

† **Hocuspocus**, s. oder m., die Gaukelei, das Gaukelspiel, Blendwerk, Taschenspielerei.

Hode, w., besonders M. -en, die runden Samenbehältnisse bei dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere. Der Hodenbruch, Heraustreten der Därme in die Hoden.

† **Hodegetik**, w., die Wegweisung, Führung, oder Anweisung zum Lernen. Hodegetisch, E. w., anleitend, führend, einleitend zum Lernen. Der Hodeget, der Wegweiser, Führer; auch ein Buch, welches zu einer Wissenschaft Anleitung giebt, oder die Einleitung in dieselbe enthält.

Hof, m. -es, M. Höfe (von haben, für umfassen), 1) eig. a. überhaupt ein auf irgend eine Art umschlossener oben offener Platz; b. besonders ein solcher Platz an oder in einem Gebäude; uneig. (ein Hof um den Mond, oder die Sonne) ein heller runder Kreis um dieselben; c. ein Gebäude mit einem Hofe und den dazu gehörigen Grundstücken, besonders auf dem Lande; vorzüglich ein Herrenhof; ein Schloß; 2) uneig. a. der Landesherr nebst seiner Familie und seinen vornehmsten Umgebungen; b. die zu seiner persönlichen Bedienung oder Bequemlichkeit bestimmten Personen; der Hofstaat; auch in vielen Zusammensetzungen, wo Hof eine für die Hofleute bestimmte Person oder Sache bezeichnet, z. B. Hofarzt, Hofkapelle, Hofschneider 2c., zum Unterschiede von dem Leibarzt, der Kammerkapelle, dem Leibschneider 2c., welche für den Herrn selbst gehören; c. selten: eine feierliche Zusammenkunft, besonders vornehmer Personen; d. ein Gericht, Gerichtshof; (einem Mädchen oder einer Frau den Hof machen) ihr feine Aufwartung machen, besonders als ihr Liebhaber, sich um ihre Gunst bewerben. Das Höfchen, ein kleiner Hof. Das Hofamt, jedes Amt am Hofe eines großen Herrn. Der Hofdienst, 1) ein jeder Dienst, welchen man bei Hofe leistet; ingl. eine Bedienung eines großen Herrn; 2) ein Frohndienst; daher auch uneig. ein Dienst, welchen man einem andern umsonst leistet. Das Hofgericht, ein hohes Landesgericht, vor welches die sonst keinem Untergerichte unterworfenen Stände gehören. Die Hofhaltung, der Hofstaat eines großen Herrn, der Hof, das Hoflager, die Residenz. Hofieren, bez. Z., mit haben, selten: (einem) nach Hofmanier begegnen, aufwarten, schmeicheln; den Hof machen. Höfisch, E. u. U. w., zum Hofe eines Fürsten gehörend; demselben gemäß; (höfische Sitten; ein höfisches Betragen) oft mit dem Nebenbegriffe der Falschheit oder Steifheit; ceremoniell. Das Hoflager, 1) der Aufenthalt eines regierenden Herrn und seiner Leute an einem Orte; 2) der Ort, wo sich ein solcher Herr mit seinen Hofbedienten aufhält; die Residenz. Höflich, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art der Hofleute, doch nur in Rücksicht ihres Betragens gegen andere; überhaupt was unter artigen und wohlgezogenen Leuten für anständig gehalten wird; wohl gesittet, nicht grob. Die Höflichkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand höflich ist, ohne M.; 2) eine höfliche Begegnung, mit M. -en. Der Höfling, -es, M. -e, verächtlich, ein Hofmann, Hofbedienter. Die Hofluft, uneig. die jedesmalige Stimmung der Gemüther am Hofe, die Lebensart am Hofe, der Geist, der daselbst herrscht; gewöhnlich mit dem Begriff des Tadels. Der Hofmann, M. -männer und -leute, der an einem fürstlichen Hofe lebt, ein Hofbedienter, besonders höherer Art, uneig. ein feiner Weltmann. Der Hofmeister, 1) in einigen Gegenden, der die Wirthschaft eines Landgutes führt und berechnet, der Vorgesetzte des Gesindes; daher die Hofmeisterin, dessen Frau, oder eine besondere Vorgesetzte der Mägde; und die Hofmeisterei, dessen Wohnung; 2) der Hofrichter, d. i. der Vorgesetzte eines Gerichtshofes oder Hofgerichtes; 3) einer der ersten Hofbedienten, welcher die Aufsicht über den ganzen, oder auch nur über den weiblichen Hofstaat hat, auch der Ober- oder Obersthofmeister, an großen Höfen; 4) der die Aufsicht über das sittliche Betragen anderer hat; besonders der Führer eines jungen Studirenden; 5) der Vorgesetzte der Kinder eines Hauses; der Hauslehrer, Erzieher, Informator (davon: das Hofmeisterleben, die Hofmeisterstelle 2c.); uneig. auch ein Mensch, der den Ton eines Hofmeisters gegen Andere annimmt, über das Betragen Anderer zu urtheilen und es zu tadeln sich anmaßt, ein unbefugter Sittenrichter. Hofmeisterlich, E. u. U. w., einem Hofmeister in den beiden letzten Bedeutungen ähnlich, und in dessen Amte gegründet. Hofmeistern, hinbez. Z., (einen) tadeln, besonders in dem Tone eines Vorgesetzten. Der Hofrath, 1) der Rath eines fürstlichen Hofes, welcher demselben in Hof- und Landessachen Rath zu geben befugt ist; oft auch nur ein bloßer Titel; 2) ein aus solchen Räthen bestehendes Collegium. Das Hofrecht, 1) das Recht eines adeligen Hofes oder Gutes über die zu demselben gehörigen Leibeigenen; 2) die Sammlung der Rechte, nach welchen die über Hoflehen entstandenen Streitigkeiten entschieden werden; 3) das an den Höfen in dem Betragen gegen andere übliche Recht; daher uneig. gem. (auf Hofrecht) auf einige Zeit erlaubt. Der Hofschranz, -en, M. -en, ein auf eine niedrige Art seinem Herrn schmeichelnder Hofmann; die Hofschranze, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Der Hofstaat, ohne M., 1) die Pracht eines fürstlichen Hofes; 2) die zur Bedienung eines Hofes gehörigen Personen, mit Einschluß der ganzen Hofhaltung. Die Hofstadt, die Residenzstadt. Die Hofstatt, die Residenz, ingl. bisweilen das Gebäude, der Palast eines großen Herrn. Die Hofstätte, 1) die Stelle, wo ein Bauer- oder Herrenhof steht, oder gestanden hat; 2) der Hofraum eines Land- oder Bauergutes, oder eines Hauses überhaupt; der Hof. Die Hoftracht, ohne M., die Art sich zu kleiden am Hofe. Die Hofwehr, oder die Hofwehrung, alles zum Acker- und Landbaue nöthige Hof- und Feldgeräthe eines Bauergutes.

Hoffart, oder **Hoffahrt** (ahd. hohvart, Hochfahrt, aus Hoch und fahren gebildet, hochfahrend; nicht von Hof; das ch ist der leichtern Aussprache wegen in f übergegangen), w., ohne M., die Begierde, sich durch äußerliche Pracht über seinen Stand zu erheben, und sich bei andern ein Ansehen zu erwecken. Sprüchw.: Hoffart muß Zwang leiden. Hoffärtig, oder Hoffährtig, -er, -ste, E. u. U. w., Hoffart habend, darin gegründet (im O. D. hochträchtig).

Hoffen, unbez. u. bez., auch hinbez. Z., mit haben, urspr. warten; 1) den Erfolg einer Sache vermuthen; ich hoffe, daß &c., oder mit einem Zw. und zu, oder eine Sache; 2) besonders ein künftiges mögliches Gute erwarten; (eine Sache, auf etwas, etwas von einem). (Sprüchw.: Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren) täuscht ihn, führt ihn irre. Hoffentlich, U. w., wie man hofft. Die Hoffnung, die Erwartung eines zukünftigen Guten. Hoffnungslos, -er, este, E. u. U. w., der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung. Hoffnungsvoll, -er, -ste, E. u. U. w., viele, starke Hoffnung habend.

Hofieren, unbez. Z., mit haben, gem. seine Nothdurft verrichten.

Höhe, w., Hoheit, w., und die mit hohe zusammengesetzten Hw. s. unter Hoch.

Hohl, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt, nicht dicht; b. eingebogen, vertieft, ausgetieft; von Augen, tiefliegend; daher hohläugig; 2) uneig. von der Stimme und dem Schalle, dumpf. Die Höhle, ein leerer Raum in dem Innern eines Körpers, besonders der Erde; ingl. eine sehr vertiefte eingebogene Stelle einer Fläche, gem. eine Höhlung oder Hohlung. Höhlen, hinbez. Z., hohl machen, gewöhnlich aushöhlen. Die Höhlung, 1) das Höhlen oder Aushöhlen, ohne M.; 2) eine kleine oder nicht sehr tiefe Höhle, mit M. Der Hohlunder oder Hohllunder, s. Holunder. Der Hohlweg, ein tiefer Weg, zwischen Erhöhungen zur Seite.

Hohlen, s. Holen.

Hohn, m. -es, ohne M., urspr. Schande, Schmach, Lästerung; jetzt: 1) eine mit Spott verbundene Verachtung; 2) ein Gegenstand des Hohnes. Hohnecken, hinbez. Z., spottend verhöhnen, mit Spott durchziehen. Die Hohneckerei, eine spottende Verhöhnung. Höhnen, hinbez. Z., (einen) mit Verachtung verspotten. Die Höhnerei, ein wiederholtes Höhnen. Das Hohngelächter, ohne M., ein mit Hohn verbundenes Gelächter; ingl. uneig. der Gegenstand des Hohngelächters. Höhnisch, -er, -ste, E. u. U. w., mit verachtendem Spotte, und darin gegründet. Hohnlächeln, oder Hohnlachen, unbez. u. bez. Z., mit haben, mit verachtendem Spotte lächeln oder lachen; zuweilen für: Hohn sprechen. So auch das Hohnlächeln, ohne M. Die Hohnlache, ohne M., das Lachen aus Hohn. Der Hohnsprecher, derjenige, welcher mit verachtendem Trotze spricht.

Höke, m. -n, M. -n, oder der Höker, -s, M. w. E., die Hökin oder Hökerin, gem. wer geringe Waaren, besonders aber Eßwaaren, im Kleinen verkauft (auch Höke oder Höker; Victualienhändler; im O. D. Fratschler, Pfragler, Pfargner, Greisler, Gremper, Grempler, im N. D. Fettspeiser). Höken oder Hökern, unbez. Z., mit haben, mit Eßwaaren im Kleinen handeln. Die Hökerei, ohne M., die Lebensart oder das Gewerbe eines Höken.

Hokuspokus, m., od. s. Volksspr. Gaukelei, Blendwerk, Taschenspielerei.

Hold, -er, -este, E. u. U. w., 1) (einem oder einer Sache) mit Liebe zugethan, sehr geneigt, günstig, gewogen; (hold und gewärtig seyn, eine Lehnsform für: treu und dienstfertig); 2) sehr angenehm, liebreich, liebenswürdig, anmuthig. Der Holde, die Holdin, auch Hudin (s. Huld), 1) selten und nur zuweilen bei den Dichtern, ein Freund, eine Freundin; 2) an einigen Orten, ein Unterthan. Holdselig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) geneigt, andern seine Huld, besonders durch das äußere Betragen, zu beweisen, und darin gegründet; 2) in einem hohen Grade angenehm, reizend. So auch die Holdseligkeit, ohne M.

Holen, sonst: hohlen, hinbez. Z., 1) eig. und überhaupt aus einem entfernten Orte an einen nähern ziehen, oder bringen; daher an sich ziehen, herbeiziehen; (etwas, z. B. Athem); 2) uneig. von einem Orte etwas herbringen, als: einen Brief von der Post, einen Menschen; 3) sich etwas zuziehn, wie eine Krankheit, Schläge.

Holfter, w., ein Behältniß oder Futteral der Pistolen zu beiden Seiten des Sattels; die Pistolenholfter (falsch: Halfter).

Holk, oder **Hulk**, m. -en, M. -en, der Rumpf eines alten abgetakelten Schiffes, um andere Schiffe damit zu kielholen, Masten in dieselben einzusetzen, Kanonen ein- und auszuladen &c.

Holla, gem. ein Ausruf, jemand herbei zu rufen; ingl. zuweilen, einer Sache Einhalt zu thun.

Holländer, m. -s, M. w. E., 1) eig. eine Person aus Holland; 2) uneig. ein aus Holland gekommenes oder nach holländischer Art verfertigtes Ding; vorzüglich in den Papiermühlen, ein Mühlwerk, den halben Zeug vollkommen klein zu machen und zu reinigen; 3) ein Mann, der die Kühe eines Gutes pachtet und die Milch derselben zu Butter und Käse auf holländische Art benutzt; daher die Holländerei, M. -en, die Gebäude und Anstalten auf einem Landgute, wo die Milchwirthschaft ist.

Hölle, w. (von hehlen, verbergen), 1) eig. a. der Raum zwischen dem Ofen und der Wand in den Häusern gemeiner Leute, mit M.; besser die Helle; b. ohne M., in der Bibel, die untersten tiefsten Räume der Erde, im Gegensatze des Himmels; besonders der Aufenthalt der Verdammten nach diesem Leben; 2) uneig. ohne M., a. die in der Hölle b. befindlichen Teufel, b. die an jenem Orte für die Verdammten bestimmte Qual; überhaupt der höchste Grad der Qual. Die Höllenangst, ohne M., der höchste Grad der Angst. Der Höllenbrand, nur uneig. niedr. ein ruchloser Mensch. Der Höllenhund, ein dreiköpfiger Hund, der den Eingang zur Hölle bewachen sollte; Cerberus. Der Höllenstein, eine Art künstlichen Ätzsteines. Höllenzwang, das Mittel, die Höllengeister dienstbar zu machen, und ein Buch, welches darüber belehren soll. Höllisch, E. u. U. w., in der Hölle b. befindlich; in derselben gegründet, derselben gemäß od. angehörend; teuflisch, schrecklich.

Hollunder, s. Holunder.

1. **Holm**, m. -es, M. -e, bei den Zimmerleuten, ein Querholz, welches über zwei Pfähle befestigt wird, dieselben zusammen zu halten.

2. **Holm**, m. -es, M. -e, im N. D. ein Hügel; besonders aber eine kleine Insel, auch Halbinsel und Werder, vorzüglich in Flüssen; daher die Namen: Stockholm, Dänholm &c.; dann auch ein Platz an der Küste, wo man Schiffe bauet (ein Schiffsholm; gewöhnlicher ein Werft, Schiffswerft).

Holper, m. -s, M. -n, oder M. w. E., 1) ein Stück zusammenhängender harter Erde, eine kleine Erhöhung, besonders in einem Wege (ein Weg voller Holpern); 2) der Stoß, welchen ein Wagen bekommt, wenn er auf einen solchen Holper trifft. Holperig, -er, -ste, E. u. U. w., Holpern habend, auch uneig. mit Anstoß, Unterbrechung, z. B. lesen. Holpericht, E. u. U. w., Holpern ähnlich.

Holunder, oder **Hollunder,** m. -s, ohne M., ein strauchartiger Baum, (von hohl, dessen Holz mit Mark gefüllt ist und sich leicht aushöhlen läßt), auch der Holder, Holler, Flieder, in N. D. Alhorn, Fleder, Flidder, Vlier, Flier. Die Blüthen desselben, die Hollunderblüthen, liefern einen Thee, den Hollunderthee, und die Hollunderbeeren geben den Hollundersaft, als Schweiß treibende Mittel.

Holunke, s. Halunke.

Holz, s. -es, M. Hölzer, 1) eig. a. der innere Bestandtheil, Stoff der Bäume, (hartes, weiches Holz); b. eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Größe, Wald; 2) uneig. a. ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, mit M.; b. bisweilen Äste und Zweige eines Baumes, ohne M. Das Hölzchen, ein kleines Stück Holz; oder ein kleines Holz. Der Holzapfel, die Frucht des wilden Apfelbaumes. So auch die Holzbirn. Die Holzart, eine Axt zum Fällen und Zerhauen des Brennholzes. Der Holzbauer, ein Bauer, der im Holze oder in einem Walddorfe wohnt und vorzüglich mit dem Fällen und Verkaufen des Holzes sich ernährt; ein Waldbauer. Der Holzbock, 1) der Sägebock; 2) der Brandbock, Feuerbock, s. Bock; 3) eine Art Käfer, der Holzkäfer rc.; 4) ein Insect, welches auf Menschen und Thiere fällt, und sich in ihre Haut einfrißt; die Zecke; 5) uneig. gem. von Menschen, bes. Knaben, ein Knabe von sehr fester Gesundheit, der viel aushalten kann. Der Holzboden, 1) ein Boden zur Verwahrung des Holzes; 2) das Erdreich einer Gegend, in Ansehung des Holzbaues, ohne M. Holzen, 1) unbez. Z., mit haben, a. bei den Jägern, von einigen Thieren, auf einen Baum klettern; von einem Baum auf den andern springen; b. Holz fällen, Holz sammeln, Holz holen; 2) hinbez. Z., a. gem. mit Holz bekleiden; b. mit Holz anfüllen (den Ofen). Die Holzung, M. -en, 1) die Einführung oder Einsammlung des Holzes, ohne M.; 2) ein Holz, eine Waldung, mit M. Hölzern, E. u. U. w., 1) eig. aus Holz, von Holz; 2) uneig. steif, unbelebt, geschmacklos; auch von dem Klange, unangenehm. Holzgerecht, E. u. U. w., s. Gerecht. Der Holzhacker, 1) eig. ein Mensch, welcher Brennholz klein haut; ein Holzhauer, gem. Holzspalter; 2) uneig. ein Name der Spechte, besonders des gemeinen Baumspechtes. Der Holzhauer, welcher das Holz in den Wäldern fällt, und zu Scheiten schlägt; ingleichen der Holzhacker. Holzicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Holze ähnlich. Holzig. E. u. U. w., Holz habend, mit Holz bewachsen. Die Holzmast, ohne M., die Mast, welche das Vieh in den Wäldern findet; ingleichen das Mästen des Viehes in den Wäldern. Der Holzschlag, M. -schläge, 1) das Fällen der Bäume und das Zerhauen derselben in Scheite, ohne M.; 2) das Recht, Holz zu fällen, ohne M.; 3) mit M., ein gewisser Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen werden soll; ein Holzhau, Hau, Gehau. Der Holzschnitt, eine in Holz geschnittene Figur; die Platte, in welche selbige eingeschnitten ist, und der Abdruck derselben. Der Holzstoß, ein Haufe Holz. Die Holztaube, eine Art wilder Tauben, welche sich in den Wäldern aufhält. Die Holzwaare, Holz oder aus Holz verfertigte Dinge, als eine Waare betrachtet. Der Holzwurm, ein Insect, welches sich im Holze aufhält und dasselbe zernagt; die Holzlaus, gem. die Todtenuhr, weil nach dem Aberglauben des Volkes ihr Pochen den Tod verkündigen soll.

†**Hombug,** od. **Humbug,** m., in N.-Amerika, eine alberne Erfindung, grobe Täuschung, marktschreierischer Betrug.

†**Homiletik,** w., die Anweisung zur Kanzelberedsamkeit, die Lehre, wie Predigten ausgearbeitet werden müssen. Der Homiletiker, der Lehrer der geistlichen Beredsamkeit. Die Homilie, eine Art von Kanzelvorträgen, eine Bibel erklärende Predigt. Homiletisch, E. w., auf die Homiletik bezüglich, dazu gehörend, darin gegründet.

†**Homogen,** E. u. U. w., gleichartig, von gleicher Natur und Beschaffenheit, verwandt; im Gegensatze von Heterogen, verschiedenartig.

†**Homöopathie,** od. die homöopathische Heilmethode, das Heilverfahren, welches durch dieselben Mittel in kleinen Dosen die Krankheit heben will, welche sie bei Gesunden erzeugen würden; im Gegensatz zur Allo- oder Allöopathie, welche andere, verschiedenartige Mittel anwendet. Die Homöopathen, die Anhänger jener Heilmethode.

Honig, m., seltner: s. -s, ohne M., der süße Saft, welchen die Bienen bereiten. Der Honigbau, ohne M., die Einsammlung des Honigs und die dazu gehörige Wartung der Bienen, oder die Gewinnung des Honigs durch Bienenzucht. Der Honigbauer, der sich mit dem Honigbaue beschäftigt, ein Zeidler. Der Honigkuchen, die Honigscheibe, Wabe; auch der Pfefferkuchen. Der Honigseim, ohne M., ungeläuterter Honig, so wie er in den Honigscheiben befindlich ist, oder von selbst aus denselben heraus träufelt; der Scheibenhonig, Jungfernhonig. Der Honigthau, ohne M., ein klebriger, süßer Saft, welcher bisweilen auf den Blättern und Blumen der Pflanzen angetroffen wird, und dieselben verderbt, oder ihnen wenigstens Schaden bringt. Die Honigwabe, eine mit Honig angefüllte Scheibe in einem Bienenstocke (auch Honigwebe, Honigkuchen, Honigfladen, Honigtafel, Honigscheibe). Die Honigzelle, die mit Honig gefüllte Abtheilung in der Wabe.

†**Honnèt,** E. u. U. w., redlich, ehrlich, bieder, anständig.

†**Honneur** (spr. Onnöhr), Ehre, Ehrerbietung; (die Honneurs bei einer Gesellschaft machen) die Gäste bewillkommnen und für ihre Unterhaltung und Bewirthung sorgen. (Im Spiel: Bilder).

†**Honorarium,** oder **Honorar,** s. -s, M. -rien, die Belohnung, welche ein Schriftsteller für seine literarischen Arbeiten von dem Verleger, oder ein Professor für seine Vorlesungen von den Zuhörern erhält, überhaupt Lehrergebühr, Ehrenbesoldung, Ehrenbelohnung, Ehrensold.

†**Honoratiören,** nur M., die Vornehmern, Mitglieder der höhern Stände.

†**Honoriren,** hinbez. Z., ehren; bezahlen, Ehrensold entrichten; (Anweisungen und Wechsel) annehmen und einlösen.

Hop! ein Ausruf, welcher gem. als ein Aufmunterungswort gebraucht wird; ingleichen mit dem Wörtchen sa, hopsa! oder hop sa! — Hop sa! hop he! und hop hei! sind auch niedrige Ausdrücke einer ausgelassenen Freude.

Hopf (verw. mit Haupt), s. v. w. Schopf, nur noch in Wiedehopf, s. d.

Hopfen, m. -s, ohne M., eine Pflanze, und bes. die Blumendecke derselben (ihr Haupt), die zunächst zum Brauen des Biers gebraucht wird. Hopfen, hinbez. Z., (das Bier) mit Hopfen kochen. Der Hopfenbau, ohne M., die Wartung und Erzeugung des Hopfens; ingleichen die Kenntniß davon. Das Hopfenkeimchen, der zarte Keim des Hopfens, welcher im Frühlinge aus den Wurzeln hervor sproßt, und wie Spargel gegessen wird.

Hör, veraltet, so viel als Koth (nur noch in dem Worte Hörnung vorkommend).

Hörbel, w., M. -n, niedr., ein Schlag an den Kopf, eine Ohrfeige.

Horchen, unbez. u. bez. Z., mit haben, achtsam auf etwas hören, besonders heimlich vorwitzig, etwas zu hören suchen: (an der Thür; Sprüchw. der Horcher an der Wand hört seine eigne

Schand'); in der höhern Schreibart für: aufmerksam und genau hören, sowohl mit dem vierten Falle (er horchet ihr Lied), für: behorchet, als auch, und zwar gewöhnlicher, mit dem dritten Falle, (dem Schlage der Nachtigall horchen); uneig. (einem Triebe horchen) auf ihn achten und ihm folgen; gem. oft für: hören, zuhören überhaupt. Der Horcher, der aus Neugierde oder Vorwitz auf etwas horcht.

1. **Horde**, w., M. -n, ein Flechtwerk, s. Hürde.

1. **Horde**, w., M. -n, eig. ein aus einer großen Menge oder Schaar herum wandernder Menschen bestehendes Hirtenlager; uneig. gem. ein Haufen ungesitteter, räuberischer Leute.

† **Hors d'Oeuvre** (spr. hohrdöw'r), s., das Bei-, Nebenwerk, Außerwesentliche.

Hören, hinbez., unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. vermittelst des Gehöres etwas vernehmen; auch mit auf (er hört auf meine Worte mit Aufmerksamkeit); (einen oder etwas; ich höre, daß er redet, oder ich höre ihn reden; ich habe es sagen hören, statt gehört; oder auch jetzt häufig: ich habe es sagen gehört; oder auch: ich habe es von Hörensagen); (sich auf einem Instrumente hören lassen) öffentlich vor einer Versammlung spielen; (das läßt sich hören) das klingt gut, ist bündig; (der Grund, die Entschuldigung läßt sich hören) ist annehmbar; (laß hören) sage es mir; (er läßt nichts von sich hören) er lebt still verborgen; oder auch er giebt keine Nachricht von sich, er schreibt nicht; erfahren, sagen hören (etwas von etwas, oder von einem); 2) uneig. a. erhören (Gott hat unser Gebet gehört) für: erhört; b. folgen, gehorchen (er hört nicht auf meinen Rath) er achtet nicht darauf, folgt nicht; Sprüchwort: wer nicht hören will, muß fühlen, d. h. wer sich nicht rathen und warnen läßt, muß durch Schaden klug werden; in der Bedeutung für gehorchen häufig mit dem dritten Falle (er höret mir nicht; er hörte seinem Vater und Lehrer nicht). Hörbar, -er, -ste, E. u. U. w., was gehört werden kann. Hörig, für: leibeigen, unterthänig; die Hörigen, für: Hofhörigen, und die Hörigkeit, das Verhältniß der Hörigen. Der Hörer, der Zuhörer. Das Hörrohr, ein Werkzeug zur Erleichterung des Gehöres. Der Hörsaal, ein großes Zimmer, den Vortrag eines Lehrers darin anzuhören.

† **Horizont**, m. -es, M. -e, der Gesichtskreis; uneig. (das ist über seinen Horizont) über seine Verstandeskräfte; ingleichen eine ebene Fläche, auf welcher man sich befindet. Horizontal, E. u. U. w., dem Horizonte gleich stehend, der ebenen Fläche gleich, worauf man sich befindet; wasserrecht, wagerecht, im Gegensatz von vertikal oder perpendikulär oder senkrecht.

Hörlske, w., M. -n, gem. eine Benennung der Kornelkirsche; die Herlitze, Hörnschen.

Horn, s. -es, M. Hörner, 1) eig. a. überhaupt ein jeder hervor stehender, besonders spitziger Theil eines Dinges, besonders an dessen oberster Fläche, vorzüglich an der Erdfläche; daher ehemals von einem Gebirge und einer sich ins Wasser erstreckenden Landspitze, wovon noch die vielen, mit diesem Worte zusammengesetzten Namen in der Schweiz zeugen, z. B. das graue Horn, das Schreckhorn, Finsteraarhorn, und die Benennungen mehrerer Landspitzen, z. B. das Kippenhorn, Kattenhorn am Bodensee, und das Kap Horn in Südamerika; dann die Ecke eines Dinges, in welchem Sinne die Hörner des Altares in der Bibel zu nehmen sind; hieher gehören auch die Hörner des Mondes, die scheinbar spitzigen Enden desselben; b. besonders ein hervorragender, oft langer und am Ende spitziger, harter Auswuchs an der Stirn gewisser Thiere, z. B. des Rindviehes, der Ziegen, Gemsen; auch die langen Auswüchse am Kopfe der Insecten heißen Fühlhörner; uneig. bezeichnet Horn ein mit einem Horne versehenes Thier, z. B. Einhorn, Nashorn; 2) uneig. a. das hohle Horn eines Thieres, so fern es zu einem Gefäße oder Werkzeuge, oder auch als ein zum Blasen bestimmtes Instrument gebraucht wird; daher besonders in Zusammensetzungen ein Blasinstrument aus jeder Materie, z. B. Waldhorn, Jägerhorn, Flügelhorn, Posthorn ꝛc.; b. die harte Materie der Thierhörner, ohne M.; c. auch der äußere Theil an dem Hufe eines Pferdes, Esels ꝛc. und an den Klauen anderer Thiere. (Die Hörner abwerfen) die alten verlieren und neue bekommen; uneig. (einem die Hörner bieten) ihm die Spitze bieten, sich ihm widersetzen; (sich die Hörner ablaufen) seine jugendliche Wildheit ablegen; (etwas auf seine Hörner nehmen) es auf seine Gefahr übernehmen, sich dasselbe zutrauen. Das Hörnchen, ein kleines Horn. Der Hornaffe, eine Art Gebackenes. Der Hornband, eine Art des Bücherbandes, welcher aus einem naß aufgezogenen Pergamente besteht, das so hart wie Horn wird. Der Horndrechsler oder Horndreher, ein Drechsler, der allerlei Geräthschaften aus Horn drechselt. Hörnen, hinbez. Z., wovon aber nur gehörnt, mit Hörnern versehen, üblich ist. Hörnern, E. u. U. w., von Horn. Der Hörnerträger, ein Ehemann, welcher Hörner trägt, d. i. eine ungetreue Ehegattin hat; ein Hahnrei. Das Hornerz, ein halb durchsichtiges reichhaltiges Silbererz. Die Horneule, eine Art großer Eulen. Das oder die Hornfessel, bei den Jägern, ein Riemen, woran sie das Hiefhorn hangen haben. Die Hornhaut, die durchsichtige, aus feinen Platten bestehende hornartige Haut, welche vorn den kleinen Kugelabschnitt des Augapfels bildet, (cornea). Hornicht, E. u. U. w., dem Horne ähnlich. Der Hornist, der Hornbläser. Die Hornkluft, eine fehlerhafte Spalte in dem Hufe und in den Klauen einiger Thiere. Der Hornsatz, ein von Schnüren geschlungener Zierath an dem Hiefhorn der Jäger. Der Hornstein, eine jede glasartige nur sehr wenig durchsichtige Steinart; bei den Bergleuten auch ein jedes feste Gestein. Das Hornvieh, ohne M., das mit Hörnern versehene Vieh, besonders das Rindvieh. Das Hornwerk, ein aus zwei halben Bollwerken bestehendes Außenwerk einer Festung.

Horniß, w., M. -issen (wahrsch. von haren, schreien, tönen), eine große Wespenart, der Neuntödter, (weil neun ein Pferd tödten sollen).

Hornung, m. -es, M. -e, der zweite Monat im Jahre; der Kothmonat (s. Hor), der Februar. Der Hornungsschein, oder gewöhnlich Hornschein, der Neumond im Februar.

† **Horribel**, oder **Horrend**, E. w., entsetzlich, abscheulich, erschrecklich, schauderhaft, fürchterlich.

Horst, m. -es, M. -e, oder auch die Horst, M. -en, 1) überh. ein Haufe, dichte Menge, insbes. veralt. ein Heerhaufe; auch von andern Dingen, wie Sand (Sandhorst), Gras, Getreide, (ein Büschel); ein Gebüsch; 2) daher das Nest großer und bes. der Raubvögel, aus angehäuftem Reisig, Halmen ꝛc. Horsten, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern und dichterisch von den Raubvögeln, für: nisten, ein Nest oder Horst bauen.

Hort, m. -es, M. -e (s. Hirt und hüten), alt, 1) der Schutz, und das was uns Schutz gewährt, ein sicherer, fester Ort, ein Zufluchtsort, ein Schutzort ꝛc.; auch von Menschen, sofern sie die Stütze oder Zuflucht Anderer sind; besonders von Gott in der Bibel und bei Dichtern: Gott ist mein Hort; 2) ein Schatz, eine kostbare Sache, welche man sorgfältig verwahrt oder schützt. Der Nibelungenhort, der Hort d. h. Schatz der Nibelungen.

† **Horticultur**, w., der Gartenbau, die Gartenkunst, Gärtnerei.

Hōse, w., M. -n (vielleicht von hohl), überhaupt etwas Hohles; besonders 1) die zarten Häute von den Wurzeln des Flachses, gewöhnlich Höschen; 2) ein vom Wirbelwinde zusammengewehter Sand oder Wasser (Sand-, Wasserhose); 3) ein hölzernes hohles Gefäß; besonders ein Fäßchen zur Verwahrung der Butter, welche daher auch Hosenbutter genannt wird; 4) gewöhnlich für Beinkleider (s. unter Bein). Das Höschen, 1) eig. eine kleine Hose; 2) uneig. die mit Honigseim überzogenen Hinterfüße der Arbeitsbienen, wenn sie eintragen; an dem Federvieh das Gefieder, welches die Schenkel bedeckt, an Pferden der untere Theil des Hinterfußes. Der Hosenbund, der breite starke Streifen oben an den Beinkleidern. Das Hosenband, 1) womit kurze Beinkleider unter dem Knie befestigt werden; 2) der Hosenbandorden, (in England). Der Hosenträger, über die Schultern laufende Bänder, die Hosen in der Höhe zu erhalten (Hosenheber, Trageband). Hosen, hinbez. Z., mit Hosen versehen; (behost).

†**Hospital**, s. -es, M. -täler, eine öffentliche Anstalt, in welcher alte, kranke, oder verarmte Personen gewartet und gepflegt werden; gem. ein Spital.

†**Hostie**, w. (dreisylbig), M. -n, ein kleiner, dünner, runder Kuchen, welcher bei dem heiligen Abendmahle gebraucht wird; die Oblate.

†**Hotel**, s., ein Palast; ein großer Gasthof, ein vornehmes Wirthshaus.

Hott! gem. die Pferde zum Fortgehen anzumuntern, auch Hotto! besonders aber wenn sie sich rechts wenden sollen, im Gegensatze des wist! oder hüst!

Hötze, w., M. -n, niedrig und nur in einigen Gegenden, eine Wiege; daher auch hotzen und einhotzen, wiegen und einwiegen.

Hozel, oder **Hotzel** und **Hozeln**, oder **Hotzeln**, s. Huzel u. Huzeln.

Hūb, m. -es, ohne M., 1) das Heben, die Hebung; 2) was ausgehoben od. ausgewählt wird, das Beste unter mehreren Dingen einer Art, (dagegen Abhub, das Schlechte, der Rest, von Speisen).

Hübel, m. -s, M. w. E., ein kleiner Hügel; od. eine kleine hügelartige Erhebung.

Hüben, U. w., diesseits, auf dieser Seite, im Gegensatze von drüben, jenseits.

Hübsch, -er, -este, E. u. U. w. (ahd. hovisc, mhd. hövisc, urspr. zum Hofe gehörig, höflich), 1) fein, artig, wohlgesittet, geziemend, (sei hübsch ruhig); 2) was wohlgefällig ist, niedlich, (weniger als schön), ein hübsches Mädchen; (ein hübscher Mensch) gewöhnl. ein feiner, wohlgebildeter; überh. von jeder gefälligen Form, auch von angenehmen Dingen, (hübsches Wetter); dann ziemlich viel, genügend, (das ist eine hübsche Summe).

Hücheln, unbez. Z., mit haben, im N. D. laut und unanständig lachen.

Hücke, w., M. -n, niedr., in einigen Gegenden, der Rücken; s. auch Hocke.

Hückeloch, s., bei den Köhlern, ein Loch in einem garen oder fertig gebrannten Meiler.

Huckepack, U. w., auf den Rücken gepackt, auf dem Rücken habend (einen huckepack tragen).

Hückerscheit, s., bei den Köhlern, kurze Scheite, welche quer über gelegt werden, um den Zug der Luft zu befördern.

Hūdel, m. -s, M. -n, im O. D. ein Lappen, Hader; (ein alter Hudel, ein Küchenhudel, Wischhudel); dann schlechte, unbrauchbare Sachen, Bettel, auch Kleinigkeit, Possen; uneig. und niedr., ein lumpiger Mensch, ein Lumpenhund. Hudeln, hinbez. Z., gem. 1) (eine Sache) oben hin, sie in der Geschwindigkeit oben hin verrichten; 2) (einen oder einen herum) ihm unnöthige und vergebliche Bemühungen verursachen; ingl. ihn foppen, vexiren, zum Besten halten. Die Hudelei, 1) die geschwinde und nachlässige Verrichtung einer Arbeit, und eine solche Arbeit selbst; 2) die Verursachung unnöthiger und vergeblicher Bemühungen. Der Hudeler, oder Hudler, einer, der da hudelt, bisweilen so viel als: ein Stümper, Pfuscher.

Hūf, m. -es, M. -e, der mit Horn umgebene untere Theil der Thierfüße. Das Hufeisen, ein Eisen, womit der Huf der Pferde u. Maulesel beschlagen wird; das Eisen. Hufig, E. u. U. w., einen Huf habend, besonders in Zusammensetzungen, zweihufig, d. h. einen in zwei Theile gespaltenen Huf, oder Klauen habend 2c. Der Huflattig, eine Pflanze, deren Blätter einige Ähnlichkeit mit einem Pferdehufe haben. Der Hufnagel, Nägel, womit die Hufeisen befestiget werden. Der Hufschlag, 1) das Beschlagen der Pferde, ohne M.; 2) der Schlag des Hufes, der Tritt des Pferdes; dann ein Schlag oder Tritt mit dem Hufe, und die Spur, die Fährte, die Fußtapfen eines Pferdes; 3) der für die Pferde gebahnte Weg an den Flüssen, wenn sie die Schiffe ziehen. Der Hufschmied, ein Schmied, welcher Hufeisen und andere grobe Eisenwaaren verfertiget; ein Grobschmied. Der Hufzwang, ohne M., ein Fehler an dem Hufe eines Pferdes. Hufzwängig, E. u. U. w., diesen Fehler habend.

Hūfe, w., M. -n (verw. mit haben, und Hof), ehem. ein eingehegtes Stück Ackerland am Hofe, gewöhnl. so viel wie zum Hausbedarf erforderlich ist und meist mit einem Gespann bestellt werden kann; jetzt ein Ackermaß von verschiedener Größe, auch von Wiesen- und Waldflächen gebr. Der Hüfener, oder Hüfner, -s, M. w. E., ein Bauer, der eine Hufe Ackerlandes oder ein Hufengut, d. i. ein solches, zu welchem eine ganze Hufe Ackerlandes gehört, besitzt; so auch Halbhüfner, der nur halb so viel hat. Die Hufensteuer, eine Abgabe von den Äckern, welche nach den Hufen bestimmt wird; der Hufenschoß.

Hüft, m., und **Hüfthorn**, s., s. Hief.

Hüfte, w., M. -n, der äußere erhabene Theil an den menschlichen und thierischen Körpern, unter den Weichen, welcher von dem Hüftbeine gebildet wird. Das Hüftweh, ohne M., ein empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

Hügel, m. -s, M. w. E. (von hoch), ein über dessen Fläche erhabener Theil eines Dinges; besonders eine kleine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde. Hügelicht, E. u. U. w., Hügeln ähnlich. Hügelig, E. u. U. w., Hügel habend, enthaltend.

Hūhn, s. -es, M. Hühner (vergl. Hahn), überh. ein Geschlecht der Vögel, mit vielen Arten; Land- und Wasserhühner; bes. die zahmen Haushühner. Es ist theils Gattungsname, theils bezeichnet es das weibliche Geschlecht, die Henne. Das Hühnchen, ein junges Huhn. Das Hühnerauge, uneig. eine aus verhärteter Haut entstandene Schwiele an den Füßen (der Leichdorn, das Krähenauge, Elsterauge). Die Hühnerbeize, die Jagd der Reb- oder Feldhühner vermittelst abgerichteter Falken. Der Hühnerbiß, und der Hühnerdarm, ohne M., sind Namen verschiedener Pflanzen, welche die Hühner gern fressen. Der Hühnergeier, der kleinste unter den Geiern; der Hühnerdieb, Hühneraar. Der Hühnerhund, eine Art Jagdhunde, bes. zur Hühnerjagd abgerichtet. Das Hühnerleder, ein sehr zartes Ziegenleder, woraus Handschuhe für Frauenzimmer verfertiget werden. Die Hühnersteige, 1) ein Behältniß, zahme Hühner darin fortzutragen, oder zu füttern; 2) eine

Leiter, worauf die zahmen Hühner in ihr Hühnerhaus steigen; die Hühnerleiter, uneig. eine schmale, schlechte Leiter od. Treppe. Das Hühnerweh, ohne M., ein epidemischer Husten, bes. bei Kindern.

Hui! ein Empfindungslaut, eine große Geschwindigkeit, und eine Aufmunterung dazu, ingl. eine aufmunternde Freude, oder eine Aufmerksamkeit zu bezeichnen; auch als Hw. (in einem Hui), in einem Augenblick.

Huk, s. Hank.

Hüker, m. -s, M. w. E., ein leichtes Fahrzeug auf den Kanälen Niederdeutschlands.

Huld, w., ohne M. (s. hold), urspr. die Zuneigung und die Treue, Ergebenheit, der Lehnsleute (s. „hold und gewärtig" unter hold); jetzt die Bereitwilligkeit, das Beste einer Person zu befördern geneigt, eine bes. Gewogenheit, meist nur eines Höhern gegen einen Geringern oder die Gunst der Frauen. Die Huldgöttin, s. Grazien. Huldigen, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem Landesherrn, seiner Obrigkeit), sich durch den Eid der Treue zur Unterthänigkeit gegen dieselben verpflichten; uneig. (einem) seine Liebe, seine Ehrerbietung bezeigen. Die Huldigung, die Leistung des Eides der Treue, welche von den Unterthanen geschieht. Huldin, w., M. -en, so viel als Huldgöttin; auch eine holde weibliche Person (Holdin). Huldreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Huld; huldvoll.

Hülfe (nach Andern Hilfe, ahd. helfa, hilfa, niederd. hülpe; bisher die erstere Schreibart üblicher und der gewöhnlichen Aussprache gemäßer; von helfen), w., M. -n, 1) ohne M., überhaupt die Handlung, da eine Person od. Sache hilft, in allen Bedeutungen des Zeitworts Helfen; daher bes. a. die Wiederherstellung der Gesundheit; b. der Beistand; c. in den Rechten, die gerichtliche Handlung, wodurch der Überwiesene gezwungen wird, dem gesprochenen Urtheile Folge zu leisten (einem die Hülfe thun); auch die Execution; d. in der Reitkunst (einem Pferde die Hülfe geben), es durch irgend ein Zeichen an seine Pflicht erinnern, auch mit M.; 2) eine helfende Person oder Sache, mit M. Hülflich, E. w., helfend, Hülfe gewährend, hülfreich, behülflich. Hülflos, -er, -este, E. u. U. w., der Hülfe beraubt. So auch die Hülflosigkeit, ohne M. Die Hülfrede oder Hülfsrede, eine Ausrede, ein Behelf. Hülfreich, -er, -ste, E. u. U. w, geneigt, andern zu helfen, und in dieser Gesinnung gegründet. Hülfsbedürftig, -er, -ste, E. u. U. w., der Hülfe bedürftig. Das Hülfsgeld, 1) diejenige Gebühr, welche der Schuldner für die gerichtliche Hülfe dem Richter entrichten muß; die Executionsgebühren; 2) M. Hülfsgelder, Gelder, welche Unterthanen ihrem Landesherrn zu gewissen Bedürfnissen, bes. zur Führung eines Krieges, oder ein Staat seinem Bundesverwandten zu der letztern Absicht bewilliget; Subsidien. Die Hülfstruppen, oder die Hülfsarmee, Krieger, welche andern zur Hülfe gestellt werden. Das Hülfswort, in der Sprachlehre, 1) ein Zeitwort, durch dessen Hülfe andere Zeitwörter ihre Zeiten bilden; gewöhnlich Hülfszeitwort; von dieser Art sind besonders haben, seyn und werden, wiewohl auch wollen, können, sollen und mögen dazu gerechnet werden; 2) ein Wort, welches den Sinn eines andern vollständiger machen hilft, oder auch nur ein Füllwort.

Hüllen (verw. mit hehlen), hinbez. Z., in einen biegsamen Stoff wickeln, oder hinter demselben verbergen, z. B. sich in einen Mantel; (etwas um sich). Die Hülle, was etwas umgiebt, bedeckt, (der Schmetterling streift seine Hülle ab); uneig. mir fiel die Hülle von den Augen, d. i. die Täuschung, das Dunkel vor meinem Geiste verschwand; alles, was etwas einschließt, (Emballage); bes. im höhern Ausdr. Bekleidung, Gewand. (Die Hülle und die Fülle) hinreichend, viel von dem, dessen man bedarf, wie Kleider, Nahrung, Geld. Hüllenlos, nackt, ohne Hülle.

Hülse, w. M. -n, 1) das Samenbehältniß verschiedener Pflanzen, die hautartige Schale ihrer Früchte; daher das Hülsengewächs, und die Hülsenfrucht; 2) ein durch die Kunst gemachtes hohles Behältniß, ein anderes Ding darein zu stecken oder zu befestigen, bes. an verschiedenen Instrumenten. Hülsen, hinbez. u. rückbez. Z., von Gewächsen, 1) (sich) Hülsen bekommen; 2) (Erbsen, Bohnen rc.) der Hülsen berauben. Hülsig, E. u. U. w., Hülsen habend.

Hum! ein Wörtchen, dessen man sich bedient, seine Gleichgültigkeit gegen etwas, oder einen geringern Grad der Verwunderung an den Tag zu legen; auch hm!

†**Humān**, E. u. U. w. (das Gegentheil von brutal), menschlich, menschenfreundlich, leutselig, gefällig. Humanisiren, hinbez. Z., sittigen, vermenschlichen, bilden. Die Humanität (im Gegensatze der Brutalität und Bestialität), häufig für: Leutseligkeit, Milde, im höhern Sinne aber: das wahre geistige und sittliche Wesen des Menschen, die vollkommene Veredelung, zur Erfüllung seiner Bestimmung auf Erden: der Menschenadel. Humanistik, Humanitätsstudien, Humaniora, was die höhere und allgemeine, ideale, geistige Bildung bewirkt, den Fachstudien und dem Realen und Materialen gegenüber; im engern (und Partei-)Sinne: die Schulbildung durch die alten Classiker.

Hummel, w., M. -n, 1) eine Art großer Feldbienen, die ihre Nester in die Erde bauen; 2) eine Art Sackpfeifen. Hummen, unbez. Z., mit haben, gem. einen eintönigen dumpfen Laut von sich geben, wie die Hummeln, summen, sumsen.

Hummer, m. -s, M. w. E., die größte Art unter den Seekrebsen (auch Humber); in der Schiffbaukunst, das Oberste der Stengen und Bramstengen.

†**Hūmor**, m., die Feuchtigkeit, die Nässe.

†**Humōr**, m., die Gemüthsstimmung, Laune; der gute Humor, der schlechte; vorzüglich die gute Laune. In Schriften bezeichnet es eine eigenthümliche Mischung von Ernst und Scherz, eine besondere Art, die Erscheinungen und Verhältnisse der Welt und des Menschenlebens aufzufassen, anzuschauen und darzustellen. Ein Humorist, entweder ein Schriftsteller in dieser besondern, vorzüglich von den Engländern ausgegangenen Darstellungsweise; oder ein launiger, munterer, scherzhafter Schriftsteller. Humoristisch, E. w., entweder launig, scherzhaft, oder in jener eigenthümlichen Auffassungsart und Anschauungsweise gegründet, derselben angemessen od. gemäß.

Humpe, w., M. -n, oder der Humpen, -s, M. w. E., ein Trinkgeschirr von ungewöhnlicher Größe; besonders im Mittelalter in den Ritterzeiten; (O. D. Gumpe).

Humpel, m. -s, M. w. E., gem. ein Hügel, Haufe (bes. in N. D.).

Humpeln, unbez. Z., mit haben, hinken, ein wenig hinken, lahm gehen, von einer Seite zur andern wankend gehen; bes. in N. D.

Hümpeln, hinbez. Z., mit Unwissenheit arbeiten, und die Sache dadurch verderben, bes. bei den Handwerkern. Der Hümpler, -s, M. w. E., ein Pfuscher, Stümper.

Humsen, 1) hinbez. Z., mit einer eintönigen dumpfen Melodie singen; 2) unbez. Z., mit haben, einen eintönigen dumpfen Ton verursachen.

†**Humus**, m., die Gewächs- oder Dammerde, die

fruchtbare Gartenerde, der erdige Rückstand verwester Körper von Thieren und Pflanzen.

1. **Húnd**, m. -es, M. -e, 1) der Name eines Werkzeuges, etwas damit zu halten oder zu hemmen, besonders im Bergbaue; 2) ein hohles Behältniß oder Gefäß, besonders im Bergbaue ein Kasten mit vier Rädern, Schutt und Erz von einem Orte zum andern zu schaffen; gem. Hunt.

2. **Húnd**, m. -es, M. -e, 1) eig. der Name einer bekannten, sehr viele Arten umfassenden Gattung von Hausthieren, ohne Bestimmung des Geschlechts; wenn man aber dieses unterscheiden will, so heißt das männliche allein der Hund, oder gem. die Rette, oder Rätte, und das weibliche die Hündin, oder gem. die Betze, oder Petze, Metze, Mätze, Lusch, in N. D. Thöle, Zippe, Luppe, bei den Jägern auch Fähe; 2) uneig. a. (der fliegende Hund) eine Art großer Fledermäuse; b. (der große Hund) ein aus neunzehn Sternen bestehendes Gestirn; (der kleine Hund) ein anderes Gestirn, welches nur aus acht Sternen besteht; c. ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen. (Auf den Hund kommen) herunterkommen, oder in Schimpf und Schande gerathen. Hündisch, E. u. U. w., verächtlich, nach Art der Hunde. Die Hundsbeere, ein Name verschiedener Beeren und der Stauden, welche sie tragen. Der Hundsfott, -es, M. -fötter, ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen, besonders feigen Menschen. Hundsgerecht, -er, -este, E. u. U. w., bei den Jägern, die gehörige Kenntniß von Hunden und ihrer Behandlung habend. Der Hundshunger, der höchste Grad des Heißhungers. Die Hundsmelde, der Name einer stinkenden Pflanze. Der Hundsstern, der größte und hellste unter den Sternen des großen Hundes; der Sirius. Der Hundstag, einer von denjenigen Tagen, welche von dem 24. Julius an bis zu dem 24. August währen, und in denen die Hunde wegen der gemeiniglich alsdann herrschenden großen Sommerhitze oft wüthend werden. Diese Zeit nennen wir die Hundstage, weil während derselben der Hundsstern zugleich mit der Sonne aufgeht. Die Hundswuth, eine vorzüglich den Hunden, aber auch den Wölfen, Füchsen, Katzen u. andern Thieren eigenthümliche Krankheit, Tollwuth, Hundswuth, und bei gebissenen Menschen auch die Wasserscheu (Hydrophobie) genannt. Der Hundszahn, 1) eig. der Zahn eines Hundes, besond. einer von den an beiden Seiten hervorstehenden Fangzähnen; 2) bei den Menschen, ein Name der Augenzähne, Spitzzähne. Hündeln, junge Hunde werfen, auch sich hündisch, knechtisch, schmeichlerisch, od. unverschämt, schmutzig benehmen.

Húndert, eine unabänderliche Hauptzahl, zehen Mal zehen, die sowohl für sich allein als Hw. ein oder das Hundert, -es, M. -e, d. i. hundert Stück, als auch als E. w. stehen kann; gem. auch bisweilen für: sehr oft, sehr viel. Der Hunderter, -s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viele Hunderte bezeichnet, als ihre Figur anzeigt. Hunderterlei, unabänderl. E. u. U. w., von hundert verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Hundertfach, oder Hundertfältig, E. u. U. w., hundert Mal genommen, hundert Mal so viel. Hundertmal, U. w., besser: hundert Mal; uneig. sehr oft. Hundertmalig, E. w., was zu hundert Malen geschieht. Hundertste, E. w., die Ordnungszahl von hundert. Wenn man nach der Ordnung über hundert zählt, so bekommt nur die letzte Zahl das Zeichen der Ordnung, z. B. der hundert und zehnte.

Hüne, m. -n, M. -n, besond. N. D. ein Riese, ein ungewöhnlich großer und starker Mensch (in O. D. der Recke); ehemals ein Fremder, Ausländer, und bei den Friesen auch ein Todter (auch der Heune). Die Hünenburg, eine Burg, oder ein festes Schloß, aus den Zeiten heidnischer hünenartiger Vorfahren in N. D. Die Hünengestalt, eine hünenmäßige, riesenhafte Gestalt. Das Hünengrab od. Hünenmal, die großen, hohen, hügelähnlichen Gräber alter Heiden. Hünenschultrig, E. w., riesenschultrig, breitschultrig.

Húnger, m. -s, ohne M., 1) eig. die unangenehme Empfindung der Leere des Magens, das sinnliche Verlangen nach Speise; 2) uneig. die Hungersnoth; auch für: eine sehnliche Begierde nach etwas. Hungerig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Hunger habend, empfindend; 2) uneig. niedr. sehr begierig nach einem gegenwärtigen Gewinne. Der Hungerleider, -s, M. w. E., nur verächtl. ein Mensch, welcher an dem nöthigen Unterhalte Mangel leidet; ingl. derjenige, welcher sich aus Geiz die nothwendigsten Bedürfnisse versagt. Hungern, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. a. Hunger empfinden, sowohl unpers. es hungert mich, als persönl. ich hungere; b. Hunger leiden, nicht essen; 2) uneig. niedr. (nach etwas) äußerst begierig seyn. Die Hungerquelle, eine Art Quellen in feuchten Jahren, wo die überflüssige Nässe gemeinigl. Theurung verursacht. Der Hungerrechen, ein großer Rechen, die in der Ernte zurück gebliebenen Halme damit zusammen zu rechen; die Hungerharke, der Nachrechen. Die Hungersnoth, ohne M., großer Mangel an Lebensmitteln, besonders an Brot.

Húnt, m., s. Hund.

Húnten, U. w., niedr. hier unten.

Hunzen, hinbez. Z. (von Hund), schmähen, schelten, hündisch behandeln; verderben, nur in verhunzen.

Hüpfen, unbez. Z., von Menschen und besonders von Thieren, 1) mit seyn, sich schnell ein wenig in die Höhe heben, ein wenig springen; 2) mit haben, mehrmals, geschwind auf und nieder springen.

Hürde, w., M. -n, ein Flechtwerk von Ruthen, Stäben oder Drath. z. B. die Käsehürden, worauf die Käse getrocknet werden; die Schafhürden, welche die Schafe einschließen; auch bisweilen ein von mehrern Hürden umschlossener Platz; gem. eine Horde. Hürden, unbez. Z., mit haben, Hürden aufschlagen, bes. zur Sicherheit der Schafe. Der Hürdenschlag, -es, ohne M., das Aufschlagen der Schafhürden auf dem Felde, und das Übernachten der Schafe in denselben.

Hüre, w., M. -n, 1) eine jede weibliche Person, welche ihren Leib um des Gewinnstes willen zur Unzucht Preis giebt; 2) gem. verächtl. eine unverheirathete geschwängerte Weibsperson; od. überhaupt eine solche, welche durch unerlaubten Beischlaf die Keuschheit verletzt. Huren, unbez. Z., mit haben, niedr. 1) von dem weiblichen Geschlechte, seinen Leib zur Unzucht Preis geben; 2) von beiden Geschlechtern, einer Person unehelich beiwohnen. Das Hurenhaus, s. Bordel. Der Hurer, -s, M. w. E., niedr. derjenige, welcher sich des unehelichen Beischlafs schuldig macht. Die Hurerei, überhaupt die fleischliche Vermischung außer der Ehe. Hurerisch, E. u. U. w., der Hurerei gemäß, ähnlich. Das Hurkind, niedr. ein jedes außer der Ehe erzeugtes Kind.

Húrr, od. **Húrre!** ein klangnachahmendes Wort, zur Bezeichnung eines einförmigen, dumpfen, schnurrenden Tones, z. B. beim Aufsteigen der Rebhühner, beim Spinnen an einem Rade ꝛc.

Húrrah, ein Ausruf, besonders bei den Matrosen und Soldaten, um Freude und Beifall auszudrücken, oder um sich zum Kampfe zu ermuthigen und anzufeuern.

Húrtig, -er, -ste, E. u. U. w. (vom veralt.

hurten, d. i. stoßen), 1) eig. eine beschleunigte Bewegung habend, nur von lebendigen Geschöpfen, nicht langsam; 2) uneig. a. in kurzer Zeit mehr als gewöhnlich verrichtend; b. in kurzer Zeit, ohne Aufschub. So auch die Hurtigkeit, ohne M.

†**Husār**, m. -en, M. -en, eig. ein ungarischer Reiter; bei den Deutschen, ein leicht bewaffneter und nach Art der ungarischen Reiter gekleideter Reiter.

Húsch! ein Ausrufwort, welches eine mit einem zischenden Schalle verbundene Geschwindigkeit ausdrückt. Der Husch, -es, M. -e, oder die Husche, gem. von verschiedenen mit einem zischenden Laute verbundenen schnellen Bewegungen; besonders ein plötzlicher und schnell vorüber gehender Regen. Huschen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich in unvermerkter Eil fortbegeben; 2) hinbez. Z., nur in einigen Gegenden, (einen) ihm in der Geschwindigkeit Ohrfeigen oder eine Tracht Schläge geben.

†**Hussiten** (die), die Anhänger des böhmischen Kirchenverbesserers Johann Huß.

Hūsten, unbez. Z., mit haben, die Luft auf eine heftige, mit einem lauten Schalle verbundene Art aus der Lunge stoßen; niedr. (einem etwas husten) ihm das Gewünschte oder Erwartete nicht gewähren, es bleiben lassen. Der Husten, -s, M. w. E., die Ausstoßung der Luft aus der Lunge auf beschriebene Art, das Husten. Hüsteln, ein wenig, schwach husten.

Hūt, m. -es, M. Hüte (verw. mit hüten), 1) die Bedeckung des obersten Theiles eines Körpers (Fingerhut, Hut einer Branntweinsblase; bes. eine Kopfbedeckung, Filzhut, Strohhut); 2) uneig. (ein Hut Zucker) ein Stück gereinigten Zuckers in der Gestalt eines spitzigen Hutes, ein Brot Zucker; daher der Hutzucker, aller Zucker, welcher diese Gestalt hat. Der Hüter, -s, M. w. E., ein Handwerker, der Hüte verfertiget; gem. ein Hutmacher. Der Hutstaffirer, s. Staffiren.

Hüten, hinbez., bez. und rückbez. Z., 1) Achtung geben, damit einem Dinge nichts Übles widerfahre, urspr. bedecken, beschützen; z. B. (das Haus, Oberd. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle: eines Dinges, des Hauses hüten), auch zuweilen für sich allein als unbez. Z. (z. B. die Priester, die an der Schwelle hüteten); ingl. uneig. (das Bett, das Zimmer) nicht aus demselben können, krank seyn; 2) (sich) durch Vorsicht etwas Böses zu vermeiden suchen; (sich hüten, daß, od. vor etwas); 3) (das Vieh, auch des Viehes) Acht geben, daß ihm auf der Weide kein Übel widerfahre, und daß es selbst keinen Schaden verursache. Die Hütung, in der Bed. 1. und 2. und ohne M. Der Hüter, M. w. E., nur zuweilen, derjenige, welcher eine Sache hütet. Die Hut, 1) ohne M., das Hüten, die Hütung, besonders des Viehes; ingl. die Aufsicht, Verwahrung eines Dinges, nur selten (eine Sache, einen Menschen in seine Hut nehmen; einem die Hut einer Stadt, eines Landes übertragen); vorzügl. in Obhut gebräuchlich; (auf seiner Hut seyn) sich vorsehen, sich in Acht nehmen; 2) eine Herde Vieh, selten mit M.; 3) die Weide, Viehweide, mit M. -en; ingl. das Recht, sein Vieh auf eines andern Boden zu weiden; die Hut und Trift. Hutlos, E. u. U. w., der Aufsicht beraubt. Die Hutung, ein bequemer Ort, das Vieh daselbst zu weiden; die Weide, Hut.

Hütsche, w., M. -n, gem. ein Schemel, Fußschemel, eine Fußbank.

Hútschen, unbez. Z., mit seyn, niedr. gleiten, rutschen, gleitend über eine Fläche sich bewegen.

Hütte, w., M. -n (von Hut), 1) ein jeder bedeckter Ort, sich daselbst aufzuhalten; 2) verschiedene zu Werkstätten oder Fabriken bestimmte, oft sehr große Gebäude, z. B. Glashütten, Pechhütten, Ziegelhütten 2c.; besonders im Bergbaue, die Schmelzhütten, Eisenhütten, Blechhütten; 3) ein kleines Gebäude von Rohr, Stroh, Zweigen, Brettern 2c.; 4) uneig. jedes schlechte, elende, niedrige oder einfache, kunstlose Gebäude. Das Hüttenamt, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Schmelzwesen eines Bergdistrictes hat. Der Hüttenarbeiter, ein Arbeiter in einer Schmelzhütte. Der Hüttenbau, derjenige Theil des Bergbaues, welcher sich mit dem Verarbeiten der Erze in Hütten beschäftiget. Das Hüttengezäh od. die Hüttengezähe, im Bergbaue, alle in einer Schmelzhütte nöthigen Werkzeuge. Das Hüttenhundert, auf den Glashütten, 25 Stück. Die Hüttenkatze, eine Art der Lungensucht bei den Hüttenarbeitern. Die Hüttenleute, ohne E., alle bei einer Hütte, besond. bei einer Schmelzhütte, angestellte Personen. Der Hüttenmeister, der Vorgesetzte einer Hütte, besond. einer Schmelzhütte. Der Hüttenrauch, ohne M., ein giftiger Ruß, welcher sich beim Schmelzen mancher Erze in Gestalt eines Rauches absondert, und in besondern Giftfängen aufgefangen wird, das Giftmehl. Der Hüttenschreiber, ein bei den Hütten angestellter Schreiber. Das Hüttentausend, auf den Glashütten, 250 Stück. Der Hüttenzentner, in den Schmelzhütten, ein Gewicht von 115 Pfund.

Hüzel, **Hutzel**, oder **Hozel**, **Hotzel**, w., M. -n, gem. getrocknetes oder gewelktes Obst, besonders von schlechter Art. Huzelig, E. u. U. w., niedr. klein, dürr, runzelig, eingeschrumpft. Huzeln, hutzeln, oder hozeln, hotzeln, 1) unbez. Z., mit seyn, zusammen schrumpfen, runzelig werden; so auch einhuzeln, verhuzeln; 2) hinbez. Z., schneiden, besonders in kleine Stücke schneiden.

Huy, s. Hui.

†**Hyacinth**, m. -es, M. -e, eine Art Edelsteine von hochgelber, in's Rothe spielender, oder nur gelblicher Farbe.

†**Hyacinthe**, w., M. -n, der Name einer Blume.

†**Hyäne**, w., M. -n, das Grabthier, das grausamste und gefräßigste Raubthier; auch wüthende, blutgierige Frauen so genannt.

†**Hydraulik**, w., die Lehre von der Bewegung des Wassers und flüssiger Körper überhaupt; die Wasserleitungskunst. Hydraulisch, E. w., zur Hydraulik gehörig oder darin gegründet. Der Hydrauliker, ein Wasserbaumeister. Der Hydrocephalus, der Wasserkopf, die Kopfwassersucht. Die Hydrodynamik, die Lehre oder Wissenschaft von der Bewegung und Kraft des fließenden Wassers. Das Hydrogen, der Wasserstoff. Die Hydrophobie, die Wasserscheu, Hundswuth; s. d. Die Hydrostatik, die Wassergleichgewichtslehre, die Lehre vom Gleichgewichte tropfbar flüssiger Körper. Hydrostatisch, E. w., diese Lehre betreffend, dahin gehörend, darin gegründet. Die hydrostatische Wage oder Senkwage, oder der Hydrometer, der Wassermesser, die Wasserwage, ein Werkzeug, um die Schwere flüssiger Körper zu erforschen; nach seiner besondern Bestimmung und Einrichtung auch Bier-, Salz-, Branntweinwage 2c.

†**Hymen**, m. -s, ohne M., bei den Alten: der Gott der Ehen; für: die Ehe.

†**Hymne**, w., M. -n, ein jedes erhabenes Loblied; bei den Alten, besonders ein Lied zum Lobe der Götter.

†**Hyper**, griech. übermäßig, drüber hinaus, in Zusammensetzungen, so: Hypercultur. Hyperboreisch, über den Boreas hinaus, im äußersten Norden.

†**Hyperbel**, w., M. -n, eine jede durch Worte vergrößerte Vorstellung eines Dinges, eine Über-

treibung, rednerische Vergrößerung. In der Mathemat., eine Art der Curven, oder Kegelschnittslinien. **Hyperbolisch**, E. u. U. w., durch Worte vergrößert, übertrieben.

†**Hypochondrie**, w., ohne M., eine Krankheit, besonders bei dem männlichen Geschlechte, welche ihren Sitz vornehmlich in dem Unterleibe hat, und oft in Schwermuth ausartet; die Milzsucht, die gelehrte Krankheit. **Hypochondrisch**, E. u. U. w., mit der Hypochondrie behaftet, und darin gegründet. Der **Hypochonder**, -s, M. w. E., oder gewöhnlich **Hypochondrist**, -en, M. en, der mit dieser Krankheit behaftet ist.

†**Hypokrisie**, w., Verstellung, Heuchelei, Scheinheiligkeit.

†**Hypothék**, w., M. -en, 1) ein jedes Unterpfand, besonders ein unbewegliches Pfand; 2) die Sicherheit auf eines andern Vermögen als auf ein Unterpfand; ein **hypothekarischer Gläubiger**, welcher ein unbewegliches Unterpfand zu seiner Sicherheit hat.

†**Hypothése**, w., M. -n, ein als wahr angenommener oder voraus gesetzter Satz; eine Annahme.

†**Hysterie**, w., ohne M., bei dem weiblichen Geschlechte, eine Krankheit, der Hypochondrie bei den Männern ähnlich, nur aus anderen Ursachen; gem. die aufsteigende Mutter, Mutterbeschwerungen. **Hysterisch**, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet, in derselben gegründet.

I.

I, ein Vocal oder Hauptlaut, und der neunte Buchstab des deutschen Alphabets, dessen Aussprache entweder gedehnt ist, wie in **mir**, **wir** rc., oder geschärft, wie in **hin**, **in** rc.

I, oder **Ie**, Empfindungslaut; gem. für: ei.

Iambus, s. **Jambus** (unter Jod).

Ibe, w., s. **Eibe**.

1. **Ich**, das persönliche Fw. der ersten Person. Dieses Fw. steht ohne Hw., außer wenn die erste, d. i. redende, Person genau erklärt werden soll, z. B. ich, der König rc.; mir armen Manne rc. **Mir** steht gem. oft überflüssig, als: denke mir nicht mehr an ihn. Ich wird zuweilen als ein unabänderliches Hw. gebraucht, als: mein anderes Ich, d. i. einer der mir ganz gleich ist, statt meiner gelten kann oder soll. Die **Ichheit**, ohne M., selten für: mein Wesen, meine Wesenheit.

2. **Ich**, eine Ableitungssylbe für einige Hauptwörter, z. B. **Wütherich**, **Enterich**, **Gänserich**, **Täuberich**, **Bottich**, **Dietrich**, **Eppich**, **Fähnrich**, **Fittich** (aber auch **Fittig**), **Käfich**, **Kranich**, **Teppich**.

Icht, eine Ableitungssylbe 1) für Hauptwörter, eine Zusammenfassung mehrerer Dinge von einer Art als ein Ganzes zu bezeichnen, z. B. das **Kehricht**, **Spülicht**, **Feilicht** rc., und zuweilen auch von dem Orte, wo diese Dinge in Menge befindlich sind, z. B. das **Dickicht**, **Röhricht** oder **Geröhricht**, **Weidicht**, **Dornicht**, **Tannicht** rc.; 2) für Eigenschafts- und Umstandswörter, eine **Ähnlichkeit** mit dem Gegenstande, aus dessen Namen (dem Hauptworte) sie gebildet sind, zu bezeichnen (von **achten**), z. B. **erdicht**, **thonicht**, **holzicht**, **fleischicht**, was für Erde, Thon rc. zu achten ist, also Ähnlichkeit damit hat, der Erde, dem Thone rc. ähnlich. Bei vielen Hauptwörtern aber sind zur Bezeichnung dieses Begriffes die Sylben **lich**, **isch**, **haft** rc. gewöhnlich, z. B. **menschlich**, **thierisch**, **spaßhaft**. Häufig gebraucht man auch dafür **artig**, z. B. **glasartig**. In O. und N. D. hört man auch **achtig**, **echtig**, z. B. **glasachtig**, **thonachtig** rc. Eine Verwechselung der Sylbe **icht** mit **ig** ist gegen den neuen Sprachgebrauch, der den Unterschied derselben genau festgestellt hat; vergl. **ig**.

†**Ideāl**, s. -es, M. -e, 1) das Höchste, das Vollkommenste in seiner Art; das Urbild; 2) ein nur in der Vorstellung befindlicher Begriff von einer Sache. **Idealisch**, E. u. U. w., nur in der Vorstellung befindlich oder gegründet.

†**Idee**, w. (2sylb.), M. -n (3sylb.), eine Vorstellung, besonders vom Übersinnlichen, ein Vernunftbegriff; ein Einfall, Gedanke; eine geistige, innere Schauung. **Ideal**, und **ideell**, dem **real**, und **reell**, dem Wirklichen, Sinnlichen, Sachlichen gegenüber, der Idee gemäß. Das **Ideal**, das gedachte Vollkommene, als bestimmte Form der Idee, nur in der Phantasie, das Urbild, wovon das Wirkliche nur ein unvollkommnes Abbild ergiebt, oder ist. **Idealisiren**, etwas seinem Urbilde, seiner reinen Idee, ähnlicher machen oder darstellen.

†**Identisch**, gleichbedeutend, ebendasselbe.

†**Idiot**, m., eig. ein Privatmann, unwissend in Staatssachen, dann überh. ein unwissender Mensch, ein Dummkopf. Das **Idiotikon**, ein Wörterbuch, welches nur die einer gewissen Gegend eigenthümlichen, besonders in der Volkssprache oder im Munde des gemeinen Mannes vorkommenden und gebräuchlichen Wörter enthält; ein Gauwörterbuch. Der **Idiotismus**, ein landschaftlicher Ausdruck, eine mundartige Spracheigenheit, ein Gauwort.

†**Idiosynkrasie**, w., eigenthümliche Mischung, bes. der Stoffe im Organismus; daher eine eigenthümliche Empfindung, ein Widerwillen gegen etwas (wie gegen Spinnen, gewisse Speisen).

†**Idol**, s., der Abgott, Götze. Die **Idololatrie**, die Abgötterei, der Götzendienst, der Bilderdienst, die Bilderverehrung.

†**Idylle**, w., M. -n, ein Gedicht, welches Gemälde aus dem idealischen Land- und Hirtenleben enthält; ein Hirtengedicht, Schäfergedicht.

1. **Ie**, das Zeichen des gedehnten i, z. B. hier, Thier. In einigen Wörtern wird es auch geschärft ausgesprochen, als: Viertel, dies rc.

2. **Ie**, s. I.

Ig, eine Endsylbe 1) an verschiedenen Hauptw., z. B. König, Honig; 2) an vielen Eigenschafts- und Umstandswörtern, welche von Haupt-, Zeit- oder Umstandswörtern abgeleitet werden, und ein Haben, ein Besitzen, ein Daseyn des Begriffes bedeuten (da **ig** aus **eigen** entstanden ist), z. B. adelig von Adel, beißig von beißen, baldig von bald, u. a. m. Die mit ig endigenden Eigenschaftswörter sind ganz verschieden von denen auf **icht**, sowie von denen auf **lich** und **isch** (wegen der verschiedenen Entstehung aus **eigen** [ig], **achten** [icht], und **gleich** [lich]).

Igel, m. -s, M. w. E., 1) s. **Blutegel**; 2) ein vierfüßiges Säugethier, dessen Körper mit kurzen Stacheln bedeckt ist; gemein. Schweinigel. (**Igel** ist wohl zu unterscheiden von dem Worte **Egel** [vergl. d.]).

†**Ignorant**, m., M. -en, der Unwissende, der Dummkopf. Die **Ignoranz**, die Unwissenheit, Ungeschicklichkeit. **Ignoriren**, nicht beachten.

Ihm, s. **Er** und **Es**. **Ihn**, s. **Er**. **Ihnen**, s. **Er**, **Sie** und **Es**. **Ihr**, s. **Sie** und **Du**.

Ihr, ein zueignendes Fw., welches von demjenigen, was der dritten Person, und zwar E. weiblichen Geschlechts, M. aber aller Geschlechter, zugehört, oder irgend eine Beziehung auf dieselbe hat, gebraucht wird, 1) mit einem Hw.; (dieses Fw. nach der zweiten Endung zu setzen, ist niedrig und fehlerhaft, z. B. meiner Mutter ihr Bruder, für: meiner Mutter Bruder); 2) ohne Hw. a. gem. ihr od. ihre, als U.w., mit seyn, als: der Vortheil davon ist ihr, gehört ihr; b. als E. w. für: der, die, das ihrige. Nach der zweiten Endung dieses für sich allein stehende ihr anstatt des wiederholten Hw. zu setzen, ist niedrig und fehlerhaft, z. B. es sind nicht die Kleider meines Bruders, sondern deiner Schwester ihre, anstatt die Kleider deiner etc. Dieses gilt auch von sein. Ihrethalben, Ihretwegen, um Ihretwillen, U. w., gem. aus Gefälligkeit oder aus Liebe zu ihr oder zu ihnen, oder weil sie, du oder sie, oder Sie die Veranlassung dazu war oder waren; (ich gehe ihrethalben weg, d. h. weil sie da war; ich gehe ihretwegen oder um ihretwillen weg, d. h. um für sie etwas zu thun); vergl. halben, halber, und wegen. Der, die, das Ihrige, od. gem. Ihre, das für sich allein stehende zueignende Fw., welches sich entweder auf ein Hw. bezieht, oder auch selbst als Hw. gebraucht wird, z. B. das Ihrige, ihr Vermögen oder ihre Pflicht; der Ihrige, ihr Freund, ihr Verehrer, ihr Diener; die Ihrigen, ihre Angehörigen, ihre Familie. Ihro, veraltet und nur noch zuweilen im Hof- und Curialstyle sowohl von weiblichen als männlichen Personen, auch sogar wenn man sie unmittelbar anredet, gebräuchlich für: Ihr, Ihre, Ew. oder Eure, und Seine, z. B. Ihro Kaiserl. Majestät, sowohl von dem Kaiser, als der Kaiserin. Ihrzen, hinbez. Z., gem. (einen) ihr nennen.

Ihrer, s. Sie, Er und Es.

†**Ikonologie**, w., die Bilderkunde, Erklärung der Sinnbilder.

†**Ikosaëder**, s., das Zwanzigflach, ein von zwanzig gleichseitigen Dreiecken eingeschlossener Körper.

†**Illegal**, E. w., ungesetzlich, gesetzwidrig, widerrechtlich, unrechtmäßig. Die Illegalität, die Ungesetzlichkeit etc.

†**Illegitim**, E. w., unrechtmäßig, ungesetzmäßig; auch unehelich, unecht, ungültig. Die Illegitimität, die Unrechtmäßigkeit, Ungültigkeit.

†**Illiberal**, unedel, engherzig, ungastfrei, karg, knauserig; unfreisinnig. Die Illiberalität, die Engherzigkeit, niedrige Denkungsart, die Knickerei; die Unfreisinnigkeit.

†**Illuminât**, m., M. -en, Lichtbruder, Name der Mitglieder eines Bundes oder Ordens im vorigen Jahrhundert.

†**Illuminiren**, hinbez. Z., 1) mit mehrern Lichtern oder Lampen erleuchten, erhellen; als: (einen Garten); 2) (eine Zeichnung oder einen Kupferstich) die natürlichen Farben geben; färben, ausmalen, bemalen. Die Illumination, eine feierliche Erleuchtung, oder Beleuchtung.

†**Illusion**, w., Täuschung, Verblendung, Irrthum; Blendwerk, Wahnbild, Trug, Sinnenwahn. Illudiren, täuschen, berücken; verhöhnen, verspotten; vereiteln, fruchtlos machen. Illusorisch, täuschend, verführerisch, verblendend, betrüglich, ausweichend; verfänglich, fruchtlos.

†**Illustriren**, ins Licht setzen, erläutern, verherrlichen; auch schmücken durch Bilder (illustrirte Ausgaben von Büchern, Zeitungen).

Ilme, w., M. -n, oder der Ilmbaum, ein Name der Ulme, besonders der gemeinen breit- und schmalblättrigen Ulme, von welchen die erste auch Rüster genannt wird; bei andern eine an Quellen wachsende Ulme.

Iltis, m. oder s. -sses, M. -sse, ein vierfüßiges Säugethier, ein Raubthier in der Größe einer Katze, welches dem Federvieh nachstellt; die Stinkratze, der Stänkerratz.

Im, U. w., zusammengezogen aus in und dem.

†**Imagination**, w., die Einbildungskraft; Einbildung, Erfindung, Einfall. Imaginiren, sich einbilden oder vorstellen, wähnen, meinen; erdenken, ersinnen. Imaginär (spr. imaschinär), eingebildet, vermeintlich, einbilderisch.

Imbiß, m. -sses, ohne M., alt, ein Paar Bissen zu Anfange des Essens oder kurz vorher, um zu kosten; eine kleinere Vor- oder Zwischenmahlzeit, besonders ein Frühstück, auch für: Nachmittagsbrot.

†**Imitiren**, nachahmen, nachäffen. Die Imitation, die Nachahmung, Nachäfferei.

†**Immanènt**, innerlich seyend und bleibend (von einer Thätigkeit, wie das Denken als theoretisches; nicht auf Anderes übergehend, dem Transeunt entgegenges. Auch stellt man es dem Transscendent entgegen, wo es das Verbleiben im Gebiete des abstracten Denkens bezeichnet).

Immaßen, Bdw., nur in den Kanzleien üblich, für: 1) so wie; 2) indem, weil.

†**Immateriell**, unkörperlich, ohne Stoff, Materie.

†**Immatrikuliren**, einschreiben, einverleiben in die Matrikel oder in ein Register, besonders von den Studenten auf den Universitäten.

Imme, w., M. -n, im O. und N. D. die Biene, und in engerer Bedeutung die Arbeitsbiene; daher Imker, ein Bienenvater, ein Zeidler; Immenfresser oder Immenwolf, eine Spechtart, die von Bienen vorzüglich lebt; Immenhaus, Immenkappe, Immenkorb, Immenkraut, Immenschwarm etc.

†**Immediat**, unmittelbar, sogleich, augenblicklich. Immediatisiren, unmittelbar machen, frei machen. Immediat-Stadt, unmittelbare Stadt, mit eigener Gerichtsbarkeit.

†**Immens**, unermeßlich, unendlich. Immensurabel, unmeßbar, unbestimmbar.

Immer, U. w., überhaupt die ununterbrochene Fortdauer einer Handlung oder eines Zustandes zu bezeichnen, für: 1) beständig, oder stets; (auf immer) auf die ganze folgende Zeit; 2) alle Mal, in allen vorkommenden Fällen und Gelegenheiten; auch: stets. Oft ist es bloß ein Füllwort, oder steht auch zuweilen ganz müßig, für: 1) alle Mal, allezeit; 2) auch; 3) immermehr; 4) doch; 5) immerhin. Immerdar, U. w., alt, dichterisch und Oberd. für: immer, beständig. Immerfort, U. w., ohne Unterbrechung fortfahrend. Immerhin, U. w., 1) eig. aber veraltet für: immerfort; 2) seine Gleichgültigkeit gegen etwas an den Tag zu legen. Immermehr, U. w., 1) eine mit Verwunderung vorgetragene Frage zu begleiten, nur selten; 2) zuweilen für: jemals. Immerwährend, E. u. U. w., für: beständig, stets, unaufhörlich, immer während. Immerzu, U. w., gem. bisweilen für: immer.

Immittelst, Bdw., selten für: inzwischen, indessen.

†**Immobil**, unbeweglich, unerschütterlich. Die Immobilien, unbewegliche Güter, liegende Gründe. Das Immobiliar-Vermögen, das Grundeigenthum, das Vermögen an Grundstücken.

†**Immoralisch**, E. u. U. w., unsittlich, sittenlos. Die Immoralität, die Unsittlichkeit, Sittenlosigkeit.

†**Immortell**, unsterblich, ewig, endlos. Die Immortelle, die Unverwelkliche, die Strohblume.

†**Imperatīv**, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die befehlende, gebietende Sprechart der Zeitwörter. Der categorische Imperativ,

in der Sittenlehre, ein unbedingtes Gebot, ein Sittengesetz, das schlechthin Gehorsam fordert; eig. das sittliche Gefühl, innerer Antrieb, Gewissen.

† **Imperfect**, unvollkommen, mangelhaft, unvollständig. Das Imperfectum, in der Sprachlehre, die gewesene Gegenwart, die Mitvergangenheit.

† **Imperator**, m. -s, M. -en, der Feldherr, Herrscher, Kaiser. Imperial, kaiserlich; eine Goldmünze; =Papier, von sehr großem Format.

† **Impertinenz**, w., die Ungebühr, Zudringlichkeit, Unverschämtheit, Frechheit. Impertinent, ungehörig, ungebührlich, zudringlich; unverschämt, frech, grob.

Impfen, hinbez. Z., 1) eig. den Zweig eines Baumes in den Stamm eines andern zur Veredlung befestigen; pfropfen, pelzen, als: Reiser auf Birnstämme; 2) uneig. (die Pocken einimpfen) durch Versetzung der Pockenmaterie in einen andern Körper fortpflanzen; gem. inoculiren.

† **Impliciren**, in eine Sache verwickeln.

† **Imponderabel**, unwägbar. Die Imponderabilien, M., unwägbare Stoffe, z. B. Licht, Wärme. Die Imponderabilität, die Unwägbarkeit.

† **Imponiren**, eig. auflegen; bes. Eindruck machen, sich geltend machen; Achtung, Gehorsam einflößen. Imponirend oder imposant, auffallend, Achtung gebietend, Staunen erregend, ergreifend, bedeutsam.

† **Impost**, m. -es, M. -en, eine von der Obrigkeit verordnete Auflage, bes. auf bewegliche Güter; eine Abgabe.

† **Impotens**, oder **impotent**, unvermögend, untüchtig, zeugungsunfähig. Die Impotenz, das männliche Unvermögen, die Zeugungsunfähigkeit, Schwäche, Unmannheit.

† **Imprägniren**, schwängern, befruchten, tränken, auflösen, sättigen. Die Imprägnation, die Schwängerung rc.

† **Impromtu** (spr. Ängpromptüh), s., ein schnell aufgegriffener, sinnreicher Gedanke oder Einfall, ein Stegreifsgedicht.

† **Improvisator**, m., ein Stegreifdichter, der ohne Vorbereitung über irgend einen ihm aufgegebenen Gegenstand Verse macht.

† **Impuls**, m., der Antrieb, Anstoß, die Anreizung, der Drang.

† **Imputabel**, zurechnungsfähig. Die Imputation, die Zurechnung, Beschuldigung, Anschuldigung eines Verbrechens; die Ausgleichung gegenseitiger Forderungen. Imputiren, zurechnen, anschuldigen, beimessen, zuschreiben, Schuld geben, zur Last legen.

1. **In**, eine Bildungssylbe für das weibliche Geschlecht: Königin, Gattin, Schneiderin, Jüdin, Löwin; in der M. -innen, also das n verdoppelt, weil man aus „in", einer Stammsylbe ähnlich, das „en" hervorgetrieben ansah, was aber nicht richtig ist, denn andere Bildungssylben erfahren das nicht, wenn weitere an sie herantreten, wie „größ=er" zu „größer=en" und nicht „größerr=en", „bill=ig" zu „billig=en", nicht „billigg=en" wird. Der Gebrauch hält aber noch an dem „innen" hier fest. (Sonst schrieb man auch in der E. inn, wie Königinn, Gattinn rc., und selbst einige Grammatiker fordern es noch, aber ohne Grund, denn weder, weil in der M. „innen" geschrieben wird, ist es ein richtiger — denn in der Fortbildung vom Vw. in wird „innen, innig" geschrieben und doch „in" im Stamm, — noch weil im Ahd. die Endung inna, inne, aber auch in, war, denn jene sind zu theilen in in-na, in-ne, wo dann das na und ne wegfiel. Doch am Ende entscheidet als letzter Richter der Gebrauch diesen Streit). Jetzt läßt man gewöhnlich auch bei Frauen, wenn sie nach dem Titel oder Gewerbe ihres Mannes nur bezeichnet werden, das „in" weg: die Rath, Director, Kaufmann R., statt: Räthin, Directorin, Kaufmännin; dagegen wenn sie selbst den Titel od. das Gewerbe führen, behalten sie es nothwendig: die Präsidentin, Directorin, Weberin rc. (Sonst dagegen gab man selbst den Familiennamen der Frauen jene Endung: die Karschin, (Karsch); Gottschedin, (Gottsched); in der gew. Umgangssprache hört man oft noch ein „en" hier angehängt: die Karschen, Gottscheden, Müllern rc.).

2. **In**, Vw., welches überhaupt 1) mit der dritten Endung, gew. auf die Fragen wo, worin? ein Seyn, ein Verweilen, oder einen Zustand, um den Mittelpunkt oder in dem Innern eines andern Dinges, (ich bin in der Stube), und 2) mit der vierten Endung, gew. auf die Fragen wohin, worein? ein Bestreben, eine Richtung nach diesem Innern bezeichnet, eig. also nur von einem Orte, (ich gehe in die Stube); uneig. aber auch von einer Zeit, einem Zustande, Gegenstande, Hülfsmittel, einer Bewegungsursache, Art und Weise rc. gebraucht wird. Bei einer Zeit kann es bisweilen mit innerhalb verwechselt werden, z. B. in einer Stunde kommt er wieder. Kurz auch so zu bestimmen: 1) in, mit dem dritten Fall, bezeichnet einen schon daseyenden Zustand, wo eins von dem andern umschlossen wird; 2) mit dem vierten Fall, das Entstehen oder Werdensollen jenes Verhältnisses. In nichtsinnlicher Bedeutung schwankt öfters der Gebrauch. (S. Sprachl.).

† **Inactiv**, unthätig; vom Dienste enthoben.

† **Inarticulirt**, ungegliedert, unvernehmlich, undeutlich ausgesprochen, besser: unarticulirt.

† **Inauguration**, w., die Einweihung, feierliche Einsetzung in eine Würde. Inauguriren, feierlich einweihen, einsetzen.

Inbegriff, m. -es, M. -e, 1) eig. selten: ein gewisser Bezirk; 2) uneig. was in einem gewissen Raume begriffen od. eingeschlossen ist; insgl. alle in einem Raume befindliche Dinge als ein Ganzes betrachtet. (Inbegriff der Wissenschaften, d. i. sämmtliche kurz zusammengefaßt).

Inbrunst, w., ohne M., nur uneig. ein hoher Grad der Liebe, s. Brunst. Inbrünstig, -er, -ste, E. u. U. w., Inbrunst habend, darin gegründet.

† **Incapabel**, unfähig, untauglich, untüchtig. Die Incapacität, die Unfähigkeit, Untauglichkeit.

† **Incarceriren**, einkerkern, verhaften. Die Incarceration, die Einkerkerung, Verhaftung.

† **Incarnät**, E. u. U. w., der rothen Farbe der Granatblüthen gleich, hochroth, oder auch fleischfarben. Das Incarnat, -es, ohne M., diese rothe Farbe selbst; die Incarnatfarbe.

† **Incest**, m., die Blutschande, Unzucht mit Blutsverwandten.

† **Incision**, w., der Einschnitt.

† **Inclination**, w., die Neigung, der Hang, die Zuneigung, Liebe, Liebschaft, der geliebte Gegenstand, der oder die Geliebte. Incliniren, einen Hang, eine Neigung zu etwas haben, zu etwas geneigt seyn, sich neigen.

† **Inclusive**, einschließlich, mit Einschluß, eingeschlossen, im Gegensatz von exclusive, ausgeschlossen, mit Ausschluß.

† **Incognito**, unerkannt, heimlich, unter fremdem Namen. Das Incognito, die Namens= oder Standesverheimlichung.

† **Incommensurabel**, nicht durch ein bestimmtes Maß zu messen, (wie Größen, die nicht genau bestimmt werden können).

† **Incommod**, unbequem, lästig, beschwerlich, ungemächlich. Die Incommodität, das Ungemach, die Unbequemlichkeit rc. Incommodiren, (einen), belästigen, beunruhigen,

plagen; (sich) sich bemühen, sich Ungelegenheit machen.

†**Incompetent**, unbefugt, unzuständig, ungültig. Die Incompetenz, die Unbefugtheit, Ungültigkeit, Unzulänglichkeit, Untüchtigkeit.

†**Inconsequent**, folgewidrig, unbündig, sich selbst widersprechend, seinen eigenen Grundsätzen zuwider, ungleich, widersinnig. Die Inconsequenz, die Folgewidrigkeit, der Mangel an Übereinstimmung in Worten oder Handlungen eines Menschen mit seinen eignen Grundsätzen.

†**Inconstitutionell**, verfassungswidrig.

†**Inconvenabel**, oder **inconvenient**, unpaßlich, unschicklich, ungehörig, unbequem, ungelegen. Die Inconvenienz, die Unbequemlichkeit, Ungebührlichkeit; das Ungemach, Hinderniß.

†**Incorporiren**, einverleiben, vereinigen, aufnehmen. Die Incorporation, die Einverleibung, Vereinigung, Aufnahme in eine Verbindung oder Gesellschaft. In Corpore, insgesammt, zusammen.

†**Incorrect**, unrichtig, fehlerhaft, ungefeilt. Die Incorrectheit, die Fehlerhaftigkeit rc. Incorrigibel, unverbesserlich, nicht zu bessern, hoffnungslos.

†**Incroyable** (spr. ängkroajabel), unglaublich. Der Incroyable, der Modenarr, Geck, Stutzer, Zierbengel.

†**Incrustiren**, berinden, übersintern, bekrusten, mit einer Steinrinde oder Kruste überziehen, belegen, bekleiden; auch mit Mörtel oder Gips bewerfen.

†**Inculpiren**, beschuldigen, anschuldigen, zeihen, bezichtigen. Der Inculpant, der Ankläger. Der Inculpat, der Angeklagte, Beschuldigte.

†**Incunabeln**, M., eig. die Wiege; gew. der erste Anfang einer Sache, besonders der Buchdruckerkunst; die Erstlingsdrucke, die ersten Druckschriften nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.

†**Incurabel**, unheilbar.

†**Incursion**, w., ein feindlicher Einfall, ein Streifzug.

†**Indecent**, unanständig, unehrbar, unschicklich. Die Indecenz, die Unanständigkeit, der Übelstand, die Ungebühr.

†**Indeclinabel**, unabänderlich (in der Sprachlehre, von den Wörtern, welche nicht declinirt werden können).

†**Indelicat**, unzart, unfein, grob. Die Indelicatesse, die Unzartheit, Grobheit, der Mangel an Zartgefühl.

Indelt, s. -es, M. -e, gem. und bes. Oberd. ein viereckiger Sack, gew. von Barchent, worein die Federn eines Bettes od. Kissens gethan werden, und worüber hernach der Überzug kommt; auch Inled, Niederſ. Inlied.

Indem, 1) U. w., gem. in diesem Augenblicke, diesen Augenblick, soeben; 2) Bdw., a. sowohl im Vordersatze, als im Nachsatze, für: da oder als; b. im Nachsatze, für: weil.

†**Independent**, unabhängig, ungebunden, frei, selbständig.

Indessen, Bdw., 1) für in oder unter der Zeit, sowohl im Vordersatze, wo es ein da od. daß nach sich hat (wobei es auch oft in indeß zusammen gezogen wird), als im Nachsatze; 2) für: dessen ungeachtet, nichts desto weniger, nur im Nachsatze allein. In beiden Fällen gebraucht man auch unterdessen.

†**Index**, m., das Register, Inhaltsverzeichniß, der Blattweiser oder Seitenzeiger eines Buches.

†**Indicativ**, m., -es, M. -e, in der Sprachlehre, die anzeigende oder gewisse Art der Zeitwörter.

†**Indifferent**, gleichgültig; kaltsinnig; lauglaubig. Der Indifferentismus, die Gleichgültigkeit, der Kaltsinn od. Lausinn, bes. in Glaubenssachen. Indifferentist, m. -en, M. -en, derjenige, welcher alle Religionen für gleichgültig hält. Indifferenz, Unterschiedslosigkeit; (=Punkt, der in der Mitte zweier Pole, oder Gegensätze, liegende Punkt, wo sie zusammentreffen und auseinandergehn).

†**Indig**, m. -s, ohne M., ein dunkelblauer Färbestoff, von den Blättern verschiedener Gattungen der Indigpflanze in Ost= und Westindien; der Indigo.

†**Indigenät**, s. -es, ohne M., die Eigenschaft, da jemand in einem Lande geboren ist, und das Recht, welches für ihn daraus entspringt; das Bürgerrecht; (es ertheilen).

†**Indigestion**, w., die Unverdaulichkeit, Verdauungsschwäche, üble Verdauung.

†**Indignation**, w., der Unwillen, die Empörung im Gemüthe über etwas Schlechtes, Nichtswürdiges rc. Indigniren, aufbringen, empören. Indignirt, unwillig, beleidigt, empört, bes. über unwürdige Behandlung.

†**Indiscret**, unvorsichtig, unbesonnen, schwatzhaft, zudringlich, nicht verschwiegen, rücksichtslos. Die Indiscretion, die Rücksichtslosigkeit, Unbescheidenheit, Schwatzhaftigkeit, Zudringlichkeit.

†**Individuell**, einzeln; eigenthümlich, persönlich. Die Individualität, die Einzelheit, Eigenthümlichkeit, Persönlichkeit. Individualisiren, vereinzeln, auf Einzelwesen übertragen, od. als ein Einzelnes betrachten und behandeln. Individuum, s. -s, M. Individuen, Einzelwesen, ein einzelnes Wesen, überhaupt: Person.

†**Indolent**, unempfindlich, gleichgültig, lässig, schlaff, träge. Die Indolenz, die Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, der Stumpfsinn, die Schlaffheit, Lässigkeit, Trägheit, Gemächlichkeit.

Indossament, s., M. -e, Übertragung, bes. von Wechseln, an Andere. Indossiren, übertragen, überschreiben.

†**Induciren**, 1) eig. hinein, hinführen, hinleiten; uneig. das Denken vom Einzelnen auf das Allgemeine oder Ganze führen, also herleiten, auch folgern, schließen; da das aber oft falsch und täuschend ist, so: 2) verleiten, verführen, anführen, hintergehen, bereden. Die Induction, die Folgerung, Schluß vom Besondern auf das Allgemeine, von vielen Fällen auf alle, von der Erscheinung auf das Gesetz; (viele Menschen irren, also alle, das Irren ist ein Allgemeines); dann die Verführung, Täuschung.

†**Indulgent**, nachsichtig, gelinde, mild, schonend. Die Indulgenz, die Nachsicht, Milde, Schonung. Der Indult, eine Gnadenfrist; Gewährung einer Zahlungsfrist; päpstliche Bewilligung od. Vergünstigung einer Sache, die nach den Rechten sonst nicht erlaubt ist, Gnadenbrief, Erlaß.

†**Industrie**, w., ohne M., die Betriebsamkeit; bei den Neuern: der Kunstfleiß, Nahrungsfleiß, Gewerbfleiß. Industrie=Comptoir, s., eine Kunsthandlung, eine Kunstwaaren=Niederlage, ein Kunstlager. Die Industrie=Schule, eine Erwerbschule, Werkschule. Industriös, fleißig, betriebsam, erwerbsam, erfinderisch, geschickt.

†**Inegal**, ungleich, veränderlich. Die Inegalität, die Ungleichheit.

†**Inevitabel**, unvermeidlich, unausweichlich, unumgänglich.

†**Inexact**, ungenau, nachlässig; unrichtig, fehlerhaft.

†**Infallibel**, unfehlbar, untrüglich. Die Infallibilität, Unfehlbarkeit, Untrüglichkeit.

†**Infam**, E. u. U. w., 1) in gerichtlicher Be=

deutung, wer seinen guten Namen als Bürger verliert oder verloren hat; daher die Infamie; 2) gem. für: schlecht, bübisch, niederträchtig, nichtswürdig, ehrlos.

†**Infánt** (das Kind), m. -en, M. -en, eine Benennung der königl. Prinzen in Spanien und Portugal. So auch die Infantin.

†**Infanterīe**, w., ohne M., Soldaten zu Fuß, das Fußvolk, die Fußvölker. Der Infanterist, ein Soldat zu Fuß, ein Fußsoldat.

†**Infarctus**, m., Verstopfung im Unterleibe, Kothverhärtung.

†**Infatigabel**, unermüdlich, unverdrossen, rastlos.

†**Infection**, w., die Ansteckung, Seuche. Infectiren oder inficiren, mit Gestank erfüllen; verpesten, anstecken, vergiften mit einem Krankheitsstoff. Inficirt werden, von einer Seuche ergriffen, befallen, angesteckt werden.

†**Infel**, oder **Inful**, w., der bischöfliche Hut. Infuliren, hinbez. Z., mit der Inful begaben.

†**Infernal**, höllisch, unterirdisch, teuflisch, abscheulich, verrucht.

†**Infibulation**, w., die Einheftelung, das Einringeln. Infibuliren, einhefteln, einringeln, zuhefteln.

†**Inficiren**, s. Infection.

†**Infinitīv**, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die unbestimmte Art der Zeitwörter.

†**Inflammiren**, entzünden, erhitzen; reizen, erbittern. Inflammabel, entzündlich, brennbar. Die Inflammation, die Entzündung, der Brand.

†**Influenz**, w., der Einfluß, die Einwirkung. Die Influenza, ein allgemein verbreitetes, vom Einfluß der Luft und Witterung herrührendes Schnupfen- od. Flußfieber; die Grippe; s. d.

†**Informiren**, unterrichten, unterweisen, belehren; benachrichtigen, berichten; (sich), Nachricht einziehen, sich erkundigen. Die Information, die Unterweisung, Belehrung, der Unterricht; auch Erkundigung, Untersuchung, Nachforschung; Auskunft, Bericht, Zeugniß. Der Informator, der Lehrer, Hauslehrer, Hofmeister.

†**Infusion**, der Aufguß; die Eingießung, Einflößung. Infusions-Thierchen, Aufgußthierchen, winzig kleine, dem bloßen Auge unsichtbare Thierchen im Wasser oder in andern Flüssigkeiten. Das Infusum, das Eingegossene, der Aufguß.

Ing, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, welche ein einzelnes Ding von der Art, wie das Wort, dem sie angehängt ist, bezeichnet, z. B. Häring, Zwilling, Edeling; oft, der bessern Aussprache wegen, nimmt es noch ein l an, ling (s. d.): Silberling, Flüchtling. Auch zu Eigennamen gefügt, bedeutet es Nachkommen, den Stamm: Karolinger, Merowinger, oder bildet Orts- und Ländernamen: Memmingen, Thüringen.

†**Ingber**, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, besonders die getrocknete scharfe Wurzel derselben, welche in den Apotheken, und als eine Würze an die Speisen gebraucht wird; gewöhnlicher Ingwer.

Ingeheim, oder **insgeheim**, U. w., für: im Geheimen; siehe Geheim.

†**Ingenieur** (s. Inschenïör), m. -s, M. -s, derjenige, welcher in der Kriegsbaukunst erfahren ist, besonders so fern er dieselbe vermöge seines Amtes ausübt; auch der im Wasser-, Straßen-, Eisenbahn-Bau kundig ist; Civil-Ingenieur.

†**Ingenium**, s. Geist, geistige Anlage höherer Art; s. Genie. Ingeniös, sinnreich, scharfsinnig, geistreich, künstlich.

Ingleichen, Bdw., welches einen bloßen Zusatz zu dem Vorigen begleitet, meistens für: und.

†**Ingrediënz**, s. -es, M. -ien, was zu einer Sache hinzu gethan oder beigemischt wird; ein Bestandtheil.

Ingrimm, m. -s, ohne M., ein innerlicher, verbissener Grimm, oder auch ein höherer Grad des Grimmes. Ingrimmig, E. u. U. w., Ingrimm habend, zeigend; mit Ingrimm.

†**Ingrossiren**, einverleiben, eintragen in's Hypothekenbuch. Der Ingrossator, ein Beamter, der dies verrichtet, der Pfandbuchhalter. Die Ingrossation, die Eintragung in das Pfand- oder Verpfändungsbuch.

†**Ingwer**, s. Ingber.

***Inhaben**, hinbez. Z., selten: (etwas) im Besitz, in seiner Gewalt haben; gewöhnlich inne haben; Oberd. einhaben. Der Inhaber, -s, M. w. E., derjenige, der etwas in seinem Besitze hat. Die Inhabung.

Inhafen, m. -s, M. w. E., der innere Theil eines Hafens, welcher sich am weitesten in das Land erstreckt, (der Binnenhafen).

Inhaftīren, hinbez. Z., gem. und in der gerichtlichen Sprache, in Verhaft nehmen, verhaften. Die Inhaftirung.

Ínhalt, m. -es, ohne M., 1) dasjenige, was in einem andern Dinge enthalten ist; 2) dasjenige, was ein Raum enthalten kann, (der Inhalt eines Gefäßes, die Größe des Raumes den es umschließt: der Inhalt des Fasses ist 60 Maß). Auch steht Inhalt für Stoff, in Verbindung mit Form: das Gedicht ist nach Inhalt und Form trefflich. Inhaltleer, -reich, -schwer. Flächen-, Körperinhalt, d. i. Größe.

Inholz, s. -es, im Schiffbaue, der gemeinschaftliche Name aller einzelnen Stücke, aus welchen ein Spann besteht, und wozu die Bauchstücke u. Piekstücke mit ihren Sitzern und Auflangern gehören.

†**Inhuman**, unmenschlich, ungebildet, unfreundlich, gefühllos, grausam, hart, unbarmherzig. Die Inhumanität, die Unmenschlichkeit, Unfreundlichkeit, Härte, Unbarmherzigkeit, Grausamkeit.

†**Initialbuchstaben**, die großen Anfangsbuchstaben. Die Initiative, die Eröffnung, Einleitung, der Antrag und das Antragsrecht zur Berathung über einen Gegenstand, besonders in den Kammern zu einem Gesetzvorschlage. (Die Initiative ergreifen), den Anfang zu einer Verhandlung oder zu einem Kampfe machen.

†**Injūrie**, w., M. -n, (4sylb.) eine Beschimpfung, eine vorsetzliche Beleidigung, wodurch die Ehre eines andern angegriffen wird.

Inland, s. -es, das Land der Geburt, oder des Aufenthaltes des Sprechenden, im Gegensatze von Ausland. Der Inländer, -s, M. w. E., der in einem Lande geboren ist, oder doch das Bürgerrecht daselbst besitzt; Oberd. Einländer. Inländisch, E. u. U. w., in einem Lande einheimisch, in demselben erzeugt oder verfertigt; Oberd. einländisch.

Inlaut, m. -es, M. -e, (nach Gr.) der Laut od. Buchstab in der Mitte einer Sylbe, (s. An- und Auslaut).

Ínled und **Inlied**, s. Indelt.

***Inliegen**, unbez. Z., wovon nur inliegend, Mw., in einem Dinge liegend oder eingeschlossen, üblich ist. Die Inlage, das inliegende Ding, das inliegende Schreiben.

Inmann, **Infrau**, **Inleute**, O. D. Miethsleute, Häusler, Einlieger.

Inn, s. In 1).

Inn, m. -es, ein Fluß.

Inne, U. w., gem. (mitten inne) in der Mitte;

(zwischen beiden inne stehen) zwischen beiden in der Mitte; besonders mit folgenden Zeitwörtern: (inne bleiben) nicht ausgehen, zu Hause bleiben; (inne haben) im Besitze haben, und uneigentl. im Gedächtnisse haben, wissen; (inne behalten) bei sich, in seiner Verwahrung behalten; (inne halten) aufhören etwas zu thun, wenigstens auf einige Zeit; (sich inne halten) im Hause, in dem Zimmer bleiben; gemeinigl. auch inne stecken; (inne werden) gewahr werden.

Innen, U. w., zuweilen für: inwendig, besonders mit von und nach, als: nach innen zu, von innen heraus. Die Innenwelt, im Gegens. zur Außenwelt, alle unsere Vorstellungen, Begriffe, Ideen in ihrer Einheit und unser geistiges Leben, Denken, Verweilen innerhalb dieser; Gemüthswelt.

Inner, Vw., mit der dritten Endung, nur O. D. für in oder innerhalb. Innere, der, die, das, Innerste, E. w., was inwendig in einem Dinge ist, oder geschieht, z. B. das Innere eines Hauses, dessen innerer Theil; das Innere oder Innerste eines Menschen, seine geheimsten Gedanken und Empfindungen. Innerhalb, Vw., mit der zweiten Endung, in oder an der innern Halbe oder Seite; von dem Orte, z. B. innerhalb der Stadt, und von einer Zeit für in. Innerlich, E. u. U. w., überh. so viel als: innere; besonders 1) inwendig, von innen; 2) vorzügl. was in dem Gemüthe des Menschen ist oder geschieht; im Innern.

Innig, -er, -ste, E. u. U. w., welches von einem hohen Grade der innern Empfindung gebraucht wird, z. B. (innig lieben) d. i. von ganzem Herzen. Die Innigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da eine Sache innig ist. Inniglich, U. w., bisweilen für innig.

Innung, w., M. -en, von innen, für: einen, vereinigen, also eine Verbindung, insbesondere eine von der Obrigkeit bestätigte Gesellschaft eines Gewerbes, und die zu einerlei Gewerbe mit einander verbundenen Personen an einem Orte; eine Zunft, Gilde, Brüderschaft, ein Gewerk.

†**Inoculiren**, s. Impfen. Die Inoculation, die Einimpfung.

†**Inquirènt**, m. -en, M. -en, der peinliche Untersucher. Inquiriren, hinbez. u. unbez. Z., nachforschen; gerichtlich, peinlich untersuchen, erforschen.

†**Inquisìt**, m. -en, M. -en, in der gerichtlichen Sprache, ein eines Verbrechens verdächtiger und deßhalb angeklagter Mensch. Der Inquirent, der die Untersuchung führt. Die Inquisition, die gerichtl. Untersuchung, welche über einen solchen von der Obrigkeit angestellt wird, besonders in Spanien, die peinliche Untersuchung des Glaubens, das Ketzergericht. Der Inquisitor, der Glaubens- od. Ketzerrichter.

In's, zusammen gezogen aus in und das.

Insaß, m. -ssen, M. -ssen, ein ansässiger Einwohner, im Gegensatze eines Fremden oder Ausländers, auch Einsaß.

Insbesondere, aus: ins besondere, U. w., auf eine vorzügliche Art, vornehmlich, und auch dem „im Allgemeinen" gegenüber.

Inschlitt, s. -es, ohne M., der Talg; gem. das Inselt, s. Unschlitt.

Inschrift, w., M. -en, eig. eine Schrift in dem mittlern Raume eines Dinges; uneig. eine Aufschrift, Überschrift.

†**Inscribiren**, einschreiben, einzeichnen, eintragen; zuschreiben, widmen. Die Inscription, die Einschreibung, Einzeichnung; Inschrift, Aufschrift, Überschrift.

†**Insèct**, oder **Insekt**, s. -es, M. -en, eine Benennung derjenigen Thiere, bei denen Kopf, Brust und Hinterleib gemeiniglich durch Einschnitte von einander abgesondert sind; das Einschnittthier, Kerbthier, das Ziefer, od. alle zusammen genommen das Geziefer, und insofern sie schädlich sind, das Ungeziefer.

Insel, w., M. -n (vom Lat. insula), ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land; alt und dichter. ein Eiland; eine kleine Insel in einem Flusse oder See oder auch im Meere heißt besonders in N. D. ein Holm, ein Werder, und vorzüglich eine in einem Flusse nach und nach angeschwemmte od. angespülte ein Schütt. Der Insulaner, -s, M. w. E., der Einwohner oder Bewohner einer Insel, der Inselbewohner. Die Inselstadt, die Stadt auf Inseln. Die Inselwelt, ein Erd- oder Welttheil aus Inseln bestehend.

†**Inseparabel**, unzertrennlich.

†**Inserat**, oder **Insertum**, s., eine Anzeige, Bekanntmachung od. Ankündigung zum Einrücken in öffentl. Blätter. Die Insertionsgebühren, die Einrückungsgebühren. Inseriren, einrücken, einschieben, einschalten, einverleiben.

Insgeheim, oder **ins geheim**, s. Geheim.

Insgemein, U. w., ins gesammt, allgemein, unbestimmt; meist: dem gemeinen Laufe der Dinge nach, gemeiniglich, gewöhnlich.

Insgesammt, U. w., alle zusammen genommen.

†**Insidiös**, hinterlistig, ränkesüchtig, nachstellerisch.

Insiegel, s. -s, M. w. E., selten für das Siegel oder das Petschaft.

†**Insignien**, M., überhaupt Zeichen oder Merkmale, Abzeichen; besond. Ehren- oder Standeszeichen, Würde- oder Machtzeichen, z. B. Wappen, Krone, Scepter rc.; Reichs-Insignien, Reichswürdenzeichen, Reichskleinodien.

†**Insinuiren**, hinbez. u. rückbez. Z., (einem etwas) einhändigen, übergeben; (sich insinuiren) sich einschmeicheln, sich angenehm, beliebt machen. Insinuant, schmeichelhaft, einnehmend, einschmeichelnd, zuthulich, gefällig. Die Insinuation, das Einschmeicheln, die geheime Einflüsterung einer Meinung, die gerichtliche Einhändigung oder Eingabe, z. B. einer Schrift.

Insofèrn, oder auch **in so fern**, s. Fern.

†**Insolent**, übermüthig, unverschämt, grob, anmaßend, hochmüthig. Die Insolenz, die Ungebühr, der Übermuth, Trotz, freche Anmaßung rc.

†**Insolvent**, unvermögend zu bezahlen, zahlungsunfähig.

Insonderheit, Bdw., 1) von mehrern Dingen ausgesondert, vorzüglich, insbesondere; 2) besonders, unter andern.

†**Inspiciren**, besichtigen, in Augenschein nehmen, die Aufsicht über etwas haben oder führen. Die Inspection, die Aufsicht, die Besichtigung, Beaufsichtigung; der Aufsichtskreis, Aufsichtssprengel. Der Inspector, der Aufseher. Das Inspectorat oder die Inspectur, das Amt oder die Wohnung des Aufsehers.

†**Inspiriren**, hinbez. Z., (einen) begeistern, eingeistern, eingeben. Die Inspiration, die Eingebung, göttliche Begeisterung, Einhauchung, Eingeistung.

†**Installiren**, anstellen, einsetzen, einführen, einweisen, bestallen. Die Installation, die Bestallung rc.

Inständig, -er, -ste, E. u. U. w., nur von dem Bitten und dessen Arten, für: anhaltend, dringend, mit fortgesetzter Bemühung ungeachtet des Widerstandes.

†**Instànz**, w., 1) s. Gerichtsstand 2. unter Gericht; 2) eine Einwendung, ein einzelner Fall, der gegen eine Induction (s. d.) vorgebracht und sie so bestritten wird.

Inste, m. -n, M. -n, in N. D. ein Miethmann, Inslieger, auch Instemann.

Instehend, Mw. von dem ungewöhnl. Zw. instehen, für: bevor stehend.

Inster, s. -s, M. w. E., an einigen Orten, das Gekröse von den Kälbern, oder das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres.

†**Instinct**, m. -es, M. -e, die gesammten Naturtriebe, besonders bei den Thieren.

†**Institut**, s., eine Anstalt, Stiftung, Anordnung; besonders eine Lehr- oder Erziehungsanstalt. Die Institution, die Stiftung, Einrichtung, besonders bürgerl. Anordnung.

†**Instruiren**, belehren, unterrichten, anweisen; Verhaltungsregeln geben; einen Proceß instruiren, eine Rechtssache zum Spruche einleiten oder vorbereiten. Der Instruent, wer eine Rechtssache einleitet. Die Instruction, die Unterweisung, Belehrung; Vorschrift, Verhaltungsbefehle, Dienstanweisung. Instructiv, lehrreich, belehrend, unterrichtend. Der Instructor, ein Lehrer, besonders bei Prinzen.

†**Instrument**, s. -es, M. -e, 1) jedes Werkzeug; 2) besonders ein musikalisches Werkzeug, ein Tonwerkzeug; 3) eine Urkunde, eine Beweisschrift, ein Document; ein schriftlicher Aufsatz eines Notarius über gewisse von ihm verrichtete Handlungen.

†**Insubordination**, w., Zuchtlosigkeit, Zuchtwidrigkeit, Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Auflehnung gegen Vorgesetzte.

†**Insulaner**, m., s. Insel.

†**Insultiren**, stolz und übermüthig beleidigen, schimpflich oder grob behandeln, mißhandeln, verhöhnen, beschimpfen.

†**Insurgent**, m. -en, M. -en, 1) gew. überh. einer, der im Aufruhre begriffen ist; 2) besond. die ungarische Landmiliz, welche durch ein Aufgebot zusammen gebracht wird. Insurgiren, unbez. Z., mit haben, in Masse aufstehen, sich erheben, sich empören, sich auflehnen gegen die Regierung. Die Insurrektion, der Aufstand, Aufruhr.

†**Intellectuell**, verständig, geistig; intellectuelle Bildung, die Geistesbildung.

†**Intelligenz**, w., das Verständniß, die Einsicht, Kenntniß, Kunde, Nachricht; der Verstand, die geistige Kraft und Geistesbildung. Das Intelligenzblatt, öffentlicher Anzeiger, Wochenblatt. Das Intelligenzcomptoir, die Nachweisungs- oder Nachrichtsstube, das Anzeigeamt, die Nachrichtsbehörde.

†**Intendant**, m., der Aufseher, Oberaufseher, Verwalter. Die Intendanz, die Oberaufsicht, Verwaltung; auch der unter einem Oberaufseher stehende Bezirk. Die Intendantur, das Aufseher-, Verwalter-Amt. Intendiren, auf etwas achten, aufmerksam seyn, sein Augenmerk richten; beabsichtigen, bezwecken, gesonnen seyn.

†**Intensiv**, innerlich, der innern Stärke u. Kraft nach, in sich stark. Das Intensivum (näml. Verbum), das verstärkende Zeitwort, Verstärkungswort, z. B. betteln von bitten, krächzen von krähen, klingeln von klingen ꝛc.

†**Intentiren**, beabsichtigen, unternehmen, veranstalten, etwas wider Jemand. Die Intention, die Absicht, das Vorhaben, der Anschlag, die Willensmeinung, der Endzweck.

†**Intercediren**, sich für Jemand verwenden, für ihn bitten, ein Fürwort oder eine Fürbitte einlegen; eintreten, sich in's Mittel schlagen, vermitteln. Der Intercedent oder Intercessor, der Fürbitter, Fürsprecher, Vermittler; der Bürge. Die Intercession, die Verwendung, Vermittlung, Fürsprache, Fürbitte.

†**Interdiciren**, untersagen, verbieten, verwehren. Das Interdict, das Verbot, der Untersagungsbefehl; die Ausschließung, eine Art des päpstl. Kirchenbannes. Die Interdiction, die Untersagung, Verbietung, das Verbot.

†**Interessant**, -er, -este, E. u. U. w., was durch Beziehungen irgend einer Art anziehend, einnehmend, reizend, oder wichtig wird.

†**Interesse**, s. -s, ohne M., 1) gem. der Vortheil, Nutzen; 2) in den schönen Künsten, die Schönheit und Vollkommenheit des Ganzen, wozu alle Theile mitwirken müssen; das Anziehende, der Reiz, das Einnehmende.

†**Interessen** (die), ohne E., die Zinsen eines Capitals.

†**Interessent**, m., der Theilnehmer, Theilhaber, der Betheiligte.

†**Interessiren**, hinbez. Z., (einen) gem. jemandes Nutzen oder Vortheil betreffen, ihm interessant seyn, ingl. auf dessen Empfindungen wirken, ihn einnehmen, gewinnen, anziehen, hinreißen, reizen; z. B. das interessirt mich; (bei einer Sache interessirt seyn) Theil daran haben; (sich für Jemand interessiren) sich für ihn verwenden, ihm wohl wollen, an seinen Schicksalen Theil nehmen. Interessirt, Mw., gem. auch für: eigennützig, habsüchtig, geizig.

†**Interim**, s., das Einstweilige, die Zwischenzeit, der Zwischenzustand, die vorläufige Bestimmung. Interimistisch, einstweilig, vorläufig; vergl. provisorisch.

†**Interjection**, w., M. -en, in der Sprachlehre, ein Laut, so fern er der Ausdruck irgend einer Gemüthsbewegung ist; ein Empfindungswort, Empfindungslaut; nach Einigen, ein Zwischenwort, Ausrufungswort.

†**Intermezzo**, s., ohne M., gewöhnlich für: das Zwischenspiel.

†**Intermittiren**, nachlassen, unterbrechen, aussetzen; ein intermittirendes Fieber, ein Wechselfieber.

†**Internuncius**, m., ein Zwischenbote, Unterbotschafter; besonders ein außerordentlicher Botschafter des Papstes.

†**Interpelliren**, unterbrechen, in's Wort fallen; Einspruch thun; einem etwas streitig machen; gerichtlich auffordern; so auch die Interpellation (bes. im Parlamentarischen, wo die Regierung über etwas, in Mitten der Verhandlungen, befragt, zu einer Erklärung aufgefordert wird).

†**Interpolation**, w., die Einschaltung, Einrückung eines Wortes oder mehrerer Worte in Handschriften; die Schriftverfälschung. Interpoliren, einschieben, einschalten, einflicken und dadurch verfälschen.

†**Interpretiren**, auslegen, deuten, erläutern, erklären, übersetzen, verdolmetschen. Der Interpret, der Ausleger, Erklärer, Übersetzer, Dolmetscher. Die Interpretation, die Auslegung, Erklärung, Deutung, Übersetzung.

†**Interpungiren**, eine Schrift durch Zeichen abtheilen, unterscheiden, mit Unterscheidungszeichen versehen. Die Interpunction, die Zeichensetzung, Satzzeichnung, die Abtheilung durch Unterscheidungszeichen, die Schriftscheidung. Das Interpunctions-Zeichen, das Unterscheidungs-, Abtheilungs- oder Scheidezeichen.

†**Interregnum**, s., das Zwischenreich, die Zwischenregierung, Zwischenverwaltung, Reichsverwesung, Thronledigkeit, die Zeit zwischen dem Tode des vorigen und der Wahl und dem Regierungsantritte eines neuen Herrschers.

†**Intervall**, s., der Zwischenraum, Abstand, die Lücke; die Frist, Zwischenzeit; in der Tonkunst, der Tonabstand, die Tonweite, das Höhenverhältniß von zwei Tönen.

†**Interveniren**, dazwischen kommen oder treten, sich in eine Streitsache als dritte Partei mit

einmischen oder mengen, in eine Klagesache od. in einen Streit eintreten, einschreiten, vermittelnd auftreten, sich ins Mittel schlagen, eine Streitsache vermitteln. Die Intervention, die Dazwischenkunft, Vermittlung, Einmischung, das Einschreiten eines Dritten bei einem Streite.

†**Intim**, innig, vertraut, eng verbunden. Die Intimität, die Innigkeit, Vertraulichkeit. Der Intimus, der Vertraute, der Busen- oder Herzensfreund.

†**Intoleranz**, w., die Unduldsamkeit, Feindseligkeit gegen Andersdenkende. Intolerant, unduldsam.

†**Intonation**, w., die Anstimmung, Tonangebung; die vom Geistlichen vor der Collecte gesungenen Sprüche, die von der Gemeinde beantwortet werden. Intoniren, anstimmen, einen Ton angeben; besonders von dem Geistlichen.

†**Intricat**, verwickelt, verworren, verfänglich, schwierig, mißlich, kitzlig, häklig. Intrigant, ränkevoll, verschmitzt, arglistig, voll Kniffe und Ränke. Die Intrigue (l. Intrike), M. -n, die Verstrickung, Verwickelung, Verschürzung des Knotens in einem Schauspiele; das List- oder Truggewebe, die List, Arglist, ein listiger heimlicher Streich, Kniff; auch ein Liebeshandel, geheimes Liebesverständniß, eine heimliche Liebschaft; in der M. Ränke, Kniffe, Umtriebe. Intriguiren, mit Ränken umgehen, Ränke schmieden oder anspinnen, Listgewebe anzetteln; bei einer Sache intriguirt seyn, darein verwickelt, verflochten, verstrickt seyn.

†**Introduciren**, einführen, Eingang verschaffen, einweisen, einsetzen in ein Amt. Die Introduction, die Einführung, Einweisung, Einsetzung; die Einleitung eines Buches.

†**Introitus**, m., der Eingang, die Einleitung, Vorbereitung; der Anfang.

†**Invalide**, m. -n, M. -n, ein Soldat, welcher zu fernern Kriegsdiensten untüchtig ist. Invalid, dienstunfähig, unbrauchbar.

†**Invasion**, w., ein feindlicher Anfall, Streifzug, Einfall oder Angriff.

†**Invection**, oder **Invective**, w., die Beleidigung, Anzüglichkeit, Schmähung, ein grobes Schelt- oder Schimpfwort.

†**Inventarium**, s. -s, M. -rien, 1) bewegliche Dinge, welche zu einem Grundstücke gehören; gem. Inventarienstücke; 2) ein schriftliches Verzeichniß der beweglichen Güter einer Person, Gesellschaft, Anstalt 2c. Inventarisiren od. Inventiren, unbez. Z., mit haben, ein solches Verzeichniß machen. Die Inventur, die Handlung des Inventirens; ingl. ein Inventarium. Die Inventarisation, das Eintragen oder Einschreiben in ein Inventarium.

†**Inversion**, w., die Umkehrung, in der Sprachlehre die Wortversetzung, Umstellung der Worte und Sätze, die von der gewöhnlichen Wortfolge abweichende Anordnung der Rede.

†**Investiren**, einkleiden, mit den Zeichen einer Würde versehen oder ausstatten, einsetzen, einweisen, einführen; bestallen, belehnen. Die Investitur, die Einkleidung, die feierliche Einsetzung in den Besitz einer Würde, Pfründe, die Bestallung oder Bestätigung im Amte. Das Investitur-Recht, das Belehnungs-Recht.

†**Invigiliren**, über etwas wachen, wachsam seyn; (einem) aufpassen, auflauern, auf einen fahnden.

†**Inviolabel**, unverletzlich, unverbrüchlich, unantastbar, heilig.

†**Invitiren**, einladen, bitten, ersuchen (zu einer Gesellschaft, zu Tische); auffordern, anreizen. Die Invitation, die Einladung.

†**Involviren**, verwickeln, hineinwickeln; mit enthalten, in sich fassen, einschließen, mit in sich begreifen.

Inwärts, U. w., nach innen zu; besser: einwärts.

Inwendig, -ste, E. u. U. w., nach innen zu gekehrt, im Innern befindlich.

Inwohner, m., s. Einwohner.

Inzwischen, U. w. und Bw., gem. indessen.

†**Ipekakuanha**, w., die Brechwurzel, Ruhrwurzel, von einer amerikanischen Pflanze.

Írden, E. u. U. w., aus Thonerde von dem Töpfer gebrannt (von Erde).

Írdisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, aus Erde bereitet; 2) zur Oberfläche der Erde gehörig; nur in den Zusammensetzungen überirdisch und unterirdisch; 3) zur Erde gehörig, besonders zu den Angelegenheiten des gegenwärtigen Lebens auf der Erde gehörig; zeitlich, weltlich, im Gegensatze von geistlich, himmlisch und ewig. Das Irdische, das Weltliche, sinnlich Daseyende; (segnen, für sterben).

Īren, eine Endsylbe, welche allen aus fremden Sprachen entlehnten Zeitwörtern eigen ist und sie als Fremdwörter bezeichnet und kenntlich macht (z. B. formiren, musiciren, tapeziren 2c.), aber zuweilen auch bei Zeitwörtern deutschen Stammes vorkommt, denen sie eine fremde Farbe verleiht (z. B. halbiren, hausiren, kutschiren; gastiren, schattiren). Alle mit der Endung iren gebildete Zeitwörter, sowohl fremder, als auch deutscher Abstammung, stimmen darin mit einander überein, daß sie das zweite Mittelwort ohne die Vorsylbe ge bilden, also: schattirt, hausirt, halbirt 2c., nicht geschattirt, gehalbirt 2c., ebenso: formirt, musicirt 2c., nicht geformirt 2c. In einigen Wörtern wird ieren geschr., wie in regieren, barbieren stets; meist auch in spazieren; in einquartieren, turnieren u. A. gehört ier zum Stamm: Quartier, Turnier.

Írgend, U. w., 1) eig. a. an einem gewissen, aber unbekannten Orte, im Gegensatz des nirgend; besonders mit wo, irgendwo; b. zu einer ungewissen oder unbekannten Zeit, etwa, jemals; c. zuweilen, dann und wann; 2) uneig. a. vielleicht, etwa; b. ungefähr; 3) vor Haupt-, Eigenschafts- oder Fürwörtern steht es, um deren Bedeutung auf das weiteste auszudehnen, und bedeutet: es sey wer es wolle, was es wolle, oder wie es wolle, z. B. auf irgend eine Art; irgend jemand.

†**Iris**, w., in der griechischen Mythologie, die Göttin des Regenbogens als Botin der Götter; der Regenbogen; der Augenring oder farbige Ring im Augapfel, die Regenbogenhaut; die Schwertlilie, eine Zierpflanze.

†**Ironie**, w., anderes sagen als man denkt, um, beim Disputiren, den Gegner zu verlocken, zu induciren, oder sich bloß zu geben; oder ist eine verstellte Unwissenheit, ihn zur Belehrung und dadurch zur Offenbarung der eigenen zu veranlassen (die sokratische); auch um Jemand damit zu necken oder zu verhöhnen; Spottrede, feiner Spott, Scherz- oder Hohnrede, Spott- oder Hohnlob. Ironisch, spöttisch, spöttelnd, hohnneckend, schalkhaft.

†**Irregulär**, oder **irregular**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ungleich, den Theilen nach; 2) unregelmäßig, regellos. Die Irregularität, od. Irregularität, die Regellosigkeit, Unregelmäßigkeit.

†**Irreligiös**, ungläubig, gottvergessen, gottlos, ruchlos. Die Irreligiosität, die Religionsverachtung, der Unglaube, die Gottvergessenheit, Gottlosigkeit, Ruchlosigkeit.

Írren, 1) unbez., bez. und rückbez. Z., mit haben, a. hin und her gehen, besonders ohne bestimmte Absicht, oder ohne Kenntniß der Gegend oder des rechten Weges; b. den rechten Weg

verfehlen, sich verirren, auch uneig. (sich) unvorsetzlicher Weise ein Ding für das andere nehmen; ingl. mit und ohne sich, (in etwas) unrichtige Vorstellungen haben, den Irrthum für die Wahrheit nehmen, bisweilen für: sich versehen; 2) hinbez. Z., a. eig. (einen od. sich) irre machen, hindern; b. uneig. (sich irren lassen) sich durch Andere Zweifel oder Bedenklichkeit beibringen lassen; ingl. ärgern, nur gem. in der Redensart: es irret ihn eine Fliege an der Wand. Irre, -r, -ste, E. u. U. w., vorzügl. U. w., 1) eig. von dem rechten Wege abweichend, irrend; 2) uneig. a. unrichtige Vorstellungen habend; b. den Zusammenhang verlierend; c. unschlüssig, ingl. verwirret; d. gem. des Verstandes beraubt, wahnsinnig, aberwitzig. Die Irre, 1) eig. nur in der Redensart: in der Irre gehen, so viel als irren 1. a.; 2) eine Gegend, wo man irret, oder leicht irre gehen kann. Der Irrgang, ein Gang, in welchem man sich leicht verirren kann, besonders ein künstlicher Gang dieser Art. So auch der Irrgarten, ein Labyrinth. Irrgläubig, -er, -ste, E. u. U. w., aus Mangel an richtiger Erkenntniß in Glaubenslehren Irrthümer hegend; bisw. für: heterodox. So auch die Irrgläubigkeit, ohne M. Irrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (irrig seyn) irren; 2) in einem Irrthume gegründet; 3) (mit einem irrig seyn)-streitig. Die Irrlehre, eine irrige Lehre, besonders in Glaubenssachen, eine Ketzerei. Der Irrlehrer, der irrige Lehren in Glaubenssachen ausbreitet. Das Irrlicht, vom Wind bewegte Sumpfflämmchen, in N. D. auch Tückebote; gem. ein Irrwisch, uneig. auch unstäte, wankelmüthige Menschen. Irrlichteliren, die Gedanken die Kreuz und die Quer umher schweifen lassen. Das Irrsal, -es, M. -e, alt für: Irrgewinde; (z. B. ein Irrsal von Vermuthungen oder Meinungen); für: Verirrung, Irrthum. Der Irrstern, ein Stern, welcher seinen Stand gegen die Sonne beständig verändert; ein Planet, Wandelstern. Der Irrthum, -es, M. -thümer, 1) der Zustand, da man unrichtige Urtheile fället, ohne M.; 2) ein Fall, wo man nicht vorsätzlich ein Ding für das andre nimmt; ein Versehen; 3) ein unrichtiges Urtheil, besonders aus mangelhafter Erkenntniß. Die Irrung, 1) ein Irrthum, ein Versehen; 2) ein geringer, aus einem Mißverstande entstandener Streit, auch eine jede Uneinigkeit von geringer Dauer und geringen Folgen. Der Irrwahn, ein irriger Wahn, eine irrige Meinung, ein grober, besonders schädlicher Irrthum. Der Irrweg, ein jeder Weg, welcher nicht nach dem gesuchten od. gewünschten Orte führt.

†**Irreparabel,** unersetzbar, unersetzlich, unwiederbringlich.

†**Irrevocabel,** unwiderruflich, unaufhaltsam.

Irrlicht und **irrlichteliren,** s. Irren.

†**Irritiren,** rege machen, erregen, reizen; aufbringen, zum Zorne reizen, erzürnen, ärgern. Irritabel, reizbar. Die Irritabilität, die Reizbarkeit, Erregbarkeit. Die Irritation, die Erregung, Reizung, Erbitterung, Entrüstung.

†**Isabellfarbe, od. Isabellenfarbe,** w., ohne M., der Name einer bräunlichgelben Farbe. Isabellfarben, oder Isabellfarbig, E. u. U. w., diese Farbe habend.

†**Isagöge,** w., die Einführung, Einleitung in eine Wissenschaft.

Isch, eine Endsylbe, welche von Haupt- u. Zeitwörtern Eigenschafts- und Umstandswörter bildet, und die Bedeutungen der Ableitungssylben ig und icht, oder lich in sich vereiniget, z. B. neidisch von Neid, mürrisch von murren; gewöhnlich aber etwas Fehlerhaftes bezeichnet, worin sie sich häufig von lich unterscheidet, (z. B. in kindlich und kindisch, weiblich und weibisch, bäuerlich und bäuerisch) od. auch überhaupt in der Bedeutung von lich verschieden ist (wie in heimlich und heimisch); besonders dient sie zur Bildung vieler E. u. U. w. von Eigennamen der Völker, Länder, Örter und Personen, und derjenigen E. u. U. w., welche von fremden Wörtern herkommen, z. B. türkisch, englisch, berlinisch, hamburgisch, lutherisch, majestätisch rc.

Isegrimm, m. -es, M. -e, 1) eig. ein Name des Wolfes, bei den alten deutschen Dichtern; 2) uneig. in einigen Gegenden, ein mürrischer und trotziger Mensch.

†**Islam, oder Islamismus,** m., eig. die Weihe an Gott, oder der rechte Glaube, wie Muhamed seine Lehre nannte, deren Anhänger davon Moslem, Moslemim oder Moslemin genannt werden.

†**Isogon,** s., das Gleicheck. Isogonisch, gleicheckig, gleichwinklig.

†**Isoliren,** vereinzeln, vereinsamen, außer Verbindung setzen, absondern; in der Naturlehre, einen Körper von aller Verbindung mit Leitern der Elektrizität ausschließen, ihn mit lauter Nichtleitern umgeben. Isolirt, frei, einzeln oder allein stehend, abgesondert, einsam, für sich lebend.

Isop, m. -es, ohne M., eine Pflanze von einem gewürzhaften Geruche und bittern Geschmacke.

†**Isothermisch,** gleich warm; isothermische Linien, Linien auf der Erdkugel, innerhalb deren derselbe Wärmegrad Statt findet.

1. **Ist,** s. Seyn.

2. **Ist,** eine undeutsche Endsylbe an Hauptwörtern, um männliche Personen von einer gewissen Beschaffenheit zu bezeichnen, z. B. der Copist, Bassist rc.

†**Isthmus,** m., die Erd- oder Landenge zwischen zwei Meeren.

†**Itinerarium,** s., das Reisebuch, die Reisebeschreibung.

Ițo, Ițt, Ițunder, Ițig, s. Jețt, Jețo, Jețunder, Jețig.

J oder Jod.

J, oder **Jod,** ein Consonant oder Hülfslaut, und der zehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit dem Gaumen gelinder als g ausgesprochen wird; es bildet eigentlich den Übergang vom Vokal i zum Consonanten g, und unterscheidet sich wenig vom g, wenn dies vor den hohen Vokalen i und e steht, wie in geben, ging; daher auch in einigen Gegenden das g vor den tiefen: a, o, u, falsch, wie ein j, ausgesprochen wird: jab, Jott, jut. In der kleinen Schrift hat dieser Buchstab ein eigenes Schriftzeichen (j), in der größern aber wird er gewöhnlich in gedruckten Büchern eben so gezeichnet als J. Indessen unterscheidet sich Jod von i durch Stand und Verbindung, denn dieses hat allezeit einen Consonanten nach sich, bloß ie (oder das lange i) ausgenommen, jenes aber einen Vocal.

Ja, U. w., 1) eig. etwas zuzugeben, od. zu versichern, daß eine Sache so ist; zuweilen wird es auch als ein Hw. gebraucht, z. B. etwas mit einem Ja beantworten; 2) uneig. steht es bei Zeitwörtern in solchen Sätzen, welche eine Ein-

wendung, einen Zweifel, Bewegungsgrund, Unwillen, eine Vermuthung, Hoffnung ꝛc. enthalten; oft begleitet es eine Verwunderung, eine Bitte und ein Verbot, oft macht es eine Steigerung; zuweilen wird es auch zu einer Art von Bdw., etwas, welches dem Redenden unvermuthet einfällt, zu begleiten, besonders ein wahres Bdw., wenn es die Vordersätze, welche eine Bedingung enthalten, verstärkt, z. B. wenn er es ja nicht thun will, so ꝛc. Der Jaherr, verächtlich eine Person, welche entweder aus Dummheit oder aus Schwäche zu allem Ja sagt. Das Jawort, das Wort ja, so fern es eine Einwilligung in das Verlangen eines Andern bezeichnet, besonders die feierliche Einwilligung zur Ehe, welche das Mädchen, oder ihre Angehörigen geben.

†**Jabot** (spr. sanft Schaböh), m., die Hemdkrause, der Busenstreif.

Jach, alt u. O. D. für jäh, so Jachzorn.

†**Jaconnet**, m. eine Art Musselin.

Jacht, w., M. -en, eine Art kleiner verdeckter Schiffe, welche sehr geschwinde segeln; eine Courierjacht, ein Jachtschiff, Rennschiff, Postschiff.

Jacke, w., M. -n, eine Art Weste mit Ärmeln. Das Jäckchen, ein kleines, kurzes Kleidungsstück besonders für Kinder.

Jackern, unbez. u. hinbez. Z., das Verösterungswort von jagen, sehr jagen, schnell jagen, d. h. reiten (er jackerte weiter; ein Pferd müde jackern); im N. D. bezeichnet es ein beständiges Umherfahren, mit tadelndem Nebenbegriffe.

Jagen (verw. mit jach, jäh; vielleicht von gehen, alt, gan, ein schnelles), 1) unbez. Z., mit seyn, gem. a. eigentl. schnell laufen, fahren oder reiten; b. uneig. eilen, sehr eilen; (im Lesen, Singen, Trinken jagen) dies alles sehr eilig thun; 2) hinbez. Z., a. überhaupt laufen oder eilen machen; ingl. fliehend machen; auch uneig. schnell treiben oder stoßen, z. B. (einem ein Messer in den Leib) ihn damit schnell in den Leib stechen; b. besonders ein Thier verfolgen, und es fangen oder erlegen, als: Hasen, Hirsche; besonders wenn man sich dazu der Hunde bedient; auch als unbez. u. bez. Z., mit haben, z. B. ich habe gestern gejagt, d. h. ich bin auf die Jagd gegangen oder auf der Jagd gewesen; auf Hasen ꝛc. (Jagen war ehemals unregelmäßig: du jägst, er jägt, ich jug ꝛc., ist aber jetzt ganz regelmäßig: du jagst, er jagt, ich jagte ꝛc.). Das Jagen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Jagens, ohne M., und bei den Jägern bisweilen für: Jagd, mit M.; 2) ein mit dem Jagdzeuge eingeschränkter Platz in einem Walde. Die Jagd, M. -en, 1) eig. a. überhaupt die Handlung des Jagens, nur in Zusammensetzungen und in der Redensart: Jagd auf etwas machen; b. besonders aber das Verfolgen und Tödten wilder Thiere, vorzüglich das Jagen mit Hunden; c. bei den Jägern, was gejagt wird, ohne M.; ingl. wo gejagt wird, mit M., der Jagdbezirk; 2) uneig. ohne M., a. Niedersl. Lärmen, Zank, Streit; b. gem. lärmende, schwärmende Personen, ein Heer (die wilde Jagd für: das wilde Heer; daher auch der wilde Jäger im alten Volksaberglauben); c. besonders die Kunst, wilde Thiere regelmäßig zu verfolgen und zu tödten; die Jagdkunst, die Jägerei; d. das Recht, wilde Thiere in einem gewissen Bezirke zu verfolgen und zu tödten; die Jagdgerechtigkeit, das Jagdrecht, der Wildbann. Jagdbar, -er, -ste, E. u. U. w., was mit Nutzen, oder den Regeln der Jägerei gemäß gejagt werden kann. So auch die Jagdbarkeit, ohne M.; zuweilen auch für Jagdgerechtigkeit. Der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund. Jagdhorn oder Jägerhorn, Zeichen, Rufe zu geben. Jagdsattel, bloß mit Vorderbäuschen. Jagdlehn, zum Lehn gegebene Jagd. Jagdlust ꝛc. Der Jäger, -s, M. w. E., 1) ein kleines schnell segelndes Schiff bei dem Häringsfange; 2) der die Jagd versteht, besonders wenn er sie gehörig gelernt hat, und daraus seine Hauptbeschäftigung macht; ein Weidmann. Die Jägerei, 1) die Kunst oder Wissenschaft, welche den Jäger macht, ohne M.; das Weidwerk; 2) alle Jäger und Jagdbediente eines Landes, oder bei einer Jagd; der Weidhaufen. Das Jägerrecht, 1) dasjenige Geld, welches dem Jäger für ein erlegtes Wild gebührt; das Schießgeld; 2) derjenige Theil eines erlegten Wildes, welchen der Jäger als ein Accidenz bekommt; 3) die Strafe bei den Jägern, welche auf einen Fehler wider ihre Kunstsprache gesetzt ist.

Jäh, -er, -este, E. u. U. w. (s. jach), 1) schnell, plötzlich, unvermuthet; 2) hitzig, schnell vom Gemüthe, ingl. voreilig, unbedachtsam; 3) senkrecht abhangend, sehr abschüssig; gem. zuweilen für: schroff, steil. Die Jähe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es jäh ist, ohne M.; 2) ein jäher Abhang, mit M. Jähling, E. u. U. w., gem. jähe, plötzlich, unvermuthet, als U. w. auch jählings. Der Jähzorn, ein plötzlich auffahrender Zorn, welcher aber bald wieder vergeht; auch Jachzorn. Jähzornig, -er, -ste, E. u. U. w., Jähzorn besitzend, in demselben gegründet.

Jaherr, m., s. Ja.

Jahn, m. -es, M. -e, in der Landwirthschaft, der leere Raum, welchen ein Gras- oder Getreidemäher hinter sich läßt, u. welcher eine lange, gerade und schmale Bahn vorstellt; (den Jahn halten) in der geraden Linie dieser Bahn bleiben; (im N. D. das Schwad); im Weinbaue Abtheilungen, die abwechselnd gedüngt werden, (den Weinberg in Jahnen oder jahnweise düngen); in manchen Gegenden sind Jahne Reihen von Gewächsen, z. B. Weinstöcke, Kohlpflanzen, oder auch erhöhte Gartenbeete; im Forstwesen Reihen von Buschholz (auch John, Kamm, Zahl), wovon die verpflichteten Holzhauer Jahnhauer (Johnhauer) heißen; auch nennt man zuweilen vermessene Striche Holz zum Abhauen Jahne.

Jahr, s. -es, M. -e, 1) überh. u. eig. derjenige Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne ein Mal vollbringt; ein bürgerliches, gemeines Jahr, von 365 Tagen, wogegen ein astronomisches, was den Überschuß, welcher im Schaltjahre fast einen Tag beträgt, noch hinzufügt. Man unterscheidet auch Sonnenjahre, Mondenjahre, Sternjahre; 2) besonders und uneig. a. von den Lehrlingen der Kaufleute, Künstler und Handwerker, die Lehrjahre, als: (die Jahre bei jemanden stehen); b. die Jahre des Alters, bes. des menschlichen Alters; ingl. die Zeit der Mündigkeit; c. das Merkmal der Jahre in dem Holze, der Ring in dem Holze des Stammes; der Jahrwuchs, Jahrzirkel; d. von der Zeit überhaupt, (mit den Jahren giebt sich, verliert sich manches); (in das dreißigste Jahr gehen; wobei man auch wohl das Wort Jahr verschweigt: er ist schon nahe an vierzig; hoch bei Jahren seyn). Das Jahrbuch, ein Buch, worin die Begebenheiten nach der Folge der Jahre erzählt werden; die Chronik, die Annalen. Der Jahrgang, das Ganze derjenigen einzelnen oder zusammengehörenden Stücke, welche im Laufe eines Jahres abgehandelt werden, oder erscheinen (ein Jahrgang von Zeitungen). Das Jahrgeld, ein bestimmtes Geld, welches alle Jahre bezahlt wird, besond. ein Gnadengehalt, eine Pension. Das Jahrhundert, eine Zeit von hundert Jahren; bes. in der Jahrzahl, in der Zeitrechnung; ein Säculum. Jährig, E. u. U. w., 1) ein Jahr alt, oder ein Jahr an Dauer habend; 2) gem. (es wird, es ist nun jährig) ein Jahr; 3) in einigen Zusammensetzungen bedeutet es a. so viel als — Jahr alt; z. B. hundertjährig, vierteljährig ꝛc.; b. was in einem Jahre ist, gewesen

oder geschehen ist, nur in vorjährig oder diesjährig; c. was auf ein Jahr gilt; nur in Zusammensetzungen, als: der hundertjährige Kalender; d. was alle Jahre ein Mal kommt oder geschieht, nur in Zusammens., z. B. das hundertjährige, das funfzigjährige Jubelfest oder Jubiläum. **Jährlich**, E. u. U. w., 1) was ein Mal im Jahre ist oder geschieht; 2) alle Jahre, das Jahr hindurch. Der **Jährling**, -es, M. -e, ein Thier, bes. ein Lamm, welches nur ein Jahr alt ist. Der **Jahrmarkt**, 1) ein großer öffentlicher Markt; 2) der Ort, wo dieser Markt gehalten wird; 3) gem. ein Geschenk, welches man jemanden auf einem Jahrmarkte kauft. Der **Jahrstag**, ein feierlicher Tag, welcher alle Jahre zu einer bestimmten Zeit ein Mal gefeiert wird, als: der Geburtstag, Namenstag rc. Die **Jahrszeit**, 1) eig. einer von den vier Theilen, in welche das Jahr eingetheilt wird; 2) uneig. gem. von einer Witterung, welche eine Zeit lang dauert. Das **Jahrtausend**, eine Zeit von tausend Jahren. Der **Jahrwuchs**, 1) s. Jahr 2. c.; 2) dasjenige, was in einem Jahre an Früchten wächset, ohne M.; das Jahrgewächs; 3) der junge Trieb, welchen ein Gewächs in einem Jahre der Länge nach macht; der Jahrschuß. Die **Jahrzahl**, die Zahl der Jahre von einem gewissen merkwürdigen Zeitpunkte an; ingl. die Ziffer oder das Zeichen dafür.

Jähzorn, m., und **Jähzornig**, s. Jäh.

†**Jākob**, -s, Name: der Fersenhalter.

†**Jalousie**, w. (l. Schalusie, 3sylbig), 1) ohne M., Eifersucht; 2) mit M. -n (4sylb.), ein kleines durchsichtiges Schirmchen inwendig hinter einem Fenster, die Einsicht in ein Zimmer von außen zu verhindern; auch ein bewegliches hölzernes Gitter auswendig vor den Fenstern, wie Fensterladen. **Jaloux** (spr. schaluh), eifersüchtig, scheelsüchtig, neidisch, mißgünstig.

†**Jambus**, od. **Jambe**, m., ein Versfuß, der aus einer kurzen und einer langen Sylbe besteht. **Jamben** oder **jambische Verse**, die aus solchen Füßen bestehen.

Jámmer, m. -s, ohne M., 1) ein hoher Grad des lauten Wehklagens; 2) der höchste Grad des Elendes und der Noth; daher auch gem. zuweilen: die fallende Sucht; 3) ein hoher Grad des Mitleidens. **Jämmerlich**, -er, -ste, E. u. U. w., dem Jammer ähnlich, sehr kläglich; auch: von Jammer zeugend, darin gegründet, in den Bed. 1. und 2., in hohem Grade Jammer oder Mitleiden erregend; oft mit dem Nebenbegriff der Verachtung, wenn der Gegenstand zugleich schlecht ist (ein jämmerlicher Mensch, Wicht, eine jämmerliche Arbeit). So auch die **Jämmerlichkeit**; **Jammerstimme**, -lied, -geschrei rc. **Jammern**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, die Empfindung des höchsten Grades der Schmerzen, oder des Elendes durch laute Klagen an den Tag legen; 2) hinbez. Z., zum höchsten Grade des Mitleidens bewegen; gem. auch für: dauern, z. B. du jammerst mich; besonders unpers. es jammert mich, daß rc., ingl. O. D. und bei Dichtern: mich jammert seiner Noth, mich jammert deiner oder dein, mich jammert eurer oder euer, für: du jammerst mich, oder ich bejammere dich, ihn, euch. Das **Jammerthal**, in der Bibel, die Erde und der Aufenthalt auf derselben, so fern er mühselig ist. **Jammervoll**, E. u. U. w., voll Jammers.

†**Janitschār**, m. -en, M. -en, ehemals türkische Soldaten zu Fuß. Die **Janitscharenmusik**, die bei ihnen übliche rauschende Feldmusik.

1. **Jänken**, unbez. Z., mit haben, im N. D., winseln, besonders von Hunden, auch überhaupt für: winseln, wimmern, wehklagen.

2. **Jänken**, m. -s, in den Messingwerken, eine Scheibe als Deckel des Schmelzofens.

†**Jannār**, m. -s, ohne M., der erste Monat im Jahre; der Jänner oder Jenner.

Jäpen, unbez. u. bez. Z., im N. D. für: gaffen.

Jäppen, unbez. u. bez. Z., mit haben, besond. in N. D., den Mund mühsam aufthun, mühsam athmen (er jappt kaum mehr); auch für: mit geöffnetem Munde oder Maule schnappen (nach etwas).

†**Jardinière**, w. (spr. schardiniähr'), 1) die Gärtnerin; 2) ein Blumenbehälter; 3) eine schmale Randstickerei.

†**Jargon** (spr. sanft Schargong), s., ein sprachwidriges, unverständliches Gerede, verwirrtes Geschwätz, Kauderwälsch, Gekauder, verwirrtes Zeug.

Jäschen, und **Jäscht**, s. Gäschen und Gäscht.

†**Jasmīn**, m. -es, ohne M., der Name eines Staudengewächses, welches weiße oder gelbe wohlriechende Blüthen trägt; auch Jesmin, gem. Schesmin oder Schasmin.

†**Jáspis**, m. -sses, ohne M., ein glasartiger, undurchsichtiger Felsenstein, welcher eine gute Politur annimmt.

Jast, w. u. m., O. D. für: die Hast, Hastigkeit, die Leidenschaft, die Hitze; von **jesen**, für: gähren, wovon auch: die **Jeste**, für: Hitze, Launen.

Jäten, s. gäten.

Jauche, w., M. -n, unreine stinkende Flüssigkeit, welche aus den Ställen läuft; die Mistjauche.

Jauchert, s. -es, M. e, O. D. ein Feldmaß von verschiedener Größe; auch der **Juchart**.

Jauchzen, unbez. u. bez. Z., mit haben, seine Freude durch ein lautes Freudengeschrei an den Tag legen; jubiliren; (über etwas jauchzen). In der höhern Schreibart oft mit dem dritten Falle der Person: Jauchze dem Herrn alle Welt; (gem. juchen und juchzen). Der **Jauchzer**, der Ausruf Juch! als ein Ausruf der wilden Freude betrachtet.

Jaueln, oder **Jaulen**, unbez. Z., mit haben, bes. in N. D., widerlich heulen, vorzüglich von den Hunden.

Jawort, s., s. Ja.

1. **Je**, Empfindungslaut, gem. für: ey; besser: ie oder i, s. J.

2. **Je**, ein Redetheilchen, welches überhaupt eine Allgemeinheit bezeichnet, 1) der Zeit für: a. immer; meistens veraltet, außer in: **von je her**, von allen Zeiten, oder doch von einer sehr langen Zeit her; b. jemals, zuweilen, bisweilen, zu Zeiten, von Zeit zu Zeit (je und je, je zuweilen; je bisweilen; je zu Zeiten); 2) der Sache, für: jeder; eig. nur in den Zusammens. jeder, jeglich, jemand rc.; für sich allein aber a. vor **nachdem**, wo es eine austheilende Bedeutung in Ansehung ganzer Sätze hat, (je nachdem) jedes nachdem, b. vor zwei auf einander folgenden höhern Stufen der E. u. U. w. (Comparativen), wo es eine Vertheilung eines gleichen Maßes oder Verhältnisses über beide bezeichnet, und jedem derselben unmittelbar vorgesetzt wird, z. B. je größer, je besser; je länger hier, je später dort; vor dem zweiten Comparativ wird statt des **je** auch **desto** gesetzt; s. **Desto**; auch mit Zahlwörtern (sie gingen je zwei und zwei, je vier und vier, d. h. immer zwei und zwei, oder vier und vier zusammen, oder auf einmal). **Jedennoch**, Bdw. bisweilen im Kanzleistyle, für: dennoch.

Jéder, ein uneig. persönl. Fw., welches einen Satz auf alle Individuen eines aus mehrern einzelnen Dingen bestehenden Ganzen ausdehnt, und mit oder ohne Hauptw. steht. In der M. nur mit **alle** (alle und jede rc.); außerdem bedient man sich lieber **jeder** rc. mit **von** oder

mit der zweiten Endung (jeder von ihnen; jeder derselben). Es wird übrigens bald ohne Geschlechtswort: jeder, jede, jedes; bald mit dem unbestimmten Geschlechtsworte: ein jeder, eine jede, ein jedes gebraucht.

Jedermann, persönl. Fw., welches unverändert bleibt, ausgen. im zweiten Falle: jedermanns, und alle Personen, alle Menschen, alle und jede bedeutet.

Jederzeit, U. w., zu jeder Zeit, zu aller Zeit.

Jedesmal, U. w., für: jedes Mal. Jedesmalig, E. w., was jedes Mal ist oder geschieht.

Jedoch, Bdw., 1) für: dessen ungeachtet; 2) einen Ersatz, ingl. einen Gegensatz zu begleiten; 3) eine angefangene Rede abzubrechen.

Jedweder, und **Jeglicher**, persönliche Fw., welche gem. für jeder gebraucht, und auch so abgeändert werden.

†**Jehovah**, m., der Ewige, Unwandelbare. Jehovah-Zebaoth, Weltenherr, Herr der Heerscharen.

Jemals, U. w., zu irgend einer Zeit, im Gegensatze von niemals.

Jemand, persönl. Fw. ohne M., von je und Mann, und unabänderlich, außer im zweiten Falle: jemands oder jemandes; doch auch im dritten Falle öfters gebeugt: Jemanden; seltener Jemandem, (jemandes Eigenthum; jemanden schaden), welches eine unbestimmte Person bezeichnet, irgend ein Mensch, im Gegensatze von: niemand; gem. einer, wer (es ist einer, jemand oder wer da), und mit einem Hw., jedoch nur einem solchen, das aus einem E. w. gebildet worden, für ein; (es ist jemand Fremdes, Vornehmes) für: ein Fremder, ein Vornehmer.

Jener, jene, jenes, ein anzeigendes Fw., welches auf einen entfernten Gegenstand gleichsam hindeutet, und so wie dieser abgeändert wird; s. Dieser.

Jenner, s. Januar.

Jenseit, ein Vw. mit der zweiten Endung, auf jener Seite (jenseit des Flusses); nicht zu verwechseln mit dem U. w. jenseits, für: auf jener Seite (er ist jenseits; jenseits werden wir uns wiedersehen); auch als Hw. das Jenseits, (das schönere Jenseits) das bessere Leben jenseit des Grabes; vgl. diesseit. Jenseitig, E. w., was auf jener Seite ist oder geschieht.

†**Jesuit**, m. -en, M. -en, ein Mitglied oder Anhänger eines von Ignaz v. Loyola gestifteten Ordens in der katholischen Kirche.

†**Jesus**, der Name des Sohnes Gottes und Stifters der christlichen Religion, welcher einen Heiland bedeutet. Er wird gewöhnlich wie im Lateinischen abgeändert, und im gemeinen Leben in Ausrufungen verschiedener Art sehr gemißbraucht und verstümmelt in Je, Jemine, Jerum rc.

Jetzt, U. w., diesen Augenblick; gegenwärtig, nunmehr; gem. auch itzt, jetzo, oder itzo, jetzund, oder itzund, und niedr. jetzunder od. itzunder. Jetzig, E. w., was jetzt ist oder geschieht (die jetzige Welt).

†**Jobber** (spr. Dschobber), m., ein Lohnarbeiter, Markthelfer; Mäkler, Wucherer. Der Stock-Jobber, ein Actien-Händler, oder -Wucherer.

Joch, s. -es, M. -e, gem. auch Jöcher, 1) eig. a. ein auf Pfählen ruhender und zum Tragen bestimmter Querbalken, besonders an den hölzernen Brücken, das Brückenjoch, der Jochträger; b. ein hölzernes viereckiges Geschirr an dem Halse der Ochsen, womit sie das Ziehen verrichten; 2) uneig. a. (ein Joch Ochsen) zwei durch das Joch mit einander verbundene Ochsen, oder überhaupt ein Paar Ochsen, mit M. Joch; b. so viel Acker, als ein Paar Ochsen in einem Tage pflügen können; ein Feldmaß, besonders im Oberd.; mit M. wie vorher; c. der Stand der Bedrückung, besonders der Dienstbarkeit, der Zwingherrschaft, der Knechtschaft oder Sklaverei (einen unter das Joch bringen, einem das Joch auflegen oder auferlegen, daher auch unterjochen; das Joch abwerfen, abschütteln; einen von dem Joche befreien, erretten, erlösen); ohne M. Das Jochbein, der Knochen unter dem Auge.

†**Jockey**, m., ein Roßhändler, besonders ein Vorreiter, Reitbursche in England.

†**Jocus**, m. (niedr. Juks oder Jucks), der Scherz, Spaß, die Kurzweile, Possen.

†**Jodin**, s., oder die Jodine, ein in der Asche des Seetangs entdeckter, einfacher Körper; ein sehr wirksames Heilmittel.

Johannes, Johann, Name: Gottesgeschenk, Gnadenkind, Gotthold. Davon: Johannesbrot, Sodbrot, eine eßbare Schotenart im Süden. Die Johannisbeere, die Beere oder Frucht des Johannisbeerstrauches. Das Johannisfest, das Fest, welches dem heiligen Johannes dem Täufer zu Ehren gefeiert wird. Der Johanniswurm, ein kleines geflügeltes, gewöhnlich um die Zeit des Johannisfestes im Dunkeln hell leuchtendes Insect, der Glühwurm. Johanniter- oder Malteserritter.

†**John Bull** (spr. Dschon Bull, eig. Hans Bulle od. Ochs), scherzhafter Beiname des großen Haufens in England, wahrscheinlich von seinem Leibgerichte, dem Rinderbraten, hergenommen. (Ähnlich unser „Jahn- oder Janhagel").

Jökel, m. -s, im Bergbaue, der in Zapfen zuweilen angeschossene Vitriol; auch der Name der hohen Eisberge auf der Insel Island (auch Jökul).

Jölen, 1) unbez. Z., mit haben, schreien, grölen; 2) hinbez. Z., (etwas, ein Lied) schreiend singen.

Jölle, w., M. -n, ein kleines, vorn und hinten spitziges Ruderschiff, welches einen scharfen Kiel hat, (auch Gölle, Jelle, Jolle).

†**Jonathan**, Name: der Gottgeschenkte, der treue Freund. Bei den Engländern ein Spitzname der Nordamerikaner: „Bruder Jonathan".

†**Jongleur** (spr. Schonglöhr), m., der Gaukler, Taschenspieler, Possenreißer.

†**Jonquille** (spr. sanft Schonkillje), eine Art wohlriechender Narcissen von hochgelber, ins Grüne spielender Farbe.

Jöpe, w., s. Jupe.

†**Joseph**, Name: der Hinzugethane.

†**Jota**, s., das griechische i; uneig. überhaupt ein Buchstab, ein Punkt oder Pünktchen, das Geringste oder Mindeste, (kein Jota fehlt).

†**Joujou** (spr. gelinde Schuschu), ein Spielwerk, Spielzeug, Kinderspiel, besonders das Auf- und Abrollspiel.

†**Journal** (l. Schurnal), s. -es, M. -e, 1) ein Verzeichniß täglicher Vorfälle; ein Tagebuch; 2) eine täglich und überhaupt periodisch herauskommende Schrift; eine Zeitschrift, Wochenschrift, Monatsschrift rc. Der Journalist, der Verfasser einer Zeitschrift. Die Journalière, eine tägliche Post, Tagepost zwischen zwei Örtern.

†**Jovial**, oder **Jovialisch**, frohsinnig, fröhlich, lustig, munter. Die Jovialität, die Fröhlichkeit, Heiterkeit, Lustigkeit.

†**Jubel**, m. -s, M. w. E., das Freudengeschrei. Das Jubelfest, ein jedes Fest, welches mit vorzüglichen Freudenbezeigungen, besonders aber ein solches, womit eine Zeit von hundert, von funfzig auch nur von fünf und zwanzig Jahren begangen wird; ein Jubiläum, ein Jubeljahr, (oder Halljahr, s. d.). Die Jubelfreude, jede große Freude, besonders an einem Jubel-

feste. Die Jubelhochzeit, ein Fest, welches von Eheleuten zum Andenken ihrer vor funfzig Jahren begangenen Hochzeit gefeiert wird, (auch: die goldne Hochzeit); daher der Jubelbräutigam und die Jubelbraut. Jubiliren, od. jubeln, 1) unbez. Z., mit haben, jauchzen, frohlocken, ehemals hallen; 2) hinbez. Z., in einigen Gegenden, einen Beamten nach funfzigjährigem Dienste Alters halber seiner Dienste entlassen. Der Jubilarius, der Jubelgreis, der sein Jubelfest feiert.

Juch, niedr. Empfindungslaut der ausgelassenen Freude. Juchzen, niedr. für: jauchzen.

†**Juchart**, m., s. Jauchert.

†**Juchten**, m. -s, M. w. E., eine Art stark riechenden Rindsleders, welches in Rußland bereitet wird; (richtiger Juften).

Jucken, 1) hinbez. und unpers. Z., einen prickelnden Reiz auf der Haut verursachen, wonach man sich zu kratzen pflegt, mit dem vierten Falle der Person (es juckt mich auf der Haut, an dem Finger, auf dem Rücken); 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, einen solchen Reiz empfinden, haben, wobei die Person im dritten Falle steht, (die Kehle juckt ihm; mir juckt die Haut; die Wunde juckt); uneig. (der Buckel juckt ihm) er handelt so, als ob er gern Schläge haben möchte; (die Ohren jucken ihm) er möchte gern etwas hören, er äußert Neugier; 3) hinbez. und rückbez. pers. Z., eine juckende Stelle reiben od. kratzen, durch Reiben und Kratzen einen angenehmen Reiz auf der Haut hervorbringen (wofür besser: jücken); (sich, mich jucken oder jücken; jucke mich etwas; einen jucken).

Jucks, m., s. Juks.

Jude, m. -n, M. -n, die Jüdin, M. -nen, 1) eig. die Glieder oder die Nachkommen des ehemaligen israelitischen Volkes, und die Bekenner der Religion derselben; 2) uneig. ein Wucherer, besonders in Zusammensetzungen, Kornjude rc. Juden, oder gewöhnl. Jüdeln, unbez. Z., mit haben, einen übermäßigen Gewinn zu bekommen suchen. Die Judenkirsche, 1) die Frucht des Judenkirschbaumes; 2) an einigen Orten, der Name der Kornelkirsche. Das Judenpech, ohne M., ein schwarzes, glänzendes Erdpech, welches im Feuer unangenehm riecht; Naphtha, Bergpech. Die Judenschaft, die sämmtlichen Juden eines Ortes oder einer Provinz. Die Judenschule, der gottesdienstliche Versammlungsort der heutigen Juden; die Synagoge; ingl. eine Schule, worin die Kinder der Juden unterrichtet werden; gem. der Ort, eine Gesellschaft, wo es lärmend und verwirrt hergeht. Das Judenthum, ohne M., die jüdische Religion. Jüdisch, E. u. U. w., 1) den Juden gehörig; in ihrer Religion und in ihren Sitten gegründet; 2) nach Art der Juden; besonders auf eine unerlaubte Art gewinnsüchtig.

†**Judicium**, s., 1) das Gericht, die Rechtspflege; 2) der Richterspruch; 3) die Urtheilskraft.

Juks, od. **Jux**, m. -es, ohne M., niedr. in einigen Gegenden, 1) Schmutz; 2) ein unerlaubter Gewinn; 3) Spaß, lustiger Scherz.

†**Julepp**, m. -es, ohne M., ein aus gebrannten Wassern und einem Syrup zusammengesetzter Kühltrank.

†**Julius**, m., ohne M., 1) Name: der Jüngling; 2) der siebente Monat des Jahres; der Heumonat.

Jung, jünger, jüngste, E. u. U. w., 1) eig. da erst wenige Zeit seit dem Entstehen eines Dinges verflossen ist, Gegensatz von alt; besonders von Thieren und Menschen, seit deren Geburt erst eine kurze Zeit verstrichen ist; (die Jungen und die Alten) junge und alte Personen, oder Thiere; (ein Junges) ein junges Thier; gem. auch zuweilen für: nicht ausgewachsen, (das Jungvieh); sowie für: frisch und neu, (junges Bier, junge Erbsen); 2) uneig. a. (jung werden) geboren werden; b. (ein jüngeres Datum) die Angabe eines späteren Tages, als wo die Sache wirklich geschehen ist, also näher an der Gegenwart; c. jüngste, zuweilen für das letzte unter mehreren, z. B. der jüngste Tag. Die Jugend, ohne M., 1) eig. der Zustand, da man jung ist; 2) uneig. junge Personen beiderlei Geschlechts. Der Jugendfehler, ein Fehler, den man in der Jugend aus Unbedachtsamkeit macht. Jugendlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was in der Jugend ist oder geschieht, oder gegründet ist; was der Jugend gemäß od. angemessen ist; 2) jung. Der Junge, -n, M. -n, 1) überh. eine junge Person männlichen Geschlechts vor ihrem Jünglingsalter; ein Knabe; 2) bes. ein Lehrling; ein Bursche; 3) gem. ein Knabe zur Aufwartung; ein junger Bedienter. Jungen, unbez. Z., mit haben, von dem weiblichen Geschlechte der Säugethiere, Junge werfen oder bekommen. Der Jünger, -s, M. w. E., überhaupt eine jüngere Person; besonders 1) in der Bibel, ein Schüler, im Gegensatz des Meisters; 2) bei einigen Handwerkern, ein Mittelding zwischen einem Lehrling und Gesellen. Die Jungfer, M. -n, 1) eig. gem. für: Jungfrau, besonders als ein Ehrentitel unverheiratheter Frauenzimmer; 2) uneig. a. der Name eines gewissen Insects und einiger Pflanzen; b. eine Handramme, besonders der Straßenpflasterer; c. eine Art runder Blöcke oder Rollen auf den Schiffen; d. in den Gefängnissen, ein Kloß, an welchen die Gefangenen geschmiedet werden; e. gem. im Scherze, ein neues und noch nicht gebrauchtes Ding; f. in einigen Zusammensetzungen die Erstlinge einer gewissen Art, z. B. der Jungferhopfen; oder das reinste und beste seiner Art, z. B. Jungfernöl, Jungfernhonig. Die Jungfrau, M. -en, 1) eig. eine unverheirathete Person weiblichen Geschlechts, deren Keuschheit noch unverletzt ist; 2) uneig. eine Stadt, welche noch nie von einem Feinde bezwungen worden, sowie von andern Dingen, die im unverletzten Zustande sind, oder als erstes Auftreten (die Jungfernrede, die erste öffentliche); in beiden Bedeutungen gem. Jungfer. Jungfräulich, E. u. U. w., 1) einer Jungfrau gehörig, in ihrem Stande gegründet; 2) einer Jungfrau im Betragen ähnlich, bes. rein, bescheiden, zurückhaltend, etwas blöde; gewöhnl. jungferlich, oder gem. jüngferlich. Die Jungfrauschaft, ohne M., 1) eig. die Eigenschaft einer Person weiblichen Geschlechts, nach welcher sie sich noch im keuschen, jungfräulichen Zustande befindet; 2) uneig. der unverletzte Zustand eines Dinges. Das Jungfernkind, ein uneheliches. Der Jungfernzwinger, wo Jungfrauen eingesperrt sind, ein Kloster; u. v. a. Zusammensetzungen. Der Junggesell, 1) bei den Handwerkern, der jüngere Gesell; 2) eine unverheirathete Mannsperson; besonders eine solche, welche noch keusch und rein lebt. Die Junggesellenschaft, ohne M., die Eigenschaft eines Junggesellen, in der Bedeutung 2. Der Jüngling, -s, M. -e, eine junge Person männlichen Geschlechtes zwischen dem Knaben- und Mannesalter, uneig. auch dem Verstande, der Erfahrung nach. Jüngst, U. w., neulich, vor kurzem. Der Junker, -s, od. -n, M. w. E., zusammengezogen aus junger Herr; ein Knabe oder Jüngling von niederm Adel; gem. auch jeder Edelmann, bes. in Zusammens., z. B. Landjunker rc.

†**Junius**, m., ohne M., der sechste Monat des Jahres; der Brachmonat.

†**Junta**, w., der Verein, die Verbindung, Versammlung, besonders Rathsversammlung in Spanien und Portugal; der Volksausschuß.

†**Jupe**, w., M. -n, niedr., ein kurzes Kleidungsstück, besonders der Frauenzimmer; ein Korset, ein Wamms, eine Jacke. Das Jüpchen, eine kleine Jupe.

†**Jupiter**, m. -s, ohne M., 1) eig. bei den alten

Griechen und Römern, der höchste Gott; 2) uneig. der Name eines Planeten.

†**Jurament,** s., der Eid, Eidschwur.

†**Jurisdiction,** w., die Gerichtsbarkeit, der Gerichtszwang; der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, die Vogtei. Die Jurisprudenz, auch: das Jus, die Rechtsgelehrsamkeit, Rechtsgelahrtheit, Rechtswissenschaft, Rechtskunde. Jurist, m. -en, M. -en, der die Rechtsgelehrsamkeit erlernt oder studirt; ingleichen der sie versteht und ausübt; der Rechtsbeflissene, Rechtskundige, Rechtsgelehrte. Juristisch, E. u. U. w., zur Rechtsgelehrsamkeit gehörig, in derselben gegründet.

†**Jurte,** w., eine sibirische Hütte, bes. Winterwohnung der Kamtschadalen, bestehend in einer Erdhöhle mit einem Dache.

†**Júry** (spr. Dschuri), w., ein Geschwornen-Gericht, oder Gericht beeidigter Bürger (urspr. in England).

†**Jüs** (spr. Schüh), w., die Fleischbrühe, Fleischsaft, Bratenbrühe.

†**Júst,** U. w., gem. für: genau, eben, gerecht; ingl. eben, jetzt, gerade. Justiren, hinbez. Z., just machen, anpassen, abrichten; besonders (ein Gewicht) ihm die gehörige Größe und Schwere geben (eichen).

†**Justitiarius,** m., der Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Gerichtsherr, Richter. Das Justitiariat, die Rechtsverwaltung, Gerichtshalterei. Justiz, w., ohne M., die Handhabung des Rechts, die dazu verordneten Personen, und der Ort, wo die peinlichen Urtheile vollzogen werden. Die Justizpflege, die Rechtspflege. Der Justizrath, ein zur Handhabung des Rechts geordneter Rath; (oft nur ein Titel).

†**Juwél,** m. -s, M. -en, 1) ein geschliffener Edelstein; ein Kleinod; auch das Juwel und die Juwele; 2) ohne E., Geschmeide, Kostbarkeiten zum Schmuck, besonders zum weiblichen Putze. Der Juwelier, -s, M. -e, 1) der mit Juwelen handelt; ein Juwelenhändler; 2) ein Künstler, welcher Edelsteine in Gold und Silber faßt.

†**Jux,** m., s. Juks.

K.

(Fremdwörter, mit K geschrieben, die man hier nicht findet, suche man unter C.)

K, ein Consonant oder Mitlaut, und der elfte Buchstab des deutschen Alphabets, wird härter als g ausgesprochen. Über ck s. C.

†**Kaaba,** w., Muhameds Tempel oder Bethaus zu Mekka.

†**Kaag,** s., ein rundes, flaches, einmastiges Fahrzeug in Holland, zum Lichten der Anker, zur Befrachtung oder Ausladung der Schiffe ꝛc.

Kaak, oder **Kâk,** m. -es, M. -e, N. D., 1) der Pranger; 2) ein sehr heftiger, aber nicht lange anhaltender Windstoß.

†**Kabake,** w., s. Cabacke.

†**Kabale,** w., s. Cabale.

†**Kabbala,** w., die mündlich durch Überlieferung fortgepflanzte Lehre der Juden; die jüdische Geheimlehre, die Geheimnißweisheit jüdischer Rabbinen. Der Kabbalist, ein jüdischer Geheimnißlehrer. Kabbalistisch, dieser Lehre angehörend oder gemäß.

Kábbeln, 1) unbez. Z., mit haben, s. Kampeln, entgegenschlagen; (die See kabbelt, sie geht kabbel) wenn die Wellen gerade gegen einander laufen, wenn der Wind plötzlich umspringt; daher die Kabbelsee, die See, wenn sie kabbelt.

1. **Kábel,** w., M. -n, ein sehr dicker Strick, ein Tau, bes. auf den Schiffen, ein dickes Schiffsseil; das Ankertau, Kabeltau.

2. **Kábel,** w., M. -n, meistens Niederſ., das Loos, und überhaupt ein Theil von mehrern Dingen, welche nach dem Loose vertheilt oder verkauft werden sollen. Kabeln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, loosen, nach dem Loose vertheilen (um etwas, oder etwas, z. B. Holz). Die Kabelung. (Das vorzüglich in N. D. gebräuchliche Wort kabeln ist mit loosen sinnverwandt, aber sie unterscheiden sich so, daß der Zufall im Ziehen, oder Wählen, den Gegenstand dem Treffer ganz und allein ertheilt (um den Gewinn eines Feldes loosen), wo der Gewinner es ganz erhält; beim Kabeln aber wird der Gegenstand in Theile gesondert und jeder looſt um einen ihm zufallenden Theil, wie alle Erben um ein in Parzellen getheiltes Feld, wovon jeder ein Stück erhält).

Kabeljau, m. -es, M. -e, ein Seefisch, welcher gedörrt unter dem Namen des Stockfisches bekannt ist.

Kábelgat, s., auf den Schiffen, derjenige Raum im Vordertheile derselben, wo die Kabeln und Taue aufbewahrt werden.

Kabeltau, s. -es, M. -e, Ankertau.

Kabüse, w., M. -n, gem., bes. Niederſ., ein kleines enges Zimmer, ein Verschlag, eine schlechte Hütte ꝛc.

Káchel, w., M. -n, ein napfförmiges viereckiges Stück von gebrannter Thonerde. Der Kachelofen, ein aus Kacheln zusammengesetzter Stubenofen.

†**Kacherie,** w., die Ungesundheit, das Siechthum, die Verdorbenheit der Säfte mit Abmagerung und erdfahler Hautfarbe. Kachektisch, siech, kränklich, bleich und aufgedunsen.

Kácken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, niedr., in einigen Gegenden, seine Nothdurft verrichten; auch: gacken.

Káder, m. -s, der fleischige herabhangende Theil unter dem Kinne.

†**Kadi,** m., bei den Arabern ein Richter oder Rechtsgelehrter.

Käfer, m. -s, M. w. E., Benennung aller Insecten mit harten hornartigen Flügeln.

Kaff, s. -es, der Abgang vom gedroschenen Getreide (gewöhnlich Spreu); auch eine schlechte Sache, besonders schlechte Waare; vorzüglich in N. D.

Káffee, auch **Káffe,** oder **Café** (arab. Kaweh), m. -s, 1) die grüngelbliche Frucht des Kaffeebaumes (die Kaffeebohne); (Kaffee brennen) ihn über dem Feuer rösten; 2) das aus dieser Frucht bereitete Getränk, (Kaffee trinken); gem. auch Koffee.

Käfich, auch **Käficht** od. **Käfig,** m. -es, M. -e, überhaupt ein jeder eingeschlossener und verwahrter Raum; besonders ein kleiner enger verwahrter Raum; am häufigsten ein Vogelbauer.

Kafiller, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, der Feldmeister, Abdecker; niedr. der Schinder. Die Kafillerei, dessen Amt und Wohnung.

†**Kaftan**, m., ein Ehrenkleid der Türken, ein langes Oberkleid, ein türkischer Überrock.

Kahl, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. der nöthigen Haare, Federn, oder des nöthigen Laubes beraubt; nackt; 2) uneig. a. verächtlich, der nöthigen Gründe beraubt; z. B. eine kahle Entschuldigung; b. gering, schlecht, dem Werthe nach. Die **Kahlheit**, ohne M., selten, der Zustand eines Dinges, da es kahl ist. Der **Kahlkopf**, ein von Haaren entblößter Kopf; ingl. verächtlich, eine Person mit einem solchen Kopfe.

Kahm, m. -es, ohne M., der Schimmel auf flüssigen, geistigen Körpern; gem. auch **Kahn**. **Kahmen**, unbez. Z., mit **haben**, Kahm bekommen, ansetzen. **Kahmig**, -er, -ste, E. u. U. w., Kahm habend; kahnig.

Kahn, m. -es, M. **Kähne**, ein Fahrzeug von verschiedener Größe ohne Verdeck auf Flüssen und Seen. Das **Kähnchen**, ein kleiner Kahn.

Kahr, w., M. -en, in manchen Gegenden in O. D., das Pflügen, besonders diejenige Art des Pflügens, welche gewöhnlich das Wenden genannt wird; bei den Fuhrleuten der Weg, welchen ein Fuhrmann im Kehren oder im Wenden macht (die rechte Kahr nehmen, die volle Kahr, die halbe Kahr).

Kai, m. -es, M. -e, oder die **Kaje**, M. -e, im N. D. die Küste, auch: ein mit Mauerwerk eingefaßtes Ufer, ein gemauerter und gepflasterter Platz am Ufer (die Bühne); in den Marschländern N. D. auch ein kleiner Deich (ein Kaideich). **Kaien**, hinbez. Z., (die Rahen kaien) sie nach der Länge des Schiffes brassen und auftoppen, damit sie den vorbeifahrenden Schiffen in einem Hafen nicht hinderlich sind. Das **Kaigeld** (Kajengeld), Geld, welches von den Schiffen für die Freiheit, ihre Waaren in einem Hafen aus- und einladen zu dürfen, bezahlt wird (das Bühnengeld).

†**Kaiser** (ahd. Choisur, Keisor, vom Lat. Caesar), m. -s, M. w. E., ein Ehrenname eines Fürsten, welcher ihm den Rang vor Königen giebt; besonders ehemals das Oberhaupt des deutschen Reichs, der römische Kaiser. Die **Kaiserin**. Das **Kaisergeld**, ehemals Reichs- oder österreichisches Geld; so **Kaisergroschen** (3 Kreuzer). Die **Kaiserkrone**, 1) die kaiserliche Krone; 2) die Benennung einer Pflanze und ihrer Blumen. **Kaiserlich**, E. u. U. w., 1) dem Kaiser gehörig, oder in dieser Würde gegründet; daher die **Kaiserlichen**, gem. für: die Truppen des Kaisers; dem Kaiser ergeben, nur als U. w. Das **Kaiserthum**, -es, M. -thümer, ein Reich, das von einem Kaiser beherrscht wird. **Kaiserthee**, die vornehmste Art des Thees. Der **Kaiserling**, ein eßbarer Blätterschwamm, Herrenpilz. (Sprüchw. „um des Kaisers Bart streiten", d. i. um Unwichtiges, Nichtiges).

†**Kajaputöl**, s., ein kostbares ätherisches Öl aus den Blättern des Kajaputbaumes in Ostindien.

Kajüte, w., M. -n, auf den Schiffen, die Kammer oder das Zimmer des Schiffers und Capitäns.

†**Kakao**, m., eine Pflanze, woraus die Chocolade bereitet wird.

†**Kakerlak**, m., M. **Kakerlaken**, nennt man Menschen und Thiere, welche in Folge einer krankhaften Körperbeschaffenheit leichenhafte Hautfarbe und lichtscheue Augen haben, auch **Albinos** genannt; eine Art lichtscheuer Insecten, eine Art von Schaben.

†**Kalamank**, m., s. **Calamank**.

†**Kaland**, m. -es, M. -e (vom lat. calendae), einst die Versammlung der Geistlichen am ersten Monatstage; davon: ein Schmaus; auch Name einer frommen Brüderschaft.

Kalb, s. -es, M. **Kälber**, 1) eig. a. überhaupt das Junge verschiedener größerer Säugethiere, bes. des Rindviehes, bis es ein Jahr alt wird; 2) uneig. a. ein junger kindischer, ingl. muthwilliger Mensch; b. (ein Kalb machen oder anbinden), niedr. für: sich übergeben. Das **Kälbchen**, ein ganz junges oder kleines Kalb. Die **Kalbe**, s. **Färse**. **Kalben**, unbez. Z., mit **haben**, von den Kühen, ein Kalb werfen. **Kälberhaft**, -er, -este, E. u. U. w., gem. auf eine alberne Art lustig. **Kälbern**, unbez. Z., mit **haben**, gem. alberne Possen machen, auch für: sich übergeben. Der **Kälberstoß**, die Hinterkeule von einem Kalbe; die Kalbskeule. Der **Kälberzahn**, 1) Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen; ingleichen Zähne, welche diesen gleichen; 2) uneig. in der Baukunst, ein aus eingeschnittenen Kerben bestehender Zierath an einem Hauptgesimse. Das **Kalbfell**, 1) eig. das Fell von einem Kalbe; 2) uneig. die Trommel. Die **Kalbsmilch**, ohne M., die Kalbsdrüse, Kälberdrüse, s. **Bröschen**.

Kaldaunen (die), ohne E., die Gedärme eines Thieres, besonders das eßbare Eingeweide größerer Thiere; niedrig auch die menschlichen Gedärme.

†**Kaleidoskop**, s., der Schönbildseher, ein Sehrohr, welches hineingelegte Gegenstände dem Auge vervielfältigt und in regelmäßiger, bei der geringsten Bewegung wechselnder Gestalt darstellt.

Kalender, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein Verzeichniß der Monate, Wochen und Tage eines Jahres, nebst Witterungsveränderung 2c.; in Beziehung auf den Einfluß der Witterung auf krankhafte Theile sagt man: einer habe in diesem Gliede einen **Kalender**; 2) uneig. (Kalender machen) gem. für: Grillen machen, Grillen fangen.

†**Kalesche**, w., M. -n, eine Art von leichten, oben offenen Wagen.

Kalfatern, hinbez. Z., (ein Schiff) die Ritzen und Löcher desselben verstopfen und sie mit Pech und Theer überziehen; dichten. Der **Kalfaterer**, eine dazu bestimmte Person.

†**Kali**, s., das Salzkraut, der Salzstrauch; das aus der Asche dieser Pflanze darstellbare Laugensalz (Alkali); die Gewächslauge; Pflanzenlauge.

†**Kaliber**, s. **Caliber**.

Kalk, m. -es, ohne M., außer von mehrern Arten, -e, 1) die Kalkerde, oder der Kalkstein, und das Produkt aus diesen, durch Brennen gewonnen, was, mit Wasser gelöscht, zum Bauen verwandt wird: der Mauerkalk; 2) in der Chemie: jeder seines Brennstoffs beraubte Körper, welcher, durch Säuren aufgelöst, ein Mittelsalz bildet, (metallische Kalke 2c.). **Kalkartig**, -er, -ste, E. u. U. w., wesentliche Eigenschaften des Kalkes habend. Der **Kalkbrenner**, der ein Geschäft daraus macht, aus Kalkerden oder Kalksteinen Kalk zu brennen. Der **Kalkbruch**, ein Steinbruch, in welchem die Steine zum Kalkbrennen gebrochen werden. **Kalken**, hinbez. Z., in Kalk einweichen, mit Kalk zubereiten, oder vermischen. **Kalkicht**, -er, -ste, E. u. U. w., dem Kalke ähnlich. **Kalkig**, E. u. U. w., Kalk enthaltend, mit Kalk beschmutzt. Der **Kalkofen**, ein Ofen zum Kalkbrennen; ingleichen das Gebäude, worin er sich befindet. **Kalkmalerei**, das Malen auf frischen Kalk, Frescomalerei.

†**Kalif**, m., Nachfolger, Stellvertreter Mohameds, Sultan.

†**Kalligraph**, m., der Schönschreiber. Die **Kalligraphie**, die Schönschreibekunst. **Kalligraphisch**, dieser Kunst gemäß, darin gegründet, dazu gehörend.

Kalmánk, m., s. Kalamank.

Kalmäuser, m. -s, M. w. E., verächtlich ein Mensch, der das Licht scheuet, und sich in der Einsamkeit zwecklosen Grübeleien oder den Grillen überläßt; ingleichen der sehr karg, geizig ist. Kalmäusern, unbez. Z., mit haben, in der Einsamkeit dem Grübeln oder den Grillen nachhängen; ingleichen karg leben.

Kálmen, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, in einem halben Schlummer liegen; auch still, ruhig seyn; besonders von der Luft und dem Meere. Kalm, E. u. U. w., still, ruhig, besonders von Luft und Meer. Der Kalm, -es, M. -e, eine Windstille zur See.

†**Kalmuck**, m., s. Calmuck.

†**Kálmus**, m., ohne M., die gewürzhafte Wurzel einer Art Rohres, und zuweilen auch dieses Rohr selbst.

†**Kalomel**, s., das mehrmals geläuterte, versüßte Quecksilber, welches häufig als Arzneimittel angewandt wird.

†**Kalpak**, m., die ungarische Husarenmütze.

Kált, kälter, kälteste, E. u. U. w., 1) eigentlich a. überhaupt weniger Wärme habend als ein anderer Körper; besonders b. vom Feuer nicht erhitzt oder erwärmt; und c. der natürlichen Wärme des Menschen zuwider und dieselbe verringernd; 2) uneig. a. von verschiedenen Gemüthsbewegungen, welche mit einer Empfindung der Kälte verbunden sind; b. aller lebhaften Empfindungen beraubt; besonders Mangel der Freundschaft habend, und darin gegründet. (Ein kalter Schlag) ein Blitz, der nicht zündet. Ein Kaltschlächter, landsch. ein Abdecker. Kaltblütig, -er, -ste, E. u. U. w., eig. kaltes Blut habend; dann uneig. nicht von lebhaften Empfindungen hingerissen, und in diesem Zustande gegründet; ruhig, besonnen. So auch die Kaltblütigkeit, ohne M. Die Kälte, ohne M., 1) eig. a. die unangenehme Empfindung einer Verminderung der natürlichen Wärme; b. die Eigenschaft der Körper, ingleichen der Luft und Witterung, welche diese Empfindung in uns hervorbringt; 2) uneig. die Abwesenheit aller lebhaften Empfindungen. Kälten, hinbez. Z., kalt machen, doch nur von der Empfindung der Kälte in dem Körper. Kältlich, E. u. U. w., ein wenig kalt. Kaltsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., kalt gegen Dinge außer sich gesinnt, gleichgültig; besonders Mangel der Neigung gegen jemand habend, und darin gegründet. Die Kaltsinnigkeit, ohne M., die Gleichgültigkeit; auch der Kaltsinn.

†**Kamaschen**, Knöpf- oder Überstrümpfe, Knöpfstiefel ohne Sohlen. Kamaschendienst, der im Kleinlichen.

†**Kaméel**, s. -es, M. -e, 1) eig. der Name eines vierfüßigen Säugethieres, mit einem oder zwei Höcker auf dem Rücken, s. Dromedar; 2) uneig. eine Maschine, schwer beladene Schiffe in die Höhe zu heben und über Untiefen zu führen. Das Kameelgarn, das zu Garn gesponnene, seidenartige Haar der Kameelziege; auch das Kameelhaar. Die Kameelkuh, das weibliche Geschlecht der Kameele.

Kamerad, s. Camerad.

†**Kamille**, w., M. -n, der Name einer Pflanze, deren Blüthen besonders zu Thee und Umschlägen gebraucht werden; in einigen Gegenden, die Hermel, oder das Hermelchen; auch Kammerblumen, Magdblumen.

†**Kamīn**, m. -es, M. -e, 1) Oberd. die Feuermauer, der Schornstein, die Esse, der Schlot, Rauchfang; 2) ein gemauerter, oben offener und in den Schornstein führender Platz in einem Zimmer, Feuer darin anzumachen und sich davor zu wärmen. Der Kaminfeger, der Schornsteinfeger, Essenkehrer, Schlotfeger.

Kamisól, s. -es, M. -söler, ein kurzes Unterkleid unter dem Oberrocke. Das Kamisölchen, ein kleines Kamisol.

1. **Kámm**, m. -es, M. Kämme, bei den Bergleuten, ein Gestein, oder eine ganze Steinmasse.

2. **Kamm**, m. -es, M. Kämme, 1) in einigen Gegenden, ein in die Länge sich erstreckender Hügel, der oberste Theil eines Gebirges; 2) in einigen Fällen, eine künstliche Erhöhung der Erdfläche, ein Haufen rc.; 3) an den Thieren, verschiedene Erhöhungen oder Obertheile derselben, als: a. der obere Theil des Halses an den Pferden, worauf die Mähne wächst; zuweilen auch dieser Theil an dem Rindviehe, das Kammstück; b. an den Hühnern und einigen andern Vögeln, ein fleischiger, gem. rother, in die Länge gehender und gekerbter Auswuchs auf dem Kopfe; c. niedr. das Genick an dem menschlichen Körper; auch der Kammhaken; (einen über den Kamm hauen) ihn hart anfahren; (der Kamm schwillt ihm) wenn einem vor Zorn die Adern auflaufen, und bildlich dreister, muthiger werden; d. an den Austern, ein harter Theil im Innern der Schale; der Wirbel; 4) an verschiedenen künstlichen Dingen, der obere oder hervor stehende Theil; z. B. der am Ende eines Schlüssels hervorstehende Theil, sonst Bart eines Schlüssels. Das Kammfett, ohne M., Fett aus dem Kamme eines Pferdes od. Ochsen. Das Kammhaar, die Mähne eines Pferdes. Die Kammwolle, der feinste Theil gekämmter Wolle; 4) ein hervorstehender Theil, oder Zahn eines Rades in Maschienen, daher das Kammrad; 5) die Stiele an den Weintrauben, woran die Weinbeeren hangen; auch die längern Enden der Stoppeln oder Grashalme, die beim Abmähen stehen bleiben; 6) ein mit Zähnen versehenes Werkzeug, z. B. a. der Haarkamm, Wollkamm rc. (im O. D. heißt ein Kamm auch ein Strähl); wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Haarkamme, bei den Webern ein Rahmen, die Fäden des Aufzuges aus einander zu halten; das Blatt. Das Kämmchen, ein. kleiner Kamm. Kämmen, hinbez. Z., 1) mit dem Haarkamme oder einem ähnlichen Kamme reinigen oder bearbeiten, z. B. die Haare, die Wolle; (sich) seine Hauptharre; 2) bei den Zimmerleuten, (zwei Träger auf einander kämmen), d. i. zwei Balken so mit einander verbinden, daß sie eine gewisse Last tragen können; 3) uneig. niedr., schelten, auskeifen. Das Kammfutter, gem. ein Futter oder Futteral der Haarkämme. Die Kämmlinge, ohne E., Abgang von der gekämmten Wolle.

Kámmer, w., M. -n, 1) (vom lat. camara), im weitern Sinne ein jeder hohler Raum, eine Höhle, (Herzkammer); 2) besonders jedes Zimmer; in Zusammensetzungen, Schatzkammer, Kunstkammer rc.; 3) die Wohnzimmer oder Gemächer eines Fürsten; besonders in Zusammensetzungen, Kammerdiener, Kammerjunker rc., d. h. Leute zur nächsten Bedienung seiner Person; 4) das Collegium der Beamten zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte; ingl. uneig. diese Personen selbst, wie auch die von ihnen verwalteten Güter und Einkünfte; 5) ein Zimmer oder Gebäude, in welchem sich die zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit bestimmten Personen versammeln; besonders uneig. ein solches Collegium selbst, ein Kammergericht; 6) der Ort der Versammlung der Abgeordneten zu einem Parlament, und dies selbst, (die erste, die zweite Kammer); 7) gem. ein kleines Zimmer ohne Ofen. Das Kämmerchen, eine kleine Kammer, besonders in der letzten Bedeutung. Das Kammeramt, ein unter einer fürstlichen Kammer stehendes Amt. Das Kammerbecken, der Nachttopf, Kammertopf. Der Kammerbediente, 1) ein Bedienter, welcher einen vornehmen Herrn in seinen Wohn- und Schlafzimmern bedient; ein Kammerdiener; 2) ein

Bedienter bei einer fürstl. Finanzkammer; in beiden Bedeutungen M. auch die Kammerleute. Der Kammerbote, ein Bote an einer fürstl. Finanzkammer. Die Kammercapelle, 1) eine Capelle, welche bloß zu dem Gottesdienste eines großen Herrn und seiner Familie dient; 2) die zur Kammermusik eines großen Herrn gehörigen Personen; die Capelle. Das Kammercollegium, die zur Verwaltung der fürstl. Einkünfte verordneten Räthe. Der Kämmerer, -s, M. w. E., der Vorgesetzte einer fürstl. Kammer; besonders 1) der Aufseher über fürstliche Wohnzimmer und die dabei angestellten Bedienten; 2) in manchen Gegenden und Städten der Vorgesetzte über die Verwaltung ihrer Einkünfte. Die Kämmerei, die unter der Aufsicht eines Kämmerers stehenden Personen, die Expedition, und der Ort, wo dieselbe ihre Sitzungen hat; die Kammer, besonders in der zweiten Bedeutung des vorigen Wortes. Die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers bestimmte Frau. Das Kammerfräulein, ein adeliges Fräulein, welches bei fürstlichen Frauenzimmern die Aufwartung in ihren Zimmern hat. Das Kammergut, ein dem Landesherrn zum Behuf seines Hofstaates, seiner Tafel 2c., gehöriges Gut. Der Kammerherr, ein adeliger Kammerbedienter vom ersten Range bei fürstlichen Personen; oft nur ein Titel. Der Kämmerier, -s, M. w. E., ein Kammerbedienter eines Fürsten, welchem er die Chatoulle, die Kostbarkeiten, Juwelen 2c., anvertraut hat. Die Kammerjungfer, eine Jungfer, welche ihre Herrschaft in ihren Wohnzimmern bedient. Der Kammerjunker, ein adeliger Kammerbedienter vom zweiten Range, welcher nach den Kammerherrn folgt. Das Kammerkätzchen, nur uneig. gem. eine weibliche Person, die sich bei andern eingeschmeichelt hat; besonders verächtlich eine Kammerjungfer, ein Kammermädchen. Der Kammerlakei, ein geringer Kammerbedienter einer fürstlichen Person. Das Kammermädchen, ein Mädchen, geringer als eine Kammerjungfer. Die Kammermagd, niedr. f. Kammerjungfer oder Kammermädchen. Das Kammermensch, an einigen Höfen, eine Kammermagd von der geringsten Art. So auch das Kammerweib. Die Kammermusik, ohne M., 1) die Musik, so fern sie für die Zimmer großer Herrn bestimmt ist; 2) alle zu einer fürstl. musikalischen Capelle gehörige Personen. Der Kamerpage (lies -paasche), ein adeliger Kammerbedienter vom dritten Range. Der Kammerrath, ein fürstl. Rath bei einer Finanzkammer. Der Kammerton, ohne M., der in den musikalischen Capellen übliche Ton, welcher um einen und einen halben Ton tiefer ist, als der Chorton. Der Kammertopf, -es, M. -töpfe, f. Nachttopf, Nachtgeschirr, Pißtopf. Die Kammertrauer, eine Trauer, die nur von einem fürstlichen Hofe und den dazu gehörigen Kammerbedienten angelegt wird. Der Kammerwagen, ein langer Reisewagen für die Kammerleute, und die zu einem Hofstaat gehörigen Sachen; an einigen Orten auch: eine Landkutsche.

Kämmertuch, s. -es, ohne M., eine Art sehr feiner Leinwand, welche von der Stadt Cambray in den Niederlanden, wo sie zuerst verfertigt wurde, ihren Namen hat.

Kámp, m. -es, M. Kämpe, ein mit einem Graben oder Zaune eingefriedigtes Stück Feld von unbestimmter Größe, vorzüglich zum Getreidebau, (alt und besonders in N. D.); (ein Gerstenkamp, ein Weizenkamp 2c.); in weiterer Bedeutung auch von andern umhägten Stücken Landes, (ein Eichenkamp); auch ein eingefriedigter öffentlicher Platz od. eine Straße in Städten, oder ein eingezäunter Park (auch eine Koppel).

Kämpe, m. -n, M. -n, (alt) ein Kämpfer, Streiter (ein wackerer Kämpe); im N. D. wird auch ein Eber Kämpe genannt.

Kámpeln, rückbez. Z., mit haben, (sich) niedr. für: sich mit Worten streiten, sich zanken.

† **Kampeschehólz**, oder **Campechenholz**, s., Blutholz, Blauholz, Brasilienholz, ein rothes, zum Färben gebrauchtes Holz aus Amerika.

Kämpfen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. sich bemühen, seinen Gegner zu überwinden; (mit einem) gegen ihn fechten; auch von Thieren; ingl. von mehrern, Mann wider Mann streiten; 2) uneig. irgend einen Widerstand zu überwinden suchen; besond. im sittlichen Verstande. Der Kampf, -es, M. Kämpfe, das Kämpfen in beiden Bedeutungen. Der Kämpfer, der da kämpfet. Das Kampfjagen, der Kampf wilder Thiere in einem eingeschlossenen Raume. Der Kampfplatz, ein zum Kämpfen bestimmter Platz; zuweilen für Wahlplatz, Schlachtfeld.

† **Kámpfer**, oder **Kampher**, m. -s, eine weiße, krystallartige, brennbare Masse von durchdringendem Geruche und starkem bitterlichen Geschmacke, die leicht verdampft.

Kanal, m., -es, M. Kanäle (vom lat. canalis), 1) jede Rinne, Röhre, (Blutkanäle); 2) eine Meerenge; 3) ein Wassergraben für Fahrzeuge (gew. Canal dann geschr.); 4) uneig. Quellen, Mittel zur Erreichung seiner Absichten.

† **Kandelzucker**, s. Candiszucker.

Kanéel, m. -s, im N. D. der Zimmet.

Kanínchen, s. -s, M. w. E., ein vierfüßiges Säugethier. Das Kaninchengehäge, ein Gehäge, worin man Kaninchen hält; ein Kaninchengarten; eine Garenne.

Känker, m. -s, M. w. E., 1) gem. nur in O. D. der Name der Spinne; 2) eine Krankheit der Nelken, welche wie der Krebs um sich frißt.

Kánne, m., M. -n (vergl. Kahn, Kanal), 1) jedes hohle Gefäß, verschiedener Arten und Stoffe, Geschirre, und zu vielerlei Zwecken; 2) ein bestimmtes, aber nicht überall gleiches Maß größtentheils flüssiger Dinge; an den meisten Orten zwei Nößel. Das Kännchen, eine kleine Kanne. Der Kannengießer, Niederf. ein Zinngießer. Das Kannenkraut, ohne M., gem. ein Kraut, welches zum Scheuern gebraucht wird.

Kännefaß, m. -sses, eine Art ungebleichter Leinwand; ein Zeug von Baumwolle mit erhobenen Streifen; auch ein grobfadniges lockeres Gewebe zur Grundlage beim Sticken (auch Canevas).

† **Kanon**, m., die Regel, Richtschnur; Sammlung der heiligen Schriften der Juden im alten Testament, die bei Festsetzung der Glaubenslehren zur Richtschnur dienen sollten; der Grundzins, eine festgesetzte Abgabe von Grundstücken an den Grundherrn; ein Gesangstück, worin eine Stimme nach der andern eintritt und den Gesang der ersten wiederholt; die dickste deutsche Druckschrift. Das Kanonikat, eine Stiftsstelle, Domherrn- oder Chorherrnstelle. Der Kanonikus, ein Chor-, Dom- oder Stiftsherr, ein Weltgeistlicher, der eine Pfründe von einer Stiftskirche besitzt. Die Kanonissin, die Stiftsfrau, das Stiftsfräulein. Kanonisiren, heilig sprechen. Die Kanonisation oder Kanonisirung, die Heiligsprechung, feierliche Erklärung des Papstes, daß eine Person unter die Zahl der Heiligen aufgenommen werden soll. Kanonisch, gesetzmäßig, den Kirchengesetzen gemäß, zur Kirche gehörig; glaubwürdig, musterhaft, als Richtschnur dienend; die kanonischen Bücher der Bibel, denen man einen höhern Ursprung und eine vollgültige Beweiskraft beilegte; das kanonische Recht, das päpstliche Recht oder Kirchenrecht.

Kanône, w., M. -n, 1) überhaupt eine weite

Röhre, aber veraltet; 2) ein großes Geschütz. Die Kanonenkugel, eine eiserne Kugel, zu jener. Kanoniren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, mit Kanonen schießen oder beschießen, z. B. eine Stadt. Der Kanonier, ein Soldat bei dem großen Geschütze.

Kánte, w., M. -n, 1) vorzüglich in N. D. eig. die Ecke oder scharfe Seite eines Dinges; bes. die äußerste Fläche, der Rand; (die Seekante) in N. D. die Seeküste; 2) uneig. eine genähete, bes. aber eine gewirkte und geklöppelte Spitze. -Kanten, hinbez. Z., gem. 1) einen eckigen Körper über die Kante wälzen, ingl. ihn auf die Kante stellen, z. B. ein Faß; 2) herum drehen, bes. vermittelst eines Hakens; auch känteln. Der Kanthaken, ein eiserner Haken, bes. der Ablader, Körper, welche man kanten will, damit anzugreifen. Kantig, -er, -ste, E. u. U. w., Kanten habend, z. B. (vierkantig) viereckig, oder vierseitig.

†**Kanthariden**, M., spanische Fliegen, eine Art Käfer, von denen man ein bekanntes Zugpflaster bereitet.

†**Kantschu**, m., bei den Russen, eine kurze dicke Peitsche, aus Riemen geflochten.

Kánzel, w., M. -n (vom lat. cancelli, Gitter, Schranke), überh. ein umschränkter und meist erhöhter Platz, (bes. für die Geistlichen zum Predigen; auch der Lehrstuhl, Katheder). Der Kanzelredner, Prediger. Kanzelton, ein singender, den Predigern oft eigenthümlicher Vortrag.

Kanzelleī, oder **Kanzlei**, w., M. -n, 1) der mit Schranken eingeschlossene Ort, in welchem sich die Mitglieder eines Gerichts oder Collegiums versammeln, um von den Parteien und Zuschauern abgesondert zu seyn, und dieses Collegium selbst, doch nur eines Grafen und geringern Reichsstandes; 2) der Ort, wo die schriftliche Ausfertigung allgemeiner Angelegenheiten einer Art geschieht, und wo die dahin gehörigen Urkunden und Schriften aufbewahrt werden; ingl. die dazu bestellten Personen. Das Kanzelleischreiben, ein aus einer, bes. aus der geheimen Kanzellei eines großen Herrn erlassenes Schreiben. Die Kanzelleischrift, die Schrift mit Kanzelleibuchstaben, d. i. solchen, welche das Mittel zwischen den Current- und Fracturbuchstaben halten. Der Kanzelleistyl, die von den Kanzelleien eigenthümliche Schreibart. Der Kanzellist, oder Kanzlist, -en, M. -en, ein Kanzelleischreiber, d. i. ein solcher, welcher die entworfenen Ausfertigungen in das Reine schreibt. Der Kanzler, -s, M. w. E., der oberste Vorgesetzte einer Kanzellei; auch ein hohes Staatsamt, (Groß-, Reichs-, Erz-, Staatskanzler).

†**Kap**, s. Cap.

†**Kapaūn**, m. -es, M. -e, ein geschnittener Hahn; Kapphahn; auch ein geschnittenes Huhn. Kapaunen, hinbez. Z., zum Kapaune machen; verächtlich auch von Menschen, castriren.

†**Kapelle**, s. Capelle.

1. **Kaper**, m., s. Caper.

2. **Káper**, w., M. -n, die Blumenknospen des Kapernstrauches, welche an Speisen genossen werden.

†**Kapitel**, **Kapital**, s. unter C.

Káppe (verw. mit Kopf), w., M. -n, 1) überh. eine Bedeckung; 2) besonders eine runde Bedeckung od. Bekleidung des äußersten Endes eines Dinges; 3) ein Kleidungsstück; vorzüglich a. eine weite Oberkleidung der Kinder; b. eine an dem Kleide befestigte Bedeckung des Hauptes; c. eine Bekleidung des Hauptes bei dem weiblichen Geschlechte, welche vorn über das Gesicht herunter hangt; d. überhaupt eine Kopfbedeckung, die kein Hut ist, besonders eine niedrige, bequeme; eine Mütze. Das Käppchen, eine kleine Kappe. Käppen, hinbez. Z., (die Strümpfe rc.) mit Kappen besetzen. Das Kappfenster, ein Dachfenster, sofern es mit einer Kappe überdeckt ist. Der Kappzaum, ein Zaum mit einem Nasenbande anstatt des Gebisses, um des Maules junger Pferde zu schonen.

1. **Káppen**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. von dem Hahne, wenn er die Henne tritt oder befruchtet.

2. **Káppen**, hinbez. Z., 1) abschneiden, fällen, abhauen; (die Bäume) die Wipfel derselben abhauen, auch köpfen, koppen, kuppen, köpfeln, küpfeln; vorzüglich in N. D.; besonders in der Schiffssprache, (z. B. das Ankertau, den Mast); 2) verschneiden, castriren; nur von den Hähnen, für das fremde Wort: kapaunen, (ein gekappter Hahn). Der Kapphahn, Kapaun, ein gekappter, d. h. verschnittener Hahn.

Káppes (Kappis), m., für: Kopfkohl.

Kápsel, w., M. -n, eine Bekleidung oder Bedeckung von harter Materie; nur in einigen Fällen für: Futteral, Gehäuse, Büchse, Hülle.

Kaput, s. Caput.

†**Karát**, -es, M. -e, ein kleines Gewicht, nach welchem das Gold und die Edelgesteine gewogen werden.

Karaūsche, w., M. -n, der Name eines eßbaren Fisches.

†**Karavāne**, w., M. -n, ein Haufen, eine große Gesellschaft Reisender in den Morgenländern (Karawane).

†**Karbátsche**, w., M. -n, eine von ledernen Riemen geflochtene Peitsche. Karbatschen, hinbez. Z., mit der Karbatsche schlagen.

Karbe, **Karve**, oder **Garve**, w., in einigen Gegenden, ein Name des Feld- oder Wiesenkümmels.

Karde, w., M. -n, eine Art Distel, deren sich die Wollarbeiter bedienen, auch Weberkarde; davon:

Kardätsche, w., M. -n, 1) eine lange viereckige Bürste, die Pferde damit zu reinigen; 2) bei den Wollarbeitern, ein auf einem Brette befestigtes und mit vielen drähternen Häkchen versehenes Leder, die Wolle dadurch zu reinigen; ein Wollkamm; auch eine Karde. Kardätschen, hinbez. Z., (ein Pferd, die Wolle) mit der Kardätsche reinigen.

†**Kardinal**, m., s. Cardinal.

Kardúse, w., M. -n (franz. cartouche, s. d.), eine walzenförmige Büchse; eine solche mit der Ladung einer Kanone gefüllt.

†**Karfúnkel**, m., s. Carbunkel.

Karg, -er, -ste, E. u. U. w., auf eine übertriebene Art sparsam, ein wenig geizig. Kargen, 1) unbez. Z., mit haben, karg seyn; 2) hinbez. Z., (viel Vermögen zusammen kargen) durch Kargen erwerben; gew. erkargen. Die Kargheit, eine übertriebene Sparsamkeit. Kärglich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig karg, sparsam, genau, ingl. kümmerlich.

Kariolpost, s. Cariole.

†**Karnieß**, s. -es, M. -e, und das Karnießchen, der dritte Obertheil eines Hauptgesimses, welcher halb einwärts und halb auswärts gebogen ist.

Karniffeln, oder **Karnuffeln**, hinbez. Z., gem. schlagen, stoßen, knuffen; auch ein so genanntes Spiel spielen.

†**Karótte**, w., die Möhre.

Karpfen, m. -s, M. w. E., der Name eines eßbaren Fisches.

Kárre, w., M. -n, 1) eig. ein mit einem Rade versehener Kasten, welchen ein Mann vor sich hinschieben kann; eine Schiebe- oder Schub-

karre; 2) uneig. niedr. ein jedes schlechtes Fuhrwerk. Karren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit der Schiebekarre fahren. Der Karren, -s, M. w. E., 1) in einigen Fällen, ein Kasten, z. B. an den Buchdruckerpressen; 2) Oberd. so viel als: Karre; der Schubkarren; 3) ein Fuhrwerk mit zwei Rädern, welches von einem oder mehreren Pferden gezogen wird. Der Kärrner, -s, M. w. E., 1) der mit einem Schubkarren fährt oder arbeitet; der Schubkärrner; 2) ein Fuhrmann, welcher Sachen, besond. Waaren auf einem Karren fortschafft.

Kárst, m. -es, M. -e, eine Hacke mit zwei Zähnen, zur Bearbeitung des Feldes in gebirgigen Gegenden, und der Weinberge. Karsten, hinbez. Z., mit dem Karste bearbeiten.

†**Kartätsche**, w., M. -n, eine mit kleinen Kugeln od. Nägeln, gehacktem Blei ꝛc. gefüllte Patrone von starkem Papier, Zwillich oder Blech für Kanonen.

1. **Kárte**, w., die Steifung, welche den seidenen Zeugen durch die Gummirung gegeben wird; die Zubereitung, Appretur.

2. **Kárte**, w., M. -n, 1) gemalte Blätter, gewisse Spiele damit zu spielen; Spielkarten; sowohl ein einzelnes Blatt, ein Kartenblatt, als auch ein ganzes aus mehreren zusammen gehörigen Blättern bestehendes Spiel, ein Spiel Karten; 2) eine geographische Abbildung der Erdfläche oder eines Theiles derselben, Landkarten. Karten, 1) unbez. Z., mit haben, niedr. in der Karte spielen; 2) hinbez. Z., uneig. etwas drehen, wenden.

3. **Kárte**, die Urkunde einer Staatsverfassung; Constitution, (nach der engl. magna charta, und der franz. charte constitutionelle, benannt).

†**Karthaûne**, w., M. -n, eine Art groben Geschützes, eine große, kurze, aber dicke Kanone.

†**Karthause**, w., das Karthäuser-Kloster, ein Kloster der Karthäuser-Mönche, die zu einem der strengsten Mönchsorden gehören, zu dem vom heil. Bruno 1086 in Frankreich gestifteten und von der Gegend Carthusia (franz. Chartreuse) benannten Karthäuser-Orden.

Kartóffel, w., M. -n, gem. der Name einer Art Erdäpfel.

Käse, m. -s, M. w. E., 1) eig. und ohne M., geronnene Milch; 2) uneig. a. verschiedene daraus bereitete Speisen, z. B. Eierkäse; bes. ein in gewisse Formen gedrücktes und getrocknetes Stück solcher geronnenen Milch. Die Käsemade, eine Made, welche sich im Käse aufhält. Käsen, 1) unbez. Z., mit seyn, zu Käse werden, gerinnen; 2) hinbez. Z., (die Milch) gerinnen machen. Käsicht, E. u. U. w., dem Käse ähnlich. Käsig, E. u. U. w., Käse enthaltend.

Kasse, s. Casse.

Kastänie, w., (4sylb.), M. -n, die eßbare Frucht des Kastänienbaumes. Kastanienbraun, E. u. U. w., der Farbe der äußern Schale der reifen Kastanien ähnlich.

†**Káste**, w., M. -n, 1) (ein ostindischer) erblicher Stamm, Geschlecht; 2) fest begrenzte, streng gesonderte Zunft, Innung; scharf geschiedener bürgerlicher Stand; eine auf Einen Zweck hinarbeitende Gesellschaft.

†**Kasteien**, hinbez. u. rückbez. Z., (sich od. seinen Leib) ihn quälen, peinigen durch Geißelung, Fasten ꝛc. Die Kasteiung.

Kásten, m. -s, M. w. E., 1) ein Behältniß; 2) bes. ein viereckiges, gew. aus Brettern verfertigtes Behältniß mit oder ohne Deckel, etwas darin zu verwahren (vgl. Kiste); bes. der Geldkasten; daher an einigen Orten auch eine Casse. Das Kästchen, ein kleiner Kasten.

†**Kastor**, m., s. Castor.

†**Kastrol**, s. -es, M. -e, s. Casserolle.

†**Katafalk**, m. -es, das Trauergerüst, die stufenartige Erhöhung des Sarges eines zu feiernden erhabenen Todten. Im Verein mit Ausschmückungen des Ortes, heißt das Ganze die Trauerbühne (Castrum doloris).

†**Katakomben**, M., unterirdische Gänge mit Grüften, Leichengewölbe, Begräbnißhöhlen der Alten; auch Höhlengänge, Felsenhallen.

†**Katalóg**, m. -es, M. -e, ein Verzeichniß, besonders von Büchern und andern einzelnen Sachen.

†**Kataplasma**, s., ein erweichender Umschlag, Breiumschlag.

†**Katarakt**, m., und **Katarakte**, w., ein Wasserfall, Stromsturz.

†**Katarrh**, m. -es, Schnupfen, oder Schnupfen und Husten, Flußfieber. Katarrhalisch, flußartig, schnupfenartig. Das Katarrhal-Fieber, das Schnupfenfieber.

†**Kataster**, s. oder m., ein Steuerbuch, besonders Ackerverzeichniß, Flur- oder Lagerbuch. Katastriren, in ein Steuer- oder Flurbuch eintragen.

†**Katastrophe**, w., die Glückswende, Glücksumkehr, Veränderung, der Glückswechsel, Ausgang, Wendepunkt, Entscheidungspunkt, z. B. in einer Erzählung; im Drama der Ausgang, Schluß.

†**Katechismus**, m., M. -men, ein Buch, worin die Anfangsgründe der Religion in Fragen und Antworten vorgetragen werden. Katechisiren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, durch mündliche Fragen und Antworten in Glaubenslehren unterrichten. So auch die Katechisation, die Kinderlehre, der Unterricht in Glaubenswahrheiten durch Fragen und Antworten. Die Katechese, eine Belehrung in Fragen und Antworten. Der Katechet, ein Fraglehrer, ein Lehrer, welcher Unterricht, besonders in den Religionswahrheiten, durch Frage und Antwort zu ertheilen hat. Katechetisch, frageweise, fragelehrig. Die Katechetik, die Fragekunst, oder die wissenschaftliche Unterweisung, wie ein guter Frageunterricht eingerichtet und gehalten werden müsse. Der Katechumen, M. -en, ein Frageschüler, der von einem Geistlichen in der Religion unterrichtet wird, ein Glaubenslehrling.

†**Kategorîe**, w., eig. Aussage, Prädikat; ein allgemeiner Begriff; Gedankenfach, wie bei einer Eintheilung aller Gegenstände des Denkens in gewisse Klassen oder Fächer. Kategorisch, bestimmt, entscheidend, unbedingt, gerade heraus, ohne Umschweif; der kategorische Imperativ, das unbedingte Vernunftgebot oder Gesetz für das sittliche Handeln; s. Imperativ.

Kâter, m. -s, M. w. E., das männliche Geschlecht der Katzen; gemeinigl. der Heinz oder Hinz.

Käth, s., u. die **Käthe**, oder **Käte**, in N. D., s. Koth 2.

Katharîne, -ns, ein Weibertaufname, gem. verkleinert und verderbt in Käthe, Käthchen, in O. D. in Katherle, Katter, Katterchen, Katt, Kattel, in N. D. in Triene, Trienchen ꝛc.

†**Kathéder**, m. oder s. -s, M. w. E., der gem. erhöhte Sitz des Lehrers, der Lehrstuhl; auch das Katheder. Die Kathedralkirche, eine Kirche, wo ein Bischof oder Erzbischof seinen Sitz hat.

Käthener, m. -s, s. Kothsaß.

†**Kathéter**, m. -s, in der Arzneikunde, ein Abzapfer, Harnleiter, Urinröhrchen.

†**Katholik**, m. -en, M. -en, ein Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Katholisch, E.

u. U. w., 1) überhaupt allgemein; 2) besonders der römischen Kirche angehörend; 3) in dem Titel des Königs von Spanien (Se. katholische Majestät). rechtgläubig. Der Katholicismus, der katholische Glaube.

†**Katoptrik**, w., die Lehre von den zurückgeworfenen Lichtstrahlen, die Spiegellehre. Katoptrisch, den Spiegel oder die Spiegellehre betreffend.

†**Kättegat**, s. (von Katte, im N. D. für: Katze, und von Gat, im N. D. für: Loch: vgl. Gat), das Katzenloch, ein Meerbusen bei Dänemark.

Kätten (die), Name eines altdeutschen Volkes, der Vorfahren der Hessen.

†**Kattün**, m. -es, M. -e, der Name eines baumwollenen Zeuges.

1. **Katze**, w., M. -n, der Name eines bekannten vierfüßigen Säugethieres beiderlei Geschlechtes, besonders aber des weiblichen, welches auch gem. die Kieze oder Kiezin heißt. Der Name des männlichen Geschlechtes insbesondere ist Kater; gem. auch, besonders wenn man sie ruft: Hiez, Miez, Mieschen, Heinz, Hinz, Minz, in N. D. Buse, Busekatze rc. Das Kätzchen, eine junge oder kleine Katze. Katzbalgen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich raufen und schlagen; ingl. sich heftig zanken. Die Katzbalgerei, ein solches Geraufe oder Gezänk. Das Katzengold, falsches Gold (weil die Katze als ein Sinnbild der Falschheit gedacht und bezeichnet wird), ein goldfarbiger Glimmer, der nichts Metallisches enthält. So auch das Katzensilber. Katzenbuckel machen, d. i. sich krümmen, kriechen, schmeicheln. Sprüchw.: „bei Nacht sind alle Katzen grau", es läßt sich nichts unterscheiden.

2. **Kätze**, w., M. -n, ein Bündel oder Büschel; besonders gem. eine Benennung der Blüthen mancher Bäume; gewöhnlich das Kätzchen.

3. **Kätze**, w., M. -n, ein hohes Werk auf einem Bollwerke oder auf einem Hauptwalle.

4. **Kätze**, w., M. -n, gem. ein langer lederner Geldbeutel, welchen man um den Leib gürtet; ein Geldgürtel, eine Geldkatze.

5. **Kätze**, w., M. -n, 1) gem. eine Art des Ballspieles; der Katzball, Fangeball; ingl. das dabei übliche Mal oder der Standpunkt; daher die Katzbahn, der zu diesem Spiele bestimmte Platz; und Katzen, Katzball spielen; 2) Niederf. ein kleines leichtes Schiff.

Kaüche, oder **Käuche**, **Keiche**, w., M. -n, in O. D. ein enges Behältniß, besonders ein Gefängniß. Kauchen, unbez. Z., mit haben, sich auf die Fersen niederlassen, hocken (auch hauchen, hauren).

Kauder, m. -s, im O. D. das Werrig, od. Werg vom Flachse oder Hanfe (N. D. die Hede).

Kauderei, w., im O. D. eine Wucherei mit Kleinigkeiten. Kaudern, unbez. Z., Wucher im Kleinern treiben; auch, einen gewissen Ton wie die Puter hervor bringen; auch für kauderwälschen.

Kaüderwälsch (die Ableit. ist streitig: kauder, s. vorher, soll entweder von einem alten Wort quaden (quasen), d. i. sprechen, oder unwahrsch. von Chur in der Schweiz herkommen, und wälsch, fremd, s. d.), -er, -este, E. u. U. w., verächtlich: unverständlich, gemengt, unrein, fremdartig, in Ansehung der Wörter und Ausdrücke, auch wohl mit dem Nebenbegriffe des Verworrenen und Unangenehmen (eine kauderwälsche Sprache; kauderwälsch sprechen; das ist kauderwälsches Zeug oder Geschwätz). Auch als Hw.: das ist ein Kauderwälsch, ein unverständliches Geschwätz. Kauderwälschen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, kauderwälsch sprechen (auch kaudern oder wälschen).

Kaüe, w., M. -n, ein hohles, gewöhnlich enges Behältniß (O. D. Kauche, N. D. Kaa, Koe); ein Käficht; eine Bucht, ein Schauer.

Kaüen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (die Speisen) mit den Zähnen zermalmen; (an etwas kauen; er kauet den ganzen Tag); uneig. an etwas kauen, für: mühsam sich an etwas abarbeiten, und: einem etwas in den Mund kauen, gew. vorkauen, etwas recht deutlich vorsagen, leicht machen.

Kaüern, unbez. Z., mit haben, gem. sich auf die Fersen niederlassen, auf den Fersen sitzen, so daß die Schenkel die Waden berühren.

Kaüfen, hinbez. Z., eine Sache von einem andern gegen Geld an sich bringen, oder sich zu eigen machen (z. B. eine Waare; sich, mir, od. einem etwas; für Geld; etwas an sich rc.); ingl. den Besitz oder Genuß einer Sache erwerben (z. B. sich [mich] in ein Amt). Der Kauf, -es, M. Käufe, 1) eig. a. die Handlung des Kaufens; b. der mit einem Verkäufer geschlossene Vertrag, der Kaufvertrag; 2) uneig. gem. der Preis, um welchen man etwas kauft; der Kaufpreis. Der Kaufbrief, die Urkunde über einen schriftlich geschlossenen Kauf; gem. der Kauf. Der Käufer, der da kauft, gekauft hat, oder kaufen will. Die Kauffahrtei, die Schifffahrt um der Handlung willen; nur in den Zusammensetzungen: das Kauffahrteischiff, und die Kauffahrteiflotte, auch: das Handelsschiff, die Handelsflotte. Der Kauffahrer, 1) ein für die Handlung bestimmtes Schiff, ein Handelsschiff; 2) dessen Capitain od. Schiffer. Das Kaufgeld, dasjenige Geld, wofür man eine Sache kauft oder gekauft hat. Der Kaufhandel, die Handlung vermittelst baren Geldes. Das Kaufhaus, ein für die Handlung bestimmtes Haus. Der Kaufherr, s. Handelsmann unter Handeln. Käuflich, U. w., vermittelst eines Kaufes, d. i. gegen das Kaufgeld. Der Kaufmann, M. Kaufleute, 1) überhaupt ein jeder, welcher mit Kaufen und Verkaufen sein Gewerbe treibt; besonders derjenige, welcher im Ganzen oder im Großen handelt, zum Unterschiede von einem Krämer; 2) gem. ein Käufer; besonders M. Kaufleute, oder zuweilen auch Kaufmänner. Kaufmännisch, E. u. U. w., nach Art der Kauf- und Handelsleute. Die Kaufmannschaft, M. -en, 1) das Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen, ohne M.; der Handel, Kaufhandel, die Handlung; 2) sämmtliche Kauf- und Handelsleute eines Ortes, mit M. Das Kaufmannsgut, Waaren, die einem Kaufmanne gehören, oder zum Handel dienen. Der Kaufschilling, 1) das Kaufgeld; 2) das Angeld, Aufgeld.

Kaüle, w., M. -n, niedr. und verstümmelt für eine Kugel. Der Kaulbars, ein Name einer Art Bärse mit einem kugelförmigen Kopfe. Die Kaulpadde, der Name eines kleinen, jungen Frosches. Die Kaulquappe, eine Art Groppfische oder Breitköpfe (Kaulkopf, Kaulfisch, Käusling, Gropp, Rotzköber, Rotzkope, Pott rc.).

Kaüm, U. w., 1) eig. mit Mühe und Anstrengung, beinahe nicht (kaum entging ich dem Tode; kaum konnte ich damit fertig werden; ich kann es kaum sagen); 2) uneig. a. nicht einmal, noch nicht (es wird kaum reichen; es ist kaum zu glauben); b. vor sehr kurzer Zeit, eben erst (kaum war er eingetreten, als sich das Unglück ereignete; das Kind war kaum geboren, da starb es auch schon wieder).

Kaupeleī, w., M. -en, die Handlung des Kaupelns; ein einzelner Fall da man kaupelt. Der Kaüpeler, -s, M. w. E., die Kaüplerin, M. -en, eine Person, welche gern kaupelt. Kaüpeln, unbez. und bez. Z., mit haben, kleinere Sachen gegen andere oft und gern austauschen (mit einem kaupeln).

Kaüsche, w., M. -n, in der Schifffahrt, ein run-

der eiserner Bügel oder Ring, wie eine Rinne vertieft, damit er in ein ihn umfassendes Tau oder Strop befestiget werden kann.

Kauscher, od. Koscher, bei den Juden: das Reine, Genießbare; **kauschern**, etwas so machen, od. wiederherstellen, was verunreinigt war.

† **Kaustisch,** ätzend, beißend, brennend, scharf, durchhechelnd, satyrisch. Die **Kaustik**, die Ätz- oder Beizkunst. **Kaustika**, M., Ätz- od. Beizmittel, brennende, anfressende Mittel.

1. **Kaüte,** w., M. -n, im O. D. eine Grube; anderwärts Käute, Keite, Kote, im N. D. eine Kule; (das Käutlein, d. h. das Grübchen im Kinne, in den Wangen).

2. **Kaüte,** w., M. -n, gem. ein zusammengedrehtes Bund gehechelten Flachses; auch eine Knocke, Reiste.

† **Kautschuck, Kautschuk** od. **Katschu,** s., Gummi elasticum, elastisches Harz, Federharz.

Kaüz, m. -es, M. -e, 1) eig. die kleinste Art der Nachteulen; so auch das Käuzchen, Oberd. Käuzlein; 2) uneigentl. (ein reicher, wunderlicher rc. Kauz), d. i. ein reicher, wunderlicher rc. Mensch.

Kaüzen, unbez. Z., mit **haben**, gem. besonders rückbez., (sich) eig. von den Hunden, sich ducken, sich schmiegen; uneig. von Menschen, sich demüthigen.

† **Keblah,** die Gegend, wohin die Muhamedaner beim Gebet das Gesicht wenden.

Kèbsehe, w., M. -n, eine ungesetzliche Ehe; wilde Ehe, Concubinat. Die **Kebsfrau**, od. das **Kebsweib**, der **Kebsmann**, Personen, welche in einer solchen Ehe leben; ein Beischläfer, eine Beischläferin, Concubine, Maitresse.

Keck, -er, -este, E. u. U. w., 1) geschwind und ohne Bedenken; 2) auf eine lebhafte Art kühn, im guten und bösen Verstande; daher oft für: verwegen, frech. Die **Keckheit**, 1) eine lebhafte, besonders eine tadelhafte Kühnheit, ohne M.; 2) eine kecke Handlung, ein keckes Betragen, mit M. -en. **Kecklich**, U. w., ohne Bedenken.

1. **Kèffer,** m. -s, ein Balken in Gestalt eines Galgens, oder ein Kranich, auf welchem der Schwengel ruhet, Lasten damit zu heben; auch ein Hebezeug, das durch ein Rad in Bewegung gesetzt wird.

2. **Kèffer,** m. -s, eine Art kleiner Elbschiffe, welche bei größern als Boote dienen.

1. **Kègel,** m. -s, M. w. E., ein uneheliches Kind; veralt. und nur noch gem. in der Redensart: **Kind und Kegel** für Familie, oder Erben.

2. **Kègel,** m. -s, M. w. E., überhaupt ein länglicher, meist abgerundeter Körper (verw. mit Kugel, Kachel rc.), gewöhnlich mit einer runden Grundfläche, die nach oben in eine Spitze ausläuft; in den verschiedenen Bed., z. B. 1) bei den Schriftgießern und Buchdruckern, dasjenige längliche Viereck, welches die Höhe des metallenen Buchstaben ausmacht; 2) an den Pferden, das Armbein, welches in das Schulterblatt eingelenkt ist; daher ein lang oder kurz **gekegeltes Pferd**; 3) die längliche Spitze der Pritsche an einem Büchsenschlosse; 4) das Visier an den Kanonen; 5) der Klöppel der Spitzenmacherinnen; 6) die langen oben dünnern Hölzer, welche zu einem bekannten Spiele (dem Kegelspiele) gebraucht werden, und nach welchen man mit einer Kugel (der Kegelkugel) wirft; 7) in der Größenlehre, einer der Körper in der Stereometrie, der eine runde Grundfläche hat, die sich allmählich und regelmäßig verengt und in eine Spitze ausläuft. Die **Kegelbahn**, der ebene Platz, auf welchem man Kegel schiebt; gem. der Kegelschub; das Kegelleich oder Kugelleich, der Langschub, das Langleich, der Boßelschub, die Kugelbahn. **Kegeln**, unbez. Z., mit **haben**, Kegel spielen, Kegel schieben, boßeln. Der **Kegelschnitt**, in der Mathematik, diejenige Figur, welche entsteht, wenn man einen Kegel zerschneidet. Der **Kegelschub**, 1) das Spiel mit Kegeln, das Kegelspiel, ohne M.; 2) s. **Kegelbahn**.

Kèhle, w., M. -n, 1) eine Vertiefung, welche durch zwei in einem Winkel zusammen stoßende Flächen hervor gebracht wird; 2) in dem Festungsbaue, der Eingang der besondern Festungswerke; 3) bei verschiedenen Handwerkern, ein jedes hohles oder eingebogenes Glied; 4) besonders bei Menschen und Thieren, die Speise- und Luftröhre, der Schlund; ingleichen die vordern Theile des Halses unter dem Kinne. Der **Kehldeckel**, ein knorpeliger Deckel auf der Luftröhre; (sich die Kehle schmieren) niedr. für trinken; (eine gute Kehle haben) stark, laut und anhaltend sprechen oder singen können; (eine helle Kehle) eine helle Stimme; (eine rauhe, heisere Kehle) eine heisere Stimme; im gemeinen Leben wird die Luftröhre zuweilen die **unrechte Kehle** genannt, und man sagt, wenn ein fremder Körper hinein geräth, **es ist mir etwas in die unrechte Kehle gekommen**; (einem oder sich, [mir] die Kehle abschneiden) ihn oder sich tödten; (einem das Messer an die Kehle setzen) ihn zu tödten drohen, oder auch uneig. ihn in die größte Verlegenheit setzen; (das Messer stand mir an der Kehle) ich befand mich in der äußersten Noth und Verlegenheit. **Kehlen**, hinbez. Z., 1) mit Kehlen, langen Vertiefungen, Rinnen versehen; vornehmlich bei den Tischlern und Zimmerleuten; 2) (einen Fisch) ihm die Kehle abschneiden. Die **Kehlung**, mit 1. Der **Kehlhobel**, ein Hobel, Hohlkehlen damit zu machen. Der **Kehlkopf**, -es, M. -**köpfe**, der obere Theil der Luftröhre, mit der Stimmritze darin; sofern er, äußerlich sichtbar, eine Erhöhung am Halse bildet, auch der **Adamsapfel**. Die **Kehlsucht**, gem. die Bräune.

Kèhr, w., M. -en, die Handlung, da man kehret, wendet, besonders sich umkehrt, zurückkehrt, gewöhnlich nur in den Zusammensetzungen **Rückkehr, Umkehr** rc.; gem. von dem Umwenden mit dem Pfluge (Kehre, Kahr). Die **Kehrseite**, die hintere, Rück- oder Gegenseite einer Münze (Revers), im Gegensatz der Hauptseite; überhaupt die entgegengesetzte, besonders weniger vortheilhafte Seite einer Sache. Der **Kehrsel**, -s, O. D. derjenige Theil eines Spinnrockens, um welchen der Flachs gelegt wird. Das **Kehrtau**, ein Tau, das an das vorderste Ende der untersten Leesegelspier befestigt ist. Die **Kehrwand**, die Spundwände unter dem Schleusenboden und an der Seite, welche verhindern, daß das Wasser nicht unter und neben der Schleuse durchbreche.

Kèhren, 1) unbez. Z., mit **seyn**, die Richtung seiner Bewegung verändern, besonders in die entgegengesetzte verwandeln, s. sich umwenden, sich umdrehen, besonders für: umkehren, zurückkehren, eig. und uneig.; (nach Hause kehren) den Weg nach Hause nehmen oder antreten, od. nach Hause zurückkommen; (der Todte liegt im Grab' und kehrt nicht) kommt nicht wieder zurück; (in's Leben kehren) vom Scheintode oder aus einer Ohnmacht wieder erweckt werden und zu sich kommen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., (einen, etwas od. sich, mich) 1) eig. a. mit einem Besen, Wische od. einer Bürste überfahren und dadurch wegschaffen od. reinigen, fegen; (z. B. den Staub von dem Tische, die Kleider); auch bloß allein **kehren** für: fegen (die Magd hat gekehrt) nämlich das Zimmer oder das Haus, gefegt oder gereinigt; (die See kehren) ein langes beschwertes Seil am Meeresboden hinschleppen, damit ein abgerissener Anker rc., sich daran festhänge und heraufgezogen werden könne; b. wenden, richten, drehen, als: (einem den Rücken); 2) uneig. a. (alles zum Besten kehren), d. i. einer Sache einen guten Ausgang verschaffen;

insgl. alles auf die beste Art auslegen; b. (sich, mich an etwas) sich danach richten, verhalten. Die Kehrung, ohne M. und besonders mit 2. Der Kehrab, oder Kehraus, ein Tanz, womit ein Tanzfest gem. beschlossen und der Tanzsaal gleichsam ausgekehrt wird. Der Kehrbesen, ein Besen zum Kehren oder Auskehren. Die Kehrbürste, eine Bürste, den Staub damit aus den Kleidungsstücken zu kehren. Das Kehricht, -es, s. Auskehricht unter Auskehren. Der Kehrwisch, ein Wisch zum Wegkehren des Staubes oder andern Unrathes.

Keichen, s. Keuchen.

***Keifen**, unbez. Z., mit haben, gem. laut und anhaltend oder oft zanken, schmälen, schelten; auch für: belfern oder kläffen, (von kleinen Hunden).

Keil, m. -es, M. -e, jeder längliche Körper, welcher an dem einen Ende dünner ist, als an dem andern, er sey rund oder eckig; besonders wenn er gebraucht wird, einen andern Körper zu spalten. Keilen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) mit Keilen spalten, oder befestigen; 2) niedr. stoßen, schlagen, werfen, hauen; 3) landsch. gem. für: kaufen, bes. in verkeilen, s. d. Der Keiler, -s, M. w. E., einer der keilet, besonders einer der hauet oder schlägt; bei den Jägern, das Männchen unter den wilden Schweinen, der wilde Eber; auch der Hauer.

Keim, m. -es, M. -e, 1) eig. der erste Anfang einer Pflanze, so wie er entweder aus der Wurzel oder aus dem Samen hervor bricht; 2) uneig. überhaupt der erste Anfang oder Grund eines Dinges. Keimen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen Keim treiben; 2) uneig. seinen Anfang nehmen, aus etwas hervorgehn, (die Poesie keimt im Herzen).

Kein, allgemeines Zahlwort, ist der Gegensatz von ein, und leugnet, daß ich entweder aus einer Anzahl eine Einheit hervorheben, oder das Daseyn eines Dinges denken könne (kein Mensch ist ganz glücklich; es giebt keinen Teufel); es ist weder einer Steigerung fähig, noch leidet es ein Geschlechtswort vor sich; es lautet für sich allein keiner, keine, keines, in Verbindung mit Hw. und E. w. aber kein, keine, kein; wird jedoch in den folgenden Fällen sowohl mit, als ohne Hw. auf die nämliche Art abgeändert, und steht für: 1) ohne M., nicht ein, z. B. kein Mensch, keiner von beiden, keiner der Unsrigen; 2) mit M., nicht, z. B. er hat kein Geld; sie sind keine Thoren; 3) niemand, als ein Fw., doch nur ohne Hw. und ohne unmittelbare Beziehung auf ein vorher gegangenes Hw., gewöhnlich im männlichen Geschlechte, z. B. keiner von, aus, unter euch; sag' es keinem. Keinerlei, unabänderl. E. w., von keiner Art od. Gattung. Keineswegen, U. w., auf keine Art, schlechterdings nicht. Keinmal, U. w., besser: kein Mal, gem. für: niemals.

Keit, eine Ableitungssylbe für Hauptwörter, s. Heit.

Kelch (verw. mit Kehle, Keller), m. -es, M. -e, eig. ein Gefäß, besonders ein Trinkgeschirr, welches oben weiter als unten ist, und einen hohen und breiten Fuß hat, (also verschieden von Becher); besonders das beim heiligen Abendmahl gebrauchte Trinkgefäß; daher auch uneig. für den Wein beim Abendmahle (z. B. den Laien den Kelch entziehen); uneig. dichterisch, besonders in der Bibel, der Kelch der Leiden, d. h. das reichlich zugetheilte volle Maß der Leiden; 2) uneig. in der Kräuterkunde der Pflanzentheil, welcher den untern Theil der Blüthe umschließt (Blumenkelch); auch die kelchförmige Blüthe selbst. Das Kelchglas, ein Glas in Gestalt eines Kelches.

Kelle, w., M. -n, 1) ein breiter Löffel mit einem langen Stiele; die Küchenkelle; 2) ein Werkzeug der Maurer, den Kalk damit zu fassen, die Maurerkelle.

Keller (verw. mit Kehle, Kelch, Kelle), m. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein hohler Raum; 2) besonders ein gewölbtes Behältniß unter der Erde; 3) gem. ein solches öffentliches Behältniß, nebst dem dazu gehörigen Gebäude, wo Bier u. Wein geschenkt wird. Die Kellerei, 1) ein großer Wein- oder Bierkeller; 2) an Höfen, die sämmtlichen über den Keller und die darin bewahrten Getränke gesetzten Personen. Der Kellerhals, der außen am Hause hervorspringende, oder in seinem Fortlauf im Innern des Hauses sichtbare gewölbte Eingang in den Keller; auch der Name eines in feuchten Wäldern wachsenden Strauches mit blaßrothen oder weißen, angenehm riechenden Blüthen, dessen Frucht, eine rothe Beere, schädlich und giftig ist; auch Seidelbast oder Bergpfeffer genannt. Der Kellermeister, der erste unmittelbare Vorgesetzte eines großen, besonders herrschaftlichen Bier- oder Weinkellers. Der Kellerwirth, der Schenkwirth in einem öffentlichen Wein- od. Bierkeller. Der Kellerwurm, s. Assel. Der Kellner, -s, M. w. E., die Kellnerin; der Vorgesetzte eines Wein- od. Bierkellers, in Gasthäusern oder an Höfen (auch Keller); überhaupt eine Person, welche das Getränk besorgt; und in Gasthöfen überhaupt einer, der für die Bewirthung der Gäste sorgt; der Aufwärter, der Marqueur.

Kelter, w., M. -n, derjenige Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füßen zertreten werden; an vielen Orten auch die Weinpresse und das Gebäude, wo sie sich befindet. Keltern, hinbez. Z., (die Weintrauben) durch Treten oder Pressen den Saft daraus bringen. Der Kelterer, der das Keltern besorgt.

Kemnate, w., M. -n, veralt. ein steinernes Gebäude, besonders wenn es nicht bloß zur Wohnung dient, auch überhaupt Zimmer, Schlafstube.

***Kennen**, hinbez. Z. (ahd. chennan, wissen, urspr. eins mit können, d. i. das angewandte Wissen, das Vermögen), eine deutliche Vorstellung mittelst der Sinne von einer Sache haben, sie nach ihren Merkmalen und Eigenschaften von andern unterscheiden. In der weitesten Bedeutung kennt man eine Sache schon, wenn man nur den Namen derselben weiß; in engerer Bedeutung nur, wenn man sie durch die eigenen Sinne von andern Dingen unterscheiden gelernt hat, wo aber ebenfalls mehrere Grade statt finden; (ich kenne ihn nur von Angesicht, von Person; von Ansehen, dem Namen nach; ein Kind kennt die Buchstaben, wenn es die Namen derselben weiß, sie aussprechen und von einander unterscheiden kann; die Karten kennen; ein Land kennen; ein Buch kennen, den Titel desselben, den Verfasser ꝛc. wissen, aber auch wissen, was darin abgehandelt ist, und wie; einen Menschen kennen, seinem Äußern nach, aber auch seinen Eigenschaften, seinem Innern nach, Umgang mit ihm haben oder gehabt haben; ich kenne ihn, ich lerne ihn kennen, ich kenne ihn genau, so weit ich ihn kenne). (Sich, mich selbst kennen) von seinen Geistes- und Körperkräften, besonders von dem Zustande seines Begehrungs- und Willensvermögens in Ansehung der Kraft und Schwäche desselben eine richtige Vorstellung haben; uneig. (sich vor Stolz nicht mehr kennen) in so hohem Grade stolz seyn, daß man nicht mehr daran denkt, wer man in Ansehung seiner Verhältnisse zu Andern ist; in noch engerer Bedeutung, mit Einfluß auf den Willen kennen, z. B. seinen Vortheil nicht kennen; (der Verwegene kennt keine Gefahr) läßt sich durch keine Gefahr abschrecken; (er kennt kein anderes Glück, als ꝛc.) er hält nichts Anderes für ein Glück u. strebt daher nach keinem andern; auch für: erkennen oder eine deutliche von einem Dinge

schon gehabte Vorstellung wieder bekommen, (einen von weitem; eine Person an ihrer Stimme kennen); Sprüchw.: (man kennt den Vogel an den Federn) besonders uneig. und im nachtheiligen Sinne, man erkennt den Werth oder Unwerth einer Person an ihrem äußern Betragen, an ihren Handlungen und Äußerungen. Kennbar und Kenntlich, -er, -ste, E. u. U. w., was leicht gekannt oder erkannt werden kann. So auch die Kennbarkeit u. Kenntlichkeit, ohne M. Der Kenner, -s, M. w. E., der von den Eigenschaften, dem Werthe od. den Verhältnissen eines Dinges eine deutliche Vorstellung hat, besonders in den schönen Künsten ꝛc. Die Kenntniß, M. -sse, 1) die klare und deutliche Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 2) der Inbegriff aller deutlichen Vorstellungen, welche man hat, vorzüglich M. Die Kennung, gem. von den schwarzen Flecken an den Zähnen der Pferde, weil man das Alter derselben daran erkennt; auch der Kern, die Bohne. Das Kennzeichen, ein Zeichen, woran wir eine Sache von andern ihrer Art unterscheiden.

Keper, oder **Köper,** m. -s, ohne M., die Art zu weben, wo sich die Faden des Einschlages mit denen der Kette oder des Aufzuges nicht in rechten Winkeln, sondern schräg durchkreuzen (gezogene Arbeit). Kepern, oder Köpern, hinbez. Z., auf solche Art weben, (gekeperte, dichtere, stärkere Zeuge, gekeperter Flanell, Atlas).

Kerbe, w., M. -n, eine unten scharf zugehende Vertiefung in einem Körper, besonders wenn sie sich in die Länge erstreckt. Kerben, hinbez. Z., eine Kerbe oder Kerben machen; daher gekerbt, Mw., mit Kerben versehen, oder solchen Dingen ähnlich. Das Kerbholz, 1) ein schmales dünnes Holz, worein man Kerben schneidet, um damit zu rechnen, der Kerbstock, was gewöhnlich zwei aneinander passende Theile hat, wovon zur Controle oder Gegenrechnung jeder eins behält; besonders auf dem Lande, an Stelle des Aufschreibens; 2) ein Werkzeug, Kerben in Leinwand und in Spitzen damit zu machen. Der Kerbling oder das Kerbthier, eine Verdeutschung des aus dem Lateinischen stammenden Wortes Insekt, z. B. Fliegen, Bienen, Schmetterlinge, Käfer, Ameisen, Krebse ꝛc. (auch: Schnittlinge, Einschnittthiere, Ziefer). Kerbig, was Kerben hat.

Kerbel, m., -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche in den Küchen gebraucht wird.

Kerker (vom lat. carcer), m. -s, M. w. E., ein Gefängniß, bes. ein öffentliches. Der Kerkermeister, der Aufseher über die Gefangenen; der Stockmeister.

Kerl (ahd. charal, charl, woraus der Name Karl), m. -es, M. -e, 1) ehedem eine jede Mannsperson; bes. ein tapferer, starker Mann; ingl. ein Ehemann; 2) jetzt nur niedrig und verächtlich, eine geringe Person männlichen Geschlechts; ingl. ein Bedienter.

Kermes, m., ohne M., Name einer Art schwarzrother oder bläulicher Schildläuse, welche im Süden auf der Kermeseiche oder Stecheiche lebt. Das Thierchen giebt, an der Luft getrocknet, eine schöne rothe Farbe (den Kermesscharlach).

1. **Kern,** m. -es, ohne M., bei den Jägern, das in schmale Streifen geschnittene und gedörrte Fleisch des umgefallenen Viehes, womit die Hunde gefüttert werden; auch das Fleisch von uneßbaren wilden Thieren.

2. **Kern,** m. -es, M. -e, 1) eine Höhlung, nur in einigen Fällen, als a. die innere Höhlung einer Kanone, von der Mündung bis an den Boden, die Seele; b. bei den Pferden, s. Kennung unter Kennen; ingl. eine von den Furchen, woraus der Gaumen derselben besteht; 2) der in einer Höhlung verborgene feste Körper; bes. a. die Samenkörner der Beeren tragenden Gewächse und aller Obstarten, bes. die Samenkörner derjenigen Obstarten (als Birnen, Äpfel ꝛc.), bei denen sie nicht mit einer harten Schale umgeben sind, weßhalb man dieses Obst Kernobst nennt, im Gegensatze des Steinobstes, bei welchem der Same mit einer harten Schale (dem Steine) eingeschlossen ist, wie bei Kirschen, Pflaumen ꝛc., wo man nur den im Steine sitzenden weichen Samen den Kern nennt; b. der weichere innere Theil aller Arten des Samens, im Gegensatze der Schale; c. das Mark des Holzes, und das innere festere Holz; d. der inwendige empfindliche mit dem Hufe umgebene Theil eines Pferdefußes; 3) ein kleiner runder, besonders fester Körper; ein Korn; 4) uneig. das Beste, Kräftigste, Vorzüglichste eines Dinges, z. B. der Kern der Armee; so auch in Zusammensetzungen, z. B. kerngut, Kernspruch ꝛc. Kernen, 1) hinbez. Z., a. die Kerne aus der Schale nehmen; uneig. das Beste und Vorzüglichste einer Sache von dem Schlechtern sondern (gewöhnlicher auskernen); b. in Körner verwandeln (körnen); c. für: buttern; 2) rückbez., (sich kernen) zu Kern werden, klümperig, dick werden (von der Butter); auch für: gerinnen, vom Fette, Öle ꝛc. Der Kernbeißer, Name des Kirschfinken, und der Larve des Palmkäfers. Das Kerngehäuse, an dem Kernobste das Gehäuse, worin der Kern verborgen ist; gem. das Kernhäuschen, der Gröbs. Kernhaft, -er, -este, E. u. U. w., die besten, kräftigsten Theile eines Dinges enthaltend, tüchtig (ein Kernmensch). Kernicht, kernähnlich. Kernig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Kerne, besonders viele Kerne habend; 2) kernhaft, kräftig, inhaltsvoll, (eine kernige Sprache). Das Kernobst, 1) Obst, welches weichschalige Kerne trägt; die Kernfrucht; 2) Stämme, welche aus gepflanzten Kernen gezeugt werden.

Kerze, w., M. -n, ein gerades, langes und dickes Wachs- oder Talglicht, in weiterer, uneig. Bedeutung auch von andern Dingen, die gerade gestellt angezündet werden, z. B. Räucherkerzen oder Räucherkerzchen, und was leuchtet (Himmelskerzen, für: Gestirne).

Kessel, m. -s, M. w. E., 1) überh. eine jede Vertiefung, eine tiefe Stelle; vorzüglich eine runde gem. flache Vertiefung des Erdbodens; 2) bes. ein am Boden gewölbtes Gefäß von dünnem Metalle und ohne Füße, bes. so fern es dazu dient, etwas darin zu kochen, zu brauen, zu färben ꝛc. Der Kesseler, oder Keßler, ein Handwerker, welcher sowohl neue Kessel verfertigt (ein Kesselschmied, Kesselschläger), als auch die alten ausbessert (ein Kesselflicker). Kesseln, rückbez. Z., mit haben, (sich) die Gestalt eines Kessels bekommen.

Kesser, m. -s, M. w. E., ein tiefes, siebförmiges Netz an einem Bügel mit einem langen Stiele, damit zu fischen, (Ketscher, Käscher u. Kascher); an den Küsten Preußens, eine Benennung der Bernsteinfischer, welche sich solcher Netze zum Auffischen des Bernsteines bedienen; in den Potaschesiedereien, große Fässer, worin die Asche ausgelaugt wird.

Keste, w., M. -n, die hornige Warze an der innern Seite des Schenkels der Pferde über dem Knie.

Kette, w., M. -n, 1) eig. a. überh. eine Reihe fortlaufender Dinge, z. B. eine Kette von Bergen; bei den Webern, der sogenannte Aufzug, od. Zettel, im Gegensatz von dem Einschlag, Einschuß oder Eintrag; b. besond. ein aus mehrern in einander geschlungenen, gem. metallenen Ringen oder Gliedern bestehendes Band; vorzüglich eine solche eiserne Kette; 2) uneig. a. bes. M., Sclaverei, Dienstbarkeit; b. eine Reihe unmittelbar auf einander folgender und in einander gegründeter Sachen. Ketten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) mit einer Kette befestigen; 2)

uneig. fest an etwas binden, z. B. sich an einen. Der Kettenhund, ein an die Kette gelegter Hund. Die Kettenrechnung, eine Rechnungsart, eine Reihe von mehr als zwei mit einander verbundenen Verhältnissen, Regula quinque etc. Die Kettenregel, für: Kettenrechnung, oder die Regel, nach welcher man bei dieser Rechnung verfährt. Die Kettel, eine Art kleiner Kette, oder Haken, eine Thüre damit zu verschließen. Ketteln, hinbez. Z., 1) gliederweise verbinden; 2) mit einer kleinen Kette befestigen.

1. **Kètzer** (wahrsch. vom griech. katharos, rein; von den Waldensern her, welche ihre Glaubenslehre „die reine" nannten, die aber von der Kirche als eine irrige verurtheilt wurde), m. -s, M. w. E., der Grundirrthümer in der Glaubenslehre behauptet; besonders in der katholischen Kirche, welcher von dem Lehrbegriffe auf irgend eine Art abweicht; im Scherze auch ein jeder, der von den herrschenden Grundsätzen einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. abweicht. Die Ketzerei, M. -en, 1) die Abweichung von dem herrschenden Lehrbegriffe, ohne M.; 2) eine jede von diesem abweichende Meinung, mit M. Ketzerisch, E. u. U. w., eine Ketzerei enthaltend; darin gegründet; dazu geneigt.

2. **Kètzer**, m. -s, bei den Wollarbeitern, eine Spindel voll Garn.

Keûchen (zuweilen auch Keichen), unbez. Z., mit haben, welches den Laut nachahmt, welchen man bei einer heftigen Bewegung, oder bei der Schwindsucht, Engbrüstigkeit, und einigen Arten des Hustens hervorbringt, da man mit Mühe Athem holt; schwer athmen. Der Keuchhusten, ein mit Keuchen verbundener Husten.

Keûbel, m. -s, im Bergbaue, ein Sieb.

Keûle, w., M. -n, 1) eig. ein Werkzeug, besond. zum Schlagen oder Stoßen, das sich nach unten zu verdickt, und in eine kugelförmige Gestalt endigt; 2) uneig. das hintere Dickbein an lebendigen und geschlachteten Thieren.

Keûsch, -er, -este, E. u. U. w., urspr. rein, sittsam, mäßig; jetzt bes. sich aller unerlaubten fleischlichen Wollüste enthaltend, und jeden Gedanken, jede Gelegenheit dazu verabscheuend; ingl. in dieser Tugend gegründet. Die Keuschheit, ohne M., die gänzliche Beherrschung des Geschlechtstriebes, die gänzliche Enthaltsamkeit von allen die Schamhaftigkeit beleidigenden und verletzenden Handlungen; überhaupt die Reinigkeit der Gedanken und Gefühle.

†**Khan**, od. **Chan**, 1) tartarischer Fürst; 2) eine Herberge im Morgenlande.

†**Kibitke**, w., ein russisches Fuhrwerk; auch ein Zelt aus Fellen bei den Tartaren und Kalmücken.

Kibitz, m. -es, M. -e, der Name eines Sumpfvogels.

Kicher, w., M. -n, eine dreieckige Hülsenfrucht von fahler Farbe, und deren Pflanze; die Ziesererbse.

Kichern, unbez. Z., mit haben, gem. mit einem feinen zitternden Laute heimlich und verbissen lachen.

Kicken, oder **Kecken**, rückbez. Z., (sich) aufleben, sich erholen, (das Feuer kickt sich). Kick, s. -es, ohne M., in O. D. Sauerteig, Ferment.

Kicks, m. -es, M. -e, eig. im Billardspiele, ein Fehlstoß auf den Ball; 2) uneig. niedr. ein Fehler, Versehen.

Kiefe, od. **Kiefer**, w., s. Kieme.

1. **Kiefer**, w., M. -n, diejenige Art Fichten, wo zwei Nadeln aus einer Scheibe wachsen, und welche das meiste Harz geben; der Kienbaum (im O. D. Föhre, Fohre). Kiefern, E. u. U. w., von der Kiefer.

2. **Kiefer**, m. -s, M. w. E., der Kinnbacken; auch die Kiefe oder Kiefer.

3. **Kiefer**, m. -s, ohne M., O. D. Sand, Kies.

Kieke, w., M. -n, gem. ein blechernes Behältniß, einen Topf mit glühenden Kohlen hinein zu setzen, und die Füße darüber zu wärmen; die Feuerkieke, das Feuerstübchen.

Kiel, m. -es, M. -e, 1) bei den Gärtnern, die Zwiebel eines Blumengewächses; 2) der festere unten hohle Theil der Federn der Vögel, besonders an den Flügeln, deren man sich zum Schreiben bedient (der Federkiel, die Spule, N. D. die Pose); uneig. die Schreibfeder; 3) der unterste lange Grundbalken eines Schiffes, der Haupttheil des Rumpfes desselben, in welchen die untern Theile des Schiffsgebäudes eingezapft werden; (den Kiel legen) den Bau eines Schiffes anfangen; (der falsche Kiel) eine Unterlage oder Bekleidung des eigentl. Kieles; dichtr. für: Schiff selbst. Kielen, 1) unbez. Z., mit haben, von Vögeln, Kiele zu größern Federn bekommen; 2) hinbez. Z., mit Stücken von Federkielen versehen, z. B. ein Tonwerkzeug; gewöhnlicher bekielen; 3) hinbez. Z., (ein Schiff) mit einem neuen Kiele versehen. Kielholen, hinbez. Z., 1) (ein Schiff) den Kiel desselben gleichsam holen, d. h. es auf die Seite legen, um an den Kiel desselben kommen und ihn ausbessern, vorzüglich kalfatern zu können; auch bloß kielen; 2) (einen Verbrecher) ihn gleichsam um den Kiel holen, d. h. ihn, an ein Tau gebunden, an der einen Seite des Schiffes ins Wasser lassen, und ihn unter demselben und unter dem Kiel weg auf der andern Seite wieder in die Höhe ziehen; eine auf Schiffen übliche Strafe für die Matrosen; uneig. überh. hart strafen.

Kielkropf, m. -es, M. -kröpfe, gem. ein Kropf an der Kehle, bes. eines neugebornen Kindes; uneig. ein Kind mit einem solchen Kropfe, ein Wechselbalg.

Kieme, w., M. -n, eine von den beiden knochenförmigen Öffnungen an dem Kopfe der Fische, zu beiden Seiten desselben, welche sie öffnen u. verschließen können, und die ihnen statt der Lunge zum Athmen dienen, (das Fischohr, die Kiefe oder Kiefer). Die breiten Theile, womit diese Öffnungen bedeckt und verschlossen werden, heißen Kiemendeckel oder Kieferdeckel.

Kien, m. -es, ohne M., das mit Harz gesättigte Holz der Kiefer, welches sehr leicht brennt. Der Kienbaum, s. die Kiefer. Kienig, E. u. U. w., Kien enthaltend. Das Kienöl, das aus Kien bereitete Öl. Der Kienruß, der Ruß von verbranntem Kiene.

Kiepe, w., M. -n, bes. Niedersf., ein Kober, den man auf dem Rücken trägt; auch ein großer, meist von Stroh geflochtener Frauenhut.

Kieper, s. Küfer unter Kufe.

Kies, m. -s, M. von mehrern Arten -e, 1) ein grobkörniger, aus kleinen Kieseln bestehender Sand; der Kiessand, Gries; 2) eine Steinart, welche das Haupterz des Schwefels und Arseniks enthält; bes. der Schwefelkies; 3) der Quarz. Der Kiesel, -s, M. w. E., eine Gattung sehr fester, theils durchsichtiger, theils undurchsichtiger Steine, die aus Kieselerde bestehen, welche, für sich unschmelzbar, nur in Verbindung mit Laugensalzen sich verglaset; in weiterer Bedeutung alle diejenigen zahllosen Steine, deren vornehmster Bestandtheil die Kieselerde ist; ein Stück Kies oder Quarz; der Kieselstein. Kiesicht, E. u. U. w., dem Kiese ähnlich. Kiesig, E. u. U. w., Kies enthaltend.

Kiesen, urspr. durch die Sinne wahrnehmen und prüfen (vergl. kosten), hinbez. Z., alt und dichtr. für: auslesen, aussuchen, wählen; bes. erkiesen, auserkiesen, (kühren, erkühren, auserkühren); in der Seesprache: (einen Hafen kie-

sen) in denselben einlaufen; (die Räume kiesen) in See stechen.

1. **Kieze**, oder **Kitze**, w., M. -n, die weibliche Katze, im Gegensatze des Katers.

2. **Kieze**, w., M. -n, ein Behältniß, ein Gefäß, z. B. die aus der Rinde der Haselstauden gemachten Behältnisse, worin die Landleute Erdbeeren rc. zum Verkauf bringen (im N. D. ein Schrot); in den Hüttenwerken ein längliches viereckiges Kästchen mit einem Stiele, worin man Lehm u. Gestübe zu haben pflegt, um das Auge des Ofens damit zuzumachen.

†**Kilo** (tausend), in Zusammens. wie Kilogramm, =Meter, franz. Gewichte und Maße.

Kimme, w., M. -n, 1) eine scharfe Vertiefung, eine Kerbe; 2) ein scharfer Rand, und überh. ein jeder Rand; besond. bei den Böttchern, der scharfe über dem Boden hervorragende Rand eines Fasses; die Zarge. Kimmen, hinbez. Z., mit einer Kimme versehen; oder auch durch eine Kimme zusammen fügen.

Kind, s. -es, M. -er (goth. keinan, keimen; ahd. chind, das Erzeugte), das menschliche Wesen als Erzeugtes, Geborenes, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; und zwar 1) eig. in Beziehung a. auf die unmittelbaren Eltern; in der Bibel auch in Beziehung auf die entfernten Stammeltern, und auf Gott, z. B. die Kinder Adams, Israels, Gottes rc.; b. auf die Zeugung allein, wo es ein menschliches Individuum von dessen Empfängniß an bis zur Geburt und gleich nach derselben bezeichnet; c. auf das Alter, ein Mensch von seiner Geburt an bis etwa zum zehnten oder zwölften Jahre; 2) uneig. a. eine Person, welche in Ansehung des Vaterlandes, des Eigenthumes, der Erhaltung, der Erziehung zu etwas in ähnlichen Verhältnissen, wie zu den Eltern, steht, bes. in Zusammens. (Landeskind, Pflegekind, Erdenkind); b. eine erwachsene Person, welche sich kindisch beträgt; c. ein Ausdruck der vertraulichen Zärtlichkeit, als: mein Kind, liebes Kind, od. mit Eigenschaften eines Kindes, (ein Kind an Unschuld). Das Kindchen, M. Kinderchen, oder Kindlein, ein kleines od. junges Kind. Das Kindbett, ohne M., das Wochenbett; uneig. auch die Geburt, ingl. die ersten sechs Wochen nach der Entbindung. Die Kindbetterin, die Mutter, welche im Kindbette liegt. Die Kinderblattern, s. Blatter 2. Die Kinderei, ein kindisches Betragen, eine kindische Rede. Die Kinderfrau, eine Frau zur Wartung kleiner Kinder; eine Kindermuhme. So auch die Kindermagd, und das Kindermädchen. Die Kinderlehre, der Unterricht der Kinder in Glaubenslehren. Der Kinderlehrer, der diesen Unterricht ertheilt. Der Kindermord, ohne M., die Ermordung eines Kindes; daher der Kindermörder, und die Kindermörderin; (richtiger sagt man: der Kindesmord, der Kindesmörder, die Kindesmörderin, wenn bloß von der Ermordung Eines Kindes die Rede ist). Die Kindermutter, 1) veraltet, eine Mutter mehrerer Kinder; 2) eine Hebamme. Kindern, unbez. Z., mit haben, gem. 1) in das Kindbett kommen, kindeln; 2) nach Art der Kinder tändeln. Die Kindertaufe, der kirchliche Gebrauch, unmündige Kinder zu taufen. Kindesbeine, ohne E., nur in der Redensart: von Kindesbeinen an, d. i. von der Kindheit an. Das Kindeskind, M. -er, ein Enkel, bes. M.; überh. auch für: Nachkommen. Die Kindesnoth, nur M., in der Redensart: in Kindesnöthen, d. i. im schmerzhaften Gebären. Das Kindestheil, der Antheil eines Kindes aus einer Erbschaft. Die Kindheit, ohne M., der Zustand, da man noch ein Kind ist. Die Kinderei, Albernheit, Spielerei. Das Kinderspiel, 1) ein Spiel der Kinder, 2) eine leichte Arbeit, (zu dichten ist ihm ein Kinderspiel). Der Kinderstreich, eine unüberlegte, oder muthwillige Handlung. Kindisch, -er, -ste, E. u. U. w., tadelnd, wie ein Kind, in Beziehung auf den Mangel des Verstandes oder der Überlegung. Kindlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur im guten Verstande, 1) dem Verhältnisse eines Kindes gegen seine Eltern gemäß, und darin gegründet; 2) in dem Alter eines Kindes gegründet; 3) vorzüglich von guten Eigenschaften oder Tugenden eines unverdorbenen Kindes, also bes. Offenherzigkeit, Unschuld, Natürlichkeit, Unbefangenheit, Herzlichkeit, ohne Falschheit, Verstellung, rc. Eben so die Kindlichkeit. Die Kindschaft, ohne M., das Verhältniß eines Kindes gegen seine Eltern, oder gegen Gott, und der Inbegriff der darin gegründeten Vorrechte; nur in den Rechten und der biblischen Schreibart. Die Kindtaufe, 1) die Taufe eines Kindes; 2) gem. auch der dabei übliche Schmaus; an einigen Orten, das Kindelbier. (Der Unterschied zwischen Kindertaufe und Kindtaufe beruht darauf, daß jenes den Gegensatz von der Taufe der Erwachsenen bezeichnet, dieses aber die Handlung der Taufe).

Kink, m. -es, M. -e, die Benennung der Falten oder Augen, welche neue oder hart gedrehte Taue in sich selbst machen.

Kinkhorn, s., ein musikalisches Blasinstrument; s. Zinken.

Kinn, s. -es, M. -e, überhaupt jede Hervorragung an einem Körper; besonders der hervorstehende Theil an dem Kopfe der Thiere, und vorzüglich an dem menschlichen Gesichte unter der Unterlippe. Der Kinnbacken, diejenigen Beine des thierischen Kopfes, worin die Zähne befestigt sind; gem. die Kinnlade, der Kiefer. Die Kinnkette, eine kleine Kette an dem Zaume eines Pferdes, welche unter dem Kinne herum gehet.

†**Kiosk**, ein türkisches Gartenhaus, Zeltdach oder Lusthaus.

Kipfe, w., M. -n, veralt., der Gipfel, die Spitze, (oder Kippe, verw. mit Koppe), davon:

1. **Kippen**, unbez. Z., mit haben, das Übergewicht auf der einen Seite bekommen und fallen, meistens nur von kleinern Körpern; 2) hinbez. Z., auf die Ecke oder scharfe Seite heben; gewöhnlicher: aufkippen, umkippen. Die Kippe, ohne M., der Zustand, da ein Körper in Gefahr ist, zu kippen; gem. auch: die Ecke, der äußerste Rand.

2. **Kippen** (verw. mit kappen, koppen, Kopf), hinbez. Z., gem. in einigen Fällen, stoßen, schlagen (mit den Spitzen aneinander, wie im Spiel mit Ostereiern); auch behauen, beschneiden; veralt. für: auslesen, auswählen (das Beste; die Spitze dafür oft, s. d.). Der Kipper, -s, M. w. E., veralt., die Kipper und Wipper, die vollwichtige Münzen beschnitten, oder gegen falsche, schlechtere aus dem Verkehr brachten, überh. Wucherer, daher kippern, für wucherischen Kleinhandel; Schleichhandel.

Kirche, w., M. -n (die Ableitung ist streitig und ungewiß, vielleicht die vom griech. kyrios, der Herr [Gott], noch die annehmlichste, wo es dann Gotteshaus wäre), 1) unter den Christen, ein jedes zum öffentlichen Gottesdienst bestimmtes Gebäude; ehedem ein Gotteshaus, besonders ein solches, zu welchem eine eigentliche Gemeine gehört; 2) die Versammlung der Gemeine eines Ortes in einem solchen Gebäude zur öffentlichen Verehrung Gottes, ohne M.; 3) die Verbindung derjenigen Personen, welche einerlei Lehrbegriff und darin gegründeten Gottesdienst annehmen; besonders auch die Stellvertreter dieser Gesellschaft; ingleichen Inbegriff von Lehre und Amt einer christlichen Religionsgemeinschaft. Das Kirchenamt, 1) ein gottesdienstliches Amt; 2) an einigen Orten, ein über die Kirchengüter gesetztes Collegium; 3) an andern, das Consistorium, oder der Kirchenrath.

Der Kirchenbann, s. Bann. Das Kirchenbuch, das Buch bei einer Kirche, in welches die Getauften, Gestorbenen, Getraueten und Communicanten aus der Gemeine eingetragen werden. Die Kirchenbuße, s. Buße. Der Kirchendiener, 1) überhaupt jeder, der ein gottesdienstliches Amt bei einer Kirche bekleidet; 2) besonders der die geringeren Dienste an oder in einer Kirche verrichtet; der Kirchner, Küster. Das Kirchengut, das Eigenthum, Vermögen einer Kirche. Das Kirchenjahr, das kirchliche Jahr, welches sich gewöhnlich mit dem ersten Advente anfängt. Der Kirchenlehrer, überhaupt ein gottesdienstlicher Lehrer; besonders aber nur einer von den ältesten Lehrern der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten; ein Kirchenvater. Die Kirchenordnung, ein Vorschrift, welche die Einrichtung der zum öffentlichen Gottesdienste gehörigen Handlungen betrifft; die Kirchenagende, Agende. Der Kirchenpatron, derjenige, welcher die Pfarrstelle in einer Gemeine zu vergeben hat. Der Kirchenrath, 1) ein Rathscollegium in kirchlichen und gottesdienstlichen Sachen; an vielen Orten, ein Consistorium; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums; ein Consistorialrath. Der Kirchensatz, ohne M., das Recht, gottesdienstliche Personen an einer Kirche zu ernennen; das Patronatrecht. Der Kirchenvater, s. Kirchenlehrer. Die Kirchenversammlung (Concilium), die feierliche Versammlung der Vorsteher und der Lehrer einer Kirche in kirchlichen Angelegenheiten; besonders solche vom Papste angeordnete Versammlungen der Hauptvorsteher der ganzen katholisch-christlichen Kirche. Der Kirchenvogt, der Aufseher, Vorsteher einer Kirche. Die Kirchfahrt, 1) Oberd., eine feierliche Procession, ein feierlicher Aufzug nach einer Kirche; 2) die zu einer Kirche gehörigen Personen, ein Kirchspiel. Der Kirchgang, 1) ein Weg nach der Kirche; 2) der Gang zur Kirche, besonders der Wöchnerinnen, auch sonst nach wichtigen Veranlassungen. Der Kirchhof, ein freier Platz bei einer oder um eine Kirche, besonders so fern er zur Beerdigung der Todten bestimmt ist; der Gottesacker, Leichenacker, Friedhof. Kirchlich, E. u. U. w., 1) zu einer Kirche gehörig; 2) in dem Zustande der zum öffentlichen Gottesdienste mit einander verbundenen Personen gegründet; ingleichen von der Kirche oder ihren Stellvertretern herrührend, sie und die Kirche betreffend. Die Kirchmesse, 1) eig. die jährliche feierliche Messe, d. i. der öffentliche Gottesdienst zum Andenken der Stiftung und Einweihung der Kirche eines Ortes: die Kirchweihe, das Kirchweihfest; 2) die Schmausereien und Lustbarkeiten bei dieser Gelegenheit; gem. die Kirmes oder Kirmse, gemein. auch Jahrmärkte, einst bei dieser Gelegenheit gehalten, und dann oft für Jahrmarkt überhaupt, und besond. für Erntefeste. Der Kirchner, -s, M. w. E., ein Kirchenbedienter, welcher vornehmlich den Kirchenschmuck und das Kirchengeräth in seiner Aufsicht hat; an einigen Orten, der Küster. Die Kirchrechnung, die Rechnung über die Verwaltung der Kirchengüter. Das Kirchspiel, 1) die in eine Kirche eingepfarrten Personen, und der Bezirk, wo sie wohnen; 2) besonders die Gemeinde einer Mutterkirche. Der Kirchsprengel, der Bezirk, worüber sich die geistliche Gerichtsbarkeit einer Kirche und ihres Vorgesetzten erstreckt. Der Kirchvater, an einigen Orten, derjenige, der die Güter und Einkünfte einer Kirche verwaltet; der Kirchenälteste; in großen Städten, der Kirchenvorsteher, Kirchenvogt. Die Kirchweihe, 1) die feierliche Einweihung einer Kirche; 2) so viel als: Kirchmesse.

† **Kirch** (oder **Kirke**), m. -s, M. -e, ein inwendig mit Pelz gefütterter langer Mantel des männlichen Geschlechts.

Kirmes, oder **Kirmse**, w., s. Kirchmesse.

Kirr, oder **Kirre**, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von wilden Thieren, wenn sie gezähmt worden, sehr zahm; 2) uneig. gem. biegsam, demüthig, von stolzen oder trotzigen Personen (er ist kirre geworden). Kirren, hinbez. Z., zahm machen (ein Thier); auch willig, folgsam machen (einen Menschen).

Kirren, unbez. Z., mit haben, ehemals für: knirren, knarren; auch für knirschen; jetzt noch von der natürlichen Stimme mancher Thiere, einen gewissen scharfen zitternden Laut oder Schall von sich geben, besonders von den Hühnern, um ihre Jungen zu locken, und von den Turteltauben (gewöhnlicher girren, gurren); 2) hinbez. Z., a. eig. durch eine solche kirrende Stimme locken; (die Hühner kirren ihre Jungen) wenn sie dieselben herbei locken; b. bei Jägern (das Wildpret) durch Speise locken; c. uneig. überhaupt reizen, locken. Die Kirrung, das Kirren, in der Bed. 2. b., ingl. der Ort, wohin man wilde Thiere kirrt, und die Lockspeise.

Kirsche, w., M. -n, die Frucht des Kirschbaumes. Der Kirschsaft, ohne M., aus Kirschen gepreßter Saft, woraus der Kirschwein bereitet wird.

Kirsei, m. oder s. -es, ohne M., eine Art gewirkten wollenen Zeuges.

Kissen, s. -s, M. w. E., ein mit weichen Sachen ausgestopfter Sack von mittlerer Größe zu verschiedenem Gebrauche (ein Nähkissen, Kräuterkissen); in engerer Bedeutung ein dergleichen mit Haaren oder Federn ausgestopfter Sack, besonders die kleinen Betten, worauf der Kopf ruht (Kopfkissen); in der Schifffahrt, uneig., Klampen von weichem Holze an Stellen, die durch das Reiben der Taue weniger leiden sollen; vergl. auch Polster. Die Kissenziehe, der Überzug eines Kissens, besonders Kopfkissens (Kissenzieche, Kissenzüge, der Kissenzug, Kissenbezug, Kissenüberzug; N. D. die Bühre).

Kiste, w., M. -n, überhaupt so viel als: Kasten, besonders ein bloß von Brettern zusammen genagelter Kasten, Waaren oder andere Sachen darin zu verschicken.

† **Kitai**, m., chinesisches Baumwollen- od. Seidenzeug.

Kitt, m. -es, M. -e, eine zähe Masse, harte Körper damit fest zu verbinden. Kitten, hinbez. Z., mit Kitt verbinden, z. B. ein zerbrochenes Glas.

Kittel, m. -s, M. w. E., ein schlechtes, grobes, leinenes Oberkleid gemeiner Leute beiderlei Geschlechts; überhaupt ein schlechtes Kleid; dann auch ein leichtes Oberkleid gegen Hitze und Staub.

Kitze, w., M. -n, gem. 1) so viel als Kieze; 2) eine junge Ziege, oder auch ein junges Böckchen.

Kitzel, m. -s, ohne M., 1) eig. a. ein dem Jucken ähnlicher Nervenreiz, doch stärker und oft angenehm (durch Speisen den Gaumen kitzeln); b. die Fähigkeit, diese Empfindung durch eine Berührung von außen zu bekommen; c. ein hoher Grad der sinnlichen angenehmen Empfindung; gem. nur im bösen Verstande; 2) uneig. das unruhige Verlangen, sich ein sinnliches Vergnügen zu verschaffen. Kitzelig, oder Kitzlig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. fähig, leicht Kitzel zu empfinden; 2) uneig. a. fähig, sich leicht beleidigt zu halten, empfindlich; b. eine kitzlige, d. i. bedenkliche, gefährliche Sache. Kitzeln, hinbez. u. rückbez. Z., Kitzel verursachen; (einen, sich; ingleichen unpers. es kitzelt mich); (sich über etwas) innerlich und herzlich freuen. Die Kitzelung, zuweilen für: Kitzel.

Klacke, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine alte Kuh.

Kládde, w., M. -n, niederd. Schmutz; 1) der erste Entwurf einer Schrift, das Brouillon; 2) bei den Kaufleuten, dasjenige Buch, worein die täglichen Geschäfte nur flüchtig verzeichnet werden; das Schmutzbuch, Kleckbuch, die Strazze.

Kláffen (von klaff, ein Schallwort, wie klapp, klatsch, krach), unbez. Z., mit haben, 1) mit einem gewissen Schall aufspringen, bersten; ingleichen von einander stehen, abstehen, sich nicht gehörig schließen; 2) eig. von kleinen Hunden, bellen; uneig. bei jeder Gelegenheit ohne erheblichen Grund zanken, unnöthig schelten, und vergeblich viel Worte machen. Der Kläffer, ein Hund, welcher viel oder beständig bellt.

Kláfter, w., M. -n, ein Längenmaß, so lang, als ein Mensch mit beiden ausgespannten Armen greifen kann, ungefähr sechs Schuh; besonders ein Maß des Scheitholzes, ingleichen ein Stoß dieses Holzes, welcher eine Klafter hoch und eine Klafter breit ist, und auch ein Schragen, ein Malter, ein Seidel, und Niederf. ein Faden heißt. Das Klafterholz, Holz, welches nach Klaftern verkauft wird. Klafterig, E. u. U. w., eine Klafter haltend; nur in Zusammensetzungen, z. B. zweiklafterig &c. Klaftern, hinbez. Z., (Holz) in Klaftern setzen; 2) (etwas) mit ausgespannten Armen messen, gewöhnlicher in den Zusammensetzungen abklaftern, umklaftern &c.

Klágen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. überhaupt unangenehme, besonders schmerzhafte und traurige Empfindungen durch Laute und Worte an den Tag legen; auch sein Mißvergnügen, seine Unzufriedenheit über etwas äußern (eine klagende Stimme, klagende Töne; eine Klage erheben; er klagt über schlechte und theure Zeiten; etwas zu — haben; über einen oder etwas; bei einem über etwas), b. besonders bei einem Richter sich beschweren; vor Gericht; über od. wider einen; vor dem Endzwecke der Klage wird auf gesetzt, z. B. auf die Ehescheidung; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. mit sich, nur gem. für: über körperliche Leiden klagen; (sich mit einem) einen Prozeß oder Rechtsstreit mit ihm führen; b. (einem etwas) einem seine unangenehmen Empfindungen durch Worte entdecken. Klagbar, E. u. U. w., 1) so beschaffen, daß darüber vor Gericht geklagt werden kann; 2) als U. w. allein, wirklich vor Gericht klagend, (er ist klagbar geworden); 3) vor Gericht als eine Klage angebracht. Die Klage, 1) das Klagen, und die Worte und Töne, wodurch solches ausgedrückt wird; 2) die Klage vor einem Richter, ingleichen die Schrift, worin solche enthalten ist. Das Klagegedicht, ein Gedicht, welches traurige Empfindungen ausdrückt, ein Klagelied, s. Elegie. Der Klagefall, in der Sprachl. für den Accusativ, den vierten Fall. Der Klageton, ein Ton der Klage, klagender, trauriger Ton. Der Kläger, der vor Gericht klagt, im Gegensatze des Beklagten. Kläglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einer Klage ähnlich, gemäß, in derselben gegründet; 2) werth, beklagt zu werden, mitleidenswürdig.

Klamm (gehört zu klemmen), -er, -este, E. u. U. w., gem. 1) eig. und uneig. in einen kleinen Raum zusammengezogen und dadurch steif, fest, derb; (klammes Gold) festes, gediegenes; (der Schnee ist klamm) wenn er dicht auf einander liegt und sich gut ballen läßt; (die Hände werden klamm) steif, ungelenkig vor Kälte (in N. D. die Hände sind verklaamt); 2) enge; an den Körper, welchen es umgiebt, fest anliegend, ihn drückend (klamme Schuhe, die Handschuhe sind zu klamm); uneig. (es ist mir klamm um's Herz) ich fühle meine Brust eingeengt, beklemmt oder beklommen; (klamme Zeiten) drückende, schlechte, schwere, oder solche, wo man sich sehr einschränken muß; (das Geld ist jetzt klamm) schwer zu bekommen, schwer zu erwerben; knapp, selten, rar; in einigen Gegenden auch klemm.

Klámmen, unbez. Z., mit haben, klamm seyn, klamm werden.

Klámmer (von klemmen), w., M. -n, ein mit Haken oder Spitzen versehenes Werkzeug, etwas damit zu befestigen, zusammen zu halten, fest zu halten, (eiserne Klammern) Stücke Eisen mit Haken, um Stücke Bauholz zusammen zu halten oder große Mauersteine zu befestigen; (hölzerne Klammern) gabelförmige Hölzer, um die Wäsche beim Trocknen auf den Leinen fest zu halten; beim Schreiben und Drucken sind Klammern zwei Bogenstriche ( ) oder Hakenstriche [ ], in welche man Worte oder Sätze, die nicht unmittelbar zur Sache gehören, einschließt oder einschaltet. Klammern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) mit den Händen od. Klauen fest halten; besond. in Zusammensetzungen, anklammern &c.; 2) gem. zuweilen für klemmen.

Klámpe, eine Nebenform von Klammer, w., M. -n, das, was dazu dient, etwas zusammen zu halten, zu befestigen. Daher bei den Zimmerleuten die Querbalken auf dem Roste zum Grunde eines Gebäudes; im Schiffbaue, woran das laufende Tauwerk befestigt wird; bei den Böttichern, ein gabelähnliches Holz, worin der erste Stab eines Gefäßes an dem Bande fest gehalten wird.

Kláng (von klingen, sinnverw. mit Schall, Ton, Laut, s. d.), m. -es, M. Klänge, ein heller Schall oder Laut von einiger Dauer, besonders der Metalle, musikalischer Instrumente u. Glocken. Auch für Ruf, (sein Name hat einen guten Klang). Das Klangwort, was einen Klang nachahmt, wie Kuckuck, auch Schallwort. Klanglos, ohne Klang, oder von sehr schwachem Klange.

Kláppe, w., M. -n, jeder hinten mit einem Gewinde befestigte Deckel, welcher mit einem Schalle, den das Wort klapp ausdrückt, zufällt; ingl. eine kleine Thür dieser Art, eine Fallthür; auch ähnliche Theile an gewissen Kleidungsstücken, ein kleiner Umschlag, Aufschlag, eine Krämpe. Das Kläppchen, eine kleine Klappe. Klappen, 1) unbez. Z., mit haben, einen, dem Worte klapp ähnlichen, Schall von sich geben; (wenn es zum Klappen kommt) wenn es Ernst wird; (das klappt nicht) das klingt nicht, das paßt nicht; 2) hinbez. Z., einen solchen Schall hervorbringen, durch die Bewegung eines klappenden Körpers entstehen lassen; auch von der Bewegung solcher Klappen, bei welchen man keinen Schall vernimmt, (die Handschuhe umklappen); besonders in Zusammensetzungen, aufklappen, niederklappen &c. Der Klapptisch, ein Tisch, welchen man entweder ganz oder nur zum Theil auf- u. niederklappen kann; ein Aufschlagetisch.

Kláppern, Wiederholungsw. von klappen, unbez. Z., mit haben, ein zitterndes und anhaltendes Klappen von sich geben, machen, hervor bringen, als: mit den Zähnen, vor Frost. Die Klapper, ein Werkzeug, damit zu klappern. Die Klapperjagd, wo man das Wild mit Klappern zusammen treibt. Die Klappermühle, 1) eig. eine Mahlmühle, welche sich durch ihr klapperndes Geräusch von andern Mühlen unterscheidet; 2) uneig. eine schwatzhafte Person; ein Klappermaul. Die Klapperrose, eine Art des wilden Mohnes, in dessen hohlen Kapseln der reife Same klappert; die Klatschrose, Flitschrose. Die Klapperschlange, eine giftige Schlange, die mit ihrem Schwanze ein klapperndes Geräusch macht. Der Klapperstorch, gem. der Name des Storches, weil er mit seinem Schnabel ein Geklapper verursacht.

Klápps, gem. für Schlag, ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt. Der Klapps, -es, M. -e, der Schlag und dieser Schall selbst.

Klappsen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, einen Klapps geben oder hervor bringen.

Klär, klarer, klarste, Oberd. klärer, klärste, E. u. U. w., 1) eig. a. von der Stimme, deutlich, vernehmlich; besonders fein, hoch; b. von der Luft und flüssigen Körpern, rein, hell, durchsichtig, nicht trübe; 2) uneig. a. dem Verstande deutlich, verständlich, begreiflich, keinem Zweifel unterworfen; (mit etwas klar seyn, oder im Klaren seyn) überhaupt damit fertig seyn; (in's Klare kommen) das Zweifelhafte, Ungewisse einer Sache beseitigen, auf's Reine, in's Reine kommen; b. dem Gesichte deutlich; c. dünne, fein, zart, nicht grob; d. rein, unverfälscht, z. B. die klare Wahrheit. Die Kläre, 1) eine zarte aus Knochen gebrannte Asche, woraus die Schmelztiegel gemacht werden; der Klärstaub; 2) gem. die Feinheit, Zartheit, z. B. die Kläre der Schrift, der Leinwand. Klären, hinbez. u. rückbez. Z., besonders mit sich, klar machen, klar werden, von der Luft und überhaupt von flüssigen Körpern. Die Klarheit, ohne M., eig. u. uneig. die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es klar ist. Klärlich, U. w., gem. u. uneig. zuweilen für: klar, offenbar.

Kläsſe, s. Classe.

Kläterig, s. Klatte.

Klätsch, gem. ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, der aus dem Stoßen gewisser Körper an einander entsteht. Der Klatsch, -es, M. -e, dieser Schall, ingl. der Schlag, welcher denselben hervor bringt. Die Klatschbüchse, ein hohles Rohr als Spielzeug der Kinder; die Platzbüchse, Knallbüchse. Die Klatsche, 1) ein Stück Leder oder Filz an einem Stiele, womit man die Fliegen todt schlägt; die Fliegenklatsche, oder Fliegenklappe; 2) uneig. gem. eine schwatzhafte, plauderhafte Person, besonders wenn sie Dinge, die verschwiegen bleiben sollen, ausplaudert; ein Klätscher, eine Klätscherin, niedr. eine Klatschbüchse, ein Klatschmaul. Klatschen, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. denjenigen Schall von sich geben oder hervor bringen, welcher durch das Wort klatsch bezeichnet wird; b. uneig. viel und unnütz reden, waschen, schwatzen; ingl. Dinge, welche verschwiegen bleiben sollen, ausplaudern; 2) hinbez. Z., (eine Sache) ausplaudern, ausschwatzen. Die Klatscherei, oder Klätscherei, ein andern nachtheiliges Geschwätz. Klatschhaft, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt zu klatschen, in der Bedeutung 1. b. u. 2. So auch die Klatschhaftigkeit, ohne M. Die Klatschrose, s. Klapperrose unter Klappern.

Klätte, w., M. -n, im N. D. verworrene Fäden; auch ein Büschel verworrener Haare; uneig. ein verworrener Handel, Streit, vorzüglich Rechtsstreit; davon klatterig, oder kläterig für: verwirrt, übel damit stehend, (eine klatrige Sache), auch schmutzig, und klättern für: sich verwirren.

Kläze, w., M. -n, im Bergbaue, ein Pochwerk im freien Felde ohne Dach.

Klaüben (verw. mit Klaue), hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. nach und nach mit den Fingern wegnehmen, oder auflesen, ausschälen; 2) uneig. a. auf solche Art reinigen, lesen, als: die Wolle; b. (an einer Sache) nagen; c. (lange über etwas, etwas heraus) grübeln.

Klaüe, w., M. -n (vergl. klieben, klaffen), überhaupt das Gespaltene, die Spalte; so die vordere Spalte am Hammer, besonders aber die Krallen der Raubvögel und die gespaltenen Hufe der Vierfüßler, (Adler-, Löwenklaue); auch oft für das Thier selbst, (es blieb keine Klaue übrig, d. i. kein Thier); gem. und verächtl. die Hände der Menschen, (Diebsklauen; und von schlechter Handschrift).

Klaüen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit den Klauen kratzen, packen und festhalten; im N. D. geschwind laufen; in der Schifffahrt, so viel als kalfatern.

Klaüse, w. M. -n (ahd. chlus, Lat. des Mittelalt. clausa, von claudere, schließen), überhaupt ein eingeschlossener, enger Ort; 1) die Zelle in einem Kloster, oder die Hütte eines Einsiedlers; eine Einsiedelei; 2) O. D. ein enger Paß in einem Gebirge. Der Klausener, oder Klausner, -s, M. w. E., gem. ein Einsiedler, ein Eremit.

†**Klausel,** s. unter C.

†**Klausur,** s. unter C.

†**Klavier,** s. unter C.

Klëben, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, und O. D. mit seyn, a. eig. hangen bleiben, besonders vermittelst einer zähen Feuchtigkeit, ingleichen vermittelst eines oder mehrerer Haken, (an oder in einer Sache): b. uneig. a. (an einem Orte kleben bleiben) sich länger als nöthig daselbst aufhalten; (die Hände kleben lassen) gern heimlich etwas entwenden; c. (es bleibt nichts bei ihm kleben) er behält nichts im Gedächtnisse; d. (an etwas) sein Herz daran hängen, demselben dauerhaft ergeben seyn; 2) hinbez. Z., kleben machen; richtiger: kleiben. Der Kleber, -s, M. w. E., 1) wer etwas klebt, besonders ein Lehmkleber; 2) ein klebender oder kleberiger Stoff, besonders für: Pflanzenharz, Schleimharz, das Gummi; in der Chemie, ein eigenthümlicher Bestandtheil des Pflanzenreichs, welcher dem Eiweißstoff od. Pflanzeneiweiß verwandt ist, oft mit demselben in Gesellschaft vorkommt, und sich vorzüglich in den Körnern der Gerste, des Roggens, Weizens und in andern Pflanzentheilen findet; auch der Pflanzenleim genannt; der Grundstoff der Stärke, das Stärkmehl; 3) die Haken an den Tuchmacherrahmen. Klebericht, -er, -ste, E. u. U. w., einer zähen Feuchtigkeit ähnlich. Kleberig, -er, -ste, E. u. U. w., eine zähe Feuchtigkeit enthaltend, leicht klebend. Die Klebsylbe, bei den Meistersängern, zwei zusammen gezogene Sylben (wie lan für lassen). Das Klebewerk, ein Flechtwerk mit Lehm und Stroh.

Kleck, m. -es, M. -e, ein Theil einer weichen Masse, die auf etwas geworfen wird (Butter, Kalk), oder Tropfen einer Flüssigkeit (Tinte), was beschmutzt, einen Flecken macht; gem. ein Klecks. Das Kleckbuch, s. Kladde. Klecken, oder Klecksen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen Kleck machen; 2) uneig. schlecht schreiben, schmieren oder schlecht malen. Der Klecker, einer, der schlecht schreibt oder schlecht malt. Die Kleckerei, oder Kleckserei, eine schlechte Art zu schreiben oder zu malen. Kleckſig, befleckt, schmutzig.

Klecken (wohl von Kleck, wie flecken, von der Hand gehn, von Fleck), unbez. Z., mit haben, Oberd. u. Niedersf. 1) einbringen helfen; 2) hinreichen, zureichen; besonders in dem abgeleiteten E. w. erklecklich.

Klée, m. (einsylb.) -s (zweisylb., auch als eine Sylbe gespr.), ohne M., ein Name verschiedener Pflanzen mit dreimal gespaltenen Blättern, die vorzüglich zum Viehfutter dienen. Das Kleeblatt, 1) eig. das Blatt dieser Pflanze; 2) uneig. eine Zahl von dreien; bes. durch Freundschaft eng Verbundener.

1. **Klei,** m. -es, ohne M., in einigen Gegenden, vorzüglich N. D., eine fette, kleberige, zähe Erdart, als Thon u. Lehm; auch zäher Schlamm und Koth. Kleiig, E. u. U. w., Klei enthaltend.

2. **Klei,** w., die Krätze, von kleien, kratzen; auch Klegge, von kleggen, für: kratzen.

Kleiben, alt u. O. D. für kleben, 1) unbez. Z., mit seyn, kleben; nur in bekleiben; 2) hinbez.

Klöß, m. -es, M. Klöße, 1) ein Klumpen Erde (Erdkloß), oder einer andern weichen Masse; 2) besonders in den Küchen, eine rundliche, aus Mehl ꝛc. bereitete eßbare Masse; Niederſ. Klump; Oberd. Knödel. Das Klößchen, ein kleiner Kloß. Klößig, -er, -ſte, E. u. U. w., wie ein Mehlkloß kleberig, besonders nur vom Brote; niedr. klitſchig.

Klöſter (vom lat. claustrum, verſchloſſener Ort), ſ. -s, M. Klöſter, ein mit Mauern umgebener Ort, in welchem Mönche, Nonnen oder andere geiſtliche Perſonen von dem gewöhnlichen Umgange mit der Welt abgeſondert leben; ingl. die Geſellſchaft der in einem ſolchen Orte lebenden Perſonen. Der Kloſterbruder, derjenige in einem Mönchskloſter, welcher die häuslichen Arbeiten in demſelben verrichtet. So auch die Kloſterſchweſter in einem Nonnenkloſter. Klöſterlich, E. u. U. w., in den Gebräuchen und Geſetzen eines Kloſters gegründet; einſam, eingezogen.

Klöte, w., M. -n, in N. D. ein Haufen Torf; in der Schifffahrt, kleine Hölzer, welche dazu dienen, ein laufendes Tau zu leiten.

Klötern, oder **Klöttern**, hinbez. Z., in N. D. für: klappern, rauſchen; auch allerlei Sachen verfertigen, ohne es handwerksmäßig gelernt zu haben.

Klötz, m. -es, M. Klötze, 1) eig. ein dickes, unförmliches Stück Holz; 2) uneig. verächtlich ein unthätiger Menſch; ingl. ein grober, ungeſchickter Menſch. Das Klötzchen, ein kleiner Klotz. Klotzig, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) gem. kloßig; 2) niedr. grob, ungeſchickt, plump, ungeſittet, ungeſchlacht.

Klotzen, niederd. für glotzen.

Klúb, oder **Klúbb**, m. -s, M. -s, oder -e, ein geſelliger Verein, eine geſchloſſene Geſellſchaft, und deren Verſammlungsort; vom Engl. (club) entlehnt, aber urſpr. ein deutſches Wort, mit kleben, Klumpen verw.

Klúcken, und das Veröfterungswort **Klúckern**, unbez. Z., mit haben, für: glucken.

Klúft (verw. mit kleiben, Kloben ꝛc.), w., M. Klüfte, 1) eig. eine Spalte, beſ. in den Bergen und Felſen; ein durch Spalten hervorgebrachtes Ding, z. B. im Bergbaue, ein großes Holzſcheit; 2) ein geſpaltenes Ding; vornehmlich Oberd., z. B. ein Kloben. Das Klüftchen, eine kleine Kluft. Kluftig, -er, -ſte, E. u. U. w., Spalten oder Ritze habend.

Klug, klüger, klügſte, E. u. U. w. (vgl. glau, ſchlau), eig. geſcheit, Verſtand, Einſicht haben, den Zuſammenhang der Dinge erkennen u. die Mittel für ſeine Zwecke finden, Gefahren vermeiden, Vortheile erſehen: (ſeyd klug wie die Schlangen), Weltklugheit; ſonach, im engern Sinne, vom Vernünftigen, Weiſen, Guten geſondert: (aber rein, ohne Falſch wie die Tauben; was alſo ein Anderes iſt); im gem. weitern Sinne aber auch für: geſchickt, gelehrt, weiſe; gem. (nicht klug) nicht bei Verſtande; (eine kluge Frau) gem. eine Wahrſagerin. Klügeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, den Zuſammenhang der Dinge durch Nachdenken zu erforſchen ſuchen; größtentheils verächtlich und im Scherze, oder von einer ſpitzfindigen, vorwitzigen Bemühung dieſer Art. Der Klügler, eine Perſon, welche klügelt; auch der Klügling. Die Klügelei, das Klügeln. Die Klugheit, ohne M., 1) die Fertigkeit, den Zuſammenhang der Dinge einzuſehen; 2) beſ. die Fertigkeit, ſich in alle Umſtände zu ſchicken, und ſie zu ſeinen Abſichten vortheilhaft zu gebrauchen und zu benutzen. Klüglich, -er, -ſte, E. u. U. w., auf eine kluge Art, mit Klugheit, in der zweiten Bed. dieſes Wortes.

Klúmp, m. -es, M. Klümpe, gem. Klümper, eine zuſammenhangende, ungeformte, gewöhnlich rundliche Maſſe eines weichen Körpers; ſ. auch Kloß. Der Klumpen, -s, M. w. E., 1) eine zuſammenhangende unförmliche Maſſe von beträchtlicher Größe; 2) ein unförmlicher Haufe mehrerer ohne Ordnung vermiſchter Dinge. Das Klümpchen, ein kleiner Klump oder Klumpen. Klümpern, rückbez. Z., mit haben, (ſich) in Klümper zerfallen, ſich bröckeln; beſond. ſich in Klümper zuſammen ſetzen. Klümperig, -er, -ſte, E. u. U. w., aus Klumpen beſtehend.

Klungeln, hinbez. Z., im N. D. für: einſchrumpfen, dürre werden; klüngeln, 1) für: durchbringen, verſchwenden, vergeuden, vorzügl. Geld (gew. verklüngeln); 2) auf geſchickte Weiſe, unter der Hand, Etwas zuwege bringen, erliſten.

Klúnker, m. -s, M. w. E., od. w., M. -n, gem. eine herabhangende, ungeformte und ſchlechte kleine Maſſe; auch eine Quaſte, Troddel.

Klúnſch, m. -es, M. -e, gem. eine zuſammenhangende, weiche und zähe Maſſe, beſ. Brot und Kuchen, wenn ſie nicht gehörig ausgebacken ſind.

Klúnſe, w., ſ. Klinſe.

Klúppe, w., M. -n, eine Klemme oder Enge, (einen in die Kluppe bekommen) in die Klopfe; ein geſpaltenes Werkzeug, etwas damit zu faſſen, ein Kloben; eine hölzerne Zange, oder Zange überhaupt (der Klupp od. Klub); eine Klemme, womit wilden Pferden das Maul oder die Naſe geklemmt wird, oder womit die Schafböcke abgebunden werden, welche Art zu entmannen kluppen heißt; (eine Kluppe Vögel) ein zuſammengebundener Haufe derſelben. Landſch. ein Verein liederlicher Burſche. Der Kluppert, -es, M. -e, gem. mehrere beiſammen befindliche Dinge einer Art, ein Haufen (ein Kluppert Birnen).

Klüsband, m., im Schiffbaue, ein Band zwiſchen dem erſten und zweiten Deck. Die Klüſe, M. -n, an den Schiffen, zwei Löcher an jeder Seite über dem erſten Decke, durch welche die Ankertaue fahren (die Klüsgate, Klüslöcher). Klüſen, unbez. Z., mit haben, (es fängt an zu klüſen) wenn das Waſſer durch die Klüſen eindringt. Das Klüsholz, die beiden Buchhölzer, in welche die Klüſen gebohrt ſind. Der Klüsſack, kleine mit Werg ausgeſtopfte Säcke, welche in die Klüſen geſtopft werden.

Klüte, w., M. -n, in N. D. für: Klump, Kloß.

Klütern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D. allerlei kleine künſtliche Arbeiten machen, ohne ſie eigentlich gelernt zu haben (klötern); auch mit Schneebällen, oder mit Erde und Koth werfen (kluten).

Klut-huhn, ſ. -es, M. -hühner, eine Art Hühner ohne Schwanz.

Klútſchbohne, w., M. -n, eine Art Bohnen, welche niedrig bleibt, und nicht geſtängelt zu werden braucht. Eben ſo die Klutſcherbſe.

Klútte, w., M. -n, weiche Steinkohlen, die nicht viel taugen.

Klútter, w., M. -n, eine Pfeife von Birkenſchalen, mit deren Tönen die Vogelſteller die Vögel anlocken.

Klüver, m. -s, M. w. E., das vorderſte dreieckige Segel. Große Schiffe führen drei Klüver, den großen Klüver, den Mittelklüver u. den Sturmklüver. Der Klüverbaum, die Verlängerung des Bugſprietes. Das Klüverfock, das zweite Stagſegel.

†**Klyſtíer**, ſ. -es, M. -e, eine durch den Hintern eingeſpritzte Arznei. Klyſtieren, hinbez. Z., gem. (einen) ihm ein Klyſtier beibringen oder ſetzen. Die Klyſtierſpritze, die dazu dienliche Spritze.

Knábe, m. -n, M. -n (vergl. Kind; vom ahd. chnawan, erzeugen; chnapo), 1) überh.; veraltet, jede junge Mannsperſon; (ſcherzhaft ein al-

ter Knabe); 2) bes. ein Kind männlichen Geschlechts bis zum vierzehnten oder funfzehnten Jahre; gem. ein Junge, Bube. Das Knäbchen, ein ganz kleiner oder ganz junger Knabe. Der Der Knabenschänder, eine Person männlichen Geschlechts, welche Knaben oder überhaupt andere Mannspersonen zur Befriedigung der Wollust mißbraucht, der Päderast. Die Knabenschänderei, dieses Laster selbst, die Päderastie. Knabenschänderisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darin gegründet; päderastisch. Knabenhaft, -mäßig, wie Knaben, ihnen ähnlich oder angemessen; auch albern, läppisch.

Knack, oder **Knacks**, ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, den harte Körper von sich geben, wenn sie brechen, oder brechen wollen. Der Knack, oder Knacks, -es, M. -e, dieser Schall. Knacken, 1) unbez. Z., mit haben, diesen Schall von sich geben, oder hervor bringen; 2) hinbez. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles öffnen, z. B. Nüsse. Die Knackwurst, eine Art hart geräucherter Würste.

Knäffen, unbez. Z., mit haben, für: kläffen, widerbellen, widerbelfern; eig. von kleinen Hunden; uneigentl. auch von zänkischen widerspänstigen Menschen, besonders von zanksüchtigen Weibern.

Knagge, w. u. m., M. -n, im N. D. ein Knast, Ast od. Knoten im Holze; ein Knieholz, überh. ein dickes Stück.

Knall, m. -es, M. -e, ein starker, plötzlicher Schall, heftige Erschütterung der Luft. Die Knallbüchse, s. Klatschbüchse. Knallen, unbez. Z., mit haben, einen Knall von sich geben, oder verursachen. * Das Knallglas, eine kleine mit Luft oder Wasser angefüllte Kugel, welche im Feuer mit einem Knalle zerspringt; das Knallkügelchen, die Platzkugel. Das Knallgold, ein Goldkalk, welcher bei geringer Erhitzung mit einem heftigen Knalle zerplatzt; das Platzgold, Prasselgold, Schlaggold. So auch das Knallsilber. Das Knallpulver, ein aus Salpeter, Weinsteinsalz und Schwefel bereitetes Pulver, welches im Feuer einen heftigen Knall von sich giebt; das Platzpulver, Schlagpulver.

Knapp, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. nahe anliegend, fest anschließend; b. enge; 2) uneig. a. schwer zu haben und zu erwerben, klamm, klemm; b. kaum hinreichend; c. sparsam, genau; d. U. w., eben erst, kaum; e. kurz, gleich.

Knappe (Nebenform von Knabe), m. -n, M. -n, 1) ehedem ein junger Mann; besonders ein junger Adeliger, welcher bei einem Ritter in Dienst stand, die Waffenkunst bei demselben erlernte und ihm in Krieg folgte, (sonst auch der Schildknappe, Schildträger, Edelknecht); 2) jetzt ein Gesell bei verschiedenen Handwerkern, bes. bei Müllern und Tuchmachern, ein Obergesell; ingl. bei den Bergleuten, s. Bergknappe unter Berg. Die Knappschaft, die ganze Gesellschaft der Knappen eines Ortes oder eines Gewerbes; s. auch Bergknappschaft.

Knappen, 1) unbez. Z., mit haben, s. knacken; knastern, knistern; im O. D. auch für: schwanken, ein wenig hinken; 2) hinbez. Z., knacken, aufknacken, z. B. Nüsse; auch für nagen (gew. knappern, knabbern); für kneipen, zwacken (in abknappen, beknappen).

Knarpeln, unbez. Z., mit haben, einen Schall von sich geben, welcher entsteht, wenn man gewisse trockne und harte Dinge mit den Zähnen zernagt oder zerbeißt; gem. knorpeln. Die Knarpelkirsche, ein Name der sogenannten rheinischen Kirschen.

Knarren, unbez. Z., mit haben, den zitternden und rauschenden Schall von sich geben, oder hervorbringen, welchen dieses Zw. nachahmt; (knorren und knurren drücken ein ähnliches, aber dumpferes, und knirren ein feineres Geräusch dieser Art aus); die Räder knarren, die Thür knarrt. Die Knarre, ein Werkzeug, damit zu knarren.

Knast, m. -es, M. -e, ein Knoten, ein Ast im Holze.

† **Knaster**, m., s. Canaster.

Knastern, unbez. Z., mit haben, 1) einen gewissen zitternden und dabei rasselnden Schall von sich geben; besonders von dem Feuer; 2) uneig. gem. und Oberd. brummen, knurren. Der Knasterbart, gem. der beständig mürrisch ist.

Knattern, unbez. Z., mit haben, schnell knastern, besonders vom Feuer (knittern, knistern).

1. **Knauel**, oder **Knäuel**, m. -s, ohne M., eine Art des Sternmooses.

2. **Knauel**, oder **Knäuel**, s. oder auch m., M. w. E., ein runder Körper, welcher aus über einander gewundenen oder gewickelten Fäden besteht.

Knauer, m. -s, M. w. E., im Bergbaue, jedes feste, schwer zu gewinnende, taube Gestein, bes. ein Schieferstein dieser Art. Knauerig, E. u. U. w., Knauer enthaltend.

Knauf, m. -es, M. Knäufe, ein Knopf, oder ein demselben ähnliches Ding; bes. in der Baukunst, der obere Theil, der Kopf einer Säule (das Kapitäl).

Knaupeln, unbez. Z., mit haben, gem. 1) eig. nagen; und besonders harte Dinge in kleinen Bissen essen; 2) uneig. sich mühsam mit einer Sache beschäftigen, ohne weit in derselben zu kommen.

Knauser (vom niederd. knauen, nagen), m. -s, M. w. E., gem. eine sehr geizige Person, ein karger Filz; ein Knicker. Die Knauserei, die Knickerei, 1) die Sucht, überall etwas abzubrechen, abzuziehen, abzuzwacken, ohne M.; 2) ein solches Betragen, mit M. Knauserig, -er, -ste, E. u. U. w., der Knauserei ergeben, und darin gegründet; knickerig. Knausern, unbez. Z., mit haben, Knauserei üben, knickern.

Knebel, m. -s, M. w. E., ein kurzes dickes Holz, besonders wenn es dazu dient, etwas zu halten, oder zu befestigen, und oft ein Querholz; auch das mittlere Fingergelenk, der Knöchel. Der Knebelbart, bei den Männern, der in die Quere gezogene Bart der Oberlippe; der Schnurrbart, Schweizerbart. Knebeln, hinbez. Z., vermittelst eines Knebels zusammen ziehen oder binden. Der Knebelsspieß, ein Spieß mit einem Quereisen unter der Spitze; bei den Jägern, das Fangeisen.

Knecht (Nebenform von Knabe), m. -es, M. -e, eig. 1) überh. eine Person männlichen Geschlechts, welche einer andern zu gewissen Diensten verbunden ist; ehedem von allen Arten der Dienste (ein Knecht Gottes; ein Lehnsknecht), jetzt noch in verschiedenen Beziehungen: wie Gerichtsknecht, für Gerichtsdiener; ein Fleischer-, Müllerknecht rc., d. i. Geselle; besonders für niedere Dienstleute, überh. Knechte, wie Acker-, Pferdeknecht; uneig. und in Zusammensetzungen: Pfaffenknecht, Weiberknecht rc., ein Sclave; 2) uneig. ein Werkzeug oder Theil eines Werkzeuges, welches steht und einem andern Dinge zur Unterstützung dient, z. B. der Bär an einer Ramme; s. auch Stiefelknecht und Lichtknecht. Knechtisch, -er, -ste, E. u. U. w., verächtl. nach Art eines Knechtes, d. i. auf eine sclavische Art, und in diesem Zustande gegründet. Knechtlich, E. u. U. w., einem Knechte ähnlich, und in dessen Zustande gegründet; im guten Verstande. Die Knechtschaft, ohne M., der Stand einer harten Dienstbarkeit, die Sclaverei. Knechten,

hinbez. Z., wie einen Knecht einen behandeln, hart, (auch knechteln); zum Knechte machen, hart beherrschen.

Kneif, m. -es, M. -e, in einigen Gegenden, ein Messer, ein Taschenmesser, besonders ein gekrümmtes, bei den Schustern (N. D. Kniep, auch Knief).

***Kneifen**, hinbez. Z., mit den Spitzen der Finger oder mit einer scharfen Zange stark drücken, kneipen, z. B. einen in die Backen, oder einem die Backen; einen in den Arm, einem den Arm wund kneifen; in der Seesprache uneig. (den Wind kneifen) sich im Segeln hart am Winde halten.

***Kneipen**, hinbez. Z., Nebenform von Kneifen; Schmerzen verursachen (einen kneipen), oder solche empfinden (es kneipt mich im Leibe). Die Kneipe, 1) ein Werkzeug zum Kneipen od. Klemmen; 2) Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchkneipen, die Bauchkneipe; 3) verächtlich eine schlechte, geringe Schenke, eine Kneipschenke. Die Kneipzange, oder Kneifzange, eine Zange mit scharfen krummen Backen zum Kneipen und Abkneipen; die Beißzange.

Kneller, m. -s, ohne M., ein schlechter, übelriechender Tabak.

Kneten, hinbez. Z., einen weichen und feuchten Körper mit den Händen oder Füßen durcharbeiten, um alle seine Theile genau mit einander zu verbinden, z. B. den Thon, den Teig.

Knick, ein unabänderl. Wort, welches den hellen Schall nachahmt, wenn ein dünner oder schwacher harter Körper plötzlich einen Riß od. Bruch bekommt, schwächer als Knack. Der Knick, od. Knicks, -es, M. -e, 1) eig. ein solcher Schall; 2) uneig. ein Bruch, ein Riß, welcher mit einem solchen Schalle entstehet. Knicken, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. den Schall knick von sich geben, oder hervorbringen; b. uneig. a) biegen; besonders (im Gehen knicken), d. i. die Knie tiefer als gewöhnlich einbiegen; b) aus Kargheit überall etwas abzwacken oder abzubrechen suchen, knausern; gem. knickern; 2) hinbez. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles zerbrechen, als: ein Reis, eine Blume. Knickbeinig, E. u. U. w., mit knickenden Beinen, d. h. im Gehen oder Stehen in die Knie sinkend, die Knie nicht steif haltend (knickbeinig gehen). Der Knicker, 1) Niedersf. ein thönernes Schnellkügelchen; 2) s. Knauser. Die Knickerei, s. Knauserei. Knickerig, -er, -ste, E. u. U. w., s. Knauserig. Das Knickicht, oder das Knick, -es, M. -e, eine lebendige Hecke; auch bloß ein leichter Zaun, der aus kreuzweis eingeschlagenen Pfählen und dazwischen geflochtenem Reisholze besteht; im N. D. ein kleines Gehölz, dessen Holz man mehr als Buschholz benutzt. Der Knicks, -es, M. -e, 1) so viel als der Knick; 2) gem. eine Beugung des Leibes, oder vielmehr der Knie, zum Zeichen der Höflichkeit der Frauen.

Knie, s. (1sylbig) -s, od. -es, und M. Knie (2sylbig), 1) überhaupt ein nach einem Winkel gebogener Theil eines Dinges, und ein solches Ding selbst; 2) bes. das Gelenk am Beine der Menschen. Die Kniebeuge, die hohle Gegenseite des Knies; der Kniebug, gew. die Kniekehle. Knien (2sylb.), unbez. Z., 1) mit seyn, sich auf die Knie niederlassen; 2) mit haben, auf den Knien liegen. Der Knieriemen, 1) ein Gürtel oder Band, die Strümpfe damit über oder unter dem Knie fest zu binden; besser: das Knieband, Strumpfband, der Kniegürtel; 2) bei den Schustern, ein lederner Riemen, den Leisten damit auf dem Knie zu befestigen. Die Kniescheibe, ein erhabenes Bein in Gestalt einer Scheibe, welches das Schenkelbein mit dem Schienbeine verbindet. Das Kniestück, 1) der Theil eines Ganzen, welcher einen winkligen Bug enthält, das Knie; 2) ein Gemälde oder Kupfer, worauf eine Person bis auf die Knie vorgestellt ist; im Gegensatze von einem Brustbilde.

Kniesenack, m. -es, der Name eines starken Bieres, welches zu Güstrow in Mecklenburg gebraut wird.

Kniest (s. Knust), m. -es, M. -e, O. D. für Rinde, Schorf. Kniestig, jene haben; auch unsauber.

Kniff, m. -es, M. -e, 1) eig. die Handlung des Kneifens oder Kneipens, und der dadurch verursachte Fleck, Falte; gem. ein Knipp; 2) uneig. ein listiger Kunstgriff, ein Rank, ein Pfiff, ein pfiffiger Einfall oder Streich.

Knipp, m. -es, M. -e, 1) s. vorher 1; 2) der Knipp, oder gemeinigl. das Knippchen, s. Schnippchen. Knippen, s. Schnippen. Das Knippkäulchen, eine kleine thönerne Kugel zum Spielen für die Kinder. Der Knipps, -es, M. -e, gem. 1) eine kleine Person (ein Knirps); 2) ein Schneller mit den Fingern, ein Knippchen, Wippchen; 3) ein Schlag mit einem Stocke oder Lineale auf die Spitzen der zusammengehaltenen Finger; gewöhnlich das Knippschen.

Knirk, m. -es, M. -e, im N. D. ein Name des gemeinen Wachholders.

Knirren, unbez. Z., mit haben, denjenigen zitternden Schall von sich geben oder hervorbringen, welchen dieses Zw. nachahmt.

Knirschen, 1) unbez. Z., mit haben, einen gewissen zischenden und mit Knirren verbundenen Schall hervor bringen, z. B. mit den Zähnen; 2) hinbez. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken oder zerreiben.

Knistern, unbez. Z., mit haben, einen Schall von sich geben, welcher feiner ist, als der, welchen knattern bezeichnet. Das Knistergold, zu dünnen Blättchen geschlagenes Messing, welches knistert, wenn man es angreift; Rauschgold, Knittergold, Flittergold.

Knittel, m., s. Knüttel.

Knittern, unbez. Z., mit haben, einem dem Knistern ähnlichen Schall von sich geben.

Knöbel, m. -s, M. w. E., s. Knöchel.

Knöblauch, m. -s, ohne M., der Name einer Art des Lauches, ein Zwiebelgewächs.

Knöchel, m. -es, M. w. E., die knochenartigen, oder von Knochen herrührenden Hervorragungen des menschlichen Körpers, besonders der Gelenke an den Fingern, vornehmlich der mittelsten, gem. die Knöbel, und zu beiden Seiten der Fußwurzel, die Knorren, Knoten, Ankel.

Knochen, m. -es, M. w. E., 1) eig. die festen innern Theile der thierischen Körper; die Beine; 2) uneig. niedr. die Gliedmaßen. Das Knöchelchen, ein kleiner Knochen. Knöchern, E. u. U. w., aus Knochen bereitet, beinern. Knochig, -er, -ste, E. u. U. w., Knochen, und besonders viele Knochen enthaltend. Knochicht, E. u. U. w., den Knochen ähnlich.

Knöchen, hinbez. Z., O. D. quälen, martern.

Knocke, w., M. -n, s. Kaute 1.

Knödel, s. -s, M. w. E., s. Kloß 2.

Knollen, m. -s, M. w. E., eine ungestaltete feste und rundliche Erhöhung von beträchtlicher Größe; ingleichen ein großes unförmliches Stück, z. B. eine große Beule, ein hartes Geschwür an den thierischen Körpern; ein Knorren; besonders die rundlichen, kugelartigen Wurzeln mancher Gewächse; die Bolle; vorzüglich in einigen Gegenden für: Kartoffeln. Knollicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Knollen ähnlich. Knollig, E. u. U. w., Knollen habend.

Knopf (vergl. Knauf, Knospe), m. -es, M. Knöpfe, 1) überhaupt ein jeder kleiner runder Körper, besonders so fern er sich auf dem Gipfel

oder an dem Ende eines andern Dinges befindet, z. B. die hohle Kugel auf den Spitzen der Thürme und Gebäude; 2) besonders die runden oder halb runden Körper an den Kleidern zum Zusammenhalten der Theile. Knöpfen, hinbez. Z., vermittelst der Knöpfe befestigen; besonders in Zusammens. anknöpfen ꝛc. Das Knopfloch, ein eingefaßtes langes Loch in Kleidungsstücken, wodurch der Knopf gesteckt wird.

Knópper, urspr. überh. Knollen, w., M. -n, ein Name der Galläpfel, welche durch den Stich der Gallwespe in dem jungen Kelch der Eichel entstehen.

Knórpel, m. -s, M. w. E., eine beinartige, nur nicht so harte Masse in den thierischen Körpern. Knorpelicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Knorpel ähnlich. Knorpelig, E. u. U. w., Knorpel, und besonders viele Knorpel enthaltend. Knorpeln, s. Knarpeln.

Knórren, m. -s, M. w. E., feste rundliche Hervorragungen; ingleichen ein unförmlicher rundlicher harter Körper, besond. die Frucht des Kartoffelkrautes; s. Knollen u. Knöchel. Knorricht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Knorren ähnlich. Knorrig, E. u. U. w., Knorren enthaltend.

Knórz, m. -es, M. -e, ein knorriger, knotiger, in seinen Theilen verwachsener Körper, besonders ein solches Stück Holz (Knurz, Knast, Knust, Knubbe).

Knospe (verw. mit Knopf), w., M. -n, im dem Gewächsreiche, die rundlichen Knöpfe, worin die jungen Blätter, oder auch die jungen Blüthen unentwickelt verschlossen liegen; uneig. und bildlich das, was in seiner ersten Entwickelung ist und schön zu werden verspricht, z. B. ein Kind. Das Knöspchen, eine kleine Knospe. Knospen, unbez. Z., mit haben, Knospen bekommen oder treiben. Knospig, E. u. U. w., Knospen habend.

Knote, m. -n, M. -n, 1) alt und landsch. für Knoten; 2) gemeinigl. ein plumper, ungebildeter Mensch, bes. verächtl. für Handwerksbursche; knotig, gemein, diesen ähnlich.

Knóten, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. überhaupt rundliche, feste Erhöhung an einem Körper; ingleichen ein rundlicher, unregelmäßiger, harter Körper selbst; b. besonders an dünnen, biegsamen Körpern, eine rundliche Erhöhung, welche durch eine Verschlingung entsteht; 2) uneig. ein Hinderniß, dessen Hebung schwer und ungewiß ist. Das Knötchen, ein kleiner Knoten. Knöteln, unbez. Z., mit haben, kleine Knoten machen, besonders im Nähen. Die Knotenperrücke, eine Perrücke mit langen, in einen Knoten aufgeschürzten Zöpfen über dem Rücken. Der Knotenstock, ein Stock mit vielen Knoten. Knotig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Knoten versehen.

Knúff, m. -es, M. Knüffe, ein Stoß mit der Faust, besonders wenn er hämisch und heimlich gegeben wird; einen knuffen, einen so stoßen.

Knüllen, hinbez. Z., grobe ungestaltete od. fehlerhafte Falten machen; einen biegsamen Stoff in ungestaltete Falten oder Brüche drücken; auch knüllen, knillen; gewöhnlich zerknüllen; auch knautschen.

Knüpfen, hinbez. Z., 1) eig. einen Knoten machen, und dadurch befestigen oder verbinden, z. B. ein Band; 2) uneig. genau vereinigen, (einen Freundschaftsbund). Die Knüpfung.

Knüppel, m. -s, M. w. E., gem. s. Knüttel.

Knüppern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, so viel als knappern.

Knúrren, unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen gröbern Schall als knarren von sich geben, oder hervor bringen, (z. B. die Hunde knurren); 2) besonders uneig. gem. murren, murrend tadeln.

Knúspern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, für: knistern, knappern.

Knust, m. -es, M. -e, im N. D. die berindete harte Ecke vom Brote, oder ein solches Stück Brot selbst.

Knüte, w., M. -n, in Rußland Peitsche überh., dann eine besondere Art; für schwere Verbrechen, auf Leben und Tod. Knuten, hinbez. Z., (einen) mit der Knute züchtigen.

Knüttel, oder **Knittel,** m. -s, M. w. E., ein dickes Stück Holz, besonders zum Schlagen; der Knüppel. Knüppelbrücke, -damm, ein Weg der aus Knüppeln gemacht ist. Knüppeln, mit Knütteln schlagen. Der Knüttelvers, oder Knittelvers, eig. der eigenthümliche frühere Volksvers, der abwechselnd aus vierfüßigen Jamben oder Trochäen besteht, die Schlag auf Schlag reimen, meist männlich, zwischendurch mit weiblicher Milderung; dann vorzüglich ein Name kurzzeiliger Verse, welche gem. aus platter, holperiger gereimter Prosa bestehen; jetzt ein jedes schlechtes Gedicht.

Knütten, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D. für: stricken. Die Knütte, im N. D. für: Strickzeug.

Koax, ein Wort, welches das Geschrei der Frösche nachahmt. Koaxen, unbez. Z., mit haben, Koax schreien (von den Fröschen).

†**Kóbalt,** m. -s, M. von mehrern Arten -e, ein Name verschiedener Produkte des Mineralreiches, besonders ein Halbmetall, woraus die Schmalte oder blaue Farbe bereitet wird, der Farbenkobalt; auch der Kobold. Kobaltisch, E. u. U. w., dem Kobalte ähnlich; ingleichen Kobalt enthaltend.

Kóben, m. -s, M. w. E., ein hohles Behältniß, besonders für die Schweine und Kälber, ein Schweinestall, Kälberstall.

Kóber, m. -s, M. w. E., ein von Baste, gespaltenen Ruthen oder Spänen geflochtenes Behältniß, mit einem Deckel; Niederſ. eine Kiepe.

1\. **Kóbold,** m. -es, M. -e, nach der Volkssage, eine Art dienstfertiger Mittelgeister, welche ohne vorher gegangene Beleidigung niemand Schaden zufügen.

2\. **Kobóld,** m. -es, ohne M., gem. ein Purzelbaum; (Kobold schießen) einen Purzelbaum schlagen; auch ein aus Fliedermark gemachtes Spielzeug für Kinder.

3\. **Kóbold,** m., s. Kobalt.

Kóchen, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. von flüssigen Körpern, welche durch das Feuer zu einem so hohen Grad der Hitze gebracht werden, daß sie mit einem Geräusche Blasen werfen; gem. auch für: sieden; b. uneig. a. (die Weintrauben kochen), wenn der darin befindliche Saft von der Sonnenhitze zur Reife gebracht wird, und die Beeren weich werden, wie die Speisen beim Kochen über dem Feuer, wenn sie gar werden; b. von einer heftigen Bewegung des Blutes; 2) hinbez. Z., a. eig. einen flüssigen Körper auf diese beschriebene Art erhitzen oder dadurch zubereiten; und überhaupt die Speisen auf solche Art zubereiten; b. uneig. von dem Magen, (die Speisen kochen) verdauen; von der Sonne, (den Wein) durch ihre Wärme zur Reife bringen. Der Koch, -es, M. Köche; die Köchin; 1) eine Person, welche die Kunst versteht, Speisen zuzurichten; 2) (der Koch) eine gewisse breiartige Speise. Die Kochkunst, die Kunst, alle Speisen gut zuzubereiten. Der Kochlöffel, ein Löffel mit einem langen Stiele, der bei dem Kochen gebraucht wird. Das Kochsalz, Salz, dessen man sich bei dem Kochen der Speisen bedient; das Küchensalz. Der Kochtopf, ein Topf, sofern er zum Kochen gebraucht wird.

Köcher, m. -s, M. w. E., das Behältniß,

worin man die Pfeile bei sich auf dem Rücken trägt.

Köder, m. -s, M. w. E., bei den Jägern und Fischern, eine jede Lockspeise zum Fangen der Thiere (bei den Jägern auch das Aß). **Ködern**, hinbez. Z., 1) mit Köder locken, körnen; 2) mit Köder versehen, beködern, z. B. die Angel, Reuse, Falle, den Hamen.

†**Kofent**, m. -es, ohne M. (verderbt aus Convent-Bier, d. h. Klosterbier, Bier der Conventualen oder Klosterbrüder, zum Unterschiede von dem stärkeren Biere, welches die Väter [die Mönche] tranken), ein geringes, schwaches Bier; das Nachbier, Afterbier, Dünnbier, Speisebier, Halbbier.

Koffee, s. Kaffee..

Koffer, m. -s, M. w. E., ein Kasten, besonders ein länglich viereckiger Reisekasten mit gewölbtem Deckel, welcher gem. mit Leder oder Seehundfellen überzogen ist.

1. **Kög**, m. -es, M. Köge, in N. D., niedriges von der See angesetztes und mit Deichen eingeschlossenes Land.

2. **Kög**, m. -es, M. Köge, ein hölzerner Schlägel, dergleichen besonders die Böttiche gebrauchen.

Kogge, w., M. -n, in N. D., eine Art Schiffe, welche hinten und vorn rundlich sind.

Kohl (vom lat. caulis, Stengel, Strunk), m. -es, ohne M., eine Benennung verschiedener Arten eßbarer Staudengewächse; in manchen Gegenden auch s. Kraut. Der **Kohlgarten**, ein Garten, in welchem vornehmlich Küchenkräuter gebaut werden; ein Küchengarten. Der **Kohlrabi**, ohne M., eine Art des Kohles mit einem dicken runden Strunke über der Erde; die **Kohlrübe**, mit dem Strunke unter der Erde. Uneig. und gem. **Kohl** für Geschwätz, besonders verworrenes, (mach' doch nicht solchen Kohl); **kohlen**, schwatzen; (einen) ihn zum Besten haben, oder schelten.

Kohle, w., M. -n, das ausgebrannte Holz, noch glühend oder erkaltet, dann schwarz, welcher Begriff oft in Kohle liegt; auch brennbare Stoffe (Holz-, Stein-, Braunkohlen). Das **Köhlchen**, eine kleine Kohle. **Kohlen**, hinbez. Z., (Holz) zu Kohlen brennen. Das **Kohlenbecken**, od. **Kohlbecken**, ein metallenes Becken, glühende Kohlen darin zu erhalten; die Kohlpfanne. Der **Kohlenbrenner**, der sein Hauptgeschäft daraus macht, Holz in den Wäldern zu Kohlen zu brennen, oder zu schwehlen (schwälen); der Kohlenschwehler (Kohlenschwäler), der Köhler. Der **Köhlerglaube**, in Religionssachen, der auf das bloße Zeugniß anderer Menschen gegründete Glaube, der blinde Glaube. Vgl. **Denkgläubig**. Das **Kohlenfeuer**, od. **Kohlfeuer**, glühende Kohlen als ein Feuer betrachtet; gem. auch das Kohlbecken. Der **Kohlfuchs**, ein röthliches Pferd, dessen Haare in das Schwarze fallen. Die **Kohlmeise**, eine Art Meisen mit schwarzen Köpfen. Die **Kohlensäure**, oder fire Luft, eine Verbindung von Kohlenstoff und Sauerstoff. Der **Kohlendampf**, aus nicht völlig ausgebrannten Kohlen, bei unzureichendem Zutritt der Luft, und Mangel an Sauerstoff, der ersticken macht. **Kohlschwarz**, E. u. U. w., so schwarz wie eine Kohle, sehr schwarz.

Köhn, m., s. Kahm.

***Köhren**, oder **Kören**, veraltet, aussuchen, wählen. Die **Köhre**, veraltet, eine Wahl, und das Recht zu wählen; vergl. Kühren.

Koje, w., M. -n, eine mit Brettern abgesonderte Schlafstelle der Landleute, besonders im N. D.; auf den Schiffen, eine kleine Kammer für die Schiffsleute; auch zur Aufbewahrung verschiedener Dinge auf Schiffen, z. B. Segelkojen.

Kokarde, s. Cocarde.

Köken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, veraltet, für: speien, durch Erbrechen von sich geben (kotzen); uneig. und verächtlich, reden, was und wie es in den Mund kommt.

Kokes, s. Coaks.

†**Kokosnuß**, w., M. -nüsse, die Frucht des Kokosbaumes oder der Kokospalme in Amerika.

Kolbe, w., oder der **Kolben**, -s, M. w. E., 1) ein dickes, rundliches Stück, sowohl allein für sich, als auch an einem andern Körper, z. B. der dicke unterste Theil eines Schießgewehres; gem. ein glatt geschorner Kopf; 2) ein mit einem solchen dicken runden Ende versehenes Ding oder Werkzeug, z. B. eine Keule, eine Streitkolbe; in der Chemie, ein Glas oder Gefäß mit einem runden Bauche und einem engen Halse. Das **Kölbchen**, eine kleine Kolbe, vorzüglich das äußerste gerundete Ende der Fühlhörner bei den Insekten. **Kolben**, hinbez. Z., 1) (die Hirse) ihre reifen büschelligen Samenähren abschneiden; 2) bei den Büchsenmachern, mit dem Kolben glätten. Der **Kolbenhirsch**, ein Hirsch, so lange er noch Kolben statt des völligen Geweihes hat. Das **Kolbenrecht**, 1) das ehemalige Faustrecht, so fern man sich dabei der Streitkolben bediente; 2) das ehemalige Recht, seine Unschuld durch einen Zweikampf zu beweisen; das Kampfrecht. **Kolbicht**, gem. auch **kulbicht** (s. Kulpe), -er, -ste, E. u. U. w., einer Kolbe ähnlich, rund und dick. **Kolbig**, E. u. U. w., eine oder mehrere Kolben habend.

Kolderstock, m., das Holz, durch welches der Helmstock des Steuerruders gelenkt wird, und welches durch das **Koldergat**, Loch auf dem halben Verdeck, geht.

†**Kolik**, w., M. -en, das Leibschneiden, Leibschmerz, Darmgicht, der Durchfall.

Kolk, oder auch **Kulk**, m. -es, M. Kolke, oder die **Kolke**, gem. eine tiefe Pfütze, ein tiefer Sumpf; ingleichen der tiefste Ort in einem Wasser.

1. **Koller**, s. u. m. -s, M. w. E., 1) eine Bekleidung des Halses, und der Theil eines Mantels oder anderer Kleidungsstücke, welcher den Hals umgiebt; der Kragen; 2) gem. verschiedene kurze Bekleidungen des Leibes; ehem. ein lederner Harnisch, davon noch Reitkoller, eine enge (lederne) Reitjacke, Collet.

2. **Koller**, m. -s, M. von mehrern Arten, w. E., die Beraubung der Sinne bei den Thieren, die Wuth, besonders bei den Pferden; uneig. niedr. auch von den Menschen; ingl. ein hoher Grad des Zornes. **Kollerig**, E. u. U. w., den Koller habend. **Kollern**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben und seyn, 1) überhaupt den Schall von sich geben oder hervor bringen, welchen dieses Zw. nachahmt; gem. für: rollen; 2) besonders mit haben, den Koller haben, eig. und uneig.

†**Kolon**, s. -s, M. w. E., eig. das Glied, der Abschnitt; dann der Name eines Unterscheidungszeichens, welches aus zwei Puncten (:) besteht, und auch der Doppelpunct heißt. Es findet in zwei Fällen statt: 1) vor einem Satze, worin jemand redend, und zwar geradezu mit seinen eigenen Worten, eingeführt wird; auch oft vor fremden, oder besonders vorzuhebenden Worten überhaupt; (es deutet auf etwas Nachfolgendes hin); 2) vor einem Nachsatze, welcher einen aus mehreren Gliedern bestehenden Vordersatz hat, und also weit von diesem getrennt ist.

†**Kolophonium**, s., das Geigenharz; s. Terpentin.

†**Koloß**, m. -sses, M. -sse, ein jedes Ding, besonders Kunstwerk von außerordentlicher Größe, besonders eine Bildsäule von ungewöhnlicher Größe. **Kolossal**, **Kolossisch**, oder **Kolossalisch**, E. u. U. w., eine übernatürliche, mehr

als gewöhnliche Größe habend; uneig. gem. für: ungeheuer, (kolossaler Unsinn).

Kölner, m. -s, M. w. E., landsch. u. O. D. ein zinspflichtiger Besitzer eines Meierhofes.

Kolter, m. -s, M. w. E., landsch. für: Decke, Bettdecke.

†**Kombüse**, w., M. -n, auf den Schiffen der Ort, wo die Speisen für das Schiffsvolk gekocht werden.

†**Komét**, m. -en, M. -en, eine Art Wandelsterne, welche nur zuweilen unsern Augen sichtbar werden, und gem. leuchtende, hellstrahlende Schweife nach sich ziehen; ein Schwanzstern, Haarstern, Schweifstern, Bartstern.

†**Komiker**, m., der Lustspieldichter; der Schauspieler im Lustspiel.

†**Kómisch**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was zur Komödie gehört, und in derselben gegründet ist; 2) lustig, possierlich, Lachen erregend, lächerlich, scherzhaft, spaßhaft.

†**Kómma**, s., M. w. E., ein Unterscheidungszeichen, welches in einem einfachen Striche (,) besteht, und auch der Beistrich heißt. Es wird gesetzt, 1) wenn mehrere Sätze, welche ein und eben dasselbe Subject haben, in einen Satz zusammen geschmolzen werden, oder wenn mehrere zusammengehörende und in gleichem Verhältnisse stehende Zeit-, Haupt- oder Eigenschaftswörter ohne Verbindung auf einander folgen; 2) wenn ein Satz in einen andern als ein Zwischensatz eingeschoben wird; 3) wenn ein Satz an den andern angeschlossen wird, welches durch daß, weil, wenn, so rc. oder durch ein beziehliches Fw., oder durch zu, oder durch als und wie geschieht.

***Kommen**, unbez. Z., mit seyn, überh. wohin gelangen, gegenwärtig werden; 1) von lebendigen Geschöpfen, a. eig. an dem Orte der redenden Person gegenwärtig werden, sowohl für sich allein, als mit an, auf, aus, in, nach, unter, von, vor, zu rc., und mit herunter, weiter, wieder, zusammen, nahe, herbei, entgegen rc.; auch als hinbez. u. bez. Z., eine Straße, einen Weg kommen, oder auch eines Weges kommen; b. uneig. a. überhaupt in allerlei thätige und leidentliche Veränderungen, Umstände, Zustände rc. gerathen, mit allerlei Vw. u. U. w., z. B. (um etwas kommen) es verlieren; (zu etwas kommen) es erwerben, besonders Vermögen erwerben; b. durch Worte gegenwärtig werden, sprechen, (z. B. im Reden auf eine Sache); 2) von leblosen Dingen, a. eig. einem andern Dinge gegenwärtig werden (z. B. Waaren kommen lassen); b. uneig. a. überhaupt von einer gewissen Veränderung, welche sich mit einem Dinge zuträgt, (z. B. aus der Mode; an den Tag); b. besonders nur in einigen Fällen für: entstehen, (z. B. es kommt ein Wind); herrühren, besonders mit aus und von; geschehen (z. B. es kann kommen); und für: kosten, von dem Preise (dieses Buch kommt mir zwei Thaler, an drei Thaler, auf vier Thaler; oder auch: es kommt mir hoch; das soll dir theuer zu stehen kommen). **Kommend**, Mw., eigentl. der, die oder das da kommt; uneigentl. künftig, nächst bevorstehend (kommende Woche, kommendes Jahr). **Kommlich**, E. u. U. w., im O. D. für: bequem (ein kommliches Haus, zu einer kommlichen Zeit).

†**Komödie** (von Komos, ein Festgelag, Schmaus, lustiger Umzug, oder Schwarm), w. (4sylb.), M. -n, 1) eig. jedes Schauspiel, besonders ein Lustspiel, im Gegensatze eines Trauerspiels, od. einer Tragödie; 2) uneig. eine lustige oder verworrene Sache. **Der Komödiant**, -en, M. -en, ein Schauspieler.

Kómpaß, m. -sses, M. -sse, ein Werkzeug der Seefahrer, mit einer beweglichen Magnetnadel, (der Nordweiser), und der Angabe der Himmelsgegenden und Winde (die Windnadel), die Bussole.

Kómpe, oder **Kúmpe**, w., M. -n, alt. für: Gesellschaft; (das deutsche Stammwort, woraus im Französischen Compagnie gebildet worden, eben so wie Compagnon, aus Kompan); daher der **Kompān**, oder **Kumpān**, -s, M. -e, ein Mitglied einer Gesellschaft, ein Genoß, Gesell, Gesellschafter, Gefährte.

Kómst, m. -es, ohne M., in einigen Gegenden in O. D. 1) eine gelabte dicke Milch; im N. D. Sülzmilch; 2) zerschnittene, eingemachte Kohlhäupter, als Gemüse.

Komthūr, m. -s, M. -e, in den geistlichen Ritterorden, ein Ritter, welcher eine Ordenspfründe hat, ein Befehlshaber, der ein Gut oder mehrere Güter des Ordens, zu welchem er gehört, verwaltet (Kommenthur). **Die Komthurei**, M. -en, die Pfründe eines Komthurs, das Gebiet, über welches er gesetzt ist.

†**Konchylien**, s. Conchylien.

1. **König**, m. -es, M. -e (ahd. chunine, kunig, wohl vom goth. kuni, ahd. chunni, das Geschlecht, also ein Stammhaupt), 1) überh. der Erste unter Vielen, Fürst, Herr, Herrscher; dann dieser in einem Königreiche, als Würde, niedriger als die kaiserliche und höher als die fürstliche; 2) uneig. a. gem. eine Person, welche unter mehreren einer Art eine vorzügliche Würde und einige damit verbundene Gewalt genießt, z. B. der Schützenkönig; b. das vorzüglichste Ding seiner Art, z. B. unter den Kegeln der mittelste und höchste Kegel. **Die Königin**, 1) die Gemahlin eines Königs; 2) die Beherrscherin eines Königreichs. **Königisch**, E. u. U. w., veraltet, dem Könige gehörend, zum Hofstaate oder auch zur Partei des Königs gehörend. **Königlich**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einem Könige ähnlich, gemäß; 2) einem Könige gehörig, von demselben herkommend, in dessen Würde gegründet; 3) mit der königl. Würde begabt. **Das Königreich**, ein Land, welches von einem Könige beherrscht wird. **Das Königsholz**, eines der schönsten ausländischen Hölzer. **Die Königskerze**, eine Pflanze, das **Königskraut**. **Die Königskrone**, 1) die königl. Krone; 2) eine Art der Kornblume.

2. **König**, m. -es, M. -e, das metallische Wesen, welches sich bei dem Schmelzen eines Körpers in dem Tiegel auf den Boden setzt, oder bei dem Abtreiben in demselben zurück bleibt; ingl. eine Benennung der Halbmetalle, welche keinen eigenen Namen haben.

†**Konisch**, oder **conisch** (von conus, der Kegel), kegelförmig.

***Können**, unbez. Z., mit haben (ahd. chunnan, kunnen, vermögen und auch wissen; s. kennen; ob mit König zusammenhängend? s. d.), 1) das Vermögen zu etwas, es zu thun, zu wissen, zu verstehn, (er kann ihn bezwingen; er kann es auswendig; er kann schreiben, bauen), auch unpers. (es kann besser werden); 2) also Kraft, Gelegenheit, Macht, Erlaubniß, Geschicklichkeit rc., zu etwas haben; auch Schuld an etwas sein, (er kann allein dafür). In Verbindung mit andern Zeitw. gewöhnlich im Infinit. (er hätte es sagen können, aber auch: gekonnt).

Kónrad, -s, s. Kunz.

†**Konterfei**, s. Conterfei.

†**Kontúsche**, w., M. -n, eine Art Frauenjacke mit langen Schößen, die jetzt veraltet ist.

Kopāl, m. -es, ohne M., 1) eine Art Gummi; 2) eine Art Erdharz, welches dem Bernsteine gleicht, und zum Lackiren gebraucht wird.

†**Kopeke**, w., eine kleine russische Münze, 100 einen Rubel.

Köpeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, sich

neigen, schwanken und kopfüber zu fallen drohen; (der Tisch köpelt) drohet umzufallen; (mit dem Stuhle köpeln) auf dem Stuhle sitzend denselben auf eine Seite neigen.

Köper, Köpern, s. Keper, Kepern.

Kopf, m. -es, M. Köpfe (ahd. choph, man glaubt vom lat. caput, der Kopf), 1) eigentl. a. überh. jedes hervorragende Ding; bes. der runde, oberste Theil eines Dinges; so der Tassen-, der Schröpfkopf; b. vorzüglich der oberste eines thierischen Körpers; an dem menschlichen Körper, das Haupt; 2) uneig. a. die Gedanken, Vorstellungen; b. das Gedächtniß; c. die Fähigkeit etwas zu begreifen und einzusehen; bes. vorzügliche Fähigkeiten, Talente, Genie; d. für: Person, Mensch, Mann (viel Köpfe, viel Sinne; man kann nicht alle Köpfe unter einen Hut bringen, d. h. man kann nicht alle Menschen zu einerlei Meinung oder zur Übereinstimmung bringen); in weiterer Bedeutung auch so wie Haupt, für: ein Stück Vieh, bes. Rindvieh. In sehr vielen Redensarten kommt das Wort Kopf in eig. und uneig. Bedeutung vor, z. B. (die Hände über dem Kopfe zusammen schlagen) aus Verzweiflung; (den Kopf schütteln) als Zeichen der Verneinung oder Mißbilligung; (mit dem Kopfe nicken) zum Zeichen des Beifalls, der Bejahung, des Grußes; (den Kopf hangen lassen) unzufrieden, mißvergnügt, traurig seyn; (einem den Kopf zurecht machen) das Haar in Ordnung bringen, oder den Kopfputz aufsetzen; auch ausschelten; (etwas nicht aus dem Kopfe bringen können) nicht aus den Gedanken; (das geht mir im Kopfe herum) verursacht mir Besorgniß; (du hast dir etwas in den Kopf gesetzt) eingebildet; (das kommt nicht aus seinem Kopfe) rührt nicht von ihm her; (einen wunderlichen Kopf haben) wunderlich seyn; (das ist nicht nach seinem Kopfe) nach seinem Willen; (er besteht auf seinem Kopf) er will durchaus seinen Willen haben; (etwas für seinen Kopf thun) ohne Einwilligung, Zustimmung Anderer; (den Kopf verlieren) eig. sein Leben verlieren, und uneig. seine Besinnung verlieren, sich nicht zu rathen und zu helfen wissen; (das Herz läuft oft mit dem Kopfe davon) das lebhafte aufgeregte Gefühl siegt oft über die kalte ruhige Überlegung; (etwas aus dem Kopfe wissen) auswendig wissen; (es steht der Kopf darauf) Verlust des Lebens; (den Kopf hoch tragen) stolz seyn; (das geschieht nicht und wenn er sich auf den Kopf stellt) und wenn er alles Mögliche, das Äußerste thut; (mit dem Kopfe wider die Wand rennen) sich wie ein Verzweifelter betragen; (einem auf dem Kopfe herum tanzen) sich ohne Scheu Alles gegen ihn erlauben; (über Hals und Kopf eilen) mit der größten Geschwindigkeit und Übereilung; (einen beim Kopfe nehmen) ihn umarmen und küssen; oder ihn festnehmen, verhaften; (einem über den Kopf wachsen) eigentlich größer werden als jener; uneig. ihm nicht mehr gehorchen wollen; (er ist wie vor den Kopf geschlagen) wie betäubt; (einem etwas auf den Kopf zusagen) geradezu, bestimmt Schuld geben; (einem den Kopf waschen) ihm derbe Verweise geben; (ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht) bin ganz betäubt, oder mit Gedanken überfüllt; (etwas im Kopfe haben) ein wenig betrunken seyn, seines Verstandes nicht recht mächtig seyn; oder auch sich mit Grillen plagen; oder sich mit einem Plane, mit einem Vorhaben tragen und in Gedanken beschäftigen; (im Kopfe nicht richtig seyn) verwirrt od. verrückt seyn rc. Das Köpfchen, ein kleiner Kopf. Die Kopfarbeit, gem. eine Arbeit, welche vornehmlich mit dem Kopfe verrichtet wird und Nachdenken erfordert, im Gegensatze der Handarbeit. Das Kopfbrechen, ohne M., uneig. gem. die Anstrengung der Kraft des Nachdenkens. Köpfen, 1) unbez. Z., mit haben, Köpfe bekommen, bes. von dem Hopfen; 2) hinbez. Z., a. der Koppe berauben, als: die Weiden, (auch: koppen, kappen, kuppen); b. gem. (einen köpfen oder auch köpfeln) ihm Schröpfköpfe setzen; c. vorzüglich enthaupten. Das Kopfgeld, eine auf die Personen gelegte Abgabe an die Obrigkeit; die Kopfsteuer, Personensteuer, das Personengeld. Der Kopfhänger, der aus übel verstandener Frömmigkeit den Kopf hängen läßt; bes. ein Heuchler in der Religion. Der Kopfkohl, die Art des Kohles, welcher sich in Köpfe schließt; der Hauptkohl. Kopfscheu, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. von Thieren, und besonders von Pferden, welche sich nicht gern an den Kopf greifen lassen; 2) uneig. gewitzigt, durch Schaden klug geworden; oder auch vorsichtig, ängstlich. Der Kopfschmerz, besonders M. -en, Schmerzen am oder im Kopfe; das Kopfweh, Hauptweh. Das Kopfstück, 1) ein Stück von dem Kopfe; 2) eine Silbermünze, ein 20Kreuzer. Kopfüber, U. w., mit den Beinen über den Kopf hinweg, mit umgekehrtem Leibe, so daß der Rumpf über dem Kopfe sich befindet. Kopfunter, U. w., mit dem Kopfe hinunterwärts gerichtet; auch kopfwärts, hauptwärts, häuptlings, z. B. er sprang kopfunter ins Wasser; die Knaben stürzten sich kopfwärts über die Heuschober hinab; er warf ihn kopfüber die Treppe hinab rc., d. h. mit dem Kopfe voraus oder zuerst. Kopfüber, kopfunter; oder kopfoben, kopfunten, so daß der Kopf bald oben, bald unten ist; Kobold schießend, oder einen Purzelbaum schlagend.

†**Kophta,** m., Oberhaupt eines geheimen Bundes (in Aegypten?).

Koppe (Nebenform von Kopf, s. Kipfe), w., M. -en, der oberste rundliche Theil, die rundliche Spitze eines Dinges, besonders der Wipfel der Bäume und der Gipfel der Berge (auch die Kuppe); z. B. die Riesenkoppe, Schneekoppe. Koppen, hinbez. Z., s. Köpfen 2. unter Kopf.

Koppel (vom lat. copula, das Band), w., M. -n, 1) ein Band, etwas damit zu befestigen, z. B. das Degengehenk, auch das Koppel, Degenkoppel (gem. die Kuppel); 2) eine Anzahl mehrerer vermittelst der Koppel mit einander verbundener Dinge, z. B. eine Koppel Hunde, Pferde; 3) ein Revier, an welchem mehrere Personen gleiches Recht haben, besonders darin zu jagen, zu fischen, und ihr Vieh darauf zu weiden; daher die Koppelhut oder Koppeltrift, oder Koppelweide, und die Koppeljagd, dieses Recht der gemeinschaftlichen Hut und Jagd; 4) ein eingefriedigtes Stück Feld von mittelmäßiger Größe; bes. Niederf. ein jeder eingezäunter Platz von mittlerer Größe, welcher kein Garten ist; häufig auch bezeichnet es, wie Kamp, einen umhägten Park. Koppeln, hinbez. Z., 1) mit einem Bande befestigen, z. B. Pferde zusammen; ingleichen uneigentlich, verbinden, s. Kuppeln; 2) Niederf. mit einem Zaune umgeben. Die Koppelung.

Koppen, unbez. Z., mit haben, laut aufstoßen aus dem Magen, für das niedrige rülpsen oder grolzen; auch bezeichnet es eine üble Gewohnheit der Pferde, da sie die Vorderzähne auf die Krippe aufsetzen und die hastig eingeschluckte Luft wieder ausstoßen.

Kopper, m. -s, ein Pferd, welches koppt, ein Krippenbeißer, Krippensetzer, auch Aufsetzer.

†**Kopten,** die Nachkommen der alten Aegypter; (koptische Sprache, altägyptische).

Koralle (vom lat. corallium), w., M. -n, eine steinartige Masse in Gestalt einer Pflanze, von kleinen gallertartigen Thieren im Meere gebildet; ingleichen eine kleine daraus gedrehte Kugel, welche zur Zierde besonders um den Hals getragen wird; und gem. ein jedes farbiges, bes. dunkelrothes Kügelchen.

†**Koran,** m. -s, das Gesetz- und Religionsbuch der Muhamedaner (Al-Koran).

Koranzen, oder **kuranzen**, hinbez. Z., niedrig, peitschen, prügeln; uneig. quälen, plagen.

Korb, m. -es, M. Körbe, 1) eig. a. ein hohler, mit Stangen oder Gitterwerk eingeschlossener Raum, nur in einigen Fällen, z. B. der Mastkorb; b. bes. ein von Ruthen, Drathe 2c. geflochtenes Gefäß; 2) uneig. eine abschlägige Antwort, vorzüglich auf einen Heiraths-Antrag, (einen Korb bekommen oder davon tragen). Das Körbchen, ein kleiner Korb. Der Korbmacher, der Körbe macht. Der Korbwagen, ein Wagen, dessen Seiten von Ruthen geflochten sind.

Körbel, s. Kerbel.

†**Korduan**, m. -es, M. -e, ein aus Bockfellen zugerichtetes Leder, das weicher und kleinnarbiger als Saffian ist.

Kören, Körisch, s. Küren.

†**Koriander**, m. -s, eine Pflanzengattung (von coris, Wanze, wegen des ähnlichen Geruchs), Wanzendill, Schwindelkraut.

†**Korinthe**, w., M. -n, eine Art kleiner runder Rosinen, die von kleinen Weinbeeren kommen.

Kork, m. -es, M. -e, die weiche Rinde des Pantoffelholzbaumes, des Korkbaumes; insgl. ein Stöpsel von Kork, der Korkstöpsel. Der Korkzieher, ein Werkzeug, Korkstöpsel aus Flaschen zu ziehen. Korkbildnerei, Nachbildung bes. von Bauwerken in Kork, Phelloplastik. Korksohle, Sohle aus Kork.

1. **Korn**, s. -es, M. Körner, ein rundes Loch, nur in einigen Fällen, z. B. bei den Schlossern, ein kleines Loch in dünnem Eisen.

2. **Korn** (vergl. Kern), s. -es, M. Körner, 1) eig. a. überhaupt jeder kleine rundliche und besonders harte Körper, z. B. an den Schießgewehren, an Pistolen, Flinten und Kanonen, das kleine längliche Knöpfchen, wonach man zielet; daher: einen auf's Korn nehmen, d. h. nach ihm zielen, eig. und uneig., sein Augenmerk, seine Aufmerksamkeit, seinen Spott, Witz oder Tadel auf ihn richten, ihn zur Zielscheibe seines Witzes machen; vorzüglich ein kleines Samenkorn des Gewächsreiches; b. besonders ohne M., Getreide, vorzüglich der Roggen; 2) uneig. a. die innere Güte der Münzen, der Gehalt; b. ein wenig, ein Bißchen; besonders Niederf. Das Körnchen, ein kleines Korn. Die Kornähre, siehe Ähre. Die Kornblume, eine himmelblaue, oder auch zuweilen weiße Blume, welche unter dem Roggen häufig wächst (in N. D. die Tremse, Trämse, Tremisse; fremd und dichterisch auch Cyane). Der Kornboden, 1) ein Boden, Getreide darauf zu schütten und zu verwahren; 2) das Erdreich, als geeignet zum Getreidebau. Körnen, 1) unbez. und rückbez. Z., mit haben, a. Körner bekommen; b. in Körner verwandelt werden (sich körnen); 2) hinbez. Z., a. in Körner verwandeln, z. B. das Schießpulver; b. (die Gerste) die Spitzen von den Körnern abschlagen, nachdem sie gedroschen ist; c. mit hingestreuten Körnern und dann überhaupt mit allen Arten von Lockspeise anlocken, ankörnen, z. B. Vögel, uneig. anlocken, reizen. Die Körnung, bei den Jägern, die Lockspeise. Die Kornfege, s. Fege. Körnicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem festen Korne ähnlich. Körnig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. ein Korn oder Körner habend; 2) uneig. a. vom Fleische, s. Kernig unter Kern; b. von einem Vortrage, von der Schreibart 2c. kurz, bündig und nachdrücklich. Das Kornjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Getreides. Der Kornjude, verächtlich, ein wuchernder Getreidehändler. Die Kornwage, 1) eine Wage, das Getreide darauf zu wägen, und das Gebäude, wo sich dieselbe befindet; 2) eine Probierwage. Der Kornwurm, ein Name aller Würmer, welche dem Getreide großen Schaden zufügen.

Kornelle, oder **Kornelkirsche**, w., M. -n, die Frucht des Kornelbaumes und dieser Baum selbst.

Körper, m. -s, M. w. E. (vom lat. corpus), 1) ein jedes durch unsere Sinne erkennbares Ding, im Gegensatze eines Geistes; 2) der stärkere, dickere Theil eines Dinges, besond. der Rumpf eines Thieres und besonders eines Menschen; 3) der ganze Leib eines Thieres und besonders eines Menschen, im Gegensatze der Seele. Körperlich, E. u. U. w., 1) aus Materie bestehend, nicht geistig; 2) in dem Wesen eines Körpers gegründet; 3) von einem Eide, welcher mit gewissen äußerlichen Feierlichkeiten abgelegt wird; ein leiblicher Eid; (einen körperlichen Eid schwören). Die Körperwelt, die ganze durch die Sinne wahrnehmbare Welt. Körperbau, -gestalt, die Beschaffenheit des Körpers. Körperlos, ohne Körper, geistig.

†**Korte, Kortel**, w., Bindfaden, Garn. Kortelliren, mit Schnüren einfassen.

†**Korybantisch**, wild begeistert, wie rasend lärmen oder umherschwärmen.

†**Koryphäe**, m. -n, M. -n (oder der Koryphäus), eig. der Oberste, Anführer, besonders der Vorsänger, Chorführer; uneig. der Vornehmste, das Haupt; ein Volksführer; Anstifter, Rädelsführer.

†**Koscher**, s. kauscher.

Kösel, w., M. -n, ein Mutterschwein; uneig. ein schmutziges Weib. Koseln, unbez. Z., mit haben, ferkeln, überhaupt gebären, Junge zur Welt bringen, werfen.

Kosen, unbez. Z., mit haben, sich freundschaftlich, traulich unterreden; auch für: liebkosen, tändeln, zärtlich scherzen, liebevoll schmeicheln.

†**Kosmetik**, w., die Verschönerungskunst, Putzkunst. Kosmetisch, der Kosmetik angehörig, verschönernd, schmückend, auszierend; kosmetische Mittel, Schmuck-, Putz-, Schmink-Mittel.

†**Kosmisch**, weltlich, die Welt (Kosmos) oder das Weltgebäude betreffend. Die Kosmogonie, die Lehre von der Entstehung der Welt. Kosmogonisch, diese Lehre betreffend, darauf bezügl. Die Kosmographie, die Weltbeschreibung. Der Kosmograph, der Weltbeschreiber. Kosmographisch, zur Kosmographie gehörend, darin gegründet, darauf bezüglich. Die Kosmologie, die Lehre von der Welt oder dem Weltgebäude. Kosmologisch, zur Weltlehre gehörig, das Weltall betreffend. Der Kosmopolit, der Weltbürger. Der Kosmopolitismus, der Weltbürgersinn. Kosmopolitisch, weltbürgerlich. Das Kosmorama, das Weltbild, Weltgemälde, eine Art von Panorama. Der Kosmotheismus, die Weltvergötterung, die Lehre, welche Gott und die Welt für Eins erklärt.

Kossät, m. -en, M. -en, s. Koth 2.

Kost, w., ohne M. (vom ahd. costan, versuchen, verw. mit kiesen, wählen), 1) Speise, eßbare Körper, besonders in Ansehung ihrer Beschaffenheit; 2) der ganze Unterhalt, doch nur im Essen und Trinken, und in Rücksicht auf die Bezahlung oder einen andern Ersatz. Kosten, hinbez. Z., 1) eig. a. vermittelst des Geschmackes untersuchen oder versuchen; b. ein wenig von einer Speise oder einem Getränke zu sich nehmen; 2) uneig. dem Anfange nach empfinden. Kostfrei, E. u. bes. U. w., die Kost frei, od. ohne Bezahlung habend. Der Kostgänger, eine Person, welche bei einer andern, welche Kostherr, Kostfrau genannt wird, die Kost gegen Bezahlung genießt. So auch die Kostgängerin und die Kostjungfer. Das Kostgeld, das Geld für den Unterhalt. Das Kost-

haus, ein Haus oder eine Familie, wo andere in die Kost geben. Der Kostverächter, 1) eig. derjenige, welcher die gewöhnlichste Nahrung verachtet; 2) uneig. gem. (er ist kein Kostverächter) ist nicht ekel, nimmt mit allem fürlieb. Köstlich, -er, -ste, erprobt, herrlich, auserwählt, vortrefflich (wie Kleider, das Wetter, ein Mensch).

Kósten (die), ohne E. (wahrsch. vom lat. constare, zu stehen kommen, Aufwand erfordern), 1) eig. der Aufwand zur Erreichung einer Absicht, besonders wenn derselbe in barem Gelde besteht; 2) uneig. Nachtheil, Abbruch, Schaden. Kostbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) viele Kosten verursachend oder erfordernd; auch: kostspielig; 2) einen großen Werth habend, schätzbar, köstlich; 3) selten: einen großen Werth sich beilegend. Die Kostbarkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es kostbar ist, ohne M.; 2) ein kostbares Ding, mit M. -en. Kosten, hinbez. Z., mit haben, 1) eig. Aufwand an barem Gelde erfordern oder verursachen; z. B. das kostet mir viel; 2) uneig. a. zu etwas erfordert werden (der Bau hat viel Holz gekostet; das kostet [mir] Nachdenken, Zeit, Mühe und Anstrengung; der Sieg hat viel Menschen gekostet); b. den Verlust einer Sache nach sich ziehen (z. B. das kostet ihm seine Gesundheit, viel Thränen; das wird den Kopf nicht kosten). (Die Sache, welche aufgewendet oder erfordert wird, steht dabei immer im vierten Falle, die Person aber, welche die Kosten hergiebt, oder der sie verursacht werden, im dritten Falle; es kostet mir einen Thaler; ich habe es mir viel Geld kosten lassen; es kostete mir sauern Schweiß; die Arbeit kostete mir einen ganzen Tag). Kosten, mit dem vierten Fall der Person, welche die Kosten hergiebt, verbinden (wie Einige thun) ist gegen die Natur der Sache und streitet mit aller Sprachähnlichkeit; es ist also falsch zu sagen: es kostet mich einen Thaler; es kostet mich viel). Kostenfrei, U. w., frei von den Kosten, oder dem Aufwande. (Köstlich, besser von Kost abgeleitet, s. d.)

1. **Kóth**, m. -es, ohne M., 1) jede flüssige, od. flüssig gewesene Unreinigkeit, schlammige Erde, Schlamm, besonders auf den Straßen; niedr. Dreck; 2) die Excremente der Menschen und Thiere. Kothig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Koth beschmutzt, Koth enthaltend; ingl. Koth verursachend.

2. **Kóth**, auch **Kath**, s. die Kathe, oder Kate, s. -es, M. -e, oder die Köthe, M. -n, überhaupt ein geringes, schlechtes Haus; besonders 1) Niederf. ein Bauernhaus ohne Hofstätte und beträchtlichen Acker; 2) in Salzwerken, die Hütten, in welchen Salz gesotten wird; die Salzkothen. Der Kothsaß, -ssen, M. -ssen, der Besitzer eines Kothes auf dem Lande (gewöhnl. Kossat, Köthener, Käther, Käthener). Der Köther oder Köter, -s, M. w. E., eig. ein Haushund, Hofhund, dann überhaupt ein Hund, besonders der gemeine Bauernhund.

Kóthe, w., M. -n, 1) an den Pferden, das unterste Gelenk am Fuße zwischen dem Schienbeine und dem Hufe, oder gleich über der Fessel; 2) gem. in einigen Gegenden, ein Schrank.

†**Kothurn**, m., ein hoher Bühnenschuh, eine Art hoher in den griechischen und römischen Tragödien gebräuchlicher Schuhe oder vielmehr hoher Sohlen; uneig. die erhabene Sprache oder Ausdrucksweise des Trauerspiels; eine hochtrabende, schwülstige Schreibart.

†**Kotyledonen**, M., Mutterdrüsen, Samenlappen auf beiden Seiten des Keimes der Pflanzen.

Kótze, w., M. -n, in O. D. 1) eine Decke, besonders eine zottige, grobe Decke; 2) ein geflochtener Korb (Kütze).

Kótzen, unbez. Z., mit haben, niedr. sich erbrechen, sich übergeben, speien.

†**Kraal**, s., ein Dorf bei den Hottentotten.

Krábbe, w., M. -n, 1) eine Art kleiner runder Meerkrebse ohne Scheeren (der Taschenkrebs); 2) Niederf. ein kleines Kind.

Krabbeln, 1) unbez. Z., mit seyn, gem. auf Händen und Füßen mühsam kriechen, als: (auf der Erde herum); 2) hinbez. Z., (einen) mit den Spitzen der Finger gelinde begreifen oder kratzen.

Krách, ein unabänderliches Wort, welches denjenigen Schall nachahmt, welchen ein großer Körper macht, wenn er plötzlich bricht. Der Krach, -es, M. -e, dieser Schall selbst; auch das Krachen. Krachen, unbez. Z., mit haben, einen Krach von sich geben oder verursachen.

Krächzen, 1) unbez. Z., mit haben, den starken, rauhen Schall von sich geben, welchen dieses Zw. nachahmt; besonders von dem Geschreie wilder Thiere (die Raben krächzen), und zuweilen auch von lauten Seufzern der Menschen bei schwerer Arbeit oder bei jeder heftigen körperlichen Anstrengung; 2) hinbez. Z., mit krächzender Stimme sagen, schreien, singen.

Kräcke, w., M. -n, niedr. ein kleines, schlechtes Ding seiner Art; besonders ein elendes, abgetriebenes Pferd.

†**Krake**, oder **Kraken**, ein fabelhaftes Seeungeheuer, das in der Tiefe des Meeres hausen soll.

Kráft (wahrsch. verw. mit raffen, greifen), w., M. Kräfte, überhaupt der Grund einer Wirkung; besonders was eine Bewegung hervor bringen oder hindern kann, der Grund der Bewegung; oft für: Vermögen, Stärke. Die Kraftbrühe, eine Brühe oder Suppe, die eine vorzüglich nährende Kraft hat. Kräftig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Kraft habend, vermögend, stark; auch kraftvoll; in den Rechten für: gültig. Kräftigen, hinbez. Z., Kraft geben, verschaffen, gewähren; kräftig machen; stärken (körperlich und geistig); davon bekräftigen, bestätigen, beglaubigen, ihm größere Kraft geben. Die Kräftigung. Kraftlos, E. u. U. w., keine Kraft habend. So auch die Kraftlosigkeit, ohne M. Das Kraftmehl, das feinste u. beste Weizenmehl, Stärkmehl. Kraftgeist, -mensch, -aufwand, -wort 2c.

Kragen, O. D. unbez. Z. (wie krähen), laut und anhaltend schreien; von Kindern: lallen, stammeln.

Krägen (von ragen), m. -s, M. w. E., 1) eig. a. ein hervor ragendes Kleidungsstück, oder ein hervor ragender Theil eines Kleidungsstückes um den Hals; b. gem. besonders Niederf. das Gekröse der geschlachteten Thiere; 2) uneig. a. niedr. der Hals; b. einige Theile an verschiedenen Werkzeugen; der Hals. In der Schifffahrt ist Kragen ein schwerer Strop oder Auge, womit der untere Theil des Stags fest gelegt wird. Segeltuchskragen der Masten und Pumpen heißen Stücke von getheertem Segeltuche unten um den Mast. Kragstein, in der Bauk., ein hervorragender Stein, der etwas trägt; bes. ein Glied des Hauptgesimses bei Säulenordnungen.

Krähe, w., M. -n, der Name einer Art Vögel aus dem Rabengeschlechte. Das Krähenauge, 1) eig. das Auge einer Krähe; 2) uneig. der runde Kern der Frucht eines ostindischen Baumes, für mehrere Thiere ein Gift; 3) so viel als Hühnerauge oder Leichdorn. Krähenfüße, scherzh. für schlechte Schrift.

Krähen, 1) unbez. Z., mit haben, überhaupt schreien; besonders von dem lauten Schreien des Haushahnes; Spr.: (danach wird kein Hahn krähen) darauf wird kein Mensch achten; darüber wird sich niemand bekümmern; uneig. von Menschen, mit widerlicher Stimme sprechen und schreien; auch aus Freude laut lachen; 2) hin-

bez. Z., krähend verkündigen, rufen ꝛc., z. B. der Hahn kräht sein Morgenlied.

Krähn, m. -es, M. -e, ein Hebezeug, große Lasten in ein Schiff und aus demselben zu heben; auch der Grau, Kran, Kranich. Das Krahnrecht, 1) das Recht, einen öffentlichen Krahn zu halten; 2) das Recht des Landesherrn, die Schiffer zu verbinden, daß sie alle ihre Waaren an einem bestimmten Orte ausladen und verzollen müssen; die Krahngerechtigkeit.

Krakéel, m. -es, ohne M., niedr., ein heftiger Zank und Streit. Krakeelen, unbez. Z., mit haben, Krakeel anfangen, heftig zanken. Der Krakeeler, -s, eine Person, die gern Zank und Streit anfängt.

†**Krakowiak**, m., ein polnischer Tanz.

†**Krakusen**, M., leichte polnische Reiterei.

Kralle (vergl. krauen), w., M. -n, eine Benennung der krummen hornartigen, am Ende spitzigen Auswüchse an den Zehen der Säugethiere und Vögel, besonders der Raubthiere; die Klauen; uneig. auch lange Nägel an den Fingern der Menschen, und zuweilen für die Hände selbst (was er einmal in den Krallen hat, läßt er nicht wieder los); auch zuweilen verächtlich für den Mißbrauch der Gewalt, besonders einer unrechtmäßigen Gewalt (in die Krallen eines Räubers, Mörders fallen). Krallen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, mit den Krallen fassen, oder verwunden.

†**Krambambuli**, m., eine Art Branntwein.

1. **Krämen**, unbez. Z., mit haben, 1) eig. Dinge mit einem gewissen Geräusche hin und wieder setzen oder legen; 2) uneig. im Kleinen, ingl. mit geringen Waaren handeln. Der Kram, -es, ohne M., 1) eig. a. der Handel im Einzelnen, ingleichen mit unerheblichen Dingen; b. die Waaren, womit man im Kleinen handelt; c. gem. der Ort, wo man dergleichen Waaren feil hat; die Krambude, der Laden; 2) uneig. der Gegenstand, womit sich jemand gewöhnlich beschäftigt; ingl. verächtlich ein jeder Handel, ein Geschäft, eine Sache. Das Krämchen, ein unbedeutender Handel im Kleinen. Der Krämer oder Kramer, -s, M. w. E., der im Kleinen handelt. Die Krämerei, ohne M., die Handlung im Kleinen, der Kram. Das Krämerhandwerk, diejenigen Handwerke, in welchen die Arbeiten auf den Kauf gemacht werden. Das Krämerhaus, ein öffentliches Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben; ingl. wo die Krämerinnung, d. i. die sämmtlichen Krämer eines Ortes, ihre Zusammenkünfte halten. Der Krämermeister, der Obermeister der Krämerinnung eines Ortes. Krämergeist, verächtl. kaufmännischer, als kleinlich, habsüchtig.

2. **Kramen**, niederd. unbez. Z., in die Wochen kommen. Der Kram, das Kindbett. Die Krammutter, die Wöchnerin.

Krámmetsvogel, oder **Krámsvogel**, m. -s, M. Krammetsvögel, eine Art Drosseln, welche die Krammetsbeeren, d. i. Wachholderbeeren, am liebsten fressen.

Krámpe, w., M. -n, 1) ein nach zwei rechten Winkeln umgebogenes Eisen, in dessen Öffnung die Riegel des Schlosses einschnappen; 2) das Gesperr an den Büchern, sie mittelst einiger Haken zuzuhalten.

Krämpe, w., M. -n, der in die Höhe gebogene Theil eines Hutes. Krämpen, hinbez. Z., (einen Hut) ihm eine Krämpe geben, ihn aufschlagen.

Krämpel, w., M. -n, ein Name aller Kardätschen oder Wollkämme, besonders der Kratzkämme. Krämpeln, hinbez. Z., mit der Krämpel bearbeiten od. reinigen (Wolle, Baumwolle, Seide). Der Krämper, oder Krämpler, der Wolle krämpelt, Wollarbeiter; auch Krümper, (welchen Namen man 1808 den auserercirten u. dann wieder entlassenen Recruten in Preußen gab, um sie im Nothfall wieder einziehn und so das kleine Heer schnell durch geübte Truppen vergrößern zu können. Man leitet den Namen von den vielen Tuchmachern in der Mark und Schlesien ab, die von jenen einen bedeutenden Theil ausmachten).

Krámpf, m. -es, M. Krämpfe, eine unregelmäßige, krankhafte, schnelle und schmerzhafte Zusammenziehung der Muskeln in den thierischen Körpern. Krampfhaft, E. u. U. w., dem Krampfe ähnlich, gleich (krampfhafte Zuckungen). Krampfig, od. Krämpfig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Krämpfen behaftet. Krampfen, 1) rückbez. Z., (sich) sich krampfhaft zusammenziehen, krampfhaft zusammengezogen werden (die Hand krampft sich); 2) hinbez. Z., krampfhaft zusammenziehen, pressen, fassen, ergreifen, halten (die Angst krampft ihn).

Kránich, m. -es, M. -e, 1) eine Art großer Sumpfvögel, die zu den Zugvögeln gehören; 2) s. Krahn.

†**Kranion**, oder **Cranium**, s., der Hirnschädel, Schädel, die Hirnschale. Der Kraniolog, der Schädellehrer. Die Kraniologie, die Schädellehre von Dr. Gall. Kraniologisch, darauf bezüglich.

Kránk, kränker, kränkste, E. u. U. w., 1) von menschlichen und thierischen Körpern und deren Theilen, nicht gesund; (der Kranke, ein Kranker) eine kranke Person beiderlei Geschlechts; 2) von den Kräften der Seele, untüchtig zu ihren gewöhnlichen Verrichtungen (geistes-, gemüthskrank). Kränkeln, unbez. Z., mit haben, ein wenig krank seyn. Kranken, unbez. Z., mit haben, krank seyn. Kränken, hinbez. und rückbez. Z., ehemals eig. krank, schwach machen, beschädigen, jetzt nur noch uneig. für: 1) Nachtheil zufügen; (einen um etwas) es ihm entziehen, ihn darum bringen; 2) (einen) ihm Gram, Bekümmerniß verursachen, ihn beleidigen, verletzen (seine Ehre); besonders ohne dessen Schuld und ohne zureichenden Grund; (sich) Gram, Bekümmerniß, Ärger empfinden. Die Kränkung, Ärgerniß mit Traurigkeit verbunden. Das Krankenbett, od. Krankenlager, 1) eig. das Bett eines Kranken; 2) uneig. der Zustand, da jemand bettlägerig ist. Das Krankenhaus, das Haus, worin jemand krank liegt; besonders ein öffentliches Haus, worin arme Kranke verpflegt und geheilt werden, ein Lazareth, Oberd. Siechhaus oder Siechhof. Krankhaft, E. u. U. w., einer Krankheit ähnlich, nach Art einer Krankheit, das Aussehen einer Krankheit habend, von Krankheit herrührend, mit Krankheit verbunden; nur von Zuständen (krankhafte Zufälle, ein krankhafter Puls u. dgl.). Die Krankheit, dasjenige Übel, welches krank macht, und der Zustand einer Person oder Sache, da sie krank ist; eig. und uneig. Kränklich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ein wenig krank; 2) einen schwächlichen Körper habend, zu Krankheiten geneigt; ingl. in diesem Zustande gegründet. So auch die Kränklichkeit, ohne M.

Kránz (mit Rand, rund verw., vergl. Krone), m. -es, M. Kränze, 1) eig. überhaupt ein Ring, Reif, oder ähnliches kreisförmiges Ding, z. B. Pechkranz, Rosenkranz ꝛc.; auch ein ringförmiges Backwerk, ein Kringel, eine Brezel; besond. a. so fern es den obern Theil eines andern Dinges als eine Zierde umgiebt, daher z. B. in der Baukunst, der obere Theil des Hauptgesimses, einer Glocke; b. eine Zierde des Hauptes, aus Blumen oder Laubwerk geflochten; (ein Lorbeerkranz); uneig. für: Freude, Lust, Belohnung, Ruhm; vorzüglich als ein Ehrenzeichen der jungfräulichen Reinigkeit, in Gestalt

einer Krone, welche die Mädchen an ihrem Hochzeittage zu tragen pflegen (ein Myrtenkranz); 2) uneig. a. gem. eine freundschaftliche Verbindung unter mehrern Personen zu geselligen Versammlungen; gewöhnlich das Kränzchen; b. jungfräuliche Ehre. Die Kranzader, die zur Ernährung des Herzens dient. Das Kränzchen, ein kleiner Kranz. Kränzen, hinbez. Z., 1) mit einem Kranze oder mit Kränzen schmücken; 2) (die Bäume) die Rinde derselben in einem Kreise um den Stamm abschälen.

1. **Kräpf**, m. -en, M. -en, od. der Kräpfen, -s, M. w. E., eine Art kleiner runder Kuchen, auch Pfannkuchen; gemeinigl. das Kräppel, oder Kräppelchen, am gewöhnlichsten und richtigsten: der Kräpfel, M. w. E.

2. **Kräpf**, m. -en, M. -en, oder der Krapfen, -s, M. w. E., im O. D. ein Haken, etwas damit anzufassen und zu halten.

Kräpp, m., s. Grapp.

†**Kräter**, m. -s, M. w. E., Becher, Trichter, Schlund, Kessel, Trichterschlund oder die trichterförmige Öffnung eines feuerspeienden Berges.

Krätschen, unbez. Z., die Beine aus einander sperren.

Kräß, s. -es, im O. D. Gartengewächse, Gemüse; daher der Kräßgarten für: Küchengarten, Gemüsegarten.

Kräße, w., s. Gekräß.

Kräßen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. mit einem scharfen oder spitzigen Werkzeuge über die Oberfläche eines Dinges fahren, z. B. einen, mit den Nägeln der Finger; bisweilen für: scharren; auch für: krämpeln (die Wolle); 2) uneig. a. eine Empfindung verursachen, als ob man gekratzt würde (es kratzt mich auf der Haut; das Tuch kratzt; der Wein kratzt im Halse); b. schlecht schreiben, kritzeln; c. stümperhaft auf einem Saiteninstrumente spielen (auf der Geige kratzen); d. niedr., durch Kratzen, d. i. Schmeicheln, etwas von einem zu erhalten suchen. Die Kratzbeere, ein Name verschiedener Beeren und ihrer Stauden, bes. der Brombeeren. Die Kratze, ein Werkzeug zum Kratzen; bes. eine Krämpel, ein Kratzkamm. Die Krätze, ohne M., eine ansteckende Hautkrankheit. Krätzig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Krätze behaftet; derselben ähnlich. Der Krätzer, -s, M. w. E., 1) eig. ein Werkzeug zum Kratzen; besonders ein langer starker Drath mit zwei Haken, den Lauf eines Schießgewehres inwendig damit zu reinigen; 2) uneig. ein schlechter Wein, der im Halse kratzt. Der Kratzfuß, im Scherze, eine ungeschickte Verbeugung, bei welcher man mit dem Fuße ausscharrt.

Kräuel, m. -s, M. w. E., selten: eine Gabel mit gebogenen Zacken.

Krauen, hinbez. Z., gem. mit den Spitzen der Finger gelinde kratzen; krabbeln.

Kraus, -er, -este, E. u. U. w., 1) gekrümmt, verschlungen, von zarten, dünnen Körpern, z. B. Haaren, Wolle rc.; 2) runde Falten habend; 3) viele kleine Zacken oder Einschnitte habend; uneig. für verworren, bunt durch einander (es geht da sehr kraus her). Die Krause, 1) die krause Beschaffenheit, ohne M., gem. Kräusel; 2) ein krauses Kleidungsstück, als: die Handkrause, Halskrause. Kräuseln, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. kraus machen, z. B. die Haare; auch kräusen; b. (das Meer kräuselt sich) es wirft kurze Wellen; (die Haare kräuseln sich) sie werden kraus; 2) unbez. Z., mit haben, uneig., im Singen wirbeln, von Vögeln, besonders von Lerchen. Die Krausemünze, ohne M., eine Pflanzengattung, eine Art der Münze mit krausen Blättern. Der Krauskohl, eine Art Kohl mit krausen Blättern.

1. **Kraut**, s. -es, ohne M., selten für: Schießpulver, besonders in Zündkraut, und in der Redensart: Kraut und Loth für: Pulver und Blei.

2. **Kraut** (verw. mit Gras, s. d., und groß), s. -es, M. Kräuter, 1) alle Blätter derjenigen Gewächse, welche nicht zu den Bäumen, Sträuchen und Stauden gerechnet werden, ohne M.; 2) ein solches Gewächs selbst, besonders mit Ausschließung der Gras- und Getreidearten; vorzüglich die zu einer gewissen Absicht brauchbaren Gewächse, und am häufigsten von dem Kohle (weißes Kraut, Weißkraut) für: Weißkohl, (sauer Kraut oder Sauerkraut) für: Sauerkohl rc.; (er muß das Kraut fett machen) er muß das Beste bei der Sache thun. Krauten, hinbez. Z., allerlei Gewächse mit Einschließung des Grases abschneiden, oder ausgäten, z. B. einen Weinberg. Die Kraute, ohne M., die Ausgätung des Grases und Unkrautes, und die Zeit, wann dieses geschieht. Der Kräuterkäse, ein mit einem Zusatze von schmackhaften, würzigen Kräutern bereiteter Käse; so auch die Kräutersuppe, der Kräuterwein, Kräutertrank. Der Kräutermann, die Kräuterfrau, eine Person, welche die heilsamen Kräuter zur gehörigen Zeit einsammelt und damit handelt. Die Kräuterkunde, die Kenntniß der Kräuter, Pflanzenkunde; s. auch Botanik. Die Kräutersammlung, eine Sammlung getrockneter Kräuter od. Pflanzen. Krautjunker, ein unwissender, beschränkter Landedelmann. Das Krautland, oder die Kräutereien, ohne E., Äcker mit Kraut und überhaupt Küchengewächsen bebaut. So auch der Krautgarten, ein Küchengarten. Der Krautsalat, ein aus Kohl bereiteter Salat. Das Krautstück, ein Stück Krautland.

Krebs (verw. mit krabbeln), m. -es, M. -e, 1) eig. ein hartschaliges, eßbares Wasserinsect, mit Scheren (Krebsscheren); 2) uneig. a. in der Sternkunde, ein Zeichen des Thierkreises; b. ein um sich fressendes Geschwür der thierischen Körper; c. ein fressender Schaden der Bäume und Pflanzen; d. eine Art Brustharnisch. Das Krebsauge, 1) eig. das Auge eines Krebses; 2) uneig. eine runde steinartige Verhärtung in dem Magen der Krebse, der Krebsstein. Krebsen, unbez. Z., mit haben, Krebse fangen. Der Krebsgang, ohne M., 1) eig. der hinter sich gerichtete Gang der Krebse; 2) uneig. (den Krebsgang gehen) rückwärts gehen, besonders uneig. oder geistig und sittlich; rückgängig werden, oder einen der Absicht entgegen gesetzten Erfolg haben. Krebsicht, E. u. U. w., dem unter dem Namen des Krebses bekannten Geschwüre ähnlich; besser: krebshaft oder krebsartig. Der Krebsschaden, dieses Geschwür; auch uneig. von sehr verderblichen Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft, die besonders nachhaltige und immer zunehmende oder wachsende nachtheilige Folgen haben.

Kregel, E. u. U. w., niederd. munter, hurtig, frisch und gesund.

Kreide, w., ohne M., eine kalkartige feste Erde, besonders die weiße; auch zum Schreiben, und die von andern Farben auch zum Malen gebraucht; (die Kreidezeichnung). Kreiden, hinbez. Z., mit Kreide überziehen, bestreichen, oder auch anschreiben. Kreidicht, E. u. U. w., der Kreide ähnlich. Kreidig, E. u. U. w., Kreide enthaltend; mit Kreide beschmutzt.

Kreis (vergl. Kranz), m. -es, M. -e, 1) eig. eine krumme in sich selbst zusammen laufende regelmäßige Linie, und die von ihr gebildete Fläche; 2) uneig. a. die Grenzen der bestimmten Veränderungen eines Dinges; b. die zu einem gewissen Behufe gemachte Eintheilung eines Landes, ohne Rücksicht der Figur. Das Kreisamt, 1) ehemals ein Amt bei einem der deutschen Reichskreise; 2) ein landesfürstliches Kammeramt, das sich über einen gewissen Kreis erstreckt. Kreisausschreibend, ehemals E. w.,

von einem deutschen Fürsten, der die Kreisversammlungen ausschrieb. Der Kreisel, -s, M. w. E., ein Werkzeug, welches sich im Kreise herum bewegt, wenn es in Bewegung gesetzt wird; besonders ein solches Werkzeug der Kinder zum Spielen. Kreiseln, unbez. Z., mit haben, sich wie ein Kreisel um seinen Schwerpunkt herum drehen. Kreisen, unbez. Z., mit haben, sich in einem Kreise bewegen, einen Kreis beschreiben, eig. u. uneig., von der Zeit, für: wiederkehren, in Ansehung ihrer Abschnitte, als Tage, Monden, Jahre 2c.; bei den Jägern, um ein Holz herum gehen, um zu sehen, wo sich Wild versteckt habe; gem. kreizen; daher der Kreiser, -s, eine Art Feldhüter, welche der Fährte kundig sind, und im Winter bei Jagden mit kreisen gehen; der Treiber. Der Kreisgang, ein Gang oder Weg, welcher im Kreise herum geht; ein Kreisweg. Der Kreishauptmann, der erste Vorgesetzte eines Kreises in einer gewissen Angelegenheit. Der Kreislauf, der Lauf oder die Bewegung eines Dinges im Kreise; der Umlauf, die Circulation. Die Kreisstadt, die Hauptstadt eines Kreises.

Kreischen, unbez. Z., mit haben, den hellen Schall von sich geben oder hervor bringen, welchen dieses Zw. nachahmt; auch als hinbez. Z., (etwas) mit einer hellen, schneidenden Stimme schreien.

Kreißen (verw. mit kreischen), unbez. Z., mit haben, vor Schmerzen laut ächzen, wimmern, bes. von Gebärenden, daher überhaupt für: in Geburtsschmerzen liegen oder begriffen seyn, Geburtswehen haben. Die Kreißerin, eine gebärende Frau, auch: eine Kindbetterin.

Krellen, s. Krallen unter Kralle.

† **Kreml**, oder **Kremlin**, m., der kaiserliche Palast in Moskau.

Krempe, **Krempel**, s. Krämpe, Krämpel.

Krengen, unbez. Z., mit haben, im Seewesen krenget das Schiff, wenn es vom Winde auf die Seite gelegt wird.

Krepine, w., M. -n, bei den Posamentierern, das kleine Angehänge von gedrehten Gold-, Silber- und Seidenfaden, welches in die Franzen zur Zierde mit verarbeitet wird.

Krepp, m. -es, M. -e, ein lockeres Zeug mit krausen Faden von Seide, Halbseide oder Wolle.

1. **Kresse**, w., M. -n, eine Art eßbarer Flußfische.

2. **Kresse**, w., ohne M., der Name einer Pflanze, welche Schötchen trägt.

† **Krethi und Plethi**, 1) die Leibwache Davids; 2) allerlei Volk oder Gesindel.

1. **Kreuz**, s. -es, M. -e, überhaupt eine Art Erhöhung; besonders der erhabene Theil des thierischen Körpers zu Ende des Rückens zwischen den Hüften, vorzüglich an den Pferden. Kreuzlahm, E. u. U. w., lahm im Kreuze; hüftenlahm.

2. **Kreuz** (verw. mit Krücke, oder aus dem lat. crux, ahd. cruci), s. -es, M. -e, 1) eig. a. überhaupt ein jeder Körper, welcher von einem andern quer durchschnitten wird; bes. ein solches aus Balken, um Verbrecher daran zu schlagen; 2) das Zeichen des heil. Kreuzes; 3) als Sinnbild für Christus, in Erinnerung an seinen Tod; 4) uneig. Leiden, Noth, in Beziehung auf Christus Kreuzestod. Die Kreuzbeere, ein Name verschiedener Arten von Beeren, bes. des Kreuzdornes. Kreuzbrav, E. u. U. w., gem. sehr brav. Kreuzen, 1) unbez. u. rückbez. Z., mit haben, a. hin und wieder fahren, besonders mit sich, sich nach Winkeln durchschneiden, durchkreuzen; b. von Schiffen, sich einige Zeit auf einer gewissen Höhe in der See aufhalten und hin und wieder fahren; 2) hinbez. u. rückbez. Z., das Zeichen des Kreuzes machen, mit dem Kreuze bezeichnen, besonders mit sich. Der Kreuzer, -s, M. w. E., eine Scheidemünze. Der Kreuzfahrer, ein Theilnehmer an einem Kreuzzuge. Der Kreuzgang, 1) eine Prozession, welche mit dem Kreuze gehalten wird; 2) ein Gang, welcher einen andern kreuzweise durchschneidet; so auch die Kreuzgasse, der Kreuzweg; 3) ein bedeckter, gem. gewölbter Gang, welcher in das Gevierte um ein Kloster oder um eine Kirche herum gehet. Kreuzigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich) das Zeichen des Kreuzes mit den Fingern in der Luft machen; 2) (einen Verbrecher) an das Kreuz schlagen; uneig. in der Bibel, (sein Fleisch) seine sinnlichen Begierden unterdrücken. Die Kreuzigung, mit den nämlichen Bedeutungen. Die Kreuzstenge, eine Stange oder Stenge auf einem Schiffe, deren Länge der Länge des Segelbalkens gleich ist. Kreuzweise, U. w., in Gestalt eines Kreuzes. Der Kreuzzug, ehedem, ein Feldzug wider Ungläubige und Ketzer, wobei die Kämpfer mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückt waren. (Zu Kreuze kriechen) sich demüthigen, seinen Trotz fahren lassen. Verschiedene Arten des Kreuzes: das gewöhnliche (†); das Andreaskreuz (X); das Antoniuskreuz (T); das Gabel- oder Schächerkreuz (Y). Viele Zusammens. Kreuzkopf, oberd. ein gelehriger. Kreuzherr, Kreuzritter. Kreuzpredigt, die zum Kreuzzuge ausmuntert. Kreuzband, -schnitt, -balken 2c.

Kribbeln, **kriebeln**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) in Menge durch einander laufen, besonders von vielen an einem Orte befindlichen kriechenden Geschöpfen; bes. von kleinen, z. B. Ameisen (auch krimmeln und wimmeln); 2) mit den Spitzen der Finger gelinde krauen; 3) eine juckende Bewegung empfinden; nur unpersönlich, z. B. es kribbelt mich oder mir in der Nase; 4) uneig. (es kribbelt ihn oder ihm im Kopfe) reizt ihn zum Unwillen. Der Kribbelkopf, Niederf. ein jähzorniger Mensch. Kriebelsucht, eine Art Nervenkrankheit.

Krickeln, unbez. Z., mit haben, gem. eigensinnig, tadelsüchtig, mürrisch seyn; davon dann die Krickelei, kricklich 2c.

Kricklich, s. Gricklich.

* **Kriechen** (landsch. auch kreuchen, krauchen, krausen), unbez. Z., mit seyn, 1) eig. sich vermittelst der Füße langsam auf der Erde fortbewegen; zunächst von den Insecten und dem Gewürme; dann auch von allen Thieren, ingl. von den Menschen, wenn sie sich auf Händen u. Füßen zugleich forthelfen; 2) uneig. a. von Gewächsen, die nahe auf der Erde fortlaufen, oder sich fortranken; b. (zusammen kriechen), s. Einkriechen 2.; c. verächtlich für: gehen, bes. gebückt gehen, in einen engen niedrigen Ort, oder verstohlener Weise wohin gehen; d. (vor einem kriechen), mit haben, sich auf eine unanständige, entehrende Art vor ihm demüthigen oder erniedrigen. Daher auch der Kriecher und die Kriecherei.

Krieg (urspr. Geschrei), m. -es, M. -e, 1) Zank, Streit; bes. im Scherze; 2) gew. der offene Waffenkampf unter den Staaten, im Gegensatze des Friedens. Kriegen, unbez. Z., mit haben, Krieg führen. Der Krieger, eine Person, sofern sie Krieg führt; ingl. ein Soldat, ohne Unterschied der Würde. Kriegerisch, -er, -ste, E. u. U. w., zum Kriege geneigt, im Kriege geübt. Die Kriegscasse, der Vorrath des zum Kriege nöthigen Geldes. Der Kriegsdienst, besonders M., Dienste bei einem Heere. Die Kriegsflotte, eine Flotte von Kriegsschiffen. Das Kriegsheer, s. Armee und Heer. Der Kriegsknecht, veraltet, ein gemeiner Soldat. Die Kriegskunst, ohne M., die Geschicklichkeit, einen Krieg zu führen. Die Kriegslist, eine List im Kriege. Die Kriegsmacht, ohne M., die gesammten Truppen und Schiffe eines Staats.

Der Kriegsmann, 1) ein Soldat; bes. M. Kriegsleute; 2) ein im Krieg erfahrner Mann, M. Kriegsmänner. Der Kriegsrath, 1) ein Collegium, welchem die Führung des Kriegs und alles, was das Kriegsheer betrifft, anvertrauet ist; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums; bisweilen auch nur ein bloßer Titel; 3) die Berathschlagung der Befehlshaber einer Armee. Das Kriegsrecht, 1) der Inbegriff der Kriegsgesetze; 2) ein Gericht, welches über einen Verbrecher aus dem Kriegsstande gehalten wird; das Kriegsgericht, Standrecht. Das Kriegsschiff, ein zum Kriege ausgerüstetes Schiff. Der Kriegsstand, ohne M., der Soldatenstand. Die Kriegssteuer, 1) eine von den Unterthanen entrichtete Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten; 2) eine den feindlichen Unterthanen im Kriege aufgelegte Steuer, von welcher die Brandschatzung eine Art ist. Das Kriegsvolk, ohne M., bes. Kriegsvölker, ohne E., das Kriegsheer, die Truppen. Das Kriegswesen, ohne M., alles was zu einem Kriege gehört. Kriegszucht, od. Mannszucht, Disciplin, Ordnung im Heere.

Kriegen, hinbez. Z., gem. 1) mit der Hand ergreifen; 2) bekommen, erhalten (Briefe).

Krimmeln, unbez. Z., mit haben, durch einander kriechen; besonders von kleinen Thieren; vorzüglich krimmeln und wimmeln, in zahlloser Menge unordentlich durch und wider einander hin und her kriechen.

Krimmen, 1) hinbez. Z., ehemals kratzen, jetzt nur noch ein leichtes Jucken erregen; 2) unbez. Z., mit haben, unpersönlich, ein leichtes Jucken empfinden (es krimmt mich im Halse).

Krimpen, hinbez. Z., Niederf., bei den Schneidern, (das Tuch) netzen; gem. eingehen oder einlaufen lassen, (auch krumpen).

Kringel, m. -s, M. w. E., ein Kreis, Ringel, Ring, bes. eine Art Backwerk, welches kreisförmig oder geringelt ist, (auch: ein Kranz, eine Brezel, Pretzel, Präzel).

Krinne, w., M. n, eine Rinne, Kerbe; ein Riß, Spalt.

Krippe (verw. mit Korb), w., M. -n, 1) ein Zaun, ein Flechtwerk, besonders ein solches, welches an einem Ufer zu dessen Befestigung gemacht wird; ein Vorzaun; 2) ein hohler Raum; besonders eine hohle Rinne, worin man dem Vieh das Futter vorschüttet. Krippen, hinbez. Z., 1) (das Ufer) durch eine Krippe befestigen; 2) bei den Schlössern, winkelrecht biegen. Der Krippenbeißer, ein Pferd, welches beständig an der Krippe nagt, oder die Zähne auf dieselbe fest setzt; auch Krippensetzer. Der Krippenreiter, scherzh. der bei Bekannten umherreitet, um zu schmarotzen, auf deren Kosten zu zehren.

†Krisis, oder **Krise,** w., die Scheidung, Trennung, Entscheidung oder entscheidende Wendung einer Sache, der Ausschlag, Krankheitswechsel, Bedenklichkeit der Umstände.

Krispeln, hinbez. Z., bei den Lederarbeitern, (das Leder) mit Rinnen oder Narben versehen.

†Kriterium, s., das Merkmal, Unterscheidungszeichen, Kennzeichen zum Richten oder Urtheilen über Etwas.

†Kritik, w., M. -en, 1) die wissenschaftliche Beurtheilung, und die Wissenschaft davon selbst; besonders die Wissenschaft, die richtige Leseart und den Sinn der alten Schriftsteller zu bestimmen, ohne M.; 2) die Beurtheilung nach den Regeln der Kunst, mit M. Kritisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zur Kritik gehörig; 2) genaue Überlegung erfordernd, bedenklich. Der Kritikaster, der Afterrichter, Krittler, Sylbenstecher. Der Kritiker, nach Bed. 2. der Kunstrichter. Kritisiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, (etwas) über etwas urtheilen, etwas beurtheilen.

Krittel, m. -s, ohne M., der Eigensinn, die üble Laune, die daraus entspringende Tadelsucht. Kritteln, unbez. Z., mit haben, mit kleinlicher unbilliger Tadelsucht über etwas urtheilen, kunstrichtern, kritisiren. Krittelei, w., M. -en, die kleinliche Beurtheilung, die tadelsüchtige Kunstrichterei. Kritteler od. Krittler, m. -s, M. w. E., die Krittlerin, wer krittelt, ein kleinlicher, tadelsüchtiger Kunstrichter. Krittlig, -er, -ste, E. u. U. w., eigensinnig, launenhaft, übellaunig, tadelsüchtig. Der Krittelkopf, ein krittliger Mensch.

Kritzeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. mit etwas Spitzem und Hartem worauf kratzen, und der Schall der dadurch entsteht; 2) uneig. allzu klein und unleserlich schreiben.

Kröbs, m., s. Griebs.

†Krokodil, m. u. s. -es, M. -e, eine Art großer furchtbarer Eidechsen. Die Krokodilsthräne, bes. M., uneig. aus boshafter Absicht erdichtete Thränen.

†Krokus, m., der Safran, ein Zwiebelgewächs.

1. Kröllen, unbez. Z., bei den Jägern, von dem Geschrei der Birkhähne.

2. Kröllen, 1) unbez. Z., mit haben, in heißem Wasser zusammenlaufen; 2) hinbez. Z., brühen, durch heißes Wasser zusammenlaufen machen; dann: krümmen, kräuseln, und dadurch gleichsam kleiner machen. Krollerbse, hartgekochte, gleichsam nur stark gebrühte Erbsen (Krüllerbse). Kröllhecht, ein Hecht, welcher beim Anrichten so gelegt wird, daß man ihm den Schwanz in das Maul steckt; gem. überhaupt ein kleiner Hecht.

Kröne (vom lat. corona, vergl. Kranz), w., M. -n, 1) eig. a. ein Kreis, ein kreisförmiges Ding; nur selten, z. B. die Haare, welche den Pferdefuß über dem Hufe ringförmig umgeben; b. der obere, hervor stehende runde Rand eines Dinges, z. B. der obere dicke Theil der Backenzähne; die obersten Enden der Hirschgeweihe; der obere Theil der Bäume; an den Pflanzen, die Blättchen über dem Kelche; die Blumenkrone 2c.; c. vorzüglich eine Art der Hauptzierden, ehedem eine Art der Binde, oder vielmehr ein Kranz, welcher ein Zeichen des Vorzugs, der Ehre und der Würde war; jetzt besonders ein Ehrenzeichen auf dem Haupte der Kaiser, Könige 2c., welches gemeiniglich ein goldener zierlicher Reif oder Kranz ist; 2) uneig. a. dasjenige, was einer Person zur vorzüglichsten Ehre gereicht; b. von Personen und Sachen, das Vorzüglichste unter mehrern seiner Art, besonders sofern dadurch der ganzen Art Ehre zuwächst; c. die kaiserliche, besonders aber die königliche Würde, und die damit verbundene Macht und Herrschaft; d. das Königreich; e. eine alte Art Gold- und Silbermünzen, wegen des darauf geprägten gekrönten Brustbildes des Münzherrn; f. niedr. der Kopf, z. B. (etwas in der Krone haben). Das Krönchen, eine kleine Krone. Krönen, hinbez. Z., 1) mit einem Kranze od. einer ähnlichen Hauptzierde schmücken, kränzen, bekränzen; bes. uneig., wo es zugleich eine vorzügliche damit verbundene Ehre ausdrückt, z. B. (eine Preisschrift) ihr den Preis zuerkennen; 2) überh. zieren, schmücken; 3) die feierliche Aufsetzung der fürstlichen Krone, z. B. einen zum Könige; (ein gekröntes Haupt), daher die Krönung, diese feierliche Handlung. Das Kronengold, ohne M., ein mit einem gewissen Zusatze versehenes Gold. Das Krongut, ein den Fürsten gehöriges Gut. Der Kronleuchter, ein großer aus mehrern Armen bestehender Leuchter. Der Kronprinz, der älteste Prinz eines Königs, der vermuthliche Erbe eines Königreichs.

Kroop, s. -es, im N. D., ein schlechtes Zeug.

und von Menschen gebraucht, schlechtes, auch grobes Gesindel.

Kröos, s. -es, der Name verschiedener Seegewächse, z. B. des Tangs, womit man die Deiche bekleidet und die Häuser deckt.

Kröpel, m. -s, M. w. E., ein kleines unansehnliches Ding seiner Art; ein Krüppel, eine Kracke. Der Kröpelstuhl, ein niedriger Armstuhl.

Kropf (verw. mit Krapf), m. -es, M. Kröpfe, 1) eine Krümme, ein gekrümmtes Ding, ein Haken, auch: ein nach einer Krümme erhöhetes und nach einer Krümme vertieftes hohles Ding, z. B. der Bug des Schiffes; bei den Schustern, der krumme Ausschnitt an den Schäften und Fußblättern der Stiefel rc.; am gewöhnlichsten 2) ein von außen gewöhnlich hervor ragender Vormagen oder häutiger Sack am Ende des Halses der Vögel, welche Körner fressen; 3) eine Geschwulst an den Drüsen des Halses bei Menschen, und zuweilen auch bei Thieren. Das Kröpfchen, ein kleiner Kropf. Kröpfen, hinbez. Z., 1) bei verschiedenen Handwerkern, nach einem rechten Winkel biegen; 2) Futter in den Kropf eines Thieres stecken, und dieses dadurch mästen, stopfen, z. B. eine Gans (auch frexen); uneig. gem. (einen kröpfen) ihn reichlich mit Speisen versehen und ihn oft und viel zu essen nöthigen; bei den Jägern wird es von den Raubvögeln als unbez. Z. für: fressen gebraucht. Kropfig, E. u. U. w., 1) einen Kropf habend; 2) nach einem rechten Winkel gebogen; s. Kröpfen.

Kröschen, 1) unbez. Z., mit haben, Nachahmung des Geräusches, welches fette Dinge machen, wenn sie über einer starken Hitze zerlassen werden; 2) hinbez. Z., in Fett rösten oder braten lassen, z. B. Semmel in Butter.

1. **Kröte**, w., ohne M., der Name eines stinkenden, bösartigen Geschwüres, besonders bei den Lämmern und den Pferden.

2. **Kröte**, w., M. -n, 1) eig. der Name einer bekannten vierfüßigen Amphibie, welche zu dem Geschlechte der Frösche gehört; 2) uneig. niedr. und verächtlich, ein kleiner zorniger oder boshafter Mensch.

Krücke (vergl. Kreuz), w., M. -n, 1) überhaupt ein vorn mit einem breiten Haken oder einem kleinen Brette versehenes Werkzeug, vorzüglich um damit Erde, Asche rc. nach sich zu ziehen; 2) besonders ein am obern Ende mit einem Querholze versehener starker Stock, worauf sich lahme oder gebrechliche Personen stützen. Krücken, 1) hinbez. Z., mit der Krücke an sich ziehen; ingleichen mit derselben reinigen, als: einen Canal; 2) unbez. Z., an einer Krücke gehen.

Krüdisch, E. u. U. w., s. Kürisch unter Küren.

Krug, m. -es, M. Krüge, 1) eig. a. ein bauchiges thönernes Gefäß mit einer weiten Öffnung; b. ein Trinkgeschirr von Thon, Glas oder Porzellan, das gemeiniglich einen Henkel und Deckel hat; Sprüchw.: (der Krug geht so lange zu Wasser, bis er zerbricht) so lange auch eine schlechte Sache gut gehen mag, so nimmt sie doch endlich einen schlimmen Ausgang; 2) uneig. bezeichnet Krug, besonders in Niedersachsen, eine gemeine Schenke, ein schlechtes, elendes Wirthshaus, vorzüglich auf dem Lande, eine Dorfschenke, oder Dorfkneipe; daher der Krüger, -s, ein Schenkwirth. Das Krügelchen, ein kleiner Krug.

Krüke, w., M. -n, im N. D., ein steinerner Krug, bes. mit kurzem engem Halse.

Krülle, w., M. -n, etwas, das gekrullt ist; dann eine Locke. Krullen, hinbez. Z., kräuseln, kraus machen. Krüllen, hinbez. Z., mit Krullen versehen; (Erbsen, Bohnen) aus den Hülsen oder Schoten, besonders aus den trocknen.

Krüme, w., M. -n, 1) ein kleines, aus einem größern durch Zerreiben oder Zerbrechen entstandenes Stück, besonders von solchen Stückchen des weichern Theiles des Brotes, die Brocken, Brosamen; das Krümchen oder Krümelchen, wenn es ganz klein ist; 2) der weichere Theil des Brotes, im Gegensatze der Rinde, ohne M. Krumen oder Krümeln, 1) hinbez. Z., durch Reiben in kleine Krumen verwandeln, bes. Brot; 2) unbez. Z., in Krumen zerfallen.

Krumm, -er, -ste, oder **krümmer, krümmste**, E. u. U. w., 1) eig. von der geraden Linie abweichend, nicht gerade; 2) uneig. unerlaubt, unrecht, (krumme Wege gehen); krumm schließen, einen Verbrecher, so daß er eine gekrümmte Stellung hat; (krumm liegen) uneig. für: darben, Noth leiden; (krumme Finger machen) für: stehlen. Krummbeinig, -er, -ste, E. u. U. w., krumme Beine oder Füße habend. Die Krümme, M. -n, 1) die krumme Beschaffenheit eines Dinges, ohne M.; 2) der krumme und gebogene Theil eines Dinges, die Krümmung, mit M. Krümmen, hinbez. Z., krumm machen, eig. und uneig., z. B. (sich vor einem) demüthigen. Das Krummholz, krumm gewachsenes, oder gebogenes Holz; auch ein Theil des einspännigen Pferdegeschirrs, in manchen Gegenden. Das Krummholzöl, das Öl von einem gleichnamigen Baume. Der Krummstab, 1) der gebogene Hirtenstab; 2) eig. ein oben gekrümmter Stab als Zeichen der bischöflichen Würde; uneig. für: bischöfliche oder überhaupt geistliche Würde, Gewalt, Herrschaft, (unter dem Krummstab ist gut wohnen). Das Krummstroh, alles Futter oder Streustroh mit zerknickten Halmen; das Wirrstroh.

Krümpen, s. Krimpen.

Krümper, s. Krämpel.

Krüppel (verw. mit dem niederd. krupen, für kriechen, und dem oberd. krüpfen, für krümmen), m. -s, M. w. E., ein gebrechlicher, verstümmelter Mensch. Krüppelig, -er, -ste, E. u. U. w., gebrechlich, verwachsen; (Arbeit) mühsame, schlechte.

Kruste, w., M. -n, die harte, trockene Rinde eines weichen Körpers, besonders des Brotes. Krustig, E. u. U. w., eine Kruste, und besonders viele Kruste habend.

†**Krypte**, w., ein verborgener Ort oder Gang, eine Gruft, ein unterirdisches Gewölbe, besond. solche Kirche.

†**Krypto**, in Zusammensetzungen: versteckt, verborgen, geheim oder heimlich; z. B. Kryptocalvinist, ein heimlicher Anhänger der Lehre Calvin's; Kryptokatholik, geheimer Katholik. Die Kryptogamie, die geheime oder verborgene Ehe. Kryptogamisch, dazu gehörend; geheimehelich, in verborgener Ehe lebend; von räthselhafter Fortpflanzungsart (von einigen Pflanzen).

†**Krystall**, m. oder s. -es, M. -e, 1) ein Name verschiedener glasartigen, durchsichtigen Massen, besonders des Bergkrystalles, welches in den Höhlen der Berge gefunden wird; 2) ein sehr feines und hartes Glas; richtiger: Krystallglas. Krystallen, E. u. U. w., aus Krystall bestehend. Krystallisiren, hinbez. Z., in Krystalle verwandeln. Die Krystallinse, die Benennung des Sternes im Auge.

Kübel (Nebenform von Kufe), m. oder s. -s, M. w. E., ein hölzernes, meist oben offenes Gefäß.

†**Kubik**, oder **kübisch** (von cubus, Würfel), würfelartig, nur in Zusammensetzungen von Körpern, welche eine gleiche Länge, Breite und Höhe haben, z. B. ein Kubikfuß, Kubikzoll, Kubikmaß rc.

Küche, w., M. -n, 1) eig. a. überhaupt der Ort, wo gekocht wird; b. besonders der Raum, in welchem die Speisen gekocht oder zubereitet wer-

den; 2) uneig. a. die Zubereitung der Speisen, und alles, was dazu gehört; b. gem. die Speisen selbst, z. B. kalte Küche. Der Küchengarten, ein Garten, in welchem vorzüglich Küchengewächse gebaut werden, zum Unterschiede von einem Obst-, Baum- und Blumengarten 2c. Das Küchengewächs, Gewächse für die Küche. Das Küchengut, ein Gut, dessen Ertrag für die Küche eines Herrn bestimmt ist. Das Küchenlatein, im Scherze, unreines, barbarisches Latein. Der Küchenzettel, ein schriftliches Verzeichniß der Speisen, welche auf den Tisch kommen sollen.

Küchen, oder **Küchelchen**, s., s. Küchlein.

Küchen, m. -s, M. w. E., 1) eig. eine jede von Mehl, Butter, Eiern 2c. gebackene Speise; 2) uneig. 1) die durch die Presse zusammen gebackenen leeren Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren, des Leines, Rübsens 2c.; 2) in den Schmelzhütten, eine geschmolzene Erdmasse, Erzkuchen. Das Küchelchen, ein kleiner Kuchen.

Küchlein, s. -s, M. w. E., die erst ausgekrochenen Jungen des Hühnergeschlechts; Küchen, Küchelchen.

Kücken, s. Gucken.

Kucks, m., s. Kux.

Kuckuck, oder **Kukuk**, oder **Guckguck**, m. -s, M. -e, der Name eines Waldvogels, welchen er von seinem Geschrei bekommen hat. Sprüchw.: (der Kukuk ruft seinen eigenen Namen aus) von einem Menschen, der durch seine Reden seine Denkart verräth, oder eigene Fehler an Andern tadelt; (er wird den Kukuk nicht wieder rufen hören) er wird den Sommer nicht erleben; uneig. ein Spielzeug der Kinder; gem. ist Kukuk oft die versteckte Benennung des Teufels (daß dich der Kukuk! nämlich hätte).

Küder, m. -s, bei den Jägern, das Männchen der wilden Katze; auch der Steinmarder.

1. **Kufe**, w., besonders M. -n, zwei am vordersten Ende krumm gehauene Hölzer, worauf ein Schlitten ruht; die Schlittenkufen. Das Küfchen, eine kleine Kufe.

2. **Kufe** (s. Kübel), w., M. -n, 1) ein größeres hölzernes Gefäß; 2) ein großes Bierfaß, auch ein bestimmtes Maß des Bieres. Das Küfchen, eine kleine Kufe. Das Kufenbier, s. Lagerbier unter Lager. Der Küfer, oder Küfner, oder Küper, -s, M. w. E., 1) s. Böttcher 1; 2) in großen Kellereien und Weinhäusern, der den Keller zu besorgen hat, und in den letztern zugleich den Gästen mit aufwartet; gem. Kieper.

Kuff, oder **Kuffschiff**, s., in N. D., eine Art Schiffe, welche einen großen und einen Besanmast hat.

Kugel, w., M. -n (verw. mit Kegel), ein runder Körper, gewöhnl. ein regelmäßiger, dessen Oberfläche überall gleich weit vom Mittelpunkte entfernt ist, (Kegelkugel, Flintenkugel, Erdkugel 2c.); 2) uneig. das Haupt des Arm- und Schenkelbeines. Das Kügelchen, eine kleine Kugel. Die Kugelbahn, gem. das Kugelleich, s. Kegelbahn unter Kegel. Die Kugelbüchse, ein gezogenes Feuergewehr, aus welchem mit Kugeln geschossen wird. Kugelförmig, -er, -ste, E. u. U. w., die Gestalt einer Kugel habend. Kugelicht, -er, -ste, E. u. U. w., einer Kugel ähnlich, rund. Kugeln, 1) unbez. Z., mit haben, in Gestalt einer Kugel fortrollen, gem. kollern; 2) hinbez. Z., gem. Kegel schieben, kegeln. Kugelrund, E. u. U. w., so rund wie eine Kugel.

Kuh, w., M. Kühe, 1) überhaupt das Weibchen verschiedener größern Säugethiere, vorzüglich der Hirsche und Rehe, (Hirschkuh, Rehkuh); 2) besonders das Weibchen des Rindviehes im vollkommenen Alter; gem. (etwas ansehn, wie die Kuh das neue Thor) es mit dummer Verwunderung anstaunen, geistlos anstieren. Die blinde Kuh, ein Spiel. Der Kuhreigen, s. unter Reihe.

Kühl, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig kalt. Die Kühle, 1) kühle Luft oder Witterung, ohne M.; 2) in den Brauhäusern, ein Gefäß, das Bier darin abzukühlen; das Kühlschiff, der Kühlstock, das Kühlfaß. Die Kühldöse, eine Art Bottiche, das abgesottene Bier darin abzukühlen. Kühlen, hinbez. Z., 1) eig. kühl machen, s. Abkühlen; 2) uneig. von Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, besonders von dem Zorne und der Rache, sie befriedigen (seinen Zorn, seine Rache kühlen; sein Müthchen an einem kühlen, d. h. seinen Zorn, seine Rache an ihm auslassen). Die Kühlung, 1) die Handlung des Kühlens, ohne M.; 2) so viel als Kühle; 3) bei den Seefahrern, ein frischer, günstiger Wind, welcher aber nicht lange anhält, mit M. -en.

Kühle, oder **Küle** (zu Keller, Kehle), w., M. -n, im N. D. eine Grube, Vertiefung in der Erde, oder im Grunde eines Wassers (eine Sandkuhle, Lehmkuhle, Aaskuhle 2c.); auf den Schiffen der Theil des obersten Deckes zwischen der Back und Schanze, der nicht bedeckt ist. Das Kühlchen, das Grübchen in Kinn u. Wangen.

Kühn, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. keine Gefahr scheuend, herzhaft, dreist; 2) uneig. in den schönen Künsten, die gewöhnlichen Schranken überschreitend, z. B. ein kühner Gedanke, ein kühnes Bild, eine kühne Zeichnung. Die Kühnheit, 1) der Zustand und besonders die Eigenschaft, kühn zu seyn, ohne M.; 2) eine kühne Handlung, mit M. -en. Kühnlich, U. w., auf eine kühne Art.

Kühren, s. Küren.

Kukümmer (auch **Kukümber**), w., M. -n, in O. D. für: Gurke (auch Kümmerling, besonders in der Oberpfalz).

Kulpe (s. Kolbe), w., M. -n, ein stumpfes abgestutztes Ende. Kulpig, E. u. U. w., stumpf abgestutzt.

† **Kumiß**, m., ein berauschendes Getränk der mongolischen Tartaren, aus Pferdemilch bereitet.

Kumme (s. Kimme), w., M. -n, überh. eine Vertiefung, etwas Tiefes, z. B. das Becken eines Hafens; dann, eine weite tiefe Schale oder Schüssel, ein tiefer Napf; (auch die Kumpe, Kümme, oder der Kump, Kumpen, Kumpf, verwandt mit Humpen). (Kumme, Satte, Hafen, Pott für die Fremdwörter: Bowle, Terrine 2c.)

Kümmel, m. -s, ohne M., Name verschiedener in Dolden blühender Pflanzen und ihrer langen, starkriechenden Samenkörner, als Gewürz ins Brot, in den Käse 2c.; auch wird Branntwein darüber abgezogen, der Kümmelbranntwein und auch bloß Kümmel heißt. Kümmeln, unbez. Z., Kümmel, d. h. Kümmelbranntwein trinken; auch überh. gern und viel Branntwein trinken.

Kummer (vom alten kumbern, hemmen), m. -s, ohne M., 1) alt und noch jetzt im O. u. N. D. der Schutt, der Schutthaufen, taubes Gestein, was den Bergbau hindert, und erst weggeschafft werden muß, ehe man auf den eigentlichen stein- oder erzhaltigen Grund gelangen kann; (eine Stadt in Kummer legen, d. h. sie in einen Schutthaufen verwandeln, sie zerstören); 2) alt und ungewöhnlich, außer in der Rechtssprache, vorzüglich in O. D., gleichsam Belegung einer Sache, um das Fortschaffen oder Verbrauchen derselben zu hindern, daher für Ergreifung, Bemächtigung, Verhaft, gerichtliche Beschlaglegung, Arrest (eines Güter mit Kummer belegen; Kummer suchen, erlangen), vorzüglich die Beschlaglegung auf unbewegliche Güter; 3) im Hochdeutschen jetzt nur noch in uneig. Bedeutung gewöhnlich für schwere, das Gemüth belastende Sorgen, anhaltender, das Herz beklemmender und einengender Gram, harte, drückende Noth; oder ein hoher Grad der Traurigkeit über ein

erlebtes oder gegenwärtiges Übel; (Kummer empfinden; vielen Kummer haben; in Sorge u. Kummer leben; sich Kummer über einen oder etwas machen). Kummerhaft, E. u. U. w., mit einem höhern Grame behaftet; kummervoll. Kümmerlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Mangel, dürftig. Kummerlos, E. u. U. w., frei von Kummer; ingl. für sorglos. I. Kümmern, hinbez. u. rückbez. Z., 1) Kummer erwecken; Sorge verursachen, bekümmern, z. B. das kümmert mich; 2) (sich über etwas) Kummer darüber empfinden; (sich um etwas) bekümmern, Sorge darüber empfinden, Antheil daran nehmen; (das kümmert mich nicht) das geht mich nichts an, verursacht mir keine Sorge. II. Kümmern, hinbez. Z., veraltet, mit Kummer, d. h. mit Beschlag belegen; jetzt nur noch in den Zusammens. bekümmern und verkümmern. Die Kümmerniß, M. -sse, ein höherer Grad des Grames und der Gegenstand desselben.

Kummet, oder **Kummt,** s. -es, M. -e, das aus zwei krumm geschweiften Stücken Holz bestehende Halsgeschirr der Pferde.

Kummkarren, m. -s, M. w. E., ein zweirädriger Karren mit einem Kasten, um Schutt, Koth ꝛc. darin wegzufahren (der Kippkarren); auch eine Schiebkarre mit einem Kasten.

Kumst, m., s. Komst.

Kumpe, w., s. Kompe.

1. **Kumpf,** m. -es, M. -e, in den Mühlen, Getriebstöcke, die in die Welle selbst eingeschnitten sind, und ein Rad umtreiben.

2. **Kumpf,** m. -es, M. -e, oder der Kump od. Kumpen, -s, überhaupt eine Vertiefung, etwas Vertieftes, z. B. in O. D. die tiefe Stelle in einem Wasser (Gumpe, Kumpe); im N. D. nennt man ein tiefes Behältniß einen Kumm oder Kumpen, in engerer Bedeutung, besonders im N. D. ist der Kumm (der Kumpf, der Kump, die Kumme oder Kumpe, und der Kumpen) eine tiefe Schüssel, ein Napf, (der Suppenkump, der Spielkumpf, die Punschkumme, die Milchkumpe).

Kund, U. w. (von kennen), gem. bekannt. Einem etwas kund thun, bekannt machen, anzeigen, verkünden. Kundbar, -er, -ste, E. u. U. w., was vielen bekannt ist; ruchtbar, Oberd. kündig. Die Kunde, ohne M., selten f. Nachricht, Kenntniß, Wissenschaft, außer in Zusammens. Sternkunde, Erdkunde, Naturkunde ꝛc. Kundig, -er, -ste, E. u. U. w., (einer Sache) Kenntniß davon besitzend. Der Kunde, -n, M. -n, oder der Kundmann, M. -leute, der Waaren bei einem andern kauft, arbeiten läßt, od. ihm sonst etwas zu verdienen giebt; ein Handelsfreund, Nahrungsbekannter. Die Kundschaft, 1) ohne M., a. alt, die Kenntniß, die Nachricht von einer Sache; (Kundschaft von etwas haben, Kundschaft über etwas einziehen, Kundschaft holen oder bringen); b. gem. die Bekanntschaft; c. die Bekanntschaft in Ansehung des Nahrungsstandes; d. die Kunden selbst; 2) mit M., a. gem. die Nachricht, die Untersuchung, das Spähen; das mündliche Zeugniß von einer geschehenen Sache; b. bei den Handwerkern, ein schriftlicher Schein eines Meisters für einen Gesellen. Kundschaften, hinbez. Z., Nachricht einziehen, oder einzuziehen suchen; gewöhnlicher: auskundschaften. Der Kundschafter, der von einer geheimen oder unbekannten Sache Nachricht einzuziehen sucht; ein Späher; bes. verächtlich ein Spion.

Kunft (von kommen), w., die Handlung, da man kommt, oder gekommen ist, das Kommen; nur gewöhnl. in den Zusammensetzungen Ankunft, Abkunft, Auskunft, Rückkunft, Zusammenkunft ꝛc. Künftig, E. u. U. w., was in der Zukunft oder im Kommen ist, was kommen, geschehen soll, was erst zur Wirklichkeit kommen soll, zukünftig; (die künftige Woche, das künftige Leben, d. h. das Leben nach dem Tode; ins Künftige, d. h. in der künftigen Zeit). Künftighin, U. w., in Zukunft, für die Zukunft.

Kunigunde, -ns, Name: die Kriegerin (gund) eines Stammes (chuni), die Heldin.

Kunkel, w., M. -n, 1) Oberd. der Spinnrocken oder Rocken, Spinnwocken, Wocken; 2) alt: für das weibliche Geschlecht, (Kunkelmagen, weibliche Verwandte, Kunkeladel, Adel von mütterlicher Seite; so Kunkellehn, Weiber-, Spindellehn. Dem entgegen „Schwert" für das männliche Geschlecht). Kunkeln, unbez. Z., geheim schwatzen, unterhandeln oder verkehren; die Kunkelei, für: Klatscherei, geheimen Verkehr.

Kunst, w., M. Künste (von können), 1) was durch menschliche Kraft und Geschicklichkeit hervor gebracht wird, ohne M.; im Gegensatze der Natur; 2) die Fertigkeit, etwas zur Wirklichkeit zu bringen, und besonders die Regeln und Gesetze anzuwenden, wodurch etwas hervorgebracht oder bewirkt wird, (Erziehungs-, Staatskunst); 3) der Inbegriff aller dieser Gesetze, wo auch „Kunst und Wissenschaft" verbunden wird; sonst steht Kunst der Wissenschaft gegenüber, wie Praxis der Theorie; dann die Künste in ihren verschiedenen Arten: technische, handwerksmäßige; schöne oder freie; oder bildende (Bildnerei, Malerei); 4) Fertigkeit mit Mühe, Fleiß und Nachdenken verbunden, ohne M.; 5) ein Werk der Kunst; besonders gem. die Wasserkunst, die Spritze, Feuerspritze. Der Kunstdrechsler, ein Drechsler, der vorzüglich künstliche Sachen verfertigt. So auch Kunstmaler, Kunsttischler u. s. f. Künsteln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) unnöthige, mühsame Kunst anwenden, und dadurch hervor bringen, z. B. lange an einem Dinge; 2) durch die Kunst mühsam nachahmen; besonders gekünstelt, Mw., falsch, unecht, nicht natürlich. Die Künstelei, 1) das Künsteln, die Künstelung, ohne M.; 2) ein durch Künsteln hervor gebrachtes Werk. Das Kunstfeuer, ein Feuerwerk. Der Kunstgriff, 1) eig. jeder bei Ausübung einer Kunst nöthige Handgriff; 2) besonders uneig. ein unerlaubtes Mittel zur Erreichung einer Absicht. Der Kunsthandel, ohne M., der Handel mit den Werken der Kunst, z. B. Malereien, Kupferstichen ꝛc.; daher der Kunsthändler. Die Kunstkammer, ein Zimmer, worin allerlei Werke der Kunst aufbewahrt werden. Der Künstler, M. w. E., ein jeder, der eine Kunst ausübt. Die Künstlerin, eine weibliche Person in diesem Verstande; (nicht von der Gattin eines Künstlers). Künstlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Kunst besitzend und darin gegründet; 2) nicht natürlich, (künstliche Blumen); der Natur nachgeahmt, aber auch in einer andern, ihr ähnlichen Form; 3) listig, ränkevoll. Kunstlos, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ohne Kunst, und in diesem Mangel gegründet; 2) natürlich, nicht gekünstelt. So auch die Kunstlosigkeit, ohne M. Kunstmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., den Regeln der Kunst gemäß. Der Kunstmeister, der Vorgesetzte einer Wasserkunst. Der Kunstpfeifer, an einigen Orten, ein Name der Stadtmusikanten. Das Kunstrad, das große Rad an einer Wasserkunst. Kunstreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Kunst. Der Kunstrichter, der die Werke anderer beurtheilt, oder zu beurtheilen unternimmt; der Kritiker. Die Kunstsprache, das Kunstwort, die in einer Kunst oder auch Wissenschaft übliche Art sich auszudrücken; die Terminologie. Das Kunstwerk, ein durch oder mit Kunst hervor gebrachtes Werk. Das Kunststück, 1) ein vorzügliches Werk; 2) eine durch Handgriffe überraschende, täuschende Handlung (wie die Taschenspielerei). Die Kunstlehre, oder -Wissenschaft, gew. Ästhetik genannt. Der Kunst-

trieb, (der Thiere, Instinct). Kunststraße, Chaussee.

Kunterbunt, E. u. U. w., bunt oder verwirrt durch einander.

Kúnz, -ens, Name, für: Konrad, (der von kühnem Rath, der Entschlossene). Im gemeinen Leben sagt man: Es sey Hinz (Heinz) oder Kunz, um dadurch unbestimmt irgend einen Menschen zu bezeichnen.

Küpe, w., M. -n, an einigen Orten, so viel als: Kübel oder Kufe. Der Küper, s. Küfer unter Kufe; s. auch Kiepe. Bei den Färbern ist die Küpe ein kupferner Kessel, in welchem die Wolle ꝛc. blau gefärbt wird (daher auch Blauküpe); uneig. verstehen die Färber darunter auch die Mischung u. Zubereitung der Stoffe, welche sie zum Blaufärben nehmen. Küpenblau, E. u. U. w., was in der Küpe (blau) gefärbt ist.

Kúpfer, s. -s, ohne M., 1) eig. ein röthliches unedles Metall, welches viele Geschmeidigkeit besitzt; 2) uneig. gem. a. kupferne Geschirre; b. ein Kupferstich, mit M. die Kupfer; 3) braunrothe Blattern oder große Finnen im Gesichte, (viel Kupfer im Gesichte haben; oft spöttisch: mit Kupfer handeln). Kupferig, E. u. U. w., dergleichen Finnen habend; auch küpferig. Das Kupferbergwerk, ein Bergwerk, in welchem bes. auf Kupfer gebaut wird. Das Kupferblatt, der Abdruck eines Kupferstichs. Der Kupferdrucker, der die Kupferplatten auf Papier abdruckt. Der Kupferhandel, ohne M., 1) der Handel mit Kupfer; 2) noch mehr aber der Handel mit Kupferstichen; daher der Kupferhändler, eig. der Kupferstichhändler. Kupfericht, -er, -este, E. u. U. w., dem Kupfer ähnlich. Kupferig, E. u. U. w., Kupfer enthaltend; gewöhnlich kupferhaltig. Kupfern, E. u. U. w., aus Kupfer verfertigt. Die Kupferplatte, eine Platte von Kupfer, besonders so wie sie die Kupferdrucker gebrauchen. Die Kupferpresse, die Presse des Kupferdruckers. Der Kupferstecher, ein Künstler, welcher Figuren in kupferne Platten gräbt, welche hernach auf Papier abgedruckt werden. Der Kupferstich, in kupferne Platten gestochene Figuren, und der Abdruck einer solchen Platte.

Kúppe (vergl. Koppe, Kopf), w., M. -n, der runde Gipfel, die abgerundete Spitze einer Sache (die Kuppe eines Berges, Baumes ꝛc.); niedrig auch die Kuppse; auch der obere Theil überh., z. B. die Köpfe der Nägel, besonders der großen, und auch diese Nägel selbst; auch die Haube oder der Federbusch mancher Vögel; im N. D. der Topp oder Töppel; vergl. Koppe. Kuppen, hinbez. Z., der Kuppe berauben, abstutzen, abschneiden. Kuppig, E. u. U. w., eine Kuppe habend, mit einer Kuppe versehen; (die kuppige Meise) für: Kuppmeise oder Haubenmeise.

1. **Kúppel,** w., M. -n, ein rundes Dach in Form einer Halbkugel.

2. **Kúppel,** w., s. Koppel. Kuppeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig., s. Koppeln; 2) uneig. niedrig, eine Verbindung zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts stiften; sowohl von einer ehelichen, als auch besonders von einer unerlaubten Verbindung. Die Kuppelei, 1) das Kuppeln, in der Bedeutung 2. und ohne M.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit M. -en. Der Kuppler, -s, M. w. E., die Kupplerin, eine Person, welche kuppelt, in der Bedeutung 2. Der Kuppelpelz, nur uneig. und im Scherze, die Belohnung für eine gestiftete Heirath.

Kuránzen, hinbez. Z., mit der Peitsche hauen, überhaupt schlagen, prügeln; auch plagen.

Küraß, m. -sses, M. -sse, ehedem eine eiserne Bekleidung des ganzen Leibes, ein Harnisch; jetzt eine solche Bekleidung der Brust. Der Kürassier, -s, M. -e, ein mit einem Kürasse versehener Soldat zu Pferde.

Kúrbe, w., oder die **Kúrbel,** M. -n, eine krumm gebogene Handhabe an einem Dinge, besonders sofern sie dienet, dasselbe damit herum zu drehen; z. B. die Kurbel an manchen Rädern, an einem Schleifsteine, an den Kaffeemühlen ꝛc.

Kürbiß, m. -sses, M. -sse, oder gem. der Kürbs, -ses, M. -se, die große länglichrunde Frucht einer Pflanze, welche eben so genannt wird.

Küree, m., s. Kireh.

• **Küren,** hinbez. Z., wie kiesen, erkiesen, auserkiesen, alt für: wählen, mit Prüfung wählen, sorgfältig auswählen, aussuchen; kommt vorzüglich nur noch in Zusammensetzungen in den Mw. erkoren oder erkohren und auserkoren vor; (auch kören oder kühren). Daher die Kur oder Kühr, Kuhr (fälschlich: Chur), M. -n, die sorgfältige Wahl, Auswahl; dann auch das Recht oder die Würde eines Kurfürsten (die Kurwürde) und auch das Land, auf welchem dieses Recht haftete. Kühr oder Kür kommt vorzügl. in der Zusammensetzung Willkühr oder Willkür vor. Der Kurfürst (unrichtig: Churfürst) im deutschen Reiche, ein Fürst, welcher das Recht hatte, den deutschen Kaiser zu kühren oder zu wählen; ein Wahlfürst. Das Kurfürstenthum, das Land eines Kurfürsten. Die Kurfürstenwürde, die Würde eines Kurfürsten (die Kurwürde, auch bloß die Kur); z. B. mit der Kur oder Kurwürde beliehen werden; Kurbrandenburg für: das Kurfürstenthum Brandenburg ꝛc. Kurfürstlich, E. u. U. w., die Person eines Kurfürsten betreffend, od. zu dessen Würde gehörig. Kührisch oder Kürisch, Körisch, E. u. U. w., eig. mit Sorgfalt auswählend; gewöhnlich nur noch in der Bedeutung des unzeitigen Ekels gebraucht, für: wählerisch, ekel, in der Wahl schwierig, besonders unter den Speisen sehr wählend; in N. D. sagt man dafür auch krüdisch, d. h. der gewürzte (gekrüdete) Kost verlangt. Die Kurmede, in N. D. das Recht des Grundherrn, nach dem Tode eines Unterthanen das beste Stück aus der Verlassenschaft desselben für sich zu wählen (anderwärts der Baulebung, der Weinkauf).

Kúrrig, E. u. U. w., kirre oder leicht zu kirren; auch launisch; schnurrig, lustig, spaßhaft.

Kürschner, m. -s, M. w. E. (alt: Kursener, Kürsener, von dem altdeutschen: Kursen, Kürsen für: Pelz), ein Handwerker, welcher das Pelzwerk zur menschlichen Kleidung geschickt macht und verarbeitet.

Kúrz, kürzer, kürzeste, E. u. U. w., 1) eig. ein geringes Maß der Ausdehnung in die Länge habend, nicht lang; gem. auch für klein; 2) uneig. a. eine geringe Zeitdauer, nicht lange; bisweilen wird kurz als U. w. gebraucht, den endlichen Ausspruch in einer oder über eine Sache anzukündigen (kurz gesagt; kurz, ich will es); b. eine kurze, d. i. dicke Brühe, im Gegensatz einer dünnen. (Kurz angebunden seyn) schroff, ohne viele Umstände sich äußern, antworten; (einen kurz halten) ihm wenig Freiheit lassen, streng behandeln; (zu kurz kommen) benachtheiligt werden. Kurze Waare, d. i. kleine Holz-, Metall- ꝛc. Waaren. Die Kürze, ohne M., 1) die kurze Beschaffenheit eines Dinges; 2) eine kurze Zeitdauer. Kürzen, hinbez. Z., kürzer machen; üblicher: abkürzen, verkürzen. Die Kürzung. Kürzlich, U. w., 1) vor kurzer Zeit, oder in kurzer Zeit; 2) in der Kürze, mit wenig Worten. Kurzsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. ein kurzes Gesicht habend; 2) uneig. schwachen Verstand, wenig Einsichten habend. So auch die Kurzsichtigkeit, ohne M. Die Kurzweile, gem. nur uneig. dasjenige, was die Zeit auf eine lustige Art ver-

kürzt; scherzhafter und lustiger Zeitvertreib; im Gegensatz der Langweile. - Kurzweilen, unbez. Z., mit haben, gem. Kurzweile treiben, scherzen; auch als hinbez. Z., (einen) ihm auf angenehme Weise die Zeit vertreiben oder verkürzen, einen amüsiren; im Gegensatz von langweilen, ennuyiren. Kurzweilig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. scherzhaft, lustig, angenehm; im Gegensatze von langweilig.

Kuschen, unbez. Z., mit haben, niedrig 1) eig. von Hunden, sich auf den Bauch legen; 2) uneig. sich demüthigen, nachgeben.

Kuß, m. -sses, M. Küsse, die Berührung eines Gegenstandes mit dem Munde und mit Bewegung der Lippen; besonders zum Zeichen der Ehrfurcht, der Liebe, Freundschaft, z. B. der Handkuß, Fußkuß; vorzüglich der Kuß auf den Mund. Das Küßchen, ein kleiner Kuß. Küssen, hinbez. Z., einen Kuß geben, als: einen; einer Person die Hand, den Mund; eine Person auf den Mund, auf die Backen; uneig. bei Dichtern, für: auf eine sanfte Art berühren (der sanfte Abendwind küßt die Blumen; der Hauch der lauen Luft küßte mir die Wange). Kußlich, oder Küßlich, E. u. U. w., was mit Lust geküßt werden kann, zum Küssen gemacht, zum Küssen einladend.

Küste, w., M. -n, der an dem Meere oder der See gelegene Theil eines Landes, Strand, Gestade. Küstenland, das am Meere (Gegens. Binnenland). Küstenhandel (entg. Seehandel, in die Ferne).

Küster, m. -s, M. w. E., s. Kirchendiener und Kirchner unter Kirche. Die Küsterei, dessen Wohnung und Amt.

Kutsche, w., M. -n, 1) ein jeder großer ganz bedeckte Wagen, bloß zum Fahren für Menschen bestimmt; 2) in den Gärten, ein mit Brettern eingefaßtes Mistbeet. Der Kutscher, -s, M. w. E., der Fuhrmann, der Lenker oder Leiter einer Kutsche. Kutschenschlag, die Thüre in der Kutsche; =Tritt, zum Einsteigen. Kutschiren, unbez. Z., mit haben, gem. eine Kutsche führen; mit seyn, in der Kutsche fahren (nach einem Orte kutschiren); auch kutschen.

Kütt, m., s. Kitt.

Kutte, w., M. -n, eine lange, mit einer Kappe versehene Kleidung der Mönche; die Mönchskutte.

Kuttel, w., ohne M., oder die Kutteln, ohne E., gem. in einigen Gegenden, das Eingeweide, besonders großer Thiere; Kaldaunen. Die Kutteltlecke, ohne E., in kleine Stücke geschnittene und gekochte Kaldaunen. Der Kuttelhof, ein Schlachthof; oder eine Fleischbank.

Kutter, m. -s, M. w. E., ein kleines schnellsegelndes Fahrzeug.

Kützel, m., s. Kitzel.

†**Kux**, m. -es, M. -e, veraltet, jeder Theil, das Stück eines Ganzen; jetzt nur im Bergbaue, der 128ste Theil einer Zeche; der Antheil an einem Bergwerke. Der Kuxkränzler, -s, M. w. E., beeidigte Leute, deren Geschäft es ist, die Kuxe zu verhandeln.

†**Kyrie eleison**! Herr erbarme dich! Anfangsworte der musikalischen Messe in der kathol. Kirche.

†**Kyriologisch**, im eigentlichen Sinne zu verstehn; in natürlicher Darstellung.

L.

L, ein Consonant oder Mitlaut, und der zwölfte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit Hülfe der Zunge ausgesprochen wird.

Lab, oder **Laab**, s. -es, ohne M., 1) was einen andern flüssigen Körper gerinnen macht; 2) die sauer gewordene und geronnene Milch in dem vierten Magen junger saugender wiederkäuender Thiere, deren man sich dazu bedient; das Käselab; 3) in einigen Gegenden, der vierte Magen dieser Thiere selbst; der Labmagen. Laben, hinbez. Z., (die Milch) vermittelst des Labes gerinnen machen.

Labbe, w., M. -n, niedr. die Lippe; und uneig. der Mund. Labbern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, niedr. ein langweiliges und albernes Geschwätz machen.

Laben, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. einem sehr entkräfteten oder abgematteten Körper neue Kräfte ertheilen, ihn erquicken, besonders durch Speise und Trank, z. B. einen Durstigen mit einem frischen Trunke; sich mit etwas; 2) uneig. (sich an etwas) ein großes Vergnügen daran empfinden; (sein Herz nicht laben) für: ihm das Vergnügen nicht machen. Die Labung, M. -en, 1) das Laben, ohne M.; 2) alles dasjenige, womit man sich oder andere labt, mit M. Das Labsal, -es, M. -e, so viel als Labung 2.

†**Laberdan**, oder **Labberdan**, m. -s, ohne M., eingesalzener Kabeljau.

†**Labet**, U. w., 1) eig., s. Bete; 2) uneig. müde, matt, kraftlos, schwach; niedr. (labet werden) den Kürzern ziehen; in Abfall der Nahrung kommen; (einen labet machen) ermüden, ermatten, entkräften.

†**Laboriren**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. bei den Chemisten und Alchymisten, destilliren, schmelzen und scheiden, chemische Operationen machen; daher der Laborant, -en, M. -en, der damit umgeht; und das Laboratorium, seine dazu angelegte Werkstatt; 2) uneig. gem. (an einer Krankheit, an einem Übel) leiden.

†**Labyrinth**, s. -es, M. -e, 1) eig., s. Irrgang und Irrgarten unter Irren; 2) uneig. jede verworrene Sache; besonders eine Reihe Widerwärtigkeiten, deren Ausgang dunkel und ungewiß ist, deren Ende man nicht absehen kann.

Lache (vergl. Loch), w., M. -n, ein zusammen gelaufenes stehendes, trübes Wasser; ein Sumpf, eine Pfütze, ein Morast.

†**Lache** (spr. lasch'), laß, träge, feige. Lachiren, loslassen; im Spiel, eine Karte zugeben.

1. **Lachen** (verw. mit Lek, Loch, Lücke), hinbez. Z., im Forstwesen, hauen; besonders (einen Baum) gewisse Hiebe in denselben thun, die Grenze eines Bezirks damit zu bezeichnen; auch lochen; daher ein solcher Baum Lachbaum od. Lochbaum genannt wird; 2) (die Harzbäume) die Rinde davon abschälen, damit das Harz ausfließen könne; 3) (einen Steig) in ein Buschholz hauen, um die Grenzen der Haue dadurch anzudeuten. Die Lachung. Die Lache, 1) ein in einen Baum gehauenes Zeichen, und dieser Baum selbst, ein Lachbaum; 2) die von der Rinde entblößte Stelle eines Harzbaumes; 3) ein durch ein Holz gehauener Steig; ein Lachsteig.

2. **Lachen** (goth. hlahjan, gehört zum Stamme von klingen, klagen, vielleicht in Verw. mit lachen 1., als Öffnung), unbez. Z., mit haben, 1) eig. eine meist durch Lust erregte Empfindung, die durch einen Schall und weitere Öffnung des Mundes laut wird; z. B. über ei=

nen oder eine Sache, in der höhern Schreibart auch: eines oder einer Sache; (auf einen) ihn lachend ansehen; einen (nicht zu) lachen machen, d. h. ihn zum Lachen bringen; 2) uneig. a. sich freuen, fröhlich seyn; b. scherzen; c. günstig, gewogen seyn, z. B. das Glück lacht ihm; d. angenehme Empfindungen erwecken, z. B. eine lachende Aussicht. Die Lache, ohne M., 1) das Lachen; 2) die Art und Weise, wie man lacht. Der Lacher, derjenige, welcher lacht. Lächeln, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. ein wenig lachen, ohne das Lachen dem Gehöre merkbar zu machen; 2) uneig. so viel als lachen 2. c. Das Lächeln, anstatt: die Lächelung. Lächerlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zum Lachen geneigt; 2) werth belacht zu werden, besonders aus Verachtung. Lächern, hinbez. Z., mit haben, zum Lachen geneigt seyn; ingl. zum Lachen bewegen; nur in der dritten Person, z. B. es lächert mich nicht. Die Lachtaube, eine Art Tauben, deren Stimme dem Lachen eines Menschen ähnlich ist.

Lachs, m. -es, M. -e, ein wohlschmeckender Fisch. Der Lachsfang, M. -fänge, 1) das Fangen der Lachse, ohne M.; 2) der in einem Flusse dazu eingerichtete Ort, und die Zeit des Fangens, mit M. Die Lachsforelle, die in der Größe das Mittel zwischen einem Lachse und einer Forelle hält.

Lächter, s. od. w. -s, M. w. E., im Bergbaue, eine Klafter.

Lack, m. -s, M. von mehrern Arten -e, 1) ein ostindisches durchsichtiges Gummi oder Harz; ingl. ein daraus, oder auch aus jedem andern harzigen Körper bereiteter Firniß, der Lackfirniß; 2) gem. das Lack, das Siegellack; 3) eine Art hochgelber Blumen; die Lackviole, goldener Lack, Goldlack; daher eine Pflanze dieser Blumen gem. ein Lackstock genannt wird; 4) ein Name verschiedener aus den Säften der Blumen oder aus verschiedenen Hölzern gezogener Farben, bes. des rothen Lacks. Lackiren, hinbez. Z., mit einem Lackfirnisse überziehen. Der Lackirer, welcher solches verrichtet. Das Lackmus, ohne M., eine aus dem Safte der Lackmuspflanze bereitete röthlichblaue Farbe.

Lackei, m., s. Lakai.

Lade (vergl. laden), w., M. -n, 1) ein Gestell, andere Theile aufzunehmen, z. B. bei den Buchbindern, die Heftlade; 2) ein Behältniß, ein hohler Raum; 3) ein Kasten; besonders bei den Handwerkern, dasjenige Behältniß, worin sie ihre Urkunden, Freiheitsbriefe, ihre gemeinschaftliche Casse rc. verwahren, und uneig. die Zusammenkunft der Gesellen, oder der Vorsteher und Meister einer Zunft; 4) vorzüglich ein viereckiger, hölzerner Kasten, mit einem Deckel, worin man die Kleider und andere Habseligkeiten zu verwahren pflegt. Das Lädchen, eine kleine Lade.

Laden, m. -s, M. Läden, 1) ein bretterner Flügel, mit welchem die Glasfenster bedeckt werden, mit M. Laden; die Fensterladen; 2) eine Bude, oder auch ein Gewölbe der Krämer und kramenden Handwerker, z. B. ein Kramladen, Tuchladen, Buchladen. Das Lädchen, ein kleiner Laden. Der Ladenhüter, gem. eine Waare, welche lange im Laden liegen bleibt, nicht abgeht.

1. ***Laden** (ahd. hladan, ladon), überh. aufhäufen, belasten; hinbez. Z., eig. a. schwere Körper zur Fortschaffung auf einen andern bringen, z. B. die Waaren auf den Wagen; Korn, nämlich auf den Wagen; b. (ein Schießgewehr) das zum Schusse gehörige Pulver und Blei in dasselbe bringen; (scharf) mit Pulver und Blei od. Eisen; (blind) mit Pulver allein; 2) uneig. sich den Wirkungen einer beschwerlichen Sache aussetzen; als: eines Haß auf sich laden, d. h. sich denselben zuziehen. Der Lader, derjenige, welcher Waaren oder Lasten auf oder in ein Fuhrwerk ladet; gem. der Läder. Der Ladestock, an kleinen Feuergewehren, der Stock, womit die Ladung fest gestoßen wird. Die Ladung, 1) das Laden, ohne M.; 2) was man auf oder in ein Fuhrwerk ladet, Waaren, Güter, Lasten; 3) was in ein Gewehr auf einmal geladen wird, der Schuß.

2. ***Laden**, hinbez. Z. (ahd. ladon), urspr. rufen, 1) (einen vor Gericht) rufen, citiren; 2) (einen zu Gaste, zur Hochzeit rc.) höflich ersuchen, dabei zu erscheinen, einladen, bitten, invitiren. Die Ladung, das Laden, die Einladung.

†**Lady** (spr. Lähdi), w., der Titel der Frauen od. Fräulein von vornehmem Stande in England, wenn man von ihnen spricht, s. v. w. Dame; in der Anrede aber nur der Titel der Frauen von hohem Adel (deren Männer Lords heißen).

†**Lädiren**, beschädigen, verletzen, beleidigen; vervortheilen, verkürzen, beeinträchtigen. Die Läsion, die Verletzung, Beschädigung; Verkürzung, Vervortheilung.

Läff, -er, -este, oder **Lapp**, E. u. U. w., in einigen Gegenden, 1) schlaff, schlapp; 2) unschmackhaft; uneig. albern, abgeschmackt. Der Laffe, ein junger unverschämter alberner Mensch, von beiden Geschlechtern. Läppisch, -er, -ste, E. u. U. w., auf eine unanständige Art kindisch. Läffeln, gem. auch löffeln (s. d.), eig. lecken; liebeln, 1) unbez. Z., mit haben, (bei einem Frauenzimmer) unverschämt bei ihr seyn; 2) hinbez. Z., (ein Frauenzimmer) zu unanständig, zu dreist liebkosen; daher der Läffler, die Läffelei u. s. f.

†**Laffette** (oder weniger richtig: Lafette), w., M. -n, das hölzerne Gestell einer Kanone; das Stückgestell, Stückbett. Laffettiren (eine Kanone) mit einer Laffette versehen.

Läge, w., M. -n, 1) eig. a. die Art und Weise, wie ein Ding liegt, besonders in Beziehung auf den Ort anderer Dinge; b. eine Reihe mehrerer neben und auf einander liegender oder gelegter Dinge; bes. eine Anzahl Kanonen, welche auf beiden Seiten auf jedem Verdecke stehen; ingl. alle auf der einen Seite des Schiffes befindliche Kanonen und die Abfeuerung derselben; (eine volle Lage geben) mit allen Kanonen schießen; 2) uneig. die Beschaffenheit der Umstände im Verhältnisse gegen andere; 3) sonst auch für Hinterhalt, (alt. lagon, d. i. nachstellen).

Lägel, s. -s, M. w. E., 1) alt und noch jetzt im O. und N. D. ein kleines rundes hölzernes Gefäß in Gestalt einer Tonne, vorzüglich um Getränke darin bei sich zu führen; so pflegen die Landleute besonders in N. und O. D. ihr Bier in Lägeln mit aufs Feld an die Arbeit zu nehmen; 2) in der Schifffahrt, kurze Stücke von Tauen.

Läger, s. -s, M. w. E., 1) der Zustand, da ein Ding liegt oder sich legt; 2) der Ort, wo ein Ding liegt oder gelegen hat; bes. a. derjenige Ort, wo eine oder mehrere Waaren im Vorrathe aufbehalten werden, und uneig. die darin befindlichen Waaren selbst; ein Waarenlager; b. der Ort, wo ein Mensch oder ein Thier liegt, besonders wo sie sich zur Ruhe hinlegen, und auch das, worauf sie sich legen oder zur Ruhe gelegt haben (ein weiches, bequemes, hartes Lager); daher oft für: Bette; bei den Jägern, besonders derjenige Ort, wo sich die wilden Thiere aufhalten und wo sie ruhen (einen Hasen im Lager schießen); c. derjenige Ort unter freiem Himmel, wo sich ein Kriegsheer auf einige Zeit unter Gezelten aufhält, und diese darauf befindlichen Gezelte, M. die Lager oder Läger; 3) mehrere über oder neben einander liegende Dinge, daher auch der Bodensatz flüssiger Körper. Lager, U. w., nur vom Getreide, lager werden, sich niederlegen, zu Lager gehen. Das Lagerbier, ein starkes Bier, welches im März

oder April gebrauet, und bis zum Sommer auf das Lager gelegt wird; das Märzbier, Sommerbier, Kufenbier. Das **Lagerbuch**, ein Buch, worin die Felder einer Gegend nach ihrer Lage beschrieben werden; das Flurbuch; 4) bei den Kaufleuten, ein Rechnungsbuch über ein Waarenlager. Das **Lagerfieber**, eine Art hitzigen Fiebers, welches die Soldaten häufig in den Lägern bekommen; eine Lagerkrankheit. Das **Lagergeld**, die Zahlung für das Recht, oder die Erlaubniß, etwas wo zu lagern. **Lagern**, 1) unbez. Z., mit haben, liegen, gelegen seyn, sich gelegt haben; (die Herde lagerte im Freien umher; weite Gärten lagerten blühend um die Zauberburg); im Lager seyn, (das Heer lagert) steht im Lager; auch, ein Lager aufschlagen, (das Heer lagerte) schlug ein Lager auf; 2) hinbez. und rückbez. Z., niederlegen, auf den Boden legen, (der Regen hat das Getreide gelagert) zu Boden gedrückt; (daher Lagerroggen, Lagerweizen); (sich [mich] lagern) sich niederlegen, (das Korn, die Erbsen haben sich gelagert); bes. von Menschen und Thieren, sich niederlegen, auf den kahlen Boden, oder auf ein eigenes Lager, (hier wollen wir ins weiche Gras uns lagern); uneig. seinen Platz irgendwo nehmen, sich niederlassen, ausbreiten (die Riesenschatten der Felsengebirge hatten sich über die Stadt gelagert); ein Lager bereiten, oder anweisen (das Volk, die Truppen auf einer Anhöhe lagern); uneigentl. gründen (Gott hat die Erde auf Tiefen gelagert; die Erde ist auf ihren Mittelpunkt gelagert). Das **Lagerhaus**, wo Waaren gelagert werden. Das **Lagerobst**, Obst, welches sich lange hält, das man lange liegen lassen kann.

† **Lagunen**, M., kleine Seen; Untiefen und Inseln im adriatischen Meere.

Lahm, -er, -ste, E. u. U. w., eig. schlaff, ohne Kraft, sodann 1) eig. a. von den Gewinden und Gelenken künstlicher Dinge, die nicht fest halten; b. von den Gliedern und Gelenken der thierischen und menschlichen Körper, die schlaff, von kraftloser Bewegung sind, (eine lahme Hand); besonders am Fuße lahm, hinkend; 2) uneig. der gehörigen Kraft, Wahrheit und Gründlichkeit beraubt, von Worten, Schriften. **Lahmen**, unbez. Z., mit haben, lahm seyn; nicht zu verwechseln mit **erlahmen**, unbez. Z., mit seyn, lahm werden. **Lähmen**, hinbez. Z., lahm machen, nur in der Bed. 1. b. u. 2. Die **Lähmung**, 1) das Lähmen; 2) der Zustand, da ein Glied oder Körper lahm ist, ohne M.; auch die Lähme.

Lahn, m. -es, ohne M., breit gequetschter Drath; Goldlahn, Silberlahn. Die **Lahntresse**, eine aus Lahn gewirkte Gold- oder Silbertresse.

Laib, m. -es, M. -er, Oberd. ein rundes oder länglichrundes Brot.

Laich, s. u. m. -es, ohne M., der in einen zähen Schleim eingehüllte Same oder die Eier der Fische, Frösche oder ähnlicher Wasserthiere, wenn sie dieselben schon von sich gegeben oder gelegt haben, um sie durch die Sonnenwärme ausbrüten zu lassen; (Fischlaich, Froschlaich); zum Unterschiede von Rogen, welches die Eier der Fische bezeichnet, die sie noch im Leibe bei sich führen. **Laichen**, unbez. Z., mit haben, von diesen Thieren, den Samen auslassen, die Eier absetzen oder von sich geben, an das Ufer der Gewässer legen.

† **Laie**, m. -n, M. -n, 1) die, welche keine Ordenspersonen oder Geistliche sind, bes. in der katholischen Kirche; Weltliche; daher der Laienbruder, die Laienschwester; 2) zuweilen ein Ungelehrter, oder eine in einer Sache unerfahrne Person; ein Uneingeweihter, Unerfahrner, Unkundiger in irgend einer Kunst.

† **Lakai, oder Lakei**, m. -en, M. -en, ein Diener oder Bedienter, welcher besonders zum Verschicken gebraucht wird; ein Lohnbedienter, Lohnlakai, besonders in Gasthöfen zum Herumführen der Fremden.

Lake, w., M. -n, Salzwasser, besonders die salzige Brühe von eingepökeltem Fleische und eingesalzenen Fischen; (Häringslake, Salzlake, Fischlake).

Laken, s. -s, M. w. E., Tuch, sowohl von Wolle, als auch und vorzüglich von Flachs, bes. im N. D.; in engerer Bedeutung das **Bettlaken** od. bloß **Laken**, für das Betttuch (im O. D. Leilaken).

† **Lakonisch**, E. u. U. w., kurz und nachdrücklich, körnig, wortkarg, mit wenig Worten viel gesagt, (nach Art der alten Lacedämonier). Der **Lakonismus**, die sinnreiche Kürze und Bündigkeit im Reden u. Schreiben, die Einsylbigkeit, Wortkargheit.

† **Lakritze** (eig. **Liquiritia**, od. **Glycyrrhiza**), w., Name des Süßholzbaumes. Der **Lakritzensaft**, der aus der Wurzel desselben gekochte Saft.

Lallen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, unvernehmlich reden, wie Kinder zu thun pflegen; unvollkommen, mangelhaft reden.

Lambertsnuß, w., M. -nüsse, eine Art großer Haselnüsse.

† **Lambris** (spr. Lambrih), s., das Täfelwerk, Getäfel, die Zimmereinfassung od. Bekleidung des untern Theils einer Zimmerwand mit Brettern; auch die Decke, Gypsdecke.

† **Lamentiren**, unbez. Z., mit haben, sich jämmerlich beklagen, wehklagen, wimmern. **Lamentabel**, kläglich, jämmerlich, beweinenswerth. Die **Lamentation** oder das **Lamento**, die Wehklage, das Jammern, das Klaggeschrei.

Lamm, s. -es, M. **Lämmer**, ein junges Schaf, so lange es noch nicht ein Jahr alt ist. Das **Lämmchen**, M. gem. **Lämmerchen**, ein ganz junges oder kleines Lamm. Uneig. als Bild der Unschuld und Geduld, Sanftmuth. **Lammen**, unbez. Z., mit haben, ein Lamm werfen, oder zur Welt bringen.

Lampe, w., M. -n, 1) ein Geräth zur Erleuchtung, bes. durch Oel. Das **Lämpchen**, eine kleine Lampe; 2) Name des Hasen, in der Thierfabel.

† **Lamprete**, w., M. -n, eine Art Neunaugen, Bricken.

Land, s. -es, M. **Länder**, Oberd. und dichtr.: **Lande**, 1) überhaupt der feste Theil des Erdbodens, im Gegensatze des Wassers, besonders des Meeres; 2) besonders in Beziehung des Feldbaues, a. tragbares, zum Feld- und Ackerbau dienliches Land, im Gegensatze der Stadt oder des Gebirges (das flache Land), oder auch in Ansehung seiner Fruchtbarkeit; gem. oft für: Feld, Dorf; vorzüglich ein gewisser bestimmter Theil der tragbaren Erdfläche, ein Acker, Feld; 3) ein von einer ganzen Völkerschaft bewohnter Theil der Erdfläche; ingl. ein Theil eines solchen größern Landes, eine Landschaft, eine Provinz. (Die M. von **Land** lautet im O. D. gewöhnlich **Lande**, z. B. die kaiserlichen Lande. Im Hochdeutschen unterscheidet man aber zwischen **Länder** und **Lande**, und braucht jenes, wenn von einzelnen, bestimmten und begrenzten Theilen der Erdoberfläche die Rede ist [z. B. alle Länder in Europa; China gehört zu den größten Ländern in Asien], und dieses, wenn unbestimmt von mehreren verschiedenen Gegenden, von unbegrenzten und unbestimmten Theilen der Erdoberfläche gesprochen wird [z. B. aus fernen Landen kam er her; alle Lande durchreisen; alle Lande sind deiner Ehre voll]. Indeß ziehen Dichter, ohne Rücksicht auf jenen Unterschied, gewöhnlich **Lande** vor, und auch der Sprachge-

brauch hat sie in vielen Fällen begünstigt, z. B. die Niederlande, die königl. preuß. Lande für: Gebiet). Die Zusammensetzungen: Ausland und Inland kommen nur in der E. vor, und der und die Ausländer, und der und die Inländer bezeichnen daher immer die Person oder die Personen, welche aus dem Auslande oder Inlande sind. Binnenland aber kommt auch in der M. vor, und heißt in der M. am richtigsten die Binnenlande, zum Unterschiede von der und die Binnenländer, die Person oder Personen, welche aus einem Binnenlande gebürtig sind (vergl. Binnenland). Das Ländchen, ein kleines Stück Land. Die Landaccise, ohne M., in manchen Gegenden, die Accise, welche von dem Lande und dessen Producten gegeben wird. Der Landbau, s. Ackerbau unter Acker. Der Landbote, 1) in manchen Ländern, der Abgeordnete einer Provinz auf den Reichstag; 2) s. Landknecht. Landen, unbez. Z., mit seyn, in der Seefahrt, ans Land fahren und daselbst aussteigen. Die Landung. Die Länderei, meistens nur M. Ländereien, Grundstücke, Äcker, Wiesen, Waldung u. s. f. Die Landesart, der in einem Lande eingeführte Gebrauch; ingl. die Eigenschaft des Bodens und der Witterung in einer Gegend. Der Landesherr, der Oberherr eines Landes; der Landesfürst. Landesherrlich, E. u. U. w., demselben gehörig, in dessen Würde gegründet; landesfürstlich. Die Landesherrschaft, 1) die höchste Gewalt in einem Lande; 2) der Landesherr oder die Landesfrau selbst. Die Landesregierung, 1) die Regierung eines Landes, ohne M.; 2) ein Regierungscollegium über ein ganzes Land. Der Landesvater, der Landesherr, als ein Vater seiner Unterthanen betrachtet. So auch die Landesmutter. Landflüchtig, E. u. U. w., aus dem Lande entfliehend oder entflohen. Das Landgericht, 1) ein höheres Gericht, unter welchem ein ganzes Land steht; 2) ein Criminalgericht über das flache Land eines gewissen Bezirks. Der Landgraf, 1) eine erbliche fürstliche Würde in Deutschland, welche von den ehemaligen Grafen, welche einem ganzen Lande vorgesetzt waren, herrührt; 2) in einigen Gegenden, der Vorsitzende in einem Landgerichte; daher Landgräflich, E. u. U. w., und die Landgrafschaft, auch das Landgrafthum. Das Landgut, ein Gut, bes. so fern dessen Besitzer nicht eig. zum Bauernstande gehört. Das Landhaus, 1) ein Wohn- oder Lusthaus auf dem Lande; 2) ein Haus, worin sich die Landstände einer Provinz versammeln (das Landschaftshaus). Der Landjunker, ein Edelmann, der auf dem Lande lebt; nur verächtlich. Die Landkarte, 1) überh. s. Karte 2.; 2) eine geographische Abbildung des festen Landes zum Unterschiede von einer Seekarte. Der Landknecht, ein Gerichtsdiener auf dem Lande oder auch in der Stadt (Büttel). Landkundig, E. u. U. w., im ganzen Lande bekannt. Die Landkutsche, eine Frachtkutsche, welche durch das Land geht, besonders wenn sie einer Privatperson zugehört. Der Landkutscher, der diese fährt, oder der Eigenthümer derselben. Der Landläufer, verächtlich, der keinen bestimmten Sitz oder kein bestimmtes Geschäft hat; der Landstreicher. Landläufig, E. u. U. w., 1) im Lande herum laufend; 2) im ganzen Lande gäng und gebe; 3) Oberd., im Lande üblich; landüblich. Das Landleben, der Aufenthalt auf dem Lande. Ländlich, E. u. U. w., dem Lande gemäß, daselbst befindlich oder üblich; (Sprüchw.: ländlich, sittlich). Die Landmacht, das Kriegsheer zu Lande. Der Landmann, M. -männer und -leute, Personen, welche auf dem Lande leben, besonders wenn sie Ackerbau treiben; der Bauer. (Landmann, wohl zu unterscheiden von Landsmann). So auch die Landfrau, das Landmädchen u. s. f. Die Landmark, die Mark, die Scheide oder Grenze eines Landes; auch die Grenzzeichen. Die Landmarke, in der Schifffahrt, jede Marke oder jedes Kennzeichen am Lande, welches in der See gesehen werden und den Schiffern zur Richtung dienen kann, als Baken, Berge, Thürme, Bäume ꝛc. Der Landmarschall, der Marschall eines Landes oder einer Landschaft, ein vornehmer Landesbeamter. Die Landmiliz, ohne M., die wehrhaften Einwohner eines Landes. Der Landpfleger, veraltet, der Vorgesetzte einer Provinz oder Landschaft. Die Landplage, ein Übel, welches die sämmtlichen Einwohner eines Landes drückt. Der Landrath, im Preußischen, ein Verwaltungsbeamter, der den Kreisen vorsteht und den Regierungen untergeordnet ist; in der Schweiz, der aus mehrern Gliedern bestehende Rath eines Bundeskreises. Das Landrecht, 1) der Inbegriff, die Sammlung der in einer Provinz oder einem ganzen Lande üblichen Rechte, zum Unterschiede von andern allgemeinen und besondern Rechten, als dem römischen Rechte, dem Kirchenrechte ꝛc. (z. B. das preuß. Landrecht); 2) ein Gericht, vor welchem die gemeinen Landessachen, und Dinge, welche die Güter der Adeligen betreffen, verhandelt werden. Der Landregen, ein anhaltender Regen, der sich über ein ganzes Land erstreckt, zum Unterschiede von einem Strichregen, Gewitterregen, Platzregen. Der Landreiter, ein Polizeibedienter zu Pferde, welcher das Land zu bereiten hat. Der Landrichter, 1) der Richter in einem Landgerichte oder Landrechte; 2) ein Richter auf dem Lande. Der Landsaß, -ssen, M. -ssen, der Besitzer eines freien Landgutes, es sey ein adeliges oder nicht, besonders so fern er Sitz und Stimme auf dem Landtage hat. Landsässig, E. u. U. w., die Eigenschaft eines Landsassen habend, od. in der Landsässerei gegründet. Die Landschaft, 1) ein Bezirk, oder eine Abtheilung eines Landes; 2) die Landstände einer Provinz als ein Ganzes betrachtet; daher Landschaftlich, E. u. U. w., diesen gehörig, gemäß (aber auch, was in einer Landschaft gewöhnlich, üblich ist, z. B. ein landschaftliches, mundartiges Wort); 3) das Haus, worin sie sich versammeln, das Landschaftshaus; 4) eine Gegend auf dem Lande; uneig. ein Gemälde, welches eine solche Gegend vorstellt; daher der Landschaftmaler, welcher auch Landschafter genannt wird. Der Landschreiber, 1) der Schreiber in einem Landgerichte; 2) der Schreiber oder Actuarius in einem Gerichte für das flache Land. Das Landskind, gem. eine Person, welche aus dem Lande, wo sie sich aufhält, gebürtig ist. Der Landsknecht (nach Einigen), Lanzknecht (nach Andern, von der Waffe), 1) veralt. ein gemeiner (meist geworbener) Soldat; 2) eine Art Kartenspieles. Der Landsmann, M. -leute, die Landsmännin, diejenige Person, welche mit einer andern aus eben demselben Lande gebürtig ist. (Vergl. Landmann). Die Landsmannschaft, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher Personen Landsleute sind, und deren Verbindung, ohne M.; 2) die Personen selbst; auf Universitäten gewisse Verbindungen der Studenten aus verschiedenen Ländern oder Provinzen, mit gewissen Gesetzen und Einrichtungen. Der Landstand, derjenige Stand eines Landes oder einer Provinz, welcher auf Landtagen eine Stimme hat; daher Landständisch, E. u. U. w., auch ständisch. Die Landstraße, s. Heerstraße unter Heer. Die Landstube, ein Zimmer, a. worin sich die Landstände versammeln; b. in welchem ein Landgericht gehalten wird, und dieses Gericht selbst; c. worin sich ein für die Güter auf dem Lande verordnetes Collegium versammelt, und dieses Collegium selbst. Der Landtag, die Versammlung der Stände einer Provinz, und zuweilen die versammelten Stände selbst. Landüblich, E. u. U. w., in einem Lande gebräuchlich. Landverderblich, E. u. U. w., das Verderben ei-

nes Landes befördernd. Der Landvogt, der oberste Vorgesetzte eines ganzen Landes (der Landeshauptmann), oder gewissen Bezirks. Die Landvogtei, dessen Würde, und der unter ihm stehende Bezirk. Das Landvolk, ohne M., die geringen Einwohner auf dem Lande; die Bauern. Landwärts, U. w., nach dem festen oder trocknen Lande zu. Die Landwehr, 1) eine Wehr zur Vertheidigung der Grenzen eines Landes oder einer Landschaft, als Wälle, Gräben, Verhaue ꝛc.; 2) besonders eine Volksbewaffnung, auch als Ergänzung des stehenden Heeres, und, wie dies, gebildet und eingeübt; (auch der Landfriede, die Heimschar; im O. D. die Letze; im Dithmarsischen die Hamme, alt; Landgewehr). Der Landsturm schließt alle übrige waffenfähige Männer in sich, und soll nur die eigene Landschaft und den eigenen Herd beim Eindringen des Feindes beschützen. Der Landwein, ein Wein, der im Lande selbst gebauet worden. Der Landwirth, 1) ein Gast- od. Schenkwirth auf dem Dorfe; 2) ein jeder Hauswirth auf dem Lande; ein Ökonom, Ackerbauer. Die Landwirthschaft, ohne M., die Wirthschaft, so wie sie auf dem Lande getrieben wird; ingl. die Wissenschaft von der Nutzung eines Landgutes; die Ökonomie, der Ackerbau.

Láng, länger, längste, E. u. U. w., überhaupt die größte Ausdehnung an einem Körper zu bezeichnen, im Gegensatze derjenigen, welche man breit und dick oder hoch nennt; besonders 1) eig. a. von dem Maße dieser Ausdehnung, z. B. eine Elle lang; b. eine beträchtliche Länge habend, nicht kurz; auch von der Höhe eines Menschen; 2) uneig. a. von der Zeitdauer, nur lang und länger, am häufigsten als U. w. für: hindurch: oder entlang, z. B. Jahre lang, ganze Jahre hindurch; Tage, Monden, Wochen lang, Tage ꝛc. entlang oder hindurch; einen Tag lang, einen Tag hindurch; das Leben lang, mein (dein) Leben lang, das Leben hindurch, mein (dein) Leben entlang oder hindurch (gewöhnlich schreibt man, aber weniger richtig, mein Lebenlang, oder auch dein Lebelang oder lebenlang); b. ein größeres Maß der Dauer habend als gewöhnlich, oder als man wünscht, (die Zeit dauert, währt oder wird mir sehr lang, hat euch sehr lang gewährt); c. (lange Jahre) gem. viele Jahre; d. (eine lange Brühe) d. i. gem. die sehr flüssig ist; im Gegensatze einer kurzen Brühe, d. i. einer dicken oder dicklichen Brühe; (eine lange Brühe) auch gem. uneig. für: eine lange, weitschweifige, langweilige, geistlose Rede. Lange, länger, längste, U. w., 1) eig. lange Zeit, z. B. aufs längste, wenn es sehr lange Zeit währet; es ist längst oder lange bekannt, schon seit langer oder sehr langer Zeit; 2) uneig. a. eine Verstärkung des Ausdrucks zu bezeichnen, z. B. was fragst du lange? b. bei einer verneinenden Vergleichung, für bei weiten, (er ist lange nicht so groß als du); c. gem. für gewiß; hinlänglich; und auch (die Arbeit ist lange gut für: hinreichend, hinlänglich gut; das ist für mich lange genug für: übrig, hinlänglich, vollkommen genug). Die Länge, überhaupt die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er lang ist, a. eig. von der körperlichen Ausdehnung; b. uneig. von der Zeit, die Dauer, Währung, eine lange Zeitdauer, ohne M. Langen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. gem. länger werden; b. sich mit der Länge bis zu etwas erstrecken (das Geld langt zur Reise nicht), eig. und uneig. für: reichen; hinlänglich seyn, und auskommen (mit etwas); langen, dichterisch für: verlangen, nach etwas sehnsüchtig verlangen; (nach etwas langen) verlangen; (langen und bangen nach etwas); 2) hinbez. Z., gem. (einem etwas) reichen, darreichen, zulangen, hinlangen, geben, ingl. uneig. hingehen und holen oder bringen (lange mir doch das Buch aus dem Schranke). Längen, hinbez. und rückbez. Z., nur gem. in einigen Fällen, lang machen, in die Länge ausdehnen; (sich längen) länger werden, sich ausdehnen. Die Langeweile, besser: lange Weile, oder Langweile, a. gem. eine lange Zeit; b. uneig. die unangenehme Empfindung der leeren geschäftlosen Zeitdauer. Länglich, E. u. U. w., ein wenig lang, doch nur von der körperlichen Ausdehnung. Die Langmuth, ohne M., 1) die Aufschiebung der Strafe aus Nachsicht; 2) die Geneigtheit dazu; auch die Langmüthigkeit. Langmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Langmuth besitzend, in derselben gegründet. Langsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht geschwinde, nicht hurtig. Die Langsamkeit, ohne M., diese Eigenschaft. Der Langschub, der Kegelschub, s. Kegel. Längs, Vw., mit dem dritten und zuweilen auch mit dem zweiten Falle, der Länge nach an etwas hin, in die Länge, die Länge lang, z. B. längs dem Wege oder längs des Weges; längs dem Gestade oder längs des Gestades; (in der höhern Schreibart auch entlang; s. d.). Längst, U. w., vor langer Zeit, vor sehr langer Zeit. (Das Vw. längs darf man nicht, wie es häufig geschieht, mit dem Umstandswort längst [eig. Superlativ von lange] verwechseln, indem dieses immer nur auf eine entferntere Vergangenheit zurückweiset, jenes aber eine Richtung der Länge nach ausdrückt; z. B. längs dem Ufer des Rheines [den Rhein entlang] bin ich schon längst [vor langer Zeit] gereiset). Längstens, U. w., 1) vor langer Zeit (habe ich es dir schon gesagt); 2) spätestens, (längstens in drei Tagen mußt du fertig seyn). Langweilig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) auf eine verdrießliche Art lange während; 2) lange Weile verursachend. Langwierig, -er, -ste, E. u. U. w., lange während; besonders von unangenehmen Dingen. So auch die Langwierigkeit, ohne M.

†**Languettiren,** bei den Nätherinnen und Putzmacherinnen, Kragen u. dgl. auszacken.

Lánke, w., M. -n, die Seite, besonders die Seite des Bauches, die Weiche; bei den Fischern auch diejenige Seite des Wassers, wo gefischt werden darf; in N. D. der Schenkel eines Thieres; bei den Böttichern, eine fehlerhafte Krümme, oder ein Knoten in einem Reife (die Lache).

Lánne, w., M. -n, eine Gabeldeichsel, od. zwei Stangen, zwischen welchen ein Pferd zieht.

Lánste, m., M. -n, in Schleswig, ein Bauer, welcher sein Gut zu Lehen besitzt (Festebauer), zum Unterschiede von einem Bonden, der es eigenthümlich besitzt.

†**Lanzade,** od. **Lançade** (spr. Langßad), ein Speer- oder Spießstich, ein Ausfall; eine Prahlerei; auch ein bogenförmiger Luftsprung eines Pferdes. Lançadiren, solche Sprünge machen.

Lánze, w., M. -n, ein Spieß, Speer; besonders ein großer, langer, schwerer Spieß, dessen man sich ehedem, besonders in den Ritterzeiten, zu Pferde im Kriege u. bei den Turnieren bediente, und den noch jetzt die Uhlanen führen. Der Lanzknecht, s. Landsknecht unter Land.

†**Lanzètte,** w., M. -n, ein Werkzeug der Wundärzte, kleine Öffnungen damit zu machen; vorzüglich beim Aderlassen; das Laßeisen.

†**Lapidarisch,** in Stein gehauen, steinschriftlich. Der Lapidarstyl, die Steinschrift, kurze Schreibart, wie sie herrschend und nöthig ist bei Inschriften auf Grabsteinen und andern Denkmälern.

Lápp, oder **Láppicht,** s. Laff.

†**Lappalie,** w. (viersylbig), M. -n, eine Lapperei, unerhebliche Sache, nichtswürdige oder unbedeutende Kleinigkeit, Armseligkeit.

Láppen, m. -s, M. w. E., 1) jedes weiche, biegsame, herab hangende Stück ohne bestimmte

Gestalt; 2) ein herabhangendes Stück Zeuges an einem Kleide, besonders von einem zerrissenen Kleide od. Zeuge; ingleichen Abgänge von allerlei Arten Zeuges; 3) ein Stück Tuch oder Leinwand von bestimmter Gestalt; besonders bei den Jägern. Die Lapperei, verächtlich eine unerhebliche Sache; gem. Lappalie (viersylbig). Lappig, E. u. U. w., aus Lappen bestehend, Lappen habend.

Läppisch, s. unter Laff.

Lärche, w., M. -n, oder der Lärchenbaum, eine Art Fichten.

†**Laren**, die (M.), die Hausgötter, die Schutzgötter der Familie, bei den alten Römern; auch Penaten.

†**Lari fari**, Gewäsch, sinnloses Geschwätz.

Lärm (nach Einigen vom ital. all' arme, zu den Waffen! und franz. alarme; nach Andern von einem altdeutschen Zw. laeron, schreien), m. -es, oder der Lärmen, -s, ohne M., 1) überhaupt ein jeder lauter, beschwerlicher Schall; ingleichen ein solches Getöse; 2) besonders ein mit einem verworrenen Geschreie verbundener Auf- od. Zusammenlauf. Lärmen, unbez. Z., mit haben, einen Lärm machen oder verursachen, in der Bed. 1.

†**Larmoyant**, weinend, in Thränen zerfließend, weinerlich.

1. **Lárve** (vom lat. larva), w., M. -n. 1) ein gemaltes oder geformtes menschliches Gesicht, welches von dem übrigen Körper abgesondert ist; 2) besonders ein nachgemachtes inwendig hohles Gesicht, welches man zur Verstellung seines wahren Gesichtes vor demselben befestigt, (eine Maske; ehemals auch die Mumme; daher die Mummerei oder der Mummenschanz für: Maskenball, Larvenball); 3) niedr. das Gesicht (das Mädchen hat eine hübsche Larve, oder ein hübsches Lärvchen); 4) zuweilen auch ein mißgestaltetes schreckliches Gesicht, und eine gespenstische Erscheinung mit einem solchen Gesichte; 5) in der Naturgeschichte, ein noch unvollkommenes, der Verwandlung unterworfenes Ziefer oder Insekt. So ist die Raupe und Puppe die Larve des Schmetterlings, der Engerling die Larve des Maikäfers, die Made die Larve der Fliege ꝛc.

2. **Lárve**, w., M. -n, bei den Jägern und Vogelstellern, eine Kerbe oben auf der Stellstange; Hölzer, die mit einer Kerbe versehen sind, (die Lorve, Lorfe).

Lásche, w., M. -n, ein als ein Streifen oder Zwickel angesetztes Stück, besonders an den Kleidungsstücken. Laschen, hinbez. Z., mit Laschen versehen (z. B. einen Schuh). Die Laschung.

Láschen, hinbez. Z., niedr. (einen) derb ausprügeln (anderwärts: kalaschen).

†**Lasciv**, E. u. U. w., üppig, wollüstig, unzüchtig, geil. Die Lascivität, die Üppigkeit, Geilheit, Unzucht.

Láse, w., M. -n, ein irdenes Gefäß von unbestimmter Größe, mit einem Henkel und einer Dille, z. B. die Wasserlase, Bierlase.

†**Lasiren, Lasur**, in der Malerk. leichte Übermalung mit einer durchsichtigen Farbe.

Laß, lässer, lässeste, E. u. U. w. (ahd. laz, von lazan, lezan, aufhalten, hemmen), träge, schlaff, matt, müde, kraftlos; ingl. faul. Die Laßheit, ohne M., der Zustand, in welchem man laß ist (die Schlaffheit). Lässig, -er, -ste, E. u. U. w., Laßheit empfindend; faul. Die Lässigkeit, ohne M., die Neigung zur Laßheit, und zuweilen diese selbst.

Láßdünkel, m. -s, ohne M., ein großer Dünkel, eine hohe, stolze Meinung von sich selbst, s. Dünkel.

Lásse, m. -n, M. -n (vom mittelalt. lat. lassus), eine Art zinspflichtiger Unterthanen, auch Laßbauer, (Laßiten); daher das Laßgut; der Laßherr, der Grundherr eines solchen.

1. ***Lássen**, nicht laßen, unbez. Z., mit haben, ein gewisses Ansehn haben, eine äußere Gestalt haben, auf diese oder jene Art in die Augen fallen; nur in der dritten Person, z. B. (das läßt schön, gut) das fällt schön, gut in die Augen; (wie läßt mir dieser Anzug?) wie steht er mir? auch bloß: das läßt nicht, für: das läßt nicht gut; uneig. das läßt nicht für mich, für meinen Stand, das schickt sich nicht für mich. (Wohl eines Stammes mit dem Nächsten:)

2. ***Lássen** (ahd. lazan, abgek. lan), unbez. Z., mit haben, und zuweilen als hinbez. Z., nicht hindern, nicht aufhalten (einen gehen lassen; es gehen lassen wie es will; eine Sache fahren lassen; aus der Hand lassen); (eine Gelegenheit aus den Händen lassen) sie sich entgehen lassen, sie nicht benutzen; (etwas auf sich beruhen lassen) sich nicht weiter darum kümmern, es nicht weiter untersuchen; (etwas gut seyn lassen) es nicht tadeln; (etwas seyn lassen) unterlassen, nicht thun; (laß seyn) sey es auch so, gesetzt; (eine Arbeit liegen lassen) sie nicht weiter fortsetzen; (sich etwas gesagt seyn lassen) es befolgen; (sich keine Mühe verdrießen lassen) keine Mühe scheuen; (sich [mich] nichts anfechten lassen) auf nichts achtend seinen Weg fortgehen. Oft steht es fast ganz müßig: (laß ihn nur kommen) mag er nur kommen; (laß ihn nur erst so alt seyn als ich bin) wenn er nur erst so alt ist; (er läßt sichs wohl schmecken) es schmeckt ihm gut. Oft tadelnd: (wie konnte er sich so etwas einfallen, träumen lassen?); oft bezeichnet es ein ganz leidentliches Verhältniß: (ich habe mir sagen lassen) man hat mir gesagt. Oft wird das Zw., welches zu lassen gehört, verschwiegen: (Wein aus dem Fasse lassen) nämlich fließen; (das Fenster offen lassen) nämlich stehen ꝛc.; (die Diebe haben ihm nichts gelassen) haben Alles genommen; (einen im Stiche lassen) ihn verlassen; (etwas hinter sich lassen) es verlassen; (er fängt da wieder an, wo er es gelassen hat) er treibt es nach wie vor; häufig für: erlauben, gestatten, befehlen, (laß mich ein wenig ruhen; laß mir Zeit); (einen vor sich lassen) erlauben, daß er erscheine, eintrete; (einen von sich lassen) entlassen, gestatten, daß er sich entferne; (einen rufen lassen) befehlen, daß er gerufen werde; so auch in den Zusammensetzungen: einlassen, herein-, hinein-, herauf-, hinauf-, heraus-, hinauslassen ꝛc.; (einem eine Sache lassen) gestatten, daß er sie behalte; (zu diesem Preise kann ich das Tuch nicht lassen) überlassen, verkaufen; (eine üble Gewohnheit lassen) unterlassen; auch als Hw. (sein Thun u. Lassen) seine ganze Art zu handeln; (von einem lassen) ablassen, sich von ihm trennen; (sein Leben für einen lassen) hingeben, opfern; (seine Gäste nicht zu lassen wissen) nicht unterbringen, beherbergen können; (sich vor Freude nicht zu lassen wissen) außer sich seyn, nicht wissen, wo man bleiben oder was man beginnen solle; auch als Ausruf zur Ermunterung, zum Antrieb: (laß uns beten; laßt uns guter Hoffnung seyn!); ferner die Ursache einer Wirkung seyn, oder ein Gebieten, Befehlen, machen, daß etwas geschieht: (ich lasse mir etwas vorlesen, holen; ich lasse mir ein Kleid machen; ich lasse mich bedienen; einen seinen Zorn fühlen lassen ꝛc.); (sich auf der Geige hören lassen) öffentlich vor Andern spielen; (sich auf die Knie lassen) niederlassen, herablassen, sich auf die Knie werfen, niederknien; (Blut lassen, zur Ader lassen) machen, daß das Blut aus der Ader fließt; ferner den Grund der Möglichkeit enthüllen; möglich, thunlich seyn oder machen (seine Denkart läßt mich das Beste hoffen; das läßt sich besser sagen als thun; es läßt sich nicht zweifeln, daß ꝛc.; das läßt sich denken; das Buch läßt sich lesen; die Gründe lassen sich hören; das läßt sich sehen ꝛc.). (Wenn

mit lassen ein anderes Zw. verbunden wird, so steht dies immer im Infinitiv, ohne zu (laß mich gehen, sagen, lesen; er ließ mir melden, sagen, schreiben). Auch verliert lassen die Sylbe ge, wenn es mit einem andern Zw. in einer zusammengesetzten Zeit steht, z. B. ich habe es ihn merken lassen st. gelassen; er hat sich bei mir melden lassen st. gelassen. — Das Zw. lassen wird theils hinbez. gebraucht, z. B. ich lasse dir deinen Willen; theils unbez., wenn es mit einem Infinitiv verbunden ist, z. B. ich lasse sagen, schreiben, gehen, machen; dann muß man aber genau darauf achten, in welchem Verhältnisse ein zugesetztes Hw. oder Fw. zu dem Infinitiv steht. Sollte es eig. dessen Grundwort seyn, oder bezieht es sich eig. auf lassen, so wird es im vierten Falle gebraucht, z. B. ich lasse den Schüler lesen, ich lasse den Menschen reden, d. h. ich mache oder ich lasse zu, daß der Schüler liest, ich gestatte, daß der Mensch redet. Wenn aber das Hw. oder Fw. sich nicht auf lassen, sondern auf den dabei stehenden Infinitiv bezieht und von demselben abhängt, so setzt man denjenigen Fall, welchen dieses Zw. erfordert, und das Hw. steht entweder als Ziel im vierten Falle, z. B. er läßt mich grüßen; ich lasse ihn bitten; er läßt den Hund scheren 2c.; oder als Bezug im dritten Falle, z. B. ich lasse dir sagen, d. h. ich veranstalte, daß dir gesagt werde; (ich lasse dich sagen, würde heißen, ich erlaube, daß du sagest); ich lasse dir einen Rock machen, d. h. ich veranstalte, daß dir ein Rock gemacht werde; (ich lasse dich einen Rock machen, würde heißen, ich gestatte oder ich befehle oder ich veranstalte, daß du einen Rock machest); ich lasse dir ein Buch, ein Gedicht vorlesen, ich mache oder veranstalte, daß ein anderer dir ein Buch, ein Gedicht vorliest oder daß ein Buch dir von einem andern vorgelesen werde; (ich lasse dich ein Buch, ein Gedicht vorlesen, würde heißen, ich erlaube, verstatte oder veranstalte, daß du selbst das Buch vorliesest). Der vierte Fall kann also hier zweimal bei dem Infinitiv stehen (ich lasse dich einen Brief schreiben, d. h. ich veranstalte, daß du einen Brief an einen andern schreibest; ich lasse dir einen Brief schreiben, d. h. ich veranstalte, daß dir von einem andern ein Brief geschrieben wird; einen etwas befehlen lassen, d. h. machen, oder bewirken, daß einer etwas befehlt; einem etwas befehlen lassen, d. h. bewirken, daß einem etwas befohlen wird, einen Befehl an einen ergehen lassen); aber immer, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, in ganz anderem Sinne, als wenn statt desselben zum zweiten Male der dritte Fall steht. Weil der vierte Fall hier doppelte Beziehung hat und entweder auf lassen oder den dabei stehenden Infinitiv gehen kann, so entstehen oft Zweideutigkeiten, z. B. ich lasse ihn rufen (entweder ich mache oder erlaube, daß er ruft, oder ich mache, daß er gerufen werde); er läßt seinen Sohn malen (entweder: er erlaubt oder befiehlt, daß sein Sohn male, oder: er veranstaltet, daß sein Sohn abgemalt werde). — Ich lasse dich nichts merken, heißt: ich lasse nicht zu, daß du etwas merkst, ich mache es so, daß du nichts merkest; aber der Ausdruck: ich lasse mich nichts merken, kann nicht auf diese Art aufgelöst werden, sondern heißt vielmehr: ich lasse nicht zu, daß andere von mir etwas merken. (Es wird oft schwer auf diese Weise den richtigen Casus zu „lassen" zu finden und die besten Schriftsteller haben manchmal darin gefehlt. Ganz sicher und leicht aber findet man es, wenn man sich statt „lassen" entweder „gestatten od. befehlen" denkt und dann „daß" folgen läßt; also: „ich lasse dir oder dich schreiben" würde entweder lauten: ich gestatte, daß man dir schreibt, oder daß du schreibst. Wenn hier das Hw. oder Fw. im 1. oder 4. Falle erscheint, so folgt in der Zusammenziehung immer der 4. Fall; wenn im 3. Fall, so bleibt dieser. S. Sprachl. §. 104). Das Laßeisen, eine Lanzette, so fern sie besonders zum Blutlassen gebraucht wird. So auch das Laßbecken, die Laßbinde u. s. f.

Lässig, Lässigkeit, s. unter Laß.

Last, w., M. -n (s. laden), überh. eine Bürde, etwas Schweres, eine Ladung; 1) eig. a. eine Unvollkommenheit, Mangel, Versehen, veralt. und nur noch in: einem etwas zur Last legen, zum Versehen anrechnen, ihn dessen beschuldigen; b. besonders ein hoher Grad der drückenden Schwere, ohne M.; c. ein mit dieser Schwere begabtes Ding, eine Bürde, mit M. -n; 2) uneig. a. die Empfindung dieses hohen Grades der drückenden körperlichen Schwere, ohne M.; b. die Eigenschaft eines Dinges, da es von uns mit einem großen Grade des Widerwillens, oder mit einer hohen Empfindung des Beschwerlichen, des Unangenehmen gethan oder gelitten wird, gleichfalls ohne M.; c. ein solches Ding selbst; eine Bürde; d. ein Körper von gewisser bestimmter Schwere; ein Körpermaß, mit M. w. E., z. B. auf den Schiffen ist eine Last so viel als zwölf Tonnen; e. gem. zuweilen für: sehr viel. Lastbar, E. u. U. w., was Lasten trägt oder tragen kann; z. B. ein lastbares Thier od. ein Lastthier. Lasten, unbez. Z., mit haben, einen hohen Grad der drückenden Schwere haben. Lästig, -er, -ste, E. u. U. w., sehr beschwerlich. So auch die Lästigkeit, ohne M. Der Lastträger, ein Mensch, der aus Tragung schwerer Dinge ein Geschäft macht.

Lastadie, w., M. -n, in den Hafenplätzen der Ostsee, der Landungsplatz der Schiffe.

Laster, s. -s, M. w. E., 1) eine grobe Übertretung des Gesetzes; 2) die Neigung, ein Gesetz zu übertreten, besonders die Gewohnheit dieser Übertretung; gem. oft für: grober Fehler, Untugend. Lasterhaft, -er, -ste, E. u. U. w., zu Lastern geneigt, oder sie ausübend, u. darin gegründet. So auch die Lasterhaftigkeit, ohne M. Lästerlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gem. schändlich; 2) in einer Lästerung gegründet, oder derselben ähnlich. Lästern, hinbez. Z., (einen oder etwas) aus Vorsatz u. gegen die Wahrheit schändliche oder andern sehr nachtheilige Dinge davon sagen, auf eine grobe Art schänden, verleumden. Der Lästerer, ein grober Verleumder. Die Lästerung, M. -en, 1) das Lästern; 2) eine Rede, wodurch man lästert; eine Lästerrede. So auch Lästerworte, Lästerschrift 2c. (Laster vom goth. lahan; letzen, verletzen, latian; laden, lathan; welche Wörter einer Wurzel anzugehören scheinen, wie auch der Begriff des Schweren, Lästigen, Drückenden von der körperlichen Last übergeht in die sittliche, das Laster, und in verletzen durch böse, lästige Handlungen).

†**Lasur**, m. -s, M. (von mehrern Arten) -e, s. Azur. Die Lasur, oder Lasurfarbe, eine aus dem Lasur bereitete schöne blaue Farbe; Ultramarin.

†**Latein**, s. -es, ohne M., gem. die lateinische Sprache. Der Lateiner, derjenige, welcher sie versteht.

†**Latent**, verborgen, versteckt; in der Physik, gebunden (latente Wärme).

†**Lateral-Erben, -Verwandte**, Seitenerben 2c.

†**Laterne**, w., M. -n (lat. laterna), 1) eigentlich ein Behältniß, worin ein Licht gestellt und durch Gläser umgeben wird; 2) uneig. a. ein blecherner Aufsatz auf einer Feuermauer, welcher verhindert, daß der Wind den Rauch nicht zurücktreibe; b. ein kleines Thürmchen auf den runden italienischen Thürmen. Die Laterna magica, die Zauberleuchte, Zauberlaterne.

†**Latrine**, Abtritt, Abtrittsgrube.

Latschen, unbez. Z., mit haben, so gehen, daß

man die Füße nicht gehörig hebt, sondern mehr auf dem Boden damit hinstreift; niedr., für gehen überhaupt. Die Latsche, M. -n, gem. die Benennung alter niedergetretener Schuhe oder Pantoffeln; auch grobe plumpe Troddelschuhe von Wolle (Bärlatschen).

Lätte, w., M. -n, 1) im Forstwesen, ein junger schlank und gerade aufgeschossener Baum; 2) eine lange dünne gem. viereckige Stange. Latten, hinbez. Z., mit Latten versehen oder belegen. Die Lattung.

Lättich, oder **Lättig,** m. -es, M. von mehrern Arten -e, in einigen Gegenden, der Gartensalat.

†**Latwerge,** w., M. -n, ein Arzneimittel, aus einem Gemisch von Arzneistoffen mit Honig, Syrup ꝛc., oder aus einem zu dickem Brei gekochten Safte bestehend; der Dicksaft, das Saftmus, Heilmus. (Latwerge entstanden aus electuarium).

Lätz, m. -es, M. Lätze, 1) gem. ein Kleidungsstück beider Geschlechter, s. Brustlatz unter Brust; 2) bei Frauen auch an den Schürzen ꝛc., bei den Beinkleidern der Männer eine Klappe an dem vordern Theile, der Hosenlatz. Das Lätzchen, ein kleiner Latz.

Laü, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. ein geringer Grad der Wärme, besonders nur von flüssigen Körpern; gem. auch lauwarm; 2) uneig. kaltsinnig, sehr gleichgültig. So auch die Lauigkeit, ohne M., gem. Laulichkeit. Laulich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig lau. Lauen, unbez. Z., mit haben, landsch. für lau werden, thauen; davon Lavine, s. Lawine.

Laüb (ahd. loup, wohl aus dem Stamm von liuwen, in der Bedeut.: herabhangen, s. Glauben), s. -es, ohne M., 1) eig. die Blätter der Bäume und Sträucher; vorzüglich die breiten, meist dünnen Blätter der Pflanzen überhaupt, im Gegensatze der runden, spitzigen Blätter mancher Gewächse, der sogenannten Nadeln; 2) uneig. bei den Künstlern, dem Laube der Bäume ähnliche Zierathen. Die Lauberhütte, eine mit grünen Zweigen bedeckte Hütte, eine Laubhütte; besonders von den festlichen Hütten der Juden, bei ihrem Erntefeste; jetzt oft nur bedeckte Plätze im oder am Hause; daher das Lauberhüttenfest. Der Laubfrosch, eine Art kleiner grüner Frösche, welche sich gerne unter dem Laube der Bäume aufhalten. Das Laubholz, 1) Bäume oder Sträucher, welche Blätter haben; im Gegensatze des Nadelholzes; eben so der Laubbaum, entgegenges. dem Nadelbaume; 2) ein daraus bestehender Wald; der Laubwald, im Gegensatze des Nadelwaldes. Laubicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Laube ähnlich. Laubig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Laub bekleidet, vieles Laub habend. Der Laubthaler, ein altfranzösischer Thaler. Das Laubwerk, ohne M., allerlei laubichte Zierathen.

Laübe (ahd. louba, niederf. löve, von einem alten Stamm: bedecken), w., M. -n, 1) ein oben bedecktes Gebäude, ein Schoppen; ingl. ein oben bedeckter aber an den Seiten offener Theil eines Gebäudes; ehedem: ein Vorhaus, eine Gallerie, Halle; 2) besonders eine mit grünen Gewächsen umzogene Hütte; eine grüne Laube. Laubicht, E. u. U. w., einer Laube ähnlich.

Laüch, m. -es, M. -e, der Name eines Zwiebelgewächses. Die Lauchfarbe, ohne M., eine der grünen Farbe des Knoblauchs gleichende Farbe; daher Lauchfarbig, od. Lauchgrün, E. u. U. w.

†**Laudanum,** s., ein Einschläferungsmittel, Schlaftrunk, Mohnsaft, Opiat.

†**Laudemium,** s., das Lehnsgeld.

Laüer, m. -s, ohne M., ein geringerer Wein, welchen man nach ausgekeltertem Moste aus den Trebern bereitet; Lauerwein, Nachwein, Treberwein, Wassermost.

Laüern (verw. mit lauschen), unbez. und bez. Z., mit haben, 1) scharf auf etwas sehen oder hören, und überhaupt warten, bis etwas geschehe, z. B. auf eine bequeme Gelegenheit; (an der Thür) horchen; 2) warten, bis einem andern Dinge ein Übel widerfahre, oder um demselben selbst ein Übel zuzufügen, z. B. auf jemandes Tod; (einem auf den Dienst) einen genau beobachten, ihm aufpassen; (auf einen lauern, oder einem auflauern; ich lauere auf dich; ich lauere dir auf). Die Lauer, ohne M., die Handlung, der Zustand, da man lauert; gewöhnlich mit auf, z. B. auf der Lauer stehen, seyn. Der Lauerer, oder Laurer, eine Person, welche lauert.

***Laüfen,** 1. unbez. Z., mit seyn, 1) eig. a. vermittelst der Füße sich schnell fortbewegen; stark gehen; ingleichen oft und viel gehen; häufig auch bez. und hinbez., z. B. (seine [seiner] Straße, seinen Weg [seines Weges] laufen) schnell seinen Weg zurücklegen; (den ganzen Tag, eine ganze Stunde [hindurch] laufen; das Pferd läuft einen guten Trab; Sturm laufen, gegen eine Festung); b. von der schnellen Bewegung verschiedener lebloser Körper; besonders von flüssigen, für: fließen; 2) uneig. a. den Ort oder einen Zustand schleunig verändern, fliehen, entlaufen, z. B. aus dem Dienste; b. (nach etwas) sich eifrig darum bewerben; c. in vielen besondern Redensarten, z. B. (Gefahr laufen) in Gefahr gerathen; (wider die Wahrheit laufen) seyn; d. gem. sich erstrecken, z. B. das Gebirge läuft nach Morgen; e. von der Zeit, (im laufenden Jahre, im laufenden Monate) im gegenwärtigen; (der laufende Preis) der gegenwärtige; 2. hinbez. u. rückbez. Z., a. mit sich, z. B. (sich müde laufen) sich durch Laufen ermüden; ich habe mich müde gelaufen; aber: ich habe mir die Füße wund gelaufen; b. von einigen Thieren, sich begatten; c. laufend von der Stelle schaffen, (Erze) sie auf Laufkarren fortschaffen. Der Lauf, -es, M. Läufe (alt und vorzüglich noch bei den Jägern, auch: der Lauft, M. die Läufte; daher auch sowohl: läufig, als auch läuftig; besonders sowohl weitläufig, als auch: weitläuftig), 1) eig. a. der beschleunigte Gang eines Menschen oder Thieres; die schnelle Bewegung eines Körpers, in den meisten Fällen ohne M.; b. bei den Jägern, die Beine aller vierfüßigen wilden Thiere; c. dasjenige, worauf ein Ding läuft od. sich schnell bewegt, ingl. der Raum, in welchem es läuft, z. B. an einem Schießgewehre, die Röhre, in welche man die Kugel oder überhaupt die Patrone laufen läßt, und aus welcher der Schuß läuft; 2) uneig. a. der Fortgang einer Sache; b. die in dem Wesen der Dinge gegründete Bestimmung ihrer Veränderungen, z. B. der Lauf der Natur. Die Laufbahn, 1) eig. ein ebener, gebahnter Platz, worin man mit einem andern um die Wette läuft; 2) uneig. der verfolgte Lebensberuf (eine gewisse wählen); oft für Leben. Das Laufband, s. Gängelband unter Gängeln. Der Läufer, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche läuft; sonst bes. eine Art Bedienter, der vor dem Wagen meist herlief; uneig. im Schachspiele zwei Offiziere; 2) ein schnell laufendes Thier, besonders ein schnell laufendes Pferd; bei den Vogelstellern der abgerichtete Vogel, der auf dem Herde herumläuft und singt; in der Landwirthschaft, junge entwöhnte Schweine, bis sie sich zum ersten Male begatten; Laufschweine; 3) ein lebloses, aber bewegliches Ding, in verschiedenen Fällen, z. B. der Läufer in den Mühlen, d. h. der obere Mühlstein, der sich auf dem untern fest liegenden herumdreht; ferner der kleine glatte Stein, mit dem die Farbenreiber die Farben auf dem Reibsteine zerreiben; auf den Schiffen sind Läufer Taue, welche über eine oder mehrere

Scheiben fahren; bei den Tuchmachern, das bewegliche Blatt der Scheere; gem. die Ranken der Erdbeeren ꝛc., welche an der Erde hinlaufen, oder die Wurzelschösse mancher Pflanzen (Ausläufer); in der Tonkunst ist ein Läufer oder ein Lauf eine Reihe nach der Tonleiter auf einanderfolgender Töne, die schnell nach einander gesungen oder gespielt werden ꝛc. Der Laufbursche, ein Bursche zum Ausschicken. Die Laufbank, oder der Laufstuhl, ein Gestell, worin die Kinder gehen lernen. Das Lauffeuer, 1) in einer langen Reihe gestreutes Schießpulver, so fern es angezündet wird; 2) bei den Soldaten, die Art zu feuern, wo ein Gewehr nach dem andern in der Geschwindigkeit abgefeuert wird. Der Laufgraben, ein Graben mit einer Brustwehre, welchen die Belagerer auf einen belagerten Ort zuführen, um sich demselben ohne Gefahr zu nähern. Läufig (oder läuftig), -er, -ste, E. u. U. w., 1) in Zusammensetzungen, einen gewissen Lauf habend; 2) von Thieren, besonders von Hunden, den Trieb zur Begattung empfindend und äußernd; niedrig läufisch; 3) gem. für geläufig. Die Laufzeit, die Zeit der Begattung gewisser Thiere.

Laūge, w., M. -n, von verschiedenen Arten, ein mit einem vegetabilischen Salze versetztes und dadurch scharf gemachtes Wasser, z. B. das eine Zeit lang auf Asche gestandene Wasser. Laugen, 1) hinbez. Z., a. in Lauge einweichen, beuchen, z. B. die Wäsche; b. vermittelst warmen Wassers gewisser auflöslicher Theile berauben, z. B. das Salz aus der Asche, 2) unbez. Z., mit haben, nur uneig. von flüssigen Körpern, nach dem frischen Holze des Fasses schmecken. Laugenhaft, E. u. U. w., der Lauge an Geruch oder Geschmacke ähnlich; auch laugenartig, gem. laugicht oder laugig.

Läugnen, oder **Leugnen** (goth. laugnjan, ahd. lougnan, s. lügen), hinbez. Z., (eine Sache); 1) veraltet, verschweigen; 2) verneinen, besonders wider seine Überzeugung oder besseres Wissen verneinen; auch für: verleugnen. (Da leugnen ohne Zweifel von lügen herstammt, und eig. bloß das Veröfterungs- und Verstärkungswort davon ist, also ursprünglich: wiederholt, anhaltend und hartnäckig lügen heißt, so wird es gewiß richtiger leugnen als läugnen geschrieben, da die alte, dichterische Form der Gegenwart von lügen, du leugst, er leugt, für: du lügst, er lügt, lautet).

Laulich, und **Laulichkeit**, s. unter Lau.

1. **Laūne**, w., M. -n, 1) überhaupt die Stimmung des Gemüthes, besonders so fern sie sich durch äußere Merkmale an den Tag legt; 2) besonders gewisse besondere Arten der Gemüthsstimmung und deren Äußerung durch Mienen und Worte; a. mürrische, verdrießliche Gemüthsstimmung und deren Äußerung; b. gute Gemüthsstimmung, Aufgeräumtheit; c. für scherzhaft, witzig, auch in solcher, und in eigenthümlicher Auffassung gemachte Darstellungen; humoristisch. Launen, unbez. Z., mit haben, launisch seyn, Launen haben. Launig, -er, -ste, E. u. U. w., Laune, besonders lustige Laune habend, und darin gegründet. Launisch, -er, -ste, E. u. U. w., gem. üble Laune habend.

2. **Laune**, w., M. -n, im Mühlenbaue, ein Balken über den Docken.

Laūs, w., M. Läuse, ein Name verschiedener kleiner, kriechender Insecten mit Saugrüsseln, die fast alle auf verschiedenen lebendigen Thieren leben (Schaflaus, Hühnerlaus, Hundslaus ꝛc.); bes. diejenige Gattung, welche als Ungeziefer auf dem Körper der Menschen lebt (Filzlaus, Kleiderlaus, Kopflaus), vorzüglich die Kopflaus. Das Läuschen, eine kleine Laus. Lausen, hinbez. Z., niedrig, 1) (einen) ihm die Läuse suchen und abnehmen; 2) niedr. (den Beutel) Geld abnehmen. Lausig, -er, -ste, E. u. U. w., niedrig, Läuse habend; uneigentlich niedr., im höchsten Grade arm, erbärmlich, verächtlich, auch geizig.

Laūschen (s. lauern und laut), unbez. und bez. Z., 1) mit haben, a. horchen (auf eine Sache, oder einer Sache, einem Dinge); b. im Verborgenen auf etwas warten, lauern; c. im Bette liegen und der stillen Ruhe pflegen, ohne zu schlummern; 2) mit seyn, (durch einen Ort einher) schleichen. Die Lausche, so viel als: die Lauer.

Laūt, m. -es, M. -e, 1) eig. überh. der Schall, Klang; besonders von der Stimme und den Tönen; ingl. ein Buchstab, welcher auch in diesem Sinne ein Lauter genannt wird; 2) uneig. der Inhalt einer Rede oder Schrift, veraltet und nur noch als Vw. mit der zweiten Endung, z. B. laut des königlichen Befehles, nach dem Inhalte des ꝛc. Laut, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. stark hörbar, Gegens. von still, leise (sprechen, schallen); 2) uneig. nur als U. w., öffentlich, bekannt; auch lautbar. Die Laute, ein musikalisches Saiteninstrument. Der Lautenist, -en, M. -en, der die Laute zu spielen versteht; der Lautenspieler, Lautenschläger. Lauten, unbez. Z., mit haben, einen Laut von sich geben, sich dem Gehöre merkbar machen, laut werden oder dem Ohre vernehmlich werden, klingen (die Glocke lautet); auch mit Bemerkung der Art und Weise des Lautes (das lautet schön, wohl, übel; hell lautend ꝛc.); dann für: tönen, singen; uneig. bekannt werden (in verlauten); einen gewissen Inhalt den Worten nach haben, von Rede und Schrift, die man anführt oder vorliest (seine Rede lautete anders; die Worte lauten also; die Nachrichten lauten traurig). Läuten, hinbez. Z., einen Laut oder Laute verursachen, hervorbringen, laut machen; bewirken, daß etwas laut wird, oder lautet; besonders von Glocken und Schellen (der Küster läutet die Glocken, d. h. macht, daß sie laut werden, setzt sie so in Schwingung; man läutet; mit Schellen läuten; auch: es läutet schon, für: es wird schon geläutet; von den Glocken aber kann man nicht sagen: sie läuten, sondern nur: sie lauten, oder sie werden geläutet, oder man läutet sie; die Feuerglocke lautete, aber nicht läutete; eben so Feuer läuten; in die Kirche oder zur Kirche läuten; zu Grabe läuten, d. h. durch Läuten anzeigen oder das Zeichen geben). Sprüchwort, von einem Menschen, der etwas nur obenhin gehört oder erfahren hat: er hat hören lauten, aber nicht zusammenschlagen; oder er hat hören lauten, weiß aber nicht, wo die Glocken hangen.

Laūter, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. hell, klar; b. unvermischt, besonders mit keinem geringern Zusatze vermischt; oft für rein; 2) uneig. a. (lautere Wahrheit, Sitten) reine; b. gem. als U. w., für: nichts als; ganz, all, (lauter Gold, Streit). Die Lauterkeit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es lauter ist, eig. und uneig. Läutern, hinbez. Z., lauter machen, eig. und uneig., z. B. in den Rechten, eine Erklärung oder Milderung eines dunkel oder unbillig scheinenden Urtheils oder Bescheids von dem Richter verlangen. Die Läuterung.

Lauwīne (s. lau), w., M. -n, in der Schweiz, eine von den Bergen herab fallende Masse Schnee, die sich im Herabfallen zu einem ungeheuer großen Klumpen zusammen ballt, der Alles zerschmettert, oder unter sich begräbt; ein Schneesturz; auch die Lawine, Lauine, Lane, Läue.

†**Lāva**, w., die glühende und dadurch flüssig gewordene Masse, welche feuerspeiende Berge auswerfen.

†**Lavement** (spr. Lawemang), s., ein Klystier.

†**Lavèndel**, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen hat, aus denen man Lavendelwasser (Eau de Lavande), Lavendelöl und Lavendelgeist bereitet; die Spike und Spikenarde.

†**Lavètte**, w., s. Laffètte.

†**Lavine**, s. Lauwine.

†**Lavīren**, unbez. Z., mit haben, 1) eig. in der Seefahrt, bei widrigem Winde bald nach der einen bald nach der andern Seite zu segeln, ohne den bestimmten Weg zu verlieren; 2) uneig. gem. in Erwartung einer bequemen Gelegenheit sich leidentlich od. unthätig verhalten, bedächtig zaudern, behutsam zu Werke gehen; auch allerlei Ausflüchte gebrauchen.

†**Lavoir** (spr. Lawoahr), s., gem. Lavor, ein Hand- oder Waschbecken.

Lawine, s. Lauwine.

†**Laxīren**, 1) unbez. Z., mit haben, einen dünnen flüssigen Stuhlgang haben; 2) hinbez. Z., einen solchen Stuhlgang bewirken, purgiren. Die Laxanz, das Laxirmittel, Abführungsmittel; die Purganz. Lax, E. u. U. w., weit, unbestimmt, schlaff, los, locker, ungebunden, zügellos.

†**Lazarèth**, s. -es, M. -e, s. Krankenhaus unter Krank.

†**Lazaroni**, die, (M.), Lastträger, arme Leute, Bettler, Straßenpöbel in Neapel und Sicilien.

Lèben, unbez. Z., mit haben (s. Leib), 1) existiren, den Grund seines Daseyns in sich habend und durch Thätigkeiten offenbarend, zunächst durch das Bewegen; dem Todtseyn entgegenges. (lebende, organische Wesen, und todte, starre in der Natur, oder Kunstwerke); auch das Leben (des Menschen, Thiers), die Dauer seines Daseyns; oft nur für „seyn“, (es lebt noch ein gerechter Gott); 2) uneig. a. von der Art und Weise, wie man lebt und ist, z. B. gut, schlecht, fromm; (eines Gnade, der Gnade Jemandes) von dessen Gnade seinen Unterhalt haben; (zu leben wissen) sich anständig zu betragen wissen; b. gem. essen und trinken, z. B. (nichts zu leben haben); (zu leben haben) sein gutes Auskommen haben; c. sich in gewissen dauernden Verhältnissen befinden, z. B. in einem Amte; auf dem Lande; d. (einem zu Willen) ihm zu Willen, nach dessen Verlangen handeln; e. (der Hoffnung, des Vertrauens, der Zuversicht) sie haben, hegen; (in etwas leben und weben) sein einziges Glück darin finden, ganz unzertrennlich davon seyn; (für die Seinigen leben oder den Seinigen leben) ihnen sein Leben widmen, ebenso: (dem Geschäfte leben); (sich selber leben); f. wirksam seyn; Einfluß auf den Willen haben (in ihm lebt ein heiliger Wille für alles Gute); g. auch von leblosen Dingen, in Kraft, Wirksamkeit und Gebrauch seyn (z. B. eine lebende Sprache, im Gegensatze einer todten); bei Dichtern auch zuweilen als hinbez. Z., ein Leben leben für: führen, hinbringen, zubringen. Das Leben, -s, M. w. E., 1) eig. das Vermögen, willkürliche Bewegungen hervor zu bringen; der Zustand derselben, und die Fortdauer dieses Zustandes, selten mit M.; 2) uneig. a. die Art und Weise der Anwendung dieses Vermögens, ohne M.; b) die Erzählung der Veränderungen, welche eine Person in ihrem Leben erfahren hat, mit M., die Lebensbeschreibung, Lebensgeschichte; c. gem. Dinge, welche man vorzüglich liebt, ohne M.; (das Spiel, das Studiren ist sein Leben); d. in den schönen Künsten hat ein Kunstwerk Leben, wenn es einem lebendigen Wesen an Frische, Beweglichkeit, lebhafter Erregung, die es bewirkt, ähnlich erscheint; e. Wirkung, Einfluß auf den Willen, ohne M.; f. der thätige empfindliche Theil an thierischen Körpern. Lebendig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Leben habend; 2) uneig. a. aus einem lebendigen Dinge bestehend, in demselben gegründet; b. lebhaft, sehr regsam; c. (ein lebendiger Zaun) eine Hecke; (lebendiges Wasser) welches abläuft und wieder nachquillt oder beständig fortquillt; (lebendiger Kalk) ungelöschter; d. Einfluß auf den Willen habend. So auch die Lebendigkeit, ohne M. Die Lebensart, die Art und Weise zu leben, in Ansehung a. des Gebrauchs der Nahrung und der Bequemlichkeit, ohne M.; b. der sittlichen Handlungen, ohne M.; c. des Erwerbes seines Unterhaltes; d. des Betragens gegen andere, ohne M. Die Lebensgefahr, die Gefahr für das Leben; eine Gefahr, welche dem Leben droht. Lebensgefährlich, -er, -ste, E. u. U. w., was dem Leben Gefahr droht, was das Leben in Gefahr bringt, was den Tod herbeiführen kann; wohl zu unterscheiden von tödtlich od. tödlich, was wirklich tödtet, was den Tod wirklich herbeiführt; eine lebensgefährliche Krankheit oder Wunde ist eine solche, die den Tod zur Folge haben kann, eine tödliche oder tödtliche aber, die den Tod wirklich nach sich zieht, die wirklich tödtet. Die Lebensgeister, s. Geist 2., ohne E., die Nerven-, Lebenskraft. Die Lebenskraft, ohne M., die Kraft der organisirten Materie, Leben in sich zu erhalten und fortzusetzen. Lebenslang und Lebenslänglich, U. w., so lange man lebt. Der Lebenslauf, 1) das Leben, die Lebensdauer; 2) die Lebensbeschreibung, die Biographie. Das Lebensmittel, besonders M., alles, was zum Unterhalte des menschlichen Lebens dient; Nahrungsmittel. Die Lebensstrafe, die Strafe am Leben; auch die Todesstrafe, die Bestrafung mit dem Tode. Der Lebenswandel, das ganze Verhalten eines Menschen. Das Lebenswasser, gem. verschiedene Arten von abgezogenem Branntwein. Das Lebewohl (unabänderl.), der Abschied, den man mit den Worten: lebe wohl! zu nehmen pflegt. Lebhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. einen vorzüglichen Grad des Lebens und der Bewegung habend; 2) uneig. a. von Leidenschaften und Empfindungen, sehr stark; b. (ein lebhafter Verstand) welcher eine Sache schnell und deutlich begreift; c. eine anschauliche, klare Erkenntniß habend und darin gegründet, z. B. ein lebhafter Gedanke; d. (eine lebhafte Farbe) welche einen vorzüglichen Grad der Höhe und des Glanzes hat. So auch die Lebhaftigkeit, ohne M. Lebig, E. u. U. w., nur noch in manchen Zusammensetzungen, als: langlebig, hartlebig, kurzlebig, beidlebig ꝛc., lange lebend, ein hartes oder zähes Leben, ein kurzes Leben habend, in beiden Elementen (auf dem Lande und im Wasser) lebend. Leblos, -er, -este, E. u. U. w., kein Leben habend. So auch die Leblosigkeit, ohne M. Die Lebtage, gem. nur mit mein, dein, sein u. s. f., für Lebenstage, Lebenszeit. Die Lebzeiten, ohne E., gem. und nur mit bei, z. B. bei meinen Lebzeiten, so lange ich lebe.

Lèber, w., M. -n, in den thierischen Körpern, ein Organ in dem Unterleibe, welches die Galle absondert. Die Leberfarbe, eine lichtbraune Farbe, welche der gewöhnlichen Farbe der Leber gleicht; daher Leberfarben, oder Leberfarbig, E. u. U. w. Der Leberflecken, ein leberfarbener Flecken, bes. auf der äußern Haut des menschlichen Körpers. Der Leberreim, eine Art Scherzgedichte, welche ehedem bei feierlichen Mahlzeiten üblich waren, und bei Gelegenheit der Hechtleber auf die jedesmaligen Umstände gemacht oder gelegentlichen Vorfällen angepaßt wurden.

Lèbhonig, ausgepreßter, davon **Lèbkuchen**, Oberd. der Pfefferkuchen, Honigkuchen, Lebzelten.

Lèchzen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) vor großer Dürre oder Trockenheit Risse, Spalten bekommen, besonders von hölzernen Gefäßen, leck werden; 2) durch öftere Ausstoßung des

Athems den höchsten Grad des Durstes zu erkennen geben, sehr dursten, und uneig. (nach etwas) den höchsten Grad der Begierde nach etwas empfinden. Lèck, E. u. U. w., gem. besonders Niedersʃ., lechzend; in den Fugen Zwischenräume habend, (ein leckes Faß); vorzüglich von den Schiffen, wenn sie durch irgend einen Zufall Ritzen und Öffnungen unter dem Wasser bekommen haben, durch welche das Wasser eindringt, (ein leckes Schiff). Der Leck, -es, M. -e, eine Spalte in einem Gefäße, besonders in einem Schiffe. Lecken, unbez. Z., 1) mit seyn, tropfenweise und allmählich durch die Ritzen od. Fugen, durch den Leck eines Gefäßes dringen (der Wein leckt aus dem Fasse); 2) mit haben, für: rinnen, gem. laufen, einer Flüssigkeit durch einen Leck Durchgang verstatten (das Faß, ein Schiff leckt); uneig. (die Lichter lecken) wenn sie den Talg oder das Wachs an sich herunterlaufen lassen; (rinnen, laufen).

1. **Lècken**, unbez. Z., mit haben, veraltet, springen; hinten ausschlagen; ingl. uneig. sich mit Gewalt widersetzen; (es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken); (auch läcken oder löcken).

2. **Lècken**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, mit der Zunge an etwas hin und her fahren, z. B. an etwas, besonders um auf solche Art etwas in sich zu ziehen, z. B. das Wasser; (die Teller) ablecken. Lecker, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sehr schmackhaft; 2) geneigt, nur schmackhafte Nahrungsmittel zu genießen; auch uneig. im Scherze, geneigt, nur das Beste zu wählen. Der Lecker, -s, M. w. E., 1) Oberd. die Zunge; 2) der da leckt, uneig. und nur in Tellerlecker und Speichellecker, ein gemeiner Schmeichler; 3) ein leckerhafter Mensch; gem. das Leckermaul. Der Leckerbissen, ein leckerer Bissen, und überhaupt eine jede schmackhafte Speise; so auch das Leckerbißchen. Die Leckerei, bes. M. -en, 1) ein Leckerbissen; 2) uneig. das Bestreben, sich sinnliche Vergnügungen zu verschaffen. Leckerhaft, -er, -este, E. u. U. w., so viel als lecker. Die Leckerhaftigkeit, ohne M., die Neigung zu leckern Speisen.

†**Lectiōn**, w., M. -en, gem. ein Stück eines Buches, welches vorgelesen und erklärt wird; bes. in den Schulen, die Aufgabe, Schulaufgabe; sonst: der Beruf, das Amt, die Pflicht.

†**Lectǖre**, w., die Belesenheit; besonders das Lesen mit Geschmack; das Lesen; eine Schrift, ein Buch, das man liest.

Lèder, s. -s, M. w. E., 1) die zubereitete oder gegerbte Haut der Thiere; 2) ein daraus bereitetes Ding; 3) niedr. die Haut, das Fell. Ledern, E. u. U. w., 1) eig. aus Leder bereitet; 2) uneig. schlecht, elend. Ledern, hinbez. Z., 1) mit Leder versehen; 2) niedr. (einen) derb ausprügeln.

Lèdig, E. u. U. w., 1) eig. a. einen unausgefüllten Raum habend, leer; b. mit keinem andern Körper besetzt, belegt, od. beladen, leer; 2) uneig. a. des Besitzers, des Eigenthümers, des Oberherrn beraubt; b. unverheirathet; c. von der Gefangenschaft frei, ingl. von Schuld und Strafen frei; überhaupt frei, los, entbunden. Die Ledigkeit, ohne M., der Zustand, da jemand oder ein Ding ledig ist; besonders der unverehelichte Zustand. Lediglich, U. w., gem. gänzlich, völlig, ausschließlich, bloß, allein.

Lēe, s., in der Seefahrt, diejenige Seite eines Schiffes oder einer andern Sache, welche unter dem Winde liegt, d. h. vom Winde abgewandt ist (das feindliche Schiff lag unter unserm Lee; wir befanden uns unter dem Lee von Bornholm). Alles, was man auf der See an dieser Seite, oder in der Gegend, wohin der Wind wehet, steht, liegt in der Lee oder leewärts (der Leebord, die Leebrasse, die Leeküste, das Leesegel, an einem Hauptsegel; das Leesegelrah, die Rah, woran jenes hangt ꝛc.). Bei Andern lautet dies Wort Lei, s. d.

Leede, w., s. Lehde.

Lēene, w., M. -n, in einigen Gegenden für: Bache, ein weibliches wildes Schwein.

Lēer, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. lari, laere, oberd. lär), 1) eig. a. unausgefüllt, unbesetzt; b. mit keinem andern Dinge besetzt, unbeladen, ledig; 2) uneig. a. keine Wissenschaften od. nützliche Kenntnisse habend; b. der nährenden Kraft beraubt; c. ohne Wirkung, ohne Nachdruck; d. der Gründlichkeit beraubt; e. unempfindlich, gefühllos, (nur von dem Herzen); f. seines Besitzers beraubt, ledig; g. frei von Geschäften. Die Leere, ohne M., der Zustand, da ein Ding oder ein Ort leer ist; ingl. ein leerer Raum. Leeren, hinbez. Z., leer machen, z. B. (die Gläser) ausleeren, austrinken.

Lèfze, w., M. -n, bisweilen für: Lippe.

Lēg, oder **Lēge**, E. u. U. w., alt u. N. D. für: niedrig, (leges Wasser) niedriges, besonders vom niedrigen Stande in der Ebbe; (leges Land) niedrig liegendes; in der Schifffahrt heißt leger Wall ein Ufer, das einen Winkel gegen den darauf zustehenden Wind bildet; uneig. für: kraftlos, matt, unschmackhaft (ein leger Mensch; leg aussehen; leges Bier, für: schales); zuweilen auch für: böse, schlimm, schlecht (einen sehr leg halten).

Lēg, s. -es, im Hüttenbaue, ein Gemisch von Kupfer, Eisen und Arsenik, (bei Andern das Lech oder Leech); auch bei den Stahlarbeitern, die Schlacken.

†**Legāl**, E. u. U. w., gesetzlich, gesetzmäßig, rechtlich. Die Legalität, die Gesetzmäßigkeit, Gesetzlichkeit, Rechtsbeständigkeit, Übereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetz.

†1. **Legāt**, s. -es, M. -e, ein Vermächtniß, eine Schenkung oder Stiftung, besonders ein Nebenvermächtniß, welches der Haupterbe an Andere abgeben muß.

†2. **Legāt**, m. -en, M. -en, ein päpstlicher Gesandter, Botschafter. Die Legation, die Gesandtschaft, Botschaft; auch eine Provinz des Kirchenstaates. Der Legationsrath, der Gesandtschaftsrath.

Lègbett, oder **Lèchbett**, s., im Hüttenwesen, ein vertiefter abgewärmter Platz vor dem Schmelzofen, worin das aus dem Ofen fließende geschmolzene Metall sich sammelt. Die Legde, M. -n, die Schwelle einer Schleuse, auf welcher die Ständer oder Stiele einer Wand zu stehen kommen.

Lēgen (von leg, s. d.), hinbez. und rückbez. Z., 1) einen Körper liegen machen, d. i. in eine solche Stellung bringen, daß er ruhe, leg, niedrig, auf einem Grunde sich befinde, z. B. das Buch auf den Tisch, sich zu Bette; (sich legen) gem. theils sich zu Bette legen, theils bettlägerig werden; in vielen Fällen heißt legen überhaupt ein Ding an einen gewissen Ort, in eine gewiße Richtung bringen, z. B. ein Schloß vor die Thür; (Eier legen) oder nur legen schlechthin, Eier von sich geben, von den Vögeln und Insecten; 2) uneig. a. bei den Schiffern, den Lauf nach einem Orte richten, dahin steuern; b. etwas bewirken, besonders daß es auf eine gewiße Zeit dauere, z. B. den Grund zu etwas; c. (Geld an etwas) dazu anwenden; (in die Lotterie) nämlich Geld in dieselbe; auch: in die Lotterie setzen; d. (sich auf eine Sache) sich derselben mit Ernst befleißigen; e. (einem das Handwerk) gem. ihm verbieten, ihn verhindern, sein Handwerk zu treiben; ingl. verächtlich ihn an Erreichung einer Absicht hindern; (sich legen) nachlassen, auch aufhören, z. B. der Wind hat sich gelegt. Das Legegeld, Eintrittsgeld. Der

Legemeister, der die Messung oder Zeichnung bei den Handwerkern besorgt.

†**Legènde,** w., M. -n, 1) eig. die Lebensbeschreibung eines Heiligen; auch überh. eine erdichtete Erzählung, vorzüglich aus der christlichen Vorzeit; 2) uneig. gem. ein Mährchen, eine Erdichtung.

†**Légèr** (spr. sanft: leschähr), E. u. U. w., leicht, frei und ungezwungen, flüchtig, nachläsig, flatterhaft. Die Légereté (spr. Leschähreteh), die Leichtigkeit, Geschwindigkeit; Leichtfertigkeit, der Leichtsinn. Legèrement (spr. leschähremang), leichthin, auf eine leichte Art, flüchtig, oberflächlich.

†**Legiōn,** w., M. -en, 1) eigentlich ehedem eine Schar römischer Soldaten von ungefähr 6000 Mann; 2) uneigentlich eine große unbestimmte Menge.

†**Legīren,** oder **Ligiren,** hinbez. Z., 1) im Münzwesen, (Gold, Silber) mit geringern Metallen versetzen oder vermischen; 2) Nebenvermächtnisse (Legate) machen, vermachen, verschreiben.

†**Legislation,** w., die Gesetzgebung, gesetzgebende Gewalt. Legislativ, E. u. U. w., gesetzgebend, die Gesetzgebung betreffend. Der Legislator, der Gesetzgeber. Die Legislatur, die Gesetzgebung, die gesetzgebende Versammlung oder Macht, der gesetzgebende Körper, die Regierung.

†**Legitim,** E. u. U. w., gesetzmäßig, rechtmäßig, rechtlich; rechtmäßig geboren, ehelich, echt. Die Legitimität, Gesetzmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Echtheit, bes. vom Erbrechte auf die Krone. Legitimiren, hinbez. Z., für echt, rechtmäßig erklären, (wie uneheliche Kinder); beglaubigen, rechtfertigen. Die Legitimation, Beglaubigung; Rechtfertigung; Gültigmachung.

Lèhde, w., M. -n, ein wüstes ungebautes Stück Landes, (Lehden aufreißen, urbar machen); auch Leede, Lèhde, Lede.

Lèhen, von leihen, zusammengez. Lèhn, 1) das Lehen, -s, M. w. E., a. überhaupt jedes Ding, welches einem andern gelehnt wird; doch nur von geliehenen Geldsummen in Anlehn und Darlehn; b. besonders eine jede Sache, ein Recht, ein Vorzug, dessen Nießbrauch von dem Eigenthümer einem andern unter gewissen Bedingungen, unter dem ausdrücklichen Namen eines Lehens, und mit gewissen Feierlichkeiten übertragen wird; vorzüglich ein auf diese Art übertragenes Grundstück, ein Lehngut; und im engsten Verstande, ein adeliges Lehen, ein Ritterlehen, dessen Besitzer zu Ritterdiensten verpflichtet ist; 2) die Lehen, ohne M., a. das Verhältniß einer Sache, vermittelst dessen ihr Nießbrauch einem andern unter gewissen Bedingungen zusteht, das daraus für den Besitzer erwachsende Recht, und dessen Ertheilung, die Belehnung; b. das Lehngeld. Lehenbar, oder Lehnbar, E. u. U. w., 1) der Belehnung fähig; 2) (einem lehnbar seyn) dessen Lehensmann seyn. Der Lehenbrief, die schriftliche Urkunde, worin jemanden die Lehen über eine Sache ertheilt wird; auch Lehnbrief, Lehensbrief, oder Lehnsbrief. Die Lehenfrau, eine Frau a. die etwas zu Lehen giebt, oder b. die etwas zur Lehn hat. Das Lehengeld, dasjenige Geld, welches dem Lehensherrn bei der Belehnung entrichtet wird; auch die Lehenware, oder Lehnware. Der Lehenherr, der obere Eigenthumsherr eines Lehens; auch Lehnherr, Lehensherr, oder Lehnsherr. Der Lehenmann, ein Mann, welcher von einem andern etwas zu Lehen hat; auch Lehnmann, Lehensmann, oder Lehnsmann; M. Lehnleute, oder Lehnsleute, von beiden Geschlechtern. Das Lehenrecht, oder Lehnrecht, 1) ein Gesetz in Lehenssachen; 2) der ganze Inbegriff dieser Gesetze, ohne M.; 3) ein für Lehenssachen niedergesetztes Gericht, ein Lehnhof; 4) das Recht eines Lehnsherrn, besonders die von ihm abhängigen Lehngüter zu Lehen zu geben. Der Lehenträger, oder Lehnträger, der die Lehen im Namen eines andern empfängt, und in dessen Namen die auf dem Lehen liegenden Obliegenheiten erfüllt.

Lèhm (ahd. leimo, vergl. Schleim, Schlamm; etwas Klebriges; eines Stammes mit Leim, ahd. lim, und von gleichem Grundbegriff, aber von verschiedener Bedeutung, die man jedoch oft nicht beachtet, und beide mit einander verwechselt), m. -es, ohne M., eine vermischte, aus Thon und Sand bestehende Erdart. Lehmen, hinbez. Z., mit Lehm ausfüllen, kleiben. Lehmern, oder Lehmen, E. u. U. w., aus Lehm verfertigt. Die Lehmgrube, eine Grube, aus welcher Lehm gegraben wird. Lehmicht, E. u. U. w., dem Lehme ähnlich; (nicht zu verwechseln mit leimicht). Lehmig, E. u. U. w., Lehm enthaltend.

Lèhnbeet, s., ein Beet, welches sich an eine Mauer an der Sonnenseite lehnt. Das Lehnbrett, ein Brett, woran man sich lehnt; in der Schifffahrt, hinten in einem Boote, ein gebogenes Brett, woran man sich anlehnen kann.

Lèhne, E. u. U. w., gem. schräg in die Höhe gehend oder steigend, (der Berg erhebt sich ganz lehne) ganz allmählich. Die Lèhne, M. -n, 1) eine solche Seite eines Berges od. Hügels, u. ein solcher Berg od. Hügel selbst, (an der Lehne des Berges; die Sommer- u. Winterlehne, d. h. der mittägliche u. mitternächtliche Abhang eines Berges; die Acker- oder Feldlehne); 2) gem. die schiefe Richtung selbst, ohne M.; 3) der Theil an einem Dinge, woran man sich lehnt; die Lehne an einem Stuhle, an einer Bank; auch für Geländer. Lèhnen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, in der Stellung von der senkrechten Richtung abweichen, nicht gerade stehen; besonders (an einem andern Körper) ihn in solcher Stellung berühren, (ich lehne an der Wand; der Stock lehnt an der Wand); 2) hinbez. und rückbez. Z., (eine Sache, oder sich an oder auf einen oder etwas) in diese Stellung legen, (ich lehne den Stock an die Wand; ich lehne mich an die Wand; ich lehne mich auf dich); uneig. von einem Kriegsheere, (es lehnt sich mit der Seite oder dem Rücken an einen Berg, Wald, Fluß) wenn dieser es schützt. Der Lehnstuhl, ein mit Rück- und Armlehnen versehener Stuhl; der Lehnsessel, gem. Großvaterstuhl.

Lèhnen, 1) hinbez. Z., a. (von einem etwas) zu seinem Gebrauche auf einige Zeit nehmen, borgen, entlehnen; b. gem. aber unrichtig auch für: leihen; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, a. als ein Lehn von jemanden abhangen, z. B. das Gut lehnt dem Fürsten; b. zur Lehnware verpflichtet seyn; auch oft für zinsen. Der Lehnlakai, ein Bedienter, den man auf kurze Zeit dinget; ein Lohnlakei, Miethlakei.

Lèhren (goth. laisjan, führen, ahd. leran), hinbez. Z., Fertigkeiten, Begriffe und Kenntnisse beibringen, entweder mündlich, oder auf eine andere Art; unterrichten, unterweisen; z. B. die Weltweisheit; einem eine Kunst; einen tanzen lehren; ich habe ihn schreiben lehren, für gelehrt; obgleich man jetzt auch häufig sagt: ich habe ihn schreiben gelehrt; denn lehren wird, wie dürfen, heißen, hören rc., in den zusammengesetzten Formen, wenn es mit einem andern Zw. im Infinitiv verbunden ist, gewöhnlich unverändert gelassen, so daß man lehren statt gelehrt gebraucht. (Übrigens steht bei lehren die Person, welche unterrichtet wird, bald im vierten, bald im dritten Falle. Wenn nämlich lehren f. belehren, unterrichten, unterweisen gebraucht wird und die Sache, worin Unterricht ertheilt wird, entweder gar nicht, od. durch den Infinitiv eines Zw. ausgedrückt, dabei steht, so wird lehren immer mit dem vierten Fall der Person verbunden, weil alle hinbez. Z. den

vierten Fall erfordern; also ich lehre dich, ich lehre einen Knaben, für: ich belehre dich, ich unterrichte, unterweise einen Knaben; und auch: ich lehre dich lesen, schreiben, rechnen, tanzen ꝛc. Sobald aber der Gegenstand, worin man Unterricht ertheilt, durch ein Hw. ausgedrückt, hinzugesetzt wird, so muß dieser in den vierten Fall gesetzt werden und die Person tritt nun, wie bei allen hinbez. Z., in den dritten Fall, da nun der Unterricht für od. zum Besten, in Bezug der Person ertheilt wird; also: ich lehre dir die Erdbeschreibung, die Naturgeschichte, den Ackerbau ꝛc., für: ich ertheile dir Unterricht darin; eben so wie man sagt: ich heiße dich gut, ich heiße dich Heinrich, ich heiße dich gehen; aber ich heiße dir eine Sache; ich verkaufe dich; aber ich verkaufe dir etwas. Sonst wurde aber lehren, in Nachahmung des Lateinischen, mit doppeltem Accusativ verbunden, was noch manchmal vorkommt, wie: ich lehre dich das Tanzen, die Musik ꝛc.; da es dann auch heißen müßte: ich werde das Tanzen gelehrt, statt: mir wird es gelehrt). Die Lehrart, die Art und Weise, wie man andere lehret oder unterrichtet; besonders die Ordnung in dem Vortrage einer Lehre, oder der zu derselben gehörigen Regeln; die Methode. Die Lehrbegierde ist der Eifer zu lehren; während der zum Lernen Lernbegierde heißen muß. (Lehren und lernen werden aber sehr oft mit einander verwechselt). So auch Lehrbegierig u. lernbegierig, E. u. U. w. Der Lehrbegriff, ein kurzer Inbegriff einer Lehre; besonders der ganze Umfang der Glaubenswahrheiten, z. B. der protestantische Lehrbegriff. Der Lehrbrief, bei den Handwerkern und Zünften, eine schriftliche Urkunde, daß ein Lehrling sein Handwerk oder seine Kunst gehörig erlernt habe. Der Lehrbursch, s. Lehrling 2. Die Lehre, M. -n, 1) bei verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster, die Größe und Beschaffenheit eines Dinges zu untersuchen, es darnach zu bestimmen; 2) der Vortrag einer Wahrheit; besonders eine Regel des Verhaltens; ingl. uneig. der ganze Umfang oder Zusammenhang aller Vorschriften oder Wahrheiten einer Art, und ein Buch, welches denselben enthält; 3) der Zustand, da man gelehrt wird, oder lernet, ohne M.; besonders bei den Handwerkern, (in der Lehre stehen, oder in die Lehre kommen). Der Lehrer, -s, M. w. E., eine Person, welche andere lehrt. Das Lehrgebäude, ein wissenschaftlicher Zusammenhang von Lehren und Wahrheiten von einerlei Art und Einrichtung; ein System. Das Lehrgeld, eig. das Geld für die Lehre, bei den Handwerkern; uneig. Lehrgeld geben, durch Schaden klug werden. Das Lehrjahr, besonders M., s. Jahr 2. a. Der Lehrling, -es, M. -e, von beiden Geschlechtern; eine Person, welche gelehrt oder unterrichtet wird, a. in einer Wissenschaft oder freien Kunst, ein Schüler; b. in einem Handwerke oder in einer zünftigen Kunst, ein Lehrbursch, niedr. Lehrjunge. Der Lehrmeister, der Lehrer in Beziehung auf den Schüler, oder Lehrburschen; der Lehrherr. Lehrreich, -er, -ste, E. u. U. w., woraus man viel lernen kann. Der Lehrsatz, 1) ein jeder Satz in einer Wissenschaft, worin gewisse Begriffe entwickelt werden; 2) bes. ein Satz, dessen Wahrheit man nicht eher einsehen kann, als bis er erwiesen worden; ein theoretischer Satz, ein Theorem. Der Lehrstuhl, s. Katheder.

1. **Lei**, s. -es, M. -e, die Decke, der Schirm.

2. **Lei**, ehemals ein Hw., welches auch Lige, Leige lautete, im O. D. zuweilen auch noch vorkommend, und eig. den Weg, uneig. aber die Art, Gattung, das Geschlecht bedeutete; jetzt nur eine Ableitungssylbe, um von den Zahlwörtern andere Wörter zu bilden, die keine Abänderung leiden, und die abweichenden oder verschiedenen Arten einer Gattung zählen, z. B. allerlei Dinge, Dinge aller Lei, d. h. von aller Art; einerlei, d. h. von einer Art; zweierlei, hunderterlei, vielerlei, mancherlei, keinerlei. Veraltet sind derlei, für dergleichen, dieserlei, jederlei, solcherlei, welcherlei, meinerlei, deinerlei, seinerlei ꝛc. Ehemals gebrauchte man anstatt lei auch hand, welches noch in allerhand vorkommt.

Leib, m. -es, M. Leiber (ahd. lip, der Mensch als sinnlich existirendes Wesen; davon leiben, noch in beleiben und zusammengez. in bleiben, d. i. beharren, so wie es ist, und in beleibt, ein voller, wohlgenährter Leib; und leben, goth. liban, ahd. lepen, die Dauer, Existenz des Leibes, dem sterben entgegen, wie das Leben dem Tode; später, mit dem entstehenden Begriffe der Seele, auch das geistige Leben. Als Verstärkung „wie er leibt und lebt," d. i. wie er wirklich ist. Ferner lieb, ahd. liup, liep, erst dem Leibe, dann überh. angenehm, gefallend, also erstrebt; lih, liche, die Leiche, urspr. Leib, Fleisch; der Körper ohne Hinsicht auf Leben), ein thierischer Körper, sofern er der Wohnsitz und das Werkzeug einer Seele ist, im Gegensatze der Seele, so wie der Körper dem Geiste entgegen gesetzt ist; (der Mensch besteht aus Leib und Seele, od. aus Körper und Geist); und zwar 1) eig. a. überhaupt ein organischer belebter Körper; b. besonders der Theil dieses Körpers zwischen den Armen und Beinen; gem. der Rumpf; c. der untere Theil dieses Leibes, der Unterleib, gem. der Bauch; 2) uneig. a. was sich auf den Leib bezieht, sofern es dann eigen, lieb, bedeutet; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Leibarzt, Leibschneider, Leibpferd u. s. f., Leibessen, Leibbuch ꝛc., d. i. Lieblings-Essen, -Buch; b. das Leben, ohne M.; nur in einigen Fällen, z. B. bei Leibe nicht! (so lieb dir dein Leben ist); einem etwas bei Leib und Leben anbefehlen; c. derjenige Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Theil des Leibes zwischen den Armen und Füßen bedeckt; ingleichen ein Kleidungsstück ohne Ärmel für diesen Theil allein; gem. ein Leibchen; 3) dann auch jede Masse, wie sie auch Körper genannt werden, bes. im Bergbau ein Klumpen geschmolzenes Erz; ein Leib, oder Laib Brot. Leibeigen, E. u. U. w., mit seiner Person einem andern als ein Eigenthum gehörig; nicht frei, sclavisch. Die Leibeigenschaft, ohne M., dieser Zustand einer Person. Das Leibeigenthum, -es, ohne M., das Recht über einen Leibeigenen. Leiben, unbez. Z., gem. nur in einigen Ausdrücken, z. B. wie er leibt und lebt, wie er gestaltet ist und sich bewegt. Der Leibeserbe, der Erbe seines leiblichen Vaters; ein Kind als Erbe seiner Eltern betrachtet. Die Leibesstrafe, ein Strafe, welche unmittelbar an jemandes Körper vollzogen wird. Die Leibfarbe, 1) eine Farbe, welcher man vorzüglich geneigt ist; 2) die natürliche Farbe des nackten menschlichen Leibes in seinem gesunden Zustande; die Fleischfarbe, das Incarnat. Das Leibgedinge, ein bestimmter ausbedungener und durch einen Vergleich oder eine Übereinkunft festgesetzter Unterhalt auf Lebenszeit; auch die Leibzucht. Leibhaft, oder Leibhaftig, E. u. U. w., mit einem organischen Körper versehen, körperlich; uneig. wirklich, wahr. Leibig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. gut bei Leibe, mit Fett und Fleische wohl versehen, fleischig; wohlbeleibt; besonders von Thieren. Leiblich, E. u. U. w., 1) dem Leibe nach, in dem Leibe gegründet, mit einem Leibe versehen, körperlich; 2) ein leiblicher Eid, welchen man in eigener Person ablegt; ein körperlicher Eid; 3) von einer und eben derselben Person geboren, oder leiblich mit ihr verwandt, z. B. ein leiblicher Bruder, sein leiblicher Vater, seine leibliche Mutter, für: rechter Vater, rechte Mutter, im Gegensatz von Stiefvater, Stief-

mutter. Die Leibrente, am häufigsten M. -n, Einkünfte, welche jemand auf Lebenszeit genießt; besonders erhöhete Zinsen, welche sich jemand von einem weggeliehenen Capitale auf Lebenszeit bedingt, dagegen das Capital nach des Gläubigers Tode dem Schuldner anheim fällt. Der Leibstuhl, in der anständigern Sprache: der Nachtstuhl. Die Leibwache, Soldaten, welche zur Bewahrung und Sicherheit des Landesherrn bestimmt sind; die Leibgarde.

1. **Leich**, m. oder s. -es, s. Laich.

2. **Leich**, s. -es, M. -e, ein ebener Platz, z. B. in Thüringen ein ebener Platz zum Kegelspiel (Kugelleich), daher das lange Leich, der Langschub, das kurze Leich, der Kurzschub, der Plumpschub; das Schindleich, der Schindanger; auch ein Stück Land an der Grenze, u. hie und da auch ein Name von Gassen, z. B. das Endleich in Erfurt; ferner ein Mal, ein Ziel, besonders bei Ballspielen, Wettlaufen 2c.; (das Leich geben, setzen, abstecken, im Leiche oder im Male seyn 2c.); ein hohler Raum, in dem Worte Mundleich, das in den Wasserkünsten das Ende des Rohres bedeutet, aus dem das Wasser in die Höhe steigt.

Leiche (s. Leib), w., M. -n, 1) ehemals überhaupt die fleischigen Theile des thierischen Körpers, veraltet außer in Leichdorn (siehe Hühnerauge unter Huhn), und in Leichnam; 2) der Körper eines Verstorbenen. Das Leichenbegängniß, die feierliche Bestattung eines Verstorbenen zur Erde; das Leichengepränge, wenn besondere Pracht damit verbunden ist; die Leichenbestattung, die gewöhnliche Beerdigung. Der Leichenbitter, eine Person, welche dazu verordnet ist, andere zur Leichenbegleitung zu bitten. Das Leichenessen, die Mahlzeit, die den Leichenbegleitern oder andern nahen Anverwandten nach der Beerdigung gegeben wird. Die Leichenpredigt, die Predigt bei einem Begräbnisse. Der Leichenstein, der Stein, womit ein Grab bedeckt wird. Das Leichentuch, das Tuch, womit der Sarg bei Begräbnissen bedeckt wird. Der Leichenwagen, ein Wagen, worauf die Leichen zu Grabe gefahren werden. Der Leichenzug, der feierliche Zug bei einem Begräbnisse; auch die Leichenbegleiter, ohne M. Der Leichnam, -s, M. -e, der Leib oder Körper eines Menschen, er sei lebendig oder todt; besonders aber in engerer und gewöhnlicher Bedeutung, der todte Körper eines Menschen, (seinen Leichnam oder seines Leichnams pflegen; der erblaßte Leichnam). Leichenhaft, E. u. U. w, einer Leiche ähnlich, leichenartig.

Leicht, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. einen geringen Grad der Schwere habend; 2) uneig. a. (ein leichtes Kleid) welches aus dünnerm Zeuge verfertigt ist, oder wozu weniger Zeug als gewöhnlich genommen worden; b. (das Herz wird uns leicht) wenn es von Gram und Sorgen befreit wird; c. wozu wenig Mühe, wenig Anstrengung erfordert wird; ingl. wenig innere Stärke habend; d. was wenig Zwang verräth; e. mit geringer Mühe schnell, hurtig, (z. B. leicht tanzen); f. gem. leichtsinnig, unbeständig; g. als U. w., gem. für: bald, nur; (nicht leicht) sehr selten. Leichtfertig, -er, -ste, E. u. U. w., leichtsinnig, unbesonnen, vorschnell (eine leichtfertige Rede); muthwillig, (leichtfertige, lustige Streiche); von zu freiem sittlichem Betragen, (ein leichtfertiges Mädchen). Die Leichtfertigkeit, 1) der Zustand, da man leichtfertig ist, ohne M.; 2) eine darin gegründete Handlung, mit M. -en. Leichtgläubig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, etwas ohne Prüfung für wahr zu halten, und aus dieser Neigung entspringend. So auch die Leichtgläubigkeit, ohne M. Die Leichtigkeit, ohne M., der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, da es leicht ist, eig. und uneig. Leichtlich, U. w., auf eine leichte Art, ohne Mühe, ohne Anstrengung. Der Leichtsinn, ohne M., des Ernstes und der Überlegung entbehrend, das Wichtige gering achtend, sich über alles hinweg setzend; (versch. von: leichter Sinn, d. i. heiterer, nicht vom Unangenehmen niedergebeugter). Leichtsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., Leichtsinn habend, darin gegründet. Die Leichtsinnigkeit, 1) die Eigenschaft, leichtsinnig zu seyn; ingleichen der Leichtsinn selbst, ohne M.; 2) eine leichtsinnige Handlung, mit M. -en.

Leid, U. w., einen geringen Grad von Gram, Unruhe, Furcht und Reue empfindend, z. B. es ist oder wird mir leid für dich, um sie. Das Leid, -es, ohne M., 1) Haß, Widerwillen, gem. und selten; 2) jede unangenehme Empfindung; besonders a. Beleidigung, Unrecht, z. B. einem etwas zu Leide thun, od. ihm Leides thun; (sich ein Leid thun) gem. sich selbst umbringen; b. Gram, Kummer, Betrübniß, Traurigkeit; c. Betrübniß um einen Verstorbenen; und uneig. gem. die Trauerkleidung; d. in einigen Gegenden, das Leichenbegängniß; daher der Leidbitter, statt: Leichenbitter, das Leidkleid, Leidhaus u. s. f., Trauerkleid, Trauerhaus.

***Leiden**, hinbez. Z., überhaupt etwas erfahren, dulden, dem Thun gegenüber, (passiv seyn); 1) (ein Übel, einen Schaden, Nachtheil 2c.), mit Unlust empfinden, ausstehen, erdulden; 2) ohne Widerwillen empfinden, vertragen, (ich kann ihn wohl leiden); uneig. verstatten, z. B. die Sache leidet keinen Verzug; 3) im weitesten Verstande ist leiden die Einwirkung von etwas empfinden, erfahren, der Gegenstand einer Thätigkeit seyn, wie in der Sprachl. die leidende Form der Zw., das Passivum; 4) geschehen lassen, nicht hindern. Das Leiden, -s, M. w. E., in der Bedeutung 1. bes. die Empfindung eines unverschuldeten Übels. Leidentlich, E. u. U. w., 1) was man leiden kann; leidlich; 2) wirklich leidend, z. B. (sich bei etwas leidentlich verhalten) es geschehen lassen. Die Leidenschaft, 1) ungew. das was man erleidet; 2) bes. jede heftige Gemüthsbewegnung, wenn sie dauernd ist, eine heftige Neigung zu etwas (zum Spiel, zum Wissen). Leidenschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., in einer Leidenschaft gegründet, daraus herfließend, Leidenschaften habend. Leider, Empfindungswort der Klage, Reue, Betrübniß. Leidig, E. u. U. w., 1) Unlust erweckend, beschwerlich, lästig; 2) gem. häßlich, abscheulich. Leidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich leiden läßt, erträglich; uneig. mittelmäßig. So auch die Leidlichkeit, ohne M. Leidtragend, E. w., von Personen, welche um einen Verstorbenen trauern. Das Leidwesen, ohne M., gem. das Wehklagen, ein hoher Grad der Betrübniß.

Leie, m. -n, M. -n, im O. und N. D. für Schiefer. Davon das Leiendach, Schieferdach, der Leiendecker, Schieferdecker, der Leienstiften, Schieferstift.

Leier, w., M. -n, 1) bei den Alten, eine Art Saiteninstrument, kleine Harfe; die Lyra; 2) jetzt ein Instrument, welches vermittelst eines mit einer Kurbel versehenen Rades gespielt wird, gem. Leierkasten; 3) uneig. a. niedr. (es ist die alte Leier) die alte bekannte Sache; (es ist immer eine Leier) eine und eben dieselbe Sache; b. ein Name verschiedener Dinge, welche, so wie das Rad an einer Leier, umgedreht werden. Der Leiermann, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, andern auf der Leier etwas vorzuspielen. Leiern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. auf der Leier spielen; 2) uneig. auf eine eintönige Art sprechen oder singen, oder auch (langsam) handeln.

***Leihen**, hinbez. Z., 1) den Gebrauch oder Nieß-

brauch einer Sache auf einige Zeit verstatten, borgen, z. B. einem etwas; Geld auf Pfänder; 2) gem. aber unrichtig, auch für lehnen, entlehnen. Die Leihbank, eine allgemeine oder öffentliche Casse, aus welcher andern gegen genugsame Sicherheit Geld geliehen wird; eine kleinere Anstalt dieser Art wird ein Leihhaus, ein Lombard genannt. Der Leihkauf, 1) gem. diejenige Gewohnheit, da Käufer u. Verkäufer nach geschlossenem Handel zusammen legen, und mit einander trinken od. schmausen; 2) das Angeld, besonders so fern es hernach zur Ergötzlichkeit angewandt wird; 3) die Lehenwaare; 4) das Geld, welches Dienstboten, sobald sie gemiethet worden sind, vor ihrem Dienstantritt von der Herrschaft erhalten, wodurch sie gebunden sind.

Leik, s. -es, M. -e, auf den Schiffen, 1) das Tau, womit das Segel umfaßt wird; 2) das Gerippe eines Schiffes, d. h. die sämmtlichen Inhölzer und Balken desselben ohne die Planken. Leiken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, das Leik an das Segel nähen.

Leikuchen, m., M. w. E., in den Salzkothen, Stücke Schlotten, die auf den Rand des Herdes und der Salzpfanne gelegt werden, damit die Hitze an den Seiten der Pfanne desto besser hinauf steige.

Leilaken, oder **Lailaken**, s. Laken.

Leim (s. Lehm), m. -es, M. (von mehrern Arten), -e, 1) überhaupt jeder flüssige, zähe, klebrige Körper, welcher nach dem Erhärten zwei Körper mit einander verbindet; 2) bes. ein solcher aus gewissen thierischen Theilen oder auch aus Pflanzensäften gesottener Körper, dessen sich vorzüglich die Tischler, Vogelsteller, Papiermüller zum Schreibpapier bedienen. Leimen, hinbez. Z., mit Leim a. verbinden, befestigen, z. B. ein Brett; b. überziehen; c. tränken, als: das Papier, von den Buchbindern, planiren. Die Leimfarbe, eine mit Leimwasser aufgetragene Farbe; ingl. ein Farbenkörper, welcher mit Leimwasser versetzt ist. Leimicht, -er, -ste, E. u. U. w., zähe wie Leim. Leimig, E. u. U. w., Leim enthaltend. Die Leimruthe, bei den Vogelstellern, eine mit Vogelleim überstrichene Ruthe, woran die Vögel kleben bleiben. Der Leimtiegel, ein Tiegel, Leim darin zu kochen.

1. **Lein**, eine Ableitungssylbe, vorzügl. im O. D., Verkleinerungswörter zu bilden, wie Kindlein, Vögelein (wo ein l ausfällt, eig. Vögel-lein), Fräulein, welche aber im Hochdeutschen wenig üblich, und hier durch das gleichbedeutende chen (welches s.) größtentheils verdrängt worden ist.

2. **Lein**, m. -es, ohne M., der Flachs; besonders der Samen dieser Pflanze, der Leinsamen. Die Leine, ein dünner langer hanfener oder flachsener Strick. Leinen, E. u. U. w., aus gesponnenen Fäden des Flachses oder Hanfes bereitet. Das Leinen, -s, ohne M., gem. leinenes Garn; leinenes Zeug, die Leinwand (gem. Linnen). Das Leinöl, aus dem Leinsamen geschlagenes, d. i. gestampftes od. gepreßtes Öl. Die Leinwand, ohne M., ein aus leinenen Fäden bereitetes Gewebe. Leinwanden, E. u. U. w., aus Leinwand verfertigt; leinen. Der Leinweber, oder Leineweber, der Gewebe aus leinenem Garn macht.

1. **Leise**, -r, -ste, E. u. U. w. (vergl. lauschen, leisten), 1) eig. von einem schwachen, oder sehr wenig in das Gehör fallenden Schalle; 2) uneig. fähig, auch den leisesten Schall zu empfinden (das leise Gehör; er hat ein leises Gehör). Der Leisetreter, nur uneig. ein Schleicher, Kundschafter; ingl. ein Mensch, der aus Menschenfurcht und unzeitiger Gefälligkeit die Wahrheit nicht frei heraus sagt, verkümmert.

2. **Leise**, w., M. -n, das Geleise, s. d.

Leisegel, s. Leesegel unter Lee.

Leiste, w., M. -n (verw. mit leise, Geleise), überhaupt ein langer und verhältnißmäßig dünner Körper in Bezug auf einen größern und breitern, an dem er hinläuft. So ist am Rüstwagen die Leiste (Stemmleiste, oder das Leistenholz) eine Vorrichtung an der Achse; besonders ein solcher schmaler Körper, sofern er ein Theil eines andern ist, wohin vorzüglich die Leisten (Querleisten) bei den Tischlern und andern Holzarbeitern, oder solche schmale Hölzer gehören, welche quer über Bretter geleimt oder genagelt werden, dieselben zusammen zu halten, oder zu verhindern; auch breite Säume, wie auch Einfassung an Kleidern; bei den Tuchmachern, der angeschrotene grobe Rand oder Saum an den Tüchern (Sahlleiste, die Anschrote, der Schrot, das Zettelende); ferner lange und schmale Stäbe an und um einen Körper, besonders sofern sie demselben zur Zierde und Einfassung dienen (die Felder einer Thür mit Leisten einfassen); ferner, vorzüglich im O. D., harte Schwielen an Händen und Füßen; ferner, lange und schmale Vertiefungen und vertiefte Einfassungen an andern Körpern, ebenfalls sofern sie zur Zierde dienen, z. B. die Hohlleisten, Kehlleisten (Hohlkehlen); in der Zergliederungskunst, die Rinnen, da wo die Schenkel mit dem Unterleibe zusammenhangen, von den Hüften bis zur Scham; zuweilen auch wohl die Weiche. (In einigen Gegenden auch: der Leist, -en, M. -en, oder der Leisten, -s, M. w. E.). Der Leistenbruch, ein Bruch in dem Theile des menschlichen Unterleibes, welcher die Leiste genannt wird.

1. **Leisten**, m. -s, M. w. E., die hölzerne Form des untern Fußes, über und nach welcher die Schuhmacher die Schuhe verfertigen. (Sprüchw.: Schuster bleib bei deinen Leisten, d. i. urtheile nur über das, was du verstehst, oder mische dich nicht in Dinge, unternimm nichts, was du nicht verstehst). Der Leistenschneider, ein unzünftiger Handwerksmann, welcher Leisten verfertigt.

2. **Leisten** (verw. mit leise, Geleise), hinbez. Z., ausführen, was einem oblag; auch überh. verrichten, thun, durch die That wirklich machen, erweisen, als: viel, einem Dienste, Hülfe, Widerstand, Gesellschaft leisten. Die Leistung.

Leiten, hinbez. Z. (ahd. leitan, litan, sich bewegen, gehen), 1) eig. gehen machen, führen, z. B. einen Blinden; 2) uneigentlich führen, z. B. (einen zum Guten) anleiten, anführen. Die Leitung. Die Leite, gem. die sanft abhängige Seite eines Berges oder Hügels. Der Leiter, eine Person, welche eine andere leitet, (der Führer); oder ein Werkzeug, welches etwas leitet; besonders in Zusammensetzungen; (ein guter Leiter der Wärme, Wärmeleiter; Blitzableiter 2c.). Die Leiter, eig. ein Werkzeug aus zwei Stangen mit Sprossen, um darauf in die Höhe zu steigen; 2) uneig. ein der Leiter ähnliches Ding, z. B. die Gradleiter, an den Thermometern, Barometern 2c., die Scala. Der Leiterbaum, die starken Seitenstangen an einer Leiter; die Leiterstange. Der Leiterwagen, ein auf den Seiten mit Leitern versehener Wagen. Der Leitfaden, uneig. vermittelst dessen man sich in seinem Verhalten bestimmen oder leiten läßt; vorzüglich ein Buch, welches besonders Anfängern zu irgend einer Wissenschaft oder Kunst Anleitung giebt, in dieselbe einführt oder einleitet, besonders zur Grundlage beim Unterricht. Der Leithund, ein Spürhund, welchen der Jäger beständig am Hängeseile hält, und welcher ihn auf die Fährte des Wildes leitet. Der Leitstern, ein Stern, so fern er Reisenden oder Schiffern den Weg zeigt und sie auf ihrer Bahn leitet, besond. der Polarstern; uneig. irgend ein Gegenstand, der dem Menschen zur Richtschnur oder als Muster

und Vorbild bei seinem Leben und Verhalten dient, und wonach er sich richtet.

†**Lemma**, s. -s, M. -ta, eine Annahme; ein Lehnsatz, Hülfssatz, aus einer andern Wissenschaft entlehnt.

†**Lemming**, die große Zug- oder Wandermaus im nördlichen Europa, besonders in Lappland und Sibirien.

†**Lemuren**, die, (M.) bei den alten Römern, Nachtgeister oder abgeschiedene Seelen, Gespenster.

Lènde, w., M. -n, der Theil des Körpers hinter und unter den Hüften; gem. die Hüfte selbst (die Lenden umgürten), ja das ganze Dickbein; der Schenkel. Lendenlahm, E. u. U. w., lahm an den Hüften; hüftenlahm.

Lènken (vergl. link), hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. die Richtung der Bewegung eines Körpers nach einer Seite bestimmen; 2) uneig. a. mit sich, seine Bewegung wohin richten, (z. B. sich rechter, linker Hand lenken) für: wenden; b. die Richtung einer Veränderung nach seiner Absicht bestimmen, leiten; z. B. das Gespräch auf etwas lenken. Die Lenkung. Lenksam, -er, -ste, E. u. U. w., Neigung, Fähigkeit besitzend, sich lenken zu lassen; nur von lebendigen Geschöpfen. So auch die Lenksamkeit, ohne M.

Lènz, m. -es (im O. D. des Lenzen), M. -e, in der höhern Schreibart für: der Frühling. Lenzen, unbez. Z., mit haben, aufthauen, lau werden; dann für: anfangen zu grünen und blühen, oder grünend und blühend werden; in der Schifffahrt, in einem schweren Sturm aus Noth vor dem Winde ablaufen. Die Lenzflur, die Flur im Lenze, wo sie mit frischem jungen Grün geschmückt ist; im Fränkischen eine Flur, auf der Sommerfrüchte stehen. Der Lenzmonat, der März, weil der Frühling dem Kalender nach in diesem Monate seinen Anfang nimmt.

†**Leopárd**, m. -en, M. -en, eine Benennung des Panthers, wegen einiger Ähnlichkeit mit dem Löwen.

Léopold, -s, Name: aus Liutpold (liutpalt) entstanden, der Volkskühne, Höchstkühne.

1. **Lèrche**, w., M. -n, der Name eines kleinen Singvogels.

2. **Lèrche**, w., s. Lärche.

Lèrnen (goth. leisinan, ahd. lirnan, leran, s. lehren), hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) im Gedächtnisse zu behalten suchen, z. B. etwas auswendig; 2) Fertigkeit in einer Sache zu erlangen suchen, sie zu begreifen, zu fassen suchen, z. B. eine Sprache; etwas von einem; das Kind hat erst gehen lernen, statt gelernt; jetzt aber auch häufig: gehen gelernt; 3) mit etwas bekannt werden, Kenntnisse und Begriffe, welche einem vorher noch unbekannt waren, erlangen, oder zu erlangen suchen. (Lernen wird im gemeinen Leben sehr oft, aber durchaus ganz unrichtig für: lehren gebraucht, welche beide Wörter man wohl unterscheiden muß; der Schüler lernt, der Lehrer lehrt; ich lerne etwas, wenn ich mir selbst Kenntniß davon zu verschaffen suche, ich lehre etwas, ich lehre einem etwas, wenn ich einem andern Kenntniß davon beizubringen oder mitzutheilen suche; lernen und lehren unterscheiden sich ebenso wie nehmen und geben; das Lehren ist ein geistiges Geben, so wie das Lernen ein geistiges Nehmen, Annehmen oder Empfangen; indem der Lehrer lehrt, reicht oder bietet er dem Schüler irgend eine Kenntniß als eine geistige Gabe, die der Schüler lernend empfängt oder in sich aufnimmt).

Lèrschen, unbez. Z., mit haben, sinken, sich neigen, sich senken.

***Lèsen** (goth. lisan, s. lehren, laisjan, u. lernen, leisinan; ahd. lesan, urspr. sammeln), hinbez. und unbez. Z., von mehrern Dingen derselben Art eins nach dem andern nehmen, aufheben, zusammen suchen, einsammeln (Ähren lesen; die Steine vom Acker lesen; Wein lesen); dann auch auf solche Art leer machen, reinigen (den Weinberg lesen; den Salat, Linsen, Bohnen lesen); (Federn lesen) das Weiche, Feine von dem Kiele abziehen und es von dem Gröbern, Härtern absondern (auch: Federn schleißen); wovon die Redensart des gemeinen Lebens: nicht viel Federlesens machen, nicht lange zaudern, keine Umstände machen; dann heißt lesen vorzüglich die Schriftzeichen, Buchstaben zusammenlesen, d. i. zu Worten verbinden und den Sinn des Geschriebenen verstehn, (etwas laut lesen; etwas leise lesen, für sich lesen; Lateinisch, Französisch lesen können); oft auch allein für sich ohne Nennung einer Sache (lesen lernen; noch nicht lesen können; mit Ausdruck, schön, richtig lesen; in einem Buche); sich durch Lesen mit dem Inhalte einer Schrift bekannt machen (einen Brief, eine Anzeige, einen Dichter lesen), sich durch Lesen Kenntnisse verschaffen (er hat viel gelesen); uneig. (ein viel gelesener Schriftsteller) dessen Schriften viel gelesen werden; (einem den Text, die Leviten, das Kapitel lesen) ihm einen derben Verweis geben; auf den hohen Schulen heißt lesen: lesend lehren oder vortragen, Vorlesungen halten, mündlich lehren, frei vortragen (über die Pandekten, Moral, Physik rc. lesen; heute wird nicht gelesen); (Messe lesen) in der römischen Kirche, das Meßamt halten; uneig. gem. (einem die Messe lesen) für: einem einen derben nachdrücklichen Verweis geben; uneig. (in eines Gesichte oder Mienen Freude, Zufriedenheit, Traurigkeit lesen) die Zeichen, welche diese Zustände andeuten; (in den Sternen lesen) in ihrer Stellung Anzeigen von unbekannten Dingen finden und diese deuten; (die Zigeuner lesen die Zukunft in der Hand) sie deuten aus der Richtung der Linien in der flachen Hand die Zukunft; sie wahrsagen. Die Lesung, besonders nur in Zusammensetzungen. Das Lesebuch, a. worin man zum Vergnügen, zum Unterrichte oder zur Übung liest; b. oder besser: Lehrbuch, worüber Vorträge gehalten, diese daran geknüpft werden. Die Lesart, wie ein Wort, oder Sätze, in Handschriften, oder sonst, geschrieben ist (verschiedene Lesarten, Varianten). Das Lesepult, ein Pult, vor welchem man liest oder andern etwas vorliest. Die Lese, 1) die Handlung, da man etwas zusammen liest, ohne M.; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Nachlese, Ährenlese, Weinlese rc.; 2) was man zusammen gelesen hat; nur in einigen Kartenspielen, die Stiche. Die Lesezeichen, Schriftzeichen, Unterscheidungszeichen, Interpunktion. Der Lesezirkel, ein Verein zum Lesen von Büchern oder Zeitschriften. Der Leser, die Leserin, 1) Personen, welche zusammenlesen, sammeln, vorzügl. in Zusammensetzungen, z. B. der Ährenleser; 2) Personen, welche Schriften lesen, sich mit dem Lesen von Büchern beschäftigen. Leserlich, -er, -ste, E. u. U. w., so daß man es lesen, vorzüglich leicht und bequem lesen kann; gem. auch lesbar.

†**Letal**, E. u. U. w., tödtlich. Die Letalität, die Tödtlichkeit.

†**Lethargie**, w., die Schlafsucht, der Todesschlaf; die Unempfindlichkeit, Sorglosigkeit, Schläfrigkeit. Lethargisch, E. u. U. w., schlafsüchtig, sorglos, gefühllos.

†**Lethe**, w., in der griechischen Fabellehre, der Fluß der Vergessenheit in der Unterwelt.

Lètten, m. -s, ohne M., eine Benennung verschiedener zäher und fetter Erdarten, im O. D. vorzüglich für den gemeinen Töpferthon, oder

auch für Lehm. Letticht, E. u. U. w., dem Letten ähnlich. Lettig, E. u. U. w., Letten enthaltend.

†**Lettern,** (die) nur in M., Buchstaben, besonders nur von den gegossenen Schriften der Buchdrucker und von den gedruckten Buchstaben.

Letzen, hinbez. und rückbez. Z. (goth. latian; die Grundbedeutung ist dunkel; es drückt verschiedene Verhältnisse zu andern aus; vielleicht ein Festhalten oder Bestreben es zu thun), 1) sich an etwas erfreuen, ergötzen, erquicken, laben, (ich letze mich täglich an dem Bilde, Buche; der Trunk hat mich geletzt); sonst: (sich mit einem letzen) sich beim Abschiede mit ihm noch einmal vergnügen; davon die Letze, alt und oberd. Erquickung, Ergötzung, und bes. ein Abschiedsfest oder -Geschenk, (der Letzkuß, -schmauß, -predigt, für Abschieds-Kuß rc., wodurch es dem Sinne und auch wohl der Abstammung nach, s. laß, sich mit „letzt" berührt); 2) alt: hindern, und dann beschädigen, beeinträchtigen, jetzt nur noch in verletzen; davon die Letze, oberd. die Schlinge zum Festhalten, Fangen; auch Schutzwehr gegen den Feind, Landwehr; 3) oberd. für verkehrt handeln, freveln; davon letz, E. u. U. w., verkehrt, link, unrecht, böse, krank, und die Letze, ein übler Zustand.

Letzt (ahd. lezzisto, der Superl. von laz, s. laß), E. u. U. w., von Dingen, welche kein anderes ihrer Art nach sich haben, sowohl der Zeit, als dem Orte und der Ordnung nach; im Gegensatze des ersten, der kein anderes vor sich hat. Wenn nur zwei Glieder vorhanden sind, oder wenn man die nächst vorher gegangene Sache bezeichnen will, so sagt man auch letzterer, letztere, oder der letztere, die letztere, im Gegensatze des erstern, und der erstern; für der letzte, auch letzteste, gewöhnlich der allerletzte, was nur Verstärkungsformen sind. Zu guter Letzt, gem. für: zum Beschluß; auf die Letzt, gem. für: endlich, am Ende. Letztens, U. w., gem. neulich, jüngst; besser: letzthin, letztlich.

1. **Leü,** E. u. U. w., bei den Schiffern, nicht genug gebogen.

2. **Leü,** m. -en, M. -en, oder der Leue, -n, M. -n, dichterisch für: Löwe; davon: leuenhaft, Leuenstärke, Leuenstimme rc.

Leüchel, s. -s, das spitzige Rietgras, oder große Wasserrietgras.

Leüchse, w., M. -n, der Leuchsenring, s. Leiste.

Leüchten (ahd. liohtan, liuhtan, von lioht, Licht, s. d.), unbez. und bez. Z., mit haben, a. eig. Licht von sich geben; die umstehenden Sachen hell machen; zuweilen für: scheinen, glänzen; (die Sonne leuchtet am Tage, der Mond leuchtet des Nachts); uneig. (die Sonne leuchtet eurem Hochzeittage) verherrlicht ihn, ist gleichsam eine gute Vorbedeutung für ihn; (das Wetter leuchtet) es blitzt, vorzügl. ohne hörbaren Donner; (leuchtende Edelsteine, leuchtende Augen) glänzende, funkelnde; b. uneig. sehr deutlich erkannt werden, z. B. das leuchtet allen in die Augen; in der höhern Schreibart auch als hinbez. Z., mit dem vierten Falle: (ihr Antlitz leuchtet Liebe) strahlt Liebe; c. eig. ein Licht vorhalten, vortragen, z. B. einem zu etwas; einem die Treppe hinunter; einem nach Hause; d. uneig. (einem) ihm eine sehr deutliche Erkenntniß gewähren, ihn erleuchten; gem. (einem heim oder nach Hause leuchten) ihn derb abführen, ihn ablaufen lassen. Die Leuchtung, nur selten für: das Leuchten; und dann für: der Blitz, besond. ein Blitz ohne vernehmbaren Donner; das Wetterleuchten. Die Leuchte, ein leuchtender Körper, daher die Sonne eine Leuchte des Tages, und der Mond eine Leuchte der Nacht heißt; dann vorzüglich ein Werkzeug zum Leuchten, eine Laterne. Der Leuchter, -s, M. w. E., 1) ein Geschirr, ein Licht darauf zu stecken; 2) im Scherze, eine Person, welche leuchtet. Der Leuchterknecht, ein Lichtsparer, auf den Lichtenden gesteckt werden. Die Leuchtkugel, in der Feuerwerkskunst, eine Feuerkugel, welche sehr hell leuchtet. Der Leuchtthurm, ein Thurm an einer Seeküste, den Seefahrenden zu leuchten; eine Feuerwarte, Niedersächs. eine Bake, Blüse; ein Pharus.

1. **Leüen,** unbez. Z., mit haben, brüllen, bes. vom Rindvieh, im N. D., und auch vom Löwen oder Leuen.

2. **Leüen,** hinbez. Z., auf den Schiffen, Stückgüter auf eine gewisse Art ausladen. Leutau, s., ein Tau, dessen man sich beim Leuen bedient.

Leugnen, s. Läugnen.

Leumund (goth. hliumunt, von hliuman, tönen, rufen, nicht zsgz. aus „der Leute Mund", wie Manche glauben), m., -es, ohne M., alt für: Gerücht, Ruf, die Meinung, welche andere von uns haben; bes. der gute Ruf, der gute Name. In verleumden (eig. verleumunden) drückt das „ver" die Vernichtung des Rufes, das Schlechtmachen desselben aus.

Leute (goth. lauths, der Mensch; ahd. liut), (die) ohne E., 1) überhaupt Menschen ohne Unterschied des Standes oder des Geschlechts; 2) bes. Personen aus dem Volke, geringe Leute; 3) Personen, welche jemanden unterworfen sind, z. B. meine Leute, mein Gesinde, meine Unterthanen, meine Familie. Die Leutchen, gem. nur wenn man mit Liebe, Freundlichkeit spricht. Leuteschen, -er, -este, E. u. U. w., den Anblick oder die Gesellschaft der Menschen scheuend, und in dieser Scheu gegründet; menschenscheu, misanthropisch. Leutselig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Oberd. volkreich; 2) gern und wohlwollend mit den Menschen umgehend, freundlich, liebreich, bes. herablassend (ein leutseliger Fürst). So auch die Leutseligkeit, ohne M.

Leuwagen, m. -s, M. w. E., (auch Leiwagen, Leitwagen), 1) in N. D., eine an einem langen Stiele befestigte Bürste zum Scheuern, eine Scheuerbürste; 2) uneig. (von Jahn) für eine literarische Scheuerbürste, starke Abfertigung oder Kritik, aufgebracht.

†**Levánte,** w., das Morgenland, vorzüglich alle Besitzungen der Türken. Levantisch, morgenländisch.

†**Levántine,** m., ein einfarbiges, gekepertes, seidenes Zeug.

†**Lever** (spr. Leweh), s., das Aufstehen, die Zeit des Aufstehens; der Morgenbesuch, die Frühaufwartung bei großen Herren.

†**Levit,** m., bei den alten Juden, ein Glied des Stammes Levi; ein Priester. Einem den Leviten lesen, ihm einen derben Verweis geben.

†**Levköje,** w., M. -n, eine Blume.

†**Lexikalisch,** E. u. U. w., ein Wörterbuch betreffend, einem Wörterbuch gemäß.

†**Lexikograph,** m., der Verfasser eines Wörterbuchs.

†**Lexikon,** s. -es, M. Lexika, ein Wörterbuch; (ein griechisches, lateinisches Lexikon).

†**Liaison** (spr. Liäsong), w., die Verbindung, Vereinigung, das Einverständniß, der Bund, das Band.

†**Liane,** w., M. -n, amerikanische Rankengewächse oder Schlingpflanzen.

†**Libation,** w., ein Opferguß, Weinguß, Trankopfer der alten Römer.

†**Libell,** s., eig. ein Büchlein, eine kleine Schrift; insbesondere eine Bittschrift, oder eine Klageschrift, oder eine Schmähschrift, s. v. w. Pasquill. Der Libellist, oder Libellenschrei-

ber, der Verfasser von Schmähschriften, Schandschriften; ein Pasquillant.

†**Libelle**, w., M. -n, eine Wasserjungfer, ein Schillerbold, ein Kerbthier mit vier schillernden Netzflügeln.

†**Liberäl**, E. u. U. w., freisinnig, vorurtheilsfrei, unbefangen, edel, von edler Art u. Gesinnung, (im Gegensatze von servil); freigebig, mild, gütig, geneigt. Der Liberale, M. -n, der Freisinnige, der Freund freier Verfassungen, (im Gegensatze der Servilen oder Absolutisten). Der Liberalismus, der Freisinn, die Freisinnigkeit, Liebe zu freien Verfassungen. Die Liberalität, die Freisinnigkeit, oder freie, edle Gesinnung; die Freigebigkeit, Milde, Güte.

†**Liberei**, w., M. -en, die Büchersammlung; (Liberei aus dem Lateinischen, und Bibliothek aus dem Griechischen, für: Büchersammlung).

†**Libertin** (spr. Libertäng), m., ein Lüstling, Wüstling, Wildfang, ein Bruder Liederlich, ein Leichtfuß. Die Libertinage (spr. Libertinahsch'), Ungebundenheit, Liederlichkeit, Ausschweifung, das lockere, wüste Leben.

†**Licentiät**, m. -en, M. -en, auf Universitäten, der nach überstandenem Examen Erlaubniß erhalten hat, Doctor zu werden, indessen aber die Vorrechte eines Doctors genießt.

†**Licenz** (aus dem lateinischen licentia), w., die Erlaubniß, Bewilligung, Freiheit; der Erlaubnißschein, Gewerbschein; allzugroße Freiheit, Zügellosigkeit in den Sitten, Ausschweifung; licentia poetica, die dichterische Freiheit, Dichterfreiheit.

Lich (aus gleich entstanden) eine Ableitungssylbe, mit welcher aus Zeit-, Haupt- u. Umstandswörtern eine große Menge Eigenschafts- u. Umstandswörter gebildet werden, die sich in den meisten Fällen auch steigern lassen, und von welchen durch Anhängung der Sylbe keit neue Hauptwörter abgeleitet werden können, obwohl sie nicht von allen gewöhnlich sind: 1) aus Zw. und zwar unbez., wo das mit lich abgeleitete Wort die Anwesenheit desjenigen Zustandes anzeigt, welchen das Zw. ausdrückt, und oft mit dem Mittelworte der gegenwärtigen Zeit gleichbedeutend ist (z. B. tauglich, behaglich, hinlänglich, schmerzlich, ziemlich), zuweilen aber auch nur die Möglichkeit bezeichnet, in diesen Zustand zu gerathen (z. B. sterblich, empfänglich); ferner aus hinbez. Zw., wo die mit lich abgeleiteten Wörter den Begriff der Handlung entweder in einem thätlichen oder leidentlichen Verhältnisse bezeichnen (z. B. erbaulich predigen, so daß man andere dadurch erbauet; eine bewegliche Rede, die andere bewegt, rührt; hinderlich, erschrecklich, beförderlich, f. hindernd, erschreckend, befördernd; üblich, gebräuchlich, was wirklich geübt, gebraucht wird; bedenklich, was Bedenken erregt, veranlaßt; verächtlich, was verachtet zu werden verdient; beweglich, begreiflich, erweislich, füglich, glaublich zc., was sich bewegen, begreifen, erweisen, fügen, glauben zc. läßt). In einigen Fällen wird der Sylbe lich des Wohlklangs wegen noch ein t vorgesetzt (z. B. flehentlich, hoffentlich, leidentlich, wissentlich, ordentlich zc.), und auch in den von andern Wörtern abgeleiteten: öffentlich, geflissentlich zc.; 2) aus Hw., wo die mit lich abgeleiteten Wörter eine Ähnlichkeit, ein angemessenes Verhältniß bezeichnen (menschlich, männlich, weiblich, kindlich, fürstlich, königlich), oder eine Art und Weise (augenblicklich, im Augenblicke, jährlich, monatlich, wöchentlich, täglich, stündlich, in jedem Jahre, Monate zc.; mündlich, mit dem Munde, persönlich, in Person, schriftlich, brieflich, durch Schreiben, durch Briefe; wörtlich, mit Worten, bildlich, namentlich, gründlich zc.), oder ein Eigenthum, einen Besitz, und eine darin gegründete Eigenschaft (menschlich, körperlich, bürgerlich, königlich), oder eine wirkende Ursache (nützlich, schädlich, glücklich, löblich, rühmlich, schändlich, schimpflich, abscheulich, bedenklich, erstaunlich zc., was Nutzen, Schaden, Glück zc. bringt oder verursacht; Abscheu, Bedenken, Erstaunen zc. erregend); 3) aus andern Eigenschafts- und Umstandswörtern, wo die mit lich gebildeten Wörter vorzüglich eine Ähnlichkeit oder den Begriff der Wörter, von denen sie abgeleitet sind, in einem geringen Grade bezeichnen (z. B. weißlich, schwärzlich, röthlich, bläulich, bräunlich, grünlich; kältlich, laulich, härtlich, weichlich, gröblich, kleinlich, dicklich, gütlich zc.). Mit der Nachsylbe lich ist übrigens nicht zu verwechseln die Ableitungssylbe ig; s. d.

1. **Licht**, eine oberdeutsche Ableitungssylbe statt der vorigen, bes. von Farben, z. B. röthlicht von roth, weißlicht von weiß zc.

2. **Licht** (ahd. lioht, leoht), E. u. U. w., 1) eig. viel eigenes Licht habend, leuchtend, hell (ein lichtes Feuer, eine lichte Flamme; die lichten Straßen oder Bahnen des Himmels); dann 2) von fremdem Lichte erleuchtet, hell (eine lichte Treppe, eine lichte Wolke, eine lichte Nacht, in der es nicht finster ist; es wird schon licht, es wird schon Tag); gem. (es ist heller lichter Tag) völlig Tag; 3) uneig. von Farben, welche stark mit Weiß gemischt sind, oder ins Weiße fallen, den dunkeln entgegengesetzt (lichte Farben, lichtes Haar, lichtblau, lichtbraun, lichtgrün zc.); (lichte Hölzer) Laubhölzer, weil sie ein helleres Grün haben, als die Nadelhölzer, die daher auch finstere Hölzer od. Schwarzhölzer, Schwarzwald heißen; 4) vom Verstande, von Begriffen, für: deutlich, aufgeklärt, hell (lichte Begriffe, ein lichter Verstand, ein lichter Kopf); 5) viel Licht durchlassend, von Dingen, deren Theile weit von einander stehen, weitläufig (ein lichter Wald); einen Wald licht machen, oder lichten; lichte Maschen; 6) in der Baukunst bezeichnet im Lichten den innern freien Raum (eine Stube ist im Lichten zwanzig Fuß lang; ein Fenster hält zwei Ellen im Lichten, wenn die Zargen in der Breite zwei Ellen von einander entfernt sind); (lichte Bahn brechen) freie offene Bahn, auf der man durch nichts mehr aufgehalten wird. (Es unterscheidet sich „licht" und „hell" so, daß jenes die Ursache und die Wirkung des Leuchtens ist, hell aber nur die Folge davon: das Licht macht hell, wo man sehen kann, oder was nicht dunkel ist, wie helle Farben). Lichterloh, U. w., eine Verstärkung: das Haus brennt lichterloh, ganz licht, hell. Das Licht, -es, M. -er, und -e, 1) eig. a. überhaupt die leuchtende Materie, die dadurch verursachte Helle, und die Eigenschaft mancher Körper, zu leuchten; b. besonders das durch die Sonnenstrahlen bei Tage und durch den Mond und die Sterne bei Nacht verursachte Licht; c. das künstliche Licht einer Lampe od. einer Kerze; in diesen Bedeutungen ohne M.; d. ein mit leuchtender Materie begabter Körper; besonders eine aus Unschlitt, Wachs, oder einem ähnlichen Körper bestehende und mit einem Dochte versehene Masse in länglicher Form, mit M. -er, (richtig sagt man in der M. Lichte, so lange das Licht noch nicht brennt oder scheint); 2) uneig. a. im Gegensatze der Dunkelheit od. Verborgenheit; b. deutliche Erkenntniß; c. das Licht des Lebens, das Lebenslicht, das Leben, die Lebenskraft; d. bei den Malern, ein hell gemalter Theil eines Gemäldes; e. alles, wodurch wir eine deutliche oder klare Vorstellung bekommen, ohne M.; f. eine Person, welche sich durch ihre großen und ausgebreiteten Kenntnisse und durch ihre vorzüglichen Fähigkeiten und Geistesgaben besonders auszeichnet (er ist ein großes Licht; ein Licht der Welt). Das Lichtchen, -s, M.

w. E., und gem. auch Lichterchen, ein kleines Licht. Lichtblau, E. u. U. w., gem. hellblau; so auch lichtbraun, lichtroth und andere Farben. Lichten, hinbez. Z., licht, hell machen, erleuchten (taghell ist die Nacht gelichtet); uneig. (einen Wald lichten oder auslichten) viele Bäume und Sträuche in demselben fällen oder ausschlagen. Die Lichtung, besonders das Lichten der Wälder, ingl. ein ausgeschlagener, von dem Oberholze entblößter Platz. Der Lichthut, ein blecherner hohler Kegel, das Licht damit auszulöschen. Der Lichtknecht, oder Lichtstecker, siehe Leuchterknecht unter Leuchten. Die Lichtmesse, eine Benennung des Festes der Reinigung Mariä, von den Kerzen und Lichten, welche in der katholischen Kirche an diesem Tage geweiht werden; auch die Lichtweihe, Kerzenweihe. Die Lichtputze, ein Werkzeug in Gestalt einer Schere, die Schnuppe von dem Lichte damit wegzunehmen, oder das Licht zu putzen; die Lichtschere. Lichtscheu, -er, -este, E. u. U. w., das Licht scheuend; uneig. das Bekanntwerden einer bösen Sache scheuend; oder auch die Aufklärung scheuend und die Verbreitung des geistigen Lichtes zu hindern oder zu hintertreiben eifrig bemüht. Lichtvoll, -er, -ste, E. u. U. w., voll Lichtes; uneig. voll Deutlichkeit. Das Lichtziehen, -s, ohne M., die Handlung, da man Lichte zieht, d. i. verfertigt; daher der Lichtzieher. So auch das Lichtgießen und der Lichtgießer.

Lichten, hinbez. Z. (von leicht), im N. D. 1) licht, leicht, leichter machen, entlasten; (eine Tonne lichten) ausleeren; (ein Schiff lichten) ausladen; 2) in die Höhe heben, aufheben, aufwinden, an's Licht ziehen oder bringen; z. B. die Anker. Die Lichtung. Der Lichter, ein kleines leichtes Fahrzeug, größere damit auszuladen.

†**Licitánt**, m. -en, M. -en, der Meistbietende bei einer Versteigerung. Die Licitation, die Versteigerung (Auction), der öffentliche Verkauf an Meistbietende, und das Bieten bei demselben; auch das Feilschen. Licitiren, versteigern, verauctioniren; auf etwas bieten.

†**Lictor**, m. -s, M. Lictōren, altrömische Gerichtsdiener, Scharfrichter oder Schergen, die Begleiter und Befehlsvollstrecker der Consuln.

Lieb (goth. liubs, ahd. liup, lieb, s. Leib), -er, -ste, E. u. U. w., 1) angenehm; 2) geliebt, z. B. mein Lieber, meine liebe Freundin; etwas Liebes haben; der, die Liebste, gem. sowohl von verehelichten, als unverehelichten Personen; 3) wirklich liebend, nur mit haben, bekommen u. gewinnen, z. B. einen lieb gewinnen. Liebäugeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, seine Liebe gegen eine Person mit den Augen an den Tag legen (mit einem liebäugeln). Das Liebchen, -s, M. w. E., eine geliebte Person, besonders ein geliebtes Mädchen, eine Geliebte. Liebden, ein Wort, mit welchem sich fürstliche Personen gleiches Standes anzureden pflegen, und welches so viel als geliebt oder Lieber bedeutet (Euer Liebden, oder Ew. Liebden); auch Könige und Kaiser geben fürstl. Personen diesen Titel. Die Liebe, ohne M., die Neigung, sich an dem Genusse oder Besitze einer Sache zu vergnügen; ein hoher Grad der Zuneigung; besonders die Geschlechtsneigung beim Menschen; 2) die Leidenschaft, das anhaltende Verlangen nach dem Besitze oder Genusse einer Person. Liebeln, unbez. Z., mit haben, nicht ernstlich, unbeständig, bloß zum Zeitvertreibe oder tändelnd lieben; auch für liebkosen. Lieben, hinbez. Z., (einen oder etwas) Liebe zu oder gegen einen oder etwas empfinden; gem. lieb haben. Liebenswürdig, -er, -ste, E. u. U. w., würdig, geliebt zu werden. Lieber, 1) U. w., u. die höhere Stufe von lieb, einen höhern Grad der Neigung zu einer Sache oder Veränderung zu bezeichnen; oft für eher, vielmehr u. besser; 2) Hw., jemanden auf eine freundschaftliche, vertrauliche Art anzureden (mein Lieber). Der Liebesbrief, ein Brief, worin man einer Person andern Geschlechts seine Liebe erklärt oder versichert. Die Liebesgeschichte, die Erzählung von der Liebe zweier Personen. Der Liebeshandel, gem. eine verliebte Unterhaltung, oder ein verliebter Umgang; auch die Liebschaft. Liebesgluth, -glück, -kuß, -paar, -pein und viele andere Zusammensetzungen. Der Liebhaber, -s, M. w. E., die Liebhaberin, 1) eine Person, welche sich um die Liebe einer Person des andern Geschlechts bewirbt, oder dieselbe auch schon besitzt; gem. Liebster, Liebste; 2) derjenige, der ein vorzügliches Vergnügen an gewissen Dingen hat, (ein großer Liebhaber von Pferden; bes. in Zusammensetzungen: Pferdeliebhaber, Taubenliebhaber, Blumenliebhaber, Bücherliebhaber ꝛc.); 3) oft ein jeder Käufer. Die Liebhaberei, die vorzügliche Neigung zu dem Besitze einer Sache, welche keinen erweislichen oder merklichen Nutzen hat. Liebherzen, hinbez. Z., aus Liebe herzen, streicheln, küssen. Liebkosen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, eig. Liebes kosen mit einem, mit ihm vertraulich kosen; dann überhaupt Liebe ausdrücken, besonders seine Liebe und Zärtlichkeit gegen eine Person durch sanftes Streicheln, Küssen ꝛc. an den Tag legen. Über die Fügung dieses Zw. sind die Sprachlehrer nicht einstimmig; die meisten verbinden es mit dem vierten Falle, weil es für zärtlich behandeln steht, und die Zw., die eine Behandlung anzeigen, den vierten Fall erfordern, und sagen also: sie liebkoset ihn, er liebkosete sie, dich, mich ꝛc., das Kind liebkosen. Viele ausgezeichnete Schriftsteller aber ziehen die dritte Endung vor und sagen: sie liebkoset ihm, er liebkosete ihr, mir, dir, ihnen ꝛc., dem Kinde liebkosen. Danach findet nun auch in der leidenden Form eine Verschiedenheit statt, je nachdem man liebkosen als hinbez. Z. mit der vierten Endung, oder als bez. mit der dritten verbindet; man sagt: ich werde geliebkoset, du wirst geliebkoset ꝛc.; und auch mir, dir wird geliebkoset ꝛc. (Da liebkosen eine untrennb. Zusgz. und „lieb" betont ist, so muß es lauten: geliebkost u. zu liebkosen; falsch wird aber von manchen „liebgekost und lieb zu kosen," gesagt). Lieblich, -er, -ste, E. u. U. w., angenehm in die Sinne fallend. So auch die Lieblichkeit. Der Liebling, -es, M. -e, eine Person, welche von einer andern mit vorzüglicher Zärtlichkeit geliebt wird; von beiden Geschlechtern; ein Günstling; in Zusammensetzungen auch von Dingen, welche uns vorzüglich angenehm sind, z. B. Lieblingsideen, Lieblingssünden u. s. f. Lieblos, -er, -este, E. u. U. w., der Liebe beraubt und in dieser Gesinnung gegründet. So auch die Lieblosigkeit. Liebreich, -er, -ste, E. u. U. w., nur von Menschen: viel Freundlichkeit und Annehmlichkeit in der Gesichtsbildung und im ganzen Betragen habend, sie dadurch an den Tag legend, und darin gegründet. Der Liebreiz, ein anmuthiger, höherer, sanfter Reiz. Liebreizend, -er, -ste, E. u. U. w., Liebreiz habend, reizend. Liebwerth, -er, -este, E. w., gem. besonders im Briefstyl, für: lieb und werth.

Liebig, m. -es, M. -e, Dompfaff oder Gimpel.

1. **Lied** (ahd. lid, von litan, s. leiten), s. -es, M. -e und -er, veraltet, ein Gelenk, Glied, Deckel (wie in Augenlied, Ofenlied).

2. **Lied** (ahd. liod, liet, vom goth. liuthon, singen, tönen), s. -es, M. -er, 1) überhaupt alles, was gesungen wird, melodisch hervor gebrachte Töne; der Gesang; 2) besonders jedes zum Singen bestimmte Gedicht; 3) vorzügl. ein in Strophen abgetheiltes Gedicht, welche insgesammt nach einer und derselben Melodie gesungen werden können. Das Liederspiel, 1) ein geselliges Spiel mit Liedern; 2) ein kleines Schauspiel mit

eingelegten Liedern, Baudeville. Das Liederbuch, eine Sammlung von weltlichen Liedern, zum Untersch. von Gesangbuch. Der Liedervers, alt: ein Gesätz; für Strophe, mehre zu einem Ganzen verbundene Verse.

Liederlich (von Lied 1), -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. leicht, leicht beweglich, locker, besonders verächtlich von einem fehlerhaften, leicht beweglichen Zustande solcher Dinge, welche fest anliegen sollten; 2) uneig. a. einen geringen, schlechten Werth habend, leicht; b. nachlässig; in seinen Geschäften und Handlungen sehr unordentlich; c. ausschweifend, und in dieser Neigung gegründet. So auch die Liederlichkeit. (Die Schreibart: lüderlich beruht auf einer falschen Ableitung von Luder 1).

1. **Liefern** (goth. lewjan, geben, übergeben), hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) es in seinen Besitz bringen, überantworten; besonders für Bezahlung; 2) uneig. a. (eine Schlacht, dem Feinde ein Treffen) eine Schlacht mit ihm halten; b. (er ist geliefert) gem. statt: er ist verloren. Die Lieferung, 1) die Überantwortung; 2) die gelieferte Sache, besonders so viel auf ein Mal geliefert wird; 3) das Recht, die Verbindlichkeit, etwas für Geld zu liefern. Der Lieferant, -en, M. -en, gem. der etwas liefert. Der Lieferschein, der Schein über eine geschehene Lieferung.

2. **Liefern**, unbez. Z., mit seyn, gerinnen; auch hinbez., gerinnen machen (auch geliefern, lebern, laben).

* **Liegen**, unbez. Z., mit haben, 1) eig. was gelegt ist, auf einem Grunde ruht, zum Unterschiede von stehen, von sitzen; z. B. auf dem Bette, im Bette; (das Feld liegt voller Steine); d. i. es liegen eine Menge Steine auf dem Felde; 2) uneig. a. im Stande der Ruhe seyn; oft nur für: da seyn; b. von dem Verhältnisse der Gegenden, Örter u. s. w. gegen andere; (das Dorf liegt vor, hinter der Stadt, auf einem Berge); c. eine Stellung zu bezeichnen, welche dem Liegen nahe kommt, z. B. auf den Knien; d. eine gewisse Zeit an einem Orte oder in einem gewissen Zustande seyn; oft nur: sich in einem gewissen Zustande befinden; z. B. mit einem im Streite; (das liegt vor Augen) ist leicht zu erkennen; e. (es liegt nichts oder viel daran, oder es ist nichts oder viel daran gelegen) die Sache ist von keiner, oder von großer Wichtigkeit.

Lien, m., M. -en, bei den Schiffern, für Leine, jedes dünne Tau, besonders woran platte Flußfahrzeuge vom Ufer aus fortgezogen werden.

Lienbaum, m., ein Name des Ahornes.

Liene, Lienen, oder **Liere**, w., ein Name der Waldrebe (Lilischweide) und des Brennkrautes.

Lier, s. -es, M. -e, in den Salzwerken, Benennung der drei Mauern oder Wände, welche den Herd einfassen.

Liesch, oder **Lieschgras**, s., ein Grasgeschlecht mit Ähren oder walzenförmigen Kolben.

Liese, w., M. -n, gem. eine spitzige, gerade Röhre.

Liesen (die), nur in M., bei den Fleischern, das innere Fett oder Schmer an den Wammen eines Schweines oder auch einer Gans.

Liespfund, s. -es, M. -e, der Name eines Gewichtes, welches gewöhnlich 20 gemeine Pfund hält.

Liestlien, w., M. -en, auf den Schiffen, eine starke Lien von sechs feinen Garnen.

† **Lieue** (spr. Liöe), w., eine franz. Meile, etwa drei Fünftel geographische Meilen betragend.

† **Lieutenant** (in deutscher Aussprache Leutnant), m., der nächste Offizier nach dem Hauptmann oder Capitän und Rittmeister.

† **Liga**, oder **Ligue**, w., eine Allianz, ein Bündniß, besonders dasjenige, welches die katholischen Fürsten wider die Union der protestantischen im J. 1610 zu Würzburg schlossen, wovon das Heer der katholischen Partei die liguistische Armee genannt wurde.

† **Ligiren**, in der Fechtkunst, dem Gegner das Gewehr, besonders den Degen, aus der Hand winden oder schlagen. Metalle ligiren, s. legiren.

† **Ligūster**, m. -s, Name einer Pflanze, auch Rainweide, Hartriegel.

† **Liiren**, (sich) verbinden, vereinigen; liirt, eng verbunden, vertraut, einverstanden.

† **Lila**, spanischer Holunder mit röthlich blauen Blüthen; daher die Lilafarbe.

† **Lilak**, m. -s, s. Holunder.

† **Lilie**, w., M. -n (3sylb.), eine Blume.

† **Liliput**, ein mährchenhaftes Land mit daumengroßen Bewohnern, den Liliputern oder Liliputanern, ähnlich den Pygmäen in der altgriechischen Sagengeschichte, für: sehr kleine Leute.

† **Limbus**, oder **Lumbus**, m., eig. Streifen, Umgürtung; im katholischen Lehrbegriff, ein abgesonderter Ort in der Hölle, der Aufenthalt ungetaufter Kinder.

† **Limitation**, w., die Einschränkung, Beschränkung, Begrenzung; bestimmte, vorgeschriebene Zeit. Limitativ, E. u. U. w., einschränkend, beschränkend. Limitiren, einschränken, beschränken, begrenzen, genau bestimmen, festsetzen.

† **Limōne**, oder **Limonie**, w., M. -n, eine Art Zitronen, die Frucht des Limonen- oder Limonienbaumes. Die Limonade, ein kühlendes Getränk von Wasser, Zucker und Limonen- oder Zitronensaft.

Limpf, m. -es, M. -e, im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch das jährlich an einem Baume neu gewachsene Holz (der Trieb, der Mai).

Lindbast, m. -es, ein Name der gemeinen breitblätterigen Rüster oder Ulme.

1. **Linde**, w., M. -n, der Name eines Baumes, der Lindenbaum.

2. **Linde**, E. u. U. w., alt und dichterisch, für: gelinde. Lindern, hinbez. Z., linde, gelinde, gelinder machen, besonders die Heftigkeit einer unangenehmen Empfindung vermindern, z. B. Jemandes Kummer lindern; (die Strafe) mildern. Die Linderung, das Lindern; ingl. die Empfindung eines verminderten Übels, die Abnahme eines schmerzhaften Gefühles.

Lindwurm, m. -es, M. -würmer, ein erdichtetes Ungeheuer, welches als eine große geflügelte Schlange beschrieben wird.

† **Lineāl**, s., s. unter Linie.

Ling, eine alte deutsche Ableitungssylbe, um aus Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörtern Hauptwörter zu bilden, welche alle ohne Ausnahme männlichen Geschlechts sind, wenn sie auch der Bedeutung nach weiblich sein könnten oder sollten; z. B. Günstling von Gunst, Ankömmling von ankommen, Neuling von neu, u. a. m. Die damit gebildeten Wörter bezeichnen ein Ding, welches dem von dem Hw. bezeichneten Dinge ähnlich oder angemessen ist, z. B. Däumling, Füßling 2c.; oder eine einzelne Person oder Sache von der Art, die das Stammwort bezeichnet, z. B. Höfling, Flüchtling, Fremdling, Lehrling, Jüngling, Findling, Säugling, Täufling, Herbling oder Heriing 2c. Oft verbindet sich damit ein verkleinernder, tadelnder und verächtlicher Nebenbegriff, z. B. Dichterling, Dümmling, Sonderling, Süßling, Zierling, Frömmling, Klügling, Witzling 2c.

†**Lingam**, m., in Indien das männliche Glied als Sinnbild der Zeugungskraft der Natur, oder der Fruchtbarkeit, so viel wie Phallus bei den Griechen.

Lingen, unbez. Z., mit seyn, ehemals für gelingen; noch vorkommend in mißlingen, für: schlecht, übel gelingen.

†**Linguist**, m., ein Sprachkenner, Sprachkundiger, Sprachgelehrter. Die Linguistik, die Sprachenkunde. Linguistisch, darauf bezüglich, darin gegründet, sprachkundlich, sprachwissenschaftlich.

Lings, eine Endsylbe, Umstandswörter zu bilden, z. B. blindlings, statt: blinder Weise; rücklings, häuptlings, jählings.

†**Linie** (vom lat. linea), w., M. -n (3sylb.), überhaupt eine jede Ausdehnung in die Länge; doch nur 1) in der Mathematik, eine idealische Ausdehnung in die Länge ohne Breite und Dicke; besonders eine sichtbare Länge dieser Art, ein Strich; in der Seefahrt, der Äquator; 2) die äußerste Grenze mehrerer der Länge nach neben einander befindlicher Dinge, und diese Dinge selbst, als: neben einander stehende Wörter, eine Zeile, die in Gliedern stehenden Soldaten; die in einer Schlachtordnung neben oder hinter einander gestellten Schiffe; daher das Linienschiff; oft für: eine Reihe; ingl. für: die auf oder neben einander folgenden Abkömmlinge von einem gemeinschaftlichen Stammvater, eine Geschlechtslinie; (in gerader Linie von jemand abstammen; die absteigende und aufsteigende Linie; die männliche oder weibliche Linie; die Nebenlinie, Seitenlinie; die Ernestinische und Albertinische Linie der sächsischen Fürstenhäuser ꝛc.); 3) verschiedene lange Körper oder körperliche Dinge, z. B. die Falten im Gesichte und an den Händen; im Festungsbaue, in die Länge sich erstreckende Brustwehren mit Gräben; 4) ein Längenmaß, der zehnte oder zwölfte Theil eines Zolles. Das Lineal, -es, M. -e, ein langes, dünnes, schmales Brett, gerade Linien damit zu ziehen; gem. das Richtscheit, die Regel. Die Lineamente, (M.), die Züge, Gesichtszüge od. Handzüge, Handlinien. Die Linear-Zeichnung, eine Zeichnung durch Linien, eine Umrißzeichnung. Lineiren, hinbez. Z., Linien ziehen, z. B. (ein Buch) nämlich in dasselbe; auch liniiren.

Link, E. u. U. w. (ahd. lenk, von gleichem Stamme mit lenken), es steht eig. dem recht gegenüber, d. i. das Gerade, dann gerecht, gut; link ist dann ursprünglich eine Abweichung von der geraden Richtung, worein sich der Nebenbegriff von etwas Schlechten, Falschen, Ungeschickten mischt; daher: die linke Hand; etwas linkisch machen, d. i. ungeschickt; links seyn, für: irrig; die linke Seite von Zeugen, Münzen. Links, U. w., 1) eig. a. nach der linken Seite hin; b. auf der linken, oder umgekehrten Seite; c. (links seyn) die linke Hand statt der rechten gebrauchen; (links schreiben, essen ꝛc.) mit der linken Hand. Linkisch, E. u. U. w., für: unrecht, unrichtig; verkehrt, ungeschickt (ein linkischer Mensch); sich linkisch betragen, sich linkisch bei oder zu etwas anstellen.

Linnen, s. Leinen.

†**Linón** (spr. -ongh), m., die feinste französische Leinwand, Klartuch, Schleiertuch.

1. **Linse**, w., s. Lünse.

2. **Linse**, w., M. -n, 1) überhaupt jeder kleine platt gedrückte, in der Mitte erhabene runde Körper; 2) besonders die so gestaltete Frucht eines Schotengewächses oder einer Hülsenfrucht; und M. dieses Gewächs selbst. Linsenförmig, -er, -ste, E. u. U. w., den Linsen an äußerer Gestalt ähnlich. Das Linsenglas, in der Optik, ein linsenförmig geschliffenes rundes Glas; auch die Linse.

Lippe, w., M. -n, 1) eig. der bewegliche Rand des Mundes an Menschen und Thieren; die Oberlippe, die Unterlippe; der obere, der untere Rand; 2) uneig. nur M., der Mund selbst.

†**Liqueur** (spr. Liköhr), süßes, wohlschmeckendes gebranntes Wasser, Gewürzbranntwein.

†**Liquid**, E. u. U. w., flüssig; klar, erwiesen, belegt (eine liquide Schuld; die Forderung ist liquid). Die Liquidation, die Richtigmachung, Auseinandersetzung, Schuldabzahlung, Berechnung oder Abrechnung; auch Kostenberechnung, Kostenverzeichniß; Schuldzettel. Der Liquidations-Termin, die für die Gläubiger einer Concursmasse gerichtlich festgesetzte Zeit zur Eingabe ihrer Forderungen. Liquidiren, auseinander setzen; (eine Forderung) in Richtigkeit bringen, abmachen, abbezahlen, das zu Bezahlende einzeln verzeichnen, die Kosten in Rechnung bringen, Forderungen berechnen. Die Liquidität, die Flüssigkeit, Klarheit, Erwiesenheit, oder Berichtigung von Schulden.

†**Liquor** (spr. Likwor), m. -s, Kraftwasser, schmerzstillende, krampfstillende Tropfen.

Lispeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) im Reden zu oft mit der Zunge an die Zähne anstoßen, und ein falsches gelindes s hören lassen; daher der Lispeler; 2) leise reden; gem. flüstern, flistern, wispern, zischeln; 3) von dem Winde, sanft säuseln; von einem Bache und von dem Laube der Bäume, gelinde rauschen. Der Lispel, -s, ein sanftes, leises Geräusch, oder Flüstern, ein leiser Ton, gelispelte Worte; dichterisch für: das Gelispel.

List, w., M. -en, 1) die Fertigkeit, sich gewisser dem andern verborgener Umstände zur Erreichung seiner Absicht vortheilhaft zu bedienen, ohne M.; 2) das dazu gebrauchte Mittel, selten mit M. Listig, -er, -ste, E. u. U. w., List habend und darin gegründet.

†**Liste**, w., M. -n, ein Verzeichniß mehrerer einzelner Dinge, Sachen oder Personen.

†**Litanei**, w., ein Gebet, welches in den Kirchen um Abwendung allgemeiner Noth abgesungen wird; uneig. eine langweilige Klage.

†**Literärisch** (oder Litterarisch ꝛc.), E. u. U. w., wissenschaftliche Gegenstände, Bücher betreffend. Der Literator, Bücherkenner. Der Literat, ein Gelehrter, ein Schriftsteller. Die Literatur, die Bücherkunde, das Schriftenthum, das Schriftwesen, die Gelehrsamkeit, die Wissenschaften. Die Literaturzeitung, eine gelehrte Zeitung, ein Blatt zu gelehrten Bücherbeurtheilungen. Der Literatus, ein Gelehrter, der studirt hat, ein Schulgelehrter.

†**Lithochromie**, w., die Steinfärbung, farbige Steindruckerei, Kunst, mit Ölfarben auf Stein zu malen, und das Gemalte auf Leinwand abzudrucken; auch ein farbiger Steinabdruck.

†**Lithográph**, m., der Steinbeschreiber, Steinzeichner, Steindrucker. Die Lithographie, die Steinbeschreibung, der Steindruck. Lithographiren, auf Stein schreiben, zeichnen, steindrucken. Lithographisch, E. u. U. w., was sich auf die Lithographie bezieht, dazu gehört.

†**Litoral**, oder **Littoral**, E. u. U. w., das Strandland oder Küstenland betreffend, davon herrührend. Das Litoräle, das Strandland, Küstenland, Gestade, besonders das zum Kaiserstaat Österreich gehörige Küstengebiet am adriatischen Meere, oder das Triester Gebiet.

†**Litótes**, w., in der Redek., die Milderung, Verkleinerung, ein scheinbar schwächerer Ausdruck, um etwas zu erheben, „nicht ungeübt," für: sehr geübt.

†**Litre**, m., die Einheit für Hohl- und Faßgefäße in Frankreich.

†**Liturgīe** (3sylbig), w., M. -n (4sylbig), die Kirchenordnung, Einrichtung des Gottesdienstes. Liturgisch, E. u. U. w., was sich darauf bezieht, dazu gehört. Die Liturgik, die Lehre davon.

Litze, w., M. -n, gemeinigl. eine dünne, runde Schnur.

†**Livre** (spr. Liver'), eine alte französische Münze, jetzt Frank genannt.

†**Livrée**, w., M. -n, die bestimmte, besondere Kleidung, welche ein Herr seinen Bedienten giebt.

†**Llanos** (spr. Ljanos), die (M.), ungeheure, baumlose Ebenen im südlichen Amerika.

Lŏben (ahd. loban, urspr. rufen, verkünden, vergl. glauben), hinbez. Z., seinen Beifall durch Worte zu erkennen geben, billigen, z. B. (einen um etwas), oder (etwas an einem); gem. oft mit sich (mir), z. B. (ich lobe mir das Land) ziehe es vor; 2) jemandes Vorzüge oder Vollkommenheiten durch Worte ausdrücken, (Gott loben) preisen. Das Lob, -es, ohne M., das durch Worte ausgedrückte Urtheil von der Beschaffenheit eines Dinges; besonders von der guten Beschaffenheit. Lobbegierig, E. u. U. w., begierig, von andern gelobt zu werden. So auch die Lobbegierde, ohne M. Lobesam, E. u. U. w., veraltet: löblich, lobenswürdig, gewöhnlich hinter dem Hw. (die Königin lobesam); auch lobesan. Löblich, E. u. U. w., des Beifalles, des Lobes werth; gewöhnlich nur von Handlungen und Sachen (löbliche Thaten; ein löbliches Werk; löblicher Fleiß; löbliche Sitten), während man von Personen lobwürdig, lobenswerth oder lobenswürdig gebraucht; von Personen kommt löblich nur als Ehrentitel vor, wenn sie zusammengenommen ein Ganzes, eine Behörde ausmachen (das löbliche Stadtgericht, das löbliche Postamt); eben so wohllöblich und hochlöblich. So auch die Löblichkeit, ohne M. Die Lobrede, eine Rede zum Lobe einer Person oder Sache; auch der Lobspruch. Daher der Lobredner. Die Lobsucht, 1) die Sucht nach Lobe, die Sucht, gelobt zu werden; 2) die Sucht, andere oder etwas zu loben (wie Tadelsucht).

***Lŏbpreisen**, hinbez. Z., loben und preisen, die Vorzüge und Vollkommenheiten und den hohen Werth einer Person oder Sache erheben oder laut verkünden, eines Lob preisen (lobpreiset den Herrn; man lobpries den Fürsten). Das Mw. der vergangenen Zeit lautet: lobgepriesen, wofür auch zuweilen im gemeinen Leben und bei manchen Schriftstellern gelobpreiset vorkommt, wie auch lobpreisete, statt: lobpries.

***Lŏbsingen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, das Lob einer Person oder Sache besingen; mit dem dritten Falle des Gegenstandes (einem lobsingen; lobsinget dem Herrn); bei einigen Dichtern kommt es auch als hinbez. Z. mit der vierten Endung des Gegenstandes vor. Ist der Infinitiv von einem andern Zw. abhängig, so heißt es sowohl lobzusingen, als auch zu lobsingen (Gott; lobzusingen dir; dem Herrn zu lobsingen).

†**Locāl**, E. u. U. w., einem Orte angemessen, zugehörig, daselbst gebräuchlich.

1. **Lŏch**, s. -es, M. Löcher, jede Öffnung in einem und durch einen Körper. Das Löchelchen, M. auch Löcherchen, ein kleines Loch. Löcheln, hinbez. Z., gem. kleine Löcher machen. Lochen, hinbez. Z., ein Loch machen. Löcherig, -er, -ste, E. u. U. w., Löcher habend.

2. **Loch**, **Lochen** und **Lochbaum**, s. Lachen 1.

3. **Loch**, m. -es, ein Saft von Beeren u. Früchten, der mit Honig oder Zucker eingedickt, aber dünner als Mus ist.

Lŏcke, w., M. -n, ein Büschel kreisförmig gebogener zusammengeringelter Haare oder ähnlicher Fäden. Das Löckchen, eine kleine Locke. Löckeln, hinbez. Z., in Löckchen legen. Locken, hinbez. Z., in Locken legen. Lockig, -er, -ste, E. u. U. w., Locken habend, aus Locken bestehend.

Lŏcken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eig. eine nachahmende Bezeichnung des Lautes, womit sich manche Thiere rufen, oder womit sie von Menschen gerufen werden (die Nachtigall lockt aus den Gebüschen); uneig. 1) (Vögel, wilde Thiere locken) durch hingelegte Speise näher od. an einen Ort zu bringen suchen; auch körnen, aasen; 2) durch Freundlichkeit, durch List oder durch andere Bewegungsgründe zu etwas zu bewegen suchen, z. B. einen zu sich, an sich, auf seine Seite locken. Die Locke, 1) das Locken, und die Art und Weise zu locken, ohne M.; 2) ein Vogel, oder ein Werkzeug, womit andere Vögel gelockt werden, mit M.; ein Lockvogel, der dazu abgerichtet ist; eine Lockpfeife. Die Lockspeise, 1) eig. ein eßbarer Körper, Thiere damit herbei zu locken; das Lockaas, Aas; 2) uneig. jede Lockung, Anreizung.

Lŏcker, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nicht fest sitzend, leicht hin und her beweglich; gem. lose; verächtl. liederlich; besonders uneig. leichtsinnig; 2) nicht derb, nicht dicht. Lockern, 1) hinbez. Z., eig. locker machen; 2) unbez. Z., mit haben, uneig. gem. locker leben.

†**Locomotive**, w., M. -n, auf den Eisenbahnen der Dampfwagen, der Wagen mit dem Dampfkessel u. der Maschine, die den angehängten Wagenzug in Bewegung setzt.

Lŏde, w., M. -n, gem. 1) ein Lappen, Lumpen; 2) im Forstwesen, der Trieb, der Schuß eines Baumes; auch die Jahre in dem Holze; 3) die jungen aufgeschossenen Bäume des Laubholzes, so lange sie noch Reisern ähnlich sind.

1. **Lŏder**, m. -s, der Stier, Bulle.

2. **Lŏder**, s., dickes, unreines Wasser, besonders das, welches von der durch Lauge und Seife gereinigten Wäsche abfließt.

Lŏdern, unbez. Z., mit haben, von dem Feuer, mit einer zitternden Bewegung brennen; schnell und hell brennen; gem. flackern; auch bildlich, von heftigen Leidenschaften, die mit einem Feuer verglichen werden, und von Menschen mit solchen Leidenschaften. Die Loderasche, die leichte, weiße Asche von verbrannten Körpern; Flugasche.

Lŏf, s. -es, M. -e, ein Getreidemaß in den Ostseeprovinzen, etwas über einen Scheffel.

Löffel, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein Werkzeug, flüssige Körper damit zu schöpfen oder zum Munde zu führen; 2) uneig. bei den Jägern, die Ohren der Hasen. Die Löffelente, eine Art wilder Enten mit einem breiten löffelförmigen Schnabel. Die Löffelgans, 1) in einigen Gegenden, ein Name der Löffelente; 2) eine Art Sumpfvögel mit einem löffelförmigen Schnabel; der Löffler, Pelikan, die Kropfgans. Das Löffelkraut, ohne M., der Name einer Pflanze. Löffeln, unbez. Z., mit haben, nur im Scherze, mit Löffeln essen.

Löffeln, und **Löffelei**, s. Läffeln und Läffelei unter Laffe.

Lŏg, m. u. s. -es, M. -e, auf den Schiffen, ein Werkzeug, um die Länge des Weges zu messen, welchen ein Schiff in einer gewissen Zeit zurücklegt. Das Loggat, für: Rüstergat. Loggen, unbez. Z., mit haben, das Log auswerfen, um die Geschwindigkeit des Schiffslaufes zu messen.

†**Logarithmus**, m., M. -men, in der Mathemat.

die Exponenten der Zahlen, zum Rechnen; — Tafeln, wo diese angegeben sind.

† **Lóge** (l. Lösche), w., M. -en, 1) eine verschlossene Reihe von Sitzen in einem Schauspielhause; 2) der Versammlungsort der Freimaurer, und die Versammlung selbst.

† **Lógik**, w., im weitern und alten Sinne: die Metaphysik, (der Physik und Ethik gegenüber), wo man sie auch Vernunftlehre nennt, (s. Vernunft); im engern und spätern Sinne: 1) die Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze des Denkens lehrt; die Denklehre; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehrt wird. Logisch, E. u. U. w., zur Logik, ingl. zur vernünftigen Denkweise gehörig, darin gegründet.

† **Logīren** (spr. lohschiren), 1) unbez. Z., wohnen, Wohnung haben (er logirt in der — Straße, bei dem —); 2) hinbez. Z., beherbergen, unterbringen (er logirt Fremde).

† **Logogriph**, oder **Logogryph**, w., M. -en, ein Wort- oder Buchstabenräthsel.

Lōh, s. und m. -es, M. -e, im N. D. ein Morast, Sumpf; auch für Torf; auch junge Triebe, Schößlinge, junges Laub, das in einem ausgeschlagenen Hau wieder aufwächst (im O. D. Lode); auch ein daraus erwachsender Wald (die Lohe).

1. **Lōhe** (von liuhan, leuchten), w., ohne M., die Flamme eines Feuers, besonders die äußern mit heißem Rauche vermischten Spitzen derselben; die Spitzflamme, welche die meiste Hitze verbreitet. Lohen, 1) unbez. Z., mit haben, mit einem Flammenfeuer, mit Lohe oder lodernder Flamme brennen, lodern; das Gegentheil von schweblen od. schwälen, ohne Flamme brennen, glühen, glimmen; 2) mit einem Flammenfeuer bearbeiten, auslohen. Lōh, E. u. U. w., von der Flamme, hell, schnell hin- und herfahrend, glänzend, leuchtend; (lohe Flämmchen; der lohe Blitzstrahl); verstärkt lichterloh.

2. **Lōhe**, w., ohne M., die zu Pulver gestampfte Rinde der Eichen, Erlen ꝛc., wie sie von den Gerbern zur Zubereitung des Leders gebraucht wird. Der Lohballen, die gebrauchte, zu Ballen geformte und getrocknete Lohe; der Lohkuchen. Lohen, hinbez. Z., mit Lohe zubereiten, beizen. Die Lohfarbe, ohne M., die röthlich braune Farbe der Lohe. Der Lohgerber, eine Art Gerber, welche die Häute mit Lohe gar machen. Die Lohmühle, eine Mühle, auf welcher die Baumrinde zu Lohe gemahlen wird; daher der Lohmüller.

Lōhn (goth. launs, ahd. lon), m. -es, ohne M., 1) überh. das Gute, oder das Böse, welches einem um seines Verhaltens willen erzeigt wird; die Vergeltung; 2) gem. das Gute, welches einem andern für seine geleisteten Dienste erzeigt wird; Belohnung, Besoldung, Bezahlung; 3) vorzüglich die gehörige Vergeltung einer Handarbeit, zu welcher der andere nicht verbunden war. Lohnen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, einem nach Maßgabe seines Verhaltens etwas, das demselben entspricht, widerfahren lassen, mit dem dritten Falle der Person (der Herr lohne dir; mir ist dafür schlecht gelohnt worden; einem mit Undank lohnen; einem seine Mühe lohnen; dann für gute Handlungen Gutes erzeigen, besonders für geleistete Dienste (einem für seinen Fleiß lohnen). In dieser Bedeutung wird es auch häufig mit der vierten Endung der Person verbunden, weil es für belohnen oder ablohnen steht (einen Diener, das Gesinde lohnen; den lohnt Kaltsinn); uneig. und als unbez. Z. auch von Sachen, (das Getreide lohnet gut) wenn es viel Körner enthält; (die Sache [es] lohnt der Mühe nicht) ist der Mühe nicht werth; auch es lohnt sich der Mühe nicht, und bloß, es lohnt sich nicht, od., es lohnet nicht; so auch verlohnen, s. d. (Einige sagen auch: „es lohnet die Mühe," statt „der Mühe," wo die Mühe selbst belohnt würde, eine Übertragung auf die personificirte Mühe, während es natürlich bedeutet: es belohnt nicht die darauf verwandte Mühe; kurz „der Mühe"). Die Lohnkutsche, eine auf kurze Zeit gemiethete Kutsche; die Miethkutsche. Der Lohnlakei, s. Lehnlakei unter Lehnen. Der Lohntag, der Tag, an welchem den Arbeitern ihr Lohn gegeben wird; bei den Soldaten der Löhnungstag. Die Löhnung, der Lohn oder Sold der Soldaten. Lohnbar, was gelohnt werden kann.

Löhren, unbez. Z. (ganz veraltet), ein rauhes, eintöniges Geschrei machen, (plärren, grölen).

Lōlch, m. -es, ein Unkraut unter dem Getreide, sowohl die Trespe (der Schwindelhaber), als auch die Rade (Kornrade).

† **Lómbard**, s. -es, M. -e, das Leihhaus, Pfandhaus, s. Leihbank unter Leihen.

† **Lomber**, s. -s, ohne M., oder das Lomberspiel, ein gewisses Spiel in der französischen Karte (eig. l'hombre).

† **Longe** (spr. Longsche), w., in der Reitkunst, der Halfterriemen, Langriemen, die Leine, das Leitseil.

Lōos (goth. hlauts, ahd. loz; eins mit los, s. d., wie auch Einige jetzt das Los schreiben, was aber wenig nachgeahmt wird), s. -es, M. -e, 1) eig. a. ein Stab, Zettel, oder jeder andere Körper, vermittelst dessen man bei einer Wahl den Zufall entscheiden läßt, oder darnach etwas zutheilt, (das Loos ziehen; das Loos als das Zeichen des Anspruchs auf das Gewonnene; das große Loos ziehn, eig. in der Lotterie, uneig. überh. ein großes Glück durch eine Wahl, ein Handeln machen); b. der auf solche Art durch das Ungefähr bestimmte Antheil; c. die Wahl oder Entscheidung einer Sache durch das Ungefähr, ohne M.; 2) uneig. a. alles, was man nicht unmittelbar sich selbst zu verdanken hat; b. ingleichen das Schicksal, das Ungefähr, ohne M. Loosen, unbez. und bez. Z., mit haben, (um etwas) das Loos werfen, es durch das Loos entscheiden; vergl. kabeln. Die Loosung 1) das Ziehen der Loose; 2) ein gewähltes Wort, daran sich zu erkennen, wie bei den Soldaten; die Parole (gem. Losung); „das ist jetzt die Losung," darauf kommt es an; das ist es, wonach man strebt, z. B. Geld; 3) auch manchmal für das Merkmal, in andern Fällen.

Lōotse, m., s. Lothse unter Lōth 2.

† **Lórbeere** (vom lat. laurus), w., die Frucht des Lorbeer- oder Lorbeerbaumes oder des Lorbeers; uneig. die Lorberen oder Lorbern, die Lorberzweige und Lorberkränze, als die alten sinnbildlichen Ehrenzeichen der Helden, Sieger und Dichter.

† **Loquacität**, w., die Schwatzhaftigkeit, Geschwätzigkeit, Redseligkeit.

† **Lord**, m. (Mylord), Herr, gnädiger Herr, ein Ehrentitel des hohen Adels in England. Der Lord-Lieutenant, Titel des Vicekönigs von Irland. Der Lord-Mayor (spr. Mähr), Herr Bürgermeister, der Titel des ersten Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters in London.

Lōrenz, Laurentius, Name: der Lorbergeschmückte.

† **Lorgnètte** (spr. Lornjette), w., M. -n, ein Augenglas, kleines Fernglas, Guckglas. Lorgnetiren, mit der Lorgnette gucken, besehen.

Lōrk, m. -es, M. -e, im N. D. die Kröte; niedr. auch ein Schimpfwort.

Lōrke, w., niedr. ein elendes geschmackloses Getränk.

Lōs, -er, -este (goth. laus, ahd. los, verw. mit lassen), 1) E. u. U. w., a. eig. nicht fest, locker; besonders im Niederf.; b. uneig. a) leichtfertig, gewöhnlicher: lose; b) einer Sache be-

raubt, s. ohne; nur in Zusammensetzungen, z. B. hülflos, kraftlos, namenlos u. s. f.; 2) U. w., a. eig. der körperlichen Befestigung, des körperlichen Zusammenhanges beraubt, z. B. losbinden, losschneiden ꝛc.; ingl. von einer schnellen Bewegung, z. B. ein Gewehr losschießen; b. uneigentl. von einer Verbindung, und besonders von einer Einschränkung, von einem Zwange befreit, z. B. einen los geben; am häufigsten mit seyn und werden, z. B. jetzt bin ich seiner, und gem. ihn oder von ihm los; ingl. von Dingen, welche plötzlich in eine schnelle Bewegung gerathen, z. B. nun geht es los, die Sache nimmt einen raschen Anfang. In der Verbindung mit Zw., wo es häufig die Bedeutung von ab hat, wird es in den meisten Fällen richtig als Ein Wort mit denselben zusammengezogen; bloß in dem Falle, wo los eine Richtung bezeichnet und für zu steht, darf es mit dem Zw. nicht zusammengesetzt werden, z. B. auf einen los gehen, los stürzen, los dringen, los laufen, reiten, schießen, schlagen, frisch darauf los essen, geben ꝛc.; aber: ein Stück losackern, etwas losarbeiten, loslassen, ein Gewehr losschießen, losdrücken ꝛc. Lose, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. gem. a. los, nicht fest; b. leicht, als: lose Waare, loses Geld; 2) uneig. a. leichtfertig, schalkhaft, muthwillig; b. liederlich. Das Lösegeld, das Geld, womit man eine Person aus der Gefangenschaft oder Sclaverei loskauft, oder welches dazu bestimmt ist. Lösen, hinbez. Z., 1) eig. a. losmachen, lockerer machen, z. B. das Halsband; gem. lüften; b. allen Zusammenhang zwischen zwei Dingen völlig aufheben, z. B. einen Knoten auflösen, aufknüpfen, aufbinden; die Kanonen losschießen, losbrennen; 2) uneig. a. von sittlichen Banden und Einschränkungen befreien; b. durch ein Äquivalent (Entgelt) von einer Verbindlichkeit befreien, z. B. (sich mit Gelde); (sich aus der Gefangenschaft) loskaufen; c. (Geld lösen), bekommen, für verkaufte Waaren einnehmen; (einem Geld zu lösen geben) es ihm zuwenden. Die Lösung, in allen Bedeutungen. Die Losung, 1) an einigen Orten, eine jede in Geld bestehende Abgabe an die Obrigkeit; 2) an andern, der Antheil, welchen jemand an einer gemeinschaftlichen Schuld zu bezahlen hat, (was mit Loos und Loosung dort im Sinne auch eig. zusammenfällt); 3) bei den Kaufleuten, das gelöste Geld; ingl. die Casse, wo dieses verwahrt wird; 4) bei den Jägern: der Unrath des Wildes, das Gelos.

1. **Löschen** (auch: losen, lossen, entlossen), hinbez. Z., in den Seestädten, (ein Schiff) ganz oder zum Theil ausladen, es lichten; die Zeit, innerhalb welcher dies geschehen muß, heißt: die Löschtage od. Liegetage. Der Löschplatz, oder Losplatz, ein Platz am Ufer eines Flusses oder Hafens, wo man die Güter einladet, und auch schwere Güter, wie Holz, Steine ꝛc., aufstapelt. Die Löschung.

2. **Löschen**, hinbez. Z., 1) eig. a. (ein Feuer) machen, daß es aufhöre zu brennen; b. (Kalk) ihn durch hinzu gegossenes Wasser seines Feuerstoffes, oder der gebunden in ihm vorhandenen Hitze berauben; 2) uneig. a. (den Durst) aufhören machen, stillen; b. (etwas Geschriebenes) unleserlich machen, oder gar wegschaffen, auslöschen. Das Löschpapier, graues ungeleimtes Papier, welches die Tinte einsaugt. O. D. Fließpapier.

Lösen, unbez. Z., im O. D. für: hören und horchen (lusen, losnen), wovon lauschen, Losung, lauern; auch veraltet, für: Gehör geben. Daher nennen die Jäger die Ohren der wilden Thiere noch Lösel, Lösel, Lüser.

Lösung, s. unter Loos und los.

1. **Löth**, s. -es, ohne M., ein leichtflüssiger metallischer Körper, bes. das Blei (wahrsch. gleichen Stammes mit fließen, flößen, wovon das Floß, flott, die Flotte, der Fluß). Löthen, hinbez. Z., vermittelst eines Instrumentes, auch Loth, oder Löthkolben genannt, durch ein flüssig gemachtes Metall, meist Blei, aber auch anderes, etwas zusammenschmelzen, wie ein zerbrochenes metallenes Gefäß, z. B. eine zerbrochene Kanne ꝛc. Das Löthrohr dient dazu, mittelst der hindurch geblasenen Luft die Lichtflamme zu verstärken, auf das Löthungsmittel, auch Loth genannt, zu leiten und es somit zum Schmelzen zu bringen.

2. **Loth**, s. -es, M. -e, 1) ein an einer Schnur befestigter schwerer Körper, die Tiefe des Meeres, oder den senkrechten Stand eines Körpers zu erforschen; das Bleiloth; 2) derjenige schwere Körper, welcher aus dem Pulver in ein Gewehr geladen wird; Kraut (Zündkraut) und Loth für: Pulver u. Blei; 3) ein kleines Gewicht, welches die Hälfte einer Unze oder der 32. Theil eines gemeinen oder gewöhnlichen Pfundes ist, und vier Quentchen enthält, M. Loth, wenn ein Zahlwort voraus geht: drei, zehn Loth Zucker. Löthen, unbez. Z., mit haben, 1) das Bleiloth an einen Körper halten, dessen senkrechten Stand zu erforschen; 2) gem. (diese Sache löthet) ihr Gewicht trägt mehrere Loth aus. Löthig, E. u. U. w., ein Loth, d. i. das Gewicht von vier Quentchen enthaltend; bes. vom Gold und Silber, vermischt, vorzüglich aber für sechzehnlöthig, d. i. rein, unvermischt. Lothrecht, -er, -este, E. u. U. w., senkrecht, perpendiculär. Der Lothse, oder gew. Lootse, -n, M. -n, oder der Lothsmann, in den Seestädten, des Hafens und der Gegenden um denselben kundige Leute, welche den ein- und auslaufenden Schiffen für ein gewisses Geld, das Lothsgeld, oder Lootsengeld, den Weg zeigen; vorzüglich ein für besondere Untiefen eingenommener Steuerer. (Diejenigen, welche Lothse schreiben, leiten es von Loth ab, weil er sich des Lothes zur Erforschung der Untiefen bedient. Viele, ja die meisten Schriftsteller aber schreiben Lootse, und leiten es ab vom alten Zw. loden (eig. sprossen, treiben) für: leiten, führen, woher auch Pilot, für: Steuermann, stamme, nur mit vorgesetztem Lippenhauche). Löthsen, hinbez. Z., als Lothse einem Schiffe den Weg zeigen (ein Schiff zwischen den Klippen durch die Untiefen lothsen); häufig auch: lootsen, wie Lootse.

Lothar, Name, s. Chlotar.

1. **Lotte**, -ns, Name, aus Charlotte, und dies von Karl, s. d.

2. **Lotte**, w., M. -n, im Bergbaue, viereckige, von Brettern zusammengeschlagene Röhren, sowohl die Wetter dadurch aus den Gruben zu führen (Wetterlotten), als auch das Wasser auf die Kunsträder und wieder davon wegzuleiten (Wasserlotten); (auch die Lutte).

Lotter, E. u. U. w., in manchen Gegenden O. D., für: locker, oder nachlässig, unordentlich, unstät, flüchtig, liederlich (auch lotterig). Das Lotterbett, ein Polstersitz zum Ruhen, für Sopha, Kanapee, Ruhebett. Der Lotterbube, ein lotteriger, liederlicher Bube, ein lasterhafter ausschweifender Mensch.

†**Lotterīe** (3sylb.), w., M. -n (4sylb.), eine Art Glücksspiele, wo der Gewinn und Verlust der Spielenden durch das Loos entschieden wird. Das Lotto (unabänderlich), oder das Lottospiel, eine besondere Art der Lotterie, welche aus 90 Nummern besteht, von denen jedes Mal nur fünf gezogen werden.

†**Louisd'or** (spr. Luidohr), m., eig. Ludwig von Gold, eine französische Goldmünze mit dem Bildnisse eines Königs Ludwig, im Goldwerthe von fünf Thalern; eine dergl. preußische mit dem Bildnisse eines Königs Friedrich, ein Friedrichsd'or.

†**Loupe**, oder **Lupe**, w., M. -n, ein Handvergrößerungsglas.

†**Louvre** (spr. Luwer), s., der alte Königspalast zu Paris.

Löwe, m. -n, M. -n, die Löwin, ein großes vierfüßiges Raubthier, der König der Thiere genannt; dichtr. auch der Leu; uneig. der Name eines der zwölf himmlischen Zeichen. Der Löwenthaler, eine große holländische Silbermünze.

†**Loyal**, E. u. U. w., rechtmäßig, pflichtmäßig, rechtlich, rechtschaffen, treugesinnt, bieder. Die Loyalität, die Rechtlichkeit, Gesetzlichkeit, Treue, Biederkeit.

†**Lucerne**, w., der Schneckenklee, ein sehr ergiebiges Futterkraut.

Luchs, m. -es, M. -e, ein wildes vierfüßiges Säugethier, welches Ähnlichkeit mit einer Katze hat, und sehr scharf sieht; daher uneigentl. ein scharf sehender, auch schlauer, listiger Mensch; davon Luchsaugen. (Beluchsen aber falsch für: belugsen, von lugen, s. d.) Die Luchsin, ein Luchs weiblichen Geschlechts.

†**Lucifer**, m. -s, ohne M., der lateinische Name des Morgen- und Abendsternes; ingl. in der christlichen Kirche, der eigenthümliche Name des Teufels.

Lücke, w., M. -n (goth. lukan, schließen, also das zu Schließende, und dann): eig. u. uneig. eine fehlerhafte Öffnung in etwas, wie in einer Mauer; in einem Messer (Scharte); wo ein Zahn fehlt (Zahnlücke); auch in einer Schrift, einem Buche, wo etwas fehlt. Lückig, -er, -ste, E. u. U. w., besser: lückenhaft, Lücken habend. Der Lückenbüßer, -s, M. w. E., derjenige, welcher im Nothfalle die Stelle eines andern ersetzen, oder welcher für ihn leiden muß.

†**Lucrativ**, E. u. U. w., mit Gewinn oder Vortheil verbunden, Gewinn versprechend oder bringend, gewinnreich, ergiebig. Lucriren, erwerben, gewinnen, (profitiren), wuchern.

†**Lucubration**, w., das Nachtsitzen, Nachtarbeiten, Nachtstudiren, beim Licht oder bei der Lampe; die Nachtarbeit. Lucubriren, bei Nacht arbeiten, bei der Lampe studiren. Das Lucubriren, das gelehrte Nachtarbeiten.

†**Luculent**, lichtvoll, hell, klar, deutlich. Die Luculenz, die Helle, Lichtheit des Druckes oder der Druckbuchstaben.

†**Lucullisch**, schwelgerisch, üppig, nach Art des reichen und üppig lebenden Römers Lucullus.

Luder, s. -s, ohne M., überh. Fleisch; (das Pferd bekommt Luder, setzt Luder an) wenn es dick und stark wird; (das Luder fällt dem Pferde vom Leibe) wenn es mager wird; dann bes. 1) das ungenießbare Fleisch kranker oder untauglicher getödteter Thiere; 2) das Fleisch verstorbener Thiere, das Aas; ingl. ein todtes Thier; 3) bei den Jägern, eine jede scharf riechende Lockspeise für wilde Thiere; 4) niedr. für Schwelgerei, Ausgelassenheit; (wovon man auch liederlich ableitet, s. liederlich; vielleicht: sein Fleisch, seinen Leib pflegen), und ludern, 1) schwelgen oder herumludern, (lottern); 2) hinbez. Z., (ein Thier) durch solche Lockspeise anlocken. Die Luderung, das Ludern, und die Lockspeise.

†**Ludimagister**, m., ein Schulmeister, Schullehrer.

Ludwig, Name: **Chlodewig**, der Kriegsberühmte.

Luf, w., oder die **Luffeite**, in der Seefahrt, die Windseite, im Gegensatze des Lees oder der Leeseite; (die Luf gewinnen, einem die Luf abstechen) ihm die Windseite abgewinnen; (die Luf halten) gut beim Winde segeln und nicht abtreiben; davon die Lufbrasse, der Lufbug, die Lufpardune, Lufwand 2c. Lufgierig, E. u. U. w., von einem Schiffe, überwiegende Neigung habend, sich mit dem Vordertheile der Richtung des Windes zu nähern. Lufwärts, U. w., nach der Luffeite gerichtet.

Luft, w., M. Lüfte (verw. mit leicht), das Lüftchen, 1) der feine flüssige Stoff, der die Erde umgiebt, den wir athmen; in der Physik, von verschiedenen Arten, für Gase, s. d.; der Luftraum, Dunstkreis; in die freie Luft gehn, im Gegensatze der eingeschlossenen in Zimmern, ohne M.; 2) ein gelinder Wind, (eine kühlende Luft; ein Lüftchen weht), mit M. (Seinem Herzen Luft machen) durch Mittheilung es erleichtern; (einen an die Luft setzen) aus der Wohnung, oder überh. aus einem Verhältnisse, worin er seinen Unterhalt fand, setzen. Der Luftballon (auch bloß Ballon und Aërostat), ein Luftball, ein kleines Luftschiff. Die Luftblase, eine durch Luft erzeugte, mit Luft angefüllte Blase. So auch die Luftkugel, und der Luftraum. Lüften, hinbez. Z., 1) an die frische Luft stellen; ingl. einem Dinge den Zugang der frischen Luft verschaffen; 2) heben, als: (einen Stein) aus seinem Lager heben. Die Lüftung. Die Lufterscheinung, eine merkliche, veränderliche Begebenheit in dem Dunstkreise; ein Phänomen; ein Meteor; gem. ein Luftzeichen. Luftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eine leicht bewegliche Luft habend, darin bestehend; gem. lüftig; 2) aus Luft allein bestehend; 3) freie, frische Luft habend; 4) sich weit in die Luft erstreckend; 5) eine luftige, d. i. leichte Kleidung, wo die freie Luft durchstreichen kann; 6) uneig. für: leichtsinnig, flatterhaft, unzuverlässig, windig oder windicht (ein luftiger Mensch; ein luftiges Wesen, Betragen). Die Luftkunde, ohne M., die Kenntniß von den Eigenschaften der Luft. Das Luftloch, jedes Loch, durch welches die Luft streicht. Das Luftmalz, ohne M., Malz, welches an der Luft getrocknet worden. Die Luftpumpe, ein physikalisches Werkzeug, die Luft aus den Körpern od. Räumen zu pumpen. Die Luftröhre, jede Röhre, welche den Ab- und Zugang der frischen Luft zu etwas befördert; bes. in den thierischen Körpern eine knorpelige Röhre, welche aus der Kehle nach der Lunge geht, um die zum Athemholen nöthige Luft ab- und zuzuführen; gem. die unrechte Kehle. Das Luftschloß, uneig. ein Hirngespinnst, eine Chimäre. Der Luftspringer, ein Mensch, der ungewöhnliche Sprünge in die Höhe macht. Der Luftstreich, ein Streich, der bloß in die leere Luft geführt wird, und der den Gegenstand nicht trifft, auf welchen er abgezielt war. Das Luftwasser, 1) das in der Luft befindliche, und aus derselben kommende Wasser, der Regen; 2) eine Art abgezogenen Branntweines.

1\. **Lug**, s. -es, M. -e, bei den Jägern ein Loch, eine Höhle; besonders wenn sie einem Bären zum Aufenthalt dient (der Bär geht zu Lug).

2\. **Lug**, m. -es, ohne M., veraltet und nur noch gem. in der Redensart: Lug und Trug, d. i. Lügen und Betrügen. Die Lüge, eine jede Unwahrheit, besonders eine mit Wissen u. Vorsatz wider die Pflicht der Wahrhaftigkeit vorgebrachte Unwahrheit. Lügenhaft, -er, -este, E. u. U. w., gem. auch lügenhaftig, lügnerisch, verlogen, 1) einer Lüge ähnlich, oder eine Lüge enthaltend; 2) Fertigkeit zu Lügen besitzend; die Lügenhaftigkeit, ohne M., in der letztern Bedeutung. Der Lügner, -s, M. w. E., eine Person, welche lügt; niedr. das Lügenmaul.

***Lügen** (goth. liugan, s. läugnen), 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, eine Unwahrheit, eine Lüge sagen (du sollst nicht lügen; er lügt, wenn er den Mund aufthut; er lügt, als wenn es gedruckt wäre; einem die Haare voll lügen); in der höhern Schreibart sagt man auch: einem lügen für: ihn belügen; 2) hinbez. Z., (eine Sache) vorgeben, heucheln (einem Freundschaft lügen); auch, sich verstellen.

Lúgen, unbez. Z., mit haben, so viel als sehen, schauen oder spähen (besond. im O. D. und bei Dichtern); dann: verstohlen sehen, verstohlen nach etwas hinblicken, hinlauschen; lauschen, lauern, vorzüglich um einen Vortheil zu erhaschen, oder einen Andern zu berücken; daher belugsen, ablugsen; (in der Oberpfalz lautet es lauen, daher lauern).

Lúgger, m. -s, M. w. E., in der Seefahrt, ein kleines zweimastiges, sehr schnell segelndes Fahrzeug, das vorzüglich als Meldeschiff, Packboot und Kaper gebraucht wird.

†**Lugúber**, traurig, kläglich, düster.

Lúke (s. Lücke, Loch), w., M. -en, eine mit einem bloßen Laden versehene Öffnung in einem Gebäude; vorzügl. in einem Dache oder auf einem Boden, bes. auf dem Heuboden oder in einer Scheune; die Dachluke, Bodenluke; auch eine Fallthüre.

Lúllen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, von Müttern und Kinderwärterinnen, durch sanfte sangähnliche Töne besänftigen und in Schlaf bringen (Kinder in Schlummer lullen); auch uneig. von Leidenschaften, besänftigen; in der Schifffahrt lullet der Wind, wenn die Stärke desselben durch einen Regenschauer vermindert worden ist (auch lumen, luven).

Lummen, od. **Lummern**, unbez. Z., oberd. schlaff, kraftlos, schlotterig, müßig, liederlich seyn; davon:

Lúmmel, m. -s, M. w. E., ein fauler, roher, grober, ungeschliffener, ungeschickter Mensch.

Lúmpen, m. -s, M. w. E., ein abgetragener zerrissener Lappen, und verächtlich ein jedes Stück von einem Zeuge oder Kleide; der Hader; auch der Lump, die Lumpe; in vielen Zusammensetzungen bedeutet es gem. etwas Verächtliches, Nichtswürdiges, z. B. Lumpengeld, Lumpenwaare u. s. f. Das Lümpchen, ein kleiner Lumpen. Der Lump, -es, M. -e, niedr., ein armseliger, schmutziger, zerlumpter, und uneig. ein karger, filziger Mensch; auch Lumpenhund. Lumpen, hinbez. u. rückbez. Z., niedr., (einen) als einen Lump behandeln; (sich nicht lumpen lassen) sich nicht als einen Lumpen behandeln lassen, sich nicht als ein Lump betragen, nicht karg, nicht geizig seyn, sich nicht filzig zeigen. Der Lumpensammler, der die Lumpen zum Gebrauche in den Papiermühlen sammelt; gem. der Lumpenmann, der Haderlump. Die Lumperei, gem. eine elende, armselige, nichtswürdige Sache. Lumpicht, -er, -ste, 1) eig. einem Lumpen ähnlich; 2) uneigentlich armselig, verächtlich, nichtswürdig. Lumpig, -er, -ste, aus Lumpen bestehend, Lumpen habend, zerlumpt; auch so viel als lumpicht 2.

Lúmpenzucker, m. -s, ohne M., eine Art groben Zuckers.

†**Luna**, w., der Mond. Lunar od. lunarisch, E. u. U. w., mondlich, den Mond betreffend. Das Lunarium, ein künstliches Werkzeug zur Darstellung der Bewegung des Mondes um die Erde. Der Lunaticus oder Lunambulist, der Mondsüchtige, Nachtwandler. Lunatisch, E. u. U. w., mondsüchtig. Die Lunette (spr. Lünett'), das Augenglas, die Brille; Fensterchen oder Luftlöcher in Thürmen; das Scheuleder oder Augenleder der Pferde; ein kleines vorliegendes Festungswerk oder zwei kleine Halbmonde vor der Grabenschanze (Ravelin).

†**Lünel**, m., ein französischer süßer Muskatellerwein.

Lúnge, w., M. -n, in den thierischen Körpern, ein lockeres Organ in der Brusthöhle, welches das eigentliche Werkzeug des Athemholens ist; auch M. die Lungen. Lungenfaul, E. u. U. w., eine angefaulte Lunge habend. Der Lungenhieb, eig. ein Hieb nach der Lunge; bes. uneig. ein derber Hieb. Das Lungenmus, ein aus klein gehackter Lunge gekochter Brei. Die Lungensucht, ohne M., eine völlige Verzehrung des Körpers, welche aus einem Lungengeschwüre entsteht; die Lungenschwindsucht. Daher Lungensüchtig, E. u. U. w.

Lúngern, unbez. Z., mit haben, im N. D., 1) faulenzen, müßig umhergehen; davon das Lungerleben; 2) gierig nach etwas hinsehen, nach oder auf etwas ausgehen; sich lüstern geberden; verwandt mit langen, dem Stammworte von verlangen; uneig. auch vom Magen, lüstern seyn, nach Speise verlangen, bloß aus Leckerei und Gewohnheit, aber nicht eig. aus Hunger. Der Lungerer, -s, eine Person, welche nach etwas lungert, sich lüstern geberdet. Lungerig, E. u. U. w., faul; lüstern, begierig, leckerhaft.

Lúngwurz, w., der gemeine Gänsefuß, guter Heinrich.

Lüning, m. -s, M. -e, ein Name des Haussperlinges oder Spatzes (Lüne, Lünke).

Lúnschen, unbez. Z., niederd. hinken; auch nach etwas forschen.

Lünse, w., M. -n, derjenige dicke Nagel, welcher vor dem Rade eines Wagens durch die Achse gesteckt wird; der Achsnagel, gem. auch Lunse, Linse, Lehne ꝛc.

Lúnte, w., M. -n, ein Strick, welcher, wenn er angezündet worden, fortglimmt, und andere Dinge (z. B. Tabackspfeifen, vorzüglich aber Geschütze) anzuzünden bestimmt ist.

Lúnzen, unbez. Z., oberd. leicht schlummern, schläfrig oder träge im Bette oder überhaupt liegen.

Lupfe, w., M. -n, der Kolben am Samen tragenden Hanfe; oder an der weiblichen Hanfpflanze.

Lüpfen, hinbez. Z., ein wenig in die Höhe heben, aufheben, aufdecken, lüften (im O. D. lupfen).

†**Lupīnen**, w., M. -n, Wolfsbohnen, große Bohnen, Feigbohnen.

Lúpp, s. -es, M. -e, in der Schweiz für Lab, s. d.

Lúppe, w., M. -n, in N. D. ein Bündel Heu; auf den Eisenhütten ein unförmliches Stück geschmolzenes Eisen; im O. D. eine Hündin, Petze; und uneig. eine gemeine Hure (auch Lusche).

Lúppen, hinbez. Z., in manchen Gegenden für: verstümmeln, verschneiden.

Lúppenfeuer, s., ein Feuer, die gepochten Eisenerze zu schmelzen, und dieses Schmelzen selbst, welches nicht in Öfen, sondern in einem Loche, auf einer Anhöhe verrichtet wird. Das Luppenstück, die aus der Luppe länglich zerschrotenen Stücke.

Lúrde, w., M. -n, in der Seefahrt, dünne getherte Stricke, womit die Schiffsseile umwunden oder die Schiffsborde belegt werden.

1. **Lúrk**, E. u. U. w., link, linkisch.

2. **Lúrk**, m. -es, M. -e, im N. D., der Lork, die Kröte; die gemeine Klette; ein linkischer Mensch.

Lúrke, w., M. -n, s. Lauer; in Schlesien, dicke ungleiche Stellen, Knoten im Garne.

Lúrken, unbez. Z., saugen; in der Schweiz, schwer reden, besonders das r nicht vollkommen aussprechen können.

Lúrks, m. -es, M. -e, ein linkischer Mensch, in Schlesien ein Zotenreißer. Davon lurksen, Zoten reißen, unzüchtige Reden führen.

†**Lusitanien**, bei den alten Römern, Portugal; lusitanisch, E. u. U. w., portugiesisch.

Lúst, w., M. Lüste, das Angenehme, bes. sinnliches, 1) sofern es eine solche lebhafte Empfin-

dung erregt, oder bewirkt, (es macht mir Lust) Vergnügen; 2) das Verlangen danach (ich habe Lust zu essen, zu lesen), ohne M.; 3) diese Empfindung und das Verlangen selbst, bes. sinnliche, ungeordnete Begierden, mit M. (die Fleischeslust, Wollust). Die Äußerung der Lust: die Lustigkeit. Die Lustbarkeit, ein Fest, ein gemeinsames Vergnügen. Die Lustdirne, eine mildere Benennung für das niedr. Hure, ein Freudenmädchen. **Lüsten**, 1) unbez. Z., mit haben, Lust, sinnliches Verlangen nach etwas empfinden; Neigung zu etwas haben (ich lüste sehr darnach); zuweilen mit dem dritten Falle der Person (es lüstet mir nach der Sache); gewöhnlich als unpers. Z. mit der vierten Endung der Person (mich lüstet zu tanzen; es lüstet mich; es lüstet mich nach etwas oder mich lüstet nach etwas) für: gelüstet, vergl. gelüsten; 2) zuweilen als hinbez. Z., zur Lust begehren, verlangen (ihr Geliebter lüstet sie); s. Gelüsten. **Lüstern**, unbez. Z., mit haben, das Veröfterungswort von lüsten, eine heftige, anhaltende Lust nach etwas empfinden (er lüstert, od. ihm lüstert danach); am häufigsten aber unpers. mit dem vierten Fall der Person (es lüstert mich nach dieser Speise; es lüstert ihn danach); uneig. in der Schiffersprache (das Schiff lüstert gut aufs Steuer) es läßt sich leicht durchs Steuer lenken; lüstert! ist auf den Schiffen ein gewöhnliches Befehlswort, wodurch das Schiffsvolk zur Achtsamkeit auf irgend einen Befehl angerufen wird. **Lüstern**, -er, -ste, E. u. U. w., einen merklichen Grad des sinnlichen Verlangens nach etwas empfindend und darin gegründet, besond. von einer ganz unordentlichen und dabei überaus heftigen Lust nach gewissen Dingen; ingl. dieses Verlangen erweckend und unterhaltend. So auch die Lüsternheit, ohne M. Die Lustfahrt, eine zum Vergnügen angestellte Fahrt, besonders auf dem Wasser; eine Spazierfahrt. Der Lustgarten, ein Garten, welcher hauptsächlich zum Vergnügen angelegt ist. Daher der Lustgärtner. Das Lusthaus, ein Haus zum Vergnügen, besonders in den Gärten. **Lustig**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) angenehme Empfindungen durch äußere Merkmale an den Tag legend; vergnügt, fröhlich; 2) gem. Lachen erregend, spaßhaft, scherzhaft; 3) Neigung zu etwas habend; nur in Zusammensetzungen, baulustig, kauflustig ꝛc. Der Lustigmacher, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, andere zum Lachen zu reizen; gem. Hanswurst; Possenreißer. Die Lustreise, eine zum Vergnügen unternommene kleinere Reise. Das Lustschloß, ein Schloß, auf welchem sich ein großer Herr bloß zum Vergnügen aufhält. Die Lustseuche, der höchste Grad der venerischen Krankheit; die Venusseuche, die Franzosen. Das Lustspiel, ein Schauspiel, gew. eine heitere, oder satirische Darstellung des Lebens und der Verhältnisse; eine Komödie. Der Lustwald, ein zum Vergnügen eingerichteter oder angelegter Wald, Park. **Lustwandeln**, unbez. Z., mit seyn und auch mit haben, für spazieren, promeniren, zur Lust, zum Vergnügen, zur Erholung wandeln, gehen, einen Lustgang machen (auch lustwallen).

†**Lüster**, m. -s, M. w. E., der Lichtschimmer, Glanz, die Pracht; der Kronleuchter; eine Art wollenes glänzendes Zeug.

†**Lustratiōn**, w., Durchsicht, Musterung; Weihung, Reinigung.

†**Lustrīren**, hinbez. Z., mustern, durchsehen; weihen, reinigen.

†**Lūstrum**, s., M. Lustra, ein Zeitraum von fünf Jahren bei den alten Römern, nach welchem eine feierliche Schätzung und Weihung des römischen Volkes angestellt wurde.

Lüth, w., M. -en, auf den Schiffen, eine Spier (Stange) zum Aufsetzen der Stagfocken.

Luther, Name, s. Chlotar.

Luthérisch, E. u. U. w., zur christlichen Lehre, wie Luther sie vortrug, sich bekennend, dazu gehörend, z. B. lutherische Christen (Lutheraner). Das Lutherthum, -es, die christliche Lehre, so wie Luther sie lehrte.

Lútschen, unbez. Z., mit haben, gem. saugen, zihen, überhaupt trinken. Der Lutschbeutel, oder Lutscher, ein leinenes Läppchen mit Zwieback und Zucker in Milch geweicht, um kleine Kinder daran lutschen oder saugen zu lassen.

Lútte, w., M. -n, in den Goldbergwerken, der mit einem hohen Rande versehene Schlammherd, worauf man den Goldschlich wäscht.

Lútter, m. -s, ohne M., bei den Branntweinbrennern, dasjenige, was durch das erste Feuer aus der zum Destilliren bestimmten Materie erhalten wird, und erst im zweiten Feuer geläutert werden muß, ehe es den Namen des Branntweins verdient.

†**Luxation**, w., die Verrenkung, das Verrenken eines Knochens. Luxiren, verrenken, ausrenken.

†**Lúxus**, m., ohne M., aller entbehrliche Aufwand, den man nur zum Vergnügen oder zur Bequemlichkeit oder aus Eitelkeit macht; daher Wohlleben, besonders Prunkliebe, Prunksucht, Schwelgerei, Prachtliebe, Überfluß, Üppigkeit, Pracht in Kleidung, Kostbarkeit des Hausgeräthes, Verschwendung überhaupt. Luxuriös, E. u. U. w., üppig, überflüssig, wollüstig, verschwenderisch, schwelgerisch, prachtliebend, prachtvoll.

Lüzienholz, s., der Name des Holzes des Vogelkirschbaumes oder der gemeinen Traubenkirsche.

Lützel, E. w., alt und O. D. klein, wenig, N. D. lütken Der Lützel, für: der Teufel.

†**Lyäus**, m. (3sylb.), der Sorgenlöser, Sorgenbrecher, ein Beiname des Weingottes, des Bacchus.

†**Lycéum**, s., M. Lyceen, eine Oberschule, Gelehrtenschule, Gymnasium.

†**Lycium**, s., Bocksdorn, ein Gewächs, besonders zu Lauben geeignet.

†**Lychnis**, w., die Feuerblume.

†**Lymphe**, w., Blutwasser; Eiter aus den Kuhpocken.

†**Lyncúr**, m. -es, M. -e, 1) eine Art von Hyacinthen; 2) eine Art gelber Halbedelsteine; der Luchsstein.

†**Lynchgesetz**, s., in Nordamerika. Volksjustiz, indem die Menge den Gerichten vorgreift und selbst ihm schuldig Scheinende straft, sie mißhandelnd, tödtend u. s. w.

†**Lyra**, w., die Leier der Alten. Lyrisch, E. u. U. w., für die Leier gedichtet, liederartig; lyrische Gedichte, die lyrische Poesie (die es mit der Schilderung und Darstellung von Gefühlen, Gesinnungen, Gedanken, oder überh. mit dem Innern des Menschen zu thun hat, im Gegensatz zur epischen und dramatischen, die Handlungen, Thaten, das Äußere darstellen); der lyrische Dichter oder Lyriker, d. h. der Liederdichter, oder überhaupt der lyrische Gedichte macht. Die Lyrik, die lyrische Poesie.

M.

M, ein Consonant oder Hülfslaut und der dreizehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit den Lippen ausgesprochen wird.

Maal, jetzt gewöhnlich Mal. 3., s. -es, M. Maale, und Mäler, s. Mahl.

Maar, m., s. Mahr.

Maaß, s., s. Maß.

Maat, m. -es, M. -e, die Benennung eines Gehülfen verschiedener Schiffsbeamten, z. B. der Steuermannsmaat, Bootsmannsmaat, Zimmermannsmaat rc. Die Maatschaft, im N. D. die Genossenschaft, Gemeinschaft, das Verhältniß mehrerer zu Einem Zwecke verbundener Personen zu einander; auch diese Personen selbst; in engerer Bedeutung eine Handelsgesellschaft (auch Mätschaft); das gesammte Schiffsvolk; Kameradschaft.

†**Mäandrisch**, Ew., gekrümmt, geschlängelt, schlangenförmig sich windend, wie der wegen seiner außerordentlichen Krümmungen berühmte Fluß Mäander in Kleinasien.

†**Macadamisiren**, eine Kunststraße von Steinschutt erbauen.

†**Macarone** (oder auch **Makrone**), eine Art Zuckergebackenes von Mandelteig.

†**Macaroni**, M., italienische oder wälsche Nudeln, gerollte Nudeln.

†**Mäcēn**, m., ein Gönner und Beschützer der Gelehrten, ein Gelehrten= und Künstlerfreund, wie Mäcenas, der Rathgeber und Günstling des römischen Kaisers Augustus und der Freund und Gönner der römischen Dichter Horatius, Virgilius u. A.

Machen (ahd. mahhon, makon, können, erzeugen, die Wurzel wohl ma, mah, s. unter Mahl 1. und der Grundbegriff: verbinden, mit dem Punkt, Ort, um den es geschieht?), hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. a. handeln, wirken, thun, überh. irgend eine Veränderung od. etwas hervor bringen, z. B. ein Kleid; einem Platz; einen zum Sclaven, sich einen zum Freunde; einem etwas deutlich; Mw. gemacht, oft für: nachgemacht, unecht (etwas gemacht); gem. seine Nothdurft verrichten; (mache, daß rc.) veranstalte, daß rc.; b. (sich gemacht) sich begeben, z. B. sich davon, fort; sich auf den Weg; (sich über etwas) einen ernstlichen Anfang damit machen; (sich an einen) wenden, oder auch, ihn angreifen; c. eilen, nur als unbez. Z., mit haben, d. gem. sich befinden, von den Gesundheitsumständen; 2) uneig. a. zubereiten, z. B. das Essen; b. gem. (sich etwas, viel, wenig rc.) erwerben, verdienen; c. vorstellen, auslegen, vorgeben, z. B. etwas sehr groß; d. schätzen, achten, z. B. viel aus etwas. (Machen erfordert als hinbez. Z. den vierten Fall, mag der Gegenstand ein persönlicher oder sächlicher seyn, sobald man fragen kann: was wird gemacht, oder in welchen Zustand wird etwas durch Machen gebracht? Also: Gott machte den Menschen aus Erde; der Herr hat dich gemacht; er macht ein Gedicht, einen Rock, einen Schrank rc.; ich mache mich an die Arbeit; der Wein macht mich heiß; die Unmäßigkeit macht dich krank; er macht mich arm, reich; es macht mich glücklich, ängstlich; also auch: es macht mich bange. Wenn Einige aber doch sagen: er macht mir bange, so läßt sich der dritte Fall hier nur dann rechtfertigen, wenn man Bange als Hw. betrachtet, für Bangigkeit. Kommt bei machen Person und Sache zusammen, so steht, nach der allgemeinen Regel, jene im dritten, diese im vierten Falle; z. B. der Schreiner macht mir einen Tisch; er macht dir Hoffnung; ich mache ihm einen Begriff von der Sache. Eben so verhält es sich, wenn man durch ein Adjektiv die Art und Weise bezeichnet, wie man die Sache macht; z. B. mache dir es leicht; ich machte es ihm deutlich; er macht mir das Leben sauer; du machst mir das Leben angenehm). Die Mache, niedr., 1) eig. das Machen; 2) uneig. (einen in die Mache nehmen) ihm einen Verweis geben, ihn schlagen oder verspotten; (einen in der Mache haben) ihm mit Verweisen, Schlägen rc. zusetzen. Die Macherei, gem. und verächtlich 1) das Machen, ohne M.; 2) das gemachte Werk, mit M. Das Macherlohn, ohne M. nur in einigen Beziehungen, der Lohn für eine Handarbeit (z. B. des Schneiders) und uneig. gem. für eine bewirkte Veränderung. Das Machwerk, gem. und verächtl.: ein gemachtes Werk und die Art und Weise, wie es gemacht ist; das Gemächt, die Macherei.

†**Machination**, w., Anstiftung, listige Unternehmung, Ränkeschmiedung, Hinterlist, Meuchelei, ein böser oder listiger Anschlag. Machiniren, etwas Böses künstlich ersinnen, anspinnen, auf etwas Böses denken, darauf anlegen; meucheln, Ränke schmieden.

Macht (ahd. maht, s. Machen), w., M. Mächte, 1) eigentl. das Vermögen, etwas zur Wirklichkeit zu bringen; oder für Stärke, Kraft; 2) uneig. a. das Recht oder die Freiheit etwas zu thun oder zu unterlassen; b. ein mit vorzüglicher Macht begabtes Wesen; besonders von großen Staaten; c. ein Kriegsheer, eine Armee; (die Heeresmacht). Mächtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Macht habend, kräftig, vermögend; (einer Sache, oder seiner mächtig seyn) überlegene Gewalt darüber haben, sie völlig besitzen, sich ganz in seiner Gewalt haben; 2) uneig. a. gem. als U. w. viel, sehr; b. selten: wirksam, sehr kräftig; c. im Bergbaue, breit, dick. Die Mächtigkeit, ohne M., nur im Bergbaue, die Breite und Dicke. Der Machtspruch, ein eigenmächtiger und entscheidender Ausspruch in einer streitigen Sache, ein Machtwort.

Mack, niedr., nur in der Redensart: Hack und Mack; für: geringer Pöbel aller Art unter einander; oder auch schlechte durch einander gemischte Sachen.

†**Maçon** (spr. Maßong), m. -s, M. -s, der Freimaurer. Die Maçonnerīe (spr. Massonnerie), die Freimaurerei.

†**Maculatūr**, w., Papier zum Einpacken, unreines, besonders bedrucktes Papier; auch Druckschriften, die keinen Absatz finden und daher zum Verpacken und zu mancherlei häuslichem Verbrauch angewandt werden.

†**Madāme**, u. **Mademoiselle** (verkürzt: Mamsell), französische Wörter für Frau und Jungfrau, oder Fräulein, vorzüglich aus den höhern Ständen, die aber in neuern Zeiten durch die deutschen Benennungen zum Theil verdrängt worden sind.

Made, w., M. -n, 1) eine Benennung der nackten Würmer ohne merklich sichtbare äußere Glieder, besonders der kleinen Würmer dieser Art, welche sich als Larven mancher Insekten in vielen Körpern aufhalten; 2) eine gewisse Krankheit der Kälber, ohne M. Der Madensack, verächtlich der verwesliche menschliche Körper. Madig, -er, -ste, E. u. U. w., Maden enthaltend.

†**Madeira**, oder **Madera**, m., ein vorzüglicher Wein von der gleichnamigen Insel.

Mäder, m. -s, ohne M., im Bergbaue, eine gewisse staubige, oft aber auch feuchte Erdart.

Mädchen, s., s. Magd.

†**Madonna**, w., eigentl. im Italienischen meine Frau; die heilige Jungfrau (Maria), die auch im Deutschen unsere liebe Frau, d. h. Herrin oder Gebieterin (daher die Liebfrauenkirche oder Frauenkirche, eine ihr geweihte Kirche), genannt wird; ein Marienbild (Madonnenbild), ein Muttergottesbild mit dem Christuskinde.

†**Madras**, ein Madrastuch aus Seide und Baumwolle.

†**Madrepore**, die Sternkoralle, ein Pflanzenthier.

†**Mädrigal**, s. -es, M. -e, 1) in der Tonkunst, ein vielstimmiges Singstück; 2) in der Dichtkunst, ein kurzes, sinnreiches und zärtliches Gedicht, von 7 bis 15 Zeilen, deren keine über 11 Sylben haben darf.

†**Magazīn**, s. -es, M. -e, 1) ein Behältniß, in welchem gewisse Dinge in Menge zum künftigen Gebrauche aufbewahrt werden; ein Vorrathshaus, eine Vorrathskammer; 2) an den Kutschen ein Behältniß unter dem Bocke oder Fußboden; 3) uneig. ein Buch, in welchem mancherlei Gegenstände abgehandelt werden.

Mägd, w., M. Mägde, 1) überh. ein junges unverheirathetes Frauenzimmer; veralt. und nur noch in: das Mägdchen, oder gemeinigl. Mädchen, oder das Mägdlein, Oberd. Mädel, Niedersſ. Mädeken, oder zusammengez. Mäken, üblich; 2) veralt. eine reine Jungfrau; 3) eine gemeinigl. unverheirathete weibliche Person, welche sich zu geringen häuslichen Diensten auf eine gewisse Zeit vermiethet; die Dienstmagd (auch alt: die Maid). Mädchenhaft, E. u. U. w., dem Ansehn oder Wesen eines Mädchens entsprechend.

Magdaléne, -ns, Name, abgekürzt in Léne, Lénchen, die Erhöhte, Erhabene.

Mäge, m. -ns, M. -n, oder der Magen, M. w. E. (von magan, mögen, zeugen), veralt. jeder Verwandte, besonders ein Blutsverwandter; daher Schwertmagen, von männlicher; Spillmagen, von weiblicher Seite; in engerer Bedeutung ehemals ein Sohn, auch ein Schwiegersohn, und Frauenmage, für Schwager.

Mägen, m. -s, M. w. E., in den thierischen Körpern, das Verdauungsorgan. Die Magenarznei, jedes Arzneimittel für einen kranken Magen, als: Mageneſſenz, Magentropfen u. s. f. Das Magendrücken, ohne M., eine krampfige Zusammenziehung des Magenmundes, d. i. der Öffnung, durch welche der Magen die Speisen aufnimmt. Das Magenfieber, ein Fieber, welches aus den Unreinigkeiten des Magens entsteht. Der Magenhusten, ein Husten, welcher aus dem Magen entsteht. Der Magenkrampf, ein Krampf, welcher den Magen zusammenzieht. Das Magenpflaster, ein Pflaster, welches auf die äußere Gegend des Magens gelegt wird. Der Magenschmerz, gem. nur in M., Schmerzen im Magen, das Magenweh, gem. das Bauchweh, die Bauchschmerzen. Das Magenwasser, gem. ein mit magenstärkenden Mitteln abgezogener Branntwein. Die Magenwurst, eine Wurst, deren Darm ein Schweinsmagen ist. Der Magenzipfel, der zweite Magen des Rindviehes.

Mäger, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. wenig Fleisch habend; hager, von den Menschen; b. wenig oder gar kein Fett habend; 2) uneig. nicht nahrhaft, unfruchtbar, gering, schlecht, (eine magere Kost, ein mageres Feld, Gedicht). So auch die Magerkeit, ohne M.

†**Magīe**, w., 1) die Zauberei, schwarze Kunst, ohne M.; 2) ein Buch, welches magische Künste enthält, mit M. Der Magier, oder Magus, eig. ein morgenländischer Priester, Weise, Naturkenner, Sternkundige; jetzt ein Zauberer, Schwarzkünstler. Magisch, E. u. U. w., Zauberei enthaltend, darin gegründet, zauberisch.

†**Magister**, m. -s, M. w. E., eig. Meister; dann der diese akademische Würde, od. den Titel, erhalten hat. Die Magisterin, dessen Gattin.

†**Magistrāt**, m. -es, M. -e, die Obrigkeit, die Stadtobrigkeit, der Stadtrath. Die Magistratsperson, eine obrigkeitliche Person, z. B. Rathsherr, Bürgermeister.

†**Magnāt**, m. -en, M. -en, männliche Personen von hohem Adel in Polen und Ungarn.

†**Magnésia**, w., ohne M., eine sehr feine weiße Kalkerde, welche als eine Arznei gebraucht wird.

†**Magnét**, m. -es, M. -e, ein Eisenstein, welcher das Eisen und eisenhaltige Körper anzieht, der Magnetstein; auch ein künstlicher, aus Stahl oder Eisen. Magnetisch, E. u. U. w., mit der anziehenden Kraft des Magnetes begabt. Der Magnetismus, ohne M., der Inbegriff der magnetischen Erscheinungen; ingleichen der Zustand eines Körpers, in welchem er diese Erscheinungen zeigt; die Wirkung des Magnets auf das Eisen; und die Einwirkung der Anziehungskraft auf den thierischen Körper (in diesem Falle der thierische oder animalische Magnetismus). Magnetisiren, hinbez. Z., 1) eig. (einen Körper) ihm die magnetische Kraft mittheilen; 2) uneig. bes. durch den thierischen Magnetismus Kräfte im menschlichen Körper wecken, und dadurch Krankheiten heilen. Die dabei statt findende Berührung mit den Händen oder die kreisförmige Bewegung derselben in der Nähe eines menschlichen Körpers heißt das Manipuliren und der dadurch bewirkte magnetische Schlaf der Somnambulismus. Die Magnetnadel, der Nordweiser, Nordzeiger, eine eiserne gehörig mit Magnet bestrichene Nadel, welche gegen den Nordpol sich richtet; gem. auch der Magnet.

†**Magnificénz**, w., eig. Pracht, Hoheit, Herrlichkeit, dann ein Titel, welcher dem jedesmaligen Rector oder Prorector einer Universität und in manchen großen Städten auch dem Oberaufseher über die Geistlichkeit (dem Generalsuperintendenten) und dem regierenden Bürgermeister gegeben wird.

†**Magnifīk**, od. **Magnifique**, E. u. U. w., prächtig, prachtvoll, herrlich, köstlich.

†**Mahagonyhólz**, oder **Mahonienholz**, s., ein amerikanisches braunröthliches Holz, welches wegen seiner schönen Farbe häufig zu Hausgeräthen verarbeitet wird.

Mähen, hinbez. Z., (die Feldfrüchte, das Gras) mit der Sense abhauen, hauen, (eine Wiese) das Gras auf derselben. Der Mäher, -s, M. w. E., derjenige, welcher mähet; auch gem. Mähder. Die Mahd, M. -en, 1) das Mähen, die Handlung, da man mäht; 2) das abgemähte in einer Reihe liegende Gras (auch das Schwad oder der Jahn; welche Wörter vom Gras wie vom Getreide gebraucht werden, während Mahd bloß vom Grase üblich ist); das Gras zu Mahden schlagen oder bloß Mahden schlagen, d. h. es mähend in Reihen hinstrecken; 3) so viel Gras, als in einem Tage abgemäht wird. Auch die Mad, vorzüglich in der Zusammensetzung die Heumad.

1. **Māhl**, s. -es, M. -e (dies, und die folgenden Wörter, wahrscheinl. von dem einen Stamm mah, mach, s. machen u. gemach; das Vereinen, Verbinden, dann das Zusammengehn, und die Zusammenkunft, die Versammlung, das Gericht; der Ort und die Zeit wo etwas geschieht, wie Denkmal, Mahlstätte; ein, zwei Mal; die Verbindung in der Ehe, Gemahl; ein Zusammenkommen zum Speisen, das Gastmahl; — mit h, od. ohne dies geschrieben;

ist jetzt der Unterscheidung wegen eingeführt, während alle eines Stammes und Grundbegriffes sind; als Sonderung): a. eine Verbindung, Vereinigung, ein Vertrag, veraltet und nur noch in den Zusammensetzungen Gemahl, Vermählen rc. (Der Mahlschatz, s. Brautschatz); und b. Steuer, Abgabe; so wie öffentliche Volksversammlung und Gericht, (der Mahlmann, Gerichtsunterthan; Mahlplatz, Versammlungs-, Gerichtsort; auch Richtplatz).

2. **Mähl**, s. -es, M. Mähler, die Handlung, da man Speise zu sich nimmt, besonders eine feierliche Art; gewöhnlich das Gastmahl, die Gasterei, Gastirung. Die Mahlzeit, da man besonders zu gewissen bestimmten Zeiten Speise zu sich nimmt, vorzüglich das Mittagsessen.

3. **Mähl**, auch **Maal**, oder jetzt gewöhnlich **Mal**, s. -es, M. -e u. Mäler, ehemals das Bild; jetzt das sichtbare Zeichen, besonders zur Erinnerung an etwas (Grabmahl, Denkmahl, Hünenmahl); ein Grenzzeichen, eine Land- oder Feldmark; ein Flecken od. eine fehlerhafte Stelle von anderer Farbe (Blutmahl, Muttermahl, Brandmahl, Eisenmahl rc.); veralt. das Gepräge einer Münze; uneig. die Zeit, wie oft eine Sache ist oder geschieht, z. B. zwei Mal, jenes Mal, das erste Mal, zu verschiedenen Malen; es wird auch oft zusammen gezogen, u. als ein U. w. behandelt, z. B. dreimal, vielmal, manchmal.

1. **Mahlen**, jetzt **malen** geschr., von Mahl 3, Bild, und da zwar der Wortstamm gleich ist, die Begriffe aber sehr verschieden sind, um so zweckmäßiger von mahlen abweichend geschr.), hinbez. Z., 1) eig. a. überhaupt abbilden; b. besonders mit Farben abbilden, oder nachahmen, vorzüglich mit Beobachtung des Lichtes u. Schattens, z. B. ein Bild; auf Glas; in Öl; zuweilen auch für: anstreichen; 2) uneig. vorstellen, schildern. Der Maler, -s, M. w. E., ein Künstler, welcher das Malen versteht und ausübt. Die Malerei, M. -en, 1) gem. die Kunst des Malers; ingl. die Art und Weise zu malen, ohne M.; 2) ein Gemälde, besonders nur M. Malerisch, -er, -ste, E. u. U. w., in der Kunst des Malers gegründet; vorzügl. uneig. die Gegenstände so lebhaft beschreibend, daß man sie gleichsam zu sehen glaubt.

2.* **Mählen**, hinbez. Z. (von Mahl 1, bedeutet wohl: durch Verbindung der Steine, od. anderer Dinge, zerreiben, zermalmen, klein machen, woran sich die Vorstellung des Drehens, Hin- u. Herbewegens knüpft), bes. das Mahlen des Getreides; in einigen Gegenden auch mühlen. Der Mahlgast, diejenige Person, welche ihr Getreide in einer Mühle mahlen läßt; der Mahlmann. Das Mahlgeld, dasjenige Geld, welches der Müller für das Mahlen bekommt; der Mahlgroschen. Die Mahlmetze, die Metze, welche der Müller von jedem Scheffel des gemahlnen Getreides bekommt. Die Mahlmühle, eine Mühle, auf welcher allein Getreide gemahlen wird. Der Mahlstrom, ein Strudel in der See, wo sich das Wasser in einem Kreise drehet.

Mählich (unrichtig: **mählig**, oder **mälig**), E. u. U. w., selten, vorzüglich bei Dichtern, für: nach und nach; üblicher: allmählich (allmälig) u. gemach; vergl. allmählich.

Mähne, w., M. -n, die langen Haare, welche einige Thiere, besonders die Pferde und Löwen, von dem obern Theile des Halses herunter hangen haben; gem. das Kammhaar.

Mähnen, hinbez. Z. (ahd. manon, denken, im Sinne haben), a. (einen) an die Erfüllung seines Versprechens erinnern; besonders (einen wegen einer Schuld) zur Bezahlung derselben auffordern; veralt. vorladen; b. erinnern überh., mit an, z. B. dies mahnt mich an die Zeit; s. Gemahnen.

Mähr, m. -es, M. -e, Niedersf. der Alp. Der Mahrenzopf, eine Benennung des Weichselzopfes; auch die Mahrflechte, Mahrklatte.

1. **Mähre**, w., M. -n, 1) veralt. ein jedes Pferd; besonders ein edles Pferd, ein Turnierpferd; 2) niedr. ein schlechtes elendes Pferd; eine Schindmähre, eine Kracke; 3) in einigen Gegenden, ein Mutterpferd, eine Stute.

2. **Mähre**, w., veralt. eine junge Weibsperson, ein Mädchen.

3. **Mähre**, oder **Mähr**, w., M. -n, 1) veraltet, Rede, das Gerücht; eine Nachricht von einer Begebenheit, und eine wahrhafte Geschichte; 2) jetzt, eine erdichtete Erzählung, besonders von wunderbaren, widernatürlichen Begebenheiten; gewöhnlicher: das Mährchen.

Mähren, bez. und unbez. Z., mit haben, niedr. mit den Händen in etwas herum rühren. Die Mährte, gem. ein kalter, flüssiger Körper, worein ein festerer eingebrockt ist; eine kalte Schale.

1. **Mai**, m. -es, M. -e (Oberd. -en, M. -en), 1) überh. Oberd. ein Büschel, Strauß; 2) vorzüglich die büscheligen Jahrwüchse, ingl. die länglichen, spitzigen Knospen an den Wipfeln und Ästen des Nadelholzes, besonders aber der Kiefern; 3) ein grüner Zweig oder mehrere Zweige, besonders frisch ausgeschlagener Birken, womit man im Frühlinge Häuser, Zimmer und öffentliche Örter, besonders Kirchen schmückt; gem. die Maie. Der Maibaum, gem. der Birkenbaum, die Birke; auch der Mai, die Maie. Maien, unbez. Z., mit haben, grünen, grün werden, frisch ausschlagen, von Gras und Bäumen im Lenze (lenzen); von:

2. **Mai**, m. -es, M. -e (Oberd. -en, M. -en), der fünfte Monat im Jahre, der Wonnemond, oder Monat. Die Maiblume, ein Name verschiedener Pflanzen, Maiblümchen, Maienglöckchen, Thallilie); so auch die Mairose. Die Maibutter, Butter, welche im Maie gemacht wird und die schmackhafteste ist. Der Maifrost, ein Frost, welcher noch des Nachts im Maie einfällt. So auch der Maithau. Der Maikäfer, eine Art Käfer, welche im Maie das junge Laub abfressen; der Kreuzkäfer. Die Maikatze, eine Katze, welche im Maie geworfen worden. Maikühl, E. u. U. w., wie es die Luft manchmal im Mai ist.

Maid, s. Magd.

Maier, s. Meier.

Maikenshäring, m. -es, M. -e, Niedersf. ein früh gefangener Häring, welcher ein zartes Fleisch, und weder Milch noch Rogen hat.

Mail, m. -es, ohne M., oberd. für Mal, Flecken, Makel.

† **Mail** (spr. Mallj), s., oder das Mail-Spiel, das Laufspiel, Kolbenspiel, eine Art Tafelspiel.

† **Maire** (spr. Mär), m., ein Stadtrichter, Stadtschultheiß, Bürgermeister. Die Mairie, die Würde, das Amt oder Haus desselben.

† **Mais**, oder **Maiz**, m., ohne M., eine Benennung einer amerikanischen Getreideart; das türkische Korn, türkischer Weizen, indianisches Korn.

Maischen, s. Meischen.

Maiseldrath, m. -es, ohne M., gem. die dicken Stellen eines gesponnenen Fadens, der Maiselfaden, gem. Meeseldrath. Maiseldräthig, E. u. U. w., Maiseldrath habend.

† **Maitre** (spr. Mäter), m., der Meister, Vornehmste in einer Kunst, Virtuos, Lehrmeister, Lehrer, besonders Sprachmeister, Herr, Gebieter, Beherrscher.

† **Maitresse** (l. Mätreß'), w., die Gebieterin, Herrin; eine uneheliche Beischläferin, Nebengattin, Kebsfrau, Kebsdirne, Kebsweib.

†**Majestät**, w., M. -en, 1) eig. die höchste Gewalt und Würde, ohne M.; von den Oberherren aller souveränen Staaten, die einen beträchtlichen Umfang haben; 2) uneig. a. das thätige Bekenntniß der höchsten Gewalt und Würde; b. der äußere Glanz dieser höchsten Gewalt; c. eine mit der höchsten Gewalt begabte Person; nur als ein Titel der Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen; d. jede vorzügliche Würde oder Pracht. Majestätisch, -er, -ste, E. u. U. w., Majestät (in der Bedeutung 2. b. und d.) habend, derselben ähnlich, in derselben gegründet. Der Majestätsbrief, ein von einem souveränen Staate oder Landesherrn ertheilter Freiheitsbrief.

†**Majolica**, w., Gefäße aus feinem Thon und künstlich bemalt, bes. aus dem 16. Jahrh.

†**Majōr**, m. -s, M. -s, oder -e, ein Offizier, welcher unmittelbar nach dem Oberstlieutenant folgt. Die Majorin, dessen Gattin.

†**Majorān**, m. -s, ohne M., eine gewürzhafte Pflanze; gem. fälschlich Meiran oder Meiran.

†**Majorāt**, s. -es, M. -e, 1) das Vorzugsrecht des Ältesten von einer Familie, ohne M.; 2) ein Gut oder Land, welches jedes Mal ungetheilt bei dem Ältesten einer Familie bleibt; das Majoratsgut.

†**Majorènn**, E. u. U. w., mündig, großjährig, volljährig. Die Majorennität, Mündigkeit, Großjährigkeit, Volljährigkeit.

†**Majorität**, w., das Übergewicht oder die Mehrheit der Stimmen, die Stimmenmehrheit.

Mākel (vom lat. macula), m. -s, M. w. E., ein fehlerhafter Flecken, und überhaupt ein Fehler. Makellos, E. u. U. w., fleckenlos, tadellos, ohne Tadel. Mäkeln, hinbez. u. unbez. Z., gem. Niedersf. Makel, Mängel, Fehler gern aufsuchen und finden, tadelsüchtig seyn, Kleinigkeiten tadeln.

Mäkeln (vom niederd. maken, machen), unbez. Z., mit haben, einen Unterhändler der Kaufleute abgeben; zuweilen auch für: trödeln. Der Mäkler, od. Makler, -s, M. w. E., ein Unterhändler der Kaufleute; ein Sensal, wenn er verpflichtet ist; zuweilen für: Wechsler, Trödler, Wucherer.

†**Makrēle**, w., M. -n, eine Art eßbarer u. sehr schmackhafter Seefische.

†**Makrobiotik**, w., die Kunst das Leben zu verlängern, die Lebensverlängerungskunst.

†**Makrōne**, w., M. -n, eine Art Zuckergebackenes.

†**Makrokosmus**, m., die Welt im Großen, das Weltgebäude, Weltall; im Gegensatz von Mikrokosmus.

Mal, s., s. Mahl 3.

†**Malade**, E. u. U. w., krank, kränklich, unpaß, unpäßlich, siech. Die Maladie, Krankheit, Kränklichkeit, Unpäßlichkeit, das Siechthum.

†**Málaga**, m., ohne M., der Name eines spanischen süßen Weines.

†**Malcontent** (spr. malkongtang), E. u. U. w., unzufrieden, mißvergnügt.

Malen, s. Mahlen 1.

†**Maledicieren** (davon maledeyen), verwünschen, verfluchen, schmähen.

†**Maleficant**, m., ein Übelthäter, Missethäter, Verbrecher. Das Maleficium oder Malefiz, die Übelthat, Missethat, das Verbrechen.

†**Malheur** (spr. Malöhr), s., Unglück, Mißgeschick, Unfall, Unglücksfall.

†**Malhonnêt**, E. u. U. w., unanständig, unhöflich, ehrwidrig; unedel, unredlich. Die Malhonnêteté, die Unanständigkeit rc.

†**Malice** (spr. Malihß'), w., die Bosheit, Heimtücke, Schalkheit, Schelmerei; ein boshafter tückischer Streich. Malitiös, E. u. U. w., boshaft, hämisch, tückisch; schalkhaft, muthwillig.

Mállen, 1) hinbez. Z., im Schiffbaue, vorzeichnen, wie ein Stück zugehauen und bearbeitet werden soll (auch mahlen); 2) unbez. Z., in der Seefahrt, (der Wind mallt) wenn er hin und her läuft oder keine feste Richtung hat; 3) unbez., bez. und hinbez. Z., im N. D., thöricht reden und handeln; auch unbesonnen, ausgelassen seyn.

Málm, m. -es, ein aus kleinen unzusammenhangenden Theilen bestehender, zerriebener, gepulverter Körper, z. B. Staub, Sand rc. Malmen, hinbez. Z., in kleine Theile zerreiben, zwischen harten Körpern zerdrücken; dichterisch, statt des gewöhnlichen zermalmen. Malmig, E. u. U. w., Malm enthaltend. Malmicht, E. u. U. w., dem Malme ähnlich.

†**Malpropre**, E. u. U. w., unreinlich, unsauber, schmutzig, garstig. Die Malpropreté, die Unreinlichkeit, Unsauberkeit.

Málter, s., -s, M. w. E., 1) ein Getreidemaß größerer Art; 2) ein Maß des Scheitholzes, daher das Malterholz; 3) in einigen Gegenden, eine Zahl von 15, ein Mandel. Maltern, hinbez. Z., (das Holz) in Malter setzen.

†**Maltraitiren** (spr. malträtiren), einen mißhandeln, ihm übel begegnen.

†**Malvasier**, m. -s, ohne M., 1) eig. ein süßer Wein, welcher am besten um die Stadt Malvasia auf Morea wächst; 2) ein gewisser französischer, künstlich zubereiteter Muskatenwein.

†**Málve**, w., M. -n, der Name einer Pflanze; die Rosenpappel, Gartenpappel.

Málz, s. -es, ohne M., das zum Bierbrauen bestimmte geschrotene Getreide; und überhaupt auch das durch Einweichen und Dörren zum Schroten zubereitete Getreide. Malzen, unbez. Z., mit haben, Malz machen; gem. mälzen. Der Malzer, der Malzmacher; gem. der Mälzer.

Mämlering, w., M. -en, auf den Schiffen, ein Schlauch, eine von getheertem Segeltuche oder Leder gemachte Röhre.

Mámma, besser: Mamā, w., ohne M., die Mutter, besonders in der Kindersprache; niedr. die Mämme; daher verächtlich eine feige Mämme, für: ein feiger Mensch.

†**Mammelúck**, m. -en, M. -en, 1) eigentl. in Ägypten, gekaufte Sklaven, Christenkinder, die in der muhamedanischen Religion erzogen worden, und die Leibwache bildeten; 2) jetzt verächtlich ein Abtrünniger in der Religion; und überh. ein Heuchler.

†**Mámmon**, m. -s, ohne M., verächtlich zeitliches Vermögen, so fern man sein Herz auf eine ungebührliche Art daran hängt.

†**Mammut**, s., ein ungeheuer großes Landthier der Vorwelt, dessen Gebeine (Mammutsknochen) in Sibirien und bes. in Nordamerika ausgegraben, und wie Elfenbein zu allerlei Kunstsachen verarbeitet werden.

Man, 1) ein unabänderliches, unbestimmtes persönliches Fw., welches nur mit der dritten einfachen Person verbunden wird, z. B. man findet; für: die Leute, die Menschen im Allgemeinen; 2) Bdw., in einigen Gegenden für: aber, doch u. nur; („lassen Sie das man seyn", aber nur in nied. Sprache).

†**Mänade**, w., eig. eine Priesterin des Bacchus, rasende Bacchantin; uneig. ein tolles rasendes Weib.

Mancher, manche, manches (goth. und ahd. manag, manac, manec), ein unbestimmtes Fw., welches mit und ohne Hw., aber allezeit ohne Gw. von Personen und Sachen gebraucht wird und den Begriff einer geringen Menge ausdrückt;

oft steht es bloß E. ohne M., wo es das Mehrere zusammen faßt. **Mancherlei**, unabänderliches E. w., von mehrerer od. mancher, verschiedener Art und Weise. **Manchmal**, U. w., gem. für manches Mal, d. i. zuweilen, dann u. wann.

†**Manchester** (spr. Manschester), m., ein baumwollenes, sammetartiges Zeug, in der englischen Stadt gleiches Namens erfunden.

†**Mancipation**, w., die Übergebung einer Sache zum Eigenthum, die Zueignung, Unterwerfung. **Mancipiren**, zum Eigenthum übergeben, zueignen, übergeben, verkaufen, verpachten.

†**Manco**, m., in der Kaufmannssprache, der Mangel, Fehler, das Fehlende, der Abgang bei Waaren.

†**Mandāt**, s. -es, M. -e, der Auftrag, die Vollmacht, die Ermächtigung; der landesherrliche Befehl, die obrigkeitliche Verordnung, die Landesverordnung. Der **Mandatarius**, ein Beauftragter, Bevollmächtigter; ein Geschäftsverweser, Sachführer oder Anwalt. Das **Mandement** (spr. Mangdemang), eine mehr ermahnende als gebietende Verfügung.

†**Mandarin**, m., ein vornehmer Chinese, ein chinesischer Staatsbeamter.

1. **Mandel**, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden ein Werkzeug, um leinene Kleidungsstücke und andere Zeuge damit glatt und weich zu machen; richtiger: die Mange, Mangel, Rolle. Das **Mandelholz**, ein rundes Holz an einer Mandel, um welches das zu glättende Zeug gewickelt wird, und diese selbst; das Mange- oder Mangelholz, Rollholz. Das **Mandelbrett**, ein Brett worauf gemangelt wird; das Mange- oder Mangelbrett, Rollbrett. **Mandeln**, hinbez. Z., (die Wäsche rc.) vermittelst einer Mandel glätten; richtiger: mangen, mangeln, rollen.

2. **Mándel**, s., M. w. E., zuweilen auch, aber weniger richtig, w., 1) eig. eine Zahl von funfzehn Stück; 2) uneig. ein auf dem Felde aufgesetzter Getreidehaufen. **Mandeln**, 1) hinbez. Z., a. (das Scheitholz) nach Mandeln zählen; b. die Garben in Mandel setzen; 2) unbez. Z., mit haben, von dem Getreide, viele Mandel geben.

3. **Mándel**, w., M. -n, 1) eig. der eßbare Kern aus der Frucht des Mandelbaumes; der Mandelkern; 2) uneig. der Name zweier Drüsen an dem Schlunde des menschlichen und thierischen Körpers. Die **Mandelbrezel**, eine Brezel, zu welcher Mandeln genommen werden. So auch der **Mandelkuchen**, das **Mandelmus**, oder der **Mandelbrei**, und die **Mandeltorte**. Das **Mandelbrot**, ohne M., eine Art Zuckergebackenes. Die **Mandelbutter**, mit zerstoßenen Mandeln vermengte Butter. So auch die **Mandelseife**. Die **Mandelkleie**, ohne M., od. die **Mandelkleien**, ohne E., mit der Hülfe zerriebene Mandeln. Die **Mandelmilch**, 1) ein Getränk aus frischem Wasser und zerstoßenen Mandeln; 2) in den Apotheken, ein ähnlicher Trank, wozu auch andere Arten von Kernen und Früchten genommen werden: der **Mandelteig**, wenn sie mehr Consistenz hat. Das **Mandelöl**, das aus den Mandeln gepreßte Öl. Die **Mandelspäne**, ohne E., ein Backwerk.

†**Mandille** (spr. Mangdilje), w., ein Oberrock, Mantel, bes. der Bedienten.

†**Mandōre**, oder **Mandolīne**, w., eine Art unvollkommener Lauten; s. **Pandore**.

†**Manége** (spr. Manäsch'), w., die Reitbahn, Reitschule; Reitkunst.

†**Manen**, die, M., die abgeschiedenen Seelen od. Schatten der Verstorbenen.

†**Mangān**, s., ein eigenthümliches graulichweißes, sehr sprödes und strengflüssiges Metall. Das **Manganoxyd**, der Braunstein, Verbindung des Mangans mit Sauerstoff.

Mang, od. **Mank**, U. u. V. w. mit dem dritten Fall; niederd. gem. vermengt, gemischt; zwischen, (mang den Beinen), der Stamm zu **mengen**. **Mangfutter**, **Mangkorn**, gemengtes, aus verschiedenen Arten.

Mánge, od. **Mangel**, w., **Mangen**, od. **Mangeln** rc., s. **Mandel**.

Mángel, m. -s, M. **Mängel**, 1) überhaupt die Abwesenheit einer nicht wohl entbehrlichen Sache; bes. die Abwesenheit der nothdürftigsten Lebensmittel, ohne M.; 2) jede Unvollkommenheit, mit M.; ein Fehler, Gebrechen, Schade rc. **Mangelhaft**, -er, -este, E. u. U. w., einen Mangel, oder Mängel habend. So auch die **Mangelhaftigkeit**, ohne M. **Mangeln**, unbez. und bez. Z., mit haben, nicht da seyn, fehlen; nur in der dritten Person, z. B. das Geld mangelt mir, oder es mangelt mir am Gelde; alt, dichterisch und Oberd. auch persönlich, z. B. sie mangeln des Ruhms rc.; (ich mangele einer Sache) für: ich ermangele einer Sache, oder mir fehlt, mangelt eine Sache, mir gebricht es an einer Sache.

Mángkorn, s. **Mang**.

Mángold, m. -es, M. -e, ein Name verschiedener Pflanzen, besonders eines Gewächses, dessen Hauptheil die genießbare Wurzel ist; die bekannteste Art ist die mit dicken dunkelrothen Wurzeln (rothe Rübe, Runkelrübe).

†**Manichäer**, m. -s, M. w. E., 1) eig. Anhänger des Irrlehrers **Manes**, 2) uneig. gem. im Scherze, ein ungestümer Gläubiger, Mahner, Wucherer.

†**Manie** (spr. Manih), w., die Sucht, Wuth, leidenschaftliche Liebe oder Verehrung einer Sache; der Wahnsinn, die Raserei, Tollheit.

†**Manīer** (vom lat. manus, die Hand), w., M. -en, 1) gem. überhaupt die Art und Weise wie etwas gethan, gehandhabt wird; bes. die Art und Weise der Geberden und diese selbst, das äußerliche Betragen; auch für: Sitten; 2) die einem jeden Künstler eigenthümliche Art zu arbeiten. **Manierlich**, -er, -ste, E. u. U. w., gem. wohl gesittet. **Manierirt**, E. u. U. w., gezwungen, gesucht, gekünstelt, geziert, affectirt, geschroben.

†**Manifést**, s. -es, M. -e, eine öffentliche Erklärung eines Fürsten oder einer Republik über eine Staatsangelegenheit, an fremde Mächte gerichtet. **Manifestiren**, offenbaren, bekannt machen, kund thun, anzeigen, darlegen. Die **Manifestation**, die Kundmachung; -'s-Eid, der bezeugt, nichts wissentlich verheimlicht zu haben.

†**Manipulation**, w., das Befühlen, Betasten od. Reiben der empfindlichen Theile eines nervenkranken Körpers mit den Händen des **Magnetiseurs**. **Manipuliren**, handhaben, betasten, befühlen, befingern, mit den Händen reiben.

Mánn, m. -es, M. **Männer** (goth. manna, ahd. man; scheint urspr. so viel wie Mensch zu seyn; es wird versch. abgeleitet, wie von man, denken; von ma, groß; von magan, können, Macht haben), 1) überh. eine Person, jemand, ohne M.; 2) eine Person männlichen Geschlechts, im Gegensatz des Wortes **Frau**; gewöhnlicher: eine Mannsperson, und von vornehmen Personen, Herr; 3) eine Person männlichen Geschlechts nach zurück gelegtem Jünglingsalter; besonders a. ein ernsthafter, gesetzter Mann; b. ein tapferer Mann; c. ein Soldat, ein streitbarer Mann, mit M. **Mann** nach einem Zahlworte, (drei hundert Mann, von Truppen; drei hundert Männer, d. i. Menschen überhaupt), vorzüglich auch ein Reiter, im Gegensatze seines Pferdes, jedoch ohne M.; d. ein Ehemann; 4) im Scherze

auch von Thieren männlichen Geschlechts; 5) sonst auch ein Dienstmann, Lehnsmann, die, in Hinsicht auf den Kampf, in der M. die Mannen hießen. Die mit Mann zusammengesetzten Wörter haben, wenn Mann in der Zusammensetzung hinten steht, in der M. bald Männer, bald Leute. Jenes immer, wenn eine besondere Rücksicht auf das Geschlecht genommen wird und Mann im Gegensatze von Frau steht, oder wenn der Begriff sittlicher od. äußerlicher Vorzüge statt findet, z. B. Ehemänner (im Gegensatze der Eheweiber; sind aber beide gemeint, dann heißt es: Eheleute), Biedermänner, Staatsmänner ꝛc. Leute lautet die Mehrheit im gemeinen Leben, wenn ohne Rücksicht auf das Geschlecht, od. von Personen geringern Standes, oder mit Geringschätzung gesprochen wird, Arbeitsleute, Bergleute. Das Männchen, 1) gem. bes. im Scherze, ein Mann von kleiner Statur; ingleichen ein lieber, werther Mann; 2) verächtlich ein unbedeutender Mann, mit M. Männerchen; 3) ein Thier männlichen Geschlechts, im Gegensatze des Weibchens. Mannbar, -er, -ste, E. u. U. w., fähig zu heirathen, dem Alter nach. So auch die Mannbarkeit, ohne M. Männern, unbez. Z., mit haben, niedr.: Begierde zu heirathen haben u. äußern. Mannfest, -er, -este, E. u. U. w., tapfer, wie ein Mann; mannhaft. Manngierig, -er, -ste, E. u. U. w., s. Mannsüchtig. Mannhaft, -er, -este, E. u. U. w., entschlossen, tapfer, wie ein Mann, und in dieser Eigenschaft gegründet. So auch die Mannhaftigkeit, ohne M. Die Mannheit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher jemand ein Mann ist, jedoch nur uneig. für: die Hoden, z. B. die Mannheit nehmen, oder der Mannheit berauben, entmannen, castriren; auch zuweilen von Thieren. Männiglich, unabänderliches Fw., veraltet und nur in einigen Kanzleien für: jedermann. Die Männin, alt und dichterisch, die Frau, die Gattin, vorzüglich eine männlich gesinnte, starke, heldenmüthige Frau; für: Gattin kommt es besonders in Zusammensetzungen noch vor. Das Mannlehen, ein Lehen, worin nur die männlichen Nachkommen die Erbfolge haben. Männlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. von den befruchtenden Individuen der Menschen, Thiere und Pflanzen, dieses Geschlecht habend, im Gegensatz des weiblich; b. nicht kindisch, nicht jugendlich; c. ernsthaft, gesetzt; nicht weibisch; d. herzhaft, entschlossen, unerschrocken; mannhaft; 2) uneigentl. a. dem Geschlechte des Mannes ähnlich, gemäß, darin gegründet; b. in der Sprachkunst, das männliche Geschlecht der Wörter, zum Unterschiede von dem weiblichen und sächlichen; c. in der Dichtkunst, der männliche Reim, wenn die Reimendung einsylbig ist, zum Unterschiede von dem zweisylbigen oder weiblichen Reime. Die Männlichkeit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher ein Ding männlich ist, nur in der Bedeutung 1. b. c. u. d. Das Mannsbild, niedrig, eine Mannsperson. Die Mannschaft, mehrere Mannspersonen, bes. mehrere Soldaten, ohne M. Das Mannsen, -s, M. w. E., niedrig, eine Mannsperson. Das Mannskleid, gem. ein Kleid für eine Mannsperson. Die Mannslänge, die gewöhnliche Länge eines Mannes, d. i. drei Ellen. Die Mannsleute, ohne E., gem. mehrere Mannspersonen zusammen; auch das Mannsvolk, ohne M. Der Mannsname, gem. ein männlicher Name, vorzüglich der Taufname einer männlichen Person. Die Mannsperson, eine Person männlichen Geschlechts. Der Mannsschneider, ein Schneider, welcher männliche Kleider macht. So auch Mannsschuster. Der Mannsstamm, der männliche Stamm in der Geschlechtsfolge. Die Mannsucht, ohne M., die heftige Begierde einer weiblichen Person nach einer männlichen; die Manntollheit, die Liebeswuth, wenn sie in eine Art von Tollheit ausartet. Mannsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Mannsucht behaftet, darin gegründet: manngierig, manntoll. Die Mannszucht, ohne M., die Handhabung der Ordnung unter dienstpflichtigen Personen, bes. unter den Soldaten; die Disciplin. Das Mannweib, eine Person, welche männliche u. weibliche Zeugungsglieder zugleich haben soll; ein Hermaphrodit, gem. ein Zwitter. Sprüchw.: „ein Wort, ein Mann", d. i. das Wort eines Mannes, nämlich eines zuverlässigen, biedern.

† **Mánna**, s., ohne M., ein Name verschiedener vegetabilischer Süßigkeiten, welche aus den Rinden gewisser Bäume und Stauden dringen.

Mánne, w., M. -n, ein großer langer Henkelkorb (Mand).

Mánnen, 1) unbez. Z., in O. D., einen Mann nehmen, heirathen, im Gegensatze von weiben, eine Frau nehmen; 2) hinbez. Z., mit Mannschaft versehen, gewöhnlicher bemannen. Andere Bedeutungen hat es in den Zusammensetzungen entmannen, ermannen, übermannen.

Mannichfaltig, oder **mannigfaltig** (s. mancher; die Sprachlehrer halten bald die eine, bald die andere Form für richtiger; aber die alten Formen enthalten g und c, was oft in ch übergeht, daher wohl beides gleich richtig ist), -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. veraltet, mehrere oder viele Falten habend; 2) uneig., mehrfach, vielfach, mannigfach oder mannichfach. So auch die Mannichfaltigkeit, ohne M.

† **Manoeuvre** (spr. Manöwer), s., die Handhabung, Verfahrungsart, der Hand- oder Kunstgriff, das Verfahren oder Benehmen bei einer Sache; besond. die künstliche Bewegung, Wendung oder Lenkung eines Schiffes oder Kriegsheeres, Schiffsschwenkung, Heerbewegung, Heerschwenkung, auch die Heeresübung, Kriegsübung. M. Manoeuvres, Umtriebe, Ränke. Manoeuvriren, Handbewegungen und Übungen machen (beim Exerciren der Soldaten), Heer- oder Schiffsschwenkungen machen; auch Vorkehrungen treffen, sich benehmen.

† **Manquiren** (spr. mangkiren), fehlen, verfehlen, fehlschlagen, unterlassen, ermangeln; seine Zahlungen einstellen, zahlungsunfähig seyn; falliren.

† **Mansarde**, w., oder das Mansardendach, ein gebrochenes Dach, holländisches Dach, auch eine Dachstube, ein Giebelzimmer.

Mánschen, od. **Mantschen**, unbez. Z., mit haben, gem. mit den Händen in einer Feuchtigkeit oder Flüssigkeit wühlen; ingl. unreinlich mit einem nassen oder feuchten Körper umgehen.

† **Manschèster**, s. Manchester.

† **Manschètte**, w., M. -n, eine Halskrause, eine Handkrause; auch eine andere Einfassung, z. B. Lichtmanschetten. Das Manschetten-Fieber, scherzhaft, das Feigheitsfieber, das Furchtfieber.

1. **Mántel**, m. -s, M. Mäntel, überhaupt eine Bedeckung; besonders 1) ein weites Kleidungsstück mit oder ohne Ärmel, welches über der gewöhnlichen Kleidung getragen wird; 2) in vielen besondern Fällen, wo eine Bedeckung, Umschließung Statt findet, z. B. eine Lage neues Stroh über ein altes Strohdach; der hervorragende Rand der Feuermauer über dem Herde; 3) bei den Tuchbereitern oder Tuchmachern, das äußerste Deckende eines Stückes Tuch. Das Mäntelchen, ein kleiner oder kurzer Mantel. Der Mantelsack, ein Reisesack, Wäsche und Kleidungsstücke darin zu verwahren.

2. **Mántel**, w., M. -n, in der Schifffahrt, eine Art Tau.

†**Mantille** (spr. Mangtillj'), w., ein Frauenmäntelchen.

†**Manuāl**, s. -es, M. -e, 1) bei den Orgeln, die Claviatur, die Tasten, welche mit den Fingern berührt werden, im Gegensatze des Pedals, welches getreten wird; 2) bei den Kaufleuten und Rechnungsführern, das Buch, worein man die täglichen Vorfälle aufzeichnet, und woraus die Rechnung gezogen werden muß; das Handbuch, Handlungsbuch, Memorial, Memorialbuch.

†**Manufactūr**, w., M. -en, eine Anstalt, in welcher Waaren ohne Feuer und Hammer in Menge verfertigt werden. Vergl. Fabrik.

†**Manuscrīpt**, s. (abgekürzt Mscrpt.), eine Handschrift, ein geschriebenes Buch vor dem Drucke.

†**Mappe**, w., eine Schriftentasche, Papier-Zeichentasche, eine aus Pappe verfertigte Tasche zu Schreibbüchern und dergl.

Mār, od. **mār** (ahd. maro), oberd. mürbe, weich, reif; maren, unbez. Z., durch Liegen reif werden.

†**Marabout** (spr. Marabuh), m., ein muhamedanischer Priester oder Mönch bei einer Moschee; auch eine Art von leichten Schmuckfedern auf Damenhüten.

†**Marasmus**, m., die Abzehrung, das Hinwelken, die Entkräftung vor Alter, die Altersschwäche.

†**Marasquin** (spr. Maraskängh) oder Maraskino, m., ein feiner Branntwein.

†**Maravedi**, m., kleine spanische Münze, Pfennig.

†**Marchandiren**, handeln, feilschen, Gewerbe od. Handel treiben, markten.

Märchen, s. Mähr.

†**Marchese** (spr. Markese), für: Marquis.

†**Marcipān**, s. Marzipan.

Märder, m. -s, M. w. E., der Name eines kleinen vierfüßigen Raubthieres; gem. das Mahrd, oder Mard.

Margaréthe, -ns, Name, zusammengezogen in Meta, Grete, Gretchen: die Perle.

†**Marginalien**, M., Randbemerkungen, Randglossen.

Maria, oder **Marie**, Name (und Mariane od. Marianne, zusammengez. aus Maria Anna): die Bittere, Herbe.

†**Mariage** (spr. Mariahsch'), w., die Heirath, Vermählung, Ehe, Hochzeit; auch eine Art von Kartenspiel.

Marienapfel, m. -s, M. -äpfel, eine Art frühzeitiger Äpfel. Das Marienbild, ein geschnitztes od. gemaltes Bild der Jungfrau Maria. Die Mariendistel, eine Art Distel. Das Marienfest, ein Fest der Jungfrau Maria; der Marientag. Das Marienglas, ein sehr heller und reiner Stein; das Frauenglas. Der Mariengroschen, eine Silbermünze mit dem Bilde der Jungfrau Maria.

†**Marīne**, w., ohne M., die Seemacht eines Staates und alles, was dazu gehört; das Seewesen.

†**Marinīren**, hinbez. Z., gebratene Fische in Essig, Baumöl und Gewürz einmachen; gem. (fälschlich) marginiren.

†**Marionètte**, w., M. -n, eine große Puppe, die durch gewisse Federn und Dräthe gezogen wird, so daß sie zu einem theatralischen Spiele gebraucht werden kann. Daher das Marionettenspiel, der Marionettenspieler, u. s. f.

1\. **Mārk** (vergl. mar), s. -es, ohne M., 1) eig. a. in den thierischen Körpern, die ölige Fettigkeit in den Höhlen der Knochen; b. in dem Holze und an den Gewächsen, der innere weiche lockere Theil in der Mitte des Holzes und der Stengel, welcher aus lauter kleinen Bläschen besteht; c. der innere saftige oder fleischige Theil mancher Früchte, z. B. der Citronen; 2) uneig. in einigen Fällen, das Nahrhafteste, Beste an einer Sache; auch für: Lebenskraft, Wohlhabenheit. Markicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Marke ähnlich. Markig, -er, -ste, E. u. U. w., Mark enthaltend, eig. und uneig. kräftig. Der Markknochen, ein Knochen, welcher vieles Mark enthält; das Markbein. Die Marktorte, eine Torte mit Mark. So auch Markkloß, und Markkuchen.

2\. **Mark** (goth. marka), w., M. -en, 1) eig. a. ein körperliches Zeichen, Erinnerungszeichen; besonders die Grenze eines kleinen Gebietes; b. ein in seinen Marken, oder Grenzen eingeschlossener Bezirk, oder ein an der Grenze eines Landes liegender Bezirk, ein Grenzbezirk (Steiermark; die Mark Brandenburg); c. ein gewöhnliches Gewicht des Goldes und Silbers; 2) uneig. in einigen Gegenden, eine mehrentheils eingebildete Münze oder Rechnungsmünze. Der Markbaum, gem. ein Grenzbaum. So auch der Markpfahl. Die Marke, gem. ein sichtbares Erinnerungszeichen; besond. in den Karten- und andern Spielen, ein Zeichen, welches die Stelle des baaren Geldes vertritt. Marken, 1) hinbez. Z., zeichnen, besonders nur in Zusammensetzungen (wie brandmarken); mit einem Zeichen versehn; markiren; besonders die Grenzen bezeichnen, gew. abmarken; 2) unbez. Z., mit haben, im Hüttenbaue, von dem Erze, mehrere Mark Silbers enthalten. Das Markgewicht, die Mark als ein Gewicht betrachtet. Der Markgraf, ehedem, der Befehlshaber in einer an der Grenze eines Reichs gelegenen Provinz; jetzt ein Fürst, welcher ein Land besitzt, das ehedem den Namen einer Mark, d. i. einer Grenzprovinz führte. Daher Markgräflich, E. u. U. w. Die Markgrafschaft, M. -en, 1) selten: die markgräfliche Würde, ohne M.; 2) das Gebiet eines Markgrafen; auch das Markgrafthum, -es, M. -thümer. Die Markscheide, der Ort, wo sich zwei Marken scheiden: die Grenze, Markscheidung; besonders im Bergbaue, der Ort, wo zwei Zechen an einander grenzen. Das Markscheiden, ohne M., die Bestimmung der Grenzen einer Zeche; oder auch die Abmessung und Bestimmung der Grubengebäude unter der Erde. Die Markscheidekunst, die Kunst, welche dieses lehret. Der Markscheider, der diese verstehet und ausübet. Die Markung, die Mark, das Grenzzeichen, die Grenze.

†**Marketènder**, m. -s, M. w. E., die Marketenderin, eine Person, welche entweder in Garnisonen, oder im Felde allerlei Lebensmittel für die Soldaten feil hat; der Feldkoch, Feldwirth, Feldschenke. Die Marketenderei, M. -en, gem. 1) dessen Lebensart und Gewerb, ohne M.; 2) dessen Gezelt oder Haus, mit M.

†**Markiren**, s. marquiren.

Márkt, m. -es, M. Märkte (ahd. marchat, markat, vom lat. mercatus, der Handel, Markt), 1) die öffentliche zahlreiche Zusammenkunft der Käufer und Verkäufer, und die Zeit, wenn solche geschieht; 2) der geräumige Platz dieser Zusammenkunft, besonders in einer Stadt oder in einem Flecken; der Marktplatz; 3) ein Ort, welcher das Recht hat, daß Märkte in demselben gehalten werden dürfen; 4) ein Flecken, gewöhnlich Marktflecken; 5) gem. dasjenige, was man auf dem Markte einkauft; 6) überh. für öffentliche Plätze zu Versammlungen; und für öffentlich, und für die Menge (auf dem Markt ausschreien) für: laut und allgemein bekannt machen, an die Menge bringen. Die Marktfreiheit, M. -en, 1) die Freiheit eines Ortes, einen öffentlichen Markt halten zu dürfen, ohne M.; das Marktrecht, die Marktgerechtigkeit; 2) eine denjenigen bewilligte Freiheit, wel-

che den Jahrmarkt an einem Orte besuchen, mit M. Das Marktgeld, ohne M., 1) das von dem Verkäufer auf einem Markte gelöste Geld; die Losung; 2) Geld, welches zum Einkaufe der Lebensmittel auf einem Markte hergegeben wird; 3) das Stand- oder Budengeld. Die Marktleute, ohne E., gem. Leute, welche einen Jahr- oder Wochenmarkt ausmachen. Der Marktmeister, eine obrigkeitliche Person, welche die Aufsicht über den Preis und die Güte der zu Markte gebrachten Lebensmittel hat; der Marktvogt. Der Marktpreis, der Preis einer Waare auf öffentlichen Märkten; gem. der Marktkauf. Das Marktrecht, 1) s. Marktfreiheit 1.; 2) die Freiheit eines Ortes, ein Marktflecken zu seyn, ohne M.; 3) die an einem Orte eingeführten Rechte zwischen Käufern und Verkäufern. Das Marktschiff, ein Schiff, welches zum Behufe der Wochenmärkte von einem Orte zum andern fährt. Der Marktschreier, 1) eig. ein Mensch, welcher seine Kenntnisse in der Arznei- und Heilkunde auf öffentlichen Jahrmärkten ausschreit; ein Charlatan, Quacksalber; 2) uneig. ein übertriebener Lobredner von seinen eigenen Vorzügen. Die Marktschreierei, dessen Betragen. Marktschreierisch, E. u. U. w., einem solchen Betragen ähnlich, darin gegründet. Der Markttag, ein zum Markte, besonders zu einem Wochenmarkte bestimmter Tag.

Markten, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (etwas, mit etwas, um etwas) wie auf dem Markte feil bieten oder feil machen, handeln, feilschen, dingen, feil haben, kramen, lösen, einnehmen.

Mârlen, hinbez. Z., in der Seefahrt, mit einer Lien mittelst der Marlschläge an einander befestigen. Die Mârlien oder Mârling, M. -en, in der Schiffahrt, eine dünne aus zwei Garnen gemachte und getherte Lien, die man bes. zum Marlen gebraucht. Der Marlpfriem, eine Art eiserner Bolzen. Das Marlreep od. Marltau, ein dünnes Tau.

†**Mârly**, m. -s, ohne M., ein netzförmiges steifes Gewebe.

†**Marmelâde**, w., M. -n, ein mit Zucker zu einer Gallerte eingekochter Saft mancher Früchte.

†**Mârmor**, m. -s, ohne M., ein feiner sehr fester Kalkstein, welcher eine gute Politur annimmt; gem. Marmel. Die Marmorarbeit, aus Marmor, oder nach Art des Marmors verfertigte Dinge. Der Marmorband, der marmorirte Band eines Buches. Der Marmorbruch, ein Ort, wo Marmor gebrochen wird; die Marmorgrube. Marmoriren, hinbez. Z., mit marmorartigen Flecken oder Streifen versehen. Die Marmormühle, eine Mühle, auf welcher Marmor zu einem feinen Staube gemahlen wird. Marmorn, E. u. U. w., aus Marmor bereitet.

†**Marôde**, E. u. U. w., niedr. abgemattet, müde. Marodiren, unbez. Z., mit haben, nur von Soldaten, unter vorgegebener Müdigkeit zurückbleiben, und rauben, plündern und brandschatzen. Der Marodeur (l. Marodör), ein Soldat, der dieses thut.

†**Marône**, w., M. -n, die größte Art von der eßbaren Kastanienfrucht. Der Maronenbaum, der sie trägt.

†**Maroquin** (spr. Marokängh), m., oder marokkanisches Leder, auch Saffian, feines benarbtes und gefärbtes Ziegenleder, ursprünglich aus Marokko in Afrika.

†**Marotte**, w., die Schellen- oder Narrenkappe, die Narrenkolbe; Narrheit, närrische Meinung, Grille; Lieblingsthorheit, ein Steckenpferd.

†**Marquiren**, oder **Markiren**, hinbez. Z., mit einer Marque (Marke) oder einem Zeichen, Merkmale versehen, bezeichnen, auf- oder anschreiben. Der Marqueur (spr. Markör), ein Aufwärter in Gast- oder Speisehäusern und Schenken zur Bedienung der Gäste; besonders beim Billard, welcher die Spielenden bedient, zählt und die Partien aufschreibt.

†**Marquis** (spr. Markih), m., ein Adelstitel in Frankreich, so viel wie Marchese in Italien, urspr. so viel wie Markgraf. Die Marquise, die Frau oder Tochter eines Marquis; dann ein Sonnendach oder Schirmdach von Leinwand vor den Fenstern und Thüren zur Abwehrung der Sonnenstrahlen.

†1. **Mârs**, m., ohne M., 1) eig. bei den Römern, der Kriegsgott; 2) uneig. a. bei den Dichtern, der Krieg; b. der Name eines Planeten; c. in der Chymie, das Eisen. Martialisch, -er, -ste, E. u. U. w., kriegerisch, soldatisch, wild, grausam, roh.

2. **Mars**, s. -es, M. -e, in der N. D. Schiffersprache, dasjenige Gerüst von Brettern, welches auf die Sahlingen der Masten gelegt und befestigt wird. Die Marslaterne, eine Laterne, welche der Anführer eines Geschwaders am großen Mars als ein Unterscheidungszeichen führt (der Marsfanal). Die Marsputting, die Puttingen am Mars, die durch die Löcher des Marsrandes gehen. Die Marsrah, eine Segelstange am Marssegel. Der Marsrand, ein dicker Rand von Eichenholz, der den Mars umgiebt. Die Marsregeling, das Geländer, das sich auf Kriegsschiffen an der Hinterseite der Marse befindet. Die Marsschote, die Schoten oder Seile, die an den Ecken des Marssegels befestigt sind, dieselben damit nach dem Winde zu richten. Das Marssegel, das zweite über dem Mars befindliche Segel des großen Mastes.

1. **Mârsch** (verw. mit Moor, Meer, — dem es meist abgewonnen ist, Meerland), w., M. -en, und Märsche, ein niedriges, fettes, sumpfiges Land, gem. am Meere oder an großen Flüssen, das vorzüglich herrlichen Graswuchs hat, auch Getreide im Überfluß liefert und also überhaupt sehr fruchtbar ist; das Marschland, entgegengesetzt der Geest oder dem Geestland, vergl. d. Der Marschländer, der Bewohner einer solchen Gegend (Marschbauer). (Der Marschboden, die Marschgegend, der Marschbauer).

†2. **Mârsch** (vom franz. marche), m. -es, M. Märsche, 1) der Zug, der Gang, die Reise mehrerer Soldaten in Gesellschaft; 2) ein gewöhnliches Commandowort, wenn die Soldaten schrittweise fortgehen sollen; 3) die Tagereise eines Kriegsheeres oder eines Theils desselben; 4) die Feldmusik beim Marsche der Soldaten. Marschfertig, E. u. U. w., fertig zum Marsche. Marschiren, hinbez. u. unbez. Z., mit seyn, von Soldaten und Armeen, gehen, reisen, aufbrechen; gem. auch für: gehen überhaupt, besonders stark gehen. Der Marschcommissarius, ein Beamter, welcher den Durchmarsch der Truppen durch den ihm angewiesenen Bezirk besorgt. Die Marschlinie, die Linie, nach welcher die Schiffe einer Kriegsflotte gestellt werden; die Marschordnung. Die Marschroute, der Weg, welchen man auf einer Reise nimmt, besonders bei den Soldaten; auch die schriftliche Bezeichnung desselben.

Mârschall, m. -es, M. Marschälle (ahd. marah-scalh, mar-scalc, von mahra, mar, Pferd, und scalc, Schalk, d. i. Knecht), 1) ehedem ein Stallmeister, oder auch ein etwas geringerer Stallbedienter; 2) jetzt ein Ehrentitel bei hohen Kriegs- und Civilbedienungen, z. B. Feldmarschall, Hofmarschall u. s. f. Das Marschallamt, 1) die Obliegenheiten eines Marschalles, ohne M.; 2) ein Collegium, in welchem ein Marschall den Vorsitz hat. Der Marschallstab, ein Stab, welcher das Ehrenzeichen der

Marschallswürde, besonders der Feldmarschallswürde ist.

Marstall, m. -es, M. -ställe, ein Pferdestall großer Herren oder ansehnlicher Gemeinheiten, ingl. das Gebäude, wo sich mehrere solche Ställe befinden.

Marter (ahd. martyra, martra, s. Märtyrer), w., M. -n, 1) ein sehr hoher Grad der Schmerzen so wohl des Körpers, als auch uneig. des Geistes; die Pein, die Qual; 2) eine Benennung der Folter oder Tortur. Die Marterbank, die Folterbank. Der Märterer, -s, M. w. E., 1) der einen andern martert; 2) s. Märtyrer. Das Marterholz, gem. uneig. eine Person, die von einer andern geplagt wird. Die Marterkammer, das Behältniß, wo die Tortur gegeben wurde. Martern, hinbez. Z., (einem) ihm Marter verursachen, ihn quälen, peinigen, plagen, foltern. Die Marterwoche, s. Charwoche.

Martha, -s, oder **Marthe**, -ns, Name: die Hausherrscherin, oder die Betrübte.

Martin, -s, gem. Märten, Name: der Muthvolle, Streitbare, (von Mars).

Martinsgans, w., M. -gänse, 1) eine Zinsgans, welche in einigen Gegenden dem Grundherrn am Martinstage, d. i. an dem Tage, welchen man zum Andenken des heiligen Martins feiert, gegeben wird; 2) eine Gans, welche an diesem Tage, oder an dem Martinsabende, d. i. an dem Abende vor diesem Tage gewöhnlich feierlich verzehrt wird. So auch der Martinsschmaus. Das Martinshorn, ein Gebackenes. Der Martinstag (Martini), gefeierte Kalendertage: der 10. Nov. zu Ehren des Papstes Martinus I. (von den Protestanten, als Luthers Geburtstag, gefeiert); der 11. Nov. nach dem Bischof Martin benannt (und von Katholiken gefeiert).

Märtler, m. -s, bei den Kohlenbrennern, die Benennung abgelöschter Kohlenbrände aus einem ausgebrannten Kohlenmeiler, die bei neuen Meilern wieder gebraucht werden.

† **Märtyrer**, m. -s, M. w. E., ehedem eig. derjenige, welcher um des Bekenntnisses der christlichen Religion willen gemartert oder hingerichtet wurde, ein Blutzeuge (vom griech. martyrion, Zeugniß); überh. ein jeder, welcher um einer Wahrheit oder guten Sache willen unschuldig leidet. Das Märtyrerthum (gem. Märterthum), der Zustand, die Eigenschaft, Würde eines Märtyrers. Der Märtyrertod (gem. Märtertod), dessen Tod.

† **Marum**, oder **Marum verum**, s., das Katzenkraut, ein sehr scharf- und wohlriechendes, den Katzen äußerst angenehmes Gewächs.

† **Marunke**, w., M. -n, gem. 1) eine Art kleiner gelber Aprikosen; die Marelle, Amarelle, Marille; 2) eine Art großer Pflaumen; die Maronke, Malonke.

März, m. -es, M. -e, der dritte Monat im Jahre; der Lenz- oder Frühlingsmonat. Das Märzbier, s. Lagerbier unter Lager. Der Märzhase, ein im Märze jung gewordener Hase. Das Märzwasser, Wasser vom Märzschnee.

† **Marzipan**, m. -es, ohne M., eine bekannte Art Zuckergebackenes.

Masche, w., M. -n, 1) eig. a. bei den Vogelstellern, eine Schlinge von Pferdehaaren, b. die Schlinge eines Strickwerks, oder Gestrickes; 2) uneig. a. ein gestricktes Werk selbst, nur in einigen Fällen; b. gem. eine Schleife von Band oder Schnüren; eine Coquarde. Das Mäschchen, eine kleine Masche. Maschig, E. u. U. w., aus Maschen bestehend; bes. nur in Zusammensetzungen, großmaschig u. s. f.

† **Maschine**, w., M. -n, 1) eig. ein jedes künstlich zusammengesetzte Ding ohne Leben; bes. ein Werkzeug; 2) uneig. ein lebendiges Wesen, welches nicht nach eigenen vernünftigen Einsichten handelt. Maschinenmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art einer Maschine. Der Maschinenmeister, auf dem Theater, derjenige, welcher den Bau und die Einrichtung der Maschinerien versteht und besorgt; der Maschinist.

† **Masculinum**, s., das männliche Geschlecht.

Mase, w., M. -n (ahd. masa), Oberd. eine Narbe, ein Mal; davon

Maser, w., M. -n, 1) ein Flecken, eine krause Ader oder Wolke in dem Holze; 2) ein fehlerhafter Flecken auf der Haut; besonders M. eine Krankheit, die Rötheln. Der Maser, -s, M. w. E., 1) maseriges Holz; das Maserholz; 2) diese Beschaffenheit des Holzes, ohne M. Masericht, -er, -ste, dem Maser ähnlich. Maserig, E. u. U. w., Masern habend, nur vom Holze. Die Maserle, ein Name des Ahornes mit einem schönen gemaserten Holze; auch der Masholder, die Maslieben. Masern, hinbez. Z., mit Masern (in der Bedeutung 1) versehen.

† **Maske**, w., M. -n, 1) eig. s. Larve 2; 2) uneig. a. eine maskirte Person; b. Verstellung, List, Betrug. Der Maskenball, ein Ball maskirter Personen. Die Maskerade, eine Lustbarkeit maskirter Personen. Maskiren, hinbez. und rückbez. Z., durch Vorlegung einer Maske vor das Gesicht unkenntlich machen, verlarven; zuweilen auch: verkleiden.

† **Maskopei** (s. Maat, Maatschaft, holländ. maatschappij), w., 1) eine Handlungsgesellschaft; 2) verächtlich eine heimliche Verbindung zu jemandes Nachtheil.

Maß, sonst **Maaß**, oder **Maas**, -es, M. -e (nach einem Zahlw. und einem diesem ähnlichen E. w. aber Maß, z. B. zwei Maß, einige Maß Wein); 1) eig. a. die bestimmte Größe eines Dinges, bes. nach dem Verhältnisse eines andern, ohne M.; b. diejenige bekannte Größe, deren man sich bedient, die Ausdehnung od. die Theile einer unbekannten zu bestimmen, als ein allgemeiner Ausdruck aller Arten der Ausdehnung, der Menge und Zeitdauer; c. ein körperliches Maß sowohl trockener als flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden von verschiedenem Inhalte ist; 2) uneig., ohne M., a. die nach der jedesmaligen Absicht, nach der Natur der Sache, oder nach dem Bedürfnisse bestimmte körperliche oder geistige Größe; b. das Verhältniß. Das Mäßchen, ein kleines körperliches Maß. Die Maße, M. -n, 1) eig. ohne M., und nur gem. mit derselben, a. das Verhältniß, das Maß; z. B. über die Maße oder Maßen, ungewöhnlich sehr; b. die Art und Weise, z. B. auf diese Maße; ingleichen in einigen Redensarten, z. B. einiger Maßen, gewisser Maßen; maßen, Bdw. veraltet, indem, weil; 2) mit M., ein in vielen Fällen übliches Flächenmaß. Die Maßgebung, ohne M., 1) eig. die Bestimmung der Art und Weise einer Sache, die Vorschrift, Einschränkung, nur mit ohne; 2) uneig. das Verhältniß, gem. mit nach; gewöhnlicher: die Maßgabe, (er wird belohnt nach Maßgabe seiner Verdienste). Mäßig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. dem Maße eines andern Dinges ähnlich, nur in Zusammensetzungen, z. B. pflichtmäßig, regelmäßig ꝛc.; 2) gem. ein bestimmtes Maß trockener oder flüssiger Dinge enthaltend; 3) dem richtigen Verhältnisse gegen die Natur der Sache, gegen den Endzweck gemäß, dasselbe beobachtend, und darin gegründet; nicht übermäßig, nicht unmäßig; besonders in dem Genusse der Nahrungsmittel; 4) das Maß des Gewöhnlichen nicht übersteigend; mittelmäßig. Mäßigen, hinbez. u. rückbez. Z., mäßig machen, mildern, einschränken, z. B. die Strafe; (sich) seinen Begierden oder Neigungen ein gehöriges Ziel setzen. Die Mäßigung,

ohne M., die Beobachtung des gehörigen Maßes, oder der gehörigen Maße; bes. die Einschränkung seiner Neigungen und Begierden. Die Mäßigkeit, ohne M., der Zustand dieser Beobachtung. Die Maßkanne, eine Kanne, welche ein Maß enthält. So auch Maßkrug, Maßtopf u. s. f. Die Maßlade, ein Werkzeug der Schuster, das Längenmaß des Fußes damit zu nehmen. Die Maßregel, eine Vorschrift, nach welcher man die Art und Weise seines Verhaltens bestimmt. Der Maßstab, ein mit einer gewissen Eintheilung versehener Stab, Längen damit zu messen, auch uneig. das Maß, Verhältniß.

†**Massacre** (spr. Massaker), w., das Gemetzel, Morden, Niedermetzeln, das Blutbad. Massacriren, niedermachen, niedermetzeln, morden.

Masse (vom lat. massa), w., M. -n, 1) eig. die Materie, woraus etwas gemacht ist; das Ganze, der Klumpen, z. B. ein Teig; ingleichen besondere Arten von Dingen, sofern sie ein Ganzes ausmachen, z. B. die Creditmasse in den Concursprozessen; (in Masse aufstehen) von einem Volke, welches sich vereinigt erhebt, aufmacht; 2) uneig. a. ein großer Hammer der Bildhauer; b. bei dem Billard, ein langer Stock mit einem kolbigen Ende zum Stoßen der zu weit stehenden Bälle. Massenhaft, E. u. U. w., in großer Menge; unbehülflich, schwerfällig; massenweise, haufenweise.

†**Massette**, w., M. -n, eig. ein elender Karrengaul, uneig. eine schlechte, boshafte, liederliche, nichtswürdige Person.

†**Massiv**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. von Gebäuden, aus lauter Mauerwerk bestehend; b. von Metallen, dicht, nicht hohl; c. von Gold u. Silber, dicht und rein, ohne Zusatz; 2) uneig: gem. grob, plump, ungesittet.

1. **Mast**, m. -es, M. -e, oder -en, 1) ein großer in einem Schiffe aufgerichteter Baum, an welchem die Segelstangen und Taue befestigt werden; der Mastbaum; uneig. zuweilen, das Schiff selbst; 2) in der Zimmermannskunst, der große senkrechte Baum, welcher die Spitze eines Thurmes bilden hilft. Masten, hinbez. Z., von Schiffen, mit einem Maste versehen; nur in den Zusammensetzungen bemasten, entmasten noch gebräuchlich. Der Mastkorb, eine runde mit einem Geländer versehene Scheibe oben an dem Mastbaume, bes. Schildwache darauf zu halten. Mastlos, E. u. U. w., des Mastbaumes beraubt.

2. **Mast**, w., ohne M., 1) eig. a. bei den Jägern, der Fraß der wilden Schweine, und überh. ein Nahrungsmittel zum Fettwerden; (die Eichelmast, Eckermast, Buchenmast, oder überh. Holzmast, Waldmast); b. das Fettmachen der Schweine und aller übrigen zahmen Thiere; 2) uneig. a. die Art und Weise, das Schlachtvieh zu mästen; b. die Zeit der Mästung; die Mastzeit. Der Mastdarm, ein kurzer weiter Darm in den menschlichen und thierischen Körpern zur Abführung der Excremente. Mästen, hinbez. und rückbez. Z., fett machen (Schweine, Gänse); (sich mästen) sich pflegen, sich im Essen u. Trinken gütlich thun; fett werden. Masten, unbez. Z., mit haben, 1) eine Mast, ein Nahrungsmittel zum Fettwerden abgeben (Kartoffeln masten gut); 2) fett werden, sich mästen lassen (manche Schweine masten nicht gut). Die Mästung, in der Bedeutung 1. Die Mastfeder, kurze und fette Federn über dem Steiße einer Gans, welche man derselben auszurupfen pflegt, wenn man sie auf die Mast stellen will. Die Mastgans, eine Gans, welche gemästet wird. So auch Mastochs, Mastschwein u. s. f., zusammen genommen das Mastvieh. Die Mastgefälle, Einkünfte von der Holzmast in einem Walde. Das Mastgeld, Geld, welches man für das Mästen od. die Mästung zahmer Thiere bezahlt. Die Mastung, 1) das Mästen, die Mästung; 2) die zur Mast dienlichen Waldfrüchte; die Mast.

†**Mastix**, m. -es, ohne M., 1) eine Art Harz von dem Mastixbaume; 2) eine Art Kitt.

Masttopp, m. -es, M. -e, im Schiffbaue, das obere Ende der Masten und Stengen.

†**Masurek**, oder **Masurka**, w., ein polnischer Nationaltanz. Masurisch, E. u. U. w., diesem Tanze gemäß oder dazu gehörig.

†**Matadör**, m. -s, M. -e, 1) eig. im Spanischen, ein Todtschläger, bes. bei den Stiergefechten, der die Stiere ersticht; 2) uneig. a. in manchen Kartenspielen, die höchsten Blätter, welche die übrigen stechen; b. ein vorzüglicher, wichtiger Mann in seiner Art.

†**Matelot** (spr. Matteloh), m., ein Matrose, Bootsknecht. M. Matelots (spr. Matelohs), Matrosenbeinkleider, Pluderhosen. Die Matelote, das Matrosengericht, eine Art Fischspeise; ein Matrosentanz.

†**Mater**, w., s. Mutter 2.

†**Material**, oder **Materiell**, E. u. U. w., körperlich, stoffartig, den Stoff einer Sache betreffend; wesentlich, wichtig; (entgegengesetzt dem formal oder formell); auch plump, grob, sinnlich.

†**Materie**, w., M. -n, 1) dasjenige, woraus ein Körper zusammen gesetzt ist; der Stoff; 2) dasjenige, woraus etwas verfertigt werden kann, eig. und uneig. der Stoff (den man in einer Schrift bearbeitet); 3) gem. der Eiter, ohne M. Material, s., M. Materialien, der zu einer Arbeit nöthige rohe Stoff. Die Materialwaare, rohe Waaren aus dem Mineral- und Pflanzenreiche, als: Kaffee, Zucker, Specereien, Gewürze, Farben u. s. f., welche man auch, weil sie größtentheils aus den Colonien der Europäer in andern Erdtheilen zu uns gebracht werden, Colonialwaaren nennt. Der Materialist, -en, M. -en, 1) derjenige, welcher mit Materialwaaren handelt; ein Specereihändler, Gewürzkrämer, oder Würzkrämer; 2) ein Weltweiser oder Philosoph, der die Lehre annimmt, welche das Daseyn geistiger Wesen leugnet, und auch die menschliche Seele für eine bloß körperliche Kraft hält, die mit der Zerstörung des Körpers aufhört, also bloß an der Materie haftet. Der Materialismus, ohne M., das Lehrgebäude eines solchen Weltweisen. Materiēn, unbez. Z., mit haben, gem. eitern.

Mathilde, alt: **Machthilt**, **Mechthild**, Name: starke Jungfrau.

†**Mathematik**, w., ohne M., eine Wissenschaft, welche sich mit Betrachtung und Ausmessung od. Berechnung der Größen beschäftigt: die Größenlehre. Der Mathematiker, der sie versteht und ausübt. Mathematisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig, in derselben gegründet.

†**Matin** (spr. Matängh), m., ein Morgenrock, weiter Mannsüberrock, Mannsmantel, od. Mantel überh.

†**Matjeshäring**, s. Maikenshäring.

†**Matratze**, w., M. -n, ein mit Haaren, vorzüglich mit Pferdehaaren ausgestopftes und gesteppetes oder durchnähetes Unterbett, oder Lager. Matratzen, hinbez. Z., mit Wolle oder Haaren nach Art einer Matratze ausstopfen; ausmatratzen.

†**Matrikel**, w., M. -n, 1) das schriftliche Verzeichniß von den Gliedern einer Gesellschaft; 2) der Schein, welcher einem Mitgliede zum Beweise seiner Aufnahme gegeben wird, vorzüglich der Aufnahmeschein eines Studenten auf einer Universität.

†**Matrimonium**, s. die Ehe.

†**Matrize**, w., die Guß- oder Schriftmutter, bei

den Schriftgießern die kupferne Form, die durch Einschlagen der Patrize entstanden ist, und worin hernach die Druckbuchstaben (Lettern) abgegossen werden; auch der Prägestock, das Prägeisen beim Münzwesen.

†**Matrōne**, w., M. -n, eine angesehene Frau oder Wittwe von einem reifen Alter.

Matrōse, m. M. -n, einer von den gemeinen Arbeitsleuten auf einem Schiffe, ein Bootsmann, Bootsknecht.

1. **Mátsch**, U. w., und Hw., der Matsch, ein in gewissen Spielen übliches Wort, welches den gänzlichen mit Schimpf verbundenen Verlust des Spieles bedeutet. Matschen, hinbez. Z., matsch machen.

2. **Mátsch**, m. -es, ein weicher saftiger Körper, der zerdrückt und zu einer unter einander gemischten zusammenhangenden Masse geworden ist, z. B. gedrücktes Obst. Matschig, E. u. U. w., zu Matsch gemacht oder geworden.

Mātschaft, s. Maat.

Mátt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. einen hohen Grad des Mangels der Kräfte des Leibes empfindend und darin gegründet, kraftlos, sehr schwach; 2) uneig. a. nicht lebhaft von Geist, nicht stark, schwach; b. einen geringern Grad des Glanzes oder Lichtes habend, nicht lebhaft, nicht polirt; c. vom Geschmacke, nicht scharf, nicht frisch. So auch die Mattigkeit, ohne M. Matten, hinbez. Z., im Schachspiele (einen) dessen König matt machen.

1. **Mátte**, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, die Motte, auch für Made; und die fliegende Matte für Schmetterling.

2. **Mátte**, w., M. -n, eine grobe Decke, besonders von grober schlechter Wolle, von starken Fäden, oder von Stroh, Bast, Binsen (Binsenmatten, Bastmatten 2c.), zum Einpacken u. Verwahren.

3. **Mátte**, w., ohne M., oder die Matten, ohne E., gem. in einigen Gegenden, die geronnene oder gekäsete Milch; die Käsematten.

4. **Mátte**, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine eingebogene, fehlerhafte Beule.

5. **Mátte**, w., M. -n, veraltet, die Metze, Mahlmetze.

6. **Mátte**, w., M. -n, ein Grasplatz zum Abmähen und Heuen, eine Wiese; vorzüglich O. D., jetzt aber auch im Hochdeutschen ganz gebräuchlich, und bei unsern besten Schriftstellern, vorzüglich Dichtern vorkommend. (Matte, wie Mad [vgl. Heumad] von mähen).

†**Matthäus, Matthias, Matthes**, Name: Gottesgabe, ein Geschenkter.

†**Maturität**, w., die Reife; -s-Prüfung, -Zeugniß, der Reife von Schülern beim Abgange.

1. **Mátz**, m. -es, M. -e, niedr. (eig. der verkürzte Name Matthäus oder Matthias), ein einfältiger, blödsinniger Mensch. Auch Vögel, z. B. Stare, pflegt man Matz, Mätzchen zu nennen.

2. **Mátz**, m. -es, M. -e, im Bergbaue, eine taube Erd- oder Steinart.

3. **Mátz**, m. -es, ohne M., gem. geronnene und sauer gewordene Milch, welche man auf Brot gestrichen ist; auch der Quark.

4. **Mátz**, m. -es, in manchen Gegenden, gem. für das Männchen der zahmen Schweine, in so fern es zur Zucht dient; der Eber, Zuchteber, auch der Hacksch; dann ein schmutziger, zotenhafter Mensch.

Mātze, w., M. -n, die dünnen Kuchen bloß von Mehl und Wasser, welche die Juden zur Zeit ihrer Ostern essen (ungesäuertes Brot, Judenmatze); ehemals überhaupt Fastzeit.

Mauen, unbez. Z., mit haben, von den Katzen, schreien; auch miauen, mauzen.

Mauer (ahd. mura, vom lat. murus), w., M. -n, eine von Steinen aufgeführte Wand. Das Mäuerchen, eine kleine Mauer. Der Mauerbrecher, eine ehemalige Kriegsmaschine, die Mauern damit durchzubrechen; der Sturmbock, der Widder, oder Widderkopf. Der Mauerfraß, ohne M., der fehlerhafte Zustand der Mauern, da sie nach und nach so mürbe wie Erde werden. Der Mauermeister, der das Meisterrecht unter den Maurern erlangt hat. Mauern, hinbez. und unbez. Z., Steine mit einer verbindenden weichen Materie zusammen setzen. Der Mauerstein, ein Stein, welcher zum Mauern gebraucht wird; besonders ein gebrannter Stein dieser Art; der Mauerziegel. Das Mauerwerk, ein gemauertes Werk. Der Maurer, oder gem. Mäurer, 1) ein Handwerksmann, welcher Mauerwerk macht; 2) ein Freimaurer, Mitglied dieses Ordens.

1. **Mauke**, w., ohne M., eine Krankheit der Pferde, da sie einen Schaden an den Fesseln bekommen, und endlich dadurch lahm werden.

2. **Mauke**, w., M. -n, eine Art kleiner Erdflöhe von grüner Farbe.

1. **Maul** (vom lat. mulus), s. -es, M. Mäuler (dichtr. Maule), oder der Mäuler, M. w. E., alt und dichtr. der Maulesel, das Maulthier. Der Maulesel, 1) eig. eine von einem Esel und einer Stute, oder von einem Hengste und einer Eselin erzeugte Mittelgattung zwischen einem Pferde und Esel; auch das Maulthier, Maulpferd; daher der Mauleseltreiber, Mauleselstall u. a. m.; 2) uneig. diejenigen Wespen, welche weder Männchen noch Weibchen, also geschlechtlos sind, und die härteste Arbeit verrichten müssen.

2. **Maul**, s. -es, M. Mäuler, 1) eig. die breite Öffnung an dem Kopfe der Menschen und Thiere, welche ihnen vornehmlich zum Essen und Trinken dient; bes. nur von den Thieren, gem. auch von den Menschen für Mund; 2) uneig. a. niedr. der Kuß; b. eine Person, in Ansehung ihrer Fähigkeit zu essen und zu trinken, oder auch zu sprechen; (ein Lügen-, Lästermaul); kein Blatt vors Maul nehmen, d. i. frei, unumwunden sprechen; (einem etwas ins Maul schmieren) breit und deutlich sagen, u. dergl. m.; c. die Öffnung am Hobel, wodurch das Eisen geht. Das Mäulchen, eig. ein kleines Maul; bes. uneig. ein Kuß. Der Maulaffe (von: Maul offen), niedr. ein Mensch, welcher etwas mit aufgesperrtem Munde, mit offnem Maule und dummer Verwunderung angafft, und überhaupt ein dummer Mensch; Oberd. Gähnaffe. Maulaffen, unbez. Z., mit haben, niedr. das Maul gedankenlos aufsperren; auch: Maulaffen feil haben. Der Maulchrist, gem. ein Christ nur den Worten, nicht aber den Handlungen nach; ein Scheinchrist. So auch Maulfreund, Maulheld, Maulhure, Maulfromm u. s. f. Maulen, unbez. u. bez. Z., mit haben, niedr. durch mürrisches Stillschweigen seinen Widerwillen gegen etwas oder jemand blicken lassen; das Maul hängen; besser: schmollen, trotzen. Der Maulkorb, s. Beißkorb. Die Maulschelle, s. Backenstreich. Die Maulsperre, s. Mundklemme. Die Maultasche, gem. 1) eine Maulschelle; 2) eine Person, welche mault; 3) ein großes Maul oder eine Person mit einem solchen; 4) eine plauderhafte Person, eine Plaudertasche. Die Maultrommel, ein kleines eisernes Werkzeug, Töne mit dem Munde darauf hervorzubringen; gew. das Brummeisen. Das Maulwerk, niedr. die Gabe zu reden; das Mundwerk.

Maulbeere, w., M. -n, die saftige Frucht des Maulbeerbaumes oder Maulbeerstrauches.

Maulwurf, m. -es, M. -würfe, der Name ei-

nes vierfüßigen Säugethieres, welches sich in der Erde aufhält. Die Maulwurfshügel, kleine Erhöhungen, die das Thier aufwirft. Wegen seiner kleinen, schwachen Augen: Maulwurfsaugen für: schwache, kurzsichtige, blöde Augen.

Maunetn, oder **Maunen**, bez. Z., mit haben, im O. D., langsam seyn, zaudern; aus Trägheit oder Furchtsamkeit den Mund beim Reden kaum öffnen.

Maunzen, unbez. Z., mit haben, für: mauen; dann: kläglich thun.

Maus (ahd. mus), w., M. Mäuse, ein kleines nagendes Säugethier. Das Mäuschen, eine kleine oder junge Maus. Der Mäusedarm, ohne M., oder die Mäusedärme, ohne E., ein Name verschiedener Pflanzen, besonders des Vogelkrautes; gem. das Mäusegedärm. Der Mäusedreck, der kleine, runde, schwarze, feste Koth der Mäuse, daher die gem. Redensart: er mischt sich wie Mäusedreck unter'n Pfeffer, d. h. unberufen mischt er sich in alles. Mäusefahl, -er, -ste, E. u. U. w., der fahlen oder aschgrauen Farbe der gewöhnlichen Hausmäuse ähnlich; mausfarbig. Der Mause- oder Mäusefalk, eine Art Falken, welche sich von Mäusen nähren; der Bußaar, Mäusegeier, Mäusehabicht. Die Mäusefalle, eine Falle, die Hausmäuse damit wegzufangen. Die Mäusegerste, eine Art wilder Gerste. So auch: Mäusehaber und Mäusekorn. Das Mäusegift, Gift zur Vertilgung der Mäuse; Mäusepulver, Rattenpulver, Mäusetod. Die Mausekatze, gem. eine Katze in Ansehung ihrer Neigung, Mäuse zu fangen. Das Mäuseloch, ein Loch, welches der Eingang zu dem Aufenthalte der Mäuse ist. Mausen, 1) unbez. Z., mit haben, Mäuse fangen; 2) hinbez. Z., a. bei Jägern, (ein Wild) beschleichen; b. gem. (eine Sache) mit listiger Geschwindigkeit in der Stille wegstehlen. Mausestill, U. w., gem. so stille wie eine Maus; auch mäuschenstill, stockstill. Mausetodt, E. u. U. w., gem. völlig todt. Die Mausfarbe, die gewöhnliche aschgraue Farbe der Hausmäuse.

1. **Mäuschel**, m. -s, M. w. E., verächtlich ein Jude; mauscheln, unbez. Z., mit haben, jüdisch handeln, schachern, auch jüdisch sprechen.

2. **Mäuschel**, m. -s, M. w. E., eine Art Hammer auf den Kupferhämmern; d. h. in den Kupferwerken.

Mäusen, rückbez. Z., (sich), 1) eigentlich u. vorzüglich von den Vögeln, zu gewissen Jahreszeiten die Federn verlieren und neue bekommen; 2) von den Krebsen, eine neue Schale bekommen (von diesen noch besonders sich mütern oder mutern); 3) an einigen Orten auch von den Seidenwürmern, Raupen und Schlangen, wenn sie ihre Haut ablegen (von diesen noch besonders sich häuten; so wie man von denjenigen Thieren, welche ihre Haare im Herbste u. Frühjahre verlieren und statt der ausgefallenen neue bekommen, haaren, sich haaren, sich hären gebraucht); statt sich mausen sagt man häufig auch sich mausern, sich mausten; uneig. sagt man gem. sich mausen, sich mausern, sich heraus mausern, von Menschen, die sich nach einer Krankheit zusehends wieder erholen, wobei sich öfters auch ihre Haut abschält; auch von Menschen, die sich neu und gut kleiden, oder aus der Armseligkeit heraus kommen. Die Mause, oder Mauser, M. -n, 1) der Zustand der Vögel und mancher Thiere, da sie sich mausen, ohne M.; 2) die Zeit, wenn solches zu geschehen pflegt, auch ohne M.; die Mausezeit, Rauhe, Rauh- oder Rauchzeit; 3) ein Vogelbaus, in welches man die Falken steckt, wenn sie sich mausen, mit M. Die Mausefeder, M. -n, Federn, welche den Vögeln in der Mause ausfallen.

Mausig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. trotzig, widersetzlich, halsstarrig; gewöhnlich nur in der Redensart: sich mausig machen, sich ungebührlich verantworten, sich widersetzen, wichtig machen ꝛc.

†**Mausoléum**, s., ein prächtiges Grabmal, ein Prachtgrab, Ehrendenkmal, wie es die Königin Artemisia ihrem verstorbenen Gemahl Mausolus, König von Karien in Asien, zu Ehren erbauen ließ.

Maußeln, unbez. Z., mit haben, langsam arbeiten und wenig vor sich bringen (musseln, nusseln). Maußlich, E. u. U. w., wenig ausrichtend bei anscheinlich großer Geschäftigkeit, zauderhaft, langsam (im N. D. musselig, oder nusselig).

Mauth, w., M. -en, Oberd., der Zoll von Waaren; ingleichen der Ort und das Haus, wo derselbe entrichtet wird. Mauthfrei, E. u. U. w., zollfrei. Der Mauthner, der Zolleinnehmer.

Mauzen, s. Mauen.

†**Mardor**, m. -es, M. -e, ein baierisches Goldstück.

†**Maxime**, w., M. -n, gem. eine allgemeine Regel des Verhaltens; sittlicher Grundsatz.

†**May**, m., s. Mai.

†**Mays**, m., s. Mais.

†**Mazzen**, s. Matze.

†**Mechanik**, w., ohne M., überhaupt die Wissenschaft der Bewegung; die Bewegungskunst oder Bewegungswissenschaft; besonders die Wissenschaft von der wirklichen Bewegung der festen Körper, und von den dazu gehörigen Werkzeugen und Maschinen; die Maschinenlehre. Der Mechanicus od. Mechaniker, welcher diese Wissenschaft versteht. Mechanisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zu derselben gehörig, in derselben gegründet; 2) besonders a. in der Figur, Größe und Beschaffenheit eines Körpers gegründet und daraus erklärbar; b. was vermittelst anderer Werkzeuge als des Zirkels und Lineals geschieht; c. nach Art einer Maschine, maschinenmäßig. Der Mechanismus, die mechanische Zusammensetzung zur abgezielten Bewegung einer Maschine; und überhaupt die Art und Weise, auf welche eine materielle Ursache ihre Wirkung hervor bringt.

‡**Mechant** (spr. meschang), E. u. U. w., schlecht, garstig, schändlich, boshaft, bösartig.

Meckern, unbez. Z., mit haben, von der Stimme der Ziege und des Ziegenbockes.

†**Medaille** (l. Medalje), w., M. -n, eine geprägte Schaumünze; eine Denkmünze, Gedächtnißmünze. Der Medailleur (l. Medaljör), -s, M. -s, ein Künstler, der solche erfindet, oder auch nur verfertigt. Das Medaillon (l. Medaljong), -s, M. -s, 1) eine Medaille von ungewöhnlicher Größe; 2) ein in Kupfer gestochener, mit Laubwerk gezierter, auch bisweilen illuminirter Kranz; 3) ein goldener Frauenschmuck zum Anhängen um den Hals mit dem Bilde oder den Haaren einer geliebten Person unter Glas.

Meddik, m. -es, M. -e, im N. D. der Regenwurm, auch Slammeddik (Schlammade).

†**Median**, nur in einigen Zusammensetzungen für: in der Mitte zwischen andern Dingen, oder auch von mittler Größe, z. B. das Medianpapier, das Mittel zwischen dem gewöhnlichen u. Realpapiere; Medianoctav, Großoctav; od. Mittelo ctav. Medianfolio u. s. f.

†**Mediateur** (l. Mediatör), m., -s, M. -s, 1) Mittler, Vermittler, Schiedsmann; 2) im Quadrillespiel, der gegen ein anderes Blatt getauschte König zur Hülfe eines Solospieles.

†**Mediatisiren**, mittelbar machen, unmittelbare Reichsstände der Oberherrschaft eines andern

was, wie meinen Sie? d. Willens seyn, wollen; besonders Oberd. in gemeinet seyn; o. (es gut, böse, falsch ꝛc. mit einem) gut, böse, ꝛc. gegen ihn gesinnt seyn; auch im Leidensstande oder Passiv unpersönlich, z. B. es ist so böse nicht gemeint; 2) hinbez. Z., veraltet (einen oder etwas) lieben, minnen, ihm gewogen seyn, wohlwollen. Die Meinung, M. -en, 1) das Urtheil über etwas nach wahrscheinlichen Gründen; auch Behauptung ohne hinreichende Gründe; 2) die Absicht oder Gesinnung, ohne M.; 3) der Wille, die Willensmeinung; vorzüglich nur in Kanzleien.

Meiner, s. Mein.

Meisch, m. -es (selten M. -e), überhaupt ein vermischter Körper; besonders 1) das mit Wasser und Hefen vermischte Malzschrot, woraus der Branntwein gebrannt wird; 2) das geschrotene und mit heißem Wasser vermengte Malz zum Bierbrauen; auch der Meesch und Maisch. Der Meischbottich, der Bottich zum Einmeischen. So auch die Meischkufe, und das Meischfaß. Meischen, hinbez. Z., umrühren, durch Rühren vermischen, einmeischen, besonders das Malz. Die Meischung.

Meise, w., M. -n, der Name eines kleinen Singvogels. Der Meisenkasten, eine Falle. Die Meisenhütte u. der Meisenkloben, Meisenpfeife.

Meiß, m. -es, M. -e, im Forstwesen, ein Gehau, ein Hau.

1. **Meißel,** w., M. -n, bei den Wundärzten ein aus geschabter Leinwand gedrehter kleiner Cylinder, oder ein solches Bäuschchen, sie in die Wunden zu legen; gewöhnlicher: die Wieke; auch der Meißel.

2. **Meißel,** m. -s, M. w. E., ein schmales, mit einem langen Hefte versehenes Werkzeug zum Schneiden, Hauen, Stechen, Abstoßen und Aushöhlen. Meißeln, hinbez. Z., 1) in einigen Fällen, schneiden, beschneiden; 2) mit dem Meißel bearbeiten. Die Meißelung.

Meist, der, die, das Meiste, E. u. U. w., welches die höchste Stufe von dem veralteten meh (mehr) ist und sowohl von der größten Menge, als auch von dem größten Grade der innern Stärke unter mehrern Mengen oder Graden gebraucht wird; der, die, das mehreste oder mehrste. Meistbietend, E. u. U. w., gem. nur als Hw., der, die Meistbietende, der, die am meisten bietet. (Unrichtig ist, was man häufig in Versteigerungsanzeigen liest: die Sache wird meistbietend verkauft; statt: dem Meistbietenden, oder an den Meistbietenden). Meistens, U. w., dem größten oder meisten Theile nach; größtentheils; oder in der meisten, mehrsten Zeit.

Meister (ahd. meistari, was man vom lat. magister, oder von „meist“ herleitet), m. -s, M. w. E., 1) überhaupt der Vornehmste, der Vorgesetzte; nur in Zusammensetzungen, z. B. Hofmeister, Postmeister u. s. f.; 2) besonders der Vornehmste der Macht und Stärke nach, der Herr, z. B. den Meister spielen, sich von etwas Meister machen; 3) ein in seinem Fache vorzüglich erfahrner Mann; 4) ein Handwerksmann, welcher sein Handwerk gehörig erlernt und sich das Recht erworben hat, Gesellen und Lehrlinge zu halten; daher die Meisterin, dessen Frau; 5) ein Lehrer, im Gegensatze des Schülers, oder Jüngers; veraltet (in der Bibel häufig von Christus) und nur noch in Zusammensetzungen: Lehrmeister, Sprachmeister u. s. f.; 6) derjenige, welcher ein Werk hervorgebracht hat, der Urheber, im Gegensatze des Werkes, z. B. das Werk lobt den Meister. Der Meistergesell, ein Gesell, welcher bei einer Handwerkswittwe die Stelle des Meisters vertritt. Meisterhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem in seinem Fache vorzüglich erfahrnen Manne gemäß, bisweilen für: vortrefflich; gem. meisterlich. Die Meisterhand, unveig. die Geschicklichkeit und Einsicht eines in seinem Fache erfahrnen Mannes. Meistern, hinbez. Z., 1) veralt. regieren, bemächtigen, überwältigen, lehren, verfertigen (jetzt gewöhnlich eine Sache, einen Gegenstand bemeistern; sich einer Sache, eines Gegenstandes bemeistern); 2) jetzt (einen oder etwas) mit dem Bewußtseyn einer überlegenen Einsicht tadeln, besonders im nachtheiligen Verstande, von einer eingebildeten überlegenen Einsicht, oder einem unzeitigen Tadel. Das Meisterrecht, 1) das mit dem Namen und Stande eines Handwerksmeisters verbundene Recht; 2) Oberd. zuweilen für: Meisterstück. Der Meistersänger oder Meistersinger, ehemals in Deutschland eine Art zunftmäßiger Dichter, welche Meister und Lehrlinge unter sich hatten, und noch in einigen oberd. Städten zünftig sind; daher der Meistergesang, das Meisterlied. Der Meisterstreich, ein meisterhafter Streich. Das Meisterstück, 1) ein Stück, ein Werk eines Meisters; ein Meisterwerk, ein vortreffliches Stück; besonders das beste unter mehrern vorzüglichen Werken einer Person; 2) dasjenige Stück Arbeit, welches ein Handwerksgesell verfertigen muß, wenn er das Meisterrecht erlangen will; überhaupt ein jedes Werk, welches man zum Beweise seiner Geschicklichkeit, Einsicht und Erfahrung verfertigt.

† **Melancholie,** w., 1) ein hoher Grad der Traurigkeit oder Schwermuth; 2) jede traurige Empfindung des Gemüths, und derjenige Zustand desselben, da es dazu geneigt ist. Melancholisch, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Melancholie behaftet, darin gegründet; schwermüthig, trübsinnig; traurig, düster, trübe. Der Melancholicus, der Schwermüthige, Trübsinnige, zur Melancholie Geneigte.

† **Melange** (spr. Melangsche), w., die Mischung, das Gemisch, Gemengsel, der Mischmasch. Meliren, mischen, mengen, unter einander bringen; (sich in eine Sache meliren) sich damit abgeben, sich hineinmischen, sich darum bekümmern. Melirt, E. u. U. w., gemischt, mischfarbig, gesprenkelt.

† **Melasse,** w., der Zuckersatz, Zuckerdicksaft, der nach dem Einkochen des Zuckers nicht geronnene Theil, woraus man sonst eine Art Zuckerbranntwein, Taffia, oder Rataffia, machte.

Melde, w., M. -n, der Name eines Pflanzengeschlechtes, das Zwitterblüthen und weibliche Blüthen auf einer und derselben Pflanze zeigt, und von dem es viele Arten giebt, z. B. die Gartenmelde, wilde Melde, Hundsmelde ꝛc.

Melden, hinbez. und rückbez. Z., überhaupt etwas mündlich oder schriftlich mittheilen, anzeigen; 1) (sich oder einen) seine oder dessen Ankunft oder Gegenwart merklich machen, ansagen, bekannt machen; 2) (einem etwas) kund thun, Nachricht davon ertheilen; 3) (etwas, von etwas) erwähnen, Meldung thun; daher auch gem. (ohne Ruhm zu melden, mit Ehren zu melden). Die Meldung, das Melden, die Erwähnung.

† **Meliloͤte,** w., oder M. die Meliloten, ein Name des Steinklees; gem. fälschlich Melote, daher das Meliloten-, gem. unrichtig Meloten-pflaster.

† **Melioration,** w., die Verbesserung; die Meliorations-Kosten, die Verbesserungs-Kosten, z. B. die Kosten, welche ein Pachter auf die Verbesserung eines von ihm gepachteten Grundstückes, Gutes verwendet hat. Melioriren, verbessern, z. B. einen Acker, ein Grundstück, ein Gut.

† **Meliren,** s. Melange.

† **Melis,** m., eine Sorte Hutzucker, geringer als Raffinade.

† **Melisse,** w., ohne M., der Name einer wohl-

riechenden Gartenpflanze, aus welcher die Bienen vorzüglich Honig sammeln (das Bienenkraut).

Mèlk, E. u. U. w., in der Landwirthschaft, besonders im N. D., von Thieren, wirklich Milch gebend (unrichtig st. milchend).

1. **Mèlken**, hinbez. Z., streicheln, ziehen, streicheln oder betasten; nur niedr. in Hundemelker oder Katzenmelker.

2. * **Mèlken**, hinbez. Z., (die Kühe, Ziegen rc.) die Milch durch ein mit Ziehen verbundenes Streichen aus den Zitzen oder dem Euter drücken. (Zuweilen wird es auch, besonders im O. D., unrichtig als unbez. Z. in der Bedeutung: Milch geben gebraucht, was aber nicht melken, sondern milchen heißt; so wie man umgekehrt in N. D. fälschlich milchen statt melken sagt; dort eine melkende Kuh statt milchende Kuh; hier ein milchendes Mädchen für: melkendes Mädchen). Übrigens wird melken sowohl unregelmäßig: ich melke, du milkst, er milkt; ich molk, gemolken; als auch regelmäßig: du melkest, er melkt; ich melkte, gemelkt, gebraucht.

† **Melōdīe**, w. (3sylbig), M. -n (4sylbig), der Zusammenklang und die Ordnung der Töne; der Wohlklang; besonders die Art des Gesanges; die Gesang- oder Sangweise, gem. die Weise. Melodisch, -er, -ste, E. u. U. w., wohltönend.

† **Melodrāma**, s., ein musikalisch-dramatisches Gedicht, worin die von der Musik in Zwischenräumen begleiteten Worte bloß mit Ausdruck gesprochen, nicht gesungen werden.

† **Melōne**, w., M. -n, die süße, eßbare Frucht einer Pflanze, welche zu dem Geschlechte der Gurken und Kürbisse gehört, und diese Pflanze selbst.

† **Membrane**, w., eine zarte Haut, ein Häutchen; auch s. v. w. Pergament, Pergament-Handschrift. Das Membrum, M. die Membra, das Glied, Mitglied.

Mèmme, w., s. Mämme.

† **Memoire** (spr. Memoahr), Memorial, s., auch das Promemoria, eine Erinnerungs- oder Denkschrift; Vorstellung oder Eingabe, Bittschrift, ein Gesuch, eine dienstliche Zuschrift, Meldung, Anzeige, Anfrage rc., M. die Memoires, merkwürdige Nachrichten, Denkwürdigkeiten, Denkschriften, Denkbücher, auch: Memorabilien. Das Memoranden-Buch oder Memorandum, ein Denk- oder Merkbuch, ein Erinnerungsbuch. Memoriren, auswendig lernen, einlernen.

† **Menāge** (spr. Menahsche), w., 1) die Haushaltung, Wirthschaft; 2) Ersparung, Tischgemeinschaft; 3) ein Einsatz von Schüsseln, worin man die Speisen holen läßt.

† **Menagerīe** (l. Menascherie), w., M. n, der Thiergarten; eine Sammlung von seltenen fremden Thieren.

† **Menagiren** (spr. menaschiren), haushalten mit einer Sache, sie zu Rathe halten, schonen, sparsam mit etwas umgehen; (sich menagiren) sich schonen, sich mäßigen, z. B. im Zorne, in irgend einer Leidenschaft, im Trinken, sich halten, sich in Acht nehmen.

Mènge (ahd. manahi, menigi, mit manch verw., s. d.), w. (M. nur von mehrern Arten -n), eine große Anzahl Dinge einer Art, eine Vielheit; gem. auch als U. w. für: sehr viel; ingleichen der große Haufe, das Volk, Pöbel. Das Mengenmaß, ein Maß, die Menge der Körper damit zu messen.

Mèngen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. mehrere Dinge verschiedener Art unter einander thun, besonders nur von trockenen Dingen, deren Bestandtheile sich nicht mit einander verbinden; gem. auch für: mischen; 2) uneig. (sich in etwas) mischen, Antheil daran haben wollen. Die Mengung. Das Mengsel, -s, M. w. E., mehrere unter einander gemengte Dinge; verächtlich der Mischmasch.

† **Mènnig**, m. -es, oder die Mennige, ohne M., ein pomeranzenrothes Farbenpulver; Bleizinnober, rothes Bleioxyd, als Farbestoff benutzt.

† **Mennonist**, oder **Mennonit**, m. en, M. -en, Name der Wiedertäufer.

Mènsch (urspr. von man, ein E. w., goth. mannisks, ahd. mennisc, menschlich, dann als Hw. mennisco, mhd. mennesche, mensche), m. -en, M. -en, überhaupt ein mit Vernunft und Freiheit des Willens begabtes Geschöpf; besonders 1) in Absicht auf dessen veränderliche Umstände; 2) in Ansehung der Vernunft, wodurch sich der Mensch von allen andern Geschöpfen auf dieser Erde unterscheidet; 3) in der biblischen Schreibart, der ganze Gemüthszustand des Menschen, ohne M.; 4) überhaupt eine Person männlichen Geschlechts, mit M. Leute, z. B. ein schöner Mensch. Das Mensch, -es, M. -er, ganz niedrig und verächtlich, eine geringe Person weiblichen Geschlechts, eine Magd; dann, der man den höchsten Grad der Verachtung bezeigen will; häufig für: Hure. Menscheln, oder Menschen, unbez. Z., mit haben, ein Mensch seyn, sich als einen Menschen zeigen, d. h. als ein schwaches Wesen, das leicht fehlen, sich vergehen kann; besonders unpersönlich: es menschelt bei ihm auch, d. h. er fehlt, versieht es auch. Das Menschenalter, s. Geschlechtsalter. Die Menschenart, eine Art, Gattung von Menschen, nach äußern oder innern Unterscheidungen. Der Menschenfeind, der andere hasset, bloß weil sie Menschen sind; der Misanthrop. Menschenfeindlich, -er, -ste, E. u. U. w., in dem Menschenhasse gegründet, daraus herrührend; misanthropisch. Der Menschenfresser, ein wilder Mensch, welcher andere Menschen frißt. Der Menschenfreund, ein Mensch, bei welchem Menschenliebe die herrschende Neigung ist. Menschenfreundlich, -er, -ste, E. u. U. w., Menschenliebe besitzend, darin gegründet. Der Menschenhaß, der Haß gegen die Menschen im Ganzen; die Misanthropie. Das Menschenkind, veraltet, der Mensch. Die Menschenliebe, die Liebe gegen andere, bloß weil sie Menschen sind. Menschenmöglich, E. u. U. w., gem. einem Menschen möglich, für: schwer. Der Menschenraub, die gewaltsame Entführung eines Menschen; daher der Menschenräuber. Die Menschensatzung, ein gottesdienstliches Gebot, sofern es von Menschen herrührt; ein Menschengebot. Menschenscheu, s. Leuteschen unter Leute. Der Menschensohn, der Sohn eines Menschen; besonders in der Bibel, von Christo, dem Sohne Gottes, in Beziehung auf seine Menschwerdung und sein Streben nach wahrer veredelter, vollendeter Menschheit oder Menschlichkeit (Humanität, s. d.). Die Menschenstimme, die menschliche Stimme; in den Orgeln, ein Register, dessen Pfeifen die menschliche Stimme nachahmen. Der Menschenverstand, Verstand, so wie ihn Menschen gewöhnlich zu haben pflegen; ingleichen der begreifliche Sinn einer Rede. Das Menschenwerk, das Werk und überhaupt das Thun und Lassen der Menschen. Die Menschheit, ohne M., 1) die menschliche Natur, das menschliche Geschlecht; 2) zuweilen für: Menschlichkeit. Menschlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einem Menschen ähnlich; 2) in der Natur des Menschen gegründet; dem Menschen gehörig (ohne Steigerung); besonders dem gesellschaftlichen Zustande eines gesitteten Menschen gemäß, darin gegründet; nicht grausam; nachsichtig, milde (einen behandeln, strafen). So auch: die Menschlichkeit, ohne M. Die Menschwer-

bung, ohne M.; nur von Christo, die Annahme der Menschheit.

† **Menstruum**, s., ein Auflösungsmittel; das Monatliche, die monatliche Reinigung des weiblichen Geschlechtes, die Regeln; gewöhnl. die Menstruation. Menstruiren, das Monatliche haben, oder bekommen.

† **Mensūr**, w., M. -en, das Maß, nur in einigen Fällen, z. B. bei den Tonkünstlern, das Zeitmaß, der Tact; in der Fechtkunst, das Maß der Entfernung, in welcher die Kämpfenden von einander stehen sollen. Mensuriren, hinbez. Z., nach dem Maßstabe bestimmen.

† **Mention**, w., die Erwähnung, Meldung, Anzeige; (Mention von etwas machen) einer Sache Erwähnung thun, Meldung thun.

† **Mentor**, m., ein Führer, Rathgeber, Hofmeister eines jungen Menschen.

† **Menuètt**, w., M. -en, ein altfranzösischer Tanz; auch ein zur Begleitung dieses Tanzes bestimmtes Tonstück.

† **Mephistopheles**, m., oder Mephisto, der böse Feind, der Teufel, der Satan.

† **Mephitis**, w., in der griechischen Fabellehre, die Göttin des Gestankes, die gegen schädliche Ausdünstungen schützte; auch die schädlichen Ausdünstungen selbst, mephitische Luft, Stick- oder Stinkluft. Mephitisch, E. u. U. w., muffig, stinkend, dem Einathmen schädlich, Stickluft oder Stickstoff enthaltend; z. B. das mephitische Gas, die mephitische Luft.

† **Mercantil**, oder **Mercantilisch**, E. u. U. w., kaufmännisch, kaufmannsmäßig, zum Handel gehörig.

Mèrch, m. -es, M. -e, der Haubentaucher, die Tauchergans.

† **Mercūrius**, oder **Merkūr**, 1) in der römischen Fabellehre, der Götterbote, besonders der Bote des Jupiter; der Gott der Kaufleute, überhaupt das Sinnbild des Friedens, der Klugheit und Beredtsamkeit, der Schlauheit, List, Verschlagenheit, der Gewandtheit, Behändigkeit; auch der Beschützer der Diebe und Betrüger; 2) der Planet, welcher der Sonne am nächsten steht; 3) in der Scheidekunst oder Chemie, das Quecksilber.

Mèrgel, m. -s, ohne M., eine fette und zerreibliche Erdart. Mergeln. hinbez. Z., (einen Acker) mit Mergel düngen.

† **Meridiān**, m. -s, M. -e, der Mittagskreis, die Mittagslinie.

Merringel, w., M. w. E., eine Art feinen Backwerkes.

† **Merīnoschaf**, s., die beste Gattung von Schafen in und aus Spanien, mit der feinsten Wolle.

† **Merite**, w., das Verdienst; M. -n, Verdienste. Meritiren, verdienen, werth oder würdig seyn; sich verdient machen, oder Verdienste erwerben.

Merk, s. -es, M. -e, gem. das Merkmal, Zeichen, die Marke. Merken, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache) mit einem Zeichen versehen, zeichnen; 2) uneig. a. die Gegenwart einer Veränderung aus gewissen Kennzeichen schließen oder muthmaßen; (etwas oder sich etwas merken lassen) es durch Worte oder Zeichen zu erkennen geben, z. B. laß dich nichts gegen ihn merken; b. im Gedächtnisse behalten; c. als bez. Z., mit haben, (auf etwas) seine Aufmerksamkeit darauf richten, darauf Achtung geben. Merkbar oder Merklich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich merken läßt, in der Bedeutung 2. a. So auch die Merklichkeit, ohne M. Das Merkmal, ein Zeichen, woran man eine Sache erkennt; ein Merkzeichen, oft für: Kennzeichen. Merkwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., werth im Gedächtnisse behalten zu werden, denkwürdig. Die Merkwürdigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie merkwürdig ist, ohne M.; 2) eine merkwürdige Sache oder Begebenheit, mit M.; in beiden Bedeutungen auch Denkwürdigkeit.

Mèrle, w., M. -n, 1) Oberd. eine Benennung der Amsel; 2) eine Art kleiner Falken.

Mèrz, m., s. März.

Mèrzen, hinbez. Z., nur in dem zusammengesetzten ausmerzen üblich. Das Merzschaf, ein ausgemerztes Schaf.

† **Mesalliance** (spr. Messaliangs), w., die Mißheirath, Mißverbindung, eine Ehe zwischen Personen sehr ungleichen Standes. Mesalliiren, (sich) sich ungleich, d. h. seinem Stande nicht gemäß verheirathen.

† **Mesembrianthemum**, s., die Zaserblume, eine Zierpflanze von außerordentlich vielen verschiedenen Arten.

Mèspel, w., s. Mispel.

† **Mesquin** (spr. meßkäng), armselig, karg, geschmacklos, kleinlich.

† **Mèsse**, w., M. -n, 1) in der katholischen Kirche, das Hochamt; auch die Musik, die während desselben gemacht wird; 2) ein Fest, bes. nur in Kirchmesse, od. zusammengez. in Kirmse (s. Kirchweihfest), u. Lichtmesse, das kathol. Fest, an welchem die Lichte eingeweiht werden, das Lichtweihfest); 3) ein großer Jahrmarkt, und uneig. ein Geschenk, was bei einem solchen gegeben wird; Meßgeschenk. Der Meßbrief, ein Wechselbrief, welcher in und auf einer Messe zahlbar ist; ein Meßwechsel. Die Meßfreiheit, 1) die einem Orte ertheilte Freiheit, eine Messe haben zu dürfen; 2) die einem Orte oder den die Messe besuchenden Personen während derselben und zum Behufe derselben bewilligten Freiheiten. Das Meßgeräth, ohne M., alles zur Haltung einer gottesdienstlichen Messe nöthige Geräthe. Das Meßgewand, das Kleid, welches die Meßpriester bei derselben anlegen. Die Meßglocke, 1) die Glocke, mit welcher zur Messe geläutet wird; das Meßglöckchen, eben daselbst eine kleine Glocke, womit den Zuhörern das Zeichen der geschehenen Wandlung gegeben wird; 2) die Glocke, womit an manchen Orten der Anfang und das Ende der kaufmännischen Messe verkündigt, sie eingeläutet und ausgeläutet wird. Das Meßgut, für die Messe bestimmte od. auf der Messe gekaufte, aus der Messe kommende Waaren; die Meßwaare. Der Meßner, der Kirchner, Küster, oder Sacristan. Die Meßwoche, eine Woche, so fern sie die Dauer einer Messe bestimmt. So auch die Meßzeit.

****Mèssen**, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, gem. ein gewisses Maß enthalten; z. B. die Ruthe mißt zwölf Fuß, der Fuß mißt zwölf Zoll, d. h. ist zwölf Fuß, zwölf Zoll lang; der Topf mißt 3 Kannen, d. h. enthält 3 Kannen; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. eig. eine unbekannte Größe vermittelst einer bekannten erforschen und zu bestimmen suchen, z. B. die Länge mit der Elle; b. uneig. (sich mit einem) es mit ihm in der Stärke, Geschicklichkeit ꝛc. aufnehmen. Die Messung. Der Messer, der da mißt. Das oder der Messerlohn, der Lohn für das Messen; das Meßgeld. Die Meßkanne, eine Kanne, so fern sie zum Messen gebraucht wird. So auch das Meßfaß, die Meßkette, Meßruthe u. s. f. Die Meßkunst, s. Feldmeßkunst unter Feld.

Mèsser, s. -s, M. w. E., 1) überh. ein Werkzeug zum Schneiden, Stechen, Hauen, Schlagen u. s. f.; 2) besonders ein Werkzeug mit einer Klinge, damit zu schneiden. Das Messerbesteck, Messerheft, s. Besteck, Heft. Der Messerschmied, ein Schmied, welcher hauptsächlich Messer- und Gabelklingen verfertigt

Die Messerspitze, die Spitze an einem Messer; ingleichen so viel als man mit derselben fassen kann.

† **Messias**, m., ohne M., ein Gesalbter, König; eig. der von den alten Juden erwartete Erlöser aus dem Joche der Knechtschaft; bei den Christen der Name des wirklich erschienenen Erlösers und Heilandes Jesus Christus; auch ein deutsches Gedicht von Klopstock, welches das Werk der Erlösung der Menschheit durch den Weltheiland besingt; auch die Messiade. Messianisch, E. u. U. w., was sich auf den Messias bezieht, oder von ihm herkommt; z. B. messianische Weissagungen, messianische Stellen des alten Testamentes.

Messing, s. -s, ohne M., der Name eines gelben, aus Kupfer und Zink oder Galmei gemischten Metalles. Das Messingblech, ein aus Messing verfertigtes Blech. So auch der Messingdraht und die Messingplatte. Das Messingbrennen, ohne M., die Verfertigung des Messings. Daher der Messingbrenner. Messingen, E. u. U. w., aus Messing verfertigt oder bestehend. Der Messinghammer, 1) ein großer Hammer, um Messing zu Blech zu schlagen; 2) ein Hammerwerk, wo das Messing bearbeitet wird. Die Messinghütte, wo Messing verfertigt wird; zuweilen auch alle dazu gehörige Gebäude.

Meste, w., M. -n, in einigen Gegenden eine Art Gefäße; besonders ein Salzfäßchen, eine Salzmeste.

† **Mestiz**, m., M. Mestizen, Mestitzen, Mischlinge, Abkömmlinge von einem Weißen und einer Indianerin, oder umgekehrt.

† **Metakritik**, w., M. -en, eine Beurtheilung einer Beurtheilung.

† **Metall**, s. -es, M. -e, 1) überhaupt der aus dem Erze gewonnene schwere glänzende mineralische Körper; edle Metalle: Gold, Silber, Platina; im Gegensatze der übrigen Metalle, die man unedle nennt. Metallen, E. u. U. w., aus Metall verfertigt. Das Metallglas, aus metallischen Körpern geschmelztes Glas. Metallisch, -er, -ste, E. u. U. w., Metall enthaltend, demselben ähnlich. Die Metallmutter, Erd- und Steinarten in den Metallen. Die Metallurgie, M. -en, 1) die Kunst oder Wissenschaft, die Erze und überhaupt Mineralien zu behandeln und zu bearbeiten, ohne M.; die Hüttenkunde, Schmelzkunst, Erzscheidekunst, oder Erz- und Bergwerkskunde überhaupt; 2) ein Buch, welches solche lehrt, mit M. Metallurgisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig, darin gegründet. Der Metallurgist, oder Metallurg, -en, M. -en, der dieselbe versteht; der Hüttenmann, Schmelzkünstler, Erzscheidekünstler; Bergwerks- oder Erzkundiger.

† **Metamorphose**, w., M. -n, die Verwandelung, Umgestaltung. Metamorphosiren, hinbez. Z., verwandeln, umgestalten, verändern.

† **Metapher**, w., M. -n, ein uneigentlicher oder verblümter Ausdruck; eine Gleichnißrede; z. B. des Lebens Mai oder Lenz blüht einmal und nicht wieder; die Sonne des Lebens sinkt. Metaphorisch, E. u. U. w., verblümt, bildlich, uneigentlich.

† **Metaphysik**, w., M. -en, 1) die Wissenschaft der theoretischen übersinnlichen Gegenstände; die Wissenschaft des Übersinnlichen, die Grundlehre oder die Wissenschaft von den letzten Gründen unserer Erkenntniß der Dinge; ohne M.; 2) ein Buch, welches dieselbe enthält, mit M. Der Metaphysiker, der sie versteht. Metaphysisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig, darin gegründet; übersinnlich.

† **Metastasis**, oder **Metastase**, w., die Veränderung oder Versetzung einer Krankheit aus einem Theile des Körpers in einen andern. Metastatisch, E. u. U. w., verändert, übergegangen, versetzt.

† **Metempsychosis**, od. **Metempsychose**, w., die Seelenwanderung, der Glaube an die Versetzung oder Wanderung der menschlichen Seele nach dem Tode in einen thierischen Körper und umgekehrt.

† **Meteor**, s. -es, M. -e, eine wässerige oder feurige Lufterscheinung, z. B. Regen, Schnee, Hagel, Wetterleuchten, Feuerkugeln, Sternschnuppen rc. Die Meteorologie, die Lehre von der Witterung und den Lufterscheinungen. Der Meteorolith, d. h. Meteor-Stein, der Luftstein, Mondstein, ein aus der Luft auf die Erde herabgefallener Stein; s. v. w. Aerolith. Meteorologisch, E. u. U. w., auf die Meteorologie bezüglich, darin gegründet, die Witterung betreffend, z. B. meteorologische Beobachtungen. Der Meteorolog, der dieselbe versteht; ein Witterungsbeobachter.

Meth, m. -es, M. -e, ein aus Honig und einem andern flüssigen Körper mittelst der Gährung bereitetes Getränk; Honigwein. Wassermeth, Weinmeth, Mostmeth, Biermeth.

† **Methode**, w., M. -n, die Lehrart, die Art zu verfahren; überhaupt die Ordnung in Eintheilung mehrerer einzelner Dinge; ein System. Methodisch, E. u. U. w., ordentlich, gehörig, zweckmäßig, regelmäßig, nach einer Methode eingerichtet, auf eine Methode gegründet. Die Methodik, oder Methodologie, die Anweisung zur Aneignung richtiger Methoden oder Lehrarten.

† **Metier** (spr. Metieh), s., das Gewerbe, der Beruf, besonders das Handwerk.

† **Metonymie**, w., M. -n, in der Redekunst, eine Figur, nach welcher statt eines Dinges eine Beschaffenheit oder ein Verhältniß, oder ein Theil desselben genannt wird (die Namen- oder Wortverwechselung); wenn z. B. Traube für Wein; Silberhaar für Greisenalter; Köpfe für Personen; Feuerstätte für Haus rc. gesetzt wird. Metonymisch, E. u. U. w., eine solche Figur enthaltend; darin gegründet.

† **Mètre**, s., der Grundtheil des franz. Maßes; Decimeter rc., fast 3 F. 1 Z. Preußisch.

† **Metrik**, w., die Versmaßkunde, die Lehre von den Sylbenmaßen und dem Versbau. Metrisch, E. u. U. w., nach einem gewissen fest und streng bestimmten Sylbenmaße eingerichtet. Das Metrum, das Sylbenmaß, Versmaß.

† **Metropolis**, oder **Metropole**, w., eigentl. die Mutterstadt, dann eine Hauptstadt; eine Stadt, wo ein Metropolit seinen Sitz hat. Metropolit, m. -en, ein Haupt- oder Erzbischof.

Mett, s. -es, ohne M., gem. in einigen Gegenden das reine von dem Fette abgesonderte Fleisch, besonders solches Schweinefleisch, kleingehackt. Daher die Mettwurst.

1. **Mette**, w., M. -n, bei den Katholiken die Frühmesse; in einigen evangelischen Kirchen auch die Frühpredigt, und ehemals überhaupt das Morgengebet; in weiterer Bedeutung auch der Gottesdienst, der in der Nacht oder am Abend vor einem Feste gehalten wird, z. B. die Christmette.

2. **Mette**, w., M. -n, im N. D., die fliegenden Spinnenweben im Herbste (Marienweben, Sommerfäden, fliegender Sommer, Altweibersommer); Mettenfaden, Mettengewebe.

Metz, m. -en, M. -en, veraltet, einer der hauet, von metzen, für hauen; nur noch in Steinmetz vorkommend.

1. **Metze**, w., M. -n, Oberd., die Fleischbank; auch: die Metzig, oder Metzg. Metzen, oder Metzgen, hinbez. Z., O. D. hauen; schlachten. Der Metzger, ein Fleischer; auch Metzler.

Metzeln, hinbez. Z., 1) gem. ungeschickt schneiden, fetzen; 2) Oberd. schlachten; 3) niederhauen, niedermachen. Die Metzelung, besser: das Gemetzel. Die Metzelei, gem. ein Blutbad.

2. **Metze**, w., M. -n, ehedem eine große Art Karthaunen.

3. **Metze** (aus Mädchen, Mädsen verdorb.), w., M. -n, eine unzüchtige Weibsperson; eine Dirne.

4. **Metze** (von messen), w., M. -n, ein Maß trockener Dinge. Metzen, unbez. Z., mit haben, die Metze von dem gemahlnen Getreide nehmen. Der Metzner, der Mühlbursche, welcher das Metzen verrichtet.

†**Meuble**, s., M. Meublen (Möbel, Möbeln), oder Mobilien, bewegliche Habe, Hausrath, Hausgeräth. Meubliren (sich, ein Zimmer, eine Wohnung) mit Hausgeräth versehen, einrichten, ausrüsten. Das Meublement oder Ameublement (spr. —mang), die häusliche Einrichtung, sämmtliches Hausgeräth, das zu einer Wirthschaft gehört.

Meuchel (vom ahd. muhil, heimlich), m. -s, im O. D., ein heimtückischer Mensch. Der Meuchelbund, eine heimliche und hinterlistig zum Nachtheil Anderer geschlossene Verbindung (Kabale, Komplott). Die Meuchelei, M. -en, eine meuchlerische, heimliche, hinterlistige Handlung, oder eine solche Anstiftung, eine Verschwörung. Meuchelisch, E. u. U. w., meuchlerisch. Der Meuchelmord, m. -es, ohne M., ein hinterlistiger Weise begangener Mord. Der Meuchelmörder, der einen Meuchelmord begeht. Meuchelmörderisch, E. u. U. w., einem Meuchelmorde ähnlich, oder in demselben gegründet. Meucheln, unbez. und hinbez. Z., mit haben, heimlich, hinterlistig und tückisch handeln; hinterlistig zum Verderben Anderer etwas anstiften (kabaliren), sich verschwören; heimlich Böses thun; hinterlistiger, tückischer Weise morden (einen meucheln). Die Meuchelrotte, eine meuchlerische Rotte, eine Rotte von Meuchelmördern oder zu Meuchelmord Verschwornen. Der Meuchler, -s, M. w. E., eine Person, welche meuchelt. Meuchlerisch, E. u. U. w., nach Art eines Meuchlers, meuchlisch. Meuchlings, U. w., heimlicher, hinterlistiger Weise, nach Art eines Meuchels (einen meuchlings morden, niederstoßen).

†**Meute** (spr. Möte), w., M. -n, eine Anzahl Jagdhunde (eine Kuppel, eine Hetze).

Meuterei, w., M. -en, die Widersetzlichkeit, Zusammenverschwörung; ein Complott. Der Meutmacher, der eine Meuterei anstiftet, (Meuterer).

Meve, w., M. -n, eine Art Wasservögel; auch Möve, Möwe, oder Mewe.

Meye, w., s. Maie.

Meyer, m., s. Meier.

†**Miasma**, s., der Ansteckungsstoff, der in der Luft verbreitete Krankheits- oder Seuchenstoff, bösartige Ausdünstung. Miasmatisch, E. u. U. w., solchen Stoff enthaltend oder dadurch entstanden.

Miauen, s. Mauen.

Mich, s. Ich.

Michael, oder **Michel**, -s, Name: wer ist wie Gott? bedeutend; einer der drei Erzengel; nach ihm der Michaelistag, gem. Michaeli, am 29. Sept.

Micke, w., M. -n, im N. D. und im Schiffbaue ꝛc., ein Wort, das überhaupt etwas gabelförmiges in zwei Theile ausgehendes bezeichnet.

Midder, w., M. -n, im N. D. die Kalbsdrüse, das Kalbsbröschen.

Midshipman, m., M. Midshipmen, s. v. a. Cadets auf den englischen Kriegsschiffen.

Miede, w., M. -n, eine Vorrichtung am Leineweberstuhl.

Mieder, s. -s, M. w. E., s. Leibchen unter Leib.

Miege, w., in N. D. der Harn; davon miegen s. harnen. Miegemken, s. -s, im N. D. die rothe oder braune Ameise, von miegen, harnen, und Emke, für Ameise; auch Miegemerke.

1. **Mieke**, -ns, Name, Abkürz. von Mariechen.

2. **Mieke**, w., die Katze (Mieze, Mieschen).

Miene, w., M. -n, 1) eine angenommene Gestalt, der äußere Schein; nur mit machen und ohne Gw. u. M.; 2) die veränderliche od. zufällige Gestalt des Gesichtes, so fern sie Empfindungen oder Gesinnungen irgend einer Art zu erkennen giebt, oder auch eine bleibende Folge von ihnen ist; 3) einzelne willkürliche Gesichtszüge. (Miene machen etwas zu thun) die Absicht blicken lassen; (gute Miene zum schlechten Spiel) sich nichts merken lassen, wenn man auch böse Handlungen, Absichten gewahr wird, (vom Betrug beim Spiel hergenommen).

Miere, w., M. -n, im N. D. die Ameise, oder Ämse.

Mieschen, s., s. Mieke 2.

Mietern, unbez. Z., mit haben, von Krebsen, die Schale ablegen oder verlieren und eine neue bekommen; gewöhnlicher mütern, mutern.

1. **Miethe**, w., M. -n, ein Name der kleinsten ungeflügelten Insekten; die Milbe. Miethig, -er, -ste, E. u. U. w., Miethen enthaltend; milbig.

2. **Miethe**, w., M. -n, in einigen Gegenden ein großer runder oben zugespitzter Haufen Garben, Stroh oder Heu im Freien; (Fehm, Feim, Finne, Schober, Diemen).

Miethen, hinbez. Z., 1) (einen Knecht, eine Magd) um Lohn dingen; 2) zum Gebrauche auf eine gewisse Zeit gegen Bezahlung erhalten; nur von Dingen, welche man ohne weitere Bearbeitung gebrauchen kann (z. B. ein Haus), zum Unterschiede von pachten. Die Miethung. Die Miethe, 1) das Verhältniß zwischen dem Abmiether und Vermiether, ohne M.; 2) das für eine gemiethete Sache, besonders für eine gemiethete Wohnung bedungene Geld; der Zins, Miethzins; 3) gem. eine gemiethete oder vermiethete Wohnung. Der Miethcontract, ein zwischen dem Abmiether und Vermiether geschlossener Contract, oder Vertrag. Das Miethgeld, 1) das Geld, welches man dem gemietheten Gesinde zur Befestigung des geschlossenen Vertrages giebt; der Miethgroschen, Miethpfennig, das Handgeld, der Leibkauf; 2) das für den Gebrauch einer gemietheten Sache bedungene Geld. Die Miethkutsche, eine gemiethete oder zu vermiethende Kutsche, s. auch Lohnkutsche. So auch Miethhaus, Miethknecht, Miethlakai, Miethpferd u. s. f. Der Miethling, -es, M. -e, eine auf kurze Zeit um Lohn gedungene Person, besonders verächtlich eine Person, die sich um schnöden Lohn zu etwas gebrauchen läßt, die etwas nur um des Lohnes willen thut. Der Miethmann, die Miethfrau, M. Miethleute, Personen, welche in einem Hause zur Miethe wohnen. Miethweise, U. w., zur Miethe. Die Miethzeit, die Zeit, so lange eine Miethe dauert.

†**Miglien** (spr. Miljien), dreisylbig, M., italienische Meilen.

†**Mignon** (spr. Minjong), E. u. U. w., niedlich, artig, nett, zart, allerliebst. Der (die) Mignon, der Günstling, Liebling, das Liebchen, Schätzchen.

†**Migraine** (spr. Migräne), w., einseitiges Kopfweh, Seitenkopfweh, Kopfgicht; auch Hemigraine oder Hemikräne.

†**Migration**, w., die Wanderung, Auswanderung; ein Zug wandernder Thiere, besonders der Zugvögel. Migriren, wandern, ziehen.

†**Mikrokosmus**, m., die kleine Welt, die Welt im Kleinen; der Mensch; (im Gegensatz von Makrokosmus, s. d.). Mikrokosmisch, E. u. U. w., den Mikrokosmus betreffend, dazu gehörig.

†**Mikrologie**, w., der Kleinigkeitsgeist, die Kleinigkeitssucht, Kleingeisterei, Grillenfängerei. Der Mikrolog, der Kleinigkeitskrämer, Grillenfänger. Mikrologisch, E. u. U. w., kleinlich, kleingeistig, ins Kleinliche fallend.

†**Mikrometer**, s., der Kleinmesser, ein gewöhnlich bei Fern- und Vergrößerungsgläsern angebrachtes Werkzeug zur Messung kleiner Größen.

†**Mikroskop**, s. -es, M. -e, ein Vergrößerungsglas. Mikroskopisch, E. u. U. w., auf ein Mikroskop bezüglich, dazu gehörend, damit angestellt; z. B. mikroskopische Beobachtungen, Beobachtungen durch das Vergrößerungsglas.

†**Milān**, m. -es, M. -e, oder die Milane, M. -n, ein braunrother Raubvogel vom Falkengeschlechte; der Hühnergeier, die Gabelweihe, der Weihe, der Schwalbenschwanz, Taubenfalke, Gänseaar.

Milbe, w., M. -n, 1) s. Miethe 1.; 2) die Motten; nur in einigen Gegenden; 3) eine Art Maden. Milbig, s. Miethig.

Milch, w., ohne M. (von melken, er milkt), 1) der Nahrungsstoff in den Brüsten der Frauen, oder in den Eutern der weiblichen Thiere; 2) uneig. verschiedene Arten flüssiger od. doch wenigstens weicher Körper, z. B. die Milch der Fische, d. i. der Samenstoff od. das Samenbehältniß derselben; daher der Milcher oder Milchner, d. h. der männliche Fisch, besonders von Häringen; (im Gegens. zum Rogener, dem weiblichen). Die Milchader, diejenigen Adern, welche die Milch nach den Brüsten führen. Der Milchasch, ein Asch, die Milch darin rahmen zu lassen. Der Milchbart, 1) ein aus Milchhaaren, d. i. aus weichen, wollichten Haaren bestehender Bart; Oberd. Gauchbart; ingleichen ein noch keinen starken Bart habender Mensch; ein Milchmaul; 2) im Scherze, ein Mensch, welcher gern Milchspeisen, d. i. aus Milch bereitete Speisen ißt, ein Milchmaul, Milchzahn, Milchbruder. Der Milchbrei, ein aus Milch und Mehl gekochter Brei, ein Milchmuß. Das Milchbrot, eine Art feines Brot, mit Milch gebacken. So auch Milchbrezel. Der Milchbruder, 1) derjenige, welcher mit einer andern Person von einer und derselben Amme zugleich gesäugt worden; 2) gem. s. Milchbart 2. So auch die Milchschwester. Die Milchcur, die Heilung eines Kranken vermittelst der Milch. Der Milchdieb, gem. ein bekannter weißer Schmetterling; der Molkendieb, Buttervogel. Milchen, unbez. Z., mit haben, Milch geben; nicht zu verwechseln mit melken; vergl. d.; (die Kuh milcht; frischmilchend [nicht, wie häufig unrichtig, frischmelkend], eine frischmilchende, d. h. aufs neue wieder Milch gebende Kuh oder Ziege; eine Kuh, die den Eimer voll milcht, die Kuh milcht viel, milcht gut). Die Milchfarbe, ohne M., die der Milch ähnliche Farbe. Milchfarben, E. u. U. w., diese Farbe habend; milchfarbig, milchweiß. Das Milchfieber, ein Fieber säugender Personen. Das Milchfleisch, die weichen, saftigen Blutdrüsen an jungen Kälbern; ingl. gem. das zarte Fleisch saugender Kinder. Die Milchfrau, eine Frau, welche Milch verkauft. Das Milchgefäß, jedes Gefäß zur Aufbewahrung der Milch. Milchicht, -er, -ste, E. u. U. w., der Milch ähnlich. Milchig, E. u. U. w., Milch enthaltend. Die Milchkanne, eine Kanne, die Milch darin aufzubehalten od. vorzusetzen. So auch der Milchnapf. Die Milchmagd, eine Magd, welche vorzüglich mit der Milch zu thun hat. Der Milchsaft, der aus den Speisen bereitete milchfarbige Nahrungssaft in den thierischen Körpern. Der Milchschauer, ein fieberhafter Schauer der Schwangern oder Sechswöchnerinnen, wenn ihnen die Milch in die Brüste tritt. Die Milchstraße, ohne M., ein lichter, weißlicher Streif an dem Himmel, welcher aus einer unzählbaren Menge von Sonnensystemen besteht; die Jacobsstraße, der Milchweg. Die Milchsuppe, eine von Milch gekochte Suppe, auch verächtl. von einem schwächlichen, kraftlosen, blassen Menschen. Der Milchtopf, ein zum Kochen der Milch bestimmter Topf. Das Milchtuch, ein leinenes Tuch zum Durchseihen der frisch gemolkenen Milch. Das Milchwasser, 1) das von der Milch geschiedene Wasser; 2) bei den Perlen, die mit einem Silberglanze erhöhete reine Milchfarbe. Der Milchzahn, die Zähne, welche die Jungen der Thiere mit auf die Welt bringen; auch die ersten Zähne der Kinder. Der Milchzucker, ein zuckerartiges Salz, welches man von der Milch erhält.

Mild(e), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. weich, der Consistenz und dem Gefühle nach; besonders auf eine angenehme Art weich und gelinde; 2) uneig. a. nicht hart, nicht scharf, nicht sauer; b. gelinde; c. liebreich, herablassend, sanft, gütig, nicht streng; d. freigebig; e. fromm, gottesfürchtig; veralt. und nur noch in: milde Sachen u. in: milde Stiftungen üblich. Die Milde, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher ein Ding milde ist. Mildern, hinbez. Z., milder machen, in den Bedeutungen 2. a. und b.; vermindern, mäßigen, z. B. die Strafe. Die Milderung. Mildherzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein mildes Herz habend. So auch die Mildherzigkeit, ohne M. Die Mildigkeit, ohne M., die Freigebigkeit. Mildiglich, U. w., Oberd. milde. Mildreich, -er, -ste, E. u. U. w., gütig, liebreich. Mildthätig, -er, -ste, E. u. U. w., freigebig, wohlthätig. So auch die Mildthätigkeit, ohne M.

†**Militair**, oder **Militär**, s., das Soldaten- od. Kriegswesen, der Soldatenstand, der Wehrstand; der Soldat oder mehrere Soldaten. Militär, m., der Soldat, Krieger, Kriegsmann. Militärisch, E. u. U. w., kriegerisch, soldatisch, zum Kriegswesen gehörig, nach Kriegsgebrauch.

†**Miliz**, w., M. -en, der Kriegsstaat eines Herrn, dessen Truppen u. was dahin gehört, die Kriegsvölker; besonders die Landwehr oder die Landsoldaten.

†**Milliade**, w., M. -n, eine Reihe von tausend Jahren, ein Jahrtausend.

†**Milliard**, m., od. **Milliarde**, w., M. -n, tausend Millionen.

†**Milliasse**, w., M. -n, tausend Milliarden; eine ungeheuer große, unzählige Menge, eine Unzahl.

†**Milliōn**, w., M. -en, eine Zahl von tausend Mal tausend; an Gelde zehn Tonnen Goldes. Millionär, der Besitzer einer Million oder mehrerer Millionen Geldes; eine außerordentlich reiche Person.

Milz, w., ein weicher Theil in dem menschlichen und thierischen Körper, welcher in der linken Weiche liegt. Die Milzkrankheit, 1) jede Krankheit, welche von einer verdorbenen Milz herrührt; 2) besonders die Milzbeschwerung, das Milzweh, d. i. ein Anfall von der Hypochondrie, ingl. die Milzsucht; s. Hypochondrie. Milzsüchtig, E. u. U. w., s. Hypochondrisch.

Mimern, unbez. Z., mit haben, im N. D., in Gedanken seyn, träumen, phantasiren; auch: in Gedanken vor sich hingehen.

† **Mimik**, w., ohne M., die Kunst oder Wissenschaft von der pantomimischen oder theatralischen Geberdensprache; das Geberdenspiel. Der Mimus oder Mime, M. -n, eig. Geberdenspieler, Gaukler, überhaupt Schauspieler; M. die Mimen, auch die Geberdenspiele. Mimisch, E. u. U. w., zur Mimik gehörig, derselben gemäß; mimische Künstler, Schauspieler. Der Mimiker, ein Geberdenkünstler, Geberdenmacher, Geberdenspieler; Possenreißer, Nachäffer.

† **Mimōse**, w., M. -n, die Sinn- oder Gefühlspflanze, deren Blätter sich bei der leisesten Berührung schnell zusammenziehen.

† **Minaret**, s., M. -s, Rundthürme an türkischen Bethäusern oder Moscheen.

Minder, E. u. U. w. (der Comparativ von einem verloren gegangenen Positiv, etwa min, wie in mehr, dessen Gegensatz es auch bildet), 1) eig. a. kleiner, besond. nur Oberd.; b. weniger, geringer; 2) uneig. a. Oberd. jünger; b. geringer, der Würde, dem Vorzug nach; gleichfalls nur Oberd. Minderjährig, -er, -ste, E. u. U. w., minder den Jahren nach; unmündig, minorenn. So auch die Minderjährigkeit, ohne M., die Minorennität. Mindern, hinbez. Z., weniger, geringer machen; üblicher: vermindern, verringern. Die Minderung. Mindest, der, die, das Mindeste (die höchste Stufe von dem alten Positiv), in den nämlichen Bedeutungen wie minder, für: kleinste, wenigste, geringste. Mindestens, U. w., vorzüglich Oberd., zum mindesten, zum wenigsten, wenigstens.

Mīne, w., M. -n, 1) selten: eine zur Aufsuchung und Ausförderung der Erze in die Erde gegrabene Höhlung; eine Grube, ein Schacht; 2) in der Kriegsbaukunst, ein unter der Erde gegrabener Keller mit den dazu gehörigen Gängen, die darüber liegende Last vermittelst des Pulvers in die Luft zu sprengen. Die Minenkammer, der unterirdische, hohle, mit Pulver angefüllte Raum einer Mine. Die Mīner, w., M. -n, ein jeder auf und unter der Erde befindliche, aber in der Erde erzeugte, aller Lebenswerkzeuge (Organe) beraubte, also unorganisirte oder unorganische Körper, der bloß durch Anhäufungen von außen an Größe zunimmt, also nicht eig. wächst; das Fossil; auch: das Mineral, -es, M. Mineralien. Mineralisch, E. u. U. w., von allem, was in der Erde erzeugt wird. Die Mineralogie, die Wissenschaft von den Mineralien überhaupt. Der Mineralogist, oder Mineralog, -en, M. -en, der diese versteht. Das Mineralreich, ohne M., der Inbegriff der mineralischen Körper, als Theil der Naturgeschichte. Miniren, unbez. Z., mit haben, Minen graben. Der Minirer, -s, M. w. E., diejenigen bei einer Armee, welche an einer Mine arbeiten; Schanzgräber; auch Mineur (Minör).

† **Minerva**, w., in der alten Mythologie der Römer, die Göttin der Weisheit, so wie auch der Kriegskunst; auch Pallas oder Pallas Athene.

† **Miniatūr**, w., oder die **Miniaturmalerei**, eine Art Wassermalerei mit Gummifarben im Kleinen. Das Miniaturgemälde, ein Gemälde im Kleinen. Der Miniaturmaler, der dieses verfertigt.

† **Minié-Gewehre**, oder **Büchsen**, sind von dem Erfinder, einem franz. Artill.-Hauptm., benannte, gezogene Gewehre eigenthümlicher Construction und von einer bedeutenden Treffsähigkeit, so wie sehr weit tragend.

† **Minister**, m. -s, M. w. E., eig. ein Diener; bes. ein hoher Staatsbeamter, welcher der Regierung eines Landes vorgesetzt ist; der nächste unmittelbare Rathgeber eines Fürsten. Das Ministerium, -s, M. Ministerien, 1) das Predigtamt; 2) ein Collegium von Predigern; 3) die Regierung oder das Collegium der Minister, oder höchsten obersten Räthe eines Fürsten. Der Minister-Resident, ein Gesandter von geringerer Würde, ein Geschäftsbetrauter eines Staates oder Fürsten. Die Ministerialen, M., Prediger, welche Sitz und Stimme im Ministerium, d. h. im Kirchenrath oder Consistorium, haben. Die Ministerialpartei, die Partei, welche es mit den Ministern hält.

† **Ministrant**, m. -en, M. -en, ein Meß- oder Kirchendiener. Ministriren, Dienst, z. B. Kirchendienst versehen, bes. bei der Messe an die Hand gehen, Hülfe leisten.

Minne, w., ohne M. (ahd. minna, von der Wurzel man, gedenken; verw. mit meinen, s. d.) alt und dichtr. für Liebe; urspr. in jeder Bedeutung: zu Gott und Menschen; in der Ritterz. dann bes. Frauenliebe, zärtliches Verlangen und auch Liebesgenuß. (Auch sonst für Weib, Mutter). Veralt. Rechtssp. Güte, gütlicher Vergleich. Minnen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, alt, für: lieben. Der Minnesänger, oder Minnesinger, ein Sänger od. Dichter, welcher die Liebe besingt, vorzüglich die Dichter des schwäbischen Zeitalters (die in mittelhochdeutscher, oder alemanischer Mundart sangen). Der Minnesold, für: Liebeslohn, Gewährung der Liebe, erhörte Liebe, Gegenliebe; alt, aber auch noch jetzt bei unsern Dichtern vorkommend. Minner(in), veraltet, Liebhaber(in). Minnegehrend, veralt. Minne begehrend; minnesiech, liebeskrank; minnehaft, liebenswürdig; minniglich (minnoelich), lieblich, anmuthig, liebenswürdig, verliebt.

† **Minorénn**, s. Minderjährig, unter Minder. Die Minorennität, Minderjährigkeit, Unmündigkeit.

† **Minorität**, w., die Minderzahl, geringere Anzahl von Stimmen, im Gegensatz der Majorität (Mehrzahl), s. d.

† **Minoriten**, M., Franziscanermönche.

† **Minos**, m., im Alterthum ein berühmter König und Gesetzgeber auf der Insel Kreta, nach seinem Tode Richter der Unterwelt.

† **Minotaurus**, oder **Minotaur**, m., ein fabelhaftes Ungeheuer, halb Mensch und halb Stier, im Labyrinth in Kreta, das Theseus tödtete.

† **Minstrel**, m., M. -s, englische und schottische Meistersänger im Mittelalter; auch Spielleute.

† **Minus**, s., ein Mangel, Ausfall; ein Deficit, oder ein Defekt; im Rechnen: weniger.

Minūte, w., M. -n, der sechzigste Theil eines Ganzen, besonders einer Stunde; gem. überh. ein sehr kleiner Zeittheil; in der Größenlehre der sechzigste Theil eines Grades. Das Minutenrad, in den Uhren, ein Rad, welches den Minutenzeiger bewegt. Die Minutenuhr, eine Uhr, welche zugleich die Minuten zeigt.

† **Miquelets** (spr. Mikelehs), M., Gebirgsjäger, Räuber in den Pyrenäen.

Mir, s. Ich.

Mirabelle, w., M. -n, Wunderpflaumen, kleine gelbe Pflaumen von feinem Geschmack.

† **Mirabilien**, M., Wunderdinge, Wunderbarkeiten.

† **Mirakel** (aus dem Lateinischen Miraculum), s., das Wunder, Wunderwerk. Miraculös, E. u. U. w., wunderbar, bewunderungswürdig, erstaunenswerth, wunderähnlich; wunderthätig.

† **Mirthe**, w., s. Myrthe.

† **Misanthrōp**, m. -en, M. -en, der Menschenfeind, Menschenhasser; ein leutescheuer, mürrischer Mensch, Murrkopf. Die Misanthropie, die Menschenscheu, Menschenfeindschaft, der Menschenhaß. Misanthropisch, E. u. U.

w., menschenfeindlich, menschen- oder leuteschen, mürrisch. (Gegensatz von Philanthrop, Philanthropie, philanthropisch).

† **Miscellen** (die), oder **Miscellaneen**, Vermischtes, Allerlei, Mannichfaltigkeiten.

Mischen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. überh. mengen; b. bes. flüssige Körper mit flüssigen, oder gewisse trockene Körper mit flüssigen vermengen, z. B. die Farben; 2) uneig. a. (sich in etwas) Theil daran nehmen; auch mengen; b. s. Einmischen. Die Mischung. Mischbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich mischen läßt. So auch die Mischbarkeit, ohne M. Mischeln, hinbez. Z., verächtlich, mischen. Der Mischmasch, -es, M. -e, gem. verächtlich, ein gemischter Körper ohne Wahl und Ordnung; ein Mengsel, Gemische.

† **Miserabel**, E. u. U. w., elend, armselig, erbärmlich, jämmerlich, mitleidswerth. Die Misère (spr. Misär'), das Elend, die Noth, die Erbärmlichkeit, der Jammer; auch ein erbärmliches Wesen, ein elender Wicht, ein Lump oder Schuft.

† **Miserere**, s. (unabänderlich), 1) ein katholischer Kirchengesang (mit miserere mei, „erbarme dich meiner, Herr!" anfangend); 2) eine Krankheit, Darmgicht, Darmverschlingung; das Ausbrechen der Excremente.

† **Misogyn**, m., der Weiberfeind, Weiberhasser. Die Misogynie, die Weiberscheu, der Weiberhaß.

Mispel, w., M. -n, die Frucht des Mispelbaumes.

Miß, eine alte Partikel, mit der Bedeutung: verfehlt, vergebens, ungewiß, fehl, falsch, schlecht, oder nicht; jetzt nur in Zusammensetzungen gebräuchlich, wo sie entweder 1) den vom andern Theile der Zusammensetzung bezeichneten Begriff ganz und gar aufhebt, wie in mißbilligen rc.; oder 2) das Daseyn dieses Begriffes unangenehm, unvollkommen, mangelhaft und wunschwidrig vorstellt. Miß hat zwar in den meisten Zusammensetzungen den Ton, gehört aber, nur bei einigen unbez. Z. ausgenommen, gegen die allgemeine Regel gleichwohl zu den untrennbaren Vorwörtern. Die Vermehrungssylbe ge des zweiten Mittelwortes steht bald vor, bald nach miß, und bei einigen Z. fällt sie ganz weg; s. die einzelnen Wörter.

† **Miß**, w., in England, ein Fräulein; (eigentl.) eine Benennung der Töchter des niedern Adels in England.

Mißachten, hinbez. Z., (Mw. gemißachtet, oder mißachtet). Nicht achten, gering achten, gering schätzen, verachten. Die Mißachtung.

† **Missale**, oder **Missal**, s., das Meßbuch, welches die Gebete und Gesangformeln des katholischen Hochamtes enthält; Missal, bei den Buchdruckern, eine grobe Druckschrift zu Hauptzeilen auf Büchertiteln und dergleichen.

Mißbehagen, s. -s, ohne M., das Mißvergnügen, Mißfallen, Übelbefinden; auch als unpers. Z., es mißbehagt mir, gefällt mir nicht.

* **Mißbieten**, unbez. Z., mit haben (Mw. mißgeboten), ein Mißgebot, d. i. ein zu geringes, niedriges Gebot thun.

Mißbilligen, hinbez. Z. (Mw. gemißbilliget), für unbillig, unrecht erklären. Die Mißbilligung.

Mißbrauchen, hinbez. Z. (Mw. gemißbraucht), auf eine der Absicht, dem Endzwecke zuwider laufende Art anwenden, auf eine unrechtmäßige, unerlaubte Weise gebrauchen, z. B. den Namen Gottes; (einen) dessen Schwäche, Leichtgläubigkeit rc. Der Mißbrauch, -es, M. -bräuche, 1) die zweckwidrige Anwendung einer Sache, ohne M.; 2) ein tadelhafter oder schädlicher Gebrauch.

† **Mißcredit**, m. -es, ohne M., die üble Meinung anderer von jemandes ökonomischer und moralischer Beschaffenheit. (Gegensatz von Credit).

Mißdeuten, hinbez. Z. (Mw. gemißdeutet), falsch, übel deuten. Die Mißdeutung.

Missen, unbez. Z., mit haben, a. Niederf., fehlen; b. ingleichen fehlschlagen; 2) hinbez. Z., a. (eine Sache) entbehren; b. s. Vermissen.

Missethat, w., M. -en, überhaupt eine den Gesetzen zuwiderlaufende Handlung; besonders ein grobes Verbrechen. Der Missethäter, -s, M. w. E., der sich einer Missethat schuldig gemacht hat.

* **Mißfallen**, unbez. und bez. Z., mit haben (Mw. mißfallen), (einem) Unlust erwecken. Das Mißfallen, ohne M., die Unlust. Mißfällig, -er, -ste, E. u. U. w., Mißfallen erweckend oder empfindend. So auch die Mißfälligkeit, ohne M.

* **Mißgebären**, unbez. Z., mit haben (Mw. mißgeboren), zu früh gebären, einen Mißfall, d. i. eine allzufrühe Niederkunft haben, eine Fehlgeburt thun. Die Mißgeburt, M. -en, 1) das Mißgebären, die Fehlgeburt, die zu frühe Niederkunft, ohne M.; 2) ein zur Welt gebrachtes Geschöpf, welches von der gewöhnlichen Gestalt abweicht, ein Mißgeschöpf.

Mißgebot, s., s. Mißbieten.

Mißgeschick, s. -es, ohne M., ein widerwärtiges, feindseliges Geschick.

Mißgestalt, w., M. -en, eine unförmliche, unangenehme Gestalt. Mißgestaltet, E. u. U. w., eine solche Gestalt habend.

Mißglücken, unbez. u. bez. Z., mit seyn, vorzüglich unpersönlich, (Mw. mißglückt, oder mißgeglückt), für: Mißlingen.

Mißgönnen, hinbez. Z. (Mw. gemißgönnt, oder mißgönnt), (einem etwas) nicht gönnen, unwillig darüber werden. Die Mißgunst, ohne M. Das Mißgönnen, s. Abgunst. Mißgünstig, -er, -ste. E. u. U. w., Mißgunst habend, in derselben gegründet; (abgünstig).

* **Mißgreifen**, unbez. Z., mit haben (Mw. mißgegriffen), fehl greifen. Die Mißgreifung. Der Mißgriff, ein Fehlgriff; uneig. Versehen, Irrthum.

Mißhandeln, 1) unbez. Z., mit haben (Mw. mißgehandelt), übel handeln, schlecht handeln, sündigen, wider etwas handeln; 2) hinbez. Z. (Mw. gemißhandelt), (einen) ihn durch thätige Beleidigung beschimpfen. Die Mißhandlung.

Mißheirath, w., M. -en, eine unpassende Heirath, bes. zwischen Personen ungleichen Standes; (eine Mesalliance).

Mißhellig, -er, -ste, E. u. U. w. (das Gegenwort zu einhellig), nicht übereinstimmend seyend, nicht im Einklang lebend, nicht einerlei Meinung habend, uneins, uneinig; übel stehend. So auch die Mißhelligkeit. (Obgleich der Abstammung von Hall, hallen nach eigentlich mißhällig wie einhällig geschrieben werden sollte, so ist doch mißhellig und einhellig fast allgemein angenommen).

† **Mission**, w., M. -en, die Sendung; Bekehrungsgesellschaft; ausgesandte Geistliche zur Bekehrung der Ungläubigen. Der Missionarius oder Missionär, ein Bekehrungsgesandter, Heidenbekehrer, Glaubensbote, Heilbote, Heilandsbote; (ein lateinisches Wort für das griechische Apostel).

Mißjahr, s. -es, M. -e, ein schlechtes Jahr, in

welchem die Feldfrüchte ꝛc. nicht gerathen sind; ein unfruchtbares Jahr, in welchem Theurung oder gar Hungersnoth entsteht.

***Mißkènnen**, hinbez. Z. (Mw. gemißkannt), nicht kennen, verkennen.

Mißklang, m. -es, M. -klänge, ein falscher, widriger Klang; ingl. ein nicht harmonirender Klang.

Mißlaut, m. -es, M. -e, ein fehlerhafter, übel klingender Laut.

Mißleiten, hinbez. Z. (Mw. gemißleitet), falsch leiten; irre führen. Die Mißleitung.

Mißlich, -er, -ste, E. u. U. w., was fehlen oder fehlschlagen kann; ungewiß, zweifelhaft, gefährlich. So auch die Mißlichkeit, ohne M.

***Mißlingen**, unbez. und bez. Z., mit seyn (Mw. mißlungen), (einem) übel gelingen, mißrathen, mißglücken. Die Mißlingung.

Mißmuth, m. -es, ohne M., der Unmuth, die Schwermuth. Mißmuthig, -er, -ste, E. u. U. w., unmuthig, schwermüthig, verdrießlich.

***Mißrathen** (Mw. mißrathen), 1) unbez. Z., mit seyn, wider die Erwartung und Absicht gerathen, mißlingen; 2) hinbez. Z., (einem etwas) zu dessen Unterlassung rathen. Die Mißrathung.

Mißrèchnen, unbez. Z., mit haben (Mw. mißgerechnet), falsch rechnen, sich verrechnen. Die Mißrechnung.

Mißstand, m. -es, ohne M., der Übelstand; etwas Fehlerhaftes, Geschmackwidriges.

Mißtönen, unbez. Z., mit haben (Mw. mißgetönt), einen Mißton, d. i. einen falschen, fehlerhaften Ton von sich geben.

Mißtrauen, unbez. und bez. Z., mit haben (Mw. mißtrauet), (einem oder einer Sache) an der Redlichkeit, dem Willen oder Vermögen einer Person oder an dem Werth, der Brauchbarkeit einer Sache zweifeln, nicht trauen, nicht vertrauen. Das Mißtrauen, ohne M., solcher Zweifel, und der Zustand, da man solche Zweifel hat. Mißtrauisch, -er, -ste, E. u. U. w., Mißtrauen habend, darin gegründet.

***Mißtrèten**, unbez. Z., mit seyn (Mw. mißgetreten), fehl treten, vorbei treten. Der Mißtritt, der Fehltritt, eig. u. uneig. in sittlicher Hinsicht.

Mißvergnügen, s. -s, ohne M., die überwiegende Unlust an einer oder über eine Sache. Mißvergnügt, -er, -este, E. u. U. w., Mißvergnügen empfindend, darin gegründet.

Mißverhältniß, s. -sses, M. -sse, ein falsches, unrichtiges Verhältniß.

***Mißverstehen**, hinbez. Z. (Mw. mißverstanden), falsch verstehen. Der Mißverstand, ohne M., oder das Mißverständniß, M. -sse, 1) ein Irrthum; 2) eine geringe Uneinigkeit, Mißhelligkeit.

Mißwachs, m. -es, ohne M., der fehlgeschlagene Wachsthum der Feldfrüchte, und überhaupt auch aller Früchte.

Mist, m. -es, ohne M., bes. der Koth von Menschen und Thieren; bes. der mit Stroh, Laub und ähnlichen Dingen vermischte Thierkoth, so fern derselbe zur Düngung des Erdreichs oder als Dünger gebraucht wird. Die Mistbahre, eine Trage zum Mist; die Misttrage. Das Mistbeet, ein mit Brettern eingeschlossenes, mit Fenstern und mit vielem Mist versehenes Beet; Treibebeet, Treibkasten, Frühbeet. Misten, 1) unbez. Z., mit haben, seinen Koth von sich geben, von den größern Thieren; 2) hinbez. Z., a. mit dem Miste von sich geben, z. B. Blut; b. (den Acker) mit Miste düngen; c. (den Stall) den Mist aus dem Stalle schaffen; gewöhnlich ausmisten. Die Mistung. Die Mistgabel, eine große Gabel zum Mist (die Mistforke, im N. D. Greve). Die Mistgauche, oder Jauche, die Gauche von dem Miste. Die Mistgrube, eine Grube, in welcher der Mist gesammelt wird. Der Misthaufen, auf einander gelegter Mist. Der Mistkäfer, eine jede Art von Käfern, welche sich in oder auf dem Miste aufhalten. So auch die Mistfliege. Die Mistkarre, eine große Schubkarre zum Mist. So auch der Mistwagen. Die Mistlache, eine Lache od. Pfütze von zusammen gelaufener Mistgauche; die Mistpfütze.

Mistel, w., M. -n, der Name einer Pflanze, welche als Schmarotzerpflanze auf den Zweigen der Bäume wächst. Die Mistelbeere, M. -n, die Beere dieser Pflanzen.

Mit, I. Vw. mit der dritten Endung, eine Gesellschaft, Verbindung und Gemeinschaft zu bezeichnen, eig. und uneig., z. B. mit einem essen, mit einer Arbeit fertig seyn; auch von der Zeit, z. B. mit Anbruch des Tages, mit den Jahren ꝛc. II. U. w., in der nämlichen Bedeutung für: nebst oder zugleich, während einer andern Handlung, auch: mit unter, gem. für: hin und wieder; mit nichten, keineswegs; III. Vw. in Zusammensetzungen, 1) mit U. w., z. B. damit, womit u. a. m., s. diese Wörter; 2) mit Hw. u. einigen E. u. U. w., wo es eine Gemeinschaft, eine Theilnehmung an einerlei Umständen bezeichnet, als: der Mitälteste, Mitarbeiter, Mitbesitzer, Mitbuhler (Nebenbuhler), Mitbürger, Mitchrist (Nebenchrist), Miterbe, Mitgefangene, Mitknecht, Mitmensch (Nebenmensch, Nächster), Mitschüler, die Mitbelehnung u. a. m.; 3) fast mit allen Zw. als ein trennbares Vw. und meistens mit dem Tone, eine Begleitung, Gesellschaft, Theilnahme, überhaupt ein mitfolgendes Daseyn zu bezeichnen, als: mitlaufen, mitbringen, mitkommen, mitfahren, mitrechnen, mitsingen, mitziehen u. a. m. Diejenigen Zw., welche noch besondere Bedeutung haben, s. besonders.

Mitèsser, die, ohne E., gem. 1) eine Krankheit der Kinder, bei welcher sie abnehmen und nicht gedeihen wollen; auch die Würmer im Leibe, von denen eine solche Krankheit gemeiniglich herrührt; 2) jeder, der sich mit einem andern zugleich von einer Speise nährt.

***Mitfahren**, unbez. u. bez. Z., 1) mit seyn, mit einem andern in Gesellschaft fahren; 2) mit haben, uneig. meistens veraltet (einem mitfahren) begegnen, ihn behandeln.

***Mitgèben**, hinbez. Z., (einem jemanden) zur Begleitung oder Gesellschaft geben; (einem etwas) geben, damit er es mit sich nehme; bes. einer Tochter bei ihrer Verheirathung einen Theil seines Vermögens abtreten. Die Mitgabe, dasjenige, was einem andern mitgegeben wird, besonders einer Tochter bei ihrer Verheirathung; die Mitgift, das Heirathsgut, die Morgengabe.

***Mitgèhen**, unbez. Z., mit seyn, 1) in Gesellschaft gehen; 2) uneigentlich gem. unpersönlich (es gehet noch mit) es ist mittelmäßig, erträglich.

Mitglied, s. -es, M. -er, uneig. eine Person, welche mit einer andern in einer und eben derselben Gesellschaft lebt, oder sonst als Theil, od. Glied von etwas anzusehn ist, (die Mitglieder eines Kollegiums, eines Staatsvereins ꝛc.).

***Mithalten**, hinbez. Z., mit einem andern gemeinschaftlich halten; besonders uneig., z. B. eines Partei; (ein Fest) es nebst andern feiern, mitbegehen.

Mithin, Bw., gemeinigl. und in den Kanzleien für: folglich.

†**Mithra**, oder **Mithras**, m., der Sonnengott

oder das unter dem Bilde der Sonne verehrte höchste Wesen bei den alten Persern.

† **Mithridat**, m. -es, M. -e, ein Gegengift od. Mittel gegen Vergiftung, nach einem König von Pontus in Asien, Mithridates, so genannt, der auch als sehr sprachkundig bekannt ist, und für einen Sprachkundigen gesetzt wird.

† **Mitigation**, w., die Linderung, Milderung, Erleichterung, Erweichung. Mitigiren, lindern, mildern, mäßigen, besänftigen.

Mitlaut, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, ein Laut, welcher nur in Gesellschaft eines Selbstlautes hervor gebracht und gehört werden kann; ein Consonant. Der Mitlauter, das Zeichen eines Mitlautes.

* **Mitleiden**, unbez. Z., mit haben, mit einem andern zugleich oder gemeinschaftlich leiden. Das Mitleid oder Mitleiden, die Unlust über das Übel anderer. Die Mitleidenheit, ohne M., 1) bei den Ärzten, der Zustand, da ein Theil des Leibes bei den Schmerzen eines andern Theiles mitleidet; 2) in einigen Gegenden, der Zustand, da jemand mit einem andern einerlei bürgerliche Beschwerden trägt. Mitleidig, -er, -ste, E. u. U. w., Mitleiden habend, darin gegründet, dazu geneigt. Die Mitleidigkeit, ohne M., die Eigenschaft, Mitleiden zu empfinden.

Mitmachen, 1) hinbez. Z., (eine Mode, einen Gebrauch rc.) mit andern zugleich befolgen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. unzüchtig leben; besonders von Weibspersonen, daher die Mitmacherin.

* **Mitnehmen**, hinbez. Z., 1) eig. mit sich nehmen; 2) gem. entkräften, erschöpfen (die Krankheit hat ihn sehr mitgenommen).

† **Mitra**, w., die Mütze, Haube, Priestermütze, Bischofsmütze, ein Hauptschmuck der hohen katholischen Geistlichen.

Mitspielen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. mit andern gemeinschaftlich spielen; 2) uneig. (einem übel) ihm übel begegnen, ihn schlecht behandeln.

Mittag, m. -es, M. -e, 1) eig. a. diejenige Tageszeit, zu welcher die Sonne am höchsten über dem Horizonte gesehen wird; die Mitte des Tages, 12 Uhr am Tage; b. diejenige Gegend des Himmels, in welcher die Sonne zu Mittage gesehen wird, ohne M., die Weltgegend, welche auch Süden heißt; 2) uneig. bei den Dichtern, das männliche Alter, der Mittag des Lebens. Mittägig, E. u. U. w., 1) was um die Zeit des Mittages ist oder geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mittag liegend; südlich, auch mittäglich. Das Mittagsessen, gem. dasjenige Essen, welches man um Mittag zu sich nimmt; ingl. diese Handlung; die Mittagsmahlzeit; und von hohen Personen, das Mittagsmahl. Die Mittagsfläche, 1) in der mathematischen Erdbeschreibung, eine Ebene durch die Weltachse und den Scheitelpunkt; 2) jede gegen Mittag liegende Fläche. Der Mittagskreis, der Kreis, welcher die Mittagsfläche 1. gleichsam begrenzt; der Mittagszirkel, Meridian. Die Mittagslinie, die gerade Linie, in welcher sich der Horizont und die Mittagsfläche durchschneiden. Die Mittagshöhe, ein Stück der Mittagslinie vom Horizonte bis zu einem gewissen Punkte oder Stande eines Sternes. Das Mittagsland, ein Land, welches uns gegen Mittag liegt; das Südland, daher der Mittagsländer, der Südländer. Die Mittagspredigt, eine Predigt, welche Sonntags zur Mittagszeit gehalten wird. Daher der Mittagsprediger. Die Mittagsruhe, der Schlaf nach der Mittagsmahlzeit; gem. der Mittagsschlaf, das Mittagsschläfchen. Die Mittagsstunde, die Mittagszeit, die Stunde, die Zeit des Mittages oder um den Mittag. Der Mittagstisch, ohne M., die gewöhnliche Mittagsmahlzeit; nur in einigen Fällen. Der Mittagswind, ein Wind, welcher a. um die Mittagszeit wehet; b. aus Mittag kommt; der Südwind. Mittagswärts, U. w., gegen Mittag gelegen; südwärts.

Mitte (verw. mit mit), w. (M. -n, nur selten), 1) eig. derjenige Theil oder Punkt eines Körpers, welcher von dessen Enden gleich weit entfernt ist; 2) uneig. a. derjenige Grad der Beschaffenheit, welcher von zwei äußersten Graden gleich weit entfernt ist; b. (einer aus unserer Mitte) einer von uns, aus unserer Gesellschaft, (die mit uns sind). Mittel, -er, -ste, E. u. U. w., was in der Mitte ist, sich in der Mitte befindet, von dem Äußersten gleichweit entfernt ist (der mittle Finger; der mittle Buchstabe; von mittler Größe, d. h. weder zu groß, noch zu klein; mittler Weile oder gewöhnlicher zusammengez. mittlerweile für: indessen). (Dieses Wort [mittel] ist für sich veraltet, und lebt nur noch in Zusammensetzungen. Einige neuere Sprachlehrer haben es indessen wieder in Aufnahme zu bringen und es in allen den Verbindungen wieder zu gebrauchen und einzuführen versucht, in denen der jetzt gewöhnliche Sprachgebrauch sich der Wörter mittler oder mittelst bedient. Sie sagen also der mittle Finger, die mittele Größe, das mittele Alter für: der mittlere oder mittelste Finger, die mittlere Größe, das mittlere Alter rc.). Statt mitteler sagt man mittler, s. dasselbe. Das Mittel, -s, M. w. E., 1) eig. die Mitte, ohne M.; im Mittel eines Thales, man geht am sichersten im Mittel; (ins Mittel) vlt. für: unter, zwischen, mitten unter andern; 2) uneig. a. (sich in das Mittel schlagen oder legen, in das Mittel treten) eine streitige Sache zwischen zwei od. mehrern Personen zu vergleichen suchen; b. eine wirkende Ursache, so fern man sich ihrer zur Erreichung einer Absicht bedient; ein Hülfsmittel; besonders ein Heilmittel, Arzneimittel; M. gem. Vermögen, Reichthum; c. Bergmittel, Bergarten; d. in einigen Fällen, eine Gesellschaft, Zunft, Verbindung mehrerer. Das Mittelalter, das mittlere Alter; zwischen dem jugendlichen und hohen Alter, das männliche Alter; in der Geschichte und Zeitrechnung, die mittleren Jahrhunderte zwischen dem Alterthume und der neuern Zeit oder Geschichte. Die Mittelart, eine Art, welche zwischen zwei andern Arten in der Mitte ist. So auch Mitteldinge, Mittelfarbe u. a. m. Mittelbar, -er, -ste, E. u. U. w., was durch Mittel, d. h. durch eingreifende Dinge, vermittelt ist, bewirkt wird, oder geschieht. So auch die Mittelbarkeit, ohne M., auch für: politische Abhängigkeit (von Städten, Fürsten). Der Mittelbaum, 1) ein Baum von mittler Größe; 2) ein in der Mitte befindlicher Baum. Der Mittelfinger, der mittelste Finger an der Hand. Die Mittelgattung, eine Gattung, welche zwischen zwei andern das Mittel hält; in der Sprachlehre, die Mittelgattung der Zeitwörter (die neutralen), diejenige Gattung derselben, welche zwischen der thätigen (activen) und leidenden (passiven) in der Mitte steht, also die unthätigen oder ziellosen (unbezüglichen und bezüglichen) Zeitwörter (die verba neutra oder intransitiva) im Gegensatze der thätigen oder zielenden (hinbezüglichen) Zeitwörter (verba transitiva). Die Mittelhand, der Theil der Hand zwischen den Fingern und der Handwurzel. Das Mittelholz, ein aus Mittelbäumen bestehendes Gehölz; ingleichen das Holz der Mittelbäume. Mittelländisch, E. u. U. w., in der Mitte zwischen zwei oder mehr Ländern gelegen; nur von dem Meere zwischen Europa, Asia und Afrika (das mittelländische oder mittländische Meer, auch Mittelmeer). Der Mittelmann, gem. ein Mann von mittlerm Stande und mittlerm Vermögen, der also weder vornehm noch gering,

weder reich noch arm ist. Mittelmäßig, E. u. U. w., 1) eig. ein mittleres Maß habend, weder groß noch klein, weder viel noch wenig, weder gut noch böse; 2) uneig. mittelmäßig, -er, -ste, gering. So auch die Mittelmäßigkeit, ohne M. Das Mittelmehl, Mehl, welches zwischen dem gröbern Schrotmehle und feinern Griesmehle das Mittel hält. Der Mittelpunkt, 1) eig. der mittelste Punkt eines Dinges, bes. des Kreises; 2) uneig. dasjenige, wo sich mehrere Dinge einer Art vereinigen. Der Mittelschlag, ohne M., die mittlere Art oder Gattung; ingleichen ein Ding dieser Art. Die Mittelsperson, eine Person, 1) so fern sie ein Mittel zur Erreichung einer Absicht ist; 2) welche streitige Parteien vereinigt, eine Sache vermittelt; der Mittler, Vermittler, gem. Schiedsmann, Mittelsmann, auch vom weiblichen Geschlechte. Mittelst, Vw., mit der zweiten Endung, für: vermittelst. Der Mittelstand, ohne M., derjenige Stand, welcher zwischen reich u. arm, vornehm u. gering in der Mitte ist. Die Mittelstimme, in der Musik, die zwischen dem Discante und dem Basse befindliche Stimme; ingl. diejenige Stimme, welche die Melodie nicht führt, sondern nur begleitet. Die Mittelstraße, 1) eig. die mittelste Straße unter dreien; 2) uneig. das Mittel zwischen zwei äußersten Graden, oder zwischen Extremen; der Mittelweg. Das Mittelwort, -es, M. -wörter, 1) in der Sprachlehre, ein Beiwort (Eigenschafts- oder Bestimmungswort), welches die Nebenbedeutung der Zeit hat u. von einem Zeitworte herkommt; ein von einem Zeitworte gebildetes Eigenschaftswort, oder diejenigen Formen eines Zeitwortes, welche wie ein Eigenschaftswort gebraucht werden können und gebraucht werden, welche also zwischen dem Zeitworte und Eigenschaftsworte gleichsam in der Mitte stehen oder das Mittel halten; ein Particip; 2) ein Wort, welches zwischen zwei andern der Bedeutung, der Würde nach u. s. f. das Mittel hält. Mitten, U. w. des Ortes, in der Mitte, welches allemal ein Vw. nach sich hat, z. B. mitten in, mitten unter &c., oder das auch das Vw. in vor sich haben kann: in mitten oder zusammengezogen inmitten oder immitten, wobei alsdann immer der zweite Fall steht, z. B. inmitten oder immitten der Versammlung, des Volkes &c. Mittler, E. w., 1) eig. was zwischen zweien Dingen dem Orte und der Zeit nach in der Mitte ist; gewöhnlich mittelste; 2) uneig. was zwischen zwei andern Dingen verschiedener Art das Mittel hält. Der Mittler, -s, M. w. E., 1) s. Mittelsperson 2.; ingleichen ein Name Christi, so fern er die Menschen mit Gott versöhnt hat, daher dessen Mittleramt; 2) bei einigen Handwerkern, ein Mittelding zwischen einem Gesellen und Lehrlinge. Mittlerweile, Mittlerzeit, U. w., gem. für: indessen.

Mitternacht, w., M. -nächte, 1) der mittelste Theil der Nacht, die zwölfte Stunde in der Nacht; 2) diejenige Himmelsgegend, welche Mittag gegenüber liegt, ohne M., die Weltgegend, welche auch Norden genannt wird. Mitternächtig, E. u. U. w., 1) was um Mitternacht ist oder geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mitternacht liegend; nördlich, auch mitternächtlich. Die Mitternachtstunde, die Mitternachtzeit, die Stunde, die Zeit der Mitternacht. Der Mitternachtwind, ein Wind, welcher aus Mitternacht kommt; der Nordwind.

Mittheilen, hinbez. und rückbez. Z., (einem etwas) ihn Theil daran nehmen lassen, (sich einem) ihm seine Gedanken &c. eröffnen. Die Mittheilung.

† **Mittiren**, senden, absenden, schicken; gehen lassen, entlassen, verabschieden.

Mittler, s. unter Mitte.

Mittwoche, w., der Name des vierten oder mittelsten Tages in der Woche; gewöhnlich, aber weniger richtig: der Mittwoch.

Mitwirken, unbez. Z., mit haben, 1) mit einem andern gemeinschaftlich wirken; ingleichen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wirken; 2) die nöthigen Kräfte auf eine fortdauernde Art gewähren; nur von Gott. Die Mitwirkung.

Mitwissen, s. -s, ohne M., das mit einem andern gemeinschaftliche Wissen um eine Sache; z. B. ohne sein Mitwissen ist die That verübt worden.

† **Mixtūr**, w., M. -en, überhaupt ein vermischter Körper; besonders in den Apotheken, eine aus verschiedenen Flüssigkeiten zusammengesetzte Arznei; eine Mischung, ein Mischtrank.

† **Mnemōnik**, w., die Gedächtnißkunst, Erinnerungskunst, die Kunst, der Kraft des Gedächtnisses durch besondere Methoden zu Hülfe zu kommen, oder sie durch künstliche Mittel zu verstärken. Der Mnemoniker, ein Gedächtnißkünstler. Mnemonisch, E. u. U. w., die Gedächtnißkunst betreffend. Mnemosyne, w., in der griechischen Mythologie oder Fabellehre, die Göttin des Gedächtnisses, Mutter der neun Musen.

† **Mobil**, E. u. U. w., beweglich, rasch, thätig; marschfertig, kriegsfähig, (ein Heer, die Truppen mobil machen). Die Mobilisirung, die Beweglichmachung, Rüstung, Bewehrung. Die Mobilität, die Beweglichkeit, Behändigkeit, Unbeständigkeit.

† **Mobilien** (die), (4sylbig) ohne E., gem. alles bewegliche Vermögen; besonders alles Hausgeräth (die Möbel). Das Mobiliar-Vermögen, das bewegliche Gut, die fahrende Habe.

† **Modal**, E. u. U. w., durch Verhältnisse bedingt, davon abhängig. Die Modalität, die Art und Weise zu seyn, die Beschaffenheit, Bedingtheit; der Begriff des Verhältnisses einer Sache zum Erkenntnißvermögen; der zufällige Unterschied, der Nebenunterschied.

† **Mōde**, w., M. -n, die eingeführte Art des Verhaltens im gesellschaftlichen Leben, die Sitte, Gewohnheit; besonders die herrschende Art der Kleidung und der Anordnung alles dessen, was zum Schmucke gehört. Mode, U. w., nach der Mode, gewöhnlich, üblich. Die Modesucht, die ungeordnete Begierde, Moden zu beobachten. Modērn, -er, -ste, E. u. U. w., den neuesten Sitten, der neuesten Mode gemäß, nach dem neuesten Geschmack und nicht des Alterthums; nicht antik. Modernisiren, hinbez. Z., modern machen. Die Modernisirung. Modisch, -er, -ste, E. u. U. w., der Mode gemäß, neumodisch; ingl. die Mode beobachtend.

† **Mōdel**, m. -s, M. w. E., 1) ein Maß bei den Säulenordnungen; 2) eine Figur, ein Bild bei den Nätherinnen und Webern; 3) eine Gießform, Patrone. Modeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) (die Zeuge, das Band) mit Figuren versehen; 2) eine gewisse Gestalt geben; überh. bilden. Der Modelschneider, der Formschneider. Das Modeltuch, bei den Nähterinnen, ein Tuch, worein sie Buchstaben, Figuren u. s. f. als Muster nähen.

† **Modell**, s. -es, M. -e, überhaupt ein jeder Gegenstand, welcher nachgeahmt wird, besonders in den bildenden Künsten; vorzüglich ein nach dem verjüngten Maßstabe verfertigter kleiner Körper, welcher einem größern ähnlich ist, oder wornach ein größerer verfertigt wird. Modelliren, 1) unbez. Z., mit haben, ein Modell machen; 2) hinbez. Z., abformen. Der Modellmacher, ein Künstler, welcher Modelle macht; auch Modellirer oder Modelleur (spr. Modellör). Die Modellkunst, dessen Kunst.

Möder, m. -s, ohne M., ein mit Wasser vermengter und faul gewordener fester Körper, z. B. dicker Schlamm, überhaupt die durch Nässe oder Feuchtigkeit entstandene Fäulniß an einem Körper. Möderig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Moder enthaltend, daraus bestehend; 2) dem Moder ähnlich, besonders dem Geschmacke und Geruche nach. Mödern, unbez. Z., mit haben, zu Moder werden, in Fäulniß übergehen.

†**Moderat**, E. u. U. w., mäßig, gefaßt, gelassen, billig, bescheiden. Die Moderation, die Mäßigung, Milderung, Einschränkung; die Ruhe, Gleichmuth. Moderiren, (einen oder sich) mäßigen, beruhigen, mildern, einschränken, hemmen.

†**Modèrn**, s. Mode.

†**Modèst**, E. u. U. w., mäßig, züchtig, bescheiden, sittsam, sittig, ehrbar. Die Modestie, die Bescheidenheit, Sittsamkeit, Ehrbarkeit, Anständigkeit. Die Modesten, M., scherzhaft für: Beinkleider.

†**Modification**, w., die Abänderung, Gestaltung, nähere Bestimmung, z. B. eines Begriffes; die Einschränkung, Milderung, Beschränkung. Modificiren, abändern, näher bestimmen, einschränken, mäßigen, mildern.

†**Modulation**, w., die Abwechselung, Geschmeidigkeit, das Steigen und Fallen der Stimme, der Übergang von einer Tonart zur andern. Moduliren, die Stimme steigen und fallen lassen, die Töne lenken, beugen, ein Tonstück mit abwechselnd steigender und fallender Stimme vortragen.

†**Modus**, m., die Art und Weise; in der Sprachlehre, die Art zu reden, die Sprechart oder Redeweise, nämlich Modus Indicativus, die anzeigende oder gewisse Art, Conjunctivus, die ungewisse, bedingende, verbindende Art, Imperativus, die befehlende, gebietende oder ermahnende Art, Infinitivus, die unbestimmte Art, die allgemeine Sprechweise.

***Mögen**, unbez. Z., mit haben (verw. mit machen, Macht), 1) urspr. können, die Kraft, Macht haben, etwas zu thun; (mag auch ein Blinder dem andern den Weg weisen? d. i. kann; oder: das Land mochte [konnte] es nicht tragen); 2) jetzt gew. wollen, wünschen, können wollen, (ich mag es nicht; ich möchte, mag es haben, es machen; einen wohl mögen, d. i. gern haben; dichter. auch mit dem 2. Fall: ich mag deiner nicht; mag er glücklich seyn; ich bat ihn, daß er kommen möchte); 3) für: was seyn kann, möglich ist, (es mag, möchte daraus etwas [nichts] werden; hüte dich, laut zu seyn, man möchte uns sonst hören; das mag acht Tage her seyn; das möchte recht gut seyn, aber ...); 4) für: sollen, (er mag, möge sich hüten; er mag zusehn, ob es ihm gelingt; auch drohend). In diesen letzten Bedeutungen dient „mögen“ wie wollen, können, sollen, zur Umschreibung des Konjunctivs, oder der bedingten Sprechweise. Übrigens wird mögen wie dürfen, können, wollen &c. auch im Infinitiv gebraucht, wenn man es mit einem andern Zeitworte in dieser Form verbindet, statt daß eigentlich das Mw. der Vergangenheit stehen sollte, (z. B. ich habe es nicht hören mögen, nicht sagen mögen, nicht thun mögen, für: nicht hören gemocht &c., was aber auch gebräuchlicher wird). Möglich, -er, -ste, E. u. U. w., was seyn oder geschehen mag oder kann, keinen Widerspruch in sich enthält); gem. oft für: wahrscheinlich, glaublich, wirklich. Die Möglichkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie möglich ist, ohne M.; 2) eine mögliche Sache, mit M.

Möhn, m. -es (M. von mehrern Arten -e), eine Pflanze mit einer Samenkapsel. Das Mohnhaupt, oder der Mohnkopf, diese Samenkapsel. Der Mohnkuchen, Kuchen mit Mohn. Das Mohnöl, aus Mohnsamen gepreßtes Öl. Der Mohnsaft, der milchweiße Saft, welcher aus den unreifen geritzten Mohnhäuptern fließt, und in geringer Menge als Schlaf bewirkendes Mittel gebraucht wird, (Opium).

1. **Möhr**, m. -es, M. -e, der Name eines gewissen dichten seidenen Zenges.

2. **Möhr**, m. -en, M. -en, 1) eig. ein Mensch von schwarzer Hautfarbe mit krausen, wollichten Haaren und dicken aufgeworfenen Lippen; ein Neger, Schwarzer; 2) uneig. a. eine Art Schmetterlinge; b. ein Mensch von einer schwarzbraunen Gesichtsfarbe. Der Mohrenkopf, gem. eine Benennung verschiedener Arten von Thieren, welche einen schwarzen Kopf haben. Das Mohrenland, ein von Mohren bewohntes Land. Mohrisch, E. u. U. w., den Mohren gehörig, ihnen ähnlich; maurisch.

Möhre, w., M. -n, ein Name einer Art rübenartiger Wurzeln, und ihrer Pflanzen, vorzüglich die gelbe Möhre, vorzugsweise Möhre genannt, auch gelbe Rübe, Mohrrübe, gelbe Wurzel, oder bloß Wurzel oder Rübe, aus welcher der Möhrensaft bereitet wird.

†**Moitié** (spr. Moatjeh), w., die Hälfte, Halbscheid. Moitié machen, Gewinn und Verlust mit einem andern theilen, z. B. beim Spiele; überhaupt etwas auf gemeinschaftlichen Gewinn od. Verlust mit Jemand unternehmen.

Mök, w., M. -en, in O. D. eine trächtige Sau.

Mökele, s. -s, M. -n, in der Schweiz die Kuh. Davon das Mökelchen, für: das Kalb.

Mökeln, oder **mogeln**, unbez. Z., mit haben, in O. D. heimlich betreiben, besonders von einem Handel, bei dem man Vortheil sucht; überhaupt für: sich einen betrügerischen Vortheil verschaffen, besonders im Spiele.

Möker, m. -s, M. w. E., bei den Schiffszimmerleuten, ein schwerer eiserner Hammer, und der Mökerbetel, ein eiserner Keil, um Holz zu spalten.

†**Mokha**, od. **Mochha**, arabischer Kaffee.

Mólch, m. -es, M. -e, eine Art schwarzer Eidechsen mit gelben Flecken (auch Salamander).

Mólde, w., s. Mulde.

†**Molèstie**, w., die Beschwerde, Belästigung, Ungelegenheit. Molestiren, einen belästigen, plagen, ihm beschwerlich oder lästig seyn.

Mólken (die), ohne E., der wässerige Theil der Milch, nachdem der fette davon geschieden worden; das Käsewasser, Milchwasser (im O. D., die Schotten, Milchschotten, Sirpen, Strotten, im N. D., Waddik, Watke, Wacke, im Dithmarsischen, Heu); auch die oder der Molken, und die Molke, ohne M. Der Molkendieb, eine Art weißer Schmetterlinge, welche der Milch nachgehen sollen (Milchdieb). Molkig, -er, -ste, E. u. U. w., Molken enthaltend. Molkicht, E. u. U. w., denselben ähnlich.

†**Móll**, m. -es, M. -e, ein dünnes, zartes, weiches Gewebe mit nicht glatter Oberfläche. In der Tonkunst, die weiche Tonart; im Gegensatz von Dur.

Mólle, w., M. -n, die Mulde.

Möllstroh, s., in N. D., der Häckerling oder Häcksel; Stroh in Gestalt eines Mulles.

†**Molluske**, w., M. -n, die Schleim- oder Weichwürmer.

Mólm, m., s. Mulm.

†**Molo**, m., ein Damm, bes. ein Hafendamm.

†**Moloch**, m. -s, ein Götze der alten Ammoniter und Moabiter, unter dessen Gestalt sie

die Sonne verehrten und dem sie Menschen opferten.

† **Molossus**, od. **Moloß**, m., der Schwerschritt oder Schwertritt, ein Versfuß von drei langen Sylben, z. B. Sonntagskleid, Herbstnachtsturm.

Mölsch, E. u. U. w., in manchen Gegenden O. u. N. D., f. weich, doch nur vom Obste, wenn es in Fäulniß übergeht.

Möly, s., eine in Ungarn und auf den Pyrenäen wachsende Art des Lauches.

† **Momént**, m., od. s. -es, M. -e, der Augenblick; der Beweggrund; das Gewicht, die Wichtigkeit, ein wesentlicher Bestandtheil oder Umstand. Momentan, E. u. U. w., augenblicklich, plötzlich, flüchtig, schnell vergehend, kurze Zeit dauernd.

Mömmeler, m. -s, M. w. E., in Schwaben, der Stier.

† **Momus**, m., in der alten Mythologie, der Gott des Spottes, des Tadels, des kalten herzlosen Witzes.

Mön, m. -es, M. -e, alt, für: Mond. Davon haben sich noch erhalten: Montag, monisch für: mondsüchtig, monäugig, Monkalb.

† **Monárch**, m. -en, M. -en, ein allein herrschender Fürst; der Alleinherrscher, Selbstherrscher. So auch: die Monarchin. Die Monarchie, 1) die Regierungsform, da ein einziger Regent die höchste Macht und Gewalt hat, ohne M.; die Alleinherrschaft; 2) ein Reich, in welchem die oberste Gewalt einer einzigen Person aufgetragen ist. Monárchisch, E. u. U. w., einem Monarchen oder einer Monarchie ähnlich, darin gegründet; (der monarchische Staat, die monarchische Gewalt).

† **Monas**, od. **Monāde**, w., M. -n, 1) die Einheit, als Zahl, im Gegensatz zur Dyas, der Zwei, und zu allen andern Zahlen; 2) die kleinsten und untheilbaren Bestandtheile natürlicher Körper; ein Atom; einfache Wesen, Urbestandtheile; 3) geistige Einheiten, Ideen (auch Henaden), unter denen die Vielheit der Dinge steht; 4) real-geistige Kräfte verschiedener Art, mit Vorstellungen, und Selbstbewußtseyn in den höhern, als der Grund von Allem, (nach Leibnitz). — Der Monismus, die Einheitslehre, steht zunächst dem Dualismus und der Vielheit überh. entgegen, und bezieht sich auf verschiedene Wissenschaften, wie in der Theologie „ein Gott," oder in der Philosophie, die Einheit des Idealen und Realen, als eine innere, wahre, oder als etwas Gleiches, Identisches, wo eins davon in dem andern mit begriffen wird.

† **Monasterium**, s., ein Kloster, eine Klosterkirche; daher: Münster.

Mōnat, m. -es, M. -e, dichterisch der Mond, die Dauer eines völligen Mondwechsels, welche eigentlich 29 Tage, 12 Stunden und 44 Minuten enthält, der natürliche oder astronomische Monat, zum Unterschiede von dem bürgerlichen oder politischen, welcher 28 bis 31 Tage lang ist; gem. auch für: eine Zeit von 4 Wochen. Monatlich, E. u. U. w., was alle Monate ist oder geschieht. Der Monatsfluß, der monatliche Abfluß des Blutes bei dem weiblichen Geschlechte; die monatliche Reinigung oder Zeit. Das Monatsgeld, Geld, welches monatlich bezahlt wird. Die Monatsrose, Rosen, welche den ganzen Sommer hindurch blühen. Der Monatstag, der Tag in einem bürgerlichen Monate der Zahl und Ordnung nach. Die Monatsuhr, eine Uhr, welche nur ein Mal jeden Monat aufgezogen zu werden braucht.

1. **Mönch**, m. -es, M. -e, gem. eine Art von Säulen, eine verlängerte Spitze, ein hervor ragendes Ding, ingleichen ein Werkzeug zum Stoßen oder Schlagen; besonders verschiedene Arten von Spindeln.

2. **Mönch**, m. -es, M. -e, in einigen Gegenden, ein geschnittenes Thier, besonders ein Wallach; daher mönchen, eben daselbst, castriren, verschneiden, besonders wallachen.

3. **Mönch** (vom griech. monachos, allein lebend, urspr. Einsiedler), m. -es, M. -e, 1) eig. in der römischen und griechischen Kirche eine Person männlichen Geschlechts, welche sich dem ehelosen Stande widmet, und abgesondert, vereint in einem Kloster gottesdienstlichen Verrichtungen lebt. Man nennt solche Personen, da sie verschiedene Orden od. Verbrüderungen bilden, auch Ordensgeistliche und Ordensmänner, oder Ordensbrüder, die dann, nach der Verschiedenheit dieser Orden oder der ihnen vorgeschriebenen Regeln, auch besondere Namen führen, z. B. Augustinermönche, Benediktinermönche, Franziskanermönche, Bettelmönche, Karthäusermönche ꝛc. Eine weibliche Person dieser Art heißt Nonne; 2) uneig. gem. ein Name derjenigen Thiere, welche einen einer Mönchsplatte ähnlichen Scheitel von anderer Farbe haben. Die Möncherei, ohne M., verächtlich, das Mönchsleben. Die Mönchskappe, das hinten mit einer Kappe versehene Kleid eines Mönches; die Kutte, Mönchskutte, das Ordenskleid. Das Mönchskloster, ein Kloster für Mönche; ein Mannskloster. Das Mönchsleben, das Leben der Mönche, der Stand derselben; das Klosterleben. Der Mönchsorden, ein aus Mönchen bestehender Orden. Die Mönchsschrift, die eckige Art der deutschen und lateinischen Schrift, welche in den mittlern Zeiten üblich war, und deren sich besonders die Mönche bedienten.

Mönchsbogen, m. -s, M. w. E., bei den Buchdruckern, ein fehlerhaft abgedruckter Bogen, ein Ausschußbogen, wenn darauf Stellen gar nicht oder zu blaß abgedruckt sind. Der Mönchschlag, eben daselbst, ein mißrathener Schlag mit dem Ballen, wodurch die Farbe nicht überall gleich stark aufgetragen wird.

Mōnd (goth. mena, ahd. mano), m. -es, M. -e (Oberd. -en, M. -en), 1) eigentlich der bekannte nächtlich leuchtende Himmelskörper, der Trabant oder Nebenplanet der Erde; in der Astronomie, auch die Trabanten anderer Hauptplaneten; 2) uneig. a. verschiedene Werkzeuge oder Körper, welche der Gestalt des Mondes im ersten und letzten Viertel gleichen; b. die Zeit von einem Neumonde zum andern; ein Mondenmonat, auch dichterisch überhaupt für Monat, mit M. -en. (Im Hochd. unterscheidet man die M. so: als Trabanten heißt es Monde: die vier Monde des Jupiter; für Monat aber Monden: er blieb drei Monden weg). Das Mondauge, ein fehlerhaftes Auge, besonders bei den Pferden, dessen Sehkraft mit dem Monde ab- und zunimmt; der Mondfluß. Mondäugig, E. u. U. w., mit einem solchen Fehler behaftet; mondblind, mondflüssig; auch monäugig, s. Mon. Das Mondenjahr, ein allein nach dem Laufe des Mondes bestimmtes Jahr. Die Mondfinsterniß, die Verdunkelung des Mondes durch den Schatten der Erde. Das Mondkalb, od. Monkalb, ein Fleischklumpen statt eines Kindes im Mutterleibe; auch eine Miß- und eine Frühgeburt. Das Mondlicht, oder Mondenlicht, das Licht oder der Schein des Mondes; der Mondschein. Die Mondsbrüche, ohne E., gem. die stufenweise Ab- und Zunahme des scheinbaren Lichtes des Mondes; die Mondswandelung. Mondsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit einer Krankheit behaftet, die mit dem Mondwechsel zusammenhängt und das Nachtwandeln heißt; der damit behaftet ist, der Nachtwandler. Die Mondsüchtigkeit, ohne M., od. die Mondsucht, diese Krankheit selbst. Die Mondsuhr oder Mondenuhr, eine Uhr, welche die Stunden in der Nacht vermittelst des Schattens des Mondes andeutet. Der Mondzirkel, diejenige Zahl der Jahre, in welcher die

Neu- und Vollmonde wieder auf einen u. eben denselben Tag fallen.

Möndmilch, w., ohne M., eine leichte, weiße, kalkartige Erde.

Möne, w., M. -n, in Schwaben ein Gespann zum Behufe des Ackerbaues; wovon anmönen für: anspannen; auch das Frohnjagdzeug.

† **Monéten** (die), gem. scherzhaft für Geld.

† **Moniren**, erinnern, Erinnerungen oder Ausstellungen machen. Der Moniteur (spr. -tör), der Erinnerer, Anzeiger, (eine Zeitung in Paris). Die Monitiōn, die Ermahnung, Erinnerung; der Wink, die Warnung. Das Monitorium, die Mahnung od. Mahnschrift, das Erinnerungs- oder Mahnungsschreiben. Das Monitum, M. die Monita, Erinnerungen, Ermahnungen, Ausstellungen, Warnungen, Bemerkungen, (bes. bei Rechnungen).

Mönkalb, s. -es, M. -kälber, s. Mond.

† **Monogamīe**, w., die einfache Ehe, da man nur einen Gatten hat, im Gegensatze der Bigamie (wo man deren zwei) und überhaupt der Polygamie (wo man deren mehrere hat).

† **Monogramm**, s., der Namenszug, die in einem Zuge verschlungenen Anfangsbuchstaben eines Namens bei Unterschriften, auf Petschaften, Gemälden 2c.

† **Monographie**, w. (viersylbig), M. -n (fünfsylbig), eine Einzelbeschreibung, Einzelschrift, die Beschreibung oder Abhandlung eines einzelnen, besondern Gegenstandes, (z. B. eine Monographie über das alte Troja).

† **Monolōg**, m. -es, M. -e, das Selbstgespräch, im Gegensatze des Dialoges (Zwiegespräches).

† **Monopōl**, s. -es, M. -e, der alleinige Verkauf, oder auch die alleinige Verfertigung einer Waare; ingl. das Recht dazu, ohne M.

† **Monotheïsmus**, w., die Verehrung des einigen, allein wahren Gottes, im Gegensatze des Polytheismus, der Vielgötterei, Abgötterei, des Götzendienstes, oder Heidenthumes. Monotheistisch, E. u. U. w., auf den Monotheismus bezüglich, darauf gegründet, darin bestehend.

† **Monoton**, oder **Monotonisch**, E. u. U. w., eintönig, einförmig, langweilig.

† **Mon Plaisir** (spr. mong pläsih), mein Vergnügen; Mon Repos (spr. mong repoh), meine Ruhe, (Namen verschiedener Lustörter).

† **Monsieur** (spr. Mossjöh), mein Herr; ohne Hinzufügung des Namens, einst vorzugsweise Titel des ältesten Bruders der Könige von Frankreich.

† **Monstránz**, w., in der katholischen Kirche, das Gehäuse, in welchem die geweihte Hostie aufbehalten und gezeigt wird.

† **Mónstrum**, s., eine Mißgeburt, ein Ungeheuer, ein Scheusal. Monströs, E. u. U. w., unförmlich, mißgestaltet, ungeheuer, abscheulich. Die Monstrosität, die Mißgestaltung, die Unförmlichkeit, Scheuslichkeit.

Móntag (statt Mondtag, s. Mon), -es, M. -e, der zweite Tag in der Woche; Montags für am Montag, oder auch für am Montage einer jeden Woche; der blaue Montag, ehemals der Montag vor dem Anfange der Fasten, der noch zu guterletzt mit vielem Schmausen zugebracht wurde; jetzt bei den Handwerkern jeder Montag, wo sie nicht arbeiten, und überhaupt jeder müßige Tag.

† **Montgolfière**, w., ein Luftballon, oder Luftball, nach den Erfindern, den Brüdern Montgolfier.

† **Montür**, w., M. -en, die Kleidung geringerer Bedienten, besonders gemeiner Soldaten; gem. die Montirung. Montiren, hinbez. Z., mit der Montur versehen. Daher auch das Montirungsstück, die Montirungskammer u. s. f.

† **Monumént**, s. -es, M. -e, das Ehrendenkmahl; Grabmahl.

Moor, s. -es, M. -e, ein sumpfiges, morastiges Land von einem schwarzen Boden. Moorig, -er, -ste, E. u. U. w., Moor enthaltend.

Moos, s. -es, M. -e, 1) eine Art sehr zarten Gewächses mit unkenntlichen Blüthen; 2) gem. besond. Oberd. eine mit Moos bewachsene Gegend. Die Moosbank, ein Sitz von Moos. Die Moosrose, mit moosartigen Knospenblättern. Moosicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Moose ähnlich. Moosig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Moos bewachsen, bemoost.

Móps, m. -es, M. -e, eine Art Hunde, der Mopshund; auch ein Schimpfwort für dumme Menschen. Das Möpschen, ein kleiner Hund dieser Art. Mopsig, häßlich, dumm, verdrießlich.

† **Moquant** (spr. mokant), E. u. U. w., spöttisch, tadelsüchtig, höhnisch. Moquiren, (sich) sich über einen oder etwas aufhalten, sich über einen oder etwas lustig machen, über einen spotten, ihn verlachen.

† **Morāl**, w., ohne M., die Sittenlehre; bei Fabeln, die Nutzanwendung. Moralisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in der Moral gegründet; 2) zu den gesellschaftlichen Verhältnissen gehörig; sittlich; 3) überhaupt sich auf Freiheit und Bewußtseyn bei Handlungen beziehend. Moralisiren, unbez. Z., mit haben, gute Lebens- und Klugheitsregeln geben, Sitten predigen. Der Moralist, -en, M. -en, der Sittenlehrer. Die Moralität, ohne M., das sittliche Verhalten; die Sittlichkeit.

Moräne, w., M. -n, ein Name verschiedener eßbarer Fische (auch Muräne).

Moráſt, m. -es, M. -äste, 1) weiches mit Wasser vermischtes Erdreich, ohne M.; 2) eine mit solchem Erdreiche angefüllte Gegend; ein Moor. Morastig, -er, -ste, E. u. U. w., Morast enthaltend.

† **Moratorium**, s., der Fristbrief, Aufschubsbrief, Schutzbrief, Freibrief, durch welchen der Landesherr einem Schuldner eine gewisse Frist gegen die Zudringlichkeit seiner Gläubiger gewährt.

Mörbraten, m. -s, M. w. E., im N. D., das zarte mürbe Fleisch am Rückgrathe der Rinder und besonders Schweine (verderbt in Mehrbraten); auch Lendenbraten.

Mórchel, w., M. -n, eine Art eßbarer Schwämme.

Mórd, m. -es, ohne M., ein unbefugter vorsetzlicher Todtschlag. Der Mordbrenner, derjenige, welcher das Eigenthum eines andern boshafter Weise anzündet. Mordbrennerisch, E. u. U. w., nach Art der Mordbrenner. Morden, 1) unbez. Z., mit haben, Mordthaten begeben; 2) hinbez. Z., niedermachen, tödten, ermorden. Der Mörder, derjenige, welcher einen Mord begeht. Die Mördergrube, eine Grube oder Höhle, so fern sie Mördern zum Aufenthalte dient. Mörderisch, E. u. U. w., nach Art der Mörder oder eines Mordes; (eine mörderische Schlacht) in der viele Menschen fallen; eine blutige Schlacht. Mörderlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. uneig. sehr heftig. Die Mordgeschichte, eine Mordthat, u. überhaupt eine schreckliche Begebenheit, wie auch die Erzählung derselben. Das Mordgeschrei, 1) ein Geschrei, wodurch ein begangener Mord verkündigt wird; 2) uneig. ein sehr heftiges schreckliches Geschrei. Das Mordgewehr, ein tödtliches Gewehr. Die Mordgrube, der Mordkeller, s. Casematte. Mordio, Empfindungslaut, das Mordgeschrei auszudrücken; gem. nur mit Zeter, als: Zeter — schreien. Die Mordthat, M. -en, ein Mord; besond. M.,



wenn Mord in der mehrfachen Zahl ausgedrückt werden soll. Der **Mordweg**, niedr. ein böser, schlechter, schwer zu bereisender Weg.

† **Mordio**, s. Mord.

† **Mordoré**, E. u. U. w., hochroth, braunroth.

† **Mores**, M., die Sitten, (einem Mores lehren) ihn lehren wie man sich aufführen soll.

† **Morganatica**, w., in der Rechtssprache, die Morgengabe. **Morganatische Ehe**, die Ehe zur linken Hand, bei welcher ein Fürst mit einer nicht ebenbürtigen Gemahlin verbunden ist, die weder selbst, noch ihre Kinder, des Fürsten Rang, Rechte, Namen führen.

1. **Mórgen**, U. w., den nächst folgenden Tag zu bezeichnen. **Morgend**, E. w., was morgen ist oder geschieht, z. B. der morgende Tag. (Sehr häufig kommt der Fehler vor, das U. w. morgen groß zu schreiben, wie: „er wird Morgen kommen.“ Es verführen dabei die Formen vom Hw. des Morgens, am Morgen, die auch adverbielle Bedeutung haben: er singt, kommt am Morgen; aber er singt, kommt morgen. Im Franz. entspricht demain morgen, und le matin dem Morgen.)

2. **Mórgen**, m. -s, M. w. E., 1) eig. die Zeit um den Aufgang der Sonne u. bald nachher; 2) uneig. a. die Gegend am Himmel, wo die Sonne aufzugehen scheint, ohne M.; die Morgenseite, Osten; b. bei den Dichtern, die Zeit der Jugend bis zum männlichen Alter. Das **Morgenbrot**, ohne M., s. Frühstück unter Früh. Die **Morgendämmerung**, s. Dämmerung. **Morgendlich**, E. w., was am Morgen ist oder geschieht, z. B. die morgendliche Sonne, Zeit ꝛc.; dem Morgen ähnlich od. gleich, so schön wie der Morgen. Die **Morgengabe**, dasjenige Geschenk, welches der Ehemann den nächsten Morgen nach der Vermählung seiner neuen Gattin zu machen pflegt, auch für Heirathsgut, Mitgabe, Mitgift. Das **Morgengebet**, das Gebet zu Gott am Morgen; die **Morgenandacht**, gem. der **Morgensegen**. So auch **Morgenlied**, und **Morgengesang**. Das **Morgenland**, ein uns gegen Morgen gelegenes Land; der Orient, Asien; daher der **Morgenländer**, ein Einwohner desselben, und **Morgenländisch**, E. u. U. w., daraus gebürtig, demselben gemäß, darin befindlich, orientalisch, asiatisch; z. B. die morgenländischen od. orientalischen Sprachen. Die **Morgenluft**, M. -lüfte, 1) ein gelinder Wind, welcher aus Morgen kommt, ohne M.; 2) die kühle Luft des Morgens, oder am Morgen, mit M. So auch der **Morgenwind**. Das **Morgenroth**, die **Morgenröthe**, ohne M., der rothe Schein kurz vor dem Aufgange der Sonne am Horizonte; auch das **Frühroth** od. die **Frühröthe**, im Gegensatze des Abendrothes, der Abendröthe, oder des Spätrothes od. der Spätröthe. **Morgenroth**, E. u. U. w., der Morgenröthe an Farbe gleich. **Morgens**, U. w., gem. des Morgens, am Morgen, zur Morgenzeit. Die **Morgensonne**, ohne M., der Schein der Sonne am Morgen. Die **Morgensprache**, die Versammlung und Berathschlagung der Glieder einer Gesellschaft am Morgen oder Vormittags in manchen Städten. Der **Morgenstern**, 1) die Venus, wenn sie vor Sonnenaufgang gesehen wird, ohne M.; (ebenderselbe Stern heißt auch der **Abendstern**, weil er nach Untergang der Sonne wieder sichtbar ist und gleichsam den Abend ankündigt); 2) eine veraltete Art Waffen, welche in einer Keule bestand, die an ihrem dicken rundlichen Ende mit eisernen Spitzen oder Stacheln versehen war. Die **Morgenstunde**, die Stunde des Morgens oder der Morgenzeit, und uneig. der Morgen selbst. Sprüchw.: Die **Morgenstunde hat Gold im Munde**, am Morgen ist alles, und gedeiht am schönsten, besten, da Gold oft für das Vorzüglichste, Schönste steht, und dies bringt der frühe Morgen. Der **Morgenthau**, s. Thau. **Morgenwärts**, U. w., gegen Morgen, nach Osten zu, östlich, ostwärts.

3. **Mórgen**, m. -s, M. w. E., ein Feldmaß, welches nicht überall gleich ist, aber doch ungefähr so viel Acker bedeutet, als ein Mann mit einem Gespanne den Tag über bearbeiten kann; ein Tagewerk, Juchart.

Mórksen, oder **Múrksen**, unbez. Z., mit haben, in manchen Gegenden, gem. ungeschickt, nicht glatt abschneiden; auch in einer Sache wühlen.

Mornèlle, w., M. -n, oder der **Mornèll**, -es, M. -en, eine Art Kibitze.

† **Morosität**, w., die Unfreundlichkeit, Grämlichkeit, Murrköpfigkeit, üble Laune. **Moros**, oder **Morös**, E. u. U. w., mürrisch, verdrießlich, finster, grämlich.

† **Morpheus** (2sylbig), m., in der alten Mythologie, der Traum- oder Schlummergott; für den Schlaf, (in Morpheus Arme sinken).

† **Morphologie**, w., die Bildungs- oder Formgeschichte der Körper, die Lehre von der Gestaltung, von der Bildung und Umbildung der organischen Körper.

Mórsch, -er, -este, E. u. U. w., 1) mürbe; nur von ursprünglich festen von der Fäulniß angegriffenen Körpern; 2) gem. als U. w., plötzlich, völlig; nur von Dingen, welche plötzlich und gänzlich zerbrochen werden (z. B. es brach morsch entzwei).

† **Morsèlle** (gem. **Morschelle**), w., M. -n, eine mit Zucker bereitete Arzenei in länglichen viereckigen Stücken; Gewürzzuckerbißchen, Würztäfelchen.

Mörser, m. -s, M. w. E., 1) ein vorzüglich metallenes, besonders messingenes Gefäß, harte Körper vermittelst einer Keule, der **Mörserkeule**, darin zu zerreiben oder zu zerstoßen; 2) ein grobes diesem Gefäße ähnliches Geschütz; ein Feuermörser. (Im gemeinen Leben hört man häufig unrichtig **Mörsel** statt **Mörser**).

† **Mortalität**, w., die Sterblichkeit, die Todtenzahl, die Anzahl der Gestorbenen, auch bloß Sterbefälle, im Gegensatze der Geburtsfälle. Die **Mortalitätslisten**, die Todtenlisten, die Verzeichnisse der Gestorbenen.

Mörtel, m. -s, ohne M., der mit grobem Sande vermischte Kalk zum Mauern und zum Bewerfen der Wände.

† **Mortificiren**, für ungültig erklären. So wird ein Wechsel, der verloren gegangen ist, durch öffentliche Bekanntmachung mortificirt. Die **Mortification**, die Aufhebung, Tilgung, Unterdrückung oder Vernichtung einer Schuldforderung, eines Schuldscheines. Der **Mortificationsschein**, ein Tilgungsschein, wodurch der Verlust eines Wechselscheines für ungültig erklärt wird. Ferner bezeichnet **mortificiren** und **Mortification** die Ertödtung des Fleisches oder das Dämpfen der fleischlichen Lüste, und man versteht darunter vornehmlich das Selbstquälen durch Kasteien, Geißeln, Fasten u. dergl.

† **Mosaik** (3sylbig), w., auch **mussivische** (mosaische) Arbeit, **Mussivmalerei**, eine Art von Malerei durch gefärbte Steine, Holz- od. Glasstückchen, die mittelst eines feinen Kittes so miteinander verbunden werden, daß ein Gemälde daraus entsteht.

1. **Mösch**, s. Meisch.

2. **Mösch**, m. -es, M. -e, ein Name des Sperlinges.

Mösche, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, eine Kuh, bes. eine junge Kuh, welche noch nicht getragen hat (eine Kalbe, Färse, Stärke, Quene).

(Diese Wörter haben aber alle auch Nebenbestimmungen; Mosche ist eine Zuchtkuh, gegenüber dem männlichen Zuchtochsen, Bullen; Kalbe ist etwas mehr als ein Kalb; Färse steht dem Farren gegenüber, und ist noch nicht belegt; Stärke, dem Stier, und ist völlig ausgewachsen; Quene bedeutet urspr. das Weib, wie im Engl. queen, die Königin; also das junge Thier allgemein).

† **Moschée** (2sylbig), M. -n (3sylbig), ein muhamedanisches Bethaus, Kirche.

† **Móschus**, w., ohne M., s. Bisam.

† **Moses**, Name: der aus dem Wasser Gerettete. Mosaisch, Moses, den jüdischen Gesetzgeber, betreffend (wie: Verordnung, Gesetze, Glauben 2c.), meist für jüdisch, hebräisch.

† **Moskite**, oder **Mosquite**, w., M. Moskiten, oder Mosquitos, Beißfliegen, beschwerliche Mücken in Westindien und andern heißen Erdgegenden.

† **Moskovāde**, w., ohne M., roher Zucker, der erste Zucker, den man aus dem Safte des Zuckerrohres zieht.

† **Moslem**, m. -s, M. Moslemim, Moslemin, oder Moslemen, Rechtgläubige, oder Gläubige an Muhameds Lehre, Muhamedaner, Bekenner des Islam (d. h. Heil, oder gläubige Ergebung in den göttlichen Willen), wie die Araber ihre Religion nennen. Die deutsche Verstümmelung Muselmann kommt von dem persischen Worte Musulman her, welches dasselbe bedeutet, wie das arabische Moslemen.

Móst (vom lat. mustum, neuer Wein), m. -es, M. -e, der ausgepreßte Saft verschiedener Früchte vor der Gährung, besonders der aus den Weintrauben ausgepreßte (ausgekelterte) Saft vor der Gährung, durch die er erst Wein wird. Mosteln, unbez. Z., mit haben, 1) Most machen; besser: mosten; 2) nach Moste schmecken. Mostig, -er, -ste, E. u. U. w., dem Moste ähnlich. Der Mostler, ein Arbeiter, welcher Most macht. Der Mőstrich, od. Mostrich, -es, ohne M., der mit Moste od. Weinessig zubereitete Senfsamen; der Senf.

† **Motacille**, w., M. -n, Sänger, ein zahlreiches Geschlecht von Singvögeln, wozu die Nachtigall, Grasmücke 2c. gehören.

† **Motètte**, w., M. -n, eine mit Fugen stark ausgeschmückte, meistentheils nur zum Singen verfertigte Musik geistlichen Inhalts.

Möth, m. -es, in manchen Gegenden für Torf oder schwarze fette und lockere Erde (auch Modt; und Kamoth, für thierischen und menschlichen Auswurf, Koth, Schmutz).

† **Motiōn**, w., die Bewegung, Leibesbewegung; im englischen Parlament ein Antrag oder Vorschlag zur Berathschlagung.

† **Motīv**, s. -es, M. -e, der Beweggrund, der Grund, aus welchem man etwas thut od. unterläßt.

† **Motivīren**, hinbez. Z., bewegen, begründen, bestimmen, mit Gründen unterstützen.

Mötsche, w., M. -n, eine Kuh; auch eine Stute. Das Mötschel, -s, ein Kalb, oder ein Füllen.

Mótte, w., M. -n, ein Name eines kleinen fliegenden Insektes, welches das Rauchwerk und die Kleidungsstücke zerfrißt. Das Mottenkraut, verschiedene Pflanzen, welche die Motten vertreiben sollen.

† **Mótto** (unabänderl.), s., ein Wahlspruch, eine kurze Überschrift.

† **Mouillebouche** (spr. Mulljebusch'), w., die Wasserbirn, Schmalzbirn, eine sehr saftige Art von Birnen.

† **Mousselin**, od. **Musselin**, m. -es, M. -e, ein feines, weißes baumwollenes Gewebe (Nesseltuch).

† **Moussiren** (spr. mussīren), schäumen, aufbrausen, bes. vom Champagnerwein.

† **Moustache** (spr. Mustasch'), w., ein Knebelbart, Schnurrbart.

† **Moutarde**, w., eingemachter Senf, Mostrich.

Möwe, w., s. Mewe.

Müchеln, unbez. Z., mit haben, gem. nach Schimmel, od. anbrüchig riechen oder schmecken; auch muffen, müffen, muchzen.

Múck, m., oder gew. Mucks, -es, M. -e, ein schwacher unvernehmlicher Laut. Mucken, unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen Laut von sich geben, als wenn man anfangen wollte zu reden, wobei man aber sogleich wieder abbricht; 2) uneigentl. a. sein Mißvergnügen durch Stillschweigen und ein verzogenes Gesicht an den Tag legen; gem. maulen, schmollen, protzen; b. (es muckt mit der Sache) sie hat einen heimlichen Fehler, oder sie geräth in Stockung. Die Mücke, gem. 1) üble Laune, so fern sie sich durch mürrisches oder tückisches Stillschweigen an den Tag legt; 2) jeder Anfall einer bisher verborgenen übeln oder seltsamen Gemüthsart; 3) jede Äußerung eines verborgenen Fehlers od. Übels. Der Mucker, -s, M. w. E., gem. jede Person, welche schädliche Absichten hinter einem tückischen Stillschweigen verbirgt; auch für Heuchler, Frömmler; daher die Muckerei, das Muckerthum, das Treiben und die Weise der Frömmler. Muckisch, E. u. U. w., Mucken habend und an den Tag legend. Mucksen, unbez. Z., mit haben, einen Mucks von sich geben; auch muchsen.

Mücke, w., M. -n, ein Name verschiedener Arten von Insekten oder Ziefern; die den Menschen, besonders an Sommerabenden, lästig fallen, nennt man auch Schnaken. Das Mückenkraut, ein Name der Kräuter, welche die Mücken vertreiben sollen. Mücken seigen, durch Seigen eine Flüssigkeit von Mücken, d. i. kleinen Unreinigkeiten befreien; gem. uneig. ein Mückenseiger, ein Kleinigkeitskrämer, Krickeler; (Mücken seigen und Kameele verschlucken, um Kleinliches sich kümmern, und Großes nicht beachten).

Mucker, s. unter Muck.

Müde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. durch Anstrengungen, Wachen u. s. w. erschöpft, (verw. mit Mühe, also abgemüht), der nöthigen Kräfte beraubt; 2) uneig. überdrüssig (einer Sache). Die Müdigkeit, ohne M., nur in der Bedeutung 1.

1. **Múff**, m. -es, M. -e, gem. in einigen Gegenden, das dumpfe Bellen großer Hunde. Muffen, unbez. Z., mit haben, auf diese Art bellen.

2. **Múff**, m. -es, ohne M., Oberd., der Schimmel. Muffen, oder Müffen, auch Müffern, unbez. Z., mit haben, s. Müchеln. Muffig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. schimmelig und anbrüchig.

3. **Múff**, m. -es, M. Müffe, eine gemeiniglich aus Pelzwerk gemachte Hülle, um darin die Hände warm zu halten. Das Müffchen, ein kleiner Muff. Im O. D. nennt man einen Muff ein Stützel, Stutzer, Schlupfer u. Schliefer, weil man mit den Händen hineinschlüpft; auch einen Stauch oder Staucher.

Müffel, m. -s, M. w. E., gem. ein Geschöpf, bes. ein Hund mit dicken herabhangenden Lippen; überh. auch ein häßliches Gesicht mit herabhangendem Maule. Muffen, unbez. Z., mit haben, Niederſ., maulen, schmollen. Muffig, E. u. U. w., schmollend.

Müffeln, unbez. Z., mit haben, gem. den Ton auszudrücken, welchen manche, besonders zahn-

lose Personen beim Kauen durch die Nase hören lassen; auf solche Art kauen.

†**Mufti**, m., der türkische Oberpriester.

†**Muhamedanismus**, m., die Lehre Muhameds, die von Muhamed gestiftete oder begründete Religion. Der Muhamedaner, der Anhänger Muhameds, Bekenner seiner Religion.

Mühe (vom ahd. muohan, eig. sich bewegen, und davon ermüden), w., M. -n, jede Anstrengung der Kräfte, sowohl des Körpers, als des Geistes. Mühen, 1) hinbez. Z., Mühe machen, verursachen, bemühen (was mühest du weiter den Meister); 2) rückbez. Z., (sich mühen) sich Mühe machen, sich Mühe geben, sich kränken, sich bekümmern, sich abhärmen, durch Anstrengung sich schwächen oder entkräften, sich abmühen; (der Mensch müht sich ins Grab) bemüht sich, strengt sich an, härmt sich ab bis ins Grab, oder stürzt sich ins Grab. Mühsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Mühe erfordernd; 2) gem. Fertigkeit besitzend, Mühe anzuwenden. So auch die Mühsamkeit, ohne M. Das Mühsal, -es, oder die Mühsal, der Zustand, da man Mühe, d. h. Beschwerden, Leiden, Kummer und Noth zu tragen hat. Mühselig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sehr beschwerlich; 2) elend; kummervoll. Die Mühseligkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie mühselig ist, ohne M.; 2) unangenehme Umstände, mit M. Die Mühwaltung, eine Bemühung, Mühe.

Mühen, unbez. Z., mit haben, gem. von der Stimme der Kühe, blöken.

Mühle (von mahlen), w., M. -n, 1) eine Maschine zum Mahlen gewisser Körper, besonders des Getreides; überhaupt auch ähnliche Werke zum Zerschneiden, Schleifen, Stampfen, Walken ꝛc.; kurz zur Zubereitung und Verfertigung gewisser Dinge; ein Mühlwerk; 2) in dem Mühlenspiele, drei Steine in einer geraden Linie. Der Mühlarzt, gem. ein Müller oder auch ein anderer Künstler, welcher den Mühlenbau versteht. Der Mühlbursch, der Gesell eines Müllers. Das Mühlenspiel, eine Art Spiel mit Damensteinen. Der Mühlknappe, s. Knappe. Das Mühlrad, das große Wasserrad, welches eine Mühle in Bewegung setzt. Der Mühlstein, ein Stein, welcher in den Mahlmühlen zum Zermalmen dient.

Mühme, w., M. -n, 1) der Mutter oder des Vaters Schwester, die Base; überhaupt jede nahe Seitenverwandte; 2) gem. eine Kinderwärterin. Das Mühmchen, nur in der Bedeutung 1., um zu schmeicheln.

Mühsal, s. unter Mühe.

†**Mulatte**, m., M. -n, Mulattin, w., M. -en, Mischlinge von weißen und schwarzen Menschen erzeugt, Abkömmlinge von Europäern und Negern.

Mulde, w., M. -n, eine Art länglich ausgehöhlter hölzerner Gefäße.

Müller (von Mühle), m. -s, M. w. E., der einer Mühle vorsteht, der Mühlmeister; überhaupt auch jeder, der die Kunst zu mahlen versteht, ein Mühlbursch.

Mulm, m. -es, ohne M., gem. trockne lockere Stauberde, und andere derselben ähnliche Körper; daher verfaultes Holz in Gestalt eines weichen Pulvers, und auch die Fäulniß im Holze selbst. Mulmicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Mulme ähnlich. Mulmig, -er, -ste, E. u. U. w., Mulm enthaltend.

†**Multiplieiren**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in der Rechenkunst, eine gegebene Zahl so oft zu sich selbst setzen, als eine andere gegebene Einheiten hat (vervielfältigen). Die Multiplication, diese Handlung oder Rechenart selbst (das Vervielfältigen). Der Multiplicandus, bei der Multiplication, die zu vervielfältigende Zahl. Der Multiplicator, der Vervielfältiger, Vermehrer, die vergrößernde Zahl. Das Multiplum, eine vervielte Zahl, die eine andere mehrmal enthält, z. B. 16 ist das Multiplum von 4.

†**Multon** (gem. Multum), m. -s, ohne M., der Name eines weichen, dicken, wollenen Zeuges.

†**Mumie** (dreisylbig), w., M. -n, der einbalsamirte und getrocknete Körper eines Verstorbenen, nach einem vorzüglich bei den alten Ägyptern herrschenden Gebrauche (eine Dörrleiche).

1. **Mumme**, w., ohne M., der Name des sehr starken Hopfenbieres, welches zu Braunschweig gebraut wird.

2. **Mumme**, w., M. -n, veraltet, eine Larve, Maske, ingleichen jede Verkleidung, und eine verlarvte Person. Der Mummel, -s, M. w. E., gem. ein erdichtetes Ungeheuer, womit man die Kinder fürchten macht, und welches durch eine vermummte Person vorgestellt wird; der Mummelbutz, Mummelbäz, Kinderfresser, Popanz, in N. D. die Wassermuhme, der Bullkater, Wauwau, der Knecht Ruprecht, der Niklas oder Niklaus. Mummeln, oder Mummen, 1) unbez. Z., mit haben, a. den brummenden Laut mum, mum, von sich hören lassen; b. murmeln; 2) hinbez. Z., verhüllen, üblicher: vermummeln, vermummen. Die Mummerei, 1) die Vermummung des Leibes, besonders des Gesichts; 2) selten: eine Maskerade; auch: der Mummenschanz, od. die Mummenschanze, das Mummenspiel; 2) uneig. Verstellung.

Mümmelchen, s. -s, M. w. E. (oder die Mümmel, M. -n), eine Wasserpflanze, die sich vorzüglich im nördlichen Deutschland findet; sonst auch Nixblume, Nymphäe, Seelilie, Seerose, Wasserrose.

Mümpfeln, unbez. Z., mit haben, gem. zahnlos kauen; auch mummeln, mumpeln; s. Mufeln.

1. **Mund**, m. -es, M. Münder, veraltet, ein Mann, Beistand, Schutz; nur in Zusammensetzungen und Ableitungen, z. B. Vormund. Der Mündel, -s, M. w. E., eine unmündige, der Vorsorge eines Vormundes anvertraute Person beiderlei Geschlechtes; bei einigen das Mündel; auch der, die Mündel, um das Geschlecht zu unterscheiden. Mündelgeld, einem Mündel gehöriges Geld. Mündig, -er, -ste, E. u. U. w., von der väterlichen Gewalt befreit; großjährig, volljährig, majorenn; im Gegensatz von unmündig, minderjährig, minorenn. So auch die Mündigkeit, ohne M., die Großjährigkeit, Volljährigkeit, Majorennität.

2. **Mund**, m. -es, jetzt gewöhnlich ohne M. (denn die Münder, Münde oder Munde ist veraltet, und man sagt dafür jetzt entweder umschreibend: jeder Mund, Aller Mund, unser Mund, oder braucht Mäuler, die M. von Maul), 1) eig. die Öffnung im Gesichte des Menschen, welche zur Einnehmung der Nahrung, zum Athmen und Sprechen dient; niedrig: das Maul; 2) uneig. die Öffnung oder der Ausgang eines Dinges, in einigen Fällen, z. B. der Magenmund, der Gebärmund, oder Muttermund. (Mund wird bloß von dem Menschen gebraucht; von den Thieren sagt man: Maul, Schnauze, Rachen, Rüssel, Schnabel). Das Mündchen, ein kleiner Mund. Die Mundart, die Abweichung einzelner Gegenden in der Aussprache, Bildung, Bedeutung und dem Gebrauche der Wörter; der Dialekt. Der Mundkoch, an den Höfen, ein Koch, welcher für die herrschaftliche Tafel kocht. So auch der Mundbäcker u. a. m. Der Mundbecher, derjenige Becher, aus welchem eine fürstliche Person zu trinken pflegt. Der Mundbissen, niedrig, ein guter Bissen. Die Mundfäule, eine Krankheit des Mundes, bei welcher die

Zähne und das Zahnfleisch heftig leiden; s. Scharbock. Die Mundklemme, eine Krankheit des Mundes, welche in einer krampfigen Zusammenziehung desselben besteht, so daß er nur mit Gewalt geöffnet werden kann. Der Mundleim, eine Art Leim, den man nur mit dem Munde benetzen darf, wenn man ihn brauchen will. Mündlich, E. u. U. w., mit dem Munde, zum Unterschiede von schriftlich. Die Mundpomade, eine Pomade, die Lippen damit geschmeidig zu machen. Die Mundportion, dasjenige, was einem Soldaten im Kriege, oder einem Arbeiter täglich an Speise und Trank geliefert, oder dafür mit Gelde vergütet wird. Der Mundschenk, siehe Schenk 1. unter Schenken. Das Mundstück, 1) das Stück eines Dinges, besonders eines musikalischen Instrumentes, welches in, oder an den Mund zu stehen oder zu liegen kommt; 2) der Theil eines Werkzeuges, welcher dessen Mündung in sich begreift. Die Mündung, 1) die Öffnung eines hohlen Raumes; gem. das Mundloch; 2) der Ort, wo sich ein Bach, Fluß oder See in den andern oder in das Meer ergießt. Der Mundvorrath, der Vorrath von Lebensmitteln, besonders im Kriegswesen; die Provision, oder der Proviant. Der Mundwein, der für die Herrschaft bestimmte Wein; ingleichen der Wein, welchen eine Person am liebsten trinkt. Das Mundwerk, ohne M., gem. eine vorzügliche Gabe zu reden; Niedersächs. das Mundstück; niedrig das Maulwerk.

Munden, unbez. Z., mit haben, Wohlgeschmack verursachen (die Speise, der Trank mundet mir); überhaupt für: behagen.

Münden, unbez. Z., mit haben, von einem Bache, Flusse, Strome, seine Mündung haben, sich in einen andern Fluß, oder ins Meer ergießen; z. B. die Elbe mündet (hat ihre Mündung) in die Nordsee.

†**Mundiren**, reinigen, säubern; besonders ins Reine schreiben, rein abschreiben. Das Mundum, die reine Abschrift, die Reinschrift, im Gegensatze von dem Concept.

†**Municipalität**, w., der Gemeinderath, die Ortsobrigkeit, die Stadtobrigkeit. Municipal-Beamte, Stadtbeamte, Gemeindevorsteher, Mitglieder der Stadtobrigkeit.

†**Munificenz**, w., die Freigebigkeit, Milde, Großmuth.

†**Munition** (spr. Munizion), ohne M., bei einer Armee, aller Kriegsvorrath und Proviant. Der Munitionswagen, ein Wagen, worauf dieser geführt wird.

Munkeln, unbez. Z., mit haben, heimlich, leise sprechen (man munkelt davon, spricht heimlich davon); auch im Verborgenen handeln, vorzüglich unrecht; Sprüchw.: „Im Dunkeln ist gut munkeln", Geheimes, Unerlaubtes treiben.

†**Münster**, s. (auch m.) -s, M. w. E., eine Collegiat- oder Domkirche; aus dem lateinischen Monasterium.

Munter, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht schläferig, wach; 2) uneig. a. nicht träge, hurtig, lebhaft, heiter, frisch und gesund; b. von Farben, nicht todt, ein wenig lebhaft. So auch die Munterkeit, ohne M.

1. **Münze**, w., M. -n, ein Name verschiedener Pflanzen, die in Gärten ihres angenehmen Geruchs wegen gezogen und auch als Heilmittel gebraucht werden; die bekanntesten Arten sind die zahme Münze, die grüne Münze, die krause Münze, die rothe Münze.

2. **Münze**, w., M. -n, 1) eig. überhaupt geprägtes Metall, besonders einzelne Stücke von demselben, Geld; gem. einzelnes Geld, kleines Geld; 2) uneig. a. das Haus, wo Geld geschlagen wird, mit der ganzen dazu gehörigen Anstalt; die Münzanstalt; b. zuweilen, das Recht zu münzen, das Münzrecht, Münzregal, die Münzfreiheit. Das Münzamt, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Münzwesen hat. Der Münzbediente, ein bei einer Münze angestellter Bedienter. Das Münzzeichen, der stählerne Stempel, womit die Münzen geprägt werden. Münzen, hinbez. Z., 1) eig. (Gold, Silber) mit dem nöthigen Gepräge versehen, prägen; 2) uneig. (neue Wörter) bilden; auch als unbez. Z., mit haben, für: Geld schlagen. Die Münzung. Der Münzer, derjenige, welcher Münzen prägt. Der Münzfuß, das Verhältniß einzelner geprägter Stücke zur ganzen Mark Silber. Der Münzherr, 1) ein Herr, welcher das Münzrecht hat; 2) in einigen Reichsstädten, ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die Münzanstalt führt. Der Münzkenner, eine Person, welche eine gelehrte Kenntniß von den Münzen, und besonders von den alten Münzarten hat; der Numismatiker. Die Münzkenntniß, ohne M., eine solche Kenntniß; die Münzkunde, Münzwissenschaft (Numismatik), wenn sie wissenschaftlich ist. Der Münzmeister, der Vorgesetzte einer Münzanstalt. Die Münzordnung, eine landesherrliche Verordnung, welche das Münzwesen betrifft. Das Münzrecht, das Recht Geld zu schlagen. Die Münzsorte, gem. eine besondere Art Münzen; die Münzart. Der Münzstand, ein Reichsstand, welcher das Münzrecht besitzt. Der Münzwardein, s. Wardein. Das Münzwesen, ohne M., alles, was das Münzen und die Münzen betrifft.

Münzen, unbez. Z., mit haben, gem. meinen, zur Absicht haben, absehen, auf etwas zielen, z. B. darauf war es nicht gemünzt; ich hatte es darauf gemünzt; er hatte es auf mich (dich, ihn) gemünzt.

Mürbe, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von Körpern, deren Theile leicht ihren Zusammenhang verlieren, nicht fest; besonders in Beziehung auf das Kauen, nicht hart; 2) uneig. (einen mürbe machen) d. i. biegsam, nachgebend, ingl. matt. So auch die Mürbigkeit, ohne M., nur gem. und in der Bedeutung 1.

Murks, gem. ein Wort, welches den grunzenden Ton der jungen Schweine nachahmt. Murksen, unbez. Z., mit haben, diesen Laut von sich geben.

Murmeln, 1) unbez. Z., mit haben, einen gelinden, diesem Worte ähnlichen, unvernehmlichen dumpfigen Laut von sich geben; uneig. leise, unvernehmlich reden; 2) hinbez. Z., (Worte) mit einem solchen dumpfen Laute hervor bringen. Das Murmelthier, ein vierfüßiges Thier, welches fast acht Monate des Jahres schläft.

Murren, unbez. und bez. Z., mit haben, sein Mißvergnügen durch dumpfe Töne, und überhaupt durch unschickliche Worte, besonders gegen einen Obern, äußern; (über etwas, über, gegen einen murren). Mürrisch, -er, -ste, E. u. U. w., sein Mißvergnügen, seinen Widerwillen auf eine solche Art an den Tag legend, und in dieser Gemüthsart gegründet, verdrießlich, brummisch.

Mus, s., s. Muß.

†**Musaget**, s. Muse.

†**Muscat**, s. Muskat.

Müsche, w., M. -n, 1) Oberd., ein Name gewisser kleiner Vögel; 2) ein Schönpflästerchen.

Muschel, w., M. -n, 1) eig. verschiedene Arten von Schalthieren; auch ihre Schale allein; die Muschelschale; 2) uneig. ein muschelförmiges Gefäß oder Behältniß. Muschelförmig, -er, -ste, E. u. U. w., einer Muschelschale ähnlich. Das Muschelgold, Gold in Muschelschalen zum Malen u. Illuminiren. So auch Muschelsilber. Das Muschelwerk, ein aus muschelförmigen Figuren bestehender Zierath der Bildhauer und Maler.

†**Musculös**, s. Muskel.

†**Muse**, w., M. -n, 1) eig. eine von den neun Göttinnen, unter deren Schutz die schönen Künste standen; 2) uneig. jede Kunst oder Wissenschaft; besond. die Dichtkunst. Der Musensitz, uneig. eine hohe Schule, Akademie, Universität. Der Musensohn, uneig. ein Student. Das Museum, ein jeder der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften gewidmeter Ort; besonders eine Studirstube; eine Bücher-, Naturalien-, Kunstsammlung. Der Musen-Almanach, eine Jahrsammlung von Gedichten. Der Musaget, der Musenführer, Vorsteher und Anführer der Musen, ein Beiname des Apollo; uneig. ein Musenfreund, Beschützer, Gönner od. Beförderer der Künste und Wissenschaften.

†**Müselmann**, s. Moslem.

†**Musik**, w., M. -n, 1) die Kunst od. Wissenschaft, durch harmonische unartikulirte Töne Empfindungen auszudrücken, ohne M.; die Tonkunst, Tonkunde; 2) eine einzelne Ausübung dieser Kunst, mit M. Musiciren, unbez. Z., mit haben, gem. Musik machen. Musikalisch, E. u. U. w., 1) zur Musik gehörig, in derselben gegründet; 2) der Musik kundig. Der Musikant, -en, M. -en, der die Instrumentalmusik als ein Gewerbe treibt; ein Spielmann. Der Musikus oder Musiker, -s, M. w. E., der die Musik als eine Wissenschaft versteht, od. als eine Kunst ausübt; der Tonkünstler.

†**Musivarbeit**, s. Mosaik.

†**Muskäte**, w., M. -n, die Frucht des Muskatenbaumes; sie enthält einen der Nuß ähnlichen Kern, die sogenannte Muskatennuß, ein Gewürz. Über der schwarzen dünnen Schale liegt ein faseriges Gewebe, die Muskatenblume oder Muskatenblüthe. Der Muskateller, -s, ohne M., eine Art süßen Weines; der Muskatwein. Die Muskatellerbirn, eine Art frühzeitiger Birnen; die Muskatenbirne. Das Muskatellerkraut, ein wohlriechendes Kraut.

†**Múskel** (vom lat. mus, die Maus, weil, in der Zusammenziehung, dieser verglichen), m. -s, M. -n, die fleischigen, gemeiniglich erhabenen Theile der thierischen Körper, welche aus reizbaren Fibern bestehen, und durch ihr Zusammenziehen und Ausdehnen die Theile des Körpers bewegen. Muskulös, muskelig, muskelhaft, stark, fleischig.

†**Muskéte**, w., M. -n, eine große Flinte, bes. eine Flinte der gewöhnlichsten Soldaten zu Fuß. Die Musketenkugel, die Kugel zu jener. Der Musketier, -s, M. -s, oder -e, ein mit einer Muskete bewaffneter Soldat.

†**Muskito**, s. Moskite.

†**Múskus**, m., der Moschus, s. Bisam.

Muß, oder **Mus**, s. -es, M. Müße, u. nach einigen Müßer, am richtigsten die Müße, überhaupt jede zu einem Brei gekochte Masse; besonders eine solche Speise; gem. ein Brei, vorzüglich ein solcher Brei aus gekochtem Obste, z. B. Apfelmuß oder Apfelbrei, Pflaumenmuß. (Viele schreiben Mus, was auch wohl empfehlenswerther und vorzüglicher ist, als das gewöhnlichere Muß). Mußicht, E. u. U. w., einem Muße ähnlich. Mußig, E. u. U. w., Muß enthaltend. Der Mußfladen, -s, M. w. E., in manchen Gegenden, ein dünner, flacher, mit Muß belegter Kuchen; ein Mußkuchen, eine Mußtorte; besonders aber gem. ein Mußbrot, ein mit Zwetschenmuß bestrichenes flaches Stück Brot, eine mit Muß bedeckte dünne Brotschnitte oder Brotscheibe; wie Butterfladen für: Butterbrot oder Butterbämme.

Muße (ahd. muozon, frei seyn, verw. mit muohan, s. Mühe; dieser los), w., ohne M., die von Berufsgeschäften übrige Zeit; ingleichen die völlige Freiheit von allen Amtsgeschäften. Müßig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Muße habend; ingleichen geschäftlos, unthätig; 2) uneig. von leblosen Dingen, ungebraucht, unwirksam. Müßigen, rückbez. Z., mit haben, Oberd., (sich einer Sache) enthalten. Der Müßiggang, ohne M., die unerlaubte Unterlassung pflichtmäßiger Arbeiten, die Unthätigkeit, Geschäftlosigkeit. Der Müßiggänger, eine Person, welche müßig geht.

***Müssen**, unbez. Z., mit haben, 1) zu einer Handlung oder zu einem Zustande gezwungen seyn oder werden, z. B. er muß es thun; er hat es thun müssen, statt gemußt (was aber auch jetzt manchmal gesagt wird, wie bei lernen, sollen, wollen u. a. Zw., die gewöhnl. im Infinitiv stehn, aber im Partizip stehn sollten); die Sache muß wieder herbei; uneig. wird es in diesem Verstande in dringenden Bitten, Ermahnungen und Belehrungen, ingleichen im gebieterisch befehlenden Tone gebraucht; 2) nothwendig seyn, z. B. du mußt Geduld haben; uneig. drückt es auch eine eingebildete Nothwendigkeit, eine Schein habende Sache, eine Versicherung, eine Vermuthung, ingleichen eine Ungewißheit oder Unwissenheit (für: mögen), wie auch einen bloß möglichen Fall, ingleichen einen Wunsch in der verbindenden Art (im Conjunctiv) aus. Das Müß, unabänderlich und ohne M., gem. für: Nothwendigkeit, Zwang. Sprüchw.: das Muß ist eine harte Nuß. Müssigen, hinbez. Z., Oberd., sich zu etwas gemüssiget, d. i. gezwungen, oder veranlaßt finden, auch dafür bemüssigen, (sich bemüssigt sehn) veranlaßt, gezwungen.

Mussirung, w., die bunte Verzierung der Spielkarten auf der linken Seite.

†**Musson**, oder **Mousson**, m., der Passatwind.

Müster, s. -s, M. w. E., 1) ein nachzuahmendes Vorbild, dann bes. eine Zeichnung, Form, Modell, (Stick- Spitzenmuster); uneig. jeder in seiner Art vollkommene Gegenstand, welcher nachgemacht oder nachgeahmt wird, oder nachzuahmen ist, ein sittliches Vorbild; 2) gem. ein Probestück von einem Ganzen, besonders bei den Kaufleuten eine Probe; 3) eine Figur, besonders auf den Zeugen. Das Müsterchen, ein kleines Muster. Die Musterkarte, ein Buch, in welchem Probestücke verschiedener Zeuge befestigt sind. Mustern, hinbez. Z., 1) genau und stückweise besehen, um das Gute von dem Schlechten abzusondern; besonders die Truppen; auch uneig. stückweise beurtheilen; 2) gem. kleiden, putzen, z. B. sich recht heraus mustern. Der Musterplatz, der Platz, wo die Soldaten gemustert werden. Die Musterrolle, ein jedes Verzeichniß der Soldaten nach ihrem Namen, Alter u. s. f., auch der Musterzettel. Der Musterschreiber, der die Musterrolle einer Compagnie hält. Die Musterung, das Mustern, besonders der Truppen; die Revue, die Heerschau. Mustergültig, E. u. U. w., vorzüglich, was als Muster dienen kann; für: classisch.

Mütern, oder **Mütern**, s. Mausen, Mausern.

Muth, m. -es, ohne M. (goth. moths, ahd. muot, oberd. muet; von muohan, s. Mühe, sich bewegen), urspr. die Bewegung der erregten Seele, und dann die Seele überhaupt als empfindende, strebende, wofür jetzt das neuere Wort „Gemüth," s. d., gebraucht wird, oder bildlich das Herz; in Zusammensetzungen wie Großmuth, Edelmuth, Demuth ꝛc. liegt noch die alte Bedeutung. Statt der allgemeinen Bedeutung von Gesinnung, Gemüthsart, erhielt es dann die besondere von Tapferkeit, Herzhaftigkeit, auch Zuversicht, als Haupteigenschaft der alten Deutschen. In einer Redensart steht es für Zorn, Rache: seinen Muth, od. gew. sein Müthchen, an einem kühlen, für: seinen Zorn an ihm auslassen, oder sich rächen. Muthen, 1) unbez. Z., mit seyn, Oberd., gemuthet seyn, gesinnt seyn; hinbez. Z., verlangen, begehren,

förmlich um etwas ansuchen, besonders nur bei den Handwerkern, das Meisterrecht, und im Lehnswesen, ein Lehn muthen; Stammwort von anmuthen, zumuthen, vermuthen, muthmaßen. Die Muthung, od. die Muthe, in der Bedeutung 2. Muthig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Muth, Herz habend; 2) munter, aufgeweckt. Die Muthigkeit, ohne M., nur in der Bedeutung 2. Das Muthjahr, bei den Handwerkern, das Jahr, welches zur Muthung um das Meisterrecht bestimmt ist. Muthlos, -er, -este, E. u. U. w., zaghaft; niedergeschlagen. So auch die Muthlosigkeit. Muthmaßen, binbez. Z., (eine Sache) aus wahrscheinlichen Gründen glauben, vermuthen. Muthmaßlich, -er, -ste, E. u. U. w., nach wahrscheinlichen Gründen. So auch die Muthmaßlichkeit, ohne M. Die Muthmaßung, 1) das Muthmaßen, ohne M.; 2) das wahrscheinliche Urtheil. Muthvoll, E. u. U. w., so viel als muthig. Der Muthwille, -ns, ohne M., eine böse Handlung, welche mit Vorsatz und einer gewissen Dreistigkeit begangen wird; eine kleine Bosheit, ein geringer Frevel; in einem gelindern Verstande, oder im Scherze, Leichtfertigkeit, Ausgelassenheit. Muthwillig, -er, -ste, E. u. U. w., Muthwillen habend, begehend, darin gegründet, daher ein wenig frevelhaft, leichtfertig. Die Muthwilligkeit, M. -en, 1) der Muthwille als eine Eigenschaft betrachtet, ohne M.; 2) eine muthwillige Handlung, besonders M.

Mutschieren, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, abwechseln. Die Mutschierung, die Abwechselung, der Umtausch, ingl. ein Gesellschaftscontract.

1. **Mutter**, m. -s, M. w. E., ein Krebs, der noch in der Mause (im Muttern, Mutern oder Mütern) ist, oder dieselbe erst vor kurzem überstanden hat; ein Mutterkrebs, ein Mauser.

2. **Mutter**, w., ohne M., der dicke Bodensatz flüssiger Körper, besonders des Weines und Essiges. Das Mutterkorn, ein Name des unschädlichen Brandkornes; s. Brand.

3. **Mutter**, w., M. Mütter, 1) eig. ein weibliches Geschöpf (bes. ein menschliches, aber auch von Thieren), sofern es ein Wesen seiner Art geboren hat, (Mutter werden); insbesondere in Beziehung auf das Kind, oder auf das Junge; 2) uneig. a. gem. eine bejahrte Person weiblichen Geschlechts; auch das Mütterchen; b. ein zur Zucht bestimmtes Thier weiblichen Geschlechts; besonders in Zusammensetzungen, als: das Mutterpferd, Mutterschwein, Mutterschaf u. s. f.; c. eine weibliche Person, welche die Stelle einer Mutter bei andern vertritt; d. ein Ding weiblichen Geschlechts, welches den Grund des Daseyns und der Fortdauer eines andern enthält; e. im Bergbaue, diejenigen unmetallischen Erz- und Steinarten, in welche die Erze eingehüllt sind. Der Mutterbruder, der Bruder von der Mutter einer Person. So auch die Mutterschwester. Die Muttererde, die gewöhnliche natürliche Gartenerde. Das Mutterherz, das zärtliche Herz einer Mutter gegen ihre Kinder. Das Mutterkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts; besser: ein Moschenkalb, Färsenkalb. So auch das Mutterlamm. Das Mutterkind, ohne M., gem. ein Kind. Die Mutterkirche, die Hauptkirche eines Kirchspiels; im Gegensatz einer Tochterkirche, einer Filialkirche oder eines Filiales. Der Mutterleib, ohne M., der Leib der Mutter in Beziehung auf die darin verschlossen gewesene Frucht. Mütterlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Mutter gehörig, von ihr herkommend (ohne Steigerung); 2) dem zärtlichen Herzen einer Mutter gegen ihre Kinder gemäß, und darin gegründet; 3) (das mütterliche Land) das Vaterland; und überhaupt unsere Erde, in sofern wir auf ihr wohnen, in sofern sie uns trägt und ernährt; auch wohl in Beziehung auf unsere Entstehung und Bildung aus Erde, in sofern die Erde unser aller Mutter ist, in deren Schoß wir nach dem Tode wieder zurückkehren. Mutterlos, E. u. U. w., der Mutter beraubt. Das Muttermal, ein Flecken am Leibe, welchen Kinder mit auf die Welt bringen; der Mutterflecken. Die Muttermilch, die Milch der Mutter, im Gegensatze der Ammenmilch. Der Muttermörder, eine Person, welche ihre Mutter ermordet hat. Mutternackend, oder Mutternackt, E. u. U. w., gemein. völlig nackend; fadennackend, so nackt und bloß, wie der Mensch aus dem Mutterleibe kommt. Die Mutterpfeife, in den Bienenstöcken, die Zellen für die junge Brut. Der Mutterpfennig, M. -e, Geld, welches die Mütter ihren Kindern heimlich und besonders wider der Väter Wissen und Willen zuzustecken pflegen. Die Mutterseele, niedr. ein einzelner Mensch, vorzüglich in der Ableitung: ich war mutterseelenallein. Das Muttersöhnchen, gem. ein von seiner Mutter verzärtelter Sohn. Die Muttersprache, 1) die im Vaterlande übliche Sprache; 2) eine ursprüngliche Sprache, welche dem Anscheine nach aus keiner andern entstanden ist; eine Hauptsprache, Stammsprache. Der Mutterstock, ein Bienenstock, welcher zur Fortpflanzung dient; gem. auch eine Mutterbiene. Das Muttertheil, der von der Mutter ererbte Theil des Vermögens. Der Mutterwitz, ohne M., die natürlichen guten Anlagen des Verstandes ohne künstliche oder gelehrte Bildung. In uneig. Bedeutung: 1) Mutter für: Bärmutter, s. d. Die Mutterbeschwerde, od. Mutterbeschwerung, eine innere Krankheit des weiblichen Geschlechts, welche sich durch sehr beschwerliche Zufälle zeigt; die Mutterkrankheit, Mutterschmerzen rc., gem. die Mutter; s. auch Hysterie. Der Mutterbruch, s. Vorfall. Der Mutterkuchen, s. Nachgeburt. Der Muttermund, der Eingang zur Mutter. Das Mutterröhrchen, das Röhrchen an dem Schafte einer Flinte, in welches der Ladestock gesteckt wird. Die Mutterscheide, die häutige längliche Röhre von dem Halse der Bärmutter bis zu dem weiblichen Schoße; 2) Höhlungen, die bestimmt sind, andere Gegenstände in sich aufzunehmen, wie die Schraubenmutter, das Gewinde, worin sich die Schraube bewegt.

Mutz, m. -es, M. -e, gem. eine Verstümmelung der Länge nach; überh. ein fehlerhaft kleines Ding; ingl. niedr. eine ungewöhnlich kleine Person. Mutzen, hinbez. Z., kutzen, der Länge nach verstümmeln; üblicher: vermutzen.

Mütze, w., M. -n, eine Kopfbedeckung beider Geschlechter.

Mützen, hinbez. u. rückbez. Z., gem. Ober- und Niederd., (sich) sich zieren, putzen.

† **Mylady** (spr. Milähdi), in England, meine gnädige Frau, mein gnädiges Fräulein. Mylord, mein gnädiger Herr, mein Lord.

† **Myops**, m., ein Kurzsichtiger.

† **Myriade**, w., M. -n, eine Zahl von zehn tausend; und überh. jede sehr große nicht genau bestimmte oder zu bestimmende Zahl.

† **Myrrhe**, w., M. -n, der Name eines bittern Harzes, das sehr wohlriechend und heilsam ist und von einem Strauch im Morgenlande gewonnen wird.

† **Myrthe**, richtiger Myrte, w., M. -n, ein baumartiges, mäßig hohes Gewächs der Südländer, (der Myrtenbaum). Blätter und Zweige oder Reiser der Myrte dienen zu allerlei Schmuck, bes. zu Brautkränzen für Jungfrauen bei der Trauung; daher Myrtenkranz häufig für: Hochzeit, Trauung, Vermählung. Myrtenhain, ein aus Myrtenbäumen bestehendes Lustwäldchen. Die Myrtenbeere, die beerartige

Frucht der Myrte; auch eine Art der Heidelbeeren.

†**Mysterien** (die), eig. Verborgenes, Verhülltes; dann erforschte Geheimnisse in der Natur oder der Geisterwelt, dem Jenseits; endlich jedes Geheimniß, Geheimlehren; bes. bei den Alten, Religionslehren und Gebräuche, die dem Volke od. überhaupt den Profanen, Uneingeweihten, verheimlicht wurden. **Mysteriös**, E. u. U. w., geheimnißvoll, räthselhaft.

†**Mystificiren**, durch falsche Erzählungen täuschen (meist um Andere irre zu führen), Leichtgläubige zum Besten haben, aufziehen und lächerlich machen. Die **Mystification**, das Foppen, Schrauben, Aufziehen, Täuschen.

†**Mystik**, w., der Zustand oder die Denkweise, wo man sich auf das Verborgene in der Natur, das Übersinnliche, Jenseitige richtet; in dunkeln Gefühlen webt; nebelnde Bilder, innere, oft phantastische Schauungen erzeugt; was dem hellen, sinnlichen Verstande entschieden, und meist auch der Vernunft, mit ihren denkbaren, begreiflichen Ideen, gegenübersteht. Die vom Verstande sich trennende, in das Dunkele sich versenkende Vernunft geht in die Mystik über. Der **Mystiker**, ein Freund der Mystik. **Mystisch**, E. u. U. w., der Mystik angehörend, darin gegründet (geheimnißvoll, übersinnlich). Der **Mysticismus**, der Gefühlsglaube, das Leben und Weben im Übersinnlichen und Unbegreiflichen.

†**Mythe**, w., M. -n, und **Mythos**, m., die Sage, Dichtung, Fabel. **Mythen** (die, M. von **Mythe**), Sagen aus dem Alterthume, besond. Göttersagen. **Mythisch**, E. u. U. w., zur Götter- und Sagengeschichte oder Fabellehre gehörend, unsicher, zweifelhaft, sagenhaft. Die **Mythologie**, die Sagenkunde, Göttergeschichte oder Götterlehre, Fabellehre. **Mythologisch**, E. u. U. w., die Mythologie oder die Götterlehre betreffend.

N.

N, ein Consonant oder Mitlauter, und der vierzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher besonders zu den Zungenlauten gezählt und vorzüglich vor g und k durch die Nase ausgesprochen wird, wie in jung, Dank; aber in Zusammensetzungen behält es seinen eigenthümlichen Klang, wie in: **an-greifen**; **an-kommen**. Das anlautende, d. i. zu Anfang stehende „n" ist in manchen Wörtern aus ni, ne, eine Verneinung, entstanden und bezeichnet solche: **nein**, **nie**, **niemand**.

Na, Verk. von **nun**, niedr. als Zeichen der Ungeduld, oder Unzufriedenheit.

Nābe, w., M. -n (ahd. naba, wohl vom alten naben, bohren), überh. eine Röhre; in engerer Bedeutung die hohle Walze in einem Rade, worin die Speichen befestigt sind, und in welcher die Achse steckt (in manchen Gegenden der **Nabel**); in engerer Bedeutung nur der vordere dünnere Theil dieser Walze, indem der dickere hintere Theil der **Stoß**, und der dickste in der Mitte der **Bock** genannt wird.

Nābel, m. -s, M. **Näbel** (ahd. nabalo; s. **Nabe**), 1) überhaupt eine schneckenförmige runde Vertiefung oder ähnliche Erhöhung, nur in einigen Fällen; 2) bes. an den thierischen, vorzüglich menschlichen Körpern, die runde Vertiefung in der Mitte des Bauches. Das **Näbelchen**, ein kleiner Nabel. Die **Nabelbinde**, eine Binde um den Unterleib neugeborner Kinder, den Nabel damit nieder zu drücken. Der **Nabelbruch**, der Austritt eines Theiles der Gedärme durch den Nabel oder in der Gegend desselben. **Nabeln**, hinbez. Z., gem. (ein Kind) den Überrest der abgeschnittenen Nabelschnur bei demselben einbinden und eindrücken. Die **Nabelschnur**, eine häutige Röhre, welche das Kind im Mutterleibe mit dem Mutterkuchen oder der Nachgeburt verbindet und das ernährende Blut zuführt.

Näber, m. -s, M. w. E., gem. jeder Bohrer, bes. zu den Naben; ein Nabenbohrer.

†**Nabob**, m. -s, M. -s, ein indischer Statthalter, Befehlshaber in Ostindien, bes. ein reicher Beamter der englisch-ostindischen Compagnie; ein reicher Mann, ein aufgeblasener, übermüthiger Prasser.

Nāch (ahd. nah; und aus **nahe** ist **nach** gebildet, d. i. in der Nähe, nahe zu etwas, dann hinter; **nach** auch für nahe, wie in **Nachbar**), I. Vw. mit der dritten Endung, eig. das Ziel, den Gegenstand, auf welchen die Bewegung eines andern Dinges hingerichtet ist, (z. B. nach Berlin, nach Hause, nach der Stadt, nach einem schlagen, schicken rc.), und uneig. in mancherlei Bedeutungen, bes. eine Regel, ein Vorbild, Maß, eine Ordnung, Würde und Zeitfolge auszudrücken, z. B. nach Linien schreiben, nach dem Gewichte verkaufen, einer nach dem andern, nach der Zeit. Wenn **nach** mit **gemäß**, **zufolge** verwechselt werden kann, wird es auch nach dem Hw. gesetzt, z. B. nach meiner Meinung, oder meiner Meinung nach, d. h. meiner Meinung gemäß oder zufolge. II. U. w., 1) (**hinten nach**) **hinter her**, auch uneig. nach geschehener Sache; 2) (vor nach) oder (nach wie vor) vorher so wie nachher; 3) (nach gerade) endlich; 4) (nach und nach) allmählich. III. Vorw. in Zusammens.; 1) mit Partikeln, z. B. darnach, demnach u. s. f.; 2) mit Hw., da es gem. den Begriff der Zeitfolge bezeichnet, z. B. Nachklang, Nachruhm u. s. f.; 3) mit Zeitwörtern als ein trennbares Vw., welches den Ton hat; da bezeichnet es a. eine Ordnung und Folge (z. B. nachkommen, nachdrücken), und b. eine Richtung auf ein Ziel, auf einen Gegenstand (z. B. nachlaufen, nachstreben), od. ein Vorbild, eine Nachahmung (z. B. nachsprechen, nachbilden, nachahmen, nachmachen, d. h. sprechen, bilden, machen wie ein anderer; alle diese Zeitwörter erfordern den dritten Fall (Dativ) der Person.

Nāchachtung, w., ohne M., Oberd. und in den Kanzleien, die Beobachtung und Befolgung; z. B. dies zur Nachachtung, d. h. zur Befolgung, zur Beobachtung, oder danach soll man sich richten.

Nāchäffen, hinbez. u. bez. Z., mit **haben**, thöricht nachmachen, als: **eines Handlungen**; **einem**. Die **Nachäffung**.

Nāchahmen, bez. u. hinbez. Z., eine Person od. Sache zum Muster seiner Handlungen nehmen, und eben so handeln, es eben so machen, besonders wenn es mit Überlegung geschieht (wodurch es sich vom gedankenlosen **nachmachen** und **nachäffen** unterscheidet); (einem, ihm nachahmen) nach seinem Vorgange oder Beispiele handeln, es machen wie er; (einem in einer Sache nachahmen) es in dieser Sache gerade so machen wie der andere; (der **Natur nachahmen**) ihre Einfachheit, Ordnung, Regelmäßigkeit rc. zum Muster nehmen. Häufig aber wird **nachahmen** auch in der Bedeutung von **nachmachen**, eine Person oder Sache durch Nachahmung darstellen, gebraucht. In der ersten Bedeutung (zum Vorbild oder Muster nehmen) erfordert

nachahmen immer den dritten Fall (ich ahme dir, ihm, einem Dichter nach); in der zweiten Bedeutung aber (etwas nachmachen; eine Sache nachbilden; etwas ernsthaft oder scherzhaft wiederholen; die Gewohnheiten einer Person durch Nachahmung darstellen) erfordert es immer den vierten Fall; (ich ahme einen (dich, ihn) nach, wenn ich ihn mit allen seinen Eigenheiten nur augenblicklich durch Nachahmung darstelle, wenn ich seine auffallenden Sonderbarkeiten spottend nachmache). Ich ahme die Stimme der Nachtigall nach, wenn ich sie täuschend und treulich wiedergebe. Man ahmt die Stimme, den Gang eines Andern nach, indem man sie nur durch Nachahmung darstellt; die Natur nachahmen heißt, natürliche Gegenstände so darstellen, wie sie wirklich von Natur oder in der Natur sind. Kurz: 1) ähnlich etwas machen, nachahmen, mit dem dritten Fall; 2) eben so, gleich, aber mit dem vierten Fall. (Dieser Unterschied wird selbst von Schriftstellern oft vernachlässigt).

Nachähren, bez. Z., mit haben, (einem andern) die Ähren da zusammen lesen, wo sie schon ein anderer abgelesen hat.

Nacharbeit, w., M. -n, eine Arbeit, welche nach einer andern verrichtet wird. Nacharbeiten, bez. Z., mit haben, (einem), 1) eig. hinter demselben arbeiten, in Beziehung auf Zeit oder Ordnung; 2) uneig. dessen Arbeit verbessern.

Nacharten, bez. Z., mit seyn, (einem) nach demselben arten; z. B. das Kind artet dem Vater nach. Die Nachartung.

Nachbar (eig. der nahe baut, d. i. wohnt, s. nach), m. -n, oder -s, M. -n, die Nachbarin, eine Person, welche zunächst an uns wohnt oder ein Grundstück besitzt, oder sich zunächst neben uns aufhält; auf den Dörfern oft jeder ansässige Einwohner. Nachbarlich, E. u. U. w., 1) in der Nachbarschaft gegründet; 2) einem friedlichen, getreuen Nachbar gemäß, und darin gegründet. Das Nachbarrecht, 1) ein Recht, welches jemanden in Ansehung seines Nachbars zukommt; 2) das Recht, in einem Dorfe zu wohnen, und besonders sich darin ansässig zu machen, ohne M. Die Nachbarschaft, M. -en, 1) der Zustand, da man ein Nachbar von jemanden ist, ohne M.; 2) die nahe um uns wohnenden Personen, und die Gegend, in welcher sie nahe um uns wohnen, mit M.

Nachbellen, bez. Z., mit haben, 1) (einem) hinter jemandem her bellen; 2) (einem Hunde) eben so bellen, wie dieser.

Nachbeten, hinbez. und bez. Z., (einem etwas), 1) eig. dasjenige wiederholen, was ein anderer vorbetet; 2) uneigentl. ohne Überzeugung, ohne Kenntniß nachsagen; (einem nachbeten, einem etwas nachbeten). Die Nachbetung.

Nachbier, s. Kofent.

Nachbilden, hinbez. Z., (eine Sache) die in einem Ur- oder Vorbilde liegenden Züge auf eine andere Sache übertragen, sie copiren. Die Nachbildung. Das Nachbild, s. Copie.

***Nachbleiben**, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) zurück bleiben; 2) unterbleiben.

Nachbohren, bez. und hinbez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her bohren, ingleichen was er gebohrt hat, nochmals bohren (ein Loch nachbohren).

***Nachbrechen**, bez. Z., 1) mit seyn, hinter einer Person oder Sache herbrechen; (er ist ihm durch den einstürzenden Boden nachgebrochen); 2) mit haben, im Bergbaue, brechend nacharbeiten; (einem nachbrechen).

***Nachbringen**, hinbez. Z., 1) (einem etwas) hinter ihm her bringen; 2) gem. (das Versäumte) nachholen, einbringen.

Nachdem, 1) U. w., a. gem. hernach; b. nach dem Verhältnisse, wie; besser: nach dem; (je nachdem); 2) Bdw. mit der anzeigenden Art, für: nach der Zeit, da, als.

***Nachdenken**, bez. Z., mit haben, (einem Gegenstande, einer Sache, oder über eine Sache, über einen Gegenstand) die Eigenschaften derselben oder die Gründe, worauf sie beruht, oder ihre Folgen genau erwägen, sie überlegen; nachsinnen; selten auch: was einer gedacht hat, nun in derselben Weise oder Folge ihm nach denken. Das Nachdenken, statt die Nachdenkung. Nachdenklich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gem. Hang und Fertigkeit zum Nachdenken besitzend; häufig und gern nachdenkend; 2) des Nachdenkens werth.

1. **Nachdrucken**, hinbez. Z., 1) nochmals drucken; 2) besonders ein Buch, zum Nachtheil und wider Willen des rechtmäßigen Verlegers und des Verfassers von neuem drucken. (Im O. D. braucht man häufig nachdrucken unrichtig für nachdrücken). Der Nachdruck, in der Bedeutung 2. a. das Nachdrucken; b. eine nachgedruckte Schrift. Der Nachdrucker, in der Bedeutung 2.

2. **Nachdrücken**, unbez. Z., mit haben, zum zweiten Male drücken, fortgesetzt drücken, hinterher drücken. Die Nachdrückung. Der Nachdruck, 1) eig. a. die Handlung des wiederholten Druckes, ohne M.; b. was durch den zweiten Druck erhalten wird, besonders ein solcher Most; 2) uneig. eine angewandte große Kraft, z. B. mit Nachdruck reden. Nachdrücklich, -er, -ste, E. u. U. w., Nachdruck habend, kräftig, stark rc.

Nachdurst, m. -es, ohne M., gem. ein Durst, welcher sich gemeiniglich des andern Morgens nach übermäßig genossenen Getränken einfindet.

Nacheifer, m. -s, ohne M., das ämsige Bestreben, einem andern in etwas gleich zu werden. Nacheifern, bez. Z., mit haben, (einem, oder einer Sache) sich ämsig bestreben, ihm oder ihr gleich zu kommen. Die Nacheiferung. Der Nacheiferer.

Nacheilen, bez. Z., mit haben, (einer Person oder Sache) hinterher eilen, um sie einzuholen, zu erreichen. Die Nacheile, das Nacheilen.

Nachen, m. -s, M. w. E., ein Kahn, ein Kahn zum Fischen, ein Fischerkahn.

Nacherbe, m. -n, M. -n, ein in Ermangelung des Haupterben eingesetzter Erbe.

Nachernte, w., die Ernte nach der Haupternte. So auch Nachernten, bez. Z., mit haben, (einem) das nach der Haupternte noch Übriggebliebene nachlesen, nachstoppeln; stoppeln, Stoppeln lesen.

***Nachessen**, unbez. Z., mit haben, hinterher essen. Das Nachessen, ein Gericht hinter einem Hauptgerichte.

***Nachfahren**, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. hinter her fahren, besonders von einer schnellen Bewegung, z. B. die Thüre ist ihm nachgefahren; b. fahrend nachfolgen, bes. um einen einzuholen, (ich bin dem Fürsten nachgefahren); 2) hinbez. Z., hinter her fahren (der Kutscher hat die Herren nachgefahren).

***Nachfallen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem Dinge) hinter einem Dinge herfallen.

Nachfärben, 1) unbez. Z., mit haben, seine Farbe durch andere durchscheinen lassen; 2) hinbez. Z., nochmals färben.

Nachfolgen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. sich hinter einem Dinge her bewegen, a. dem Raume nach, z. B. einem auf dem Fuße; b. der Zeit nach, als: einem in einem Amte; 2) uneig. a. nachahmen; b. jemandes Lehre und Verhalten zum Grunde seines eigenen Verhaltens nehmen. Die Nachfolge, ohne M., statt Nachfolgung. Der Nachfolger, -s, M. w. E., in der Bedeutung 1. b. und 2. a. b.

Nachforschen, unbez. u. bez. Z., mit haben, nach etwas forschen, eig. und uneig. (einer Sache, einem Gegenstande). Die Nachforschung.

Nachfragen, unbez. u. bez. Z., mit haben, durch Fragen zu erfahren suchen (einem Gegenstande). Die Nachfrage.

Nachführen, hinbez. Z., (einem etwas) es hinter ihm her führen.

Nachfüllen, hinbez. Z., von neuem füllen, hinzufüllen, als: den Wein, ein Faß.

***Nachgebären**, hinbez. Z., wovon nur Mw. nachgeboren, nach des Vaters Tode geboren, oder die Kinder nach dem ältesten Sohne, bes. bei Fürsten und dem Adel (die nachgeborenen Prinzen, Söhne, die jüngern, franz. Cadets, bes. sofern sie die Stammgüter nicht erbten), üblich ist.

***Nachgeben**, 1) hinbez. Z., von neuem geben, nachdem man schon gegeben hat, nachschießen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. die Spannung vermindern, nachlassen; b. aufhören, Widerstand zu leisten; uneig. (einem) aufhören zu widersprechen, oder zu widerstehen; daher nachgebend, Mw. für nachgiebig; ingleichen (einem nichts) ihm nicht den Vorzug lassen. Das Nachgeben, statt Nachgebung. Nachgiebig, -er, -ste, E. u. U. w., die Eigenschaft besitzend, allen Widerspruch oder Widerstand zu mäßigen oder zu unterlassen; gewöhnlich auch: nachgebend. So auch die Nachgiebigkeit, ohne M.

Nachgeburt, w., M. -en, ein runder, schwammiger, häutiger Körper, welcher sich mit der Frucht in der Mutter des menschlichen und thierischen Körpers bildet, vermittelst der Nabelschnur mit derselben verbunden ist, und auch mit derselben abgeht; die Afterbürde, der Mutterkuchen.

***Nachgehen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. (einer Sache, einem) folgen, nachfolgen, (um ihn zu beobachten); 2) uneig. a. s. Nachstehen 3.; b. (einer Person) sich um ihre Liebe bewerben; niedrig nachlaufen; c. (seinen Geschäften und dergleichen) obliegen, sie abwarten; d. (einem Befehle) gehorchen; e. (einem) seinen Gang nachmachen; (vergleiche Nach III.). Nachgehends, U. w., gem. für: hernach.

Nachgeschmack, m. -es, ohne M., der Geschmack, den eine Sache außer ihrem ordentlichen Geschmacke im Munde zurück läßt.

Nachgiebig, s. Nachgeben.

***Nachgießen**, hinbez. Z., 1) noch etwas hinzu gießen; 2) durch Schmelzen nachbilden. Die Nachgießung, mit 1. Der Nachguß, mit 2.

***Nachgraben**, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) (der Spur) im Graben folgen; 2) (einem Gegenstande) ihn durch Graben suchen. Die Nachgrabung.

Nachgras, s. -es, ohne M., Gras, welches zum andern Male in demselben Sommer gehauen wird; Grummet, Nachmad.

Nachgrübeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einer Sache, einem Gegenstande) sie durch Grübeln zu erforschen suchen.

Nachgucken, unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. für: nachsehen (einem Gegenstande).

Nachguß, m. sses, s. Nachgießen.

Nachhallen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, hinter her schallen, noch hallen, wenn das den Hall Verursachende schon schweigt; gem. nachschallen; 2) hinbez. Z., den Ton nachahmen, zurückgeben (die Berge hallten den Gesang nach), nachsprechen, die bloßen Töne wiederholen, ohne auf Sinn und Verstand zu sehen. Der Nachhall, das Echo, der Wiederhall.

***Nachhangen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, uneig. (einer Sache) sich der Neigung zu ihr gänzlich überlassen (gewöhnlich, aber weniger richtig, nachhängen; vergleiche hangen u. hängen).

***Nachheben**, hinbez. Z., mit haben, durch Heben von hinten höher helfen.

Nachhelfen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem Dinge) durch Helfen eine Bewegung oder Sache befördern, eig. u. uneig.

Nachher, U. w., gem. hernach, späterhin. Nachherig, E. w., nachmalig.

Nachherbst, m. -es, M. e, die angenehme Witterung zuweilen noch in den ersten Tagen der Wintermonate.

Nachhinken, unbez. u. bez. Z., 1) mit seyn, (einem) hinkend folgen, 2) mit haben, (einem) dessen hinkenden Gang nachahmen.

Nachhochzeit, w., M. -en, Lustbarkeiten nach dem eigentlichen Hochzeitfeste.

Nachholen, hinbez. Z., 1) eig. noch etwas hinter drein holen; 2) uneig. (das Versäumte) einbringen, nachbringen, durch verdoppelten Fleiß, durch größere Anstrengung wieder gut machen. Die Nachholung.

Nachhut, w., ohne M., die Hut an einem Orte, wo ein anderer sein Vieh schon gehütet hat; der Nachtrieb, die Nachtrift, im Gegensatze der Vorhut. Bei einem Heere, der nachziehende Theil desselben, welcher von hinten her das Heer vor unvermutheten Überfällen hütet oder beschützt (der Nachtrab, die Arrieregarde), im Gegensatze der Vorhut oder des Vortrabs (der Avantgarde). Nachhüten, unbez. Z., mit haben, die Nachhut haben.

Nachjagen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her jagen; (einer Sache) sie zu erreichen suchen, eig. u. uneig; z. B. dem Glücke nachjagen.

***Nachklingen**, unbez. Z., mit haben, nach dem ersten Hauptklange noch fortfahren zu klingen, hinten nach klingen, einen Klang nachlassen (die Töne, Worte klangen noch lange in meinen Ohren nach; die angeschlagenen Saiten des Flügels klangen noch leise nach). Der Nachklang, ohne M.

Nachkollern, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) hinter einem her kollern.

***Nachkommen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. nach etwas kommen, oder folgen, der Zeit nach; 2) uneig. befolgen, erfüllen, vollziehen, als: einem Befehle, seiner Pflicht. Der Nachkomme, -n, M. -n, der nach uns lebt, in einem Amte, Besitze 2c. folgt; auch der Nachkömmling; besonders M. Verwandte in absteigender Linie (im Gegensatz der Vorfahren oder der Verwandten in aufsteigender Linie); überhaupt die Späterlebenden, die Nachwelt. Die Nachkommenschaft, die Nachkommen zusammen genommen.

Nachkünsteln, hinbez. Z., etwas künstlich nachmachen.

***Nachlassen**, 1) hinbez. Z., a. eig. a((einen Gegenstand) hinter sich lassen, zurück lassen, hinterlassen, besonders nach dem Tode; b. nachfüllen, in den Salzwerken; c. seiner natürlichen Richtung folgen lassen, die Spannung vermindern, z. B. eine Schraube, b) uneig. a. (einem etwas) zulassen, verstatten; b. seine Ansprüche, seinen Widerstand vermindern, nachgeben; c. selten: unterlassen; 2) unbez. Z., mit haben, der Heftigkeit nach vermindert werden; zuweilen für: aufhören, z. B. die Schmerzen haben nachgelassen, die Krankheit hat nachgelassen. Der Nachlaß, -sses, ohne M., das zurückgelassene Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft, Nachlassenschaft. Nachlässig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht die gehörige und mögliche Kraft, oder Fleiß und Sorgfalt anwendend,

und in dieser Unterlassung gegründet, liederlich, unordentlich, schlaff etwas thun; von den Geschäften auch fahrlässig. Die Nachlässigkeit, M. -en, 1) der Zustand und die Fertigkeit, da man nachlässig ist, ohne M.; 2) eine nachlässige Handlung, mit M.

***Náchlaufen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. (einer Person od. Sache) hinter dieselbe her od. drein laufen, bes. um sie einzuholen, oder zu bekommen; 2) uneig., s. Nachgehen 2. b. So auch Náchrennen.

Náchlèben, unbez. und bez. Z., mit haben, zum Bestimmungsgrunde seines Verhaltens machen, befolgen, als: eines Befehl; dem Willen jemandes. Die Nachlebung.

Náchlégen, hinbez. Z., (etwas) zu dem Hingelegten noch etwas legen, z. B. Holz od. Feuerung überhaupt auf den Herd oder in den Ofen zur Unterhaltung des Feuers zu dem schon darin liegenden und brennenden noch hinzu legen.

1. ***Nachlèsen**, hinbez. Z., das Übriggebliebene auf- oder einlesen. Die Nachlese, die nach der eigentlichen Lese angestellte Einsammlung.

2. ***Náchlèsen**, 1) hinbez. Z., nachschlagen und lesen (eine Stelle in einem Buche; einen Schriftsteller), eine angeführte Stelle in der Urschrift nachlesen; er hat darüber sehr viel nachgelesen, 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem andern) im Lesen folgen, nach dem Muster, der Weise eines Andern lesen; auch, das Lesen eines Andern in Ansehung des Tones, der Aussprache ꝛc. spöttisch nachahmen, ihm im Lesen nachäffen; (einem Vorlesenden nachlesen) das, was er lieset, stillschweigend in demselben oder in einem andern Buche mitlesen, um zu sehen, ob er richtig lieset. Die Nachlesung.

Náchmachen, hinbez. Z., (einem etwas) eben dasselbe Werk, oder eben dieselbe Veränderung hervor bringen, welche dieser hervor gebracht hat, es ihm nachthun; (es einem nachmachen) spöttisch seine Eigenheiten nachahmend darstellen, um sie lächerlich zu machen. Die Nachmachung.

Náchmalen, hinbez. Z., (ein Bild) copiren, nachbilden.

Náchmals, U. w., gem. für: hernach. Nachmalig, E. w., darauf folgend.

Náchmast, w., ohne M., die nach der eigentlichen Mast in den Wäldern noch übrige Mast; oder das spätere Mästen.

***Náchmèssen**, bez. u. hinbez. Z., mit haben, das Gemessene nochmals messen, um zu sehen, ob ein anderer recht gemessen habe, als: einem; das Zeug, den Kattun, das Tuch, die Leinwand. Die Nachmessung.

Náchmittag, m. -es, M. -e, die Zeit des Tages zwischen dem Mittag und Abend. Nachmittägig, E. w., was Nachmittags ist oder geschieht. Nachmittäglich, E. u. U. w., was jeden Nachmittag ist od. geschieht; Nachmittags.

***Náchpfeifen**, unbez., bez. u. hinbez. Z., mit haben, 1) (einem) a. hinter ihm her pfeifen; b. eben so pfeifen, wie dieser; c. (eine Melodie) pfeifend wiederholen.

Náchräumen, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) wo dieser aufgeräumt hat, nochmals aufräumen; auch, was jemand in Unordnung gebracht hat, aufräumen. Die Nachräumung. Der Nachraum, s. Abraum.

Náchrèchnen, hinbez. u. bez. Z., mit haben, (einem etwas) a. nochmals rechnen, um zu sehen, ob er recht gerechnet hat; b. (einem) dessen Ausgaben oder Kosten ohne sein Wissen berechnen.

Náchrèden, hinbez. u. bez. Z., mit haben, 1) (einem etwas) es hinter seinem Rücken von ihm reden, nachsagen; 2) (einem) dessen Worte mit Nachahmung der Geberden, der Stimme und des Tones wiederholen, nachsprechen; 3) (etwas) auf das Zeugniß eines andern wiederholen, nachsagen, nacherzählen. Die Nachrede, eine Rede, welche auf eine vorher gegangene Rede folgt; 2) die nachtheilige Rede von jemanden hinter dessen Rücken, mit M. -n.

Nachreisen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her reisen. So auch Nachreiten, u. s. w.

***Náchreißen**, 1) unbez. Z., mit seyn, von einem Risse, sich verlängern; 2) bez. u. hinbez. Z., a. hinter einem andern her reißen, od. auch nach geschehenem Reißen nochmals reißen; b. (eine Zeichnung) abreißen, copiren.

***Náchrènnen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, s. Nachlaufen.

Náchreue, w., ohne M., die Reue, welche erst spät auf eine Handlung folgt.

Náchricht, w., M. -en, die mündliche od. schriftliche Bekanntmachung einer in der Ferne geschehenen Sache; bisweilen: ein Gerücht, eine Zeitung. Nachrichtlich, U. w., in Gestalt einer Nachricht, zur Nachricht.

Náchrichten, hinbez. Z., 1) eine schon gerichtete Sache nochmals richten; 2) bei den Jägern (das Jagdzeug) hinter den Treibern aufstellen, nachstellen; 2) mit dem Leithunde auf einer Fährte nachsuchen. Die Nachrichtung.

Nachrichter, m. -s, M. w. E., der ein gefälltes peinliches Urtheil vollzieht; gem. der Scharfrichter. Die Nachrichterei, dessen Wohnung u. Amt; die Scharfrichterei.

Náchrücken, unbez. u. bez. Z., mit haben und seyn, (einem Gegenstande) hinter einem Dinge her rücken. Die Nachrückung.

***Náchrufen**, bez., hinbez. und unbez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm drein rufen (einem etwas). Der Nachruf, (der Nachruf eines Verstorbenen) welchen er nach seinem Tode an andere gelangen läßt; zuweilen auch für Nachruhm, Nachrede; (der Nachruf an einen Verstorbenen) die Anerkennung seiner Verdienste in einem Gedichte oder in einer Rede, die nach dem Tode einer ausgezeichneten Person an dieselbe gerichtet worden.

Náchrühmen, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Abwesenheit von ihm rühmen. Der Nachruhm, der Ruhm, der jemandem nach seinem Tode folgt, und bleibt.

Náchsagen, hinbez. Z., s. Nachreden.

Náchsammeln, hinbez. Z., nach einem andern sammeln. Die Nachsammlung.

Náchsatz, m., s. Nachsetzen.

Náchschallen, unbez. Z., mit haben, s. Nachhallen.

Náchschauen, unbez. und bez. Z., mit haben, s. Nachsehen.

Náchschicken, hinbez. Z., s. Nachsenden. Die Nachschickung.

***Náchschieben**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) eine Bewegung hinten durch Schieben erleichtern; 2) nach einem andern Dinge in einem Ort schieben; 3) nach einem andern schieben, im Kegelspiele. Der Nachschub, ohne M., in der letzten Bedeutung auch der Nachschuß.

***Náchschießen**, 1) hinbez. Z., (Geld) nachgeben, nachbezahlen; 2) unbez. u. bez. Z., a. mit haben, nach einem andern schießen, od. schieben; b. mit seyn, plötzlich nachfallen (z. B. die Erde schoß den Bergleuten beim Graben nach); ingl. im schnellen Wachsthume folgen (z. B. das später gesäete Getreide ist dem früher gesäeten bald nachgeschossen, hat es im Wachsen schnell eingeholt). Der Nachschuß, 1) das Nachschießen, in der Bedeutung 1; 2) was nachschießt oder nachgeschossen wird; besonders hinter her bezahltes Geld; ingl. ein zweiter Beitrag zu etwas.

Náchschiffen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) hinter her schiffen, um ihn einzuholen.

Náchschlachten (von Geschlecht, s. d.), unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. besonders Niedersl. nacharten; auch: nachschlagen.

* **Náchschlagen**, 1) hinbez. Z., mit haben, a. durch Schlagen nachbilden, als: eine Münze; b. im Bergbaue durch Schlagen, d. i. Graben, aufsuchen; c. (eine Stelle in einem Buche) aufsuchen und lesen; d. in der Musik, eine Hauptnote begleiten; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, und seyn; vergl. nachschlachten. Die Nachschlagung, mit der Bed. 1. a. b. und c. Der Nachschlag, mit der Bedeut. 1. d.

* **Náchschleichen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) schleichend folgen; uneig. (einer Sache) sie heimlich zu bekommen, zu entdecken suchen.

Náchschlèppen, hinbez. Z., hinter sich her schleppen. Die Nachschleppung.

Nachschlüssel, m. -s, M. w. E., ein Schlüssel, welcher, außer dem rechten, ein Schloß auch schließt, besonders zum Stehlen; verächtl. ein Dietrich.

* **Náchschneiden**, hinbez. u. bez. Z., mit haben, durch Schneiden nachbilden. Der Nachschnitt, ein nachgeschnittenes Muster.

Náchschossen, unbez. und bez. Z., mit haben, nach einem andern schossen, d. h. Stängel (einen Nachschoß), Halme und Ähren treiben oder hervorbringen, hervorwachsen lassen (der spätere Roggen hat dem frühern bald nachgeschosset, od. nachgeschoßt); hinbez. Z., den Schoß, die Abgabe nachzahlen.

* **Náchschreiben**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) durch Schreiben nachbilden; 2) jemandes Worte, so wie er sie spricht, aufschreiben, als: einem, eine Predigt; 3) das im Schreiben Versäumte nachholen; 4) (einem) einen Brief nachschicken. Die Nachschrift, 1) eine nachgemachte Schrift; 2) nachgeschriebene Worte, in der Bedeutung 2; 3) die einer Hauptschrift oder einem Briefe nachgesetzte Schrift; ein Postscript.

* **Náchschreien**, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) 1) hinter ihm her schreien; 2) dessen Geschrei nachmachen.

Náchschub, m., s. Nachschieben.

Náchschuß, m., s. Nachschießen.

Náchschwarm, m. -es, M. Nachschwärme, der zweite Schwarm von einem Bienenstocke, in einem und eben demselben Sommer.

* **Náchschwimmen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) schwimmend folgen. So auch Nachsegeln.

* **Náchsèhen**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. (einer Person oder Sache) mit den Augen folgen; b. uneig. (das Nachsehen haben) in der Hoffnung eines zu erlangenden Gutes betrogen werden; 2) hinbez. Z., a. eig. (eine Sache) untersuchen, ob sie richtig sey, durchsehen, durchzählen; b. uneig. die Forderung einer Schuldigkeit, ingl. die Ahndung einer unerlaubten Handlung ganz oder auf einige Zeit um des Andern Besten willen unterlassen; Nachsicht haben, nachsehend oder nachsichtig seyn, übersehen, durch die Finger sehen (auch als unbez. u. bez. Z., mit haben), z. B. einem Schuldner, einem seine Fehler. Die Nachsicht, ohne M.; und Nachsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., in der Bedeutung 2. b.

* **Náchsènden**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (einem etwas) hinter ihm her senden, nachschicken; (einem) eine andere Person hinter ihm herschicken. Die Nachsendung.

Náchsètzen, 1) hinbez. Z., ein Ding nach einem andern setzen oder stellen, der Zeit, oder der Ordnung, oder auch uneig. der Würde nach, (z. B. einen einem, oder einer Sache) denselben od. dieselbe ihm vorziehen; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) ihn in der größten Eile verfolgen. Die Nachsetzung. Der Nachsatz, ein Satz, welcher einem Vordersatze in eben derselben Periode folgt, u. gemeiniglich eine Wirkung, Folge, Ursache rc. enthält.

* **Náchsingen**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) nach ihm singen, der Zeit und Ordnung nach; ingl. dessen Art und Weise zu singen nachmachen; 2) hinbez. Z., (etwas) singend wiederholen.

* **Náchsinken**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, hinter drein sinken; (einem nachsinken).

* **Náchsinnen**, unbez. und bez. Z., mit haben, (einer Sache oder über etwas), s. Nachdenken.

Náchsommer, m. -s, M. w. E., angenehmes Sommerwetter nach dem eigentlichen Sommer.

Náchsorge, w., ohne M., eine durch eine unüberlegte Handlung veranlaßte Sorge.

Náchspähen, unbez. und bez. Z., mit haben, (einer Sache), sie auszuspähen suchen.

Náchspiel, s. -es, M. -e, ein kleineres Schauspiel, welches nach einem größern aufgeführt wird; im Gegensatze von einem Vorspiele.

Náchspotten, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her spotten, oder dessen Worte, Gang, Stimme rc. mit Verspottung nachmachen. Die Nachspottung.

* **Náchsprèchen**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (etwas) vorgesprochene Worte wiederholen; ingl. (einem etwas nachsprechen; und einem nachsprechen), s. Nachreden 2.

* **Náchspringen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) springend folgen.

Náchspüren, unbez. und bez. Z., mit haben, (einer Sache) sie aufzuspüren suchen. Die Nachspürung.

Nächst (eig. die höchste Stufe von nahe), eine nahe Gegenwart eines Dinges bei einem andern, dem Orte, der Ordnung, der Zeit oder Würde nach zu bezeichnen; 1) als U. w. a. gem. (zu nächst, zu allernächst) ganz nahe, (hiernächst) hier gleich in der Nähe; b. neulich, kurz vorher; besonders in Verbindung mit E. w. des Ortes und der Zeit; 2) als Vw. mit der dritten Endung, z. B. nächst mir, ganz nahe neben mir, oder auch nach mir; (nächstdem oder demnächst) unmittelbar hierauf. Der, die, das Nächste, E. w., von nächst, 1) von einer sehr nahe bevorstehenden Zeit, z. B. gem. (nächster Tage oder nächsten Tages) nächstens; (mit nächstem) nächstens, so bald als möglich; 2) der Nächste, jeder Mensch außer uns; von beiden Geschlechtern. Nächstens, U. w., von einer nahe bevor stehenden unbestimmten Zeit.

* **Náchstèchen**, 1) hinbez. Z., (etwas) stechend nachbilden (ein Bild, ein Kupfer); 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (den Bergleuten) nachfahren, um zu sehen, ob sie ihre Arbeit gehörig verrichten. Der Nachstich, mit 1.

* **Náchstèhen**, unbez. und bez. Z., mit seyn und haben, 1) Oberd. noch ausstehen, rückständig seyn; daher Nachstand, für Rückstand; 2) im Folgenden befindlich seyn; besond. Mw. nachstehend, folgend (nachstehende Zeilen); 3) einem Dinge nachgesetzt, für geringer gehalten werden, nachgehen.

* **Náchsteigen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, steigend folgen; (einem nachsteigen).

Náchstellen, 1) hinbez. Z., s. Nachrichten 2; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) thätlich an seinem Körper zu schaden trachten, nachtrachten; (einer Sache), sie durch List zu bekommen suchen, nachtrachten. Die Nachstellung.

Nachsteuern, unbez., bez. und hinbez. Z., mit haben, 1) gem. nachhelfen; 2) zu eben derselben Sache nochmals steuern. Die Nachsteuer, 1) eine nachgegebene Steuer; 2) s. Abschoß.

Nachstopfen, hinbez. Z., (etwas) hinter eine gestopfte Sache noch etwas stopfen.

Nachstoppeln, unbez., bez. und hinbez. Z., mit haben, eig. die Stoppeln nachlesen, einem im Stoppeln nachfolgen, und überhaupt mühsam nachsammeln. Die Nachstoppelung.

* **Nachstoßen**, unbez., bez. und hinbez. Z., mit haben, 1) das Gestoßene nochmals stoßen; 2) eine Bewegung durch Stoßen vermehren; 3) (einem nachstoßen) einen Stoß hinter einen Fliehenden her thun, nach einem Fliehenden hinterdrein stoßen; (einem etwas nachstoßen) es hinter ihn her stoßen.

Nachstreben, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) (einer Sache) nach derselben streben; 2) (einem) im Streben nachahmen. Die Nachstrebung, oder das Nachstreben.

Nachstürzen, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) stürzend folgen; 2) hinbez. Z., (etwas) nachstürzen machen; (einem etwas nachstürzen).

Nachsuchen, unbez. u. bez. Z., mit haben, nach etwas suchen, es aufsuchen, nachsehen; besonders ohne Hw., bloß nachsuchen, z. B. ich habe lange und viel nachgesucht; aber auch: ich habe dem Gegenstande lange u. viel nachgesucht; bei einem Höhern, einer Behörde, um etwas anhalten. Die Nachsuchung.

Nacht, w., M. Nächte (verw. mit nahe, neigen, von der Sonne), 1) die Zeit vom Untergange bis zum Aufgange der Sonne; 2) dann die Dunkelheit, Finsterniß; 3) für die Zeit der Ruhe, des Schlafes; daher gute Nacht! der gewöhnliche Wunsch einer guten Nachtruhe; (dafür, wie man häufig hört, zu sagen: eine wohlschlafende oder wohlruhende Nacht, ist sprachwidrig, denn die Nacht schläft oder ruht nicht, was jenes bedeuten würde). Uneig. sagt man der Welt gute Nacht, wenn man stirbt; bei der Nacht, oder gem. bei Nacht, oder Nachts (unrichtig des Nachts), zur Zeit der Nacht, zur Nachtzeit; (über Nacht) die Nacht hindurch, (auf die Nacht) in der künftigen Nacht; (zu Nacht essen) gem. für: das Abendbrot essen, daher auch das Nachtbrot oder Nachtessen; 4) uneig. ist die Nacht und Finsterniß ein Bild der tiefen Trauer, des Elendes, Todes, Grabes, und der Unwissenheit. Die Nachtarbeit, M. -en, 1) das Arbeiten zur Nachtzeit, ohne M.; 2) die zur Nachtzeit verrichtete Arbeit, mit M. Der Nachtarbeiter, eine Person, welche zur Nachtzeit arbeitet; auch ein Dieb. Das Nachtbecken, ein Geschirr zur Abschlagung des Urins; der Nachttopf, das Nachtgeschirr, Kammerbecken, der Kammertopf. Nächten, U. w., gem. in einigen Gegenden, neulich, und besonders gestern, gestern Abend; auch hienächten für: diese Nacht. Nachten, unbez. Z., mit haben, Nacht werden, dunkel werden, dunkeln, Gegenwort zu tagen, für Tag werden, vorzüglich bei Dichtern; es nachtet, es dunkelt, es tagt schon. Die Nachteule, 1) eine Art Eulen; 2) eine Art der Nachtfalter, d. i. der Schmetterlinge, welche sich nur Nachts sehen lassen; ein Nachtvogel. Der Nachtfrost, ein Frost, welcher zuweilen im Frühlinge oder Herbste des Nachts einfällt. Die Nachtgleiche, die Zeit im Jahre, in welcher Tag und Nacht gleich sind; die Tag- und Nachtgleiche, das Aequinoctium. Das Nachthaus, oder gewöhnlich das Nachthäuschen, auf einem Schiffe das Behältniß, worin sich der Compaß befindet. Die Nachtherberge, eine Herberge, in welcher man übernachtet. Nächtig, E. u. U. w., Nacht oder Nächte habend, eine Nacht, oder Nächte dauernd, während; nur in Zusammensetzungen, z. B. dreinächtig, übernächtig u. s. f. Die Nachtigall, M. -en (ahd. nahtigala, von Nacht und Gall, d. i. Schall, Hall; also Nachtsängerin, Nachtschläger), ein bekannter Singvogel, auch der Sprosser, Sproßvogel. Das Nachtkleid, eine Bekleidung, welche man im Bette trägt; oder auch des Abends beim zu Bette Gehen. Das Nachtlager, 1) der Ort, wo man auf der Reise übernachtet; das Nachtquartier, die Nachtherberge; 2) die Übernachtung selbst, ohne M.; gem. das Nachtquartier. Die Nachtlampe, eine Lampe, welche man die Nacht über brennen läßt. Der Nachtleuchter, eine Art Leuchter, in dessen Dille das Nachtlicht schwimmt. Nächtlich, E. u. U. w., was bei der Nacht ist oder geschieht. Das Nachtlicht, jede Art Lampe, Licht, die man Nachts in Schlafzimmern brennt. Das Nachtmahl, veraltet, die Abendmahlzeit; das heil. Abendmahl. Die Nachtmusik, eine zur Nachtzeit veranstaltete Musik. Die Nachtmütze, ein Theil der Nachtkleider. Der Nachtrabe, 1) eig. ein Name verschiedener Vögel, welche Nachts herum fliegen und eine widrige Stimme haben; 2) uneig. ein Mensch, welcher Nachts herum schwärmt; ein Nachtschwärmer. Die Nachtrunde, M. -n, Soldatenwache, welche zur Nachtzeit herum geht. Nachts, U. w., bei Nacht, zur Nachtzeit. Da es aus Nacht durch Anhängung des s zum Umstandsworte gebildet ist, so sollte man nicht des Nachts dafür sagen, wiewohl es bei guten Schriftstellern nicht selten vorkommt. Eben so ist es mit Abends, Mittags, Morgens. Der Nachtschatten, ein Name verschiedener Gewächse, die zur Nachtzeit einen angenehmen Geruch von sich geben. Das Nachtstück, M. -e, eine Abbildung einer Handlung bei der Nacht, oder einer Gegend, wie sie zur Nachtzeit erscheint. Der Nachtstuhl, ein beweglicher Abtritt in Gestalt eines Stuhles; der Leibstuhl. Die Nachtstunde, eine von den Stunden der Nacht. Der Nachttisch, ein zierlicher Tisch des weiblichen Geschlechts, sich vor demselben an- und auszukleiden; der Putztisch, die Toilette. Die Nachtviole, eine Pflanze, deren den Violen ähnliche Blumen nur bei Nacht riechen. Der Nachtvogel, jeder Vogel, der sich nur in der Nacht sehen läßt, z. B. Eulen oder Nachteulen; auch eine Art Schmetterlinge, die nur Nachts umfliegen (Nachtfalter); ein Nachtschwärmer. Die Nachtwache, M. -n, 1) eine Wache zur Sicherheit während der Nacht; 2) Personen, welche sie verrichten; 3) veraltet, die Zeit derselben. Der Nachtwächter, M. w. E., der die Nacht hindurch für die öffentliche Sicherheit zu wachen hat. Der Nachtwandler, M. w. E., ein Mensch, der mondsüchtig ist. Der Nachtwanderer, ein Wanderer oder Fußgänger, der Nachts unterwegs ist, der bei Nachtzeit reist. Das Nachtzeug, alles, was zur Bekleidung in der Nacht gehört, ohne M.

Nach-theil, m. -es, M. -e, 1) der nachstehende, schlechtere Theil, der einem wird, (im Gegens. von Vortheil), überh. Schaden, Verlust, Beeinträchtigung; 2) die Sache selbst, welche schadet; nachtheilige Dinge. Nachtheilig, -er, -ste, E. u. U. w., Nachtheil bringend; schädlich. So auch die Nachtheiligkeit, ohne M.

* **Nach-thun**, hinbez. Z., (einem etwas) eine ähnliche Handlung verrichten, dergleichen ein anderer schon verrichtet hat; zuweilen für: nachahmen, nachfolgen, gem. nachmachen.

Nach-traben, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her traben. Der Nachtrab, der hintere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres; Nachzug, Nachtrupp, die Nachtruppen, Arrièregarde; im Gegensatze von Vortrab, Avantgarde.

Nach-trachten, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einer Sache) darnach trachten, darnach streben, sie zu erlangen suchen und sich bemühen; siehe Nachstellen. Die Nachtrachtung.

*Nách-tragen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) a. eig. ihm tragend nachbringen; b. uneig. vorwerfen, vorrücken; bes. eine von ihm empfangene Beleidigung in Andenken behalten, um sich gelegentlich dafür zu rächen; 2) uneig. (etwas in einem Buche, in einer Rechnung) was man vergessen hatte, einschreiben, nachholen. Die Nachtragung. Der Nachtrag, -es, M. -träge, dasjenige, was nachgetragen wird, besonders in der Bedeutung 2.

*Nách-treiben, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) hinter her treiben; 2) eine Bewegung durch Treiben von hinten beschleunigen; 3) für sich allein, ohne Hw., nach oder hinter einem andern hüten. Der Nachtrieb, s. Nachhut.

*Nách-trêten, bez. Z., mit seyn, (einem) hinter ihm her treten.

Nach-trillern, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (einem) dessen Triller oder Trillern nachmachen; (etwas) trillernd nachsingen.

Náchurtheil, s. -es, M. -e, ein Urtheil, zu welchem man durch Schlüsse gelangt, zum Unterschiede von dem Vorurtheile.

*Náchwachsen, bez. und unbez. Z., mit seyn, im Wachsthume folgen oder nachkommen; von neuem wachsen.

Náchwagen, rückbez. Z., (sich) hinter drein wagen; (sich einem nachwagen).

*Náchwägen, hinbez. u. bez. Z., das schon Gewogene nochmals wiegen, um zu sehen, ob es recht gewogen worden; auch nachwiegen. (Nachwägen wird häufig auch regelmäßig gebraucht; vergl. wägen und wiegen).

Náchwandeln, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her wandeln; nur uneig. nachfolgen.

Nachweh, s. -es, M. -e, oder gewöhnlicher: die Nachwehe, M. -n, jede schmerzhafte oder unangenehme Empfindung oder Folge nach einer Veränderung od. Handlung; bes. Nachwehen, bei dem weiblichen Geschlechte, schmerzhafte Empfindungen in dem Unterleibe und dem Rücken nach der Niederkunft, ohne E.

Náchwein, m., s. Lauer.

*Náchweisen, hinbez. Z., (einem etwas) bekannt machen, wo er es finden soll. Die Nachweisung.

Náchwelt, w., ohne M., die Nachkommen, Nachkommenschaft.

*Náchwerfen, hinbez. und bez. Z., mit haben, (einem etwas) hinter her werfen.

Náchwinter, m. -s, M. w. E., kalte Witterung zu Anfange des Frühlings.

Náchwirken, 1) unbez. Z., mit haben, später als gewöhnlich seine Wirkung äußern; 2) hinbez. Z., das Versäumte durch Wirken nachholen.

Náchzahlen, hinbez. Z., gem. (Geld) nach verflossener Zahlungszeit bezahlen, oder zu dem schon bezahlten hinzufügen, nachbezahlen. Die Nachzahlung.

Náchzählen, hinbez. Z., das schon Gezählte nochmals zählen, um zu sehen, ob es richtig ist. Die Nachzählung.

Náchzeichnen, hinbez. Z., zeichnend nachbilden. Die Nachzeichnung.

*Náchziehen, 1) hinbez. Z., (etwas) hinter her ziehen; 2) unbez. u. bez. Z., mit seyn, a. hinter her reisen; b. (einem) bei Veränderung seines Wohnortes dahin nachfolgen, wohin er sich begiebt, oder begeben hat; folgen. Der Nachzug, s. Nachtrab.

Nácken, m. -s, M. w. E., der hintere Theil des Halses, bes. an dem menschlichen Körper, auch uneig. gem. die langen Hinterhaare an den weiblichen Köpfen.

Nácket, od. gewöhnlicher Nackt, -er, -ste, od. auch Nackend, Nackig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. von thierischen Körpern, ohne Haare, ohne Federn, kahl; b. von dem menschlichen Körper, unbekleidet, bloß; c. von andern Körpern, unbedeckt; doch nur in einigen Fällen; 2) uneig. schlecht bekleidet. Die Nacktheit, ohne M., der Zustand eines Dinges, da es nackend ist.

Nádel (ahd. nethla, verw. mit nahan, nähen, und nahe), w., M. -n, ein zarter an einem Ende spitziger Körper, zunächst die Nähnadeln; dann andere ähnliche Werkzeuge, wie Steck-, Strick-, Spicknadeln, und die runden spitzigen Blätter der Fichten, Tannen 2c. (die Tangeln). Das Nädelchen, eine kleine Nadel. Die Nadelbüchse, eine kleine Büchse, Näh- u. Stecknadeln darin zu verwahren. Das Nadelgeld, 1) zuweilen, ein Trinkgeld, welches man weiblichen Personen giebt; 2) eine jährliche Summe, welche einem vornehmen Frauenzimmer zum Ankaufe ihres Putzes und anderer kleinen Bedürfnisse in der Ehestiftung ausgesetzt wird. Das Nadelholz, 1) Bäume, welche statt der Blätter Nadeln oder Tangeln haben, zum Unterschiede von dem Laubholze, ohne M.; das Tangelholz; 2) ein aus solchen Bäumen bestehendes Gehölz, mit M. -hölzer. Das Nadelkissen, ein Kissen, die Näh- und Stecknadeln darauf zu stecken. Der Nadler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Näh- und Stecknadeln verfertigt.

†Nadir, s., der Fußpunkt, im Gegensatze von Zenith.

1. Nágel (von nagen), m. -s, M. Nägel, 1) eig. die hornartige Bedeckung der äußern Enden der Finger und Zehen an dem Körper des Menschen und einiger Thiere; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a. der unterste Theil eines Blumenblattes; b. ein weißes Fell im Auge; das Nagelfell. Das Nägelchen, ein kleiner Nagel. Die Nagelblüthe, gem. ein weißer Flecken auf den Nägeln an den Fingern.

2. Nágel, m. -s, M. Nägel, ein gerades, spitziges Werkzeug, zwei Körper oder Theile eines Körpers mit einander zu verbinden, oder auch nur in einen Körper zu schlagen, um etwas daran zu hängen, oder zu einem andern Gebrauche, als: ein hölzerner, eiserner Nagel; ein Brettnagel u. s. f. Das Nägelchen, 1) ein kleiner Nagel; 2) gew. Nägelein, s. Gewürznägelein, und Nelke; 3) eine den Gewürznelken ähnliche Blume. Der Nagelbohrer, ein Bohrer, die Löcher zu den eisernen Nägeln damit vorzubohren. Nagelfest, E. u. U. w., gem. nur in der Redensart: nieth- und nagelfest, in einem Hause so befestigt, daß es ohne Verletzung desselben nicht kann weggenommen werden; überh. von allen unbeweglichen Dingen in einem Hause. Der Nagelhammer, ein Hammerwerk, wo Nägel verfertigt werden. Nageln, hinbez. Z., mit Nägeln befestigen. Nagelneu, E. u. U. w., gem. uneig. völlig neu, auch funkelnagelneu. Der Nagelschmied, welcher vornehmlich eiserne Nägel verfertigt. Die Nagelschmiede, dessen Werkstätte.

Nágen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) urspr. kratzen, schaben; gew. mit den Zähnen an einem festen Körper nach und nach etwas herunter zu schaben suchen, als: an einem Knochen; 2) uneig. a. gem. (an etwas zu nagen haben) mühsame Arbeit damit haben, ohne viel auszurichten; b. eine anhaltende, schmerzhafte Empfindung verursachen (nagender Hunger, Kummer, nagender Schmerz; der Gram nagt an seinem Herzen). Das Nagethier, ein allgemeiner Name derjenigen vierfüßigen Säugethiere, welche mit vier spitzigen und

scharfen Schneidezähnen versehen sind, und alles benagen.

Nahe, näher, nächste, E. u. U. w. goth. nehva, ahd. nah), durch keinen beträchtlichen Zwischenraum von einem andern Dinge getrennt; nicht fern, nicht weit, nicht entfernt. 1) eig. dem Orte oder Raume nach, als: ein naher Ort; ingleichen als U. w. und Vw., sowohl mit andern U. w. u. Vw., z. B. nahe dabei, nahe an dem Hause; als auch mit der dritten Endung, als: einem nahe seyn; 2) uneig. a. von der Zeit, s. auch Nächst; b. in vielen andern Verhältnissen, für: nahe verwandt; genau; unmittelbar, oder unmittelbar folgend; c. (das geht mir nahe) kränkt mich, schmerzt mich; d. (einem etwas nahe legen, nahe bringen) machen, daß er es einsehen muß, oder ihn zum Zorne reizen; e. (der nähere oder nächste Preis) der genauere oder genaueste; daher: (es näher geben) nachgeben, nachlassen, biegsamer werden; f. (einer Person oder Sache zu nahe treten, sprechen, handeln) ihr Nachtheil, Schaden verursachen, sie beleidigen. Die Nähe, ohne M., 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nahe ist: 2) ein nicht merklich großer Zwischenraum. Nahen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) nahe kommen, besonders mit heran; 2) rückbez. Z., (sich einem oder einer Sache) nahe kommen, sich nähern. Nähern, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, (einem etwas) nahe bringen; (sich einem Dinge) demselben nahe kommen. Die Näherung, gewöhnlicher: Annäherung. Das Näherrecht, ohne M., das Recht, eine Sache vor andern zu kaufen, und wenn sie schon verkauft war, für den bezahlten Preis zurück zu nehmen; der Näherkauf, Vorkauf, Einstand, das Vorkaufsrecht, Einstandsrecht. Die Näherung, das Annahen.

Nähen (ahd. nahan, neien, nahe bringen und befestigen), hinbez. und unbez. Z., mit haben, vermittelst einer Nadel und eines Fadens zusammen fügen, z. B. (nähen lernen), oder auch durch diese Mittel hervor bringen, bearbeiten u. s. f., z. B. ein Hemd. Der Nähbeutel, ein Beutel mit Nähzeuge. So auch der Nähkorb. Das Nähbuch, ein Buch, welches Anweisung zum Nähen giebt. Das Nähkissen, ein kleines Kissen, woran man die Nätherei befestigt. So auch das Nähpult. Die Nähnadel, s. Nadel. Der Nährahmen, ein Rahmen zum Nähen oder Sticken. Der Nähring, ein Fingerring, im Nähen die Nadel damit fortzurücken, eine Art von Fingerhut ohne Kuppe, dessen sich vorzüglich die Schneider bedienen. Die Nähschule, eine Schule, wo im Nähen Unterricht ertheilt wird. Die Nähseide, gezwirnte Seide zum Nähen. Die Naht, oder Nath (vergl. Draht und Drath), M. Näthe, 1) die Art und Weise zu nähen, ohne M.; 2) der Ort, wo zwei oder mehr Stücke zusammen gefügt, besonders aber zusammen genäht worden sind. Die Nätherei, M. -en, 1) das Nähen, ingleichen die Art und Weise zu nähen, ohne M.; 2) genäthe Arbeit, mit M. Die Nätherin, eine weibliche Person, welche näht, und besonders aus dem Nähen ein Geschäft macht; auch Näthermädchen, Nähmädchen, Nähjungfer rc. Das Nähzeug, M. -e, 1) alles, was zum Nähen gehört, ohne M.; 2) ein Futteral mit den zum Nähen gehörigen Werkzeugen, mit M.

Nahme, Nahmen, s. Name.

Nähren (goth. nasjan, ahd. nerian, genießen, genesen), 1) unbez. Z., mit haben, nahrhafte Theile enthalten, nahrhaft seyn; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. eigentl. Speise geben oder darreichen; besonders den Unterhalt verschaffen, ernähren, z. B. die Armen, sich mit seiner Arbeit, sich vom Raube; b. uneig. die innere Stärke befördern; z. B. (die Gewohnheit nährt die Leidenschaften); ingleichen den Grund der Fortdauer einer Sache enthalten (Holz nährt das Feuer); unterhalten (das Feuer nähren, nämlich durch zugelegtes Holz; den Schmerz, Gram, Kummer nähren). Nahrhaft, -er, -ste, E. u. U. w., 1) viele solche Theile enthaltend, welche die abgehenden Theile der thierischen Körper wieder ersetzen, Nahrung gebend; 2) gem. zuweilen, begierig, sich zu nähren. Die Nahrhaftigkeit, ohne M., und in der Bed. 1. von nahrhaft. Nährig, E. u. U. w., im N. D., erwerbsam, sparsam, genau, geizig. Nährlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. sparsam, genau, kümmerlich. Nahrlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) nicht nahrhaft; 2) der Gelegenheit, Nahrung zu erwerben, beraubt. So auch die Nahrlosigkeit, ohne M. Der Nährstand, ohne M., derjenige Stand, welcher sich zunächst mit der Erwerbung seiner Nahrung beschäftigt, der sich vorzüglich mit Hervorbringung und Verarbeitung der Naturerzeugnisse beschäftigt, also besonders die Ackerbauer und Handwerker, im Gegensatze des Wehrstandes (der Krieger) und des Lehrstandes. Die Nahrung, selten mit M. -en, 1) eig. a. die nahrhaften Theile eines genießbaren Körpers; b. dieser Körper selbst, Speise und Trank; auch das Nahrungsmittel; c. der ganze Unterhalt des natürlichen Lebens; d. das Gewerbe; 2) uneig. was die Fortdauer eines Dinges befördert und vermehrt. Der Nahrungssaft, der aus den Speisen in dem Magen bereitete Saft, welcher eigentlich die Nahrung des thierischen Körpers ausmacht: der Milchsaft. Die Nahrungssorge, M. -n, Sorge für den Lebensunterhalt.

† **Naiv** (2sylb.), E. u. U. w., nach Verschiedenheit der Umstände, für: offen, treuherzig, einfältig, unschuldig, unbefangen, ungezwungen, natürlich; das Gegentheil von sentimental. So auch die Naivetät, ohne M.

† **Najade,** w., M. -n, in der römischen Mythologie, Wassernymphen, die Nymphen der Quellen, Bäche, Flüsse.

Name (oder Namen), m. -ns, M. -n (sonst Nahme geschr., von nehmen), 1) eig. ein Wort oder Ausdruck, welcher etwas nennt, bezeichnet; besonders ein Hauptwort, welches die Art oder das Geschlecht eines Dinges bezeichnet, ein allgemeiner Name, eine allgemeine Benennung, z. B. Pflanze, Holz u. s. f., vorzüglich ein Wort, welches ein einzelnes Ding von allen andern unterscheidet; ein eigener oder eigenthümlicher Name (Eigenname), z. B. Dresden, Hermann; 2) uneig. a. ein Vorwand, Vorgeben, Schein, z. B. unter dem Namen der Freundschaft; b. (in eines Namen) an dessen Statt, oder auch zuweilen, auf dessen Befehl; in der Bibel, im Vertrauen auf dessen Verheißung; c. (auf jemandes Namen etwas kaufen, borgen rc.) auf dessen Credit; d. im Namen Gottes rc., in der Bibel und in der Taufformel, für: in dessen Gemeinschaft und zum Bekenntniß desselben, oder: (ich taufe dich im Namen Gottes) auf Gott; e. die Nachrede, der Ruf; f. selten: eine Nation; g. Nachkommen, nur in der Bibel; h. (der Name Gottes) in der Bibel und sonst häufig, für: Gott selbst. Namenlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) keinen Namen habend: oder seinen Namen nicht nennend, anonym; 2) unaussprechlich, unsäglich, außerordentlich; 3) selten: unbekannt, unberühmt. Das Namenregister, ein Verzeichniß von Namen, besonders eigenthümlichen. Der Namenstag, derjenige Tag, dessen Name im Kalender zugleich jemandes Taufname ist. Namentlich, E. u. U. w., mit ausdrücklicher Anzeige des Namens. Namhaft, -er, -este, 1) U. w., (etwas namhaft machen) dessen Namen anzeigen, in den Kanzeleien namkundig; 2) E. u. U. w., beträchtlich, ansehnlich. Nämlich, 1) E. u. U. w., eben derselbe; ingl. der vorhergenannte; 2) U. w., die namentliche und nähere Bestimmung einer

vorher nur allgemein bestimmten Sache zu begleiten. (Da nämlich am wahrscheinlichsten aus namentlich zusammengezogen ist, so möchte diese Schreibart wohl die richtigste seyn; andere schreiben nehmlich, es von nehmen ableitend, und noch andere nemlich, was gar keinen Grund hat).

†**Nanking**, m. -s, ohne M., ein indisches baumwollenes Zeug, vorzüglich und am gewöhnlichsten von gelber Farbe.

†**Nannette**, oder **Nannon**, w., Ännchen; die französische, so wie Nanny die englische Bezeichnung für den Namen Anna.

Napf, m. -es, M. Näpfe, eine Art tiefer runder Gefäße, gem. mit Henkeln, (eine Schale). Das Näpfchen, ein kleiner Napf.

†**Naphtha**, w., ohne M., s. Judenpech unter Jude.

†**Napoleon**, Name: der Thallöwe; auch eine franz. Goldmünze.

Narbe (ahd. narwa), w., M. -n, 1) das zurück gebliebene Zeichen einer zugeheilten Wunde, (eine Schramme, Schmarre); 2) ähnliche Vertiefungen, bes. auf der äußern Seite des zubereiteten Leders, und zuweilen diese Seite selbst, die Narbenseite. Narben, 1) unbez. Z., mit haben, eine Narbe geben, ansetzen (die Wunde narbt); auch rückbez. Z., von einer Wunde (sich) eine Narbe machen; 2) hinbez. Z., bei den Gerbern und Pergamentmachern, (ein Fell) die Haare oder Wolle von der äußern Seite abstoßen. Narbig, -er, -ste, E. u. U. w., Narben habend.

†**Narcissus**, oder **Narciß**, in den Mythen, ein schöner, eitler Jüngling, der in die Blume Narcisse, nach ihm benannt, verwandelt wurde; daher jetzt ein in sich selbst verliebter junger Mensch, ein selbstgefälliger, eingebildeter Geck.

†**Narde**, w., M. -n, eine in Ostindien einheimische Art Gras, woraus wohlriechende Wasser und Öle abgezogen werden, die man Nardenwasser und Nardenöl, auch bloß Narde oder Narden nennt.

†**Narkotisch**, E. u. U. w., betäubend, einschläfernd, schlafwirkend; z. B. narkotische Säfte, narkotische Gerüche, ein narkotisches Mittel.

Narr, m. -en, M. -en, 1) ein Possenreißer, alberner Mensch, Geck; von beiden Geschlechtern; 2) ein Mensch, welcher allerlei ungereimte und wider die Vernunft laufende Dinge vornimmt; bisweilen auch vom weiblichen Geschlechte; im gelindern Verstande, ein Thor; so auch die Närrin; 3) ein Wahnwitziger, Wahnsinniger, eine Wahnwitzige u. s. f. Das Närrchen, 1) ein Narr, im geringern Grade, in den Bedeutungen 1. 2.; 2) gem. ein kleines, artiges, possierliches Ding. Narren, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. zuweilen sich als ein Narr betragen; (mit einem) spaßen, niedr. narriren; 2) hinbez. Z., niedr. (einen) ihm wie einem Narren begegnen, ihn wie einen Narren behandeln, ingl. vexiren, äffen, schrauben. Das Narrenhaus, ein Haus, in welchem wahnwitzige Personen eingesperrt werden; das Narrenspital, Tollhaus, Irrenanstalt. Die Narrenkappe, 1) eig. eine an ihren Zipfeln mit Schellen versehene Kappe, welche ehedem die Hof- und Schalksnarren zu tragen pflegten; die Schellenkappe; 2) uneigentl. ein Narr, oder die Narrheit. Die Narrenposse, eig. die Posse eines Narren, ehemals ein Spaß eines Hofnarren; überhaupt jede alberne Posse; auch die Narrentheidung, Narrentheiding, niedr. Narretei oder Narrerei. Das Narrenseil, ohne M., nur uneig. in a. (am Narrenseil ziehen) mehrmals närrische Handlungen begehen; b. (einen am Narrenseil führen) ihn äffen. Die Narrheit, M. -n, 1) die Gewohnheit, auf eine plumpe oder grobe Art wider die gesunde Vernunft zu handeln, ohne M., auch der Wahnwitz, Wahnsinn; 2) eine närrische Handlung, mit M. Närrisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) possenhaft; niedr. auch für: spaßhaft, lustig; 2) niedr. thöricht; besonders seltsam, ungewöhnlich, sonderbar; 3) wahnwitzig, wahnsinnig, albern.

†**Narwal**, m. -es, M. -e, der Name einer Art Wallfische; das See-Einhorn; s. Einhorn 2.

†**Narzisse**, w., M. -n, s. Narcissus.

Naschen (verw. mit haschen?), hinbez., bez., unbez. u. rückbez. Z., mit haben, 1) eig. a. (von etwas) zum Vergnügen, aus Lüsternheit davon essen; b. besonders aus Lüsternheit von einer verbotenen Speise essen, vorzüglich in kleinen Theilen heimlich od. unbemerkt, (Sprüchw.: Kinder und Katzen naschen gern); (sich [mich] satt naschen) sich durch vieles Naschen sättigen; 2) uneig. sich einen unerlaubten u. flüchtigen Genuß verschaffen. Der Näscher, die Näscherin, eine Person, welche nascht; niedr. ein Naschmaul. Die Näscherei, 1) das Naschen, ingl. die Neigung dazu, ohne M.; 2) eine Speise, welche nur zur Vergnügung des Geschmacks dient, oder aus Lüsternheit gegessen wird, mit M. -en, auch das Naschwerk, ohne M. Naschhaft, -er, -este, E. u. U. w., Neigung und Gewohnheit zu naschen besitzend; genäschig, auch näschig und naschhaftig. So auch die Naschhaftigkeit, oder die Näschigkeit, ohne M. Der Naschmarkt, an einigen Orten, ein Marktplatz, auf welchem Näschereien feil sind.

Nāse, w., M. -n, 1) eigentl. der hervor ragende Theil an dem Vorderkopfe der Menschen und vieler Thiere, das Werkzeug des Geruches; 2) uneig. a. gem. mehrere hervor ragende Dinge, z. B. die einer Nase ähnliche Erhöhung in den Dach- und Hohlziegeln; b. niedrig, der Geruch; besonders bei den Jägern, von den Hunden; oft auch für das ganze Erkenntnißvermögen überhaupt, (eine feine Nase haben, etwas wohl erspähen, erkennen); c. ein Verweis, als: einem eine Nase geben, eine Nase bekommen, mit einer langen Nase abziehen; d. eine Unwahrheit, als: einem eine Nase aufheften, oder drehen, für: einem etwas weiß machen; gem. (einen mit der Nase auf etwas stoßen) ihm etwas recht merklich, handgreiflich machen; (einen bei der Nase herumführen) ihn äffen, oder ihm absichtlich vergebliche Hoffnung machen; (einem etwas auf die Nase binden) es ihn wissen lassen. Das Näschen, eine kleine Nase. Näseln, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, schnoppern; durch die Nase sprechen (z. B. die Franzosen näseln); auch als hinbez. Z., (etwas) durch die Nase aussprechen. Das Nasenband, jedes Band, welches um die Nase gelegt wird; besonders an einem Pferdezaume. Das Nasenbein, das Bein in der Nase. Das Nasenbluten, -s, ohne M., das Bluten aus der Nase. Der Nasenhauch, der Hauch durch die Nase. Das Nasenloch, M. -löcher, die Öffnungen zu beiden Seiten der Nase; in N. D. die Nüster. Die Nasenquetsche, gem. in einigen Gegenden, ein schlechter Sarg mit einem platten Deckel. Der Nasenring, ein Ring, welcher einem Thiere in oder durch die Nase gesteckt wird. Der Nasenstüber, ein Schneller mit einem Finger an die Nase; der Nasenschneller. Naseweis, -er, -este, E. u. U. w., voreilig, ohne Klugheit und Bescheidenheit urtheilend oder sprechend, und dadurch oft beleidigend, und von diesem Fehler zeugend; überklug, vorwitzig; z. B. naseweis seyn; ein naseweiser Knabe; eine naseweise Frage oder Antwort. Der Naseweis, -es, M. -e, eine naseweise Person, von beiden Geschlechtern. Die Naseweisheit, ohne M., die eingebildete Klugheit, und überhaupt Vorwitz. Das Nashorn, ein großes Säugethier,

mit einem zurückgebogenen Horne auf der Nase; das Rhinoceros.

Naß, -sser, -sseste, E. u. U. w., 1) eig. a. flüssig; nur in einigen Fällen, z. B. nasse Waaren; b. von einem flüssigen Körper durchdrungen, oder auch nur auf der Oberfläche benetzt; sehr feucht; (nasses Wetter rc.) da viel Regen einfällt; 2) uneig. im Scherze, trunken. Das Näß, -es, ohne M., ein flüssiger Körper; eine Flüssigkeit. Die Nässe, ohne M., der Zustand, da ein Körper naß ist; ingleichen eine Feuchtigkeit; wie auch nasse Witterung. Nässeln, unbez. Z., mit haben, ein wenig naß seyn, ingleichen ein wenig Feuchtigkeit von sich geben; z. B. (es nässelt), d. h. es regnet ein wenig ganz fein, von einem feinen Staubregen. Näsfeln, unbez. Z., mit haben, Nässe, Feuchtigkeit von sich geben. Näßlich, E. u. U. w., gem. ein wenig naß.

†**Nasturtium**, s., indische oder spanische Kresse, ein bekanntes braunroth blühendes Sommergewächs.

Näth, w., u. s. f., s. Naht unter Nähen.

Näther, m. -s, M. w. E., ein mit Pfählen und Ruthen geflochtener starker Zaun an dem Damme eines Teiches oder an dem Ufer eines Flusses wider das Auswaschen des Wassers.

†**Natiōn**, w., M. -en (vom lat. natio, Geburt), eig. ein Volk einer Abstammung und Sprache, aber oft auch alle Stämme, die zu einem Staate vereinigt sind, (wie: die englische Nation, aus verschiedenen Stämmen bestehend). Nationāl, E. u. U. w., meist nur in Zusammensetzungen, für Landes- und Volks-, z. B. Nationalversammlung, Landesversammlung; Nationalfest, Volksfest; Nationaltruppen u. s. f.; auch dient es, das zu bezeichnen, was wirklich von einem Volke abstammt, aus einem Lande her ist, in einem Lande geboren ist, z. B. ein Nationalengländer, d. h. ein Pferd, das in England gefallen und wirklich von englischer Zucht ist. Nationalisiren, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (einen) in eine Nation aufnehmen; 2) (sich) die Sitten einer Nation ganz annehmen, äußerlich ganz zu ihr übergehen. Die Nationalität, die Volksthümlichkeit, Volkseigenheit, das Volksthum.

†**Nativität**, w., der Stand der Gestirne bei der Geburt eines Menschen, woraus die Sterndeuter seine Schicksale vorher bestimmen wollen; (einem die Nativität stellen) einem aus den Sternen wahrsagen.

†**Nätrum**, s., ein unreines, graues, von der Natur erzeugtes Salz.

Natter, w., M. -n, eine Art Schlangen; besonders die kleine bei uns giftigste Schlangenart; die Otter. Die Natterzunge, 1) eig. a. die Zunge einer Natter; b. eine Art des Farnkrautes; c. eine Art Versteinerung; 2) uneig. eine böse verleumderische Zunge, ein verleumderischer, boshafter Mensch.

Natūr, w., M. -en (vom lat. natura, das Geborene, Entstandene, Werdende, im Gegensatz zum stets Seyenden, Ursprünglichen, rein Geistigen), 1) die sinnliche Welt, die Schöpfung und die Beschaffenheit aller Dinge in dieser; dann die wirkende Kraft in den Dingen, ihr Wesen, die Natur der Dinge; der Lauf der Natur, der Gang, die Ereignisse in ihr. Ferner im Gegensatz zur Kunst, das durch Menschen Hervorgebrachte, (Natur und Kunst) eig. die Einheit beider, die weitere Gestaltung aus der Natur und nach ihren Gesetzen; auch Gott gegenüber als die Schöpfung und ihrem Schöpfer; 2) im Einzelnen: die drei Reiche der Natur: Stein-, Pflanzen-, Thierreich; und enger: a. die ganze Veränderungskraft eines lebendigen Dinges, das Wesen, die innere Beschaffenheit desselben; selten mit M.; b. bes. die ganze Verbindung der flüssigen und festen Theile des menschlichen Körpers und die darin gegründete Bewegungskraft, daher eine starke, schwache rc. Natur; ferner die erste ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges, ohne M., als: der Stand der Natur; c. gewisse äußere Verhältnisse, in welche jeder Mensch von seinem ersten Entstehen an gesetzt wird, z. B. die Bande der Natur, der Blutsfreundschaft; ohne M.; d. die Verbindung des Mannichfaltigen in einer Sache, die Beschaffenheit, z. B. die Natur der Sache erfordert es. Die Naturalien, ohne E., allerlei von der Natur erzeugte und durch die Kunst nicht veränderte Dinge; Naturerzeugnisse; daher das Naturalienkabinet oder die Naturalienkammer, s. Cabinett. Naturalisiren, hinbez. Z., s. Einbürgern. Die Naturalisirung, die Einbürgerung, das Indigenat. Der Naturalist, -en, M. -en, der bloß das Gesetz der Natur anerkennt und beobachtet; ein ungelehrter Künstler, der eine Kunst aus bloßen Naturanlagen ohne Regel treibt; der Offenbarungsleugner. Der Naturalismus, ohne M., dessen Lehrbegriff oder Meinungen. Die Naturbegebenheit, jede Veränderung in der Welt, bes. in Rücksicht auf die Körper. Das Naturell, -es, M. -e, die ursprüngliche, bes. physische, eigenthümliche Beschaffenheit des Menschen, auch mit ihrem Einfluß auf die Seele, oft für Temperament. Der Naturforscher, derjenige, welcher die Veränderungen in der Körperwelt nach ihren Gesetzen und ihrer Entstehungsart zu erforschen sucht; der Naturkundige, Naturkenner. Die Naturgabe, vorzügliche Eigenschaften, welche jemand mit und bei seinem Entstehen empfangen hat. Die Naturgeschichte, die Beschreibung der zu den drei Naturreichen gehörigen Körper. Das Naturgesetz, 1) Regeln, nach welchen sich die Veränderungen in der Körperwelt zutragen; 2) in der Moral, aus natürlichen bekannten Wahrheiten hergeleitete Vorschriften für unsere freien Handlungen. Die Naturkunde, ohne M., die Kenntniß von den allgemeinen Veränderungskräften der Körper; die Naturkenntniß. Die Naturlehre, 1) die Wissenschaft von den Ursachen der Veränderungen in der Körperwelt, od. die Wissenschaft von den Kräften, welche in der Natur wirken, und von den Gesetzen, nach welchen dieselben alle Veränderungen und Erscheinungen in der Natur hervorbringen, ohne M., die Naturwissenschaft, Physik; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehrt wird, mit M. Natürlich, -er, -ste, E. u. U. w., überhaupt der Natur gemäß, ähnlich; in derselben gegründet; bes. in einigen Fällen für: 1) nicht unnatürlich, nicht übernatürlich, nicht widernatürlich; 2) unwillkührlich; 3) nicht geoffenbart, z. B. die natürliche Religion; 4) (ein natürliches Kind) ein uneheliches; (die natürliche Tochter, ein natürlicher Sohn) die außer der Ehe, gleichsam im Stande der Natur, erzeugt sind; 5) nicht künstlich; ungekünstelt, ingleichen nicht gesucht, nicht mühsam, ungezwungen. So auch die Natürlichkeit, ohne M. Der Naturmensch, ein im Stande der Natur lebender Mensch. So auch das Naturvolk. Das Naturrecht, dem positiven Rechte, geschichtlichen, von Menschen festgestellten gegenüber; das reine, ursprüngliche, philosophische Recht, wie es, von Gott bestimmt, gedacht wird; ingl. der Inbegriff dieser Rechte, ohne M. Das Naturreich, 1) die ganze sichtbare Körperwelt, ohne M.; 2) eine von den drei Hauptklassen oder Hauptabtheilungen der Natur, in welche man alle natürliche Körper zu scheiden und zu ordnen pflegt. Das Naturspiel, uneig. ein natürlicher Körper, der nicht streng nach seiner Art oder Idee gestaltet, sondern davon abweicht, in andere hinüberspielt, wie durch eine Laune der Natur. Der Naturtrieb, ein jeder Trieb, welcher in der Natur gegründet ist; bes. ein solcher Trieb dieser Art, wobei keine freie Wahl Statt findet; der Instinct.

1. Nau (verw. mit nah), niederd. genau, eng, karg, kaum. **Nauen** (ahd. nouwan), beengen, pressen, dringen.

2. Nau (aus in Au, en ouwe), oberd. stromabwärts: **naufahren**, den Strom abwärts fahren. Die **Naue**, das Schiff, Lastschiff.

† **Nauarch**, m., der Schiffsbefehlshaber. Die **Nauarchie**, der Schiffsbefehl; die Schiffslenkung. Die **Naumachie**, eine Schiffs- oder Seeschlacht, ein Seegefecht; bes. ein See- oder Wasserkampfspiel, ein Lustgefecht zu Schiffe bei den alten Römern.

† **Nautik**, w., das Schiffswesen, das Seewesen; die Schifffahrtskunde oder Schiffskunde. Der **Nautiker**, -s, M. w. E., ein Schifffahrtskundiger, ein Seemann. Der **Nautilus**, die Schiffsschnecke, der Segler, ein bekanntes Schneckengeschlecht. **Nautisch**, E. u. U. w., schifffahrtskundig, zum Schiff- oder Seewesen gehörig. Die **Navigation**, die Schifffahrt. Die **Navigations-Acte**, ein früheres Schifffahrtsgesetz in England. Die **Navigations-Schule**, die Seeschule, eine Schule für junge Leute, die sich zum Seedienste vorbereiten, sich zu Seemännern bilden wollen.

Nèbel, m. -s, M. w. E., wässerige und sichtbare Dünste, welche die Luft mehr oder weniger undurchsichtig machen, und, wenn sie höher in der Luft schweben und sich mehr zusammenziehen und verdichten, Wolken heißen; uneig. auch für Trübes, Dunkeles, (es liegt mir wie Nebel vor den Augen); und geistiger Nebel, Unklarheit, Dunkelheit des Verstandes, (das Gedicht ist voll Nebel, in Nebel gehüllt). Der **Nebelbogen**, eine Art **Regenbogen**, der sich in einem Nebel bildet. Die **Nebelferne**, die wie in Nebel eingehüllte, nicht deutlich zu erkennende Ferne. **Nebelgrau**, E. u. U. w., der grauen Farbe des Nebels ähnlich. **Nebelicht**, -er, -este, E. u. U. w., einem Nebel ähnlich. **Nebelig**, -er, -ste, E. u. U. w., Nebel enthaltend, aus Nebel bestehend. **Nebeln**, unbez. u. unpers. Z., mit **haben**, (es nebelt) es fällt ein Nebel, es ist nebelig.

Nèben (ahd. en-eben, neben, verw. mit **nahe**), eine Partikel, welche eine nahe Gegenwart eines Dinges an der Seite eines andern anzeigt; 1) als U. w., nur in Gesellschaft mit andern U. w., z. B. neben an, neben bei, neben her, oder nebenher, gemeiniglich auch beiher, so wohl eig. als uneig., für: auf eine entferntere, zufällige Art; 2) als Vw. mit der dritten und vierten Endung; mit der dritten, auf die Frage wo? z. B. er sitzt neben ihm, er steht neben mir, und mit der vierten, auf die Frage wohin? z. B. leg' es neben ihn, stelle dich neben mich. Uneigentlich stand es ehedem auch bei der dritten Endung für **außer**, welche Bedeutung noch in vielen Zusammens. mit Hw. vorkommt, wo es ein Ding nahe bei und außer einem andern von eben derselben Art, oder auch zuweilen von geringerer, unwichtigerer Beschaffenheit als dieses bedeutet, in welchem letztern Falle es den mit dem Worte Haupt zusammengesetzten Wörtern entgegen gesetzt ist, z. B. die Nebenabsicht, eine Absicht neben oder außer einer Hauptabsicht; so auch Nebenbegriff, Nebenarbeit, Nebenfarbe, Nebensache, eine geringere, unwichtigere Sache; die Nebenursache u. a. m.; das Nebengebäude, ein neben dem Hauptgebäude befindliches und von diesem abhängiges Gebäude; so auch Nebengang, Nebenweg, auch uneig. für: Abweg; Nebenkirche, ein Filial, eine Tochterkirche; Nebenpfeiler, Nebenstube u. a. m. Besondere Bedeutungen haben folgende. Der **Nebenbruder**, ein jeder Mensch außer uns: der Nächste, Mitbruder, Nebenmensch. So auch der **Nebenchrist**. Der **Nebenbuhler**, die **Nebenbuhlerin**, Personen, welche sich zugleich um die Liebe einer und eben derselben Person bewerben; der Mitbuhler. Der **Nebenmann**, 1) ein Mann, welcher sich neben einem andern befindet, dem Orte oder Amte nach; 2) ein Kebsmann. Der **Nebenmond**, der Wiederschein des Mondes in der mit Dünsten angefüllten Luft. So auch die **Nebensonne**. Die **Nebenstunde**, diejenige Zeit, in welcher man von seinen ordentlichen Amts- oder Berufsgeschäften befreit ist. Das **Nebenweib**, oder **Nebenfrau**, ein Kebsweib, eine Concubine, Beischläferin. Das **Nebenwort**, in der Sprachlehre, eine Partikel, welche dem Zeitworte beigesellt wird, und einen Umstand näher bestimmt; das Adverbium, das Umstandswort.

Nèbst (zsgz. aus **nebens**, **nebenst**; sinnverw. mit **sammt**), Vw. mit der dritten Endung, ein gleichzeitiges Daseyn und eine gemeinschaftliche Handlung zu bezeichnen, für **mit**, wo dieses eine Zweideutigkeit veranlassen könnte, z. B. sie empfehlen sich ihnen nebst mir; das schickt mein Bruder nebst meiner Schwester.

† **Necessär**, E. u. U. w., nothwendig. Das **Necessär**, das Nothwendige, Nöthige; besonders auf Reisen ein Kästchen, ein Beutel, eine Tasche, worin man das Nöthigste, den Nothbedarf, die täglichen Bedürfnisse, oder was zur Bequemlichkeit dient, bei sich führt; auch eine Bedarfstasche der Frauenzimmer, ein Strickbeutel.

Nècken, binbez. Z., (einen) durch kleine Beleidigungen oder Possen zum Unwillen reizen; Oberd. **zecken**, Niedersl. **zärgen**. Die **Neckerei**, M. -en, 1) das wiederholte Necken, ohne M.; 2) eine kleine Beleidigung, andere zum Unwillen zu reizen, mit M. -en.

Nèckisch, -er, -ste, E. u. U. w., gem. spaßhaft, possierlich.

† **Nectar**, s. **Nektar**.

Neer, w., M. -en, eine solche Bewegung eines strömenden Wassers, da es durch ein Hinderniß, z. B. eine Sandbank oder eine hervorragende Spitze des Ufers, zurückgestoßen, eine dem Strome entgegengesetzte Richtung bekommt.

Nèffe, m. -n, M. -n, des Bruders oder der Schwester Sohn, in weiterer Bedeutung auch des Schwagers, der Schwägerin Sohn, (Neven): (im Gegensatze von dem Oheim (Ohm), Oncle, Onkel); im O. D. auch s. **Enkel**.

† **Negation**, w., die Verneinung, Leugnung, Aufhebung; das Verneinungswort. **Negativ**, E. u. U. w., verneinend; aufhebend oder aufgehoben, (im Gegensatz von **positiv**). Die **Negation**, die Verneinung, eine verneinende Stimme oder Meinung, eine abschlägige Antwort oder Erklärung; ein Verneinungssatz. **Negiren**, verneinen, leugnen, aufheben, nicht einwilligen, abschlagen, ausschlagen.

† **Neger**, m. -s, M. w. E., die **Negerin**, die Schwarzen, Mohren.

† **Négligé** (spr. Neglischeh), s., das Haus- oder Nachtkleid, das Nachtzeug, das Hausgewand, Nacht- oder Frühgewand. **Négligence** (spr. Neglischangs'), w., die Nachlässigkeit, Unachtsamkeit, Sorglosigkeit, Fahrlässigkeit. **Negligent** (spr. neglischang), E. u. U. w., nachlässig, unachtsam, fahrlässig, bequem. **Négligiren** (spr. neglischiren), vernachlässigen, versäumen, nicht beachten.

† **Negociiren**, oder **Negotiiren**, unterhandeln, verhandeln; Handel od. Geschäfte treiben, mit Wechseln handeln; auch ausmitteln oder verschaffen, z. B. eine Summe Geldes.

† **Negus**, m., der Titel des Kaisers von Abessynien; auch ein Getränk.

• **Nèhmen** (von **neben**?), überh. fassen, ergreifen, an sich bringen, sich aneignen: 1) unbez. Z., mit **haben**, nur in einigen Fällen, als (überhand nehmen) sich ausbreiten, (Schaden

nehmen) leiden, (einen Anfang nehmen) angefangen werden, (ein Ende nehmen) aufhören, (es nimmt mich Wunder) es wundert mich; 2) hinbez. Z., 1. eig. überh. für ergreifen, z. B. (einen bei der Hand) fassen; (einen Mann, eine Frau) heirathen; ingl. sich zueignen, z. B. einem alles; (einem das Leben) ihn tödten; 2. uneig. überhaupt allerlei thätige Veränderungen zu bezeichnen, z. B. (die Flucht) ergreifen; (einen Weg) einschlagen, wählen; (ein Beispiel an etwas) es sich zu einem Beispiel dienen lassen; (das Wort) das Gespräch fortsetzen; (sich [mir] die Mühe); (Theil an etwas) u. s. f.; besonders a. (sich wobei gut, schlecht nehmen), gewöhnlicher benehmen, für: betragen; b. (etwas zu Ohren) etwas vernehmen; c. (etwas zu Herzen) es beherzigen, davon gerührt werden; d. auslegen, ausdeuten, z. B. etwas übel; e. (etwas für etwas) halten; f. betrachten, z. B. man nehme es, wie man wolle; im Ganzen genommen; g. auf sich anwenden, z. B. daraus kann ich mir nichts nehmen.

Nèhmlich, s. Nämlich unter Name.

Nèhrung, w., M. -en, die Niederung, (oder von Näherung? eine Erdzunge, deren Spitze sich dem Lande nähert; und wie oft e für ä geschr.), eine niedrige, besonders an der See liegende Gegend (die Danziger, Kurische Nehrung).

Neid, m. -es, ohne M., sonst bedeutete es auch Eifer, Zorn, Haß, Eifersucht, Geiz; jetzt das Mißvergnügen über die Wohlfahrt u. Vorzüge anderer; die Mißgunst, Abgunst. Neiden, hinbez. Z., (einen) Neid gegen ihn empfinden; vorzüglich bei Dichtern; gewöhnlich beneiden. Der Neider, der andere beneidet; ein neidischer Mensch; niedr. der Neidhammel, von beiden Geschlechtern. Neidisch, -er, -ste, E. u. U. w., Neid empfindend und darin gegründet; sehr mißgünstig. Der Neidnagel, s. Nietnagel.

Neife, w., M. -n, in Schwaben, die Nußschale. Neifen, Neifeln, unbez. Z., die Nüsse aus der Schale brechen.

Neigen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. überhaupt näher nach der Oberfläche der Erde zu bewegen, beugen, bücken; b. besonders (sich) aus Höflichkeit oder Ehrfurcht mit dem Leibe bücken; 2) uneig. a. (sich zu seinem Ende, Verfalle) sich demselben nähern; (die Sonne neiget sich) nähert sich ihrem Untergange; (der Tag neiget sich) nähert sich seinem Ende; (mein Leben neiget sich) ich nähere mich dem Tode; b. (sich zu einer Sache) dieselbe beschließen, u. diesen Entschluß zu vollziehen sich bestreben, zu einer Sache Neigung oder Lust bekommen; (sich zu jemand neigen) sich zu jemand wenden, zu thun, was ihm angenehm ist; (das Herz zu etwas neigen), demselben geneigt werden. Die Neige, M. -n, 1) ohne M., der Zustand, da sich eine Sache zu ihrem Ende oder Verfalle neigt, als (zur Neige gehen, oder auf die Neige kommen); 2) ein flüssiger Körper von einem geneigten Fasse oder Geschirre; überhaupt der Überrest eines flüssigen Körpers, und gem. von jeder Sache. Die Neigung, 1) das Neigen; selten für: Verbeugung, niedr. auch Neige; 2) die Bestimmung des Willens zu etwas aus Erkenntniß; der Hang ist eine starke Neigung; in der Moral sind Neigungen schwache Begierden und Leidenschaften; 3) Liebe, Geneigtheit, Zuneigung, ohne M.

Nein, U. w., (aus ni-ein, s. N.), 1) eine Frage oder Bitte mit einem Worte abzuweisen; (soll ich das thun? gieb mir das! — nein); und 2) eine Abneigung oder Verwunderung anzuzeigen, (nein! das hätte ich nicht geglaubt).

†**Nekrolog**, m., ein Todtenbeschreiber, Todtenbuch; ein Todtenbericht, eine Lebensbeschreibung Verstorbener; Nachrichten von dem Leben verstorbener Personen. — Die Nekrologie, die Todtengeschichte, Lebensgeschichte Verstorbener. Nekrologisch, E. u. U. w., todtenbeschreibend, Berichte von Todten betreffend.

†**Nekromantie**, w., Todtenbefragung, Geisterbeschwörung, Geisterbannung, Schwarzkunst; das Vorhersagen der Zukunft durch Befragen der Todten, welches im Alterthume eine Art der Wahrsagung war. Der Nekromant, ein Todtenbefrager, Todtenbeschwörer, Geisterbanner, Schwarzkünstler.

†**Nèktar**, m. -s, ohne M., 1) eig. in der Fabellehre, der Göttertrank; 2) uneig. a. der Name eines besondern Getränkes; b. jedes Getränk von besonderer Kraft, Güte und Süßigkeit, oder Wohlgeschmack überhaupt. Das Nektarium, M. die Nektarien, der Honigbehälter, das Honiggefäß, der Saftkelch der Blumen. Nektarisch, E. u. U. w., süß wie Nektar, göttlich, überhaupt vortrefflich, den Sinnen wohlthuend.

Nèlke, w., M. -n, 1) ein Gewürz oder dessen Blumen und ihre Pflanzen; das Gewürznägelein, die Gewürznelke, wegen der Ähnlichkeit dieser Gewürzblumen mit kleinen Nägeln (mit Nägelchen, im N. D. Nägelke, woraus zusammengezogen Nelke); Nelkenbraun, E. u. U. w., der braunen Farbe der Gewürznelken ähnlich; 2) eine Gartenblume, jenem an Geruch ähnlich; der Nelkenflor, eine Menge blühender Nelken; der Nelkenstock, die einzelne Pflanze. Der Nelkenpfeffer, die dem schwarzen Pfeffer ähnliche Frucht der Gewürzmyrte, die den Geschmack der Gewürznelke, des Zimmets und der Muskatnüsse in sich vereinigt (auch Jamaika-Pfeffer, Wunderpfeffer, englisches Gewürz). Der Nelkenzimmt, eine Art Zimmt, welcher den Gewürznelken an Geruch und Geschmack nahe kommt.

†**Nemesis**, w., in der alten Mythologie, die Ahndungs- oder Rügegöttin, die gerechte Vergelterin des Guten wie des Bösen, besonders die Rächerin oder Bestraferin der aus unwürdigem Glücksgenuß und Übermuth entsprungenen Ungerechtigkeiten und Gewaltstreiche; bildlich noch oft gebr. (ihn hat die Nemesis ereilt).

†**Nenie**, oder **Nänie**, w., ein Todten- oder Leichengesang, Trauergesang, ein Trauer- oder Klagelied.

*__Nènnen__, hinbez. Z., 1) ein Ding bei seinem Namen rufen oder erwähnen, z. B. einen David; einen bei seinem Namen; (sich nennen) heißen; 2) einen Namen geben, z. B. (einen einen Helden). Sogenannt, oder sogenannt, wo man diese Benennung nicht eben anerkennt, (die sogenannten Großen). Die Nennung. Der Nenner, -s, M. w. E., in der Rechenkunst, die untere Zahl eines Bruchs, der Theiler (Divisor) der obern, oder des Zählers. Das Nennwort, in der Sprachl., ein abänderlicher Redetheil, welcher den Namen eines Dinges od. einer seiner Eigenschaften ausdrückt, wohin die Haupt- und Beiwörter oder Eigenschaftswörter gehören; das Nomen. Der Nennfall, der erste, Nominativ.

†**Neolog**, m. -en, M. -en, ein Neuerer in einer alten Lehre, auch ein Sprachneuerer. Die Neologie oder der Neologismus, die Neuerungssucht, die Lehrneuerung; auch Sprachneuerung, Bildung neuer Wörter. Die Neologismen, M., Neuwörter, besond. sprachwidrig gebildete neue Wörter und Redensarten. Neologisch, E. u. U. w., neuerungssüchtig, besonders in der Sprache und in Glaubenssachen; auch für neugeschaffen.

†**Nepotismus**, m., ursprünglich die Neigung der Päpste, ihre Nepoten, d. h. Neffen oder Vettern, zu erheben und zu bereichern oder zu nepotisiren; überhaupt das Bestreben gro-

her und kleiner Herren, ihre nächsten Angehörigen oder Günstlinge vorzugsweise zu Ämtern und Würden zu befördern.

†**Neptun**, m., in der römischen Mythologie, der Meergott oder Beherrscher des Meeres. **Neptunisten**, Anhänger des **Neptunismus**, d. h. der wissenschaftlichen Ansicht, daß die Erde ihre jetzige Gestalt durch das Wasser erhalten habe, im Gegensatz von den **Vulcanisten**, welche das Feuer als alleinige Ursache jener Bildung annehmen.

Ner, eine Ableitungssylbe zur Bildung männlicher Hauptwörter, z. B. Kellner von Keller, Zöllner von Zoll u. s. f.

†**Nereùs**, m., in der alten Fabellehre, eine Untergottheit des Meeres, Vater der **Nereïden** (viersylbig), oder Meeresnymphen.

Nèrv, m. -en, M. -en, auch die **Nerve**, gem. (vom lat. nervus), 1) wissenschaftlich: die Fäden, welche, aus dem Gehirn und Rückenmark stammend, sich durch den ganzen Körper verbreiten und alle Thätigkeiten bedingen; das **Nervensystem**, sämmtliche Nerven, auch ihre Wurzeln, Gehirn und Rückenmark, mit eingeschlossen; 2) sonst auch in der Volksspr. gem. die festen und starken Bänder, welche zur Verbindung der Theile, besonders aber der Knochen der menschlichen und thierischen Körper dienen; die Spannadern; Flechsen, Bänder, Sehnen; 3) uneig. für Kraft, Wirksamkeit, eigentlicher Grund, (das ist der Nerv der Sache). **Nerven**, rückbez. Z., nur in der Reitkunst, (ein Pferd nervet sich) wenn es im Gehen mit dem Eisen der Hinterfüße die Nerven der Vorderfüße beschädigt. Die **Nervenkrankheit**, eine jede Krankheit, welche aus den Nerven herrührt; besonders das Nervenfieber. Die **Nervensalbe**, eine Salbe, die Nerven durch Einschmieren damit zu stärken. Die **Nervenwarze**, oder gemeinigl. das **Nervenwärzchen**, kleine Warzen an dem Ende der Nerven auf der Zunge und in der Nase, welche der Sitz des Geschmacks und Geruchs sind. **Nervig**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. viele und starke Nerven habend; 2) uneigentl. kraftvoll, stark, bündig, nachdrücklich. **Nervös**, 1) was die Nerven betrifft, bes. für nervenschwach, krank; 2) kräftig (aus der Bedeut. 2. u. 3.).

Nèssel, w., M. -n, ein Name verschiedener Pflanzen, besonders die Brennnessel, s. dieses Wort unter **Brennen**. Der **Nesselbrand**, die Beschädigung der Haut von dem Brennen der Brennnessel, und die Empfindung dieser Verletzung. Das **Nesselfieber**, eine Art Fieber, bei welchem kleine einem Nesselbrande ähnliche Erhöhungen auf der Haut zum Vorschein kommen; die Nesselkrankheit, Nesselsucht, das Nesselfriesel, wenn Friesel dabei ist. Das **Nesselgarn**, 1) eig. aus den Fäden der Brennnessel gesponnenes Garn; 2) uneig. ein sehr zartes baumwollenes Garn. Das **Nesseltuch**, ein Gewebe vom Nesselgarne in beiden Bedeutungen. **Nesseltuchen**, E. u. U. w., aus Nesseltuch bereitet.

Nèst, s. -es, M. -er (vergl. **Netz**, etwas Zusammengefügtes), 1) eig. a. ein Haufe, nur in einigen Fällen, z. B. von dem Erze; b. besonders ein von Reisern, Stroh, Moos ꝛc. bereitetes Lager der Thiere, zu ihrem Aufenthalte, oder für ihre Jungen; bes. der Vögel; 2) uneig. a. die Eier oder Jungen in einem Neste; b. verächtl. ein schlechtes, elendes Haus, oder ein solcher Aufenthalt; c. niedr. das Bett. Das **Nestei**, dasjenige Ei, welches man in dem Neste des zahmen Federviehes läßt, damit dasselbe fortfährt, Eier dahin zu legen. Das **Nestküchen**, oder **Nestküchlein**, 1) eig. gem. das letzte u. gemeiniglich schwächste Küchlein, das in einem Neste voll Eier ausgebrütet wird; 2) uneig. gem. das jüngste Kind unter mehrern, welches gemeiniglich von den Eltern verzärtelt wird; sonst auch **Nesthöckchen**, im N. D. **Nestküken**. Der **Nestling**, -es, M. -e, ein junger Vogel, so lange er noch im Neste ist und noch nicht fliegen kann, also noch nicht flügge ist, auch für das Vorige.

Nèstel, w., M. -n, Oberd. 1) die um eine große Nadel gewundenen Haare auf den weiblichen Köpfen; 2) schmale lederne Riemen, oder auch runde Schnüre; daher der **Nestler**, oder **Nestelmacher**, der Senkler.

†**Nestor**, m. -s, ein greiser und der weiseste Held vor Troja; daher jetzt für: ein kluger, erfahrener und ehrwürdiger Greis; der Älteste u. Erfahrenste unter seines Gleichen.

Nètt, -er, -este, E. u. U. w. (vom ital. netto), gem. 1) rein, glänzend, zierlich; 2) genau, accurat; **netto**, welches, bei den Kaufleuten, auch nach Abzug aller Unkosten, der Tara u. s. f., das reine Gewicht der Waare bedeutet; **Nettogewinn**, der reine Gewinn, nach Abzug der Kosten; so **Nettoeinnahme**. Die **Nettigkeit**, ohne M., in der ersten Bedeutung.

Nètz, s. -es, M. -e (goth. nati, ahd. nezzi, von nahan, s. **nähen**), 1) eig. ein aus gezwirnten Fäden verfertigtes Gestrick, besonders zum Fange gewisser Thiere, vorzüglich der Fische u. Vögel; 2) uneig. a. mehrere in der Form eines Gitters oder Netzes gezogene Linien, darnach zu zeichnen; b. ein häutiger netzförmiger Theil in den thierischen Körpern, welcher sich nahe über die Gedärme ausbreitet; die Bauchhaut. Die **Netzhaut**, die Ausbreitung des Sehnerven im Auge, worin die Gegenstände sich spiegeln; c. bildlich für: Nachstellungen. Der **Netzbruch**, ein Bruch, welcher entsteht, wenn das Netz in die Leisten oder den Hodensack tritt. **Netzförmig**, E. u. U. w., die Gestalt eines Netzes habend. Die **Netzmelone**, eine Art Melonen. Die **Netzwurst**, eine Art Wurst.

Nètzen (von naß), hinbez. Z., naß machen, nässen, z. B. bei den Spinnerinnen die Finger; besonders bei Dichtern (sein Lager mit Thränen netzen, ein Grabmal mit Zähren netzen). Die **Netzung**. Das **Netzbecken**, -s, M. w. E., an den Spinnrädern ein kleines Wasserbecken. Der **Netzständer**, bei den Papiermachern, ein Faß, worin das Papier alaunt wird.

Neu, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. u. überhaupt von etwas, sofern es eben entstanden ist, noch nicht lange da ist, entgegen dem **alt**; oft für: jung, frisch, ingl. nicht bekannt; z. B. das ist mir nicht neu, oder nichts Neues; 2) uneig. a. der ersten Gestalt, welche ein Ding nach seinem Entstehen hatte, gleich; b. ungebraucht, unabgenutzt; c. den Grad der lebhaften innern Stärke habend, welchen ein Ding bei seinem Entstehen gemeiniglich zu haben pflegt, z. B. neue Kräfte; d. unerfahren, doch nur als U. w.. allein; (er ist noch **neu** in dem Geschäft); e. in einigen Zusammensetzungen für: erst vor kurzem, z. B. **neugeboren**, erst vor kurzem geboren, **neuvermählt**, **neubekehrt** u. s. f. (**Neu** und **frisch** sind Begriffe, die oft in einander überspielen und sich daher leicht in **einem** verschmelzen. Dennoch ist ihr Unterschied in mehrern Redensarten sehr deutlich. So bedeutet **neues Brot** bloß das aus neuem oder diesjährigem Getreide gebackne, und **neuer Wein** bloß den heuer (in diesem Jahre) gewachsenen u. gekelterten; **frisches Brot** aber ist Brot, das eben oder kürzlich erst im Ofen gebacken, und **frischer Wein**, Wein, der eben erst aus dem Keller geholt worden und noch kühl und kräftig ist; vergl. **Frisch**). **Neubacken**, E. u. U. w., gem. 1) neu oder frisch gebacken; 2) uneig. verächtlich, erst vor kurzem entstanden oder geworden. Die **Neubegierde**, das heftige Verlangen, etwas Unbekanntes zu erfahren, in diesem Verstande oft für Wißbegierde; besonders um

der Neuigkeit willen, oder bloß um des sinnlichen Vergnügens an Veränderungen; die Neugier, od. Neugierde. Neubegierig, -er, -ste, E. u. U. w., Neubegierde habend u. darin gegründet; im guten Verstande, wißbegierig, im bösen, neugierig. Der Neubruch, ein vor kurzem zu Feld oder Wiesen gemachtes Gehölz, ein neu ausgebrochenes, später als eine andere Gegend ausgerodetes, von Bäumen, Gesträuch ꝛc. gereinigtes Stück Land (das Gereut, Neugereut, Neureut, Rodeland oder Radeland, das Rode, Rödchen, oder in O. D. Rütli, das Neuland, der Novalacker). Das Neue, ein Neues, oft für Neuigkeit; auch gem. der neue Mond. Die Neue, oder ein Neues, ohne M., bei den Jägern, Thau, neblige Witterung, bes. des Morgens; vorzüglich frisch gefallener Schnee. Neuerlich, E. u. U. w., vor kurzem, neulich. Die Neuerung, eine vorher nicht da gewesene Sache, Veränderung des Alten, besonders eine neue Gewohnheit, ein neuer Gebrauch, neue Auflagen, Verordnungen ꝛc.; daher die Neuerungsbegierde, oder Neuerungssucht. Die Neuheit, M. -en, 1) der Zustand eines Dinges, nach welchem es neu ist, besonders für unsere Empfindung oder Erkenntniß, ohne M.; 2) selten, für Neuigkeit, mit M. Die Neuigkeit, M. -en, 1) selten für Neuheit 1, ohne M.; 2) eine neue Veränderung, Nachricht, Begebenheit; gem. etwas Neues. Das Neujahr, gem. und ohne Gw. der Anfang eines Jahres. Neulich, E. u. U. w., vor kurzem, ingl. was vor kurzem gewesen oder geschehen ist. Der Neuling, -es, M. -e, eine Person, 1) welche in einer Sache noch unerfahren ist; 2) selten: welche Neuerungen liebt und zu machen sucht. Neumodisch, E. u. U. w., s. Modisch. Der Neumond, der nicht sichtbare Mond, wo er uns die dunkele Seite zeigt und nun wieder neu wird, d. i. sichtbar wird, wächst; gem. das neue Licht, das Neulicht, das Neue. Die Neustadt, die neuerbaute Stadt, vorzüglich der neuere Theil einer Stadt; im Gegensatze der Altstadt, und Name vieler Städte.

Neun (ahd. niun), eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen acht und zehn hat; vor einem Hw. ist sie unabänderlich, ohne dasselbe aber wird sie abgeändert. Die Neune, 1) die Zahlfigur von neun; 2) ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Neunauge, s. Bricke u. Lamprete. Der Neunbätzner, Oberd. eine Münze von neun Batzen. Der Neuner, eine Zahl von neun Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; oft für: die Neune 1; ingleichen ein aus neun Einheiten bestehendes Ganze. Neunerlei, unabänderl. E. u. U. w., von neun verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Neunfach, E. u. U. w., neun Mal genommen. Neunhundert, eine Hauptz., hundert neun Mal genommen. Neunhundertste, die Ordnungszahl von der vorigen. Neunmal, U. w., besser: neun Mal. Neunmalig, E. w., was zu neun Malen geschieht. Neunte, die Ordnungszahl von neun. Neuntehalb, unabänderl. E. w., acht und ein halb. Das Neuntel, -s, M. w. E., der neunte Theil eines Ganzen. Neunzehen, oder Neunzehn, unabänderl. Hauptzahl, neun und zehn. Neunzehnte, die Ordnungszahl der vorigen. Neunzig, unabänderl. Hauptzahl, neun mal zehn. Neunzigste, die Ordnungszahl der vorigen. Der Neunziger, 1) ein aus neunzig Einheiten bestehendes Ganze, z. B. im Picketspiele; 2) eine männliche Person von neunzig Jahren und darüber; so auch die Neunzigerin; 3) was 1790 gebaut od. erzeugt u. s. w. worden ist, z. B. ein Wein von diesem Jahre.

†**Neutrāl**, E. u. U. w., keiner Partei zugethan; unparteiisch, parteilos. Die Neutralität, ohne M., die Parteilosigkeit. Neutralisiren, neutral oder parteilos machen; in der Scheidekunst, durch Verbindung entgegengesetzter Stoffe ihre vorherige besondere Wirkung aufheben; auch uneig. bei Handlungen: die Wirkung von einer, oder eines Bestrebens, durch etwas Anderes hindern, binden, unschädlich machen. Das Neutrum (Genus neutrum), in der Sprachlehre, das sächliche Geschlecht, das Geschlecht, welches weder männlich noch weiblich ist.

†**Neveu** (spr. Newöh), m., der Neffe, der Bruders- oder Schwestersohn.

†**Newgate** (spr. Njugät'), das große Gefängnißhaus in London.

†**Nexus**, m., der Zusammenhang, die Verbindung, Verknüpfung, das Band; der Causal-Nexus, der ursachliche Zusammenhang, die Verbindung, wonach ein Ding seinen Grund in einem andern hat, der Zusammenhang zwischen zwei Dingen als Ursache und Wirkung.

Nībelungen (die), oder das Nibelungenlied, ein altdeutsches Heldengedicht.

1. **Nicht**, m. -es, M. -e, im Hüttenbaue ein metallischer Ruß vom Schmelzen des Zinkes, (Hüttennicht, Zinkblumen, Galmeiblumen, Galmeiflug, Almei, Augennicht, Weißnicht).

2. **Nicht**, U. w., welches nur in Verbindung mit andern Wörtern oder mit ganzen Sätzen verneinet, zum Unterschiede von nein, welches allein für sich verneinet; oft dient es nur zur Einkleidung einer Frage, besonders wenn sie eine Verwunderung oder einen Ausruf enthält, z. B. warum nicht gar? Wie listig ist er nicht! Wie glänzt und spielt nicht die bunte Seifenblase! Es ist Verneinung, Aufhebung überh. und als solche 1) unbedingt: es giebt nicht einen Pegasus, ein Meerweib; 2) bedingt, u. zwar bestimmt: a. einen Theil eines Gegensatzes und bezeichnet den andern: nicht gut, ist schlecht; nicht groß, ist klein; b) nur unbestimmt etwas Anderes: die Stube ist nicht grün, sondern hat irgend eine andere Farbe; „das ist nicht Natur", und ist dann Kunst oder Wissenschaft, Handwerk ꝛc.; wenn man diese verschied. Bedeutungen verwechselt, eine der andern unterschiebt, so werden die größten Sophistereien und Taschenspielereien dadurch hervor gebracht. In Zusammensetzungen mit einigen Hw. bezeichnet es eine Unterlassung, einen Mangel, z. B. das Nichtwollen, Nichtthun, Nichtwissen, Nichtseyn, die Nichtzahlung u. s. f. Nicht, veralt. Hw., jetzt nur als U. w. in 1) (etwas zu nichte machen) es unkräftig, ungültig, rückgängig, unbrauchbar machen, verderben, vernichten, 2) (mit nichten) keinesweges. Nichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) unkräftig, ungültig; 2) eitel; 3) vergänglich. So auch die Nichtigkeit, ohne M. Nichts (aus dem verneinenden ne oder ni und icht, ichts [d. h. etwas] zusammengesetzt, also nicht etwas), unabänderl. Fw., welches nur allein von Sachen gebraucht und dem Etwas entgegen gesetzt wird; 1) eig. ein Ding zu bezeichnen, welches nicht vorhanden ist; 2) uneig. a. gem. wenig, sehr wenig; b. unerheblich, unwichtig, unvermögend, („was er da macht, ist nichts," für: ist nichts werth, nur gering). Das (ein) Nichts, 1) eig. das Gegentheil von Etwas, das nicht Daseyende; auch das nicht Denkbare, die völlige Verneinung, das absolute Nichts, (es ist Nichts da); 2) uneigentl. etwas Unerhebliches, Unvermögendes, Unbedeutendes. Nichtsnützig, oder Nichtsnutzig, E. u. U. w., gem. zu nichts nütze. So auch die Nichtsnützigkeit. Der Nichtsnutz, ein Mensch, der zu nichts nutze, zu nichts zu gebrauchen ist, ein Nichtstaug, oder Taugenichts. Nichtswürdig, -er, -ste, E. u. U. w, keinen Werth habend; besonders keinen moralischen Werth habend, lasterhaft. So auch die Nichtswürdigkeit.

Nichte, w., M. -n, des Bruders oder der Schwester Tochter; in weiterer Bedeutung auch des Schwagers, der Schwägerin Tochter (Nièce),

(im Gegensatze von der Muhme, Tante); ingleichen die Enkelin, in O. D.

1. **Nickel**, m. -s, ohne M., im Bergbaue, eine arsenikalische Erzart.

2. **Nickel**, m. -s, M. w. E., niedr. ein liederliches, nichtswürdiges Weibsbild. So auch das Nickelchen.

Nicken, unbez. u. bez. Z., mit haben, sich mehrmals neigen, niederwärts und wieder in die Höhe bewegen; eig. nur von dem Haupte und den Augen, z. B. (einem mit dem Kopfe) durch Niederbeugung des Kopfes ein Zeichen geben; uneig. überhaupt sich auf- und nieder bewegen (die nickenden Ähren, Halme; der nickende Helmbusch); für kurzen Schlummet, indem man da mit dem Kopfe nickt, ihn senkt; 2) hinbez. Z., neigen (die Distel nickt ihr einsames Haupt); nickend zu erkennen geben (einem Dank nicken).

Nickfang, m., s. Genickfang.

Nickhaut, w., M. -häute, bei mehrern Thieren, besonders bei Vögeln, vorzüglich Wasservögeln, eine dünne, ganz durchscheinende u. bewegliche Haut, die sie unter dem obern Augenliede haben, und womit sie das Auge verwahren, ohne am Sehen gehindert zu werden, besonders beim Untertauchen.

Nie (aus ni je, s. N.), U. w., zu keiner Zeit. So auch niemals, U. w. Niemand, ohne M., ein persönl. Fw. für: kein Mann, d. i. kein Mensch, im Gegensatze des jemand; z. B. es ist niemand da, niemand sieht es, weiß es; die Nacht ist niemands Freund; ich habe mit niemand (od. niemanden) davon gesprochen; ist niemand Fremdes dagewesen? (s. kein Fremder). Niemand nicht ist eine tadelnswerthe Häufung. Scherzweise sagt man im gemeinen Leben: das hat der Niemand gethan, wenn kein Mensch es gethan haben will. (Niemand lautet im dritten Falle bei den meisten Schriftstellern niemand; jedoch liest und hört man auch niemanden, so wie man jemand u. jemanden sagt, besonders wenn man Mißverstand vermeiden will, z. B. es ist niemanden gegeben worden. Der vierte Fall aber lautet immer wie der erste).

†**Nièce** (spr. Niähß'), w., die Nichte, die Bruders- oder Schwestertochter.

Nieden, U. w., unten; alt und dichter. (nieden im Thale); fast nur noch mit hie für: hier, s. Hienieden.

Nieder, -er, oder niedrer, -ste, 1) E. w., a. eig. nach unten, der Erde zu, im Gegensatze von ober und hoch, gewöhnlicher niedrig; b. uneig. gering, der Würde nach; oft auch für: niederträchtig; 2) U. w., a. (auf und nieder) herauf und herunter, z. B. gehen; b. besonders in Zusammensetzungen, als ein stets betontes und daher trennbares Vw., wo es eine Bewegung nach der Oberfläche der Erde zu bedeutet.

Niederbeugen, hinbez. Z., nach der Oberfläche der Erde zu beugen; auch niederbiegen.

Niederbord, m. -es, M. -e, 1) eig. ein niedriger Bord eines Schiffes; 2) uneig. ein Schiff mit einem niedrigen Borde, oder ein Schiff, welches nur allein Ruder hat, oder nebst den Segeln auch Ruder gebraucht.

***Niederbrechen**, hinbez. Z., (ein Gebäude) ganz abbrechen, niederreißen, abreißen, einreißen.

***Niederbrennen**, 1) unbez. Z., mit seyn, bis auf den Grund abbrennen, oder vom Feuer verzehrt werden; 2) hinbez. Z., durch ein gänzliches Verbrennen zerstören. (Als hinbez. Z. wird es häufig auch regelmäßig gebraucht).

***Niederbringen**, hinbez. Z., durch angewandte Kraft zur Erde bringen. Die Niederbringung.

Niederbücken, hinbez. und rückbez. Z., (sich) sich zur Erde, oder bis auf die Erde bücken, sich niederbeugen.

Niederdeutsch, E. u. U. w., in Niederdeutschland, d. i. in den nördlichen, niedrigen und flachen Gegenden von Deutschland, einheimisch, darin gegründet; vorzüglich niedersächsisch, z. B. die Niederdeutsche Sprache, Mundart.

Niederdrücken, hinbez. Z., 1) eigentl. nach der Oberfläche der Erde zu drücken; 2) uneig. a. unterdrücken; b. muthlos machen, niederschlagen. Die Niederdrückung.

***Niederfahren**, 1) unbez. Z., mit seyn, aus der Höhe senkrecht niederwärts fahren, sich bewegen; 2) unbez. Z., mit haben, durch Fahren zu Boden werfen, umfahren. Die Niederfahrt, mit 1.

***Niederfallen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, zu Boden fallen; (vor einem) aus Ehrfurcht gegen ihn, oder um etwas von ihm zu erlangen; auch für: niederknien.

***Niederfliegen**, unbez. Z., mit seyn, niederwärts fliegen.

***Niedergehen**, unbez. Z., mit seyn, 1) sich aus der Höhe nach der Erde zu bewegen, sich senken, sich herablassen; 2) zuweilen von der Sonne, für: untergehen. Der Niedergang, mit 2, (der Niedergang der Sonne).

Niedergericht, s. -es, M. -e, 1) bei Jägern, eine niedrige Vogelschneide; 2) die Gerichtsbarkeit über niedere Rechtsfälle; und ohne M., ein Gericht, welchem solche anvertraut werden.

Niedergeschlagen, und **Niedergeschlagenheit**, s. Niederschlagen.

***Niederhalten**, hinbez. Z., nach der Tiefe zu halten.

***Niederhangen**, unbez. Z., mit haben, niederwärts hangen, herabhangen, gemeiniglich niederhängen.

***Niederhauen**, hinbez. Z., zu Boden hauen, umhauen, niedermachen.

Niederhocken, unbez. Z., mit seyn, sich auf die Fersen niederlassen; auch niederkauern.

Niederklappen, hinbez. Z., die Klappe eines Dinges niederlassen, z. B. einen Tisch niederklappen.

Niederknien, unbez. Z., mit seyn, auf die Erde knien.

***Niederkommen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, entbunden werden; gem. in das Kindbett, oder in die Wochen kommen, einkommen, z. B. sie ist mit einem Sohne oder mit einer Tochter niedergekommen, entbunden worden. Die Niederkunft, die Entbindung.

Niederlage, w., s. Niederliegen.

Niederland, s. -es, M. -länder und -lande, ein niedrig gelegenes Land, ein niederes flaches Land, im Gegensatze des Oberlandes oder Hochlandes; besond. in der M. die Niederlande, als Eigenname der ehemaligen siebzehn am Niederrhein und an der Nordsee gelegenen niederdeutschen Landschaften. Die vereinigten Niederlande, nach einer ihrer Hauptlandschaften auch Holland genannt. Der Niederländer, ein Einwohner derselben. Niederländisch, E. u. U. w., dazu gehörig, aus demselben herkommend, darin gegründet.

***Niederlassen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) (eine Sache) von oben herab lassen; 2) (sich) in der nämlichen Bedeutung; bes. gem. sich setzen; uneig. (sich an einem Orte) seinen Aufenthalt daselbst nehmen, sich daselbst ansässig machen, ansiedeln oder anbauen. Die Niederlassung, für: die Ansiedelung.

Niederlegen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. a. (eine Sache) niederwärts, auf den Boden, zu Boden legen; b. (ein Kind, sich) schlafen legen, zu Bette legen; 2) uneig. (ein Amt, eine Würde,

Stelle rc.) sich derselben freiwillig begeben, sie aufgeben, freiwillig abdanken; b. (etwas bei einem) es ihm zur Verwahrung geben. Die Niederlegung.

* **Niederliegen**, unbez. Z., mit haben, zu Boden, auf der Erde, unterwärts liegen. Die Niederlage, 1) die Handlung, da ein Ding niedergelegt, bes. der Zustand, da ein Kriegsheer geschlagen wird; (das Heer hat eine gänzliche Niederlage erlitten) ist gänzlich geschlagen worden; 2) der Ort, wo Waaren in Menge auf einige Zeit verwahrt werden; ein Magazin; 3) das Recht, etwas an einem Orte niederzulegen, ingleichen die Verbindlichkeit, dieses thun zu müssen; das Stapelrecht, Krahnrecht.

Niedermachen, hinbez. Z., machen, daß etwas niederwärts gerichtet werde, gem. für: niederlassen; uneig. niederhauen, niederstechen, niedermetzeln rc., bes. im Kriege.

Niedermetzeln, hinbez. Z., mit mehrern Hieben oder Stichen zu Boden strecken; s. auch das vorige. Die Niedermetzelung.

* **Niederreißen**, hinbez. Z., niederwärts, oder zu Boden reißen; ingleichen niederbrechen, einreißen; bes. von Häusern und überh. Gebäuden. Die Niederreißung.

* **Niederreiten**, hinbez. Z., im Reiten zu Boden treten; gem. umreiten.

* **Niederrennen**, hinbez. Z., zu Boden rennen, gem. umrennen.

Niedersäbeln, hinbez. Z., mit einem Säbel niederhauen; überh. niederhauen. Die Niedersäbelung.

* **Niedersaufen**, s. Niedertrinken.

* **Niederschießen**, 1) unbez. Z., mit seyn, plötzlich und schnell niederfallen, niederstürzen; 2) hinbez. Z., durch Schüsse zu Boden legen.

* **Niederschlagen**, 1) unbez. Z., a. mit haben, niederwärts schlagen, bes. in der Musik beim Taktschlagen; b. mit seyn, gem. plötzlich und mit Heftigkeit niederfallen; 2) hinbez. Z., 1. eig. a. niederwärts, zu Boden schlagen; b. durch verschiedene, gemeiniglich gewaltsame Mittel, niederwärts treiben oder richten, als: die Augen; c. in der Scheidekunst, einen in einer Flüssigkeit aufgelösten Körper sich ausscheiden und zu Boden fallen machen, was dann der Niederschlag heißt (auch fällen, niederfällen, präcipitiren); 2. uneig. a. (die Hitze, Säure im menschlichen Körper) mildern und dämpfen, daher ein niederschlagendes Pulver, welches die Wallung im Blute mildert, nach einem heftigen Ärger rc.; b. (eines Hoffnung) vereiteln, benehmen; (eines Beweise) ungültig machen, oder für ungültig erklären; (eine Forderung, einen Rechtsstreit niederschlagen) durch einen Machtspruch od. Vergleich plötzlich aufheben; c. (einen) in sichtbare Traurigkeit, oder Muthlosigkeit versetzen; daher niedergeschlagen, Mw., für traurig, muthlos; und die Niedergeschlagenheit, ohne M., die sichtbare Traurigkeit, Muthlosigkeit. Die Niederschlagung. Der Niederschlag, in der Bedeutung 1. a. und 2. 1. c., das Präcipitat.

Niederschlucken, hinbez. Z., hinunter schlucken; gemeiniglich hinterschlucken; auch niederschlingen.

* **Niederschreiben**, hinbez. Z., sorgfältig aufschreiben, zu Papier bringen.

Niedersenken, hinbez. Z., niederwärts, in die Tiefe senken, versenken. Die Niedersenkung.

Niedersetzen, hinbez. und rückbez. Z., von einer Höhe niedriger setzen, z. B. ein Kind von dem Arme; (sich) sich setzen, niederlassen. Die Niedersetzung.

* **Niedersinken**, unbez. Z., mit seyn, niederwärts, zu Boden sinken.

* **Niedersitzen**, 1) unbez. Z., mit seyn, Oberdeutsch, für: sich niedersetzen; 2) hinbez. Z., durch Sitzen niederdrücken.

Niederstämmig, E. u. U. w., einen niedrigen Stamm habend.

* **Niederstechen**, hinbez. Z., mit einem Stiche zu Boden stürzen, niederstoßen.

* **Niedersteigen**, unbez. Z., mit seyn, niederwärts, hinab, hernieder, herunter steigen, steigend sich in die Tiefe begeben.

* **Niederstoßen**, hinbez. Z., mit haben, niederwärts, zu Boden stoßen; ingleichen niederstechen. Die Niederstoßung.

Niederstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, zu Boden, auf die Erde stürzen; heftig niederfallen; 2) hinbez. Z., machen, daß etwas niederstürzt.

Niederträchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. veraltet, sich niedrig tragend; niedrig von Statur, von Größe; 2) uneig. a. veraltet, demüthig; gem. u. falsch, herablassend; b. Mangel an vernünftiger Ehrliebe besitzend, und darin gegründet; niedrig, nichtswürdig, schändlich, ehrlos. Die Niederträchtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache niederträchtig ist, ohne M.; 2) eine niederträchtige Handlung, mit M. -en.

* **Niedertreten**, hinbez. Z., niederwärts, zu Boden treten. Die Niedertretung.

* **Niedertrinken**, hinbez. Z., (einen) ihm so lange zutrinken, bis er zu Boden fällt; niedrig niedersaufen.

Niederung, w., M. -en, eine niedrig gelegene Gegend (auch die Niedere, Niedrigung), im Gegensatze der Höhen oder Anhöhen (die Weichselniederungen; die grasreiche fruchtbare Niederung; eine sumpfige Niederung).

Niederwärts, U. w., nach der Tiefe zu.

* **Niederwerfen**, hinbez. Z., zu Boden werfen. Die Niederwerfung.

* **Niederziehen**, hinbez. Z., niederwärts ziehen, etwas in die Tiefe ziehen.

Niedlich, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. niet, angenehm), 1) gem. von Speisen, zart u. wohlschmeckend, delicat, lecker; 2) klein und zart, hübsch, artig, zierlich, nett, allerliebst, gefällig. So auch die Niedlichkeit, ohne M., bes. nur mit 2.

Niednagel, m., s. Nietnagel.

Niedrig, -er, -ste, E. u. U. w. (s. nieder), 1) eig. der Oberfläche der Erde näher als ein anderes Ding; nieder, nicht hoch; 2) uneig. a. von den Tönen und der Stimme, tief, nicht hoch; b. von dem Preise, gering, nicht hoch; c. der Würde nach, gering, nicht hoch, nicht edel, nicht anständig, nicht erhaben, gemein (z. B. ein niedriger Ausdruck, ein niedriger Scherz, die niedrige Sprache, Schreibart rc.); d. niederträchtig. So auch die Niedrigkeit, ohne M. Niedrigen, hinbez. Z., selten für: niedrig machen, und erniedrigen. Die Niedrigung, s. Niederung.

Niemals und **Niemand**, s. Nie.

Niep, m. -es, M. -e, bei den Tuchwebern, wenn der Einschlag an einer Seite nicht so fest, wie an der andern angeschlagen ist.

Niepe und **Nieper**, E. u. U. w., im N. D., hell, klar, z. B. niepe Augen; (niepe zusehen) genau, mit gespannter Sehkraft; (auch nipp und nippe).

Niere, w., M. -n, 1) ein runder oder doch rundlicher Körper; im Bergbaue, Klumpen Erz oder Metall, welche einzeln in oder außer der Gangart liegen; 2) urspr. und eigentl. in den thierischen Körpern, runde fleischige, aus Adern od. Drüsen bestehende Theile zu beiden Seiten am Rückgrat, welche zur Absonderung des Harnes von dem Blute dienen. Der Nierenbraten, dasjenige Stück von dem Rückgrate eines Thieres, woran die Nieren sind. Das Nierenfett,

das Fett um die Nieren; Nierentalg. Die Nierenschnitte, oder gewöhnlich das Nierenschnittchen, ein Backwerk aus Semmeln. Der Nierenstein, 1) ein Stein, der sich bisweilen in den Nieren erzeugt; so auch der Nierengries; 2) eine Art Stein in der Mineralogie. Nierenweise, U. w., und Nierig, E. u. U. w., von Erzen, wenn sie in kleinen Stücken brechen.

Niesche, E. u. U. w., in O. D., sanft oder allmählich, abhängig (der Berg ist niesche).

Nieseln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, durch die Nase reden; gem. nüsseln, schnüffeln, näseln; auch landsch. sachte, fein regnen.

Niesen (verw. mit Nase), unbez. Z., mit haben, die heftige mit einem erschütternden Geräusche verbundene Ausstoßung der Luft aus der Nase. Das Niesemittel, jedes Arzneimittel, welches das Niesen verursacht, als: das Niesepulver, die Nieseswurz oder Nieswurz) der Helleborus der Alten, der auch von Wahnsinn, Tollheit, heilen sollte) u. s. f.

Nießbrauch, m. -es, ohne M., der Gebrauch des Ertrages oder des Nutzens einer Sache; der Genuß, die Nutznießung, Nutzung, Benutzung.

Niet, s. -es, M. -e (vom ahd. niotan, nieten, drücken, zusammen drücken, verw. mit nahan, s. nähen), überh. ehemals, ein Nagel, Pflock oder sonst etwas, womit eine Sache befestigt wird (z. B. niet- und nagelfest); bes. ein metallener Stift oder Drath, wodurch zwei Stücke fest verbunden werden, indem man jenen an beiden Enden breit schlägt; auch der Nietnagel. Nieten, hinbez. Z., vermittelst eines Nietes befestigen.

†**Niete**, w., M. -n, ein Loos, welches ohne Gewinn heraus kommt; eine Null, ein Fehlloos; auch von Menschen, die nichts werth sind.

Nietnagel, m. -s, M. -nägel, eine schmerzhafte, abgelöste Hautfaser an den Nägeln der Finger; gem. der Neidnagel, Neider.

Nifeln, hinbez. Z., gem. reiben.

Niftelgerade, w., dasjenige Geräth, welches die nächste Nichte (veraltet Niftel) oder Blutsfreundin mütterlicher Linie von ihrer verstorbenen Muhme erbt, auch die halbe Gerade, weil es die Hälfte der gewöhnlichen Gerade ausmacht.

†**Nigromant**, m. -en, M. -en, ein vermeintlicher Schwarzkünstler. Die Nigromantie, die schwarze Kunst, Wahrsagung mit Hülfe böser Geister.

Nikodēmus, oder **Nikolāus (Niklas, Klaus)**, Name: der Volkssieger, Volksbeherrscher. Der Niklas auch ein Popanz, der Weihnachtsmann, wie Knecht Ruprecht, s. unter Robert.

Nilpferd, s. -es, M. -e, ein vierfüßiges großes Säugethier von der Gestalt eines Schweines, welches im Wasser, und besonders in dem Nile lebt; das Flußpferd, der Flußochs.

†**Nimbus**, m., der Heiligenschein, Strahlenkranz um die Köpfe der Heiligenbilder; uneig. Glanz, Hoheit, Würde; doch oft verächtlich.

Nimmer, U. w. (aus: nie mehr, od. immer mit dem verneinenden N), selten für: nie, niemals; 2) gemeinigl. nicht mehr, nicht wieder. Nimmermehr, U. w., schlechterdings niemals, (nur von einer künftigen Zeit). Der Nimmermehrstag, gem. im Scherze, der Tag, der nie kommen wird; nie. Der Nimmersatt, 1) eine Person, welche niemals satt wird; so auch der Nimmernüchtern, Nimmerfroh u. s. f.; 2) eine Art Löffelgans.

Nippen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, von den Vögeln, (wenig) mit dem Schnabel fassen, pickend oder trinkend, dann gewöhnl. ein wenig auf ein Mal trinken; mit den Lippen fassen; von etwas nippen; er hat bloß an dem Glase genippt; er hat des Weines (nämlich etwas; oder er hat von dem Weine) genippt; 2) hinbez. Z., nippend trinken: (Wein aus dem Glase nippen).

Nirgend, Nirgends, U. w., an keinem Orte.

†**Nische**, w., M. -n, eine Aushöhlung in der Wand eines Gebäudes, etwas hinein zu stellen; eine Blende (Bilderblende, Wandvertiefung).

Nischel, m. -s, M. w. E., gem. verächtlich od. im Scherze, der Kopf.

Niß, eine Ableitungssylbe, Hauptwörter von Eigenschafts- oder Zeitwörtern zu bilden, z. B. Finsterniß von finster, Bildniß von bilden, Hinderniß von hindern, Bekümmerniß von bekümmern rc.

Nisse (die), die Eier der Läuse, besonders in den Haaren.

Nisten, unbez. Z., mit haben, sein Nest bauen oder bereiten; nur von Thieren, welche Nester haben, besonders von Vögeln; uneig. auch im Scherze oder verächtlich, sich an einem Orte festsetzen, sich einnisten. Nisteln, unbez. Z., mit haben, das Verkleinerungswort von nisten, in derselben Bedeutung, aber verächtlich (die Bosheit nistelt in seinem Herzen).

†**Niveau** (spr. Niwoh), m. oder s., die Wasserwage, Richt- oder Setzwage; die wasserrechte Ebene oder wagerechte Fläche; im Niveau, wagerecht, in gleicher Fläche, auf gleicher Höhe. Der Niveleur (spr. Niwelöhr), der Abwäger, Gleichmacher. Nivelliren oder Nivelliren, mit oder nach der Wasserwage abmessen; wagerecht oder gleich machen, ebenen, abwägen, uneig. in der Politik: alles gleich machen. Das Nivellement (spr. Niwellemang), oder die Nivellirung, die Wasserwägung, Richtwägung, die Gleichmachung oder Abmessung nach der Wasserwage.

Nix, m. -es, M. e, ein erdichteter Wassergeist; gewöhnlicher: die Nixe, Wassernixe, fabelhafte weibliche Wesen, die unter dem Wasser leben, die Menschen necken und auch zu sich hinunter ziehen sollen (z. B. die Nixe der Donau, die Salnixe). Die Nixblume, Name einer Seeblume; vergl. Nümmelchen.

†**Nōbel**, E. u. U. w., edel (eine noble Denkart). Nobilitīren, hinbez. Z., besser: adeln, in den Adelstand erheben. Die Noblesse, der Adel.

Nōch, 1) Bdw. oder U. w., eine vorhergegangene Verneinung fortzusetzen, für: auch nicht, und nicht, besonders nach weder; 2) U. w., a. für: bis jetzt, im Gegensatze des: nicht mehr, (er lebt noch); b. eine Steigerung, Vermehrung anzuzeigen, (er ist noch größer geworden); oft steht es für: dessen ungeachtet, dennoch; oft dient es auch bloß zum Nachdrucke der Rede. Nochmals, U. w., noch einmal. Nochmalig, E. w., was nochmals ist oder geschieht.

Nock, s. -es, M. -e, im Schiffsbaue, das äußerste Ende an einer Rah.

Nöhlen, oder **Nölen**, unbez. Z., mit haben, s. Nusseln.

†**Nomāde**, m. -n, M. -n, ein herumziehender Hirte; uneig. jeder, der ein Wanderleben führt; ein Name aller Völker, welche ein Hirtenleben führen. Nomadisch, E. u. U. w., hirtenmäßig. Nomadisiren, herumziehen.

†**Nomen**, s., der Name, die Benennung; in der Sprachlehre, ein Nennwort, wozu das Hauptwort (nomen substantivum) und Eigenschaftswort (nomen adjectivum) gehört.

†**Nomenclatur**, w., die Benennung, das Namenverzeichniß.

†**Nominal-Werth**, m., der Nennwerth, z. B. einer Münze, im Gegensatz des Real-Werthes, des Sachwerthes, d. h. des eigentlichen

wahren Werthes derselben nach ihrem innern Metallgehalte.

† **Nominativ**, m. -s, M. -e, die erste Endung in der Abänderung der lateinischen Haupt-, Eigenschafts-, Zahl- und Fürwörter (der erste Fall).

† **Nonchalance** (spr. Nongschalangß'), w., die Nachlässigkeit, Saumseligkeit. **Nonchalant** (spr. nongschalang), E. u. U. w., nachlässig, saumselig, unachtsam.

† **Nöne**, w., M. -n, 1) in den Klöstern, die neunte Stunde des Tages, d. i. um 3 Uhr Nachmittags; 2) in der Musik, die um eine Octave erhöhte Secunde.

1. **Nönne**, w., M. -n (im Lat. des Mittelalt. nonnus ein Ehrentitel, ähnlich wie Vater; dann eben so für Frauen nonnä, wie Mutter), die Klosterfrau, Klosterschwester, die das Gelübde abgelegt haben und in einem Kloster vereint leben. Das **Nönnchen**, eine kleine, oder eine geringe, oder eine liebe Nonne. Das **Nonnenkloster**, ein weibliches Kloster, Frauenkloster.

2. **Nönne**, w., M. -n, bei verschiedenen Handwerkern, der Name eines hohlen Raumes, oder eines vertieften Gefäßes; ingleichen eine hohle hölzerne Kugel mit einem Stiele, zum Spielen für Kinder. Das **Nönnchen**, eine kleine Nonne.

† **Nonpareille** (spr. Nongparelj'), w., das Unvergleichliche, was ohne Gleichen ist; Benennung verschiedener Dinge, die sich durch ihre Güte, oder sonst auf irgend eine Art vorzüglich auszeichnen; besonders eine der kleinsten Gattungen von Buchdruckerschriften od. Lettern.

† **Non plus ultra**, s., das Nicht-darüber-hinaus, das Unübersteigbare, Unübertreffliche.

† **Nonsens**, m., der Unsinn, dummes Zeug, leerer Wortschwall.

Nöppe, oder **Nöbbe**, w., M. -n, ein kleiner Knoten von Wolle an Tüchern; überhaupt eine Erhöhung, Verhärtung, (verwandt mit Knobbe, Knubbe, Knöbel, Knüppel). **Noppen**, hinbez. Z., gem. in einigen Fällen für: kneipen, rupfen, abzwicken; (die Tuchmacher noppen die Tücher) sie zwicken die Knoten oder Knöpfe mit dem Noppeisen, einer kleinen Zange, ab.

Nörd, m. -es, ohne M., 1) die mitternächtliche Himmelsgegend; 2) der aus Mitternacht kommende Wind; der **Nordwind**, Mitternachtswind. **Norden**, U. w., nur mit einigen Vw. für: Nord 1; z. B. aus, gegen, nach Norden. Der **Nordkaper**, eine Art Wallfische. **Nördlich**, -er, -ste, E. u. U. w., mitternächtlich; nur von der Himmelsgegend. Das **Nordlicht**, ein heller Schein, welcher zur Nachtzeit an dem nördlichen Horizonte gesehen wird; auch der **Nordschein**. Der **Nordost**, 1) ein Wind, welcher aus der Gegend zwischen Norden und Osten herkommt; der Nordostwind; 2) diese Gegend selbst; nur mit einigen Vw., z. B. aus, von, nach, in Nordost. Der **Nordpol**, der äußerste Punkt der Erd- oder Weltachse gegen Mitternacht. Der **Nordstern**, eine Benennung des Polarsternes. **Nordwest**, od. **Nordwesten**, die Himmelsgegend zwischen Norden und Westen; nur mit einigen Vw. gebräuchlich; daher der **Nordwestwind**.

Nörgeln, unbez. Z., mit **haben**, gem. seinen Unwillen durch mürrische Worte an den Tag legen; auch brümmeln; im N. D. gnägeln, wranten.

† **Nörm**, w., M. -en, die Regel, Richtschnur, Vorschrift. **Normal**, E. u. U. w., vorschriftsmäßig, regelrecht, musterhaft. Die **Normalität**, die regelrechte, vorschriftsmäßige Beschaffenheit. **Normiren**, anordnen, vorschreiben, regeln.

Nörwegen, ein Land im nördlichen Europa, dessen Einwohner **Norweger**, **Normänner** oder **Normannen** heißen. In der Seesprache heißt **Norwegen** eine Art Kuhbrücke, die auf Grönlandfahrern und Kauffahrteischiffen auf dem Zwischendecke an beiden Seiten der Last gemacht wird, um Riemen und Rundhölzer darauf zu legen.

† **Nosologie**, die Krankheitslehre, Krankheitskunde. Der **Nosolog**, der sich damit beschäftigt. **Nosologisch**, E. u. U. w., zur Nosologie gehörig; vergl. **Pathologie**, **Patholog** und **pathologisch**.

Nöß, s. -es, M. **Nösser**, oder nach einem Zahlworte **Noß**, O. D. ein Stück zahmes, vierfüßiges Vieh, besonders Pferde, Rindvieh und Schafe (ein Haupt); (er besitzt tausend Noß Schafe; er hat zehn Noß [Haupt] Rindvieh im Stalle).

Nößel, s. -s, M. w. E., ein Gefäß, als ein bestimmtes Maß flüssiger und trockner Dinge; die Hälfte oder das Viertel einer Kanne, eines Maßes oder Quartes; Oberdeutsch ein Seidel, Schoppen.

† **Notär(ius)**, m., M. **Notarien**, ein Beurkunder, Beglaubiger, eine von der Obrigkeit eingesetzte und bestätigte gesetzliche Person, die zu Anfertigung von Verträgen zc. gebraucht wird.

† **Nöte**, w., M. -n, 1) gem. eine Anmerkung; 2) ein kurzer Aufsatz; besonders bei den Kaufleuten, eine kurze Rechnung, ingleichen ein Schein, als: Banknote; 3) in der Musik, ein Tonzeichen; daher der **Notenplan**, die fünf Linien zu den Noten, die Musikleiter, Tonleiter, Scala; der **Notenschreiber**, das **Notenpapier** u. s. f. Die **Notel**, gem. ein kurzer Aufsatz; eine Clausel. **Notiren**, hinbez. Z., aufzeichnen, anmerken.

Nöth, w., nur in einigen Fällen M. **Nöthe** (von **nieten**, drücken, s. niet), eig. Zwang, Gedränge, Enge, Klemme; 1) Mühe, Anstrengung der Kräfte; nur mit **haben**, **machen**, verursachen; 2) **zur Noth**, mit **genauer Noth**, zu Befriedigung der Nothdurft, genau, kaum; 3) der Zustand, a. da man eines Dinges bedarf, oder b. in der Wahl der zur Erreichung einer Absicht gehörigen Mittel eingeschränkt, oder c. dazu gezwungen ist, z. B. (etwas aus Noth thun) aus Mangel, aus Zwang; 4) Nothwendigkeit, gegründete Ursache, z. B. im Falle der Noth; 5) die Gegenwart eines Übels, welches unsern Zustand in einem hohen Grade verschlimmert, und zuweilen dieses Übel selbst; daher Gefahr, Krankheit, Schmerzen, Armuth und Mangel an Nothdurft, Verachtung und Schmach, Kummer und Verdruß, überhaupt jedes Elend, und gem. jeder unangenehme Vorfall und dessen Empfindung. Der **Nothbau**, ein zur Vermeidung einer Gefahr vorgenommener Bau, oder auch ein solcher nur zur Noth auf kurze Zeit unternommener Bau. So auch der **Nothdamm**, die **Nothbrücke**, u. s. f. Der **Nothbehelf**, etwas, womit man sich zur Noth behelfen kann. Der **Nothbrunnen**, ein aus Mangel des Wassers in den Flüssen, besonders bei strenger Kälte oder Feuersgefahr, errichteter Brunnen. Der **Nothdienst**, ein im Nothfalle geleisteter Dienst. Die **Nothdurft**, ohne M., 1) so viel als Noth 2. und 3. a. und c., jedoch selten und nur zuweilen gem.; ingleichen Oberd. für: Mangel; 2) in den Kanzeleien, das Nöthige, die Erforderniß, 3) gewöhnlich alles, was zur Erhaltung des natürlichen Lebens unentbehrlich ist; der nothwendige Unterhalt; 4) (seine Nothdurft verrichten) die Excremente fortgehen lassen; nur von Menschen. **Noth**, als U. w., für nöthig, nothwendig, noch in einigen Fällen (was noth ist, noth thut, besorgen). **Noth-**

dürftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) kaum hinreichend, mit Mühe, zur Noth; 2) Oberd. bedürftig; 3) Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens leidend, sehr dürftig, im höchsten Grade arm. So auch die Nothdürftigkeit, ohne M. Der Nothfall, ein jeder Fall, da man durch Beweggründe zu etwas gedrungen wird. Der Nothhelfer, die Nothhelferin, gem. Personen oder Sachen, deren man sich nur aus Noth, in Ermangelung besserer, bedient. Die Nothhülfe, die Hülfe in dringenden Nothfällen. Nöthig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (etwas nöthig haben) es brauchen, bedürfen; 2) erforderlich, dienlich; oft auch für nothwendig. Das Nöthige, zuweilen für Nothdurft. Die Nöthigkeit, ohne M., nur in der zweiten Bedeutung von nöthig. Nöthigen, binbez. Z., 1) zwingen; 2) durch Vorlegung triftiger Gründe, durch Bitten, Zureden, ingleichen aus Höflichkeit zu etwas bewegen; z. B. sich genöthiget, d. i. gedrungen sehen; einen zum Essen. Die Nöthigung, mit 2. Nothleidend, eig. Mw. von Noth leiden, als Ew., ein großes Übel, besonders Mangel an Nothdurft leidend; daher der, die Nothleidende. Die Nothlüge, eine Lüge, zu welcher man zur Vermeidung eines Übels, oder auch zur Erfüllung seiner Pflicht bewogen wird, eine Verleugnung der Wahrheit, um einer andern mit ihr streitenden höhern Pflicht willen; im gemeinen Leben aber eine jede Lüge, um sich aus einer Verlegenheit zu ziehen. Der Nothpfennig, ohne M., Geld, welches man auf einen dringenden Nothfall aufspart. Der Nothschuß, ein Schuß, wodurch man eine vorhandene dringende Noth verkündigt, besonders auf den Schiffen. Der Nothstall, eine Art Gerüst, unbändige Pferde darin zu zwingen, stille zu stehen, um sie beschlagen, ihnen Arzeneien eingießen 2c. zu lassen. Der Nothstand, ein bedrängter Zustand. Die Nothtaufe, die Taufe, welche einem Kinde, welches dem Tode nahe ist, schleunig, ohne die üblichen Förmlichkeiten, gegeben wird. Die Noththüre, eine Thüre, deren man sich nur in dringenden Nothfällen bedient. So auch der Nothweg. Die Nothwehr, ohne M., die Gegenwehr zu Abwendung einer dringenden Gefahr. Nothwendig, -er, -ste, E. u. U. w., was dergestalt ist oder geschieht, daß es nicht anders seyn oder geschehen kann; daher für: nicht zufällig, natürlich, und besonders für: unentbehrlich. Die Nothwendigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nothwendig ist, ohne M.; 2) ein nothwendiges Ding, mit M. -en. Das Nothwerk, eine zur Erhaltung unserer und anderer Wohlfahrt unentbehrliche Verrichtung. Die Nothzucht, ohne M. (aus Noth, d. i. Zwang, und Zucht von ziehen, s. d.), ein gewaltthätiger Beischlaf. Nothzüchtigen, binbez. Z., (eine Person) mit Gewalt zum Beischlafe zwingen. Die Nothzüchtigung.

***Nöthdringen**, hinbez. Z., vorzüglich nur noch im zweiten Mw. üblich: nothgedrungen, für zwingen, sowohl von einem äußern körperlichen Zwange, als auch von einem innern od. sittlichen, unwiderstehlichen Beweggrunde (etwas nothgedrungen thun; ich fühle mich nothgedrungen).

†**Notion**, w., M. -en, der Begriff, Verstandesbegriff.

†**Notīz**, w., M. -en, Kenntniß, Bekanntschaft, Bemerkung, Anzeige, Kunde, Nachricht. Notiz von etwas nehmen, Kunde oder Erwägung von etwas nehmen, sich darum bekümmern, es seiner Kenntniß od. Bemerkung werth halten. Notificiren, kund thun, anzeigen.

†**Notörisch**, E. u. U. w., weltkundig, allbekannt, offenbar.

†**Novèllen** (die), Neuigkeiten; dann, kleine Dichtungen, die in Erzählungen bestehen. Der Novellist, -en, M. -en, ein Novellenschreiber; Zeitungsschreiber, Neuigkeitskrämer.

†**Novèmber**, m. -s, M. w. E., der elfte Monat im Jahre; der Wintermonat.

†**Novitäten** (die), ohne E., bei den Buchhändlern, neue Verlagsbücher, welche sie zur Messe bringen, überh. Neuigkeiten.

†**Novīz**, m., M. -en, (die Novīze, M. -n), ein Neuling, Prüfling, der in einen geistlichen Orden treten will und die Probezeit (das Noviziat) aushalten muß.

Nu, s. Nun.

†**Nuance** (spr. Nüangß'), w., M. -n, die Abstufung, Schattenvertheilung, Abschattung, Schattirung. Nüanciren (spr. nüangßiren), abschatten, abstufen, stufenweise abändern oder abwandeln.

Nüchtern, -er, -ste, E. u. U. w. (eig. die frühe Morgenzeit, die 4 letzten Stunden vor der Morgenröthe, wie die Nacht in den Klöstern getheilt ward, vom lat. nocturnus, nächtlich), 1) der am Morgen, oder Tage nichts genossen hat; 2) der nicht berauscht, oder wieder frei vom Rausche, bei Besinnung ist; 3) uneig. a. gem. abgeschmackt, unschmackhaft; b. wieder frei von dem Taumel der Leidenschaften; c. mäßig im Essen u. Trinken. So auch die Nüchternheit, ohne M., der Zustand, in welchem man nüchtern ist.

Nücke, w., M. -n, s. Mucke.

Nüdel, w., M. -n, verschiedene Arten runder, gemeiniglich eßbarer Massen; besonders eine aus Mehl und Eiern bereitete fadenartige Speise; ingl. längliche Stücken eines getrockneten Teiges, womit man Gänse und anderes Federvieh fett macht oder frexet. Das Nudelbrett, ein Brett, auf welchem der Nudelteig mit dem Nudelholze gewalzt und in die Breite getrieben wird.

†**Nudität**, w., M. -en, die Nacktheit, die Blöße; die nackte Menschengestalt, nackte Figur; Nuditäten, Schlüpfrigkeiten, schmutzige Reden.

Nüffeln, unbez. Z., mit haben, s. Nieseln.

Nülken, Nülken, unbez. Z., mit haben, im N. D. für saugen, (nolken, nollen, nullen, nulpen, lulpen)..

†**1. Nüll**, w., M. -en, eine Zahlfigur in Gestalt eines kleinen o, welche für sich allein nichts gilt, sondern nur die Abwesenheit einer Zahl bezeichnet.

†**2. Nüll**, U. w., nur in null und nichtig üblich, für: ungültig, nicht Statt habend.

†**Numerus**, m., die Zahl; die Ziffer; in der Sprachlehre, die Zahlform der Wörter (numerus singularis, die Einzahl, und numerus pluralis, die Mehrzahl; in der Redekunst, der abgemessene Redeklang, der rednerische Wohlklang, der Rhythmus der einzelnen Sätze einer Rede.

†**Numismātik**, w., die Münzkunde. Der Numismatiker, der Münzkenner, Münzkundige. Numismatisch, E. u. U. w., münzkundig, münzwissenschaftlich, zur Numismatik gehörig.

†**Nümmer**, w., M. -n, eine Zahl, gem. auch eine Zahlfigur. Numeriren, unbez. Z., 1) zählen, besonders nur in der Rechenkunst, Zahlen aussprechen und schreiben; daher die Numeration; 2) mit Nummern bezeichnen.

Nün (gem. nu), 1) eig. U. w., im gegenwärtigen Augenblicke, jetzt; (von nun an) von dem gegenwärtigen Augenblicke, von jetzt an; als Hw., (in einem Nu; nicht Nun) in einem Augenblicke; 2) uneig. größtentheils als Bdw., welches fast die meisten sanftern und gelindern Gemüthsbewegungen zu begleiten pflegt und viel zur Vollständigkeit und Ründung der Rede beiträgt. Es bezeichnet eine Folge (wenn das nun wahr ist, so 2c.), es begleitet eine Frage (nun,

was meinst du? — nun, wie lange soll ich warten?), eine Aufmunterung, einen Ausruf nach einem beherzten Entschlusse (nun, vorwärts! nun, so will ich auch nicht länger warten), eine Verwunderung (nun, das muß ich sagen! nun, das muß ich gestehn!), und wird auch gebraucht, um einen andern zu mäßigen oder zu besänftigen (nun, nun, nur gemach! nun, nun, übereile dich nur nicht! nun, wenn er dir das auch gethan hat). **Nunmehr**, U. w., nun, jetzt. **Nunmehrig**, E. w., jetzig, gegenwärtig.

† **Nuncius**, oder **Nuntius**, m., ein Bote, Botschafter, Gesandter, besonders des Papstes.

† **Nuncupation**, w., die Ernennung, feierliche oder mündliche Annahme zum Erben; **nuncupativ**, mündlich nennend oder genannt; nach mündlicher Erklärung.

1. **Nür**, U. w., eben jetzt, nur eben, eben erst, vor einem Augenblicke.

2. **Nür**, Bdw., 1) eig. eine Ausschließung zu bezeichnen, für: a. nicht mehr als, nicht länger als, nicht öfter als 2c.; b. nichts als, allein; c. niemand als 2c. Oft dient es zur Verstärkung, z. B. es ist nur gar zu schlimm; 2) uneig. in vielen Fällen, z. B. bei einer Ausnahme für: außer; bei einer Bedingung; bei einer Zulassung für: immer, immerhin; bei einer Ermahnung, einem besorglichen Wunsche, (wenn ich nur Geld hätte!) u. s. f.

Nüschen, hinbez. und unbez. Z., mit **haben**, im N. D., zauderhaft arbeiten; überhaupt etwas langsam thun, langsam seyn, besonders langsam sprechen, langweilig erzählen (auch **nölen** oder **nöhlen**; **nusseln**).

Nüß, w., M. **Nüsse**, rundliche Früchte mit fester Schale und einem Kern, Hasel-, Wall-, Cocosnuß; davon ähnliche runde Körper, in denen etwas sich bewegen läßt, und eine Rinne, wie in der Armbrust, worin sich der Bolzen bewegt. (Einem eine Nuß zu knacken geben) eine schwierige Aufgabe zu lösen, auch „eine harte Nuß.“ Das **Nußband**, ein Thürband, dessen beide Theile vermittelst einer Nuß, d. i. einer eisernen hohlen Kugel an einander gefügt sind. Der **Nußbaum**, ein Baum, welcher Nüsse trägt; besonders der wälsche Nußbaum, oder Wallnußbaum. **Nußbäumen**, E. u. U. w., von dem Holze des Nußbaumes. Die **Nußfarbe**, eine braune Farbe, welche derjenigen gleich ist, welche die fleischige Hülse der wälschen Nüsse gewährt; daher **Nußfarben**, oder **Nußfarbig**, E. u. U. w. Der **Nußknacker**, ein Werkzeug, die Nüsse damit aufzudrücken. Das **Nußöl**, aus Nüssen gepreßtes Öl.

Nüsseln, s. **Nuschen**.

Nüst, m. -es, M. -e, in O. D. der Gußstein in einer Küche. Ebendaselbst g'**Nüst**, der Abgang von Stroh u. Unrath, anderwärts **Kniest**, und **Genist**.

Nüster, w., M. -n, in N. D., 1) das Nasenloch von Menschen und Thieren, besonders die weit geöffneten Nasenlöcher schnaubender Rosse und Rinder; 2) der halbe Lauf eines Siels od. einer Schleuse, welche durch eine Mittelwand in zwei Theile getheilt ist; 3) in O. D., angereihete Korallen zu einem Halsbande. Das **Nüstergat**, auf den Schiffen, die unten an allen Bauchwegern gemachten viereckigen Einschnitte, durch welche das Wasser zu den Pumpen läuft. **Nüstern**, unbez. Z., mit **haben**, mit den Nüstern, d. h. mit den Nasenlöchern, mit der Nase untersuchen, erforschen (schnüffeln).

† **Nutation**, w., das Wanken oder Schwanken, z. B. der Erdaxe.

Nüth, w., M. -en, bei den Holzarbeitern, eine viereckige Rinne, welche mit dem **Nuthhobel** in das Holz gemacht wird, einen andern Theil hinein zu schieben.

† **Nutriren**, ernähren. Die **Nutrition**, die Ernährung. Das **Nutriment**, die Nahrung, das Nahrungsmittel. **Nutritiv**, E. u. U. w., nährend, nahrhaft.

Nutschen, oder **Nütscheln**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit **haben**, an etwas Saftigem saugen.

Nützen, oder **Nützen**, 1) unbez. und bez. Z., mit **haben**, a. brauchbar seyn, bes. mit **nichts**; b. (einem) Nutzen bringen; 2) hinbez. Z., a. (eine Sache) gebrauchen; b. als ein Mittel zur Erlangung zeitliches Vermögens, oder des Gewinnes anwenden, z. B. sein Geld; ein Haus auf 1000 Thlr. **Nütze**, U. w., nur mit **nichts** und **seyn**, für: brauchbar, und überh. nutzbar, nützlich, (die Arbeit ist nichts nütze, od. nutz). Ein **Nichtsnutz**, ein Taugenichts. (Manche Sprachlehrer unterscheiden zwischen **nutzen** u. **nützen**, und wollen jenes bloß als unbez. und bez. Z., (für: dienen, brauchbar, anwendbar seyn; Nutzen, Vortheil gewähren), dieses bloß als hinbez. Z., (für: gebrauchen, anwenden, Nutzen, Vortheil aus etwas ziehen) gebrauchen, (z. B. ein Garten **nutzt** mir, in so fern er mir Gewinn, Vortheil verschafft, ich **nütze** ihn, in so fern ich Nutzen von ihm ziehe; aber der Gebrauch unterscheidet das nicht so genau). Die **Nutzanwendung**, die Anwendung der Wahrheiten der Religion zur Verbesserung des sittlichen Zustandes; gem. ein Theil einer Predigt. **Nutzbar**, -er, -ste, E. u. U. w., wirklich Nutzen gewährend oder bringend; nützlich. So auch die **Nutzbarkeit**, ohne M. Die **Nutzeiche**, eine Eiche, welche zu Nutzholze, d. i. Holz, welches zu einem bessern Gebrauche als zum Verbrennen genützt werden kann, tauglich ist. Der **Nutzen**, -s, M. (selten) w. E., 1) der Gebrauch, die Anwendung eines Dinges zur Erreichung einer Absicht; 2) die Eigenschaft eines Dinges, da es genützt werden kann; 3) das Gute selbst, welches ein Ding durch seinen Gebrauch gewährt; besonders die Vermehrung des zeitlichen Vermögens, der Vortheil, Ertrag. **Nützlich**, -er, -ste, E. u. U. w., jemandes Absicht befördernd, besonders den Zustand anderer Dinge verbessernd: nicht schädlich, vortheilhaft, zuweilen auch einträglich. **Nutzlos**, -er, -este, (keinen Nutzen bringend od. gewährend) unnütz. Die **Nutznießung**, s. **Nießbrauch**. Die **Nutzung**, 1) das Nutzen, ohne M.; auch für **Nießbrauch**; 2) der Ertrag selbst, mit M. -en. Der **Nutzungsanschlag**, der Anschlag einer Sache nach ihrem Ertrage. Die **Nutzanwendung**, 1) der Gebrauch zu seinem Nutzen; 2) uneig. die Anwendung einer Lehre, einer Erzählung, auf einen besondern Fall, oder zur Belehrung, Besserung.

† **Nymphe**, w., M. -n, 1) eig. in der Fabellehre, gewisse weibliche Untergottheiten, als Bewohnerinnen der Quellen, Flüsse, Meere, Berge 2c.; 2) uneig. a. eine allzu freie weibliche Person; b. von den Insekten, s. **Puppe**; c. der Name eines großen Insektes. Die **Nymphomanie**, die Liebeswuth, Mannsucht der Frauen.

O.

O, ein Vokal oder Selbstlaut, und der funfzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher bald lang, wie in Tod, schon, bald kurz, wie in Wort, Sonne ausgesprochen wird; auch im Umlaut, wie tödten, Wörter. Das oo, die Verlängerung zu bezeichnen, wird theils zur Unterscheidung noch gebraucht, wie in Loos u. los; Boote und Bote; theils aus altem Gebrauch, wie in Moos; in manchen Fällen ist es aber jetzt abgekommen, wo es früher geschrieben wurde.

O! auch **Oh! Oho!** ein Empfindungswort von sehr verschiedener Bedeutung. Oha! beim Stillehalten der Pferde.

Oe, hat nur einen einfachen Laut, ö, und wird auch besser Ö bezeichnet.

†**Oase**, w., M. -n, bewässerte und daher fruchtbare Gegenden mitten in großen Sandwüsten, gleichsam grüne Inseln im Sandmeere.

Ob (Nebenform von über), 1) U. w., veraltet, oben; jetzt nur in einigen Zusammensetzungen der Kanzeleien, z. B. obbesagt, obbemeldet, oberwähnt, obgedacht ꝛc.; 2) Vw. mit der dritten Endung, (alt, jetzt vorzüglich nur noch bei Dichtern) für: über, wegen, an, während und aus; 3) Bdw., a. in unmittelbaren Fragen und in Zweifeln, gewöhnlich mit der anzeigenden Art (dem Indicativ); wird aber eine Frage angegeben, so muß die verbindende Art (der Conjunctiv) stehen; b. für wenn, doch nur nach als, eben als, gleich als, (er thut, als ob er nichts sähe), und in den zusammengesetzten obgleich, obschon und obwohl.

Obacht, w., ohne M., gem. die Achtung, Aufsicht, Beachtung.

Obdach, s. -es, M. -dächer, eigentl. ein Dach über etwas; uneigentl. ein bedeckter Aufenthalt, eine Herberge; Wohnung, (er hat kein Obdach).

†**Obduction**, w., M. -en, die gerichtliche Öffnung und Besichtigung eines Leichnams, die gerichtliche Leichenschau, od. Leichenbeschauung. Obduciren, Leichen öffnen und besichtigen.

†**Obedienz**, w., der Gehorsam, die Dienstpflicht, besonders in Klöstern.

†**Obelisk**, m. -es, M. -e, eine Spitzsäule.

Oben, U. w., 1) eig. von der Erde entfernt, im Gegensatze des unten; ingl. auf der Oberfläche der Erde, im Gegensatz zum Innern derselben, dann das Unten; so die Oberwelt und die Unterwelt; 2) uneig. a. vorher, im vorigen, nur von Schriften, z. B. oben gedacht, oben erwähnt, oben gesagt, oben bemerkt; b. (oben an sitzen, gehen, stehen) an dem obersten, vornehmsten Platze; c. (oben ein oder oben drein) überdies noch; d. (oben hin) nachlässig, oberflächlich. Obig, E. w., was oben ist oder gewesen ist; nur in der Bed. 2. a.

Ober, -er, -ste, E. w., was oben ist, im Gegensatze des unter, 1) eig. einen von der Erdfläche entfernten Theil eines Dinges zu bezeichnen, z. B. das obere oder oberste Stock eines Hauses, auch in Zusammensetzungen, z. B. das Oberbett, das obere oder oberste Bett, der obere Theil des Bettes, im Gegensatze des Unterbettes; so auch der Oberboden, Oberbalken, das Obergeschoß, die Oberhaut, der Oberleib, die Oberrinde, der Oberrock, das Obertheil, der Oberzahn u. s. f. Wörter mit besondern und mehrern Bedeutungen s. besonders; 2) uneig. der Würde, dem Range, od. der Gewalt nach, für: höher, höchste, vornehmste, z. B. die Obern, die Vorgesetzten; ingleichen in vielen Zusammensetzungen, wo es auch zuweilen oberst lautet, z. B. der Oberadmiral, der oberste, vornehmste Admiral unter mehrern; so auch der Oberaufseher, Oberbergmeister, Oberbefehlshaber, Obereinnehmer, Oberforstmeister, Oberkammerherr, Oberofficier, Oberpfarrer, Obervormund u. s. f.; ferner das Oberamt, das höchste und vornehmste Amt unter mehrern; so auch die Oberaufsicht, das Obercommando, die Obervogtei, Obervormundschaft u. s. f. Wörter mit besondern und mehrern Bedeutungen folgen nach der Ordnung. Oberdeutsch, E. u. U. w., in Oberdeutschland, d. i. in dem näher nach dem Gebirge zu gelegenen, oder schon gebirgigen höhern südlichen Theile Deutschlands einheimisch, daher kommend (z. B. die oberdeutsche Sprache, Mundart). Die Oberfläche, die obere oder oberste Fläche eines Dinges, eigentl. u. uneigentl. Oberflächlich, E. u. U. w., nur uneigentl., nicht gründlich. Der Oberfuß, 1) der obere Theil des Fußes nach dem Beine herauf; die Fußwurzel; 2) der obere Theil des Plattfußes, im Gegensatze der Sohle. Das Obergericht (auch Oberlandgericht, Oberlandesgericht), M. -e, 1) ein höheres Gericht, unter welchem die Untergerichte stehen; 2) ein mit der obern oder peinlichen Gerichtsbarkeit versehenes Gericht; ein Criminalgericht, Halsgericht; gem. ohne E., die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Das Obergewehr, bei den Soldaten jedes Gewehr außer dem Untergewehre, d. i. dem Pallasche, Degen, Säbel und Bajonette; also die Flinte, Muskete, Büchse. Oberhalb, U. w., als Vw. mit der zweiten Endung, auf der obern oder höher gelegenen Seite; im Gegensatz von: unterhalb. Die Oberhand, 1) eig. a. der obere Theil der Hand, nach dem Arme zu, die Handwurzel; b. der äußere Theil der Hand, im Gegensatze der innern oder flachen Hand; 2) uneig., ohne M., a. die überlegene Macht in einem Wettstreite oder Kampfe, (die Oberhand behalten, behaupten, gewinnen) für: den Sieg davon tragen; b. die Stelle zur rechten Hand, die vornehmste Stelle; die Oberstelle. Das Oberhaupt, nur uneig. der die oberste, höchste Gewalt über ein ganzes Volk hat. Das Oberhaus, 1) der obere oder oberste Theil des Hauses; b. in dem englischen Parlamente, die versammelten Pairs, und der Ort, in welchem sie sich versammeln, zum Unterschiede vom Unterhause, oder dem Hause der Gemeinen. Das Oberhemd, gem. ein feineres Hemd, welches manchmal über dem Unterhemde getragen wird. Der Oberherr, der höchste und oberste Herr unter mehrern, bes. in Beziehung auf dessen Unterthanen; der Landesherr; daher Oberherrlich, E. u. U. w., oberherrschaftlich; und die Oberherrschaft; zuweilen auch für: Oberhand 2. a. Der Oberhof, 1) der oben oder höher gelegene Theil eines Hauses; 2) ein höheres Gericht, welchem andere Gerichtshöfe untergeordnet sind; an einigen Orten, das Oberhofgericht. Das Oberholz, 1) im Forstwesen, Bäume, welche zu hohen Stämmen gezogen worden, Stammholz; im Gegensatz des Unterholzes oder Buschwerkes, Gebüsches; 2) die Äste der Bäume; in beiden Bedeutungen auch der Oberwuchs. Das Oberkleid, ein Kleidungsstück, 1) welches man über andere trägt, im Gegensatze des Unterkleides; 2) welches die obern Theile des Leibes bedeckt, zum Unterschiede von den Beinkleidern. Das Oberland, der höher, od. näher nach dem Gebirge zu gelegene Theil eines Landes, davon der

Oberlander, die Oberländerin, u. Oberländisch, E. u. U. w. Die Oberlast, die obere Last, besonders was auf die Flöße und in die obern Theile der Schiffe geladen ist. Oberlästig, -er, -ste, E. u. U. w., von einem Schiffe, wenn es zu sehr beladen, oder zu stark von Holze ist, so daß es zu tief geht. Der Oberlauf, das obere oder oberste Verdeck auf den Schiffen; das Oberverdeck, gemeinigl. der Oberlof. Das Oberleder, an den Schuhen das Stück Leder, welches vorn den Fuß bedeckt, im Gegensatze des Hinterleders u. der Sohle. Der Obermann, 1) gem. derjenige, welcher in einem Streite die Oberhand behält; 2) der Schiedsrichter, der Schiedsmann, gewöhnlicher der Obmann; 3) der über einem, oder an einem höhern Orte stehende Mann; 4) bei den Soldaten, der über einem andern rechter Hand in Reihe und Glied stehende Mann, zum Unterschiede vom Untermanne. Der Obermeister, der oberste oder vornehmste Meister unter mehrern; besonders bei den Handwerkern, Zünften und Innungen; auch Oberälteste. Oberschlächtig, E. u. U. w., nur bei Wassermühlen und Wasserkünsten, wo die Wasserräder durch die Schwere des von oben auf das Rad fallenden Waßers umgetrieben werden (eine oberschlächtige Mühle; im Gegensatze einer unterschlächtigen, deren Räder durch den Strom des fortschießenden Waßers unterwärts umgetrieben werden). Der Oberste, eigentlich überhaupt derjenige, welcher unter mehrern die höchste Gewalt hat; besonders aber der Vorgesetzte eines Regiments; gem. auch (wiewohl unrichtig) Obrist. Der Oberstlieutenant, ein Officier, der unmittelbar auf den Obersten folgt; Oberlieutenant aber Premier-Lieutenant, nach dem Hauptmann. Der Oberstwachtmeister, ein Officier, der unmittelbar auf den Oberstlieutenant folgt; bei einem Regimente zu Fuß, der Major. Die Oberwelt, ohne M., die obere Welt, im Gegensatze der dichterischen Unterwelt.

Obgleich, Bdw. mit der anzeigenden Art (dem Indicativ), einen Gegensatz zu bezeichnen; vor Fw. und andern Bdw. wird es gewöhnlich, vor Nennwörtern aber nur zuweilen von einander getrennt, z. B. ob er gleich arm ist; ob nun gleich ꝛc.; ob die Menschen gleich ꝛc., auch ob schon, ob wohl, wenn schon, von welchen eben dieses gilt.

Obhanden, E. u. U. w., Oberd. vorhanden.

Obhut, w., ohne M., größtentheils veraltet, der Schutz, die Aufsicht über etwas.

Obig, s. Oben.

† **Object**, s. -es, M. -e, der Vorwurf, Gegenstand, besonders der Gegenstand einer Thätigkeit, das Ziel, auf welches die Thätigkeit übergeht, im Gegensatze des Subjectes, d. h. des Gegenstandes, von dem die Thätigkeit ausgeht. Objectiv, E. u. U. w., gegenständlich, oder alles was man als für sich bestehend denkt od. betrachtet, besonders das was außer uns ist, im Gegensatze des Subjectiven, des Persönlichen, oder dessen was in uns ist. Das Objectivglas, in Fernröhren, dasjenige Glas, welches man der Sache, nach der man blickt, zukehrt, wenn man hindurch sieht. Die Objectivität, die Gegenständlichkeit, oder Beziehung auf einen äußern Gegenstand; die Äußerlichkeit, Beschaffenheit einer außer uns liegenden Sache.

† **Oblate**, w., M. -n, ein aus Mehl und Waßer bereitetes sehr dünnes Gebackenes, welches theils von Zuckerbäckern zum Boden für allerlei Confect, theils in kleinen runden Scheiben zur Austheilung des Abendmahls und zum Siegeln der Briefe gebraucht wird. Daher der Oblatenbäcker.

• **Obliegen**, unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, veraltet, oben liegen, und uneig. die Oberhand gewinnen; 2) mit haben, a. (einer Sache) sich derselben befleißigen; b. zu etwas verpflichtet, verbunden seyn; nur unpersönlich od. in der dritten Person, z. B. es liegt mir ob, dieses zu thun. Die Obliegenheit, eine Pflicht, Verbindlichkeit.

† **Obligat**, E. u. U. w., in der Tonkunst in einer vollstimmigen Musik die Melodie oder Hauptstimme habend oder vortragend; in andern Fällen: verbindlich, verpflichtet, verbunden.

† **Obligation**, w., M. -en, das schriftliche Bekenntniß einer zu bezahlenden Schuld; Schuldbrief, Schuldschein, Schuldverschreibung.

† **Obligeance** (spr. Oblischangs), w., die Dienstfertigkeit, Gefälligkeit, Höflichkeit, das verbindliche oder gefällige Wesen. Obligeant (spr. oblischang), E. u. U. w., gefällig, verbindlich, dienstfertig, höflich. Obligiren, verbinden, verpflichten, verbindlich machen; (einem obligirt seyn) ihm verbunden oder verpflichtet seyn.

† **Oblongum**, s., ein längliches Viereck.

† **Obolus**, m., eigentl. eine kleine altgriechische Scheidemünze, uneig. ein Heller, ein Scherflein.

Obrigkeit, w., M. -en, 1) veraltet, überlegene Gewalt, ohne M.; 2) Personen, welche die Gewalt, zu gebieten und zu verbieten, u. Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, bekleiden; in Städten, die Stadtobrigkeit, der Magistrat. Daher Obrigkeitlich, E. u. U. w.

Obrist, m., s. Oberst unter Ober.

† **Obruiren**, überhäufen, überladen, belasten, besonders mit Geschäften.

Obschon, Bdw., gem. s. Obgleich.

Obschweben, unbez. Z., mit haben, selten: eig. über etwas schweben, und uneig. vorhanden seyn, bevor stehen.

† **Obscön**, E. u. U. w., schmutzig, unanständig, schlüpfrig, unzüchtig. Die Obscönität, M. -en, die Unanständigkeit, Unzüchtigkeit, Schlüpfrigkeit, Zoten.

† **Obscur**, E. u. U. w., dunkel, finster, düster; undeutlich, unklar, unverständlich; versteckt, verborgen; unbekannt, unberühmt. Der Obscurant, -en, M. -en, der Finsterling, Verfinsterer, Feind der Aufklärung, Verdüsterer. Der Obscurantismus, der Verfinsterungsgeist, Aufklärungshaß, die Verfinsterungssucht. Die Obscurität, die Dunkelheit, Finsterniß, Undeutlichkeit, Unverständlichkeit, Verborgenheit, Unberühmtheit.

† **Obsecriren**, beschwören, dringend bitten. Die Obsecration, die Beschwörung.

† **Observanz**, w., M. -en, das Herkommen, der hergebrachte Gebrauch.

† **Observation**, w., die Beobachtung, Bemerkung, Wahrnehmung. Die Observations-Armee, oder das Observations-Corps, ein Beobachtungsheer, welches den Feind im Auge zu behalten sucht.

† **Observatorium**, s., M. Observatoria oder Observatorien, die Sternwarte. Der Observator, der Beobachter, bes. der Sternbeobachter. Observiren, beobachten, wahrnehmen, bemerken, genau beachten.

Obsicht, w., ohne M., Oberd. die Aufsicht, Obacht.

Obsiegen, unbez. und bez. Z., mit haben, Oberd. siegen, über einen siegen (einem obsiegen). So auch der Obsieg, und Obsieger.

† **Obsolet**, E. u. U. w., veraltet, abgekommen, außer Gebrauch gekommen, verbraucht.

Obsorge, w., ohne M., Oberd. die Vorsorge, Besorgung.

Obst, s. -es, ohne M., alle eßbare Früchte des Gewächsreiches, besond. der Gartenbäume. Der Obstbäcker, der Obst in Ofen dörrt. Der Obstbaum, ein Baum, welcher Obst trägt. Der Öbster, die Öbsterin, gem. 1) eine Person, welche das Obst die Nacht über in einem Garten bewacht; 2) welche mit Obst handelt; ein Obsthändler, Obstkrämer, gem. Obstmann, Obsthöker, so auch die Obsthändlerin, gem. Obstfrau; Obsthökerin oder Obsthökin. Der Obstessig, aus Obst od. Obstwein bereiteter Essig. Der Obstgarten, ein Garten mit Obstbäumen. Das Obstjahr, die Fruchtbarkeit des Jahres in Ansehung des Obstes. Die Obstkammer, eine zur Aufbewahrung des Obstes bestimmte Kammer. Der Obstmarkt, ein Marktplatz, auf welchem besonders Obst verkauft wird. Der Obstmost, aus Obst gepreßter Most, welcher nach der Gährung Obstwein genannt wird.

Ob-stand, w., und die **Obstatt**, beide ohne M., selten für: Widerstand.

†**Obstinat**, E. u. U. w., eigensinnig, halsstarrig, widerspänstig, starrköpfig, stöckisch.

†**Obstruction**, w., M. -en, die Verschließung, Hinderung, Schwierigkeit; bes. Verstopfung, Hartleibigkeit. Obstruirt, E. u. U. w., verstopft, hartleibig.

Obwalten, unbez. u. bez. Z., mit haben, über etwas walten, gebieten, herrschen (über einen obwalten; auch mit dem dritten Falle: einem Volke obwalten); mit Einfluß vorhanden, gegenwärtig seyn und bestimmen; überhaupt: vorhanden, gegenwärtig seyn (die obwaltenden Umstände, die obwaltende Ursache). Die Obwaltung.

Obwohl, Bdw., s. Obgleich.

†**Occasion**, w., die Gelegenheit, Veranlassung, Anlaß.

†**Occident**, m., der Niedergang, Untergang der Sonne, Abend, West, das Abendland oder die Abendländer. Occidental, E. u. U. w., abendländisch, westlich, gegen Abend liegend oder gelegen.

†**Occupation**, w., die Besetzung, Einnahme, feindliche Besitznehmung oder Besitznahme eines Ortes oder Landes; die Beschäftigung, Verrichtung, das Geschäft, Gewerbe, der Beruf. Occupiren, einnehmen, feindlich besetzen, in Besitz nehmen, sich einer Sache bemächtigen oder bemeistern, in Beschlag nehmen; beschäftigen, zu schaffen machen. Occupirt, E. u. U. w., beschäftigt, mit Geschäften überhäuft; besetzt.

†**Ocean**, m. -s, M. -e, das Weltmeer, oder ein beträchtlicher Theil desselben.

Ocher, oder **Oker**, m. -s, ohne M., 1) Erde aus reinen aufgelösten Metallen; besonders 2) eine Erdart von dunkelgelber Farbe, welche in den Blei- und Kupferbergwerken angetroffen wird. Ochergelb, E. u. U. w., der Farbe des Ochers 2. gleich oder ähnlich.

†**Ochlokratie**, w., die Pöbelherrschaft; wohl zu unterscheiden von Demokratie, Volksherrschaft.

Ochs (**Ochse**), m. -en, M. -en, 1) überh. das männliche Geschlecht gewisser vierfüßiger Säugethiere (der wilde Ochs, der Auerochs [Urochs, Ur], der Büffelochs, Bisamochs); 2) besonders das männliche zahme Rind, im Gegensatz zum weiblichen, der Kuh, (wo es zur Fortpflanzung gebraucht und jung Stier, Farre, ausgewachsen aber Zuchtochs, Stamm-, Spring-, Reit-, Herd-, Fasel-, Brüll-, Brumm-, Bullochs, Brümmel, Bulle 2c. genannt wird); als auch und gew. das in der Jugend verschnittene Männchen des zahmen Rindviehes, dessen man sich zum Fahren, vorzüglich zum Ackerbaue bedient (Zugochs), und den man zuletzt mästet und schlachtet (Mastochs, Schlachtochs); 3) uneig. niedrig, ein Scheltwort auf einen groben, ungeschickten, insgl. auf einen dummen Menschen beiderlei Geschlechts, auch Ochsenkopf. Das Öchschen, ein kleiner oder junger Ochs. Ochsen, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden für: rindern; und uneig. niedr. schwer arbeiten. Das Ochsenauge, 1) eig. das Auge eines Ochsen; 2) uneigentl. a. ein rundes Dachfenster; b. eine Art Zaunkönige; c. auf zerlassene Butter geschlagene und gebackene Eier. Der Ochsenbauer, ein Bauer, welcher keine Pferde, sondern nur Ochsen hält. Die Ochsengalle, 1) eig. die Galle von einem Ochsen, ohne M.; 2) uneig. die runden in der Mitte erhabenen grünen Gläser in den kleinen Laternen. Ochsenhaft, er, -este, E. u. U. w., niedr. grob, ungeschickt, dumm. Das Ochsenkalb, ein Kalb männlichen Geschlechts; ein Bullenkalb. Der Ochsenmarkt, ein Jahrmarkt, wie auch ein Marktplatz, wo bes. Rindvieh verkauft wird. Der (oder das) Ochsenziemer, das getrocknete männliche Glied eines geschlachteten Ochsen, welches die Gestalt einer langen dicken Sehne hat, und gem. statt einer Peitsche gebraucht wird.

†**Octaëder**, s., ein von acht gleichseitigen Dreiecken eingeschlossener Körper. Der Octant, ein Achtelkreis, ein astronomisches Werkzeug, welches den achten Theil eines Kreises enthält. Das Octangulum, ein Achteck, eine Figur mit acht Winkeln oder Ecken.

†**Octav**, s., unabänderl. Hw., die Größe eines in acht Blätter zusammen gelegten Bogens zu bezeichnen, z. B. ein Buch in Octav; auch in Zusammens., z. B. das Octavformat, der Octavband, Octavbogen. Die Octave, in der Musik, eine Reihe von acht auf einander folgenden Tönen, besonders jede der beiden äußersten gleich klingenden Töne zwischen denselben.

†**Octidium**, s.; eine achttägige Frist, eine Zeit von acht Tagen.

†**October**, m. -s, der Weinmonat, bei den alten Römern der achte, in unserm Kalender der zehnte Monat des Jahres.

†**Octogon**, s., das Achteck. Octogonisch, E. u. U. w., achteckig.

†**Octroi**, w., s. Oktroi.

†**Octuplum**, s., das Achtfache.

†**Ocular-Glas**, s., das Augenglas in einem Fernrohre. Die Ocular-Inspection, die Besichtigung.

†**Oculiren**, hinbez. Z., (einen Baum) das Auge eines Baumes in die Rinde eines andern setzen; äugeln; (die Blattern) einimpfen, inoculiren. Die Oculation, die Impfung.

†**Oculist**, m., s. Augenarzt unter Auge.

Od, s. -es, M. -e (goth. aud, ahd. ôt), veralt. das Eigenthum, Gut. Odzins, Grundzins. Odig, E. w., reich, begütert (s. od in Kleinod).

†**Odaliske**, oder **Odalike**, w., überh. eine Beischläferin; bes. die Frauen im Harem, welche nicht den Rang einer Favoritin, oder Sultanin haben.

†**Öde**, w., M. -n, ein lyrisches Gedicht oder Lied in erhabenem Style. Das Odeum, ein Sing-, Musik-, Lesesaal.

Öde, -r, -ste, E. u. U. w., unbewohnt, unbebaut; wüst.

Ödem, m., s. Athem.

Öder, Bdw., welches mehrere mögliche Fälle, von welchen etwas behauptet wird, begleitet; besonders so, daß von den mehrern nur einer ist oder seyn soll, da denn sehr oft entweder vorher geht, z. B. er ist entweder krank oder verreist; oft dient es auch bloß zur Erklärung des vorher

Gesagten; z. B. eine Waise, oder ein Kind, das seine Eltern verloren hat.

Obermennig, m. oder w., der Name einer Pflanze.

† **Odeurs** (spr. Odöhrs), M., Wohlgerüche, wohlriechende Sachen.

† **Odiös**, verhaßt, gehässig, abscheulich, unleidlich, ärgerlich.

† **Ödipus**, m., im Alterthum ein König von Theben in Griechenland, welcher das Räthsel der Sphinx gelöst hatte; daher jetzt überhaupt ein glücklicher oder geschickter Räthselauflöser, und überh. ein kluger, scharfsinniger Mann.

† **Odontalgika**, oder **Odontika**, M., Mittel gegen Zahnweh, Zahnmittel.

† **Odysseus**, oder **Ulysses**, einer der Helden vor Troja, durch Klugheit, Schlauheit, Erfindungsgabe ausgezeichnet, daher man einen ihm ähnlichen Mann jetzt auch so nennt.

Ofen, m. -s, M. Öfen, ein eingeschlossener Raum, Feuer darin anzumachen und zu unterhalten, von verschiedenen Arten; besonders in einer Stube, der Stubenofen; daher das Ofenloch, das Ofenrohr, die Ofenthüre, das Ofenlied u. a. m. Das Öfchen, ein kleiner Ofen. Die Ofenbank, eine Bank hinter dem Stubenofen gemeiner Leute. Die Ofenblase, eine in dem Stubenofen oder dessen Brandmauer eingesetzte Blase. Die Ofengabel, M. -n, eine Gabel, das Holz damit in den Ofen zu schieben, oder zurecht zu legen. So auch die Ofenstange, bei einem Backofen. Die Ofenbrücke, ein an einer Stange befestigtes Brett, das Feuer, die Kohlen, oder die Asche damit aus dem Ofen zu ziehen. So auch die Ofenschaufel. Der Ofenmeister, im Hüttenbaue, der Aufseher über einen Schmelzofen. Der Ofenzins, der Zins für den Gebrauch eines fremden Backofens, oder auch für das Recht, einen Back- oder andern Ofen zu halten.

Offen (-er, -ste, nur in den Bed. 2. e u. g.), E. u. U. w., 1) eig. a. nicht eingeschlossen, nicht zugeschlossen, nicht zugemacht; von Briefen, nicht versiegelt; b. in einigen besondern Fällen, als: (offener Leib) nicht verstopfter; von der Erde, aufgethaut; (offene Rechnung) uneingeschränkte; (offene Casse) wo man so viel Geld bekommen kann, als man will; (ein offener Wechsel) der auf keine bestimmte Summe gerichtet ist; 2) uneig. a. unbefestigt, von Örtern; b. (ein offenes Lehn) ein eröffnetes, welches dem Lehnsherrn anheim fällt; c. (eine offene Zeit) diejenige Zeit, da der Genuß oder Gebrauch eines Dinges einem jeden frei steht; d. öffentlich, als: offene Tafel; e. (ein offener Kopf) der etwas geschwind und deutlich begreift; f. (das offene è) bei den Sprachlehrern, welches wie ä ausgesprochen und öfters dafür geschrieben wird, (das tiefe e, im Gegensatze des hohen); g. von der Miene, dem Gesicht und dem Herzen, frei, unverstellt, nicht zurück haltend, aufrichtig, offenherzig, nicht verschlossen. Offenbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) auf allen Seiten durch nichts eingeschränkt, offen; nur in dem Ausdrucke: die offenbare See; 2) von jedermann dafür erkannt, nicht heimlich, nicht verborgen, deutlich, augenscheinlich, in die Augen fallend; 3) selten: bekannt. Offenbaren, hinbez. Z., (einem etwas) 1) bekannt machen, nur in: es wird sich bald offenbaren; 2) geheime, verborgene Dinge bekannt machen, anzeigen, entdecken, ans Licht bringen; 3) in theologischer Bedeutung, übernatürliche Wahrheiten bekannt machen. Offenbarlich, E. u. U. w., veraltet: bekannt, öffentlich. Die Offenbarung, 1) das Offenbaren; 2) im theologischen Sinne, geoffenbarte Wahrheiten und deren ganzer Umfang; bisweilen auch die ganze Bibel. Offenherzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein offenes Herz habend, nicht zurück haltend, ganz aufrichtig. So auch die Offenherzigkeit, ohne M. Öffentlich, -er, -ste, 1) was vor jedermann ist oder geschieht, nicht heimlich, nicht verborgen; 2) zu jedermanns Gebrauche bestimmt (ein öffentlicher Garten, ein öffentliches Haus); 3) auf die bürgerliche Gesellschaft oder auf den Staat Beziehung habend. Die Öffentlichkeit, ohne M., im Gegens. der Heimlichkeit, besonders das Verfahren der Regierung, Staatsangelegenheiten bekannt zu machen; die Sitzungen der Gerichte, Kammern, wo Jeder Zutritt hat. Öffnen, hinbez. Z., 1) eig. offen machen, von allen Dingen, welche aufgemacht werden, oder in welche eine Öffnung oder ein Loch gemacht wird; daher für: aufmachen, aufthun, aufknöpfen, aufschließen, aufschneiden, aufstechen, aufgraben u. s. w., z. B. eine Thür, eine Ader; 2) uneig. a. den freien Zugang zu etwas, den freien Genuß, Gebrauch einer Sache verschaffen und verstatten; b. (einem sein Herz) entdecken, sein Herz ausschütten, seine Gedanken, Gesinnungen und Gefühle mittheilen, sich aussprechen; c. (einem die Augen) ihm Einsicht und Erkenntniß verschaffen. (Offen darf nicht, wie häufig geschieht, mit auf verwechselt werden. Man setze allemal da auf, wo es als Theil der Zusammensetzung zum Zeitworte gehört, außer der Zusammensetzung aber offen. Also ich mache die Thür auf [von aufmachen], sie steht, bleibt auf [von aufstehn, aufbleiben], aber: sie ist offen, für: geöffnet; ich sehe die Thüre aufstehn, ich finde die Thür offen [geöffnet]; aber: ich finde die Thür auf [von auffinden], würde heißen: ich bemerke, finde sie nach langem Suchen. Landsch. und falsch ist: er ist schon offen, für: schon auf, d. i. aufgestanden). Die Öffnung, M. -en, 1) das Öffnen, ohne M.; 2) ein geöffneter Ort, mit M., als: ein Zu- oder Ausgang, Loch, eine Thüre &c.

† **Offendiren**, angreifen, beleidigen, verletzen. Die Offension, der Angriff, Anfall, die Beleidigung. Offensiv, U. w., angreifend, angriffsweise; im Gegensatze von defensiv, vertheidigend, vertheidigungsweise. Die Offensiv-Allianz, das Angriffsbündniß, im Gegensatz einer Defensiv-Allianz, oder eines Vertheidigungsbündnisses.

† **Offeriren**, anbieten, antragen, darbringen; sich offeriren, sich erbieten. Die Offerte, das Anerbieten, der Antrag, Vorschlag. M. die Offerten, Anerbietungen, bes. Anerbietungsbriefe, Erbietungsschreiben.

† **Officiāl**, m. -es, M. -e, in der katholischen Kirche, der Vorgesetzte eines geistlichen Gerichts. Das Officialāt, dessen Amt und Würde.

† **Officiānt**, m. -en, M. -en, ein Staatsdiener; in engerer Bed. ein niederer; ein Unterbedienter, Unterbeamter.

† **Officiēll**, E. u. U. w., was von Amtswegen geschieht, amtlich, beglaubigt; (ein officieller Bericht) ein amtlicher, beglaubigter.

† **Officier**, m. -s, M. -s, oder -e, 1) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Beamter; 2) bei den Soldaten, ein Befehlshaber.

† **Officin**, m., M. -en, ein zu gewissen Arbeiten bestimmter Ort; bei den Handwerkern, eine Werkstätte, oder Werkstatt; häufig eine Buchdruckerei, und besonders eine Apotheke; daher: Officinell, E. u. U. w., heilkräftig, in den Apotheken gebraucht (z. B. officinelle Kräuter).

† **Officium**, s., M. Officia, Dienst, Amt, Amtspflicht, Dienstleistung; (ex officio) aus Dienst- oder Amtspflicht, von Amtswegen, amtlich; unentgeltlich, umsonst; als Überschrift auf Briefen für: Dienstsachen.

Oft, öfter, am öftesten, (unrichtig öftersten), U. w., 1) mehr als ein Mal, mehrmals; besonders mit so und wie, für so viel Mal, wie viel Mal; 2) vielmals; gem. auch für: häufig. Öfter, E. u. U. w., mehrmalig, mehr. Öfters, U. w., gem. öfter, mehr als ein Mal, mehrmals. Oftmalig, E. w., vielmalig. Oftmals, U. w., oft, vielmals; gem. auch oftmalen und öftermals; (mehr als zu oft) öfter als man wünscht, oder als gut ist; Sprüchw.: Unverhofft kommt oft! d. h. es ereignet sich sehr oft, was man nicht erwartet hätte. (So wie oft die Verschiedenheit der Zeiten bezeichnet, in welchen etwas geschieht, oder den Begriff der vielfachen Wiederholung in einem Zeitraume ausdrückt, so wird bei häufig auf die Menge gesehen).

† **Ogre** (spr. og'r), m., ein Währwolf, Ungeheuer, Schreckbild.

Oh! s. O.

Oheim, m. -es, M. -e, des Vaters oder der Mutter Bruder; auch der Ohm; gem. Vetter, der Oncle od. Onkel. Die Oheime od. Ohme, nur selten: des Vaters oder der Mutter Schwester; gem. Muhme, Tante.

Öhl, s. Öl.

Ohm, m. -es, M. -e, s. Oheim.

Ohm, oder **Ohme,** w., s. Ahm.

Ohne, 1) Vw. mit der vierten Endung, einen Mangel, eine Abwesenheit, oder die Ausschließung eines Dinges und seines Einflusses zu bezeichnen, z. B. ohne mich, ohne deine Hülfe; (nicht ohne) zeigt eine starke Bejahung an, für: mit, (ich scheide von dir nicht ohne Besorgniß)! (ohne dies) steht zuweilen für über dies; gem. auch ohne hin, und unrichtig: ohnedem, statt ohne das oder ohne dies, (wie man auch häufig überdem falsch statt überdies, oder auch statt außerdem sagt); denn ohne erfordert immer den vierten, nie den dritten Fall; ohne für: ausgenommen, außer, und zweifels ohne für ohne Zweifel sind veraltet; 2) Uw., einen Mangel, eine Abwesenheit zu bezeichnen, z. B. ohne daß er es weiß, oder ohne es zu wissen. Oft kann es mit wenn — nicht aufgelöst werden, wenn der vorher gehende Satz verneinend ist, (z. B. ich gehe nicht weg, ohne ihn gesehen zu haben, für: wenn ich ihn nicht gesehen habe); für außer, ausgenommen ist es hier gleichfalls veraltet. Es ist nicht ohne', nur selten für: es ist nicht ungegründet, nicht ohne Grund, Sinn, Zweck ꝛc. In Zusammensetzungen ist es bis auf einige wenige nicht mehr gebräuchlich; man suche die andern, z. B. ohngeachtet, ohngefähr ꝛc., in Un. Die Ohnmacht, M. -en, 1) Mangel der Macht, d. i. Schwäche, Schwachheit, ohne M.; 2) bes. der Zustand, wo man des Bewußtseyns beraubt, todesähnlich ist. Ohnmächtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ohne Macht, kraftlos, schwach (ein ohnmächtiges Land, ein ohnmächtiger Fürst); 2) Kräfte u. Bewußtseyn verlierend, beraubt (ohnmächtig seyn, werden).

Ohr, s. -es, M. -en, 1) eig. das Werkzeug des Gehörs; (das äußere, das innere Ohr; die Ohren klingen, sausen, brausen, gellen mir); bei den Jägern heißen die Ohren Luser, Lösel, Luchser, die Ohren der Hasen Löffel, und die der Hunde das Gehänge; bei den Dieben heißt das Ohr Leisling; (einem die Haut od. das Fell über die Ohren ziehen) einen hart bedrücken und um das Seinige bringen; (einen bei den Ohren nehmen) fest halten, verhaften; (bis über die Ohren in Schulden stecken) ganz verschuldet seyn; (es hinter den Ohren haben) listiger, schalkhafter, verschmitzter seyn als man scheint; (die Ohren hangen lassen) muthlos seyn; (sich etwas hinter die Ohren schreiben) sich etwas merken; (die Ohren jucken ihm) er möchte gern etwas Neues hören; (einem die Ohren kitzeln) ihm Neuigkeiten od. Angenehmes sagen; (einem in den Ohren liegen) ihm beständig von derselben Sache vorreden ꝛc.; 2) uneig. in einigen Fällen, so wohl von vertieften, umgebogenen als hervor stehenden Dingen, z. B. das Ohr in einem Buche, ein mit der Spitze eingeschlagenes Blatt, gem. Eselsohr. Das Öhrchen, ein kleines Ohr. Das Ohrband, siehe Ortband. Die Ohrenbeichte, ohne M., das geheime Bekenntniß seiner Sünden vor dem Beichtvater. Der Ohrenbläser, gem. der einem Andern nachtheilige Dinge von einem Dritten zuträgt. Die Ohrenbläserei, ohne M., diese Handlung selbst. Das Ohrenbrausen, ohne M., das Brausen in den Ohren. So auch das Ohrensausen und Ohrenklingen. Das Ohrengehenk, oder Ohrgehänge, zierliche Gehenke als Schmuck in den Ohren; der Ohrring, wenn es die Gestalt eines Ringes hat. Das Ohrenschmalz, eine fettige Feuchtigkeit, welche sich in dem Gehörgange absondert. Der Ohrenzwang, ohne M., eine sehr schmerzhafte spannende Empfindung im Ohre; der Ohrenschmerz. Die Ohreule, eine Art Eulen mit empor stehenden den Ohren ähnlichen Federn an den Seiten des Kopfs. Die Ohrfeige, gem. ein Schlag mit der flachen Hand an das Ohr; oft für Maulschelle. Der Ohrfinger, der fünfte und letzte Finger an der Hand; der kleine Finger. Das Ohrkissen, ein kleines Kissen, im Bette unter das Ohr zu legen; oder in einer Kutsche an der Seite, den Kopf daran zu legen. Das Ohrläppchen, das häutige Läppchen, welches den untern Theil des menschlichen Ohres ausmacht. Der Ohrlöffel, ein kleiner Löffel, das Ohr von dem Ohrenschmalze damit zu säubern. Die Ohrenmuschel, der ganze äußere muschelförmige Theil des Ohres. Der Ohrwurm, M. -würmer, 1) eine Art Käfer, von welchem man glaubt, daß er den Schlafenden in die Ohren krieche; auch der Öhrling; (gem. er ist so freundlich wie ein Ohrwürmchen) von einem freundlichen, zuthulichen, schmeichelnden Menschen; 2) eine Art Asseln; 3) eine Krankheit an den Ohren der Jagdhunde.

Öhr (Nebenform von Ohr), s. -es, M. -e, eine runde oder rundliche Öffnung, nur in einigen Fällen, z. B. das Öhr einer Nähnadel, das Nadelöhr, das Loch am breiten Ende derselben, durch welches der Faden gesteckt wird; (das Öhr einer Sense, eines Beiles) das Loch, durch welches der Stiel geht; (das Öhr eines Topfes) der Henkel oder die Handhabe desselben; (das Öhr an Münzen) ein kleiner am Rande derselben angelöthheter Ring, sie mittelst desselben an einem Bande am Halse zu tragen; (das Öhr eines Knopfes) der unten in demselben befestigte Ring, mittelst dessen er an ein Kleidungsstück genähet wird. Öhr ist auch ein zusammengekrümmter Drath, der einen Drathhaken aufnimmt und dadurch besonders Kleidungsstücke befestigt (N. D. Öhse). Öhren, hinbez. Z., (etwas) mit einem Öhre versehen.

Öhse, w., M. -n, im N. D. für Öhr; s. d.

Öhst, od. **Öst,** m., veraltet, nur noch landschaftlich, gem. für den Monat August (auch Augst, Aurt und Aust). Davon öhsten (austen), hinbez. u. unbez. Z., für: ernten.

Öker, m. -s, M. -n, im N. D. der spitzige Winkel, den das Dach mit dem Boden macht, und der Theil des Bodens in diesem Winkel.

† **Ökonōm,** m. -en, M. -en, ein jeder, der sich mit der Hauswirthschaft, und bes. mit der Feld- und Landwirthschaft beschäftigt; in der ersten Bedeutung auch ein Haushälter, in der zweiten ein Landwirth; überh. ein Wirthschaftsverständiger. Die Ökonomie, ohne M., 1) eig. a. die Haushaltung, Wirthschaft, Landwirthschaft;

b. die Haushaltungskunst, Wirthschaftskunst; 2) uneig. die ganze Einrichtung der Zwecke und Mittel; Anordnung, (z. B. die Ökonomie der Welt, der Natur, des Ganzen). **Ökonomisch**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zur Ökonomie gehörig, darin gegründet; 2) einem guten Ökonomen gemäß; haushältig, wirthschaftlich. **Ökonomisiren**, wirthschaften, wirthschaftlich, haushälterisch oder sparsam leben.

†**Oktroi** (Oktroy, spr. -troā), w., ein ausschließliches Handelsrecht über gewisse Waaren, so wie die damit begabte Gesellschaft; auch die Gemeindesteuer, oder Stadtsteuer für Eßwaaren. **Oktroyiren**, von Fürsten, Handelsfreiheiten gewähren; eine Verfassung, ein Gesetz, als ein Gnadengeschenk, oder aus angemaßter Machtvollkommenheit, ertheilen.

†**Ökumenisch**, allgemein, z. B. eine ökumenische Kirchenversammlung.

Öl, s. -es, M. -e (goth. alev, ahd. oli; man streitet, ob es vom lat. oleum herkommt, oder, von einer gemeinsamen Wurzel mit diesem, urspr. deutsch ist), 1) eine fette, brennbare, im Wasser nicht auflösliche Flüssigkeit, aus Pflanzen- oder thierischen Stoffen, (Baum-, Ameisenöl); 2) aus Erd- und Steinarten künstlich gezogenes (Stein-, Vitriolöl). Der **Ölbaum**, aus dessen Beeren das Baumöl gepreßt wird; der Olivenbaum. **Ölbäumen**, E. u. U. w., von dem Ölbaume herkommend. Die **Ölbeere**, die Frucht des Ölbaumes; die Olive. Der **Ölberg**, ein mit Ölbäumen bewachsener Berg. So auch der **Ölgarten**. Das **Ölbild**, ein mit Ölfarben, d. i. mit Öle versetzten oder zubereiteten Farben, gemaltes Bild. Das **Ölblatt**, ein Blatt von dem Ölbaume. So auch der **Ölzweig**. Die **Öldrusen**, ohne E., der dicke Bodensatz des Öles, besonders des Baumöles; die Ölhefen. **Ölen**, hinbez. Z., mit Öl versehen, bestreichen, tränken. Die **Ölung**, besonders bei den Katholiken, die **letzte Ölung**, die sacramentalische Salbung eines Sterbenden mit geweihtem Öle. Der **Ölgötze**, niedrig und nur uneigentlich ein dummer, träger, unthätiger Mensch. Die **Ölshaut**, eine Art vorzüglich guten, mit Öl bereiteten gelben Pergaments; gem. unrichtig: **Eselshaut**. **Ölicht**, E. u. U. w., dem Öle ähnlich. **Ölig**, E. u. U. w., Öl enthaltend; mit Öl vermengt. Der **Ölkrug**, ein Krug, Öl hinein zu thun. So auch die **Ölflasche**, **Öltonne**, **Ölpipe**. Der **Ölkuchen**, 1) ein mit oder in Öl gebackener Kuchen; 2) ein von den Trestern mancher Samen und Früchte, aus denen man Öl gepreßt hat, gebackener Kuchen zum Futter des Rindviehes. Die **Öllampe**, s. Lampe. Die **Ölmalerei**, 1) das Mahlen mit Ölfarben, ohne M.; 2) ein mit Öl gemaltes Gemälde, mit M. Die **Ölmühle**, eine Stampfmühle, in welcher aus verschiedenen Arten von Sämereien Öl geschlagen, d. i. gestampft und gepreßt wird. Daher der **Ölmüller** und **Ölschläger**.

Ölb, m., -es, M. -e, der Schwan (der Elbsch).

Ölbend, Ölbent, Ölbenthier, s., veraltet, für: Kameel, auch wohl andere große Thiere; der Hirsch (Olfent).

†**Oleander**, m. -s, die Lorberrose.

†**Oleaster**, m. -s, M. w. E., der Name des wilden Ölbaumes.

†**Olifant**, oder **Olifant-Papier**, holländisch Elephantpapier, das größte Papier.

†**Oligarchie**, w., die Herrschaft Weniger, die Ausschußregierung, eine engere Art der Aristokratie. Der **Oligarch**, ein Mitglied einer solchen Regierungsform. **Oligarchisch**, E. u. U. w., der Oligarchie gemäß, darin gegründet oder bestehend; z. B. ein oligarchischer Staat.

†**Olim**, U. w., einst, ehemals, vormals, vor Zeiten; scherzhaft: vor Olims Zeiten, d. h. vor langer Zeit, in uralten Zeiten.

†**Olitäten**, m., wohlriechende Öle. **Olitätenkrämer**, Balsamträger, auch Verkäufer von allerlei Quacksalbereien.

†**Olive**, s. Ölbeere, unter Öl. Die **Olivenfarbe**, die bräunlich grüne Farbe der Ölbeeren; das Olivengrün; daher **Olivenfarbig**, oder **Olifenfarben**, E. u. U. w., olivengrün.

†**Olla potrida**, w., eig. ein Faultopf; ein Gemisch aus vielerlei Fleischarten; gew. ein Riechtopf, Duftgefäß (Potpurri), mit wohlriechenden Blumen u. Kräutern angefüllt; überh. ein Allerlei, Mancherlei, Mischmasch, Mannichfaltigkeiten.

Olm, m. -es, alt und niederd. (auch **Ulm**), der Mulm, Moder, die Fäulniß, vorzüglich faules Holz. **Olmig**, E. u. U. w., für: verfault, mulmig, faul, (des Eichbaumes olmiger Stamm); **olmen**, **verolmen**, unbez. Z., mit **haben**, faulen, vermodern, (verolmte Thürme).

†**Olymp**, m. -es, ohne M., 1) eig. ein hohes Gebirge in Thessalien in Griechenland, das bei den Alten als Götterberg, Göttersitz betrachtet ward; 2) uneig. bei den Dichtern, der Himmel, der Aufenthalt der Götter, der Göttersitz. **Olympisch**, E. u. U. w., himmlisch. **Olympische Spiele**, feierliche Volksspiele bei der Stadt Olympia dem Jupiter zu Ehren, als ein Nationalfest aller griechischen Völkerschaften, stets nach Verlauf von vier Jahren gehalten, wovon ein solcher Zeitraum eine **Olympiade** hieß, nach welcher die Zeitrechnung (Ära) der alten Griechen bestimmt wurde.

†**Omega**, s., das lange O der Griechen, der letzte Buchstab bei ihnen; daher das **Alpha** und das **Omega**, für: Anfang und Ende, das Ganze; das Höchste, (wie von Gott).

†**Omelette**, w., der Eierkuchen, Pfannkuchen.

†**Omen**, s., eine Vorbedeutung, ein Vorzeichen, Anzeichen, ein Vorspuk. **Ominös**, E. u. U. w., vorbedeutend, deutungsvoll, Gefahr drohend, ahnungsvoll.

†**Omission**, w., M. -en, Unterlassung, Auslassung, Übergehung, Versäumung. **Omissionssünden**, Unterlassungssünden. Das **Omissum**, ein ausgelassener Punkt oder Satz. **Omittiren**, auslassen, weglassen, übergehen.

†**Omnibus**, m. (eig. für: Alle oder Allen), ein sehr geräumiger, vielsitziger Lohnwagen.

†**Omnipotent**, E. u. U. w., allmächtig, allgewaltig. **Omnipotenz**, die Allmacht, Allgewalt.

†**Onanie**, w., die Selbstschändung, Selbstbefleckung, Selbstschwächung.

†**Oncle**, oder **Onkel**, m. -s, Oheim, Ohm.

†**Onomastikon**, s., ein Namen- oder Wörterverzeichniß; ein Wörterbuch; auch ein Gedicht auf den Namenstag, ein Geburtstagslied. Die **Onomatopöie**, in der Sprachlehre, die Klangnachahmung, Wortbildung nach dem Naturlaute od. Klange eines Dinges oder einer Thätigkeit, z. B. Donner, Uhu, Kibitz, meckern, miauen rc.

†**Ontologie**, w., die Wesenlehre, die Lehre vom Seyn, die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Dinge, ein Theil der Metaphysik. **Ontologisch**, E. u. U. w., zur Ontologie gehörend, darauf bezüglich, darin gegründet.

†**Onus**, s., M. **Onera**, die Last, Beschwerde, Bürde, Auflage, Pflicht, Verbindlichkeit. **Oneriren**, beschweren, belästigen, aufbürden.

† **Onyx**, m. -es, M. -e, ein halbdurchsichtiger, glasartiger Halbedelstein (der Nagelstein).

† **Opāl**, m. -es, M. -e, ein milchfarbiger, glasartiger Halbedelstein.

† **Ōper**, w., M. -n, ein aus Recitativen und Arien bestehendes Schauspiel, welches mit Zustimmung von Tonwerkzeugen abgesungen und vorgestellt wird; ein Singspiel. Daher das Opernhaus, der Opernsänger oder Operist u. s. f. Die Operette, ein kurzes Singspiel dieser Art.

† **Operīren**, 1) unbez. Z., mit haben, wirken, seine Wirkung thun; 2) hinbez. Z., (einen) bei den Wundärzten, äußerliche Schäden des menschlichen Körpers durch gewaltsame Mittel, als durch Schneiden, Ablösen heilen; daher der Operateur (l. Operatōr). Die Operation, 1) mit beiden Bedeutungen; 2) von den Armeen, Bewegungen, Unternehmungen, (der Operationsplan, Entwurf zu einem Feldzuge).

Ȯpfer, s., -s, M. w. E. (ahd. opfar, vom lat. offerre, darbringen), 1) jedes Ding, welches man einem andern, besonders aber der Gottheit, zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit, oder seines Dankes darbringt; überhaupt auch jedes dargebrachte Geschenk zum Behuf des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Personen; 2) eine Sache, deren Besitz und Genuß man sich um eines andern willen versagt, (er hat mir manches Opfer gebracht); ingleichen ein Gegenstand, auf welchen die Schuld eines andern übertragen wird und von dem die Folgen desselben getragen werden müssen (er ist das Opfer der Freiheit geworden), und überhaupt ein jedes Ding, welches für od. um eine Sache ein Übel leiden muß, für die es sich selbst gleichsam darbringt, oder für die es dargebracht wird (einem sein Liebstes zum Opfer bringen; die Gerechtigkeit fordert ein Opfer; ein Opfer der Bosheit werden). Der Opferaltar, ein Altar, worauf geopfert wird. Das Opfergeld, Geld, welches als ein Opfer dargebracht wird; der Opferpfennig. Der Opferherd, der Herd, worauf ehedem das Opfer gelegt und verbrannt wurde. Der Opferkasten, ein Kasten, worein das Opfergeld gesteckt wird. Das Opfermesser, ein Messer, womit die Schlachtopfer geschlachtet werden. Opfern, hinbez. Z., als ein Opfer darbringen (z. B. Menschen, Thiere, Früchte). Die Opferung. Der Opferpriester, die Opferpriesterin, Personen, welche in den heidnischen Religionen das Opfern der Opferthiere oder des Opferviehes, d. i. des zum Opfer bestimmten Viehes, verrichteten. Die Opferschale, eine Schale, in welcher ehedem das Blut der geschlachteten Opferthiere aufgefangen wurde. Der Opferschmaus, ein festlicher Schmaus zur Verzehrung des übriggebliebenen Fleisches der geopferten Thiere. Der Opfertisch, ein Tisch, auf welchem die Opferthiere geschlachtet wurden. Der Opfertod, eines der sich zum Opfer bringt, (für das Vaterland).

† **Ōpium**, s. -s, ohne M., verdichteter Mohnsaft, ein Reiz=, aber auch krampfstillendes, wie ein einschläferndes Mittel. Das Opiat, -es, M. -e, ein daraus bereitetes Schlaf= und Linderungsmittel.

† **Opponiren**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, entgegensetzen, gegenüberstellen, bestreiten, widersprechen, Einwendungen oder Einwürfe machen, besonders beim Disputiren oder in politischen Dingen; 2) rückbez. Z., (sich opponiren) sich widersetzen, auflehnen, widerstreben. Der Opponent, der Gegner, Bestreiter, Widersprecher, Widersacher, besonders bei förmlichen Disputationen. Das Oppositum, M. Opposita, das Gegentheil, das Entgegengesetzte, das Widerspiel, der Gegensatz. Die Opposition, M. -en, die Entgegensetzung, Widersetzung, der Widerstand, Obstand, Gegensatz, Gegenpartei. Die Oppositionspartei, die der Regierung oder einer herrschenden Partei entgegentretende Partei, bes. in den Kammern.

† **Optik**, w., ohne M., die mathematische Wissenschaft vom Lichte und dem Sehen; besonders die Lehre vom Sehen durch gerade Lichtstrahlen. Optisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darin gegründet; überhaupt bezeichnet optisch, wie eine Sache dem Auge vorkommt, im Gegensatz der Art und Weise, wie sie wirklich ist, z. B. (ein optischer Betrug) eine Gesichtstäuschung. Der Optiker, der Augengläser und andere optische Instrumente macht; auch: Optikus.

† **Optimaten** (die), M., die Vornehmen, Angesehenen, die Aristokraten.

† **Opulenz**, w., großer Reichthum, Überfluß, ansehnliches Vermögen. Opulent, E. u. U. w., sehr reich, wohlbegütert, üppig.

† **Orākel**, s. -s, M. w. E., 1) bei den Alten, die Antwort der Götter durch die Priester; der Göttersprruch; daher jetzt noch ein jeder räthselhafte, oder auch jeder unwiderlegbar gewisse Ausspruch; 2) der Ort, wo die Göttersprüche ertheilt wurden; daher uneig. eine Person, bei welcher sich viele Raths erholen.

† **Orānge** (l. Orangsche), w., die Pomeranze, wie auch der Pomeranzenbaum, und bei uns auch der Citronenbaum nebst den Blüthen, Zweigen und unreifen Früchten; 2) eine röthlich gelbe Farbe, die Orangenfarbe; daher Orangenfarben, E. u. U. w., auch orangenfarbig, orangegelb, oraniengelb, oder bloß orangen. Die Orangerie (l. Orangscherie), ein Gewächs= od. Treibhaus für die Orangen.

† **Orangisten** (die). M., Anhänger des Hauses Oranien in den Niederlanden; auch die politische Partei der Protestanten in Irland.

† **Ōrang=utang**, m. -es, M. -e, ein großer dem Menschen ähnlicher Affe; der Waldmensch.

† **Oration**, w., die Rede. Der Orator, der Redner. Oratorisch, E. u. U. w., rednerisch.

† **Oratōrium**, s. -s, M. Oratorien, ein Singstück geistlichen Inhalts.

† **Orbil**, m. -s, M. -e, ein mürrischer, straf= oder prügelsüchtiger Schulmeister, ein Schulwüthrich.

† **Orbis pictus**, m., die gemalte Welt, Bilderwelt, oder Vorstellung der Gegenstände der Natur und Kunst durch Bilder, für Kinder.

† **Orcan**, s. Orkan.

† **Orchēster**, s. -s, M. w. E., der abgetheilte Ort in Schauspielen, Opern und Concerten, wo sich die Musiker befinden; auch die spielenden Tonkünstler zusammen genommen.

† **Orcus**, m., die Unterwelt; vergl. Tartarus.

† **Ordal**, s., M. Ordalien, Gottesurtheile, Unschuldsproben, Feuer= und Wasserproben bei den alten Deutschen.

Orden (vom lat. ordo, Reihe, Ordnung, Klasse, Stand), m. -s, M. w. E., 1) überhaupt eine Gesellschaft von Menschen von einerlei Art; nur im Scherze und Zusammensetzungen, z. B. der Männerorden; 2) bes. im Mittelalter entstanden, eine Gesellschaft, deren Mitglieder durch Gesetze und Regeln mit einander verbunden sind; (geistliche Orden, Mönchsorden: Augustinerorden rc.; Ritterorden: Johanniter=, Tempelherrenorden rc.); geheime Orden, (geheime Verbindungen, Gesellschaften, oder Verbrüderungen, der Freimaurerorden rc.); 3) das Verhältniß, die Würde, die Verbindlichkeit, wie auch das Ehren= und Unterscheidungszeichen einer solchen Gesellschaft; 4) jetzt vorzüglich eine Belohnung und äußere Auszeichnung für Männer, die sich um den Staat, die Wissenschaften und Künste verdient gemacht haben, bestehend in einem Kreuze, Sterne,

Ordensbande u. dgl. Das Ordensband, ein Band, welches als ein Ordenszeichen getragen wird, oder woran sich ein solches befindet. Der Ordensbruder, das Mitglied eines Ordens, so fern sich diese Brüder zu nennen pflegen, besonders eines geistlichen Ordens. So auch die Ordensschwester, der Ordensmann, die Ordensperson. Das Ordenskleid, diejenige Kleidung, welche die Glieder eines Ordens zu tragen verbunden sind. Der Ordensritter, das Mitglied eines Ritterordens. Das Ordenszeichen, das Ehren- und Unterscheidungszeichen eines Ordens.

Ordentlich, s. unter Ordnen.

† **Order** (Ordre), w., der gemessene Befehl eines Höhern in einzelnen Fällen, z. B. die Cabinets-Ordre eines Fürsten, d. h. der unmittelbare Befehl, Auftrag, die unmittelbare Entscheidung des Fürsten; besonders im Kriegswesen; ein Befehl, Auftrag.

† **Ordinär**, E. u. U. w., gewöhnlich, regelmäßig, gebräuchlich, üblich; gemein, gering, niedrig.

Ordiniren, hinbez. Z., 1) (etwas) befehlen, anordnen, verordnen; 2) (einen Geistlichen) ihm feierlich das Lehramt ertheilen. Die Ordination, diese feierliche Handlung.

Ordnen, hinbez. Z. (s. Orden), (etwas, ein Ding) ihm seine gehörige Stelle anweisen, in die rechte Reihenfolge bringen, ingleichen es dem gehörigen Verhältnisse nach bestimmen; selten für: anordnen und verordnen, oder in ein Amt einsetzen. Die Ordnung, 1) selten: die Handlung des Ordnens, ohne M.; 2) eine jede Folge der Dinge nach und neben einander; besonders die Übereinstimmung, die Ähnlichkeit des Mannichfaltigen in dieser Folge; daher in der Baukunst, das angenommene Verhältniß in den einzelnen Theilen der Säulen, die Säulenordnung; 3) in Ordnung gestellte Dinge überhaupt; und besonders ein aus mehrern ähnlichen Individuen bestehendes Ganzes, eine Klasse; 4) die Regel, Vorschrift, nach welcher mehrere Dinge geordnet sind. Die Ordnungszahl, in der Sprachlehre, eine Zahl, welche die Folge der Stelle nach andeutet, z. B. der erste, zweite 2c. Ordentlich, -er, -ste, E. u. U. w., der Ordnung gemäß, in derselben gegründet; daher für: nicht unordentlich; regelmäßig; förmlich, feierlich; gewöhnlich nicht außerordentlich.

† **Ordonniren**, anordnen, verordnen, veranstalten, befehlen. Die Ordonnanz, die Anordnung, Verordnung, Verfügung; (ordonnanzmäßig, E. u. U. w., vorschriftsmäßig); auch ein Soldat, der die Befehle und Aufträge bei einem Officiere zu besorgen hat.

† **Oreade**, M. -n, Nymphe der Berge.

† **Orego**, m., im N. D., der kretische Dost, der zu Salat und als Würze beim Einmachen gebraucht wird.

† **Organ**, s. -es, M. -e, eig. ein Werkzeug überhaupt, wodurch etwas bewirkt wird; bes. solche Theile und Glieder in lebendigen Wesen, wie das Seh-, Verdauungs-, Lebensorgan, Werkzeug zur Lebensthätigkeit. Organisch od. Organisirt, E. u. U. w., mit Organen versehen. Die Organisation, der organische Bau, auch künstliche, wie die eines Staates. Organisiren, einrichten, beleben, bilden. Der Organismus, der natürliche oder künstliche Zusammenhang der Theile eines Ganzen.

† **Organsinseide**, w., ohne M., gesponnene, gewundene, gezwirnte und völlig zugerichtete Seide.

† **Orgeade** (spr. Orschahde), w., der Gerstentrank, Kühltrank; die Mandelmilch.

† **Orgel**, w., M. -n, ein musikalisches aus vielen Pfeifen zusammengesetztes Instrument, gem. nur in den Kirchen; auch der erhöhte Platz in den Kirchen, auf welchem sich die Orgel befindet. Der Organist, -en, M. -en, der bestimmte Orgelspieler in einer Kirche. Der Orgelbau, 1) der Bau einer Orgel, 2) die Kunst, sie zu bauen; daher der Orgelbauer, der diese versteht und betreibt. Orgeln, unbez. Z., mit haben, niedr., die Orgel, oder auf der Orgel spielen; auch uneig. eintönig, laut sprechen, etwas vortragen, gew. abörgeln. Das Orgelwerk, das Innere einer Orgel, u. diese selbst.

† **Orgien** (die), M., Bacchus-Feste; Saufgelage; auch andere unsittliche Schwelgereien.

† **Orient**, m. -es, ohne M., 1) der Morgen, Osten; 2) s. Morgenland. Orientalisch, E. u. U. w., s. Morgenländisch. Orientiren, hinbez. u. rückbez. Z., 1) in der Seefahrt und Erdmeßkunst, mit den vier Himmelsgegenden bezeichnen, z. B. einen Riß; 2) (sich) sich in die Himmelsgegenden und überhaupt in die Gegenden und Gelegenheiten eines Ortes finden; (sich in einer Sache) sich hinein denken, damit bekannt machen, darin zurecht finden.

† **Oriflamme**, w., die Reichs- oder Kriegsfahne der alten Franken.

† **Original**, s. -es, M. -e, 1) eig. das erste ursprüngliche Werk, im Gegensatze der Copie; ein Urbild, eine Urschrift 2c.; 2) uneig. ein außerordentliches Genie; der eigenthümlich ist, Neues, Ursprüngliches zeigt; und dann im üblen Sinne ein Sonderling. Originell, E. u. U. w., nicht nachgeahmt, nicht copirt, ursprünglich.

† **Orion**, m., ein glänzendes Gestirn am mittägigen Himmel.

† **Orkan**, m. -es, M. -e, ein heftiger reißender Sturmwind, eine Windsbraut.

† **Orlean**, m. -es, ohne M., die rothen Samenkörner des Orleanbaumes, und die hohe gelbrothe Farbe, die sie geben.

Orlog, m. -es, M. -e, alt und noch jetzt N. D. der Krieg, bes. zur See. Daher das Orlogsschiff, ein Kriegsschiff; bes. ein großes.

† **Ornament**, s., M. -e, Zierde, Verzierung, Zierath, Schmuck.

† **Ornat**, m. -es, der Putz, Schmuck, die feierliche Amtskleidung.

† **Ornitholog**, m. -en, M. -en, einer, welcher die Ornithologie, die Naturgeschichte der Vögel, besonders treibt. Ornithologisch, E. u. U. w., die Ornithologie betreffend, dazu gehörend; z. B. ein ornithologisches Handbuch.

† **Orograph**, m. -en, M. -en, ein Gebirgsbeschreiber, und die Orographie, die Gebirgsbeschreibung.

† **Orphanotrophium**, s., ein Waisenhaus.

† **Orpheus**, m., ein berühmter Sänger u. Lyraspieler der Griechen, daher jetzt für einen bezaubernden Sänger, oder Liederdichter.

Ors, s. -es, M. -e, alt, das Pferd, besonders ein starkes, stattliches, ein Roß.

† **Orseille** (spr. Orselje), w., ein Gewächs, das zu den Flechtenarten gehört.

Ort, m. -es, M. Orte und Örter, urspr. Rand, Spitze, Ecke, Anfang; dann alt u. landsch. 1) für Ecke; das Orthaus, d. i. Eckhaus, so Ortstein; vierortig, viereckig; 2) die Spitze eines Dinges, und ein mit einer scharfen Spitze versehenes Ding, mit M. Orte; besonders bei den Schustern, die Ahle; 3) das Erste und Letzte an einem Dinge; der Anfang, das Ende, mit M. Örter; nur gem. und im Bergbaue; 4) ein bestimmter Theil des Raumes; daher auch für: Platz, Stelle, Stätte, Statt; besonders aber für: Bezirk, und am häufigsten für: Stadt, Schloß, Flecken, Dorf, Gebäude, Haus, Zimmer 2c.; uneigentl. auch für: Person und Per-

sonen; doch nur in einigen Ausdrücken, z. B. etwas gehörigen Ortes melden; ich, meines Ortes 2c.; 5) in einigen Gegenden, der vierte Theil von Gewichten, Maßen, Münzen, (ein Ortsthaler, ein Viertelthaler). Das Örtchen, ein kleiner Ort. Das Ortband, das hohle Blech unten an der Spitze einer Degenscheide; gem. Ohrband. Die Ortbeschreibung, die Beschreibung der Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer; die Topographie. Örtern, hinbez. Z., Enden oder Stammenden der Bretter und des Holzes absägen; daher die Örterbank, Örtersäge. Örtlich, E. u. U. w., 1) einen Ort habend, einnehmend; 2) einem besondern Orte gemäß. Das Örtscheit, gem. dasjenige bewegliche Stück Holz, woran ein Pferd mit den Strängen vor einen Wagen gespannt wird. Ortschief, E. u. U. w., gem. schiefwinkelig. (Wenn Ort die Bedeutung einer Spitze, Ecke, Schärfe, vorzüglich eines spitzigen Werkzeuges hat, wird es von mehrern gedehnt gesprochen, z. B. der Ōrt der Schuhmacher. — Bezeichnet Ort einen unbegrenzten Raum, in dem sich ein Gegenstand befindet, so ist die M. Orte, z. B. Brennnesseln wachsen an allen Orten; bezeichnet es aber einen begrenzten Raum, besonders einen Wohnplatz, so ist die M. Örter, z. B. Vergnügungsörter, feste Örter 2c.).

†**Orthodór**, E. u. U. w., der alten, angenommenen Lehre gemäß; s. Rechtgläubig. Die Orthodoxie, die Rechtgläubigkeit, im Gegensatz der Heterodoxie.

†**Orthoëpīe**, w., die Rechtsprechung, die Lehre von der richtigen Aussprache. Orthoëpisch, E. u. U. w., die Rechtsprechung betreffend.

†**Orthographīe**, w., die Rechtschreibung. Orthographisch, E. u. U. w., derselben gemäß, darin gegründet; ein orthographischer Fehler, ein Fehler wider die Rechtschreibung.

†**Orthopädīe**, w., die Kunst, mißgestalteten Kindern den rechten, geraden Wuchs herzustellen. Ein orthopädisches Institut, eine Heilanstalt, in welcher dies geschieht.

†**Ortolān**, m. -es, M. -e, der Fettammer, Distelfink, eine Leckerspeise.

†**Oryktognosie**, w., die Lehre von der Erkenntniß und Unterscheidung der einfachen, unvermischten Gesteine oder Fossilien.

†**Oscilliren**, schwingen, Schwingungen machen, in einer schwingenden Bewegung hin und her schwanken. Die Oscillation, die Schwingung, schwingende Bewegung, der Schwung; auch Vibration.

†**Oscitation**, w., das Gähnen, die Nachlässigkeit, das nachlässig vornehme Wesen mancher Großen im Gespräch mit Geringern; die Großthuerei, Dickthuerei.

Öse, w., M. -n, das unterste Ende des Daches, wo das Regenwasser abläuft; auch das ablaufende Regenwasser selbst. Auch für Öhse, s. Öhr.

Ösel, w., M. -n, gem. die noch glimmende Lichtschnuppe; auch: glühende glimmende Asche.

Ösen, hinbez. Z., schöpfen, mit dem Ösfasse (einer Gelte oder auch einer hölzernen Schaufel) ausschöpfen oder ausschüppen.

Ōst, m. -es, M. -e, 1) die Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, ohne M.; der Morgen; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Ostwind, Morgenwind. Osten, m. -s, der für den Sprechenden östlich gelegene Erdtheil; überhaupt für Ost oder Morgen; vorzüglich mit einigen Vw., z. B. aus Osten, nach Osten, gegen Osten. Östlich, -er, -ste, E. u. U. w., gegen Osten gelegen, oder gerichtet. Ostwärts, U. w., gegen Osten.

†**Ostentiren**, zur Schau stellen, prahlen, prangen. Ostensibel, E. u. U. w., zeigbar, vorweislich, was vorgezeigt werden kann; vorgeblich. Ostensiv, E. u. U. w., augenscheinlich, handgreiflich; prunkend, prahlerisch. Die Ostentation, die Schaustellung, Prahlerei, Großthuerei, das Gepränge; die Prahlsucht, Ruhmredigkeit, Eitelkeit.

†**Osteologie**, w., die Knochenlehre, Knochenkunde, die Wissenschaft, welche das Knochengebäude des menschlichen Körpers kennen lehrt. Der Osteolog, der sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt, der Knochenkundige. Osteologisch, E. u. U. w., die Osteologie betreffend, dazu gehörend.

Oster, veraltet für: Osten, und nur noch in Zusammensetzungen üblich, z. B. osterhalb, für ostwärts. Osterland, Osterwiek 2c. Daher auch Osterreich, eigentl. ein östliches Land; jetzt in der Form Österreich, oder abgekürzt Östreich, nur noch als Eigenname eines deutschen Staates.

Ōstern (ahd. ostoron, die Ableitung ist ungewiß und streitig), (die), ohne E. (ohne Gw. auch E. ohne M., z. B. Ostern kommt heran), bei den Christen, das Fest der Auferstehung Christi, bei den Juden das zum Andenken des Ausganges aus Aegypten und der Verschonung von dem Würgengel gefeierte Fest; das Osterfest. Der Osterabend, der Abend vor dem Osterfeste. Der Ostersonntag, Ostermontag, der Sonntag, Montag, in der Osterwoche. Das Oster-ei, gem. bunt gefärbte Eier, womit man sich am Osterfeste zu beschenken pflegt. Der Osterfeiertag, einer von den Feiertagen des Osterfestes. Der Osterfladen, gem. ein am Osterfeste gebackener breiter Kuchen, der Osterkuchen. Das Osterlamm, das Lamm, welches die Juden an ihrem Osterfeste mit besondern Feierlichkeiten zu essen pflegten. Die Ostermesse, eine um Ostern gehaltene Messe. So auch der Ostermarkt. Der Ostermonat, der April, weil das Osterfest gemeiniglich in denselben zu fallen pflegt. Die Osterrechnung, die Ausrechnung des Osterfestes, welches immer auf den Sonntag fällt, der zunächst auf den ersten Vollmond nach der Frühlingsgleiche folgt. Der Ostertag, einer von den Tagen des Osterfestes.

Öthem, s. Athem.

Ottave, w., eig. ottave rime, eine achtzeilige Stanze, s. Sprachl. §. 142.

1. **Ötter**, w., M. -n, eine Art kleiner giftiger Schlangen; die Natter, Viper. Das Otterngezücht, böse, schändliche Menschen, Schlangenbrut.

2. **Otter**, w., M. -n, oder richtiger: der Otter, -s, ein Säugethier mit verbundenen Schwimmzehen, welches im Wasser und auf dem Lande leben kann; die Fischotter, oder der Fischotter.

Otto, -s, Name: der Begüterte, Glückliche, sonst Odo. Davon Ottilie, w.

†**Ottomán**, m., -es, M. -e, oder die Ottomāne, M. -n, eine Gattung von Sofas, nach türkischer (ottomanischer) Weise.

†**Outriren**, übertreiben; überspannen, aufs Äußerste bringen, äußerst aufbringen.

†**Ouvertüre** (spr. Uwertühr'), w., die Öffnung, Eröffnung, Entdeckung; der Anfang, Eingang, Vorschlag; in der Tonkunst, ein Eröffnungsstück, Eingangs- oder Einleitungsspiel einer Oper, eines Concertes 2c.

†**Ovāl**, E. u. U. w., eirund, länglich rund, eiförmig. Das Oval, das Eirund.

†**Ovarium**, s., M. Ovaria oder Ovarien, der

Eierstock; bei den Pflanzen, das Samenbehältniß, der Fruchtknoten.

† **Ovation**, w., ein kleiner Triumphzug; (einem eine Ovation bringen) eine feierliche Huldigung.

Oxhoft, s. -es, M. -e, ein Weingefäß und größeres Maß auch für andere Getränke.

† **Oxyd**, s., in der Scheidekunst, die Sauerstoffverbindung, die Verbindung eines Körpers mit Sauerstoff in bestimmtem Verhältniß. Oxydiren, mit Sauerstoff verbinden; verkalken.

† **Oxymōron**, s., in der Redekunst, ein spitzfindiger oder scharfsinniger Gedanke, der einen scheinbaren Widerspruch enthält, klug u. dumm zugleich erscheint, wie das Sprüchw.: „Eile mit Weile!"

P.

P, ein Consonant od. Mitlauter, welcher mit den Lippen, stärker als b ausgesprochen wird, und der sechzehnte Buchstab des deutschen Alphabets ist. Im Ahd. steht oft p, wo sich jetzt b findet, u. auch noch schwankt es in manchen Wörtern zwischen b und p, wie in Buckel u. Puckel, Banner und Panner. Über pf u. ph s. unten.

1. **Pāar**, E. u. U. w., gleich, gerade, von Zahlen, die durch zwei bei der Theilung aufgehn; (paar oder unpaar spielen) von einem gewissen Kinderspiele.

2. **Pāar**, s. -es, M. -e, und nach einem Zahlw. w. E., 1) zwei zusammen gehörige Dinge einer Art, die entweder beisammen seyn sollen, (z. B. ein Paar Schuhe), oder sich willkührlich bei einander befinden, (z. B. ein Ehepaar); 2) gem. ein Paar für: wenig oder einige; gewöhnlich umstandswörtlich paar, (er hat nur ein paar Thaler im Vermögen). Das Pärchen, ein kleines oder junges Paar; nur in der ersten Bedeutung. Paaren, hinbez. u. rückbez. Z., 1) zwei Dinge, welche beisammen bleiben sollen, mit einander verbinden; besonders (sich) sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begatten, gewöhnlich nur von Thieren u. besonders von Vögeln, im Scherze auch von Menschen. Paarweise, U. w., in Paaren, je zwei und zwei.

Pābst, richtiger Pāpst, m. -es, M. Päpste (ahd. babst, vom lat. papa, Vater, als Ehrentitel der Bischöfe, jetzt) der oberste Bischof, das Oberhaupt der römischen Kirche. Päpstisch, E. u. U. w., zum Papstthume gehörig, meistens mit verächtlichem Nebenbegriffe; gewöhnlicher papistisch. Der Päpstler, -s, M. w. E., verächtlich, ein zu eifriger Anhänger des Papstes; auch der Papist. Päpstlich, E. u. U. w., dem Papste gehörig, in dessen Würde gegründet. Das Papstthum, -es, ohne M., 1) veraltet, die päpstliche Würde; 2) die römisch-katholische Religion; auch der Papismus. Die Papstwürde, -Krone ꝛc.

Pācht, m. -es, oder besonders in N. D. die Pacht, M. -en (vom lat. pactum, der Vertrag), 1) ein Vertrag, in welchem man die Nutzung einer Sache gegen einen Theil des Ertrages, oder auch gegen eine bestimmte Geldsumme überläßt, auch der Pachtcontract, und wenn er schriftlich ist, der Pachtbrief; (einen Pacht schließen; den Pacht halten, aufheben); ingl. der Genuß der Nutzung, besonders des Ertrages eines Grundstückes; (etwas in Pacht haben, nehmen, einem ein Gut in Pacht geben; den Pacht antreten); 2) uneig. das dafür bedungene Geld (das Gut bringt jährlich 1000 Thlr. Pacht), das Pachtgeld, der Pachtschilling, Pachtzins. Der Pachtbauer, ein Bauer, welcher ein Grundstück im Pachte hat. Pachten, hinbez. Z., den Ertrag einer Sache gegen ein dafür bestimmtes angemessenes jährliches Geld an sich bringen, z. B. ein Gut (vergl. miethen). Die Pachtung. Der Pachter, -s, M. Pächter, die Pachterin. Das Pachtgut, ein gepachtetes Gut. So auch die Pachtmühle. Das Pachtjahr, eines von den Jahren, auf welche ein Pacht geschlossen ist. Pachtweise, U. w., nach Art eines Pachtes.

† **Pacificiren**, Frieden stiften od. herstellen, Streitigkeiten beilegen; aussöhnen. Die Pacification, die Friedensstiftung, Friedensunterhandlung, Beilegung innerer Unruhen; der Friedensschluß. Der Pacificator, der Friedensstifter, Vermittler, Aussöhner.

Păcken, hinbez. Z., 1) ergreifen und festhalten mit den Händen, Klauen oder Zähnen (einen bei den Haaren; die Hunde packen den Dieb; der Löwe packt seine Beute); uneig. schnell überfallen, ergreifen (Entsetzen packte mich); 2) mehrere Dinge fest zusammen und über oder in einander legen, z. B. die Kleider in den Koffer; ingl. uneig., z. B. einen Koffer, die Kleider hinein packen; 3) rückbez. (sich [mich] packen) sich schnell von einem Ort fort begeben; doch nur, wenn man mit Unwillen und Verachtung spricht, (sich nach Hause packen, sich fort packen, sich seiner Wege packen). Der oder das Păck, -es, M. -e, 1) eig. mehrere zusammen gelegte und von außen mit einander verbundene Dinge; von einem großen Packe gem. auch zuweilen der Packen; 2) uneig. das Pack, ohne M., niedrig, liederliches Gesindel. Das Päckchen, ein kleiner Pack; auch gem. das Packēt, -es, M. -e. Das Packetchen, ein kleines Päckchen. Das Packbrett, die an einer Kutsche vorn u. hinten befindlichen Bretter, etwas darauf zu packen; auch die Packbrücke. Der Packer, 1) einer der packt, besonders ein großer starker Hund; 2) eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, die zu versendenden Waaren ein- oder aufzupacken (ein Ballenbinder). Die Packerei, verächtlich das Packen. Die Päckerei, gem. das Gepäck, die Bagage; auch das Packgeräth. Das Packetboot, ein Fahrzeug, das wie eine Postkutsche zu bestimmter Zeit mit Briefen, Packeten und Personen von einem Orte zum andern fährt; das Postschiff. Das Packhaus, ein öffentliches Gebäude, wo die aus- und eingehenden Waaren nicht nur eine Zeit lang aufbehalten, sondern auch auf-, ab- und zur Entrichtung der obrigkeitlichen Gefälle ausgepackt werden; auch der Packhof, oder die Wage. Die Packleinwand, grobe Leinwand, Waaren darein zu packen; auch das Packtuch. So auch das Packpapier. Die Packnadel, eine große Nadel, die äußere Hülle der Packe damit zusammen zu nähen. Das Packpferd, ein Pferd, welches eingepackte Sachen trägt. Der Packriemen, der Riemen, womit ein Pack befestigt wird, besonders auf den Packpferden. Der Packsattel, ein Sattel für die Packpferde und andere Lastthiere, um die Lasten daran zu befestigen. Der Packstock, ein starker Knittel, die Stricke der großen Ballen, welche gepackt werden, damit fest zu ziehen; der Packknittel, das Packscheit. Der Packwagen, ein zum Gepäcke bestimmter Reisewagen. Das Packwesen, ohne M., alles was das Gepäck betrifft.

† **Păct**, m. -es, M. -e, oder Pakt, ein Vertrag, Vergleich, eine Übereinkunft; auch ein Bund,

Bündniß; auch das Pactum, M. Pacta oder die Pacten.

†Pädagōg, m. -en, M. -en, ein Kindererzieher, Kinderlehrer. Die Pädagogik, ohne M., die Wissenschaft, welche lehrt, wie man junge Leute erziehen soll (die Erziehungslehre, Erziehlehre). Pädagogisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig. Der Pädagogist, ein Zögling in einem Pädagogium, d. i. in einer Erziehungsanstalt.

Pädde, w., M. -n, im N. D. der Frosch, auch die Kröte (z. B. in der Zusammensetzung: Schildpadde); und uneig. eine Krankheit des Rindviehes, da es schwillt.

Päddik, m. -es, M. -e, in N. D., das Mark, das Innerste, vorzüglich in Gewächsen, besonders im Holze; auch für: der Eiter, (auch Pèddik, oder Pèddig).

†Päderāst, m., ein Knabenschänder; die Päderastīe, die Knabenschänderei.

†Padischah, m., im Persischen eigentlich Herr der Könige; Kaiser, Großherr, Großsultan.

†Padoggen (die), M., russische Schlag- oder Prügelstäbe, auch Prügel mit denselben.

Päff, ein unabänderliches Wort, welches einen gedämpften Schall oder Knall nachahmt. Paffen, unbez. Z., mit haben, gem. einen solchen Schall von sich geben, bes. vom starken Tabackrauchen.

†Pagamènt, s. -es, ohne M., in den Münzen, allerlei unter einander geschmelztes Metall; ingl. ungemünztes Silber.

†1. Päge (spr. Päsche), m. -n, M. -n, der Edelknabe.

2. Päge, m. -n, M. -n, im N. D. ein Hengst, auch ein schlechter Gaul.

†Pagina, w., die Blattseite, Seitenzahl. Paginīren, hinbez. Z., (ein Buch) die Seiten der Blätter eines Buches mit Zahlen bezeichnen.

†Pagōde, w., M. -n, ein Götzentempel der Hindus; auch ein Götzenbild derselben; eine kleine ungestalte Figur mit beweglichem Kopfe. Eine indische Goldmünze zu 2—3 Thlr.

Päh! ein Ausruf, einem einen Vorwurf zu machen, oder auch seinen Dünkel oder Hochmuth zu bezeichnen.

†Paille (spr. Pälje), E. U. u. w., strohgelb, blaßgelb.

†Pair (spr. engl. pähr, franz. pähr, vom lat. par, gleich, d. i. urspr. dem Fürsten), m., ein Lord als Mitglied des Oberhauses in England; auch ein Mitglied der ersten Kammer der Reichsstände (der Pairskammer, im Gegensatze der Deputirtenkammer, d. h. der Kammer der Abgeordneten oder Stellvertreter [Repräsentanten] des Volkes).

†Päladin, m., M. -e, urspr. Ritter aus dem Palaste Karls des Gr.; dann ein Held überh. und auch ein irrender Ritter, ein fahrender Abenteurer.

†Palais (spr. Paläh), s., der Palast, das Prachtgebäude, das Schloß.

†Palankin, m., ein ostindisches Tragbett, ein Tragsessel.

†Paläographie, w., die Kenntniß der alten Schreibkunst od. der Schriftzüge der Alten. Paläographisch, E.u.U.w., diese Kenntniß betreffend.

†Paläologie, w., die alte Lehre, die Altgläubigkeit, im Gegensatz der Neologie, der neuen Lehre oder Neuerungssucht; auch die Alterthümerkunde, besonders die Wissenschaft von den fossilen Überresten der urweltlichen Natur. Der Paläolog, der Altgläubige, welcher der alten Lehre zugethan ist, im Gegensatze eines Neologen. Paläologisch, E. u. U. w., die alte Lehre betreffend.

†Paläophrōn, m., ein Altgesinnter, Altgläubiger, ein den alten Sitten zugethaner.

†Paläſtra, w., der Kampfplatz, Fechtplatz, die Ringschule bei den alten Griechen.

†Palatīn, m. -es, M. -e, od. die Palatine, eine aus Rauchwerk bestehende Halsbedeckung für Frauen (ein Pelzkragen).

†Palatinus, m., der Pfalzgraf, der Vicekönig in Ungarn.

Päle, w., M. -n, im N. D. die Schote oder Schale der Erbsen und Bohnen. Palen, hinbez. Z., (Erbsen, Bohnen) aus der Schale streifen, läufern, (auch pulen).

†Palètte, w., M. -n, bei den Malern, ein dünnes, rundliches Brett, worauf die Farben gesetzt und gemischt werden.

†Palindrom, s., ein Worträthsel über ein Wort, welches vorwärts und rückwärts gelesen eine verschiedene Bedeutung hat, z. B. Roma, Amor; Rebe, Eber; Gras, Sarg ꝛc.

†Palingenesīe, w., die Wiedergeburt, Wiederherstellung des Zerstörten.

†Palladium, s., eigentlich ein Bild der Pallas oder Minerva; uneigentl. ein Schutzbild, Heiligthum.

†Pallas, oder **Minerva**, die Göttin der Weisheit und der Kunst der Kriegführung; auch ein Planet.

Pállasch, m. -es, M. -e, ein langes Reiterschwert mit breiter einschneidiger Klinge.

†Pállast, m. -es, M. Palläste, oder richtiger: der Paläst, ein großes prächtiges Gebäude, bes. so fern es einem vornehmen Herrn zur Wohnung dient; ein Prachtgebäude, Schloß.

Pälle, w., M. -n, in der Schifffahrt, hölzerne oder eiserne Sperrkegel, die den Rücklauf der Spillen verhindern.

†Palliatīv, s. -es, M. -e, ein Frist- od. Hinhaltungsmittel.

†Pallisāde, w., M. -n, starke hölzerne und oben zugespitzte Pfähle, welche besonders bei Festungen und in Feldlägern zur Befestigung gebraucht werden; der Schanzpfahl; auch Pallissade. Pallisadiren oder verpallisadiren, mit Schanzpfählen versehen, einschließen, verpfählen, verbollwerken.

†Pallium, s., der Mantel, besond. der Bischofsmantel, und dann auch die Bischofswürde.

1. Pálme, w., M. -n, der Palmbaum, 1) ein Baum südlicher Gegenden, verschiedener Arten, wie die Dattel-, Kokos-, Sago-, Wein-, Schirm- u. Zwergpalme; 2) ein Zweig dieses Baumes, der Palmzweig, ehemals ein Ehrenzeichen eines Siegers; auch eines sittlichen Helden, eines Tugendhaften, Frommen, eines vollendeten Dulders im Himmel; auch ein Sinnbild des Friedens; (bei Dichtern: die Palme des Sieges erringen; die Palme des Friedens aufstecken). Das Palmöl, aus der Frucht des Palmbaumes gepreßtes Öl. Der Palmwein, ein aus dem Safte der Palmbäume bereiteter Wein. Der Palmzucker, eine Art großen Hutzuckers, welcher aus Holland in Palmblätter gewickelt verschickt wird; auch ein feiner weißer Puderzucker von der kanarischen Insel Palma.

2. Pálme, w., M. -n, 1) in den Weinländern, die Augen oder Knospen an den Weinstöcken; 2) die Blüthenknospen oder wollichten Blüthenkätzchen der Weiden, Erlen, Haseln und anderer Gewächse; daher die Palmzeit, die Zeit, da diese ausschlagen; und das Palmhonig, das Honig, welches die Bienen zu dieser Zeit eintragen sollen.

3. Palme, w., M. -n, im N. D. ein Längenmaß, um die Dicke der Rundhölzer auf Schiffen danach zu bestimmen; in der Seesprache so viel als **Spanne**; (palma im Lat. die Breite einer Hand).

† **Palmsekt**, m. -es, ohne M., eine Art Sekt von der kanarischen Insel Palma (Kanariensekt).

† **Pampas** (die), M., große grasreiche Ebenen oder Graswüsten in Südamerika.

† **Pamphlet**, s., M. -e, eine Flugschrift, ein Flugblatt, auch eine Schmähschrift. Der **Pamphletist**, der Flugblattschreiber.

Pamps, m., oder **Pampe**, w., landsch. ein dicker Brei; **pampsen**, sich mit Speisen vollstopfen.

† **Pan**, m., bei den Alten der Hirtengott, der Beschützer der Hirten und Herden. Die **Pan(s)pfeife**, auch **Sirinx** und **Papagenopfeife**, die Hirtenflöte, aus mehrern stufenweise abnehmenden, neben einander verbundenen Röhren zusammengesetzt. Ein **panischer Schrecken**, ein plötzlicher blinder Lärm, plötzlicher aber unnöthiger und ungegründeter Schrecken.

† **Panacee**, w., ein Arzneimittel gegen alle oder doch die meisten Krankheiten.

† **Panaricium**, s., ein schmerzhaftes Fingergeschwür; der Wurm am Finger.

† **Panache** (spr. panasch'), m., der Federbusch; **Panaché**, ein bunt Gestreiftes, (z. B. Gefrorenes).

† **Pandekten**, (die), der Inbegriff des römischen Rechtes, die römische Gesetzsammlung.

† **Pandöre**, w., ein mit messingenen und stählernen Saiten bezogenes Instrument nach Lautenart; gem. die Pandurzither. Der **Pandorist**, der sie zu spielen versteht.

† **Pandur**, m. -en, M. -en, ein ungarischer Soldat zu Fuß.

† **Panegyrikus**, m., eine Lobrede, vorzüglich eine schmeichlerische.

† **Panele**, w. (N. D. das Paneel), M. -n, die Bretterbekleidung der Wände in den Zimmern unten herum, (das Täfelwerk, das Getäfel).

Panier, s. -es, M. -e, ehedem die Hauptfahne bei einem Kriegsheere oder einem Haufen desselben (dichtr. das Banner).

† **Panisbrief**, m., ein Brotbrief, Versorgungsschreiben, eine kaiserliche Empfehlung zur Versorgung in einem Kloster; eine **Laien-Pfründe**.

† **Panorāma**, s., eine Rundgemälde, ein Gemälde, auf dem sich der Beschauer im Mittelpunkte auf einer erhabenen Stelle befindet.

Panse, w., und **Pansen**, m., s. in B.

Panster, s. -s, M. w. E., das unterschlächtige Wasserrad einer Mühle, welches zwei Mahlgänge treibt; das Pansterrad.

† **Pantalon**, s. -s, M. -s, eine Art großen Claviers, dessen Saiten durch übertuchte Klöppel geschlagen werden.

† **Pantalons** (die), lange, weite Beinkleider, häufig mit daran befindlichen Strümpfen (Strumpfhosen).

† **Pantheismus**, m., die Lehre, welche Gott und das Weltall für eins erklärt, so daß jedes Ding ein Theil von Gott selbst sey, (der rohe, materialistische); oder von der Einheit Gottes (der ideellen) mit der Welt, mit verschiedenen Nebenbestimmungen. Der **Pantheist**, der dem Pantheismus ergeben ist. **Pantheistisch**, E. u. U. w., dem Pantheismus ergeben, dazu gehörend, darauf bezüglich, darin gegründet.

† **Pantheon**, s., ein allen Göttern geweihter Tempel im alten Rom, jetzt auch ein Gebäude, das dem Andenken berühmter, großer Männer gewidmet ist.

† **Panther**, m. -s, M. w. E., od. das **Pantherthier**, ein südliches Raubthier, mit buntem geflecktem Felle, daher **gepanthert** für buntgefleckt; (auch das **Panther**, der Parder, der Pardel, ehemals auch Panthel).

Pantoffel, m. -s, M. w. E., oder gewöhnlich n, eine Art Halbschuhe, welche von beiden Geschlechtern zur Bequemlichkeit getragen werden. Das **Pantoffelholz**, ohne M., die schwammige Rinde oder der Kork von dem Pantoffelbaume.

† **Pantograph**, m. -en, M. -en, eine Art Storchschnabel zum Copiren der Risse.

† **Pantomime**, w., M. -n, die Miene, das Mienenspiel; eine Art Schauspiele, wo Handlungen durch bloße Geberden ausgedrückt werden; das Pantomimenspiel, Geberdenspiel. Der **Pantomimist**, oder der Pantomimenspieler. **Pantomimisch**, E. u. U. w., zur Pantomime gehörig, darin gegründet.

Pantsch, m. -es, M. -e, niedr., s. **Wanst**.

Pantschen, oder **panschen**, in einer Flüssigkeit herumwühlen.

Panzen, m., s. in B.

Panzer, m. -s, M. w. E., ehedem, eine Art Harnische oder Kürasse; daher der **Panzerhandschuh**, das **Panzerhemd**, die **Panzerhosen**, und die **Panzerschürze**, welche drätherne oder blecherne Kleidungsstücke waren, und als Schutzwaffe getragen wurden. Die **Panzerkette**, eine zierliche, gem. goldene Kette mit länglich gebogenen, den Panzergelenken ähnlichen Gliedern. Die **Panzerklinge**, eine Art starker Stoßklingen. **Panzern**, hinbez. u. rückbez. Z., (einen Krieger; sich) mit einem Panzer, oder einer diesem ähnlichen Bedeckung versehen. Das **Panzerthier**, der Name eines mit harten festen Schuppen versehenen Säugethieres; das Gürtelthier, Armadillo.

† **Päonie**, w., M. -n, der Name eines Gartengewächses mit gem. dunkelrothen Blumen; die Gichtrose, Pfingstrose.

Papā, m., in der Kindersprache, Vater.

Papagei, m. -en (oder -es), M. -en, ein ausländischer Waldvogel, mit sehr schönen bunten Federn, welcher leicht Wörter nachplappern lernt (Sittich oder Psittich).

Päpern, od. **pappeln**, hinbez. u. unbez. Z., mit **haben**, gem. plaudern, plappern.

Papier, s. -es, M. -e, 1) ein aus Pflanzenstoffen verfertigtes Schreibmaterial überh. (Baumwollen-, Strohpapier), bes. das Lumpenpapier; auch zu anderm Gebrauche, zum Drucken, Packen 2c., ohne M.; 2) gem. ein Stück Papier von unbestimmter Größe, mit M.; so auch das **Papierchen**. **Papieren**, E. u. U. w, aus Papier bereitet. Die **Papiermühle**, eine Mühle, in welcher die Lumpen zu Papier verarbeitet werden; daher der **Papiermüller**. Die **Papierscheere**, eine lange Scheere zum Schneiden des Papieres. Die **Papierstaude**, ein ägyptisches Staudengewächs, aus dessen innerer Haut die älteste und erste Art des Papieres zubereitet wurde, das eben davon seinen Namen erhalten hat.

† **Papiermaché** (spr. Papjehmascheh), s., eig. gekautes Papier, zerstampftes Papier, Papierteig, Papierstoff zu Dosen u. dergl.

† **Papillon** (spr. Papilljong), m., der Schmetterling, besonders ein Tagschmetterling oder Tagfalter, im Gegensatz von **Phaläne** und **Sphinx**.

† **Papillote** (spr. Papilljotte), w., der Haarwickel. **Papillotiren**, die Haare aufwickeln.

Papist, Papistisch, Papst, Papismus, s. unter Pabst.

Páppe, w., 1) gem. ein dicker Brei, ein Muß; bei einigen Handwerkern auch für: der Kleister; 2) mehrere bis zu einer gewissen Dicke zusammengekleisterte Blätter Papier; bes. eine auf den Papiermühlen ohne Kleister verfertigte dicke, feste und steife Papiermasse. Pappen, E. u. U. w., aus Pappe oder Pappendeckeln, d. i. einzelnen Stücken oder Bogen Pappe, bereitet. Pappen, hinbez. Z., 1) gem. (ein Kind) mit Breie füttern; ingl. niedr. als unbez. Z., mit haben, für: Brei essen, wie auch mit zahnlosem Munde kauen oder essen; 2) mit Pappe oder Mehlbrei befestigen, kleistern; ingl. gem. in Pappe arbeiten, oder aus Pappe verfertigen. Der Pappenstiel, gem. und nur uneigentlich eine unerhebliche Kleinigkeit, od. nichtswürdige Sache.

Páppel, w., M. -n, ein Name verschiedener Pflanzen (z. B. der Málve, des Eibisches rc.), bes. verschiedener hochwachsender schlanker Bäume (der Pappelbäume), wie Schwarzpappel, Weiß= oder Silberpappel, italienische Pappel.

† **Parābel,** w., M. -n, 1) eine Gleichnißrede, vorzüglich die Gleichnisse Jesu in der Bibel; 2) eine Kegelschnittslinie, Curve.

† **Parāde,** w., 1) feierliches Gepränge, Pracht, bes. in Kleidern und Hausgeräthe, ohne M.; so auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. Paradebett, Paradepferd; 2) ein feierlicher Aufzug der Soldaten; auch die auf solche Art auf die Wache ziehenden Soldaten, die Wachparade; daher bei den Soldaten, der Paradeplatz; 3) in der Fechtkunst ist Parade die Abhaltung eines Stoßes od. Hiebes beim Fechten. Paradīren, unbez. Z., mit haben, Pracht zeigen, Gepränge machen, prunken.

† **Paradīes,** s. -es, M. -e (vom griech. paradeisos, persische Prachtgärten), 1) eig. nach der Bibel, der anfängliche Aufenthalt des ersten Menschenpaares; 2) uneig. a. ein höchst angenehmer Ort; b. der Aufenthalt der Seligen nach diesem Leben. Der Paradiesapfel, eine Art schmackhafter rother oder auch weißer Äpfel. Das Paradiesholz, das Aloeholz, welches man in der Medizin und zu ausgelegten Arbeiten gebraucht. Paradiesisch, E. u. U. w., 1) eig. dem Paradiese ähnlich; 2) uneig. im höchsten Grade angenehm und schön. Der Paradiesvogel, eine Art ostindischer Waldvögel, mit außerordentlich langem Schwanze.

† **Paradigma,** s., in der Sprachlehre, ein Musterwort, nach welchem man sich in der Abwandlung ähnlicher Wörter richten kann.

† **Paradóx,** E. u. U. w., eig. gegen die allgemein geltende Meinung; sonderbar, seltsam, auffallend. Die Paradoxie, die Denk=, Meinungs= oder Lehrsonderbarkeit; die Liebe zum Sonderbaren und Auffallenden. Das Paradoxon, M. Paradoxa, die Seltsamkeit, seltsame Meinung; ein auffallender, scheinbar widersinniger Satz.

† **Paragrāph,** m. -en, M. -en, ein Schriftabschnitt, eine Abtheilung in einem Buche, welche gewöhnlich mit dem Zeichen (§) angedeutet und mit Zahlen (Neben=, Beizahlen) versehen wird.

† **Parallél,** -er, -ste, E. u. U. w., in allen Punkten gleich weit von einander abstehend; gleich laufend; auch in Zusammensetzungen, z. B. Parallellinien; uneig. für: gleich, gleichlautend, ähnlich. Die Parallele, die Vergleichung, Gegeneinanderstellung; die Verbindung zwischen zwei Laufgräben. Das Parallelepipedum, ein länglicher Würfel, ein von sechs Parallelogrammen eingeschlossener Körper, wovon die einander gegenüberstehenden einander gleich sind. Parallelisiren, gleichstellen. Der Parallelismus, der Gleichlauf der Linien oder Flächen; der Gleichlaut, die Übereinstimmung, die Gleichförmigkeit, die Ähnlichkeit einzelner Schriftstellen in der Bibel, besonders die Ähnlichkeit der Versglieder in den Psalmen. Das Parallelogramm, ein gleichlaufendes Viereck, in welchem je zwei Seiten parallel sind.

† **Paralogismus,** m., ein Fehl= oder Trugschluß, ein falscher Schluß.

† **Paralysiren,** lähmen, schwächen, entkräften, hemmen. Die Paralysis, die Lähmung, Gliederlähmung, lähmende Gicht. Der Paralytikus, der Gelähmte, Gichtbrüchige. Paralytisch, E. u. U. w., gelähmt, gliederlahm, gichtbrüchig, zu Schlagflüssen geneigt.

† **Paramythie** (die), eig. das Zureden, die Ermahnung; dann belehrende, ermahnende Fabeln, Erzählungen.

† **Paränesis,** od. **Paränése,** w., die Ermahnung, Überredung, Ermahnungsrede, Nutzanwendung. Paränetisch, E. u. U. w., ermahnend, ermunternd, erbaulich.

† **Paraphrāse,** w., M. -n, die Umschreibung, freie Übersetzung. Paraphrasiren, umschreiben, erklären. Der Paraphrast, der Umschreiber, Ausleger. Paraphrastisch, E. u. U. w., umschreibend, erklärend.

† **Paraplūe,** s. od. m. -s, M. w. E., der Regenschirm.

† **Parasīt,** m. -en, M. -en, der Schmarotzer.

† **Parasól,** s. oder m. -es, M. -e, der Sonnenschirm.

† **Parāt,** E. u. U. w., besser: bereit, fertig, gerüstet.

† **Parcelle,** w., M. -n, ein Stück eines Ganzen, wie von Gütern; parcelliren (ein Gut) in Stücke theilen, zerstückeln.

Párchent, m., s. in B.

Párdel, oder **Parder,** m., s. Panther.

† **Pardōn,** m., die Verzeihung, Vergebung, Begnadigung. Pardonniren, verzeihen, vergeben, begnadigen.

Pardūne, w., M. -n, auf den Schiffen, eine der Hauptbefestigungen der Stengen und Bramstengen, nämlich starke Taue.

† **Parentatiōn,** w., M. -en, die Standrede, Leichenrede, Trauerrede.

† **Parenthése,** w., M. -n, ein Zwischensatz, Einschluß, Einschiebsel, eine Einschaltung; auch die Einschließungszeichen. Parenthetisch (gesagt), beiläufig, einschließlich.

† **Parforcejagd** (spr. Parforsjagd), w., die Art der Jagd, da das Wild zu Pferde so lange verfolgt wird, bis es niederfällt, oder von den Hunden zum Stehen gebracht wird; das Lauf= od. Rennjagen, die Hetzjagd.

† **Parfūm** (spr. Parfóngh), Wohlgeruch, feines Räucherwerk. Parfūmiren, hinbez. Z., besser: wohlriechend machen.

† **Parhelien** (die), M., die Nebensonnen, Dunstbilder der Sonne.

† **Pāri,** U. w., in Handel= und Wechselgeschäften, gleich, gleichgeltend, von gleichem Werthe. Das Pari, die Gleichheit der Münzen nach ihrem innern oder äußern Werthe. Die Parität, die Gleichheit, Gleichstellung, besonders in den Rechten.

† **Pariah,** oder **Paria,** m., M. -s, eine unreine, verachtete Kaste der Hindu; uneig. für einen elenden, rechtlosen, mißhandelten Menschen.

† **Parīren,** hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) gehorchen; 2) in der Fechtkunst (einen Stoß) ablenken, abwenden; 3) wetten; 4) in der Reitkunst, anhalten.

Park, m. -es, M. -e, 1) ein Lustwäldchen, Lusthain, Thiergarten, so fern er zum Wildgehege gebraucht wird (verwandt mit Pferch, Barre rc.); 2) ein Sammelplatz für das grobe Geschütz, auch das aufbewahrte Geschütz selbst und eine Masse desselben, (Artilleriepark).

† **Parlament**, s. -es, M. -e, oder -er, (vom lat. des Mittelalt. parlare, reden), in England, die versammelten Reichsstände, zu dem der König und das Ober- und Unterhaus gehören. Die Parlamentsacte, ein Gesetz, Verordnung, Beschluß, nach Zustimmung jener drei Gewalten.

† **Parlementär**, m., im Kriege, ein Unterhändler, besonders wegen Ergebung oder Waffenstillstandes.

† **Parmesankäse**, m., eine Art Käse, in Parma verfertigt.

† **Parnaß**, m., der Musenberg; uneigentlich die Dichtkunst.

† **Parochie**, w., M. -n, ein Kirchsprengel, Kirchspiel, die Pfarrei. Die Parochialkirche, die Pfarrkirche.

† **Parodie**, w., M. -n, ein (gewöhnlich scherzhaftes und spöttisches) Nachahmungsgedicht. Parodiren, hinbez. Z., (ein Gedicht) nachbilden, besonders scherzhaft und spottend, auch einen Menschen, in seinem Wesen, Reden rc.

† **Parole**, w., im Kriegswesen, dasjenige Wort, woran sich die Wachen und Posten erkennen (die Losung).

† **Paroli**, s., im Pharospiele, das Umbiegen einer Karte an einer Ecke, wenn man den darauf gefallenen Gewinnst stehen lassen will; der Gewinnst selber, der dem Spieler, wenn die Karte noch einmal gewinnt, dreifach ausgezahlt wird.

† **Paroxysmus**, m., ein von Zeit zu Zeit wiederkehrender Fieberanfall; auch: der von Zeit zu Zeit eintretende heftige Ausbruch des Wahnsinnes.

† **Parquett** (Parkett), s. -es, der Vorplatz in der Schaubühne, abgesondert vom Parterre; ein eingeschlossener Raum in Gerichtsstuben für die Gerichtspersonen; auch ein getäfelter Fußboden.

† **Parricidium**, s., der Vater- oder Muttermord, der Elternmord, oder der Verwandtenmord überhaupt. Parricida, m., der Vatermörder, Verwandtenmörder.

† **Part**, m. -es, M. -e, gem. 1) der Theil, Antheil; 2) die Partei, der Gegenpart, Gegner, Gegentheil, besonders in den Rechten. Participiren, Theil an etwas haben, bekommen.

† **Partei**, w., M. -en, 1) überh. mehrere Dinge oder Stücke von einer Art (eine Partie); 2) mehrere zu einer Verrichtung gehörige Menschen; besonders mehrere gleich gesinnte Personen, im Gegensatze derer, welche entgegen gesetzte Meinung hegen; eine Secte, Faction, Rotte, ein Complot; 3) einzelne Personen, besonders wenn sie vor Gericht eine Sache auszumachen haben; die Gegenpartei. Der Parteigänger, Soldaten, welche im Kriege dem Feinde durch Beutemachen zu schaden bestimmt sind, ingl. der Anführer eines solchen Haufens. Parteiisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt einer Partei zugethan; 2) besonders aus Nebenursachen, vorzüglich aus eigennützigen Absichten für oder gegen einen oder eine Partei eingenommen; in beiden Bedeut. besser: parteilich. Daher die Parteilichkeit.

† **Parterre** (spr. Partähr), s. -s, M. w. E., 1) in den Gärten, ein Luststück, Blumenbeet; 2) in einem Schauspielhause, der auf dem Fußboden befindliche Platz für die Zuschauer; 3) von Gebäuden, das erste, unterste Stockwerk, das Erdgeschoß, das Geschoß auf ebener Erde.

† **Partial**, oder **Partiell**, E. u. U. w., theilweise, theilig (eine partiale Mondfinsterniß).

† **Particip**, s. -es, M. -e, s. Mittelwort unter Mitte.

† **Particulär**, E. u. U. w., besonder, einzeln, abgesondert, für sich bestehend, umständlich, genau. Der Particularismus, die Selbstsucht, besondere Meinung, besonders eine engherzige Einbildung. Der Particulier (spr. Partiküljeh), ein Privatmann, ein einzelner, für sich oder amtlos lebender Mann. Die Particularitäten, die besondern, nähern Umstände, die genauern Nachrichten.

† **Partie**, w. (2sylbig), M. -n (3sylbig), 1) ein unbestimmter Haufen mehrerer Dinge, eine Menge, Anzahl, ingl. gem. eine Gesellschaft mehrerer sich erlustigender Personen (eine Landpartie, eine Spielpartie); 2) in manchen Spielen, ein ganzes Spiel, z. B. eine Partie Billard, eine Partie L'hombre; 3) ein Theil; nur in einigen Fällen, z. B. die einzelnen Theile eines Vortrages, einer Rede, eines Gemäldes; 4) die Heirath in Ansehung der Glücksumstände; ingl. eine von den beiden heirathenden Personen (eine vortheilhafte Partie machen).

† **Partikel**, w., M. -n, ein Theilchen, Stückchen; in der Sprachlehre, ein unabänderlicher Redetheil.

† **Partiren**, hinbez. Z., gem. 1) theilen; 2) betrügliche Kunstgriffe anwenden, od. durch solche erhalten; daher niedr. der Partirer, die Partirerei u. s. f. Die Partite, gem. 1) Oberd. eine Partei; 2) heimliche, listige Ränke; Practiken. Der Partitenmacher, ein Ränkemacher, Partirer.

† **Partisan**, m. -es, M. -e, ein Parteigänger; überhaupt ein Anhänger.

† **Partisane**, w., M. -n, eine veraltete Art Spieße mit einem kleinen zweischneidigen Beile (einer Barte oder Barthe), eine Art der Hellebarthe, oder Hellebarte.

† **Partition**, w., die Zertheilung in der Logik; partitiv, einen Theilbegriff ausdrückend.

† **Partitur**, w., M. -en, in der Musik, der Entwurf eines Componisten, da er alle Stimmen und Theile seiner Composition zusammen schreibt.

Parucke, gem. und falsch, für **Perrücke**.

† **Parvenu**, m., ein Emporkömmling, Glücksritter.

† **Parzen** (die), w., in der alten Mythologie, die drei Lebens- oder Schicksalsspinnerinnen; daher die Parze für: die Dauer des Lebens.

† **Pas** (spr. Päh), m., in der Tanzkunst, ein künstlicher, taktmäßiger Schritt, ein Tanzschritt.

† **Pasch**, m. -es, M. -e, ein Wurf mit gleichen Augen der Würfel.

† 1. **Pascha**, oder **Passa**, s., ohne M., das Osterfest der Juden; zuweilen auch von dem Osterfeste der Christen.

† 2. **Pascha**, oder **Bassa**, m., bei den Türken, der Statthalter einer Provinz und Befehlshaber eines Heeres. Das Paschalik, das Gebiet eines Pascha.

Paschen, 1) hinbez. Z., im O. D. gem. auf eine heimliche, verbotene Art handeln oder verbotene Waaren einführen; ingl. etwas heimlich bewirken (sonst einschwärzen, im N. D. smuggeln); 2) unbez. Z., mit seyn, gehen, besonders in abpaschen für: abgehen, sich entfernen. Der Pascher.

† **Pasigraphie**, w., die versuchte Kunst, sich durch allgemeine Schriftzeichen allen Völkern verständlich zu machen (die Allgemeinschrift).

† **Pasquill**, s. -es, M. -e, eine Schmähschrift, Schandschrift, Lästerschrift. Der Pasquil-

lant, -en, M. -en, der Pasquille verfertigt und ausbreitet; und überhaupt jeder grobe Verleumder, Lästerer. Pasquillantisch, E. u. U. w., einem Pasquille ähnlich, gemäß, darin gegründet. Die Pasquinade, eine Lästerung, bes. eine witzige Spötterei.

1. **Páß**, U. w. (ahd. paz, baz, mhd. basz, baß, d. i. gut), gem. besonders Niederf. das rechte Maß haltend, angemessen, passend; also auch für gesund, gut sich befinden, was besonders im Gegentheil unpaß sich zeigt. Der Paß, -sses, M. Pässe, gem. 1) ein Maß, Ziel, Gewicht; nur in einigen Fällen, z. B. das Paßglas oder auch nur der Paß genannt, mit abgemessenen Zwischenräumen durch Reifen; 2) bes. das rechte Maß, die rechte bequeme Zeit, z. B. zu Passe kommen; ingl. uneig. zuweilen, der gehörige Zustand der Gesundheit; (wohl zu Paß seyn, d. i. gesund). Passen, 1) hinbez. Z., a. Niederf. messen; b. gem. (eine Sache auf etwas) die Größe derselben einem andern Dinge gemäß machen, anpassen; 2) unbez. Z., mit haben, a. gem. das gehörige Maß haben, angemessen seyn; ingl. uneigentl. sich schicken, fügen, angemessen seyn; b. warten, lauern, auf etwas merken (daher aufpassen f. Acht geben, aufmerken); c. in einigen Spielen, besonders Kartenspielen, kein eigentlich Spiel unternehmen.

†2. **Páß**, m. -sses, M. Pässe, 1) ein Schritt, doch nur von einem gewissen Gange der Pferde, da sie den Vorder- und Hinterfuß auf einer Seite zugleich schnell erheben (der Paßgang, Antritt, Dreischlag, Zelt); daher der Paßgänger, ein Pferd, welches den Paß geht (ein Zelter); 2) ein enger, beschwerlicher Weg; ein Engpaß, ein Hohlweg; in der Schiffersprache auch eine schmale Meerenge, z. B. der Paß von Calais (Pas de Calais); ingleichen uneig. der Durchgang durch einen solchen Ort, und überhaupt der Durchgang durch einen jeden Ort; 3) ein gerichtlicher Freibrief zur ungehinderten Fortsetzung einer Reise; auch ein Paßport.

†**Passa**, s. Pascha 1.

†**Passábel**, E. u. U. w., leidlich, erträglich, mittelmäßig.

†**Passáge** (l. Passasche), w., 1) eine Straße, ein Weg; 2) Durchgang, Durchreise, Überfahrt; 3) hin- und herreisende oder gehende Personen; 4) eine Stelle in einem Buche zc.; 5) bei den Musikern, eine willkührliche Auszierung oder Veränderung eines einfachen Gesanges. Der Passagier (l. Passaschier), -es, M. -e, eine reisende Person, besonders Reisende mit der Post.

†**Passátwind**, m. -es, M. -e, in der Schifffahrt, beständige Winde, welche bes. zwischen den Wendekreisen zu gewissen Zeiten des Jahres nach einerlei Richtung wehen.

Pässe, w., in der Seefahrt, kleine Kanonen auf kleinen Fahrzeugen.

Pässeln, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, unerhebliche Hausarbeit thun, Kleinigkeiten verrichten.

Pässig, E. u. U. w., bei einigen Handwerkern, mit erhobenen oder vertieften Bildwerken versehen, im Gegensatze von glatt (passig drehen; eine passige Kanne für: eine gerippte).

†**Passión**, w., M. -en, 1) Leidenschaft, Begierde, Neigung, Liebe; 2) körperliche Schmerzen, unangenehme Empfindungen; besonders das letzte Leiden Christi, und die dem Andenken desselben gewidmete Zeit, wie auch die ganze Leidensgeschichte Jesu und die dramatische Vorstellung derselben; daher die Passionszeit. Die Passionsblume, der Name einer Blume.

†**Passíren**, 1) unbez. Z., mit seyn, reisen, wandern, gehen; erträglich, mittelmäßig seyn, (das mag noch passiren) für: hingehen, angehen, geschehen; sich ereignen, vorfallen, sich zutragen; (für etwas) gehalten werden; 2) hinbez. Z., (die Zeit) hinbringen, zubringen. Der Passirzettel, ein Paß für Waaren.

†**Passív**, E. u. U. w., leidend; so auch in Zusammensetzungen, z. B. (Passivschulden) Geld, das man schuldig ist (Schulden), gew. Passiva, (s. Activa). Das Passivum, in der Sprachlehre, die leidende Gattung der Zeitwörter (der Leidensstand); im Gegensatze des Wirkungsstandes (Aktivum).

†**Pássus**, m., der Schritt, der Vorfall; der Satz, oder die Stelle, in einer Schrift, Rede.

†**Páste**, w., M. -n, ein nachgemachter Edelstein, Afterstein; ein Abdruck geschnittener Edelsteine oder Gemmen in Glas, Gyps, Schwefel zc.

†**Pástel**, m., -s, der Färberwaid od. die Scharte.

†**Pastéll**, m. -es, M. -e, ein aus Farbenteige geformter und hernach getrockneter Stift; ingleichen die Art, damit trocken zu malen; daher der Pastellmaler, die Pastellmalerei u. s. f.

†**Pastéte**, w., M. -n, eine in einen kuchenförmigen Teig geschlagene und gebackene Speise. Daher der Pastetenbäcker, die Pastetenpfanne u. s. f.

†**Pastináke**, w., M. -n, ein Doldengewächs, dessen Wurzel als Gemüse gegessen wird.

†**Pástor**, m. -s, M. -en, in der evangelischen Kirche, ein Ehrentitel der Pfarrer und Prediger. Das Pastorat, -es, M. -e, die Stelle und das Amt, ingleichen die Wohnung eines Pastors.

†**Patáte**, w., M. -n, der Name einer eßbaren kartoffelähnlichen Wurzel, und ihrer Pflanze.

†**Paténe**, w., M. -n, die kleine Oblatenschüssel bei der Austheilung des heiligen Abendmahles.

†**Patént**, s. -es, M. -e, ein öffentlich angeschlagener obrigkeitlicher Befehl, Bekanntmachung; ein landesherrlicher Freiheits- oder Bevorrechtungsbrief zu Kunsterfindungen; besonders eine Bestallung, Bestallungsurkunde zu Ämtern und Würden. Patentiren, ein Patent ertheilen, bevorrechtigen, ein Vorrecht ertheilen.

†**Páter**, m. -s, M. -s, in der römischen Kirche, ein Ehrentitel der gelehrten Ordensgeistlichen. Das Paternoster, -s, M. w. E., 1) das Vaterunser; 2) jede zehnte Kugel in dem Rosenkranze, bei welcher das Vaterunser gebetet wird; 3) der Rosenkranz selbst; 4) uneig. verschiedene andere dem Rosenkranze ähnliche Dinge, welche man besonders um den Hals zu hängen pflegt. Das Paternosterwerk, eine Wassermaschine mit einer aus ledernen Kugeln bestehenden Kette, das Wasser aus der Tiefe zu holen.

Páthe (vom lat. pater, s. Gevatter), (m. u. w.), M. -n, 1) eine Person, welche ein Kind zur Taufe darbringt, in Rücksicht dieses Kindes; der Taufzeuge, die Taufzeugin; 2) der Täufling, in Ansehung der Taufzeugen. Das Pathengeld, Pathengeschenk, s. Eingebinde unter Einbinden. Der Pathenbrief, ein gemeiniglich zierlicher Zettel, worein die Pathen das Pathengeschenk zu wickeln pflegen, der Pathenzettel.

†**Pathétisch**, E. u. U. w., eindringlich, kraftvoll, nachdrücklich, feierlich, ernst, auch steif und schwülstig; (von einer Rede und vom Gange).

†**Patholog**, m. -en, M. -en, ein Krankheitslehrer, Krankheitskenner. Die Pathologie, die Lehre von den Krankheiten. Pathologisch, E. u. U. w., zur Pathologie gehörend, darauf bezüglich.

†**Páthos**, m. oder s., der feurige Ausdruck großer, erhabener, gewaltiger Leidenschaft, starker hoher Empfindung.

†**Patiènt** (l. Pazient), m., M. -en, ein Kranker, ein Leidender.

†**Patinen** (die), Holzschuhe, auch Überziehschuhe über Stiefel.

†**Patois** (spr. patóa), s., die schlechte, gemeine Volkssprache.

†**Patriárch**, m. -en, M. -en, 1) s. Erzvater unter Erz; 2) in den frühern Zeiten, und an manchen Orten auch noch jetzt, ein Ehrentitel der vornehmsten Geistlichen. Patriarchalisch, E. u. U. w., dem Patriarchen ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde gegründet. Das Patriarchat, -es, M. -e, die Würde, Stelle, ingl. das Gebiet eines Patriarchen 2.

†**Patrimónium**, s., das väterliche Erbe, überh. das Erbtheil, Erbgut; P. Petri, zunächst das erste, dann alles spätere Besitzthum des Papstes.

†**Patriót**, m. -en, M. -en, ein Freund des Vaterlandes, und bes. ein thätiger, sich aufopfernder. Patriotisch, -er, -ste, E. u. U. w., der Denk- und Handlungsart eines Patrioten gemäß. Der Patriotismus, die Vaterlandsliebe.

†**Patrize**, w., M. -n, bei den Schriftgießern, der Stempel, s. Matrize.

†**Patrizier** (oder **Patricier**), m. -s, der Adelsstand bei den Römern; jetzt ein Stadtadliger; ein Rathsfähiger.

1. **Patrólle**, w., das mit einem Quaste versehene Band an der Trompete.

†2. **Patrolle**, oder **Patrouille** (spr. -trullje), w., die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit umher gehende Soldatenwache; die Streifwache. Patrolliren, od. Patrouilliren, unbez. Z., mit haben, 1) umher gehen, von dieser Wache; 2) uneig. gem. ämsig u. geschäftig umher gehen.

†**Patrón**, m. -es, M. -e, 1) Vorsteher, Führer, Lehrer, Beschützer, Gönner; in der römischen Kirche, der Schutzheilige; 2) in einigen Fällen, der Eigenthumsherr, z. B. der Schiffspatron; 3) der das Recht hat, die Stellen an den Kirchen und Schulen zu vergeben; daher das Patronat, Patronatrecht, s. Kirchensatz.

†**Patróne**, w., M. -n, 1) bei verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster; 2) bei den Soldaten, das Futter zu einem Schusse, und der ganze Schuß selbst. Die Patrontasche, die Patronen zum kleinen Gewehre darin bei sich zu führen.

Pátsch, ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, den gewisse weiche Körper im Schlagen und Fallen auf andere von sich geben. Der Patsch, -es, M. -e, ein Schlag, besonders mit der flachen Hand. Die Patsche, gem. 1) in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Schlagen; 2) im Scherze und in der Kindersprache, die Hand; auch die Patschhand, das Patschhändchen, Patschchen. Patschen, 1) unbez. Z., mit haben, den Laut patsch! verursachen; 2) hinbez. Z., so schlagen, daß dadurch dieser Laut hervor gebracht wird. Der Patschfuß, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel.

Pátt, m. -es, M. -e, in N. D. der Grind; wovon der Pattkopf (Patzkopf) für: Grindkopf.

Pátte, w., M. -n, der Aufschlag an einem Kleide, auch die Klappen auf den Taschen.

Pátzig, -er, -ste, E. u. U. w., niedrig: trotzig, stolz, auffahrend, mürrisch.

Pauen, unbez. Z., mit haben, im N. D., in einem feinen klagenden Tone reden, wie die Kinder, wenn sie etwas zu klagen haben; auch von dem Geschrei der jungen Puten; auch für: zanken, widersprechen.

Pauke, w., M. -n, 1) eig. ein kesselförmiges, metallenes, oben mit einem Felle bespanntes Tonwerkzeug, mit lautem Klange; 2) uneig. ein hohles Gefäß, worin der Kaffe gebrannt wird, die Kaffepauke, Kaffetrommel. Pauken, 1) unbez. Z., mit haben, gem. die Pauken schlagen; 2) uneig. hinbez. Z., (einen) zuweilen für: prügeln ꝛc. Der Pauker, der die Kunst versteht, die Pauken zu schlagen.

Paul, -s, Paulus, Name: der Kleine, Geringe, Schlichte, Einfache.

Pausback, m. -s, einer, der die Backen aufbläst; überhaupt ein Mensch mit dicken aufgeschwollenen Backen; ein Dickback; (vom N. D. pausen, pausten, pusten für: blasen); davon Pausbäckig, E. u. U. w., mit aufgeblasenen oder dicken vollen Backen; und Pausbacken, unbez. Z., mit haben, die Backen aufblasen, od. dicke, volle, angelaufene Backen. Andere leiten es von Bausch, bauschen, bausen her, und schreiben daher Bausback, bausbäckig, bausbacken; vergl. Bauschen.

Pausch, m., **Pauschen** (unbez. Z., mit haben, für: aufschwellen), s. in B.

Pauschen, hinbez. Z., schlagen, besonders im Bergbaue, zerschlagen, zersetzen. Der Päuschel, -s, M. w. E., eben daselbst, ein schwerer Hammer.

†**Pause**, w., M. -n, die Unterbrechung einer Handlung, der Stillstand in derselben; bes. in der Musik, ein Stillhalten und das Zeichen dafür. Pausiren, unbez. Z., mit haben, inne halten, eine Zeitlang aufhören, verziehen.

Pausen, unbez. u. hinbez. Z., aufschwellen; auch bausen.

Pausten, 1) unbez. Z., mit haben, das Verstärkungswort von pausen oder bausen, sehr od. stark aufschwellen; 2) hinbez. u. unbez. Z., mit haben, sehr aufschwellen machen; schnaufen, blasen (pusten), davon: sich verpausten, sich verpusten, für: sich verschnaufen.

†**Pavedètte**, w., M. -n, die Brief- oder Posttaube.

Pávian, m. -es, M. -e, eine häßliche Affenart, daher ein sehr häßlicher Mensch, (wie ein Pavian aussehn); auf den Schiffen ein Bootswächter.

†**Pávillon** (l. Pawilljong), m. -s, M. -s, 1) ein Zeltdach, Seitengebäude, Flügel; 2) ein Zelt, wie auch ein Himmel über ein Bett, ein Thronhimmel; 3) ein Sommerhaus, ein Lusthäuschen, Gartenhäuschen.

Pech, s. -es, ohne M., ein festes klebriges Harz, aus kienigem Holze gewonnen, (das Waldpech, weil es gleich im Walde gebrannt wird), zum Unterschiede vom Schusterpeche, das mit Talg gemischt ist; (die Fugen eines Schiffes mit Pech und Werg dichten); wer Pech angreift besudelt sich; (Bier liegt auf Pech) wenn es in ausgepichten Fässern aufbewahrt wird; (Pech an den Hosen haben) niedr., sitzen bleiben, nicht fort zu bringen seyn; uneig. niedr. für: Unglück, besonders im Spiel, (viel Pech haben). Der Pechbrenner, dessen vornehmste Beschäftigung ist, Pech aus dem Harze oder den Kienstöcken zu brennen. Der Pechdrath, ein mit Schusterpech bestrichener Faden. Pechen, 1) unbez. Z., mit haben, Pech brennen, Pech machen; 2) hinbez. Z., mit Pech überstreichen, überziehen; gewöhnlicher pichen, s. d. Die Pechfackel, eine mit Harz, Pech und Wachs überzogene Fackel. Die Pechhaube, eine inwendig mit Pech bestrichene Haube oder Mütze, die Pechkappe, Pechmütze, welche beide auch eine Benennung der kleinen schwarzen Mützen sind, die man vor Einführung der Perrücken unter dem Hute trug. Die Pechhütte, ein Gebäude in einem Walde, worin Pech gebrannt wird. Pechicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Peche ähnlich. Pechig, E. u. U. w., Pech enthaltend, damit beschmiert. Die Pechkerze, eine aus dem

unreinen schwarzen Unschlitte gezogene Kerze; ein Pechlicht. Die Pechkohle, eine Art fetter Steinkohlen. Der Pechkranz, aus brennbaren Materien geflochtene und mit Pech u. Harz überzogene Kränze zum Leuchten, oder auch im Kriege zum Anzünden der Gebäude. Die Pechnelke, eine Art wilder Nelken. Das Pechpflaster, ein aus Pech bereitetes, oder mit Pech vermischtes Pflaster. Pechschwarz, E. u. U. w., so schwarz wie Pech; besonders gemeiniglich sehr schwarz. Der Pechtorf, die beste Art des Torfes.

† **Pecuniär**, E. u. U. w., das Geld betreffend, hinsichtlich des Geldes, in Geld bestehend, bar; pecuniärer Vortheil, in pecuniärer Hinsicht ꝛc.

† **Pedāl**, s. -es, M. -e, das, was mit den Füßen getreten wird, bei der Orgel und andern Tonwerkzeugen; scherzhaft auch für die Füße.

† **Pedánt**, m. -en, M. -en, die Pedantin, ein steifer, einseitiger, an Kleinigkeiten haftender Mensch; bes. ein Gelehrter ohne Geschmack und voll Peinlichkeit, ein Schulfuchs. Die Pedanterei, dessen Betragen; die Schulfüchserei. Pedantisch, -er, -ste, E. u. U. w., ihm ähnlich, in dessen Eigenschaft gegründet.

Pèddig, oder **Peddik**, m. -es, M. -e, s. Páddik.

† **Pedèll**, m. -es, M. -e, ein Gerichtsdiener, bes. bei Universitätsgerichten.

† **Pegasus**, m., in der alten Mythologie, das geflügelte Musen- oder Dichterpferd; den Pegasus satteln oder besteigen, bildlich für: sich als Dichter versuchen, dichten.

Pègel, m. -s, im Wasserbaue, das eingehauene Merkzeichen an einer Brücke oder Schleuse, welches die Wasserhöhe oder den Wasserstand anzeigt (wahrscheinlich mit Peil [s. d.] ein und dasselbe Wort; auch Wassermesser); in N. D. auch ein Maß zu Flüssigkeiten, ein halbes Nößel.

Peīl, s. -es, M. -e, in der Seesprache, ein Merkmal, woran man die Höhe des Wassers erkennt. Peilen, hinbez. u. unbez. Z., die Tiefe des Wassers untersuchen, messen, auch pegeln.

Peīn, w., ohne M. (vom lat. poena, Strafe, was es urspr. im Deutschen auch bedeutete), der höchste Grad körperlicher oder geistiger Schmerzen; die Qual, Marter, Folter. Peinigen, hinbez. Z., (einen) ihm Pein verursachen, ihn martern, quälen, foltern. Die Peinigung. Der Peiniger. Peinlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Pein ähnlich, in derselben gegründet, Pein verursachend; sehr schmerzhaft, qual- oder martervoll; 2) Leib- und Lebensstrafen betreffend (criminal oder criminell); 3) uneigentl. ängstlich, bange. Die Peinlichkeit, peinlich seyn (im Sinne von 3); sonst auch peinliche Gerichtsbarkeit.

Peītsche, w., M. -n, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, besonders aus Schnuren, Riemen geflochten. (Hetz-, Kutscher-, Fuhrmannspeitsche), vergl. Geißel, Karbatsche; 2) uneig. der Name eines langen, dünnen Fisches. Peitschen, hinbez. Z., eig. besonders mit der Peitsche hauen, z. B. ein Pferd; dann auch mit ihr klatschen, und uneig. ähnliche Bewegungen (die Sahne peitschen, sie zu Schaum schlagen; die Wellen peitschen das Ufer, oder an das Ufer).

† **Pekèsche**, w., M. -n, polnisches Überkleid, mit Schnüren und Quasten.

† **Pelargonium**, s., der Kranichschnabel, eine Zierpflanze.

† **Pelerīne**, w., ein Pelzkragen für Frauen.

† **Pèlikan**, m. -es, M. -e, 1) eig. ein großer Wasservogel (die Kropfgans); 2) uneig. ein Werkzeug der Wundärzte zum Ausziehen der Zähne.

Pèlle, w., M. -n, in manchen Gegenden O. u. N.-D. für Schale, besonders die äußere grüne Schale der Nüsse und Schoten und die Schale der gesottenen Kartoffeln. Pèllen, hinbez. Z., der Schale berauben, schälen, abschälen.

† **Pelotón** (spr. Pelotongh), in der Kriegssprache, eine Rotte Soldaten, die zugleich abfeuern.

Pèlz, m. -es, M. -e (verw. mit Fell, Filz). 1) überh. veraltet eine jede Haut, Decke od. Bekleidung einer Sache; 2) gew. eine dicke, weiche, zähe Decke od. Haut, sie sei natürlich od. künstlich; 3) bes. die mit wärmenden weichen Haaren bekleidete Haut mancher Thiere; uneig. auch die Haut der Menschen u. Thiere; 4) die mit Beibehaltung der Haare gegerbten Thierhäute; das Pelzwerk, Rauchwerk; 5) ein daraus verfertigtes Kleidungsstück; wie auch ein damit gefütterter Mantel oder Rock. Das Pelzfutter, ein Unterfutter von Pelz. So auch der Pelzkragen. Pelzicht, -er, -ste, E. u. U. w., einer zähen, dicken Haut ähnlich. Die Pelzmütze, eine von außen oder von innen, oder von beiden Seiten mit Pelzwerk besetzte Mütze. Der Pelzsammt, s. Felbel. Der Pelzstiefel, mit Pelz gefütterte Stiefel. Das Pelzwerk, 1) siehe Pelz 4; 2) daraus verfertigte Kleidungsstücke.

1. **Pèlzen**, hinbez. Z., (einen) niedr. schlagen, prügeln.

2. **Pèlzen**, hinbez. Z., in einigen Gegenden, die Haut abziehen; auch für pfropfen, impfen.

† **Penaten** (die), M., eig. die Haus- od. Schutzgötter der alten Römer, auch Laren genannt; uneigentlich die Wohnung, der eigne Herd, das Haus.

† **Penchánt** (spr. Panghschangh), m., Neigung, Hang, Gefallen, Vorliebe.

† **Pendánt** (spr. Pangdangh), das Gegenbild; das Seitenstück.

† **Pèndul**, oder **Pèndel**, s. -es, M. w. E., ein schwingender Körper; bes. in Uhren, der Perpendikel; daher die Pendeluhr, eine damit versehene Uhr.

† **Penetránt**, E. u. U. w., durchdringend, sehr heftig, scharfsinnig.

† **Penībel**, E. u. U. w., mühvoll, beschwerlich, peinlich, mühsam, mühselig.

† **Penis**, m., das männliche Glied.

Pènn, m. -es, M. -e, im N. D., ein hölzerner Nagel, Zapfen, eine einzelne Spitze (daher Pinne); auch ein hölzerner Thürriegel.

† **Pènnāl**, s. -es, M. -äle, 1) eig. ein walzenförmiges Behältniß, die Schreibfedern darin bei sich zu tragen; die Federbüchse; 2) uneig. der Pennal, ehedem auf Universitäten, ein Spottname der neuangekommenen Studenten (ein Fuchs), auch für Schüler.

Pènnen, hinbez. Z., mit Pennen versehen; wovon zupennen, zuriegeln, verriegeln.

† **Penny**, M. Pence, eig. ein Pfennig; die kleinste englische Silbermünze, ungefähr sechs Pfennige an Werth. Die Penny-Post, die Pfennigpost, Stadtpost in London.

Pènsel, s. Pinsel,

† **Pensiōn** (spr. Pangsion), w., 1) das Kosthaus; 2) der Gnadengehalt, Ehrengehalt, das Jahrgeld. Der Pensionär, 1) Kostgänger; 2) der einen Gnaden- od. Ehrengehalt genießt. Pensioniren, Jahrgeld oder Gnadengehalt ertheilen.

† **Pensīv** (spr. Panghsiv), E. u. U. w., nachdenkend, nachsinnend, schwermüthig, sinnig.

† **Pènsum**, s., die Aufgabe, aufgegebene Arbeit, bes. für Schüler.

† **Pentagramm**, s. auch Pentalpha, drei in einander verschlungene Dreiecke, in einem Zuge gebildet, ein Zauberzeichen, (Drudenfuß).

† **Pentāmĕter**, m. -s, M. w. E., der Fünffüßler, ein Vers, der nur in Verbindung mit dem Hexameter (Sechsfüßler) vorkommt; beide zusammen heißen ein Distichon.

Penterbalken, m., auf den Schiffen, ein loser Balken, den Anker auf den Bug zu setzen (aufzupentern) oder zu kippen.

† **Penultima**, w., die vorletzte Sylbe eines Wortes. Der Penultimus, der Vorletzte, bes. in Schulklassen.

† **Pepinière**, w., M. -n, 1) eig. die Pflanz- oder Baumschule; 2) uneig. eine Bildungsanstalt (die chirurgische Pepinière in Berlin).

† **Percipiren**, fassen, begreifen; die Perception, die Wahrnehmung, Vorstellung mit Bewußtseyn.

† **Percussion**, w., der Stoß, Schlag, das Zusammenstoßen zweier Körper. Das Percussions-Gewehr, eine Schlagschloß-Flinte oder Büchse.

† **Perèmtōrisch**, E. u. U. w., entscheidend, ohne weitere Frist; (ein peremtorischer Termin) die letzte Vorladung, die für den Richterscheinenden Rechtsverlust bewirkt.

† **Perenniren**, ausdauern, überwintern; perennirende Pflanzen, mehrjährige, ausdauernde Pflanzen, die sich überwintern lassen.

† **Perfékt**, E. u. U. w., vollkommen, fertig. Die Perfektibilität, die Vervollkommnungsfähigkeit. Die Perfektion, die Vollkommenheit. Perfektioniren, hinbez. u. rückbez. Z., (sich oder einen andern) vervollkommnen. Die Perfektionirung, die Vervollkommnung. Das Perfektum, in der Sprachlehre, die vergangene Zeit, Vergangenheit (das Präteritum).

† **Perfide**, treulos, falsch, arglistig.

† **Pergamént**, s. -es, M. -e, eine auf besondere Art zugerichtete Thierhaut, welche besonders zum Schreiben gebraucht wird. Der Pergamentband, der aus Pergament bestehende Band eines Buches. Pergamenten, E. und U. w., aus Pergament bereitet. Der Pergamenter, der Pergamentmacher. Die Pergamenthaut, 1) eine zu Pergament zugerichtete Thierhaut; 2) eine dem Pergamente ähnliche Haut.

† **Perhorrescīren**, hinbez. Z., einen Richter oder Zeugen als unzuläßig verwerfen.

† **Perikōpen** (die), Abschnitte der heiligen Schrift zum Vorlesen und Erklären in der Kirche, bes. in den Predigten.

† **Periōde**, w., M. -n, 1) in der Redekunst, ein vollständiger Satz, bes. mehrere mit einander zu einem Ganzen rednerisch verbundene u. verknüpfte Sätze (eine schöne, wohlklingende; eine lange, schwerfällige Periode); 2) ein Zeitraum, vorzüglich in der Geschichte; 3) der Kreislauf der Sterne; 4) die monatliche Reinigung der Frauen (das Monatliche, die Regel). Der Periodenbau, die künstliche Verschlingung und Abründung der Redesätze. Periodisch, E. u. U. w., 1) zu einer Periode 1. gehörig, darin gegründet; (periodisch schreiben) in wohlgerundeten Redesätzen; 2) was zu gewissen Zeiten ist, geschieht, wieder kommt, z. B. periodische Krankheiten; (periodische Schriften) Zeitschriften.

† **Peripatetiker**, m. -s, M. w. E., der Wandler, ein Anhänger der Lehre des griechischen Weltweisen Aristoteles, der wandelnd lehrte. Peripatetisch, auf diese Lehre bezüglich, dazu gehörig, darin gegründet.

† **Peripetie** (4sylbig), w., die unerwartete Veränderung, Umwandlung, Auflösung des Knotens in Schauspielen, der Ausschlag.

† **Peripherīe** (4sylbig), w., M. -n (5sylbig), der Umkreis eines Zirkels; überhaupt der Bezirk, Umfang.

† **Peristylium**, s., der Säulengang.

Pèrle, w., M. -n, 1) eig. a. weiße runde Auswüchse oder Verhärtungen, welche man in gewissen Muscheln, den Perlenmuscheln, findet, und welche man als einen köstlichen Schmuck sehr hoch schätzt; (Perlen fischen) die Perlenmuscheln aus der Tiefe des Meeres herauf holen, was gewöhnlich durch Taucher geschieht; (echte Perlen) wirkliche natürliche aus Perlenmuscheln, im Gegensatze der unechten, falschen aus Glas oder Wachs künstlich nachgemachten; b. überh. kleine runde Körper; 2) uneig. a. ein glänzender Thau- oder Wassertropfen; bei den Dichtern auch für: Thränen; ferner die Luftbläschen, die beim Einschenken mancher Getränke, z. B. des Weines, Wassers, im Glase aufsteigen; daher Perlen, unbez. Z., mit haben, kleine Bläschen oder Perlen werfen (der Wein perlet); auch: Perlen, d. h. runde, glänzende Tröpfchen bilden, wie Perlen glänzen (der Thau perlt auf der Rose; die Thränen perlen im Auge); mit Thauperlen, oder von Thautropfen wie mit Perlen besetzt seyn (das Laub perlt); b. gem. das Heupferd; c. eine Person von vorzüglichem Werthe, oder überhaupt etwas Köstliches, Kostbares, Unschätzbares, ein Kleinod, so wie Juwel, z. B. (ein Freund ist die Perle des Lebens; ein tugendsam Weib ist die Perle des Mannes). Der Perlenfang, 1) gewöhnlich die Perlenfischerei, d. i. das Fischen der Perlenmuscheln um der Perlen willen, welches von den Perlenfischern geschieht, ohne M.; 2) die Zeit, ohne M., und der Ort, mit M., wann und wo sie gefangen werden. Die Perlenfarbe, eine der Farbe der Perlen ähnliche Farbe; daher Perlenfarben oder Perlenfarbig, E. u. U. w. Die Perlenkrone, eine reich mit Perlen besetzte Krone. So auch der Perlenkranz und der Perlenschmuck. Die Perlenküste, eine Küste, an welcher Perlenmuscheln gefischt werden. Die Perlenmutter, ohne M., die innere glänzende Schale der Perlenaustern (d. i. einer Art Perlmuscheln), welche zu allerlei künstlichen Sachen verarbeitet wird. Der Perlensamen, ein Namen der kleinsten Perlen; Staubperlen. Die Perlengraupe, ganz runde Graupen in der Gestalt der Perlen. Das Perlhuhn, M. -hühner, eine Art afrikanischer Hühner mit perlenfarbenen Flecken. Perlicht, E. u. U. w., den Perlen ähnlich.

† **Perlustriren**, durchsehen, genau durchgehen und besichtigen.

† **Permanent**, E. u. U. w., fortwährend, bleibend, fortdauernd.

† **Permiß** (od. die **Permissiōn**), m., die Erlaubniß; (mit Permiß) mit Gunst.

† **Peroration**, w., die Schlußrede; eine öffentliche Rede, bes. eine Schul- od. Übungsrede. Periren, eine Rede, besonders eine Schulrede halten; gem. auch heftig sprechen, etwas vortragen.

† **Perpendīkel**, m. -s, M. w. E., s. Pendul. Perpendikulär, E. u. U. w., nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet; senkrecht; vertikal.

† **Perpetuīrlich**, E. u. U. w., immerwährend, fortdauernd, ununterbrochen.

† **Perplèx**, E. u. U. w., bestürzt, betreten, verblüfft, verlegen, verwirrt.

† **Perron**, m., ein steinerner Auftritt, Freitreppe.

Pèrrücke, oder **Perrūcke**, oder **Perūcke**, w., eine aus fremden Haaren verfertigte Bekleidung des Kopfes. Der Perrückenmacher, der Perrücken verfertigt. Die Perrückenschachtel, eine Schachtel zur Verwahrung der Perrücken. Der Perrückenstock, ein Klotz oder hölzerner Kopf, die Perrücken, wenn man sie nicht trägt,

darauf zu sehen, uneig. ein alberner, steifer Mensch.

† **Persico**, m. (unabänderl.), ein über Pfirsichkerne abgezogener Branntwein (der Pfirsichbranntwein).

† **Persifläge** (spr. -ahsche), w., die Spötterei, die sich hinter scheinbares Lob verbirgt. Persifliren, hinbez. Z., (einen) auf eine feine Art aufziehen, aushöhnen, verspotten.

Persig, oder **Persich**, m. -es, M. -e, der Pfirsich, die Pfirsche.

Person, w., M. -en (vom lat. persona, eigentl. Maske, Rolle in Schauspiel), 1) überhaupt ein Mensch, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, als ein für sich bestehendes, vernünftiges, freies Wesen betrachtet, im Gegensatz einer Sache; eine Manns-, Frauens- oder Weibsperson; (in eigner Person) selbst; (ich, für meine Person) was mich betrifft; (meine geringe Person) bescheiden, für: ich; 2) bes. a. ein Mensch von gewissem Ansehn oder Range im bürgerlichen Leben; gem. (was ist das für eine Person? was sind das für Personen?) statt Mensch, Menschen, Leute; (die Person ansehn) sich bei Beurtheilung oder Behandlung Anderer durch die bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse derselben leiten und bestimmen lassen; (es findet kein Ansehn der Person Statt; bei Gott gilt kein Ansehn der Person; ohne Ansehn der Person) ohne Rücksicht auf Stand und Ansehn unter den Menschen; b. ein Mensch, mit dem Nebenbegriffe der Geringschätzung (was will die Person?); 3) ein für sich bestehendes vernünftiges Wesen überhaupt (die Thiere treten in der Fabel als Personen auf); Tugend, Laster 2c. als Personen aufführen (sie personificiren); 4) in der Sprachlehre, das verschiedene Verhältniß der Gegenstände zur Rede: die erste Person (ich, M. wir) der Gegenstand der Aussage, welcher zugleich redend gedacht wird, oder die redende Person, in so fern sie von sich selbst spricht, der Gegenstand, welcher von sich selbst etwas aussagt, oder seine Rede auf sich bezieht; die zweite Person (du, M. ihr); die dritte Person (er, sie, es, M. sie); 5) in der Gottesgelahrtheit (die drei Personen in der Gottheit); 6) das Äußere in der Gestalt eines Menschen (groß, klein von Person); (einen von Person kennen) dem Äußeren nach; auch Rang, Würde, Stelle (seine Person gut spielen od. vorstellen); 7) in der Schauspielkunst, die ganze Eigenthümlichkeit eines Menschen (eine Person gut spielen, darstellen); auch die im Stück handelnden und dargestellten Menschen; (stumme Personen) Nebenpersonen, die an der Handlung keinen thätigen Antheil nehmen; uneig. (ein Mensch spielt oder macht bei etwas eine lächerliche Person) er benimmt sich dabei lächerlich, spielt eine lächerliche Figur oder Rolle. Die Personalien, ohne E., persönliche Umstände; ingl. gem. persönliche Anzüglichkeiten od. Beleidigungen, auch Persönlichkeiten. Personificiren, hinbez. Z., leblose Dinge oder Thiere als Personen vorstellen. Persönlich, E. u. U. w., die Person betreffend, in der Person gegründet; nur in den Bedeutungen 1. 2. a. 4. u. 6.; (persönlich erscheinen) selbst, in eigner Person; (einen persönlich kennen) von Person kennen; (persönliche Fürwörter) in der Sprachlehre, solche, welche die Stelle einer bestimmten Person vertreten, welche nur als Stellvertreter eines Hauptwortes oder statt eines solchen, aber nie in Verbindung mit demselben gebraucht werden können; (Personenwörter, eigentliche Fürwörter); (persönliche Zeitwörter) vor denen ich, du, er 2c., stehen kann, im Gegensatze der unpersönlichen, vor denen bloß es, oder man stehen kann. Die Persönlichkeit, 1) das für sich Bestehen eines vernünftig denkenden Wesens, ohne M.; 2) gemeiniglich für: Personalien, ohne E., und 3) die ganze Erscheinung oder Haltung einer Person, (er hat viel Persönlichkeit) viel Haltung, eine imposante Erscheinung; oder die Eigenthümlichkeit überhaupt (eine angenehme Persönlichkeit).

† **Perspectiv**, s. -es, M. -e, ein Instrument, wodurch man entfernte Gegenstände deutlich erkennen kann; ein Fernrohr, Sehrohr. Die Perspective, 1) die Kunst, Gegenstände so zu zeichnen, wie sie aus einer gewissen Entfernung in die Augen fallen, und die Wissenschaft davon, als Theil der angewandten Mathematik, ohne M.; (Linien-Perspective, wie die Gegenstände in den Linien, Umrissen erscheinen; Luft-Perspective, wie sie durch die Luft, bes. in den Farben, sich anders darstellen; Vogel-Perspective, wie sie von einem Punkte aus über ihnen, wie von einem Vogel gesehn, sich ausnehmen würden); 2) eine Zeichnung, welche dieser Kunst gemäß eingerichtet ist, mit M. Perspectivisch, E. u. U. w., in der Perspective 1. gegründet; ingleichen so wie ein Gegenstand aus einer gewissen Entfernung sich dem Auge darstellt.

† **Persuadiren**, hinbez. Z., bereden, überreden, (einen zu etwas); (sich persuadiren) sich einbilden, glauben.

† **Pertinenzien** (die), ohne E., oder das Pertinenzstück, gem. was zu einem Dinge als ein wesentlicher Theil gehört, besonders von solchen Theilen eines Grundstücks, das Zubehör, die Zubehörde, zugehörige Grundstücke.

† **Perturbiren**, hinbez. Z., (einen) beunruhigen, verwirren, in Schrecken setzen, bestürzt machen. Die Perturbation, die Störung, Unruhe, Bestürzung, Unordnung, Verwirrung.

Pest (vom lat. pestis), w., 1) eig. eine im höchsten Grade ansteckende und schnell tödtende Seuche; gem. auch die Pestilenz; die Pest herrscht, wüthet in einem Lande, die Pest haben, bekommen, von der Pest befallen werden; 2) uneig. eine sehr schädliche und verderbliche Sache (unsittliche Menschen sind die Pest der Gesellschaft). Der Pestarzt, ein in Pestzeiten, d. i. da die Pest in einem Lande herrscht, für die Kranken bestellter Arzt. Die Pestbeule, Beulen, welche an den mit der Pest Behafteten ausbrechen. So auch die Pestblase, oder Pestblatter. Der Pestessig, ein mit verschiedenen Kräutern zubereiteter Weinessig, um vor dem Anstecken der Pest zu verwahren. Pestilenzialisch, E. u. U. w., der Pest ähnlich, im höchsten Grade ansteckend, verpestet (von Luft und Gestank); abscheulich. Der Pestprediger, ein Prediger, welcher in Pestzeiten dazu verordnet wird, die Kranken zu besuchen.

Pestel, w., M. -n, in der Landwirthschaft, Zaunpfähle mit Löchern, in welche die Latten oder Stangen gesteckt werden.

† **Petarde**, w., M. -n, ein Geschütz, welches mit Pulver gefüllt und zur Sprengung der Thore, Mauern 2c. gebraucht wird.

† **Petasus**, m., Mercur's geflügelter Reisehut.

Petersilie, w., ohne M., der Name einer Pflanze, deren Kraut und Wurzel eßbar sind.

† **Petinet**, m., ein leichtes kantenartiges Gewebe zu Frauenputz.

† **Petition**, w., M. -en, das Gesuch, die Bittschrift, die Bitte. Der Petent, der etwas nachsucht.

† **Petrefact**, oder **Petrefakt**, s., M. die Petrefacten, die Versteinerung, der versteinerte Körper. Die Petrefactenkunde, die Lehre von den Versteinerungen.

† **Petrus**, Name: der ein Felsen ist, so fest, sicher; davon Peter; dies auch als Bezeichnung eines albernen, dummen Menschen, wie Hans.

Petschaft, s., -es, M. -e, ein kleines Handsiegel, ingleichen der Abdruck desselben (das Siegel); gem. auch das Petschier oder Pitschier,

daher petschieren, gem. für: zusiegeln. Der Petschaftring, ein Fingerring mit einem Petschafte; ein Siegelring; gem. Petschierring. Der Petschaftstecher, der Petschiere sticht, gem. Petschierstecher, od. Petschierer.

† **Pétto**, Brust, Busen; (etwas in Petto haben) in Bereitschaft haben, im Sinne haben, im Schilde führen.

Pètz, m. -es, M. -e, eine Benennung des Bären.

Pètze, w., M. -n, eine Hündin; uneig. eine unzüchtige Weibsperson.

Pètzel, s. -s, M. w. E., im O. D., ein Lamm.

Penschel, s. -s, das Eingeweide.

Pf, ein zusammengesetzter Laut, bei dessen Aussprache f nachgehört werden muß, und den man nicht bloß wie f aussprechen darf. Niederd. bloß p.

Pfād, m. -es, M. -e, der Weg, Steig, Fußsteig, eig. u uneig. (die Pfade des Lebens).

1. **Pfāffe** (vom lat. papa, s. Pabst), m. -n, M. -n, verk. Pfäffchen, Pfäfflein; ein Geistlicher, Priester; bes. ein Weltgeistlicher; manchmal verächtl. Das Pfaffenbißchen, gem. das beste, schmackhafteste Stück einer Speise; auch das Pfaffenstück, der Pfaffenschnitt. Das Pfaffenholz, das Holz des Pfaffenbaumes, d. i. des gemeinen Spindelbaumes, dessen rothe Beeren Pfaffenhütchen heißen. Die Pfafferei, verächtlich, die den Pfaffen eigenthümliche Art zu denken und zu handeln. Pfäffisch, E. u. U. w., verächtlich, den Pfaffen ähnlich, in ihrer Denk- und Handlungsart gegründet. Der Pfäffling, ein pfäffisch gesinnter Mensch. Das Pfaffenthum, Stand, Würde, Wesen der Pfaffen.

2. **Pfāffe**, m. n, M. -n, gem. in einigen Fällen, eine Art Zapfen.

Pfāhl, m. -es, M. Pfähle, ein unten zugespitztes Stück Holz, welches in die Erde geschlagen wird. Das Pfählchen, ein kleiner Pfahl. Pfählen, hinbez. Z., 1) (etwas) mit Pfählen versehen; 2) (einen) auf einen Pfahl spießen. Die Pfahlmühle, eine Wassermühle, welche auf Pfählen steht. Der Pfahlbürger, sonst fürstliche und adlige Unterthanen, die in den Städten das Bürgerrecht erworben hatten; jetzt Vorstädter. Pfahlbauern, landsch. schutzverwandte Leute, die im Bezirke eines Dorfes wohnen dürfen.

Pfalz (vom lat palatium), w., M. -en, 1) sonst ein Schloß, Palast, bes. d'r deutschen Könige; auch ein Gerichtshaus; 2) ein Gebiet, was dem Kaiser unmittelbar gehörte; jetzt noch Name verschiedener Länder, (Oberpfalz, Pfalz am od. bei Rhein). Der Pfälzer, ein Bewohner der Pfalz. Der Pfalzgraf, -en, M. -en, 1) ehedem ein Graf oder Richter in einer kaiserlichen oder königlichen Pfalz; jetzt ein Titel; 2) ein Gelehrter, oder eine andere bürgerliche Person, welche der Kaiser ehemals ernannte, gewisse, gemeiniglich geringe Vorrechte der kaiserlichen Würde auszuüben. Pfalzgräflich, E. u. U. w., einem Pfalzgrafen 1 ähnlich, gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Pfalzgrafschaft, dessen Gebiet; gewöhnlich nur die Pfalz.

Pfāmmet, s. -es, M. -e, in der Schweiz, ein Tagewerk; ein zugemessener Theil, besonders an Speise und Trank; auch: der Tisch in einem Wirthshause, wo die Speisen und der Preis dafür bestimmt sind.

Pfānd, s. -es, M. Pfänder, 1) überhaupt jede Person oder Sache, welche man dem andern zur Sicherheit einer Handlung oder eines Erfolges übergiebt; 2) besonders eine Sache, welche man einem andern zur Sicherheit oder Bürgschaft für eine eingegangene Verbindlichkeit, und vorzüglich für eine Schuldforderung übergiebt; (gemeinigl. auch ein Unterpfand). Von Personen sagt man alsdann: Geißel oder Bürge; auch gebraucht man Pfand gewöhnlich nur von beweglichen Dingen; von Grundstücken sagt man lieber Unterpfand oder Hypothek; (Geld auf Pfänder leihen; einem etwas zum Pfande geben, setzen, lassen); (das Pfand ist verfallen), d. h. gehört dem Gläubiger, wenn es nicht zur bestimmten Zeit wieder eingelöst wird. — Kinder heißen Pfänder der Liebe, als Bürgschaft derselben. Das Pfänderspiel, ein Gesellschaftsspiel, wo für Versehen Pfänder gegeben und eingelöst werden müssen. Der Pfandbrief, eine Urkunde, worin jemanden ein unbewegliches Gut zur Sicherheit seiner Schuldforderung angewiesen wird; eine Pfandverschreibung. Das Pfändegeld, gem. das für die Mühe des Pfändens bezahlte Geld. Das Pfandgeld, das Geld, welches zur Einlösung eines Pfandes gegeben wird. Pfänden, hinbez. Z., (einen) durch Abnehmung von etwas, als eines Pfandes, zur Leistung einer Schuldigkeit, besonders aber zur Ersetzung eines Schadens zwingen; (Vieh pfänden) es wegnehmen, wenn es Schaden angerichtet hat, bis der Eigenthümer denselben ersetzt. Die Pfändung. Der Pfänder, der da pfändet; besonders auf dem Lande, ein eigener dazu bestellter Wächter, der Pfändemann. Das Pfandhaus, ein Leihhaus. Die Pfandschaft, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, als ein Pfand oder Unterpfand betrachtet, ohne M.; 2) ein Pfand oder Unterpfand selbst, mit M. Der Pfandschilling, 1) dasjenige Geld, welches man gegen Einsatz eines Pfandes bekommt; 2) das Strafgeld eines Gepfändeten, besonders zur Ersetzung des Schadens; 3) in einigen Gegenden, dasjenige Geld, welches der Richter für die Einwilligung in das Verschreiben eines Unterpfandes bekommt. Der Pfandschuldner, derjenige, welcher gegen ein Pfand Geld aufgenommen hat. Pfandweise, U. w., als ein Pfand oder Unterpfand.

Pfānne, w., M. -n, 1) überhaupt doch nur in einigen Fällen, jede flach eingebogene oder vertiefte Fläche (z. B. die Vertiefung, in der sich der Zapfen einer liegenden Welle (Zapfenpfanne), oder einer stehenden Welle, die Angel eines Thorweges rc. umdreht, und ein mit einer solchen Fläche versehenes Ding (z. B. die Hohlziegel oder Dachpfannen); auch eine Vertiefung, die einer Halbkugel gleicht (z. B. die halbkugeligen Vertiefungen am Ende mancher Knochen, in denen sich die kugeligen Enden anderer Knochen bewegen und dadurch Gelenke bilden); besonders an dem Schlosse der kleinen Schießgewehre, die Zündpfanne; 2) besonders ein flach vertieftes Gefäß, etwas darin zuzubereiten oder aufzufassen (Braupfannen, Bratpfannen rc.); uneig. (einen Feind in die Pfanne hauen) entweder für, ihn zerhauen, ihn in Kochstücke hauen, ihn gänzlich schlagen; oder für: ihn mit Worten und Gründen gänzlich überführen und besiegen. Das Pfännchen, eine kleine Pfanne. Das Pfannengeld, Geld, welches man für die Ausübung der Braugerechtigkeit an die Obrigkeit entrichtet. Der Pfannenknecht, ein Werkzeug, worin der lange Stiel einer Kochpfanne wie in einer Gabel ruht. Der Pfannenschmied, ein Handwerker, welcher Pfannen und ähnliche Geräthe verfertigt. Der Pfänner, -s, M. w. E., in den Salzwerken, ein Eigenthümer eines Salzgutes, bes. eines Kothes. Die Pfännerschaft, M. -en, 1) die Würde eines Pfänners, ohne M.; 2) die sämmtlichen Pfänner eines Ortes, mit M. Der Pfannkuchen, verschiedene Arten von Kuchen, welche in Pfannen gebacken werden.

Pfārrer (vom lat. parochia, Kirchspiel), m. -s, M. w. E., ein Geistlicher oder Priester bei einer Gemeinde; der Pfarrherr, Pastor. Die

Pfarrerin, dessen Gattin, gem. Pfarrfrau. Die Pfarre, M. -n, 1) die seiner Aufsicht anvertraute Gemeinde; 2) dessen Amt und Würde; der Pfarrdienst (das Pfarramt, die Pfarrstelle); 3) die Wohnung eines Pfarrers; das Pfarrhaus, die Pfarrwohnung. Pfarren, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. zu einer Pfarre gehören, nur von den Dörfern, z. B. das Dorf pfarrt nach N. Die Pfarrei, der ganze Umfang einer Pfarre mit allem, was darin begriffen ist. Der Pfarracker, der zu einer Pfarre gehörige Acker. So auch das Pfarrgut, die Pfarrhufe, u. s. f. Die Pfarrfuhre, eine Frohnfuhre für den Pfarrer oder die Pfarrkirche. Der Pfarrgenoß, ein Einwohner, der zu einer Pfarre gehört; auch das Pfarrkind, der Kirchgenoß, gem. auch M. Pfarrleute. Die Pfarrkirche, M. -n, die Hauptkirche, woran sich der Pfarrer befindet; die Mutterkirche, im Gegensatze einer eingepfarrten Kirche, einer Tochterkirche, eines Filials.

Pfasen, unbez. Z., mit haben, veraltet, ein Geräusch wie ein Blasen und Zischen von sich hören lassen.

Pfatt, s. -es, M. -e, die Einfriedigung, der Zaun eines Grundstückes, wodurch es von den Gemeinweiden und Wegen geschieden wird.

Pfau, m. -es oder -en, M. -e oder -en, eine Art großer, zum Geschlechte der Hühner gehörender, aus Asien stammender Vögel mit einem schöngefärbten Schwanze; wenn er diesen ausbreitet, so heißt das: ein Rad schlagen. Pfau ist der Name für beide Geschlechter; zur Unterscheidung aber nennt man das männliche den Pfauhahn, und das weibliche die Pfauhenne oder Pfauin; (uneig. ein Mensch ist stolz wie ein Pfau). Das Pfauenauge, 1) eig. das Auge eines Pfaues, oder die augenähnliche schöne Zeichnung auf dem Ende der Deckfedern des Pfauenschweifes; 2) uneig. a. eine Art Marmor; b. eine Art Nachtfalter, oder schöner Schmetterlinge. Der Pfauenschwanz, 1) eig. der Schwanz eines Pfaues; 2) uneig. ein Name verschiedener diesem an farbigen Flecken ähnlicher Dinge, z. B. eine Art Schmetterlinge, wie auch eine Art Tauben, gem. die Pfauentaube. Der Pfaufasan, eine Art Fasanen mit augenförmigen Flecken auf den Flügeln.

Pfauchen, oder **Pfauchzen**, unbez. Z., s. Fauchen und Pfuchzen.

Pfebe, w., M. -n, eine Art Kürbse, mit lappigen Blättern.

Pfeffer, m. -s, ohne M. (vom lat. piper), ein Name der runden Samenkörner verschiedener ausländischer Gewächse, welche als ein Gewürz gebraucht werden, besonders die Beeren des gemeinen ostindischen Pfefferstrauches, die reif den weißen u. unreif den schwarzen Pfeffer geben. Sprüchw.: wenn er doch wäre, wo der Pfeffer wächst, d. h. so weit als möglich von hier weg; uneig. das brennt wie Pfeffer; ein Schlag aus dem Pfeffer, ein derber, brennender; Pfeffer auch für: eine damit stark gewürzte Brühe und eine mit solcher Brühe bereitete Speise (ein Hasenpfeffer; einen Hasen in Pfeffer legen u. einmachen); uneig. (da liegt der Hase im Pfeffer) da steckt der eigentliche Grund des Übels. Der indische oder spanische Pfeffer, eine indische Pflanze, die eine tutenförmige Schote trägt, welche brennende Samenkörner trägt. Der Pfefferbaum, ein Baum, welcher Pfeffer trägt. So auch die Pfefferpflanze und Pfefferstaude. Die Pfeffergurke, kleine eingemachte Gurken. Das Pfefferkraut, eine Art Kraut, dessen Blätter einen scharfen Geschmack wie Pfeffer haben. Das Pfefferkorn, ein einzelnes Korn der Pfefferfrucht. Der Pfefferkuchen, der Honigkuchen, oberd. Lebkuchen. Die Pfeffermühle, den Pfeffer damit klein zu mahlen. Pfeffern, unbez. Z., mit haben, wie Pfeffer brennen, eig. und uneig.; 2) hinbez. Z., a. eig. (eine Speise) mit Pfeffer würzen; b. uneig. einem Dinge in seiner Art viel Nachdruck und Stärke geben; z. B. (gepfefferte Worte) beißende, anzügliche; (ein Schlag ist gepfeffert) wenn er brennt und schmerzhaft auzieht; (das ist gepfeffert) gem. für: sehr beschwerlich, oder auch zu hoch im Preise. Die Pfeffernuß, ein Gebackenes in Gestalt der Haselnüsse aus dem Teige des Pfefferkuchens. Der Pfefferschwamm, ein Name mehrerer Arten eßbarer Blätterschwämme; gem. Pfefferling oder Pfifferling, s. d.

Pfeife, w., M. -n, 1) eig. eine Röhre und ein mit einer Röhre versehenes Ding, z. B. die Zelle in der Wachsscheibe der Bienen, die Röhre eines Leuchters; auch eines Brunnen; die Röhrknochen bei Menschen und Thieren; auch die Fächser und Schößlinge an den Gewächsen; am häufigsten das bekannte Werkzeug zum Tabaksrauchen, die Tabakspfeife, Niederf. Pipe; (eine thönerne Pfeife oder Thonpfeife; eine Pfeife stopfen, anzünden, rauchen, sein Pfeifchen schmauchen rc.); in engerer Bedeutung, ein röhrenförmiges Tonwerkzeug, das geblasen wird; Sprüchw.: (nach eines Andern Pfeife tanzen müssen) sich nach seinem Willen bequemen müssen; die Pfeifen in einer Orgel (die Orgelpfeifen), die Röhren in derselben. Pfeifen, hinbez. Z., eine Art des Oculirens der Bäume. Der Pfeifendeckel, der Deckel auf einem Pfeifenkopfe. Der Pfeifenmacher, der Tabakspfeifen macht. Der Pfeifenräumer, ein Werkzeug, die Tabakspfeifen damit auszuräumen. Das Pfeifenrohr, die Röhre einer Tabakspfeife. Die Pfeifenspitze, das Mundstück am Rohre. Der Pfeifenstopfer, ein Werkzeug, den brennenden Tabak in der Pfeife fest zu drücken.

***Pfeifen**, unbez. Z., mit haben, den hellen Laut von sich geben, welchen dieses Zw. ausdrückt, z. B. von den Winden; 2) hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, diesen Laut hervorbringen, z. B. mit dem Munde; (sein Leibstückchen pfeifen; einem Hunde) ihn auf solche Art rufen; besonders vermittelst einer Pfeife. Sprüchwort: wer gern tanzt, dem ist leicht gepfiffen, d. h. wem etwas Vergnügen macht, der ist leicht befriedigt; niedr. auf dem letzten Loche pfeifen) für: in den letzten Zügen liegen, oder am Rande des Unterganges seyn; (einem etwas pfeifen) eines Willen oder Wunsch und Erwartung nicht erfüllen und befriedigen. Der Pfeifer, -s, M. w. E., der die Pfeife geschickt zu blasen weiß, auch für Musikant, wie in Stadtpfeifer.

Pfeifer, m. -s, M. w. E., gem. eine Benennung einer Art Raupen.

Pfeil, m. -es, M. -e (vom lat. pilum, Wurfspieß), ein an dem einem Ende zugespitzter Stab, welcher von einem Bogen abgeschossen wird; (schnell wie ein Pfeil, wie ein Pfeil geschossen kommen, oder pfeilschnell) für sehr geschwind; (deine Worte dringen wie Pfeile ins Herz) treffen u. verwunden tief; (er hat seine Pfeile verschossen) weiß nichts mehr zu sagen, ist entkräftet; bildlich werden von Dichtern die Sonnenstrahlen Pfeile genannt. Der Pfeilfisch, eine Art Hechte mit einem spitzigen Maule.

Pfeiler, m. -s, M. w. E., eine eckige steinerne Stütze; auch der schmale einem Pfeiler ähnliche Theil der Mauer zwischen zwei Fenstern; uneig. für: Stütze.

Pfennig, oberd. **Pfenning**, m. -es, M. -e, 1) ehedem, jede Münze; jetzt, eine Art der kleinsten Scheidemünzen; 2) ein Gewicht in verschiedenen Fällen, besonders der vierte Theil eines Quentchens; ingleichen eine Art des Probiergewichtes, der 156ste Theil einer Mark: das Pfenniggewicht; 3) überhaupt für: Geld, besonders in Zusammensetzungen: (Beicht-, Roth-, Reise-, Zehr-, Mutterpfennig). Der Pfennigfuchser, niedrig ein schmutziger Geizhals; (ei-

nen bei Heller u. Pfennig bezahlen) völlig, ohne den geringsten Rest oder Abzug.

Pfèrch, m. -es, M. -e, ein mit Hürden eingeschlossener Raum auf den Brachfeldern, in welchem die Schafe übernachten, auch die Art und Weise, die Schafe in diesem Raume übernachten zu lassen, (die Pfèrche); überhaupt ein eingeschlossener, eingezäunter Platz (verwandt mit Park); dann: der in den Pferchen zurückbleibende Dünger; und überhaupt der Koth des Viehes, so fern derselbe als Dünger gebraucht wird. Pfèrchen, 1) hinbez. Z., einen Pferch machen, mit Pferchen beziehen (z. B. einen Acker); in einen Pferch einschließen (die Schafe); uneig. in einen engen Raum einschließen, mehrere Dinge zusammen drängen, zusammen stopfen oder pfropfen, (einpferchen, zusammen pferchen); mittelst des Pferches düngen, oder überhaupt düngen (einen Acker, ein Feld); 2) unbez. Z., mit haben, den Pferch oder Koth von sich lassen, misten rc. (nur von dem Viehe). Die Pfèrchhütte, eine auf einem zwei- od. dreiräderigen Karren befestigte Schäferhütte.

Pfèrd, s. -es, M. -e, ein bekanntes vierfüßiges Säugethier beiderlei Geschlechts; uneig. zuweilen, das Pferd mit seinem Reiter; z. B. der Feldherr hat zehntausend Pferde bei sich; es sind tausend Pferde in die Stadt eingerückt; (ein zugerittenes, eingefahrnes Pferd); Pferde halten (zu seinem Gebrauche unterhalten); ein Zug, Gespann Pferde; die Pferde anschirren, anspannen, ausspannen, wechseln; frische Pferde nehmen; zu Pferde reisen; nicht vom Pferde kommen (beständig reiten); zu Pferde dienen (unter der Reiterei); Sprüchw.: sich aufs hohe Pferd setzen (ein stolzes Ansehen annehmen); sich vom Pferde auf den Esel setzen (seinen Zustand verschlimmern, aus einem guten in einen schlechten Zustand kommen, wodurch es sich unterscheidet von: aus dem Regen in die Traufe kommen, d. h. aus einem schlechten Zustand in einen noch schlechtern); die Pferde hinter den Wagen spannen (etwas verkehrt anfangen); auf dem fahlen oder faulen Pferde betroffen werden (auf einer Lüge ertappt werden). Pferd ist der allgemeine Name; vergl. Roß, Gaul, Mähre, Klepper, Renner; Hengst, Stute, Füllen, Wallach, Beschäler. Die Pferdearbeit, 1) eig. eine Arbeit, die mit Pferden verrichtet wird, oder verrichtet werden muß; 2) uneig. gem. eine sehr schwere mühsame Arbeit. Der Pferdearzt, der die Krankheiten der Pferde kennt und zu heilen weiß; gem. Pferdedoctor. Der Pferdebauer, ein Bauer, welcher Pferde hält; auch in einigen Gegenden, ein Pferdner; s. auch Anspänner. Die Pferdebohne, eine Art großer Bohnen. Die Pferdedecke, eine Decke für die Pferde. So auch das Pferdefutter, Pferdegeschirr, Pferdezeug, der Pferdesattel, die Pferdestriegel u. s. f. Der Pferdedieb, ein Dieb, welcher Pferde gestohlen hat. Der Pferdedienst, besonders Frohndienst, welcher mit Pferden geleistet wird; die Pferdefrohne, der Spanndienst. Die Pferdefliege, eine Art großer Fliegen, welche die Pferde sehr plagen. Das Pferdehaar, Haare von einem Pferde, besonders aus dem Schweife; Roßhaare sind die kürzern Haare des Leibes. Der Pferdehandel, der Handel mit Pferden; daher der Pferdehändler, s. auch Roßkamm. Der Pferdejunge, ein Knabe, der die Pferde auf der Weide hütet. Die Pferdekastanie, die Frucht des Pferdekastanienbaumes, d. h. der wilden Kastanie (oder Roßkastanie). Der Pferdeknecht, ein Knecht, der hauptsächlich zur Wartung der Pferde und zur Arbeit mit denselben bestimmt ist. Der Pferdemarkt, ein Markt, ingleichen der Marktplatz, auf welchem nur Pferde verkauft werden. Die Pferdenuß, die größte Art wälscher Nüsse; Roßnuß. Die Pferdeschwemme, ein Ort, wo die Pferde geschwemmt werden. Der Pferdeverleiher, der ein Geschäft daraus macht, Andern Pferde, besonders Reitpferde, für Geld zu leihen. Die Pferdezucht, ohne M., die Zucht, die Vermehrung und Aufziehung der Pferde, als ein Nahrungsgeschäft betrachtet, und als ein Theil der Landwirthschaft.

Pfiff, m. -es, M. -e, 1) eig. der durch Pfeifen hervorgebrachte Ton; 2) uneig. gem. eine feine List, ein Kniff, oder eine Lüge, oder Ränke; der Mensch ist voller Pfiffe und Kniffe, d. h. Ränke u. Schwänke. Pfiffig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. auf eine feine Art listig, verschmitzt. Der Pfiffĭcus, ein pfiffiger Mensch, Schlaukopf.

Pfifferling, m. -es, M. -e, 1) s. v. als Pfefferschwamm, s. d.; 2) oberd. thierischer Koth, Unrath, davon gem.: „es ist keinen Pfifferling werth," d. h. nicht das Geringste; sonst auch niedr. keinen Quark.

†**Pfingsten**, ohne E. (vom griech. „pentekosta," fünfzigste, näml. Tag), ein hohes Fest, welches in den christlichen Kirchen am funfzigsten Tage nach Ostern zum Andenken der Ausgießung des heiligen Geistes gefeiert wird; das Pfingstfest. Der Pfingstabend, der Abend vor dem Pfingstfeste. Das Pfingstbier, eine gewisse Quantität Bier, welche die Einwohner eines Ortes oder die Glieder einer Zunft um Pfingsten gemeinschaftlich vertrinken, und diese Zusammenkunft selbst. Der Pfingstfeiertag, einer von den drei Feiertagen des Pfingstfestes; der Pfingsttag. Die Pfingstwoche, die Woche, in welcher das Pfingstfest fällt. Die Pfingstzeit, die Zeit um Pfingsten.

Pfipps, m. -es, ohne M., eine Krankheit des Federviehes und besonders der Hühner, gewöhnlich der Pipps und Pipp.

Pfirsiche, w., M. -n (oder richtiger der Pfirsich, -es, M. -e, oder die Pfirsche), die Frucht des Pfirsichbaumes. Die Pfirsichblüthe, die lichtrothe Blüthe dieses Baumes; gem. Pfirschblüthe; daher die Pfirsichblüthfarbe, und Pfirsichblüthfarben, oder Pfirsichblüthfarbig.

Pfitzen, Pfitschen, Pfutschen, Schallwörter, eine schnelle oder plötzliche Bewegung auszudrücken.

Pflánze, w., M. -n (vom lat. planta), 1) eig. u. allgem. alle organische Gewächse, zum Untersch. von den Thieren; im engern Sinne die Stengel und Blätter, oder Kraut haben, also mit Ausschluß der Bäume, Sträucher, Moose, Schwämme; auch wohl von eben aufschießenden Bäumchen; 2) uneig. zuweilen für: Kinder, als: Ehepflanzen oder Ehepflänzchen. Das Pflänzchen, eine kleine od. besonders junge Pflanze. Pflanzen, hinbez. Z., 1) eig. a. Erdgewächse in den Boden setzen; meist junge, wie Kohl, Bäume, Blumen; ingleichen auf solche Art anlegen oder hervorbringen, als einen Weinberg; b. fest an einem Orte aufstellen, z. B. eine Fahne, gew. aufpflanzen; 2) uneig. a. den Grund zu einer bleibenden Wirkung legen, als: gute Gesinnungen in jemandes Herz; b. überhaupt etwas wohin setzen, (sich auf den Stuhl [hin] pflanzen) für setzen. Der Pflanzbürger, ein Colonist. Das Pflanzenreich, ohne M., in der Naturgeschichte, der ganze Inbegriff aller organisirten Erdgewächse; das Gewächsreich. Der Pflanzer, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche pflanzt; 2) s. Colonist; 3) ein Werkzeug, mit welchem Löcher in die Erde für die jungen Pflanzen, welche versetzt werden sollen, gemacht werden; der Pflanzstock, das Pflanzholz. Die Pflanzschule, 1) eig. ein Platz, auf welchem junge Pflanzen gezogen werden; so auch der Pflanzengarten, und das Pflanzenbeet; 2) uneig. ein Ort, wo junge Leute zu ihrer künftigen Bestimmung geschickt gemacht werden (z. B. eine Pflanz-

schule für Ärzte, Schullehrer rc.), ein Seminarium oder Seminar. Die Pflanzstadt, siehe Colonie. Die Pflanzung, M. -en, 1) die Handlung des Pflanzens, ohne M.; 2) jeder angepflanzte Ort; 3) s. Colonie.

1. **Pfláster**, s. -s, M. w. E., ein zäher, aus allerlei Heilmitteln bereiteter Teig, welchen man auf Leinwand, Leder rc. streicht, um ihn über einen schadhaften Theil zu legen, und das damit bestrichene Stück Leinwand, Leder rc. selbst. Das Pflästerchen, ein kleines Pflaster. Pflastern, hinbez. Z., im Scherze, mit Pflastern belegen.

2. **Pfláster**, s. -s, M. w. E., jeder mit Steinen belegte Fußboden, vorzüglich der Boden der Straßen in Örtern (das Straßenpflaster). Pflastern, hinbez. Z., (einen Weg rc.) mit Steinen fest belegen. Der Pflasterer, -s, M. w. E., derjenige, welcher pflastert; bes. so fern er ein Geschäft daraus macht. Das Pflastergeld, das von den Reisenden zu entrichtende Geld für die gepflasterte Straße; gew. das Pflastergeleit. Der Pflasterstein, ein Stein, womit gepflastert worden, oder werden soll und kann. Der Pflastertreter, uneig. ein Müßiggänger, welcher seine Zeit auf den Gassen zubringt.

Pflaum, oberd. für Flaum, s. d.

Pflaume, w., M. -n (vom lat. prunum), die Frucht des Pflaumenbaumes, deren es sehr verschiedene Arten von gelber, rother, blauer Farbe giebt, unter denen die gewöhnlichste den besondern Namen Zwetsche (auch verderbt Zwetschke, Quetsche) führt. Das Pfläumchen, eine kleine Pflaume. Das Pflaumenmuß, ein aus Pflaumen gekochtes Muß, besonders das Zwetschenmuß. Pflaumenstein, -kern, -torte rc.

***Pflégen** (ahd. phlekan, urspr. arbeiten, Geschäfte treiben, besorgen, davon Pflicht), 1) hinbez. u. bez. Z., a. selten: (seines Amtes) es in einzelnen Fällen sorgfältig ausüben; b. zärtliche Fürsorge tragen, sorgfältig warten, z. B. einen oder eines Kranken; seiner oder seines Leibes; auch häufig mit warten verbunden (einen warten und pflegen); c. sich einer angenehmen Neigung mit Bequemlichkeit überlassen, z. B. der Ruhe, seiner Gelegenheit; d. für: üben, ausüben, handhaben, halten, z. B. Rathes mit einem; Freundschaft, Umgang, Unterhandlung rc., (die oder der Güte) in den Rechten, gütlich unterhandeln; 2) unbez. Z., mit haben, gewohnt seyn; nur mit der unbestimmten Art (dem Infinitiv) eines andern Zw. und zu, z. B. er pflegte zu sagen. (Pflegen unterscheidet sich von gewohnt seyn dadurch, daß dieses nur von empfindenden und besonders vernünftigen Wesen, jenes aber auch von leblosen und unkörperlichen Dingen gebraucht wird, wo es oft soviel ist, als: gewöhnlich geschehen, (es pflegt diesen Sommer oft zu hageln). — (Unregelmäßig ist pflegen nur in Verbindung mit Freundschaft, Umgang, Unterhandlung, Rath und Güte, wo es im Hochdeutschen im Imperf. pflog, im O. D. und Altdeutschen aber auch pflag lautet, das dort auch zuweilen für pflegte gebraucht wird). Die Pflegung, ohne M., nur in den Rechten, die Pflegung der Güte, siehe Pflegen 1. d. Die Pflege, 1) die Handlung des Pflegens, die Aufsicht u. Fürsorge, ohne M.; bes. a. die Verwaltung einer Sache; b. die Erziehung u. Erhaltung einer Person, welche sich selbst zu erziehen oder zu erhalten unfähig ist; c. die zur Bequemlichkeit nöthige Handreichung; die sorgfältige Wartung; d. die Ausübung oder Handhabung, doch nur in Rechtspflege u. Gerichtspflege; 2) eine der Aufsicht und Verwaltung eines Andern ánvertraute Gegend; und überh. von jeder Gegend in Beziehung auf den Ertrag, auf die Nutzbarkeit. Pflegebefohlen, E. w., jemandes Pflege anvertraut. Die Pflegeeltern, der Pflegevater und die Pflegemutter, Personen, welche Eltern-Stelle bei einem fremden Kinde vertreten. Das Pflegekind, der Pflegesohn und die Pflegetochter, der Aufsicht, und besonders der Erziehung und Erhaltung eines Andern anvertraute Kinder (auch der Pflegling). Der Pfleger, -s, M. w. E., 1) veraltet und nur noch Oberd. der Vorgesetzte, Aufseher einer Sache oder Gegend; 2) eine Person, welche einer andern alle zur Nothdurft und Bequemlichkeit nöthige Handreichung thut. Pfleglich, E. u. U. w., einer klugen Verwaltung gemäß.

1. **Pflicht**, w., M. -en, auf den Flußschiffen ein kleines Behältniß, das die Stelle einer Koie vertritt.

2. **Pflicht**, w., M. -en (s. pflegen), 1) alles dasjenige, was wir vermöge innerer oder äußerer Verbindlichkeit thun müssen; jede sittliche Nothwendigkeit, oder alles das, was wir als sittliche Wesen, oder den Gesetzen nach thun sollen; häufig aber wird Pflicht auch gebraucht für: jede Obliegenheit, Schuldigkeit u. Verbindlichkeit; an einigen Orten auch für Abgaben; 2) das eidliche Versprechen der Treue. Pflichtbrüchig, -er, -ste, E. u. U. w., seine Pflicht brechend, und darin gegründet; bes. eidbrüchig. Pflichtig, E. u. U. w., zu gewissen Pflichten verbunden und darin gegründet; auch pflichtbar. Die Pflichtleistung, die Leistung der Pflicht, besonders des Eides der Treue. Pflichtlos, -er, -este, E. u. U. w., keine Pflicht auf sich habend; ingl. der Pflicht zuwider, pflichtbrüchig. So auch die Pflichtlosigkeit, ohne M. Pflichtmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., der Pflicht gemäß, in derselben gegründet. So auch die Pflichtmäßigkeit, ohne M. Der oder das Pflichttheil, derjenige Theil, welchen ein Erblasser von seinem Vermögen den nächsten Blutsfreunden nach den Gesetzen hinterlassen muß. Pflichtvergessen, -er, -ste, E. u. U. w., seine Pflicht aus den Augen setzend, und in diesem Verhalten gegründet. So auch die Pflichtvergessenheit, ohne M.

Pflóck, m. -es, M. Pflöcke, 1) ein kleiner kurzer Pfahl, oder ein hölzerner Nagel, um etwas daran oder damit zu befestigen, z. B. die Leinwand auf der Bleiche, und die Leinen der Zelte; auch das kurze spitzige Holz, das in eine Mauer eingetrieben wird, um einen metallenen Nagel oder Haken darein zu schlagen (der Döbel); auch die kleinen hölzernen Nägel, welche die Schuhmacher in die Absätze einschlagen; 2) eine Art Fischernetze. Das Pflöckchen, ein kleiner Pflock 1. Pflöcken, hinbez. Z., mit Pflöcken 1. befestigen; gewöhnlicher: anpflöcken.

Pflücken (verw. mit Flocke), hinbez. Z., mit den Spitzen der Finger 1) ausziehen, rupfen (z. B. eine Gans, ein Huhn pflücken) für: rupfen, der Federn berauben; (einen Menschen) berauben, ausziehen; betrügen, übertheuern; uneig. (wir haben noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken) wir haben noch eine kleine Streitigkeit mit einander abzumachen oder zu schlichten: (Gemüse oder Wolle pflücken) für: verlesen, auslesen; 2) abreißen, abbrechen, besonders nur die Blumen und das Obst; uneig. bei Dichtern (Töne pflücken) von Harfenspielern, welche Töne hervorbringen, indem die Saiten mit den Fingerspitzen gerührt oder gerissen werden.

1. **Pflúg**, m. -es, M. Pflüge, Niederf. eine zu einer gemeinschaftlichen Absicht verbundene Gesellschaft, z. B. beim Torfgraben und Deichbau; dann ein Haufen, eine Partei, Bande, Rotte.

2. **Pflúg**, m. -es, M. Pflüge, 1) eig. ein bekanntes Werkzeug des Ackerbaues, Furchen damit in die Erde zu ziehen, und diese zur Aufnahme

des Samens locker und geschickt zu machen; 2) uneig. a. ein bespannter Pflug; b. in einigen Gegenden, so viel Acker, als ein Landmann mit einem einzigen Pfluge das Jahr über bestreiten kann; ungefähr eine Hufe; 3) in weiterer Bedeutung ein Werkzeug, etwas aus einander zu treiben, z. B. im Wasserbau ein aus keilförmig zusammengesetzten Brettern bestehendes Werkzeug, den Schlick aus einander zu treiben und den Grund in der Mitte zu vertiefen. Das Pflugbeil, ein kleines am Pfluge hangendes Beil, sich dessen im Nothfalle zu bedienen. Das Pflugeisen, od. Pflugmesser, od. Pflugsech, s. Sech. Pflügen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, (einen Acker) mit dem Pfluge bearbeiten (ähren), ackern, umackern. Sprüchw.: mit fremdem Kalbe pflügen, für: sich bei einer Arbeit fremder Hülfe bedienen und sie für seine eigene ausgeben. In der Seesprache, (der Anker pflügt), wenn er nicht fest hält, sondern dem Schiffe folgt; dichterisch (das Meer pflügen) mit dem Schiffe durchschneiden, (das Schiff pflügte durch die Fluthen); (den Sand pflügen) eine undankbare Arbeit unternehmen. Das Pflugrecht, 1) ein vorzügliches Recht, welches die Gesetze dem Pfluge ertheilt haben; 2) in einigen Gegenden, die Eintheilung des Ackers in drei Arten. Die Pflugreute, ein langer unten mit einem breiten scharfen Eisen beschlagener Stock, womit der Pflüger die Erde, welche sich an das Streichbrett anhängt, von Zeit zu Zeit abstößt. Die Pflugschar (zuweilen auch m. oder s.), ein vorn spitziges und hinten breit zulaufendes Eisen, welches die Erde, welche das Pflugeisen aufgerissen hat, heraus hebt und auf die Seite legt (die Schar). Das Pflugwetter, ein langes Holz am Pfluge, welches vorn die Wage trägt.

Pfneischen, Pfnaufen, Pfnusen 2c., 1) unbez. Z., für schnaufen; 2) hinbez. Z., bei den Jägern, durch den Geruch der Speise anlocken, anködern, ankörnen, auch für äzen, füttern, und zwar mit dem mit Schweiße (Blute) benetzten Fleische, welches den Jagdhunden gegeben wird, (die Hunde pfneischen, auch: ihnen das Genieß geben, oder sie genossen machen, oder passen).

Pforte, w., M. -n (vom lat. porta), 1) eig. überh. eine Öffnung, durch welche man aus- u. eingeht; bes. ein kleines Thor, eine kleine Thüre, ein Nebenthor, eine Nebenthüre; bildl. auch die Pforte des Himmels, der Hölle, des Grabes, des Todes 2c.; 2) uneig. der Palast des türkischen Kaisers, dessen Hofstaat, wie auch das ganze türkische Reich (die Ottomannische Pforte, oder die osmanische Pforte, die hohe Pforte). Das Pförtchen, eine kleine Pforte, nur eig. Der Pförtner, -s, M. w. E., der an einer Pforte auf die Aus- und Eingehenden Acht hat; der Thorwärter od. Thorwächter.

Pfösch, m., -es, M. -e, bei den Jägern, jedes Futter der wilden Thiere, womit sie entweder angekörnt od. bei hohem u. anhaltendem Schnee genährt werden.

Pfoste, w., M. -n, ein senkrecht stehendes, gem. viereckiges Holz, welches etwas trägt oder stützt; z. B. Bettpfoste, Thürpfoste; zuweilen für Thür selbst; auch eine starke Bohle.

Pfote, w., M. -n, 1) der vordere und äußere Theil des Fußes an den Thieren, so fern er dazu dienet, etwas damit zu fassen, oder darauf zu gehen; bes. nur von den mit Zehen versehenen vierfüßigen Thieren, gem. aber auch für Klaue, Kralle, Tatze; uneig. niedr. und verächtlich von den Händen und Füßen der Menschen. Das Pfötchen, eine kleine Pfote.

Pfrieme, w., M. -n, oder der **Pfriemen**, -s, od. der **Pfriem**, -es, M. -e, ehedem ein jeder lange und spitzige Körper; daher das Pfriemenkraut (eine Benennung mehrerer Gewächse, z. B. des Ginsters und der Hasenheide), von den spitzigen und steifen Blättern; jetzt nur ein spitziges Eisen, Löcher damit in einen weichen Körper, z. B. das Leder, zu bohren (bei den Riemern, Schuhmachern 2c.). Ahlen und Örte nennt man sie, wenn sie dünn und, wie gewöhnlich, gebogen sind.

Pfropfen, m. -s, M. w. E., oder der Pfropf, -es, M. -e, alles dasjenige, womit eine Öffnung verstopft wird; besonders ein Stöpsel von Kork, Papier, Lumpen 2c. auf den Flaschen oder ähnlichen Gefäßen; ingl. was in ein Schießgewehr auf die Ladung fest hinein gedrückt wird. Das Pfröpfchen, ein kleiner Pfropf. Pfropfen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. mit Gewalt in eine Öffnung hinein zwängen, stopfen; so auch die Pfropfung; (sich [mich] voll pfropfen) viele und übermäßige Speise zu sich nehmen; (eine Flasche pfropfen) mit Pfropfen versehen und dadurch verschließen; 2) uneig. a. ein Reis von einem veredelten Baume in den Spalt eines Wildlings einsenken, damit das Reis mit dem Stamme zusammenwachse, und ein veredelter (gepfropfter) Baum werde; auch impfen, pfeifen, pelzen, z. B. ein Reis auf einen wilden Stamm, in die Rinde 2c. Daher das Pfropfreis, Pfropfmesser, und die Pfropfsäge; b. bei den Zimmerleuten, an ein schadhaftes Holz ein frisches Stück ansetzen. Die Pfropfschule, eine Baumschule von jungen Stämmen, welche gepfropft sind, oder gepfropft werden sollen.

Pfründe, w., M. -n (vom Lat. des Mittelalt. praebenda, das Darzureichende), der Unterhalt, welchen jemand auf Lebenszeit aus einer geistlichen Stiftung genießt; bes. ein geistliches Amt, so fern es den Besitzer ernährt; eine mit Einkünften verbundene Stelle an einem Stifte, in einem begüterten geistlichen Orden oder Ritterorden, deren Genuß einem auf Lebenszeit überlassen ist (eine Präbende); gew. mit dem Nebenbegriffe, daß man dabei wenig od. gar nichts zu thun, sondern nur zu genießen hat; auch eine Stelle in einem Hospitale oder einer ähnlichen Stiftung. Pfründen, 1) hinbez. Z., (einen) mit einer Pfründe versehen, begaben; 2) unbez. Z., mit haben, als eine Pfründe eintragen (die Stiftsstelle pfründet 1000 Thaler). Der Pfründner, -s, M. w. E., der eine Pfründe besitzt.

Pfüchzen, Pfüchen, unbez. Z., s. fauchen, prusten (von Katzen).

Pfüdeisen, s., im Bergbaue, das gekrümmte Eisen, welches in den Scheren der Haspelstützen angebracht wird und worin die Zapfen des Rund- oder Rennbaumes des Haspels laufen.

Pfühl, m. -es, M. Pfühle (vom lat. palus, Sumpf), ein kleines Wasser, welches keinen Abfluß hat; besonders ein solches unreines, stinkendes Wasser (ein Sumpf, eine Lache, Pfütze); hauptsächlich ein stehendes unreines Wasser, das, größer und tiefer als eine Pfütze, nicht so leicht austrocknet; (der feurige Pfuhl) in der Bibel für Hölle. Pfuhlicht, -er, -ste, E. u. U. w., gem. einem Pfuhle ähnlich.

Pfühl, m. -es, M. -e, ein Bett oder Kissen, darauf zu ruhen; besonders dasjenige Stück eines Bettes, welches länger als das Kopfkissen ist, und sowohl unter den Kopf, als auch unter die Füße gelegt wird.

Pfui, oder **Fi**, Empfindungslaut, einen heftigen Widerwillen an den Tag zu legen.

Pfumpf, m. -es, M. -e, gem. im O. D., eine kurze, dicke, unbehülfliche Person. Die Pfumpfnase, die Stumpfnase.

1. **Pfund**, s. -es, M. -e, im Bergbaue, ein gewisses rund ausgeschnittenes Holz an dem Bläuel, worin der krumme Zapfen herum geht.

2. **Pfund**, s. -es, M. -e, in der Jägersprache, diejenigen Schläge mit dem Waidemesser, mit

welchen die Fehler wider die Waidsprache bestraft werden.

3. **Pfúnd**, s. -es, M. -e, u. nach einem Zahlw. w. E. (drei, hundert Pfund), vom lat. pondo; 1) eig. a. ein Gewicht, wovon es mehrere Arten giebt, z. B. das schwere Pfund oder Schiffpfund, gemeiniglich ein Gewicht von 3 Zentnern; das gewöhnliche Pfund oder Krämerpfund, welches gemeiniglich 32 Loth hält; das Medizinalpfund, das nur 12 Unzen od. 24 Loth hält; beim Gold- und Silbergewichte war Pfund ehemals nur 8 Unzen oder 16 Loth, also eine Mark, daher man an einigen Orten Mark und Pfund noch gleichbedeutend gebraucht; b. eine bestimmte Art, gemünztes Gold oder Silber zu berechnen, eine eingebildete Münze oder Rechnungsmünze, z. B. ein Pfund Sterling, oder bloß ein Pfund in England; ein Pfund flämisch; das französische Pfund (livre); die italienischen Pfunde (lire); c. ein Pfund für eine Menge oder Zahl von 240 einzelnen Stücken; d. zuweilen der Name eines Flächenmaßes; 2) uneigentl. und veraltet, natürliche Fähigkeiten u. Talente, z. B. in der Bibel, (sein Pfund vergraben) seine natürlichen Anlagen nicht ausbilden, nicht nützen; (mit seinem Pfunde wuchern) seine Fähigkeiten ausbilden und gut anwenden. Der Pfünder, -s, M. w. E., gem. ein Ding, welches ein Pfund schwer ist; besonders in Zusammensetzungen: Sechs-, Zwölfpfünder ꝛc., von Kanonen, die eine Kugel von so viel Pfunden schießen. Das Pfundgewicht, 1) ein Gewicht, welches ein Pfund wiegt, vorstellt; gem. ein Pfundstein; 2) die Art und Weise, die Schwere der Körper nach Pfunden zu bestimmen. Pfündig, E. u. U. w., ein Pfund haltend oder wiegend. Das Pfundleder, starkes Sohlenleder, welches nach Pfunden verkauft wird. Pfundweise, U. w., nach Pfunden.

Pfúsche, w., M. -n, in Thüringen ꝛc., ein Kohlhaupt, das flattrig bleibt, das nicht hart und fest wird und sich nicht gehörig schließt.

Pfúschen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eigentl. einen zischenden Schall von sich geben, besonders von dem Schalle des Pulvers, wenn es von der Pfanne eines Feuergewehrs fruchtlos abbrennt, welcher zischende Laut so wohl, als dieser ganze Fehler ein Pfuscher genannt wird, da es denn auch wohl uneig. gem. einen jeden Fehler, jedes Versehen bedeutet; 2) uneigentl. a. überhaupt eilfertig und obenhin arbeiten und handeln; b. besonders (in etwas, in eine Kunst, in ein Handwerk pfuschen; auch als hinbez. Z., eine Arbeit pfuschen) eine Arbeit verrichten, von welcher man nicht die gehörige Kenntniß oder wozu man nicht die nöthige Befugniß hat; besonders bei den Handwerkern und Künstlern; auch stümpern, pfuschern. Der Pfuscher, -s, M. w. E.; 1) in der Bed. 1.; 2) der da pfuscht; ein Stümper, Hümpler, Sudler. Die Pfuscherei, M. -en, 1) das Pfuschen, in den Bedeutungen 2. und ohne M.; 2) eine in der Eil und fehlerhaft verfertigte Arbeit, mit M.

Pfütze, w., M. -n, ein kleines, stehendes Wasser, besonders ein trübes, unreines Wasser dieser Art, eine Lache, ein Sumpf, ein kleiner Pfuhl. Die Pfützmade, gem. eine Art Maden, welche sich in den Mistpfützen aufzuhalten pflegen.

Ph, ein zusammen gesetztes Zeichen, welches aber nur einen einfachen Laut bezeichnet, und gerade wie f ausgesprochen wird. Es ist aus dem Griechischen entlehnt und kommt größtentheils auch nur in Fremdwörtern vor, wo es aber auch von manchen Schriftstellern oft mit f vertauscht worden ist.

† **Phäëton**, m., ein hoher, gewöhnl. ganz offener leichter Wagen.

† **Phaläne**, w., M. -n, ein Nachtfalter, Nachtschmetterling, Nachtvogel.

† **Phälanx**, m. u. w., ein tiefer, enggeschlossener Kriegshaufen.

† **Phallos**, oder **Phallus**, m., das männliche Glied, bei den alten Griechen ein Sinnbild der Zeugungskraft der Natur; vergl. Lingam.

† **Phanerogamen** (die), oder phanerogamische Pflanzen, Pflanzen mit deutlichen, sichtbaren Geschlechtstheilen.

† **Phänomén**, s. -es, M. -e, die Erscheinung, die Lufterscheinung, Naturbegebenheit; das Ereigniß; die Seltsamkeit, das Wunder. Die Phänomenologie, die Lehre von den Naturerscheinungen, oder von den Erscheinungen, Äußerungen, Kräften ꝛc. des Geistes.

† **Phantasie**, **phantasiren**, **Phantast**, **Phantasterei**, **phantastisch**, s. in F.

† **Phantasma**, oder **Phantôm**, s., ein Trugbild, Hirngespinnst, Schreckbild, Gespenst. Die Phantasmagorie, die Scheinzauberei, oder die Kunst, durch Hohlspiegel, Rauch ꝛc. menschliche Gestalten erscheinen zu lassen. Phantasus, m., in der alten Mythologie, der Traumgott, ein Bruder des Morpheus, welcher dem Menschen angenehme Gegenstände im Traume darstellt.

† **Pharaospiel**, s. -es, M. -e, der Name eines Hazardspieles mit französischen Karten; auch Pharo und Faro.

† **Pharisäer**, m. -s, M. w. E., 1) eigentl. die Glieder einer Secte von Priestern unter den ehemaligen Juden; 2) uneigentl. ein Heuchler oder Scheinheiliger, Gleißner. Pharisäisch, E. u. U. w., den Pharisäern gehörig, gemäß ꝛc.; gleißnerisch, heuchlerisch, scheinheilig. Der Pharisäismus, der Heuchelschein, Gleißnerei, Scheinheiligkeit.

† **Pharmaceutik**, **Pharmacevtik**, od. **Pharmacie**, w., die Arzeneibereitungskunst. Der Pharmacevtiker oder Pharmaceut, ein Arzeneibereiter, Apotheker. Pharmaceutisch, arzeneikundig.

† **Pharmakopöa**, oder **Pharmakopöie**, w., die Apothekervorschrift, Arzeneibereitungsvorschrift; ein Arzeneibereitungsbuch; ein Dispensatorium.

† **Phäros**, oder **Pharus**, m., ein Leuchtthurm am Meere; auch uneigentlich.

† **Phasan**, s. Fasan.

† **Phase**, w., M. -n, Lichtgestalten, Lichtabwechselungen, oder Wandlungen, besonders des Mondes. Die Phasen, uneig. die verschiedenen Gestaltungen, oder Seiten anderer Erscheinungen, Begebenheiten.

† **Phaseóle**, w., M. -n, ein Pflanzengeschlecht mit Hülsenfrüchten, z. B. die Schminkbohne, türkische oder Vitsbohne; auch Faseole, Fasele oder Fisole.

† **Phelloplastik**, w., die Korkbildnerei, Kunst in Kork zu bilden. Phelloplastisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darauf bezüglich.

† **Philadelphie**, w., die Bruderliebe, Nächstenliebe. Philadelphisch, E. u. U. w., auf die Bruderliebe bezüglich, darin gegründet; z. B. eine philadelphische Gesellschaft.

† **Philaleth**, m., der Wahrheitsfreund. Die Philalethie, die Wahrheitsliebe.

† **Philanthrôp**, m. -en, M. -en, ein Menschenfreund. Die Philanthropie, die Menschenliebe, Menschenfreundlichkeit, Milde. Das Philanthropinum oder Philanthropin, eig. eine menschenfreundliche Anstalt, eine Erziehungs- oder Bildungsanstalt nach Basedow's Grundsätzen. Philanthropisch, E. u. U. w., menschenliebend, menschenfreundlich, leutselig, liebreich, milde.

† **Philharmonisch**, E. u. U. w., die Tonkunst liebend.

† **Philhellene**, m. -n, der Griechenfreund. Philhellenisch, E. u. U. w., griechenfreundlich, den Griechen gewogen oder günstig.

† **Philipp**, ein Name: der Pferdefreund, Ritter.

† **Philippica**, w., eine Straf- oder Scheltrede; vom Demosthenes gegen Philipp von Macedonien gehalten, so benannt.

† **Philister**, m. -s, M. w. E., eig. der Name des Volkes an den Grenzen des jüdischen Landes; jetzt in verschiedenen verächtlichen Bezeichnungen, wie für Spießbürger, engherzige Menschen, Pferdeverleiher rc.

† **Philologie**, w., ohne M., die Sprachwissenschaft, Sprachkunde, besonders die Kunde der todten oder alten Sprachen. Der Philolog, -en, M. -en, ein Sprachgelehrter, Sprachkundiger. Philologisch, E. u. U. w., sprachkundig.

† **Philomathie**, w., die Lernlust, Lernbegier, Wißbegierde. Philomathisch, E. u. U. w., lernlustig, lernbegierig, wißbegierig.

† **Philomele**, w., Gesangfreundin, Liederfreundin, bei den Dichtern eine Benennung der Nachtigall.

† **Philosophie**, w., ohne M., der Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche die Vernunft von sich selbst und von allen höheren Gegenständen, Begriffen, Ideen, zu erkennen strebt; eig. die Weisheitsliebe; auch Weltweisheit genannt, und deren wissenschaftliche Kenntniß. Der Philosoph, -en, M. -en, 1) ein Mann, welcher die Philosophie versteht oder lehrt; 2) eine jede Person, welche sich deutlicher Begriffe befleißigt und sie anzuwenden sucht, dem Empiriker oder Erfahrungsmenschen gegenüber; ein Weiser, Denker. Philosophiren, unbez. u. bez. Z., mit haben, aus Gründen erkennen, schließen, beweisen. Philosophisch, -er, -ste, E. u. U. w., zur Philosophie gehörig, darin gegründet; ingleichen Fertigkeit besitzend, sich deutliche Begriffe von etwas zu machen.

† **Philoteknos**, m., der Kinderfreund.

† **Philtrum**, s., ein Liebes- oder Zaubertrank.

† **Phiole**, w., M. -n, bei den Scheidekünstlern, ein rundes gläsernes Gefäß mit einem langen engen Halse.

† **Phlegma**, s., unabänderlich und ohne M., urspr. Brand, Flamme; dann: zäher Schleim; gew. das träge, reizlose, kalte Temperament; auch von Körpern in der Naturlehre, die gröbern Stoffe, im Gegensatze der feinern, geistigern. Phlegmatisch, E. u. U. w., Phlegma habend.

† **Phlogistisch**, E. u. U. w., brennbar, mit Phlogiston oder Brennstoff begabt.

† **Phönix**, m. -es, M. -e, ein erdichteter Vogel, der sich verbrannte, und verjüngt wieder aus seiner Asche emporstieg; daher jetzt für ein Wunder, oder eine Verjüngung.

† **Phosphor(us)**, m., eigentl. Lichtträger; jeder Stoff, der im Dunkeln leuchtet, sey es von Natur, wie das Johanniswürmchen, das faule Holz rc., oder durch Kunst, wie der Harnphosphor, der aus Urin bereitet und vorzugsweise unter Phosphor verstanden wird. Phosphoresciren, im Finstern leuchten, wie z. B. die Johanniswürmchen und viele Seethiere.

† **Photographie**, w., ein Lichtbild; -iren, Lichtbilder machen.

† **Phrase**, w., M. -n, die Redensart. Die Phraseologie, eine Sammlung von Redensarten; auch die Lehre von den einer Sprache eigenthümlichen Redensarten.

† **Phrenesie**, w., die Hirnentzündung; Hirnwuth, Verrücktheit, Raserei, Aberwitz. Phrenetisch, E. u. U. w., unsinnig, rasend, aberwitzig, hirnverrückt. Die Phrenologie, die Hirnlehre, Lehre vom Bau des Gehirns.

† **Phthisis**, w., die Schwindsucht, Auszehrung, Abzehrung, Dörrsucht. Phthisisch, schwindsüchtig.

† **Phylax**, m., der Wächter, Beschützer; häufig ein Name von Hunden. Das Philacterium, ein Schutz-, Bewahrungsmittel.

† **Physik**, w., ohne M., die Wissenschaft von den Kräften und Wirkungen der Körper, oder die Wissenschaft von den Naturkräften und den Gesetzen, nach welchen sie wirken; die Naturlehre, Naturkunde, Naturwissenschaft. Der Physiker, -s, M. w. E., 1) der Naturforscher, Naturkundige; 2) gewöhnl. Physikus, ein von der Obrigkeit bestellter Stadt- oder Landarzt. Daher das Physikat, dessen Amt. Physisch, E. u. U. w., zur Physik gehörig, in derselben gegründet; ingleichen für: körperlich, natürlich, im Gegensatze des moralisch oder sittlich.

† **Physiognom(iker)**, m., ein Gesichtsforscher, Gesichtsdeuter, der aus den Gesichtszügen eines Menschen die Beschaffenheit seines Innern erkennen will. Die Physio(g)nomie, die Gesichtsbildung, das Äußere. Die Physiognomik, die Gesichts- oder Mienenkunde (vorzüglich von Lavater in Zürich bearbeitet). Physiognomisch, E. u. U. w., zur Physiognomik gehörend, darauf bezüglich.

† **Physiologie**, w., die Naturlehre der Thier- und Pflanzenkörper, besonders des Menschen, in seinem natürlichen lebendigen Zustande betrachtet. Der Physiolog, ein Kenner oder Forscher dieser Wissenschaft. Physiologisch, E. u. U. w., zur Physiologie gehörend, darauf sich beziehend.

† **Piano**, in der Tonkunst, sanft, schwach, gelind, im Gegensatze des Forte; gem. langsam und bedächtig.

† **Pianoforte**, oder **Fortepiano**, s., ein bekanntes Tonwerkzeug. Der Pianist, -en, M. -en, der Fortepiano-Spieler.

† **Piaster**, m., -s, M. w. E., eine Rechnungsmünze, von verschiedenem Werthe.

Pichen, 1) hinbez. Z., mit Pech beschmieren, oder überziehen; (Fässer pichen) inwendig mit geschmolzenem Pech überziehen; (Bäume) Löcher hinein hauen, damit das Harz heraus laufe (harzen); 2) unbez. Z., häufig und viel trinken, saufen, (auch picheln).

Picke, w., M. -n, ein eisernes spitziges Werkzeug zum Picken, zum Ausbrechen und Behauen der Steine; eine Hacke.

Pickel, s. oder m. -s, ein kleiner Fleck, ein kleines Geschwür auf der Haut.

Pickelhäring, m. -es, M. -e, die lustige Person auf der Schaubühne, und überhaupt jeder Possenmacher; der Hanswurst, Possenreißer.

Pickelhaube, w., M. -n, eine Art eiserner Kopfrüstung, kleiner Helm.

Picken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, hacken, (von Vögeln) mit dem Schnabel; auch mit spitzigen Werkzeugen hauen; leise klopfen; (von Uhren, (das Picken der Uhr hören).

† **Picknick**, m. -s, M. -e, eine Gasterei, wozu jeder Gesellschafter seinen Antheil mitbringt.

† **Pico** (**Pic** oder **Pik**), m., ein hoher, spitziger Berg, ein Spitzberg.

† **Pièce** (spr. Piäß'), w., M. -n, das Stück, Geldstück; das Theaterstück, das Schriftchen, das fliegende Blatt; ein Gemach, eine Stube, Kammer, z. B. eine Wohnung von acht Piècen.

† **Piedestal**, s., besser: der Säulenstuhl, das Fußgestell, auch das Postament.

1\. **Piek**, m. -es, M. -e, die Benennung gewisser Taue.

2\. **Piek**, w., M. -en, die unterste und hinterste Abtheilung oder der Raum im Schiffe dicht am Hintersteven.

Piel, m., oder **Piele**, w., M. Piele, niederd. die in der Haut sitzenden zarten Federkiele; davon ein junges Geflügel, (Piel-Ente).

Piep, oder **Pip**, ein Schallwort, der Ton junger Vögel; davon piepen, diesen von sich geben; uneig. weinerlich, zärtlich sein. Ein Pieperling, ein verzärtelter, piepiger Mensch.

† **Pierrot** (spr. Pjerroh), m., eig. Peterchen; der Hanswurst der französischen Bühne.

† **Pietät**, w., die Frömmigkeit, Gottseligkeit; kindliche Liebe, liebevolles Andenken, dankbare Liebe und Ergebenheit gegen Eltern, Wohlthäter rc., besonders gegen Verstorbene.

† **Pietist**, m. -en, M. -en, ein Scheinheiliger, der Frömmler. Die Pietisterei, ohne M., dessen Betragen (die Frömmelei); auch: der Pietismus. Pietistisch, E. u. U. w., frömmelnd, andächtelnd.

† **Pigment**, s., der Farbestoff, oder Färbestoff; der Anstrich, die Schminke.

† **Pikant**, E. u. U. w., stechend, beißend, eindringend, spitzig, scharf, auffallend, reizend. Die Pikanterie, heimliche Feindschaft, Groll. Pikiren, (sich auf etwas) sich darauf setzen, darnach streben; pikirt seyn, empfindlich, verletzt.

Pike, oder **Pieke**, w., M. -n, 1) ein Spieß mit einem langen Schafte, womit ehedem die Fußgänger im Kriege bewaffnet waren, welche man daher Pikeniere nannte; (von der Pieke auf dienen) von unten auf; 2) uneig. geheimer Haß, Groll, (er hat eine Pieke auf mich geworfen).

† **Piket**, s. -es, ohne M., 1) ein gewisses Spiel in der Karte; das Piketspiel; 2) im Kriegswesen, die Feldwache.

† **Pilaster**, m. -s, M. w. E., ein viereckiger Pfeiler, eine Säule.

Pilger, m. -s, M. w. E., die Pilgerin, und von beiden Geschlechtern auch der Pilgrim, -s, M. w. E., oder -e (vom lat. peregrinus, der Fremde, eig. der Wanderer), 1) veraltet, ein Fremder, Ausländer; 2) ein fremder Wanderer, und überhaupt jeder Reisende zu Fuß; 3) besonders in der römischen Kirche, derjenige, welcher aus Andacht zu einem entfernten Orte wallfahrtet; ein Wallfahrer. Die Pilgerschaft, ohne M., der Zustand, da jemand ein Pilgrim ist; die Pilgrimschaft. Der Pilgerstab, ein besonderer Stab, welchen die Pilgrime auf ihrer Wallfahrt führen. So auch die Pilgerflasche, der Pilgerhut, das Pilgerkleid u. s. f.

Pille, w., M. -n, eine Arzenei in Gestalt kleiner runder Kügelchen; uneig. etwas Unangenehmes, Widriges, ein Verweis, Vorwurf (einem eine Pille zu verschlucken geben); (die Pillen vergolden, versilbern) den Vorwurf gut einkleiden u. verstecken.

Pilot, m. -en, M. -en, ein Steuermann; auch ein Lootse, Lootsmann). Manche leiten dies Wort ab von pilen, peilen, den Grund messen, erforschen, und Loth für: Senkblei. Andere leiten es ab von loden für: leiten; vergl. Lootse oder Lothse.

Pilz, m. -es, M. -e, eine Art Erdschwämme, die besonders schnell aufschießen oder wachsen, und zum Theil eßbar sind; daher (die Dinge wachsen wie die Pilze) viel und schnell.

† **Piment**, m., Jamaika-Pfeffer, Nelkenpfeffer, englisch Gewürz.

Pimpelmeise, w., gem. in einigen Gegenden, die kleinste Art Meisen.

Pimpeln, unbez. Z., mit haben, gem. für: kränkeln und dabei zärtlich oder weinerlich thun. Pimpelig, E. u. U. w., weichlich, zärtlich, weinerlich.

Pimpernuß, w., M. -nüsse, eine Benennung verschiedener einer Nuß ähnlicher Früchte.

† **Pimpinelle**, w., ohne M., ein Name verschiedener Pflanzen, die zum Theil in der Heilkunde gebraucht werden.

† **Pinakothek**, w., eine Bildersammlung, ein Bildersaal, ein Kunstsaal für Gemälde; z. B. die Gemäldesammlung in München.

† **Pinasse**, w., M. -n, eine Art schnellsegelnder Schiffe mit viereckigem Hintertheile.

† **Pincher** (spr. Pinscher), m., ein englischer Kneiper, Zwickhund.

† **Pinie**, w., M. -n, eine Art Fichte und die Nüsse derselben.

Pinke, w., M. -n, gem. eine Art Lastschiffe mit flachem Boden und langem Hintertheile.

Pinkeln, unbez. Z., mit haben, im N. D. für: pissen, bes. von Kindern.

Pinken, unbez. Z., mit haben, Feuerfunken mittelst eines Stahls und Steins hervor bringen, Feuer anschlagen. Der Pink, ein solcher Schlag, schallnachahmend; oberd. der Fink; Pinkert, der Lockfink.

Pinne, w., M. -n, gem. ein kleiner Nagel, eine Zwecke; s. Finne; auch die Schwungfeder, der Federkiel. Die schmale Seite des Hammers.

Pinsel, m. -s, M. w. E. (vom lat. penicillum, das Schwänzchen), 1) eig. a. bei den Jägern, das männliche Glied an den wilden Schweinen und Rehböcken; b. besonders ein Büschel Haare an einem Stiele, flüssige Körper u. besonders Farben damit aufzutragen; (den Pinsel gut zu führen wissen) gut malen; (ein kräftiger Pinsel) eine kräftige Art zu malen oder überhaupt darzustellen, zu schildern; 2) uneig. gem. ein einfältiger Mensch, ein Tropf. Pinseln, 1) hinbez. Z., mit dem Pinsel nachlässig streichen; 2) unbez. Z., mit haben, uneig. gem. sich mit heller tönender weinerlicher Stimme unaufhörlich beklagen; winseln.

Pint, m. niedr. für Spitze; dann das männliche Glied. Der Pinthaken, bei den Tuchscherern, eine eiserne Klammer mit zwei Haken, mit welchen man jede Sahlleiste des Tuches an die beiden Kanten des Tisches, auf dem geschoren wird, befestigt.

Pinte, w., M. -n, in einigen Gegenden, ein Maß flüssiger Dinge, welches ungefähr eine Kanne hält.

† **Pionnier**, m., der Schanzgräber.

Pipe, w., M. -n, 1) Niederd., die Pfeife; 2) ein langes Faß, bes. ein solches Ölfaß; ingl. ein bestimmtes Maß einiger flüssiger Körper, welches ungefähr 5 Eimer hält.

Pipen, s. Piep.

Pippengehäuse, s., im Bergbaue, eine Maschine zum Fortschaffen des Wassers.

Pipps, m., s. Pfipps.

† **Piquant**, s. Pikant. **Pique**, s. Pike; **Piquet**, s. Piket.

Piraß, m. -sses, M. -sse, gem. ein Regenwurm, so fern er zum Köder für die Fische auf die Angel gesteckt wird.

† **Pirat**, m., der Seeräuber.

† **Pirogue**, oder **Piroke**, w., ein indischer Nachen, ein Ruderkahn aus einem einzigen ausgehöhlten Stamme; auch Canot.

† **Pirol**, m. -es, M. -e, die Goldamsel, der Kirschfink, Kirschvogel.

Pisacken, hinbez. Z., (einen) im N. D., plagen, quälen, necken, ihm zusetzen.

†**Pisang**, m. -es, M. -e, eine südliche Baumart, mit nahrhaften Früchten.

†**Pisé**, m., der Erdbaustoff, gestampfte Erde zum Bauen; daher der Pisé-Bau, die Pisé-Wände.

Pispern, hinbez. u. unbez. Z., leise flistern od. flüstern; auch: leise flüsternd sprechen (einem etwas ins Ohr).

Pißback, s. Backpiß.

Pisse, w., ohne M., niedr. der Urin, Harn von Menschen und Thieren. Pissen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, niedr., harnen, sein Wasser lassen, uriniren.

†**Pistäzie**, w., M. -n, der eßbare Kern des Pistazienbaumes.

Pisten, s. in B.

†**Pistill**, s., M. -e, eine Mörserkeule, ein Stößel; im Blumenkelche die Fruchtröhre, der Stempel, das weibliche Werkzeug der Befruchtung.

†1. **Pistöle**, w., M. -n, ein kurzes Schießgewehr. Die Pistolenholfter, s. Holfter.

†2. **Pistöle**, w., M. -n, eine Goldmünze.

†**Pitoyable** (spr. pitoajabel), E. u. U. w., erbärmlich, jämmerlich, kläglich, elend, armselig.

Pitschaft, **Pitschier**, s. Petschaft.

†**Pittorèsque**, oder **Pittorèsk**, E. u. U. w., malerisch, schön (eine pittoreske Gegend).

†**Pivot** (spr. piwóh), m. die Angel, der Drehpunkt, Zapfen; in der Kriegsk. eine Stellung, von der aus sich nach verschiedenen Seiten zu wenden ist.

†**Placāt**, s. -es, M. -e, ein obrigkeitlicher Anschlag, ein Mandat, Edict.

†**Placiren** (spr. plaßiren), (einen) ihm einen Platz anweisen, ihn an seinen Platz stellen, setzen, legen, anstellen, (etwas) anlegen, anbringen, unterbringen.

1. **Placken**, unbez. Z., mit haben, beim Exerciren der Soldaten, einzelne unordentliche Schüsse thun, die zugleich fallen sollten; auch plackern. Der Placker, ein solcher fehlerhafter Schuß.

2. **Placken**, gem. besonders Niedersf. 1) hinbez. Z., a. anheften, ankleben, befestigen; b. Flecken machen, flecken; 2) unbez. Z., mit haben, Flecken bekommen. Der Placker, gem. ein Flecken, Klecks; uneig. ein Fehler, Bock.

3. **Placken**, hinbez. u. rückbez. Z., gem. 1) eig. derb, fest schlagen; besonders im Wasser- und Festungsbau durch Stampfen, Stoßen, Schlagen eine Art Dämme, Deiche und Wälle machen, was man Plackwerke nennt; 2) uneig. (einen oder sich sehr) plagen, quälen. Der Placker, nur uneig. Die Plackerei, eine sehr beschwerliche Bemühung oder Arbeit; besonders eine unbefugte Erpressung.

Pladdern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, für: plantschen, plätschern.

†**Plafond** (spr. Plafong), m., das Deckenstück, Deckengemälde, die Zimmerdecke, Gypsdecke.

Plāgen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) veraltet, geißeln, schlagen; ingleichen strafen, züchtigen, nur von den Strafgerichten Gottes, welche über ein ganzes Land oder Volk ergehen; allerlei Bekümmerniß, Verdruß und Sorgen verursachen, quälen, z. B. einen mit, oder um etwas; sich. Die Plage, dasjenige, was uns plagt; daher jedes äußerliche beschwerliche Übel, die Qual, Marter. Der Plagegeist, gem. eine Person, welche uns plagt; ein Plager, niedr. Plageteufel.

Plagge, w., M. -n, ein ausgestochenes flaches Stück Rasen, besonders in N. D. (Plaggen machen oder hauen; Plaggen stechen). Plaggen, unbez. Z., Plaggen hauen oder stechen.

†**Plagiārius**, m., gewöhnlich ein Schriftsteller, der aus andern Büchern wörtlich ausschreibt, ohne die Quelle anzugeben; ein gelehrter Dieb, ein Ausschreiber. Das Plagium, oder Plagiat, der Schriftdiebstahl, auch: der Menschenraub.

†**Plaidiren** (spr. plädiren), rechten (processiren), einen Rechtshandel führen, besonders mündlich als Advocat vor Gericht verhandeln; gerichtlich oder vor Gericht über einen Rechtshandel eine Rede halten, sprechen.

†**Plaisanterie** (spr. Pläsangterih), w., der Scherz, Spaß, die Belustigung. Plaisant, lustig, ergötzlich, scherzhaft, spaßhaft.

†**Plaisir** (spr. Pläsir), s., das Vergnügen, Wohlgefallen, Lust, Ergötzlichkeit.

Plämpe, w., M. -n, gem. ein kurzer Degen mit einer breiten Klinge.

Plān, -er, -ste, E. u. U. w. (vom lat. planus), 1) eig. eben; 2) uneig. allgemein verständlich, deutlich, faßlich. Der Plan, -es, M. -e, oder Pläne, 1) eig. überhaupt eine Ebene; gewöhnlicher: die Pläne; 2) bes. a. Oberd. der Fußboden, die Erde; b. gem. ein zu einer gewissen Verrichtung geebneter Platz, z. B. der Schießplan, Tanzplan; vorzüglich nannte man einen Kampfplan oder Kampfplatz ehemals häufig nur den Plan, in welcher Bedeutung es auch noch häufig vorkommt; (den Plan behalten) den Kampfplatz behaupten oder siegen; (gleich auf dem Plane seyn) zum Kampfe bereit, auch: gleich bei der Hand seyn; c. uneig. ein Grundriß, Abriß; und überhaupt ein Entwurf, auch wenn er nur in Gedanken gemacht wird. Planiren, hinbez. Z., gleich, eben machen, ebenen.

Pläne, w., M. -n, gem. ein grobes Tuch, besonders eine Decke von grober Leinwand über einen Wagen; eine Decke auf die Erde, gegen die Sonne rc.

†**Planēt**, m. -en, M. -en, s. Irrstern unter Irren.

†**Planetarium**, s., ein Verzeichniß der Wandelsterne; besonders ein Kunstgetriebe oder eine Maschine zur Darstellung der Bewegung der Planeten.

†**Planiglōbium**, s., eine Karte von der Erd- und Himmelskugel, eine in zwei Hälften auf einer Fläche abgebildete Erd- oder Himmelskugel.

†**Planīren**, hinbez. Z., bei den Buchbindern, (ein Buch) dessen Bogen durch Leimwasser ziehen.

1. **Planke**, w., M. -n, Niederd. ein kleines Maß flüssiger Dinge, ein halbes Nößel.

2. **Planke**, w., M. -n, 1) gem. ein dickes starkes Brett oder eine Bohle; 2) eine bretterne Wand; eine Bleiche.

3. **Planke**, w., M. -n, in der Schweiz, ein Vorhügel an einem Berge oder Gebirge.

Plänkelei, w., M. -en, das Plänkeln im Kriege; auch ein kleines Handgemenge, wobei geschossen wird. Plänkeln, unbez. Z., mit haben, einzelne und schnell auf einander folgende Schüsse thun, besonders im Kriege, von der leichten Reiterei, die herumschwärmt, um dem Feinde Abbruch zu thun; daher der Plänkler.

Plansche, oder **Plantsche**, w., M. -n, in den Münzen und bei Metallarbeitern, eine Platte.

†**Plantāge** (l. Plantahsche), w., M. -n, eine Anpflanzung verschiedener Art, besonders der Europäer in fremden Welttheilen.

Plantschen, unbez. Z., mit haben, welches eig. den Schall nachahmt, welchen ein flüssiger Körper im Herunterfallen oder überhaupt wenn er in Bewegung ist, verursacht; gewöhnlich plätschern; auch (im Wasser plantschen), d. i. jene Bewegung in ihm verursachen.

Plappern, 1) unbez. Z., mit haben, viel und schnell hinter einander und ohne Bedacht reden; plaudern, waschen; 2) hinbez. Z., (etwas) gedankenlos und schnell hersagen. Der Plapperer, gem. ein Plappermaul, niedr. eine Plappertasche. Die Plapperei, das Plappern, Plaudern, Gewäsch. Plapperhaft, -er, -este, E. u. U. w., zum Plappern geneigt. Die Plapperhaftigkeit, ohne M.

Plärrauge, s. -s, M. -n, gem. ein rothes triefendes Auge, und eine Person mit solchen Augen. Davon Plärräugig, E. u. U. w.

Plärre, w., M. -n, gem. eine Blatter, besonders eine große Blatter; auch eine Krankheit des Rindviehes.

Plärren, unbez. Z., mit haben, dasjenige widrige und laute Geschrei machen, welches dieses Z. nachahmt; ingl. gem. mit einem solchen Geschreie singen, weinen. Die Plärre, niedr. das Maul, besonders ein großes Maul; auch das Plärrmaul.

† **Plastik**, w., die Bildnerei, Bildekunst in Thon, Wachs, Gyps, Marmor ꝛc.; die Bildhauerkunst; überhaupt die Bildnerkraft; jede Art äußerlicher Darstellung. Plastisch, E. u. U. w., bildnerisch; (die plastischen Künste) die bildenden Künste.

† **Platäne**, w., M. -n, der ausländische Ahorn oder Masholder.

† **Plateau** (spr. Platoh), s., ein Wagebrett, ein Tischaufsatz, eine Aufsatzplatte; eine Gebirgsebene, eine Hochebene.

Platengras, s., die Quecke.

† **Platfónd**, s. Plafond.

† **Plātina**, w., ohne M., ein weißbläuliches edles Metall, schwerer als Gold.

† **Platīne**, w., s. Plättchen unter Platt.

† **Plátmenage** (spr. -nahsch), w., eig. Plat de Menage, ein Tischaufsatz, mit allerlei Tischbedürfnissen besetzt.

† **Platonisch**, von dem Philosophen Platon, od. auf ihn bezüglich; platonische Liebe, für rein geistige, unsinnliche, nur zum Schönen u. Guten.

Plátsch, ein Schallwort, das den Fall eines weichen Körpers, oder den Schlag in eine Flüssigkeit bezeichnet; davon der Plátsch, der Schall eines solchen Körpers, oder ein mit einem solchen Schalle verbundener Fall selbst. Plátschen, 1) unbez. Z., mit haben, diesen Schall hören lassen (ich habe etwas platschen hören oder gehört; es regnet, daß es platscht), wo aber das Veröfterungs- und Verkleinerungswort plätschern, besonders von einem geringern und sanftern, auch wiederholten Geräusche dieser Art üblicher ist (die Quelle, der Regen plätschert); mit seyn, jenen Schall von sich hören lassend fallen (er ist ins Wasser geplatscht).

Plätschern, s. Platsch.

Plátt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. breit, flach, (das platte Land) das flache Land, die Ebenen ohne Berge; auch: das Land, im Gegensatze der Stadt; (etwas platt drücken, schlagen) breit, flach, eben; (die platte Stickerei) die nicht erhaben ist; (ein plattes Dach) ein flaches, ebenes; (eine platte Stirn) im Gegensatze einer gewölbten; (eine platte Schüssel) eine flache, weniger tiefe; 2) uneig. im platten Lande üblich, (plattes Deutsch) so wie es in N. D., dem platten Theile von Deutschland üblich ist; aber auch für: gemeines, niedriges, schlechtes Deutsch, wie die Ungebildeten reden; (platt sprechen) niederdeutsch, aber auch: gemein; über das Gemeine nicht erhaben, oder sich nicht erhebend; ein platter Witz, Ausdruck; eine platte Sprache; (etwas Plattes sagen) etwas Gemeines, Schlechtes; (ein platter Mensch) ein seichter, flacher; od. einer der platt u. gemein, pöbelhaft redet und handelt; in der Malerei (eine platte Figur) eine gemeine, unedle, oder die wenig Erhabenheit und Runde zu haben scheint; im O. D., klar, verständlich, leicht; ohne Umschweife, geradezu (einem etwas platt abschlagen); in der Schifffahrt (den Wind platt oder flach vorm Laken haben) den Wind gerade von hinten haben. Plattdeutsch, E. u. U. w., gem. für: plattes Deutsch, d. i. Niederdeutsch, im Gegensatze des Hoch- und Oberdeutsch. Die Platte, 1) eine ebene Fläche; besonders eine kahle Stelle auf dem Wirbel des Hauptes; die Glatze; 2) ein breiter u. ebener Körper von Stein oder von Metall, welcher dicker als Blech ist; 3) ein aus metallenen Platten verfertigtes Ding; besonders ein Werkzeug, die Wäsche damit zu platten, gem. auch das Platteisen oder Plätteisen; 4) eine Art flacher Fahrzeuge, eine Fähre; bes. Oberd. auch die Plätte; 5) gem. Ober- und Niederd. eine flache Schüssel. Das Plättchen, eine kleine Platte; bei verschiedenen Künstlern und Handwerkern auch die Plattine. Das Platteisen, der eiserne Bolzen, welcher glühend gemacht und in die Platte gesteckt wird, wenn Wäsche geplattet werden soll; auch gem. die Platte selbst. Die Platteiße, eine Art Schollen; auch der Plattfisch. Platten oder Plätten, hinbez. Z., platt machen; ingl. völlig platt drücken, als: den Drath; (die Wäsche) vermittelst der Platte eben und glatt machen; bügeln; bei den Zimmerleuten, zwei Balken flach auf einander legen und vernageln. Der Plätter, eine Person, welche plattet; auch der Plattner; eben so die Plattfrau, das Plattweib. Platterdings, U. w., gem. durchaus, gänzlich, schlechterdings. Der Plattfuß, 1) der untere platte Theil des Fußes, die Sohle; 2) eine Person mit einem breiten Fuße. Das Plattkissen, ein Kissen, Wäsche darauf zu platten. Die Plattlaus, s. Filzlaus. Die Plattmühle, eine Maschine, den Gold- und Silberdrath zu Lahn zu plätten. Die Plattnase, gem. eine platte, stumpfe Nase, und eine Person mit einer solchen Nase. Der Plattteller, ein platter Fuß von Thon oder Metall bei den Wäscherinnen, die heiße Platte darauf zu setzen. Die Plattwäsche, Wäsche, welche geplattet werden muß.

† **Plattīren**, hinbez. Z., mit Silber belegen; (plattirte Leuchter, Waaren) die mit einer dünnen Silberplatte belegt sind.

† **Plattitüde**, w., M. -n, die Plattheit, Gemeinheit, Grobheit im Ausdrucke.

1\. **Plátz**, m. -es, M. Plätze, oder Platze, ein Wort, welches den Schall nachahmt, welchen ein platter schwerer Körper macht, wenn er auf den Boden fällt, oder durch innere Gewalt zersprengt wird; uneig. auch ein Schlag mit einem breiten Werkzeuge oder der flachen Hand; gem. der Platzer, Plätzer. Planz, Plotz, Plutz, Platz, und planz! werden auch gem. als Zwischenwörter gebraucht. Die Platzbüchse, s. Klatschbüchse unter Klatsch. Platzen, unbez. Z., 1) mit haben, und eigentl., den Schall Platz! von sich geben, verursachen, planzen; oft für knallen; 2) mit seyn, und uneig. a. mit einem Platze springen, aufspringen, zerspringen, zerreißen; b. mit einem Platze auf etwas treten, oder fallen; ingl. plötzlich und ungestüm zum Vorschein kommen. Plätzen, hinbez. Z., platzen machen, einen Platz hervor bringen; gem. auch platzen, planzen; ingl. mit der flachen Hand oder einem breiten Werkzeuge schlagen. Das Platzgold, die Platzkugel, das Platzpulver, s. unter Knall. Der Platzregen, ein heftiger Regen in großen Tropfen; ein Schlagregen, Gußregen.

2\. **Plátz**, m. -es, M. Plätze (von platt), 1) ein breiter, ebener und dünner Körper; besonders gem. ein solcher Kuchen, ein Fladen, 2) ein

breiter, ebener Theil der Erdfläche; besonders a. ein breiter, geebneter Theil zur Verrichtung gewisser Handlungen auf demselben; (ein freier, grüner Platz, ein Plan, öffentlicher Platz, ein Marktplatz, Schloßplatz; ein Spielplatz, Tanz-, Tummel-, Reit-, Fecht-, Kampfplatz, Schlacht-, Wahlplatz; (auf dem Platze bleiben) im Kampfe umkommen; (den Platz behaupten) das Schlachtfeld behaupten, siegen; b. ein begrenzter Theil des Raumes, den ein Ding einnimmt (das Schauspielhaus enthält über tausend Plätze; an dem Tische ist für zehn Personen Platz; einem Platz machen; ein Ding nimmt vielen Platz weg; der Bitte eines Menschen Platz (Raum) geben; die Bitte Platz (Statt) finden lassen); besonders ist Platz ein bestimmter Theil des Raumes, den ein Ding wirklich einnimmt, od. einzunehmen bestimmt ist, für: Stelle, Sitz, Amt, Ort, Stätte, Statt, Raum; c. ein bewohnter Ort, eine Stadt, ein Flecken, Dorf, eine Festung, ein festes Schloß ꝛc. (ein offener Platz; ein fester Platz; ein Handelsplatz; ein Artillerist, Ingenieur vom Platze ꝛc.). Der Platzadjutant, der Adjutant des Platzmajors, d. i. des Majors in einer Festung, welcher die Wachen vertheilt u. besichtigt; jedoch wird Platzmajor auch oft für: Platzadjutant von einem Offiziere gebraucht, der nicht wirklich Major ist.

Plaudern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, viel, schnell, unzeitig und unbedeutend reden; verächtlich für: plappern, waschen; gem. auch für: schwatzen; auch für: vertraulich reden. Der Plauderer, die Plauderin, eine Person, welche plaudert, und bes. eine Fertigkeit dazu besitzt; gem. ein Plaudermaul; niedr. ein Plaudermatz, eine Plaudertasche. Die Plauderei, 1) das Plaudern, ohne M.; das Plappern, Gewäsch; 2) eine unbedeutende schnell vorgebrachte Rede; bes. eine Andern nachtheilige Rede; gem. Klatscherei. Plauderhaft, -er, -este, E. u. U. w., geneigt und Fertigkeit besitzend, zu plaudern; ingleichen für: schwatzhaft, waschhaftig. Die Plauderhaftigkeit, ohne M.

†**Plausibel**, E. u. U. w., beifallswerth, annehmbar, wahrscheinlich.

Planz, m. -es, M. -e, ein gröberer Platz; s. dasselbe.

†**Plebéjer**, m., ein gemeiner Bürger, im Gegensatze eines Patriciers. Plebs, Pöbel.

†**Plejaden** (die), (M.), das Siebengestirn, ein Gestirn im Sternbilde des Stieres.

†**Pleonásmus**, m., der Wortüberfluß, z. B. ein alter Greis. Pleonastisch, E. u. U. w., überflüssig, überfüllt von gleichbedeutenden Ausdrücken.

Plèrren, s. Plärren.

†**Plethōra**, w., die Saftfülle, Vollblütigkeit, der Überfluß an Blut und Säften. Plethōrisch, E. u. U. w., vollblütig, übervoll an Säften.

†**Pleuresie**, w., entzündliches Seitenstechen, Lungenentzündung.

†**Pleureuse** (spr. Plöröse), w., M. -n, ein Trauerbesatz.

†**Plī**, m., äußerer Anstrich, leichter Anstand, gefällige äußere Haltung.

Plinse, w., M. -n, eine Art dünner Pfannkuchen von Eiern und Milch.

Plinte, w., M. -n, in der Baukunst, ein platter Untersatz.

Plinzen, s. in B.

†**Plómbe**, w., das Bleisiegel, womit die Zollbedienten Kisten und Gefäße versiegeln, auch das Siegel an Waaren. Plombīren, hinbez. Z., (Waaren) mit dem Bleisiegel versehen; (hohle Zähne) ausbleien, mit Blei oder auch mit Gold ausfüllen.

Plótt, m. -es, M. -e, ein Ding, besonders ein Thier mit einem ungewöhnlich breiten Fuße.

Plótz, m. -es, ohne M., ein gröberer Platz; auch Plutz, s. Platz; gemeinigl. gem. u. uneig. in der Redensart: auf den Plotz oder Plutz, d. i. den Augenblick, sogleich, alsobald. Plötzlich, -er, -ste, E. u. U. w., auf den Plotz, d. i. unvermuthet, auf einmal, schnell, schleunig ꝛc.

Plötze, w., M. -n, eine Art Weißfische mit plattem Leibe.

Plüdern, unbez. Z., mit haben, weit und schlapp um etwas hangen, so daß es hin und her schlottert; zu weit seyn. Daher die Pluderhose (verderbt Plunderhose), eine weite, lange Hose (Pluderbüxe, Pumphose, Pomphose).

Plüme, w., M. -n, im N. D., die weiche, zarte Feder, die Flaume, Flaumfeder, der Flaum, die Dune oder Daune (im Gegensatze der Posen oder Federspulen, Federkiele).

Plúmp, ein Laut, welcher den Schall nachahmt, welchen ein großer, dicker und schwerer Körper macht, wenn er plötzlich in ein tiefes Wasser fällt. Plump, -er, -este, E. u. U. w., eig. eine unförmliche, schwere, ungebildete Masse habend, und uneig. dieser Beschaffenheit ähnlich; daher für: tölpisch, grob, äußerst ungesittet und unhöflich. So auch die Plumpheit. Die Plumpe, s. Pumpe. Plumpen, unbez. Z., mit haben und seyn, 1) eigentl. den Schall plump! von sich geben; 2) uneig. Handlungen begehen, welche diesen Schall verursachen, z. B. in das Wasser, d. h. mit diesem Schall in das Wasser fallen; s. auch Pumpen.

Plúnder, m. -s, ohne M., eig. O. D. Kleidung, dann im Hochdeutschen gewöhnlich Lumpen; dann auch altes, untaugliches Geräth; und uneigentl. jede schlechte, verächtliche u. unerhebliche Sache. Plündern, hinbez. Z., mit haben, nach dem Rechte des Kriegs, der beweglichen Güter mit Gewalt berauben, z. B. eine Stadt; auch überh. für: berauben; gewaltsam oder heimlich und hinterlistig wegnehmen, entwenden; (eine Bücher-, Kunstsammlung plündern; eine Buhlin plündert ihren Liebhaber; die Kasse plündern, alles Geld daraus wegnehmen; einen Schriftsteller plündern, das Brauchbare aus demselben nehmen und für sein Eigenthum ausgeben). Die Plünderung.

†**Plūral**, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die Mehrheit, Mehrzahl.

Plüren, unbez. Z., im N. D., die Augen zusammenziehen, um genauer und schärfer zu sehen.

†**Plús**, U. w., mehr; das Plús, der Überschuß; die Plusmacherei, die übertriebene Bemühung die Einkünfte od. den Gewinn zu vermehren, bes. im Staate; der Plúsmacher.

†**Plüsch**, m. -es, M. -e, ein sammtartiges Zeug, wovon es verschiedene Arten giebt.

Plusen, 1) unbez. Z., mit haben, hervorragen; lose seyn, flattern, schlottern; 2) hinbez. Z., zausen; (die Hühner plusen sich) wenn sie mit dem Schnabel die Federn in Ordnung bringen.

Plüsen, unbez. u. hinbez. Z., zupfen, faseln; (die Wolle) ehe sie gewaschen wird, locker zupfen und alle Unreinigkeit auslesen; (die Tücher) die verschiedenfarbigen Fäschen und Knötchen auszupfen, mit dem Plüseisen.

†**Plusquamperféctum**, s., in der Sprachlehre, die gewesene Vergangenheit, oder Vorvergangenheit.

Plütz, m. -es, ohne M., s. Plotz u. Platz.

Plützig, E. u. U. w., in N. D., aufgedunsen, aufgeblasen, dick.

Pöbel, m. -s, ohne M. (vom lat. populus, das Volk), eig. das gemeine Volk, der größte und niedrigste Haufe in einem Staate, von Seiten seiner Roheit und Ungebildetheit; die Hefe des Volks, der Jan-Hagel; uneig. auch Personen höheren Standes, die ungeachtet ihrer äußern Bildung, sich in sittlicher und geistiger Hinsicht, in Gesinnung, Denkungs- und Handlungsart über den rohen und niedrigen Haufen nicht erheben; (es giebt Pöbel in allen Ständen; vornehmer Pöbel rc.). Pöbelhaft, -er, -ste, E. u. U. w., dem Pöbel gleich und ähnlich, z. B. an Denkungsart oder überhaupt an Benehmen.

Pochen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. denjenigen dumpfen Schall von sich geben, den dieses Z. ausdrückt; 2) diesen Schall verursachen, von verschiedenen Arten des Schlagens, Klopfens oder Stoßens; 3) uneig. a. veraltet, ungestüm zanken (gewöhnlicher poltern); mit seinem Nächsten pochen, d. i. zanken; ingleichen (einem) ihn ängstigen, quälen, ihm trotzig und mit Ungestüm drohen; b. (auf etwas) mit Ungestüm bauen, sich trotzig verlassen, ein übertriebenes Vertrauen setzen, trotzig damit prahlen; 2) hinbez. Z., niedrig, (einen) mit Hervorbringung eines dumpfen Schalles schlagen; (Erze pochen) pochend zerstoßen oder stampfen. Der Pocher, 1) derjenige, welcher pocht, bes. in einem Pochwerke; auch Pochjunge, weil es meistens Jungen verrichten; 2) der stolze, trotzige Prahler; daher pochern für: prahlen. Die Pochmühle, im Hüttenbaue, eine Mühle, in welcher das Erz gepocht wird. Das Pochwerk, 1) in dem Bergbaue, so viel wie Pochmühle; 2) das Erz, welches gepocht werden soll; das Pocherz.

Pocke, w., M. -n, die Blatter. Pocken, unbez. Z., mit haben, die Pocken haben; 2) hinbez. Z., die Pocken einimpfen. Pockig, E. u. U. w., die Pocken oder Blattern habend.

Pockel, w., M. -n, veraltet, die Buckel.

†**Podagra**, s., ohne M., s. Fußgicht u. Zipperlein. Der Podagrist, ein mit der Gicht an den Füßen Behafteter.

†**Podex**, m., der After, Steiß, der Hintere, das Gesäß.

†**Poësie** (3sylbig), w., M. -n, (4sylbig), 1) ohne M., s. Dichtkunst; 2) gem. ein Gedicht, mit M. Der Poët (2sylbig), -en, M. -en, siehe Dichter. Das Poem, das Gedicht. Poetisch, -er, -ste, E. u. U. w., dichterisch.

Pogge, w., M. -n, im N. D., der Frosch.

Pöhl, m. -es, M. -e, bei den Sammetwebern, das Haar des Sammets (der Flor).

Pöhlen, hinbez. Z., bei den Gerbern, der Haare berauben, abstoßen (abpölen).

†**Point** (spr. Poängh), m., der Punkt, Stich, Stoß; im Spiele, der Stich oder das Auge; gem. (auf dem Point seyn) im Begriff seyn oder stehen. Point d'honneur, der Ehrenpunkt, das Ehrgefühl. Point de vue, der Sehpunkt, der Gegenstand, der sich dem Auge gegenüber darstellt.

†**Pointe** (spr. Poänghte), w., die Spitze, Schärfe, Witzesschärfe, z. B. in einem Sinngedichte. Der Pointeur (spr. Poänghtör), im Pharaospiele, der Gegenspieler, der auf die Karte setzt.

†**Points** (spr. Poänghs) (die), ohne E., genähete Spitzen oder Kanten, im Gegensatze der geklöppelten.

†**Pokāl**, m. -es, M. -e, ein großes Trinkgeschirr, Becher, Kelch, Deckelglas.

Pökel, m. -s, ohne M., gem. Salzwasser, besonders das Salzwasser über dem eingesalzenen Fleische und den eingesalzenen Fischen; (im O. D. Piechel); bei Einigen auch Bökel (nach dem Erfinder des Bökelns, oder jetzt meist Pökelns). Das Pökelfleisch, eingesalzenes rohes Fleisch. Pökeln, hinbez. Z., in den Pökel legen, einsalzen, gewöhnlich einpökeln.

Pōl, m. -es, M. -e, die beiden Punkte einer Achse, um welche sich eine Kugel bewegt, indem sie sich um sich selbst herum dreht, bes. die beiden äußersten Punkte der Achse des Weltgebäudes und vorzüglich der Erde; der Nordpol u. Südpol. Der Polārstern, derjenige Stern, welcher einem der Weltpole am nächsten steht; bei uns der Nordstern (auch der Pōlstern). Der Polarzirkel, diejenigen Parallelzirkel, welche von ihrem Mittelpunkte, den Polen, fast 23½ Grad abstehen. Die Polhöhe, siehe Breite b. unter Breit. Der Pōlstein, ein Eisenerz, welches das Eisen an sich zieht, und, frei schwebend, immer mit derselben Spitze nach Norden sich wendet; gewöhnlich Magnēt.

Polāk (Polăck), m. -en, M. -en, ein Einwohner Polens (der Pole); auch ein aus Polen stammendes Pferd; auch ein geschnittenes Huhn; uneigentlich, Schläge auf den Hintern, besonders mit einer kurzen dicken ledernen Peitsche (einem einen Polacken geben); auch der Überrest in einer nicht ganz ausgerauchten Tabackspfeife.

Polāke, w., M. -n, eine Art dreimastiger Schiffe, bes. im Mittelmeere.

1. **Pōlder**, m. -s, M. w. E., an den niedrigen Küsten, trockenes Land, das dem Meere oder einem Flusse durch Eindeichen entzogen ist.

2. **Pōlder**, m. -s, M. w. E., im Schiffbaue, die noch über den Schaudeckel hervorragenden Enden der Inhölzer od. verkehrte Auflanger, um welche das Tauwerk belegt wird (Pöller).

Pōlei, w., eine Art der Münze mit einförmigen, ein wenig gekerbten Blättern; der wilde Polei, Name der Feld- und Bergmünze, auch des Quendels oder wilden Thimians.

†**Polēmik**, w., die Streitlehre, Streitkunst. Der Polēmiker, der Streitkundige, gelehrte Klopffechter. Polemisch, E. u. U. w., streitend, streitsüchtig. Polemisiren, streiten, hadern, zanken, bes. über wissenschaftliche Gegenstände oder Meinungen.

Pōlen, -s, Name eines europäischen Landes, dessen Bewohner ein Pole oder Polake heißt.

†**Polīren**, hinbez. Z., (einen festen Körper) durch Reiben glatt und glänzend machen; uneig. polirt, gem. für: fein, geschliffen, geglättet, artig und gebildet, von Sitten. Der Polirer, derjenige, welcher polirt; eine Art der Maurer; Die Polirfeile, eine Feile zum Poliren. So die Polirmühle, der Polirstahl, Polirzahn u. s. f. Die Politūr, die Glätte, der Glanz.

†**Politik**, w., ohne M., 1) als Wissenschaft: die Staatswissenschaft, Staatskunst; 2) als Fertigkeit: die Staatskunde; 3) im Umgange mit andern: die Staatsklugheit, Weltklugheit, s. diese Wörter unter Staat. Der Politiker, gem. 1) ein Mann, der sich mit der Politik beschäftigt; 2) ein politischer Mann. Politisch, -er, -ste, E. u. U. w., was sich auf die Politik bezieht, was dahin gehört; staatsklug, staatskundig; gem. überhaupt für: klug, verschlagen, listig.

†**Polize**, w., oder Police (spr. Polihs'), in den Seestädten, eine kurze Schrift, ein Zettel, Schein, Zeugniß, Vertrag rc.; bes. ein gedruckter Wechselcurszettel, ingl. die Urkunde über eine Seeassecuranz, Feuerversicherung, Lebensversicherung u. s. w.

†**Polizei**, w., ohne M., 1) die Einrichtung und

Verwaltung der Ordnung im Staate oder in einer Stadt, bes. in sofern sie die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und die Wohlfahrt der Einwohner betrifft; auch diejenigen Personen, welche dazu bestellt sind; die Stadtobrigkeit; daher z. B. die Polizeisache, welche die Polizei betrifft; die Polizeiordnung, der Polizeireiter u. s. f. f.; 2) der Inbegriff aller dahin gehörigen Lehren und Wahrheiten; die Polizeiwissenschaft.

Polk, m. -es, M. -e, 1) ein verschnittener Eber; 2) ein ungeschickter, unbehülflicher Mensch.

Pollmehl, s., ohne M., das Mittelmehl, Aftermehl.

†**Pollution**, w., M. -en, die unwillkührliche Samenergießung im Schlafe.

†**Polonäse**, w., M. -n, ein polnischer Tanz, und die Musik dazu; ingleichen eine Art eines weiblichen Pelzmantels (Polonaise).

Polster, m. oder s. -s, M. w. E., ein jedes Kissen. Polstern, hinbez. Z., mit Haaren, Federn oder einem andern weichen und elastischen Körper ausstopfen, z. B. einen Stuhl.

Poltern, unbez. Z., mit haben, 1) eig. ein starkes dumpfes Getöse, einen lauten Schall hören lassen, dergleichen ein schwerer fester Körper macht, wenn er sich mit Heftigkeit auf einen andern hohlen oder hohl liegenden festen Körper bewegt; auch ein solches Getöse erregen, verursachen; gem. für: lärmen; 2) uneig. ungestüm und hastig hinter einander reden. Der Polterabend, der Abend vor der Hochzeit; der Brautabend; ingleichen eine unter dem Pöbel herrschende Gewohnheit, vor dem Hochzeithause den Abend vor dem Hochzeittage alte Gefäße zu zerschmeißen, auch Rummelabend. Der Poltergeist, in dem Geisterglauben, ein böser Geist, der sich in dem Hause mit Poltern hören läßt; ingleichen gem. eine Person, welche bei ihren Verrichtungen viel lärmt und poltert, viel unnöthiges und unnützes Geräusch macht.

†**Poltrón** (spr. Poltróngh), m., ein Maul-, Wort- oder Zungenheld; ein Feigling.

†**Poly-gamie**, w., ohne M., die Vielweiberei, im Gegensatze der Monogamie; s. d.

†**Polygon**, s., das Vieleck.

†**Polyhistor**, m. -s, M. -en, ein Gelehrter, der eine Kenntniß vieler Wissenschaften besitzt; besonders auch im Spotte, ein vielwissender, allwissender Mann.

†**Polynésien**, Name des fünften Erdtheiles, das Vielinselland.

†**Polyp**, m. -en, M. -en, eig. ein vielfüßiges Thier, der Vielfuß; besonders aber 1) eine Art Thierpflanzen od. Pflanzenthiere in dem Wasser; 2) ein Fleischgewächs in oder an dem menschlichen Körper, welches nach Art der Polypen abgeschnitten wieder nachwächst.

†**Polytechnisch**, E. u. U. w., viele Künste und Wissenschaften umfassend; z. B. eine polytechnische Schule.

†**Polytheïsmus**, m., die Vielgötterei, das Heidenthum, im Gegensatz von dem Monotheismus, s. d. Polytheistisch, E. u. U. w., abgöttisch.

†**Pomáde**, w., M. -n, eine Salbe für die Haare und die Haut.

†**Pomeránze**, w., M. -n, die goldgelbe Frucht des Pomeranzenbaumes.

†**Pommesine**, w., M. -n, ein Name der Apfelsinen, oder Sinaäpfel.

†**Pomológ**, m. -en, M. -en, der Obstkundige. Die Pomologie, die Obstkunde. Pomologisch, E. u. U. w., die Pomologie betreffend.

†**Pomóna**, w., in der alten Mythologie, die Garten- und Obstgöttin. Pomona bedeutet auch eine Beschreibung der Gartenfrüchte oder eine Schrift über den Garten- oder Obstbau.

†**Pómp**, m. -es, ohne M., ein feierlicher Aufzug, ein feierliches Gepränge; große Pracht. Pompös, E. u. U. w., besser: prächtig, prachtvoll, herrlich.

Pómpe, w., s. Pumpe.

Pompernickel, m., s. Pumpernickel.

Pomphosen, s. unter Pludern.

†**Póntak**, m. -es, ohne M., ein französischer Wein.

†**Pontón**, s., ein Kahn, um Schiffbrücken zu schlagen, zum Übergang über Flüsse.

Pópanz, m. -es, M. -e, ein Schreckbild, womit das gemeine Volk den Kindern Furcht einjagt, der Mummel oder Mummelpéz, überhaupt jedes Schreckbild.

†**Pópe**, m. -en, M. -en, in der griechischen Kirche, ein Weltgeistlicher.

Pöpel, oder **Popel**, m. -s, eine zusammenhängende dicke Masse, z. B. der verdickte, zähe Schleim in der Nase; in O. D. auch s. Gröbs; oder für: sumpfiger Boden; Eiter aus einem Geschwüre; für: eine dunkle Wolke; ein Knauel Garn.

Popö, m., der Hintere, der Poder.

†**Populär**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) allgemein verständlich, faßlich, volksmäßig; 2) gemeinnützig; 3) leutselig. So auch die Popularität.

Por, od. **Bor** (von heran, tragen), alt für: Höhe, (daher: empor). Die Porkirche, s. Emporkirche unter Empor.

†**Pören** (die), die Schweißlöcher. Porös, E. u. U. w., löcherig, schwammartig.

†**Pórphyr**, m. -s, M. (von mehreren Arten) -e, eine harte röthliche Jaspisart.

†**Porree**, m. -s, ohne M., ein Name des spanischen Lauches.

Pórschemme, w., s. Emporschemme unter Empor.

Pórschüssig, E. u. U. w., von den Erzen, auf der Oberfläche der Erde angeschossen.

†**Port**, m. -es, M. -e, der Hafen, eig. u. uneig. (der Zufluchtsort).

†**Portál**, s. -es, M. -e, in der Baukunst, die Zierathen über einer Hauptthüre, und diese selbst, besonders bei Palästen.

†**Portechaise** (spr. Portschäse), w., M. -n, die Sänfte, der Tragsessel.

†**Porteépée** (spr. Porteppeh), s., das Degengehenk, der Degenquast.

†**Portefeuille** (spr. Portföllj'), s., die Brieftasche, Mappe.

†**Pórter**, ein starkes, englisches Bier.

†**Pórticus**, m., ein bedeckter Säulengang, eine Halle.

†**Portier** (spr. Portieh), m., der Pförtner, Thürhüter, Thürsteher.

†**Portión**, w., M. -en, Theil, Antheil, Mundgabe.

†**Portíren**, sich für etwas verwenden; (für einen portirt seyn) einem geneigt, gewogen seyn.

†**Pórto**, s., das Brief- oder Postgeld.

†**Portoriko**, eine westindische Insel, und der daher kommende Rauchtabak.

†**Portrait** (spr. Porträh), s. -s, M. -s, das Bildniß eines Menschen. Davon der Portraitmaler.

† **Pórtulak**, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche als Salat gegessen wird.

† **Pórwisch**, m. -es, M. -e, ein Wisch von Borsten, in der Höhe etwas damit abzufegen (Borstwisch, Rauhkopf, Rauhbesen, Uhle, Eule).

† **Porzellān**, oder **Porcellan**, s. -es, M. (von mehrern Arten) -e, eine im Feuer halb verglaste Masse (auch zuweilen Porzellān); (Tassen von Porzellan; chinesisches, japanisches Porzellan); auch allerlei aus dieser Masse verfertigte Dinge, besonders Geschirr, Gefäße aller Art. Porzellanen, E. u. U. w., aus Porzellan bereitet. Die Porzellanerde, eine Erde, woraus Porzellan verfertigt wird.

† **Posamènt**, s. -es, M. -e, selten für: die Borden, Schnüre und andere ähnliche Besetzungen der Kleider. Der Posamentirer, oder Posamentier, -s, M. w. E., s. Bordenwirker unter Bord.

Posaūne, w., M. -n, ein musikalisches Blasinstrument, welches einer Trompete ähnlich ist, und bewegliche Theile hat, die im Blasen auf und nieder geschoben werden. Posaunen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. 1) eig. die Posaune blasen; daher der Posaunenbläser, auch der Posaunist; 2) uneigentl. mit starker Stimme reden; s. auch Ausposaunen. Das Posaunenregister, in den Orgeln, ein Register, welches den Schall der Posaune nachahmt.

1. **Pōse**, w., M. -n, im N. D., der Federkiel, die Federspule (überflüssig Federpose); besonders die noch ungeschnittene Schreibfeder; und auch die gefärbten Aufsätze auf Pfeifen, besonders Thonpfeifen, aus Posen oder Federspulen.

2. **Pōse**, w., M. -n, ein Bündel Flachs (Böse).

† **Positiōn**, w., M. -en, die Stellung, Lage, der Zustand.

† 1. **Positīv**, s. -es, M. -e, eine Art kleiner Orgeln, welche man von einem Orte zu dem andern tragen kann.

† 2. **Positīv**, E. u. U. w., 1) zuverlässig, sicher, gewiß; 2) bejahend, setzend, dem negativ gegenüber; 3) festgesetzt, bestimmt, (das positive Gesetz; positive Religion, die offenbarte).

† 3. **Pōsitiv**, m. -es, in der Sprachlehre, die erste Stufe der Eigenschaftswörter, im Gegensatze des Komparativ und Superlativ.

† **Positūr**, w., M. -en, die Stellung, besonders die Stellung des Leibes.

Pósse, w., M. -n, eine scherzhafte Geberde oder Rede; besonders nur im nachtheiligen Verstande, daher auch für: Fratzen, Schnacken, Schwänke, auch ein kurzes, äußerst lustiges Schauspiel. Das Pößchen, so viel als: Posse. Der Possen, -s, ohne M., gem. der einem Andern auf eine lustige Weise zugefügte Schade; gem. ein Schur; Niederf. Schabernack; ingl. überh. für: Verdruß, Kränkung; z. B. einem etwas zum Possen thun; einem einen Possen spielen. Possenhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) einer Posse ähnlich; 2) geschickt, Possen zu machen; daher der Possenmacher, oder Possenreißer. Possierlich, -er, -ste, E. u. U. w., zur Belustigung reizend; oft für: schnakkisch, artig, neckisch, schnurrig; lustig und spaßhaft. So auch die Possierlichkeit, ohne M.

Possèkel, m. -s, M. -n, ein großer schwerer Hammer, bei verschiedenen Handwerkern.

† **Possèß**, m., der Besitz; der Possessor, der Besitzer. Das Possessivum, das Besitz anzeigende Fürwort.

1. **Pōst**, w., M. -en, im Handel und Wandel, eine Summe Geldes, sofern sie zu etwas bestimmt ist, oder in Rechnung gebracht werden soll (zuweilen auch der Posten); bei den Steinmetzen, eine auf einer Steinplatte stehen gebliebene Masse, woraus etwas halberhoben gehauen werden soll; zuweilen auch: eine jede bestimmte Anzahl oder Masse.

2. **Pōst**, w., M. -en, 1) diejenige Anstalt, da Güter, Briefe und Personen regelmäßig befördert werden; 2) gem. zuweilen, eine Poststation; 3) das Posthaus; 4) gem. eine mit der Post erhaltene Nachricht; und überhaupt jede Nachricht oder Botschaft. Das Postamt, 1) ein Amt bei dem Postwesen; die Postbedienung, von geringern Ämtern; 2) ein zur Aufsicht und Verwaltung des Postwesens in einem Lande oder in einer großen Stadt niedergesetztes Collegium und der Ort, das Haus, wo es zusammen kommt; die Postexpedition; 3) das Amt und die Würde eines Postmeisters. Der Postbeamte, der ein Amt bei dem Postwesen hat; ein Postbedienter, von geringern Personen. Der Postbote, ein Bote, der die Briefe und Packete von der Post austrägt; ingl. ein Bote, der wie die Post von einem Orte zum andern geht oder reitet. Das Postgeld, das Geld, welches man auf der Post für die Fortschaffung der Briefe, Packete ꝛc. bezahlt. Der Posthalter, eigentl. derjenige, der die Pferde zur Fortschaffung der Posten hält; überhaupt ein Postmeister von geringerem Range. Die Posthalterei, dessen Bedienung und Wohnung, ingl. die Poststation, welcher er vorgesetzt ist. Der Postenlauf, der Lauf oder Gang der Posten von einem Orte zum andern. Postfrei, E. u. U. w., 1) frei von der Verbindlichkeit, Postgeld zu bezahlen; 2) auf der Post frei gemacht, von Briefen und Sachen, für die man das Postgeld gleich bei der Aufgabe derselben entrichtet, damit der Empfänger nichts zu bezahlen habe (franco, frei). Die Postfreiheit, 1) eine Freiheit, welche die Post genießt; 2) das Freiseyn von der Verbindlichkeit, Postgeld zu bezahlen. Das Posthaus, ein zur Verrichtung der Postgeschäfte bestimmtes Haus; die Post. Das Posthorn, ein kleines Waldhorn, welches nur Postillione zu führen berechtigt sind. Der Postillion (eig. Postillon, spr. Postilljong), -s, M. -e, der Fuhrmann der fahrenden und der Reiter der reitenden Post; der erstere auch: der Postknecht. Die Postkalesche, ein leichter unbedeckter Wagen, so wie er bei den fahrenden Posten üblich ist. Die Postkarte, 1) die Liste derjenigen Briefe, welche mit einer Post abgehen oder ankommen; 2) eine Landkarte, auf welcher die Postwege und Stationen verzeichnet sind. Die Postkutsche, s. Landkutsche unter Land. Der Postmeister, der Vorgesetzte des Postwesens in einem ganzen Lande, wie auch an einem einzelnen Ort; an kleinen Orten auch Postverwalter, Postwärter. Die Postordnung, eine landesherrliche Verordnung in Ansehung des Postwesens. Das Postpapier, feines Schreibpapier, so wie es sich besonders zu Briefen schickt. Das Postpferd, Pferde zur fahrenden oder reitenden Post. Das Postrecht, das Recht, Posten zu halten. Die Postsäule, eine Säule, welche die Poststationen und die Entfernung derselben anzeigt. Der Postschein, ein von den Postbedienten ausgestellter Schein über das auf die Post gegebene Geld. Das Postschiff, s. Packetboot unter Packet. Der Postschreiber, der Schreiber bei einer Postexpedition; der Postsecretär. Die Poststation, der Ort, wo die Pferde gewechselt werden, und die Entfernung eines solchen Ortes von dem andern. Der Poststall, der Stall für die Postpferde; an einigen Orten auch die Wohnung des Posthalters nebst den dazu gehörigen Ställen und andern Gebäuden. Die Poststraße, eine Straße, welche von den Posten befahren wird. Der Posttag, derjenige Tag, an welchem an einem Orte eine gewisse Post abgeht, oder auch ankommt. Der Postwagen, ein Wagen, dessen sich die fahrenden Posten bedienen. Der Postweg, ein Weg, dessen sich nur die Posten bedienen dürfen. Das

Postwesen, die Anstalt der Posten überhaupt, oder in einem besondern Lande oder Orte.

† **Postamènt**, oder **Postemènt**, s. -es, M. -e, das Fußgestell, der Säulenstuhl, der Fuß oder die Unterlage einer Säule.

† **Pósten**, m. -s, M. w. E., 1) bei den Jägern, ein Zeichen mit dem Jagdhorne; 2) der Ort, wohin jemand zur Verrichtung einer Handlung gestellt wird, die Stelle, der Platz; besonders im Kriegswesen die Wache, Schildwache; 3) uneig. eine Bedienung, ein Amt; im Handel und im Rechnungswesen eine Geldsumme. Postīren, hinbez. u. rückbez. Z., hinstellen, einen Platz anweisen (einen, sich, mich).

† **Posteriora** (die), M., die Hintertheile, der Hintere, After, das Gesäß. A posteriori, von hinten her; aus Erfahrung, von den Sinnen oder von der Erfahrung abhängig; z. B. ein Beweis a posteriori, d. h. der aus der Erfahrung hergenommen oder entlehnt ist. Die Posteriorität, das Spätersehn, Jüngerseyn. Die Posterität, die Nachkommenschaft, Nachwelt. Die Postexistenz, das künftige Daseyn, die künftige Fortdauer. Post festum, nach dem Feste, d. h. hinterher oder zu spät. Der Posthumus oder Postumus, ein Spätling, ein nach des Vaters Tode geborenes Kind. Oeuvres posthumes (spr. Öwer postüm), (die), M., nachgelassene Werke; Schriften, die erst nach des Verfassers Tode herausgekommen.

† **Postille**, w., M. -n, die Erklärung der Sonn- und Festtagsevangelien oder Episteln in Predigten; gem. ein Predigtbuch.

† **Postillon** (spr. Postilljong), m., der Postknecht, Postkutscher, Postreiter. Der Postillon d'amour, ein Liebesbriefträger.

† **Postiren**, s. unter Posten.

† **Postludium**, s., das Nachspiel auf der Orgel beim Kirchenschluß, der Ausgang, im Gegensatze von Präludium, d. h. das Vorspiel.

† **Postnumeriren**, nachbezahlen oder nachzahlen, im Gegensatz von pränumeriren, d. h. vorausbezahlen; postnumerando, nachzahlend, durch Nachbezahlung.

† **Posto**, feste Stellung, Stand, Stelle; Posto fassen, einen Ort besetzen, festen Fuß fassen, Platz gewinnen.

† **Postscriptum**, oder **Postscript**, s., die Nachschrift, besonders in Briefen.

† **Postulāt**, s. -es, M. -e, 1) der Forderungs- oder Heischesatz, dessen Annahme ohne weitern Beweis gefordert wird; 2) in der Größenlehre, eine Verrichtung, die als eine mögliche und durch sich selbst begreifliche vorausgesetzt wird; 3) bei Buchdruckern, die Handlung, da ein Cornut oder Halbgeselle auf sein Verlangen zu einem eigentlichen Gesellen erklärt wird; daher auch bei eben denselben postuliren, unbez. Z., mithaben, feierlich zum Gesellen gemacht zu werden verlangen; überhaupt begehren, heischen, fordern.

† **Postumus**, s. unter Posteriora.

† **Potāge** (l. Potahsche), ein Fleischgericht; eine Fleischsuppe. Daher der Potagelöffel, der Vorlegelöffel; die Potagenschüssel u. s. f.

† **Pot de Chambre** (spr. Poh d'Schamber), m., ein Kammertopf, Nachttopf.

† **Potentāt**, m., -en, M. -en, gem. ein gekröntes Haupt, ein Machthaber, Herrscher.

† **Potenz**, w., die Macht, Gewalt; belebende oder das Leben erhaltende Kraft; Zeugungskraft; in der Rechenkunst, das Product einer mit sich selbst multiplicirten Zahl. Potenziren, Macht geben, bevollmächtigen; erhöhen, höhern Rang od. Werth geben; verstärken, steigern, kräftigen.

† **Potpourri**, m., ein Riechtopf, ein Gefäß mit getrockneten, wohlriechenden Kräutern u. Blumen; uneig. ein Gemisch, Gemengsel.

Pött, m. -es, M., -e, Niederf., ein Topf; ingl. ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge. Die Pottasche, ohne M., ein weißblaues Salz, welches aus gemeiner Holz- oder Pflanzenasche ausgelaugt wird (das Laugensalz). Der Pottfisch, der Name einer Thiergattung, die zum Geschlechte der Wallfische gehört, und von welcher der Wallrath kommt.

Pótz! niedr. Empfindungslaut, Verwunderung auszudrücken; z. B. Potz tausend! Potz Henker! Potz Kuckuck!

† **Poudrette** (spr. Pudrett'), w., das Mistpulver, zu Staub gewordener Menschenkoth.

† **Poularde**, w., M. -n, ein Kapphuhn, ein junges verschnittenes und gemästetes Huhn.

† **Pour acquit** (spr. pur ackih), für den Empfang, den Empfang bescheinigt; pour faire visite (abgekürzt p. f. v.) um Besuch abzustatten, oder um seine Aufwartung zu machen; pour le merite, für das Verdienst, ein sogenannter Orden; pour passer le temps (spr. pur passeh le tang), um die Zeit zu vertreiben, zum Zeitvertreib; nebenher, beiläufig; pour prendre congé (abgekürzt p. p. c.), um Abschied zu nehmen.

† **Poussiren** (spr. pussiren), stoßen, treiben, schieben; uneig. einem forthelfen, ihn befördern, unterstützen, ihm beförderlich seyn; etwas durchsetzen; sich poussiren, sich emporschwingen, sich heben; Fortschritte machen, weiter kommen.

† **Pouvoir** (spr. Puwoahr), s., die Macht, Gewalt, Kraft, das Vermögen etwas zu thun. Pleinpouvoir (spr. Plängpuwoahr), s., die Vollmacht, völlige oder unbeschränkte Gewalt, auch ein Machtbrief oder Vollmachtschreiben.

† **Präadamiten** (die), M., Menschen, die schon vor Adam gelebt haben sollen. Die präadamitische Zeit, die Zeit vor Adam.

† **Präambulum** (franz. Préambüle), s., der Eingang, die Vorrede, Einleitung; uneig. das Vorspiel, der Umschweif, die Weitläufigkeit.

† **Präantecessor**, m., der Vorvorgänger, Ehvorweser im Amte.

† **Präbende**, w., s. Pfründe.

† **Präcaviren**, vorbeugen, verhüten, vorbauen, Vorsicht gebrauchen; (sich präcaviren) sich vorsehen, sich vor etwas verwahren, sich in Acht nehmen.

† **Präceptor**, m., der Lehrer, Lehrmeister. Das Präceptorat, das Lehramt, Lehrgeschäft, die Schullehrerstelle. Das Präceptum, M. Präcepta, die Lehre, Vorschrift, Regel, Richtschnur, das Gebot, der Befehl.

Prácher, m. -s, M. w. E., im N. D., ein Bettler, Bettelmann.

Prächern, unbez. Z., betteln; dann auch einen unverschämten Bettelstolz zeigen, groß thun, dick thun, trotzig seyn (so sehr ihr auch pochet und prachert).

Prácht, w., ohne M., 1) eig. Schein, Glanz (z. B. des Mondes Pracht); dann Alles, was durch einen hohen Grad von Glanz, Schönheit und Vortrefflichkeit in die Augen fällt (z. B. die Pracht der Natur; der Blumen Pracht); besonders schöne, kostbare, glänzende Kleider, Hausgeräth, Speisen, Bedienten ꝛc.; ein übertriebener Staat; oft auch für Pomp, Gepränge; 2) uneig. die Neigung zur Pracht; übertriebener Luxus, Üppigkeit, Hoffart. Das Prachtbett, ein Paradebett, siehe Parade. Der Prachthimmel, ein Thronhimmel, s. Himmel. Prächtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Pracht enthaltend, herrlich, glänzend, prunkvoll; 2) geneigt, Pracht zu machen; hoffärtig, üppig.

† **Präcipitāt**, s. -es, M. -e, s. Niederschlag unter Niederschlagen.

† **Präcipitium**, oder **Precipice** (spr. Prehßipihß), s., die Jähe, Steile, der Abhang, Felsenhang,

Abgrund; auch: das Verderben, der Untergang, eine plötzliche große Gefahr.

† **Präcis**, E. u. U. w., 1) ganz bestimmt, genau, pünktlich; 2) kurz, gedrängt, bündig. Die Präcision, 1) die Bestimmtheit, Genauigkeit; 2) die Kürze und Bündigkeit.

† **Präcludiren**, hinbez. Z., in den Rechten, ausschließen; der Ansprüche des Rechts verlustig erklären (einen). Die Präclusion, die gerichtliche Ausschließung von allen fernern Ansprüchen. Präclusivisch, E. u. U. w., ausschließend; (die präclusivische Frist) die vom Richter anberaumte Frist, in der jemand sein Recht beweisen muß, wenn er desselben nicht verlustig erklärt werden will.

† **Präcocität**, w., die Frühreife, Nothreife, die allzu frühe Zeitigung.

† **Präconisiren**, wie ein Präco (d. h. Herold) ausrufen; loben, rühmen, preisen, erheben.

† **Practik**, w., die Ausübung, im Gegensatze der Theorie oder der bloßen Regeln; gewöhnlicher Praxis. Practikabel, E. u. U. w., ausführbar, thunlich. Die Practike, M. -n, gem. Ränke, oder listige und Andern schädliche Streiche, Rechtskniffe. Practiciren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, besser: 1) ausüben, Geschäfte treiben, besonders von Ärzten u. Anwalten; 2) thun, begehen, listig ausführen. Practisch, -er, -ste, E. u. U. w., ausübend, in der Ausübung gegründet, dem Theoretischen entgegen gesetzt; auch für: ausführbar, anwendbar.

† **Prädestination**, w., ohne M., in der Theologie, die Vorherbestimmung der menschlichen Schicksale; die Gnadenwahl.

† **Prädicament**, s., die Eigenschaft, der Ruf, od. was von Jemanden gesagt, ihm beigelegt werden kann; das Fach, die Ordnung, Abtheilung, s. v. w. Kategorie; Jemanden durch alle Prädicamente loben oder tadeln, ihm alle möglichen guten oder bösen Eigenschaften beilegen.

† **Prädicant**, m., ein Prediger; Predigergehülfe, Hülfsprediger. Der Prädicanten-Orden, der Orden der Predigermönche oder Dominicaner.

† **Prädicat**, s. -es, M. -e, 1) dasjenige, was von einem Gegenstande ausgesagt wird, im Gegensatze des Subjectes, von dem es gesagt wird; 2) der Amts- oder Ehrenname, der Titel; z. B. er hat das Prädicat Excellenz bekommen.

† **Prädilection**, w., die Vorliebe, Eingenommenheit, Vorgunst, die blinde Zuneigung, das günstige Vorurtheil für etwas.

† **Prado**, m., ein Spaziergang, Lustwald, Lustgarten, (der Hauptspaziergang in Madrid).

† **Prädominiren**, unbez. Z., mit haben, die Oberhand haben, vorherrschen.

† **Präfation**, w., die Vorrede, Einleitung, der Eingang, Vorbericht.

† **Präfect**, m. -en, M. -en, der Vorsteher, Statthalter; der erste Verwaltungsbeamte in den Departements; der Vorsänger, Chorführer, bes. bei den Singchören der Chorschüler. Die Präfectur, das Vorsteheramt, die Befehlshaberstelle, Statthalterwürde, Landvogtei.

Prägen, hinbez. Z., 1) überhaupt drücken; 2) besonders (Münzen, Geld) durch Ausdrückung der Figur oder des Bildnisses hervor bringen; insgleichen uneig. (neue Wörter) machen; (sich [mir] etwas ins Gedächtniß prägen) es dem Gedächtnisse gleichsam eindrücken, damit es hafte, damit man es merke. Die Prägung, oder das Prägen. Der Präger, der da prägt, besonders der in den Münzen das Prägen der Münzen verrichtet.

† **Pragmätisch**, E. u. U. w., werkthätig, was auf unser Verhalten angewandt werden und zu unserer Wohlfahrt gereichen kann; (die Geschichte ist pragmatisch) wenn in die Erzählung Betrachtungen über die Ursachen und Folgen der Begebenheit verwebt sind u. Winke zur Benutzung des Erzählten gegeben werden.

† **Prägnant**, E. u. U. w., schwanger; gehaltreich, wichtig, viel sagend.

Prahlen, unbez. u. bez. Z. (verw. mit Pracht), mit haben, 1) eig. veraltet, mit ungestümer Stimme reden; 2) uneig. a. glänzen, prangen; b. gewöhnl. sich ungegründete oder übertriebene Vorzüge beilegen, oder seine eigenen auf eine ungebührliche Art vergrößern, sich oder etwas übermäßig rühmen; gem. auch groß thun, groß sprechen, aufschneiden, z. B. mit seinem Gelde. Der Prahler, -s, M. w. E., eine Person, welche prahlt, ein Großprahler; gem. Prahlhans, Großsprecher, Aufschneider. Die Prahlerei, M. -en, 1) das Prahlen, und besonders die Neigung und Gewohnheit dazu, ohne M.; auch die Prahlhaftigkeit, gem. das Aufschneiden, Großsprechen; 2) Worte und Handlungen, womit man prahlt; gem. Großsprecherei. Prahlerisch, -er, -ste, E. u. U. w., einem Prahler, oder einer Prahlerei ähnlich, in derselben gegründet; auch prahlhaft, ruhmredig; gem. großsprecherisch, aufschneiderisch. Die Prahlsucht, die Sucht zu prahlen; eine übertriebene Ruhmsucht.

Prahm, m. -es, M. -e, 1) ein plattes Fahrzeug; oft auch eine jede Fähre, wenn sie einen Rand hat; 2) in einigen Gegenden ein Maß der Kalksteine.

Prähme, w., M. -n, gem. eine Ranke; bes. im Hopfenbaue.

† **Prairie** (spr. Prärih), w., eine Wiese, Aue, große Grasebene in Nordamerika.

† **Präjudiz**, s., ein vorhergehendes Urtheil, ein Vorbescheid; (ohne Präjudiz, so daß die Entscheidung dieses Falles nicht auf spätere Anwendung finden soll); ein Vorurtheil, eine vorgefaßte Meinung; auch, Nachtheil, Schaden, Eintrag.

† **Prälät**, m. -en, M. -en, ein vornehmer Geistlicher, bes. in der röm. Kirche. Die Prälatur, dessen Würde und Stelle.

† **Präliminarien** (die), M., Einleitungen, Vorbereitungen, vorläufige Übereinkunftspunkte, z. B. bei einem Frieden (die Präliminarien abschließen).

Prallen, unbez. Z., 1) mit haben, den Schall hervor bringen, welchen ein scharf gespannter elastischer Körper macht, wenn er mit Heftigkeit gegen einen andern Körper getrieben wird; 2) mit seyn, auf diese Art zurück gestoßen werden; auch zuweilen uneig. von andern Körpern, welche nicht elastisch sind, z. B. von den Lichtstrahlen (abprallen, zurückprallen). (Man verwechsele prallen nicht mit prellen, welches das hinbez. Z. davon ist). Prall, -er, -este, E. u. U. w., stark ausgedehnt, gespannt, so daß es einem Eindrucke zwar nachgiebt, sich aber wieder in seinen vorigen Raum ausdehnt (spannkräftig, elastisch); pralle Kissen; pralle Backen; ein praller Ball. Der Prall, -es, M. -e, der Schall eines prallenden Körpers, wie auch die Handlung des Prallens. Prallig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. so viel als prall; 2) uneig. jähe, steil, bes. im Bergbaue. Der Prallriller, in der Musik, ein Triller, welcher kurz und schnell geschlagen wird.

† **Präludium**, s., M. Präludia oder Präludien, das Vorspiel, der Eingang, besonders in der Musik. Präludiren, vorspielen, einleiten.

† **Prämeditiren**, voraus bedenken, vorher überle-

gen. Prämeditirt, vorherbedacht, vorbedacht, überlegt, vorsätzlich.

† Prämie, w., M. -n, die Belohnung, der Preis; in der Kaufmannssprache, der Versicherungspreis bei einer Assecuranz; im Lotto, ein Nebengewinn.

† Prämisse, w., M. -n, ein Vordersatz, aus dem gewisse Schlußfolgen gezogen werden.

Prämme, w., M. -n, ein Eindruck. Prämmen, unbez. Z., im N. D., eindrücken, vollstopfen, pressen; wovon das Verstärkungswort premsen, mit Gewalt zusammendrücken, stopfen, pressen (auch pframpfen).

Pränge, w., M. -n, im N. D., ein großer Stock, Prügel, eine Stange (der Prangel).

Prängen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. veraltet, Worte machen; 2) uneig. die Augen anderer auf sich ziehen, besonders durch äußern Glanz; insgl. durch vorzügliche glänzende Eigenschaften, in einem guten Verstande; (vergl. Prahlen und Prunken); auch: sich seiner Vorzüge rühmen, groß thun.

Pränger, m. -s, M. w. E., ein Pfahl, eine Säule, oder auch ein jeder Ort, wo die Missethäter zur öffentlichen Schande ausgestellt werden; das Halseisen, der Schandpfahl.

Pränke, w., M. -n, die Tatze des Bären (auch die Brante).

† Pränumeriren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, voraus bezahlen. Die Pränumeration, die Vorausbezahlung. Der Pränumerant, M. -en, der Vorausbezahler.

† Präpariren, hinbez. Z., vorbereiten, zubereiten, bes. rückbez. (sich). Die Präparation, die Vorbereitung, Zubereitung. Der Präparand, ein Vorzubereitender, ein Vorbereitungsschüler. Der Präparant, ein Vorbereiter, Zubereiter. Das Präparat, M. -e, zubereitete Sachen, bes. zum Vorzeigen und Aufbewahren abgesonderte und künstlich zubereitete Körpertheile.

† Präponderanz, w., das Übergewicht, die Oberhand. Präponderiren, überwiegen, das Übergewicht haben.

Präposition, w., M. -en, das Vorwort, Verhältnißwort. Der Präpositus, der Propst, der Vorgesetzte eines Stifts oder Kirchsprengels, der erste Geistliche einer Stadtkirche.

† Präpotenz, w., die Übermacht, Überlegenheit, höhere Gewalt. Präpotent, E. u. U. w., übermächtig, überlegen.

† Präputium, s., die Vorhaut am männlichen Gliede.

† Prärogativ, s. -es, M. -e, das Vorrecht, der Vorzug.

Präsch, m. -es, das Geräusch, der Lärm. Präschen, unbez. Z., laut und rühmend sprechen; prahlen; auch zanken und lärmen; auch für schwatzen (praten, pratjen).

† Präsens, s., in der Sprachlehre, die gegenwärtige Zeit, die Gegenwart.

† Präsent, s. -es, M. -e, das Geschenk, die Gabe.

† Präsentiren, hinbez. und rückbez. Z., überreichen, vorstellen, aufstellen; (einen Wechsel) einreichen; (das Gewehr präsentiren) das Gewehr vor sich halten, richten; (sich, mich) sich ausnehmen, sich darstellen, sich zeigen. Die Präsentation, die Überreichung, Vorschlagung; Vorstellung, Darstellung. Der Präsentir-Teller, ein Darreichungsteller, Vorlegteller.

† Präser, m. -s, M. w. E., ein glasartiger, lauchfarbiger Edelstein.

† Präservativ, s. -es, M. -e, ein Verwahrungsmittel, Vorbauungsmittel.

† Präsident, m. -en, M. -en, der in einem Collegium den Vorsitz hat. Die Präsidentin. Präsidiren, unbez. u. bez. Z., mit haben, vorsitzen, den Vorsitz haben. Das Präsidium, der Vorsitz. Präsidial, in Zusammensetzungen, vorwaltend, wer den Vorsitz hat; z. B. der Präsidial-Gesandte beim Deutschen Bundestag.

Praß, m., s. in B.

Prasseln, unbez. Z., mit haben, den mehrmaligen lauten Schall eines harten brechenden Körpers, welchen dieses Zeitwort nachahmt, von sich geben oder verursachen; uneig. von dem Feuer, wenn es trockene Sachen ergreift; auch mit seyn, mit Geprassel fallen; von einem ähnlichen schwächern Geräusche sagt man spratzeln.

Prassen, unbez. Z., mit haben, ein üppiges, ausschweifendes, verschwenderisches Leben führen. Der Prasser, ein ausschweifender Mensch, ein Verschwender.

† Prästigiator, M. -en, der Taschenspieler, Gaukler. Die Prästigien (M.), Blendwerke, Täuschungen, Gaukeleien, Zaubereien, Gaukelpossen.

† Prästiren, leisten, abtragen, entrichten. Das Prästandum, M. Prästanda, was man zu leisten verpflichtet ist, Gebühr, Pflichtleistung, Abgaben, Gefälle; Prästanda prästiren, seine Schuldigkeit thun, Schuld oder Gebühr entrichten.

† Präsumiren, hinbez. Z., voraussetzen, muthmaßen. Die Präsumtion, M. -en, die Voraussetzung, Vermuthung. Präsumtiv, E. u. U. w., muthmaßlich.

† Prätendiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Ansprüche machen, begehren, behaupten. Der Prätendent, -en, M. -en, der Ansprüche macht; bes. ein Prinz, der auf eine Krone Ansprüche macht (ein Kronprätendent). Die Prätension, der Anspruch, die Forderung, die Anmaßung, der Dünkel.

Präter, m. -s, der öffentliche Lustgarten bei Wien.

† Präteritum, s., in der Sprachlehre, die vergangene Zeit, zu der das Imperfect, Perfect u. Plusquamperfect gehören.

† Prätext, m. -es, M. -e, der Vorwand, Scheingrund, das Vorgeben.

† Prätorianer (die), M., die Leibwache der altrömischen Kaiser.

Pratze, w., M. -n, landschaftlich, für: Tatze, Pranke; uneig. und verächtlich für: Hand.

Prauschen, unbez. Z., mit haben, gem. für: schnauben, schnaufen, von den Pferden: (prusten).

† Präveniren, hinbez., bez. u. unbez. Z., (einem) ihm zuvorkommen; (einen) ihn zuvor benachrichtigen, ihm einen Wink geben.

† Praxis, s. unter Practik.

† Précair, oder prekär, E. u. U. w., erbeten, bittweise, erbettelt oder bettelhaft, verstattungsweise, aus Vergünstigung; abhängig, unsicher, ungewiß, schwankend.

† Preciös, s. Pretiös.

† Prédicant, s. Prädicant.

Predigen (vom lat. praedicare, öffentlich bekannt machen, laut verkünden), hinbez. u. unbez. Z., mit haben, die Wahrheiten der Religion öffentlich vortragen; uneig. mit lauter Stimme verkündigen, und überhaupt mit Nachdruck ermahnen od. bekannt machen. Das Predigen, selten die Predigung. Der Prediger, -s, M. w. E., eine Person, welche predigt; besonders ein dazu verordneter Geistlicher oder Priester. Die Predigt, eine geistliche Rede über einen gewissen Text; die Kanzelrede; uneig. auch

gem. jede nachdrückliche Rede, Ermahnung. Das Predigtamt, ohne M., das Amt eines Predigers. Das Predigtbuch, ein Buch, welches Predigten enthält; eine Postille. Der Predigtstuhl, s. Kanzel.

1. Preis, m. -es, M. -e, an einigen Orten ein Saum, ein Riemen, ein Streif; auch die Preise. Das Preischen, oder gem. das Prieschen, ein kleiner Preis.

2. Preis, m. -es, M. -e (vom lat. pretium, Werth, Lohn), 1) der Werth einer Sache im Handel (die Waare hat einen hohen, niedrigen Preis); der Preiscourant, ein Zettel der den Werth der Waaren enthält; 2) bes. a. eig. eine Belohnung, welche in einem Wettstreite dem Würdigsten zuerkannt wird; der Kampfpreis; daher die Preisfrage, diejenige Frage, auf deren beste Auflösung ein Preis gesetzt wird; und die Preisschrift, eine Schrift, welche den Preis erhalten hat; b. uneig. bei den Dichtern, jede Belohnung (den Preis davon tragen); (einen Preis auf jemandes Kopf setzen); 3) der Werth, den man jemanden ertheilt, daraus das Lob, das Rühmen (der Preis Gottes; Gott zum Preise).

3. Preis, m. (vom lat. prehendere, fassen, nehmen), veraltet, Fang, Beute, Alles was der Willkür anderer hingegeben ist, bes. in der Redensart: einem etwas, od. Jemand preis geben, d. i. in sein Belieben, oder ihm zur Beute geben. Daher das Preisschiff, veralt. für ein erbeutetes, (jetzt gew. eine Prise, s. d., von gleicher Ableit. wie Preis).

Preiselbeere, w., M. -n, der Name verschiedener rother Beeren und der Stauden, welche sie tragen; auch Preißelsbeere, Mehlbeere.

***Preisen**, hinbez. Z., feierlich loben und rühmen, z. B. Gott; (einen glücklich) für glücklich erklären. Preislich, -er, -ste, E. u. U. w., im hohen Grade vorzüglich, preiswürdig; besonders nur im Scherze. Preiswürdig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: des Preises, d. i. Werthes würdig; 2) werth gepriesen zu werden, im hohen Grade löblich, rühmlich.

Prellen, hinbez. Z., 1) eig. prallen machen, mittelst der Spannkraft fortreiben; (einen Fuchs prellen) ihn auf der Prelle, d. i. einem Tuche, in die Höhe schnellen, welches sonst eine Art der Jagdlustbarkeiten war; 2) uneig. (einen) mit List anführen, hintergehen, betrügen; besonders einen zu hohen Preis machen. Der Prell, -es, ohne M., gem. die Fläche eines prall gespannten Körpers. Der Preller, -s, M. w. E., ein prellender Stoß oder Schlag; ingleichen ein Schlag auf einen prall gespannten Körper; auch eine prellende Person. Der Prellschuß, ein Schuß, da die Kugel aufstößt und wieder abprallt; zuweilen auch für Streifschuß.

†**Premier** (spr. Premieh'), der Erste, Vornehmste, Oberste, z. B. Premier-Minister, der erste Minister, Premier-Lieutenant, Ober-Lieutenant ꝛc.

Prèmsen, hinbez. Z., gem. stark zusammen drücken, heftig stopfen und pfropfen, vorzüglich von Pferden, deren Maul zusammengeschnürt wird, damit sie still halten; (auch prämsen, prammen).

†**Prèsbyter**, m. -s, ein Ältester, Kirchen- oder Gemeindevorsteher. Presbyterium, s., die Versammlung der Kirchenältesten oder Kirchenvorsteher.

†**Presbyterianer**, auch **Puritaner** oder **Nonconformisten** (die), M., Protestanten in England, welche keinen Bischof anerkennen, sondern die Kirche, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, durch Älteste regiert wissen wollen.

Prefènning, M. -en, in der Schiffersprache, getheertes Segeltuch.

†**Pressant**, E. u. U. w., dringend, eilig, angelegentlich. Pressiren, drängen, treiben, zwingen, Jemanden hart zusetzen; eilig oder dringend seyn, keinen Aufschub leiden; pressirt seyn, dringende Geschäfte haben.

Prèssen, hinbez. Z., 1) eigentl. sehr drücken, u. besonders zusammen drücken; ingleichen durch das Pressen eine Art von Zubereitung geben; z. B. die Zeuge; (Wein) keltern; 2) uneigentl. a. gem. sehr drängen, oder dringen; b. (Matrosen, Soldaten) in England und Holland, sie zum Kriegsdienste mit Gewalt wegnehmen; (die Brust, das Herz ist gepreßt) eingeengt, beklommen, benaut, gleichsam zusammengedrückt, z. B. von Furcht, Angst ꝛc. Die Pressung od. das Pressen. Der Preßbengel, s. Bengel. Die Presse, 1) ein Körper, welcher an einen andern drückt; nur in einigen Fällen; 2) besonders ein Werkzeug, einen andern Körper zusammen zu drücken; vorzüglich die Buchdruckerpresse (daher die Preßfreiheit, für: Druckfreiheit; die Presse ist frei, der Bücherdruck ist frei, d. h. von Censur; die freie Presse, das Abdrucken der Bücher ohne Censur); ingleichen der Glanz, welchen ein Zeug durch die Presse erhält, der Preßglanz. Der Presser, eine Person, welche preßt, bes. die Weintrauben; daher der Presserlohn, dessen Lohn für diese Arbeit. Der Preßkopf, 1) eine Fleischspeise; 2) der untere Theil der Schraube an den Pressen der Papiermacher.

Prèßhaft, s. Bresthaft.

†**Presto**, in der Tonkunst, sehr geschwind, schnell; prestissimo, äußerst schnell oder geschwind.

Preußelsbeere, s. Preiselbeere.

Preußen, -s, der Name eines deutschen Staates, davon der Preuße, -n, M. -n, der Bewohner dieses Staates. Preußisch, E. u. U. w., zu Preußen gehörend, daselbst einheimisch, daher kommend.

†**Pretiös**, E. u. U. w., kostbar, theuer, köstlich, werthvoll; geziert, geschroben, gesucht, (affectirt). Die Pretiosa (M.), Kostbarkeiten, Geschmeide, Edelsteine. Das Pretium, der Werth, Preis, Kaufpreis; der Lohn, die Belohnung. Das Pretium affectionis, ein Geschenk der Freundschaft oder Liebe.

Prèzel, oder **Präzel**, s. Brezel.

†**Priàpus**, oder **Priap**, m., in der alten Mythologie, der Gott der Gärten, besonders der Weingärten, der Gott der Fruchtbarkeit und Geilheit. Priapisch, E. u. U. w., den Priap betreffend, unzüchtig, zotig, z. B. priapische Gedichte, oder Priapèja, unzüchtige, zotenhafte Gedichte.

Prickeln, hinbez. Z., mehrere kleine Stiche geben oder machen, sticheln; auch als unbez. Z., mit haben, von einer Empfindung, die dem Stechen gleicht; auch von einem starken, scharfen Reize, besonders von Speisen, welche den Gaumen und die Zunge reizen.

Priester, m. -s, M. w. E., eine Person, welche zur Verwaltung des Gottesdienstes bestimmt ist; bei den Protestanten gemeinigl. ein Geistlicher, Prediger. Das Priesteramt, ohne M., 1) dessen Amt; 2) dessen Würde; zuweilen auch das Priesterthum. Priesterlich, E. u. U. w., in der Würde eines Priesters gegründet. Der Priesterrock, ein besonderer Rock der Priester. Die Priesterschaft, die sämmtlichen Priester einer Kirche, eines Landes oder eines Ortes. Die Priesterweihe, in der römischen und griechischen Kirche, die feierliche Einweihung zum Priesteramte.

Prima, w., die erste Classe oder Abtheilung in einer Schule; die erste, beste od. feinste Waaren-Sorte. Die Prima-Donna, die erste Schauspielerin, Sängerin. Prima vista, in der Kaufmannssprache, auf Sicht oder auf dem

ersten Anblick (zahlen, bezahlen). **Primaner**, m. -s, M. w. E., ein Schüler der ersten Classe. **Primär**, od. **primair**, auch **primitiv**, E. u. U. w., ursprünglich, anfänglich, uranfänglich, z. B. **primäre Gebirge**, Ur- oder Grundgebirge, die ersten od. ältesten Gebirge. **Primärschulen**, in Frankreich, Anfangsschulen, Elementarschulen. Der **Pastor primarius**, der erste Prediger od. Ober-Prediger.

† **Prīmas**, m., M. **Primāten**, der oberste u. vornehmste Erzbischof in einem Reiche. Das **Primāt**, -es, M. -e, 1) dessen Würde und Stelle, auch 2) der Vorzug, Rang einer Sache vor der andern; der Vorrang.

† **Prime**, w., M. -n, 1) in der Fechtkunst, eine Art des Hiebes, oder Stiches; 2) in der Musik, der tiefere Ton, wovon man die Intervallen zu zählen anfängt; 3) bei den Buchdruckern, der Buchstab oder die Zahl unter der ersten Seite eines jeden Bogens; 4) bei den Markscheidern, der zehnte Theil eines Zolles.

† **Prīmel**, w., M. -n, die Schlüsselblume, der Himmelsschlüssel, eine Frühlingsblume.

† **Primogenitur**, w., die Erstgeburt; das Erstgeburtsrecht.

† **Prinz**, m. -en, M. -en, 1) jede fürstliche Person; 2) vorzüglich die Kinder und Verwandten eines regierenden Herrn, welche nicht selbst ein Land regieren. Die **Prinzessin**, in den beiden letzten Bedeutungen. Die **Prinzenfarbe**, ohne M., gem. ein Name der goldgelben Farbe. **Prinzlich**, E. u. U. w., einem Prinzen gehörig, ähnlich, gemäß, in dessen Würde gegründet. Das **Prinzmetall**, ohne M., ein aus Kupfer und Zinn zusammen gesetztes. Der **Lehrprinz**, bei den Jägern, der Lehrmeister.

† **Prinzīp**, s., M. Prinzipien, der Grund, Grundsatz, Anfang, die Quelle, Urquelle.

† 1. **Prinzipāl**, m. -es, M. -e, gem. ein solcher Oberer, den man nicht gerne seinen Herrn nennt; besonders nennen die Kaufmannsdiener, Hofmeister rc. diejenigen so, bei denen sie in Bedienung stehen. So auch die **Prinzipalin**.

† 2. **Prinzipāl**, s. -es, M. -e, das vornehmste Pfeifenwerk in den Orgeln.

† **Priōr**, m. -s, M. **Priōren**, die **Priorin**, der oder die Vorgesetzte, besonders eines Klosters, welche in der Würde nach dem Abte od. der Äbtissin folgen. Das **Priorāt**, -es, M. -e, 1) dessen oder deren Stelle, Würde, Amt; 2) deren Gebiet und Wohnung; auch die **Priorei**.

† **Priorität**, w., der Vorgang, Vorzug, Vorrang in Rücksicht der Zeit; das Älterseyn, Früherseyn; **Prioritätsactien**, deren Einlösung der von Stammactien vorgeht; **a priori**, von vornher, zum Voraus, durch sich selbst, oder aus Vernunftgründen (ohne Erfahrung) erkannt; im Gegensatz von: **a posteriori**, durch die Erfahrung.

† **Prise**, w., M. -n, 1) so viel als man auf ein Mal von einem gewissen Dinge nimmt; bes. gem. von dem Schnupftabacke. 2) ein erbeutetes oder weggenommenes Schiff (eine Prise machen; ein Schiff für eine gute Prise erklären), s. **Preis**, 3.

† **Prisma**, s., M. **Prismen**, ein mathemat. Körper, von zwei gleichen und parallelen Vielecken als Grundflächen, u. von Parallelogrammen, als Seitenflächen, eingeschlossen. Das **gläserne Prisma**, ein dreiseitig geschliffenes Glas, das alle Farben des Regenbogens (die daher **prismatische Farben** heißen) zeigt.

† **Prison** (spr. Prisong), w., das Gefängniß, der Kerker, die Haft, besonders für Soldaten.

Pritsche, w., M. -n, ein breites Brett zum Schlagen, oder auch zu einem andern Gebrauche, z. B. der Sitz hinten an den Rennschlitten; ein glatter, ebener Sattel; eine breite hölzerne Lagerstatt in den Wachstuben rc. **Pritschen**, hinbez. Z., (einen), mit der Pritsche schlagen, oder überhaupt schlagen.

† **Privāt**, nur in Zusammens. für: nicht öffentlich, besonder, geheim, z. B. die **Privatperson**, eine in keinem öffentlichen Amte stehende Person, oft auch jeder Unterthan; daher **privatisiren**, gem. als eine solche Person leben; der **Privatnutzen**, der besondere eigene Nutzen; das **Privatleben**, das amtlose Leben; die **Privatstunde**, ein nicht öffentlich gegebener Unterricht u. s. f.

† **Privét**, s. -es, M. -e, gem. das heimliche Gemach, der Abtritt.

† **Privilégium**, s. -s, M. -legien, ein ausschließendes vom Landesherrn zugestandenes Recht, ein Vorrecht, ingleichen der Freiheitsbrief; s. **Freiheit** unter Frei. **Privilegiren**, hinbez. Z., bevorrechten, mit Vorrechten versehen; (einen) ihm gewisse Vorrechte ertheilen.

† **Prō**, ein aus dem Lateinischen hergenommenes Fw. in einigen Zusammensetzungen, welche s.; es bedeutet eigentl. **für**, **anstatt**; und wird auch im Deutschen zuweilen in einigen Redensarten gebraucht, z. B. **pro et contra**, d. h. für und wider rc.

† **Probābel**, E. u. U. w., wahrscheinlich; die **Probabilität**, die Wahrscheinlichkeit. **Probāt**, E. u. U. w., bewährt, geprüft, erprobt.

Prōbe, w., M. -n, 1) ein zur Erforschung der Beschaffenheit eines Dinges angestellter Versuch; (eine Probe mit etwas anstellen; eine Probe machen; zur Probe singen, predigen rc.; **die Probe bestehen oder aushalten**, d. h. in einem solchen Versuche gut erfunden werden; **eine Farbe hält die Probe**, wenn sie unverändert bleibt); ingleichen der Zustand, da mit einem Dinge ein solcher Versuch gemacht wird, ohne M. (einen auf die Probe stellen); 2) alles, was man giebt oder zeigt, um die Beschaffenheit eines Dinges daraus kennen zu lernen, z. B. eine **Waarenprobe**; 3) ein Werkzeug, womit man die Beschaffenheit eines Dinges untersucht; ingleichen ein Muster; 4) in vielen Zusammensetzungen, wo es die Bedeutung 2. hat, z. B. das **Probeblatt**, besonders bei den Kupferdruckern; der **Probebogen**, in den Druckereien; die **Probepredigt**, das **Probestück** u. s. f. **Proben**, hinbez. und unbez. Z., mit **haben**, (einen oder etwas) auf die Probe stellen, versuchen, auch für: prüfen. Die **Probezeit**, die Zeit, da jemand geprüft wird; so auch das **Probejahr**. **Probīren**, hinbez. u. unbez. Z., mit **haben**, gem. besser: proben, versuchen, außer da, wo es ein eingeführtes Kunstwort ist, z. B. Gold, Silber, vermittelst des **Probirsteines**. Der **Probirer**, ein Bergbeamter, welcher die Erz- und Bergarten probirt, was die **Probirkunst** genannt wird; das **Probirgewicht**, und die **Probirwage**, das Gewicht, die Wage dazu. Die **Probirnadel**, silberne Nadeln von allen Graden der Feinheit; die **Streichnadel**. Sprüchw.: **probiren geht über studiren**, die Erfahrung führt sicherer, als das Erforschen, Aussinnen, Lernen.

† **Problém**, s. -es, M. -e, die Aufgabe, vorgelegte Streitfrage, zweifelhafte Frage, Räthsel. **Problematisch**, E. u. U. w., zweifelhaft, fraglich, unausgemacht, ungewiß, unentschieden, dunkel.

† **Pröbst**, oder besser: **Pröpst** (vom lat. praepositus), m. -es, M. **Pröpste**, überhaupt ein Vorgesetzter, besonders über geistliche Personen und in Kirchensachen; in der römischen Kirche anstatt des Abtes; ingleichen der Vorgesetzte eines Kathedralstiftes, der **Dompropst**. Die

Pröpstin, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Die Propstei, der Bezirk und die Wohnung eines Propstes.

† **Procedür**, w., M. -en, die Verfahrungsart, der Rechtsgang, die Handlungsweise.

Procènt (Prozènt), s., für's Hundert, vom Hundert; z. B. Geld zu 4 P. C. ausleihen, so daß man 4 vom Hundert an Zinsen erhält.

† **Proceres** (die), M., die Vornehmsten einer Stadt oder eines Landes.

† **Procèß**, m., s. Prozèß.

† **Procèssiōn**, w., M. -en, mehrere in feierlicher Ordnung gehende Personen; ein feierlicher Aufzug, ein öffentlicher Umgang.

† **Proclamatiōn**, w., M. -en, der Aufruf, besonders das Aufgebot von der Kanzel. Der Proclamātor, der Ausrufer bei Versteigerungen. Proclamīren, hinbez. Z., ausrufen, verkündigen, besonders aufbieten von der Kanzel (z. B. ein Brautpaar).

† **Procūra**, oder **Procuration**, w., die Geschäfts- od. Besorgungsgebühr; die Verwaltung, Sachwaltung, Stellvertretung, Vollmacht.

† **Procurātor**, m. -s, M. -en, dem die Besorgung einer Sache anvertraut ist; ein Verweser, Geschäftsverwalter, Geschäftsverweser; der Bevollmächtigte; besonders ein Anwalt, Sachwalter, Advocat.

† **Producīren**, vorführen, vorlegen, beibringen, aufstellen, z. B. Zeugen, Beweise; hervor bringen, erzeugen, liefern, z. B. Früchte; verfertigen, z. B. Kunstsachen; (sich, mich gut oder schlecht produciren), sich zeigen, aufführen, sehen lassen oder ausnehmen. Die Production, die Hervorbringung, Erzeugung, Fruchtbarkeit. Productiv, E. u. U. w., hervorbringend, erzeugend, fruchtbar.

† **Prodúct**, s. -es, M. -e, 1) das Erzeugniß, Natur- und Kunsterzeugniß; 2) in der Rechenkunst, die Summe, welche entsteht, wenn zwei Zahlen (die Factoren) mit einander multiplicirt werden; das Facit, Factum.

† **Profān**, -er, -ste, E. u. U. w. (dem Heiligen, Religiösen, auch dem Geweihten in den Mysterien, entgegengesetzt), uneingeweiht, unheilig, ruchlos, entweihend, gottlos; weltlich, nicht kirchlich; gemein, unedel. Die Profangeschichte, die weltliche Geschichte, im Gegensatze der heiligen und der Kirchengeschichte. Der Profanscribent, -en, M. -en, oder der Profanschriftsteller, der weltliche Schriftsteller, besonders die alten heidnischen Schriftsteller, im Gegensatze der Verfasser der biblischen Bücher oder der heiligen Schrift.

† **Profèß**, m. -èsses, ohne M., die feierliche Ablegung des Klostergelübdes.

† **Profèssiōn**, w., M. -en, gem. ein Handwerk, eigenes Geschäft, Gewerbe, Beruf. Der Professionist, ein Handwerker.

† **Profèssor**, m. -s, M. -en, ein öffentlicher Lehrer auf einer Universität, bei einer Akademie oder auch bei manchen Schulen. Die Professūr, dessen Amt und Würde, das öffentliche Lehramt.

† **Profīl**, s. -es, M. -e, in der Baukunst, eine Zeichnung nach dem Durchschnitte; der Durchschnitt; die Abbildung einer menschlichen Figur, besonders eines Kopfes von der Seite; ein Seitenbild.

† **Profīt**, m. -es, ohne M., gem. der Gewinn, Nutzen, Vortheil.

† **Profōß**, m. -es, M. -e, 1) veraltet, jeder Vorgesetzte; auch ein Geschäftsträger; 2) ein Unterrichter auf den Dörfern einiger Gegenden; ingleichen bei einem Kriegsheere, der Generalgewaltige; 3) besonders in vielen Fällen ein Stockmeister, vorzüglich bei einem Regimente.

† **Prognose**, w., die Vorerkenntniß, Voranzeige, Vorhersagung, besonders des Ganges einer Krankheit. Das Prognostikon, oder Prognosticum, das Vorzeichen, Anzeichen, die Vorbedeutung, der Vorbote; ein Wahrzeichen; eine Voraussagung; das Prognostikon stellen, etwas vorausverkündigen, besonders Jemandes Schicksal.

† **Prográmm**, s. -es, M. -e, 1) auf Universitäten und Gymnasien, eine Einladungsschrift; 2) die schriftliche Angabe der Ordnung bei einer Feierlichkeit; auch die vorläufige Verkündigung der Grundsätze oder des Verfahrens, bes. in der Politik.

† **Progrèß**, m., M. -essen, der Fortgang, Fortschritt. Die Progressiōn, die Fortschreitung, das Fortschreiten, besonders in der Arithmetik, eine fortschreitende Zahlenreihe, die immer größer oder kleiner wird, die steigt oder fällt.

Pröhne, oder **Pröne**, w., M. -n, der mit Laubholz bewachsene Rand eines Feldes; richtiger: Brahne; s. d.

† **Projèct**, s. -es, M. -e, der Entwurf, Plan, Vorschlag, das Vorhaben. Projectiren, entwerfen, Entwürfe, Anschläge oder Pläne machen, auf etwas ausgehen, etwas ersinnen, vorhaben.

† **Prolōg**, m. -es, M. -e, die Eingangsrede, Vorrede; besonders die Rede vor einem Schauspiel, od. auch bei der Eröffnung eines Theaters.

† **Prolongīren**, hinbez. Z., fristen, aufschieben, verlängern, z. B. einen Wechsel. Die Prolongation, der Aufschub, die Verzögerung; die Verlängerung, die Frist.

† **Promemōria**, s., ein Erinnerungsschreiben, eine Bittschrift, Eingabe, Vorstellung; ein Antrag, Gesuch, Bericht.

† **Promenāde**, w., M. -n, der Spaziergang, der Spazierplatz, die Lustwandelung, der Lustgang, Erholungsgang. Promenīren, lustwandeln, sich ergehen, spazieren gehen.

† **Prométheus** (dreisylbig), m., in der alten Mythologie, der Vorbedächtige, Vorsorgende, Sohn des Titanen Japetos, Erfinder vieler Künste. Nach ihm nennt man noch jetzt einen geschickten u. schöpferischen Künstler einen Prometheus.

† **Promovīren**, 1) hinbez. Z., erheben, befördern; 2) unbez. Z., mit haben, auf den Universitäten, eine Würde annehmen, oder sich ertheilen lassen. Die Promotiōn, die Erhebung, Beförderung, besonders die Ertheilung einer akademischen Würde.

† **Prom(p)t**, E. u. U. w., fertig, unverzüglich, schnell, pünktlich.

† **Promulgīren**, kund oder bekannt machen, verkündigen, verbreiten, z. B. ein Gesetz. Die Promulgation, die öffentliche Bekanntmachung, Verkündigung, Verbreitung.

Prónne, w., M. -n, im Bergbaue, derjenige Ritz, der mit dem Bergeisen in das Gestein bei Gewinnung desselben gehauen wird (auch Pramme oder Prammer).

† **Pronōmen**, s., M. Pronomina, das Fürwort.

† **Propädeutik**, w., die Vorübung, Vorschule, die Vorkenntnisse zu einer Wissenschaft; vorbereitender Unterricht, Vorbereitungswissenschaft. Propädeutisch, E. u. U. w., vorübend, vorbereitend.

† **Propagánde**, oder **Propaganda**, w., die Verbreitungs- oder Bekehrungsanstalt, besonders eine geheime. Propaganda machen, polit. oder kirchliche Ansichten und Bestrebungen zu verbreiten suchen, dafür gewinnen, werben.

† **Prophét**, m. -en, M. -en, 1) in der Bibel, ein von Gott unmittelbar befehligter u. erleuchteter Lehrer der Religion, dergleichen unter den alten Juden von Zeit zu Zeit lehrend und ermunternd auftraten; besonders von den Verfassern einiger

ger Bücher des alten Testaments, die großen und kleinen Propheten; 2) derjenige, welcher unbekannte zukünftige Dinge vorher sagen zu können vorgiebt, z. B. Wetterprophet; vergl. Wahrsager und Weissager. Die Prophetin, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Prophetisch, E. u. U. w., in der Eigenschaft und Würde eines Propheten gegründet; besonders weissagend. Prophezeien, hinbez. Z., künftige zufällige Dinge vorher sagen, weissagen. Die Prophezeiung, in der nämlichen Bedeutung, die Weissagung.

† **Prophylaktisch**, E. u. U. w., in der Heilkunde, verhütend, vorbauend, abwendend, z. B. prophylaktische Mittel.

† **Proponiren**, hinbez. Z., (einem etwas) vortragen, vorstellen, vorschlagen.

† **Proportion**, w., M. -en, das Gleichmaß, Ebenmaß, richtige Verhältniß. Proportionirt, oder Proportionirlich, E. u. U. w., angemessen, verhältnißmäßig, ebenmäßig.

† **à Propos**, eben recht, zur gelegenen Zeit, wie gerufen, schicklich; auch oft für: eh' ich es vergesse, oder was ich sagen wollte.

† **Proposition**, w., M. -en, der Vortrag, Vorschlag, Antrag, das Anerbieten.

† **Propre** (spr. proper), E. u. U. w., reinlich, sauber, nett. Die Propreté, die Reinlichkeit, Sauberkeit, Zierlichkeit, Nettigkeit.

† **Pröpst**, m., s. Pröbst.

† **Propyläen** (die), M., die Vorhalle, der Vorhof, Pracht-Eingang eines großen Gebäudes, besonders der prachtvolle Eingang zu der Burg im alten Athen; Titel einer von Goethe und Meyer herausgegebenen Zeitschrift über Kunstgegenstände.

† **Pro Quota** und **Pro Rata**, was jeder an oder nach seinem Theile zu bezahlen und zu empfangen hat; verhältnißmäßig.

† **Prorector**, m. -s, M. -en, ein stellvertretender Vorsteher einer Hochschule (Universität); Titel der ersten Gymnasial-Lehrer.

† **Prorogiren**, aufschieben, fristen, weiter hinaussetzen, aussetzen, verlängern, vertagen; vergl. Prolongiren. Die Prorogation, der Aufschub, die Vertagung, Verlängerung, Frist, z. B. die Sitzung eines Parlaments auf einige Zeit vertagen.

† **Prosa**, oder **Prose**, w., ohne M., die ungebundene Rede, im Gegensatze der in Versen, der gebundenen; (es ist üblich, aber ungenau, der Prosa die Poesie entgegen zu stellen, denn diese kann sich auch der Prosa bedienen). Prosäisch, E. u. U. w., ungebunden, nicht dichterisch, oft für: nüchtern, matt.

† **Pro saldo**, in der Kaufmannssprache, zum Abschlusse der Rechnung.

† **Proscenium**, s., die Vorbühne, der Vorplatz einer Schaubühne.

† **Proscribiren**, hinbez. Z., ächten, in die Acht erklären, für vogelfrei erklären, des Landes verweisen. Die Proscription, die Ächtung, Verbannung, Landesverweisung.

† **Prosektor**, m., der Vor- oder Oberzergliederer, beim Unterricht in der Anatomie.

† **Proselyt**, m. -en, M. -en, der von einer Religionspartei zur andern übergetreten ist; ein Neubekehrter.

† **Prosit**, wohl bekomm's! zur Gesundheit!

† **Prosodie**, w., die Lehre von der Länge und Kürze der Sylben einer Sprache; die Sylbenmaßlehre, die Zeitmessung.

† **Prospect**, m. -es, M. -e, der Anblick; besonders die Aussicht, Ansicht.

† **Prostituiren**, hinbez. Z., beschimpfen, verächtlich machen. Die Prostitution, die Beschimpfung, Schändung; bes. das unzüchtige Leben der Dirnen, ihr Gewerbe.

† **Prostration**, w., die Niederwerfung, Niederschlagung, der Abfall aller Kräfte, allgemeine Schwäche des Körpers.

† **Protagonist**, m., M. -en, der erste Kämpfer, Vorkämpfer; Obsieger; auch ein Schauspieler, welcher die Hauptrolle spielt.

† **Protec(k)tion**, w., die Beschützung, Beschirmung, Obhut, der Schutz. Der Protector, ein Beschützer, Schutz- oder Schirmherr.

† **Protegiren** (spr. Proteschiren), hinbez. Z., beschützen, begünstigen, schirmen.

† **Protestiren**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, sich gegen etwas setzen, verwahren oder erklären, einer Verletzung seiner Gerechtsame widersprechen; besonders von Wechseln, nicht annehmen, zurückweisen; 2) hinbez. Z., in Wechselgeschäften, die Zahlung verweigern und dies von einem Notarius niederschreiben lassen. Der Protest, -es, M. -e, 1) der Widerspruch, die Verwerfung, der Rechtsvorbehalt; 2) die Zahlungsweigerung eines Wechsels, und die von einem Notarius darüber aufgesetzte Schrift. Der Protestant, -en, M. -en, überhaupt eine Person, welche wider etwas protestirt; besonders die Glieder der christlichen nicht katholischen Kirchen. Protestantisch, E. u. U. w., dem Lehrbegriffe der Protestanten zugethan und in demselben gegründet. Die Protestation, die Verwahrung seiner Gerechtsame durch einen förmlichen Widerspruch; und die Schrift, welche diesen enthält; die Verwahrung, Einrede, Gegenrede.

† **Proteus** (zweisylbig), m., ein fabelhafter Meergott, der die Kraft besaß, sich in allerlei Gestalten zu verwandeln; uneig. ein Wandelbarer, Vielgestaltiger, Gestaltwechsler (in sittlicher Beziehung).

† **Protokoll**, s. -es, M. -e, die Niederschrift von Aussagen, mündlichen Verhandlungen, besond. gerichtlichen; ein gerichtliche Verhandlung. Protokolliren, hinbez. Z., eintragen, besonders öffentliche Verhandlungen niederschreiben, aufschreiben, entwerfen.

† **Protonotarius**, m., M. Protonotarien, ein Oberschreiber, Stadtschreiber.

1. **Protzen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. trotzen, mausen, mürrisch seyn, mürrisch zürnen. Protzig, E. u. U. w., 1) starr, steif, unbiegsam; 2) trotzig, übermüthig.

2. **Protzen**, hinbez. Z., von Kanonen und andern schweren Körpern, wenn man sie mit Mühe von einem Orte zum andern bewegt; besond. in den Zusammensetzungen: abprotzen und aufprotzen. Die Protzkette, die Kette, womit die Kanone auf dem Protzwagen befestigt wird. Der Protzwagen, eine Achse mit zwei Rädern zur bequemen Fortschaffung einer Kanone.

† **Proviant**, m. -es, ohne M., Lebensmittel, Mundvorrath, besond. für Kriegsvölker. Daher proviantiren, oder gewöhnlich verproviantiren, mit Lebensmitteln versehen; das Proviantхaus, der Proviantwagen u. s. f.

† **Providenz**, w., die göttliche Vorsehung; providentiell, fürsorglich, nach göttlicher Fügung.

† **Provinz**, w., M. -en, ein Landesbezirk von einem beträchtlichen Umfange; eine Landschaft.

† **Provision**, w., M. -en, 1) ohne M., der Vorrath, Lebensunterhalt; 2) im Kaufhandel, der Lohn, den ein Spediteur, Kommissionär, Faktor rc. für seine Mühe nimmt; der Abzug, Vorgewinn, die Gebühren, die Besorgungs- od. Bemühungsgebühren. Provisorisch, E. u. U. w., vorläufig, vorsorglich, einstweilig.

† **Provisor**, m. -s, M. -s, oder -en, dem die Aufsicht über oder die Sorge für etwas anver-

traut ist, ein Vorsteher, Verweser, Schaffner, Verwalter; besond. in einer Apotheke, der erste und vornehmste Gehülfe.

†**Provociren**, herausfordern, hervorrufen, zu etwas reizen, es veranlassen, herbeiführen; sich auf etwas berufen; höhere Hülfe in Anspruch nehmen für: appelliren; auf etwas gerichtlich antragen.

†**Prozèß**, m. -sses, M. -sse, 1) die Verfahrungsart, das Verfahren in der Scheidekunst; 2) der Rechtsgang; uneig. ein Rechtsstreit, Rechtshandel, eine Rechtssache. Prozessiren, unbez. Z., mit haben, einen Rechtsstreit haben oder führen, rechten. Die Prozeßordnung, eine landesherrliche Verordnung, nach welcher die Rechtssachen vor Gericht verhandelt werden sollen.

†**Prüde**, E. u. U. w., spröde, scheinspröde, sittsam zum Schein, zimperlich. Die Prüde, die Spröde, Scheinzüchtige, Scheinheilige, Zippe. Die Prüderie, das Sprödethun, Ziererei.

Prúdel, m. -s, der dicke Dampf, der von einem Körper aufsteigt, besond. von siedendem Wasser (der Brodel, Broden, Brodem); das mit Geräusch verbundene Aufwallen des kochenden Wassers; auch ein mit Geräusch aufwallendes, hervor quellendes Wasser (der Sprudel); bei den Jägern, ein Sumpf, eine Pfütze, worin das Wild sich abzukühlen pflegt (eine Suhle, Suhlsache). Prudeln, 1) unbez. Z., mit haben, dampfen (brodeln); mit Geräusch aufwallen, besonders beim Kochen (sprudeln); 2) hinbez. Z., im N. D., leicht und obenhin arbeiten (sudeln); auch für: besudeln, beschmutzen.

Prüfen, hinbez. Z., die Beschaffenheit eines Dinges zu erkennen suchen, untersuchen, versuchen; (einen Vorschlag, einen Satz, eine Lehre prüfen; 1. Thessal. 5, 21: Prüfet Alles und das Gute behaltet; sich [mich] selbst prüfen; einen Schüler prüfen, für: ihn examiniren); gem. auch für: proben, probiren, z. B. einen Freund. Die Prüfung.

Prügel, m. -s, M. w. E., 1) ein dicker, unförmlicher Stock; ein Knüttel; 2) nur M., die Schläge mit einem solchen Stocke und überh. Schläge. Prügeln, hinbez. Z., (einen oder ein Thier) sehr heftig schlagen.

Prunèlle, w., s. in B.

Prúnk, m. -es, großer Glanz, bes. tadelnd von einem übertriebenen, von einem Übermaße der zur Schau getragenen Pracht u. äußern Herrlichkeit; vgl. Pracht; auch das feierliche Gepränge in Worten und Geberden; (Prunk in Worten oder Wortprunk) wenn man hohe erhabene Ausdrücke für eine unbedeutende Sache wählt. (In Zusammensetzungen kann es oft die Stelle der Fremdlinge: Parade, Galla vertreten). Prunken, unbez. Z., mit haben, Prunk zeigen, durch übertriebenen äußern Glanz, Schmuck rc. die Augen auf sich ziehen, besond. bei Mangel innern Werthes, den man dadurch zu verstecken sucht; vgl. Prangen. Prunkvoll, E. u. U. w., prächtig, prachtvoll.

Prüsel, m. -s, bei den Jägern, die untersten beiden Enden an einem Hirschgeweihe (der Sprüsel); am Baume eines Schlußsattels, derjenige Theil, den Andere den Döbel nennen.

Prüsten, unbez. Z., mit haben, im N. D. das Geräusch des Niesens hervor bringen, niesen (auch als hinbez. Z., einem etwas prusten, einem etwas niesen, oder husten, d. h. nicht thun, was jemand wünscht); besonders von dem niesenden Laute zorniger Katzen (wenn sie sich z. B. gegen Hunde wehren), im O. D. pfuchzen, pfuchen, fuchen, fauchen; auch mit dem Munde sprudeln und ein Geräusch machen, vorzüglich beim Ausbruch eines lauten Gelächters, das man zurück zu halten suchte.

Prütt, s. -es, das Dicke, das sich beim Thrankochen zu Boden setzt und zu Schmierseife gebraucht wird.

†**Psálm**, m. -es, M. -e oder -en, eigentl. ein feierliches Lied, ein Gesang; besonders aber in der Bibel, von einem solchen Liede, welches zur Ehre oder zum Lobe Gottes gesungen wird; im N. D. und bei Dichtern auch Salm; daher das Psalmbuch; der Psalmist, ein Verfasser der Psalmen. Der Psalter, -s, M. w. E., 1) ein sehr altes musikalisches Saiteninstrument, mit welchem man den Gesang zu begleiten pflegte; 2) das biblische Psalmbuch.

†**Pseudo**, oder **Pseud**, falsch, unecht; in vielen Zusammensetzungen gebräuchlich, z. B. der Pseudonymus, ein Falschnamiger, Verkappter, ein Schriftsteller, der einen falschen, erdichteten Namen annimmt; pseudonym oder pseudonymisch, E. u. U. w., falschnamig, mit erdichtetem Namen: die Pseudonymität, die Falschnamigkeit, Verkapptheit.

†**Psittig**, m. -es, M. -e, der Papagei (auch Sittig oder Sittich).

†**Psyche**, w., die Seele; auch: ein Schmetterling als Sinnbild des Lebens und der Unsterblichkeit der Seele. Psychisch, E. u. U. w., geistig, die Seele betreffend, z. B. psychische Krankheiten, Geisteskrankheiten, Seelenleiden. Die Psychologie, die Seelenlehre, Seelenkunde. Der Psycholog, der sich damit beschäftigt. Psychologisch, E. u. U. w., zur Seelenkunde gehörig, die Seelenlehre betreffend.

†**Psykter**, m., der Kühler, das Kühlfaß, Kühlgefäß.

†**Ptisāne**, oder **Tisane**, w., in den Apotheken, ein kühlender Trank, Gerstentrank.

†**Pubertät**, w., die Mannbarkeit, Geschlechtsreife.

†**Publīk**, E. u. U. w., 1) landkundig, öffentlich bekannt; 2) dem Staate gehörig, sich dahin beziehend. Das Publikum, -s, M. -s, 1) eine an einem öffentlichen Orte versammelte Menge Menschen, z. B. (das Publikum der Schauspieler), die Zuschauer; 2) die Leser eines Schriftstellers; 3) überhaupt alle mit uns zugleich lebende Personen; Welt, Leute. Publiciren, hinbez. Z., bekannt machen; (ein Testament) eröffnen. Die Publication, die Bekanntmachung, Eröffnung. Der Publicist, -en, M. -en, ein Lehrer oder Kenner des Staatsrechts, ein Schriftsteller über Staatsangelegenheiten. Die Publicität, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie öffentlich ist oder geschieht; die Öffentlichkeit.

Púcht, w., in den Salzwerken, ein Trockenboden; im Forstwesen, ein Block, wie er zu Poch- oder Puchstempeln beschaffen seyn muß.

Puckel, niederd., s. Buckel.

†**Púd**, s. -es, M. -e (aber nach einem Zahlworte wie in der E.), ein russisches Gewicht von 40 Pfund (zehn Pud Eisen).

†**Púdding**, m. -es, M. -e, ein großer gekochter Kloß; englischer Kloß, oder Klump.

1. **Púdel**, m. -s, M. w. E., in manchen Gegenden, 1) ein Pfuhl, eine Pfütze; 2) Niederſ. ein kurzes Stück- oder Lagerfaß zum Weine.

2. **Púdel**, m. -s, M. w. E., gem. eig. ein Fehler im Kegelspiele; überhaupt ein Versehen, Fehler, Bock. Pudeln, unbez. Z., mit haben, gem. einen Pudel machen.

3. **Púdel**, m. -s, M. w. E., 1) eine Art kurzer untersetzter kraushaariger Hunde; ein Pudelhund, 2) eine Art kurzer lockiger Frisur, der Pudelkopf. Die Pudelmütze, eine kraushaarige Mütze des männlichen Geschlechts. Pudelnärrisch, E. u. U. w., gem. im höchsten Grade lustig, spaßhaft.

†**Púder**, m. -s, ohne M., ein zu einem zarten

Mehle zermalmter Körper; besonders ein feines zubereitetes Weizenmehl, womit man die Haare zu bestreuen pflegt, der Haarpuder. Der Puderbeutel, ein Beutel, den Puder darin zu verwahren. So auch die Puderschachtel. Der Puderbläser, eine Art verschlossener Beutel mit vorgespanntem Siebe, den Puder hindurch zu stäuben; gem. der Puderpüster. Pudern, hinbez. Z., mit Puder bestreuen. Der Puderquast, ein Quast, den Puder damit aufzustreuen.

Puff! ein unabänderl. Wörtchen, welches den dumpfen Laut nachahmt, den manche Körper, besonders im Stoßen und Fallen verursachen, besonders von dem Knalle der Feuergewehre. Der Puff, -es, M. Püffe, dieser Laut selbst; besonders gem. ein mit einem solchen Laute verbundener Stoß; vorzüglich ein Stoß oder Schlag mit geballter Faust; auch ein Spiel mit Würfeln u. Steinen auf einem dazu eingerichteten Brette; uneig. eine Lüge, andern etwas aufzubinden, besonders in Zeitungen, wunderbare Neuigkeiten, auch Zeitungs-Enten genannt, die durch alle Blätter schwimmen. Die Puffe, M. -n, bauschige, faltige Theile an Kleidungsstücken, vorzüglich an den Ärmeln. Die Puffbohne, gem. eine Art großer eßbarer Bohnen. Puffen, gem. 1) unbez. Z., mit haben, 1. eig. den Schall puff! verursachen; 2. uneig. a. veraltet, aufblasen, aufschwellen; b. das pufft, niedr. für: das hört und vernimmt man weit und deutlich, das hat Nachdruck; 2) hinbez. Z., niedr. solche Schläge oder Stöße geben, welche diesen Laut hervor bringen. Der Puffer, -s, M. w. E., ein kleines kurzes Schießgewehr, welches man in der Tasche bei sich tragen kann; eine Sackpistole, ein Terzerol. Püffeln, prügeln, knuffeln; N. D. schwer arbeiten; büffeln.

†**Pulpét**, s. -es, M. -e, ein Pult zum Lesen, Schreiben oder Singen.

†**Púls**, m. -es, M. Pulse, 1) Ober- und Niederf. das Läuten der Glocken von einer Pause bis zur andern; 2) das Schlagen der Pulsadern, besonders unter dem Ballen des Daumens, ingl. diese Pulsadern selbst, (nach dem Pulse fühlen; einem an den Puls fühlen, greifen; der Puls geht oder schlägt ruhig, langsam, geschwind, fieberhaft; der Puls stockt oder steht still). Die Pulsader, die Adern, welche das Blut aus dem Herzen durch den ganzen übrigen Körper leiten; auch eine Schlagader. Der Pulsschlag, ein einzelner Schlag einer Pulsader. Pulsiren, schlagen, klopfen.

Púlt, s. -es, M. -e, eine abhängige ebene Fläche auf einem eigenen erhöhten Gestell, und überhaupt jede abhängige Fläche, vor welcher man eine gewisse Verrichtung vornimmt; daher ein Lesepult, Schreibepult, Notenpult, Nähpult u. s. f.; in der Kriegsbaukunst, im Vorwerke des Hauptgrabens ein doppelter, bedeckter Gang, der mit Brettern oder Erde gewölbt, mit Pfählen befestigt ist und die ganze Breite des Grabens einnimmt.

†**Púlver**, s. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein trockner zu Staub oder Mehl in sehr kleine Theile verwandelter Körper; 2) besonders a. eine in sehr kleine Theile verwandelte trockne Arznei; auch derjenige Theil einer solchen Arznei, welcher auf einmal eingenommen wird; so auch das Pülverchen, ein solches kleines Pulver; b. das Schießpulver. (Pulver und Blei, auch Kraut [od. gew. Zündkraut] u. Loth; keinen Schuß Pulver werth sein, für: gar nichts werth seyn; kein Pulver riechen können, von Soldaten für: feige seyn; er hat das Pulver nicht erfunden, für: er ist ein einfältiger, dummer Mensch). Die Pulverflasche, eine Flasche, Pulver d. darin zu verwahren. So auch das Pulvermagazin, der Pulverthurm, die Pulvertonne. u. s. f. Das Pulverhorn, ein Gefäß in Gestalt eines Hornes, das Schießpulver darin bei sich zu tragen; auch die Pulverflasche. Die Pulverkammer, 1) eine Kammer zur Aufbewahrung des Schießpulvers; 2) in den Minen, der Ort, wo das Pulver in Tonnen und Säcken hingesetzt wird; 3) in den Feuermörsern und Haubitzen, die hinterste Höhle, worein das Pulver geladen wird. Das Pulvermaß, ein körperliches Maß, das Pulver zu einer Ladung damit zu messen. Die Pulvermühle, eine Mühle, wo Schießpulver gemacht wird; daher der Pulvermüller. Pülvern, hinbez. Z., (einen Körper) in Pulver verwandeln; gem. pulverisiren. Der Pulversack, 1) eig. ein Sack zum oder mit Pulver; 2) uneig. an den Feuergewehren, die Stelle hinten an der Schwanzschraube, wo das Pulver die größte Gewalt ausübt.

Pump, ein Schallwort, das den dumpfen Schall bezeichnet, wenn ein schwerer Körper auf einen andern hohl liegenden fällt. Der Pump, dieser dumpfe Schall selbst. Pumpen, unbez. Z., mit haben, einen solchen dumpfen Schall hören lassen.

Pumpe, w., M. -n, eine Maschine, einen flüssigen Körper durch die Bewegung eines Kolbens in einer Röhre damit aus einem Orte zu bringen, z. B. die Luftpumpe; besonders das Wasser damit aus der Tiefe zu heben, die Wasserpumpe; gem. auch die Plumpe; im Deichbaue, eine verschlossene Rinne, vor welche von oben herab eine Klappe gehängt wird, so daß das Wasser wohl abfließen, aber nicht zurücktreten kann (eine Schlickpumpe). Pumpen, hinbez. Z., die Pumpe bewegen, besonders durch Bewegung derselben einen flüssigen Körper aus einem Orte bringen, z. B. das Wasser aus dem Schiffe, die Luft aus einem Raume pumpen; gem. auch plumpen.

†**Pumpernickel**, m. -s, ohne M., gem. eine Benennung des groben Brotes in Westphalen, bei dem sich die Kleie noch befindet.

Pump-hosen, s. Pludern.

†**Punkt**, m. -es, M. -e (auch zuweilen Punct), 1) eig. die unmerklich feine Spitze eines spitzigen Dinges, vorzüglich aber der Stich mit einer solchen Spitze; 2) uneig. a. ein mit einem spitzigen Werkzeuge gemachter kleiner Fleck; ein Tüpfel, Tüpfelchen, Niederf. Stippe; bes. in der Rechtschreibung, als ein Unterscheidungszeichen (das Punctum), welches entweder am Schlusse eines vollständigen Satzes gesetzt und daher auch der Schlußpunkt genannt wird, oder bei einem abgekürzten Worte steht, der abkürzende Punkt; b. ein vollständiger Satz einer Rede, welcher am Ende mit einem Punkte bezeichnet wird, eine Periode; auch ein bestimmter Theil, ein Abschnitt einer Schrift, und oft für Stück, Umstand, Sache, Gegenstand; c. (auf dem Punkte seyn oder stehen) d. i. im Begriffe; d. ein sehr kleiner, kaum den äußern Sinnen merklicher Theil. Das Pünktchen, ein kleiner Punkt. Punktiren, hinbez. Z., 1) mit Punkten bezeichnen; 2) verborgene Dinge durch gemachte Punkte zu erforschen suchen; daher die Punktirkunst, das Punktirbuch u. s. f. Pünktlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. sehr genau. Die Pünktlichkeit, ohne M., die Fertigkeit, eine gewisse Ordnung genau zu beobachten. Die Punktur, bei den Buchdruckern, zwei gabelförmige Stacheln an der Presse, welche den zum Druck bestimmten Bogen fest halten; ingl. die dadurch in einen Bogen gestochenen Löcher.

†**Punsch**, m. -es, ohne M., ein starkes Getränk aus „vier Elementen innig gesellt." Daher der Punschnapf, die Punschkumme, Punsch-Bowle, Punsch-Terrine, u. s. f.

† Pupill, m. -en, M. -en, die Pupille, ein Mündel, der Pflegesohn, die Pflegetochter, die Waise unter Aufsicht eines Vormundes. Das Pupillen-Collegium, das Obervormundschaftsamt. Die Pupillen-Gelder, gerichtlich niedergelegte Gelder unmündiger Kinder.

† Pupille, w., M. -en, der Augenstern.

1. Púppe, w., M. -n, eine walzenförmig zusammen gebundene oder gewickelte Masse, und was derselben ähnlich ist; bes. die walzen- und kegelförmige Schale, in welche sich die Haut der Raupen oder Larven verwandelt, und in welcher diese Thiere in einem todähnlichen Zustande bis zu ihrer vollkommenen Ausbildung bleiben, wo sie als Schmetterlinge auskriechen; auch die in dieser Schale befindlichen Thiere (die Nymphe). Das Püppchen, eine kleine Puppe. Der Puppenstand, der Zustand eines Insektes, da es eine Puppe ist.

2. Púppe, w., M. -n, 1) eig. die nachgemachte Figur eines Kindes; als Spielwerk oder Spielzeug, zum Spielen für Kinder; Oberd. die Docke; 2) uneig. und schmeichelnd: ein kleines Kind, oder eine geliebte Person überhaupt. Puppen, unbez. Z., mit haben, Puppen machen; mit der Puppe spielen. Das Puppenspiel, das Spiel mit Puppen; bes. das Marionettenspiel, welches s.; daher der Puppenspieler; uneig. oft: eine jede unwichtige Beschäftigung.

† Pür, -er, -ste, E. u. U. w., gem. rein, lauter; bloß, nichts als.

† Purgiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) s. Laxiren; 2) in den Rechten, (sich) durch einen Eid außer Verdacht setzen, reinigen; daher das Purgatorium, ein Reinigungseid. Die Purganz, auch das Purgirmittel, ein Abführungsmittel.

† Purismus, m., die Sprachreinigung, der Sprachreinigungseifer. Der Purist, -en, M. -en, der Sprachreiniger. Die Puristereī, der übertriebene Sprachreinigungseifer, die Sprachreinigungssucht.

† Púrpur, m. -s, M. w. E., 1) ehemals, eine kostbare hochrothe Farbe, die aus dem Safte der Purpurschnecke bereitet ward; jetzt oft eine jede hochrothe brennende Farbe, ohne M.; auch die Purpurfarbe; daher purpurfarben oder purpurfarbig, auch purpurroth, purpurn; 2) ein purpurfarbenes Gewand, bes. ein purpurfarbener Mantel, ein Sinnbild königlicher Würde und fürstlicher Pracht. Der Purpurhut, ein purpurfarbener Hut (dergleichen die Kardinäle tragen). So auch das Purpurkleid, und der Purpurmantel. Die Purpurröthe, ohne M., die dem Purpur ähnliche Röthe. Die Purpurschnecke, eine Art gewundener Schnecken, von welcher die Alten ihren Purpur nahmen.

Púrren, 1) unbez. Z., mit haben, einen tiefen, starken, rauh zitternden Schall von sich hören lassen (die auffliegenden Rebhühner purren); 2) hinbez., bez. und unbez. Z., im N. D. mit der Spitze eines Dinges in etwas hin und her fahren, wühlen (in der Nase purren); schüren, aufrühren, anregen; uneig. (einen, an einen) ihn reizen, empfindlich machen; ihn stören, an ihm stören; gew. anpurren, antreiben.

Pürsch, w., Pürzel, m., Purzeln, s. in B.

Püselke, s. -s, der Tannenzapfen, auch der Fruchtzapfen.

† Pústel, w., M. -n, Hitzbläschen, kleine Eiterbläschen auf der Haut, Finnen; besonders die Kuhpocken, wenn sie mit Lymphe gefüllt sind.

Pústen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D., blasen, stark hauchen; (auch pausten; daher Pausback, pausbacken); (einem etwas pusten) ihm etwas blasen oder husten, d. h. ihm das nicht leisten, was er wünscht. Der Púster, -s, M. w. E., im N. D. eigentlich eine Person oder Sache, welche bläst; daher der Puderpüster, s. Puderbläser unter Puder; besonders ein Blasebalg; auch ein Blasrohr (Pustrohr); eine Art von Schwämmen, der Bofist, welcher, gedrückt, Staub von sich bläst. Der Püsterich, -es, M. -e, ein Ding zum Pusten; Name eines altdeutschen Götzenbildes. Püstern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, das Verkleinerungs- und Verstärkungswort von pusten, wiederholt, anhaltend und stark blasen, besonders um das Feuer anzufachen (der püsternde Balg). Die Pustblume, der Löwenzahn, weil sich dessen gefiederte Samen leicht abpusten oder abblasen lassen.

Put, oder putt, ein Lockwort für das Geflügel; Pute, w., M. -n, oder das Puthuhn, für: das wälsche Huhn, Truthuhn, dessen Männchen der Puter, Puterhahn, Puthahn, für: der wälsche Hahn, Truthahn, kalekuttische Hahn. Auch für ein dummes Frauenzimmer. Mein Puttchen, ein Schmeichelwort für Kinder.

Püte, w., M. -n, in den Salzsiedereien, die Zapfen oder Pfeifen, die von den Salzkörben abtriefen.

Pütjen, N. D., 1) unbez. Z., mit seyn, mit kurzen Schritten laufen; 2) hinbez. Z., zum Fortgehen treiben, fortsetzen, auch: unnöthiger Weise zur Eile antreiben (auch puttern).

Pütte, Pütte, w., M. -n, im N. D., 1) eine Pfütze oder Gosse; 2) eine Grube, aus der die Erde zum Deichbaue ausgestochen worden ist; 3) ein Ziehbrunnen; 4) ein Wassereimer.

Pütting, w., M. -en, auf den Schiffen, der Name der großen Kettenglieder, die sich zu unterst an den Wandtauen befinden.

Pútzen, hinbez. Z., mit haben, einem Dinge ein zierliches Ansehen von außen geben, es verschönern; 1) überhaupt und eig. durch Wegnehmung dessen, was dem Auge mißfällt oder überflüssig zu seyn scheint, z. B. das Licht; Bäume (verschneiden); den Bart, sich die Nase, sich schnäuzen; ingl. für: reinigen, glänzend, glatt machen, als: die Schuhe, ein Gewehr; 2) uneig. a. verschönern, zieren, schmücken, besonders durch zierliche Kleider; b. (einen), s. Ausputzen. Der Putz, -es, ohne M., 1) gewisse Nebenzierathen auf den Kleidungsstücken, oder auch zierliche Kleidungsstücke selbst, besonders des weiblichen Geschlechts; 2) der Zustand, da man geputzt ist, oder auch zuweilen die Handlung des Putzens. Die Putzmacherin, eine Person, welche Putz für Frauenzimmer verfertigt.

Pützig, E. u. U. w., im N. D., spaßhaft, neckisch, komisch, launig, lustig, lächerlich.

Püzen, m. -s, M. w. E., bei den Buchdruckern, der Flecken, der bei dem Abdruck eines Bogens zuweilen durch einen unreinen Buchstaben entsteht.

† Puzzolana, w., oder Pozzolano, m., die Pozzolan-Erde, vulcanischer Tuff, eine vulcanische Erdart, bes. bei Pozzuolo in Italien häufig vorkommend.

† Pygmäen (die), bei den alten Griechen, ein erdichtetes Volk von Zwergmenschen; dann überhaupt für Zwerge. Pygmäisch, E. u. U. w., zwergartig, sehr klein, winzig.

† Pylades, m., ein treuer Freund und unzertrennlicher Gefährte des Orestes; uneig. ein Bild der treuesten Freundschaft.

† Pyramīde, w., M. -n, ein viereckiges, spitz zulaufendes, großes und hohes Gebäude, bes. die berühmten in Ägypten.

† Pyrenäen (die), ein großes Gebirge, das Frank-

reich von Spanien scheidet. Die pyrenäische Halbinsel, Spanien mit dem daran grenzenden Portugal.

† **Pythagoras**, m., ein berühmter griechischer Weiser. Der Pythagoräer, oder Pythagoreer, ein Schüler, Anhänger oder Freund desselben. Pythagorisch, E. u. U. w., von ihm herrührend, seiner Lehre gemäß; z. B. der pythagorische oder pythagoräische Lehrsatz.

† **Pythia**, w., die Priesterin des Apollo, welche zu Delphi Orakelsprüche ertheilte; daher: eine Pythia, eine Wahrsagerin, Orakelspenderin, (meist scherzh.).

Q.

Q, ein Consonant oder Mitlauter, und der siebzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher nur am Anfange der Wörter oder der Sylben, und nie ohne u, mit welchem er in der Aussprache wie kw lautet, gefunden wird.

Quaal, w., s. Qual.

† **Quaas**, ein bierartiges Getränk bei den Russen.

Quábbeln, unbez. Z., mit haben, sich zitternd hin und her bewegen, wie z. B. Moorboden od. mooriges Land, wenn man darauf tritt, Gallerte, geronnene Milch 2c.; auch wabbeln, schwabbeln, verw. mit webeln, weben, schweben, beben, wehen, wegen (bewegen) 2c. Die Quabbe, Niederf., die Wamme an der Kehle des Rindviehes. Die Quäbbe, im N. D., eine moorige Stelle, die in zitternde Bewegung geräth, wenn man darauf tritt (auch Quabbe). Quabbelig, E. u. U. w., von Fett od. Feuchtigkeit zitternd, quabbelnd, und so beschaffen, daß es leicht quabbelt (ein quabbeliger Bauch).

Quácksalber, m. -s, M. w. E., verächtlich, ein ungeschickter Arzt oder Wundarzt, ein Pfuscher in der Heilkunst, besonders so viel als Marktschreier. Quacksalbern, unbez. Z., mit haben, unechte Heilmittel anwenden, ein Quacksalber seyn. Die Quacksalberei, 1) das Quacksalbern, ohne M.; 2) ein unechtes Heilmittel, mit M. -en.

† **Quáder**, m. -s, M. w. E., oder gewöhnlich der Quaderstein, eigentlich Quadratstein, ein viereckig zugehauener Bruchstein; ein Werkstück.

† **Quadránt**, m. -en, M. -en, der vierte Theil eines Ganzen, bes. eines Kreises; vorzüglich ein Werkzeug, die Winkel in der Geometrie und Astronomie damit zu messen; der Gradbogen, Höhenmesser.

† **Quadrāt**, s. -es, M. -e, 1) eine viereckige Figur, welche gleiche Seiten und gleiche Winkel hat, ein Viereck; 2) in der Rechenkunst, das Produkt einer Zahl, welche mit sich selbst multiplicirt worden, gewöhnlich die Quadratzahl, welche Zahl in Ansehung dieses Quadrates die Quadratwurzel genannt wird; diese Zahl finden, heißt die Quadratwurzel ausziehen. Die Quadratruthe, eine Ruthe lang und eine Ruthe breit. So auch die Quadratmeile, der Quadratfuß u. s. w. Das Quadratmaß, die Art und Weise, eine Fläche nach solchen Quadraten zu messen. Die Quadratur, die Erfindung eines Quadrates, sowohl in Linien als Zahlen, welches einer gegebenen andern Figur gleich ist; die Vierung; besonders von der Quadratur des Zirkels od. Kreises, d. i. von der Auffindung eines Quadrates, welches genau so groß ist, als der Inhalt eines gegebenen Zirkels.

† **Quadriga**, oder **Quadrige**, w., das Viergespann.

† **Quadrille** (spr. Kadrillje), w., M. -n, 1) ein französischer Tanz; 2) das L'hombrespiel unter vier Personen.

† **Quadrīren**, 1) hinbez. Z., a. viereckig machen, abvieren; b. (eine Zahl) mit sich selbst multipliciren, um das Quadrat derselben zu bekommen; c. in der Geometrie, vermittelst des Quadratmaßes suchen und bestimmen; 2) unbez. Z., mit haben, gemein. sich schicken, angemessen seyn.

† **Quadrúpel**, m. -s, M. w. E., eine Zahl oder Größe, welche vier Mal so groß ist als eine andere. Quadrupel, U. w., vierfach. Die Quadrupelalliance, ein Bündniß unter vier Mächten oder Staaten.

Quádsch, E. u. U. w., gem. unzusammenhangend, unverständlich, verworren, von Rede und Antwort.

Quádtler, m. -s, eine Abart des Weinstockes.

† **Quai** (spr. Käh), m., der Kai oder die Kaje, eine Küste, ein Ufergang, Flußdamm; gemauerte Einfassung eines Flusses oder Hafens, nebst dem gepflasterten Platze, wo die Schiffe aus- und eingeladen werden.

Quákeln, unbez. Z., mit haben, das Verkleinerungswort von quaken, einen dem Quaken ähnlichen Laut von sich geben; gemeinigl. plaudern, besonders viel und unnütz plaudern; auch gakeln. Das Quakelchen, gemeinigl. ein plauderhaftes Kind. Der Quäkler, einer der quakelt.

Quáken, unbez. Z., mit haben, den Laut quak von sich geben, besonders von dem Schreien der Frösche; auch quarren und röcheln, oder rooren.

Quáken, unbez. Z., mit haben, den Laut quäk von sich geben; besonders von dem Geschrei der Hasen, gem. mit lauter, widerlicher Stimme schreien, weinen oder singen. Der Quäker, ein Thier, welches quäkt; besonders von einer Art Finken.

Quáker, od. Quaker, m. -s, M. w. E., die Zitterer, eine christliche Glaubenssecte, in England entstanden.

Quāl, w., M. -en, ein hoher Grad körperlicher oder geistiger Schmerzen; die Pein, Plage, Marter, uneigentlich auch Folter. Quälen, hinbez. und rückbez. Z., (einen) ihm Qual verursachen, ihn peinigen, plagen, martern, foltern; (sich mit einer Arbeit quälen) große Last damit haben; auch große Last und Beschwerde verursachen, besonders von vielem und lästigem Bitten; (die Farben quälen) sie, nachdem sie schon auf die Leinwand gebracht sind, auseinander streichen, wodurch sie ihre Frische und ihren Glanz verlieren. Der Quäler, der da quält, ein Plagegeist; eben so die Quälerin. Die Quälerei, M. -en, 1) das Quälen; 2) eine quälende Handlung.

† **Qualificatiōn**, w., die Benennung, Tauglichkeit, Tüchtigkeit. Qualificīren, hinbez. Z., mit gewissen Eigenschaften belegen, aneignen, einen benennen. Qualificirt seyn, tüchtig, tauglich, geschickt seyn; (sich, mich qualificiren) sich wozu eignen, passen, geschickt seyn, sich einer Sache würdig zeigen oder machen.

† **Qualität**, w., M. -en, die Eigenschaft, Beschaffenheit; die Gabe; der Stand.

Quáll, m. -es, die Kraft, vermöge deren eine Flüssigkeit hervorquillt; eine hervorragende

Masse, Menge, besonders hervor- oder emporquellendes Wasser.

Quálle, w., M. -n, ein Thier, das einem Klumpen zähen Schleimes oder einem halbrunden Stücke Gallerte ähnlich ist und zu den gegliederten Würmern gehört.

Quálm (verw. mit wallen, vergl. Quelle, Welle), m. -es, M. -e, ein großer und dicker Rauch oder Dampf. Qualmen, 1) unbez. Z., mit haben, Qualm von sich geben, verursachen; 2) unbez. und hinbez. Z., Qualm entstehen machen (beim Tabakrauchen qualmen; die Stube voll qualmen). Qualmig, E. u. U. w., Qualm verursachend; auch: Qualm enthaltend.

Quálster, m. -s, M. w. E., dicker, zäher Schleim im Halse.

Quándel, m. -s, oder der Quándelpfahl, bei den Kohlenbrennern, die Mitte des Meilers und die senkrechte Stange, welche sich in der Mitte desselben befindet. Die Quandelbeere oder Quendelbeere, die Frucht des Quandelbaumes oder Quandelbeerbaumes, eine Art Mispeln in der Schweiz, wo sie Flühbirnlein genannt wird, weil sie auf felsigem Boden wächst; vergl. Flüh.

†**Quantität**, w., M. -en, die Größe, Menge, Vielheit, das Maß, Gewicht; (die Quantität der Sylben) in der Verskunst, das Maß, d. h. die Länge oder Kürze der Sylben. Quantitativ, E. u. U. w., der Menge oder Größe nach. Das Quantum, der Betrag, Antheil, die Summe, Größe, Menge, das Maß.

Quántsweise, U. w., Niederf. und gemein. zum Scheine (von Quant, der Schein); auch: aus Quant, vor Quant, für: zum Schein, für die lange Weile, oder aus Scherz.

Quánzel, m. -s, M. w. E., im Bergbaue, der eiserne bewegliche Bügel an dem Kübel, woran das Bergseil befestigt wird.

Quápp, m. -es, M. -e, im N. D., ein Beutel, Schlauch, hängender Bauch.

Quáppe, w., M. -n, Niederf., ein Name der Aalraupe, mit dickem Bauche; auch ein Name der jungen eben aus den Eiern gekrochenen Frösche, die mit Schwänzen versehen sind (Kaulquappe, Kaulpadde, Kuhlpogge &c.).

†**Quarantaine** (spr. Karangtäne), überhaupt eine Zahl von vierzig; besonders diejenige Zeit, die Reisende, die aus Pestgegenden kommen, an der Grenze verweilen müssen; auch die Contumaz; (die Quarantaine halten) die Gesundheitsprobe bestehen.

Quárk, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, 1) der dicke zusammen geronnene Theil der Milch nach den davon geschiedenen Molken; Käse, Käsequark, Schmierkäse, niedr. Matz; 2) weicher Koth, und überhaupt jeder Koth, jede Unreinigkeit; gem. auch verächtlich, jede geringfügige Sache; niedr. Dreck. Der Quarkkäse, aus gelabter Kuhmilch bereiteter Käse; Kuhkäse, Bauernkäse. Die Quarkhänge, ein hängendes Gerüst, den frischen Käse darauf zu trocknen. Der Quarkkloß, aus Käsequark bereitete Klöße. So auch die Quarknudel. Der Quarksack, Quarkkorb, bei Bereitung des Käses.

†**Quarré**, oder **Carré** (spr. Karréh), s., das Gevierte, Viereck, besonders ein von Soldaten gegen den Feind gebildetes Viereck, bei dem auf allen vier Seiten die Soldaten das Gesicht nach außen gekehrt haben.

Quárren, unbez. Z., mit haben, gem. den Laut quarr von sich geben; besonders von Kindern, wenn sie aus Unzufriedenheit weinen oder murren; auch von dem heisern, einem Röcheln ähnlichen Geschrei der Frösche. Die Quarre, gem. ein quarrendes Instrument, und uneig. ein quarrendes Kind, auch überhaupt eine mürrische Person.

†**Quárt**, s. -es, M. -e, der vierte Theil eines Ganzen; ein Maß von verschiedenem Inhalte, besonders flüssiger Dinge.

†**Quartāl**, s. -es, M. -e, 1) eigentl. der vierte Theil eines Jahres; ein Vierteljahr; 2) uneig. a. der Tag, mit welchem ein Quartal sich anfängt oder beschlossen wird, besonders so fern an diesem Tage eine gewisse Abgabe entrichtet, oder eine gewisse Handlung verrichtet wird; daher die Versammlung einer Innung oder Zunft; b. die Abgabe oder der Zins selbst, welcher nach Verlauf eines Quartals entrichtet werden muß; das Quartalgeld.

†**Quartánt**, m. -en, M. -en, ein Buch in Quart, d. i. in Viertelbogengröße; ein Quartband.

†**Quárte**, w., M. -n, 1) der vierte Theil eines Ganzen; das Quart; 2) eine Reihe von vier auf einander folgenden Dingen einer Art; 3) ein Ding, so um vier Stufen von dem andern entfernt ist; besonders in der Musik, ein solcher Ton; auch die dritte Saite (A) auf der Violine; 4) ein Ding, welches das vierte in der Folge mehrerer ist; besonders in der Fechtkunst, einer der Hiebe oder Stöße.

†**Quartétt**, s. -es, M. -e, ein musikalisches Stück von vier Stimmen.

†**Quartīer**, s. -es, M. -e, 1) der vierte Theil eines Ganzen oder größern Dinges; besonders a. ein bestimmtes Maß trockener, und vorzüglich flüssiger Dinge, meist so viel als Quart; daher das Quartierchen, der vierte Theil eines Quartes; b. auf den Schiffen, die Zeit, in welcher eine Abtheilung des Schiffsvolks am Borde Wache hält und arbeitet, und dieses Schiffsvolk selbst; c. bei den Gärtnern, eine Abtheilung in den Lustftücken oder Parterren; d. der vierte Theil einer Stadt, einer Gegend, eines Bezirkes, und der Bewohner derselben, ein Viertel; oft auch überhaupt ein Theil einer Stadt oder einer Gegend; bei den Soldaten, der Ort, wo sie angewiesen werden, Herberge zu nehmen, und überhaupt gem. eine jede Wohnung, Herberge, Nachtlager; daher uneig. im Kriegswesen, um Quartier, d. i. um Verschonung des Lebens, bitten; einem Quartier geben, ihm Pardon geben, ihm das Leben schenken; 2) ein viereckiger Theil eines Ganzen; besonders bei den Schustern, der hinterste Theil eines Schuhes, das Fersenleder. Das Quartierchen, ein kleines Quartier, besonders gem. in der Bedeutung 1. d., s. auch 1. a. Quartieren, hinbez. Z., Quartier verschaffen, anweisen. Der Quartiermeister, 1) auf den Schiffen, ein Unteroffizier, welcher auf die Besetzung der Quartiere Acht giebt; 2) der für die Wohnung anderer Sorge tragen muß, besonders bei den Soldaten. Die Quartierstadt, die erste Stadt in den vier Classen der ehemaligen Hansestädte.

Quárz, m. -es, M. -e (von verschiedenen Arten), eine halbdurchsichtige Steinart. Die Quarzdruse, ein drusiges Stück Quarz, Quarz mit angeschossenen Erhöhungen oder Zacken. Quarzicht, E. u. U. w., dem Quarze ähnlich. Quarzig, E. u. U. w., Quarz enthaltend.

Quās, m. -es, ehemals ein Schmaus, Gastmahl, jetzt nur noch im N. D. verächtlich für: Fraß; (in Quas und Fraß leben) in Saus und Braus. Quāsen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D., 1) schmausen, schlemmen, besonders unmäßig und unreinlich essen; wovon verquāsen für: vergeuden; 2) unnützes, läppisches Zeug schwatzen.

†**Quássia**, w., ein Name des Bitterholzes, der Bitterwurzel, od. Bitterrinde, von einem Baume in Amerika.

Quást, m. -es, M. -e, oder -en, oder die Quäste, mehrere an einem Ende zusammen gebundene lockere Fäden oder zusammen gerollte Fransen.

† **Quästioniren**, fragen, ausfragen, befragen, Jemanden mit Fragen zusetzen, ihn damit bestürmen oder peinigen.

† **Quästor**, m., Schatzmeister, Rentmeister. Die Quästur, das Amt und die Amtsstube eines solchen.

Quäswurm, m., im N. D. ein fressendes Geschwür im Schwanze des Rindviehes, der davon oft ganz abfault (der Schwanzwurm).

† **Quatèmber**, m. -s, M. w. E., 1) der vierte Theil des Jahres, besonders bei den Steuern und öffentlichen Abgaben; so viel als Quartal; 2) der Tag, mit welchem sich ein solcher Quatember anfängt; 3) eine Abgabe, welche an diesen Tagen, oder um diese Zeit entrichtet wird; das Quatembergeld; 4) in der katholischen Kirche, vier strenge Fasten, welche am ersten Freitage jedes Vierteljahres beobachtet werden müssen.

† **Quatèrne**, w., M. -n, 1) bei den Buchdruckern, eine Lage von vier in einander gesteckten und mit einem und demselben Buchstaben bezeichneten Bogen; so auch die Quinterne, wenn es fünf Bogen sind; 2) in dem Lottospiele, vier heraus gekommene Zahlen.

Quátschen, unbez. Z., mit haben, niedr. den Laut quatsch von sich geben, welches weiche, fette, schlüpferige rc. Materien thun, wenn man dieselben zusammendrückt, auch quatscheln; auch niedr. albern, abgeschmackt reden; daher: quatschlicht, oder besser: quatschelig, niedr. für: weich, fett und saftig anzufühlen.

Quátte, w., M. -n, die Larve des Maikäfers, der Engerling.

Quèbbe, s. Quabbe unter quabbeln.

Quèck, lebhaft, munter, s. Quick. Die Quecke, 1) überhaupt die Wurzeln aller Grasarten, welche sich durch Äste vervielfältigen, od. in der Erde umherwuchern; auch solche Grasarten selbst; 2) besonders die Wurzeln des Queckengrases, eines Unkrautes. Quecken, 1) unbez. Z., mit haben, sich vermehren, fortpflanzen, stark fortwuchern, schnell wachsen, wie die Quecken; 2) hinbez. Z., ernähren, aufziehen. Das Quecksilber, -s, ohne M., ein weißes, dem Silber ähnliches, flüssiges Halbmetall, der Merkur; wegen seiner Beweglichkeit (woher auch der Name) wird ein sehr unruhiger, beweglicher Mensch ein Quecksilber genannt (oder: er ist wie Quecksilber), nie in Ruhe bleibend.

1. **Quèhle**, w., M. -n, im Bergbaue, eine Rinne zur Ableitung des Wassers.

2. **Quèhle**, w., M. -n, ein schmales langes Tuch von Leinwand, besonders sich nach dem Waschen damit abzutrocknen; daher auch die Handquehle, das Handtuch.

Queilen, unbez. Z., mit haben, landsch. von Kindern, klagen, weinen, pinseln; auch von Hunden, widerlich heulen (jaueln).

Quèlle, w., M. -n, oder der Quell, -es, M. -e, 1) eig. das aus einem Orte auf der Erde sichtbar hervor springende Wasser, und dieser Ort selbst (der Spring); 2) uneig. a. der aus einer Quelle entspringende Bach, so lange er sich noch nicht weit von dieser entfernt; das Quellwasser; b. alles, was den Grund des Daseyns oder der Erkenntniß eines andern Dinges enthält.

* **Quèllen** (verw. mit wallen, Welle), 1) unbez. Z., mit seyn und haben, a. eig. in Gestalt einer Quelle hervor kommen; ingleichen von der Feuchtigkeit ausgedehnt werden; b. uneig. seinen Grund in einem andern Dinge haben, daraus fließen; 2) hinbez. Z., durch Feuchtigkeit ausdehnen, z. B. Erbsen. (Quellen ist nur als unbez. Z. unregelmäßig, als hinbez. Z. aber ist es regelmäßig, wie verderben, schwellen, sinken und senken, trinken u. tränken, fallen und fällen, saugen und säugen rc.). Der Quellgrund, eine sumpfige Gegend mit verborgenen Quellen. Der Quellsand, so viel als Triebsand.

1. **Quèndel**, m. -s, eine Pflanze mit angenehmem Geruch (der Thimian); der gemeine Quendel (gemeine Thimian; römische oder wälsche Quendel).

2. **Quèndel**, s. Quandel.

Quène, w., M. -n, im N. D. eine junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat, eine Färse, Stärke oder Starke; (auch Quine); vergl. Mosche.

Quèngeln, unbez. und hinbez. Z., mit haben, gem. besonders im N. D., mit widerlichem Tone, weinerlicher Stimme über Kleinigkeiten klagen, sich beschweren, Umstände machen; (einem die Ohren voll quengeln); auch: sich kindisch, albern betragen, tändelnd verfahren. Der Quengler. Die Quengelei.

† **Quènt**, s. -es, M. -e, oder gewöhnlich das Quentchen, ein kleines Gewicht, der vierte Theil eines Lothes.

Quènzeln, unbez. Z., mit haben, gem. mit einer klaren, gedehnten, weibischen Stimme reden; in einigen Gegenden, sich tändelnd, kindisch, unbeständig betragen.

Quèr, E. u. bes. U. w., 1) eig. was in der Breite über eine Sache geht, so daß es meist mit derselben einen rechten Winkel macht, der Breite nach; Oberd. zwerch, oder querich; vergl. zwerch; 2) uneig. veraltet verkehrt; ingl. erzürnt, böse. Die Quere, ohne M., die Richtung nach der Breite; (ins Kreuz und in die Quer, für: unordentlich durcheinander); (in die Quere kommen) ungelegen kommen. Der Querbalken, ein Balken, welcher in die Quere geht. So auch die Querbank, der Querbügel, der Quergang, die Quergasse, das Querholz, der Querschnitt, Querstrich (eig. ein Strich quer durch etwas; uneig. einem einen Querstrich durch etwas machen, d. h. es ihm vereiteln), das Querstück, der Querweg u. a. m. Querfeld, U. w., quer über Feld, uneig. für: unerwartet und ungelegen; gem. querfeldein (einem querfeldein kommen). Der Quergiebel, der Giebel an der Seite eines Hauses; der Seitengiebel. Das Querhaus, ein Haus, welches mit seiner langen Seite nach der Straße zu steht. Der Querkopf, uneig. ein verkehrter, widersinniger Mensch. Die Querpfeife, eine Pfeife, welche beim Blasen quer an den Mund gesetzt wird; daher der Querpfeifer. So auch die Querflöte. Der Quersack, ein langer Sack oder Beutel, welcher seine Öffnung in der Mitte hat. Der Quersattel, ein Sattel, auf welchen man sich in die Quere setzt, so daß beide Füße auf einer Seite herunter hangen; der Frauensattel, Damensattel. Der Querzwickel, eine Art Zwickel, dessen Maschen quer über die andern Maschen des Strumpfes gehen.

† **Querèl**, w., M. -en, die Klage, Beschwerde, besonders eine lästige, grundlose. Der Querulant, der Klagsüchtige.

Quèren, hinbez. u. rückbez. Z., überhaupt wenden, besonders eine Wendung, Richtung nach der Quere geben; (sich) sich in die Quere erstrecken, über die Quere laufen; uneigentl. eine ganz andere Richtung nehmen, durch einander laufen, sich widersprechen (das kreuzt und quert sich).

Quèrl, m. -es, M. -e, ein Holz, um welches an dem einen Ende Äste rund herum kurz abgeschnitten sind, flüssige Körper durch Umdrehung des Stieles in Bewegung zu setzen; Rie-

verſ. Quirl. Querlen, das Verkleinerungs- oder Verkleinerungswort von queren, wenden; überhaupt schnell im Kreise herum drehen; 1) hinbez. Z., vermittelst eines Querles in Bewegung setzen (im N. D. quirlen; z. B. Eier); 2) unbez. Z., mit haben und seyn, gem. sich schnell hin und her, besonders im Kreise bewegen oder bewegt werden; wodurch man andern in den Weg geräth (herumquerlen).

Quèrn, w., M. -en, oder die Querne, alt u. N. D. eine Mühle, von queren, wenden, drehen.

Quèſe, w., M. -n, ein durch Drücken, Quetschen entstandenes Bläschen auf der Haut, eine Blutblase.

Quèſtern, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, ohne Noth hin und wieder gehen oder laufen; auch questen, querlen, queren.

Quètſche, falsch für Zwetsche.

Quètſchen, hinbez. Z., eig. drücken, bes. von weichen Körpern, sie zerdrücken, wo sie einen dem Worte ähnlichen Schall machen; ingl. vermittelst eines harten Körpers breit drücken oder stoßen, z. B. sich [mich] quetschen; sich [mir] den Finger zwischen der Thüre; auch für: zerdrücken oder ausdrücken; für: ausdehnen (Metall quetschen); für: zerschlagen, in Stücke schlagen. Die Quetsche, 1) ein Werkzeug zum Quetschen, dergl. das Quetscheisen, die Quetschzange ꝛc. sind; 2) der Zustand, da man gequetscht wird, ohne M.; ingl. eine sehr große Verlegenheit, die Enge, Klemme.

† **Queue** (spr. Köh), m., beim Billard, der Stock, womit die Bälle gestoßen werden.

Quick (vergl. queck), E. u. U. w., veraltet und nur in einigen Gegenden für: beweglich, rege; ingleichen munter, frisch, lebhaft, lebendig. Das Wort lebt noch in mehrern davon abgeleiteten und damit zusammengesetzten oder damit verwandten Wörtern, z. B. quick, quicken, verquicken, erquicken, erquicklich, abquicken, queck, Quecke, Quecksilber, quecken, wecken, wachen, wachsen, wuchern ꝛc. — Zuweilen noch: ein quickes oder queckes Bäumchen, für: ein frisches, lebhaft wachsendes; die Pflanze, das Gras, Laub, Kraut ist quick oder queck, für: üppig wachsend, üppig und frisch grünend; bei den Pflanzen das, was bei Thieren wählig oder wohlig, s. d.; quicke Ähren, Körner, für: volle, schwellende, reichlich gefüllte, nicht verschrumpfte; auch ein quicker Jüngling für: ein lebhafter, munterer. Das Quick oder Queck, im N. D., das Leben; dann etwas Lebendes, Belebtes, Lebendiges, Vieh, z. B. das Hornqueck, für Hornvieh. Quicken, hinbez. Z., 1) ehemals, Quick, d. h. Leben geben, mittheilen, erquicken; 2) mit Quick, d. h. Quecksilber behandeln; vergl. abquicken, verquicken. Der Quick, -es, ohne M., gem. für: Quecksilber. Die Quickmühle, eine Mühle, das Silber mit Quecksilber aus seinem Erze zu scheiden, od. es abzuquicken.

† **Quidam**, m., ein Gewisser, Jemand. Ein Qui pro quo oder das Quidproquo, Eins für's Andere, Mißverstand, Mißgriff, eine Verwechselung von Begriffen, Namen oder Personen.

† **Quid juris**, was Rechtens ist.

Quìeken, unbez. Z., mit haben, gemeiniglich von dem feinen hellen Geschrei mancher Thiere, besonders kleiner Schweine, verstärkt: quieksen.

† **Quiesciren**, ruhen, ruhig seyn; sich beruhigen, sich stillen, sich besänftigen; quiescirt, beruhigt, besänftigt; auch in Ruhestand versetzt.

† **Quìetſchen**, unbez. Z., mit haben, gemeiniglich mit einer hellen, widrigen Stimme schreien.

† **Quincaillerie** (spr. Kängkalljerih), w., kurze Waare, Eisenkram, Klingelkram.

† **Quincunx**, m., das Gefünfte, oder die Gestalt einer römischen V, z. B. Bäume im Quincunx pflanzen, etwa so :·:

† **Quint**, s. Quent.

† **Quinta**, w., die fünfte Classe oder Abtheilung einer Schule. Der Quintaner, ein Schüler der fünften Classe.

† **Quinte**, w., M. -n, 1) eigentl. das fünfte unter mehrern Dingen einer Art; besonders in der Musik, der fünfte Ton von einem andern an gerechnet; auf den Saiteninstrumenten, die schwächste und feinste Saite; im Fechten, eine gewisse Art des Stoßes; und im Piketspiele, fünf auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 2) uneigentlich gem. Ränke, listige Streiche, Finten.

† **Quintèrne**, s. Quaterne.

† **Quintèſſenz**, w., M. -n, die beste ausgezogene Kraft eines Dinges, der Kraftauszug, der Kern, das Beste; eigentlich und uneigentlich.

† **Quintètt**, s. -es, M. -e, ein musikalisches Stück von fünf Stimmen, ein fünfstimmiges Tonstück.

Quirl, m., s. Querl.

Quiſpelbinſe, w., M. -n, das gemeine Wollgras, Flachsgras.

† **Quisquilien** (die), M., Lumpereien, Plunder, Unrath, Auskehricht.

Quiſt, m. -es, M. -e, im N. D., der Aufwand, die Vergeudung, auch, der Schaden, Nachtheil, Verlust (die Quiste).

Quitſche, oder **Quitſe**, s. Quitze.

† **Quitt**, U. w., gem. frei, los, ledig; (einer Sache, z. B. des Eides, aller Sorgen quitt seyn). Quittiren, hinbez. Z., 1) den Empfang einer Geldsumme schriftlich bezeugen, bescheinigen, als: einen über etwas, eine Summe; daher die Quittung, ein solches schriftliches Zeugniß; 2) gemeinigl. (eine Sache) aufgeben, verlassen.

Quitte, w., M. -n, die Frucht des Quittenbaumes. Der Quittenapfel, eine Art Apfel. So auch die Quittenbirn, u. Quittenpfirsiche. Das Quittenbrot, ein mit Zucker eingemachtes getrocknetes Quittenmus. Quittengelb, E. u. U. w., so gelb wie eine Quitte; gem. überhaupt sehr gelb. Der Quittenwein, ein aus dem Safte der Quitten bereiteter Wein.

Quitze, w., M. -n, in O. u. N. D., die rothe Vogelbeere oder Eberesche, die Frucht des Quitzenbaumes; auch Quitsche.

† **Quòdlibet**, s. -s, M. -e, ein aus Dingen verschiedener Art zusammen gesetztes Ganzes, besonders eine verschiedenartige Dinge durch einander gemischt darstellende Zeichnung oder Malerei; überhaupt ein Mischmasch, ein Allerlei.

† **Quòte**, w., M. -n, der verhältnißmäßige Antheil oder Beitrag, den man giebt oder erhält.

† **Quotiènt**, m. -en, M. -en, in der Rechenkunst, die gefundene Zahl in der Division; der Quotus.

R.

R, der achtzehnte Buchstab des deutschen Alphabets und ein Consonant oder Mitlaut, welcher, mit einer zitternden Bewegung der Zunge an dem Gaumen, ausgesprochen wird; daher auch der Zitterlaut.

Raa, w., M. -en, oder gewöhnlicher **Rāhe**, w., M. -n, jede Segelstange, die ein Segel trägt, quer am Maste hangt und in ihrer Mitte befestigt ist. Die Raben bekommen ihre Namen von den Segeln, die sie tragen; die große Rah (welche das große oder unterste Segel am Hauptmaste trägt), die große Marsrah, die Vormarsrah, die Fockrah rc.; die blinde Rah (die Rah am Bugspriete); besonders wird die große Rah schlechthin die Rah genannt. Das Rahsegel, das viereckige an einer Rah befestigte Segel.

†**Rabátt**, m. -es, ohne M., im kaufmännischen Verkehr, der Abzug vom bestimmten Kaufwerthe, besonders wenn eine Waare sogleich baar bezahlt wird.

†**Rabátte**, w., M. -n, 1) eig. der Umschlag, Aufschlag, umgeschlagene Saum am Kleide; 2) uneig. ein mit Buchsbaum od. andern Gartengewächsen eingefaßtes Gartenbeet.

†**Rábbi**, m., eig. Meister, bei den Juden ein Schriftgelehrter, gem. Rabbiner.

Rābe, m. -n, M. -n (von der Wurzel hra. kra, krähen), der Name eines zahlreichen Vogelgeschlechts, besonders die größte Gattung dieses Geschlechts mit ganz schwarzem Gefieder; (krächzen wie ein Rabe; stehlen wie ein Rabe); (ein weißer Rabe) für: eine große Seltenheit. Das Rabenaas, ein niedriges Schimpfwort auf einen abscheulichen, schändlichen, lasterhaften Menschen. Die Rabenart, uneig. ein unnatürlich hartes Betragen mancher Eltern gegen ihre Kinder; daher die Rabeneltern, der Rabenvater, die Rabenmutter. Rabenschwarz, E. u. U. w., kohlschwarz. Der Rabenstein, ein erhabener gemauerter Platz, auf welchem man die Missethäter zu enthaupten pflegt, der Richtplatz, das Hochgericht.

†**Rabulíst**, m. -en, M. -en, ein schwatzhafter und dabei ränkevoller Sachwalter; ein Zungendrescher; ein Rechtsverdreher. Die Rabulisterei, dessen Betragen, Ränke.

†**Rāce** (l. Raße), w., M. -n, die Art, das Geschlecht, die Gattung, die Zucht.

Rāchen, m. -s, M. w. E., 1) eig. der Schlund, besonders der geöffnete Schlund und das ganze Maul der größern Thiere, besonders großer Raubthiere, mit dem Nebenbegriffe des Großen und Fürchterlichen, Schrecklichen; verächtlich auch das Maul, der Mund der Menschen; 2) uneig. der fürchterliche Abgrund eines Dinges, z. B. der Rachen des Meeres, der Rachen der Hölle oder Höllenrachen.

Rāchen, hinbez. und rückbez. Z. (goth. vrikan, strafen, verfolgen; ahd. rehan, rechen, urspr. wohl die selbstvollzogene Strafe, bis sich der Begriff des Rechts und Richters entwickelte; s. d.), 1) in der Bibel, strafen; 2) ein zugefügtes Unrecht dem Beleidiger vergelten, es ahnden, z. B. einen Schimpf, sich an einem. (Das 2. Mittelwort wird bisweilen unregelmäßig, gerochen, für gerächt, gebraucht, z. B. nun bin ich gerochen). Der Rächer. Die Rache, die Begierde, eine Beleidigung zu ahnden, und diese Ahndung oder Gegenbeleidigung selbst; (nach Rache dürsten) danach heftig streben; (auf Rache sinnen, denken) sich zu rächen suchen; (Rache an einem nehmen oder üben) sich rächen; (vor Rache glühen, brennen) im höchsten Grade begierig seyn sich zu rächen. In der Bibel für Strafe, und das Verlangen zu strafen, selbst von Gott; mein ist die Rache und ich will vergelten. Die Rachgier, ohne M., die heftige Begierde sich zu rächen. Rachgierig, -er, -ste, E. u. U. w., Rachgier habend, an den Tag legend, in derselben gegründet. So auch die Rachsucht, und Rachsüchtig.

1. **Rāck**, m. -es, M. -e, oder der **Räcker**, -s, Name mehrerer zum Rabengeschlechte gehöriger Vögel, als der Mandelkrähe, der Dohle, des blauen Holzhehers, der Saatkrähe und auch wohl des Raben selbst, (von ihrem Geschrei oder nach dem Krächzen ihrer Stimme).

2. **Rāck** (**Arrack**), m. -es, der Reißbranntwein, besser und vorzüglicher als Rum.

3. **Rāck**, s. -es, M. -e, in N. D., ein an die Wand zu hängendes zierliches Gestell, Theetassen und dergleichen darauf zu stellen; ein Kleiderrack, eine an die Wand befestigte Leiste mit Pflöcken oder Haken, Kleider daran zu hängen.

4. **Rāck**, s. -es, M. -e, in der Schifffahrt, eine Strecke in einem kleinen Flusse, die wegen einer Krümmung eine andere Richtung bekommt; auf den Schiffen ein Werkzeug, womit die Rah an den Mast befestigt wird und das zugleich das Aufziehen und Niederlassen derselben erleichtert. Der Rackauffeher, auf den Schiffen, eine kleine Talje, um das Rack entweder aufzuholen oder in wagerechter Richtung zu erhalten.

Rācken, oder **Rāken**, unbez. u. bez. Z., niederd. scharren, raffen, schmutzige Arbeit thun, im Koth wühlen; davon:

Rācker, m. -s, M. w. E., 1) niedrig besonders N. D. der Abdecker oder Schinder; ingleichen der Kloakenräumer; 2) niedrig, verächtlich ein Hund; besonders ein niedriges Schimpfwort auf einen verächtlichen nichtswürdigen Menschen. Rackern, (sich) mit vieler Arbeit abquälen, schwer arbeiten.

†**Rackét**, s. -es, M. -e, ein kleines Netz zwischen einem runden Bügel, den Ball damit zu schlagen; richtiger: die Rackete.

†**Rackéte**, w., M. -n, in der Feuerwerkskunst, ein mit Pulver gefüllter Cylinder, der, wenn er angezündet wird, in die Höhe steigt und daselbst mit einem Knalle zerplatzt und erlöscht, (richtiger: Rakete).

Rād, s. -es, M. Räder, und in einigen Gegenden Rade, 1) überhaupt ein Kreis, oder ein durch die Bewegung eines andern Körpers beschriebener Zirkel (ein Rad schlagen); 2) besonders ein um seine Achse beweglicher Kreis; gem. vorzüglich für Wagenrad; 3) uneig. eine Lebensstrafe, da dem Verbrecher mit einem Rade alle Glieder zerschlagen werden. Das Rädchen, ein kleines Rad. Die Radbärge, gem. in einigen Gegenden, ein großer Schiebe- oder Schubkarren mit einem Kasten; gem. Radeberge, Radebare oder gewöhnlich Radebärn. Radebrechen, hinbez. Z., (mit dem Rade brechen) gem. rädern; uneig. (die Wörter) verstümmelt aussprechen. Rädeln, hinbez. Z., in einigen Gegenden, im Kreise herum drehen. Der Rädelsführer, eig. der Anführer eines aufrührischen Haufens, und überhaupt der Anstifter einer jeden bösen Sache. Der Rademacher, ein Handwerker, welcher Wagenräder verfertigt; der Stellmacher, Wagner. Rädern, hinbez. Z., mit dem Rade zerschmettern; besonders als eine Lebensstrafe, gem. radbrechen. Das Räderwerk, ein mit mehrern Rädern versehenes Werk.

Rādehaue, w., M. -n, eine Haue oder Hacke zum

Ausrotten (von raden; Niederſ. für: roden, reuten, rotten); die Reuthaue, der Karſt.

1. **Rädel**, m. -s, ein Sieb, ſ. Räder.

2. **Rädel**, m. -s, im Hüttenbaue, ein ſtarker vierkantiger Baum, an welchem der Pochſtempel, wenn er von der Radrolle in die Höhe gehoben wird, anprallt, damit er mit deſto größerer Gewalt auf die Pochſchale zurückfalle.

3. **Rädel**, m. -s, der gemeine Lolch, der Schwindelhaber, oder die Sommertrespe.

1. **Räden**, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche als ein Unkraut unter dem Getreide wächſt.

2. **Räden**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D., reuten, rotten, ausrotten (anderwärts roden).

Räder, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, 1) ein Sieb, beſonders für das Getreide; auch Rädel, Reiter; 2) eine Perſon, welche ſiebt. Rädern, hinbez. Z., ſieben; auch rädeln, reitern.

†**Radicāl** (**Radikal**), E. u. U. w., eingewurzelt; mit der Wurzel; von Grund aus. Die Radicalen, in der Politik, die von Grund aus alles umgeſtalten wollen, der Gegenſatz zu den Reactionairen und Stabilen; die Ultras des Fortſchrittes.

Radīeß, m. -es, M. -e, gewöhnl. das Radieschen, kleine Rettige.

†**Radīren**, hinbez. Z., 1) ſchaben, auskratzen, beſonders etwas Geſchriebenes; 2) bei den Kupferſtechern, ätzen. Die Radirkunſt, die Kunſt, in Kupfer zu ätzen. Das Radirmeſſer, ein Meſſer zum Ausradiren der Schrift.

†**Rādius**, m. -s, M. -dien (3ſylb.), eig. ein Strahl; jede gerade Linie von dem Mittelpunkt eines Kreiſes nach dem Umkreiſe; der Halbmeſſer.

†**Radotage** (ſpr. Radotahſch'), w., oder Radoterie, albernes, unſinniges Geſchwätz, Faſelei. Der Radoteur (ſpr. Radotöhr), ein alberner Schwätzer, ein Faſeler, ein Faſelhans. Radotiren, albern, abgeſchmackt reden, rappeln, faſeln.

Raff, m. -es, ohne M., die eingeſalzenen und getrockneten Floßfedern der Hillbutten oder Heilbutten, welche eine Art Seefiſche ſind.

Räffel, w., M. -n, die großen hölzernen oder eiſernen Kämme, womit die Samenknoten oder Bollen des Leines von den Stengeln gerafft od. geriſſen werden.

Raffen, hinbez. Z. (verw. mit rauben, rupfen), ſchnell und ohne Ordnung ergreifen und zu ſich reißen, z. B. ſeine Sachen zuſammen; auch uneig. ſich eilfertig bemächtigen; (der Tod rafft die Menſchen hinweg); gem. auch rappen. Die Raffel, ein Werkzeug zum Raffen oder Abraffen. Der Raffzahn, die vordern Schneidezähne der Thiere; gem. auch lang hervor ragende Zähne bei Menſchen; daher raffzähnig, ſolche Zähne habend.

†**Raffinīren**, 1) hinbez. Z., läutern, reinigen, feiner machen, in einigen Fällen, z. B. den Zucker; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. (auf etwas) es auszuklügeln ſuchen; (raffinirt) geſchickt, verſchlagen, liſtig. Die Raffinade, feiner Zucker, aus welchem der noch feinere Canarienzucker geſotten wird.

†**Rafraichiren** (ſpr. rafräſchiren), erfriſchen, abkühlen, erquicken; auffriſchen, erneuern. Das Rafraichiſſement (ſpr. Rafräſchiſſemang), die Erfriſchung, Abkühlung, Erquickung, Labung, das Labſal.

†**Rāge** (ſpr. Raſch'), w., die Wuth, Raſerei, Tobſucht, Hitze.

Rāgen, unbez. u. bez. Z., mit haben (von regen iſt recken, wie ragen eine Folge und ſein Stamm iſt rak, rach, geſtreckt, ſtarr), jetzt hervorſtehen, hervorſtarren, über andere Dinge ſich erheben; (in die Höhe ragen; das Gebirge ragt in die Wolken; uneig. er ragt über alle oder vor allen); am gewöhnlichſten in den Zuſammenſetzungen: heraus-, herüber-, hervor-, überragen ꝛc.

†**Ragout** (ſpr. Ragūh), ſ. -s, M. -s, klein geſchnittenes Fleiſch mit einer Brühe.

Rāhe, oder **Rāh**, w., ſ. Raa.

1. **Rāhm**, m. -es, ohne M. (ſ. Raum), 1) der fetteſte Theil der Milch, der ſich oben aufſetzt, die Sahne, das Flott, der Schmant; 2) jede dickere Subſtanz, welche ſich von einem flüſſigen Körper ſcheidet, z. B. Weinſteinrahm; 3) in einigen Gegenden, der Ruß. Rahmen, 1) unbez. Z., mit haben, Rahm anſetzen; 2) hinbez. Z., (die Milch) abrahmen, den Rahm von der Milch abſchöpfen.

2. **Rāhm**, m. -es, M. -e, oder beſſer: der Rahmen, -s, M. w. E. (verw. mit Rand, ſ. auch Raum), 1) jede Ausdehnung in die Länge, für Brett; niederd. die Seitenbretter des Schiffes; bei den Schuhmachern am Rande genähte Sohlen; 2) eine Art Geſtell; 3) die aus Rahmen, oder ſchmalen, dünnen Brettern beſtehende Einfaſſung eines Dinges, beſonders eines Bildes; überhaupt für Einfaſſung; der Stickrahmen. Die Rahmnätherei, 1) die Art und Weiſe, das in einen Rahmen geſpannte Zeug auszunähen, ohne M.; 2) auf ſolche Art genähte Sachen.

Rahn, **Rahnig**, E. u. U. w., oberd. ſchlank, ſchmächtig, dünn, biegſam.

Rähne, w., M. -n, im Forſtweſen, in manchen Gegenden ſo viel als Windbruch, ein vom Winde ausgeriſſener oder zerbrochener Baum.

Raißling, m. -es, M. -e, ein Fächſer.

†**Raillerie** (ſpr. Ralljerih), w., Scherz, Spaß, Spötterei, Stichelei, Neckerei. Rallliren (ſpr. ralljiren), ſcherzen, ſpaßen, ſpotten; über Jemand ſich luſtig machen, ihn aufziehen.

Rain, m. -es, M. -e (verw. mit Rand, Rinde), 1) ein ſchmaler Strich Landes zwiſchen zwei Feldern, der beſonders als Fußpfad benutzt wird; der Grenzrain, Raſenrain, Feldrain; 2) auch für einen grünen Platz; ein Anger. Rainen, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, von Feldern und andern Grundſtücken, grenzen.

†**Raiſōn** (ſpr. Rähſongh), w., Vernunft, Einſicht des Beſſern; (einen zur Raiſon bringen) ihn zum Gehorſam bringen; (er nimmt keine Raiſon an) hört keine Vernunftgründe und vernünftige Vorſtellungen. Raiſonnabel, E. u. U. w., vernünftig, billig, großmüthig, edeldenkend, freigebig; auch tüchtig, wacker, derb, ordentlich. Das Raiſonnement (ſpr. Rähſonnemangh), die Betrachtung, das Urtheil; auch für: Gerede, Geſchwätz. Raiſonniren, unbez. Z., mit haben, ſprechen, urtheilen, beweiſen; auch: ſchwatzen, widerſprechen, Einwendungen machen; verleumden.

Raiten, oder **Reiten** (goth. rathjan, zählen), alt und oberd. für rechnen, Rechnung ablegen.

†**Rajah** (ſpr. Radſcha), m., ein oſtindiſcher Stammfürſt, oder eingeborner Fürſt der Hindus.

†**Rajas** (die), M., zinspflichtige Unterthanen, beſonders die unter dem Drucke der Türken lebenden Chriſten.

1. **Rāk**, m., ſ. Arak.

2. **Rāk**, m. -es, M. -e, auf den Schiffen ein Kranz, welcher aus kugelförmigen auf ein Tau gereiheten Stücken Holz beſteht.

Rakēte, w., ſ. Rackete.

Rallen, unbez. Z. (im franz. railler, ſcherzen), beſ. niederd. ſich lebhaft bewegen, umherlaufen; lärmen, toben; plaudern, ſcherzen, Muthwillen treiben. Ralle, w., M. -n, ein auf Äckern u. Wieſen lebender Vogel.

†**Ralliiren**, sich wieder vereinigen; zusammenziehn (die Truppen), vergl. alliiren.

Räm, m. -es, M. -e, im Bergbaue eine Art Zwitter (der Eisenram, Wolfram).

†**Ramassiren**, häufen, sammeln, zusammenraffen; ramassirt, stark, kräftig, untersetzt, von gedrungenem Körperbau.

Rámm, m. -es, M. -e, das Männchen mancher Thiere, besonders der Hasen und Kaninchen; auch für: Kater, für: Widder oder Schafbock.

Rámmen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, eig. stoßen, doch nur von dem senkrechten Stoßen oder Schlagen vermittelst eines schweren Klotzes, z. B. Pfähle in die Erde. Die Ramme, ein Werkzeug zum Rammen, welches gem. aus einem großen Klotze besteht; auch die Rammel, der Rammbock, Rammklotz. Der Rammel, -s, M. w. E., der Schafbock; auch Rammbock. Rammeln, 1) unbez. Z., mit haben, a. gem. unordentliche u. heftige Bewegungen mit Händen und Füßen machen; b. sich begatten, sich belaufen; von einigen Thieren, besonders von den Hasen, Kaninchen, Katzen und Böcken; daher die Rammelzeit; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. so viel als rammen; (vorzüglich einrammeln, verrammeln); b. im Bergbaue, von Gängen, (sich) völlig in einander übergehen. Der Rammler, -s, M. w. E., das männliche Geschlecht derjenigen Thiere, welche zu rammeln pflegen; besonders der männliche Hase. Der Rammskopf, 1) eig. ein Widderkopf; 2) uneig. ein diesem ähnlicher Kopf; bes. an den Pferden.

Rámpe, w., M. -n, 1) eine gelind aufsteigende Fläche, eine An- oder Auffahrt an Wällen, Basteien ꝛc.; 2) bei den Kammmachern, die Schiefer oder sich ablösenden Theilchen am Horne.

Rámpfe, w., M. -n, ein Gewächs mit dicken Blättern auf Mauern u. Dächern (Hausrampfe, Hauswurz, Hauslauch).

†**Ramponirt**, zerbrochen, schadhaft, von Waaren ꝛc.

†**Rancune** (spr. Rangkühn), w., der Groll, die heimliche Feindschaft.

Ránd, m. -es, M. Ränder (verw. mit Rahmen, Rain, Rinde, s. auch Raum), 1) die äußerste Begrenzung, Einfassung, gleichsam der Rahmen, eines Dinges (Rand der Blätter, des Grabens, Glases ꝛc.); bildlich (am Rande des Abgrundes stehen) in äußerster Gefahr des Verderbens seyn; (am Rande des Grabes stehen) dem Tode nahe seyn; (das versteht sich am Rande) das versteht sich von selbst; 2) uneig. das Ende eines Dinges oder einer Sache; doch nur gem. in einigen Redensarten, z. B. mit etwas zu Rande kommen. Das Rändchen, ein kleiner Rand. Rändern, hinbez. Z., mit haben, mit einem Rande versehen; daher der Randducaten. Die Randglosse, eine auf den Rand eines Buchs oder einer Schrift geschriebene Anmerkung; uneig. eine beiläufige, besonders tadelnde Bemerkung. Die Randschrift, eine auf dem Rande eines Dinges, besonders einer Münze befindliche Schrift.

Ránft, m. -es, M. Ränfte, Oberd. der Rand, und überhaupt das Äußerste eines Dinges; besonders von der Rinde des Brotes. Das Ränftchen, ein kleiner Ranft.

Ráng, m. -es, M. -e (verw. mit Ring, ringen; oder vom franz. rang, Ordnung, Würde), 1) eig. eine Reihe; nur in einigen Fällen; z. B. die Reihen der Schausitze in den Schauspielhäusern über einander. Nach der verschiedenen Größe ꝛc. theilt man die Kriegsschiffe in verschiedene Range, so Schiffe des ersten, zweiten ꝛc. Ranges; 2) uneig. die Würde, der Stand; besonders ein vorzüglicher Rang; ingl. die obere Stelle im gesellschaftlichen Leben, z. B. einem den Rang lassen; (einem den Rang ablaufen) einen Vortheil über ihn gewinnen, den Vorzug vor ihm erlangen; daher die Rangsucht, ohne M., und rangsüchtig, E. u. U. w.

1. **Ránge**, m. -n, M. -n, ein lang aufgeschossener junger Mensch; besonders verächtlich ein böser Bube, s. rangen.

2. **Ránge**, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Sau.

3. **Ránge**, w., M. -n, der Rain, die Grenze; auch nur in einigen Gegenden.

4. **Ránge**, w., M. -n, der Name einer rübenartigen dem Mangold ähnlichen Pflanze.

Rangen, unbez. Z. (von Rang, rank, Ring), landſ. sich dehnen, strecken, ranken; ringen, sich balgen, im Spiel toben, lärmen.

†**Rangīren** (spr. Ranghschīren), hinbez. u. rückbez. Z., (etwas) ordnen, in Ordnung bringen, einem Dinge seinen Platz anweisen; (sich, mich) seine häuslichen Angelegenheiten ordnen, in Ordnung bringen, besonders von einem Schuldner.

1. **Ránk** (von ringen, sich dehnen, winden, worin der Begriff dünn, geschmeidig, schlank, liegt), m. -es, M. Ränke, 1) eig. veraltet eine Krümmung; 2) uneig. nur M. schädliche Kunstgriffe, feine, schlaue, verderbliche, boshafte List oder Arglist. (Ränke sind immer heimlich gehaltene schlaue Mittel zur Erreichung unerlaubter Zwecke; eine List aber kann auch einen erlaubten, unschädlichen Zweck haben). Der Ranken, -s, M. w. E., od. die Ranke, 1) an manchen Pflanzen, schnurförmige Bänder, welche sich um andere Körper schlingen; 2) ein langer dünner junger Zweig. Ranken, rückbez. Z. (sich) oder auch zuweilen unbez. Z., mit haben, sich in schraubenförmiger Richtung fort bewegen, in schlängelnder oder gewundener Richtung wachsen, oder Ranken treiben u. sich vermittelst derselben anhalten (rankende Gewächse; die Bohnen ranken und ranken sich an Stangen; der Epheu rankt an Bäumen und Mauern in die Höhe). Rankig, E. u. U. w., viele Ranken habend (rankige Pflanzen); gem. auch bisweilen, den Leib hin und her bewegend, niedr. rankern. Ränkevoll, -er, -ste, E. u. U. w., voller Ränke, auf lauter Ränke sinnend.

2. **Ránk**, E. u. U. w., lang und dünn, schlank (eine ranke Ruthe); ein Schiff ist rank, wenn es sich bei einem Seitenwinde sehr leicht auf die Seite neigt, weil es zu schmal gebaut ist oder nicht genug Ballast hat.

†**Rankètt**, s. -es, M. -e, eine Art Schnarrwerk in den Orgeln.

†**Ranúnkel**, m. -s, M. w. E., oder die Ranunkel, M. -n, eine Blume (Gartenhahnenfuß).

1. **Ránzen**, m. -s, M. w. E., 1) das Reisebündel eines Fußgängers; gewöhnlich der Ränzel; 2) niedr. u. verächtl. der Körper eines Menschen oder Thieres, bes. der Bauch. Das Ränzchen, ein kleiner Ranzen.

2. **Ránzen**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. 1) ranzig riechen; 2) viele heftige geräuschvolle Bewegungen machen (im Bette ranzen); 3) lärmen, laufen, springen, mit Geräusch herumlaufen, sich liederlich umhertreiben; 4) (sich) Oberd. für: sich auf eine unschickliche Art dehnen; 5) von vielen Thieren, sich begatten, oder ungestüm nach der Begattung verlangen und herumlaufen, um den Begattungstrieb zu befriedigen; daher die Ranzzeit und Ranzig.

Ránzig, -er, -ste, E. u. U. w., von fetten Dingen, verdorben und widrig und ekelhaft riechend und schmeckend.

†**Ranziōn**, w., M. -en, das Lösegeld, wodurch

jemand von der Kriegsgefangenschaft oder Sclaverei losgekauft wird. Ranzioniren, hinbez. und rückbez. Z., loskaufen, auslösen, aus der Gefangenschaft frei machen; (sich, mich ranzioniren) aus der Gefangenschaft entlaufen, entfliehen.

Rápert, m. -s, M. -e od. -en; auf den Kriegsschiffen, das Gestell einer Kanone (Rampert, Rollpferd).

Raphael, Name: Gott hat geheilt; (einer der drei Erzengel).

†**Rapid**, E. u. U. w., reißend, schnell, geschwind, rasch.

Rapp, U. w., im N. D., schnell, behende (rapp auf den Füßen seyn). Rapps gebraucht man ebendaselbst in Verbindung mit Ripps, die geschwinde Bewegung zu bezeichnen, wenn man etwas eilig hinwegnimmt (es ging ripps rapps).

1. **Rappe**, m. -n, M. -n, eine Art Raubfische.

2. **Ráppe**, m. -n, M. -n, ein rabenschwarzes Pferd.

†3. **Ráppe**, w., M. -n, ein Reibeisen, besonders ein Werkzeug, die Tabakskarotten darauf zu Schnupftabak zu reiben. Der Rappée, -s, ohne M., auf der Rappe grob geriebener Schnupftabak. Rappiren, hinbez. Z., (den Tabak) auf der Rappe zerreiben.

4. **Ráppe**, w., M. -n, eine Krankheit der Pferde, welche vorzüglich in einer Geschwulst an den Hinterfüßen besteht; auch die Raspe.

Ráppeln, unbez. Z., mit haben, 1) eig. klappern oder rasseln; ein Schallwort; 2) uneig. nicht bei gesundem Verstande seyn. Rappelköpfisch, E. u. U. w., gem. aufgebracht, zornig, ungestüm. Der Rappel, -s, die Verschrobenheit des Kopfes, die Verrücktheit des Verstandes (den Rappel haben). Rappelig, E. u. U. w., den Rappel habend.

Ráppen, s. Raffen.

†**Rappéll**, oder **Rappel**, die Ab- oder Zurückberufung (der Truppen, eines Gesandten).

†**Rappier**, oder **Rapier**, s. -es, M. -e, ein Hieber oder Degen, zur Übung im Fechten, der Fechtdegen. Rappiren, unbez. Z., fechten.

†**Rappórt**, m. -es, Bericht, Meldung, besonders beim Militär; (sich mit Jemand in Rapport setzen) in Verbindung; besonders beim thierischen Magnetismus als Kunstwort gebräuchlich. Der Rapporteur (spr. -töhr), ein Berichterstatter; Angeber, Zwischenträger. Rapportiren, hinbez. Z., berichten, melden (einem etwas); zutragen.

Rápps, m. -es, ohne M., bei den Müllern, dasjenige Getreide, welches um und zwischen den Mühlsteinen sitzen bleibt, und von ihnen ungebührlich abgerafft wird.

Rápps, m. -es, M. -e, in O. D., der Beerwein, d. h. solcher Wein, der zur Verstärkung auf frische Trauben gegossen worden ist und nochmals gegohren hat.

Rappsen, hinbez. Z., gem. raffen, rappen, auch grapsen. Die Rappuse, od. Rappse, oder Grappse, ohne M., gem. die gewaltsame und eilfertige Wegnahme fremden Gutes; (etwas in die Rappuse [od. Rappse, od. Grappse] geben oder werfen) es Preis geben; (in die Rappuse kommen, gerathen) in Verwirrung kommen, wo jeder nach Belieben zugreifen und wegnehmen kann.

Raps, m. -es, ohne M., Name einer Oelpflanze, die Rapsaat, der Rübsen.

Rapúnzel, m. od. w., ohne M., gem. auch das Rapünzchen, Name verschiedener Pflanzen, deren Blätter und Wurzeln gemeiniglich als Salat gegessen werden.

†**Rapuse**, oder **Rappuse**, w., die gewaltsame Wegnahme, Raubung, der Raub; auch ein Spiel mit französischen Karten; etwas in die Rapuse geben oder werfen, zum Raube geben, Preis geben, verloren geben.

†**Raquete**, w., s. Rakete.

†**Rár**, -er, -ste, E. u. U. w., selten; Niedersf. auch gem. schön, artig, vorzüglich. Die Rarität, die Seltenheit.

1. **Rásch**, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. schnell; 2) uneigentl. schnell und muthig, oder hitzig, stark und lebhaft (ein rasches Pferd, ein rascher Wind); im O. D. und bei Dichtern auch: risch, und risch, rasch zusammen. Die Raschheit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es rasch ist.

2. **Rásch**, m. -es, M. -e, ein leichtes wollenes Zeug, daher der Raschmacher.

Ráscheln, unbez. Z., mit haben, ein leises Rasseln hervorbringen (eine Eidechse raschelt im dürren Laube; das raschelnde Laub).

Ráschen, unbez. Z., veraltet, sich rasch bewegen, rasch seyn, eilen; nur noch übrig in: überraschen.

1. **Rásen**, m. -s, M. w. E., 1) feines, dichtes, kurzhalmiges Gras, ohne M.; 2) ein mit solchem Grase bewachsener Platz; 3) ein einzelnes Stück davon, dergleichen man aussticht, um etwas damit zu belegen (ein Rasenpatzen, im O. D. Wasen, (im N. D. Plagge). Daher die Rasenbank, der Rasenrain, der Rasenweg u. a. m. Rasig, E. u. U. w., mit Rasen bedeckt, grasig.

2. **Rásen**, unbez. Z., mit haben (verw. mit rasch 1.), 1) einen großen Lärm machen; 2) besonders und uneig. a. eine heftige Leidenschaft durch ungestüme Handlungen äußern; b. sich Ausschweifungen auf eine ungestüme Art überlassen; c. auf eine grobe Art wider die Vernunft handeln; daher Rasend gem. auch von Handlungen und Gedanken für: unsinnig, und auch bisweilen für: höchst kühn; d. gem. der Vernunft völlig beraubt seyn, toll, unsinnig seyn.

Ráser, m. -s, die Raserin, M. -en, eine Person, welche raset. Die Raserei, M. -en, der Zustand, da man raset (in Raserei gerathen, etwas in der Raserei thun), ohne M.; die Handlung eines Rasenden, eine vernunftwidrige Handlung, mit M. Rasig, E. u. U. w., veraltet, rasend.

†**Rasiren**, hinbez. und rückbez. Z., 1) abscheren, vom Barte; (sich [mich] rasiren oder rasiren lassen) sich [mir] den Bart abnehmen oder abnehmen lassen mit dem Rasirmesser oder Schermesser; 2) niederreißen, schleifen, von Festungswerken; 3) streifen, anstreifen, schrammen, von Kugeln. Der Raseur (spr. -söhr), ein Bartscherer. Die Rasür, M. -en, Auskratzungen, Lücken in Schriften; die Haarschur bei den katholischen Geistlichen (die Tonsur); Feilspäne.

1. **Ráspe**, s. Rappe 4.

2. **Ráspe**, s. Rispe.

Ráspel, w., M. -n, eine Art grober Feile. Raspeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, ein Schallwort, Arbeiten solchen Schalles machen, besonders mit der Raspel bearbeiten. Das Raspelhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus, wo Verbrecher zur Strafe raspeln müssen. Der Raspelspan, ein mit der Raspel abgenommener Span.

Räß, E. u. U. w., oberd. scharf, schneidend; zusammenziehend von Geschmack, sauer, herbe; (räßer Wein, räßes Obst). Die Räße, in O. D. die Schärfe, bes. vom Salze. Räßen, unbez. Z., mit haben, scharf schmecken.

Rasseln, unbez. Z., mit haben, den fortdauern-

den heftigen Schall, welchen dieses Zw. nachahmt, von sich geben (eiserne Ketten rasseln; die Waffen rasseln); einen solchen Schall hervorbringen (an der Thür rasseln; mit Ketten rasseln); (ein Wagen ist gerasselt gekommen) hat sich rasselnd genaht. Die Rassel, ein Werkzeug, damit zu rasseln.

1. **Rást**, m. -es, im Kriegswesen, das vorletzte Zeichen mit der Trommel zum Aufbruche.

2. **Rást**, w., M. -en, 1) die Ruhe, bes. in Verbindung mit diesem Worte; z. B. weder Ruhe noch Rast haben; 2) ein Werkzeug, oder Theil eines Werkzeuges, woran ein anderer Theil ruhet, d. h. aufgehalten wird, wie bei Gewehren an der Nuß. Rasten, unbez. Z., mit haben, ruhen. Rastlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Rast oder Ruhe, unaufhörlich. So auch die Rastlosigkeit, ohne M. Der Rasttag, ein Ruhetag, besonders bei den Soldaten und Reisenden.

† **Rastrāl**, s., ein Linienzieher zu Noten, ein Werkzeug. Rastriren, Notenlinien ziehen.

† **Rata**, w., der verhältnißmäßige Beitrag oder Antheil jedes Einzelnen; pro rata, nach Verhältniß, verhältnißmäßig; Raten-Zahlung, die Theilzahlung, z. B. Zahlung in vierteljährlichen Raten oder Theilen.

† **Ratafia**, oder **Tafia**, m., ein Gewürzbranntwein, aus gegohrenem Zuckerrohrsafte.

Räten, oder **Rätten**, unbez. Z., mit haben, 1) Geräusch verursachen, rauschen; 2) im N. D. faulen; 3) veraltet, für: ziehen, reißen. Räten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in Baiern für rechnen (raiten). Rätern, Rättern, 1) unbez. Z., mit haben, zittern; 2) hinbez. u. unbez. Z., mit haben, in N. D. für plaudern.

* **Rāthen** (ahd. ratan; der Grundbegriff scheint zu seyn: recht, richten, in Ordnung bringen, ordnen, s. gerade; damit wäre reden, d. i. Ordnung der Worte, richten, Recht sprechen, Reihe, reiten verwandt), hinbez. Z., 1) a. nach dem bloßen Ungefähr oder nach Vermuthung etwas — das Rechte, in den Worten oder Dingen Enthaltene auffinden; auch als unbez. Z., mit haben; bes. recht rathen, errathen; b. (einem etwas oder zu etwas) es ihm als eine nützliche Regel des Verhaltens und Thuns empfehlen, (das Rechte); ihm einen Rath geben; (wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen); zuweilen mit dem Nebenbegriffe einer Drohung (ich rathe dir, daß du es unterlässest; das wollte ich dir nicht gerathen haben); 2) uneig. a. helfen; bes. gem., z. B. einem in oder mit etwas; b. gem. Mw., als E. u. U. w., gerathen, nützlich und heilsam. Statt die Rathung ist das Rathen üblich. Der Rath, -es, M. Räthe, 1) die Überdenkung der Gründe und Mittel einer künftigen Handlung, ohne M. u. Gw.; die Berathschlagung; z. B. mit einem oder mit sich zu Rathe gehen; ingl. eine bloß als nützlich ertheilte Regel des Verhaltens, ohne M.; uneig. die Art und Weise, ingl. ein Mittel, eine Absicht zu erreichen, ohne Gw. und M.; z. B. dafür ist noch Rath; (dazu kann Rath werden) es kann kommen, daß man sich dazu entschließt, daß es geschieht; (hier ist kein anderer Rath ꝛc.; kommt Zeit, kommt Rath; hier ist guter Rath theuer, d. h. hier ist es schwer, wirksame, dienliche Mittel zu finden ꝛc.); in der Bibel (der Rath Gottes) für Willen, dem Überlegung vorangegangen ist, (leitest mich nach deinem Rathe); (etwas zu Rathe halten) sparsam damit umgehen; 2) eine Versammlung mehrerer Personen, eine Sache zu überlegen und zu beschließen, bes. ein dazu verordnetes öffentliches Kollegium; ein Rathscollegium; der Stadtrath; 3) ein Mitglied eines solchen Collegiums; oft ist es auch ein bloßer Titel. Räthforschen, unbez. Z., mit haben, nach Rath forschen, stärker als rathfragen. Rathfragen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, um Rath fragen. Der Rathgeber, die Rathgeberin, eine Person, welche andern guten Rath giebt. Das Rathhaus, ein öffentliches Gebäude, in welchem sich der Stadtrath versammelt; das Stadthaus. Räthlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sparsam; 2) was anzurathen ist, gut, heilsam, nützlich. Rathlos, -er, -este, E. u. U. w., des Rathes beraubt, hülflos. Die Rathlosigkeit, ohne M. Der Rathmann, 1) ein Rathsherr; 2) der Beisitzer eines Land- oder Dorfgerichts, mit M. Rathleute. Rathsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sparsam; 2) in einigen Gegenden, bedächtlich, weislich; 3) heilsam, nützlich. So auch die Rathsamkeit, ohne M. Der Rathschlag, M. Rathschläge, eine jede als nützlich empfohlene Regel des Verhaltens, ein Rath. Rathschlagen (2. Mw. gerathschlagt), unbez. Z., mit haben, überlegen, ob und wie eine Sache zu thun sey, bei sich selbst od. mit sich selbst zu Rathe gehen. Die Rathschlagung. Der Rathschluß, ein nach vorher gegangener Überlegung gefaßter Entschluß; bes. uneig. in der Theologie, von den göttlichen Entschließungen. Der Rathsdiener, ein geringer Bedienter eines Stadtrathes. So auch der Rathsbote, der Rathsschreiber u. s. f. Das Räthsel, -s, M. w. E., 1) eig. a. gem. Oberd., ein Mährchen, b. eine Aufgabe, welche nur errathen werden kann, oder durch Rathen aufgelöst werden soll; 2) uneig. eine dunkle unbegreifliche Sache. Räthselhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem Räthsel ähnlich, unerklärbar, unbegreiflich; ingleichen bedenklich, eine geheime Bedeutung habend. Räthseln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, selten für: räthselhaft sprechen, Räthsel machen, oder auflösen, (wofür gew. enträthseln, errathen). Die Rathsenge, in einigen Städten, der engere Ausschuß des Rathes. Rathsfähig, E. u. U. w., fähig, ein Mitglied eines Rathes, bes. eines Stadtrathes zu werden. Das Rathshaus, ein dem Stadtrathe gehörendes, oder auch unter der Gerichtsbarkeit des Stadtrathes stehendes Haus; verschieden von Rathhaus, wie Amtshaus von Amthaus. Der Rathsherr, ein Mitglied des Stadtrathes; auch eine Rathsperson, ein Rathsglied. Der Rathskeller, ein dem Stadtrathe eines Ortes gehöriger öffentlicher Wein- oder Bierkeller. So auch die Rathswage. Das Rathskissen, an einigen Orten, diejenigen Kissen, worauf die Rathsherren in der Rathsstube sitzen. Der Rathsmann, ein Mitglied des Rathes; in der Bibel der Rathgeber; ehemals auch der Titel von Geheimeräthen, Gesandten ꝛc. Der Rathsmeister, in manchen Städten, ehemals die erste und vornehmste Person des Stadtrathes. Der Rathsschluß, der feierliche Schluß oder Entschluß eines Rathscollegiums (nicht zu verwechseln mit Rathschluß). Die Rathsstelle, 1) eine Stelle, welche ein Rathscollegium zu besetzen hat; 2) eine Stelle im Rathe. Die Rathsstube, worin sich ein Rath versammelt; das Rathszimmer. Der Rathstag, der Tag, an welchem sich ein Rathscollegium versammelt. Der Rathsverlaß, der bekannt gemachte Rathsschluß. Der Rathsverwandte, ein Mitglied des äußern oder weitern Stadtrathes. Die Rathswahl, die feierliche Wahl der neuen Mitglieder. Der Rathswechsel, der Wechsel unter den Gliedern eines Stadtraths mit gewissen Ämtern. Das Rathszimmer, die Rathsstube.

† **Ratificiren**, hinbez. Z., bestätigen, bekräftigen, genehmigen. Die Ratification, die Bestätigung, Genehmigung, Bekräftigung.

Ratīn, m. -es, Name eines geköperten, auch gekräuselten Wollenzeuges.

† **Ratiōn**, w., M. -en, 1) das Maß und Gewicht an Speise, welches dem Schiffsvolke täglich ausgetheilt wird; 2) das Maß an Futter, welches täglich für die Pferde ausgetheilt wird.

† **Rationāl**, od. **rationell**, E. u. U. w., vernünftig, vernunftgemäß, begriffsmäßig; von Zahlen ausrechenbar, völlig auszurechnen oder zu bestimmen. Der Rationalist, ein Vernunftgläubiger, der die Grundsätze seines Glaubens und Thuns nur aus der Vernunft herleitet, im Gegensatze des Supernaturalisten, der den Glauben an eine Offenbarung für nöthig hält. Der Rationalismus, der Vernunftglaube.

Rätschen, unbez. Z., mit haben, gem. einen schnarrenden, widerwärtigen Ton von sich geben.

Ratte, w., s. Ratze.

Rätteln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. ratschen; ingl. rädern, sieben.

Rättern, unbez. Z., mit haben, niedrig, für rasseln, rollen.

Ratz, m. -es, M. -e, 1) Oberd. für Ratte, 2) ein Name anderer Nagethiere, wie der Murmelthiere, der Haselmäuse, des Siebenschläfers (von dessen Winterschlaf die Redensart herrührt: wie ein Ratz schlafen; und Schlafratz für einen fest und lange schlafenden Menschen) und des Iltisses.

Ratze, w., M. -n, ein zum Geschlecht der Mäuse gehörendes Nagethier, mit langem kahlen Schwanze; von beiden Geschlechtern; oder gewöhnlich die Ratte (Haus-, Feld-, Wasserratte rc.); auch der Name einiger anderer Nagethiere, s. Ratz; gem. (verliebt seyn wie eine todte Ratte) für sehr verliebt seyn. Daher die Ratzenfalle; das Ratzengift od. das Ratzenpulver u. s. f. Der Ratzenkönig, ein Monstrum, welches aus mehrern mit den Schwänzen verwachsenen oder verschlungenen Ratten bestehen soll. Der Ratzenschwanz, eig. der kahle dünne Schwanz einer Ratte; uneig. ein dünner kahler Pferdeschweif.

Ratzen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) ein Geräusch machen, rasseln, kratzen; 2) mit hörbarem Geräusch nagen; 3) rauben, stehlen, mausen.

Rätzen, oder **Räzen**, 1) unbez. Z., mit haben, von den Hasen, den ihnen eigenthümlichen Laut hervorbringen (der Hase räzet); 2) hinbez. Z., durch Hervorbringung dieses Tones locken (einen Hasen räzen).

Rauben, hinbez. u. unbez. Z., mit haben (goth. raubon, vergl. raufen, raffen), mit Eilfertigkeit und Gewalt unrechtmäßig an sich reißen, 1) überh. a. eig. von den Raubthieren; b. uneig. entziehen, als: einem die Ehre; die Ruhe; (einem das Herz rauben) ihm solche Liebe einflößen, daß er nicht mehr Herr seines Herzens ist; im Kartenspiele heißt rauben, die als Trumpf aufgedeckte Karte durch Tausch für sich wegnehmen; 2) bes. ein fremdes Gut gewaltsamer u. ungerechter Weise wegnehmen (stehlen dagegen: heimlich, durch List); bei den Soldaten, plündern. (Rauben muß man in der Fügung wohl unterscheiden von berauben. Ich raube dir deinen Geldbeutel; ich beraube dich deines Geldbeutels; ich raube dir dein Vermögen; ich beraube dich deines Vermögens. Bei rauben steht die Sache immer im vierten und die Person im dritten Fall; bei berauben aber steht die Person immer im vierten und die Sache im zweiten Fall. Vergleiche Berauben). Der Raub, -es, ohne M., 1) eig. Geschwindigkeit; nur gem. in: auf den Raub, in aller Eil, sehr eilfertig; 2) besonders das Rauben, und die geraubte Sache; zuweilen für: Beute; uneig. von einer jeden Sache, die man mit Gewalt an sich gerissen hat. Die Raubbegierde, ohne M., die Begierde zu rauben; auch die Raubgier; daher Raubbegierig, E. u. U. w. So auch die Raubsucht. Die Raubbiene, s. Heerbiene unter Heer. Der Räuber, -s, M. w. E., 1) eig. eine Person, welche raubt; 2) uneig. an einem brennenden Lichte, ein Stück herabhangenden glimmenden Dochtes; ingleichen ein überflüssiges und unnützes Reis an den Bäumen und einigen Kräutern. Die Räuberbande, eine Bande von Räubern, besonders Straßenräubern (auch Räuberhorde). Die Räuberei, ein Raub, bes. mit M. -en; gem. auch Rauberei. Räuberisch, E. u. U. w., einem Räuber gemäß, oder einem Raube ähnlich, und in demselben gegründet (räuberisches Gesindel), im Bergbaue, räuberische Bergarten, solche, die im Schmelzen die guten Erze rauben, d. h. sie verzehren, z. B. die Blende, Kobalt rc.; ebendaselbst räuberisch bauen, für: eilfertig und nur obenhin, oder auf den Raub. Der Raubfisch, das Raubthier unter den Fischen. Das Raubgeflügel, ohne M., alle Raubvögel, d. i. von andern Vögeln und Thieren lebende Vögel, zusammen genommen. Die Raubhöhle, eine Höhle zur Verbergung des Raubes. Die Räuberhöhle, eine Höhle zur Verbergung der Räuber; auch das Raubnest. Das Raubmahl, ein Mahl, eine Speise für Raubthiere. Der Raubmord, ein mit Beraubung verbundener Mord. Das Raubschiff, das Schiff eines unbefugten Seeräubers, (ein Seeschäumer); verschieden von Kaper, der mit oberherrlicher Erlaubniß im Kriege zur See raubt. Das Raubschloß, ein Schloß, im Mittelalter, des raubenden Adels. Der Raubschütz, ein Name der Wilddiebe. Der Raubstaat, ein Staat, der Räubereien begeht, sonst bes. Algier, Tunis, Tripolis. Das Raubwild, wilde Thiere, die vom Raube leben. Das Raubthier, ein fleischfressendes Thier.

1. **Rauch**, -er, -ste (Nebenform von rauh), E. u. U. w., mit Wolle, Federn oder Haaren bewachsen; nicht glatt, nicht kahl; im Forstwesen uneig. das stehende Holz mit seinem Laub, das Rauchholz. Der Rauchfärber, eine Art Kürschner, welche Pelzwerk färben. Rauchfüßig, -er, -ste, E. u. U. w., rauche Füße habend. Der Rauchfrost, s. Rauhreif unter Rauh. Rauchgar, E. u. U. w., von Fellen, welche gar gemacht werden, ohne die Haare zu verlieren. Der Rauchhändler, der mit Rauchwerk handelt. Das Rauchleder, gem. eine Art Corduan. Das Rauchwerk, 1) bei den Jägern, die vierfüßigen mit Haaren bewachsenen Raubthiere; 2) Pelzwerk, s. Pelz 4.

2. **Rauch**, m. -es, ohne M. (ahd. rauh, rouch, von riuhan, riechen), 1) eig. der Dampf von brennenden Körpern; der Qualm, wenn er dick ist; der Schmauch, wenn er dick und dabei unangenehm ist; zuweilen auch für Duft, Nebel und Dunst; 2) uneig. in einigen Gegenden eine Feuerstätte, ein Wohnhaus, ingleichen die Feuermauer, der Rauchfang, auch mit M. Rauche; auch was sich vom Rauche im Rauchfange ansetzt, z. B. in: Hüttenrauch, Zechenrauch rc., (in Rauch aufgehen) für: verbrennen; (Fleisch, Würste rc. in den Rauch hängen) wo sie geräuchert werden. Der Rauchaltar, ein Altar Rauchwerk darauf anzuzünden. Rauchen, 1) unbez. Z., mit haben, a. einen warmen Dunst von sich geben, (die Suppe raucht); b. Rauch von sich geben, (der Ofen raucht); auch unpersönlich, es raucht, für: es giebt Rauch; 2) hinbez. Z., den Rauch von einem brennenden Körper in den Mund ziehen und wieder von sich blasen, niedrig: schmauchen, z. B. Tabak, eine Pfeife, d. i. Tabak. Der Raucher, der da raucht, ein Tabaksraucher. Räucherig, -er, -ste, E. u. U. w., Rauch und besonders unangenehmen widrigen Rauch verrathend. Räuchern, 1) unbez. Z., mit haben, einen

Rauch machen; besonders einen wohlriechenden Rauch machen, als: mit Bernstein; ehemals auch als ein Zeichen gottesdienstlicher Verehrung für: opfern (dem Herrn, den Göttern räuchern); 2) hinbez. Z., (etwas) von Rauch durchziehen lassen, den Rauch daran gehen lassen, (ein krankes Glied räuchern; sich, mich räuchern); besonders in den Haushaltungen vermittelst des Rauches trocknen, und dadurch zum Aufbewahren geschickt machen, z. B. Fleisch; daher: geräucherte Gänse (Spickgänse), geräuchertes Fleisch oder Rauchfleisch. Die Räucherkammer, wo geräuchert wird; auch die Rauchkammer. Die Räucherkerze, gewöhnlich das Räucherkerzchen, kleine kegelförmige Körper, welche, angezündet, einen angenehmen Geruch verursachen; auch die Rauchkerze. Das Räucherpulver, ein Pulver, einen angenehmen Geruch damit zu machen; das Rauchpulver. Der Rauchfang, jeder Kanal, welcher Rauch auffängt und wegführt; besonders die Rauchmauer, Feuermauer, Feueresse, der Schornstein oder Schlot. Das Rauchfaß oder Rauchfaß, ein Gefäß, Rauchwerk darin anzuzünden und zu verbrennen; auch die Rauchpfanne, oder richtiger Räucherpfanne und Räucherfaß. Das Rauchfeuer, 1) ein Feuer, von dem noch Rauch aufsteigt, zum Unterschiede von einem Kohlenfeuer; 2) ein Feuer, das, um einen dicken Rauch zu machen, von Spänen, feuchtem Holze 2c. angezündet wird. Rauchgelb, E. u. U. w., so schwärzlich gelb, wie der Rauch macht. Rauchig, -er, -ste, E. u. U. w., unangenehmen Rauch enthaltend, (eine rauchige Küche, Stube). Rauchicht, E. u. U. w., dem Rauche ähnlich (rauchicht schmecken). Das Rauchloch, ein Loch, den Rauch aus einem Orte auszulassen; uneig. verächtlich ein Zimmer, ein Ort, worin es raucht. Die Rauchpost, eine Art Post, da vermittelst eines gemachten Rauches entlegenen Orten bei Tage Nachricht von etwas gegeben wird. Der Rauchtabak, Tabak, welcher geraucht wird. Der Rauchtopas, ein rauchgelber Topas. Das Rauchwerk, Dinge, welche einen wohlriechenden Rauch von sich geben; besser: Räuchwerk und Räucherwerk.

Raude, w., die harte, raube Rinde auf einer Wunde; gem. der Schorf, davon:

Räude, w., eine Krankheit der Haut, da sie Grind bekommt, so wohl bei Menschen als Thieren; auch die Raude, Krätze, der Grind; ingl. eine Krankheit der Bäume, wenn die Rinde rauh wird. Räudig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Räude behaftet; krätzig, niedr. schäbig. Die Räudigkeit, ohne M.

Raufen, hinbez. Z. (goth. raupjan, vergl. rupfen, verw. mit rauben), 1) eig. mehrere dünne oder faserige Körper ziehen oder ausziehen, z. B. einem die Haare aus dem Kopfe; 2) uneig. (sich mit einem) balgen, und überhaupt mit ihm im Ernste fechten, sich schlagen, streiten. Der Raufdegen, ein großer langer Degen; ein Raufer, Schläger. Die Raufe, 1) ein Werkzeug zum Raufen; auch die Raufel, s. Riffel; 2) in den Ställen, eine Leiter, hinter welche Futter für das Vieh zum Fressen gesteckt wird. Räufeln, hinbez. Z., siehe Riffeln. Der Raufer, 1) ein Raufdegen; 2) ein Mensch, der sich gern mit andern rauft oder schlägt; auch Raufbold. Die Raufwolle, 1) die Wolle, welche den Schafen ausgerauft wird, oder von selbst entgeht; 2) die Wolle, welche die Weißgerber nach der abgeschornen Wolle noch aus den Fellen raufen.

Rauh, -er, -este, E. u. U. w., 1) von Körpern, deren Oberfläche aus kleinen, bald scharfen, bald stumpfen Erhöhungen besteht; nicht glatt, zuw. auch rauch; daher Rauchwerk für Pelze; 2) uneig. a. von dem Geschmacke, herbe; von der Stimme, heiser; b. von der Luft und deren Wirkung, scharf, schmerzhaft, unangenehm; c. in sittlicher Beziehung, hart, schroff, grob. Die Rauhe, ohne M., 1) die rauhe Beschaffenheit eines Dinges, gew. die Rauhigkeit, oder Rauheit; auch im sittlichen Verstande; 2) bei den Vögeln, die Mause. Rauhen, hinbez. u. rückbez. Z., rauh, rauch machen; (sich rauhen) von den Vögeln, sich mausen. Der Rauhreif, ein starker Reif, der sich bei Frostnebel an die Gewächse anhängt; auch der Rauh- od. Rauchfrost; N. D. Ruhriep, Rugeriep.

Rauke, w., M. -n, ein Schotengewächs von mehrern Arten, als die Brunnkresse 2c.

1. Raum, E. u. U. w., veraltet, für: geraum, räumig, weit; (die raume See) die offenbare See, die hohe; (raumer Wind) der Backstagswind, d. h. der zum Segeln vortheilhafteste, in der Seesprache.

2. Raum, m. -es, M. Räume (goth. rum, ahd. rumo, 1) wohl die sinnliche Anschauung der Ausdehnung als Fläche, ein Platz, Ort; dann 2) die Abstraction des Raumes, der Ausdehnung in allen Richtungen, die mit der Zeit, als der Ausdehnung der Dauer nach, engverbundene Grundvorstellung. Von der Bedeutung der Fläche und Oberfläche scheint eine lange Reihe von Wörtern abgeleitet: Raum oder Rahm, die auf der Milch; Rahm oder Rahmen, eine Umgrenzung, Einfassung; Rinde, Rand, Ranft, Rain, Begrenzungen verschiedener Art; mit Rand hängt wohl Rinne, rinnen, Reihe u. A. zusammen), überh. die anschauliche Vorstellung der Ausdehnung, oder dasjenige, worin wir uns alle Körper befindlich denken; das Verhältniß der Körper außer und neben einander; der leere Raum, der von allem Stoffe leer und frei ist; (die Räume des Himmels; der Luftraum); bes. derjenige Theil des Raumes, dessen ein Körper zu seiner Ausdehnung oder zu gewissen Verrichtungen bedarf; (viel, wenig Raum haben, bedürfen, einnehmen; einen großen Raum ausfüllen; Raum machen, gewinnen; Raum zu etwas lassen); vergl. Platz; dann ein bestimmter, wie der Raum eines Gefäßes; der Raum in den Schiffen oder der Schiffsraum, der unter dem Verdecke zur Aufnahme der Ladung. (der erste, zweite, dritte Raum, der unterste Raum); bei den Köhlern, in einem Meiler kleine Öffnungen, durch die der Rauch auszieht (Raumlöcher); bisweilen für: Platz, eig. und uneig., ohne M.; uneig. wird Raum für Bedingung der Möglichkeit u. Wirklichkeit gebraucht; (Raum zur Buße) Zeit dazu; (einer Bitte Raum geben) sie Statt finden lassen, erhören; (einer Neigung Raum geben) sie um sich greifen lassen; (einem Gedanken Raum geben) ihm nachhängen, ihn verfolgen. Räumen, 1) hinbez. Z., 1. eig. a. durch Wegschaffung der körperlichen Hindernisse den nöthigen Raum verschaffen, z. B. eine Brandstelle räumen, den Schutt von derselben wegschaffen; einen Keller räumen, ihn leer machen; einen Platz von dem Schutte räumen; b. das Unreine oder Unnütze aus einem Orte wegschaffen; z. B. einen Teich, Brunnen, Graben, Hafen; die Pfeife; 2. uneig. a. wegschaffen, (den Schutt aus dem Wege, das Holz bei Seite, die Bücher vom Tische räumen); (alle Hindernisse und Schwierigkeiten aus dem Wege räumen) sie beseitigen; (einen Menschen aus dem Wege räumen) ihn hinterlistig tödten; b. (einen Ort) verlassen; (einem das Zimmer räumen; der Feind mußte das Feld, das Land, das Lager räumen); im Weinbaue heißt räumen, die Erde um die Wurzeln des Weinstockes auflockern und die Wasserwurzeln abreißen; zu den Flügeln räumen heißt bei den Jägern, durch Fällung der Bäume Wege zu den Flügeln machen; 2) unbez. Z., mit haben, ehemals, Raum machen, sich entfernen, sich verlieren; noch jetzt in der Seesprache: der Wind räumt, d. h. er wird günstiger. Die Räumung, und

gew. das Räumen. Der Räumer, 1) eine Person, welche einen Ort oder eine Sache von den Unreinigkeiten reinigt; 2) ein Werkzeug, womit man dieses verrichtet, z. B. der Pfeifenräumer. Räumig, -er, -ste, E. u. U. w., zuweilen für: geräumig, beträchtlichen Raum habend, enthaltend. Räumlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gewöhnlicher: geräumlich; 2) einen Raum einnehmend und ausfüllend; auf den Raum bezüglich, für: sinnlich, im Gegens. von zeitlich und geistig. Die Räumlichkeit, 1) ein bestimmter Raum, 2) wie räumlich in 2.

Räumte, w., in der Seesprache, die hohe u. offene See, wo man so weit von den Küsten entfernt ist, daß man Untiefen oder legen Wall nicht mehr zu fürchten hat (der Raum, Seeraum); (die Räumte suchen, gewinnen).

1. **Raunen** (vom ahd. run, Gang, Bewegung, s. Reuse), unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von den Hasen, hin und wieder laufen.

2. **Raunen** (von Rune, s. d.), hinbez. und unbez. Z., mit haben, leise reden, ins Ohr sagen, flüstern; (einem etwas ins Ohr raunen); ehemals auch für: heimliche Anschläge machen, sich heimlich bereden; (alle, die mich hassen, raunen mit einander wider mich).

3. **Raunen**, hinbez. Z., N. D. schneiden, verschneiden (runen); (ein Pferd raunen); daher: der Rune, im N. D., ein Wallach.

1. **Raupe**, ohne M., eine Krankheit des Viehes, da es triefende und grindige Füße bekommt.

2. **Raupe**, w., M. -n, 1) eig. die wurmförmige Larve der Insecten, bes. der Schmetterlinge, welche einer mit vielen Füßen versehenen Made gleicht; 2) uneig. gem. M. seltsame Einfälle, Grillen, Possen. Das Räupchen, eine kleine Raupe. Raupen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, die Raupen von den Bäumen und Gewächsen absuchen. Das Raupennest, ein Nest voller Raupen. Die Raupenschere, eine Schere an einer langen Stange, die Raupennester damit von den Bäumen zu schneiden; das Raupeisen. Der Raupenstand, der Zustand eines Insectes, so lange es noch eine Raupe ist; uneig. der niedrige unvollkommene Zustand des Menschen auf Erden, im Gegensatze des künftigen, höhern und vollkommnern. Der Raupentödter, Name verschiedener Thiere, welche die Raupen tödten.

Rauschen, 1) unbez. Z., mit haben, ein dumpfes Geräusch von sich hören lassen, (das Laub der Bäume rauscht im Winde; das Wasser rauscht; starre Zeuge, Kleider rauschen); überhaupt ein Geräusch machen, mit Geräusch verbunden seyn, (ein rauschendes Tonspiel; ein rauschendes Vergnügen); ferner: Aufsehn erregen wollen, prahlen; auch bildlich von dem schnellen Verrinnen der Zeit; auch von dem Gähren, Brausen geistiger Getränke; einen Rausch verursachen, betäuben, gewöhnl. berauschen (der Wein, das Bier rauscht); ein Geräusch machen, mit Geräusch sich bewegen, besonders in den Zusammensetzungen: daherrauschen, heranrauschen, hervorrauschen, vorbeirauschen, verrauschen rc.; 2) hinbez. Z., rauschend, mit oder durch Geräusch thun, bewirken, hervorbringen; (Beifall rauschte das Volk) gab seinen Beifall mit Geräusch laut zu erkennen; (den Drath rauschen) bei den Goldplättern, den groben Drath nur ein Mal durch die Plättwalzen hindurch ziehen. Der Rausch, -es, M. Räusche, 1) eig. selten: ein Geräusch; 2) uneig. a. gem. Oberd. ein schnelles hell brennendes Feuer, besonders in einem Ofen; b. besonders der vorübergehende Zustand erhöhter, aber nicht mit ruhiger Besinnung und klarem Bewußtseyn verbundener Lebenskraft, welche durch Begeisterung und Sinnenreiz, vorzüglich mittelst geistiger Getränke erregt wird; ein gewisser Grad der Betäubung, ein geringer Grad der Trunkenheit, (sich in einem Rausche befinden; im Rausche des Vergnügens, der Freude; sich einen Rausch trinken; einen Rausch haben). Das Räuschchen, ein kleiner Rausch, nur uneig. Das Rauschgelb, -es, ohne M., ein Name des rothen Arseniks. Das Rauschgold, zu dünnen zarten Blättern geschlagenes Messing, (Knistergold, Knittergold, Flittergold); uneig. etwas, das durch seinen Glanz über seinen Werth täuscht, (das Rauschgold falscher Freuden). Das Rauschgrün, -es, ohne M., der Name einer grünen Saftfarbe. Die Rauschpfeife, ein besonderes Register von Pfeifen in den Orgeln.

Räuspern, unbez. Z., mit haben, welches den Schall nachahmt, wenn man Unreinigkeiten aushusten will; überhaupt ein wenig husten; auch als rückbez. Z., mit sich (mich).

1. **Raute**, w., M. -n, bei den Handwerkern, der erhabene Theil zwischen den Hohlkehlen. Das Räutchen, eine kleine Raute.

2. **Raute**, w., M. -n (von mehrern Arten), der Name eines Pflanzengeschlechtes mit mehrern Arten, besonders der gemeinen Raute. Daher der Rautenkranz, im sächsischen Wappen.

3. **Raute**, w., M. -n, 1) überhaupt jede viereckige Figur oder Fläche; nur noch in einigen Fällen, z. B. in der deutschen Karte die auf der Spitze stehenden Quadrate; ingl. die Felder eines Brettspieles; auch: eine viereckige Glasscheibe; 2) besonders ein gleichseitiges Viereck, welches lauter schiefe Winkel hat, ein verschobenes Viereck; auch die Rautenvierung. Rautig, E. u. U. w., Raute oder Vierecke enthaltend. Das Rautchen, eine kleine Raute. Der Rautenstich, eine Art künstlicher Stiche bei den Nätherinnen.

† **Ravage** (spr. Rawähsche), w., die Verheerung, Verwüstung.

† **Ravelin** (spr. Raweläng), s. -es, M. e, im Festungsbaue, eine Art Außenwerke.

Räveling, w., M. -en, eine Stelle in einem Flusse, wo der Strom wegen einer Krümmung eine andere Richtung bekommt.

† **Rayon** (spr. Räjong), m., der Strahl; der halbe Durchmesser, besonders einer Festung; ein Bezirk.

† **Reaction**, w., die Gegenwirkung, Rückwirkung, oder Gegendruck eines bewegten oder gedrückten Körpers gegen einen andern; in politischer Hinsicht, das absichtliche Hindern des Fortschreitens zum Bessern im Staatsleben, und das Vernichten des bereits erstrebten Bessern, um an dessen Stelle das früher Bestandene oder Veraltete und bereits Untergegangene mit Gewalt wieder einzusetzen. Der Reactionär, der dies erstrebt, der Rückgängige.

† 1. **Reāl**, E. w., in Zusammensetzungen für: dinglich, sächlich, z. B. die Realschule, eine Schule, wo nächst den Sprachen auch Sachkenntnisse und Künste gelehrt werden; auch für: wirklich, dem Idealen und Eingebildeten entgegen gesetzt; daher die Realität, die Wahrheit, Wirklichkeit; und Realisiren, ins Werk richten, zur Wirklichkeit bringen, ausführen, bewirken, bewerkstelligen. Der Realismus, eine Lehre, die das sinnlich und wirklich Seyende, Stoff, Materie, als das Erste und Ursprüngliche ansieht, wovon das Ideale abzuleiten ist; mit verschiedenen Abstufungen und Folgerungen. Der Realist, 1) Anhänger jener Lehre; 2) bei den Scholastikern dagegen den Nominalisten entgegen, für: Idealisten, d. i. die den allgemeinen Begriffen, Ideen, die Realität zuschrieben.

† 2. **Reāl**, m. -en, M. -en, eine spanische Silbermünze.

† 3. **Real**, s. -s, M. -e, bei den Buchdruckern, das Gestell, worauf der Schriftkasten ruht.

† **Reale**, w., M. -n, königliche oder Haupt-Galeere.

Rēbben, unbez. Z., mit haben, landschaftlich, nach der Begattung verlangen, oder bespringen, von den größern Thieren, besonders von Pferden und Rindvieh.

† **Rebbes**, jüdischer Gewinn, Vortheil, Wucher.

Rēbe, w., oder auch der Rēbe, -n, M. -n, 1) eig. die langen schwanken Zweige des Weinstocks; 2) uneig. a. der Weinstock selbst; b. bei den Dichtern, die Nachkömmlinge. Der Rebensaft, bei den Dichtern, der Wein. Der Rebenstock, der Weinstock. Die Rebenthräne, die Tropfen, welche im Frühjahre aus den beschnittenen Weinreben tröpfeln; die Weinthräne, das Rebenwasser.

† **Rebèll**, m. -en, M. -en, ein Aufrührer, Empörer; von beiden Geschlechtern, doch findet man auch die Rebellin. Rebelliren, unbez. Z., mit haben, einen Aufruhr, Aufstand erregen, sich empören. Die Rebellion, der Aufruhr, die Empörung. Rebellisch, -er, -ste, E. u. U. w., aufrührisch, sich mit Gewalt widersetzend, auch uneig. widerspenstig.

Rēbhuhn, s. -es, M. -hühner, eine Art wilder Hühner (Feldhühner). Das Rebhühnervolk, ein Volk, d. h. eine Anzahl, Brut derselben.

† **Rebus** (franz. rébüs), ein Bilderräthsel, (vom lat. rebus, in Sachen, Bildern, nämlich schreiben, statt der Worte Bilder malen).

† **Recapitulatiōn**, w., eine gedrängte Wiederholung der Hauptpunkte oder Hauptstücke des Gesagten. Recapituliren, hinbez. Z., (etwas) dem Hauptinhalte nach, oder auch stückweise wiederholen.

† **Recensīren**, hinbez. Z., (ein Buch) dessen Inhalt, Werth, Fehler ꝛc. anzeigen, überhaupt es öffentlich beurtheilen. Die Recension, diese Anzeige und Beurtheilung. Der Recensent, -en, M. -en, ein solcher Anzeiger oder Beurtheiler.

† **Recèpt**, s. -es, M. -e, die schriftliche Vorschrift zur Verfertigung künstlich vermischter Körper; besonders eine Vorschrift, Arzenei zu bereiten, eine Arzeneiverschreibung. Die Reception, die Aufnahme; recipiren, aufnehmen.

† **Recèß**, m. -sses, M. -sse, 1) ein schriftlicher Vergleich, Vertrag; 2) in einigen Gegenden, die mündliche oder schriftliche Verhandlung eines Advocaten vor Gericht; 3) der Reichsabschied, Landtagsabschied; 4) die versäumte Zahlung einer schuldigen Summe, und diese Summe selbst, der Rückstand, besonders im Bergbau; daher das Receßbuch, der Receßschreiber u. s. f., das Rechnungsbuch, der Rechnungsschreiber u. s. f.

Rēchen, m. -s, M. w. E., 1) eig. Harke; 2) uneig. an Abflüssen des Wassers, ein Gatter aus Stäben, die es durchlassen, aber Fische u. A. zurückhalten, der Teichrechen; auch zuweilen bei den Wassermühlen (der Mühlrechen). Rechen, hinbez. Z., s. Harken; (die Gartenbeete rechen). Das Rechstroh, zusammengerechtes Stroh.

† **Recherchiren** (spr. reschérschiren), nachsuchen, nachforschen, aufsuchen, untersuchen, verfolgen. Die Recherche (spr. Reschersch'), die Nachsuchung, Untersuchung, Erforschung; die erforschte Wahrheit; die Aufsuchung, Bewerbung.

Rēchnen (zusammengez. aus rechenen, ahd. rechanon, urspr. anordnen, einrichten, vergl. zechen unter Zeche); hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) zählen, z. B. eines zum andern; 2) in Anschlag bringen, mit in das Verzeichniß einer Zahl oder Menge bringen, z. B. sich zu oder unter etwas; 3) ungefähr bestimmen, schätzen, nur mit auf, z. B. eine Menge auf hundert; 4) halten, nur mit für, z. B. etwas für nichts; 5) (auf etwas) sich darauf verlassen, es bestimmt erwarten; 6) aus gegebenen Zahlen andere unbekannte finden; 7) (mit einem) mit ihm zusammen rechnen. Das Rechenbrett, eine in Fächer nach den Zehnern getheilte Tafel, das Rechnen zu erleichtern; die Rechentafel, der Rechentisch, ehedem auch die Rechenbank. Das Rechenbuch, 1) ein Buch, welches rechnen lehrt; 2) ein Buch, in welchem man zur Übung rechnet. Die Rechenkammer, ein Collegium, welches über die Rechnungen anderer Collegien die Aufsicht führt, oder auch, welches der Einnahme und Ausgabe vorgesetzt ist; auch die Rechnungskammer, und in einigen Gegenden die Rechenei. Die Rechenkunst, die Wissenschaft, aus gegebenen Zahlen andere zu finden, und der Inbegriff der dazu gehörigen Regeln. Der Rechenmeister, 1) der die Rechenkunst versteht, besonders so fern er sie andern lehrt; 2) in einigen Gegenden, der Vorgesetzte einer Rechenkammer. Der Rechenpfennig, Marken, vermittelst derselben auf dem Rechenbrette zu rechnen; der Zahlpfennig. Die Rechenschaft, ohne M., ehemals das Rechnen, die Rechnung, jetzt nur noch die Anzeige, welche wir jemanden, besonders einem Obern, von unserm Verhalten machen, nebst Angabe der Gründe davon; Rede und Antwort. Die Rechenschule, eine Schule, wo im Rechnen Unterricht ertheilt wird. Der Rechenstab, ein kleines breites Stäbchen, worauf gewöhnlich das Einmaleins geschrieben ist, zur Erleichterung des Rechnens. Der Rechenstift, ein Griffel von Schiefer, womit man auf die Rechentafel rechnet. Die Rechentafel, 1) s. Rechenbrett; 2) eine Schiefertafel, darauf zu rechnen; 3) bei einigen auch ein Name des Einmaleins. (Ueber die falsche Bildung von Rechnenbuch, Rechnenkunst, Rechnenstunde, s. unter Zeichen, wo Ähnliches mit zeichnen). Der Rechner, eine Person, 1) welche rechnet; 2) welche die Rechenkunst versteht; 3) welcher öffentliche Ausgabe und Einnahme anvertraut ist; doch nur in einigen Gegenden. Die Rechnung, 1) veraltet, für: Rechenschaft; 2) die Art u. Weise, aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden; 3) das Verzeichniß der Ausgabe u. Einnahme einer bestimmten Menge Geldes (etwas in Rechnung bringen; die Rechnung führen; eine Rechnung durchsehen, ausziehen; Rechnung legen oder ablegen; einem die Rechnung abnehmen, für: sie ablegen lassen); ingl. das Verhältniß, da man von anvertrautem Gute Rechnung abzulegen verbunden ist, ohne M.; wie auch besonders das Verzeichniß empfangener Güter, Waaren und der dafür schuldigen Summe (einem die Rechnung machen, schreiben, einreichen; etwas auf die Rechnung setzen; die Rechnung bezahlen); zuweilen für Credit, Borg, z. B. etwas auf Rechnung kaufen; 4) die ungefähre Bestimmung einer Zahl, Zeit, Menge ꝛc., ohne M.; 5) sich auf etwas Rechnung, d. i. wahrscheinliche Hoffnung, machen; seine Rechnung, d. i. seinen Nutzen, Gewinn, bei etwas machen, od. finden. Der Rechnungsführer, derjenige, welcher eine Rechnung 3. führt. Die Rechnungskunst, ohne M., die Geschicklichkeit, eine Rechnung 3. zu entwerfen, zu führen und zu beurtheilen. Die Rechnungsmünze, eine Münze, welche nicht wirklich geprägt vorhanden, sondern nur zur Erleichterung der Rechnungen angenommen worden ist. Das Rechnungswesen, alles was zur Rechnung 3. gehört.

Rēcht (goth. raihts, ahd. reht; gerade, s. d., die eine, gleiche Richtung, daher richten, diese geben; nach dem wie etwas sie haben soll entscheiden, d. i. wahr, gut, gerecht, richtig; das Recht, das Gerichtete, Festgestellte, das Gesetz), E. u. U. w., 1) eig. gerade, von der Richtung; veraltet außer in der Redensart: ein rechter Win-

kel; 2) uneig. überhaupt übereinstimmend, gemäß; bes. a. der Richtung nach; nur in einigen Zusammensetzungen, z. B. senkrecht, wagerecht, wasserrecht; b. dem körperlichen Umfange nach, passend, gerecht; bes. als U. w.; das Kleid sitzt recht; c. der Empfindung, dem Verlangen, dem Wunsche, der Absicht, der Billigkeit und dem Gesetze gemäß; bloß als U. w., z. B. es ist mir nicht recht, ich bin unpaß; mir ist alles recht; thue recht; d. mit der Sache selbst genau übereinstimmend, wahr, nicht falsch und unrecht, richtig, z. B. gem. der rechte Vater, im Gegensatze des Stiefvaters; ingl. gem. für: genau, völlig, vorzüglich, groß rc. und als U. w. oft für: sehr, oder ziemlich, z. B. recht gut; e. als U. w. gehörig; auch in einigen besondern Redensarten, z. B. etwas zu recht machen, es zubereiten; sich zu recht machen, sich gehörig ankleiden, etwas zu recht setzen, legen, stellen, d. i. in die gehörige Lage; d. als E. w. gem. für echt; e. der Bestimmung, der Natur der Sache gemäß, nicht unrecht, nicht falsch; bes. von sittlichen Dingen; nur als E. w., z. B. das ist das rechte Mittel, der rechte Ausdruck, das rechte Wort; f. gem. als E. w. für: rechtmäßig, gut; 3) die rechte Hand, diejenige, welche zu den gew. Verrichtungen am meisten gebraucht wird, im Gegensatze der linken Hand; ingl. alles, was sich nur an dieser Seite des menschlichen Leibes und uneig. auch an den thierischen Körpern befindet, z. B. die rechte Seite, der rechte Fuß, das rechte Ohr rc.; wie auch von allem, was sich außer dem menschlichen Körper auf dieser Seite befindet, z. B. der rechte Flügel eines Heeres. Das Recht, -es, M. -e, 1) der Zustand, da etwas recht ist, und dasjenige, was recht ist; a. der Zustand, da jemandes Worte und Handlungen mit der Sache selbst, mit der Wahrheit übereinstimmen, ohne M. u. Gw., z. B. du hast Recht, du sagst die Wahrheit; b. das Vermögen, die Befugniß zu einer Handlung oder Forderung, besonders wenn sie in den Gesetzen gegründet ist; (ein Recht auf oder zu etwas haben; Recht behalten); Sprüchw.: wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren, 2) ein Gesetz, a. eig., z. B. von Rechtswegen, Kraft der Gesetze; auch gem. für: eigentlich, genau genommen; (das Recht verdrehen) den Sinn des Gesetzes nach seinen Absichten verdrehen, falsch erklären und anwenden; b. besonders uneig. die Sammlung oder der Inbegriff der Gesetze einer Art; bald E. allein, bald M. allein, (das göttliche, kirchliche, bürgerliche Recht, das römische, das deutsche Recht; das Natur-, Völker-, Staats-Recht); ingl. die wissenschaftliche Kenntniß der Gesetze, die Rechtswissenschaft; (sich der Rechte befleißigen, sich den Rechten widmen); 3) ein Gericht, nur in einigen Gegenden; 4) selten: das gerichtliche Verfahren, der Proceß, ohne M., z. B. der Weg Rechtens; (Rechtens für: Rechtes ist veraltet Oberd.); 5) die Gerechtigkeit, ohne M. und nur in einigen Fällen; (Recht finden); hier geht Gewalt für Recht, d. h. hier wird Gewalt geübt, anstatt die Gesetze walten zu lassen; auch: Gewalt vor Recht, d. h. Gewalt gilt hier mehr als Gerechtigkeit; 6) der Ausspruch eines Richters oder Gerichtes; auch nur in einigen Fällen; 7) alles dasjenige, was einem zukommt, und was man ihm zu geben schuldig ist; überhaupt was den Gesetzen eines Landes gemäß, darin gegründet ist. Rechten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) mit Worten streiten, hadern (mit einem rechten); 2) vor Gericht streiten, processiren. Rechtfertig, -er, -ste, E. u. U. w., veraltet gerecht, rechtschaffen, rechtmäßig. Rechtfertigen, hinbez. u. rückbez. Z., ehemals, Gericht halten, einen Ausspruch thun; besonders den gerichtlichen Ausspruch vollziehen, strafen überhaupt, vorzüglich hinrichten; uneig. untersuchen, prüfen, ob etwas rechtmäßig sey, nach den Rechten zugehe (einen Reisenden rechtfertigen für: examiniren); auch recht machen, den Gesetzen, Absichten, Umständen gemäß machen, u. im N. D. für: reinigen, rein machen; — jetzt für: recht, d. h. mit Recht u. Billigkeit übereinstimmend erklären, vom Vorwurfe und Verdachte des Unrechtes und der Unbilligkeit lossprechen; (einen rechtfertigen) beweisen, daß er das ihm Schuldgegebene oder das, worüber man ihn in Verdacht hat, nicht gethan habe, oder daß das, was er gethan hat, nichts Böses, Unbilliges rc. sey, wodurch es sich von entschuldigen unterscheidet, d. h. von der Schuld, die man nicht leugnen kann, durch Anführung mildernder Gründe zu befreien suchen; (sich rechtfertigen) sich von der Beschuldigung, von dem Verdachte reinigen; bei den Gottesgelehrten wird der Sünder gerechtfertigt, wenn er von aller Schuld und Strafe der Sünde losgesprochen und mittelst der ihm zugerechneten Genugthuung Christi für gerecht erklärt wird. Die Rechtfertigung, die Handlung, da man etwas rechtfertigt; bei den Gottesgelehrten, die von Gott für gültig erkannte Zurechnung der Versöhnung Christi und die daraus entstehende Aufhebung der Strafwürdigkeit. Rechtgläubig, -er, -ste, E. u. U. w., die wahre Erkenntniß der Heilswahrheiten habend, darin gegründet, orthodox. So auch die Rechtgläubigkeit, ohne M. Die Rechthaberei, das ungeordnete Bestreben, Recht zu haben oder zu behalten. Rechtlich, E. u. U. w., dem Rechte gemäß, Recht und Billigkeit liebend und in dieser Liebe gegründet (ein rechtlicher Mensch; eine rechtliche Denkart; rechtlich handeln); auch von Sachen für: rechtmäßig, im Rechte gegründet (eine rechtliche Sache, Forderung); (im rechtlichen Verstande) so wie es die Rechtsgelehrten verstehen, erklären; gem. für: anständig, ehrbar, geziemend (eine rechtliche Gesellschaft); auch für: gerichtlich, vor Gericht (einen rechtlich belangen; eine rechtliche Entscheidung). Die Rechtlichkeit. Rechtlinig, E. u. U. w., in der Geometrie, rechte Winkel habend; auch rechtwinkelig. Rechtlos, -er, -este, E. u. U. w., gesetzwidrig, unrechtmäßig. So auch die Rechtlosigkeit. Rechtmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) den Absichten und dem Endzwecke einer Sache gemäß, recht; 2) den Gesetzen gemäß, in denselben nicht verboten; erlaubt. So auch die Rechtmäßigkeit, ohne M. Rechts, U. w., nach der rechten Hand, nach der rechten Seite hin. Rechtschaffen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. überhaupt völlig so beschaffen, wie die Regel, die Absicht, der Endzweck es erfordert; vorzüglich in der Bibel: rechtschaffener Same; rechtschaffene Früchte der Buße; der rechtschaffene Glaube, d. h. der echte, rechte, wahre; besonders Neigung und Fähigkeit besitzend, alle seine Pflichten genau zu beobachten, aus der Überzeugung, daß sie billig und gut sind, daher gem. für brav, bieder, ehrlich, redlich rc., die aber eig. engere Begriffe bezeichnen; 2) uneig. gem. vorzüglich, sehr. So auch die Rechtschaffenheit, doch nur eig. u. ohne M. Die Rechtschreibung, 1) die Fertigkeit, die Wissenschaft, die Anweisung, die Wörter mit den gehörigen Schriftzeichen zu schreiben, ohne M.; die Orthographie; 2) die Art und Weise, die Wörter mit Schriftzeichen dem Auge darzustellen; die Schreibart. Der Rechtsfall, ein Fall, welcher nach den Gesetzen entschieden werden muß. Der Rechtsgang, ohne M., der Gang der Sachen vor Gericht; der Proceß. Die Rechtsgelehrsamkeit, ohne M., die Wissenschaft von den Gesetzen; die Rechtswissenschaft, Rechtslehre, das Recht, die Rechte, die Jurisprudenz; vlt., die Rechtsgelahrtheit, Rechtsgelehrtheit. Rechtsgelehrt, E. u. U. w., die Rechtswissenschaft verstehend; rechtsverständig; besonders als ein Hw. der Rechtsgelehrte, Rechtsverständige; Jurist. Der Rechtshandel, eine vor Gericht klagbar angebrachte Sache; eine Rechtssache, ein Proceß. Rechtshängig, E.

u. U. w., bei dem Gerichte anhängig. Rechtskräftig, -er, -ste, E. u. U. w., (ein rechtskräftiges Urtheil) was Rechtskraft hat, d. h. ausgesprochen u. zu vollstrecken ist. Der Rechtslehrer, der die Rechtswissenschaft andern vorträgt. Das Rechtsmittel, ein in den Gesetzen verordnetes Mittel, eine Rechtssache zu erlangen. Die Rechtspflege, ohne M., die Handhabung der Gesetze. Der Rechtsstand, dasjenige Gericht, dessen Gerichtsbarkeit jemand unterworfen ist. Rechtsständig, E. u. U. w., jemandes Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Rechtsstreit, 1) ein Proceß, Rechtshandel; 2) ein Streit über eine rechtliche Sache. Die Rechtswohlthat, ein in den Rechten als eine Gunst verstattetes Rechtsmittel.

† **Recidīv**, s. -es, M. -e, ein Rückfall in einer Krankheit; neuer Anstoß.

† **Reciprok**, E. u. U. w., wechselsweise, wechselseitig, gegenseitig, auf einander sich beziehend, zurückführend, rückwirkend, rückdeutend. Die Reciprocität, die Gegenseitigkeit, Wechselseitigkeit, Erwiderung, das gegenseitige Verhältniß.

† **Recitatīv**, s. -es, M. -e, in der Musik, besonders in Singspielen, diejenige Art des Gesanges, die sich dem Sprechen nähert, und welche gemeiniglich ohne vollstimmige Begleitung der Tonwerkzeuge ist. Recitīren, hinbez. Z., laut und vernehmlich vortragen (ein Gedicht). Die Recitation, das ausdrucksvollere Vorlesen, der erhöhete Vortrag.

Reck, s. -es, M. -e, ein Gestell, Gerüst; in der Turnkunst, woran die Reckübungen vorgenommen werden.

1. **Recke**, m. -n, M. -n, oder der Recken, -s, alt u. O. D., ein ungewöhnlich großer Mensch, ein Riese (im N. D. Hüne); ehemals auch für: Held, Heerführer, Fürst, König.

2. **Recke**, w., M. -n, ein Werkzeug zum Recken; ein gerecktes Ding, ein Ding, das sich reckt, oder worauf etwas gereckt wird; im N. D. heißen die Stangen Recken; ferner für: Rinde, Borke; eine Befriedigung, Einzäunung, Umhegung, ein Hag oder Hagen, der aus Pfählen besteht, (das Reckwerk, das Rick).

Recken, hinbez. u. rückbez. Z., überhaupt für dehnen, strecken, ausdehnen, (wie das Leder; auf der Folter die Glieder); goth. rakjan, ahd. rechjan, verw. mit reichen, strecken; im N. D. trecken für: ziehen, 1) in den Zusammens. her- und hinrecken, für: her- und hinreichen; 2) gem. dehnen (sich [mich] recken); durch Ziehen ausdehnen; (das Eisen recken) es mit dem Hammer nach der Länge gleichsam ziehen, es ausschmieden oder strecken; 3) strecken, ausstrecken, z. B. den Kopf in die Höhe, die Hand gen Himmel recken.

† **Reclamīren**, hinbez. Z., zurückfordern. Die Reclamation, M. -en, die Zurückforderung.

† **Recognoscīren**, hinbez. Z., von weitem ausforschen, besichtigen, spähen, ausspähen, erkunden, kundschaften, besonders im Kriege; ingl. für richtig erklären, anerkennen, nachsehen. Die Recognition, die Anerkennung, Nachsehung.

† **Recommandīren**, hinbez. Z., empfehlen, anpreisen. Die Recommandation, die Empfehlung, Fürsprache.

† **Recompense** (spr. Rekompangs), w., die Entschädigung, Belohnung, Vergütung, Vergeltung, der Ersatz, Lohn. Recompensīren, entschädigen, ersetzen, vergelten, belohnen.

† **Reconciliīren**, wieder vereinigen, aussöhnen; (sich).

† **Reconnaissance** (spr. Rekonnässangß'), w., die Anerkennung, Wiedererkennung, Erkenntlichkeit, Dankbarkeit, Belohnung.

† **Reconvalescīren**, unbez. Z., genesen, gesunden, sich erholen. Der Reconvalescent, -en, M. -en, ein Genesender.

† **Recreīren**, rückbez. Z., (sich) sich erfrischen, erquicken, sich erholen. Die Recreation, die Erquickung, Erholung, Erfrischung, Ergötzung.

† **Recrūt** (Rekrūt), m. -en, M. -en, ein neu angeworbener Soldat; daher recrutiren, werben, anwerben, Werbung halten; sich recrutiren, sich wieder vollzählig machen, verstärken.

† **Rectificīren**, hinbez. Z., eig. berichtigen; in der Scheidekunst, einen destillirten Körper durch eine neue Destillation reinigen, abziehen, verstärken. Die Rectification.

† **Rector** (Rektor), m. -s, M. -en, 1) der Vorgesetzte einer Schule; 2) das Oberhaupt einer Universität. Das Rectorat, -es, M. -e, dessen Würde, Amt und Wohnung. Die Rection, in der Sprachl. die Bestimmung der Wörter durch ihre Verbindung.

† **Recueil** (spr. Reköllj'), s., die Sammlung. Recueilliren (spr. Reköljiren), (sich, mich) sich sammeln, sich fassen, sich erholen, sich besinnen; (auch: sich recolligiren).

† **Recurrīren**, unbez. und bez. Z., seine Zuflucht nehmen, sich an einen oder etwas halten. Der Recurs, die Schadloshaltung; seinen Recurs (auch Regreß) an einen nehmen, sich an ihn halten.

† **Recusiren**, ablehnen, verweigern.

† **Redacteur** (spr. Redactör), m. -s, M. -e oder Redactoren, der Anordner, Herausgeber eines Werkes, an dem Mehrere arbeiten, besond. einer Zeitschrift oder Zeitung. Die Redaction, die Anordnung, Sammlung, Druckbesorgung; oft für: Redacteur. Redigiren, hinbez. Z., anordnen, zum Druck befördern (eine Zeitschrift).

Reden, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben (ahd. redjon, redinon, verw. mit reihen, s. d. unter Reihe), 1) eig. a. überhaupt vernehmliche Laute hervor bringen, sprechen; b. besonders seine Gedanken durch Worte ausdrücken und Andern mittheilen; z. B. mit einem, von einem oder etwas, über einen oder etwas; nur der Mensch kann reden, Stare und Papageien können nur Wörter nachsprechen lernen; (er läßt gar nicht mit sich reden) mag gar keine Vorstellung annehmen; (einem das Wort reden) zu seinem Besten reden; (er hat gut reden) sagt man von einem, der seine Vorschriften und Lehren noch nicht durch die That bewährt hat; (in den Wind reden) vergeblich, ohne Wirkung zu Andern reden; (einem ins Gewissen reden) durch seine Rede das Gewissen Jemandes zu rühren suchen; (einem nach dem Munde reden) so reden, wie er es gern hört; c. einen feierlichen Vortrag halten, z. B. an das Volk, vor dem Volke; 2) uneig. durch sichtbare Zeichen lebhafte Gedanken und Vorstellungen in andern erwecken, z. B. ein redender Beweis, redende Mienen ꝛc.; vergl. sprechen und sagen. Verschiedene Arten des Redens oder eigentl. Sprechens sind: plaudern, plappern, schwatzen, waschen, klatschen, schnattern, labbern, haspeln, praten oder pratsen, flüstern, schreien, raunen, munkeln, nustern, nuscheln, nieseln, nüsseln, schwögen, pipen ꝛc. Die Rede (ahd. redja, reda, auch für Vernunft, Verstand, Sinn), 1) das Vermögen zu reden, ingleichen die Art und Weise dieses Vermögens, ohne M.; die Sprache, die Ausrede, doch nur in einigen Fällen; (die gebundene Rede) die durch Sylbenmaß und Reim gebundene, bestimmte od. beschränkte Rede der Dichter (Poesie oder vielmehr: in Versen), im Gegensatze der ungebundenen Rede (Prosa); 2) eine jede Reihe verbundener Worte; das Gespräch, Worte; besonders a. ein Gerücht; oftmals nur von einem übeln Gerücht, z. B. in die Rede kommen; b. Rechen-

schaft, ohne M., z. B. (einen zur Rede setzen oder stellen) ihn zur Rechenschaft oder Verantwortung ziehen; bes. in Verbindung mit Antwort, (einem Rede u. Antwort geben, od. einem Rede stehen) ihm antworten oder Rechenschaft ablegen; c. ein feierlicher Vortrag (eine Rede halten). Die Redeart, oder Redart, zuweilen für Mundart; zuweilen auch für Sprechart u. Schreibart. Die Redensart, ein aus mehrern Wörtern bestehender eigenthümlicher Ausdruck. Der Redesatz, s. Periode. Redeschen, -er, -este, E. u. U. w., sich scheuend zu reden, u. in dieser Unart gegründet. Daher die Redescheu, ohne M. Der Redetheil, ein Wort, sofern es ein Theil einer jeden Rede ist, doch nur in der Sprachlehre in Ansehung seiner Beugung und seines Standes in derselben betrachtet. Die Redekunst, in weiterer Bedeutung, die Kunst der Rede, die Kunst, seine Gedanken durch die verschiedenen Arten der Rede auszudrücken; gewöhnlich M. Redekünste oder redende Künste, nämlich die Wohlredenheit od. Beredtsamkeit, Dichtkunst und die Kunst des Geschichtschreibers; auch schöne Redekünste; in engerer Bedeutung, die Kunst, schön und überzeugend zu reden (Beredtsamkeit); oder der Inbegriff der Regeln, wie man schön und überzeugend reden könne; auch die Anweisung zur Beredtsamkeit oder Wohlredenheit (Rhetorik). Der Reder, -s, einer, der redet oder spricht (ohne den Begriff der Kunst und Überredung oder des Einflusses auf das Gemüth Anderer, wodurch sich Reder von Redner unterscheidet), z. B. Afterreder, Bauchreder (gew. aber Bauchredner), Aufreder, Bereder ꝛc. Der Redner, -s, M. w. E., eine Person, welche die Gabe und Fertigkeit besitzt, leicht, fließend und mit Nachdruck und Einwirkung auf Andere zu reden (ein guter, schlechter Redner seyn); besonders eine Person, die eine feierliche Rede an eine Versammlung hält. Rednerisch, -er, -ste, E. u. U. w., einem Redner und dessen Kunst gemäß. Die Rednerkunst, ein künstliches Mittel, bei andern Überredung zu wirken. Der Rednerstuhl, ein erhabener Ort, von welchem eine feierliche Rede gehalten wird; die Rednerbühne. Redselig, -er, -ste, E. u. U. w., gesprächig. So auch die Redseligkeit, ohne M. Die Rednerei, das Gerede, leeres, falsches.

†**Redingote**, w., ein Reitrock, Reiserock, Überrock.

Rédlich, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. redilih) urspr. vernünftig, billig, rechtmäßig (redliche Kinder, d. i. eheliche), jetzt für ehrlich, aufrichtig, rechtlich, rechtschaffen, wacker, wahrhaftig.

†**Redoute** (l. Redute), w., M. -n, 1) in der Kriegsbaukunst, eine kleine Verschanzung in der Gestalt eines Quadrates oder länglichen Vierecks; 2) ein öffentlicher maskirter Ball (ein Maskenball); daher der Redoutensaal u. s. f.

†**Redressiren**, hinbez. Z., wieder gut machen, wieder herstellen, rückgängig machen.

†**Reducīren**, hinbez. Z., zurückführen oder bringen; abschätzen, berechnen; heruntersetzen, vermindern; abdanken, aufheben, einziehen.

Reed, **Réd** oder **Réde**, E. u. U. w., in N. D., bereit, fertig, in Stand gesetzt.

Reede, oder gewöhnlich **Rhéde**, w., M. -n, eine nicht sehr tiefe Gegend des Meeres unweit einer Küste, wo Schiffe sicher vor Anker liegen können; (eine gesunde Rhede) auf der beim Überwinde auch guter Ankergrund ist; (ein Schiff legt sich auf die Rhede) wenn es ausgerüstet (reed, s. d.) oder beladen aus dem Hafen geht, und sich auf die Rhede vor Anker begiebt. Reeden, hinbez. Z., Niedersl., (ein Schiff) bereiten, ausrüsten; daher der Reeder, oder gew. Rehder, der dieses thut; und die Rehderei, 1) diese Ausrüstung; 2) die Gesellschaft von Rehdern, welche ein Schiff ausrüsten.

†**Reél** (zweisylbig), E. u. U. w., wirklich; wahr, gründlich; ordentlich, sicher, glaubwürdig.

Reep, s. Reif.

†**Refectōrium**, s., in den Klöstern, der Speisesaal, das Speisezimmer (Revénter, Rémter).

†**Referīren**, hinbez. Z., berichten, Bericht erstatten. Der Referént, -en, M. -en, der Vortragende, Berichterstatter. Der Referendārius, M. -ien, ein junger Rechtsgelehrter, der die zweite Prüfung bestanden hat.

1. **Réff**, s. -es, M. -e, Niederd., 1) ein kleines Segel, ein Beisegel; 2) ein Fell, eine Haut. Reffen, hinbez. Z., ein Beisegel an die ordentlichen Segel setzen.

2. **Réff**, s. -es, M. -e, an den Sensen, eine mit der Sense parallel gehende Gabel; 2) gem. ein aus dünnen schmalen Hölzern bestehendes Gestell, etwas und besonders gehacktes Holz darin auf dem Rücken zu tragen; 3) eine Hechel. Der Reffträger, ein Mann, der ein Reff trägt, besonders der in einem Reffe allerlei kleine Waaren zum Verkauf herum trägt (Colporteur).

†**Reflectīren**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) (auf etwas) darauf Acht haben, Rücksicht nehmen, es überlegen, darüber nachdenken; 2) in der Optik, (die Lichtstrahlen) zurück werfen. Die Reflexion, das Nachdenken, die Betrachtung; in der Optik, die Zurückprallung.

†**Reformīren**, hinbez. Z., durch Abstellung der Mißbräuche und Irrthümer verbessern; besonders nennen sich die Nachfolger Calvins u. seiner Gehülfen die Reformirten, oder die reformirte Kirche. Die Reformation, die Abschaffung der Mißbräuche, Kirchenverbesserung, Glaubensreinigung. Die Reform, die Umformung, Umbildung, Umgestaltung, Umänderung, Verbesserung.

†**Refractiōn**, w., in der Optik, die Strahlenbrechung.

†**Refraichiren** u. **Refraichissement**, s. richtiger: Refraichiren und Refraichissement.

†**Refrain** (spr. Refrängh), m., die Wiederkehr, Wiederholung, besonders der Schlußsatz am Ende eines Liedes oder Gesangverses, der wiederholt wird.

†**Refūgié** (spr. Refüschieh), m. -s, M. -s, Flüchtling, besonders die französischen Reformirten oder Hugenotten, die unter Ludwig XIV. aus Frankreich fliehen mußten.

†**Refūs** (spr. Refüh), s., die abschlägige, verneinende Antwort, Versagung, der Korb. Refūsiren, hinbez. Z., abschlagen, ablehnen, zurückweisen, verweigern, verneinen.

†**Refutiren**, widerlegen. Die Refutation, die Widerlegung.

†**Regāl**, E. w., eig. königlich; in einigen Zusammensetzungen, z. B. Regalpapier, eine große Sorte Papier.

†**Regal**, s. -es, M. -e, 1) in den Orgeln, ein Register, welches die Menschenstimme nachahmt; ingleichen der Name eines besondern Schnarrwerks in denselben; 2) gemeiniglich ein Bücherbrett oder jedes andere mit Fächern versehene Gestell.

†**Regāle**, s. -s, M. Regalien, ein landesherrliches Recht, Hoheitsrecht.

†**Regalīren**, hinbez. Z., bewirthen, bedienen.

†**Regardīren**, bez. Z., mit haben, (auf etwas) etwas betrachten, berücksichtigen, bemerken. Der Regard, der Anblick, die Rücksicht, Achtung.

Rége, -r, -ste, C. u. U. w., sich bewegend; uneig. seine Wirkungen auf eine lebhafte Art äußernd. Régen, hinbez. u. rückbez. Z., einen Fuß; sich; (sich regen und rühren, oder sich regen und wegen, für: bewegen); eine geringe Bewegung machen; uneig. a. (sich) entstehen, besonders von Empfindungen und Gemüthsbewegungen, (es regte sich in ihm ein besseres Gefühl); b. erwähnen, nur Oberd. Die Rege, 1) die Bewegung, ohne M.; 2) ein Werkzeug zum Regen. Regsam, -er, -ste, C. u. U. w., leicht rege, beweglich, lebhaft. Die Regung, M. -en, 1) das Regen, ohne M.; 2) der erste merkliche Anfang einer Gemüthsbewegung.

† **Régel**, w., M. -n, 1) eig. ein Lineal, ein Richtscheit; 2) uneig. die Richtschnur, Vorschrift. Regellos, -er, -este, C. u. U. w., 1) nicht nach den Regeln verfertiget; irregulär, unregelmäßig; 2) alle Regeln aus den Augen setzend, unordentlich. So auch die Regellosigkeit. Regelmäßig, -er, -ste, C. u. U. w., 1) nach den Regeln einer Kunst oder Wissenschaft eingerichtet; 2) recht, richtig, ordentlich. Die Regelmäßigkeit, ohne M., die Richtigkeit, Ordnung; auch Regularität. Regulär, -er, -ste, C. u. U. w., 1) so viel als regelmäßig 1; 2) gleiche Theile habend; symmetrisch, regelrecht. Reguliren, hinbez. Z., in Ordnung bringen, richten, einrichten; auch regeln, besonders Mw. geregelt, für: regulirt; gezwungen und steif abgemessen.

Rêgen, m. -s, M. w. E. (goth. rign, ahd. regan, verw. mit rinnen, risan, rieseln), die Lufterscheinung, da die in der Luft befindlichen wässerigen Dünste, nachdem sie sich verdickt haben, tropfenweise herabfallen. Sprüchw.: Aus dem Regen in die Traufe kommen, d. h. aus einem kleinen Übel, dem man entgehen will, in ein größeres gerathen; (Staub-, Nebel-, Platz-, Gewitter-, Strich-, Landregen); auch uneig. von einer großen Menge herabfallender Dinge, z. B. Blüthenregen, Steinregen rc.; daher der Regentropfen; das Regenwasser; das Regenwetter; die Regenwolke u. s. f. Der Regenbogen, der farbige Bogen auf einer Regenwolke; die Iris. Die Regenkappe, eine Kappe, sich dadurch vor dem Regen zu bedecken. So auch das Regenkleid, der Regenrock, Regenmantel, das Regentuch. Der Regenschirm, ein Schirm, unter demselben im Regen trocken zu gehen; das Paraplüe. Der Regenwurm, Würmer, welche nach einem Regen zum Vorschein kommen; der Erdwurm. Sprüchw.: (auf Regen folgt Sonnenschein) d. i. nach Trauer, Unglück, kommt auch wieder Freude, Glück. Régnen, unbez. Z., mit haben, in Gestalt des Regens niederfallen; gewöhnlich unpersönlich als hinbez. Z., sowohl von Regentropfen als auch von andern Dingen, die in Menge herabfallen (Gott regnet); die Wolken regnen Gerechtigkeit; es regnet Steine, Frösche, Blüthen, Früchte; es regnet Prügel, Vorwürfe, Verweise, d. h. sie werden in großer Menge ausgetheilt. Regnerisch, C. u. U. w., gem. zum Regnen geneigt; wirklich regnend. Der Regenschauer, 1) ein plötzlicher, aber nur kurze Zeit anhaltender Regen; 2) ein Schauer oder Obdach, auch ein Vordach an einem Hause, unter dem man vor Regen geschützt ist; (in letzterer Bedeutung auch das Regenschauer).

† **Regeneriren**, wieder erzeugen oder herstellen; neu beleben, umschaffen; wieder wachsen, (sich).

† **Regīe** (spr. Reschieh), w., die Leitung und Verwaltung gewisser Handelszweige für Rechnung des Landesherrn, z. B. die Tabacksregie.

† **Regieren**, hinbez. Z., 1) eig. nach seinem Willen wohin lenken, z. B. die Pferde; 2) uneig. a. herrschen, walten, beherrschen; b. in der Sprachlehre, die Beugung eines Wortes veranlassen, fordern. Der Regierer, der Herrscher, besonders nur von Gott. Der Regènt, -en, M. -en, der Herrscher, Beherrscher; bes. das Oberhaupt eines Staates; gem. auch in einigen Fällen, ein Vorgesetzter. Die Regierung, M. -en, 1) das Regieren, eig. und uneig., und ohne M.; besonders die Verwaltung eines Reiches oder Staates, die Herrschaft; daher die Regierungsart, oder die Regierungsform; 2) ein zur Handhabung der obersten Gewalt in einem Lande niedergesetztes Collegium; die Landesregierung, daher der Regierungsrath, welches oft auch ein bloßer Titel ist; 3) der Ort, wo und aus welchem andere Dinge regiert werden; besonders das Gebäude, das Zimmer, in welchem ein Regierungs-Collegium seine Sitzungen hält. Das Regimènt, -es, M. -er, 1) die Regierung; beinahe veraltet; 2) ein in Bataillons u. Compagnien eingetheilter Haufe Soldaten.

† **Regiōn**, w., M. -en, die Gegend, Landschaft, Luftschicht.

† **Regisseur** (spr. Reschissöhr), m. -s, 1) ein Steuereinnehmer; 2) bei der Schaubühne, der Rechnungsführer, besonders der Anordner der Stücke und Austheiler der Rollen, Bühnenverweser.

† **Register**, s. -s, M. w. E., 1) ein Verzeichniß; besonders in einem Buche, das alphabetische Verzeichniß der darin vorkommenden Wörter und Sachen; ein Inhaltsverzeichniß, ein Nachweis, ein Wort- oder Sachnachweis, ein Blattweiser; (das gehört ins alte Register) das ist etwas Altes, ist aus der Mode gekommen; (im schwarzen Register stehen) in bösem Andenken seyn; 2) mehrere Dinge einer Art, z. B. in den Orgeln, mehrere zu einer Stimme gehörige Pfeifen; 3) ein Werkzeug, womit mehrere Dinge einer Art regiert werden, z. B. an den Orgeln, die beweglichen Stöcke, durch deren Verschieben jedes Register gespielt wird; (ein Register ziehen; alle Register ziehen) eine oder alle Stimmen der Orgel spielen lassen, auch uneig. im Sprechen, alles versuchen, alle Beziehungen, Mittel hervorsuchen. Das Registerpapier, Art eines großen und starken Schreibepapiers. Registriren, hinbez. Z., mit haben, eintragen, einschreiben, gerichtlich niederschreiben. Der Registrator, -s, M. Registratōren, bei den Gerichten, der dieses verrichtet; bei den Kanzeleien, der Schriftenbewahrer oder Urkundenordner. Die Registratur, M. -en, ein gerichtliches Verzeichniß, ingleichen der Aufsatz, die Vernehmung; wie auch der Ort, wo die gerichtlichen Aufsätze gefertigt und aufbewahrt werden, die Schriftenkammer, Urkundensammlung.

† **Reglement** (spr. Reglemángh), s., die Verordnung, Richtschnur.

† **Reglīse**, w., der Lederzucker, eine künstlich bereitete zähe Süßigkeit zur Auflösung des Schleims.

Régnen, s. unter Régen.

† **Regrèß**, m. -sses, M. -sse, die Rückforderung, Schadenserholung, der Gegenanspruch; (Regreß an einen nehmen) sich an ihn halten. Regressiv, zurückgehend, schreitend; in der Philosophie, s. v. wie analytisch, vom Besondern zum Allgemeinen zurückgehend, dem progressiv gegenüber (bes. als Methode).

† **Regulär**, und **Reguliren**, s. unter Regel.

Régung, w., s. Régen.

1. **Réh**, s. -es, M. -e, der Name eines Wildes; das Weibchen dieser Thiere, die Rehziege, Rehgeiß, bei den Jägern die Ricke, zum Unterschiede von dem Männchen, welches der Rehbock genannt wird. Die Rehfarbe, die den Rehen eigenthümliche falbe und fahle, d. h.

graue und röthlichbraun oder bräunlichgelb gemischte Farbe; daher Rehfarben, oder Rehfarbig, E. u. U. w. Der Rehfuß, 1) eig. der Fuß eines Rehes; 2) die künstlich gebogenen Füße an Tischen, Stühlen ꝛc. Das Rehkalb, das Junge von einem Rehe. Das Rehwildpret, ohne M., 1) Rehe beiderlei Geschlechts; 2) Fleisch von Rehen.

2. **Reh**, E. u. U. w., steife Muskeln habend oder bekommend, steif in den Gelenken; reh oder rehe werden, verfangen, verschlagen. Die Rehe, dieser Zufall selbst.

3. **Reh**, w., M. -en, eine schwanke Latte im Schiffbau.

†**Rehabilitiren**, wieder einsetzen; den Ruf wieder herstellen.

Rehde, s. Reede.

***Reiben**, hinbez. Z., 1) überhaupt einen Körper auf der Oberfläche eines andern oft hin und her bewegen, z. B. eine Hand mit der andern, sich [mir] die Augen; (sich die Hände reiben) um sie zu erwärmen; (ein krankes Glied mit warmen Tüchern reiben) für: frottiren; (sich [mich] an einem reiben), wirklich, körperlich, wie sich an einem Baume, oder das Thier rieb sich an dem Steine, (nicht „an den", wie auch gefordert wird, denn das Verhältniß zwischen dem Stein oder Baum, und dem Menschen oder Thier, durch „an" ausgedrückt, ist schon da; wo? oder woran? rieb er sich? was den 3. Fall erfordert); dagegen uneig. (er rieb sich an ihn) d. i. er wollte ihn necken, ihm zu nahe treten, ihn verhöhnen, verspotten; (einem etwas unter die Nase reiben) einen an etwas Unangenehmes erinnern und ihm Vorwürfe damit machen; 2) besonders durch Reiben a) zubereiten, z. B. den Flachs, in einigen Gegenden für schwingen; b. klein machen, zerreiben, z. B. die Farben. Die Reibung, 1) die Handlung des Reibens; 2) der Zustand, in dem zwei Körper sich an einander reiben, sich in der Bewegnng Widerstand leisten (die Friktion); auch die feindselige Begegnung der Gemüther, der geistige Anstoß, Streit, Zank, Hader, Zwiespalt, Uneinigkeit, Feindseligkeiten, besonders M. Reibungen. Der Reibasch, ein Asch, etwas darin klar zu reiben. Die Reibe, ein Werkzeug, andere Körper klein zu reiben; dergleichen z. B. das Reibeisen, die Reibkeule, der Reibstein oder Reibestein ꝛc. sind. Der Reiber, 1) eine Person, welche reibt; 2) ein Werkzeug, damit zu reiben.

1. **Reich**, -er, -ste, E. u. U. w. (goth. reiki, ahd. richi, Grundbed. vermögen in allen Beziehungen: an Gütern und Macht, s. reichen), 1) im Überflusse vorhanden; doch nur von Dingen, die nicht als ein Übel zu betrachten sind, z. B. ein reicher Segen; ein reiches Opfer; ein reicher Trost; reiche Almosen; 2) viel, einen Ueberfluß an einer Sache habend, a. überhaupt z. B. eine reiche Sprache, welche eine Menge von Wörtern hat; vorzüglich als U. w. mit an, z. B. reich an Verstand; b. besonders einen Überfluß an zeitlichen Gütern, bemittelt, begütert, wohlhabend; auch als Hw., ein Reicher, die Reichen. Reichhaltig, -er, ste, E. u. U. w., einen reichen Gehalt habend, eig. und uneig. (wie von einer Besoldung, und von einem Buche, Gedichte). So auch die Reichhaltigkeit, ohne M. Reichlich, -er, -ste, 1) E. w., in genugsamer Menge; 2) U. w., vollkommen, hinlänglich, zureichend. Der Reichthum, -es, M. Reichthümer, 1) der Zustand, da eine Sache im Überflusse vorhanden ist, oder da jemand einen Überfluß an gewissen Dingen besitzt, besonders der Überfluß an zeitlichen Gütern, ohne M.; 2) solche Dinge oder Güter selbst. Davon:

2. **Reich**, s. -es, M. -e, 1) zuweilen die Herrschaft, Regierung, Gewalt, ohne M.; 2) der Inbegriff derjenigen Dinge, über welche jemanden die oberste Gewalt zukommt; a. überhaupt ein Land, so fern es jemandes Herrschaft unterworfen ist; b. besonders das Land eines gekrönten Oberhauptes; uneig. sämmtliche Unterthanen, oder auch nur die Stände eines solchen Landes, ohne M.; vorzüglich ehemals das deutsche Reich, theils von dem ganzen Umfange desselben, theils auch gem. die obern Kreise des Reichs, mit Ausschließung Ober- u. Niedersachsens, Westphalens und Böhmens; u. oft schlechthin das Reich, die Gegenden am Rheine und Maine, vorzüglich Schwaben und Franken; und in diesem: 3) uneig. die Versammlung des Kaisers und der vornehmsten Reichsstände oder ihrer Abgeordneten, od. auch dieser beiden letztern allein, ohne M.; 4) der Inbegriff aller Dinge einer Art, z. B. das Reich der Natur, oder Naturreich. Der Reichsabschied, s. Abschied. Die Reichsacht, die Verbannung aus den Grenzen eines Reichs, besonders des deutschen Reichs, s. Acht. Der Reichsadel, 1) die von dem Oberhaupte des Reichs ertheilte, durch das ganze Reich gültige adelige Würde; ingleichen diejenige adelige Würde, vermöge welcher jemand nur dem Kaiser und dem Reiche allein unterworfen war; 2) die sämmtlichen adeligen Personen dieser Art; der unmittelbare Adel. Der Reichsadler, das aus einem Adler bestehende Wappen eines Reichs. Die Reichsarmee, eine Armee, welche von den Ständen des deutschen Reichs errichtet und unterhalten wurde. Der Reichsbauer, der Einwohner eines Reichsdorfes, d. i. eines nur dem Kaiser und Reiche allein unterworfenen Dorfes. Der Reichsbürger, der Bürger eines Reichs, besonders einer freien Reichsstadt. Das Reichscontingent, derjenige Antheil, welchen jeder Reichsstand zu den Bedürfnissen des Reichs beiträgt; besonders die Zahl an Mannschaft, welche er zu einer Reichsarmee stellte. Die Reichsfolge, die Folge in der Beherrschung eines Reichs; ingleichen die Art und Weise, wie der Thron nach dem Absterben des Beherrschers besetzt werden soll. Reichsfrei, E. u. U. w., niemanden als dem deutschen Kaiser und dem Reiche unterworfen; unmittelbar, reichsunmittelbar; daher der Reichsfreiherr. Der Reichsfürst, ein Fürst des Reichs, besonders als ein Glied des deutschen Reichs. Der Reichsfuß, das Verhältniß des Gehaltes der Reichsmünzen zu ihrem Werthe. Die Reichsgeschichte, die Geschichte der Staatsveränderungen eines Reichs, besonders des deutschen Reichs. Der Reichsgraf, ein dem deutschen Reiche und dem Kaiser unmittelbar unterworfener Graf. Daher die Reichsgrafschaft, Reichsgräflich u. s. f. Der Reichshofrath, 1) ein hohes Reichsgericht, an dem kaiserlichen Hofe, ohne M.; 2) ein Beisitzer dieses Collegiums, welcher die Würde eines Raths bekleidete. Die Reichshülfe, die von dem gesammten Reiche bewilligte Hülfe. Das Reichskammergericht, ehemals ein hohes Reichsgericht in Deutschland. Das Reichskleinod, ein Kleinod, so fern es ein symbolisches Zeichen der höchsten Gewalt u. Würde eines Reichs ist, und besonders des deutschen Reiches war; dergleichen sind die Reichsinsignien, das sind die Reichskrone, das Reichsscepter, und der Reichsapfel. Der Reichskrieg, ein Krieg, welcher das ganze deutsche Reich betraf. Die Reichspost, 1) eine dem Reiche und Kaiser unmittelbar unterworfene Post; 2) eine Post, welche nach Oberdeutschland gehet, oder daher kommt. Der Reichsritter, ein Ritter, welcher unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche stand. Daher die Reichsritterschaft. Die Reichsstadt, eine Stadt, so fern sie ein unmittelbares Glied eines Reiches ist, besonders eine solche, welche dem ehemaligen deutschen Kaiser und Reiche unmittel-

bar unterworfen war; jetzt: eine freie Stadt. Daher Reichsstädtisch, E. u. U. w. Der Reichsstand, ein Glied eines Reiches, welches Sitz u. Stimme auf den Reichstagen hat; daher Reichsständisch, E. u. U. w., und die Reichsstandschaft, die Gerechtsame eines Reichsstandes. Der Reichstag, die Versammlung der Stände eines Reichs, um über dessen Angelegenheiten zu berathschlagen, (die Reichsversammlung), besonders die deutsche, an deren Stelle jetzt der deutsche Bundestag oder die deutsche Bundesversammlung getreten ist. Der Reichsthaler, ein Thaler, so fern derselbe in einem ganzen Reiche gilt, besonders in dem ehemaligen deutschen Reiche. So auch der Reichsgulden. Der Reichsverweser, der die Stelle des höchsten Oberhauptes eines Reiches, in Ermangelung desselben, vertritt; der Reichsvicarius.

Reichen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben (ahd. reichjan, ausdehnen, sich erstrecken, dann bieten, darbieten; s. reich 1. als das Vermögen dazu; dies die Folge), a. eig. sich der Ausdehnung nach erstrecken; besonders an etwas, (das Wasser reicht mir bis an die Brust; meine Arme reichen nicht so weit; der Großen Arme reichen weit); vorzüglich sich mit einem Theile seines Leibes, vorzüglich mit der Hand, bis an etwas erstrecken, langen; b. uneig. (zu etwas) hinlänglich seyn, genug seyn; (mit etwas) genug haben, auskommen; ingleichen sich der Wirkung nach bis zu etwas erstrecken; 2) hinbez. Z., mit Ausstreckung geben, darreichen, hinreichen; als: einem die Hand. Die Reichung, mit 2.

Reichthum, m., s. unter Reich 1.

1. **Reif**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. von Früchten, der Größe und Güte nach vollkommen ausgebildet; zeitig; 2) uneig. von vielen Dingen und Sachen überhaupt, zu seiner Vollkommenheit gediehen; z. B. das Mädchen ist reif, ein reifer Mann, der Plan ist reif, die reife Einsicht, die reife Erfahrung 2c. Die Reife, ohne M., der Zustand, da ein Ding reif ist, eigentl. und uneigentl. Reifen, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, reif werden, zeitigen, eig. und uneig.; z. B. die Frucht ist gereift; der Knabe ist zum Mann gereift; der Plan fängt an zu reifen; 2) hinbez. Z., eig. u. uneig. reif machen; die Sonne hat die Trauben gereift; die Erfahrung hat mich zum Manne gereift; die Zeit wird meinen Entwurf schon noch reifen. Reiflich, -er, -ste, E. u. am häufigsten als U. w., nur uneig., auf eine reife Art, lange u. genau; z. B. etwas reiflich überlegen; eine reifliche Überlegung.

2. **Reif**, m. -es, M. -e, auch oberd. der Reifen, 1) Niederſ., das Tau, ein Seil (gewöhnl. Reep, daher Reepschläger für Seiler); 2) ein erhabener Rand, nur in einigen Fällen; 3) besonders der gefrorne Thau oder Nebel an den Gegenständen, der die Dinge gleichsam mit einem Rande versieht, oder mit einer Rinde überzieht, ohne M.; uneig. von der weißen oder weißgrauen Farbe der Haare (der Reif in den Haaren, im Barte); 4) eine Vertiefung, welche sich in die Länge erstreckt, (gewöhnlicher die Riefe). Reifeln, hinbez. Z., mit haben, gemeinigl. kleine Furchen ziehen. Reifen, 1) unpers. und unbez. Z., mit haben, (es reift) es fällt Reif; 2) hinbez. Z., mit einem Rande versehen; ingleichen mit Rinnen versehen; beides nur in einigen Fällen. Der Reifer, Niederſ., ein Seiler; auch der Reifschläger.

3. **Reif**, m. -es, M. -e, oder der Reifen, -s, M. w. E., 1) überhaupt ein jeder Ring oder ringförmiger Körper; ein Fingerreif, für: Fingerring; 2) besonders die hölzernen oder auch eisernen Ringe oder Bänder, welche die Dauben eines Fasses oder ähnlichen hölzernen Gefäßes zusammen halten (Faßreife). Der Reifrock, ehedem ein weiblicher Rock von großem Umfange wegen der darin befestigten Reife.

Reigen, m., s. Reihen.

Reiger, m., s. Reiher.

Reihe, w., M. -n (verw. mit reichen u. reden, s. d.), 1) mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge; besonders auch für Zeile (eine Reihe Häuser, Bäume, Soldaten, Zähne, Perlen); (bunte Reihe) eine Reihe verschiedener Dinge, die regelmäßig mit einander abwechseln, besonders eine von männlichen u. weiblichen Personen, die abwechselnd neben einander sitzen; (die Reihe schließen) der letzte in derselben seyn; (ein Becher geht in der Reihe herum) wenn ihn der Eine immer dem Andern reicht; (eine Reihe schreiben) eine Zeile; überhaupt mehrere neben einander befindliche oder auf einander folgende Dinge Einer Art; (der Mensch nimmt in der Reihe der irdischen Wesen die erste Stelle ein); 2) ohne M., der Zustand, da mehrere Dinge in einer Linie neben einander befindlich sind; oder auch da mehrere Dinge nach einer bestimmten Ordnung auf einander folgen (nach der Reihe sitzen, trinken 2c.; die Bäume nach der Reihe setzen; die Reihe trifft mich; die Reihe ist an dir; die Reihe wird an ihn kommen; in der Reihe, nach der Reihe erzählen). Reihenweise, E. u. U. w., nach der Reihe, in Reihen (etwas pflanzen). Der Reihen, -s, M. w. E., 1) veraltet, ein Gesang, ein Lied; 2) ein kreisförmiger Tanz mehrerer, der Reihentanz; alt und dichterisch, der Reigen, wobei auch wohl gesungen wird; auch ein Tonstück, eine Weise zu einem Reigen oder Tanze, z. B in: Kuhreigen, d. h. ein eigenthümlicher Reigen oder Tanz der Kuhhirten auf den Schweizeralpen, und besonders eine dazu gehörende Weise. Reihen, hinbez. Z., in eine Reihe stellen oder ordnen, anreihen, aufreihen. Die Reihensemmel, s. Ecksemmel.

Reihen, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, von dem Schreien oder Bellen der Füchse; auch von den Vögeln, besond. Wasservögeln, nach der Begattung verlangen, oder sich begatten (die Enten, Gänse reihen); im O. D. auch muthwillig, geil, üppig, wollüstig seyn, von Menschen (auch reihern).

Reiher, m. -s, M. w. E., 1) eine Art Sumpfvögel; auch der Reiger oder die Fecke; 2) das ganze Geschlecht derjenigen Sumpfvögel, zu welchen, außer dem eigentlichen Reiher, der Kranich, der Storch, die Rohrdommel 2c. gehören. Die Reiherbeize, das Beizen der Reiher. Der Reiherbusch, ein Federbusch von langen Reiherfedern.

Reim, m. -es, M. -e (ahd. rim, ursp. Zahl, Zusammenstimmung, davon riman, zählen, und giriman, zusammentreffen; davon noch „ungereimt"), 1) zwei oder mehrere ähnlich klingende Wörter; zuweilen auch der Gleichklang zweier oder mehrerer Wörter; besonders der Gleichklang der letzten Sylben zweier oder mehrerer Verse, und die Wörter, welche diesen Klang enthalten; 2) gem. zuweilen für Vers; 3) gem. ein gereimtes Gedicht; besonders verächtlich; sowohl E. ohne M., als auch M. ohne E.; (ein männlicher, weiblicher 2c. Reim, s. Sprachl. §. 139. u. Reimlex.); s. auch Leberreim unter Leber. Reimen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, oder rückbez. Z., (sich) a. eigentl. von Wörtern, einerlei Laut haben, oder von Versen, sich auf einerlei Laut endigen (Wörter, die mit einander reimen; die Verse oder Wörter reimen sich); b. uneigentl. sich schicken, übereinkommen; sich zu etwas, auf etwas; 2) hinbez. Z., a. ein Wort finden oder brauchen, welches sich mit einem andern reimt, oder reimen soll; ingleichen gereimte Verse oder Gedichte machen; b. den Zusammenhang zwischen zwei Dingen entdecken, z. B. etwas nicht zusammen reimen kön=

nen. Der Reimer, ein Dichter, dessen größtes Verdienst in Reimen besteht. Reimfrei, E. u. U. w., keine Reime habend; reimlos, nicht zu verwechseln mit ungereimt. Das Reimgesetz, veraltet, eine Strophe in einem Gedichte. Der Reimschmied, ein schlechter Reimer. Die Reimsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche den Reim enthält. So auch das Reimwort.

1. **Rein**, er, -ste, E. u. U. w., gesondert, unvermischt; 1) eig. a. von allem Schmutze frei, unbeschmutzt, sauber; ingleichen als ein Hw., z. B. etwas in das Reine bringen, es sauber abschreiben, oder ins Reine schreiben, uneig. es in Ordnung, zur Richtigkeit bringen; b. von allem geringern Zusatze frei, lauter, unvermischt, unverfälscht; (die reine Wahrheit) die lautere; (reiner Wein) unvermischter, unverfälschter; Sprüchwort: einem reinen Wein einschenken, für: die lautere Wahrheit sagen; 2) uneig. a. von einer schmutzigen, unangenehmen Krankheit frei; b. von gottesdienstlicher Anrüchtigkeit oder Unehrlichkeit frei, nur in einigen gottesdienstlichen Lehrbegriffen, z. B. bei den Juden; c. bei eben denselben, was gegessen werden kann oder darf; d. von Fehlern und Irrthümern frei; e. von Verbrechen und Vergehungen frei (ein reines Gewissen); sich rein brennen, sich für unschuldig auszugeben suchen; reine Hände haben, uneig. für: unschuldig seyn; f. gem. (rein ausgehen) d. i. leer; (rein aufessen &c.), d. i. völlig, ganz. Reinigen, hinbez. Z., (eine Sache oder sich von etwas) rein machen, läutern, säubern, eig. und uneig. Die Reinigung. Die Reinigkeit, ohne M., der Zustand eines Dinges, da es rein ist, eig. u. bez. uneig.; die Lauterkeit, Sauberkeit. Reinlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) vom Schmutze befreit, rein, sauber; 2) Neigung zum Reinseyn habend, Wohlgefallen am Reinen empfindend, der Reinlichkeit beflissen. So auch die Reinlichkeit, ohne M., nur eigentlich. Reinen, hinbez. Z., veraltet, für: reinigen, rein machen. Die Reinheit, die Reinigkeit, besonders uneigentlich.

2. **Rein** (vom ahd. ragin, regin, von einer Wurzel rag, hervorragen, noch in Zusammensetzungen von Namen), Reinhold (Raginolt), Reinmar (Reginmar, sehr berühmt), Reinhard (Reginhart, schlauer Rathgeber); verkl. Reineke, der Beiname des Fuchses in der Thierfabel (Reineke de Voß); bei den Jägern der männliche Fuchs; landsch. auch der Storch.

†**Reine claude** (spr. Rähne klohd'), die Königspflaume, eine Art sehr saftiger grüner Pflaumen. Die Reinette (spr. Ränette), der Königsapfel, eine der edelsten, ursprünglich französischen Äpfelarten.

1. **Reis**, oder gewöhnlich **Reiß**, m. -es, ohne M., eine sehr weiße nahrhafte Getreideart der heißern Länder. Das Reißbrot, aus Reiß bereitetes Brot. So die Reißbrühe, das Reißmuß, das Reißmehl, der Reißbrei u. s. f.

2. **Reis**, s. -es, M. -e, oder gewöhnl. -er, 1) mehrere dünne Zweige zusammen (die Birken geben viel Reis; Birkenreis, Besenreis); 2) ein einzelner Zweig dieser Art, eine Ruthe, besonders eine Sprosse, Sprößling, Schößling (dürre Reiser, Besenreiser, Birkenreiser). Das Reisbund, mehrere in ein Bund zusammen gebundene Reiser, gem. eine Welle. Das Reisholz, 1) Reiser, sofern sie als Holz gebraucht werden, ohne M.; 2) Arten Bäume, welche Reiser tragen, ohne M.; 3) eine mit solchen Bäumen bewachsene Gegend. Das Reisig, -es, M. -e, wie das vorige, in allen Bedeutungen.

Reisen, 1) unbez. Z., mit seyn (goth. raisjan, ahd. reison), überhaupt sich fortbewegen, sich entfernen; (reise nur) packe dich; (er kann nur reisen) gehen, sich packen; besonders sich in einen entlegenen Ort begeben, besond. nur von Menschen, z. B. zu Fuß, zu Pferd, zu Schiffe, im Wagen, zu Lande, zu Wasser, in die Fremde, nach Italien, durch einen Ort, über Feld &c.; (sechs Meilen) reisend zurück legen; (eine Straße oder einer Straße, einen Weg oder eines Weges, oder seiner Wege) auf derselben; bloß reisen, auch mit haben, Reisen machen, auf Reisen seyn; 2) rückbez. Z., mit haben, (sich müde reisen) sich durch das Reisen ermüden. Die Reise, 1) eig. a. gem. in einigen Fällen, ein gewisses Maß, so viel als man auf ein Mal von einer gewissen Art verrichtet, z. B. eine Reise Leinwand, ein Gewirk von dem Kamme bis zu dem Baume; b. besonders die Handlung des Reisens; uneig. in einigen Fällen, ein Maß, z. B. (eine Reise Steine) eine Fuhre. Die Reiseapotheke, ein Vorrath von Arzeneien, den man auf der Reise bei sich führt. Die Reisebeschreibung, die Beschreibung einer unternommenen Reise. Das Reisebündel, das Bündel, Ränzel eines Reisenden. So auch der Reisekasten, Reisekoffer, Reisesack u. s. f. Reisefertig, -er, -ste, E. u. U. w., fertig zur Reise. Der Reisegefährte, der mit uns reist; Reisegesellschafter. Das Reisegeld, das zu einer Reise gehörige oder nöthige Geld. So auch die Reisekosten. Das Reisegeräth, dasjenige Geräth, welches man auf Reisen bei sich führt. Der Reisehut, ein Hut, dessen man sich auf der Reise bedient. So auch die Reisekappe, das Reisekleid, der Reisemantel u. s. f. Reisig, E. u. U. w., veraltet, 1) reisefertig; 2) zur Reiterei gehörig, beritten; daher ein reisiger Knecht oder der Reisige.

***Reißen** (ahd. rizan), 1) unbez. Z., mit seyn, a. mit einem diesem Worte eigenthümlichen Schalle plötzlich getrennt werden; auch für: sich spalten; b. sich mit schneller Gewalt fort bewegen (ein reißender Strom); c. wüthen, toben (der Sturm riß an dem Baume; die Plage riß unter die Israeliten); besond. uneig. von einem heftigen mit Ziehen verbundenen Schmerze; das Reißen im Leibe, in den Gliedern &c., wo es mit haben verbunden wird (es hat mir oder auch mich in den Eingeweiden gerissen); 2) hinbez. Z., 1) eig. a. mit schneller Gewalt trennen, abreißen, durchreißen, zerreißen, anfreißen, z. B. einen Faden entzwei; b. spalten, z. B. Latten; c. schneiden, graben, pflügen u. s. f., z. B. (einen Hengst) castriren; (einen Karpfen) aufschneiden; (einen Acker) aufreißen, pflügen; d. mit schneller Gewalt von seinem Orte bewegen, wegreißen, umreißen, abreißen, entreißen, fortreißen &c., z. B. einen zu Boden; e. mit lauter Stimme vorbringen, doch nur mit den Hw. Possen und Zoten; 2) uneig. zeichnen, besonders nur nach den Hauptzügen vorstellen, abreißen, aufreißen. Das Reißblei, Blei, dessen man sich zum Zeichnen bedient; Wasserblei. So auch die Reißkohle. Das Reißbrett, ein Brett, worauf das Papier zum Zeichnen ausgespannt wird. Der Reißer, 1) eine Person oder ein Ding, welches reißt; nur in Zusammensetzungen; 2) gem. ein Zeichner. Die Reißfeder, eine Art metallener Federn, damit zu zeichnen oder scharfe Linien zu ziehen. Die Reißschiene, eine Schiene, Linien damit zu reißen oder zu zeichnen, zu ziehen. Das Reißzeug, die zu mathematischen Rissen gehörigen Werkzeuge. Der Reißzirkel, ein Zirkel, von welchem ein Fuß oder Schenkel weggenommen werden kann, um denselben durch eine Reißfeder zu ersetzen. Das Reißaus (nehmen, d. h. davon laufen, von: „reiß aus," der Imperat. von ausreißen).

Reiste, w., M. -n, ein kleines Bund gehechelten Flachses; eine Riste, Kaute, Knocke.

Reitel, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, ein Stock, Knüttel, Prügel, besonders an einem Pfluge.

1. **Reiten**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, O. D., rechnen; auch raiten.

2. **Reiten**, hinbez. Z., ganz veraltet, zu einem gewissen Zwecke fertig oder geschickt machen, rüsten; nur noch lebend in bereiten. (Im N. D. reeden und in der Seesprache noch ganz üblich; s. Reeden).

3. ***Reiten**, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, a. überhaupt wie reisen, sich fortbewegen, den Ort verändern; veraltet, gem. der Hund reitet auf dem Hintern; (auf einem Wagen, Schiffe reiten) für: fahren; (die Maulwürfe durchreiten das Land; die Motten durchreiten die Bücher) für: durchwühlen, durchfressen; b. besonders auf dem Rücken eines Thieres sitzend den Ort verändern, z. B. auf einem Esel, Pferde; gewöhnlich aber ohne Nennung des Thiers, weil man dabei schon an das Pferd denkt (gut reiten; langsam, schnell reiten; reiten lernen); (geritten kommen) reitend ankommen; (Galopp, Trab, Schritt reiten) reitend machen, (einen Weg, od. eines Weges, desselben Weges, seine Straße, seiner Straße, zwei Meilen rc. reiten) reitend zurück legen; unpers. auch mit haben, z. B. es hat noch niemand auf diesem Pferde geritten; c. auf dem Rücken oder obern Theile eines leblosen Dinges, wie auf einem Thiere sitzen (auf dem Dache reiten; auf einem Stecken); im Seewesen reitet ein Schiff, wenn es bei hohler See oder starkem Winde vor seinem Anker liegend stampft; es reitet schwer od. reitet durch, wenn es so stark vor Anker stampft, daß die Wellen über das Vordertheil hinschlagen; es reitet auf dem Halse, wenn es so schwer vor Anker stampft, daß die Ankertaue Gefahr laufen zu brechen u. das Schiff selbst auf legen Wall zu gerathen; 2) hinbez. und rückbez. Z., mit haben, a. eig. sich eines Thieres zur Veränderung des Ortes bedienen, oder es reitend von einem Orte zum andern bringen, z. B. einen Hengst; (einen oder etwas zu Boden) im Reiten zu Boden werfen, gem. umreiten; (sich müde) im Reiten ermüden; (sich wund reiten) sich durch Reiten wund machen, durch Reiten wund werden; (ich habe und ich bin geritten, nicht zu verwechseln; ich habe das Pferd geritten, (transit.); ich habe mich müde geritten, (reflex.); ich bin (lange) geritten, (intransit.) nicht gegangen, gefahren; oder: nach der Stadt, dem Walde); b. uneig. gem. (einen Schriftsteller) ausschreiben; (der Teufel reitet ihn) bewegt, treibt ihn; c. uneig. von größern Thieren, auch: sich begatten; daher der Reithengst, der Beschäler; und der Reitochs, der Zuchtochs. Die Reitbahn, ein Platz, auf welchem Pferde zugeritten werden, und wo auch im Reiten Unterricht ertheilt wird; auch das Reithaus, der Reitstall, die Reitschule. Der Reiter, -s, M. w. E., 1) eig. a. überhaupt einer, der reitet; b. besonders ein Soldat, welcher zu Pferde dient; ein Cavallerist: die Reiterin; 2) uneig. a. s. Räder 1; b. im Kriegswesen, spanische oder friesische Reiter, große Balken, durch welche mit spitzigen Eisen beschlagene Stäbe gesteckt werden, um der Reiterei den Zugang zu einem Orte zu verwehren. Die Reiterei, ohne M., 1) niedr., die Art u. Weise des Reitens; 2) die sämmtlichen Reiter bei einem Kriegsheere od. einzelnen Haufen desselben. Reitergar, E. u. U. w., gem. halb gar, halb gekocht. Reitern, s. Rädern unter Räder. Das Reitergeld, eine dem Landvolk aufgelegte Steuer zur Unterhaltung der Miliz. Die Reitersalbe, gem. eine Salbe wider die Krätze. Die Reiterwache, eine aus Reitern bestehende Wache. Die Reitgerte und Reitpeitsche, zum Antreiben der Pferde. Der Reitgurt, ein breiter Gurt, den Unterleib beim Reiten damit zu gürten. Der Reithaken, metallene Haken, die Zipfel des Kleides beim Reiten damit aufzuhaken. Der Reitknecht, der die Pferde besorgt, oder hinter dem Herrn herreitet. Die Reitkunst, ohne M., die Kunst zu reiten; der Inbegriff der Regeln, mit Sicherheit und Anstand zu reiten, und die Fertigkeit, diese Regeln auszuüben. Das Reitkissen, ein Kissen, dessen man sich zuweilen statt eines Sattels beim Reiten bedient. Reitlings, U. w., gem. nach Art eines Reitenden, indem man das Ding, auf dem man sitzt, zwischen den Beinen hat (reitlings auf einer Bank sitzen); auch rittlings. Das Reitpferd, ein bloß zum Reiten bestimmtes Pferd. Der Reitrock, ein Rock, den man zum Reiten anlegt. Die Reitschule, eine Anstalt, wo Pferde zugeritten werden, und Unterricht im Reiten gegeben wird; s. auch Reithaus. Der Reitstall, 1) s. Reithaus; 2) ein Stall, in welchem sich Reitpferde befinden; ingleichen die sämmtlichen zu einem Stalle gehörigen Bedienten und Knechte. Die Reittenne, eine Tenne, auf welcher das Getreide ausgeritten, d. i. von Ochsen od. Pferden ausgetreten wird.

Reizen, hinbez. Z. (ahd. reizjan, eines Stammes mit reißen), urspr. durch körperliche Berührung erregen, bewegen, daher 1) sinnliche Empfindungen oder Eindrücke hervorbringen (die Nerven, die Sinne, den Gaumen reizen); 2) bewegen, besonders durch Erregung sinnlicher Begierden, z. B. einen zum Bösen, eines Zorn; besonders a. zum Unwillen reizen; b. lebhafte, angenehme Empfindungen erwecken; daher reizend, Mw., für: sehr anmuthig; 3) bei den Jägern, die Hasen, Füchse rc., durch Nachahmung ihrer Stimme locken. Der Reiz, -es, M. -e, dasjenige an einem Dinge, an einer Person, was einen merklichen Eindruck auf die Sinne, vorzüglich auf das Gefühl macht, und die Empfindung dieses Eindrucks selbst; besonders was lebhafte, angenehme Empfindungen in uns erregt, und dieses lebhafte sinnliche Vergnügen selbst; ein hoher Grad der Anmuth; die Schönheit in der Bewegung; die Grazie. Reizbar, -er, -ste, E. u. U. w., der Empfindungen oder sinnlichen Eindrücke fähig; auch von Dingen, welche der Empfindung fähig zu seyn scheinen; besonders was sehr leicht gereizt werden kann, oft für: empfindlich, zum Übelnehmen, zum Zorne geneigt. So auch die Reizbarkeit, ohne M. Die Reizung, M. -en, 1) das Reizen, ohne M.; 2) dasjenige an einer Person oder Sache, was reizt; besonders M. für: Reize. Reizvoll, E. u. U. w., voller Reiz, sehr reizend. Reizlos, ohne Reiz. Die Reizmittel, Erregungsmittel, sinnliche und sittliche.

1. **Rêkel**, m. -s, ohne M., eingesalzene oder getrocknete lange Streifen, welche aus der Haut und dem Fette einer Art Schollen geschnitten werden; auch Rêkling.

2. **Rêkel**, m. -s, M. w. E., 1) verächtlich, ein großer Hund (s. Racker); 2) ein niedriges Schimpfwort auf einen groben, plumpen, ganz ungesitteten Menschen. Sich rekeln, unanständig sich ausrecken, auflegen.

† **Relais** (spr. Reläh), s., der Pferdewechsel, Vorspann; auch der Ort, wo man Pferde wechselt.

† **Relatiôn**, w., M. -en, der Bericht, die Anzeige, Erzählung, Beziehung, das Verhältniß. Relativ, E. u. U. w., beziehend, Bezug habend, beziehungsweise, beziehlich, bezüglich.

† **Relegatiôn**, w., M. -en, die Verweisung, bes. eines Studirenden von einer Universität. Relegiren, hinbez. Z., (einen) verweisen.

† **Relevation**, w., die Überhebung, Befreiung, Erleichterung. Releviren, ausheben, erheben, auszeichnen, herausstreichen, hervorstechend machen; freisprechen, z. B. von einer Verbindlichkeit, derselben überheben, dieselbe erlassen; abhangen, abhängig seyn, zu einer Behörde, zu einem Lehnhofe rc. gehören, zu Lehen gehen.

†**Relief**, s. -s, bei Bildhauern, erhobene Arbeit, die frei aus einer Fläche hervortritt; im Gegensatze von Basrelief (spr. Bahrelief), d. h. halberhobene Arbeit, und Hautrelief (spr. Hohrelief), d. h. hocherhobene Arbeit.

†**Religion**, w., M. -en, 1) der Gottesglaube; der Gottesdienst, die Gottesverehrung; 2) das darin gegründete Verhalten, ohne M.; die Gottesfurcht, die Liebe zu Gott, die Gottseligkeit. Die Religionsbeschwerde, 1) Klage über gekränkte oder gehinderte Ausübung der Religion; 2) Bedrückung um der Religion willen oder in deren Ausübung; Religionsbedrückung. Das Religionsedict, das Glaubensgebot, der Glaubensbefehl, die Glaubensvorschrift. Der Religionseid, ein Eid, vermittelst dessen man sich zu einer Religion bekennt. Die Religionsfreiheit, ohne M., die Freiheit, 1) sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher man will; 2) die Religion, zu welcher man sich bekennt, öffentlich auszuüben. Der Religion-sfriede, ein Friedensschluß nach einem Religionskriege, d. i. einem Kriege um der Religion willen. Die Religionspartei, ein Theil einer Kirche, der sich von einem andern durch Lehren und gottesdienstliche Gebräuche unterscheidet. Die Religionsübung, 1) der gemeinschaftliche Gottesdienst, ohne M.; 2) die Ausübung der Vorschriften einer Religion in einzelnen Fällen. Der Religionsverwandte, der sich mit einem andern zu derselben Religion bekennt. Der Religionszwang, der Zwang in der Ausübung der Religion. Religiös, -er, -este, E. u. U. w., gottesfürchtig, fromm, gewissenhaft; gottesdienstlich; gottselig. So auch die Religiosität, ohne M. Der Religiose, eine Ordensperson, ein Mönch.

†**Reliquie** (4sylb.), w., M. -n, das Überbleibsel, der Überrest, vorzüglich von theuern, werthen Personen, denen man auch nach ihrem Tode noch Liebe zollt, oder für große, außerordentliche Wohlthaten Dank schuldig ist; bes. von einem Heiligen, in der römischen Kirche.

†**Remarquiren** (spr. remarkiren), bemerken, anmerken, bezeichnen; wahrnehmen oder gewahr werden; beobachten, auf etwas Acht geben oder Acht haben. Remarquable (spr. remarkabel), E. u. U. w., bemerkenswerth, merkwürdig.

†**Remedium**, s., M. Remedia oder Remedien, das Heilmittel, Gegenmittel; besonders Gegengift.

Remel, m. -s, M. w. E., Oberd. 1) ein unförmlich dickes Stück Holz; 2) Furche, Rinne.

†**Reminiscenz**, w., M. -en, die Erinnerung; (eine Schrift hat viele Reminiscenzen) wenn sie viele Stellen enthält, die an ähnliche, nachgeahmte in andern Schriften erinnern.

†**Remittiren**, hinbez. Z., zurück schicken (Bücher); erlassen, nachlassen (an einer Forderung); bei den Kaufleuten, Geld durch Wechsel übermachen. Die Remise, 1) der Aufschub, Erlaß; 2) das Schauer, Wagenschauer, der Schuppen, Wagenschuppen; 3) bei den Kaufleuten, Remesse od. Rimesse, übermachte Gelder od. Wechselbriefe. Der Remittent, -en, M. -en, der Übersender, Überschicker; Wechselgeber, in Wechselgeschäften. Die Remittenda, im Buchhandel, Bücher, die zurückgesendet werden.

†**Remonstriren**, Gegenvorstellungen machen, einwenden, zu Gemüthe führen. Die Remonstration, M. -en, die Gegenvorstellung, Einwendung, das Vorstellen, Warnen. Der Remonstrant, M. -n, der Gegenvorsteller, Gegenredner; Name einer Religionspartei in Holland.

†**Remonte** (spr. Remonghte), w., die Ergänzung. Remontepferde, Pferde, die für die Reiterei zum Ersatz der abgegangenen angeschafft werden, Ergänzungspferde, Ersatzpferde. Remontiren, wieder beritten machen, den Abgang der Pferde eines Regiments durch neue wieder ersetzen.

†**Remotion**, w., die Entfernung, Wegschaffung, Beseitigung; Absetzung. Removiren, entfernen, wegschaffen, beseitigen, wegräumen; absetzen.

†**Rempariren** (spr. ranghpariren), verschanzen. Der Rempart (spr. Ranghpahr), der Wall, Hauptwall.

†**Remplaçant** (spr. Ranghplaßang), m., der Stellvertreter. Remplaciren (spr. ranghplaßiren), ersetzen, eine Stelle besetzen, vertreten, in eines Andern Stelle eintreten; (Geld) wieder anlegen oder anbringen.

†**Remployiren** (spr. ranghplojiren), wieder anwenden, wieder anstellen, wieder in Dienst nehmen.

†**Remter**, m., s. v. w. Refectorium.

†**Remuneration**, w., M. -en, die Vergeltung, Belohnung. Remuneriren, vergelten, belohnen, vergüten.

†**Rencontre** (spr. Ranghkongt'r), s., das Begegnen, Zusammentreffen, ein kleiner Zwist; ein kleines Gefecht, ein Scharmützel; in der doppelten Buchhaltung, das Verweisen auf eine Stelle in einem andern Buche. Rencontriren, zusammenkommen oder treffen, begegnen, antreffen, finden, aufstoßen; in einem Handlungsbuche auf ein anderes mit Angabe der Seitenzahl zurückweisen.

†**Renaissance** (spr. renäßangß'), w., die Wiedergeburt, das Wiederaufleben; wie der Künste u. Wissenschaften; ins Besond. der Kunstgeschmack des 16. Jahrh. in Frankreich.

†**Rendant**, m. -en, M. -en, Kassenverwalter. Die Rendantur, das Amt, das Geschäftszimmer eines Rendanten.

†**Rendez-vous** (spr. Ranghdewuh), s., der zu einer Zusammenkunft bestimmte Ort und die Zusammenkunft selbst; scherzhaft: ein Stelldichein.

†**Renegat**, m. -en, M. -en, ein Abtrünniger, der von einer Religion zu einer andern übertritt; bes. ein Christ, der ein Muhamedaner geworden ist.

†**Renette**, w., M. -n, eine Art schmackhafter Äpfel; der Renettapfel; eig. Reinette, s. d.

†**Renitiren**, widerstreben, sich widersetzen; sich gegen etwas stemmen, sträuben. Der Renitent, der Widerspenstige. Die Renitenz, der Widerstand, die Widersetzlichkeit, Widerspenstigkeit, Auflehnen.

Renken, hinbez. Z., das Verstärkungswort von rangen, ringen, eig. heftige Bewegungen von allen Seiten machen; nur in Zusammensetzungen, (aus-, ein-, verrenken); Oberd. auch für: senken, recken, dehnen, strecken.

*__Rennen__, 1) unbez. Z., mit seyn (von rinnen, ahd. rennjan), sich sehr schnell bewegen, bes. sehr schnell laufen, auch sehr schnell reiten oder fahren; (um die Wette rennen; er rennt als wenn ihm der Kopf brennte; mit dem Kopfe wider die Wand rennen, für: in der größten Verlegenheit od. in Verzweiflung seyn; gerannt kommen, für: rennend ankommen; ins Verderben, ins Unglück rennen, für: sich ohne Überlegung hinein stürzen; nach etwas rennen, für: mit der größten Anstrengung danach streben; die Zeit rennt, d. h. enteilt schnell); 2) hinbez. Z., a. (einen oder etwas zu Boden) in oder durch Rennen zu Boden werfen, gem. umrennen; b. von verschiedenen Arten einer heftigen schnellen Bewegung, z. B. (einem den Degen durch den Leib) stoßen. Die Renn-

bahn, s. Laufbahn 1. Die Renne, gem. die Gosse auf den Gassen, der Rennstein, ingleichen für: Gerinne im Bergbaue. Der Renner, ehedem ein Läufer; jetzt, ein schnelles Pferd, besonders sofern es zum Wettrennen gebraucht wird, ein Rennpferd. Das Rennschiff, s. die Jacht. Der Rennschlitten, ein leichter Schlitten. Das Rennspiel, eine Art Spiele, bei welchem man entweder zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen nach etwas rennt. Das Rennthier, ein schnell laufendes, hirschartiges Thier im Norden.

† **Renommée**, s., der Ruf, das Gerücht.

† **Renommist**, m. -en, M. -en, gem. besonders auf Universitäten, ein Mensch, der seinen Ruhm in Balgereien, Schlägereien, und dabei in ausgezeichneter oder auffallender Kleidung sucht; ein Raufer, Schläger; daher renommiren, sich wie ein Renommist betragen.

† **Renónce** (spr. Renonghß'), w., im Kartenspiele, diejenige Farbe, die man nicht hat; (der Mensch ist meine Renonce) ich kann ihn nicht leiden. Renonciren, auf etwas verzichten, Verzicht thun oder leisten, einer Sache entsagen.

† **Rénte**, w., ohne M., oder gewöhnlich die Renten, ohne E., Einkünfte, bes. Geldeinkünfte von Grundstücken und Capitalien. Das Rentamt, ein Amt, welches sich mit Einnahme und Berechnung der Renten eines andern, besonders eines Landesherrn, beschäftigt; auch die Rentenei, Rentei, Renterei, Rentkammer. Renten, unbez. Z., mit haben, an Renten einbringen, (rentiren). Der Rentenirer, oder Rentner, der von seinen Renten lebt, (der Rentier). Der Rentmeister, der Vorgesetzte eines Rentamtes. Der Rentschreiber, der Schreiber bei einem Rentamte.

† **Reölen**, s. riolen.

† **Reorganisiren**, wieder neu einrichten, umbilden, umgestalten. Die Reorganisation, die Wiedereinrichtung, Umgestaltung.

† **Repariren**, hinbez. Z., ausbessern, wieder herstellen. Die Reparatur, die Ausbesserung, Wiederherstellung.

† **Repartiren**, hinbez. Z., vertheilen. Die Repartition, die Vertheilung.

† **Repassiren**, zurückreisen, zurückkommen, wieder durchgehen durch einen Ort.

Repen, niederd. 1) für raufen, rupfen; 2) reiben, scheuern. Die Repe, 1) eine Futterraufe; 2) Flachsriffel; s. riffeln.

† **Repercussion**, w., die Zurückwerfung, der Zurückstoß, das Zurückprallen, z. B. des Schalles, der Lichtstrahlen rc. Repercutiren, zurückstoßen, zurückwerfen, abprallen.

† **Repertoir** (das) (spr. Repertoar), 1) s. v. w. Repertorium; 2) das wöchentliche oder monatliche Verzeichniß der aufzuführenden Schauspiele in großen Städten; überh. das Verzeichniß aller der Stücke, welche eine Bühne einstudirt hat und zur Aufführung bringen kann.

† **Repertórium**, s., M. -ien, Findbuch, Nachschlagebuch, Sach- od. Inhaltsverzeichniß, Nachweisebuch, Register.

† **Repetiren**, hinbez. Z., wiederholen. Der Repetent, der Wiederholer, Nachhelfer, Unterlehrer auf Hochschulen. Die Repetiruhr, eine Uhr, welche die Stunde wiederholt, so oft man sie dazu in Bewegung setzt. Die Repetition, die Wiederholung.

† **Repliciren**, antworten, erwidern, versetzen, entgegnen, dagegen einwenden.

† **Replik**, w., M. -en, Antwort, Entgegnung, Erwiderung, besonders eine witzige treffende Antwort.

† **Repondiren** (spr. Reponghdiren), einstehen, bürgen, gut sagen, haften, für etwas; entsprechen, übereinstimmen.

† **Reponiren**, zurücklegen, wieder hinstellen, hinlegen, weglegen, wegsetzen.

† **Repositórium**, s. -s, M. -ien, ein Bücherbrett, Bücherschrank.

† **Repräsentánt**, m. -en, M. -en, ein Stellvertreter. Die Repräsentation, die Stellvertretung. Repräsentativ, E. u. U. w., stellvertretend. Repräsentiren, hinbez. Z., (einen) vertreten, darstellen, vorstellen; auch: etwas vorstellen, äußeres Ansehen, Würde, Gewicht haben.

† **Repressálien** (die), ohne E., die Erwiderung ungerechter Handlungen, die Gegengewalt, Gegenbeleidigung.

† **Reprimánde**, w., M. -n, Tadel, Verweis. Reprimandiren, hinbez. Z., (einen) tadeln, zurechtweisen.

† **Repróche** (spr. Reprosche), w., M. -n, der Verweis, Vorwurf.

† **Reproduction**, w., die Wiederhervorbringung, Wiederherstellung, Wiedererzeugung, Ergänzung. Die Reproductivität oder die Reproductionskraft, die Wiederherstellungskraft, das Wiedererzeugungsvermögen, das Ergänzungsvermögen, das Vermögen bei Pflanzen u. Thieren, bes. Gewürmen und Amphibien, verstümmelte oder völlig verlorne Körpertheile zu ergänzen, oder wieder zu ersetzen. Reproductiv, E. u. U. w., wiederhervorbringend, nacherzeugend, ergänzend. Reproduciren, wieder hervorbringen oder erzeugen, nacherzeugen, wiederschaffen; ergänzen, wiederherstellen oder ersetzen.

† **Reptilien** (die), M., kriechende Thiere, Würmer.

† **Republik**, w., M. -en, 1) überh. ein Staat; 2) bes. ein solcher Staat, in welchem die höchste Gewalt mehrern anvertraut ist; ein Freistaat. Der Republikaner, der Einwohner eines solchen Staates. Republikanisch, E. u. U. w., einer Republik gemäß, in ihrer Verfassung gegründet.

† **Repuls**, m., die Abweisung, abschlägige Antwort, Fehlbitte. Repulsiren, zurückstoßen, abschlagen, abweisen, eine abschlägige Antwort ertheilen, einen Korb geben.

† **Reputation**, w., ohne M., Achtung, Ehre, guter Ruf. Reputirlich, E. u. U. w., ehrbar, anständig, rechtlich; (nicht, wie häufig, falsch: repetirlich).

† **Requête** (spr. Rekät'), w., die Bitte, Bittschrift, das Ansuchen, Gesuch; die Supplik. Der Requetenmeister, der Bittschriftenmeister, der Berichterstatter über die Bittschriften beim Staatsrath in Frankreich.

† **Requiem**, s., die Ruhe; die katholische Seelenmesse, die Messe für die Ruhe der Verstorbenen; ein berühmtes Tonstück dazu, nach dem Anfangsworte benannt.

† **Requiriren**, erbitten, ersuchen, besonders eine fremde Obrigkeit um rechtliche Beihülfe ersuchen, z. B. einen entflohenen Verbrecher wieder suchen oder zurückfordern; etwas in Anspruch nehmen, etwas heraus haben wollen; im Kriege, Lieferungen fordern oder ausschreiben.

† **Requisit**, s., M. -en, das Erforderniß, eine erforderliche Eigenschaft.

† **Requisition**, w., M. -en, das Anhalten, Ansuchen, Begehren, das Gesuch; die Ausschreibung von Lieferungen; (etwas in Requisition nehmen oder setzen) etwas in Beschlag oder Anspruch nehmen. Das Requisitorium, ein gerichtliches Ansuchen oder Begehren, Ersuchungsschreiben von einer Obrigkeit an eine andere.

†**Rescribiren**, zurückschreiben oder antworten, einen Bescheid oder Befehl erlassen, besonders von Behörden an einzelne Personen.

†**Rescript**, s., -es, M. -e, jeder schriftliche Befehl eines Fürsten, besonders als eine Antwort auf eine Anfrage, ein Bescheid.

†**Reséda**, oder **Resēde**, w., ohne M., eine bekannte kleine Pflanze mit sehr angenehm duftender Blüthe.

†**Reserve**, w., M. -n, der Zurückhalt, Hinterhalt, Vorrath, die Nothhülfe, die Ergänzungsmannschaft, die Nachhut. Das Reservecorps, der Rückenhalt, das Hintertreffen, Unterstützungstreffen. Das Reservat, -es, M. -e, der Vorbehalt, das vorbehaltene Recht.

†**Reservīren**, vorbehalten, aufbehalten, versparen, zurückhalten, aufsparen, aufbewahren, verwahren, ausbedingen, sicher stellen oder sichern, z. B. seine Rechte.

†**Residīren**, unbez. Z., mit haben, von großen Herren, wohnen, seine Hofstatt an einem Orte haben. Die Residénz, das Hoflager, die Hofstadt. Der Resident, -en, M. -en, ein Gesandter von einem gewissen bestimmten Range, der die Geschäfte eines Staates oder regierenden Herrn an einem Orte bisweilen nur auf kurze Zeit besorgt.

†**Resignīren**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, (ein Amt oder auf ein Amt) ein Amt niederlegen; abdanken; einem Amte oder irgend einer Sache entsagen; auf eine Stelle oder irgend etwas verzichten. Resignirt seyn, gefaßt seyn, sich in die Umstände zu schicken wissen. So auch die Resignation, die Entsagung, Hingebung, Selbstverleugnung.

†**Resolvīren**, hinbez. u. rückbez. Z., auflösen, beschließen; (sich) sich entschließen. Resolut, E. u. U. w., entschlossen, gefaßt. Die Resolution, der Entschluß, der Beschluß; die Standhaftigkeit; die Auflösung; der Vorsatz; der Bescheid.

†**Resonánz**, w., in der Musik, der Wiederklang, Wiederschall, Wiederhall, Rückklang; daher in musikalischen Instrumenten, der Resonanzboden, das Resonanzloch.

†**Resorbīren**, wieder einschlucken, einsaugen oder einziehen.

†**Respéct**, m. -es, ohne M., die Ehrerbietung, Hochachtung, Verehrung. Die Respecttage, bei Wechseln, die Nachsichttage, Fristen; auch Respittage. Respectiren, hinbez. Z., ehren, verehren; achten, beachten, berücksichtigen. Respectabel, E. u. U. w., ehrwürdig, achtbar, ansehnlich. Respectirlich, E. u. U. w., ehrwürdig, anständig.

†**Respirīren**, athmen, Athem holen; wieder zu Athem kommen, Luft schöpfen, sich verschnaufen oder wieder erholen, ausruhen. Die Respiration, das Athemholen, Athmen, Luftschöpfen; die Erholung. Respirabel, E. u. U. w., was zum Einathmen dienlich oder tauglich ist, was man einathmen kann. Der Respirator, der Einhaucher, Athembeförderer, ein Werkzeug zur Herstellung des gehemmten Athemholens.

†**Respondīren**, erwidern, beantworten, entsprechen; (auf Hochschulen) eine gelehrte Streitschrift mündlich vertheidigen. Respondent, m. -en, M. -en, der Vertheidiger einer gelehrten Streitschrift.

†**Responsabel**, E. u. U. w., verantwortlich für etwas.

†**Responsorium**, s., ein kirchlicher Wechselgesang, ein Kirchengesang zwischen dem Geistlichen und dem Chor oder der Gemeinde, welche sich einander antworten.

†**Ressort** (spr. Ressohr), s. u. m., die Triebfeder, Ursache; die Gerichtsbarkeit, Behörde; das Fach, Gebiet.

†**Ressource** (spr. Ressurße), w., M. -n, die Hülfsquelle, das Hülfsmittel, die Zuflucht; ein geselllschaftlicher Verein, eine Erholungsgesellschaft, ein Erholungsort.

†**Rèst**, m. -es, M. -e, das Übrige, Überbleibsel; der Rückstand, rückständige Zahlung. Der Restant, -en, M. -en, gem. der seine Schuld entweder ganz, oder doch zum Theil noch nicht bezahlt hat. Resten, oder Restīren, unbez. und bez. Z., mit haben, noch rückständig in der Zahlung seyn, noch schuldig seyn; (es restirt oder restet noch eine ansehnliche Summe; er restet oder restirt noch mit zehn Thalern).

†**Restaurateur** (spr. Restoratöhr), m., ein Speisewirth. Die Restauration, die Wiederherstellung, Ausbesserung von Kunstwerken ꝛc.; die Wiedereinsetzung, bes. von Fürsten; die Erfrischung; auch ein Speisehaus oder ein Gasthaus. Der Restaurator, -s, M. -en, der Wiederhersteller. Restauriren, hinbez. Z., wiederherstellen; erfrischen, stärken.

†**Restituiren**, hinbez. Z., wiedergeben, zurück geben, ersetzen, wiederherstellen. So auch die Restitution.

†**Restringīren**, einschränken, beschränken, begrenzen. Restrictiv, E. u. U. w., einschränkend, beschränkend. Die Restriction, die Einschränkung, Beschränkung; der Vorbehalt.

†**Resultāt**, s. -es, M. -e, das Ergebniß, der Erfolg, die Folge, Endfolge, Schlußfolge, der Ausfall, der Hauptinhalt und Zweck einer Rede. Resultiren, aus einer Sache folgen, entstehen; sich ergeben, herauskommen.

†**Resumé** (spr. Resümeh), s., die Zusammenfassung, gedrängte Wiederholung der Hauptpunkte, zusammengefaßte kurze Übersicht, der kurze Inhalt. Resumiren, zusammenfassen, zusammendrängen, kurz wiederholen.

†**Retablīren**, wiederherstellen, wiederaufrichten, wiedereinsetzen. Das Retablissement (spr. Retablissemang), die Wiederherstellung, Wiedereinsetzung.

†**Retardīren**, die Geschwindigkeit vermindern oder zurückhalten, aufhalten, verzögern; säumen, zögern, zurückbleiben, zu spät oder zu langsam gehen (von Uhren). Das Retardāt, M. -en, Rückstände, verspätete, noch nachzuzahlende Geldabgaben; Retardat-Zinsen, die wegen verschuldeter Versäumniß nachzuentrichtenden Zinsen. Die Retardation, die Verzögerung, Verminderung der Bewegung, Verspätigung.

†**Retīna**, w., die Mark- oder Netzhaut im Auge.

†**Retirīren**, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich zurück ziehen, flüchten. Die Retirade, der Rückzug, die Flucht, der Zufluchtsort, ein geheimes Zimmer. Retiré, E. u. U. w., zurückgezogen, abgesondert, eingezogen, einsam, still für sich lebend.

†**Retorquīren**, zurückdrehen, Jemandes Reden wider ihn selbst kehren, ihn mit seinen eigenen Gründen widerlegen oder schlagen; empfangene Beleidigungen ꝛc. zurückgeben. Die Retorsion, die Zurückschiebung, Zurückstoßung; Zurückgabe, Erwiderung, Vergeltung, z. B. empfangener Beleidigungen.

†**Retórte**, w., M. -n, in der Scheidekunst, ein Destillirgefäß (ein Destillirkolben).

†**Retour** (spr. Retuhr), w., die Rückkehr, Umkehr, Wiederkehr, Zurückkunft, Rückreise, Rückfahrt. Der Retour-Brief, ein durch die Post an den Absender zurückkehrender Brief. Die Retour-Fracht, die Rückfracht. Die Retour-Kutsche, eine Rückkehrkutsche; uneig. scherzhaft, die Zurückgebung oder Umkehrung eines Witzes, oder einer Anspielung, oder einer Rede-

rei. Retourniren, zurückkehren, wieder zurückreisen; zurücksenden, zurückschicken.

†**Retraite** (spr. Reträht'), w., der Rückzug, Abzug (die Retirade), Zurückziehung von Geschäften, Absonderung von der Welt, Abgeschiedenheit, Eingezogenheit, Ruhe, der Ruhesitz; die Zuflucht, der Zufluchtsort. Der Retraite-Schuß, ein Zurückziehungs- oder Abrufungsschuß, wodurch die Soldaten des Abends ins Lager zurückgerufen werden. Die Retraite blasen oder schlagen, zum Rückzuge blasen oder trommeln, den Zapfenstreich schlagen.

†**Retranchement** (spr. Retrangsch'mang), s., die Verschanzung, Lager- oder Feldschanze.

†**Retrograd**, oder **retrogradiv**, E. u. U. w., rückgängig, zurückgehend. Retrogradiren, rückwärts gehen, zurückgehen, den Krebsgang gehen.

Rètte, w., M. -n, ein Hund männlichen Geschlechts.

Rètten, hinbez. u. rückbez. Z., von einer großen Gefahr befreien, als: einen; einem das Leben; sich durch die Flucht; seine Ehre; das Vaterland retten 2c. Die Rettung. Der Retter. Die Rettungslosigkeit, der gewisse Untergang. Das Rettungsboot, im Wasser; die Rettungsleiter, beim Feuer.

Rèttig, m. -es, M. -e, eine eßbare Pflanze, von scharfem Geschmack.

†**Retuschiren** (oder **retouchiren**), (eine Arbeit) wieder durchgehen oder durchsehen, ausbessern, wieder überarbeiten, die letzte Hand oder Feile daran legen; (ein Gemälde) wieder aufmalen, auffrischen; (eine abgenutzte Kupferplatte) wieder aufstechen. Die Retouche oder Retusche, die Ausbesserung, Überarbeitung.

Reue, w., ohne M., ein Mißvergnügen, eine Traurigkeit über etwas Gedachtes, Gesagtes oder Gethanes, was man ungeschehen wünschen möchte; besonders solche Betrübniß über begangenes Unrecht; ein geringer Grad des Leides. Reuen, 1) unbez. Z., mit haben, Mißvergnügen und Betrübniß über eine begangene Handlung empfinden (bereuen); 2) hinbez. Z., Reue verursachen, erwecken; (die Sache, die That reuet mich) sie macht mir Reue, ich bereue sie; meine Sünden reuen mich sehr; (nicht mit dem dritten Falle der Person, wie es bisweilen in der Bibel vorkommt); am häufigsten unpersönlich, (es reuet ihn, mich; es reuet mich, daß 2c.; es reuet mich, dies gethan zu haben) es macht mir Reue, ich bereue es; zuweilen auch mit dem zweiten Falle der Sache (es reuet mich der That). Reuig, -er, -ste, E. u. U. w., Reue empfindend und an den Tag legend, wie auch: in diesem Zustande gegründet. Der Reukauf, bei einem Kaufe oder Verkaufe, ein Stück Geld, welches derjenige, welchen der Handel reuet, dem andern zur Schadloshaltung zu geben nach dem Contracte verbunden ist; das Reugeld. Reuvoll, E. u. U. w., mit Reue erfüllt und in dieser Gesinnung gegründet.

†**Réunion**, w., die Wiedervereinigung, der Wiederverein, die Versöhnung; auch der Verein, Name von Verbindungen zu geselligen Zwecken. Réuniren, wiedervereinigen; versöhnen; sich versammeln, zusammenkommen.

Reuse, w., M. -n, ein von Ruthen geflochtener Korb mit einem engen Halse, Fische und Krebse darin zu fangen; die Fischreuse.

Reuße, m. -n, M. -n, der Russe; (der Selbstherrscher aller Reußen) der Kaiser von Rußland.

†**Reussiren** (l. 4sylb. u. u wie ü), unbez. u. bez. Z., mit haben und seyn, glücklich seyn, seinen Zweck erreichen, gelingen, gerathen, (in etwas, mit etwas) mit einer Sache zu Stande kommen.

1. **Reuten**, s. Reiten.

2. **Reuten**, hinbez. Z., alt u. dichter. (z. B. bei Voß) für: ausreißen, ausrotten, ausjäten, mit der Wurzel ausreißen, roden, raden (die Baumwurzeln aus der Erde reuten, Pflanzen, Unkraut reuten); (ein Stück Land, eine Gegend reuten) d. h. von Baumwurzeln und Stöcken und von Gestrüpp reinigen. Das Reut, -es, M. -e, ein durch Ausreutung, Ausrodung des Gehölzes urbar gemachtes Stück Land (das Reutland, Gereut, Grütli, Rütli [in Schiller's W. Tell], Rode, Rade, Rödchen). Die Reute, ein Werkzeug zum Ausrotten; die Reuthaue oder Reuthacke.

†**Revanche** (l. Rewangsche), w., die Rache, Ahndung, Wiedervergeltung, der Ersatz. Revanchiren, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich rächen, Gleiches mit Gleichem vergelten, in guter und böser Bed.

†**Reveille** (l. Revellje), w., die Wecktrommel, Trommelschläge, durch welche die Soldaten geweckt werden.

†**Revénter**, s., s. Refektorium.

†**Revenüen** (die), M., die Einkünfte, die Renten, das Einkommen, der Ertrag.

†**Reverberiren**, Lichtstrahlen zurückwerfen, zurückprallen machen; auch zurückprallen, zurückstrahlen. Die Reverberation, die Zurückstrahlung, der Wiederschein. Der Reverbère (spr. Rewerbähr), M. -n, eine Prallleuchte, Spiegelleuchte, eine große Straßenlaterne, deren Licht von einem glänzenden Metallblech zurückgeworfen wird.

†**Reverènz**, w., die Verbeugung, Ehrerbietung, Ehrfurchtsbezeigung, der Bückling.

†**Revèrs**, m. -es, M. -e, eine ausgestellte Bescheinigung, Angelöbniß; Gegenschein, die Gegenversicherung, Gegenverschreibung; die Rückseite einer Münze; daher: sich reversiren, sich durch einen Gegenschein verbindlich machen; sich verpflichten.

†**Revidiren**, hinbez. Z., durchsehen, nachsehen. Die Revision, die Durchsicht, nochmalige Musterung, neue od. wiederholte Untersuchung, Durchmusterung.

†**Revier**, s. -es, M. -e, gem. eine Gegend, ein Strich Landes, ein Bezirk, Jagdbezirk, Gehäge. Revieren, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern von den Hühnerhunden und Raubvögeln, in einem Reviere hin und wieder suchen, spüren.

†**Revociren**, zurückrufen, widerrufen, sein Wort zurücknehmen. Die Revocation, die Zurückrufung, der Rückruf, Abruf; der Widerruf, die Widerrufung, Zurücknahme. Das Revocatorium, M. Revocatoria oder Revocatorien, ein Abrufungs- od. Zurückrufungsschreiben. Revocabel, E. u. U. w., widerruflich, rücknehmbar.

†**Revolte**, w., M. -n, die Empörung, der Aufruhr. Revoltiren, sich empören, einen Aufstand machen.

†**Revolution**, w., M. -en, die Umwälzung, Veränderung; besonders eine große gewaltsame Welt- oder Staatsveränderung, Staatsumwälzung. Revolutionär, E. u. U. w., aufrührisch, aufwiegelnd, empörend. Revolutioniren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gewaltsam umkehren, zum Aufruhr, zur Empörung, zur Staatsumwälzung auffordern, reizen.

†**Revüe**, w., M. -n, die Musterung, Heerschau; die Revüe passiren, die Musterung durchgehen lassen, mustern, durchmustern, besichtigen.

†**Rez de Chaussée** (spr. Rehdeschosseh), m. oder s., das unterste Stockwerk, das Erdgeschoß.

†**Rhabárber**, w., ohne M., eine besonders in Hochasien einheimische Pflanze und ihre Wurzel, welche als ein Abführungsmittel gebraucht wird.

†**Rhachitis**, w., die Krümmung des Rückgrats; die englische Krankheit, doppelte oder abgesetzte Glieder. Rhachitisch, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet.

†**Rhapsodie**, w., M. -n, ein Bruchstück, der Theil eines Gesanges, oder ein Gesang, bes. in einem epischen Gedichte. Rhapsōdisch, E. u. U. w., unzusammenhangend, abgerissen. Der Rhapsōde, der Absänger von Gedichten bei den Alten.

Rhéde, w., s. Reede.

Rhein, m. -es, der Strom, vom lat. Rhenus so geschrieben, ahd. rin, vielleicht von rauschen oder rein. Der Rheingau, Rheinreise, Rheinschiff u. a. Zusammensetzungen. Rheinländisch, rheinisch, E. u. U. w., dorthin gehörig, dort gebräuchlich, von dort her (der rheinische Fuß, als Maßstab).

†**Rhetór**, m. -s, M. -en, der Redner, der Lehrer der Beredtsamkeit; ein Kunstredner, Redekünstler. Die Rhetōrik, die Redekunst; Lehre von der Beredtsamkeit. Rhetorisch, E. u. U. w., der Redekunst gemäß; rednerisch, dem Redner gemäß.

†**Rheuma** oder **Rhevma**, oder **Rheumatismus** oder **Rhevmatismus**, m., M. Rheumatismen, ein Fluß, Reißen oder Ziehen in den Gliedern, besonders der Schnupfen. Rheumatisch, E. u. U. w., flußartig, schnupfig.

†**Rhinoceros**, s. -sses, M. -sse, s. Nashorn unter Nase.

†**Rhinopláſtik**, w., ohne M., die Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen.

†**Rhododendron**, s., der Rosenbaum, die Alpenrose, der Alpenbalsam.

†**Rhómbus**, m., M. Rhomben, ein gleichseitiges geschobenes Viereck (Raute, Rautenviereck).

†**Rhythmus**, m., M. Rhythmen, eig. jede Bewegung, bes. eine schöne, geregelte) wie beim Tanz und in der Musik; auch der Rede, wohlklingend (Numerus); in Versen, der Tact, Fall; überhaupt das Gleich- oder Ebenmaß, nicht nur in der Bewegung, sondern auch in der Ruhe (wie einer Gestalt). Rhythmisch, E. u. U. w., ebenmäßig, wohlklingend, versmäßig, abgemessen, wohlgeordnet.

Ribbe, w., s. Rippe.

Ribeln, od. **Riebeln**, hinbez. Z., das Veröfterungswort von reiben, viel reiben, waschen, reinigen.

Rich, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, besonders eine Person oder ein Thier männlichen Geschlechts zu bezeichnen, z. B. Fähnrich, Wüthrich, Gänserich, Täuberich; auch ein Ding, z. B. Mostrich, Wegerich; (ist eine neue Form, aus er und ich oder ing entstanden; in Namen wie Friedrich, Dietrich, aus reich, ahd. rich).

Richten (s. Recht, die Richtung geben, dann machen, zurecht machen, in Zusammensetzungen, wie an-, zu-, aufrichten, die Entscheidung geben, sagen was recht ist), hinbez. und rückbez. Z., 1) die Ausdehnung eines Körpers u. deren Weg bestimmen, einem Dinge die gehörige Richtung geben, besonders gerade, in die Höhe richten, aufrichten, z. B. gem. (ein Haus), das zugehauene Zimmerholz auf einander setzen und befestigen; daher der Richtschmaus, der dabei übliche Schmaus der Arbeiter, auch das Richtessen; 2) die Lage der Theile eines Dinges oder mehrerer Dinge bestimmen; besonders uneig. zubereiten, hervor bringen, bewerkstelligen, z. B. etwas ins Werk; (einen zu Grunde) seinen Untergang bewirken; 3) den Punkt bestimmen, nach welchem eine Bewegung in gerader Linie geht oder gehen soll, z. B. seinen Lauf nach einem Orte; die Augen auf etwas, wenden; (eine Kanone richten; die Uhr richten); auch uneig. (seine Gedanken auf etwas); ingleichen (sich nach etwas, oder nach einem) sein Verhalten darnach bestimmen; 4) urtheilen, ein Urtheil fällen, streitige Sachen schlichten, gerichtliche Todesurtheile vollziehen, hinrichten, gem. (die Leute) beurtheilen, und besonders für schuldig, strafbar, tadelhaft erklären; (einen Streit) schlichten; (einen mit dem Schwerte) enthaupten. Die Richtung, in den Bedeutungen 1, 2 und besonders 3, die Bestimmung des genannten Punktes, und die gerade Linie selbst. Das Richtbeil, das Beil, womit einem Delinquenten der Kopf abgehauen wird. So auch das Richtschwert. Das Richtblei, s. Bleiloth unter Blei. Die Richtbühne, eine Blutbühne, ein Blutgerüst, Schaffot. Die Richte, gem. 1) die gerade Richtung eines Dinges, ohne M.; 2) Oberd., eine gerade Reihe. Der Richter, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug, die Richtung eines Dinges zu bestimmen, nur in einigen Zusammensetzungen; 2) derjenige, welcher richtet, besonders welcher a. die Beschaffenheit anderer Personen und Dinge beurtheilt; vorzüglich b. nach dem Gesetze beurtheilt; daher gewöhnl. c. diejenige obrigkeitliche Person, welche dieses Amt verwaltet (Criminal-, Stadt-, Dorfrichter); auch der, welcher einen gerichtlichen Ausspruch vollzieht, welcher hinrichtet, in Scharfrichter, Nachrichter; oft jede Person, welche nach Recht und Billigkeit eine Streitigkeit entscheidet, einen Zwist schlichtet, z. B. in Schiedsrichter. Das Richteramt, das Amt und die Würde eines Richters 2. c. Richterlich, E. u. U. w., einem Richter ähnlich; von demselben herkommend, in dessen Amt und Gewalt gegründet. Richtern, hinbez. Z., gem. richten, d. i. tadeln, beurtheilen, kritisiren. Der Richterstuhl, eig. der Stuhl, auf welchem der Richter bei Ausübung seines Richteramtes sitzt; uneig. der Richter, und das Gericht. Das Richthaus, veraltet, das Gerichtshaus. Richtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, gerade, eben; 2) woran nichts mangelt, und worin nichts fehlet; oft auch für: recht, regelmäßig, ordentlich; gem. auch als eine Versicherung für: zuverlässig. So auch die Richtigkeit, ohne M., auch in der letzten Bedeutung für: überzeugende Gewißheit. Der Richtplatz, 1) der Ort, auf welchem ein Missethäter hingerichtet wird; auch die Richtstatt, Richtstätte; 2) veraltet, der Ort, wo Gericht gehalten wird. Das Richtscheit, ein langes dünnes Holz, die gerade Beschaffenheit eines Körpers damit zu erforschen, oder auch gerade Linien damit zu ziehen. Die Richtschnur, 1) eig. bei den Handwerkern, eine Schnur, die gerade Beschaffenheit eines Dinges damit zu erforschen; 2) uneig. eine Vorschrift des Verhaltens. Der Richtweg, ein Weg, welcher in die Richte geht, näher als ein anderer nach einem Orte führt. Eben so der Richtsteig, ein Fußsteig, welcher gerader und näher ist als der Fahrweg.

†**Ricinus**, m., der Wunderbaum, aus dessen Samenkörnern das gelblichgrüne Ricinus-Öl gewonnen wird, welches als Arznei gebraucht wird.

Rick, s. -es, M. -e, im N. D., eine Latte mit Pflöcken, etwas daran zu hängen; auch ein Brett an der Wand mit einer darüber befindlichen Leiste, etwas darauf zu stellen (das Kannrickchen, weil gewöhnl. Tassen und Kaffeekannen darauf gestellt werden); ferner eine Stange zum Stützen; eine Art von Einfriedigung oder Umhegung; vergl. Reck.

Ricke, w., M. -n, 1) bei den Jägern, ein Reh weiblichen Geschlechts, das schon geworfen hat; denn vorher heißt es Schmalthier; in einigen Gegenden auch: die Ziege; 2) eine Art Krähen (Räck, Racker).

†**Ricochètschuß** (spr. Rikoschettschuß), m., ein Prallschuß. Ricochettiren, Prallschüsse thun.

†**Ridicüle** (spr. Ridikühl), E. u. U. w., lächerlich. Das Ridicüle, 1) die Lächerlichkeit; 2) ein kleiner Arbeitsbeutel der Frauenzimmer, ein Strickbeutel.

***Riechen** (ahd. riuhan, riohan, Imperf. rouh, rouch, urspr. (aus=) rauchen, dampfen; wo dann auch hauchen, aus der Brust, was zuletzt die Stimme, den Laut ergiebt. Damit sind wohl eines Stammes, aus der Wurzel ru, ri, und eines Grundbegriffes, viele Wörter: 1) riechen, d. i. dampfen, und dann die Empfindung des Dampfes, Duftes, durch die Nase; 2) rufen, hruofan, der Hauch der Stimme, Laut; 3) Gerücht, von hruoch, schreien, und ruohau, ruahan, wovon ruchen und Rucht, Ruchte; das Aushauchen des Gedankens und (2 u. 3) durch das Ohr wahrzunehmen; 4) Rauch, rouch, der für das Auge sichtbare Dampf), 1) unbez. Z., mit haben, Ausdünstungen von sich gehen lassen, welche vermittelst des Geruches empfunden werden; ingleichen faul, verdorben riechen, stinken; 2) hinbez. und bez. Z., a. eig. dergleichen Ausdünstungen in oder mit der Nase empfinden; etwas; (an etwas) die Nase demselben nähern, um den Geruch zu empfinden; b. uneig. niedr., merken, wissen; (an etwas) demselben nahe kommen. Der Riecher, gemeinigl. im Scherze, die Nase. Das Riechfläschchen, ein kleines mit einem stark riechenden Spiritus angefülltes Fläschchen, daran zu riechen.

Rieb, s. -es, M. -e, s. Rieth.

Riefe, w., M. -n, gem. eine lange halb runde Rinne, ingl. eine solche Erhöhung. Riefen, oder Riefeln, hinbez. Z., mit kleinen neben einander hinlaufenden Riefen versehen (eine geriefte Säule, ein gerieftes Blatt, eine geriefte Tasse).

Riege, w., M. -n, in N. D., für: Reihe; eine Falte, Runzel.

Riegel, m. -s, M. w. E., 1) in verschiedenen Fällen, ein langes Holz; auch ein langes oder kurzes Querholz; 2) besonders ein längliches Holz od. Eisen zwischen zwei Kloben, eine Thür oder ähnliche Öffnung damit zu verschließen (den Riegel vorschieben); uneigentl. einem einen Riegel vorschieben, d. h. ihn mit Nachdruck von etwas zurückhalten, ihn daran hindern; in einer weitern Bedeutung heißt Riegel bei den Schneidern die Verwahrung oder dauerhafte Vernähung am Ende eines Schlitzes, od. Knopfloches. Das Riegelschloß, ein mit einem oder mehrern Riegeln versehenes Schloß.

Riemen, m. -s, M. w. E., od. der Riem, -es, M. -e, 1) überhaupt ein Band, eine Ausdehnung in die Länge, ohne beträchtliche Breite und Dicke; nur in einzelnen Fällen, z. B. schmale Streifen Fleisch; die Ranken an Gewächsen, besonders am Weine (die Gäbelchen, Schlingen); in der niederd. Schiffersprache, das Ruder, Steuer rc.; auch: Rem, Remen; 2) besonders ein langes schmales ledernes Band. Sprüchw.: Aus Andrer Haut ist gut Riemen schneiden, d. h. auf Andrer Kosten kann man sich leicht Vortheil schaffen. An Riemchen lernen die Hunde Leder kauen, d. h. am Kleinen gewöhnt man sich zu Größerem. Riemen, 1) unbez. Z., in der Schiffersprache, mittelst der Riemen oder Ruder bewegen, rudern (remen); 2) hinbez. Z., mit Riemen versehen, befestigen, in beriemen, anriemen. Riemenpferd, an einem mehrspännigen Wagen, Vorderpferd. Der Riemen= od. Riemchenstecher, ein Betrüger, von einem Riemenspiele her. Das Riemenzeug, bes. das Riemenwerk bei Reit= und Wagenpferden. Davon der Riemer, der bes. solches, aber auch andere Arbeiten aus Leder verfertigt, (der Sattler).

Riepel, m. -s, M. w. E., gem. 1) in einigen Gegenden, eine Katze, ein Kater; 2) im Hüttenbaue, der gewöhnliche Satz vom Gestübe; 3) im Scherze, ein unstäter, liederlicher oder auch ein schmutziger, grober, roher, plumper Mensch, auch Rüpel.

Ries, oder **Rieß**, s. -es, M. -e, und nach einem Zahlworte w. E., eine Quantität Papier von 20 Buch (ein Ballen hat 10 Rieß). Die Rieshänge, bei den Papiermachern, ein hölzernes, wie ein T gestaltetes Werkzeug, die fertigen Bogen zum Trocknen damit aufzuhängen.

Riese, m. -n, M. -n, eine Person von ungewöhnlicher Größe und Stärke (im N. D. ein Hüne, im O. D. ein Recke); auch zuweilen von dem weiblichen Geschlechte, obgleich man besser die Riesin sagt; uneig. ein jedes Ding von ungewöhnlicher Größe (die Rieseneiche; die Riesentanne; der Elephant ist der Riese unter den Säugethieren; ein Riese unter den Bergen; das Riesengebirge); besonders in vielen Zusammensetzungen, z. B. Riesenschritte, Riesenstärke rc. Das Riesenbett, gem. ein Name der Grabhügel der alten heidnischen Bewohner Deutschlands, vorzüglich des nördlichen Deutschlands (Hünengrab, Hünenmal). Der Riesentopf, gemeiniglich die Aschenkrüge, die man in diesen Riesenbetten findet. Riesicht, E. u. U. w., einem Riesen ähnlich, riesenhaft.

Rieseln, unbez. Z., mit haben, welches den Schall derjenigen Veränderungen nachahmt, welche es bezeichnet; daher besonders 1) von dem sanften Fließen der Bäche, Quellen und kleinen Flüsse; 2) in Körnern herab fallen, (der Sand rieselt von dem Berge herab); gem. auch röhren.

Riesen, unbez. Z., mit seyn, sich bewegen, abfallen, abfließen. Die Riese, ein Ding, das rieset, z. B. eine Vorrichtung, um gefälltes Holz von einer Höhe herabrollen oder gleiten zu lassen (Holzriese oder Riesel); in O. D. ist die Riese oder Schneeriese ein Schneeklumpen, der von einem Berge ins Thal hinabfällt (eine Lavine, Lawine, Lauwine, ein Schneegestürz, Schneesturz).

Rieß, s. Ries.

Rießling, m. -es, M. -e, eine Art Weintrauben, deren saftreiche, aber säuerliche Beeren dicht neben einander stehen.

Rießwerk, s. -es, M. -e, ein von Buschwerk u. Pfählen im Wasser angelegtes Werk (das Strauchwerk, Schlangenwerk).

Riester, m. -s, M. w. E., die Erhöhung der Hand oder des Fußes; die beiden krummen Hölzer, mittelst welcher der Pflug gelenkt wird; auch für: Grendel oder Pflugbalken; im N. D. ein Streifen Leder, eine schadhafte Stelle des Oberleders an Schuhen od. Stiefeln damit zu besetzen und auszubessern.

Rieth, **Riet** od. **Ried**, s. -es, M. -e, 1) Niederd., ein fließendes Wasser, ein Bach; 2) eine niedrige, moorige, sumpfige Gegend, zuweilen auch eine solche angebaute und bewohnte Gegend und ein daselbst liegendes Dörfchen; 3) besonders in Thüringen, eine unbebaute Gegend, welche zur Viehtrift gebraucht wird, wenn sie auch nicht sumpfig ist, selbst wenn sie hoch liegt; in einigen Gegenden für: Wiese; 4) etwas, das am oder im Wasser, in sumpfigen, moorigen Gegenden wächst, besonders das Rohr oder Schilf, Schilfrohr; 5) uneig., etwas, das

aus Ried oder Rohr gemacht ist, z. B. bei den Webern, der Kamm oder das sogenannte Blatt, weil die Stäbchen zwischen den beiden Hölzern gewöhnlich von Rohr sind (Riedblatt). Das Riethgras, oder Riedgras, jedes Gras, welches in sumpfigen Gegenden wächst, besonders Gras, welches dem Rohre ähnlich ist. (Man unterscheide wohl die sinnverwandten Wörter: Morast, Marsch, Bruch, Brühl, Rieth, Quabbe und Fenn. Alle stimmen darin mit einander überein, daß sie einen Boden bezeichnen, dessen Erdreich weich und nicht trocken ist; sie unterscheiden sich aber von einander auf verschiedene und oft sehr bestimmte Weise, worüber die einzelnen Wörter nachzusehn sind).

Riff, s. -es, M. -e, eine lange schmale Sand- oder Felsenbank, eine Reihe von Klippen in der See; das Felsriff, Felsenriff; auch für: Reff; s. d.

Riffeln, hinbez. Z., 1) (den Flachs) die Samenknospen desselben abraufen; 2) mehrere kleine Furchen machen; 3) gem. bei einigen Handwerkern, oft und viel reiben; daher uneig. (einen) ihn durch Tadel, Verweise rc., gewitzigt und gesittet zu machen suchen. Die Riffel, ein Werkzeug, den Flachs damit zu riffeln (die Riffe).

†**Rigolen**, s. Riolen.

†**Rigoristisch**, oder **Rigorös**, E. u. U. w., hart, streng, scharf, ernstlich. Der Rigorismus, die sittliche Strenge, die Sittenstrenge, die zu strenge Sittenlehre. Der Rigorist, -en, M. -en, der strenge Sittenlehrer; ein Mensch, welcher zu strenge Grundsätze hat. Die Rigorosität, die Strenge, Schärfe, Härte.

Rille, w., M. -n, gem. eine kleine Rinne.

Rind, s. -es, M. -er, 1) eine allgemeine Benennung derjenigen vierfüßigen Säugethiere, deren Geschlechter man durch Ochse oder Kuh bezeichnet (Rindvieh); 2) in einigen Gegenden, der Ochse allein; und in andern, ein junger Ochse, ein Farre, oder eine junge Kuh, eine Färse. Die Rinderau, eine Au, auf welcher Rinder weiden. Der Rinderbraten, oder Rindsbraten, ein gebratenes oder zum Braten bestimmtes Stück Rindfleisch. Rindern, unbez. Z., mit haben, von den Kühen, sich nach dem Zuchtochsen sehnen; ochsen, stieren. Das Rindfleisch, das Fleisch von einem Rinde. Das Rindvieh, Ochsen, Kühe und Kälber zusammen (Hornvieh).

Rinde, w., M. -n (s. Raum, Rand), der harte äußere Theil, welcher ein Ding umgiebt; z. B. die Baumrinde oder auch Borke; die Brotrinde oder auch Kruste. Rindig, -er, -ste, E. u. U. w., eine Rinde habend.

Ring (s. ringen), m. -es, M. -e, 1) eine runde Figur, ein Kreis, ein Zirkel; 2) ein körperlicher Kreis od. Zirkel, bes. ein Fingerring. Der Ringel, -s, M. w. E., ein kleiner Ring, auch das Ringelchen. Die Ringelblume, der Name einer Pflanze; der Löwenzahn. Ringelig, E. u. U. w., gem. einen Ringel habend; ingl. uneig. im Kopfe drehend oder schwindelig. Ringelicht, E. u. U. w., gem. einem Ringel ähnlich. Ringeln, hinbez. Z., gem. mit Ringen oder Ringeln versehen. Die Ringelode, eine Art Lieder, wo gem. am Ende jeder Strophe die erste Zeile wiederholt wird. Die Ringelraupe, eine Art Raupen, die sich in einem Ring um die Sprossen und Spitzen der Bäume herum legen. Die Ringeltaube, eine Art wilder Tauben mit einem farbigen Ringe um den Hals. So auch die Ringelente, Ringelgans, Ringeldrossel, der Ringelfalk, Ringelrabe u. s. f. Ringen, hinbez. Z., 1) gem. so wie ringeln; 2) im Forstwesen, (einen Baum) die Rinde rings um denselben abschälen. Der Ringfinger, der Finger, an welchem man gewöhnlich den Ring zu tragen pflegt. Ringförmig, -er, -ste, E. u. U. w., in der Gestalt eines Ringes. Das Ringfutter, ein Futteral zu Fingerringen. Der Ringkragen, ein silbernes Schild, welches bei manchen Armeen die Offiziere, wenn sie im Dienste sind, an einer Schnur vorn auf der Brust tragen. Die Ringmauer, eine Mauer, welche rings um etwas geht. Das Ringrennen, ein Ritterspiel zu Pferde, wo mit der Lanze nach einem Ringe gerannt wird; das Ringelrennen, Ringelstechen. Rings, U. w., im Kreise; gewöhnlich mit nachfolgenden um, herum und umher. Die Ringuhr, eine Uhr in einem Ringe.]

***Ringen** (sich um etwas herum bewegen, oder etwas herum bewegen, wie Pflanzen um etwas herum wachsen, sich ranken, sich schlingen, s. d.; daher der Ring, was herumgewunden ist, bes. um den Finger, der Reif; jeder Kreis; mit den Armen, d. i. kämpfen); 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. heftige mit Bemühung, das Hinderniß zu überwinden, verbundene Bewegung machen, besond. mit in einander geschlungenen Armen, als: mit einem; b. uneig., mit Bemühung alle Hindernisse zu überwinden sich bestreben; auch (nach etwas) es mit Anstrengung aller Kräfte zu erlangen suchen; 2) hinbez. Z., im Kreise herum drehen, winden, z. B. die Wäsche, die Hände. Der Ringer, der da ringt, nur in der Bedeutung 1. a.

Rinken, m. -s, M. w. E., gem. ein großer, breiter oder dicker Ring.

***Rinnen**, unbez. Z. (goth. rinnan, laufen), 1) mit seyn, überhaupt sich schnell fortbewegen, doch nur in der Zusammensetzung entrinnen, indem in andern Fällen rennen (s. d.) gebraucht wird; dann a. fließen, doch nur von einer geringern Menge und schwachen Bewegung eines flüssigen Körpers, so daß rinnen zwischen fließen, dem allgemeinsten Ausdrucke, u. tröpfeln in der Mitte steht; b. gerinnen, gefliefern; 2) mit haben, ausrinnen oder fließen lassen; auch triefen (ein Gefäß rinnt; ein Licht rinnt). Die Rinne, M. -n, 1) eig. eine lange schmale Vertiefung, besonders sofern in derselben Wasser rinnt oder durch dieselbe abrinnt, z. B. die Dachrinne; 2) uneig. bei den Jägern, ein aufgestelltes Garn, mit einer Taube in dessen Mitte, die Raubvögel damit zu fangen; auch das Rinnengarn. Rinnäugig, E. u. U. w., triefäugig, welches s.

Rinnsal, m. -es, M. -e, od. der Rinnsel, -es, M. w. E., oberd. für Rinne; das Flußbett; das Rinnsel, das Lab, wodurch die Milch gerinnt.

†**Rio**, m., im Spanischen und Portugiesischen, der Fluß, Strom; z. B. Rio de la Plata, der Silberstrom.

†**Riolen**, hinbez. Z., (einen Acker, ein Stück Land) furchenweise umgraben oder umpflügen; die Erde tief aus- und umgraben, tief umarbeiten, umstürzen, um sie von Steinen und Unkraut zu reinigen; (auch reolen, rijolen, rigolen, regolen). Die Riöle, N. D., eine tiefe Furche oder Rinne; ein Bord oder Fach an der Wand, besonders für Bücher.

Rippe (in N. D. Ribbe), w., M. -n, urspr. ein Streif; 1) eig. die bogenförmigen Seitenknochen an den menschlichen u. thierischen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, sich in die Länge erstreckende rundliche Körper, z. B. die gebogenen Seitenbalken eines Schiffes; an den Blättern der Bäume rc., die Fortsätze des Stieles, die sich durch das Blatt verbreiten; auch die erhobenen Striche auf der Fruchthülle einiger Gewächse und auf den Samen der Doldengewächse rc. Rippen, hinbez. Z., mit erhabenen Rippen versehen; doch nur im Mw. gerippt und uneig. Der Rippenbraten, ein

gebratenes Rippenstück. Der Rippenstoß, ein Stoß in die Rippen.

Rippeln, unbez. u. rückbez. Z., mehrmalige kleine Bewegungen machen; besonders nur gem. (sich) sich rühren, regen.

Ripps, s. rapp.

† **Ripuarier** (die), M., die Uferbewohner. Ripuarisch, E. u. U. w., was die Ufer bewohnt; z. B. die ripuarischen Franken, im Gegensatze von den salischen Franken.

Risch, s. rasch.

† **Risico**, s., das Wagniß, die Gefahr. Riscant (Riskant), E. u. U. w., gewagt, gefährlich. Riskiren, hinbez. und unbez. Z., wagen, Gefahr laufen.

Rispe, w., M. n, an den Pflanzen, ein büschelförmiger Blüthenstand von verschiedener Länge und ungeordnet, versch. von Ähre, wo die Fäden sich in Reihen und von gleicher Länge, und von Dolde, wie sie sich kugelförmig bilden; daher das Rispengras.

Riß, m. -sses, M. -sse, 1) das Reißen, und die dadurch gemachte Öffnung oder Trennung der Theile; (ein Riß in der Mauer, im Kleide; uneig. in der Freundschaft, d. i. Spaltung, Veruneinigung); (vor den Riß treten, vor dem Risse stehen) uneig. die Gefahr, den Schaden auf sich nehmen; 2) eine mit der Feder gemachte Zeichnung oder Abbildung eines Dinges, besonders in der Bau- und Feldmeßkunst. Rissig, -er, -ste, E. u. U. w., Risse habend, in der Bed. 1.

Rißling, m. -es, eine Art von Weintrauben.

Rist, m. -es, M. -e, gem. eine Erhöhung in einigen Fällen; besonders der erhöhte vordere Theil der Hand und des Fußes.

Riste, w., s. Reiste.

† **Ritornell**, s., ein Wiederholungssatz, Ringelsatz, wiederkehrender Schlußvers oder Schlußsatz eines Sing- oder andern Tonstückes.

Ritt, m. -es, M. -e, das Reiten, Veränderung eines Ortes zu Pferde. Der Ritter, -s, M. w. E., 1) veraltet u. noch zuweilen scherzweise: ein Reiter; 2) ein Adeliger, welcher im Mittelalter in die Kriege zu Pferde zog; und der Stand der Ritter, die durch Übung und Thaten aus Knappen zu Rittern feierlich geschlagen wurden, mittelst der Berührung mit dem Schwerte; daher zum Ritter schlagen, statt machen; als Vertheidiger und Verehrer der Damen (er ist ihr treuer, eifriger Ritter); die Tapferkeit eines Ritters gegen einen anmaßlich bezeigen wollen, sich sehen lassen wollen: an einem zum Ritter werden wollen; 3) das Mitglied eines adeligen weltlichen Ordens; oder ein mit einem Orden oder Ehrenzeichen beliehener Mann (z. B. Ritter des eisernen Kreuzes; Ritter des rothen Adlerordens; Ritter der Ehrenlegion rc.); 4) in einigen Gegenden, von dem niedrigen landtagsfähigen Adel. Die Ritterakademie, eine für junge Adelige angelegte Schule. Der Ritterdienst, ein Dienst, welchen ein Ritter zu leisten verbunden ist; besonders ein Dienst zu Pferde, welchen die ehemaligen Ritter im Kriege zu leisten verbunden waren; zuweilen jeder Dienst von einiger Wichtigkeit. Das Rittergut, ein Gut, dessen Besitzer dem Lehnsherrn zu Ritterdiensten verbunden ist; das Ritterlehen, der Ritterhof, Rittersitz. Ritterlich, -er, -ste, E. u. U. w., einem Ritter gemäß; besonders tapfer, edelsinnig, von kriegerischer Haltung. Der Ritterorden, 1) ehemals der Ritterstand, ohne M.; od. gewisse Verbrüderungen unter dem Ritterstande, mit M. w. E., z. B. der Johanniterorden (auch Rhodiser- oder Maltheserorden); 2) jetzt, Orden, Ordenswürde, Zeichen rc. Das Ritterpferd, ehedem, ein zum Kriege gerüstetes Pferd, mit welchem ein Ritter seinem Lehnsherrn in den Krieg zu folgen verbunden war; jetzt, eine Abgabe an Gelde dafür. Der Ritterroman, ein Roman, worin die Thaten tapferer und verliebter Ritter erzählt werden. Die Ritterschaft, ohne M., 1) der Stand, die Würde eines ehemaligen Ritters; 2) die sämmtlichen männlichen Personen von altem Adel in einer Gegend oder Provinz; in beiden Bedeutungen auch der Ritterstand. Ritterschaftlich, E. u. U. w., der Ritterschaft gehörig, von derselben abhängig. Der Ritterschlag, die Erhebung zum Ritter. Das Ritterspiel, ein aus ritterlichen Übungen bestehendes Spiel, vorzüglich das Turnier. Der Rittersporn, eine Blume von mancherlei Farbe, u. ihre Pflanze. Rittlings, U. w., s. Reitlings unter Reiten. Der Rittmeister, der Vorgesetzte eines Geschwaders od. einer Schwadron Reiter; was beim Fußvolke der Hauptmann.

Rittelgeier, m. -s, M. w. E., der Mauerfalk, die Rittelweihe, Röthelweihe, der Röthelgeier.

Ritteln (die), nur in M., richtiger: die Rötheln, eine Krankheit.

† **Rituāl(e)**, s., eine Kirchenordnung, welche die Vorschriften der kirchlichen Gebräuche enthält. Der Ritus, der Gebrauch, besonders Kirchengebrauch.

Ritz, m. -es, M. -e, oder die Ritze, M. -n, eine kleine fehlerhafte Spalte in harten Körpern, ein kleiner Riß. Ritzen, hinbez. Z., mit einem spitzigen Werkzeuge Ritze machen. Ritzig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. Ritze habend; rissig.

† **Rivāl**, m. -es, M. -e, der Nebenbuhler, Mitbewerber, Wetteiferer. Rivalisiren, wetteifern, um die Wette streiten, ein Nebenbuhler oder Mitbewerber seyn. Die Rivalität, die Mitbewerbung oder Mitwerbung; Eifersucht; der Wettstreit, Wetteifer.

Röbbe, w. oder m. -n, M. -n, ein Name des Seehundes.

† **Röbber**, m., ein Whistspiel, zwei hinter einander gewonnene Partien von drei gespielten Partien.

† **Röbe**, w., M. -n, ein weibliches Staatskleid an Höfen, ein langes Schleppkleid; auch das Oberkleid der Rechtsgelehrten in Frankreich; daher für: Gerichtsbeamten.

Röbert, -s, **Rupert**, **Ruprecht**, Name: der Ruhmglänzende, von ausgebreitetem Ruhm. Der Knecht Ruprecht, ein Popanz, die Kinder zu schrecken, bes. zu Weihnachten.

† **Robillard** (spr. Robilljahr), m., ein feiner Schnupftabak aus Paris.

† **Robinsonade**, w., eine Robinsons-Geschichte, eine abenteuerliche Geschichte oder Erzählung von verschlagenen Seefahrern.

† **Roboriren**, stärken, kräftigen. Die Roborantia, M., Stärkungsmittel, stärkende Arzneimittel. Die Roboration, die Stärkung, Kräftigung. Das Roborativ oder das Roborans, ein Stärkungsmittel. Robust, E. u. U. w., stark, kräftig, derb, handfest, baumstark, rüstig.

† **Roboth**, m., die Frohne, der Frohndienst. Die Roboth-Bauern, Frohnbauern; Roboth-Dienste, Frohndienste; Roboth-Tage, Frohntage. Robothen, frohnen, Frohndienste thun.

† **Rocaille** (spr. Rokallje), w., eine Art kleiner Glasperlen oder farbiger Korallen; künstliches Grottenwerk aus Glasperlen und Muscheln zu Gärten und Wasserkünsten.

† **Röche**, m. -n, M. -n, 1) im Schachspiele, der fünfte und äußerste Stein unter den Officieren, unter der Gestalt eines Thurmes; 2) eine Art Seefische; 3) eine Art Krähen.

Der Roßegel, eine Art großer Blutegel. Rossen, unbez. Z., mit haben, gem. von den Stuten, nach dem Hengste verlangen; auch rossig seyn. Das Roßhaar, s. Pferdehaar. Der Roßkäfer, ein Name des Mistkäfers. Der Roßkamm, 1) ein Kamm, die Pferde damit zu kämmen; 2) ein Pferdehändler, Roßhändler; auch Roßtäuscher. Die Roßkunst, eine Maschine, welche von Pferden getrieben wird. So auch das Roßwerk, die Roßmühle. Der Roßmarkt, s. Pferdemarkt. Die Roßpflaume, die größte Art Pflaumen. Der Roßschweif, eig. der Schwanz eines Pferdes; bei den türkischen Armeen, eine Standarte mit Roßschweifen; auch ein Helmschmuck.

†**Rossóli**, m., der Sonnenthau, ein feiner gewürzhafter Branntwein.

Rost, m. -es, M. Röste, 1) ein Gitterwerk; bes. auf den Feuerherden und in den Öfen, die eisernen Stäbe, worauf das Feuer brennt, und in den Küchen, ein bewegliches eisernes Gitter, darauf über Kohlen zu braten; 2) im Bergbaue, ein aus Erze, Holz und Kohlen zubereiteter Haufen, um nach angezündetem Holze die wilden Massen aus dem Erze zu treiben, welches rösten genannt wird; 3) s. Rost unter rosten. Rösten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) über Kohlen auf einem Roste oder in einer Pfanne braten; gem. auch kreischen und kröschen, z. B. Brot in Butter, Fleisch u. dergl.; 2) vermittelst eines mäßigen Feuers schnell austrocknen, z. B. (Mehl) brennen; 3) s. Rost 2. Die Röstung, üblicher das Rösten.

†**Rostbeef** (spr. Rohstbiff), s., englischer Rostbraten, geröstetes, nur halbgebratenes Rindfleisch.

Rosten, unbez. Z., mit seyn, 1) veraltet, überhaupt durch innere Auflösung der Theile zerstört werden; (noch im Sprüchw.: alte Liebe rostet nicht, d. i. vergeht nicht); 2) bes. das Verkalken der Metalle, durch Luft oder Wasser, oxydiren (verrostetes Eisen); 3) uneig. auch überhaupt alt, unscheinbar, unbrauchbar werden, allmählich vergehen. Der Rost, -es, M. -e, 1) was sich an die Metalle ansetzt, wenn sie rosten; 2) ein schwärzlicher oder bräunlicher Staub, der sich an manche Körper ansetzt, z. B. an das Getreide. Rösten, hinbez. Z., rosten oder verwesen machen, doch nur von dem geringsten Grade der Verwesung, z. B. (den Flachs) in der Feuchtigkeit mürbe werden lassen oder beizen; (das gemähete oder geschnittene Getreide rösten) es einige Tage auf den Schwaden liegen lassen, damit es, vom Thau oder Regen befeuchtet, sich besser ausdreschen lasse, (im N. D. röten, raten, roden). Die Röste, der Ort in einem Flusse oder Teiche, worin Flachs u. Hanf geröstet wird. Rostig, -er, -ste, E. u. U. w., Rost habend, mit Rost bedeckt, von Rost angefressen.

†**Rostral**, s., s. Rastral.

†**Rotation**, w., die Umdrehung, Radschwingung, der Radlauf, der Umschwung, Umlauf, Wirbel, die kreisförmige Bewegung um die Axe, z. B. die Rotation der Erde ꝛc.

Roth, röther, rötheste, E. u. U. w., der Name einer Hauptfarbe. Das Roth, -es, zuweilen für: Röthe. Das Rothauge, eine Art Weißfische. Rothbäckig, E. u. U. w., rothe Backen habend. Der Rothbart, 1) verächtlich eine Person mit einem rothen Barte; daher rothbärtig; 2) eine Art grauer wilder Enten. Der Rothbinder, s. Böttcher. Rothbraun, E. u. U. w., ein mit Roth vermischtes Braun. Die Rothbuche, eine Art Buchen. Die Röthe, ohne M., 1) die rothe Farbe eines Körpers, als eine Eigenschaft oder Beschaffenheit desselben, bes. von der rothen Farbe des menschlichen Körpers, vorzüglich des Gesichts; auch ein rother Schein oder Glanz (die Morgenröthe, Abendröthe, auch das Morgen- oder Abendroth, die Frühröthe, das Frühroth, das Spätroth); 2) ein rother Farbenkörper. Der Röthel, -s, M. w. E., 1) ein rothbrauner abfärbender Speckstein; 2) ein einzelnes Stück davon; in beiden Bedeutungen auch Rothstein. Die Rötheln, ohne E., s. Masern. Röthen, 1) unbez. Z., mit haben, roth werden; 2) hinbez. Z., roth machen; 3) rückbez. Z., (sich röthen) roth werden. Die Rotherle, ein Name der gemeinen Erle. Die Rothfeder, ein Name verschiedener Fische mit rothen Floßfedern od. rothen Schwänzen. Rothfleckig, E. u. U. w., rothe Flecken habend. Der Rothfuchs, ein Pferd, dessen Farbe sehr ins Rothe fällt. Der Rothgerber, der Lohgerber, zum Unterschiede vom Weißgerber. Der Rothgießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräthe aus Kupfer gießt; zum Unterschiede von dem Gelbgießer, der aus Messing Gefäße fertigt. Der Rothhirsch, der gewöhnliche Hirsch, der Hirsch und die Hirschkuh heißen daher zusammen Rothwildpret, oder das Rothwild (im Gegensatze des Schwarzwildpretes oder Schwarzwildes, d. h. der wilden Schweine). Das Rothholz, jedes ausländische Holz, welches zum Rothfärben gebraucht wird. Das Rothkehlchen, der Name eines Stubenvogels, auch gem. Kehlröthchen. Der Rothkohl, eine Art Kohl mit röthlichen Blättern. Der Rothkopf, eine Person mit einem rothen Kopfe, oder ein Thier mit rothen Haaren oder Federn. Der Rothlauf, oder das Rothlaufen, s. Rose d. Röthlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig roth. Der Röthling, -es, M. -e, gem. der Name einiger rother Dinge. Der Rothschimmel, ein Schimmel, dessen Weiß mit Roth vermischt ist. Der Rothschnabel, eine Art Sperlinge und Meven mit rothem Schnabel. Der Rothschwanz, oder das Rothschwänzchen, der Name verschiedener Vögel. Die Rothwurst, s. Blutwurst unter Blut.

Rothwälsch, E. u. U. w., von derjenigen gemischten Sprache, welche die europäischen Zigeuner, Spitzbuben und anderes Gesindel reden, um von Andern nicht verstanden zu werden; dann überhaupt von jeder schlechten, zusammengeflickten, unverständlichen Mischsprache; für: Kauderwälsch. Das Rothwälsch, ohne M., diese Sprache selbst. (Roth bezeichnet in dieser Sprache einen Bettler, wälsch heißt fremd, ausländisch; Rothwälsch also eine fremde Bettlersprache).

†**Rotonde**, w., s. Rotunde.

Rotte, w., M. -n, mehrere bei einander befindliche Menschen od. Thiere einer Art, (eine Rotte Wölfe); — im Kriegswesen (in gutem Verstande) ein Haufe Soldaten unter Einem Befehlshaber, dem Rottmeister, Rottenführer); besonders ein Haufe in böser Absicht vereinigter Menschen; ein Complott, daher verächtlich für Secte und Partei. Rotten, hinbez. u. rückbez. Z., (sich zusammen) sich versammeln, bes. in schädlicher Absicht verbinden; gem. sich zusammen rottiren. Rottenweise, U. w., in Haufen; bes. bei den Soldaten. Der Rottirer, gem. 1) eine Person, welche Rotten errichtet; ein Rottenmacher; 2) ein Glied einer Rotte, ein Rottgesell.

Rotten, hinbez. Z., selten für: ausrotten, roden, raden, reuten, reißen.

†**Rotuliren**, Acten nach ihrer Folge bezeichnen, zusammen ordnen und einheften. Die Rotulation, das ordnungsmäßige Zusammenheften schriftlicher Verhandlungen.

†**Rotunde**, w., ein Rundgebäude.

Rotz, m. -es, ohne M., niedr. 1) eig. die zähe Feuchtigkeit, welche sich aus den Drüsen der innern Nasenhaut absondert; 2) eine Krankheit der Pferde und Schafe. Rotzen, unbez. Z.,

mit haben, niedr. den Rotz auswerfen. Rotzig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. 1) mit Rotz beschmutzt; 2) den Rotz habend. Der Rotzlöffel, niedr. und verächtlich ein junger, unbärtiger Mensch. Die Rotznase, niedr. 1) eine von Rotz triefende Nase, und ein Kind, welches eine solche Nase hat; 2) wie das vorige.

†**Roué** (spr. Rueh), m., ein Geräderter, od. Rädernswerther, ein Schandbube, Schurke, Galgenvogel, Galgenschwengel, Galgenstrick, Galgendieb. Ein aimable (ämabel) Roué, ein im Benehmen feiner Mensch von schlechten Grundsätzen.

†**Roulade** (spr. Rulade), w., Gerolltes, ein gerolltes Backwerk; in der Tonkunst, ein Lauf, Läufer.

†**Rouleau** (spr. Ruloh), gew. Rolleau, s., eine Rolle, ein Rollvorhang, bes. an einem Fenster. Rouliren (gew. Rolliren), laufen, umlaufen, von Gelde und von Gerüchten.

†**Roulette** (spr. Rulett'), w., eine Rollscheibe, ein Rollrädchen, Werkzeug bei Kupferstechern; auch ein Glücksspiel mit Kugeln.

†**Rouliren**, rollen; umlaufen, im Umlauf oder Gange seyn, gangbar, gäng und gebe seyn.

†**Roussillon** (spr. Russiljong), m., ein starker u. süßlicher französischer Wein.

†**Route** (spr. Rute), w., M. -n, der Weg, Reiseweg oder Zug, die Straße, Fahrt, Richtung der Reise; die Marschroute der Soldaten, der ihnen angewiesene oder vorgeschriebene Weg.

†**Routine** (spr. Rutine), w., die Geschäftsfertigkeit, Geläufigkeit und Erfahrenheit, die Geschäftserfahrung. Der Routinier (spr. Rutinieh), der Erfahrne, Geübte, Gewandte, ein Erfahrungsmann. Routiniren (sich), sich Fertigkeit oder Geläufigkeit in einem Geschäfte erwerben, sich einüben. Routinirt, E. u. U. w., geübt, eingeübt, bewandert, erfahren.

†**Royal**, E. u. U. w., königlich, uneig. groß, bes. in Zusammensetzungen; z. B. Royal-Papier, sehr großes Papier. Der Royalist, ein Königsfreund, ein Königischer, Anhänger des Königs. Der Royalismus, die Anhänglichkeit an die königliche Partei. Royalistisch, E. u. U. w., dem König ergeben, anhangend, königisch.

Rubber, m. -s, ein eisernes Werkzeug der Segelmacher in einem kurzen hölzernen Stiele, womit sie die Näthe ebenen oder platt machen.

Rubberig, E. u. U. w., im N. D. rauh, uneben, holperig.

Rübe, w., M. -n, 1) die eßbare Wurzel mancher Gewächse; die gelbe Rübe (Mohrrübe, Möhre), die rothe Rübe (Beete, Mangold), die Kohlrübe, weiße Rübe rc.; märkische oder teltowische Rüben rc.; Sprüchw.: Alles unter einander mengen wie Kraut u. Rüben; gem. (einem ein Rübchen schaben) ihn necken, verspotten, verhöhnen; 2) der in den Schwanz des Pferdes hinunter tretende Theil des Rückgrates. Der Rübesamen, od. Rübsamen, eine Art Kohl mit rübenartigen Wurzeln, dessen Samen ein Öl giebt, das Rüböl; auch die Rübesaat, oder Rübsaat; gem. Rübsen, Raps, Rapsaat.

†**Rubel**, m. -s, M. w. E., eine russische Silbermünze.

†**Rubin**, m. -es, M. -e oder -en, ein durchsichtiger rother Edelstein. Der Rubinfluß, ein unechter Rubin.

†**Rubrik**, w., M. -en, eig. die (ehemals gew.) rothe Überschrift oder der Titel einer Schrift; ingl. ein Absatz, Abschnitt, eine Abtheilung, ein Hauptstück einer Schrift; daher rubriciren, mit einer Aufschrift versehen, überschreiben, unter eine Abtheilung bringen.

Ruchen (s. riechen), 1) unbez. Z., schreien, reden; 2) sorgen, beachten, verlangen; alt und landsch.

Ruchlos (von rucht, s. riechen), -er, -este, E. u. U. w., 1) gem. Ober- und Niederf., sorglos, unbesonnen; 2) die schuldige Achtung gegen die Befehle eines Höhern vorsetzlich und aus Verachtung aus den Augen setzend, äußerst gottlos und böse, verrucht. So auch die Ruchlosigkeit in der zweiten Bed.

Ruchtbar (von rucht, Ruf, s. riechen; oft auch ruchbar geschr., wie ruchlos, was gleichen Stammes; aber da ruchbar auch riechbar bedeutet, so ist die Unterscheidung zu empfehlen), -er, -ste, E. u. U. w., durch das Gerücht überall bekannt, überall kundbar, lautbar, bes. im bösen Sinne, und nur von Sachen (es ist, wird ruchtbar, ist ruchtbar geworden, eine ruchtbare Sache); von Menschen berüchtigt. So auch die Ruchtbarkeit, ohne M.

Ruck, m., s. Rücken 1.

Rucken, unbez. Z., mit haben, welches das Gurren der Tauben nachahmt (auch ruckern, oder rucksen).

Rück, s. Rücken; bes. in Zusammensetzungen: zurück, rückwärts, und mit vielen Zeit- und Hauptwörtern.

Rückbleibsel, s. -s, M. w. E., was bes. in der Scheidek. zurückbleibt, das Residuum.

Rückblick, m. -es, M. -e, der Blick auf Vergangenes, oder auf eine Gegend; auch für Zusammenfassung, für einen Überblick auf Begebenheiten, in einer Schrift.

Rückbürge, m. -n, M. -n, ein Bürge, 1) der im Nothfalle in die Stelle des Hauptbürgen tritt; 2) an welchem sich der Hauptbürge im Nothfalle schadlos halten kann.

Rücke, w., s. Ricke.

1. **Rücken**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. den Ort vermittelst einer kurzen vorüber gehenden Bewegung verändern, bes. nur von einer geringern Veränderung des Ortes in einem od. mehrern Absätzen (näher rücken, ab-, an-, hinauf-, hinunter-, ein-, hin-, her-, hervor-, herum-, zusammen-, weg-, weiter rücken rc.); b. uneig. von verschiedenen Arten langsamer Bewegungen, z. B. (die Sonne rückt immer höher; es will nicht rücken, d. h. es will nicht vorwärts, nicht von der Stelle; die Zeit rückt heran, vor, näher; die Truppen rückten in die Stadt; ins Feld, ins Lager rücken); (höher rücken) d. i. eine höhere Würde oder Stelle erhalten; (mit dem Gelde aus der Tasche rücken, oder mit dem Gelde herausrücken) den Beutel ziehen, bezahlen müssen (häufig auch rucken); 2) hinbez. Z., a. eig. in Absätzen mit kurzem vorüber gehendem Zuge oder Stoße von seiner Stelle bewegen, z. B. den Hut in die Augen; (einem den Tisch rücken) einen, bes. wenn er eine neue Wohnung bezogen hat, in Gesellschaft Anderer besuchen, um sich von ihm bewirthen zu lassen, oder ihn zu bewirthen (den Herd begießen); b. zuweilen für: ziehen, reißen. Der Ruck, -es, M. -e, ein schnell gethaner Zug oder kurzer Stoß, welcher eben so schnell wieder nachläßt. Ruckweise, U. w., in Rucken, in einzelnen Absätzen, Zügen oder Stößen.

2. **Rücken**, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt der erhobene, sich in die Länge erstreckende Theil eines Dinges, z. B. der Rücken der Nase, eines Gebirges rc.; 2) bes. a. eig. bei Thieren der oberste, breite, in die Länge sich erstreckende Theil des Rumpfes; bei den Menschen der hintere, breite, etwas erhobene Theil des Rumpfes von dem Nacken bis zum Kreuze; gem. der Buckel; (seinen Rücken beugen) sich verneigen; auch: sich unterwerfen; (einem den Rücken kehren) sich von ihm abwenden, entfernen, ihm seine Neigung und Hülfe entziehen; (den Rücken wenden) sich umdrehen, ein wenig entfernen; (etwas mit dem

Rücken ansehen müssen) es verlassen, darauf Verzicht thun müssen; (dem Feind in den Rücken fallen) ihn von hinten angreifen, ihn hinterwärts anfallen; (es hinter Jemandes Rücken thun) ohne sein Wissen und seinen Willen; b. uneig. der breitere, hintere Theil eines Dinges, z. B. der Rücken eines Messers. Der Rückenhalt, -es, 1) eig. im Kriegswesen, das Hintertreffen, der Hinterhalt; 2) uneig. eine Person oder Sache, auf welche man sich verlassen kann. Das Rückenmark, das in den Wirbeln des Rückgrats befindliche Mark. Der (das) Rückgrat oder Rückgrath, der Grat oder Grath, d. h. die scharfe Erhöhung, welche in der Mitte des Rückens der Länge nach hinunter geht. Rücklings, U. w., gem. für: rückwärts. Die Rückseite, die hintere Seite, welche der vordern entgegen gesetzt ist. Das Rücksiegel, der Gegensiegel auf Urkunden, Ausfertigungen 2c., weil es im oder am Rücken auf die ledige Seite des vordern halben Bogens gedrückt wird. Der Rücksitz, derjenige Sitz in einem Wagen, auf welchem man rückwärts sitzt. Rückwärts, U. w., 1) mit dem Rücken dahin gerichtet, wohin gewöhnlich das Gesicht gerichtet ist; 2) zuweilen gem. für: zurück.

Rückfall, m. -es, M. -fälle, das Zurückfallen, besonders 1) eines Dinges an seinen vorigen Herrn; 2) in eben die Krankheit, von welcher man erst vor kurzem genesen war; das Recidiv. Rückfällig, E. u. U. w., in den Stand des Rückfalles gerathend.

Rückfrage, w., M. -n, 1) eine Frage auf eine Frage; 2) Nachfrage, ohne M.

Rückgang, m. -es, M. -gänge, die Handlung, da man oder etwas zurück geht, eig. u. uneig. (sein Geschäft ist im Rückgange). Rückgängig, E. u. U. w., 1) Oberd., auf dem Rückwege begriffen, rückwärts, nicht vorwärts gehend; 2) uneig., in der Ausführung gehindert, nicht zur Wirklichkeit, Ausführung kommend.

Rückhalt, m. -es, ohne M., nur uneig. die Zurückhaltung, (ohne Rückhalt handeln, sprechen) ohne sich zurück zu halten, frei. (Ist nicht mit Rückenhalt zu verwechseln).

Rückkehr, w., ohne M., die Zurückkehr, Zurückkehrung. So auch die Rückkunft, ohne M.; der Rückmarsch, die Rückreise.

Rücksicht, w., M. -en, eig. das Zurücksehen, (die Rücksicht auf die durchlaufne Bahn); gewöhnl. uneig. die Betrachtung gewisser Verhältnisse oder Umstände, z. B. bei einer Handlung; die Betrachtung, Ansehung, Hinsicht (auf etwas Rücksicht nehmen; in, aus Rücksicht auf etwas, gegen einen); oft tadelnd: (nur nach Rücksichten handeln) d. h. parteiisch, eigennützig.

Rücksprache, w., ohne M., eine Unterredung vor dem völligen Beschlusse einer Sache mit Personen, welche etwas dabei zu sagen haben; nur in der Redensart: Rücksprache mit einem halten oder nehmen.

Rückstand, m. -es, M. -stände, 1) da man in der Bezahlung zurückgeblieben ist (noch im Rückstande seyn); 2) dasjenige, was von einer schuldigen Geldsumme noch nicht entrichtet ist (den Rückstand bezahlen, die Rückstände eintreiben). Rückständig, E. u. U. w., von Geldern, noch nicht bezahlt; von Personen, noch im Rückstande befindlich, noch einen Rückstand zu bezahlen habend.

Rückstellig, E. u. U. w., Oberd., 1) rückständig; 2) rückgängig.

Rückzug, m. -es, M. -züge, das Zurückziehen, besonders von Kriegsheeren, die Flucht, aber in gehöriger Ordnung.

†**Ructation**, w., oder **Ructus**, m., das Aufstoßen aus dem Magen, das Rülpsen.

1. **Rüde**, m. -n, M. -n, bei den Jägern, das Männchen der Hunde, Füchse und Wölfe, im Gegensatze der Fähe, des Weibchens (auch Rütte, Rette); in weiterer Bedeutung, vorzüglich im Altdeutschen, überhaupt ein großer, starker Hund, ein Hetzhund, Saufänger; ein Bullenbeißer, ein Dogge, besonders ein zottiger großer und starker Hund; auch noch jetzt, besonders bei Dichtern.

†2. **Rüde**, E. u. U. w., roh, ungebildet, ungesittet, unwissend, grob, ungeschliffen.

1. **Rüdel**, s. -s, M. w. E., bei den Vogelstellern, die Stange an dem Vogelherde.

2. **Rüdel**, s. oder m. -s, M. w. E., eine beträchtliche Menge bei einander befindlicher Dinge einer Art; besonders bei den Jägern, ein Trupp Hirsche oder wilder Schweine, ein Haufen.

Ruder, s. -s, M. w. E., 1) eine Art Hebel, einen schwimmenden Körper fortzutreiben und zu regieren, besonders die langen Hölzer, um Schiffe, Boote und Fahrzeuge überhaupt im Wasser in Bewegung zu setzen (im N. D. Reem); auch oft für Arme, und besonders für die Füße der Schwimmvögel, auch für Flügel; uneig. die oberste Führung, Leitung, z. B. das Ruder des Staates; 2) in den Brauhäusern, ein Werkzeug zum Umrühren. Die Ruderbank, der Sitz der Ruderer auf einem Ruderschiffe. Der Ruderknecht, zum Rudern gedungene Personen; auch der Ruderer. Der Rudermeister, deren Vorgesetzter auf einer Galeere. Das Ruderloch, die Öffnung hinten im Schiffe, worin das Steuerruder geht. Rudern, 1) unbez. Z., mit haben, überhaupt bewegen, besonders gewisse Bewegungen mit den Gliedern vornehmen, um dem Körper dadurch in seiner Bewegung fortzuhelfen (die Wasservögel rudern mit den Füßen, die Fische mit den Flossen im Wasser, die Vögel rudern mit den Flügeln in der Luft); dann, das Ruder bewegen, um ein Fahrzeug auf dem Wasser dadurch fortzubewegen und zu lenken (ans Land rudern; das Rudern verstehn); (im N. D. reemen, riemen, rojen); 2) hinbez. Z., mit Hülfe der Ruder bewegen (den Kahn, das Fahrzeug rudern). Das Ruderschiff, ein Schiff, welches mit Rudern fortgetrieben wird.

†**Rudera** (die), od. **Ruinen** (die), M., die Trümmer, Bruchstücke, Reste oder Überbleibsel von zerstörten Gebäuden.

† **Rudimente** (die), M., die Anfangsgründe, Grundkenntnisse, Grundzüge, die Grundlage des Unterrichtes, der erste Unterricht.

Rudolf, od. **Rudolph**, Name: eig. der berühmte Wolf; der Hochberühmte.

Rüfe, w., M. -n, eine rauhe Rinde, besonders auf einer Wunde; Niederſ. der Schorf; die Rufe.

* **Rufen** (ahd. hruofan, s. riechen), 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. eine laute Stimme von sich hören lassen; b. besonders dichterisch. (einem) durch laute Stimme ein Zeichen geben, daß er aufmerke, oder sich uns nähere; eig. abgekürzt, für: einem zurufen (du hast mir gerufen; dem Krieger ruft die Drommete, die Ehre); auch für hervorrufen (wer ruft dem Heer der Sterne; wer ruft dem Tag und seinem Licht); 2) hinbez. Z., a. (die Stunden) ausrufen, abrufen; anzeigen, bekannt machen; b. (einen) in der vorigen Bed. 1. b., (er rief die Kinder, den Diener); uneig. (die Glocke ruft mich in die Kirche; die Trommel ruft den Krieger in die Schlacht; gehe, wohin dich die Ehre ruft); (einem oder sich etwas ins Gedächtniß rufen) ihn oder sich daran erinnern. Der Ruf, -es, M. (in einigen Fällen) -e, 1) eig. das Rufen und der dadurch verursachte Laut od. Schall: bei den Jägern, ein gewisser Stoß in das Hifthorn; ingl. ein jedes Werkzeug, womit man die Stimme der Thiere nachahmt; 2) un-

eig. a. die Berechtigung zu gewissen Verrichtungen, die obrigkeitliche Aufforderung zu einer Stelle, einem Amte (er hat einen Ruf als Prediger nach N. erhalten); zuweilen für Beruf oder ein innerer Trieb, der uns zu etwas ruft oder auffordert (dem Rufe der Natur folgen); b. das Gerücht (es geht der Ruf, daß rc.); besonders das Urtheil der Menge (einen guten Ruf haben; einen in einen schlechten Ruf bringen).

Rügen, hinbez. Z., 1) Obd. anführen, erwähnen; 2) in einigen Gerichten, bekennen; 3) selten: beschuldigen, anklagen, verklagen; 4) (ein Vergehen) tadeln, mit Worten strafen, besonders gerichtlich ahnden, mit Gelde bestrafen. Die Rügung. Die Rüge, meistens veraltet, 1) die Beschuldigung eines Verbrechens; besonders Anklage, Anzeige wegen eines erlittenen Schimpfes; 2) die Übertretung eines Gesetzes; 3) die gerichtliche Untersuchung eines Verbrechens; 4) die Ahndung eines Vergehens, besonders gerichtliche Bestrafung; oder ein amtlicher Verweis; 5) ein dazu niedergesetztes Collegium: ein Rügegericht; 6) ein Polizeigesetz, eine obrigkeitliche Verordnung.

Ruhen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. und überhaupt nicht bewegt werden; besonders aufhören, sich auf eine lebhafte, ermüdende Art zu bestreben, vorzüglich um die verlornen Kräfte wieder zu ersetzen; 2) uneig. a. schlafen; b. im Grabe liegen; c. auf etwas liegen; ingl. auf eine dauerhafte Art gegenwärtig seyn (der Geist Gottes ruhet auf ihm; sein Blick ruhte auf dem Kinde) für: verweilte. Die Ruhe, 1) der Zustand, da ein Ding ruht, ohne M., besonders eig. a. die Entfernung von Geschäften, von beschwerlichen Bewegungen; die Rast; b. die Abwesenheit alles Streites, Zankes u. Krieges; der Friede; c. die Abwesenheit aller heftigen Gemüthsbewegungen, des Geräusches, die Stille; ingl. aller beschwerlichen und unangenehmen Empfindungen; d. uneig. der Schlaf; ingl. der Zustand des Todes und des Grabes; 2) in einigen Fällen der Ort, wo eine Person oder Sache ruht, mit M. Die Ruhebank, eine Bank, worauf man ruht. So auch das Ruhebett, der Ruheplatz, die Ruhestelle, die Ruhestätte. Der Ruhepunkt, 1) ein Punkt, bei welchem man inne hält; 2) derjenige Punkt, auf welchem eine Last aufliegt (der Stützpunkt, auch bloß die Ruhe). Die Ruhestunde, eine zum Ausruhen bestimmte Stunde. So auch der Ruhetag. Ruhig, -er, -ste, E. u. U. w., Ruhe habend und darin gegründet; auch für stille.

Rühmen, 1) unbez. Z., mit haben, (ahd. hruoman, wohl nur Nebenform von hruofan, rufen, s. riechen), ehemals laut schreien, rufen, bes. aus Freude; 2) hinbez. und rückbez. Z., aussagen, erzählen, verkünden, besonders die guten Eigenschaften und Vollkommenheiten einer Person oder Sache laut verkünden, Andern bekannt machen; also mehr sagend als loben, u. weniger als preisen; (eine Person oder Sache) ihre Vollkommenheiten erheben, (sich einer Sache) Ruhm in derselben suchen und finden, ingl. als eine Vollkommenheit von sich behaupten. Der Ruhm, -es, ohne M., ehemals überhaupt lautes Geschrei, laute Stimme; dann der Ruf, das Gerücht (euer Ruhm ist nicht fein); besonders der gute Ruf, das vortheilhaft verbreitete Urtheil Vieler über den Werth einer Person, gegründet auf vorzügliche Eigenschaften, Verdienste, Thaten rc., mehr als Ehre; die laute Erzählung von den Vorzügen einer Person oder Sache; besonders vom Kriegsruhme (sich mit Ruhm bedecken); zuweilen auch der Gegenstand des Ruhmes, der Vorzug selbst (Gott ist dein Ruhm; dies sey mein Ruhm auf Erden); (ohne Ruhm zu melden) ohne sich zu rühmen. Die Ruhmbegierde, das lebhafte Verlangen nach Ruhm; auch die Ruhmgier, nur im bösen Verstande. Daher Ruhmbegierig, oder Ruhmgierig, E. u. U. w. Rühmlich, -er, -ste, E. u. U. w., Ruhm bringend, mit Ruhm. Ruhmredig, -er, -ste, E. u. U. w., mit ungebührlichem Ruhme von sich redend; prahlerisch. So auch die Ruhmredigkeit, ohne M. Die Ruhmsucht, ohne M., die unerlaubte heftigste Begierde nach Ruhm. Daher Ruhmsüchtig, E. u. U. w. Ruhmwürdig, E. u. U. w., des Ruhmes würdig. So auch die Ruhmwürdigkeit, ohne M.

Rühren, 1) unbez. Z., mit haben, veralt., sich bewegen, fließen; entstehen, weichen, besonders in herrühren; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. eig. bewegen, regen, z. B. sich; weder Hand noch Fuß rühren können; ingleichen für: treffen und schlagen, z. B. von dem Schlage gerührt werden; die Trommel; auch von einer kreisförmigen Bewegung, als: den Brei; b. uneig. (einen, einem das Herz) ihn, sein Herz zum Mitleiden, zur Traurigkeit, zur Liebe bewegen. Rührig, E. u. U. w., sich rührend, besonders sich schnell u. leicht zu bewegen und zu arbeiten vermögend (ein rühriger Arbeiter; noch rührig seyn, für: noch munter u. thätig). Die Ruhr, die Handlung, da etwas gerührt wird, und zwar in der Landwirthschaft, die zweite oder dritte Arbeit zur Wintersaat; im Weinbaue, die letzte Behackung; in der Schifffahrt, die Grundruhr, s. d.; auch dasjenige, was sich rührt oder gerührt wird, z. B. der Ruhrvogel für Lockvogel bei der Falkenbeize und bei den Vogelstellern; bes. aber eine Krankheit bei Menschen und Thieren, welche in einem ungewöhnlich heftigen u. dünnen Bauchflusse besteht; der Durchfall, Durchlauf, die Diarrhöe; gewöhnlich aber die rothe Ruhr, wenn zugleich Blut mit abgeht. Das Rührei, gem. in einer Pfanne gar gemachte ausgeschlagene Eier. Die Rührkelle, eine Kelle, Dinge damit umzurühren. So auch der Rührlöffel, das Rührscheit, der Rührstecken, die Rührstange. Rührsam, E. u. U. w., sich schnell und leicht rührend. Die Rührung, gew. nur uneig. eine jede sanfte Empfindung, Bewegung, Regung, das Mitgefühl; in der Schifffahrt die Rührung eines Ankers (die Ankerrührung) eine Bekleidung des Ankerringes mit alten Tauen.

†**Ruin**, m. -es, die Verwüstung, das Verderben, der Untergang, Verfall, ohne M. Die Ruine, M. die Ruinen, die Überreste von zerstörten Dingen, besonders von verwüsteten oder verfallenen Gebäuden; die Trümmer; besonders von alten verfallenen Bergschlössern oder Ritterburgen und Klöstern. Ruiniren, hinbez. Z., zerstören, verderben, zu Grunde richten, verwüsten, ins Verderben stürzen.

Rülps, m. -es, M. -e, niedr., ein lautes Aufstoßen aus dem Magen (der Rülpser; O. D. Grolz, Grolzer, Görps); uneig. ein grober, ungesitteter Mensch. Rülpsen, unbez. Z., mit haben, einen Rülps lassen.

†**Rum**, m. -es, der Zuckerbranntwein.

†**Ruminiren**, wiederkäuen; etwas wieder hervorsuchen, wieder durchdenken, durchgrübeln, hin und her bedenken, reiflich überlegen, nachsinnen. Die Rumination, das Wiederkäuen; das Wiedererwägen, Durchdenken, Nachsinnen, Grübeln.

Rummeln, unbez. Z., mit haben, gem. von einer Art eines hohlen dumpfen Schalles; diesen Schall von sich geben und hervor bringen; besonders durch Lärmen. Der Rummel, -s, M. w. E., 1) eigentl. lautes Geräusch, Lärm, Unruhe (einen Rummel im Hause haben); dann allerlei alte Sachen unter einander (das Gerümpel); dann eine Menge mehrerer Dinge,

Gutes und Schlechtes unter einander: (im Rummel kaufen) in Bausch und Bogen; uneig. verächtl. ein Handel, ein Vorfall, Zank, Streit; ein Felsenriff, worüber das Wasser hinrauscht; 2) im Picketspiele, die größere Zahl der Augen in einer Farbe; (den Rummel verstehen) den Pfiff verstehen, seine Sachen schlau, klug und gut zu machen wissen. Der Rummelabend, s. Polterabend unter Poltern. Die Rummelei, 1) Niederf. das Rummeln, ohne M.; 2) alte verlegene Sachen, bes. ein altes baufälliges Haus.

†**Rumor**, m. -es, ein lautes Geräusch, starker Lärm, Getöse, Getümmel. Rumören, unbez. Z., mit haben, lärmen, toben.

Rumpeln, unbez. Z., mit haben, einen stärkern Schall, als rummeln bezeichnet, von sich geben und hervor bringen; auch mit seyn, rumpelnd oder polternd kommen (er ist in das Zimmer gerumpelt). Der Rumpelkasten, ein Kasten, worin man alte untaugliche Geräthschaften verwahrt.

Rumpf, m. -es, M. Rümpfe, 1) in verschiedenen Fällen, ein hohler Raum, ein Gefäß, z. B. in den Mühlen, die Einfassung des Beutels, oder auch der viereckige trichterförmige Kasten, durch den das Getreide zwischen die Steine fällt; ein aus einem Klotze gehauener Bienenstock od. überhaupt jeder Bienenstock (ein Bienenrumpf); 2) der Körper, mit Ausschließung des Kopfes, der Arme und Beine, (der Leib); uneig. der Theil des Hemdes, welcher den Rumpf bedeckt; ingl. (der Rumpf eines Schiffes) das bloße Gebäude eines Schiffes ohne Tau- und Takelwerk. Von:

Rümpfen, hinbez. Z., krümmen, runzeln, doch nur die Nase und den Mund, zum Zeichen der Verachtung oder des Hohnes.

Rund, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. von einem Körper, dessen Oberfläche überall gleich weit von dem Mittelpunkte absteht; überhaupt aber von allem, was nicht eckig ist (eirund, länglichrund, kugelrund); (rund um das Haus herum) ganz oder im Kreise um das Haus herum; (die Haare rund herum abschneiden) ganz um den Kopf herum; 2) uneig. a. gem. fett, fleischig; b. ohne Umschweife, aufrichtig, gerade heraus (etwas sagen); c. (eine runde Zahl) eine aus lauter Zehnern bestehende Zahl. Das Rund, -es, ein runder Körper; (ein Rund in einem Garten) ein rundes Beet (Rundél, Rondél); besond. ein kugelrunder Körper (das große Rund der Erde oder Erdenrund). Die Runde, 1) die kreisförmige Bewegung oder Stellung, der Kreis, ohne M.; (in die Runde trinken) im Kreise herum; 2) die bes. nächtliche Visitirung der Posten im Lager oder in einer Festung, und die dazu bestellte Wache. Die Ründe, ohne M., die runde Beschaffenheit eines Dinges; gem. die Rundheit. Ründen, hinbez. Z., rund machen; gem. auch rundiren; (ein Land, einen Staat ründen) das dazu Gehörende, aber davon Entfernte und Getrennte durch Austausch mit dem beisammen liegenden Haupttheile mehr in Zusammenhang bringen (arrondiren); (den Ausdruck, die Schreibart ründen) glätten, feilen, alle Rauhheiten und Unebenheiten, alles Eckige vertilgen. Der Rundgesang, eine Art fröhlicher Lieder, welche von mehrern in die Runde gesungen werden. Rundlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig rund. Die Rundschnur, eine runde Schnur. Die Rundung, M. -en, 1) die runde Gestalt (einem Dinge Rundung geben; die Rundung einer Kugel); 2) ein Kreis, im Jagdwesen, ein runder in den Wald gehauener Weg. Die Ründung, ohne M., die Handlung des Ründens (die Ründung eines Platzes, eines Staates, eines Redesatzes, des Ausdrucks). Die Rundwache für Runde 2. Rundum, U. w., rund herum, rund umher, in die Runde oder in der Runde (rundum gehen; rundum ist Wald).

Rundschau, w., ohne M., 1) das Panorama, ein Bild, von einem Punkt aus umher alles zu überblicken; 2) uneig. ein Um- oder Überblick der Zeitbegebenheiten.

1. **Rune**, w., M. -n (goth. runa, Geheimniß; angelf. run, Geflüster, Buchstab), die Buchstaben, deren sich die ältesten nordischen Völker bedienten, daher die Runenschrift. Der Runenstab, ein Stab, in welchen dergleichen Runen eingeschnitten waren.

2. **Rune**, m. -n, M. -n, in N. D., ein geschnittenes Pferd, ein Wallach. Runen, hinbez. Z., schneiden, (ein Pferd) es verschneiden, wallachen.

Runge, w., M. -n, ein dickes, kurzes Ding, besonders an einem Leiterwagen das starke Holz, welches die daran lehnende Wagenleiter hält; die Wagenrunge.

Runke, m. -n, M. -n, oder der Runken, -s, gem. ein abgeschnittenes Stück, besonders ein abgeschnittenes, unförmlich dickes Stück Brot; (auch Ranke, Knullen, Knollen).

Runkel, w., M. -n, oder die Runkelrübe, die Beete oder der rothe Mangold; besonders die zum Viehfutter und Zuckersieden gebraucht wird (Turnips).

Runks, m. -es, M. -e, ein dickes unförmliches Stück; niedr., ein vierschrötiger, plumper, grober Mensch; auch ein großer Hund. Runksen, hinbez. u. rückbez. Z., liegend sich unanständig recken und strecken (sich, mich runksen).

Runkunkel, w., M. -n, niedr., ein altes runzliges, mürrisches Weib.

Runse, w., M. -n, in N. D. (von runen) ein Schnitt oder ein eingehauenes Zeichen in den Grenz- oder Marksteinen; in O. D. (von rinnen) ein Bach, auch: der Lauf eines Flusses, und das Bett desselben (der Runs, die Runse).

Runzel, w., M. -n, eine fehlerhafte oder unregelmäßige Falte in einem biegsamen Körper; besonders von den Falten der Haut, als Folge des Alters oder auch des Unmuths, Zorns, Grams. Runzelig, od. Runzlig, -er, -ste, E. u. U. w., Runzeln habend. Runzeln, 1) unbez. Z., mit seyn, Runzeln bekommen, runzelig werden (die Haut runzelt im Alter); auch als rückbez. Z., sich runzeln; 2) hinbez. Z., in Runzeln ziehen, runzelig machen (die Stirne runzeln).

Rüpel, m., s. Riepel.

Rupfen, hinbez. Z., raufen, wiederholt und oft raufen, in kleinerer Menge oder einzeln ausziehen; besonders von dem Ausraufen der Federn; z. B. (eine Gans) die Federn derselben; (einen rupfen) ihn nach u. nach um das Seine bringen. Ruppen, hinbez. Z., in N. D. für rupfen. Ruppig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr., eig. zerrupfte, d. i. zerrissene Kleider anhabend, armselig, lumpig; uneig. auch karg, filzig. So auch die Ruppigkeit, ohne M.

†**Rupie**, w., M. -n, eine ostindische Goldmünze.

Rüppeln, s. Rippeln.

Ruprecht, s. Robert.

Rusch, m. -es, im N. D., die Binse, das Rohr (Risch); (über Rusch und Busch) über Stock und Stein; (da wächst nichts als Rusch und Busch) nichts als Binsen, Rohr und Gestrüpp; (eine Hufe in Rusch und Busch) in Wiesen u. Wald, entgegengesetzt dem Ackerland.

Ruscheln, unbez. Z., mit haben, ein Geräusch von sich hören lassen (stärker als rascheln); mit nachlässiger Eilfertigkeit behandeln, unachtsam mit einer Sache umgehen.

Rüschlich, -er, -ste, E. u. U. w., ruschelnd, mit Nachlässigkeit, Unbesonnenheit eilfertig.

Rüse, w., in N. D., Geräusch, Lärm; Zank und Streit; der Rummel.

Rüsen, unbez. Z., mit haben, veralt., ruhen; Geräusch machen.

Rüsig, E. u. U. w., im N. D. rauschend, unruhig, ungestüm (rusiges Wetter).

Ruß, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, eine schwarze Substanz, welche durch das Verbrennen entsteht und sich an Körper anhängt; bes. der Kienruß. Die Rußbutte, ein kleines aus Spänen bereitetes Behältniß, worin der Kienruß verkauft wird. Die Rußhütte, eine Hütte, worin Kienruß gebrannt wird. Rußig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Ruß beschmutzt. Rußicht, E. u. U. w., dem Ruße ähnlich.

Rüsse, m. -n, M. -n, die Russin, M. -en, eine in Rußland einheimische oder daher stammende Person.

Rüssel, m. -s, M. w. E., ein verlängertes spitzig zulaufendes Maul an einigen vierfüßigen Säugethieren (z. B. den Schweinen) u. an einigen Insecten; ingl. die verlängerte biegsame Nase des Elephanten.

Rüst, w., M. -en, vlt., die Ruhe; s. Rüste 1; im Schiffbaue, starke Planken, die in der Gegend der Masten auswendig am Schiffe auf ihrer hohen Kante liegen.

1. **Rüste**, w., ohne M., veraltet, die Ruhe, bes. von der untergehenden Sonne, ohne Geschlechtswort (die Sonne ging zur Rüste); auch von der Grabesruhe; besonders im Bergbau für Rast.

2. **Rüste**, w., M. -n, bei den Kohlenbrennern, dicke Klötzchen, welche um die Meiler herum gelegt werden.

Rüsten, hinbez. u. rückbez. Z. (ahd. hrustjan, urspr. schmücken), 1) überhaupt zubereiten, die nöthigen Anstalten zu etwas machen; 2) besonders a. mit dem nöthigen Geräthe, und vorzüglich mit den nöthigen Waffen, mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln versehen, z. B. sich zum Kriege, sich wider einen, sich zu Lande, zur See rüsten; b. bei den Werkleuten, als unbez. Z., mit haben, ein Baugerüst machen; daher der Rüstbaum, die Rüststange, das Rüstbrett u. s. f. Das Rüsthaus, zuweilen ein Zeughaus. Rüstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gesunde Kräfte habend, und dieses durch Stärke und Hurtigkeit an den Tag legend, wie auch in dieser Beschaffenheit gegründet; 2) O. D., hurtig, schnell. So auch die Rüstigkeit, ohne M. Die Rüstkammer, ein Zimmer, in welchem Gewehre und Kriegsrüstungen aufbewahrt werden. Die Rüstleiter, die Leiter auf einem Rüstwagen, d. i. einem großen starken Leiterwagen, besonders einem Packwagen im Kriege. Der Rüstmeister, 1) der Vorgesetzte eines Rüsthauses oder einer Rüstkammer; 2) ein Bogener, s. unter Bogen. Der Rüsttag, in der Bibel, der Tag vor einem Sabbathe oder Feste, an welchem sich die alten Juden auf den folgenden Tag vorzubereiten pflegten, bei uns der heilige Abend. Die Rüstung, 1) das Rüsten, besonders zu einem Kriege; 2) das zu einer Absicht nöthige Geräthe; besonders a. alles zu einem Kriege, wie auch für einen Krieger nöthige Geräth; b. in einigen Fällen, ein Gerüst; c. der Schaft eines stählernen Bogens nebst der Maschine ihn zu spannen und dem übrigen Zubehör; auch das Rüstzeug; uneig. auch eine gewisse Art von Armbrüsten. Das Rüstzeug, überhaupt ein Werkzeug, womit man etwas zurüstet; (ein auserwähltes Rüstzeug Gottes); bes. Kriegsgeräthe, Kriegsgeschosse, Rüstung, Panzer.

1. **Rüster**, w., M. -n, ein Name verschiedener Bäume, besonders des gemeinen Ulmbaumes. Rüstern, E. u. U. w., von der Rüster, aus dem Holze der Rüster gemacht.

2. **Rüster**, m. -s, M. w. E., 1) ein langes Stückchen Leder, womit das zerrissene Oberleder geflickt wird; 2) die Sterze am Pfluge.

†**Rusticität**, w., das bäurische Wesen; die Grobheit, Ungeschliffenheit, Tölpelei. Rural oder rustical, ländlich, dörflich; bäuerlich, bäurisch.

Rüte, w., M. -n, im N. D. 1) eine viereckige Fläche, besonders eine viereckige Fensterscheibe (Raute); 2) der Fettmagen oder Labmagen, verderbt aus Roden.

Ruthe, w., M. -n, 1) überhaupt jeder lange, dünne, gew. biegsame schwanke Körper; 2) besonders a. ein langes dünnes biegsames Reis; eine Gerte; b. mehrere zusammen gebundene Reiser, so fern sie zur Züchtigung der Kinder und der Verbrecher dienen; die Zuchtruthe; c. eine lange Stange, Schnur, Kette ꝛc., sofern sie als ein bestimmtes Längenmaß, besonders auf der Oberfläche des Erdbodens gebraucht werden; die Meßruthe; d. bei den Jägern, der lange dünne Schwanz der meisten vierfüßigen Säugethiere; e. das männliche Glied bei Menschen und Thieren; die männliche Ruthe; die weibliche Ruthe ist ein ähnlicher aber viel kleinerer Theil der Scham. Das Rüthchen, eine kleine Ruthe. Der Ruthengänger, ein Bergmann, welcher mit der Wünschelruthe umzugehen weiß; auch der Ruthenmann, Ruthenschläger.

Rütschen, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) gleiten; 2) besonders auf dem Hintern od. auf den Knieen fortgleiten oder reiten. Die Rütsche, 1) ein Ort, wo man das gefällte Holz von einer Anhöhe herabrutschen läßt; 2) die Hütsche, Fußbank. Das Rutscherecht, das Recht des Grundherrn, eine schuldige Abgabe, wenn sie ihm nicht an dem bestimmten Tage entrichtet wird, fortrutschen zu lassen, d. i. von Tag zu Tage nach der Verfallzeit zu verdoppeln. Der Rutscherzins, Zinsen, welche nach Rutscherrechte bezahlt werden.

Rüttelgeier, m. -s, M. w. E., Mauerfalk, Rittelgeier; Rüttelweihe, Bußhart, Mäusefalk, Röthelweihe, Röttelgeier.

Rütteln (die Verösterung vom veralteten rütten, d. i. bewegen, schütteln), hinbez. Z., (einen oder etwas) oft und schnell hin und her bewegen. Das Rüttstroh, Wirrstroh, Krummstroh (s. das letztere), zum Unterschiede von Schüttenstroh.

S.

S, ein Consonant oder Hauptlaut, und der neunzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher durch die Zähne ausgesprochen, und nach seinem verschiedenen Laute und Standorte mit ſ, s, ß und ſſ bezeichnet wird. Das ſ wird gebraucht zu Anfange eines Wortes oder einer Sylbe, und das s am Ende derselben; beide werden gelinder ausgesprochen als ß, welches sich zu ſ wie t zu d, p zu b verhält, d. h. es ist der harte Buchstab. Das ß steht immer nach langen Vokalen (Muße, Buße), nach kurzen setzt man dafür ein ſſ, als Doppelconsonanten, weil man das ß nicht verdoppeln will, (also fassen, nicht faßßen, wie es eigentlich geschrieben werden müßte). Dagegen schreibt man ß statt ſſ am Ende der Wörter, oder der Sylben vor Consonanten, (Haß, faßte, st. fasste, Rußland, st. Russland; aber Manche, und wohl besser, setzen immer ein ſſ, wo es hin gehört, also Hass u. s. w.). Da der Buchstab Eßzet genannt wird, so hält man ihn oft für die verbundenen Consonanten ſ und z, was er aber nicht seiner Natur nach ist, sondern eben das Schreibzeichen für das harte ſ. In lateinischer Schrift gebraucht man sz (auszer, Preuszen).

Die allgemeinste Aussprache der gebildeten Deutschen (wie sie wohl auch auf der Bühne gehört, aber nicht für die richtige gehalten wird), ist, zu Anfange ſt und ſp sanft zu zischen (stehen, wie schtehen; sprechen, wie schprechen), in der Mitte und am Ende aber nicht (Geflüster, ist; und nicht: Geflüschter, ischt, wie gemein in O. D.). In manchen Gegenden Niederdeutschlands und besonders da, wo man das reinste und wohlklingendste Deutsch spricht, werden sie nie gezischt.

Das s dient auch zur Bildung 1) der zweiten Endung od. des zweiten Falles in der einfachen Zahl oder Einzahl; 2) der mehrfachen Zahl oder Mehrzahl in vielen aus dem Französischen entlehnten Wörtern, z. B. die Cantons; (aber nie in echtdeutschen Wörtern oder in Fremdwörtern, welche eine deutsche Gestalt angenommen haben; falsch ist es also zu sagen: die Herrens, Frauens, Mädchens, Jungens, Damens, Officiers rc.); 3) vieler Umstandswörter, z. B. rechts, links. Auch wird es vielen weiblichen Hw. in der Zusammensetzung angehängt, z. B. Geburtstag, Hülfsgelder u. s. w.

Sa, Empfindungslaut, welcher zur Hurtigkeit oder Freude aufmuntert; auch in heisa! hopsa! hussa!

Saal (ahd. sal), m. -es, M. Säle, 1) ehedem, überh. eine Wohnung, ein Haus; der Pallast eines großen Herrn; 2) jetzt gewöhnlich ein großes, geräumiges und hohes Zimmer, z. B. der Speisesaal, Tanzsaal, Bildersaal, Büchersaal, Rittersaal, Hörsaal rc.; 3) in einigen Gegenden, der Platz vor den Zimmern eines Stockwerks (der Vorsaal), auch zuweilen für Diele oder Hausflur.

Saat, w., M. -en, 1) das Säen, besonders des Getreides, ohne M.; 2) der Same, welcher gesäet wird; daher die Saatbohne, das Saatkorn, die Saatfrucht rc.; 3) das junge, auf den Äckern oder Feldern aufkeimende und aufsprossende Getreide; 4) uneigentlich die aufwachsenden Menschen und aufkeimenden Handlungen, welche Früchte, d. h. guten Erfolg, gute Wirkung versprechen. Saatfurchen, hinbez. Z., das letzte Mal vor dem Säen pflügen. Das Saatfeld, ein besäetes Feld. Die Saatzeit, die Zeit des Säens.

†**Sabäismus**, s. Zabier.

†**Sabbath**, m. -es, M. -e, bei den Juden, der feierliche Ruhetag in der Woche, der siebente oder letzte Wochentag; uneig. zuweilen, der Sonntag der Christen. Das Sabbathjahr, das siebente, wo die Äcker brach liegen mußten. Der Sabbather, biblisch, ein Wochentag. Der Sabbathsweg, eine Strecke Weges von ungefähr einer halben Stunde, so weit sich ein Jude am Sabbath von seinem Aufenthaltsorte entfernen durfte.

Säbel, m. -s, M. w. E., ein breites, meist gekrümmtes Schwert. Der Säbelfuß, oder das Säbelbein, ein krummer fehlerhafter Fuß. Die Säbeltasche, welche bei den Husaren am Säbel herabhängt. Säbeln, hinbez. Z., mit dem Säbel hauen, besonders nur in absäbeln und niedersäbeln.

Säbenbaum, m. -es, M. -bäume, eine Art Wachholder; gemeiniglich auch: Seben- oder Sevenbaum, Sadebaum rc.

Sache, w., M. -n (ahd. sahha, von einem alten Zw. sahhan; man will es auf sagen oder suchen zurückführen; früher bedeutete es schelten, streiten, auch anordnen, einrichten, und Sache dann eine Klage, Streitsache — eine Sache zu einem haben, d. i. einen Streit, eine Klage über ihn; — Ursache, Schuld; jeder Hergang, Vorfall, Geschäft; jetzt:) 1) alles, was einer Person entgegen gesetzt ist; also ein jedes Ding ohne Vernunft, Freiheit des Willens und Selbstbewußtseyn; besonders ein lebloses Ding; 2) eine Angelegenheit, ein Geschäft; auch jeder Prozeß oder Rechtshandel; 3) eine Begebenheit, ein Vorgang; 4) allein M., oft im Gegensatze von leeren Worten, oder von Worten überhaupt; 5) ein jeder Gegenstand, wovon man spricht, oder womit man sich beschäftigt; 6) von körperlichen beweglichen Dingen, wenn man sie mit keinem andern Namen zu benennen weiß; besonders Geräthschaften, Kleidungsstücke rc. Das Sächelchen, gemeiniglich eine kleine Sache; besonders nur in den Bedeutungen 2. 3. 5 und 6. Sachfällig, E. u. U. w., in den Rechten, den Prozeß verlierend. Sachlich, oder gewöhnlich Sächlich, E. u. U. w., was Sachen betrifft; in der Sprachlehre: das sächliche Geschlecht, das weder männlich noch weiblich ist, also eig. geschlechtslosen Dingen oder Sachen zukommt. Der Sachverständige, der das jedesmalige Geschäft versteht; auch Sachkundige. Der Sachwalter, ein rechtlicher Beistand, Anwalt, Advocat; auch zuweilen, ein Geschäftsträger.

Sachs, s. -es, M. -e, veralt., ein Werkzeug zum Schneiden, Hauen, oder Stechen; verwandt mit sägen, Sech, Sichel rc.

Sachse (N. D. Sasse), m., -en, M. -en, Name eines deutschen Völkerstammes, der vorzüglich im nördlichen Deutschland zu Hause war und von dem noch jetzt Nieder- und Obersachsen den Namen führt; jetzt besonders die Bewohner vom südlichen Theile von Obersachsen od. vom ehemaligen Kurfürstenthume und jetzigen Königreiche Sachsen, und von den sächsischen Herzogthümern. Der Sachsenspiegel, ein altsächsisches Gesetzbuch.

Sacht, -er, -este, E. u. U. w., gem. 1) leise; 2) langsam; 3) gemach, sanft; 4) nur als U. w., leicht, nicht schwer zu bewerkstelligen.

Sack, m. -es, M. Säcke, 1) ein aus einer biegsamen Materie verfertigter und an dem einen Ende verschlossener hohler Raum; gem. oft für: Beutel; Ober- und Niederd. auch für: Tasche; 2) auch ein am Ende geschlossener Raum (eine Sackgasse, die keinen Ausgang hat); 3) bei den ältern Juden, ein enges Trauerkleid von

einem groben Zeuge. Das Säckchen, ein kleiner Sack. Sacken, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. in Säcke füllen; 2) uneig. a. gierig einfüllen, besonders in einsacken, besacken; b. niedr. (sich) sich beuteln. Säcken, hinbez. Z., in einen Sack stecken und ersäufen. Die Sackgeige, eine kleine Geige der Tanzmeister, welche sie in der Tasche bei sich tragen; die Stockgeige. Die Sackleinwand, sehr grobe Leinwand, so wie sie zu Säcken gebraucht wird. So auch der Sackzwillich. Die Sackpfeife, ein altes Tonwerkzeug, welches aus einer Pfeife an einem ledernen Schlauche besteht; gem. Dudelsack. Die Sackpistole, s. Puffer unter Puff. Die Sackuhr, Oberd., die Taschenuhr.

†**Sacra** (die), M., heilige Dinge, Heiligthümer, Religions- oder Kirchenhandlungen, z. B. die Sacra administriren, heilige, zum äußern Gottesdienste gehörige Geschäfte verrichten.

†**Sacrament**, s. -es, M. -e (auch Sakrament), 1) die heilige kirchliche Handlung; das Gnadenmittel; 2) niedr., eine Art eines leichtsinnigen Fluches. Sacramentiren, unbez. Z., mit haben, niedr., fluchen und poltern. Sacramentlich, E. u. U. w., einem Sacramente ähnlich, in demselben gegründet.

†**Sacrarium**, s., das Heiligthum; das Hostienbehältniß.

†**Sacrilegium**, s., der Kirchenraub, Kirchenfrevel, die Gotteslästerung, die Entheiligung oder Entweihung, die Verletzung eines Heiligthums. Der Sacrilĕgus, ein Tempel- oder Kirchenräuber.

†**Sacriren**, salben, weihen, einweihen.

†**Sacristei**, w., M. -en, ein Zimmer an den Kirchen, worin die gottesdienstlichen Geräthschaften aufbewahrt werden, und die Geistlichen ihre Kleidung anlegen. Der Sacristān, -es, M. -e, in einigen Gegenden, der Kirchner, Küster, Meßner, oder Meßdiener.

†**Säcularisiren**, hinbez. Z., von geistlichen Gütern, Stiftern und Personen, weltlich machen, die Güter einziehen, die Klöster aufheben und ihre Einkünfte zu andern Zwecken verwenden. Die Säcularisation, diese Handlung.

†**Sadducäer**, m. -s, M. w. E., eine altjüdische Secte, welche die mündliche Überlieferung verwarf, und weder Engel noch Unsterblichkeit der Seele glaubte, aber in sittlicher Hinsicht streng und tadellos war.

Sädebaum, m., s. Säbenbaum.

†**Sadi**, türkische Mönche ohne bleibende Wohnung, sehr abergläubisch und betrügerisch.

†**Sädrach**, m. -es, M. -e, niedr., eine schändliche, boshafte, wüthende Person.

Säen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eigentlich Samen ausstreuen, damit Frucht daraus erwachse; z. B. Roggen, Weizen, Gerste; uneig. etwas vorbereiten, wirken, besonders mit Anstrengung und Aufopferung, was man künftig genießen (ernten) könne; (wer mit Thränen säet, wird mit Freuden ernten); 2) uneigentlich mit vollen Händen ausstreuen, z. B. Geld; 3) uneig. (nach dem Sturme lag das Obst unter den Bäumen wie gesäet) lag in großer Menge neben einander; (sehr dünne gesäet) in geringer Menge beisammen. Der Säemann, der den Samen ausstreut. Das Säetuch, ein leinenes Tuch, in welchem der Säemann den Samen vor sich trägt.

†**Saffian**, m. -es, M. -e, eine Art gar gemachtes Leder, welches hernach auf verschiedene Art gefärbt wird.

1\. **Safför**, od. **Safflör**, m. -es, M. -e, eine Art Kobaltkalk, aus welchem die Schmalte bereitet wird.

2\. **Safför**, od. **Safflor**, m. -es, ohne M., eine Pflanze, deren Blumen eine sehr schöne hochgelbe Farbe wie der Safran geben; gewöhnlich wilder Safran.

Safran, od. **Saffran**, m. -es, ohne M., 1) eigentlich ein Zwiebelgewächs, zum Färben gebraucht; 2) uneig. gewisse gem. gelbe Arten des Kalkes mancher Metalle.

Saft, m. -es, M. Säfte, 1) die in einem Körper befindliche und mit dessen festern Theilen vermengte Feuchtigkeit; uneig. (ohne Saft und Kraft) ohne Wirkung, kraftlos; 2) gewisse dicke flüssige Körper, besonders in den Apotheken; in dieser Bedeutung auch das Säftchen. Die Saftfarbe, eine aus den Säften des Pflanzen- oder Thierreiches bereitete Farbe, z. B. das Saftgrün. Saftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. Saft, und besonders vielen Saft enthaltend; 2) uneig. gem. auf eine grobe Art unkeusch, schmutzig, zotenhaft. So auch die Saftigkeit, ohne M. Die Saftröhre, in den Gewächsen, zarte Röhrchen, welche ihnen den nöthigen Nahrungssaft zuführen.

†**Sagacität**, w., die Spürkraft, Forscherkraft, der Scharfsinn und die Scharfsichtigkeit, die Nachforschungsgabe.

Säge, w., M. -n, ein mit Zähnen versehenes stählernes Werkzeug um feste Körper zu zerlegen, zerschneiden. Das Sägeblatt, das mit Zähnen versehene Blatt an einer Säge. Der Sägeblock, der dicke Stamm eines Baumes, woraus Bretter gesägt werden sollen; der Sägeklotz. Der Sägebock, ein hölzernes Gestell, besonders Brennholz darauf zu zersägen. Der Sägefisch, s. Schwertfisch. Sägen, hinbez. Z., urspr. schneiden, jetzt mit der Säge durch Hin- und Herziehen schneiden oder zerschneiden. Der Sägenschmied, oder Sägeschmied, welcher vornehmlich Sägeblätter u. andere schneidende Werkzeuge verfertigt. Die Sägespäne, ohne E., Späne, welche beim Sägen abfallen.

Sagen, hinbez. Z., 1) überh. und eig. durch Worte zu erkennen geben oder bekannt machen, z. B. die Wahrheit; einem etwas, zu einem etwas, von einem etwas; (einem Dank sagen) ihm danken; (für einen gut sagen) Bürge für ihn werden; auch als unbez. Z. für reden und sprechen; 2) besonders und uneig. a. befehlen, z. B. er hat hier nichts zu sagen; b. auf eine jede vernehmliche Art bekannt machen; c. bedeuten, (die Sache hat viel, oder nichts, zu sagen) ist wichtig, oder nicht. Die Sage, 1) überhaupt gem. ein Ausspruch, Worte; 2) bes. die mündliche Fortpflanzung einer Begebenheit, ohne Bestimmung ihrer Glaubwürdigkeit; die Rede, das Gerücht; die mündliche Erzählung einer Begebenheit, eines Vorfalles, bes. im Munde des Volkes, die Volkssage; die Tradition, die mündliche Überlieferung. Säglich, E. u. U. w., so beschaffen, daß es sich sagen läßt; bes. in unsäglich.

†**Sāgo**, m., ohne M., das eßbare Mark des Sagobaumes, oder der Sagopalme.

†**Sahara**, w., die Wüste, Sandwüste.

Sahlband, s. -es, M. -bänder, 1) im Bergbaue, die Steinart, welche den Erzen auf den Gängen die Einfassung giebt; auch der Saum, Mantel; 2) der äußerste Rand an gewebten Zeugen der Breite nach; gewöhnlich die Sahlleiste, gem. das Salbende, auch Salband, Salleiste, Tuchschrote, Anschrote.

Sahlweide, w., M. -n, eine Art Weide (die Palmweide, Buschweide, Werftweide, Hohlweide, Korbweide, Bandweide).

Sahne, w., ohne M., in einigen Gegenden, bes. in N. D., Milchrahm, was sich auf der Ober-

fläche der Milch absondert u. ansetzt; (Schmant, Flott, Rahm).

Sährbache, w., M. -n, im O. D. die Schwarzpappel oder Pappelweide.

†**Saisiren** (spr. säh-), ergreifen, fassen; in der Rechtsspr. in Verhaft oder Beschlag nehmen.

†**Saison** (spr. Säsongh), w., die Jahreszeit, bes. Brunnen- oder Badezeit, Curzeit.

Saite, w., M. -n, urspr. Faden, Seil; ein Drath, oder ein aus Gedärmen gedrehter Faden, bes. auf musikalischen Instrumenten; daher das Saiteninstrument, oder das Saitenspiel, welches letztere aber auch, ohne M., die Musik auf diesen Instrumenten bedeutet.

Sal (urspr. s. v. w. sel, wie in Rinnsal, Rinnsel, und wohl eins mit Saal, als Wohnung, Ort, wo man sich aufhält, wo etwas ist), als Bildungssylbe von Hauptw., wo es einen Begriff als einen Zustand, eine Kraft, die in etwas ist oder auf etwas wirkt, bezeichnet, und meist die Dauer und das Viele mit befaßt, wie Mühsal, ein Zustand, wo man viel Mühe, Leiden hat; Schicksal, die Macht, welche unser Wohl u. Wehe bestimmt, und so: Irrsal, Drangsal, Trübsal, Scheusal, Labsal ꝛc.

†**Saladière**, w., oder richtiger: **Saladier** (spr. Saladjeh), m., eine Salatschüssel, ein Salatnapf.

†**Salamánder**, m. -s, M. w. E., eine Art Eidechse, der Molch, Feuermolch; auch ein fabelhafter Feuergeist.

†**Salangäne**, w., die ostindische Schwalbe, bekannt wegen ihrer eßbaren Nester (indianische Vogelnester, oder Tunkinsnester).

†**Salarium**, od. **Salär**, s., das Jahrgehalt, Jahrgeld, die Besoldung. Salariren, besolden, belohnen, ein Jahrgehalt geben.

Salāt, m. -es, M. -e, 1) jede Speise, welche meist roh mit Öle und Essig genossen wird; 2) bes. der Lattich oder Lactuk; der Gartensalat. Das Salathaupt. Der Salatkopf.

Säl-bader, m. -s, M. w. E. (ungewissen Ursprungs, am ersten vielleicht aus Salbe und Bader, wofür „Quacksalber" spricht), gem. 1) ein alltäglicher Schwätzer; 2) ein Quacksalber. Die Salbaderei, 1) ein elendes langweiliges Geschwätz; 2) Quacksalberei. Salbadern, unbez. Z., mit haben, 1) langweilig schwatzen; 2) quacksalbern.

Sālband, s. Sahlband.

Sálbe, w., M. -n, ein fetter der Butter ähnlicher Stoff, bes. wenn er durch die Kunst bereitet worden ist, und zur Heilung dient. Salben, hinbez. Z., mit wohlriechenden Ölen oder Salben bestreichen; bes. mit dem Salböle, dem sinnbildlichen Zeichen der priesterlichen und königlichen Würde, bestreichen (einen Priester salben; einen zum Könige salben; daher ein gesalbtes Haupt, ein Gesalbter des Herrn). Da jenen Personen durch dieses Salben eine höhere Würde ertheilt wird, so bedeutet salben uneigentlich auch, höhere Würde, Einsicht, Weihe mittheilen (wie ein Gesalbter sprechen). Daher die Salbung, die höhere heilige Weihe, Würde, die göttliche Begeisterung oder Eingeistung, die tiefere Einsicht, vorzüglich in die Geheimnisse der göttlichen Dinge; (mit Salbung sprechen, vorzüglich von Predigern, mit vieler Salbung predigen; eine salbungsvolle Predigt). Das Salböl, ein Öl zum Salben, bes. dasjenige, womit Priester und Könige bei dem Antritte ihrer Würde feierlich gesalbt werden.

†**Sálbei**, w., ohne M., ein Staudengewächs von gewürzhaftem Geruche (auch Salvei).

†**Saldīren**, hinbez. Z., bei den Kaufleuten, (eine Rechnung) abschließen, d. i. summiren und zusehen, ob im Credit oder Debet mehr sey. Die Saldirung, oder der Saldo (unabänderlich), der Abschluß; der Rechnungsbestand, was nach abgeschlossener Rechnung noch zu zahlen bleibt.

†**Salem**, s. Selam.

Sālep, oder **Saleb**, m. -s, ein schleimiges Getränk, das aus der Salepwurzel bereitet wird.

†**Salière**, w., ein Salzfaß.

†**Salīne**, w., M. -n, ein Salzwerk, Salzkoth.

†**Salisches Gesetz**, die älteste Sammlung fränkischer Gesetze, bes. derjenige Artikel darin, zufolge dessen die Töchter von der Erbschaft und Thronfolge ausgeschlossen sind; daher salische Güter, solche, die nur auf die männlichen Nachkommen vererben.

Sālleiste, w., s. Sahlband 2.

†1. **Sálm**, m. -es, M. -e, in vielen Gegenden, bes. in O. D., ein Name des Lachses; (aus dem Lat. Salmo).

†2. **Sálm**, m. -es, zusammengezogen aus Psalm, im N. D. und bei Dichtern, ein Sang, ein Gesang, bes. Kirchengesang.

Sálmiak, m. -es, ohne M., der Name eines flüchtigen, scharfen Mittelsalzes (Sal ammoniacum).

†**Salón** (spr. Salongh), m., ein großer Saal; ein Gesellschaftszimmer.

†**Salope**, oder **Salop**, E. u. U. w., unsauber, schmuzig, unreinlich. Die Saloperie, die Unreinlichkeit, der Schmutz. Die Salopre, eig. eine unsaubere, unreinliche Frau, eine Schlampe; uneig. ein Frauenmantel.

†**Sálpeter**, m. -s, ohne M., ein laugenartiges Mittelsalz. Die Salpeterhütte, eine Anstalt, wo Salpeter aus der Salpetererde, d. i. der mit Salpeter vermischten Erde, gesotten wird. Die Salpetersäure, die von dem Salpeter in flüssiger Gestalt geschiedene Säure; der Salpetergeist. Die Salpeterhütte, oder Siederei, wo Salpeter bereitet wird. Salpetrig, -er, -ste, E. u. U. w., Salpeter enthaltend. Salpeterícht, E. u. U. w., dem Salpeter ähnlich.

†**Sálse**, w., M. -n, 1) eine scharfe salzige oder auch saure Tunke zu Speisen; 2) der dicke Saft von Früchten.

†**Sálter**, m. -s, im N. D., 1) der Psalter, wie auch der Psalm; 2) der erste Magen der wiederkäuenden Thiere.

†**Salto**, m., der Sprung. Der Salto mortale, ein tödtlicher Sprung, ein Todessprung, ein halsbrechender od. sehr gefährlicher Kunstsprung der Seiltänzer; uneigentlich ein zu großes Wagestück.

†**Salubrität**, w., die Gesundheit, gesunde Beschaffenheit, Heilsamkeit, Zuträglichkeit, bes. der Luft.

†**Salutiren**, grüßen, begrüßen.

†**Sálve**, w., M. -n, die Abfeuerung mehrerer Gewehre od. Kanonen, bes. so fern sie eine Art der Begrüßung ist; ein Ehrenschuß.

†**Salvegarde**, od. **Sauvegarde** (spr. Sowegard'), w., M. -n, Schirmwache, Schutzwache, Sicherheitswache.

†**Salviren**, retten, in Sicherheit bringen, flüchten.

Sālweide, w., s. Sahlweide.

Sálz, s. -es, M. -e, 1) ein mineralischer Körper, welcher sich in Wasser auflösen läßt, und einen eigenen scharfen Geschmack hat, bes. das Kochsalz oder gemeine Küchensalz; das entweder Steinsalz, oder Boi- oder Seesalz, oder Quellsalz (gesottenes Salz) ist; 2) uneig.

Witz, bes. beißender, scharfer, stechender Witz; attisches Salz für: attischer, d. h. feiner Witz. Die Salzbrühe, eine Brühe, deren vornehmster Bestandtheil Salz ist. Der Salzbrunnen, ein Brunnen, welcher Salzsole enthält. Salzen, hinbez. Z. (2. Mw. unregelm. gesalzen), mit Salze würzen, mit Salze bestreuen; gesalzen (so wie auch gepfeffert), uneig. gem. für: sehr theuer. Salzen, E. u. U. w., selten: gesalzen, salzig (salzen Brot, salzene Butter; die salze [statt: salzene] Meereswoge). Das Salzfaß, 1) ein großes Faß, Salz darin aufzubewahren, oder zu verführen oder fortzuschaffen; 2) ein kleines Gefäß, Salz darin auf den Tisch zu setzen; ingl. ein Behältniß zur Aufbewahrung des Salzes in den Küchen; auch die Salzmeste. Der Salzfluß, ein Ausschlag auf der Haut, welcher eine salzige Feuchtigkeit absondert. Die Salzgrube, wo Steinsalz gegraben wird. Der Salzhecht, ein eingesalzener Hecht. Salzicht, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig salzig, dem Salze ähnlich. Salzig, -er, -ste, E. u. U. w., Salz, bes. viel Salz enthaltend. Die Salzkothe, siehe das Koth 2. Das Salzkorn, einer von denjenigen krystallischen Körpern, woraus das Salz besteht, oder in welchen es anschießt. Die Salzquelle, eine Quelle, aus welcher salziges Wasser quillt. Der Salzschank, gem. in einigen Gegenden, der Verkauf des Salzes im Kleinen; daher der Salzschenk. Der Salzschreiber, der Schreiber bei einem Salzamte, d. i. bei einer Anstalt, wo Salz auf Rechnung der Obrigkeit verkauft wird. Der Salzschweiß, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser, welches nur aus den Klüften, Ritzen ꝛc. gleichsam ausschwitzt. Der Salzsieder, der Kochsalz durch Sieden aus der Sole bereitet: auch der Salzwirker. Die Salzsole, siehe Sole. Der Salzstein, die Kalkerde, welche sich beim Sieden des Salzes an die Pfanne ansetzt. Das Salzstück, so viel Salz als in einer Pfanne auf ein Mal gesotten wird. Das Salzwasser, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser. Das Salzwerk, eine Anstalt, 1) wo das Steinsalz aus der Erde gefördert wird: das Salzbergwerk, die Salzgrube; 2) wo Kochsalz aus der Sole gesotten wird; die Salzsiederei; die Saline.

Sam, urspr. eine Wurzel, die „mit, verbunden" bedeut. und noch in Zusammensetzungen landsch. vorkommt, wie Samkosten f. gemeinschaftliche, so wie aus ihr sammt, zusammen, sammeln ꝛc. gebildet worden; jetzt eine Ableitungssylbe, 1) vieler E. u. U. w., welche zunächst eine Ähnlichkeit mit dem Stammworte, bes. aber die Fertigkeit und Fähigkeit bezeichnet, das zu thun, oder zu leiden, was dasselbe ausdrückt, z. B. arbeitsam, mühsam; 2) einiger Hw., wo sie same lautet, und eine Beschaffenheit, einen Zustand andeutet, z. B. die Gerechtsame, Gewahrsame.

†**Sambak**, m., der arabische Jasmin.

Säme, oder besser: **Samen** (sonst **Saame**), m. -ns, M. -n, 1) eig. a. von säen, urspr. was ausgestreut wird, dann diejenigen Theile der Gewächse, woraus wieder andere Gewächse eben derselben Art erzeugt werden, bes. so fern sie aus Körnern bestehen; b. diejenige flüssige Materie bei Menschen und Thieren, wodurch sie ihr Geschlecht fortpflanzen; 2) uneig. a. die junge Brut der Fische und mancher Insecten; b. in der Bibel, die Nachkommen; c. in einigen Gegenden, die junge grüne Saat; d. der Same guter Lehren, so fern sie Frucht bringen, d. i. nützlich seyn können; e. zuweilen auch, die erste Veranlassung zu sittlichen Veränderungen; (den Samen des Guten oder Bösen ausstreuen) die erste, entfernteste Veranlassung dazu geben, die erste Ursache davon seyn. Der Samenbaum, diejenigen Bäume, welche zur Besamung stehen bleiben, und welche zusammen Samenholz genannt werden. Der Samenfluß, der Abfluß des männlichen Samens; bes. als eine Krankheit betrachtet, gem. der Tripper. Das Samengefäß, in dem menschlichen u. thierischen Körper, die Gefäße, welche den Samen enthalten. Das Samengehäuse, an den Pflanzen u. Gewächsen, dasjenige Gehäuse, welches den eigentlichen Samen in sich schließt; das Samenbehältniß. Das Samenkorn, M. -körner, 1) einzelne Körner des Pflanzensamens; 2) Getreide, und bes. Roggen, welcher zum Säen bestimmt ist, ohne M., gew. Saatkorn. So auch Samengerste, Samenweizen u. s. f. Die Samenschule, eine Baumschule, in welcher man Obstbäume aus dem Samen zieht. Das Samenthierchen, kleine dem Auge unsichtbare Thierchen, welche sich in dem männlichen Samen der Menschen u. Thiere befinden sollen. Die Sämerei, gem. mehrere Arten des Pflanzensamens; das Gesäme.

Sämisch, E. u. U. w., bei den Weißgerbern, von einer Art sehr weichen und geschmeidigen Leders üblich; sämisches Leder, auch fettgares Leder. Daher der Sämischgerber für: Weißgerber.

Sammeln (ahd. samanon, von sam, s. d.), hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. überh. mehrere Dinge einer Art einzeln zusammen bringen, besonders sie nach u. nach in seinen Besitz bringen, z. B. Geld, Schätze, Truppen, Nachrichten; 2) uneig. (sich) sich fassen, aus der Zerstreuung, nach einer Gemüthsbewegung, seine volle Besinnung, oder Aufmerksamkeit, wieder gewinnen; bes. gesammelt für: aufmerksam, gespannt, gefaßt. Der Sammler. Die Sammlung, M. -en, 1) das Sammeln, eig. u. uneig., ohne M.; 2) eine Menge gesammelter Dinge. Der Sammelplatz, ein Platz, wo sich mehrere versammeln.

Sammelsurium, s., ein Gemengsel, Mischmasch.

Sámmet, oder **Sámmt**, m. -es, M. (von mehrern Arten) e, ein feinhaariges seidenes Gewebe, welches auf der rechten Seite rauh ist; daher der Sammetweber. Die Sammetbürste, eine Bürste von feinen weichen Haaren, den Sammt damit auszubürsten. Sammten, E. w., von Sammet.

Sammt (ahd. samant, samt), 1) Vw. mit der dritten Endung; alt und dichtr., nur selten für: mit, gem. überflüssig: mit sammt; 2) U. w., selten und nur noch in den Kanzeleien, in: sammt und sonders, d. i. alle insgesammt und jeder besonders; (auch gesammt, allesammt, insgesammt, für: alle). Sämmtlich, E. u. U. w., alle zusammen genommen; gesammt.

Sámstag, m. -es, M. -e, eine bes. Oberd. Benennung des Sonnabends, wahrscheinlich aus Sabbathstag.

†**Samuël**, -s, Name: der von Gott Erhörte.

†**Samum**, od. **Sam-Yeli** (Samiël), auch Chamsin, m., ein Glüh- oder Giftwind.

†**Sanciren**, od. **Sanctioniren**, ein Gesetz heilig und unverletzlich machen, bestätigen, bekräftigen, genehmigen; etwas festsetzen, anordnen, zum Gesetz machen, einer Sache oder Einrichtung Gesetzeskraft ertheilen. Die Sanction, die Handlung davon. Das Sanctus, das Heilig, ein Kirchengesang in der katholischen Kirche.

†**Sánct**, unabänderl. E. w., welches den eigenthümlichen Namen der Heiligen vorgesetzt, und gem. nur mit S., Sct. od. St. bezeichnet wird, für heilig, z. B. Sanct Paulus, Sanct Petrus, Sanct Johannes ꝛc.

Sánd, m. -es, ohne M., eine eigene, aus sehr kleinen Körnern ohne allen Zusammenhang bestehende Erde (Staubsand, Flugsand, Mahlsand, Quellsand, Flußsand, Triebsand, Kiessand oder Kies, Gries, Grant ꝛc.); (einem Sand in die Augen streuen) ihn zu täuschen suchen. Die

Sandallee, eine mit Sand ausgefüllte Allee. So auch der Sandgang. Die Sandbank, eine aus Sand bestehende Erhöhung des Bodens, bes. im Meere od. in einem Flusse. Die Sandbeere, die Frucht einer Art der Sandbeerenstaude. Der Sandberg, ein aus Sand bestehender Berg. So auch der Sandgrund, Sandhaufen u. s. f. Die Sandbüchse, eine mit Streusande angefüllte Büchse; die Streubüchse. Sanden, hinbez. Z., mit Sand bestreuen. Die Sandgrube, eine Grube, aus welcher man Sand gräbt. Der Sandguß, 1) das Gießen geschmolzener Metalle in Formen von Sand, ohne M.; 2) in Formen von Sand gegossene Eisenwaaren. Der Sandhase, 1) eine Art der Feldhasen; 2) uneig. ein fehlerhafter Wurf beim Kegelschieben, (einen Sandhasen machen). Der Sandhorst, ein Horst, d. h. ein Hügel von Sand, bes. in einem Flusse (der Sandhäger). Sandig, -er, -ste, E. u. U. w., aus Sand bestehend; sandicht, dem Sande ähnlich. Der Sandkloß, bei den Ärzten, ein entzündeter aufgeschwollener Testikel. Das Sandkorn, eines von den Körnern, welche den Sand ausmachen. Der Sandmann, 1) gem. ein Mann, der Sand führt, Sand verkauft; 2) im Scherze sagt man zu den Schläfrigen: der Sandmann kommt, wenn sie sich die Augen reiben, als wenn ihnen Sand hinein geworfen worden wäre. Das Sandmeer, eine unübersehbare Sandgegend, die sich wie ein Meer ausbreitet, eine Sandwüste. Der Sandschimmel, eine Art weißer Pferde, welche gleichsam mit Sand bestreut zu seyn scheinen. Der Sandstein, M. -e, 1) eine Art Steine, welche aus zusammen gebackenen Sandkörnern bestehen; 2) Bernstein von der kleinsten und schlechtesten Sorte, ohne M. Die Sandtorte, eine Art Torten, welche wie Sand im Munde zerfällt. Die Sanduhr, eine od. mehrere gläserne Röhren, in welchen der ausgelaufene Sand die Stunde und ihre Theile anzeigt; daher bildlich: der Sand verrinnt, für: die Zeit verläuft, verfließt, enteilt. Die Sandwüste, eine große aus dürrem Sande bestehende Wüste.

†**Sandalien**, oder **Sandalen** (die), M., Band- oder Bindesohlen, Schnürsohlen bei den alten Griechen; Prachtsocken mit Gold und Perlen gestickt, für vornehme katholische Geistliche bei feierlichen Gelegenheiten; auch lederne Schnürsohlen, Riemen- od. Mönchsschuhe; feine Frauenschuhe; auch eine Art Fahrzeuge zum Lichten der Schiffe im Mittelmeere.

†**Sandarach**, oder **Sandarak**, m., ein ausländisches blaßgelbes Wachholder-Harz; auch rothes Rauschgelb.

†**Sándel**, m. -s, ohne M., eine fremde Holzart; auch das Sandelholz.

Sánder, m. -s, M. w. E., ein zum Geschlecht der Börse gehörender Fisch, der sich gern auf Sand aufhält, auch Sandart, Zander, Sandaal.

Sánft, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. von dem Tone oder Laute, und von der Bewegung, angenehm, gelinde, leise; nicht rauh, nicht heftig, nicht laut, nicht stark, gem. sacht; b. einen schwachen aber dabei angenehmen Eindruck auf das Gefühl machend; weich und gelinde, nicht hart; 2) uneig. a. von allen Gemüthsbewegungen, Empfindungen und Eindrücken, auf eine angenehme Art schwach, nicht strenge, nicht rauh, bes. in Ansehung des Betragens; b. bes. von Anhöhen, sich nach und nach erhebend, nicht jäh; im Bergbaue auch sänftig; c. ruhig, gemächlich (sanft schlafen, fließen). Die Sänfte, 1) veraltet die sanfte Beschaffenheit; 2) ein ringsum oder von allen Seiten bedeckter und verschloßner Stuhl, sich darin tragen zu lassen; daher der Sänftenträger. Sänftig, E. u. U. w., bisweilen für sanft. Sänftigen, hinbez. Z., sanft machen, eig. u. uneig. bei Dichtern für besänftigen. Die Sanftmuth, ohne M., 1) eine von allen heftigen Empfindungen entfernte Stimmung des Gemüthes; 2) bes. die Fähigkeit, den Zorn zu unterdrücken, und Beleidigungen gelassen zu dulden. Daher Sanftmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., und die Sanftmüthigkeit, ohne M.

Sáng, m. -es, M. Sänge, alt und dichterisch der Gesang. Der Sänger, -s, M. w. E., die Sängerin, M. -en, eine Person, welche singt, bes. nach den Regeln der Kunst; zuweilen auch für Dichter. Der Sangboden, -s, der Klang- oder Schallboden eines besaiteten Tonwerkzeuges. Die Sangweise, die Weise, Melodie. Der Sangvogel, eine allgemeine Benennung aller Vögel, welche singen, (gew. Singvogel).

Sánge, w., M. -n, ein Büschel, ein Strauß, bes. von Strauch- und Baumfrüchten; ein Stengel mit Obst, das noch zwischen dem Laube sitzt, auch von Blumen; in engerer Bedeutung ein Büschel Ähren, oder Ähren überhaupt; auch geröstete oder gesengte Ähren.

†**Sanguification**, od. **Sanguinification**, w., die Bluterzeugung, Erzeugung des Blutes im menschlichen und thierischen Körper.

†**Sanguīnisch**, E. u. U. w., leichtblütig, heiter, sehr empfänglich für alle Eindrücke, hoffnungsvoll, leichtsinnig (vom Temperamente); davon der Sanguiniker.

†**Sanhedrīn**, m., s. Synedrium.

†**Sanität**, w., die Gesundheit. Das Sanitäts-Collegium, der Gesundheits-Rath.

Sánk, E. u. U. w., im N. D., niedergedrückt, gesunken; in der Schiffersprache, sinkend, zum Untersinken schwer.

†**Sansculotte** (spr. Sangkülott'), m., ein Hosenloser, Unbehoseter, ein Barschenkler, ehemals Anhänger der republikanischen Regierung od. vielmehr der Pöbelherrschaft in Frankreich. Der Sansculottismus, die Anhänglichkeit an diese Regierung und die Grundsätze derselben, anarchistische.

†**Sanskrit-Sprache, Sanskritta**, w., oder das Sanskrit, in der Ursprache Sanskerdam, d. h. die vollkommene (classische) Sprache, die alte Sprache der Hindus od. Braminen in Hindostan, in welcher ihre Religions- und Gesetzbücher abgefaßt sind.

†**Sāphir**, -es, M. -e, der Name eines harten blauen Edelsteines (auch Sapphir).

†**Sáppe**, w., M. -n, im Kriegswesen, ein in und durch die Erde gegrabener Weg, um in den Graben der Festung zu kommen. Sappen, unbez. Z., mit haben, eine Sappe graben. Der Sapper, einer der sappt, eine Sappe macht (Sapeur).

†**Sarabande**, w., ein ernsthafter spanischer Tanz.

†**Saracenen**, od. **Sarazenen** (die), M., Morgenländer, ehemalige Bewohner Arabiens; uneig. rohe, verheerende Kriegsvölker.

Särbache, w., s. Sährbache.

†**Sardélle**, w., M. -n, eine Art kleiner Häringe im Mittelmeere.

†**Sárder**, m. -s, M. w. E., ein halbdurchsichtiger fleischrother Edelstein (Karneol).

Sárg, m. -es, M. Särge, verw. mit Zarge, eine Einfassung; urspr. der Kasten, die Lade, jetzt bes. worin man einen todten Körper, besonders einen menschlichen Leichnam, zu begraben pflegt.

†**Sarkasmus**, od. **Sarkasm**, m., M. Sarkas-

men, eig. Zerfleischung; uneig. Stachelwitz, Stichelworte, Stachelreden, schneidender oder beißender Spott. Sarkastisch, E. u. U. w. zerfleischend, schneidend; beißend, stechend, bitter, höhnisch.

†**Sarkophag**, m., eig. ein Fleischfresser, Fleischzehrer; uneig. ein steinerner Sarg bei den Alten; ein sargförmiges Grabmal, ein prächtiger Steinsarg, Prachtsarg.

†**Sarmaten** (die), M., die alten slavischen Völker, welche Sarmatien, d. i. das nördliche Europa und Asien, bewohnten.

†**Sárraß**, m. -sses, M. -sse, gem. ein großer Degen, Säbel, Haudegen, Raufschwert, (auch Saraß).

†**Sársche**, w., eine Art wollenen Zeuges.

Sárter, m. -s, M. w. E., das Modell eines Schiffes, der schriftliche Entwurf dazu, und die ganze Bauart desselben.

Saß, m. -ssen, M. -ssen, oder der Sasse, -n, M. -n, von sitzen, einer der da sitzt, und uneig. ein Einwohner, Besitzer; besonders in Zusammensetzungen: Amtsaß, Beisaß, Erbsaß, Freisaß, Hintersaß, Kothsaß, Landsaß, Schriftsaß rc.

†**Sássafraß**, m. (unveränderlich), ohne M., das Fenchelholz.

†**Sassaparille, oder Sarsaparille**, w., die Wurzel der amerikanischen Stechwinde.

Sásse, m. -n, M. -n, der frühere Name eines deutschen Völkerstammes, der später in Sachse umgebildet wurde; (die Sprache der Sassen, die Sassensprache). Sássisch, E. u. U. w., den Sassen eigen.

†**Sátan**, m. -s, M. -e, eig. ein Widersacher; daher in der Bibel, der Teufel, besonders der Oberste unter den Teufeln; auch Satanas. Satánisch, -er, -ste, E. u. U. w., dem Satan gehörig, bes. uneig. sehr böse, boshaft; teuflisch.

†**Satellít**, m., eig. ein Leibwächter, Begleiter; uneig. ein Nebenplanet, ein Trabant.

Sáterdag (vom lat. dies saturni), m. -es, in N. D., der Sonnabend.

†**Satin** (spr. Satèng), m. -s, M. -s, der Name eines halbseidenen Zeuges.

†**Satire, Satiriker, Satirisch**, siehe Satyre, Satyriker, Satyrisch unter Satyr.

†**Satisfaciren**, genugthun, befriedigen; satisfaisant (spr. satisfäsangh), genugthuend, befriedigend; satisfait (spr. satisfäh), befriedigt, zufrieden, vergnügt. Die Satisfaction, die Genugthuung, Befriedigung, Schadloshaltung, Abfindung mit einem Schuldner, der Schadenersatz.

†**Sátrap**, m. -en, M. -en, ein persischer Statthalter, Landvogt, Landpfleger; uneigentlich ein üppiger und herrischer Mensch. Die Satrapie, die Statthalterschaft. Satrapisch, E. u. U. w., wie ein Satrap in großem Glanze lebend und die Unterthanen drückend und quälend, gewaltherrisch, menschenquälend und schwelgerisch.

Satt, -er, -este, E. u. U. w., überh. zur Genüge, genug; 1) eig. durch Speise und Trank hinlänglich befriedigt, gesättigt; 2) uneig. a. durch hinlänglichen Genuß der Begierde nach befriedigt, gestillt; b. überdrüssig, z. B. einer od. eine Sache satt seyn, werden; eine Sache satt haben; des Lebens satt seyn; alt und lebenssatt; des Dinges satt seyn, es satt haben; c. gem. als U. w., genug; d. zuweilen von Farben für: hinlängl. dunkel, z. B. sattgelb, sattgrün rc. Die Sattheit, ohne M., der Zustand, da man satt ist, eig. und uneig. Sättig, E. u. U. w., gem. für: sättigend. Sättigen, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, satt machen, eig. und uneig.; z. B. einen Hungrigen, sich mit, oder an etwas; seinen Geiz; in der Scheidekunst, (einen Körper mit etwas) von diesem so viel zu jenem thun, als er nur annehmen kann; so auch: eine Farbe mit einer andern sättigen. Die Sättigung. Sattsam, E. u. U. w., hinreichend, zulänglich, genugsam. So auch die Sattsamkeit, ohne M.

Sátte, w., M. -n, im N. D., ein Napf von Thon, Holz oder Glas, bes. zur Milch.

Sáttel, m. -s, M. Sättel, 1) eig. ein künstlicher Sitz zum bequemen und sichern Reiten; der Reitsattel; 2) uneig. gem. viele Dinge, u. Theile anderer Werkzeuge, wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Reitsattel, z. B. in den wälschen Nüssen, die Scheidewand, welche den Kern in vier Theile theilt. (Einen aus dem Sattel heben oder werfen) bei den ehemaligen Ritterkämpfen, seinen Gegner mit der Lanze vom Pferde stoßen; uneig. überwinden, oder ausstechen (bei jemand). Der Sattelbaum, zwei krumme Stücke Holz, welche das Gerippe eines Pferdesattels ausmachen; der Sattelbogen. Die Satteldecke, eine Decke, womit der Sattel auf dem Pferde bedeckt wird. Sattelfertig, E. u. U. w., fertig zum Satteln, oder bereit, sich in den Sattel zu schwingen (sattelfertig seyn; sich sattelfertig machen). Sattelfest, E. u. U. w., im Sattel fest sitzend; uneig. seiner Sache gewiß, sie gut verstehend. Sattelfrei, E. u. U. w., in N. D., von den Landgütern od. Höfen, frei, von Frohndiensten oder von Dienstbarkeit befreit, nicht unterthänig. Der Sattelgurt, der Gurt, womit der Sattel auf dem Pferde fest geschnallt wird. Der Sattelknecht, ein Knecht, welcher nur mit Reitpferden zu thun hat. Der Sattelknopf, der erhöhte Knopf vorn an einem Reitsattel. Das Sattelkissen, der mit Haaren ausgestopfte Theil eines Sattels. Satteln, hinbez. Z., (ein Pferd) ihm den Sattel auflegen, und denselben an ihm befestigen; auch als unbez. Z., (es ist Zeit zu satteln; es ist schon gesattelt). Das Sattelpferd, bei den Zugpferden, das Pferd, worauf der Fuhrmann reitet. Das Sattelzeug, ohne M., der Sattel und dessen sämmtliches Zubehör. Der Sattler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher vornehmlich Sättel, Pferdegeschirr und Lederwerk an Kutschen verfertigt.

†**Sáturei**, w., ein Küchengewächs (Pfefferkraut, Bohnenkraut, Wurstkraut).

†**Satúrn**, m. -es, bei den alten Römern, der Gott der Zeit; jetzt der Name eines Planeten.

†**Sátyr**, m. -s, M. -en, in der Fabellehre, ein Waldgott, welcher das Bild der Unkeuschheit, und mit ausgestreckter Zunge das Bild der Schmähsucht ist. Das Satyrspiel, ein ausgelassenes, derbes Lustspiel, bei den Griechen, wo Satyrn den Chor bildeten. Die Satyre, eine Schrift oder Rede, worin Thorheiten und Laster lächerlich gemacht werden; ein Spottgedicht, eine Spottschrift, Spottrede; (oder auch, und richtiger, Satire geschrieben, von einem lat. Worte satura, eine mit allerlei Früchten angefüllte Schale, abgeleitet; so auch die folgenden Wörter). Daher der Satyrenschreiber, gemein. Satyriker; und Satyrisch, -er, -ste, E. u. U. w., spöttisch, beißend, stichelnd, höhnisch, anzüglich.

Satz, -es, M. Sätze, 1) die Handlung des Setzens, in einigen Fällen, ohne M.; von Thieren und besonders von Pferden, ein Sprung; 2) was sich setzt, der Bodensatz; z. B. der Kaffeesatz; 3) was gesetzt wird; besonders a. in der Sprachlehre, jeder durch Worte ausgedrückte Gedanke; b. Dinge, welche auf andere, oder zu andern gesetzt werden; oft auch mehrere zu einander gehörige Dinge einer Art, (beim Schriftdruck, die zusammengefügten Lettern: Satz u.

Druck, d. i. das Setzen und Drucken einer Schrift). Der Satzhase, bei den Jägern, ein Hase, welcher Junge bringt; der Setzhase, die Häsin. Der Satzteich, ein Teich, worein man schon erwachsene Fische setzt. Die Satzweide, eine Weide, welche zur Fortpflanzung in die Erde gesetzt wird; ein Satzstock.

Satzung, w., M. -en, 1) die Handlung des Setzens; ohne M. und nur selten: besonders in Zusammensetzungen: die Tagsatzung (Bestimmung, Festsetzung eines Tages, besonders vor Gericht); die Brot-, Mehl-, Fleischsatzung, für öffentliche Schätzung oder Bestimmung ihres Preises; 2) eine Verordnung, ein Befehl, ein Gesetz; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Menschensatzung.

Sau, w., M. Säue, und Sauen, 1) eigentlich ein erwachsenes Schwein, besond. wildes Schwein, ohne Unterschied des Geschlechts; besonders ein zahmes Mutterschwein; 2) uneig. a. niedrig eine unreinliche Person, besonders weiblichen Geschlechts; b. niedrig ein Klecks, besonders ein Tintenklecks. Der Saubeller, bei den Jägern, Hunde, welche die wilden Schweine auffspüren, und dies durch Bellen anzeigen; auch der Saufinder. Die Saubohne, eine Art Puffbohnen. Die Sauborste, s. Borste. Sauen, unbez. Z., mit haben, niedrig, unreinlich mit etwas umgehen, säuisch, zotenhaft sprechen. Die Sauerei, niedrig, die schmutzige Behandlung einer Sache; ingleichen Schmutz, Unreinlichkeit. Der Saufang, 1) das Fangen eines wilden Schweines, ohne M.; 2) der Ort, wo man sie fängt; 3) der ihnen beigebrachte Stich mit dem Fangeisen. Die Sau-glocke, ein uneigentlicher Ausdruck; gem. (mit der Sauglocke läuten) grobe Zoten reißen, schmutzige Scherze vorbringen. Die Sauhatz, eine Art der Saujagd; die Sauhetze. Der Sauhirt, der zahme Säue hütet; der Schweinehirt. Der Sauhund, ein zum Jagen der Sauen gewöhnter Leithund; auch der Saubeller, Saupacker, Saufänger, Saukeller; uneig. niedr. ein höchst schmutziger Mensch. Der Sauigel, s. Schweinigel. Säuisch, -er, -ste, E. u. U. w., niedrig, im höchsten Grade unreinlich; schweinisch. Die Saujagd, die wilde Schweinsjagd. Die Saulache, eine Lache oder Pfütze, worin sich die Sauen oder wilden Schweine abzukühlen pflegen (bei den Jägern Sulache, Suhllache). Das Sauleder, 1) eig. das Leder von einer Sau: Schweinsleder; 2) uneig. ein niedriges Schimpfwort auf eine unreinliche oder grobe, ungesittete, gemeine Person. Der Saumagen, der Magen einer Sau; uneig. ein höchst schmutziger Mensch. Die Saumutter, eine Sau weiblichen Geschlechts, wenn sie Junge hat. Der Sausack, gem. eine Magenwurst; auch der Schweinsmagen. Der Sauschneider, gem. der Schweinschneider Der Saustall, gem. der Schweinestall.

Sauber, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. subari; die Sau: su; sudeln, niederf. suddelen, schmutzig etwas machen; vielleicht bedeutet die Wurzel su s. v. a. Schmutz, und läge allen unter, wo sauber dann bar, d. i. frei von Schmutz wäre?), 1) eig. rein und dabei zierlich; 2) uneig. a. unverfälscht, unvermischt; b. fein und zierlich; c. gemein. behutsam und vorsichtig. (sauber mit etwas umgehen); d. im Spotte bedeutet es auch zuweilen den Gegensatz (ein sauberer Mensch oder ein sauberer Hecht, Vogel, Zeisig, Bursche seyn) für: nichts taugen. Die Sauberkeit, ohne M., der Zustand einer Sache, da sie sauber ist, in den Bedeutungen 1. und 2. b. Säuberlich, E. u. U. w., nur uneig. behutsam, vorsichtig, gelinde, sanft. Säubern, hinbez. Z., (eine Sache) sauber, d. i. rein und zierlich machen, oder vom Schmutze befreien.

† **Sauce** (spr. Soße), w., die Brühe, Tunke. Die Saucière (spr. Soßiäre), ein Brühnäpfchen, eine Brühschale, ein Tunknapf. Die Saucisse oder das Saucischen (spr. Sosischen), eine kleine Bratwurst, ein Bratwürstchen.

Sauer, -er, od. saurer, sauerste, E. u. U. w., 1) eig. von zusammenziehendem, scharfem Geschmacke, gew. der Gegensatz von süß, u. auch nicht salzig, nicht bitter; 2) uneig. a. mühsam und beschwerlich; b. zuweilen für: unangenehm; c. mürrisch, verdrießlich, (er sieht sehr sauer aus). Der Sauer, gem. ein saurer Körper; besonders der Sauerteig. Der Sauerampfer, eine Art des Ampfers, dessen Blätter einen säuerlichen Geschmack haben. Der Sauerbraten, ein Stück in Essig gelegtes Fleisch. Der Sauerbrunnen, eine Quelle, deren Wasser (Sauerwasser) einen zusammenziehenden säuerlichen Geschmack hat. Der Sauerklee, ohne M., verschiedene dem Klee ähnliche Pflanzen, deren Blätter einen säuerlichen Geschmack haben; daher das Sauerkleesalz. Das Sauerkraut, ohne M., mit Salz eingemachtes Weißkraut; Niederf. der Sauerkohl. Säuerlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig sauer. Sauern, unbez. Z., mit haben, sauer werden (im Sommer sauert die Milch bald). Säuern, hinbez. Z., von dem Sauerteige, sauer machen; ingl. (den Teig zum Brote) mit Sauerteig vermengen u. dadurch zur Gährung bringen. Sauersichtig, E. u. U. w., mürrisch, verdrießlich aussehend. Der Sauerstoff, -es, ein saurer, säuernder Stoff. In der Naturlehre, in engerer Bed., einer der allgemeinsten Grundstoffe (Elemente). Sauersüß, E. u. U. w., halb sauer und halb süß, sauer u. süß zugleich; eig. u. uneig. für: unangenehm und angenehm zugleich; auch bittersüß. Der Sauerteig, ohne M., ein durch die Gährung sauer gemachter Teig zum Säuern des Brotes. Der Sauertopf, uneig. gem. eine mürrische, verdrießliche Person. Sauertöpfisch, E. u. U. w., gem. sauersichtig, mürrisch. Die Säure, M. -n, 1) die Beschaffenheit, der Zustand eines Dinges, da es sauer ist; 2) ein saurer Körper (Säure im Magen; mineralische Säuren).

* **Saufen**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. von Thieren, einen flüssigen Körper zur Stillung des Durstes, besonders mit lautem Geräusche, in sich ziehen; 2) uneig. niedrig u. verächtlich von Menschen, trinken, besonders auf eine ausschweifende Art trinken, dem Trunke ergeben seyn. Der Säufer, ein dem Trunke ergebener Mensch; niedrig der Saufbruder, Sauf-aus, der Trunkenbold. Die Sauferei, niedr. die Völlerei. Das Sauflied, niedrig ein Lied, welches in unmäßigen Trinkgesellschaften gesungen wird. Das Saufgelag, der Saufbruder, die Saufsucht, u. a. Zusammensetzungen.

* **Saugen**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eig. von Menschen und Thieren, eine Flüssigkeit mit dem Munde nach und nach in sich ziehen, z. B. den Saft aus einem Apfel; an der Brust; auch von andern Gegenständen, sogar von leblosen Dingen, wenn sie einen flüssigen Körper vermittelst enger Röhren langsam in sich ziehen, in sich aufnehmen, oder in sich eindringen lassen; z. B. von den Pflanzen, von der Erde, von Papier, gefärbten Zeugen 2c.; davon die Saugeröhre. Das Saugewerk, eine Wasserkunst, Pumpe 2c. Der Saugerüssel, bei Insecten, wodurch sie ihre Nahrung in sich ziehen. Die Saugwarze, an der Brust, woran die Kinder u. Jungen saugen.

Säugen, hinbez. Z., zu saugen geben, saugen lassen; nur von ganz jungen, kleinen Kindern und neugebornen Thieren. Die Säugamme, s. Amme. Die Säugerin, die ein Kind säugt. Das Säugethier, -es, M. -e, in der Naturbeschreibung, die erste Klasse des Thierreichs, Thiere, die lebendige Junge zur Welt bringen und sie mit ihrer Milch eine Zeit lang säugen.

Der **Säugling**, -es, M. -e, ein noch saugendes Kind, oder ein Kind, das gesäugt wird; uneig. (ein Säugling an Verstand) ein Mensch, der an Verstand so schwach ist, wie ein kleines Kind.

†**Saul**, Name: der Verlangte.

Säule, w., M. -n, 1) überhaupt jedes senkrecht Stehende, welches viel länger ist, als dick (Rauchsäule, Wolkensäule, Feuersäule, Spitzsäule, Bildsäule); 2) bei den Zimmerleuten, jedes aufrecht stehende Zimmerholz, besonders so fern es etwas trägt; gewöhnlich Saule; 3) in der Baukunst, ein jeder Stander, besonders ein zierlicher, senkrecht stehender, runder Pfeiler, vorzüglich in so fern er etwas trägt oder stützt; daher Säule auch uneig. für Stütze (der Mann ist die Säule des Staates). Der Säulenfuß, der untere Theil einer Säule über dem Untersatze. Der Säulenstuhl, der zierliche viereckige Körper, worauf eine Säule ruht; das Postament. Der Säulengang, mehrere unter einem Hauptgesimse neben einander stehende Säulen. Die Säulenordnung, das Verhältniß der sämmtlichen Theile einer Säule sowohl gegen einander, als gegen die Säule selbst.

1. **Saum**, m. -es, M. Säume, der Rand eines Dinges in einigen Fällen (der Saum des Waldes), besonders ein umgebogener od. umgeschlagener Rand, vorzüglich an den Zeugen, an Wäsche und Kleidungsstücken. Säumen, hinbez. Z., mit einem Saume versehen, z. B. ein Schnupftuch.

2. **Saum**, m. -es, M. Säume und nach einem Zahlw. w. E., im Handel und Wandel vieler Gegenden, eine gewisse Menge, Last od. Schwere; besonders ein gewisses Maß oder Gewicht, vorzüglich von den wollenen Tüchern, wo ein Saum 22 Stück enthält. Saumen, unbez. Z., mit haben, im O. D., auf Saumthieren Lasten fortschaffen, verführen (mit Eseln, mit Pferden saumen). Der Säumer, 1) der Saumthiere hält, und zum Lasttragen vermiethet; wie auch ein Saumthier führt, leitet; 2) ein Saumthier, besonders ein Saumroß. Der Saumsattel, ein hölzerner Sattel, worauf Saumthiere ihre Last tragen. Das Saumthier, Oberd. ein Thier, welches zum Lasttragen gebraucht wird; ein Lastthier; besonders Saumpferd, Saumroß, Saumesel, für: Packpferd, Packesel, Lastesel.

Säumen, 1) unbez. Z., mit haben, sich bei unnöthigen Dingen aufhalten, zu langsam seyn, zaudern, zögern; 2) hinbez. Z., aufhalten, in der Bewegung hindern, zaudern oder zögern machen (einem bei der Arbeit; mit der Strafe); versäumen, verzögern; 3) rückbez. Z., (sich säumen) für: langsam seyn, säumen, zaudern, sich aufhalten, verweilen, zögern (komm herab und säume dich nicht). Die Säumung, gewöhnlicher: das Säumen. Säumig, u. gewöhnl. Saumselig, -er, -ste, E. u. U. w., zu langsam, zaudernd, zögernd. So auch die Säumigkeit, und Saumseligkeit, ohne M. Die oder das Säumniß, selten für Versäumniß, oder das Säumen, Zögern, Zaudern, der Verzug; besond. bei Dichtern (unedler Säumniß klagen sie mich an). Das Saumsal, dichterisch für: Saumseligkeit. Davon saumselig.

Sausen, unbez. Z., mit haben, denjenigen starken und mit einem Zischen verbundenen Laut von sich geben und hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt, wie von dem tief ertönenden Schalle der schnell und heftig bewegten Luft; ingl. uneig. sich auf eine wilde lärmende Art vergnügen. Der Saus, -es, ohne M., das Sausen; doch nur uneig. das Getöse schmausender oder zechender Personen (in Saus und Braus leben). Säuseln, 1) unbez. Z., mit haben, ein gelindes, sanftes Sausen hervor bringen, ein sanftes Geräusch von sich geben (die Haine säuselten, die Blätter, die Winde säuselten; 2) unbez. Z., mit seyn, säuselnd fliegen, vom leisen sanften Fluge mancher Vögel (da säuselt ein Täubchen vom Dache); hinbez. Z., säuselnd reden, singen. Der Säusel, die sanft bewegte Luft, dichterisch für Gesäusel.

†**Sauvegarde**, w., s. Salvegarde.

†**Savannen** (die), M., große Gras-Ebenen od. Waldwiesen in Nordamerika.

†**Savoir-Faire** (spr. ßawoahrfähr), s., wörtlich das Zu-machen-wissen, die Geschicklichkeit, Geschäftsklugheit oder Gewandtheit. Das Savoir-vivre (spr. ßawoahrwiwer), eig. das Zu-leben-wissen, die Lebensklugheit, Lebensart, das feine Benehmen, die Fertigkeit, sich gegen Andere anständig oder gehörig zu betragen oder sich zu benehmen.

†**Savoyard**, m., ein Savoyer, Knabe aus Savoyen. Der Savoyer-Kohl, weißer Wirsing.

†**Sbirre**, m., M. -n, ein Häscher, Straßenwächter, Scherge, Gerichts- oder Stadtknecht, Polizeidiener od. Polizeisoldat in Italien.

†**Scala**, w., die Leiter, Tonleiter, ununterbrochene Stufenfolge der Töne; auch die Gradleiter bei Wettergläsern und ähnlichen Werkzeugen, die Gradabtheilung oder Gradeintheilung.

†**Scalpiren**, abhäuten, die Haut von der Hirnschale abziehen.

†**Scandāl**, oder **Skandāl**, s., das Ärgerniß, Aufsehen, der Anstoß; eine ärgerliche Sache, Schändlichkeit. Skandalisiren, ärgern, zum Bösen verführen oder verleiten, zum Anstoß oder Ärgerniß gereichen, ein Ärgerniß geben; (sich skandalisiren) ein Ärgerniß nehmen, sich ärgern oder stoßen an etwas, sich über etwas aufhalten. Skandalös, E. u. U. w., schändlich, ärgerlich, anstößig.

†**Scandiren**, einen Vers nach seinen Gliedern oder Füßen abmessen, hersagen oder ablesen. Die Scansion, die Versmessung, Verszertheilung.

†**Scapulier**, s. -es, M. -e, in der römischen Kirche, 1) ein kurzes Oberkleid der Mönche, welches nur die Schultern bedeckt; 2) der Rosenkranz.

†**Scarabeus**, oder **Scarabäus**, m., M. Scarabeen, oder Skarabeen, Käfer; auch Käfersteine, ägyptische alterthümliche heilig gehaltene geschnittene Steine, die auf der erhabenen Seite die Form eines Käfers, in der Einsenkung ein kleines Götterbild haben.

†**Scartēke**, s. Scharteke.

†**Scene**, w., M. -n, der Auftritt, die Vorstellung; die Bühne, der Schauplatz; die Begebenheit, der Vorfall, Bild, Gemälde.

†**Scepter**, s. Zepter.

†**Scepticismus**, m., s. Skepticismus ꝛc.

Sch, das Zeichen des eigentlichen Zischlautes.

Schaaf, Schaam, Schaar, u. s. f., s. Schaf, Scham, Schar, u. s. w.

†**Schabbes**, jüd., s. v. w. Sabbath.

Schaben, hinbez. Z., mit haben, 1) mit einem diesem Zw. eigenthümlichen Geräusche reiben; 2) besonders mit einer scharfen Fläche reiben, um dadurch etwas wegzuschaffen (z. B. den Käse), od. einem Dinge eine Zubereitung zu geben (z. B. mit einem Stücke Glas eine Leiste); (Rüben) durch Schaben reinigen. Das Schabab (unabänderlich), 1) das Unnütze, Unreine, was man von einem Dinge abschabt oder absondert (das Schabsel, Abschabsel); 2) der Auswurf, das Scheusal. Die Schabe, 1) ein Werkzeug zum Schaben, dergleichen das Schabeisen, Schabemesser ꝛc. sind; ingl. ein Ding, welches schabet, daher ein Name verschiedener Arten von Insecten, welche andere

Körper zernagen; 2) gem. die Krähe. Die Schäben, ohne E., die Acheln von dem zerbrochenen Baste des Flachses, oder die kleinen holzichten Theile oder Fasern von den Flachsstengeln, die durch Brechen, Schwingen und Hecheln davon abgesondert werden; Niederf. Scheven. Schäbig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. krätzig, zerlumpt, armselig; knauserig.

Schabernack, m. -es, M. -e, gem. ein muthwilliger Possen, Streich; daher einen schabernacken, ihm solche Possen spielen.

† **Schablon**, s., oder die Schablone, M. -n, das Formbrett, z. B. der Glockengießer; das Baumuster; Malermuster zum Durchmalen der darin ausgeschnittenen Figuren; (nach der Schablone etwas machen, für: gleichmäßig, nach einer Weise oder Form); Modell.

† **Schabracke**, w., M. -n, eine zierliche Pferdedecke.

† **Schach**, 1) persisch: der König (eig. Schah); 2) das Schachspiel, zuweilen auch das Schach. Das Schachbrett, ein in viereckige Felder getheiltes Brett, Schach darauf zu spielen; auch die Schachtafel. Schachmatt, E. u. U. w., 1) eigentlich in diesem Spiele: der König ist schachmatt, wenn er keinen Zug mehr thun kann; 2) uneig. gem. völlig entkräftet. Der Schachstein, ein Stein, womit dieses Spiel gespielt wird.

Schächer, m. -s, M. w. E., veraltet und nur noch zuweilen in einigen Gegenden in O. D. ein Räuber, Mörder; gem. ein an Geist und Mitteln armer, unwissender, erbärmlicher Mensch (ein armer, elender Schächer). Das Schächerkreuz, s. Kreuz.

† **Schachern** (vom hebr. sachar, handeln), unbez. und bez. Z., mit haben, (mit etwas) gem. handeln, besonders auf eine jüdische, gewinnsüchtige Art im Kleinen; jüdeln, Kleinhandel treiben. Der Schacher, -s, ein gewinnsüchtiger Handel im Kleinen. Die Schacherei, das Schachern. Der Schacherjude; Schacherer ꝛc.

Schacht, m. -es, M. -e, und Schächte, 1) ein in die Länge ausgedehnter Körper; daher Niederf. eine hölzerne Stange, auch für: Schaft, Stengel, Ast, Stiel; 2) eine in die Länge und Breite ausgedehnte Fläche; a. im Forstwesen, eine Gegend; b. in der Feldmeßkunst, ein körperliches Maß, woran die Breite und Länge einander gleich ist, die Tiefe aber verschieden; daher das Schachtmaß, die Schachtruthe ꝛc.; ingl. ein jedes Quadrat; 3) ein in die Tiefe ausgedehnter Raum; besonders im Bergbau ein in die Tiefe gemachtes, gewöhnlich viereckiges, meistens senkrecht hinabgeführtes Loch, wodurch man in die Erzgruben aus- und einfährt. (Einen Schacht abteufen oder absenken) ihn graben; (einen Schacht austonnen) ihn inwendig mit Holzwerk bekleiden; (einen Schacht auswechseln) das faule Holz in demselben durch neues ersetzen. Schachten, hinbez. Z., in gleichseitige Vierecke theilen; (ein geschachtetes Feld) in den Wappen.

Schachtel, w., M. -n, ein Behältniß von dünnen Seitenwänden mit einem Boden und darauf passendem Deckel. Das Schächtelchen, eine kleine, besonders niedliche, zierliche Schachtel.

Schachtelhalm, m. -es, ohne M., eine Art des Kannenkrautes, welches zur Glättung von allerlei Holzwerk gebraucht wird; auch Schachtelheu, Schachthalm. Schachteln, hinbez. Z., mit Schachtelhalm reiben, poliren, glätten, glatt machen.

† **Schächten**, hinbez. Z., bei den Juden, schlachten; daher der Schächter, der für die Juden das Vieh schlachtet; der Schlächter.

Schacke, w., M. -n, das weibliche Schaf.

Schäcke, Schäckig, s. Schecke ꝛc.

Schädel, m. -s, M. w. E. (ahd. scetela, von scheiden, s. Scheitel), auch Schedel; 1) die Hirnschale, wie auch der ganze Kopf, besonders wenn er von Haut und Fleisch entblößt ist, wie in den Beinhäusern; 2) in O. D. zerbrochene Stücke, Trümmer (z. B. Mauerschädel). Die Schädellehre, die Lehre (Gall's), welche am Schädel in bestimmten Erhöhungen die Fähigkeiten und Eigenschaften der Menschen erkennen will, Cranologie, Phrenologie. Die Schädelstätte, der Richtplatz, weil sich daselbst Schädel befinden.

Schaden, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem oder einer Sache) hinderlich, zuwider, nachtheilig seyn; Schaden thun oder zufügen. Der Schade, -ns, oder besser, Schaden, -s, M. Schäden, 1) eig. a. überhaupt alles was den Zustand einer Person oder Sache unvollkommner macht, ohne M.; daher für Verlust und Nachtheil; b. besonders jede körperliche Verletzung; 2) uneig. Empfindungslaut, sein Bedauern über etwas an den Tag zu legen, als Schade! es ist Schade um die Sache; Schade daß ꝛc.; ingleichen mit für, nur im Spotte, anzudeuten, daß an einer Sache nichts gelegen ist, z. B. Schade für die Ehre. Die Schadenfreude, ohne M., die tückische Freude über den Schaden anderer (die Schadenlust). Der Schadenfreund, der sich über den Schaden Anderer freut (der Schadenfroh). Schadenfroh, -er, -este, E. u. U. w., Schadenfreude empfindend und darin gegründet. Schadhaft, -er, -este, E. u. U. w., eine Verletzung habend, beschädigt; zuweilen auch schadbar. Schädigen, hinbez. Z. (das Verstärkungswort von schaden) (einen Gegenstand schädigen) ihm Schaden thun, Schaden zufügen; dichterisch für: beschädigen. Schädlich, -er, -ste, E. u. U. w., Schaden bringend, nachtheilig, zuwider (das Gegentheil von nützlich u. heilsam); auch die Schädlichkeit, ohne M. Schadlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Schaden, unbeschädigt; bes. wegen eines Verlustes Ersatz habend und bekommend. So auch die Schadlosigkeit, ohne M. Die Schadloshaltung, die Handlung, da man jemanden schadlos hält.

Schaf (sonst Schaaf), s. -es, M. -e, 1) eig. der Name des bekannten Hausthieres ohne Unterschied des Geschlechts; besonders aber das weibliche Geschlecht, ein Mutterschaf; 2) uneig. als ein Sinnbild sowohl der Sanftmuth u. Geduld, als auch der Einfalt u. Dummheit. Das Schäfchen, -s, M. w. E., 1) eig. ein kleines oder junges Schaf; 2) uneig. gem. die wollichten Blüthen mancher Bäume; die Kätzchen. Die Schafblattern, ohne E., eine ansteckende Krankheit der Schafe, welche den Kinderblattern gleicht; die Schafpocken. Der Schafbock, das männliche Schaf, besonders wenn es zur Zucht gebraucht wird; der Widder. Der Schäfer, -s, M. w. E., die Schäferin, M. -en, 1) eig. eine Person, welche die Schafe weidet; der Schafhirt, die Schafhirtin; besonders der vornehmste unter den Schafhirten bei einer großen Herde, welcher die Schafknechte unter sich hat; 2) uneig. bei den Dichtern, ein zärtlicher, schmachtender Liebhaber. Der Schäferdichter, ein Dichter, der das Schäferleben besingt, der Schäfergedichte dichtet (ein Hirtendichter, Idyllendichter, bukolischer Dichter). Das Schäferleben, das durch die Dichter mit allen Reizen der Unschuld und einer zärtlichen Liebe ausgeschmückte Leben der Schäfer in der Vorwelt. Schäferlich, E. u. U. w., den Schäfern, wie sie die Dichter verschönert schildern, ähnlich, angemessen. Die Schäferei, eine Anstalt, ingleichen ein Ort, wo Schafe in Menge gehalten werden; zuweilen auch die ganze Herde Schafe mit den dazu gehörigen Personen. Das Schäfergedicht, s. Hirten-

gedicht und Idylle. Das **Schäferspiel**, ein Schauspiel, in welchem die handelnden Personen aus der erdichteten Schäferwelt sind. Der **Schäferstab**, ein langer Stab der Schäfer, der oben ein wenig breit und schaufelförmig ist, um Erde rc. damit nach den Schafen zu schleudern, wenn sie von einem Orte weggehen sollen. Die **Schäferstunde**, derjenige Augenblick, in welchem sich die Geliebte ihrem Geliebten ergiebt, die Zeit, die Verliebten zur Befriedigung und zum Genuß der Liebe günstig ist. Die **Schäferwelt**, die Schäfer und das Schäferleben, wie sie verschönert von den Dichtern geschildert werden. Die **Schafgarbe**, ohne M., der Name einer Pflanze. Die **Schafhütte** oder **Schäferhütte**, eine kleine Hütte auf einem Karren, worin der Schäfer über Nacht bei den Hürden bleibt. Der **Schafkäse**, aus Schafmilch bereiteter Käse. Das **Schafkameel**, ein dem Schafe oder vielmehr der Ziege ähnliches Säugethier in Südamerika (Lama, Kameelziege, Hirschkameel rc.); auch eine andere Art desselben Geschlechts, die wegen der überaus feinen und schönen braunen Wolle häufig gejagt wird (Vikuna). Die **Schaflaus**, eine Art Läuse der Schafe. So auch die **Schafzäcke**, od. **Schafmilbe**. Die **Schaflorber**, gem. der Koth der Schafe. **Schafmäßig** od. **Schafsmäßig**, E. u. U. w, einem Schafe gemäß oder gleich, dumm wie ein Schaf. Die **Schafmutter**, ein Schaf, so lange es Junge wirft. Das **Schafnoß**, -es, M. **Schafnößer**, ein Stück (Noß) Schafvieh, ein Schaf. Der **Schafpelz**, ein Pelz von Schaffellen; veralt. das **Schafskleid**. Die **Schafschere**, eine große Schere, den Schafen damit die Wolle abzunehmen; davon der **Schafscherer**. Die **Schafschur**, ohne M., die Handlung, ingleichen die Zeit, da die Schafe geschoren werden; die **Wollschur**. Das **Schafsgesicht**, niedrig, ein dummes Gesicht; eine einfältige Person. Das **Schafskleid**, das Kleid, die Bedeckung eines Schafes; uneig. (ein Wolf im Schafskleide) ein böser, schlechter Mensch, der sich die Miene eines guten giebt. Der **Schafskopf** oder **Schafkopf**, 1) eig. der Kopf eines Schafes; 2) uneig. a. der Kopf eines Pferdes, welcher einem Schafkopfe ähnlich sieht; b. uneig. niedrig, ein dummer, einfältiger Mensch, ein Dummkopf, Einfaltspinsel.

Schäff, s. -es, M. -e, Oberd., ein hölzernes Gefäß; eine Wanne, Tine rc.; besonders ein Getreidemaß; auch ein Schrank. Auch der **Schaffen**, landsch. ein Gefäß.

1. **Schaffen**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben (ahd. scaffon, überh. thätig seyn, arbeiten), a. Oberd. befehlen; b. in geschäftiger Bewegung seyn, z. B. viel zu schaffen haben; auch schäften; c. in einigen Gegenden für: arbeiten; d. gem. Ober- und Niederd., ausrichten, besorgen; e. zur Wirklichkeit bringen, verschaffen, hervorbringen, als: einem Geld, Rath; besonders durch Mühe erwerben, und zuweilen auch für: kaufen, z. B. sich (mir) Kleider; f. machen, thun, wirken; besonders mühsame Geschäfte vornehmen, Mühe machen, z. B. das wird ihm viel zu schaffen machen.

2. * **Schaffen**, hinbez. Z. (ahd. scafan), überh. bilden, hervorbringen; schaffen, was vorher nicht da war (Gott hat die Welt geschaffen); auch von Künstlern, jedes Werkes des menschlichen Geistes (Maler, Dichter rc.), sonst auch für: machen, bewirken überh. Die **Schaffungsgabe**, oder **-kraft**, Erfindungsgabe, auch für: Genie; (s. auch **schöpfen** und die Ableitungen daraus). Der **Schaffner**, -s, M. w. E., (eigentlich wie in O. D. noch jetzt der **Schaffer**, eine Person, welche schafft); in einigen Gegenden, derjenige, welcher etwas im Namen eines andern besorgt, besonders häusliche Geschäfte; der Verwalter eines Landgutes, Haushalter, Haushofmeister, Wirthschafter; (daher die **Schaffnerin**, die Wirthschafterin, Ausgeberin, Beschließerin), bei den Land- und Postkutschen, der mit der Kutsche an den bestimmten Ort fährt, und die Aufsicht über dieselbe hat (der Schirrmeister). Die **Schaffnerei**, des Schaffners Amt, Wohnung und der ihm untergebene District.

Schaffót, oder **Schafot**, s. -es, M. -e, das Gerüst, Blutgerüst, die Blutbühne; s. **Blut**.

1. **Schaft** (ahd. scaf, der Stamm von **schaffen**), eine Ableitungssylbe od. Endsylbe vieler Hauptwörter, welche alle weiblichen Geschlechts sind, und 1) eine Beschaffenheit, Eigenschaft, einen Zustand, welcher in der ersten Hälfte des Worts bestimmt wird und herrschend bleibt, z. B. die **Freundschaft**, **Feindschaft**; 2) alle mit einander verbundene Dinge von derselben Beschaffenheit; oder auch einen abgezogenen Begriff, z. B. die **Dorfschaft**, **Erbschaft**; und 3) in einigen Fällen auch ein Einzelwesen (ein Individuum) bezeichnet, z. B. die **Herrschaft**.

2. **Schaft** (ahd scaft, verw. mit **schaffen**, **schaben**, d. i. glätten), m. -es, M. **Schäfte**, der lange, gerade und glatte Theil eines Dinges; ingl. ein langes, gerades, dünnes Ding, in vielen Fällen, z. B. die Stange an einem Spieße; ein gerader Stamm eines Baumes; der lange Theil eines Stiefels; an einem Schießgewehr, die ganze hölzerne Einfassung des Laufes und Schlosses, zuweilen auch ein Heft. **Schäften**, oder **Schaften**, hinbez. Z., 1) mit einem Schafte versehen, z. B. ein **Gewehr**; (ein geschafteter Sper); 2) im Jagdwesen, (eine zersprungene Leine) ohne Knoten wieder zusammen fügen; 3) im Schiffsbaue sagt man (ein Schiff ist auf so und so viel Kanonen geschäftet) d. i. es kann so und so viel Kanonen führen.

† **Schakal**, m. -s, M. -e, der Goldwolf, ein dem Wolf ähnliches Raubthier.

Schäke, w., M. -n, 1) im N. D. das Bein; der Schenkel; der Schinken; 2) eine hölzerne Fußfessel an Pferden, um sie zu hindern, von der Weide wegzulaufen; 3) bei den Nadlern, eine Art Ketten von einfachem Drathe; auch die **Schakenkette**.

Schäkern, unbez. Z., mit **haben**, gem. laut scherzen und lachen, kurzweilen. Der **Schäker**, eine Person, welche schäkert. Die **Schäkerei**, ein lauter Scherz, oder überhaupt jeder Scherz.

Schal, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von dem Getränke, welches seinen guten und gehörigen Geruch und Geschmack verloren hat, kraftlos; 2) uneig. geistlos, kraftlos.

Schalaster, oder **Scholaster**, landschaftl. für: Elster.

Schälbe, w., M. -n, landsch. eine Kuh, welche noch nicht gekalbet hat, eine Färse, Kalbe.

Schale, w., M. -n, sonst **Schaale**, 1) die äußere Hülle der Früchte, auch am thierischen Körper, feste Hüllen (Hirnschale; die hornartige Bekleidung der Füße von Thieren, Hufe); 2) ehedem, jedes Gefäß, jedes Trinkgeschirr; jetzt, ein Gefäß für Speise und Trank, dessen hohler Raum eine Halbkugel, oder doch beinahe, vorstellt; daher auch ein solcher **Napf** oder eine **kleine Schüssel**; besonders für warme Getränke, eine **Tasse**; andere hohle Dinge, wie die **Waagschale**; 3) ein langes, flaches und dünnes Stück, ein Brett, bes. das erste vom Balken, woran noch die rundliche Oberfläche ist; im Bergbaue, eine **Schale Erz**. Das **Schälchen**, eine kleine Schale. **Schalen**, hinbez. Z., mit Schalen versehen, z. B. die Messer. **Schälen**, hinbez. Z., der Schale berauben, doch nur von weichen, biegsamen Schalen, z. B.

Äpfel; (die Bäume) die Rinde von denselben abziehen; auch rückbez. Z., (sich schälen) sich wie eine Schale oder Haut absondern. Das Schalholz, 1) das der Schale beraubte Holz; 2) Hölzer, Balken, womit etwas belegt oder bekleidet wird. Schalig, E. u. U. w., eine Schale habend; (einschalig, dickschalig, dünnschalig, hartschalig, weichschalig u. s. w.). Das Schalthier, ein mit einer harten Schale bedecktes Thier aus der Klasse der Würmer; Conchylien. Haben diese Schalthiere nur eine gewundene Schale, so heißen sie Schnecken; sind sie aber mit zwei flachen oder platten Schalen versehen, so werden sie Muscheln genannt.

Schálk, m. -es, M. Schälke, 1) ehedem, ein jeder Diener, Bedienter, Knecht; daher Marschall, ehedem Marschalk, der Diener, der für den Marstall, d. h. Pferdestall eines Fürsten sorgt; 2) jetzt, ein leichtfertiger, muthwilliger, listiger Mensch; ein Schelm; zuweilen auch ein arglistiger Betrüger. Schalkhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem Schalke ähnlich, in dessen Gesinnung gegründet; leichtfertig, muthwillig, schelmisch, arglistig; auch schalkisch. So auch die Schalkhaftigkeit, ohne M. Die Schalkheit, M. -en, 1) die Fertigkeit, andere unter einem unschuldigen Scheine auf eine scherzhafte Art zu hintergehen, ohne M.; 2) ein darin gegründetes Betragen, mit M. Der Schalksnarr, ein Mensch, der sich aus Schalkheit als ein Narr stellt, und sich als Narren gebrauchen läßt, ohne es zu seyn.

Scháll, m. -es, M. Schälle, 1) jede zitternde Bewegung der Luft, so fern sie von dem Ohre empfunden wird; ein Laut, Ton, Klang rc.; 2) bes. ein dumpfer, unbestimmter Laut (vergl. Hall, und von Ton, Klang, als bestimmte Schwingungen u. hellere, versch.). Schallen, unbez. Z., mit haben, einen lauten Schall von sich geben. Das Schallloch, ein Loch, durch welches ein Schall seinen Ausgang hat; bes. die dazu bestimmten Öffnungen in den Glockenthürmen. Das Schallstück, die weite Öffnung unten an einigen Blasinstrumenten. Das Schallwort, welches einen Schall nachahmt, wie brausen, brummen.

Schálm, m. -es, M. -e, ein abgesonderter Theil eines Ganzen; ein Stück Wald oder Weide; in der Seesprache, das Glied einer Kette, oder ein Holz, oder eine Leiste, die auf eine Presenning gespikert werden, um das Eindringen des Wassers abzuhalten.

†**Schálmei**, w., M. -en (vom lat. calamus, Rohr), die Hirtenflöte, Rohrflöte, Hirtenpfeife.

Schálmen, hinbez. Z., 1) in einigen Gegenden, die Schale oder Rinde abhauen, besonders (die Bäume) auf solche Art zeichnen; 2) in der Seesprache, mit Schalmen versehen oder befestigen.

†**Schalótte**, w., M. -n, eine Art Lauch, od. kleiner Zwiebeln.

Schálten, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. veraltet, schneiden, schieben, stoßen; daher einschalten; 2) uneig. (mit etwas) verfahren, umgehen; über etwas befehlen, bestimmen, es beherrschen; bes. in der Redensart: mit etwas schalten und walten, es nach eigenem Belieben regieren, anordnen. Das Schaltjahr, ein Jahr, in welchem ein Tag eingeschoben wird, welcher daher der Schalttag heißt. Der Schaltmonat, in einem Mondenjahre, der dreizehnte Monat. Der Schalter, oberd. ein Schieber, ein Thürchen vor einer Wandöffnung, Schublade.

Schälthier, s. unter Schale 2.

†**Schaluppe**, w., M. -n (franzöf. Chaloupe), ein Schiffsboot, kleines Fahrzeug bei großen Schiffen; auch Schlupe.

Schämel, m., s. Schemel.

Schämen, rückbez. Z., mit haben (goth. skaman, entblößen, sichtbar werden), sich schämen; ich schäme mich rc.; 1) eig. Unlust über die von andern entdeckte Blöße unsers Leibes, und überhaupt über eine an uns entdeckte Unanständigkeit und Unvollkommenheit empfinden, und gemeiniglich darüber erröthen, z. B. sich vor jemanden; sich über etwas; sich einer Sache schämen; auch zuweilen für: scheuen, Scheu empfinden; 2) für unanständig, für Schande halten; (sich einer Sache schämen) sie für unanständig oder entehrend halten; (sich einer Person schämen) es für Schande halten, mit ihr umzugehen, glauben, daß die Person einem Schande bringe. Die Scham, ohne M., 1) eig. der Zustand, da man sich schämet, und überhaupt das Vermögen, die Fähigkeit, sich zu schämen, zuweilen für Schamhaftigkeit und Scheu; 2) uneig. a. die Blöße des Leibes; nur gem. in der Redensart: seine Scham (seine Schande) nicht bedecken können; b. die Geschlechtstheile bei beiden Geschlechtern; auch die Schamglieder, Schamtheile. Das Schambein, derjenige Theil des Hüftbeines, welcher die Scham bilden hilft. Schamhaft, -er, -este, E. u. U. w., einen Widerwillen oder unangenehme Empfindung bei allem verspürend, was der Züchtigkeit u. Keuschheit entgegen steht, und darin gegründet; auch schamhaftig, gem. verschämt. So auch die Schamhaftigkeit, ohne M. Schämig, E. u. U. w., N. D. und bei Dichtern für: schamhaft, oder verschämt. Die Schamlefze, die Lefzen an der weiblichen Scham. Schamlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Scham u. Scheu, und darin gegründet. So auch die Schamlosigkeit. Schamroth, E. u. U. w., im Gesichte roth vor Scham. Davon die Schamröthe, ohne M.

1. **Schánde**, w., ohne M. (vom ahd. scindan, im Präter. scand, schinden, die Haut aufreißen, abziehn), urspr. körperliche Verunstaltung, Verstümmelung, Verletzung, und der Zustand, da ein Ding auf solche Art verunstaltet wird, a. eig. nur gem. mit zu, z. B. etwas zu Schande oder Schanden machen, es verunstalten, verderben, unbrauchbar machen; b. uneig. a) die Unehre, welche aus einer bösen und schändlichen That entsteht, und diese selbst, eine Schandthat; ingl. b. die thätige Erweisung dieser Unehre, der Schimpf, die Beschimpfung. Schandbar, -er, -ste, E. u. U. w., Schande bringend, zur Schande gereichend, schändlich; zuweilen auch für: lasterhaft. So auch die Schandbarkeit, ohne M. Der Schandbube, niedr. ein schändlicher Bube. So auch die Schandhure u. s. f. Schänden, hinbez. Z., 1) eig. verletzen und dadurch verunstalten; 2) uneig. schimpfen, entweihen, entheiligen, schwächen, beschimpfen, entehren, bes. (eine Person weiblichen Geschlechts) sie ihrer Ehre berauben, sie beschlafen, entehren (ein geschändetes Mädchen); (Knaben schänden) sie mißbrauchen zur Befriedigung seiner Lüste; (sich selbst schänden) sich selbst beflecken. Die Schändung. Der Schandfleck, 1) eig. eine verunstaltete Stelle an einem Dinge; 2) uneig. niedrig jede Person oder Sache, welche einer andern Schande macht. Schändlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. gem. verunstaltet; 2) uneig. a. Schande und Unehre habend; b. schandbar; c. höchst unanständig, unehrbar. So auch die Schändlichkeit. Der Schandpfahl, 1) der Pranger, das Halseisen; 2) ein zu jemandes Schande errichteter Pfahl; in beiden Bedeutungen auch eine Schandsäule. Die Schandschrift, 1) eine ihrem Verfasser Schande machende Schrift; 2) eine Schmähschrift, ein Pasquill.

2. **Schánde**, w., M. w. E. (wahrsch. gleicher Abstammung wie das Vorige), a. eine Bedeckung,

Bekleidung, ein Band zum Tragen; das Schandeck, eine Planke an dem Schiffsbord gegen das Eindringen des Wassers; b. die Kothgrube, Cloake, gew. Schundgrube.

Schánk, m. -es, ohne M., der Verkauf gewisser Waaren im Kleinen, und das Recht dazu, die Schenkgerechtigkeit, z. B. der Bierschank, Weinschank, Branntweinschank ꝛc.

Schánzen, unbez. Z., mit haben, 1) mühsame Arbeit verrichten; bes. graben, jedoch nur von dem zur Befestigung eines Ortes nöthigen Graben; daher der Schanzgräber oder Schanzer; 2) veraltet im Würfelspiele, werfen, und überhaupt spielen. Die Schanze, 1) in der Befestigungskunst, jede kleine Verschanzung; in einigen Gegenden, jeder Wall; 2) veraltet ein Wurf im Würfelspiele; das Würfelspiel selbst, und überhaupt jedes Spiel; ingl. ein Zufall; (daher die Redensart: etwas auf die Schanze setzen; sein Leben in die Schanze schlagen, für: es aufs Spiel setzen, es dran wagen); eine Bedeckung, Bekleidung. Das Schanzkleid, auf den Kriegsschiffen, eine grobe Leinwand, welche im Gefechte um das Schiff gezogen wird. Der Schanzkorb, hohe mit Erde gefüllte Körbe, hinter welchen die Soldaten und Arbeiter vor dem groben Geschütze des Feindes sicher sind. Der Schanzpfahl, -es, M. Schanzpfähle, starke Pfähle, deren man sich bei Verschanzungen bedient (die Pallisade). Das Schanzzeug, ohne M., alles zum Schanzen im Kriege gehörige Geräth.

† **Schanzlooper**, m., ein niederländischer Ärmelmantel.

Schäpel, m. -s, veraltet, ein gekrümmtes Ding, ein Kranz; auch eine Bedeckung.

1. **Schār**, oder **Schaar**, w., M. -en (ahd. scar, von sceran, Prät. scar, schneiden, s. scheren), ein Haufe lebendiger Geschöpfe, vorzüglich ein Haufe von Kriegern (die Kriegerschar); bes. M. die Scharen; daher der Scharenführer, das Scharengewühl, das Scharenheer, der Scharentrenner, der Scharenzerstreuer, der Scharmeister ꝛc. Scharen, oder Schaaren, hinbez. und rückbez. Z., 1) in Scharen od. Reihen sammeln, ordnen, oder versammeln überhaupt, (wie die Kraniche wohlgeschart; geschart gingen sie einher); auch (sich scharen) sich in Scharen zusammen ziehen, vereinigen, ordnen (es scharet sich der Heldenschwarm; die Kraniche scharen sich); 2) in Scharen theilen, abtheilen, stellen. (Das Gegentheil davon ist entscharen, die Scharen auflösen, trennen, zertheilen. Die Scharwache, in einigen Städten, ein Haufe bewaffneter, bes. bürgerlicher Wächter, welche daher Scharwächter genannt werden; die Patrulle. Scharweise, U. w., in Gestalt einer Schar (auch scharenweise, in mehrern Scharen; also von einer größern Menge).

2. **Schār**, oder **Schaar**, ein Schneidewerkzeug, wie die Pflugschar; im Bergb. der Einschnitt in einen Schacht.

Schárben, oder **Schä́rben**, hinbez. Z., gem. in den Küchen, in lange schmale Stücke zerschneiden, z. B. Kraut; davon das Scharbeisen, Scharbemesser ꝛc.

Schárbock, m. -es, ohne M., eine Krankheit, in welcher die Zähne lose werden, und der besonders Schifffahrende ausgesetzt sind, die Mundfäule, der Scorbut.

Schárf, schärfer, schärfste, E. u. U. w., 1) eig. a. schneidend, entg. stumpf; b. bei den Handwerkern und Künstlern, nicht rund; 2) uneig. a. auf eine wirksame Art, z. B. scharf laden; hauen; b. eine schmerzende, beißende Empfindung verursachend; bes. in Ansehung des Geschmacks; c. strenge, hart, rauh, nicht gelinde; d. genau, sehr pünktlich, z. B. einen scharf bewachen, scharf hören, scharf sehen; e. von dem Tone, sehr durchdringend, und zugleich hell. Der Scharfblick, ein scharfer durchdringender Blick. Die Schärfe, M. -n, 1) ohne M., die Eigenschaft, der Zustand eines Dinges, da es scharf ist; 2) der schneidende Theil eines Dinges; 3) die Strenge, ein scharfes Verfahren, ohne M.; 4) eine beißende, ätzende Flüssigkeit. Schärfen, hinbez. Z., 1) eig. a. scharf machen; b. schneiden, bei den Jägern; ingl. gem. ein wenig ritzen, z. B. sich an etwas; 2) uneig. in verschiedenen Bedeutungen schärfer machen; z. B. das Gesicht, die Aufmerksamkeit. Die Schärfung, und das Schärfen. Der Scharfrichter, der die zuerkannten Leib- und Lebensstrafen an den Verbrechern vollzieht; der Nachrichter. Der Scharfschütz, -en, M. -en, 1) ein Schütz oder ein Jäger, welcher nur allein mit gezogenem Gewehre schießt; 2) ein Jäger, welcher ein Wild sowohl im Fluge als im Laufe trifft; oder auch ein solcher, welcher alles über die Grenze tretende Wild wegschießen darf. Scharfsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., scharf sehend, eig. u. uneig. vom Verstande, scharf, durchdringend. So auch die Scharfsichtigkeit, ohne M., besonders uneig. Der Scharfsinn, ohne M., nur uneig. eine Art der Schärfe des Verstandes, wodurch die Unterschiede und Verschiedenheiten an den Dingen erkannt werden. Scharfsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., Scharfsinn habend und darin gegründet. Die Scharfsinnigkeit, ohne M., der Scharfsinn als Fähigkeit betrachtet.

† **Schariwari** (eig. Charivari), s., eine Spottmusik, schlechte Musik, Katzenmusik; ein Hohn- oder Spottständchen.

Schárlach, m. -es, M. -e, 1) der Name einer Pflanze; auch der Scharlei; 2) eine hoch- und brennendrothe Farbe, ein solcher Farbestoff, und bes. Tuch von dieser Farbe. Die Scharlachbeere, kleine Nester von einer Art Schildläuse auf den Scharlachbäumen, d. i. einer Art von Eichbäumen, womit der unechte Scharlach gefärbt wird. Vrgl. Kermes u. Cochenille. Scharlachen, E. w., von Scharlach. Die Scharlachfarbe, die dem Scharlach ähnliche hellrothe Farbe. Das Scharlachfieber, ein mit rothen Ausschlägen verbundenes Fieber. Scharlachroth, E. u. U. w., roth wie Scharlach. Davon die Scharlachröthe.

† **Scharmiren** (eig. charmiren), (einen) einnehmen, zur Liebe reizen, verliebt machen, entzücken, entzückt machen, bezaubern, ergötzen; (mit einem) schön thun, liebäugeln. Scharmant (eig. charmant), reizend, allerliebst, schön, anmuthig, einnehmend, bezaubernd. Die Scharmante (eig. Charmante), die Geliebte, Liebste. Der Scharmante (eig. Charmante), ein Scharmanter, Geliebter, Liebster.

1. **Scharmützel**, s. -s, M. w. E., Oberd. eine papierne Düte.

2. **Scharmützel**, s. und m. -s, M. w. E., im Kriege, ein Gefecht unter kleinen Haufen. Scharmützeln, oder gewöhnlich scharmuziren, unbez. Z., mit haben, ein Scharmützel liefern, fechten.

Schärpe, w., M. -n, überh. eine Binde, vorzüglich eine Leibbinde; bes. die breite Binde, welche die Officiere um den Unterleib tragen; die Feldbinde.

† **Scharpie**, w., s. Charpie.

1. **Schärren**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, auf eine heftige Art reiben, schaben oder kratzen, so daß der Schall, welchen dieses Z. nachahmt, hervorgebracht, oder etwas damit bewirkt wird, z. B. mit den Füßen; (Geld zusammenscharren) bes. uneig. Geld auf alle nur mögliche Art zusammen zu bringen suchen. Die Scharre, ein Werkzeug zum Scharren; auch das Scharreisen. Der Scharr-

fuß, der Kratzfuß, Bückling. Scharrfüßeln, Kratzfüße machen. Das Scharricht od. Scharrsel, was von einer Sache gescharrt oder was zusammengescharrt wird.

2. **Schárren**, m. -s, M. w. E., in einigen Städten, der beschränkte bedeckte Ort, wo Brot und Fleisch verkauft wird; (die Bank, die Schranne); z. B. der Brotscharren, Fleischscharren für: die Brotbank, Fleischbank oder Fleischschranne.

Schárte, w., M. -n, 1) in einigen Gegenden eine Art kupferner Tiegel mit Füßen und Deckel; 2) Ober- und Niederd. ein Span, Splitter, eine Scherbe, ein Stück; 3) ein Einschnitt; bes. eine Lücke in der Schärfe schneidender Werkzeuge; 4) der Name einiger Pflanzen, bes. deren Blätter zum Gelbfärben gebraucht werden. Schartig, -er, -ste, E. u. U. w., Scharten habend; nur in der Bedeutung 3.

†**Schartêke**, w., eine unnütze, unbedeutende Schrift, ein schlechtes, elendes Buch, ein Wisch od. Ausschußbuch.

Scharwache, w., und **Scharwächter**, m., s. unter Schar.

Scharwenzeln, s. Scherwenzeln.

Schátten, m. -s, M. w. E. (im O. D. der Schatte), 1) eig. a. das dunkle Bild eines undurchsichtigen Körpers, welches entsteht, wenn er die Lichtstrahlen von einem andern dunkeln Körper abhält; b. der Mangel des Lichts in einem erleuchteten Orte, so fern derselbe durch die von Körpern aufgehaltenen Lichtstrahlen verursacht wird; bes. auch Schatten vor den Sonnenstrahlen, in Rücksicht auf die Kühle; 2) uneig. a. das Bild eines entkräfteten Menschen; b. ein einem andern nur auf eine unvollkommene Art ähnliches Ding, (kaum ein Schatten von Wahrheit; er ist nur noch ein Schatten von dem, was er war); c. bei den Dichtern, der Geist eines Verstorbenen; d. Schutz, Schirm, (ich stelle mich unter den Schatten deiner Flügel); e. bei den Dichtern, ein Schatten gebendes Gewächs, bes. Schatten verbreitende Bäume, z. B. unter die Schatten des Waldes. Das Schattenreich, der Aufenthalt der Abgeschiedenen; Schattenfürst, 1) der Herrscher in jenem; 2) ein ohnmächtiger Fürst. Das Schattenbild, eine wesenlose, täuschende Einbildung. Schatten, 1) unbez. Z., mit haben, einen Schatten werfen, Schatten machen, Schatten geben; 2) hinbez. Z., für schattiren. Die Schattenfarbe, diejenige Farbe, womit der Schatten in einem Gemälde angedeutet wird. Der Schattenriß, die Abbildung eines Körpers, und bes. eines Gesichtes, nach den Umrissen des Schattens, die Silhouette. Das Schattenspiel, eine durch den an die Wand geworfenen Schatten bewirkte Vorstellung von Figuren u. Handlungen. Die Schattenseite, 1) die nach Norden gelegene Seite eines Hauses 2c.; 2) die unvortheilhafte Seite von etwas. Schattiren, hinbez. Z., die dunkeln Stellen einer Zeichnung oder eines Gemäldes durch dunkle Farben ausdrücken, z. B. einen Umriß; bei Einigen auch schatten. Die Schattirung, M. -en, 1) eig. a. das Schattiren, ohne M.; b. eine schattirte Stelle; 2) uneig. die allmähliche, unmerkliche, stufenweis in einander fließende Veränderung an Dingen einer Art; besonders eine Reihenfolge allmählich immer dunkler od. heller werdender gleichartiger Farben; die Nüance, Abstufung, Übergangs- oder Zwischenfarbe. Schattig, -er, -ste, E. u. U. w., Schatten vor den Sonnenstrahlen enthaltend oder gewährend. Die Schattung, 1) s. Schattirung; 2) dichtr. für: Schatten.

†**Schatúlle**, w., M. -n, ein kleiner verschlossener Kasten, worin man Gelder, wichtige Papiere, Juwelen u. s. f. verwahrt; das Schatz- od. Geldkästchen. Die Schatull-Gelder, der Hausschatz, die Haus- oder Privat-Gelder eines Fürsten.

Schátz, m. -es, M. Schätze, 1) Oberd. in einigen Gegenden, ein Maß trockner Dinge; 2) ein Vorrath besonders kostbarer, oder für kostbar gehaltener Dinge; vorzüglich ein Vorrath an Gelde, welches zum Aufheben bestimmt ist; auch uneig. ein Vorrath von achtungswerthen Dingen und Eigenschaften; ein Bücherschatz; ein Schatz von Handschriften; ein Schatz von Gelehrsamkeit; ein Tugendschatz; 3) ein jedes Ding, welches man mit vorzüglicher Sorgfalt bewahret; daher auch gem. eine schmeichelhafte Benennung einer geliebten Person, wo auch das Schätzchen üblich ist; 4) Oberd. in einigen Provinzen, eine öffentliche Abgabe; auch die Schatzung; daher schatzbar, steuerbar; schatzfrei, steuerfrei; schatzen, eine öffentliche Abgabe auflegen, beschatzen, brandschatzen u. s. f. Das Schatzgeld, Geld, welches man als eine Kostbarkeit oder Seltenheit aufhebt. Der Schatzgräber, der ein Geschäft daraus macht, nach den in der Erde verborgenen Schätzen zu graben. Die Schatzkammer, ein Zimmer, und überhaupt ein Gebäude, worin man seinen Schatz verwahrt. So auch der Schatzkasten. Der Schatzmeister, derjenige, welcher einem Schatze vorgesetzt ist, besonders so fern er die Einnahme und Ausgabe der Gelder zu besorgen hat.

Schätzen, hinbez. Z., 1) dafür halten, veraltet und nur noch in der Redensart: (sich etwas für eine Ehre schätzen); 2) etwas der Zahl, dem Gewichte, dem Werthe nach aus wahrscheinlichen Gründen bestimmen, muthmaßen, halten; bes. hoch halten, achten; den Preis eines Dinges bestimmen, taxiren, z. B. das Fleisch. Die Schätzung. Schätzbar, -er, -ste, E. u. U. w., was hoch geachtet zu werden verdient. So auch die Schätzbarkeit.

1. **Schau**, w. oder s., in der Seefahrt, die am Stocke hinauf und zusammen gezogene Flagge, wodurch Fahrzeuge von dem Lande an das Schiff gerufen und manche andere Zeichen gegeben werden.

2. **Schau**, w., s. Schauen.

Schaub, m. -es, M. -e, gem. in einigen Gegenden, ein Bündel, besonders ein kleines Bund Stroh (eine Schütte, ein Schob, Schoof). Die Schaube, O. D. ein langer Mantel oder ein demselben ähnliches Kleid. Der Schaubhut, M. Schaubhüte, ein großer runder Strohhut mit sehr breitem Rande.

Schauder, und **Schaudern**, s. unter Schauer.

Schauen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (etwas, nach etwas schauen) eigentlich genau sehen, aufmerksam besichtigen; O. D. und dichterisch überhaupt für: sehen, auch im weitern Sinne für erkennen überhaupt. Die Schau, ohne M., 1) der Zustand, da man gesehen wird; 2) Oberd. das Besehen, die Besichtigung, bes. auf obrigkeitlichen Befehl. Schau, U. w., selten: auf eine jedermann sichtbare Art. Das Schaubrot, bei den ältern Juden, Brote, welche in der Stiftshütte und in dem Tempel zur Schau liegen mußten, und hernach von den Priestern gegessen wurden. Die Schaubühne, s. Bühne. Das Schauessen, ein Gericht, welches nicht zum Essen, sondern zur bloßen Schau aufgesetzt wird. Das Schaugeld, Geld, welches nicht zum Ausgeben, sondern als Denkmal einer merkwürdigen Begebenheit geschlagen worden ist; einzelne Stücke davon werden Schaumünzen, Schaustücke genannt. Der Schauplatz, jeder Platz, auf welchem etwas öffentlich vorgestellt oder gezeigt wird; besonders die Schaubühne, das Theater. Das Schauspiel, 1) eine jede Handlung, welche zur Belustigung anderer zuschauender Personen unternommen wird; zuweilen auch für: Anblick;

2) besonders als ein Theil der redenden Kunst, eine von redenden Personen dargestellte Nachahmung menschlicher Handlungen, welche ein planmäßiges Ganzes ausmacht, worunter das Lustspiel und Trauerspiel gehört; daher die Schauspielkunst, die Kunst Schauspiele geschickt vorzustellen; der Schauspieler, die Schauspielerin, eine Person, welche diese ausübt; niedrig der Komödiant, die Komödiantin; und das Schauspielhaus, das Komödienhaus; 3) veraltet, ein Gegenstand der Verspottung anderer.

Schauer, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. gem. ein schnell vorüber gehender Sturm, Platzregen od. Hagel (ein Regenschauer, Hagelschauer); (im Nordd. ist Schur auch eine dunkle Regen- und Gewitterwolke; auch Schwark oder Swark); b. eine schnell vorübergehende Erschütterung der Haut, dergl. man bei einem plötzlichen Anfall der Kälte, des Schreckens, des Abscheues, der Angst ꝛc. empfindet; bisweilen auch die Wirkung des höchsten Grades der Ehrfurcht, ingleichen einer feierlichen Stille, der Einsamkeit u. s. w.; 2) in einigen Gegenden ein Ort, wo man vor der rauhen Witterung bedeckt oder geschützt ist (im Schauer stehen); auch das Schauer; besonders ein leichtes Gebäude, worin man oder etwas geschützt ist (ein Schuppen); z. B. ein Wagenschauer, Bienenschauer ꝛc. (Scheure, Scheuer oder Scheune ist damit nahe verwandt); auch bloß für Decke (im N. D. Schur, für Haut, Fell; daher Wildschur). Schauerig, E. u. U. w., 1) selten, vor der Witterung bedeckt; 2) von der Kälte, einen Schauer empfindend oder verursachend. Schauern, unbez. Z., mit haben, 1) unpers. es schauert, gem. in einigen Gegenden für: es hagelt; 2) einen Schauer 1. b. empfinden, besonders nur in der dritten Person, z. B. es schauert mir die Haut; es schauert ihm davor; 3) bei den Dichtern, als hinbez. Z., Schauer verursachen (der Hain schauert dem Wanderer Grauen der Vorzeit, d. h. flößt ihm ein Grauen bei dem Andenken an die Vorzeit ein, und erfüllt ihn dadurch mit einem heiligen Schauer). Schauervoll, E. u. U. w., Schauer erregend; grausend, auch schaudervoll. Der Schauder, -s, M. w. E., ein höherer Grad des Schauers 1 b.; das Grauen, ein heftiger Abscheu. Schaudericht, E. u. U. w., ein wenig Schauder erregend; schauderhaft. Schauderig, E. u. U. w., 1) Schauder empfindend (mir ist schauderig, nämlich vor Frost, vor Kälte); mit Schauder erfüllt; 2) Schauder erregend. Schaudern, 1) hinbez., bez. und unbez. Z., Schauder verursachen (ein schauderndes Gefühl; ein schaudernd Bild; bes. unpers., z. B. es schaudert mich, oder es schaudert mir die Haut; 2) unbez. Z., mit haben, gem. Schauder empfinden (er schaudert und erstarrt).

Schaufel, w., M. -n, 1) ein Werkzeug, um etwas damit aufzufassen oder fortzuschaffen; gem. bes. in N. D. auch die Schüppe; das Grabscheit; 2) in einigen Fällen: a. ein flacher dünner Theil eines Dinges zum Fortschieben oder Fortschaffen; z. B. an einem Wasserrade; daher das Schaufelrad; b. eine breite ebene Fläche, z. B. die breiten Äste an den Geweihen der Dammhirsche, Elendthiere u. s. f.; daher das Schaufelgehörn, und der Schaufelhirsch. Schaufelicht, E. u. U. w., einer Schaufel ähnlich, schaufelförmig. Schaufelig, E. u. U. w., Schaufeln habend, mit Schaufeln versehen. Schaufeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) mit der Schaufel arbeiten; gem. auch schüppen; 2) mit Schaufeln versehen, z. B. ein Wasserrad. Der Schaufelzahn, ein breiter Zahn in Gestalt einer Schaufel; auch bloß: die Schaufel.

Schaugeld, s., **Schaumünze**, w., s. unter Schauen.

Schaukeln, hinbez., bez., rückbez. u. unbez. Z., mit haben, schwebend hin und her, auf und nieder bewegen; bes. einen, sich schaukeln; mit dem Stuhle schaukeln. Die Schaukel, ein jedes Ding, womit oder worauf man sich oder einen andern schaukelt.

Schaum, m. -es, ohne M., ein durch eine heftige Bewegung in zusammenhängende Blasen verwandelter flüssiger Körper; besonders nur von solchen Blasen auf der Oberfläche dieser Körper. Schäumen, 1) unbez. Z., mit haben, Schaum von sich geben, z. B. vor Wuth, vor Zorn; oder schäumend sich bewegen (der Bergstrom schäumet aus dem Felsen); 2) hinbez. Z., a. in Gestalt eines Schaumes hervor treiben; b. von dem Schaume befreien, z. B. das Fleisch. Schaumig, E. u. U. w., Schaum enthaltend. Schaumicht, E. u. U. w., dem Schaume ähnlich. Die Schaumkelle, eine Kelle, den Schaum von schäumenden Körpern abzuschöpfen; auch der Schaumlöffel. Die Schaumkette, die Kinnkette an einem Pferdegebisse.

Schauplatz, m., **Schauspiel**, s., u. s. f., s. unter Schauen.

***Schautragen**, hinbez. Z., zur Schau tragen, an sich zeigen, damit es andere sehen, prunken.

†**Schebecke**, w., M. -n, eine Art Fahrzeuge, welche mit Segeln u. Rudern getrieben werden.

†**Schech**, w., s. v. w. **Scheich**, od. **Scheik**.

Schecke, w., M. -n, ein mit weißen Flecken auf einem farbigen Grunde, oder mit farbigen Flecken auf einem weißen Grunde versehenes Thier, besonders ein solches Pferd; wenn es männlich ist, auch der Schecke. Scheckig, -er, -ste, E. u. U. w., mit solchen, und überhaupt mit bunten Flecken versehen; auch gescheckt.

Schedel, s. Schädel.

†**Schediasma**, s., ein kurzer, flüchtiger Aufsatz. Die Scheda oder Schedula, ein Zettel, offenes Briefchen.

Scheel, s. Schēl.

Scheffel, m. -s, M. w. E., ein gewisses Maß trockner Dinge, besonders ein Getreidemaß. Scheffeln, unbez. Z., mit haben, gem. das Getreide scheffelt gut, giebt viele Körner, füllt den Scheffel reichlich; (es mandelt und scheffelt gut) wenn es eben so reichlich Stroh als Körner giebt.

Schegge, w., in der Schiffssprache, das Vordertheil des Schiffsschnabels.

Scheibe, w., M. -n, 1) ein um den Mittelpunkt beweglicher flacher, dünner, runder Körper; 2) ein runder oder rundlicher, auf beiden Seiten ebener, dünner Körper, z. B. die Schießscheibe; 3) ein flacher, dünner, in die Länge und Breite ausgedehnter Körper, z. B. die Fensterscheibe; 4) in einigen Fällen auch ein Gefäß. Der Scheibenbohrer, ein mit einer Scheibe versehener Bohrer; der Zugbohrer. Das Scheibenschießen, das feierliche Schießen nach einer Scheibe; daher der Scheibenschütz, der Scheibenkönig, u. s. f. Scheibig, E. u. U. w., die Gestalt einer Scheibe habend (der Sonne scheibiges Bild).

†**Scheich**, oder **Scheik** (spr. Schē-ik), m., auch Schech, eigentlich ein Ältester, Vorsteher, Unterbefehlshaber einer arabischen Horde. Der Scheik-al-Islam, s. v. w. Mufti; der Scheik-Ulislan, das türkische Haupt der Gläubigen oder Auserwählten, der vornehmste Geistliche.

Scheide, w., M. -n, eine hohle längliche Bekleidung eines Körpers, besonders ein Futteral schneidender und stechender Werkzeuge (die Degenscheide, Säbelscheide, Messerscheide ꝛc.).

***Scheiden** (von der Wurzel skid, schid, spalten,

theilen), 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, sich von jemanden entfernen, besonders auf geraume Zeit, z. B. (aus diesem Leben) sterben; (von einem); 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. (sich scheiden) sich trennen, sich entfernen, in der vorigen Bedeutung, besonders auch von der gänzlichen Trennung von Eheleuten, oder von der Auflösung der Ehe (sich scheiden lassen); b. überhaupt zwei Dinge, oder die Theile eines Dinges dem Raume nach von einander entfernen; besonders durch Trennung des Zusammenhangs u. Absonderung der fremdartigen Theile, z. B. das Gold von dem Silber; ingl. uneig. durch Aufhebung der Verbindung, z. B. zwei Eheleute von einander. Die Scheidung, in den Bedeutungen 2. b.; das Scheiden, in den Bedeutungen 1. und 2. a. Die Scheide, selten: der Ort, wo sich zwei Dinge scheiden, z. B. Grenzscheide, Landscheide, Wetterscheide; auch für: Grenze, Mark (die Scheide des Feldes; die Scheide des Tags u. der Nacht, ein dämmerndes Zwielicht). Der Scheidebrief, bei den ältern Juden, eine Urkunde, durch welche ein Mann seine geschiedene Gattin von sich entließ, und ihr erlaubte, einen andern zu heirathen. Das Scheide-erz, das von dem tauben Erze abgesonderte gute Erz. Der Scheidejunge, ein Knabe, welcher zum Scheiden des Erzes gebraucht wird. Die Scheidekunst, s. Chemie. Die Scheidemünze, kleine Münze, von dem Heller an bis zu dem Doppelgroschen. Der Scheider, eine Person, welche scheidet, besonders im Bergbaue. Die Scheidewand, eine Wand, welche zwei Zimmer oder Behältnisse von einander scheidet. Das Scheidewasser, ein stark ätzender flüssiger Körper; bes. ein aus Vitriol oder Salpetersäure zusammengesetzter Spiritus, dessen man sich vorzüglich zur Scheidung des Silbers von andern Metallen bedient. Der Scheideweg, der Ort, wo sich ein Weg in zwei oder mehrere Wege theilt.

Scheig, oder **Scheik**, s., M. -e, ein kurzes rundes, in der Nordsee gebräuchliches Fahrzeug, vorzüglich zum Fisch- und Austernfange.

***Scheinen**, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. ein helles anhaltendes Licht von sich geben und deßwegen sichtbar seyn; auch für: leuchten und glänzen; 2) uneig. auf eine gewisse Art empfunden werden, ohne daß eben die Sache so beschaffen sey, wie sie empfunden wird; auch unpersönlich es scheint, es hat das Ansehen, den Anschein. Der Schein, -es, ohne M., 1) eig. a. der Zustand, da ein leuchtender Körper sichtbar wird; b. das helle Licht eines leuchtenden Körpers; oft für Licht, Schimmer, Glanz; c. veraltet die Figur eines Dinges, ein Bild; 2) uneig. a. die Art und Weise, wie ein Ding empfunden wird, der Anschein, das Ansehen; besonders so fern diese Art von der wahren Beschaffenheit noch unterschieden oder derselben entgegen gesetzt ist, wo der Schein dem Wesen entgegen steht; so auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. der Scheinchrist, Scheinfreund, Scheingrund, das Scheingut, der Scheinkauf, u. s. f.; b. das schriftliche Zeugniß einer geschehenen Sache, doch nur gem. von kleinen Zeugnissen, mit M. Scheine; so auch gem. das Scheinchen. Scheinbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gem. zuweilen für: augenscheinlich; ingl. ein gutes äußeres Ansehen habend; 2) den Schein von etwas habend, ohne es wirklich zu seyn, bes. den Schein der Wahrheit habend. So auch die Scheinbarkeit, ohne M. Scheinheilig, -er, -ste, E. u. U. w., den äußern Schein der Gottesfurcht annehmend und habend, ohne wirklich gottesfürchtig zu seyn; heuchlerisch. So auch die Scheinheiligkeit, ohne M.

***Scheißen** (unr. Z., ich scheiße rc., ich schiß; ich schisse; geschissen), hinbez. u. unbez. Z., mit haben, niedrig, den Überrest von verdauten Speisen durch den Mastdarm ausleeren. Die Scheiße, niedrig, Menschen- oder Thierkoth; auch für: Durchfall. Die Scheißbeere, niedrig. ein Name vieler Arten von Beeren u. ihrer Stauden.

Scheit, s. -es, M. -e, oder -er, (von scheiden), einer von denjenigen Theilen, in welche ein fester hölzerner Körper durch gewaltsame Trennung oder Scheidung, besonders aber durch Schneiden oder Spalten zerstückelt worden; (die Scheiter eines Schiffes) für: die Trümmer eines zerschmetterten oder gestrandeten (gescheiterten) Schiffes; vorzüglich ein Stück gespaltenes Holz von beträchtlicher Größe, dergleichen in die Klafter gelegt werden. Der Scheiterhaufen, ein aus Holzscheiten bestehender Haufen, auf welchem die Leichen oder Verbrecher verbrannt werden. Scheitern, 1) unbez. Z., mit seyn, eig. von Schiffen, zertrümmert werden, in Scheiter oder Trümmer gehen; uneig. zunichte werden (alle meine Pläne und Hoffnungen scheiterten); 2) hinbez. Z., scheitern machen, zertrümmern (der Sturm hat viel Schiffe gescheitert). Das Scheitholz, das zu Scheiten geschlagene Holz.

Scheitel (von scheiden), w., M. -n, od. m. -s, M. w. E., 1) eig. der oberste Theil des Hauptes zwischen der Stirn und dem Hinterhaupte; 2) uneig. zuweilen für: Gipfel. (Über das Geschlecht dieses Wortes findet keine Übereinstimmung statt; denn der Scheitel wird von guten Schriftstellern eben so oft gesagt, als die Scheitel). Scheiteln, hinbez. Z., (die Haare) sie auf beiden Seiten der Scheitel vermittelst des Kammes theilen. Der Scheitelpunkt, ein Punkt, welchen man in der unbeweglichen Fläche der Weltkugel senkrecht über seinem Scheitel annimmt; das Zenith, entgegengesetzt dem Nadir oder Fußpunkte. Scheitelrecht, E. u. U. w., auf dem scheinbaren Horizonte senkrecht stehend; vertical.

Schêl, -er, -ste, E. u. U. w., eig. schief, krumm, seitwärts, bes. schief sehend, schielend, übersichtig; uneig. seinen Unwillen durch schiefe oder mürrische Blicke an den Tag legend; oft für: neidisch. Die Schelsucht, ohne M., die Eifersucht, der Neid.

Schèlbe, w., s. Schälbe.

Schèlfe, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, die Schale; daher schelfen oder schelfern, für: schälen.

Schèllen, unbez. Z., mit haben, schallen machen, mit Schellen einen Klang hervor bringen, klingeln. Die Schelle, 1) ein Ding, welches schallt; nur gem. für Backenstreich, Maulschelle; 2) ein Ding, womit man schellt; besonders ein Glöckchen, welches einen schallenden Klang verursacht; eine Klingel; auch die Fessel an Händen und Füßen, Handschellen, Fußschellen, Beinschellen, weil sie bewegt auch einen Schall ergeben. Das Schellengeläut, 1) der Klang mehrerer Schellen, ohne M.; 2) das mit Schellen versehene Geschirr, womit die Pferde vor einem Schlitten, welcher daher Schellenschlitten genannt wird, belegt werden, od. der Herden.

Schèllfisch, m. -es, M. -e, eine Art Kabliau.

Schèllhengst, m. -es, M. -e, ein Zuchthengst; richtiger Schälhengst od. Schelhengst (von schälen oder schelen für decken); der Beschäler.

Schèllkraut, s. -es, ohne M., der Name einer Pflanze, deren Saft vorzüglich bei Augenkrankheiten gebraucht wird.

Schellack, m. -es, der in Gestalt von Tafeln zu uns gebrachte Stocklack; auch Plattlack, Tafellack.

Schèlm, m. -es, M. -e, 1) ein ehrloser, oder besonders ein wegen eines Verbrechens ehrlos

gemachter Mensch; ein Dieb, Betrüger; 2) gem. ein leichtfertiger Mensch; ein Schalk; (ein armer Schelm) gem. auch für: ein armer mitleidswürdiger Mensch. Die Schelmerei, M. -en, 1) die Handlungsweise eines Schelmes 2, ohne M.; 2) eine den Schelm verrathende Handlung; auch ein Schelmstreich und Schelmstück. Schelmisch, -er, -ste, E. u. U. w., in der Gesinnung und Weise eines Schelmes gegründet; daher für betrüglich, ehrlos ꝛc. u. für schalkhaft.

Schêlsucht, w., s. Schêl.

***Schêlten**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben (ahd. scelian), urspr. berühren; dann beflecken; schmähen, tadeln; 1) gem. zuweilen: nennen, z. B. einen einen gnädigen Herrn; mit dem Nebenbegriff des Tadels nennen; (einen fühllos schelten); 2) O. D. zuweilen für: fluchen; 3) eig. seinen Unwillen durch heftige, harte Worte an den Tag legen; (einen, auf einen, mit einem schelten) ihn ausschelten; gem. auch für: schimpfen, schmälen, tadeln. Das Scheltwort, harte und beleidigende Worte.

†**Schéma**, s., M. Schemata, die Gestalt, Form, Vorbild, Muster, der Abriß, Grundriß; Entwurf. Schemātisch, E. u. U. w., dem gemäß. Schematisiren, bildlich vorstellen, einen Begriff versinnlichen, faßlich machen. Der Schematismus, die Fähigkeit und Neigung, sich Vorbilder oder Schattenbilder (Schemen) zu machen; die vorbildliche Erklärungsart; abrißmäßige oder entwurfsmäßige Form, Fachwerk; steifer, einförmiger Geschäftsgang, wobei Alles nach einer bestimmten, unabänderlichen Form betrieben werden muß.

Schêmel, oder **Schämel**, m. -s, M. w. E., 1) ein Gerüst, Gestell, welches etwas trägt; nur in einigen Fällen; 2) besonders ein kleines, die Füße im Sitzen darauf zu stellen; der Fußschemel, die Fußbank; gem. landsch. eine Hütsche; auch für Stuhl und Sessel; bes. ein Stuhl ohne Lehne.

Schêmen, m. -s, M. w. E., gem. Ober- und Niederd., auch alt und dichterisch, der Schatten; besonders das Bild eines Dinges im Wasser; ingl. eine Larve, Maske; auch für Geist oder Gespenst.

Schen, eine Endsylbe, durch welche abgeleitete Zeitwörter von Stammwörtern mit einer Abänderung des Begriffes gebildet werden, z. B. knirrschen von knirren, glitschen von gleiten ꝛc.

Schênkel, m. -s, M. w. E., 1) der Fuß, das Bein; besonders der obere dickere Theil des Beines an Menschen und Thieren; das edlere Wort für das im gemeinen Leben gewöhnl. die Lende, das Dickbein; 2) den Schenkeln ähnliche Dinge, die einen Winkel bilden, des Zirkels, eines Dreiecks.

Schênken, hinbez. Z., urspr. gießen; 1) aus einem größern Gefäße in ein Trinkgefäß gießen, z. B. Wein in den Becher; uneig. (einem) das Getränk darreichen; ingl. (Wein, Bier ꝛc.) im Kleinen verkaufen; 2) (einem etwas) unentgeltlich geben; ingl. uneig. freiwillig u. gern hingeben, z. B. einem sein Herz; 3) freigebig erlassen, als: einem das Leben, eine Schuld. Die Schenkung, 1) gewöhnlicher: das Schenken; 2) in einigen Gegenden, ein Geschenk. Der Schenk, -en, M. -en, 1) der das Amt hat, einem vornehmen Herrn das Getränk zu reichen; besonders ein Mundschenk; 2) derjenige, welcher etwas, besonders Getränke, im Kleinen verkauft; auch der Schenkwirth; daher die Schenkwirthschaft. Die Schenke, 1) veraltet, ein Trinkgeschirr; 2) der Ort, das Haus, wo etwas, besonders Getränk, im Kleinen verkauft wird; besonders ein Haus, auf dem Lande, in Dörfern, wo sich die Leute zum Trunke versammeln (im N. D. der Krug); eine Bier-, Branntweinschenke, eine Kneipe. Die Schenkgerechtigkeit, s. Schank. Der Schenktisch, ein Tisch, auf welchen das Getränk mit seinem Zubehör gestellt wird; der Credenztisch.

Schèpp, m. -es, in den Salzsiedereien, die mit der Salzsole häufig verbundene Kalkerde, so fern sie sich in Gestalt eines Steines anlegt (der Salzschepp, Salzstein, Pfannenstein).

Schèps, m. -es, der Name eines sehr starken u. fetten Bieres, das in Breslau gebraut wird.

Schèrbe (ahd. scirpi, von der Wurzel scar, scheren, schneiden), w., M. -n, 1) ein Stück eines zerbrochenen Gefäßes; auch der Scherben, der Scherbel; 2) verschiedene Arten von hohlen Gefäßen, besonders für Topf oder Asch; (ein edler Wein läßt sich aus schlechten Scherben trinken; ein Blumenscherben, Kuchenscherben); in welcher Bedeutung es gewöhnlich der Scherben, oder der Scherbel lautet; im Schiffb. eine Fuge, ein Einschnitt zwischen zwei Hölzern. Das Scherbengewächs, ein Gewächs, das in Töpfen gezogen werden muß. Der Scherben- oder Scherbelkuchen, s. Aschkuchen in Asch.

†**Scherbet**, s. Sorbet.

***Schêren**, I. hinbez. Z. (ahd. sceran, scar, schneiden, und dann andere Arten des Trennens), 1) überhaupt trennen, theilen, abschneiden, besonders absondern durch Schneiden, Spalten, Reißen; zuweilen für: mähen: daher: eine einschürige, zweischürige, dreischürige Wiese, die des Jahres ein, zwei oder drei Mal gemäht werden kann; vorzüglich mit einem Messer oder einer Schere über eine Fläche wegfahren, um die hervor stehenden Haare, Wolle ꝛc. wegzunehmen, z. B. (den Bart schêren) für: barbieren; (die Schafe); Sprüchw.: sein Schäfchen geschoren haben, für: seinen Vortheil gemacht und in Sicherheit gebracht haben; (die Tuchschêrer schêren die wollenen Tücher; die Gärtner schêren die Hecken); 2) gem. (einen) ihn schrauben, aufziehen, vexiren; 3) gem. (einen) ohne Noth und Nutzen plagen, beunruhigen, drücken; ingl. (das schiert mich nichts) das bekümmert mich nicht; II. unbez. Z., mit haben, den Ort schnell verändern, ziehen, wegziehen, fortziehen; (die Störche scheren) wenn sie in der Luft hin und her ziehen; (die Wolken scheren) wenn die untern Wolken schneller fortziehen als die obern; III. rückbez. Z., (sich scheren) den Ort schnell verändern, sich schnell von der Stelle begeben; niedr. für sich packen, sich wegscheren; schere oder schier dich aus dem Wege, hinaus, fort ꝛc.). Die Schêre, oft noch Scheere, 1) ein schneidendes Werkzeug aus zwei Theilen, die hebelartig wirken; 2) in der Ostsee und einigen Gegenden der Nordsee, die Klippen, besonders an den Küsten, gleichsam scharfe Felsen. Der Scherenschleifer, der die stumpf gewordenen Scheeren, Messer und dergl. schleift. Der Schêrer, derjenige, welcher schert, in der Bed. 1; auch bloß Feldscherer, Bartscherer od. Bader, od. der Schafscherer, Tuchscherer. Die Schêrerei, gem. muthwillige Bedrückung, verdrießliche Mühe, und die Sache, welche uns diese verursacht. Das Schêrmesser, ein Messer, damit zu scheren. Der Scherwenzel (s. Wenzel), 1) in einem Kartenspiele, der Untere in allen Farben, und dieses Spiel selbst; 2) gem. ein geschäftiger und zugleich willfähriger schmeichelnder Mensch; ingl. ein Ding, dessen man sich mehr aus Gewohnheit als aus Bedürfniß bedient. Scherwenzeln, unbez. Z., mit haben, ein Scherwenzel seyn, zu willig knechtische Dienste leisten, höfeln; auch scharwenzeln. Die Scherwolle, abgeschorne Wolle.

Schèrf, m. oder s. -es, M. e, die kleinste

Münze in einigen Gegenden; so auch das Scherfchen, oder Scherflein.

Schèrge, m. -n, M. -n, ehedem, ein jeder obrigkeitlicher Bedienter, jetzt ein Gerichtsdiener, Gerichtsknecht, Stadtknecht, Häscher; zuweilen auch ein Henkersknecht.

Schèrgen, hinbez. Z., das Verstärkungswort von scheren, für fortstoßen, treiben, schieben, rücken (den Tisch an die Wand schergen; ich schob und schergte); auch scherchen, schirgen.

†**Scherif** (arabisch: edel, heilig), bei den Türken ein Mann von hoher Würde und besonders ein Titel der Nachkommen Muhameds; besond. ein arabischer Kriegsbefehlshaber und Statthalter.

1. **Schèrpe**, w., oder der Schèrpen, -s, ohne M., in einigen Gegenden, der Name eines Halbbieres.

2. **Schèrpe**, oder **Schèrpke**, w., ein Name verschiedener Beeren und ihrer Stauden.

3. **Schèrpe**, s. Schärpe.

Scherwenzel, m., und **Scherwenzeln**, s. unter Schèren.

Schèrzen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, zur Belustigung etwas sagen, oder thun; Witzreden oder allerlei unschuldigen Muthwillen ausgehn lassen; mit etwas, über etwas; gem. spaßen; 2) hinbez. Z., selten: (einen) verspotten, verhöhnen. Der Schèrz, -es, M. -e, eine solche Rede oder Handlung. Scherz ist überh. dem Ernste entgegengesetzt; (etwas im Scherz sagen, aus Scherz thun); auch für etwas Leichtes, Mühloses (diese Arbeit ist mir ein Scherz). Scherz unterscheidet sich von Spaß eig. dadurch, daß dieser immer Lachen erregen will, jener aber nicht immer, u. daß man mit Scherz gewöhnl. den Begriff des Anständigen verbindet. Das Scherzgedicht, ein Gedicht, welches Scherze enthält. So auch die Scherzrede, u. das Scherzwort. Scherzhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) einem Scherze ähnlich, darin gegründet; zuweilen auch, einen Scherz enthaltend; 2) Neigung und Fertigkeit besitzend zu scherzen; in beiden Bedeutungen auch spaßhaft. So auch die Scherzhaftigkeit, ohne M.

Schètter, m. -s, M. w. E., der Name eines steif gemachten Zeuges, besonders der steifen Leinwand (Steifleinwand).

Scheuchen, s. Scheuen.

Scheuen, hinbez. und rückbez. Z. (ahd. sciuhan, meiden, fliehen, fürchten), jetzt a. vor etwas zurückschrecken, aus Furcht oder Widerwillen vermeiden, z. B. die Arbeit, oder als rückbez. Z.: sich vor der Arbeit scheuen; b. sich fürchten, etwas Unanständiges oder Unrechtes zu sagen od. zu thun, z. B. sich vor einem scheuen; thue Recht, scheue niemand. Scheu, -er, -este, E. u. U. w., einen Gegenstand aus der in der Bedeutung a. angegebenen Ursache fliehend; besonders von der Eigenthümlichkeit und Gewohnheit dazu; zuweilen für schüchtern und furchtsam überhaupt. Die Scheu, ohne M., das Scheuen, in den Bedeutungen des Zw. a., besonders auch die Neigung und Gewohnheit dazu; u. b. veralt. auch für: Ekel, Abscheu; Abneigung; Furcht u. Ehrfurcht. Scheuchen, hinbez. Z., das Verstärkungswort von scheuen, scheuen machen; besonders die Thiere; gem. auch scheu, schüchtern machen, und uneig. vertreiben, verjagen überhaupt. Das Scheuleder, an den Zäumen der Pferde, lederne Klappen an den Seiten der Augen, damit sie nicht auf die Seite sehen und scheu werden können. Das Scheusal, -s, M. -e, ein Schreckbild, andere Geschöpfe dadurch zu verscheuchen; 2) ein Ding, besonders eine Person, welche Abscheu erregt. Scheußlich, -er, -ste, E. u. U. w., (eig. einem Scheusal gleich) Scheu und besonders Abscheu einflößend; abscheulich, gräßlich, gräulich. So auch die Scheußlichkeit, ohne M.

Scheuer, w., gem. die Scheune, M. -n (verwandt mit Schauer), ein bedecktes Gebäude, etwas darin vor der Witterung zu verwahren, besonders ein solches, wo das Getreide verwahrt und ausgedroschen wird. Die Scheuntenne, die Tenne in der Scheune.

Scheuern, hinbez., rückbez. und unbez. Z., 1) eig. heftig oder stark reiben (die Räder haben sich gescheuert; haben am Wege gescheuert); daher auch abscheuern, für abreiben; besond. (eine Sache) mit Sand oder einem andern grobkörnigen Körper heftig reiben, um sie rein oder glänzend zu machen (die Stube scheuern; hölzerne, kupferne ꝛc. Gefäße scheuern); daher das Scheuerfaß, der Scheuersand, die Scheuerfrau ꝛc.; 2) uneig. gem. (einen) ihm einen derben Verweis geben.

Schève, w., s. Schäben unter Schaben.

†**Schiboleth**, s., das Erkennungswort, Losungswort, Erkennungszeichen.

Schichten, hinbez. Z., 1) gem. theilen, abtheilen, absondern; 2) mehrere Dinge ordentlich neben und über einander legen, z. B. das Holz. Die Schicht, 1) ein Theil eines Ganzen; gem. in einigen Fällen; 2) eine Reihe mehrerer an und über einander befindlicher Dinge; eine Lage; uneig. gem. besonders im Bergbaue, eine zur Arbeit bestimmte Zeit von einer festgesetzten Länge, und diese Arbeit selbst; ingl. eben daselbst, dasjenige, was auf ein Mal gearbeitet oder verarbeitet wird; 3) gem. das Aufhören von der Arbeit, das Ausruhen, die Rast; z. B. Schicht machen. Der Schichtmeister, im Bergbaue, ein Vorgesetzter und Aufseher derjenigen, die nach Schichten arbeiten. Die Schichtsemmel, s. Ecksemmel. Schichtweise, in oder nach Schichten; schichtig, aus Schichten oder Reihen bestehend.

Schicken (ahd. sciecehjan, mhd. seichen, ordnen, fügen, senden, mit geschehen [s. d.] stammverw.), hinbez. u. zuweilen rückbez. Z., 1) eig. a. (sich) gem. zuweilen für: eilen; b. (einen wohin) ihm Befehl oder Auftrag ertheilen, daß er sich wohin begebe; (eine Sache wohin) gelangen lassen; in beiden Fällen steht der Ort mit zu, in, nach, an, auf ꝛc.; von wichtigen Personen und Dingen ist senden besser; 2) uneig. a. fügen, ordnen, verordnen, verhängen, z. B. wie es Gott schickt; es kann sich noch schicken; b. gem. zuweilen für: verrichten, thun; (viel zu schicken haben; was hast du denn zu schicken?); c. gem. (sich zu etwas) rüsten, vorbereiten, anschicken; ingleichen zuweilen, gefaßt halten; d. (sich zu etwas) sehr füglich zu einer Sache gebraucht werden können, damit überein kommen oder fertig werden können, dazu passen; e. (sich in etwas) sich darnach richten, sich darein finden; f. sich geziemen, sich gehören, gebühren, anständig seyn; nur in der dritten Person, z. B. es schickt sich wohl; es schickt sich nicht für dich. Der Schick, der Zustand einer Sache, da sie zu etwas geschickt, brauchbar, tauglich ist, wie auch, da sie Geschick oder Anstand hat. Schicklich, -er, -ste, E. u. U. w., der Sache und ihren Umständen gemäß, anständig. So auch die Schicklichkeit, ohne M. Das Schicksal, -es, M. -e, eine gewisse Bestimmung der Begebenheiten und Dinge, wovon uns die Ursachen unbekannt sind, ein Ungefähr (blindes Schicksal); das Fatum der Alten; eigentl. von solchen Dingen, welche über einen Menschen ergehen, ohne daß er sie vermeiden kann; das Geschick, oft auch für Verhängniß. Die Schickung, 1) menschliche Begebenheiten, so fern sie in der Veranstaltung Gottes gegründet sind; die Fügung, das Geschick, Verhängniß; 2) die Vorsehung Gottes.

† **Schickſel**, ſ., jüdiſch, gem. ein noch nicht mannbares Mädchen; ein Judenmädchen.

* **Schieben**, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. einen andern Körper drückend, auf einer Fläche fortbewegen, z. B. den Tiſch an die Wand; b. uneig. gem. oft für: ziehen, ſtoßen, rücken; (ſich ſchieben) aus ſeiner Lage ſeitwärts verrückt werden; auch für gehen, (ſchiebe dich) für: gehe ab, oder fort; (Kegel ſchieben) mit einer Kugel umwerfen; (einem etwas in das Gewiſſen) es ſeinem Gewiſſen heim ſtellen; (die Schuld auf einen) ſie ihm beimeſſen; 2) unbez. Z., mit haben, a. von einigen Thieren, neue Zähne ſtatt der alten bekommen; b. von Gewächſen; zuweilen für: in die Höhe wachſen, ſchießen. Der Schieber, 1) eine Perſon, welche ſchiebt; 2) ein Werkzeug, womit man ſchiebt; 3) ein Ding, welches geſchoben wird. Der Schiebkarren, oder Schubkarren, ſ. Karre. Der Schiebebock, ein Schiebekarren, welcher ſtatt des Kaſtens ein Geſtelle hat. Der Schiebſack, oder Schubſack, Oberd. eine Taſche.

Schiedlich, E. u. U. w., 1) eig. was ſich ſcheiden läßt; nur in unterſchiedlich; 2) uneig. zuweilen für: verträglich.

Schiedmauer, w., M. -n, ſo viel als: Scheidemauer, Scheidewand.

Schiedsrichter, m. -s, M. w. E., eine beſonders freiwillig erwählte Perſon, welche einen Streit entſcheidet; auch der Schiedsmann. Der Schiedsſpruch, der entſcheidende Ausſpruch eines Schiedsrichters.

Schief, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) eig. alles, was nicht gerade iſt; verſchoben, verzogen, oder krumm und ſchräge; 2) uneig. a. (ſchief gehen oder ſtehen) gem. von einer Sache, welche nicht ſo geht oder ſteht, wie ſie gehen oder ſtehen ſoll, übel; b. (ſchief denken, urtheilen) d. i. unrichtig. Die Schiefe, die Eigenſchaft eines Körpers, da er ſchief iſt.

Schiefer, m. -s, ohne M., mit Scheibe verw., 1) ſelten und gem. ein Ding, welches ſich in dünnen Blättern ablöſt; eine Schuppe, Oberd. für: Splitter; 2) beſonders eine Steinart, welche ſich leicht in Blätter oder dünne Tafeln theilen läßt; der Schieferſtein; gewöhnlich der ſchwarze Schiefer. Das Schieferblau, ohne M., eine Art Bergblau an dem Schiefer. So auch das Schiefergrün. Der Schieferbruch, ein Steinbruch, in welchem Schiefer gebrochen wird. Das Schieferdach, ein mit Schiefer gedecktes Dach. Der Schieferdecker, welcher die Dächer mit Schiefer deckt. Schiefericht, E. u. U. w., dem Schiefer ähnlich. Schieferig, E. u. U. w., Schiefer enthaltend, aus Schiefer beſtehend. Schiefern, rückbez. Z., mit haben, (ſich) ſich in ſchieferichten Blättern ablöſen, ſich blättern. Die Schieferplatte, eine aus Schiefer beſtehende Platte. Das Schieferſchwarz, ohne M., ein weicher, abfärbender ſchwarzer Schiefer. Der Schieferſtift, ein Stift von Schiefer, womit man auf eine Schiefertafel ſchreibt. Die Schiefertafel, eine in Holz gefaßte Schieferplatte, darauf zu ſchreiben und zu rechnen. Das Schieferweiß, ohne M., die feinſte Art Bleiweiß, welche aus dünnen Blättern beſteht.

Schielen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. ſchief von der Seite ſehen, mit dem einen Auge anders wohin ſehen als mit dem andern; 2) uneig. a. von Farben und gefärbten Dingen, aus einer Farbe in die andere ſpielen; b. nicht paſſend, hinkend, ſchief ſeyn, z. B. ein ſchielender Satz, ein ſchielendes Gleichniß, ein ſchielender Vergleich. Schiel, E. u. U. w., ſchief, ſchel, von der Seite ſehend. Schielauge, ſchieläugig ꝛc. Ein Schieler, der ſchielt; ein Schielender.

Schiemann, m. -es, M. -männer, in der Seefahrt, der erſte Gehülfe des Bootsmannes.

Schiene, w., M. -n, ein dünnes, gem. ſchmales Werkzeug, Brett ꝛc.; beſonders ſo fern es zur Bedeckung oder Befeſtigung eines andern Körpers dient. Das Schienbein, das lange Bein zwiſchen dem Knie und dem untern Fuße, hinter welchem ſich die Wade befindet. Die Beinſchienen, Panzer der Beine. Schienen, hinbez. Z., mit Schienen verſehen, z. B. ein gebrochenes Bein.

Schier, -er, -ſte, E. u. U. w., alt u. dichteriſch, 1) ſchnell, plötzlich, hurtig; uneig. bald, mit nächſtem, beinahe, (ich verſchmachtete ſchier); 2) glänzend hell; uneig. weiß; lauter, rein, unvermiſcht (ſchierer Haber); glatt, eben (ſchieres Holz). Schieren, 1) hinbez. Z., a. eig. die Bewegung eines Dinges beſchleunigen; b. uneig. aufhetzen, aufmuntern; ſ. Schüren; 2) hinbez. und unbez. Z., mit haben, Niederd. genau betrachten, ob ein Ding lauter und unvermiſcht ſey, und es lauter und rein machen.

Schierling, m. es, ohne M., der Name eines ſehr giftigen Doldengewächſes mit Blättern der Peterſilie ähnlich.

Schiertuch, ſ. -es, ohne M., im N. D., loſe gewebtes und grobes Kammertuch, deſſen man ſich bedient, um Flüſſigkeiten durchzuſeihen.

* **Schießen**, 1) unbez. Z., mit ſeyn, a. eig. ſich auf das ſchnellſte fortbewegen, ſo wohl von lebendigen, als lebloſen Dingen, (der Vogel ſchoß aus der Luft, das Blut aus der Wunde, das Waſſer vom Berge); b. uneig. (etwas ſchießen laſſen) es fahren laſſen; ingl. für: aufwachſen, aufſchießen, (die Zügel ſchießen laſſen; die Pflanze, der Jüngling ſchoß ſchnell auf); 2) hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, a. eig. machen, daß etwas ſchnell dahin, daher fährt, mit der größten Schnelligkeit werfen, ſtoßen; beſonders vermittelſt eines Schießgewehres fortſchnellen, z. B. mit einer Flinte, mit Kugeln, nach einem Vogel; (einen) mit einem Schuſſe treffen; (einen Vogel, Haſen ꝛc.) durch Schießen erlegen; b. uneigentl. werfen, ſchieben, z. B. bei den Bäckern, das Brot in den Ofen; ingl. für: legen, z. B. Geld zuſammen ſchießen. Das Schießen, mit den nämlichen Bedeutungen, beſond. aber von einer feierlichen Verſammlung, wo man zur Übung und zum Vergnügen ſchießt, z. B. das Vogelſchießen, Scheibenſchießen ꝛc. Das Schießgeld, ſ. Jägerrecht 1. Der Schießgraben, ein Theil eines trockenen Stadtgrabens, oder überhaupt ein Platz, welcher dem Schießen der Bürger gewidmet iſt; auch der Schießplan, Schießplatz. So auch das Schießhaus. Das Schießpulver, Pulver zum Schießen. Die Schießſcharte, M. -n, Einſchnitte in den Mauern und Bruſtwehren, um durch dieſelben zu ſchießen; auch das Schießloch, beſonders wenn es eine runde Öffnung iſt. Die Schießtaſche, M. -n, eine große Taſche der Jäger und Schützen, Pulver, Blei u. das erlegte kleine Wildpret darin bei ſich zu tragen.

Schiff, ſ. -es, M. -e (ob verw. mit ſchaffen, mit Schaff und der Schaffen, oder ſchief?), 1) überhaupt ein hohles Gefäß; (Schiff und Geſchirr, in der Landwirthſch. und den Gewerben, alles Geräth): doch nur von gewiſſen hohlen Gefäßen ohne Füße und Henkel, z. B. bei den Buchdruckern, ein viereckiges Brett mit einem Rande, in welchem die Columnen aus den Zeilen formirt werden; (das Schiff einer Kirche) der mittlere größte, höchſte und freie Theil derſelben zwiſchen den Pfeilern und Chören; im Gegenſatze der Hallen und Chöre; bei den Webern iſt das Schiff oder Schiffchen (das Weberſchiffchen), um den auf die darin befindliche Spule gewickelten Eintrag oder Einſchlag mit demſelben durch die Kette zu ſchießen oder zu ſchieben; auch die Schießſpule oder

der Schütze); 2) besonders ein hohles Fahrzeug auf dem Wasser; jedoch nur von größern Fahrzeugen dieser Art; ein kleineres wird Boot, Kahn, Nachen 2c. genannt. Schiffbar, -er, -ste, E. u. U. w., von Flüssen und Wassern überhaupt, welche mit Schiffen befahren werden können. So auch die Schiffbarkeit, ohne M. Der Schiffbau, der Bau der Schiffe, und besonders die Kunst, Schiffe zu bauen, die Schiffbaukunst. Der Schiffbruch, da das Schiff an Klippen, auf Sandbänken 2c. zertrümmert wird. Schiffbrüchig, E. u. U. w., gem. was Schiffbruch erlitten hat. Die Schiffbrücke, eine auf Fahrzeugen ruhende Brücke. Schiffen, 1) unbez. Z., mit seyn, a. von einem Schiffe, veralt. u. nur noch selten für: segeln; b. mit dem Schiffe, auf dem Schiffe fahren, segeln; 2) hinbez. Z., mit dem Schiffe, auf dem Schiffe fortschaffen. Der Schiffer, der auf einem Schiffe die Aufsicht über dasselbe und über die Ladung hat. Die Schiffahrt, oder Schifffahrt, 1) die Reise zu Schiffe; 2) die Kunst zu Schiffe zu fahren und deren Ausübung, ohne M.; 3) selten: ein schiffbarer Strom im Meere oder in den Flüssen. Der Schiffahrer, oder Schifffahrer, zuweilen für: Seefahrer. Der Schiffjunge, auf den Schiffen, junge Leute, welche den Matrosendienst erlernen. Die Schiffländе, der Ort, wo die Schiffe sicher und bequem anlanden können. Die Schiffmühle, eine auf einem platten Schiffe erbauete Wassermühle auf einem Flusse; daher der Schiffmüller. Die Schiffmütze, eine Mütze mit zwei spitzigen Schnäbeln an der Seite. Das Schiffpfund, ein Gewicht, gewöhnlich von 3 Zentnern. Schiffreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Schiffen. Der Schiffscapitän, s. Capitän. Die Schiffslast, oder besser: Schifflast, ein körperliches Maß, welches zwei Tonnen hält, den innern Raum der Schiffe darnach zu bestimmen. Der Schiffspatron, der Schiffsherr, s. Patron. Das Schiffsvolk, ohne M., alle zu einem Schiffe gehörigen Personen; die Schiffleute. Der Schiffzoll, Zoll, welcher von den Schiffen und ihren Waaren gegeben wird, und der Ort, wo solches geschieht. Der Schiffzwieback, -s, getrocknetes Brot, mit dem die Schiffer zu einer Seereise versehen werden.

Schiften, hinbez. Z., zusammensetzen, verbinden (der Zimmermann schiftet einen Sparren); auch für schäften.

†**Schiiten**, und **Sonniten** od. **Sunniten** (die), M., zwei muhamedanische Secten.

†**Schikane**, w., s. Chicane.

Schilchen, unbez. Z., mit haben, besonders in O. D., für schielen.

1. **Schild**, m. -es, M. -e, 1) eig. eine veraltete Art Schutzwaffen, den Leib damit gegen die feindlichen Pfeile und Hiebe zu bedecken; 2) uneig. a. ein kräftiger und sicherer Schutz, (der Herr ist mein Schild); b. diejenige Figur, in welche ein Wappen mit seinen Theilen verzeichnet ist, weil die Wappen der Ritter ehemals auf die Schilde gemalt wurden; der Wappenschild; (einen Löwen, Adler, eine Krone, Rose 2c. im Schilde führen). Daher die uneigentliche Redensart: sehen was einer im Schilde führt, was für geheime Absichten er hat; ursprünglich vielleicht, sehen zu welcher Partei er gehöre, oder wer er eigentlich sey; (nichts Gutes im Schilde führen) nichts Gutes im Sinne haben. Da die Wappenschilde ehemals nur von Adligen geführt werden durften, so wird zuweilen auch der adlige Stand, die adlige Würde uneig. der Schild genannt; (zum Schilde geboren seyn) für: von adliger Geburt seyn; zuweilen auch für adlige Ahnen selbst; (der bloß auf Schilde pocht); c. eine schwache Wand zwischen zwei stärkern Pfeilern; d. ein Ding, welches einem eigentlichen Schilde ähnlich ist; in vielen Fällen. Die Schildwache, ein Soldat der auf einem Posten Wache steht. Das Schilderhaus, ein Obdach für jene.

2. **Schild**, s. -es, M. -er oder -e (eines Stammes mit dem Vorigen, aber, nach den verschiedenen Bedeutungen, wohl auf die Verschiedenheit des Geschlechts und der Mehrzahl zu sehn); a. die Wappenbilder oder Zeichen der Häuser; b. die aushangenden auf ein Brett gemalten Zeichen der Handwerker und Gewerbe (das Schild eines Wirthshauses); c. silberne oder auch metallene Zierathen an verschiedenen Dingen, z. B. das kleine Blech an den Schlössern, welches das Schlüsselloch bedeckt; die runden Bleche am Arme oder an der Brust der Postknechte, Boten 2c. Der Schildd'or, eine gewisse französische Goldmünze, welche den Carolinen gleich kommt. Schilden, hinbez. Z., mit einem Schilde oder mit Schilden versehen. Die Schilderei, künstliche, allen ihren Theilen nach fleißig ausgearbeitete Gemälde. Schildern, hinbez. Z., 1) eig. a. mit einem Schilde versehen (schilden); besonders bei den Jägern; eben daselbst heißt (die Feldhühner schildern), sie mit dem Schilde vor sich hertreiben; b. Figuren mit Farben entwerfen, malen; vorzüglich aber von der Abbildung einzelner oder mehrerer Figuren, und der genauen Darstellung eines Stücks; 2) uneig. (einen oder etwas) lebhaft und sehr genau beschreiben, vorstellen, darstellen; 3) auch auf Wache stehn; das Gewehr schildern, eine Art es zu tragen. Die Schilderung, nur uneig. eine lebhafte und umständliche Beschreibung eines Dinges. Die Schildkröte, 1) eig. eine vierfüßige Amphibie, deren Rücken mit einer harten Schale, wie mit einem Schilde bedeckt ist; 2) uneig. diese Schale allein, die Schildkrötenschale. gem. auch Schildkrot, Schildpadde oder Schildpatt.

Schildbürger, m. -s, M. w. E., urspr. wohl ein mit einem Schilde versehener Bürger; jetzt oft für Spießbürger, s. d. unter Spieß, verächtl., od. man leitet es von der Stadt Schilda, aber ganz sprachwidrig, her, deren Bürgern die Volkssage wohl alberne und unsinnige, dumme Streiche andichtete; also diesen ähnlich.

Schilf, s. (im O. D. m.) -es, M. -e, ein Name mehrerer Wassergewächse, besonders des Rohres oder Wasserrohres, der Binsen oder Semsen, und der Schmiele oder Schmele. (Man scheint zwischen Schilf und Rohr den Unterschied zu machen, daß man Schilf mehr von dem jungen Gewächse, wenn es noch nicht in hohe Stengel geschossen ist, und von den Blättern, Rohr aber mehr von den schlanken aufgeschossenen Stengeln gebraucht. Schilfrohr oder Rohrschilf wäre dann beides zusammen). Schilficht, E. u. U. w., dem Schilfe ähnlich. Schilfig, E. u. U. w., Schilf enthaltend, schilfreich. Die Schilfbrücke, eine Brücke aus Faschinen von Schilf und Brettern über Moräste. Das Schilfgras, ein dem Schilfe ähnliches Gras. Die Schilfklinge, eine dreieckige Degenklinge, deren jede Seite hohl ausgeschliffen ist.

Schillern, unbez. Z., mit haben, mit verschiedenen Farben spielen, verschiedene Farben zeigen, je nachdem das Licht verschieden darauf fällt; wechseln, ändern (changiren), die Farben wechseln od. ändern; (ein schillerndes Zeug; schillernder Taffet oder Schillertaft; schillernde Farben, Thautropfen, Libellen). Der Schillebold oder Schillerbold, die Wasserjungfer oder Libelle, von der ins Blaue und Grüne schillernden Farbe. Der Schiller, -s, eine schillernde Farbe, schillernder Glanz. Der Schillerglanz, ein schillernder Glanz. Schillerig, E. u. U. w., schillernd.

Schilling, m. -es, M. -e, 1) der Name einer Münze in verschiedenen Ländern; 2) in einigen

Gegenden, eine bestimmte Zahl gewisser Dinge; in andern, ein Maß körperlicher Dinge; 3) uneig. eine Züchtigung.

1. **Schimmel**, m. -s, ohne M., ein kleines weißliches Moos, welches sich durch Feuchtigkeit auf der Oberfläche der Dinge erzeugt. Schimmlicht, E. u. U. w., dem Schimmel ähnlich. Schimmlig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Schimmel bedeckt. Schimmeln, unbez. Z., mit haben, Schimmel ansetzen.

2. **Schimmel**, m. -s, M. w. E., ein weißes od. weißliches Pferd.

Schimmern, unbez. Z., mit haben, ein zitterndes Licht, oder einen sehr schwachen Schein von sich geben; (schimmern, das Verdösterungswort von scheinen, ist mehr als flimmern, weniger als leuchten, glänzen, funkeln und blitzen); uneig. von Farben 2c., durch Lebhaftigkeit, Schönheit in die Augen fallen und durch den plötzlichen Eindruck derselben gefallen; auch uneig. (ein schimmernder Gedanke, Schriftsteller; ein schimmernder Witz); oft steht schimmern für scheinen, scheinbar, nicht wirklich seyn, auch ein ganz schwaches, mattes Dämmerlicht, das gleichsam nur ein Schein des Lichts ist, von sich geben; auch uneig. es schimmert keine Hoffnung, kein Strahl der Hoffnung mehr; zuweilen bei Dichtern auch als hinbez. Z., (ihr Name hat den Rittern Muth geschimmert) d. h. durch Schimmer Muth eingeflößt, bewirkt. Der Schimmer, -s, ohne M., ein zitterndes Licht, besond. der schwächste Grad des Lichtes; uneig. oft für Schein und Glanz.

Schimpfen, hinbez. Z., 1) veraltet, auch als unbez. Z., scherzen, verspotten, verhöhnen, verstümmeln; 2) (einen) mit ehreurührigen Worten beleidigen, beschimpfen; gemeinigl. oft für: schänden und schelten. Der Schimpf, -es, ohne M., 1) veraltet Scherz, (manch Abenteuer in Schimpf und Ernst, für: in Scherz und Ernst bestehn); Verspottung, Verhöhnung, Spott, Hohn; Verstümmelung; 2) Verletzung der Ehre, Entehrung, Beschimpfung; gem. oft f.: Schande; oft in Verbindung mit Schande (Schimpf und Schande von etwas haben). Schimpflich, -er, -ste, E. u. U. w., jemandes Ehre verletzend oder beleidigend, schändlich, schmählich, (zu fliehen, zu lügen). So auch die Schimpflichkeit, ohne M. Der Schimpfname, ein beschimpfender Name. So auch die Schimpfrede, und das Schimpfwort.

Schindel, w., M. -n, kleine dünne Bretter, besonders solche, womit die Dächer gedeckt werden; daher das Schindeldach, der Schindeldecker u. s. f. Schindeln, hinbez. Z., mit Schindeln versehen.

* **Schinden**, hinbez. Z., urspr. schneiden, spalten, trennen; 1) eig. die Haut ablösen, abziehn; meistens verächtl. für: auf eine ungeschickte Art abziehen, abdecken 2c.; 2) uneig. gem. das Maß der Billigkeit auf eine grobe Art überschreiten, quälen, martern, plagen, z. B. (das Vieh) übertreiben; besonders im Handel und Wandel, (einen) äußerst unbillig behandeln. Der Schindanger, niedr. ein Platz, auf welchem das umgefallene Vieh von dem Abdecker abgedeckt wird. So auch die Schindgrube, oder Schindergrube, wenn es ein vertiefter Ort ist. Der Schinder, -s, M. w. E., niedr. 1) eig. der Abdecker, Kaviller; auch der Schinderknecht; 2) uneig. jeder, der einen andern auf eine grobe Art hart und unbillig behandelt. Die Schinderei, niedr. 1) eig. a. die Wohnung des Abdeckers, die Abdeckerei; b. die Arbeit, Verrichtung desselben; 2) uneig. jede grobe Überschreitung der Billigkeit im Handel und Wandel. Der Schinderkarren, der Karren, worauf der Abdecker das gefallene Vieh wegschafft.

Schinken, m. -s, M. w. E., 1) veraltet, das dicke Bein mit dem Gesäß; 2) eine geräucherte Schweinskeule.

Schippe, w., M. -n, falsch statt Schüppe, gem. so viel als Schaufel; daher schippen, falsch statt schüppen, für schaufeln.

Schirbel, u. **Schirben**, s. Scherbe.

Schirken, unbez. Z., mit haben, vorzüglich in N. D., 1) von den Grillen und Finken, den ihnen eigenen einförmigen Ton hören lassen (schirpen, zirpen, zirken); 2) einen kleinen flachen Stein auf eine Wasserfläche abprallend hüpfen lassen; (auch: ein Butterbrot schmieren; auch: schüppern).

Schirmen, hinbez. Z., bedecken, schützen, beschützen, beschirmen. Der Schirm, -es, M. -e, 1) jeder Körper, welcher etwas Unangenehmes von uns abhält, oder uns Schutz gewährt; 2) uneig. die Abhaltung des Übels von einem andern Dinge, und die Person oder Sache, welche diese Abhaltung bewirkt u. den Schutz gewährt; ohne M. und gewöhnlich in Verbindung mit Schutz. Das Schirmdach, zuweilen für: Wetterdach. Der Schirmer, der Beschirmer, der Schutz gewährt. Der Schirmvogt, ehedem, der Schutzherr eines Stiftes od. Ortes; zuweilen noch für: Vormund.

Schirrholz, s., und der **Schirrmeister**, s. unter Geschirr.

† **Schisma**, s., die Spaltung, Scheidung, Kirchen- oder Glaubenstrennung, der Glaubenszwist. Der Schismatiker, ein Abtrünniger, der von der rechtgläubigen Lehre abgewichen ist. Schismatisch, E. u. U. w., abtrünnig, eintrachtstörend.

Schiß, m. -sses, M. -sse, niedrig, das Ausleeren der Excremente und diese selbst.

Schlabben, und als Wiederholungsw. **schlabbern**, bez. und hinbez. Z., gem. und niederd. lecken, schlürfen; u. schmutzig es thun, geifern.

Schlacht, w., M. -en, ein blutiger Kampf, besonders zweier Kriegsheere; ein Treffen. Die Schlachtordnung, diejenige Ordnung, in welcher ein Kriegsheer in die Schlacht rückt. Das Schlachtschwert, eine veraltete Art großer Schwerter. Schlachtlied, Schlachtlinie, -ordnung, -plan, -pferd 2c.

Schlachten, die Verstärkung von schlagen; 1) unbez. und bez. Z., mit haben, gem. zuweilen für: arten; nach einem, od. einem nachschlachten, seines Schlages seyn; 2) hinbez. Z., tödten, bes. das Vieh, zum Opfer, oder auch zum Verspeisen. Die Schlachtbank, die Bank, worauf das Vieh geschlachtet wird. Schlachtbar, -er, -ste, E. u. U. w., von dem Viehe, was mit Nutzen geschlachtet werden kann. Der Schlächter, in einigen Gegenden, der Fleischer, Metzger. Das Schlachtopfer, ein lebendiges Geschöpf, welches als ein Opfer oder zum Opfer geschlachtet werden soll; auch uneig. von Menschen, die zum Untergange bestimmt sind. Das Schlachtvieh, zum Schlachten bestimmtes Vieh. Schlachthaus, -steuer, -messer, -beil 2c.

1. **Schlacke**, w., M. -n, in einigen Gegenden, der Mastdarm; auch Schlackdarm; besonders eine in diesen Darm gefüllte Wurst; auch die Schlackwurst.

2. **Schlacke**, w., M. -n, die Unreinigkeit, welche sich bei der Bearbeitung der Mineralien im Feuer von denselben absondert; besonders in M. -n. Schlacken, unbez. Z., mit haben, Schlacken geben. Schlackig, -er, -ste, E. u. U. w., Schlacken enthaltend oder gebend.

Schlackern, unbez. Z., 1) in hohem Grade schlackig oder naß, kothig seyn, bes. viel regnen; 2) schlaff werden, wackeln, vom Winde bewegt werden.

Schlackig, oder **Schlackerig**, -er, -ste, E. u. U. w., gem. in einigen Gegenden, naß, regenhaft, kothig; schlackiges Wetter, anhaltendes Regenwetter. Der Schlackerregen, -s, anhaltender Regen, wodurch es sehr naß und kothig wird. Das Schlackerwetter, -s, schlackeriges, regenhaftes und kothiges Wetter.

1. **Schlāf**, m. -es, M. Schläfe, die mittlern Seitentheile des Hauptes neben den Augen, wo die Hirnschale am dünnsten ist, und der Schlag der Pulsader wahrgenommen wird. (Bei Einigen lautet dies Wort auch die Schläfe, M. -n).

2. **Schlāf**, m. -es, ohne M., 1) eig. diejenige Ruhe des thierischen Körpers, wobei sich die Seele in einem Zustande dunkler und undeutlicher Empfindungen befindet; bes. von einer tiefen Ruhe dieser Art, im Gegensatze des Schlummers; (in Schlaf verfallen, versinken; einen guten, gesunden, festen Schlaf haben; in tiefem Schlafe liegen; ein Kind in Schlaf singen oder wiegen; vom Schlafe erwachen); ein Schläfchen machen, ein wenig schlafen, z. B. nach dem Mittagsessen; in O. D. sagt man: Schlaf haben, für: schläfrig seyn; 2) uneig. ein Zustand der Betäubung und der schlaffen Unthätigkeit in einigen Fällen, als: der Winterschlaf mancher Thiere; der Schlaf eines Gliedes am menschlichen Körper; der Schlaf des Gewissens.

* **Schlāfen**, unbez. Z., mit haben, 1) eig. und uneig. sich im Schlafe befinden; 2) uneigentlich a. (bei einer Person schlafen) sich fleischlich mit ihr vermischen, ihr beischlafen; b. in der biblischen Schreibart auch: sich im Stande des Todes befinden. Schlafbringend, E. u. U. w., Schlaf hervorbringend, befördernd (ein schlafbringendes Mittel). Schlafdurstig, E. u. U. w., nach Schlaf gleichsam durstig, im höchsten Grade verlangend, schlaftrunken. Der Schläfer, eine Person, welche schläft. Schläferig, oder Schläfrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Neigung zum Schlafe empfindend; 2) uneig. nicht munter, nicht lebhaft, nicht hurtig, nicht aufgeweckt, sehr träge; 3) für einen Schläfer eingerichtet; doch nur in Zusammensetzungen und ohne Steigerung (ein einschläferiges, zweischläferiges ꝛc. Bett; auch: einmännisch, zweimännisch, oder einspännig, zweispännig ꝛc.) So auch die Schläfrigkeit, ohne M. Schläfern, 1) unbez. Z., mit haben, Trieb zum Schlafe empfinden, (ich schläfere, sie schläfern); gewöhnlich nur unpersönlich, es schläfert mich, dich; mich schläfert; es schläfert ihn; 2) hinbez. Z., schläferig machen, schlafen machen, einschläfern. Das Schlafgeld, das Geld, welches man für die Übernachtung an einem Orte bezahlt. Das Schlafgemach, ein Gemach, worin man schläft; auch die Schlafkammer, das Schlafzimmer. Der Schlafgesell, eine Person, welche mit einer andern in einem und eben demselben Bette oder Zimmer schläft, von beiden Geschlechtern. Schlaflos, -er, -este, E. u. U. w., des Schlafes beraubt; (eine schlaflose Nacht) eine Nacht, in welcher man nicht schlafen kann. So auch die Schlaflosigkeit, ohne M. Das Schlafmittel, jedes Schlaf machende Mittel; dergleichen sind ein Schlaftrank, Schlafpulver ꝛc. Die Schlafmütze, s. Nachtmütze. Der Schlafratz, gem. ein Name des Murmelthieres; uneig. ein schläfriger, lange schlafender Mensch. Der Schlafrock, der Schlafpelz, weite, bequeme Haus- oder Nachtkleider. Die Schlafsucht, eine ungeordnete und anhaltende Begierde, unaufhörlich zu schlafen, eig. u. uneig.; daher Schlafsüchtig, E. u. U. w. Die Schlafstelle, der Platz, wo man schläft. Der Schlaftrunk, ein Trunk, den man vor Schlafengehen thut, und das dazu bestimmte Getränk; (nicht zu verwechseln mit Schlaftrank). **Schlaftrunken**, -er, -ste, E. u. U. w., vor Schlaf sich seiner und anderer Dinge nicht deutlich bewußt. Die Schlafzeit, ohne M., die Zeit, da man sich gewöhnlich schlafen legt.

Schlaff, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. Mangel an Spannung, an Steife habend; nicht straff, nicht steif; 2) uneig. von dem Geiste und dessen Fähigkeiten, nicht gespannt; abgespannt, keine innere Kraft und Lebhaftigkeit habend und zeigend (ein schlaffer Mensch, eine schlaffe Seele, schlaffe Grundsätze, ein schlaffes Herz). So auch die Schlaffheit, ohne M.

* **Schlāgen** (Grundbegriff eine heftige Bewegung um etwas zu berühren, mit einer Schallnachahmung), I. unbez. Z., 1) mit seyn, a. heftig und schnell fallen; nur von Körpern von gewisser beträchtlicher Länge und Breite, z. B. mit dem Kopfe auf einen Stein; er ist mit dem Rücken auf die Erde, an eine Ecke geschlagen; b. mit Heftigkeit und Gewalt bewegt werden, z. B. (die Flamme schlägt in die Höhe; das Wasser schlägt an die Felsen; die Wellen schlugen in das Schiff); c. uneig. von gewissen schnellen Veränderungen, z. B. die Tinte schlägt durch, wenn sie schnell auf der andern Seite des Papiers sichtbar wird; (dazu schlagen) dazu kommen, von Zufällen in Krankheiten; z. B. (der Frost ist mir in die Glieder geschlagen; ein Fieber, der kalte Brand ist dazu geschlagen); (dies schlägt nicht in mein Fach) gehört nicht hinein; (aus der Art schlagen) seine Art, Beschaffenheit verändern; (eine Waare ist in die Höhe geschlagen) der Preis derselben ist theurer geworden, sie ist aufgeschlagen; 2) unbez. Z., mit haben, a. knallen (die Büchse schlägt stark); b. vom schmetternden, lauten, starken Gesange einiger Vögel (die Nachtigall, die Wachtel, der Fink ꝛc. schlagen); c. von einer plötzlichen und heftigen Bewegung eines Körpers gegen einen andern (der Blitz hat in das Haus geschlagen, oder es hat eingeschlagen); bei Dichtern: (unbekannte Töne schlugen an mein Ohr; ein Getöse, ein Gebell, Hörnerschall schlug an sein Ohr; für: trafen das Ohr, wurden ihm vernehmlich; auch als hinbez. Z., Sturm und Donner schlägt nicht mehr sein Ohr; auch für sich allein: heimwärts schlägt der sanfte Friedensmarsch, d. h. tönt oder wird geschlagen); daher auch uneig. von der Uhr, die Zeit durch Schlagen andeuten (die Uhr schlägt, die Stunde zur Arbeit schlägt); sich heftig bewegen, z. B. von dem Pulse, dem Herzen, ingl. von dem Gewissen, wenn es erwacht; (in sich) sein Unrecht lebhaft erkennen, in sich gehen; II. hinbez. Z., 1) eig. a. einen Körper heftig treffen, z. B. etwas in Stücke; mit einem Hammer, oder anderem Werkzeuge schlagen; (einen Pfahl in die Erde; einen Nagel in die Wand; Ball schlagen; einen Schuh über den Leisten schlagen; der Buchbinder schlägt die Bücher; Holz schlagen, d. h. es fällen; einem eine Wunde schlagen, eig. und uneig.; einen todt schlagen); ingl. durch Schlagen hervor bringen, z. B. den Takt, Feuer, Öl, Münzen; eine Brücke, ein Lager, eine Wagenburg schlagen; einen zum Ritter schlagen; einen ans Kreuz schlagen, für: heften, nageln; eine Ader schlagen, d. h. öffnen; die Trommel, Pauke schlagen; Lärm schlagen, Marsch schlagen, den Zapfenstreich schlagen ꝛc.; b. von vielen Arten, bes. schneller und heftiger, thätiger Bewegungen, z. B. mit den Flügeln schlagen; der Eber schlägt mit den Hauern; einen Verbrecher in Fesseln schlagen; den Mantel um sich, aus einander schlagen; etwas in ein Tuch, in ein Papier (für: wickeln); den Arm um eines Leib, Nacken; besonders für: wenden, richten, z. B. den Blick gen Himmel; die Augen zur Erde; sich rechter Hand; ingleichen für: legen, z. B. die Unkosten auf die Waare; die Zinsen zum Kapitale schlagen; Zoll auf etwas; (Wurzeln schlagen) treiben, be-

kommen; c. (einen) aus Rache oder zur Züchtigung schlagen, prügeln, geißeln ꝛc.; 2) uneig. a. züchtigen, strafen, plagen; mit Blindheit geschlagen seyn, auch uneig., wie blind, wie verblendet seyn; ein geschlagener Mann, ein geplagter, oder ein zu Grunde gerichteter; b. veraltet, (in der Bibel) verwunden, tödten, erschlagen; c. (sich schlagen) oder auch allein schlagen, oder auch zuweilen bei Dichtern, eine Schlacht oder Schlachten schlagen (wie einen Kampf kämpfen, ein Leben leben, einen Tod sterben ꝛc.), für: mit einander auf irgend eine Art kämpfen; bes. auch für den Zweikampf, sich duelliren; d. (den Feind) den Sieg über ihn erfechten; e. (etwas in den Wind) es nicht achten; (sich etwas aus dem Sinne, dem Kopfe, aus den Gedanken) es zu vergessen suchen. Die Schlagung, und das Schlagen. Der Schlag, -es, M. Schläge, 1) a. der Knall; b. von einigen Vögeln, der Gesang; c. das Anzeigen der Zeittheile durch Schlagen an eine Glocke; d. von dem Schlagen des Herzens und des Pulses; e. die heftige und schnelle Bewegung eines Körpers wider den andern; ingl. M. allein, Schläge zur Züchtigung; gem. Prügel; in einigen Fällen auch: die Tödtung vermittelst eines Schlages; der Todtschlag; dann auch uneig. a. gem. die Art, Gattung eines Dinges, und überhaupt dessen Beschaffenheit, ohne M. (Leute Eines Schlages oder von einem Schlage; ein guter, schöner Schlag Pferde; er ist von deinem Schlage; der Mittelschlag ꝛc.); b. der Schlagfluß, ohne M., plötzlicher Stillstand des Organismus (der Schlag hat ihn gerührt); c. der Lauf eines Schiffes von einer Wendung zur andern im Laviren; 2) was geschlagen wird, ingleichen was durch Schlagen hervor gebracht wird, in verschiedenen Fällen, als: der Takt in der Musik; das Gepräge einer Münze (Geld von demselben Schlage): der Hammerschlag, der Einschlag, ohne M., der Hufschlag der Pferde u. s. f.; 3) im Forstwesen, der Ort, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen worden (der Holzschlag, der Hau, das Gehau); 4) dasjenige, was schlägt; daher gem. ein Schlagbaum, eine Fallthüre; bes. die Thüre in einer Kutsche (der Kutschenschlag); auch ein mit einem Schlag oder einer Fallthür versehenes Behältniß, wie in Taubenschlag, Meisenschlag ꝛc.; 5) eine Reihe mehrerer neben einander liegender Äcker (das Feld, ein Gut ist in drei Schläge getheilt; liegt in drei Schlägen; daher ein dreischlägiges Feld; in ganz uneigentlicher Bedeutung kommt Schlag vor in den Zusammensetzungen: Baumschlag, Anschlag, Rathschlag, Überschlag, Vorschlag ꝛc.— Die Schlagader, siehe Pulsader. Der Schlagbalsam, ein Balsam wider den Schlagfluß. So auch das Schlagwasser, ein geistiges Wasser dagegen; das Schlagpulver u. a. m. Schlagbar, -er, -ste, E. u. U. w., was geschlagen werden kann. bes. im Forstwesen. Der Schlagbaum, ein starkes Holz, etwas damit zu versperren, bes. die Wege, Thore ꝛc. für Pferde und Wagen; der Schlag, Sperrbaum. Schlägefaul, E. u. U. w., gem. gegen die Schläge abgehärtet. Der Schlägel, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Schlagen, bes. ein hölzerner Hammer; 2) der Zapfen in den Fischteichen, vermittelst dessen das Wasser abgelassen wird; 3) der Ort in der Grube, wo der Bergmann auf dem Gestein arbeitet; 4) die hintere Keule eines geschlachteten vierfüßigen Thieres. Schlägeln, unbez. Z., mit haben, 1) bei den Jägern, von den Hirschen, lahm gehen; 2) uneig. gem. aus Unvorsichtigkeit oder Unbesonnenheit fehlen. Der Schläger, -s, M. w. E., 1) derjenige, welcher schlägt; besonders für Balger, Raufer; 2) in einigen Fällen für Schlägel 1, bes. auf den Universitäten bei den Studenten der Degen oder Säbel zum Fechten, Schlagen. Die Schlägerei, die Balgerei, gem. Prügelei; auf Universitäten auch für: Zweikampf oder Duell. Der Schlägeschatz, 1) ehedem der Pacht oder Zins einer Münze; ingl. die Münzgebühr; 2) jetzt, eine Abgabe der Unterthanen an den Münz- u. Landesherrn, die Unkosten der Münze zu bestreiten. Die Schlaguhr, eine Uhr, welche schlägt. Das Schlagewerk, dasjenige Räderwerk in einer Uhr, welches das Schlagen verursacht. Das Schlagfaß, ein großes Faß, etwas hinein zu schlagen, d. h. packen. Die Schlagfeder, 1) die stärksten Federn in den Flügeln der Vögel; die Schwungfedern; 2) eine Art stählerner Federn, welche das Schlagen oder Losgehen eines andern Stückes bewirken, z. B. an den Gewehrschlössern. Das Schlaggold, s. Knallgold. Das Schlagloth, bei den Gold- und Silberarbeitern, die Masse, womit gelöthet wird; das Loth. Der Schlagregen, s. Platzregen. Der Schlagschatten, -s, M. w. E., in der Malerei und Zeichenkunst der Schatten, den ein von der Sonne oder einem andern Lichte wohlerleuchteter Körper auf einen hellen Grund wirft und welcher scharfe Umrisse zeigt.

Schlāken, hinbez. Z., in der Schifffahrt, (die Segel schlaken) sie los machen und bloß in den Geitauen hangen lassen.

Schläks, m. -es, M. -e, niedrig, ein träger, grober u. in seinem Äußern nachlässiger Mensch; ein Schlingel.

Schlamm, m. -es, (M. nur im Bergbaue, von mehrern Arten, Schlämme), 1) jede gepülverte und mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz, besond. im Bergbaue (der Schlich); 2) eine mit Wasser vermischte Erde. Schlämmen, hinbez. Z., 1) von einem gepülverten Körper, das zarte Pulver von dem gröbern durch ein wiederholtes Aufgießen und Abseihen des Wassers absondern, z. B. Asche, Sand; 2) von dem Schlamme reinigen, z. B. einen Teich. Die Schlämmung. Schlammig, -er, -ste, E. u. U. w., Schlamm enthaltend.

Schlampampen, unbez. Z., mit haben, gut u. reichlich essen und trinken, sich im Schmausen gütlich thun. Der Schlampamp, -es, ein Essen, wo allerlei unter einander gemengt ist. Der Schlampamper, -s, M. w. E., eine Person, die gern schlampampt. Die Schlampamperei.

Schlampen, 1) unbez. Z., mit haben, a. herabhangen, schlottrig seyn; b. in schlottrigen, zerrissenen und schmutzigen Kleidern einhergehen; 2) hinbez. Z., mit ausgestreckter Zunge einen flüssigen Körper verschlingen, wie die Hunde. Die Schlampe, 1) ein dünner, flüssiger Fraß für die Hunde (das Geschlampe); 2) eine unordentliche, abgerissene und unreinliche Weibsperson. Schlampig, E. u. U. w., (schlampiges Essen) das aus einer dünnen Flüssigkeit besteht; (schlampiges Wetter) schmutziges, kothiges; (ein schlampiges Mädchen) ein unordentliches, unreinliches, schmutziges.

Schlange, w., M. -n (von slingan, sich winden, schlingen — ich schlang), 1) eig. Land- und Wasserthiere verschiedener Art, zum Theil giftig, mit einem walzenförmigen, ohne Füße sich bewegenden Körper, (Ringel-, Schuppen-, Klapper-, Riesenschlangen ꝛc.); schon früh war die Schlange ein Sinnbild der Klugheit, aber auch der Falschheit, Heimtücke, Bosheit, (seyd klug wie die Schlangen, aber ohne Falsch wie die Tauben), u. eine zusammengekrümmte Schlange, die sich in den Schwanz beißt, ein Sinnbild der Ewigkeit; 2) uneig. a. eine Benennung einiger den Schlangen in der Gestalt ähnlicher Dinge, z. B. eine Art langer Kanonen; b. ein falscher betrüglicher Mensch, (eine Schlange in seinem Busen nähren) d. i. einem

falschen, schlechten Freunde trauen; c. dichterisch, eine hin und her gekrümmte, geschlängelte Linie, Richtung. Schlängeln, 1) gewöhnlich rückbez. Z., (sich schlängeln), aber auch als unbez. Z., bei Dichtern bloß schlängeln, sich in Schlangenlinien fortbewegen; 2) uneig. unbez. Z., gleich einer Schlange sich krümmen u. winden, und falsch, hinterlistig seyn. Das Schlangenholz, das kostbare Holz verschiedener ausländischer Gewächse. Die Schlangenlinie, eine Linie, welche der wellenförmigen Biegung einer Schlange im Kriechen gleicht. Die Schlangenspritze, eine Feuerspritze mit einem langen ledernen Schlauche. Der Schlangenstab, ein von Schlangen ummundener, wie der des Merkur (Caduceus), auch ein Friedenszeichen, so wie ein Attribut des Heilgottes, Äsculap.

Schlánk, -er, -este, E. u. U. w., lang, dünn und biegsam; geschlank, gemeiniglich auch schmächtig.

Schlápp, schlappig, s. Schlaff.

Schláppe, w., M. -n, 1) eig. ein großes hangendes Maul; 2) eine Maulschelle; 3) uneig. gem. bisweilen für: ein empfindlicher Verlust (eine Schlappe bekommen).

Schláppen, 1) unbez. Z., mit haben, schlapp seyn; 2) hinbez. Z., mit ausgestreckter hangender Zunge auflecken (schlampen). Der Schlápps, -es, M. -e, ein nachlässiger, plumper, grober, gieriger, gefräßiger Mensch.

Schlaráffe, m. -n, M. -n, niedrig, ein Scheltwort auf einen Müßiggänger, von beiden Geschlechtern, ein sorgloser, nur dem Sinnengenuß lebender Mensch; (eig.: der Schlauraffe, vom altdeutschen Worte: sluren, d. h. müßig gehen, und von Affe; also wörtlich: der faule, müßiggängerische Affe). Das Schlaraffenland, ein erdichtetes Land voll Üppigkeit und voll Müßiggangs; das Land, wo alle Genüsse ohne Mühe geboten werden; vergl. Utopien.

Schlárfen, unbez. Z., mit haben, gem. als eine Nachahmung des Lautes, wenn man Pantoffeln oder übergetretene Schuhe im Gehen nachlässig auf dem Boden hinschleift; auch schlurfen.

Schlau, -er, -este, E. u. U. w., die Fähigkeit, Mittel, welche Andern verborgen sind, schnell zu seinen Absichten zu gebrauchen; besonders eine List merkend, und ihr entgehend; verschlagen; oft auch überhaupt für listig, klug. So auch die Schlauheit, ohne M., niedrig Schlauigkeit. Der Schlaukopf, gem. eine schlaue Person.

Schlaube, w., M. -n, die Hülse, Schale, auch: Schlaue.

Schlauch, m. -es, M. Schläuche, überhaupt ein hohler oder vertiefter Raum; besonders wenn er aus einer biegsamen Materie besteht, und lang ist, z. B. an den Schlangenspritzen. Der Schlauchbohrer, ein Bohrer, den Wein durch die Schläuche aus den Fässern zu ziehen.

Schlaudern, unbez. Z., mit haben, gem. von einer Seite zur andern schlagen, wackeln, bes. von den beweglichen Theilen einer Maschine; auch schleudern. Schlauderig, unachtsam, nachlässig.

Schlauen, hinbez. Z., aus der Schlaue, d. h. Schale, nehmen (Nüsse schlauen oder ausschlauen).

Schlècht, -er, -este, E. u. U. w., urspr. s. v. w. schlicht, (daher schlecht und gerecht; ein schlechter Mann, manchmal für einen schlichten, einfachen); für glatt, eben, gerade, kunstlos; jetzt gew. in übler Bedeutung, übel beschaffen, oder Mangel an nöthigen und guten Eigenschaften habend; besond. in sittlicher Hinsicht nicht gut; überhaupt für nicht gut; ingleichen für sehr krank; in Ansehung des Vermögens- u. Nahrungsstandes, mißlich; zuweilen auch für niederträchtig; dem Werthe nach, nicht gut, gering, unerheblich. Die Schlechtheit, oder Schlechtigkeit, selten: die schlechte Beschaffenheit. Schlechterdings, U. w., durchaus, gänzlich; platterdings. Schlechthin, U. w., 1) ganz einfach, ohne Zusatz; 2) unbedingt, uneingeschränkt, und zuweilen auch für durchaus. Schlechtweg, U. w., so viel als: schlechthin 1.

Schlècken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eig. sehr stark lecken; ingl. etwas Schmackhaftes mit kleinen Bissen und einem schmatzenden Laute essen; auch schleckern. Der Schlecker, gem. eine leckere Person; auch ein Schleckermaul. Die Schleckerei, das Lecken, die Leckerei; Leckerbissen, Naschwerk. Schleckerhaft, E. u. U. w., lecker, leckerhaft.

Schléh, E. u. U. w., herbe, zusammenziehend und dadurch die Zähne stumpf machend (auch schlei). Schlehen, 1) unbez. Z., mit haben, herbe seyn; stumpf seyn oder werden; 2) hinbez. Z., stumpf machen.

Schléhe, w., M. -n, die Frucht des Schwarz- oder Schlehendornes, von dem zusammenziehenden Geschmacke; von schleh.

* **Schleichen**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. sich langsam und leise fortbewegen, leise und langsam gehen; b. uneig. a. (ein schleichendes Fieber) welches den Kranken langsam auszehrt; b. mit Verheimlichung seiner Absichten u. Mittel verfahren; 2) rückbez. Z., (sich) in der Bed. 1. a. (sich in ein Haus schleichen). Der Schleicher, ein Ding, eine Person, welche schleicht; bes. in der Bed. von Kriecher, der durch List und heimliche Bemühungen etwas erlangen will, ein Leisetreter. Der Schleichhandel, ein heimlicher Handel mit verbotenen oder verstohlener Weise eingeführten unerlaubten Waaren; die Schmuggelei; daher der Schleichhändler, Schmuggeler.

Schleie, w., s. Schleihe.

Schleier, m. -s, M. w. E., 1) eig. eine Hülle, bes. eine leichte, durchsichtige, zunächst das Gesicht zu umhüllen, eine Tracht der Nonnen, daher den Schleier nehmen, für: Nonne werden; uneig. überh. jede Verhüllung (über der Sache ruht ein dichter Schleier); 2) eine wieder zur Mode gewordene Art der Tracht, besonders des andern Geschlechts, bestehend aus einem lockern und leichten Gewebe, zur Verhüllung des Gesichts oder des Oberleibes, od. auch oft des ganzen Leibes; 3) ein locker gewebtes oder feines Zeug. Schleiern, E. u. U. w., von Schleier. Schleiern, hinbez. Z., mit einem Schleier verhüllen.

1. **Schleifen**, unbez. Z., mit haben (von der Wurzel slip, slif, glatt, schlüpferig, und verw. mit schlüpfen, schleppen, alles den Schall auch nachahmend), 1) sich gleitend, schleppend fortbewegen, (landsch. für: schleichen); 2) hinbez. Z., a. eig. schleifend etwas hervor bringen, als: (zwei Noten) in der Musik, ohne Stoß mit einander verbinden; (einen Knoten) vermittelst eines um sich selbst geschlungenen Bandes oder Fadens machen; bes. einen auf einer Fläche ausgedehnten Körper unmittelbar auf derselben fortziehen, schleppen, vorzügl. auf einer Schleife fortschaffen, z. B. Waaren; b. uneig. (eine Feuermauer) nach einer schiefen Richtung führen; (eine Stadt, ein Schloß) dem Erdboden gleich machen. Die Schleifung. Die Schleife, 1) was geschleift wird; besonders eine Schlinge aus Band, Fäden, Haaren rc.; 2) ein Werkzeug, darauf oder damit zu schleifen, besonders Lasten darauf fortzuschleifen. Der Schleifer, ein schleifendes Ding; in der Musik, zwei oder mehrere mit einander verbundene Noten; auch eine Art von Tanz. Die Schleifkanne, eine hölzerne Kanne mit einer Schnauze und Handhabe. Der Schleifweg, ein heimli-

cher, verbotener Weg; besonders uneig.; auch Schleichweg.

2. **Schleifen** (gleicher Abstammung wie das Vorige), 1) unbez. Z., mit haben, a. vom Auerhahne, im Balzen einen aus Zischen und Kirren zusammengesetzten Laut von sich hören lassen; b. stehend auf dem Eise hingleiten; 2) hinbez. Z., a. durch Wetzen schärfen oder poliren, z. B. Messer, Scheren; b. uneig. gesittet machen; daher: (ungeschliffen) ungesittet, grob. Der Schleifer, eine Person, welche schleift, besonders wenn sie ein Geschäft daraus macht. Die Schleifmühle, eine Wasser- od. Handmühle, wo geschliffen wird. Der Schleifstein, ein Stein, allerlei Werkzeuge darauf zu schleifen; uneig. auch der Wetzstein. Der Schleiftrog, das mit Wasser angefüllte Gefäß unter einem runden Schleifstein, der gedreht wird.

Schleihe, oder **Schleie**, w., M. -n, der Name eines eßbaren Flußfisches.

Schleim, m. -es, M. -e, eine zähe, klebrige, leimige u. schlüpfrige Feuchtigkeit. Die Schleimdrüse, die den Schleim absondernden Drüsen in dem menschlichen und thierischen Körper. Die Schleimhaut, eine mit Schleimdrüsen versehene Haut. Schleimen, 1) unbez. Z., mit haben, Schleim geben; 2) hinbez. Z., vom Schleime befreien. Schleimig, -er, -ste, E. u. U. w., Schleim enthaltend, oder von sich gebend.

* **Schleißen** (verw. mit schlitzen), 1) unbez. Z., mit seyn, veraltet und noch Oberd. reißen, spalten, abgenutzt werden; vergehen; 2) hinbez. Z., a. reißen, spalten, z. B. (die Federn) den weichen, haarigen Theil derselben von dem Kiele reißen; b. mit Schleißen versehen, z. B. (zwei Bretter) ihre Fugen mit Schleißen verstopfen. Im gemeinen Leben hört man häufig falsch: schloß, schlösse, und geschlossen, statt schliß, schlisse und geschlissen, z. B. ich schloß st. ich schliß Federn; wir haben Federn geschlossen, statt geschlissen; geschlossene, statt geschlissene Bettfedern. Die Schleiße, M. -n, 1) geschlissene, d. h. dünne, lange, gespaltene Späne; besonders solche Späne vom Holze des Kienbaumes, deren man sich anstatt des Lichtes oder der Lampe bedient (auch Leuchtspäne); 2) in einigen Gegenden, für Charpie.

† **Schlemm**, s. Slam.

Schlemm, E. w., oberd. schief, schräg, abhängig.

Schlemmen, unbez. Z., mit haben, im Genusse der Speisen und Getränke sehr unmäßig, üppig und verschwenderisch seyn, bloß zur Befriedigung der groben Sinnlichkeit. Davon der Schlemmer, und die Schlemmerei.

Schlendern, unbez. Z., mit seyn und haben, langsam, gemächlich, oder träge einher gehen. Der Schlendergang, 1) ein schlendernder Gang; 2) so viel als das folgende 1. Der Schlendrian, -s, M. -e, gem. und uneig., 1) die Gewohnheit, Handlungen einer Art nach dem alten Herkommen und ohne Nachdenken zu verrichten, ohne M.; 2) eine solche verrichtete Handlung selbst.

Schlenge, w., M. -n, in den Marschländern ein in das Wasser gebautes Flechtwerk, das Wasser abzuhalten; auch die Schlacht.

Schlenkern, 1) unbez. Z., mit haben, gem. a. schlendern; b. von schlanken, biegsamen Körpern, sich nachlässig hin u. her bewegen; schleudern; 2) hinbez. u. bez. Z., mit einer zitternden Bewegung werfen; (die Arme schlenkern; auch: mit den Armen schlenkern); auch für schleudern, etwas wohin schlenkern, werfen.

Schlenzen, unbez. Z., mit seyn, im O. D. f. schlendern, müßig umher gehen, faulenzen, unthätig seyn.

Schleppen (vergl. schleifen), 1) unbez. Z., mit haben, schlaff auf der Erde nach sich ziehen; 2) hinbez. Z., a. eig. langsam ziehen, tragen, fortbringen; z. B. eine Last; b. uneig. als rückbez. Z., mit sich, gem. mit einer lästigen, unangenehmen Person oder Sache verbunden seyn, z. B. (sich mit einer Krankheit); ingl. oft für schleifen. Die Schleppe, 1) ein schleppendes Ding; besonders der Theil eines Kleides, welcher auf der Erde nachschleppt, der Schweif; 2) ein Werkzeug zum Schleppen; 3) bei den Papiermachern, ein Gestell, worauf die nassen Papierbogen gelegt werden; der Schlitten. Das Schleppkleid, ein mit einer Schleppe versehenes Kleid. Das Schleppnetz, ein Netz der Fischer, welches im Ziehen auf dem Grunde des Wassers hinschleppt; auch der Schleppsack. Das Schlepptau, woran Schiffe etwas nach sich ziehn; (ins Schlepptau nehmen) eig. u. uneig. (einen, mit fortziehn, nach sich ziehn, von sich abhängig machen).

Schleudern (das Factitiv von schlaudern), 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. schlaudern; b. uneig. nachlässig etwas verrichten; (mit einer Waare) sie unter dem gewöhnlichen Preise verkaufen, um sie nur los zu werden; 2) hinbez. Z., mit einem Schwunge, und einer gleichsam zitternden Bewegung, mit einem heftigen Ruck werfen; z. B. einen Stein. Die Schleuder, ein Werkzeug, damit zu schleudern. Der Schleuderer, der mit einer Schleuder geschickt umzugehen weiß. Der Schleuderstein, ein Stein zum Schleudern.

Schleunig, -er, -ste, E. u. U. w., geschwinde, hurtig, schnell, eig. u. uneig. Schleunigen, hinbez. Z., schleunig machen, machen, daß etwas schleunig geschehe, gew. beschleunigen.

Schleuse, w., M. -n, 1) ein Graben oder Fluß, welcher mit Fall- oder Flügelthüren verschlossen werden kann, das Wasser darin nach Gefallen einzuschließen und abzulassen; auch bloß der Bau quer vor einem Wasser, welcher mit Fallbrettern oder Schutzbrettern verschlossen werden kann, um vermittelst derselben nach Belieben das Wasser oberhalb zu stemmen oder abzulassen; 2) in manchen Städten, eine Abzucht der Unreinigkeiten aus den Häusern, daher der Schleusenräumer. Das Schleusengeld, das zur Unterhaltung einer Schleuse 1 von den durchfahrenden Schiffen zu entrichtende Geld. Der Schleusenmeister, der Vorgesetzte einer Schleuse 1.

Schleye, w., s. Schleihe.

Schleyer, m., s. Schleier.

1. **Schlich**, von schleichen, m. -es, besonders M. Schliche, verborgene, geheime Wege, und überhaupt solche Örter; uneig. geheime Kunstgriffe.

2. **Schlich**, m. -es, ohne M., gem. und im Hüttenbaue, ein klein gepochter, gepülverter und mit Wasser geschlämmter Körper; vergl. Schlick und Schliff.

Schlicht, -er, -este, E. u. U. w., eig. gerade, eben; uneig. ungekünstelt (eig. nur eine verschiedene Form von schlecht). Schlichten, hinbez. Z., 1) eig. a. gerade machen, eben und glatt machen; b. in Ordnung legen, bes. von Dingen, welche ordentlich auf u. neben einander gelegt oder geschichtet werden, z. B. Holz; die Haare, die Locken, mit dem Kamme; 2) uneig. (eine streitige Sache) beilegen, besonders durch einen Vergleich; 3) mit Schlichte bestreichen (bei den Webern). Schlichte, w., bei den Webern, ein aus Mehl und Fett gekochter Brei, womit der Aufzug oder die Kette glatt gemacht wird. Das Schlichtbeil, -es, M. -e, bei den Zimmerleuten, ein breites Beil, das Zimmerholz damit glatt zu behauen (das Breitbeil, Dünnbeil, die Schlichtaxt). Die Schlichtung, in der letzten Bed. Der Schlichtho-

bel, ein Hobel mit einer geraden Klinge, etwas damit glatt zu hobeln.

Schlick, m. -es, ohne M., fetter, sehr zäher Schlamm, welchen das Wasser oder Öl ansetzt oder absetzt.

Schliefen (verw. mit schleifen), unbez. Z., mit seyn, selten, besonders O. D., in einen engen Raum schleichen, kriechen, in ein Loch, durch ein Loch, aus einem Loche schlüpfen. Der Schlief, -es, ohne M., gem. in einigen Gegenden, uneig. von den nassen, nicht genug ausgebackenen Stellen des Brotes oder Kuchens. Schliefig, E. u. U. w., nicht genug ausgebacken, kloßartig, nicht locker, nicht mehlig.

1. ***Schließen** (ahd. sliozan), 1) unbez. Z., mit haben, überh. was offen ist, zumachen; a. von einem Schlüssel, das Schloß zu- oder aufmachen, (der Schlüssel schließt gut), auch als hinbez. Z., (der Schlüssel schließt das Schloß, die Thüre); b. eine Öffnung genau decken oder ausfüllen, fest anliegen, (der Deckel schließt genau; der Rock schließt gut; der Reiter schließt gut); c. sich endigen (die Erzählung schließt hier; der Erzähler schloß damit); auch als rückbez. Z., (sich schließen) das Buch schließt sich damit; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. vermittelst eines Schlosses zumachen, zuschließen, verschließen, als: die Thore; (einen Verbrecher) ihm die Fesseln anlegen; überhaupt für: zumachen, z. B. die Augen; (sich zumachen, sich zuthun; die Pforte schloß sich; die Soldaten schließen sich, d. h. sie treten ganz dicht in Reih und Glied zusammen; eine Wunde schließt sich; die Blumen schließen sich); uneigentl. der Bund schließt sich, d. h. kommt zu Stande, wird zu Stande gebracht; b. uneig. a) von allen Seiten umgeben, z. B. einen Kreis; (in sich) enthalten; (einen in seine Arme) ihn mit den Armen umfassen; (die Hände in einander) legen; b) (geschlossen) in einigen Fällen für: abgeschlossen, z. B. eine geschlossene Gesellschaft (die bloß auf ihre bestimmten Mitglieder beschränkt ist; c. (einen Vertrag, Handel, Frieden rc.) zu Stande bringen; d. endigen, zu Ende bringen, beschließen, als: einen Brief; e. aus einem oder mehreren Vordersätzen herleiten, folgern, (etwas aus etwas; auch als bez. Z., von etwas auf etwas). Die Schließung, gewöhnlicher: das Schließen. Der Schließbaum, derjenige Baum, womit ein Hafen oder ein anderer Ort verschlossen wird. Die Schließe, dasjenige, was ein anderes Ding schließt, oder verbindet. Der Schließer, in einigen Fällen, eine Person, welche schließt, verschließt oder einschließt (der Gefangenwärter). Der Schließhaken, ein eiserner Haken an den Kisten und Laden, welcher in das Schloß eingreift; ingl. ein ähnlicher Haken an den Thüren. Schließlich, U. w., gem. zum Schlusse, zum Beschluß. Der Schließnagel, ein eiserner Nagel oder Bolzen, große Riegel rc. damit zu verschließen.

2. ***Schließen**, hinbez. Z., unrichtig für: schleißen (z. B. Federn schließen, statt schleißen).

Schliff, m. -es, M. -e, 1) das Schleifen oder ein einzelner Ansatz beim Schleifen; 2) der Zustand eines Dinges, da es geschliffen ist, in Ansehung der Art und Weise, wie es geschliffen ist (das Messer hat einen schönen Schliff); 3) das, was von einem Körper beim Schleifen abgeht, abfällt (das Schleifsel).

Schliffel, m. -s, M. w. E., ein plumper, grober Mensch, der erst geschliffen werden muß.

Schlimm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. krumm, schief; gem. Niederd.; 2) uneig. a. gem. nur als U. w., sich nicht wohl befindend, übel; b. gem. sehr pünktlich, sehr scharf, böse, arg; c. was Schaden thut, böse, arg; d. gem. übel, böse, schlecht. Schlimmern, hinbez. Z., schlimmer machen, verschlimmern.

Schlingbaum, m. -es, M. -bäume, 1) ein strauchartiger, sehr biegsamer Baum; 2) der Sumach oder Gerberstrauch.

Schlingel, m. -s, M. w. E., gem. eine im höchsten Grade träge, grobe, rohe und ungesittete Person männlichen Geschlechts. Die Schlingelei, ein grobes und ungesittetes Betragen. Schlingelhaft, E. u. U. w., grob, ungesittet.

1. ***Schlingen**, hinbez. u. rückbez. Z., in einer Schraubenlinie umgeben, winden, wickeln, z. B. die Arme in einander; besonders (sich schlingen) in Krümmungen, Biegungen sich ausdehnen, sich bewegen. Die Schlinge, M. -n, 1) eig. ein mit dem einen Ende locker durch das andere Ende geschlungenes Band oder ähnliches Ding, bes. um etwas darin zu fangen, oder fest zu halten, oder damit zu befestigen; besonders ein gekrümmtes Stückchen Drath, das an Kleidungsstücke angenäht wird, um darein ein Heft zu haken; 2) uneig. eine uns von andern listig zubereitete Gefahr; eine Falle; (eine Schlinge legen) für: eine Falle setzen oder stellen.

2. ***Schlingen**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, heftig und in großen Bissen hinunterschlucken; zuweilen auch für schlucken überh.

Schlingkraut, s. -es, ein Gewächs, das sich auf dem Boden hinschlingt, und an andere Dinge anschlingt.

Schlinkschlank, m. -es, M. -e, ein höchst nachlässiger, träger, zur Unthätigkeit geneigter Mensch, ein Müßiggänger.

Schlippe, w., M. -n, gem. ein enger Weg oder Ort; besonders der enge Raum zwischen zwei Häusern (die Feuergasse, Brandgasse).

Schlippermilch, w., die geronnene Milch (auch Schlickermilch).

1. **Schlitten**, m. -s, M. w. E., ein Fuhrwerk auf zwei Kufen oder vorn gekrümmten Balken, welche auch Schlittenbäume genannt werden, zum Fahren auf dem Schnee oder Eise. Die Schlittenbahn, ein zum Schlittenfahren bequemer Weg. Die Schlittenfahrt, das Fahren auf einem Schlitten, besonders wenn es von mehrern zur Lust geschieht. Der Schlittschuh, -es, M. -e, Werkzeuge, die man an die Füße befestigt, um damit auf dem Eise zu gleiten, auch Schrittschuhe genannt; (auf Schlittschuhen fahren; gem. Schlittschuh fahren, oder laufen).

2. **Schlitten**, unbez. Z., mit haben, im Schlitten, zu Schlitten fahren. Schlittern, unbez. Z., mit haben, auf dem Eise zur Lust gleiten.

Schlitzen (verw. mit schleißen), hinbez. Z., einen Schnitt der Länge nach in einen Körper machen, z. B. (eine Feder) aufreißen, spalten. Der Schlitz, -es, M. -e, ehedem, jeder Riß, Bruch, Schnitt oder Spalt; jetzt, eine vorzüglich längliche Öffnung, besonders in den Kleidungsstücken. Schlitzig, Schlitze habend.

Schlohweiß, E. u. U. w., gem. sehr weiß, schneeweiß; auch schloßweiß (von Schloße).

Schloß, s. -sses, M. Schlösser, von schließen; was geschlossen ist, od. schließt, verschließt; 1) ein Werkzeug was zum Verschließen dient, (Thürschloß, Vorlegeschloß; rc.) 2) der Ort, wo ein Ding geschlossen ist; nur in einigen Fällen; 3) ein befestigter, mit Mauern und Wallgräben eingeschlossener und wohlverwahrter Ort, ein fester Platz, eine Burg, od. der Wohnsitz eines großen Herrn; gem. auch, jeder Pallast, jeder Rittersitz; daher der Schloßgarten, die Schloßkirche u. s. f. Das Schlößchen, ein kleines Schloß. Der Schlosser, -s, M. w. E., ein Schmied, welcher vornehmlich Schlösser 1 verfertigt (auch der Schlösser). Der Schloßhauptmann, der Vorge-

setzte eines fürstlichen Schlosses. Der Schloßnagel, 1) Nägel zum Annageln der Schlösser; 2) ein starker runder Nagel an einem Wagen, welcher den hintern Theil desselben an den vordern befestigt.

Schlóße, od. **Schlósse** (aber weniger richtig und gegen die gewöhnliche Aussprache), w., in Eis verwandelte Regentropfen; s. auch Hagel. Schlōßen, unpers. Z., mit haben, (es schloßet) es fallen Schloßen. Das Schloßenwetter, ein mit Schloßen vermischtes Regenwetter, bes. bei Gewittern.

Schlōt, m. -es, M. Schlōte (von schließen), ein eingeschlossenes Ding, eine Röhre, ein Abzug; besonders der Rauchfang, die Feuermauer, die Esse, der Schornstein. Der Schlotfeger, -s, der Schornsteinfeger, Essenkehrer.

Schlóttern, unbez. Z., mit haben, sich zitternd hin und her bewegen; ingl. nachlässig, schlaff seyn. Der Schlotter, -s, in einigen Gegenden, ein dicker Schlamm. Schlotterig, -er, -ste, E. u. U. w., äußerst nachlässig. Die Schlottermilch, geronnene, dicke Milch, nach abgenommenem Rahme; auch Schlickermilch.

Schlúcht, w., M. -en, ein schmales tiefes Thal zwischen zwei Bergen; ingl. eine vom Wasser an einer Anhöhe ausgewaschene Höhlung; auch die Schluft.

Schlúchzen, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. den Laut von sich geben, welcher mit der krampfartigen Zusammenziehung der Luftröhre verbunden ist; auch schlucken oder schlucksen; 2) schluchzend weinen. Der Schluchzen, -s, ohne M., derjenige Krampf der Luftröhre, welcher ein starkes Aufstoßen verursacht; gem. der Schlucken, oder Schlucksen.

Schlúcken, unbez. Z., mit haben, eig. durch die Kehle in den Magen bringen; uneig. gierig essen, schlingen; u. gem. auch für: schluchzen; 2) hinbez. Z., in der nämlichen eig. Bedeutung, z. B. eine Speise hinunter schlucken; ingl. uneig. von leblosen Körpern, für: trinken, in sich saugen, in sich ziehen. Der Schluck, -es, M. -e, 1) das Schlucken, ohne M., und nur selten; 2) so viel als man auf ein Mal hinunter schluckt; so auch gem. das Schlückchen. Der Schlucken, gemeiniglich für: Schluchzen. Der Schlucker, eig. ein Mensch, welcher gierig ißt; besonders für: Schmarotzer.

Schlúft, w., M. Schlüfte, s. Schlucht.

Schlúmmer, m., -s, ohne M., außer zuweilen bei Dichtern; ein leiser, leichter Schlaf. Schlummern, unbez. Z., mit haben, leise u. leicht schlafen, eig. und uneig., für: gestorben seyn, im Grabe ruhn (das schlummernde Gebein); bei Dichtern auch: einen Schlummer schlummern; auch in einem Zustande der Bewußtlosigkeit, Gedankenlosigkeit seyn.

Schlúmp, m. -es, ohne M., gem. ein ungefährer Zufall, ein bloßes Glück.

Schlúmpen, unbez. Z., mit haben, gem. im hohen Grade schlaff hangen und sich bewegen; ingl. uneig. auf solche Art einhergehen. Der Schlumper, in einigen Gegenden, ein langes Kleid mit einer Schleppe, oder auch diese allein. Schlumpig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. äußerst nachlässig in der Kleidung.

Schlúnd, m. -es, M. Schlünde, 1) eigentl. der Anfang der Speiseröhre hinten im Munde; oft auch der Anfang der Luftröhre, und die ganze Luft- und Speiseröhre selbst; 2) uneig. a. der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, einer Vertiefung zwischen Bergen; ja einer jeden weiten Röhre; b. eine jede tiefe Stelle in einem Flusse oder in dem Meere.

Schlūpe, w., M. -n, ein leichtes, vorzüglich zum Rudern eingerichtetes Fahrzeug.

Schlüpfen, unbez. Z., mit haben (das Verstärkungswort von schliefen, und verw. mit schleifen), sich durch eine enge Öffnung winden, und überhaupt schnell kriechen, schleichen, gleiten; O. D. und dichterisch schlupfen. Die Schlüpfe, so viel als: Schlippe. Das Schlupfloch, ein Loch, eine Öffnung, in und durch welche man nur schlupfen kann; ingl. gem. ein Ort, durch welchen man heimlich entkommen, od. wo man sich heimlich verbergen kann; in beiden Bedeutungen auch der Schlupfwinkel. Schlüpfrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. glatt, wo man leicht gleiten kann; bes. von Nässe und Feuchtigkeit glatt; 2) uneig. a. (ein schlüpfriger Beweis) ein nicht bündiger; b. (eine schlüpfrige Zunge) eine biegsame, gelenke, schwatzhafte; c. bedenklich, gefährlich; d. auf eine versteckte Art zur Wollust reizend, unzüchtig, zweideutig (schlüpfrige Reden). So auch die Schlüpfrigkeit, ohne M.

Schlürfen, hinbez. Z., einen flüssigen Körper mit halb verschlossenen Lippen u. mit Geräusch in sich ziehen; gem. auch als unbez. Z., für: schlarfen.

Schlúß, m. -sses, M. Schlüsse, 1) die Handlung des Schließens, ohne M.; a. das Beschließen; b. beim Reiten, die Handlung, da jemand die Schenkel fest an den Leib des Pferdes anlegt; 2) ein Ding, welches schließt; und der Ort, wo etwas schließt, oder sich beschließt; daher auch für Ende, Beschluß; 3) was geschlossen wird, für Entschluß; besonders ein aus Vordersätzen hergeleiteter Satz, überhaupt auch für Vernunftschluß. Das Schlußbein, ein Name des Hüftbeines mit seinen Theilen. Der Schlußfall, -es, M. -fälle, 1) in der Tonkunst, der Fall des Tones am Ende eines Stückes (die Cadence); 2) in der Redekunst und Dichtkunst, der wohlklingende Fall oder Schluß (Ausgang) eines Gliedersatzes (einer Periode) od. eines Verses. Die Schlußfolge, 1) die Folgen mehrerer Schlüsse auf einander; 2) die Folgen eines Schlusses, was aus einem Schlusse oder aus Schlüssen erfolgt, sich ergiebt; 3) die letzte Folge oder Folgerung, die man aus etwas zieht (das Ergebniß, Resultat). Schlüssig, E. u. U. w., von einem nach Überlegung gefaßten Vorsatze, für: entschlossen; vorzügl. in der Zusammensetzung, die das Gegentheil bezeichnet: unschlüssig. Der Schlußpunct, s. Punct. Die Schlußrechnung, die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft. Die Schlußrede, 1) ein durch Worte ausgedrückter Vernunftschluß; ein Syllogismus; 2) eine Rede zum Beschlusse oder am Ende (am Schlusse) einer Handlung; der Epilog, in den Schauspielen. Der Schlußsatz, 1) ein Satz am Schlusse einer Rede; 2) in einer Schlußrede 1 der Schluß, der Folgesatz, die Conclusion.

Schlüssel, m. -s, M. w. E. (von schließen), eig. das Werkzeug zur Öffnung eines Schlosses; überhaupt verschiedene Arten von Hebeln, etwas damit zu öffnen, zu spannen, Schrauben damit zu drehen u. s. f.; 2) uneig. a. eine Grenzfestung, ein Grenzpaß (der Schlüssel des Landes, Eingang); b. das Mittel, eine sonst unbekannte Sache zu erkennen, (der Schlüssel eines Geheimnisses, wodurch es enthüllt, geöffnet wird; zu einer Schrift in Chiffern); c. Gewalt, Herrschaft; nur in der Theologie in den Ausdrücken: Bindeschlüssel u. Löseschlüssel. Das Schlüsselbein, zwei Beine od. Knochen unter dem Halse auf der obersten Brust. Die Schlüsselblume, eine der frühesten Blumen des Frühlings, weßhalb sie auch Himmelschlüssel (die den blauen, entwölkten Frühlingshimmel gleichsam aufschließt) genannt wird.

Die Schlüsselbüchse, ein Schlüssel mit einem Zündloche, aus welchem die Knaben zu schießen pflegen. Der Schlüsselhaken, der Schlüsselring, ein Haken, ein Ring, mehrere Schlüssel daran zu hängen. Das Schlüsselloch, das Loch, durch welches der Schlüssel in das Schloß gesteckt wird, meist mit dem Schlüsselschilde bedeckt.

Schmāch, w., s. Schmähen.

Schmáchten, unbez. und bez. Z., mit haben (ahd. smahton), ursprünglich gering, schwach werden, besonders vor Verlangen nach etwas; 1) eig. den höchsten Grad des Hungers und besonders des Durstes ausstehen; (vor Hunger, vor Durst) lechzen; (nach einem Trunk Wasser); ingl. (vor Hitze); 2) uneig. a. vor Hunger und Durst, oder auch überhaupt aus irgend einem Mangel, abgezehrt werden; b. einen hohen Grad der Sehnsucht empfinden; z. B. (nach einer Person od. Sache); schmachtende Augen, ein schmachtender Blick; eine schmachtende Liebe; schmachtende Töne, d. h. die ein Schmachten ausdrücken; bei Dichtern auch zuweilen als hinbez. Z., schmachtend ausdrücken, an den Tag legen. Schmächtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Ober- und Niederdeutsch hungrig, armselig; 2) gem. schlank, lang, dünn und mager oder hager.

1. **Schmáck**, m. -es, ohne M. (von schmecken), veraltet, und O. und N. D. für Geschmack. Schmacklos, E. u. U. w., ohne Geschmack, bes. von Speisen; schmackhaft, wohlschmeckend; so die Schmacklosigkeit u. Schmackhaftigkeit.

2. **Schmáck**, m. -es, M. -e, der Färber- oder Gerberbaum (auch Sumach, woraus Schmack zusammengezogen ist).

Schmácke, w., M. -n, im N. D., eine Art kleiner, platter Schiffe.

Schmáckhaft und **schmacklos**, s. Schmack.

Schmáddern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. schlecht schreiben, schmieren.

Schmähen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben (ahd. smahen, niederd. sma, gering, verächtlich, vergl. schmachten), seine Verachtung durch beleidigende Worte an den Tag legen; (einen, auf einen) gemeiniglich für: schimpfen, lästern. Die Schmāch, ohne M., die thätige kränkende Erweisung des Urtheils von der geringen verächtlichen Beschaffenheit eines andern; oft für: Schimpf und Schande. Schmählich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. schmachvoll, schimpflich, verächtlich; niedr. auch für: sehr, sehr groß, sehr heftig. Die Schmähschrift, eine Schrift, worin man jemanden ehrenrühriger Handlungen mit Unwahrheit beschuldigt; eine Lästerschrift, Schandschrift, ein Pasquill. Die Schmähsucht, ohne M., die Sucht zu schmähen. So auch Schmähsüchtig, E. u. U. w. Die Schmähung, M. -en, das Schmähen; besonders schmähende Reden, Schmähworte.

Schmāl, schmaler, schmalste, oder **schmäler, schmälste**, E. u. U. w. (von der Wurzel sma, s. schmähen), 1) eig. a. veraltet, klein, dünn, mager; b. eine geringe Breite habend, nicht breit; 2) uneig. gem. zuweilen für: gering, schlecht; kärglich, ärmlich. Schmälern, hinbez. Z., schmäler, kleiner, geringer machen; nur in einigen Fällen, z. B. eines Menschen guten Namen, eig. u. uneig. (einem seine Nahrung schmälern) die Speise, oder seine Gewerbe. Die Schmälerung. Das Schmalthier, bei den Jägern, ein Hirsch- od. Rehkalb, so bald es ein Jahr alt ist. Schmalhans, m. -es, M. -hänse, eine Person, bei welcher es schmal hergeht, wo man nur schmale Bissen bekommt (Sprüchw.: Hier ist Schmalhans Küchenmeister, d. h. hier wird der Tisch armselig, kärglich bestellt).

Schmälen, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (auf einen) ein wenig schelten, oder keifen.

Schmálte, w., ein aus dem Kobalt erhaltenes metallisches Glas, besonders nachdem es zur blauen Farbe zubereitet worden; die Blaufarbe.

Schmálz, s. -es, M. (von mehrern Arten) -e, das in den Thieren befindliche Fett, bes. ausgeschmolzenes, ausgebratenes Thierfett; Oberd. auch die Butter, bes. die zerlassene, ausgeschmolzene Butter (Schmalzbutter); (ohne Salz und Schmalz) ohne Gewürz und Fett od. Butter; uneig. ohne Saft und Kraft. Die Schmalzbirn, eine Art saftiger, schmackhafter Birnen. Schmalzen, hinbez. Z. (Mw. gew. geschmalzen), mit Schmalz würzen; (weder gesalzen noch geschmalzen); in manchen Gegenden auch schmälzen (nicht zu verwechseln mit schmelzen).

Schmánt, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, 1) im Bergbaue, eine Erdart, welche sich bei dem Sieden des Vitriols niederschlägt, und aus welcher eine rothe Farbe gebrannt wird; 2) im N. D. der Milchrahm, Rahm, Flott, die Sahne.

†**Schmarágd** (oder besser **Smarágd**), m. -es, M. -e, ein grüner, heller u. durchsichtiger Edelstein. Smaragden, E. u. U. w., von Schmaragd, ingl. ihm an Glanz und Farbe ähnlich. Der Schmaragdfluß, ein dem Schmaragde ähnlicher, grüner Krystall; ingl. ein nachgemachter Schmaragd.

Schmarótzen, unbez. Z., mit haben, sich da ungebeten einfinden, wo man umsonst essen und trinken, oder überhaupt etwas unentgeltlich erhalten kann. Der Schmarotzer, der da schmarotzet. Die Schmarotzerei, niedr. das Schmarotzen. Die Schmarotzerpflanze, M. -n, Pflanzen, welche mit ihrer Wurzel auf dem Holze oder der Wurzel anderer Pflanzen fest sitzen, und aus diesen ihre Nahrung ziehen, z. B. die Mistel zc.

Schmárre, w., M. -n, eine große lange Wunde, und bes. die Narbe derselben; eine Schramme. Das Schmärrchen, eine kleine Schmarre. Schmarren, hinbez. Z., (einen, etwas) mit einer Schmarre versehen, zeichnen.

Schmärting, w., M. -en, in der Seesprache, altes Segeltuch, das zum Bekleiden der Taue dient.

1. **Schmásche**, w., s. Masche 2.

2. **Schmásche**, w., M. -n, niederd. Schmaaske, bei den Kürschnern, fein gekrausete, gew. perlgraue Fellchen von ungebornen Lämmern.

Schmátzen, unbez. Z., mit haben, den diesem Worte eigenthümlichen Schall mit dem Munde hervorbringen; bes. mit diesem Schalle auf eine ungesittete Art essen, oder küssen; landsch. auch schmacken, schmacksen. O. D. auch für Bäume hauen, schlagen. Der Schmatz, -es, M. Schmätze, gem. ein derber Kuß; so auch das Schmätzchen.

Schmauch, m. -es, ohne M., ein dicker Rauch, Dampf, dergl. besond., wo der Rauch ohne helle Flamme ist. Schmauchen, 1) unbez. Z., mit haben, Schmauch von sich geben; 2) hinbez. Z., (Tabak schmauchen) niedr. für: rauchen. Der Schmaucher, bes. der Tabaksschmaucher, ein starker Tabaksraucher. Das Schmauchfeuer, ein Feuer, welches keine Flamme, sondern nur einen Schmauch von sich giebt. Schmäuchen, hinbez. Z., Schmauch hervor bringen, und bes. Schmauch an etwas gehen lassen; in einigen Gegenden, (Fleisch schmauchen) räuchern.

Schmaus, m. -es, M. Schmäuse, eine festliche Mahlzeit; gem. auch die Schmauserei; ingl. für Gastmahl, Gasterei, Gastgebot, Gelag. Das Schmäuschen, ein kleiner Schmaus. Schmausen, unbez. Z., mit haben, einem Schmause beiwohnen, im Überflusse kostbare Speisen und Getränke zu sich nehmen (hoch schmausen; mit Freuden schmausen; heute wird geschmauset); auch als hinbez. Z. (Kirschen schmausen).

Schmècken (ahd. smecchan, von der Wurzel smah, angenehm, süß), 1) hinbez. Z., a. eig. durch den Sinn des Geschmacks empfinden, oder erkennen, z. B. das Salz; gem. auch zuweilen für: kosten; b. uneig. gem. durch die Empfindung erkennen; besonders mit lebhafter Empfindung genießen; z. B. ein Vergnügen; sonst auch für: empfinden, erfahren; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. durch den Geschmack empfunden werden, z. B. gut, schlecht; (nach etwas) das Daseyn eines Dinges durch den Geschmack verrathen; (die Speise schmeckt nach Rauch, nach Kupfer u. s. w.); b. uneig. a) gut schmecken, mit Eßlust genossen werden, z. B. es schmeckt mir; die Speise schmeckt mir, f. mundet mir; b) empfunden, bes. mit Gefallen empfunden werden; (die Arbeit will ihm nicht schmecken); c) (nach etwas) die Anwesenheit oder Eigenschaft einer Sache der Empfindung verrathen; (das schmeckt nach der Schule; das schmeckt nach Eitelkeit, nach Künstelei rc.). Der Schmecker, eine Person, welche gern etwas Gutes ißt, (niedr. ein Schmeckmaul).

Schmeer, s. -es, ohne M., s. Schmêr.

Schmeīcheln, unbez. und bez. Z., mit haben (verw. mit schmiegen), 1) eig. (einem) sich vor ihm schmiegen, um ihn zu liebkosen; überhaupt übertrieben freundlich seyn, liebkosen; 2) uneig. a. angenehme Vorstellungen erwecken; auch von leblosen Dingen, eine angenehme sanfte Empfindung erregen, hervorbringen, angenehm seyn (ein schmeichelndes Lüftchen); bes. eine angenehme, obgleich noch ungewisse Hoffnung erregen u. unterhalten, als: ich schmeichle mir mit der Hoffnung, oder auch bloß: ich schmeichle mir; Oberd. und dichtr. auch sich einer, statt mit einer Sache schmeicheln; b. (einem) mit Vorsatz und um dessen Gunst zu gewinnen ungegründete Vorzüge beilegen; (bei Dichtern auch zuweilen als hinbez. Z.); 1) f. schmeichelnd sagen, (gieb mir das, schmeichelte die Kleine); 2) durch Schmeicheln bewirken (einen bei Seite schmeicheln). Die Schmeichelei, M. -en, 1) die Fertigkeit andern zu schmeicheln, ohne M.; 2) schmeichelnde Worte oder Handlungen. Schmeichelhaft, -er, -este, E. u. U. w., schmeichelnd; auch schmeichlerisch. So auch die Schmeichelhaftigkeit. Der Schmeichler, der schmeichelt. Schmeichlich, E. u. U. w., selten: schmeichelnd, angenehm.

Schmeidig, E. u. U. w., dichtr. zuweilen für: geschmeidig; auch für: schmeidigend, d. h. schmeidig, geschmeidig machend (schmeidiges Öl). So auch die Schmeidigkeit. Schmeidigen, 1) hinbez. Z., schmeidig oder geschmeidig machen, eig. u. uneig.; 2) rückbez. Z., (sich schmeidigen) schmeidig werden; (vorzüglich bei Dichtern).

***Schmeīßen**, 1) unbez. Z., mit seyn, niedrig (hinschmeißen) für: plötzlich und heftig fallen, hinschlagen; 2) hinbez. Z., a. niedr., schlagen, werfen; b. gem. (regelmäßig) den Koth durch den Hintern von sich geben; bes. von den Vögeln (die Schwalbe schmeißte) und Insecten, und bei den letztern auch von dem Legen ihrer Eier. Die Schmeißfliege, eine Art großer Fliegen, welche ihre Eier in das Fleisch legen, daher es Maden bekommt.

***Schmèlzen**, 1) unbez. Z., mit seyn, aus einem festen Körper in einen flüssigen verwandelt werden, bes. durch die Wärme; uneig. dichterisch in einen Zustand der Weichheit gerathen, oder versetzt werden; (das Herz schmilzt mir vor Wehmuth, Liebe rc.; das Auge schmilzt in Thränen; schmelzende [weiche, sanfte, rührende] Töne rc.); 2) hinbez. Z., a. einen festen Körper vermittelst der Wärme und des Feuers in einen flüssigen verwandeln, z. B. Wachs, Blei; uneig. in einen Zustand der Weichheit, in sanfte, nachgebende Stimmung versetzen; (der Brautgesang der Nachtigall schmelzt uns in Entzücken; den Zorn schmelzen, für: auflösen, zergehen machen, sich verlieren lassen); in der Malerei (die Farben schmelzen od. verschmelzen, oder vertreiben) die aufgetragenen Farben so in einander verarbeiten, daß sie sich sanft in einander verlieren, daß sie sanft in einander übergehen; b. mit Schmelz malen od. überziehen, emailliren. (Schmelzen ist eigentlich nur als unbez. Z. unregelmäßig, als hinbez. Z. aber gewöhnlich regelmäßig, oder sollte wenigstens als solches regelmäßig gebraucht und abgeändert werden). Die Schmelzung, in den Bedeutungen 2; das Schmelzen, mit 1. Der Schmelz, -es, M. -e, ein metallisches, durch die Schmelzung erhaltenes farbiges Glas; Schmelzglas, Email; bes. eine glasige mit Zinn- oder Bleiasche versetzte Masse, um etwas damit zu überziehen; auch kleine, farbige Röhrchen, damit zu sticken, (mit Schmelz besetzen, sticken); uneig. auch der harte, glasichte und glänzende Ueberzug der Zähne; bei Dichtern, uneig. der lebhafte Farbenglanz, das bunte Farbenspiel, (der Schmelz der Blumen, Wiesen); (der Schmelz der Farben) der schöne mannichfaltig wechselnde Glanz derselben; (der Schmelz der Thränen) der Glanz. Die Schmelzbutter, ausgeschmelzte ungesalzene Butter; auch Schmalz, oder Schmalzbutter. Schmelzen, hinbez. Z., mit Schmalz od. Butter würzen, unrichtig statt Schmälzen, s. Schmalzen, unter Schmalz. Der Schmelzer, der schmelzt, besonders in den Schmelzhütten. Das Schmelzglas, ein metallisches Glas, womit emaillirt wird; Schmelz, Email. Die Schmelzhütte, ein Gebäude, in welchem Erze ausgeschmelzt werden. Die Schmelzkunst, 1) die Kunst, das Metall durch Schmelzen aus den Erzen zu bringen; 2) die Kunst, mit Schmelz zu malen oder zu überziehen; daher der Schmelzmaler und die Schmelzmalerei. Der Schmelzlöffel, ein Löffel, worin man etwas, bes. Blei, schmelzen läßt. So auch der Schmelzofen, und der Schmelztiegel. Das Schmelzwerk, ohne M., erhabene aus Email aufgetragene Figuren.

Schmêr, s. -es, ohne M., dickes Fett, vorzüglich von Schweinen, das sich schmieren läßt; ausgelassen, wird es Schmalz genannt; (das Schwein hat viel Schmer). Der Schmerbauch, -es, gem. der untere Theil des Bauches, an welchem sich Schmer oder Fett am meisten anzusetzen pflegt; dann überhaupt ein dicker, fetter Bauch.

Schmèrgel, m. -s, ohne M., 1) ein strengflüssiges Eisenerz, welches, nachdem es gereinigt worden, zum Poliren des Stahls, Eisens rc. gebraucht wird; 2) eine zähe, schmierige Unreinigkeit, z. B. aus den Röhren und Köpfen der Tabakspfeifen (der Tabaksschmergel).

Schmèrl, m. -s, M. -e, eine Art kleiner Falken.

Schmèrle, w., M. -n, eine Art kleiner wohlschmeckender Backfische (auch der Schmerl).

Schmèrz, m. -es (sonst auch Schmerzens), M. -en, 1) eig. diejenige unangenehme Empfindung, welche ein empfindendes Wesen bei der Einwirkung eines Übels auf seinen Körper hat; Pein, Qual und Marter sind die heftigsten Grade desselben; 2) jede heftige unangenehme Empfindung des Gemüths; Unlust, Traurigkeit, Gram, Betrübniß rc. sind schwächere Grade davon. Schmerzen, unbez., bez. und hinbez. Z., mit haben, mit Schmerzen empfunden wer-

den; Schmerz verursachen; (die Wunde schmerzt sehr; die Hand schmerzt mir von dem Schlage); bes. in der dritten Person, als: das schmerzt mich; gem. auch für: wehe thun. Das Schmerzengeld, dasjenige Geld, welches man jemanden als eine Vergütigung für die ausgestandenen körperlichen Schmerzen, die man ihm veranlaßt hat, bezahlt. Schmerzhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) Oberd. Schmerz empfindend, betrübt; 2) was mit Schmerz empfunden wird. Schmerzlich, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als schmerzhaft 2; jedoch mehr von den Schmerzen des Gemüths als des Leibes. Schmerzlos, -er, -este, oder schmerzenlos, E. u. U. w., ohne Schmerzen. So auch die Schmerzlosigkeit.

Schmetterling, m. -es, M. -e, ein allgemeiner Name von geflügelten Insecten; uneig. ein Sinnbild des Leichtsinnes und der Flatterhaftigkeit, bes. bei Liebhabern; auch ein Sinnbild der Unsterblichkeit und eines höhern vollkommnern Zustandes. (Dem Umstande, daß der Schmetterling viele Eier schmettert, oder schmeißt, hat er seinen Namen zu verdanken).

Schmettern, unbez. Z., mit haben, ein Schallwort: einen heftigen zitternden und erschütternden Schall von sich geben, (der Donner schmettert; die Drommete schmettert); auch von dem starken, lauten, durchdringenden Gesange oder Schlage mancher Vögel, vorzüglich der Nachtigall, des Kanarienvogels rc. für: der Gesang der Nachtigall schmettert durch die Gebüsche, od. durchschmettert die Gebüsche; auch für: schmetternd ertönen (der Kriegsruf schmettert); oder schmetternd gestoßen, geworfen werden, fallen (er schmetterte mit dem Kopfe an die Wand); 2) hinbez. Z., mit diesem Schalle werfen oder schlagen, z. B. etwas in tausend Stücke schmettern; (der geschmetterte, d. h. der vom Blitz getroffene und zerschlagene Wald dampft); üblicher: zerschmettern; (Verstärkungswort von schmeißen).

Schmieden, hinbez. Z., 1) eig. einen dehnbaren Körper, bes. glühendes Eisen, durch Hammerschläge ausdehnen und bearbeiten; ingl. auf solche Art hervorbringen, z. B. ein Hufeisen; 2) uneig. a. einen Verbrecher in die Eisen, an den Karren rc., ihm eiserne Banden anlegen, ihn vermittelst derselben an den Karren befestigen; b. (eine böse Sache) zur Wirklichkeit zu bringen suchen, anstiften. Der Schmied, -es (oder sonst Schmid, gewöhnl. Schmidt, -s), M. -e, welcher das Metall vermittelst des Hammers bearbeitet; bes. der Huf- oder Grobschmied. Die Schmiede, M. -n, die Werkstätte eines Schmieds. Der Schmiedeknecht, gem. der Gesell eines Grobschmieds.

Schmiegen, hinbez. u. rückbez. Z., eig. biegen, jedoch drückt es eine größere Geschmeidigkeit als dieses Z. aus; bes. (sich schmiegen) sich biegsam drehen od. winden; auch uneig. (sich vor einem) demüthigen. Die Schmiege, 1) bei den Werkleuten, ein Winkel sowohl über als unter 90 Grad, welchen zwei Linien oder Wände machen; 2) ein bewegliches Winkelmaß, solche Winkel zu messen.

Schmiele, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, eine Grasart, welche einen langen biegsamen Halm hat; ingleichen ein Name der Binsen.

Schmieren, hinbez. Z., 1) eig. weiche, feuchte Stoffe über einem Körper ausbreiten, streichen, wobei oft der Nebenbegriff des Schmutzigen ist; z. B. Butter auf Brot; einen Wagen (d. h. die Achsen desselben), ein Schloß, z. B. an einer Thüre, die Thürangeln rc. schmieren oder einschmieren; 2) uneig. a. schlecht und sudelhaft schreiben oder malen; b. (den Wein rc.) verfälschen; c. niedr. bestechen, z. B. einen Richter; d. niedr., prügeln; e. Niedersächs. schmeicheln, nach dem Munde reden. Die Schmieralien, ohne M., gem. 1) ein elendes Geschreibe, und die auf solche Art beschriebenen Papiere; 2) im Scherze, Geschenke, womit man einen Richter besticht. Die Schmierbüchse, eine hölzerne Büchse an einem Wagen, worin die Wagenschmiere ist; auch der Schmiereimer, die Schmiermeste, das Schmierfaß. Die Schmiere, gem. 1) ein halb flüssiger u. halb fester Körper, einen andern damit zu schmieren oder zu beschmieren; oft für Salbe; 2) fetter klebriger Schmutz. Der Schmierer, derjenige, welcher schmiert; besonders in der Bedeutung 2. a. Die Schmiererei, eine schmierige, unreinliche Behandlungsart; ingl. eine solche Arbeit; auch ein elendes Geschreibe, oder eine schlechte Schrift. Schmierig, -er, -ste, E. u. U. w., Schmiere enthaltend, derselben ähnlich, damit überzogen, besudelt. Der Schmierkäse, siehe Quark 1. Das Schmierschaf, ein unreines, krätziges Schaf, welches deshalb mit Salbe eingeschmiert werden muß. So auch das Schmiervieh.

Schmiete, w., M. -n, Seile, welche an die untern Enden des Focksegels angeheftet sind, und welche dienen, die Segel nach vorn auszuziehen; auch Halsen.

Schminke, w., M. (von verschiedenen Arten) -n, 1) eig. ein dicklich flüssiger Körper, etwas damit zu bestreichen; bes. ein Mittel, gewisse Theile des Leibes und vorzüglich das Gesicht damit zu bestreichen, um es dadurch zu verschönern; 2) uneig. zuweilen so viel als Anstrich, Verstellung; die erkünstelte täuschende Beschaffenheit, verschönernde Darstellung eines Dinges; 3) die Schminkbohne, eine Art rankender Bohnen. Schminken, hinbez. Z., mit Schminke bestreichen; uneig. geschminkt; zuweilen für: verstellt. Das Schminkfleckchen, rothe Flecken oder Läppchen, welche zum Schminken gebraucht werden. Das Schminkpflästerchen, kleine schwarze Pflästerchen, welche das andere Geschlecht zur Schönheit oder zur Verdeckung eines Bläschens sonst auf das Gesicht klebte; ein Schönpflästerchen.

Schmirgel, m. -es, ohne M., für: Schmergel; gem. eine dicke schmierige Substanz, bes. die vom verbrannten Rauchtabak zurück bleibt. Schmirgeln, unbez. Z., mit haben, gem. Schmirgel enthalten.

Schmirmeln, unbez. Z., mit haben, im O. D. nach Fäulniß oder Schimmel schmecken, z. B. von angegangener Butter rc.

Schmiß, m. -sses, M. -sse, gem. ein derber heftiger Schlag, ein Wurf.

Schmitzen, hinbez. Z., das Veröfterungswort von schmeißen; 1) gem. mit einem dünnen biegsamen Körper schlagen oder hauen; 2) gleichsam werfend, schnellend oder schnickend einen flüssigen, besond. färbenden oder schmutzenden Körper an etwas bringen und dadurch schmutzig, fleckig machen; überhaupt beschmutzen, besudeln; daher der Schmitz, -es, M. -e, ein Schlag oder Hieb mit einem schlanken, biegsamen Körper; auch ein geringer, an einen Körper geworfener oder angesprengter Theil einer Flüssigkeit, bes. einer beschmutzenden, und der dadurch gemachte Fleck; und die Schmitze, ein dünner biegsamer Körper, besonders die dünne Schnur unten an einer Peitsche.

Schmollen, unbez. und bez. Z., mit haben, edler für: maulen; s. Maulen unter Maul.

†**Schmollis,** in der Studentensprache, der Trinkgruß beim Brüderschaftstrinken.

Schmoren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) im O. D. vor Hitze Saft und Kraft verlieren, dorren; und dann vor Hitze ganz weich u. entweder gar oder reif werden; 2) s. Dämpfen 3.

Schmu, m. (ohne Umänderung und M.), gem.

der Vortheil, besonders der unrechtmäßige Gewinn auf Unkosten Anderer; (sich Schmu machen; sich auf seinen Schmu verstehen); bes. von Wucherern und von Juden gebräuchlich.

Schmúck, -er, -ste, E. u. U. w., zierlich, hübsch, artig, sauber, schön, (ein schmuckes Mädchen) bes. auch von der Kleidung.

Schmücken, hinbez. und rückbez. Z., die Gestalt eines Dinges verschönern, putzen, zieren, z. B. eine Kirche; sich prächtig. Der Schmuck, -es, M. -e, 1) der Glanz, und überhaupt die verschönerte Gestalt eines Dinges, ohne M.; 2) alles, was zur äußerlichen Verschönerung dient; Putz, Zierde, Zierath, ohne M.; besonders Edelgesteine und Perlen, mit M. Das Schmuckkästchen, ein Kästchen zur Verwahrung der Juwelen, Perlen, Ringe ꝛc.

Schmūdelig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. bes. Niederdeutsch, unreinlich, schmuzig. Die Schmudelei, Unreinlichkeit, Sudelei. Schmudeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, unreinlich mit etwas umgehen, sudeln; schmutzig machen; auch schmutzig werden.

Schmúggeln, unbez. Z., mit haben, im N. D. verbotene oder zollbare Waaren heimlich und mit Hintergehung des Zolles einbringen; einschwärzen; Schleichhandel treiben. Die Schmuggelei, der Schleichhandel. Der Schmuggler, der Schleichhändler.

Schmúnzeln, unbez. Z., mit haben, gem. mit Wohlgefallen lächeln; auch für liebkosen, und als hinbez. Z., für: schmunzelnd sagen.

Schmútz, m. -es, ohne M. (in manchen Gegenden auch Schmūz), (verw. mit schmeißen), eine klebrige Unreinigkeit, überhaupt der anständigere Ausdruck für: Dreck, Koth und jede Unreinigkeit ꝛc. Der Schmutzärmel, halbe Ärmel von geringem Zeuge, welche man bei schmutzigen Arbeiten über den Unterarm auf das bessere Kleid zieht. Schmutzen, unbez. Z., mit haben, 1) den Schmutz fahren lassen, schmutzig machen, abschmutzen; 2) den Schmutz annehmen, schmutzig werden. Schmutzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Schmutz enthaltend; unrein, besudelt; 2) uneig. der Ehrbarkeit zuwider; unsittlich; bisweilen auch schändlich; niedrig garstig, unfläthig. Der Schmutztitel, ein gem. kurzer Titel, welcher vor ein Buch, außer dem Haupttitel, noch gedruckt wird.

Schnābel, m. -s, M. Schnäbel, 1) eig. das verlängerte hornartige Maul der Vögel; 2) uneig. a. niedrig, oder im Scherze, der Mund; b. verschiedene dem Schnabel eines Vogels ähnliche Theile eines Dinges, oder lang hervor ragende und spitz zulaufende Dinge, z. B. die Schnäbel an den ehemaligen Schiffen (die Schiffsschnäbel); auch noch jetzt zuweilen statt des Bugspriets. Das Schnäbelchen, ein kleiner Schnabel. Das Schnabeleisen, eine Art Brenneisen der Perrückenmacher. Schnäbelig, E. u. U. w., einen Schnabel habend, in Zusammensetzungen, z. B. krummschnäbelig, dickschnäbelig, langschnäbelig ꝛc. Der Schnäbler, einer der sich schnäbelt, oder der einen Schnabel hat, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Kegelschnäbler, Breitschnäbler ꝛc. Schnabeln oder gem. Schnabeliren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im Scherze für: essen, besonders von dem Essen leckerer Speisen. Schnäbeln, rückbez. und hinbez. Z., 1) (sich) von den Vögeln, sich mit den Schnäbeln gleichsam küssen; im Scherze auch von Menschen; 2) M. w., geschnäbelt, zuweilen für: mit einem Schnabel versehen (geschnäbelte Schiffe).

Schnaiten und **Schnaiteln**, oberd., s. schneiden.

1. **Schnāke**, w., M. -n, im N. D., 1) für Schlange; besond. Wasserschlange; 2) ein weibliches Schaf, Mutterschaf; in einigen Gegenden auch, eine Art kleiner Schafe; gewöhnlicher: Schnucke (s. d.), oder Heidschnucke, Heideschnake.

2. **Schnāke**, w., M. -n, eine Art langbeiniger, großer Mücken, die sehr empfindlich stechen und in großen Schwärmen oft erscheinen.

3. **Schnāke**, w., M. -n, gem. ein scherzhafter, lustiger Einfall, eine lustige Erzählung, und zuweilen jeder Spaß; Schwänke, Possen, Fratzen, Schnurren; auch der Schnack, für: Gewäsch, langweiliges Geschwätz; Klätscherei. Schnakisch, -er, -ste, E. u. U. w., spaßhaft, lustig; possierlich, drollig, schnurrig. Schnaken, oder Schnacken, hinbez. u. unbez. Z., schwatzen, plaudern, ohne Überlegung, oder scherzhaft.

Schnālle, w., M. -n (von schnal, schnelle Bewegung mit einem kurzen Schall), ein metallenes Werkzeug, mit einem beweglichen Dorne, gewisse Theile, besonders an den Kleidungsstücken, damit zu befestigen. Das Schnällchen, eine kleine Schnalle. Schnallen, 1) unbez. Z., mit haben, eig. von dem diesem Zeitworte eigenthümlichen Laute; nur in einigen Gegenden für: knallen, klatschen, krachen; auch schnalzen; daher die Schnalle, eben daselbst, ein schnallendes Ding oder Werkzeug, ein Schneller ꝛc.; 2) hinbez. Z., vermittelst einer Schnalle befestigen, z. B. die Schuhe.

Schnālzen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, das Verstärkungswort von schnallen, einen klatschenden Laut hervor bringen oder von sich geben, vorzüglich mit der Zunge schnalzen; einem Hunde, einem Pferde schnalzen, für: durch Schnalzen ein Zeichen geben; die Fische schnalzen; in O. D. auch, mit der Peitsche schnalzen, für knallen oder klatschen.

Schnápp, oder **Schnápps**, ein Schallwort, ein schnelles Fassen mit einem klappenden Tone verbunden. Schnappen, unbez. u. bez. Z., mit haben, diesen Schall von sich geben oder hervor bringen; besonders (mit dem Munde) etwas schnell zu erhaschen suchen (nach etwas); der Hund schnappt nach der Hand; nach Luft schnappen; auch uneig. Der Schnäpper, -s, M. w. E., ein schnappendes Ding, besonders eine kleine Armbrust, und ein Werkzeug der Wundärzte zum Aderlassen. Der Schnappgalgen, ein Galgen, an welchem, der daran hangen soll, in die Höhe geschnappt, d. h. schnell in die Höhe geschnellt wird. Der Schnapphahn, gem. ein Parteigänger im Kriege; ingleichen eine gelinde Benennung eines Straßenräubers. Schnäppisch, od. gew. Schnippisch, E. u. U. w., schnell, vorlaut und keck im Reden, naseweis im Reden. Der Schnapps, -es, ohne M., gemeinigl. ein Schluck, nämlich Branntwein, oder so viel Branntwein, als man auf einmal zu nehmen pflegt, ein kleines Glas Branntwein; oder Branntwein überhaupt, weil er in Einem Schnapps, d. h. schnell mit Einem Mal ausgetrunken wird. Schnappsen, unbez. Z., mit haben, gem. einen Schluck Branntwein trinken oder überhaupt Branntwein trinken. Der Schnappsack, gem. ein Sack oder Beutel, Speisen darin auf der Reise bei sich zu führen. Die Schnappweife, gem. eine Weife, welche eine bestimmte Zahl der geweiften Fäden jedesmal durch ein Schnappen oder einen Schlag eines hölzernen Hammers auf ein dünnes Brettchen anzeigt; die Zählweife, oder Zahlweife.

Schnáppern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, viel und oft schnappen; uneigentl. für: schnattern; viel und unbedeutend schwatzen, plaudern, plappern.

Schnárchen, unbez. Z., mit haben, welches eig. einen gewissen Laut nachahmt; 1) von dem durch die Nase oder hinten im Halse hervor gebrachten Laute während eines festen Schlafes; 2) anhal-

ren, ungestüm verweisen. Der Schnarcher, der da schnarcht.

Schnárren, unbez. Z., mit haben, den diesem Worte eigenthümlichen zitternden Laut von sich geben oder hervorbringen, z. B. im Reden schnarren, das r nicht rein aussprechen; auch als hinbez. Z., für schnarrend sprechen. Die Schnarre, ein schnarrendes Ding oder Werkzeug. Das Schnarrwerk, in den Orgeln, ein Pfeifenwerk, welches einen schnarrenden Ton hat.

Schnāt, w., M. -en oder -e, in Schlesien, ein Reis, ein Zweig, in O. u. N. D. die Grenze.

Schnátte, w., M. -n, in O. D. ein Schnitt, eine Wunde.

Schnáttern, unbez. Z., mit haben, den diesem Zeitworte eigenthümlichen Laut von sich geben, besonders von Gänsen und Enten; ingl. gem. schnell reden, plaudern, schwatzen; im O. D. auch vom Klappern des Storches; auch vom Klappern der Zähne.

Schnauben, hinbez., unbez. u. bez. Z., mit haben (s. schnieben), 1) eig. den Athem durch die Nase heftig einziehen und ausstoßen, welches dieses Zeitwort genau nachahmt; schnaufen, schnieben; im N. D. pusten; auch so athmend mit der Luft ausstoßen (Flammen, Funken schnauben); gem. auch für: schnäuzen (die Nase, sich die Nase) in der Bibel für athmen; 2) uneig. gewisse heftige, oft mit einem Schnauben verbundene Begierden oder Gemüthsbewegungen äußern, z. B. nach Golde, vor Zorn schnauben, Wuth schnauben. Schnaubig, E. u. U. w., für schnaubend.

Schnaue, w., M. -n, in N. D. eine Art zweimastigen Schiffes.

Schnaufen, unbez. Z., mit haben, stark schnauben, stark blasen, pusten.

Schnaupe, w., M. -n, in einigen Gegenden für: Schnauze; auch Schneppe und Schnuppe.

Schnauze, w., M. -n, 1) eig. ein langes hervorragendes u. mit der Nase verbundenes Maul mancher Thiere; 2) uneig. a. niedr., zuweilen von dem Munde und der Nase eines Menschen; b. ein hervorragender Theil an einem Dinge, wegen der Ähnlichkeit, wie an einer Kanne der Ausguß. Das Schnäuzchen, eine kleine Schnauze. Schnäuzen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. (sich, oder die Nase) mit schneller und heftiger Ausstoßung der Luft reinigen; (ich schnäuze die Nase, od. gewöhnlicher: ich schnäuze mich, oder ich schnäuze mir die Nase); gemein. auch sich oder die Nase schnauben; 2) uneig. a. (das Licht) putzen; b. gem. (einen) listig bevortheilen, überlisten, prellen. Die Schnäuze, ein Ding, Werkzeug, damit zu schnäuzen; besonders die Lichtputze, Lichtschere.

Schnécke, w., M. -n, 1) eig. a. ein nackter Wurm mit länglichem unten plattem Körper, die Wegeschnecke; b. ein Wurm aus der Gattung der Schalthiere, der in einem einschaligen Gehäuse mit mehrern Windungen lebt, und wovon es viele Arten giebt; 2) uneigentl. verschiedene Dinge, welche mit ähnlichen Windungen, wie ein Schneckenhaus versehen sind; z. B. eine Wendeltreppe, oder auch Schneckentreppe. Das Schneckenauge, der Mittelpunkt einer jeden Schneckenlinie. Der Schneckenberg, in den Gärten, ein Lustberg, an welchem sich ein Weg in einer Schneckenlinie hinauf windet; auch ein kleiner Hügel, wo man eßbare Gartenschnecken mästet. Die Schneckendrommete, eine schneckenförmig gewundene oder eine aus einer gewundenen Meerschnecke gemachte Drommete. Der Schneckenbohrer, ein Bohrer, dessen Bohrspitze wie eine Schnecke gewunden ist. Der Schneckengang, in einem Garten, ein Gang, welcher eine Schneckenlinie bildet; uneig. ein sehr langsames Gehen, so langsam als das Kriechen der Schnecke. Das Schneckengewölbe, ein Gewölbe, welches sich in einer Schraubenlinie um einen Pfeiler in die Höhe windet. Das Schneckenhaus, die gewundene Schale einer Schnecke. Die Schneckenlinie, eine den Windungen eines Schneckenhauses ähnliche Linie. Die Schneckenpost, gem. im Scherze, eine sehr langsame Gelegenheit fortzukommen; auch die Ochsenpost. Der Schneckenstein, 1) ein kleiner Stein in dem Kopfe der Wegeschnecken; 2) ein Marmor, in welchem sich versteinerte Schnecken befinden. Der Schneckenzug, der Zug, die langsame Bewegung der Schnecken; uneig. ein sehr langsamer Zug.

Schnee, m. (einsylbig), -s (zweisylbig), ohne M., wässerige, in der Luft gefrorene Dünste, die in Gestalt weißer Flocken herunter fallen; uneig. und dichterisch für eine glänzend u. blendend weiße Farbe, womit sich der Begriff der Reine und Unbeflecktheit, zuweilen auch der Begriff der Kälte verbindet. Die Schneebahn, ohne M., eine mit Wagen od. Schlitten durch den Schnee gemachte Bahn: Der Schneeball, in runder Gestalt zusammen gedrückter Schnee. Der Schneebruch, in dem Forstwesen, der durch die Last des Schnees an den Bäumen verursachte Schaden; daher schneebrüchig, von dem Schnee zerbrochen. Die Schneeflocke, Schnee in Gestalt einer Flocke. Das Schneegebirge, ein das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedecktes Gebirge. Das Schneegestöber, -s, M. w. E., feiner Schnee, der von einem Winde herumgetrieben wird. Das Schneegestürze, -s, M. w. E., eine von den Bergen im Winter oft herunter stürzende Last oder ungeheure Masse Schnee; (die Lawine) auch der Schneesturz, das Schneegewälze, Schneegerolle. Das Schneeglöckchen, eine weiße, sehr früh, selbst noch unter dem Schnee blühende Blume aus der Familie der Narcissen; auch die Schneeblume, Schneeviole, der Schneetropfen, das Winterglöckchen. Schneeicht, E. u. U. w., dem Schnee ähnlich, weiß wie Schnee oder schneeweiß. Schneeig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. mit Schnee bedeckt, Schnee enthaltend (schneeige Berge); uneig. wie mit Schnee bedeckt, schneeweiß (ein schneeiges Band, ein schneeiger Hals, Nacken 2c.). Der Schneekönig, ein Name des Zaunkönigs. Der Schneemann, eine von zusammengewälztem Schnee aufgehäufte Gestalt eines Menschen. Schneeweiß, E. u. U. w., weiß wie ein eben gefallener Schnee. Das Schneewasser, Wasser aus geschmolzenem Schnee. Das Schneewetter, ohne M., der Zustand des Dunstkreises, da es schneit. Der Schneewind, ein Wind, mit oder bei welchem es schneit. Die Schneewolke, eine Wolke, welche Schnee droht. Schneien, unpers. Z. mit haben, es schneit, es fällt Schnee; bei Dichtern auch zuweilen als unbez. Z. persönl., z. B. die Wolke schneit, s. streut Schnee oder läßt Schnee fallen.

Schneīden, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. von scharfen Werkzeugen, eig. andere Dinge mit der Schärfe durchdringen; ingl. scharf seyn; b. uneig. einen empfindlichen durchdringenden Schmerz verursachen (ein schneidender Schmerz); es schneidet mir (nämlich die Eingeweide) im Leibe, oder es schneidet mich im Leibe; Schneiden im Leibe haben; eine schneidende Kälte; das schneidet mir ins Herz, in die Seele; schneidende (empfindlich kränkende, beleidigende) Worte, Reden; schneidend (kränkend) urtheilen; das schneidet in den Beutel, niedr., für: es kostet viel Geld; bei den Malern (schneidende Umrisse, schneidende Farben) d. i. zu lebhafte und glänzende, welche mit der nächsten Farbe nicht genug verschmolzen sind; 2) hinbez. Z., a. eig. mit einem scharfen, schneidenden Werkzeuge verletzen oder theilen, jedoch nur vermittelst eines Zuges oder einfachen Druckes,

zum Unterschiede vom Hauen, Hacken ꝛc., z. B. Brot, sich mit dem Messer; (Getreide schneiden) es mit der Sichel abschneiden, zum Unterschiede von Mähen und Hauen, welches mit der Sense geschiebt; schneiden allein, oft schon f. Getreide schneiden, es ernten; ingl. durch Schneiden hervorbringen, oder bearbeiten, z. B. (Bretter) sägen, (in Holz, in Stein, in Stahl schneiden) mit scharfen, schneidenden Werkzeugen in Holz ꝛc. arbeiten, durch Einschneiden in diese Stoffe allerlei vertiefte und erhöhte Züge, Gestalten, Verzierungen hervorbringen (graviren); daher geschnittene Steine, auf solche Art bearbeitete, bes. dergl. Edelsteine aus dem Alterthume (Gemmen); (eine Feder schneiden) den Kiel so zuschneiden, daß man damit schreiben kann. Häckselschneiden; Leisten, Formen schneiden; einen Bruch schneiden; den Stein, den Wurm schneiden, für: ausschneiden, durch Schneiden heilen; ein Thier schneiden, für: verschneiden, castriren; die Bienen schneiden, f. zeideln; den Wein schneiden, f. die Weinstöcke beschneiden; uneigentlich den Wein schneiden, schlechten Wein durch Verfälschung für den Geschmack angenehmer machen; b. uneig. (Geld, viel bei einer Sache schneiden) oder auch (einen Schnitt dabei machen) gem. f. einen beträchtlichen unerlaubten Gewinn machen; (Mienen, Gesichter, Capriolen schneiden) gem. f. ungewöhnliche Mienen od. Geberden machen; (einen Ball schneiden) im Billard, einen Ball an der Seite berühren; 3) rückbez. Z., (zwei Linien schneiden sich) wenn sie sich durchkreuzen. Die Schneide, die Schärfe eines schneidenden Werkzeuges. Die Schneidebank, eine besondere Bank mit einem beweglichen Tritte, Holz mit dem Schneidemesser darauf zu bearbeiten; die Schnitzbank. Schneideln, oder schneiteln, hinbez. Z., in einigen Fällen für: beschneiden, z. B. die Bäume (Reben schneiteln). Das Schneidemesser, ein besonderes Messer mit zwei Griffen, auf der Schneidebank damit zu schneiden; das Schnittmesser, oder Schnitzmesser. Die Schneidemühle, eine Mühle, auf welcher Holz zu Brettern gesägt wird; eine Brettmühle. Der Schneider, -s, M. w. E., 1) der schneidet, oder auch dessen vornehmste Beschäftigung im Schneiden besteht; nur in Zusammens.; z. B. der Vorschneider, Futterschneider, Schweinschneider, Holzschneider, Stahlschneider, Steinschneider, Formenschneider ꝛc.; 2) bes. ein Handwerker, welcher Kleidungsstücke verfertigt, jetzt auch häufig der Kleidermacher genannt; davon: der Mannsschneider, Frauenschneider, Leibschneider, Hofschneider; das Schneiderhandwerk, die Schneiderzunft, die Schneiderinnung, der Schneidermeister, Schneidergesell ꝛc.; 3) uneig. gem. in manchen Spielen, derjenige, welcher das Spiel verliert, od. auch nur eine bestimmte geringe Anzahl Augen hat. Die Schneiderei, gem. die Beschäftigung, das Handwerk eines Schneiders. Schneidern, unbez. Z., mit haben, gem. Schneiderarbeit verfertigen, die Schneiderei treiben. Der Schneidezahn, die vordern scharfen Zähne bei Menschen und Thieren. Das Schneidezeug, ein Werkzeug, womit die Schrauben geschnitten werden. Schneidig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in Zusammens., eine Schneide habend, z. B. einschneidig, zweischneidig ꝛc.; 2) was sich leicht schneiden läßt.

Schneien, s. unter Schnee.

Schneise, **Schneiße**, oder **Schneuße**, w., M. -n, bei den Jägern und Vogelstellern, die Sprenkel oder auch die Dohnen, od. überhaupt die Schlingen.

Schneiteln, s. Schneideln unter schneiden.

1. **Schnëll**, -er, -ste, E. u. U. w., im Forstwesen, schief, windschief.

2. **Schnëll**, -er, -ste, E. u. U. w. (verw. mit Schnalle), 1) schleunig, plötzlich, häufig auch: jäh, jähling; 2) sehr hurtig, geschwinde. So auch die Schnelligkeit, ohne M. Die Schnelle, dichterisch für Schnelligkeit oder Schnellheit.

Schnellbeschwingt, E. u. U. w., mit schnellen Schwingen versehen; uneigentl. auf schnellen Schwingen gleichsam enteilend, schnell vergehend (die schnellbeschwingte Zeit). Der Schnellblick, -es, ein Blick, der schnell Alles übersieht, und das, worauf es ankommt, bemerkt. Schnellfüßig, E. u. U. w., schnelle Füße habend, d. h. schnell auf den Füßen, schnell laufen können. Schnellgläubig, E. u. U. w., schnell, ohne hinreichende und hinlänglich geprüfte Gründe glaubend; leichtgläubig.

Schnëllen, 1) unbez. Z., mit haben u. seyn (s. Schnalle), sich mit Schnell- oder Federkraft fortbewegen; ingl. schnell auf- und niedersteigen; die Wagschale ist in die Höhe geschnellt; 2) hinbez. Z., a. eig. den Schall hervorbringen, welchen dieses Wort nachahmt; gem. schnippen, schnallen; schnalzen; besonders mit Schnellkraft forttreiben oder stoßen, los schnellen, prellen, b. uneig. a. (einen) gem. für: listig bevortheilen, anführen, überlisten, übertheuern. Der Schneller, 1) eine mit dem eigenthümlichen Schalle dieses Wortes begleitete Veränderung, vorzüglich Bewegung der Finger; gem. ein Schnippchen; 2) ein Ding, welches mit Schnellkraft ab- od. in die Höhe fährt; 3) der betrügt, übervortheilt. Der Schnellgalgen, ein Galgen in Gestalt eines griech. Γ, an welchem man ehedem die Verbrecher in die Höhe schnellte und plötzlich wieder fallen ließ; der Wippgalgen. Die Schnellkraft, die Federkraft, s. Elasticität. Die Schnellkugel, od. das Schnellkügelchen, gem. verstümmelt das Schnellkäulchen, eine kleine Kugel womit die Kinder zu spielen pflegen. Die Schnellwage, eine Wage mit ungleichen Armen.

Schnëpfe, w., M. -n, der Name eines Geschlechtes der Sumpfvögel. Daher der Schnepfenfang, die Schnepfenjagd, der Schnepfenstrich, oder Schnepfenzug u. s. f.

Schnëppe, w., M. -n, überhaupt ein spitzig zulaufendes Ding; 1) die Schnepfe, wegen ihres langen, spitzigen Schnabels; 2) ein spitzig zulaufendes Läppchen, welches die Frauen auf der Stirn, an der Schürze oder sonst tragen; auch die Schnäbel, Schnauzen, oder langen Mündungen (Mundstücke) an den Gefäßen; auch Schnepfe.

Schnëpper, m., s. Schnäpper unter Schnapp.

Schnërkel, m., s. Schnörkel.

Schneuzen, s. Schnäuzen unter Schnauze.

Schneyen, s. Schneien unter Schnee.

Schnicken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, ein wenig schnellen, schnippen; nur von kleinen Körpern.

Schnicker, E. u. U. w., im N. D., 1) dünn, schlank, zierlich (ein schnickeres Mädchen); schnickeres Haar, glattes, zierlich geordnetes.

Schnickschnack, m. -s, ohne M., gem. ein albernes Geschwätz.

*__Schnieben__, unbez. Z., mit haben, ein wenig und gelinde schnauben, schnaufen; oft auch bloß für schnauben od. schnaufen; auch uneig. u. bez. er schnob vor Zorn.

Schniegeln, hinbez. und rückbez. Z., zierlich machen, putzen, schmücken, von schnicker; gew. mit dem Nebenbegriff des Gesuchten u. Steifen (sich schniegeln und bügeln); geschniegelte Leute.

Schnigge, w., M. -n, ein kurzes, rundes, bloß in der Nordsee gebräuchliches Fahrzeug.

Schnipfeln, Schnippeln, Schnippern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. mit der Schere in sehr kleine Stücke schneiden, schnitzeln.

Schnipp-schnapp-schnurr, s., ein Kartenspiel.

Schnippen, 1) unbez. Z., mit haben, den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben; gem. auch für: schnellen, schnappen; 2) hinbez. Z., gewisse mit diesem Laute verbundene Veränderungen vornehmen; besonders a. mit der Schere zu kleinen Stücken schneiden oder beschneiden; b. mit Schnellkraft fortstoßen; auf u. nieder bewegen, schnellen. Das Schnippchen, -s, M. w. E., die Handlung, da man den mittlern Finger von dem Daumen in die Hand hinab schnellt. Der Schnipps, -es, M. -e, 1) das Schnippchen (einen Schnipps, oder ein Schnippchen schlagen); 2) ein abgeschnittenes kleines Ding, ein Schnippel, Schnitzel; uneigentl. und verächtlich auch ein kleiner Mensch, ein Knipps, Knirps.

Schnippisch, s. Schnäppisch unter Schnapp.

Schnirkel, s. Schnörkel.

Schnitt, m. -es, M. -e, 1) die Handlung des Schneidens; uneig. a. die Art und Weise zu schneiden, sehr häufig von künstlichen Arten zu schneiden; b. ein unerlaubter Gewinn; s. Schneiden 2. b.; c. gem. das Prahlen, die Prahlerei; 2) die durch das Schneiden verursachte Wunde oder Vertiefung; 3) ein abgeschnittenes Stück; besonders nur von Speisen; 4) ein durch Schneiden hervor gebrachtes Ding; besonders ein papiernes Muster; 5) der Ort, wo etwas abgeschnitten, oder beschnitten worden. Die Schnitte, ein abgeschnittenes flaches Stück Speise. Der Schnitter, -s, M. w. E., ein Arbeiter, welcher das Getreide mit der Sichel abschneidet. Der Schnittkohl, eine Art Kohl, welcher sich mehrmals abschneiden läßt, und immer wieder nachwächst. So auch der Schnittlauch. Der Schnittling, -es, M. -e, ein abgeschnittenes Ding, ingl. ein Ding, welches sich schneiden läßt; besonders eine zum Fächser abgeschnittene Rebe, ein Schnittholz, und junge zur Fortpflanzung abgeschnittene Reiser. Das Schnittmesser, s. Schneidemesser unter Schneiden.

Schnitzen, hinbez. Z., die Verstärkung von schneiden; nur von dem künstlichen Schneiden der Figuren und Zierathen in Holz. Der Schnitz, -es, M. -e, ein dünn oder klein geschnittenes Stück von Papier, Äpfeln rc.; besonders gedörrte, oder gewelkte, gebackene Scheiben von Äpfeln und Birnen. Die Schnitzbank, s. Schneidebank unter Schneiden. Schnitzeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, oft und viel und auf eine unnütze Art an einer Sache schneiden, schnippeln. Der Schnitzer, 1) derjenige, welcher schnitzt; 2) ein Werkzeug zum Schnitzen, das Schnitzmesser; 3) ein Fehler, besonders wider die Sprachlehre; ein Bock, ein Pudel. Schnitzern, unbez. Z., mit haben, einen Schnitzer 3 machen. Das Schnitzwerk, erhabene aus Holz geschnitzte Figuren oder Zierathen.

Schnöben, und verstärkt schnobbern, unbez. Z., mit haben, mit schniebendem Laute beriechen, suchen, von den Hunden.

Schnöde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) veralt. schlecht, untauglich, niedrig, gering; 2) jetzt: verächtlich, (schnödes Geld, schnöder Gewinn) schmählich, zu verachten; auch höhnisch, geringschätzig (einen schnöde behandeln). So auch die Schnödigkeit, ohne M.

Schnóppern, andere Form von schnoben, schnobbern, auch schnuppern.

Schnörkel, m. -s, M. w. E., gem. eine Schneckenlinie, und überhaupt jede auf ähnliche Art krumm geschlungene Linie; auch ähnliche überflüssige und schlechte Zierathen.

Schnörkeln, hinbez. Z., mit Schnörkeln versehen (geschnörkelte Verzierungen).

Schnúcke, w., M. -n, im N. D., eine Art kleiner, schlechter Schafe, bes. der niedersächsischen Heiden; (auch Schnicken, Schnaken, Heideschnucken).

Schnuffeln, Schnüffeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, ein Veröfterungs- und Verkleinerungswort von schnauben, schnaufen, 1) niedr. den Athem in kurzen Absätzen und mit einem merklichen Laute durch die Nase einziehen und ausstoßen, wie auch auf solche Art riechen, zu erkennen suchen; (anschnüffeln, beschnüffeln); (er schnüffelt Alles an; die Speisen beschnüffeln; der Hund schnüffelt an dem Braten); ein wenig schnoppern oder schnuppern; dann auch spüren, spürend suchen; 2) die Luft durch die Nase ziehend sprechen, undeutlich durch die Nase sprechen.

Schnúpfen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. die Luft mit verstärkter Heftigkeit durch die Nase einziehen; Oberd. für: schnüffeln; (Tabak) auf solche Art mit der Luft in die Nase ziehen; gem. unrichtig: schnuppen; 2) uneig. a. s. Verschnuppen; b. (das Licht schnupfen) in einigen Gegenden für: putzen. Der Schnupfen, -s, M. w. E., eine Erkältungskrankheit, Entz. u. Verstopfung der Nase; gem. unrichtig: der Schnuppen. Der Schnupfer, -s, die Schnupferin, eine Person, welche Tabak schnupft. Der Schnupftabak, Tabak zum Schnupfen. Das Schnupftuch, ein Tuch, sich darein zu schnäuzen; das Taschentuch; Oberd. Nasentuch. Die Schnuppe, der ausgebrannte Docht an einem Lichte, welcher abgeputzt wird.

Schnúppern, s. Schnuffeln.

1. **Schnür,** w., M. -en (sonst Schnüre), alt. O. D. und dichterisch, des Sohnes Frau, die Schwiegertochter; so auch das Schnürchen.

2. **Schnür,** w., M. -en, und gew. Schnüre, ein aus mehrern Faden zusammen gedrehtes Band; uneig. auch eine Menge auf eine Schnur gereihter Dinge, z. B. eine Schnur Perlen. (Die M. die Schnuren bezeichnet gewöhnlich überhaupt lange, gedrehte Faden; die Schnüre, dieselben als Besatz auf Kleidern und zum Befestigen der letzten vermittelst gemachter Löcher). Das Schnürchen, eine kleine oder dünne Schnur. Schnüren, 1) unbez. Z., mit haben, nur im Bergbaue, von zwei Zechen, nahe an einander liegen; 2) hinbez. Z., a. mit einer Schnur versehn, z. B. eine Wage; b. mit einer Schnur befestigen; c. mit der Richtschnur bezeichnen, bei den Werkleuten; d. auf eine Schnur reihen, z. B. Perlen; besond. Niedersl. Das Schnürband, ein Band, gewisse Kleidungsstücke damit zusammen zu schnüren; Oberd. Schnürnestel, Schnürsenkel. Die Schnürbrust, eine mit Fischbeinstäben ausgesteifte Bekleidung des Leibes bei den Frauen, auch der Schnürleib. Schnurgerade, E. u. U. w., so gerade, als wenn es nach der Richtschnur abgezeichnet worden. Das Schnürloch, die Löcher an den Kleidungsstücken, welche zugeschnürt werden. Die Schnürnadel, die Schnüre damit durch die Schnürlöcher zu ziehen. Schnurstracks, gem. in gerader Linie, sogleich, sofort, ohne Umschweif, ohne Aufenthalt, auf der Stelle.

Schnúrrbart, m. -es, M. -bärte, gem. ein unter der Nase auf der Oberlippe nach beiden Seiten gezogener Bart; (von Schnurre 3 unter schnurren); wegen der zwei gewöhnlich zusammengewichsten Streifen auch ein Knebelbart (von Knebel, d. h. etwas Verbindendes und Verbundenes) genannt; ingl. ein Mensch mit einem solchen Barte.

Schnurren, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. denjenigen dumpfen, brummenden, zitternden Ton, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben, stark schnarren; besonders von den gedrehten Spinnrädern; b. uneig. zuweilen für: sich schnell im Kreise bewegen; (zusammen schnurren) gem. für: zusammen trocknen, einkriechen; 2) hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. betteln. Die Schnurre, 1) eig. ein schnurrendes Ding, ein Werkzeug, womit man schnurrt; 2) uneig. gem. eine Posse in Worten; s. Schnake; 3) oberd. für: Maul, Nase. Schnurrig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. possierlich, schnakisch, drollig. Die Schnurrpfeife, gem. schlechtes Gerümpel; und überhaupt jede schlechte unerhebliche Sache; auch Schnurrpfeiferei und Schnurre; ingleichen zuweilen für: Schnurre 2.

Schōb, m. -es, M. Schōbe, oder die Schobe, ein Bündel Roggenstroh, besonders dergleichen, womit man die Dächer deckt; im N. D. Schoof, im O. D. Schaub. Der Schōber, -s, M. w. E., oder Schōber, ein Haufen, besonders ein großer Haufen Heu, Getreide oder Stroh. Das Schōberchen, ein kleiner Schober. Schōbern, hinbez. Z., (das Heu, Stroh) in Schober setzen.

Schock, s. -es, M. -e, 1) eig. veraltet und nur noch zuweilen gem. ein Haufe, eine Menge; 2) besonders eine Menge einzelner Dinge von einer bestimmten Zahl, gewöhnlich eine Zahl von 60. Schocken, 1) hinbez. Z., in Schocke setzen, nach Schocken zählen; 2) unbez. Z., mit haben, in der Landwirthschaft, z. B. die Gerste schockt gut, wenn sie viele Schocke Garben giebt; gew. sie mandelt und scheffelt gut. Schockfrei, E. u. U. w., frei von der nach Schocken bestimmten Abgabe. Das Schockholz, Holz, welches nach Schocken verkauft wird. Schockweise, U. w., nach Schocken.

Schōfel, oder **Schōfelig**, E. u. U. w., niedr. äußerst schlecht oder armselig, werthlos, untauglich. Der Schōfel, ohne M., niedr. Ausschuß, schlechtes Zeug.

†**Schokolāde**, s. Chocolade.

†**Scholār**, m. -en, M. -en, ein Schüler. Der Scholárch, -en, M. -en, der Oberaufseher einer oder mehrerer Schulen. Der Scholaster, oder Scholasticus, ein Domherr bei einem Hochstifte, welcher ehedem auch der Lehrer der damit verbundenen Schule war. Die Scholastik, die Schulweisheit, besonders des Mittelalters. Der Scholastiker, im Mittelalter, ein Name derjenigen, welche bes. die aristotelische Philosophie annahmen, ausbreiteten u. auf die Theologie rc. anwandten. Scholastisch, E. u. U. w., von den Scholastikern herkommend, ihnen und ihrer Lehrart ähnlich, darin gegründet; daher für schulmäßig, spitzfindig, geflügelt.

Schōlken, unbez. Z., mit haben, in der Seesprache: die See scholkt, wenn sie gegen das Schiff zwar hoch, aber mit geringer Kraft anschlägt; auch spolken.

1\. **Schōlle**, w., M. -n, ein unförmliches, beträchtlich großes Stück Erde od. ein Stück Eis; die Erdscholle, Eisscholle. Das Schöllchen, eine kleine Scholle. Schollicht, E. u. U. w., einer Scholle ähnlich. Schollig, E. u. U. w., Schollen enthaltend, reich an Schollen, aus Schollen bestehend; (schollige Felder) für fruchtbare, fette.

2\. **Schōlle**, w., M. -n, der Name eines Seefisches; die Platteiße, Butte, der Plunder, Flunder.

Schōllern, unbez. Z., mit haben, in Schollen zerfallen und herab- oder hinabfallen, besonders von den Erdschollen, die in eine Tiefe, z. B. in ein Grab hinabrollen, wo zugleich der dabei statt findende hohle Schall nachgeahmt und bezeichnet wird.

Schōn, 1) U. w. (eig. das Adverb. von schön, wie fast von fest, ahd. scono, daher) alt und noch mundartl. für: schön, gut, recht; sauber, rein (s. schonen); jetzt: versichernd, einräumend, bekräftigend, für wohl, (so ist's schon gut; wir wollen schon sehn; das ist schon wahr, aber ...); bes. von der Zeit, für: bereits; ohnedies, ohnehin, und zur rechten Zeit; 2) Bdw., gem. für: zwar; und für: auch, gleich (wenn schon), für wenn gleich, wenn auch, obschon, mit darauf folgendem so oder doch; (wenn sich schon ein Heer wider mich leget, so rc.; und ob ihr schon viel betet, so höre ich euch doch nicht: daß sie nicht sehen, ob sie es schon sehen rc.; habe ich schon wenig, so habe ich doch genug).

Schön, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. sconi), 1) eig. a. veralt. glänzend, hell, rein, sauber; b. alles, was mit Bewunderung und Wohlgefallen empfunden wird; bes. von der genauen Übereinstimmung aller regelmäßigen Theile zu einem vollkommenen Ganzen, vorzüglich von der Gesichtsbildung, Gestalt des Leibes und dessen Theilen, nicht häßlich; (eine schöne Seele) ein Mensch, in dessen Gemüthe die vollkommenste Harmonie, das genaueste Gleichgewicht herrscht; (der schöne Geist) der für das Schöne vorzüglich Sinn hat und auf den das Schöne einen wahrhaft bildenden Einfluß gehabt hat; verschieden von Schöngeist, der sich mit den schönen Künsten und Wissenschaften beschäftigt; (schöne Künste und Wissenschaften) deren Gegenstand das Schöne ist; ingl. überh. für: vortrefflich, angenehm, lieblich rc.; 2) uneig. a. gem. (schön mit einer Person thun) d. i. verliebt; ingleichen freundlich, schmeichelhaft, als: (schön danken); b. gem. oft für: sehr groß, beträchtlich; z. B. eine schöne Summe; sehr gut; und zuweilen bezeichnet es auch spottweise das Gegentheil, als: ein schöner Herr. Schönblind, E. u. U. w., gem. von den Pferden, mondblind. Der Schöndruck, bei den Buchdruckern, die erste bedruckte Seite eines noch weißen Bogens, im Gegensatze des Widerdrucks. Das Schöne, etwas das schön ist. Das Schön, zuweilen für Schönheit. Die Schöne, -n, M. -n, 1) eine schöne weibliche Person; überh. gem. jedes junge Frauenzimmer; 2) alt (in der Bibel) und dichtr. (unabänderl.) für die Schönheit. Schönen, 1) unbez. Z., mit haben, schön seyn, schön werden, oder erscheinen; 2) hinbez. Z., schön machen; (geschönter Wein) verfälschter Wein, der schöner, besser erscheint. Der Schönfärber, ein Färber, welcher mit hohen und hellen Farben zu färben weiß, im Gegensatze eines Blaufärbers. Das Schönfleckchen, oder Schönpflästerchen, s. Schminkpflästerchen unter Schminke. Die Schönheit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es schön ist, ohne M.; 2) ein schöner Theil eines Dinges; 3) eine schöne Person, bes. weiblichen Geschlechts.

Schōnen, hinbez. und rückbez. Z. (von schon, schön), daher 1) etwas sauber erhalten, vor Beschädigungen bewahren, (seine Kleider, seine Gesundheit); für sparen, bewahren, z. B. das Geld, die Kosten; 2) (einen od. etwas) der Gefahr oder einem Übel nicht aussetzen; (sich schonen) sich hüten, sich in Acht nehmen. (Schonen wird zwar gewöhnlich mit dem vierten Falle verbunden, in der höhern Schreibart aber auch als bez. Z. mit dem zweiten: schone ihrer; schone dein; der Schwachen schonen; der Zeit schonen; des Feindes schonen rc.) Die Schonung, 1) das Schonen überh.; 2) in der Forstw. eine heranwachsende Waldfläche. Die Schonzeit, oder Hegezeit, wo das Wild nicht geschossen wird. Schonungslos,

E. u. U. w., unnachsichtig, keine Schonung gewährend; so auch die Schonungslosigkeit.

Schöner, oder **Schuner,** m. -s, M. w. E., eine Art langer, schmaler Schiffe, die vortreffliche Segler sind.

Schönfahrsegel, s. -s, M. w. E., s. Schoversegel.

Schooß, jetzt gew. **Schöß,** m. -es, M. Schöße, 1) der Bug am Unterleibe eines Menschen, bes. wenn er sitzt; auch die Schenkel eines Sitzenden; uneig. das Innere, die Mitte eines Dinges; (im Schoße seiner Familie; in den Schoß der Kirche aufnehmen; im Schoße der Götter); 2) derjenige Theil der männlichen Kleidung, welcher sich zur Seite des Schoßes von dem Leibe an erstreckt. Das Schößchen, ein kleiner Schoß. Der Schoßhund, das Schoßhündchen, ein kleiner Hund. Das Schoßkind, ein vorzüglich geliebtes und gepflegtes Kind; gew. mit einem tadelnden Nebenbegriffe, ein verzogenes, verwöhntes Kind, (der in Liebling nicht liegt; uneig. auch ein vom Glück Begünstigter). Die Schoßsünde, uneig. eine Lieblingssünde.

Schöpf, m. -es, M. Schöpfe, 1) im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch der Zopf; 2) eig. ein Bündel od. Büschel, bes. Haare, Federn rc.; vorzüglich die dicken Haare auf dem Wirbel der Menschen u. mancher Thiere; uneig. auch die Federn, bes. die längern, oder der Federbusch auf dem Kopfe mancher Vögel; gew. aber bezeichnet der Schopf den Hinterkopf der Menschen, das Hinterhaupt mit seinen Haaren, (einen am Schopfe fassen). Das Schöpfchen, ein kleiner Schopf. Schopfig, -er, -ste, E. u. U. w., mit einem Schopfe versehen; auch geschopft (von dem jetzt ungewöhnlichen, veralteten Z. schopfen).

Schöpfen, 1) unbez. und hinbez. Z., mit haben (ahd. scoffan, verw. mit Schaff, schaffen 1); a. Flüssigkeiten mit einem Gefäß auffassen, (Wasser mit dem Krug, Wein aus einer Schüssel); b. bei den Jägern, von dem Wildpret, trinken; c. von dem Hopfen, blühen; d. uneig. (Athem, Luft) einziehen; (Muth, Hoffnung, Trost, einen Argwohn rc.) bekommen; e. veraltet auch für: urtheilen, richten, entscheiden, fällen; (ein Urtheil der Gerichte; vergl. Schöppen); ingl. für: schaffen 2, hervorbringen, machen, bilden. Die Schöpfe, gem. ein Ort, wo man Wasser schöpft. Der Schöpfeimer, ein Eimer zum Schöpfen. So auch die Schöpfgelte, der Schöpfnapf u. s. f. Der Schöpfer, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Schöpfen; 2) eine Person, welche schöpft; 3) wie unter schaffen 2: der Urheber; Gott. Schöpferisch, E. u. U. w., in den Fähigkeiten eines Schöpfers 3 gegründet. Die Schöpfung, 1) eig. ohne M., die Hervorbringung eines Dinges, das vorher nicht da war, bes. der Welt durch Gott; die Erschaffung; 2) uneig. der ganze Inbegriff der erschaffenen Dinge, auch mit M. -en; 3) was durch eines Menschen Kräfte, sowohl des Geistes als des Körpers, hervorgebracht wird, seine Schöpfung (das sind meine Schöpfungen). Der Schöpfe, oder gewöhnlich Schöppe, der Beisitzer eines Gerichts; nur noch in einigen Gegenden. Der Schöppenstuhl, 1) ein mit Schöppen besetztes Gericht; auch Schöppenstube, Schöppenbank; 2) bes. ein Gerichtsstuhl, ein Gericht, in welchem die Beisitzer nur als Rechtsgelehrte auf Anfragen über Rechtsgegenstände Antwort geben, ohne richterliche Urtheile zu fällen. Die Facultäten auf den Universitäten sind solche Gerichtsstühle.

1. **Schöppen,** m. -s, M. w. E., ein leichtes Gebäude, oder auch ein Behältniß in einem Hause, gewisse Dinge vor der Witterung darin zu verwahren, z. B. ein Wagenschoppen; auch Schuppen.

2. **Schöppen,** m. -s, M. w. E., überhaupt ein hohles Gefäß; Oberd. ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge. Das Schöppchen, ein kleiner Schoppen.

Schöps, m. -es, M. -e, 1) eig. ein geschnittener Schafbock, ein Hammel; daher das Schöpsenfleisch, der Schöpsenbraten u. s. f.; 2) uneig. gem. ein dummer Mensch.

Schóre, w., M. -n, im N. D., im Schiffbaue, die starken Stützen, die das Schiff auf dem Stapel halten; auch die breiten Pfähle, welche an den Deichen eingeschlagen werden, sie vor dem Wasser zu schützen.

Schórf, m. -es, M. -e, gem. die rauhe Rinde auf einer Wunde, bei der Krätze rc.; der Grind.

Schörke, w., M. -n, ein Name der Grille.

Schörkopf, m. -es, M. -köpfe, 1) ein beschorner Kopf, vorzüglich bei den Mönchen, die Tonsur; 2) eine Person mit beschornem Kopfe, ein Kahlkopf.

Schörl, m. -es, M. -e, eine Steinart, die wenig Metallisches enthält.

Schórstein, oder gew. **Schórnstein,** m. -es, M. -e, ein gemauerter Rauchfang, die Feuermauer, Esse, der Schlot, der Kamin. Daher der Schornsteinfeger, der Rauchfangkehrer, Feuermauerkehrer, Essenkehrer, Schlotfeger.

Schöß, m. -es, s. Schooß.

Schóß, -sses, M. -sse, oder Schösse (von schießen), 1) ein junger Zweig eines Baumes, oder einer Pflanze; auch Schuß, Schoßreis, Schößling; 2) das Stockwerk eines Gebäudes; das Geschoß; 3) herein geschossenes oder gestürztes Erdreich oder Gestein; 4) veraltet ein Werkzeug zum Schießen, das Geschoß; 5) zusammen geschossenes Geld, bes. Steuern, Abgaben; der Geschoß. Das Schößchen, ein kleiner Schoß; bes. ein kleines Fenster in einem größern. Schoßbar, E. u. U. w., verpflichtet, Steuern zu geben; im Gegensatze des schoßfrei. Schossen, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, das Verstärkungswort von schießen, schnell in die Höhe wachsen, treiben; Stengel, Halme gewinnen; bes. von Getreidearten; 2) hinbez. Z., an Steuern geben; (ein Acker, ein Haus schosset zehn Thaler). Der Schösser, in manchen Gegenden, ein Einnehmer des Schosses; daher die Schösserei, dessen Amt, Stelle, Wohnung und der Ort, wo er den Schoß einnimmt. Die Schoßkelle, der hinten an einem Reisewagen, Postwagen oder an einer Landkutsche befindliche Raum. Der Schößling, -es, M. -e, so viel als Schoß 1; bes. ein aus der Wurzel eines Baumes entspringender junger Trieb, der Wurzeln schlägt u. eine neue Pflanze derselben Art hervorbringt. Die Schoßrebe, ein Schößling an dem Weinstocke.

1. **Schōte,** w., M. -n, eine Art Seile an den Ecken der Segel, vermittelst welcher man sie so stellt, daß sie den Wind fassen.

2. **Schōte,** w., M. -n, das Samengehäuse an den Gewächsen; gem. vorzüglich die noch grünen Schoten der Erbsen, Schōtenerbsen.

1. **Schótt,** s. -es, ohne M., die Eier oder das Laich der Fische.

2. **Schótt,** s. -es, M. -e, eine hölzerne Scheidewand, welche die verschiedenen in einem Schiffe befindlichen Kammern und Plätze von einander absondert.

Schótte, m. -en, M. -en, ein Einwohner Schottlands, auch der Schottländer.

Schótten, m. -s, ohne M., oder die Schotten, ohne E., in O. D., die Molken; auch der geronnene Theil der Milch, der Käse.

Schōversegel, s. -s, M. w. E., zuweilen überhaupt das große Segel an dem Mittelmaste auf

jedem Schiffe; bes. das große Segel der Schmacken und Kuffen.

Schraffiren (aus dem Ital., aber von einem deutschen W. schraffen, ritzen, kratzen), hinbez. Z., im Zeichnen und Kupferstechen, neben einander oder in das Kreuz gehende Linien machen. Die Schraffirung, 1) das Schraffiren; 2) die kreuzweise oder neben einander gehenden Linien.

Schräg, oder **Schräge,** -r, -ste, E. u. U. w., mit wage- od. senkrechten Linien einen schiefen Winkel machend; gem. oft für schief selbst. Die Schräge, Schrägheit, ohne M., die schräge Beschaffenheit einer Linie oder Fläche.

Schrägelchen, s. -s, M. w. E., im N. D., eine Person, welche schräge, auswärts stehende säbelnde Beine hat.

1. **Schrägen,** m. -s, M. w. E., im Forstwesen, ein Haufen Scheitholz.

2. **Schrägen,** m. -s, M. w. E., ein aus kreuzweise verschränkten Füßen bestehendes Gestell; im O. und N. D. auch die Schrage.

Schrälen, unbez. Z., mit haben, im N. D., 1) laut schreien; 2) in der Seefahrt vom Winde, anfangen von dem Striche abzuweichen.

Schramme, w., M. -n, 1) eine leichte Verletzung der Oberfläche eines Dinges der Länge nach; 2) zuweilen auch für eine Schmarre. Schrammen, hinbez. u. rückbez. Z., eine Schramme machen, mit einer Schramme versehen; (sich [mich] schrammen) sich, an etwas Spitzigem streifend, auf der Oberfläche leicht verletzen; (sich [mir] die Hand wund schrammen).

Schränken (von scrinchan, sich zusammenziehn, krümmen, jetzt bes. in be- od. verschränken vorkommend), 1) unbez. Z., mit haben, a. bei den Jägern, von den Hirschen, im Gehen die Beine aus einander setzen; b. gem. zuweilen, im Gehen die Füße kreuzweise setzen; 2) hinbez. Z., a. schräg und kreuzweise über einander setzen; (die Füße schränken; die Arme über oder in einander schränken); (eine Säge schränken) die Zähne derselben aus einander seitwärts biegen; uneig. durch schräges oder kreuzweises Übereinanderlegen und Schlingen verbinden, wie Holz; b. selten: einschließen, mit Schranken versehen. Der Schrank, -es, M. Schränke, 1) bei den Jägern, der geschränkte Schritt des Hirsches, und die Spur davon auf dem Boden; 2) ein Behältniß mit Thüren, allerlei Dinge darin zu verwahren; (im N. D. Spund, Spinde, Schapp, Schaff, im O. D. Schrein rc.); daher auch das Schränkchen, ein dergleichen kleiner Schrank. Die Schranke, oder der Schranken, -s, gew. nur M., die Schranken, 1) eig. eine Einschließung oder Einfriedigung eines Ortes; ein Geländer; (einen Platz mit Schranken einschließen; Schranken um etwas machen, ziehen, oder setzen; die Schranken um ein Denkmal rc.; um einen Turnierplatz, Rennplatz, Schauplatz rc; in den Schranken erscheinen, für kämpfen); 2) uneig. dasjenige, wodurch etwas beschränkt wird in seiner Kraft, Wirksamkeit, oft für Grenze, aber eig. davon versch., indem die Grenze nur das Ende bezeichnet, die Schranke es aber mit einer Umzäunung versieht; (die Schranken überschreiten, überspringen; die Kraft des Menschen hat ihre Schranken; dem Denkvermögen sind Schranken gesetzt rc.); 3) ein mit Schranken eingeschlossener, verwahrter Ort, z. B. ein Gericht; ein Ort, wo etwas eingenommen oder ausgefertigt wird. Schrankenlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Schranken, besonders uneig., unbeschränkt.

Schranne, w., M. -n, im O. D. 1) die Schranke, Einfassung; 2) ein mit Schranken befriedigter, eingeschlossener Ort; daher die Brotschranne, Fleischschranne, für Brotbank rc.; auch: ein Gericht; ein Ort, wo etwas eingenommen wird, in einigen Gegenden Süddeutschlands auch der Getreidemarkt (Schrannenplatz).

Schranze, oder **Schranz,** m. -en, M. -en (von schrintan, trennen, reißen, daher) ein Riß, Spalt, mit einem Schall; jetzt ein Schlemmer, Fresser; uneig. ein Schmarotzer, Speichellecker, wo es dann gewöhnlich von schmeichelnden und kriechenden Dienern, bes. bei Hofe, gebraucht wird; daher der Hofschranz.

Schräpen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. mit einem rauhen Laute, welchen dieses Zeitwort nachahmt, schaben, scharren od. kratzen.

Schraube, w., M. -n, eine mit Gewinden versehene Walze oder ein Kegel, so in eine hohle mit ähnlichen Gewinden versehene Fläche paßt, welche die Mutter oder Schraubenmutter heißt, durch deren Verbindung zwei Körper an einander gehalten werden; ingl. dieses ganze Werkzeug zusammen; uneig. (auf Schrauben stehen oder stellen) unbestimmt und schwankend seyn od. machen. Der Schraubengang, das Gewinde an einer Schraube und in einer Schraubenmutter. Die Schraubenlinie, eine solche, wie die Schraube sie bildet. Der Schraubenzieher, ein kleiner Meißel, Schrauben damit herauszuziehen. Die Schraubenzwinge, eine mit einer Schraube versehene Zwinge. Der Schraubstock, ein Werkzeug, Dinge, welche man bearbeiten will, damit festzuschrauben.

***Schrauben,** hinbez. Z., 1) eig. die Schraube umdrehen, um dadurch zu drücken; 2) uneig. (einen schrauben, oder einen um sein Geld schrauben) listig bringen, betrügen; (einen schrauben) aufziehen, vexiren. (Schrauben wird gewöhnlich regelmäßig abgeändert und kommt nur selten in seiner unregelmäßigen Form vor, s. verschrauben).

*1. **Schrecken** (ahd. scriechan, springen), unbez. Z., 1) mit seyn, a. mit einem hellen Laut einen Sprung, Riß bekommen, springen, (das Glas schrickt, ist geschrocken); b. in eine plötzliche heftige Bewegung gerathen; ehemals auch für springen, hüpfen, welche Bedeutung sich noch in Heuschrecke, für Grashüpfer, Heuspringer oder Heupferd, erhalten hat; jetzt bedeutet es aber nur noch, durch den plötzlichen unerwarteten Anblick einer Sache in heftige Bewegung, besonders des Gemüths, gerathen, zusammenfahren, wo es gewöhnlich nur von den Bewegungen dieser Art gebraucht wird, welche der plötzliche Anblick, das unvermuthete Erscheinen eines Übels hervorbringt. Doch kommt es in dieser Bedeutung für sich allein nur selten vor; meist nur in dem zusammengesetzten erschrecken, zusammenschrecken; 2) mit haben, einen Laut, Schrei von sich geben, besond. bei den Jägern: der Rehbock schrickt oder schreckt, (ob eig. von schreien; oder wohl das Auffahren mit darin enthalten).

2. **Schrecken** (ahd. screcchan, springen machen), hinbez. Z., 1) plötzlich in eine heftige Erschütterung versetzen, z. B. in den Küchen, (eine Speise) schnell mit etwas Flüssigem begießen, schnell oder nur wenig rösten rc.; 2) durch Vorhaltung oder Androhung eines Übels in eine heftige unangenehme Gemüthsbewegung versetzen; (Angst und Noth schrecken ihn). Gewöhnlich gebraucht man jetzt dafür erschrecken, u. schrecken wird gewöhnlich nur gebraucht, wenn man jemand durch Versetzen in jene Gemüthsbewegung zu etwas zu bewegen, oder von etwas abzuhalten sucht; (Kinder mit Gespenstern, mit dem schwarzen Manne schrecken); auch wohl für scheuchen (die Vögel schrecken). Der Schreck, -es, M. -e, 1) in einigen Gegenden, ein Riß, Spalt oder Sprung in einem festen Körper; ein Schrick; 2) der Zustand, da man erschrickt; der Schrecken. Das Schreckbild, eine Ge-

stalt, welche Schrecken erregt, besond. wenn sie dazu bestimmt ist. Der Schrecken, -s, M. w. E., 1) die heftige Erschütterung, und überhaupt die heftige unangenehme Empfindung bei dem plötzlichen Anblick einer unerwarteten Sache, besonders einer unvermutheten Gefahr oder eines Unglücks; auch das Entsetzen, jedoch nur sofern dieses eine Furcht zum Grunde hat; 2) selten: die Handlung, da man Andern Schrecken verursacht; das Schrecken; 3) der Gegenstand des Schreckens. Die Schreckensherrschaft, oder -Regierung, die durch Grausamkeit wirkt, Terrorismus. Die Schreckens-Gestalt, -Nachricht, -Stunde 2c. Schreckhaft, -er, -este, E. u. U. w., geneigt, leicht Schrecken zu empfinden; gem. auch zuweilen für schrecklich, Schrecken erweckend. Schrecklich, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als erschrecklich. So auch die Schrecklichkeit, ohne M. Die oder das Schrecknitz, -sses, M. -sse, alt, O. D. und dichterisch, für Schrecken 1 u. 3. Der Schreckschuß, ein Schuß, welcher nur zum Schrecken gethan wird; auch uneig. gem. eine plötzliche ungegründete Furcht, welche man jemanden erweckt.

* **Schreiben**, hinbez. Z., 1) eigentl. Schriftzüge machen, Wörter durch Schriftzeichen dem Auge sichtbar machen, als: mit Kreide, mit einer Feder, mit Tinte, mit Bleistift 2c.; eine gute, schöne, od. schlechte Hand, d. h. Handschrift oder Schrift, schreiben; die Feder schreibt nicht; 2) durch geschriebene Worte und Gedanken hervorbringen, seine Gedanken schriftlich mittheilen, als: einen Brief; (sich schreiben) sich unterschreiben, von der Art und Weise, seinen Namen auszudrücken od. mit Buchstaben zu bezeichnen; ingl. zuweilen für: abschreiben; bloß schreiben heißt sehr oft so viel als: eine Schrift verfertigen, z. B. über etwas, wider einen; und besonders einen Brief schreiben, z. B. nach Berlin; an einen; auch uneigentl. wo schreibt sich das her? oder besser: woher schreibt sich das? von wem? wo kommt das her? oder richtiger: woher kommt das? 3) in Rücksicht auf die Ausdrücke allein, z. B. schön, erhaben. Das Schreiben, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Schreibens, ohne M.; 2) ein Brief. Die Schreibart, nur uneig. die Art und Weise, seine Gedanken durch geschriebene Worte auszudrücken; der Styl. Das Schreibebuch, ein Buch, worein man zur Übung schreibt. Die Schreibegebühren, oder Schreibgebühren, die Gebühren, welche man für das Ab- od. Einschreiben entrichtet; zuweilen auch das Schreibegeld. Die Schreibekunst, oder Schreibkunst, die Kunst zu schreiben, bes. schöne Schriftzüge zu machen, ohne M.; die Kalligraphie. Der Schreibemeister, od. Schreibmeister, ein Lehrmeister, welcher im Schreiben Unterricht giebt, besond. im Schönschreiben; der Kalligraph. Der Schreiber, -s, M. w. E., 1) derjenige, welcher schreibt, bes. derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung im Schreiben besteht, ein Abschreiber, Copist; 2) der Urheber eines schriftlichen Aufsatzes oder Werkes. Die Schreiberei, 1) verächtl. das Geschriebene, die Schrift; 2) gem. die Schreibekunst, ingl. die Beschäftigung eines Schreibers, ohne M. Das Schreibepult, ein Pult, an und vor demselben zu schreiben. So auch der Schreibetisch oder Schreibtisch. Der Schreibeschrank, oder Schreibschrank, ein Schrank mit einem Schreibetische. Das Schreibezeug, oder Schreibzeug, ein Behältniß mit den vornehmsten zum Schreiben gehörigen Werkzeugen. Die Schreibfeder, eine Feder zum Schreiben. Der Schreibfehler, ein im Schreiben gemachter Fehler. Das Schreibpapier, geleimtes Papier, auf welches man schreiben kann. Die Schreibschule, eine Schule, in welcher Unterricht im Schreiben gegeben wird. Die Schreibstube, eine Stube, welche vorzüglich bestimmt ist, darin zu schreiben. Die Schreibtafel, eine Tafel, darauf zu schreiben, besonders kleine Tafeln von Elfenbein oder Pergament, welche man zu diesem Gebrauche bei sich trägt. Die Schreibung, M. -en, 1) die Handlung des Schreibens, ohne M.; 2) die Art und Weise zu schreiben, in Ansehung der dazu gebrauchten Buchstaben. Die Schreibungen in der deutschen Sprache sind verschieden und wir haben noch keine allgemeine Rechtschreibung.

* **Schreien**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. sich mit heftiger Stimme hören lassen; besonders von der menschlichen Stimme, z. B. einem etwas in die Ohren; vor Schmerzen; um Hülfe schreien, für: überlaut rufen; (über etwas) sich mit lautem Geschreie darüber beklagen; 2) uneig. a. mit unangenehmer, lauter Stimme reden; b. mit lauter Stimme weinen; c. eine öffentliche Ahndung erfordern, z. B. eine schreiende Ungerechtigkeit. Der Schrei, -es, M. -e, die schnelle und heftige Erhebung der Stimme. Der Schreier, der da schreit; ingl. uneig. derjenige, welcher mit Ungestüm viele Worte macht. Der Schreihals, gem. ein Kind, welches oft schreit.

Schrein, m. -es, M. -e, alt, oberd. u. dichtr., ein Kasten, eine Kiste, Lade, ein Schrank; (der Herzensschrein, der Schrein, d. h. das Behältniß, Heiligthum des Herzens; etwas im Herzensschreine verwahren); daher der Schreiner, ein Tischler.

* **Schreiten**, unbez. Z., mit seyn, 1) die Füße zum Gehen auseinander thun; 2) mit festen, abgemessenen Schritten gehen; 3) uneig. sich bedächtlich anschicken, sich begeben, besonders zur Vollziehung einer Handlung, z. B. zum Werke, zur Sache schreiten, für: sich anschicken, sie beginnen.

Schrepfen, s. Schröpfen.

Schrick, m., s. Schreck unter Schrecken.

Schrift (von schreiben, wie Gift von geben), w., M. -en, 1) geschriebene Zeichen der Wörter und der Gedanken; überhaupt auch die gedruckten Zeichen derselben; gemeinigl. zuweilen für Schriftzüge, Handschrift; 2) in den Druckereien, nur M., die gegossenen Buchstaben; oder auch E., die zusammen gehörigen Buchstaben einer Art; 3) geschriebene Worte oder Gedanken überhaupt; zuweilen auch der beschriebene oder gedruckte Theil eines Buches, Blattes 2c.; besonders a. ein geschriebener Aufsatz; b. ein Buch, ein Werk, vorzüglich ein kleiner gedruckter Aufsatz; so auch das Schriftchen; c. die Schrift, oder die heilige Schrift, ohne M., die Bibel. Der Schriftbeurtheiler, -s, M. w. E., der Beurtheiler einer besonders neu erschienenen Schrift in Ansehung ihres Werthes; der Recensent. Die Schriftbeurtheilung, die Beurtheilung einer Schrift, die Recension, zum Unterschiede von einer bloßen Schriftanzeige. Der Schriftbewahrer, -s, M. w. E., einer, dessen Amt es ist, die Urkunden einer Regierung, Kammer 2c. zu bewahren und unter Aufsicht zu haben; der Registrator, Archivar. Schriftgebräuchlich, E. u. U. w., in der Schriftsprache üblich. Der Schriftgelehrte, in der Bibel, ein Gottesgelehrter der ältern Juden; ehedem auch, eine jede in der heil. Schrift bewanderte Person. Der Schriftgießer, ein Künstler, welcher die Schriften der Buchdrucker aus Metall gießt. Die Schriftgießerei, dessen Werkstätte. Der Schriftkasten, 1) ein Kasten, worin geschriebene Urkunden verwahrt werden; 2) ein Behältniß, wo die gegossenen Buchstaben in ihren gehörigen Fächern liegen, besonders bei den Buchdruckern. Schriftlich, E. u. U. w., vermittelst der Schrift, nicht mündlich. Schriftmäßig, E. u. U. w., der heiligen Schrift oder der Bibel gemäß, und in derselben gegründet. So auch

die Schriftmäßigkeit. Die Schriftmutter, bei den Schriftschneidern die Form, welche von der erhoben geschnittenen Schrift abgeklatscht wird, und in welcher die Buchstaben gegossen werden; die Matrize; auch Gieß- od. Gußmutter. Der Schriftschneider, einer, welcher Druckschriften in Stahl oder Holz zu schneiden versteht. Der Schriftsaß, ein jeder, welcher auf Schrift sitzt, d. i. ein Vasall, welchem der Wille seines Lehns- und Landesherrn unmittelbar aus dessen Kanzelei schriftlich bekannt gemacht wird, und welcher auf den Landtagen erscheinen kann; davon schriftsässig, E. u. U. w., der landesh. Regierung unmittelbar unterworfen; und die Schriftsässigkeit, ohne M. Der Schriftsetzer, in Buchdruckereien, der Mann, welcher die einzelnen Buchstaben in Wörter und Sätze zusammenfügt. Der Schriftsteller, der Verfasser einer Schrift; bes. derjenige, welcher eine Schrift durch den Druck bekannt macht; der Autor. Die Schriftstellerei, die Beschäftigung eines Schriftstellers (sich mit Schriftstellerei beschäftigen; sich durch Schriftstellerei ernähren); oft mit einem verächtlichen Nebenbegriff. Schriftstellerisch, E. u. U. w., einem Schriftsteller gehörend, eigen, angemessen; auch: Schriftsteller seyend, oder seyn wollend. Schriftstellern, unbez. Z., mit haben, schriftstellerische Arbeiten vornehmen, ein Schriftsteller seyn. Die Schriftstellerschaft, die Eigenschaft einer Person als Schriftsteller. Der Schriftstempel, -s, M. w. E., ein erhoben geschnittener Stahlstempel mit Schrift oder Buchstaben, welcher in einer weichern Maße abgedruckt oder abgeformt wird, in welcher Form dann die Buchstaben zum Druck gegossen werden; die Patrize.

Schrillen, unbez. Z., mit haben, einen durchdringenden, schneidenden, feinen und zitternden Ton, welchen das Wort nachahmt, von sich hören lassen; besonders von dem zirpenden Tone oder dem Geschwirr der Grillen und Heimchen; (die Grillen, Heimchen schrillen; eine schrillende Stimme; ein schrillender Ton); schrillen wird sowohl von dem Tone selbst, als auch vom Gehöre gebraucht (die Ohren schrillen, für klingen). Schrill, E. u. U. w., von einem durchschneidenden, gellenden Tone.

Schritt, m. -es, M. -e, 1) eig. a. das einmalige Vorsetzen eines Fußes; (Schritt für Schritt, oder vor Schritt gehn, d. i. langsam, gemessen); b. die Weite der Öffnung zwischen beiden Füßen, besonders als ein Feldmaß; c. der gewöhnlichste langsame Gang, ohne M.; 2) uneig. a. (den ersten Schritt in oder zu etwas thun) den Anfang darin machen; b. von einer kurzen Entfernung, sowohl dem Raume als der Zeit nach. Der Schrittschuh, s. Schlittschuh unter Schlitten. Der Schrittstein, -es, M. -e, Steine, die in ein nicht tiefes Wasser gelegt werden, um, auf dieselben schreitend, trocken über das Wasser kommen zu können.

Schröben, oder **schrobben**, **schrubben**, Zw. landsch. für stark reiben, scheuern, daher der Schrubber, ein Werkzeug, Bürste, dazu.

Schroff, -er, -este, E. u. U. w. (vom abd. schruffen, einschneiden, spalten), eig. zerrissen, zerspalten, daher 1) uneben, steinig, rauh; uneig. in seinem Betragen rauh und zurückstoßend; (ein schroffer Mann, ein schroffes Betragen); 2) jäh, steil, abschüssig und dabei rauh (schroffe Berge, Felsen). Die Schroffe, Oberd. die schroffe Seite eines Felsens, ingl. ein schroffer Felsen selbst. Die Schroffheit, bes. vom Betragen, Sinn. Schroffig, E. u. U. w., Schroffen habend, schroff.

Schroll, m. -en, M. -en, oder die Schrolle, oberd. ein Klumpen, eine Scholle; uneig. plump (von Menschen); auch alberne Einfälle, Launen, Grillen (auch Schrullen).

Schröpfen, hinbez. Z., 1) das Getreide, es mit der Sichel abschneiden, ehe es schosset oder Halme bekommt, damit es nicht zu stark u. geil wachse; auch schrepfen; 2) ritzen, nur in einigen Fällen, besonders von einer Art des Aderlassens, bei welcher man sich statt der Lanzette eines eigenen Schröpfschnäppers zu den Einschnitten, und zur Aussaugung des Blutes der Schröpfköpfe, d. i. kleiner cylindrischer Gefäße bedient; uneig. (einen schröpfen) f. ihn übertheuern, prellen. Die Schröpfe, das Schröpfen des Getreides.

Schröten, hinbez. Z., welches urspr. schneiden mit dem diesem Worte eigenthümlichen Laut bezeichnet; daher 1) nagen; 2) gröblich zermalmen, besonders das Getreide, in den Mühlen; 3) aushöhlen; 4) der Quere nach durch Sägen, Hauen, Schneiden ꝛc. zertheilen; daher die Schrotaxt, das Schroteisen, die Schrotsäge u. a. m.; 5) heben, schieben, wälzen, jedoch nur von schweren Körpern, als: ein Faß Wein in den Keller; davon der Schrotbaum, die Schrotleiter u. s. f. (Schroten ist regelmäßig, außer im 2. Mw., wo es gewöhnlich geschroten, aber auch regelmäßig geschrotet lautet). Das Schrot, -es, M. -e, 1) ein abgeschnittenes, abgehauenes, abgesägtes Stück, und in vielen Fällen ein jedes Stück eines Ganzen; vorzüglich a. in den Münzen, die aus den Zainen gehauenen runden Stücke, welche hernach geprägt werden, u. uneig. das gehörige Gewicht dieser Stücke, bes. in Verbindung mit Korn, welches die gehörige Güte des Metalles bezeichnet; daher Schrot und Korn auch von der innern Güte, von dem innern Werthe und Gehalte eines jeden Dinges (ein Mensch von altem Schrot und Korn); b. die Abgänge von dem Schneiden, Sägen oder Hauen; auch Schrötchen; c. in manchen Gegenden, die äußersten Enden des gewebten Tuches; Anschrote; d. klein gehackte Stücke Blei od. Eisen, oder auch kleine, runde, gegossene Bleikörper, damit zu schießen, besonders ohne M.; zuweilen auch Hagel, od. auch die Schrote, M. -n; daher der Schrotbeutel; die Schrotbüchse, woraus nur mit Schrot geschossen wird; e. gröblich gemahlnes und ungebeuteltes Getreide, ohne M.; daher das Schrotmehl; 2) gem. in einigen Fällen, ein hohler Raum, ein Behältniß. Der Schröter, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Schroten; 2) ein Thier, welches nagt, besonders der Hirschkäfer; 3) ein Arbeiter, welcher gefüllte Fässer in die Keller und aus denselben schrotet; der Bierschröter, Weinschröter. Das Schrotkorn, 1) geschrotenes Korn oder Getreide, ohne M.; 2) ein einzelnes gegossenes rundes Bleikorn zum Schießen, mit M. -er. Das Schrotstück, 1) ein abgeschrotenes Stück; auch der Schrötling; 2) eine Kanone, welche 48 Pfund Eisen schießt; ein Kammerstück. Die Schrotwage, M. -n, gem. die Blei- oder Setzwage, deren man sich bedient, um die wagerechte Richtung einer Linie oder Fläche damit zu messen.

Schrumpfen, unbez. Z., mit seyn, Runzeln oder Falten bekommen; besonders an seiner Ausdehnung verlieren, indem der Saft verdunstet oder sich verdickt und mehr zusammenzieht, und dadurch runzelig werden; (die Pflaumen, Kirschen ꝛc. schrumpfen an den Bäumen, wenn sie lange daran hangen, oder auch im Liegen). Auch zuweilen: sich schrumpfen, gem. auch schrumpen, schrumpfeln und schrumpeln; (zusammen schrumpfen) zusammen trocknen. Der Schrumpf, -es, M. -e, oder auch die Schrumpel, selten: eine Runzel od. Falte. Schrumpfig, -er, -ste, E. u. U. w., Runzeln habend; gem. schrumpfelig.

Schrunde, w., M. -n, selten: ein Riß, Ritz, Spalt; auch: der Schrund, -es, M. Schründe; so auch schrunden (im 2. Mw.

geschrunden), unbez. Z., mit seyn, Risse bekommen, aufspringen.

Schūb, m. -es, M. Schūbe, 1) das Schieben; Oberd. auch für: Transport, Fortschaffung; besonders das obrigkeitliche Fortschaffen umherstreichenden liederlichen Gesindels von einem Orte zum andern bis nach seiner Heimath; dann in sofern schieben vom Getreide für: aufschießen gebraucht wird, das schnelle Aufwachsen; auch von den Pferden, die schieben, wenn sie Zähne bekommen, heißt Schub das Zahnen; 2) so viel, als auf einmal geschoben wird, z. B. bei den Bäckern, ein Schub Semmeln; ein Schub Kegel, ein Spiel Kegel; ein Kegelschub, ein Kegelspiel, ein Ort, wo man Kegel schiebt. (In Schub ist das u gewöhnlich gedehnt; aber in der Redensart: einen Landstreicher auf den Schub bringen, so wie in den meisten Zusammensetzungen wird es geschärft ausgesprochen). Das Schubfenster, ein Fenster, welches auf- und zugeschoben wird. Der Schubkarren, s. Karre. Der Schubkasten, ein Kasten in einem größern Behältnisse, welcher heraus und hinein geschoben werden kann; gem. auch Schublade u. Schubfach. Der Schubsack, gem. eine Tasche.

Schüchtern, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, bei dem Anblicke eines Übels leicht in Scheu, Furcht und Schrecken zu gerathen, u. bei dessen Annäherung zu fliehen; gem. oft für: furchtsam (schüchtern seyn; sich schüchtern umsehn; ein schüchterner Mensch; schüchterne Tauben; schüchterne Vermuthungen). So auch die Schüchternheit, ohne M.

Schückeln, hinbez. u. unbez. Z., gem. bes. in N. D. schnell schaukeln.

Schūft, m. -es, M. -e, niedr. eine verächtliche Benennung eines armseligen bettelhaften Menschen; besonders auch f. ein schlechter, ehrloser Mensch, ein erbärmlicher Wicht; auch Schubbiack, Schubiack oder Schubjack. Schuftig, E. u. U. w., einem Schufte eigen, gemäß, angemessen.

Schūfut, oder **Schubut**, m. -es, M. -e, gem. ein Name des Uhus oder der großen Ohreule; auch Schuhu; von dem Geschrei derselben.

Schūh, m. -es, M. -e, 1) eine Bedeckung, besonders des äußersten Theiles eines Dinges, nur in einigen Fällen; 2) bes. die mit einer festen Sohle versehene Bekleidung des menschlichen Fußes; 3) ein Längenmaß, so viel als Fuß, mit M. nach einem Zahlw. w. E. Das Schühchen, niedrig auch Schüchelchen, ein kleiner Schuh. Die Schuhbürste, eine Bürste, zur Reinigung der Schuhe. Schuhen, hinbez. Z., wovon nur zuweilen geschuhet, mit Schuhen versehen, vorkommt. Der Schuhflicker, ein Schuster, welcher nur alte zerrissene Schuhe ausbessert. Schuhig, E. u. U. w., Schuhe, d. h. Werkschuhe oder Fuß habend, enthaltend, besonders in Zusammensetzungen: einschuhig, zweischuhig rc. Der Schuhknecht, ein Gesell eines Schuhmachers. Der Schuhmacher, ein Handwerker, welcher Schuhe verfertigt, gem. Schuster. Der Schuhputzer, eine verächtliche Benennung eines geringen Bedienten. Die Schuhschnalle, eine Schnalle, den Schuh damit zuzuschnallen.

† **Schuit**, oder **Schuite** (spr. Scheute), w., 1) ein Nachen, ein kleines mast- und segelloses Fahrzeug zum Übersetzen auf holländischen Flüssen; 2) ein kurzes u. breites dreimastiges Schiff auf der Ostsee. Treckschuit (von trecken, im Holländischen und Niederdeutschen für ziehen) ein Zugschiff, Postschiff auf den Kanälen in Holland, von Menschen oder Pferden gezogen.

Schulamt, **Schulbuch**, s., s. unter Schule.

Schūld, w., M. -en (vom ahd. skulan, sollen, zu etwas verpflichtet, schuldig seyn), 1) wenn nicht geschieht, was soll, ein Fehler, Vergehen, Verbrechen; (sich mit Schuld beladen; vergieb uns unsere Schulden; der Übel größtes ist die Schuld); 2) dann die Ursache von etwas überh. im guten, wie meist im bösen Sinne, ohne M., z. B. ohne meine Schuld; an wem liegt die Schuld? an etwas Schuld seyn; einem etwas Schuld geben; ich habe keine Schuld; ich muß die Schuld von etwas tragen; — bisweilen auch für die Folge eines Übels (der Tod ist der Sünde Schuld); (sich etwas zu Schulden kommen lassen) von einem Übel die Ursache seyn; (daß keiner der Unglücksfälle mir dabei zu Schulden kommen solle) angerechnet oder zugerechnet werden solle; (ich bin Schuld, daß die Sache zu Stande gekommen ist); 3) eine jede Verbindlichkeit, eine Pflicht, selten mit M. (deine Güte belegt mich mit einer Schuld, die ich nie werde abtragen können; Versprechen macht Schuld); (die Schuld der Natur bezahlen) für: sterben; bes. eine Geldsumme, welche man zu bezahlen, od. auch zuweilen zu fordern hat, bes. in M. (Schulden machen; in Schulden seyn, stecken; seine Schulden bezahlen; eine Schuld einfordern, eintreiben; Schulden ausstehen haben, einnehmen od. eincassiren). Der Schuldbrief, eine Handschrift über eine schuldige Geldsumme; eine Schuldverschreibung. Das Schuldbuch, ein Buch, worin man seine Schulden, besond. aber nur die ausstehenden, verzeichnet. Schuldbewußt, E. u. U. w., seiner Schuld, des verübten Bösen sich bewußt; dann auch, das Bewußtseyn der Schuld verrathend (schuldbewußte Wangen). Schulden, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) eine Schuld haben, schuldig seyn. Der Schuldheiß, -en od. -es, M. en od. -e (gew. Schultheiß, der das, was man soll, die Verpflichtungen, zu thun heißt), zusammengezogen Schulze, -n, M. -n, ehedem, der andere zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten verbunden war, der zu befehlen hatte; jetzt besonders der an einem Orte die Gerechtigkeit handhabt, der Vorgesetzte in einem Gerichte ist (in O. D. der Stadtschuldheiß, Stadtschulze); besonders auf den Dörfern, ein Richter, und Aufseher der Polizei. Der Schuldherr, s. Gläubiger. Schuldig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ein Verbrechen oder ein Vergehen auf sich habend, z. B. (eines Mordes; sich schuldig wissen; bekennen); dieser ist schuldiger als jener; er ist der schuldigste von allen; (der Unschuldige muß mit dem Schuldigen leiden); (an einem schuldig seyn) sich an ihm versündigt haben, ein Verbrechen an ihm begangen haben; 2) selten: zur Erduldung der Strafe für ein Verbrechen verpflichtet, als: des Todes; der ist des höllischen Feuers schuldig; in der Bibel auch häufig: des Gerichtes, des Raths schuldig seyn; 3) verbunden, verpflichtet, oder in einer Pflicht gegründet; bes. Geld wieder zu erstatten (die Untergebenen sind ihren Vorgesetzten Gehorsam, die Kinder den Eltern Dank schuldig; die Abgaben, Gebühren schuldig seyn; einem schuldig seyn, oder bloß: schuldig seyn, für: Schulden haben; viel, wenig schuldig seyn; auch uneig. einem eine Antwort schuldig bleiben, ihm keine geben). Schuldigen, hinbez. Z., beschuldigen, anklagen; dann auch, der Schuld, des Verbrechens überführen (in der Bibel und bei Dichtern). Die Schuldigkeit, M. -en, 1) der Zustand der gesetz- od. pflichtmäßigen Verbindlichkeit, ohne M.; 2) eine Pflicht; gem. auch eine schuldige Geldsumme. Schuldlos, -er, -este, E. u. U. w., von einem Verbrechen oder Vergehen frei; unschuldig. Die Schuldlosigkeit, ohne M., die Unschuld. Der Schuldner, die Schuldnerin, eine Person, welche uns eine Pflicht zu leisten hat, besonders aber Geld oder Geldeswerth schuldig ist; in der Bibel, der Schul-

diger; gem. von beiden Geschlechtern auch Schuldmann, M. Schuldleute. Die Schuldpost, eine Geldsumme, welche man einem andern schuldig ist. Der Schuldschein, ein Schein, eine Schrift, Verschreibung einer Schuld, (eine Obligation). Der Schuldthurm, ein für böse Schuldner bestimmtes Gefängniß.

Schüle, w., M. -n (vom lat. schola, und dies vom griech. schole d. i. Muße und die Verwendung dieser zu Künsten und Wissenschaften), 1) eig. ein Ort, wo besonders junge Leute in allerlei nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden, als: (eine hohe Schule) eine Universität, Akademie; besonders eine Anstalt, wo die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften, Sprachen ꝛc. gelehrt werden, eine niedere Schule; 2) uneig. a. (eine Schule der Geduld, des Gehorsams ꝛc.) ein Ort, eine Sache, wo man Geduld ꝛc. lernen kann; b. s. Judenschule; ferner Baumschule und Pflanzschule; c. die Versammlung des Lehrers und der Lernenden; nur von einer niedern Schule, ohne M.; d. in den Reitschulen, die künstlichen und regelmäßigen Gänge eines Pferdes; e. in der Philosophie, so wie auch in den schönen Künsten, Lehre eines Meisters und die ihm anhängenden Schüler, (Raphaels Schule; die kritische Schule; aus Kant's Schule); ingl. die Folge der sämmtlichen Maler eines Landes od. einer Provinz, in deren Werken man einerlei Geschmack antrifft, (die niederländische, die altdeutsche, die italienische Schule; ein Gemälde aus der niederländischen, altdeutschen, italienischen Schule). Das Schulamt, 1) ein Amt bei einer Schule; gem. der Schuldienst; 2) ein Kammeramt, dessen Einkünfte zum Unterhalte einer Schule bestimmt sind. Das Schulbuch, ein Buch, welches zum Unterrichte der Jugend gebraucht wird. Der Schüler, -s, M. w. E., überhaupt ein jeder, der von einem Lehrer oder Meister Unterricht empfängt, mündlich, oder auch durch seine Schriften, seiner Lehre folgend. Schülerhaft, E. u. U. w., einem Anfänger in den Künsten und Wissenschaften ähnlich. Der Schulfreund, 1) ein Gönner und Wohlthäter der Schulanstalten; 2) derjenige, dessen Freund man von Schulen her ist. Daher die Schulfreundschaft. Der Schulfuchs, 1) nur zuweilen verächtlich ein Schüler auf niedern Schulen; 2) s. Pedant. Das Schulgeld, das Geld für den Unterricht in niedern Schulen. Schulgerecht, -er, -este, E. u. U. w., 1) den Regeln einer Schule und ihrer Lehrer gemäß; 2) besonders den Regeln der Reitkunst gemäß. Der Schulhalter, derjenige, welcher eine niedere Privatschule hält. Der Schulherr, an einigen Orten, der Vorgesetzte einer lateinischen Schule; auch ein Aufseher über die Schulen; ein Schulaufseher. Das Schuljahr, M. -e, Jahre, welche man auf niedern Schulen zubringt; auch die Zeit von einem Jahre, binnen welcher der Lehrgang oder Cursus in den einzelnen Abtheilungen od. Klassen einer Schule beendigt wird. Der Schulknabe, ein Knabe, welcher eine niedere Schule besucht; niedrig der Schuljunge. So auch das Schulkind und Schulmädchen. Die Schulkrankheit, eine vorgegebene, erdichtete Krankheit, wodurch sich faule Schüler dem Besuche der Schule entziehen; überhaupt auch, jede vorgegebene Krankheit, um sich einem unangenehmen Geschäfte zu entziehen; daher schulkrank, E. u. U. w. Der Schullehrer, ein jeder, der an einer öffentlichen Schule lehrt. Der Schulmann, der Kenntniß in Schulsachen und Fähigkeit und Fertigkeit zur Unterweisung der Jugend besitzt, oder ein Mann, besonders ein Schullehrer, welcher das Schulwesen versteht. Der Schulmeister, 1) veraltet, jeder, welcher andern Unterricht ertheilt; 2) jetzt, ein Lehrer an einer deutschen, vorzüglich niedern Schule, bes. auf dem Lande. Schulmeistern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) ein Schulmeister seyn, als Schulmeister leben, als oder wie ein Schulmeister lehren oder sprechen; 2) (einen, etwas) in einem belehrenden Tone und auf eine absprechende und anmaßende Art meistern, tadeln (hofmeistern). Die Schulordnung, eine obrigkeitliche Verordnung für die Schulen. Der Schulrath, -es, 1) eine den Schulen vorgesetzte Behörde; 2) ein einzelnes Mitglied einer solchen Behörde. Der Schulwitz, Witz, welchen man durch Unterricht und Nachdenken erlangt, im Gegens. zu Mutterwitz, natürlichem Verstande. Das Schulwesen, alles, was die Schulen betrifft.

Schülter, w., M. -n, der erhabene und zugleich breite Theil zu beiden Seiten des Rückens; gem. überhaupt für Achsel; ingleichen der oberste Theil des Vorderfußes an dem Pferde. Das Schulterblatt, ein breites von außen erhabenes Bein unter der Achsel. Schultern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, nur bei den Soldaten, (das Gewehr) auf die Schulter nehmen.

Schülze, m. -en, M. -en, s. Schuldheiß unter Schuld.

Schümmel, w., M. -n, eine nachlässige, unordentliche, schmutzige Person, vorzüglich nur weiblichen Geschlechtes. Schummelhaft, oder Schummelhaftig, nachlässig, unordentlich, schmutzig. Schummeln, unbez. Z., schnell u. nachlässig umherlaufen; (davon beschummeln, durch Geschwindigkeit und List betrügen).

Schünd, m. -es, ohne M., etwas das abgeschunden od. abgeschabt wird; überhaupt das Schlechteste, Unbrauchbarste in seiner Art; besonders niedrig der Unflath in einer Cloake, und überhaupt die Excremente von Menschen und Thieren; daher der Schundfeger, die Schundgrube ꝛc.

Schüner, oder **Schöner**, m. -s, eine Art Handelsschiffe mit zwei Masten.

Schüpp, m. -es, M. -e, ein mit Schieben verbundener Stoß. Schuppen, hinbez. u. rückbez. Z., niedrig (einen oder etwas) mit einem Stoße schieben; (sich) sich kratzen, jucken, besonders von Thieren; (wohl richtiger schubben, von schieben, zum Unterschiede von schuppen, von Schuppe).

Schüppe, w., M. -n, ein dünner, flacher, fester Körper, der etwas bedeckt; besonders die kleinen Schilde, womit die meisten Fische und manche Schlangen bedeckt sind. Schuppen, hinbez. Z., 1) mit Schuppen versehen, besonders im M. w. geschuppt, mit Schuppen bedeckt, versehen, ausgerüstet, schuppig; 2) der Schuppen berauben, als: die Fische. Schuppicht, E. u. U. w., den Schuppen ähnlich. Schuppig, E. u. U. w., mit Schuppen versehen, bedeckt.

Schüppe, w., M. -n, in N. D., die Schaufel; (von schuppen, Schupp, Schub, schieben); (die Schüppe bekommen) für: einen Korb oder auch den Abschied bekommen. Schüppen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, im N. D. für: schaufeln.

Schüppen, m., s. Schoppen.

Schür, w., ohne M., 1) die Handlung des Scherens; 2) uneig. niedrig, der Schur, der Possen, Verdruß.

Schüren, hinbez. Z., gem. (das Feuer) das brennende Holz auf- oder zusammen rütteln, damit das Feuer desto heller brenne; auch Feuer anmachen, anschüren; uneig. das Feuer der Leidenschaft schüren, sie heftiger erregen, entzünden.

Schürfen, hinbez. Z., gem. in einigen Fällen, ritzen, schneiden, ein Loch machen; bes. im Bergb. eine Grube machen; der Schürfer, ein Bergmann,

der solche macht. Der Schurf, -es, M. Schürfe, eine Öffnung, Wunde, Loch, Schnitt.

Schürigeln, hinbez. Z., (einen) niedrig für: ohne Noth und Nutzen bemühen, vexiren, scheren, plagen.

Schürke, m. -n, M. -n, gem. ein Schimpfwort auf einen ehrlosen, schlechten, nichtswürdigen Menschen.

Schurren, I. unbez. Z., 1) mit haben, einen starken Laut von sich geben; scharren; 2) mit seyn, mit einem Laute in die Tiefe gleiten (die Erde schurrt vom Rande in den Graben); II. hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) schurrend sich bewegen, auf einer Fläche mit einem gewissen Geräusche hingleiten; 2) mit der Schaufel fortstoßen; scharren.

Schürzen, hinbez. Z., 1) (einen Knoten, eine Schleife) knüpfen; 2) vermittelst eines Gurtes oder Bandes befestigen, oder in die Höhe binden; uneig. (sich zur Reise schürzen) rüsten, gleichs. die weiten Kleider, zum Gehen bequem, aufbinden. Die Schürzung, besonders mit 1. Der Schurz, -es, M. Schürze, 1) ein Ding, welches ein anderes zur Bedeckung oder Befestigung umgiebt; besonders ein Kleidungsstück, womit man die Blöße des Unterleibes bedeckt; 2) ein Ding, welches einem andern zur Verbindung dient, eig. nur in einigen Fällen, uneig. zuweilen, mehrere mit einander verbundene Dinge einer Art. Das Schürzband, ein Band, womit man sich die langen Unterkleider aufschürzt. Die Schürze, ein Kleidungsstück in Gestalt eines Tuches, bes. der Frauen, welches um den Leib gebunden wird; uneig. niedrig zuweilen, ein Frauenzimmer. Das Schurzfell, eine lederne Schürze verschiedener Arbeiter.

Schuß, m. -sses, M. Schüsse, 1) der Zustand, da ein Ding sich schnell fortbewegt, ohne M.; 2) dasjenige, was schießt; besonders von Gewächsen, ein in einem Jahre gewachsenes Reis, oder ein solcher Theil an demselben; 3) der Knall eines Schießgewehres und die Handlung, da man dasselbe los brennt; 4) der Zustand, da man von einem solchen Schusse getroffen wird; uneig. einen Schuß haben, in eine Person verliebt seyn, oder auch, ein Narr seyn; 5) die Stelle, wo ein Thier durch den Schuß verwundet wird, besonders bei den Jägern; 6) die Ladung eines Schießgewehres; 7) die Richtung, wohin man schießt, ohne M.; 8) zuweilen für: Wurf, wie auch, so viel, als auf ein Mal geworfen, geschoben rc. wird. Schußgerecht, E. u. U. w., 1) von einem Pferde, auf welchem man schießen kann, ohne daß es sich im geringsten scheut; 2) für: schußmäßig. Schußmäßig, E. u. U. w., bei den Jägern, in der gehörigen Entfernung, in welcher man ein Thier durch den Schuß erreichen kann. Die Schußwunde, eine durch einen Schuß verursachte Wunde.

Schüssel, w., M. -n, ein rundes oder ovales Gefäß, die Speisen darin aufzutragen; ein flacher Napf, gemeinigl. auch für Schale. Der Schüsselring, ein Ring oder Kranz von Zinn, Kupfer, Silber rc., die Schüsseln darauf, auf den Tisch zu stellen.

Schüster, m. -s, M. w. E., s. Schuhmacher unter Schuh. Schustern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. Schuhmacherarbeit verrichten; 2) uneig. ein Ausdruck im Triktrak.

Schüte, w., M. -n, eine Art niederdeutscher Fahrzeuge.

Schütten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) veraltet heftig hin und her bewegen; 2) in Menge und mit einer Art von Heftigkeit werfen oder gießen, z. B. Erde an die Bäume; das Wasser auf den Boden; daher 3) uneig. a. in einigen Gegenden, Getreide geben, oder als eine Abgabe entrichten; b. bei den Jägern, von manchen Thieren, gebären, zur Welt bringen; c. uneig. gerinnen, zusammengehn (die Milch hat sich geschüttet); 4) unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Fällen, ergiebig seyn, (das Getreide schüttet gut) giebt beim Dreschen viele Körner. Der Schutt, -es, M. Schütte, 1) ein Erdwall; 2) ohne M., a. unbrauchbare, weggeschüttete Erde, besonders die Überbleibsel von Steinstücken, Kalk rc. beim Bauen; b. im Brauwesen, das zu einem Gebräude gehörige Malz; c. in der Landwirthschaft oft für: Getreide. Die Schütte, 1) Oberd. ein Schüttboden, Schütthaus, ein Boden oder Haus, auf od. in welchem man das Getreide aufschüttet; 2) Oberd. ein Haufen; 3) uneig. in einigen Gegenden, ein Bund, ein Bündel, z. B. eine Schütte Stroh. Schütteln, hinbez. Z., 1) zitternd hin und her bewegen, als: den Kopf, einen Baum; das Fieber schüttelt ihn stark; 2) durch Schütteln herab, heraus, davon bringen, z. B. Pflaumen von dem Baume. Schüttern, oberd. schuttern, 1) unbez. Z., mit haben, zittern; sich stark hin und her bewegen; 2) hinbez. Z., schüttern machen; üblicher: erschüttern.

† **Schutter**, holländ., Schützen, Bürgersoldaten, Landwehrmänner. Die Schutterei, die holländ. Landwehr, Landmiliz.

Schutz, m., s. Schützen.

Schütze, m. -n, M. -n, 1) bei den Webern, das Schiff, Schiffchen, das Weberschiffchen; 2) eine Person, welche schießen kann, und bes. ein Geschäft daraus macht, entweder des Berufes oder des Vergnügens halben; ein guter, ein schlechter Schütze seyn; ein Bogenschütze, Scheibenschütze, Scharfschütze; die Schützengesellschaft, Bürger, die sich vereinigen zu Vogel- u. Scheibenschießen; daher das Schützenloos, der Schützenkönig rc. Der Schützenbruder, gem. ein Mitglied einer Schützengesellschaft; der Schützenmeister, der Vorgesetzte derselben.

Schützen, hinbez. Z., schirmen, abwehren, durch Vorhalten von etwas; 1) den Lauf des Wassers durch einen Damm, ein Brett, Gatter rc. hemmen; 2) ein Übel von einem Dinge abhalten, abwehren; (einen oder etwas vor, gegen etwas) sichern, beschirmen, beschützen. Der Schutz, -es, M. Schütze, 1) im Wasserbaue, eine Schub- od. Fallthüre oder ähnliche Anstalt, das zudringende Wasser zu hemmen; ein Schutzbrett, Schutzgatter; 2) ohne M., die Abhaltung und Abwehrung alles Nachtheiligen von einem Dinge, (die Beschützung), und dasjenige, was dieses abhält oder abwehrt; der Schirm, Hort. Der Schutzbrief, eine Urkunde des Landesherrn, worin derselbe einem seinen Schutz verspricht. Der Schütze, 1) veraltet, ein Hirt (in der Bibel), weil er die Herde schützt und bewacht; 2) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Wächter, z. B. Flurschütze od. Feldschütze, oder bloß Schütze, der verpflichtete Feldhüter oder Feldwächter. Der Schutzengel, eig. ein schützender Engel; uneig. ein Mensch, welcher uns in einer großen Gefahr beschützt oder beschützt hat. So auch der Schutzgeist. Der Schützer, 1) derjenige, dessen Amt es ist, das Wasser zu schützen; 2) zuweilen, besonders bei Dichtern, für: Beschützer. Das Schutzgeld, Geld, welches man einem andern für den Schutz entrichtet; bes. eine solche Abgabe der Schutzverwandten an die Obrigkeit. Der od. die Schutzheilige, in der katholischen Kirche, ein Heiliger oder eine Heilige, so fern ihnen der besondere Schutz gewisser Personen oder Örter übertragen ist, oder zugetraut wird. Der Schutzherr, der die Schutzgerechtigkeit hat, d. i. das Recht, gewisse Personen und Gemeinheiten zu schützen u. die Vortheile dafür zu genießen; die Schutzherrschaft, welches aber auch die Gewalt, den Schutz über Andere zu handhaben, bedeutet. Der Schutzjude, ein Jude, welcher unter dem Schutze der Obrigkeit gewisse Freiheiten an einem Orte genießt. Der Schütz-

ling, -es, M. -e, ein Mensch, der eines Andern Schutz und Gunst genießt. Die Schutzrede, eine Vertheidigungsrede. Der Schutzverwandte, der Einwohner eines Orts, welcher weder Bürger noch Unterthan ist, sondern unter dem Schutze der Obrigkeit gegen ein gewisses Schutzgeld bürgerliche Gewerbe treibt. Die Schutzwaffe, M. -n, eine Waffe, welche dient, sich zu vertheidigen, z. B. Schild, Panzer, Helm; auch Schutzwehr, Vertheidigungswaffe, im Gegensatz der Trutzwaffe, oder Angriffswaffe. Die Schutzwehr, M. -en, 1) für Schutzwaffe; 2) alles was Schutz gewährt, was zur Beschützung dient. Der Schutzzettel, ein Schein von der Obrigkeit, daß jemand ein Schutzverwandter sey.

Schwabacher, aus Schwabach; -Schrift, eine Art Druckschrift.

Schwabbeln, 1) unbez. Z., mit haben, gem. von flüssigen Körpern, sich in einem Gefäße hin und her bewegen und ein klatschendes Geräusch hören lassen; (die Suppe schwabbelt in der Schüssel; geschwabbelt voll); zuweilen auch von fleischigen, fetten und dabei zugleich weichen Körpern (schwabbelnde Backen; der Bauch schwabbelt); 2) hinbez. Z., in solche Bewegung setzen (man muß nicht schwabbeln, sonst läuft es über); auch wabbeln, quabbeln, schwappeln. Schwabbelig od. Schwappelig, E. u. U. w., leicht schwabbelnd.

Schwābe, w., M. -n, gem. eine Art schwarzer Käfer; ingl. für: Schabe.

Schwāben, s. -s, der Name eines der ehem. zehn Kreise des deutschen Reichs; auch das Schwabenland. Der Schwabe, die Schwäbin, eine aus Schwaben gebürtige Person; Sprüchwort: mit den Schwaben klug werden, d. h. sehr spät, erst im vierzigsten Jahre; daher gem. ein Schwabenstreich, für: ein unüberlegter, dummer Streich. Schwäbisch, E. u. U. w., aus Schwaben, oder dahin gehörig; (die schwäbischen Dichter) die Minnesinger; (die schwäbische Mundart) die alemannische.

Schwách, schwächer, schwächste, E. u. U. w., urspr. gering, armselig, niedrig, schlecht; jetzt, allgem. wenig Kraft habend; so 1) dünn, nicht dick; 2) eig. und uneigentl. nicht stark, wenig Kräfte, sowohl des Körpers als des Geistes besitzend; (ein schwaches Gesicht, Gedächtniß haben; mit den Schwachen muß man Geduld haben; vor Alter schwach oder alterschwach seyn, zu einer Sache, oder bloß: einer Sache zu schwach seyn, für: sie nicht bestreiten, ihr nicht widerstehen können; ein schwacher Kopf oder ein Schwachkopf, für: ein Dummkopf; ein schwacher Ton; ein schwaches Licht; schwache Umrisse 2c.). Das Schwachfeuer, -s, 1) ein schwaches, kleines Feuer; 2) bes. der Name einer glänzenden Lufterscheinung, die in einem bleichen Scheine im Wasser besteht. Die Schwäche, M. -n, 1) der Zustand, da ein Ding schwach ist, eig. und uneig. ohne M.; bisweilen auch für: Ohnmacht, mit M.; 2) der Ort, wo ein Ding schwach ist, eig. und uneig.; 3) Schwachheit, Mängel, kleine Fehler, Gebrechen, besonders M. Schwächen, hinbez. Z., schwach oder schwächer machen; (verschieden von entkräften; durch Schwächung können die Kräfte auch nur augenblicklich gelähmt werden; Entkräftung aber soll meist ihr dauerndes Verschwinden bezeichnen); besonders uneig., z. B. eines Menschen Ansehen; ingleichen (ein unverheirathetes Frauenzimmer schwächen) der Jungferschaft berauben, schwängern. Die Schwächung. Die Schwachheit, M. -n, 1) nur uneig. so viel als Schwäche 1, meistens ohne M.; oft auch so viel als: übertriebene Weichherzigkeit, Mitleiben 2c.; 2) eine in dem Mangel der gehörigen oder doch gewöhnlichen Kräfte gegründete Veränderung oder Handlung; auch uneig. Die Schwachheitssünde, eine unvorsetzliche Sünde; eine Übereilungssünde. Schwachherzig, E. u. U. w., und die Schwachherzigkeit, so viel als: weichherzig und Weichherzigkeit. Schwächlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig schwach; besonders nur von der körperlichen Schwachheit; gem. oft für: kränklich. Der Schwachsinn, Mangel sowohl an Empfindung, als an Verstand. Der Schwächling, -es, M. -e, ein schwacher Mensch, sowohl an Körper, als auch an Geist.

†**Schwachmaticus**, m., gemein. scherzhaft, ein Schwächling, ein schwacher, elender, jämmerlicher Held.

Schwād, s. -es, M. die Schwāde, (auch wohl die Schwade, nicht aber Schwaden), sowohl in O. D., als auch besonders in N. D., die Reihe des mit der Sense abgehauenen oder abgemähten Grases oder Getreides; auch der Raum, den der Schwung der Sense durchmißt.

1. **Schwāden**, m. -s, M. w. E., 1) bei den Jägern, der kurze Schwanz des Hirsches; 2) in manchen Fällen, ein dicker Dunst, z. B. der Dunst, der beim Sieden der Sole aufsteigt (Salzbroden); besonders nennt man im Bergbaue die in den Gruben sich erzeugenden, oft giftigen, scharfen, zuweilen tödtlichen Dünste Schwaden, auch böse und faule Wetter.

2. **Schwāden**, m. -s, M. w. E., der eßbare Same einiger Grasarten und diese selbst, besonders das Schwadengras. Die Schwade, die Grütze aus dem Samen des Schwadengrases.

†**Schwadron** oder **Schwadrōne**, w., M. -n, ein Haufe Soldaten zu Pferde, die unter einem Rittmeister stehn; (auch das Schwader, Geschwader; die Escadron).

†**Schwadroniren**, unbez. Z., mit haben, eig. um sich hauen mit dem Degen; gewöhnlich uneigentlich, mit Worten um sich hauen, prahlen, viel und unüberlegt schwatzen. Der Schwadroneur oder Schwadronör, -s, ein gewaltiger Schwätzer, Prahler, Prahlhans, Maulheld.

Schwäger, m. -s, M. Schwäger (Nebenform von Schwäher), des Mannes oder der Frau Bruder, der Schwester Mann, ingleichen der Frauen Schwester Mann; uneigentl. gem. ein Name für: Postillon. Die Schwägerin, M. -nen, des Mannes oder der Frau Schwester, des Bruders Frau, ingleichen des Mannes Bruders Frau. Die Schwägerschaft, die Verbindung, die Verwandtschaft durch Verschwägerung, oder Verheirathung überh., vermittelst welcher sie Schwäger oder Schwägerinnen sind.

Schwäher, s. Schwieger.

Schwähnen, s. Schwänen.

Schwálbe, w., M. -n, verschiedene Arten (Haus-, Mauer-, Rauchschwalben 2c.) als Ankündiger der Wärme; Sprüchw. (eine Schwalbe macht keinen Sommer) d. i. ein Fall, überhaupt eins reicht noch nicht zu der fraglichen Sache hin. Der Schwalbenschwanz, eig. der Schwanz der Schwalbe, von dessen Form (unten eingekerbt) ähnliche Dinge, wie bei Holzarbeitern die Verbindung durch Einfügen in Ausschnitte; eine Art Dachziegel; auch Name von Vögeln. Das Schwalbennest, bes. die eßbaren Nester der indianischen Schwalben.

Schwálch, oder **Schwálg**, m. -es, M. -e, 1) im N. D. eine Öffnung, ein Schlund, besonders der oberste Theil der Schlundröhre; 2) bei den Glockengießern, eine Öffnung im Schmelzofen, durch welche die Flamme auf das Metall schlägt; 3) die Welle, die Fluth; für Schwall.

Schwálen, s. Schwehlen.

Schwáll, m. -es, ohne M., etwas Schwellendes,

eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; z. B. eine große Menge oder Masse wogenden Wassers, Feuers ꝛc. (des Wassers sprudelnder Schwall); und überh. eine jede große Menge ohne Ordnung, (der Schwall von Muscheln und Kies; ein Schwall von Worten, Meinungen).

Schwamm, m. -es, M. Schwämme (verw. mit schwimmen), ein weicher, mit vielen Zwischenräumen versehener Körper; bes. 1) ein solches Gewächs ohne Blätter; Pilz; 2) der Meerschwamm, Waschschwamm, ein Pflanzenthier; 3) ein Auswuchs an Bäumen (Feuerschwamm), und an thierischen Körpern. Das Schwämmchen, ein kleiner Schwamm. Schwammicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Schwamme ähnlich. Schwammig, -er, -ste, E. u. U. w., Schwamm enthaltend.

Schwan, m. -es, M. Schwäne, ein bekannter Wasservogel, von dessen Weiße, Weiche des Gefieders und langem schönen Hals die dichterischen Ausdrücke: Schwanenbrust, Schwanenbusen, schwanenbusig, Schwanenarm, Schwanenhand, Schwanenhals, Schwanenleib, schwanenrein ꝛc. Im O. D. lautet Schwan im zweiten Falle des Schwanen, und in der M. die Schwanen, welche Form in den Zusammensetzungen durchgängig üblich ist. Die Schwane, die Schwanenfeder, bes. die feinen, weichen; dann auch ein Bett von solchen Federn (auf weichen Schwanen liegend). Der Schwänling, -es, M. -e, ein junger Schwan. Das Schwanenbett, ein Bett von den weichen Flaumfedern oder Dunen der Schwäne. Der Schwanenboi, eine Art Boi. Der Schwanengesang, der Gesang, welchen, nach einer alten Sage, der Schwan vor seinem Sterben hören lassen soll; uneig. der letzte Gesang eines Dichters, womit er sein Leben beschließt (der Schwanensang, das Schwanenlied). Der Schwanenhals, eigentlich der lange, wie ein lateinisches S gekrümmte Hals des Schwanes; uneig. von mehrern einem solchen Halse ähnlichen Dingen.

Schwanen, oder **Schwahnen**, unpersönl. Z., mit haben, ein mit wähnen, ahnen verwandtes altes Wort, in der Bedeutung von ahnen, dunkel vermuthen; ein dunkles Vorgefühl von der Zukunft haben; im N. D. swanen; es schwanet mir, es ahnet mir.

Schwang (von schwingen), m. -es, ohne M., der Zustand, da sich ein Ding in einer schwingenden Bewegung befindet, der Schwung; besonders uneig. im Schwange seyn oder gehen; sehr üblich, gewöhnlich, gebräuchlich oder gesucht seyn.

Schwangel, m. -s, M. w. E., s. Schwengel.

Schwanger, E. u. U. w., 1) eig. von einem Manne befruchtet; 2) uneig. (mit etwas schwanger gehen) etwas, bes. eine böse Sache, im Sinne haben. Schwängern, hinbez. Z., 1) eig. schwanger machen; 2) uneig. im Mineral- und Pflanzenreiche, zuweilen für fruchtbar machen, befruchten. Die Schwängerung. Die Schwangerschaft, der Zustand, da eine Person schwanger ist.

Schwank, -er, -este, E. u. U. w. (von schwingen), 1) eig. a. dünn und biegsam, (schwanke Ruthen, Gerten, Reiser, schwankes Gesproß); b. gem. schlank oder geschlank; (schwanke Fichten); 2) uneig. unbestimmt, unsicher, schwankend (das schwindelnd schwanke Werk; auf schwanker Leiter der Gefühle). Davon der Schwanker, eine schwankende, unschlüssige, in ihren Entschließungen hin und her wankende Person. Schwankfüßig, -er, -ste, E. u. U. w., auf schwankenden Füßen gehend, im Gehen schwankend oder wankend. Der Schwank, -es, M. Schwänke, eine lustige Scherzrede; ein scherzhafter Einfall; Schnaken, Possen. Schwankweise, U. w., nach Art eines Schwankes, wie ein Schwank, als ein Schwank. Schwanken, unbez. Z., mit haben, 1) eig. sich biegsam u. mit einem Schwunge hin u. her bewegen; gem. auch für: wanken, taumeln; 2) uneig. a. unentschlossen seyn; b. unbestimmt seyn. Das Schwanken. Die Schwankung (eine Schwankung der Schalen). Schwänken, hinbez. Z., schwanken machen; vorzüglich von flüssigen Körpern, bes. in der Absicht, ein Gefäß dadurch zu reinigen, als: ein Glas ausschwänken. Der Schwänkkessel, ein Gefäß, die Trinkgeschirre darin auszuspülen.

Schwanz, m. -es, M. Schwänze (von schwingen, mit dem Nebenbegriff des Herabhängens), 1) eig. der bewegliche Theil am Ende des thierischen Korpers, welcher den Hintern bedeckt; 2) gem. oft das dünne bewegliche Ende eines Dinges, und überhaupt jedes Ende; daher z. B. niedrig für: Haarzopf; zuweilen auch verächtlich ein unnöthiger Anhang. Das Schwänzchen, ein kleiner Schwanz. Schwänzeln, hinbez. Z., mit haben, nur von den Hunden, liebkosend mit dem Schwanze wedeln. Der Schwänzelpfennig, gem. Geld, welches man schwänzet, oder auf oder über den Schwanz schlägt, d. i. bei dem Ein- oder Verkaufe unterschlägt und als einen unerlaubten Gewinn für sich behält. Schwänzen, 1) unbez. Z., mit haben, a. mit dem Schwanze wedeln; uneig. gem. den Hintern im Gehen hin u. her drehen; b. nachlässig u. ohne Absicht hin u. her gehen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Schwanze versehen, als: geschwänzte Noten in der Musik; b. (ein Pferd), üblicher: aufschwänzen; c. hintergehen; gem. nur in einigen Fällen, z. B. (die Schule) muthwillig versäumen. Der Schwanzriemen, ein Riemen an dem Pferdegeschirre, welcher unter dem Schwanze des Pferdes durchgeht. Die Schwanzschraube, an den Feuergewehren, die das hintere Theil des Rohres verschließt. Der Schwanzstern, bei einigen, für: Komet; auch Schweifstern, Haarstern, Bartstern.

Schwappeln, s. Schwabbeln.

Schwapps, oder **Schwapp**, ein Schallwort, ein schneller und heftiger Schlag auf einen weichen Körper; auch schwipps oder schwupps.

***Schwären** (verw. mit sehr), unbez. Z., mit haben und seyn, nur in dritten Person, mit Eiter angefüllt werden, in Eiter übergehen; (die Wunde hat geschworen; der Finger ist geschworen). Der Schwären, -s, M. w. E., ein Geschwür auf der Haut, auch zuweilen: die Schwäre.

Schwark, m. -es, M. Schwärke, im N. D., 1) ein dickes, schwarzes Gewölk; 2) ein Schwarm von Bienen. Schwarken, unbez. Z., mit haben, sich mit Schwark oder dickem, schwarzem Gewölk beziehen (es schwarket; der Himmel schwarket); auch beschwarken, aufschwarken, für bewölken, aufwölken. (In N. D. Swark, upswarken).

Schwärmen, unbez. Z., mit haben (verw. mit schwirren), 1) eig. sich mit Geräusch bewegen, bes. in dichten Haufen; wie von den Bienen, wenn sie mit einem verworrenen Gesumse aus dem Stocke ziehen; 2) bes. und uneig. a. rauschenden Vergnügungen nachhängen; b. sich ohne Ordnung und Absicht mit einem Geräusche schnell hin u. her bewegen; c. verworrene Vorstellungen u. Empfindungen zum Bestimmungsgrunde seiner Urtheile und Handlungen machen, Einbildungen haben; (für etwas, für eine Frau, einen Dichter, Helden schwärmen) davon ganz eingenommen, begeistert seyn. Der Schwarm, -es, M. Schwärme, 1) eig. das verworrene Geräusch einer Menge durch einander, und diese Geräusch machende Menge selbst; bes. von den Bienen, überhaupt auch jede unordentliche Menge lebendiger Geschöpfe; 2) uneig.

selten: ein Anfall verworrener Vorstellungen; (den Schwarm haben, bekommen); auch: ein Schwarm von Gedanken, Bildern ꝛc. Der **Schwärmer**, 1) ein schwärmendes Ding, bes. bei einem Feuerwerke; 2) eine schwärmende Person, in der Bed. des Z. 2. c., der Enthusiast, der Fanatiker. Die **Schwärmerei**, M. -en, 1) die Eigenschaft zu schwärmen, in der Bed. des Z. 2. c. und ohne M.; der Enthusiasmus, der Fanatismus; 2) eine in der Schwärmerei gegründete Meinung od. Handlung. **Schwärmerisch**, -er, -ste, E. u. U. w., in der Schwärmerei gegründet, mit derselben behaftet, ihr ergeben, derselben ähnlich; enthusiastisch, fanatisch.

Schwárte, w., M. -n, eine harte, dicke Decke od. Haut, in einigen Fällen, bes. 1) die dicke Haut an Menschen und Thieren, vorzüglich auf geräucherten Schinken; 2) die von den äußern Seiten eines Brettklotzes abgeschnittenen Bretter. Das **Schwärtchen**, eine dünne, oder eine kleine Schwarte. Der **Schwartenmagen**. Die **Schwartenwurst**, eine Blutwurst. **Schwartig**, E. u. U. w., Schwarte oder dicke Haut enthaltend, mit Schwarte bedeckt.

Schwárz, schwärzer, schwärzeste, E. u. U. w., 1) eig. ein Name der dunkelsten Farbe, welche der **weißen** entgegensteht; überhaupt auch für: dunkel, mit schwarz vermischt; ingl. von der Sonne verbrannt, schwärzlich gelb, schwärzlich braun; 2) uneig. a. **die schwarze Kunst**, die Zauberei; ingl. eine Art des Kupferstechens, da eine Platte ganz mit Strichen übers Kreuz angefüllet wird, und die lichten Stellen nur beschabt werden; b. im höchsten Grade traurig, unglücklich; (sich Alles schwarz ausmalen; ein schwarzer Tag; der schwarze Gram); c. sehr lasterhaft, boshaft, abscheulich; (eine schwarze That; eine schwarze Seele). Das **schwarze Brett**, woran Ankündigungen, Bekanntmachungen angeschlagen werden, bes. auf Hochschulen. **Schwarz auf weiß**, d. i. schriftlich. (Schwarz wird häufig mit Mittelwörtern zusammengesetzt, z. B. schwarzbeflort, schwarzgefleckt, schwarzgeflügelt, schwarzgelockt, schwarzgeschnäbelt, schwarzumwölkt ꝛc.) Der **Schwarze**, gem. f. der Böse, der **Teufel**. Das **Schwarz**, (des **Schwarzes**), ohne M., die schwarze Farbe, auch ein schwarzes Ding, ein schwarzer Zustand. **Schwarzäugig**, s. Äugig. Der **Schwarzbinder**, s. Böttcher. **Schwarzbraun**, E. u. U. w., eine mit Schwarz vermischte braune Farbe habend. So auch **Schwarzgelb**, **Schwarzgrau** und **Schwarzroth**. Die **Schwärze**, 1) eig. a. der Zustand, da ein Ding schwarz ist, ohne M.; b. ein schwarzer Körper, in manchen Fällen; 2) uneig. zuweilen, die Abscheulichkeit. **Schwärzen**, hinbez. Z., 1) eig. schwarz machen, als: **die Schuhe**; ingl. schmutzig, dunkel, finster machen; 2) uneig. a. verleumden; üblicher: anschwärzen; b. traurig, trübe machen; nur bei den Dichtern; c. ein **geschwärztes Gewissen**, ein solches, welches sich schwarzer Thaten bewußt ist; d. Oberd. Schleichhandel treiben, gewöhnlicher: einschwärzen. Das **Schwarzholz**, 1) das Nadelholz, Tangelholz; 2) eine damit bewachsene Gegend. Der **Schwarzkopf**, ein Mensch od. Thier mit einem schwarzen Kopfe. Der **Schwarzkümmel**, -s, eine auf den Feldern häufig gebaute Pflanze. Der **Schwarzkünstler**, ein Hexenmeister, Zauberer. **Schwärzlich**, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig schwarz. Die **Schwarzschecke**, ein scheckiges Pferd mit schwarzen Flecken. Der **Schwarzschimmel**, ein Schimmel, dessen Weiß in das Schwarze fällt. **Schwarzwälsch**, E. u. U. w., von einer Art von Weinstöcken, deren Trauben schwarzbraune Beeren haben. Der **Schwarzwald**, der Nadelwald, von der dunkeln Farbe desselben. Das **Schwarzwild**, wilde Schweine, und bei einigen auch Bären und Dachse

Schwátzen, hinbez. und unbez. Z., mit **haben**, schnell und von unerheblichen Dingen reden; dann auch vertraulich reden, überhaupt aber so viel als **plaudern**; auch s. ausschwatzen, ausplaudern; auch durch Schwatzen bewirken (einen aus dem Zimmer schwatzen, einen zum Narren schwatzen); in O. D. **schwätzen**. Der **Schwatz**, -es, ein langweiliges Geschwätz; gem. auch ein Geplauder, (einen Schwatz machen). **Schwätzig**, E. u. U. w., alt u. dichtr., s. geschwätzig. Der **Schwätzer**, eine Person, welche eine übergroße Fertigkeit besitzt zu schwatzen; ein **Plauderer**. **Schwatzhaft**, -er, -este, E. u. U. w., plauderhaft; gem. **schwatzhaftig**. So auch die **Schwatzhaftigkeit**, ohne M.

Schwében, unbez. Z., mit **haben**, 1) eig. in der Höhe über einem Körper frei, leicht sich bewegen, in leichter Bewegung sich befinden, in der Luft hangen (ein Vogel schwebt in der Luft; auf den Fittigen des Windes schweben); (ein schwebender Schritt, Gang) ein leichter; (hochschwebende Gedanken) hoch sich erhebende; (mein Geist schwebt in höheren Gegenden, Gefilden) ꝛc.; überhaupt sich sanft, kaum merklich hin und her bewegen; auch stark, aber mit ungewisser Richtung sich bewegen (ein Schiff schwebt auf ungewissem Meere); auch in der Höhe über dem Boden befestigt seyn (ein Kronleuchter schwebt an der Decke; ein Schwert schwebt an einem Pferdehaare über dem Haupte; (eine schwebende Brücke) eine hoch und kühn gewölbte; auch von solchen Dingen, welche keine sichtbare Befestigung in der Luft zu haben scheinen; 2) uneig. a. **schwebende Gänge**, im Bergbaue, flach liegende; b. **es schwebt mir auf der Zunge**, sagt man von einer Sache, deren man sich nicht sogleich erinnern kann; **es schwebt mir vor Augen**, ich erinnere mich lebhaft daran; **zwischen Furcht u. Hoffnung schweben**, **in Gefahr schweben**, sich befinden; auch als hinbez. Z., den Triumphflug schweben. Die **Schwebe**, ohne M., der Zustand, da ein Ding schwebt. **Schwebeln**, träumerisch seyn, gew. **nebeln** und **schwebeln** verb., in unklaren Vorstellungen und dunkeln Gefühlen sich befinden.

Schwêfel, m. -s, ohne M., ein Mineral von hellgelber Farbe und sehr brennbar. Der **Schwefelfaden**, in zerlassenen Schwefel getauchter Faden. So auch das **Schwefelhölzchen**. **Schwefelgelb**, E. u. U. w., der gelben Farbe des Schwefels gleich. Die **Schwefelgrube**, eine Grube, wo Schwefel und **Schwefelerze**, d. i. Steinarten, z. B. die **Schwefelkiese**, gebrochen werden. Die **Schwefelhütte**, ein Berggebäude, wo man den Schwefel aus seinen Erzen treibt. **Schwefelicht**, oder **Schweflicht**, -er, -este, E. u. U. w., dem Schwefel, bes. am Geruche ähnlich. **Schwefelig**, oder **Schweflig**, -er, -ste, E. u. U. w., Schwefel enthaltend. **Schwefeln**, hinbez. Z., (eine Sache) den Schwefeldampf daran gehen lassen. Der **Schwefelregen**, ein Regen, mit welchem ein schwefelähnlicher Staub herabfällt. Die **Schwefelsäure**, auch **Vitriolsäure**. Das **Schwefelwerk**, eine Anstalt, wo aus Erzen Schwefel bereitet wird.

Schwéhlen, oder **Schwélen**, bes. in N. D., 1) unbez. Z., mit **haben**, ohne Flamme und mit Dampf oder Qualm langsam brennen, dampfen, glimmen, das Gegentheil von **lohen**; (nasses Holz schwehlt); 2) hinbez. Z., durch solches Feuer ohne Flamme bewirken, hervorbringen (Ther schwehlen; Kohlen schwehlen; daher die Therschwehlerei s. Thersiederei, der Kohlenschwehler s. Kohlenbrenner); auch **schwählen**, **schwälen**; im N. D. **swälen**; **abschwehlen**, auf solche Art abbrennen; (die Hand in Kohlen abschwehlen, oder abschwehlen lassen).

Schweifen, 1) unbez. Z., mit seyn, in ungewisser Richtung und in einem weiten Raume sich hin und her bewegen, z. B. im Lande umher; (abschweifen, ausschweifen, herumschweifen); uneig. auch von den Augen, Gedanken 2c.: der ausgedehnte Blick schweift auf den Wasserhöhen; der Verdacht schweift umher); 2) hinbez. Z., a. geschweift, mit einem schönen langen Schwanze versehen, bes. von einem Pferde; uneig. bogenförmig ausgeschnitten; für Ausschweifen; b. machen, daß sich etwas hin u. her bewegt, z. B. das ausgedroschene Getreide, die Spreu davon absegen. Die Schweifung, bes. eine bogenförmige Rundung. Der Schweif, -es, M. -e, 1) eig. ein Ding, welches schweift, nur in einigen Fällen; vorzüglich der lange, schöne Schwanz eines Thieres, bes. eines Pferdes (der Roßschweif; der schweifumflatterte Helm); die Schleppe an einem Kleide; der Schweif eines Kometen u. s. f.; 2) uneig. das äußerste Ende eines Dinges, besonders nur im Bergbaue, der Schweif eines Ganges. Der Schweifbügel, eine Art Steigbügel, welche nur an den Sattelknopf gehängt werden. Schweifig, E. u. U. w., einen Schweif habend (langschweifig, dickschweifig, weitschweifig 2c.). Die Schweifsäge, eine Säge zum Ausschweifen. Der Schweifstern, bei einigen so viel als Komet; auch Schwanzstern.

1. ***Schweigen,** unbez. und bez. Z., mit haben, keine Stimme von sich hören lassen, und bes. nicht reden, z. B. über etwas, von etwas, zu etwas, nichts dazu sagen; dichtr. auch bloß mit dem dritten Falle (einer Sache, st. zu einer Sache; einem schweigen); ingl. die Fähigkeit besitzen, eine geheime Sache nicht bekannt zu machen; uneig. aufhören, nicht mehr wirksam seyn (der Gesang, die Orgel schwieg; der Streit, der Wind schweigt; die Neigungen müssen schweigen, wo die Pflicht gebeut; das Gewissen schweigt); das 1. Mw. als E. w. in der höchsten Steigerung; das schweigendste Denkmal; 2) hinbez. Z., dichterisch und Oberd., verschweigen (eine Nachricht schweigen; den Namen schweigen 2c.).

2. **Schweigen,** hinbez. Z., alt u. dichtr., schweigen machen, zum Schweigen bringen; (schweige deine Zunge; ihn hat Trübsinn geschweigt); davon beschwichtigen, verschweigen, und im O. D. geschweigen.

Schweimen, unbez. Z., mit haben, gem. und Ober- und Niederd., 1) kraftlos umher taumeln; 2) vergehen, verschwinden; 3) schwindelig werden, in Ohnmacht fallen; auch schweimeln. Daher der Schweimel, der Schwindel, die Ohnmacht; und schweimelig, auch schwiemelig, schwiem, schwindelig, ohnmächtig.

1. **Schwein,** s. -es, M. -e, das inwendig auf dem Schiffsboden längs dem Kiele liegende starke Holz, worein der Mast gezapft ist; auch die Kielschwinne.

2. **Schwein,** s. -es, M. -e, 1) eig. das borstige, schmutzige Hausthier; daher das Schweinfleisch, sowohl vom wilden Schweine (dessen Männchen Eber, Hauer, Keiler, dessen Weibchen Bache, Sau u. dessen Junge Frischlinge heißen), als auch vom zahmen od. Hausschweine, dessen Männchen Eber, Bier, Kämpe, Hacksch, dessen Weibchen Sau u. dessen Junge Ferken od. Ferkel heißen; 2) uneig. a. niedr. ein Klecks, ein Fleck 2c., u. überhaupt ein jeder grober Fehler; auch eine Sau; b. niedr. eine sehr unreinliche Person; eine Sau. Das Schweinaas, s. Aas. Die Schweinerei, niedr. uneig. unreinliche Behandlung, Unreinlichkeit; ein Schmutzflecken; ein grobes Versehen; auch Sauerei. Der Schweinhund, 1) eig. ein Hund, so fern er bei den Herden der Schweine gebraucht wird; 2) uneig. niedr. ein Schimpfwort. Der Schweinigel, 1) eine Art Igel, welche einen Rüssel wie ein Schwein haben; der Sauigel; 2) bei einigen auch das Stachelschwein; 3) uneig. wie das vorige 2. Schweinisch, -er, -ste, E. u. U. w., uneig. gem. sehr unreinlich; säuisch. Der Schweinschneider, der Schweine verschneidet oder castrirt. Die Schweinsjagd, die Jagd auf wilde Schweine. Das Schweinswildpret, wilde Schweine.

Schweiß, m. -es, M. -e, 1) eig. jede dunstartige oder doch nur tropfenweise sich bildende Feuchtigkeit, z. B. der Fensterschweiß; bes. die Ausdünstung der menschlichen und thierischen Körper; 2) uneig. a. bei den Jägern, das Blut der Thiere; auch in der Schriftsprache; b. beschwerliche Arbeit, sauere Mühe. (Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen); c. auch ein durch saure Mühe erworbenes Gut, (der Hofmann schwelgt vom Schweiße der Unterthanen). Durch Angst wird ein kalter Schweiß ausgetrieben; der Angstschweiß, der Todesschweiß bricht aus; der Nachtschweiß. Das Schweißbad, eine Anstalt, wo der Kranke durch äußere Wärme zu einem starken Schweiße gebracht wird; das Schwitzbad. Schweißen, 1) unbez. Z., mit haben, a. bei den Schmieden, von dem Eisen, wenn es anfängt, in der Esse zu schmelzen, oder in der Gluth der Esse zusammenzufließen; b. bei den Jägern, von dem Wilde, bluten; 2) hinbez. Z., bei den Schmieden, das Eisen schweißen, oder zusammenschweißen, zwei Stücke mit dem bloßen Hammer zusammenschmieden. Der Schweißfuchs, eine Art röthlicher Pferde. Der Schweißhund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das angeschossene Wild vermittelst des vergossenen Blutes (Schweißes) aufsucht. Schweißig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) naß oder feucht vom Schweiße; 2) bei den Jägern, blutig. Das Schweißloch, M. -löcher, sehr kleine Öffnungen auf der Haut bei Menschen und Thieren, durch welche die Ausdünstungen u. der Schweiß heraus dringen (die Poren). Die Schweißwurst, die Blutwurst, Rothwurst.

Schweiz, w., stets die Schweiz, sonst ein Theil von Deutschland. Der Schweizer, die Schweizerin, eine in der Schweiz geborne Person; auch für einen Thürhüter, und oft eine Leibwache. Schweizer und Schweizerisch, E. u. U. w., zu der Schweiz gehörend, dort einheimisch, gewöhnlich, daher kommend. Der Schweizerbäcker, oder auch bloß der Schweizer, für: der Zuckerbäcker, der Conditor. Die Schweizerei, ein Viehhof, eine Meierei (ähnlich wie Holländerei; s. d.).

Schwelen, s. Schwehlen.

Schwelgen, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. veraltet, schlucken, hinunter schlingen; b. uneig. im Essen und Trinken unmäßig seyn, prassen, schlemmen; 2) hinbez. Z., nur Niederd., ersticken. Der Schwelger, die Schwelgerin, eine Person, welche schwelgt, in der Bed. 1. b. Die Schwelgerei, ohne M., das Schwelgen 1. b. Schwelgerisch, -er, -ste, E. u. U. w., unmäßig im Genuße der Nahrungsmittel.

Schwelle, w., M. -n (von schwellen, etwas Erhöhtes, Ausgedehntes, vergl. Welle), jedes starke, horizontal liegende Holz, welches den Grund zu einer Verbindung abgiebt; die Sohle; besonders in einem Gebäude, das unten liegende Stück Bauholz, in welches andere eingezapft sind; vorzüglich die Unterlage der Thüre, und uneig. diese selbst, wie auch der Anfang einer Sache; (an der Schwelle des Alters, Verderbens 2c. stehen; wir stehen an der Schwelle wichtiger Entdeckungen).

1. ***Schwellen,** unbez. Z., mit seyn, a. eigentl. durch eine innere Ursache ausgedehnt oder aufgetrieben werden; b. uneig. zunehmen, größer und zuweilen auch stärker, zahlreicher werden; (das Meer schwillt; geschwollne Wogen; ein ge-

schwollner Backen; schwellende Haare in einem Polster; schwellende Betten, Kissen; die Brust schwillt vor Freude).

2. **Schwèllen**, hinbez. Z., schwellen machen; (manche Gifte schwellen den Leib; der Wind schwellt das Segel; Muth schwellt seine Brust; Seufzer schwellten ihren Busen; Ahnungen schwellen ein Herz).

Schwèmmen, hinbez. Z., mit haben, 1) eig. schwimmen machen, z. B. von einem Flusse (viele Erde an das Ufer) ansetzen, antreiben; 2) durch vieles Wasser abfließen machen, als: den Koth von etwas; 3) im Wasser reinigen, z. B. die Pferde. Die Schwemmung. Die Schwemme, M. -n, 1) das Schwemmen, ohne M., besonders in der Bedeutung 3; 2) der Ort, wo Thiere geschwemmet werden.

Schwènden, hinbez. Z., 1) überhaupt, veraltet, schwinden machen, zerstören; besonders in einigen Gegenden, (einen Wald schwenden) f. ihn abbrennen.

Schwèngel, m. -s, M. w. E., 1) ein Ding, das sich schwingen läßt und das geschwungen wird; in den Glocken der Klöppel; an den Ziehbrunnen die Stange zum Heraufziehen der Wassereimer; der Schwengel an einer Pumpe, an einer Presse 2c.; auch die Stange an einem Wagen, woran die Pferde gespannt werden; 2) ein Ding, wodurch ein anderes in Schwung gebracht wird, z. B. an einer Glocke der starke Hebel, woran sich das Seil befindet, vermittelst dessen die Glocke bewegt wird.

1. **Schwènken**, f. Schwanken unt. Schwank.

2. **Schwènken**, 1) hinbez. Z., schwingen machen, mit einem Schwunge bewegen, z. B. die Fahne; 2) rückbez. Z., (sich) mit einem Schwunge wenden, besond. von den Soldaten. Die Schwenkung.

Schwèr, -er, -ste, E. u. U. w. (von sueran, drücken, schmerzen), 1) eig. überhaupt alles was ein Bestreben hat, sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu senken; besond. von einem größern Maße der Kraft dieses Bestrebens, im Gegens. von leicht; dann die Kraft bestimmt nach Gewichten (zwei Pfund schwer); 2) uneig. a. viele Bemühung, Kräfte erfordernd, schwierig; b. mit unangenehmen Empfindungen verbunden, lästig; c. hart, stark; ingl. gem. zuweilen für: sehr, groß, viel, (schwer arbeiten; ein schwerer Wagen, schweres Geld). Die Schwere, ohne M., die Eigenschaft, da ein Ding schwer ist, eig. u. uneig.; ingl. für Gewicht. Schwerfällig, -er, -ste, E. u. U. w., eig. wegen seiner vielen Masse schwer fallend; uneig. von allen Dingen, welche wegen ihrer Schwere eine mühsame Bewegung haben. So auch die Schwerfälligkeit, ohne M. Schwerlich, U. w., mit vieler Mühe, nicht leicht, kaum. Die Schwermuth, ein anhaltender hoher Grad der Traurigkeit, die Melancholie; gem. auch Schwermüthigkeit. Schwermüthig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Schwermuth behaftet, darin gegründet; melancholisch. Der Schwerpunkt, in der Mechanik der Mittelpunkt in seiner Wirkung als Schwere.

Schwèrt (sonst Schwerdt), f. -es, M. -er od. zuweilen -e (von wehren od. von Schwere; also eine Wehr, Waffe), 1) eig. ein großes, gerades, hauendes Gewehr, mit einer oder zwei Schneiden; verschieden von dem krummen, immer nur einschneidigen Säbel; 2) uneig. a. zuweilen, offenbare Gewaltthätigkeit, Krieg (mit dem Schwerte unterwerfen); b. ein Ding, welches einige Ähnlichkeit in der Gestalt od. Kraft mit einem Schwerte hat; nur in wenigen Fällen (eine Zunge wie ein Schwert). Die Schwertbohne, eine Art Schminkbohnen. Der Schwertel, -s, M. w. E., eine Art Lilien mit schwertförmigen Blättern, auch die Schwertlilie, der Wasserschwertel, gelbe Schwertel, im N. D. Adebarsblume, Adebarsbrot. Der Schwertertanz, 1) ein Tanz mit blanken Schwertern, (der Schwerttanz); 2) ein Kampf mit Schwertern, (sie wagten manchen Schwertertanz). Der Schwertfeger, ein Handwerker, welcher Schwerter, Degen und andere Seitengewehre macht, und dieselben fegt, d. i. polirt. Der Schwertfisch, eine Art von Haien mit einem schwertähnlichen Rüssel, Sägefisch. Der Schwertmage, veraltet, ein männlicher Verwandter od. ein Verwandter von väterlicher Seite.

Schwèster, w., M. -n (f. Schwieger), 1) eig. eine weibliche Person, die mit einer andern einerlei Eltern hat; 2) uneig. weibliche Personen, a. die sich du nennen; daher Duzschwester; b. die einerlei Stand oder Gesinnung haben, od. in einerlei Verbindung leben, (Ordensschwestern); auch von leblosen Dingen (eine Schwesterstadt, d. i. gleichen Ursprungs mit einer andern). Das Schwesterchen, eine kleine od. liebe Schwester, bes. schmeichelhaft in der Bedeutung 2. a. Schwesterlich, E. u. U. w., in dem Verhältnisse einer Schwester gegründet; bes. uneig. nach Art leiblicher Schwestern. Die Schwesterschaft, 1) die Verbindung zwischen gewählten Schwestern, ohne M.; 2) die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst; (eben so wie: die Brüderschaft). Die Schwesterstimme, 1) die Stimme einer Schwester; 2) eine Stimme, die gleichsam die Schwester einer andern, ihr ganz ähnlich ist.

Schwètte, w., M. -n, niederd., 1) die Grenze, oder auch das Grenzrecht; 2) das Nachbarrecht. Der Schwettgenoß, -ssen, M. -ssen, der Grenznachbar.

Schwibbogen, m. -s, M. w. E., 1) ein schwebender Bogen, ein gemauerter Bogen, die nach einem Bogen geschlossene Öffnung einer Mauer; ein Bogen, auch ein Gewölbe; 2) ein gewölbtes Behältniß, ein Gewölbe; bes. eine gewölbte Grabstätte.

Schwichtigen, hinbez. Z., zum Schweigen bringen, schweigen machen, eig. und uneig.; auch schwichten; gewöhnlicher in der Zusammensetzung beschwichtigen; s. d. Der Schwichtiger, -s, M. w. E., eine Person, welche schwichtiget, schweigt, oder auch, uneig., schweigen macht, besänftigt.

Schwīeger (ahd. suigar, swegar; als Stamm zu diesem, und zu vielen ähnlichen Wörtern, wie Schwester, Schwager 2c., wird goth. sves, eigen, ahd. suas, lieb, vertraut, angesehn, woraus der allgemeine Begriff der Verwandtschaft folgt, und durch weitere Bildungen die besondern Arten bezeichnet werden), w., alt und dichterisch, die Schwiegermutter (die Schwieger ist wider die Schnur; die blühende Schnur zu der Schwieger sprach). Der Schwieger, der Schwager, od. auch, der Schwiegervater. Die Schwiegerin, die Schwägerin. Der Schwiegervater, die Schwiegermutter, des Mannes oder der Frau Vater, des Mannes oder der Frauen Mutter; zusammen Schwiegereltern. Die Schwiegerkinder, ohne E., der Kinder Ehegatten. Der Schwiegersohn, der Tochter Ehemann; der Eidam. Die Schwiegertochter, des Sohnes Ehegattin; die Schnur.

Schwīele (von schwellen), w., M. -n, eine erhobene, harte und dicke Stelle in der Haut; ingl. in die Länge aufgelaufene Stellen der Haut, welche besonders von Schlägen entstehen. Schwielicht, E. u. U. w., einer Schwiele ähnlich. Schwielig, E. u. U. w., Schwielen enthaltend, mit Schwielen versehen, mit Schwielen bedeckt; (eine schwielige Hand; einen schwielig hauen).

Schwīem, f. schwimmen.

Schwier, w., im N. D., 1) die Wendung, der Schwung; auch uneig. der Anstand, Geschmack, die Pracht; auch das prächtige Gefolge ꝛc.; 2) ein Trinkgelag, ein nächtlicher Schmaus, und ein dabei abgesungenes Trinklied. **Schwieren**, unbez. Z., herumfliegen, schwärmen; schwanken.

Schwierig, -er, -ste, E. u. U. w. (von schwer), 1) schwer, mit schweren, beschwerlichen Umständen verbunden; (eine schwierige Sache; ein schwieriges Unternehmen; ein schwieriger Zugang); 2) (ein schwieriger Mensch) der bei jeder Sache schwere und bedenkliche Umstände zu sehen glaubt, oder sie macht; der bei allen Dingen Schwierigkeiten macht; der unzufrieden ist. Die **Schwierigkeit**, 1) eine Einwendung, Bedenklichkeit; 2) dasjenige, was eine Sache schwer macht; das Hinderniß, das die Ausführung derselben aufhält; 3) alt und oberd. von schwären, schwärend, empfindlich, schmerzhaft.

***Schwimmen**, unbez. Z., mit haben u. seyn, 1) eig. von einem flüssigen Körper getragen werden, nicht untersinken, mit haben, als: auf, in dem Wasser; wenn aber das Ziel oder die Richtung der im Schwimmen gemachten Bewegung ausgedrückt wird, mit seyn, als: an das Land; zurück; fort; 2) dichterisch auch uneig., von der Luft getragen werden, in derselben sanft schweben und sich bewegen (der Mond schwamm einsam in einem reinen Blau; der Aar schwimmt in der Luft hoch über einer Bergkuppe); und von einer Fülle anderer Dinge, davon bedeckt seyn od. darin sich bewegen, wie: in Thränen schwimmen; im Blute, (der Boden schwamm ganz in Blut), (in Freuden) einen hohen Grad derselben in reichem Maße genießen; 3) sich sanft u. wellenförmig bewegen, (Perlenschnuren schwammen um einen Schwanenhals). Der **Schwimmer**, derjenige, welcher schwimmt, od. der die Kunst zu schwimmen versteht. Der **Schwimmfuß**, M. -füße, die Füße bei manchen Thieren, wo die Zehen durch eine Haut unter einander verbunden sind, welche die Schwimmhaut genannt wird, wodurch sie leicht schwimmen können. Der **Schwimmvogel**, jeder mit Schwimmfüßen versehene Vogel; der Wasservogel.

Schwinde, w., M. -n, s. unter Schwinden.

Schwindel (von schwinden), m. -s, ohne M., 1) eig. diejenige Schwachheit des Hauptes, da sich alles mit uns umzudrehen scheint, wobei auch oft das Bewußtseyn schwindet; landſ. Schwiemel; 2) uneig. zuweilen von einer unbesonnenen Art zu handeln, bes. wenn man abenteuerliche Entwürfe macht. Der **Schwindeler**, od. **Schwindler**, der den Schwindel hat, nur in der Bedeutung 2. Die **Schwindelei**, gem. ein unwahrscheinlicher, abenteuerlicher Entwurf; ingl. ein albernes, ungegründetes Vorgeben. Der **Schwindelgeist**, 1) die Neigung, unbesonnen zu handeln, od. zu schwindeln, ohne M.; 2) ein Schwindler, mit M. -geister. **Schwindelig**, oder **Schwindlig**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) den Schwindel habend, mit dem Schwindel behaftet, vom Schwindel befallen, eig. und uneig.; (mir wird schwindelig; ich bin schwindlig); 2) schwindelnd machend, Schwindel erregend (eine schwindlige Höhe; am Abgrund leitet der schwindlige Steg). **Schwindeln**, unbez. u. bez. Z., mit haben, den Schwindel bekommen; eig. gew. nur unpers. mir schwindelt; (aber uneig. auch persönl.: der Kopf schwindelt); (der Himmel schwindelte um ihn) d. h. schien sich im Kreise um ihn herumzubewegen).

***Schwinden**, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) urspr. kleiner werden, sich verringern, verzehren (die Hand schwindet, d. i. zehrt ab, verdorrt, das Holz schwindet, trocknet ein); 2) uneig. vergehen; schnell aufhören zu seyn, dann, üblicher: verschwinden; (Farben ermatten und schwinden; die geschwundenen Todten; die Erscheinung schwindet; der Verdacht, der Muth); dichterisch auch mit dem dritten Falle: einem schwinden, statt vor einem verschwinden (die Freiheit schwand herrischem Machtgebot); von der Zeit, schnell vergehen (bevor zwölf Tage geschwunden); (schwinden lassen) fahren lassen, z. B. einen Verdacht. Die **Schwinde**, oder **Schwindflechte**, s. Flechte 1 unter Flechten. Die **Schwindgrube**, eine verdeckte Grube, in welcher sich die Unreinigkeiten aus einem Hause sammeln. Die **Schwindsucht**, eine abzehrende Krankheit; die Auszehrung. **Schwindsüchtig**, E. u. U. w., mit der Schwindsucht behaftet, darin gegründet.

Schwingel, m. -s, ohne M., eine Grasart, (auch Schwindel, kleines Riedgras).

***Schwingen**, 1) unbez. Z., mit haben, sich schnell bewegen, besonders sich an einer beweglichen Linie in einem Bogen um einen festen Punkt bewegen (der Schwengel [Pendel] an einer Uhr schwingt in einer Minute sechzig Mal; eine schwingende Bewegung); 2) rückbez. Z., (sich schwingen) sich vermittelst eines Schwunges bewegen; überhaupt von verschiedenen bogenförmigen Bewegungen; besonders sich vermittelst der Schwingen oder der Flügel schnell fortbewegen; als: sich in die Luft, sich über einen Zaun, in den Sattel, auf das Pferd schwingen; auch uneig. für: sich erheben: sich auf den Thron, sich zu Ehren; 3) hinbez. Z., a. mit einem Schwunge bewegen, als: (die Fahne) schwenken; die Lanze, die Schleuder, die Fackel schwingen; der Adler schwang sein Gefieder; uneig. mächtig erheben (der Flug schwang mich zur Höhe; einen aufs Pferd schwingen); b. mit einer schwingenden Bewegung, besonders mit der Schwinge (dem Werkzeuge) bearbeiten, behandeln, reinigen, als: den Flachs, das Getreide; c. (in dieser Bedeutung regelmäßig) mit Schwingen od. Flügeln versehen, beschwingen; davon der Geschwingte, einer der mit Schwingen versehen ist. Die **Schwingung**, die Bewegung an einer beweglichen Linie um einen Punkt (Pendelschwingung). Die **Schwinge**, 1) ein Werkzeug zum Schwingen, z. B. des Hanfes und Flachses (die Flachsschwinge); ingl. des Getreides und Futters (die Futterschwinge); 2) auch die starken Schwungfedern der Vögel, wie auch die Flügel oder Fittige selbst; bes. in der höhern Schreibart von großen sich hoch aufschwingenden Vögeln (des Adlers Schwingen); auch uneig. (auf Schwingen der Begeisterung; des Winters stürmische Schwingen); 3) uneig. die breiten Sprossen in den Wagenleitern. Die **Schwingkolbe**, oder **Schwingkölbchen**, kleine, dünne, bewegliche Stielchen mancher Insekten, womit sie das Summen hervor bringen.

Schwippe, w., M. -n, gem. eine sehr dünne Ruthe; ingl. an den Peitschen, der angedrehte dünne äußerste Theil, von dem Naturlaut schwipp, der gew. verbunden mit schwapp (schwipp schwapp) eine schallende Bewegung ausdrückt.

Schwirben, od. **Schwirbeln**, Zw. landſ. sich im Strudel od. Schwarm bewegen; auch für schwindeln, taumeln (es schwirbelt ihm im Kopf).

Schwirren, unbez. Z., mit haben, welches einen hellen zitternden Laut nachahmt; diesen Laut von sich geben (ein Pfeil flog schwirrend ab; ein Volk von Rebhühnern schoß schwirrend auf); besonders von der ähnlichen Stimme mancher Thiere, vorzüglich mancher Vögel (z. B. der Lerche, Eule ꝛc.) und der Grillen (schwirrende Grillen; das Schwirren oder Geschwirr der Grillen; das Heimen-

geschwirr, statt Geschrill, Gezirp, und schrillen und zirpen).

Schwitzen, 1) unbez. Z., mit haben, Schweiß von sich geben; uneig. gem. einen hohen Grad der Mühe, Arbeit, der unangenehmen Empfindungen haben, (vor Angst schwitzen); 2) hinbez. Z., a. in Gestalt des Schweißes von sich geben, als: Blut; b. schwitzen machen, z. B. das Leder, bei den Gerbern. Das Schwitzbad, s. Schweißbad. Die Schwitzbank, eig. die Bank in einem Schwitzbade, auf welcher man den Schweiß abwartet; uneig. gem. (auf der Schwitzbank sitzen) sichs sauer werden lassen. Die Schwitze, ohne M., der Zustand, da ein Ding schwitzt. Schwitzig, E. u. U. w., gem. für: schweißig. Der Schwitzkasten, ein enges Behältniß, gewisse Kranke darin zum Schwitzen zu bringen; uneig. ein Ort, wo, od. eine Sache, bei welcher man eine große Mühe und Angst hat. Das Schwitzpulver, ein Schweiß treibendes Pulver.

Schwödden, hinbez. Z., bei den Weißgerbern, die Felle von den Haaren befreien.

Schwögen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, im N. D., viel und mit kläglicher Stimme reden, sich beklagen; auch den Namen Gottes mißbrauchen, bei großen Schmerzen, in Angst und Furcht schwören und fluchen.

***Schwören**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Gott feierlich, od. auch eine Person od. Sache zum Zeugen der Wahrheit und Rächer des Betrugs anrufen, als: bei Gott, bei dem Himmel; überhaupt betheuern, als: ich wollte darauf schwören; ingl. einen Eid schwören, od. bloß schwören, einen Eid ablegen; daher ein Geschworner, ein Beeidigter; mit einem Eide od. Schwure bekräftigen, versichern (einem ewige Freundschaft, Liebe, Treue schwören; einem den Tod, Feindschaft schwören; ein geschworner Feind); mit einem Schwure versichern, übergeben, widmen (ich schwur meine Harfe Gott und der Tugend); schwören auch oft für fluchen, oder fluchen und schwören, s. rohe mit Verwünschungen verbundene Betheurungen ausstoßen.

Schwude, ein Wort bei den Fuhrleuten, welches sie ihren Pferden zurufen, wenn sie sich linker Hand wenden sollen; auch wist, ho, hott.

Schwül, -er, -ste, E. u. U. w., ängstlich warm, bänglich oder abmattend warm; nur von der Luft und der Witterung; auch schwul. Die Schwüle, ohne M., der schwüle Zustand der Luft.

†**Schwulität**, w., M. -en, scherzhafter Ausdruck für Schwüle, Angst, Verlegenheit.

Schwulst, m. es, ohne M., auch die Schwulst, 1) eig. der Zustand, da der Leib oder ein Theil desselben schwillt; und die geschwollene Stelle; auch die Schwulst oder Geschwulst; 2) uneig. ein Fehler der Schreibart, da die Worte bei weitem mehr sagen, als der Gedanke erfordert, oder als der Sache angemessen ist; der Bombast. Schwülstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. üblicher: geschwollen; 2) uneig. durch Worte und Geberden mehr andeutend, als der Sache angemessen ist, besonders von der Schreibart.

Schwúng, m. -es, M. Schwünge, 1) eig. eine schnelle bogenförmige Bewegung; ein Schwang, eine Schwingung; 2) uneig. a. die schnelle Erhebung der Seele von einem Gegenstande zu einem entfernten Gegenstande, doch ohne fehlerhafte Überschreitung der dazwischen befindlichen, in welchem letzten Falle es ein Sprung heißt; b. überhaupt hervor stechende Thätigkeit, Wirksamkeit; auch für Schwang. Die Schwungfeder, M. -n, die Federn in den Flügeln der Vögel, vermittelst deren sie das Schwingen verrichten; die Schwingen. Der Schwungriemen, der Riemen an einer Kutsche, worauf der Kutschkasten ruht.

Schwür, m. -es, M. Schwüre, die Betheurung der Wahrheit einer Sache; nur im gewöhnlichen Umgange üblich; von dem feierlichen Schwören vor Gericht braucht man gewöhnlich Eid od. Eidschwur. Schwurvergessend, E. u. U. w., seines Schwures vergessend, ihm also nicht nachkommend, wortbrüchig, treulos (weniger und gelinder als: meineidig).

Schwürig, E. u. U. w., gem. schwärend od. geschworen.

†**Sciénz**, w., M. -en, die Wissenschaft, Kenntniß, das Wissen. Scientivisch, od. scientiv, E. u. U. w., wissenschaftlich.

†**Scintillation**, w., das Funkeln, Schimmern, Flimmern, Funkensprühen. Scintilliren, funkeln, schimmern, flimmern.

†**Scirocco** (spr. Schi—), oder **Sirocco**, m., ein sehr heißer, trockner Südostwind, ein Glühwind in Italien.

†**Scission**, w., M. -en, die Spaltung, Trennung; das Schisma.

Scláve, od. **Skläve**, m. -n, M. -n, die Sclavin, eine Person, welche einer andern eigenthümlich zugehört oder ihr leibeigen und derselben zu allen Diensten verbunden ist; auch uneig. eines oder einer Sache Sclave seyn, willkührlich von ihm oder derselben beherrscht werden, ihm oder derselben ganz unterthänig und willenlos ergeben seyn. Die Sclaverei, M. -en, 1) der Zustand eines Sclaven, eig. und uneig., ohne M.; 2) eine darin gegründete Veränderung, mit M. Sclavisch, E. u. U. w., wie ein Sclave, oder in dessen Zustand gegründet.

†**Scontiren**, in der Kaufmannssprache, Waaren, die auf Zeit verkauft sind, unter Abzug einer Vergütigung, od. eines Rabattes, sogleich baar bezahlen.

†**Scontrīren**, hinbez. Z., bei den Kaufleuten, sich berechnen, gegen einander halten. Der Scontro (unabänderl.), die Berechnung, Abgleichung.

†**Scorbût**, oder **Skorbut**, m. -es, ohne M., der Scharbock, die Mundfäule, Zahnfleischfäule. Scorbutisch, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet, derselben ähnlich.

†**Scorpiōn**, oder **Skorpiōn**, m. -es, M. -e, 1) ein ungeflügeltes giftiges Insekt; 2) der Name eines himmlischen Zeichens in dem Thierkreise; 3) in der Bibel, eine Drathpeitsche, eine Drathgeißel.

†**Scortation**, w., die fleischliche Vermischung außer der Ehe. Scortum, s., ein liederliches Weibsbild, eine gemeine Dirne.

†**Scorzonere**, w., die spanische Haferwurzel, Schwarzwurzel, auch Schlangenwurzel.

†**Scribènt**, oder **Skribent**, m. -en, M. -en, Schriftsteller, Schreiber. Die Scripturen, ohne E., Schriften, Schreibereien.

†**Scribler**, m. -s, M. w. E., ein Sudler, Schmierer, schlechter Vielschreiber, Büchermacher. Scribeln, schmieren, sudeln. Die Scribelei, die Schmiererei, Vielschreiberei.

†**Scrinium**, s., ein Schrank, ein Schrein, eine Kiste.

†**Scrophel**, oder **Skrofel**, w., M. -n, die Drüsengeschwulst, geschwollene und verhärtete Drüsen. Scrophulös, E. u. U. w., drüsenkrank, an Drüsengeschwüren leidend.

†1. **Scrūpel**, oder **Skrupel**, m. -s, M. w. E., ein Zweifel, eine Bedenklichkeit. Scrupulös, E. u. U. w., gewissenhaft, bedenklich, ängstlich, zweifelhaft, zweifelsüchtig.

†2. **Scrūpel**, oder **Skrupel**, s. -s, M. w. E., 1) der sechzigste Theil eines Grades, eine Minute;

2) der dritte Theil eines Quentchens; auch der Scrupel.

† **Scudo**, m., M. Scudi, ein ital. Thaler.

† **Sculptur**, w., die Bildhauerkunst, Bildnerei, Bildnerkunst; die Bildhauerarbeit, das Bildwerk, Schnitzwerk; die Kupferstecherkunst.

† **Scurril**, oder **scurrilisch**, E. u. U. w., possenhaft, grob scherzend, gemein spaßend, läppisch, zotenhaft. Die Scurrilität, die Possenreißerei, Possenhaftigkeit, Narrentheidung, unanständiger, niedriger oder grober Scherz und Spaß.

† **Scüsiren**, oder **scüsiren** (sich), sich entschuldigen; sich wegschleichen, sich heimlich entfernen oder davon machen.

† **Scylla**, w., die gefährliche Klippe in der Meerenge von Sicilien, dem gefährlichen Meerstrudel Charybdis gegenüber; uneig. drohende Gefahren; daher das Sprüchwort: „in die Scylla stürzt, wer Charybdis will vermeiden,“ wer ein Übel oder ein Extrem flieht, geräth leicht in das andere, oder ähnlich: „man kommt aus dem Regen in die Traufe.“

† **Secerniren**, absondern, scheiden, sichten, auslesen, sondern.

Sech, s. -es, M. -e, das stark gekrümmte Eisen in Gestalt eines großen Messers, das in dem Baume eines Pfluges vor der Pflugschar senkrecht befestigt ist, und das Erdreich senkrecht durchschneidet oder aufreißt; das Pflugsech, Pflugeisen, Pflugmesser.

Sechs, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen fünf und sieben hat. Sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn sie ohne Hw. steht, wo sie, wie alle übrige Hauptzahlen, in der dritten Endung sechsen hat. Die Sechs, die Zahlfigur sechs; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Sechseck, -es, M. -e, eine Figur mit sechs Ecken. Daher Sechseckig, E. u. U. w. Der Sechser, -s, M. w. E., ein aus sechs Einheiten bestehendes Ganze; besond. eine Münze von sechs Pfennigen. Sechserlei, unabänderl. E. u. U. w., von sechs verschiedenen Arten. Sechsfach, E. u. U. w., sechs Mal genommen. Sechsmal, U. w., richtiger: sechs Mal. Sechsmalig, E. w., was zu sechs verschiedenen Malen geschieht. Sechste, oder richtiger: Sechste, die Ordnungszahl von sechs. Das Sechstel, -s, M. w. E., der sechste Theil eines Ganzen. Sechsthalb, unabänderl. E. w., fünf u. ein halb. Die Sechswöchnerin, eine Kindbetterin in den ersten sechs Wochen, oder gem. Sechswochen, nach ihrer Entbindung; die Wöchnerin. Sechzehn, unabänderliche Hauptzahl, sechs und zehn. Der Sechzehner, ein Ganzes von sechzehn Einheiten, z. B. ein Doppelbatzen, weil er 16 Pf. gilt. Sechzehnte, die Ordnungszahl von sechzehn. Das Sechzehntel, der sechzehnte Theil eines Ganzen; auch zuweilen ein Sechzehner. Sechzig, unabänderliche Hauptzahl, sechs Mal zehn. Der Sechziger, -s, M. w. E., 1) ein aus sechzig Einheiten bestehendes Ganze, besonders im Picketspiele; wie auch eine Person von 60 Jahren, oder gem. zwischen 60 und 70; 2) was 1760 gebaut od. verfertigt worden. Sechzigste, die Ordnungszahl von sechzig. Das Sechzigstel, -s, der sechzigste Theil eines Ganzen.

† **Seciren**, aufschneiden, öffnen, zerschneiden, zerlegen, besonders todte Körper, Leichname. Die Section, die Leichenöffnung, Zergliederung; die Abtheilung, besond. bei den Soldaten; der Abschnitt oder Absatz eines Buches.

1\. **Seckel**, m. -s, M. w. E., ein bei den alten Juden übliches Gewicht von verschiedener Schwere; zu Christus Zeiten, ungefähr von einem Lothe; ingl. eine jüdische Münze, ungefähr einen Gulden betragend.

2\. **Seckel** (von Sack), m. -s, M. w. E., Oberd. ein Beutel, eine Tasche, besond. ein Geldbeutel; auch uneig. eine Casse, ein Kasten, der öffentliche Schatz; daher der Seckelmeister, ein Cassirer, Kämmerer, Schatzmeister rc.

† **Second** (spr. ßekong), der Zweite. Der Second-Lieutenant, der zweite oder Unter-Lieutenant.

† **Secret**, s. -es, M. -e, 1) veraltet, das Siegel eines regierenden Herrn; 2) das heimliche Gemach, der Abtritt.

† **Secretär**, m. -s, M. -e, 1) der Geheimschreiber; auch überhaupt jeder Schreiber, besond. in angesehenen Collegien; 2) das Schreibepult. Das Secretariat, die Stelle und Würde eines Geheimschreibers.

† **Secretion**, w., M. -en, die Absonderung, Ausscheidung körperlicher Feuchtigkeiten; das Abgesonderte.

† **Sect**, m. -es, M. -e, eine Benennung der süßen Weine aus Spanien und den canarischen Inseln.

† **Secte**, oder **Sekte**, w., M. -n, eine Religionspartei, Glaubenszunft, Lehrzunft. Der Sectirer, ein Stifter oder Anhänger derselben. Die Sectirerei, das darin gegründete Verhalten. Sectirisch, E. u. U. w., darin gegründet, dazu geneigt.

† **Seculär**, oder **säcular**, E. u. U. w., weltlich; daher secularisiren, weltlich machen, ein geistliches Gebiet in ein weltliches verwandeln, geistliche Güter einziehen, davon: die Secularisation.

† **Seculum**, oder **Säculum**, s., das Jahrhundert.

† **Secunda**, w., die zweite Klasse oder Abtheilung einer Schule. Der Secundaner, ein Schüler der zweiten Klasse. Secundär, E. u. U. w., die zweite Stelle, den zweiten Rang in einer Folge einnehmend, untergeordnet, abhängig; vergl. primär.

† **Secunde**, w., M. -n, 1) der sechzigste Theil einer Minute, eines Grades, Zirkels; 2) in der Fechtkunst, eine besondere Art des Stoßes; 3) in der Musik, zwei gleich auf einander folgende Töne.

† **Secundiren**, hinbez. Z., helfen, unterstützen, einem beistehen, besonders im Zweikampfe. Der Secundant, -en, M. -en, der Beistand, Helfer.

† **Sedez**, s., ohne M., das Format der Bücher, wo jeder Bogen 16 Blätter giebt. Daher der Sedezband.

See (goth. saivs, ahd. seo, mhd. sê; nach Gr., von der Wurzel si, bewegen, also stark bewegtes Wasser, mit Wellen, Brandungen), w. (1sylbig), M. -n (2sylbig), oder der See (1sylbig), -es (2sylbig), M. -n (auch 2sylbig), 1) die See, das Meer, das Weltmeer, ohne M.; ingleichen ein einzelner Theil oder eine Gegend desselben (die offenbare See, das offne, freie Meer, wo man rings herum kein Land erblickt; die Ostsee, Nordsee, Südsee rc.); 2) der See, ein großes von Land eingeschlossenes Wasserbecken, ein sehr großer Teich, besonders wenn das Wasser darin Wellen schlägt; ein Landsee, z. B. der Bodensee, Genfersee rc. Der Seebär, eine Art großer Bären, welche sich an und in den nordischen Meeren aufhalten. Der Seefahrer, eine Person, welche zur See reist; besonders wenn ihr eigenthümliches Geschäft darin besteht. Das Seegefecht, ein Gefecht zur See. So auch das Seetreffen, die Seeschlacht. Der Seehafen, ein Hafen am Meere. Der Seehandel, 1) der Handel zur See, ohne M.; 2) eine Streitigkeit, und überhaupt jede Sache, welche das Seewesen betrifft. Der Seehund, 1) ein dem Hunde gleichendes Säugethier in den europäischen Mee-

ren; der Meerhund, der Robbe, das Seekalb; 2) eine Art großer Raubfische; der Seewolf, Hundskopf. Die Seekante, niederdeutsch, die Küste, Seeküste. Die Seekarte, die alles den Seefahrern auf, im u. am Meere Wichtiges enthält. Die Seekrankheit, eine mit Schwindel, Erbrechen 2c. verbundene Krankheit derer, die zur See reisen; auch wohl eine jede Krankheit der Seefahrer. Der Seekrebs, eine Art großer Krebse in der See; der Hummer. Der Seekrieg, ein Krieg zur See. Der Seelöwe, ein großes Seethier mit löwenähnlichen Mähnen. Die Seemacht, 1) Kriegsschiffe mit ihrem Zubehör, ohne M.; 2) ein Staat, welcher diese unterhält. Der Seemann, der die Schifffahrt versteht; M. auch Seeleute. Daher die Seemannskunst, ohne M. Die Seemeile, gew. 20 auf einen Grad. Der Seeofficier, ein Officier, welcher auf Schiffen dient. So auch der Seesoldat. Das Seepferd, der Name mehrerer Thiere, besonders 1) ein großes vierfüßiges Säugethier, welches von vorn einem Pferde gleicht (das Flußpferd, Nilpferd); 2) das Wallroß; 3) eine Art Seeraupen. Der Seeräuber, der Räubereien auf dem Meere begeht; (verschieden von dem Kaper, welcher dazu von seinem Landesherrn Vollmacht hat); ein Corsar. Die Seeräuberei, dessen Gewerbe, oder eine darin gegründete Handlung. Die Seereise, eine Reise zur See. Das Seesalz, das in dem Seewasser befindliche oder daraus bereitete Salz; das Meersalz. Die Seestadt, eine an dem Meere gelegene Stadt. Der Seetang, -es, ein Geschlecht von Seepflanzen; das Meergras, auch bloß: Tang. Seewärts, U. w., nach der See zu, im Gegensatze von landwärts. Das Seewasser, das Wasser im Meere. Das Seewesen, ohne M., alles was zur See- u. Schifffahrt gehört. Der Seewurf, alles was die See auswirft oder was auf der See treibt; Niederd. die Seetrift.

Seele, w., M. -n (goth. saivs, saivala, ahd. seula, sola, seo, mhd. sêle, ahd. siwan, bewegen; gleichen Stammes mit See, s. d.), der bewegende, belebende Geist im Körper, der Vorstellungen, Begriffe, Ideen erzeugt, die sie zum Urtheilen, Wollen, Schaffen verwendet; (dem steht die sinnliche Natur, Naturkraft, Naturgeist gegenüber, die im Materiellen nur mit blinder Nothwendigkeit als Bewegungs- u. Lebensprinzip walten); daher: I. alt (auch in der Bibel), das Leben, die Lebenskraft (seine Seele lassen, verlieren; Seele um Seele geben, d. i. das Leben lassen u. s. w.); II. gew. dem Leibe entgegengesetzt: der ganze vernünftige Theil im Menschen (wo Seele auch oft mit Geist gleich genommen und verwechselt wird), oder der Grund alles Denkens, Fühlens, Wollens. Aber es werden auch nur einzelne Theile davon durch Seele bezeichnet und dann von andern unterschieden: so Seele nur für das dunkele Fühlen, Streben, Wollen, wo dafür auch Gemüth, s. d., oder Herz, s. d., gesagt wird (eine schöne, edle, eine sanfte, weiche, starke, eine große Seele), während das klare, tiefe Denken und Schaffen durch Geist bezeichnet wird (er ist voll Geist und Seele: ein heller, tiefer, denkender, schöpferischer Geist); oder Seele auch nur für denken, wenn damit Gemüth und Herz verbunden wird (Gott lieben „von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und vom ganzen Gemüthe"). Im trennenden Gegensatz vom Körper, auch für sich von ihm geschieden gedacht (die Seelen der Verstorbenen). — III. Uneig. 1) der ganze Mensch, (der Ort zählt tausend Seelen: die Seelenliste aufnehmen; ich habe keine Seele — keinen Menschen — gesehn); 2) was einem Dinge Leben u. Thätigkeit od. Wirksamkeit ertheilt; (er ist die Seele der Gesellschaft; Gott ist die Seele d. Welt od. die Weltseele); zuw. auch dasjenige in einem Dinge, was Gefühl verräth oder bewirkt (die Liebe haucht Seele ins Lied der Nachtigall); 3) das Nothwendigste, Vornehmste, Wichtigste, Wesentlichste einer Sache, (Ordnung ist die Seele der Geschäfte); 4) das Innere, im Innern eines Dinges Befindliche (z. B. der lange, lockere und durchsichtige Theil im Innern eines Federkieles; das dünne Eisen inwendig im Weberschützen oder Weberschiffchen; bei den Kanonen und kleinen Gewehren, der ganze innere Raum des Rohres); Seele lautet, wie Frau, Sonne, Erde 2c., besonders im O. D. und bei Dichtern, wie auch in den meisten Zusammensetzungen, im zweiten und dritten Falle der Einheit: Seelen. Das Seelamt, oder Seelenamt, in der katholischen Kirche eine feierliche Seelmesse od. Seelenmesse, d. i. eine Messe für die Befreiung einer Seele aus dem Fegefeuer. Die Seelenangst, ohne M., eine große Angst des Gemüthes. Die Seelenkraft, das Vermögen, sich zu beherrschen und geistig zu wirken. Die Seelenlehre, 1) die Lehre von der menschlichen Seele, ohne M.; 2) ein Buch, worin diese Lehre vorgetragen wird, mit M. (die Psychologie). Das Seelenregister, das Verzeichniß aller zugleich lebenden Menschen an einem Orte. Die Seelenruhe, die Abwesenheit aller beunruhigenden Empfindungen des Gemüthes. Der Seelenverkäufer, der Andere durch List od. Verrätherei zu Kriegsdiensten oder in die Sclaverei verkauft. Die Seelenwanderung, eine Lehre, daß die menschliche Seele in verschiedene Körper nach einander übergehe; die Metempsychosis. Die Seelsorge, ohne M., die Sorgfalt für das Wohl der Seele, bes. für das geistliche Wohl Anderer; daher der Seelsorger, eine Benennung eines Geistlichen im Amte.

Segel, s. -s, M. w. E. (ahd. sekal, segal; man ist über die Ableitung ungewiß, aber es scheint nichts zu hindern, die Wurzel si, die in See u. Seele, s. d., angenommen wird, auch in Segel anzuerkennen; die Bewegung ist in diesem auch der Begriff), 1) ein biegsamer Stoff, der an den Fahrzeugen ausgespannt und befestigt wird, so daß der Wind ihn trifft und das Schiff fortbewegt (sonst auch Felle, Matten, jetzt Segeltuch, eine grobe Leinwand); sie sind verschiedener Art, und führen danach verschiedene Namen, z. B. Rahsegel, Leesegel, Marssegel, Sprietsegel, Bramsegel, Focksegel, Besansegel 2c.; (die Segel beisetzen oder Segel machen), sie ausspannen; (die Segel aufgeien, reffen, aufholen) zusammen ziehen; (unter Segel gehen), absegeln; (auf etwas Segel machen) auf etwas zusegeln; (mit vollen Segeln fahren; die Segel einziehen, einnehmen, beinehmen); (die Segel streichen), die Rahen, woran die Segel befestigt sind, zum Zeichen der Ehrerbietung, oder Gefangengebung herunterlassen; daher auch uneig. die Segel vor einem streichen, für: sich für besiegt, überwunden erklären, sich ergeben, einen für seinen Meister erkennen; 2) uneig. ein mit Segeln versehenes und fahrendes Schiff (man entdeckte in der Ferne ein Segel; eine Flotte von hundert Segeln). Der Segeler oder Segler, 1) eig. ein Schiff in Ansehung seiner Art u. Weise zu segeln; 2) uneig. ein schwindeliges Schaf. Segelfertig, E. u. U. w., fertig abzusegeln, zum Absegeln fertig. Das Segelgarn, eine Benennung des Bindfadens, weil daraus die Segel verfertigt werden. Segeln, 1) unbez. Z., von Fahrzeugen, vermittelst der Segel fahren; ohne Bestimmung der Richtung mit haben (das Schiff hat schnell, wir haben lange gesegelt), mit derselben aber mit seyn (das Schiff ist aus dem Hafen, nach Amerika gesegelt); auch uneig. (wie auch rudern und schwimmen) für: sich schnell durch die Luft bewegen, fliegen oder schnell laufen, vorzüglich in absegeln, ansegeln 2c., (der Sturm, die Wolken, die Schwäne, die Adler

segeln durch die Lüfte); 2) hinbez. Z., nur in einigen Fällen, z. B. ein Schiff in den Grund segeln, d. h. mit vollen, aufgespannten Segeln ein Schiff so gewaltig gegen ein anderes anfahren lassen, daß dieses dadurch in den Grund gebohrt wird. Die Segelstange, die Stange an dem Mastbaume, woran das Segel hängt; die Rah. Das Segeltuch, grobes Tuch, woraus die Segel bereitet werden. Das Segelwerk, ohne M., die Segel mit allem Zubehör.

Segen (nicht, wie häufig, Seegen), m. -s, M. w. E. (ahd. segan, vom lat. signum, das Zeichen, daher:) 1) das Zeichen des Kreuzes, zur Weihung oder auch Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen, daher von gewissen Reden oder Formeln und Geberden bei Zaubereien und Beschwörungen (der Zaubersegen); b. verschiedene mit diesem Zeichen verbundene Reden oder Gebete (Morgen-, Abend-, Tischsegen; der Prediger sprach den Segen); besonders die feierliche Ankündigung künftiger Glückseligkeit von Gott, und überhaupt jede Anwünschung eines künftigen Gutes oder Glückes. („an Gottes Segen ist alles gelegen," als Sprüchw.; der Vater giebt dem Kinde seinen Segen, dem Fluche gegenüber); 2) uneig. ohne M., die Wirkung dieses feierlichen Segens; daher besonders das Gedeihen, der gute Fortgang seiner Bemühungen; ingleichen Reichthum an Gütern aller Art, Vermögen, besonders als ein Geschenk Gottes betrachtet. Segenbar, E. u. U. w., ungewöhnlich, Segen bringend, segenreich, (wie fruchtbar). Segnen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. a. (sich) das Zeichen des Kreuzes mit den Händen vor sich machen; b. durch das Zeichen des Kreuzes und mit Hersagung gewisser Formeln übernatürliche Wirkungen hervor zu bringen suchen; z. B. das Feuer, um es zu stillen; c. die göttliche Gnade mit dem Zeichen des Kreuzes, oder auch überhaupt künftige Glückseligkeit feierlich ankündigen; d. veraltet, feierlichen Abschied von etwas nehmen, (das Zeitliche segnen, d. i. sterben); ingleichen mit dem Zeichen des Kreuzes danken; auch zuweilen Böses wünschen, fluchen, lästern; 2) uneig. alles Gute in reichem Maße ertheilen; beglücken; Gedeihen geben, z. B. mit Gütern gesegnet seyn; eine Ehe ist mit Kindern gesegnet; (gesegnetes Leibes seyn) schwanger seyn; 3) segnend sagen, als Segen wünschen, (dein Herz bleibe der Tugend, segnete der Vater). Die Segnung.

† **Segment**, s., ein Kreisabschnitt, der Abschnitt eines Kreises.

* **Sehen** (goth. saihwan, ahd. sehan, s. seyn), etwas erblicken, gewahr werden; (das Seyn ist für uns durch das Sehen, eig. und uneig., nur da); überh. und eig. mit den Augen wahrnehmen, erblicken; 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. eine gewisse Gestalt haben, als: ähnlich, gleich sehen; er sieht in unser Geschlecht, er hat Ähnlichkeit mit uns; gem. auch für: aussehen, z. B. blaß, roth, sauer sehen; b. eine gewisse Richtung haben, besonders Oberd., z. B. die Fenster sehen auf die Gasse; 2) hinbez. Z., a. eig. vermittelst der Augen empfinden, sowohl als unbez. Z., z. B. nicht gut, recht weit, wie auch als hinbez. und bez. Z., z. B. einen oder etwas, einen kommmen sehen; nach, auf etwas, die Augen darauf richten; sehen lassen, zeigen; sich sehen lassen, zum Vorschein kommen; gem. auch oft, etwas thun, um sich auszuzeichnen, damit man gesehen werde; siehe, od. siehe da! wird gem. gebraucht, seine Verwunderung zu bezeigen, oder diese bei Andern zu erregen, um bei Andern Aufmerksamkeit zu erwecken; b. uneig. a) durch die Sinne erfahren, besonders durch den Sinn des Gesichts; (in der Bibel; den Tod, die Verwesung nicht sehen, ihn nicht empfinden oder erfahren, nicht sterben); b) mit den Augen des Geistes gleichsam sehen, erkennen (etwas im Voraus sehen; in die Zukunft sehen); dann schließen, urtheilen; c) versuchen; (ich will sehen, was ich vermag; laß sehen, wer das kann); d) Sorge, Fleiß, Mühe anwenden, besonders mit auf; (auf etwas sehen) dafür sorgen; e) (auf etwas) es in Betrachtung ziehen, es bemerken, berücksichtigen, darauf Rücksicht nehmen; auch als rückbez. Z., (sich an einer Sache blind oder fast blind sehen) angestrengt eine Sache sehen und besehen; (sich an etwas nicht satt sehen können). Die Sehe, 1) gem. das Vermögen, zu sehen, das Gesicht, ohne M.; 2) gem. und bei den Jägern, das Auge; 3) der helle, glänzende Fleck im Auge, wie auch die krystallene Haut desselben. Der Sehnerve, Nerven, welche in das Auge gehen, und das Sehen verursachen. Der Sehepunkt, -es, M. -e, derjenige Punkt, auf den man sieht, oder sein Augenmerk richtet (point de vue). Der Seher, -s, M. w. E., die Seherin, 1) eine Person, welche sieht, z. B. Sternseher ꝛc.; in engerer Bedeutung besonders eine Person, die in die Zukunft schaut, das Zukünftige voraussieht und voraussagt, ein Prophet; auch ein Begeisterter, ein Dichter, der in seiner Begeisterung Tiefes, Verborgenes schaut; überhaupt auch für: Tieferes Erkennende, daher der Seherblick. Die Sternseher, im engern Sinne, die Astrologen.

Sehne, w., M. -n (ahd. seniwa, vom Stamm sin, d. i. Kraft, Stärke, bes. Spannkraft), bes. die starken Bänder im thierischen und menschlichen Körper, welche die Glieder verbinden und die Muskeln befestigen; Flechse, auch Spannader genannt; in weiterer Bedeut., jedes spannende Band, bes. die spannende Schnur an einem Bogen, Bogensehne (auch hier wohl Senne genannt); uneig. in der Geometrie, die einen Bogen von einem ganzen Kreise abschneidende gerade Linie. Sehnig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Sehnen habend.

Sehnen, rückbez. Z., mit haben, (sich nach etwas) ein heftiges, innigstes Verlangen darnach empfinden, es herzlich verlangen oder herbeiwünschen. Sehnlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, ängstlich, schmerzlich; 2) in einem heftigen Verlangen nach etwas gegründet. Die Sehnsucht, ohne M., ein heftiges Verlangen nach etwas; daher sehnsüchtig, E. u. U. w., sehnlich.

Sehr, alt und landsch. E. w., wund, verletzt; schmerzlich, krank (ein sehres Auge); so auch als U. w., (sich sehr thun, d. i. sich wehe thun); jetzt und allgem. für: recht, überaus, höchst, um den innern Grad der Stärke desjenigen Wortes, mit dem es verbunden wird, zu erhöhen.

Seiche, w., 1) niedrig, der Urin, ohne M.; 2) gem. und im Bergbaue, ein kleiner Bach. Seichen, hinbez. Z., und besonders unbez. Z., mit haben, niedrig, sein Wasser lassen.

Seicht, -er, -este, E. u. U. w. (von sinken, also eig. gesunken), 1) nicht hoch; besonders im Bergbaue (ein seichtes Gebirge); 2) nicht tief (seicht pflügen, eine seichte Schüssel); besonders vom Wasser; 3) uneigentl. nicht gründlich (ein seichtes Wissen). Seichten, hinbez. Z., seicht machen, ungewöhnlich für: trocken, dürr machen. Die Seichtheit oder Seichtigkeit, der Zustand, da ein Ding seicht ist, besonders uneigentlich.

Seide, w., ohne M., das Gespinnst des Seidenwurmes, sowohl roh als gezwirnt und verarbeitet. Seiden, E. u. U. w., von Seide oder aus Seide gemacht (seidener Stoff, seidenes Band, seidene Kleider ꝛc.); uneig. so fein, glänzend, glatt und weich wie Seide (seidenes Haar, eine seidene Haut); auch für: zart und weichlich (du weiches, zartes, seidenes Jahrhundert).

Der Seidenbast, ein aus Baumbast gewebtes Zeug, welches dem seidenen Zeuge nahe kommt. Der Seidenbau, die Gewinnung der Seide durch Pflege und Wartung der Seidenwürmer; die Seidenzucht. Die Seidenpflanze, eine Pflanze, welche an ihrem Stamm ein der Seide ähnliches langes Haar hangen hat. Der Seidenschmetterling, der Schmetterling, welcher die Eier legt, aus denen die Seidenraupe entsteht. Die Seidenwatte, Watte von gefilzter Florettseide. Der Seidenweber, ein Weber, welcher seidene Zeuge verfertigt. Der Seidenwurm, oder richtiger: die Seidenraupe, welche in den warmen Ländern auf den Maulbeerbäumen leben und sich einspinnend die Cocons bilden, welche die Seide ergeben.

†**Seïde** (3sylb.), Name einer Person in Voltaires Muhamed, für einen Meuchelmörder.

Seidel, s. -s, M. w. E., ein in einigen Gegenden, bes. in O. D. übliches Maß trockner u. flüssiger Dinge von verschiedenem Gehalte; bes. Oberd. so viel als: ein Nößel.

Seidelbast, m. -es, ohne M., der Bast oder die Rinde des Kellerhalses und dieses Gewächs selbst.

Seideln, hinbez. Z., landsch. fesseln. So seidelt man die Pferde auf der Weide, indem man ihnen die Füße fesselt, damit sie nicht fortlaufen können; im N. D. tüdern, auch koppeln.

Seife, w., M. (nur von mehrern Arten) -n, ein Product aus Laugensalz und Fett bereitet, zunächst zum Waschen verwandt. Seifen, hinbez. Z., mit Seife beschmieren. Die Seifenblase, Blasen, welche aus Seifenwasser, d. i. Wasser, worin Seife aufgelöst worden, entstehen, wenn man mit einer Röhre hinein bläset. Die Seifenkugel, zu einer Kugel geformte Seife. Der Seifensieder, ein Handwerker, welcher die Seife bereitet. Seifig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. mit Seife bestrichen; ingl. derselben ähnlich; seifícht, seifenartig.

Seifen, hinbez. Z., mit haben, im Bergbaue, die Metallkörner aus dem Sande od. Gesteine heraus waschen; daher die Seife, der Ort, oder eine Anstalt dazu; das Seifenwerk, die Metallwäsche, Wäsche.

Seigen, s. Seihen.

1. **Seiger**, E. u. U. w., im Bergbaue, senkrecht; auch seigergerade, seigerrecht. Daher der Seiger, eine senkrechte Linie; auch Seigerlinie; der Seigerschacht, ein senkrechter Schacht; u. a. m.

2. **Seiger**, m. -s, M. w. E., gem. in einigen Gegenden, eine Uhr, vorzüglich eine Pendeluhr, (z. B. ein Thurmseiger).

1. **Seigern**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) seiger machen, graben (abseigern, in die Tiefe senkrecht graben); 2) (einen Schacht) dessen senkrechte Richtung mit der Schnur bestimmen.

2. **Seigern**, hinbez. Z., seigen oder seihen, d. h. tropfenweise hinabfallen machen, sickern lassen; besonders das Silber vermittelst des Bleies von dem Kupfer scheiden. Die Seigerung. Die Seigerhütte, ein Gebäude und überhaupt die ganze Anstalt, wo das Silber geseigert wird.

†**Seigneur** (spr. Sänjöhr), m., Herr, gebietender Herr, Grundherr, Erbherr.

Seihen, 1) unbez. Z., durchtröpfeln, sickern, sintern; 2) hinbez. Z., Flüssigkeiten durch feine Öffnungen eines Körpers laufen lassen, damit das darin befindliche Dicke oder Unreine zurück bleibe; auch seigen; filtriren. Die Seihe, 1) ein Werkzeug zum Seihen; auch die Seige, oder der Seiger; der Seiher; 2) das durch Seihen abgesonderte Dicke, ohne M. Das Seihtuch, ein Tuch, wodurch man etwas seihet. So auch der Seihkorb.

Seil, s. -es, M. -e, jedes starke Band, damit zu tragen, zu befestigen ꝛc.; bes. gewisse lange Bänder, welche stärker als eine Schnur, oder Leine, und schwächer als ein Tau sind; gem. oft auch Strick. Der Seiler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Seile, Stricke, Schnüre, Bindfaden ꝛc. aus Hanf verfertigt. Der Seiltänzer, eine Person, welche die Kunst versteht, auf einem Seile zu tanzen und allerlei Sprünge und Kunststücke zu machen; der Akrobat.

Seim, m. -es, M. -e, ein dicklicher, flüssiger, klebriger Körper; eine dickliche Feuchtigkeit, ein solcher Saft; in einigen Fällen auch Schleim, im N. D. Seem; Beerenseim; Gerstenseim, Seim von Gerste, oder die dickliche schlüpfrige Brühe von gekochter Gerste (Gerstenschleim, Gerstenseem); eben so Haberseim, Graupenseim; Zuckerseim (Wasser, in welchem sehr viel Zucker aufgelöst ist); besonders Honig, vorzüglich Scheibenhonig, Jungfernhonig od. der ungeläuterte Honig, wie er in den Wachszellen der Bienen sich findet, und oft von selbst auströpfelt od. ausfließt; (Seim allein oder gewöhnlich Honigseim). Seimen, 1) unbez. Z., mit haben, schleimige Brühe oder Seim geben; 2) hinbez. Z., a. in Seim verwandeln, Seim bereiten, seimen machen; b. den Seim absondern, reinigen; (Graupen seimen) sie so kochen, daß man Seim davon bekommt; (den Honig seimen) läutern, vom Wachs und von Unreinigkeiten befreien. Der Seimhonig, s. Honigseim. Seimicht, E. u. U. w., einem Seime ähnlich. Seimig, E. u. U. w., Seim enthaltend, gebend; bes. viel Seim enthaltend, gebend; im N. D. seemig; (eine Suppe od. Brühe seimig oder seemig kochen) sie so kochen, daß sie etwas dicklich wird.

1. **Sein**, anstatt seiner, s. Er und Es.

2. **Sein**, ein zueignendes Fw., etwas, welches der dritten Person oder Sache männlichen od. sächlichen Geschlechts gehört, oder sich überhaupt auf dieselbe bezieht, anzudeuten, 1) in Verbindung mit einem Hw., wo es gerade so wie dein abgeändert wird; fehlerhaft ist: meines Bruders sein Garten ꝛc., statt: meines Bruders Garten; wenn sein eine Zweideutigkeit macht, so bedient man sich statt desselben: dessen; 2) ohne Hw., a. sein, als U. w., es ist sein, gem. für: es gehört ihm; b. gem. für: der, die, das seinige, in welchem Falle der 1. u. 4. Fall der E. seiner, (seinen), seine, seines hat. Der, die, das Seinige oder Seine, Fw., a. ohne Hw., so viel als sein; b. als Hw. selbst; das Seinige, sein Eigenthum, sein Vermögen, seine Schuldigkeit; die Seinigen, seine Angehörigen, Verwandten. Seinethalben, seinetwegen, um seinetwillen, U. w., gem. aus Liebe zu ihm, aus Gefälligkeit gegen ihn, oder zu seinem Nutzen.

3. **Sein**, s. Seyn.

Seiner, s. Er u. Es.

SeisING, w., M. -en, in der Schifffahrt, ein kurzes, geflochtenes, plattes und spitz zulaufendes Tau.

Seit (ahd. sit, wohl mit Zeit, ahd. zit, von einer Wurzel), U. w., eine Zeitfolge oder Zeitdauer von einem gewissen bestimmten Zeitpunkte an bis zur Gegenwart zu bezeichnen (seit wann bist du hier?); auch als Vorwort mit der dritten Endung, z. B. seit dem Tage, seit dem daß (auch ohne daß), seit der Zeit, da; veraltet sint, sinter. Seither, U. w., seit einer gewissen Zeit bis jetzt; üblicher: zeither.

Seite, M. -n (ahd. sita, was man von einer alten Wurzel sid, d. i. weit, breit, abstammend glaubt; wo es dann auch mit seit, sit, sprach-

lich und begrifflich sich berührte; denn „seit" geht auch von einem Punkt der Zeit weiter; und Seite, oder Fläche, wäre Ausdehnung im Raume, wie Zeit die in der Dauer); 1) eig. a. diejenige Fläche eines Körpers, welche sich neben der hintern und vordern Fläche desselben befindet; b. jede Fläche eines Körpers außer der obern und untern, überhaupt auch jede Fläche eines Dinges, bes. wenn es nur zwei Hauptflächen hat; 2) uneig. a. mit einander verbundene Personen, eine Partei, z. B. auf jemandes Seite seyn; häufig auch von einzelnen Personen, z. B. von Seiten seiner oder von seiner Seite, von ihm; auf, von meiner Seite, was mich betrifft; b. die Gegend außer uns, horizontal betrachtet; c. die Art u. Weise, wie eine Sache sich uns zeigt, oder wie man sie betrachtet; (etwas von der richtigen Seite ansehn; einseitig denken, urtheilen, nur eine Seite, einen Moment von den vielen zusammengehörigen, dabei festhalten); (an eines Seite, an meiner, deiner, seiner Seite) für: bei, neben. Das Seitenblatt, ein an der Seite eines Dinges befindliches Blatt. So auch das Seitenbrett, das Seitengebäude, die Seitenthür u. s. f. Der Seitenblick, ein Blick von der Seite, oft Verachtung ausdrückend. Das Seitengewehr, ein Gewehr, welches an der Seite getragen wird; bes. bei den Soldaten, die Pallasche und Degen. Die Seitenlinie, 1) eig. eine Linie, welche die Seite einer Figur ausmacht; 2) uneig. die Reihe der Seitenverwandten; die Nebenlinie. Der Seitenschmerz, ein Schmerz in der Seite des menschlichen Körpers; das Seitenweh. So auch das Seitenstechen. Der Seitenverwandte, eine Person, die mit einer andern von der Seite verwandt ist, d. i. mit derselben keine gleichen Stammeltern hat. Der Seitenweg, ein Weg neben dem Hauptwege, der Nebenweg; oder auch ein Weg, der auf der Seite von demselben abgeht. Seitwärts, U. w., nach der Seite hin.

†**Séjour** (spr. Seschuhr), m., der Wohnplatz, Sitz, Aufenthalt an einem Orte.

†**Sejungiren**, absondern, trennen, scheiden. Sejunct, E. u. U. w., getrennt, abgesondert. Die Sejunction, die Absonderung, Trennung, Scheidung.

Sel, eine Nachsylbe, welche Hauptwörter bildet; sie bezeichnet ein Ding, bes. ein Werkzeug, z. B. der Stöpsel, Wechsel, das Räthsel; und hat dieselbe Bedeutung wie die Nachsylbe el, z. B. in: der Stöpsel, der Bügel, die Klingel, der Hebel ꝛc.

†**Seladon**, das Meergrün, mit Blau und Grau gemischtes Grün; auch ein verliebter Schäfer, ein schmachtender Liebhaber.

†**Selam**, m., bei den Türken, Gruß, Ehrenbezeigung, Audienz; auch die Blumensprache und ein danach geordneter Strauß.

Selb, ein unabänderliches Fw., oder nach Andern U. w. s. selber und selbst; jetzt nur noch in Zusammensetzungen, bes. mit Ordnungszahlen, gebräuchlich; z. B. Selbander, oder selbzweite, zugleich mit noch einer Person, so daß man selbst die andere oder zweite ist; (er kam selbander; wir lustwandelten selbander); alt u. dichtr. Auch mit Haupt- und Eigenschaftswörtern setzte man selb ehemals zusammen, und obgleich selbst jetzt dafür gewöhnlicher ist, so ist selb doch in manchen Fällen des Wohlklangs wegen vorzuziehen, und wird von vielen unserer besten Schriftsteller jetzt wirklich wieder vorgezogen, wo das damit zusammengesetzte Wort mit S od. st anfängt, z. B. Selbsucht, selbständig ꝛc.; vergl. d. — Selbe, Fw., veraltet, f. 1) selber und selbst; 2) derselbe. Selber, U. w., gem. so viel als selbst, nur daß es lieber hinter seinem Hw. od. Fw. steht. Selbiger, selbige, selbiges, ein anzeigend-bezügliches Fw., so viel als derselbige oder derselbe ꝛc. Selbst, Fw. od. U. w., welches zur genauen Bestimmung der Hw. und der persönlichen oder anzeigenden Fw. dient, wo es am gewöhnlichsten hinter sein Hw. oder Fw. gesetzt wird; vor einem Hw. vermehrt es den Nachdruck. Es wird gebraucht, 1) eig., z. B. er ist es selbst, in eigner Person; bisweilen schließt es nur eine entferntere Theilnahme, Hülfe ꝛc. aus, z. B. selbst backen, selbst brauen, es durch seine eigene und nicht durch fremde Leute thun lassen; auch als ein unabänderliches Hw., z. B. sein Selbst, seine eigene Person; (ganz unrichtig ist es, wenn man, wie im gemeinen Leben häufig geschieht, statt selbst in dieser Bedeutung allein gebraucht; ich habe etwas selbst gethan, heißt: ich habe es in eigner Person gethan und nicht durch Andere verrichten lassen; ich habe etwas allein gemacht, heißt dagegen: ich habe etwas ohne fremde Hülfe, ohne Beistand ausgeführt oder vollbracht; ich allein habe etwas unternommen, heißt: ich bin der einzige gewesen, der es unternommen hat); 2) uneig. a. für: sogar; b. wenn von einer Person oder Sache gesagt werden soll, daß sie eine Eigenschaft in hohem Grade besitze, so sagt man, sie sei diese Eigenschaft selbst, als: sie ist die Güte selbst; 3) in Zusammensetzungen mit Eigenschafts- und Hauptwörtern, wo es etwas bezeichnet, das sich auf uns selbst bezieht, was wir an uns selbst verrichten, als: der Selbstbetrug, die Selbsterhaltung, die Selbsterkenntniß u. s. f. Wörter mit besonderen Bedeutungen sind: die Selbstbefleckung, diejenige Art der Unkeuschheit, welche man an seinem eigenen Leibe verübt; (auch die Selbstschändung), die Onanie. Die Selbstbeherrschung, die Beherrschung seiner selbst. Das Selbstbekenntniß, 1) ein Bekenntniß, das man sich selbst vor seinem eigenen Gewissen ablegt; 2) ein Bekenntniß über sich selbst, das man freiwillig vor Andern ablegt. Die Selbstbestimmung, diejenige Thätigkeit des Geistes, da man sich selbst bestimmt, sich in seinen Entschlüssen selbst leitet (die Spontaneität). Selbsterrungen, E. u. U. w., was man sich selbst durch Anstrengung verschafft hat. Selbsterwählt, E. u. U. w., durch eigene Wahl bestimmt. Selbstfrei, E. u. U. w., durch sich selbst frei, ganz frei, völlig frei. Selbstgebacken, E. u. U. w., was man mit eigenen Händen oder in seinem eigenen Hause gebacken hat. Das (der) Selbstgefallen, 1) das Wohlgefallen an sich selbst; 2) die Willkür. Selbstgefällig, E. u. U. w., Gefallen an sich selbst findend. Die Selbstgefälligkeit. Das Selbstgefühl, 1) das Bewußtseyn seines eigenen Zustandes, besonders seines sittlichen; 2) das Gefühl seines eigenen Werthes, seiner Vorzüge. Der Selbstgelehrte, ein Gelehrter, der es ohne Unterricht eines Lehrers geworden ist (Autodidakt). Selbstgenügsam, E. u. U. w., sich mit sich selbst gerne u. leicht begnügend; gewöhnlich tadelnd, von einem, der, bei geringem Werthe, eine viel zu hohe und gute Meinung von sich selbst hat. Die Selbstgesetzgebung, eine Gesetzgebung, da man sich seine Gesetze selbst giebt, und sich nicht von Andern Gesetze vorschreiben läßt (die Autonomie); (die Selbstgesetzgebung der Vernunft). Der Selbstgesetzgeber; selbstgesetzgebend ꝛc. Selbstgesponnen, E. u. U. w., was man mit eigener Hand selbst gesponnen hat, eig. und uneig. (selbstgesponnenes Garn; ein selbstgesponnener Traum). Das Selbstgeständniß, s. Selbstbekenntniß. Das Selbstgespräch, eine Unterhaltung mit sich selbst (das Alleingespräch; der Monolog). Selbstgewachsen, E. u. U. w., von selbst, ohne fremde Hülfe oder ohne Pflege gewachsen. Die Selbstheit, s. Selbstsucht. Die Selbstherrschaft, 1) die Herrschaft über sich selbst; 2) die Herrschaft, welche man selbst verwaltet

und nicht Andere für sich führen läßt (die Autokratie). Der Selbstherrscher, 1) eine Person, welche selbst herrscht und nicht Andere für sich herrschen läßt, sich bloß mit dem Namen begnügend (Autokrat); 2) ein unumschränkter Herrscher (Autokrator); (der Selbstherrscher aller Reußen). Die Selbsthülfe, die eigenmächtige Hülfe, die Hülfe, die man sich selbst verschafft. Selbstig, oder selbstisch, E. u. U. w., bei und vor Allem nur an sein Selbst denkend und dasselbe bedenkend (egoistisch); davon die Selbstigkeit. Der Selbstlehrer, der Lehrer seiner selbst (Autodidakt). Der Selbstler oder Selbstling, der Egoist. Die Selbstliebe, die Liebe zu sich selbst, das Wohlgefallen an sich selbst. Der Selbstmord, das sich selbst Tödten. Der Selbstmörder. Selbstmörderisch (selbstmörderische Gedanken, Pläne). Der Selbstschuß, ein Gewehr, das so eingerichtet ist, daß ein Mensch oder Thier durch einen unwillkührlichen Stoß daran sich selbst schießen oder tödten muß. Der Selbstlaut, in der Sprachlehre, ein vernehmlicher Laut, welchen man für sich selbst ohne Beihülfe eines andern durch die bloße Öffnung des Mundes aussprechen kann; auch ein Hülfslaut, weil mit Hülfe derselben die andern Buchstaben (die Konsonanten) ausgesprochen werden, oder ein Stimmlaut, oder ein Vocal. Selbstlautend, E. u. U. w., einen Selbstlaut habend. Der Selbstlauter, das Zeichen eines Selbstlautes, der Buchstab. Selbstständig (oder wohlklingender: Selbständig), E. u. U. w., für, oder von sich selbst, aus eigner Kraft bestehend, zu seinem Bestehen keines andern Dinges bedürfend; (Gott ist selbständig) er hat den Grund seiner Möglichkeit und Wirklichkeit in sich selbst; (ein Mensch ist selbständig); wenn er für sich allein steht und fest steht in seinen Grundsätzen und sich darin nicht wankend machen läßt. So auch die Selbstständigkeit, oder wohlklingender: Selbständigkeit. Die Selbstsucht (oder wohlklingender: Selbsucht), die Sucht, d. h. die herrschend gewordene Begierde, Alles nur auf sich selbst zu beziehen, nichts zu achten und für wichtig zu halten, als was das eigne Selbst betrifft. (der Egoismus). Die Selbstsüchtelei (Selbsüchtelei), oder Selbstelei, eine kleinliche, verächtliche Selbsucht, das Kränkeln an der Selbsucht. Selbstsüchtig (Selbsüchtig), -er, -ste, E. u. U. w., Selbsucht habend und an den Tag legend, darin gegründet, davon zeugend (egoistisch). Die Selbstsüchtigkeit (Selbsüchtigkeit), die Eigenschaft einer Person, da sie selbsüchtig ist. Der Selbsüchtler oder Selbsüchtling, ein selbsüchtiger Mensch (ein Egoist). Selbstthätig, E. u. U. w., von und durch sich selbst thätig; in eigener Person thätig. So auch die Selbstthätigkeit. Selbstvergessen, E. u. U. w., sich selbst vergessend, nicht an sich denkend. Die Selbstvergessenheit, u. das Selbstvergessen. Die Selbstverleugnung, die Unterdrückung seiner eigenen Neigungen, Wünsche 2c. und Beiseitsetzung seines eigenen Vortheils. Das Selbstvertrauen, das Vertrauen auf sich selbst.

†**Select**, E. u. U. w., auserlesen, auserwählt, ausgesucht. Die Selecta, die Auswahl, ein auserlesener Theil, die höchste Schulklasse oder die Oberabtheilung in manchen Schulen.

†**Selene**, w., bei den Griechen, der Mond, die Mondgöttin, (bei den Römern: Luna od. Diana). Der Selenit, 1) der Mondbewohner; 2) der Mondstein, mondscheinfarbiger Stein, besonders Marienglas, Fraueneis oder Gypsspath. Das Selenium, ein metallischer Grundstoff. Die Seleniasis oder Selenogamie, die Mondsucht, eig. Mondvermählung; vergl. Somnambulismus. Der Selenograph, der Mondbeschreiber. Die Selenographie, die Mondbeschreibung. Das Selenolabium, s. v. w. Lunarium.

1. **Sélig** (mhd. selic), eine von Sal gebildete Ableitungssylbe, welche an Hw. und E. w. gehängt wird, um andere E. u. U. w. daraus zu bilden; sie bedeutet meistens eine Menge, einen Reichthum dessen, was das damit zusammengesetzte Wort bezeichnet, z. B. glückselig, armselig, mühselig, trübselig, leutselig, feindselig, redselig 2c. Alle diese Wörter leiden die Steigerung (z. B. glückselig, -er, -ste, armselig, -er, -ste 2c.), und können durch Anhängung der Sylbe keit zu Hauptwörtern gemacht werden, z. B. die Glückseligkeit, Armseligkeit 2c.

2. **Sélig**, -er, -ste, E. u. U. w. (goth. sels, gut, ahd. salig, von der Wurzel sal, Saal, Wohnung, urspr. ruhig besitzend, begütert, reich). 1) in hohem Grade glücklich und dieses Zustandes mit Vergnügen sich bewußt; besonders ist selig, innere Güter (als: ein gutes Gewissen, Ruhe und Frieden der Seele, Zufriedenheit, einen freien aufgeklärten Geist, ein frommes, tugendhaftes Herz 2c.) besitzend und genießend, da glücklich nur auf äußere Güter, die nicht in unserer Gewalt sind, sondern welche der Zufall oder das Glück giebt, sich bezieht. Glückselig verbindet beides und heißt glücklich u. selig; (Reichthum mag glücklich machen, aber nicht selig); 2) der himmlischen Glückseligkeit nach diesem Leben theilhaftig; ingl. sich derselben schon in diesem Leben bewußt, und in diesem Bewußtseyn gegründet; 3) gem. verstorben. Seligen, hinbez. Z., alt und dichterisch, selig machen; gew. beseligen. Die Seligkeit, M. -en, 1) zuweilen für: Glückseligkeit; ingl. der höchste Grad des Vergnügens; 2) im theologischen Sinne, der Genuß der Vereinigung mit Gott, a. in diesem Leben; und b. nach diesem Leben; ohne M.; das ewige Leben, der Himmel.

Sèllerie, m., ohne M., die eßbare Wurzel eines Gewächses aus dem Geschlechte der Petersilie, und dieses ganze Gewächs.

Sèlten, -er oder seltner, -ste, E. u. U. w., was nicht oft geschieht, wirklich ist, oder angetroffen wird. Die Seltenheit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es selten ist, ohne M.; 2) ein seltenes Ding, eine seltene Begebenheit, mit M. Seltsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gem. zuweilen für: selten; 2) uneig. a. veraltet, wunderbar, bewundernswürdig; b. von dem Rechtmäßigen, Gehörigen oder Gewöhnlichen abweichend. Die Seltsamkeit.

†**Semaphör**, m., der Zeichenträger, der Fernschreiber.

†**Semeiographie**, w., die Zeichenschrift, Geschwindschrift.

†**Semestre**, oder **Semester**, s., ein halbes Jahr, Halbjahr.

†**Semikölon**, s. -s, M. w. E., ein orthographisches Unterscheidungszeichen, welches aus einem Punkte und einem darunter befindlichen Striche (;) besteht. Es wird auf vierfache Art gebraucht: 1) bei Gegensätzen, besonders vor aber, allein, hingegen 2c.; 2) bei Eintheilungen, welche unter einem Hauptsatze zusammen gefaßt werden; 3) bei Erklärungen, wenn nämlich der erste Satz mit andern Worten wiederholt wird; 4) bei dem Anhange eines Satzes, besond. vor dann, weil, also, daher, sonst, doch 2c. Sind die Sätze sehr klein, so ist in 1. 2. und 4. auch ein Komma hinlänglich; sind sie aber sehr lang, so setzt man in 4. vor denn, weil 2c. einen Punkt.

†**Semilor**, s., s. Similor.

†**Seminārium**, oder **Seminar**, s., eine Pflanzschule, eine Bildungsanstalt; besonders eine

Bildungsanstalt für Volksschullehrer. Der Seminarist, -en, M. -en, ein Zögling oder Schüler eines Seminars.

†**Semiologie**, oder **Semiotik**, w., die Lehre von den Krankheitszeichen, oder der Theil der Arzneiwissenschaft, welcher von den Zeichen der Krankheit handelt.

†**Semitische Sprachen**, die Sprachen der von Sem abstammenden morgenländischen Völker, insbesondere die hebräische, syrische, chaldäische, arabische Sprache &c.

†**Sémi-ton**, m. -es, M. -e, Halbton.

Sèmmel, w., M. -n, weißes aus Weizenmehle gebackenes ungesäuertes Brot. Daher der Semmelkloß, das Semmelmehl u. s. f.

†**Sempervivum**, s. (eig. immerlebend, immergrünend, unverwelklich), die Hanswurz, eine Zierpflanze von verschiedenen Arten.

Sèmse, w., M. -n, die Binse; auch Semde, Sende.

Sen, eine Endsylbe, um Zeitwörter zu bilden. Sie bezeichnet eine Verstärkung oder Wiederholung, als summsen von summen, gacksen von gacken, drucksen von drucken, schlucksen od. schluchzen von schlucken &c.

†**Senarius**, m., s. Trimeter.

†**Senät**, m. -es, M. -e, Rath, Staatsrath, Stadtrath. Der Senator, Rathsherr, Rathsglied, Rathmann.

Sènd, m. -es, M. -en, oder die Sènde (aus Synode entst.), ein geistliches Gericht; besonders ein Sittengericht (das Sendgericht), landsch. auch ein weltliches Gericht.

Sèndel, m. -s, ohne M., die geringste u. dünnste Art Taffet; auch Zendel od. Zindel.

***Sènden**, hinbez. Z., in der edlern und höhern Sprech- und Schreibart, so viel als schicken, s. d., (einen, etwas, einem etwas); zuweilen auch für werfen, schießen (einen Pfeil, einen Sper nach einem senden; eine Bombe in die Stadt senden); daher der Sender des Wurfspeers, d. h. der Werfer. Die Sendung. Das Sendschreiben, ein Schreiben an mehrere, welches einer dem andern zuschickt, oft auch nur für Brief, ein Schreiben überh., was zugesandt wird; auch der Sendbrief.

Sénesbaum, oder **Sennesbaum**, m. -es, M. -bäume, der Name eines südlichen Staudengewächses; daher die Senesblätter, ein Heilmittel.

Seneschall (franz. **Senéchal**), m. (von der Wurzel sin, Kraft, Dauer, Alter, vergl. Marschall), ehem. der Aufseher über das königl. Hofgesinde, dann auch Landeshauptmann, Landvogt.

Sènf, m. -es, ohne M., eine Schoten tragende Pflanze, zur Würze an Speisen; dann auch Mostrich genannt. Daher die Senfbrühe, das Senfkorn, die Senfmühle u. s. f.

Sènfte, w., s. Sänfte.

Sèngen, 1) hinbez. Z., die Haare od. den Haaren ähnliche Theile, die Federn und dergl. auf der Oberfläche eines Körpers abbrennen, z. B. eine gerupfte Gans; (uneigentl. von der Sonne, verbrennen, dürr und gelb machen [die Sonne sengt das Gras]; auch manchmal so vom Frost gebr.); 2) unbez. Z., mit seyn, an seiner Oberfläche verbrannt werden (Kleider sengen an einem heißen Ofen); auch von der Sonnenhitze verbrannt, dürr und gelb werden (gesengtes Gras, Laub).

†**Senhor** (portugiesisch), Señor (spanisch) (spr. Senjor), m., Herr, Gebieter. Senhora (port.), Señora (span., spr. Senjora), w., Frau, Gebieterin.

†**Sénior**, m. -s, M. -en, der Ältere, der Älteste, Oberälteste, Altmeister, der Oberaufseher. Das Seniorat, -es, M. -e, dessen Amt, Würde, Ansehen.

Sènkel, m. -s, M. w. E., 1) Ober- u. Niederd. ein Riemen, gewisse Kleidungsstücke damit zu verbinden; 2) im Bergbaue, eine kleine eiserne Klammer. Der Senkler, 1) ein Handwerker, welcher allerlei Senkel verfertigt; 2) ein sehr feines Blech, womit die Senkel an der Spitze beschlagen werden; auch ein Schnürstift, eine Schnürnadel. Senkelblech od. Senklerblech. Von:

Sènken, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, 1) eig. sinken machen, z. B. eine Leiche in das Grab; (sich) nach und nach sinken; 2) uneig. a. im Wein- und Gartenbaue, von einer Art der Fortpflanzung der Gewächse, eine Rebe, einen Zweig, in die Erde beugen, ohne sie von dem Stamme abzulösen; absenken; b. im Bergbaue, in die Tiefe graben; sinken, absinken. Die Senkung, auch das Senken. Das Senkblei, s. Bleiloth u. Bleiwurf. Die Senke, 1) in einigen Provinzen, eine niedrige Gegend; 2) das Ablegen der Senker zum Fortpflanzen; 3) bei den Fischern, das Senkgarn; 4) bei den Schmieden u. Schlossern, eine ausgehöhlte Form. Der Senker, -s, M. w. E., 1) ein Zweig, Reis oder eine Rebe zum Senken; 2) ein wenig beutelförmiges Fischernetz an zwei biegsamen Stangen. Das Senkgarn, ein Fischernetz, welches vermittelst angehängter Bleistücke in das Wasser gesenkt wird. Senkrecht, E. u. U. w., dasjenige, was schnurgleich auf etwas fällt; perpendiculär; gem. lothrecht; (dafür oft: gerade [der Pfosten steht gerade]; aber eig. ist mit senkrecht immer die Vorstellung von rechtwinklig verknüpft, so daß eine horizontale, oder wagerechte Linie hinzugedacht wird).

1. **Sènne**, m. -n, M. -n, in der Schweiz, ein Viehhirt, der das Vieh den Sommer über auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung davon übernommen hat; auch der Senner, -s, M. w. E. Die Sennin, oder Sennerin.

2. **Sènne**, w., M. -n, in der Schweiz, 1) eine Herde zahmen Viehes, besonders Rindviehes, welche sich den Sommer über auf den Alpen unter der Aufsicht eines Sennen oder Senners aufhält; auch Sente; 2) die Hütte, Wohnung des Sennen oder Senners auf den Alpen; die Sennhütte, Sennenhütte, Sennerhütte.

3. **Sènne**, w., M. -n, bei Einigen, nach einer andern Aussprache, für: die Sehne; (die Stärke ihrer Knochen und Sennen).

4. **Sènne**, w., der Senesbaum; die Sènnesblätter, für Senesblätter.

Sènnenalpe, w., M. -n, eine Alpe, auf welcher sich eine Senne oder Sennhütte befindet, auf der ein Senne weidet.

Sènner, m. -s, M. w. E., 1) der Senne; s. d.; 2) ein edles Gestütpferd, ein Pferd aus einer vorzüglichen Stuterei; besonders im N. D.

†**Sensäl**, m. -es, M. -e, in Handelsstädten, ein Mäkler oder Unterhändler zwischen Käufer und Verkäufer.

†**Sensatiön**, w., die sinnliche Empfindung oder Wahrnehmung; der Eindruck, das Aufsehen, die Aufmerksamkeit. Sensible (spr. sangsibel), E. u. U. w., reizbar, empfindlich; empfindsam, zartfühlend; empfindbar, fühlbar, durch die Sinne wahrnehmbar, augenscheinlich, einleuchtend. Die Sensibilität, die Reizbarkeit, Empfindlichkeit; die Fühlbarkeit. Sensual oder sensuell, E. u. U. w., sinnlich, wollüstig. Der Sensualismus, der Hang, nach sinnlichen Antrieben zu handeln; auch der Lehrbegriff der Sensualisten. Der Sensualist, M. -en, 1) derjenige, welcher die Wahrheit und das Wesen der Dinge in den sinnlichen Wahrnehmungen,

Eindrücken und Empfindungen sucht; entgegengesetzt dem Intellectualisten; 2) ein sinnlicher Mensch, ein Wollüstling. Die Sensualität, die Sinnlichkeit, Neigung zu sinnlichen Genüssen; das sinnliche Anschauungsvermögen.

Sense, w., M. -n, ein Werkzeug, das Gras u. Getreide damit zu mähen; verschieden von Sichel, womit man schneidet. Zuweilen wird der Tod mit einer Sense oder auch mit einer Hippe dargestellt; daher der Sensenträger, oder der Sensenmann, für: der Tod. Der Sensenschmied, der vornehmlich Sensen verfertigt. Der Sensentag, ein Tag, an welchem die Bauern mit der Sense fröhnen müssen.

Sente, w., M. -n, im Schiffbaue, dünne, schwanke Latten.

† **Sentenz**, w., M. -en, das Urtheil, die Meinung, besonders der richterliche Ausspruch, der Richter- od. Rechtsspruch; auch ein Sittenspruch, oder überhaupt ein Lehrspruch, Sinn- od. Denkspruch. Sententiös, E. u. U. w., spruchreich, gedankenreich, lehrreich, sinnreich, bündig, z. B. eine sententiöse Schreibart.

† **Sentiment** (spr. Sangtimangh), s., M. -s, die sittliche Empfindung; das Gefühl; besonders in der M. die Gesinnung, Meinung; Gedanken, Urtheile und schriftliche Äußerung derselben. Sentimental, E. u. U. w., empfindsam, gefühlvoll, im Gegensatze von naiv; empfindelnd. Sentimentalisiren, lächerlich oder überspannt empfindsam seyn, empfindeln. Die Sentimentalität, die Empfindsamkeit; die Empfindelei.

† **Sentina**, oder **Sentine**, w., der Schiffsgrund, der unterste Raum im Schiffe, wo die Grundsuppe sich sammelt; daher auch uneig. Lumpengesindel, liederliches schlechtes Pack, der Auswurf der Menschheit, die Hefen des Volkes.

† **Sentinelle** (spr. Sanghtinell'), w., die Schildwache, Fußschildwache, im Gegensatz von Vedette.

† **Separable**, oder **separabel**, E. u. U. w., trennbar, ablöslich, zertrennlich. Separat, E. u. U. w., abgesondert, geschieden, getrennt, einzeln, besonder; z. B. der Separat-Friede, den eine einzelne Macht mit einer andern abschließt ohne Theilnahme der übrigen Verbündeten. Die Separation, die Sonderung, Trennung, Auflösung, Scheidung, Theilung. Der Separatismus, der Absonderungsgeist, bes. in Glaubenssachen. Der Separatist, -en, M. -en, ein Absonderling, besond. Glaubens- oder Meinungssonderling, ein vom Kirchenglauben Abweichender. Separiren (einen oder sich) einen oder sich absondern, trennen, scheiden.

† **Sepia**, oder **Sepie**, w., der Tintenfisch, und der schwarze Saft desselben. Eine Art der Malerei.

† **Septangulum**, s., das Siebeneck.

† **September**, m. -s, M. w. E., im altrömischen Kalender, woher der Name, der siebente, jetzt der neunte Monat im Jahre; der Herbstmonat.

† **Septuaginta**, siebzig; daher die siebzig Dolmetscher, oder die griechische Übersetzung des alten Testamentes, die von 72 gelehrten Juden zu Alexandria 200 Jahre vor Christi Geburt auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus verfertigt wurde; auch die alexandrinische Version oder Übersetzung genannt.

† **Sequestriren**, hinbez. Z., mit gerichtlichem Beschlag belegen und einem Dritten bis zum Austrage der Sache zur Verwaltung übergeben. Der Sequester, -s, M. w. E., ein solcher Beschlag. Die Sequestration.

† **Serail**, s. -s, M. w. E., der Palast eines türkischen Kaisers oder eines andern morgenländischen Herrn, wovon der Harem ein Theil ist.

† **Seraph**, oder **Seraphim**, m. -es, M. -e, Name der höheren Geister oder Engel.

† **Seraskier**, m. -s, ein türkischer Oberkriegsbefehlshaber oder General.

† **Serbet**, s. Sorbet.

† **Serenade**, w., M. -n, eine Abendmusik, oder Nachtmusik, ein Ständchen.

† **Serenissima**, w., die Durchlauchtigste, die regierende Fürstin. Serenissimus, m., der Durchlauchtigste, Se. Durchlaucht, der regierende Fürst.

† **Serge** (spr. SSersche), w., oder Sarsche, geköpertes Wollenzeug von verschiedener Art.

† **Sergeant** (l. Serschant), m. -en, M. -en, ein Feldwebel.

† **Series**, oder **Serie**, w., M. -n, die Reihe, Zahlenreihe oder Zahlenfolge, z. B. von Loosen.

† **Seriös**, E. u. U. w., ernsthaft, feierlich, wichtig.

† **Sermon**, m., eine Rede, ein Vortrag, besonders eine langweilige, trockne Rede oder Predigt.

† **Serpent** (spr. SSerpang), m., das Schlangenhorn, der Schlangenbaß, ein schlangenförmiges Blasinstrument bei der Feldmusik.

† **Serpentin**, od. **Serpentinstein**, m. -es, ohne M., auch Ophit oder Schlangenstein, welcher zu allerlei Gefäßen verarbeitet wird.

† **Servante** (spr. SSerwangte), w., eine Dienerin, Magd; auch ein Gestell von mehreren Tischplatten über einander, um allerlei kleine Geräthe darauf zu stellen.

† **Servellatwurst**, w., s. Cervelatwurst.

† **Service** (l. Serwihß), 1) ein Tafelaufsatz, Tafelgeräth rc.; 2) bei Einquartierungen, was den Soldaten zu geben ist, auch Servis-Geld, Verpflegungsgeld, so wie die Entschädigung der Officiere für eine Wohnung.

† **Serviette**, w., ein Tellertuch.

† **Servil**, E. u. U. w, knechtisch, sklavisch, niederträchtig, kriechend. Die Servilen, als politische Partei, s. v. w. Absolutisten. Der Servilismus, oder die Servilität, der Sklaven- oder Knechtessinn, die Kriecherei; s. v. w. Absolutismus.

† **Serviren**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, bedienen, aufwarten, in Diensten seyn; auch den Tisch decken und zurecht machen.

† **Serviteur** (spr. SSerwitöhr), m., der Diener; die Verbeugung, das Compliment.

† **Servitut**, w., M. -en, die Dienstbarkeit; eine Verpflichtung, oder Last, die auf einem Grundstücke ruht.

† **Sesam**, auch **Kunschut**, m., der Flachsdotter, ein morgenländisches Gewächs, aus dessen Samen das Sesam-Öl gepreßt wird.

Sessel, m. -s, M. w. E. (ahd. sizzan, von sitzen), überhaupt ein gepolsterter Stuhl; (der Trag-, Lehn-, Armsessel); auch ein niedriger Stuhl ohne Lehne; in der höhern Schreibart überhaupt für: Stuhl.

† **Session**, w., die Sitzung, besonders Gerichtssitzung, obrigkeitliche Sitzung; auch einer Kammer.

† **Sestina**, w., M. -en, eine Strophen- u. Reimform aus sechs Zeilen.

Setzen, I. hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, 1) sitzen machen, a. eig., z. B. etwas auf den Tisch; (sich setzen) sich niederlassen; sich zu Tische; b. uneig. a) (sich über etwas hin-

weg setzen), s. Wegsetzen 3; b) von dem Trüben eines flüssigen Körpers, (sich setzen) auf den Boden sinken; c) von einer Geschwulst, (sich setzen) nach und nach niedriger und kleiner werden; d) (sich setzen) sich wohnhaft niederlassen; e) (sich mit einem setzen) gütlich vergleichen; f) von einer Armee, (sich setzen) eine sichere Stellung nehmen; g) (gesetzt) kurz und dick, untersetzt; ingleichen die Fähigkeit besitzend, sich nicht leicht aus seiner Fassung bringen zu lassen, u. darin gegründet, nicht leichtsinnig, ernst, ernsthaft; 2) stehen machen, a. eig., z. B. den Stuhl an die Wand; b. uneig. a) (einen zur Rede setzen) Rechenschaft wegen seines Betragens von ihm fordern; b) (Ziel und Maß setzen) vorschreiben; c) (sich zur Wehre setzen) sich widersetzen; d) (etwas aus den Augen, hintan, zurück setzen) es nicht achten; e) von verschiedenen Thieren, besonders bei den Jägern für: gebären, werfen; daher der Setzhase, die Häsin; und die Setzzeit; f) verordnen, bestimmen, z. B. eine Zeit; g) als wahr oder richtig annehmen, z. B. den Fall; daher gesetzt, oder den Fall gesetzt, für: angenommen, od. wenn man annimmt, wir wollen annehmen, od. den Fall setzen; in noch engerer Bed. ist setzen von neuern Denkern gebraucht worden, für: als daseyend oder denkbar annehmen und als einen Grundsatz aufstellen, um darauf weiter fortzubauen; (ich bin ich, und setze mich selbst); 3) ein Ding an einen bestimmten Ort bringen, a. eig., z. B. einem den Degen auf die Brust; bei den Buchdruckern, die Buchstaben in Sylben, Wörter, Zeilen u. Seiten zusammen stellen; b. uneig. in vielen besondern Fällen, z. B. in die Lotterie setzen, d. i. Geld; (etwas ins Geld) es verkaufen; (etwas aus einander) es deutlich machen; (sich oder einem etwas in den Kopf) u. s. f.; 4) von der Hervorbringung einer gewissen Veränderung, z. B. einen in den Stand, in Ruhe, in Unruhe, in Erstaunen, in Schrecken 2c. II. unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) mit Heftigkeit fort bewegt werden, springen, z. B. mit dem Pferde über einen Zaun setzen; dann auch von anderen nicht eben heftigen Bewegungen; (mit dem Pferde durch das Wasser setzen; mit dem Kahne über den Fluß setzen; sich über den Fluß setzen lassen, oder bloß, sich übersetzen lassen; 2) gem. in einigen Fällen, unpers. für entstehen, z. B. es wird Händel setzen; es hat Mühe genug gesetzt. Seßhaft, E. u. U. w., in einigen Gegenden, für: ansässig, liegende Gründe an einem Orte habend. Der Setzer, 1) ein Ding, womit man setzt, bes. der Stampfer, womit die Ladung eines Geschützes auf einander fest gestoßen wird; auch der Setzkolben; 2) eine Person, welche etwas setzt, bes. bei den Buchdruckern. Der Setzling, -es, M. -e, ein Ding, welches gesetzt wird, bes. zur Fortpflanzung bestimmte Reben oder überh. junge Gewächse, Satzkarpfen u. s. f.; ingl. junge Zwiebeln, welche zur Seite der Hauptzwiebel wachsen. Der Setzteich, ein Teich, worein die jungen Fische gesetzt werden. Die Setzwage, eine Wage, welche auf eine Fläche gesetzt wird, ihre horizontale Stellung zu erforschen.

Seuche, w., M. -n, 1) alt, überh. jede langwierige Krankheit; 2) bes. eine ansteckende Krankheit; uneig. auch ein sittliches Übel, das wie eine ansteckende Krankheit verderblich ist; auch für menschliche Schwäche und Unvollkommenheit überhaupt.

Seufzen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, den Athem mit einem diesem Z. angemessenen Klange in sich ziehen und wieder ausstoßen, als ein Kennzeichen eines geheimen Kummers, einer stillen Betrübniß, oder einer großen Sehnsucht; (wenn der Gottlose herrscht, seufzet das Volk); auch: über einen, nach etwas; ächzen u. stöhnen drücken einen höhern Grad des Seufzens aus, das alsdann zugleich mit einem schmerzlichen Laute, als: ach, oh 2c. verbunden ist; 2) hinbez. Z., a. mit Seufzern ertönen lassen, sagen; (er seufzet leise manches Ach!); b. durch Seufzen machen, bewirken; (Liebende seufzen sich zu Schatten). Der Seufzer, -s, M. w. E., der durch Seufzen hervorgebrachte Ton.

† **Sévigné** (spr. ßewinjeh), w., eine Art Geschmeide, von Frauen vor der Brust getragen.

† **Sexangulum**, s., das Sechseck.

† **Sexta**, w., die sechste Schulklasse. Der Sextaner, -s, M. w. E., ein Schüler dieser.

† **Sextant**, m. -en, M. -en, ein Sechstelkreis, ein astronomisches Instrument.

† **Sextett**, s., ein Sechsspiel, Sechsgesang, sechsstimmiges Tonstück.

† **Sextus**, m., der Sechste.

† **Sexus**, m., das Geschlecht, Naturgeschlecht. Sexual oder sexuell, E. u. U. w., geschlechtlich, das natürliche Geschlecht bezeichnend und betreffend. Das Sexualsystem, die auf das Geschlecht der Pflanzen gegründete Anordnung derselben.

* **Seyn**, jetzt gewöhnlich sein; (goth. visan, im Präs. im, is, ist; Prät. vas; ahd. sin, wesan; mhd. sin, wesen; die Wurzeln von seyn sind: 1) si, is; 2) pi, bi; 3) was, daher wesen. Wahrscheinlich bedeutet es erst das sinnlich Wahrgenommene, und zwar auch nur das Beharrliche, hierauf auch das Bewegte — daher die Wurzel si auch beides: beharren und bewegen in weiterer Entwickelung bedeutet; endlich auch alles Existirende, so das Geistige, Gedachte; es wird der allgemeinste Begriff, den jedes an sich hat, und nur die Art des Seyns, oder seine nähern Bestimmungen, geben alle Worte u. Dinge an. Seyn hängt im Begriff, und wohl auch im Wortstamme, zunächst mit sehen und wissen zusammen, s. d.), 1) als ein für sich bestehendes unbez. und bez. Z., das in der Umwandlung mit sich selbst verbunden wird und welches dasjenige, was von einem Dinge gesagt wird, auf die einfachste Art mit demselben verbindet; 1) eig., z. B. er ist gut, geborgen; sein Bruder ist mein Freund; wider einen seyn, ohne Geld seyn; was ist zu thun? auch unpersönlich, als: es ist warm, kalt, Tag, Abend 2c.; in vielen Fällen auch mit der zweiten Endung eines Hw., z. B. er ist gutes Muths, meiner Meinung, anderes Sinnes; 2) uneig. in sehr vielen Fällen, da es vorzüglich bedeutet a. befindlich, gegenwärtig seyn, sich befinden; z. B. Gott ist überall; b. ausbleiben, außen seyn, als: nicht lange seyn; c. etwas seyn lassen, gem. für: es unterlassen; auch: es bleiben lassen; d. unpers. oder in der dritten Person, fast von allen Arten der Empfindung, z. B. mir ist übel, wohl, bange; ingleichen für scheinen, als: es ist mir, als wenn 2c.; es ist, als besserte er sich 2c.; e. (einem, oder richtiger: eines seyn) ihm gehören; (wem ist das Pfand, oder richtiger: wessen Pfand ist das, oder wem gehört das Pfand? das Pfand ist mein, gehört mir); mir ist, bei Dichtern zuweilen für: mir ist eigen, ich habe, besitze, (er, dem siegende Kraft und Gewalt ist); (für einen seyn) bestimmt seyn; f. beschaffen seyn, (man weiß ja, wie Kinder sind); g. geschehen; nur in einigen Fällen, (es ist um Lebens und Sterbens willen; wenn es so seyn soll; nur von uns sey Böses, vermeinen sie, d. h. nur von uns geschehe es; bes. von der Bestimmung der Zeit, wann eine Sache geschehen ist, als: es sind nun zwei Jahre (nämlich: verflossen), daß 2c.; h. möglich seyn, z. B. das kann seyn; i. die Ursache seyn, in einigen Fällen, wer ist das? statt: wer ist die

Ursache davon; wer ist das gewesen? statt: wer hat das gethan); k. vorhanden seyn, wirklich, da seyn, leben; (ich denke, darum bin ich; es ist ein Gott; Gott ist; Seyn oder Nichtseyn, das ist die Frage; unser Freund ist nicht mehr, für: lebt nicht mehr); l. in verschiedenen besondern Redensarten, z. B. das wäre! gem. seine Verwunderung auszudrücken; was soll das seyn? gem. für: warum geschieht das? was solls seyn? gem. für: was wird verlangt? wie wäre es, wenn ꝛc., wäre es nicht thunlich ꝛc.; da sey Gott vor! gem. für: das wolle Gott verhüten; was ist es denn nun, ob ꝛc., was ist daran gelegen, ob ꝛc.; es sey darum, oder es mag darum seyn, es mag geschehen; bisweilen wird es sey mehrmals gebraucht, gewisse Sätze von einander mit Nachdruck abzusondern, z. B. es sey Hochmuth, es sey Zurückhaltung ꝛc., für: es mag nun Hochmuth oder Zurückhaltung seyn ꝛc. II. als ein Hülfszeitwort, die vergangenen Zeiten aller hinbezüglichen Zeitwörter im Leidensstande und mancher unbezüglichen und bezüglichen Zeitwörter im Wirkungsstande zu bilden; z. B. er ist geliebt worden, er ist getadelt worden; er war geliebt worden ꝛc.; er ist gegangen, gelaufen, er war gelaufen ꝛc.

†**Shawl** (spr. Schahl), m., ein großes Umschlagetuch der Frauenzimmer, ursprünglich aus Ostindien.

†**Sherif** (spr. Scherif), m., ein Landrichter in England; (nicht zu verwechseln mit Scherif; s. d.).

†**Shire** (spr. Schier), m., im Englischen, eine Grafschaft oder Landschaft.

†**Shoppiren**, in alle Kaufläden laufen, die Waaren durchwühlen, und nichts kaufen.

†**Shrub** (spr. Schrob), m., ein englisches Getränk von Branntwein, Citronensaft und Zucker.

†**Siamoise** (spr. Siamoas'), w., Siamstoff, ein Zeug aus Seide und Baumwolle gemischt, ursprünglich aus Siam.

†**Sibylle**, w., bei den Alten eine Wahrsagerin, Weissagerin, Verkündigerin der Orakel od. Götterbeschlüsse; scherzhaft, eine alte Hexe. Sibyllinisch, E. u. U. w., von der Sibylle herrührend, wahrsagerisch, weissagend.

Sich, das zurück beziehliche od. rückbezügliche Fürwort der dritten Person, welches nur in der dritten und vierten Endung vorhanden, und in der E. und M. unveränderlich ist. Es zeigt an, daß die thätige Person selbst auch der Gegenstand oder das Ziel ihrer Thätigkeit oder Handlung ist, daß also die Thätigkeit von der thätigen Person auf dieselbe zurückzielt oder sich zurückbezieht, so daß eine und dieselbe Person als thätig und leidend zugleich dargestellt wird; daher die Zeitwörter, welche in der unbestimmten Art (im Infinitiv) sich haben, zurück führende, zurück beziehliche oder rückbezügliche genannt werden.

Sichel, w., M. -n, ein schneidendes Werkzeug, Gras und Getreide damit abzuschneiden, (vergl. Sense); uneig. die Sichel des Mondes, der zu- und abnehmende Mond, wegen seiner sichelförmigen Gestalt; auch mehrere sichelförmige andere Gegenstände. Sicheln, 1) hinbez. Z., a. mit der Sichel schneiden, abschneiden, absicheln (Getreide, Gras sicheln); b. mit einer Sichel versehen, oder mit einer Sichel abbilden; 2) rückbez. Z., (sich sicheln) sichelförmig werden, die Gestalt einer Sichel bekommen (der Mond fängt eben an sich zu sicheln). Der Sichelwagen, -s, M. w. E., bei den Alten, ein Kriegswagen, dessen Achsen oder Räder mit sichelförmigen scharfen Eisen versehen waren. Sichelförmig, E. u. U. w., die Gestalt einer Sichel, d. i. eines Halbkreises habend; (ein sichelförmiger Säbel).

Sicher, -er, -ste, E. u. U. w., 1) von jeder Gefahr befreit; (nun bin ich sicher); 2) von denjenigen Dingen, deren man sich ohne Gefahr bedienen kann; (ein sicheres Gewehr; das Eis ist sicher; ein sicherer Bote); 3) von der Gefahr zu irren befreit; (ein sicheres Urtheil; eine sichere Überzeugung); gewiß, zuverlässig; (eine sichere Nachricht; ein sicherer Schuldner; ein sicherer Freund ꝛc.). Die Sicherheit, 1) der Zustand, da ein Ding sicher, d. h. ohne alle Gefahr, oder ohne Furcht vor derselben ist, ohne M.; 2) dasjenige, was uns Sicherheit gewährt, bes. was uns vor der Gefahr eines Verlustes sicher stellt; mit M. -en. Sicherlich, U. w., gem. gewiß, zuverlässig. Sichern, hinbez. Z., sicher machen, sicher stellen, vor einem Übel, vor einer Gefahr bewahren.

Sichern, hinbez. Z., im Bergbaue, (Erz) durch Wasser von dem tauben Gesteine scheiden, waschen. Die Sicherung, das Waschen der Erze.

Sicht, w., das Sehen, 1) für sich allein nur in Wechselbriefen, auf Sicht, bei Ansicht, nach Vorzeigung dieses sogleich zahlbar; zuweilen auch für Nachsicht, z. B. der Wechsel lautet auf acht Tage Sicht; 2) in Zusammensetzungen; als: Absicht, Ansicht, Aufsicht, Aussicht, Durchsicht, Einsicht, Hinsicht, Nachsicht, Rücksicht, Übersicht, Vorsicht ꝛc. Sichtbar, -er, -ste, E. u. U. w., was gesehen werden kann; als U. w. zuweilen für: auf eine in die Augen fallende Art. So auch die Sichtbarkeit, ohne M. Sichtbarlich, U. w., auf eine sichtbare Art. Sichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Oberd. sichtbar; 2) Hochd. nur in Zusammensetzungen, ansichtig, blödsichtig ꝛc. Sichtlich, -er, -ste, E. u. U. w., zuweilen für: sichtbar; (die sichtlichen Spuren).

Sichten, hinbez. Z., eig. vermittelst des Siebes reinigen; dann überhaupt durch Absonderung des Schlechten reinigen; (das Gute von dem Bösen). Die Sichtung.

Sickern, unbez. Z., 1) mit seyn, nach und nach in unmerklichen Tropfen durch eine kleine Öffnung dringen; (das Wasser sickert durch den lockern Felsen); 2) mit haben, eine Feuchtigkeit auf solche Art durchdringen lassen; (das Faß sickert, hat gesickert). Sickern ist das Verösterungswort von siegen 2 und seigen, und lautet im Bergbaue auch siegern und auch sintern.

1. **Sie**, w., M. -en, gem. ein Thier weiblichen Geschlechts, ein Weibchen; (Verkleinerungswort das Siechen), als Gegensatz von Er, dem Männchen; (ein Schaf, das eine Sie ist); bes. nur von den Vögeln weiblichen Geschlechts (niedrig die Sieke, Sicke), im Gegensatz von Er oder dem Hahn, Hähnchen. (Der Er und die Sie; oder der Hahn und die Sie, das Hähnchen und das Siechen).

2. **Sie**, das perf. Fw. der dritten Person weiblichen Geschlechts. Man bedient sich dieses Fw. auch in der Anrede gegen eine zweite Person, und zwar in der E., wenn man zu einer geringern weiblichen Person redet, in der M. aber, wenn man mit Achtung und Höflichkeit spricht zu einer weiblichen, wie auch zu einer männlichen Person. Auch ist es ein persönlich-beziehliches Fw. und bezieht sich auf eine vorher genannte Person oder Sache weiblichen Geschlechts; oft steht es auch für diejenige, dieselbe, dieselben, selbige. Diese beiden letztern Bemerkungen gelten auch von er, z. B. wohl ihm (st. demjenigen), den sein Geschick ꝛc.

Sieb, s. -es, M. -e, eine löcherige Fläche mit einer Einfassung, die feinen Theile eines trocke-

nen Körpers damit durch hin und her Bewegen von den gröbern abzusondern. Sieben, hinbez. Z., mit dem Siebe reinigen, rädern, rädeln, sichten, als: Mehl, Sand, Erz. Der Siebmacher, ein Handwerker, welcher Siebe verfertigt.

Sieben, eine Hauptzahl oder Grundzahl, welche ihre Stelle zwischen sechs und acht hat, und ganz unverändert bleibt; (sieben Tage machen eine Woche; es hat sieben geschlagen; es ist sieben Uhr; etwas mit sieben Zeugen beweisen; er kam mit Schlag sieben; mit sieben fahren (nämlich Pferden); seine sieben Sachen zusammennehmen oder packen, d. h. seine wenigen, geringen). Die Sieben, die Zahlfigur sieben; ingl. ein Kartenblatt mit sieben Augen. Der Siebener, oder Siebner, -s, M. w. E., ein aus sieben Einheiten bestehendes Ganze. Siebenerlei, oder Siebnerlei, unabänderliches E. u. U. w., von sieben verschiedenen Arten und Eigenschaften. Siebenfach, E. u. U. w., sieben Mal genommen; auch siebenfältig, sieben Mal zusammengelegt, auch aus sieben Einheiten, sieben einzelnen Dingen bestehend. Das Siebengebirge, eig. ein aus sieben einzelnen Bergen bestehendes Gebirge oder Ganzes von Bergen; der Name eines Gebirges am Rhein. Das Siebengestirn, ohne M., ein Sternbild, welches aus sieben hellen Sternen nebst vielen kleinern besteht, bei den Dichtern auch für: großes Gestirn oder Sternbild überhaupt. Siebenmal, richtiger: sieben Mal. Siebenmalig, E. w., was sieben Mal geschieht. Der Siebenschläfer, 1) eig. nach einer alten christlichen Legende einer der sieben Schläfer aus Ephesus, die bei der Christenverfolgung 155 Jahre in einer Höhle verborgen geschlafen haben sollen; daher gem. im Scherze, ein dem Schlafe sehr ergebener Mensch; 2) uneig. eine Art Ratzen, welche im Winter wie die Murmelthiere schlafen, einen langen festen Winterschlaf halten (auch die Schlafratze od. der Schlafratz). Siebente, die Ordnungszahl von sieben. Siebentehalb, unabänderlich, E. w., sechs und ein halb. Das Siebentel, -s, M. w. E., der siebente Theil eines Ganzen. Siebzehn, unabänderliche Hauptzahl, sieben und zehn. Der Siebzehner, -s, M. w. E., ein aus siebzehn Einheiten bestehendes Ganze; besonders eine Münzsorte, welche 17 Kreuzer hält. Siebzehnte, die Ordnungszahl von siebzehn. Das Siebzehntel, der siebzehnte Theil. Siebzig, unabänderliche Hauptzahl, sieben Mal zehn; Oberd. siebenzig. Der Siebziger, -s, M. w. E., 1) ein aus siebzig Einheiten bestehendes Ganzes; daher gem. eine Person, welche 70 oder zwischen 70 und 80 Jahr alt ist; 2) was 1770 gewachsen, geerntet oder gewonnen worden, gebauet oder verfertigt ist. Siebzigste, die Ordnungszahl von siebzig. Das Siebengezeit, -es, ein Name 1) des blauen Steinklees; 2) des Bockhornes od. griechischen Heues; auch Siebenzeit, oder Siebenzeiten.

Siech, -er, -ste, E. u. U. w., urspr. überh. krank, mit einer langwierigen, aufreibenden Krankheit behaftet; auch ohne bestimmte Krankheit schwach, hinfällig seyn; (ein sieches Alter, ein siecher Körper, ein sieches Leben; sie machten viele Sieche gesund). Siech ist mit Seuche und Sucht verwandt. Das Siechbett, ohne M., ein langwieriges Krankenlager. Siechen, unbez. Z., mit haben, mit einer langwierigen Krankheit oder Schwachheit behaftet, siech seyn. Das Siechhaus, od. der Siechhof, bes. Oberd. ein Krankenhaus, Lazareth; vorzüglich ein Versorgungshaus für alterschwache, gebrechliche, sieche und dabei arme Leute. Die Siechheit, selten, der Zustand, da man siech ist; auch das Siechthum.

Siedel, m. -s, M. w. E., Oberd. 1) der Sitz; besonders ein Stuhl, Sessel, Sattel; 2) ein Landgut, Landsitz, ein Siedelhof oder Sattelhof; 3) ein Vorrathskasten, eine hohe Truhe. Von:

Siedeln, hinbez., bez., unbez. und rückbez. Z., mit haben (verw. mit sitzen), 1) bleibenden Aufenthalt an einem Orte nehmen, sich daselbst niederlassen; (in einem Lande, an einem Ort siedeln); bisweilen für: verweilen, sich aufhalten, zaudern, zögern; auch für: setzen; 2) anbauen, einen bleibenden Aufenthalt, Wohnort geben (sich siedeln, sich ansiedeln). Die Siedelei, Einsiedelei; der Siedler, Ansiedler, Einsiedler; die Siedelung, Ansiedlung ꝛc.

*Sieden, 1) unbez. Z., mit haben, urspr. von Feuchtigkeiten: brodelnd und zischend aufwallen, und dichterisch noch: „das Wasser siedet und brauset und zischt,“ (daher landsch. der Sod, für Brunnen); jetzt eig.: durch Feuer erhitzt aufwallen, sehr heiß seyn (siedendes Wasser); dann überhaupt durch Feuer bereiten: Zucker, Öl sieden; bes. durch siedendes Wasser Speisen genießbar machen (Eier, Fische sieden, sinnv. mit kochen, welches sich durch längere Dauer unterscheidet, wie Fleisch kochen; doch nicht immer streng unterschieden, und in der höhern Schreibart bes. sieden gebr.); auch: der Kessel siedet, für: er kocht, d. i. sein Inhalt kocht; uneig. heißt sieden in großer innerer Bewegung, Wallung und Hitze des Gemüths und im hohen Grade der Leidenschaft sich befinden (siedendes Blut; er siedet in glühendem Zorn). (Im O. D. und in der alten Sprache sagte man statt du siedest, er siedet, du seudest, er seudet, und für: siede — seud). Die Siede, in einigen Gegenden, das mit heißem Wasser eingebrühte Futter des Viehes. Der Sieder, eine Person, welche siedet; bes. in Zusammensetzungen, z. B. der Seifensieder, Zuckersieder, Salzsieder, Salpetersieder, Thransieder ꝛc. Die Siederei, eine Anstalt, wo etwas durch Sieden zubereitet wird. Die Seifensiederei, Salzsiederei, Alaunsiederei.

Sieg, m., s. unter Siegen.

Siegel, s. -s, M. w. E. (vom lat. sigillum, die Verkl. von signum, das Zeichen), 1) a. ein Zeichen oder Bild, welches zur Bekräftigung od. Verschließung dient und in eine weiche Masse gedrückt wird, wie Wachs, geschmolzenes Siegellack, (eine Urkunde mit seinem Siegel versehen, einen Brief damit zuschließen); b. der Abdruck dieses Zeichens; c. das Werkzeug, worein diese Figur gegraben ist, doch nur bei ganzen Gesellschaften, Collegien ꝛc., z. B. Staatssiegel, Gerichtssiegel, Rathssiegel ꝛc.; daher der Siegelbewahrer, so viel als: Kanzler; bei einzelnen Personen heißt dieses Werkzeug das Petschaft; 2) uneig. der Versicherungsgrund einer Sache, die Bestätigung, Bekräftigung einer Sache (das Siegel der Wahrheit; sein Siegel auf etwas drücken). Die Siegelerde, eine fette und schwere Thonerde von allerlei Farben, welche gemeiniglich in runde Kügelchen geformt, und mit einem Siegel versehen wird. Die Siegelkunde, die Kenntniß der ältern Siegel. Der Siegellack, eine Masse, deren man sich zur Besiegelung der Briefe und geringern Urkunden bedient. Siegeln, hinbez. Z., mit einem Siegel versehen, als: einen Brief. Der Siegelring, der Petschaftring, ein Ring, worauf ein Siegel eingegraben ist. Das Siegelwachs, gefärbtes Wachs, dessen man sich zur Untersiegelung öffentlicher Verhandlungen bedient.

1. Siegen, unbez. u. bez. Z., mit haben, die Oberhand gewinnen, seinen Gegner überwinden, (über seinen Gegner) die Oberhand erhalten, besonders in einem Gefechte; auch uneig. (über seine Leidenschaften, Begierden, über sich selbst siegen); die Pflicht muß über die Nei-

gung siegen; eine siegende Schöne, welche durch ihre Reize die Männer sich gleichsam unterwirft; bei den Dichtern wird siegen auch, wie obsiegen, zuweilen mit dem dritten Falle verbunden (einer Sache siegen) für: über sie siegen; (mein Herz siegt der Sünde, für: über die Sünde; die Vernunft siegt dem Gefühle, für: über das Gefühl). Der Sieg, -es, M. -e, die Handlung, der Zustand, da man siegt, bes. da ein Kriegsheer über das andere siegt. Der Sieger, -s, M. w. E., der den Sieg davon getragen hat. Der Siegesbogen, der Triumphbogen. Das Siegesgepränge, ein Triumph. Das Siegeszeichen, das Zeichen eines erfochtenen Sieges; besonders die dem Feinde abgenommenen Waffen, Fahnen u. Geräthschaften; Trophäen. Sieghaft, -er, -este, E. u. U. w., was den Sieg davon getragen hat. Siegreich, -er, -ste, E. u. U. w., in einem hohen Grade sieghaft. Die Namen Siegmar, der Siegberühmte; Siegmund od. Sigismund, durch Sieg beschirmt.

2. Siegen, unbez. Z., mit haben (was seihen, seigen), ehemals sich nach der Tiefe ziehen, niederlassen; wofür jetzt sinken, (siegern, siekern, sickern und seiger sind ebenfalls damit verwandt); dann: nach und nach vertrocknen oder verschwinden, von Flüssigkeiten, sowohl dadurch, daß sie sich in die Tiefe ziehen, als auch dadurch, daß sie verdunsten; in dieser Bedeutung kommt es in dem zusammengesetzten versiegen vor.

Siegern, unbez. Z., mit seyn, das Verstärkungs- und Verösterungswort von siegen, d. h. sinken, so viel als sickern; auch siekern, nach und nach in kleinen Theilen rinnen, in flüssiger Gestalt herabrinnen (das Silber siegert am Gesteine herab).

Sieh-dich-um, s., unabänderlich (ein Neuwort), ein Ort, Platz, Gebäu, wo man weit um sich sehen kann, (das Belvedere, Belvüe).

Siekern, s. sickern.

Siel, s. -es, M. -e, in dem N. D. eine Schleuse unter einem Deiche.

Siele, w., M. -n, ein Theil des Pferdegeschirrs, das aus gepolsterten Lederstücken besteht, die den Pferden über Brust und Schultern gelegt werden und woran sie ziehen; zum Unterschiede von dem Kummet, das ein hölzernes Gestell hat.

† **Sierra**, w., in Spanien, ein zackiges Gebirge, eine Gebirgskette; z. B. Sierra Morena, d. h. die braune Gebirgskette.

† **Siesta**, w., die Mittagsruhe, der Mittags- od. Nachmittagsschlaf.

† **Sieur** (spr. Sjör), Herr, Grundherr, Lehnsherr.

† **Sigillum**, oder **Sigill**, s., das Siegel.

† **Signāl**, s. -es, M. -e, ein Zeichen, eine Losung, besonders bei den Armeen und auf den Schiffen.

† **Signalement** (spr. Sinjalemang), s., die Bezeichnung, genaue Beschreibung, z. B. eines entflohenen Verbrechers in Steckbriefen.

† **Signalisiren**, bezeichnen, durch Zeichen melden oder andeuten, z. B. ein Schiff; sich signalisiren, sich auszeichnen, hervorthun od. merkwürdig machen. Signalisirt, ausgezeichnet, bemerkenswerth.

† **Signification**, w., die Bedeutung, der Sinn eines Wortes; die gerichtliche Anzeige. Significant oder significativ, E. u. U. w., bedeutend, bedeutungsvoll, bedeutsam, sehr bezeichnend, ausdrucksvoll. Significiren, andeuten, kund thun, zu erkennen geben, zu verstehen geben.

† **Signīren**, hinbez. Z., bezeichnen, unterzeichnen; besonders nur mit seinem Namenszuge unterschreiben. Die Signatur, 1) die Unterzeichnung einer öffentlichen Schrift, Urkunde; 2) bei den Buchdruckern, a. der Buchstab des Alphabets, oder auch eine Ziffer, welche unten in der Mitte auf das erste und zweite Blatt eines jeden Bogens gesetzt wird, die Folge der Bogen dadurch zu bezeichnen; b. die Kerbe in den gegossenen Buchstaben, um zu verhindern, daß sie der Setzer nicht verkehrt setzt; 3) bei Kaufleuten, ein gewisses Zeichen, womit sie jedes Packet bei der Absendung versehen.

† **Signore** (spr. Sinjore), m., im Italienischen, Herr, Gebieter. Signora, w., Frau, Gebieterin, Madame. Signoria, w., Herrlichkeit, Herrschaft; auch als Anredewort für Vornehme; auch der Adel.

Silbe, w., s. Sylbe.

Silber, s. -s, (M. nur von mehrern Arten und Quantitäten, wie E.), 1) eig. ein edles glänzendes Metall; 2) uneig. silbernes Geräth; wie auch gemünztes Silber. In weiterer, uneigentlicher Bedeutung nennt man auch andere Metalle, die mit Silber Ähnlichkeit haben, Silber, z. B. Halbsilber, Neusilber, Katzensilber, Quecksilber. Wegen der weißen Farbe und des glänzenden Scheines des Silbers werden von den Dichtern auch noch andere Dinge, die rein und weißglänzend sind, oder eine silberweiße Farbe haben, mit dem Silber verglichen und selbst Silber genannt (z. B. der Thau, das Wasser; daher: Silberbach, Silberfluth, Silbergewölk, Silbergefieder, silberlockig, silberblinkend, Silberhaupt rc.); wie auch viele Dinge wegen ihres reinen, hellen Klanges von Dichtern mit dem Silber verglichen werden (z. B. die Silberglocke, Silberstimme, der Silberton rc.). Der Silberarbeiter, ein Künstler, welcher allerlei Geräthe und Geschmeide aus Silber verfertigt; der Gold- und Silberarbeiter, gem. der Goldschmied. Die Silberbarre, oder der Silberbarren, Silber in langen viereckigen Stäben. Das Silberbergwerk, ein Bergwerk, wo Silbererz gebrochen wird. Der Silberdiener, ein Hofbedienter, welcher das Silbergeschirr unter seiner Aufsicht hat, und die Silberwäscher, welche dieses reinigen. Die Silberfarbe, die natürliche weiße Farbe des Silbers. Silberfarben, E. u. U. w., der Farbe des Silbers gleich; auch silberfarbig, silberweiß, weiß wie Silber. Der Silberblick, -es, ein Blick, Schein des Silbers; im Hüttenwesen, eine mit einem schnellen Scheine verbundene Erstarrung der Oberfläche des auf dem Herde in Fluß stehenden Silbers. Da dieser helle Schein nur sehr kurze Zeit dauert, so gebraucht man Silberblick uneig. für einen glänzend schönen, aber schnell vorüber gehenden Zustand (der Silberblick der Jugend). Die Silberflotte, eine Flotte, welche sonst alle Jahre das in dem spanischen Amerika gewonnene Silber nach Spanien brachte. Das Silbergeräth, ohne M., oder die Silbergeräthe, ohne E., aus Silber verfertigtes Geräth. So auch das Silbergeschirr, oder die Silbergeschirre. Die Silberglätte, ohne M., die weiße Bleiglätte. Der Silbergroschen, -s, M. w. E., die neue preußische Scheidemünze, dreißig einen Thaler. Die Silbergrube, wo Silbererz gebrochen wird. Silberhaltig, -er, -ste, E. u. U. w., Silber beigemischt enthaltend. Die Silberkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Silber, besonders eine Münzsorte der ältern Juden; auch ein Seckel. Die Silbermünze, M. -n, 1) aus Silber geprägtes Geld, Silbergeld, ohne M.; 2) ein einzelnes Stück davon, mit M. Silbern, E. u. U. w., 1) eig. aus Silber bestehend, von Silber; 2) uneig. a. von verschiedenen Dingen, an welchen nur ein Theil von Silber ist; b. versilbert; c. bei den Dichtern auch: der glänzend weißen Farbe des Silbers gleich, wie auch: dem hellen, ange-

nehmen, feinen Klange des Silbers ähnlich; d. (das silberne Weltalter) dasjenige Zeitalter, da die Einfalt der Sitten und des Herzens anfing verderbt zu werden, unmittelbar auf das sogenannte goldene Zeitalter der Welt folgend. Silbern, hinbez. Z., mit dünnen Silberplättchen überziehen; üblicher: versilbern, übersilbern. Der Silberspinner, der seidene Fäden mit Silberlahn überspinnt; gem. Gold- und Silberspinner. Der Silberstoff, ein Zeug, dessen Grund aus Silberfäden besteht; gem. auch Silberstück. Der Silberton, bei den Dichtern, ein heller, angenehmer Ton.

†**Silén**, m., der Erzieher u. Begleiter des Bacchus, das Bild der Trunkenheit.

†**Silentium**, s., das Stillschweigen; als Ausruf s. v. w. still! ruhig!

†**Silhouette** (spr. Siluette), w., M. -n, ein Schattenriß, Schattenbild. Der Silhouetteur, der Zeichner eines solchen Bildes. Silhouettiren, im Schattenrisse darstellen.

†**Silvān**, m., der Gott der Wälder und Hirten.

†**Simarre**, oder italien. **Simarra**, ein Schleppkleid der Frauen, ein langes Obergewand der Präsidenten und Prälaten.

†**Similör**, s., Scheingold, ein Mischmetall.

Simmer, s. -s, M. w. E., Oberd., ein Maß trockner Dinge, bes. des Getreides.

†**Simonie**, w., ohne M., im kirchlichen Rechte, ein Verbrechen, da man geistliche Ämter durch Geschenke od. Bestechungen an sich zu bringen sucht.

†**Simonisten**, oder **St. Simonisten** (die), M., Anhänger des Simonismus, einer communistischen Lehre.

†**Simpel, simpler, simpelste**, E. u. U. w., gem. 1) einfach, ungekünstelt, ungezwungen, schlicht; 2) einfältig, etwas dumm. Die Simplicität, 1) Einfachheit, Geradheit; 2) ehrliche Einfalt und Dummheit.

Sims, m. -es, M. -e, ein in die Länge sich erstreckender und zugleich hervorragender Theil eines Dinges; auch das Sims oder das Gesims; besonders in den gemeinen Stuben, ein Brett, welches in der Höhe um die Stube herum geht, etwas darauf zu legen; ferner ein um viele Kachelöfen laufender hervorstehender Kranz, auf welchen Kleinigkeiten gelegt werden können; vorzüglich aber in der Baukunst, eine erhabene Einfassung an den Fenstern (das Fenstersims), und besonders an dem Gebälke unter dem Dache; auch das über den Säulen ruhende und sie verbindende Gebälk. Simsen, hinbez. Z., mit einem Simse versehen.

Simse, w., s. die Semse.

†**Simultan**, oder **simultanisch**, E. u. U. w., gemeinschaftlich, gleichzeitig zusammentreffend. Die Simultan-Kirche, eine Gemeinkirche, die von zwei verschiedenen Religionsparteien gemeinschaftlich benutzt wird. Die Simultaneität, das gemeinsame Daseyn, das gleichzeitige Vorhandenseyn oder Zusammentreffen von zwei oder mehreren Dingen, die Gleichzeitigkeit.

Sinaapfel, m. -s, M. -äpfel, die Apfelsine, aus Sina oder China urspr. zu uns gekommen.

†**Sincerität**, w., die Aufrichtigkeit, Lauterkeit, Unverfälschtheit, Redlichkeit.

***Singen**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben (von der alten Form „wir sungen" das Sprüchw.: „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen", die Kinder schwatzen, wie sie die Eltern reden hören), Grundbed. sammeln, dann lesen (vergl. sagen), jetzt aber: mit heller Stimme eine Reihe von Tönen hervorbringen (die Vögel singen), bes. von Menschen, harmonische, kunstmäßig geordnete Töne, gew. mit Worten verbunden; (daher auch für: dichten); schön, laut, in einem Concerte singen; (einem) zu seinem Ruhme singen, (ich singe dem Herrn der Welt); 2) hinbez. Z., a. eig. vermittelst des Singens ausdrücken, als: ein Lied; b. uneig. bei den Dichtern, (ein'en) besingen, (den Helden sing' ich und die Waffen); auch uneig. (die goldne Leier singt den grimmen Krieg und der Liebe süße Qual; Thal und Hain singen Gott). Singbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich singen läßt. Das Singchor, ein Chor Sänger. Der Singer, -s, M. w. E., die Singerin, M. -nen, 1) eine Person, welche singt; 2) der Dichter; gewöhnlich: Sänger, Sängerin. Die Singkunst, ohne M., die Fertigkeit, nach den Regeln der Kunst zu singen. Das Singpult, ein Pult, vor welchem man singt. Das Singspiel, ein dramatisches Stück, welches gesungen wird; eine Oper.) Die Singstimme, in einem Tonstücke, diejenige Stimme, welche gesungen wird. Die Singstunde, M. -n, der Unterricht im Singen nach Stunden, ohne M., und eine solche Stunde, mit M.

†**Singular**, m. -s, M. -e, in der Sprachlehre, die Einheit, Einzelheit, die einfache Zahl, Einzahl, im Gegensatze von Plural, Mehrheit, Mehrzahl.

†**Singulär**, E. u. U. w., sonderlich, sonderbar, seltsam, einzig, eigen, wunderlich; ein singulärer Mensch, ein Sonderling. Die Singularität, die Sonderbarkeit, Eigenheit, Seltsamkeit.

Sinke, s. Senke unter senken.

***Sinken** (Nebenform von seihen, siegen 2). 1) unbez. und zuweilen bez. Z., mit seyn, a. eig. allmählich in die Tiefe bewegt werden; sich senken; (verschieden von fallen, plötzlich hinabgerathen); ein Stein sinkt im Wasser zu Boden; das Schiff sinkt; bis an die Knie in den Schnee, in Morast sinken; in Ohnmacht sinken; der Nebel sinkt, im Gegensatz von steigen; einem zu Füßen sinken, aufs Knie sinken); auch mehr uneig. nach der Tiefe sich hinneigen, einer niedrigern Stelle sich nähern, hinabsteigen, (die Sonne sinkt, d. h. nähert sich dem Gesichtskreise, sie geht unter; ins Grab sinken; sinken, dahinsinken, für: sterben, besonders im Kampfe, Gefechte fallen, oder bleiben; bei Dichtern auch mit dem dritten Falle: einem sinken, für: ihm unterliegen, von ihm getroffen und getödtet werden; b. uneig. nach und nach abnehmen, an Stärke, Lebhaftigkeit verlieren oder vermindert werden; (das Feuer sinkt, wenn die Flamme immer niedriger, kleiner wird; am sinkenden Feuer; den Muth nicht sinken lassen; der Zorn sank); ferner: bis zu einem gewissen Grade oder tief erniedrigt werden, schlecht werden, (der Mensch sollte nie unter das Thier sinken oder hinabsinken; wie tief ist er gesunken); 2) hinbez. Z., nur uneig. und im Bergbaue, in die Tiefe graben, senken, als: einen Schacht. Die Sinkung, nur in der Bedeutung 2; das Sinken, mit 1.

Sinn, m. -es, M. -e, überh. das Vermögen, etwas zu empfinden, anzuschauen, wahrzunehmen, auf Veranlassung einer Erregung; dann insbes. 1) die fünf Sinne des Leibes; die Sinneswerkzeuge; 2) der innere Sinn, alle innern Erregungs- und Wahrnehmungs-Vermögen, (ein feiner, scharfer, klarer Sinn, für etwas); 3) in näherer, besonderer Bestimmung, für: Verstand, Denkvermögen, (was kann der Menschen Sinn nicht erforschen); dann Scharfsinn, Tiefsinn, Wahnsinn 2c.; oder für: Gemüth, und dann: Stimmung, Gesinnung, (von leichtem, schwerem, düsterm, bösem Sinne); dann: Frohsinn, Tiefsinn, Leichtsinn; oder Neigung, (Sinn für etwas haben; für Künste, Wissenschaften); auch für: Wille, (seinen Sinn ändern; eines Sinnes seyn; Böses im Sinne haben); 4) Bewußtseyn, im Besitz seiner Sinne, (bei, oder außer Sinnen seyn); 5) das Verständniß,

die Bedeutung eines Wortes oder einer Rede; (der veraltete Sinn eines Wortes; im eigentlichen, uneigentlichen, bildlichen Sinne); auch in: Unsinn, unsinnig ꝛc.; bes. auch der Zusammenhang (es ist kein Sinn und Verstand darin, d. i. kein Zusammenhang und Begreifliches). Versch. Redensarten: einem durch den Sinn fahren, ihn hart anlassen, seinen Willen brechen; es ist ihm etwas in den Sinn gefallen, zu Sinnen gestiegen; etwas sich zu Sinnen nehmen, davon beunruhigt, gequält werden; etwas im Sinne haben, eine Absicht, Plan, List. Das Sinnbild, ein körperliches Ding und dessen Figur, so fern wir dadurch an etwas Unkörperliches erinnert werden (das Symbol). Sinnbildern, unbez. Z., mit haben, in Sinnbildern sprechen. Sinnbildlich, E. u. U. w., ein Sinnbild enthaltend, und als U. w., auf eine sinnbildliche Art (symbolisch). Das Sinnenall, dichter. für: die Sinnenwelt, d. h. alle mit den äußern Sinnen erkennbare Dinge, die Außenwelt, im Gegensatze der Innenwelt oder Gemüthswelt. Die Sinnpflanze, eine Gattung ausländischer Pflanzen mit sehr vielen Arten, die ihren Namen von der großen Reizbarkeit haben, welche sie zeigen, indem sie sich bei der leisesten Berührung zusammenziehen (das Sinnkraut, Fühlkraut, die Mimose). Das Sinnenwesen, -s, M. w. E., ein sinnliches, mit Sinnen begabtes Wesen (der Mensch, das Sinnen- u. Vernunftwesen). Das Sinngedicht, ein kurzes Gedicht, wo die Aufmerksamkeit auf einen einzelnen Gegenstand erregt wird, welcher stark und nachdrücklich ausgedrückt wird; das Epigramm. Sinnig, -er, -ste, E. u. U. w., überhaupt Sinn habend, ehemals eig. u. uneig. in allen Bedeutungen des Wortes Sinn; jetzt nur noch 1) Sinn, Verstand, Nachdenken und Beurtheilung habend und zeigend oder davon zeugend; (die sinnige Hausfrau) die verständige; (sinnig handeln) mit Überlegung, Besonnenheit; (sinnig da stehn) sinnend, in Gedanken; oft für sinnreich, sinnvoll, tiefsinnig (eine sinnige Rede, ein sinniges Gedicht, ein sinniger Gedanke); so auch in unsinnig, scharfsinnig, wahnsinnig, tiefsinnig ꝛc.; in N. D. oft für: still, ruhig, bedächtig, langsam, in grübelndes Nachdenken, in Trauer und Trübsinn versunken; verdrießlich, nicht munter, nicht lebhaft; das Gegentheil von wählig od. queck; 2) eine gewisse Gemüthsart zeigend; in den Zusammensetzungen eigensinnig, hartsinnig, leichtsinnig, frohsinnig, hochsinnig, kaltsinnig ꝛc.; 3) einen Sinn, eine Bedeutung habend, in: doppelsinnig, vielsinnig, weitsinnig, schwersinnig ꝛc. Sinnlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zu den unmittelbaren Empfindungen äußerer Gegenstände durch die Sinne gehörig; 2) darin gegründet, eig. und uneig., besond. gewohnt, geneigt, sich seinen sinnlichen Empfindungen, Neigungen u. Begierden zu überlassen. So auch die Sinnlichkeit, selten mit M. Sinnlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) der äußern Sinne und der Empfindung durch dieselben beraubt; unsinnig; 2) ohne vernünftige Bedeutung, was keinen Sinn giebt (ein sinnloses Geschwätz; sinnlose Reden). So auch die Sinnlosigkeit, ohne M.; zuweilen auch eine unsinnige Handlung, mit M. -en. Sinnreich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) witzig; 2) zuweilen für: künstlich; ingleichen Fertigkeit im Nachdenken besitzend und darin gegründet; viel Verstand und Geistesfähigkeiten besitzend; auch sinnvoll. Der Sinnspruch, 1) ein kurzer Satz, sofern er ein Sinnbild erklärt; 2) zuweilen für: Denkspruch; eine Sentenz. Sinnverwandt, E. u. U. w., von Wörtern und Ausdrücken, nicht ganz gleichbedeutend, sondern nur eine ähnliche Bedeutung habend oder dem Sinne, der Bedeutung nach mit einander verwandt (synonym); dah. die Sinnverwandtschaft (Synonymie); die Sinnverwandtschaftslehre (Synonymik); das Sinnverwandtschaftswörterbuch (ein synonymisches Wörterbuch). Das Sinnwerkzeug, od. Sinneswerkzeug, od. Sinnenwerkzeug, M. -e, das Werkzeug eines Sinnes, vermittelst dessen wir Eindrücke von außen bekommen, welche sich zur Seele fortpflanzen (z. B. Augen, Ohren, Nase ꝛc.).

*****Sinnen**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, seinen Sinn, seinen Verstand, sein Nachdenken auf etwas richten und durch anhaltendes geschärftes Denken das Unbekannte deutlich zu erkennen, zu erforschen suchen; (über etwas sinnen, einer Sache nachsinnen; auf etwas sinnen; auf Mittel, auf eine List sinnen; 2) hinbez. Z., durch Sinnen, Nachdenken hervorbringen, aussinnen, ersinnen; (er sann ein Gedicht, ein erhabenes, schweigend).

†**Sinopel**, m. -s, M. w. E., ein eisenhaltiger Jaspis von verschiedenen Farben.

Sint, 1) U. w., veraltet, hernach; 2) Bdw., veraltet, nachdem, indem, weil; 3) Vw. mit der dritten Endung, alt u. Oberd. für: seit. Sintemal, Bdw., veraltet und fast nur noch im Kanzeleistyl, für: weil, indem, da, insofern.

Sintern, unbez. Z., mit seyn, im Bergbaue u. in der Mineralogie, von flüssigen Körpern, 1) tröpfeln, sickern; 2) gerinnen. Der Sinter, -s, M. w. E., 1) die glühenden Schuppen, welche von dem Eisen im Schmieden abspringen, auch wenn sie erkaltet sind; ingleichen für: Schlacken überhaupt; 2) im Bergbaue und in der Mineralogie, ein kalkartiger Stein, welcher aus dem heraus sinternden mit Kalkerde geschwängerten Wasser entsteht.

†**Siphylis**, w., s. Syphilis.

Sipp, od. **Sippe**, m. -n, M. -n, die Sippe, M. -n, der Verwandte, die Verwandte; auch bloß, der von gleicher Abstammung in Hinsicht der Altvordern oder Vorfahren, Stammväter, Erzväter des Volks ist. Sippen, unbez. Z., mit haben, verwandt seyn; desselben Geschlechts, derselben Abkunft seyn; gesippt od. besippt seyn, für: verwandt seyn. Die Sippschaft, 1) die Verwandtschaft, Blutsverwandtschaft; 2) die sämmtlichen gesippten od. besippten Personen od. Verwandten zusammen genommen; jetzt gem. häufig in verächtlicher Bed.

†**Sir** (spr. ßerr), m., im Engl., Herr! in der Anrede; auch vor dem Eigennamen, aber nur, wenn die Person vom Ritterstande ist.

†**Sire**, m., im Französischen, (sonst) Herr; (jetzt) allergnädigster Herr! (als Titel in der Anrede an einen König oder Kaiser).

†**Siréne**, w., M. -n, in der Fabell. Meernymphen, welche durch reizenden Gesang die Schiffer anlockten und tödteten; davon jetzt: uneig. ein Mädchen mit verführerischer Stimme, eine bezaubernde Sängerin, reizende Verführerin. Der Sirenengesang od. das Sirenenlied, uneig. Lockgesang, verführerischer Zaubergesang, Anlockung oder Anreizung zur Wollust.

†**Sirius**, m., der Hundsstern, der scheinbar größte und hellste Fixstern. Die Siriasis, eigentl. die Hundstagskrankheit, der Sonnenstich.

†**Sirocco**, m., s. Scirocco.

†**Sirten**, s. Syrten.

†**Sister**, oder **Sistrum**, s., ein Schellenstab oder klapperähnliches Tonwerkzeug mit kleinen Stäben und Schellen.

†**Sistiren** (sich), sich einstellen oder einfinden vor Gericht; (etwas) es hemmen, hindern, es zum Stillstand bringen, ihm Einhalt thun. Die Sistirung, Einstellung, Einhaltung.

†**Sisyphus**, m., in der Fabell. verdammt, stets einen immer wieder herabrollenden Stein aufeine Höhe zu wälzen. Daher die Sisyphus-Ar-

heit, eine trostlos vergebliche Anstrengung, eine Arbeit, die nie zum Ziele gebracht wird.

Sitte, w., M. -n, 1) überhaupt jede gleichförmige Art des Verhaltens in Ansehung freier Handlungen; daher für: Gebrauch, Gewohnheit, Art und Weise, (das ist so seine Sitte); 2) bes. u. gewöhnl. das Herkömmliche, das übliche Verhalten in Ansehung des gesellschaftlichen Lebens, nur M.; die Sitten des Landes; die guten Sitten; 3) veraltet, ein Gesetz. Das Sittengesetz, ein Gesetz, wodurch die freien Handlungen aller Menschen bestimmt werden; das Vernunftgesetz; oder eine Sammlung solcher Gesetze, ohne M. Die Sittenlehre, 1) die Lehre von den Pflichten des Wohlstandes; nur selten; 2) vorz. die Lehre von den Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst u. gegen andere; die Moral. Daher der Sittenlehrer; der Moralist. Der Sittenspruch, ein kurzer Satz, welcher eine gute Lehre für das Leben enthält; eine Sentenz. Sittig, sittsam, gesittet, anständig, züchtig, (die sittige Tochter). Die Sittigkeit, der Zustand, da man sittig ist (die Mädchen in Sittigkeit üben). Sittig sollte nicht, wie es so häufig, selbst von unsern besten Schriftstellern geschieht, mit sittlich verwechselt werden. Jenes bezieht sich nur auf die äußere Zucht, auf das äußere Betragen und Verhalten, auf den gesitteten Anstand im Umgange und in gesellschaftlichen Verhältnissen; dieses aber auf die freien Handlungen der Menschen, ohne Bezug auf bürgerliche und gesellschaftliche Verhältnisse, oder auf das Übereinkommen der Menschen (die Convention, das Conventionelle), bloß nach den Forderungen der Pflicht oder der Sittenlehre, auf die freie Willensäußerung nach Grundsätzen (also ein sittiges Betragen; aber sittliche Handlungen; sittlich gut oder böse; sittlich gute oder böse Menschen und Handlungen). Sittlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) üblich, gebräuchlich; nur in dem Sprüchworte: ländlich, sittlich; 2) zu dem gesetzlichen, pflichtmäßigen und mit den Forderungen u. Vorschriften der Vernunft übereinstimmenden Verhalten gehörig, darin gegründet; moralisch; 3) in dem freien Willen eines Menschen gegründet, dazu gehörig; moralisch, nicht physisch. So auch die Sittlichkeit, ohne M., besonders nur in der Bedeutung 3. Sittsam, -er, -ste, E. u. U. w., anständig im äußern Betragen, nicht wild, nicht ungestüm, bescheiden, und in diesem Betragen gegründet. So auch die Sittsamkeit, ohne M.

Sittig, m. -es, M. -e, in O. D. und bei Dichtern, für: der Papagei.

† **Situation**, w., die Stellung, Lage, der Zustand, das Verhältniß, die Lebenslage. Situiren, stellen, in eine Lage versetzen. Situirt, Mw. als E. u. U. w., gelegen, gestellt, befindlich.

* **Sitzen**, unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. sich wo niedergelassen haben, von Menschen, mit dem Hintern (versch. von liegen); die Vögel auf die Brust gestützt; (die Kugel, der Pfeil sitzt, d. i. hat getroffen, sitzt fest, ruht in dem Ziele); die Stellung haben, da man den Leib auf den Hintern niederläßt; sich gesetzt haben; b. Oberd., sich setzen; 2) uneig. a. von Verrichtungen, welche sitzend geschehen; z. B. (Beichte, einem Beichte sitzen) sitzend dessen Beichte anhören; (mit im Rathe sitzen); daher der sitzende Rath, das eben jetzt regierende Rathscollegium; b. wo fest, zurückgehalten werden; (wo sitzen bleiben, nicht sich losreißen können od. wollen; im Gefängnisse sitzen); c. von leblosen Dingen, sich an einem Orte befinden, besonders von Kleidungsstücken, passend seyn; der Rock, die Weste sitzt gut (paßt gut). Der Sitz, -es, M. -e, 1) der Zustand, da man sitzt, ohne M.; besond. uneig., z. B. Sitz und Stimme haben; 2) der Ort, wo man sitzt, eig. u. uneig., ingl. jedes Gestell, worauf man sitzt, ein Stuhl, Sessel, eine Bank und dergl. Das Sitzfleisch, ohne M., gem. und uneigentl. (kein Sitzfleisch haben) nicht gerne sitzen. Die Sitzung, die Versammlung eines Gerichtes oder Collegiums, einer Kammer.

Skalde, m. -n, M. -n, bei den alten germanisch-nordischen Völkern, ein Name der Dichter oder Sänger.

† **Skarabeen**, s. Scarabeen.

† **Skelet**, oder **Skelett**, s. -es, M. -e, das Gerippe eines thierischen Körpers; das Todtengerippe, Knochengebäude.

† **Skeletiren**, ausrippen, das Gerippe eines Körpers reinigen und zum Aufbewahren trocknen, z. B. Pflanzenblätter skeletiren.

† **Skepsis**, oder **Skepse**, w., der Zweifel, die Zweifelsucht. Der Skeptiker, -s, M. w. E., ein Zweifler, Zweifelsüchtiger; besonders eine Philosophen-Schule oder eine Sekte von Philosophen im Alterthume. Der Skepticismus, die Zweifellehre; die Zweifelsucht, der Zweifelgeist. Skeptisch, E. u. U. w., an Allem zweifelnd, zweifelsüchtig.

† **Skisiren**, s. Scüsiren.

† **Skizze**, w., M. -n, der Umriß, erste flüchtige Entwurf, die Grund- od. Hauptzüge einer Sache, besonders eines Gemäldes. Skizziren, hinbez. Z., (etwas) entwerfen, die ersten Grundzüge oder Grundlinien zeichnen.

Sklave, m., s. Sclave.

† **Skolion**, s., M. Skolia od. Skolien, Tisch- od. Rundgesänge; Tafelsprüche, Trinksprüche der alten Griechen.

† **Skoptisch**, E. u. U. w., spitzig, stichelnd, anzüglich, spöttisch, höhnisch. Der Skoptiker, ein Spötter, Necker, ein höhnischer Mensch. Skoptisiren, spotten, spötteln, höhnen, necken, sticheln.

† **Skorpion**, m., s. Scorpion.

† **Skulptur**, w., s. Sculptur.

† **Slam** (spr. Släm), m., im Whist, alle Stiche, (Schlemm); Slam oder Schlemm machen, alle Stiche machen.

† **Sloop** (spr. Slûhp), oder **Slup**, s., ein englisches, kleines schnellsegelndes Fahrzeug, bes. zum Auskundschaften dienend (Schaluppe).

† **Smak**, m., oder **Schmake**, w., ein einmastiges Handelsschiff, bes. bei den Holländern.

† **Smalte**, w., s. Schmalte.

† **Smaragd**, m., s. Schmaragd.

† **Smirgel**, m. -s, zum Schleifen und Poliren der Steine u. Metalle gebrauchte Körper von verschiedener Art.

So, 1) unabänderl. beziehliches Fw., für welcher, welche, welches, welchen, welches, und M., welche; selten und nur vor einem Zeitw., welches die erste und vierte Endung erfordert, vorzüglich aber in einem Satze, wo welcher rc. mehrmals stehen sollte (Röschen, so der Mutter Freude, so der Stolz des ganzen Dorfes war); 2) U. w., a. auf diese Art, in diesem Grade; in welchem Falle es zugleich den Ton hat; so? auf diese Art? ists möglich? wie so? auf welche Art und Weise? so, so, mittelmäßig; es ist nun so, so, d. i. bedenklich; bald so, bald so, bald auf diese, bald auf eine andere Art; so und so viel, so und so groß rc. sagt man gemeiniglich, wenn man die Art und Weise einer Sache nicht genau bestimmen will; so ein, gem. für: ein solch; so was, gem. für: so etwas, etwas von dieser Art; b. auf solche Art, in einem solchen Grade, da es den Ton nicht hat, z. B. ja, es ist so; ingleichen mit E. u. U. w., als: so viel, so gleich; auch dient es oft zur Verstärkung; gem. auch für: ohnedies, ohnehin; c. eine Art

und Weise zu bezeichnen, welche im Folgenden näher bestimmt wird, in einigen Fällen mit und, öfterer aber mit als, wie und daß (so verzeihe mir Gott, als ich meinem Nächsten verzeihe; wie du die Arm' am Kreuze ausgespannt, so breite sie jetzt aus rc.); d. eine Vergleichung auszudrücken, wenn wie oder als darauf folgt, welches als nach so viel, so lange, so oft rc. öfter weggelassen wird (z. B. so viel möglich, statt: so viel als möglich; bleibe da, so lange du willst, statt: so lange als du willst; komme so oft du willst, statt: so oft als du willst); 3) Bdw., verschiedene Glieder der Rede an einander zu knüpfen; bes. steht es vor dem Nachsatze, um die Verbindung desselben mit dem Vordersatze zu bezeichnen und eine Folgerung aus dem Vorhergesagten auszudrücken (z. B. bist du gut, so wirst du glücklich seyn; bleibe tugendhaft, so wird es dir gut gehn; wenn du fleißig bist, so wirst du in der Welt dein Fortkommen finden rc.); zuweilen steht es im Vordersatze für wenn: so ihr bleiben werdet an meiner Rede rc.; so ihr um Missethat willen leidet; so jemand spricht: ich liebe Gott; so aber, gem. für: aber, oder allein.

†**Soccus**, m., die Socke, ein niedriger, leichter Schuh, bes. für Schauspieler in den Lustspielen der Alten; daher uneig. das Lustspiel, die Komödie; im Gegensatze von Kothurn, für Trauerspiel, oder Tragödie.

†**Social**, E. u. U. w., gesellschaftlich, die Gesellschaft betreffend. Die Socialität, die Geselligkeit. Die Societät, die Gesellschaft, Handelsgesellschaft, der Gelehrtenverein. Der Socius, M. Socii, ein Genoß, Gefährte, Gesellschafter, ein Mitglied, ein Theilnehmer.

†**Socinianer**, m., Anhänger des Socinus, Stifters einer christlichen Secte. Der Socinianismus, die Lehren und Grundsätze desselben. Socinianisch, E. u. U. w., denselben gemäß.

Socke, w., M. -n, eine biegsame, warme Bekleidung des untern Fußes, welche nicht viel weiter als der Schuh ist; auch der untere Theil eines Strumpfes. Socken, hinbez. Z., mit Socken versehen; üblicher: besocken.

†**Sockel**, m. -s, der Untersatz, das Fußgestell eines Brustbildes, der Säulenfuß.

1. **Söd**, m. u. s. -es, M. -e, oder Söder; auch die Sode, 1) Niederf. so viel Wasser, als zu einem Gebräude Bier nöthig ist; 2) Ober- und Niederd. eine Brühe; daher uneig. gem. in seinem Sode oder Södchen leben, in seinem sinnlichen Vergnügen; 3) gem. zuweilen für Sud.

2. **Söd**, m. -es, od. das **Sodbrennen**, ohne M., gem. eine brennende Empfindung, welche von Säure im Magen herrührt.

†**Soda**, od. **Sode**, w., die Salzasche, das Aschensalz.

†**Sodalität**, w., eine (besonders geistliche) Brüderschaft, Gesellschaft, Zunft. Das Sodalitium, der Schmaus, den mehrere Genossen gemeinschaftlich geben, das Kränzchen, der Picknick.

Sodann, N. u. B. w., das verstärkte dann, sinnverw. alsdann, hierauf, ferner.

†**Sodomīt**, m. -en, M. -en, 1) ein Einwohner der ehemaligen Stadt Sodom in Palästina; 2) eine Person, welche sich der Sodomiterei schuldig macht. Die Sodomiterei, das schändlichste und unnatürlichste Laster der Unzucht, die widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes. Daher Sodomitisch, E. u. U. w.

Söff, m. -es, ohne M., niedr. 1) die Gewohnheit des Saufens; 2) ein unmäßiger Trunk; 3) ein Getränk.

Sōffa, **Sōfa**, oder **Sōpha**, s., oder zuweilen m. (unabänderl.), ein gepolstertes Ruhebette.

Sogar, das verstärkte gar, s. d.

Sögen, unbez. Z., mit haben, in den Salzsiedereien, 1) siegen, in Tropfen durchdringen und abfließen (das Wasser aus den Salzkörben sogen lassen); 2) vom Salze selbst, in Krystalle anschießen, sich körnen; dann überh. zu Boden sinken, sich setzen; auch socken, vielleicht verwandt mit sacken.

Sōhle, w., M. -n, 1) ein Wort, welches in vielen Fällen den Begriff der Tiefe, der Grundlage hat; bes. a. bei den Zimmerleuten, ein Balken, eine Säule, welche die erste Grundlage zu einer Verbindung giebt; eine Schwelle; b. die untere Fläche des Fußes, worauf man geht, und derjenige Theil der Kleidungsstücke (der Strümpfe, Schuhe, Stiefel), welcher diese Fläche bedeckt; daher die Strumpfsohle, Schuhsohle; 2) eine Art Plattfische od. Schollen. Das Sohlleder, starkes Leder, so wie es zu den Schuhsohlen gebraucht wird. Auch für Sole, s. d.

Sōhn (mhd. sunn. von der Wurzel su, erzeugen), m. -es, M. Söhne, eine Person männlichen Geschlechts, 1) in Beziehung a. auf die unmittelbaren Eltern; b. auf die entfernten Stammeltern; 2) zuweilen auch nur eine männliche Person, zwischen welcher und einer andern nur eine Ähnlichkeit des Verhältnisses eines eigentlichen Sohnes Statt findet (Schwiegersohn); daher oft ältere Personen Knaben oder Jünglinge mit: mein Sohn! anzureden pflegen. Das Söhnchen, eig. ein kleiner oder junger Sohn; besonders eine schmeichelhafte Benennung eines Knaben. Die Sohnschaft, ohne M., das Verhältniß, da jemand des andern Sohn ist.

Söhnen, hinbez. Z., bei den Dichtern zuweilen für: besänftigen; den Unwillen entfernen, zufrieden stellen; aussöhnen, versöhnen; alt und dichterisch auch: sühnen. Das Söhnopfer, ein Opfer, welches bei den ältern Juden zur Versöhnung Gottes für eine begangene Sünde gebracht werden mußte; das Sühnopfer.

†**Soirée** (spr. ßoareh), w., der Abend, die Abendzeit; auch Abendgesellschaft, Abendfest.

Soje, w., eine Art wollenen Zeuges.

†**Sokratik**, w., oder die sokratische Methode, die Lehrart oder Lehrweise des Sokrates, nämlich den Schüler durch geschickte Fragen nach und nach dahin zu bringen, daß er den Begriff, welchen man ihm deutlich machen will, selbst findet.

†**Sol**, m., bei den alten Römern, die Sonne, der Sonnengott (bei den Griechen: Helios); in der Scheidekunst, der Name des Goldes. Das Solstitium, M. Solstitia oder Solstitien, der Sonnenstillstand, die Sonnenwende; das Sommersolstitium, die Sommer-Sonnenwende, der längste Tag; das Wintersolstitium, die Winter-Sonnenwende, der kürzeste Tag.

Sölcher, **sölche**, **sölches**, ein anzeigend beziehliches Fw., welches sich entweder auf etwas Vorhergehendes oder Nachfolgendes bezieht, und mit und ohne Hw. gebraucht wird; mit einem Hw. steht es oft für so groß, so sehr, so viel u. s. w.; ohne Hw. aber für derselbe; in beiden Fällen leidet es ein und kein vor sich; solch ein, solch eine, gem. für: so ein, so eine. Solchenfalls, U. w., gem. in solchem Falle. Solcherlei, unabänderliches E. w., von solcher Art.

Söld, m. -es, ohne M., der Lohn, die Besoldung; bes. nur bei den Soldaten, wo auch von den Gemeinen gem. die Löhnung gebraucht wird. Der Soldāt, -en, M. -en, der sich gegen einen gewissen Sold eidlich zu Kriegsdiensten verpflichtet hat. Soldatisch, E. u. U. w., gem. nach Art der Soldaten. Der Sōld=

ner, -s, M. w. E., derjenige, welcher um Sold oder Lohn dient.

Soldatisch, E. u. U. w., einem Krieger gemäß, (soldatische Haltung).

†**Soldateska**, oder **Soldateske**, w., das Kriegsvolk, die Kriegsmannschaft.

Sölde, w., M. -n, in einigen Gegenden, bes. in O. D. ein geringes Haus, eine Hütte; (in N. D. ein Koth oder eine Kate); bes. ein kleines Bauerngut, (ein Söldengut, in N. D. ein Kothsassengut oder Kossatengut). Der Söldner, -s, M. w. E., in O. D. der Eigenthümer einer Sölde auf dem Lande; in N. D. ein Kothsaß, Kossat.

Söle (**Soole, Sohle**), w., ohne M., Salzwasser, bes. natürliches, so wie es bei Salzquellen aus der Erde quillt, und aus welchem man in den Salzsiedereien Salz siedet. Das Solei, ein in Sole gesottenes Ei.

†**Solenn**, E. u. U. w., feierlich, festlich, herrlich. Die Solennität, die Feierlichkeit, Festlichkeit, das Gepränge.

†**Solid**, E. u. U. w., fest, derb, stark; gediegen, dauerhaft, haltbar; gründlich, zuverlässig, wahr, rechtlich, gesetzt. Solidiren, befestigen, versichern. Davon Solidität. Das Solidum, das Ganze, die Gesammtheit; in solidum od. solidarisch caviren, für das Ganze sammt und sonders haften, oder sich Alle für Einen u. Einer für Alle verbürgen.

†**Solitär**, m., ein Einsamer, Einsiedler, Ungeselliger; auch ein einzeln gefaßter Diamant. Solitär, E. u. U. w., einsam, ungesellig, eingezogen.

†**Solitüde**, w., die Einsamkeit, Einöde.

***Sollen**, unbez. Z., mit haben, 1) überhaupt zu etwas verbunden seyn, a. durch eine Pflicht oder Schuldigkeit, daher in den Rechnungen und Rechnungsbüchern der Kaufleute für: schuldig seyn; b. durch die Billigkeit; nur in der verbindenden Art, z. B. du hättest es thun sollen, oder gesollt; c. durch den ausdrücklichen Befehl eines andern; oft mit Verschweigung des Zeitworts, welches den Befehl bestimmt, z. B. was soll ich? nämlich thun, machen; d. durch den bestimmten Willen eines andern; oft auch für: helfen, dienen, nützen, bestimmt seyn, z. B. wem soll das? wozu soll das? uneig. auch für: müssen; ingl. für annehmen, zugeben (z. B. sie sollen auch noch so reich seyn) für: ich will annehmen, zugeben, daß sie rc.; 2) dient es in der verbindenden Art zur Einkleidung eines möglichen Falles, als: sollte er es thun? überhaupt wird es in vielen Fällen, wo die verbindende Art dadurch ausgedrückt wird, als ein Hülfswort gebraucht; 3) zuweilen für: werden, die künftige Zeit eines andern Zeitwortes zu bilden; 4) begleitet es eine auf Vermuthung gegründete Begebenheit; 5) von einem bloßen Gerüchte für: man sagt, (z. B. der Friede soll unterzeichnet seyn).

Söller, m. -s, M. w. E., gem. 1) Ober- und Niederd. ein Boden oben in einem Hause, z. B. ein Kornsöller, ein Kornboden; in der Bibel, ein flaches Dach nach morgenländischer Bauart; auch wohl für Stockwerk; 2) Oberd. ein Altan, ingl. jeder verschlossene Raum vor den Thüren und Zimmern; 3) Niederf. ein erhöheter bretterner Platz auf den Fußböden der Zimmer.

†**Sollicitant**, m. -en, M. -en, ein Ansucher, Bittsteller, Rechtssucher. Die Sollicitation, M. -en, die inständige Bitte, Mahnen, das Rechtsgesuch, das Anliegen. Sollicitiren, gerichtlich etwas betreiben, um etwas bittend anhalten.

†**Solo**, s., das Alleinspiel, ein Kartenspiel mit deutschen Karten; in der Tonkunst, der Gesang oder das Spiel einer einzelnen Person, der Alleinsang, das Alleinspiel, die einzelne Stimme; als E. u. U. w., allein, ohne Begleitung, ohne Hülfe. Der Solo-Fänger, ein Windhund, der allein Hasen fängt. Der Solo-Sänger, der Alleinsänger, Einzelsänger.

†**Solöcismus**, m., M. Solöcismen, ein Sprachfehler in der Wortfügung.

†**Solvent**, E. u. U. w., zahlungsfähig.

Sommer, m. -s, M. w. E., 1) eig. die wärmste unter den vier Jahreszeiten; 2) uneig. a. bei den Dichtern für: ein Jahr (z. B. zwölf Sommer alt; zwanzig Sommer hatte sie erlebt); b. die zarten Fäden, welche am Ende des Sommers die Erde überziehen und in der Luft herum fliegen; auch Marienfäden, Sommerfäden; gem. der alten Weiber Sommer (im N. D, Mettenfaden, Mettengewebe). Der Sommerbau, ohne M., der Bau des Sommergetreides, und zuweilen dieses selbst. Das Sommerfeld, ein Feld, welches mit Sommerfrüchten bestellt wird oder ist. Der Sommerfleck, kleine gelbliche Flecken im Gesichte und an den Händen, welche besonders im Sommer sichtbar werden; gemein. Sommersprossen. Sommerfleckig, -er, -ste, E. u. U. w., Sommerflecken habend; sommersprossig. Die Sommerfrucht, 1) in einigen Gegenden, die nöthige Fruchtbarkeit des Erdbodens im Sommer. ohne M.; 2) Früchte, welche im Frühlinge gesäet werden, und noch in demselben Sommer zur Reife kommen; (auch Sommergetreide, Sommerkorn). Das Sommergewächs, Gewächse, welche nur einen Sommer dauern. Sommerhaft, E. u. U. w., gem. dem Sommer ähnlich; auch sommerlich. Das Sommerkleid, ein leichtes Kleid, welches nur im Sommer getragen wird. Der Sommermonat, einer von den drei Monaten, welche den eigentlichen Sommer ausmachen. Sommern, unpersönl. unbez. Z., mit haben, gem. es sommert, es wird Sommer; (es sommert heuer früh). Sömmern, hinbez. Z., gem. 1) an od. in die Sonne legen, sonnen, z. B. die Betten sömmern; uneig. (die Bäume) die Äste derselben ausschneiteln, damit die Sonnenstrahlen durchdringen können; 2) (Gewächse oder Thiere) durch den Sommer bringen, aussömmern, übersömmern; 3) in der Landwirthschaft, einen Brachacker mit Sommerfrucht bestellen; 4) unbez. Z., mit haben, von den Bäumen: Schatten geben, (die Linde sömmert am stärksten). Die Sömmerung. Das Sommerobst, Obst, welches noch im Sommer zur Reife kommt; Frühobst, als: die Sommerbirn. Die Sommersaat, 1) das Säen des Sommergetreides; 2) der aufgegangene Same desselben, ehe er sproßt; 3) dieses selbst. Die Sommerseite, die Mittagsseite. Der Sommertag, ein Tag im Sommer; ingleichen ein Tag wie im Sommer. Der Sommervogel, Vögel, welche sich bei uns nur im Sommer sehen lassen; besonders uneig. gem. ein Name der Schmetterlinge. Die Sommerwende, die Sonnenwende im Sommer, der längste Tag, im Gegensatze der Sonnenwende im Winter, od. des kürzesten Tages. Das Sommerwetter, die Beschaffenheit der Luft im Sommer; ingleichen Wetter wie im Sommer; auch die Sommerwitterung. Die Sommerwolle, Wolle, welche den Schafen im Sommer gewachsen ist, und ihnen im Herbste abgenommen wird.

†**Somnambule**, m. u. w., eig. ein Nacht- oder Schlafwandler, Mondsüchtiger; dann auch ein Schlafwachender, Schlafsprecher, Schlafwahrsager. Der Somnambulismus, das Nachtwandeln, die Mondsucht und Schlafrederei, der Zustand eines Schlafreders, das Schlafwachen; vergl. Magnetisiren.

†**Sonate**, w., M. -n, ein Ton- oder Klangstück für das Clavier allein, oder in Begleitung weniger Tonwerkzeuge.

†**Sonde**, w., ein Sucheisen, die Senknadel oder Senke bei Wundärzten; das Senkblei, die Senkschnur zur Messung der Meerestiefe ꝛc., der Bergbohrer, Erdbohrer; die Untersuchungsstange der Zollbeamten. **Sondiren**, mit dem Sucher, mit dem-Senkblei ꝛc. die Tiefe untersuchen, lootsen; einen ausforschen, ausholen.

Sonder, E. u. U. w., veraltet, besonder, abgesondert. **Sonder**, ein altes, vorzüglich noch bei Dichtern und im gemeinen Leben in einigen Redensarten gebräuchliches Vw. mit der vierten Endung für: ohne (sonder Zweifel, sonder Mühe, sonder Zahl, für: unzählig; sonder Wandel, für: wandellos, unveränderlich, dauernd, bleibend); sonder Scheu; sonder Rast; sonder Furcht und Graun). **Sonderbar**, -er, -ste, E. u. U. w., besondere, von andern sich vorzüglich auszeichnende Eigenschaften an sich habend, ohne ihre Beschaffenheit weiter zu bestimmen; oft für: seltsam; auffallend; (ein sonderbarer Fall; eine sonderbare Meinung; ein sonderbarer Mensch); davon die **Sonderbarkeit**. **Sonderlich**, E. u. U. w., 1) eig. veralt. von andern Dingen abgesondert, besonder, besonders; 2) uneigentl. gem. vorzüglich, besonder; und als U. w., auf eine vorzügliche Art, besonders, insonderheit. Die **Sonderlichkeit**, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es sonderlich ist; ohne M.; 2) eine sonderliche Sache, eine Sonderbarkeit. Der **Sonderling**, -s, M. -e, eine Person, welche sich bemüht, das Gegentheil von dem zu thun, was gewöhnlich ist. **Sondern**, hinbez. Z., alt und dichterisch für: absondern, aussondern, trennen; auch als rückbez. Z., (sich sondern) gesondert, getrennt werden. Die **Sonderung**. **Sondern**, Bdw. 1) ehemals für ausgenommen, außer; 2) jetzt, etwas in dem Nachsatze zu behaupten, wenn in dem Vordersatze eine Verneinung steht; daher nach nicht nur, nicht allein — sondern auch folgt. **Sonders**, U. w., vorzüglich nur in den Kanzleien, und gem., sammt und sonders, insgesammt und besonders.

†**Sonett**, s., s. Sonnett.

Sonnabend, m. -s, M. -e, der letzte Tag in der Woche, (im O. D. Samstag, im N. D. Satertag); **Sonnabends**, U. w., am Sonnabende; besonders an jedem Sonnabende.

Sonne (goth. u. ahd. sunno; die Ableit. streitig. Nach Adelung, mit scheinen u. sehen verwandt; nach Gr. von sinnan, gehen, reisen, also die am Himmel Reisende; nach Andern von sinnan, leuchten, oder von su, erzeugen), w., M. -n, 1) eig. ein mit eigenem Lichte leuchtender Weltkörper, der andern an sich dunkeln und um ihn im Kreise sich drehenden Weltkörpern Licht und Wärme mittheilt, u. der keine merkliche Bewegung hat; ein Fixstern (d. h. ein fester, unbeweglicher, wandelloser Stern); in engerer und gewöhnlicher Bedeutung unsere Sonne, um die sich die Erde bewegt, sammt den andern Planeten; (die Sonne geht auf und unter; die Sonne steht hoch, am höchsten; die Sonne steht tief, am niedrigsten; die Sonne sinkt); 2) uneig. a. gem. die Sonnenstrahlen (die Sonne sticht, brennt; etwas an die Sonne legen; von der Sonne verbrannt, gebräunt; in die Sonne treten; ein Haus, eine Wand hat viel Sonne; bei den Kampfspielen, die Sonne gleich austheilen, d. h. die Kämpfer so stellen, daß die Sonne dem einen wie dem andern von der Seite scheint; die Sonne wird getheilt); b. die Zeit von einem Sonnenaufgange bis zum andern, ein Tag, besonders der Anbruch des Tages (mit jeder Sonne soll ein Lobgesang erschallen); c. in der Bibel, Gott; auch eine erhabene Person; überhaupt etwas Erhabenes (die Sonne der Gerechtigkeit, der Wahrheit); ingleichen Sonnen, schöne Augen. (Häufig lautet Sonne im zweiten und dritten und zuweilen auch im vierten Falle: Sonnen, welche Form eig. O. D. ist, aber sich auch in Schriften häufig findet und in Zusammensetzungen die gewöhnliche ist, auch immer vorkommt, wenn es ohne Geschlw. steht; es kommt endlich an die Sonnen). **Sonnen**, hinbez. Z., gem. den Sonnenstrahlen aussetzen, z. B. die Betten. Die **Sonnenblume**, auch **Sonnenkrone**, eine Pflanze, deren große gelbe Blume die Gestalt einer Sonne hat. Die **Sonnenfinsterniß**, die Verfinsterung der Sonne durch den Mond. Der **Sonnenhof**, s. Hof 1. b. Das **Sonnenjahr**, das Jahr von 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten, u. 50 Secunden. So auch der **Sonnenmonat**, von welchen 12 ein Sonnenjahr ausmachen. **Sonnenklar**, E. u. U. w., so hell und klar wie die Sonne; bes. uneig. den höchsten Grad der Deutlichkeit habend. Der **Sonnenkoller**, eine Art Koller bei den Pferden, auch der **Sonnenschuß**. Der **Sonnenlauf**, ohne M., die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde. Der **Sonnenregen**, ein Regen, bei welchem die Sonne scheint. **Sonnenreich**, -er, -ste, E. u. U. w., viel Sonnenschein habend; auch **sonnig**. Der **Sonnenschein**, ohne M., 1) das Scheinen der Sonne; 2) eine Schwäche der Augen; auch der **Sonnenglanz**, **Sonnenschuß**. Der **Sonnenschirm**, ein Schirm, die Sonnenstrahlen damit von sich abzuhalten; ein **Parasol**. Der **Sonnenschuß**, s. **Sonnenkoller** u. **Sonnenschein** 2. Der **Sonnenstaub**, der in einem Zimmer herumfliegende feine und nur bei Sonnenschein sichtbare Staub; das **Sonnenstäubchen**; uneig. etwas unendlich, unsichtbar Kleines, ein Atom. Das **Sonnensystem**, eine Sonne mit den zu ihr gehörigen Planeten; der **Sonnenwirbel**. Die **Sonnenuhr**, eine Fläche, auf welcher die Stunden durch den Schatten eines Zeigers im Sonnenscheine bestimmt werden; gem. d. **Sonnenzeiger**, **Sonnenweiser**; auch der **Sonnenring**, wenn sie die Gestalt eines Ringes hat. Die **Sonnenwende**, die Zeit, da die Sonne den längsten und den kürzesten Tag macht, weil sie alsdann in ihrer sogenannten Bahn sich rückwärts zu wenden scheint. Der **Sonnenzeiger**, der Zeiger an einer Sonnenuhr, u. diese selbst. Der **Sonnenzirkel**, 1) der Weg am Himmel, welchen die Sonne in ihrer eigenen Bewegung zu durchlaufen scheint; auch die **Sonnenstraße**, **Sonnenbahn**, der **Sonnenweg**; 2) eine Reihe von 28 Jahren, nach deren Endigung die Sonn- und Wochentage wiederum auf die vorigen Tage des julianischen Jahres fallen. Der **Sonntag**, der erste Tag in der Woche, ein Feiertag; (die goldnen Sonntage, die vier Sonntage, welche gleich auf die vier Jahresvierteltage [Quatember] folgen). **Sonntags**, als U. w., am Sonntage, besond. an jedem Sonntage. **Sonntägig**, E. u. U. w., was am Sonntage ist oder geschieht. **Sonntäglich**, E. u. U. w., was jeden Sonntag ist oder geschieht; oft auch für sonntägig. Der **Sonntagsbuchstab**, der Buchstab, welcher im Kalender alle Sonntage das ganze Jahr hindurch andeutet. Das **Sonntagskind**, gem., ein an einem Sonntage, besonders an einem der sogenannten goldenen Sonntage gebornes Kind, welches Geister und Gespenster sehen und vorzüglich glücklich werden soll. Das **Sonntagskleid**, gem. das beste Kleid, welches man hat.

†**Sonnètt**, s. -es, M. -e (auch **Sonett**, verdeutscht **Klinggedicht**), eine ursprünglich italienische Versart, aus 14 fünffüßigen Jamben bestehend. S. Sprachl. §. 142.

†**Sonör**, oder **Sonorisch**, E. u. U. w., wohlklingend, wohltönend, volltönig, tonreich; z. B. eine sonore Stimme.

Sonst, U. w., welches eine Absonderung, Ausnahme, Ausschließung bezeichnet, und bedeutet 1) etwas anders, außer diesem; 2) gem. auf andere Art; 3) gem. in andern Stücken; 4) an einem andern Orte; 5) zur andern Zeit; 6) im

entgegen gesetzten Falle; 7) wenn sonst, wenn nur. Sonstig, E. w., Oberd. 1) für: ander, übrig (auf sonstige Art; seine sonstigen guten Eigenschaften); 2) für: ehemalig, (meine sonstigen Wünsche) meine ehemaligen, die ich sonst, ehemals hegte.

† **Sopha**, s. Soffa.

† **Sophie**, oder **Sofie**, -ns, M. -n, Name, gem. abgekürzt in Söffe, Söffchen, Fieke, Fiekchen, die Weise.

† **Sophisma**, s., M. Sophismen, der Trugschluß, der Scheingrund, die Vernünftelei. Sophist, m. -en, M. -en, der andere durch Trugschlüsse täuscht. Die Sophisterei, diese Fertigkeit; ingl. ein Trugschluß und ein darauf gegründetes Urtheil. Sophistisch, E. u. U. w., darin gegründet; spitzfindig.

† **Sopran**, m., so viel wie Discant.

† **Sorbet**, oder **Scherbet**, m. u. s., ein türkischer Kühltrank.

† **Sorbonne**, w., ehemals ein Hauptcollegium der Gottesgelehrten zu Paris, und die dazu gehörigen Gebäude.

Sorge (vom alten ser, Verletzung, Schmerz, vergl. sehr und schwären), w., M. -n, 1) eig. die mit Unruhe verbundene anhaltende Richtung des Gemüthes auf die Abwendung eines Übels od. Erlangung eines Gutes, und die damit verbundene unangenehme Empfindung, vorzüglich in M.; 2) jede ernstliche Richtung des Gemüthes auf die Erhaltung oder Wegschaffung einer Sache; selten mit M. Sorgen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. Sorge haben, Sorge tragen, Sorge empfinden, (sorget nicht, wenn ein dürres Jahr kommt; ich sorge für meine Sünde, d. h. ich empfinde Sorge, Betrübniß darüber); (für etwas) ernstlich darauf bedacht seyn; b. befürchten, besorgen (ich sorge, es möchte dir übel ausschlagen); 2) hinbez. Z., (etwas) befürchten, üblicher: besorgen (was ich sorgete, hat mich betroffen); auch für: Sorge verursachen, O. D. (laßt euch das nicht sorgen); auch für: durch sein Sorgen bewirken oder zu bewirken suchen (hilf mir mein Bestes sorgen; man sorgt sich eher alt als reich); das Sorgen, der Zustand, die Handlung, da man sorgt; auch: die Sorge und der Gegenstand des Sorgens (es sollte Tag und Nacht dein Sorgen seyn, die Fürsten anzugehen). Sorgenfrei, -er, -este, E. u. U. w., frei von Sorgen; auch sorgenlos. Das Sorgenfrei, ein einsamer Aufenthaltsort, entfernt vom Geräusche, dem Treiben und den Sorgen der Welt, bes. Eigenname mancher fürstlicher Lustschlösser oder Sommerpaläste, eine Verdeutschung des franz. Wortes sans souci. Sorgenvoll, E. u. U. w., viele Sorgen habend oder empfindend. Die Sorgfalt, ohne M., die ernstliche Richtung des Gemüthes auf einen Gegenstand und dessen sämmtliche einzelne Theile. Sorgfältig, -er, -ste, E. u. U. w., Sorgfalt anwendend und darin gegründet, wie auch: mit Sorgfalt. Davon die Sorgfältigkeit, ohne M. Sorglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten für: Sorge verursachend; 2) zum Sorgen geneigt, für Sorgen empfänglich, geneigt sich Sorgen zu machen; vorsichtig, ängstlich. So auch die Sorglichkeit, ohne M. Sorglos, -er, -este, E. u. U. w., der Sorge 2 beraubt und in diesem Gemüthszustande gegründet; besonders aber sich keiner Sorge annehmend, ohne Sorgfalt. So auch die Sorglosigkeit, ohne M. Sorgsam, -er, -ste, E. u. U. w., Sorge habend, empfindend; sorgfältig. So auch die Sorgsamkeit.

† **Sorites**, m., ein Ketten- od. Häufelschluß, ein verfänglicher Vernunftschluß.

Sorren, hinbez. Z., in der Schiffahrt, mit einem Taue festbinden.

† **Sorte**, w., M. -n, die Art, so fern es Dinge einer Art bezeichnet. Das Sortiment, -es, M. -e, ein Vorrath von Waaren verschiedener Art, bei den Buchhändlern, fremde Verlagsartikel, im Gegensatz des eignen Verlages; daher Sortimentshandel ꝛc. Sortiren, hinbez. Z., Dinge einer Art zusammen legen oder thun, z. B. die Waaren sortiren, s.: ordnen; (einen) mit allerlei Gattung von Waaren versehen.

† **Sosier**, m., der Buchhändler, nach dem Namen einer berühmten Buchhändler-Familie im alten Rom.

Sothan, oder **Sothänig**, E. u. U. w., Ober- und Niederd. 1) solch; 2) dergestalt; jetzt nur noch im Kanzeleistyle; (auf sothanes oder sothaniges euer Bitten; es ist sothan od. sothanig eingerichtet).

† **Sottise**, w., M. -n, die Narrheit, Albernheit, ein dummer Streich, eine Grobheit, eine grobe, beleidigende Rede.

† **Soubrette**, w., M. -n, die Zofe, die Kammerjungfer, ein schlaues Kammermädchen.

† **Souffleur** (spr. Sufflöhr), m., der Einbläser, Zuflüsterer, Vorsager bei den Schauspielern. Souffliren, vorsagen, einhelfen.

† **Soulagement** (spr. Sulaschemang), s., die Unterstützung, Erleichterung, Linderung, Beruhigung, der Trost. Soulagiren, hinbez. Z., unterstützen, erleichtern, lindern.

† **Soupçon** (spr. Supßong), m., der Argwohn, Verdacht. Soupçonneux (spr. Supßonnös), argwöhnisch, mißtrauisch. Soupçonniren, argwöhnen, im Verdacht haben; muthmaßen, vermuthen, ahnen.

† **Souper**, oder **Soupé** (spr. Supeh), s., das Abend- oder Nachtessen, die Abendmahlzeit. Soupiren, zu Abend speisen.

† **Souterrain** (spr. Suterräng), s., M. -s, das Erdgeschoß, das unterirdische Gewölbe, das Kellergeschoß.

† **Souvenir**, s., das Andenken, die Erinnerung, ein Erinnerungsgeschenk; das Gedächtnißbüchlein, das Denkbuch, Gedenkbuch, die Schreibtafel.

† **Souverain** (l. Suverän), E. u. U. w., unumschränkt, unbeschränkt, Niemanden unterwürfig, von keinem abhängig und keinem Rechenschaft abzulegen verpflichtet. Der Souverain, -s, M. -e, 1) ein unumschränkter Herr, Fürst; 2) eine spanische u. brabantische Goldmünze; gem. Severin. Die Souverainetät, die Unbeschränktheit oder Unabhängigkeit eines Staates von jeder äußern Gewalt, z. B. von einem andern Staate oder Fürsten; die Machtvollkommenheit, Oberherrschaft, unumschränkte Herrschaft, Oberherrlichkeit, die Landeshoheit.

Sowohl, eig. so wohl, eben so wohl, mit darauf folgendem als oder als auch, ein Bw., welches eine Gleichstellung oder Beiordnung bezeichnet, (er ist sowohl dumm, als auch böse).

† **Spadille** (l. Spadilje), w., der erste und vornehmste Matador im Lhombrespiele, das Pickas.

Spähen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) (etwas oder nach etwas oder bloß spähen) sehen; besonders allenthalben umher sehen, in der Absicht, etwas zu entdecken, zu kundschaften, zu erforschen od. zu forschen; 2) nachstellen (auf etwas, auf einen). Der Späher, -s, M. w. E., die Späherin, M. -en, eine Person, welche spähet, welche etwas zu entdecken, zu erkennen, zu erforschen sucht (die gelehrten Späher und Seher); in engerer Bedeutung für: Kundschafter, Spion (Späher aussenden); das Späherauge, der Späherblick, angestrengt, scharf.

† **Spahi**, m., M. -s, türkische Reiter.

Spak, E. u. U. w., landſ. durch Austrocknung geborsten, oder leck; (spake Eimer); mager; spärlich.

Späke, w., M. -n, auf den Schiffen, ein jeder hölzerne Hebebaum, der sich mit der Hand handhaben läßt.

Späle, w., M. -n, veraltet, ein dünnes, langes und zugespitztes Holz; eine Sprosse in einer Leiter; verwandt mit Speile, Speler; und davon Spalier.

Spalier, s. -es, M. -e, ein Geländer von Latten und Pfählen, Bäume und andere Gewächse, besonders Wein daran zu binden und ziehen. Spaliren, hinbez. Z., eine Wand od. Mauer mit einem Spaliere bekleiden, od. versehen.

***Spalten**, 1) unbez. Z., mit seyn, der Länge nach getheilt werden, auseinander gehn, bes. Holz dem Laufe der Fasern nach zerreißen, (im Mw. gewöhnlich gespalten); 2) hinbez. und rückbez. Z., a. eig. spalten machen, z. B. Holz, eine Feder; (sich) einen Spalt bekommen (im 2. Mw. häufig gespaltet); b. uneig. a) von mancherlei Arten des Theilens und der Trennung des körperlichen Zusammenhanges; b) durch Uneinigkeit trennen (sich in Parteien spalten). Die Spaltung, nur in der letzten uneigentlichen Bedeutung. Der Spalt, -es, M. -e, oder die Spalte, 1) eine durch Spalten entstandene Öffnung od. Theilung in die Länge; 2) die Spalte, uneig. eine Hälfte einer der Länge nach getheilten Seite eines Buches. Spaltig, E. u. U. w., 1) Spalten habend; 2) was sich spalten läßt. Die Spalze, M. -n, die gespaltenen Schalen des Getreides, besond. der Gerste; auch die Spelze.

Spän, m. -es, M. Späne, 1) eig. durch Spalten entstandene dünne Bretter; besonders aber die durch Spalten, Schneiden, Hauen, Hacken, Feilen, Sägen 2c. entstandenen kleinen Theile eines festen Körpers; 2) uneigentl. niedr. M. Streit, Mißhelligkeit. Das Spänbett, ein hölzernes Bettgestell ohne Himmel oder Decke. Die Spanfarbe, ein Farbenkörper in Gestalt von Spänen; Farbenspäne. Spanen, oder spänen, Späne machen.

Spänen, alt und gem. in einigen Gegenden, 1) unbez. Z., an der Mutterbrust trinken, saugen; 2) hinbez. Z., a. an der Brust trinken od. saugen lassen, säugen; b. von der Muttermilch entwöhnen, von der Mutterbrust abgewöhnen, gewöhnen. Das Spanferkel, -s, M. w. E., ein noch saugendes Ferkel, von dem alten Worte Spana (Spune, Spünne, Spunne, Spunni, Spene), d. h. die Brust, Mutterbrust, die Brüste, die Zizen, die Brustwarze, an welcher das Kind oder das Junge ziehet.

Spange, w., M. -n, 1) veraltet, eine Spitze, ein spitziges Ding; 2) in einigen Gegenden, eine Schnalle; 3) verschiedene Arten des Geschmeides, als: Goldspangen, Armspangen (Armbänder), Ohrenspangen (Ohrgehänge).

†Spaniol, m. -s, spanischer Schnupftabak, eine Art des feinsten und schärfsten Schnupftabakes.

Spänisch, E. u. U. w., 1) aus Spanien gebürtig, daselbst erzeugt oder verfertigt; 2) nach Art der Spanier; 2) uneig. gem. fremd, ausländisch, seltsam (das kam ihm spanisch vor). Das Spangrün (spanisches Grün), ohne M., 1) Oberd. Grünspan; 2) die diesem ähnliche grüne Farbe; auch als E. w.

Spännen, hinbez. Z. (vom ahd. spanan, ziehen, wie auch spänen), 1) eig. überh. etwas ausdehnen, straff anziehen; bes. einen elastischen Körper so ausdehnen, daß er sich mit Heftigkeit bemüht, sich wieder in seinen vorigen Stand zu setzen, z. B. einen Bogen, die Armbrust, den Hahn am Schlosse eines Feuergewehrs spannen; auch mit einer Schnellkraft befestigen, als: das Eisen in den Schraubestock; der Schuh spannt mich, drückt mich; ingl. ausdehnen, und durch Ausdehnung befestigen, als: Zeug in den Rahmen; 2) uneig. a. (einen Fluß) seinen Abfluß hemmen und dadurch aufschwellen machen; b. binden, fesseln, als: die Pferde vor, an den Wagen; Sprüchw.: die Pferde hinter den Wagen spannen, für: etwas verkehrt anfangen; sich selbst vor den Wagen spannen, für: selbst vor den Wagen treten und ihn hinter sich herziehen; die Pferde auf der Weide spannen, ihnen die Vorderfüße lose zusammenbinden, damit sie nicht fortlaufen; auch fesseln, im N. D. tüdern (s. d.); c. (mit einander gespannt seyn, oder auch: mit einem über den Fuß gespannt seyn) Feinde seyn; d. mit Ausdehnung od. Auseinanderstreckung der Finger, besonders des kleinen Fingers und Daumens, begreifen, erreichen; e. anstrengen, von den Fähigkeiten des Leibes und Geistes; daher zu hoch gespannt, übertrieben; (die Ohren spannen) von den Thieren, besonders Hunden, Pferden 2c., sie in die Höhe richten, straff halten, um genau zu hören; auch bloß spannen (fieh, wie der Hund spannt); dann überhaupt die Sinne anstrengen, aufmerken, lauern (auf etwas spannen oder gespannt seyn); auch überhaupt die Kräfte, insonderheit die Kräfte des Geistes anstrengen (ein jeder spannte, als er zu erzählen anfing; gew. „war gespannt;" Neugier spannte die Richter; mit gespannter Aufmerksamkeit sehen, hören; man war sehr gespannt [sehr in Erwartung, sehr begierig] den Ausgang zu erfahren; alle seine Kräfte spannen oder anspannen). Die Spannung, 1) die Handlung, da man spannet; 2) der Zustand, da etwas gespannt ist; (die Spannung der Gemüther) sowohl die gespannte Aufmerksamkeit als auch die Uneinigkeit, Feindschaft, Mißhelligkeit. Der Spann, -es, M. -e, der vordere erhabene Theil des menschlichen Fußes, zu dessen beiden Seiten sich die Knöchel befinden; auch die Spanne, der Rist. Das Spann, -es, M. -e, 1) das Gespann; 2) im Schiffbaue, wo es in M. Spannen lautet, Haupttheile des Schiffgerippes, welche die Rippen des Schiffes vorstellen u. auf dem Kiele stehen. Die Spannader, ein Name der Sehnen des menschlichen und thierischen Körpers. Der Spanndienst, ein Frohndienst mit einem Gespann Pferde. Die Spanne, 1) ein Längenmaß, welches die Länge von der Spitze des Daumens bis zur Spitze des kleinen Fingers bezeichnet, wenn man die Finger möglichst auseinander streckt; auch die auf solche Art ausgespannte Hand; uneig. eine kleine Spanne Zeit, für: eine sehr kurze Zeit; 2) im Forstwesen, eine in Klafter, Schuh 2c. getheilte Kette, die Bäume nach der Rundung damit zu messen; 3) s. v. w. der Spann. Der Spanner od. Spänner, 1) der spannt; bes. nur in Zusammens. (z. B. Anspanner, Ausspanner, Vorspanner, Büchsenspanner 2c.); dann auch dasjenige, woran etwas gespannt wird, besonders ein Wagen (z. B. Einspänner, Zweispänner 2c., d. h. ein Wagen, vor welchen nur ein Pferd gespannt zu werden braucht, oder an welchen zwei Pferde gespannt werden müssen 2c.); 2) ein Werkzeug, ein anderes Ding damit zu spannen; so auch der Spannhaken, die Spannkette, der Spannriemen, Spannring u. s. f. Spännig, E. u. U. w., 1) von Spann, Gespann, spannen; doch nur in Zusammensetzungen (ein einspänniges, zweispänniges Bett) ein einmännisches, zweimännisches od. ein einschläfriges, zweischläfriges Bett; (einspännig, dreispännig 2c. fahren) mit einem oder drei Pferden; (ein zweispänniger, vierspänniger Wagen) mit zwei oder vier Pferden bespannt; 2) von Spanne, als Maß im Forstwesen, (ein spänni-

ger Baum) der nach der Spanne gemessen und verkauft wird. Die Spannkraft, so viel als: Schnellkraft, Federkraft, Elasticität. Der Spannnagel, so viel als: Schloßnagel, welches s. Die Spannraupe, 1) Raupen, welche in Gesellschaft leben; von Spann oder Gespann, für: der Gesell, Gesellschafter; oder von spinnen, weil sie in ihrem Gespinnste beisammen liegen; auch Spinnraupen, zum Unterschiede von den Blattraupen und Ringelraupen; 2) diejenigen Raupen, welche nur vorn und hinten Füße haben, und sich gleichsam spannend weiter bewegen; auch Spannenmesser.

1. **Spāren,** hinbez. und bez. Z., 1) eig. a. zum künftigen Gebrauche aufheben, als: sein Geld; verschieben (die Fortsetzung der Erzählung spare ich bis morgen); b. nichts überflüssig von einer Sache gebrauchen, als: das Heu, die Butter sparen; (nichts sparen) Alles reichlich anwenden; (die Schminke war nicht gespart; weder Fleiß noch Mühe sparen; kein Geld, keine Kosten bei einer Unternehmung sparen); im O. D. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle (spare sein nicht; sparet der Pfeile nicht); c. zuweilen für: schonen, verschonen (weder Stand, noch Alter wird gespart); auch, für künftige Zeit unverletzt erhalten (mit festem Muth und eiserner Geduld auf bess're Tage sich zu sparen); d. bes. etwas zurücklegen, erübrigen, von dem Gelde; auch als unbez. Z.; e. den Gebrauch einer Sache völlig unterlassen, z. B. spare deinen Witz; spare deine Worte; 2) uneig. aufschieben, verschieben, üblicher: versparen. Die Sparbüchse, eine verschlossene Büchse, das Geld, welches man von Zeit zu Zeit erspart, hinein zu thun. Der Sparer, der Geld zum künftigen Gebrauche sammelt. Sprüchwort: der Sparer will einen Verthuer haben. Spärlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit genauer Beobachtung des Maßes der Nothdurft, und darin gegründet; als U. w., kaum, mit genauer Noth. Der Sparpfennig, gespartes od. erspartes Geld. Sparsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. das Maß der Nothdurft sowohl bei seinen Ausgaben als auch in andern Dingen beobachten, und darin gegründet; oft f. rathsam, wirthschaftlich, haushältig; 2) uneig. selten, wenig. So auch die Sparsamkeit, ohne M. Die Sparseide, ohne M., feiner Zwirn, welcher da, wo es nicht in die Augen fällt, zur Ersparung der Seide gebraucht wird. Die Sparkasse, eine öffentliche Anstalt, worin man kleine Ersparnisse verzinslich unterbringt.

2. **Sparen,** od. sporen, veralt. u. oberd. faulen, schimmeln; in Fäulniß bringen, bei den Gerb. die Felle in Kalkbrühe einweichen. Der Sparkalk, aus Gyps gebrannter Kalk; (auch aus Lehm gemachtes Bindungsmittel, wohl von sparen 1).

Spárgel, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze und bes. ihrer eßbaren jungen Stengel oder Sprossen. Das Spargelbeet, ein mit Spargel bepflanztes Beet.

Spárren, m. -s, M. w. E. (vom veralt. sparren, für sperren, auseinandersperren; sparr, weit geöffnet, starr), schräg stehende, oben in eine Spitze zusammen laufende Bauhölzer, welche das Dach eines Gebäudes bilden; der Dachsparren; (uneig. einen Sparren zu viel haben, von hochmüthigen stolzen Menschen, aus Hochmuth nicht recht bei Verstande seyn). Das Sparrwerk, sämmtliche Sparren eines Daches.

Spāß, m. -es, M. Späße, gem. der Scherz, im Gegensatz des Ernstes; bes. ein Scherz, der Lachen erregen soll; vergl. Scherz. So auch das Späßchen. Spaßen, unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. scherzen, Spaß machen, um Lachen zu erregen; etwas nicht ernstlich meinen. Spaßhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem Spaßes ähnlich, einen Spaß enthaltend, darin gegründet; auch Neigung, Fertigkeit zu spaßen habend; von scherzhaft eben so verschieden wie Spaß von Scherz; (ein scherzhaftes Gedicht, die geistreiche Ergießung einer fröhlichen Laune, kann man noch kein spaßhaftes nennen). So auch die Spaßhaftigkeit, ohne M. Der Späßling, -es, M. -e, der Spaßmacher. Der Spaßvogel, gem. eine spaßhafte Person.

Spät, oder alt, O. D. und dichterisch Spat, -er, -este, E. u. U. w., 1) überhaupt nach der gewöhnlichen, nach der gehörigen, nach der bestimmten Zeit; nicht früh, nicht zeitig; 2) bes. gegen das Ende, a. des Tages, oder b. des Sommers und Herbstes. Die Späte, 1) der Umstand in Ansehung der Zeit, da es schon spät ist oder da etwas spät kommt oder geschieht; 2) eine späte Zeit selbst (die Späte des Sommers, des Verstandes; von der Frühe bis in die Späte; der Dichter locket uns in Späte der Nacht). Die Späterbse, die spät im Jahre reif werden. So auch das Spätobst, die Spätgerste u. s. f. Spätestens oder Spätstens, U. w., zum spätesten, so spät, daß es nicht später seyn darf. Der Spätglanz, oder das Spätlicht, der Spätschein, das Spätroth oder Spatroth, bei Dichtern das Abendroth, im Gegensatze des Frührothes oder Morgenrothes. Der Spätherbst, der letzte Theil des Herbstes, das Ende des Herbstes. Das Spätjahr, der spätere Theil des Jahres, besonders der Herbst, im Gegensatz von Frühjahr, im O. D. auch Spätling, das Gegenwort zu Frühling, wie Herbst das Gegenwort zu Lenz ist. Der Spätling, -es, M. -e, ein Ding, welches später, als gewöhnlich, ist oder geschieht oder kommt. Das Spätmahl, -es, M. -e, das Abendmahl, die Abendmahlzeit. Der Spatregen, in der Bibel, derjenige Regen, welcher in den Morgenländern kurz vor der Ernte zu fallen pflegt; im Gegensatz des Frühregens. Der Spätsommer, der letzte Theil des Sommers, die schöne warme Jahreszeit im Anfange des Herbstes. Der Spatstern, dichterisch, für: Abendstern.

Spātel, m. -s, M. w. E., ein Werkzeug in Gestalt eines kleinen Spatens; ein Streicheisen, Pflasterstreicher, Farbenstreicher.

Spāten, m. -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Graben; ein Grabscheit; auch Spaden.

1. **Spāth,** m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, eine Krankheit der Pferde und Ochsen, da sie an dem Knie Knoten, wie Überbeine, bekommen, und einen steifen und lahmen Gang haben. Spathig, E. u. U. w., mit dem Spathe behaftet.

2. **Spāth,** m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, eine feine Steinart, welche krystallartig angeschossen ist. Spathig, E. u. U. w., dem Spathe ähnlich; spathartig.

Spátz, od. **Spāz,** m. -es, M. -e, oder -en, M. -en, gem. bes. Oberd. (aber auch bei Dichtern) für Sperling.

† **Spazīren,** od. **Spazieren,** unbez. Z., mit seyn, zur Aufheiterung des Gemüths langsam gehen, bes. in der freien Luft; in der höhern Schreibart besser: lustwandeln, sich ergehen; daher spaziren gehen, reiten, fahren, zum Vergnügen ausgehen, ausreiten, ausfahren; spaziren gehen, auch uneig. für müßig gehen. Der Spazirgang, 1) ein Gang bloß zum Vergnügen; so auch die Spazirfahrt, der Spazirritt und die Spazirreise; 2) ein Gang oder ein Ort, wo man spaziren geht. (Für Spazirgang, Spazirgänger, Spazirfahrt, Spazirreise, auch: Lustgang, Lustwandler, Lustfahrt, Lustreise).

† **Speceret,** w., s. Spezeret.

Specht, m. -es, M. -e, ein Geschlecht von Waldvögeln von mehrern Arten, z. B. der Baumspecht, Schwarzspecht, Grünspecht, Mauerspecht u. s. w.

†**Special**, oder **Speciell**, E. u. U. w., besonder, einzeln; bestimmt, genau. Der Special, ein Bekannter, Vertrauter, Busenfreund. Die Specialcharte, eine Charte, die einen einzelnen Landesstrich darstellt; im Gegensatze einer Generalcharte, oder der allgemeinen Charte eines ganzen Landes oder Erdtheiles.

†**Species**, w., M. w. E., eig. der Anblick, die Gestalt, die äußere Erscheinung; dann der Begriff, und bes. ein Artbegriff, dem Genus, oder Geschlechtsbegriff, gegenüber; gem. 1) die Haupttheile der gemeinen Rechenkunst; Arten (die vier Species); 2) in den Apotheken, die verschiedenen Stoffe, Bestandtheile zu den Arzeneien; 3) grobe Geldsorten; daher ein Speciesthaler.

†**Specificiren**, hinbez. Z., verzeichnen, Stück vor Stück aufschreiben. Die Specification, das genaue, vollständige Verzeichniß.

†**Specimen**, s., M. Specimina, eine Probe, Probearbeit, ein Versuch, Probestück, Beweis.

Speck, m. -es, ohne M., überh. gem. alles Fett unter der Haut, besonders auf den Rippen der Thiere, und vorzüglich der Schweine, so lange es noch nicht ausgelassen ist. Die Speckbohne, uneig. gem. eine Art Schminkbohne mit sehr fleischiger Hülse. Der Speckbückling, ein geräucherter fetter Häring; Niederf. Flickhäring. Speckfett, E. u. U. w., gem. sehr fett. Die Speckschwarte, die steife dicke Haut von einer geräucherten Speckseite. Die Speckseite, die mit Speck bewachsene Seite eines gemästeten und geschlachteten Schweines, bes. geräuchert. Der Speckstein, ein thonartiger Stein, welcher etwas durchsichtig ist. Der Speckwurm, eine Art Käfer, welche dem Specke nachgehen; auch der Speckkäfer.

†**Spektäkel**, m. -s, M. w. E., niedr. ein seltsamer, widriger Anblick; ingl. ein widerwärtiges Getöse, ein auffallender Lärm.

†**Speculiren**, unbez. und bez. Z., mit haben, eig. sich umschauen, betrachten, 1) das philosophische, über das erfahrungsmäßige Denken hinausgehen, nach dem Innern, dem Wesen, dem Übersinnlichen forschen; 2) das kaufmännische, auf Handelsentwürfe, Pläne, Unternehmungen sinnen. Die Speculation, die Handlung in beiden Bedeutungen. Der Speculant, -en, M. -en, einer der kaufmännisch speculirt, der sich gern mit Speculationen abgiebt. Speculativ, E. u. U. w., 1) von einem Kaufmanne, stets auf neue Handelswege denkend; 2) (speculative Wahrheiten) im Gegens. der practischen und empirischen, und ebenso die specul. Philosophie, die auf die reinen Vernunftideen, das Übersinnliche gerichtet ist, Metaphysik.

†**Spediren**, hinbez. Z., absenden, versenden; besonders bei den Kaufleuten, Waaren, Güter. Der Spediteur (spr. Speditör), der die Waaren fremder Kaufleute annimmt und weiter versendet; der Güterversender. Die Spedition, diese Versendung.

Speer, oder jetzt **Spēr**, m. -es, M. -e, ein mit einer scharfen Spitze versehenes Ding, nur in einigen Fällen; bes. ein Spieß; (alt u. dichtr.) Sperberühmt, E. u. U. w., durch geschicktes Werfen mit dem Spere berühmt. Spergeübt, E. u. U. w., im Werfen der Spere geübt. Das Spergerassel, der Sperkampf, der Sperverschloß, der Sperwurf, spergewohnt, sperumragt ꝛc.

Speiche, w., M. -n, ehemals überhaupt ein langes dünnes, spitz zulaufendes Ding; jetzt nur noch: einer von denjenigen Stäben, welche von der Welle oder Nabe eines Rades bis in die Felgen oder den Umkreis desselben reichen, beide mit einander verbinden und zum Rade machen. Speichen, hinbez. Z., (ein Rad) mit Speichen versehen. Speichig, E. u. U. w., Speichen enthaltend (vierspeichig, achtspeichig ꝛc.).

Speichel, m. -s, ohne M., die natürliche Flüssigkeit im Munde, welche bes. zur Verdauung der Speisen dient; gem. die Spucke. Die Speichelcur, die Cur, da verdorbene Säfte zu den Speicheldrüsen geleitet, und mit dem Speichel ausgeworfen werden; die Salivation. Die Speicheldrüse, Drüsen in der Höhle des Mundes, durch welche der Speichel bereitet und abgesondert wird. Speicheln, unbez. Z., mit haben, Oberd., den Speichel auswerfen; gem. spucken, ausspucken.

Speicher, m. -s, M. w. E., ein Gebäude zur Aufbewahrung des ausgedroschenen Getreides oder anderer Waaren; ein Kornhaus, Magazin, Vorrathshaus. Speichern, hinbez. Z., auf oder in den Speicher bringen; bes. in: aufspeichern, einspeichern.

***Speien**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. mit Heftigkeit aus dem Munde od. mit dem Munde auswerfen, als: Blut; bes. den Speichel auswerfen; wofür gew. anständiger: spucken; ingl. für: sich übergeben, gem. sich erbrechen oder sich brechen; 2) uneig. aus einer Öffnung, aus einem Schlunde, als aus einem Munde von sich geben, oder auswerfen, als: der Berg speiet Feuer; daher ein feuerspeiender Berg, od. ein Feuerspeier, ein Feuerberg; die Feuerschlünde speien Tod und Verderben.

Speigat, s. -es, M. -e, viereckige Löcher in den Seiten der Schiffe, mit dem Decke in gleicher Fläche, durch welche alles Wasser sogleich wieder abläuft; (auch das Speiloch). Der Speiteufel, -s, M. w. E., eine Art von Schwärmern oder Raketen.

Speiler, m. -s, M. w. E., gem. ein spitzig zugeschnittener Stock, etwas daran aufzuspießen, oder damit aus einander zu sperren; besond. bei den Fleischern und in den Küchen. Speilern, hinbez. Z., mit einem Speiler aufspießen, oder aus einander sperren.

1. **Speise**, w., M. -n, 1) im Bergbaue, ein Name mehrerer vermischter Bergarten; 2) im Hüttenbaue, ein weißgrauer, schwerer metallischer Kuchen; 3) bei den Rothgießern, ein aus Kupfer und Zinn gemischtes Metall; Glockenspeise.

2. **Speise**, w., M. -n. 1) alles dasjenige, was ein lebendiges Geschöpf an festen Körpern zur Erhaltung des Lebens in sich nimmt; Nahrung, Nahrungsmittel; 2) die nach der Kochkunst zubereitete menschliche Nahrung einer Art; das Essen; auch für Gericht. Das Speisebier, Tischbier, Nachbier, gem. Kofent. Der Speisefisch, ein Name der kleinern, geringern eßbaren Fische. Das Speisegewölbe, ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Speisen und der Bestandtheile derselben. So auch die Speisekammer, der Speiseschrank. Der Speisemeister, in der Bibel, der in großen Haushaltungen die Mahlzeiten anordnet und die Aufsicht über die Küche hat; der Küchenmeister. Speisen, 1) unbez. Z., mit haben, a. Speise zu sich nehmen, essen; b. von Nahrungsmitteln, Nahrung geben, sättigen; 2) hinbez. Z., a. (etwas speisen,) als Speise zu sich nehmen, essen, z. B. Fische; b. (einen speisen) ihm Speise reichen oder reichen lassen; von Thieren ist füttern gewöhnlich; doch sagt man: Gott speist die Vögel unter dem Himmel und die Thiere auf dem Felde; uneig. (einen mit leerer Hoffnung) ihn damit unterhalten; (einen Kranken speisen) ihm das Abendmahl reichen; ingl. in einigen Fällen für austheilen, reichen, z. B. der Küchenmeister an

Höfen speist Fleisch, Butter, Gewürze ꝛc., oder speist sie aus, wenn er sie dem Koche übergiebt; an den Höfen werden bei der Kellerei Wein, Bier und Brot an Personen als ein Theil ihres Gehaltes ausgespeist, d. h. ausgetheilt. Die Speisung, nur in den Bedeutungen a. b. Das Speiseopfer, bei den ältern Juden, ein unblutiges Opfer aus eßbaren Theilen des Gewächsreiches. Die Speiseröhre, ein häutiger Kanal in den menschlichen und thierischen Körpern, welcher sich von der Kehle bis in den Magen erstreckt. Der Speisesaal, ein geräumiges Zimmer, besonders sofern es zum Speisen bestimmt ist; der Eßsaal. So auch das Speisezimmer. Der Speisewein, 1) ein leichter Wein, so wie er bei Tische getrunken wird; Tischwein; 2) ein geringer Wein, so wie er an den Speisen verbraucht wird. Der Speisewirth, ein Wirth, welcher andere für Bezahlung speist.

† **Spelunke**, w., eine Höhle, ein Nest; Raubnest.

Spellen, hinbez. Z. (von der Wurzel spal, spalten, spillen), 1) landsch. spalten (Holz); daher spellig, spallig, auch unwillig; 2) buchstabiren, lesen; besprechen, zaubern (also urspr. Laute trennen); völlig veraltet für erzählen, sprechen, plaudern; daher got-spel, engl. gospel, Gottes Wort, das Evangelium; spel auch Rede, Fabel, Zauberspruch; und jetzt die Spelle, für Sylbe, erneuert.

Spèlt, oder **Spèlz**, m. -es, ohne M., eine Art des Weizens. Spelten, E. u. U. w., von Spelt oder Speltmehle.

Spèlze, w., M. -n, die durch das Dreschen gespaltenen spitzigen Hülsen der Getreidekörner, vorzüglich der Gerste.

† **Spencer**, eine Überweste, ein westenartiger Überrock, ein kurzer Rock ohne Schöße.

Spènden, hinbez. Z., gem. in einigen Gegenden, ausgeben, austheilen (das Abendmahl spenden); besonders freigebig austheilen, mittheilen, vorzüglich bei Dichtern. Die Spendung. Die Spende, 1) die Handlung des Spendens; (die Spende des Weins) bei den Alten eine Art des Opfers, wobei den Göttern von jedem Becher etwas ausgegossen oder geopfert wurde (das Trankopfer, die Libation); 2) eine öffentliche Austheilung des Almosens. Spendiren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gemeinigl. freigebig mittheilen.

Spenen, s. Spänen. **Sper**, s. Speer.

Spèrber, m. -s, M. w. E., ein zum Falkengeschlechte gehörender Raubvogel. Sperbern, wovon nur Mw. gesperbert, für: an den Federn nach Art des Sperbers gesprenkelt, üblich ist.

Spèrling, m. -es, M. -e, einer der bekanntesten Vögel aus dem Geschlechte der Singvögel (Haussperling u. Feldsperling, Spatz oder Spaz; im N. D. Lüning).

Spèrren, hinbez. und rückbez. Z. (s. Sparren), 1) mittelst eines Riegels, oder dergl. verschließen; überh. verschließen, als: die Thore; uneig. durch ein Hinderniß hemmen, einschränken, als: den Handel; 2) gew. mit: auf, auseinander, etwas öffnen, trennen (die Thüre, die Beine), dann oft abgekürzt, nur sperren, (die Wörter sperren, gesperrt setzen, d. i. im Druck die Buchstaben weiter auseinander setzen, durchschießen); sperr, oberd. für: gedrang, knapp, bedrängt, kümmerlich (sperre Zeiten); 3) (sich) sich heftig widersetzen; ingl. gem. sich weigern. Die Sperrung. Der Sperrbaum, ein Baum, womit ein Ort oder eine Öffnung gesperrt wird, z. B. ein Schlagbaum. Die Sperre, 1) das Sperren, nur uneig. die Hemmung; (die Thorsperre, Getreidesperre); O. D. auch der Arrest; 2) ein Werkzeug zum Sperren; nur in Zusammensetzungen, z. B. die Radsperre. Das Sperrgeld, dasjenige Geld, welches man für den Einlaß in ein bereits gesperrtes Thor entrichtet; das Thorgeld. Sperrig, E. u. U. w., aus einander gesperrt. Der Sperrkegel, an vielen Maschinen, ein Kegel oder kegelartiger Theil, die Bewegungen eines Rades zu hemmen. Die Sperrkette, eine Kette, eine Öffnung damit zu versperren. Sperrweit, E. u. U. w., gem. so weit als sich ein Ding nur auf- u. aussperren läßt, sehr weit, gem. auch sperrangelweit (z. B. die Thüre sperrweit oder sperrangelweit aufreißen).

† **Spesen** (die), M., die Kosten, Unkosten, Versendungskosten, Besorgungsgebühren.

† **Spezerei**, w., M. -en, Gewürz und Gewürzen ähnliche Produkte des Pflanzenreiches. Der Spezereihändler, der mit Spezereien handelt; der Gewürzhändler, Materialist.

† **Sphäre**, w., M. -n, 1) eine Kugel; 2) die Himmels- oder Weltkugel, die Weltkörper, Gestirne und ihre Bahnen; 3) uneig. der Wirkungs- od. Geschäftskreis, der Gesichts- oder Einsichtskreis, (über seine Sphäre hinausgehn, d. i. über sein Wissen und Einsehn). Sphärisch, E. u. U. w., einer Kugel ähnlich; auf sie bezüglich, (wie: die sphärische Trigonometrie).

† **Sphinx**, w., 1) ein fabelhaftes Geschöpf der Alten, ein verschiedenartiges Symbol, besonders für das Geheimnißvolle, zunächst in der Natur; das Räthselhafte; 2) in der Naturbeschreibung, ein Abendvogel, Dämmerungsschmetterling, verschieden von Papillon (spr. Papiljong) für: Tagschmetterling, Tagvogel; u. Phaläne, für: Nachtschmetterling, Nachtfalter.

Spick, E. w., niederd. für geräuchert, von Speisen, daher Spickaal, Spickgans.

Spicken, hinbez. Z., 1) eig. länglich und dünn geschnittenen (geräucherten, s. spick) Speck vermittelst einer Spicknadel durch die Oberfläche des Fleisches ziehen und darin stecken lassen, z. B. einen Hasen; 2) uneig. gem. reichlich versehen; (den Beutel spicken) mit Geld füllen; (die Wälle mit Kanonen spicken; eine Schrift mit fremden Brocken spicken oder durchspicken). Die Spicknadel, ein Werkzeug zum Spicken.

Spiegeln (von Spiegel, und dies vom latein. speculum, eine Fläche, worin sich Gegenstände abbilden), 1) unbez. Z., mit haben, von seiner Oberfläche die Lichtstrahlen zurückwerfen (die spiegelnde Fluth; es spiegelt alles in diesem Hause); 2) hinbez. u. bes. rückbez. Z., a. (sich spiegeln) sein Bild in einer glatten, glänzenden Fläche darstellen, oder auch in oder an etwas wie in einem Spiegel erkannt werden: (die Ufer spiegeln sich im Bache; der Mond spiegelt sich in der Fluth; mein Bild spiegelt sich in deinem Auge; die Mutter spiegelt sich in der Söhne Glanz); besonders aber sein Bild in den zurückgeworfenen Strahlen einer glatten Oberfläche betrachten; (sich im Wasser spiegeln) sich im Wasser wie in einem Spiegel betrachten; b. bei den Zuckerbäckern, (eine Torte) derselben eine glänzende Oberfläche geben; c. uneig. (sich an einem od. etwas) es sich zur Warnung, ingl. zum Muster der Nachahmung dienen lassen. Der Spiegel, -s, M. w. E., 1) veraltet, jedes Werkzeug, vermittelst dessen man sieht; 2) eine glatte Fläche, worin man einen Gegenstand abgebildet sehen kann; besonders gem. von Glas oder Metall, als ein Werkzeug; 3) jede glänzende Fläche (der Spiegel des Wassers, od. Wasserspiegel); auch die glänzenden Flecken an vielen Thieren, z. B. am Schweife des Pfaues; 4) eine jede ebene Fläche, in vielen Fällen; daher das mit Bilderwerk gezierte Hintertheil eines Schiffes; zuweilen auch für: der Hintere; 5) gewisse Arten der Öffnungen, oder Werkzeuge zum Öffnen, in einigen Fällen, z. B. die Öffnungen zwischen den verschlungenen Fäden der Jäger- und Fischernetze; gewisse Werkzeuge der Wundärzte bei der Mundklemme; 6) uneig. ein

Ding, welches unserm Verstande gleichsam ein Bild, eine Vorstellung von etwas giebt, ein Ding, in welchem wir ein anderes treu und genau erkennen können (die Natur ist ein Spiegel der Gottheit; ein Spiegel des menschlichen Lebens); dann zuweilen auch für: Muster, Vorbild; (der Verfaßer hält in dieser Schilderung einem jeden einen Spiegel vor; ein Spiegel für Frauen, oder ein Frauenspiegel; ein Tugendspiegel; ein Fürstenspiegel; ein Heldenspiegel ꝛc.). Die Spiegeldecke, die Decke eines Zimmers, welche mit einer ebenen Fläche in der Mitte geziert ist. So auch das Spiegelgewölbe. Das Spiegelfechten, ohne M., gem. eine Handlung, welche bloß zum Scheine geschieht; auch die Spiegelfechterei. Das Spiegelfenster, ein Fenster, dessen Scheiben aus Spiegelglas bestehen. Das Spiegelglas, 1) das Glas eines gläsernen Spiegels; 2) eine geschliffene Glasscheibe. Spiegelglatt, E. u. U. w., so glatt als ein Spiegel, sehr glatt. So auch Spiegelhell. Die Spiegelhütte, eine Glashütte, wo Spiegel verfertigt werden. Spiegelicht, oder Spiegelig, E. u. U. w., einem Spiegel ähnlich, spiegelnd. Der Spiegelkarpfen, eine Art Karpfen mit großen, glänzenden Schuppen. Das Spiegelzimmer, ein Zimmer, dessen Wände durchaus mit Spiegeln belegt sind.

Spīeke, w., ohne M., gem. ein Name des Lavendels; daher das Spiköl, das Lavendelöl.

Spīelen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) urspr. sich leicht und frei bewegen (die Unruhe spielt in der Uhr); dann mit verschiedenen Zwecken und Beziehungen: 2) auf musikalischen Saiteninstrumenten harmonische Töne hervorbringen, z. B. auf der Violine, auf dem Claviere; die Violine, das Clavier spielen; Fertigkeit besitzen, darauf zu spielen; (ein Lied, eine Menuett) die Melodie derselben auf Instrumenten hervor bringen; 3) von gewissen heftigen Bewegungen; nur in einigen Fällen, z. B. (eine Mine spielen lassen) springen lassen; (die Kanonen spielen lassen) sie auf einen Gegenstand wirken, die Kugeln darauf fliegen lassen; 4) von gewissen leichten und freien Bewegungen, z. B. die Winde spielen; uneig. (einem etwas aus der Hand) auf eine geschwinde Art aus derselben bringen; daher der Taschenspieler; besond. a. eine Bewegung, und überhaupt eine Beschäftigung zum Zeitvertreibe oder zur Ergötzung vornehmen, als: mit den Fingern, mit der Puppe; gem. auch im Gegensatz des Ernsten, Würdigen, als: mit der Religion; uneig. zufällige Veränderungen hervor bringen, als: die Natur, das Glück spielt; b. gewisse durch Regeln bestimmte Handlungen zur Zeitverkürzung od. zur Ergötzung vornehmen, bes. um von einem andern einen gewissen Vorzug od. Gewinnst zu erlangen, als: Schach, in der Karte, mit Würfeln; Ball; um Geld; hoch, niedrig; sich arm; c. menschliche Handlungen nach gewissen Regeln zur Belustigung anderer nachahmen, z. B. eine Comödie; uneigentl. vorstellen, seyn wollen, und zuweilen: wirklich seyn, z. B. den Herrn; die Empfindsame, den Freigeist spielen; 5) uneig. von glänzenden Körpern, wenn sie die Lichtstrahlen auf eine dem Anblicke nach bewegliche Art zurück werfen, als: der Demant spielt; auch von Körpern, welche keine glänzende Oberfläche haben, als: die Farbe spielt in das Gelbliche, für: scheint, schimmert, schillert in das Gelbliche, geht in dasselbe über. Das Spiel, -es, M. -e, 1) veralt. eine Rede; eine Geschichte; daher noch Beispiel, Gegenspiel, Widerspiel; 2) der Klang, bes. gewisser musikalischer Instrumente; bei den Soldaten, die Trommel, als: das Spiel rühren; 3) gem. in einigen Gegenden, Lärmen, Getöse; 4) eine freie, und überh. eine bestimmte Bewegung, als: das Spiel des Perpendikels, auch in einigen Fällen, ein sich bewegendes Ding; 5) eine zum Zeitvertreibe oder zur Ergötzung unternommene Handlung; besonders a. alle Beschäftigungen dieser Art, bei welchen es auf die Erlangung eines Vorzuges und vorzüglich eines Gewinnstes abgesehen ist, z. B. Pfänderspiel, Kartenspiel, Würfelspiel; ingl. die zu einem Spiele jeder Art gehörigen Handlungen, als: das Spiel ist zu Ende, auch der Zustand eines Spielenden in Ansehung des Spieles, z. B. ein gutes Spiel haben, d. i. im Kartenspiele, gute Karten; und endlich auch so viel Hülfsmittel od. Werkzeuge, als zu einem Spiele jeder Art gehören, z. B. ein Spiel Karten; b. die nach gewissen Regeln eingerichtete Nachahmung menschlicher Handlungen zur Belustigung anderer, nur in Zusammensetzungen, als: Lustspiel, Trauerspiel, Schauspiel u. s. f. Die Spielart, 1) die Art und Weise, wie man spielt; 2) in der Naturgeschichte, ein natürlicher Körper, welcher sich nur durch zufällige Abweichungen von den übrigen Körpern seiner Art unterscheidet. Der Spielball, ein Ball, mit dem man spielt; uneig. eine Person, welche wie ein Ball Andern zum Spiele dient (ein Spielball des Glücks, Schicksals). Der Spieler, -s, M. w. E., eine spielende Person, besonders einer, der in der Karte, mit Würfeln, und überhaupt Glücksspiele spielt; vorzüglich ein leidenschaftlicher Kartenspieler od. Glücksspieler überhaupt; dann in vielen Zusammensetzungen, z. B. Klavierspieler, Orgelspieler, Violinspieler ꝛc. Die Spielerei, gem. 1) eine bloß zur Belustigung od. zum Zeitvertreibe unternommene Handlung, besonders tadelnd; 2) ein bloß aus dieser Ursache hervorgebrachtes Werk; ein Spielwerk. Die Spielkarte, Karten zum Spielen; oft auch für: ein Spiel Karten. Der Spielmann, M. Spielleute, gem. ein Musikant. Der Spielraum, der Raum, in welchem sich ein Körper frei und ungehindert bewegt. Die Spielsache, Sachen, womit die Kinder spielen; besonders in M. Spielsachen; auch Spielzeug, Spielwerk. Die Spielstunde, eine zum Spielen bestimmte Stunde. Der Spielteller, ein Teller, das Geld oder die Marken bei dem Spielen darauf zu legen. Der Spieltisch, ein Tisch, worauf Spiele, besonders Kartenspiele gespielt werden. Die Spieluhr, eine Uhr, welche musikalische Stücke spielt; die Flötenuhr, eben so: die Spieldose ꝛc.

Spier, s. -es, M. -e, landſ. kleine Spitzen, bes. Gras- oder Kornspitzen; uneig. ein Wenig es, Geringstes.

Spīere, w., M. -n, in der Schifffahrt, lange Stangen, welche vorn und hinten am Schiffe befestigt werden, um beim Ankern das Anstoßen der Schiffe zu verhindern; auch jedes lange gerade Rundholz, das auf kleinen Fahrzeugen zu Masten, auf größern aber zu Rahen ꝛc. gebraucht wird, z. B. die Leesegelspiere.

Spīeß, m. -es, M. -e, 1) eig. a. überhaupt ein langer, dünner, mit einer Spitze versehener Körper, besonders sofern er bestimmt ist, etwas damit zu stechen; b. besonders eine Art von Gewehren, welche aus einer scharfen Spitze an einer langen Stange besteht; 2) uneig. a. das erste Geweih eines jungen Hirsches; b. bei den Buchdruckern, ein fehlerhafter Abdruck eines gegossenen Spatiums, oder eines Füllstiftes zwischen den Buchstaben u. Wörtern. Der Spießbock, bei den Jägern, ein junger Rehbock. Der Spießbürger, urspr. ein mit einem Spieße bewaffneter Bürger; jetzt, verächtlich, ein in seinen Ansichten und Urtheilen beschränkter Bürger einer kleinen Stadt; ein kleinstädtischer, kleinlicher Mensch; ein Kleinstädter, Schildbürger, s. d. Spießen, hinbez. Z., auf etwas Spitziges als auf einen Spieß stecken, z. B. einen Missethärer; etwas auf die Gabel od. mit der Gabel spießen; einen

Frosch spießen. Der Spießer, -s, M. w. E., bei den Jägern, ein junger Hirsch; auch ein Spießhirsch. Die Spießgerte, eine dünne mit einer Spitze versehene Gerte; auch die Spießruthe; vorzüglich in so fern sie ehemals als eine harte Strafe bei den Soldaten gebraucht wurden; (Spießruthen, oder Gassen, d. i. durch die Reihen der mit Gerten versehenen Soldaten, laufen). Der Spießgesell, eig. veraltet, ein mit einem Spieße bewaffneter Soldat, in Rücksicht auf seine Cameraden; jetzt nur: jeder Mitgesell oder Genosse, Gefährte; besonders ein Theilnehmer, Gehülfe in einer bösen Sache, vorzüglich von Dieben, Räubern, Mördern 2c. Das Spießglas, ohne M., ein mit Schwefel vererztes Mineral. Spießig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) aus langen Spitzen bestehend; 2) gem. in manchen Gegenden, fehlerhaft dürr, zerbrechlich.

Spīken, unbez. Z., mit haben, mit seiner Spitze in etwas haften, fest stecken.

Spīker, m. -s, M. w. E., etwas, das spiket, ein spitziges Ding; im N. D. ein Nagel; bes. ein kleiner Nagel, die Zwecken zu Schuhen 2c.; im Deichwesen auch die großen Nägel u. Spitzbolzen, womit die Balken und Bogen zusammengefügt werden; im Schiffbaue, eiserne, viereckige Nägel. Spikern, hinbez. Z., mit Spikern versehen, befestigen.

1. **Spille**, w., M. -n, eine Art gelber Pflaumen; auch Spilling, M. -e.

2. **Spille**, w., M. -n, gem. in vielen Fällen für: Spindel; bes. ein zugespitztes Hölzchen, darauf zu spinnen; auf den Schiffen ist die Spille oder das Spill eine bewegliche Welle oder Walze, den Anker aufzuwinden. Der Spillmage, veraltet, ein Verwandter von mütterlicher od. weiblicher Seite; im Gegensatz von Schwertmage, weil die Spille oder Spindel eben so ein, die Weiber von Seiten einer ihrer Beschäftigungen bezeichnendes Werkzeug ist, wie das Schwert bei den Männern. Spillig od. Spillerig, E. u. U. w., Spillen abgebend, vorstellend, oder einer Spille gleich, gerade, dünn, und spitzig; auch von Menschen gebraucht für schlank, schmächtig, sehr mager oder hager. Spillen, hinbez. Z., für spellen oder spalten machen; uneig. zersplittern, versplittern, d. h. unnütz vereinzeln und verschwenden, (verspillen, zerspillen).

†**Spināt**, m. -es, ohne M., der Name einer Pflanze und ihrer eßbaren Blätter.

Spind, s. -es, M. -e, oder die Spinde, M. -n, in einigen Gegenden, ein Schrank.

Spindel, w., M. -n, 1) ein langer, dünner, entweder an einem oder an beiden Enden zugespitzter Körper; besonders ein solches Werkzeug zum Spinnen; 2) eine um ihre Achse bewegliche Welle, insl. eine Achse, um welche sich ein anderes Ding in einer schraubenförmigen Linie bewegt. Der Spindelbaum, 1) eine Spindel in Gestalt eines Baumes; 2) der Name mehrerer Bäume, aus deren Holze vornehmlich Spindeln gemacht werden; gem. auch Spillbaum. Die Spindelpresse, eine mit einer Schraubenspindel versehene Presse.

†**Spinèll**, m. -es, M. -e, der Name eines blaßrothen Rubins.

†**Spinètt**, s. -es, M. -e, eine Art von Clavieren, wo die Saiten mit befielten Spitzen geschlagen werden.

***Spinnen**, hinbez. und unbez. Z., mit haben (von der Wurzel span, ziehen, s. spannen), 1) aus einem weichen und faserigen Körper Fasen ausziehen und diese zu Fäden zusammendrehen, als: einen Faden, Garn; Flachs, Wolle, d. i. zu Fäden; 2) winden, zusammen drehen, z. B. Tabak; überspinnen, mit Fäden bewinden (Knöpfe); Sprüchw.: es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen, d. h. es ist nichts so fein und heimlich angelegt, was nicht endlich an den Tag käme; uneig. in ununterbrochener Folge nach u. nach entstehen machen, bewirken (Verrath, Betrug spinnen, gew. anspinnen); auch als rückbez. Z. für nach und nach entstehen, dann auch gleich einem Faden, den man spinnt, ununterbrochen gleichmäßig fortsetzen, fortführen (konnten wir nicht im frohen Genuß harmlos vergnügliche Tage spinnen?); gleich einem Spinnrade schnurren; (die Katzen spinnen) für: schnurren. Die Spinne, M. -n, ein ungeflügeltes Insekt mit Warzen am Hintern, welche die klebrige Feuchtigkeit enthalten, aus welcher es die Fäden zu seinem Gewebe zieht. Spinnefeind, E. u. U. w., so feind als die Spinnen einander sind; todtfeind. Das Spinnengewebe, das Gewebe einer Spinne; gem. die Spinnewebe, Spinnwebe, das Spinngewebe, uneig. auch für etwas sehr Dünnes, leicht Zerreißliches, Unhaltbares, Schlechtes (ein Zeug, wie ein Spinngewebe; luftige, spitzfindige Gedanken). Spinnweben, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Spinnweben machen oder den Spinnweben Ähnliches weben. Der Spinner, und besonders die Spinnerin, eine Person, deren vornehmstes Geschäft das Spinnen ist. Die Spinnerei, M. -en, 1) gem. die Art und Weise zu spinnen, ohne M.; 2) das Spinnen als ein Gewerbe betrachtet, ohne M.; 3) eine Anstalt, wo in Menge gesponnen wird. Das Spinnhaus, ein Haus, welches bestimmt ist, darin zu spinnen, bes. eine Art öffentlicher Arbeitshäuser für liederliche od. arme Menschen, bes. Weibspersonen. Die Spinnmühle, eine Mühle, mehrere Fäden mit Lahn darauf zu spinnen. Das Spinnrad, ein mit einem Rade versehenes Gestell, Flachs, Hanf, Wolle oder Baumwolle darauf zu spinnen. Der Spinnrocken, s. Rocken. Die Spinnstube, 1) eine Stube, worin gewöhnlich gesponnen wird; 2) eine Zusammenkunft oder Gesellschaft von Spinnerinnen, um sich beim Spinnen die Zeit angenehm zu vertreiben.

†**Spinös**, E. u. U. w., dornig, stachelig, häkelig, schwierig, krittelig, bedenklich.

1. **Spint**, m. -es, M. -e, in einigen Gegenden, 1) der wässerige nicht genug ausgebackene Theil des Brotes; auch der Spund; 2) von dem Holze, zuweilen für Splint.

2. **Spint**, s. -es, M. -e, oder mit einem Zahlworte w. E., ein nur in einigen Gegenden übliches Maß, vornehmlich des Getreides.

†**Spintisiren**, unbez. Z., mit haben, gem. nachdenken, grübeln, nachsinnen.

†**Spiōn**, m. -es, M. -e, der die Heimlichkeiten anderer auszuforschen sucht; bes. im Kriege, ein Kundschafter, Späher. Spioniren, unbez. Z., mit haben, gem. den Spion machen, ausspähen, auskundschaften.

†**Spiral**, E. u. U. w., schneckenförmig gewunden. Spirallinie, w., M. -n, so viel als: Schneckenlinie. Die Spiralfeder, die nach einer Spirallinie gewundene feine Stahl- oder Springfeder in den Taschenuhren.

†**Spīritus**, m., M. w. E., eig. ein Geist; doch nur uneig. ein flüchtiger durch die Destillation erhaltener flüssiger Körper. Spirituös, E. u. U. w., gem. geistigen Wesens; besonders von Getränken, viel Feuer habend und Wärme erregend.

†**Spitāl**, s. -es, M. Spitäler, 1) Oberd. in einigen Gegenden, ein Gasthaus, Wirthshaus; 2) besonders eine Anstalt, wo bejahrte Personen auf Lebenszeit unterhalten und verpflegt werden; von Hospital; (gem. der Spittel).

Spitz, -er, -este, E. u. U. w. (von der Wurzel spit, wie Spieß), was sich verdünnend in

einen scharfen Punkt ausläuft, im Gegens. von stumpf, abgerundet; uneig. etwas nicht spitz oder nicht klein kriegen können, für: den Grund oder Zusammenhang davon nicht einsehen, es nicht begreifen können. Der Spitz, -es, M. -e, 1) eine Art kleiner zottiger Hunde; 2) gem. ein geringer Grad des Rausches. Der Spitzbart, ein spitziger Bart, besonders mitten auf dem Kinne. Die Spitzblatter, eine Art spitziger Blattern; gem. Spitzpocken. Der Spitzbube, gem. ein verschlagener Dieb, listiger Betrüger. Spitzbübisch, -er, -ste, E. u. U. w., auf eine listige diebische Art. Die Spitze, 1) derjenige Theil eines Körpers, wo derselbe am Ende in einen Punkt zusammenläuft; auch überhaupt der äußerste dünn auslaufende Theil eines Dinges; oft für: Gipfel u. Wipfel, z. B. die Spitzen der Berge u. Bäume; (einem die Spitze bieten, ihm sich widersetzen, entgegenstellen); 2) ein geklöppeltes Gewebe, Niedersächs. Kanten; daher der Spitzengrund; der Spitzenhandel; der Spitzenhändler u. s. f. Spitzen, hinbez. Z., 1) spitzig machen, als: die Feder; uneig. (die Ohren) aufmerksam zuhören; (sich auf etwas) gem. sich Hoffnung auf oder zu etwas machen; 2) der Spitzen berauben, in einigen Fällen, z. B. bei den Hutmachern, das Haar an den Hasenfellen spitzen, d. h. mit einer Schere die Spitzen der groben Haare abschneiden; die Müller spitzen den Roggen und Weizen, wenn sie die Spitzen von den Körnern abstoßen lassen. Der Spitzenstich, eine Art zu nähen. Spitzfindig, -er, -ste, E. u. U. w., übermäßig scharfsinnig, zu geschraubt und gekünstelt; dann auch Ränke und Kunstgriffe zu erdenken geschickt und in dieser Fertigkeit gegründet. Davon die Spitzfindigkeit. Das Spitzglas, eine Art Weingläser, welche unten spitzig zulaufen. Die Spitzhacke, eine spitzige Hacke oder Haue; die Spitzhaue. Die Spitzharfe, eine Art kleiner, spitzig zulaufender Harfen, welche messingene Saiten hat. Spitzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. eine Spitze habend; gem. spitz; besonders eine feine, scharfe Spitze zum Stechen habend; 2) uneig. gem. einen versteckten Verweis oder Vorwurf enthaltend; ingleichen höhnisch, spöttisch (spitzige Worte, Reden, ein spitziger Tadel, eine spitzige Antwort); ehedem auch: listig, verschlagen. Der Spitzkopf, 1) eig. ein spitzig zulaufender Kopf, und gem. auch eine Person mit einem solchen Kopfe; 2) uneig. gem. eine arglistige, u. überh. jede spitzfindige Person. Die Spitzmaus, eine Art Mäuse mit einer langen spitzigen Schnauze. Der Spitzname, s. Spottname unter Spotten. Spitzwinkelig, E. u. U. w., einen spitzen Winkel habend, d. h. einen Winkel, der kleiner ist als ein rechter, im Gegensatz von stumpfwinkelig, einen stumpfen Winkel habend, d. h. einen Winkel, der größer als ein rechter ist. Der Spitzzahn, ein spitziger, zugespitzter Zahn; ein Hundszahn.

† **Spleen** (spr. Splihn), m., die Milzsucht, Schwermuth, üble Laune, Grille, der Griesgram.

* **Spleißen** (Nebenform von spalten), hinbez. u. unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, spalten, trennen oder sich spalten, aus einander springen, aus einander reißen (das Holz ist gesplissen, oder auch als rückbez. Z., hat sich gesplissen; Holz, Dachspäne, Reife &c. spleißen); auch für: reißen, trennen, (Federn spleißen) für: Federn schleißen. Die Spleiße, ein durch Spleißen entstandenes Ding. Spleißig, E. u. U. w., was sich leicht spleißen oder spalten läßt.

† **Splendid**, E. u. U. w., glänzend, prächtig, prachtvoll, schimmernd, köstlich, herrlich.

1. **Splint**, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, 1) der weichere Theil des Holzes zwischen der Rinde und dem Kerne; auch der Spint, Span, Spunt; 2) auch ein dünnes zusammengebogenes Eisen mit einer Feder, oder auch ein dünnes zusammengebogenes Stückchen Eisen, welches man in die schmale Öffnung eines durch einen Körper gehenden Bolzens oder Riegels steckt, damit derselbe nicht zurückgehen könne, auch Spleiße, Schleiße, Schließe.

2. **Splint**, m. -es, M. -e, in einigen Gegenden, ein Splitter, Span.

Splissen, hinbez. Z., im Schiffbaue, 1) zwei Hölzer vermittelst einer Kluft oder Zunge in einander fügen, welches bei den Masten geschieht, die in einen Stuhl gesetzt werden; 2) die Enden zweier Taue auf eine besondere Art mit einander vereinigen.

Splitter, m. -s, M. w. E., ein durch Spalten entstandenes kleines spitziges Stück, besonders von Holz, (sich einen Splitter unter den Nagel stechen); ehemals auch für: Faser, Fetzen. Splitterig, -er, -ste, E. u. U. w., sich in Splitter auflösend, Splitter gebend. Splittern, 1) unbez. Z., mit haben, Splitter geben; 2) hinbez. Z., in Splitter verwandeln, als: das Holz, (ein gesplitterter Mast; der Mast ist gesplittert); 3) rückbez. Z., (sich splittern) sich in Splitter theilen oder auflösen. Splitternackend, E. u. U. w., gem. völlig nackend, so nackt, daß kein Splitter oder Fetzen von einer Bedeckung zu sehen ist; fasennackt. Splitterrichten, hinbez. Z., die geringen Fehler anderer auf eine lieblose Art beurtheilen, (von dem bibl. Spruche: „Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge"); daher das Splitterrichten, ohne M.; und der Splitterrichter.

Spónde, w., M. -n, ein Bettgestell, (eine Bettstelle, Bettlade), eine Bettsponde.

† **Spondēus** (dreisylb.), m., ein Versfuß aus zwei Längen (— —).

† **Sponsiren**, (mit einem Mädchen) buhlen, liebeln; um ein Mädchen werben.

† **Sponton** (spr. Spongtong), das Kurzgewehr, die halbe Pike, ehemals ein Spieß der Unterofficiere.

† **Sporaden** (die), M., zerstreut liegende Inseln, besonders im griechischen Archipelagus. Sporadisch, E. u. U. w., zerstreut, einzeln und außer Gesellschaft lebend oder befindlich; sporadische Krankheiten, die nur einzelnen Personen und nicht ganzen Ländern oder Ortschaften zustoßen; im Gegensatze der epidemischen Krankheiten.

Spórn, m. -es, M. -en, 1) eigentl. überhaupt ein Werkzeug zum Stoßen oder Stechen; Stachel; besonders womit ein Reiter sein Pferd antreibt; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit in vielen Fällen, besonders an manchen Vögeln, z. B. an den Hähnen und Lerchen, die scharfen spitzigen Auswüchse hinter den Füßen; (einen Sporn haben, oder einen Sporn zu viel haben) sprüchw. wie auch: einen Nagel haben, od. einen Sparren zu viel haben, für: stolz, eingebildet seyn; uneig. bezeichnet Sporn einen heftigen, sinnlichen Antrieb, einen starken Beweggrund, (Ehrgeiz war der Sporn, der ihn zu seinen gepriesenen Thaten antrieb). Häufig lautet die M. Sporen. Der Sporer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Spornen verfertigt. Spornen, hinbez. Z., 1) mit den Spornen antreiben, als: das Pferd; uneig. heftig antreiben, anspornen; 2) (gespornt) mit Spornen angethan, versehen. Der Sporner, -s, M. w. E., einer der spornt. Das Spornleder, das Leder, mit welchem der Sporn über dem Fuße festgeschnallt wird. Spornstreichs, od. Sporenstreichs, U. w., gem. gleich einem angespornten Pferde, im vollen Laufe, sehr schnell, rasch. Der Spornträ-

ger, dasjenige Leder an der Ferse der Stiefeln, worauf der Sporn aufliegt.

†**Spórteln** (die), ohne E., die Gebühren, welche die Gerichtspersonen von den Parteien für ihre Bemühung erhalten. Sporteln, unbez. Z., mit haben, Sporteln abwerfen, einbringen.

Spótten, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. veraltet, scherzen; b. ehrwürdige und ernsthafte Dinge zum Scherze mißbrauchen, (mit etwas spotten); auch von Äußerung des Spottes durch Mienen; c. besonders und gewöhnlich sein Vergnügen über anderer Schaden und Unvollkommenheiten durch scherzhafte oder beißende Worte an den Tag legen; (über etwas oder einen; auch einer Sache oder eines; spotte des Lahmen nicht; wer sie sieht, wird ihrer spotten); 2) hinbez. Z., selten für: verspotten. Der Spott, -es, ohne M., 1) überhaupt veraltet, Scherz, Spiel (es ist mir kein Spott; ich sage es ohne Spott); 2) das Vergnügen über den Schaden oder die Unvollkommenheiten anderer, so fern es durch beißende Worte ausbricht; 3) gem. Schimpf, Schande; 4) ein Gegenstand des Spottes, (zum Spott der Leute werden, zum Kinderspott); 5) gem. ein verächtlich geringer Preis. Spötteln, unbez. Z., mit haben, ein wenig spotten, auf eine mehr versteckte Art spotten. Davon die Spöttelei. Der Spötter, eine Person, welche spottet, besonders wenn sie eine Fertigkeit darin besitzt; meine Freunde sind meine Spötter, statt: spotten mein); gem. ein Spottvogel. Die Spötterei, M. -en, 1) das Spotten; ingl. die Neigung und Fertigkeit zu spotten, ohne M.; 2) spöttische Worte. Das Spottgeld, ein sehr geringes, unbedeutendes, unverhältnißmäßiges Geld, (ein Spottgeld für etwas bieten; etwas für ein Spottgeld kaufen). Spöttisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Fertigkeit besitzend, anderer zu spotten; 2) einen Spott verrathend, enthaltend, in demselben gegründet. Spöttlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten für: spöttisch; 2) veraltet, schimpflich. Der Spottname, ein Beiname, welchen man jemanden giebt, seiner damit zu spotten; ein Spitzname. Die Spottschrift, eine Schrift, deren Hauptabsicht es ist, anderer Dinge damit zu spotten; eine Satire. So auch das Spottgedicht. Spottwohlfeil, E. u. U. w., gem. im höchsten Grade wohlfeil.

Spráche, w., M. -n, 1) das Vermögen zu sprechen, ohne M.; uneig. zuweilen, die Aussage, das Bekenntniß, („etwas zur Sprache bringen,“ veranlassen, daß es gesagt werde; „nicht mit der Sprache heraus wollen,“ nicht sagen, bekennen wollen); 2) die Art und Weise zu sprechen oder sich auszudrücken, (die Sprache der Liebe; eine gesuchte, gezwungene, schöne Sprache); auch für: Mundart, ohne M.; auch für: Stimme; 3) der Inbegriff von Lauten, so fern sie Zeichen unserer Empfindungen sind; besonders der Inbegriff von Wörtern und Redensarten, deren sich ein ganzes Volk zur Mittheilung seiner Empfindungen und Gedanken bedient; uneig. veraltet, ein Volk. Die Sprachähnlichkeit, die Ähnlichkeit in der Bildung, Zusammensetzung und Veränderung der Wörter einer Sprache (die Analogie). Der Sprachfehler, ein Fehler wider die Regeln einer Sprache; gemein. ein Sprachschnitzer. Die Sprachkunde, ohne M., die Kenntniß von einer Sprache oder von Sprachen überhaupt; die Sprachkenntniß. Sprachkundig, E. u. U. w., diese besitzend. So auch die Sprachkundigkeit, ohne M. Die Sprachlehre, M. -n, der Inbegriff der Regeln einer Sprache, ohne M.; und ein Buch, welches diese Regeln enthält, mit M.; auch die Sprachkunst, Grammatik. Der Sprachlehrer, 1) der in einer Sprache Unterricht ertheilt; gem. ein Sprachmeister; 2) besonders der Verfasser einer Sprachlehre oder einer andern grammatischen Schrift; auch Sprachforscher. Sprachlos, E. u. U. w., des Vermögens zu sprechen, besonders nur auf einige Zeit, beraubt. So auch die Sprachlosigkeit, ohne M. Die Sprachmengerei, tadelhafte Einmischung fremder Wörter. Das Sprachrohr, ein Instrument in Gestalt einer Trompete, seine Stimme dadurch in der Ferne hörbar zu machen. Der Sprachwardein, -es, M. -e, scherzh. ein Wardein gleichsam in der Sprache, welcher über den Werth und Unwerth der Wörter und Ausdrücke, über ihre Gültigkeit &c. entscheidet. Das Sprachzimmer, in den Nonnenklöstern, ein Zimmer, in welchem die Nonnen durch ein vergittertes Fenster, das Sprachfenster, Sprachgitter, mit den Fremden reden.

Sprang, m. -es, ohne M., im N. D. ein sprengender, leichter und bald vorübergehender Regen.

Sprátzen, unbez. Z., 1) mit haben, mit Geräusch platzen, springen, von trocknen oder auch feuchten Dingen, wenn sie ins Feuer kommen. Sprätzeln, unbez. Z., mit haben, ein wenig spratzen. Spratzelig, E. u. U. w., spratzelnd.

***Sprechen**, 1) unbez. Z., mit haben, überhaupt einen Laut von sich geben; veraltet und nur noch in ansprechen; 2) hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, einen Ton, Töne willkührlich von sich geben (wie spricht der Hund? ein Vogel spricht); besonders von Menschen, den Laut, welchen die Wörter in einer Sprache erfordern, hervor bringen, in welcher eigentlichen Bedeutung es sich von reden, durch Worte seine Gedanken, seinen Sinn ausdrücken, und von sagen, welches sich auf das, was gesprochen oder geredet wird, bezieht, als der Inhalt der Rede, unterscheidet (es kann jemand lange sprechen und doch nichts sagen; ein Kind lernt sprechen); gewöhnlich aber gebraucht man sprechen wie reden, für: seine Empfindungen und Gedanken durch Worte ausdrücken, als: (einen oder mit einem) (er läßt sich nicht sprechen; er ist nicht zu sprechen; man kann ihn nicht zu sprechen bekommen, man kann nicht mit ihm sprechen; nicht gut zu sprechen seyn, für: nicht gut bei Laune, nicht aufgelegt seyn; er ist nicht gut auf dich oder über dich zu sprechen, für: er ist ungehalten, böse über dich; wir werden uns sprechen, als eine Drohung, wir werden die Sache noch mit einander abmachen, uns schlagen &c.); auch für: sagen und reden (was sprechen Sie dazu? statt: was sagen &c.); für einen sprechen, zu seinem Besten reden, oder auch an seiner Statt reden); uneigentlich auch von unbelebten körperlichen Dingen, von Zuständen (Pflicht und Gewissen sprechen zu uns; was spricht die Schrift? die Erfahrung spricht; mein ganzes Herz hat für sie gesprochen, erklärt sich zu ihrem Vortheil, ist für sie gestimmt; Lieb' und Verzweiflung spricht aus ihnen); 3) hinbez. u. rückbez. Z., a. (eine Sprache, ein Wort) reden, (kein Wort sprechen; wenn du ein einziges Wort sprichst, so &c.); b. durch Worte bekannt machen, als: etwas gut, einen heilig, selig, rein, ein Urtheil, den Segen, Recht; c. durch Sprechen bewirken, in einen gewissen Zustand versetzen (sich müde sprechen; sich die Lunge aus dem Leibe sprechen; sich um den Kopf sprechen, d. h. durch freies Sprechen sich in Gefahr bringen). Die Sprechart, die Art und Weise, wie man spricht; zuweilen auch für Mundart. Der Sprecher, derjenige, welcher spricht, besonders der in einer feierlichen Versammlung etwas vorträgt; uneigentlich der Verkündiger (Natur, du bist die Sprecherin Gottes, d. h. die Verkündigerin).

Spréhe, w., M. -n, ein alter und vorzüglich N. D. Name des Staares, (auch die Spree).

Spreiten, hinbez. Z., das Verstärkungswort von breiten, der Breite nach ausdehnen, aus einander legen, vorzüglich bei Dichtern (der Wald spreitet die Zweige; wie ein flammender Scharlach über die Tiefe gespreitet).

Spreizen, 1) unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden spritzen, sprühen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., das Verstärkungswort von spreiten, breiten, a. gem. weit aus einander dehnen, sperren, breiten (die Füße aus einander spreizen; weit gespreizt, für: mit weit aus einander gespreizten Füßen); b. stemmen, stützen; c. uneig. gem. (sich) sich widersetzen, sich sperren; ingleichen (sich mit etwas) sich groß machen, sich breit machen, groß thun, hoffährtig seyn u. einhergehn. Die Spreize, M. -n, ein Werkzeug, etwas damit zu spreizen oder auszuspreizen.

Sprèngel, m. -s, M. w. E., gem. selten, ein Bezirk, Gebiet (Kirchsprengel, Gerichtssprengel).

Sprèngen, hinbez. Z., springen machen, 1) mit Heftigkeit, Gewalt einen Körper springen, brechen, reißen machen, aus einander treiben; (die Kugel oder den Ball von der Balltafel sprengen, d. h. sie von derselben über den Rand der Tafel springen machen; ein Stück von einem Steine sprengen, durch heftiges Schlagen 2c.; einen Stein, Felsen mit Pulver sprengen; ein Thor, eine Kette sprengen; die Saiten auf einem Klaviere, auf der Geige sprengen; uneig. einen Haufen Menschen aus einander sprengen; das Heer war gesprengt; die Bank sprengen, in Glücksspielen, alles darin befindliche Geld gewinnen); 2) für: einen Körper in geringer Masse, in kleinen Theilen werfen, und werfend verbreiten, bes. von flüssigen Körpern: Blut auf den Altar sprengen; in der Stube sprengen, oder Wasser sprengen 2c., (wo es sich von streuen unterscheidet, was nur von trockenen Dingen gebraucht wird: Sand, Samen); auf ähnliche Weise sprengend opferte man bei den Alten auch den Göttern von Wein und nannte dieses Opfer eine Libation (das Sprengopfer, die Sprenge); häufig auch für: eine Flüssigkeit, bes. eine flüssige Farbe über eine Fläche verbreiten, wodurch diese bunt wird; gewöhnlicher sprenkeln, (den Schnitt eines Buches blau und roth sprengen); auch als unbez. und unpers. Z., von einem feinen gelinden Regen: es sprengt, es hat gesprengt; auch für: in Tropfen sich verbreitend herabfallen, (Thau sprengt vom gekräuselten Kohl); 3) springen und überhaupt schnell laufen machen (ein Pferd über einen Graben sprengen), d. h. darauf sitzend es über den Graben springen machen oder lassen, (die Jäger sprengen ein Thier, einen Haufen Geflügel aus dem Lager; einen von einem Orte zum andern, einen in der ganzen Stadt herum sprengen); häufiger in dieser Bedeutung als unbez. und bez. Z., mit haben u. seyn, f. im Galoppe reiten (mit dem Pferde durch das Thor, über die Brücke, über einen Graben sprengen; vor dem Wagen her sprengen); zuweilen auch von den Pferden selbst, für: aufs schnellste laufen. Die Sprengung, nur in der Bedeutung 3; das Sprengen, in den beiden ersten Bedeutungen. Die Sprenge, 1) das Sprengen, die Handlung, da man sprengt, besprengt, (daß sie aus lebendem Born ihm Fluth zur Sprenge besorgt); 2) dasjenige, womit gesprengt wird. Die Sprengkanne, in den Gärten, die Gießkanne. So auch der Sprengtrichter. Der Sprengwedel, ein Wedel, Wasser damit zu sprengen; auch der Sprengel. So auch der Sprengwisch, bei den Bäckern.

Sprènkel, m. -s, M. w. E., ein zusammen gebogenes, mit einer Schnur und dem Schnellhölzchen versehenes Reis, eine solche Ruthe, Vögel damit zu fangen; verschieden von Dohne oder Schlinge.

Sprènkeln, hinbez. Z., nur uneig. mit einer od. mehrern Farben gleichsam besprengen. Sprenklig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Flecken von einer andern Farbe gleichsam besprengt; gesprenkelt.

Spreu, w., ohne M., die ausgedroschenen u. zerschlagenen Hülsen des Getreides und der Feldfrüchte überhaupt; in N. D. Kaff.

Sprichwort (bei Andern Sprüchwort; man streitet um das Richtigere; man kann es aber sowohl erklären „als ein Wort, d. i. ein Satz, das man gewöhnlich spricht“, wie auch: „als ein Wort, dessen man sich als einen Spruch, oder allgemeinen Ausspruch, bedient;“ mhd. sprichwort), s. -es, M. Sprichwörter, 1) in der Bibel, jede bildliche Art des Ausdruckes, eine Gleichnißrede; 2) ein allgemeiner oft bildlich ausgedrückter kurzer Satz, meist eine sittliche Wahrheit oder Erfahrung, als in der Regel, nicht unbedingt und immer, gültig und welcher unter dem Volke gangbar ist. Sprichwörtlich (sprüchwörtlich), E. u. U. w., einem Sprichworte ähnlich, als ein Sprichwort geltend, in einem Sprichworte vorkommend, gebräuchlich.

Spriegel, m. -s, M. w. E., eine dünne, krumm gebogene Schiene, oder ein solcher Reif, etwas darüber zu decken, bes. um ein Laken darüber herzuziehen oder auszubreiten und auszuspannen, wie dies bei Wiegen und bei offenen Wagen zum Schutze gegen Sonne, Regen, Wind und Staub geschieht. Spriegeln, hinbez. Z., mit Spriegeln versehen, ausrüsten.

***Sprießen**, 1) unbez. Z., mit seyn, allmählich, langsam hervor kommen, in die Höhe wachsen; eig. von Gewächsen (Blumen sprießen; das sprießende Gras); uneig. entstehen, hervorgehen; 2) hinbez. Z., sprießen machen, hervortreiben, hervorbringen; nur bei Dichtern, (die Erde sproß aufgrünende Kräuter); (vrgl. Sprossen). Der Sprießel, -s, M. w. E., ein wie Sprosse von sprießen herkommendes Wort, eine Ausdehnung in die Länge und Höhe zu bezeichnen; bes. Zacken und Auswüchse am Hirschgeweihe; vorzüglich aber die Querhölzer oder Sprossen in den Leitern sowohl zum Steigen, als auch in den Wagenleitern; auch Spreißel oder Speiler.

Spriet, s. -es, M. -e, eine an dem einen Ende mit einer Gabel versehene Stange, bes. an Leiterwagen und auf Schiffen.

***Springen**, unbez. Z., mit seyn, und ohne Beziehung auf den Ort mit haben, 1) von trockenen und scharf gespannten Körpern, schnell zerbrechen oder zerreißen; ingleichen sich schnell öffnen, schnell platzen, oder schnell abfahren; 2) in sehr verschiedenen Fällen, sich schnell und mit Überschreitung oder doch unmerklicher Berührung der Zwischenräume in die Höhe oder in die Ferne bewegen, (über einen Zaun, Graben springen); uneig. von dem männlichen Geschlechte größerer Thiere, mit haben, befruchten, begatten; auch als hinbez. und rückbez. Z., durch Springen verursachen, bewirken (sich müde, lahm springen; auch: einen weiten Sprung springen, wie: eine Schlacht schlagen, einen langen Schlaf schlafen, einen Weg gehen oder laufen 2c.). Der (das) Spring, -es, M. -e, 1) der Ort, wo etwas springt, d. h. sich erhebt, z. B. an den Schiffen, die Erhebung der Decke nach vorn und hinten; 2) der Ort, wo das Wasser sichtbar aus der Erde springt, entspringt, die Quelle; dann auch das springende Wasser selbst; der Wasserstrahl. Der Springbrunnen, ein zierliches Wasserbehältniß, aus welchem das Wasser durch ein Druckwerk in die Höhe getrieben wird, eine Fontäne. Der Springer, eine Person oder ein Thier, welches eine vorzügliche Geschicklichkeit im Springen besitzt. Die

Springfeder, M. -n, eine Stahlfeder, die, zusammengedrückt, wieder zurückspringt, sobald der Druck nachläßt; uneig. was eine Sache in Bewegung setzt, Erscheinungen und Handlungen durch seine strebende Kraft verursacht (alle Springfedern in Bewegung setzen; die Liebe spannt alle Springfedern unseres Wesens stärker; dazu wurden stärkere Springfedern als das bloße Pflichtgefühl erfordert). Springfederig, E. u. U. w., Springfedern habend, ihnen ähnlich; uneig. Kraft und Lebendigkeit besitzend. Das Springglas, gläserne Tropfen mit einem fadenähnlichen Schwanze, welche in Staub zerspringen, so bald man von dem letztern ein Stückchen abbricht. Der Springhengst, ein Zuchthengst, Beschäler. So auch der Springochse, der Zuchtochse, Reitochse, Bulle. Der Springinsfeld, unabänderlich und M. w. E., oder -e, eine junge, lebhafte, umherspringende, bald hie u. bald da befindliche Person. Die Springkraft, für: Schnellkraft, Federkraft, Elasticität. Der Springquell, -es, M. -e, die springende Quelle; auch der Spring. Der Springstock, 1) eine Art Stangen, deren man sich bedient, um über einen Graben zu springen; 2) an einigen Orten, eine Stange der Stadtknechte und Häscher, welche sie bei einem Auflaufe den Lärmern zwischen die Füße werfen.

†Sprit, m. -es, M. -e (aus dem Engl. zsgez. aus spirit, Geist, eig. sprite), starker Spiritus.

Sprìtzen, 1) unbez. Z., mit seyn, von flüssigen oder flüssig gemachten Körpern, mit Heftigkeit in kleinen Theilen springen; ingl. aus einer Öffnung hervor dringen und sich in kleine Tropfen zertheilen; 2) hinbez. Z., spritzen machen oder sprengen, als: einem Wasser in das Gesicht. Die Spritzbüchse, gem. eine kleine Spritze von ausgehöhltem Hollunder, womit die Kinder zu spielen pflegen, auch scherzh. für ein unruhiges vorlautes Kind. Die Spritze, M. -n, ein Werkzeug, wodurch man an einen entfernten Ort spritzen kann, bes. die Wasserspritzen oder Feuerspritzen. Das Spritzenhaus, ein Gebäude zur Aufbewahrung der Feuerspritzen eines Ortes. Der Spritzenmeister, der Aufseher über die Feuerspritzen eines Ortes. Der Spritzkuchen, eine Art Gebackenes (Spritzgebackenes).

Sprö́ck, -er, -ste, E. u. U. w., brüchlich, zerbrechlich, spröde; von brocken, bröckeln; daher die Sprockweide, für: die Bruchweide.

Sprö́de, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. rauh und trocken, nicht biegsam, nicht geschmeidig; leicht brechend; 2) uneig. gleichgültig und ungefällig; besonders von dem weiblichen Geschlechte, kaltsinnig. Die Sprödigkeit.

Sprǘsse, w., M. -n, 1) die Stecken, Staffeln, in den Leitern; 2) in den Fensterrahmen, die Querstäbe, in welche das Glas gesetzt wird.

Sprö́ssen (von sprießen), unbez. Z., mit seyn und zuweilen mit haben, nach und nach hervorkommen; eig. von Gewächsen, hervorwachsen, in die Höhe wachsen; uneig. auch von dem Entstehen anderer Dinge, abstammen, wie die Sprossen vom Stamme, (er ist von edlen Eltern entsprossen); auch für: Sprossen treiben, in Sprossen auswachsen (die Bäume sprossen; der Kohl sprosset; der sprossende Frühling, d. h. der die Pflanzen sprossen macht). Die Sprosse, oder der Sproß, ein hervor gesprossener junger Zweig; auch der Sprößling; auch uneig. für: Kind, Abkömmling, Nachkomme. Das Sprößchen, eine kleine Sprosse.

Sprö́sser, m. -s, M. w. E., eine Art Nachtigallen.

Sprö́tte, w., M. -n, eine Art Sardellen.

Sprú́ch, m. -es, M. Sprüche, 1) in den Rechten, von der Handlung eines Richters, da er in einer Sache spricht, d. i. ein Urtheil fällt; der Richterspruch, Ausspruch, (spruchreif, -fertig, ein Rechtshandel so weit vorbereitet, daß das Urtheil gefällt werden kann); 2) dasjenige, was von jemanden gesprochen wird, oder gesprochen worden; bes. a. ein kurzer, nachdrücklicher Satz, vorzüglich wenn er eine Lehre enthält; b. eine Stelle aus der Bibel, bes. wenn sie eine wichtige Wahrheit enthält; c. der Ausspruch eines Richters, das Urtheil. Das Spruchbuch, ein Buch, welches biblische Sprüche enthält. Spruchreich, E. u. U. w., reich an kurzen lehrreichen Sätzen. Das Spruchgedicht, ein Lehrgedicht aus einer Reihe von Sprüchen; auch ein Gedicht zum Hersagen (Recitiren).

Sprǘchwort, s. Sprichwort.

Sprú́deln, unbez. Z., mit haben, 1) von einem flüssigen Körper, mit einem diesem Zeitworte eigenthümlichen Laute heftig aufwallen od. hervorquellen; 2) eine Bewegung mit dem Munde machen, welche diesen Laut nachahmt und mit einem Ausspritzen verbunden ist; uneig. gem. sich zu etwas ungeberdig stellen. Der Sprudel, -s, M. w. E., 1) das Sprudeln; 2) ein sprudelnder Quell, bes. von Gesundbrunnen. Der Sprudelkopf, ein ausbrausender, hitziger Mensch.

Sprǘhen, hinbez. Z., einen flüssigen oder aus kleinen Theilen bestehenden festen Körper mit einiger Heftigkeit um sich her verbreiten (die Kohlen sprühen Funken; der Mittag sprüht Flammen; ihre Wangen sprühen Feuer); ingl. als unbez. Z., mit haben, auf solche Art verbreitet werden (glühendes Eisen sprüht; die Funken sprühen aus den Fackeln; sprühende Funken); uneig. (Verderben sprüht aus seinem Blick; Zauber sprühen aus ihren Blicken; sprühender Witz).

Sprú́ng, m. -es, M. Sprünge, 1) ein durch Springen entstandener Riß oder Bruch; 2) die Veränderung des Ortes durch Springen; ingl. der Raum, welchen man auf solche Art zurücklegt, (ein weiter Sprung); 3) uneig. a. (auf dem Sprunge, d. i. im Begriffe stehen); b. (Sprünge) gem. Ränke, Kunstgriffe, als: auf seine alten Sprünge kommen; c. von großen Thieren, das Befruchten (einen Hengst zum Sprunge kommen lassen); d. ein Bein des Vorderfußes am menschlichen und thierischen Körper; e. der schnelle Übergang von einem Gegenstande auf den andern, ohne Rücksicht auf die dazwischen liegende Verbindung, (die Natur macht nie einen Sprung oder Sprünge; ein Sprung im Denken, im Styl, wo etwas ausgelassen, oder kein Zusammenhang ist). Der Sprungriemen, ein breiter Riemen an dem Bauchgurte eines Pferdes, das Springen und Bäumen desselben und das Schnellen mit dem Kopfe dadurch zu verhindern.

Spucke, w., ohne M., gemeiniglich der Speichel. Spucken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, die Spucke oder den Speichel auswerfen, speien, spützen.

Spú́den, oder Spú́ten (nach der verschiedenen nieder- und oberd. Aussprache), rückbez. Z., mit haben, (sich) eilen, etwas mit Geschwindigkeit verrichten, sich an eine Arbeit oder zu einem Geschäfte halten; mit angestrengtem Eifer, voller Kraft und rastloser Thätigkeit bei Betreibung und Vollbringung eines Geschäftes eilen, jedoch ohne Übertreibung (wodurch es sich von: sich mühen unterscheidet) und mit Besonnenheit u. Überlegung, ohne Ungestüm und ohne sich zu übereilen (worin es von: hasten verschieden ist); (spute dich, aber haste nicht) für: eile mit Weile, oder: eile, aber übereile dich nicht; sich sputen, bes. in N. D., wofür in O. D. sich tummeln, s. d., (siehst du nicht, wie ich mich spute). Spudig oder Spudig, E. u. U. w., ämsig, betriebsam.

Spuk, m. -es, ohne M., gem. 1) Lärm, Geräusch; 2) beschwerliche Hindernisse von mancherlei Art; 3) eine gespenstische Erscheinung, ein Gespenst. Spuken, unbez. sowohl unpers. als auch pers. Z., mit haben; (es spukt) es läßt sich ein Gespenst sehen, (ein Verstorbener spukt im Hause); uneig. es spukt in seinem Kopfe, es ist nicht recht richtig darin.

Spule, w., M. -n, 1) an den Spinnrädern, eine kleine Röhre, den gesponnenen Faden aufzunehmen; 2) der untere hohle Theil an den größern Federkielen, und jede noch ungeschnittene Feder mit ihrem Kiele; (N. D. die Pose); 3) bei den Jägern, die kleinen Stecken in den Hühner- und Steckgarnen. Spulen, hinbez. Z., auf die Spule und überhaupt auf die Spindel laufen lassen, als: das Garn. Das Spulrad, -es, M. -räder, ein Rad, vermittelst dessen das gesponnene Garn auf die Spulen gebracht wird. Der Spulwurm, ein Name verschiedener nackter Würmer.

Spülen, 1) unbez. Z., mit haben, von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig oder schwankend bewegen (der Fluß spült an die Mauer, an den Felsen ꝛc.); 2) hinbez. Z., vermittelst eines in eine schwankende Bewegung gesetzten flüssigen Körpers bearbeiten oder reinigen, als: die Gläser; auch durch Spülen bewirken, fortschaffen (der See spült Schilf, Schaum ꝛc. ans Ufer; das Wasser hat das Holz vom Ufer gespült; der Fluß hat das Land, die Erde weggeschwemmt). Das Spülig oder Spülicht, -es, ohne M., dasjenige Wasser, worin gebrauchtes Tisch- und Küchengeräth ausgespült worden ist.

1. **Spünd**, m. -es, ohne M., s. Spint und Splint.

2. **Spünd**, m. -es, M. Spünde, 1) in einigen Fällen, eine Öffnung, ein hohler, leerer Raum, besond. das Loch oben in der Mitte eines Fasses, eine Flüssigkeit durch dasselbe zu füllen, oder aus demselben herauszuschütten; auch das Spundloch, zum Unterschiede von dem darein gehörenden Pfropfen, der auch Spund heißt; 2) ein kurzer Zapfen, ein Pfropf und was dem ähnlich ist; 3) in einigen Fällen, ein Rand, eine Rinne, Fuge; auch ein aus mehrern zusammen gespündeten Theilen bestehendes Werk. Das Spündchen, ein kleiner Spund. Das Spundbrett, oder Spündebrett, eine Art starker Bretter, welche zum Spünden gebraucht werden. Spünden, hinbez. Z., 1) die obere Öffnung eines Fasses zumachen, oder überhaupt in Fässer einschließen, darin verwahren, als: Mehl in Fässer; 2) Bretter, vermittelst einer am Rande befindlichen Fuge an und in einander fügen; 3) täfeln (er spündete das Haus mit Cedern). Das Spundloch, der Spund, sofern er eine Öffnung bezeichnet.

Spür, w., M. -en, 1) überhaupt ein Einschnitt, Eindruck; 2) besonders der Eindruck von dem Gange eines Dinges in den Boden (die Spur eines Wagens, die Wagenspur; bei den Jägern, die Spur des Wildes, die Fährte); 3) jedes Merkmal, eig. und uneig. (die Spuren des Krieges, der Verwüstung; die Spuren der göttlichen Vorsehung, d. i. Zeichen, woraus diese erkannt wird). Spüren, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) vermittelst einer Spur zu erforschen suchen, als: nach etwas; 2) (eine Sache) merken, schwach empfinden. Der Spürhund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das Wild auf oder nach seiner Spur aufsucht; auch ein Spürer; zuweilen auch uneig., niedrig und verächtlich von Menschen, die Alles aufzuspüren und auszukundschaften wissen.

Sputen, s. Spuden.

Spützen, unbez. Z., mit haben, alt und O. D., den Speichel auswerfen, spucken.

St! ein bloßer Laut, gem. ein bedeutendes Stillschweigen zu gebieten, auf etwas zu horchen, zu lauern ꝛc., auch pst.

1. **Staar**, m. -es, M. -e, der Name eines Singvogels; im N. D. die Sprehe oder Spree.

2. **Staar**, m. -es, M. -e, eine Krankheit des Auges, da dasselbe verdunkelt und zum Sehen unbrauchbar gemacht wird (der schwarze, grüne, graue Staar). Den Staar einem stechen, vom grauen Staar heilen; uneig. einem die Augen über etwas öffnen, ihn zur Erkenntniß, Einsicht bringen.

Staat, m. -es, M. -en (vom lat. status, der Stand, die Lage, der Zustand, die Beschaffenheit einer Sache oder eines Menschen; franz. état; ein Wort, das erst im 15. Jahrh. im Deutschen vorkommt), 1) für: der Stand, alt: (der Staat der Wittwen); der Stand der Ausgaben und Einnahme (wovon gew. vom franz. der Etat); in den Niederl. die Generalstaaten, für die allgemeinen Stände; 2) dem Stande gemäßer Aufwand; Pracht, Prunk, überh. (großen Staat machen; Staat auf etwas machen, sich damit etwas wissen, sich sehen lassen), in Zusammensetz.: Staatskleider, Staatskutschen; der Hofstaat; 3) der Verein eines Volkes in gemeinschaftlicher Verfassung und Regierung, ein Reich, die Monarchie, Republik; der preußische, englische Staat; auch die Staaten, in Hinsicht auf mehre Theile, Provinzen in einem Reiche (die österreichischen Staaten). Die Staatsangelegenheit, eine Sache, welche den Staat betrifft; die Staatssache. So auch das Staatsgeheimniß, das Staatsgeschäft u. s. f. Die Staatsklugheit, ohne M., die Fähigkeit den Zusammenhang der Staatssachen einzusehen, und diese zum Besten des Staates zu leiten; die Politik. Daher Staatsklug, E. u. U. w. Die Staatskunst, ohne M., die Wohlfahrt eines Staates zu erhalten und zu befördern. Die Staatslehre, die Lehre von der Einrichtung, Regierung und Verwaltung eines Staates. So auch die Staatswissenschaft, ohne M. Der Staatsmann, 1) ein staatskluger Mann; 2) ein Mann, welchem die Geschäfte eines Staates wirklich anvertraut sind; so auch der Staatsminister. Der Staatsrath, 1) ein Collegium, welches die Angelegenheiten eines Staates verwaltet; 2) ein einzelnes Mitglied desselben. Das Staatsrecht, 1) die Befugnisse eines Staates, etwas zu thun oder zu lassen; 2) die Maßregeln, nach welchen ein Staat regiert werden muß; 3) der Inbegriff der Rechte mehrerer oder aller Staaten gegen einander. Die Staatsschrift, eine Schrift, welche die Gerechtsame oder Verhältnisse eines Staates betrifft. Die Staatswirthschaft, ohne M., die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben eines Staates, und Beförderung, Benutzung, Verwaltung der Hülfsquellen und Mittel des Staatsvermögens. Staatsbürger, -diener, -gefangener, -geschichte, -lasten, -kniff, -kunde (Statistik) ꝛc. Staatlich, E. u. U. w., 1) prächtig, stattlich; 2) den Staat betreffend, politisch.

Stäb, m. -es, M. Stäbe (wohl von stehen, s. d., aus stan), ein langer, steifer Körper ohne beträchtliche verhältnißmäßige Breite oder Dicke, 1) überhaupt von allerlei festen Materien, besond. lange Stücke Metall, vorzüglich Eisen, auch Stange, Zain, und beim Silber und Gold auch Barre; 2) besond. ein dergl. kleiner Körper von Holz (die Blumen an Stäbe anbinden; ein Gitter von dünnen Stäben); vorzüglich daran zu gehen, sich darauf zu stützen, gem. ein Stock (an einem Stabe gehen; seinen Stab weiter setzen; der Wanderstab, Reisestab, Hirtenstab, Bettelstab ꝛc.; an den Bettelstab kommen); auch uneig. für Stütze (der Stab seines Alters ist sein Sohn; Gott ist mein Stecken u.

n Stab); 3) uneig. a. ein solcher Stab, so
i er zum Messen gebraucht wird, der Maß=
b; auch ein Längenmaß, gew. von zwei
en, besonders um Tuch damit zu messen; b.
den Werkleuten und in der Baukunst, jedes
nde Glied in den Verzierungen; c. ein Sinn=
der höchsten, so wohl richterlichen als ober=
rlichen Gewalt, (der Bürgerstab, Lehenstab,
ammstab) für: die bürgerliche, lehensherrliche
richtsbarkeit, die geistliche Oberherrschaft; oft
Scepter; daher im Kriegswesen, die höhern
ehlshabenden Officiere eines Regiments oder
es ganzen Corps; daher die Stabsoffi=
ere, der Regimentsstab, Generalstab.
s Stäbchen, ein kleiner Stab. Das Stab=
en, zu Stäben geschmiedetes Eisen. Stä=
ln, hinbez. Z., gem. mit Stäben versehen,
: die Erbsen; daher die Stabelerbse.
s Staberrad, an den Mühlen, ein kleines
terschlächtiges Wasserrad, welches nur Einen
ihlgang treibt. Das Staberzeug, ein sol=
s Rad mit seinem Zubehör. Das Stabholz,
ie M., Holz, welches zu Faßdauben bestimmt
r schon aus dem Groben bearbeitet ist. Der
tabsofficier, ein Officier, welcher zu
n Stabe gehört; bei einem Regimente von
n General an bis zu dem Major. Der Stab=
im, für Allitteration, gleiche Anfangsbuch=
ben (wie Schimpf und Schande; eig. die
kürz. von Buchstabenreim). Das Stabs=
artier, derjenige Ort, wo der erste befehls=
bende Officier sein Quartier hat. Die Stab=
urz, ohne M., eine Pflanze aus dem Ge=
lechte des Beifußes.

abil, E. u. U. w., bestehend, dauerhaft,
ht veränderlich, fest (sowohl im guten Sinne,
s Bewährte, Gute festhaltend, wie meist im
len Sinne, am Veralteten, Schlechten haftend.
o auch die Stabilität, meist im schroffen
egensatz zur Neuerungs=, Veränderungssucht;
ischen beiden: der vernünftige Fortschritt. Die
tabilen, solche Politiker, die unwandelbar
im Alten verharren wollen (vergl. Conser=
ativ).

chel, m., oder zuweilen auch im O. D. w.,
, M. -n, ein Ding, welches sticht; ein spitzi=
s Werkzeug, und ein spitziger Theil eines Kör=
rs (es wird dir schwer werden wider den Sta=
el zu lecken, oder richtiger: zu löcken, d. h.
iszuschlagen). Die Stachelbeere, M. -n,
eig. die eßbare Frucht der Stachelbeerstaude;
uneig. gem. beißende, spitzige, verletzende
orte. Stachelig, od. Stachlig, -er, -ste,
. u. U. w., mit Stacheln versehen; auch zuwei=
n uneig. wie beißend, spitzig. Stacheln,
nbez. Z., 1) mit einem Stachel stechen, bes. um
adurch zu etwas anzureizen, anzutreiben (die
chsen stacheln); uneig. mit Nachdruck antrei=
en (Begierde stachelt ihn dazu; die Liebe sta=
elt seinen Muth); 2) mit Stacheln versehen;
esond. Mw. gestachelt. Das Stachel=
hwein, ein vierfüßiges, einem Schweine glei=
endes Säugethier, dessen Körper mit langen
stacheln besetzt ist.

tackét, s. -es, M. -e, (von Stake, Pfahl,
och niederd., u. von stecken), in der Kriegs=
aukunst, eine Reihe Pallisaden, wodurch ein
ffener Raum vor dem Zugange bewahrt wird;
n Pfahlwerk, ingl. eine Verzäunung von auf=
echt stehenden Latten, besonders um Gärten;
n Gitterwerk.

äd, m. -es, M. -e, oder der Staden, -s,
R. w. E., überhaupt das Ufer (entlang am
Staden); besonders ein eingefaßtes Ufer eines
flusses oder Wassers überhaupt, wo Schiffe an=
ern und liegen oder anlanden können; ein Ha=
en. Dies alte Wort, von welchem Gestade
erkommt, ist noch sehr brauchbar zur Bezeich=
nung eines solchen Ufers, auch wenn es mit ei=
ner Reihe von Gebäuden besetzt ist, wofür man
auch Kai, Kaje sagt.

† Stadium, s., die Renn= oder Laufbahn bei den Wettspielen der alten Griechen; uneig. die Ver=
laufszeit, oder der Zeitraum in der fortschrei=
tenden Entwickelung einer Begebenheit od. eines
Zustandes, z. B. einer Krankheit.

Stádt, w., M. Städte (urspr. Statt, die Stette, ahd. stat, in der jetzigen Bedeutung erst später), 1) ein befestigter Ort (wofür früher bure, Burg); 2) gew. ein jeder größere Ort, mit Rechten und Freiheiten, wo bürgerliche Gewerbe betrieben werden, dessen Einwohner Bürger (von Burg) heißen, und der dem Lande, Dorf, Flecken gegenüber steht; uneig. oft, die Einwohner einer Stadt; z. B. die ganze Stadt war versammelt, die ganze Stadt ist krank, für: alle Bewohner derselben. Das Städtchen, eine kleine Stadt; ein Flecken. Der Städter, -s, M. w. E., der Einwohner einer Stadt, im Gegensatze der Landleute. Der Stadtgraben, der um eine Stadt zur Sicherheit geführte Graben. So auch die Stadtmauer. Städtisch, E. u. U. w., einer Stadt und zu derselben gehörig, derselben ähnlich, eigen. Das Stadthaus, in einigen Städten, das Rathhaus. Das Stadtkind, gem. eine aus einer Stadt gebürtige Person. Der Stadtknecht, der geringste Diener der Polizei und Stadtgerichte. Stadtkündig, od. gewöhnlich Stadtkundig, E. u. U. w., in der ganzen Stadt bekannt. Der Stadtrath, das Rathscollegium in einer Stadt, und auch ein einzelnes Mitglied desselben. Das Stadtrecht, M. -e, 1) das Recht, die Gerechtsame und Freiheiten einer Stadt zu besitzen, ohne M.; 2) die Gerechtsamen, welche einer Stadt als Stadt zustehen; 3) die Gesetze zur Erhaltung guter Ordnung in einer Stadt. Der Stadtrichter, derjenige, welcher in einem Stadtgerichte den Vorsitz führt. Der Stadtschreiber, der Beamte eines Stadtrathes, welcher die öffentlichen Verhandlungen desselben verzeichnet und das Protokoll darüber führt. Die Stadtschule, eine in einer Stadt befindliche oder auch vorzüglich einer Stadt gehörige Schule. Der Stadtsoldat, ein Soldat, welcher bei einer Stadt in Eid und Pflicht steht. So auch: Stadtamt, Stadtadel, (1) in der Stadt wohnender Adel, dem Landadel gegenüber; 2) die Patricier, oder Geschlechter, ein städtischer Adel); Stadtflur, Stadtpfeifer (Musikant), Stadtpost rc.

Stáffel, w., M. -n (im O. D. der Staffel; ein mit dem veralteten staffen oder stapfen für gehen u. mit Stapfe verwandtes und mit Stufe gleichbedeutendes Wort), 1) die Sprossen einer Leiter, ingl. die Stufen einer Treppe oder eines ähnlichen Dinges; uneig. der Grad, die Stufe (der Ehre höchste Staffel); 2) ein hölzernes, schief stehendes Gestell, besonders bei den Malern, um ein Gemälde hoch und niedrig darauf zu stellen; auch die Staffelei.

† Staffétte, oder Stafette, w., M. -n, ein besonders gesandter Bote, Eilbote, besond. durch Vermittelung der Post (eine Estaffette).

† Staffíren, hinbez. Z., gem. mit dem nöthigen Zubehör versehen, ausputzen, besetzen, als: ein Kleid, einen Hut, ein Gemälde. Die Staffirung, das Staffiren; auch die Besetzung eines Kleides. Die Staffage oder Staffirung nennt man in der Malerei einzelne Figuren oder ganze Gruppen von Menschen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landschaft angebracht sind; diese anbringen, heißt staffiren.

Stág, s. -es, M. -e, diejenigen starken Taue, mit welchen jeder Mastbaum und jede Stenge nach vorn befestigt wird (das große Stag, das Besanstag, das Fockstag rc.).

† Stagnöl (spr. Stanjol), s. -es, ohne M., zu dünnen Blättern geschlagenes Zinn, Blattzinn.

1. Stáhl, m. -es, M. Stähle, gemeiniglich,

besonders Niederd. eine Probe, ein kleiner Theil eines Ganzen, um die Güte des letztern daran zu erkennen, besonders kleine Tuchproben; so auch das Stählchen.

2. **Stahl**, m. -es, M. Stähle, 1) ein gereinigtes und härter und feiner gemachtes Eisen, ohne M.; 2) verschiedene aus Stahl bereitete Dinge und Werkzeuge, mit M., z. B. in der höhern Schreibart jedes Werkzeug zum Stechen, Hauen, Schneiden, ein Degen, Schwert, Messer, Dolch rc. (sich den Stahl in die Brust senken; vom spitzigen Stahl durchrannt); in dieser Bedeutung auch das Stählchen. Der Stahlarbeiter, ein Handwerker, welcher in Stahl arbeitet. Stählen, hinbez. Z., 1) mit einer Schneide oder Spitze von Stahl versehen; gem. auch verstählen; 2) uneig. so hart wie Stahl machen, sehr fest, dauerhaft machen (den Muth stählen; ein gestählter Arm; stähle dein Herz). Die Stählung. Stählern, E. u. U. w., aus Stahl bereitet. Stahlgrün, E. u U. w., der Farbe des im Feuer grün angelaufenen Stahles ähnlich; etwas ins dunkelblaue oder stahlblaue fallend. Die Stahlhütte, eine Anstalt, wo Stahl aus Eisen gemacht wird. Das Stahlwasser, ein mit Stahl- oder Eisentheilchen geschwängertes Wasser, so: Stahlquelle, Stahlbrunnen; die Stahlfeder; 1) ein elastischer Stahl, wie Uhr-, Wagenfeder, 2) eine metallene Schreibfeder. Der Stahlstich, ein in eine Stahlplatte gestochenes Bild (vergl. Kupferstich).

Stahr, s. Staar 1.

Stähr, m. -es, M. -e, gem. in einigen Gegenden, der Schafbock, der Widder, das Männchen der Schafe, besonders insofern es zur Zucht gebraucht wird.

Staken, m. -s, M. w. E., Niederd. ein langer Stock, eine Stange; z. B. Bohnenstaken; daher staken, ausstaken, mit langen starken Stöcken versehen.

Stallen, 1) unbez. Z., mit haben, in einem Raume bei einander seyn; doch nur uneigentl. und gem. friedlich bei und neben einander leben, sich vertragen (Füchse stallen nicht mit Wölfen); 2) hinbez. Z., a. stellen, in einigen Zusammensetzungen; z. B. Bestallen, Bestallung; b. in den Stall stellen, als: ein Pferd (zwanzig Pferde stallen können; aufstallen; einstallen); 3) hinbez. und unbez. Z., mit haben, von einigen Thieren, bes. von den Pferden und Eseln, harnen, den Urin lassen. Die Stallung. 1) das Stallen, in den Bedeutungen 2, besonders b.; 2) Ställe od. Raum in denselben, ohne M.; 3) im Jagdwesen, ein mit dem kleinen Zeuge eingestellter Ort im Walde. Der Stall, -es, M. Ställe, ein eingeschlossener und bedeckter Raum, besonders Vieh in denselben zu stellen. Das Stallgeld, die Bezahlung für den Gebrauch eines fremden Stalles. Der Stallknecht, ein Knecht, welcher die Pferde in einem Stalle wartet. Der Stallmeister, der oberste Aufseher über einen Marstall oder Reitstall; zuweilen auch derjenige, welcher Unterricht im Reiten giebt. Das Stallroß, ein im Stalle stehendes, bes. ein Reitpferd, das nicht auf die Weide geht.

Stamm, m. -es, M. Stämme, 1) eig. der Theil eines Baumes zwischen der Wurzel und den Ästen; auch ein junger Baum; in der Kräuterkunde, der Theil einer jeden Pflanze über der Erde, besonders wenn er Blätter und Blüthen trägt; gem. der Stengel; 2) uneig. a. dasjenige, woraus ein oder mehrere Dinge einer Art entspringen, (wie der Stamm eines Wortes, aus dem andere Wörter abgeleitet werden); b. diejenigen Dinge einer Art, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben; daher auch besonders für Geschlecht, und zuweilen die Zweige eines Geschlechtes; c. eine auf Zinsen ausgethane Summe Geldes; ein Capital; auch der Stock; auch in manchen Spielen, das ausgesetzte Geld, um welches gespielt wird; d. eine Menge Viehes, so fern dasselbe der Zahl und Güte nach beständig erhalten wird (einen starken, guten Stamm Schafe rc. haben); daher das Stammvieh; e. im Bergbaue, eine Anzahl von vier Kuxen. Das Stämmchen, ein kleiner Stamm. Die Stammeltern, die ersten Eltern eines Geschlechtes. So auch der Stammvater u. die Stammmutter. Der Stammbaum, ein in Gestalt eines Baumes verzeichnetes Geschlechtsregister, besonders von adligen Geschlechtern, und überhaupt jedes Geschlechtsregister; auch eine Stammtafel, ein Stammregister. Das Stammbuch, 1) ein Buch, welches ein oder mehrere Geschlechtsregister enthält; 2) ein Buch, welches dazu bestimmt ist, daß Gönner und Freunde sich in dasselbe einzeichnen. Stammen, unbez. Z., mit seyn, von einem Dinge seinen Ursprung haben, herkommen, entspringen, entstehen (das Wort stammen stammt von dem Worte Stamm); abstammen, herstammen; (aus einerlei Geschlecht stammen; Ungeheuer, das aus der Hölle stammt; die Pflanze stammt aus Amerika rc.). Das Stammende, das dickere Ende eines Stammes oder Baumes zunächst an der Wurzel. Der Stammerbe, der Erbe eines Geschlechts. Das Stammgut, 1) ein von dem gemeinschaftlichen Stammvater herrührendes Gut; ein Erbgut; 2) besonders ein Gut, welches bei dem Geschlechte bleiben muß u. nicht veräußert werden darf. Stammhaft, -er, -este, E. u. U. w., dick und stark. So auch die Stammhaftigkeit, ohne M. Der Stammhälter, derjenige, auf welchem die Fortpflanzung eines Geschlechts beruht. Das Stammholz, ohne M., 1) Holz, woraus der Stamm eines Baumes besteht, oder Holz, welches von demselben genommen worden; 2) zu völligen Stämmen oder Bäumen erwachsenes Holz; Oberholz. Stämmig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einen Stamm habend; 2) gem. stammhaft. Der Stammochse, ein Zuchtochse. Die Stammsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche die Grundbedeutung enthält, an welche andere Sylben treten, die jene mit weitern Bestimmungen versehn; (versch. von Wurzel, die an sich nicht erscheint, sondern nur in den Stämmen verborgen bleibt, wie sa, sta u. a.). Das Stammwort, dasjenige Wort, von welchem ein anderes herstammt.

Stammeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) im Sprechen die Sylben und Wörter unvollkommen und unverständlich hören lassen, entweder aus natürlichem Unvermögen, wie bei Kindern, oder wegen eines Naturfehlers, oder wegen übler Gewohnheit, oder wegen augenblicklicher heftiger Gemüthsbewegung; 2) stammelnd, unvollkommen, unvollständig ausdrücken, sagen, (Liebe und Dank stammeln; Erstaunen stammeln; ein Lied, das fromme Bewunderung gestammelt); N. D. stammern; vergl. stottern. Der Stammeler oder Stammler, eine Person, welche stammelt.

Stampfen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, mit einem dicken schweren Körper, oder auch mit Heftigkeit stoßen, z. B. mit dem Fuße stampfen; oder dadurch bearbeiten, als: Graupen. Die Stampfe, M. -n, 1) die Bearbeitung durch das Stampfen, ohne M.; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampfer, 1) eine Person, welche stampft; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampftrog, ein hölzerner Trog, Kraut und anderes Futter für das Vieh darin zu zerstampfen.

Stand, m. -es, M. Stände, 1) das Stehen, z. B. Stand halten; auch uneigentl. zu Stande kommen, die gehörige Vollkommenheit erlangen; etwas zu Stande bringen,

es zu der gehörigen Vollkommenheit bringen, oder überhaupt etwas zur Wirklichkeit bringen, ins Werk setzen, vollführen; 2) die Art und Weise, wie man steht, a. eig. und ohne M., z. B. *keinen guten Stand haben*; b. uneig. der Inbegriff der zufälligen Bestimmungen eines Dinges, sowohl überhaupt und ohne M., oft für *Zustand*, *Lage*, *Umstand*, als auch von besondern Arten dieser Bestimmungen, mit M., vorzüglich in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft, die Verhältnisse gegen dieselbe, besonders in Hinsicht des bürgerlichen Gewerbes, der Beschäftigung, oder in Hinsicht auf die Geburt; z. B. *der ledige Stand*, *der Stand der Ehe*; oft für *Rang*; 3) der bestimmte Ort, wo man steht, oder wo ein Mensch bei gewissen Gelegenheiten, zu bestimmten Zeiten und Absichten verweilt, oder wo ein Thier sich gewöhnlich aufhält; 4) dasjenige, was steht; bes. eine Person, welche in den Versammlungen der Vorsteher, der Abgeordneten eines Landes oder der Volksvertreter Sitz und Stimme hat; daher *Landstand*, *Reichsstand*; 5) in der Jägersprache, die Füße der Auerhähne und Reiher. Das *Ständchen*, eine Musik, welche man vor einem Hause stehend bringt, besonders des Abends oder in der Nacht. *Standesmäßig*, E. u. U. w., seinem Verhältnisse und Rang in der bürgerlichen Gesellschaft gemäß. Die *Standesperson*, eine Person von vornehmem oder höherem Stande. Das *Standgeld*, das Geld, welches ein Verkäufer von seinem *Stande* auf Märkten u. s. w. oder für denselben bezahlt; das *Stättegeld*. *Standhaft*, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. Oberd. dauerhaft; 2) uneig. und gewöhnlich allen Reizungen zum Gegentheil widerstrebend und in dieser Fähigkeit gegründet; zuweilen für: fest, *beständig*. So auch die *Standhaftigkeit*. *Ständig*, E. u. U. w., selten, besonders in O. D. und bei Dichtern für: beständig. *Ständisch*, E. u. U. w., den Land- oder Reichsständen gehörig, ihnen zukommend, damit zusammenhangend oder verbunden, davon abhängig, z. B. eine ständische (constitutionelle) Verfassung, oder eine Constitution. Der *Standpunkt*, derjenige Punkt, aus welchem man einen Gegenstand betrachtet. Das *Standquartier*, der Ort, wo Soldaten auf einige Zeit im Quartiere stehen. Das *Standrecht*, ohne M., im Kriegswesen, die Verurtheilung eines Verbrechers auf der Stelle. Die *Standrede*, bes. eine Leichenrede, und auch jede auf der Stelle, augenblicklich gehaltene Rede, (wie man sagt: *stehenden Fußes*, für: sogleich, kurz, augenblicklich, z. B. etwas abmachen).

†**Standarte**, w., M. -n, eine bei der Reiterei übliche kleine Fahne; die Reiterfahne.

Ständer, m. -s, M. w. E., ein stehendes Ding, z. B. ein aufrecht stehendes, zur Stütze dienendes Bauholz; ingleichen ein Ding, worin man etwas stehen hat, besonders ein Gefäß, z. B. ein *Brunnenständer*, ein großes hölzernes Gefäß in den Küchen, worin man Wasser zum Gebrauch stehen hat; auch eine *Stande*; ingleichen ein kleiner Fischteich, oder ein Fischhälter.

Stange, w., M. -n (von der Wurzel sta, stehen), 1) überhaupt jeder in die Länge ausgedehnte Körper ohne beträchtliche Breite u. Dicke; eine Vorrichtung an einem Pferdezaume oder Pferdegebisse; 2) besonders ein langer glatter Körper, der größer und stärker ist als ein Stock oder Stecken, aber kleiner und schwächer als ein Baum oder ein Balken. Das *Stängelchen*, gem. eine kleine Stange. (*Einem die Stange halten*, für: ihm beistehn, ihn vertheidigen; *nicht bei der Stange bleiben*, von der Sache abschweifen, nicht bei der Wahrheit bleiben). *Stängeln*, hinbez. Z., (*den Hopfen* x.) mit Stängelchen versehen. Das *Stangeneisen*, 1) zu starken und langen Stangen geschmiedetes Eisen; 2) bei den Jägern, ein Fangeisen für die Wölfe, Füchse und Luchse. Die *Stangenleinwand*, eine besondere Art gemodelter Leinwand, gem. mit Stangen ähnlichen Streifen. Das *Stangenpferd*, s. Deichselpferd. Der *Stangenzaum*, eine Art von Pferdezäumen mit zwei am Mundstücke befestigten Stangen, woran die Zügel befindlich sind. Der *Stangenzirkel*, eine Art großer Zirkel.

Stänk, m. -es, ohne M., veraltet ein Geruch; Wohlgeruch, oder meist ein *Gestank*, was seine jetzige Form und Bedeutung ist. Der *Stänker*, -s, M. w. E., 1) eine stinkende Person oder Sache; 2) gem. eine Person, welche aus Vorwitz alles durchsucht; 3) gem. ein Zänker, der durch Verhetzung Uneinigkeiten unter andern stiftet. Die *Stänkerei*, M. -en, 1) gem. ein erregter Gestank, ohne M.; 2) niedr. die vorwitzige Durchsuchung fremder Sachen, ohne M.; 3) gem. ein Zank, unnützer Streit, Zänkerei. *Stänkern*, unbez. Z., mit *haben*, niedr. 1) etwas durch den Geruch zu empfinden suchen; doch nur uneig. aus Vorwitz durchsuchen; 2) einen Gestank verursachen; 3) Händel anfangen; ingl. zu Händeln reizen.

†**Stanze**, w., M. -n, eine Strophe, die Verbindung mehrer Verse zu einem gesetzlichen Ganzen, bes. die italienische, aus acht Versen bestehend, ottave rime genannt, oder kurz: *Ottave* (s. Sprachl. §. 142).

Stapel, m. -s, M. w. E., 1) in einigen Fällen und Gegenden, ein Pfahl, eine Stütze; 2) ein Haufe mehrerer Dinge, wie Holz; 3) eine Unterlage, ein Gestell, ein Gerüst, besonders im Schiffbaue, das schräge Gerüst von starken Balken unmittelbar am Ufer, auf welchem ein Schiff gezimmert wird; daher *ein Schiff vom Stapel laufen lassen*, es von diesem Gerüste in das Wasser hinabgleiten lassen; daher auch zuweilen der ganze Platz, wo Schiffe gebauet werden; ingleichen ein Ort, wo man etwas auf einige Zeit in Haufen niederlegt; besond. ohne M., die gesetzliche Niederlage gewisser Waaren an einem Ort. *Stapelbar*, E. u. U. w., dem Stapelrechte unterworfen. *Stapeln*, 1) unbez. Z., mit *seyn*, mit hoch aufgehobenen Beinen langsam daherschreiten; besonders Niedersl.; 2) hinbez. Z., in Haufen aufeinander legen. Der *Stapelplatz*, 1) ein jeder Handelsplatz oder Hafen, in welchem starker Handel getrieben wird; 2) ein mit dem Stapelrechte versehener Ort; auch eine *Stapelstadt*. Das *Stapelrecht*, das Recht, welches ein Ort hat, daß alle oder doch gewisse durch denselben, od. durch den ihm angewiesenen Bezirk gehende Waaren eine Zeit lang daselbst zum Verkaufe niedergelegt werden müssen; auch der *Stapel*, die *Stapelgerechtigkeit*.

Stäpfen, oder **Stappen**, unbez. Z., mit *haben* und *seyn*, 1) mit *haben*, im Gehen mit einem dumpfen Laut fest auftreten; 2) mit *seyn*, überh. gehen, steigen, springen.

Stär, m., s. *Stähr*.

Stark, stärker, stärkste, E. u. U. w. (verw. mit starr, s. d., hart, fest), 1) eig. in seinen Theilen zusammen fest verbunden, und daher hart, unbiegsam, unbeweglich; *nicht schwach*; 2) uneig. a. dick; b. zahlreich; c. beträchtlich, in Ansehung der Zeit und des Raumes; d. viele Kraft habend, Widerstand zu überwinden; e. von einem hohen Grade der innern Kraft, *heftig*. Die *Stärke*, ohne M., 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es stark ist; bes. eine größere *Kraft*, ein größeres *Vermögen*; 2) der Ort, wo ein Ding seine vorzüglichste Stärke hat; 3) was stark, d. i. steif macht, in einigen Fällen; bes. ein aus Weizen bereiteter Körper, die Wäsche damit steif zu machen; daher der Stärk-

macher, der Stärkkleister, das Stärkmehl, die Stärkwäsche, das Stärkwasser. Stärken, hinbez. Z., 1) eig. stark oder stärker machen, als: die Wäsche mit Stärke steif machen; 2) uneig. einen beträchtlichen Grad der Kraft verleihen; bes. auch Trost, ingl. Munterkeit, Thätigkeit verleihen, als: einen Bekümmerten. Die Stärkung, nur in der Bedeutung 2, das Stärken, ingl. ein stärkendes Ding. Die Starkgeisterei, ohne M. (aus starker Geist, oder Starkgeist, d. i. derjenige, welcher allen Vorurtheilen Widerstand leistet), diejenige Richtung des Geistes, da man die Lehren der geoffenbarten Religion als Vorurtheile zu bestreiten und zu verwerfen sucht, und in derselben einen Ruhm zu finden meint.

Stärke, oder **Stärke,** w., M. -n, eine junge gewöhnlich zweijährige Kuh, die noch nicht getragen hat oder zum erstenmale trägt; bes. N. D.; auch: Quene, Färse, Mosche, Schelbe, Kalbe ꝛc.; vergl. bes. Mosche.

†**Staróst,** m. -en, M. -en, in Polen ein vornehmer Beamter, welcher ungefähr das ist, was ehedem ein Graf in Deutschland war. Die Starostei, dessen Würde, bes. aber dessen Gebiet.

Stárr, -er, -este, Oberd. starrig, E. u. U. w. (wahrsch. von der Wurzel sta, stehen), 1) eig. sehr steif und unbiegsam, bes. von Dingen, welche das Gegentheil seyn sollten; 2) uneig. a. einen starr ansehen, mit offenen unverwandten Augen; b. ein starrer Sinn, eine unbiegsame Gemüthsart; auch der Starrsinn. Starrblind, E. u. U. w., völlig blind. Starren, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. starr seyn od. werden; auch voll, steif seyn (die Kleider starren von Gold), oder viel und vorragend seyn (das Feld starrte von Truppen, von Lanzen); 2) uneig. (auf etwas) es mit unverwandten Augen ansehen, es anstarren. Der Starrkopf, 1) so viel als: ein starrer Sinn; auch Starrsinn, ohne M.; 2) eine mit einer solchen Gemüthsart begabte Person. Daher starrköpfig, -er, -ste, E. u. U. w.; auch starrsinnig. Die Starrsucht, ohne M., eine Art Lähmung eines oder mehrerer Glieder, oder auch des ganzen Körpers.

Stät, -er, -este, E. u. U. w., 1) fest, unbeweglich; 2) beständig, anhaltend. Stätig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) von einem Pferde, welches nicht von der Stelle zu bringen ist; auch stätisch; 2) ununterbrochen fortdauernd, anhaltend, stät. So auch die Stätigkeit, ohne M.

†**Statarisch,** verweilend, langsam fortschreitend, (etwas lesen, und genau erklären, dem cursorisch entgegen, schnell, ohne Aufenthalt).

†**Stätik,** w., ohne M., die mathematische Wissenschaft von dem Gleichgewichte fester Körper.

†**Statiōn,** w., M. -en, 1) im Postwesen, ein Ort, wo die Pferde gewechselt werden; 2) gem. eine ansehnliche Bedienung, Stelle, ein Amt, ein Posten.

†**Statiös,** E. u. U. w., prunkend, prunkhaft.

†**Statist,** m. -en, M. -en, auf dem Theater, welche die Rolle stummer Personen spielen.

†**Statistik,** w., 1) die historische Wissenschaft von der politischen Verfassung und den sämmtlichen Zuständen der Staaten, die Staatenkunde, (versch. von der Geographie, oder Beschreibung derselben), ohne M.; 2) ein Buch, welches diese lehrt, mit M. -en. Der Statistiker, der diese Wissenschaft versteht; auch Statist. Statistisch, E. u. U. w., was in diese Wissenschaft einschlägt, sich darauf bezieht, dazu gehört.

†**Stativ,** s., ein Gestell zu Werkzeugen, beim Feldmessen ꝛc.

1. **Statt,** w., ohne M., so viel als Stätte, Stelle (von der Wurzel sta, stehen). bes. in einigen Redensarten ohne Gw. und gem. uneig. als: Statt haben, bewilligt werden; finden, in der nämlichen Bedeutung, ingl. vorhanden, möglich seyn; an meiner Statt, statt meiner; von Statten gehen, einen guten Fortgang haben; zu Statten kommen, wozu nützlich, beförderlich seyn. Die Stätte, die Stelle, der Ort, der Platz, wo etwas steht, oder gestanden hat. Das Stättegeld, siehe Standgeld unter Stand. Statthaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) was eingeräumt, bewilligt, gestattet werden kann; 2) rechtsbeständig, gültig. Der Statthalter, jede Person, welche einer andern Stelle, bes. aber der höchsten Obrigkeit Stelle in einem Lande vertritt. Die Statthalterei, dessen Wohnung, Palast, Gebiet. Statthaltern, unbez. Z., mit haben, als Statthalter walten, Statthalter seyn; vorzüglich spöttisch u. verächtlich. Die Statthalterschaft, eines Statthalters Würde; bisweilen auch dessen Gebiet.

2. **Statt,** V. w. mit dem 2. Fall, auch anstatt, an der Stelle von etwas: er wird es statt meiner thun; das gilt statt eines Beweises; einen Stein statt Brotes (oder auch: statt Brot) geben.

Stattlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) prächtig, kostbar; (stattliche Kleider; ein stattliches Gastmahl; ein stattliches Geschenk; einen stattlich bewirthen ꝛc.); 2) vortrefflich, vorzüglich, (ein stattliches Amt; ein stattlicher Mann; eine stattliche Rede; ein stattlicher Redner ꝛc.); 3) scheinbar, (ein stattlicher Vorwand).

†**Statüe,** oder **Stätue,** w., M. -n, eine Bildsäule, ein Standbild.

†**Statuiren,** festsetzen, verordnen, bestimmen, aufstellen, behaupten, annehmen, zugestehen; ein Exempel statuiren, ein Beispiel zur Warnung geben oder aufstellen.

†**Statür,** w., M. -en, die Leibesgröße, Leibeslänge, die Leibesgestalt, der Wuchs.

†**Statüt,** s. -es, M. -e oder -en, eine Regel, Verordnung, ein Gesetz.

Staub, m. -es, ohne M., 1) eig. die feinsten, kleinsten, elementarischen Theilchen (Mehl-, Kohlen-, Blüthenstaub); gem. sich aus dem Staub machen, für: sich eilig entfernen, entfliehen; einem Staub oder Sand in die Augen streuen, ihn täuschen, hintergehen; 2) uneig. der Stand der tiefsten Niedrigkeit und Demuth, nur in einigen Redensarten (z. B. im Staube liegen; sich im Staube krümmen; einen aus dem Staube erheben); auch für: etwas Geringes, Vergängliches (der Mensch, der Staub); belebter, beseelter Staub, für: Mensch; unempfindlicher Staub, für: Leichnam. Das Stäubchen, ein einziger solcher kleiner Theil. Der Staubbeutel, ein hohler zelliger Körper in den Blumen und Blüthen, welcher den Blumenstaub enthält und auf den Staubfäden, d. i. auf den Faden ähnlichen Theilen in den Blüthen, befestigt ist. Stauben, unbez. Z., mit haben, nur unpers. es staubt, es giebt Staub von sich. Stäuben, hinbez. Z., 1) Staub erregen; 2) als Staub streuen; 3) von dem Staube reinigen, als: das Getreide. Der Stäuber, -s, M. w. E., 1) in einigen Gegenden, eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, die Betten für andere zu stäuben und auszuklopfen, ingleichen ein Werkzeug, damit von dem Staube zu reinigen; 2) eine Art kleiner Hunde, welche dazu abgerichtet sind, das Wild aufzustäuben; gem. ein Stöber. Stäubern, 1) hinbez. Z., a. eig. vom Staube reinigen; b. uneig. auf- und fortjagen; 2) unbez. Z., mit haben, uneig., gem. und verächtlich, begierig suchen; bes. aufstäubern, ausstäubern, durchstäubern, herum-

stäubern; auch: in feinen Theilen wie ein Staub herabfallen, vom Staubregen und von feinen Schneeflocken, (es stäubert); im N. D. stöbern. Staubig, -er, -ste, E. u. U. w., Staub enthaltend, mit Staube bedeckt. Das Staubmehl, in den Mühlen, Staub vom Mehle, Mehlstaub. Der Staubregen, Regen in Gestalt eines Staubes, ein sehr zarter Regen. So auch der Staubsand.

Stauchen, hinbez. Z. (Verstärk. von stauen), 1) eig. einen kurzen, dicken, weichen Körper gegen einen harten, oder einen solchen festen gegen einen weichen stoßen; z. B. Waaren in ein Faß; 2) uneig. den Hanf, Flachs, in Bündeln zum Trocknen aufsetzen; 3) das Wasser, dessen Abfluß hindern, und es dadurch aufschwellen machen; Niederd. stauen. Der Stauch oder Staucher, im O. D. ein Muff, bes. ein kurzer, enger Muff; auch Stutz, Schliefer. Die Stauche, 1) die Handlung des Stauchens; 2) etwas das gestaucht wird oder ist; z. B. ein Büschel oder Bündel Flachs, das nach der Röste zum Trocknen auf die Erde gestaucht wird. Die Stauchung.

Staude, w., M. -n (von der Wurzel sta, stehen), 1) ein stehendes Ding, in einigen Fällen (ein Pfeiler, oberd.); 2) ein Gewächs, welches nicht in einem Stamme in die Höhe wächst, sondern mit mehrern Reisern aus der Wurzel aufschießt; überhaupt ein Strauch, Busch, Stock; bes. aber ein Gewächs mit mehrern holzigen Stämmen, welche im Herbste nicht absterben, sondern fortdauern; 3) gem. vom Kraut, Kohl u. Salat, das Haupt, der Kopf. Das Stäudchen, eine kleine Staude. Stauden, unbez. Z., mit haben, in Stauden wachsen, staudenartig wachsen, (staudende Gerste). Das Staudengewächs, eine Staude, oder auch ein Gewächs, welches derselben nur ähnlich ist. Der Staudensalat, gem. Salat, welcher sich in Häupter schließt.

Stauen, hinbez. Z., N. D. für: stauchen, bes. (das Wasser) in seinem Laufe hemmen und dadurch aufschwellen machen; (ein Schiff) die Ladung desselben gehörig vertheilen u. bequem fest legen.

Staunen, unbez. und bez. Z., mit haben (von der Wurzel sta, stehen), vor Bewunderung gleichsam stumm, unbeweglich da stehen; überh. sich sehr verwundern (über etwas).

Staupe, w., M. -n, 1) veraltet eine große Ruthe; 2) einen zur Staupe schlagen, ihm den Staupbesen geben; 3) uneig. gem. in einigen Gegenden, eine ansteckende Krankheit, eine Seuche. Der Staupbesen, eine große Ruthe, womit Verbrecher öffentlich ausgestäupt werden. Stäupen, hinbez. Z., mit Ruthen streichen oder schlagen; besonders wenn es öffentlich zur Strafe geschieht. Der Staupenschlag, ohne M., die Strafe mit dem Staupbesen.

***Stechen**, 1) unbez. und hinbez. Z., 1. eig. von spitzigen Dingen, od. mit einem spitzigen Werkzeuge in einen Körper dringen und denselben verwunden, z. B. die Biene sticht, nämlich mit dem Stachel; einen mit einer Nadel; 2. uneig. a) von verschiedenen Arten der Handlungen oder Bearbeitungen, welche mit einem Stechen verbunden sind, oder wobei dieses den vornehmsten Theil ausmacht, z. B. in Kupfer, ein Petschaft; einem den Staar; ein Kalb, vermittelst eines Stiches tödten; b) ehedem, turniren, mit Lanzen stechen; daher noch jetzt von ähnlichen, theils ritterlichen, theils zur Lust angestellten Übungen, z. B. nach einem Ringe; das Fischerstechen; in den Kartenspielen, von einer Karte, oder mit derselben stechen, eine andere überwinden, mehr seyn oder gelten als diese; mit einem stechen, bes. im Würfelspiele, nach einem gleichen Wurf, noch einmal werfen, auch sonst, bei gleichen Stimmen rc., die Entscheidung suchen; c) einen Schmerz verursachen, welcher dem Schmerze gleichet, der von stechenden Werkzeugen verursacht wird, z. B. die Sonne sticht; (es sticht mich in der Seite); d) tauschen; e) gem. in vielen Redensarten: z. B. das ist weder gehauen noch gestochen, hat nicht die gehörigen Eigenschaften; der Hafer oder der Kitzel sticht ihn, er ist muthwillig, oder auch verliebt; das sticht ihm in die Nase, in die Augen, reizt sein Verlangen, seine Begierde; Sylben stechen, siehe Sylbe. Der Stechapfel, die mit Stacheln besetzte Frucht einer bekannten Giftpflanze und diese selbst. Die Stechbahn, ein langer ebener Platz, wo man mit Lanzen zur Lust nach einem Ziele sticht; der Stechplatz. Der Stecher, 1) eine Person, welche sticht; bes. in Zusammensetzungen, z. B. der Sylbenstecher rc.; 2) ein Werkzeug zum Stechen. Die Stechfliege, Fliegen, welche empfindlich stechen. Die Stechpalme, eine der Palme ein wenig ähnliche Staude mit stacheligen spitzigen Blättern.

Steckbrief, m. -es, M. -e, in den Gerichten, Briefe, oder gerichtliche, in den Zeitungen abgedruckte, öffentliche Bekanntmachungen, worin man einen flüchtigen Verbrecher beschreibt, und ihn im Betretungsfalle anzuhalten bittet.

1. **Stecken**, m. -s, M. w. E., ein kleiner Stock; oft auch ein jeder Stock. Der Steckenknecht oder Steckenjunge, bei den Soldaten, ein Gehülfe des Profoßes. Das Steckenpferd, 1) eig. ein Stecken mit einem daran befindlichen Pferdekopfe, worauf Kinder zu reiten pflegen; 2) uneig. eine unbedeutende Sache, eine Lieblingssache, mit welcher man sich zum Vergnügen und gewöhnlich zu beschäftigen pflegt; eine Lieblingsneigung.

2. **Stecken**, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. in eine Öffnung hinein gethan seyn; und überhaupt auch uneig. an einem Orte auf eine feste, unbewegliche Art befindlich seyn, z. B. in Noth, in Schulden; b. uneig. stecken bleiben, nicht weiter können; die Sache steckt oder geräth ins Stecken, wird gehindert, hat keinen Fortgang; auch stockt oder geräth ins Stocken; 2) hinbez. Z., a. ein Ding in das andere thun, als: den Degen in die Scheide; die Dose in die Tasche; eine Pflanze in die Erde stecken, oder bloß: stecken, für: pflanzen, setzen; auch durch mehreres Stecken hervorbringen, oder zubereiten, z. B. Hauben; auch durch Nadeln rc. befestigen, z. B. ein Band an die Haube stecken; b. uneig. a) in einen sichern Ort in Verwahrung bringen, als: einen in das Gefängniß; b) gem. Geld in etwas, es auf etwas wenden; c) gem. einem etwas, ihm insgeheim Nachricht davon geben; d) in Brand stecken, anzünden, anstecken. (Stecken darf nicht, wie es häufig geschieht, mit Stechen verwechselt werden; stechen macht eine Öffnung; stecken thut etwas in eine schon vorhandene; ich steche das Licht an, nämlich an etwas Spitzes; aber ich stecke es an, wenn ich es anzünde, in eine Flamme stecke, in die keine Öffnung zu machen ist). Der Steckfluß, s. Stickfluß. Der Steckhusten, s. Stickhusten. Die Stecknadel, Nadeln, die Theile der Kleidungsstücke damit anzustecken. Die Steckrübe, eine Art ganz kleiner Rüben.

Steg, m. -es, M. -e (von steigen), überh. ein Pfad, Steig, (alle Wege und Stege kennen); insbes. 1) überhaupt ein schmaler, sich in die Länge dehnender Körper; als ein Kunstwort in einigen einzelnen Fällen; z. B. bei den Buchdruckern, die langen, schmalen Hölzer, den leeren Raum zwischen den gesetzten Seiten und um dieselben herum in der Form auszufüllen rc.; 2) besonders eine kleine, schmale Brücke über einen Graben oder Fluß für Fußgänger; 3) uneig. an den Saiteninstrumenten, ein erhabenes,

oben halb gerundetes Brettchen, welches die Saiten in der bestimmten Erhöhung hält; bes. bei den Geigen.

Stegreif, oder **Stegereif**, m. -es, M. -e, 1) eig. veraltet, der Steigbügel; 2) uneigentl. etwas aus dem Stegreife thun, auf der Stelle, ohne lange Vorbereitung. (Sich vom Stegereif nähren) sonst: vom Ritterdienst, oder auch vom Straßenraube. Stegereifritter, Raubritter. Stegereifdichter, Improvisator, ohne Vorbereitung und Unterbrechung.

***Stehen** (ahd. stantan, mhd. stan, sten, von der Wurzel sta, wo fest bleiben, beharren), unbez. u. bez. Z., mit haben, im O. D. und auch zuweilen bei guten Schriftstellern mit seyn (z. B. vor Königen bin ich nie gestanden). 1) von derjenigen Stellung eines Körpers, in welcher er seine größte mögliche Höhe hat, aufrecht, im Gegensatze des Liegens und Sitzens, und in vielen Fällen auch des Gehens und der Bewegung überhaupt; zuweilen für: steif oder stark aufgerichtet seyn, starren; das Wasser steht in der Kälte oder vor Frost, wenn es erstarrt, gefriert, zu Eis, fest und hart wird; (stehendes od. stehenden Fußes etwas thun) für: sogleich, auf der Stelle, (stehenden Fußes reise ich ab); (stehen bleiben) nicht weiter gehen, auf derselben Stelle beiben; (bei etwas stehen bleiben) sich dabei verweilen, aufhalten; oder auch: dabei oder damit aufhören, abbrechen; stehen auch für: nicht weiter fortkommen; (die Pferde wollen nicht stehen) sie wollen nicht verweilen, sie wollen fort; (die Soldaten wollten nicht stehen, waren nicht zum Stehen zu bringen) sie liefen vor den Feinden davon, sie ergriffen die Flucht; daher: einem stehen, vor ihm nicht laufen, ihm die Spitze bieten, oder Rede und Antwort geben; 2) uneig. zuweilen hinbez., rückbez. und bez. Z., a. von solchen Handlungen, welche mit einem Stehen verbunden sind, z. B. Schildwache, Gevatter, die Jahre bei einem stehen, für: die Lehrjahre bei ihm zubringen, aushalten; sich müde stehen, sich durch Stehen ermüden oder müde machen; einem Rede stehen, ihm Rede und Antwort geben; einen Kauf stehen, die Bedingungen desselben halten, erfüllen; seinen Mann stehen, als ein Mann stehen, oder gleichsam seinen Mann stellen, es mit seinem Gegner aufnehmen, ihm gewachsen seyn; überhaupt männlich Widerstand leisten, sich männlich zeigen; der Hund steht ein Wild, bei den Jägern, wenn er vor demselben still steht; b. sich an einem Orte befinden, seyn; (es steht dahin) es ist ungewiß; besonders mit allerlei Verhältnißwörtern, welche auch besondere Redensarten bilden, z. B. auf dem Punkte stehen, im Begriffe seyn; es steht bei ihm, ist in seiner Gewalt, Willkühr, es hängt von ihm ab; für einen, für etwas stehen, gut, Bürge dafür seyn; einem nach dem Leben stehen, trachten; c. sich befinden, den äußern Umständen nach, als: gut, schlecht stehen; auch: sich (mich) gut, schlecht stehen; wie steht's mit ihm? mit der Gesundheit? bei einem gut oder schlecht stehen, gut oder schlecht bei einem angeschrieben seyn, in dessen Gunst stehen oder nicht, von ihm geschätzt und geliebt werden oder nicht; d. zu stehen kommen, gem. von dem Preise, kosten (hoch, theuer zu stehen kommen) für: viel kosten; e. von der Art u. Weise, wie ein Kleidungsstück in die Augen fällt, als: gut, schlecht; auch stehen allein für: gut lassen, zieren. (Ernst und Liebe stehen dem Deutschen so schön); alt und O. D., auch zuweilen noch bei ältern guten Schriftstellern, ich stund und ich stünde, für: ich stand, ich stände.

***Stehlen**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) überhaupt etwas in der Stille und mit Heimlichkeit thun; nur in einigen Fällen, als: sich aus dem Hause, aus einer Gesellschaft, unbemerkt hinaus schleichen, (der stehle weinend sich aus unserm Bund); verstohlen, für: heimlich, unbemerkt; 2) besonders einem etwas, heimlich entwenden, nehmen, durch welche Heimlichkeit stehlen sich von dem mit offenbarer Gewalt verbundenen rauben unterscheidet. Der Stehler, selten für: Dieb. Sprüchw.: der Hehler ist so gut wie der Stehler.

Steif, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. unbiegsam; zuweilen auch von weichen Körpern, sehr dick, z. B. von eingekochtem Safte; 2) uneig. a. nur als U. w., steif auf etwas sehen, mit unverwandten Augen, starr; b. gem. standhaft, fest; c. auf eine fehlerhafte Art unbiegsam, und überhaupt für: gezwungen, besonders von Stellungen und Geberden; (steif und fest etwas glauben) d. i. davon nicht abzubringen seyn. Die Steife, M. -n, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es steif ist, ohne M.; 2) was andere Körper steif macht; gem. für: Stärke; 3) bei den Zimmerleuten, eine Stütze, besonders eine schief stehende Stütze, worauf sich eine Last steift. Steifen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) steif machen; 2) stützen, als: sich auf etwas, besonders uneig., z. B. auf jemandes Versprechen; auch auf etwas beharren.

***Steigen**, unbez. Z., mit seyn, urspr. schreiten, mit weiten Schritten, und also mit Anstrengung, gehen; dann 1) eig. eine Anhöhe oder Stufen hinaufwärts oder hinabwärts gehen, z. B. hinauf, herab, auf einen Berg, von dem Pferde; ingl. eine Treppe, Leiter hinauf oder hinab; 2) uneig. a. sich überh. aufwärts bewegen (die Sonne, der Rauch, Nebel steigt; eine Wagschale steigt, während die andere sinkt oder fällt; uneig. das Steigen und Fallen der Töne, für: das Höher- und Tieferwerden derselben; welch ein Lobgesang steigt in mein Ohr, für: erhebt sich, ertönt laut; b. sich in die Höhe erstrecken; c. zunehmen an Rang und Würde, ingl. an Zahl und Menge (das Wasser steigt); besonders von dem Preise der Waaren, und an innerer Stärke. Der Steig, -es, M. e, ein Weg, ein schmaler Weg, auf dem die Fußgänger steigen oder gehen, zum Unterschiede von dem breiten Fahrwege, der Straße; besonders ein steiler Weg über einen Berg; auch Fußsteig. Der Steigbügel, ein Bügel an dem Sattel eines Pferdes zu beiden Seiten, um auf dasselbe zu steigen. Die Steige, in einigen Gegenden, 1) eine Leiter, Treppe; auch eine Stiege; 2) ein aus Stäben, Sprießeln oder Sprossen gemachter viereckiger Käfig, das Federvieh, besonders Hühner darin zu mästen; eine Hühnersteige, im N. D. ein Kott, auch, aus Brettern gefertigt, ein Stiez; 3) im O. D. eine Zahl von 20; auch im N. D. eine Stiege. Der Steiger, eine Person, welche steigt, besonders im Bergbaue, ein Aufseher bei einer Zeche über die Arbeiter und Berggebäude. Steigern, hinbez. Z., nur uneig., erhöhen; besonders den Preis einer Waare, höher treiben; auch einen steigern, für: höher treiben, nöthigen, mehr zu bieten. Die Steigerung, bes. der Verkauf an den Meistbietenden; die Versteigerung, die Auktion; auch in der Sprachlehre, der Steigerungsgrad, die Steigerungsstufe, Vergleichungsstufe. Der Steigriemen, der Riemen an dem Sattel, welcher den Steigbügel trägt oder hält.

Steil, -er, -ste, E. u. U. w., sich fast gerade in die Höhe erstreckend; in seiner Richtung sich der senkrechten Linie nähernd; jähe, im Gegensatze von schräg, lehnig ꝛc. (ein steiler Berg, Felsen; steile Ufer; ein steiler Weg); im O. und N. D. stick, stickel, steiger, stotzig ꝛc. Die Steile, 1) die Beschaffenheit eines Dinges, da es steil ist, die Steilheit, ohne M.; 2) eine steile Fläche, Stelle; auch ein steiles, gerade auf stehendes Ding. Steilen, hinbez. Z., steil machen, in die Höhe richten, erhöhen; in N. D. als rückbez. Z., sich steilen, von den Pferden,

für: sich bäumen, sich steil aufrichten; auch uneig. und dichter. von andern Dingen, wie von den Meereswogen.

Stein, m. -es, M. -e (wahrsch. von der Wurzel sta, stehen, wie starr, stark, fest), eig. a. überhaupt eine spröde, feste, mineralische Masse, ohne M. und gem. auch ohne Gw.; ingl. ein Theil oder Stück derselben, und in Hinsicht auf die verschiedenen Arten, mit M., gem. für: Feldsteine, und zuweilen auch Edelsteine oder Halbedelsteine; b. eine steinartige Masse, welche sich in dem thierischen und besonders menschlichen Körper erzeugt, besonders in der Blase; und die dadurch verursachte Krankheit, die Steinkrankheit; 2) uneig. a. ein aus Stein bereitetes Ding oder Werkzeug; besonders ein Gewicht von bestimmter Schwere, gem. der fünfte Theil eines Zentners, M. mit einem Zahlworte wie E.; b. die steinartige Kernschale mancher Früchte; daher die Steinfrucht und das Steinobst, im Gegensatze der Kernfrucht und des Kernobstes, (der Kirschstein, Pflaumenstein, Aprikosenstein). (Stein und Bein, d. i. Todtes und Lebendiges; — schwören, eine Bekräftigung des Eides, wie: bei allem was heilig ist). Steinalt, E. u. U. w., gem. sehr alt. Der Steinbock, ein dem Bocke ähnliches Thier mit großen Hörnern, auf den höchsten Gebirgen. Der Steinbohrer, ein stählernes Werkzeug, in Stein damit zu bohren. Der Steinbrech, der Name einer Pflanze. Der Steinbrecher, ein Arbeiter, welcher die Steine in ihren Lagerstätten los bricht. Der Steinbruch, ein Ort, wo das in Schichten liegende Gestein los gebrochen wird; auch die Steingrube. Der Steindruck, 1) das Drucken u. die Kunst zu drucken mit einem glatten Steine, die Steindruckerei, ohne M.; 2) ein Druck, ein Abdruck, von einem künstlich beschriebenen oder bezeichneten und zubereiteten Stein genommen, zum Unterschiede von andern Drucken, als: Kupferdruck 2c., (die Lithographie). Der Steindrucker (Lithograph); die Steindruckerei (Lithographie). Die Steineiche, ein Name der gemeinen Sommereiche, wegen ihres harten Holzes. So auch die Steinlinde. Steinern, E. u. U. w., 1) eig. aus Steinen verfertigt; 2) uneig. so hart wie Stein. Der Steinflachs, ein Name des Amianthes, welcher zu den Steinarten gehört, sich aber doch wie Flachs bearbeiten läßt; auch Bergflachs oder Erdflachs. Das Steingut, -es, ohne M., ein Name feiner Gefäße aus weißem Thone, deren Oberfläche verglast ist. Steinhart, E. u. U. w., so hart wie Stein, sehr hart. Der Steinhauer, ein Handwerker, welcher Steine zum Bauen und andern Bedürfnissen durch Hauen oder Meißeln bearbeitet; auch der Steinmetz. Steinicht, E. u. U. w., einem Steine ähnlich. Steinig, E. u. U. w., 1) Steine, besonders viele, enthaltend; 2) aus Stein bestehend. Steinigen, hinbez. Z., (einen) mit Steinen nach ihm werfen, und besonders ihn dadurch tödten. Die Steinigung. Die Steinkohle, ein brennbares Mineral. Der Steinmarder, eine Art Marder, welche sich in Felsenritzen und alten Gemäuern aufhalten. Der Steinmeißel, ein Meißel, Steine damit zu bearbeiten. So auch die Steinsäge. Das Steinreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Steine, häufig für: das Mineralreich. Steinreich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. im Scherze, viele Steine habend; 2) gewöhnlich uneigentl. außerordentlich reich. Das Steinsalz, ein Mittelsalz, welches man unter der Erde in Gestalt einer festen Masse findet. Der Steinschleifer, ein Handwerker, welcher unedle und halbedle Steine schleift und polirt. Die Steinschmerzen, ohne E., Schmerzen, welche von dem Steine im menschlichen Leibe verursacht werden; Steinbeschwerden. Die Steinschnalle, mit geschliffenen Steinen besetzte Schnallen. Das Steinschneiden, ohne M., die Geschicklichkeit, Edelsteine und Krystalle zu schneiden und zu poliren. Der Steinschneider, der diese Kunst versteht. Der Steinsetzer, 1) eine verpflichtete Person, welche die Grenz- und Marksteine nach der Vorschrift setzt; 2) an einigen Orten, ein Pflasterer. Der Steinweg, ein mit Steinen gepflasterter Weg; ein Steindamm. Der Steinwein, ein sehr geschätzter fränkischer Wein, welcher auf dem sogenannten Steine bei Würzburg wächst. Der Steinwurf, der Wurf eines Steines; bei gemein. ein darnach ungefähr bestimmtes Maß des Raumes, (in der Bibel: eines Steinwurfes weit).

Steiß, m. -es, M. -e, gem. der Hintere sowohl an Menschen als an Thieren; im N. D. Stiet, Stert.

†**Stellage** (spr. Stellahsche), w., das Gestell, Gerüst.

Stellen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. stehen machen, zum Stehen bringen; b. besonders ein Ding in diejenige Lage bringen, in welcher es steht, z. B. einen in die Mitte; in vielen Fällen auch für setzen, eig. und uneig.; c. die Theile eines Dinges in die gehörige und zu einer bestimmten Absicht dienliche Lage bringen, als: eine Uhr, den Zeiger derselben richten; d. persönlich gegenwärtig machen, z. B. einen Bürgen; (sich) sich persönlich einfinden, (sich dem Richter stellen); 2) uneig. a. entwerfen, verfertigen, z. B. eine Schrift, beinahe veraltet, außer in Briefsteller und Schriftsteller; b. (sich stellen) den Theilen seines Körpers eine gewisse zur Erreichung seiner Absicht dienliche Lage geben, als: sich ungeberdig; bes. durch sein Äußeres den Schein von einem Zustand annehmen, in welchem man sich nicht wirklich befindet, als: sich krank. Die Stelle, M. -n, 1) eig. überhaupt der Ort, wohin ein Ding gestellt wird oder ist; besonders die einem Dinge gebührende Stelle; in vielen Fällen für: Ort, Platz, Statt, Stätte; eig. u. uneig.; 2) uneig. a. auf der Stelle, den Augenblick, sogleich; b. eine Bedienung, ein Amt; c. eine Stelle aus einem Buche 2c., ein Satz oder mehrere zusammen gehörige Sätze. Der Stellmacher, gem. der Gestellmacher, Wagner. Das Stellrad, ein Rad in den Taschenuhren, diese damit zu stellen, damit sie geschwinder od. langsamer gehen. Die Stellung, M. -en, 1) das Stellen; 2) die Art und Weise, wie mehrere Dinge einer Art gestellt sind; 3) die durch eine Bewegung hervor gebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers; die Positur. Der Stellvertreter, eine Person, welche eines Andern Stelle vertritt. Der Stellzirkel, ein Zirkel, welcher vermittelst einer Schraube nach Belieben gestellt werden kann.

Stelze, w., M. -n (von stellen), urspr. Stütze, und noch im Berab. so gebräuchlich; jetzt gem. 1) Stangen mit Querhölzern, die Füße darauf zu setzen, und auf denselben zu gehen; uneig. auf Stelzen gehen, für: sich hochtrabender Worte und Ausdrücke bedienen; 2) ein hölzerner Fuß, dessen man sich in Ermangelung od. wegen Unbrauchbarkeit des wahren bedient; auch ein Stelzfuß.

Stemmen, hinbez. Z. (wohl mit Stab u. dessen Wurzel verwandt und von diesem abzuleiten, nicht von dem damit freilich auch zusammenhängenden Stamm; daher nicht stämmen zu schreiben), 1) urspr. stehen machen, aufhalten, widerstreben; so das Wasser stemmt sich, d. i. staut sich; oder: ich stemme das Wasser, meine Füße gegen die Wand, den Arm auf den Tisch; 2) mit dem Stemmeisen (das gegen das Holz gestemmt wird) eine Öffnung machen. Die Stemme, der Stemmer, was etwas stützt, sich gegenstemmt.

Stempel, m. -s, M. w. E. (von stampfen), eig. ein Werkzeug zum Stampfen, daher (der Abstammung nach eig.) richtiger: Stämpel, O. D. Stämpfel; bes. ein mit einem Zeichen versehenes Werkzeug, dieses Zeichen auf einen andern Körper abzudrucken, und uneig. dieses abgedruckte Zeichen selbst. Das Stempelgeld, Geld, welches für das Stempeln der Waaren und anderer Dinge an die Obrigkeit entrichtet wird. Stempeln, hinbez. Z., mit dem eingegrabenen Zeichen eines Stempels versehen, den Stempel aufdrücken, wenn es durch einen bloßen Druck oder Schlag auf den Stempel geschieht, u. aufdrucken, wenn man sich dabei einer Farbe bedient; uneig. einen stempeln, ihn zu etwas vorbereiten, zu etwas vorher stimmen (die Zeugen waren vorher schon von ihm gestempelt); auch: zu etwas bestimmen (er ist für ewig zur Mittelmäßigkeit gestempelt). Das Stempelpapier, gestempeltes Papier, desgleichen man zu manchen amtlichen oder gerichtlichen Schriften anwenden muß. Der Stempelschneider, ein Künstler, welcher die Figuren in die Stempel schneidet.

Stenge, w., M. -n, im Schiffbaue, der erste und zweite Übersatz oder die Verlängerung eines Mastes.

Stengel, m. -s, M. w. E. (zwar von einer Wurzel mit Stange, aber nicht die Verkleinerung davon, wenn gleich in diese Bedeutung oft übergehend, und also nicht Stängel zu schreiben; ahd. stenkil, stingel), was der Stamm an Bäumen, das an kleinen Gewächsen, der aus der Erde hervor wachsende Theil (der Stengel einer Lilie, Tulpe, des Lackes rc., der Lilienstengel, Lackstengel; der Flachsstengel, Hanfstengel rc.); auch für: Halm der Gräser, oft für: Stiel (der Pflaumen, Kirschen); dann für jeden dünnen Stab (wie in Vogelbauern, worauf die Vögel sitzen); scherzh. auch von jungen, lang aufgeschossenen Menschen. Stengeln, 1) unbez. Z., mit haben, Stengel oder Halme treibend; 2) hinbez. Z., mit einem Stengel, od. einer kleinen Stange, versehen (die Bohnen, Erbsen, den Hopfen stengeln); auch stäbeln. Das Stengelglas, ein Weinglas mit langem dünnem Fuße.

†**Stentor**, m., ein gewaltiger Schreier, eig. der Herold der Griechen vor Troja; daher die Stentorstimme, eine überlaute, mächtige Stimme. Stentorisch, E. u. U. w., überlaut schreiend.

Stenzel, m. -s, M. w. E., bei den Tuchscherern, ein hölzernes Werkzeug, um die Wolle fassen u. schneiden zu können.

Stephan, -s, gem. Steffen, Name: der Bekränzte, Gekrönte.

Steppe, w., M. -n, Heide, Heideland, oder ein hochliegendes, ebenes, unfruchtbares und wenig oder gar nicht bewohntes Land; auch grasreiche, aber wasser- und baumarme große Flächen, bes. in Asien, wo die Nomaden herumziehn.

Steppen, hinbez. Z. (verw. mit stopfen), von einer Art des Nähens, da durch an einander hangende Stiche gerade Linien, Blumen oder Gänge genäht werden. Daher die Steppseide, der Steppstich u. s. f.

***Sterben**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aufhören zu leben, von allen Arten des Todes, als: an einer Krankheit, vor Alter, Hungers; vor Gram, an Gift sterben; davon stirbt niemand; eines natürlichen, gewaltsamen, schrecklichen Todes sterben: auch, besonders in der Bibel, des Todes sterben; bei Dichtern auch: den besten Tod, den Tod fürs Vaterland sterben; den ewigen Tod, den versöhnenden Tod sterben; über etwas sterben, in der Beschäftigung damit; auf oder für etwas sterben, die Wahrheit einer Sache durch seinen Tod bestätigen, oder etwas bis an seinen Tod behaupten; 2) uneig. aufhören zu seyn, vernichtet werden, verloren gehen, besonders bei Dichtern (das sterbende Laub; das sterbende Jahr; der Ruhm stirbt; die Freuden sterben; die Klage starb in Thränen); auch für: verlöschen, abnehmen, sich verlieren (ein sterbendes Feuer; ein sterbender Strahl; mit sterbendem Tag); gem. sturb für: starb; auch zuweilen bei ältern guten Schriftstellern. Früher gebrauchte man sterben in regelmäßiger Form auch als hinbez. Z., für: sterben machen, tödten, aufhören machen, vernichten. Die Sterbe, im O. D., 1) das Sterben; 2) eine Seuche, besonders die Pest, (die Viehsterbe). Die Sterbedrüse, die Pest, eine Pestbeule. Das Sterben, auch gem. eine ansteckende Krankheit. Das Sterbebett, 1) eig. das Bett, in welchem jemand stirbt oder gestorben ist; so auch das Sterbehaus; besonders 2) uneig. die letzte Krankheit, woran jemand gestorben ist. Das Sterbejahr, dasjenige Jahr, in welchem jemand gestorben ist. So auch der Sterbetag und die Sterbestunde. Das Sterbekleid, das Kleid, welches einem Verstorbenen angelegt wird. So auch das Sterbehemd u. s. f. Das Sterbelied, ein Lied, welches vom Sterben handelt. Die Sterbeliste, das Verzeichniß der Verstorbenen eines Ortes oder Bezirks. Sterbenskrank, E. u. U. w., krank bis zum Sterben; todtkrank. Sterblich, E. u. U. w., dem Tode unterworfen, von Natur zum Tode bestimmt, nicht unsterblich. Der Sterbliche, für: der Mensch, im Gegensatze der Unsterblichen; das Sterbliche, für: der sterbliche Leib der Menschen (dieser Stein deckt sein Sterbliches). Die Sterblichkeit, ohne M., 1) die Eigenschaft eines organischen Wesens, wonach es sterblich ist; 2) das zeitliche, vergängliche Leben; die Zeitlichkeit; 3) die Anzahl der in einem gewissen Zeitraume an einem Orte oder in einem Lande gestorbenen Personen (große, geringe). Der Sterbling, -es, M. -e, gem. ein gestorbenes Thier, bes. von Schafen; auch für: ein sterblicher Mensch, ein Sterblicher; auch uneig. ein vergängliches Ding.

†**Stercoration**, w., die Düngung, Bemistung. Stercoriren, düngen, bemisten.

†**Steril**, E. u. U. w., unfruchtbar, mager, dürr, leer, gehaltlos. Die Sterilität, die Magerkeit, Unfruchtbarkeit, Dürre.

†**Stereographie**, w., die Körperzeichnung, Zeichnung fester Körper auf einer Fläche. Stereographisch, E.u.U.w., körperzeichnend. Stereometrie, w., die Lehre von den geometrischen Körpern und deren Ausmessung. Stereometrisch, E. u. U. w., zur Stereometrie gehörig, darauf bezüglich, damit beschäftigt. Die Stereotomie, die Lehre von dem Durchschnitte dichter Körper. Stereotypen (die), M., feststehende Druckformen, Schriftplatten, unbewegliche Schriften oder Druckbuchstaben u. deren Abdruck. Die Stereotypie, der Plattenschriftdruck, der Druck mit Stereotypen. Die Stereotypik, die Kunst mit Stereotypen zu drucken. Stereotypisch, E. u. U. w., mit fester oder feststehender Schrift; uneig. in feststehender Form, unabänderlich, wie mit stehenden Schriften.

†**Sterling**, eine eingebildete Münzart in England, wornach gerechnet wird; eine Rechnungsmünze; nur in Verbindung mit Pfund, ein Pfund Sterling.

Stern, m. -es, M. -e, 1) eig. ein leuchtender Himmelskörper, welcher sich dem Auge mit strahlenden Spitzen darstellt; gem. jeder Himmelskörper, die Sonne und den Mond ausgenommen; zuweilen auch diese und auch unsere Erde mitgerechnet, (der Stern, auf dem du lebst und wohnst; unser Stern); in den Sternen lesen, aus dem Stande gewisser Sterne die Zukunft erforschen und weissagen; daher: unter einem glücklichen, ungünstigen Sterne oder Ge-

stirne geboren seyn; seinem Sterne folgen; die Sterne sind ihm günstig; Glücksstern, Unglücksstern, Unstern, Sternenschrift, Sternenstunde; ein Stern der Hoffnung (verzweifle keiner je, dem in der trübsten Nacht der Hoffnung letzte Sterne schwinden); in der höhern Schreibart werden die Sterne als Wohnstätten für die Seelen nach diesem Leben gedacht, dem Irdischen entgegen gesetzt (o denke mein bis zum Verein auf besserm Sterne!); oft versetzt man das Höchste und Vollkommenste, den Aufenthalt der Seligen, noch über die Sterne (Brüder, überm Sternenzelt muß ein guter Vater wohnen); einen bis zu den Sternen erheben, für: aufs Äußerste; sein Ruhm steigt bis zu den Sternen, für aufs höchste; 2) uneig. von vielen Körpern und Figuren, deren Gestalt einem Sterne, wie er unsern Augen erscheint, ähnlich ist, z. B. der Stern im Auge, die Ordenssterne rc. Der Sternanis, der Name einer Pflanze und besonders ihres Samens, welcher wie Anis riecht und schmeckt und wie ein Stern gestaltet ist. Das Sternbild, s. Gestirn 2. Der Sterndeuter, derjenige, welcher die Wissenschaft zu besitzen glaubt oder vorgiebt, die Schicksale der Menschen aus den Sternen und deren Stellung vorher zu sagen: der Astrolog. Die Sterndeutung, dieses Vorhersagen; verächtlich: Sterndeuterei; die Astrologie. Sternhell, E. u. U. w., gem. von der hellen Beschaffenheit des Himmels zur Nachtzeit, so daß man die Sterne sehen kann; auch sternklar. Der Sternhimmel, ohne M., der unermeßliche Raum außer der Erde, in welchem sich die Sterne befinden. Der Sternenkamp, -es, M. -e, das Sternenfeld (bis zum Sternenkampe); vgl. Kamp. Die Sternkunde, ohne M., die Kenntniß der Sterne und ihrer Bewegung; die Astronomie. Daher der Sternkundige, der Astronom. Die Sternputze, gem. Lufterscheinungen, die das Ansehn von herabfallenden Sternen haben, gew. die Sternschnuppe, Sternschnäuze. Die Sternschanze, eine Schanze, welche die Figur eines Sternes hat. Der Sternseher, ehedem, ein Sternkundiger; jetzt zuweilen für: Sterndeuter. Die Sternwarte, ein Gebäude, die Sterne und ihre Bewegung auf demselben zu beobachten. Sternig, E. u. U. w., mit Sternen versehn, gestirnt; gesternt, mit einem Sterne versehn (auch besternt, besonders von Orden).

Stèrz, m. -es, M. -e, oder die Sterze, in einigen Fällen, ein langer Stiel, eine Stange; am Pfluge ist die Sterze das hinten an demselben hervorragende Holz, womit derselbe gelenkt wird; die Pflugsterze; besonders gemeiniglich der Schwanz eines Thieres, u. im Scherze, der Hintere am Menschen; im N. D. Stèrt.

Stèts, stätig, E. u. U. w., ununterbrochen fortwährend; gem. immer; ingl. für: allezeit. (Obgleich stets wie stätig von stät herkommt, so ist stets doch die allgemein übliche Schreibart).

Steuern, hinbez. Z., und in einigen Fällen unbez. und bez. Z., mit haben (wahrsch. von der Wurzel sta, verw. mit starr u. s. w.), 1) alt und oberd. stützen, unterstützen (ein Haus; sich auf jemand steuern, d. i. sich verlassen); 2) hemmen, Einhalt thun, wehren (einem, oder einer Sache: dem Zorn, dem Übermuthe, auch alt: eine Sache); 3) lenken, oder gegen Wind und Wellen eine bestimmte, feste Richtung geben, (ein Schiff; auch: das Schiff steuert wohin, steuert gut, geht so wie es soll; uneig. wohin steuerst du? d. i. wohin willst du?); 4) zur Unterstützung, Beihülfe etwas geben, (für die Armen), oder als Abgabe an den Staat. Die Steuer, 1) die Hülfe, der Beistand, ohne M.; beinahe veraltet; 2) eine Beihülfe an Gelde oder andern Bedürfnissen; bes. a. ein Beitrag der Unterthanen an Geld oder Geldeswerth zu den Bedürfnissen des gemeinen Wesens, u. vorzüglich eine solche Abgabe von liegenden Gründen; daher das Steuercollegium od. Steueramt; der Steueranschlag; Steuerbar, der Steuer unterworfen; Steuerfrei; der Steuereinnehmer u. s. f.; b. uneig. gem. das Steuercollegium, Steueramt, ingleichen der Ort, wo die Steuern entrichtet werden. Das Steuerbord, die rechte Seite eines Schiffes, wenn man von dem Hintertheile nach vorne zu sieht. Der Steuermann, auf den Schiffen, der das Steuerruder führt; daher die Steuermannskunst, ohne M. Das Steuerruder, das große Ruder am Hintertheile des Schiffes, durch dessen Bewegung dasselbe regiert wird; auch das Steuer. Der Steuerschein, 1) eine Bescheinigung über die abgetragene Steuer; 2) in manchen Provinzen, Schuldscheine über die dem Landesherrn vorgeschossenen Summen, welche aus der Steuer wieder bezahlt werden sollen, und wofür diese haftet.

Stèven, m. -s, M. w. E., im Schiffbaue, zwei starke aufrecht stehende Bauhölzer an den beiden Enden des Kiels, auf welchen die Seitenplanken des Schiffes endigen; der Vordersteven und der Hintersteven.

†**Sthenie**, w., die Kraft, Vollkraft, Stärke, erhöhte Lebensthätigkeit des Körpers. Sthenisch, E. u. U. w., kraftvoll, aus Kraft; ein sthenisches Fieber, ein entzündliches Fieber; im Gegensatz von Asthenie und asthenisch.

Stibitzen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. für stehlen, mausen.

Stich, m. -es, M. -e, 1) das Stechen und die dadurch verursachte Öffnung od. Wunde. Stich halten, eig. im Nähen, nicht ausreißen, und uneig. standhaft, dauerhaft seyn, bewährt gefunden werden; einen oder etwas im Stiche lassen, uneig. gem. für: verlassen; nicht einen Stich sehen, gem. nicht einen Punkt, nichts sehen können; 2) die Art und Weise zu stechen; 3) was gestochen wird od. gestochen worden; bes. in Kartenspielen, die mit einer höhern Karte gestochenen Karten; ingl. ein Kupferstich; 4) der Ort, wo gestochen worden, besonders bei den Fleischern; 5) das Tauschen, der Tauschhandel. Die Stichart, eine Art der Zimmerleute, die Zapfenlöcher damit auszustoßen. Das Stichblatt, ein platter Theil od. ein Blatt an den Degengefäßen, die Hand vor dem Stiche des Gegners zu verwahren; auch uneig. von Menschen, deren man sich zu seiner Stütze bedient, oder die einem zum Vorwande, zur Ausrede dienen, gew. der Gegenstand des Spottes (er machte ihn zum Stichblatt seines Witzes). Das Stichwort, 1) ein stechendes, d. h. empfindliches Wort, Spottrede, Stichelwort; M. Stichworte; 2) dasjenige Wort, welches als Zeichen dient, daß andere Worte darauf folgen müssen; z. B. in der Bühnensprache, dasjenige Wort in der Rolle des einen Schauspielers, nach welchem der andere seiner Rolle gemäß immer einfallen muß, das also in der Rolle desselben immer mit angemerkt wird; M. Stichwörter, dann auch ein Ausdruck, den man bei jeder Gelegenheit im Munde führt. Stichdunkel, E. u. U. w., so dunkel, daß man keinen Stich sehen kann, ganz dunkel; stockdunkel. Die Stichsäge, eine spitz zulaufende Säge, ohne Bügel, Löcher damit in die Bretter zu schneiden.

Stichel, m. -s, M. w. E., in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Stechen; bes. ein Grabstichel.

Sticheln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. selten: oft und mit kleinen Stichen stechen; 2) uneig. auf einen, ihn auf eine verdeckte und beißende Art tadeln od. ver-

spotten, anzüglich reden. Die Stichelei, M. -en, nur uneig. 1) das Sticheln, ohne M.; 2) eine Stichelrede, d. i. Worte, womit man auf jemanden stichelt.

Stickel, E. u. U. w., Oberd. steil. Stickelhärig, E. u. U. w., gem. kurze, steife und empor stehende Haare habend; auch stichelhärig.

Sticken, hinbez. und unbez. Z., mit haben (von stechen). 1) Figuren auf etwas nähen; 2) soviel wie stecken, befestigen; und alt und dichterisch sowohl als hinbez. Z. als auch unbez. Z., mit seyn, ersticken (er ist gestickt; hier möchte man sticken; eine stickende Luft, stickender Rauch, Dampf). Sticken, m. -s, M. w. E., ein mit Stecken verwandtes Wort, ein dünnes, langes, spitziges Ding zu bezeichnen; besonders in N. D. die Stricknadel. Der Sticker, -s, M. w. E., eine Person, welche die Kunst zu sticken versteht und ausübt. Die Stickerei, M. -en, 1) gem. die Kunst zu sticken, ohne M.; 2) gestickte Arbeit; das Stickwerk. Der Stickfluß, ein Krankheitsanfall, durch den man plötzlich erstickt; gem. Steckfluß. Der Stickhusten, ein Husten, welcher mit Ersticken droht; gem. Steckhusten.

***Stieben**, unbez. Z. (von der Wurzel stub, wie Staub u. s. w.), 1) mit seyn, sich in Gestalt des Staubes schnell fortbewegen; gem. für: stauben, stäuben, und stäubern oder stöbern; besonders von einem sehr feinen Regen; auch stüben (es stübte zwischen Regen und Schnee); auch von Funken (er ritt, daß Kies und Funken stoben); 2) hinbez. Z., stieben machen.

Stief (ahd. stiufan, verwaisen), daher urspr. verwaist; Stiefvater, der Vater eines verwaisten Kindes; jetzt in weiterer Bedeut. und nur noch in Zusammensetzungen mit gewissen Verwandtschaftsnamen üblich, für: nicht echt, unecht, im Gegensatz von echt, wahr, völlig; nicht vollbürtig, nicht leiblich, durch Heirath zugebracht; als: die Stiefeltern, der Stiefvater, die Stiefmutter; auch uneig. eine lieblose, harte Mutter; daher stiefmütterlich, nach Art einer solchen lieblosen Stiefmutter; die Stiefkinder, der Stiefsohn, die Stieftochter, das Stiefgeschwister, auch Halbgeschwister; der Stiefbruder, auch Halbbruder; die Stiefschwester, auch Halbschwester. Zuweilen unterscheidet man noch zwischen Stiefgeschwister und Halbgeschwister, und versteht unter jenen Kinder, welche Personen, die schon vorher verheirathet waren, mit in ihre neugeschlossene Ehe bringen, die also ganz verschiedene Eltern haben; unter diesen aber Kinder, die wenigstens denselben Vater oder dieselbe Mutter haben. Das Stiefmütterchen, eine Blume.

Stiefel, m. -s, M. w. E. (M. häufig, aber unrichtig: Stiefeln), 1) eine Fußbekleidung, die auch einen Theil des Beines bedeckt, von versch. Art (Halb-, Stolpen-, Jagd-, Wasserstiefel; spanische Stiefel, ein Folterwerkzeug); 2) überhaupt ein hohles Behältniß, z. B. an den Spritzen, Luftpumpen, diejenige Röhre, in welcher die Pumpstange mit dem Kolben oder der Stempel auf und nieder geht. Die Stiefelette, eine Bekleidung der Füße, welche den Stiefeln gleicht, nur daß sie keine Schuhe hat, sondern über Schuhe und Strümpfe geknöpft wird. Der Stiefelknecht, ein hölzernes Werkzeug zum Ausziehen der Stiefel. Stiefeln, hinbez. und rückbez. Z., (sich) Stiefel anlegen; bes. Mw. gestiefelt, mit Stiefeln bekleidet, (er ist schon gestiefelt und gespornt).

Stieg, m. -es, M. -e, zuweilen für der Steig.

Stiege, s. Steige unter Steigen.

Stieglitz, m. -es, M. -e, der Name eines kleinen buntfarbigen Singvogels aus dem Geschlechte der Finken; auch Distelfink.

Stiel, m. -es, M. -e (verw. mit stehen, etwas Aufgerichtetes), 1) in einigen Gegenden, eine Säule, welche zur Stütze dient, welche Balken trägt; 2) derjenige verlängerte Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe angreift (der Besenstiel, Messerstiel, Hammerstiel); in vielen Fällen auch für Helm, Heft, Griff, Handhabe; 3) der lange dünne Theil einer Frucht, an dem sie hangt, oder von welchem sie getragen wird; auch von solchen Theilen der Blätter und Blumen; oft auch für Stengel. Stielen, hinbez. Z., mit einem Stiele versehen, als: eine Axt; besonders Mw. gestielt.

1. **Stier**, E. u. U. w., starr, besonders mit dem Nebenbegriff eines wilden verstörten Wesens (einen stier ansehen; stiere Blicke). Stieren, unbez. und bez. Z., mit haben, stier sehen, blicken (nach, auf etwas stieren); besonders in anstieren.

2. **Stier**, m. -es, M. -e, das männliche Rind, das Männchen der zahmen Kühe, der Bulle, Herdochs, Zuchtochs rc.; in manchen Gegenden ein junger Bulle vor dem dritten oder vierten Jahre; zuweilen auch ein junges geschnittenes Thier der Art, ein Ochs; uneig. der Name eines der zwölf Sternbilder im Thierkreise; niedrig auch, so wie Ochse, ein Schimpfwort für einen dummen, groben, plumpen Menschen. Stieren, gem. 1) hinbez. Z., von dem männlichen Geschlechte einiger Thiere, besonders vom Ochsen, sein Geschlecht fortpflanzen; 2) unbez. Z., mit haben, von den Kühen, nach dem Ochsen verlangen, rindern. Das Stiergefecht, ein Gefecht, wo man wilde Stiere von Menschen oder auch von andern wilden Thieren bekämpfen läßt; eine in Spanien gewöhnliche öffentliche Lustbarkeit.

Stift, m. -es, M. -e (verw. mit stechen), ein kleiner Nagel ohne Kopf; auch ein dünner länglicher Körper zum Befestigen überhaupt, z. B. der Stift an einem Schnürbande; besonders ein kleiner zugespitzter Körper zum Zeichnen, Schreiben (der Bleistift, Rothstift, Schieferstift rc.); auch der Stumpf eines abgebrochenen Zahnes. (Der Stift ist nicht zu verwechseln mit das Stift, s. unter dem nachfolgenden stiften). Stiften, hinbez. Z., mit einem oder mehrern Stiften versehen, als: ein Schnürband.

Stiften, hinbez. Z. (verw. mit steif, Stab), überh. feststellen, gründen, errichten; dann auch bewirken; z. B. ein Reich, eine Schule, ein Bündniß; viel Böses, Gutes. Das Stift, -es, M. -e und gem. -er, 1) in der Bibel, ein Bund, Bündniß; daher die Stiftshütte mit der Bundeslade; 2) ein zu einem gewissen, besonders öffentlichen Gebrauche, vorzüglich zu einem frommen Zwecke auf eine bestimmte und dauerhafte Art ausgesetztes Geld; eine milde Stiftung, eine fromme Stiftung; ein vermittelst eines ausgesetzten Capitals auf immer zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmtes Gebäude mit allen dazu gehörigen Personen, Anstalten und Gütern. Der Stifter, eine Person, welche etwas stiftet. Stiftisch, E. u. U. w., einem Stifte gehörig. Der Stiftsherr, das Mitglied eines adeligen Canonicatstiftes; der Canonicus, Domherr. So auch die Stiftsfrau, bei weiblichen Canonicatstiftern. Das Stiftsfräulein, ein Frauenzimmer, welches in einem evangelischen Stifte lebt, oder erzogen wird. Die Stiftshütte, bei den alten Juden, ein bewegliches Gebäude, oder ein Zelt, von Moses erbaut, welches die Bundeslade enthielt, und welches vor Erbauung des Tempels die Stelle desselben vertrat. Die Stiftung, 1) das Stiften; 2) jede gestiftete Sache, Anstalt und Gebäude; das Stift, ingleichen die dazu ausgesetzten Einkünfte.

†**Stigma**, s., der Stich, die Narbe, ein Theil

des Pistills, des Stempels oder Staubweges, des weiblichen Befruchtungswerkzeuges in den Blüthen der Pflanzen.

†**Stil**, m., s. Styl.

Still, oder **Stille**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) keine Bewegung habend; besonders mit Zw., als: still stehen, sitzen, liegen, halten; ingleichen ohne heftige Bewegung in einigen Fällen; 2) alles Lautes oder Tones beraubt, keinen Laut von sich gebend, kein Geräusch verursachend; still schweigen, nicht sprechen, oder auch aufhören zu sprechen; still seyn, von etwas still schweigen; zu etwas still schweigen, nichts dazu sagen, es hingehen, es sich gefallen lassen, es nicht tadeln; daher still! ein Ausruf, ein Ermahnungswort, Stillschweigen zu gebieten; 3) ohne starken Laut, ohne vieles Geräusch, eig. und uneig., als: die stille Woche, der stille Freitag, die Charwoche, der Charfreitag; (ein stiller Wald; stille Schatten; die stille Nacht, eine stille Gegend, Wohnung, Zelle); auch von Empfindungen, Leidenschaften &c., sich nicht durch Worte oder andere Zeichen äußernd, laut werdend (ein stilles Gebet; eine stille Freude; des Herzens stiller Beifall; ein stiller Gram; eine stille Liebe; stille Wünsche; still weinend); auch für: heimlich (das stille Gericht, das alte Fehmgericht); auch für: ruhig, eingezogen, leidenschaftlos (ein stiller Mensch, ein stilles Gemüth; ein stilles Leben). Die Stille, ohne M., der Zustand, da es stille ist. Stillen, hinbez. Z., 1) eig. a. selten: still machen, zum Stillschweigen bringen; b. das Blut, den Fluß desselben hemmen; 2) uneig. a. der Bewegung einer Sache ein Ende machen, sie aufhören machen, als: einen Aufruhr, die Schmerzen, seinen Hunger, seinen Durst; so auch von Begierden, sie befriedigen; b. ein Kind stillen, einem saugenden Kinde die Brust reichen, eigentlich dessen Durst zu stillen. Die Stillung. Das Stillleben, -s, 1) ein stilles, eingezogenes, ruhiges und friedliches Leben, ein idyllisches Leben; auch das Kleinleben, im Gegensatz des prunkenden geräuschvollen Lebens der Großen; 2) in der Malerei: die Darstellung lebloser Gegenstände, wie todter Thiere, Früchte, Hausgeräthe (bes. der niederl. Schule). Das Stillschweigen, ohne M., die Handlung, da man still schweigt, nicht spricht; (das Stillschweigen brechen) anfangen zu sprechen, wenn man geschwiegen hatte; etwas mit Stillschweigen übergehen; ein tiefes Stillschweigen beobachten &c. Der Stillstand, ohne M., 1) eig. der Zustand, da man stille steht; 2) uneig. der Zustand, da man den Fortgang einer Handlung eine Zeit lang unterbricht.

Stimme, w., M. -n (vom ahd. stiban, stützen, mit Stab, stemmen zusammenh.), 1) das Vermögen durch die Lunge und Luftröhre Laute hervorzubringen; dann enger die bestimmte Beschaffenheit dieser Laute, (jemand an seiner Stimme erkennen); in der Musik, so fern sie sich zum Gesange schickt, (Stimme haben, eine gute, schlechte); ingleichen die Arten der Stimme in Ansehung der Höhe und Tiefe; 2) uneig. a. Laut, Schall, Klang; bes. bei den Dichtern; b. in der Musik, die für jede Stimme und überh. für jedes Instrument geschriebenen Noten; c. an einigen musikalischen Instrumenten, ein Theil, welcher den Klang oder Ton des Instrumentes bestimmt; d. die Wirkung eines Dinges auf das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, als: die Stimme des Herzens; die Stimme der Natur; auf die Stimme der Vernunft hören oder achten, sie überhören &c.; e. die durch Worte und Zeichen ausgedrückte Meinung in der Berathschlagung mehrerer, (seine Stimme abgeben); f. das Recht, in der Berathschlagung mehrerer seine Stimme zu geben, ohne M.; auch das Stimmrecht, (in einer Versammlung Sitz und Stimme haben). Der Stimmlaut, der Vokal, Selbstlauter. Stimmen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eine Stimme und überh. einen Ton von sich geben; a. eig. nur von musikalischen Instrumenten und der Singstimme, als: zusammen stimmen, oder auch bloß stimmen, das gehörige Verhältniß des Tones oder Klanges haben; b. uneig. zusammen- od. übereinstimmen, einerlei Inhalt, einerlei Meinung und überhaupt das gehörige Verhältniß gegen einander haben, zu einander passen; mit etwas, überein kommen, demselben gemäß seyn; nicht zu etwas stimmen, sich nicht dazu schicken; 2) seine Meinung, sein Urtheil unter mehrern von sich geben, als: für etwas, auch uneig. darein willigen; 2) hinbez. Z., a. eig. ein musikalisches Instrument, demselben oder den einzelnen Theilen desselben die verhältnißmäßige Höhe oder Tiefe des Tones geben; b. uneig. von andern Dingen, in der nämlichen Bedeutung, als: etwas nach etwas, verhältnißmäßig richten; einen, ihm eingeben, wie er urtheilen und handeln soll; seine Meinung, seine Entschließung in einer Sache unter der Hand leiten; einen für eine Sache stimmen, ihm im voraus für dieselbe einnehmen; stimmen auch für bestimmen; harmonische Empfindungen gleichgestimmter Seelen, d. h. gleichgesinnter und gleichempfindender; zu etwas gestimmt seyn, in der dazu erforderlichen Gemüthsverfassung seyn, dazu aufgelegt, geneigt seyn, (gut gestimmt seyn, übel, schlecht gestimmt seyn). Die Stimmung, 1) die Handlung, da man stimmt, eig. u. uneig., ohne M.; 2) das Verhältniß, der Zustand eines Tonwerkzeuges, da es gestimmt ist, (die rechte Stimmung geben; eine reine Stimmung; Stimmung halten); 3) der Zustand einer Person od. des Gemüthes, da sie oder es auf eine gewisse Art gestimmt ist, d. h. in eine gewisse Verfassung gesetzt ist, welche für eine Sache günstig ist oder nicht, (in der rechten Stimmung seyn; die rechte Stimmung zu etwas haben &c.). Der Stimmer, 1) derjenige, welcher musikalische Instrumente stimmt; 2) ein Werkzeug, sie damit zu stimmen; so auch der Stimmhammer, die Stimmpfeife und die Stimmgabel.

†**Stimuliren**, reizen, anreizen, spornen, antreiben, lüstern machen. Der Stimulus, der Stachel, Sporn, Reiz, Antrieb. Die Stimulation, die Reizung, Anregung. Stimulirende Mittel, Reizmittel.

***Stinken**, unbez. und bez. Z., mit haben, übel, häßlich, ekelhaft riechen, als: nach etwas; (eine stinkende Faulheit) eine sehr große; vor Faulheit stinken, außerordentlich faul seyn; eine stinkende Lüge, eine grobe; in der Bibel: in üblem Rufe stehen, in Schande seyn (Israel stank vor den Philistern; David stank vor seinem Volke). Stinkig, E. u. U. w., gem. stinkend. Der Stinkkäfer, eine Art Käfer, welche einen übeln Geruch haben.

Stint, oder **Stinz**, m. -es, M. -e, ein Name verschiedener kleiner eßbarer Flußfische.

†**Stipèndium**, s. -s, M. -dien, ein vermachtes Geld zum Behuf junger Studirenden; ein Gnadengeld. Der Stipendiat, -en, M. -en, der dieses genießt.

Stippen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D., 1) mit einem spitzigen Körper leicht berühren; dann auch stechen, und auch für steppen; 2) leicht berührend Stippen, d. h. Fleckchen, Tüpfel, Punkte machen; 3) tunken (Brot in die Brühe stippen, oder einstippen).

†**Stipuliren**, verabreden, festsetzen, bedingen, vertragsmäßig übereinkommen, einig werden. Stipulirt, festgesetzt, verabredet, bedungen, versprochen; so auch die Stipulation.

Stirn, oder **Stirne**, w., M. -n, der vordere erhabene Theil des Kopfes über den Augen und zwischen den Schläfen (eine gewölbte, hohe,

flache, niedrige Stirn; die Stirn runzeln; es steht keinem an der Stirn geschrieben, was er im Herzen hat; die Stirn hoch tragen, für: stolz seyn; eine freche, harte, eiserne Stirn haben, für: unverschämt seyn; eine harte, eiserne Stirn haben, auch für: hartköpfig seyn, wofür auch: mit der Stirn durch die Wand rennen wollen, für: eine freche Stirn haben, auch bloß: die Stirn haben; einem die Stirne bieten, ihm widerstehen, sich ihm widersetzen); uneig. zuweilen ein der menschlichen Stirn ähnlicher Theil irgend eines Dinges (die Stirn eines Berges; auf des Berges Felsenstirn erhöht). Das Stirnbein, das Bein der Hirnschale, welches die Stirn bildet. Die Stirnbinde, eine Binde, welche weibliche Personen um die Stirn zu binden pflegen.

†**Stoa**, w., eig. eine Säulenhalle zu Athen, in welcher der griechische Weltweise Zeno und seine Nachfolger lehrten; daher auch die stoische Schule und Stoiker, Anhänger der Lehre Zeno's, die sich durch strenge Tugend, Verachtung der sinnlichen Genüsse und Gleichgültigkeit gegen körperliche Schmerzen und gegen äußere Übel auszeichneten; daher uneig. ein Stoiker, ein strenger, standhafter, unerschütterlicher, kalter, unempfindlicher, in Leiden und Freuden, in Glück und Unglück gleichmüthiger Mann; der Stoicismus, die Lehre der Stoiker, und das Verhalten nach dieser. Stoisch, E. u. U. w., zur Lehre der Stoiker gehörig, ihnen ähnlich, gleichmüthig, kalt, unempfindlich, gelassen.

Stöbern, hinbez. u. bez. Z., mit haben, gem. stäubern, stieben, stieben machen, unpers. (es stöbert), bes. vom Schneegestöber, es schneiet fein, oder der Schnee wird vom Winde in Gestalt eines Staubes herumgetrieben; von Jagdhunden, begierig suchen (stöbernde Hunde; die Koppel stöberte durch den Wald); aufjagen (die Hunde stöbern das Wild aus dem Dickicht). Der Stöber, gem. für: Stäuber. Stöberig, E. u. U. w., stöberiges Wetter; auch das Stöberwetter.

Stóchern, hinbez. und bez. Z., mehrmals in oder an etwas stechen, darin mit einem spitzigen Werkzeuge stören; bes. die Zähne oder in den Zähnen stochern. Der Stocher, ein Werkzeug zum Stochern, bes. nur in Zahnstocher üblich.

†**Stöchiometrie**, w., die Lehre von der Messung der Grundstoffe, die chemische Meßkunst, die Verhältnißlehre der chemischen Verbindungen. Stöchiometrisch, E. u. U. w., diese betreffend.

†**Stock**, M. Stocks, im Engl., die im Umlauf befindlichen Staatsschuldscheine; auch s. v. w. Actie. Die Stockbrokers, M., im Engl., Mäkler in Staatspapieren. Stockjobber (spr. -dschobber), Actienwucherer.

Stóck, m. -es, M. Stöcke (von stecken, stechen), 1) der einzelne Stamm eines Gewächses; bes. nur von einigen Stauden, als Weinstock, Rosenstock, Nelkenstock; daher bei den Buchdruckern und Buchbindern eine kleine Verzierung, zu Anfange oder Ende eines Buches oder eines Theils desselben, und auf den Bänden der Bücher; eine Vignette; 2) ein langer Theil eines dünnen Stammes von einem Baume oder Staudengewächse; ein Stab, gem. Knüttel, wenn er dick, und Prügel, wenn er klein od. kurz ist; in einigen Gegenden auch ein Maß von bestimmter Länge; 3) eine Säule, ein Balken, Pfeiler; als ein Kunstwort in einigen Fällen; 4) ein kurzes, dickes Stück od. Ding, in vielen Fällen (z. B. Schraubstock, Daumenstock); ein Wachsstock, eine lange um sich selbst gewickelte oder aufgerollte dünne Wachskerze; oft für Sturz od. Stumpf, Kloß od. Block, Stamm; bes. der Kloß, woran die Gefangenen in den Gefängnissen befestigt, od. auch ein ausgehöhlter Kloß, worein sie mit den Füßen geschlossen werden, oft auch das Gefängniß selbst; (ein Bienenstock) ein hohler Kloß oder ein geflochtener Korb, worin die Bienen ihre Zellen bauen und Honig eintragen, die Beute; (ein Stock zum Almosen, ein Almosenstock, Armenstock, ein Kirchenstock) ein ausgehöhlter, befestigter und verschlossener Kloß; 5) ein Schoß, oder Geschoß eines Gebäudes, mit M. Stocke; siehe auch Stockwerk; 6) eine Menge beisammen befindlicher Dinge einer Art (in Eierstock, Eiterstock 2c.); oft für: Kapital (die Zinsen zum Stock schlagen; ich will die Einkünfte davon genießen und den Stock erhalten); der Kartenstock für Kartenstamm; der Viehstock für: Viehstamm 2c. Das Stöckchen, ein kleiner Stock. Das Stockband, ein zierliches Band an einem Spazirstocke. Stockblind, E. u. U. w., gem. völlig blind, sehr blind. So auch Stockdumm, Stockdunkel, Stockfinster, Stockstille u. s. f. Stocken, 1) hinbez. Z., mit einem Stocke oder mit Stöcken versehen, wo es richtiger stöcken lauten würde, od. zu einem Stocke machen; (eine entgegengesetzte Bedeutung hat es in ausstocken, die Stöcke oder Wurzelenden der Bäume ausroden; eine uneigentliche Bedeutung in verstocken, dem Gemüthe nach hart, unempfindlich machen gleich einem Stocke); a. bei den Tuchmachern, die Tücher, auf= od. zusammenrollen, gleich einem Stocke; b. O. D., stängeln, pfählen, stäbeln, als: den Wein; c. sich stocken, von Gewächsen, Stengel oder Halme treiben; gew. sich bestocken; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, nur uneig. a. aufhören sich zu bewegen u. uneig. aufhören Fortgang zu haben (das Wasser stockt; ihm stockt das Blut; das stockende Herz; das Geld stockt, wenn der Umlauf desselben gehemmt ist; der Handel stockt, wenn er gehindert wird, danieder liegt; eine Sache stockt od. geräth ins Stocken, oder es stockt mit ihr, wenn sie nicht den gehörigen Fortgang hat); b. im Reden inne halten, stecken bleiben, (warum stockst du?), im Lesen stocken, stockend lesen oder sprechen; auch von der Stimme; c. von flüssigen Körpern, gerinnen, gestehen; auch von festen Körpern, hart, steif, ungelenkig werden gleich einem Stocke (es stockt ein jedes Gelenk); d. von trocknen Körpern, die von schädlicher Feuchtigkeit verderbt werden und Flecken bekommen, (die Leinwand, die Bücher stocken am feuchten Ort); daher Stockfleckig, E. u. U. w. Stöcken, hinbez. Z., (einen) in den Stock legen, siehe Blöcken unter Block. Die Stockfeder, der äußerste Federkiel an einem Gänseflügel; auch der Stockkiel, gem. die Stockspule. Der Stockfisch, 1) eig. der getrocknete Kabeljau; auch Klopffisch; 2) uneig. ein einfältiger Mensch. Die Stockgeige, eine kleine Geige in Gestalt eines Stockes; die Stockfiedel. Das Stockhaus, ein Haus, worin sich ein od. mehrere Gefängnisse für Verbrecher befinden. Stockig, E. u. U. w., gem. durch Feuchtigkeit verdorben; auch stockfleckig. Stöckisch, E. u. U. w., aus Bosheit, Eigensinn oder Hartnäckigkeit nicht sprechend oder antwortend. Die Stocklaterne, eine Laterne mit einem Stiele. Der Stockmeister, der Aufseher über die Gefangenen, der Kerkermeister. Der Stocknarr, ein Erznarr; ehedem auch ein Hofnarr. Das Stockscheit, Scheite, welche aus den Wurzelenden gefällter Bäume geschlagen werden. Der Stockschilling, 1) Schläge mit einem Stocke, bes. auf den Hintern; 2) eine Züchtigung mit einer Ruthe oder Peitsche in einem Stocke oder Gefängnisse. Der Stockschlag, Schläge mit einem Stocke zur Züchtigung. Der Stockschnupfen, ein Schnupfen, welcher nicht zum Flusse kommen will. Die Stockwache, bei den Soldaten, die Wache bei den Gefangenen. Das Stockwerk, 1) im Bergbaue, ein Menge mächtiger Gänge, Flötze und erzbarer Geschiebe, welche sich rammeln, d. h. an einem Orte zusammenkommen; 2) an den Gebäuden, der In=

begriff der auf einem und demselben Boden od. Gebälke befindlichen Zimmer oder Räume; auch der Stock, das Schoß oder Geschoß, (ein Haus mit od. von zwei, drei, vier Stockwerken; das erste oder unterste Stockwerk, das Erdgeschoß, das zuweilen gar nicht mit zu den Stockwerken gerechnet wird). Der Stockzahn, 1) der letzte Backenzahn auf jeder Seite; die Weisheitszähne; 2) bei einigen auch ein Name aller Backenzähne, wegen ihrer Dicke.

Stof, oder **Stoof**, m. -es, M. -e, in N. D. ein Becher, bes. ein Maß für Flüssigkeiten, etwa eine Kanne.

Stoff, m. -es, M. -e, 1) eine jede Materie, aus welcher etwas wird, werden soll oder geworden ist (Grundstoff, einfacher Stoff, Element), und uneig. Ursache, Anlaß, Gelegenheit; oder auch dasjenige, woraus geistig etwas bereitet wird, was der Gegenstand einer geistigen Beschäftigung und Bearbeitung ist (dem Geschichtschreiber kann es nie an Stoff fehlen; ein brauchbarer Stoff für einen Dichter; einen undankbaren Stoff bearbeiten; dieser Stoff verdient die daran gewendete Mühe und Kunst nicht; Stoff zum Lachen geben); 2) ein gewirktes Zeug, bes. ein seidenes Zeug (schöne, theure Stoffe). Stoffen, E. u. U. w., aus Stoff 2 verfertigt.

Stöhnen, unbez. Z., mit haben, anhaltend seufzen, ächzen, tief und schwer, oder laut seufzend athmen, sowohl aus großer Mattigkeit, als auch wegen heftiger Schmerzen; im N. D. anken; auch als hinbez. Z., (etwas) stöhnend hervor bringen.

†**Stoicismus, Stoiker, stoisch**, s. unter Stoa.

†**Stola**, w., ein langes Frauenkleid bei den alten Römern; jetzt, die Priesterkleidung, der Chorrock; daher die Stol-Gebühren.

Stollen, m. -s, M. w. E., 1) in einigen Fällen eine Masse, ein Theil, ein Stück, besonders von einer kurzen, dicken Masse; auch die Stolle, besonders in einigen Gegenden, ein schmales u. langes Waizenbrot, eine Art Backwerk von Butterteig mit Rosinen, welches die Gestalt langer, dicker Brote hat; besonders die Christstolle oder der Christstollen, weil es vorzüglich zu Weihnachten gebacken wird; anderwärts das Schüttchen oder Scheitchen, auch eine Wecke, oder ein Weck; 2) eine kurze, dicke, aufrecht stehende Stütze, in manchen Fällen; auch die Stolle, z. B. die Bettstollen, die kurzen Säulen oder Füße an der Bettstelle, die Bettpfosten; 3) ein Absatz, eine Hervorragung; auch nur in einigen Fällen, und auch die Stolle; 4) besonders im Bergbaue, diejenigen innern Gruben oder Bergwerksgebäude, welche nach einer horizontalen Linie fortlaufen; im Gegensatze eines Schachtes. Das Stöllchen, ein kleiner Stollen oder eine kleine Stolle. Der Stöllner, -s, M. w. E., im Bergbaue, der Eigenthümer eines Stollens. Stollen, hinbez. Z., alt, stützen; hangen bleiben; stocken.

Stolpern, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) eig. im Gehen anstoßen und dadurch aus dem Gleichgewichte gebracht werden; straucheln; 2) uneig. einen Fehler begehen.

Stolz, -er, -ste, E. u. U. w. (von der Wurzel sta, stehend, aufrecht), 1) meistens veraltet, in seiner Art vortrefflich, prächtig, schön (noch: ein stolzes Pferd); 2) sich seiner Vorzüge bewußt u. diesem Bewußtseyn gemäß handelnd, z. B. stolz auf etwas seyn; besonders aber sich wegen wahrer oder auch nur eingebildeter Vorzüge über andere erhebend, und in dieser Denkungsart gegründet; zuweilen für hochmüthig, übermüthig. Der Stolz, -es, ohne M., 1) das Gefühl eingebildeter, oder das übertriebene Gefühl wahrer Vorzüge, u. dessen Äußerung; zuweilen auch das Gefühl wahrer Vorzüge; und die Äußerung dieses Gefühls (ein edler Stolz); 2) ein Vorzug, in dessen Besitz man sich über andere erhaben fühlt. Stolziren, unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. mit etwas, prangen; auf etwas, stolz seyn; stolzen, prunken.

†**Stomachale**, s., ein Magenmittel, etwas Magenstärkendes, die Magenstärkung.

†**Stop!** im Englischen, halt!

Stöpfel, gew. **Stöpsel**, m. -s, M. w. E., ein Körper, eine Öffnung, ein Loch damit zuzustopfen, besonders ein walzenförmiger Körper, die runde Öffnung eines Gefäßes, vorzüglich einer Flasche damit zu verschließen; auch Stöpfel; der Pfropf oder Pfropfen, besond. der Korkstöpfel; uneig. gem. ein kurzer dicker Mensch, zuweilen auch ein dummer Mensch.

Stopfen, hinbez. Z. (von dem Stamme stab), alt, stupfen, stoßen; jetzt gew. einen Körper in eine Öffnung thun, um sie zu verschließen oder anzufüllen, wie den Tabak in die Pfeife, oder gem. eine Pfeife Tabak stopfen; 2) uneig. u. gem. einem den Mund, ihn zum Schweigen bringen; b. Gänse 2c. stopfen, sie mit Nudeln fett machen, frezen; c. ein Loch in einem Zeuge, Gewirke oder Gestricke, zumachen, als: einen Strumpf 2c., die Löcher in demselben; daher das Stopfgarn, u. die Stopfnadel; d. hemmen, in einigen Fällen, als: einen Durchfall, den Durchbruch des Wassers. Der Stopfer, 1) derjenige, welcher stopft; 2) ein Werkzeug zum Stopfen.

Stoppel, w., M. -n, 1) die übrig gebliebenen und aus der Erde hervor ragenden Enden des abgehauenen Getreides; 2) die jungen, noch in der Haut befindlichen Kiele des Federviehes. Stoppeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. die in den Stoppeln liegen gebliebenen Ähren zusammen lesen; ingl. andere zurück gebliebene Früchte einzeln aufsammeln (das Obst von den Bäumen stoppeln; die Weintrauben in den Weinbergen stoppeln); b. das noch mit Stoppeln bedeckte Feld zum ersten Male pflügen; stürzen; 2) uneig., mühsam und ohne Wahl zusammen lesen oder suchen, besonders zusammen stoppeln.

†**Stoppine**, w., M. -n, brennbare Materie, womit die Feuerwerke entzündet werden; besonders eine Lunte, ein Zündstrick, eine Zündschnur.

Stöpsel, s. Stöpfel.

Stör, m. -es, M. -e, der Name einer Art großer Fische, deren Rogen eingesalzen oder gepökelt Pökelrogen oder Kaviar heißt, besonders von einer Art desselben, dem Hausen.

†**Storax**, m. -es, ohne M., der zähe braunrothe Balsam oder das Gummiharz des Storaxbaumes.

Storch, m. -es, M. Störche, ein hochbeiniger Zug- u. Sumpfvogel mit langem Schnabel; im N. D. Adebar, s. d. Der Storchschnabel, 1) eig. der lange, spitzige Schnabel des Storches; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a. der Name einer Pflanze; b. ein Hebezeug; ein Krahn; c. ein Werkzeug, einen Riß damit zu vergrößern oder zu verkleinern.

Stören, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, unordentlich in etwas herum fahren, es hin und her werfen, besond. um etwas darin zu suchen; 2) hinbez. Z., nur uneig., auf eine unerlaubte oder doch unangenehme Art unterbrechen, als: einen, nämlich in einer Handlung; eine Sache, d. i. die Fortdauer derselben. Die Störung, in der Bedeutung 2. Der Störer, derjenige, welcher stört, in der Bedeutung 2.

Störrig, -er, -ste, E. u. U. w. (von starren), 1) unbiegsam, doch nur uneig., hartnäckig, halsstarrig, starrköpfig, eigensinnig; 2) widerspänstig; 3) rauh, strenge. So auch die Störrigkeit, ohne M.

†**Storthing**, m. -s, der Reichstag od. die Ständeversammlung in Schweden und Norwegen.

•**Stoßen**, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. schnell und heftig nach einem Körper zu bewegen, um denselben aus seinem Orte zu bringen, z. B. etwas zu Boden, einen über den Haufen; auch mit dem Degen stechen; von verschiedenen mit einem Stoße verbundenen Handlungen, besonders mit Stößen zermalmen, als: Pfeffer; b. uneig. etwas von sich, verächtlich zurück weisen; sich an etwas, ein Bedenken dabei haben, einen Anstoß an etwas nehmen (woran stößt sich denn dein Herz noch; daß ihrer viel sich daran stoßen werden); es stößt sich doch an etwas, es wird dadurch gehindert, aufgehalten; zwei Stücke zusammen stoßen, mit den Enden einander nähern, ingleichen auf diese Art verbinden, besonders bei den Schneidern und Tischlern; 2) unbez. und bez. Z., 1) mit haben, an etwas, es mit einem Stoße berühren; von Raubvögeln, auf den Raub, plötzlich darauf niederfahren; daher der Stoßvogel; in das Horn, in die Trompete, einen kurzen Satz blasen; 2) mit seyn, a. eig. heftig an einen andern Körper getrieben werden; besonders von einem Schiffe, auf den Grund; b. uneig. a. im Kriegswesen, zu einem, sich mit ihm vereinigen; b. auf einen, ihm unvermuthet begegnen; c. auf etwas, es von ungefähr finden, antreffen; d. an etwas, daran grenzen, es berühren. Der Stoß, -es, M. Stöße, 1) das Stoßen; a. eig. eine schnelle und heftige Bewegung eines Körpers auf einen andern; bisweilen auch ein Stich mit einem Seitengewehre; b. uneig. seinem Herzen einen Stoß geben, sich Zwang, Gewalt anthun; das giebt seiner Gesundheit einen Stoß, bringt ihr Nachtheil; 2) in einigen Fällen, besonders als ein Kunstwort: dasjenige, woran man stößt, oder woran etwas stößt; ingleichen das Ende eines Raumes; 3) ein Haufe; (ein Stoß Holz [ein Holzstoß], ein Stoß Bücher, ein Stoß Papier, ein Stoß Akten ꝛc.); 4) in einigen Gegenden, besonders in O. D. uneig. der Hintere von dem Federvieh oder Geflügel (der Steiß); ingleichen die Keule von einem Kalbe und Schöpse. Das Stößchen, ein kleiner Stoß. Der Stößer, 1) eine Person, welche stößt; 2) ein Thier, welches stößt; besond. ein Raubvogel, der Stoßvogel; 3) ein Werkzeug, damit zu stoßen; auch ein Stößel. Das Stoßgebet, gem. ein kurzes Gebet. So auch der Stoßseufzer. Stößig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt zu stoßen, besonders von Thieren, welche mit Hörnern versehen sind, (der stößige Bock). Die Stoßklinge, eine schmale, spitzige Klinge zum Stoßen oder Stechen.

Stottern, unbez. Z., mit haben, im Reden oft anstoßen, mit mehrmaliger Wiederholung einiger und Auslassung anderer Sylben reden; zum Unterschiede von stammeln; 2) hinbez. Z., etwas, stotternd sagen, vorbringen (was soll ich? stotterte er verlegen); besonders in herstottern, vorstottern ꝛc. Der Stotterer, der da stottert.

Strack, E. u. U. w. (der Stamm von strecken), alt, 1) eig. gerade; 2) uneig. strackes Fußes, stracks Weges, gerades Weges, sogleich; dann für hastig; auch für störrig, keck, unbiegsam. Stracks, U. w., 1) eig. alt, gerade; ingleichen pünktlich, genau; auch stracklich; 2) uneig. sogleich, den Augenblick, schnell, plötzlich.

†**Straction**, w., die Aushebung von Z[illegible]len oder Wörtern, welche bunt oder roth gedruckt werden sollen.

Strafe, w., M. -n, überh. ein Übel, welches auf eine unrechtmäßige oder unweise Handlung erfolgt; besonders das auf die Übertretung eines Gesetzes folgende Übel, ein Strafübel; zuweilen auch: eine Geldstrafe. Strafen, hinbez. Z., 1) ein solches Übel zufügen; einen wegen eines Verbrechens; einen am Leben, um Geld; ein Verbrechen, bestrafen; 2) zuweilen auch einen Verweis geben; einen Lügen, ihn des Lügens beschuldigen. Strafbar, -er, -ste, E. u. U. w., der Strafe unterworfen, derselben werth; auch strafwürdig; davon die Strafbarkeit, ohne M.; auch die Strafwürdigkeit. Straffällig, E. u. U. w., von Personen, selten von Handlungen, so viel als strafbar, Strafe verdienend. Die Straffälligkeit, der Fall, der Zustand, in welchem eine Person oder Sache straffällig ist. Das Strafgeld, als eine Strafe erlegtes Geld. Das Strafgericht, 1) ein Gericht, das Strafen für Böses verhängt; 2) ein verhängtes Übel, sofern es als eine Strafe Gottes angesehen wird. Sträflich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: strafbar und straffällig; 2) tadelhaft; 3) gem., fast veraltet, strenge; auch gesträflich. So auch die Sträflichkeit, ohne M. Die Strafpredigt, eine Predigt, worin die Strafbarkeit der Laster gezeigt wird; oder gew. ein langer Verweis; daher der Strafprediger.

Sträff, -er, -este, E. u. U. w., scharf ausgespannt od. ausgedehnt, im Gegensatz von schlaff (ein straffes Seil; etwas straff halten); auch für voll und dadurch angespannt (ein straffer Geldbeutel); uneig. straff von Gedanken, voll, reich an Gedanken (Vossens Schreibart ist kraftvoll, straff von Gedanken u. Ausdruck ꝛc.). Davon die Straffheit, ohne M.

Strāhl, oder **Strāl**, m. -es, M. -en, 1) veraltet, ein Pfeil; 2) der Blitz, Blitzstrahl, Wetterstrahl, besonders Oberd. und bei Dichtern; 3) ein sich in gerader Linie schnell fortbewegender sehr heller Lichttheil, ein Lichtstrahl, z. B. der Sonnenstrahl ꝛc.; daher uneig. auch von manchen Arten gerader Linien; 4) ein aus einer engen Öffnung in gerader Linie fortgetriebener flüssiger Körper; der Wasserstrahl; in der Pflanzenlehre, die aus Einem Punkte entspringenden Blumenstiele bei einer Dolde ꝛc. Strahlen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Strahlen von sich werfen, eig. und uneig. (dein Auge strahlet Freude). Die Strahlenbrechung, ohne M., in der Optik, oder Lichtlehre, die bewirkte Abweichung der Lichtstrahlen von ihrem vorigen Wege; die Refraction. Strählig, E. u. U. w., nur uneig. Strahlen habend, Strahlen werfend. Strahlicht, E. u. U. w., Strahlen ähnlich.

Strählen, oder **Strehlen**, hinbez. und rückbez. Z., im O. D., kämmen (das Haar, sich); von Strehl oder Strähl, m. -es, M. -en, im O. D., der Kamm; verwandt mit Striegel, Strahl.

Strähne, w., M. -n, oder Strähn, m., M. -en, 1) bei den Nadlern, ein Packet gerichteten Drathes; 2) eine bestimmte Anzahl Fäden von gesponnenem Garne, eine gewisse Menge Fäden von bestimmter Länge.

Sträken, hinbez. Z., N. D., für: streichen, streicheln; sich den Bart straken.

†**Stralcio**, m., in der Kaufmannssprache, der gütliche Vergleich, die Übereinkunft, Auseinandersetzung. Stralziren, gütlich abthun, ausgleichen, auseinandersetzen, Schulden und Forderungen ins Reine bringen.

†**Stramīn**, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein weitläufiges, netzförmiges Gewebe, zuweilen von Gold- oder Silberfäden, zu Stickereien benutzt; auch Beuteltuch, Gitterleinwand, Cannevas oder Canevas (Kanewah).

Strämm, -er, -ste, E. u. U. w., gem. besonders in N. D. straff, auch steif und stark.

Strämpeln, hinbez. Z., und besonders unbez. Z.,

mit haben, die Füße oft zum Treten bewegen (im Bette strampeln; das Bett zu Schanden strampeln; in O. D. strampfeln).

Strämpfen, hinbez. Z. und besonders unbez. Z., mit haben, heftig mit dem Fuße auf die Erde stoßen, stampfen.

Strand, m. -es, ohne M., eig. das flache Ufer des Meeres, so weit es bei der höchsten Fluth vom Wasser bedeckt werden kann (der Meeresstrand, Seestrand); zuweilen auch ein solches Ufer eines Sees; zum Unterschiede von dem allgemeinen Worte Ufer und den höhern Ufern, welche man Küste, Gestade nennt, und von Reede oder Rhede; s. d. Stranden, unbez. Z., mit seyn, an den Strand getrieben werden, an den Strand gerathen und daselbst fest bleiben; z. B. Holz strandet, besonders von Schiffen, die, an den Strand gerathend, Schiffbruch leiden; (das Schiff strandete, ist gestrandet). Die Strandgerechtigkeit, die Gerichtsbarkeit über den Strand und das Recht über die daselbst gestrandeten Sachen. Das Strandgut, gestrandete Güter oder Waaren. Das Strandrecht, 1) Rechtsregeln in Ansehung des Strandes und der an denselben angetriebenen Güter; 2) das Recht eines Strandherrn, d. i. des Oberherrn eines Strandes, sich alle gestrandete Güter zuzueignen. Der Strandreiter, ein obrigkeitlicher Aufseher zu Pferde über die gestrandeten Sachen. Die Strandung.

Sträng, m. -es, M. Stränge, 1) ein Strick, so fern derselbe zum Ziehen dient; oder auch zum Spannen eines Bogens oder einer Armbrust; 2) bes. der Strick, womit die Übelthäter gehenkt werden, und uneig. die Strafe des Henkens, (z. B. der Bösewicht hat den Strang verdient). Stranguliren, hinbez. Z., mit einem Stricke erwürgen, erdrosseln.

† **Strangurie**, w., ohne M., eine Harnkrankheit des Menschen, da der Urin nur tropfenweise und mit Schmerzen abgeht.

† **Strapäze**, w., M. -n, harte Anstrengung, Abmattung, Beschwerde. Strapaziren, hinbez. Z., sehr ermüden, abmatten, anstrengen; (sich strapaziren) sich abarbeiten, sich abäschern, sich abmatten, sich anstrengen.

Sträße, w., M. -n, 1) überhaupt ein Weg; 2) besonders a. ein breiter öffentlicher Weg; die große Straße, die Landstraße, Heerstraße; b. eine breite Gasse in einer Stadt; c. eine Meerenge (die Straße von Gibraltar, von Konstantinopel 2c.). Der Straßenbereiter, ein obrigkeitlicher Bedienter zu Pferde, welcher auf die Sicherheit und gute Ordnung auf den Straßen zu sehen hat. Der Straßenraub, ein Raub auf öffentlicher Straße; daher der Straßenräuber; die Straßenräuberei; und straßenräuberisch, E. u. U. w.

† **Strategém** (nicht Stratagem), s., die Kriegslist, List, ein listiger Anschlag oder Streich, ein Kunstgriff. Die Strategie, Strategik, od. Strategetik, die Heerführung, Heerführungslehre, Kriegskunst. Strategisch oder strategetisch, E. u. U. w., auf die Strategie bezüglich.

Straube, w., M. -n, ein mit einer straubigen, unebenen, rauhen Oberfläche versehenes Ding; ingleichen eine solche Fläche an einem Dinge; nur in einigen Fällen. Straubig, -er, -ste, E. u. U. w., rauh oder rauch; doch nur von langen empor stehenden Theilen, besonders von Haaren und Federn; auch sträubig u. struppig; (das ungebundene Haar floß straubig um das Haupt; straubig vor Zorn, d. h. mit vor Zorn sich sträubendem Haare). Sträubig, E. u. U. w., 1) für: straubig; 2) sich sträubend, widerstrebend. Strauben, unbez. Z., mit haben, rauh seyn oder werden, rauh empor stehen (es straubte das Haar). Sträuben, hinbez. und vorzüglich rückbez., zuweilen auch bez. und unbez. Z., 1) straubig machen; besonders sich (der Hahn sträubt die Federn am Halse: was vor Entsetzen uns die Haare sträubte; ihm sträubte das Haar vom schaudernden Schreck sich aufwärts; 2) uneig. sich wider etwas sträuben, sich heftig widersetzen, widerstreben, sich wehren, indem heftige Leidenschaften, z. B. der Zorn, Haare und Federn sträuben machen; (der Trieb der Selbsterhaltung sträubt sich gegen die Lebensgefahren; dichterisch auch mit dem dritten Falle; sträubte sich nicht der Umarmung) für: sträubte sich nicht gegen die Umarmung, widersetzte sich ihr nicht; auch bloß sträuben für: sich widersetzen, (die sträubende Natur).

Strauch, m. -es, M. Sträuche und gem. Sträucher, eine verworren gewachsene Staude mit vielen Stengeln; oft auch für Busch. Der Strauchdieb, ein Straßenräuber, Buschklepper; insofern die Straßenräuber gewöhnlich hinter Sträuchen und Büschen oder im Gebüsch sich verstecken. Das Strauchwerk, ohne M., das Gesträuch.

Straucheln, unbez. Z., mit seyn und mit haben, im Gehen an etwas stoßen, dadurch aus dem Gleichgewichte kommen und in Gefahr seyn zu fallen; eig. und uneig. (mein Fuß hat gestrauchelt; ich bin gestrauchelt; es strauchelt auch wohl zuweilen der Vorsichtigste und Beste; strauchelnde Tritte). Straucheln wird, von einer Person gebraucht, mit seyn, von den Füßen aber und uneigentlich gebraucht, mit haben gefügt.

1. **Strauß**, m. -es, M. Sträuße, alt und dichterisch, ein Kampf, Streit, Treffen (von straußen, alt und landſ., sich sträuben; sich brüsten; widersetzen).

2. **Strauß**, m. -es, M. -e, der Name des größten unter allen Vögeln, dessen kleine Flügel aber zum Fliegen ungeschickt sind; auch der Straußvogel, oder der Vogel Strauß.

3. **Strauß**, m. -es, M. Sträuße, gem. Sträußer (verw. mit starr), ein Büschel; besonders ein Büschel zusammen gebundener Blumen, ein Blumenstrauß; auch von den Federbüschen mancher Vögel. Das Sträußchen, ein kleiner Strauß.

† **Strazze**, w., oder das Strazza-Buch, bei den Kaufleuten, das Kladdebuch, das Schmutz- oder Sudelbuch, worin allerlei Handlungssachen vorläufig nur flüchtig bemerkt werden; auch Brouillon.

Streben, unbez. und bez. Z., mit haben (verw. mit straff, strauben), alle Kräfte anwenden, um etwas zu bewirken, oder zu überwinden; auch von leblosen Dingen, (überall, wo Kraft strebet; vorwärts strebte jedes Armes Kraft); wider etwas, sich sträuben, sich widersetzen; nach etwas, sich mit Anwendung aller Kräfte bemühen, eifrig darnach trachten. Das Streben, die eifrige Bemühung, das eifrige Trachten. Die Strebe, M. -n, 1) eine schräg stehende Stütze; dergleichen sind der Strebepfahl, der Strebepfeiler u. s. f.; Streben nennt besonders der Zimmermann schiefe Stützen, die in aufrechtstehende Hölzer eingezapft werden, um das Verschieben derselben aus der senkrechten Lage zu verhindern; 2) in einigen Gegenden auch: die Handlung des Strebens, besonders des Widerstrebens, ohne M.

Strecken, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. eine Sache, gewaltsam und sehr in die Länge ausdehnen (das Leder, das Eisen, die Zaine strecken); N. D. trecken, niedrig recken; (sich strecken) sich dehnen; 2) uneig. der Länge lang auf den Boden legen, als: sich in das Gras, das Gewehr; (sich zu etwas strecken) seine Kräfte nach etwas anstrengen, sich bestreben; oft überhaupt für: ausdehnen (das Eisen

durch Hämmern strecken); sich nach der Decke strecken, uneig. für: sich nach seinen Kräften, sich nach den Umständen bequemen; besonders sich in die Länge ziehen (der Weg streckt sich sehr); einen zu Boden strecken, ihn hinfallen machen, besonders tödten; die Schwelle strecken, für: sie legen. Die Strecke, M. -n, 1) ein Werkzeug zum Strecken, in einigen Fällen; 2) ein Raum von unbestimmter Größe, vorzüglich eine Strecke Weges.

Strehl, Strehlen, s. Strählen, Strähl.

* **Streichen**, 1) unbez. Z., überh. über die Oberfläche hin etwas bewegen, fahren, ziehen; 1) mit seyn, a. niederfahren, ablaufen; nur Niederd. in der Sprache der Arbeitsleute bei dem Auf- und Abwinden; b. herum streichen, verächtlich, für: schnell gehen, laufen, wandern; durch Feld und Wald streichen; im O. D. streinen; ehemals auch für: reisen; 2) mit haben, und zuweilen auch mit seyn, eig. a. von der Luft und dem Winde, sich schnell und in einem Zuge bewegen (die Luft streicht durch die offenen Zimmer; die Luft durchs Haus streichen lassen); ingl. von einigen Vögeln, besonders von einer besondern Art der Zugvögel, im Herbste schnell und in gerader Linie ziehen, sich fortbewegen, sich fortbegeben, fliegen, (tief um das Schilfgras streicht die Erdschwalbe); b. uneig. a. bei den Jägern, von den Hunden, Wölfen, Luchsen und Füchsen, sich nach der Begattung sehnen, und sich wirklich begatten; auch von den Fischen für: laichen; b. in schneller Bewegung die Oberfläche eines andern Körpers berühren, streifen; 2) hinbez. Z., a. in der Seefahrt, die Segel, die Flagge, herab lassen, als ein Zeichen der Ehrerbietung, oder der Übergabe; auch vor einem streichen, d. i. die Segel oder die Flagge; b. mit der Oberfläche eines Dinges auf der Oberfläche eines andern in die Länge hinfahren, z. B. eine Katze; (den Baß, die Geige) streichend spielen; besonders von einer Menge mit einem solchen Streichen verbundener Handlungen und Bearbeitungen, z. B. Butter auf das Brot; ein Pflaster; das Messer auf dem Stahle; Lerchen, sie mit einem Netze, oder Garne, dem Streichgarne, welches auf der Erde über sie hin gezogen wird, fangen; mit Ruthen streichen, hauen; c. uneig. etwas heraus streichen, ungebührlich loben. Der Streich, -es, M. -e, 1) eine mit einem Zuge verbundene Bewegung, besonders ein Schlag, ein Hieb; 2) eine listige oder auch nur muthwillige Handlung; und niedrig oft eine jede Begebenheit. Die Streiche, ein Werkzeug zum Streichen. Streicheln, hinbez. Z., oft und sanft mit der Hand streichen und dadurch liebkosen. Der Streicher, 1) eine Person, welche streicht; 2) ein Werkzeug zum Streichen. Das Streichholz, Schwefelholz, was sich durch Streichen entzündet. Der Streichkäse, erweichter Käse, welcher sich wie Butter streichen läßt. Die Streichnadel, bei den Gold- und Silberarbeitern, die Probirnadel. So auch der Streichstein. Der Streichvogel, gewöhnlicher: Strichvogel, eine besondere Art von Zugvögeln. Die Streichzeit, 1) die Zeit der Begattung gewisser Thiere; 2) diejenige Zeit, in welcher gewisse Vögel im Herbste von uns wegziehen und im Frühlinge wieder zurück kommen.

Streifen, 1) unbez. Z., mit haben, und bisweilen mit seyn, a. ein Ding an der Oberfläche hin schnell berühren, so daß es dadurch oft verletzt wird, scharf streichen, z. B. sich ein wenig an die Hand; b. von Soldaten, Polizeibedienten und dergleichen, schnell gehen, um etwas aufzusuchen; gewöhnlich herumstreifen; 2) hinbez. Z., a. in der Bedeutung 1 a; b. mit Streifen, d. i. Strichen versehen, besonders gestreift für: streifig; c. die Haut, den Balg abziehen, als: einen Hasen; gewöhnlich abstreifen; d. durch eine enge Öffnung ziehen, um abzusondern, abzustreifen, als: die Blätter von einem Zweige. Der Streif, -es, M. -e, oder der Streifen, -s, M. w. E., etwas was sich bei geringer Breite in die Länge erstreckt, z. B. ein Streifen Papier, Zeug rc., ein schmales und verhältnißmäßig langes Stück Papier, Zeug rc.; etwas in Streifen zerschneiden, ein schmaler Streifen Landes; dann auch die an einem Körper sich bei geringer Breite in die Länge erstreckenden Theile, welche sich durch andere Farbe, durch Erhöhung oder Vertiefung rc. vom Grunde unterscheiden, (die Streifen in einem Zeuge; ein weißes Zeug mit rothen Streifen). Die Streiferei, das Streifen in einer Gegend, durch eine Gegend; besonders das Streifen der Soldaten oder anderer bewaffneter Haufen in der Absicht, Beute zu machen; auch ein Streifzug. Streifig, -er, -ste, E. u. U. w., Streifen habend. Der Streifschuß, ein Schuß, wo die Kugel nur streift. Die Streifwunde, eine Wunde von einer streifenden Kugel, oder einem Seitengewehre, wenn es nur gestreift hat.

Streinen, unbez. Z., mit haben und seyn, im O. D. herumstreichen; die Jäger gebrauchen es auch von den Jagdhunden, wenn sie nicht gehörig Spur halten, sondern ohne Absicht herum laufen und suchen. Der Streiner, -s, M. w. E., im O. D. einer, der streinet, herum streicht, ein Landstreicher; auch Landstreiner.

* **Streiten**, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. einen Feind oder Gegner zu überwinden sich bemühen, a. durch körperliche Bemühung, für: sich schlagen; stoßen, fechten; kämpfen, als: für das Vaterland; b. durch Worte, einen widersprechenden Satz behaupten; mit einem über, für; wider eine Sache; auch als rückbez. Z., sich streiten; 2) uneig. ein Hinderniß, einen Widerstand zu überwinden suchen, als mit Kälte, mit Hunger; ingleichen wider etwas, ihm entgegen seyn, ihm widersprechen, es zu verhindern suchen; auch zuweilen als hinbez. Z., etwas streiten, für: bestreiten, abstreiten; sich zu Ehren streiten, durch tapferes Streiten, Kämpfen sich Ehre erwerben, zu Ehre gelangen. Der Streit, -es, M. -e, überhaupt eine Uneinigkeit zwischen zwei Partheien; 1) eig. a. eine Schlägerei, ein Gefecht, Treffen, Kampf und zuweilen für: Krieg; b. die Behauptung widersprechender Sätze; 2) uneig. der Widerstand, Widerspruch; in einigen Ausdrücken. Die Streitaxt, der Streithammer, der Streitkolben, veraltete Arten von Waffen; der Streitwagen. Streitbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zum Streite, d. i. Kampfe, Gefechte geschickt und geneigt, waffenfähig (ein streitbarer Jüngling, Mann, die streitbare Mannschaft; ein streitbares Volk); 2) gem. zuweilen für: streitig (eine streitbare Sache; die Sache ist noch streitbar). So auch die Streitbarkeit, ohne M. und nur in der Bedeutung 1. Der Streiter, derjenige, welcher streitet. Die Streitfrage, ein Satz, worüber gestritten wird. So auch die Streitsache. Streitig, -er, -ste, E. u. U. w., im Streite befangen, streitend (die streitigen Parteien; wir sind darüber nicht mehr streitig); ingleichen dem Streite unterworfen (eine streitige Sache, die streitigen Punkte); einem etwas streitig machen, den Besitz desselben bestreiten, es ihm nehmen wollen. Die Streitigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, da eine Sache streitig ist, ohne M.; 2) ein Streit mit Worten. Das Streitroß, ein Roß oder edles Pferd, sofern man sich dessen im Streite oder Kampfe, Kriege zum Reiten bedient. Die Streitschrift, eine Schrift, in welcher man mit jemanden streitet, oder auch zuweilen, worüber disputirt wird. Die Streitsucht, ohne M., die heftige Be-

gierde, andern zu widersprechen; daher Streitsüchtig, E. u. U. w.

† **Strelitz**, m., M. Strelitzen (russisch, strjelzi, eig. Schützen), die russische Leibwache vor Peter d. Gr.

Strèng, oder **Strènge**, -r, strengste, E. u. U. w. (von stringan, anziehen, spannen), 1) eig. a. selten: scharf angezogen; b. im Hüttenbaue, hart, strengflüssig; schwer schmelzend; 2) uneig. a. herbe, rauh, hart; besonders von der Kälte; b. mit Anstrengung aller Kräfte; nur zuweilen als U. w., (das Kleid, der Stiefel geben streng an); c. sehr pünktlich, genau; d. nicht nachgebend, ohne Nachsicht und Verschonen strafend, hart, nicht gelinde, gemeiniglich scharf. Die Strenge, die Eigenschaft, da ein Ding strenge ist.

† **Strenuität**, w., Hurtigkeit, Betriebsamkeit; Genauigkeit; Tapferkeit.

Streuen, hinbez. Z. (ahd. strewian, hinstrecken, aus einander werfen); 1) eig. trockne Körper aus der Hand oder aus einem Gefäß auf eine Oberfläche aus einander fallen lassen, so daß sie darüber verbreitet werden, z. B. Stroh, Sand; 2) uneig. verbreiten (Samen des Guten streuen; Gerüche umher streuen; erquickende Schatten über den Nothleidenden streuen, das Alter hat sparsame Runzeln auf die Stirn gestreut); den Samen streuen, oder auch bloß streuen für: säen. Die Streu, 1) dasjenige, was dem Viehe zum Lager untergestreut wird, oder dazu bestimmt ist, ohne M.; 2) ein daraus gemachtes Lager, sowohl ein von Stroh, trocknem Laube &c. gemachtes Lager für Thiere, als auch für Menschen; (wir mußten uns in dem Kruge [in der Dorfschenke] auf die Streu legen; mit einer Streu vorlieb nehmen). Die Streubüchse, eine oben mit Löchern versehene Büchse, einen gepülverten Körper daraus zu streuen; besond. eine Sandbüchse. Der Streusand, feiner Sand, welchen man auf frisch beschriebenes Papier streut, die Tinte damit zu trocknen.

Streunen und **Streuner**, s. Strönen und Ströner.

Strich, m. -es, M. -e (von streichen), 1) eine schnelle Bewegung, schneller Zug, besonders der Vögel; 2) der Weg, die Richtung, welche ein Ding im Ziehen nimmt (der Strich des Windes, der Wolken, des Gewitters); der Strich des Holzes; nach dem Striche; gegen den Strich; 3) so viel Vögel, als mit einander fliegen; ein Flug; Zug; 4) von den Fischen, das Laichen, und die junge Brut im ersten Jahre, ohne M.; 5) die Bewegung der Länge nach auf der Oberfläche eines andern Körpers, nur in einigen Fällen; ingl. zuweilen, besonders bei Saiteninstrumenten, die Art und Weise, wie man sie streicht (einen kräftigen Strich haben); der Strich der Lerchen, oder der Lerchenstrich, der Fang derselben mit dem Streichgarne; der Lerchenstrich, auch das Streichen der Lerchen, oder so viel deren mit einander fliegen; eben so ein Strich Rebhühner, der Schnepfenstrich &c.; 6) die durch Streichen mit einem färbenden Körper entstandene Linie, z. B. ein Federstrich, Pinselstrich; und überhaupt eine Linie (die Striche des Kompasses); einem einen Strich durch die Rechnung machen, uneig. die Hoffnung, Erwartung, das Vorhaben eines Andern vereiteln; oft auch ein Streifen; 7) ein sich in unbestimmter Länge erstreckender Theil der Erdfläche, ein Strich Landes oder ein Landstrich; 8) was gestrichen wird, ingl. was gestrichen worden, in einigen Fällen, (z. B. ein Strich Ziegel) eine Menge Ziegel, die auf einmal gestrichen worden sind. Das Strichelchen, gem. ein kleiner Strich, eine kleine Linie. Der Strichregen, ein Regen, welcher, aus einer einzelnen vorüberstreichenden Wolke fallend, nur einen kleinen Strich eines Landes und kurze Zeit trifft. Der Strichvogel, -s, M. -vögel, Vögel in kalten und gemäßigten Himmelsgegenden, welche theils der Kälte, theils des Mangels an Nahrung halben ihren Aufenthalt verändern, ohne jedoch die gemäßigten Gegenden zu verlassen, und wie die Zugvögel in den heißen Himmelsstrich überzugehen.

Strick, m. -es, M. -e, ein kurzes, einfach zusammen gedrehtes oder gesponnenes Seil; auch ein Strang. Die Strickleiter, eine aus Stricken bestehende Leiter.

Stricken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eig. knüpfen, flechten, schlingen; gew. Fäden vermittelst besonderer Nadeln so aus freier Hand in einander schlingen, daß daraus ein besonderes Gewirke entsteht, z. B. Netze, Strümpfe, Mützen; im N. D. knütten). Der Strickbeutel, ein Beutel des weiblichen Geschlechts, das Strickzeug, oder Gestrick, d. i. das zum Stricken gehörige Geräth (im N. D. die Knütte) darin bei sich zu führen. Das Strickgarn, Garn, womit man strickt. Die Stricknadel, Drathstücke, deren man sich bei dem Stricken bedient (im N. D. Sticken).

† **Strict**, E. u. U. w., eng, genau, streng, pünktlich.

Striefe, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, der Streifen.

Striegel, w., M. -n, 1) ein gemeiniglich eiserner Kamm, die Pferde von dem Schweiße und Staube damit zu reinigen; die Pferdestriegel, der Roßstrahl, die Pferdekratze; 2) im Berg- u. Hüttenbaue, ein Zapfen. Striegeln, hinbez. Z., 1) eig. die Pferde, mit der Striegel reinigen; 2) uneig. gem. einen, höhnisch oder bitter durchziehen, od. auch plagen; auch: einen hecheln.

Strieme, w., M. -n, eig. ein Streifen, besond. die blauen, erhöhten Streifen, welche von den Schlägen mit einer Ruthe oder Peitsche auf dem Körper entstehen, (einem Striemen hauen; blutige Striemen). Striemen, hinbez. Z., mit Striemen versehen; nur im Mw. gestriemt. Striemig, -er, -ste, E. u. U. w., Striemen habend (einen striemig schlagen, oder einem den Rücken striemig schlagen).

Striez, m. -es, M. -e, oder der Striezel, -s, M. -n, oder M. w. E., gem. in einigen Gegenden, ein langer, schmaler und dicker Körper; besonders ein in länglicher Form gebackenes Brot oder ein solches Buttergebackenes; ein Butterstriezel; anderwärts Weck, Stolle, dergleichen man besonders zu Weihnachten zu backen pflegt; Christstriezel; auch eine Speise mit in Milch zerriebenem Mohn wird Mohnstriezel genannt.

† **Stringiren**, eng zusammenziehen, genau nehmen; in der Fechtkunst, die Klinge des Gegenfechters auffangen. Stringent, E. u. U. w., bündig, scharf, nachdrücklich, streng; z. B. ein stringenter Beweis.

Strippe, w., M. -n, eine lange an einem Körper befestigte Schleife, womit derselbe gezogen oder fest gemacht wird, z. B. die Strippen an den Stiefeln, um diese damit anzuziehn.

† **Strobilus**, m., ein Tannenzapfen, ein gewundener Körper, ein Kreisel.

Stroh, s. -es, ohne M. (von streuen), die Halme des reifen Getreides, besonders nach dem Dreschen; auch die übrig gebliebenen Halme anderer Feldfrüchte, z. B. das Mohnstroh. Das Strohband, ein aus Stroh verfertigtes Band; auch das Strohseil. So das Strohdach, die Strohdecke, der Strohhut, der Strohkranz, der Strohteller u. s. f. Die Strohbutter, im Winter gemachte Butter, wo das Rindvieh gemeiniglich mit Stroh gefüttert wird, im Gegensatze der Gras- oder Maibutter. Strohern, E. u. U. w., selten: aus Stroh verfertigt. Die Strohfiedel, ein musikali-

sches Werkzeug, welches aus dünnen, auf Stroh liegenden Hölzern besteht, worauf man mit kleinen Hämmern schlägt. Strohgelb, E. u. U. w., der gelben Farbe des Strohes gleich; strohfarben od. strohfarbig. Der Strohhalm, ein einzelner Halm Stroh. Der Strohjunker, verächtlich, ein unwissender, ungebildeter Landedelmann; auch der Krautjunker. Der Strohkopf, ein Dummkopf, der, statt des Gehirnes, gleichsam Stroh enthält. Der Strohmann, das Bild eines Mannes aus Stroh. Der Strohsack, ein mit Stroh gefüllter Sack, besonders unter den eigentlichen Betten in der Bettstelle liegend. Der Strohwein, eine Art Weines, welcher aus Trauben gepreßt wird, die einige Wochen auf Stroh ausgebreitet werden. Die Strohwittwe, im Scherze, eine Frau, die von ihrem Gatten auf einige Zeit getrennt ist, weil derselbe z. B. verreist ist. So auch der Strohwittwer.

Strömen, 1) unbez. Z., mit haben, schnell und heftig u. in großer Masse fließen, sich in Menge bewegen, sich ergießen, eig. und uneig. (die Donau strömt von Abend gegen Morgen; der Regen strömte; Thränen strömten aus ihren Augen; das Blut strömte aus der Wunde; vom Himmel strömt Segen, strömen Wohlthaten auf uns; eine unzählbare Menge Menschen strömt aus der Stadt; die Rede strömt von der Lippe); 2) hinbez. Z., strömen machen oder lassen; uneig. in Menge mittheilen, verbreiten, (der Quellen strömende Berg; Gestirne strömten Licht; die Sonne strömt Segen über Hain und Flur; sie strömt dir Feuer ins Auge). Der Strom, -es, M. Ströme, 1) eig. a. der Zustand, da ein flüssiger Körper strömt, ohne M.; b. ein strömender flüssiger Körper; besonders derjenige Theil eines Flusses, wo das Wasser einen sehr starken, reißenden Lauf hat; ingl. ein großer Fluß, der sich ins Meer ergießt; 2) uneig. a. in Rücksicht der schnellen Bewegung, als: der Strom der Zeit, der Strom der Rede, der Strom der Luft 2c.; b. eine große Menge (ein Strom Blutes, Ströme Blutes werden vergossen; ein Strom schamhafter Zähren; der Strom der Gedanken). Stromweise, U. w., nach Art eines Stromes.

Strönen, unbez. Z., mit haben, im O. D. herumstreichen; auch streunen, herumstreunen. Der Ströner, -s, M. w. E., im O. D., einer, der herumstreicht, ein Landstreicher; auch Streuner.

†**Strophe,** w., M. n, eine zu einer Einheit verbundene Anzahl von Versen, auch in neuern Sprachen eine Stanze; gew. ein Vers genannt, (Gesangbuchs-Vers).

Stropp, m. -es, M. -e (oder -en), ein kurzes Tau ohne Ende, oder ein von einem Taue gemachter Ring, welcher durch Zusammensplissung der beiden Enden entstanden ist. Die Stroppen der Ankerboje, die Taue, welche zu mehrerer Festigkeit um die Boje gebunden sind. Die Stroppe, die Schlinge, womit man das Stropptau anschlingt. Das Stropptau, ein kurzes Tau, welches man um einen Pfahl oder Balken schlingt, um darein den Block des Takels einzuhaken.

Ströffe, w., M. -n, bei den Bergleuten, ein Absatz, eine Stufe eines Stollens oder Ganges.

Ströter, m. -s, M. w. E., veralt., ein Straßenräuber.

Strotzen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. starr und steif seyn, von innerer Fülle im höchsten Grade aufgeschwollen, ausgedehnt, aufgetrieben seyn (die Euter strotzen von Milch; muskelig strotzt ihm der Hals); 2) uneig. a. mit etwas überfüllt seyn (von Gelehrsamkeit, von Ungeziefer strotzen); b. mit etwas strotzen, zuweilen für: prahlen.

Struck, m. -es, ohne M., ein leichtes wollenes Zeug, welches gew. erhobene Rippen od. Streifen hat.

†**Structur,** w., der Bau, die Bauart, das Bauwerk, das Aufgebäude oder Gefüge, die Fügung, Zusammensetzung, Anordnung, Einrichtung.

Strudel, m. -s, M. w. E., der Ort in einem Wasser, wo sich das Wasser mit einem Geräusche in einem Kreise dreht, um sich in den Abgrund zu stürzen; gem. auch für Wirbel. Strudeln, unbez. Z., mit haben, mit Heftigkeit und einem diesem Zeitworte ähnlichen Laute aus einer Öffnung fließen, brausend aufwallen, oder sich in eine Öffnung stürzen; uneig. in heftige Bewegung versetzt werden, sehr unruhig seyn und sich so äußern; daher der Strudelkopf, ein leidenschaftlicher, hitziger, aufbrausender Mensch; ein Hitzkopf.

Strumpf, m. -es, M. Strümpfe (verw. mit stampfen, stumpf), ehedem ein abgestumpfter Körper; 1) überh. der Stamm eines Dinges nach abgenommenen Nebentheilen oder Enden; der Strunk, Rumpf; 2) bes. eine entweder gestrickte oder gewirkte Bekleidung der Füße, welche über das Bein gezogen wird, daher der Strumpfstricker u. Strumpfwirker. Das Strumpfband, ein Band, womit man die Strümpfe oben über oder unter dem Knie fest zu binden pflegt.

Strunk, m. -es, M. Strünke, ein kurzer und dicker fleischiger Stamm an den Pflanzen, als: Kohlstrunk; uneig. ein plumper, steifer, unschickter, wie auch dummer Mensch.

Strunt, m. -es, ohne M., im N. D., der Koth, Dreck. Der Struntjäger, eine Art von Vögeln; auch der Scheißfalk.

Strunze, w., M. -n, niedrig und verächtlich, ein großes, starkes und dabei träges, oder plumpes, ungeschicktes, dummes Weibsbild; auch Strunsel.

Strupfe, oder **Struppe,** w., M. -n, 1) eine lange rauhe Rinde an den Füßen der Pferde vom Reiben; 2) gem. die Struppe, für: Strippe. Strupfen, hinbez. Z., 1) mit Heftigkeit streifen, abstreifen; 2) O. D. schrumpeln. Struppig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. sehr sträubig (ein struppiger Kopf, Bart; struppiges Haar); das Verstärkungswort von sträubig.

Stubbe, m. -n, M. -n, 1) im N. D. der Stock, oder das stehen gebliebene Stammende eines gefällten Baumes (daher wahrscheinlich die Stubbenkammer, auf der Insel Rügen); 2) auch ein kurzes, dickes Gefäß.

Stube, w., M. -n, 1) überh. ein Raum, Behältniß, Gemach (z. B. Radstube, der eingeschlossene Raum, in welchem sich das Rad einer Wasserkunst befindet; die Glockenstube, der Ort, wo die Glocken hangen; die Brunnenstube, das Gebäude über einem Brunnen); 2) bes. in einem Hause ein Gemach von mittler Größe mit einem Kamine oder Ofen; eine Wohnstube, ein Zimmer, Wohnzimmer; daher die Stubenthür, die Stubenkammer u. s. f. Das Stübchen, 1) ein kleines Behältniß oder Gefäß, z. B. Feuerstübchen; 2) eine kleine Stube; 3) ein Maß flüssiger sowohl als trockner Dinge, welches gem. 4 Maß, oder Kannen hält. Der Stubenarrest, diejenige Art des Arrestes, da man nicht von seiner Stube gehen darf. Der Stubenbursch, gem. der mit einem andern auf einer Stube wohnt; auch ein Stubengesell, Stubengenoß. Das Stubenmädchen, ein Dienstmädchen, das zu den leichtern Arbeiten in der Stube gehalten wird; auch Kammermädchen, zum Unterschiede von einer Hausmagd, Küchenmagd, Viehmagd 2c.

Stüben, s. Stieben.

1. **Stüber**, m. -s, M. w. E., ein Stoß mit einem an den Daumen gedrückten und losgeschnellten Mittelfinger; besonders ein Nasenstüber.

2. **Stüber**, m. -s, M. w. E., eine niederdeutsche Scheidemünze, welche ungefähr 4 Pfennige gilt.

†**Stucco**, oder **Stuck**, m., Gyps, Gypsmörtel. Die Stuccatur, oder Stuckarbeit, Gyps- od. Mörtelarbeit.

Stück, s. -es, M. -e, und mit einem Zahlworte wie E. in den meisten Bedeutungen, 1) ein Theil eines Ganzen; 2) ein zusammenhangendes Ganze; bes. ein einzelnes Ding, a. von lebendigen Geschöpfen, bes. von Thieren; b. von leblosen Dingen; 1) überh. von allen mittelmäßig großen körperlichen Dingen; 2) bes. von einzelnen Arten solcher Dinge, (ein Stück Geld, Vieh); daher vorzüglich a. ein an einander hangendes Gespinnst oder Gewebe; b. ein Werk der Kunst, (ein Meisterstück; ein Stück aufführen, ein Schauspiel); c. ein grobes Geschütz, eine Kanone; d. eine listige Handlung, ein Streich; so auch das Stückchen; (das war wieder eins von seinen schönen Stückchen, oder Stücken); e. ein Ding, eine Sache, ein Umstand; (in diesem Stücke hat er recht, d. i. darin; von freien Stücken, d. i. freiwillig, von selbst). Stückeln, hinbez. Z., 1) in viele kleine Stücke zertheilen; zerstückeln; 2) aus kleinen Stücken zusammensetzen, besonders durch Nähen (ein Kleid). Stücken, hinbez. Z., 1) in Stücke theilen, zerstücken; 2) aus Stücken zusammen setzen, als: ein Kleid, das Tuch. Das Stückfaß, ein großes Faß, welches 15 Eimer hält; auch ein Stück. Der Stückgießer, ein Handwerker, welcher Kanonen gießt. Der Stückknecht, Pferdeknecht beim Geschützwesen. Der Stückjunker, ein Fahnjunker bei der Artillerie. Die Stückkugel, eine Kanonenkugel. Stückweise, U. w., in einzelnen Stücken. Das Stückwerk, eine unvollkommene aus einzelnen Stücken zusammen gesetzte Arbeit; auch uneig. eine mangelhafte Erkenntniß (unser Wissen ist Stückwerk). Der Stückwischer, ein Wisch, die Kanonen nach dem Abfeuern damit auszufegen.

Studiren, hinbez., unbez. und bez. Z., mit haben, 1) zu erforschen suchen; an etwas; eine Sache; 2) lernen, sich den Wissenschaften widmen; bes. auf Universitäten (er studirt Theologie, die Rechte; er hat studirt; studirende Jünglinge). Der Student, -en, M. -en, derjenige, welcher auf einer Universität sich den Wissenschaften widmet, sich mit der Erlernung derselben beschäftigt, sich zum Gelehrtenstande bestimmt. Die Studirstube, diejenige Stube eines Gelehrten, auf welcher er gewöhnlich studirt, oder gelehrte Arbeiten verrichtet. Das Studium, der Fleiß, Eifer, Trieb zu den Wissenschaften; anhaltendes Nachdenken über Etwas, gelehrte oder wissenschaftliche Erlernung, Anstrengung, Bemühung, Beschäftigung, Forschung, z. B. das Sprach-Studium, die Sprachforschung, die gelehrte Beschäftigung mit Sprachen; M. die Studia oder die Studien, gelehrte Bemühungen, Wissenschaften, erlangte Kenntnisse, Gelehrsamkeit; gelehrte oder wissenschaftliche Laufbahn, Lernzeit auf Schulen oder Universitäten; bei Malern u. andern Künstlern, Kunstversuche, Übungs- oder Musterstücke, Vorlegeblätter zum Nachzeichnen ꝛc.

Stufe, w., M. -n, 1) eig. die Absätze an einer Fläche, vermittelst derselben hinauf oder hinab zu steigen (im O. D. auch Staffel); die Stufen einer Treppe ꝛc.; 2) uneig. das steigende u. abnehmende Verhältniß in einigen äußern Umständen (die Stufen des menschlichen Alters); oft auch für Grad (auf der höchsten Stufe der Bildung stehen). Der Stufengang, die fortdauernde Veränderung nach einem steigenden Verhältnisse. Das Stufenjahr, jedes siebente und vierzehnte Jahr des menschlichen Lebens, weil in demselben eine merkliche Veränderung in dem Körper vorgehen soll. Die Stufenleiter, die Stufenfolge, das nach Graden auf einander Folgende, z. B. der Gefühle, der Entwickelung. Stufenweise, U. w., nach Art der Stufen; bes. uneig. (stufenweise vom Leichtern zum Schwerern fortgehen).

Stufen, hinbez. Z., im Bergbaue, schlagen, vermittelst des Meißels hauen. Die Stufe, eben daselbst, 1) ein in das Gestein eingehauenes Zeichen; 2) ein abgehauenes Stück Erz od. Stein (eine Erzstufe, Goldstufe, Silberstufe). Das Stufenerz, reines Erz, welches nur ausgeschlagen werden darf.

Stuhl, m. -es, M. Stühle, 1) ein stehendes Ding, a. eig. veraltet eine Säule; auch ein Stiel; b. uneig. ein ausstehendes Capital, doch nur in Hauptstuhl; 2) ein Gestell, auf welches man etwas legen oder stellen will, od. das etwas tragen soll; (der Stuhl des Dachs oder Dachstuhl, ein Gestell von Zimmerholz, bestimmt das Dach zu tragen; der Stuhl der Glocke, od. Glockenstuhl, das Zimmerwerk, das die Glocken trägt; der Weberstuhl, das Gestell des Webers ꝛc.); bes. a. eig. darauf zu sitzen; vorzüglich ein bewegliches, hölzernes Gestell zum Sitzen für eine einzige Person; zum Unterschiede von einer Bank, einem Schemel, Sessel ꝛc.; oft auch für Nachtstuhl (zu Stuhle gehn); daher uneig. die Entladung des Leibes, und die Excremente selbst; der Stuhlgang; b. uneig. veraltet der Sitz eines geistlichen und weltlichen Regenten, ingl. eines Richters; vorzüglich von dem Throne der geistlichen Fürsten, jetzt bes. vom Throne des Papstes (der päpstliche Stuhl); ingl. in Zusammensetzungen für: Gericht, Gerichtshof, z. B. Schöppenstuhl. Das Stühlchen, ein kleiner Stuhl. Der Stuhlzwang, ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobei aber wenig oder nichts abgeht.

Stülpen, hinbez. Z., 1) mit einem gewölbten Deckel bedecken; stürzen; 2) umkehren; stürzen, umstürzen; 3) umschlagen, aufschlagen, bes. in Zusammensetzungen. Die Stülpe od. Stulpe, M. -n, 1) ein Deckel, eine Stürze; 2) ein umgeschlagener Theil eines Dinges, bes. an den Hüten und Stiefeln.

Stumm, -er, -ste, E. u. U. w. (zusammenh. mit Stimme, stemmen), 1) eig. der Stimme oder Sprache beraubt, sprachlos; 2) uneig. aus Vorsatz od. Schüchternheit nicht reden wollend; ingleichen keinen Laut von sich gebend. Stummen, veraltet 1) unbez. Z., mit seyn, stumm seyn, stumm werden; nur noch in verstummen; 2) hinbez. Z., stumm machen. Die Stummheit, ohne M., der Zustand da man stumm ist.

Stümmel, oder **Stummel**, m. (zuweilen auch s.), -s, M. w. E., gem. ein kurzes, abgehauenes, abgeschossenes, abgeschnittenes, abgebrochenes, oder übrig gebliebenes Ende: der Stumpf od. Stumpfen, der Sturz, Sturzel od. Stürzel. Stümmeln, hinbez. Z., in einen Stümmel verwandeln; üblicher: verstümmeln. Die Stümmelung. Der Stümper, -s, M. w. E., derjenige, der aus Unwissenheit seine Arbeit gleichsam verstümmelt od. verderbt; auch Stümpler; ingl. ein Sudler, Pfuscher. Die Stümperei, ungeschickte unvollkommene Arbeit; Pfuscherei. Stümpern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, auf eine unvollkommene oder ungeschickte Art verrichten; auch stümpeln.

Stumpf, -er, -este, E. u. U. w., 1) gestutzt, seiner gehörigen Länge beraubt, abgekürzt; 2) der Spitze oder Schärfe beraubt; nicht scharf, nicht spitzig, eig. u. uneig., z. B. er wird stumpf, gem. für: vor Anstrengung, Mühe, Arbeit, oder vor Alter schwach und kraftlos, hin-

fällig. Der Stumpf, -es, M. Stümpfe, oder der Stumpfen, -s, M. w. E., so viel als das gem. Stummel (ein Lichtstumpf, ein Baumstumpf ꝛc.); bei den Jägern auch die abgetretenen, abgerundeten Spitzen von den Schalen der Hirsche. Das Stümpfchen, ein kleiner Stumpf; z. B. ein Stümpfchen Licht, ein Lichtstümpfchen. Stümpfen, hinbez. Z., 1) selten: der Spitze berauben, und dadurch ein stumpfes Ansehen geben; 2) gem. stumpf machen; auch uneig. (am Geiste); auch stumpfen. Stumpfen, unbez. und bez. Z., stumpf werden (des Tigers Zahn stumpfte an mir). Die Stumpfnase, eine kurze eingedrückte Nase, und verächtlich eine mit einer solchen Nase versehene Person; daher Stumpfnäsig, E. u. U. w. Der Stumpfschwanz, ein abgestumpfter Schwanz, ingl. ein Thier mit einem solchen Schwanze; daher Stumpfschwänzig, E. u. U. w. Stumpfwinkelig, E. u. U. w., einen stumpfen Winkel habend, d. h. einen Winkel, der größer ist als ein rechter; im Gegensatze eines spitzen Winkels, der kleiner ist als ein rechter. Stumpfwinklig, E. u. U. w., der Gegensatz von spitzwinklig.

Stunde, w., M. -n (von stan, stehen), ein Abschnitt, ein Haltpunkt in der Zeit; 1) ein kleiner, Augenblick, (von Stund an, von diesem Augenblicke an, sogleich; zur Stunde, den Augenblick, in diesem Augenblick, sogleich; von ihm wich zur Stunde sichtbarlich sein guter Geist); 2) besonders der 24. Theil eines astronomischen oder auch eines bürgerlichen Tages; uneig. gem. ein Unterricht, welcher stundenweise gegeben wird. Das Stündchen, eine kleine oder kurze Stunde. Stunden, hinbez. Z., 1) in Stunden, d. h. Theile, theilen, abkürzen; 2) die Stunde oder Zeit bestimmen; Zeit und Frist geben; auch gestunden (dem Pachter mit dem Pachtgelde stunden; dem Bauer stunden). Das Stundenglas, die Sanduhr; gem. auch die Stunde; auch eine durch das Stundenglas angezeigte Zeit, eine Stunde. Stundenlang, E. u. U. w., eine oder mehrere Stunden dauernd (sich stundenlang mit einem unterhalten; eine stundenlange Unterredung). Die Stundenuhr, eine Uhr, welche nur die Stunden zeigt. Stundenweise, U. w., nach Stunden, in einzelnen Stunden. Der Stundenzeiger, 1) der Zeiger an einer Uhr, welcher die Stunden zeigt; 2) gem. eine Sanduhr, ingl. eine Sonnenuhr. Stündig, E. u. U. w., eine Stunde dauernd; nur in Zusammensetzungen: einstündig, zweistündig ꝛc. Stündlich, E. u. U. w., zu allen Stunden, ingl. von Stunde zu Stunde.

Stünze, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Art von Gefäßen; auch ein Ständer, ein Zuber.

Stupfen, hinbez. Z., mit einer stumpfen Spitze stoßen, besonders mit der geballten Faust und vorgehaltenem Daumen stoßen, einen anstoßen, (er stupfte den König, d. h. er stieß ihn an).

†**Stupid**, E. u. U. w., dumm, dämisch, stumpfsinnig. Die Stupidität, die Dummheit, Stumpfsinnigkeit.

†**Stuprum**, s., die Schändung, Entehrung, Schwächung einer Weibsperson; die Unzucht. Stupriren, schänden, schwächen, schwängern, nothzüchtigen.

Stur, E. u. U. w., im N. D. sauer; uneig. böse, grimmig, (stur aussehen); davon sturen, sauer oder böse aussehen; wovon ansturen.

Sturm, m. -es, M. Stürme (von der Wurzel stur, aufregen, heftig bewegen), 1) ein starker, sehr schnell und gewaltsam einherbrausender Wind; ein Sturmwind; 2) das Getümmel mehrerer in heftiger und gewaltsamer Bewegung befindlicher Personen; ingl. ein heftiger Angriff mehrerer; besonders das gewaltsame Eindringen in einen festen Ort, (auf eine Festung Sturm laufen, einen gewaltsamen Angriff auf sie machen; den Sturm abschlagen, die Angreifenden zurücktreiben; Sturm schlagen lassen, bei den Soldaten, zum Sturme oder Angriffe trommeln, die Trommel schlagen oder rühren lassen; Sturm läuten, die Sturmglocke ziehen); uneig. was mit einem Sturme in Ansehung der großen Gewalt und Heftigkeit zu vergleichen ist, (die Stürme des Lebens; der Sturm wilder Leidenschaft; der Sturm der Freude; im Sturm der Zeiten untergehen ꝛc.). Der Sturmbock, und das Sturmdach, veraltet, Kriegsmaschinen, welche bei dem Sturmlaufen gebraucht wurden. Stürmen, 1) unbez. Z., mit haben, a. eine heftige Bewegung machen, oft mit Getöse verbunden; besonders von einem starken Winde; auch unpers., es stürmt; b. gem. die Sturmglocke läuten, (der Thürmer stürmt); auch unpers., (es stürmt) die Sturmglocke wird geläutet, besonders bei Feuerlärm; 2) hinbez. Z., mit Gewalt und einem heftigen Getöse zu vernichten suchen; besonders auf solche Art zu erbrechen oder einzunehmen suchen, als: ein Haus, eine Festung stürmen, Sturm laufen; auch: mit Gewalt, mit Heftigkeit oder stürmend losreißen, trennen, (der Wind stürmt die Blätter von den Bäumen); besonders in abstürmen. Der Stürmer, derjenige, welcher stürmt; ein stürmischer Mensch. Das Sturmfaß, Fässer, worin bei einem Feuerlärme das zum Löschen nöthige Wasser herbeigefahren wird. Die Sturmglocke, eine Glocke, mit welcher man bei einem entstandenen Feuer Lärm zu machen pflegt; die Feuerglocke. Die Sturmhaube, ein Helm, ehedem auch ein Sturmhut, eine Pickelhaube. Stürmisch, -er, -ste, E. u. U. w., von Stürmen bewegt (stürmisches Meer); überh. heftig bewegt, auch uneig. (von Leidenschaften); ingl. ungestüm. Die Sturmleiter, Leitern, auf welchen die zum Sturme bestimmten Truppen die Wälle zu ersteigen versuchen. Der Sturmwind, ein stürmender od. stürmischer Wind; ein Sturm.

Stürzen, unbez. und bez. Z., mit seyn (von der Wurzel stur,. heftig bewegen, verwandt mit Sturm u. a.), a. plötzlich und mit großer Heftigkeit fallen, z. B. mit dem Pferde; vom Pferde; von einem Baume; vom Dache herab ꝛc.; b. sich mit großer Geschwindigkeit und Heftigkeit fortbewegen, z. B. in das Zimmer; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. schnell und mit großer Heftigkeit von einem höhern Orte fallen machen, z. B. einen, sich in das Wasser; uneig. von einem hohen Grade der Macht, des Ansehens, der Ehre in einen niedrigen Zustand versetzen, z. B. einen König von dem Throne; der Minister, der Günstling ꝛc. ist gestürzt worden; ingleichen plötzlich in einen unvollkommenen Zustand versetzen, als: einen ins Unglück; b. schnell und mit großer Heftigkeit fortbewegen oder von der Stelle bringen, (einen aus dem Hause stürzen; eine Stadt zu Trümmern stürzen); c. das oberste zu unterst kehren, plötzlich umkehren (eine Tonne, einen Karren stürzen, einen ins Wasser gefallenen Menschen stürzen); ingleichen einen Brachacker zum ersten Male pflügen; daher der Sturzacker; d. mit einem gewölbten Deckel bedecken; stülpen (einen Deckel oder eine Stürze auf ein Gefäß stürzen); gem. auch zuweilen überhaupt bedecken, decken. Der Sturz, -es, M. Stürze, 1) die Handlung, der Zustand, da man stürzt (ein Glas mit einem Sturze leeren); ein heftiger Fall (einen Sturz mit dem Pferde thun; durch einen Sturz ums Leben kommen); ingl. ein plötzlicher Anfall; 2) dasjenige, was gestürzt wird; in einigen Fällen auch: der Ort, wo man stürzen kann, z. B. der steile Abhang eines Felsens; der Sturz eines Wassers, der Wasserfall; 3) s. Stummel; 4) ein Gefäß, in eini-

gen Fällen. Die Stürze, M. -n, 1) der Ort, wo im Bergbaue die Erde hingestürzt wird; auch der Sturz; 2) ein erhabener Deckel, ihn auf oder über etwas zu stürzen. Der Stürzel, oder Sturzel, -s, M. w. E., s. Stummel. Der Stürzkarren, ein Karren mit zwei Rädern, dessen Kasten man hinten niederlassen kann; der Schuttkarren.

1. **Stute**, w., M. -n, ein Pferd weiblichen Geschlechts; ein Mutterpferd. Der Stutenmeister, der Vorgesetzte einer Stuterei. Die Stuterei, ein Ort, wo Stuten zur Fortpflanzung ihres Geschlechts oder zur Zucht gehalten werden; besonders wo gute, edle Pferde oder Rosse gezogen werden; ein Gestüt. Das Stutfüllen oder Stutenfüllen, ein Füllen weiblichen Geschlechts; ein Mutterfüllen.

2. **Stute**, m. od. w. -n, M. -n, im N. D., Weißbrot, Weizenbrot, Semmel.

Stutzen, 1) unbez. Z., mit haben, a. heftig an einander stoßen; nur selten; b. bei dem unvermutheten Anblick eines fremden Dinges plötzlich stille stehen; vom Menschen, seine Befremdung über etwas Unerwartetes durch ein plötzliches Innehalten in der Bewegung, in der Rede, im Denken zu erkennen geben; stutzig werden; c. prangen, in die Augen fallen, (in schönen Kleidern stutzen; in Flittern stutzen); 2) hinbez. Z., durch Abhauen oder Abschneiden kürzer machen, z. B. einem Hunde die Ohren; einem Pferde den Schwanz; einen Baum. Der Stutz, -es, M. e, ein kürzer gemachtes Ding, oder auch ein Ding, welches eine kürzere Gestalt hat als andere seiner Art, z. B. Stutzbüchse, Stutzuhr. Der Stutzärmel, kurze abgestutzte Ärmel an den Kleidungsstücken. Der Stutzbart, der an der Oberlippe abgekürzte Bart. Der Stutzer, -s, M. w. E., gem. 1) derjenige, welcher andere seiner Standes in zierlichen Kleidern zu übertreffen sucht; besonders verächtlich oder tadelnd von einem, der es übertreibt und zu großen Werth darein setzt; ein Geck; 2) eine kurze Büchse, und andere Dinge, die eine kürzere und gemein. auch dickere Gestalt haben als andere ihrer Art. Das Stutzglas, ein Weinglas mit einem kurzen Fuße und dicken weiten Bauche; auch ein Stutz und Stutzer. Stutzig, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als: stutzend, in der Bed. 1 b. Die Stutzperrücke, eine Perrücke, welche nur bis in den Nacken reicht und aus lauter Locken besteht; gem. auch ein Stutz und Stutzer. Der Stutzschwanz, ein Thier, besonders ein Pferd mit einem abgestutzten, d. h. abgeschlagenen Schwanze, dergleichen vorzüglich zuerst bei den Engländern gewöhnlich war; weßhalb man ein solches Pferd gewöhnlich einen Engländer oder ein englisirtes Pferd zu nennen pflegt. So auch das Stutzohr. Die Stutzuhr, eine Uhr in einem kurzen Gehäuse, sie damit auf den Tisch zu stellen; eine Tischuhr, im Gegensatze zur Wanduhr.

Stützen, hinbez. Z., 1) eig. eine Last, welche sonst fallen würde, durch Unter- oder Ansetzung eines steifen und festen Körpers stehend erhalten, als: eine Mauer, ein Haus; 2) uneig. rückbez., sich auf etwas, sich darauf verlassen. Die Stütze, M. -n, 1) eig. ein Ding, welches stützt; eine Steife; 2) uneig. was Schutz und Sicherheit gewährt.

† **Stygisch**, E. u. U. w., in der Fabell., dem Styx, einem der Flüsse der Unterwelt, und überhaupt der Unterwelt angehörig; uneigentl. ätzend, zerfressend, z. B. stygisches Wasser, für: Scheidewasser.

† **Styl**, m. -es, M. von mehrern Arten -e, in den bildenden Künsten, der Vortrag und Ausdruck; besonders der Vortrag durch Worte, die Schreibart; der Curialstyl, die Kanzleisprache; in der Kalenderrechnung wird die Angabe des Monatstages nach dem alten od. neuen Kalender der alte oder neue Styl genannt. Der Stylist, -en, M. -en, eine Person in Ansehung der ungebundenen Schreibart (ein guter, schlechter Stylist). Stylisiren, hinbez. Z., gem. abfassen, durch Worte vortragen.

† **Suada**, oder **Suade** (spr. Swade), w., eig. in der alten Fabellehre, die Göttin der Überredung; griechisch: Pitho; uneig. für Beredtsamkeit, Beredungs- oder Überredungsgabe, der Redefluß, ein angenehm fließender Vortrag.

† **Subaltern**, m. -en, M. -en, der Unterbeamte eines Collegiums, und die untern Offiziersgrade.

† **Subconrector**, m., ein Titel mancher Lehrer an Gelehrtenschulen.

† **Subdiakonus**, m., Titel mancher Geistlichen, gew. der zweite Hülfsprediger.

† **Subhastiren**, hinbez. Z., versteigern. Die Subhastation, die Versteigerung, die Auction.

† **Subject**, s. -es, M. e, 1) der Gegenstand, wovon die Rede ist; 2) gem. ein Mensch in Ansehung seiner Fähigkeit oder Tüchtigkeit zu etwas, oft verächtlich, (was ist das für ein Subject?). Subjectiv, E. u. U. w., persönlich, innerlich, was seinen Grund u. Bestand in der Person, nicht in der Sache hat; im Gegensatz von objectiv; vergl. d. Die Subjectivität, die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjectes; die Persönlichkeit, Innerlichkeit; das Daseyn in unserem Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen.

† **Subleviren**, unterstützen, erleichtern, aufhelfen, beistehen. Die Sublevation, die Unterstützung, die Diensthülfe.

† **Sublim**, erhaben, hoch. Die Sublimität, die Erhabenheit, das Erhabene, Hohe u. Große im Reden.

† **Sublimiren**, hinbez. Z., in der Chemie: verflüchtigen, durch Feuer hinauftreiben; das Sublimat, -es, M. -e, das Erzeugniß der Verflüchtigung, fest oder pulverig.

† **Sublunarisch**, E. u. U. w., unter dem Monde befindlich, irdisch, z. B. die sublunarische Welt für: die Erde.

† **Submission**, w., die Unterwerfung, Demuth, Unterthänigkeit, Unterwürfigkeit. Submiß, E. u. U. w., unterwürfig, unterthänig, gehorsam, ergeben, demüthig. Submittiren (sich), sich unterwerfen, sich demüthigen, sich ergeben.

† **Subordination**, w., die Unterordnung; Abhängigkeit, Unterwürfigkeit, der Dienstgehorsam, besonders im Soldatenstande. Subordiniren, unterordnen, unterwerfen, bes. sich subordiniren. Subordinirt, untergeordnet, unterwürfig.

† **Subrector**, m., ein Titel für manche Lehrer an Gelehrtenschulen. Das Subrectorat, das Lehramt, die Stelle, oder auch die Wohnung eines Subrectors.

† **Subscribiren**, hinbez. und bez. Z., unterschreiben, sich unterzeichnen. Die Subscription, die Unterschrift, Unterzeichnung. Der Subscribent, Unterzeichner, der sich schriftlich zu etwas anheischig macht.

† **Subsellia**, oder **Subsellien**, die (M.), niedrige Sitze, Bänke für Zuschauer oder Zuhörer, besonders im Gegensatze der höhern Sitze und Stühle.

† **Subsenior**, m. -s, ein Nachältester, Unterältester.

† **Subsidien** (die), ohne E., Hülfsgelder, besonders zur Führung eines Krieges.

† **Subsistenz**, w., der Bestand, die Fortdauer; der Unterhalt, Lebensunterhalt, das Auskommen.

† **Subsistiren**, unbez. Z., mit haben, bleiben, leben, sich erhalten.

† **Substantiv**, s. -es, M. -e, s. Hauptwort unter Haupt.

† **Substanz**, w., M. -en, 1) ein für sich bestehendes Ding; 2) das Wesentliche, Beharrliche daran (gegenüber der Accidenz, d. i. das Hinzukommende, Zufällige); 3) der Stoff, Inhalt (als das Wesentliche betrachtet). Substanzen, Bestandtheile von etwas. Substantiell, wesentlich; kräftig, nahrhaft (Substantielles genießen).

† **Substituiren**, hinbez. Z., an eines andern Stelle setzen. Der Substitut, -en, M. -en, ein Beamter, der einem ältern zugeordnet oder beigesetzt wird; der Stellvertreter.

† **Substratum**, oder **Substrat**, s., die Grundlage, der zu Grunde liegende Stoff oder Gegenstand; der gegebene, vorliegende Fall; die Schicht, die Lage.

† **Subsumiren**, unterstellen, mit befassen oder begreifen; das Besondere auf das Allgemeine zurückführen, darunter bringen, befassen; auch so viel wie präsumiren. Die Subsumtion, die Unterstellung, Unterordnung, Mitbegreifung; der Untersatz in einem ordentlichen Schlusse. Subsumtiv, E. u. U. w., voraussetzend, unterstellend.

† **Subtil**, -er, -ste, E. u. U. w., fein, zart; listig, spitzfindig. Die Subtilität, Spitzfindigkeit.

† **Subtrahiren**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in der Rechenkunst, abziehen. Die Subtraction, das Abziehen, und der Theil der Rechenkunst, welcher es lehrt. Der Subtrahendus oder Subtrahend, die Abziehzahl, die abzuziehende Zahl, die von einer andern (dem Minuendus) abgezogen werden soll.

† **Succediren**, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) nachfolgen. Der Successor, der Nachfolger. Die Succession, die Nachfolge, Erbfolge, bes. von Regenten.

† **Succeß**, m. -sses, der glückliche Erfolg, Fortgang, Ausschlag oder Ausgang, das Glück, der Beifall.

† **Succinct**, E. u. U. w., kurz, kurzgefaßt, bündig, gedrängt, körnig.

† **Succurs**, m., die Hülfe, Beihülfe, Verstärkung, der Beistand. Succurriren, zu Hülfe kommen, Beistand leisten.

Suchen, hinbez. Z., 1) eig. a. etwas, dessen Ort unbekannt ist, von dem man nicht weiß, wo es sich befindet, zu entdecken oder zu finden sich bemühen; b. zu erlangen sich bemühen, als: ein Amt; ingl. sich bemühen, trachten, als: etwas zu erlangen suchen; 2) uneig. a. gem. was hast du hier zu suchen? zu thun, zu verrichten; b. etwas darunter suchen, eine Absicht wobei haben; c. er sucht etwas darin, er setzt eine Art von Vorzug darein; d. gesucht, 1) was man sucht, zu erhalten wünscht (gesuchte Waaren, Bücher, nach denen viel Nachfrage ist); 2) von Geisteswerken, oder vom Ausdruck, die ein übertriebenes Streben nach etwas Ungewöhnlichem, Absonderlichem, Auffallendem verrathen, gekünstelt, geschraubt. Die Suche, ohne M., bei den Jägern, das Suchen des Leithundes, wie auch die Nase desselben. Der Sucher, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche sucht; 2) bei den Wundärzten, ein Werkzeug, die Wunden und deren Tiefe zu erforschen, die Sonde.

Sucht, w., ohne M., 1) ehedem Seuche; jetzt nur von einzelnen Krankheiten üblich, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Schwindsucht, Wassersucht &c.; 2) eine heftige Begierde (Sehnsucht), besonders eine ungeordnete (Habsucht, Ehrsucht, Putzsucht &c.). Süchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Sucht habend, in beiden Bedeutungen nur in Zusammensetzungen (habsüchtig, ehrsüchtig; schwindsüchtig, wassersüchtig &c.); 2) nach und nach Schwären und Wunden verursachend, als: eine süchtige Haut, die nicht leicht heilet.

Sud, m. -es, M. Süde, 1) der Zustand, da ein Körper siedet (das Wasser, die Milch ist im Sude); 2) so viel als von einer Sache auf ein Mal gesotten wird (ein Sud Bier, Seife, Fische &c.); auch etwas, das gesotten wird oder ist; besonders in Absud.

Süd, m. -es, ohne M., 1) die mittägige Gegend, der Mittag; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Mittagswind, Südwind. Süden, m. -s, ohne M., der uns auf der nördlichen Halbkugel der Erde wohnenden südlich gelegene Theil der Erde (vom fernen Süden); überhaupt für Süd; gew. ohne Gw., z. B. der Wind kommt aus Süden, nimmt eine Richtung nach Süden; gegen oder gen Süden reisen, ziehen &c. Süder, E. w., nur in einigen Zusammens. f. südlich (Süderbreite, Süderpol, Südersee &c.). Das Südland, ein gegen Mittag gelegenes Land; daher der Südländer, der Bewohner eines Südlandes. Südlich, -er, -ste, E. u. U. w., gegen Mittag gelegen. Südost, unabänderl. E. u. U. w., die Gegend zwischen Süd und Ost. So auch Südwest; auch Südöstlich und Südwestlich. Der Südpol, der südliche Pol auf der Erd- und Himmelskugel. Die Südsee, das große Weltmeer zwischen Amerika und Asien; auch die Südersee, das stille Meer; nicht zu verwechseln mit: der Südersee, ein Meerbusen in Holland oder den Niederlanden. Südwärts, U. w., nach Süden hin.

Sudel, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, eine Pfütze, Lache.

Sudeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, ungeschickt und unreinlich mit einer Sache umgehen, schmutzig und schlecht arbeiten, mahlen, schreiben &c. Das Sudelbuch, gem. ein Buch, worein man etwas ohne Ordnung und Reinlichkeit verzeichnet. Die Sudelei, M. -en, 1) eine schmutzige Art zu arbeiten, ohne M.; 2) eine solche Arbeit selbst. Der Sudelkoch, ein ungeschickter, schmutziger Koch; auch überhaupt für Sudler. Der Sudler, derjenige, welcher sudelt, besonders ein schlechter Maler.

† **Sufficient**, E. u. U. w., hinlänglich, sattsam, zureichend.

† **Suffisance** (spr. süffisangß'), w., die stolze Genügsamkeit, Selbstgenügsamkeit, Selbstgefälligkeit, Aufgedunsenheit, der Dünkel, Eigendünkel. Suffisant (spr. süffisang), E. u. U. w., selbstgenügsam, eingebildet, selbstgefällig, stolz, dünkelhaft; ein suffisanter Mensch, ein Duns.

Suhlen, hinbez. und rückbez. Z., gem. in einigen Gegenden, sudeln, schmutzige Arbeit verrichten; besond. sich herum suhlen, sich im Kothe wälzen. Die Suhllache, eine Pfütze, Kothlache, ein Sumpf; auch eine Suhle, ein Prudel oder Sudel.

Sühnen, hinbez. Z., dichterisch für: söhnen, versöhnen. Die Sühne, die Handlung, da man sühnet oder söhnet, auch sonst die Buße; ein Urtheil des Gerichts; Genugthuung. Das Sühnblut, das Sühnopfer, der Sühntod.

† **Suite** (spr. Swite), w., das Gefolge, die Begleitung, bes. eines Fürsten; die Folge, Reihe oder Folgereihe von Zimmern; die Fortsetzung, der Zusammenhang; die Sammlung; (de suite, nach einander, nach der Reihe; nicht en suite, was: darauf, was folgt, bedeut.).

† **Sujet** (spr. süschäh), s., der Gegenstand, Stoff

einer Rede, eines Schauspieles, einer Schrift u. s. w.

†**Sulfur**, oder **Sulphur**, m., der Schwefel. Die Sulfuration, die Schwefelung, Verbindung mit Schwefel. Sulfurirt, E. u. U. w., geschwefelt. Sulfurös, od. sulphurös, E. u. U. w., schwefelig, schwefelhaft.

†**Sultan**, m. -es, M. -e, ein Titel eines muhamedanischen Fürsten, besond. des türkischen Kaisers, der Großsultan. Die Sultanin, der Titel ihrer Gemahlinnen.

Sülze, w., M. -n, 1) in einigen Gegenden, ein Salzwerk; 2) die Salzlecke; 3) eine salzige zusammen geronnene Brühe; auch Sülze; 4) eine in Salzbrühe oder Essig eingelegte Speise; besonders ein gepreßter Schweinskopf oder Preßkopf.

Sülzmilch, w., ohne M., dicke gesäuerte Schafmilch.

†**Sumach**, m. -es, ein Name des Färber- oder Gerberbaumes; auch Smach.

†**Summarien** (die), ohne E., die kurze Anzeige von dem Inhalte einer Schrift; der Inhalt, das Inhaltsverzeichniß. Summarisch, E. u. U. w., in das Kurze gefaßt, kurz.

†**Summe**, w., M. -n, eine Anzahl, welche entsteht, wenn mehrere kleinere zusammen gezählt werden; besonders eine unbestimmte Menge Geldes. Davon das Sümmchen. Summen, 1) unbez. Z., mit haben, zu einer Summe werden, anlaufen, besonders in ansummen, aufsummen; auch als rückbez. Z., sich summen (das summet sich sehr); 2) hinbez. Z., für: summiren, addiren. Summiren, hinbez. Z., zu einer Summe zusammen zählen.

Summen, unbez. Z., mit haben, welches einen einförmigen dumpfen Laut nachahmt, dergl. z. B. die Bienen, Wespen, Fliegen, Hummeln, Käfer rc. machen; auch sumsen, hummen, humsen.

Sumpf, m. -es, M. Sümpfe, 1) ein Wasser, welches über einem weichen Erdreiche oder Moraste steht, und der Ort, wo es steht; 2) eine Sammlung Wassers, und ein Wasserbehältniß; nur als ein Kunstwort in einigen Fällen, besonders im Bergbaue; auch uneig. der Sumpf des Lasters, in diesen gerathen, darin versinken. Mit vielen Zusammensetzungen: Sumpfheide, -kraut, -land, -moor, -pflanze rc. Sumpfen, unbez. Z., mit seyn, 1) zu Sumpf werden, sumpfig seyn; vom Wasser, keinen Abfluß haben und stehen bleiben (ein See sumpfet; die sumpfende Sündfluth); 2) im Sumpfe versinken; versumpfen. Sumpfig, -er, -ste, E. u. U. w., Sümpfe enthaltend; zuweilen für morastig. Der Sumpfvogel, ein Name derjenigen Vögel, welche sich in sumpfigen Gegenden aufhalten, und die man wegen ihrer hohen stelzenförmigen Beine od. Stelzfüße auch Stelzenläufer nennt.

Sumsen, unbez. Z., mit haben, heftig summen, und überhaupt für summen.

†**Sumtuös**, E. u. U. w., kostspielig; kostbar, köstlich, prächtig.

Sund, m. -es, M. -e, überhaupt eine Meerenge; vorzüglich bei Dichtern; besonders in engerer Bedeutung als Eigenname einzelner Meerengen, z. B. der Oresund oder bloß Sund, die Meerenge zwischen Schweden und Seeland; daher auch in Ortsnamen, wie Stralsund.

Sünde, w., M. -n, die Übertretung, ehedem eines jeden Gesetzes, jetzt nur des göttlichen, und die Handlung, wodurch solches übertreten wird. Der Sünder, ein Übertreter des göttlichen Gesetzes. Sündhaft, -er, -este, od. Sündig, -er, -ste, E. u. U. w., zur Sünde geneigt, damit behaftet. So auch die Sündhaftigkeit. Sündigen, unbez. Z., mit haben, Sünden begehen; auch als hinbez. Z., etwas sündigen; was hast du gesündigt? Sündlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem göttlichen Gesetze zuwider. So auch die Sündlichkeit, ohne M.

Sündfluth, w., M. -en (nicht von Sünde, wie gewöhnlich und sehr scheinbar angenommen wird, woher auch das ü, sondern von sin, stark, groß. ahd. sinvluot, mhd. sint-vluot), jede große Überschwemmung; vorzugsweise die zu Noahs Zeiten; uneig. für eine übergroße Menge, Fülle, die zu begraben droht (eine Sündfluth von Thränen).

†**Superbe** (spr. süperb'), E. u. U. w., eig. stolz; gewöhnlich für prächtig, prachtvoll, kostbar, vortrefflich, herrlich, sehr schön.

†**Superfein**, E. u. U. w., außerordentlich fein, sehr fein, überfein.

†**Superfluum**, s., M. Superflua, etwas Überflüssiges, der Überfluß, das Zuviel.

†**Superintendent**, m. -en, M. -en, ein vornehmer Geistlicher, welcher die Aufsicht über die Geistlichen eines gewissen Bezirks hat. Die Superintendentur, das Amt oder die Wohnung desselben.

†**Superiorität**, w., die Erhabenheit, Übermacht, Überlegenheit, Obergewalt, Obermacht, das Übergewicht, Vorrecht, der Vorrang, Vorzug.

†**Superklug**, E. u. U. w., übermäßig klug, naseweis, überklug.

†**Superlativus**, oder **Superlativ**, m., in der Sprachlehre, die Oberstufe, höchste Steigerungsstufe, der höchste Grad, z. B. Positiv: klein; Comparativ: kleiner; Superlativ: kleinst, der kleinste, die kleinste, das kleinste, am kleinsten.

†**Supernaturalismus**, m., der Offenbarungsglaube, der Glaube an eine unmittelbare und übernatürliche, über die Prüfung der menschlichen Vernunft erhabene göttliche Offenbarung der Religion; im Gegensatze von Naturalismus und Rationalismus. Der Supernaturalist, ein Offenbarungsgläubiger; im Gegensatze von Naturalist und Rationalist.

†**Supernumerarius**, oder **Supernumerär**, m., der Überzählige, der über die gewöhnliche oder bestimmte Zahl von Dienern oder Beamten angestellt ist.

†**Superporten** (die), M., Thürstücke, Gemälde oder überhaupt Verzierungen über Thüren.

†**Superstition**, w., der Aberglaube, Irrglaube, Wahnglaube. Superstitiös, E. u. U. w., abergläubig, abergläubisch.

Suppe, w., M. -n, 1) eine zubereitete warme Brühe, welche für sich allein mit Löffeln gegessen wird; 2) gem. zuweilen, jede dicke Feuchtigkeit; z. B. der dünne, flüssige, breiartige Koth auf den Straßen. Die Grundsuppe; die rothe Suppe, gem. für Blut rc. Das Süppchen, nur in der ersten Bedeutung. Suppicht, E. u. U. w., einer Suppe ähnlich.

†**Suppeditiren**, unter den Fuß geben, Vorschub thun, an die Hand geben, darreichen, aushelfen, behülflich seyn; zuschieben, unterschieben, unterlegen, leihen.

†**Supplement**, s. -es, M. -e, der Nachtrag, der Zusatz, die Ergänzung, die Vervollständigung. Der Supplementband, ein Ergänzungsband.

†**Suppletorisch**, E. u. U. w., ergänzend, nachträglich, zusätzlich.

†**Suppliciren**, unbez. und bez. Z., mit haben, anflehen, demüthig bitten (um etwas). Die Supplik, die Bittschrift, das Bittschreiben. Der Supplicant, -en, M. -en, der bittlich



um etwas ansucht, oder nachsucht, um etwas einkommt, besond. bei der Obrigkeit; ein Bittsteller, der Eingeber einer Bittschrift.

† **Suppliren**, ergänzen, nachtragen, ausfüllen, ersetzen, hinzudenken.

† **Supponiren**, unterschieben, voraussetzen, annehmen, vermuthen, meinen, glauben, dafür halten, wähnen. Die Supposition, die Unterschiebung; Voraussetzung, Annahme, Vermuthung, der angenommene Satz; (die Hypothese aus dem Griechischen, wie Supposition aus dem Lateinischen).

† **Suppression**, w., die Unterdrückung, Verhaltung, Verheimlichung. Supprimiren, unterdrücken, dämpfen, verhalten, auslassen, weglassen, streichen, verbergen, verheimlichen, vertuschen.

† **Suppuration**, w., die Eiterung. Suppuriren, eitern, schwären.

† **Suprematie**, w., oder **Supremāt**, s., die Oberaufsicht und Obergewalt, besonders des Papstes über die Bischöfe und Kirchen.

† **Suren** (die), M., bei den Türken die Abschnitte oder Kapitel des Koran; bei den Juden die Abschnitte des Talmud.

† **Surporte** (spr. sürport'), s., das Thürstück.

† **Surprise** (spr. sürpris'), w., die Überraschung, die Überrumpelung, der Überfall; die Befremdung, Bestürzung, Betroffenheit, das Erstaunen.

† **Surrogāt**, s. -es, M. -e, ein Stellvertreter, Ersatz, Ersatzmittel.

† **Surtout** (spr. sürtuh), m., eig. ein Über-Alles, ein Überrock, besonders ein langer, weiter Überrock, der über einen andern Rock gezogen wird, ein Überkleid; ein Tafelaufsatz oder ein Geschirr, welches alle Speisebedürfnisse enthält.

Süß, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. was eine angenehme Empfindung auf die Nerven des Geschmacks macht; nicht sauer; oft auch: nicht bitter, nicht salzig (der Zucker, der Honig ist süß; süßes Wasser, im Gegensatze des salzigen oder bittern Seewassers); so wohl von der Empfindung als auch von den Körpern, welche dieselbe verursachen; 2) dem Gehöre oder dem Geruche im hohen Grade angenehm (eine süße Musik, Stimme, ein süßer Klang, eine süß duftende Blume); 3) uneig. der innern Empfindung äußerst angenehm (süße Worte, Reden; ein süßes Gefühl, eine süße Wehmuth; ein süßes Mädchen; die süße Liebe, süße Thränen 2c.). Das Süßchen, -s, ein süßes Mädchen, ein Liebchen. Die Süße, die Eigenschaft eines Dinges, da es süß ist; dichterisch für: Süßigkeit (die Süße des Honigs, Zuckers, Schlafes 2c. Die Süßelei, ekelhaft widrige Ausdrücke, Schmeicheleien. Süßeln, unbez. Z., mit haben, ekelhaft süß riechen und schmecken. Süßen, 1) unbez. Z., mit haben, eine Süßigkeit mittheilen (der Zucker süßt gut); 2) hinbez. Z., süß machen (den Kaffee süßen). Das Süßholz, ohne M., die süße Wurzel einer Pflanze, und diese selbst, aus welcher ein verdickter, süßer Saft, der Lakritzensaft, gezogen wird. Die Süßigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es süß ist, ohne M.; 2) ein süßer Körper, ein sehr angenehmes Ding; ingl. eine Schmeichelei (einem Mädchen Süßigkeiten sagen). Süßlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig süß.

Susanne (Suse, Suschen), Name: die Weiße, Lilienreine; Susannenkraut, landsch. für Vergißmeinnicht.

Susen, unbez. Z., landsch. sausen, zischen; mit säuselndem Laute ein Kind einschläfern. Die Suse, niedr. und gew. die alte Suse, für eine Kinderfrau, und ein Spottname für Personen, die dem Wesen einer solchen ähnlich sind.

† **Suscitiren**, erregen, erwecken, auffordern, reizen, aufmuntern.

† **Suspect**, E. u. U. w., verdächtig, anrüchig. Suspiciös, E. u. U. w., argwöhnisch.

† **Suspendiren**, aufschieben, verzögern, anstehen lassen, unentschieden lassen, aussetzen, z. B. sein Urtheil; auf einige Zeit des Amtes entsetzen oder außer Amtsthätigkeit setzen. Die Suspension, der Aufschub, Einstellung, Hinhaltung, Ungewißheit, Unschlüssigkeit, der Zweifel, Bedacht; einstweilige Amtsentsetzung oder Absetzung.

† **Sustentation**, w., die Unterstützung, Unterhaltung, oder Erhaltung, Verpflegung, Versorgung, der Unterhalt. Sustentiren, unterstützen, unterhalten, ernähren, verpflegen.

Süster, oder **Süster**, w., M. -n, im N. D., die Schwester.

† **Sutür**, w., die Nath, Fuge, Verbindung, z. B. der Knochen, der Hirnschale; M. die Suturen, die Näthe, Fugen.

† **Svelte**, oder **swelt** (italienisch), besonders bei den Malern, aber zuweilen auch bei Dichtern für: leicht, frei, ungezwungen, schlank, keck, mit freiem Pinsel.

† **Swicent**, m., eine Art Rauchtabak von der amerikanischen Stadt St. Vincent.

† **Sybarīt**, m., M. -en, ein Wollüstling, Lüstling, Weichling, Schwelger. Sybaritisch, E. u. U. w., üppig, weichlich, wollüstig, schwelgerisch, nach Art der Bewohner der altgriechischen Stadt Sybaris.

† **Syenīt**, m., eine aus Feldspath und Hornblende gemengte körnige Gebirgsart.

† **Sykomore**, w., M. -n, wilde ägyptische Feigenbäume und deren Früchte.

† **Sykophant**, m. -en, M. -en, eigentlich ein Feigen-Angeber, der in dem alten Athen anzeigte, wenn Jemand Feigen ausführte; uneig. ein Angeber, Ankläger, Verräther, Ohrenbläser, Fuchsschwänzer, Anschwärzer (Calumniant, Chicaneur). Die Sykophantie, die Angeberei, Verrätherei, Ohrenbläserei, Verleumdung. Sykophantisch, E. u. U. w., angeberisch, verrätherisch, verleumderisch.

Sylbe, oder **Silbe** (s. Sprachl. §. 119), w., M. -n, eine Anzahl von Buchstaben, welche zusammen ausgesprochen werden, mit Einer Eröffnung des Mundes, und nach ihrer Länge oder Kürze, in der Verskunst. Das Sylbenmaß, das Zeitmaß der Sylben. Die Sylbenstecherei, s. Sylbenstechen unter Stechen. Sylbig, E. u. U. w., Sylben habend, nur in Zusammensetzungen: einsylbig, zweisylbig, mehrsylbig 2c.

† **Syllabarium**, s., ein ABC-Buch, eine Fibel. Syllabiren, Buchstaben zusammen oder sylbenmäßig aussprechen, wie sie den Sylben nach zusammen gehören; davon die Syllabirung.

† **Syllogismus**, m., ein förmlicher Schluß, Vernunftschluß, eine Schlußfolge oder Folgerung, eine Schlußreihe. Die Syllogistik, die Anweisung, Vernunftschlüsse zu bilden. Syllogistisch, E. u. U. w., schlußmäßig, in Form eines Schlusses, zu einem Vernunftschluß gehörig.

† **Sylphe**, m. -n, M. -n, eine Art fabelhafter Luftgeister; besonders bei den Dichtern; auch Sylphide.

† **Symbolum**, oder **Symbōl**, s. -es, M. -e, 1) Sinnbild, Wahrzeichen, Wahlspruch; 2) ein allgemeines Glaubensbekenntniß. Symbolisch, E. u. U. w., 1) sinnbildlich, verblümt, figürlich; 2) was zu dem Glaubensbekenntnisse einer Kirche gehört, in demselben gegründet ist; daher die symbolischen Bücher.

†**Symmetrie**, w., das Ebenmaß, das gehörige Verhältniß gegen einander. Symmetrisch, E. u. U. w., diesem Verhältnisse gemäß, darin gegründet.

†**Sympathie** (dreisylb.), w., M. -n (viersylb.), 1) das Mitgefühl, die Mitleidenheit; 2) die Neigung zu einem Dinge, besonders aus uns wenig oder gar nicht bekannten Gründen; 3) gem. die Wirkung eines körperlichen Dinges auf ein anderes entferntes ohne ein merkliches dazwischen kommendes Mittel. Sympathetisch, E. u. U. w., in der Sympathie gegründet. Sympathisiren, unbez. und bez. Z., mit haben, (mit einem) ähnliche Empfindungen mit ihm haben.

†**Symphonie** (dreisylb.), w., M. -n (viersylb.), überhaupt zusammen klingende Töne; besonders in der Musik, ein stark besetztes Instrumentalstück.

†**Symposion**, oder **Symposium**, s., ein Gastmahl, Schmaus, Gelag, Trinkgelag.

†**Symptom**, s. -es, M. -e, Zufall, Anzeichen, Krankheitszeichen.

†**Synagoge**, w., M. -n, eine Judenschule, eine gottesdienstliche Versammlung der Juden, und der Ort dazu.

†**Synchronismus**, m., die Mit- od. Gleichzeitigkeit, die Zusammenstellung gleichzeitiger Begebenheiten in der Geschichte. Synchronistisch, E. u. U. w., gleichzeitig. Synchronistische Tabellen, historische Tafeln, in welchen die gleichzeitigen Begebenheiten zusammen gestellt sind.

†**Syndicus**, m., der einer ganzen Gemeine, einer Zunft oder Stadt mit Rath beisteht, und sie in gerichtlichen Sachen vertritt. Das Syndicat, -es, M. -e, 1) dessen Amt; 2) dessen Vollmacht.

†**Synedrium**, s., oder **Sanhedrin**, m., die Rathssitzung oder die Rathsversammlung, der ehemalige jüdische Gerichtshof, der hohe Rath zu Jerusalem.

†**Synkope**, w., in der Sprachlehre, die Wortverkürzung, die Zusammenziehung eines Wortes durch Wegwerfung einer mittlern Sylbe, oder eines Buchstaben; in der Tonkunst, das Anschlagen eines Tons in einem leichten Takttheile und das Forthalten desselben auf dem folgenden schweren Takttheile; in der Heilkunde, eine plötzliche Entkräftung, eine Ohnmacht. Synkopiren, zusammenziehen (ein Wort durch Weglassung eines oder mehrerer Buchstaben). Synkoptisch, E. u. U. w., entkräftet, ohnmächtig.

†**Synkretismus**, m., eig. die Vermischung; in der Philosophie die Vereinigung verschiedener Schulen, Begriffe; bes. die Vereinigung oder Vereinbarung verschiedener Glaubensparteien, die Glaubensmengerei, Vereinigungssucht. Der Synkretist, ein Vereinigungsstifter, oder Vereiniger entgegengesetzter Glaubensparteien. Synkretistisch, E. u. U. w., einigend, mengend, glaubensvereinigend.

†**Synodus**, m., od. **Synode**, w., der Verein, die Zusammenkunft, besonders die Versammlung der Geistlichen in Religions- od. Kirchen-Angelegenheiten, die Kirchenversammlung. Synodal, dieselbe betreffend, darauf bezüglich, darin gegründet, vorzüglich in Zusammensetzungen, z. B. Synodal-Angelegenheiten, Synodal-Fragen, Synodal-Beschluß, Synodal-Wesen 2c.

†**Synonym**, s. -es, M. -e, sinnverwandte Wörter. Synonym, oder synonymisch, E. u. U. w., sinnverwandt. Die Synonymie, die Sinnverwandtschaft. Die Synonymik, die Sinnverwandtschaftslehre, die Sammlung und Erläuterung sinnverwandter Wörter.

†**Synopsis**, w., die Übersicht, der Abriß, Entwurf, kurze Begriff einer Wissenschaft. Synoptisch, übersichtlich, kurzgefaßt, entwurfsmäßig.

†**Syntax**, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die Wortfügung, die Wortverbindung, die Lehre von der Wortfügung.

†**Synthesis**, oder **Synthese**, w., die Zusammensetzung, Begriffsverbindung, Begriffsverknüpfung; im Gegensatz von Analysis od. Analyse. Synthetisch, E. u. U. w., zusammensetzend, verbindend, z. B. die synthetische Methode, die Lehrart, die von den Gründen zu den Folgen führt; im Gegensatz von analytisch.

†**Syphilis**, w., die Lustseuche. Syphilitisch, E. u. U. w., mit derselben behaftet, dazu gehörig; (venerisch).

†**Syrinx**, w., die Fistel; die Röhre, Pfeife; in der Fabellehre, eine Najade, die vor der Verfolgung des Pan fliehend in Schilfrohr verwandelt wurde, woraus sich Pan die Pfeife schnitt, welche man Syrinx oder Panpfeife zu nennen pflegt vergl. Panpfeife unter Pan.

†**Syrte**, w., M. -n, die Sandbank, die Untiefe, eine gefährliche Stelle im Meere; besonders zwei gefährliche Klippen an der nordafrikanischen Küste.

†**Syrup**, oder **Syrop**, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ein mit Zucker zu einer gewissen Dicke eingekochter Saft, besonders gem. der dicke Saft, welcher bei dem Zuckersieden von dem Farine abgesondert und gesammelt wird.

†**System**, s. -es, M. -e, eig. das Zusammengesetzte, -gefügte, ein Gebäude; der Zusammenhang von Dingen einerlei Art und deren ordentliche Verbindung, als: das Weltsystem, das Weltgebäude; das Sonnensystem, die Sonne nebst den zu ihr gehörenden und sich um sie bewegenden und von ihr abhängigen Planeten, Trabanten und Kometen; ingl. für Lehrgebäude. Systematisch, E. u. U. w., in gehörige, zweckmäßige, auf Grundsätzen beruhende Ordnung gebracht, und dadurch zu einem innig vereinten und streng und genau zusammenhangenden Ganzen verbunden.

†**Systole**, w., die Zusammenziehung des Herzens; die Verkürzung, Sylbenkürzung, kurze Aussprache einer langen Sylbe.

T.

T, ein Consonant oder Mitlaut, und der zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit an die Zähne gelegter Zunge und mit stärkerer Ausstoßung der Luft als d ausgesprochen wird. In manchen Fällen schwankt es zwischen dem d und t, wie in Dinte und Tinte, spuden und sputen, und in den Mundarten, wie in frühern Sprachperioden, verschieden gebraucht. Th bezeichnet nur einen einfachen Laut, welcher dem t gleicht.

Taalen, oder **talen**, unbez. Z., landſ. langsam, langweilig, kindisch sprechen. Die Taal (vergl. Zahl), die Erzählung, Nachricht, Sprache.

†**Tabagie** (spr. Tabaschih), w., eine Tabaksstube, Tabaksgesellschaft, überh. Schenke.]

†**Tābak**, oder **Tabāck**, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein Pflanzengeschlecht, und das zum Rauchen und Schnupfen verwandte Kraut (von Tabago, in St. Domingo, so benannt); den Tabak spinnen, die getrockneten Blätter desselben in feste Rollen zusammendrehen; Tabak rauchen, schnupfen; ein Brief Tabak, ein Päckchen Rauchtabak. Tobak unrichtig.

†**Tabarro**, m., ein Mantel, Überrock (Roquelaure); besonders zu Maskenbällen; auch eine maskirte Person oder eine Maske in dieser Kleidung.

†**Tabatière** (spr. Tabatjähr'), w., die Tabaksdose.

†**Tabélle**, w., M. -n, ein Verzeichniß gewisser Dinge, welches so eingerichtet ist, daß man diese sogleich in der Ordnung bei einander übersehen kann. Tabellarisch, E. u. U. w., in Gestalt einer Tabelle.

†**Tabernākel**, s., das Zelt; die Stiftshütte, Laubhütte oder Lauberhütte bei den alten Juden; in der katholischen Kirche, das Sacramentshäuschen, worin die Monstranz aufbewahrt wird; auch eine Blende oder Nische für Heiligenbilder.

†**Tabèrne**, w., M. -n, eine Schenke, ein Wirthshaus, besond. in O. D.; in N. D. Taverne; in einigen Eigennamen in O. D. auch in Zabern verändert, z. B. Bergzabern, Rheinzabern rc. Daher der Taberner, der Schenkwirth, Gastwirth.

†**Tableau** (spr. Tabloh), s., das Gemälde, Bild; die Schilderung; der Entwurf, das Verzeichniß. Tableau vivant (spr. -wiwang), ein lebendes Bild, die Darstellung eines Gemäldes durch lebende Personen, (lebende Bilder aufführen).

†**Table d'hôte** (spr. Tabeldoht'), w., der Wirthstisch, die Wirths- oder Gasttafel, der Gesellschaftstisch oder gemeinschaftliche Tisch in Gasthäusern.

†**Tabletten** (die), M., die Schreibtafel.

†**Tabouret** (spr. Tabureh), m., ein Sessel, Stuhl, meist ohne Lehne.

†**Tabulāt**, s. -es, M. -e, ein mit Brettern belegter Gang.

†**Tabulatūr**, w., die genaueste Ordnung und Regelmäßigkeit; in der Tonkunst, die Bezeichnung der Töne durch Buchstaben und Ziffern statt der Noten; ehemals auch der Inbegriff der technischen Regeln oder Kunstvorschriften des Meistergesanges.

†**Tabulètt**, oder **Tabulet**, oder **Tablett**, s. -es, M. -e, ein bretterner Kasten, worin gewisse herum ziehende Krämer ihre Waaren tragen; daher diese Tabulettkrämer genannt werden.

†**Tachydrōm**, m., ein Schnellläufer. Tachydromie, der Schnelllauf.

†**Tachygrāph**, m., ein Schnellschreiber, Geschwindschreiber. Die Tachygraphīe, die Geschwindschreibekunst, Schnellschreiberei. Tachygraphisch, E. u. U. w., schnellschreibend.

†**Tachypyrion**, s., ein Schnellzünder, ein Schnellfeuerzeug.

†**Tact**, oder **Takt**, m. -es, M. -e (vom lat. tactus, die Berührung), in der Musik, 1) die gehörige und bestimmte Dauer eines jeden Tones, ohne M.; das Tonmaß; 2) besonders die bestimmte Dauer derjenigen Noten, welche auf dem Papiere zwischen zwei Strichen eingeschlossen sind, und diese selbst; 3) diejenige Note, welche einen ganzen Tact bezeichnet; 4) uneig. ein angemessenes, geselliges Benehmen (tactlos handeln, ohne Geschick, rücksichtslos). Tactfest, -er, -este, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, das Tonmaß gehörig zu beobachten, und darin gegründet; auch uneig. für: einer Sache, einem Geschäfte gewachsen; sattelfest. Davon die Tactfestigkeit. Tactmäßig, E. u. U. w., dem Tonmaße gemäß.

†**Táctik**, oder **Taktik**, w., ohne M., die Kriegswissenschaft von der gehörigen Stellung und Bewegung eines Heeres. Der Taktiker, -s, M. w. E., der die Taktik versteht. Taktisch, E. u. U. w., auf die Taktik bezüglich, dazu gehörend, darin gegründet.

Tādel, m. -s, M. w. E., 1) jede Unvollkommenheit, ein Fehler, Mangel; 2) die Bemerkung und Anzeige der Fehler; meistens ohne M. Tadelhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) werth getadelt zu werden; auch tadelig; 2) gem. zuweilen für: tadelsüchtig. So auch die Tadelhaftigkeit. Tadellos, E. u. U. w., keinen Tadel, Fehler habend, also auch so beschaffen, daß es nicht getadelt werden kann. Tadeln, hinbez. Z., die Fehler einer Person oder Sache bemerken und anzeigen (einen, eine Sache, etwas an einem). Die Tadelsucht, die Sucht zu tadeln; daher Tadelsüchtig, E. u. U. w. Der Tadler, eine Person, welche etwas tadelt, besonders wenn sie Neigung zum Tadeln besitzt.

Tāfel, w., M. -n (vom lat. tabula, ein Brett, Tisch), 1) überhaupt ein jeder ebene Körper, welcher eine meist längliche Oberfläche hat; besonders eine Schreib- und Rechentafel; 2) ein großer Tisch, besonders ein Speisetisch; daher uneig. und ohne M. eine mit Speisen besetzte Tafel, ingleichen eine Mahlzeit, besonders von vornehmen Personen, (bei Tafel sitzen, zur Tafel gehen, über Tafel [über oder während der Mahlzeit] rc.). Das Täfelchen, eine kleine Tafel; nur in der ersten Bedeutung. Der Tafeldecker, in großen Häusern, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Tafel zu decken, u. der das Tafelgeräth unter seiner Aufsicht hat. Die Tafelgelder, ohne E., Gelder, welche einem vornehmen Herrn zur Bestreitung seiner Tafel, und überhaupt seines Hofstaates angewiesen sind. So auch das Tafelgut; auch ein Kammergut. Die Tafelrunde, die rund um die Tafel sitzenden Helden des sagenhaften Königs Artus. Tafeln, unbez. Z., mit haben, gem. und im Scherze, Tafel halten, speisen. Täfeln, hinbez. Z., mit Brettern zierlich bekleiden, als: die Wände. Die Täfelung, die hölzerne Bekleidung; auch das Täfelwerk. Der Tafelschneider, bei den Schneidern, ein Gesell, welcher statt des Meisters dessen Stelle in der Werkstätte vertritt. Das Tafeltuch, ein Tischtuch für eine große Tafel. Das Ta-

felzeug, ohne M., das Tafeltuch nebst den Servietten oder Tellertüchern.

†**Táffet**, oder **Táfft**, m. -s, M. (von mehrern Arten) -e, der Name eines leichten seidenen Zeuges. Das Taffetband, ein seidenes, wie Taffet gewirktes Band. Taffeten, oder Tafften, E. u. U. w., von Taffet oder Tafft.

†**Taffia**, s. Rataffia.

Tág, m. -es, M. -e, 1) eig. a. die Zeit vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, und bisweilen das Sonnenlicht selbst; im Gegensatze der Nacht (der natürliche Tag); uneig. etwas an den Tag bringen, es ans Licht bringen, bekannt machen; es liegt am Tage, es ist offenbar; in den Tag hinein leben, unbesonnen, ohne Überlegung; b. eine Zeit von 24 Stunden, binnen welcher sich die Erde einmal um sich selbst herumdreht; Tag und Nacht; (der astronomische, und in Beziehung auf seine Abgrenzung von Mitternacht zu Mitternacht [wie bei uns und in den meisten Ländern] oder von Sonnenuntergang bis wieder zu Sonnenuntergang [wie in manchen Gegenden Italiens] der bürgerliche Tag, welcher bei uns und bei den mehrsten Völkern aus zweimal 12 Stunden, in manchen Landschaften Italiens aber aus 24 Stunden in Einer Reihe besteht); 2) uneig. a. bei den Bergleuten, die Oberfläche der Erde; (Erz zu Tage fördern) d. h. aus der Grube heraufbringen; b. eine auf einen gewissen Tag bestimmte feierliche Versammlung; besonders die festgesetzte Zusammenkunft und Berathung der Abgeordneten eines Landes und der Stellvertreter eines Volkes (der Volksrepräsentanten), oder der Gesandten gewisser Fürsten, z. B. aller Fürsten des deutschen Bundes; nur in Zusammens., als: Landtag, Bundestag, Tagsatzung rc.; c. die Lebenszeit eines Menschen, nur M. (seine Tage beschließen; im Frühlinge meiner Tage; sich seiner Tage freuen rc.); d. bisweilen eine unbestimmte Zeit überhaupt, z. B. nächster Tage, nächstens; heut zu Tage, zu unsern Zeiten. Die Tagearbeit, 1) eine Arbeit, welche bei Tage verrichtet wird; 2) für: Tagewerk 1. Das Tagebuch, ein Buch, worein man die gewöhnlichen Vorfälle jedes Tages verzeichnet, und dieses Verzeichniß selbst; ein Journal. Der Tagedieb, gem. ein Müßiggänger. Der Tagfalter, Tagesschmetterling. Das Tagegeschöpf, ein nur einen Tag lebendes; auch für kurze Zeit, und für: der Mensch. Der oder das Tagelohn, der Lohn für Handarbeiten, so fern derselbe nach Tagen bezahlt wird. Der Tagelöhner, ein Handarbeiter, welcher um Tagelohn arbeitet. Tagen, unbez. Z., mit haben, 1) meistens unpers. es tagt, es wird Tag, Licht; das Gegenwort zu nachten; auch uneig. für: es wird hell, es geht ein Licht auf (und hell in deiner Nacht soll es dir tagen!); 2) von den Vertretern eines Landes oder Volkes, zusammenkommen oder sich versammeln, um über die allgemeinen Angelegenheiten sich zu berathen (so laßt uns tagen nach den alten Bräuchen des Lands!). Die Tagereise, eine Reise von einem Tage, gem. so viel Weges, als ein Fußgänger in einem Tage zurück legen kann. Die Tagsatzung, in der Schweiz, die Versammlung der Abgeordneten der schweizer Cantone. Das Tagewerk, 1) diejenige Arbeit, welche jemand den Tag über zu verrichten pflegt; 2) so viel Arbeit, als ein Handarbeiter in einem Tage verrichten kann; daher auch in einig. Gegenden ein Feldmaß, so viel als ein Morgen. Die Tagezeit, 1) die Zeit des Tages; die Tageszeit; 2) von gewissen verglichenen oder durch Übereinkunft bestimmten Fristen oder Terminen. Tägig, E. u. U. w., Tage enthaltend; nur in Zusammensetzungen: eintägig, zweitägig rc. Täglich, E. u. U. w., was alle Tage ist oder was jeden Tag geschieht; auch Tag für Tag, jeden Tag, einen wie den andern; (Sprüchw. den Tag nicht vor dem Abend loben, d. i. nicht einen Zustand oder Handlungen vor dem glücklichen Ende oder Ausgange rühmen).

†**Taille** (s. Tálje), w., eig. der Schnitt; die Leibesdicke, der Wuchs; besonders die Länge und Dicke des Leibes zwischen den Hüften und der Brust. Tailliren, die Karten mischen.

Tákel, s. -s, M. w. E., in der Schifffahrt, 1) eine Art Hebezeug; 2) alles Tauwerk auf einem Schiffe; gewöhnlicher: das Takelwerk. Takeln, hinbez. Z., (ein Schiff) mit dem nöthigen Takelwerk versehen, betakeln; das Gegenwort von abtakeln. Das Takelzeug, uneig. für Gesindel, schlechtes Volk; landsch. Tackel, ein einfältiger, plumper Mensch.

†**Tákt**, m., s. Tact.

†**Taktik**, w., s. Tactik.

†**Talár**, m. -es, M. -e, ein bis auf die Fersen reichendes feierliches Kleid, besonders fürstlicher Personen; ein Feierkleid, Königsmantel.

Talen, s. taalen.

†**Talént**, s. -es, M. -e, 1) Naturgabe, Fähigkeit und Geschicklichkeit, gute, vorzügliche natürliche Anlagen; weniger als Genie, s. d.; 2) eine größere, bestimmte Geldsumme bei den Alten, verschiedenen Werthes, etwa 1000 Thaler.

Tálg, m. (oder auch s.) -es, ohne M., eine Art des thierischen Fettes, fester als das Schmalz oder Schmer, besonders nachdem es geschmolzen und gereinigt worden; Unschlitt, gem. Inselt. Talgen, gem. 1) unbez. Z., mit haben, Talg in sich enthalten; 2) hinbez. Z., mit Talg beschmieren, Talg oder Fett verursachen. Talgicht, E. u. U. w., dem Talge ähnlich. Talgig, E. u. U. w., mit Talg beschmiert oder ihn enthaltend. Das Talglicht, ein aus Talg bereitetes Licht.

†**Talisman**, m., ein Zaubermittel, Zauberbild, Zauberring rc.; vergl. Amulet. Talismanisch, E. u. U. w., zauberisch, zauberhaft; magisch.

Tálje, w., M. -n, eine Winde oder ein Hebezeug auf den Schiffen, welches aus einem zweischeibigen und einem einscheibigen Blocke besteht.

Tálk, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, eine thonartige Steinart.

Talken, unbez. Z., landsch. 1) weiche Massen drücken; in schmierigen, schmutzigen Stoffen herumarbeiten; ungeschickt etwas verrichten; 2) fehlerhaft, stammelnd sprechen, (von Talen).

†**Tálmud**, m. -s, ohne M., das Gesetzbuch der neuern Juden, welches die Auslegung und Erklärung des mosaischen Gesetzes enthält, ihre Tradition.

†**Tamarinde**, w., M. -n, der Name eines großen ostindischen Baumes, der Hülsenfrüchte trägt, deren Mark in der Heilkunst gebraucht wird; auch der Tamarindenbaum.

†**Tamariske**, w., M. -n, der Name eines Staudengewächses oder eines buschförmigen Strauches, der zypressenartige Blätter hat; auch der Tamariskenbaum, die Tamariskenstaude.

Támbour (spr. Tambur), m., -s, M. w. E., der Trommelschläger, Trommler.

†**Tambourin** (spr. Tangburäng), m. u. s., eine kleine Trommel, Handtrommel, Schellentrommel nur mit einem Fell und mit Schellen; ein Näh- oder Stickrahmen, eine Sticktrommel; auch ein munterer Tanz. Tambouriren, häkeln, mit Häkchen sticken. Die Tambourir-Nadel, das Stickhäkchen.

†**Tamis**, m., ein geglättetes wollenes Zeug, das früher in der Mode war.

†**Tamtam**, ein türkisches Tonwerkzeug in Form

einer Cymbel, welches mit einem Schlägel gerührt wird.

Tand, m. -es, ohne M., scherzh. verst. Tanterlantant, 1) veraltet, ein Geschwätz; 2) eitle, unnütze Dinge; auch für: Spielzeug, Spielwerk, Spielgeräthe. Tändeln, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) sich zum Zeitvertreibe oder zur Belustigung mit Kleinigkeiten oder unnützen Dingen beschäftigen; spielen; (mit einem, mit etwas tändeln); 2) gem. zaudern, zögern. Die Tändelei, das Tändeln, in beiden Bedeutungen. Der Tändeler, od. Tändler, derjenige, welcher tändelt. Tändelhaft, -er, -este, E. u. U. w., Neigung u. Gewohnheit zum Tändeln besitzend, und darin gegründet; auch tändelig. So auch die Tändelhaftigkeit.

Tang, m. -es, ohne M., der Name eines Meergrases; auch Seetang, Meertang, Seegras.

Tange, w., M. -n, der Tannzapfen.

Tangel, w., M. -n, die Nadeln, oder rundlichen, schmalen, spitzen Blätter von verschiedenen Bäumen und Sträuchen, z. B. Fichten, Tannen, Lärchen, Wachholdern, Zedern rc., die dem Laube und den eigentlichen Blättern entgegengesetzt werden. Das Tangelholz, 1) eine Holzart, d. h. Bäume, welche anstatt des Laubes Tangeln oder Nadeln haben; auch Nadelholz, zum Unterschied vom Laubholze; 2) ein Gehölz, das aus solchen Bäumen besteht.

Tangeln, s. Dengeln.

†**Tangènt**, m. -en, M. -en, an den Clavieren und ähnlichen Instrumenten, die messingenen oder hölzernen Stäbchen, welche vermittelst der Claves in Bewegung gesetzt werden, und an die Saiten anschlagen.

†**Tangènte**, w., M. -n, eine gerade Linie, welche eine krumme Linie in einem gegebenen Punkte so berührt, daß sich aus demselben Punkte zwischen ihr und dem Bogen der krummen Linie, die sie berührt, keine andere gerade Linie ziehen läßt und sie rechtwinklig auf einem Radius derselben steht.

Tänger, m. -s, M. w. E., ein Tannenwald, auch ein Fichtenwald, od. überh. ein Nadelwald, Nadelholz, Nadelgehölz.

†**Tangiren**, berühren; (das tangirt mich nicht) berührt, trifft mich nicht.

Tanne, w., M. -n, ein zu den Nadelhölzern gehörender Baum, dessen flache ausgeschnittene Nadeln in doppelter Reihe zu beiden Seiten des Zweiges in Einer Fläche stehen; der Tannenbaum. Tannen, E. u. U. w., von dem Holze dieses Baumes. Der Tannzapfen, das zapfenartige Samengehäuse der Tannen; auch Tannenapfel oder Tannapfel, Tannenzapfen.

Tannicht, s. -es, M. -e, ein Tannendickicht, ein Dickicht von kleinen, jungen Tannen, die noch nicht ausgehauen sind; wie Dornicht, Röhricht, Weidicht rc.

†**Tantalus**, m., ein fabelhafter König von Phrygien, in Asien, der durch Übermuth und Verrath die Strafe in der Unterwelt erduldete, daß er, im Wasser u. unter fruchtbeladenen Bäumen stehend, doch von Durst und Hunger gequält wurde, indem Wasser und Zweige sich seiner Berührung entzogen; daher jetzt tantalisch, E. u. U. w., unbefriedigt nach etwas hungernd oder durstend, vergeblich sich nach etwas sehnend; tantalisiren (einen) hämisch quälen, durch Täuschung reizen, schmachten lassen, hinhalten.

†**Tante**, w., M. -n, die Muhme, Base, des Vaters oder der Mutter Schwester; so wie Oncle (Onkel, Oheim) des Vaters oder der Mutter Bruder.

†**Tantième** (spr. Tangtiähm'), w., die Theilgebühr, der einem zukommende oder gebührende, zugestandene oder bewilligte bestimmte Antheil an einem Einkommen oder Gewinn.

Tanzen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, eig. sich schnell auf und nieder bewegen; bes. u. gewöhnlich nach den Regeln der Kunst und nach einem gewissen Zeitmaße bestimmte Bewegungen des Leibes zum Vergnügen und zur Ergötzlichkeit vornehmen. Der Tanz, -es, M. Tänze, 1) eine Reihe solcher an einander hangender Bewegungen; 2) die Handlung des Tanzens, ohne M.; 3) das musikalische Stück, nach welchem getanzt wird; uneig. ein lebhafter Vorgang, ein Lärm, eine Schlägerei. Das Tänzchen, ein kleiner Tanz, in der Bedeutung 1. Der Tanzboden, ein Saal, auf welchem getanzt und besonders im Tanzen Unterricht gegeben wird; besonders ein geringer, ungeschmückter Tanzplatz oder Tanzsaal auf dem Lande in Bauernschenken. Der Tänzer, -s, M. w. E., die Tänzerin, M. -en, eine Person, welche tanzt, ingl. welche die Kunst zu tanzen vorzüglich versteht. Der Tanzmeister, der Unterricht im Tanzen giebt. Der Tanzsaal, ein großer, zum Tanzen eingerichteter Saal.

Tapét, s. -es, M. -e, veraltet, ein Teppich; nur noch in der Redensart: etwas auf das Tapet bringen, zum Gegenstande eines Gesprächs machen. Die Tapéte, M. -n, jede zierliche Bekleidung der Wände in dem Innern eines Gebäudes, aus Zeug, Leder, Wachsleinwand od. Wachstuch, Papier rc. Die Tapezerei, mehrere zusammen gehörige Tapeten, oder auch Tapeten verschiedener Art. Tapeziren, hinbez. Z., mit Tapeten bekleiden. Die Tapezirung, M. -en, 1) das Tapeziren, ohne M.; 2) die Art u. Weise des Tapezirens; 3) Tapeten selbst. Der Tapezirer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher vornehmlich Zimmer tapezirt.

Tápfer, -er, -ste, E. u. U. w., urspr. schwer, lastend, gewichtig; dann 1) veraltet, wacker, gut, nützlich, brauchbar, fest, stark rc. (ein tapferes Pferd; ein tapferer Arbeiter rc.); 2) die Eigenschaft besitzend, Schwierigkeiten mit anhaltendem Muth zu überwinden, und darin gegründet; besonders im Kriege und in Gefechten, muthig und herzhaft, nicht feige. Die Tapferkeit, ohne M., die Eigenschaft, da ein Ding tapfer ist.

†**Tapir**, oder **Anta**, m., das Wasserschwein, die Waldkuh, das größte Landthier in Südamerika.

†**Tapiren**, haarkräuseln; auch toupiren.

Tappen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) plump berühren; auch: mit der Hand ungewiß hin und her greifen; (nach etwas tappen) unsicher herum fühlen; (im Finstern tappen); 2) im Gehen plump auftreten. Die Tappe, M. -n, gem. verächtlich, eine breite, plumpe Hand, ingl. ein solcher Fuß. Täppisch, -er, -ste, E. u. U. w., gem. plump und ungeschickt in seinen Bewegungen, unbehülflich, linkisch.

Tara, w., ohne M., bei den Kaufleuten, das Gewicht alles desjenigen, worein die Waaren gepackt sind, und der Abzug an diesem Gewichte; Abgang des Packgutes von der eigentl. Waare; vergl. Brutto und Netto. Tariren, das reine Gewicht einer Waare vor ihrem Einpacken in Fässer, Kisten, Säcke rc. bestimmen, und von diesem Packzeuge abrechnen.

Tarantel, w., M. -n, eine Art Spinnen in wärmern Ländern, bes. in Italien, deren Gift wahnsinnig machen, und bes. zu wildem Tanzen treiben soll; daher: von der Tarantel gestochen,

oder wie von der Tarantel gestochen, für: wahnsinnig, oder wie wahnsinnig toben, tanzen.

† **Tariff**, oder **Tarif**, m. -es, M. -e, ein Verzeichniß dessen, was für Zoll und Abgaben die Waaren in einem Lande zu entrichten haben.

Tarnkappe (v. darno, heimlich, verborgen), w., auch Nebelkappe, ein unsichtbar machender Zaubermantel, oder solche Kopfbedeckung.

† **Tárock**, oder **Tarok**, s. -es, ohne M., eine Art von Kartenspiel mit besonderen Karten, den Tarockkarten.

† **Tartāne**, w., M. -n, eine Art kleiner Schiffe auf dem mittelländischen Meere.

† **Tartar**, oder richtiger Tatar, m. -en, M. -en, einer von einem asiatischen Volksstamme; auch für einen wilden, rohen Menschen; tartarisch, nach Weise jenes Volkes, von ihm herrührend.

† **Tartarus**, m., auch Orcus, das Todten- oder Schattenreich, die Unterwelt, Hölle; auch: der Weinstein.

† **Tártsche**, w., M. -n, eine Art ehemals gebräuchlicher, langer, halbrunder Schilde.

† **Tartüffe**, richtiger Tartüfe, m., ein Heuchler, Scheinheiliger, heuchlerischer Bube, nach einem Schauspiele Molière's, worin ein solcher die Hauptrolle spielt. Die Tartüfferie, die Scheinheiligkeit, Heuchelei. Tartüffisiren, heucheln.

Tartúffel, oder **Tartüffel**, auch **Erdtuffel**, oder **Erdtoffel**, wahrsch. aus Erdapfel verderbt, w., M. -n, ein Name 1) der Trüffeln, 2) der Kartoffeln.

Tásche, w., M. -n, ein Beutel, oder ein kleiner Sack, Geld u. andere Bedürfnisse darin bei sich zu tragen, er sey nun in einem Kleide fest gemacht oder nicht. Das Täschchen, eine kleine Tasche. Das Taschenbuch, ein kleines Buch, welches man bequem in der Tasche bei sich tragen kann. So auch das Taschenmesser, die Taschenuhr u. s. w. Der Taschenspieler, eine Person, welche allerlei belustigende, überraschende Kunststücke macht. Das Taschentuch, das Schnupftuch, auch Sacktuch. Der Täschner, ein Handwerker, welcher Koffer überzieht, Stühle polstert u. dergl.

Táß, m. -sses, M. -sse, 1) ein Haufen, bes. Stroh, Garben 2c.; 2) der Raum in den Scheunen zu beiden Seiten der Tenne, in welchen die Garben auf einander gehäuft werden; auch Taſt, Banse, Panzen 2c. Tassen, hinbez. Z., in Tasse oder in Haufen setzen, über einander schichten (Korn, Weizen tassen; die Bansen bis oben auf voll tassen).

† **Tásse**, w., M. -n, eine kleine Schale, bes. von Porzellan, woraus man Thee, Kaffe 2c. zu trinken pflegt, deren zwei zusammen gehören, von welchen die untere (die Untertasse) flach und größer, die obere aber (die Obertasse) tief u. kleiner ist; O. D. das Schälchen. Das Täßchen, eine kleine Tasse.

Tásten, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, mit der Hand fühlen oder berühren; tappen; bes. forschend hinlangen, mit prüfender Hand zufühlen, um etwas zu untersuchen; (tasten, etwas tasten, nach etwas tasten). Die Taste, besonders M. -n, an den Orgeln, Clavieren, und ähnlichen Instrumenten, diejenigen Theile, worauf man unmittelbar mit den Fingern schlägt; daher die Tastatur, ohne M., alle Tasten zusammen genommen. Der Taster, -s, M. w. E., eine Art Zirkel, bauchige Körper damit zu messen; der Tasterzirkel. Tastbar, E. u. U. w., was sich fühlen, berühren läßt.

Tátsche, w., M. -n, gem. ein Schlag mit der flachen Hand oder einem flachen Körper auf einen weichen; bes. eine Maulschelle. Das Tätschchen, eine kleine Tatsche.

† **Tattowiren**, oder **tättowiren**, auch **tatowiren**, den Leib bepunkten, oder mit eingeschnittenen und gefärbten Figuren bezeichnen, wie manche wilde Völker in Amerika 2c. zu thun pflegen.

Tátze, w., M. -n, 1) der breite haarige Fuß mancher Thiere, bes. der Raubthiere, womit sie greifen, z. B. des Löwen, Bären, Tigers 2c.; 2) gem. und verächtlich, eine plumpe Hand. Das Tätzchen, eine kleine Tatze.

Tau, s. -es, M. -e, ein starkes Seil, besonders auf den Schiffen, ein dicker, starker Schiffsstrick. Das Tauwerk, ohne M., das sämmtliche Zubehör an Tauen und Seilen auf einem Schiffe.

Taub, -er, -ste, E. u. U. w., überh. stumpf, gefühllos, dumm, stumm; jetzt 1) eig. gehörlos, nicht hörend; 2) uneig. nur in einigen Fällen für: a. unempfindlich (gegen alle Vermahnungen taub; tauben Ohren predigen 2c.); b. kraftlos; c. ohne Gehalt, leer, als: eine taube Nuß, taubes Gestein 2c. Die Taubheit, ohne M., der Zustand, da ein Ding taub ist.

Taube, w., M. -n, eine bekannte Art Vögel, ohne Unterschied des Geschlechts; soll aber dieses näher bestimmt werden, so heißt das männliche der Tauber oder Täuber, auch Täuberich, und das weibliche die Taube oder Täubin. Das Taubenhaus, ein eigenes, frei stehendes Behältniß für die Tauben. Der Taubenschlag, ein Behältniß unter dem Dache eines Gebäudes für die Tauben.

Tauchen, 1) unbez. Z., mit haben, mit dem ganzen Körper, oder doch mit dem Kopfe sich ganz in oder unter einen flüssigen Körper begeben, (die Gans taucht in einen Teich); uneig. 1) von der Sonne, untergehen, (da tauchte die Sonn' und Dunkel erhub sich); 2) sich unter die Menge mischen, verbergen, (er tauchte zurück in die Menge; sie tauchten aus Zwang in die Mauer, d. h. zogen sich zurück und verbargen sich hinter die Mauer); 2) hinbez. und rückbez. Z., überhaupt in einen flüssigen Körper thun oder stecken, (einen, oder etwas); auch überhaupt für: stecken, verbergen, stoßen, (er taucht ihm das Schwert in die Seite); (sich) mit vorn niedergebeugtem Kopfe sich unter einen flüssigen Körper begeben. Der Taucher, -s, M. w. E., 1) ein Mensch, welcher die Fertigkeit besitzt, sich unter das Wasser zu tauchen, und eine Zeit lang unter demselben zu bleiben; 2) eine Art Wasservögel; der Tauchvogel.

Taufen, hinbez. Z. (verw. mit tauchen), 1) urspr. in etwas tauchen, benetzen, mit etwas überziehen; bibl. auch für: baden; 2) besonders auf eine gottesdienstliche Art mit Wasser besprengen, oder ins Wasser tauchen, und dadurch in die christliche Gemeinschaft aufnehmen, als: ein Kind; 3) auf eine feierliche Art einweihen, weihen, besonders wenn dabei zugleich ein Name ertheilt wird, als: die Glocken. Die Taufe, die Handlung des Taufens, besonders in der Bedeutung 2, da sie denn das erste Sacrament der christlichen Kirche ist. Der Täufer, der da tauft, nur in der Bibel. Der Täufling, -es, M. -e, diejenige Person, welche getauft wird, oder getauft werden soll. Der Taufname, der Name, welchen man in der Taufe erhält; der Vorname. Der Taufschein, ein schriftliches Zeugniß aus dem Kirchenbuche, daß Jemand getauft ist. Der Taufstein, in den Kirchen, ein Stein in Gestalt eines großen Gefäßes, an und über welchem die Kinder getauft werden. Das Taufzeug, sämmtliche Kleidungsstücke, in welchen ein Kind zur Taufe gebracht wird. Der Taufzeuge, die Taufzeugin, s. Pathe.

Taugen, unbez. u. bez. Z. (von der Wurzel tug, stark seyn, vergl. Tugend, tüchtig), gut,

nützlich seyn; (zu etwas), mit haben, 1) brauchbar zu etwas seyn; 2) gem. zuweilen für: nutzen; ingl. gut seyn. Der Taugenichts, M. w. E., gemein. eine Person, welche zu nichts brauchbar ist. Tauglich, -er, -ste, E. u. U. w., brauchbar. So auch die Tauglichkeit, ohne M.

Taumeln, unbez. Z., mit haben, im Gehen hin und her wanken, als wenn man fallen wollte. Der Taumel, -s, ohne M., der Zustand, da man taumelt, eig. von einem Schwindel oder Rausche; uneig. von einem hohen Grade der Leidenschaft. Taumelig, -er, -ste, E. u. U. w., einen Taumel habend.

Tauschen, unbez. und bez. Z., mit haben, ein Ding gegen das andere geben, als: mit einem; gegen etwas; zuweilen auch als hinbez. Z., (eine Sache) durch Tausch erhalten, eintauschen. Der Tausch, -es, M. -e, die Handlung, da man tauscht; daher der Tauschhandel.

Täuschen, hinbez. Z. (wahrsch. mit tauschen verw., Eins mit dem Andern verwechseln, den Schein mit der Wahrheit, mhd. tiuschen, daher sonst teuschen geschr.), (einen) hintergehen; auch so viel als: betrügen; auch sich täuschen, sich irren; wie in Erwartungen, die nicht erfüllt werden; (sich in einem) ihn falsch auffassen, (oder in etwas). Die Täuschung. Die Täuscherei, selten: ein Betrug.

Tausend, eine Hauptzahl, zehn Mal hundert; sie ist unabänderlich, ausgenommen ohne Hauptwort, da sie in der dritten Endung tausenden hat; oft auch für: sehr viel. Das Tausend, -es, M. -e, eine Menge von tausend Einheiten einer Art. Der Tausender, -s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viel Tausend bedeutet, als ihre Figur anzeigt. Tausenderlei, unabänderlich, E. u. U. w., von tausend verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Tausendfach, E. u. U. w., tausend Mal genommen; auch tausendfältig. Der Tausendkünstler, gem. eine in vielen Kunstgriffen und Künsten erfahrene Person. Tausendmal, richtiger: tausend Mal. Tausendmalig, E. w., was zu tausend Malen geschieht. Das Tausendschön, ohne M., ein Name verschiedener Gewächse, wegen ihrer schönen Blumen; auch das Tausendschönchen, besonders die Maßliebe. Tausendste, die Ordnungszahl von Tausend.

† **Tautologie**, w., die unnöthige Wiederholung des bereits Gesagten; eig. dasselbe, nur mit andern Worten gesagt; vergl. Pleonasmus. Tautologisch, E. u. U. w., gleichsagend, gleichbedeutend, unnütz wiederholt.

† **Taverne**, s. Taberne.

† **Tax**, m. -es, M. -e, gewöhnlicher: der Taxus, Taxusbaum, ein Name des Eibenbaumes od. der Eibe.

† **Taxe**, w., M. -n, 1) die Vorschrift des Preises einer Sache; 2) an einigen Orten, eine Art Auflage. Taxiren, hinbez. Z., schätzen, würdigen, abschätzen, anschlagen. Die Taxirung, die Schätzung, gem. auch die Taxation. Der Taxator, ein von der Obrigkeit bestellter Mann, den Werth oder Preis gewisser Sachen zu bestimmen. Die Taxordnung, eine obrigkeitliche Ordnung, worin der Preis einer Sache bestimmt ist.

† **Tazette**, w., M. -n, eine Art Narzissen.

† **Technicismus**, m., die kunstgemäße Behandlung. Die Technik, überhaupt die Kunst; bes. die handwerksmäßige, ausführende, practische; die Kunstregellehre; die Kunstsprache, die Lehre von den Kunstwörtern; auch Handgriffe. Der Techniker, -s, M. w. E., der Kunst- oder Sachverständige, der in eine Kunst und ihre Regeln und Geheimnisse Eingeweihte. Technisch, E. u. U. w., kunstmäßig, handwerksmäßig, kunstgerecht, zur Kunst gehörig, nach der Kunstsprache; technische Ausdrücke, Kunstausdrücke, Kunstwörter. Die Technologie, die Kunstlehre, die Beschreibung oder Geschichte der Künste und Handwerke, die Gewerbkunde, Gewerblehre. Technologisch, E. u. U. w., kunstbeschreibend, kunstgeschichtlich, gewerbkundig, zur Technologie gehörig, darauf bezüglich, darin begründet.

† **Te Deum**, s. (Te Deum laudamus etc., d. h. Herr Gott! dich loben wir rc.), der ambrosianische Lobgesang, vom heiligen Ambrosius, Bischof zu Mailand, und bei feierlichen Gelegenheiten als Danklied gesungen: eine kirchliche Dankfeier.

Tegel, für: Tiegel.

Teich, m. -es, M. -e (mhd. dich), ein Wasserbehältniß, welches gewöhnlich gegraben ist, und dessen Wasser abgelassen werden kann; im O. D. ein Weiher. Daher der Teichfisch; die Teichfischerei; der Teichgräber u. s. f. Die Teichordnung, gesetzliche Bestimmung über die Teichfischerei.

Teig, m. -es, M. von mehrern Arten -e (mhd. teic), mit einem flüssigen Körper zu einer weichen dicken Masse eingemengtes und geknetetes Mehl oder ein ähnlicher Körper. Teigicht, E. u. U. w., dem Teige ähnlich, so weich wie Teig, (z. B. vom Obst, weich, schon in Fäulniß übergehend, O. D. molsch). Teigig, E. u. U. w., Teig enthaltend. Das Teigrad, Teigrädchen, ein kleines Rad an einem Stiele, den Kuchenteig damit abzuschneiden.

† **Teint** (spr. Täng), m., die Farbe, Gesichts- od. Hautfarbe; die Haut nach ihrer äußern Beschaffenheit.

† **Telegraph**, m., der Fernschreiber, die Fernschreibemaschine. Die Telegraphie, die Fernschreibekunst. Telegraphisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darin begründet, darauf bezüglich, dadurch mitgetheilt; eine telegraphische Depesche, eine durch die Fernschreibekunst od. durch die Fernschreibemaschine mitgetheilte, eingegangene Nachricht, (durch sichtbare Zeichen, oder durch die electro-magnetischen Apparate).

† **Teleologie**, w., die Zwecklehre, die Lehre von den Endzwecken der Dinge und der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung der Welt. Teleologisch, E. u. U. w., die Zweckmäßigkeitslehre betreffend, zur Teleologie gehörig, darin gegründet.

† **Teleskop**, s., ein Fernseher, Fernspäher, ein Spiegel-Fernrohr oder Fernglas.

Telle, w., M. -n, gem. eine kleine Vertiefung auf der Oberfläche der Erde, in welcher sich das Wasser sammelt; auch die Tülle, der Tümpel; auch andere Vertiefungen.

Teller, m. -s, M. w. E., ein ebenes oder mit einer flachen Vertiefung versehenes, rundes Geschirr, auf demselben zu essen. Der Tellerlecker, gem. ein Schmarotzer. Die Tellermütze, eine Art flacher Mützen, in Gestalt eines Tellers. Das Tellertuch, eine Serviette.

† **Tellurium**, s., eine Darstellung der Erd- und Mondbewegung; ein Planetarium; auch s. v. w. Tellur, Tellurmetall, ein dem Antimon ähnliches Metall. Tellus, w., die Erde, die Erdgöttin; auch Gäa. Tellurisch, E. u. U. w., irdisch.

† **Telyn**, w., die Lyra der altnordischen Sänger.

† **Tempe**, s., ein Wonnegefilde, ein Lusthain, eine bezaubernd und entzückend schöne Landschaft; eig. eine mehr großartige, wilde, als reizende und lachende Gegend in Thessalien zwischen den Bergen Olympus und Ossa in Griechenland.

† **Tempel**, m. -s, M. w. E., ein zum öffentlichen Gottesdienste bestimmtes Gebäude; bei den Christen eine Kirche; doch gebraucht man in der höhern Schreibart Tempel auch für: Kirche; uneig. wird die Natur ein Tempel Gottes genannt, wie auch der Leib. Der Tempelherr, ein Mitglied eines ehemaligen geistlichen Ritterordens, des Tempelordens.

† **Temperament**, s. -es, M. -e, 1) die Leibesbeschaffenheit, das Naturell; 2) besonders die Mischung der festen und flüssigen Theile des menschlichen Körpers in Rücksicht auf die dadurch bestimmten Begierden und Neigungen, Stimmungen; die Gemüthsart.

† **Tempo**, s., M. Tempi, die rechte Zeit; das Zeitmaß, besonders in der Tonkunst und Tanzkunst; beim Exerciren der Soldaten oder bei den Waffenübungen, der Handgriff.

† **Temporär**, E. u. U. w., zeitwierig, einstweilig, vorübergehend, augenblicklich, kurze Zeit oder einige Zeit dauernd.

† **Temporell**, E. u. U. w., zeitgemäß, zeitmäßig, zeitlich, vergänglich, irdisch, weltlich.

† **Temporisiren**, auf die Zeit sehen, sich in die Zeit schicken, sich nach den Zeitläufen und Zeitumständen fügen oder richten; auf eine günstigere Zeit warten, zögern, etwas hinhalten. Die Temporisation, die Verzögerung, Aufschiebung auf gewisse Zeit.

† **Tempus**, s., M. Tempora, die Zeit oder Zeitform eines Zeitwortes oder Verbums in der Sprachlehre.

† **Tenacität**, w., das Festhalten, die Anhänglichkeit, Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit, Zähheit, Kargheit, Filzigkeit; auch Zähheit, Streckbarkeit, Dehnbarkeit der Metalle.

† **Tenäkel**, s. -s, M. w. E., bei den Schriftsetzern, ein längliches Holz, das Manuscript oder die Handschrift, nach welcher zum Drucke gesetzt werden soll, darin fest zu klemmen; der Schrifthalter.

† **Tendenz**, w., das Streben, der Hang, die Neigung oder Richtung nach einem Ziele, die Abzielung, die Absicht, der Zweck. Tendiren, spannen; streben, trachten, zielen oder abzielen, bezwecken, sich hinneigen.

Tengeln, s. Dengeln.

Tenne, w., M. -n, ein geebneter und fest geschlagener Theil der Erdfläche, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen, besonders darauf zu dreschen; vorzüglich in Scheunen; die Scheuntenne.

† **Tenör**, m. -es, M. -e, in der Musik, die Singstimme zwischen dem Alte und Basse. Der Tenorist, -en, M. -en, der den Tenor singt.

† **Tentamen**, s., die Probe, die Vorprüfung. Tentiren, prüfen, untersuchen; versuchen, reizen, in Versuchung führen.

† **Teos**, eine alte Stadt in Jonien, der Geburtsort des Dichters Anakreon, des Sängers der Liebe und des Weines; daher: teisch oder tejisch, solchem Gesange gemäß, anakreontisch.

Teppich, m. -es, M. -e (vom lat. tapes, tapetum, Bedeckungen), jede zierliche Decke, womit Fußböden, Tische, Sitze rc. bedeckt werden; uneig. (du breitest den Himmel aus, wie einen Teppich); auch: ein Wandteppich, eine Tapete; uneig. der Teppich der Wiesen, Saatfelder rc., die gleichsam wie mit einem farbigen Teppich überzogen sind.

† **Tercerons** (die), M., Abkömmlinge von einem Europäer und einer Mulattin.

† **Terebinthe**, w., s. Terpentinbaum.

† **Tergiversiren**, ausweichen, Ausflüchte suchen, Winkelzüge machen, zögern, etwas in die Länge zu ziehen suchen.

† **Terme**, m., M. Termen, Grenzsteine, Grenzsäulen, Grenzbilder, Bildsäulen; vgl. Herme. Terminus, m., der Gott der Grenzen, der Grenzgott bei den alten Römern. Terminiren, begrenzen, endigen, enden, beschließen; ablaufen, aufhören; auch einen gewissen Bezirk bereisen, darin herumstreichen, sammeln oder betteln, wie die Bettelmönche zu thun pflegten.

† **Termin**, m. -es, M. -e, die Zeit oder Frist, zu welcher oder binnen welcher etwas zu leisten ist, bes. sich vor Gericht zu stellen.

† **Terminologie**, w., die Kunstsprache, die Lehre und der Inbegriff der gebräuchlichen Kunstwörter einer Wissenschaft, Kunst rc. Terminologisch, E. u. U. w., die Terminologie betreffend, dazu gehörig, darin gegründet, darauf bezüglich.

† **Terne**, w., M. -n, ein Dreitreffer in Zahlenlotterien.

† **Terpentin**, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein flüssiges Harz oder harziges Öl von dem Terpentinbaume oder der Terebinthe. Durch Destillation des Terpentins erhält man Terpentingeist und Terpentinöl, und die beim Destilliren zurückbleibende dunkelrothe harzige Masse, welche Kolophonium genannt wird.

† **Terpodion**, s., eigentlich der Labesang, Ergötzungsklang, Wonneklang, ein von Buschmann erfundenes Tonwerkzeug.

† **Terrain** (spr. Tärräng), s., das Erdreich, der Grund, Boden, Platz, bes. im Kriegsw.

† **Terrasse**, w., M. -n, ein stufenförmig über die Oberfläche der Erde erhobener Platz; die Erdstufe.

† **Terrine**, w., M. -n, ein Suppennapf, eine Kumme, eine Suppenschale, ein Suppenasch; überhaupt eine tiefe weite Schale, ein tiefer Napf, eine Bowle.

† **Territorium**, s., der Grund, Boden, Bezirk, das Gebiet. Territorial-Rechte, Gebietsrechte, Grundgerechtigkeiten, landesherrliche Rechte in Hinsicht des Grundes und Bodens. Territorial-Streitigkeiten, Gebietsstreitigkeiten rc.

† **Terrorismus**, m., die Schreckensherrschaft, bes. während der französischen Revolution. Der Terrorist, ein Schreckensmann, der jener Regierung günstig und zugethan und damit einverstanden war.

† **Tertia**, w., die dritte Abtheilung oder Classe einer Schule. Der Tertianer, ein Schüler der dritten Classe.

† **Tertie** (spr. Terzie, dreisylbig), w., M. -n, 1) in der Musik, der dritte Ton, von einem andern an gerechnet; 2) der sechzigste Theil einer Secunde; 3) in verschiedenen Kartenspielen, drei auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 4) in der Fechtkunst, eine gewisse Art des Stoßes.

† **Terzeröl**, m. -es, M. -e, eine kleine Pistole oder eine Taschenpistole; gem. ein Puffer, Sackpuffer.

† **Terzerons**, s. Tercerons.

† **Terzett**, s. -es, M. -e, eine Arie für drei Singstimmen.

† **Teschine**, w., M. -n, eine Art schöner gezogener Feuerröhre oder Büchsenröhre.

Test, m. -es, ohne M., in einigen Gegenden, 1) ein Name des Wasserbleies; 2) eine dicke zähe Unreinigkeit aller Art, wie sie sich in den Haaren, an Kleidern rc. ansetzt; auch ein dicker, eingekochter Saft; auch Dest; 3) ein Gescherr.

† **Testament**, s. -es, M. -e, 1) der letzte Wille eines Lebenden auf den Fall seines Todes, besonders in Rücksicht auf sein Vermögen, und der schriftliche Aufsatz darüber; 2) unrig. das

alte Testament, die Zeit des göttlichen Gnadenbundes mit den Menschen vor Christi Geburt, im Gegensatze des neuen, d. i. die Zeit dieses Bundes nach Christi Geburt, dieser Bund selbst, und die dahin gehörigen eben so genannten Bücher der Bibel. Testamentarisch, E. u. U. w., letztwillig, den letzten Willen betreffend, auf ein Testament bezüglich, darin begründet. Der Testator, der Erblasser. Testiren, bezeugen, darthun; seinen letzten Willen schriftlich bezeugen, bestätigen oder festsetzen, ein Vermächtniß machen, ein Testament machen.

†**Testikel**, m. -s, M. w. E., die Hode.

†**Testimonium**, M. Testimonia, das Zeugniß, Beglaubigungsschreiben.

†**Tête** (spr. Tät'), w., der Kopf; das Vordertheil, die Oberstelle, die Spitze. Ein Tèt à Tète, eig. ein Kopf an Kopf, eine geheime Zusammenkunft oder Unterredung unter vier Augen, ein Selbander.

Teufe, w., M. n, im Bergbaue, die Tiefe, in ältern Schriften auch außer der Sprache der Bergleute; daher auch teufen für tiefen, abteufen für abtiefen, in die Tiefe graben.

Teufel, m. -s, M. w. E. (vom griech. diabolos, der Verleumder, Verlästerer), 1) eigentlich in der Theologie, ein bösartiger Geist, gefallener Engel; 2) uneig. ein sehr böser Mensch; ein armer, närrischer Teufel, gem. ein armer, närrischer Mensch; häufig auch als ein Fluch: et, der Teufel; daß dich der Teufel 2c. Die Teufelei, eine Wirkung des Teufels; bes. uneig. ein böser Streich. Der Teufelsdreck, das widrig riechende Harz einer gewissen Pflanze. Teufelisch, oder Teuflisch, -er, -ste, E. u. U. w., von dem Teufel herrührend; besonders uneig. höchst lasterhaft und boshaft. Der Teufelszwirn, -es, ein Name mehrerer Pflanzen, besonders der brennenden Waldrebe und der gemeinen Waldrebe.

Teut, m., der Name eines fabelhaften, vergötterten Kriegshelden der alten Deutschen. Die Teutonen (M.), ein Völkerstamm der alten Deutschen. Teutonisch, E. u. U. w., altdeutsch.

Teute, w., s. Düte oder Tute.

Teutsch, s. Deutsch.

†**Text**, m. -es, M. -e, die Grundsprache, im Gegensatze der Übersetzung; die Worte eines Schriftstellers, im Gegensatze der Erklärung od. Auslegung derselben, oder der Anmerkungen dazu; besonders ein biblischer Spruch od. Hauptsatz als Grundlage einer Predigt; eine gebührende Mahnung oder Erinnerung an eine Pflicht, ein Verweis, z. B. einem den Text lesen.

†**Textur**, w., das Gewebe, Gefüge; die Fügung, Verbindung, Anordnung.

Thal, s. -es, M. Thäler (und in der höhern Schreibart, vorzüglich bei Dichtern, auch Thale, wie Länder und Lande 2c.) (goth. dal, ahd. tal, urspr. niedrig, abwärts), eine zwischen Bergen oder Anhöhen liegende Tiefe (zu Thal fahren, auf Flüssen, für: stromabwärts, im Gegens. zu Berge, aufwärts). Die Thallilie, Maiblume (lilia convallis). Das Thälchen, ein kleines Thal.

Thaler, m. -s, M. w. E., eine Silbermünze, urspr. Joachimsthaler, da sie in Joachimsthal, in Böhmen, zuerst geschlagen wurden; als Rechnungsmünze und in Papiergeld, dagegen ein harter Thaler, ein Thalerstück; uneig. für Geld überh. (bei einer Heirath auf die Thaler sehn); scherzh. das Thälerchen.

That, w., M. -en, das Thun, überhaupt eine Handlung, welche mit Überlegung und Vorsatz geschieht; oft im Gegensatze der Worte; in der That, uneig. für: wirklich, wahrhaftig; 2) besonders eine große und wichtige Handlung, und zwar a. eine tapfere Handlung; b. ein Verbrechen. Der Thäter, -s, M. w. E., 1) in Zusammensetzungen, derjenige, welcher eine That verrichtet, z. B. Übelthäter, Missethäter, Wohlthäter 2c.; 2) der Urheber einer bösen That. Thätig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt sein Daseyn durch Handlungen an den Tag legend, und darin gegründet (z. B. das thätige Christenthum); 2) besonders unverdrossen und ämsig im Arbeiten. So auch die Thätigkeit, ohne M. Thätlich, -er, -ste, E. u. U. w., gewaltthätig, gewaltsam; (sich thätlich an einem vergehen; einen thätlich beleidigen) durch Handlungen, durch die That, nicht bloß mit Worten. Die Thätlichkeit, M. -en, eine gewaltthätige Handlung. Die Thatsache, eine geschehene Sache, wirkliche Begebenheit.

Thau, m. -es, selten mit M. -e (ahd. tau, tou), der Niederschlag wässeriger Dünste, die sich in Tropfen, besonders am Morgen, an die Pflanzen oder auch an andere Gegenstände anlegen; (der Thau fällt) wenn diese Tröpfchen sich an die Pflanzen anlegen; der Thau der Augen, für: die Thränen. Der Thaubogen, ein Bogen, welcher entsteht, wenn sich die Strahlen der Sonne in den Dünsten des Thaues brechen. Thauen, unbez. Z., mit haben, nur unpers. (es thauet) der Luftkreis ist mit Thau angefüllt, oder auch, es fällt Thau. Thauig, E. u. U. w., mit Thau benetzt (thauige Blumen, thauiges Laub; der Nacht thauiges Gewand); auch: Thau enthaltend (das thauige Gewölk; der thauige Himmel).

Thauen, unbez. Z., mit haben (ahd. dawjan, daujan, sich erweichen, wie in verdauen), nur unpersönl. (es thauet) die gefrornen Feuchtigkeiten fangen an von der gelinden Wärme der Luft zu zergehen, der Schnee und das Eis lösen sich in Wasser auf. Das Thauwetter, ohne M., diejenige Witterung, da Schnee und Eis zergehen. Der Thauwind, ein warmer Wind, bei welchem es thauet.

†**Thaumaturg**, m., ein Wunderthäter, Wundermann. Thaumaturgisch, E. u. U. w., wunderthätig.

†**Theāter**, s. -s, M. w. E., der Schauplatz, die Schaubühne, die Bühne; uneig. der Schauplatz einer Handlung oder Begebenheit. Der Theater-Coup (spr. —kuh), ein Bühnenstreich, die überraschende Wendung oder Handlung in einem Schauspiel; auch uneig. Theatralisch, E. u. U. w., bühnenmäßig, schauspielmäßig; gaukelhaft, auffallend, in die Augen fallend, gekünstelt. Das anatomische Theater, eine Zergliederungsbühne, der Zergliederungssaal.

†**Thé dansant** (—dangsang), m., ein Tanz-Thee oder Thee-Tanz, ein Tanzfest, wobei zunächst Thee gereicht wird, oder eine Theegesellschaft, bei welcher getanzt wird.

Thee (einsylbig), m. -s (zweisylbig), M. von mehrern Arten -e (zweisylbig), das getrocknete junge und zarte Laub einer besonders in China einheimischen Staude, welche die Theestaude, der Theestrauch oder auch der Theebaum genannt wird, und der Aufguß oder Absud dieser Blätter mit heißem Wasser; auch andere getrocknete Blätter, Blüthen und dergl. und deren Aufgüsse.

Theer, oder besser Thêr, m. oder s. -es, ohne M., ein harziges dickes Öl, welches gewöhnlich aus fetten Kienstöcken vermittelst eines langsamen Feuers ausgeschmolzen wird, und besonders zum Schmieren der Schiffe und der Achsen eines Wagens dient. Theeren, oder Thêren, hinbez. Z., mit Ther beschmieren, bestreichen. Die Therhütte, ein Gebäude, in welchem Ther gebrennt wird. Therig, E. u. U. w., mit Ther beschmutzt. Die Thermeste, eine Meste oder ein Gefäß, in welchem Ther, zum Schmieren der Achsen enthalten ist; die Ther-

bütte, Therbüchse, Schmiermeste ꝛc. Die Therquelle, eine Quelle, ein Ort, wo das Bergther oder Bergöl aus der Erde quillt. Der Therschwehler, oder Therschwäler, im N. D. der Therbrenner.

Theidung, oder **Theiding**, w., M. -en, veraltet, 1) eine Frist, ein Termin; 2) ein Vergleich; 3) eine Vertheidigungsrede; 4) ein Geschwätz, z. B. Weibertheiding, Narrentheiding.

Theil, m. oder auch s. -es, M. -e, 1) eig. eines von denjenigen verschiedenen Dingen, welche zusammen entweder wirklich ein Ganzes ausmachen, ein Stück, od. welche man sich in Gedanken als ein Ganzes vorstellt; auch die Abtheilung einer Rede, einer Schrift, eines Buches; ingl. uneig. für Antheil, als: Theil an etwas haben, nehmen; zum Theil, einem Theile nach, in etwas, theilweise; 2) uneig. a. im Bergbaue, das Theil, der 32ste Theil einer Zeche; b. zwei entgegen gesetzte Personen oder Haufen; besonders in den Rechten, eine Partei; ich an meinem Theile oder meines Theils, oder für meinen Theil, was mich betrifft. Theilbar, -er, -ste, E. u. U. w., was getheilt werden kann. So auch die Theilbarkeit, ohne M. Theilen, hinbez. Z., die Theile eines Dinges trennen, z. B. etwas in vier Theile theilen; für sich allein, ein Ganzes in zwei Theile theilen; in der Rechenkunst, für dividiren. Die Theilung. Der Theiler, in der Rechenkunst, die Zahl, welche theilt, der Divisor. Der Theilhaber, derjenige, welcher ein Ganzes mit andern gemeinschaftlich besitzt; auch der Theilgenoß. Theilhaft, E. u. U. w., 1) s. das folgende; 2) gem. theilbar. Theilhaftig, oder Theilhaft, -er, -este, E. u. U. w., (einer Sache) Theil daran habend. Die Theilnehmung, die Handlung, da man Theil an einer Sache nimmt. Der Theilnehmer, der Theil an etwas nimmt. Theilig, E. u. U. w., Theile habend; nur in Zusammensetzungen, z. B. zweitheilig, dreitheilig ꝛc. Theils, U. w., oder vielmehr Bdw. theils — theils, einem Theile nach, einem andern Theile nach.

† **Theïst** (2sylbig), m. -en, M. -en, derjenige, welcher an eine lebendige und persönliche Gottheit glaubt. Der Theismus, dessen Lehrbegriff; auch Theisterei, Theistisch, E. u. U. w., darin gegründet, s. auch Deist.

Thekla, Name: die Bewährte, Treffliche, Wackere.

† **Thema**, s., M. Themata, der Hauptsatz, der Hauptgedanke einer Rede, bes. einer Predigt, eines Gedichtes, einer Abhandlung ꝛc.; die Aufgabe zu einem Aufsatze, einer Stylübung für Schüler, einer Abhandlung u. drgl.; der Grundgedanke eines Tonstückes.

† **Themis**, w., in der Fabellehre, die Göttin des Rechtes oder der Gerechtigkeit; daher werden die Richter und die Rechtsgelehrten überhaupt Diener oder Jünger der Themis genannt.

† **Theodicee**, w., die Gottesvertheidigung, die Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung wegen des Übels in der Welt und wegen Zulassung des Bösen.

† **Theokratie**, w., die Gottesherrschaft, unmittelbare Regierung Gottes, das Gottesreich, die Herrschaft der Priester, als unmittelbarer Diener Gottes, wie bei den alten Juden. Theokratisch, E. u. U. w., in dieser Art der Staatsverfassung gegründet, darauf bezüglich, dazu gehörig; gottesherrschaftlich.

† **Theologie**, w., siehe Gottesgelehrsamkeit unter Gott. Theologisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darin gegründet. Der Theolog, -en, M. -en, s. Gottesgelehrter, eben daselbst.

† **Theophanie**, w., die Gotteserscheinung, z. B. im alten Testamente; uneig. auch die Erweisung, Offenbarung Gottes.

† **Theophant**, m. -en, M. -en, der sich göttlicher Offenbarungen rühmt.

† **Theophilanthropen** (die), M., Gottes- u. Menschenfreunde, eine religiöse Gesellschaft in Frankreich zur Zeit der Revolution. Der Theophilanthropismus, die Verfassung u. Gottesverehrung jener Gesellschaft.

† **Theopneustie**, die Gottesbegeisterung, göttliche Eingebung.

† **Theórbe**, w., M. -n, ein einer Laute gleichendes Tonwerkzeug; die Baßlaute.

† **Theorem**, s. -s, M. -e, der Lehrsatz. Die Theorie (dreisylbig), M. -n (viersylbig), 1) die Verstandesbeschauung, Vernunftsbeschauung, die geistige Betrachtung, Untersuchung, die Einsicht allgemeiner Wahrheiten, die Erkenntniß der Regeln u. Grundsätze einer Wissenschaft od. Kunst, ohne M.; im Gegensatze der Praxis od. Ausübung; 2) ein Lehrbegriff, eine wissenschaftliche Ansicht als Grundlage einer bestimmten Handlungsweise, mit M.; oft auch bloß für: Lehre, z. B. das ist in der Theorie u. Praxis gültig, d. h. in der Lehre und Anwendung; zuweilen für: die todte Lehre, der geistlose Lehrbegriff, die nutzlose Wissenschaft im Gegensatze des frischen Handelns im Leben, der thätigen Ausführung, der genußreichen Anwendung; (Grau, theurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum). Der Theorēticus oder Theorētiker, einer, der die Gründe und Lehrsätze einer Wissenschaft od. Kunst untersucht, betrachtet, kennt, ohne sich mit ihrer Ausübung oder Anwendung (mit der Praxis) abzugeben; im Gegensatze von Practicus oder Praktiker. Theoretisch, E. u. U. w., zur Theorie gehörig, darauf bezüglich, darin gegründet, die Theorie betreffend, wissenschaftlich; im Gegensatze von praktisch oder ausübend.

† **Theosoph**, m. -en, M. -en, ein Gottesweiser, ein Gottesvertrauter oder Gottbetrauter, ein in göttlichen Dingen Erfahrner, ein Schwärmer als angeblicher Geisterseher, wie z. B. Jakob Böhme und Swedenborg. Die Theosophie, die vermeintliche Gottesweisheit, Geisterseherei, Schwärmerei. Theosophisch, E. u. U. w., was einem Theosophen eigen ist, zu ihm gehörig, auf ihn bezüglich, in der Theosophie begründet.

Thêr, m. od. s., s. Theer.

† **Therapeut**, m., eig. ein Diener, Pfleger; ein Einsiedler bei den alten Israeliten; ein Heilkundiger, praktischer u. ausübender Arzt, Heilkunstverständiger; auch Therapeutiker. Die Therapeutik oder Therapie, die Heilkunde und Heilkunst. Therapeutisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darauf bezüglich; heilkundig, heilend.

† **Theriak**, m. -es, ohne M., eine gewisse Arznei wider das Gift, aber auch für viele Viehkrankheiten.

† **Thermen** (die), M., warme Bäder, bes. bei den alten Römern prachtvolle zu Bädern bestimmte Gebäude.

† **Thermolampe**, w., M. -n, eine Wärmleuchte, ein Wärm- und Leuchtofen, ein Sparofen, welcher zu gleicher Zeit wärmt, erleuchtet und Maschinen in Bewegung setzt.

† **Thermometer**, m. oder s. -s, M. w. E., der Wärmemesser, eine Art Wettergläser, welche die Abwechselung der Wärme und Kälte in der Luft zeigen; gem. das Wetterglas.

† **Thersites**, m., eigentlich in Homer's Ilias, der häßlichste Mann an Leib und Seele, und dabei der größte Schwätzer und schmähsüchtig; daher jetzt einer, der ihm ähnlich ist, so genannt.

† **Thesis**, oder **These**, w., M. Theses od. Thesen, der Satz, Streitsatz, bes. ein Satz zu gelehrten Disputationen od. zum öffentlichen Disputiren; der Niederschlag, die Senkung der Stimme in der Dicht- und Tonkunst; im Gegensatze von Arsis oder der Hebung.

† **Thesmothet**, m. -en, M. -en, der Gesetzgeber.

Theuer, -er, oder theurer, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet groß; stark u. tapfer; 2) sehr werth und lieb; 3) einen hohen Preis habend; nicht wohlfeil; insgl. uneig. die theure Zeit, die Theuerung, und uneig. die werthvolle Zeit, (die theure Zeit mit Spiel vergeuden); der Kaufmann oder Verkäufer ist theuer, er verkauft theuer; wie theuer ist das? was kostet es; 4) feierlich; bes. in hoch und theuer, z. B. etwas hoch u. theuer versichern. Die Theuere, oder Theure, ohne M., selten für das folgende 1. Die Theuerung, oder Theurung, 1) der Zustand, da eine Waare theuer ist; 2) bes. der Zustand und die Zeit, da die nothwendigsten Lebensmittel, bes. das Brot, in einem sehr hohen Preise stehen. Der Theuerdank, der auf theure, d. i. wichtige, Dinge denkt; der allegorische Name Kaiser Maximilians in einem Heldengedichte Melchior Pfinzings.

† **Theurg** (2sylbig), m. -en, ein vorgeblicher Wunderthäter, Zauberer, Geisterbanner. Die Theurgie, die Kunst eines solchen. Theurgisch, E. u. U. w., zu einem Theurgen gehörig, auf die Theurgie bezüglich, darin gegründet.

Thier, s. -es, M. -e, 1) überh. ein jedes lebendige organisirte Geschöpf mit willkührlicher Bewegung und mit Empfindung, im Gegensatze der Pflanzen und Mineralien; 2) bes. ein unvernünftiges Geschöpf, im Gegensatze des Menschen; 3) vorzüglich ein vierfüßiges auf dem Lande lebendes Thier; ein Säugethier; in der Bibel auch für Maulthier; häufig auch für Pferd, oder für Zug- und Lastthier überhaupt; bei den Jägern, das Weibchen des Roth- und Dammwildes. Der Thierdienst, Anbetung der Thiere. Der Thiergarten, ein eingezäunter Platz, in welchem wilde vierfüßige Thiere unterhalten werden, bes. Hirsche, Rehe u. wilde Schweine. Das Thiergefecht, ein Gefecht von wilden Thieren, welches zum Vergnügen der Zuschauer veranstaltet wird; auch der Thierkampf. Die Thiergeschichte, die Naturgeschichte der Thiere (die Zoologie). Thierisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zu einem lebendigen willkührlich sich bewegenden Geschöpfe überhaupt gehörig, in dessen Beschaffenheit gegründet; (das thierische Leben od. Thierleben, im Gegensatze des Pflanzenlebens oder der Vegetation); 2) bes. in Befriedigung sinnlicher Triebe wie ein Thier handelnd, und darin gegründet; unvernünftig, im Gegensatze von menschlich. Der Thierkreis, in der Sternkunde, ein Gürtel an der scheinbaren Himmelskugel, worin sich die zwölf Sternbilder, deren Namen von Thieren entlehnt und wonach die zwölf Abtheilungen oder Zeichen der Sternbahn benannt sind, befinden (der Zodiakus). Die Thierpflanze, Geschöpfe, die zwischen den Thieren und Pflanzen gleichsam in der Mitte stehen; auch Pflanzenthiere. Das Thierreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Thiere, im Gegensatze des Pflanzenreichs u. Mineralreichs.

Thomas, Name: der Zwilling; (ein ungläubiger Thomas, der nichts glauben will; von dem Jünger her). Thomaszucker, eine Art desselben, von der Insel Thomas.

Thon, m. -es, ohne M., eine zähe, fette Erdart, aus welcher allerlei Gefäße gefertigt werden. Thönern, E. u. U. w., aus Thon bereitet; irden; z. B. thönerne Pfeifen, thönerne Töpfe u. s. w. Thonicht, E. u. U. w., dem Thone ähnlich. Thonig, E. u. U. w., Thon enthaltend.

1. **Thor**, s. -es, M. -e, 1) jede große Thür; 2) bes. ein großer zum Fahren tauglicher Eingang in der Ringmauer oder Befriedigung eines Raumes; vorzüglich das Stadtthor. Der Thorflügel, die Hälfte des Verschlusses eines Thores, oder Thorweges. Der Thorschreiber, ein obrigkeitlicher Beamter, welcher die zu den Thoren ein- und ausgehenden Waaren od. Personen aufzeichnet, und gewisse Gelder oder Abgaben von ihnen einnimmt. Der Thorwärter, s. Pförtner unter Pforte; oft auch so viel als Thorschreiber, oder auch ein geringerer Aufseher in den Thoren. Der Thorweg, ein Thor, welches nur dazu bestimmt ist, daß Wagen durchfahren können; auch die Thorfahrt.

2. **Thor**, m. -en, M. -en, 1) veralt. ein Wahnsinniger; 2) derjenige, welcher aus Übereilung etwas thut, was wider die Regeln der Klugheit ist; ein Unkluger, Unweiser, niedrig ein Narr; 3) in der Bibel, ein Gottloser. Die Thorheit, M. -en, 1) der Zustand, da jemand ein Thor ist, ohne M.; 2) eine thörichte Handlung. Thöricht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Thoren ähnlich, albern, eine Thorheit enthaltend, und darin gegründet (eine thörichte Handlung, Unternehmung, thörichte Gedanken, ein thörichter Mensch); zuweilen auch thörlich.

Anm. Oft findet man thörig, wie „thöriger Mensch," was unrichtig ist, denn thörig hieße: „was einem Thoren eigen ist," also ein Mensch, der einem Thoren eigen ist; während thöricht: „ein Mensch, der einem Thoren ähnlich ist;" mit „Gedanke" verbunden, gäbe es aber den vernünftigen Sinn: „ein Gedanke, der einem Thoren eigen ist;" jedoch will man das eigentlich nicht sagen, daß der ein Thor ist, der ihn hat, sondern nur daß dieser Gedanke verkehrt, albern ist. Wäre aber „thörig" auch in einigen Fällen gestattet, so ist das überall anwendbare thöricht doch allein zu empfehlen.

3. **Thor**, m., ein altnordischer Gott, der als Donnergott verehrt wurde, und von dem man den Namen Thorstag (Donnerstag) ableitet.

Thran, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ausgelassenes Fischfett, oder das Fett mehrerer großer Seethiere, besonders des Wallfisches; Fischthran. Die Thranbrennerei, eine Anstalt, wo der Speck der großen Seefische ausgelassen wird; auch die Thransiederei, Thranhütte.

1. **Thräne**, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Brutbiene, eine Drohne.

2. **Thräne**, w., M. -n, eig. ein rinnender Tropfen; (so heißen die Tropfen, welche aus den im Frühjahre beschnittenen Weinreben rinnen, Thränen, Rebthränen); bes. die aus den Augen in Tropfen rinnende Feuchtigkeit, welche bes. durch heftige Gemüthsbewegungen ausgepreßt werden; daher uneig. auch für das, was sie verursacht, für Schmerz, Betrübniß ꝛc. Thränen, unbez. Z., mit haben, Thränen rinnen lassen, bes. von dem Weinstocke und von den Augen (die Augen thränen mir; thränende Augen; mit thränenden Augen schaute er gen Himmel; auch bethränte Augen); auch von Personen selten für: weinen (sie kehren thränend zurück); auch uneig.: thränendes Laub für: von rinnenden Thautropfen wie von Thränen benetztes oder Thautropfen wie Thränen vergießendes. Die Thränenfistel, ein höhlenartiges Geschwür in dem innern Augenwinkel. Der Thränenpunkt, zwei Löcher am Rande der Augenlieder neben dem innern Winkel des Auges, welche einen Theil der Thränen durch die Nase abführen. Die Thränenweide, Trauerweide.

†**Thraso**, m., ein Prahler, Großsprecher, Haudegen, Bramarbas. Thrasōnisch, E. u. U. w., prahlerisch, großsprecherisch.

†**Threni** (die), M., die Klagelieder. Die Threnōdīe oder das Threnōdion, ein Klagelied, Klaggesang, Thränensang, Trauergesang.

Thrōn, m. -es, M. -en, besser -e (vom griechischen thronos, ein Sitz, Stuhl), 1) eig. ein erhabener Sitz, sofern er das feierliche Unterscheidungszeichen der fürstlichen, bes. aber der kaiserlichen u. königlichen Würde ist; 2) uneig. die höchste obrigkeitliche Würde und Gewalt; bes. von der königlichen und kaiserlichen, (den Thron besteigen, befestigen). Thronen, unbez. Z., mit haben, bei den Dichtern, auf dem Throne sitzen, herrschen (Gott thront im Himmel); uneig. auch, an einem Orte wie auf einem Throne, hoch, sich befinden, (wie thront auf Moos und Rasen der Hirt in stolzer Ruh; auf seiner Stirn thront erhabene Ruhe u. Hoheit). Der Thronerbe, der Erbe der königlichen od. kaiserlichen Würde, auch Thronfolger oder Kronprinz. Der Thronhimmel, eine zierliche über einen Thron ausgespannte Decke; und überh. ein Prachthimmel, Baldachin.

†**Thule**, w., ein fabelhaftes Inselland, das an die äußerste Nordgrenze der Erde verlegt wird.

Thum, eine Endsylbe, aus Eigenschafts- od. Beiwörtern, besonders aber aus Hauptwörtern andere Hauptwörter zu bilden, welche besonders 1) eine Gerichtsbarkeit, ein Gebiet, z. B. das Fürstenthum, Kaiserthum, Herzogthum rc.; 2) eine Würde, Macht, z. B. das Priesterthum; 3) alle unter der ersten Hälfte des Wortes begriffene Individuen, oder Einzelwesen, z. B. das Heidenthum, Christenthum, und 4) einen Zustand, eine Eigenschaft, z. B. der Reichthum, das Eigenthum, das Siechthum rc. bezeichnen.

•**Thun**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) überhaupt eine Veränderung hervorbringen oder verursachen; oft im Gegensatze des Leidens, Lassens, und zuweilen auch des Sagens; z. B. recht, übel, wider das Gesetz thun, handeln; danach thun, danach oder dem gemäß handeln; seine Arbeit thun, verrichten; auch einem etwas kund thun oder zu wissen thun, bekannt machen; ferner: eine Bitte thun, d. i. bitten; eine Frage thun, d. i. fragen; einen Angriff thun, d. i. angreifen u. s. f.; schreiben thun, gehen thun u. s. f., für: schreiben, gehen, ist unrichtig; veraltet auch für machen, ein Werk hervor bringen; 2) von vielen besondern Arten der Veränderungen, wovon die vorzüglichsten sind: a. mit Ernst, mit Anstrengung handeln, als: zur Sache oder dazu thun; b. wirken, bewirken, ausrichten; c. mit einem oder mit etwas zu thun haben, Gemeinschaft, Umgang, Beschäftigung damit haben; d. Berufsgeschäfte verrichten (ich habe viel zu thun); e. es ist mir darum zu thun, ich suche es zu erlangen, es liegt mir am Herzen; es ist darum zu thun, es betrifft dieses, es kommt darauf an; f. es ist darum oder damit gethan, es ist damit aus oder vorbei; es ist verloren; g. setzen, legen, bringen, gießen rc., z. B. Wasser in den Wein; h. gem. seine Empfindungen äußern, z. B. blöde, bekannt; sehr nach etwas thun, es heftig verlangen; sehr um einen thun, ihn beklagen, bedauern; insgleichen sich stellen, z. B. böse thun, oder er thut als wenn er böse wäre; i. gem. Empfindungen verursachen, nur mit wohl, wehe, gut, sanft rc.; k. Böses thun, Schaden thun, beleidigen, als: einem nichts thun; l. es thut Noth, es ist nöthig. Das Thun, -s, ohne M., die Handlungen eines vernünftigen Geschöpfs (das sind die Früchte deines Thuns; dein Thun und Lassen liegt mir sehr am Herzen). Thunlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich thun läßt; ausführbar, möglich, rathsam, leicht rc. So auch die Thunlichkeit, ohne M.

†**Thunn**, m., oder Thunnfisch, m. -es, M. -e, eine Art Makrelen, vorzüglich im Mittelmeere.

Thür, oder **Thüre**, w., M. -en, eine mit einer auf Angeln beweglichen Fläche versehene Öffnung zu einem umschlossenen Raume und diese Fläche selbst, womit die Öffnung verschlossen wird; vor der Thür, uneig. für: nahe, nicht mehr weit, so wohl von dem Orte, als von der Zeit (z. B. das Gewitter, der Regen, das Unglück, der Krieg ist vor der Thür). Der Thürflügel, der eine von den zwei Theilen der beweglichen Fläche in der Thüre, wenn es eine Flügelthür ist, d. h. aus zwei Theilen besteht. Der Thürhüter, ein Bedienter, der die Thüre bewacht, und die Aus- und Eingehenden beobachtet; auch der Thürwärter, der Thürsteher, besonders in manchen Gerichten, der die Parteien eingehen läßt. Das Thürstück, Gemälde über den Thüren eines tapezirten Zimmers, zum Unterschiede von der Tapete.

Thürm, m. -es, M. Thürme, oberd. der Thurn (vom lat. turris), ein hohes Gebäude, dessen Höhe die Breite und Länge weit übertrifft (runder, hölzerner, oder Kirchen-, Leucht-, Wartthurm rc.); auch für Gefängniß (einen in den Thurm stecken, besond. Schuldthurm). Viele Zusammensetzungen: thurmhoch, -förmig; Thurmknopf, -spitze, -uhr rc. Das Thürmchen, ein kleiner Thurm. Thürmen, hinbez. Z., in Gestalt eines Thurmes aufhäufen, aufthürmen, auch als rückbez. Z., sich aufthürmen (die Wolken thürmen sich auf), d. h. steigen in Thurmgestalt auf, in die Höhe. Der Thürmer, -s, M. w. E., der Wächter auf einem Thurme, besonders wenn er darauf zugleich seine Wohnung hat; der Thurmwächter.

†**Thymian**, m. -s, ohne M., der Name einer gewürzhaften Pflanze von starkem angenehmem Geruch, aus welcher die Bienen vorzüglich Honig bereiten; der Quendel.

†**Thyrsus**, m., ein mit Weinlaub umwundener Stab, der Weinlaubstab, wie ihn im Alterthume die Bachanten und Bachantinnen an den Bachusfesten trugen.

†**Tiāra**, oder **Tiare**, w., der Hauptschmuck oder Kopfputz der persischen Könige; auch der päpstliche Hauptschmuck, die dreifache Papstkrone.

Tichten (ahd. tihton, für: dichten, s. d.), noch in „tichten und trachten".

†**Tic**, oder **Tik**, m., eig. das Gesichts- oder Mienenzucken; uneig. gewöhnlich eine sonderbare, lächerliche Gewohnheit, eine Laune, Grille.

Ticken, unbez. und hinbez. Z., mit der Spitze der Finger berühren; (einen) ihn necken, ihm zum Possen etwas thun; auch die Bewegung in der Uhr (die Uhr tickt laut). Die Ticke, Spitze, Zacke. Ticktack, ein Schallwort.

Tied, w., M. -en, im Sassischen, die Zeit; daher Tiede, oder Tide, w., in Niedersachsen, woher unsere Seesprache, der Umfang von Fluth und Ebbe, oder der Zeitraum der wiederkehrenden Fluth, wie auch die Fluth selbst.

Tief, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. näher nach dem Mittelpunkte der Erde zu; unten; nicht hoch, z. B. sechs Zoll tief; ingl. für: nicht flach, nicht seicht, als: eine tiefe Schüssel, ein tiefer Fluß; b. von einer horizontalen Entfernung, für: recht weit, als: tief in das Land hinein; 2) uneig. a. nicht hoch, besonders von den Farben, Tönen (ein tiefes Blau, eine tiefe Stimme); b. in vielen Bedeutungen bezeichnet es einen hohen Grad, z. B. sich tief neigen, sich sehr bücken; ein

tiefes Stillschweigen, ein großes; ein tiefer Schlaf, ein sehr fester; eine tiefe Trauer anlegen, tief trauern 2c.; uneig. wie vom Denken (er denkt tief, gründlich; ein tiefer Gedanke, Denker, Geist). Das Tief, -es, M. -e, der tiefste Theil oder Ort eines Wassers, besonders in der Schifffahrt. Die Tiefe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es tief ist, eig. und uneig.; 2) ein tiefer Ort, ein tiefes Ding, eig. und uneig. Der Tiefsinn, ohne M., 1) die Kraft des Verstandes in das Innere, tief, einzudringen; 2) ein Gemüthszustand: schwermüthig, melancholisch; selbst wahnsinnig. Tiefsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., Tiefsinn enthaltend, darin gegründet, in beiden Bedeut. Die Tiefsinnigkeit, ohne M., der Tiefsinn.

Tiegel, m. -s, M. w. E., 1) ein Gefäß; besonders in den Küchen ein flachrundes, gemeiniglich irdenes; besonders auch zum Schmelzen von Metallen, Schmelztiegel; 2) eine starke messingene oder eiserne Tafel in einer Buchdruckerpresse, welche bei dem Drucken das Papier gegen die Form preßt.

Tiene, w., M. -n, in vielen Gegenden, der Name eines hölzernen Gefäßes, theils hoch und mit einem Deckel versehen, etwas darin zu verwahren; theils länglichrund, um darin zu waschen; Kübel.

†**Tiers-Etat** (spr. Tjähretah), m., der dritte Stand, der Bürger- u. Bauernstand in Frankreich.

Tiger, m. -s, M. w. E., 1) ein höchst blutgieriges Raubthier, aus dem Katzengeschlechte; das Tigerthier; 2) uneig. a. ein jedes anderes Thier, welches wie ein Tiger gefleckt ist; b. ein grausamer, blutgieriger, wüthender Mensch. Das Tigerherz, ein grausames. Der Tigerhund, ein getigerter Hund. Die Tigerkatze, 1) eine Art wilder getigerter Katzen; 2) eine zahme getigerte Hauskatze. Tigern, hinbez. Z., mit Flecken wie ein Tiger versehen; besonders Mw. getigert.

†**Tilbury**, m., ein leichter, unbedeckter Gabelwagen mit zwei Rädern für ein Pferd.

Tilgen, hinbez. Z., vernichten, zerstören, eig. u. uneig., z. B. das Ungeziefer; eine Schuld, im Schuldbuche auslöschen, oder sie bezahlen; häufig für: vertilgen; einen Brand tilgen, das Feuer löschen, ersticken; in der Bibel für aufheben, z. B. Almosen tilgen die Sünden; ich tilge deine Sünden, deine Übertretung 2c. Die Tilgung.

Tille, w., s. Dille 2 und Tülle.

†**Timide**, E. u. U. w., furchtsam, schüchtern, scheu, blöde, zaghaft, verzagt, muthlos. Die Timidität, die Furchtsamkeit, Schüchternheit, Blödigkeit, Zaghaftigkeit, Verzagtheit, Muthlosigkeit.

†**Timokratie**, auch **Timarchie**, w., eine Art der Aristokratie, wo die Ehre und Würde, oder das Vermögen die Grundlage bildet.

†**Timon**, m., ein Menschenfeind, Menschenhasser; eig. ein gewisser menschenfeindlicher Mann im alten Athen. Timonisch, E. u. U. w., mürrisch, menschenfeindlich. Das Timonium, der Schmollwinkel.

†**Tinctur**, oder **Tinktur**, w., M. -en, eig. ein gefärbter flüßiger Körper; besonders in der Chemie und Medicin, das aus Kräutern ausgezogene, geistige Wesen; Kräuterauszug.

†**Tingiren**, eintauchen, färben, einen Anstrich geben.

Tinte, oder bei Einigen auch **Dinte**, w., M. (von verschiedenen Arten) -n, 1) ein gefärbter flüssiger Körper, damit zu schreiben; besonders die schwarze Tinte; 2) in der Malerei für: Farbe (die schönen Tinten des Abendgemäldes, des Morgenhimmels, der Mondlandschaft). Das Tintenfaß, ein Gefäß, die Tinte zum Schreiben darin zu haben. Der Tintenfisch, ein nackter mit Gliedmaßen versehener Wurm im Meere mit einem schwarzen einer Tinte ähnlichen Safte; auch der Tintenwurm, das Tintenthier. Der Tintenwein, eine Art Wein von schwarzrother oder schwärzlicher Farbe.

†**Tinto**, m., ein spanischer Rothwein, besonders der beste Alicante-Wein.

Tippen (verw. mit ticken), unbez. und bez. Z., mit haben, mit einem spitzigen Körper, besonders mit der Spitze eines Fingers leicht berühren (auf etwas tippen).

†**Tirade**, w., M. -n, in der Tonkunst, ein Schnelllauf oder eine Schleifung vieler Noten im schnellsten Zuge; in der Redekunst, die Abschweifung, Gedanken- oder Wortströmung; gew. tadelnd, ein eitler, prunkender, emphatischer Satz.

†**Tirailleur** (spr. Tiralljöhr), m., in der Kriegskunst, ein Plänkler oder Scharfschütz. Tirailliren, plänkeln, vereinzelte Schüsse thun, den Dienst eines Scharfschützen verrichten, sich darin üben.

†**Tisane**, w., s. Ptisane.

Tisch, m. -es, M. -e, 1) eig. ein erhöhtes Blatt, gem. auf einem Gestelle, allerlei Verrichtungen darauf vorzunehmen; 2) uneig. a. das Speisen an einem Tische, die Mahlzeit, nur von kleinen häuslichen Gesellschaften, ohne Gw. und M. (bei Tische seyn, zu Tische gehn 2c.); b. die gewöhnliche Handlung des Speisens mit Inbegriff der Speisen (den Tisch bei einem haben; einem freien Tisch geben; der Mittagstisch, Abendtisch, Freitisch; der Nachtisch, Leckerbissen nach der eigentlichen Mahlzeit, als Backwerk, Kuchen, Zuckerwerk, Obst 2c.). Tischen, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, 1) den Tisch bereiten, mit Speisen besetzen; 2) speisen, tafeln. Der Tischgänger, so viel als Kostgänger. Das Tischgebet, ein Gebet vor oder nach Tische. Das Tischgeld, so viel als Kostgeld. Der Tischgenoß, Personen, welche gewöhnlich mit einander speisen. Das Tischgeräth, alles Geräth, besonders aber das leinene, welches zur Bereitung des Tisches zu einer Mahlzeit nothwendig ist; auch das Tischzeug. Die Tischgesellschaft, sämmtliche an einem Tische speisende Personen. Der Tischkorb, ein Korb zur Verwahrung des Tischgeräthes. Der Tischler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Tische und anderes Hausgeräthe aus Holz verfertigt; gem. Tischer, Oberd. Schreiner. Das Tischmesser, ein Messer, dessen man sich bei den Mahlzeiten bedient. Die Tischrede, aufgeweckte, lustige, scherzhafte, spaßhafte Reden, wie sie während der Mahlzeit vorzufallen pflegen. Der Tischtrunk, ein Getränk, dessen man sich gewöhnlich bei Tische bedient, dergleichen das Tischbier und der Tischwein sind. Das Tischtuch, ein leinenes Tuch, welches bei Mahlzeiten über den Tisch gedeckt wird. Die Tischzeit, ohne M., diejenige Zeit, da man gewöhnlich zu speisen pflegt.

†**Titan**, m., M. Titanen, in der alten Fabellehre, ein früheres Göttergeschlecht, ein Riesengeschlecht; Titan auch Name des Sonnengottes; uneig. für: die Sonne; Titan auch s. v. w. das Titänium, ein eigenthümliches Metall.

†**Titel**, m. -s, M. w. E., 1) veraltet ein Punkt, ein kleiner Strich im Schreiben; 2) die Aufschrift eines Buches, einer Schrift, od. das Blatt, zu Anfange derselben, welches die Anzeige des Hauptinhaltes enthält; 3) eine Benennung, welche jemandes Würde und Rang in der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnet; 4) gem. zuweilen ein Vorwand. Titular, E. w., den bloßen Titel von einer Würde, einem Amte habend;

nur in Zusammensetzungen als: Titularrath. Das Titularbuch, ein Buch, welches die Titel vornehmer und in Ämtern stehender Personen enthält. Die Titulatur, der Inbegriff des Namens, Standes, Charakters, der Ehre und Würde einer Person. Titulīren, hinbez. Z., (einen) ihn bei seinem Titel nennen.

†**Tituskopf**, m., ein Kopf mit kurz geschnittenem krausen Haare.

†**Tmēsis**, w., in der Sprachlehre, die Worttheilung, die Zerschneidung oder Trennung eines zusammengesetzten Wortes durch ein dazwischengesetztes; z. B. ob er wohl 2c. für: obwohl er; ob du gleich 2c. für: obgleich du 2c.

†**Toast** (spr. Tohst), m., ein Trinkspruch beim Gesundheittrinken, beim Ausbringen von Gesundheiten bei öffentlichen feierlichen Gastmählern.

†**Tōbak**, s. Tābak.

Tōben, unbez. Z., mit haben, ungestüm lärmen, schreien; wüthen, mit großem Ungestüm und lärmendem Geräusch sich bewegen (das tobende Meer; die tobenden Winde, Wellen, die tobende Menge).

†**Toccātegli** (spr. Toccatelji, gewöhnl. Toccatillje:, s., ein italienisches Brettspiel, auch Triktrak.

Tóchter, w., M. Töchter, eine Person weiblichen Geschlechts, in Beziehung 1) eigentlich auf ihre Eltern, 2) uneig. auf eine andere Person, so fern ein ähnliches Verhältniß der Erziehung, der Erhaltung, des Unterrichts 2c. zwischen beiden Statt findet; z. B: Pflegetochter; daher oft meine Tochter eine schmeichelhafte Anrede älterer Personen an jüngere ist; oft auch eine Person oder ein Ding weiblichen Geschlechts, welches auf irgend eine Art in einem andern Dinge gegründet ist; (Freiheit und Gerechtigkeit, ihr Töchter des Himmels; die Klugheit ist eine Tochter der Erfahrung; die Ehre, des Wahnes Tochter; ein ganz unbefangenes natürliches Mädchen nennt man eine Tochter der Natur). Das Töchterchen, eigentlich eine kleine, junge Tochter; besond. schmeichelhaft, eine liebe Tochter. Das Tochterkind, ein Kind der Tochter; ein Enkel oder eine Enkelin. Die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern eingepfarrt ist; ein Filial. Der Tochtermann, der Schwiegersohn oder Eidam.

†**Tocke**, oder **Toque**, w., eine Art Frauenhaube.

†**Tockīren**, hinbez. Z., 1) in der Malerei, feste und kecke Striche machen, nach Art einer Skizze; 2) berühren, anstoßen, die Gläser beim Trinken zusammenstoßen.

Tōd, m. -es, ohne M., außer zuweilen bei Dichtern, die Tode, 1) eig. das Ende des thierischen Lebens; bei einzelnen Personen auch: der Todesfall, das Ableben, Absterben 2c.; 2) uneig. in der Theologie, der geistliche Tod, die Entziehung des geistlichen, und der ewige Tod, die Entziehung des ewigen Lebens. Das Todbett, nur uneig. so viel wie Sterbebett. Das Todesurtheil, dasjenige Urtheil, worin jemanden die Todesstrafe, d. i. Leib- u. Lebensstrafe, zuerkannt wird. Der Todfeind, eine Person, welche den höchsten Grad des Hasses und der Feindschaft gegen eine andere hegt. So auch die Todfeindschaft. Todkrank, E. u. U. w., bis auf den Tod krank, sehr gefährlich krank. Tödlich (nach Andern und gew. Tödtlich), -er, -ste, E. u. U. w., 1) bis zum Tode, bis auf den Tod (einen tödlich hassen; eine tödtliche Feindschaft, ein tödtlicher Haß); 2) den Tod verursachend, oder mit Todesgefahr verbunden, (eine tödliche Wunde, Krankheit; tödlich verwundet, tödlich krank seyn; der Schrecken kann oft tödlich werden; das ist mir tödlich oder tödtlich, d. h. das ist mir tödtend, tödtet mich, bringt mir den Tod); (vergleiche lebensgefährlich). So auch die Tödlichkeit, ohne M. Die Todsünde, in der Theologie, eine Sünde, welche den ewigen Tod nach sich zieht; eine Bosheitssünde. Todt, E. u. U. w., 1) eig. des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, im Gegensatze des lebendig; ein Todter, eine gestorbene Person, von beiden Geschlechtern; 2) uneig. in verschiedenen Bed. für: nicht lebendig, nicht lebend, leblos, nicht lebhaft, z. B. eine todte Sprache, welche nicht mehr die gewöhnliche Sprache eines ganzen Volkes ist, im Gegensatze einer lebenden Sprache; eine todte Farbe (eine matte, nicht lebhafte); ein todter Ort, ein stiller (nicht lebhafter); ein todtes Gesicht, Auge, ein mattes, ausdrucksloses, nicht sprechendes). Tödten, hinbez. Z., 1) eig. des Lebens berauben, todt machen; von allen Todesarten, für: umbringen, ermorden, erschlagen 2c.; 2) uneig. in einigen Fällen, a. der wirksamen Kraft berauben; b. durch ein gewaltsames Mittel aufhören machen (sein Fleisch, seine Lüste u. Begierden tödten; Mangel und Elend tödten auch die schönste Leidenschaft; wo keine Freiheit ist, wird jede Lust getödtet); c. die Zeit tödten, verderben. Die Todtenbahre, s. Bahre. Todtenblaß, oder Todtenbleich, E. u. U. w., blaß oder bleich wie ein Todter. Die Todteneule, eine Art Nachteulen, deren Geschrei für ein Zeichen eines bevorstehenden Todesfalles gilt. Die Todtenfarbe, die bleiche Farbe eines Verstorbenen; die Leichenfarbe. Daher Todtenfarbig, E. u. U. w. Das Todtenfest, oder die Todtenfeier, ein Fest, eine Feier zum Andenken, zum Gedächtniß oder zu Ehren eines ausgezeichneten Abgeschiedenen, od. aller im Laufe eines Jahres an einem Orte Verstorbenen. Das Todtengespräch, ein Gespräch, in welchem Verstorbene mit einander redend eingeführt werden; ein Gespräch im Reiche der Todten. Die Todtenglocke, der Klang der Glocken, so fern selbige einen Todesfall od. ein Begräbniß verkündigen. Der Todtengräber, derjenige, dessen Amt es ist, die Gräber für die Todten zu verfertigen, und sie begraben zu helfen. Der Todtenschein, ein schriftliches Zeugniß, daß jemand nicht mehr am Leben ist. Der Todtenschlaf, gem. der höchste Grad eines festen Schlafes. Der Todtentopf, gem. ein Name der Urnen. Die Todtenuhr, s. Holzwurm unter Holz. Der Todtschlag, die widerrechtliche gewaltthätige Entleibung eines Menschen, oder die Handlung, da man einen erschlägt, todt schlägt oder ihn seines Lebens beraubt, es geschehe vorsetzlich oder nicht. Der Todtschläger, derjenige, welcher einen Todtschlag begangen hat.

Töбder, m. -s, M. w. E., im Holsteinischen, das ans Maul einer Kuh gebundene Holz mit einem Stricke, woran sie auf der Weide 2c. an einen Pfahl gebunden wird, damit sie nicht weiter gehen und Schaden thun könne; auch Tüder, s. d.; daher töddern, mit einem Tödder befestigen, anbinden.

†**Toddy**, Weinpalmensaft, woraus Arrak bereitet wird; eine Art Punsch aus Wasser, Zucker, Rum und Muscaten.

Tōf, m. -es, M. -e, oder der Tofstein, eine kalkartige, sehr poröse Steinart, welche einem versteinerten Schwamme gleicht, und sich im Wasser durch Niederschlag der in demselben befindlichen Kalktheilchen erzeugt; bei einigen auch Tophstein, gem. Tuf, Tufstein, Duckstein.

†**Toga**, w., altrömisches Oberkleid für Männer, eine Art Mantel, nur in Friedenszeiten und so getragen, daß der rechte Arm frei blieb; uneig. der Friede.

Tögge, w., M. -n, im O. D., besonders in der Schweiz, eine Strohfackel.

†**Toilette** (spr. Toalette), w., der weibliche Nachttisch, Putztisch, Putzkram; auch der Anzug oder Anputz selbst; die Toilette machen, sich anziehen, sich ankleiden, sich putzen.

†**Toise** (spr. Toahs'), w., eine Klafter, ein französisches Längenmaß von 6 Fuß.

†**Toleriren**, hinbez. Z., dulden. Tolerant, E. u. U. w., duldsam. Die Toleranz, die Duldung, oder Duldsamkeit, besonders in Absicht der Religion.

Toll, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ein ungestümes Geräusch verursachend und darin gegründet; 2) besonders und uneig. a. aus Zorn oder Trunkenheit ungestüm tobend; b. nach gänzlichem Verluste des Verstandes und Bewußtseyns tobend, rasend, wüthend; auch für unvernünftig, ungestüm, als: der tolle Pöbel; ingl. gem. seltsam, wunderlich, ungereimt, als: ein tolles Betragen, tolles Zeng schwatzen ꝛc. Tollen, unbez. Z., mit haben, toll seyn, toll handeln. Das Tollhaus, ein Haus, in welchem tolle und wahnsinnige Personen eingesperrt werden. Die Tollheit, M. -en, 1) der Zustand, da ein Mensch oder Thier toll ist, ohne M.; die Raserei; 2) eine ungereimte, seltsame oder ausgelassene Handlung. Der Tollkopf, gem. ein Mensch, welcher leicht in einen ungestümen Zorn geräth. Das Tollkraut, ein Name verschiedener giftiger Kräuter, deren Genuß Raserei oder Tollheit verursacht. Tollkühn, -er, -ste, E. u. U. w., kühn ohne Vernunft; auf eine unsinnige Weise kühn; höchst verwegen. So auch die Tollkühnheit. Der Tollwurm, ein länglicher Wurm, welchen die Hunde unter der Zunge haben sollen, und welcher die Tollheit verursachen soll, uneig. auch von Menschen: den Tollwurm haben, für: toll, verrückt, wahnsinnig, höchst jähzornig und rasend seyn.

Tolle, w., M. -n, niederd. für Tolde, Dolde, s. d.; bes. ein Haar- oder Federbüschel auf dem Kopfe; auch eine Troddel.

Tolpatsch, auch **Talpatsch**, m. -en, M. -en, ein weiter härener Schuh; ein plumper Mensch.

Tölpel, m. -s, M. w. E., 1) eig. veraltet ein Klotz; 2) uneig. niedrig eine höchst plumpe und ungeschickte Person, von beiden Geschlechtern. Die Tölpelei, niedr. eine tölpische Handlung. Tölpeln, unbez. Z., mit haben, gem. sich im höchsten Grade ungeschickt betragen. Tölpisch, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. aus Schwerfälligkeit oder Dummheit ungeschickt; auch tölpelhaft.

†**Tomahawk**, eine indianische Streitaxt.

†**Tómback**, oder **Tombak**, m. oder s. -es, ohne M., ein Mischmetall aus Kupfer, Zink u. Zinn; das Gelbkupfer.

Tön, m. -es, M. Töne (vom griech. tonos, Ausdehnung, Spannung, und so der Klang, den eine gespannte Saite durch Berührung von sich giebt), 1) überhaupt ein Klang, Schall, Laut; besonders ein Klang, welcher sich deutlich von andern unterscheiden und mit anderen vergleichen läßt, vorzüglich in der Musik; daher auch uneig. für Tonart oder Tonleiter, ingl. gem. die Melodie; 3) die Art und Weise, wie man die Stimme erhebt oder sinken läßt, ohne M.; der Accent (der hohe, tiefe; der Sylben-, Wort-, Redeton, s. Sprachl. §. 12—14); uneig. oft von der Art und Weise des Ausdrucks, ingl. von dem Inhalte der Rede; der gute Ton, die gute Art und Weise, in der Gesellschaft sich nicht nur auszudrücken, sondern auch zu betragen; das anständige, wohlgefällige Benehmen; 4) in der Malerei, von den Farben u. deren Verhältniß gegen einander. Die Tonart, die Art und Weise des in einem musikalischen Stücke herrschenden Tones; der Ton. Tönen, 1) unbez. Z., mit haben, einen Ton von sich geben, (ein tönend Erz; es tönt einartig; unser Gesang tönt weit umher; Munterkeit und Freude tönt durchs Thal); auch Töne hervorbringen) sie bliesen mit Drommeten und töneten laut); 2) hinbez. Z., vermittelst der Töne zu erkennen geben, (alle Thiere bis auf den stummen Fisch tönen ihre Empfindung); auch für: singen, besingen (er tönet Josephs Lob); uneig. auch von leblosen Dingen (Töne, sanfte Leier, töne Lust und Wein); durch sein Tönen bewirken, hervor bringen (Heroldsruf nur tönte jeden herbei). Die Tonkunst, ohne M., die Kenntniß und Wissenschaft der Töne und ihres Verhältnisses gegen einander; die Musik. Der Tonkünstler, der diese versteht und ausübt; der Musikus, oder Musiker. Die Tonleiter, in der Musik, eine Reihe in gleichen Entfernungen auf- od. absteigender Töne. Die Tonsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, worauf der Ton liegt. Das Tonwerkzeug, -s, M. -e, ein musikalisches Instrument. Das Tonzeichen, 1) in der Sprachlehre, ein Zeichen, den Ton der Sylben damit zu bezeichnen; 2) in der Musik, die Noten.

†**Tonca**, od. **Tonka**, m., ein spanischer Schnupftabak, mit zerriebenen Toncabohnen vermischt.

Tónne, w., M. -n, ein großes Faß; besonders ein Faß von bestimmter Größe, welche aber nicht an allen Orten gleich ist; eine Tonne Goldes, eine Summe von 100,000 Thalern, Gulden ꝛc.; in der Seefahrt, sowohl ein Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, als auch ein Maß der Schwere, eine Last von 2000 Pfund. Das Tönnchen, eine kleine Tonne oder ein kleines Faß.

†**Tonsur**, w., die Haarschur, Haupt- oder Scheitelschur, die geschorne Platte der katholischen Geistlichen; daher die Tonsur nehmen od. bekommen, für: Geistlicher werden, den geistlichen Stand erwählen.

†**Tontine**, w., eine Leibrenten-Gesellschaft, wachsende Leibrenten, wobei die länger lebenden Theilhaber die Zinsen der früher sterbenden erben; nach ihrem Urheber Tontini benannt.

Topās, m. -es, M. -e, ein gelber, durchsichtiger Edelstein. Der Topasfluß, ein unechter, nachgemachter Topas; ingl. ein dem Topase an Farbe ähnlicher Krystall.

Topf, m. -es, M. Töpfe, 1) überhaupt ein hohler, besonders halbkugeliger Raum, ein Gefäß, darin etwas aufzubewahren; 2) besonders ein solches irdenes oder metallenes Gefäß, etwas darin zu kochen, im N. D. der Pott, im O. D. der Hafen. Der Töpfer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Töpfe und andere Gefäße aus Thon verfertigt; O. D. Hafner, im N. D. der Pötter. Die Töpferarbeit, ohne M., alle von dem Töpfer verfertigten Dinge; gem. das Töpferzeug. Töpfern, E. u. U. w., gem. thönern, irden. Töpfern, hinbez. Z., gem. etwas zerbrechen, in Scherben zerschlagen, besonders von thönernen, gläsernen und dergleichen leicht zerbrechlichen Gefäßen u. Geräthschaften. Der Topfstein, ohne M., eine thonartige Steinart, oder ein mit Glimmer vermischter Seifenstein, der sich schneiden u. drehen läßt, u. aus dem man daher auch Töpfe fertigen kann.

Tophstein, m., s. Tof.

†**Topik**, w., in der Redekunst, die Auffindung der Beweisgründe und Gemeinsätze, die Kunst sie zu finden; die Lehre von den Beweisstellen; in der Sprachlehre, die Lehre von der Wortstellung.

†**Topisch**, E. u. U. w., örtlich, den Ort oder die Lage betreffend.

†**Topographīe**, w., die Beschreibung einzelner Örter, Gegenden oder Landschaften; die Örterbeschreibung. Topograph, m., der Ortsbeschreiber. Topographisch, E. u. U. w.,

ortbeschreibend, zur Topographie gehörig, darauf bezüglich, die Topographie betreffend.

1. **Topp**, gem. ein Wort, die Gültigkeit einer Wette oder eines mit dem bloßen Handschlage geschlossenen Vertrags oder gegebenen Versprechens auszudrücken.

2. **Topp**, m. -es, M. -e, in der See- und Schifferssprache, für: das Oberste, der Gipfel, die Spitze eines Dinges, bes. eines Mastes; daher das Toppsegel; auch das Bramsegel. Das Verkleinerungswort davon, das Töppel, wird von dem Federbusche oder der Koppe od. Kuppe der Vögel gebraucht; davon Töppeln, hinbez. Z., mit einem Töppel versehen; bes. Mw. getöppelt, (getöppelte Hühner, oder Töppelhühner).

†**Toppé**, s. Toupet.

†**Toque**, s. Tocke.

Torf, m. -es, M. (von verschiedenen Arten) -e, oder auch Torfe, 1) ohne M., a. in einigen Gegenden, die aus Graswurzeln und Erde bestehende oberste Decke der Erdfläche, der Rasen; b. eine Art fetter wurzeliger brennbarer Erde, die zur Feuerung gebraucht wird; 2) mit M., ein einzelnes Stück Torf.

Torkel, w., M. -n, im Oberd., die Kelter, Weinpresse; niedr. der Taumel.

Torkeln, unbez. Z., mit haben, niedr. taumeln, besonders in der Betrunkenheit oder bei einem Rausche.

†**Tornister**, m. -s, M. w. E., ein aus Fellen bestehender Reisesack, bes. der Soldaten zu ihrem Gepäcke; der Ranzen.

Törsche, w., M. -n, 1) im O. D., ein Name der Erdrüben, welche oft irrig mit den Kohlrüben verwechselt werden; 2) im N. D., eine Benennung der Oberkohlrüben; auch Dorsche; 3) der Stengel, Strunk, z. B. von Kohl; auch der Torschen; 4) die Fackel; auch Tortsche; daher der Torschenträger, oder Tortschenträger, für: der Fackelträger.

†**Torso**, m., der Rumpf einer verstümmelten Bildsäule.

†**Tort**, m. -es, ohne M., Nachtheil, Schade, Unrecht, Verdruß, Neckerei, bes. schadenfrohe od. boshafte.

†**Torte**, w., M. -n, Art eines feinen und süßen Gebackenen, z. B. die Brottorte, Kirschtorte, Biscuittorte rc. Das Törtchen, eine kleine Torte.

†**Tortür**, w., ohne M., eine gerichtliche mit Folterung des Leibes angestellte Befragung eines Inquisiten; die Marter, Folter; auch uneig. eine moralische, od. für die Qual des Gewissens, des Herzens. Torquiren, martern, quälen, ängstigen.

†**Torus**, m., das Ruhelager, das Bett, bes. das Ehebett.

†**Tory**, m., M. Tories, ehemals die Hofpartei, jetzt überh. die strenger conservative Aristokratie in England, im Gegensatz der Whigs, s. d. Der Torysmus, die Grundsätze und Ansichten der Tories.

Tosen, unbez. Z., mit haben, ein Wort, welches ein heftiges Geräusch mit ungestümer Bewegung verbunden nachahmt, und ein solches Geräusch hervorbringen oder von sich hören lassen bezeichnet; besonders vom Wasser und Winde; (ein tosendes Wetter; es toset in der Luft; die Mühlenbäche tosen; dumpf tosend rollt des Stromes Fluth).

Tossen, m. -s, M. w. E., in der Schweiz, die Zacke eines Felsens; dann überhaupt etwas Hervorragendes, Hervorstehendes an einem größern Dinge.

Tost, m. -es, M. -e, im N. D., das Oberste eines Dinges, der Gipfel; wie auch ein Büschel; auch ein hangender Quast.

†**Total**, gänzlich, z. B. eine totale Mondfinsterniß, eine totale Sonnenfinsterniß; bes. in Zusammensetzungen, z. B. der Totaleindruck, Totaleffekt rc.

†**Touche** (spr. Tusch), w., die Anreizung, Neckerei, Beleidigung; bei den Malern, der Farbenauftrag, Pinselstrich; als chinesische Schwärze oder Farbe, s. Tusche; der Trompetenstoß beim Gesundheittrinken; ein Bad durch einen auf den Körper geleiteten Wasserstrahl. Touchiren (spr. tuschiren), berühren, anrühren; rühren, zum Mitleid bewegen; angreifen, antasten, reizen, necken, beleidigen.

†**Toupet** (spr. Toupeh), s. -s, M. -e, die aufgekräuselten Haare über der Stirn, wie sie sonst der Mode nach gewöhnlich getragen wurden. Toupiren, die Haare über der Stirn aufwärts kämmen.

†**Tour** (spr. Tuhr), w., der Umlauf, Umgang, Gang, Spaziergang, die Reise; die Runde, auch die Reihe, z. B. die Tour kommt an mich; in der Tanzkunst, die Wendung, Tanzveränderung; der Streich, Possen, das Schelmstück; die Haar-Tour, ein künstlicher Haaraufsatz; auch wohl die Haardecke, das Haarnetz, das Haargeflecht. Tour a tour, wechselsweise, eins ums andere, nach der Reihe.

†**Tourniren**, drehen, wenden, eine Wendung geben, lenken. Tournüre, w., die Wendung, die gewandte Vortragsart; das gewandte Benehmen, die Gewandtheit; s. auch Turnier. Tourniquet (spr. Turnikäh), m., ein Drehkreuz, Weghaspel.

†**Tower** (spr. Taur), m., der Thurm, ein festes Schloß in London, als Staatsgefängniß, Zeughaus rc.

†**Toxicum**, s., M. Toxica, das Gift. Das Toxikodendron, der Giftbaum. Die Toxikologie, die Giftkunde, die Lehre von den Giften.

†**Trabant**, m. -en, M. -en, eine Art Leibwache, zu Fuß für vornehme Herren; uneig. der einem andern ergeben ist und ihm dienstbar sich zeigt; uneig. in der Sternkunde, diejenigen Planeten oder Wandelsterne, welche sich zunächst um andere Planeten bewegen, die Begleiter der Hauptplaneten, (die Nebenplaneten oder Monde).

Traben, unbez. Z., mit haben, 1) veraltet, geben, treten, laufen; 2) von den vierfüßigen Thieren und besonders von den Pferden, ohne Springen laufen; ingl. von dem Reiter, das Pferd den Trab gehen lassen. Der Trab, -es, M. -e, die Handlung des Trabens, und diese Art der Bewegung. Der Traber, -s, M. w. E., ein Pferd, welches trabt; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Hartraber, Schnelltraber rc.

Träber (bei Andern Treber) (die), ohne E., die Hülsen von dem beim Brauen ausgekochten Malze; oft auch die Überbleibsel aller ausgepreßten Dinge, vorzüglich die Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren (die Triester).

†**Tracasserie**, w., die Neckerei, Quälerei, ein boshafter Streich; die Klätscherei. Tracassiren, necken, drillen, plagen, beunruhigen.

Tracht, w., M. -en, 1) ein Ding, welches trägt; nur in einigen Fällen; z. B. das Schulterjoch, woran man Eimer u. dergl. trägt; 2) was getragen wird, oder so viel als auf einmal getragen wird; 3) die Art, sich zu tragen, d. i. sich zu kleiden. Trächtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Oberd. fruchtbar, tragbar; 2) gem. von den Thieren, mit Leibesfrucht schwanger, tragbar. Davon die Trächtigkeit.

Trachten, unbez. und bez. Z., mit haben, früher für erwägen, beobachten, was noch in be-

trachten geblieben; jetzt sich eifrigst bemühen, streben, als: trachten etwas zu thun, nach etwas trachten. Die Tracht, veraltet für das Sinnen, Betrachten, Streben, daher Eintracht, Zwietracht, niederträchtig (od. dies von tragen, wovon Tracht, Kleidung).

†**Tractabel**, oder **traitable** (spr. trätabel), E. u. U. w., fügsam, nachgebend, biegsam, schmiegsam, lenksam, geschmeidig, schicklich, umgänglich, handlich.

†**Tractamènt**, s. -es, M. -e, 1) die Begegnung, Behandlung; 2) ein Schmaus; 3) der Sold od. Lohn der Soldaten.

†**Tractāt**, m. -es, M. -e, 1) eine Abhandlung, ein kleines Buch; 2) ein Vertrag, Vergleich; 3) die Tractaten, ohne E., Unterhandlungen, Verträge.

†**Tractīren**, hinbez. Z., 1) behandeln, begegnen; 2) unterhandeln, als unbez. und bez. Z., 3) bewirthen.

†**Tradiren**, übergeben, überliefern, mündlich fortpflanzen. Die Tradition, die Übergabe, Auslieferung; die mündliche Überlieferung, die Fortpflanzung von Lehren 2c., die Sage, die mündlich überlieferte Nachricht, die Erhaltung und Fortpflanzung einer Geschichte durch mündliche Erzählung vom Vater auf den Sohn. Traditionell, oder traditīv, E. u. U. w., überlieferungsweise, nach der Überlieferung oder Sage.

†**Traduciren**, übersetzen, übertragen; durchziehen, durchhecheln. Die Traduction, die Übersetzung; die Überlieferung ans Gericht.

†**Tragánth**, m. -s, ohne M., ein weißliches Gummi (Gummi-Traganth).

Träge, -r, -ste, E. u. U. w., Abneigung gegen Bewegung, und bes. zur möglichen Anwendung seiner Kräfte habend und darin gegründet; gem. faul, auch uneig. für langsam, schleppend in seiner Bewegung, auch von leblosen Gegenständen. Die Trägheit, ohne M., der Zustand und die Gewohnheit, da man träge ist; gem. die Faulheit.

†**Tragelaphus**, oder **Tragelaph**, m., der Bockhirsch, ein fabelhaftes Thier im Alterthum; auch ein Trinkgeschirr, auf welchem ein solcher Bockhirsch in erhabener Arbeit dargestellt war.

***Trägen**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. und überhaupt durch seine Kraft unterstützen, sowohl im Stande der Ruhe, als auch der Bewegung, als: eine Last; etwas bei sich; 2) bes. und uneig. a. hervor bringen, von dem Boden und von Gewächsen, z. B. die Erde, der Baum trägt Früchte; daher fruchttragend für fruchtbar; b. von vierfüßigen Thieren, trächtig, tragbar seyn; daher tragend für trächtig, (eine tragende Stute, eine tragende Kuh); c. eintragen, Nutzen bringen; d. einen Degen, ein Kleidungsstück, an sich haben; ingl. rückbez., sich tragen, gekleidet seyn, in Beziehung auf die Art und Weise; das Zeug, das Kleid trägt sich gut, wird nicht bald und schnell schlechter, indem man es trägt; hält sich lange gut; e. etwas tragen, erdulden, es über sich ergehen lassen, ertragen, dulden, als: die Kosten, sie bezahlen; f. den Kopf hoch, den Leib gerade 2c., halten; g. davon tragen, erhalten, bekommen; h. etwas in ein Buch tragen, einschreiben, verzeichnen; i. haben, führen, z. B. eines Namen, Freundschaft für einen; 3) bloß als unbez. Z., reichen; nur von Schießgewehren, von dem Sehen in die Ferne, und allen Werkzeugen desselben. (Das Gewehr, die Flinte, Büchse trägt, d. h. reicht, oder schießt, sehr weit; das Auge, das Fernrohr trägt sehr weit, d. h. reicht od. schaut sehr weit). Die Tragung, nur selten; üblicher das Tragen. Tragbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was getragen werden kann (eine tragbare Last); 2) was tragen kann; Frucht bringend, a. von dem Boden und von Gewächsen, fruchtbar, (tragbares Land; tragbarer Boden, ein tragbarer Baum); b. von Thieren, trächtig. Die Trage, M. -n, ein Werkzeug, eine Last darauf zu tragen, (eine Bahre). Das Tragebett, ein Bett, jemanden darin zu tragen. So auch der Tragesessel, Tragestuhl u. s. f. Der Tragehimmel, ein beweglicher Baldachin, welcher über Personen und Sachen getragen wird. Der Tragekorb, oder Tragkorb, ein Korb, eine Last darin auf dem Rücken zu tragen. Die Tragweite, die weite Ausdehnung, die ein Gedanke, eine Äußerung oder Handlung haben kann, (wer mag die Tragweite dieses Vorschlages ermessen). Der Träger, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche etwas trägt; 2) ein Ding, welches etwas trägt, bes. ein Balken, der Tragebalken. Träglich, E. u. U. w., veraltet, erträglich.

†**Tragödie**, w., M. -n, ein Trauerspiel, im Gegensatze der Komödie oder des Lustspieles; uneig. eine traurige Begebenheit. Tragisch, -er, -ste, E. u. U. w., traurig, schrecklich, mitleidswürdig (ein tragisches Ereigniß, eine tragische Geschichte, Begebenheit, Erzählung); auch für: erhaben, feierlich, würdevoll, wie vom Ton einer Rede; meist spöttisch. Der Tragiker, -s, M. w. E., ein tragischer Dichter, ein Trauerspieldichter. Tragikomisch, E. u. U. w., traurig-lustig, halb traurig und halb lustig, weinerlich-lustig. Die Tragikomödie, ein weinerliches Lustspiel, ein halb trauriges und halb lustiges Schauspiel.

†**Train** (spr. Träng), m., der Zug vom Geschütz; das Gefolge, der Troß, das schwere Gepäck eines Heeres; auch der gewöhnliche Gang oder Lauf der Dinge, der Schlendrian.

†**Trainiren**, ziehen, schleppen, zögern oder verzögern, hinhalten, in die Länge ziehen; ein Pferd trainiren, es abrichten, bes. durch eigenthümliche Behandlung zum Wettrennen geschickt machen.

†**Trait** (spr. Träh), m., M. Traits (spr. Trähs), der Zug im Gesicht und Charakter, der Gesichtszug, Charakterzug, Beweis der Gemüths- od. Handlungsart; verächtl. ein Streich, Schelmstreich.

†**Traitable**, s. unter Tractabel.

†**Traiteur** (spr. Trätöhr), m., ein Speisewirth, Gastwirth, Garkoch.

Trakeln, hinbez. Z., niederd. mit weiten Stichen etwas anheften.

Trällern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, eine Melodie ohne Worte, nur mit nichts bedeutenden Sylben singen; (ein Liedchen trällern) dessen Gesangweise ohne die Worte oder das Gedicht absingen.

†**Tramīner**, m. -s, M. w. E., 1) eine Apfelart; 2) eine Art Weinstöcke und ihrer Beeren, und ein Wein (Forster-).

†**Tramontāne**, w., der Nordwind in Italien; der Nordstern, Norden, Nordpol; uneig. (von der Schifffahrt hergenommen, bei welcher man sich vorzüglich nach dem Nordstern zu richten pflegt, um das Schiff zu steuern), die Tramontane verlieren, die Fassung oder den Kopf verlieren, aus der Fassung kommen, sich nicht mehr zu helfen wissen.

Trámpen, unbez. Z., mit haben, gem. zu wiederholten Malen mit den Füßen treten oder stoßen; auch trampeln, strampfen. Der Trampel, -s, M. w. E., eine ungeschickte, plumpe Person. Das Trampelthier, -es, M. -e, ein Name des Kameels mit zwei Höckern, im Gegensatze des Dromedars, welcher nur einen Höcker auf dem Rücken hat.

† **Trancheen**, oder **Transcheen** (die), M., Laufgräben bei Belagerungen.

† **Tranchiren** (spr. trangschiren), zerschneiden, vorschneiden, zerlegen, vorlegen. Der Trancheur (spr. Trangschör), der Vorschneider, Zerleger, Vorleger. Das Tranchir-Messer, das Vorschneidemesser, Vorlegemesser.

Trändeln, unbez. Z., mit haben, gem. tändeln, zaudern, zögern, im N. D. nölen (auch trenteln).

Tränk, m. -es, M. Tränke, 1) ein flüssiger Körper, den man trinkt, ohne M., und nur in Verbindung mit Speise; außerdem Getränk; gem. Trunk; 2) eine flüssige Arznei; in dieser Bedeutung auch das Tränkchen. Die Tränke, der Ort, wo das Vieh gewöhnlich getränkt wird. Tränken, hinbez. Z., 1) eig. zu trinken geben, mit Trank versehen; größtentheils von Thieren; 2) uneig. a. die Wiesen, wässern; (Pflanzen, Blumen tränken) für begießen; b. einen trocknen Körper, von einem flüssigen durchziehen lassen (z. B. Papier mit oder in Öl tränken). Das Trankgeld, s. Trinkgeld. Die Tranksteuer, in einigen Gegenden, die Steuer von dem Getränke.

† **Tranquille** (spr. trangkihl), E. u. U. w., ruhig, still, gelassen. Die Tranquillität, die Ruhe, Stille, Gelassenheit.

† **Transalpinisch**, E. u. U. w., jenseit der Alpen gelegen, besonders italienisch.

† **Transatlantisch**, E. u. U. w., jenseit des atlantischen Meeres gelegen, überseeisch, besonders amerikanisch.

† **Transcendent**, s. Transscendent.

† **Transeúnt**, übergehend; eine Thätigkeit, die auf etwas Anderes übergeht und darauf einwirkt, es bestimmt; (gegenüb. immanent).

† **Transferiren**, übertragen, übersetzen; versetzen, verlegen.

† **Transfiguriren**, umgestalten, in eine andere Gestalt verwandeln; verklären. Die Transfiguration, die Umgestaltung; die Verklärung.

† **Transformiren**, umformen, umbilden, umwandeln, umgestalten. Die Transformation, die Umbildung, Umgestaltung, Verwandlung.

† **Transitiv**, E. u. U. w., hinübergehend, übergehend; ein transitives Verbum, ein übergehendes, überleitendes, zielendes oder hinbezügliches Zeitwort, dessen Wirkung auf einen Gegenstand übergeht oder seine Kraft äußert, so daß derselbe die Thätigkeit leidet, z. B. schlagen, tödten, belohnen 2c.

† **Translation**, w., die Übertragung, Übersetzung.

† **Translocation**, w., die Versetzung, Fortrückung, Ortsveränderung. Translociren, versetzen, fortrücken, umordnen.

† **Translunarisch**, E. u. U. w., übermondlich, was jenseit des Mondes, über den Mond hinaus ist; im Gegensatze von sublunarisch; s. d.

† **Transparent**, durchscheinend, durchschimmernd; hell, klar. Das Transparent, ein durchscheinendes Gemälde, ein nächtliches Festbild, Nachtgemälde, Glanz- oder Leuchtbild.

† **Transponiren**, übersetzen, versetzen; ein Tonstück höher oder tiefer im Ton setzen oder spielen. Die Transposition, die Versetzung od. Übersetzung in einen andern Ton.

† **Transpórt**, m. -es, M. -e, 1) die Fortschaffung; 2) dasjenige, was unter einer Bedeckung fortgeschafft wird, z. B. im Kriegswesen, (ein Transport-Wagen; ein Geldtransport; ein Transport Lebensmittel); 3) die Übertragung einer Summe von einer Seite zur andern, oder von einem Buche in das andere. Transportiren, hinbez. Z., 1) fortschaffen; 2) eine Summe, übertragen. Der Transporteur, Winkelmesser. Das Transportschiff, ein Schiff, welches zur Fortschaffung der Truppen, Pferde, des Kriegsgeräthes und andern Vorrathes gebraucht wird; ein Lastschiff. Transportabel, beweglich, was fortgebracht oder fortgeschafft werden kann, verfahrbar, übertragbar (von Schulden und Verbindlichkeiten).

† **Transrhenanisch**, überrheinisch, jenseit des Rheines liegend.

† **Transscendent**, oder **transscendental**, in der Philosophie, das Sinnliche übersteigend oder überschreitend, übersinnlich, in das Gebiet des Idealen aufsteigend; aber die Worte werden auch so unterschieden, daß transscendent das Überschwängliche, über die natürlichen Denkgesetze Hinausgehende bedeutet, und transscendental die Abstraction des begreifenden Denkens, ihm gemäß, wo es dem Empirischen gegenübertritt.

† **Transscribiren**, überschreiben, auf einen Andern schreiben, z. B. eine Schuldforderung.

† **Transsept**, m. od. s. -es, M. -e (vom lat. trans, über, durch, und septum, Verzäunung, Schranke), ein Querschiff eines Gebäudes, das also die Längenschiffe durchschneidet (wie in dem Londoner Glaspalast).

† **Transspiriren**, ausdünsten, schwitzen. Die Transspiration, die Ausdünstung.

† **Transsubstantiation**, w., die Wesenverwandlung, die Wandlung, die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi beim Abendmahle, nach der Lehre der katholischen Kirche.

† **Trapezium**, oder **Trapez**, s., M. -zia, oder -zien, und Trapezoid, eig. Tischchen; in der Größenlehre oder Formenlehre, Vierecke mit ungleichen Seiten, ungleichseitige Vierecke. Das Trapezoëder, ein Körper mit vierundzwanzig gleichen, ungleichseitig viereckigen Flächen. Der Trapezophor, der Tischträger, der Tischhalter.

Trappen, unbez. Z., mit haben, im Gehen so derb auftreten, daß dadurch der Laut trapp, trapp 2c. entsteht. Die Trappe, M. -n, gem. die Spur des Ganges, der Tritt; (die Trappe eines Pferdes, Esels; mit schmutzigen Füßen Trappen ins Zimmer machen). Der Trappe, -n, M. -n, der Name eines großen Vogels, welcher einen schweren Gang und einen schwerfälligen Flug hat; die Trappgans.

† **Trassiren**, unbez. und bez. Z., mit haben, in der Handlung, (auf einen) einen Wechsel stellen, ziehen. Die Tratte, M. -n, ein gezogener Wechsel.

Trätschen, bez. u. hinbez. Z., 1) verstärktes Treten, O. D. unruhig sich bewegen; 2) ein Schallwort: klatschen, plaudern; das Geträtsch, Geklatsch.

Traube, w., M. -n, ein Büschel Blumen oder Beeren, welche vermittelst kurzer Stengel an einem gemeinschaftlichen Hauptstiele befestigt sind; besonders die Weintraube, auch uneig. ein Schwarm dicht zusammengedrängter oder an einander hangender Bienen (die Bienen in Trauben gedrängt). Das Träubchen, eine kleine Traube. Traubig, E. u. U. w., eine oder mehrere Trauben enthaltend. Träublich, -er, -ste, E. u. U. w., einer Traube ähnlich.

1. **Trauen**, hinbez. Z. (von der Wurzel tru, fest, wovon auch treu, Trost, traut), 1) veraltet, heirathen; 2) ein verlobtes Paar priesterlich einsegnen, es copuliren. Die Trauung, die Copulation; auch zuweilen die Trau. Der Trauring, der Ring, womit zwei Personen ehelich verbunden werden. Der Trauschein, ein schriftliches Zeugniß von dem Geistlichen

oder der Obrigkeit, daß ein Paar wirklich getraut worden ist. **Der Traualtar.**

2. **Trauen,** unbez. und bez., auch rückbez. Z., mit haben, 1) (einem, eines Worten, einer Sache; zuweilen auch auf einen, auf etwas) ihm oder der Sache Glauben beimessen, sich darauf verlassen, für fest, zuverlässig halten; 2) (sich) gem. für: sich getrauen; ich traue mir; ich traue mir nicht, dies zu thun; er trauet sich nicht, näher zu gehen; du traust dir nicht, die Augen aufzuschlagen. In diesen Fällen ist der dritte Fall allein richtig und es ist falsch zu sagen: ich traue mich nicht, hinzugehn. Aber richtig ist der vierte Fall, wenn man sagt: ich traue mich nicht hin, für: ich wage mich nicht hin, ich traue nicht, ich wage es nicht, ich halte es für bedenklich, mißlich, mich hinzubegeben; eben so: er trauet sich, ich traue mich, du trauest dich nicht weg, du wagst dich nicht weg, du trauest, wagst es nicht, dich wegzubegeben, dich zu entfernen. (Wenn für trauen auch getrauen gesagt werden kann, d. i. wagen, so folgt der vierte Fall, wo auch gewöhnlich Zeitwörter (wie hingehen) damit verbunden sind; aber wenn es bedeutet: sicher seyn, sich zutrauen, dann folgt der dritte Fall, worauf auch meist nur Partikeln, wie: hin, fort, sich verbinden).

Trauern, unbez. und bez. Z., mit haben (ahd. truren, daher oberd. trauren, dem entsprechender), 1) unangenehme Gemüthsbewegungen über den Verlust eines Gutes oder über die Empfindung eines wirklichen Übels haben und äußern, als: um oder über einen oder etwas, traurig, betrübt seyn, sich grämen, sich kränken ꝛc.; 2) seine Traurigkeit um einen Verstorbenen durch eine besondere Kleidung an den Tag legen, z. B. um oder für seinen Vater, gem. auch wohl wegen seines Vaters; tief trauern, d. i. mit ganz schwarzer Kleidung. Die Trauer, ohne M., 1) eig. der Zustand, da man trauert, in der Bedeutung 1, üblicher: Traurigkeit; 2) uneig. diejenige Kleidung, wodurch man um einen Verstorbenen trauert; die Trauerkleidung, das Trauerkleid; so auch der Trauerflor, Trauerhut, Trauerdegen und alle übrige zur Trauer gehörige Kleidungsstücke. Der Trauerfall, 1) jeder traurige Fall; so auch die Trauergeschichte; 2) besonders ein Todesfall. Das Trauergedicht, ein Gedicht, worin um einen Verlust getrauert wird; besond. ein Gedicht auf einen Verstorbenen. Das Trauerjahr, 1) das Jahr der Trauer um einen Verstorbenen; 2) besonders das erste Jahr nach dem Todesfalle eines Ehegatten. Die Trauermusik, eine Musik bei einem Leichenbegängnisse. So auch die Trauerrede, eine Leichenpredigt, besonders eine Parentation, Standrede. Das Trauerspiel, die dramatische Nachahmung einer menschlichen Handlung, welche einen traurigen Ausgang nimmt, oder doch großartige und gefahrdrohende Lagen und Ereignisse enthält (nicht nothwendig, aber meist, Personen darin umkommen), und dadurch schmerzliche, traurige oder wenigstens sehr ernste und feierliche Empfindungen erregt; die Tragödie, im Gegensatz des Lustspiels oder der Komödie. Traurig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Trauer 1 empfindend und an den Tag legend; betrübt, sich grämend, sich kränkend ꝛc. (ein trauriger Mensch; warum bist du so traurig?); 2) diese unangenehme Empfindung erweckend, oder fähig, selbige zu erwecken (eine traurige Begebenheit; eine traurige Geschichte; der traurige Ausgang einer Sache). Die Traurigkeit, ohne M., der Zustand, da man traurig ist; die Betrübniß.

Träufen, alt traufen (das thätige triefen), hinbez. und unbez. Z., mit haben und seyn, selten für tropfen, tröpfeln, besonders uneig. bei Dichtern (der Baum träufte Schimmer auf den Ruhenden). Die Traufe, M. -n, 1) eig. das von einem höhern Orte, und besonders von den Dächern herabtropfende Wasser (aus dem Regen in die Traufe kommen; Sprüchw. für: aus einem kleinern Übel in ein größeres gerathen); die Dachtraufe; 2) der Ort auf der Erde, auf welchem das von dem Dache tropfende Wasser fällt, ingl. der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; 3) in einigen Gegenden auch die Dachrinne. Träufeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben und seyn, tröpfeln (träufelt, ihr Himmel, o träufle Trost auf ihn herab).

Träumen, hinbez., unbez. und bez. Z., mit haben, Vorstellungen im Schlafe haben; ich träumte, oder es träumte mir; auch uneig. von etwas, sich es einbilden, in tiefen Gedanken sich befinden, zerstreut seyn, schwärmerische, überspannte Einbildungen haben. Der Traum, -es, M. Träume, 1) der Zustand, da man träumt, ohne M.; 2) die Vorstellung im Schlafe; ingl. uneig. eine Einbildung. Das Traumbuch, ein Buch, in welchem Träume gedeutet werden. Der Träumer, eine Person, welche eine Neigung zu träumen hat, besonders uneig. Die Träumerei, gem. nur uneig. und tadelnd, der Zustand verworrener Vorstellungen, und diese selbst, Einbildung. Träumerisch, E. u. U. w., dem Traume und dessen Zustande ähnlich, eig. und uneig.

Traun, U. w. (ahd. triuwen, d. i. mit Treue, treulich) alt und dichter. der Versicherung und Betheuerung; für: wahrhaftig, gewiß.

Traurig und **Traurigkeit,** s. unter Trauern.

Trauring, Trauschein, m., **Trauung,** w., s. unter Trauen 1.

Träuschen, landſ., oder **Dräuschen,** für: heftig regnen.

Traut, -er, -este, E. u. U. w. (von trauen), sehr lieb, werth (mein trautes Kind; mein trauter Gemahl; mein trautester Freund). Davon das Trautchen oder Trautel, ein trautes Mädchen, eine traute Geliebte.

†**Traverse,** w., M. -n, die Querlinie, Querstange, der Querbalken, Querstrich, Quergang; ein widriger Zufall, ein unvermuthetes Hinderniß, eine Widerwärtigkeit. Traversiren, quer durchgehen, durchkreuzen; in die Quere kommen, hindern; von Pferden, quer springen, Quersprünge machen, seitwärts gehen, sich zur Seite oder seitwärts werfen.

†**Travestiren,** verkleiden, umkleiden, lächerlich od. scherzhaft einkleiden, einen ernsthaften Gegenstand in einem lächerlichen Gewande darstellen. Travestirt, umgekleidet, lächerlich umgestaltet. Die Travestie oder Travestirung, die Verkleidung, scherzhafte Einkleidung, ein scherzhaftes Gedicht, welches einen ernsten, bereits dichterisch behandelten Stoff in ein neues komisches Gewand kleidet, z. B. Blumauers Travestirung von Virgils Äneide, oder travestirte Äneis; vergl. Parodie und parodiren.

Trecken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Niederd. ziehen. Die Treckschüte, Niederd., eine Art Fahrzeuge, welche auf den Canälen und Flüssen von Menschen oder Pferden fortgezogen werden.

***Treffen,** hinbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. mit einem Schlage, Stoße, Wurfe oder einer andern ähnlichen Bewegung berühren, erreichen, z. B. einen mit einem Schusse; das Ziel; auf etwas treffen; für sich allein, den rechten Gegenstand berühren; 2) uneig. a. sich getroffen finden oder fühlen, wenn man einen Ausspruch auf sich anzuwenden Ursache findet; b. einen, antreffen; auch auf einen; c. in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. die Reihe trifft mich, kommt an mich;

d. das Gesuchte oder das Verlangte von Ungefähr, oder durch Versuche ausfindig machen, finden, als: den rechten Weg; getroffen! errathen; du hast es getroffen, du hast es errathen, du hast das Rechte gefunden; das ist nicht treffend, nicht passend; eine sehr treffende Antwort, eine sehr passende; ein treffender Witz 2c.; e. veranstalten, oder durch Veranstaltung erreichen, als: eine Heirath, eine Wahl; Anstalten zu etwas, machen. Der Treff, -es, M. -e, niedr. ein derber Schlag. Das Treffen, -s, M. w. E., 1) ein Gefecht; besonders von Kriegsheeren, eine Schlacht; 2) eine Menge in Schlachtordnung gestellter Soldaten (das Vordertreffen, Mitteltreffen, Hintertreffen). Der Treffer, -s, M. w. E., in Spielen, besond. in Lotterien, die Nummer, das Loos, welches trifft, d. i. gewinnt; dann überhaupt für Glück (einen guten Treffer haben) viel Glück, besonders im Spiele haben. Trefflich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. vorzüglich, vortrefflich, und im Scherze auch für: sehr. Die Trefflichkeit, die Vorzüglichkeit.

†**Trèfle**, m., der Klee oder das Kleeblatt; das Kreuz auf Spielkarten.

***Treiben**, 1) unbez. Z., mit haben, und bei Bezeichnung des Ortes mit seyn, a. eig. stark gehen; nur gem. in herum treiben, oder sich herum treiben; b. uneig. fortbewegt werden, besonders von leblosen Körpern, als: von den Gewächsen, merklich stark wachsen; 2) hinbez. Z., treiben machen; 1) eig. a. den Ort verändern machen, und zwar durch Schlagen oder Stoßen, als: einen Keil in den Spalt; ingl. durch Schlagen, Hämmern, Stoßen oder Drücken ausdehnen, z. B. den Teig; daher bei den Metallarbeitern: getriebene Arbeit, die nach außen erhobene Figuren hat; b. einen Körper durch unwiderstehliche physische Mittel in Bewegung bringen, z. B. das Wasser treibt ein Rad; besonders als ein Kunstwort in vielen Fällen, z. B. im Hüttenbaue, das mit dem Silber vermischte Blei von jenem scheiden, daher der Treibeherd oder Treibherd, der Treibofen oder Treibeofen u. s. f.; im Gartenbaue, die Gewächse treiben, durch künstliche Wärme ihren Wachsthum beschleunigen, daher das Treibebeet, das Treibhaus; im Bergbaue, Erz vermittelst des Göpels aus der Grube ziehen, daher der Treibschacht; c. durch Furcht, Drohungen und dergl. fortbewegen, und überhaupt zu einer Veränderung des Ortes bestimmen, als: einen in die Flucht, jagen; das Vieh; ingl. von einer Art der Jagd, da das Wildpret, welches man jagen will, an einen Ort zusammen gebracht wird, daher das Treibjagen, Treibzeug, die Treibleute; 2) uneig. a. durch dringende Bewegungsgründe zu einer Veränderung oder deren Beschleunigung bestimmen, wo es ein geringer Grad des Zwingens ist, z. B. einen an die oder zu der Arbeit, eine Sache, zu befördern od. zu beschleunigen suchen, betreiben; etwas weit, den Spaß zu weit; b. oft und viel ausüben, z. B. Unzucht, eine Kunst, ein Gewerbe. Der Treiber, eine Person, welche treibt, fast in allen Bedeutungen des hinbezüglichen Zeitwortes.

†**Tréma**, s., das Trennungszeichen, die Trennungspunkte, z. B. ël, wo das e für sich ausgesprochen wird.

Trèmel, m. -s, M. w. E., gem. ein Knüttel, ein Hebebaum.

†**Tremplin** (spr. Trangpláng), m., die Springbank, der Anlauf, das schräge und pralle oder elastische Laufbrett für Springer und Seiltänzer.

Trèmse, oder **Tremisse**, auch **Trämse**, w., M. -n, im N. D. die blaue Kornblume, die Cyane. Tremse, von dem altsässischen Worte trim, s. schmuck, bedeutet eigentlich Schönchen, wegen der schönen blauen Farbe und wohlgefälligen, angenehmen Gestalt dieser Blume.

†**Tremulánt**, m. -en, M. -en, ein bebender Ton; besonders ein Zug in den Orgeln, der diesen giebt.

Trènnen, hinbez. Z., den Zusammenhang der Theile eines Körpers mit Gewalt von einander theilen, ingl. scheiden, aufheben und überhaupt die Verbindung zweier oder mehrerer Dinge aufheben; für: abschneiden, abhauen, absondern, überhaupt eig. und uneig. von den Näherinnen und Schneidern, die Fäden einer Nath nach einander aufschneiden. Die Trennung.

Trènse, w., M. -n, ein leichter Pferdezaum, dessen Mundstück ohne Stangen ist.

Trenteln, s. Trändeln.

†**Trepān**, m. -es, M. -e, bei den Wundärzten, ein gewisses Werkzeug; der Haupt- od. Schädelbohrer; daher trepaniren, mit dem Trepan den Hirnschädel durchbohren.

Trèppe, w., M. -n, mehrere an einander befestigte Stufen, darauf in die Höhe oder in die Tiefe zu steigen; gem. auch die Steige und Stiege.

†**Treschák**, s. -es, ohne M., eine Art des Kartenspieles.

†**Tresór**, m., der Schatz, die Schatzkammer. Der Tresorier (spr. Tresorieh), der Schatzmeister, Rentmeister. Tresor-Scheine, Schatzkammerscheine, Anweisungen auf den Landesschatz, Cassenanweisungen, eine Art Papiergeld.

Trèspe, w., ohne M., der Name eines unter dem Getreide wild wachsenden Unkrautes, welches dem Roggen ähnlich sieht.

†**Trèsse**, w., M. -n. ein aus Gold- oder Silberfaden, bisweilen auch aus Seide gewebter Streifen in Gestalt eines Bandes, womit die Ränder und Näthe verschiedener Kleidungsstücke besetzt werden.

Trèster (die), M. ohne E., Überbleibsel eines ausgepreßten oder ausgekochten Erdgewächses; besonders die Hülsen und Kämme von den ausgepreßten Weintrauben, die Weintrester, gem. Triester (auch Träber oder Treber), daher der Tresterwein.

***Trèten**, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. mit der untern Fläche des Fußes berühren, z. B. auf etwas, in das Wasser; auf die Füße treten, aufstehen; b. vermittelst eines oder weniger Schritte gehen, als: zu einem, an das Fenster; 2) uneig. a. von leblosen Körpern, wenn sie ohne äußere sichtbare bewegende Kraft den Ort verändern, z. B. der Saft tritt in die Bäume; b. sich in einen Zustand begeben, auch in einen Zustand gerathen, z. B. in ein Amt, es antreten; bei einem in Dienste; 2) hinbez. Z., in der Bedeutung 1 a., einen treten, einen auf die Zehen treten, etwas in den Koth treten; sich (mir) etwas in den Fuß treten, im Gehen oder Treten in den Fuß stoßen; den Wein, den Saft mit den Füßen ausquetschen; die Bälge der Orgel oder die Orgel, die Blasebälge durch Treten in Bewegung setzen; uneig. von dem männlichen Geschlechte der Vögel, für: befruchten, (der Hahn hat die Henne getreten). Der Treter, derjenige, welcher tritt, bes. in Zusammens., z. B. Bälgetreter.

Treu, -er, -este, E. u. U. w. (gleichen Stammes mit trauen), 1) fest, unwandelbar, sich gleich bleibend in seiner Anhänglichkeit, oder in seinen Pflichten; (einem, dem Könige, dem Freunde); 2) mit anhaltender, möglichster Anstrengung seiner Kräfte und darin gegründet; auch treulich (seine Pflicht gewissenhaft erfüllen; auch für: redlich, ehrlich, nichts entwendend, besond. von

Dienstboten). Die Treue, ohne M., die Eigenschaft einer Person oder Sache, da sie treu ist, in allen Bedeutungen; ingl. die Wahrhaftigkeit in Ansehung seiner Zusagen, z. B. auf Treu und Glauben; bei meiner Treu! gem. eine Art der Versicherung. Treuherzig, -er, -ste, E. u. U. w., viel Zutrauen habend und frei, offenherzig, ohne Zurückhaltung sprechen oder handeln, auch oft mit dem Nebenbegriff der Einfalt oder Unvorsichtigkeit; (einen treuherzig machen) ihn zutraulich machen, zur Offenherzigkeit bewegen. So auch die Treuherzigkeit. Treulich, U. w., auf eine treue oder getreue Art. Treulos, -er, -este, E. u. U. w., der pflichtmäßigen oder angelobten Treue beraubt und darin gegründet; untreu. Daher die Treulosigkeit. Der Treubruch.

† **Triangel**, m. -s, M. w. E., eine von drei Seiten eingeschlossene Figur; ein Dreieck.

† **Trias**, w., die Dreiheit, Dreieinigkeit.

† **Tribuliren**, hinbez. Z., ängstigen; quälen, plagen, lästig seyn.

† **Tribunal**, s. -es, M. -e, ein Gerichtshof, der Richterstuhl.

† **Tribüne**, w., M. -n, die Bühne, Rednerbühne, der Rednerstuhl, die Emporkirche.

† **Tribus**, w., eine Abtheilung, besonders des römischen Volkes; die Volksklasse, Zunft, Innung.

† **Tribut**, m. -es, M. -e, Zoll, Abgabe, Steuern; bes. nur die einem bezwungenen Volke aufgelegte Abgabe; auch uneig. etwas, wozu man nach irgend einem Gesetze verbunden ist, oder verbunden zu seyn glaubt.

Trichter, m. -s, M. w. E., ein hohles Werkzeug in Gestalt eines Kegels, mit einer weiten runden Öffnung und engen Röhre am Ende, flüssige oder auch aus kleinen Theilen bestehende feste Körper dadurch in ein Gefäß zu bringen; uneig. oft eine kegelförmige Öffnung, wie Trichter, od. Trichterschlund eines Berges, für: Krater.

† **Trick**, m., im Whistspiel, jeder Stich über die erforderlichen sechs Stiche.

† **Triclinium**, s., ein altrömischer Speisetisch, oder Lager, ein Speisezimmer zu drei Lagern.

† **Tricolor**, E. u. U. w., dreifarbig.

† **Tricot** (spr. Trikoh), m., und Tricotage (spr. -tahsch'). Strickarbeit, gestrickte Kleidung, welche eng anliegt, meistens den ganzen Körper einhüllt und gewöhnlich die Farbe der Haut hat; wie sie besonders die Schauspieler tragen in Rollen, in welchen sie ganz oder halb nackt erscheinen oder auftreten sollen.

† **Tridens**, oder **Trident**, m., der Dreizack des Neptun.

† **Triduum**, s., eine Dreitagsfrist, eine Zeit von drei Tagen; ein dreitägiges Gebet in der römisch katholischen Kirche.

Trieb, m. -es, M. -e, 1) die jungen Schößlinge eines Baumes oder Gewächses; 2) die Handlung des Treibens, ohne M., und nur in einigen Fällen; besonders das Recht, sein Vieh an oder durch einen Ort zu treiben; 3) dasjenige, was getrieben wird, z. B. ein Trieb Ochsen, eine Herde; 4) der Zustand, da ein Ding treibt, ohne M. und nur in einigen Fällen; 5) der Zustand, da man getrieben wird, ohne M.; 6) uneig. die Bestimmung der Kraft eines lebendigen Geschöpfes, nach welcher sie wirksam zu werden sich bemüht; auch für Antrieb, starke Neigung, Hang. Die Triebfeder, eig. eine elastische Feder; besonders uneig. ein jedes Ding, welches die wirkende Kraft in uns zur Thätigkeit bestimmt; daher auch ein Bewegungsgrund, Antrieb. Das Triebrad, ein Rad, welches eine Maschine treibt. Der Triebsand, ein unstäter, lockerer Sand, welchen die Winde und Wasser von einem Orte zum andern treiben.

Triebel, m. -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Treiben, besonders bei den Böttichern, die Reife damit anzutreiben.

* **Triefen**, unbez. Z., mit haben, in einzelnen, sparsamen Tropfen herab fallen; so wohl von den flüssigen Körpern, als auch von den festen, aus oder von welchen der flüssige trieft, z. B. das Blut trieft aus der Wunde; das Wasser trieft von den Kleidern; die Augen triefen; die Kleider triefen von dem Regen; er ist so naß, daß er trieft. Das Triefauge, ein gewöhnlich triefendes Auge; und verächtlich gem. eine Person mit solchen Augen; daher Triefäugig, E. u. U. w.

Triegen, s. Trügen.

Triennium, s., ein Jahrdrei, eine Zeit von drei Jahren.

Triester, w., s. Trester.

Trift, w., M. -en (von treiben, wie Schrift von schreiben), 1) der Zustand, da ein Körper zur Bewegung bestimmt wird, ohne M.; gewöhnlich der Trieb; 2) was getrieben wird, nur von dem Viehe für Herde; 3) der Ort, worauf das Vieh getrieben wird, der Viehweg, die Viehtrift; ingl. der Ort, auf welchen das Vieh zur Weide getrieben wird, die Hut, der Trieb; besonders ein Brachfeld, welches dem Viehe zur Weide dient; wie auch das Recht, sein Vieh so wohl über eines andern Grund und Boden, als auch auf eines andern Brachfeld zur Weide zu treiben, ohne M.; das Triftrecht, die Triftgerechtigkeit, die Hut. Triftig, -er, -ste, E. u. U. w., treibend (ein Schiff ist triftig, wenn es den Wellen überlassen, sich bewegt); was treibt, d. i. lebhaft auf den Willen wirkt; stark, wichtig (ein triftiger Grund). Davon die Triftigkeit, ohne M.

† **Trigonometrie**, w., ohne M., derjenige Theil der Geometrie, welcher aus einigen bekannten Theilen eines Triangels die übrigen durch Rechnung finden lehrt. Trigonometrisch, E. u. U. w., zur Trigonometrie gehörig, darauf bezüglich, darin gegründet, sie betreffend.

† **Triktrak**, s. Toccategli.

Triller, m. -s, M. w. E., in der Musik, die mehrmalige geschwinde Abwechselung zweier Töne; daher trillern, unbez. Z., mit haben, gem. einen Triller schlagen.

Trillion, w., M. -en, eine Zahl von tausend Mal tausend Billionen.

† **Trilogie**, w., die Dreiheit; besonders eine Dreiheit von Schauspielen; bei den alten Griechen drei Trauerspiele, welche zusammen ein Ganzes ausmachten und nach einander aufgeführt wurden. (Einer solchen ähnlich ist Schiller's Wallenstein).

† **Trimester**, s., eine Zeit von vier Monaten, ein Dritteljahr.

† **Trimeter**, m., ein dreigliedriger oder sechsfüßiger jambischer Vers.

† **Trinität**, w., die Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit.

* **Trinken**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen flüssigen Körper durch den Schlund in sich ziehen, als: Wein, Bier, Wasser; den Brunnen trinken, die Brunnenkur brauchen; ingl. Gewohnheit besitzen, starke Getränke übermäßig zu sich zu nehmen, niedr. saufen; 2) uneig. bei den Dichtern, begierig in sich ziehen; ingl. sehr benetzt werden, reichlich in sich aufnehmen, einsaugen (die weiten Gefilde tranken ihr Blut; in Purpur die trinkende Wolle tauchen; Leben trinken; Freude trinken alle Wesen an den Brüsten der Natur). Das Trinken, gem. auch: das gewöhnliche Getränk. Trink-

bar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich trinken läßt. So auch die Trinkbarkeit. Der Trinker, eine Person, welche trinkt, besond. ein Zecher, niedr. Säufer. Das Trinkgeld, ein kleines Geschenk, welches man geringen Personen für eine kleine Bemühung giebt; gem. auch das Biergeld. Das Trinkgeschirr, ein Geschirr, woraus man gewöhnlich trinkt. So auch das Trinkglas. Das Trinklied, ein fröhliches Lied, welches man bei Trinkgelagen singt.

†**Trinomisch**, E. u. U. w., dreigliedrig, dreitheilig, dreifach.

†**Trio**, s. -s, M. w. E., ein musikalisches Stück von drei Stimmen.

†**Triole**, w., M. -n, in der Musik, drei Noten von einerlei Werth, welche zusammen in so viel Zeit gesungen oder gespielt werden müssen, als gewöhnlich zu zweien von diesen Noten erforderlich ist.

†**Triolet**, s., das Dreiklangsgedicht, ein kleines Ringelgedicht von acht Zeilen, deren erste dreimal vorkommt.

†**Trip**, oder **Trippsammet**, Wollensammet, dessen Grund aus Hanfgarn besteht.

†**Tripartit**, E. u. U. w., dreitheilig, dreifach, dreigetheilt.

†1. **Tripel**, m. -s, ohne M., eine feine Erde in Gestalt eines Steines, welche zur Politur fester Körper gebraucht wird.

†2. **Tripel**, nur in Zusammensetzungen, s. dreifach, dreitheilig (z. B. Tripelalliance). Das Triplum, das Dreifache, z. B. von Abgaben.

Trippel, m., s. Trüppel unter Trupp.

Trippeln, unbez. Z., mit haben, gem. viele u. kleine Schritte machen, ingl. die Füße im Stehen nur ein wenig, aber oft aufheben, ohne von der Stelle zu kommen, besond. aus Ungeduld, Angst oder Verlegenheit.

Tripper, m. -s, M. w. E., niedr., der Name einer syphilitischen Krankheit.

†**Trippmadam**, oder **Tripe-Madame**, w., die kleine Hauswurz, eine Salatpflanze.

†**Tripus**, m., der Dreifuß, besonders der goldene Dreifuß, auf welchem die delphische Pythia bei dem Orakel zu Delphi saß und begeisterte Aussprüche that.

†**Trisenett**, s. -es, M. -e, 1) bei den Ärzten, ein gröblich zerstoßenes Pulver; 2) gebähete Semmelschnitte mit Wein.

†**Trist**, E. u. U. w., trübsinnig, betrübt, traurig, leidig, finster, düster, öde.

†**Triterne**, w., M. -n, bei den Buchdruckern, eine Lage von drei in einander gesteckten u. mit einer Signatur bezeichneten Bogen.

†**Triton**, m., M. Tritonen, in der altgriechischen und römischen Fabellehre, Meeresgötter, Begleiter des Neptun.

Tritt, m. -es, M. -e (von treten), 1) jede einzelne Bewegung der Füße im Treten; der Fußtritt; 2) die zurückgebliebene Spur des Trittes; die Spur, die Fußtapfe, der Fußtritt; 3) dasjenige, worauf man tritt; nur in einigen Fällen, z. B. der Fenstertritt, eine bretterne Erhöhung in einem Zimmer vor den Fenstern, eine niedrige Bank vor einem Fenster in einer Stube.

†**Triumph**, m. -es, M. -e, 1) eine große frohlockende Freude, besonders über einen erhaltenen oder erkämpften Sieg; 2) ein wichtiger Sieg (einen Triumph erlangen, davon tragen; einen Triumph feiern); 3) das Siegesgepränge eines Überwinders (einen Triumph halten, begehen); daher der Triumphzug, der Triumphbogen, und der Triumphwagen. Triumphiren, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) uber etwas, frohlocken; 2) über den Feind, siegen.

†**Triumvir**, m., M. -n, ein Dreiherr, Dreiherrscher im alten Rom. Das Triumvirat, die Dreiherrschaft.

†**Trivial**, E. u. U. w., gemein, gering, schlecht, alltäglich, allbekannt; niedrig, abgenutzt, verbraucht, abgedroschen. Die Trivial-Schule, eine niedere Schule, eine Unterschule, Volksschule. Trivialismen (die), M., allbekannte Dinge, Plattheiten. Die Trivialität, das Gemeine, Niedrige, Platte im Ausdrucke; die Plattheit, Gemeinheit, Alltäglichkeit, Geringfügigkeit, Niedrigkeit, Nichtswürdigkeit. Das Trivium, der Dreiweg, Kreuzweg, wo drei Wege zusammen stoßen; ehemals in den Schulen die dreifache Kunst: Grammatik, Rhetorik und Dialektik.

†**Trocar**, oder **Trokar**, m. -es, M. -e, eine dreieckige od. dreischneidige Zapfnadel der Wundärzte, ein chirurgisches Instrument, das aus einer dreischneidigen Spitze oder Nadel besteht, die in eine oben offene Röhre von geringerer Länge paßt, um Öffnungen im Leibe zu machen, wie bei Wassersüchtigen, die Feuchtigkeit abzulassen.

†**Trochäus**, m., M. Trochäen, ein Versfuß mit langer und kurzer Sylbe, z. B. gehen, Wolke. Trochäisch, E. u. U. w., aus solchen Versfüßen bestehend.

Trocken, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht naß, nicht feucht; 2) uneig. a. trockenes Brot, eitel Brot, bloßes Brot ohne Zukost; b. ein trockner Husten, der mit keinem Auswurfe verbunden ist; c. trocknes Vieh, welches keine Milch giebt; (die Kuh steht trocken) giebt keine Milch; d. nicht munter, nicht aufgeweckt, nicht angenehm; nicht unterhaltend, nicht geistreich, langweilig (ein trockner Mensch, ein trocknes Buch; eine trockne Beschäftigung, Unterhaltung); e. ernsthaft, z. B. ein trockner Scherz; f. kalt und ohne Freundschaft, ohne Herzlichkeit und Freude, als: ein trockner Empfang. Die Trockenheit, ohne M., der Zustand eines Dinges, da es trocken ist, eig. u. uneig. Der Trockenplatz, ein freier Platz, Wäsche daselbst zu trocknen. Der Trockenwein, die beste Art des ungarischen Weines, welcher aus fast trocknen, nur wenig wässerige Theile enthaltenden Beeren gepreßt wird. Trocknen, 1) unbez. Z., mit seyn, trocken werden (die Wäsche trocknet schnell; es trocknet bei Wind und Sonnenschein schnell); 2) hinbez. Z., trocken machen (Wäsche trocknen; einen durchnäßten Rock am Feuer trocknen). Die Trocknung, gewöhnlich das Trocknen.

Troddel, w., M. -n, ein Büschel herabhangender Faden, oder anderer ähnlicher beweglicher Theile, bes. eine kleine Quaste.

Trödeln, 1) unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, zaudern, zögern, auch trändeln, trenteln; 2) bez. (mit etwas) mit alten Kleidern und Geräthschaften handeln. Daher der Trödelmann oder Trödler; die Trödelfrau oder das Trödelweib; der Trödelkram; der Trödelmarkt oder auch der Trödel, -s, M. w. E., der öffentliche Platz, wo die Trödelleute feil haben.

Trog, m. -es, M. Tröge, 1) veraltet, ein Kasten, eine Kiste, ein Schrank; 2) ein längliches Behältniß, welches gem. aus einem Stücke Holz oder auch Stein gehauen ist; daher der Backtrog, Waffertrog, Waschtrog, Viehtrog u. s. f. Das Trögelchen, ein kleiner Trog.

†**Troglodyt**, m., M. -en, Höhlenbewohner.

Trollen, unbez. Z., mit seyn, mit kurzen plumpen Schritten einher traben; verächtlich für gehen; ingleichen rückbez. Z., mit haben, (sich) sich fortmachen.

†**Trombe**, w., eine Wasserhose, Wasser= oder Meersäule; auch Typhon.

Trómmel, w., M. -n, 1) eig. ein Werkzeug, auf welchem derjenige Laut hervorgebracht werden kann, welchen das Wörtchen Trom ausdrückt; besonders ein kriegerisches Werkzeug, worauf mit Klöppeln geschlagen wird; im N. D. die Bunge; daher der Trommelschlag, der Trommelschlägel od. Trommelklöppel, od. Trommelklöpfel, oder das Trommelscheit; im N. D. der Bungenstab; der Trommelschläger od. Trommler, Tambour u. s. f.; 2) uneig. verschiedene hohle walzenförmige Behältnisse, z. B. die Kaffetrommel od. Kaffepauke, worin der Kaffe gebrannt wird. Das Trommelfell, die über eine Trommel ausgespannte Haut; auch das Kalbfell; (daher dem Trommel= oder Kalbfelle folgen) für: Soldat werden; uneig. das Trommelfell, oder auch: das Trommelhäutchen, das dünne trockne Häutchen, welches sich über der sogenannten Trommelhöhle des Ohres befindet. Trommeln, unbez. Z., mit haben, denjenigen Laut hervor bringen, welchen das Wörtchen trom nachahmt; zuweilen für pochen; besonders die Trommel schlagen oder rühren. Die Trommelsucht, eine Art der Windsucht; oder auch der Wassersucht, bei Menschen und Thieren (die Bungensucht). Die Trommeltaube, eine Art Haustauben, welche einen dem Trommelschlage ähnlichen gurrenden Laut von sich geben.

Trompéte, w., M. -n, ein musikalisches Werkzeug zum Blasen, welches einen schmette..den Ton von sich giebt (die Trompete blasen; die Trompeten schmettern; die schmetternde Trompete hallt); dichterisch auch Drommete. Trompeten, hinbez. und unbez. Z., mit haben; üblicher: auf der Trompete blasen, die Trompete blasen (dichterisch auch: drommeten). Der Trompeter, -s, M. w. E., der die Trompete zu blasen versteht, besonders wenn er ein Geschäft daraus macht; vorzüglich die Trompeter bei der Reiterei.

Trópf, m. -es, M. Tröpfe, gem. ein einfältiger Mensch.

Trópfen, m. -s, M. w. E. (alt u. dichterisch auch der Tropf), ein kleiner Theil eines flüssigen Körpers, welcher die Gestalt einer kleinen Kugel hat; uneig. eine sehr geringe Menge eines flüssigen Körpers; M. die Tropfen; auch eine flüssige Arzenei, welche tropfenweise eingenommen wird. Das Tröpfchen, ein kleiner Tropfen. Tropfen, 1) unbez. Z., mit haben, und mit Anzeige des Ortes mit seyn, von einer Flüssigkeit, in Gestalt der Tropfen herab fallen; auch von dem Körper, von welchem der flüssige tropft; 2) hinbez. Z., in Gestalt der Tropfen fallen lassen, als: Arzenei auf Zucker. Tröpfeln, 1) unbez. Z., mit haben, und bei dem Orte mit seyn, in kleinen oder in einzelnen, sparsamen Tropfen herunter fallen; 2) hinbez. Z., in Gestalt einzelner oder kleiner Tropfen fallen lassen. Tropfenweise, U. w., in oder nach Tropfen. Tropfnaß, E. u. U. w., so naß, daß es tropft. Der Tropfstein, ein krystallisirter Stein in tiefen Höhlen, welcher von den tropfenweise von oben herab fallenden Feuchtigkeiten gebildet wird und verschiedene Figuren vorstellt.

†**Trophée**, oder besser **Trophäe** (3sylb.), w., M. -n (eig. richtiger: Tropäe), ein Siegeszeichen; ein Siegesmal, zur feierlichen, ehrenvollen Erinnerung an einen errungenen Sieg; besonders nur bei den Dichtern.

†**Tropus**, oder **Trope**, m., M. Tropen, eig. die Wendung, die Umkehr; in der Redekunst, ein umgewandter, uneigentlicher Ausdruck, eine Redeverschönerung. Tropisch, E. u. U. w., uneigentlich, bildlich, verblümt. Die Tropen, oder die tropischen Kreise, in der Erdbeschreibung, die Sonnenwenden, die Wendekreise oder Wendezirkel, welche die heiße Zone einschließen. Tropenländer, die Länder zwischen den Wendekreisen; auch Äquinoctialländer oder Äquinoctialgegenden genannt. Tropische Gewächse, od. Tropenpflanzen, die zwischen den Wendekreisen oder unter dem Äquator, also in der heißen Zone, gefunden werden.

Troß, m. -sses, ohne M., das schwere Gepäck einer Armee, und die dazu gehörigen Personen; ve.ächtlich auch ein Gefolge unnützer, liederlicher Leute. Der Troßbube, ein junger Mensch, der sich bei dem Trosse eines Kriegsheeres aufhält; auch Troßjunge.

Tróst, m. -es, ohne M. (von trauen), das Vertrauen, die Hoffnung auf die Linderung od. das Aufhören eines Übels oder einer Gefahr; auch was diese Beruhigung gewährt, ein Zureden, Mutheinsprechen, Hoffnungerregen. (Nicht bei Trost seyn) gem. nicht bei Sinnen. Tröstbar, E. u. U. w., selten: wer sich trösten läßt. Der Trostbrief, ein Brief, worin man einen tröstet; ein Trostschreiben. So auch die Trostschrift, und das Trostwort. Trösten, hinbez. und rückbez. Z., Trost ertheilen, gewähren, z. B. einen Traurigen; einen wegen einer Sache oder über eine Sache; sich mit etwas; selten: sich einer Sache, bei Dichtern für: über eine Sache, wegen einer Sache. Die Tröstung, M. -en, dasjenige, was Trost gewährt; zuweilen auch für: Trost. Der Tröster, -s, M. w. E., derjenige, welcher tröstet. Der Trostgrund, eine Vorstellung, wodurch man sich oder andere zu trösten sucht. Tröstlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zuversichtlich; nur in der Redensart: der tröstlichen Hoffnung leben; 2) die unangenehme Empfindung im Leiden überwiegend, und darin gegründet; 3) gem. zuweilen für: angenehm, erfreulich. So auch die Tröstlichkeit. Trostlos, -er, -este, E. u. U. w., des Trostes beraubt, ohne Trost. So auch die Trostlosigkeit. Trostreich, -er, -ste, E. u. U. w., vielen Trost habend und gewährend.

Trótten, 1) hinbez. Z., in einigen Gegenden, pressen, stampfen, keltern; 2) unbez. Z., mit haben, traben; üblicher: trottiren. Der Trott, -es, ohne M., der Trab, besonders der Trab der Pferde. Die Trotte, M. -n, in einigen Gegenden, eine Presse, besonders eine Weinpresse.

†**Trottoir** (spr. Trottoahr), s., ein erhabener Steinweg, ein Fußweg mit breiten Steinen; ein Schrittstein, Trittstein, ein Breitstein, Gangstein.

Trótzen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) ein großes Vertrauen auf etwas setzen und dieses mit Frechheit thätig erweisen; auf eine Sache; 2) im festen Vertrauen auf sich oder andere zum frechen Widerstande bereit seyn, wie auch andere dreist zum Widerstande herausfordern; einem, einer Sache, Trotz bieten; 3) seine herrschende Abneigung gegen alle Versöhnung thätig an den Tag legen, widerspänstig seyn, z. B. das Kind trotzt; mit einem trotzen, zürnen. Der Trotz, -es, ohne M., 1) das Trotzen, in der nämlichen Bedeutung, (einem Trotz bieten) einem trotzen, ihm keck und dreist Widerstand leisten, sich ihm widersetzen, ihn zum Widerstande herausfordern; (einer Gefahr Trotz bieten) sich ihr dreist und kühn entgegen stellen; 2) Trotz! als ein Zwischenwort, dient zur Bezeichnung eines offenbaren Widerstandes, oder einer offenbaren Ausforderung; insgl. mit der dritten Endung, z. B. Trotz dem, der rc., für: Trotz sey dem, der rc., oder Trotz sey dem geboten, der rc. Auch als Vw. mit dem dritten Falle, wo es auch für: eben so gut steht, als: er läuft, trotz einem Läufer; insgl. als Vw. mit dem zweiten

Falle für ungeachtet, als: trotz aller Einwendungen; trotz aller Gefahren, d. h. allen Gefahren Trotz bietend; oder allen Gefahren zum Trotz. (Das Vw. trotz hat also eine verschiedene Bedeutung, je nachdem es mit dem zweiten oder dritten Falle gefügt wird, was man wohl beachten muß und nicht verwechseln darf, obgleich es häufig falsch gebraucht wird. Mit dem zweiten Falle bezeichnet es dasjenige, dessen Widerstand man verachtet (trotz des Verbotes); mit dem dritten Falle bezeichnet es eine Gleichheit im Thun mit einem andern (er läuft trotz einem Pferde; er kratzt trotz einem Hunde; er kräht trotz einem Hahne; er schreibt trotz einem Meister ꝛc.). Trotzig, -er, -ste, E. u. U. w., Trotz an den Tag legend, in dem Trotze gegründet; nur in den beiden letzten Bedeutungen von trotzen. Der Trotzkopf, -es, M. Trotzköpfe, gem. 1) die Neigung zum Trotzen 3 und ohne M.; 2) eine Person, welche trotzt, gleichfalls nur in der dritten Bedeutung.

†**Troubadour**, m., M. Troubadours (spr. Trubaduhr), ehemalige südfranzösische Dichter, Minnesänger der Provence im Mittelalter; auch: Provençalen.

†**Trouble** (spr. Trubel), m., die Unruhe, unruhige Bewegung, Aufregung, Unordnung, Verwirrung, Störung. Troubliren, trübe machen, trüben; beunruhigen, ängstigen, verwirren, stören.

†**Trousseau** (spr. Trußoh), m., das Brautgeräth, die Ausstattung.

Trübe, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht hell, nicht klar; (trübes Wasser, trüber Wein, trübes Bier; trübes Wetter, trüber Himmel ꝛc.); 2) uneig. a. nicht munter, nicht heiter (eine trübe Stimmung); b. bei den Dichtern auch für: betrübt. Trüben, hinbez. Z., trübe machen, eig. und uneig. Die Trübsal, M. -e, oder das Trübsal, -es, M. -e, nur uneig., 1) der Zustand, da man große Unlust über ein Übel empfindet, ohne M.; 2) dieses Übel selbst, Leiden, Kummer, Gram ꝛc. (durch viel Trübsale soll der Mensch zum Himmelreich eingehn). Trübselig, -er, -ste, E. u. U. w., Trübsal habend, darin gegründet. Die Trübseligkeit, so viel als Trübsal. Der Trübsinn, ohne M., anhaltende Traurigkeit des Gemüthes; oft für: Schwermuth. Daher Trübsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., und die Trübsinnigkeit, ohne M.

Trubel, m. -s, M. w. E., gem. geräuschvolle Verwirrung, Unruhe (der Kriegstrubel; viele Kriegstrubel ausstehen).

Truchseß, m. -ssen, M. -ssen, sonst ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Speisen bei feierlichen Vorfällen auf die Tafel zu tragen; als eine Würde an fürstlichen Höfen, wo dieses ein vornehmer Hofbeamter, der damit erblich bekleidet ist, bei feierlichen Gelegenheiten verrichtet; der Erztruchseß, Erbtruchseß, wie im alten deutschen Reiche.

Trödel, m. -s, ohne M., gem. abgenutzte unbrauchbare und unansehnliche, werthlose Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc.

Trüffel, w., M. -n, eine Art eßbarer Kugelschwämme, welche ganz unter der Erde wachsen. Der Trüffelhund, eine Art abgerichteter Hunde, welche die Trüffeln an ihrem starken Geruche aufspüren. Die Trüffeljagd, das Aufsuchen der Trüffeln durch abgerichtete Hunde od. Schweine.

Trug, m. -es, ohne M., die bösliche Hintergehung anderer; Betrügerei; am häufigsten in Verbindung mit Lug. Trüglich, E. u. U. w., für: betrüglich. Der Trugschluß, ein fehlerhafter Schluß.

***Trügen**, überhaupt jemandes Erwartung oder Vertrauen zu dessen Nachtheil unerfüllt lassen, 1) unbez. Z., mit haben, nur von Sachen, z. B. die Hoffnung trügt, der Schein trügt; 2) hinbez. und rückbez. Z., (einen trügen) hintergehen, täuschen, gew. betrügen; sich trügen, sich irren. Die Trügerei, veraltet, die Betrügerei, der Betrug. Trüglich, -er, -ste, E. u. U. w., jemandes Erwartung zu dessen Nachtheil nicht erfüllend (eine trügliche Hoffnung, Erwartung); auch betrüglich.

Truhe, w., M. -n, D. D. ein Kasten, eine Kiste, besonders eine Lade.

†**Trumeau** (spr. Trümoh), m. od. s., M. Trumeaux (spr. Trümohs), Fensterpfeiler; große Spiegel an den Fensterwänden, ein hoher Fensterspiegel, ein Pfeilerspiegel zwischen zwei Fenstern.

Trumm, s. (auch m.) -es, M. Trümmer, bei Andern auch die Trümmer, M. -n, 1) eig. überhaupt ein kurzes dickes Stück eines Ganzen, und ein jeder vom Ganzen abgerissene, getrennte oder auch übrig gebliebene Theil, ein Stück, Stumpf, Stümpfchen, ein Ende (ein Trumm von einem Lichte, von einem Seile, Stricke, Faden, Zeuge ꝛc.; bei den Webern, die übrig gebliebenen Enden des Aufzuges von dem abgeschnittenen Gewebe; das Trumm. Mit der M. die Trümmer benennt man am häufigsten die Stücke, Bruchstücke und überhaupt alle Überreste von einem zerbrochenen, zerschlagenen, zerstörten Ganzen; (die Trümmer eines Glases, Gefäßes; die Trümmer eines gescheiterten Schiffes [der Wrack]; die Trümmer eines alten Schlosses [die Ruine, Ruinen]); uneig. zu Trümmern gehn für: zu Grunde gehn (sollte auch die Welt zu tausend Trümmern gehn; damit der Staat nicht ganz zu Trümmern geht). Falsch sagen manche der Trümmer, M. die Trümmern. Häufig kommt aber vor die Trümmer, M. -n; 2) im Bergbaue, a. ein schmaler langer Streifen einer Erz- oder Steinart in dem Gesteine; auch ein Trümmchen; b. ein Arm oder Ast eines Hauptganges.

Trummscheit, s. -es, M. -e, ein musikalisches aus dünnen Brettern bestehendes Saiten-Instrument.

Trumpf, m. -es, M. Trümpfe, in den Kartenspielen, diejenige Farbe, welche die übrigen sticht, ohne M.; ingl. ein Blatt aus dieser Farbe, ein Trumpfblatt, mit M. (Einen Trumpf auf etwas setzen) ein nachdrückliches Wort auf etwas setzen, als Bekräftigung, oder feste Behauptung, Aufforderung. Das Trümpfchen, ein kleiner Trumpf. Trumpfen, hinbez. Z., mit einem Trumpfe stechen; (einen) uneig. niedrig ihm eine derbe Antwort geben, ihn gehörig abfertigen.

Trumpfen, hinbez. Z., in einigen Fällen, verkürzen, abstumpfen (von Trumm).

Trunk, m. -es, ohne M., 1) das Trinken; auch übermäßiges Trinken; 2) so viel als man auf einmal trinkt; 3) ein Getränk. Trunken, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. betrunken; 2) uneig. mit vor und von, seiner nicht bewußt, und in diesem Zustande gegründet, z. B. vor oder von Freude trunken. Die Trunkenheit, 1) der Zustand, da man trunken ist, eig. u. uneig.; 2) zuweilen, die Völlerei, der Trunk. Der Trunkenbold, ein betrunkener Mensch; ingleichen besonders derjenige, welcher eine Fertigkeit im Trinken besitzt, ein Säufer.

Trupp, m. -es, M. -e, ein Haufe lebendiger Geschöpfe nahe bei einander (Reiter, Soldaten). Das Trüppchen, gem. Trüppel, ein kleiner Haufe, ein kleiner Trupp.

Truppe, w., M. -n, eine Gesellschaft von Schauspielern, eine Schauspielertruppe, Schauspielergesellschaft.

Truppen (die), ohne E., Kriegsvölker, Krieger, Soldaten.

Trúthahn, m., **Truthenne**, w., M. die Truthähne, die Truthennen, auch von beiden Truthühner, eine Art ausländischer großer Hühner (wälsche Hühner, Puter, kalekutische Hühner).

Trúz, m. -es, veraltet und dichter. für: Trotz, besonders Widerstand; vorzüglich in Schutz u. Trutz, z. B. Bündniß, für: Sicherheit und Vertheidigung, Widerstand und Angriff, (wer sich durchs Leben frisch will schlagen, der muß zu Schutz und Trutz gerüstet seyn). Die Trutzwaffe, die Waffen, welche zum Angriff gebraucht werden; die Angriffswaffe, z. B. Degen, Schwert, Lanze, Speer ꝛc.; im Gegensatze der Schutzwaffen oder Sicherheitswaffen, des Schildes, Harnisches, Panzers, Helmes ꝛc.

†**Tschako**, m., s. Czako.

†**Tuba**, w., eine Art Trompete bei den Alten.

†**Tuberculös**, E. u. U. w., knotig, knollig, geschwollen. Das Tuberculum, ein Auswuchs, ein kleiner Höcker, eine Beule am Kopfe, oder am Körper überhaupt.

†**Tuberöse**, w., M. -n, ein Zwiebelgewächs, Blume.

†**Tubus**, m., ein Sehrohr, Fernrohr; Teleskop.

Túch, s. -es, M. Tücher, 1) veraltet, jedes Gewebe; 2) eine Art grober fest geschlagener Leinwand; 3) eine Art wollenes Gewebe, welches derb und fest geschlagen wird; 4) O. D. so viel von einem solchen Gewebe, als auf ein Mal verfertigt wird; ein Stück, mit M. Tuch oder Tuche; 5) ein gem. viereckiges Stück gewirkten Zeuges, es sey von welcher Materie es wolle (ein wollenes, leinenes, seidenes, großes, kleines, ein Taschentuch oder Schnupftuch, ein Halstuch, Umhängetuch, Wischtuch, Wachstuch ꝛc.); in dieser Bedeutung auch gem. das Tüchelchen, Oberd. Tüchel. Tuchartig, E. u. U. w., dem wollenen Tuche ähnlich. Der Tuchbereiter, ein Handwerker, welcher den gewebten und gewalkten wollenen Tüchern durch Scheren und Pressen ein gutes Ansehen giebt; die Tuchfrisirer und Tuchscherer sind Arten von diesem. Tuchen, E. u. U. w., von wollenem Tuche bereitet. Der Tuchhandel, der Handel mit wollenen Tüchern; daher der Tuchhändler. Das Tuchhaus, an einigen Orten, ein öffentliches Gebäude, wo wollene Tücher verkauft werden. Der Tuchmacher, ein Handwerker, welcher wollene Tücher und tuchartige Zeuge webt; auch der Tuchweber. Der Tuchknappe, s. Knappe. Der Tuchrasch, ist eine Art Rasch, welche tuchartig ist.

Tüchtig, -er, -ste, E. u. U. w. (von taugen), 1) dauerhaft u. brauchbar; gem. oft für: groß und stark; ingleichen als U. w. sehr, viel; 2) überhaupt zu etwas tüchtig, völlig tauglich, geschickt. So auch die Tüchtigkeit, ohne M.

Tück, m. -es, M. -e, oder üblicher: die Tücke, M. -n, 1) die hinterlistige, boshafte Gesinnung, versteckte Bosheit, ohne M.; 2) eine tückische Handlung; ein Tück; s. auch Heimtücke unter Heimlich. Tückisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Tücke habend und darin gegründet; 2) gem. als U. w., auf einen tückisch seyn, heimlich zornig, aufgebracht seyn.

Tüder, m. -s, M. w. E., der Strick, mit dem man, nahe an Kornfeldern, das Vieh auf der Weide an einen Pfahl bindet; in N. D. Tüdern, hinbez. Z., mit einem Tüder anbinden, befestigen.

Tüf, Tüfstein, m., s. Tof.

Tügend, w., M. -en (vom ahd. tugan, taugen), 1) a. veraltet, körperliche Stärke, Kraft; b. Kraft, Fähigkeit zur Hervorbringung gewisser, bes. heilsamer Veränderungen, z. B. die Tugend einer Arzenei; 2) a. die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthige Eigenschaften hat, ohne M.; nur gem. für: Tauglichkeit oder Tüchtigkeit; bes. einzelne brauchbare, gute Eigenschaften, mit M., z. B. die Tugenden eines Pferdes, Hundes; b. der Zustand eines Menschen, da er seiner Pflicht stets gemäß handelt, ohne M.; ingl. einzelne daraus herfließende Neigungen und Eigenschaften, mit M.; bes. die Keuschheit; (einem Mädchen muß seine Tugend heilig seyn) d. h. seine Keuschheit, Unschuld. Tugendhaft, -er, -este, E. u. U. w., Tugend habend, darin gegründet, nicht lasterhaft. Die Tugendlehre, bei einigen, die Sittenlehre, Moral. Tugendreich, od. Tugendsam, -er, -ste, E. u. U. w., im hohen Grade tugendhaft; bes. nur in weiblichen Titeln; (die tugendsame Jungfrau; ein tugendsam Weib ist edler denn köstliche Perlen).

†**Tuilerien** (die), M. (spr. Tüilerien), der berühmteste königliche Palast zu Paris, nebst dem dazu gehörigen öffentlichen Garten, (von tuilerie, d. h. Ziegelhütte, dergl. sich sonst an diesem Orte befanden).

†**Tüll**, m., ein netzartiges Zwirnzeug.

Túlpe, w., M. -n, ein Zwiebelgewächs, welches schöne große kelchförmige Blumen trägt, welche eben so genannt werden.

Túmmeln, 1) unbez. Z., mit haben, a. taumeln; gem. in einigen Gegenden; b. veraltet, einen Lärm verursachen; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. taumeln machen, mit einem Getümmel heftig bewegen; z. B. ein Pferd herum; sich mit einem herum, sich balgen, sich raufen, fechten; daher der Tummelplatz; b. bes. im O. D. (sich tummeln) sich heftiger bewegen, größere Thätigkeit zeigen, um in kürzerer Zeit etwas zu bewerkstelligen, eilen; (tummle dich; wir müssen uns tummeln, damit wir fertig werden; sich mit etwas tummeln; ich habe mich recht getummelt); im N. D. sich sputen od. spuden. Der Tummel, -s, ohne M., gem. ein Taumel, Schwindel, Rausch.

Tümpel, oder **Tümpfel**, m. -s, M. w. E., gem. jede tiefe Stelle in einem Flusse oder in einem See, und überh. jede tiefe Pfütze.

†**Tumúlt**, m. -es, M. -e, 1) ein Getümmel, ein Geräusch, Getöse, ein Aufruhr; 2) bes. eine unordentliche und ungestüme Versammlung mehrerer Menschen; ein großer Auflauf, Aufruhr, Tumultuiren, unbez. Z., mit haben, einen Auflauf erregen. Der Tumultuant, -en, M. -en, Personen, welche tumultuiren. Tumultuarisch, E. u. U. w., auf eine ungestüme und unordentliche Art, aufrührisch.

Tünchen, hinbez. Z., mit einem flüssigen Körper, und bes. mit flüssig gemachtem Kalke überstreichen; eine Wand, Mauer tünchen; eine getünchte Wand; gem. weißen. Die Tünche, dasjenige, womit getüncht wird. Der Tüncher, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher tüncht, ein Maurer.

†**Tunika**, w., ein altrömischer Leibrock, ein Unterkleid, von den Mannspersonen unter der Toga auf dem bloßen Leibe getragen.

Túnke, w., s. Balkenkeller unter Balken.

Túnken, hinbez. Z., etwas in einen flüssigen Körper halten oder stecken; tauchen; niedrig tütschen (die Feder in die Tinte tunken; Brot in eine Brühe tunken). Die Tunke, M. -n, eine flüssige Speise, andere festere darein zu tauchen; oft auch für Brühe, niedrig Tütsche.

†**Tunnel**, m. -s, ein unterirdischer Weg unter einem Flusse, oder durch einen Berg.

Tüpfen, oder **Tüpfen**, hinbez. u. unbez. Z., mit

haben, mit der Spitze eines Dinges berühren. Der Tüpfel, -s, M. w. E., ein Punkt oder kleiner runder Fleck. Tüpfelig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Tüpfeln versehen; getüpfelt. Tüpfeln, hinbez. Z., mit Tüpfeln versehen.

†**Túrban**, m. -es, M. -e, eine Bedeckung des Hauptes bei dem männlichen Geschlechte der Türken und Morgenländer überh.; der Kopfbund, der Türkenbund.

†**Turbation**, w., die Verwirrung, Störung, Beunruhigung, Beeinträchtigung. Der Turbator, der Störer, Unruhstifter, Aufwiegler. Turbiren, (einen) beunruhigen, stören, verwirren, quälen. Turbulent, E. u. U. w., unruhig, ungestüm, stürmisch. Die Turbulenz, das ungestüme, unruhige, lärmende Wesen.

Turbine, M. -en, in der Mechanik, ein flach liegendes Treibrad, Wirbelrad.

Türke, m. -n, M. -n, 1) eig. ein Individuum oder Einzelwesen der türkischen Nation; 2) uneig. gem. a. oft ein Muhamedaner überhaupt (Heiden u. Türken); b. ein roher, wilder, grausamer Mensch. Türkisch, E. u. U. w., 1) eig. zu den Türken gehörig, aus der Türkei gebürtig, in den Sitten und Gebräuchen der Türken gegründet; (die türkische Musik) die Janitscharenmusik; 2) uneigentlich a. gem. muhamedanisch; b. barbarisch, grausam, hartherzig, unmenschlich.

†**Türkis**, m. -sses, M. -sse, ein steinartiges Mineral, welches gem. unter die Edelsteine gerechnet wird.

†**Turmalin**, m., der Schörl, Aschenzieher, ein thon- und kieselartiger Stein, welcher, auf heiße Asche gelegt oder in siedendem Wasser gehörig erwärmt, so elektrisch wird, daß er die Asche auf der einen Seite an sich zieht und auf der andern von sich stößt.

Túrnen, unbez. Z., mit haben (von dem Stamm turn, wenden, sich im Kreise drehen; wovon auch Turnier), ein Neuwort (durch Jahn) für Leibes- oder gymnastische Übungen, Kampfspiele. Daher der Turner, -s, M. w. E., einer, der turnt. Die Turnübung, die gymnastische Übung. Die Turnkunst, die Gymnastik.

Turnier, s. -es, M. -e, eine alte Benennung feierlicher Ritterspiele, welche bes. im Lanzenbrechen, Ringrennen ꝛc. bestanden. Turnieren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. veraltet, ein Turnier halten, im Turniere fechten; 2) uneig. gem. lärmen, rasen, toben poltern, tosen.

†**Turnus**, m., der Reihengang, Geschäftsgang, Umlauf, Kreislauf, die Ordnung, oder Reihenfolge, in welcher mehrere Personen ein Geschäft nach einander verrichten oder irgend etwas vornehmen und besorgen.

Túrteltaube, w., M. -n, die kleinste Art Tauben, wegen ihrer dem Laute turtel ähnlichen Stimme also genannt.

Tusch, s. Touche.

†**Túsche**, w., M. (von mehreren Arten) -n, der Name einer schwarzen festen Farbe, welche sich leicht im Wasser zerreiben läßt; Chinesische Tinte; ingleichen ähnliche Farbenkörper von andern Farben. Tuschen, hinbez. Z., mit Tusche zeichnen oder malen, überh. Wasserfarben flach auftragen und mit dem Pinsel vertreiben, oder verwaschen.

Tüte, oder **Tüte**, w., s. Düte.

†**Tutél**, w., die Vormundschaft, Aufsicht, Fürsorge, Beschützung eines Unmündigen.

†**Twist**, engl. baumwollenes Garn, auf Maschinen bereitet oder gesponnen; auch ein Getränk aus Branntwein, Bier und Eiern.

Tyne, w., s. Tiene.

†**Typhon**, m., ein heißer, verderblicher Südwind, heftiger Sturm- oder Wirbelwind; (vergleiche Trombe); bei den alten Ägyptern als ein böser Gott, bei den alten Griechen als ein Ungeheuer vorgestellt.

†**Typhos**, oder **Typhus**, m., die Gefühllosigkeit, Sinnlosigkeit, Betäubung, Wahnsinn; jedes Fieber mit Betäubung, besonders ein ansteckendes Nervenfieber mit wahnsinniger Betäubung verbunden.

†**Typus**, m., der Abdruck, das Gepräge, Merkmal, das Gebilde oder Bild auf einer Münze; das Muster, Vorbild, Musterbild, Urbild, die Musterform, Grundform; M. die Typen, Vorbilder; Druckbuchstaben, Buchdruckerschriften (Lettern). Typisch, E. u. U. w., vorbildlich, bildlich; von stehender Form; auch zu bestimmten Zeiten wiederkehrend, s. v. w. periodisch. Der Typograph, der Buchdrucker. Die Typographie, die Buchdruckerei, die Buchdruckerkunst. Typographisch, E. u. U. w., zur Buchdruckerkunst gehörig, darauf bezüglich; z. B. die typographische Schönheit, die Druckschönheit oder die Schönheit des Druckes; in typographischer Hinsicht, in Hinsicht auf den Druck eines Buches ꝛc.

†**Tyránn**, m. -en, M. -en, 1) ursprünglich bei den Griechen eig. Herr, Herrscher, mit unumschränkter Gewalt; bes. später: der sich in einem freien Staate, wider den Willen des Volkes, die Herrschaft anmaßte, ein Usurpator; gem. mit dem Nebenbegriff eines harten Herrschers, Despoten. Jetzt a. ein strenger, grausamer Regent; bes. ein Eroberer; ein Zwingherr; b. jeder grausame, harte, gefühllose Mensch; ein Wüthrich; (Despot). Die Tyrannei, M. -n, 1) die Eigenschaft, da jemand ein Tyrann ist, nur uneig. und ohne M.; 2) eine Grausamkeit, mit M. Tyrannisch, -er, -ste, E. u. U. w., sehr gewaltthätig und grausam. Tyrannisiren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, tyrannisch verfahren, (einen tyrannisiren) ihn hart, übermäßig streng und grausam und ganz nach Willkühr behandeln.

†**Tyrtäische Gedichte**, d. i. Kriegslieder, von Tyrtäus, der die Spartaner durch solche begeisterte, benannt.

†**Tzako**, s. Czako.

U.

U, ein Vocal, und mit i und a ein Haupt- oder Grund-Vocal; der ein und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher entweder lang, wie in thun, oder kurz, wie in Hund ausgesprochen wird.

Ue, oder **Ü**, hat nur einen einfachen Laut, wie ü.

Übel, -er oder übler, -ste, E. u. U. w., eig. was nicht so ist, wie es seyn soll; 1) den Sinnen, der Empfindung unangenehm; nicht wohl, zuweilen auch nicht gut, gem. schlecht (es geht ihm sehr übel); daher, es ist mir übel, gem. schlimm, ich empfinde eine Neigung zum Erbrechen; 2) mit Beschwerlichkeit verknüpft und darin gegründet, nicht gut, schlecht (übler Weg, übles Wetter); 3) der Bestimmung nicht gemäß; 4) den Regeln der Klugheit nicht gemäß; nicht gut; 5) wider Willen; doch nur in wohl oder übel wollen; 6) dem bürgerlichen Wohlstand zuwider; gem. schlecht, schlimm (eine üble Gewohnheit); 7) veraltet, dem Gesetze zuwider; 8) unwillig, z. B. etwas übel nehmen; 9) veraltet, auch für: sehr. Das Übel, -s, M. w. E., überhaupt alles, was jemandes Zustand unvollkommener macht; daher auch für: Schaden, Leibesschaden. Die Übelkeit, die Neigung zum Erbrechen. Der Übelklang, ein unangenehmer Klang. So auch der Übellaut. Der Übelstand, dasjenige, was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; der Mißstand. Die Übelthat, eine Missethat, ein Verbrechen. Der Übelthäter, ein Missethäter, Verbrecher.

Üben, hinbez. u. rückbez. Z., eig. in Bewegung oder Thätigkeit setzen; 1) durch mehrmalige Wiederholung einer und eben derselben Handlung Fertigkeit verschaffen; z. B. einen oder sich in etwas; eine Kunst üben, ausüben; gem. treiben; 2) thun, merklich machen; veraltet und nur noch in der Redensart: Rache an einem üben. Die Übung, M. -en, die mehrmalige Wiederholung einer oder eben derselben Handlung, ohne M.; ingl. eine oft wiederholte Handlung, mit M. Üblich, -er, -ste, E. u. U. w., was geübt wird; gewöhnlich, gebräuchlich. So auch die Üblichkeit, ohne M.

1. **Über** (goth. ufar, aus uf, unter, ahd. upar), U. w., auf der andern Seite; nur in Zusammensetzungen mit hin, her, hier und dar; (gehe hinüber; komme herüber; komme doch hierüber, komme doch darüber).

2. **Über**, I) Vw. mit der dritten und vierten Endung; 1) mit der dritten, wenn es eig. ein Seyn, ein Handeln in einem höhern Orte bedeutet, gem. auf die Frage wo? uneig. auch für während, oder bei und unter, z. B. über der Tafel, über Tische; über der Mahlzeit, für: während der Mahlzeit; ingl. für: jenseit, als: über dem Flusse wohnen; 2) mit der vierten, wenn es eine Bewegung zur Erhöhung, oder längs der Oberfläche eines Dinges bezeichnet, gem. auf die Frage wohin? Bisweilen läßt es sich hier mit durch verwechseln, z. B. über einen Ort wohin reisen. Hauptsächlich steht es mit der vierten Endung uneig. in vielen besondern Fällen, z. B. a. für: außer, noch, darzu, als: über die Maßen, überdies (wo man häufig, aber ganz falsch, überdem sagt); b. für: hindurch, wo es hinter dem Hauptworte steht, als: den Tag über; c. für: mehr als, z. B. über einen Monat, über hundert Thaler; ein Mal über das andere; d. für: nach, z. B. über acht Tage komme ich wieder; e) bei Ausrufungen vor Verwunderung, Unwillen und Abscheu, z. B. über den klugen Mann! f. für: von (über einen Gegenstand mit einem reden); auch für: wegen oder halben (über eine gute Mahlzeit vergessen manche Menschen ihre Pflicht; über meine Krankheit vergaß ich das zu thun; über die Krankheit unterblieb die Reise, d. h. wegen der Krankheit, oder der Krankheit halben, oder Krankheits halber, oder weil die Krankheit hindernd oder störend dazwischen kam); auch in hierüber für: über dieses: darüber für: über das; worüber für: über welches, über was, auch für: warum; s. d. Gewöhnlich fügt man im letztern Falle, aber unrichtig, über mit dem dritten statt mit dem vierten Falle, und übersieht den Unterschied, der hier in der Bedeutung von über mit dem dritten und mit dem vierten Falle Statt findet. Über der Mahlzeit erzählte er mir etwas, d. h. während der Mahlzeit; über die Mahlzeit mit einem sprechen, d. h. von der Mahlzeit, wegen der Mahlzeit, oder der Mahlzeit wegen; über die Mahlzeit etwas vergessen oder verabsäumen, d. h. wegen der Mahlzeit. Eben so: über dem Spiele scherzte er, d. h. während des Spieles; über das Spiel scherzte oder sprach er, d. h. er machte das Spiel zum Gegenstande seines Scherzes od. Gespräches; über das Spiel versäumen viele Menschen ihre Arbeiten und Geschäfte, d. h. wegen des Spieles, um spielen zu können, oder des Spieles halben, weil sie spielen, indem sie sich durch das Spiel davon abhalten, daran verhindern lassen. Diesen Unterschied beobachten wenige. II. U. w., nur in einigen Redensarten, z. B. es geht alles bunt über, alles verworren zu; über und über, gem. als eine Verstärkung des einfachen über, für: völlig, überall, z. B. er ist über und über blutig ꝛc. III. Vw., in Zusammensetzung mit andern Wörtern, so mit Eigenschaftsw. wo es eine Verstärkung und zu viel, zu sehr, meist tadelnd, bedeutet, wie überfleißig; übergütig, überkräftig; in Hauptwörtern meist hinüber, wie die Überfahrt, der Übertrag, oder eine Verbreitung über etwas: der Überzug, Überhang; und ähnlich auch besonders mit Zw. in sehr verschiedenen Bedeutungen, daher s. die einzelnen Wörter. Bei Zw. ist es theils trennbar und alsdann immer mit dem Hauptton versehen, theils untrennbar und ohne denselben; hier gilt eben das, was unter durch bemerkt worden ist; s. Durch.

Überáll, U. w., an allen Orten, allenthalben.

Überántworten, hinbez. Z., untr., (einem etwas) übergeben; (einen der Obrigkeit) ausliefern. Die Überantwortung, die Übergabe.

Überárbeiten, hinbez. u. rückbez. Z., untr., gem. 1) (etwas) noch einmal bearbeiten, besser: umarbeiten; 2) (sich) über seine Kräfte arbeiten, und sich dadurch Schaden zufügen.

Überáus, U. w., in einem hohen Grade.

Überbáuen, hinbez. u. rückbez. Z., untr., 1) ein Gebäude über ein anderes Ding aufführen; 2) so bauen, daß ein Stockwerk über das andere hervor ragt, wo es auch trennbar ist; 3) (sich) gem. für: arm bauen. Der Überbau, in der Bed. 2, selten 1.

Überbein, s. -es, M. -e, eine fehlerhafte Erhabenheit oder Erhöhung an den Händen u. Füßen bei Menschen und Thieren; auch das Oberbein.

* **Überbíeten**, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1)

(einen) mehr bieten, als er; 2) (sich) mehr bieten, als man wollte.

Überbilden, hinbez. Z., untr., falsch, den Verhältnissen nicht gemäß, einen bilden; verbilden.

***Überbinden**, hinbez. Z., untr., (etwas) ein Band darüber machen. Die Überbindung.

Überblättern, hinbez. Z., untr., 1) (eine Stelle) beim Durchblättern übersehen; 2) (ein Buch) flüchtig durchblättern.

Überbleibsel, s. -s, M. w. E., der Rest, Überrest.

Überblühen, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich) von Gewächsen, stärker blühen, als es ihre Kräfte erlauben, und dadurch sich schaden.

Überbrausen, unbez. Z., tr., brausend überlaufen (wie kochendes Wasser); untr., stärker als anderes brausen (der Sturm überbrauste seine Stimme).

Überbreiten, hinbez. Z., tr., über etwas breiten, als: eine Decke.

***Überbringen**, hinbez. Z., 1) untr., an einen andern bringen (einem etwas); 2) tr., über etwas bringen. Die Überbringung, u. der Überbringer, nur mit 1.

†**Übercomplet**, E. u. U. w., übervollständig, überzählig.

Überdecken, hinbez. Z., tr., als Decke etwas ausbreiten, z. B. ein Tischtuch; untr., (etwas mit etwas) es ganz darüber decken. Die Überdecke, eine Decke. Die Überdeckung.

Überdem, unrichtig für überdies; s. über.

***Überdenken**, hinbez. Z., untr., (eine Sache) nach allen ihren Theilen erwägen. Die Überdenkung.

Überdies, s. Über.

***Überdreschen**, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (die Garben) leicht auf der Oberfläche hin dreschen; 2) (sich) über seine Kräfte dreschen.

Überdruß, m. -sses, ohne M., die aus der lange anhaltenden Empfindung einer Art entstehende Unlust. Überdrüssig, -er, -ste, E. u. U. w., (einer Sache) Überdruß darüber empfindend.

Übereck, U. w., gem. von einer Ecke zu der schief gegen über stehenden andern Ecke.

Übereilen, hinbez. u. rückbez. Z., untr., 1) (einen) durch angewandte größere Eilfertigkeit einholen; 2) (etwas) ungebührlich eilen, und die Sache dadurch verderben; (sich; sich in oder mit etwas) zu sehr eilen, uneig. es eilfertig thun, ohne gehörig zu überdenken. Die Übereilung, 1) der Zustand, da man sich od. ein Ding übereilt, ohne M.; 2) ein daraus entstandener Fehler, mit M. -en.

Überein, U. w., einförmig, einstimmig; besond. mit den Zw. überein kommen, daher die Übereinkunft; übereinstimmen, daher übereinstimmig, so viel als einstimmig; und die Übereinstimmung; und mit überein treffen, und überein lauten rc.

***Überessen**, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich) mehr essen, als man vertragen kann.

***Überfahren**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas fahren (ich fuhr über die Brücke); 2) hinbez. Z., untr., a. in der nämlichen Bedeutung; b. gelinde überstreichen, als: ein Brett mit Leimwasser. Die Überfahrung, in der Bedeutung 2 b; die Überfahrt, M. -en, 1) das Überfahren, ohne M., und in der Bedeut. 1 und 2 a; 2) der Ort, wo man überfährt.

***Überfallen**, hinbez. Z., untr., einem unvermuthet auf den Hals kommen, ihn plötzlich u. unvermuthet angreifen, überrumpeln, als: die Feinde; im Scherze aber für überraschen, und bisweilen für befallen, z. B. es überfiel ihn eine Ohnmacht, ein Schlaf. Der Überfall, ein plötzlicher und unvermutheter Angriff.

Überfirnissen, hinbez. Z., untr., mit Firniß überstreichen.

***Überflechten**, hinbez. Z., untr., mit einem Flechtwerk überziehen. Die Überflechtung.

***Überfliegen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas fliegen; 2) hinbez. Z., untr., schnell darüber hinfliegen; uneig. Röthe überflog sein Gesicht; eine Schrift überfliegen, schnell durchlaufen.

***Überfließen**, unbez. Z., mit seyn, tr., über das gesetzte Ziel fließen; gem. überlaufen. Der Überfluß, ohne M., nur uneig., ein weit größerer Vorrath von einer Menge, als man zu einer Absicht braucht; besonders ein größerer Vorrath an zeitlichen Gütern, als man zur Nothdurft und Bequemlichkeit bedarf. Überflüssig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. veraltet, überfließend; 2) uneig. a. sehr reichlich, im Überflusse; b. unnöthig.

Überflügeln, unbez. Z., untr.) (den Feind; ein Heer) in der Kriegskunst, die Flügel seines Heeres über die Flügel des Feindes hinaus dehnen; auch uneig. für übertreffen (einen an Wissen). Die Überflügelung.

Überfrachten, hinbez. Z., untr., (einen Wagen rc.) stärker befrachten als gewöhnlich oder rathsam ist; überladen. Die Überfracht, dasjenige, was über die bestimmte Fracht ist.

***Überfressen**, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich) von einem Thiere, mehr fressen, als es verdauen kann.

***Überfrieren**, unbez. Z., mit seyn, untr., auf der Oberfläche mit Eis überzogen werden.

Überführen, hinbez. Z., 1) eig., tr., über etwas führen; 2) uneig. untr., (einen) mit unleugbaren Beweisgründen zum Geständnisse oder zum Beifalle bewegen; es sagt also mehr als überweisen und überzeugen. Die Überfuhre, bisweilen für Überfahrt 1.

Überfüllen, hinbez. Z., untr., über das gehörige Maß anfüllen. Die Überfüllung.

Überfüttern, hinbez. Z., untr., (das Vieh) über das gehörige Maß füttern. Die Überfütterung.

Übergabe, w., s. Übergeben.

***Übergähren**, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich) zu viel gähren.

Übergang, m., s. Übergehen.

***Übergeben**, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (einem etwas) körperlich u. förmlich in seine Gewalt geben, überliefern; 2) (sich übergeben) das, was im Magen ist, von sich geben; gem. sich brechen, niedr. speien. Die Übergebung. Die Übergabe, nur mit 1.

***Übergehen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., a. überlaufen, überfließen; besonders nur von den Thränen, in der Redensart: die Augen gehen ihm über; b. in die Gewalt, in die Herrschaft eines andern gehen, z. B. zum Feinde; c. uneig. in einen gewissen Zustand gerathen; mit in, z. B. in Fäulniß; 2) hinbez. und rückbez. Z., untr., a. auf der Oberfläche eines Dinges hingehen; besonders nur uneig. bei Künstlern und Handwerkern, für: überziehen, überstreichen; ingl. durchsehen, als: eine Rechnung; b. überschreiten, übertreten; besonders nur uneig. eine Sache, vorbei gehen lassen, ohne sie zu thun, zu verrichten, vorzügl. von der dazu gewöhnlichen Zeit, als: den Schlaf; ingl. etwas im Lesen; es nicht mitlesen; et-

was mit Stillschweigen, nicht davon erwähnen; ingl. etwas, nicht bemerken; c. (sich) gem. über seine Kräfte gehen. Die Übergehung, in einigen Fällen. Der Übergang, 1) das Übergehen, ohne M., in der Bedeutung 1 b. und c; und die Handlung, da man über einen Ort gehet; 2) dasjenige, vermittelst dessen man von einem Gegenstande zu dem andern übergeht, in den Wissenschaften und schönen Künsten; 3) eine bald vorübergehende Veränderung, Empfindung, Entschließung.

Übergewicht, s. -es, ohne M., 1) dasjenige, was über ein bestimmtes Gewicht ist; 2) ein größeres Gewicht; und uneig. größere Macht, größerer Nachdruck.

* **Übergießen**, hinbez. Z., 1) untr., (etwas) auf der ganzen Oberfläche begießen; daher der Überguß, womit ein Ding übergossen wird; 2) tr., so gießen, daß etwas überläuft.

Übergölden, hinbez. Z., untr., üblicher: vergolden.

Übergroß, E. u. U. w., gem. außerordentlich groß. So auch Übergut.

Übergypsen, hinbez. Z., untr., mit Gypse überziehen.

Überhand, U. w., nur mit nehmen, auf eine überlegene Art zunehmen, sich vermehren, stark werden; bes. von Dingen, welche man als ein Übel betrachtet.

* **Überhangen**, unbez. Z., mit haben, tr., über seine od. eines andern Dinges Grundfläche heraus hangen.

Überhängen, hinbez. Z., 1) tr., über etwas hängen; 2) untr., auf der ganzen Oberfläche behängen. Der Überhang, M. -hänge, 1) der Zustand, da ein Ding überhängt, ohne M.; 2) dasjenige, was überhängt; der überhangende Theil eines Dinges, bes. eine über etwas gehängte Decke.

Überharschen, unbez. Z., mit seyn, untr., auf der Oberfläche mit einer festen Rinde überzogen werden.

Überhäufen, hinbez. Z., untr., im Überflusse mit etwas versehen, als: einen mit Wohlthaten; überhäuft oft für: sehr viel (überhäufte Geschäfte haben, mit Geschäften überhäuft seyn). Die Überhäufung.

Überhaupt, U. w., 1) in allem, alles zusammen genommen; 2) in allgemeinen Ausdrücken.

* **Überheben**, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (sich) sich über die Gebühr erheben, stolz seyn; sich wegen einer Sache, od. einer Sache; 2) (einen einer Sache) ihn damit verschonen. Die Überhebung.

* **Überhelfen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, tr., 1) eig. (einem) über etwas helfen; 2) uneig. (einem) ihn entschuldigen oder mit Worten vertheidigen; seine Partei nehmen, gem. in einer unrechten Sache.

Überhin, U. w., 1) selten: vorüber, vorbei; 2) Oberd., über etwas hin; 3) uneig. obenhin, nicht mit dem gehörigen Fleiße.

Überhoch, E. u. U. w., gem. außerordentlich hoch; ingl. höher als nöthig ist.

Überhören, hinbez. Z., untr., 1) (etwas) verhören; 2) gem. (einen oder einem etwas) ihn es hersagen lassen, um zu hören, ob er es auswendig könne. Die Überhörung.

Überhüpfen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., gem. darüber, hinüber oder herüber hüpfen; 2) hinbez. Z., untr., uneig. (etwas) vorbei lassen, übergehen, z. B. im Lesen.

Überirdisch, E. u. U. w., eig. über der Erde befindlich; bes. uneig. über das Irdische erhaben, himmlisch.

Überjagen, hinbez. Z., untr., ungebührlich heftig jagen, z. B. die Pferde.

Überkaufen, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich) zu theuer kaufen; ingl. mehr kaufen, als man bequem bezahlen kann.

Überkippen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., so kippen, daß es vorn überschlägt; 2) hinbez. Z., untr., überkippen machen.

Überkleben, hinbez. Z., untr., mit einer klebrigen Feuchtigkeit überziehen, ganz damit bekleben; gem. überkleben; auch für: überkleistern.

Überkleiden, hinbez. Z., untr., so viel als bekleiden. Die Überkleidung. Das Überkleid, ein Kleid, welches man über die gew. Kleidung zieht; bes. der Überrock, gem. auch der Oberrock.

Überkleistern, hinbez. Z., untr., mit einem Kleister überziehen.

Überklug, E. u. U. w., die Klugheit zu weit treibend, und darin gegründet; auch naseweis.

Überkochen, unbez. Z., mit haben, tr., im Kochen überlaufen.

* **Überkommen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., gem. hinüber oder herüber kommen; 2) hinbez. Z., untr., selten: bekommen, empfangen, erhalten, ererben (was wir von unsern Vorfahren überkommen haben). Die Überkunft, ohne M., gem. die Ankunft über einen Zwischenraum.

* **Überladen**, hinbez. u. rückbez. Z., untr., mehr Last auflegen, als ein Ding oder eine Person tragen kann; als: einen Wagen, ingleichen (sich), d. i. den Magen mit Speisen. Die Überladung.

* **Überlassen**, hinbez. Z., 1) tr., a. veraltet, übrig lassen; b. gem. hinüber oder herüber lassen; 2) untr., (einem etwas) a. in den Besitz eines andern durch Kauf oder Tausch kommen lassen; b. unumschränkt übergeben, eines Willkühr gänzlich anheim stellen. Die Überlassung.

Überlasten, hinbez. Z., untr., so viel als: überladen eig. Die Überlast, ohne M., 1) eig. dasjenige, was über die bestimmte oder gehörige Last ist; 2) besonders uneig. gem. Beschwerlichkeit, Bedrückung. Überlästig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. zu sehr belastet; 2) uneig. gem. beschwerlich.

* **Überlaufen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., a. von flüssigen Körpern, über das gesetzte Ziel der Höhe laufen (z. B. das Gefäß ist übergelaufen; die Milch ist auf dem Feuer übergelaufen); b. böslich zu einem andern übergehen, als: zum Feinde; 2) hinbez. Z., untr., a. (einen) über den Haufen rennen, gem. umlaufen, umrennen; b. ungestüm auf etwas zulaufen, z. B. einen mit dem Degen; auch uneig. (einen) ihm durch öfteres od. ungestümes Kommen beschwerlich werden; c. auf der ganzen Oberfläche hin laufen; nur uneig., z. B. es überläuft mich ein Schauer; ingl. eine Rechnung, flüchtig durchsehen, durchlaufen; d. gem. im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen; e. rückbez., (sich) seine Kräfte im Laufen allzu sehr anstrengen und sich dadurch schaden. Der Überlauf, 1) das oberste Verdeck auf den Schiffen; auch der Oberlauf, Oberlof; 2) in der Bedeutung 2, besonders uneig. Der Überläufer, in der Bedeutung 1) b.; besonders ein Ausreißer, Deserteur.

Überlaut, E. u. U. w., sehr laut (einem etwas überlaut sagen; überlaut lachen).

Überleben, hinbez. Z., untr., länger leben, als ein anderes Ding dauert, einen oder etwas.

1. **Überlêgen**, hinbez. Z., 1) tr., über ein anderes Ding legen, (einen über den Stuhl legen; er hat ihn übergelegt); 2) untr., a. eig. mehr ein- oder auflegen, als ein Ding tragen od. ertragen kann; b. uneig. (eine Sache) genau zu erkennen suchen, überdenken, um sein Verhalten darnach zu bestimmen, erwägen (ich habe die Sache wohl überlegt). Die Überlegung, nur in der Bed. 2 b. Überlegsam, -er, -ste, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, jede Sache zu überlegen. Die Überlegsamkeit, ohne M., diese Fertigkeit. Überlegt, E. u. U. w., genau überdacht.

2. **Überlêgen**, -er, -ste, E. u. U. w., (einem an od. in einer Sache) mehr Kräfte, Macht, Fähigkeiten dazu habend. Die Überlegenheit, ohne M., der Zustand, da man einem andern überlegen ist.

***Überlêsen**, hinbez. Z., untr., (etwas) flüchtig durchlesen.

Überlei, U. w., alt, für: übrig, überflüssig.

Überliefern, hinbez. Z., untr., (einem etwas) übergeben. Die Überlieferung, 1) das Überliefern; 2) eine von den Vorfahren auf die Nachkommen mündlich fortgepflanzte Nachricht von einer geschehenen Sache (eine Tradition).

Überlisten, hinbez. Z., untr., (einen) an List übertreffen, durch List hintergehen oder überraschen, oder berücken. Die Überlistung.

Übermachen, hinbez. Z., untr., 1) gem. über der ganzen Oberfläche bearbeiten; auch s. überlegen, überdecken, überhängen u. s. f.; 2) (einem etwas) übersenden, überschicken. Die Übermachung.

Übermacht, w., ohne M., die überlegene Macht. Übermächtig, -er, -ste, E. u. U. w., überlegen mächtig; ingl. allzu mächtig.

Übermâlen, hinbez. Z., untr., (ein Gemälde) überall, oder nur da, wo es schadhaft ist, von neuem malen.

Übermannen, hinbez. Z., untr., (einen) durch überlegene Kraft oder Macht überwinden, überwältigen. Die Übermannung.

Übermaß, s. -es, ohne M., 1) eig. dasjenige, was über das bestimmte Maß ist; 2) uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad einer Sache. Die Übermaße, ohne M., dasjenige Verhältniß, da der gewöhnliche Grad der innern Stärke gegen die Natur der Sache sehr weit überschritten wird. Übermäßig, -er, -ste, E. u. U. w., über das gehörige Maß, ungewöhnlich.

Übermênschlich, E. u. U. w., die bekannten menschlichen Kräfte übersteigend; gem. auch für: außerordentlich, unglaublich.

Übermögen, hinbez. Z., untr., (etwas) selten: durch überlegene Kraft überwinden.

Übermorgen, U. w., den dritten Tag von heute an vorwärts zu bezeichnen.

Übermuth, m. -es, ohne M., 1) zum Schaden anderer angewandter Hochmuth; 2) übertriebene Lustigkeit, bes. wenn sie aus dem Genusse des Überflusses, aus dem Gefühle der Kraft, des Wohlseyns und Glücks herrührt; Muthwille, Frechheit; daher übermüthig, -er, -ste, E. u. U. w.

Übernachten, unbez. Z., mit haben, untr., über Nacht an einem Orte bleiben. Übernächtig, E. u. U. w., was die Nacht über stehen geblieben ist (übernächtiges Bier wird schal); auch von Menschen, welche die Nacht hindurch gewacht haben (übernächtig aussehen).

Übernahme, s. Übernehmen.

Übernatürlich, -er, -ste, E. u. U. w., was aus den bekannten Naturkräften nicht begreiflich od. erweislich ist.

***Übernêhmen**, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) in Empfang nehmen; 2) sich zu etwas freiwillig anheischig machen, auf sich nehmen, als: eine Arbeit; 3) (sich) zu viel auf oder zu sich nehmen; 4) übermannen, überwältigen, z. B. den Zorn sich, oder sich von dem Zorne übernehmen lassen. Die Übernehmung. Die Übernahme, mit 1 u. 2.

Überraschen, hinbez. Z., untr., durch Geschwindigkeit auf etwas, zu oder über jemand kommen (einen, etwas); niedr. überrumpeln; auch uneigentlich, überrascht werden, übereilt zu einem Entschlusse bewogen werden. Die Überraschung.

Überrêchnen, hinbez. Z., untr., (eine Sache) nach allen ihren Theilen durchrechnen.

Überrêden, hinbez. Z., untr., (einen, einen von etwas, einen einer Sache) ihn dazu durch Worte bewegen, bereden. Die Überredung.

Überreichen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., gem. über etwas reichen, langen; 2) hinbez. Z., untr., (einem etwas) in seine Hände reichen, übergeben. Die Überreichung.

Überreif, E. u. U. w., allzu reif.

***Überreiten**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., gem. über etwas reiten; 2) hinbez. Z., untr., a. (einen) über den Haufen reiten, umreiten; b. (einen) ihm im Reiten zuvorkommen; c. (ein Pferd) im Reiten zu sehr angreifen; O. D. (einen Weg 2c.) zu Pferde besichtigen, bereiten.

Überreizen, hinbez. Z., untr., zu sehr reizen; der Überreiz.

***Überrênnen**, hinbez. Z., untr. 1) (einen) über den Haufen rennen, gem. umrennen; 2) (einen) es ihm im Rennen zuvor thun.

Überrêst, m. -es, M. -e, der Rest, das Überbleibsel.

Überrieseln, hinbez. Z., untr., etwas mit Wasser sanft bedecken, es darüber hinfließen lassen (eine Wiese); gew. berieseln.

***Überrinnen**, unbez. Z., mit seyn, tr., überfließen, gem. überlaufen.

Überrock, m. -s, M. -röcke, oder Oberrock, für Überkleid.

Überrumpeln, hinbez. Z., untr., überfallen, überraschen (einen Menschen; bes. den Feind, eine feindliche Stadt, eine feindliche Festung). Die Überrumpelung.

Übersäen, hinbez. Z., untr., 1) besäen, eig. und uneig.; 2) (den Acker) zu vielen Samen auf denselben säen. Die Übersäung.

***Übersalzen**, hinbez. Z., untr., versalzen.

Übersatz, m., s. Übersetzen.

Überschallen, hinbez. Z., untr., (eine Sache) an lautem Schalle übertreffen.

Überscharf, E. u. U. w., gem. übermäßig scharf.

Überschatten, hinbez. Z., untr., gänzlich beschatten. Die Überschattung.

Überschauen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., s. Übersehen 1; 2) hinbez. Z., untr., s. das nämliche 2 a. Die Überschauung.

***Überscheinen**, 1) unbez. Z., mit haben, tr., über etwas scheinen; 2) hinbez. Z., untr., auf der ganzen Oberfläche erleuchten.

Überschicken, hinbez. Z., untr., s. Übersenden.

***Überschießen**, 1) unbez. Z., mit haben, tr., a. über etwas schießen; b. außer der bestimmten Anzahl hinzu thun; 2) hinbez. und rückbez. Z., untr., a. über etwas hin schießen; nur bei den Jägern; b. (sich) gem. für: sich überpur-

zeln, sich überschlagen. Der Überschuß, dasjenige, was über die bestimmte Zahl, ingl. über das bestimmte Maß und Gewicht ist.

Überschiffen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über ein Wasser schiffen; 2) hinbez. Z., a. tr., (Waaren, Personen) über ein Wasser schaffen; b. untr., (ein Wasser) darüber schiffen.

***Überschlagen**, 1) tr., 1) unbez. Z., mit seyn, a. sich mit dem obern Theile schnell nach einer Seite neigen; b. mit dem obern Theile plötzlich hinten über fallen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Theile des Endes den andern Theil bedecken; b. über etwas legen, z. B. warmen Wein über ein krankes Glied; 2) untr., 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. (mit Schimmel überschlagen) zuweilen für: beschlagen; b. von kalten Körpern, die empfindliche Kälte verlieren; üblicher: verschlagen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. zu sehr, zu viel schlagen; besonders bei den Jägern, einen Hund, durch allzu viele Schläge scheu und furchtsam machen; b. (sich) rücklings hinüber fallen; c. im Nachschlagen übergehen, überblättern; d. die Größe, Schwere, Anzahl ꝛc. ungefähr bestimmen; ingl. ungefähr berechnen. Die Überschlagung, in einigen Fällen, mit 2. Der Überschlag, 1) der Zustand, da ein Ding überschlägt, ohne M.; 2) dasjenige, was übergeschlagen wird; bes. von einem aufgelegten feuchten Arzneimittel; 3) eine ungefähre Ausmessung, Auswägung oder Berechnung.

***Überschleichen**, hinbez. Z., untr., beschleichen, überraschen.

***Überschlingen**, hinbez. Z., untr., bei den Nätherinnen, von einer Art zu nähen.

Überschmieren, hinbez. Z., 1) tr., über etwas schmieren; 2) untr., (eine Sache mit etwas) auf ihrer obern Fläche überall beschmieren.

Überschnappen, unbez. Z., mit seyn, tr., 1) eig. schnappend über etwas springen; 2) uneig. gem. des gehörigen Gebrauches seines Verstandes beraubt werden.

Überschneien, unbez. Z., mit seyn, untr., mit Schnee bedeckt werden; nur in der unbestimmten Art und in den zusammen gesetzten Zeiten üblich.

Überschnüren, hinbez. Z., untr., 1) mit Schnüren überziehen; 3) mit der Schnur ungefähr messen. Die Überschnürung.

***Überschreiben**, hinbez. Z., 1) tr., selten: darüber schreiben; 2) untr., a. mit einer Auf- od. Überschrift versehen, z. B. einen Brief; b. (einem etwas) schriftlich bekannt machen. Die Überschreibung. Die Überschrift, eine kurze Schrift, welche über ein anderes Ding gesetzt wird; z. B. die Überschrift über einer Thür; zuweilen auch für: Aufschrift, Inschrift.

***Überschreien**, hinbez. u. rückbez. Z., untr., a. stärker schreien als ein anderes Ding, (einen); b. durch vieles Schreien verderben, (sich, seine Stimme).

***Überschreiten**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas schreiten; 2) hinbez. Z., untr., (die Grenze überschreiten); besonders uneig. auch für übertreten, (die Vorschrift, ein Gesetz). Die Überschreitung.

Überschrift, w., s. Überschreiben.

Überschuh, m. -es, M. -e, Schuhe zum Überziehn über Stiefel.

Überschuß, m., s. Überschießen.

Überschütten, hinbez. Z., 1) tr., so schütten, daß etwas überläuft, übergießen; 2) untr., über etwas schütten; auch uneig. überhäufen, (einen mit Lobeserhebungen, mit Schmeicheleien, mit Grobheiten, mit Schmähungen). Die Überschüttung.

Überschwang, m. -s, alt, für: Überfluß. Daher: überschwänglich, E. u. U. w., überflüssig, in vollem, reichem Maße.

Überschwängern, hinbez. Z., untr., stärker schwängern, als es dem Laufe der Natur gemäß ist. Die Überschwängerung.

Überschwanken, unbez. Z., mit haben u. seyn, tr., 1) sich schwankend über etwas bewegen, besonders von flüssigen Körpern; 2) gem. sich mit dem obern Theile schwankend herüber neigen. Überschwänklich, od. besser Überschwänglich, E. u. U. w., nur uneig., überflüssig, in überaus reichem Maße.

Überschwemmen, hinbez. Z., untr., unter Wasser setzen. Die Überschwemmnng.

Überschwer, E. u. U. w., übermäßig schwer.

***Überschwimmen**, unbez. Z., mit seyn, tr., besser: darüber, hinüber, herüber schwimmmen; auch als hinbez. Z., untr., (das Meer, einen Fluß).

Übersegeln, 1) unbez. Z., mit haben u. seyn, tr., über ein Wasser segeln; 2) hinbez. Z., untr., a. über etwas segeln, durchsegeln (ein Meer); b. (ein Schiff) über den Haufen segeln (tr.); c. im Segeln zuvor kommen (untr.). Die Übersegelung, nur mit 2 b.

***Übersehen**, hinbez. Z., untr., 1) eig. a. über die ganze Oberfläche eines Dinges hin sehen, z. B. eine Gegend; b. über etwas wegsehen, ohne es gewahr zu werden, z. B. im Lesen zwei Zeilen; 2) uneig. a. flüchtig durchsehen, durchgehen, als: eine Schrift; b. (einen, etwas) darüber wegsehen, weil man mächtiger, reicher ist, oder es entbehren kann; ingl. ihn, es nicht achten; c. (einem etwas, besonders Fehler und Vergehen) sie ungeahndet oder ungerügt lassen, nachsehen. Die Übersehung, nur in einigen Fällen. Die Übersicht, ohne M., nur in der Bedeutung 2 a. Übersichtlich, was leicht überblickt werden kann, (übersichtlich etwas ordnen, zusammenstellen). Die Übersichtlichkeit. Übersichtig, E. u. U. w., von demjenigen Fehler der Augen, da sie nichts deutlich erkennen können, wenn sie nicht über sich gekehrt sind. Die Übersichtigkeit, ohne M., dieser Fehler.

***Übersenden**, hinbez. Z., untr., (einem etwas) senden, zusenden; gem. schicken, zuschicken, überschicken. Die Übersendung.

Übersetzen, 1) tr., a. unbez. u. bez. Z., mit haben und seyn, über etwas springen od. sprengen; über etwas fahren, schiffen, z. B. über einen Fluß, über einen See, übers Meer; (er hat über ein Pferd gesetzt; er kam mit seinem Pferde an einen Graben und setzte über; er setzte über den Strom; das ganze Heer ist übergesetzt; der Feldherr kam an einen Strom und setzte über); b. hinbez. Z., über etwas setzen, fahren, bringen, schaffen, vorzüglich zu Schiffe, z. B. Waaren, Truppen, über einen Fluß ꝛc.; sich übersetzen lassen, sich z. B. über einen Fluß fahren lassen, auf einem Kahne, Nachen, Schiffe hinüber schiffen oder bringen lassen; 2) untr., hinbez. Z., a. zu viel setzen, überall besetzen, als: einen Ort mit Truppen; b. (einen) zu viel Gewinn von ihm fordern und nehmen, übertheuern; c. uneig. (ein Buch, eine Schrift) aus einer Sprache in die andere übertragen; daher der Übersetzer, und die Übersetzung, M. -en, 1) das Übersetzen, ohne M.; 2) eine übersetzte Rede oder Schrift, mit M. Der Übersatz, 1) dasjenige, was über ein anderes Ding gesetzt wird; nur in einigen Fällen, ein Aufsatz; 2) übermäßiger Gewinn.

Übersicht, Übersichtig, und **Übersichtlich**, s. unter Übersehen.

Übersilbern, hinbez. Z., untr., üblicher: versilbern.

***Übersingen**, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (eine Arie) singen, um zu erfahren, ob man sie ohne Anstoß singen könne; 2) (sich) durch zu vieles oder starkes Singen seiner Stimme schaden; 3) gem. (einen) besser oder stärker singen, als er.

Übersömmern, hinbez. Z., untr., (etwas) den Sommer über erhalten, wie: überwintern. Die Übersömmerung.

Überspannen, hinbez. Z., 1) tr., über etwas spannen; 2) untr., a. mit der Spanne die ganze Oberfläche bedecken; uneig., über eine Oberfläche hinreichen; b. zu sehr, zu stark spannen; uneig. übertreiben, zu hoch treiben. Mw. überspannt, übertrieben, (überspannte Hoffnungen, Erwartungen); ein überspannter Mensch, der übertriebene, den Umständen nicht gemäße und nicht passende Ansichten und Ideen hat und bei dem das Gefühl übermäßig angespannt und aufgeregt ist. Die Überspannung.

***Überspinnen**, hinbez. Z., untr., mit einem Gespinnste bedecken. Die Überspinnung.

***Überspringen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas springen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., untr., a. (sich) durch zu vieles oder heftiges Springen Schaden thun; b. (etwas) über etwas hinwegspringen, es überhüpfen, auslassen; uneig. (einen) überhüpfen; der Reihe, der Ordnung, dem Range nach über ihn hinwegkommen. Der Übersprung, 1) das Überspringen; 2) etwas, das überspringt; z. B. bei den Jägern, ein Sprenkel zum Vogelfange; 3) ein Ort, wo man überspringt; ingl. ein Ding, über welches man springt.

***Überstechen**, hinbez. Z., untr., in Kartenspielen, höher stechen; (einen) abstechen, durch einen höhern Trumpf ihn besiegen, einen Vortheil oder Gewinnst über ihn davon tragen.

***Überstehen**, hinbez. Z., 1) eig. tr., über etwas stehen; 2) uneig. untr., (ein Übel) ertragen, leiden, ausstehen, überwinden. Überständig, E. u. U. w., selten: was über die gehörige od. bestimmte Zeit gestanden hat, (z. B. überständiges Holz; überständiger Wein).

***Übersteigen**, I. unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas steigen; II. hinbez. Z., untr., 1) eig. (eine Sache) in der nämlichen Bedeutung; 2) uneig. a. (Hindernisse, Schwierigkeiten) überwinden; b. an Kraft, Werth, Zahl ꝛc. übertreffen, (die Arbeit übersteigt meine Kräfte; die Ausgaben übersteigen die Einnahmen; das übersteigt alle Vorstellung; die Kosten übersteigen den Werth einer Sache). Die Übersteigung, mit den Bed. II. 1 und 2 a.

Übersteigern, hinbez. Z., untr., den Preis einer Waare unbillig hoch treiben; (einen) bei Versteigerungen durch Mehrbieten einen hinauftreiben. Die Übersteigerung.

Überstimmen, hinbez. Z., untr., 1) (einen) durch überlegene Anzahl der Stimmen über ihn die Oberhand gewinnen, ihn besiegen, (er wurde in der Versammlung bei der Berathung überstimmt); 2) (ein musikalisches Instrument) zu hoch stimmen. Die Überstimmung.

Überstolz, E. u. U. w., übertrieben stolz.

***Überstoßen**, 1) unbez. Z., mit haben, tr., über etwas stoßen; 2) hinbez. Z., untr., auf der ganzen Oberfläche bestoßen.

Überstrahlen, hinbez. Z., untr., 1) auf der ganzen Oberfläche bestrahlen; 2) an strahlendem Glanze übertreffen.

***Überstreichen**, hinbez. Z., 1) tr., ein Ding über etwas streichen; 2) untr., ein Ding bestreichen.

Überstreifen, hinbez. Z., tr., ein Ding über ein anderes streifen.

Überstreuen, hinbez. Z., untr., etwas gänzlich bestreuen.

Überstricken, hinbez. Z., untr., mit einem Strickwerke überziehen. Die Überstrickung.

Überströmen, 1) unbez. Z., mit haben u. seyn. tr., strömend überfließen; 2) hinbez. Z., untr., strömend bedecken. Die Überströmung, in der letzten Bedeutung.

Überstudiren, hinbez. u. rückbez. Z., untr., gem. 1) (etwas) überdenken, erwägen; auch überlernen; 2) (einen) im Studiren übertreffen; 3) (sich) allzu viel studiren.

Überstülpen, hinbez. Z., tr., über etwas stülpen, überstürzen.

Überstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., plötzlich oben über fallen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. tr., s. Überstülpen; b. untr., (sich) sich im Fallen überschlagen; uneig. (sich) zu schnell und hastig, unbesonnen verfahren, etwas thun.

Übersüß, E. u. U. w., allzu süß.

Übertäfeln, hinbez. Z., untr., mit einem Täfelwerke überziehen. Die Übertäfelung.

† **Übertät**, w., die Fruchtbarkeit, die überschwängliche Hervorbringungskraft, die Fülle, der Überfluß, der Überschwang, der Reichthum.

Übertäuben, hinbez. Z., untr., durch vieles und lautes Reden gleichsam taub machen, oder zum Stillschweigen bringen. Die Übertäubung.

Übertheuer, E. u. U. w., allzu theuer. Übertheuern, hinbez. Z., untr., (einen) ihm eine Waare zu theuer bieten oder verkaufen. Die Übertheuerung.

Übertölpeln, hinbez. Z., untr., niedr. (einen) auf eine grobe und dumme Art hintergehen oder zu etwas bewegen. Die Übertölpelung.

***Übertragen**, hinbez. Z., 1) tr., über einen Raum tragen; besonders nur uneig.; s. Transport 3 und Transportiren 2; 2) untr., uneig. a. (einen) für ihn bezahlen; b. zuweilen für: ertragen; c. für: übersetzen, aus einer Sprache in die andere; d. (einem etwas) auftragen, zur Besorgung oder zur Bestellung übergeben, überweisen, anvertrauen, besonders ein Geschäft. Die Übertragung.

***Übertreffen**, hinbez. Z., untr., nur uneig. (einen) ihm in irgend einem Stücke überlegen seyn, z. B. an Ehre, im Tanzen.

***Übertreiben**, hinbez. Z., 1) tr., a. über die ganze Oberfläche eines Dinges treiben; b. über ein gesetztes Ziel der Höhe treiben; 2) untr., a. eigentl. (ein Thier) stärker treiben, als es dessen Kräfte verstatten; b. uneig. (eine Sache) die gewöhnlichen Grenzen derselben überschreiten, z. B. das Arbeiten, das Schreien, das Singen, das Ausgehn ꝛc.; auch für: sie größer, wichtiger, gefährlicher ꝛc. vortragen, als sie in der That ist; daher übertrieben, Mw. als E. u. U. w., für: allzu groß, übermäßig (übertriebene Erwartungen, Hoffnungen, Anmaßungen, Ansprüche, Lobeserhebungen ꝛc.). Die Übertreibung.

***Übertreten**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., a. eig. über etwas treten; z. B. der Fluß ist übergetreten, oder tritt über, nämlich über seine Ufer; b. uneig. (zu einem) zu seiner Partei übergehen 2) hinbez. Z., a. tr., (die Schuhe) über dieselben treten; b. untr. u. uneig., (ein Ge-

sey, einen Befehl rc.) dawider handeln. Der Übertreter und die Übertretung, nur in der Bedeutung 2 b. Der Übertritt, in der Bedeutung 1 b., der Übergang.

Übertünchen, hinbez. Z., untr., mit Tünche überziehen, z. B. eine Wand.

Übervoll, E. u. U. w., allzu voll.

Übervortheilen, hinbez. Z., untr., seinen Vortheil zum Nachtheil eines andern zu befördern suchen; besonders für: bevortheilen (einen). Die Übervortheilung.

Überwachen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich durch zu vieles und anhaltendes, also übertriebenes Wachen entkräften und sich dadurch schaden (ich hatte mich überwacht); (überwacht seyn) als unbez. Z., über die gewöhnliche Zeit gewacht haben, den Schlaf übergangen haben, und dann nicht einschlafen können.

* **Überwachsen,** 1) unbez. Z., mit seyn, tr., im Wachsen über etwas hervorragen; 2) hinbez. Z., untr., a. (einen oder ein Ding) größer od. schneller wachsen als dieses; b. (eine Sache) in der Bedeutung 1; c. auf der Oberfläche bewachsen.

Überwallen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über eine gewisse Grenze in die Höhe wallend überlaufen (das Wasser wallet über; auch, der Topf wallet über, für: das Wasser in demselben; viel sah ich der quellenden Brunnen mit frischem Wasser überwallen); auch uneig., wie überströmen; (die Menschen weinten überwallend von Freude und süßen Empfindungen; mit überwallendem Herzen); 2) hinbez. Z., untr., wallend überströmen (doch überwallte den Giebel höhere Fluth).

Überwältigen, hinbez. Z., untr., durch Gewalt überwinden, übermannen, dichterisch bewältigen; bei den Bergleuten gewältigen (z. B. die wilden Wasser). Die Überwältigung.

Überweben, hinbez. Z., untr., mit einem Gewebe, oder wie mit einem Gewebe überziehen, auch uneig. (der Mond überwebte mit Silberfäden, wie mit fliegendem Sommergespinnst das Nachtgrün).

Überweise, E. u. U. w., so viel als überklug.

* **Überweisen,** hinbez. Z., 1) tr., selten: anweisen, assigniren; 2) untr., durch den Augenschein, und überhaupt durch einen Beweis zum Geständnisse oder zum Beifalle bewegen, z. B. einen des Diebstahls; oft auch für: überzeugen, überführen. Die Überweisung.

Überweißen, hinbez. Z., untr., a. (eine Wand) weißen; b. über ein anderes Ding weißen, als: ein Gemälde. Die Überweißung.

* **Überwerfen,** hinbez. und rückbez. Z., 1) tr., a. hinüber oder darüber werfen; b. (einen Mantel) in der Eil und nachlässig umnehmen; 2) untr., nur uneig. (sich mit einem) zanken. Der Überwurf, was übergeworfen wird, in der Bedeutung 1 und nur in einigen Fällen. Die Überwerfung, in der Bedeutung 2.

Überwichtig, -er, -ste, E. u. U. w., das bestimmte Gewicht übersteigend. So auch die Überwichtigkeit. Auch uneig. eine überaus wichtige Sache.

Überwickeln, hinbez. Z., untr., 1) auf der Oberfläche bewickeln; 2) über etwas anderes wickeln. Die Überwickelung.

* **Überwiegen,** hinbez. Z., untr., 1) eig. (ein Ding) schwerer seyn, als dasselbe; 2) besonders uneig. a. veraltet, übermannen; b. mehr Kraft, Vermögen, Fähigkeit rc. haben, übertreffen; (deine Kräfte überwiegen die meinen bei weitem; eine überwiegende Stärke, Beredsamkeit haben).

* **Überwinden,** hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) auf der ganzen Oberfläche bewinden; 2) (einen; einen Widerstand) durch Anstrengung seiner Kräfte die Oberhand darüber gewinnen, siegen, es besiegen; (sich überwinden) seine Neigung oder seinen Widerwillen besiegen, bekämpfen; sich mit Anstrengung zu etwas bewegen, zwingen. Die Überwindung, die Anstrengung, der Kraftaufwand, besonders die Besiegung seiner Neigung oder seines Widerwillens. Der Überwinder, nur in der Bedeutung 2. Überwindlich, E. u. U. w., was überwunden werden kann, in der Bedeutung 2. So auch die Überwindlichkeit.

Überwintern, untr., 1) unbez. Z., mit haben, (an einem Orte) den Winter daselbst zubringen (mehrere Schiffer haben in Spitzbergen überwintert); 2) hinbez. Z., (ein Gewächs) üblicher: auswintern. Die Überwinterung.

Überwitzig, -er, -ste, E. u. U. w., allzu witzig; ingleichen allzu klug.

Überwölben, hinbez. Z., 1) tr., über etwas wölben, mit einer Wölbung bauen; dann auch, gleich einer Wölbung über etwas ausbreiten (die mächtigen Wogen schrecklich und hoch und übergewölbt); 2) untr., a. oben über mit einem Gewölbe, mit einer Wölbung versehen (einen Keller, eine Gruft, einen Fluß überwölben; an buschigen Schluchten von Bogenbrücken überwölbt); auch uneig. (zwischen Myrthenwänden mit Epheu überwölbt); b. als ein Gewölbe, gleich einem Gewölbe sich über etwas ausbreiten (ein heitrer Himmel überwölbt die Auen).

Überwölken, hinbez. Z., untr., mit Wolken, mit Gewölk überziehen (ein überwölkter Himmel).

Überwurf, m., s. Überwerfen.

Überzahl, w., diejenige Zahl, welche über die gesetzte oder bestimmte Anzahl ist. Überzählen, hinbez. Z., untr., durchzählen, zählen. Die Überzählung. Überzählig, -er, -ste, E. u. U. w., über die gewöhnliche od. bestimmte Zahl. So auch die Überzähligkeit.

Überzeugen, hinbez. Z., untr., eig. durch Anführung mündlicher oder schriftlicher Zeugnisse zum Geständnisse oder zum Beifalle bewegen; zur Erkenntniß der Wahrheit führen oder bringen; ingl. für überführen und überweisen, z. B. einen von einer Unwahrheit, einen des Diebstahls. Die Überzeugung, M. -en, 1) das Überzeugen; 2) die dadurch bewirkte Empfindung.

* **Überziehen,** 1) unbez. Z., mit seyn, tr., a. über einen Ort ziehen, d. i. reisen; b. vorbei, vorüber ziehen; 2) hinbez. Z., untr., a. auf der Oberfläche ziehend mit etwas bedecken, eig. und uneig., z. B. ein Bett; zuweilen auch gem. tr. für: herüber od. darüber ziehen; b. ziehend, d. i. reisend, besonders mit ziehenden Truppen bedecken (er überzog das Land mit einem großen Heere); auch uneig. (einen, oder ein Land mit Krieg überziehen) für: bekriegen, mit einem Kriegsheere angreifen oder anfallen. Der Überzug, dasjenige, womit ein anderes Ding überzogen wird, z. B. der Überzug eines Bettes.

Überzinnen, hinbez. Z., untr., auf der obern Fläche mit Zinn überziehen, verzinnen. Die Überzinnung.

Überzuckern, hinbez. Z., untr., mit Zucker überziehen, verzuckern. Die Überzuckerung.

Überzwerch, U. w., nach derjenigen Richtung, welche die Länge nach einem schiefen Winkel durchschneidet, quer über.

Üblich, und die **Übung,** s. unter Üben.

Übrig, E. u. U. w., was außer der gemeldeten oder bestimmten Menge oder Größe eines Dinges von eben derselben Art noch da ist; ingl. gem. für unnöthig, entbehrlich, überflüssig; ingl. oft für ander. Übrigens, U. w., was noch zu sagen oder zu thun übrig ist; auch im übrigen, außer dem.

Ufer, s. -s, M. w. E., die Begrenzung eines Gewässers; von dem Meere gem. der Strand, das Gestade, die Küste; auch uneig. überhaupt für: Rand, Einfassung, Umgebung.

Uhle, w., M. -n, im N. D. ein kugelförmiger borstiger Wandbesen an einem langen Stiele, Staub und Spinnewebe abzufegen; von ihrer Ähnlichkeit mit einer geduckt sitzenden Eule, die im N. D. Uhle heißt. Uhlen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit der Uhle abkehren, fegen, reinigen.

Uhr, w., M. -en, 1) ein Werkzeug, welches die Stunden anzeigt; besonders eine Räderuhr (eine Thurmuhr; eine Wanduhr; eine Tischuhr oder Stutzuhr; Schlaguhr; eine Taschenuhr oder Sackuhr; eine Repetiruhr; eine goldene, silberne Uhr, in Absicht auf das Gehäuse einer Taschenuhr; eine messingene, hölzerne Uhr, in Hinsicht auf das Räderwerk; auch eine Sanduhr, oder ein Stundenglas; eine Sonnenuhr rc.); 2) eine Stunde; doch nur von den Stunden, in so fern sie durch eine Uhr angezeigt werden, in Verbindung mit einem Zahlw. und M. w. E. (es ist bald drei Uhr; es ist gleich zwölf Uhr; es ist gerade sechs Uhr). Das Ührchen, gem. eine kleine Uhr, nur in der ersten Bedeutung. Das Uhrgehäuse, das Gehäuse, in welchem sich das Uhrwerk befindet. Der Uhrmacher, ein Künstler, welcher Räderuhren verfertigt. Das Uhrwerk, ein Räderwerk, welches entweder von Gewichten, oder von aufgewickelten Federn in Bewegung gesetzt wird.

Uhu, m. -s, M. w. E., die größte Art Nachteulen, die große Ohreule oder Horneule; auch Schuhu oder Schufut.

†**Ukase,** w., M. -n, in Rußland, eine Verordnung, ein Edikt od. ein Mandat der Regierung, des Kaisers; richtiger: der Ukas.

†**Ulane,** oder **Uhlane,** m. -n, M. -n, leichte Reiter mit Pistolen, Säbel und Lanze, nach Art der ehemaligen polnischen Lanzner.

†**Ulceration,** w., das Schwären, die Eiterung, Vereiterung; die Erbitterung, die Bitterkeit. Ulceriren, schwären, eitern. Ulcerös, E. u. U. w., eiterig, voll Schwären. Ulcus, ein Geschwür, eine Eiterbeule.

†**Uléma,** die türkische Geistlichkeit mit Inbegriff der Rechtsgelehrten, als Ausleger des Koran und Verwalter des Gottesdienstes.

Ulm, m. -es, ohne M., Moder, besonders faules, verfaultes Holz; gew. Olm, s. d. Ulmen, unbez. Z., mit haben, besonders vom Holze, faulen, verfaulen, modern, vermodern; gew. olmen, s. d.

Ulme, w., M. -n, oder der Ulmbaum, der Name eines hochstämmigen Waldbaums aus dem Geschlechte der Laubhölzer; auch Ilme, Iper, Rüster; bei Ramler: der Ulm.

†**Ultimatum,** oder **Ultimat,** s., die Endschaft, die letzte Erklärung, der letzte Vorschlag, der Schluß oder Abschluß eines Vergleiches; auch das Schluß- oder Endwort, der Schlußsatz. Die Ultima, die letzte Sylbe. Der Ultimus, der Letzte, Unterste, besonders in einer Schulklasse. Das Ultimum, das Letzte, Äußerste.

†**Ultra,** weiter, jenseits, über; auch als Hauptwort in der jetzt gebräuchlichen politischen Bedeutung: die Ultras, Überspannte, Übertreiber, die in dem, was sie wollen, aus Leidenschaft und Vorurtheil weder Maß noch Ziel halten, und das Ziel verlieren, indem sie über dasselbe hinausstreben; daher Ultrarevolutionärs, Ultraroyalisten, Ultrarepublikaner, Ultraliberalen rc.; im engern Sinne besonders die Ultraroyalisten oder Absolutisten, im Gegensatze der Liberalen.

†**Ultramarin,** s. -s, ohne M., s. Lasur.

†**Ultramontān,** oder **Ultramontānisch,** E. u. U. w., eig. übergebirgisch, jenseit der Gebirge (der Alpen); daher auch wohl dem Geiste und den Grundsätzen des Papstthums gemäß. Der Ultramontane, ein Anhänger und eifriger Vertheidiger dieser Richtung.

†**Ulysses,** s. Odysseus.

Um, I. Vw., mit der vierten Endung, eig., z. B. um die Stadt gehen; oft auch mit den darauf folgenden U. w. herum und her, z. B. um einen Ort herum fahren; sie standen alle um ihn her; und uneig. in vielen Fällen. Bisweilen läßt es sich mit bei und neben, z. B. um einen seyn, mit ungefähr in, ungefähr zu (um die vierte Stunde), gegen, zu, für, und besonders wenn willen darauf folgt, mit wegen, z. B. um Gottes willen, um meinetwillen, seinetwillen, unsertwillen, euretwillen, ihretwillen; ingl. mit von und nach, z. B. eines um das andere, verwechseln. Bei einer Vergleichung bezeichnet es den Grad, z. B. um 4 Thaler theurer; um so viel besser, d. i. desto besser, um so viel mehr, oder um so mehr. Ferner in besondern Redensarten, gleichfalls uneig., z. B. es ist ein häßliches Ding um die Trunkenheit, d. i. die Trunkenheit ist ein häßliches Ding. II. Bdw. vor der unbestimmten Art (Infinitiv) mit zu, eine Absicht zu bezeichnen, doch nur wenn es die Ründe und Vollständigkeit der Rede nothwendig machen, besonders im Anfange eines Satzes, z. B. um es zu thun, muß man rc. III. U. w., gem. 1) wo es dem geradesten und kürzesten Wege entgegen gesetzt ist, z. B. dieser Weg führt um; so auch in einigen Zusammensetzungen mit Z., als: umgehen, umfahren rc.; 2) zu Ende, vorbei, z. B. die Woche ist um; 3) um und um, auf allen Seiten. IV. Vw. in Zusammensetzungen mit vielen Wörtern, und besonders mit Z., wo es unter andern Bedeutungen vorzüglich auch eine Wiederholung der Handlung, gew. mit einer Veränderung (wie umarbeiten, umdichten), oder ein Umgeben, eine Einschließung (z. B. umfassen, umfangen, umwehen, umschweben, umwölken, umweben, umstricken, umgarnen, umwinden, umnachten rc.) bezeichnet. Da dieses Vw. bei Z. bald trennbar ist und den Ton hat, bald untrennbar und diesen auf das Z. wirft, so gilt hier eben das, was unter Durch und Über angemerkt ist.

Umackern, hinbez. Z., tr.¹, so ackern, daß das unterste zu oberst kommt; ingl. im Ackern umreißen; in beiden Bedeutungen auch umpflügen. Die Umackerung.

Umändern, hinbez. Z., tr., völlig ändern. Die Umänderung.

Umarbeiten, hinbez. Z., tr., 1) so bearbeiten, daß das unterste der Theile zu oberst kommt; 2) von neuem bearbeiten, ganz anders bearbeiten, verändern. Die Umarbeitung.

Umármen, hinbez. Z.¹, untr., (eine Person) mit den Armen umfassen; uneig. auch: (eine Jungfrau als Gattin) ihr ehelich beiwohnen, in der Bibel: erkennen. Die Umarmung.

***Umbehalten,** hinbez. Z., tr., gem. (ein Kleidungsstück) nicht ablegen.

†**Umbelle,** w., M. -n, der Blumenschirm, die Schirmblüthe, Dolde. Umbellaten (die), M., Doldengewächse, Schirmblumen.

***Umbiegen,** hinbez. Z., tr., ein gerades Ding

nach einem Winkel, oder ein schon gebogenes nach einer andern Richtung biegen. Die Umbiegung.

Úmbilden, hinbez. Z., tr., was schon gebildet war, nochmals bilden, um es zu ändern. Die Umbildung.

***Umbinden**, hinbez. Z., 1) tr., a. um sich oder ein anderes Ding binden, z. B. die Schürze, um den Leib; b. das schon Gebundene anders binden; 2) untr., (etwas mit etwas) es darum binden, es damit umwinden. Die Umbindung, in der Bedeutung 1.

***Umblasen**, hinbez. Z., 1) tr., durch Blasen umwerfen; 2) untr., von allen Seiten anblasen.

†**Úmbra**, w., oder die Umbraerde, eine dunkelbraune Erde, welche zum Mahlen gebraucht wird.

***Úmbrechen**, hinbez. Z., tr., 1) so biegen, daß es bricht; 2) so brechen, daß das unterste zu oberst kommt; nur in einigen Fällen für: umpflügen, umgraben, umwühlen ꝛc.; 3) das schon Gebrochene anders brechen; bei den Buchdruckern, einen Theil der schon gesetzten Zeilen von einer Columne abnehmen und zu der folgenden setzen. Die Umbrechung.

***Úmbringen**, hinbez. Z., tr., 1) umarbeiten, besonders nur im Bergbaue; 2) des Lebens berauben, tödten, um das Leben bringen. Die Umbringung.

Úmdecken, hinbez. Z., tr., nochmals decken, um es zu ändern. Die Umdeckung.

Úmdrehen, hinbez. und rückbez. Z., tr., 1) nach der entgegen gesetzten Richtung drehen; (etwas, einen, sich); 2) um seine Achse drehen; (ein Rad umdrehen, die Erde dreht sich um). Die Umdrehung, z. B. der Erde.

Úmdrucken, hinbez. Z., tr., das bereits Gedruckte anders drucken. Die Umdruckung.

Umdúften, hinbez. Z., untr., bei den Dichtern, mit Duft umgeben (umduftet von herrlichen Wohlgerüchen, von balsamischen Gerüchen).

***Umfahren**, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, im Fahren einen Umweg nehmen; b. hinbez. Z., zu Boden fahren; fahrend umwerfen, im Fahren oder durch das Fahren etwas umstürzen; 2) untr., hinbez. Z., um etwas herum fahren, bes. zu Wasser, umsegeln, umschiffen (ein Land, eine Insel, einen Erdtheil, ein Schiff). Die Umfahrung, in der Bed. 2.

***Umfallen**, unbez. Z., mit seyn, tr., aus dem stehenden Zustande in den liegenden kommen; uneig. von dem Viehe und großen Thieren, sterben, fallen. Der Umfall, der Zustand, da ein Ding umfällt.

***Umfángen**, hinbez. Z., untr., selten für: einschließen, umgeben, umfassen, umarmen, dichtr. umfähen. Der Umfang, 1) der Raum, welchen ein Körper einschließt, oder seine Begrenzung, Ausdehnung (der Umfang der Stadt; einer Wissenschaft); der Umkreis; ingl. uneig. eine Sache von einem großen Umfange, die sich weit erstreckt, und viele u. wichtige Folgen hat; 2) zuweilen, der Umschweif, eig. und uneig.

Umfärben, hinbez. Z., 1) tr., anders färben; 2) untr., bei den Dichtern, auf allen Seiten färben. Die Umfärbung, mit 1.

Umfassen, hinbez. Z., 1) tr., anders fassen, als: einen Stein; 2) untr., ein Ding seinem Umfange nach fassen, oder einschließen; eig. umspannen, auch umarmen; uneig. umgeben, einschließen. Die Umfassung, mit 1.

Umflattern, hinbez. Z., untr., flatternd umgeben; (umflattert von gaukelnden Träumen; von Schmetterlingen umflattert).

***Umflechten**, hinbez. Z., 1) untr., auf allen Seiten beflechten; 2) tr., etwas schon Geflochtenes anders flechten. Die Umflechtung.

***Umfliegen**, hinbez. Z., untr., um etwas herum fliegen (die Raben umflogen den Thurm).

***Umfließen**, hinbez. Z., untr., um etwas herum fließen (ein von Wasser ganz umflossenes Land, für Insel, Eiland).

Úmformen, hinbez. Z., tr., anders formen. Die Umformung.

Úmfrage, w., ohne M., die an mehrere gleichsam im Kreise herum gethane Frage. Umfragen, unbez. Z., mit haben, tr., nach der Reihe herum fragen.

Úmführen, hinbez. Z., tr., durch einen Umweg führen.

Úmfüllen, hinbez. Z., tr., anders füllen; (er füllte den Wein um; er hat das Bier umgefüllt; ich bin Willens den Wein umzufüllen). Die Umfüllung.

Umfúnkeln, hinbez. Z., untr., funkelnd, mit funkelndem Glanze umgeben; (von des Thaues vielfarbigen Tropfen umfunkelt).

Úmgaffen, rückbez. Z., mit haben, tr., (sich) mit aufgesperrtem Maule umsehen.

Umgang, m., s. Umgehen.

Umgárnen, hinbez. Z., untr., mit einem Garne umgeben, umstricken, (ein Wild); uneig., wie mit einem Garne umstellen, ganz in seine Gewalt zu bringen suchen und wirklich bringen; (laß dich den guten Engel warnen und nicht vom Bösen dich umgarnen).

***Umgében**, hinbez. Z., 1) tr., a. anders geben; b. (einem den Mantel) umhängen; 2) untr., auf allen Seiten einschließen (den Feind, ein Heer, eine Stadt umgeben).

***Umgéhen**, I. unbez. u. bez. Z., mit seyn, tr., 1) eig. a. gem., sich um seine Achse drehen; b. umher gehen; doch nur gem. uneig. es geht hier um, es lassen sich Gespenster vermerken, es spukt; c. im Kreise herum gehen; d. im Gehen einen Umweg nehmen, (ich ging viel um; er ist weit umgegangen); 2) uneig. a. (mit einer Sache) sich damit beschäftigen; b. (mit oder auf etwas) es vorhaben, es auszuführen suchen; c. (mit einem) mehrmals in gesellschaftlicher Absicht mit ihm zusammen kommen, Umgang mit ihm haben; d. (mit einem gelinde, hart ꝛc.) ihn so behandeln; II. hinbez. Z., untr., 1) eig. (einen Ort) um denselben herum gehen; 2) uneig. gem. (etwas) vermeiden, demselben ausweichen, üblicher: dessen Umgang haben oder nehmen, umhin können. Der Umgang, M. -gänge, 1) das Umgehen, in den Bedeutungen I. 1 a. b.; daher für Procession, feierlicher Aufzug; ein öffentlicher Umgang, ein Umgang in den Kirchen; und 2 c. die mehrmalige gesellschaftliche Zusammenkunft zwischen Personen, ohne M., wo es mehr sagt als Bekanntschaft; ingleichen für Umweg, doch nur in der Bedeutung II. 2 und ohne M.; 2) ein Gang um ein Gebäude oder Stockwerk. Umgänglich, -er, -ste, C. u. U. w., gern mit jedermann umgehend, und darin gegründet. So auch die Umgänglichkeit, ohne M.

Umgestalten, hinbez. Z., tr., etwas anders gestalten, umformen.

***Umgießen**, hinbez. Z., 1) tr., anders gießen; 2) untr., einen flüssigen od. flüssig gemachten Körper um einen andern herum gießen, z. B. etwas mit Zucker.

***Umgraben**, hinbez. Z., 1) tr., so graben, daß das untere oben hin kommt; 2) untr., um etwas herum graben. Die Umgrabung, mit 2. Das Umgraben, mit 1.

***Umgreifen**, hinbez. Z., untr., mit der innern Hand ganz umfassen.

Umgrènzen, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten mit Grenzen einschließen, begrenzen. Die Umgrenzung.

Úmgucken, rückbez. Z., mit haben, tr., (sich) gem. für: sich umsehen.

Umgürten, hinbez. Z., 1) tr., a. als einen Gurt, oder vermittelst eines Gurtes um etwas befestigen, z. B. den Degen; er hat das Schwert umgegürtet; b. anders gürten; 2) untr., (ein Ding mit etwas); z. B. den Leib mit dem Degen umgürten; er hat sich mit dem Schwerte umgürtet; in der nämlichen Bedeutung. Die Umgürtung.

***Umhaben**, hinbez. Z., tr., gem. von Kleidungsstücken, um sich haben (etwas, einen Mantel, eine Schürze).

Umhacken, hinbez. Z., 1) tr., a. durch Hacken od. Hauen umwerfen, zu Boden hacken, umhauen; b. mit Hacken umarbeiten; 2) untr., auf allen Seiten behacken, od. hackend bearbeiten.

Umhälsen, hinbez. Z., untr., gem. umarmen, um den Hals fassen.

Umhängen, hinbez. Z., 1) tr., a. um ein Ding hängen (einen Mantel); b. anders hängen (die Wäsche zum Trocknen); 2) untr., auf allen Seiten behängen (ein Brustbild ganz mit Flor umhängen; er hat das Bild mit Blumen, mit Kränzen umhängt). Der Umhang, dasjenige, was um ein Ding herum gehängt wird. Der Vorhang.

***Úmhauen**, hinbez. Z., tr., abhauen, s. Umhacken 1 a. Die Umhauung.

Umhèlmen, hinbez. Z., untr., mit einem Helm versehen (der umhelmte Ritter).

Umhèr, U. w., so viel als gem. herum; s. dasselbe 1 u. 2.

Umhin, U. w., nur uneig., bes. mit der Verneinung, nicht umhin können, nicht vermeiden, nicht Umgang haben können, nicht anders handeln können.

Umhüllen, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten verhüllen. Die Umhüllung.

Úmkéhren, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, die Richtung seiner Bewegung ändern, um sie nach der entgegen gesetzten fortzusetzen; auch uneig. zuweilen für: sich bekehren; 2) hinbez. Z., 1) eig. so kehren, daß das untere oben, das vordere hinten komme, umdrehen, umwenden; 2) uneig. a. (einen) anderes Sinnes machen; b. (es kehrt sich um) findet das Gegentheil Statt; c. (alles) in die äußerste Verwirrung bringen; d. (ein Land rc.) von Grund aus verwüsten. Die Umkehr, ohne M., das Umkehren, in der Bed. 1, eig. u. uneig. (hier findet keine Umkehr mehr Statt). Die Umkehrung, nur in der Bed. 2.

Úmkippen, hinbez. u. unbez. Z., mit seyn, tr., etwas oder sich kippen, daß es fällt (ich habe den Tisch umgekippt; der Tisch kippte um; der Tisch ist umgekippt).

Umkláftern, hinbez. Z., untr., mit ausgespannten Armen umfangen, besonders um den Umfang eines Dinges zu messen. Die Umklafterung.

Umklámmern, hinbez. Z., untr., mit fest eingeschlagenen Klauen, oder mit fest eingeschlagenen Händen umfassen. Die Umklammerung.

Umkleiden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr., anders kleiden; bes. sich; 2) untr., auf allen Seiten bekleiden. Die Umkleidung.

***Úmkommen**, unbez. Z., mit seyn, tr., auf eine gewaltsame oder elende Art das Leben verlieren, um das Leben kommen; uneig. auch von leblosen Dingen, ungebraucht verderben.

Úmkrämpen, hinbez. Z., tr., etwas als eine Krämpe umlegen.

Umkränzen, hinbez. Z., untr., mit einem Kranze umgeben.

Úmkreis, m. -es, M. -e, eig. die Linie, welche eine Zirkelfläche einschließt; überhaupt auch für Umfang. Umkreisen, hinbez. Z., untr., um etwas herumgehn, oder begrenzen.

***Úmladen**, hinbez. Z., tr., anders laden; ingl. eine Last von einem Wagen oder Fahrzeuge auf ein anderes laden. Die Umladung.

Umlagern, hinbez. Z., 1) tr., anders lagern; 2) untr., auf allen Seiten belagern. Die Umlagerung.

***Umlaufen**, I) tr., 1) hinbez. Z., gemeiniglich im Laufen umwerfen; 2) unbez. Z., mit seyn, a. um seine Achse laufen; b. im Kreise laufen, besonders uneigentlich; c. im Laufen einen Umweg machen; II) untr., um etwas laufen (eine Stadt, einen Garten umlaufen; der Hund umlief den Hirsch). Der Umlauf, 1) das Umlaufen, nur in den Bedeutungen 2 a. u. b., meistens ohne M.; der Kreislauf; 2) ein Schreiben oder eine Schrift, welche einer dem andern zuzuschicken verbunden ist; ein Umlaufschreiben, Rundschreiben, Circular.

Umlégen, I) tr., 1) hinbez. Z., a. aus dem stehenden Zustande in den liegenden bringen; b. umbiegen; in der Seefahrt, (das Schiff) nach einer andern Richtung steuern oder lenken; c. um sich legen oder um etwas legen; d. anders legen; 2) unbez. Z., mit haben, in der Seefahrt, von dem Winde und von den Schiffen, sich drehen; II) untr., hinbez. Z., um ein Ding herlegen (einen Teller mit Blättern umlegen; sie umlegte den Hals mit Spitzen). Die Umlegung.

Úmleiten, hinbez. Z., tr., (einen) auf einen andern weitern Weg leiten. Die Umleitung.

Úmlènken, hinbez. Z., tr., nach einer andern, besond. entgegengesetzten Richtung lenken; uneig. von Behauptungen, Reden. Die Umlenkung.

Umleúchten, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten erleuchten (von Blitzen umleuchtet; von himmlischem Glanze umleuchtet).

***Úmliegen**, unbez. Z., wovon nur Mw. umliegend, d. i. in unbestimmter Nähe oder Ferne um etwas herliegend (z. B. die umliegende Gegend) üblich ist.

Úmmachen, hinbez. Z., tr., niedrig 1) umthun; 2) anders machen.

Ummähen, hinbez. Z., 1) tr., mähend abhauen, umhauen (Gras, Getreide); 2) untr., rings um etwas herum mähen, von allen Seiten umher abmähen.

Ummaûern, hinbez. Z., untr., mit Mauern umgeben.

***Ummèssen**, hinbez. Z., tr., von neuem messen, anders messen. Die Ummessung.

Úmmünzen, hinbez. Z., tr., von neuem münzen; umprägen.

Umnähen, hinbez. Z., 1) untr., rings herum benähen; 2) tr., noch einmal anders nähen, nähend verändern.

Umnèbeln, hinbez. Z., untr., mit einem Nebel umgeben, eig. und uneig.

***Úmnéhmen**, hinbez. Z., tr., um sich nehmen, z. B. ein Tuch, einen Mantel.

Úmnieten, hinbez. Z., tr., die hervorragende Spitze eines Dinges umschlagen. Die Umnietung.

Umpacken, hinbez. Z., 1) tr., anders packen; 2) untr., auf allen Seiten ein- oder bepacken, packend einschließen. Die Umpackung, mit 1.

Umpflanzen, hinbez. Z., 1) tr., anders pflanzen;

2) untr., rings herum bepflanzen. Die Umpflanzung.

Úmpflügen, hinbez. Z., tr., s. Umackern.

Úmprägen, hinbez. Z., tr., anders prägen, eig. und uneig.

Umrändern, hinbez. Z., 1) tr., mit einem andern Rande versehen; 2) untr., mit einem Rande versehen, umgeben, einfassen, einschließen.

Umreisen, hinbez. Z., untr., um etwas herum reisen, z. B. die Welt.

***Úmreißen**, hinbez. Z., tr., 1) zu Boden reißen, werfen; 2) das unterste zu oberst reißen, besonders ungeschickt durchsuchen.

***Umreiten**, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, einen Umweg reiten, im Reiten einen Umweg machen; b. hinbez. Z., zu Boden reiten, niederreiten; 2) untr., hinbez. Z., (einen Ort) um denselben herum reiten.

***Úmrennen**, hinbez. Z., 1) tr., (einen, etwas) zu Boden rennen, niederrennen; 2) untr., (einen Ort) um denselben herum rennen, aufs schnellste umlaufen.

Umringen, hinbez. Z., untr., eig. mit einem Ringe umgeben; besond. von allen Seiten umgeben, einschließen (den Feind, ein Heer, eine Stadt). Die Umringung.

Úmriß, m. -sses, M. -sse, ein Riß, welcher bloß die äußern Linien einer Figur vorstellt.

Úmrühren, hinbez. Z., tr., eig. im Kreise rühren; besonders so rühren, daß alle Theile durch einander kommen. Die Umrührung.

Úmsacken, hinbez. Z., tr., aus einem Sacke in den andern thun. Die Umsackung.

Úmsagen, hinbez. Z., tr., gem. die Reihe herum sagen.

Umsägen, hinbez. Z., 1) tr., zu Boden sägen, absägen; 2) untr., rings herum besägen.

***Úmsalzen**, hinbez. Z., tr., anders salzen.

Úmsatteln, tr., 1) eig. hinbez. Z., anders satteln, oder auch den Sattel von einem Pferde auf das andere legen; 2) uneig. unbez. Z., mit haben, gem. eine andere Lebensart, Religion rc. ergreifen, und überhaupt seine Entschließung ändern. Die Umsattelung.

Úmsatz, m., s. Umsètzen.

***Úmschaffen**, hinbez. Z., tr., anders bilden, schaffen, einrichten.

Umschánzen, hinbez. Z., untr., mit einem Walle, mit Schanzen umgeben oder einschließen. Die Umschanzung.

Úmscharren, hinbez. Z., tr., durch Scharren umwenden, oder auch umwerfen.

Umschátten, hinbez. Z., untr., mit Schatten umgeben. Die Umschattung.

Úmschauen, rückbez. Z., mit haben, tr., 1) (sich) umsehen; auch als unbez. Z., mit haben, bloß umschauen für: sich umsehen (er schauet um; er hat umgeschaut); 2) von den reisenden Handwerksburschen, sich umschauen lassen, bei den Meistern eines Ortes nach Arbeit umsehen lassen. Die Umschauung, und bei den Handwerkern auch die Umschau; auch für Über- oder Umblick (von einem Berge herab; und uneig. in einer Schrift, einer Zeitung, die Dinge oder Begebenheiten kurz zusammenstellen und vorführen).

Úmschaufeln, hinbez. Z., tr., mit der Schaufel umwenden, umstechen.

***Umschei̇nen**, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten bescheinen (von himmlischem Glanze umschienen).

***Umschèren**, hinbez. Z., 1) tr., anders scheren; 2) untr., rings herum bescheren.

Úmschicken, hinbez. Z., tr., gem. etwas herum schicken.

Umschiffen, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, einen Umweg schiffen, schiffend oder beim Schiffen einen Umweg machen, umsegeln, umfahren; b. hinbez. Z. (Waaren rc.) aus einem Schiffe in das andere bringen; 2) untr., hinbez. Z., um etwas herum schiffen, z. B. eine Insel.

***Úmschlagen**, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. plötzlich zu Boden schlagen oder fallen; b. plötzlich eine andere Richtung nehmen; besonders uneig., sich plötzlich auf eine entscheidende Art verändern, und vorzüglich zur Verschlimmerung, z. B. das Bier schlägt um, wird plötzlich sauer; 2) hinbez. Z., a. eig. mit Schlagen umbiegen; b. in vielen Fällen für: umlegen und umwenden; um oder auf etwas, z. B. Kräuter, um ein krankes Glied; c. uneig. in einigen Gegenden, Waaren vertauschen, und überhaupt handeln. Die Umschlagung; nur selten. Der Umschlag, 1) das Umschlagen, in der Bedeutung 1 b., nur in einigen Gegenden; ferner in der Bedeutung 2 b. u. d. Niedersächs. der Umsatz der Waaren und des Geldes und überhaupt jeder Handel; in einigen Gegenden auch, Zins, Wucher, Gewinn; 2) was umgeschlagen wird; besonders an den Kleidungsstücken, ein umgeschlagener Theil am Ende; der Aufschlag, 3) was locker um ein Ding gelegt oder befestigt wird, als: der Umschlag eines Briefes; ein äußerliches um einen kranken Theil des Leibes gelegtes Arzneimittel (warme, nasse Umschläge machen oder auflegen).

***Umschlei̇chen**, hinbez. Z., untr., um etwas herum schleichen.

Umschlei̇ern, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten mit einem Schleier verhüllen. Die Umschleierung.

***Umschließen**, 1) untr., hinbez. Z., auf allen Seiten einschließen; auch für: umfassen, umarmen; 2) tr., unbez. Z., mit haben, sich von allen Seiten genau an etwas anschließen, genau u. fest anpassen (ein dicht umschließendes Kleid). Die Umschließung.

***Umschlingen**, hinbez. Z., untr., 1) mit einer Schlinge umgeben; 2) sich um etwas herum winden, etwas ganz, genau und fest umfassen (der den Baum umschlingende Ephen; das Kind umschlang den Hals, die Knie des Vaters).

***Umschmeißen**, unbez. Z., mit seyn, und hinbez. Z., tr., gem., s. Umwèrfen.

***Úmschmèlzen**, hinbez. Z., tr., anders schmelzen; uneig. auch: völlig ändern, umarbeiten, z. B. ein Werk, ein Buch, eine Arbeit.

Umschmieden, hinbez. Z., 1) tr., anders schmieden; 2) untr., Eisen um etwas herum schmieden, z. B. die Beine eines Verbrechers.

Umschmieren, hinbez. Z., 1) tr., anders schmieren; 2) untr., um etwas herum schmieren, z. B. den Arm mit Pflaster.

Úmschnallen, hinbez. Z., tr., 1) anders schnallen; 2) um etwas schnallen (den Degen umschnallen, nämlich um sich; ich habe den Degen umgeschnallt, nämlich um mich; auch: ich habe mir [dir] den Degen umgeschnallt). Die Umschnallung.

***Umschnei̇den**, hinbez. Z., untr., rings herum beschneiden.

Umschnüren, hinbez. Z., 1) tr., a. anders schnüren; b. um etwas schnüren; 2) untr., rings herum beschnüren, z. B. einen Ball, für: mit Schnüren umwinden oder bewickeln, umwickeln.

Umschränken, hinbez. Z., untr., rings herum mit Schranken umgeben; besond. uneig. einschränken, hemmen, hindern.

***Umschreiben**, hinbez. Z., 1) tr., anders schrei-

ben (ich habe den Brief umgeschrieben); 2) untr., a. selten: um etwas herum schreiben (ich habe das Papier mit Zahlen umschrieben) d. h. ich habe Zahlen um dasselbe rings herum geschrieben; b. (eine Sache) mit mehrern Worten deutlich machen, weitläufiger und deutlicher erklären, umständlicher ausdrücken, anstatt sie mit einem einzigen treffenden und eigenthümlichen Ausdrucke kurz zu bezeichnen (paraphrasiren). Die Umschreibung, in der Bedeutung 2 b. (die Paraphrase). Die Umschrift, eine um etwas, besonders um den Rand einer Münze, gesetzte Schrift.

Umschürzen, hinbez. Z., untr., mit einem Schurze umgeben.

Úmschütteln, hinbez. Z., tr., durch Schütteln unter einander bringen; umschütten. Die Umschüttelung.

Umschütten, hinbez. Z., 1) tr., a. von neuem schütten; b. aus einem Gefäße in das andere schütten; c. umstoßen und verschütten; d. umschütteln; 2) untr., rings herum beschütten.

Úmschweifen, unbez. Z., mit haben, tr., 1) veraltet, weit um etwas herum gehen; 2) selten für: herum oder umher schweifen. Der Umschweif, ein weiter Umweg um etwas herum, eig. und uneig.; Weitläufigkeit, Umstände.

Umsegeln, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, einen Umweg segeln, segelnd oder beim Segeln einen Umweg machen, umschiffen; b. hinbez. Z., zu Boden segeln, übersegeln; 2) untr., hinbez. Z., um etwas herum segeln, umschiffen.

* **Úmsehen**, rückbez. Z., tr., (sich), 1) das Gesicht rückwärts drehen, hinter sich sehen; 2) um sich her sehen, um etwas zu erblicken, zu suchen; auch uneig. (sich an einem Orte) das Merkwürdige daselbst besehen.

Umsétzen, hinbez. Z., 1) tr., a. an einen andern Ort hin setzen; b. im Handel u. Wandel (Geld) umwechseln, (Waaren) gegen andere vertauschen; oder sie verkaufen, sie absetzen; 2) untr., rings herum besetzen. Der Umsatz, ohne M., nur in der Bedeutung 1 b., die Umwechselung, Vertauschung.

* **Úmsinken**, unbez. Z., mit seyn, tr., zu Boden sinken, niedersinken.

Umsónst, U. w., 1) eig. ohne Lohn, ohne Bezahlung, ohne Vergeltung, ohne Entgelt, unentgeltlich; 2) unnützlich, unnütz, vergeblich, vergebens; 3) zuweilen auch: ohne Absicht, ohne Veranlassung, ohne Grund oder Ursache.

Umspannen, hinbez. Z., 1) tr., anders spannen, als: die Pferde, auch sie umwechseln; 2) untr., a. mit einer ausgespannten Schnur rc. umgeben; mit der Spanne umfassen. Die Umspannung.

* **Umspinnen**, hinbez. Z., untr., rings herum bespinnen.

* **Úmspringen**, tr., 1) hinbez. Z., im Springen umstoßen; 2) unbez. und bez. Z., mit seyn, uneigentlich gem. (mit etwas) umgehen, es behandeln.

* **Úmstechen**, hinbez. Z., tr., durch Stechen umwenden; besonders (das Getreide rc.) umschaufeln. Die Umstechung.

Umstécken, hinbez. Z., 1) tr., anders stecken, z. B. eine Haube; 2) untr., rings herum bestecken; z. B. einen Geburtstagskuchen mit Lichtern umstecken.

* **Umstehen**, wovon nur Mw. umstehend, d. i. umher stehend, oder auf der andern Seite stehend, üblich ist. Der Umstand, 1) nur uneig. eine zufällige Bestimmung eines Dinges; oft für Stand und Zustand; 2) besonders M. allein, Umstände, a. der äußere Zustand eines Menschen, besonders in Rücksicht auf sein Vermögen; die Lage, Verhältnisse; b. Weitläufigkeiten, Umschweife, selbst solche, welche die Wohlanständigkeit vorschreibt, Complimente. Umständlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit allen oder doch den meisten Umständen; 2) selten: geneigt, viele Weitläufigkeiten zu machen. Die Umständlichkeit, ohne M. und in der Bedeutung 1.

Umstéllen, hinbez. Z., 1) tr., anders stellen; 2) untr., mit gestellten Dingen umgeben (der Jäger hat das Wild mit Garnen umstellt; die Jäger umstellten den Hirsch mit Netzen). Die Umstellung.

Úmstimmen, tr., 1) unbez. Z., mit haben, die Stimmen nach der Reihe herum geben (die ganze Versammlung hatte umgestimmt; es wurde umgestimmt; es war schon umgestimmt worden); 2) hinbez. Z., (etwas, einen) anders stimmen, eig. und uneig. auf andere Gedanken, zu anderer Meinung bringen.

Úmstören, hinbez. Z., tr., so stören, daß das unterste oben hin kommt (etwas).

* **Úmstoßen**, hinbez. Z., tr., 1) anders stoßen; 2) zu Boden stoßen; niederstoßen; auch uneigentl., z. B. ein Testament, ungültig machen. Die Umstoßung.

Umstrählen, hinbez. Z., untr., mit Strahlen umgeben, oder uneigentlich, wie mit Strahlen umgeben (von Hoheit umstrahlt). Die Umstrahlung.

* **Umstreichen**, hinbez. Z., 1) tr., a. um etwas herum streichen; b. anders streichen; 2) untr., rings umher bestreichen.

Umstreuen, hinbez. Z., untr., rings herum bestreuen. Die Umstreuung.

Umstricken, hinbez. Z., 1) tr., anders stricken; 2) untr., mit einem Strickwerke umgeben; auch uneig., wie mit einem Netze umgeben, umgarnen. Die Umstrickung.

Umströmen, hinbez. Z., untr., rings um etwas strömen. Die Umströmung.

Úmstürzen, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, zu Boden stürzen, niederstürzen; 2) hinbez. Z., niederstürzen machen, niederwerfen, umwerfen; auch für: umkehren, besonders ein Gefäß. Die Umstürzung, in der Bedeutung 2. Der Umsturz, ohne M., der Zustand, da ein Körper umstürzt; auch uneig., z. B. der Umsturz eines Reiches, dessen gänzlicher Untergang.

Úmtauschen, hinbez. Z., tr., Dinge einer Art gegen einander vertauschen. Der Umtausch, ohne M.

* **Úmthun**, hinbez. und rückbez. Z., tr., 1) (Kleidungsstücke) umnehmen, umlegen; 2) gem. (sich nach etwas) es zu bekommen suchen.

* **Úmtreiben**, hinbez. und rückbez. Z., tr., um seine Achse treiben; ingl. im Kreise herum treiben; (sich) umherschweifen, herumschwärmen. Der Umtrieb, -es, M. -e, nur uneig., der Umlauf, Kreislauf, geheime Anstiftungen, Anzettelungen, die weit umher verbreitet oder ausgebreitet werden, die weit um sich greifen und weit umher laufen (demagogische, aristokratische, hierarchische Umtriebe).

* **Úmtreten**, tr., 1) hinbez. Z., niedertreten, zu Boden treten; 2) unbez. Z., mit seyn, nur uneig., seine Entschließung, Meinung ändern. Der Umtritt, ohne M., nur selten und in der letzten Bedeutung.

* **Umwáchsen**, hinbez. Z., untr., rings herum bewachsen (ein Kloster, von Linden rings umwachsen).

Umwallen, 1) von wallen, gehen: a. unbez. tr., umher gehen; b. hinbez. untr., um etwas gehn, wallen (das Haar umwallt die Stirn); 2) von Wall, untr., mit einem Wall umgeben (ein Lager).

Úmwälzen, hinbez. Z., tr., um seinen Schwerpunkt wälzen; uneig. umkehren, gewaltsam ver=

ändern, z. B. einen Staat, eine Staatsverfassung. Die Umwälzung; z. B. die Umwälzung des Staates, die gewaltsame Veränderung seiner Verfassung; die Staatsumwälzung, für: die Revolution; z. B. die französische Staatsumwälzung, die französische Revolution.

Umwechseln, tr., 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, (mit einem) seine Stelle einnehmen und ihm die seinige geben; 2) hinbez. Z., die Stelle, den Gebrauch zweier Dinge verändern, so daß eines an die Stelle des andern kommt (etwas, oder mit etwas). Die Umwechselung.

Umweg, m. -es, M. -e, eig. ein Weg, welcher in der Krümme um einen Gegenstand herum geht; überhaupt im Gegensatze des kürzesten und geraden Weges; uneigentlich auch ein Umschweif.

Umwehen, hinbez. Z., 1) tr., durch Wehen umstoßen; 2) untr., auf allen Seiten anwehen (von Düften umweht).

***Umwenden**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit seyn, tr., so wenden, daß das obere unten, das vordere hinten hinkommt; daher auch für: umdrehen, umkehren, umlenken 2c., etwas anderes oder sich; uneig. (einen) zu entgegengesetzten Meinungen oder Entschließungen bewegen. Die Umwendung.

***Umwerfen**, hinbez. Z., tr., 1) (ein Kleidungsstück, besonders einen Mantel) schnell umnehmen; 2) zu Boden werfen; gem. umschmeißen; uneig. als unbez. Z., mit haben, der Fuhrmann 2c. wirft um, wenn er den Wagen, den er fährt, umfallen läßt; daher gem. zuweilen von einem, dem sein Unternehmen mißlingt. Die Umwerfung.

Umwickeln, hinbez. Z., 1) tr., a. anders wickeln, z. B. ein Kind, auch umwindeln; b. um etwas wickeln; 2) untr., rings herum bewickeln (er hat ihm das Band umgewickelt; er hat ihn mit dem Bande umwickelt).

***Umwinden**, hinbez. Z., 1) tr., a. anders winden; b. um etwas winden; 2) untr., rings herum bewinden.

Umwohnen, 1) bez. Z., tr., um etwas herum wohnen, gew. nur im Mittelw. umwohnend (umwohnende Völker); die Umwohner; 2) hinbez. Z., untr., einen Ort, d. i. rings umher wohnen.

Umwölken, hinbez. Z., untr., mit Wolken umziehen, eig. und uneig. (der ganze Himmel ist umwölkt; die Stirne ist von Trauer, von Sorgen umwölkt).

Umwühlen, hinbez. Z., tr., so wühlen, daß das untere oben hin kommt; auch uneig. für: umstören, unordentlich durchsuchen.

Umzählen, hinbez. Z., tr., gem. 1) nochmals zählen; 2) in der Reihe herum zählen, der Reihe nach durchzählen.

Umzäunen, hinbez. Z., untr., mit einem Zaune umgeben. Die Umzäunung.

Umzeichnen, hinbez. Z., 1) tr., anders zeichnen; 2) untr., rings umher bezeichnen (ein Blatt am Rande mit Blumen umzeichnen).

***Umziehen**, I. tr., 1) unbez. Z., mit seyn, a. veraltet, umherziehen oder wandern; b. gem. seine Wohnung verändern; auch von dem Gesinde, seine Herrschaft verändern; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. zu Boden ziehen, als: einen Baum; b. (ein Kleidungsstück) umwechseln; (sich) sich umkleiden; II. untr., hinbez. Z., a. um etwas herum ziehen, d. i. reisen; b. um etwas her ziehen, z. B. einen Wald mit Netzen. Der Umzug, 1) das Umziehen; besonders die Veränderung der Wohnung; 2) dasjenige, was um etwas herum gezogen wird.

Umzingeln, hinbez. Z., untr., umringen, umgeben, einschließen, besonders in feindlicher Absicht (der Feldherr wurde in der Schlacht von Feinden umzingelt; eine Abtheilung des Fußvolkes sah sich plötzlich von der Reiterei umzingelt).

Un, eine untr. Vorsylbe, verw. wohl mit ohne, aber nicht daraus verkürzt, oder damit zu verwechseln, ihm gleich; daher falsch ohngeachtet, ohnlängst. Seine Bedeutung ist: 1) die Verneinung, die Bezeichnung des Gegentheils, gleich nicht, womit es öfters vertauscht werden kann; aber eigenthümlich 2) bezeichnet es die Aufhebung des Wesentlichen, oder Guten an dem Dinge: Unmensch, Unkraut, bleibt Mensch, Kraut, aber seines Eigenthümlichsten beraubt (sinnverw. mit „miß“); 3) manchmal eine Verstärkung, wie in Unzahl, Unkosten. So steht es vor Hauptw., aber vor Beiw. nur in Bed. 1, wo es doch öfters einen Mittelbegriff zwischen nicht und dem Gegensatz hat: nicht schön, unschön, häßlich; nicht klug, unklug, dumm (etwas milder als der Gegens.), nicht treu, untreu, treulos. Auch wird davor oft noch nicht gesetzt, um den Grundbegriff zu mäßigen, zu schwächen: nicht unlieb, für: mäßig, ziemlich lieb; nicht unangenehm, leidlich angenehm; oder zu verstärken: nicht ungern, recht gern; nicht unbemerkt, wohl bemerkt. — In Hinsicht der Betonung, so fällt diese immer auf „un“, nur in den Mittelwörtern meist auf die Stammsylbe: unbefleckt; und selbst wenn eine Vorsylbe den Ton hat, so geht er doch auf die Hauptsylbe über, wie unvorbereitet; nur in unbefriedigt, ungelehrt, unzureichend und einigen andern hat „un“ den Ton, so wie in den Beiwörtern auf „bar oder lich“, meist, die nicht zunächst von Zeitwörtern abgeleitet werden, wie in: unbrauchbar, unverständlich u. a.

Unabänderlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht abänderlich. Die Unabänderlichkeit.

Unabhängig, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig., nicht abhängig, nicht unterworfen. Die Unabhängigkeit.

Unablässig, E. u. U. w., so viel als: unaufhörlich. Die Unablässigkeit.

Unabsehbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht übersehen läßt. Die Unabsehbarkeit.

†Unabsolvirt, E. u. U. w., unabgemacht, nicht zum Schlusse gebracht.

Unächt, s. Unecht.

Unachtsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht achtsam, nicht aufmerksam, nicht sorgfältig. Die Unachtsamkeit.

Unadelig, E. u. U. w., nicht adelig, bürgerlich; auch uneig. für: nicht edel.

Unähnlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ähnlich. Die Unähnlichkeit.

Unangenehm, -er, -ste, E. u. U. w., nicht angenehm; überhaupt auch für: zuwider.

†Unanim, E. u. U. w., einmüthig, einstimmig, einhellig, einträchtig. Die Unanimität, die Einmüthigkeit, Einhelligkeit, Eintracht, Einigkeit, Einstimmigkeit.

Unannehmlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht annehmlich, eig. und uneig. Die Unannehmlichkeit, M. -en.

Unansehnlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ansehnlich, nicht empfehlend der äußern Gestalt nach. Die Unansehnlichkeit.

Unanständig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht anständig, dem Stande einer Person, und überhaupt dem äußern Wohlstande nicht gemäß. Die Unanständigkeit, 1) die Eigenschaft, da etwas unanständig ist, ohne M.; 2) eine unanständige Handlung, mit M. -en.

Unanstößig, E. u. U. w., nicht anstößig. Die Unanstößigkeit.

Unart, w., M. -en, 1) Mangel der guten Sitt=

lichen Beschaffenheit einer Person, ohne M.; 2) eine dem Wohlstande zuwider laufende Gewohnheit oder Handlung; daher Unartig, E. u. U. w., nicht artig, nicht gesittet, nicht wohlanständig; und die Unartigkeit, so viel als Unart.

†**Unarticulirt**, oder **Inarticulirt**, E. u. U. w., ungegliedert, nicht gegliedert; z. B. unarticulirte Laute, dergleichen die thierischen Laute sind, im Gegensatze der menschlichen oder articulirten (gegliederten) Laute.

Unaufhörlich, E. u. U. w., ohne Aufhören. Die Unaufhörlichkeit.

Unauflöslich, oder **Unauflösbar**, -er, -ste, E. u. U. w., nicht auflöslich. Die Unauflöslichkeit.

Unausbleiblich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht ausbleibt oder ausbleiben kann, was gewiß geschieht. Die Unausbleiblichkeit.

Unausforschlich, s. Unerforschlich.

Unausführbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ausführbar, was sich nicht ausführen läßt, was nicht ausgeführt oder vollendet werden kann. Die Unausführbarkeit.

Unausführlich, E. u. U. w., nicht ausführlich. Die Unausführlichkeit.

Unausgesetzt, E. u. U. w., was beständig fortgesetzt wird. Die Unausgesetztheit.

Unauslöschlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht auslöschlich. Die Unauslöschlichkeit.

Unaussprechlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht aussprechen, oder auch nicht mit Worten ausdrücken läßt, uneig. sehr, außerordentlich; auch unsäglich. Die Unaussprechlichkeit.

Unbändig, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht bändigen, nicht in der gehörigen Zucht erhalten läßt; gem. auch für: sehr. Die Unbändigkeit.

Unbarmherzig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht barmherzig. Die Unbarmherzigkeit.

Unbärtig, -er, -ste, E. u. U. w., keinen Bart habend, von der Jugend, gem. uneig., tadeln, in Hinsicht des Verhaltens. Die Unbärtigkeit.

Unbeantwortlich, E. u. U. w., was sich nicht beantworten läßt. Die Unbeantwortlichkeit.

Unbedächtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bedächtig, nicht bedachtsam; auch unbedacht, und unbedachtsam; daher der Unbedacht, und die Unbedachtsamkeit, ohne M.

Unbedeckt, E. u. U. w., nicht bedeckt, gem. bloß, kahl, nackt.

Unbedeutend, -er, -ste, E. u. U. w., nichts bedeutend; besonders uneigentlich unwichtig, unerheblich.

Unbedingt, E. u. U. w., ohne Bedingung, und uneig. unumschränkt (eine unbedingte Folgsamkeit, ein unbedingter Gehorsam). Die Unbedingtheit.

Unbeerbt, E. u. U. w., ohne rechtmäßige Leibeserben.

Unbefangen, -er, -ste, E. u. U. w., auf keine nachtheilige Art eingeschränkt, nicht durch Vorurtheile eingenommen; nicht durch eine vorgefaßte Meinung bestochen; ungezwungen, frei. Die Unbefangenheit.

Unbefleckt, E. u. U. w., nicht befleckt, rein, eig. und uneig. (eine unbefleckte Jungfrau, oder in der Bibel: eine unbefleckte Magd). Die Unbeflecktheit.

Unbefugt, -er, -este, E. u. U. w., nicht befugt, nicht berechtigt. Die Unbefugtheit. Die Unbefugniß, ohne M., der Gegensatz von Befugniß.

Unbegreiflich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht begreiflich. Die Unbegreiflichkeit.

Unbehaglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht behaglich, unangenehm. Die Unbehaglichkeit; auch das Unbehagen, für: Mißbehagen, Unannehmlichkeit.

Unbeherzt, E. u. U. w., nicht beherzt, feige. Die Unbeherztheit.

Unbehülflich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht behülflich; ungeschickt; ingleichen wegen der Masse seines Körpers oder aus Mangel der Leibeskräfte unfähig, sich selbst zu helfen oder zu bedienen. Die Unbehülflichkeit.

Unbehutsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht behutsam. Die Unbehutsamkeit.

Unbekannt, -er, -este, E. u. U. w., nicht bekannt (die Sache ist mir ganz unbekannt); nicht wissend, unwissend (ich bin mit der Sache ganz unbekannt).

Unbekümmert, -er, -ste, E. u. U. w., (um etwas) nicht bekümmert, nicht darnach fragend, nicht darauf aufmerksam, sich nicht darum kümmernd oder bekümmernd.

Unbelebt, -er, -este, E. u. U. w., nicht belebt, eigentlich leblos; besonders uneigentlich nicht lebhaft.

Unbelesen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht belesen. Die Unbelesenheit.

Unbelieben, s. -s, ohne M., der Mangel des Gefallens an einer Sache; das Mißbelieben. Unbeliebig, E. u. U. w., nicht beliebig, unangenehm.

Unbemerkt, E. u. U. w., was nicht bemerkt wird, was übersehen wird.

Unbenannt, E. u. U. w., nicht benannt, der Gegensatz von benannt (unbenannte u. benannte Zahlen).

Unbenommen, E. u. vorzüglich U. w., unverwehrt, ungehindert, unverboten, (mir bleibt das Recht, die Freiheit, eine Sache unbenommen).

Unbequem, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bequem. Die Unbequemlichkeit, M. -en.

Unberedt, -er, -este, E. u. U. w., nicht beredt, ingl. wenig sprechend.

Unberitten, E. u. U. w., nicht beritten; s. Bereiten 2 u. 3.

Unberufen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht den gehörigen Beruf, oder die Fähigkeit, zu etwas habend.

Unberühmt, -er, -ste, E. u. U. w., nicht berühmt.

Unbeschadet, U. w., mit der zweiten Endung, ohne Nachtheil, z. B. unbeschadet meiner Ehre, od. meiner Ehre unbeschadet; unbeschadet deines Rufes.

Unbeschädigt, E. u. U. w., nicht beschädigt, unverletzt.

Unbescheiden, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bescheiden. Die Unbescheidenheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding unbescheiden ist, ohne M.; 2) unbescheidene Handlungen, Ausdrücke ꝛc., mit M. -en.

Unbescholten, -er, -ste, E. u. U. w., frei von öffentlichem entehrendem Tadel; dem man nichts Böses nachsagen kann; von dem man nichts Übels, nichts Unrechtes weiß; an dessen Ruf kein Tadel haftet.

Unbeschreiblich, -er, -ste, E. u. U. w., was durch Worte seinem ganzen Umfange nach nicht ausgedrückt werden kann. Die Unbeschreiblichkeit.

Unbeschwert, E. u. U. w., nicht beschwert, bes. gem. (aber fehlerhaft u. unrichtig) in der Sprache der Höflichkeit als U. w., ohne Beschwerde zu verursachen.

Unbesonnen, -er, -ste, E. u. U. w., ohne nöthige Aufmerksamkeit des Geistes, und darin gegründet; unüberlegt, äußerst unbedachtsam. Die Unbesonnenheit.

Unbestand, m. -es, ohne M., der Mangel an Bestand; s. Bestand a. unter Bestehen. Unbeständig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht beständig, veränderlich. Die Unbeständigkeit, ohne M.

Unbestechlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bestechlich. Die Unbestechlichkeit.

Unbestimmt, -er, -este, E. u. U. w., der Gegensatz von bestimmt. Die Unbestimmtheit.

Unbetrüglich, E. u. U. w., nicht betrüglich. Die Unbetrüglichkeit.

Unbeweglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht beweglich, eig. und uneig. Die Unbeweglichkeit.

Unbewohnbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bewohnbar. Die Unbewohnbarkeit.

Unbewußt, E. u. U. w., nicht bewußt; (es ist mir unbewußt, wohin er gekommen ist; es ist mir nicht bewußt; sich seiner unbewußt, für: sich seiner nicht bewußt; ich bin mir dieses Fehlers unbewußt). Übrigens wird unbewußt, wie bewußt, doppelt gebraucht für: nicht wissend, unkundig, und nicht gewußt, unbekannt. In der ersten Bedeutung ist das Wort edel, in der zweiten gemein.

Unbezwinglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bezwinglich. Die Unbezwinglichkeit.

Unbiegsam, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht oder doch nur sehr schwer biegen läßt, eig. u. uneig. Die Unbiegsamkeit.

Unbild, s. -es, M. -er, im O. D., ein häßliches Bild, eine häßliche, abscheuliche Gestalt; ein Zerrbild, eine Fratze, eine Mißgestalt; auch, eine solche Person; dann auch, ein falsches Bild; wie auch überhaupt für: etwas Unförmiges, Verkehrtes, Seltsames; auch für: Mißhandlung, Unthat, Unbill.

Unbill, w., (auch die Unbilde, M. -n), die Unbilligkeit, das Unrecht (eine Unbill erfahren); alt und dichtr. (das ist der Liebe Unbill); bei Einigen auch der Unbill; (den Unbill hehlt kein Winkel). Unbillig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht billig. Die Unbilligkeit.

Unbrauchbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht brauchbar. Die Unbrauchbarkeit.

Unbußfertig, E. u. U. w., nicht bußfertig. Die Unbußfertigkeit.

Unchrist, m. -en, M. -en, eig. jeder, der kein Christ ist; bes. uneig. eine unmenschliche, grausame Person. Unchristlich, E. u. U. w., nicht christlich; bes. uneig. auf eine unbillige grausame Art, nicht den Lehren und Vorschriften der christlichen Religion gemäß, sondern gerade zuwider laufend, nicht in den Grundsätzen des Christenthums gegründet, sondern denselben widersprechend, in welchem Verstande auch die Unchristlichkeit üblich ist.

†**Uncial-Buchstaben** (die), die großen Anfangsbuchstaben.

†**Uncivil**, E. u. U. w., unhöflich, unartig, ungebildet, roh.

†**Uncomfortable**, E. u. U. w., unbehaglich, ungemächlich, unbequem, ungemüthlich.

†**Unction**, w., die Salbung, Ölung, Heiligung.

†**Uncultivirt**, E. u. U. w., unangebaut; (ein uncultivirtes Land; uncultivirter Boden); ungebildet, unverfeinert, unveredelt (ein uncultivirter Mensch, ein uncultivirtes Betragen, uncultivirte Sitten, Manieren). Die Uncultur, der Mangel an Bildung, die Ungebildetheit, Rohheit.

Und, Bdw., welches auf die einfachste Art einzelne Wörter, Begriffe und Sätze einer Periode, und zuweilen auch ganze Perioden selbst verbindet. Wenn es zur Verbindung zweier einzelnen Wörter dient, so darf vor und kein Komma gesetzt werden, was aber bei einem ganzen Satze erlaubt ist. Bei mehrern einzelnen Wörtern wird und gewöhnlich nur vor das letzte gesetzt. In sehr nachdrücklichen Reden kann dieses Bindew. auch eine ganze Rede anfangen, z. B. (Und was wäre es denn nun auch, wenn ich das thäte, fragte 2c.). Verbindet es zwei oder mehrere Haupt- oder Eigenschaftswörter, so müssen diese in gleicher Endung stehen. Oft steht es auch vor ganzen Sätzen für so. (Harre und du wirst sehen, daß 2c., statt: Harre, so wirst du sehen, daß 2c.)

Undank, m. -es, ohne M., der Mangel des Dankes; ingl. Beleidigung des Wohlthäters anstatt des schuldigen Dankes. Undankbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht dankbar. Die Undankbarkeit, ohne M.

Undenkbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht denken läßt. Die Undenkbarkeit.

Undenklich, -er, -ste, E. u. U. w., woran man sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern kann (vor undenklichen Zeiten). Die Undenklichkeit.

Undeutlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht deutlich. Die Undeutlichkeit.

Undeutsch, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gutes oder reines Deutsch; schlechtes Deutsch, gar kein Deutsch, gar nicht deutsch; gem. auch bisweilen für: unverständlich. Die Undeutschheit.

Undienlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht dienlich. Die Undienlichkeit.

Undienstfertig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht dienstfertig. Die Undienstfertigkeit.

†**Undine**, oder **Ondine**, w., M. -n, ein weiblicher Wassergeist, eine Wassernixe.

Unding, s. -es, M. -e, etwas, das nicht wirklich vorhanden ist, oder auch überhaupt das nicht möglich ist; zuweilen auch für: das formlose Gemisch der Urstoffe (Chaos); dichtr. (als er dem Unding einst die kommenden Welten entwinkte).

†**Undisciplinirt**, E. u. U. w., ungeordnet, nicht an Zucht und Ordnung, nicht an Disciplin gewöhnt.

†**Undulation**, w., die wellenförmige Bewegung, das Wogen, Wellenschlagen, Schwanken, Beben, die Schwingung. Unduliren, sich wellenförmig bewegen, Wellen schlagen, wogen, schwanken. Die Undulisten, Schlängler, die, im Gegensatze der Charakteristiker, das Weiche ohne Charakter lieben und die Schlangenlinie zum Vor- u. Sinnbilde der Schönheit nehmen.

Undurchdringlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht durchdrungen werden kann, eig. und uneig., für unerforschlich. Die Undurchdringlichkeit.

Undurchsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht durchsichtig. Die Undurchsichtigkeit.

Uneben, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht eben; 2) uneig. und nur mit der Verneinung, für: unsern Absichten, unserm Wohlgefallen nicht gemäß; (das ist gar nicht uneben) gar nicht unrecht, gar nicht übel, gar nicht schlecht. Die Unebenheit, nur eig. Die Unebene, 1) die Unebenheit, ohne M.; 2) eine unebene Stelle eines Dinges, mit M. -n.

Unecht, -er, -este, E. u. U. w., nicht echt, nachgemacht; gem. auch für unehelich. Die Unechtheit.

Unedel, -er, -ste, E. u. U. w., nicht edel, bes. uneig.

Unehe, w., ohne M., so viel als das fremde Concubinat. **Unehelich**, E. u. U. w., nicht ehelich, was außer der Ehe ist (uneheliche Kinder).

Unehrbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ehrbar, den guten Sitten äußerst zuwider. Die Unehrbarkeit.

Unehre, w., ohne M., Mangel der Ehre, Schande. Unehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ehrlich; ehrlos. Die Unehrlichkeit.

Uneigennützig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht eigennützig. Die Uneigennützigkeit.

Uneigentlich, E. u. U. w., nicht eigentlich, bes. in der Bed. 2 dieses Wortes.

Uneingedenk, U. w., (einer Sache) nicht eingedenk (uneingedenk der empfangenen Wohlthaten; seines Versprechens, seiner Pflichten uneingedenk seyn).

Uneinig, -er, -ste, E. u. vorzügl. U. w., nicht einig, nur uneig. Die Uneinigkeit, 1) der Zustand, da man uneinig ist, bes. mit einem andern in üblem Vernehmen lebt, ohne M.; 2) der Ausbruch dieser Gesinnung durch Worte u. Handlungen, mit M. -en.

Uneins, U. w., so viel als uneinig.

Unempfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., (einer Sache, oder für eine Sache) nicht empfänglich. Die Unempfänglichkeit.

Unempfindlich, -er, -ste, E. u. U. w., unfähig etwas zu empfinden, oder sich durch Empfindungen bestimmen zu lassen, und darin gegründet. Die Unempfindlichkeit.

Unendlich, E. u. U. w., nicht endlich, endlos, ewig; ingl. seinem Wesen, seinem Umfange nach nicht eingeschränkt; besonders und eig. nur von Gott; gem. oft f. überaus, sehr. Die Unendlichkeit.

Unentbehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht entbehrlich. Die Unentbehrlichkeit.

Unentgeltlich, U. w., ohne Entgelt; s. dasselbe und Umsonst 1. Falsch ist die Schreibung: unentgeldlich, denn dieß käme her von Geld; allein erstens wird ent nie mit Hauptwörtern zusammengesetzt, sondern blos zur Bildung von Zeitw. gebraucht; von Geld giebt es aber kein Zw.; zweitens heißt unentgeltlich nicht bloß, was man ohne Geld empfängt, sondern überhaupt was man ohne Vergeltung, ohne Entschädigung erhält, was einem ohne Vergütung gegeben oder geleistet wird. Wenn man etwas auch ohne Geld bekommt, so braucht man es doch nicht unentgeltlich zu erhalten; denn man könnte ja verpflichtet seyn, für das Empfangene oder Geleistete als Entgelt, d. h. als Vergeltung, als Entschädigung oder Vergütung irgend etwas anderes, eine Waare rc. hinzugeben, also einen Tausch zu treffen, einen Tauschhandel einzugehen, oder einen Dienst zu leisten, was aber bei dem unentgeltlich nicht der Fall ist, wo man etwas ganz frei und umsonst bekommt. Denn unentgeltlich kommt her von gelten, wovon entgelten und vergelten; von entgelten ist der od. das Entgelt, d. h. das, was etwas Empfangenes oder Geleistetes vergilt oder aufwiegt, was dem Empfangenen gleich gilt, Entschädigung, Vergütigung; und davon ohne Entgelt, oder nicht entgeltlich, unentgeltlich; (unentgeltlich geben).

Unenthaltsam, E. u. U. w., nicht enthaltsam. Die Unenthaltsamkeit.

Unentschieden, E. u. U. w., nicht entschieden. Die Unentschiedenheit.

Unentschlossen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht entschlossen, ingl. unfähig, in zweifelhaften Fällen einen gehörigen Entschluß zu fassen; auch unschlüssig. Die Unentschlossenheit.

Unentwickelt, -er, -ste, E. u. U. w., noch nicht entwickelt.

Unerachtet, s. Ungeachtet.

Unerbittlich, -er, -ste, E. u. U. w., der sich nicht erbitten läßt. Die Unerbittlichkeit.

Unerfahren, -er, -ste, E. u. U. w., keine Erfahrung habend. Die Unerfahrenheit.

Unerfindlich, E. u. U. w., was sich nicht erfinden läßt. Die Unerfindlichkeit.

Unerforschlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erforschen läßt. Die Unerforschlichkeit.

Unerfreulich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erfreulich.

Unergänzlich, E. u. U. w., was sich nicht ergänzen läßt. Die Unergänzlichkeit.

Unergründlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ergründen läßt, eig. und uneig. Die Unergründlichkeit.

Unerheblich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erheblich, unwichtig. Die Unerheblichkeit.

Unerhört, -er, -este, E. u. U. w., 1) was nicht erhört wird (unerhört bleiben; eine unerhörte Bitte); 2) wovon man noch nichts gehört hat; besonders für: außerordentlich, ungewöhnlich (eine unerhörte Begebenheit.

Unerinnerlich, E. u. U. w., nicht erinnerlich, woran man sich nicht erinnern kann.

Unerkenntlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erkenntlich. Die Unerkenntlichkeit.

Unerklärbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erklären läßt; auch unerklärlich. Die Unerklärbarkeit, oder Unerklärlichkeit.

Unerlaubt, -er, -este, E. u. U. w., nicht erlaubt.

Unerleidlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erleidlich, unerträglich, unleidlich.

Unermeßlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich wegen seiner unbeschränkten Größe nicht ausmessen läßt; gem. oft für: außerordentlich. Die Unermeßlichkeit.

Unermüdet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ermüdet, nicht müde geworden.

Unermüdlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ermüden läßt, was nicht ermüdet werden kann. Die Unermüdlichkeit.

Unersättlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zu ersättigen. Die Unersättlichkeit.

Unerschöpflich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erschöpfen läßt, eig. und uneig. Die Unerschöpflichkeit.

Unerschrocken, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erschrocken; ingleichen die Eigenschaft besitzend, vor nichts zu erschrecken, und darin gegründet. Die Unerschrockenheit.

Unerschütterlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erschüttern läßt, eig. und uneig. Die Unerschütterlichkeit.

Unersetzlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ersetzen läßt. Die Unersetzlichkeit.

Unersteiglich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ersteigen läßt. Die Unersteiglichkeit.

Unerträglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erträglich. Die Unerträglichkeit.

Unerwartet, -er, -ste, E. u. U. w., was man nicht erwartet; oft auch für unvermuthet.

Unerweislich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erweislich. Die Unerweislichkeit.

Unerzogen, E. u. U. w., von Kindern, noch nicht groß gezogen (der Mann hinterließ bei seinem Tode sechs noch unerzogene Kinder), auch uneig.

für: schlecht erzogen, ungezogen (er scheint noch unerzogen).

Unfähig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht fähig, (zu etwas oder einer Sache). Die Unfähigkeit.

Unfall, m. -es, M. -fälle, ein unangenehmer Zufall, ein Unglück, ein Unglücksfall, ein Mißgeschick, eine Widerwärtigkeit.

Unfehlbar, E. u. U. w., 1) wer oder was nicht irren kann; infallibel; 2) U. w., unausbleiblich, gewiß (unfehlbar wirst du gestraft werden; eine unfehlbare Folge oder Wirkung). Die Unfehlbarkeit (Gottes; sich solche einbilden), die Infallibilität.

Unfern, 1) E. u. U. w., nicht fern, nicht weit (unfern von etwas; unfern von seinem Zimmer); 2) Vw., mit dem zweiten Falle, f. unweit; (unfern meiner Wohnung) für: unweit meiner Wohnung, nicht weit, nicht fern davon, nicht weit davon entfernt.

Unflath, m. -es, M. von mehrern Arten -e (von dem veralteten Flath s. d.); 1) ekelhafter Schmutz, Ekel erweckende Unreinigkeit; 2) uneig. niedr., eine sehr unreinliche, schmutzige oder auch äußerst lasterhafte Person. Der Unfläther, -s, M. w. E., eig. eine auf eine ekelhafte Art beschmutzte und bes. uneig. höchst unkeusche Person beiderlei Geschlechts. Die Unfläthereì, M. -en, eig. eine ekelhafte schmutzige Handlung; bes. uneig. schmutzige unkeusche Worte u. Handlungen. Unfläthig, -er, -ste, E. u. U. w., ekelhaft schmutzig, eig. und uneig. Die Unfläthigkeit, ohne M.; ingl. für Unfläthereì, mit M. -en.

Unfleiß, m. -es, ohne M., der Mangel des Fleißes, die Faulheit. Unfleißig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht fleißig, faul; (ein stärkerer Ausdruck als „nicht fleißig" und ein schwächerer als „faul").

Unförmlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht förmlich, nicht die gehörige Gestalt habend; auch unförmig. Die Unförmlichkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es unförmlich ist, ohne M.; 2) eine unförmliche Gestalt; auch ein unförmlicher Theil an einem Dinge, mit M. -en.

†**Unfrankirt**, E. u. U. w., nicht frei, unbezahlt (besonders von Briefen auf der Post).

Unfrei, E. u. U. w., so viel als leibeigen, eigenbehörig, sclavisch; auch überhaupt für nicht frei, nicht unabhängig, nicht selbständig; besonders auch in geistiger, vorzüglich religiöser Beziehung.

Unfreund, m. -es, M. -e, gem. zuweilen für: Feind. Unfreundlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht freundlich, eig. u. uneig. den äußern Sinnen unangenehm (unfreundliches Wetter). Die Unfreundlichkeit. Die Unfreundschaft, gemein. zuweilen für: Feindschaft. Unfreundschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht freundschaftlich, nicht wie es einem Freunde geziemt.

Unfriede, oder **Unfrieden**, m. -s, ohne M., der Mangel des guten Vernehmens, der Eintracht. Unfriedlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht friedlich. Die Unfriedlichkeit.

Unfruchtbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht fruchtbar. Die Unfruchtbarkeit.

Unfug, m. -es, ohne M., eine unrechtmäßige, unerlaubte, unbefugte Handlung, unanständiges Betragen, besond. so fern es mit Geräusch verbunden ist. Unfüglich, E. u. U. w., nicht füglich, nur uneig. Die Unfüglichkeit. Unfügsam, -er, -ste, E. u. U. w., für: ungehorsam, nicht folgsam, ingl. ungefällig. Die Unfügsamkeit.

Ung, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche eine Gegend, einen Raum, z. B. Waldung, Stallung, ein Ding, z. B. Mastung, und bei denjenigen Hauptwörtern, welche durch dieselbe von Zeitwörtern gebildet worden, eine Handlung und den darin gegründeten Zustand, z. B. Belohnung, Warnung bezeichnet. Alle mit ung zusammengesetzten Hw. sind weiblichen Geschlechts.

†**Ungalant**, E. u. U. w., ungefällig, unhöflich.

Ungangbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gangbar; uneigentl. nicht gebräuchlich (ungangbare Worte). Die Ungangbarkeit.

Ungar, m. (gew. Unger), der Magyar; ungarisch, von Ungarn (ungarischer Sattel).

Ungastlich, nicht gastlich oder gastfreundlich. Die Ungastfreundlichkeit.

Ungeachtet, 1) E. u. U. w., nicht geachtet, nicht geschätzt; 2) als Vw. mit der zweiten Endung, vor oder nach dem Hw. od. Fw. für: ohne Betrachtung eines Dinges, ohne Rücksicht darauf, z. B. dessen (nicht dem) ungeachtet; auch unerachtet, aber nicht, wie zuweilen unrichtig, ohngeachtet; denn ohne kann nur mit Hw. zusammengesetzt werden, wie Ohnmacht, wovon ohnmächtig, verschieden von unmächtig, das aus mächtig gebildet worden ist; (einen doppelten Fehler lassen sich also diejenigen zu Schulden kommen, welche die ganz undeutsche Mißform demohngeachtet, statt deßungeachtet oder dessen ungeachtet oder ungeachtet dessen, gebrauchen); 3) als Bw. mit der anzeigenden Art (dem Indicativ), für: obgleich (ungeachtet er dies gesagt hatte, ungeachtet dies geschehen war).

Ungeahndet, E. u. U. w., nicht gerügt, nicht bestraft, ungestraft; (die Schandthat ist ihm ungeahndet hin gegangen).

Ungeahnet, E. u. U. w., nicht geahnet, wovon man keine Vorempfindung, keine Vermuthung, keine Ahnung hatte.

Ungebërdig, E. u. U. w., unanständige Geberden machend, besonders aus Zorn, Verdruß 2c. (sich ungeberdig stellen).

Ungebräuchlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gebräuchlich. Die Ungebräuchlichkeit.

Ungebühr, w., ohne M., alles was sich nicht gebührt, sich nicht schickt, sich nicht geziemt; bes. nur statt eines U. w., zur Ungebühr, auf eine ungebührliche Art. Ungebührlich, E. u. U. w., was sich nicht gebührt, nicht schickt, nicht geziemt; auch ungebührend. Die Ungebührlichkeit.

Ungebunden, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht gebunden; 2) uneig. a. von der Rede und Schreibart, prosaisch; der gebundenen Rede od. Schreibart, den Versen od. der poet. Schreibart entgegengesetzt; b. durch keine Einschränkung gehindert; c. oft auch für: ausschweifend, zügellos. Die Ungebundenheit, nur in den Bed. 2 b. und c.

Ungeduld, w., ohne M., Mangel der Geduld. Ungeduldig, -er, -ste, E. u. U. w., Ungeduld verrathend und darin gegründet. Die Ungeduldigkeit.

Ungeehrt, E. u. U. w., nicht geehrt.

Ungefähr, E. u. U. w., 1) unvermuthet, unerwartet; 2) zufällig; besonders als U. w., zufälliger Weise; gem. auch: von ungefähr; ingl. als Hw. das Ungefähr, ohne M., eine ungefähre Begebenheit, wie auch der blinde Zufall, das Schicksal; 3) nicht genau bestimmt; besonders als U. w., für: beinahe; etwa; (oft falsch gesagt: ohngefähr, s. ungeachtet).

Ungefährdet, E. u. U. w., nicht gefährdet, nicht in Gefahr gebracht, der Gefahr nicht ausgesetzt, ohne Gefährde.

Ungefällig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gefällig. Die Ungefälligkeit.

Ungefärbt, E. u. U. w., nicht gefärbt; uneig.

auch für: unverstellt, ungeheuchelt, nicht verfälscht, nicht falsch.

Ùngegèssen, E. u. U. w., 1) selten: nicht gegessen; 2) nur als U. w., ohne gegessen zu haben.

Ùngegründet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gegründet, besonders uneig. der Wahrheit der Sache nicht gemäß, (ein ungegründeter Verdacht).

Ùngehalten, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht gehalten; 2) uneig. unwillig, verdrießlich; auf einen, über eine Sache.

Ùngeheißen, E. u. U. w., nicht geheißen, ohne daß es ihm geheißen, aufgetragen oder befohlen worden war (er kam ungeheißen; er that es ungeheißen).

Ùngeheuchelt, E. u. U. w., nicht geheuchelt, aufrichtig (eine ungeheuchelte Reue).

Ùngeheuer, E. u. U. w. (nicht geheuer, d. i. von ahd. kahiuri, heimisch, heimlich; zahm, nicht wild), von Dingen, welche wegen ihrer Menge, Größe u. innern Stärke Furcht, Schrecken und Erstaunen erwecken; gemein. oft für: außerordentlich, ungewöhnlich, heftig, sehr, u. uneig. für: wild, unbändig, scheußlich. Das Ungeheuer, -s, M. w. E., ein Ding, welches wegen seiner Größe Erstaunen, besonders aber wegen seiner Ungestaltheit, Wildheit, Grausamkeit ꝛc. Abscheu, Furcht und Entsetzen erweckt; eig. von fürchterlichen Thieren und von fabelhaften Geschöpfen, uneig. auch von abscheulich grausamen, blutdürstigen Menschen, für Unmensch.

Ùngehindert, E. u. U. w., ohne gehindert oder aufgehalten zu werden, z. B. ungehindert gehen, reisen.

Ùngehobelt, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht gehobelt; 2) uneig. gem. von rauhen, rohen und groben Sitten; auch ungeschliffen.

Ùngehorsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gehorsam. Der Ungehorsam, -es, der Mangel des Gehorsams.

Ungeld, s. -es, M. -er, alt u. landsch. die Schuld; besonders ungern gegebene, lästige Abgaben; dann überh. Zoll, Steuer.

Ùngelègen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. unbequem oder entfernt liegend; 2) gem. besonders uneig. von der Zeit, für: unserer Bequemlichkeit, unserer Laune nicht gemäß. Die Ungelegenheit, 1) der Zustand, da ein Ding ungelegen ist, ohne M.; 2) gem. unangenehme Empfindungen, Mühe, Verdruß, Unannehmlichkeit, Beschwerde, mit M. -en.

Ùngelèhrig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gelehrig. Die Ungelehrigkeit.

Ùngelèhrt, -er, -este, E. u. U. w., 1) nicht gelehrt, nicht unterrichtet; 2) keine Gelehrsamkeit besitzend, und in diesem Mangel gegründet. Die Ungelehrtheit, nur in der letzten Bed.

Ùngelenk, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gelenk, nicht gewandt, nicht geschickt; auch ungelenksam. Die Ungelenkheit oder Ungelenksamkeit.

Ùngelöscht, E. u. U. w., nicht gelöscht, besond. von dem Kalke.

Ùngemach, s. -es, ohne M., Beschwerde, Leiden; zuweilen auch der Zustand, da man Ungemach empfindet. Ungemächlich, -er, -ste, E. u. U. w., unbequem, beschwerlich. Die Ungemächlichkeit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungemächlich ist, ohne M.; 2) ungemächliche Dinge, Beschwerlichkeiten, Unbequemlichkeiten, mit M. -en.

Ùngemäß, E. u. U. w., nicht gemäß. Die Ungemäßheit.

Ùngemein, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: was dem größten Theile der Dinge einer Art nicht zukommt; 2) in seiner Art vorzüglich; 3) ungewöhnlich groß, viel ꝛc.

Ùngemèssen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gemessen, eig. und uneig. bisweilen auch für: uneingeschränkt, unbeschränkt (ungemessene Vollmacht; ein ungemessener Befehl); auch für außerordentlich groß, reichlich, im reichsten Maße.

Ùngenannt, E. u. U. w., nicht genannt.

Ùngeneigt, E. u. U. w., abgeneigt. Die Ungeneigtheit.

Ùngenießbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht genießbar. Die Ungenießbarkeit.

†Ungenirt (spr. unschenirt), E. u. U. w., ungezwungen, zwanglos, frei, nachlässig; unumwunden.

Ùngenossen, E. u. U. w., nicht genossen; insgl. gem. in der Redensart: das wird ihm nicht ungenossen hingehen, nicht ungeahndet, ungerügt, unbestraft.

Ùngenügsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht genügsam. Die Ungenügsamkeit.

Ùngerade, E. u. U. w., nicht gerade, krumm, besonders von Zahlen, die durch zwei getheilt nicht gerade aufgehen.

Ùngerathen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wohl erzogen, böse, lasterhaft (der ungerathene Sohn, ein ungerathenes Kind).

Ùngerèchnet, E. u. U. w., nicht gerechnet; besonders als U. w., nicht mit erwogen od. nicht mit in Betracht gezogen, nicht mit berücksichtigt oder in Anschlag gebracht; (den Schaden ungerechnet, der mir daraus erwachsen ist; den Verdruß ungerechnet, den ich davon gehabt habe).

Ùngerècht, -er, -este, E. u. U. w., nicht gerecht, nur in den Bedeut. 2 b. c. und d., s. Gerècht. Die Ungerechtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache ungerecht ist, ohne M.; 2) eine ungerechte Handlung, mit M. -en.

Ùngereimt, E. u. U. w. (s. Reim), nicht zusammenstimmend, 1) von dem Gleichklang der Wörter, die sich nicht reimen, dann besser reimlos (von Versmaßen); 2) einer offenbaren Wahrheit widersprechend und darin gegründet, verkehrt, sinnlos, unsinnig. Die Ungereimtheit, nur in der letzten Bed., 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungereimt ist, ohne M.; 2) ein ungereimter Satz, ein ungereimtes Geschwätz, eine ungereimte Behauptung, eine ungereimte Handlung, mit M. -en.

Ùngèrn, U. w., nicht gern, mit Unlust.

Ùngerochen, E. u. U. w., nicht gerochen; besonders für: ungerächt, ungerügt.

Ùngesäumt, E. u. U. w., 1) nicht gesäumt, ohne Saum; 2) nicht saumselig, nicht säumend, ohne Säumniß, geschwind, unverzüglich, ohne Verzug, ohne Aufenthalt.

Ùngeschehen, E. u. U. w., nicht geschehen; bes. als U. w. (etwas ungeschehen wünschen) für: wünschen, daß es nicht geschehen wäre.

Ùngescheut, E. u. U. w., 1) der Gegensatz von gescheut; nicht gescheut, nicht gefürchtet; 2) ohne Scheu zu haben, ohne sich zu scheuen; (ungescheut that er das; er hat ungescheut die größten Ungerechtigkeiten verübt).

Ùngeschicklich, -er, -ste, E. u. U. w., Mangel an der gehörigen Fertigkeit, Geübtheit in seinem Thun und Handeln habend; üblicher: ungeschickt. Die Ungeschicklichkeit.

Ùngeschickt, E. u. U. w., nicht geschickt. Die Ungeschicktheit.

Ùngeschlacht, E. u. U. w., selten: von übler Art, ungebildet, rauh, roh, wild; vlt. unschlachtig. Die Ungeschlachtheit.

Ùngeschliffen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht geschliffen; 2) uneig. gem. s. Ungeho-

heit 2. Die Ungeschliffenheit, nur uneig. s. Grobheit, Mangel an Bildung, bes. Mangel an feinen Sitten, Rohheit.

Úngeschmeidig, E. u. U. w., nicht geschmeidig. Die Ungeschmeidigkeit.

Úngeschoren, E. u. U. w., 1) eig. nicht geschoren; 2) uneig. niedr. (einen ungeschoren lassen) ihm keine Beschwerde und Bemühung verursachen, ihn in Ruhe lassen.

Úngesellig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gesellig. Die Ungeselligkeit.

Úngesittet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wohl gesittet. Die Ungesittetheit.

Úngesprächig, E. u. U. w., nicht gesprächig. Die Ungesprächigkeit.

Úngestalt, oder **Ungestaltet**, E. u. U. w., nicht wohl gestaltet, übel gestaltet, mißgestaltet, häßlich. Die Ungestaltheit.

Úngestüm, -er, -ste, E. u. U. w., ungewöhnlich heftig. Der (das) Ungestüm, -es, ohne M., eine ungewöhnliche Heftigkeit, ein ungestümes, übermäßig heftiges Wesen oder Betragen.

Úngesund, -er, -este, E. u. U. w., nicht gesund; (der Mensch ist ungesund) nicht gesund, kränklich; (die Speise ist dem Menschen ungesund) nicht gesund, nachtheilig, schädlich. Die Ungesundheit.

Úngethüm, s. -es, M. -e, oder -er, gem. in einigen Gegenden ein Gespenst, ein Ungeheuer, Unthier; auch uneig. für Unmensch.

Úngetreu, -er, -ste, E. u. U. w., nicht getreu.

Úngewiß, -sser, -sseste, E. u. U. w., der Gegensatz von gewiß, so fern es E. u. U. w. zugleich oder E. w. allein ist. Die Ungewißheit.

Úngewissenhaft, -er, -este, E. u. U. w., nicht gewissenhaft. Die Ungewissenhaftigkeit.

Úngewitter, s. -s, M. w. E., ein sehr ungestümes Wetter; Unwetter; besonders ein heftiges mit Sturm verbundenes Gewitter oder Donnerwetter.

Úngewohnheit, w., ohne M., der Mangel der Gewohnheit. Ungewöhnlich, E. u. U. w., nicht gewöhnlich. Die Ungewöhnlichkeit. Ungewohnt, E. u. U. w., nicht gewohnt; (einer Sache, eines Dinges ungewohnt seyn). Die Ungewohntheit.

Úngezähmt, -er, -este, E. u. U. w., nicht gezähmt, eig. und uneig.

Úngeziefer, s. -s, ohne M., schädliche, dem Menschen lästige, unbequeme, unangenehme oder ekelhafte Thiere kleinerer Art, bes. Insekten und Gewürme (s. Ziefer). Also un, s. d. in der beschränkt verneinenden Bedeut.

Úngeziemend, E. u. U. w., nicht geziemend, unziemlich, was sich nicht geziemt oder was sich nicht ziemt.

Úngezogen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gezogen; besonders uneig., nicht wohl gezogen, ungesittet, vorzüglich von Kindern. Die Ungezogenheit, M. -en, nur uneig. so wohl von der Eigenschaft, als von einer ungezogenen Handlung oder Sitte.

Úngezweifelt, E. u. U. w., wobei kein Zweifel Statt findet, ohne Zweifel gewiß (auch unbezweifelt).

Úngezwungen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gezwungen, eig. und uneig. Die Ungezwungenheit.

Únglaube, m. -ns, ohne M., der Mangel des Glaubens, d. i. des Fürwahrhaltens, bes. aber in der Theologie; s. Glaube. Ungläubig, E. u. U. w., nicht gläubig; s. dasselbe 1; besonders im theologischen Verstande. Unglaublich, E. u. U. w., nicht glaublich. Die Unglaublichkeit.

Úngleich, -er, -ste, 1) E. u. U. w., 1) eigentl. selten: nicht gleich, nicht gerade, krumm; 2) uneig. a. sich nicht in allen seinen Theilen ähnlich; unpassend (eine ungleiche Ehe); b. dem Rechte der Billigkeit, der allgemeinen Menschenliebe nicht gemäß; ungerecht, unbillig, unfreundlich, nachtheilig rc. (ungleich über einen denken, d. i. übel, ungünstig; ungleich etwas aufnehmen, d. i. unwillig; oder deuten, d. i. übel); c. nicht einerlei Wesen, Beschaffenheit und Umstände habend; 2) U. w., bei der höhern Stufe für weit, z. B. ungleich größer. Ungleichartig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gleichartig; fremdartig, heterogen, nicht homogen. Die Ungleichartigkeit. Ungleichförmig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gleichförmig, ingl. dem gehörigen Verhältnisse nicht gemäß. Die Ungleichförmigkeit. Die Ungleichheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungleich ist, ohne M.; 2) ungleiche Theile an einem Dinge, mit M. -en.

Únglimpf, m. -es, ohne M., und Unglimpflich, E. u. U. w., der Gegensatz von Glimpf und glimpflich (Befugniß; milde).

Únglück, s. -es, ohne M., und Unglücklich, E. u. U. w.; Unglückselig, E. u. U. w., u. die Unglückseligkeit; der Unglücksfall u. s. f., alle im Gegensatze der Wörter Glück, glücklich, glückselig u. s. f.

Úngnade, w., ohne M., und Ungnädig, E. u. U. w., der Gegensatz von Gnade, und gnädig.

Úngöttlich, E. u. U. w., 1) selten: Gott oder einem Gotte nicht ähnlich; 2) in der Bibel für: Gott mißfällig, ingl. von Gott nicht herrührend. Die Ungöttlichkeit.

Úngrund, m. -es, ohne M., der Mangel des Grundes, nur uneig. für: Unwahrheit (der Ungrund einer Behauptung).

† **Unguentum**, s., die Salbe, ein mit Fett zubereitetes Arzneimittel. Unguinös, E. u. U. w., fett, fettig, salbenartig.

Úngültig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gültig. Die Ungültigkeit.

Úngunst, w., ohne M., selten: der Mangel der Gunst, der Widerwillen, Unwillen, die Abneigung. Ungünstig, E. u. U. w., nicht günstig.

Úngut, E. u. U. w., nur gem. in der Redensart etwas für ungut nehmen, oder in ungutem vermerken, ungütig aufnehmen, übel nehmen.

Úngütig, E. u. U. w., nicht gütig. Die Ungütigkeit.

† **Unharmonisch**, E. u. U. w., mißstimmig, nicht harmonisch, s. d.

Únheil, s., ohne M., ein Übel, Unglück, Unfug. Unheilbar, E. u. U. w., nicht heilbar. Die Unheilbarkeit.

Únheilig, E. u. U. w., nicht heilig. Die Unheiligkeit.

Únhöflich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht höflich; grob ist ein höherer Grad davon. Die Unhöflichkeit.

Únhold, E. u. U. w., nicht hold, nicht günstig, nicht gewogen, abgeneigt. Der Unholde, die Unholdin, veraltet, ein Feind, besonders der Teufel, eine Feindin; auch der Unhold, von beiden Geschlechtern zuweilen für Zauberer, Zauberin; auch für Wütherich, Scheusal, Ungeheuer, ein grausamer, teuflischer Mensch, ein Ungethüm, Unthier, ein Unmensch.

† **Uni** (spr. ünih), E. u. U. w., gleich, eben, schlicht, einfach, einfarbig.

† **Unicum**, s., ein Einziges in seiner Art, das nur einmal Vorhandene.

†**Uniform**, w., M. -en, die gleiche Bekleidung der Soldaten eines Corps oder Regiments; s. auch Montur. Uniform, E. u. U. w., einförmig, gleichförmig. Uniformiren, auf gleiche Art bekleiden, mit Uniform versehen. Die Uniformirung, das Versehen mit Uniform, überhaupt die Gleichformung, Gleichmachung.

†**Unintereſſant**, E. u. U. w., keine Theilnahme erregend oder erweckend, nicht intereſſant.

†**Unintereſſirt**, E. u. U. w., uneigennützig, unbetheiligt, nicht intereſſirt.

†**Union**, w., die Vereinigung, Einheit, Eintracht, Einigkeit, Übereinſtimmung, der Verein, der Bund, das Bündniß; beſonders Kirchen- oder Glaubens-Einigung; auch Staaten-Vereinigung oder Staaten-Bund; z. B. die nordamerikaniſche Union, d. h. die Verbindung od. das Bündniß der nordamerikaniſchen Freiſtaaten.

†**Unique** (ſpr. ünihk), E. u. U. w., einzig, einzig in ſeiner Art, ſonder Gleichen, ausgezeichnet; ſeltſam, wunderbar.

†**Uniren**, vereinigen, einigen.

†**Uniſono**, ſ., der Einklang, Gleichklang, die Übereinſtimmung.

†**Unitárier**, m. -s, M. w. E., der Einheitsgläubige, Einheitsbekenner, der nur eine Perſon in der Gottheit annimmt, im Gegenſatze der Trinitarier, welche an die Trinität oder Dreieinigkeit, an drei Perſonen in der Gottheit, als ein einziges Weſen, glauben.

†**Unität**, w., die Einheit, Einigkeit, Eintracht, Gleichförmigkeit, Übereinſtimmung.

†**Univerſál**, E. w., nur in Zuſammenſetzungen, beſſer: allgemein, z. B. der Univerſalerbe, der alleinige Erbe, welcher das ganze Vermögen bekommt; die Univerſalgeſchichte, die allgemeine Weltgeſchichte; eine Univerſalmonarchie, eine allgemeine Weltherrſchaft.

†**Univerſität**, w., M. -en, eine mit verſchiedenen Freiheiten begabte und gewöhnlich aus vier Fakultäten (der theologiſchen, juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Fakultät, welche letztere alle nicht zu den drei erſten gehörende Wiſſenſchaften in ſich begreift und umfaßt) beſtehende hohe Schule, auf welcher alle freie Künſte und höhere Wiſſenſchaften gelehrt und von Jünglingen, die man Studenten oder akademiſche Bürger nennt, ſtudirt oder erlernt werden; auch eine Akademie; die Hochſchule.

†**Univérſum**, ſ., das All, das Weltall, das Weltgebäude, die ganze Welt.

†**Unkanóniſch**, E. u. U. w., den Kirchengeſetzen widerſprechend.

Únke, w., M. -n, 1) veraltet, eine Schlange; 2) eine Art Kröten; die Waſſerunke, die ſich an verſteckten und verborgenen Orten, in tiefen Kellern ꝛc. aufhält; daher: wie eine Unke leben, ganz eingezogen, zurückgezogen, einſam und verſteckt, im Verborgenen leben.

Únkenntlich, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht kenntlich; auch unkennbar, oder zuweilen, aber unrichtig, unkenntbar. Die Unkenntlichkeit.

Únkeuſch, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht keuſch. Die Unkeuſchheit.

Únklug, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht klug, unweiſe; gem. für: dumm, thöricht, närriſch. So auch die Unklugheit; und unklüglich, U. w.

Únkörperlich, E. u. U. w., keinen Körper habend, geiſtig. Die Unkörperlichkeit.

Únkoſten (die), ohne E., Koſten; beſ. unnöthige, unangenehme, läſtige Koſten; auch viele; (vergl. Ungeld).

Únkräftig, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht kräftig; von vielen Dingen auch kraftlos, (ein unkräftiger oder kraftloſer Menſch; eine kraftloſe Rede, Ermahnung; kraftloſer Witz). Die Unkräftigkeit.

Únkraut, ſ. -es, ohne M., immer ein Kraut und an ſich auch oft ein gutes, wie viele Gräſer, aber zwiſchen Getreide, Gemüſe ſtehend, und in Bez. auf dieſe ein ungehöriges, ſchlechtes Kraut (ſ. „un" 2); (das Unkraut ausjäten); uneig. ein ſchädlicher Menſch, oder auch eine ſchädliche, böſe Neigung, Begierde ꝛc.

Únkunde, w., ohne M., der Mangel der Kenntniß von einer Sache; Unwiſſenheit. Unkundig, E. u. U. w., (einer Sache) nicht kundig.

Únlängſt, U. w., vor kurzer Zeit, vor kurzem, (zuweilen falſch: ohnlängſt).

Únlateiniſch, E. u. U. w., ſchlechtes Latein, wider den Geiſt und die Geſetze dieſer Sprache.

Únlauter, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht lauter, unrein, eig. und uneig., (unlautere Abſichten, Geſinnungen, d. i. ſchlechte, böſe). Die Unlauterkeit.

Únleidlich, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht leidlich; auch unerleidlich, unausſtehlich. Die Unleidlichkeit.

Únleſerlich, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht leſerlich. Die Unleſerlichkeit.

Únleugbar, -er, -ſte, E. u. U. w., was nicht geleugnet werden kann. Die Unleugbarkeit.

Únlieblich, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht lieblich, etwas milder als: häßlich, unangenehm. Die Unlieblichkeit.

Únlöblich, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht löblich, milder als: ſchädlich, nachtheilig, tadelnswürdig. Die Unlöblichkeit.

Únluſt, w., ohne M., 1) die Empfindung bei der anſchaulichen Erkenntniß des Unangenehmen, oder der Unvollkommenheit; oft für: Unmuth, Verdruß, Unwillen; 2) ſelten: Mangel des ſinnlichen Verlangens, Mangel oder Abweſenheit der Luſt zu oder nach etwas. Unluſtig, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) Unluſt habend und äußernd, darin gegründet; 2) ſelten: Unluſt erweckend; unangenehm.

Únmächtig, E. u. U. w., nicht mächtig, keine Macht oder Gewalt habend, ſchwach, kraftlos; verſchieden von ohnmächtig, in einer Ohnmacht liegend; (wer in Ohnmacht liegt, ohnmächtig iſt, der iſt ſeiner Sinne unmächtig, nicht mächtig; der Unmächtige hat aber ſeine Beſinnung, iſt nur ohne Macht in ſittlicher oder geiſtiger Beziehung).

†**Únmanierlich**, E. u. U. w., unartig, ungeſittet.

Únmannbar, E. u. U. w., nicht mannbar. Die Unmannbarkeit.

Únmaßgeblich, -er, -ſte, E. u. U. w., ohne die Art und Weiſe vorzuſchreiben; ohne damit eine Vorſchrift machen zu wollen; ohne Maßgebung.

Únmäßig, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht mäßig, mehr als übermäßig; insgl. gem. für: außerordentlich, ſehr. Die Unmäßigkeit.

†**Únmelodiſch**, E. u. U. w., übelklingend.

Únmènſch, m. -en, M. -en, ein liebloſer, harter, grauſamer, abſcheulicher Menſch, (ſ. „un" 2). Unmenſchlich, -er, -ſte, E. u. U. w., nicht menſchlich, lieblos, hart, grauſam, abſcheulich, fürchterlich, ſchrecklich; gem. auch für: die Kräfte gewöhnlicher Menſchen überſchreitend, wofür aber beſſer: übermenſchlich. Die Unmenſchlichkeit, M. -en, ſowohl von dieſer Eigenſchaft, ohne M., als von unmenſchlichen Handlungen, mit M.

Únmèrklich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht merklich. Die Unmerklichkeit.

Únmittelbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht mittelbar, nicht durch etwas vermittelt; direct, geraden Weges, (von wo herkommen, sich an einen wenden); ursprünglich, (von wo Waaren beziehen). Die Unmittelbarkeit.

Únmöglich, E. u. U. w., nicht möglich. Die Unmöglichkeit, M. -en, sowohl die Eigenschaft, ohne M., als auch: ein unmögliches Ding, mit M.

†**Unmoralisch**, E. u. U. w., unsittlich, lasterhaft.

Únmündig, E. u. U. w., noch nicht mündig; minderjährig, minorenn. Die Unmündigkeit.

†**Unmusikalisch**, E. u. U. w., nicht tonkundig.

Únmustern, E. u. U. w., unpäßlich, etwas unwohl, unbehaglich, (mir ist unmustern).

Únmuth, m. -es, ohne M., lebhafte, unangenehme Empfindung eines Übels, besonders einer fehlgeschlagenen Absicht; Mißmuth, ein stärkerer Grad der Unlust; oft für: Unwillen, Verdruß. Unmuthig, E. -u. U. w., Unmuth habend oder empfindend; gebräuchlicher: Unmuthsvoll.

Únnachahmlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht nachahmen läßt. Die Unnachahmlichkeit.

Únnachbarlich, E. u. U. w., nicht nachbarlich, nicht wie ein guter Nachbar.

Únnachtheilig, E. u. U. w., (einem) nicht nachtheilig. Die Unnachtheiligkeit.

Únnatürlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht natürlich, im üblen Sinne, wider die Natur, von ihr abweichend, z. B. leben, etwas dichten. („Nicht natürlich" kann auch „künstlich" bedeuten, z. B. das ist nicht die natürliche Farbe der Blume, des Pferdes, sondern eine künstliche; auch steht es für „übernatürlich", d. i. höher, geistig, nicht nach den bekannten Gesetzen der Natur wirkend, wie: dies geht nicht mit natürlichen Dingen zu; das ist keine natürliche Kraft; eine geistige, höhere; doch nicht „unnatürliche", denn Natur ist zwar etwas anderes als Kunst und Geist, aber nicht ein feindseliger, diesen fremder Gegensatz; denn der Geist erzeugt die Natur und ist in ihr, und die Kunst ist die Kraft des menschlichen Geistes, aus der Natur und nach ihren Gesetzen Neues und Eigenes zu schaffen). Die Unnatürlichkeit.

Únnènnbar, E. u. U. w., was sich nicht nennen läßt. Die Unnennbarkeit.

Únnöthig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht nöthig, zu etwas nicht erforderlich. Die Unnöthigkeit.

Únnütz, -er, -este, E. u. U. w., nicht nütz, zu keiner Absicht brauchbar; selten: unnützlich; zuweilen auch statt: unnöthig; daher aber die Unnützlichkeit.

Únordentlich, -er, -ste, E. u. U. w., der Gegensatz von ordentlich. Die Unordnung, 1) der Mangel der Ordnung; ingl. die Gewohnheit, wider die Ordnung zu handeln; beides ohne M.; 2) eine unordentliche Veränderung, mit M. -en.

Unpaar, unparig, E. u. U. w., von ungerader Zahl. (Paar oder Unpaar?) ein Spiel, wo man rathen läßt.

Únparteiisch, besser: Unparteilich, -er, -ste, E. u. U. w., der Gegensatz von parteiisch, oder parteilich. Die Unparteilichkeit.

Únpaß, U. w., sich nicht völlig wohl befindend, ohne eben krank zu seyn. Unpäßlich, E. u. U. w., so viel als: unpaß. Die Unpäßlichkeit, 1) der Zustand, da man unpäßlich ist, ohne M.; 2) ein leichter Anstoß der Gesundheit, ein leichter, schnell vorüber gehender Anfall von Krankheit, mit M. -en.

†**Unpatriotisch**, E. u. U. w., unvaterländisch.

Únpersönlich, E. u. U. w., 1) keine eigene, für sich bestehende Person ausmachend; 2) in der Sprachlehre, von Zeitwörtern, welche kein persönliches Fürwort vor sich leiden, und nur in der dritten Person mit dem Wörtchen es gebraucht werden können; z. B. es friert, es thauet, es schneit, es reift, es blitzt, es donnert, es regnet rc. Die Unpersönlichkeit.

†**Unphilosophisch**, E. u. U. w., unweise, vernunftwidrig.

†**Unpoetisch**, E. u. U. w., nicht dichterisch, s. v. w. prosaisch.

†**Unpolirt**, E. u. U. w., ungeschliffen, ungebildet, unhöflich, roh, ungeglättet.

†**Unpolitisch**, E. u. U. w., unklug, unvorsichtig.

†**Unpopulär**, E. u. U. w., beim Volke nicht beliebt; nicht faßlich, nicht gemeinverständlich.

†**Unproportionirt**, E. u. U. w., unverhältnißmäßig.

Únrath, m. -es, ohne M., 1) unnütze Dinge, welche weggeworfen werden, z. B. Kehricht, ingl. Koth, Unreinigkeit; 2) veralt., Verwirrung, Unordnung, Verdruß, Uneinigkeit rc.; 3) Unrichtigkeit, ingl. ein bevor stehendes Übel; nur gem. in der Redensart: Unrath merken; 4) in einigen Fällen für: Verschwendung, unnützer, unnöthiger Aufwand, tadelnswürdiger Überfluß; der Zustand, wo man etwas nicht zu Rathe hält. Unräthlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nicht sparsam, nicht zu Rathe haltend; 2) was nicht anzurathen ist. Die Unräthlichkeit.

Únrècht, E. u. U. w., nicht recht, 1) unrichtig, falsch; 2) gemein. der Absicht, der Bestimmung nicht gemäß; 3) unrechtmäßig, ingleichen ungerecht, unbillig. Das Unrecht, ohne M., der Zustand, da etwas unrecht ist, und dasjenige, was unrecht ist. Unrechtmäßig, E. u. U. w., nicht rechtmäßig. Die Unrechtmäßigkeit.

Únrèdlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht redlich, nicht rechtschaffen, falsch. Die Unredlichkeit, ohne M.

Únregelmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht regelmäßig. Die Unregelmäßigkeit.

Únreif, -er, -ste, E. u. U. w., nicht reif; eig. und uneig., noch unvollkommen, noch nicht zur Vollkommenheit gediehen, (ein unreifer Mann, Plan). Die Unreife, ohne M.

Únreimisch, E. u. U. w., gem. ungereimt, albern; wahnwitzig.

Únrein, -er, -ste, E. u. U. w., nicht rein, schmutzig, unsauber. Die Unreinigkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unrein ist, ohne M.; 2) alles, was unrein macht, Schmutz, mit M. -en. Unreinlich, E. u. U. w., nicht reinlich. Die Unreinlichkeit, ohne M.

Únrichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht richtig. Die Unrichtigkeit, 1) diese Eigenschaft, ohne M.; 2) ein unrichtiger Umstand, mit M. -en.

Únruhe, w., 1) der Gegensatz von Ruhe, ohne M.; 2) ein in einer beständigen Bewegung befindliches Ding, besonders an einer Uhr; mit M. -n. Unruhig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ruhig.

Únrühmlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht rühmlich, milder als: schlecht, schimpflich.

Uns, s. Ich II.

Únsäglich, -er, -ste, E. u. U. w., s. Unaussprechlich.

Unsanft, -er, -este, E. u. U. w., nicht sanft, hart, stark, heftig ꝛc.

Unsauber, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sauber, unrein, schmutzig. Die Unsauberkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unsauber ist, ohne M.; 2) was unsauber macht, Schmutz, ingleichen Mangel an Feinheit und Zierlichkeit, mit M. -en.

Unschädlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht schädlich. Die Unschädlichkeit.

Unschätzbar, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht geschätzt werden kann, d. h. überaus werthvoll, trefflich. Die Unschätzbarkeit, ohne M.

Unscheinbar, -er, ste, E. u. U. w., kein glänzendes, lebhaftes Ansehen habend; auch schlicht, einfach; (ein unscheinbares Mädchen). Die Unscheinbarkeit, ohne M.

Unschicklich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht schicklich. Die Unschicklichkeit.

Unschiffbar, E. u. U. w., nicht schiffbar. Die Unschiffbarkeit.

Unschlachtig, s. Ungeschlacht.

Unschlitt, s. -es, ohne M., gem. bes. Oberd., der Talg.

Unschlüssig, -er, -ste, E. u. U. w., s. Unentschlossen. Die Unschlüssigkeit.

Unschmackhaft, -er, -este, E. u. U. w., nicht schmackhaft; auch unschmackhaftig; daher die Unschmackhaftigkeit, ohne M.

Unschuld, w., ohne M., 1) derjenige Zustand, da man nicht die veranlassende Ursache eines Verbrechens oder Vergehens ist, und bes. nicht einmal Kenntniß davon hat; uneig. auch unschuldige Personen; 2) oft für: Unschädlichkeit; oft für: Schuldlosigkeit; von Jungfrauen, für: jungfräuliche Reinheit, Unbeflecktheit, Keuschheit (das Mädchen hat seine Unschuld verloren; ein Verführer hat der Jungfrau ihre Unschuld geraubt). Unschuldig, -er, -ste, E. u. U. w., Unschuld habend, z. B. an einem Vergehen.

Unsêlig, E. u. U. w., 1) höchst unglücklich, und darin gegründet; bes. höchst unglückselig, Unglück bringend, Unheil stiftend; 2) höchst lasterhaft u. boshaft; die Unseligkeit.

1. **Unser**, s. Ich II.

2. **Unser**, ein zueignendes Fw., etwas, welches der ersten vielfachen Person gehört, oder sich überhaupt auf dieselbe bezieht, anzudeuten. 1) mit einem Hw., 2) ohne dasselbe, a) unser, als U. w., es ist unser, gem. für: es gehört uns; b) gem. für: der, die, das unsrige. Der, die, das Unserige (unsrige), Fw. 1) ohne Hw., so viel als unser; 2) als Hw. selbst, das Unsrige, unser Eigenthum, Vermögen, oder unsere Schuldigkeit; die Unsrigen, unsere Angehörigen. Unserthalben, Unsertwegen, um unsertwillen, für: unserethalben, unserer wegen, um unsererwillen, gem. aus Liebe zu uns, aus Gefälligkeit gegen uns, oder zu unserm Besten.

Unsicher, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sicher. Die Unsicherheit.

Unsichtbar, E. u. U. w., nicht sichtbar. Die Unsichtbarkeit.

Unsinn, m. -es, ohne M., 1) Mangel des Bewußtseyns; Beraubung des Verstandes; 2) die Abwesenheit alles begreiflichen Sinnes; ingl. Ausdrücke, welche keinen vernünftigen Begriff geben, oder thörichte, alberne Handlungen (was machst du für Unsinn?). Unsinnig, E. u. U. w., Unsinn habend oder enthaltend und darin gegründet. Die Unsinnigkeit.

Unsittig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sittsam, nicht gesittet, nicht sittig. Die Unsittigkeit.

Unsittlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sittlich, nicht gut, nicht tugendhaft. Die Unsittlichkeit.

†**Unsolide**, E. u. U. w., undicht, ohne Dauer, nicht haltbar, nicht gründlich; nicht gesetzt, nicht rechtlich, unzuverlässig.

Unsorgsam, E. u. U. w., nicht sorgsam. Die Unsorgsamkeit.

Unstät, -er, -este, E. u. U. w., nicht stät, unruhig, unbeständig; auch zuweilen unstätig. Davon die Unstätigkeit.

Unstatthaft, -er, -este, E. u. U. w., was nicht gestattet werden kann, und darin gegründet; was nicht statt haben kann; 2) ungültig, nicht rechtsbeständig. Die Unstatthaftigkeit.

Unstèrblich, E. u. U. w., nicht fähig zu sterben, und überhaupt aufzuhören, ewig, eig. und uneig.; (ein unsterbliches Werk, Gedicht, d. i. was immer seyn od. gelesen werden wird). Die Unsterblichkeit.

Unstèrn, m. -es, ohne M., eig. nach dem Sternglauben oder nach dem Glauben an die Vorbedeutung der Gestirne, ein Unglück verkündender, Unheil bringender Stern; im Gegensatze von Glücksstern; gem. nur uneig. das widrige Geschick, ein widriges Schicksal, ein Unglück.

Unsträflich, -er, -ste, E. u. U. w., untadelhaft (ein unsträflicher Mensch; eine unsträfliche Handlung). Die Unsträflichkeit.

Unstreitig, E. u. U. w., keines Streites fähig; als U. w. oft für: gewiß. Die Unstreitigkeit.

Unsündlich, E. u. U. w., nicht sündlich. Die Unsündlichkeit.

Untadelhaft, -er, -este, E. u. U. w., nicht fähig, mit Grunde getadelt zu werden; auch untadelig, unsträflich. Die Untadelhaftigkeit.

Untauglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zu der erforderlichen, oder auch überhaupt zu keiner Absicht brauchbar oder tauglich. Die Untauglichkeit.

Unten, U. w., 1) eig. der Oberfläche der Erde oder ihrem Mittelpunkte näher als ein anderes Ding; im Gegensatze des oben; 2) uneig. a. an einem dem Scheine nach tiefer liegenden Orte; b. an dem geringern, nicht so vorzüglichen Platze; nicht oben, z. B. unten an sitzen. Der, die, das Untere, E. w. (selten: unter; unterste aber auch als U. w.), 1) eig. gew. in der eig. Bedeutung des vorigen, im Gegensatze des ober; so auch in Zusammensetzungen als: das Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, der Unterleib, die Unterrinde, die Unterstube, Unterlippe, das Untertheil u. s. f. Wörter mit besondern oder mehrern Bedeutungen s. bes.; ingl. von Ländern u. Erdflächen, bes. in Zusammensetzungen, in den meisten Fällen für: nieder; 2) uneig. im Gegensatze des ober, geringer, a. der Würde, dem Range nach. s. auch nieder; so auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. das Unteramt, der Unteramtmann, der Unterfeldherr, die Unterherrschaft, der Unterlieutenant, Unterofficier, Unterrichter u. s. f. Wörter mit besondern Bedeutungen s. besonders; b. der Gewalt nach; bes. die Untern, andern untergebene Personen.

Unter, I. Vw. mit der dritten u. vierten Endung. 1) mit der dritten, wenn es eigentlich ein Seyn, ein Handeln in oder an einem tiefern Orte bedeutet, gem. auf die Frage wo? z. B. unter dem Tische liegen; aber auch uneig. in vielen bes. Fällen, wo es in den meisten dem über, (s. dasselbe) entgegen gesetzt ist. Bisweilen kann es mit zwischen, ingleichen mit von u. aus, wie auch mit bei, in und während, (in dieser Bedeutung ehedem auch mit der zweiten Endung, daher noch unter Weges, oder unterwegs, unterdessen, oder unterdeß) ver-

wechselt werden; 2) mit der vierten Endung, wenn es eine Bewegung in die Tiefe bezeichnet, gem. auf die Frage wohin? eig. u. uneig., da es denn bisweilen auch für in und zu und auch für zwischen steht, z. B. etwas unter den Tisch legen; einen unter seine Freunde rechnen. II. U. w., gem. mit unter, 1) eig. unter andern Dingen; 2) uneig. zuweilen, zu manchen Zeiten, hin und wieder. III. Vw. in Zusammensetzungen mit andern Wörtern, bes. mit Zeitwörtern, wo es eben so wie durch, über und um (s. dieselben), bald trennbar ist und den Hauptton hat, oder seinen Ton behält, bald untrennbar ist und diesen auf das Zeitwort wirft.

Unterabtheilung, w., M. -en, die weitere oder fernere Abtheilung eines schon abgetheilten Dinges, wie in Schriften.

Ünterackern, hinbez. Z., tr., durch Ackern unter die Erde bringen, auch unterpflügen.

Ünterarbeiten, hinbez. Z., tr., durch Arbeiten unter ein anderes Ding bringen.

Unterbauen, hinbez. Z., untr., ein Gebäude oder einen Theil desselben durch einen darunter aufgeführten Bau unterstützen. Die Unterbauung.

Ünterbett, s., s. Untere I. unter unten.

***Unterbinden**, hinbez. Z., 1) tr., unter ein anderes Ding binden; 2) untr., ein Band an den untern Theil eines Dinges legen, entweder um dasselbe dadurch zu trennen, oder um den Lauf einer Flüssigkeit darin aufzuhalten, zu hemmen; z. B. die Nabelschnur, eine Ader unterbinden. Die Unterbindung, mit 2.

***Unterbleiben**, unbez. Z., mit seyn, untr., ungeschehen bleiben. Die Unterbleibung, üblicher: das Unterbleiben.

***Unterbrechen**, hinbez. Z., untr., (eine Sache) deren Fortdauer auf eine gewisse Zeit hindern. Die Unterbrechung.

Ünterbreiten, hinbez. Z., 1) tr., unter ein anderes Ding breiten; 2) untr., in höflicher Form, für: einem etwas vorlegen, (einen Brief, eine Eingabe).

***Ünterbringen**, hinbez. Z., tr., 1) eig. unter ein Obdach bringen; 2) an einen sichern Ort bringen; bes. nur auf einige Zeit, z. B. ein Capital, auf Interessen austhun, oder ausleihen; einen, versorgen. Die Unterbringung.

Unterdessen, Uw., s. Indessen.

Unterdrücken, hinbez. Z., untr., 1) die Entstehung, den Ausbruch, die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern, z. B. eine Feuersbrunst, eine Empörung, einen Aufruhr unterdrücken; 2) (einen) an der Erlangung dessen, was er nach Recht u. Billigkeit fordern kann, hindern; (ein Volk) es unterjochen, ihm seine Freiheit, Selbständigkeit, Unabhängigkeit rauben. Der Unterdrücker. Die Unterdrückung.

Üntereggen, hinbez. Z., tr., unter die Erde eggen, mit der Egge oder durch das Eggen unter die Erde bringen.

Untereinander, richtiger: unter einander, für: zwischen einander, durch einander.

***Unterfangen**, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich einer Sache) 1) selten: etwas Schweres, Wichtiges unternehmen; 2) sich unterstehen etwas zu thun.

Ünterfutter, s. -s, M. w. E., so viel als: das Futter eines Kleidungsstückes. Unterfüttern, hinbez. Z., tr., als ein Futter unter das Oberzeug eines Kleides setzen.

***Untergeben**, hinbez. Z., untr., unter etwas geben, bes. uneig. der Zucht eines andern übertragen, übergeben oder anvertrauen, unterwerfen, als: ein Kind einem Lehrer. Der Untergebene, M. -n, auch für Unterthan; der unter anderer Befehl gestellt ist. Die Untergebung.

***Üntergehen**, unbez. Z., mit seyn, tr., unter etwas gehen, 1) eigentlich von der Sonne, dem Monde und den Sternen, wenn sie sich unter dem Horizonte zu verbergen oder unter denselben hinab zu sinken scheinen; von einem Schiffe, versinken; 2) uneig. vernichtet werden, vergehen, umkommen, zu Grunde gehen. Der Untergang, in beiden Bedeutungen (der Untergang der Sonne, im Gegensatze des Aufgangs; das wird dir den Untergang bringen, d. h. das Verderben, od. wird dich ins Verderben stürzen, wird dich zu Grunde richten).

Üntergewehr, s. -s, M. -e, bei den Soldaten, ein Name des Seitengewehres, des Säbels oder Degens, im Gegensatze des Obergewehres, der Flinte.

***Untergraben**, hinbez. Z., untr., unter einem Dinge graben, bes. um dessen Einsturz zu bewirken, eigentlich und uneigentlich, z. B. eines Glückseligkeit, insgeheim und nach u. nach an deren Vernichtung arbeiten. Die Untergrabung.

Unterhaben, hinbez. Z., tr., gem. 1) unter sich gebracht haben, im Kampfe (einen unterhaben), und ihn mißhandeln; 2) unter seinem Befehle haben (unrichtig wird „unterhabende Mannschaft, Compagnie rc.“ gesagt, für: die einer unter sich hat, was aber activ ist, und bedeutet „was die Mannschaft rc. unter sich hat.“)

Unterhalb, Vw., mit der zweiten Endung, für: auf der untern od. tiefer gelegenen Seite, z. B. unterhalb der Stadt; im Gegensatze von oberhalb.

***Ünterhalten**, hinbez. u. rückbez. Z., tr., unter etwas halten; (z. B. die Hand unterhalten; er hat den Kopf untergehalten; er hielt ein Gefäß unter).

***Unterhalten**, untr., nur uneig. a. die Fortdauer eines Dinges od. einer Veränderung durch thätige Hülfsmittel bewirken, erhalten, z. B. ein Feuer, ein Gespräch; bes. einen, durch Darreichung seiner Lebensbedürfnisse (od. durch Geld) erhalten; („er unterhielt einen großen Hofstaat“, auch bloß für: hatte); b. (einen, einen mit Gesprächen, mit Musik rc.) ihm damit die Zeit verkürzen; (sich von etwas, sich mit einem, sich über etwas), zur Verkürzung der Zeit davon reden; sich mit ihm unterreden; daher das Mittelwort der Gegenwart unterhaltend als E. u. U. w., für: Zeit verkürzend, auf angenehme Weise die Zeit vertreibend, ergötzlich, angenehm, (ein unterhaltendes Buch). Die Unterhaltung, 1) das Unterhalten, ohne M.; 2) dasjenige, was zur Verkürzung der Zeit dient, bes. ein Gespräch, eine Erzählung, mit M. -en.

Ünterhalt, m. -es, ohne M., alles was zur Erhaltung des Lebens gehört.

Unterhandeln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, untr., streitige Absichten u. Forderungen durch Vorstellungen zu vergleichen, zu vermitteln suchen, z. B. einen Vergleich, mit einem. Der Unterhändler, ein Vermittler; gem. eine Mittelsperson. Die Unterhandlung, M. -en.

Ünterhaus, s. -es, 1) der untere Theil eines Hauses; ingl. ein niedriger gelegenes Haus; 2) in dem englischen Parlamente, die Versammlung der Gemeinen oder der Abgeordneten u. Stellvertreter der Grafschaften u. Städte, u. der Ort, wo sie sich versammeln; das Unterparlament; im Gegensatze des Oberhauses, der Versammlung der Lords oder Pairs.

Unterhemd, s. -es, M. -en, dasjenige Hemd, welches unmittelbar auf dem Körper getragen

wird, im Gegensatze des Oberhemdes, welches über dem Unterhemd getragen wird; s. Untere 1.

Unterhöhlen, hinbez. Z., untr., gem. unten aushöhlen.

Unterholz, s. -es, M. -er, im Gegensatze des Oberholzes, welches s.

Unterirdisch, E. u. U. w., unter der Oberfläche der Erde befindlich; z. B. ein unterirdischer Gang.

Unterjochen, hinbez. Z., untr., unter das Joch bringen, nur uneig. für: unterdrücken.

Unterkehle, w., der äußere fleischige Theil unter dem Kinn; das Unterkinn, gem. Wamme.

Unterkleid, s. -es, M. -er, ein Kleidungsstück, welches man unter einem andern trägt; besond. Weste und Beinkleider, im Gegensatze des Oberkleides, besonders des Rockes.

***Unterkommen**, unbez. Z., mit seyn, tr., eig. unter ein Obdach kommen; gem. überhaupt seine Versorgung finden, in einen Dienst kommen, seinen Unterhalt erlangen.

Unterkönig, m., Statthalter, Vertreter des Königs, Vicekönig.

Unterköthig, E. u. U. w., gem. unter der Oberfläche mit Eiter versehen.

***Unterkriechen**, unbez. Z., mit seyn, tr., unter etwas kriechen.

Unterlage, w., M. -n, dasjenige, was man unter ein anderes Ding zu legen pflegt, damit es höher zu stehen oder zu liegen komme, oder was einer Sache zu Grunde gelegt wird.

Unterland, s. -es, M. -e, im Gegensatze des Oberlandes, welches s. Daher der Unterländer; und unterländisch, E. u. U. w.

***Unterlassen**, hinbez. Z., untr., etwas nicht thun; z. B. unterlassen zu spielen, oder das Spielen; seine Schuldigkeit; oft für: ermangeln. Die Unterlassung. Der Unterlaß, nur mit ohne, ohne Unterlaß oder ohn' Unterlaß, für: ohne aufzuhören, unablässig, unaufhörlich, unausgesetzt.

***Unterlaufen**, unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, tr., selten: unter etwas laufen; mit unter laufen, uneig. gem. für: sich mit unter andern Dingen befinden, besonders unter mehrern bessern unbemerkt bleiben; 2) mit haben und seyn, untr., in der nämlichen Bedeutung und ebenfalls selten, z. B. jemanden (einem) den Degen, unter dessen gezogenen Degen laufen, und ihn dadurch wehrlos machen; die Haut ist mit Blut unterlaufen, wenn sich ausgetretenes Geblüt unter derselben verbreitet hat.

Unterlefze, w., M. -n, gem. die Unterlippe, s. Untere 1.

Unterlegen, hinbez. Z., tr., 1) etwas unter eine Sache legen (Holz unter den Kessel, Pferde, d. h. zum Wechseln; Relais); 2) untr. selten, als Unterlage brauchen, (bei den Buchdruckern, die Schriften, d. i. Späne unter die Lettern, damit sie höher stehn). Die Unterlegung.

Unterleib, m., s. Untere 1, für: der Bauch, im Gegensatze des Oberleibes.

***Unterliegen**, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) tr., unter einem andern Dinge liegen; einer Sache zu Grunde liegen, (diese Worte liegen der Musik unter); 2) untr., besonders uneigentl. überwunden, unterdrückt werden; (einem; einer Last) erliegen.

Untermauern, hinbez. Z., untr., (eine Wand) an dem untersten Theile mit Mauerwerk versehen.

Untermengen, hinbez. Z., untr., unter ein anderes Ding mengen.

†**Unterminiren**, hinbez. Z., untr., den untern Theil durch Miniren aushöhlen; untergraben, unterhöhlen. Die Unterminirung.

Untermischen, hinbez. Z., untr., unter ein anderes Ding mischen, auch für untermengen.

Unternähen, hinbez. Z., 1) untr., an dem untern Theile benähen; 2) tr., unter etwas nähen.

***Unternehmen**, hinbez. Z., untr., sich anheischig machen, etwas Wichtiges zu bewerkstelligen, vorzunehmen, ingl. dasselbe wirklich anfangen, z. B. einen Bau. Die Unternehmung, M. -en, 1) die Handlung des Unternehmens, ohne M.; 2) eine unternommene Sache, mit M.; auch das Unternehmen. Der Unternehmer, -s, M. w. E., der etwas unternimmt od. unternommen hat.

Unterofficier, m. -s, M. -e, bei den Truppen, derjenige, welcher zwischen den Officieren und den Gemeinen in der Mitte steht; s. Untere 2.

Unterordnen, hinbez. Z., tr., in Ansehung der Gewalt und Würde einem andern Dinge unterwerfen, z. B. einem untergeordnet seyn; od. sich einem unterordnen; das Mw. untergeordnet, als unter etwas geordnet, auch für: gering, niedrig, (er ist nur ein untergeordneter Geist; eine untergeordnete Stelle in der Gesellschaft einnehmen).

Unterpfand, s. -es, M. -pfänder, so viel als Pfand, doch auch von Personen und unbeweglichen Dingen, wovon Pfand nicht gewöhnlich ist; s. auch Hypothek 1. Unterpfändlich, E. u. U. w., als ein Unterpfand oder Pfand.

Unterpflügen, hinbez. Z., tr., s. Unterackern.

Unterreden, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich mit einem) sich wegen einer Sache mit ihm besprechen, mit ihm reden. Die Unterredung, das Unterreden, ohne M., und das Gespräch selbst, mit M. -en.

Unterrichten, hinbez. Z., untr., 1) (einen) ihm Kenntnisse und Begriffe beibringen, welche er nicht hat, z. B. (einen im Rechnen) es ihm lehren; auch unterweisen; 2) (einen von etwas) ihm Nachricht ertheilen, ihn benachrichtigen. Der Unterricht, -es, ohne M., das Unterrichten in einer Sache und diese selbst.

Unterrinde, w., im Gegensatz von Oberrinde; s. Untere 2.

Unterrock, m. -es, M. -röcke, bei dem weiblichen Geschlechte, der Rock, welchen es unter einem oder mehrern andern zu tragen pflegt.

Untersagen, hinbez. Z., untr., (einem etwas) verbieten. Die Untersagung.

Untersatz, m., s. Untersetzen.

***Unterscheiden**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, untr., 1) eigentlich veraltet, scheiden, absondern, trennen; 2) uneig. a. ein Ding durch seine eigenthümlichen Merkmale und Bestimmungen als ein eigenes für sich bestehendes, im Gegensatz von andern, erkennen und bezeichnen, es im Denken absondern; am häufigsten im Mw. unterschieden, welches auch in der M. so wie verschieden für mehrere, getrennte, gebraucht wird; b. aus gewissen Eigenschaften und Merkmalen der Dinge sehen oder erkennen, daß sie einander nicht völlig gleich sind, als: (ein Ding von dem andern, oder zwischen, unter mehrern Dingen) einen Unterschied unter denselben gewahr werden. Die Unterscheidung; davon die Unterscheidungskraft, oder das Unterscheidungsvermögen, die Kraft der Seele zu unterscheiden; u. das Unterscheidungszeichen, in der Sprachlehre, Zeichen, wodurch die Theile einer Rede von einander abgesondert werden (Interpunktionszeichen). Der Unterschied, -es, M. -e, 1) eig. dasjenige, wodurch etwas in zwei verschiedene Dinge abgesondert wird; z. B. eine Scheidewand; 2) uneig. a. dasjenige, was da macht, daß ein Ding von anderer Art ist,

als ein anderes; b. die Bemerkung dieses Unterschiedes, ohne M. Unterschiedlich, E. u. U. w., gem. verschieden; ingleichen für mehr und manch.

* **Unterschíeben**, hinbez. Z., tr., 1) eigentl. unter etwas schieben; 2) uneig. etwas Unechtes oder Falsches unvermerkt an die Stelle des Echten oder Wahren bringen, z. B. ein Testament; ein Kind.

* **Unterschlágen**, hinbez. Z., 1) untr., was für einen andern bestimmt ist, heimlich und böslich für sich behalten, z. B. Geld, einem einen Brief; 2) tr., gem. nur in der Redensart: einem ein Bein unterschlagen, d. i. mit dem Beine die Füße unter ihm weg schlagen und ihn dadurch zu Boden werfen. Die Unterschlagung. Unterschlägig, E. u. U. w., von Wassermühlen und Wasserkünsten, welche durch den Stoß des unten wegfließenden Wassers in Bewegung gesetzt werden; gew. unterschlächtig, im Gegensatze von oberschlächtig (unterschlächtige Mühlen; im Gegensatz der oberschlächtigen Mühlen, welche durch das von oben auf die Räder fallende oder stürzende, sich ergießende Wasser getrieben werden).

Únterschleif, m. -es, M. -e, so viel als das Unterschlagen 1, ingleichen für Schleichhandel (Unterschleif treiben).

* **Unterschréiben**, hinbez. und rückbez. Z., untr., seinen Namen unter eine Schrift schreiben, als: einen Brief; auch für unterzeichnen; (sich) d. h. seinen Namen. Die Unterschrift, M. -en, die unter etwas befindliche Schrift, besond. der darunter geschriebene Name.

Untersétzen, hinbez. Z., 1) tr., unter etwas setzen, z. B. eine Stütze; 2) untr., a. selten: mit andern Dingen vermengt setzen; b. Mw., untersetzt, als E. u. U. w., uneig. für klein u. stark oder dick, besonders von der menschlichen Statur. Der Untersatz, -es, M. -sätze, was unter ein anderes Ding gesetzt wird; z. B. der Untersatz unter Blumentöpfen.

Untersíegeln, hinbez. Z., untr., das Siegel unter etwas drücken, als: einen Vertrag. Die Untersiegelung.

* **Únterſinken**, unbez. Z., mit seyn, tr., in einem flüssigen Körper zu Boden sinken; uneig. von der Sonne: untergehn.

Únterstécken, hinbez. Z., tr., 1) unter etwas stecken; 2) (Soldaten) unter eine andere Compagnie oder ein anderes Regiment vertheilen, so daß sie aufhören, ein eigenes Corps auszumachen. Die Unterstecknng.

* **Unterstéhen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., gem. unter einem Obdache stehen, oder unter dasselbe treten, untertreten; 2) rückbez. Z., (sich) untr., die Bewerkstelligung einer schweren und wichtigen Sache mit Zuversicht über sich nehmen, und sie wirklich anfangen; sich unterfangen, sich unterwinden; den Muth, die Kühnheit haben; zuweilen auch für: die Dreistigkeit, Frechheit, Unverschämtheit haben; nur mit der unbestimmten Art (dem Infinitiv) und zu, ingleichen mit es und was, und einigen E. w. üblich; (er unterstand sich zu widersprechen; er untersteht es sich; was unterstehst du dich? ich unterstehe mich das zu thun rc.). Der Unterstand, das was unter etwas steht, ihm als Stütze oder Grundlage dient; (man hat es auch für Subject in Beziehung auf das Prädikat gebraucht; in anderer aber Selbststand, od. Selbstand gesagt).

Únterstéllen, hinbez. Z., tr., unter ein anderes Ding stellen.

Únterstémmen, hinbez. Z., tr., s. Unterstützen 1.

* **Unterstóßen**, hinbez. Z., tr., 1) unter ein anderes Ding stoßen; 2) stoßend mit andern Dingen vermengen.

* **Unterstréichen**, hinbez. Z., untr., mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, und dadurch vor den andern auszeichnen oder hervorheben; als: ein Wort. Die Unterstreichung.

Únterstreuen, hinbez. Z., tr., unter etwas streuen, als: Sand, den Pferden Stroh, zum Lager, zur Streu.

Únterstube, w., im Gegensatze der Oberstube; s. Untere 1.

Unterstützen, hinbez. Z., 1) tr., als eine Stütze unter ein Ding setzen, unterstemmen; 2) untr., a. eigentlich stützen; b. uneigentlich die Wirkung einer Ursache befördern (etwas); Hülfe allerlei Art leisten, als: eines Ansuchen; einen mit etwas, vorzüglich mit Geld. Die Unterstützung.

Untersúchen, hinbez. Z., untr., (eine Sache) die Art und Weise derselben, ihre Beschaffenheit, ihren Grund, zu erforschen suchen. Die Untersuchung.

Úntertauchen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, tr., unter das Wasser tauchen; auch rückbez., (sich untertauchen) (er tauchte das Kind unter; er taucht den Kopf unter; die Enten und Gänse und andere Wasservögel tauchen häufig und lange unter, oder tauchen sich häufig und lange unter). Die Untertauchung.

Únterthan, U. w.)einem unterthan, d. i. unter ihn gethan, untergeordnet), selten: unterworfen, unterwürfig, abhängig. Der Unterthan, -es, M. -en, eine der höchsten Gewalt eines andern unterworfene Person; bes. ein solches Glied des gemeinen Wesens, ein einem Fürsten unterworfener Bürger oder Bewohner eines Landes, Staates, Reiches, in welcher Bedeutung auch die Unterthanin üblich ist. Unterthänig, E. u. U. w., 1) eig. als ein Unterthan, in dessen Zustande gegründet; 2) uneig. als ein Ausdruck der Höflichkeit gegen sehr vornehme Personen, auch wenn man ihnen nicht unterwürfig ist; auch unterthänigst. So auch die Unterthänigkeit, ohne M.

Úntertheil, m. oder s., im Gegensatz von Obertheil; s. Untere 1.

* **Untertréten**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., s. Unterstehen 1; 2) hinbez. Z., a. tr., in die Tiefe treten; b. untr., selten und uneig. für: sehr unterdrücken. Die Untertretung.

* **Unterwáchsen**, unbez. Z., wovon nur unterwachsen, M. w., üblich; 1) von anderer Art dazwischen gewachsen, besonders vom Fleische, mit Fett unterwachsen; 2) am untern Theile bewachsen.

Únterwärts, U. w., nach unten hin, nach unten zu; im Gegensatz von oberwärts.

Unterwéges, U. w., zusammengezogen aus: unter Weges; 1) eig. während des Weges oder der Reise; auf dem Wege, auf der Reise; 2) uneig. gem. (etwas unterweges lassen) unterlassen.

Unterweilen, U. w., gem. selten für: bisweilen, zuweilen; auch für: unterdessen oder unterdeß.

* **Unterwéisen**, hinbez. Z., untr., eig. durch Weisen oder Zeigen lehren, und überhaupt unterrichten, als: einen in der Musik. Die Unterweisung.

Únterwelt, w., ohne M., nach der alten Fabellehre, der Aufenthalt der Verstorbenen; der Tartarus, Orcus.

* **Unterwerfen**, hinbez. u. rückbez. Z., untr., von seiner oder eines andern Gewalt abhängig machen, z. B. sich einem; ich habe mich ihm freiwillig unterworfen; unterwirf dich ihm; der Eroberer hat sich viele Völ-

ker, einen großen Staat unterworfen. Die Unterwerfung. Unterwürfig, E. u. U. w., von eines Gewalt abhängig, unterthänig, unterworfen. Die Unterwürfigkeit.

* **Únterwinden**, rückbez. Z., (sich) untr., s. Unterstehen 2.

Unterwühlen, hinbez. Z., untr., an dem unteren Theile eines Dinges wühlen.

Unterzeichnen, hinbez. Z., untr., anstatt seines völligen Namens ein Zeichen unter eine Schrift setzen, u. überhaupt für: unterschreiben (er hat die Schrift, den Vertrag unterzeichnet); auch als unbez. Z. (er hat schon längst unterzeichnet); als rückbez. Z. (er hat sich unterzeichnet); auch als unbez. und bez. oder als rückbez. Z. (unterzeichnen, sich unterzeichnen, auf ein Buch unterzeichnen) durch seines Namens Unterschrift ein heraus zu gebendes Buch im Voraus bestellen und sich zum Ankauf desselben verbindlich machen; subscribiren. Davon: der Unterzeichner, der Subscribent, und die Unterzeichnung, die Subscription. Die Unterzeichnung.

* **Unterziehen**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr., unter etwas ziehen, als: eine Schwelle unterziehen, unter einem Hause anbringen; 2) untr., a. eig. in der vor. Bed., als: ein Gebäude mit einer Mauer; b. uneig. (sich einer Sache, einem Geschäfte) deren Bewerkstelligung oder dessen Besorgung übernehmen. Die Unterziehung, in der Bedeut. 2. Der Unterzug, in einigen Fällen 1) das Unterziehen, ohne M.; 2) was untergezogen wird, mit M. -züge.

Únthat, w., M. -en, eine abscheuliche, schlechte, schändliche, lasterhafte That, ein Verbrechen. Das Unthätchen, gem. ein Flecken, Mangel, kleiner Fehler, (es ist noch kein Unthätchen an dem Kleide).

Únthätig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht thätig, ohne pflichtmäßige Beschäftigung, müßig. Die Unthätigkeit, oft für: Müßiggang.

Úntheilbar, E. u. U. w., und die Untheilbarkeit; Untheilhaft, E. u. U. w., die Untheilhaftigkeit, im Gegensatze von theilbar 2c.

Únthier, s. -es, M. -e, 1) eig., jedes reißende, schädliche, oder auch wohl ungestaltete Thier; 2) uneig. gem. ein lasterhafter, wilder, grausamer, oder auch ein untauglicher Mensch; ein Unmensch.

Únthunlich, E. u. U. w., nicht thunlich. Die Unthunlichkeit.

Úntiefe, w., M. -n, der Mangel der erforderlichen oder gehörigen Tiefe, flach, ohne M.; 2) in der Schifffahrt, Stellen im Wasser, welche nicht die gehörige Tiefe haben, mit M.; 3) zuweilen eine gefährliche Tiefe, ein Abgrund, eine Tiefe, die nicht zu erreichen, oder zu messen ist; bes. oberd.

Úntragbar, E. u. U. w., unfruchtbar. Die Untragbarkeit.

Úntreu, -er, -ste, E. u. U. w., ungetreu. Die Untreue, der Mangel der Treue.

Úntrinkbar, E. u. U. w., nicht trinkbar. Die Untrinkbarkeit.

Úntröstlich, -er, -ste, E. u. U. w., unfähig, sich trösten zu lassen; vom Schmerz ganz überwältigt; auch untröstbar. Die Untröstlichkeit, oder Untröstbarkeit.

Úntrüglich, E. u. U. w., nicht trüglich, unfehlbar, zuverlässig; infallibel; die Päpste haben sich für untrüglich gehalten. Die Untrüglichkeit.

Úntüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht tüchtig, untauglich. Die Untüchtigkeit.

Úntugend, w., M. -en, (das was nicht taugt; od. schlechte Tugend, daher in der Bed. von Eigenschaft, Kraft, Fähigkeit), 1) ehedem, Sünde, Laster, Verbrechen; 2) eine Unart, üble Gewohnheit, eine lasterhafte Fertigkeit, eine Unsitte, ein Fehler.

Únüberlegt, -er, -este, E. u. U. w., nicht überlegt, nicht gehörig überdacht; unbedachtsam, unbesonnen, nicht gehörig überlegend, bedenkend. Die Unüberlegtheit.

Únübersehbar, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht zu übersehen ist. Die Unübersehbarkeit.

Únüberwindlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht überwunden werden kann. Die Unüberwindlichkeit.

Únumgänglich, E. u. U. w., 1) nicht umgänglich, nicht gesellig; 2) dessen man nicht Umgang haben kann, was man nicht umgeben, nicht vermeiden kann; schlechterdings nothwendig (wo aber „gäng" den Ton erhält). Die Unumgänglichkeit.

Únumschränkt, -er, -este, E. u. U. w., uneingeschränkt, ungehindert (unumschränkte Macht); die Unumschränktheit, der Absolutismus.

Únumstößlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig., was nicht widerlegt, umgestoßen werden kann (eine unumstößliche Wahrheit, Behauptung). Die Unumstößlichkeit.

Únumwunden, E. u. U. w., 1) eig. was nicht mit etwas umwunden ist; 2) uneig. offen, frei, ohne Rückhalt oder Umhüllung gesagt.

Ununterbrochen, E. u. U. w., durch nichts unterbrochen, oder gehemmt und gestört.

Únunterwürfig, E. u. U. w., nicht unterwürfig, nicht unterworfen. Die Ununterwürfigkeit.

Únveränderlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht verändern läßt; unabänderlich, auch bisweilen unwandelbar. Die Unveränderlichkeit.

Únverantwortlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich mit nichts rechtfertigen läßt. Die Unverantwortlichkeit.

Únverbesserlich, -er, -ste, E. u. U. w., so gut, daß es nicht verbessert werden kann; aber auch zuweilen st. unbesserlich, so schlecht, daß es nicht gebessert, nicht gut gemacht werden kann (ein unverbesserlicher Taugenichts). Die Unverbesserlichkeit.

Únverbrüchlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig., was auf keine Weise gebrochen, nicht verletzt werden darf (ein unverbrüchliches Stillschweigen, Wort, Versprechen). Die Unverbrüchlichkeit.

Únverdaulich, -er, -ste, E. u. U. w., was gar nicht oder doch sehr schwer verdaut werden kann. Die Unverdaulichkeit.

Únverdient, -er, -este, E. u. U. w., nicht verdient, in dem vorher gehenden Verhalten nicht gegründet (Strafe oder Lohn).

Únverdrossen, -er, -ste, E. u. U. w., von Personen, zur Arbeit aufgelegt, unermüdlich, eifrig. Die Unverdrossenheit.

Únverehlicht, E. u. U. w., nicht verehlicht, unverheirathet.

Únvereinbar, E. u. U. w., was sich mit andern Dingen nicht verbinden, nicht vereinigen, ingl. nicht zusammen reimen läßt. Die Unvereinbarkeit.

Únverfälscht, -er, -este, E. u. U. w., nicht verfälscht.

Únverfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht verfänglich, nur uneig., was nicht in Schlingen, Verlegenheiten bringt, ganz offen, unschuldig, nicht hinterlistig (eine unverfängliche Sache, Rede, Frage).

Unvergänglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vergänglich. Die Unvergänglichkeit.

Unvergeßlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht vergessen werden kann noch darf, was einen tiefen Eindruck macht. Die Unvergeßlichkeit.

Unvergleichlich, -er, -ste, E. u. U. w., so vollkommen, daß es mit nichts verglichen werden kann; gem. überhaupt für: vortrefflich, vollkommen. Die Unvergleichlichkeit.

Unverhofft, -er, -este, E. u. U. w., nicht verhofft, nicht gehofft; erfreulich; auch für unerwartet und unvermuthet.

Unverhohlen, -er, -ste, E. u. U. w., ohne es zu verhehlen, unverschwiegen; freimüthig, offen; auch unverhalten.

Unverletzlich, E. u. U. w., nicht verletzlich, geheiligt. Die Unverletzlichkeit.

Unvermeidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht vermieden werden kann, nothwendig. Die Unvermeidlichkeit.

Unvermerkt, E. u. U. w., ohne daß es wäre bemerkt worden; allmählich, heimlich.

Unvermögen, s. -s, ohne M., der Mangel an Kräften von allerlei Art. Unvermögend, E. u. U. w., keine Kräfte zu etwas habend (zu einer Sache unvermögend seyn, oder unvermögend seyn, etwas zu thun). Unvermögend, U. w., 1) unfähig; 2) ohne Vermögen.

Unvermuthet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vermuthet; gem. auch für unerwartet, unverhofft.

Unvernehmlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vernehmlich, undeutlich. Die Unvernehmlichkeit.

Unvernunft, w., ohne M., die Abwesenheit der Vernunft, Thorheit. Unvernünftig, E. u. U. w., nicht vernünftig.

Unverrichtet, E. u. U. w., noch nicht verrichtet; besonders in der Redensart: unverrichteter Sache, z. B. unverrichteter Sache wieder weggehen, abreisen, d. h. weggehen, abreisen, ohne das verrichtet zu haben, was man verrichten wollte, ohne den Zweck des Ganges oder der Reise erreicht zu haben.

Unverrückt, E. u. U. w., 1) eigentlich nicht von seinem Orte gerückt; auch unverwandt (z. B. unverrückt oder unverwandt wohin oder wonach sehen); 2) uneigentlich ohne Unterbrechung.

Unverschämt, -er, -este, E. u. U. w., die gehörige Scham bei Seite setzend und darin gegründet; milder als: frech; in manchen Gegenden auch gem. ausverschämt. Die Unverschämtheit.

Unverschuldet, E. u. U. w., 1) was man nicht verschuldet hat (eine unverschuldete Strafe, ein unverschuldetes Unglück); 2) mit keinen Schulden belastet oder beschwert (ganz unverschuldet seyn; ein schuldenfreies Gut, Haus).

Unversehen, E., und Unversehens, U. w., so viel als: unvermuthet, unerwartet, unverhofft.

Unversehrlich, E. u. U. w., was nicht versehrt werden kann noch darf; unverletzlich. Die Unversehrlichkeit. Unversehrt, E. u. U. w., nicht versehrt, nicht verletzt, nicht beschädigt, ganz unbeschädigt.

Unversöhnlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht versöhnlich. Die Unversöhnlichkeit.

Unversorgt, E. u. U. w., noch nicht versorgt (unversorgte Kinder).

Unverstand, m. -es, ohne M., Mangel der Einsicht und Überlegung. Unverständig, er, -ste, E. u. U. w., Unverstand habend, und darin gegründet. Die Unverständigkeit. Unverständlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht verständlich, nicht begreiflich, was nicht zu verstehen oder zu begreifen ist; unbegreiflich, dunkel. Die Unverständlichkeit.

Unverträglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht verträglich. Die Unverträglichkeit.

Unverwandt, E. u. U. w., s. Unverrückt 1.

Unverwehrt, E. u. U. w., nicht verwehrt.

Unverweigerlich, E. u. U. w., s. Unweigerlich.

Unverwelklich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht verwelken kann (Blumen); auch uneig. wie vom Ruhme. Die Unverwelklichkeit.

Unverwerflich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht verworfen werden kann, brauchbar, gut. Die Unverwerflichkeit.

Unverweslich, E. u. U. w., der Verwesung nicht unterworfen; was nicht verwesen kann. Die Unverweslichkeit.

Unverzagt, -er, -este, E. u. U. w., nicht verzagt.

Unverzüglich, E. u. U. w., ohne Verzug; besonders ohne allen Verzug, sogleich. Die Unverzüglichkeit.

Unvollkommen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vollkommen, mangel-, fehlerhaft. Die Unvollkommenheit, M. -en, 1) die Eigenschaft, da ein Ding unvollkommen ist, ohne M.; 2) alles, was diese verursacht, ein Mangel, Fehler rc., mit M.

Unvollständig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vollständig, mangelhaft. Die Unvollständigkeit.

Unvorsetzlich, E. u. U. w., mit keinem vorhergegangenen Vorsatze verbunden, nicht mit Absicht. Die Unvorsetzlichkeit.

Unvorsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vorsichtig, unbesonnen, blindlings. Die Unvorsichtigkeit.

Unwahr, -er, -ste, E. u. U. w., Unwahrhaft, E. u. U. w., milder als erlogen, unehrlich. Die Unwahrhaftigkeit. Die Unwahrheit; Unwahrscheinlich, -er, -ste, E. u. U. w.; die Unwahrscheinlichkeit, alle im Gegensatze von wahr, wahrhaft, Wahrheit rc.

Unwandelbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht verändert, ingleichen durch die Länge der Zeit nicht verschlimmert; unveränderlich. Die Unwandelbarkeit.

Unweg, m. -es, ein ungebahnter, schlechter Weg, ingleichen ein falscher Weg; Irrweg, Abweg. Unwegsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit keinem gebahnten, ebenen, guten, gangbaren und fahrbaren Wege versehen. Die Unwegsamkeit.

Unweigerlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit keiner Weigerung verbunden, nothwendig.

Unweise, -er, -ste, E. u. U. w., nicht weise, thöricht; auch und besonders Oberd. unweislich.

Unweit, Vw., nicht weit, mit von oder der 2ten Endung, z. B. unweit von der Stadt, oder unweit der Stadt, unweit des Dorfes; unfern.

Unwerth, E. u. U. w., so viel als unwürdig. Der Unwerth, ohne M., die Abwesenheit des Werthes.

Unwesen, s. -s, ohne M., große Unordnung, widerwärtiges Geräusch, besonders Störung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Ruhe und Ordnung (sein Unwesen treiben; Unwesen anrichten).

Unwetter, s. -s, ohne M., eine jede ungestüme, unangenehme, unfreundliche, stürmische u. rauhe Witterung; auch Ungewitter.

Unwichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wichtig, geringfügig. Die Unwichtigkeit.

Unwiderleglich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht widerlegen läßt, gewiß, wohlbegründet. Die Unwiderleglichkeit.

Unwidersprechlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem man nicht widersprechen kann. Die Unwidersprechlichkeit.

Unwiderstehlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem man nicht Widerstand leisten kann; mächtig, gewaltig; auch unwidersetzlich. Die Unwiderstehlichkeit oder die Unwidersetzlichkeit.

Unwiederbringlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht zurückbringen, und überh. nicht ersetzen, nicht ändern läßt. Die Unwiederbringlichkeit.

Unwiderruflich, E. u. U. w., was sich nicht widerrufen läßt, bestimmt, fest ausgesprochen. Die Unwiderruflichkeit.

Unwille, oder **Unwillen**, m. -ns, ohne M., das Mißvergnügen über das bemerkte Böse, u. bes. über das Mißverhalten Anderer; bisweilen auch für Zorn. Unwillig, -er, -ste, E. u. U. w., Unwillen habend oder empfindend; ungehalten, ein wenig zornig.

Unwirksam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wirksam. Die Unwirksamkeit.

Unwirsch, oder **Unwürsch**, -er, -este, E. u. U. w., bes. O. D. u. N. D. (Manche glauben, es stamme vom ältern unwirdish, und dies von wirde, d. i. Würde, s. d., oder nach Andern hat wirsch eine eigene Bed., s. d.), für: verwirrt, kraus, schwierig; unfreundlich, rauh, barsch, mürrisch, verdrießlich, unwillig, zornig; (unwirsches Haar; ein unwirscher Mensch, ein verworrener, verstörter, übelgestimmter).

Unwirthbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) unbewohnbar, bes. wegen Unfruchtbarkeit und daraus folgenden Mangels an Lebensmitteln; unfruchtbar, (das unwirthbare Meer); 2) ungastfreundlich, ohne Bewirthung, (am unwirthbaren Strande der Barbaren); ein unwirthbares Haus; oder gew. unwirthlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einem guten Wirthe nicht gemäß; 2) Andere nicht bewirthend, nicht gastfreundlich aufnehmend, ungastfreundlich; auch von Orten, gleichsam nicht gastfrei, keine Gastfreiheit gestattend, unfruchtbar, wüst. Die Unwirthbarlichkeit; die Unwirthlichkeit.

Unwissend, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ohne Bewußtseyn; nur als U. w., gem. auch unwissentlich; 2) (aber fehlerhaft) auch nur als U. w. von geschehenen Dingen, nicht bewußt, als: das ist mir nicht unwissend, für: das ist mir nicht unbewußt, das ist mir wohl bewußt; 3) (in einer Sache) unerfahren; 4) Mangel an nützlichen Kenntnissen aller Art habend. Die Unwissenheit, ohne M., 1) die Abwesenheit der Kenntniß von einer Sache; 2) die Abwesenheit aller nützlichen Kenntnisse.

Unwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (einer Sache) nicht würdig, unwerth; 2) (einer Person) der Würde, dem Stande einer Person nicht angemessen; unanständig, niedrig. Die Unwürdigkeit.

Unwürsch, E. u. U. w., s. Unwirsch.

Unzählbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht zählen läßt. Die Unzählbarkeit.

Unzählig, -er, -ste, E. u. U. w., was sich durch keine Zahl bestimmen läßt; gem. für: oft, sehr viel.

† **Unze**, w., M. -n, 1) in einigen Gegenden, ein körperliches Maß; 2) ein Apothekergewicht, so viel als 2 Loth.

Unzeit, w., ohne M., eine unschickliche, unbequeme, ungelegene Zeit, gewöhnlich als U. w. zur Unzeit (etwas zur Unzeit thun, unternehmen; einem zur Unzeit kommen). Unzeitig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was zur Unzeit ist oder geschieht; 2) nicht zeitig, unreif; eine unzeitige Frucht, unzeitiges Obst; ein unzeitiges Kind; eine unzeitige Geburt). Die Unzeitigkeit.

Unzerbrechlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht, oder doch sehr schwer zerbrechen läßt. Die Unzerbrechlichkeit.

Unzerstörbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht oder doch sehr schwer zerstören läßt; auch unzerstörlich. Die Unzerstörbarkeit, od. Unzerstörlichkeit.

Unzertrennlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht oder doch sehr schwer von einander trennen läßt; auch unzertrennbar. Die Unzertrennlichkeit, od. Unzertrennbarkeit.

Unzier, **Unzierde**, w., alt und dichtr. Mangel an Zier, od. schlechte, falsche Zier; davon unzierlich, ohne Anmuth, nicht zierlich.

Unzucht, w., ohne M., eig. überh. Mangel an Zucht, oder schlechte Zucht; Rohheit, Unanständigkeit, schlechte Sitten; bes. Ausschweifung im Geschlechtstriebe. Unzüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Unzucht begehend, unanständig handelnd oder redend. Die Unzüchtigkeit.

Unzufrieden, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zufrieden. Die Unzufriedenheit.

Unzugänglich, -er, -ste, E. u. U. w., mit keinem Zugange versehen; wohin kein Zugang führt, wozu kein Zugang gestattet ist; wohin man nicht gelangen kann; auch unzugängig, (ein unzugängliches Zauberschloß; ein unzugänglicher Mann, Fürst; auch der keinen Zugang erlaubt, nicht mit sich sprechen, verhandeln läßt). Die Unzugänglichkeit, oder Unzugängigkeit.

Unzulänglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zulänglich, nicht zureichend. Die Unzulänglichkeit.

Unzulässig, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht verstattet, nicht erlaubt werden kann. Die Unzulässigkeit.

Unzuverlässig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zuverlässig, unsicher, unglaubwürdig. Die Unzuverlässigkeit.

Unzweifelhaft, -er, -este, E. u. U. w., wobei kein Zweifel Statt findet, gewiß, sicher. Die Unzweifelhaftigkeit.

Üppig, -er, -ste, E. u. U. w., urspr. leer, eitel, unnütz, überflüssig; dann Überfluß an Lebenskraft, Trieb, (üppiger Wuchs der Pflanzen); Fülle, (üppiger Busen); gew. einen ungeordneten, ausschweifenden Hang zu feinern sinnlichen Vergnügungen habend, (üppig leben; ein üppiges Leben); gem. auch zuweilen für unzüchtig, wollüstig, (ein üppiges Weib). Die Üppigkeit, dieser Hang.

1. **Ur**, früher ein Vorwort; jetzt nur in Zusammensetzungen; goth. us, ahd. ur, ar, ir, er, mit vielen Bedeutungen, bes. 1) heraus, hervor, also Grund, Anfang, Erstes (Urahn); 2) dann: hervortretend, hauptsächlich, oder nur verstärkend für: sehr, (uralt); 3) das Äußerste, Ende. Jetzt nur noch vor einigen H. u. E. w. ur, vor Z. w. er: erlauben (goth. urlaubjan), aber in Urlaub (urlup) noch, d. i. Erlaubniß; und als Nebenform von ertheilen ist noch urtheilen, was jedoch aus Urtheil, s. d. (das Ertheilte) gebildet ist. Ur ist immer hochtonig und gedehnt, nur in Urtheil, urtheilen geschärft (was Manche falsch auch gedehnt sprechen; noch deutlicher hört man es in der Nebenform: Urtel, für Rechtsspruch).

2. **Ur**, m. -s, M. -e (vom lat. urus), ein wilder Ochs oder Urochs, gew. Auerochs.

Urahn, m. -en, M. -en, bes. Oberd. für: Eltervater, Großgroßvater. So auch die

Urahne oder Urahnfrau. Urahnlich, E. u. U. w., den Urahnen eigen, gemäß, wie auch: aus den Zeiten der Urahnen; (von urahnlichem Biedermuth; ein Gewölb' aus natürlichem Bimstein, durch urahnliche Feier geweiht).

Uralt, E. u. U. w., sehr alt. Die Ureltern, ohne E., 1) der Vater und die Mutter des Urgroßvaters od. der Urgroßmutter; auch der Urältervater oder der Ururgroßvater, und die Ureltermutter od. die Ururgroßmutter; 2) alle Vorfahren über die Großeltern hinaus.

Uranfang, eine Verstärkung von: Anfang.

† Urania, w., die Himmlische; 1) eine der neun Musen, die Muse der Sternkunde; 2) der Name der himmlischen Venus, od. der reinen geistigen Liebe, im Gegensatze der gemeinen, bloß sinnlichen, unreinen Liebe.

† Uranionen (die), M., Himmlische, Selige, Benennung der alten griech. Gottheiten.

† Uranographie, w., die Himmelsbeschreibung, Beschreibung des Sternhimmels. Die Uranologie, die Himmelskunde, Himmelslehre. Die Uranometrie, die Himmelsmessung, Ausmessung des Himmels. Der (das) Uranoskop, der Himmelsbeschauer, Himmelsbeobachter, Sternseher, Sterngucker.

† Uranus, m., der Himmel, Himmelsgott, in der griech. Fabellehre der älteste Gott, der Gemahl der Erde; jetzt ein Planet.

† Urban, E. u. U. w., städtisch, stadtmäßig; höflich, fein; wohlgesittet, sittig, artig, feingebildet, anständig. Die Urbanität, die städtische Feinheit, Höflichkeit, Artigkeit, der feine Anstand, die feine Lebensart.

Urbar, -er, -ste, E. u. U. w., von der Oberfläche der Erde und ihren Theilen, zuerst tragend, zum ersten Male Frucht bringend (vergl. bar) und dann überhaupt Feldfrüchte tragend und dazu geschickt gemacht; tragbar, angebaut; (eine Gegend; ein Stück Land urbar machen, das vorher unangebaut und unbenutzt lag).

Urbede, oder Urbete, w., M. -n (von ur = er, und Bitte, Bete), urspr. eine durch die Fürsten von den Ständen erbetene Steuer; später eine auferlegte Grundsteuer.

Urbeginn, m. -es, M. -e, selten: der erste, ursprüngliche Anfang.

Urbild, s. -es, M. -er, das erste Bild, das Vorbild; bei einigen für Original, auch für Ideal; (meine Seele von den göttlichen Urbildern alles Schönen und Guten angestrahlt).

Urenkel, m., und die Urenkelin, des Enkels oder der Enkelin Sohn od. Tochter.

Urfehde, w. (von ur in der Bed. des Endens, s. Ur 3), die Fehde, den Streit enden, nicht fortsetzen; in den Rechten, das eidliche Versprechen, daß man sich wegen einer Beleidigung, wegen eines erlittenen Verhaftes, oder überhaupt, nicht befehden, sich nicht rächen wolle; vorzüglich in den Ritterzeiten; (Urfehde, oder die Urfehde schwören; schwören, nicht ferner zu befehden, sich zu rächen).

† Urgiren, hinbez. Z., (etwas) auf etwas dringen oder bestehen, sich auf etwas stützen; (einen) drängen, treiben, pressen; (etwas) Nachdruck darauf legen, es zu genau oder zu strenge nehmen.

Urgroßvater, m. -s, M. -väter, des Großvaters oder der Großmutter Vater. So auch die Urgroßmutter; beide zusammen die Urgroßeltern.

Urgrund, m. -es, 1) der erste, ursprüngl. Stoff, Grundstoff: (Wasser war Urgrund des Weltalls); 2) uneig. der erste ursprüngliche Grund eines Dinges, einer Sache, Veränderung (Gott ist der Urgrund aller Dinge; er ist der Dinge Urgrund und ihr Ziel).

Urhahn, m. -es, M. -hähne (vom lat. urogallus), alt u. dichtr. für der wilde Hahn, gew. der Auerhahn.

Urheber, m. -s, M. w. E., der Beginner, Stifter, Anstifter, (eines Streites; eines Werkes); Autor, Verfasser.

† Urian, m. -s, od. gew. Herr Urian, bezeichnet einen Mann, den man nicht weiter bestimmen und nennen will, oder vor dem man wenig Achtung an den Tag legen will; häufig eine versteckte Benennung des Teufels.

† Urias, m., ein männlicher Name bei den Hebräern. Der Urias-Brief, ein für den Überbringer gefährliches, schädliches od. verderbliches Schreiben, von dem Briefe, den David an Joab schrieb und durch den Urias übersandte.

† Urim und Thummim, im Hebräischen: Licht u. Recht, das Brustbild des Hohenpriesters bei den alten Juden mit zwölf Edelsteinen nach der Zahl der zwölf Stämme Israels, als Sinnbild seiner oberrichterlichen Aussprüche.

† Urin, m. -es, ohne M. (vom lat. urina), diejenige wässerige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern, welche sich in der Blase (der Urinblase) sammelt und durch die Harnröhre abgeführt wird; der Harn. Das Uringlas, ein Glas, den Urin zur Besichtigung für den Arzt darin aufzubehalten. Uriniren, unbez. Z., mit haben, harnen, sein Wasser abschlagen, pissen.

Urkraft, w., M. -kräfte, die erste ursprüngliche Kraft eines Dinges.

Urkunde, w., M. -n, überhaupt Zeugniß, Beweis; auch Bestätigung, Übereinkunft; 1) ein schriftliches Zeugniß, ein Beweis am Schlusse einer schriftlichen Verhandlung; 2) besonders jede schriftliche, vornehmlich öffentliche Verhandlung, so fern sie in spätern Zeiten zu einem völligen Beweise dient; eine Beweisschrift, ein Document. Urkunden, hinbez. Z., bezeugen; nur in schriftlichen öffentlichen Verhandlungen. Urkundlich, U. w., eben daselbst, zum Zeugnisse, zum Beweise.

Urlaub, m. -es, ohne M., die Erlaubniß, welche der Vorgesetzte seinem Untergebenen giebt, sich auf einige Zeit zu entfernen; besonders bei den Soldaten.

† Urne, w., M. -n, ein gemein. irdenes Gefäß, worin die Alten die Asche der verbrannten Körper beizusetzen pflegten; ein Todtentopf, ein Aschenkrug; auch als Ziergefäß, eine Vase.

Urphede, w., s. Urfehde.

Urplötzlich, E. u. U. w, sehr plötzlich.

Urquell, m. -es, ohne M., nur uneig. der ursprüngliche Quell.

Ursache, w., M. -n, dasjenige, warum etwas ist oder geschieht, oder auch wodurch etwas anderes hervorgebracht wird; oft für Grund.

Urschrift, w., M. -en, die erste ursprüngliche Schrift, so wohl für Original im Gegensatze der Copie, als auch für Grundtext im Gegensatze der Übersetzung.

Ursprache, w., M. -n, 1) die erste Sprache des menschlichen Geschlechtes; 2) jede Sprache, die als eine selbständige angesehn wird, Stammsprache, aus der andere sich als Zweigsprachen, oder abgeleitete, bilden.

Ursprung, m. -es, selten mit M. -sprünge, 1) eig. das erste Entstehen eines jeden Dinges; 2) uneig. die wirkende Ursache eines Dinges, so wie der Quell, die Quelle. Ursprünglich, E. u. U. w., den Ursprung eines Dinges enthaltend, eig. und uneig.

Ürstoff, m. -es, M. -e, der Grundstoff (Element).

† **Ursulinerinnen** (die), M., Mitglieder eines Nonnen-Ordens, der sich besonders mit der Erziehung junger Mädchen und mit der Pflege der Kranken zu beschäftigen verpflichtet ist.

1. **Urtheil**, s. -es, M. -e (aus ur, s. d., u. Theil zusammenges., wo ur s. v. w. das alte ir, er, wie in Urlaub, d. i. Erlaubniß, bedeutet, nicht wie Viele wollen ur (mit gedehntem, langem u) für ursprünglich, Erstes, wie in Urstoff, wo sie dann das Urtheil im logischen Sinne für „eine Zerlegung in die Urbestandtheile des Begriffs, oder Subjects," erklären; aber es sagt das gerade Gegentheil: es verbindet ein Prädicat mit dem Subject, wo eine solche Zerlegung, oder Analyse, vorhergegangen seyn muß, und sagt so viel, wie: er- oder zutheilen), 1) der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache (oft auch: das Urtel); 2) jede Meinung von der Beschaffenheit eines Dinges; 3) in der Philosophie überhaupt die Vorstellung des Verhältnisses zweier Begriffe. Urtheilen, hinbez., unbez. und bez. Z., mit haben, 1) gerichtlich entscheiden, üblicher: das Urtheil fällen, sprechen; 2) (über einen oder eine Sache, von einem oder etwas) von der Beschaffenheit desselben seine Meinung haben, oder äußern; 3) überhaupt in der Philosophie, das Verhältniß zweier Begriffe erkennen, und diese Erkenntniß aussagen. Die Urtheilskraft, ohne M., das Vermögen der Seele zu urtheilen, in der Bedeutung 3.

2. **Ūrtheil**, m. -es, M. -e, ein ursprünglicher Theil, ein wesentlicher; (durch das lange U u. das Geschlecht vom vorherigen versch.).

Ūrwēsen, s. -s, M. w. E., das erste ursprüngliche Wesen; (Gott).

Ūrwort, s. -es, M. -wörter, ein sehr altes Wort; ingleichen ein Stammwort.

Ūrzeit, w., M. -en, eine sehr alte, längst verflossene Zeit; ingleichen der erste Anfang der Zeit.

Urzustand, m. -es, M. Urzustände, der erste, ursprüngliche Zustand; wie: des Menschengeschlechts.

Urzweck, m. -es, M. -e, der erste, der wichtigste Zweck.

† **Usucapiren**, hinbez. Z., (etwas) sich eine Sache wegen ihres langen ununterbrochenen Gebrauches oder Besitzes zueignen, sie für sein Eigenthum erklären, das Verjährungsrecht ausüben. Der Ususfructus, der Nießbrauch, Genuß, die Nutznießung eines fremden Eigenthums.

† **Usurpation**, w., die widerrechtliche oder gesetzwidrige Besitznehmung, der Gewalt- oder Machtraub. Der Usurpator, ein widerrechtlicher Besitznehmer, ein Macht- oder Thronräuber; bei. der in einer bisherigen Republik sich zum Alleinherrscher aufwirft. Usurpiren, hinbez. Z., (etwas) sich einer Sache bemächtigen, sie widerrechtlich und mit Gewalt sich aneignen oder anmaßen, oder sie in Besitz nehmen; auch: in etwas zu weit greifen.

† **Utensilien** (die), M., brauchbares Geräth, Haus- oder Küchengeräth; überhaupt Geräthschaften, Werkzeuge.

† **Uterus**, m., der Mutterleib, die Gebärmutter oder richtiger Bärmutter.

† **Utopien**, s., eig. das nirgends liegende oder befindliche Land, Nirgendheim, das Schlaraffenland; ein nur gedachtes Land mit dem Nebenbegriff einer nirgends gefundenen Vortrefflichkeit.

† **Utraquisten** (die), M., die gemäßigtere Parthei der Hussiten, die den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt verlangten.

Utzen, hinbez. Z., landsch., verspotten, zum Besten haben, necken.

V.

V, der zwei und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, und ein Mitlaut oder Consonant, welcher gewöhnlich wie f, in der Mitte einiger Wörter aber und in vielen fremden auch wie ein gelindes w, z. B. in Stüver, Vase, ausgesprochen wird.

† **Vacant**, E. u. U. w., erledigt, ledig, frei, leer stehend, unbesetzt, offen. Die Vacanz, die Ledigkeit, Amtserledigung, eine erledigte Stelle; auch die Ruhezeit, Befreiung von Berufsgeschäften, Erholung, die Ferien. Vaciren, erledigt oder leer sein, offen stehen. Vacirend, dienstlos, ledig; herumziehend und häufig Almosen heischend.

† **Vaccination**, w., die Kuhpockenimpfung, Einimpfung der Kuh- und Schutzblattern. Vacciniren, Schutzblattern einimpfen.

† **Vademecum**, s., eig.: geh mit mir! ein Taschenbuch mit lustigen Anekdoten und kurzweiligen Schwänken.

† **Vag**, E. u. U. w., unstet, schweifend; weitschweifig, weitschichtig, besonders unbestimmt, schwankend, undeutlich im Ausdrucke. Der Vagabund oder Vagabónd, -en, M. -en, ein Landstreicher, Herumstreicher, Herumtreiber, Strauchdieb. Vagabondiren, herumschweifen, herumirren, herumziehen. Vagiren, unbestimmt und unvorsichtig oder gedankenlos umherfahren.

† **Vale!** Lebe wohl! Valediciren, Lebewohl sagen, Abschied nehmen. Die Valediction, das Abschiednehmen, die Abschiedsrede.

† **Valét**, Abschied; (einem Valet sagen, einer Sache Valet geben); daher der Valetschmaus u. s. f.; Abschiedsschmaus u. s. f.

† **Vámpyr**, m. -s oder -en, M. -en oder -e, nach dem Aberglauben, ein Verstorbener, der aus seinem Grabe aufstehn, Menschen und Vieh anfallen, und durch Aussaugung des Blutes tödten soll; ein Blutsauger; auch eine Art amerikanischer Fledermäuse, welche den Menschen und Thieren im Schlafe das Blut aussaugen sollen.

† **Vandalismus**, rohe, wilde Zerstörung, bes. von Kunstwerken, überh. auch jede Rohheit, Wildheit; (von der Zerstörungswuth der Vandalen, während der Völkerwanderung).

† **Vanille**, w., ohne M. (l. Vanilje), gewürzhafte Samenkörner einer amerikanischen Pflanze, welche einen sehr aromatischen Geruch und Geschmack haben, und unter andern auch zur Chocolade gebraucht werden.

† **Vapeurs** (die), M., Magendünste, Blähungen, Spannungen; üble Laune, Mißlaune, besond. der Frauenzimmer; hysterische und hypochondrische Beschwerden, auch Spleen.

† **Variante**, w., M. -n, verschiedene Lesarten eines Textes.

† **Variation**, w., M. -en, die Veränderung, Ab-

änderung, Abweichung; in der Tonkunst, eine durch Zergliederung, Verzierung ꝛc. mannichfach veränderte Wiederholung eines einfachen Tonstückes.

† **Variicellen**, s. Varioliden.

† **Varietät**, w., M. en, die Verschiedenheit, Mannichfaltigkeit; verschiedene Art, Abart, Spielart von Thieren oder Pflanzen in der Naturbeschreibung.

† **Variiren**, abwechseln, verändern, abändern; verschieden seyn, abweichen, abarten; schwanken, wandelbar oder unstet seyn.

† **Värinas**, m., ohne M., der Name eines amerikanischen Rauchtabaks (von der amerikanischen Stadt Varine).

† **Varioliden** (die), M., Blattern, Pocken. Die Varioliden oder Variicellen (M.), die Wasserblattern, unechte Pocken.

† **Vasall**, m. -en, M. -en, ein Lehensmann, Lehensträger, Dienstmann, im Gegensatze des Lehensherrn; oft aber auch jeder Unterthan.

† **Vase** (s. Wase), w., M. -n, ein gemaltes oder mit erhobener Arbeit versehenes Blumengefäß zur Zierde, nach alter griechischer od. römischer Art; überh. ein Gefäß, ein Zier- oder Prachtgefäß, ein Schmucktopf.

Vater, m. -s, M. Väter (ahd. fatar, mhd. vater, von einer Wurzel fa, wovon fotjan, ernähren), 1) eig. ein männliches Wesen in Beziehung auf die Kinder, u. im Gegensatze der Mutter, mit welcher es diese erzeugt; der Erzeuger; am häufigsten von den Menschen; oft bedeutet M. männliche Vorfahren; 2) uneig. a. gem. ehrende Bezeichnung für eine bejahrte Person; auch Väterchen; b. der die Stelle eines Vaters bei einer andern Person vertritt; z. B. ein Pflegevater; c. eine Person od. ein Ding, welches den Grund des Daseyns von etwas enthält, auch der Erste, der Begründer (der Vater der Dichtkunst, der Dichter). Das Vaterland, -es, ohne M., 1) dasjenige Land, in welchem man geboren ist; so auch die Vaterstadt; 2) zuweilen auch das Land, in welchem man wohnt. Vaterländisch, E. u. U. w., aus dem Vaterlande her, ingl. in demselben üblich. Väterlich, E. u. U. w., 1) dem Vater gehörig, von demselben herrührend; 2) -er, -ste, der Eigenschaft, der Liebe eines Vaters gemäß. Vaterlos, E. u. U. w., des Vaters beraubt. Der Vatermord, die Ermordung seines Vaters; daher der Vatermörder. Das Vatertheil, derjenige Theil einer Erbschaft, welcher von dem Vater herrührt. Vatersorgen, -segen, -freuden u. s. w.

† **Vatican**, m. -es, der päpstliche Palast u. Hof in Rom.

† **Vaticiniren**, weissagen, vorhersagen.

† **Vaticinium**, s., M. -nien, Weissagungen, Wahrsagungen.

† **Vaudeville** (spr. Wodewihl), s., ein Volkslied, Gassenlied, Gassenhauer; ein Liederspiel, d. h. ein kleines Bühnenstück mit eingelegten oder eingeschobenen Liedern nach bekannten Sangweisen oder Volksmelodieen.

† **Vauxhall** (spr. Wahrhal), ein großer, prächtiger Lustgarten bei London, Versammlungsplatz zum öffentlichen Vergnügen in heitern Sommernächten bei schöner Erleuchtung, Musik ꝛc.

† **Vedette**, w., M. -n, die Reiterwache, eine Spähwache zu Pferde.

† **Vegetabilien** (die), (Bjylb.), eine allgemeine Benennung aller Erdgewächse, welche über die Erde heraus wachsen, worunter überhaupt alle Pflanzen verstanden werden. Vegetabilisch, E. u. U. w., zu den Vegetabilien gehörig, in ihrer Natur und Beschaffenheit gegründet; pflanzenartig; (das vegetabilische Leben) das Pflanzenleben im Gegensatze des animalischen oder thierischen Lebens, des Thierlebens; (vegetabilische Speisen) Pflanzenspeisen, besonders Gemüse und Baumfrüchte. Die Vegetation, das Pflanzenwachsthum, der Pflanzenwuchs, die Lebenskraft der Pflanzen, das Pflanzenleben. Vegetiren, eig. als Pflanze leben und wachsen, uneig. von Menschen, wie Pflanzen leben, pflanzenartig leben, ein Pflanzenleben führen, sich bloß nähren und wachsen, und ganz unthätig leben.

† **Vehement**, E. u. U. w., heftig, stürmisch, hitzig, eifrig, feurig, glühend, leidenschaftlich, ungestüm. Die Vehemenz, die Heftigkeit, Gewalt; die Hitze, das Feuer, der Eifer, der Ungestüm.

† **Vehikel**, s., ein Fahr- oder Leitzeug, Gelegenheits- oder Beförderungsmittel, Hülfsmittel, etwas nebenher oder beiläufig zu seiner Bestimmung zu befördern.

Vehm, w., s. Fehm.

† **Vehwam**, das Grauwerk, besonders das Bauchfell des im Winter grau gewordenen nördlichen Eichhörnchens oder Vehe.

Veilchen, s. -s, M. w. E., eine Blume; das Sinnbild der Bescheidenheit und Demuth; s. auch Viole.

† **Veit** (Vitus), Name, s. v. w. Guido; auch der Name eines Heiligen; daher der Veits- oder St. Veits-Tanz, eine Art von Krämpfen, mit so heftigen und mannichfaltigen Bewegungen und Zuckungen des Körpers, daß der damit Behaftete das Ansehen eines rasenden oder bacchantischen Tänzers bekommt.

† **Velin** (spr. Weläng), oder Velinpapier, s., französisches Pergament-Papier, feines und glattes, pergamentähnliches Papier.

† **Velleïtät**, w., eine schwache Willensregung; Wunsch, Beliebigkeit; auch eine geheime Animosität.

† **Vene**, w., M. -n, die Blutader, im Gegensatz der Arterie.

† **Venefica**, w., eine Giftmischerin. Der Veneficus, der Giftmischer. Das Veneficium, die Giftmischerei, die Vergiftung.

† **Venerabel**, E. u. U. w., ehrwürdig, verehrungswürdig. Das Venerabile, das Hochwürdige, in der römisch-katholischen Kirche die zur Verehrung vorgezeigte geweihte Hostie. Die Veneration, die Verehrung, Ehrerbietung, Ehrfurcht. Veneriren, verehren, sehr hochachten.

† **Venerisch**, s. Venus.

† **Ventil**, s. -es, M. -e, ein beweglicher Theil in einer Röhre, welcher einen flüssigen Körper zwar in die Röhre hineindringen, aber nicht wieder zurück treten läßt; die Luft- oder Windklappe; die Einlaß- oder Röhrenklappe.

† **Ventilator**, m. -s, M. -en, eine Maschine, vermittelst welcher frische Luft in einen eingeschlossenen Raum gebracht wird; der Windfang, das Windrädchen.

† **Ventiliren**, uneig., etwas hin und her überlegen, von allen Seiten betrachten, untersuchen, sichten; verhandeln, abhandeln, gerichtlich betreiben. Die Ventilation, die Erörterung, ausführliche Verhandlung; auch: Schätzung der Güter, die getheilt werden sollen.

† **Venus**, w., ohne M., 1) die Göttin der Liebe; und uneig. diese Liebe selbst; 2) der Name eines Planeten, der Morgen- und Abendstern. Venerisch, E. u. U. w., unzüchtig; besonders von den durch unreinen Beischlaf entstandenen Krankheiten; (die venerische Krankheit) die Lustseuche, Syphilis.

Ver (mhd. far, for, fir, for, die Wurzel drückt eine Bewegung aus, vergl. fahren), ein untrennbares Vorwort bei vielen Wörtern und bes. bei Zw., wo es hauptsächlich eine Entfernung

der Handlung für weg, fort, es geschehe durch Veränderung, Vermehrung, Verschlimmerung, oder durch ein gänzliches Aufhören, ingl. eine Vollendung, für er, oder das alte ur, bezeichnet, aber auch sehr viele andere Bedeutungen hat; s. daher die einzelnen Wörter. Übrigens hat ver niemals den Ton, und die damit zusammengesetzten Zeitw. bilden daher eine echte und untrennbare Zusammensetzung, und nehmen also im 2. Mw. die Vermehrungssylbe ge nicht an.

Verábfolgen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) überschicken, besonders (einem etwas verabfolgen lassen) einem etwas zukommen lassen, überlassen, ausliefern. Die Verabfolgung.

Verábréden, hinbez. Z., (eine Sache) Abrede deßwegen nehmen; (etwas mit einem verabreden). Die Verabredung.

Verábsäumen, hinbez. Z., gem. versäumen.

Verábscheuen, hinbez. Z., (einen, etwas) Abscheu dagegen hegen und äußern. Die Verabscheuung.

Verábschieden, hinbez. Z., (einen) ihm den Abschied geben, ihn seines Dienstes entlassen. Die Verabschiedung.

Verábschossen, hinbez. Z., gem. (eine Sache) den Abschoß davon geben. Die Verabschossung.

†**Veraccīsen**, hinbez. Z., gem. (eine Waare) die Accise davon geben; sie versteuern; auch: veraccisiren. Die Veraccisung.

†**Veraccordīren**, hinbez. Z., gem. (einem etwas) mit ihm wegen des Preises einig werden.

Veráchten, hinbez. Z., (einen, etwas) aller Achtung unwerth halten und diese Meinung äußern. Der Verächter. Die Verachtung, ohne M., der Zustand, 1) da man ein Ding verachtet; 2) da es verachtet wird. Verächtlich, -er, -ste, E. u. U. w. 1) der Verachtung werth, (er hat sich verächtlich gemacht, gezeigt); 2) Verachtung hegend und äußernd, darin gegründet, (einen verächtlich behandeln). Die Verächtlichkeit.

Veráhnlichen, hinbez. Z., etwas (Stoffe) ähnlich machen, assimiliren, um sie in andere aufzunehmen. Die Verähnlichung.

Verallgemeinern, hinbez. Z., das Besondere allgemein machen, einem Begriff eine weitere Ausdehnung geben.

Verálten, unbez. Z., mit seyn, 1) durch Alter unbrauchbar, abgenutzt werden; 2) Alters wegen ungangbar werden, außer Gebrauch kommen; z. B. veraltete Wörter.

Verändern, hinbez. und rückbez. Z., den Zustand eines Dinges anders machen; ingl. ein Ding an die Stelle des andern setzen; als: seine Wohnung, eine andere beziehen; bes. (sich) eine andere Form, Gestalt oder Beschaffenheit bekommen; unrichtig auch oft für: verwandeln; gem. (sich verändern) sich verheirathen; ingleichen zuweilen für: seine Lebensart, seine Wohnung verändern. Die Veränderung, das Verändern; ingl. der Zustand, da ein Ding sich verändert oder verändert wird. Veränderlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) fähig, verändert zu werden; 2) besonders und gewöhnlich für: unbeständig. Die Veränderlichkeit.

Veránlassen, hinbez. Z., (eine Sache) Anlaß dazu geben; (einen zu etwas) bewegen. Die Veranlassung, das Veranlassen, wie auch der Anlaß selbst.

Veranschaulichen, hinbez. Z., (einen Begriff anschaulich machen) etwas in eine sinnliche Anschauung verwandeln, und dadurch verdeutlichen.

Veranschlagen, hinbez. Z., den Werth von etwas, die Kosten (eines Baues) abschätzen, vorher bestimmen.

Veránstalten, hinbez. Z., (eine Sache, etwas zu etwas, z. B. ein Fest zu einem Geburtstage) Anstalt dazu machen, vorbereiten. Die Veranstaltung.

Verántworten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (eine Sache) Rechenschaft davon geben, sie vertheidigen, dafür stehen; 2) (sich) sein Betragen, seine Handlungen mit Worten vertheidigen. Die Verantwortung (einen zur Verantwortung ziehen). Verantwortlich, E. u. U. w., was sich als Handlung vertheidigen läßt; der etwas zu verantworten hat, der die Verantwortung einer Sache übernehmen muß (einen für etwas verantwortlich machen). Die Verantwortlichkeit.

Verárbeiten, hinbez. Z., 1) durch Arbeit veredeln; ingleichen als Stoff zu einer Arbeit gebrauchen, als: Holz; das Holz, das Metall läßt sich gut, leicht verarbeiten; 2) durch Arbeiten verbrauchen, gem. aufarbeiten. Die Verarbeitung, nur mit 1.

Verárgen, hinbez. Z., (einem etwas) übel auslegen, verdenken, übel nehmen. Die Verargung.

Verármen, unbez. Z., mit seyn, arm werden.

†**Verarrestīren**, hinbez. Z., niedr., mit Arrest belegen, in Beschlag nehmen, als: (einem seine Güter). Die Verarrestirung.

Verārten, unbez. Z., mit seyn, selten für: ausarten, oder entarten.

Verarzeneīen, hinbez. Z., gem. auf Arzeneien wenden (Alles; sein Vermögen).

†**Verauctionīren**, hinbez. Z., gem. (eine Sache) an den Meistbietenden verkaufen, versteigern, dem Meistbietenden überlassen; im O. D. verganten. Die Verauctionirung.

Veráußern, hinbez. Z., (eine Sache) den Besitz derselben an einen andern übertragen, ablassen, besonders für: verkaufen. Die Veräußerung.

***Verbácken**, hinbez. Z., 1) als Material zum Backen gebrauchen; ingl. durch Backen verbrauchen, aufbacken; 2) im Backen verderben.

Verballhornen, hinbez. Z., in der Absicht zu verbessern, etwas verschlechtern, (von Johann Ballhorn her, einem alten Drucker); scherzh. verbösern.

Verbánd, m., s. Verbinden.

Verbánnen, hinbez. Z., 1) ehedem, verbieten; 2) in der Bibel oft für: ausrotten, niedermachen und zerstören; 3) eben daselbst: sich zusammen verschwören; 4) verweisen, aus dem Lande verweisen, oder des Landes verweisen; in die Acht erklären; besonders uneigentlich für: verjagen, vertreiben, z. B. die Sorgen. Die Verbannung.

†**Verbarricadīren**, verrammen, verzäunen; s. Barricade.

Verbaūen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch einen Bau verschließen, versperren, benehmen, als: einem das Licht; 2) auf einen Bau verwenden, als: sein Geld; ingl. durch Bauen verbrauchen; (sich verbauen) gemeiniglich für: mehr Geld auf einen Bau wenden, als man im Vermögen hat; 3) im Bergbaue, von einer Zeche, (sich verbauen) so viele Ausbeute geben, als zu ihren Kosten erfordert wird. Die Verbauung, mit 1.

***Verbeīßen**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch Zusammenbeißung der Zähne den Ausbruch einer Empfindung zu unterdrücken suchen, als: das Lachen, den Schmerz; 2) selten: vorn abbeißen; uneig. die Wörter, die Endsylben im

der Aussprache verschlucken; 3) (sich) so fest zubeißen, daß man die Zähne nicht mehr von einander bringen kann; besond. von den Hunden, wo auch sich verfangen üblich ist. Die Verbeißung.

†**Verberation**, w., eig. Prügelung, Schlagung; uneig. gewöhnl. die Lufterschütterung, Schwingung, welche den Schall verursacht oder erzeugt. Verberiren, prügeln, geißeln, erschüttern.

***Verbèrgen**, hinbez. u. rückbez. Z., der Kenntniß, der Wissenschaft anderer entziehen; 1) vermittelst eines davor befindlichen körperlichen Hindernisses; gem. verstecken, verkriechen, als: sich vor einem; 2) auf jede andere Art; auch f. verschweigen und verhehlen. Die Verbergung. Die Verborgenheit, ohne M., der Zustand, da ein Ding verborgen ist.

Verbèssern, hinbez. Z., besser machen, besonders durch Hinwegschaffung des Fehlerhaften, (die Fehler). Die Verbesserung. Der Verbesserer, und die Verbeßrerin. Verbesserlich, E. u. U. w., was sich verbessern läßt.

Verbèten, hinbez. Z., gemeiniglich durch Beten wegschaffen oder tilgen, abbeten; als: seine Sünden.

Verbeugen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich aus Ehrfurcht vor jemanden beugen; von dem männlichen Geschlechte gem. sich bücken, und von dem weiblichen, sich neigen, gem. sich verneigen. Die Verbeugung.

***Verbīegen**, hinbez. Z., durch Biegen verderben, entstellen oder unbrauchbar machen. Die Verbiegung.

Verbiestern, rückbez. Z., (sich verbiestern) sich verirren; besonders in N. D.; vgl. Biester.

***Verbīeten**, hinbez. Z., befehlen, daß etwas nicht geschehe, untersagen; einem etwas, oder einem etwas zu thun. Das Verbot, -es, M. -e, der Befehl eines Vorgesetzten, wodurch die Unterlassung einer Handlung befohlen wird.

Verbilden, hinbez. Z., falsch bilden, verderben.

Verbildlichen, hinbez. Z., in eine Anschauung, ein Bild verwandeln; etwas, einen Gedanken, eine Idee, versinnlichen.

***Verbinden**, hinbez. und rückbez. Z., 1) im Binden einen Fehler begehen; 2) zubinden, ein Band um etwas binden, als: sich die Augen; besonders eine Wunde; 3) in einigen Fällen auch: unter andere Dinge binden; 4) mehrere Dinge zu einem Ganzen zusammen fügen; eig. und uneig., daher a. (sich mit einem) ein Verhältniß zu Erreichung einer gemeinschaftlichen Absicht mit ihm errichten, sich mit ihm vereinigen; b. (sich zu etwas) anheischig machen, verpflichten, feierlich versprechen, etwas zu thun, auch sich für einen; c. (einen) ihm etwas als eine Pflicht auflegen, verpflichten, entweder vermöge eines Gesetzes oder durch ein feierliches Versprechen, od. auch und besonders durch Gefälligkeiten und Wohlthaten zu Gegengefälligkeiten, z. B. sich einem; einem für etwas verbunden, d. i. zum Dank verpflichtet, seyn. Die Verbindung, in den Bedeut. 2, wo doch das Verbinden üblicher ist, und bes. 4, doch nur eig. (die eheliche Verbindung). Verbindlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zu etwas verbindend, und darin gegründet; in der Bed. 4 c.; 2) (einem) zu gewissen Diensten verpflichtet, verbunden, schuldig, besonders aus Dankbarkeit. Die Verbindlichkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es verbindlich ist, ohne M.; 2) eine Gefälligkeit oder Wohlthat, so fern sie zu Gegengefälligkeiten verbindet, mit M.; 3) der Zustand, da man verbunden ist, oft für Pflicht und Schuldigkeit, in der Bed. 4 c. des Zw. Der Verband, -es, M. -bände, dasjenige, womit eine Wunde verbunden wird.

***Verbitten**, hinbez. Z., nur in der Sprache der Höflichkeit, durch eine Bitte abzuwenden suchen, als: einen Besuch; besonders sich etwas verbitten; das verbitte ich mir, dafür danke ich, ich wünsche und erwarte, daß dies nicht geschehe.

Verbittern, hinbez. Z., nur uneig., 1) etwas Angenehmes unangenehm machen, als: sich (mir) sein Leben; 2) selten f. erbittern. Die Verbitterung.

***Verblāsen**, 1) unbez. Z., mit haben, zuweilen für: verschnaufen; 2) hinbez. Z., bei Malern, die Gegenstände schwächer machen. Die Verblasung.

Verblàssen, 1) unbez. Z., mit seyn, üblicher: erblassen, blasser werden, blaß werden; 2) hinbez. Z., blasser, blaß machen.

Verblättern, hinbez. Z., (eine Stelle) durch Blättern in einem Buche verlieren. Die Verblätterung.

Verblèchen, hinbez. Z., mit Blech beschlagen. Die Verblechung.

Verblèffen, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von dem Birkgeflügel, sich nicht mehr zusammen locken, auch verschlagen; daher gem. in einigen Gegenden, verbleffen (wohl vom Bleffen der Hunde; verschüchtern), od. verblüffen, hinbez. Z., (einen verblüffen) für: schüchtern, scheu machen, besonders Mw. verblüfft, bestürzt; und sich verbleffen, einen Fehler wider die Regeln der Kunst begehen.

***Verbleīben**, unbez. Z., mit seyn, bleiben, doch mit mehrerm Nachdrucke.

***Verbleīchen**, unbez. Z., mit seyn, bleich werden; üblicher: erbleichen (Todes verblichen, d. i. gestorben); ingl. von Schriften und Farben, unkenntlich werden, verschießen; ferner von der Gesichtsfarbe, erblassen.

Verblènden, hinbez. Z., blind machen, nur uneig. durch Darstellung eines falschen Gegenstandes dasjenige zu sehen hindern, was man sehen wollte oder sollte. Die Verblendung, M. -en, 1) ohne M., a. die Handlung des Verblendens; b. der Zustand, da man verblendet ist; 2) mit M., dasjenige falsche Ding, das uns den Anblick des wahren entzieht.

Verblüffen, s. Verblèffen.

Verblühen, unbez. Z., 1) mit seyn, aufhören zu blühen; ingl. uneig., vergehen, besonders von den äußern Reizen (die verblühte Schönheit).

Verblümen, hinbez. Z., nur uneig. und im Mw., etwas verblümt sagen, durch Anspielung, nicht gerade zu.

Verblūten, unbez. Z., mit haben und seyn, besonders rückbez., (sich) alles oder doch das meiste Blut verlieren; auch als hinbez. Z., (sein Leben verbluten) mit dem Blute sein Leben verlieren; (eine Wunde verbluten lassen) sie so lange bluten lassen, bis sie von selbst aufhört. Die Verblutung.

Verbóhren, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich verbohren) falsch bohren; 2) bei den Zimmerleuten, (etwas) vermittelst gebohrter Löcher und hinein geschlagener hölzerner Nägel gehörig verbinden. Die Verbohrung, mit 2.

Verborgen, hinbez. Z., an einen andern borgen; ingl. auf Borg verkaufen. Die Verborgung.

Verbōt, s., s. Verbieten.

Verbrāmen, hinbez. Z., mit Pelzwerk oder mit Tressen, besetzen; uneigentl. auch mit unnöthigen Zierathen versehen. Die Verbrämung.

Verbrauchen, hinbez. Z., 1) als Stoff zu einer Arbeit verwenden; üblicher: verarbeiten; 2) besonders durch den Gebrauch dem Vorrathe nach erschöpfen. Der Verbrauch, -es, ohne M., der Zustand, da etwas verbraucht wird.

Verbrauen, hinbez. Z., 1) als ein Material zum Brauen gebrauchen; 2) durch Brauen alle machen, durch Brauen verbrauchen.

Verbrausen, unbez. Z., mit haben und seyn, aufhören zu brausen, gem. ausbrausen, eig. und uneig., z. B. von den Leidenschaften.

***Verbrèchen**, hinbez. Z., 1) abbrechen, vorn abbrechen; nur selten; 2) durch abgebrochene Dinge und besonders Zweige bezeichnen; in der Jägersprache; 3) uneig., etwas verbrochen haben, wider ein Gesetz gehandelt, dasselbe übertreten, etwas Böses, Unerlaubtes oder Verbotenes gethan oder verübt haben. Das Verbrechen, -s, M. w. E., eine schwere Vergehung wider ein Gesetz; ein grobes Vergehen. Der Verbrecher, die Verbrecherin, der ein Verbrechen begangen hat. Verbrecherisch, -er, -ste, E. u. U. w., einem Verbrechen gemäß.

Verbreiten, hinbez. und besonders rückbez. Z., (sich) sich ausbreiten, am häufigsten uneig. (die Nachricht hat sich verbreitet; die Krankheit ist weit verbreitet). Die Verbreitung.

***Verbrènnen**, 1) unbez. Z., mit seyn, von dem Feuer verzehrt werden; 2) hinbez. Z., a. durch Brennen verbrauchen, als: Holz, Öl; b. durch Feuer zerstören; c. durch übermäßige Hitze versehen, als: sich die Hand; ingl. uneig. von der Sonne verbrannt, schwärzlich geworden; in der Farbe verbrannte Seide, d. h. mürbe gewordene. Die Verbrennung, nur in einigen Bed. 2. Verbrennlich, -er, -ste, E. u. U. w., was verbrannt werden kann.

Verbriefen, hinbez. Z., schriftlich, oder gerichtlich etwas feststellen.

Verbringen, hinbez. Z., Geld, Zeit verschwenden.

Verbröseln, hinbez. Z., das Brot 2c. in Brosame verwandeln und dadurch ungenießbar machen, zerbröckeln.

Verbrüdern, hinbez. und rückbez. Z., genau, gleichsam brüderlich verbinden, besonders mit sich (er hat sich mit ihm verbrüdert; verbrüderte Seelen). Die Verbrüderung.

Verbrühen, hinbez. Z., zu sehr brühen und dadurch verderben; ingl. mit heißem Wasser verletzen.

Verbuben, hinbez. Z., gem. durch niedrige Unzucht, schlechte Streiche 2c. verlieren und durchbringen, niedr. (sein Eigenthum, sein ganzes Vermögen verhuren und verbuben).

Verbuhlt, -er, -este, E. u. U. w., der Buhlerei ergeben; übertrieben und auf eine verächtliche Weise verliebt.

†**Verbum**, s., s. Zeitwort unter Zeit. Verbal, wörtlich, die Worte betreffend, im Gegensatze von real, die Sachen betreffend; buchstäblich, von Wort zu Wort. Verbal-Injurien, Beleidigungen mit Worten, im Gegensatze von Real-Injurien, oder handgreifliche Beleidigungen, Beleidigungen durch die That.

Verbünden, hinbez. u. rückbez. Z., vermittelst eines Bündnisses vereinigen, besonders sich einem, oder sich mit einem verbünden.

Verbürgen, hinbez. und rückbez. Z., (etwas) Bürge für etwas werden; dafür stehen (z. B. ich verbürge die Wahrheit dieser Aussage); besonders sich für einen, oder etwas (ich will mich für meinen Freund verbürgen). Die Verbürgung.

Verbutten, unbez. Z., mit seyn, gem. klein und unansehnlich werden und bleiben; überhaupt schlecht werden oder bleiben, verderben; von Butt; s. d.

†**Verchameriren** (spr. versch—), (sich) niedr. sich vergaffen, sich verlieben.

†**Verclausuliren**, hinbez. Z., gem. mit Clauseln versehen, als: einen Contract.

Verdacht, m. -es (selten M. -e), die wahrscheinliche Meinung von einer unerlaubten Handlung; oft auch f. Argwohn. Verdächtig, -er, -ste, E. u. U. w., Muthmaßung zu einer üblen Meinung von sich erregend, Verdacht gegen sich erweckend (er ist des Diebstahls verdächtig).

Verdammen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. a. für straffällig erklären, verurtheilen, als: einen zum Tode; b. in der Theologie, der ewigen Strafe schuldig erkennen und derselben übergeben; 2) uneig. a. gem. eine Sache, für nachtheilig erklären, verwerfen; b. (sich zu etwas) es als ein Übel freiwillig übernehmen; c. (verdammt) gem. für: in einem hohen Grade lasterhaft und abscheulich; ingl. überhaupt f.: in einem hohen Grade; und oft auch als ein bloßes Ausrufungswort gebräuchlich. Verdammlich, E. u. U. w., so beschaffen, daß es verdammt werden muß, in den Bed. 1. Die Verdammniß, ohne M., die ewige Bestrafung nach diesem Leben, in der Bed. 1 b. Die Verdammung, ohne M., die Handlung des Verdammens; besonders in der theologischen Bedeutung.

Verdämmen, hinbez. Z., mit einem Damme verschließen, versperren. Die Verdämmung.

Verdämmern, 1) unbez. Z., mit seyn, dämmernd, dämmerig sich verlieren (der verdämmernde Tag); das Gegentheil von dämmern oder andämmern; 2) hinbez. Z., in Dämmerung versetzen, mit Dämmerung gleichsam verhüllen; (seine Zeit, träumend verbringen, vergeuden).

Verdampfen, unbez. Z., mit seyn, durch Dampfen verfliegen, ausdampfen.

Verdämpfen, hinbez. Z., 1) selten: verdampfen machen; 2) von Bäumen, wenn sie andere in ihrem Wuchse ersticken; richtiger: verdumpfen. Die Verdämpfung.

Verdanken, hinbez. Z., (einem etwas verdanken oder zu verdanken haben) deswegen danken, dankbar seyn; etwas Gutes von einem empfangen haben (Gott verdanken wir alles, was wir haben und sind); ingl. aus Dankbarkeit das empfangene Gute auf gleiche Weise zu ersetzen oder zu erwidern, zu vergelten suchen.

Verdauen (vergl. thauen), hinbez. Z., 1) die Speisen in dem Magen so verarbeiten und auflösen, daß der Nahrungssaft daraus abgeschieden wird; 2) uneig. auch zuweilen gem. für: etwas verschmerzen, vertragen; verschlucken (das kann ich noch immer nicht verdauen); auch von Gegenständen des Wissens, sie richtig einsehen, fassen, begreifen und sie mit seinem übrigen Wissen auf eine fruchtbare nützliche Art vereinigen und verschmelzen. Die Verdauung, nur eig. Verdaulich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich verdauen, besond. leicht verdauen läßt. Die Verdaulichkeit.

Verdecken, hinbez. Z., vermittelst einer Decke dem Gesichte, der Kenntniß Anderer entziehen; uneig. auch bisweilen für: verbergen. Die Verdeckung. Das Verdeck, -es, M. -e, der Boden eines Schiffes, der dasselbe horizontal in zwei Räume abtheilt; auch das Deck.

***Verdènken**, hinbez. Z., übel auslegen, verargen, einem etwas; ingl. einen, einen darum, einen um oder über etwas, auch zuweilen: einen einer Sache verdenken.

1. ***Verdèrben**, unbez. Z., mit seyn, a. schlechter oder schlecht, unbrauchbar, untauglich werden; von Dingen, welche durch eine innere Veranlassung ihre Brauchbarkeit verlieren; daher gem. uneig. ich bin dazu verdorben, tauge nicht dazu; an ihm ist ein Soldat verdorben, er hätte sich zum Soldaten geschickt, wenn er seine Talente ausgebildet hätte; b. uneig.

gem. in Verfall der Nahrung gerathen; zuweilen auch für: umkommen, zu Grunde gehen.

2. **Verdérben**, hinbez. Z., a. unbrauchbar, untauglich, schlecht oder schlechter machen, z. B. eine Arbeit; ingl. uneig., als: einem die Freude; b. unglücklich machen; ins Verderben stürzen; nur selten; c. veraltet, zerstören, vernichten. Die Verderbung, nur in einigen Bed. 2. Der Verderb, -es, ohne M., 1) eine Handlung, wodurch etwas zu Grunde gerichtet wird; 2) gem. auch zuweilen: das Verderben, das Übel. Das Verderben, -s, ohne M., 1) die Handlung des Verderbens, die Verderbung; 2) der Zustand, da etwas verdirbt, oder verdorben ist, oder verderbt worden ist; besonders der Zustand des höchsten Unglücks; 3) ein Ding, welches das Verderben, das Unglück eines andern befördert. Der Verderber, -s, M. w. E., eine Person, welche etwas verderbt. Verderblich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was leicht verdirbt, z. B. eine verderbliche Waare; 2) Verderben verursachend; oft für: im hohen Grade schädlich. Die Verderblichkeit, ohne M. Das (die) Verderbniß, -sses, ohne M., der Zustand, da ein Ding aus einem guten Zustande in den entgegen gesetzten schlimmern gerathen ist; auch die Verderbtheit, und Verdorbenheit, ohne M., doch nur uneig. in moralischem Verstande (die Sittenverderbniß, die Verderbniß der Zeit).

† **Verdestilliren**, verdünsten, verflüchtigen; gem. verschwenden, vergeuden, durchbringen.

Verdeutschen, hinbez. Z., in die deutsche Sprache übersetzen. Die Verdeutschung.

Verdichten, hinbez. Z., dicht oder dichter machen. Die Verdichtung.

Verdicken, hinbez. Z., dick oder dicker machen. Die Verdickung.

† **Verdict**, s. -es, M. -e (engl. vom ldt. vere dictum, das wahr Gesprochene), der Ausspruch, die Entscheidung, bes. der Geschworenen.

Verdienen, hinbez. Z., 1) Dienste für etwas leisten; 2) besonders a. durch seine Dienste, durch seine Arbeit erwerben, als: viel Geld; b. überhaupt und uneig. sich durch seine Handlungen ein gegründetes Recht auf etwas erwerben, desselben werth seyn, als: Lob, Dank, Strafe rc., ich habe es nicht um ihn verdient, ich habe mir das Recht, es sei nun auf Dank, Lob, Tadel, Strafe rc., nicht bei ihm erworben; sich um einen verdient machen, sich durch seine Wohlthaten ein Recht auf dessen Dank erwerben, daher ein verdienter Mann, welcher sich durch freiwillige Dienste und Wohlthaten ein Recht auf Ehre, Dank und Belohnungen erworben hat. Der und das Verdienst, -es, M. -e, 1) der Verdienst, ohne M., besonders eig. derjenige Lohn, welchen man sich durch seine Dienste und Arbeiten erworben, oder worauf man sich dadurch ein Recht erworben hat; 2) das Verdienst, a. das Recht, welches man sich durch seine freien Handlungen auf etwas erworben hat, ohne M. und gewöhnlich mit nach und ohne Gw., nach Verdienst; b. dasjenige, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung und Erkenntlichkeit anderer hat, und dieses Recht zugleich; uneig. und ohne M. auch von verdienten Personen. Verdienstlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein Recht auf die Belohnung, Achtung und Erkenntlichkeit Anderer gewährend; (eine verdienstliche Handlung, That). Die Verdienstlichkeit.

* **Verdingen**, hinbez. Z., gegen einen festgesetzten od. bedungenen Lohn etwas zu machen od. zu besorgen übertragen, als: einem eine Arbeit. Die Verdingung. Sich verdingen, sich gegen einen Lohn zu einer Leistung verpflichten, (wie Dienstboten).

Verdolmetschen, hinbez. Z., s. Dolmetschen. Die Verdolmetschung.

Verdoppeln, hinbez. Z., eine Sache, doppelt, zwiefach setzen oder nehmen, uneig. oft für verstärken, vermehren. Die Verdoppelung.

Verdorbenheit, w., s. unter Verderben 2.

Verdorren, unbez. Z., mit seyn, besond. von Pflanzen, dürre werden; oft für: vertrocknen. Die Verdorrung.

Verdrängen, hinbez. Z., einen, wegdrängen, von seinem Platze drängen, eig. und uneig., ihn seines Vortheils berauben. Die Verdrängung.

Verdrehen, hinbez. Z., durch Drehen aus seiner gehörigen Lage bringen, als: die Augen; ingl. uneig. die Worte, das Recht, aus böser Absicht falsch deuten. Die Verdrehung.

* **Verdrießen**, hinbez. Z., meistens unpers. oder doch nur in der dritten Person, 1) Unlust über eine empfangene Beleidigung empfinden; es od. die Sache verdrießt mich, kränkt mich, od. schmerzt mich ein wenig; 2) Unlust über anhaltende Beschwerden empfinden; nur mit lassen, z. B. sich keine Mühe verdrießen lassen; (du darfst es [das] dich nicht verdrießen lassen; ich lasse keine Arbeit und Beschwerde mich verdrießen); auch von Dingen und Zuständen, die uns durch ihr Anhalten, durch ihre Dauer oder Fortdauer beschwerlich fallen; O. D. und dichterisch auch mit dem zweiten Falle (mich verdreußt meines Lebens); auch für: überdrüssig werden; daher verdrossen, Mw., zu etwas, träge, mit Widerwillen; und die Verdrossenheit; 3) gem. gereuen, auch nur mit lassen, z. B. sich keine Kosten verdrießen lassen. Der Verdrieß, -es, alt und dichterisch für: Verdruß. Davon Verdrießlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. 1) Verdruß, Unlust empfindend und dieselbe äußernd; unmuthig, mißmuthig; 2) Unlust des Gemüths erweckend und darin gegründet; unangenehm. (Manche schreiben auch Verdrüßlich, es von der neuern Form Verdruß ableitend; es streitet aber gegen die allgemeine Aussprache). Die Verdrießlichkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, da eine Person oder Sache verdrießlich ist, ohne M.; 2) gem. ein unangenehmer Handel, Streit mit einem andern; auch ein Verdruß. Der Verdrüß, -sses, ohne M., 1) Unlust und Unwille, Widerwille, besond. von dem Unwillen über das Verhalten anderer; 2) was diesen Unwillen erregt; Unannehmlichkeit, besonders so viel als Verdrießlichkeit.

Verdrucken, hinbez. Z., 1) falsch, unrecht drucken, 2) als Material zum Drucken gebrauchen, als: viel Papier; 3) als Kosten, durch Drucken verursacht, verwenden, als: sein Geld.

Verduften, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt des Duftes verfliegen.

Verdumpfen, 1) unbez. Z., mit seyn, dumpf, dumpfig werden, und dadurch verderben oder zu Grunde gehen; 2) hinbez. Z., dumpf, dumpfig machen, und dadurch verderben oder zu Grunde richten; beides sowohl eigentl. als auch uneig., oder von Körpern und auch vom Geiste, des Lichtes und der Freiheit und gleichsam der frischen Luft der Wahrheit beraubt und dadurch stumpf gemacht, gelähmt und verknechtet.

Verdunkeln, hinbez. Z., dunkel, ingl. unscheinbar, unkenntlich machen; oft auch uneig. den Schein, den Glanz vermindern, schwächen, als: eines Verdienste. Die Verdunkelung.

Verdünnen, hinbez. Z., dünne machen, besonders flüssige Körper. Die Verdünnung.

Verdunsten, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt eines Dunstes verfliegen; besonders vom Wasser und überhaupt von Feuchtigkeiten.

Verdünsten, hinbez. Z., selten für: abdünsten; machen, daß etwas verdunstet.

Verdursten, unbez. Z., mit seyn, vor Durst ver-

gehen, umkommen; verdurstet, gem. oft für: sehr durstig, im höchsten Grade durstig; (ich war ganz verdurstet).

Verdüstern, hinbez. Z., selten für: verfinstern, düster machen; auch uneig. vom Geiste, für: finster, düster, verworren, oder auch: trübe, traurig machen, verstimmen.

Verdutzen, hinbez. Z., einen außer Fassung bringen, verwirren. Verdutzt, betreten, erschrocken, verblüfft.

Verécken, hinbez. Z., mit Ecken versehen; besonders bei den Jägern, als unbez. Z., von dem Geweihe der Hirsche, mit Ecken versehen werden, Enden bekommen.

Verédeln, hinbez. und rückbez. Z., edler machen; (sich) edler werden; ingl. die Erzeugnisse eines Landes veredeln, für verarbeiten. Die Veredelung, oder Veredlung.

Veréhlichen, hinbez. u. rückbez. Z., verheirathen, besonders mit sich. Die Verehlichung.

Veréhren, hinbez. Z., 1) (einen) Ehrerbietung gegen ihn hegen, empfinden; 2) gem. (einem etwas) schenken. Der Verehrer, derjenige, welcher einen hohen Grad der Ehrerbietung für eine Person hegt. Die Verehrung, M. -en, 1) die Empfindung eines hohen Grades der Ehrerbietung, ohne M.; daher verehrungswürdig; 2) beinahe veraltet, die Handlung des Schenkens, ohne M., und ein Geschenk selbst, mit M.

Vereiden, hinbez. Z., (einen) durch einen Eid verbinden, besonders zu einem Amte; in Eid und Pflicht nehmen. Die Vereidung.

Vereinigen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eins machen, a. eig. zwei oder mehrere Dinge zu einem Ganzen verbinden; b. uneig. so viel als verbinden; 2) einig machen, zuweilen für vergleichen, als: sich mit einem über etwas; 3) eine Übereinstimmung zwischen zwei Dingen zu einerlei Absicht entdecken, als: das läßt sich damit nicht vereinigen. Die Vereinigung. Vereinbaren, hinbez. Z., so viel als vereinigen, (sich) mit einander über etwas sich verständigen oder etwas zu Stande bringen; besonders in der Bed. 3. Die Vereinbarung. Vereinbarlich, od. vereinbar, E. u. U. w., was sich vereinigen läßt. Vereinen, hinbez. Z., alt, und bei Dichtern für: vereinigen. Der Verein, -es, M. -e, besonders O. D., die Vereinigung, Verbindung, der Bund; die Gesellschaft.

Vereinzeln, hinbez. Z., ein Ganzes in einzelnen Stücken oder Theilen aus einander thun, oder gew. veräußern, z. B. ein Münzcabinet, eine Naturaliensammlung, eine Bibliothek 2c. Die Vereinzelung.

Vereiteln, hinbez. Z., etwas fruchtlos, zu nichte machen, hintertreiben, z. B. jemandes Hoffnung, vernichten. Die Vereitelung.

Vereitern, rückbez. Z., mit haben, (sich) Eiter ansetzen, von einer Wunde. Die Vereiterung.

Verekeln, hinbez. Z., (einem etwas) ekelhaft machen. Die Verekelung.

Verenden, unbez. Z., mit haben und seyn, besonders in der Jägersprache und bei Dichtern, von größern Thieren für sterben, statt des unedlern Wortes: verrecken.

Verengen, hinbez. Z., enge oder enger machen. Die Verengung.

Vererben, hinbez. Z., (etwas auf einen) es ihm als ein Erbe übertragen, hinterlassen. Die Vererbung.

Verérden, hinbez. Z., in Erde verwandeln, bes. in der Chemie. Die Vererdung.

Verérzen, hinbez. Z., in Erz verwandeln. Die Vererzung.

Verewigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (verewigt werden) in der höhern Schreibart für: sterben; 2) (sich, seinen Namen 2c.) durch merkwürdige Thaten lange dauernd machen, unsterblich machen.

Verfáckeln, 1) unbez. Z., mit seyn, als eine Fackel schnell wegbrennen; 2) hinbez. Z., gem. durch unnützes Hin- u. Herbewegen schnell verbrennen machen.

***Verfáhren**, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, und bei einigen auch mit haben, eine Sache auf eine gewisse Art behandeln; z. B. gütig, strenge mit einem; daher das Verfahren, die Art und Weise der Behandlung; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. (Waaren) üblicher: verführen; b. vorbei fahren, als: (den Zoll) im Fahren nicht entrichten; c. gem. (sich verfahren) irre fahren; d. (seine Schicht) d. i. im Bergbaue die bestimmte Arbeit verrichten.

***Verfállen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) so viel als fallen, doch nur uneig., a. in ein Übel gerathen, fallen, als: in Strafe; b. (auf etwas) von ungefähr darauf kommen, einen Einfall bekommen; 2) einfallen, zu Boden fallen, von Gebäuden und deren Theilen. (Das Haus ist ganz verfallen; eine verfallene Burg). 3) von einem Schiffe, von seinem Laufe abfallen, abkommen; 4) (die Zeit ist verfallen) verstrichen; besond. nur von Zahlungen, Schuldverschreibungen 2c.; daher: der Wechsel ist verfallen, wenn die Zahlungszeit da od. schon vorbei ist; 5) einem andern anheim fallen; doch nur wenn es durch Versäumniß der bestimmten Zeit, oder durch Unterlassung der schuldigen Pflicht geschieht, z. B. ein Pfand verfällt, fällt dem Inhaber anheim; (er ist den Gerichten verfallen; er ist der Obrigkeit verfallen; die Sache ist dem Staate verfallen); 6) an gutem Wohlstande, an blühender Gesundheit abnehmen; gem. auch abfallen; 7) sterben, umkommen. Der Verfall, ohne M., 1) (in Verfall kommen, gerathen) nur uneig. für: in Abnahme, besond. in üblen Zustand der Nahrung; 2) der Verfall eines Wechsels, in der Bed. 4; daher die Verfallzeit.

Verfälschen, hinbez. Z., (eine Sache) auf betrügliche Weise verderben, verschlechtern, (eine Schrift, durch Veränderungen, Wein, durch Mischungen). Die Verfälschung. Der Verfälscher.

***Verfángen**, 1) hinbez. Z., und gem. (als rückbez. Z.) mit sich, a. veraltet, sich fangen lassen, wie in einem Netze; b. (der Wind verfängt sich) wenn er in einem Raume keinen freien Ausgang hat; (man verfängt sich) wenn man in heftiger Bewegung allzu viel Luft einschluckt, so daß dadurch das Athemholen erschwert wird; von Thieren auch, verschlagen; c. von Hunden (sich verfangen), s. Verbeißen 3; 2) unbez. Z., mit haben, als ein Mittel die verlangte Wirkung thun, helfen, anschlagen. Verfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., nur in der Bedeut. 1 a., wobei eine verborgene Gefahr, besonders eine verborgene Nachstellung möglich ist; oft auch für nachtheilig. Die Verfänglichkeit.

Verfärben, hinbez. u. rückbez. Z., die Farbe verändern; bes. (sich) die Gesichtsfarbe aus einer lebhaften innern Empfindung verändern, blaß oder schamroth werden.

Verfássen, hinbez. Z., 1) eig. zusammen fassen und verbinden; bes. 2) uneig. (eine Schrift, ein Buch 2c.) aufsetzen, verfertigen, schreiben, abfassen. Der Verfasser, derjenige, welcher eine Schrift, ein Buch verfertigt; der Urheber (Autor). Die Verfassung, M. -en, 1) die Handlung des Verfassens, ohne M., nur zuweilen gem.; 2) bes. die Art und Weise der Verbindung der Theile zu einem Ganzen; bes. (die Verfassung eines Landes) die innere

Einrichtung desselben in Absicht auf die Regierung und Verwaltung; zuweilen auch die innern u. äußern Umstände eines Menschen, seine Lage; bes. auch und ohne M., für: Anstalten, Bereitschaft; sich in Verfassung setzen, alt: zum Kriege rüsten.

Verfaulen, unbez. Z., mit seyn, durch die Fäulniß verderbt, verzehrt werden.

Verfaulenzen, hinbez. Z., niedr., durch Faulenzen verderben, verlieren (sein Vermögen).

***Verfechten**, hinbez. Z., (eine Sache) fechtend vertheidigen, besonders mit Worten. Die Verfechtung. Der Verfechter, der Vertheidiger.

Verfehlen, hinbez. u. bez. Z., aus einem Versehen dasjenige nicht treffen oder erreichen, was man wollte, z. B. den Weg, oder des Weges.

Verfeinden, 1) hinbez. Z., gem. zuweilen für: hassen, anfeinden; 2) rückbez. Z., (sich mit einem verfeinden) mit ihm in Feindschaft gerathen, sich entzweien, sich verunneinigen.

Verfeinern, hinbez. u. rückbez. Z., feiner machen, bes. uneig., z. B. die Sitten; sich verfeinern, für: feiner, gesitteter werden. Die Verfeinerung.

Verfertigen, hinbez. Z., fertig machen, anfertigen, (einen Tisch, ein Kleid); gem. auch von den Werken der Kunst für: schaffen, hervor bringen, z. B. ein Gemälde, ein Gedicht, ein Buch. Die Verfertigung. Der Verfertiger.

Verfeuern, hinbez. Z., durch Feuern alle machen, z. B. viel Holz; (alles Pulver) verschießen. Die Verfeuerung.

Verfilzen, hinbez. Z., zu einem Filze unter einander verwirren, als: die Haare. Die Verfilzung.

Verfinstern, hinbez. und rückbez. Z., finster machen, verdunkeln, eig. u. uneig. (Wolken verfinstern die Sonne, den Himmel; der Himmel verfinstert sich; Sorgen verfinsterten seine Stirn; sein Geist wurde verfinstert. Die Verfinsterung.

Verfirsten, hinbez. Z., (ein Dach) mit einer Firste versehen. Die Verfirstung.

Verfitzen, hinbez. und rückbez. Z., gem. verwirren, verwickeln; auch (sich verfitzen). Die Verfitzung.

***Verflechten**, hinbez. Z., 1) in einander flechten, verwickeln, eig. und uneig. (sich in Händel); 2) gem. falsch flechten; 3) zum Flechten verbrauchen; gem. auf flechten. Die Verflechtung.

Verflicken, hinbez. Z., zum Flicken verbrauchen.

***Verfliegen**, unbez. Z., mit seyn, 1) sich fliegend entfernen, a. eig. von Dünsten und Dämpfen und ähnlichen Dingen; b. uneig. z. B. die Hitze verfliegen lassen; ingl. von der Zeit, schnell vorbei eilen; 2) zu weit fliegen; ingl. im Fluge sich verirren; bes. als rückbez. Z., mit haben, (die Taube hat sich verflogen).

***Verfließen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. sich fließend entfernen, und zugleich alle werden; 2) uneig., von der Zeit, vorüber gehen; auch von einer bestimmten Zeit, verlaufen. Der Verfluß, ohne M., die Endigung einer bestimmten Zeit und ihrer Theile; auch die Verfließung, der Verlauf.

Verflößen, hinbez. Z., (Holz) durch Flößen verführen. Die Verflößung.

Verfluchen, hinbez. und rückbez. Z., 1) gem. mit einem Fluche die Unterlassung eines Dinges angeloben, als: das Spielen, verschwören; 2) den höchsten Grad des Unglücks mit einem Fluche anwünschen, fluchend verwünschen; daher das 2. Mw. verflucht als E. w. gem. für: sehr verabscheuungswürdig; und als U. w. niedr. von unangenehmen Dingen, für: sehr; 3) (sich) mit einem Fluche betheuern; (sich verfluchen u. verschwören) niedr., für: sich vermessen. Die Verfluchung, mit 2.

Verflüchtigen, hinbez. Z., in der Chemie, (einen mineralischen Körper) in Dämpfen verfliegen lassen. Die Verflüchtigung.

Verfluß, m., s. Verfließen.

Verfolgen, hinbez. Z., 1) eig. einem Dinge nacheilen, um demselben Schaden zuzufügen, als: die Feinde; 2) uneig. a. (einen) ihm ohne sein Verschulden bei allen Gelegenheiten schaden; b. einen seiner Meinungen aller Art, bes. seines Glaubens wegen bedrängen; c. fortsetzen, z. B. seinen Weg. Die Verfolgung. Der Verfolger. Der Verfolg, -es, ohne M., die Fortsetzung einer Handlung od. Erzählung; der Verlauf.

Verfrachten, hinbez. Z., 1) gem. das Frachtgeld von etwas geben; 2) als Fracht in die Ferne schicken. Die Verfrachtung.

***Verfressen**, hinbez. Z., gem. durch Unmäßigkeit im Essen verzehren (sein Vermögen, sein Geld verfressen, wie auch versaufen, vernaschen, verspielen rc.).

***Verfrieren**, unbez. Z., mit seyn, gem, 1) für das bessere: erfrieren; 2) (verfroren) zuweilen für: frostig.

Verfröhnen, hinbez. Z., (ein Gut rc.) die Frohndienste davon leisten.

Verfuchsschwänzen, hinbez. Z., niedr., (einen bei einem) ihm durch Schmeicheleien, durch Falschheit, List, Verleumdung bei dem Andern nachtheilig werden.

Verfügen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (eine Sache) veranstalten, besonders durch ertheilte Befehle; auch Verfügung treffen; 2) (sich an einen Ort verfügen) sich dahin begeben. Die Verfügung, besonders von Behörden.

Verführen, hinbez. Z., 1) gem. in einigen Fällen für: führen, z. B. Reden, ein Geschrei, erheben und fortsetzen; 2) (Waaren rc.) in die Ferne führen; 3) irre führen, falsch führen; bes. 4) uneig. zu einer bösen Handlung bewegen, verleiten (einen zu etwas); ingl. jemandes Sitten verschlimmern; (ein Mädchen verführen) es um seine Unschuld bringen, zu Falle bringen; (eine Frau verführen) zur Untreue gegen ihren Gatten verleiten; im Scherze auch: zu etwas bewegen, z. B. (einen zu einem Spaziergange). Die Verführung, bes. in der Bed. 4 auch von der Gelegenheit, verführt zu werden. Der Verführer, auch in der Bed. 4. Verführerisch, -er, -ste, E. u. U. w., sinnliche Bewegungsgründe zu etwas, und besonders zum Bösen gewährend, reizend, anlockend.

Verfüttern, hinbez. Z., 1) als Futter gebrauchen, z. B. nichts als Hafer; 2) als Futter verbrauchen, z. B. alles Heu; 3) (ein Pferd) durch unmäßiges Füttern, oder schädliches Futter verderben. Die Verfütterung.

Vergaffen, hinbez. u. bes. rückbez. Z., (sich in etwas) durch den bloßen äußern Schein desselben zur Begierde gereizt werden, sich darein verlieben; auch: in etwas vergafft seyn.

***Vergähren**, unbez. Z., mit haben, aufhören zu gähren, ausgähren.

Vergallen und **Vergällen**, hinbez. Z., 1) eig. (einen Fisch) die Galle desselben beim Ausnehmen zerreißen, und dadurch dem Fische einen bittern Geschmack beibringen; 2) uneig. a. (einem etwas vergällen) verbittern; b. ein vergälltes, d. i. ein mit bitterm Grolle angefülltes Gemüth.

†**Vergaloppiren** (sich), sich übereilen, einen Verstoß machen, verstoßen.

Vergänglich, E. u. U. w., siehe unter Vergehen.

Vergänten, hinbez. Z., O. D., versteigern, verauctioniren. Die Vergantung, im O. D. die Versteigerung, die Auction.

Vergätten, hinbez. Z., 1) veraltet, verbinden, zusammen fügen; 2) in einigen Gegenden, bestellen, von dem Acker; auch: begatten. Vergattern, hinbez. Z., nur bei den Soldaten, durch den Trommelschlag zusammen berufen. Die Vergatterung.

Vergättern, hinbez. Z., mit einem Gatter verschließen, verwahren. Die Vergatterung.

Vergaumen, hinbez. Z., alt und dichtr., (etwas) verhüten, abwehren (vom goth. gaumjan, schützen, bewachen, wovon der Gaumen).

***Vergeben**, hinbez. Z., 1) falsch geben, z. B. die Karten; 2) die bestimmten Abgaben von etwas geben, z. B. (eine Waare) den Zoll, die Accise davon geben; 3) (einen mit Gift) oder auch nur (einen) vergiften; 4) ohne Erreichung seiner Absicht geben; veraltet, nur noch zuweilen vergeben, Nw. für vergeblich; 5) an einen andern geben, a. eig. nur in einigen Fällen, z. B. ein Amt (das Amt, die Stelle ist schon vergeben); b. uneig. (sich [mir] od. einem etwas) etwas von seinen oder des andern Gerechtsamen zu seinem oder dessen Nachtheile fahren lassen; so auch, seinem Rechte nichts rc.; 6) uneig. (einem etwas) ein Unrecht, eine Beleidigung, oder die Strafe dafür erlassen, verzeihen. Die Vergebung, bes. in der letztern Bedeutung; z. B. die Vergebung der Sünden. Vergebens, U. w., ohne Erreichung seiner Absicht; gew. für: umsonst u. unnütz. Vergeblich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was vergeben werden kann; erläßlich; 2) was ohne Erreichung der dabei gehabten Absicht ist od. geschieht; s. das vorige. Die Vergeblichkeit.

***Vergehen**, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich) nur uneig. einen sittlichen Fehler begeben, entweder mit Vorsatz, oder auch aus Übereilung oder Unbedachtsamkeit, für: sich vergessen, sich versehen; 2) unbez. Z., mit seyn, uneig. a. sich dem Gesichte, oder der Empfindung nach u. nach entziehen, und dadurch sein scheinbares Daseyn verlieren; das Gesicht vergeht einem, wenn die Kraft zu sehen nach und nach bei ihm abnimmt; die Gedanken vergehen einem, das Bewußtseyn, die Luft vergeht einem, für schwinden, sich verlieren; von der Zeit, für: vorbei gehen, verfließen; daher vergangen, Mw, für: jüngst verflossen, vorig, nenlich; b. nach u. nach sein Daseyn verlieren, aufhören. Die Vergehe, gem. eine gewisse Art von Ausschlägen auf der Haut, welche eben so geschwind vergehen, als zum Vorschein kommen; das Zittermahl, die Schwinde, Flechte. Das Vergehen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Vergehens, ohne M.; auch: der Vergang; 2) die Übertretung eines Gesetzes, in der Bed. 1; auch die Vergehung; das Versehen. Vergänglich, -er, -ste, E. u. U. w., was vergeht, was leicht vergeht, oder schnell vergehen kann; in der Bedeut. 2 b. Die Vergänglichkeit.

***Vergelten**, hinbez. Z., so wohl gute [als] böse Handlungen erwidern, (einem etwas); im guten Sinne auch für: belohnen. Die Vergeltung, das Vergelten; ingl. die gute oder böse Handlung, womit eine vorher gegangene ähnliche erwidert wird; oft auch für: Belohnung. Der Vergelter.

Vergeringern, hinbez. Z., gem. verringern, vermindern.

Vergesellschaften, rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem oder etwas) in Verbindung mit ihm oder demselben treten; bes. uneig. für einlassen.

***Vergessen**, hinbez. und bez. Z., überhaupt die Erinnerung einer gewußten oder gedachten Sache verlieren, 1) eig. z. B. (einen oder eine Sache, zuweilen auch eines oder einer Sache); (er hat mich oder meiner oder mein schnell vergessen; er hat den Todten oder des Todten bald vergessen); 2) bes. und uneig. a. (etwas, etwas bei einem) es mitzunehmen, abzuholen rc. vergessen, (einen) dasjenige vergessen, was man in Ansehung seiner thun wollte; b. rückbez., (sich) aus Mangel des Bewußtseyns seiner selbst und seines Verhältnisses gegen andere einen Fehler begeben, sich vergehen. Die Vergessung, nur selten. Vergessen, -er, -ste, E. u. U. w., (einer Sache) oft für vergeßlich 2, bes. in Zusammensetzungen: pflichtvergessen rc. Die Vergessenheit, ohne M., der Zustand, 1) da etwas vergessen wird; 2) da man etwas vergißt. Vergeßlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was sich vergessen läßt; bes. 2) der etwas leicht vergißt; auch vergessen. Die Vergeßlichkeit. Das Vergißmeinnicht, gem. der Name einer Blume.

†**Vergette** (spr. Werschette), w., die Bürste; geschornes Stirnhaar, kurz geschnittenes Vorderhaar.

Vergeuden, hinbez. Z., O. D. und dichtr., verschwenden, verthun) sein Vermögen, seine Kräfte). Die Vergeudung.

Vergewissern, hinbez. und rückbez. Z., meistens O. D., 1) fest, gewiß machen, bestätigen; 2) (einen von etwas, sich) überzeugen. Die Vergewisserung.

***Vergießen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) gem. (sich) im Gießen irren, fehl gießen; 2) durch zu vieles Gießen verderben, z. B. ein Gewächs; 3) durch Gießen befestigen; 4) durch Gießen alle machen, als: alles Wasser; 5) einen flüssigen Körper, bes. Thränen, Blut, ganz oder zum Theil ausfließen lassen; daher Blut vergießen, gewaltsamer Weise tödten. Die Vergießung, in der Bed. 5.

Vergiften, hinbez. Z., 1) giftig machen; 2) s. Vergeben 3. Die Vergiftung.

Vergilben, unbez. Z., mit seyn, durch Ergilben, durch Gelbwerden verderben, unbrauchbar, unscheinbar werden; das Papier vergilbt, ist vergilbt.

Vergittern, hinbez. Z., mit einem Gitterwerke versehen. Die Vergitterung.

Vergläsen, hinbez. und rückbez. Z., 1) in Glas verwandeln; auch: sich verglasen, zu Glas werden; 2) mit Glas überziehen; glasuren; 3) in einigen Fällen auch: mit Glas versehen. Die Verglasung.

Verglasiren, oder **Verglasüren**, hinbez. Z., so viel als: glasiren oder glasuren.

***Vergleichen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) gleich, eben machen; ingl. mit einem andern Dinge gleich machen, a. eig. nur bei den Handwerkern und gem. in einigen Fällen; b. uneig. a) dem Werthe nach gleich machen, ersetzen; b) streitige Meinungen und Ansprüche gleich machen, z. B. sich mit einem wegen etwas, vereinigen; 2) die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit zwischen zwei oder mehrern Dingen zu entdecken suchen, z. B. zwei Dinge mit einander, einen mit einem andern; dichterisch auch: einen dem andern (er ist ihm nicht zu vergleichen, statt mit ihm; alt und dichterisch auch bloß: gleichen, s. d. Die Vergleichung, besonders in der Bed. 2. Vergleichungsweise, U. w., in Gestalt einer Vergleichung. Der Vergleich, -es, M. -e, 1) gem. zuweilen für die Vergleichung; 2) ein Vertrag zur Hebung

oder Beseitigung einer schon entstandenen oder bevorstehenden Streitigkeit.

***Verglimmen**, unbez. Z., mit seyn, aufhören zu glimmen, eig. und uneig.

Verglühen, unbez. Z., mit seyn, aufhören zu glühen, eig. und uneig.

Vergnügen, hinbez. und rückbez. Z., 1) genug geben oder machen, d. i. den Abgang an etwas ersetzen, nur bisweilen gem.; 2) (einen) seinem Verlangen oder seiner Forderung genug thun, ihm genügen, ihn befriedigen, bezahlen; 3) angenehme Empfindungen erwecken, (einen, besonders sich an oder mit einer Sache). Das Vergnügen, -s, M. (selten) w. E., jede angenehme Empfindung; oft auch für: Lust, Freude, Ergötzung rc. Vergnüglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) mit dem, was zur Nothdurft gehört, zufrieden; üblicher: vergnügsam oder genügsam; 2) Zufriedenheit erweckend; 3) als U. w. selten für: mit Vergnügen. Die Vergnüglichkeit. Vergnügsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit seinen jedesmaligen Umständen zufrieden. Die Vergnügsamkeit. Vergnügt, -er, -este, E. u. U. w., 1) Vergnügen empfindend, verrathend, und darin gegründet; 2) Vergnügen gewährend; angenehm. Die Vergnügung, M. -en, 1) die Handlung des Vergnügens; besonders der Zustand, da man vergnügt ist, ohne M.; 2) eine angenehme Empfindung, ein Vergnügen, mit M.

Vergölden, hinbez. Z., mit einer dünnen Oberfläche von Gold überziehen. Die Vergoldung.

Vergönnen, hinbez. Z., (einem etwas) erlauben, verstatten.

Vergöttern, hinbez. Z., unter die Götter versetzen; ingl. uneig. als oder wie einen Gott erheben. Die Vergötterung.

***Vergraben**, hinbez. Z., durch Graben 1) einschließen oder absondern; 2) verbergen. Die Vergrabung.

Vergräsen, hinbez. Z., 1) in einigen Gegenden, (das Getreide) schrepfen; 2) unbez. Z., mit seyn, mit Gras überwachsen. Die Vergrasung, mit 1.

***Vergreifen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Greifen alle machen; nur uneig. die Waare ist oder hat sich vergriffen, d. i. bereits verkauft; 2) (sich oder sich die Hand) durch einen falschen Griff verrenken, verstauchen; 3) (sich) falsch greifen, sich im Greifen versehen; 4) (sich an einer fremden Sache) sie sich ohne Recht anmaßen, oft für stehlen; (sich an einem) ihn unbefugter Weise thätlich beleidigen. Die Vergreifung, nur in der Bed. 4; und das Vergreifen, in den Bed. 2 und 3.

Vergrößern, hinbez. Z., größer machen; oft auch für: vermehren; uneig. (eine Sache) größer, wichtiger vorstellen, als sie ist. Die Vergrößerung; daher das Vergrößerungsglas.

Vergrünen, unbez. Z., mit seyn, aufhören zu grünen (das Laub, das Gras ist vergrünt).

Vergünstigen, hinbez. Z., O. D., erlauben. Die Vergünstigung, ohne M., die Erlaubniß; veraltet, die Vergunst; (mit Vergunst) mit Erlaubniß.

Vergüten, hinbez. Z., wieder gut machen, ersetzen, als: den Schaden. Die Vergütung, der Ersatz.

Verhaaren, unbez. Z., mit haben, 1) bei den Jägern, von dem Raubwilde, sich haaren; 2) gemeiniglich, aufhören sich zu haaren.

Verhack, m. -es, M. -e, s. Verhau.

Verhadern, hinbez. Z., gem. durch unnützes Streiten und Prozessiren verlieren, als: sein Vermögen verhadern.

Verhaften, hinbez. Z., 1) (einen) in gerichtliche Verwahrung bringen; üblicher: in Verhaft nehmen; arretiren; 2) (einem verhaftet seyn) ihm als Bürge, oder auch zu gewissen Obliegenheiten verpflichtet seyn. Die Verhaftung. Der Verhaft, -es, ohne M., der Zustand des Befindens in gerichtlicher Verwahrung, besonders von Personen; auch wohl die Verhaft; gem. der Arrest.

Verhäkeln, hinbez. Z., gem. mit kleinen Haken verbinden; ingl. damit verschließen. Die Verhäkelung.

***Verhalten**, hinbez. und rückbez. Z., 1) zurück halten, a. eig. z. B. den Urin; b. uneig. a) (sich) gem. zuweilen für: sich aufhalten, verweilen; b) zurück halten, um zu verbergen, als: das Feuer hatte sich lange verhalten; c) (einem etwas) verschweigen, um es ihm zu verbergen; 2) (sich verhalten) a. von geschehenen Dingen und von der Art, wie sie geschehen sind, z. B. die Sache verhält sich so; b. in Vergleichung mit einem andern ähnlichen Dinge, beschaffen seyn, z. B. die Höhe verhält sich zur Breite wie zwei zu eins; c. von einem andern Dinge seinen äußern Umständen nach bestimmt werden, z. B. wie verhält sich das Blei im Feuer? d. seine eigenen Veränderungen nach Maßgebung der Dinge außer uns bestimmen; sich betragen, sich aufführen, sich benehmen. Die Verhaltung, nur in der Bedeut. 1 a. Das Verhalten, -s, M. (selten) w. E., nur in den Bed. 1 eig. und besonders uneig. und 2 c., vorzüglich aber d., das Betragen, Benehmen, die Aufführung. Das Verhältniß, -sses, M. -sse, die Beschaffenheit eines Dinges in Beziehung auf ein anderes, in der Bed. 2 b.; die Art und Weise, wie ein Gegenstand, gegen einen andern gehalten, da ist, od. sich zu einem andern verhält. Verhältnißmäßig, E. u. U. w., nach Maßgebung der verschiedenen Stufen, nach dem verschiedenen Verhältniß, nach dem Verhältniß eines Dinges zu andern betrachtet. Das Verhältnißwort, -es, M. -wörter, ein Wort, welches das Verhältniß zwischen verschiedenen Gegenständen angiebt oder bestimmt; das Vorwort, die Präposition.

Verhandeln, hinbez. Z., 1) Handlungen zu Stande bringen, z. B. einen Frieden; ingl. für: unterhandeln; 2) eine Sache, sich wegen des Preises derselben vergleichen; oft auch für: verkaufen, vertauschen. Die Verhandlung, M. -en, besonders für: die Unterhandlung.

Verhängen, hinbez. Z., 1) zuhängen; 2) weit hängen lassen; a. eig. nur in der Redensart: mit verhängtem Zügel, in vollem Galopp; b. uneig. ein Übel zulassen, zuschicken und veranstalten; meistens von Gott mit dem Vw. über, z. B. Gott hat dieses über ihn verhängt. Das Verhängniß, -sses, M. -sse, in der Bed. 2 b., eine verhängte Veränderung; oft für Schicksal, Geschick, Unglück, Leiden.

Verharren, unbez. Z., mit haben und bei einigen auch mit seyn, uneig. bleiben, verbleiben; ingl. für: beharren. Verharrlich, E. u. U. w., besser: beharrlich, beständig, ausdauernd.

Verharschen, unbez. Z., mit seyn, harsch werden, erharschen. Die Verharschung.

Verhärten, 1) unbez. Z., mit seyn, hart werden, erhärten; besser: verharten; 2) hinbez. und rückbez. Z., mit haben, a. eig. härten, hart machen; b. uneig. unempfindlich machen, z. B. sein Herz, sich. Die Verhärtung.

Verhaspen, hinbez. Z., mit Haspen verschließen, zumachen.

Verhaßt, -er, -este, E. u. U. w., im hohen Grade gehaßt.

Verhätscheln, hinbez. Z., niedrig, verzärteln.

Verhauchen, hinbez. Z., s. Aushauchen.

***Verhauen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) gem. zuweilen: kürzer oder kleiner hauen; 2) durch Hauen eine Art von Zubereitung geben; nur in einigen Fällen; 3) durch niedergehauene Bäume versperren; gem. auch verhacken, als: einem den Weg; 4) (sich) fehl, falsch hauen; bes. in der Fechtkunst, nach geführtem Hiebe dem Gegner eine Blöße geben; uneig. im Reden verfehlen, unbesonnen sich bloßgeben, zu weit gehn; 5) durch Hauen verderben. Die Verhauung, üblicher: das Verhauen. Der Verhau, -es, M. -e, eine Versperrung des Weges durch niedergehauene Bäume; gem. auch ein Verhack.

***Verheben**, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich) sich durch Heben Schaden thun; 2) falsch heben. Die Verhebung, mit 2.

Verheeren, hinbez. Z., (das Land, eine Stadt ꝛc.) durch Zerstören zu Grunde richten, verwüsten. Die Verheerung.

Verheften, hinbez. Z., 1) zusammen heften; 2) falsch heften. Die Verheftung.

***Verhehlen**, hinbez. Z., auf eine pflichtwidrige Art 1) verbergen, als: eine gestohlne Sache; 2) verschweigen, als: die Wahrheit. Die Verhehlung.

Verheilen, unbez. Z., mit haben und seyn, gem. zuheilen. Die Verheilung.

Verheimlichen, hinbez. Z., heimlich halten, (eine Sache vor einem) auch für: verhehlen. Die Verheimlichung.

Verheirathen, hinbez. und rückbez. Z., durch Heirath mit einer Person verbinden, verehelichen, als: seine Tochter an einen, mit einem; (sich verheirathen mit einer Person) für: sie heirathen. Die Verheirathung.

***Verheißen**, hinbez. Z., in der Bibel und höhern Schreibart, (einem etwas) versprechen, geloben; besonders etwas Gutes. Die Verheißung, die Angelobung, die Versprechung.

***Verhelfen**, unbez. und bez. Z., mit haben, zum Besitze oder Genusse einer Sache helfen, (einem [nicht: einen] zu etwas). Die Verhelfung.

Verhenkert, E. u. U. w., gem. sehr arg, böse ꝛc.; verteufelt, verwünscht, verdammt, verflucht.

Verherrlichen, hinbez. Z., herrlich machen, zur Herrlichkeit erheben; rühmen, preisen (den Namen Gottes). Die Verherrlichung.

Verhetzen, hinbez. Z., durch Hetzen zu einer bösen Sache bewegen, (einen zu etwas); ingl. für: aufhetzen, Leute gegen einander, in Streit bringen. Die Verhetzung.

Verhindern, hinbez. Z., (etwas, einen an etwas) sehr hindern. Verhinderlich, E. u. U. w., hinderlich. Die Verhinderung, 1) das Verhindern, ohne M.; 2) ein Hinderniß, eine Abhaltung, mit M. -en.

Verhoffen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, hoffen.

Verhöhnen, hinbez. Z., mit Hohn belegen, aushöhnen, verspotten. Die Verhöhnung.

Verhöken, hinbez. Z., aushöken.

Verhören, hinbez. Z., 1) als Richter die Aussagen eines andern anhören, als: die Zeugen; 2) (eine Sache) aus Unachtsamkeit gar nicht hören, überhören, oder auch sie falsch hören. Das Verhör, -es, M. -e, die gerichtliche Anhörung und Veranstaltung der Aussagen Anderer, besonders eines Angeklagten.

Verhudeln, hinbez. Z., durch Hudeln verderben, zu Grunde richten.

Verhüllen, hinbez. Z., durch eine Hülle verbergen; uneig. auch überhaupt verdecken, verbergen. Die Verhüllung.

Verhungern, unbez. Z., mit seyn, 1) vor Hunger umkommen; 2) verhungert, sehr hungrig, ausgehungert.

Verhunzen, hinbez. Z., niedrig (eine Sache) verstümmeln; überhaupt uneig. verderben.

Verhuren, unbez. Z., niedrig 1) mit Huren durchbringen, als: sein Vermögen; 2) verhurt, der Hurerei ergeben.

Verhüten, hinbez. Z., 1) (das Vieh) falsch, nachlässig hüten, so daß dadurch ein Schade entsteht; 2) (ein Übel) durch Vorsicht abwenden. Die Verhütung.

†**Verificator**, od. **Verificateur** (spr. Verificatör), ein Beglaubiger, Bewährer, Bestätiger der Wahrheit oder Richtigkeit von Urkunden, Rechnungen ꝛc. Die Verification, die Bewährung, Bestätigung, Bekräftigung, Beglaubigung, Beurkundung, der Erweis, Beleg. Verificiren, bewähren, wahr machen, bewahrheiten, die Richtigkeit einer Sache darthun, beweisen, bestätigen, bekräftigen, beglaubigen, erhärten, beurkunden.

†**Verinteressiren**, hinbez. und rückbez. Z., gen. Interesse von etwas geben, verzinsen; auch: sich verinteressiren, die gehörigen Zinsen abwerfen, hinlänglichen Ertrag oder Gewinn geben, verschaffen.

Verirren, unbez. Z., mit seyn, und bes. rückbez. Z., mit haben, (sich) in die Irre gerathen, von dem rechten Wege abkommen, eig. und uneig. (ich bin verirrt, oder ich habe mich verirrt; du bist verirrt, oder du hast dich verirrt ꝛc.). Die Verirrung; üblicher: das Verirren.

†**Veritable** (spr. weritabel), E. u. U. w., wahrhaft, wirklich, aufrichtig, echt, unverfälscht, ungeheuchelt.

Verjagen, hinbez. Z., in die Ferne jagen, vertreiben. Die Verjagung.

Verjähren, unbez. Z., mit seyn, durch eine lange Reihe von Jahren Festigkeit erhalten, rechtgültig werden; (verjährter Besitz) durch langen Besitz zum Eigenthume gewordener; (verjährte Forderung) für den Gläubiger verloren; der Schuldner aber von der Zahlung befreit. (verjährte Vorurtheile) durch lange Zeit fest eingewurzelte, od. veraltete. Die Verjährung.

Verjüngen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) wieder jung machen; (sich) wieder jung werden; 2) uneig. a. dünne machen, schmäler zulaufen lassen, wie Säulen; b. ein Ding im Kleinen einem größern ähnlich machen, mit Beibehaltung des Verhältnisses aller Theile, als: einen Riß; der verjüngte Maßstab. Die Verjüngung.

Verkalben, unbez. Z., mit haben, von einer Kuh, das Kalb zur unrechten Zeit zur Welt bringen, verwerfen.

Verkalken, hinbez. Z., in Kalk verwandeln, calciniren.

Verkälten, rückbez. Z., mit haben, (sich); siehe Erkälten. Die Verkältung.

Verkappen, hinbez. Z., mit einer Kappe verhüllen, verbergen, eig. und uneig. (ein verkappter Bösewicht) ein verlarvter, heimlicher. Die Verkappung.

Verkaufen, hinbez. Z., das Eigenthumsrecht einer Sache an einen andern gegen ein bedungenes Geld übertragen, (eine Sache, einem etwas, oder auch: etwas an einen). Der Verkauf, die Handlung, da man etwas verkauft. Der Verkäufer, der etwas verkauft; im Gegensatze des Käufers oder Einkäufers. Verkäuflich, E. u. U. w., 1) in Gestalt ei-

nes Verkaufes; käuflich; 2) was sich leicht verkaufen läßt, od. auch überhaupt was zu verkaufen ist.

Verkehren, hinbez. und bez. Z., 1) anders kehren oder wenden; doch nur uneig. und zwar a. gem. in einigen Gegenden, Handel und Wandel treiben, Waaren absetzen; ingl. Ober- und Niederd. (mit einem) Umgang haben; b. veraltet, verwandeln; 2) aus der gehörigen oder doch gewöhnlichen Richtung in die entgegengesetzte bringen; a. eig. z. B. (die Augen) besser: verdrehen; bes. das obere unten, das vordere hinten hin kehren; b. uneig. in vielen Fällen, z. B. (eines Worte) verdrehen; daher verkehrt, Mw. die falsche Seite, (etwas verkehrt ansehn, sinnlich, oder im Denken), überh. falsch, unrichtig; albern, verrückt (ein verkehrter Mensch); c. uneig. in der Bibel, zur Sünde verleiten; daher verkehrt, eben daselbst oft für: lasterhaft, böse. Der (das) Verkehr, -es, ohne M., gem. Handel und Wandel; 2) Umgang, Gemeinschaft. Die Verkehrtheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding verkehrt ist, ohne M.; 2) eine verkehrte Sache, mit M. -en.

Verkeilen, hinbez. Z., 1) mit Keilen befestigen. Die Verkeilung; 2) landsch. gem. verkaufen.

***Verkennen**, hinbez. Z., aus Irrthum für etwas anders halten, als es ist, (einen, eine Sache).

Verketteln, hinbez. Z., mit Ketteln befestigen, verschließen. Die Verkettelung.

Verketten, hinbez. Z., mit Ketten verbinden; bes. uneig. sehr genau verbinden. Die Verkettung (der Begebenheiten).

Verketzern, hinbez. Z., (einen) für einen Ketzer erklären, überh. ihm Böses, Schlechtes nachsagen (bes. bei einem, anschwärzen). Die Verketzerung.

Verkielen, hinbez. Z., so viel als: bekielen.

Verkitten, hinbez. Z., mit Kitt befestigen. Die Verkittung.

Verklagen, hinbez. Z., (einen bei einem) Klage wider ihn führen, anklagen. Die Verklagung, die Klage. Der Verkläger, der Kläger.

Verklammen, unbez. Z., mit seyn, gem. vor Kälte erstarren (im N. D., besonders von den Händen).

Verklammern, hinbez. Z., mit Klammern befestigen. Die Verklammerung.

Verklären, hinbez. Z., 1) eig. selten: klar, helle, heiter machen; 2) uneig. in der Bibel, eine deutliche Erkenntniß von jemandes Herrlichkeit wirken, ingl. einen höhern Grad der Vollkommenheit ertheilen; vorzüglich verklärt, durch den Tod in einen vollkommnern Zustand eingeführt, selig. Die Verklärung. Die Verklärten, die Gestorbenen.

Verklatschen, hinbez. Z., niedr. 1) (einen) durch Klätscherei in einen übeln Ruf bringen; 2) (etwas) durch voreilige Schwatzhaftigkeit verderben; ingleichen für: ausklatschen. Die Verklatschung.

Verkleiben, hinbez. Z., durch Kleiben 1) verbrauchen; 2) verstopfen, zukleiben; 3) verbinden. Die Verkleibung.

Verkleiden, hinbez. und rückbez. Z., 1) mit einer Bekleidung überziehen; bei den Handwerkern; z. B. mit Brettern verkleiden rc.; 2) fremde Kleider anlegen, um unerkannt zu bleiben, z. B. sich in einen Bauer, oder: sich als ein Bauer verkleiden. Die Verkleidung.

Verkleinern, hinbez. Z., kleiner vorstellen, als ein Ding ist; ingl. uneig. (einen) geringer machen, oder schildern, darstellen, als er ist, herab setzen. Die Verkleinerung; daher in der Sprachlehre, das Verkleinerungswort, ein Wort, dem die Verkleinerungssylbe: chen oder lein angehängt ist, und das dadurch immer das sächliche Geschlecht bekommt und den Gegenstand als klein darstellt; z. B. der Mann, das Männchen, das Männlein; die Frau, das Fräulein; der Sohn, das Söhnchen, das Söhnlein; die Magd, das Mägdchen, oder gewöhnlich Mädchen, das Mägdlein; die Mutter, das Mütterchen, das Mütterlein rc. Verkleinerlich, E. u. U. w., uneig. dem Werthe, dem guten Rufe einer Sache nachtheilig.

Verkleistern, hinbez. Z., mit Kleister verschließen, zukleistern. Die Verkleisterung.

Verknechten, 1) unbez. Z., mit seyn, knechtisch werden, sich zu einem Knechte herabwürdigen lassen, und auch uneig. in geistiger Beziehung, seine Freiheit verlieren, oder aufgeben, unfrei werden, sich die Denk- und Gewissensfreiheit durch Menschensatzungen rauben lassen; 2) hinbez. Z., (einen) knechtisch machen, zum Knechte herabwürdigen; eig. u. uneig. in geistiger und religiöser Hinsicht.

Verknüpfen, hinbez. Z., 1) so knüpfen, daß man es nicht wieder auflösen kann; 2) mit einem oder mehrern Knoten verbinden; auch uneig. auf das genaueste verbinden. Die Verknüpfung.

Verkochen, hinbez. Z., durch Kochen verzehren, oder verderben.

Verkohlen, hinbez. und rückbez. Z., in Kohlen verwandeln; (sich) zu Kohlen werden.

***Verkommen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, landsch. 1) fortkommen, bestehen, eig. u. uneig., z. B. bei einer Sache nicht verkommen können; 2) (mit einem) überein kommen, sich mit ihm einverstehen; allgemein: 3) schlechter werden, verderben, in Verfall kommen, seinen Zustand verschlimmern. Das Verkommniß, in einigen Gegenden, ein Vertrag, ein Übereinkommen.

Verkörpern, hinbez. Z., einem Gedanken, einer Idee, einem Geiste eine sinnliche Form, Gestalt, Körper geben, (die Götter der Heiden sind verkörperte Ideen); verkörpert, versinnlicht, gestaltet; so die Verkörperung.

Verköstigen, hinbez. Z., s. Beköstigen.

Verkramen, hinbez. Z., gem. s. Verräumen.

***Verkriechen**, rückbez. Z., mit haben, und unbez. Z., mit seyn, durch Kriechen verbergen, eig. u. uneig. für: sich verbergen; (er hat sich verkrochen; oder er ist verkrochen).

Verkrümeln, hinbez. u. rückbez. Z., (das Brot rc.) in Gestalt der Krumen vereinzeln und verderben; auch verkrümen; (sich verkrümeln) gem. sich nach und nach verlieren.

Verkrummen, unbez. Z., mit seyn, gem. krumm werden, erkrummen, bes. an den Gliedern, (die Finger sind mir ganz verkrummt, od. verklammt oder verklaamt).

Verkrüppeln, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, gem. zum Krüppel machen oder werden.

Verkümmern, 1) hinbez. Z., 1) mit gerichtlichem Arreste (mit Kummer, s. d.) belegen, bes. von beweglichen Dingen, als: einem seine Besoldung; 2) den Genuß einer sonst angenehmen Sache traurig machen, verbittern; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Gram und Kummer angegriffen, von Kummer verzehrt werden; überhaupt, durch Mangel und Noth schlechter werden, in üble Umstände gerathen, leiden. Die Verkümmerung, in der Bed. 1.

Verkündigen, hinbez. Z., feierlich bekannt machen; bes. eine künftige Sache bekannt machen. Die Verkündigung (z. B. die Verkündigung Mariä, die der Jungfrau Maria gewordene, an sie ergangene Bekanntmachung, daß sie die Mutter des Heilands werden solle).

Verkündschaften, hinbez. Z., üblicher: auskundschaften.

Verkünsteln, hinbez. Z., durch Künsteln verderben. Die Verkünstelung.

Verkuppeln, hinbez. Z., 1) mittelst einer Kuppel oder Koppel verbinden, (wie Thiere); 2) verächtlich, den Mittler machen zwischen Menschen, um sie zur Ehe, oder zum unehelichen Umgang zu verbinden. Die Verkuppelung.

Verkürzen, hinbez. Z., kürzer machen, eig. und uneig., z. B. sein Leben; (sich [mir] oder andern die Zeit) die Dauer derselben unmerklich machen; oft auch für: vermindern und übervortheilen, abziehn (vom Lohne). Die Verkürzung.

Verlachen, hinbez. Z., (einen, eine Sache) aus Spott oder Verachtung darüber lachen. Die Verlachung.

Verlag, m., s. unter Verlegen.

Verlahmen, unbez. Z., mit seyn, lahm werden; besser und richtiger: erlahmen, s. d. Die Verlahmung.

Verlähmen, hinbez. Z., selten: lähmen. Die Verlähmung.

Verlammen, unbez. Z., mit haben, von den Schafen, mißgebären, verwerfen.

Verlanden, unbez. Z., mit seyn, von Flüssen, Seen ꝛc., zu festem Lande werden. Die Verlandung.

Verlangen, hinbez. und bez. Z., 1) ein lebhaftes Wollen nach einem entfernten Gute mit unruhiger Erwartung empfinden, (nach einem od. einer Sache); bes. unpersönl. (es verlangt mich zu wissen); 2) haben wollen, als: etwas von einem; und oft so viel als: begehren, erfordern. Das Verlangen, -s, ohne M., in beiden Bedeutungen.

Verlängern, hinbez. Z., länger machen. Die Verlängerung.

Verlarven, hinbez. und rückbez. Z., unter einer Larve verbergen, und unkenntlich machen, eig. u. uneig. Die Verlarvung.

***Verlassen,** hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. bei seinem Tode zurück lassen; besser: nachlassen, hinterlassen; b. (einem etwas) gem. zuweilen für: ablassen und überlassen; c. als Abrede, als einen Befehl zurück lassen, z. B. ich habe es so verlassen; gewöhnlicher: hinterlassen; d. (einen, einen Ort) davon weggehen, sich davon entfernen, entweder auf immer oder auf kurze Zeit; 2) uneig. a. einem Dinge seine Gemeinschaft, seine Gegenwart entziehen; b. mit Entziehung der persönlichen Gegenwart auch den Besitz eines Dinges aufgeben, als: Haus und Hof; c. (einen) hülflos lassen; d. (sich auf etwas) Hülfe, Beistand mit Zuversicht von demselben erwarten; zuversichtlich hoffen, daß es geschehen werde; darauf bauen. Die Verlassung. Der Verlaß, -sses, M. -sse, gem. 1) der Nachlaß; die Verlassenschaft; 2) eine getroffene Abrede; 3) das Vertrauen auf jemand, (es ist kein Verlaß auf ihn). Die Verlassenschaft, die Hinterlassenschaft, der Nachlaß.

Verlästern, hinbez. Z., im hohen Grade schmähen und an der Ehre beleidigen. Die Verlästerung.

Verlatten, hinbez. Z., mit Latten einschließen, bekleiden. Die Verlattung.

***Verlaufen,** 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. (einem den Weg) durch Laufen versperren, verrennen; (sich) sich laufend entfernen; bes. von dem Wasser; uneig. auch ehedem für: geschehen; c. (sich) sich durch oder im Laufen verirren; d. (sich) aus einander laufen; 2) unbez. Z., mit seyn, nur uneig. von der Zeit, schnell vergehen, verstreichen. Der Verlauf, -es, ohne M., 1) s. Verfluß unter Verfließen; 2) die Art und Weise, wie eine Sache geschehen ist; zuweilen auch die Begebenheit selbst.

Verläugnen, od. richtiger: Verleugnen, (vergl. Läugnen), hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Läugnen verhehlen, gem. z. B. (einen) sagen, daß jemand nicht zu Hause oder an einem Orte befindlich sey; 2) (einen) läugnen, daß man Gemeinschaft, Bekanntschaft mit ihm habe (Petrus verläugnete den Heiland); 3) aller Gemeinschaft mit einem Dinge feierlich entsagen, a. eig. z. B. die Religion; b. uneig. a) dem Wesen, den Eigenschaften, der Erkenntniß vorsetzlich zuwider handeln, z. B. die Natur; b) (sich verläugnen) d. i. von sich selbst abfallen (Gott kann sich nicht verläugnen); sich selbst überwinden, wie seine Neigung, seinen Vortheil dem Rechten nachsehen. Die Selbverläugnung. Die Verläugnung.

Verlauten, unbez. Z., mit haben, 1) sich verlauten lassen) durch Worte zu erkennen geben; 2) unpersönlich (es verlautet) es wird gesagt, man sagt. Der Verlaut, gem. nur in der Redensart: dem Verlaute nach, dem Gerüchte, der Sage nach.

Verleben, 1) hinbez. Z., gem. (seine Zeit) lebend hinbringen; 2) unbez. Z., mit haben, für: ableben; (verlebt) für: sehr alt; durch Ausschweifungen welk, entkräftet; ingl. verstorben.

Verlechzen, unbez. Z., mit seyn, 1) lechzend, durstend umkommen; 2) von hölzernen Gefäßen, leck oder lechzend werden (das Faß ist ganz verlechzt).

Verlegen, hinbez. Z., 1) an einen andern Ort legen, z. B. einen Jahrmarkt; ingleichen einen Tag, ein Fest ꝛc., auf eine andere Zeit ansetzen, bestimmen; 2) (eine Sache) an einen unbekannten Ort legen, so daß man ihn nicht finden kann; 3) durch ein gelegtes Hinderniß versperren, verschließen; 4) uneig. im Handel und Wandel, mit etwas versehen, z. B. ein Land mit Waaren; (einen) ihm die Kosten zu etwas vorschießen, ihn mit Gelde versehen; (Geld) vorschießen; (ein Buch) von Buchhändlern, ein Werk vom Verfasser kaufen, mit alleiniger Berechtigung drucken und verkaufen; in Verlag nehmen. Die Verlegung, und das Verlegen. Der Verlag, -es, ohne M., 1) die Übernahme der Kosten zum Drucke und zur Herausgabe eines Buches als einer Waare; 2) die zu einem Nahrungsgeschäfte, zum Drucke eines Buches ꝛc. voraus nöthigen Kosten, die Geldmittel zu einem Geschäft; 3) die verlegten Bücher. Der Verleger, der Buchhändler, der ein Buch verlegt.

Verlegen, u. **Verlegenheit,** s. Verliegen.

Verlehnen, hinbez. Z., gem. unrichtig für: verleihen 1 und 2. Die Verlehnung.

Verleiden, hinbez. Z., gem. (einem etwas) leid, zuwider, unangenehm machen (die schlechte Musik hat mir das Tanzen verleidet).

***Verleihen,** hinbez. Z., 1) an einen andern leihen, umsonst od. für Bezahlung, z. B. Pferde, für Geld; 2) als ein Lehen übertragen; 3) umsonst bewilligen, geben, z. B. einem Frieden. Die Verleihung. Der Verleiher, in der Bedeutung 1, besonders in Zusammensetzungen, z. B. der Pferdeverleiher, Wagenverleiher, Bücherverleiher.

Verleiten, hinbez. Z., 1) eig. mißleiten; besonders nur 2) uneig. zu einer unerlaubten oder nachtheiligen Handlung bewegen, verführen, z. B. einen zum Trunke, zum Spiele verleiten. Die Verleitung.

Verlernen, hinbez. Z., das Gelernte aus Mangel der Übung wieder vergessen. Die Verlernung.

***Verlesen,** hinbez. u. rückbez. Z., öffentlich her-

lesen, vorlesen; nur in einigen Fällen; (sich verlesen) falsch lesen, beim Lesen irren. Die Verlesung.

Verletzen, hinbez. Z., beschädigen, so daß dadurch der gehörige Zusammenhang leidet, 1) eig. z. B. einen Baum; besonders von lebendigen Geschöpfen, z. B. sich an der Hand, ein wenig verwunden; 2) uneig. z. B. eines guten Namen, od. einen an seinem guten Namen. Die Verletzung. Verletzlich, E. u. U. w., was verletzt werden kann. Die Verletzlichkeit.

Verleugnen, s. Verläugnen.

Verleumden, richtiger als **Verläumden** (s. Leumund), hinbez. Z., (einen) in einen bösen Ruf bringen, besonders durch ungegründete Beschuldigungen; verunglimpfen, veraltet afterreden. Die Verleumdung, M. -en, 1) das Verleumden, ohne M.; 2) die ungegründete Beschuldigung, mit M. Der Verleumder. Verleumderisch, -er, -ste, E. u. U. w., eine Verleumdung enthaltend, darin gegründet; ingleichen Fertigkeit besitzend, andere zu verleumden.

Verlieben, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) eig. Liebe, besonders sinnliche Liebe gegen eine Person empfinden, z. B. (sich in ein Mädchen); 2) uneig. (sich in eine Sache) Neigung gegen dieselbe im hohen Grade empfinden. Verliebt, -er, -este, E. u. U. w., 1) Liebe gegen eine Person verrathend; 2) Gefühle besitzend, eine solche Liebe zu empfinden. Die Verliebtheit, ohne M., der Zustand, da man verliebt ist, oder leicht verliebt wird.

***Verliegen**, unbez. Z., mit seyn, besonders rückbez. Z., mit haben, (sich) durch allzu langes Liegen unbrauchbar werden. Verlegen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. durch langes Liegen verdorben; 2) uneig. ungewiß, wie man einer Schwierigkeit abhelfen soll; 3) befangen in seinem Benehmen seyn. Die Verlegenheit, ohne M., der Zustand, da man verlegen ist, sich nicht zu helfen weiß.

***Verlieren**, 1) hinbez. Z., 1) eigentlich um den Besitz eines Dinges kommen, z. B. einen Freund, die Hoffnung; 2) uneig. a. (den Prozeß) nicht gewinnen; so auch eine Schlacht, im Spiele ꝛc.; b. aus Mangel an Aufmerksamkeit um den Besitz, ingleichen um die Empfindung einer Sache kommen, ohne zu wissen, wo sie sich befindet, z. B. den Weg, etwas aus den Augen; c. (die verlorne Schildwache) im Kriege, die äußerste, welche gem. für verloren gehalten wird; d. (etwas verloren machen) nur einstweilen, obenhin, um es hernach besser zu machen; e. (verloren seyn) ohne Rettung unglücklich; 2) rückbez. Z., (sich) a. eig. sich nach und nach entfernen; b. uneig. a) von Farben, unvermerkt in andere Farben übergehen, z. B. sich in das Grüne verlieren; b) (sich in einer Vorstellung, in einem Gedanken) verirren. Der Verlust, -es, ohne M., 1) der Zustand, da man eines Gutes beraubt wird; 2) der durch diese Beraubung zugefügte Nachtheil oder Schaden. Verlustig, U. w., (eines Gutes verlustig werden od. verlustig gehen) beraubt werden.

Verließ, richtiger **Verlies**, s. -es, M. -e (von verliesen, alt und N. D. für verlieren), ein Ort, wo man sich verliert, wo man verschwindet, zu Grunde geht, eine tiefe Grube, ein Abgrund (z. B. ein Steinverließ); dann: ein tiefer Keller (z. B. ein Weinverließ); besonders ein tief unter der Erde befindliches Gefängniß in den alten Burgen, (das Burgverließ).

Verloben, hinbez. Z., 1) veraltet, sich gegen Gott durch ein Gelübde zu etwas verbindlich machen; 2) auf eine feierliche und rechtskräftige Art zur Ehe versprechen, z. B. einem seine Tochter, od. seine Tochter mit einem, sich mit einer Person. Die Verlobung. Das (die) Verlöbniß, -sses, M. -sse, das feierliche und rechtskräftige Versprechen zur Ehe; das Eheverlöbniß, oder auch die Verlobung.

Verlócken, hinbez. Z., auf den unrechten Weg locken. Die Verlockung.

Verlóckern, hinbez. Z., gem. durch leichtsinnige Ausgaben verschwenden (sein Vermögen).

Verlödern, unbez. Z., mit seyn, 1) aus Mangel der Nahrungsmittel aufhören zu lodern; 2) von einem lodernden Feuer verzehrt werden.

Verlogen, E. u. U. w., niedr., gern und leichtsinnig lügend; lügenhaft.

Verlohnen, hinbez. Z., gem. zuweilen, für: lohnen, belohnen, (z. B. es verlohnt die Mühe, oder gewöhnlicher und richtiger: es verlohnt sich der Mühe; es verlohnt sich nicht, oder kaum der Mühe) es vergilt die darauf gewandte Mühe nicht.

Verloosen, hinbez. Z., durch Loosen in eines andern Besitz bringen; ausloosen. Die Verloosung.

1. ***Verlöschen**, unbez. Z., mit seyn, erlöschen, ausgehen, unsichtbar, unscheinbar werden, verschwinden; (das Licht verlischt, das Licht ist verloschen), eig. und uneig. Die Verlöschung.

2. **Verlöschen**, hinbez. Z., erlöschen, ausgehen machen (er hat das Licht verlöscht; er verlöscht das Licht).

Verlöthen, hinbez. Z., durch Löthen 1) verbinden; 2) verschließen. Die Verlöthung.

Verluppen, hinbez. Z., alt und dichterisch, für: vergiften; bezaubern, verzaubern; besond. verluppt, als E. w., durch Zaubermittel gesichert, schußfest.

Verlúst, m., u. **Verlustig**, s. unter Verlieren.

Vermáchen, hinbez. Z., 1) gem. durch ein veranstaltetes Hinderniß völlig verschließen, zumachen; 2) urspr. etwas ausmachen, festsetzen; dann bes. zum Erbe aussetzen, (einem etwas). Die Vermachung, besonders nur mit 1. Das Vermächtniß, -sses, M. -sse, 1) ein Testament; 2) besonders dasjenige, was jemand einem andern darin vermacht.

***Vermählen**, hinbez. Z., durch Mahlen erschöpfen, als: alles Getreide.

Vermälen, hinbez. Z., 1) (Farben) zum Malen verbrauchen; 2) zuweilen, mit Farben abbilden, oder überstreichen.

Vermählen, hinbez. Z., ehelich verbinden, verheirathen, verehelichen; nur von vornehmen Personen. Die Vermählung, die eheliche Verbindung.

Vermahnen, hinbez. Z., gem. für: ermahnen. Die Vermahnung.

Vermaledeien, hinbez. Z., gem. für: verwünschen, verfluchen; (der Gegensatz von benedeien). Die Vermaledeiung.

Vermänteln, hinbez. Z., nur uneig., zu verbergen suchen, als: seine Schande. Die Vermäntelung.

Vermárken, hinbez. Z., mit Grenzsteinen bezeichnen, einschließen. Die Vermarkung.

Vermauern, hinbez. Z., 1) zum Mauern verbrauchen; 2) durch Mauerwerk a. verschließen, zumauern; b. umgeben, einschließen. Die Vermauerung.

Vermauthen, hinbez. Z., in O. D., verzollen, veraccisen.

Vermehren, hinbez. und rückbez. Z., der Zahl u. Menge nach zunehmen machen, z. B. die

Wörter einer Sprache; (sich) an Zahl und Menge zunehmen, besonders durch Fortpflanzung; auch für: vergrößern, verstärken. Die Vermehrung. Der Vermehrer.

***Vermeiden**, hinbez. Z., mit Nachdruck meiden, ausweichen. Die Vermeidung. Vermeidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich vermeiden läßt. Die Vermeidlichkeit.

Vermeinen, hinbez. und unbez. Z., meinen, dafür halten, glauben.

Vermèlden, hinbez. Z., laut, stark melden; bes. feierlich melden; (ich soll dir einen Gruß vermelden) für: sagen, überbringen. Die Vermeldung, auch das Vermelden.

Vermèngen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. unter einander mengen, vermischen; 2) uneig. a. aus Dunkelheit und Verworrenheit der Begriffe ein Ding für das andere halten, oder einem Dinge etwas zuschreiben, was nur dem andern zukommt; b. gem. (sich mit etwas) abgeben, bemengen. Die Vermengung.

Vermèrken, hinbez. Z., 1) eig. merken, verspüren; 2) uneig., auslegen, aufnehmen. Die Vermerkung.

***Vermèssen**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) messen, ausmessen, nach dem Maße zutheilen; 2) (sich) bei dem Messen oder im Maße irren; 3) uneig. a. gem. (sich) hoch betheuern; b. (sich) mehr von sich rühmen, als man zu leisten vermag; ingl. veraltet, zu viel unternehmen, sich unterstehen; daher noch vermessen für: auf eine strafbare Art verwegen; und die Vermessenheit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es vermessen ist, ohne M.; 2) eine vermessene Handlung, mit M.; in beiden Bedeut. auch Verwegenheit. Die Vermessung, in den Bedeutungen 1, 2. Vermessentlich, E. u. U. w., besonders auf eine vermessene Art.

Vermètzen, hinbez. Z., die verordnete Metze von dem zu mahlenden Getreide entrichten. Die Vermetzung.

Vermiethen, hinbez. und rückbez. Z., den Nießbrauch eines Dinges gegen eine bestimmte Miethe dem andern überlassen, als: (einem sein Haus; eine Stube an einen); (Pferde) verleihen; ingl. von dem Gesinde, (sich) sich gegen einen gewissen Lohn zu persönlichen Diensten verpflichten. Die Vermiethung. Der Vermiether.

Vermindern, hinbez. und rückbez. Z., weniger machen, als: eine Zahl; (sich) weniger werden; auch uneig. schwächer machen, als: den Kummer. Die Verminderung.

Vermíschen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. zwei oder mehrere Dinge unter einander mischen, vermengen; 2) uneig. (sich mit einer Person) ihr fleischlich oder ehelich beiwohnen. Die Vermischung.

Vermíssen, hinbez. Z., den Mangel einer Person oder Sache gewahr werden; besonders die Abwesenheit eines Dinges als einen Verlust gewahr werden.

Vermitteln, hinbez. Z., (einen Streit) beilegen, vergleichen; ingl. durch Vergleich hervorbringen, als: einen Frieden. Die Vermittelung. Der Vermittler. Vermittelst, Vw. mit der zweiten Endung, durch das Mittel, mit Hülfe, (vermittelst des Dampfes oder der Dämpfe kann man außerordentliche Wirkungen hervorbringen); auch: mittelst.

Vermödern, unbez. Z., mit seyn, durch Moder unbrauchbar gemacht werden, oder vergehen. Die Vermoderung.

***Vermögen**, hinbez. Z. (ahd. farmagan), 1) etwas ausrichten, bewerkstelligen können, z. B. viel bei einem; 2) Kraft, Fähigkeit zu etwas haben, können, besonders in der Redensart: vermögend seyn; 3) an zeitlichen Gütern besitzen; besonders nur vermögend, für: wohlhabend, bemittelt; 4) (einen zu etwas) bewegen. Vermöge, Vw. mit der zweiten Endung, für: durch die Kraft, kraft, nach Maßgebung, wegen, nach, durch, z. B. vermöge unserer Abrede. Das Vermögen, -s, ohne M., 1) die Fähigkeit od. Möglichkeit, Veränderungen hervor zu bringen; auch für: Kraft, Stärke; 2) der Vorrath an Geld und Gütern, welchen man eigenthümlich besitzt; daher die Vermögensteuer.

Vermúmmen, hinbez. u. rückbez. Z., durch Verhüllung, bes. des Gesichtes, unkenntlich machen (sich oder einen andern); auch: vermummeln. Die Vermummung.

Vermünzen, hinbez. Z., 1) durch Münzen abmachen; 2) in Münze verwandeln.

Vermuthen, hinbez. Z., aus wahrscheinlichen Gründen schließen, muthmaßen, (eine Sache, oder auch: sich [mir] eine Sache); (einen) d. i. seine Ankunft. Das Vermuthen, und die Vermuthung, die wahrscheinliche Meinung. Vermuthlich, E. u. bes. U. w., nach wahrscheinlichen Gründen.

Vernáchlässigen, hinbez. Z., (einen oder etwas) nachlässig behandeln; (einen Freund) seinen Umgang beschränken; ingl. durch Nachlässigkeit unvollkommener machen, (etwas, eine Sache). Die Vernachlässigung.

Vernägeln, hinbez. Z., 1) mit Nägeln verschließen, zunageln; 2) durch oder im Nageln verderben oder unbrauchbar machen, als: die Kanonen; ein Pferd beim Beschlagen des Hufes; ein Mensch ist wie vernagelt oder ganz vernagelt, für: ganz dumm und verstandlos. Die Vernagelung.

Vernähen, hinbez. Z., durch Nähen 1) verbergen oder einschließen; 2) der Menge nach erschöpfen (allen Zwirn).

Vernárren, gem. 1) hinbez. und rückbez. Z., a. (sein Geld) auf eine thörichte Art durchbringen; b. (sich in etwas) sich thöricht verlieben; 2) unbez. u. bez. Z., mit seyn, vor Verwunderung, vor Erstaunen außer sich selbst kommen; (in etwas ganz vernarrt seyn) aus Liebe zu etwas ganz zum Narren geworden seyn.

Vernáschen, hinbez. Z., 1) (das Geld) mit Naschen verschwenden; 2) gem. (vernascht seyn) genäschig, naschhaft.

***Vernèhmen**, hinbez. Z., 1) eig. den Schall, den Laut empfinden, hören; 2) bes. und uneig. a. mit Bewußtseyn anhören; b. hören und unterscheiden, verstehen; c. durch das Gerücht erfahren; d. (sich vernehmen lassen) zuweilen für: sagen, äußern, sich verlauten lassen; e. (einen) verhören, besonders gerichtlich; davon die Vernehmung; f. veraltet, einsehen, merken, erkennen, verstehen. Das Vernehmen, -s, ohne M., 1) die Handlung, der Zustand, da man etwas vernimmt; 2) uneig. die Art und Weise, wie man gegen andere gesinnt ist; das Verständniß, (mit einem in gutem oder schlechtem, üblem Vernehmen stehen). Vernehmlich, -er, -ste, E. u. U. w., so daß man es nicht nur hören, sondern auch gehörig unterscheiden oder verstehen, vernehmen kann; laut und deutlich und verständlich; auch vernehmbar. So auch die Vernehmlichkeit, ohne M.

Verneigen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich aus Ehrerbietung oder Höflichkeit neigen, bes. von Frauen; verbeugen dagegen meist von Männern. Die Verneigung.

Verneinen, hinbez. Z., nein zu etwas sagen; und überhaupt einem Gegenstande etwas absprechen. Die Verneinung; daher das Verneinungswort.

Verneuen und **Verneuern**, hinbez. Z., gem. für: erneuen und erneuern.

Vernichten, hinbez. Z., 1) (ein Ding) zu nichts machen, in das Nichtseyn versetzen; 2) zu nichte machen, zerstören, als: eine Schrift; (eines Freude) gänzlich vereiteln. Die Vernichtung.

Vernieten, hinbez. Z., 1) in einen Niet verwandeln; 2) mit Nieten befestigen, verbinden. Die Vernietung.

Vernunft, w., ohne M. (ahd. farnumft, von vernehmen, indem nunft von nehmen, wie kunft von kommen (in: Ankunft) sich bildet. Urspr. scheint es die sinnliche Bedeutung gehabt zu haben, von vernehmen oder wahrnehmen; dann, als der Begriff des Verstandes hervortrat, — der von verstehen herkommt, und das, was äußerlich, beweglich, vorübergehend erscheint, innerlich als Vorstellung zum Stehen bringt, es näher zu betrachten, zu begreifen, — so wurde, in weiterer geistiger Entwickelung, die Vernunft als die höhere Stufe des Verstandes gefaßt, indem das Denken sich zum Innern, Unsichtbaren, dem Wesen, den Ideen erhob. Gewöhnlich werden Verstand und Vernunft gleichbedeutend genommen; doch in manchen Fällen auch verschieden, wie wenn man den Menschen „ein vernünftiges Thier" nennt und Vernunft, nicht Verstand, als die unterscheidende Bestimmung braucht. In der wissenschaftlichen Sprache sind sie aber scharf von einander zu unterscheiden, obgleich auch hier dabei große Abweichungen vorkommen. Endlich, in der höchsten und allgemeinsten Bedeutung, ist die Vernunft nicht bloß der Gipfel des Verstandes, sondern sie schließt auch das Gemüth mit den Gefühlen, und die Einbildungskraft mit ihrem Schauen und Bilden in sich, indem sie als Einheit sie in sich zusammenfaßt, ihr Band ist, und die Kraft, welche das Maß, das nach Ort und Zeit Gehörige und das Gleichgewicht, die Harmonie überall bestimmt, also:) Einsicht, tieferes Denken, Erkennen des innern Zusammenhanges; Er- und Abwägung; Erforschen des Wesens, des Übersinnlichen; das Vermögen der Ideen. Vernünfteln, unbez. Z., mit haben, den Zusammenhang der Dinge auf eine vorwitzige oder allzu genaue Art erforschen wollen. Die Vernünftelei, oder das Vernünfteln. Der Vernünftler. Vernünftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Vernunft habend und anwendend; auch für: verständig, einsichtsvoll; 2) der Vernunft gemäß und darin gegründet. Daher die Vernünftigkeit, ohne M. Die Vernunftlehre, s. Logik, aber nur im weitern Sinne, wenn sie auch die Metaphysik umfassen soll. Vernunftlos, E. u. U. w., der Vernunft beraubt; unvernünftig. So auch die Vernunftlosigkeit. Vernunftmäßig, E. u. U. w., so viel als vernünftig 2. So auch die Vernunftmäßigkeit. Der Vernunftschluß, ein aus zwei Vordersätzen gefolgerter Schluß; ein Syllogismus. Die Vernunftforschung, Philosophie. Die Vernunftgläubigkeit, Rationalismus. Das Vernunftgebot, das innere sittliche Gebot, Gewissen, (auch der categorische Imperativ genannt), 2c.

Veröden, 1) unbez. Z., mit seyn, völlig öde werden; 2) hinbez. Z., völlig öde machen. Die Verödung.

Veroffenbaren, hinbez. Z., gemein. offenbaren, (z. B. ein Geheimniß) offenbar machen, unter die Leute bringen.

†**Verole** (spr. Werohle), w., die Krätze, die Lustseuche.

†**Veronica**, ein weiblicher Name; auch eine Pflanze von verschiedenen, zum Theil in der Arzneikunde als Heilmittel angewandten (arzneilichen) oder in den Apotheken oder Officinen gebrauchten (officinellen) Arten; der Ehrenpreis.

Verordnen, hinbez. Z., 1) als Vorgesetzter durch einen Befehl bestimmen, besonders schriftlich befehlen, vorschreiben; vorzügl. auch von Ärzten, ein Heilmittel zum Gebrauch vorschreiben oder verschreiben; 2) Recht und Befugniß zu einem Amte, zu einem Geschäfte ertheilen, (z. B. ein verordneter Lehrer der Religion); (einen zu etwas) ernennen. Die Verordnung, bes. in der Bed. 1.

Verpachten, hinbez. Z., den Nießbrauch eines Dinges gegen ein gewisses bestimmtes Geld an den andern übertragen, als: ein Gut. (Verpachten wird besonders nur von Gütern und Grundstücken überhaupt, vermiethen von Häusern und Zimmern, verleihen besond. von Geld und andern Sachen gebraucht, die man einem andern nur auf kurze Zeit gegen ein gewisses dafür erlegtes Geld zum Gebrauche überläßt, während leihen bloß aus Gefälligkeit und unentgeltlich zum Gebrauche überlassen od. verstatten bedeutet). Die Verpachtung. Der Verpachter.

†**Verpallisadiren**, hinbez. Z., mit Pallisaden versehen. Die Verpallisadirung.

Verpassen, hinbez. Z., 1) selten: durch Zaudern verlieren, den rechten Zeitpunkt verlieren; 2) in den Kartenspielen, (ein Spiel) es nicht spielen.

Verpetschieren, od. **Verpetschaften**, hinbez. Z., mit haben, gem. versiegeln.

Verpfählen, hinbez. Z., mit Pfählen versehen, einschließen, verwahren, befestigen. Die Verpfählung.

Verpfänden, hinbez. Z., (einem eine Sache) als ein Pfand oder Unterpfand einem andern übertragen; gem. versetzen; uneig. (seine Ehre) für etwas einsetzen. Die Verpfändung.

Verpfeffern, hinbez. Z., (eine Speise) gem. zu sehr pfeffern, und dadurch fast oder ganz ungenießbar machen; auch uneig. (einem etwas) durch herbe Zuthat verderben, ihm verleiden, bes. vertheuern.

Verpflanzen, hinbez. Z., an einen andern Ort pflanzen, versetzen, eig. und uneig. Die Verpflanzung.

Verpflegen, hinbez. Z., (einen) warten, pflegen, und besond. zugleich ernähren. Die Verpflegung.

Verpflichten, hinbez. und rückbez. Z., 1) überhaupt durch Pflicht verbinden; (einen, einen oder sich zu etwas); 2) bes. durch einen Eid zu etwas verbinden, vorzüglich zu einem Amte. Die Verpflichtung.

Verpflöcken, hinbez. Z., gem. mit Pflöcken befestigen, verwahren.

Verpfründen, hinbez. Z., mit einer Pfründe versehen. Die Verpfründung.

Verpfuschen, hinbez. Z., durch Unwissenheit und Ungeschicklichkeit verderben.

Verpichen, hinbez. Z., 1) mit flüssigem Peche verstopfen, z. B. Flaschen; ingl. für: auspichen, z. B. ein Faß; 2) verpicht, s. Erpicht. Die Verpichung, mit 1.

Verplätzen, hinbez. Z., gem. (das Pulver 2c.) durch unnützes Schießen verschwenden; verpuffen.

Verplaudern, hinbez. Z., 1) (die Zeit) durch Plaudern verderben, hinbringen; 2) ausplaudern (ein Geheimniß).

Verplempern, hinbez. und rückbez. Z., niedr., 1) einen flüssigen Körper durch unnützes oder ungeschicktes Handthieren verbrauchen, verschütten; 2) niedr., (sich mit jemanden) unbedacht-

sam versprechen, besonders ehelich, (der Jüngling hat sich mit dem Mädchen verplempert).

†**Verpönen**, hinbez. Z., (etwas) mit Strafe belegen, durch Strafgesetze verbieten.

Verprassen, hinbez. Z., durch üppige Verschwendung durchbringen, als: sein Vermögen. Der Verprasser.

†**Verprocessiren**, oder **Verprozessiren**, hinbez. Z., durch Processe oder Rechtshändel verlieren, z. B. sein Geld, sein Vermögen.

†**Verproviantiren**, hinbez. Z., gemein. mit Lebensmitteln versehen. Die Verproviantirung.

Verpuffen, in der Scheidekunst, 1) unbez. Z., mit haben, mit einem diesem Worte ähnlichen dumpfen Schalle sich entzünden und abbrennen; 2) hinbez. und rückbez. Z., auf eine solche Art abbrennen machen oder lassen; verplatzen; daher uneig. niedr., (sich verpuffen) aus Unbesonnenheit einen Fehler begehen, bes. etwas sagen, was man nicht sagen wollte noch sollte. Die Verpuffung, mit 2.

Verpuppen, rückbez. Z., mit haben, (sich) von den Insekten, sich in eine Puppe verwandeln.

Verpusten, rückbez. Z., gem. (sich verpusten) sich verschnauben oder verschnaufen; bes. in N. D.; vergl. Pusten.

Verquälen, hinbez. und besonders rückbez. Z., (einen andern oder sich) einen und bes. sich abquälen, sich abmartern, sich zerquälen, sich quälend verzehren, durch Quälen sich verderben, zu Grunde richten.

Verquecken, unbez. Z., mit seyn, von dem Acker, mit Quecken angefüllt werden, und dadurch an Fruchtbarkeit verlieren, (der Acker ist ganz verqueckt).

***Verquellen**, unbez. Z., mit seyn, durch Quellen zu seiner Bestimmung unbrauchbar werden, (z. B. die Thür ist verquollen).

Verquicken, hinbez. Z., in der Scheidekunst, vermittelst des Quecksilbers auflösen, und dadurch gleichsam flüssig machen; amalgamiren.

Verrainen, hinbez. Z., mit einem Grenzraine versehen. Die Verrainung.

Verrammen, od. **Verrammeln**, hinbez. Z., durch Rammen oder Rammeln versperren, als: eine Thür, ein Thor rc.

Verrasen, unbez. Z., mit seyn, mit Gras bewachsen, (die Wege sind ganz verraset).

***Verrathen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) etwas, das verschwiegen oder verborgen bleiben sollte, in der Absicht, dem andern zu schaden, bekannt machen, entdecken, besonders heimlich, z. B. ein Geheimniß; 2) in der Absicht zu schaden, dem Feinde überliefern, z. B. sein Vaterland; eine Festung; 3) uneig. unwillkührlich zu erkennen geben, besonders von solchen Dingen, welche man zu verbergen sucht, z. B. (den ganzen Handel) entdecken; (sich verrathen) seine Absicht, sein Geheimniß, sein Inneres wider Willen entdecken, aufschließen. Der Verräther, -s, M. w. E., der etwas verräth, eig. und uneig. Die Verrätherei, die Handlung, da man etwas verräth; in der höhern Schreibart auch der Verrath. Verrätherisch, -er, -ste, E. u. U. w., eine Verrätherei enthaltend, derselben ähnlich, darin gegründet, nach Art eines Verräthers, (ein verrätherischer Mensch, eine verrätherische Handlung oder That).

Verrauchen, unbez. Z., mit seyn, 1) bis zur Erschöpfung, bis zum Aufhören rauchen; auch uneig. gem. (eine Sache verrauchen lassen) ihr Zeit lassen, daß sie sich von selbst lege; 2) durch Ausdünstung Kraft und Geruch verlieren, verriechen; besonders als rückbez. Z., mit haben und sich (es ist verraucht; oder: es hat sich verraucht).

Verräumen, hinbez. Z., durch oder im Räumen verlegen; gem. verkramen. Die Verräumung.

Verrauschen, unbez. Z., mit seyn, mit einem Geräusche verschwinden; ingl. aufhören zu rauschen; auch uneig. für: außerordentlich schnell vergehen, verfliegen, entschwinden (die Zeit, das Leben verrauscht), besonders bei Dichtern und in der höhern Schreibart überhaupt.

Verrechnen, 1) hinbez. Z., (eine Sache) mit in Rechnung bringen; 2) rückbez. Z., (sich) einen Fehler im Rechnen begehen. Die Verrechnung.

Verrechten, hinbez. Z., 1) mit Rechten durchbringen, verthun, verprozessiren; 2) in einigen Gegenden auch: verzollen, versteuern. Die Verrechtung.

Verrecken, unbez. Z., mit seyn, niedrig, für sterben, besonders von dem Viehe; eig. im Todeskampfe sich ausrecken od. sich ausstrecken, die Glieder von sich recken, jetzt niedrig; sonst auch von andern Dingen gebraucht, für: vergehn, zu Grunde gehn.

Verreden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) gem. (eine Sache) bei sich selbst geloben, sie nicht wieder zu thun; 2) (sich) üblicher: sich versprechen. Die Versprechung, mit 1.

Verreisen, 1) unbez. Z., mit seyn, in die Ferne reisen, als: nach Frankreich; 2) hinbez. Z. durch Reisen verzehren, z. B. sein Geld.

***Verreißen**, hinbez. Z., gem. durch Zerreißen u. Abreißen verbrauchen.

***Verreiten**, hinbez. Z., mit Reiten verschwenden.

***Verrennen**, hinbez. Z., durch Rennen versperren, als: einem den Weg, vertreten, verlassen.

Verrichten, hinbez. Z., ein Geschäft vollbringen, als: seine Arbeit; ingl. uneig. seine Nothdurft verrichten, den Unterleib ausleeren. Die Verrichtung, M. -en, 1) das Verrichten, ohne M.; 2) ein Geschäft selbst.

***Verriechen**, unbez. Z., mit seyn, besond. aber rückbez. Z., (sich) den Geruch durch die Ausdünstung verlieren, besond. mit dem Geruche zugleich die Kraft verlieren.

Verriegeln, hinbez. Z., mit einem Riegel verschließen, zuriegeln.

Verringern, hinbez. Z., geringer machen, der Zahl nach, für: vermindern, u. auch dem Werthe nach. Die Verringerung.

Verröcheln, 1) hinbez. Z., durch Röcheln von sich geben; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu röcheln.

Verrosten, unbez. Z., mit seyn, durch Rost verzehrt, verderbt werden. Die Verrostung; auch das Verrosten.

Verrucht, -er, -este, E. u. U. w., ein hoher Grad der muthwilligen Übertretung aller Gesetze, und darin gegründet; äußerst gottlos, höchst lasterhaft, ruchlos. Die Verruchtheit.

Verrücken, hinbez. Z., 1) eig. von der gehörigen Stelle, aus der gehörigen Lage rücken; 2) uneig. um den gehörigen Gebrauch seines Verstandes bringen, als: einem den Kopf; daher verrückt, seines Verstandes beraubt und darin gegründet; und die Verrücktheit. Die Verrückung, in beiden Bedeutungen.

***Verrufen**, hinbez. Z., in einen üblen Ruf bringen; besond. verrufen für: berüchtigt; ingl. (eine Münze) öffentlich herab setzen od. herabwürdigen oder verbieten; so auch die Verrufung.

Vers, m. -es, M. Verse, 1) die Zeile eines

Gedichtes (gereimte und reimlose Verse); besonders gereimte Verse; häufig f. der Reim; ingl. zuweilen ein Gedicht selbst, besond. M.; daher die Versart, die Art und Weise, wie die langen und kurzen Sylben in einem Verse abwechseln; und der Versfuß, der aus zusammengehörenden langen und kurzen Sylben bestehende Abschnitt eines Verses; 2) gem. die Strophe eines Gedichtes; 3) in der Bibel, ein kleiner Absatz eines Capitels.

Versäen, hinbez. Z., durch Säen versperren, als: einen Weg; oder durch Säen verbrauchen; z. B. er hat alles Getreide schon versäet. Die Versäung.

Versagen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) gem. den Genuß eines Dinges zusagen, versprechen (ich habe mich [oder ich bin] für diesen Abend schon versagt); 2) (einem etwas) abschlagen, verweigern (die Jungfrau hat dem Manne ihre Hand versagt); 3) (ein Feuergewehr versagt) wenn es nicht losgehen will; daher auch im Scherze, von Handlungen, welche unterbrochen werden, eben da sie geschehen sollen. Die Versagung, in den Bed. 1 und 2. Das Versagen, in der Bed. 3.

†**Versalien** (die), od. **Versal-Buchstaben**, große Anfangsbuchstaben.

***Versalzen**, hinbez. Z., zu sehr salzen; ingl. uneig. wie verbittern. Die Versalzung, nur eig.

Versammeln, hinbez. und rückbez. Z., zusammen bringen, besonders von lebendigen Geschöpfen; (sich) zusammen kommen. Die Versammlung, 1) selten: die Handlung des Versammelns, ohne M.; 2) die an einem Orte versammelten Dinge, besonders von den Menschen, mit M. -en.

Versanden, 1) hinbez. Z., mit Sand bedecken, überschwemmen; 2) unbez. Z., mit seyn, mit Sande überschwemmt, ausgefüllt und dadurch unbrauchbar gemacht werden. Die Versandung.

†**Versatil**, E. u. U. w., beweglich, schwankend, wankelmüthig, veränderlich. Die Versatilität, die Gewandtheit, Geschmeidigkeit, Lenksamkeit; Veränderlichkeit, Wandelbarkeit.

Versatz, m., s. unter Versetzen.

Versauen, 1) gem. hinbez. Z., niedr., durch den höchsten Grad der unreinlichen Behandlung verderben, zu Grunde richten; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Unreinlichkeit schlecht werden, verderben, zu Grunde gehen (er hat die Arbeit ganz versaut, d. h. verderbt).

Versauern, unbez. Z., mit seyn, sauer werden und dadurch verderben; auch uneig. für verkommen (der Mensch ist ganz versauert).

Versäuern, hinbez. Z., zu sauer machen, als: den Teig, das Brot. Die Versäuerung.

***Versaufen**, niedr., 1) unbez. Z., mit seyn, besser: ersaufen, ertrinken; 2) hinbez. Z., a. s. Vertrinken; b. (versoffen) die Eigenschaft besitzend, das gehörige Maß im Trinken zu überschreiten.

Versäufen, hinbez. Z., falsch, für ersäufen, ertränken.

Versäumen, hinbez. Z., durch Säumen verlieren, als: die Zeit; zuweilen auch durch Säumen vernachlässigen. Die Versäumung. Die (od. das) Versäumniß, ohne M., der Zustand, da man durch Säumen eines Guten verlustig wird, und zuweilen dieser Verlust selbst.

Verschachern, hinbez. Z., verhandeln; besonders von den Juden gebraucht.

Verschaffen, hinbez. Z., 1) veraltet, hervor bringen, veranstalten; 2) (einem etwas) ihm zu dessen Besitz verhelfen. Die Verschaffung.

Verschämt, er, este, E. u. U. w., gem. schamhaft; ingl. blöde, bescheiden. So auch die Verschämtheit.

Verschanzen, hinbez. Z., mit Schanzwerken befestigen, bes. im freien Felde; uneig. (sich gegen etwas) davor sicher stellen, wohl verwahren gegen Angriffe aller Art. Die Verschanzung; auch die Schanze selbst.

Verscharren, hinbez. Z., durch Einscharren verbergen, einscharren.

Verschäumen, unbez. Z., mit haben, keinen Schaum mehr geben, zu schäumen aufgehört haben.

***Verscheiden**, unbez. Z., mit seyn, sterben; nur von den Menschen, und in Beziehung auf gewisse Personen.

Verschenken, hinbez. Z., 1) (eine Sache) einem oder an einen andern schenken; 2) (Wein, Bier rc.) ausschenken, einzeln verkaufen. Die Verschenkung.

***Verscheren**, hinbez. Z., 1) ein wenig bescheren, als: (die Haare) verschneiden; 2) im Scheren verderben, verunstalten.

Verscherzen, hinbez. Z., 1) mit Scherzen hinbringen, als: die Zeit; 2) uneig. sich muthwillig oder aus Unbesonnenheit um den Besitz eines Gutes bringen, als: sein Glück, sein Heil, seine Wohlfahrt verscherzen.

Verscheuchen, hinbez. Z., scheu machen und entfernen, vertreiben, verjagen.

Verschicken, hinbez. Z., s. Versenden. Die Verschickung.

***Verschieben**, hinbez. Z., 1) aus der bisherigen, und besonders aus der gehörigen oder doch gewöhnlichen Lage schieben; 2) uneig. auf eine andere Zeit schieben, aufschieben. Der Verschub, ohne M., üblicher: der Aufschub.

Verschieden, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. andere Bestimmungen, Eigenschaften, Umstände rc. habend; nicht einerlei; 2) (verschiedene) einige, mehrere; in beiden Bed. auch unterschieden. So auch die Verschiedenheit. Verschiedentlich, U. w., auf verschiedene Art; öfters.

***Verschießen**, 1) unbez. Z., a. mit seyn, a) veraltet, sich schnell in die Ferne bewegen; b) uneig. von den Farben, mit der Zeit bleicher, blasser, schwächer werden; b. mit haben, gem. in einigen Gegenden, uneig. fehlen, sich irren; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. durch Schießen mit einem Feuergewehre der Menge nach erschöpfen, z. B. alles Pulver; ingl. (sich verschießen) d. i. seine Schießmaterialien; b. sich durch eine schnelle Bewegung verirren, z. B. bei den Buchdruckern, (die Columnen) sie falsch oder unrichtig ordnen; c. versperren, befestigen, lands.; d. bei den Malern, (die Farben) ihre Stärke oder Lebhaftigkeit nach den verschiedenen Graden der Entfernung schwächen.

Verschilfen, 1) unbez. Z., mit seyn, von dem Schilfe verstopft, angefüllt werden, (der Teich ist ganz verschilft); 2) hinbez. Z., bei den Glasern, (das Glas) in den Fensterrahmen mit Schilfe füttern. Die Verschilfung, mit 2.

Verschimmeln, unbez. Z., mit seyn, mit Schimmel überzogen und dadurch unbrauchbar gemacht werden, oder verderben.

Verschlacken, hinbez. Z., in Schlacken verwandeln. Die Verschlackung.

***Verschlafen**, hinbez. Z., 1) durch Schlafen versäumen, als: die Zeit; auch: es verschlafen, für: die Zeit verschlafen; (ich habe es diesen Morgen verschlafen) für: ich bin zu spät erwacht; 2) (verschlafen) Neigung besitzend, über die Gebühr zu schlafen; so auch die Verschlafenheit, ohne M., diese Neigung.

***Verschlagen**, 1) hinbez. Z., a. durch Schlagen verbrauchen, z. B. die Nägel; b. durch Schla-

gen verschließen, z. B. die Fässer, zuschlagen, zunageln; c. selten: durch Schlagen, durch einen Verschlag absondern, z. B. ein Zimmer; d. bei den Jägern, (einen Hund) durch vieles Schlagen schüchtern machen, überschlagen; e. in die Ferne schlagen, ingl. durch oder im Schlagen sich verirren machen oder verlieren, z. B. (ein Schiff wird verschlagen) wenn es durch den Wind von seiner Fahrt abgetrieben wird; f. uneig. gem. (sich etwas) sich um möglichen Genuß eines Gutes bringen, (z. B. der Kaufmann hat sich durch Unhöflichkeit oder Übertheuerung alle Kunden verschlagen; du hast dir, ich habe mir alle Freunde verschlagen); 2) unbez. Z., mit haben, a. aufhören zu schlagen; bes. bei den Jägern, s. Verbleffen; b. (kalte Getränke verschlagen) wenn sie auf einem warmen Orte von ihrer Kälte so viel verlieren, daß sie ohne heftige Empfindung getrunken werden können; c. ein Pferd verschlägt (auch mit seyn) wenn es wegen unterdrückter Ausdünstung plötzlich krank wird; s. auch Verfangen; d. gem. die verlangte Wirkung hervor bringen, verfangen, anschlagen; e. gem. austragen, ausmachen, und überhaupt daran gelegen seyn, als: das verschlägt mir nichts; (falsch sagen manche mit dem vierten Falle der Person: das verschlägt mich nichts); f. (verschlagen) Mw. als E. u. U. w., so viel als listig, verschmitzt; daher die Verschlagenheit, ohne M. Der Verschlag, ein mit Brettern abgesonderter Raum in einem größern.

Verschlämmen, hinbez. Z., mit Schlamm überziehen, oder verstopfen, (der Graben ist verschlämmt). Die Verschlämmung.

Verschlechtern, hinbez. u. rückbez. Z., schlechter machen, verschlimmern; (sich verschlechtern) schlechter oder schlimmer werden. Die Verschlechterung.

***Verschleichen**, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich schleichend entfernen.

Verschleiern, hinbez. und rückbez. Z., mit einem Schleier verhüllen, bedecken (das Gesicht, sich verschleiern).

Verschleifen, hinbez. Z., 1) an einigen Orten für: ungebührlich in die Länge ziehen, z. B. ein Geschäft, einen Rechtshandel; 2) gem. zuweilen: verschleppen. Die Verschleifung.

Verschleimen, hinbez. u. rückbez. Z., mit Schleim anfüllen oder verstopfen; (sich verschleimen) mit Schleim angefüllt oder verstopft werden. Die Verschleimung.

***Verschleißen**, Ober- und Niederd., 1) unbez. Z., mit seyn, durch den Gebrauch abgenützt werden, und überhaupt vergehen, verschwinden; 2) hinbez. Z., a. durch den Gebrauch verderben, abnützen; ingl. verbringen, zubringen); b. als Waare verkaufen; daher der Verschließ, oder Verschleiß, O. D., der Vertrieb, Abgang, Absatz der Waaren im Handel und Wandel.

Verschlemmen, hinbez. Z., mit Schlemmen 1) durchbringen (sein Vermögen); 2) verbringen, als: die Zeit.

Verschlendern, hinbez. Z., (die Zeit) mit Schlendern zubringen.

Verschleppen, hinbez. Z., 1) an einen ungehörigen Ort schleppen; ingl. heimlich auf die Seite zu schaffen suchen; 2) gem. (die Kleider) durch schwere Arbeit od. durch Nachlässigkeit abnützen; 3) ungebührlich und widerrechtlich in die Länge ziehen (z. B. einen Prozeß verschleppen). Die Verschleppung.

Verschleudern, hinbez. Z., eig. durch Schleudern verlieren; bes. uneig. unnützer und nachlässiger Weise verthun, wegwerfen, durchbringen (sein Geld, sein Vermögen).

***Verschließen**, hinbez. Z., 1) mit einem Schlosse zumachen, versperren; gem. zuschließen; ingl. uneig., z. B. (sein Herz vor einem); 2) an einem verschlossenen Orte verwahren, einschließen. Die Verschließung.

Verschlimmern, hinbez. und rückbez. Z., schlimmer machen; (sich) schlimmer werden. Die Verschlimmerung.

***Verschlingen**, hinbez. Z., 1) (die Faden) in einander schlingen; 2) hinunter schlingen, oder begierig verschlucken, hinunter schlucken; auch bildlich von einem Abgrund im Wasser, besond. im Meere, worin etwas versinkt; 3) uneig. a. durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken verzehren; b. (eine Sylbe, ein Wort im Reden) aus Eilfertigkeit der Aussprache verschweigen; verschlucken; c. begierig lesen, als: ein Buch, eine schöne Stelle; ingl. begierig sehen (etwas mit den Augen). Die Verschlingung.

Verschlucken, hinbez. Z., 1) eig. hinunter schlucken; 2) uneig. a. s. das vorige 3 b.; b. gem. durch Schlucken zurück halten, als: das Weinen; c. gem. (Vorwürfe, Verweise ꝛc.), s. Verdauen 2.

Verschlummern, hinbez. Z., 1) mit Schlummern zubringen (die Zeit); 2) durch Schlummern versäumen (eine Arbeit).

Verschmachten, unbez. Z., mit seyn, vor Schmachten vergehen, umkommen; eig. und uneig., (vor Durst fast verschmachten; er ist vor Sehnsucht, vor Liebe beinahe verschmachtet). Die Verschmachtung.

Verschmähen, hinbez. Z., 1) (einen, etwas) sehr schmähen, ausschmähen; 2) aus Geringschätzung ausschlagen, verachten, als: ein Geschenk. Die Verschmähung.

Verschmausen, hinbez. Z., mit Schmausen 1) durchbringen (sein Vermögen); 2) verbringen, zubringen (die Zeit).

***Verschmeißen**, hinbez. Z., gem. an den unrechten Ort werfen, verwerfen.

1\. ***Verschmelzen**, unbez. Z., mit seyn, veraltet für: zerschmelzen, zergehen, schmelzend zerfließen oder zerrinnen.

2\. **Verschmelzen**, hinbez. Z., a. durch Schmelzen alle machen; b. in der Malerei, (die Farben) so unter einander mischen, daß eine Farbe unvermerkt in die andere übergeht. Die Verschmelzung.

Verschmerzen, hinbez. Z., aufhören, Schmerzen über etwas zu empfinden, und überhaupt die Folgen eines Übels nicht mehr empfinden, z. B. einen Verlust; ingl. seinen Schmerz, und überhaupt seine Unlust über eine Sache unterdrücken.

Verschmieden, hinbez. Z., 1) als ein Material zum Schmieden gebrauchen; 2) durch Schmieden verbrauchen, (er hat das Eisen oder viel Eisen verschmiedet).

Verschmieren, hinbez. Z., durch Schmieren 1) alle machen (er hat viel Papier, er hat alle Salbe verschmiert); 2) verstopfen, zuschmieren, (er hat alle Ritzen verschmiert).

Verschmitzt, -er, -este, E. u. U. w., schlau, listig, verschlagen.

Verschnappen, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. 1) fehl schnappen; ingleichen uneig. die gehoffte Beute verfehlen; 2) sich durch Worte verrathen.

Verschnauben, od. besser: **Verschnaufen**, unbez. Z., mit haben, oder rückbez. Z., (sich) nach einer heftigen Bewegung wieder zu Athem kommen; gemein: verschnieben; im N. D. sich verpusten.

***Verschneiden**, hinbez. Z., mit haben, 1) an einigen Orten, von den Krämern, für: ausschneiden; 2) durch Schneiden a. alle machen, b. verunstalten; c. an der Länge etwas abnehmen, beschneiden; 3) entmannen, schneiden; da-

der ein Verschnittener, ein Castrat oder Eunuch. Die Verschneidung.

Verschneien, unbez. Z., mit seyn, mit gefallenem Schnee bedeckt werden.

***Verschnieben**, unbez. Z., mit haben, gem., s. Verschnaufen.

Verschnitzeln, hinbez. Z., durch Schneiden in kleine Stücke alle machen.

Verschnupfen, hinbez. unpers. Z., mit haben, (den Tabak) aufschnupfen; uneig. gemeiniglich (es verschnupft mich) verdrießt, beleidigt mich.

Verschnüren, hinbez. Z., 1) im Bergbaue, mit Schnüren ausmessen; 2) mit Schnüren überall versehen, zubinden (ein Packet).

Verschocken, hinbez. Z., die unter dem Namen der Schocke übliche Abgabe von etwas entrichten.

Verschonen, hinbez. Z., einer Person od. Sache ein bereits zugedachtes Übel nicht zufügen; (eines oder einer Sache) falsch für: eines oder einer Sache schonen; aber richtig: einen mit etwas verschonen, d. i. mit einem Übel. Die Verschonung.

Verschönern, hinbez. Z., schöner machen. Die Verschönerung.

Verschossen, hinbez. Z., Schoß (eine Abgabe) von etwas entrichten.

Verschränken, hinbez. Z., in einigen Gegenden, durch ein kreuzweise gesetztes Hinderniß zumachen, einschließen; auch verschrägen. Das Mw. verschränkt für gekreuzt, verschlungen, (mit verschränkten Armen, Beinen). Die Verschränkung; auch Verschrägung.

***Verschrauben**, hinbez. Z., 1) gem. zuschrauben; 2) falsch oder fehl schrauben; Mw. dann regelm. verschraubt, aber in uneig. Bedeutung verschroben, von Menschen für: verkehrt, verbildet.

***Verschreiben**, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Schreiben verbrauchen, als: alle Tinte; 2) falsch schreiben; ingl. mit sich (er hat das verschrieben; er verschreibt sich sehr oft); 3) (einem etwas) den Besitz oder das Eigenthum desselben schriftlich übertragen; bes. ein Ding als ein Unterpfand schriftlich versichern; oder auch in einem Testamente; daher die Verschreibung, ein solches, und überhaupt ein jedes schriftliches Bekenntniß einer Schuld; 4) durch Briefe von einem fremden Orte kommen lassen, als: Waaren, bes. Bücher; 5) schriftlich verordnen; doch nur von solchen Verordnungen eines Arztes. Die Verschreibung, bes. mit 3.

***Verschreien**, hinbez. Z., (einen, etwas) in einen üblen Ruf bringen.

Verschroten, hinbez. Z., durch Schroten alle machen, z. B. alles Malz; (2. Mw. gew. unregelm. verschroten; z. B. alles Malz ist verschroten; er hat alles Getreide verschroten).

Verschrumpfen, unbez. Z., mit seyn, durch Schrumpfen verunstaltet werden; Niedersf. verschrumpeln.

Verschub, m., s. unter Verschieben.

Verschulden, hinbez. Z., mit haben, 1) mit Schulden beladen; bes. Mw. verschuldet; 2) selten für: versündigen; veraltet verschuldigen; 3) (etwas oder etwas an einem) ein Übel als eine Strafe seiner an ihm begangenen unrechtmäßigen Handlung auf sich laden; Schuld an etwas seyn; 4) gem. zuweilen für: vergelten. Die Verschuldung, mit 2; das Verschulden, mit 3.

Verschütten, hinbez. Z., 1) durch ein hingeschüttetes Hinderniß versperren (einen Weg), (einen Graben) zuschütten; 2) in Menge dahin fallen oder ausfließen lassen; bes. wenn es aus Unvorsichtigkeit geschieht, als: (das Wasser) vergießen. Die Verschüttung, üblicher: das Verschütten.

Verschwägern, hinbez. u. rückbez. Z., (sich mit jemanden) durch Heirath dessen Schwager, oder überh. Verwandter werden (er ist mit ihm verschwägert). Die Verschwägerung.

Verschwärmen, unbez. Z., mit haben, von Bienen, aufhören zu schwärmen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., (die Zeit, die ganze Nacht) schwärmend hinbringen; (sich) zu viel schwärmen, und sich dadurch entkräften.

Verschwärzen, hinbez. Z., gem. (einen bei einem) verleumden, anschwärzen, verkleinern.

Verschwätzen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Schwatzen um etwas bringen; (die Zeit) schwatzend hinbringen, durch Schwatzen verlieren, verderben; 2) durch unzeitiges Ausschwatzen verderben; verrathen; ausplaudern, (ein Geheimniß); 3) (sich) sich versprechen, verreden; 4) (einen) durch Schwatzhaftigkeit in einen üblen Ruf bringen.

***Verschweigen**, hinbez. Z., (eine Sache) durch Schweigen verbergen, geheim halten. Die Verschweigung. Verschwiegen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was verschwiegen wird; 2) die Eigenschaft besitzend, etwas zu verschweigen; daher die Verschwiegenheit, ohne M., diese Tugend.

Verschwelgen, hinbez. Z., durch Schwelgen verderben, verbringen; eine Nacht, sein Vermögen. Die Verschwelgung.

1. **Verschwellen**, hinbez. Z., mit Schwellen versehen, als: ein Haus. Die Verschwellung.

2. ***Verschwellen**, unbez. Z., mit seyn, mit einer Geschwulst bedeckt oder durch Schwellen oder Anschwellen verstopft werden. Das Verschwellen.

Verschwemmen, hinbez. Z., mit einem herbei geschwemmten Hindernisse verstopfen, ingl. auf solche Art bedecken.

Verschwenden, hinbez. Z., in reichem Maße und ohne Noth verwenden, als: sein Geld mit Spielen, an einem Baue; (seine Zeit) unnütz zubringen. Die Verschwendung. Der Verschwender. Verschwenderisch, -er, -ste, E. u. U. w., das gehörige Maß des Bedürfnisses in der Verwendung weit überschreitend, besonders in Ansehung des zeitlichen Vermögens.

Verschwiegen, und die **Verschwiegenheit**, siehe unter Verschweigen.

***Verschwinden**, unbez. Z., mit seyn, auf eine geschwinde und unmerkliche oder auch unbegreifliche Art unsichtbar werden.

Verschwistern, hinbez. Z., zu Geschwistern machen, (gew. sich mit welchen); bes. uneig. Dinge auf das genaueste mit einander verbinden; verschwistert, aufs engste und innigste, wie Geschwister, mit einander verbunden.

Verschwitzen, 1) hinbez. Z., a. gem. (die Wäsche) durch Schwitzen verderben; b. in Gestalt des Schweißes von sich geben; üblicher: ausschwitzen; auch uneig. für: vergessen, von Kenntnissen oder Gegenständen des Wissens; 2) unbez. Z., a. mit seyn, in Gestalt des Schweißes verfliegen; b. mit haben, aufhören zu schwitzen.

***Verschwören**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (eine Sache) eidlich angeloben, sie zu unterlassen, zu meiden; 2) gemein. (sich) mit Eidschwüren betheuern, sich vermessen; 3) (sich mit einem) eidlich, oder nur überh. eng, fest, verbinden, besonders zu einer bösen Sache, eig. u. uneig.; daher die Verschworenen. Die Verschwörung, bes. in der letzten Bedeut., eine heimliche Verbindung wider das Leben eines Regenten, oder wider die Verfassung eines Staates.

*Versehen, hinbez. und rückbez. Z., 1) fehl, falsch sehen; besonders a. aus Mangel der Aufmerksamkeit übersehen; b. uneig. aus Unachtsamkeit wider seine Absicht, oder auch wider eine Vorschrift handeln; (sich od. etwas, es) aus Unachtsamkeit einen Fehler machen; daher das Versehen, -s, M. w. E., ein solcher Fehler; c. (sich an etwas) nur von schwangern Personen, wenn der unvermuthete Anblick eines Dinges einen ungewöhnlichen bleibenden Eindruck auf die Frucht macht; 2) statt: für einen sehen, und zwar nur uneig. a. (einen mit etwas) ihm dasselbe zu irgend einer Absicht od. doch als ein Bedürfniß darreichen, versorgen; b. (ein Amt, eine Stelle) verwalten, vertreten; c. in einigen wenigen Fällen für: verordnen; 3) selten, für: ersehen, ausersehen, bestimmen (einen zu etwas); 4) vorher sehen, nur uneig. und zwar a. vermuthen, hoffen, erwarten, nur mit sich, z. B. (ich versehe mich dessen zu euch) verspreche es mir von euch; (ich hatte mich seiner nicht versehen) hatte ihn nicht erwartet, nicht vermuthet; ich hatte mich dessen nicht versehen; ehe ich mich dessen versah; das hätte ich mir von ihm nicht versehen; ehe ich es mir versah. Die Versehung, nur zuweilen in den Bed. 2.

Versehren, hinbez. Z., verletzen, beschädigen; doch nur zuweilen von geringern Verletzungen. Die Versehrung.

*Versenden, hinbez. Z., (etwas) an einen entfernten Ort senden; gem. verschicken. Die Versendung.

Versengen, hinbez. Z., durch Sengen an den äußern Theilen verderben, beschädigen, z. B. sich die Haare, die Kleider. Die Versengung.

Versenken, hinbez. Z., in die Tiefe senken, durch Senken verbergen, eig. und uneig. Die Versenkung; besonders auf der Bühne, eine Anstalt, eine Maschine, durch welche man Geister, Gespenster, Zauberer u. dgl., die im Schauspiele erschienen waren, verschwinden lassen kann, indem sie unter den Fußboden hinabgelassen werden.

Versetzen, 1) unbez. Z., mit haben, von den Thieren, die Jungen zu frühe oder in unvollkommenem Zustande zur Welt bringen, verwerfen; s. Setzen; 2) hinbez. Z., a. in einen nicht gehörigen Ort setzen; b. an einen andern Ort setzen; ingl. uneig. in einen gewissen Zustand bringen, z. B. einen in bessere Umstände, setzen; einen Beamten an einen andern Ort, in eine andere Stelle bringen (die Beamten werden oft versetzt); c. in die Tiefe setzen; nur bei den Schwertfegern, wenn sie Stahl mit goldenen oder silbernen Figuren belegen; d. durch ein davor gesetztes Hinderniß versperren, als: eine Thür; ingl. uneig. gem. (das versetzt mir den Athem) hindert das Athemholen; e. vermischen, besonders wenn die Wirkung des einen Dinges dadurch geändert werden soll, z. B. den Wein mit Wasser; (eine Farbe) mit einer andern verbinden; f. gem. (einem einen Schlag, einen Hieb rc.) geben, beibringen; (einem eins versetzen) d. i. einen Schlag, Hieb od. Stich; g. uneig. (eine Sache) für geliehenes Geld als Pfand einsetzen, verpfänden; besonders von beweglichen Dingen; h. uneig. antworten, entgegnen, erwidern. Die Versetzung; und das Versetzen. Der Versatz, 1) das Versetzen, in der Bedeutung 2 g., ohne M. und nur in einigen Gegenden; 2) bei einigen Metallarbeitern, das Versetzen, in der Bedeutung 2 e., und dasjenige, womit die Metalle versetzt werden.

Verseufzen, hinbez. Z., 1) durch Seufzen hinbringen, z. B. den Tag; 2) mit Seufzen verzehren; 3) gleichsam aussenfzen.

Versichern, hinbez. und rückbez. Z., 1) die Gewißheit einer Sache mit Worten behaupten, (einem oder sich etwas); daher ich versichere Ihnen (nicht Sie, was sonst üblich war, und würde eig. heißen: ich assecurire sie, d. i. ihr Leben; bei „ich versichere Ihnen“ ist meist „es“ ausgelassen, oder es wird auch der Gegenstand ausgedrückt: „ich versichere Ihnen die Wahrheit“); oder (einen oder sich einer Sache); ingl. (einen von einer Sache), von etwas, selten: einer Sache versichert seyn, es zuverlässig glauben; 2) (sich einer Sache oder von einer Sache) Gewißheit davon erlangen, gewisse Nachricht davon einziehen. 3) in Sicherheit und außer Gefahr setzen; bei a. sich gegen eine gewisse Belohnung anheischig machen, den bestimmten Werth im Falle des Verlustes zu ersetzen, z. B. ein Schiff und dessen Ladung; ein Haus gegen Feuerschaden; assecuriren; b. anweisen, z. B. ein Kapital auf etwas, dasselbe zum Unterpfande setzen; c. (sich einer Person oder Sache) bemächtigen, z. B. sie in Verhaft, in Beschlag nehmen. Die Versicherung.

*Versieden, hinbez. Z., zum Sieden 1) verbrauchen, 2) gebrauchen.

Versiegeln, hinbez. Z., 1) mit einem aufgedruckten Siegel verschließen, als: einen Brief. 2) zuweilen für: besiegeln, untersiegeln; uneig. z. B. etwas mit seinem Blute, mit dessen Aufopferung bestätigen, bekräftigen. Die Versiegelung.

Versiegen, unbez. Z., mit seyn, von flüssigen Körpern, nach und nach in die Erde einziehen und verschwinden; auch uneig. s. vertrocknen.

†Versifex, m., ein Versmacher, Reimschmied, Dichterling, ein elender schlechter Dichter. Die Versification, die Versbildung, der Versbau. Der Versificator, der Versbauer, Verskünstler. Versificiren, Verse machen, etwas in Verse bringen; reimen.

Versilbern, hinbez. Z., 1) mit einer dünnen Oberfläche von Silber überziehen, übersilbern; 2) uneig. gem. (Waaren) in das Geld setzen, gegen Geld umsetzen, verkaufen. Die Versilberung.

*Versingen, hinbez. Z., 1) mit Singen vertreiben, z. B. die Sorgen; 2) über das Singen versäumen, als: die Mahlzeit; 3) (die Zeit) mit Singen zubringen, besond. unnützer Weise. 4) (sich) falsch singen.

*Versinken, unbez. Z., mit seyn, durch Untersinken dem Gesichte entzogen werden; uneig. z. B. in das Elend, in solches gerathen; in seinem Elende, in demselben untergehen, umkommen.

Versinnlichen, hinbez. Z., etwas Gedachtes, Wesen, sinnlich, anschaulich darstellen.

†Version, w., die Wendung, Form oder Fassung einer Erzählung, eines Berichtes; die Übertragung, Übersetzung, Dolmetschung.

†Versiren, sich mit etwas beschäftigen, damit umgehen; in einer Sache versirt seyn, darin geübt, erfahren, bewandert oder gewandt seyn.

*Versitzen, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn. (versessen auf etwas, d. i. heftig darnach strebend, gem. darauf erpicht); s. Ersitzen 3; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. gem. (sich) durch langes Sitzen zu andern Geschäften untauglich werden; b. durch langes Sitzen um etwas kommen, es versäumen.

Versöhlen, hinbez. Z., gem. zuweilen für: besohlen.

Versöhnen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) streitige od. feindselige Personen einig machen, vertragen, aussöhnen; zwei Personen mit einander, sich mit einem; 2) (einen) ihn sich oder andern wieder zum Freunde machen; (eines Zorn) heben; 3) in der Bibel, die Schuld und

Strafe der Sünden tilgen; (alt und dichterisch versühnen). Die Versöhnung. Der Versöhner, besonders in der Bedeutung 3. Versöhnlich, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, sich mit andern zu versöhnen, und darin gegründet. Die Versöhnlichkeit, ohne M., diese Neigung oder Tugend.

Versorgen, hinbez. Z., 1) (einen mit etwas), s. Versehen 2 a.; 2) (einen) ihm die zum Unterhalte nöthigen Bedürfnisse darreichen, od. auch ihn in solche Umstände versetzen, worin er damit versehen wird. Die Versorgung, M. -en, 1) die Verschaffung des nöthigen Unterhaltes, ohne M.; 2) der Zustand, da man mit demselben versorgt ist, mit M. Der Versorger, nur in der 2ten Bedeutung des Z.

Verspåren, hinbez. Z., (etwas auf eine andere Zeit) verschieben. Die Versparung.

Verspäten, unbez. und rückbez. Z., 1) selten: später kommen lassen; 2) (sich) zu spät kommen, später kommen als man wollte; gem. auch verspätigen. Die Verspätung.

* **Verspeien**, hinbez. Z., veraltet, zum Zeichen der Verachtung anspeien.

Verspeisen, hinbez. Z., 1) zur gewöhnlichen Speise gebrauchen; 2) durch Speisen verbrauchen (sie hatten alle Vorräthe verspeist).

Versperren, hinbez. Z., 1) durch ein veranstaltetes Hinderniß von dem Zutritte anderer ausschließen, sperren, als: einem den Weg; 2) zuweilen für: einsperren, verschließen. Die Versperrung.

Verspielen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, in einem Spiele verlieren; uneig. auch: den Kürzern ziehen, verlieren.

Verspillen, hinbez. Z., unnütz verthun, verschwenden, besond. in mehrern kleinen Theilen; auch versplittern.

* **Verspinnen**, hinbez. Z., durch Spinnen verbrauchen (alle Wolle).

Verspotten, hinbez. Z., (einen) über ihn spotten, ihn ausspotten. Die Verspottung.

* **Versprechen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) selten: (die Zeit) mit Sprechen zubringen; 2) (einem etwas) sagen, daß man es zu seinem Nutzen thun oder lassen wolle, zusagen; (eine Waare) den Besitz derselben zusagen; (sich mit einer Person) ihr die Ehe versprechen; ingl. oft für: verloben; (ich bin schon versprochen) habe schon einem andern mein Wort gegeben, ihn zu besuchen; 3) (sich) aus Mangel der Aufmerksamkeit falsch sprechen; gem. auch sich verreden; 4) s. Besprechen 2; 5) uneig. Hoffnung geben oder machen, z. B. sich viel von einem oder einer Sache; der junge Mensch verspricht viel; ich habe mir viel von ihm versprochen. Die Versprechung, üblicher: das Versprechen, besond. in der Bedeutung 2.

Verspreiten, hinbez. Z., selten: in die Ferne spreiten; ingl. ausspreiten.

Verspreizen, hinbez. Z., mit Spreizen, d. i. Stützen versehen. Die Verspreizung.

Versprengen, hinbez. Z., in die Ferne sprengen. Die Versprengung.

Verspriegeln, hinbez. Z., mit Spriegeln versehen. Die Verspriegelung.

* **Verspringen**, hinbez. u. rückbez. Z., durch od. im Springen verrenken, als: sich den Fuß, das Bein verspringen; sich verspringen.

Verspritzen, hinbez. Z., durch Spritzen erschöpfen; ingl. uneigentlich (sein Blut) häufig vergießen. Die Verspritzung, und das Verspritzen.

Verspünden, hinbez. Z., vermittelst eines Spundes oder eines eingespündeten Deckels verschließen, zuspünden (ein Faß verspünden). Die Verspündung.

Verspüren, hinbez. Z., so viel als: spüren, z. B. Linderung der Schmerzen verspüren). Die Verspürung, und das Verspüren.

Verståben, hinbez. Z., mit Stäben versehen. Die Verstäbung, das Verstäben, oder auch die Stäbe selbst.

Verståhlen, hinbez. Z., vorne mit Stahl versehen, stählen. Die Verstählung.

Verstand, **Verståndig** u. s. f., s. unter Verstehen.

Verståerken, hinbez. Z., stärker machen, eig. und uneig. Die Verstärkung.

Verståerren, unbez. Z., mit seyn, gem. für: erstarren; ingl. vor Verwunderung und Erstaunen gleichsam starr werden. Die Verstarrung.

Verståtten, hinbez. Z., (etwas) nur uneig. Freiheit geben, etwas zu thun; (einem etwas) gestatten, erlauben. Die Verstattung.

Verstauben, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt des Staubes verfliegen; gem. auch verstieben.

Verståuben, hinbez. Z., in Staub davon fliegen lassen. Die Verstäubung.

Verstauchen, hinbez. Z., durch Stauchen seiner gehörigen Beschaffenheit berauben; besonders von den Gelenken, als: sich die Hand, den Arm, den Fuß verstauchen. Die Verstauchung.

* **Verstechen**, hinbez. Z., 1) mit Stichen zumachen, z. B. ein Loch in einem Kleide, die Schuhe, die Stiefel; 2) gem. (Waaren) vertauschen; 3) im Kartenspiel: die Trümpfe verbrauchen; (sich) nicht mehr stechen können.

Verstecken, hinbez. und rückbez. Z., mit haben, 1) durch ein dahin gestecktes Hinderniß versperren; 2) gem. (sich) mehr Geld, als man bequem entbehren kann, in eine Sache stecken; 3) an einen andern verborgenen oder unbekannten Ort stecken, verbergen (etwas verstecken; sich verstecken). Das Versteck, -es, ohne M., gem. zuweilen, das Verstecken, in der Bedeutung 3; auch der Ort, wo man sich versteckt od. verbirgt; der Hinterhalt.

* **Verstehen**, 1) unbez. Z., mit seyn, über die gehörige Zeit stehen; besonders von den Pfändern für: verfallen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. (sich) durch langes Stehen schadhaft oder untüchtig werden; 2) uneig. a. (sich zu etwas) sich zu einer unangenehmen Sache entschließen; b. die Bedeutung eines jeden Zeichens und besonders der Wörter einer Rede wahrnehmen, z. B. (einen, seine Worte); oft für: begreifen und einsehen, als: das versteht sich von selbst, für: das begreift man von selbst, sieht man von selbst ein; das ist ganz begreiflich, ganz natürlich; (einem etwas zu verstehen geben) einem etwas auf eine verdeckte Art merken lassen; c. (sich mit einem) gemeinschaftlich mit ihm zu einer geheimen Absicht wirken, mit ihm einig seyn; d. deutliche Begriffe von etwas haben, als: (eine Sache) können (er versteht zu schreiben, d. i. kann); (sich [mich] auf das Reiten). Der Verstand, -es, ohne M., 1) überhaupt das Vermögen, zu verstehen, in der Bedeutung 2, 2 b. und d.; oft auch für Vernunft; eig. aber davon verschieden, indem Vernunft, eine höhere Seelenkraft, das Vermögen ist, Ideen zu fassen oder zu bilden, Verstand aber, eine niedere Seelenkraft, die Fähigkeit, Begriffe zu bilden, Urtheile zu fällen, und zu schließen; (eig. sind beide das denkende Erkennen überh., dem Fühlen, Schauen gegenüber; gewöhnl. aber wird der Verstand nur auf die Erkenntniß des Sinnlichen, Daseynlichen, die Vernunft aber auch auf

das Übersinnliche, Jenseitige bezogen, und schließt endlich auch das mit dem Denken verbundene Fühlen, Glauben ein, so wie die Thätigkeit des Verstandes nur die ersten und niedern Stufen der Vernunft bezeichnet, also mit ihr an sich eins, nur bezüglich verschieden ist; s. Vernunft); 2) von der Rede und den Worten: der Sinn, die Bedeutung. Verständig, -er, -ste, E. u. U. w., Verstand habend, an den Tag legend, darin gegründet, oft für vernünftig, klug. Verständigen, hinbez. u. rückbez. Z., gem. (einen) ihm etwas erklären, deutlich machen; oft auch für: benachrichtigen; (sich mit einem über etwas) mit ihm darüber einig werden, oder sich gegenseitig darüber aufklären und die dabei obwaltenden Mißverständnisse heben und beseitigen. Verständlich, -er, -ste, E. u. U. w., was klar und deutlich ist; zuweilen auch vernehmlich. So auch die Verständlichkeit, ohne M. Das Verständniß, -sses, M. -sse, 1) veraltet das Vermögen deutlicher Begriffe; der Verstand; 2) das Mitwissen und die Theilnehmung an einer geheimen, besonders unerlaubten Unternehmung; 3) das Vernehmen, die Eintracht, als: in einem guten Verständnisse mit einem leben.

*Verstéhlen, hinbez. Z., alt für: stehlen, entwenden; Mw. verstohlen, für: heimlich, insgeheim.

*Versteigen, rückbez. Z., mit haben, (sich) so weit steigen, daß man nicht ohne Gefahr wieder zurück kann; ingl. uneig. das Maß des Vernünftigen überschreiten; sich zu etwas erheben, wohin man nicht sollte.

Versteigern, hinbez. Z., den Meistbietenden oder an die Meistbietenden verkaufen, verauctioniren; im O. D. verganten. Die Versteigerung.

Versteinen, hinbez. Z., 1) mit Grenz- od. Marksteinen besetzen; 2) für das folgende.

Versteinern, hinbez. Z., in Stein verwandeln. Die Versteinerung, 1) das Versteinern, ohne M.; 2) ein versteinertes Ding, mit M. -en.

Verstéllen, hinbez. und rückbez. Z., 1) etwas an einen falschen Ort stellen; 2) eine andere und zwar nachtheilige Gestalt ertheilen; z. B. sein Gesicht durch eine Perücke; gewöhnlich entstellen; oft auch für verrücken (die Uhr); 3) (sich) sich von außen anders stellen, als man denkt und empfindet, einen falschen Schein annehmen. Die Verstellung, besonders in der Bedeutung 3 von den äußern unsern Neigungen und Empfindungen widersprechenden Handlungen.

*Verstérben, unbez. Z., mit seyn, so viel als sterben, vorzüglich ersterben, absterben, das Sterben ganz vollenden; doch nur von Menschen, und gewöhnlich nur im Mw. verstorben, wenn man sich das Sterben nicht als eben erst geschehen, sondern als schon ganz vollendet und längst vergangen denkt, oder wenn man dieß Ereigniß nicht erst anzeigen und bekannt machen, sondern als schon bekannt und ausgesprochen nur anführen oder erwähnen will; also: mein Vater ist schon längst gestorben; aber: mein verstorbener Vater pflegte zu sagen 2c.; mein Freund ist gestern gestorben; mein verstorbener Freund war sehr gelehrt.

*Verstieben, s. Verstauben.

Verstielen, hinbez. Z., gem. mit einem Stiele versehen.

Verstimmen, hinbez. Z., von musikalischen Instrumenten, einen falschen Ton geben; (die Kälte, die Feuchtigkeit hat den Flügel ganz verstimmt) hat ihm einen ganz falschen Ton gegeben; von Menschen, in eine unangenehme, trübe Stimmung versetzen; (er ist verstimmt) er befindet sich in einer unangenehmen Stimmung. Die Verstimmung.

Verstöbern, hinbez. Z., von einem Schneegestöber, (die Wege) bedecken und dadurch unkenntlich machen (alle Straßen sind verstöbert; der Weg war ganz verstöbert).

1. Verstócken, unbez. Z., mit seyn, durch lange anhaltende Feuchtigkeit verderbt werden (das Holz ist verstockt).

2. Verstócken, hinbez. und rückbez., auch unbez. Z., uneig. unempfindlich gegen alle heilsame Besserungsmittel machen; (auch: sich verstocken und verstockt seyn) unempfindlich werden u. seyn. Die Verstockung; und von dem Zustande auch die Verstocktheit.

Verstóllen, hinbez. Z., im Bergbaue, mit einem Stollen versehen. Die Verstollung.

Verstópfen, hinbez. Z., mit einem davor gesetzten Hindernisse verschließen; verstopft auch uneig. von allen Öffnungen, wenn der freie Durchgang durch dieselben durch ein darin befindliches Hinderniß gehemmt wird. Die Verstopfung.

Verstören, hinbez. Z., 1) gem. auseinander stören, zerstreuen, z. B. die Diebe, durch Furcht vertreiben; (verstört aussehen) ängstlich, verlegen, zerstreut; 2) veraltet, zerstören. Die Verstörung.

*Verstoßen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. einen Fehler, ein Versehen begehen, anstoßen (er hat dagegen verstoßen; er hat gegen den Wohlstand verstoßen; das verstößt gegen die gute Sitte); auch sich in etwas; b. von gährenden flüssigen Körpern, aufhören zu stoßen; 2) hinbez. Z., a. aus seiner gehörigen Lage stoßen; b. gem. (eine Sache) aus Noth verkaufen; c. uneig. (einen) ihm den bisherigen Schutz, seine Liebe, die Versorgung 2c. auf eine gewaltsame Art entziehen, (seinen Sohn verstoßen). Die Verstoßung, besonders in der Bedeutung 2 c. Der Verstoß, M. -stöße, 1) ein geringer Fehler, ein Versehen; 2) gem. (ein Pferd hat den Verstoß) wenn es nicht fressen will, ohne daß man die Ursache davon weiß.

*Verstreichen, 1) hinbez. Z., a. durch Streichen verbrauchen; b. durch einen eingestrichenen Körper verstopfen, zustreichen; 2) unbez. Z., mit seyn, schnell vorüber gehen, besonders von der Zeit (meine Lebenszeit verstreicht; die gesetzte Frist ist verstrichen).

Verstreuen, hinbez. Z., 1) zum Streuen verbrauchen; 2) streuend verlieren; 3) veraltet, zerstreuen. Die Verstreuung.

Verstricken, hinbez. und rückbez. Z., 1) zum Stricken verbrauchen, als: alles Garn; 2) in Fallstricke verwickeln, eig. und uneig.; 3) (sich) zuweilen für: sich verschwören. Die Verstrickung.

Verstudiren, hinbez. Z., gem. durch oder mit Studiren verthun, verbrauchen.

Verstufen, hinbez. Z., im Bergbaue, mit einigen in das Gestein gehauenen Zeichen versehen.

Verstümmeln, hinbez. Z., durch gewaltsame Beraubung eines nothwendigen Theiles ungestalt oder zu einem Stummel machen, z. B. einen Baum; ingl. die Wörter, fehlerhaft verkürzen; gem. auch verstümpeln. Die Verstümmelung.

Verstúmmen, unbez. Z., mit seyn, stumm werden; ingl. uneig., plötzlich aufhören zu reden (vor Schmerz, vor Schreck verstummen).

Verstürzen, hinbez. Z., durch ein dahin gestürztes Hinderniß verstopfen, oder verbergen oder unkenntlich machen. Die Verstürzung.

Verstutzen, hinbez. Z., s. Stutzen und Abstutzen.

Versuchen, hinbez. Z., 1) überhaupt veraltet, prüfen, probiren, auf die Probe stellen; nur noch in der theologischen Schreibart; 2) besonders a. kosten, als: den Wein, die Speisen; b. durch eine veranstaltete Veränderung die Möglichkeit oder den Grad der Kraft eines Dinges zu erfahren suchen, z. B. sein Glück in der Welt; (es mit einem) zu erfahren suchen, ob er brauchbar sey; ingl. uneig. (sich [mir] etwas) viel in der Welt erfahren wollen, besonders durch Reisen; daher (versucht) oft für: viel Erfahrung habend. Die Versuchung, oft von einer jeden Reizung. Der Versucher, in der Bedeutung 1. Der Versuch, -es, M. -e, dasjenige was man thut, um zu erfahren, ob eine Sache möglich sey, oder ob man Kräfte genug habe, sie auszurichten; (einen Versuch machen) etwas versuchen.

Versudeln, hinbez. Z., 1) gem. für: besudeln; 2) durch Sudeln verbrauchen, ingl. verderben. Die Versudelung.

Versündigen, rückbez. Z., mit haben, (sich) eine Sünde begehen; (sich an einem) ihn durch Sünde beleidigen. Die Versündigung.

Versüßen, hinbez. Z., 1) (den Kaffee, den Thee, die Speisen) allzu süß machen; 2) uneig., das Unangenehme einer Sache durch etwas Angenehmes mildern. Die Versüßung.

Vertagen, hinbez. Z., etwas auf einen andern Tag verlegen, auf eine andere Zeit verschieben oder hinausschieben; besonders von dem Parlamente, den Kammern, die Versammlung nicht ganz aufheben und schließen, sondern nur auf einige Zeit unterbrechen, und die folgenden Zusammenkünfte auf eine spätere Zeit, auf folgende Tage hinausrücken. Vergleiche Tagen.

Vertändeln, hinbez. u. rückbez. Z., gem. 1) (die Zeit, das Geld) sich durch Tändeln um etwas bringen; ingl. auf eine unnütze Art verthun; 2) (sich vertändeln) zuweilen gem. für: sich verplempern.

Vertanzen, hinbez. Z., mit haben, sich durch Tanzen um etwas bringen, durch Tanzen etwas los werden, verlieren (viel Geld; das Kopfweh).

Vertauschen, hinbez. Z., durch Tausch in eines andern Besitz bringen; oft auch für verwechseln. Die Vertauschung.

Verteufelt, E. u. U. w., niedrig, teuflisch; ingl. sehr listig, verschlagen, arg rc., oft auch bloß für: sehr; verwünscht, verdammt.

Vertheidigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) beweisen, daß eine Person unschuldig, eine Sache wahr oder rechtmäßig sey, z. B. sich, einen vor Gericht, sich gegen eine Beschuldigung; 2) einen Angriff durch körperliche Gegenwehr von etwas abzuwenden suchen, wehren (etwas, sein Vaterland, einen, sich vertheidigen). Die Vertheidigung. Der Vertheidiger, -s, M. w. E.

Vertheilen, hinbez. Z., unter andere austheilen, oder nur umher an verschiedene Stellen bringen, was erst zusammen war, z. B. Truppen. Die Vertheilung.

Vertheuern, hinbez. Z., etwas theurer machen.

***Verthun**, hinbez. Z., 1) beinahe veraltet, verderben, unglücklich machen; 2) ohne Noth und auf eine unnütze Art verwenden, als: viel Geld, verschwenden, durchbringen; 3) gem. verbrauchen; 4) (sich verthun) in manchen Gegenden für sich: versehen, sich irren, sich täuschen. Verthulich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. ein wenig verschwenderisch. So auch die Verthulichkeit.

†**Vertical**, E. u. U. w., scheitelrecht, senkrecht, perpendiculär; daher der Verticalpunkt, der Scheitelpunkt, u. a. m.

Vertiefen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. tief od. tiefer machen; 2) uneig. (sich in etwas) sich sehr weit od. zu weit darin einlassen, z. B. in Gedanken vertieft seyn. Die Vertiefung, das Vertiefen; und eine vertiefte Stelle.

Vertilgen, hinbez. Z., aus der Reihe der Dinge wegschaffen, ausrotten, vernichten. Die Vertilgung.

†**Vertiren**, umwenden, umdrehen, umkehren; übersetzen, übertragen, dolmetschen. Vertatur, verte oder abgek. V. für: „wende, kehre um,“ nämlich das Blatt, wo die Fortsetzung folgt, um auf diese hinzuweisen.

Vertrackt, -er, -este, E. u. U. w., niedrig, wahrscheinlich das Mittelwort der vergangenen Zeit von vertrecken (in N. D. für: verziehen; vergl. trecken); also eig. verzogen; dann äußerst verworren, seltsam, arg, höchst unangenehm, verzweifelt, verwünscht, verdammt, verflucht. (Es ist doch vertrackt, daß er nicht kommt; ei vertrackt, wenn ich nur erst wieder heraus wäre; der vertrackte Mensch; ein vertrackter Geselle).

***Vertragen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) (ein Kleidungsstück) durch Tragen verbrauchen, abnützen; üblicher: abtragen; 2) an einen ungehörigen oder unbekannten Ort tragen; 3) gem. ertragen, als: Hitze, Kälte; 4) (einen mit einem, zwei Personen, sich mit einem) versöhnen, aussöhnen; 5) (sich mit einem gut, schlecht rc.) mit ihm leben; bloß (sich mit einem vertragen) d. i. gut. Der Vertrag, -es, M. -träge, ein Versprechen mit einem Gegenversprechen, besonders eine feierliche Verabredung einer solchen Bewilligung; gem. ein Contrakt; oft auch für Vergleich (einen Vertrag schließen oder abschließen; den Vertrag halten, erfüllen; den Vertrag brechen). Verträglich, -er', -ste, E. u. U. w., 1) geneigt, friedlich mit andern zu leben, und darin gegründet; auch verträgsam; 2) zuweilen auch für: versöhnlich. So auch die Verträglichkeit.

Vertranksteuern, hinbez. Z., gem. die Tranksteuer von etwas geben.

Vertrauen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem oder einer Sache, oder auf einen oder etwas) seine Wohlfahrt oder etwas Gutes zuversichtlich von ihm erwarten; üblicher: sein Vertrauen darauf setzen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. (einem etwas) s. Anvertrauen; bes. (einem etwas) in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit entdecken, auch anvertrauen; so auch (sich einem) sich ihm entdecken; b. veraltet, verloben, zur Ehe versprechen. Das Vertrauen, -s, ohne M., 1) die Handlung des Vertrauens; 2) bes. die zuversichtliche Erwartung eines Gutes von jemanden; eine gegründete Hoffnung, ein geringer Grad der Zuversicht; ingl. (kein Vertrauen zu einem haben) seinen Worten keinen Glauben beimessen; (einem etwas im Vertrauen sagen) in Erwartung seiner Verschwiegenheit. Vertraulich, -er, -ste, E. u. U. w., sein Vertrauen zu jemandes Liebe, Freundschaft od. Verschwiegenheit ohne Zurückhaltung thätig erweisend, und darin gegründet. Die Vertraulichkeit, M. -en, 1) diese Eigenschaft, ohne M.; 2) eine vertrauliche Handlung, mit M. Vertraut, -er, -ste, E. u. U. w., 1) soviel als: vertraulich, doch nur als U. w.; 2) der Heimlichkeiten eines andern theilhaftig; (ein vertrauter Freund) dem man Alles anvertraut oder vertraut.

Verträumen, hinbez. Z., mit Träumen, und uneig. mit träger Unthätigkeit zubringen; ingl. auf solche Art verscherzen.

***Vertreiben**, hinbez. Z., 1) durch gewaltsame Mittel entfernen, als: Räuber; 2) (einem oder sich [mir] die Zeit) den Fortgang derselben unmerklich machen; den Lauf derselben

gleichsam beschleunigen, die Zeit verkürzen; 3) (Waaren) absetzen, verkaufen; 4) bei den Malern, (die Farben) aus einander treiben, so daß sie stufenweise an Stärke abnehmen. Die Vertreibung, in den Bedeutungen 1 und 2. Der Vertrieb, -es, ohne M., der Absatz, Verkauf, Abgang der Waaren.

***Vertréten**, hinbez. Z., 1) durch einen falschen Tritt verletzen, als: sich [mir] den Fuß; 2) vor etwas treten, und dadurch den Zugang hindern, als: einem den Weg; 3) veraltet, durch Treten verderben, zertreten; 4) an eines andern Stelle treten, a. eig. (einen od. eines Stelle) seine Arbeiten verrichten; b. uneig. (einen od. einen bei einem) ihn bei diesem entschuldigen, vertheidigen, eine Fürbitte bei ihm einlegen. Die Vertretung, und das Vertreten. Der Vertreter, nur in der Bedeutung 4 b.

***Vertrinken**, hinbez. Z., 1) mit Trinken zubringen, als: die Zeit; 2) über das Trinken versäumen (die bestimmte Frist); 3) durch Trinken a. verzehren, verthun, durchbringen, verlieren (das Geld); b. vertreiben, als: die Grillen, die Sorgen rc.

Vertrócknen, unbez. Z., mit seyn, 1) von flüssigen Dingen, durch Trockenwerden verschwinden, (alles Wasser in dem Gefäße ist vertrocknet); 2) zuweilen für: verdorren, dürre werden, (die Blumen, die Pflanzen vertrocknen, sind vertrocknet).

Vertrödeln, hinbez. Z., 1) als alte unbrauchbare Sachen verkaufen; ingl. aus Noth oder auf eine leichtsinnige Art verkaufen; 2) gem. die Zeit, träg und unthätig hinbringen, unnütz verlieren, ungebraucht und unbenutzt hingehen und verstreichen lassen.

Vertrösten, hinbez. Z., 1) veraltet, versichern, Sicherheit gewähren; ingl. Muth einsprechen; gem. (einen auf etwas) ihm Hoffnung darauf machen, ihn darauf tröstend verweisen, und ihn dadurch zufrieden stellen. Die Vertröstung.

†**Vertumnus**, m., in der römischen Fabellehre, der Gott der wechselnden Jahreszeiten; dann auch der Früchte, bes. derer des Herbstes, daher er bei Dichtern auch für den Herbst steht.

Vertúschen, hinbez. Z., (eine Sache) auf eine ungebührliche Art unterdrücken, verhehlen, verschweigen, zu verheimlichen, zu verbergen suchen; nur von unangenehmen, entehrenden, unerlaubten, unrechtmäßigen Vorfällen, Begebenheiten oder Handlungen. Die Vertuschung.

Verübeln, hinbez. Z., gemein. (einem etwas) für übel halten, übel auslegen, verdenken, übel nehmen.

Verüben, hinbez. Z., begehen, nur von unerlaubten, schlechten, bösen Thaten (einen Diebstahl, einen Mord, eine Schandthat, ein Bubenstück).

Verúnedeln, hinbez. und rückbez. Z., unedel machen; (sich) unedel werden.

Verúnehren, hinbez. Z., gem. für: entehren. Die Verunehrung.

Verúneinigen, hinbez. und rückbez. Z., uneins machen, entzweien; (sich) uneins werden, sich entzweien. Die Veruneinigung.

Verúnglimpfen, hinbez. Z., (einen) seine Ehre durch Worte beleidigen, schmähen, verleumden. Die Verunglimpfung.

Verúnglücken, unbez. Z., mit seyn, durch einen ungefähren Zufall im hohen Grade unglücklich werden; ingl. uneig. mißlingen (der Versuch ist verunglückt; das Unternehmen ist mir verunglückt).

Verúnheiligen, hinbez. Z., gem. entheiligen. Die Verunheiligung.

Verúnreinigen, hinbez. Z., unrein machen. Die Verunreinigung.

Verúnruhigen, hinbez. Z., gem. (einen) unruhig machen, ihm Unruhe verursachen, ihn beunruhigen. Die Verunruhigung.

Verúnstalten, hinbez. Z., ungestalt machen. Die Verunstaltung.

Verúntiefen, hinbez. Z., untief machen. Die Veruntiefung.

Verúntreuen, hinbez. Z., (eine Sache) aus Mangel der gehörigen Treue wegkommen lassen, besonders durch Untreue entwenden. Die Veruntreuung.

Verúnwilligen, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. für: sich mit einem veruneinigen. Die Verunwilligung.

Verúnzieren, hinbez. Z., gem. entstellen, verstellen. Die Verunzierung.

Verúrsachen, hinbez. Z., 1) die wirkende Ursache von etwas seyn, als: einem viel Verdruß; 2) zuweilen für: veranlassen. Die Verursachung.

Verúrtheilen, hinbez. Z., durch ein Urtheil einer verwirkten Strafe schuldig erkennen, als: einen zum Tode. Die Verurtheilung.

Vervielfältigen, hinbez. u. rückbez. Z., vielfältig machen; ingl. (sich) sich vermehren. Die Vervielfältigung.

Vervóllkommnen, hinbez. Z. (aus ver=vollkommen=en zusammengezogen, daher ist die vorkommende Form ver=vollkomm=en unrichtig, weil sie vom Stamm die Sylbe „en“, oder verkürzt „n“, wegläßt), vollkommen, oder doch vollkommner machen. Vollkommnen würde schon dasselbe sagen, nur daß die Vorsylbe ver den Begriff noch verstärkt, und das Vollenden der Handlung anzeigt. Die Vervollkommnung.

Vervórtheilen, hinbez. Z., gem. bevortheilen. Die Vervortheilung.

Verwáchen, hinbez. Z., mit Wachen zubringen, als: die Nächte.

***Verwáchsen**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. durch Wachsthum unkenntlich gemacht werden, zuwachsen; b. zusammen wachsen; c. ungestalt wachsen; bes. Mw. verwachsen, schief, bucklig, auch ausgewachsen; 2) hinbez. Z., gem. a. die Narben rc., durch den Wachsthum unkenntlich machen; b. ein Kleidungsstück, zu sehr für dasselbe wachsen, für dasselbe zu groß werden.

Verwägen, s. Verwiegen.

Verwáhren, hinbez. und rückbez. Z., 1) (einen oder etwas) an einem sichern Orte aufbehalten; 2) durch äußere Sicherheitsmittel vor der Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung sichern, als: eine Thür mit Schlössern, (sich vor der Kälte); überhaupt auch: sich vor etwas, durch dienliche Mittel davor in Sicherheit setzen. Die Verwahrung. Verwahrlich, U. w., nur in den Kanzeleien, in Verwahrung, in der Bed. 1.

Verwáhrlosen, hinbez. Z., aus Mangel der Aufsicht und Aufmerksamkeit unvollkommner, schlecht, elend werden lassen, als: ein Kind; ingl. unachtsam mit etwas umgehen, so daß dadurch Schaden entsteht, bes. das Feuer. Die Verwahrlosung.

Verwährt, Mw. von dem ungewöhnlichen Zeitw. verwähren, nur in den Rechten und Kanzeleien, von der Zeit, für: verjährt.

Verwaisen, unbez. Z., mit seyn, zur Waise werden; uneig. auch zuweilen, der Freunde rc. beraubt werden, und überhaupt einsam u. hülflos werden.

Verwálten, hinbez. Z., ein aufgetragenes Ge-

schaft handhaben, z. B. eines Stelle, ein Amt, versehen. Die **Verwaltung**. Der **Verwalter**, -s, M. w. E., der da verwaltet; bes. in vielen Gegenden, derjenige, welcher die Wirthschaft eines Landgutes im Namen des Eigenthümers besorgt u. demselben Rechnung davon ablegt; daher die **Verwalterin**, dessen Gattin; in einigen Gegenden auch wohl: der Pachter eines Landhauses oder Landgutes.

Verwándeln, hinbez. u. rückbez. Z., 1) ein Ding anders bestimmen, verändern; veraltet und nur noch gem. in der Redensart: (sich im Gesichte) seine Farbe verändern; 2) die Natur u. Verbindung eines Dinges ändern; 3) das Wesen eines Dinges verändern, es gänzlich umschaffen, z. B. in der Dichtung: Steine wurden in Menschen, Menschen in Thiere, Bäume u. s. w. verwandelt. Die **Verwandlung**, (Ovids Verwandlungen, d. h. Ovids Gedicht von den fabelhaften Verwandlungen; Metamorphosen).

Verwándt, -er, -este, E. u. U. w., 1) durch gemeinschaftliche Abstammung, oder durch Heirath, oder durch Verschwägerung mit andern verbunden; mit einem verwandt seyn; bes. als Ew., und als Hw., der, die Verwandte; Anverwandte; 2) in vielen Zusammensetzungen von Personen, welche durch eine gemeinschaftliche Lebensart, durch Religion 2c. mit einander verbunden sind, als: Kunstverwandte, Glaubensverwandte; 3) uneig. eine ähnliche Bestimmung oder Eigenschaft habend, (verwandte Wörter, Begriffe). Die **Verwandtschaft**, M. -en, 1) der Zustand, die Eigenschaft, da Personen oder Dinge mit einander verwandt sind, ohne M.; 2) mit einander verwandte Personen, mit M.; Verwandte. **Verwandtschaftlich**, E. u. U. w., in der Verwandtschaft gegründet.

Verwárnen, hinbez. Z., nachdrücklich warnen. Die **Verwarnung**.

***Verwáschen**, hinbez. Z., 1) durch od. mit Waschen verbrauchen (z. B. viel Seife); 2) mit Waschen hinbringen (die Zeit); 3) mit Plaudern zubringen (ganze Tage); 4) durch unzeitiges Ausplaudern bekannt machen (ein Geheimniß); 5) über das Plaudern versäumen.

Verwässern, hinbez. Z., durch allzu vieles Wässern verderben, durch vieles hinzu geschüttetes Wasser dünn und dadurch schlecht machen (das Bier, den Wein); auch uneig. für verderben überhaupt (einem die Freude verwässern oder zu Wasser machen). Die **Verwässerung**.

***Verwében**, hinbez. Z., durch Weben, 1) verbrauchen (viel Garn); 2) mit einem andern Dinge verbinden, bes. uneig. (ihre Geschicke waren mit einander verwebt oder dichtr. verwoben). Die **Verwebung**, nur mit 2 und uneigentlich.

Verwéchseln, hinbez. Z., ein Ding für das andere nehmen oder geben, als: Geld verwechseln, d. i. sich für eine Geldsorte den Werth in einer andern geben lassen; (ein Ding mit einem andern) vertauschen, bes. aus Versehen oder Unwissenheit anstatt des andern nehmen. Die **Verwechselung**.

Verwégen, -er, -ste, E. u. U. w., sich unnöthiger Weise in Gefahr begebend, und darin gegründet; übertrieben kühn. So auch die **Verwegenheit**; auch eine verwegene Handlung, mit M. -en, (zuweilen auch: verwogen, und die Verwogenheit).

Verwéhen, 1) hinbez. Z., aus einander und in die Ferne wehen, 2) unbez. Z., verweht werden, schnell verschwinden, (das dürre Laub wurde schnell vom Sturm verweht).

Verwéhren, hinbez. Z., (einem etwas) ihn mit Gewalt daran hindern.

Verweichen, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, durch allzu langes Einweichen zu weich machen, oder zu weich werden.

Verweigern, hinbez. Z., (einem etwas) versagen, abschlagen, nicht geben wollen. Die **Verweigerung**.

Verweilen, 1) unbez. Z., mit haben, einem Dinge, einem Orte eine Zeitlang gegenwärtig bleiben, sich aufhalten; 2) rückbez. Z., (sich) sich aufhalten; 3) hinbez. Z., verweilen machen, eine Bewegung oder Handlung hindern, mit Bezug auf die Dauer der Zeit, in welcher die Unterbrechung einer Handlung fortwährt. Aufhalten ist ein entschiedenes, äußeres und meist materielles Hemmniß der Bewegung, Handlung, ein Festhalten; verweilen bezeichnet nur eine kurze Zeit, Weile, nicht weiter können oder wollen, meist moralisch und freiwillig; verzögern läßt nur langsamer zum Ziele gelangen, verspätet. Verweilen und aufhalten werden auch von Personen gebraucht, verzögern aber nur von Sachen; (dessen Tochter verweilt den ängstlich harrenden Dulder. Sogleich verweilt den Blick die aufgeputzte Wand. Da die Post durch die Überschwemmung der Wege aufgehalten wurde, und eine geraume Zeit auf einer Station verweilen mußte, so wurde ihre Ankunft dadurch verzögert). Die **Verweilung**, und das **Verweilen**.

Verweinen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Weinen erschöpfen (alle Thränen verweinen); gem. (sich) bis zur Erschöpfung weinen, sich abweinen, sich ausweinen; 2) mit Weinen oder weinend zubringen; (alle hier verweinte Tage; gezwungen mein Leben in der Fremde zu verweinen; er hat seiner Jahre Lenz verweint; verweinen laßt die Nächte mich); 3) durch Weinen gleichsam vertreiben, erleichtern (seinen Schmerz verweinen; vielleicht, daß die lindernde Thräne meinen Gram mir verweint); auch: sich verweinen, für: sich durch Weinen verlieren; (der Schmerz, die Traurigkeit verweint sich, die Sorgen verweinen sich); sich in etwas verweinen, sich durch Thränen verlieren und in etwas anderes verwandeln, (selbst herber Gram an Freundes Brust verweint sich bald in süße Lust); 4) durch Weinen verderben; (sich die Augen verweinen; verweinte Augen haben; bis mein verweintes Auge bricht).

***Verweisen**, hinbez. Z., 1) eig. a. zu einer andern Person oder an einen andern Ort weisen; b. durch einen richterlichen Ausspruch aus einem Orte weisen; (einen Landes od. des Landes verweisen) aus dem Lande verbannen, ins Exil schicken; 2) uneig. (einem etwas) ihm sein Vergehen mit Worten vorhalten, es mit Worten bestrafen; (einen zur Ruhe verweisen) durch Ermahnungen zur Ruhe bringen; (zur Geduld verweisen) ermahnen. Der **Verweis**, -es, M. -e, die wörtliche Vorhaltung eines begangenen Vergehens, der Tadel, die Rüge.

Verwelken, unbez. Z., mit seyn, welk werden.

***Verwenden**, hinbez. und rückbez. Z., 1) wegwenden, als: kein Auge von einem; 2) (sein Geld, vielen Fleiß 2c. auf etwas) wenden; 3) (sich für eine Person oder Sache) zum Besten derselben wirken; 4) gem. zuweilen, auf die andere Seite wenden, umwenden. Die **Verwendung**.

***Verwerfen**, 1) unbez. Z., mit haben, von einigen vierfüßigen Thieren, zu früh Junge werfen; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. (sich) sich im Werfen irren; b. (sich) s. Verziehen 1 c.; u. uneig. schlechter werden, (der Mensch hat sich ganz verworfen, der vorher so ordentlich war); c. durch Werfen der Menge nach erschöpfen; d. an einen unrechten und zugleich unbekannten Ort werfen; verlegen: e. auf eine nachlässige Art aus der gehörigen Ordnung bringen; f. als untauglich wegwerfen; bes. uneig. als untauglich erklären, z. B. eines Meinung. Ver-

worfen, äußerst lasterhaft, niederträchtig; gemein. weggeworfen; und die Verworfenheit, die höchste Lasterhaftigkeit, Nichtswürdigkeit, Niederträchtigkeit. Die Verwerfung. Verwerflich, -er, -ste, E. u. U. w., was für untauglich erklärt zu werden verdient. So auch die Verwerflichkeit.

1. **Verwèsen**, unbez. Z., mit seyn (ahd. farwesanen, zunächst von wesàn, welk, morsch, was aber wieder zu der Wurzel was, wesan gehört, die jetzt in wesen eine Form von seyn ist, [s. d.], welche noch in N. D. lebt, und auch in dem Hw. das Wesen, so wie in gewesen, anwesend, abwesend vorkommt, u. wofür in O. D. sonst besen gewöhnlich war, wovon noch der alte Befehl bis, für: sey, in manchen Gegenden im Munde des Volkes und auch bei Dichtern zuweilen gebräuchlich ist), aufhören zu wesen od. zu seyn, umkommen, untergehen; besonders durch Fäulniß aufgelöst werden. Die Verwesung. Verweslich, -er, -ste, E. u. U. w., was verwesen kann und wird, was leicht verwest. So auch die Verweslichkeit.

2. **Verwèsen**, hinbez. Z. (ahd. far- oder ferwesen, wie das vorige von wesen für: seyn, und ver statt vor oder für, welche in alten Zeiten, noch in Luthers Bibelübersetzung, nicht unterschieden wurden) für einen wesen, seyn od. walten, eines Stelle versehen, vertreten, verwalten; besonders einem Dinge vorstehen, ein Amt bekleiden, verwalten (das Reich verwesen). Daher die Verwesung. Der Verweser, -s, M. w. E., zuweilen für: Stellvertreter, Vicarius, Verwalter, (z. B. der Reichsverweser); s. auch Amtsverweser, unter Amt.

Verwètten, hinbez. Z., durch Wetten verlieren (viel Geld verwetten).

Verwèttert, E. u. U. w., niedrig, so wie verhenkert, verteufelt rc.

Verwichen, E. u. U. w., vergangen, (in verwichener Nacht, im verwichenen Jahre); und als U. w. für: neulich.

Verwickeln, hinbez. und rückbez. Z., in einander wickeln oder schlingen, so daß man es nicht aus einander bringen kann, eig. und uneig. (sich in Spitzfindigkeiten, in Trugschlüsse verwickeln; mit in eine Verschwörung verwickelt seyn); auch verwirren. Die Verwickelung.

* **Verwiegen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch das Gewicht bestimmen, nach dem Gewichte verkaufen, auswiegen; 2) (sich) im Wiegen irren.

Verwildern, 1) unbez. Z., mit haben, wild werden, besond. aus Mangel der Bearbeitung, eig. und uneig. (der Acker verwilderte ganz; der Knabe verwilderte, weil es an Aufsicht fehlte); 2) hinbez. Z., selten: auf solche Art wild oder wilder machen; die Verwilderung.

Verwilligen, 1) unbez. Z., mit haben, veraltet, einwilligen; 2) hinbez. Z., (einem etwas) bewilligen, zugeben, gestatten. Die Verwilligung.

* **Verwinden**, hinbez. Z., 1) selten: unter einander winden, verflechten; 2) uneig., ein Übel u. dessen Folgen überstehen, als: den Schaden, verschmerzen, (er verwand den Schrecken lange nicht; er konnte den Ärger lange nicht verwinden; er hat den Verdruß noch nicht verwunden). Die Verwindung.

Verwirken, hinbez. Z., 1) (das Mehl) zum Kneten verbrauchen; 2) gem. zuweilen, (etwas) begehen, verbrechen; 3) sich durch ein Verbrechen oder eine unerlaubte Handlung um etwas Gutes bringen, als: sein Leben. Die Verwirkung, und das Verwirken.

Verwirklichen, hinbez. Z., Absichten, Pläne, Gedanken ausführen, sie wirklich werden lassen (realisiren).

* **Verwirren**, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. so unter und in einander schlingen, daß man weder Anfang noch Ende finden kann; oft für: verwickeln; 2) uneig. a. in eine große Unordnung bringen, so daß alles unter einander gemengt ist; b. gem. (sich in oder mit etwas) irre [illegible] lassen, daß man nicht leicht wieder zurück[illegible]hen kann; c. (einen verwirrt machen) [illegible] ohne hinlängliche Überzeugung von der wahren Meinung zweifelhaft machen; seine Gedanken, Begriffe in Unordnung (Confusion) bringen; d. verwirrt oder gewöhnlich verworren, unter einander gemengt, ohne Ordnung, der Deutlichkeit, Klarheit gänzlich beraubt, und [illegible] gegründet; eig. und uneig. (das Garn ist ganz verworren; der ist jetzt ganz verwirrt; ein verworrener Mensch); davon die Verworrenheit; ingleichen verwirrt, oft für: seines gesunden Verstandes beraubt, verrückt. Die Verwirrung.

Verwischen, hinbez. Z., auseinander wischen; ingleichen durch Wischen unkenntlich machen, entstellen, verderben; wegwischen, auswischen.

Verwittern, 1) unbez. Z., mit seyn, durch die Witterung aufgelöst werden (die Mauer ist ganz verwittert; verwitterte Steine, Felsen); 2) hinbez. Z., bei den Jägern, mit der gehörigen Witterung versehen.

Verwittwen, unbez. Z., mit seyn, zur Wittwe werden, besonders Mw. verwittwet (eine verwittwete Frau).

Verwogen, E. u. U. w., zuweilen für: verwegen; eben so die Verwogenheit, für: die Verwegenheit.

Verwöhnen, hinbez. und rückbez. Z., (einen, sich) durch Gewohnheit unvollkommner machen, besonders durch den anhaltenden Genuß des Angenehmen, oder des Guten, so an dasselbe gewöhnen, daß man das geringste Übel nicht ohne Beschwerde ertragen kann. Die Verwöhnung.

Verworfen, E. u. U. w., und die Verworfenheit, s. Verwerfen.

Verwùnden, hinbez. Z., wund machen, eine Wunde beibringen, eig. u. uneig. z. B. eines Herz, ihm Schmerzen, Kummer verursachen. Die Verwundung, das Verwunden, ohne M., u. die Wunde, mit M. -en.

Verwùndern, hinbez. und rückbez. Z., (ihn verwundert das; das hat mich verwundert); s. Wundern; besond. (sich, sich über etwas) das Ungewöhnliche, Unerwartete davon lebhaft empfinden, und diese Empfindung äußern. Die Verwunderung, diese Empfindung. Vergleiche Bewundern.

Verwunschen, E. u. U. w., zuweilen, besond. in N. D., für: verwünscht, behext, bezaubert oder verzaubert.

Verwünschen, hinbez. Z., 1) aus der Reihe der Dinge wünschen; daher verwünscht, Mw. gem. einen großen Unwillen über etwas auszudrücken; niedrig verflucht, verdammt rc.; 2) in den Volkssagen und im Aberglauben: durch Zauberformeln verwandeln, verbannen rc. (ein verwünschter Prinz, eine verwünschte Prinzessin. Die Verwünschung, M. -en, das Verwünschen; auch die Ausdrücke, die Formel, womit man etwas wegwünscht.

Verwürzen, hinbez. Z., durch zu viele Würze verderben (eine Speise). Die Verwürzung.

Verwüsten, hinbez. Z., eig. zur Wüste machen, (ein Land); uneig. verderben, zu Grunde richten, verheeren. Die Verwüstung. Der Verwüster.

Verwüthen, unbez. Z., mit haben, selten: aufhören zu wüthen, austoben.

Verzägen, unbez. Z., mit seyn (bei Luther auch mit haben), 1) allen Muth sinken lassen; da-

her verzagt, muthlos, feigherzig, zaghaft; so auch die Verzagtheit; 2) alle Hoffnung aufgeben, verzweifeln. Die Verzagung.

Verzählen, hinbez. u. rückbez. Z., falsch zählen; besonders (sich) sich im Zählen irren.

Verzähnen, 1) unbez. Z., mit haben, alle Zähne bekommen; 2) hinbez. Z., uneig. als ein Kunstwort, mit den nöthigen Zähnen versehen. Die Verzahnung.

Verzäpfen, hinbez. Z., (Bier, Wein) einzeln verkaufen, verschenken, auszapfen. Die Verzapfung.

Verzáppeln, unbez. Z., mit haben, niedrig u. uneig. bis zur Erschöpfung zappeln, auch als rückbez. Z., sich verzappeln.

Verzärteln, hinbez. und rückbez. Z., durch übel angebrachte Zärtlichkeit verderben, als: ein Kind; ingleichen durch anhaltenden Genuß angenehmer Empfindungen gegen die geringste Ungemächlichkeit unleidlich machen, als: sich, seinen Leib. Die Verzärtelung.

Verzaubern, hinbez. Z., durch Zauberei verwandeln, verwünschen; (eine verzauberte Prinzessin, wie ein verwünschter Prinz).

Verzäunen, hinbez. Z., mit einem Zaune einschließen. Die Verzäunung, das Verzäunen; auch der Zaun selbst.

Verzéchen, hinbez. Z., sich durch Zechen um etwas bringen (sein Geld verzechen).

Verzêhenten, hinbez. Z., den Zehenten von etwas geben, entrichten.

Verzéhren, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Zehren alle machen, aufzehren, aufessen, (alle Speisen verzehrt haben); besond. uneig. den Werth eines Dinges durch Essen und Trinken erschöpfen, als: sein Vermögen, viel Geld; 2) die Theile eines Ganzen auflösen und nach und nach zerstören; z. B. das Feuer verzehrt das Holz; die Flamme verzehrt in Kurzem den Leichnam, das Haus; von dem Feuer verzehrt werden; (sich verzehren) auch für: abzehren, auszehren und überhaupt für: schwinden, vergehen (er verzehrt sich vor Kummer, der Gram verzehrt ihn, er wird vom Harme verzehrt); (der Wein verzehrt sich im Fasse) nimmt ab, vermindert sich. Die Verzehrung; auch gem. eine auszehrende Krankheit; die Auszehrung, Abzehrung.

Verzeichnen, hinbez. und rückbez. Z., 1) fehl, falsch zeichnen; (sich) sich im Zeichnen irren; 2) niederschreiben, aufzeichnen, besonders stückweise aufschreiben, specificiren. Die Verzeichnung. Das Verzeichniß, -sses, M. -sse, ein schriftlicher Aufsatz, so fern gewisse Dinge stückweise darin aufgeschrieben sind: die Specification, Liste, der Katalog, das Register ꝛc.

* **Verzeihen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich einer Sache) sich derselben förmlich begeben, üblicher: Verzicht darauf thun; 2) (einem etwas) den Unwillen gegen ihn wegen einer Beleidigung fahren lassen, vergeben; auch zuweilen einer Sache; (verzeihe mir meine Unbesonnenheit, oder verzeihe meiner Unbesonnenheit); ingl. überhaupt nicht unwillig seyn, nicht übel nehmen (ja er verzieh sogar einer Stachelrede auf ihn selber; verzeihe meinem Bekenntnisse; verzeihe diesen schnellen Aufwallungen). Die Verzeihung. Der Verzicht, die Handlung, da man sich seines Rechtes oder seiner Ansprüche völlig begiebt (auf etwas Verzicht thun oder leisten).

Verzèrren, hinbez. Z., durch Zerren verunstalten; entstellen; verderben. Die Verzerrung.

Verzètteln, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) einzeln hin und wieder fallen lassen; uneig. (Geld) leichtsinnig verthun; 2) nachlässig an einen unbekannten Ort bringen, verlegen, verwerfen; (etwas, z. B. das Geld, verzettelt sich) verliert sich allmählich, kommt unter der Hand oder unmerklich fort.

Verzicht, m., s. Verzeihen.

* **Verziehen**, 1) hinbez. und rückbez. Z., a. (sich) einen falschen Zug thun; besonders in gewissen Spielen; b. (ein Kind) fehlerhaft erziehen, besonders durch unzeitige Nachsicht gegen seine Fehler verderben; c. aus der gehörigen Lage ziehen, z. B. den Mund; ingl. von Brettern und Holzarbeiten (sich verziehen); auch sich verwerfen, oder auch nur sich werfen; d. (sich) wegziehen, in die Ferne ziehen; von den Wolken, von Gewittern, von einer Geschwulst ꝛc., sich zertheilen; e. selten: aufhalten, zurück halten, aufschieben, verzögern; 2) unbez. und rückbez. Z., mit haben, an einem Orte verharren, den man verlassen sollte oder wollte, warten, verweilen, bleiben, sich aufhalten; ingl. die Sache verzieht sich, oder es verzieht sich mit der Sache, sie wird langwierig, zieht sich in die Länge. Die Verziehung, nur in der Bedeutung 1 c. Der Verzug, die Handlung und der Zustand des Verziehens, in den Bedeutungen 1 e. und 2; (ohne Verzug) sogleich, ohne Aufenthalt, den Augenblick; unverzüglich.

Verzīeren, hinbez. Z., mit Zierathen versehen, auszieren. Die Verzierung, M. -en, das Verzieren, und dasjenige, womit etwas verziert wird; Zierath.

Verzímmern, hinbez. Z., mit dem nöthigen Zimmerwerke versehen, besonders im Bergbaue. Die Verzimmerung.

Verzínnen, hinbez. Z., mit einer dünnen Oberfläche von Zinn überziehen (z. B. einen kupfernen Kessel inwendig verzinnen). Die Verzinnung.

Verzinsen, hinbez. Z., die Zinsen von etwas (von einem Kapitale) geben; gem. verinteressiren (ein Kapital). Die Verzinsung.

Verzögern, hinbez. Z. (vergl. verweilen), eine Handlung oder die Ankunft eines Dinges aufhalten; besonders eine Sache, ungebührlich aufhalten; auch als rückbez. Z., (die Sache verzögert sich) zieht sich in die Länge. Die Verzögerung. (Das hinbez. Z. verzögern [etwas, eine Sache verzögern] ist in der Fügung oder Verbindung wohl zu unterscheiden von dem bez. Z. zögern [mit etwas, mit einer Sache zögern]; vergl. d.).

Verzóllen, hinbez. Z., den Zoll von etwas geben (Waaren verzollen). Die Verzollung.

Verzúcken, hinbez. Z., 1) Oberd., in die Ferne zucken; 2) entzücken. Die Verzuckung, M. -en, ein unwillkührliches Zucken und Ziehen in den Gliedern.

Verzúckern, hinbez. Z., gem. zu sehr zuckern, od. auch mit Zucker überziehen.

Verzūg, m., s. unter Verziehen.

Verzweifeln, unbez. und bez. Z., mit seyn, alle Hoffnung zu etwas aufgeben (an einer Sache); besonders die Unmöglichkeit der Besserung seines Zustandes auf das lebhafteste empfindend (an dem Leben, an dem Wiederaufkommen eines Menschen verzweifeln; an einem Kinde verzweifeln, d. h. an seiner Besserung); daher auch verzweifelt, als E. u. U. w., uneig. im hohen Grade böse, arg, verwirrt ꝛc. Die Verzweifelung.

Verzwicken, hinbez. Z., vorn an einem Dinge etwas abzwicken. Die Verzwickung.

† **Vesicatorium**, s., ein Blasen- oder Zugpflaster, ein Pflaster von spanischen Fliegen, eine spanische Fliege.

† **Vesper**, w., M. -n, gem. 1) der Abend, die Zeit gegen Abend, ohne M.; daher die Vesperzeit, die Nachmittagszeit; das Vesper-

brot, das Nachmittagsbrot: daher auch wohl vespern, das Vesperbrot essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst; daher die Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt; der Vesperprediger, u. s. w.

Vest, E. u. U. w., veraltet, überhaupt für: fest; jetzt nur noch uneig. für: mannhaft, tapfer, und nur als Titel, vorzüglich in ehrenvest. Daher auch zuweilen die Veste für: Feste oder Festung; in der Bibel: die Veste des Himmels für: das Firmament.

†**Vesta**, w., 1) in der altrömischen Fabellehre, die Göttin des Feuers, bes. des Hausherdes; das Sinnbild der häuslichen Glückseligkeit, der Sittsamkeit und Keuschheit; 2) ein Planet. Die Vestalin, M. -en, (Priesterinnen der Vesta, Jungfrauen von unverbrüchlicher Keuschheit, die heilige Feuer auf dem Altare im Tempel der Vesta zu Rom unterhalten mußten); oft für: strenge, keusche Frau.

†**Vestibulum**, s., der Vorhof, Eingang ins Haus; der Vorsaal, die Hausflur, das Vorhaus, die Vorhalle.

†**Vestigien** (die), M., Fußtapfen, Spuren.

†**Veteran**, m., M. -en, eig. ein alter versuchter Krieger; uneig. ein alter erfahrner und bewährter Geschäftsmann, Gelehrter rc.

†**Veterinarius**, oder **Veterinär**, m., ein Thierarzt, Roßarzt. Veterinär, E. u. U. w., was demselben eigen ist, zu ihm gehört, sich auf ihn bezieht. Die Veterinär-Schule, eine Thierarzneischule, eine Schule für Thierärzte.

†**Veto**, eig. ich verbiete, verwerfe, willige nicht ein. Das Veto, das Verbot, die Verwerfung, Mißbilligung; das Verwerfungs- oder Verneinungsrecht der Fürsten, bei Kammerbeschlüssen.

†**Vettel**, w., M. -n, niedrig, als ein verächtliches Schimpfwort, auf eine unzüchtige, oder auch alte Weibsperson.

Vetter, m. -s, M. -n. (ahd. fataro, fetere, mhd. vetere, von Vater abgel.), urspr. des Vaters Bruder, dann des Oheims oder der Tante Sohn, Geschwisterkind; endlich ein jeder Verwandter, der nicht Vater, Sohn, Bruder oder Schwager ist. Vetterlich, E. u. U. w., einem Vetter gemäß, in dessen Beschaffenheit gegründet. Die Vetterschaft, ohne M., das Verhältniß, da man jemandes Vetter ist.

†**Vettura**, w., die Lohnkutsche. Der Vetturino, ein Lohnfuhrmann, Lohnkutscher in Italien.

†**Veriren**, hinbez. Z., gem. beunruhigen, Mühe, machen, zum Besten haben, necken, plagen, schrauben, hudeln. So auch die Vexirerei.

†**Vezier**, oder eig. Wesir, m., ein Staatsrath od. Minister des türkischen Kaisers. Der Groß-Vezier, der Ober-Minister, der höchste Staatsbeamte im türkischen Reiche.

†**Viaticum**, s., das Reisegeld, der Zehrpfennig.

†**Vibration**, w., s. v. w. Oscillation; s. d. Vibriren, s. v. w. Oscilliren; s. d.

†**Viburnum**, s., der Schneeball, eine Zierpflanze von verschiedenen Arten.

†**Vicär**, oder **Vicarius**, m. -s, M. -e, Stellvertreter, Verweser, z. B. Reichsvicar für: Reichsverweser. Das Vicariat, -es, M. -e, dessen Amt und Würde, die Stellvertretung, Amtsverwaltung. Vicariren, (für Jemand) eines Andern Stelle vertreten, sein Amt verwalten. Die Vices, M., abwechselnde Amtsverrichtungen, Stellvertretung; Jemandes Vices vertreten, seine Stelle oder sein Amt verwalten.

†**Vice**, unabänderlich und nur in Zusammensetzungen üblich, eine Person zu bezeichnen, welche die Stelle einer andern, obgleich mit geringerer Würde, vertritt, für unter, z. B. Vicekönig, Unterkönig; Vicekanzler, Unterkanzler; Vicedirector, Vicepräsident u. s. f.

†**Vicinal-Wege** (die), Nachbar- oder Nebenwege, die nicht Post- und Landstraßen sind.

†**Vicios**, s. Vitios.

†**Vicomte** (spr. Wikonght'), eig. so viel wie Vice-Graf, Untergraf; der Besitzer einer Herrschaft in Frankreich.

†**Victoria**, w., die Siegesgöttin; der Sieg. Victorisiren, siegen, überwinden, den Sieg davon tragen.

†**Victualien** (die), ohne E., Lebensmittel, Eßwaaren, Mundvorrath.

†**Viennna**, s. Vigogne.

†**Videatur** (videatur, oder vide), man sehe, d. i. eine Bemerkung, um auf etwas zu verweisen, was man hinzufügt; z. B. vid. cap. 5, pag. 7.

†**Vidimiren**, hinbez. Z., in den Rechten: beglauben oder beglaubigen, bekräftigen, bestätigen. (eine vidimirte Abschrift) eine beglaubigte Abschrift.

Vieh, s. -es, M. -e (ahd. fihu, mhd. fehe, man glaubt von der Wurzel fah, fangen, besitzen), 1) überhaupt jedes unvernünftige Thier; auch uneig. niedr. ein sehr dummer oder sinnlicher Mensch; 2) besonders die zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Gebrauche um sich hat, meistens ohne M., z. B. Schafvieh, Rindvieh, Federvieh rc.; daher die Viehartznei, die Vieharzneikunst, der Vieharzt; der Viehdieb, der Viehdiebstahl; der Viehhandel, der Viehhändler; der Viehhirt, der Viehhof; die Viehmagd; der Viehmarkt; die Viehseuche; der Viehstall, die Viehweide; die Viehzucht, die Zucht, das Aufziehen, die Erziehung und Wartung des brauchbaren Viehes; u. andere mehr. Viehisch, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art des Viehes, d. i. höchst unvernünftig, grob, dumm und sinnlich.

Viel, E. u. U. w., welches eine unbestimmte große Menge bezeichnet, im Gegensatze des wenig; 1) als E. w. a. mit Hw., wo es dann wie ein anderes E. w. ohne Gw. abgeändert wird, gem. aber auch, jedoch nur, wenn kein Gw. vor viel steht, im ersten und vierten Falle unverändert bleibt; oft hat es auch die zweite Endung bei sich, z. B. es giebt der Leute viel, viel Redens machen, wo es in der E. auch häufig für: sehr groß steht; zuweilen hat es auch in der E. das bestimmte Gw. der, die, das vor sich; b. ohne Hw., jedoch in Beziehung auf ein Hw., und allemal ohne Gw.: vieles, bezeichnet eine große Mehrheit eines gewissen bestimmten Dinges; 2) als U. w. in den nämlichen Bedeutungen; gleich viel, von einerlei Menge, ingl. überhaupt von einerlei Werth, gleichgültig; viel vor der höhern Stufe erhöht ihre Bedeutung und ist gleichbedeutend mit weit; z. B. viel lieber, viel besser rc. Vielartig, E. u. U. w., viele Arten unter sich begreifend. So auch die Vielartigkeit. Vieldeutig, E. u. U. w., viele Deutungen habend. So auch die Vieldeutigkeit. Das Vieleck, -es, M. -e, eine Figur, welche mehr als vier Ecken hat; daher vieleckig, E. u. U. w. So auch Vielseitig; (vielseitig aber auch uneig. im Gegensatze von einseitig, s. d.). Vielerlei, unabänderl. E. w., von vieler Art und Beschaffenheit. Vielfach, E. u. U. w., viel Mal genommen. Vielfältig, E. u. U. w., so viel als das vorige; bes. uneig. häufig, oftmalig. So auch die Vielfältigkeit. Vielfarbig, E. u. U. w., viele Farben habend. Die Vielfarbigkeit. So auch Vielhäutig, Vieltheilig u. s. f. Der Vielfraß, 1) überh. verächtl. ein Mensch oder Thier, welches ungewöhnl. viel Speise zu sich nimmt, viel frißt; daher vielfräßig, und die Vielfräßigkeit; 2) der Eigenname eines großen Säugethieres, ei-

nes gefräßigen Raubthieres aus dem Bärengeschlechte, das besonders in Lappland und Sibirien einheimisch ist, wo es Fiälfras, d. h. in der Sprache der Bewohner jener Länder Felsenbewohner, heißt, weil es sich besonders auf den Felsengebirgen jener Gegenden aufhält, welchen Namen man in Vielfraß verwandelt hat, da dieß mit der Eigenschaft des Thieres zusammenstimmt. Der Vielfuß, -es, ein Thier mit vielen Füßen, besonders als ein eigenthümlicher Name eines gewissen Insectes, gewöhnlich der Tausendfuß. Vielgeliebt, E. u. U. w., sehr geliebt; nur in Titeln und feierlichen Anreden. Die Vielgötterei, Verehrung vieler Götter (das Heidenthum, die heidnische Religion); der Polytheismus, im Gegensatze des Monotheismus. Die Vielheit, ohne M., selten für: Menge. Vielleicht, U. w., für: es ist möglich, es kann seyn. Vielmal, oder Vielmals, U. w., viele Mal, oft. Die Vielmännerei, ohne M., diejenige Landessitte, da eine Frau mehrere Männer zugleich hat. So auch die Vielweiberei; die Polygamie, im Gegensatze der Monogamie. Vielmehr, 1) U. w., zuweilen für: mehr; 2) Bdw., uneig. einen Satz zu begleiten, welcher eine Art der Steigerung bezeichnet; im Gegensatze des Vielweniger, welches eine Art der Verminderung begleitet. Vielwissend, E. u. U. w., viele Kentnisse habend. Die Vielwisserei, vieles, aber nichts gründlich und geordnet, wissend.

Vier, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen drei und fünf hat, und mit einem Hw. unverändert bleibt, ohne dasselbe aber im dritten Falle vieren hat. Die Vier, oder Viere, die Zahlfigur vier; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Vierbeinig, E. u. U. w., vier Beine habend. So auch Vierfüßig; Vierpfündig; Vierseitig; Viersitzig; Viersylbig u. s. w. Vierdrähtig, E. u. U. w., vierfach zusammen gedreht. Das Viereck, -es, M. -e, eine Figur, welche vier Ecken hat; ein Quadrat. Viereckig, E. u. U. w., vier Ecken habend; auch viereckt; ingl. uneig. s. Vierschrötig. Viererlei, unabänderl. Ew., von vier verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Vierfach, E. u. U. w., vier Mal genommen; veraltet vierfältig. Der Vierfürst, in der Bibel, ein Fürst, welcher nur über den vierten Theil des jüdischen Landes herrschte. Das Viergroschenstück, eine Münze, welche vier Groschen gilt. Der Vierling, -es, M. -e, 1) ein Ganzes, welches aus vier Einheiten besteht; auch ein Vierer; bes. ein Geldstück, welches vier Pfennige gilt; 2) der vierte Theil eines Ganzen. Viermal, U. w., besser: vier Mal. Viermalig, E. w., was in vier Malen geschieht. Vierschrötig, E. u. U. w., 1) eig. viereckig, oder in vier Theile gespalten; vierspaltig; 2) uneig. niedr., stark u. plump von Gliedern; auch viereckig, oder vierkantig; überh. für: plump u. grob. Vierspännig, E. u. U. w., mit vier Pferden bespannt. Viertägig, E. u. U. w., 1) vier Tage dauernd; 2) was allemal den vierten Tag wieder kommt, als: das viertägige Fieber, das Quartanfieber. Vierte, E. w., die Ordnungszahl von vier. Das Viertel, -s, M. w. E. (aus vierte Theil; daher auch Viertheil), der vierte Theil eines Ganzen; bes. als ein Getreidemaß; und als ein Gewicht, der vierte Theil eines Pfundes. Die Viertelelle, der vierte Theil einer Elle. So auch das Vierteljahr, daher Vierteljährig, ein Vierteljahr alt; und Vierteljährlich, was alle Vierteljahre geschieht od. wieder kommt; die Viertelstunde; und das Viertelpfund. Der Viertelsbauer, in einigen Gegenden, ein Bauer, welcher nur ein Viertel von einer Hufe besitzt. Der Viertelsmeister, in einigen Städten, ein Bürger in jedem Viertel der Stadt, welcher die Aufsicht über gewisse Stücke der Polizei in seinem Viertel hat. Der Viertelston, der vierte Theil eines Tactes; auch ein Viertel. Viertens, E. w., zum vierten, zum vierten Stücke. Vierthalb, U. w., drei und ein halb; auch viertehalb. Viertheilen, hinbez. Z., in vier Theile theilen; gem. auch vierteln; bes. als eine Strafe eines Missethäters, da sein Körper in vier Theile getheilt wird. Die Viertheilung. Die Vierung, 1) die Quadratur des Zirkels; 2) zuweilen für: Viereck. Vierzehn, unabänderliche Hauptzahl, vier und zehn; davon Vierzehnte, die Ordnungszahl. Der Vierzehner, -s, M. w. E., ein Ganzes von vierzehn Einheiten. Vierzig, E. u. U. w., unabänderliche Hauptzahl, vierzehn Mal genommen; davon Vierzigste, die Ordnungsz. Der Vierziger, -s, M. w. E., 1) ein Mitglied eines Collegiums von vierzig Personen; 2) ein aus vierzig Einheiten bestehendes Ganzes; bes. eine Mannsperson zwischen 40 u. 50 Jahren; so auch die Vierzigerin.

† **Vif** (spr. wif), E. u. U. w., lebendig, lebhaft, munter, frisch, feurig.

† **Vigilien** (die), ohne E., in der röm. Kirche, der Gottesdienst am Abend vor einem großen Feste; ingl. die Seelenmessen, welche des Abends vor der Beerdigung eines Verstorbenen gehalten werden.

Viets- oder **Vitsbohne**, w., M. -n, eigentl. die Veitsbohne, weil sie gew. am St. Veitstage gepflanzt wird, die gemeine Gartenbohne.

† **Vigiliren**, unbez. und bez. Z., mit haben, (auf etwas) wachsam seyn. Vigilant, E. u. U. w., wachsam. Der Vigilant, ein Polizei-Spion.

† **Vigna**, od. **Vigne** (spr. Winje), w., ein Weinberg, ein ländliches Lusthaus.

† **Vignètte** (spr. Winjette), w., M. -n, ein kleiner in Kupfer gestochener Zierath zu Anfange oder Ende eines Buches oder einer Abtheilung desselben.

† **Vigogne** (spr. Wigonje), oder **Vicunna**, das Schafkameel in Peru; und die Wolle von demselben, die Vigognewolle.

† **Vigurös**, E. u. U. w., lebhaft, frisch, munter, stark, rüstig, kraftvoll.

† **Vilain** (spr. wiläng), E. u. U. w., niedrig, niederträchtig, häßlich, schändlich, garstig, schmutzig, bübisch, schurkisch.

† **Villa**, w., ein altrömisches oder italienisches Landhaus oder Landgut.

† **Villeggiatura** (spr. Willedschatura), w., Landlust, Landvergnügen; Beziehung der Landhäuser; Sommeraufenthalt in Italien.

† **Villös**, E. u. U. w., flockig, zottig, haarig, faserig, filzig, rauh, rauch.

† **Vinca**, w., das Sinngrün, eine Zierpflanze von verschiedenen Arten.

† **Vindiciren**, (sich etwas) es sich als Eigenthum anmaßen, zueignen, in Besitz nehmen, als Eigenthum zurückfordern; (etwas oder einen) rächen, retten, vertheidigen.

† **Vingt-un** (spr. Wängtöng), eig. Einundzwanzig, ein Kartenspiel.

† 1. **Viōle**, w., M. -n, eine Alt- od. Tenorgeige; auch Viola.

† 2. **Viōle**, w., M. -n, der Name einer Blume und ihrer Pflanze; bes. die blaue Viole od. das Veilchen. Violètt, E. u. U. w., der Name einer in das Rothe spielenden blauen Farbe; veilchenblau, violenblau.

† **Violent**, E. u. U. w., gewaltig, gewaltsam, gewaltthätig, heftig, ungestüm. Die Violenz, die Gewalt, Gewaltsamkeit, Gewaltthätigkeit,

Heftigkeit, der Ungestüm. Violiren, verletzen, entweihen, entehren, schänden.

† **Violine**, w., M. -n, die Geige. Der Violinist, -en, M. -en, der diese geschickt zu spielen weiß.

† **Violón**, s. -s, M. -s, eine große Baßgeige; der Baß. Der Violonist, -en, M. -en, der diesen zu spielen versteht.

† **Violoncell** (spr. Wiolongschell), s. -es, M. -e, eine kleine Baßgeige. Der Violoncellist, -en, M. -en, der sie zu spielen weiß.

† **Viper**, w., M. -n, zuweilen für: Natter, Otter; bes. aber eine solche Art giftiger Schlangen, welche lebendige Junge gebiert.

† **Virago**, w., ein männliches Frauenzimmer, ein Mannweib, eine Heldin, ein Heldenweib, eine Amazone; gem. niedr. auch wohl ein weiblicher Husar oder Dragoner; eine böse Sieben, ein Drache.

† **Virilität**, w., die Mannbarkeit, Mannheit. Viril, E. u. U. w., männlich, mannhaft, mannbar. Viritim, U. w., Mann für Mann, oder Mann vor Mann; ein Mann nach dem andern.

† **Virtuóse**, m. -n, M. -n, eine Person, welche in einer Kunst, z. B. in der Musik, andere übertrifft und ausgezeichnete, außerordentliche Fertigkeit u. Geschicklichkeit besitzt; ein Meister. Die Virtuosin, die Meisterin, große Künstlerin. Die Virtuosität, die vollkommne Kunstfertigkeit, Meisterfertigkeit, die Meisterschaft oder Vollkommenheit in einer Kunst.

† **Virulent**, E. u. U. w., eiterig, bösartig, giftig, voll scharfer, bösartiger Säfte. Die Virulenz, die eiterartige Beschaffenheit einer Wunde, die Bösartigkeit, Giftigkeit; uneig. der Ingrimm.

† **Visa**, s. v. w. Vista.

† **Visage** (spr. Wisahsch'), das Gesicht, Angesicht, die Gestalt, die Gesichtsbildung; gem. niedr. f. Person.

† **Vis-a-vis** (spr. wisawih), U. w., gegenüber, als Hauptw. ein Gegenüber.

† **Viscount** (spr. Weikaunt), ein englischer Untergraf; (vgl. Vicomte).

† **Visibel**, E. u. U. w., sichtbar, offenbar, augenscheinlich, zusehends. Die Visibilität, die Sichtbarkeit, Augenscheinlichkeit.

† **Vision**, w., M. -en, ein Gesicht, Traumgesicht, Traumbild, Hirngespinnst, eine Erscheinung, Einbildung, Träumerei. Der Visionär, ein Seher, Geisterseher, Schwärmer, Träumer; ein Phantast.

† **Visír**, s. -es, M. -e, dasjenige, wodurch man sieht, in einigen Fällen; besonders an einem Helme, der vordere Theil, und vorzüglich das Gitter, wodurch man sieht, und welches aufgeschoben und niedergelassen oder geschlossen werden kann; ferner das Korn an den Feuerröhren, wodurch man zielt, das Visirkorn; niedrig auch das Vermögen zu sehen oder gut zu zielen, das Gesicht. Visiren, hinbez., bez. u. unbez. Z., 1) eig. (auf etwas) zielen; 2) uneig. a. den körperlichen Inhalt eines Dinges finden, bes. Gefäße für flüssige Dinge ausmessen, und dadurch ihren Inhalt erforschen, als: ein Faß Wein; daher die Visirkunst; b. die Theile und Figuren eines Wappens nach den Regeln der Kunst beschreiben und aussprechen. Die Visirung. Der Visirer, -s, M. w. E., eine von der Obrigkeit beeidigte Person, die einkommenden Weinfässer zu visiren; der Weinvisirer. Das Visirmaß, diejenige Art des Maßes, nach welchem der Inhalt eines Fasses angegeben wird. Der Visirstab, ein Maßstab, nach welchem der Inhalt der Fässer visirt wird.

† **Visite**, w., M. -n, der Besuch.

† **Visitiren**, hinbez. Z., besichtigen, untersuchen, durchsuchen. Der Visitator, ein beeidigter obrigkeitlicher Bedienter, welcher die eingehenden Waaren besichtigt, damit die gehörigen Auflagen davon entrichtet werden; der Güterbeschauer, Zollbeseher. Die Visitation, Besichtigung, Untersuchung; bes. eine gerichtliche Haussuchung.

† **Vista**, w., die Ansicht, oder Sicht, Vorzeigung eines Wechsels, bei Kaufleuten. A Vista, sogleich auf Sicht, oder nach Ansicht des Wechsels.

† **Visum repertum**, s., ein Besichtigungs- oder Untersuchungsbericht, ein Fundbericht od. Fundschein eines Arztes über verwundete oder getödtete Körper.

† **Vitál**, E. u. U. w., zum Leben gehörig, lebendig, belebend, das Leben fördernd oder unterhaltend, lebensfähig, lebenskräftig. Das Vital-Prinzip, die Lebens-Grundursache. Die Vital-Wärme, die Lebenswärme. Die Vitalität, die Lebenskraft, Lebensfähigkeit, das Leben. Das Vitalitium, der Lebensunterhalt, das Leibgedinge, der Wittwengehalt.

† **Vitiös**, E. u. U. w., fehlerhaft, unrichtig; lasterhaft, verderbt. Die Vitiosität, die Fehlerhaftigkeit, Bösartigkeit, Verderbtheit oder Verdorbenheit des menschlichen Herzens, das Verderbniß.

† **Vitrescíren** u. **Vitrificíren**, verglasen, zu Glas werden, und in Glas verwandeln, zu Glas schmelzen. Die Vitrification, die Verglasung, Verwandlung in Glas.

† **Vitriól**, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ein Salz, welches aus der Schwefelsäure und einem Metalle besteht, oder jede Auflösung eines Metalles in Schwefelsäure. Die Vitriolerde, Erde, welche Vitriol enthält. So auch das Vitriolerz. Die Vitriolhütte, eine Anstalt und die Gebäude, wo Vitriol bereitet wird; auch die Vitriolsiederei, das Vitriolwerk. Vitriolisch, E. u. U. w., dem Vitriole ähnlich; Vitriol enthaltend. Das Vitriolöl, der gemeine Name der flüssigen Schwefelsäure. Die Vitriolsäure, 1) die dem Vitriole wesentliche mineralische Säure; 2) diese Säure, nachdem sie von dem Vitriole geschieden worden; auch der Vitriolgeist. Der Vitriolsieder, derjenige, welcher den Vitriol aus seinen Erzen bereitet.

† **Vituperiren**, tadeln, mißbilligen, schelten. Die Vituperation, der Tadel, die Mißbilligung, das Tadeln, Schelten.

† **Vitzdom**, oder **Vitzthum**, od. **Vizthum** (zusammengezogen aus Vicedominus, Vicedom), m. -es, M. -e, ehedem, ein Stellvertreter eines regierenden Herrn; jetzt nur in einigen Gegenden, ein Statthalter, Verwalter oder Verweser geistlicher Güter.

† **Vivarium**, s., ein Thiergarten, eine Sammlung lebendiger Thiere.

† **Vivat!** eig. er oder es lebe! Jemanden ein Vivat bringen, ihm ein Lebehoch bringen.

† **Viva vox**, w., die lebende Stimme, das lebendige Wort, die mündliche Belehrung.

† **Viviparen** (die), M., Lebendiggebärende, Thiere, welche lebendige Junge gebären; also vorzüglich die Säugethiere.

† **Vitzlipuzli**, der von den Ureinwohnern in Mexico verehrte böse Hauptgötze od. Teufel, scherzh. für einen kleinen, unruhigen Menschen.

Vließ, s. -es, M. -e, s. Fließ 1.

† **Vocabel**, w., M. Vocabeln, Wörter zum Auswendiglernen. Das Vocabularium, das Wörterbuch.

† **Vocál**, m. -es, M. -e, s. Selbstlaut. Die Vocalmusik, eine Musik, so fern sie mensch-

liche Stimmen hervor bringen; der Gesang, im Gegensatze der Instrumentalmusik.

† **Vocation**, w., die Berufung, Aufforderung, Einladung, die Berufung oder der Ruf zu einem Amte.

† **Vocativ**, m. -es, M. -e, 1) in der Sprachlehre, die fünfte Endung in der lateinischen Deklination; der Anredefall; 2) der Vocativus oder Vocativ, gem. auch ein Schalk, ein loser Vogel, (du bist mir ein wahrer Vocativus).

Vogel, m. -s, M. Vögel (wahrsch. von der Wurzel flug, fliegen, goth. fugls, ahd. fogal), eine allgemeine Benennung der zweifüßigen, mit Federn, zwei Flügeln und einem hornartigen Schnabel versehenen Thiere, welche Eier legen, besonders aber derjenigen Thiere dieser Klasse, welche wild leben; daher der Vogelfang, der Vogelflug; auch ein hölzerner Vogel, nach welchem man zur Übung schießt; daher das Vogelschießen; uneig. ein loser, listiger, leichtfertiger ꝛc. Vogel, ein loser ꝛc. Mensch. Das Vögelchen, ein kleiner Vogel. Der Vogelbauer, s. Bauer. Die Vogelbeere, eine Art rother Beeren, welche besonders die Drosseln gern fressen; die Eberesche, im N.D. die Quitze; daher der Vogelbeerbaum. Der Vogeldunst, s. Dunst 2. Die Vogelflinte, eine kleine Flinte, mit welcher man nach Vögeln schießt. Vogelfrei, E. u. U. w., von geächteten Personen, welche jeder fangen, und oft auch tödten kann; (einen für vogelfrei erklären) einen ächten oder in die Acht erklären. Die Vogelhecke, s. Hecke 2 u. 3 unter Hecken. Der Vogelherd, s. Herd. Die Vogelkirsche, ein Art kleiner süßer Kirschen; daher der Vogelkirschbaum. Der Vogelleim, ein besonderer aus Leinöl gekochter klebriger Leim, womit man die Leimruthen bestreicht, kleine Vögel daran zu fangen. Die Vogelpfeife, s. Locke 2 unter Locken. Die Vogelscheuche, ein Ding, eine Figur, welche man in Gärten und Feldern aufstellt, die Vögel damit zu verscheuchen. Der Vogelspieß, ein kleiner dünner Spieß, Vögel, besonders Lerchen und Krammetsvögel, daran zu braten. Die Vogelstange, 1) eine hohe Stange, auf welcher ein hölzerner Vogel zum Abschießen befestigt wird; 2) eine mit Leimruthen oder Spindeln besteckte Stange, Vögel damit zu fangen. Das Vogelstellen, die Handlung, da man den Vögeln mit Netzen, Leimruthen, Garnen ꝛc. nachstellt; daher der Vogelsteller, gem. auch Vogelfänger, veraltet: Vogler. Die Vogelwicke, eine Art wilder Wicken.

Vogt, m. -es, M. Vögte (ahd. fogat, mhd. vogel, vom lat. advocatus verstümmelt [voct], sonst auch Voigt geschr. von einer mhd. Form voit), nur in einigen Gegenden, 1) ehedem ein Beschützer, Sachwalter; jetzt zuweilen, ein Vormund, ein Curator; 2) ein Statthalter, ein Amtmann, ein Vorsteher (Landvogt, Stadtvogt); 3) der Vorgesetzte eines Gerichts; 4) der Hofmeister oder Verwalter eines Landgutes; 5) ein Aufseher über Fröhner; ingl. ein geringer Gerichtsbedienter, ein geringer Polizeibedienter. Die Vogtei, dessen Gebiet, Wohnung, Würde, Amt ꝛc. Vogteilich, E. u. U. w., zur Würde u. Gewalt eines Vogtes, ingl. zu dessen Bezirke gehörig.

† **Vogue** (spr. Wogh), w., der Lauf, Gang, Umlauf, Gebrauch, Schwang, Mode, Ruf, Ansehen; in Vogue oder en Vogue (ang Wogh) seyn, im Schwange seyn, im Rufe stehen, Zulauf haben.

† **Volant** (spr. Wolang), m., der Federball. Die Volante, ein langes, fliegendes, leichtes Frauenkleid.

† **Volière** (spr. Woliähr'), ein Vogelhaus, großer Vogelbauer; ein Taubenschlag.

Volk, s. -es, M. Völker, 1) ohne M., überhaupt eine Menge beisammen lebender od. wohnender lebendiger Geschöpfe, (z. B. ein Volk Rebhühner); besonders mehrere bei einander befindliche Menschen, und zwar a. eine Familie; veraltet, ausgenommen im Scherze, das Völkchen, die bei einander befindlichen Seinigen; b. Soldaten (Kriegsvolk; es ist viel Volk angekommen oder eingetroffen); c. niedr., eine Menge Menschen an einem Orte beisammen; d. gem. der große Haufe, die untersten Classen im Staate; 2) mit M., die Einwohner eines Landes, so fern sie einerlei Sprache haben (ein germanisches, slavisches Volk), oder so fern sie die Bürger, Angehörige eines Staates sind (das preußische, englische Volk; ohne Rücksicht auf Sprache und Abstammung); auch Nation, (doch meist nur in der Bedeut. von gleicher Abstammung und Eigenthümlichkeit: die deutsche Nation; u. davon die Nationalität). Die Völkerschaft, ein Volk, so fern es wieder aus mehreren kleinern Stämmen besteht. Volkreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Einwohnern; z. B. eine volkreiche Stadt, ein volkreiches Land. Die Völkerwanderung, da mehrere Völker auf einmal ihre Wohnsitze verändern, vorzugsweise die allgemeine beim Beginn des Mittelalters. Das Volksthum oder Volkthum, -es, M. -er, alles das, was zum Charakter eines Volkes gehört, dessen eigenthümliches Seyn ausmacht; das Gemeinsame des Volkes, sein inwohnendes Wesen, sein Regen und Leben. Volksthümlich, E. u. U. w., einem Volksthume gemäß, in demselben gegründet (national, nationell). Die Volksthümlichkeit, die volksthümliche Beschaffenheit, Eigenthümlichkeit, (die Nationalität). Alle diese Wörter sind Neubildungen von Jahn.

† **Volkameria**, w., ein Ziergewächs von verschiedenen Arten.

Voll, -er, -este, oder -ste, E. u. U. w. (verw. mit viel), so viel enthaltend, als etwas nur fassen kann, 1) eig. mit etwas angefüllt, nicht leer, z. B. ein volles Glas; das Glas ist voll von Wein, oder gewöhnl. voll Wein; so auch in Zusammensetzungen, z. B. kummervoll ꝛc.; ingl. mit der zweiten Endung, z. B. voll süßen Weines; so auch in Zusammensetzungen, z. B. segensvoll ꝛc.; wenn das Merkmal der zweiten Endung an dem Hauptworte fehlt, so pflegt man die Sylbe er an voll zu hängen, als: voller Schlaf, anstatt: voll Schlafes; 2) uneig. a. niedr. betrunken; b. vollkommen, ganz; nur in einigen Fällen; z. B. vollbürtig, s. d. unten; c. (voll von etwas seyn) alle Empfindungen, alle Kräfte des Geistes damit beschäftigen und diese äußern. In Zusammens. mit einigen Zw. ist es untrennbar, folglich ohne Ton, und leidet im zweiten Mw. auch die Vermehrungssylbe ge nicht. Vollährig, E. u. U. w., volle Ähren habend. Vollauf, U. w., gemein. im reichen Maße, überflüssig. Vollblütig, -er, -ste, E. u. U. w., mehr Blut habend, als zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist. So auch die Vollblütigkeit. Vollbürtig, E. u. U. w., ganz von derselben Geburt, von ganz gleicher Geburt, in Hinsicht des Standes, oder der Eltern; in den Rechten, vollbürtige Geschwister, d. i. leibliche; (dagegen halbbürtige, Stiefgeschwister). So auch die Vollbürtigkeit. Vollenden, hinbez. Z., 1) eig. endigen, zu Ende bringen; 2) uneig. in der Theologie, zur Vollkommenheit bringen. Die Vollendung, und der Vollender. Vollends, U. w., gem. völlig; ingl. überdies noch, gar. Die Völlerei, ohne M., die Neigung und Gewohnheit zum überflüssigen Gebrauche starker Getränke. Vollführen, hinbez. Z., vollbringen, vollenden, zu Stande bringen. Die Vollführung. Vollgültig, E. u. U. w., seinen völligen Werth habend. So auch die Vollgültigkeit. Die Vollheit, ohne M., selten; die

Trunkenheit. **Volljährig**, E. u. U. w., s. Mündig. So auch die Volljährigkeit. **Völlig**, -er, -ste, E. u. U. w., nur in einigen Fällen für: voll, vollkommen, ganz, gänzlich; ingl. gem. von Menschen, stark, dick, corpulent; so auch die Völligkeit. **Vollkommen**, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. 1) nicht allein alle zu seiner Bestimmung nöthige einzelne Theile, sondern dieselben auch in dem gehörigen Grade der Güte oder innern Stärke habend und darin gegründet; eig. nur von Gott, dann aber auch von den Menschen und menschlichen Dingen, wo es gem. oft für ganz oder für einen hohen Grad steht, (dies ist ein vollkommener Mensch, Dichter ꝛc., ein ganzer, ein vorzüglicher, so gut es irgend einer seyn kann); 2) gemein. zuweilen, a. ganz, unverkürzt, unverletzt; b. vollständig, vollzählig; c. völlig, dick, corpulent; d. von Kleidungsstücken und ähnlichen Dingen, die gehörige Weite u. Größe habend. Die **Vollkommenheit**, M. -en, 1) die Eigenschaft, der Zustand, da ein Ding vollkommen ist, ohne M.; 2) eine Eigenschaft, welche ein Ding vollkommen macht, mit M. Die **Vollmacht**, M. -en, 1) die einem andern ertheilte völlige Macht oder Gewalt, etwas in dessen Namen zu thun, ohne M.; 2) eine Urkunde, worin jemanden eine solche Vollmacht übertragen wird, mit M. Der **Vollmond**, ohne M., der Mond, da dessen ganze gegen uns gekehrte Seite erleuchtet ist. **Vollständig**, -er, -ste, E. u. U. w., alle zu seiner Bestimmung nöthige einzelne Theile habend; nicht mangelhaft. So auch die **Vollständigkeit**, ohne M. **Vollstimmig**, E. u. U. w., in der Musik, mit allen gehörigen Stimmen. Die **Vollstimmigkeit**, ohne M. **Vollstrecken**, hinbez. Z., zur Wirklichkeit bringen, vollbringen, vollziehen, als: ein Urtheil. Die **Vollstreckung**. **Vollwichtig**, E. u. U. w., sein völliges Gewicht habend. So auch die **Vollwichtigkeit**, ohne M. Das **Vollwort**, in einigen Gegenden, eine Vollmacht; besonders eine Einwilligung. **Vollzählig**, E. u. U. w., seine völlige Zahl habend. Die **Vollzähligkeit**, ohne M.

***Vollbringen**, hinbez. Z., zu Ende bringen, vollenden, vollführen, zu Stande bringen. Die Vollbringung.

***Vollziehen**, hinbez. Z., zur Wirklichkeit bringen, als: eines Befehl, ausrichten, sich dessen entledigen. Die Vollziehung, zuw. auch der Vollzug. Der Vollzieher.

†**Volontair** (spr. Wolongtär), oder Volontär, m. -s, M. -s, bei den Soldaten, derjenige, der auf seine eigenen Kosten Kriegsdienste thut, der freiwillig und ohne Sold dient; oder der sich zu einer gefährlichen Unternehmung freiwillig darbietet; ein Freiwilliger.

†**Volte** (spr. Wolte), w., die Wendung, der Kreislauf, Kreisritt auf der Reitbahn (die Volte reiten); der Kartenunterschlag, die Kartenwendung, ein Kunstgriff geübter Kartenspieler und Kartenkunststückmacher; (die Volte schlagen).

†**Voltigiren** (spr. woltischiren), künstliche Sprünge machen, sich auf ein Pferd schwingen, sich auf- und abschwingen. Das Voltigiren, das Kunstspringen, das Auf- und Abschwingen. Der Voltigeur (spr. Woltischöhr), ein Kunst- od. Luftspringer, Seilschwenker; Äquilibrist; auch eine Art leichten Fußvolks in der französischen Armee, vorzüglich in der Mehrheit: die Voltigeurs.

†**Volubilität**, w., die Beweglichkeit, Gelenkigkeit, Geläufigkeit der Zunge, die Leichtigkeit, der Redefluß; die Veränderlichkeit, Unbeständigkeit.

†**Volumen** s., M. Volumina, eine Schriftrolle, eine zusammengerollte Schrift; ein Bücher-Band, ein Pack oder Bündel Schriften; auch der Raumgehalt, der Inbegriff, der körperliche Umfang oder Inhalt, die Größe, Dicke, Ausdehnung oder Masse eines Körpers. **Voluminös**, E. u. U. w., vieltheilig, stark, bänderreich, dick oder dickleibig, von beträchtlichem Umfange. Die **Voluminosität**, die Umfänglichkeit.

†**Voluptuös**, E. u. U. w., wonnig, ergötzlich, wollüstig, lustathmend.

†**Vomica**, w., ein Lungengeschwür, eine Eiterbeule.

†**Vomiren**, unbez. Z., mit haben, sich erbrechen, sich übergeben. Das **Vomitiv**, -es, M. -e, ein Brechmittel.

Vón, Vw., mit der dritten Endung, eine Entfernung in Ansehung eines Ortes oder Dinges zu bezeichnen, eig. z. B. von einem Dache fallen; auch von der Zeit: es ist von gestern; und uneig. in vielen Fällen und besondern Redensarten, z. B. ein Mann von Stande, d. i. von gutem Stande; von Vermögen, d. i. von vielem Vermögen; ein Teufel von einer Frau, d. i. eine Frau böse wie der Teufel; klein von Person, d. i. der Person nach; der König von Preußen, d. i. der Preußen besitzt; auch das gewöhnliche Zeichen des Adels (Herr, Frau von M.); urspr. nur Bezeichnung des Gutes, das einem gehörte, oder von dem er her war, bis es später Familienname und für alle aus einem Stamme gemein wurde. **Vonnöthen**, U. w., nur mit seyn und haben, für: nöthig, nothwendig.

Vór, 1) Vw. mit der dritten und vierten Endung. Auf die Frage wohin? wird es mit der vierten Endung, in allen andern Fällen aber mit der dritten verbunden. Von der eigentlichen Bedeutung dieses Vw. und von dem Unterschiede zwischen für und vor s. Für 2. Uneig. steht es nur mit der dritten Endung, und wird gebraucht a. von einem Vorzuge, z. B. vor allen Dingen; b. von einer Sicherheit, Sicherstellung und Furcht, als: sicher seyn vor Dieben; sich vor den Gespenstern fürchten; und c. von einer Ursache oder einem Hinderniß, oft für aus, von, wegen ꝛc., als vor Zorn, vor Freuden außer sich; vor Alters, d. i. ehedem; vor Nachts, vor Abends u. s. f. sind umstandswörtliche Redensarten; vor diesem, s. Vordem; 2) U. w. veraltet, zuvor, vorher, eher, ehedem; 3) Vw. in Zusammensetzungen mit allerlei Wörtern, besonders mit Zeitwörtern, wo es trennbar ist und den Ton behält; weßhalb im zweiten Mittelworte immer die Vermehrungssylbe ge zwischen vor und das damit verbundene Zeitwort gesetzt wird; es bedeutet da vorwärts, vorn, voran, vorher ꝛc.; s. die einzelnen Wörter.

†**Voracität**, w., die Gefräßigkeit, Freßsucht, Freßgier.

Vórackern, hinbez. u. bez. Z., (einem) 1) durch Ackern oder Pflügen ein Muster geben; 2) durch geschwindes Ackern oder Pflügen zuvor kommen, in beiden Bed. auch vorpflügen.

Vórältern, oder richtiger Voreltern (die), ohne E., diejenigen Glieder eines Geschlechtes, welche vor unsern Eltern gelebt haben, überh. für: Vorfahren, frühere Geschlechter.

Vorán, U. w., welches unter mehrern auf einander folgenden das vorderste, das erste dem Orte nach bezeichnet, besonders nur bei Zeitwörtern, z. B. voran gehen, reiten, stehen, fahren ꝛc.

Vórarbeiten, hinbez. und bez. Z., (einem) 1) im Arbeiten zuvorkommen, in geschwinder Arbeit übertreffen; 2) durch Arbeiten in seiner Gegenwart ein Beispiel oder Unterricht ertheilen; 3) (sich, einem) eine Arbeit vor der bestimmten Zeit zum Behuf oder zur Verkürzung der

nachmaligen Arbeit verrichten, zur Erleichterung oder Vervollkommnung einer folgenden Arbeit durch seine Arbeit beitragen und mitwirken. Die Vorarbeitung. Die Vorarbeit, M. -en, eine zur Vorbereitung dienende Arbeit; eine Arbeit, welche eine spätere erleichtert oder zu deren Vollkommenheit beiträgt.

Voráuf, U. w., gem. zuweilen für: voran, besonders wenn die Bewegung aufwärts geht.

Voráus, U. w., 1) eig. zuvor, vor einem andern Dinge, a. dem Orte nach, für voran; b. der Zeit nach, z. B. im, zum voraus, vor der bestimmten Zeit; zuweilen auch statt vorher; in beiden Bedeutungen gem. auch vorweg; 2) uneig. a. (etwas voraus setzen) es als wahr, als möglich oder wirklich annehmen; daher die Voraussetzung; b. einen Vorzug vor einem andern anzudeuten, als: viel vor andern voraus haben. Die Voraussicht, ohne M., zuweilen für: Vorsicht, Vorhersehung. Die Vorauszahlung, oder Vorausbezahlung, die Bezahlung oder die Zahlung, welche vor Empfang der Waare geschieht; die Pränumeration. Vorauszahlen, oder Vorausbezahlen, für: pränumeriren.

Vorbauen, hinbez. Z., 1) eig. ein Gebäude vor etwas aufführen, andere Dinge davon abzuhalten; 2) uneig. (einem Dinge) Veranstaltungen treffen, daß es nicht geschehe; vorbeugen. Die Vorbauung.

Vórbedacht, m. -es, ohne M., die vor der Handlung vorher gegangene Überlegung derselben; der Bedacht; gewöhnlich nur mit mit und ohne. Davon Vorbedächtig, E. u. U. w.

Vórbedeutung, w., M. -en (von dem ungewöhnlichen Worte vorbedeuten, vorher bedeuten), die meistens eingebildete und auf einem Aberglauben beruhende oder in falschen, irrigen Vorstellungen gegründete Anzeige einer künftigen zufälligen Begebenheit, und das Ding, welches diese Anzeige giebt; auch Vorherbedeutung; das Omen.

***Vórbehalten**, hinbez. Z., 1) (sich [mir] etwas) a. etwas bis auf eine andere Zeit verschieben; b. besonders sich bei einer anderweitigen Einschränkung die Freiheit ausbedingen, etwas zu thun oder zu lassen; 2) zuweilen für: vorenthalten. Die Vorbehaltung. Der Vorbehalt, -es, M. -e, oft so viel als: Ausnahme, Bedingung.

Vorbéi, U. w., an der vordern Seite eines Dinges hin und weg; 1) eig. dem Orte nach, bei den Zw. gehen, reiten, schiffen, schießen ꝛc., z. B. einem vorbei gehen, oder bei oder vor einem vorbei gehen; daher das Vorbeigehen; im Vorbeigehen, uneig. für: nebenher, nur als eine Nebensache; (einen vorbeigehen) uneig. für: ihn übergehen; daher auch die Vorbeigehung; 2) uneig. der Zeit nach, für: zu Ende; (das Schauspiel ist schon vorbei); in beiden Bedeutungen auch vorüber.

Vórbenannt, E. u. U. w., in den Kanzeleien für: vorhergenannt; so auch vorbemeldet oder vorbemeldt, vorbedacht, vorerwähnt ꝛc.

Vórbereiten, hinbez. Z., (etwas) vorher bereiten. Die Vorbereitung.

Vórbericht, m. -es, M. -e, ein Bericht vor einem Buche oder einer Schrift über den Zweck, von der Absicht, dem Inhalte ꝛc. derselben; eine kleine Vorrede.

***Vórbescheiden**, hinbez. Z., vor Gericht fordern, vorladen. Die Vorbescheidung. Der Vorbescheid, die Aufforderung, der Befehl eines Gerichtes, sich vor demselben zu stellen; die Vorladung.

Vórbeten, hinbez. und bez. Z., (einem) 1) eig. ein Gebet in dessen Gegenwart hersagen, damit er es nachspreche, oder auch um ihm dadurch ein Muster zu geben; 2) uneig. (einem etwas) verächtlich, vorsprechen, vorsagen.

Vórbeugen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. vorwärts beugen oder biegen; auch vorbiegen; 2) uneig. (einer Sache), s. Vorbauen 2.

Vórbewußt, m. -es, ohne M., der Zustand, da man vorher von einer Handlung weiß, ehe sie vollzogen wird; nur mit den Vw. mit, ohne ꝛc.; üblicher: das Vorwissen.

***Vórbiegen**, s. Vorbeugen.

Vórbilden, hinbez. Z., 1) überhaupt abbilden; uneig. wie vorspiegeln; 2) besonders als ein Bild einer künftigen Sache seyn. Die Vorbildung. Das Vorbild, 1) eig. ein von einem andern zur Nachahmung, zum Muster vorgestelltes Bild; 2) uneig. für: Muster, Beispiel. Vorbildlich, E. u. U. w., ein Vorbild 2 enthaltend, darin gegründet.

***Vórbinden**, 1) hinbez. Z., (etwas) vor den Unterleib, Mund ꝛc. binden; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) im Binden der Garben in der Ernte zuvor kommen.

Vórbitte, w., s. Fürbitte.

***Vórblasen**, 1) hinbez. Z., (einem etwas) a. auf einem Blasinstrumente vorspielen; b. zum Muster der Nachahmung blasen; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) geschwinder blasen, als er.

Vórbohren, hinbez. Z., (ein Loch) mit einem kleinern Bohrer bohren, damit der größere es desto leichter ausbohre; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) im Bohren zuvor kommen.

Vórbote, m. -n, M. -n, eig. ein Bote, welcher vor dem eigentlichen vorhergeht; besonders uneig. ein Zeichen, ein Merkmal einer darauf folgenden Begebenheit.

***Vórbringen**, hinbez. Z., 1) veraltet, zur Wirklichkeit bringen, hervorbringen; 2) in die Gegenwart anderer bringen; besser: herbei bringen; 3) besonders uneig. durch Worte äußern, vortragen, anbringen.

Vórbühne, w., M. -n, der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderbühne.

Vórdach, s. -es, M. -dächer, der vorspringende Theil eines Daches.

Vordém, U. w., (besser: vor dem) in der vorigen Zeit, ehedem; vor diesem.

Vórder, der, die, das vordere, vorderste, E. w., was vorn ist, was vor einem oder mehrern andern ist; im Gegensatze des hintern; so auch in den Zusammensetzungen, als: die Vorderachse; das Vorderrad; der Vorderarm; der Vorderbug; der Vorderfuß, bei den Thieren, die vordern Füße, im Gegensatze der Hinterfüße oder Hinterbeine; und bei den Menschen, der obere Theil des Fußes über den Zehen, im Gegensatze des Hinterfußes; das Vordergebäude, der Vordergrund, auch der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderstube; das Vordertheil; die Vorderthür; der Vorderzahn u. a. m.

Vórdrängen, hinbez. und rückbez. Z., (einen, sich) vorwärts drängen. Die Vordrängung.

***Vórdringen**, unbez. Z., mit seyn, vorwärts dringen. Die Vordringung.

Vóreilen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts eilen; 2) (einem) schnell zuvor kommen, schneller vorwärts kommen; eig. u. uneig. Voreilig, -er, -ste, E. u. U. w., ungebührlich eilfertig, und darin gegründet; oft für: vorschnell, vorwitzig. So auch die Voreiligkeit.

Vórende, s. -s, M. -n, das zunächst an den Weg stoßende Stück eines Feldes, welches ungebaut liegen bleibt.

* **Vorenthalten**, hinbez. Z., (einem etwas) zurück behalten, was man ihm zu geben schuldig ist. Die Vorenthaltung.

Vorerinnern, hinbez. Z., selten: vorher erinnern. Die Vorerinnerung.

Vorernte, w., ohne M., der Anfang der Ernte; eine kleine Ernte vor der größern oder vor der Haupternte.

Vorerst, U. w., vor allen andern Dingen, zuerst, zuvörderst.

Vorerwählen, hinbez. Z., selten: (etwas, einen) vorher erwählen, oder vor andern erwählen. Die Vorerwählung.

Vorerwähnt, E. u. U. w., im Vorigen oder im Vorhergehenden erwähnt.

* **Voressen**, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) a. in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung essen; b. ihn im Essen übertreffen; 2) hinbez. Z., (etwas) vorher essen. Das Voressen, ein Gericht, welches vor einem der Hauptgerichte aufgetragen wird; das Vorgericht.

* **Vorfahren**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts fahren, z. B. den Wagen vorfahren lassen, vor die Thür fahren lassen; (er ließ den Wagen vorfahren; er hat den Wagen vorfahren lassen, statt gelassen); 2) (einem) im geschwinden Fahren zuvor kommen. Der Vorfahr, -en, M. -en, 1) der Vorgänger in einem Amte oder andern Verhältnisse; 2) ohne E., Personen, welche vor uns gelebt haben, z. B. die Voreltern.

* **Vorfallen**, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. vor ein anderes Ding dem Orte nach fallen; 2) uneig. sich begeben, sich zutragen, unvermuthet geschehen, vorgehen, sich ereignen; ingl. begegnen, aufstoßen. Der Vorfall, -es, M. -fälle, 1) was dem Orte nach vor ein anderes Ding fällt; besonders derjenige Fehler der Bärmutter, wenn sie vor die Mutterscheide fällt; der Mutterbruch; 2) jede unvermuthete Begebenheit; auch für Zufall, meistens von kleinen unerheblichen Begebenheiten; ein Vorgang, auch eine Vorfallenheit.

* **Vorfechten**, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) 1) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung fechten; 2) ihn im Fechten übertreffen. Der Vorfechter, auf dem Fechtboden, der unter der Aufsicht des Fechtmeisters im Fechten Unterricht giebt.

Vorfest, s. -es, M. -e, der Abend vor einem Feste; der Festabend, gemeinigl. der heilige Abend.

Vorfiedeln, hinbez. Z., gem. (einem etwas) auf der Fiedel vorspielen.

* **Vorfinden**, hinbez. Z., (etwas) bei seiner Ankunft gegenwärtig finden.

Vorflöße, w., ohne M., das Recht, sein Holz eher als andere fortzuflößen.

Vorfluth, w., M. -en, das erste Wasser, welches mit einer Fluth kommt.

Vorfodern, oder **Vorfordern** (vgl. Fodern), hinbez. Z., vor sich fordern, besonders vor Gericht; vorladen. Die Vorforderung, die Vorladung, besonders die gerichtliche.

Vorführen, hinbez. Z., (einen, etwas) vor jemanden oder vor einen Ort führen. Die Vorführung.

Vorgang und **Vorgänger**, m., s. unter Vorgehen.

Vorgaukeln, hinbez. Z., (einem etwas) es als eine Gaukelei in dessen Gegenwart vornehmen; vormachen, vorspiegeln.

Vorgebäude, s. -s, M. w. E., das vor einem andern Gebäude befindliche Gebäude; verschieden von Vorhaus, s. d.

* **Vorgeben**, hinbez. Z., 1) eher geben; 2) in verschiedenen Spielen, voraus geben, als: (einen zwei) im Billard; 3) selten: vorlegen; 4) uneig. a. vorbringen, sagen; besonders b. etwas Ungegründetes oder Ungewisses behaupten; c. als eine Ursache, eine Entschuldigung anführen, vorwenden, vorschützen, als: eine Krankheit. Das Vorgeben, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Vorgebens, ohne M.; 2) eine behauptete ungegründete Sache, mit M.

Vorgebirge, s. -s, M. w. E., 1) der vordere Theil eines Gebirges; 2) derjenige Theil eines Landes, welcher sich auf eine beträchtliche Weite und in beträchtlicher Höhe, besonders als ein Berg oder Felsen in das Meer erstreckt; ein Cap.

Vorgefaßt, E. u. U. w., was man angenommen, ehe man noch dessen Richtigkeit untersucht hat, z. B. eine vorgefaßte Meinung, ein Vorurtheil.

* **Vorgehen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) (einem) der Ordnung nach eher gehen als dieser, vorangehen; ingleichen uneigentlich den Vorzug haben, an Wichtigkeit übertreffen; 2) (einem) ihn im geschwinden Gehen übertreffen; 3) zum Muster der Nachahmung in jemandes Gegenwart gehen; besond. uneig. als: einem mit guten Beispielen; 4) vorragen; 5) uneig. geschehen, sich zutragen, sich ereignen, vorfallen. Der Vorgang, -es, M. -gänge, 1) ohne M., das Vorgehen, der Vortritt; ingleichen uneigentlich oft für: Beispiel, Muster; 2) mit M., dasjenige, was vorgeht; besond. eine Begebenheit, ein Ereigniß. Der Vorgänger, -s, M. w. E., 1) selten eigentlich eine Person, welche voran geht, ein Anführer; 2) uneigentl. eine Person, welche etwas vor uns gethan hat, und uns dadurch zum Muster der Nachahmung dient; 3) eine Person, welche vor uns in einem Amte, oder in irgend einem Verhältnisse gewesen ist; der Vorfahr. Vorgängig, E. u. U. w., zuweilen für vorläufig.

Vorgemach, s., s. Vorzimmer.

Vorgemeldet, E. w., vorher gemeldet. So auch Vorgenannt, oder Vorbenannt.

Vorgeschmack, m., s. Vorschmack.

Vorgestern, U. w., ehegestern. Vorgestrig, E. w., ehegestrig.

Vorgiebel, m. -s, M. w. E., ein Giebel an dem vordern Theile eines Gebäudes, besonders eines Wohnhauses.

Vorglänzen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) mit seinem Glanze andere um sich glänzende Dinge übertreffen; 2) uneig. zum Beispiele der Nachahmung glänzen.

Vorgraben, m. -s, M. w. E., der Graben vor einem Dinge.

* **Vorgreifen**, unbez. und bez. Z., mit haben, nur uneig. (einem) etwas eigenmächtig thun, was diesem zu thun gebührte. Die Vorgreifung, und zuweilen auch der Vorgriff, das Vorgreifen.

* **Vorhaben**, hinbez. Z., 1) eig. gem. als ein Kleidungsstück vor dem Leibe haben (eine Schürze, einen Schurz, ein Schurzfell vorhaben, eine Larve oder Maske vorhaben); 2) uneig. a. gem. (einen) vor sich haben, entweder um ihm einen Verweis zu geben, oder ihn zu untersuchen, ihn vornehmen; b. (eine Sache) mit den Anstalten zur Ausführung derselben beschäftigt seyn, ingl. im Sinne haben, beschlossen haben. Das Vorhaben, -s, M. w. E., eine beschlossene Sache, die man auszuführen versucht; oft für: Plan, Entwurf, Unternehmung.

* **Vorhalten**, hinbez. Z., 1) veraltet, vorenthalten; 2) in einiger Entfernung vor einem Dinge halten; überhaupt vor dem Vordertheile eines andern Dinges halten, als: einem einen

Spiegel; (die Hand) nämlich vor das Gesicht; 3) uneig. (einem etwas) vorstellen, vorstellig machen; auch für: vorrücken, vorwerfen. Die Vorhaltung, und das Vorhalten.

Vórhand, w., M. -hände, 1) der vordere Theil der Hand; die Vorderhand; 2) der vordere Theil eines Pferdes bis an die Gruppe; 3) die rechte Hand, doch nur als ein Zeichen des Vorzuges; besonders in den Kartenspielen, (die Vorhand haben) zuerst ausspielen; gem. oft für Vorzug.

Vorhánden, E. u. U. w., 1) in der Nähe, gegenwärtig, besonders von Sachen; 2) U. w., am Leben; 3) nahe bevorstehend.

* **Vórhangen**, unbez. Z., mit haben, 1) vor etwas hangen; 2) vorwärts hangen; ingl. im Hangen vorragen.

Vórhängen, hinbez. Z., vor etwas hängen. Das Vorhängeschloß, ein Schloß, welches nur vor etwas gehängt wird, wenn es nöthig ist; das Vorlegeschloß. Der Vorhang, -es, M. -hänge, ein Stück Zeug oder ein ähnliches Ding, welches als eine Decke vor etwas gehängt wird, besonders vor die Fenster.

* **Vórhauen**, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) a. in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung hauen; b. vor ihm der Ordnung nach hauen; c. ihn mit Hauen übertreffen; 2) hinbez. Z., (etwas) zur fernern Bearbeitung hauen. Der Vorhieb, nur in einigen Fällen üblich.

Vórhaus, s. -es, M. -häuser, der Platz in einem Hause gleich an der Hausthür vor den Zimmern; die Hausflur, die Diele.

Vórhaut, w., M. -häute, die hervorragende Haut, besonders an dem männlichen Gliede.

Vorhér, U. w., den Umstand zu bezeichnen, da etwas der Zeit nach eher geschehen ist; auch bei Zw. als: vorher wissen, gehen, bestimmen, sagen; daher die Vorherbestimmung, Vorhersagung, Vorhersehung, und Vorherverkündigung. Vorherig, E. w., selten für: vorig.

Vórheucheln, hinbez. Z., (einem etwas) ihn durch Heuchelei zu hintergehen suchen, einem heuchelnd etwas vorlügen.

Vórhieb, m., s. unter Vorhauen.

Vorhín, U. w., 1) veraltet, voran, voraus; 2) vorher, besonders vor kurzem.

Vórhof, m. -es, M. -höfe, 1) zuweilen für: Vorderhof (der Vorhof des Tempels, die Vorhallen); auch uneig. sich im Vorhofe der Künste, oder Wissensch. befinden, im Anfange ders.; 2) ein eingefaßter aber unbedeckter Platz vor einem Gebäude; der Hof.

Vórholz, s. -es, M. -hölzer, der vordere Theil eines Gehölzes oder Waldes, der Anfang eines Holzes, der Eingang zu einem Walde.

Vórhut, w., ohne M., das Recht, auf einem Grundstücke zuerst zu weiden; der Vortrieb, die Vortrift; im Kriege auch: die Vorwacht, der Vortrab, die Avantgarde.

Vórig, E. w., 1) überhaupt was vor dem gegenwärtigen war; 1) besonders nächst vergangen; verwichen (vorige Woche, der vorige Tag, im vorigen Jahre).

Vórjagen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. (einem) eher das Jagdrecht irgendwo ausüben dürfen, als dieser; b. (einem) im geschwinden Reiten oder Fahren zuvor kommen; 2) hinbez. Z., (einen Menschen, ein Thier) nach dem vordern Theile zu jagen oder treiben. Das Vorjagen, oder auch die Vorjagd, in der Bedeutung 1 a.

Vorkauen, oder **Vorkäuen**, hinbez. Z., 1) (einem Kinde die Speise) vorher kauen, und ihm dieselbe hernach geben; 2) uneig. gem. (einem etwas) ihm alle Worte, die er sagen soll, gleichsam in den Mund legen.

Vórkaufen, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) in dem Kaufe einer Waare zuvor kommen. Der Vorkäufer. Der Vorkauf, 1) das Vorkaufen, ohne M.; 2) das Recht, um den nämlichen Preis vor allen andern kaufen zu können; das Näherrecht.

Vórkehren, hinbez. Z., 1) etwas nach vorn kehren; 2) uneig. um etwas abzuwenden anordnen, gebrauchen, als: Mittel; (alles Nöthige) veranstalten. Die Vorkehrung, Anstalt (Vorkehrungen treffen).

Vórklage, w., M. -n, eine vorläufige Klage.

Vórkleben, hinbez. Z., gem. (etwas) vor etwas kleben; besonders Papier.

* **Vorklingen**, unbez. und bez. Z., mit haben, unter mehrern klingenden Dingen vor andern gehört werden.

* **Vórkommen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) veraltet, zuvor kommen; 2) gem. vor jemanden kommen, vorgelassen werden; 3) gem. hervor kommen; 4) uneig. a. sich ereignen, zutragen, begegnen, vorfallen; b. scheinen, nur in der dritten Person, es kommt mir vor, als etc.

Vórkost, w., ohne M., gem. Speise, welche vor der Hauptspeise gegessen wird; das Gemüse.

* **Vórladen**, hinbez. Z., (einen), s. Vorbescheiden.

Vórlage, w., s. unter Vorlegen.

Vórlallen, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart lallen, vorbringen, damit er es höre und nachlalle.

Vórlangen, hinbez. Z., gem. (etwas) hervor langen, aus einem Behältniß nehmen und hinreichen oder nur zeigen; uneig. aus dem Schatze seines Wissens etwas mittheilen. Die Vorlangung.

Vorlängst, U. w., vor sehr langer Zeit; schon längst.

* **Vórlassen**, hinbez. Z., (einen) 1) voran oder vorwärts lassen; 2) in Jemandes Gegenwart erscheinen lassen (der Fürst ließ die Gesandten vor). Die Vorlassung. Der Vorlaß, -sses, ohne M., nur in einigen Fällen, das Vorlassen, und dasjenige, was vorgelassen wird.

* **Vórlaufen**, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. eher laufen, als ein anderes Ding; b. voran, vorwärts laufen; c. (einem) ihm im Laufen übertreffen; d. (einem) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung laufen; 2) hinbez. Z., im Bergbaue (Erz etc.) vor den Schmelzofen schaffen. Der Vorlauf, ohne M., dasjenige, was vorläuft, in einigen Fällen, z. B. der stärkste Branntwein, welcher bei dem Destilliren zuerst übergeht; der Vorsprung oder Vorsprang. Der Vorläufer, -s, M. w. E., 1) ein Vorbote, eig. und uneig.; 2) der da vorläuft, besonders in der Bedeutung 2. Vorläufig, E. u. U. w., 1) veraltet, was vor einer Sache hergeht und sie gleichsam verkündigt; 2) was vor der Hauptsache, doch in Beziehung auf dieselbe, überhaupt geschieht; einstweilen, vorausgehend.

Vórlaut, E. u. U. w., 1) vor der gehörigen Zeit laut; oft für: voreilig; 2) vor allen andern laut.

Vórlegen, hinbez. Z., 1) eig. vor ein anderes Ding legen, z. B. ein Schloß vor die Thüre; daher das Vorlegeschloß; 2) (einem eine Speise) sie vor ihn legen, damit er sie esse; ingl. allein vorlegen, die Speisen bei Tische unter die Speisenden austheilen; daher der Vorlegelöffel; 3) uneig. a. vor einen legen, und zwar (einem eine Frage) zur Beantwortung, (einen Zweifel) zur Auflösung, (einen Aufsatz) zur Durchsicht, zur Beurtheilung; b. zur Wahl, zur Annahme, zur Unter-

schrift vorlegen. Die Vorlegung, und das Vorlegen. Die Vorlage, in einigen Fällen, dasjenige, was vor ein anderes Ding gelegt wird, oder vorliegt.

Vörleimen, hinbez. Z., (etwas) vor eine Öffnung leimen. Die Vorleimung.

1. ***Vörlêsen**, hinbez. Z., eher lesen, als andere, z. B. den Wein. Die Vorlese, 1) der Anfang der Weinlese; 2) das Recht, seinen Wein eher als andere lesen zu dürfen, ohne M.

2. ***Vörlêsen**, hinbez. Z., (einem etwas) in seiner Gegenwart laut lesen, damit er es höre, oder damit er es nachahme. Der Vorleser, der da vorlieset, besonders wenn es sein Geschäft od. Amt ist. Die Vorlesung, M. -en, 1) die Handlung des Vorlesens; 2) auf Akademien, das Vorlesen einer gelehrten Abhandlung, und diese selbst; auch der Vortrag eines akademischen Lehrers für die Zuhörer, die Studenten, sei es nun ein freier Vortrag, oder ein schriftlich ausgearbeiteter, den der Lehrer im Collegium abliest.

Vörlètzte, E. w., das nächste vor dem letzten; gem. auch das letzte ohne eins, oder das ohneinletzte.

Vörleuchten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. a. (einem) vor ihm her leuchten; b. unter mehrern am hellsten leuchten; 2) uneig. ein sehr merkliches Beispiel, ein Muster zur Nachahmung geben, als: andern mit seinen Tugenden vorleuchten. Die Vorleuchtung, das Vorleuchten.

Vorlieb, U. w., richtiger „fürlieb", auch oft „verlieb", (nimm fürlieb) sey damit zufrieden, nimm es für den guten Willen, der gern mehr geben möchte.

Vorliebe, w. (für etwas haben), vorzüglich lieben und anderem vorziehn, (für eins der Kinder, für eine Sache, Beschäftigung).

***Vörliegen**, unbez. Z., mit haben, 1) vor etwas liegen; 2) vorliegend, vor uns liegend; ingleichen vorn an der Grenze eines Landes liegend.

***Vörlügen**, hinbez. Z., (einem etwas) lügenhaft etwas vorbringen, einem Lügen vorsagen, damit er es glaube, um ihn zu täuschen, zu hintergehen.

Vörmachen, hinbez. Z., gem. 1) vor etwas befestigen; 2) (einem etwas) es in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung machen; (einem einen blauen Dunst) die Wahrheit durch eine Erdichtung zu verbergen suchen; ingleichen (einem etwas) vorlügen, vorheucheln, vorschwatzen.

Vörmähen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) der erste oder vorderste unter den Mähern seyn; daher der Vormäher; 2) (einem) ihn im Mähen übertreffen; 3) (einem) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung mähen.

Vörmalen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) es in seiner Gegenwart malen, damit er es sehe, oder nachmache; 2) uneig. (einem etwas) vorlügen, vormachen, vorschwatzen, vorgaukeln, vorspiegeln.

Vörmals, U. w., in den vorigen Zeiten, besonders in alten längst vergangenen Zeiten; ehedem, ehemals; zuweilen auch vormalen. Vormalig, E. w., ehemalig.

Vörmann, m. -es, M. -männer, 1) gem. derjenige, der in der Reihe vor jemanden steht; 2) selten: der Vorfahr, Vorgänger in einem Amte.

Vörmauer, w., M. -n, eine Mauer vor einem Dinge, so fern sie demselben zum Schutze dient; uneig. auch jede Sache, welche einer andern zum Schutze, zur Sicherheit dient; ein Bollwerk.

***Vörmèssen**, hinbez. Z., (einem etwas) es in dessen Gegenwart messen, damit er von dem Maße und dessen Richtigkeit überzeugt werde, oder auch damit er nachmessen lerne. Die Vormessung, das Vormessen.

Vörmittag, m. -es, M. -e, die Zeit des Tages vom Morgen bis zu Mittag. Vormittägig, E. w., was den Vormittag ist oder geschieht. Vormittags, U. w., zur Vormittagszeit, am Vormittage; unrichtig: Vormittage (nur mit „am").

Vörmund, m. -es, M. -münder, 1) überh. eine Person, welche für das Beste, für die Sicherheit einer andern sorgt; meistens veraltet. 2) jetzt, derjenige, welcher das Beste unmündiger Kinder nach dem Tode ihrer Eltern durch ihre Erziehung, durch Verwaltung ihres Vermögens 2c. besorgt. So auch die Vormünderin. Die Vormundschaft, das Amt eines Vormundes überhaupt, ohne M. und nur in einzelnen Fällen mit M. -en. Vormundschaftlich, E. u. U. w., zur Vormundschaft gehörig und darin gegründet.

Vörn, U. w., an dem ersten oder vordersten Orte oder Theile eines Dinges; ingleichen an den vordersten Ort oder Theil; gem. auch vorne und vornen.

Vörnächtig, E. u. U. w., von der vorigen Nacht her.

Vörnageln, hinbez. Z., (etwas) vor etwas nageln.

Vörname, m. -ns, M. -n, der eigenthümliche Name einer Person, welcher dem Geschlechts- oder Familiennamen vorher geht; der Taufname.

Vörnehm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt vornehmste als E. w. für: wichtigste, vorzüglichste, größte; 2) bes. von einem vorzüglichen Range in der bürgerlichen Gesellschaft; angesehen, und in der Weise solcher, (er thut sich wenig vornehm; eine vornehme Haltung). Vornehmlich, U. w., vor andern Dingen seiner Art, vorzüglich, hauptsächlich, besonders.

***Vörnêhmen**, hinbez. Z., vor sich nehmen, 1) eig. z. B. eine Schürze; 2) uneig. a. (eine Sache) sie zu besichtigen, zu untersuchen, oder überhaupt sich damit zu beschäftigen anfangen. (eine Person), s. Vorhaben 2 a.; b. (sich [mir] etwas vornehmen, es zu thun beschließen, sich es vorsetzen. Das Vornehmen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Vornehmens, ohne M.; 2) diejenige Sache, zu deren Ausführung man den Anfang macht; 3) der Entschluß und die beschlossene Sache.

***Vörpfeifen**, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart pfeifen, damit er es höre oder nachahme (z. B. einem Vogel etwas vorpfeifen).

Vörplaudern, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart plaudern, damit er es höre, und um ihn zu unterhalten.

Vörposten, m. -s, M. w. E., im Kriege, die äußern Posten; der Feldposten; daher der Vorpostendienst.

Vörprêdigen, hinbez. Z., in eines Gegenwart predigen, damit er es höre; bes. uneig. (einem etwas) mit vielen Worten begreiflich machen, oder weitläuftig ermahnen.

Vörrang, m. -es, ohne M., der Rang, der Vorzug vor einem andern; der Rang; (den Vorrang vor einem haben).

Vörrath, m. -es, M. -räthe, eine unbestimmte Menge von Dingen einer Art zum künftigen Gebrauche; (ein Vorrath an od. von etwas); daher das Vorrathshaus, die Vorrathskammer u. s. f., worin man Vorräthe bewahrt oder aufhebt. Vorräthig, E. u. U. w., zum künftigen Gebrauche vorhanden, aufbewahrt, aufgehoben.

Vòrrechnen, hinbez. Z., 1) zum Muster der Nachahmung in jemandes Gegenwart rechnen; 2) (einem etwas) in seiner Gegenwart stückweise angeben u. zusammen zählen; (einem die Auslagen, Kosten vorrechnen).

Vòrrecht, s. -es, M. -e, 1) das Recht, etwas eher als ein anderer zu thun; 2) jedes Recht, welches man vor andern voraus hat; daher auch für: Vorzug, Vorhand, Freiheit; (das Vorrecht haben), Privilegium.

Vòrreden, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (einem) eher reden, als er; 2) hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart reden, damit er es höre oder glaube. Die Vorrede, 1) das Reden anderer von einer Sache vor ihrer wirklichen Vollziehung; nur zuweilen gem. und ohne M.; 2) eine Rede, welche vor dem Hauptvortrage vorher geht; bes. eine Rede, ein Bericht, vor dem Anfange eines Buches od. einer Schrift, worin die Veranlassung, Einrichtung u. andere Umstände des Werkes angegeben werden; ein Vorbericht, eine Vorerinnerung, wenn sie kurz ist; daher der Vorredner, der Verfasser derselben.

***Vòrreiben,** hinbez. Z., 1) (einem etwas) es in seiner Gegenwart reiben, bes. damit er es nachreiben lerne; 2) (sich, einem etwas) es zum voraus reiben, um sich oder ihm künftig das Reiben zu ersparen.

Vòrreichen, 1) hinbez. Z., gem. (etwas) hervorreichen; 2) unbez. Z., mit haben, hervor ragen (das Hemd reicht vor; der Rock hat unter dem Mantel vorgereicht).

Vòrreihen, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, 1) der Vortanz, ohne M.; 2) die vortanzenden Personen, mit M.; auch der Vorreigen.

***Vòrreißen,** hinbez. Z., 1) (einem etwas) in dessen Gegenwart zur Besichtigung oder Nachahmung reißen oder zeichnen; 2) den ersten Umriß einer Figur machen.

***Vòrreiten,** 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. vorwärts, nach dem vordern Theile zu reiten; b. (einem) vor ihm her reiten; c. (einem) ihn im Reiten übertreffen, ihm zuvor kommen; d. (einem) zum Muster der Nachahmung in dessen Gegenwart reiten; 2) hinbez. Z., (einem ein Pferd) es in dessen Gegenwart reiten, damit er den Gang desselben beurtheilen könne. Der Vorreiter, der einem vorreitet, in der Bed. 1 b., oder auch der bei einem Gespanne eines von den Vorderpferden reitet. Der Vorritt, das Vorreiten, oder auch das Recht, die Pflicht, einem Vornehmern vorzureiten, in der Bedeutung 1 b.

***Vòrrennen,** unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) gem. vorwärts rennen; 2) (einem) im Rennen zuvor kommen.

Vòrrichten, hinbez. Z., gem. (eine Sache) zum Gebrauche in Bereitschaft legen od. setzen; auch vorbereiten. Die Vorrichtung, das Vorrichten, die Vorbereitung.

Vòrrücken, 1) unbez. Z., mit seyn, vorwärts rücken; 2) hinbez. Z., a. durch einen Ruck vorwärts bringen; b. vor etwas rücken; a. eig. (den Tisch) vor eine Öffnung; b. uneigentlich (einem etwas) ihm etwas Vergangenes mit Verweisen oder mit Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorwerfen. Die Vorrückung.

***Vòrrufen,** hinbez. Z., gem. (einen, etwas), hervorrufen, wie einen Schauspieler auf die Bühne. Die Vorrufung.

Vòrsaal, m. -es, M. -säle, in einigen Gegenden, der Platz in einem Stockwerke vor den Zimmern. Das Vorsälchen, ein kleiner Vorsaal.

Vòrsabbath, m. -es, M. -e, der Tag unmittelbar vor dem Sabbath, der Freitag; auch der Rüsttag.

Vòrsagen, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart sagen, 1) damit er es nachsagen lerne; vorsprechen, gem. vorbeten; 2) damit er es höre, und sich darnach entschließe; vorreden.

Vòrsänger, m., s. Vorsingen.

Vòrsatz, m., s. unter Vorsetzen.

***Vòrscheinen,** unbez. Z., mit haben, 1) eig. so viel als: vorleuchten; 2) uneig. von andern Dingen, welche kein eigentliches Licht haben, durch ein anderes Ding oder vor andern Dingen, mehr als andere Dinge gesehen werden. Der Vorschein, nur in der Redensart: zum Vorscheine kommen, sichtbar werden; und zum Vorschein bringen, sichtbar machen.

Vòrschicken, hinbez. Z., gem. vorwärts, nach dem vordern Theile zu schicken.

***Vòrschieben,** hinbez. Z., 1) vorwärts schieben, oder auch hervor schieben; 2) vor etwas anderes schieben. Der Vorschieber, in einigen Fällen, ein Ding, welches vorgeschoben wird. Der Vorschub, ohne M., 1) die Handlung des Vorschiebens, und der Zustand, da etwas vorgeschoben wird; auch das Recht, vor andern zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschuß; 2) was vorgeschoben ist oder wird; bes. uneigentl. (einem Vorschub leisten oder Vorschub thun) ihn in Erreichung seiner Absicht unterstützen, ihm dazu thätige Hülfe leisten, ihm dazu behülflich seyn.

***Vòrschießen,** 1) unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, a. sich schnell vorwärts bewegen; auch zuweilen uneig. weit vorragen; b. selten: schnell hervor kommen; c. plötzlich vor etwas fallen; 2) mit haben, (einem) a. eher schießen, als er; b. näher zum Ziele schießen, als er; c. in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung schießen; d. ihn im Schießen übertreffen; 2) hinbez. Z., a. schnell vorschieben; b. an ein Kleidungsstück setzen, z. B. ein Gebräme; c. (einem Geld) eig. schußweise in seiner Gegenwart zählen, bes. aber uneig., es für ihn auslegen, oder auch es ihm leihen, vorstrecken, borgen. Der Vorschuß, -sses, M. Vorschüsse, 1) das Vorschießen, ohne M., bes. das Recht, vor einem andern zu schießen oder zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschub; 2) was vorschießt; 3) was vorgeschossen wird, bes. dargeliehenes Geld, (einem Vorschuß machen oder thun, Vorschüsse geben oder gewähren); oft auch der Zustand, da man einem andern Vorschuß gethan hat; (noch im Vorschusse seyn).

Vòrschiffen, s. Vorsegeln.

Vòrschimmern, unbez. Z., mit haben, durch seinen Schimmer vor andern Dingen merklich werden, sich auszeichnen.

***Vòrschlagen,** 1) unbez. Z., mit haben, a. vorwärts schlagen; b. vor der gehörigen Zeit schlagen; c. im Bergbaue, durch Schlagen ein Zeichen geben; 2) hinbez. Z., a. in Gegenwart eines andern schlagen, damit er es höre, oder nachahme; b. vorwärts schlagen; c. an dem vordern Theile schlagen; d. vorläufig schlagen, bes. bei den Lederarbeitern; e. ein Ding vor ein anderes schlagen, a. eig. z. B. ein Brett, vor eine Öffnung; b. uneig. a) beim Verkaufe den wahren Preis einer Waare im Fordern willkührlich erhöhen; b) (einem etwas) als ein mögliches Mittel zur Erreichung einer Absicht vorstellig machen oder vorstellen, anrathen, den Gebrauch desselben seiner Willkühr überlassen; daher der Vorschlag, ein solches Mittel. Die Vorschlagung, gew. das Vorschlagen. Der Vorschlag, M. -schläge, 1) das Vorschlagen, selten u. ohne M.; 2) was vorgeschlagen wird, doch nur als Kunstwort in vielen Fällen, z. B. in der Musik, eine kleine Note, welche man vor

einer größern hören läßt; uneig. s. die letzte Bed. des Zw.

Vorschleppen, hinbez. Z., gem. (etwas) vorwärts schleppen.

Vorschmecken, 1) unbez. Z., mit **haben**, in einer Vermischung mit andern Dingen deutlicher, als diese, durch den Geschmack empfunden werden, durch den Geschmack sich hervorthun, auszeichnen, kenntlich oder bemerkbar machen; 2) hinbez. Z., veraltet, eine anschauliche Erkenntniß von einer künftigen Sache haben. Der **Vorschmack**, -es, ohne M., in beiden Bedeutungen (ein Vorschmack der Seligkeit, einem einen Vorschmack von etwas geben, d. h. eine vorläufige Kenntniß, einen vorläufigen Begriff).

***Vorschneiden**, 1) unbez. u. bez. Z., mit **haben**, (**einem**) a. vor ihm schneiden, der Ordnung nach, bes. von den Schnittern; b. in dessen Gegenwart schneiden, damit er es lerne oder einen Begriff davon bekomme; 2) hinbez. Z., (**die Speisen**) für die Gäste zerschneiden und sie ihnen vorlegen. Der **Vorschneider**, in der Bed. 1 a. u. 2. Der **Vorschnitt**, das Recht, in der Ernte mit dem Schnitte den Anfang zu machen; daher auch der **Vorschnitter**.

***Vorschreiben**, hinbez. Z., 1) vor etwas schreiben; 2) zum Muster der Nachahmung schreiben, a. eig. z. B. **einem Kinde etwas**; b. uneig. (**einem etwas**) verbindliche Regeln des Verhaltens ertheilen, befehlen. Die **Vorschrift**, M. -en, 1) eig. in der Bed. 2, was einem andern vorgeschrieben wird, bes. gedruckte oder in Kupfer gestochene Muster, darnach schreiben zu lernen; 2) uneig. eine verbindliche Regel des Verhaltens, ein Befehl; (einem Vorschriften machen; er hat mir keine Vorschriften zu machen).

***Vorschreien**, unbez. und bez. Z., mit **haben**, und hinbez. Z., (**einem etwas**) es in dessen Gegenwart schreien, damit er es höre, od. auch damit er es nachschreie; 2) (**einem**) stärker schreien, als er; 3) durch Schreien unter mehrern schreienden Stimmen hervor stechen; durchschreien.

***Vorschreiten**, unbez. und bez. Z., mit **seyn**, 1) vorwärts schreiten; 2) (**einem**) im Schreiten zuvor kommen; eig. u. uneig.

Vorschrift, w., s. unter **Vorschreiben**.

Vorschub, m., s. unter **Vorschieben**.

Vorschuß, m., s. unter **Vorschießen**.

Vorschütten, hinbez. Z., (etwas) vor einen Gegenstand hin schütten, bes. **dem Viehe Futter vorschütten**.

Vorschützen, hinbez. Z., als eine Schutzwehre vor sich her aufführen; bes. uneig. als eine Entschuldigung oder Rechtfertigung anführen; gem. auch für **vorgeben**, **vorwenden** (eine Krankheit vorschützen).

Vorschwatzen, hinbez. Z., (**einem etwas**) es in dessen Gegenwart schwatzen, damit er es höre oder glaube.

***Vorschwimmen**, unbez. und bez. Z., mit **seyn**, (**einem**) im Schwimmen zuvor kommen, oder auch in dessen Gegenwart schwimmen, damit er nachschwimmen lerne.

***Vorschwören**, hinbez. Z., (**einem etwas**) in dessen Gegenwart schwören, damit er es höre und glaube; 2) bei Trinkgesellschaften, (**einem so und so viel Gläser**) vortrinken, und ihm dadurch die Verbindlichkeit auflegen, sie nachzutrinken.

Vorsegeln, unbez. u. bez. Z., mit **seyn**, 1) vorwärts segeln, vorschiffen; 2) (**einem**) a. in dessen Gegenwart zum Muster der Nachahmung segeln; b. im Segeln zuvor kommen.

***Vorsehen**, 1) hinbez. Z., (etwas) nur selten u. gem. vorher sehen; 2) unbez. und bez. Z., mit **haben**, veraltet, (**einem Dinge**) alle mögliche Veränderungen desselben vorher sehen und bestimmen; 3) rückbez. Z., (**sich, mich**) aufmerksam seyn, daß man keinen Schaden oder Verlust leide. Die **Vorsehung**, ohne M., die Handlung des Vorsehens, in der Bedeutung 2 a., bes. die **Vorsehung Gottes**, die Bestimmungen aller Veränderungen seiner Geschöpfe, u. Gott selbst in dieser Rücksicht. Die **Vorsicht**, ohne M., 1) bei den Dichtern, die Vorsehung Gottes; 2) die Klugheit, sich vor allem Nachtheil und Schaden zu hüten. **Vorsichtig**, -er, -ste, E. u. U. w., Vorsicht 2 anwendend, äußernd, darin gegründet; **bedachtsam**. Die **Vorsichtigkeit**, ohne M., die Vorsicht als eine Eigenschaft, und oft für Vorsicht selbst; die **Bedachtsamkeit**, die **Behutsamkeit**.

Vorsetzen, hinbez. Z., 1) eig. a. gem. voran setzen; b. vor ein anderes Ding setzen, als: **einen Laden vor ein Fenster**; c. zum Genuße vorsetzen, als: **einem zu essen, zu trinken**. 2) uneig. a. die Aufsicht über etwas anvertrauen, als: **einen einem Amte**; daher ein **Vorgesetzter**, der andern zu befehlen hat, über sie gesetzt ist; b. (**sich [mir] vorsetzen** oder **sich [mir] etwas vorsetzen**) fest bei sich beschließen, sich fest vornehmen. Die **Vorsetzung**, üblicher: das **Vorsetzen**. Der **Vorsatz**, -es, M. -sätze, 1) im Bergbaue, die Erhöhung von der horizontalen Linie; **ein Absatz**; 2) bei einigen Sprachlehrern: die Verlängerung eines Wortes zu Anfange; die **Vorsatzsylbe**, oder **Vorsetzsylbe**, z. B. die Vorsylbe ge in dem Mittelworte (von sagen gesagt, von halten gehalten, von setzen gesetzt); 3) besonders der feste Entschluß. **Vorsetzlich** oder **Vorsätzlich**, -er, -ste, E. u. U. w., was mit Vorsatz, d. i. mit Wissen und Willen geschieht. So auch die **Vorsetzlichkeit**.

Vorsicht, w., und **Vorsichtig**, s. unter **Vorsehen**.

***Vorsingen**, hinbez. Z., (**einem etwas**) in seiner Gegenwart singen, damit er es höre, oder damit er es nachsingen lerne. Der **Vorsinger**, -s, M. w. E., derjenige, welcher bei dem Singen mehrerer den Takt und den Ton führt.

***Vorsitzen**, unbez. und bez. Z., mit **haben**, 1) selten: (**einem andern**) im Sitzen den Rang vor ihm haben; 2) unter mehrern oben an sitzen, und die Angelegenheiten leiten. Der **Vorsitz**, ohne M., der Zustand, da man den Rang im Sitzen über andere hat, besonders, wenn die oberste Leitung und Regierung gewisser Angelegenheiten damit verbunden ist.

Vorsommer, m. -s, M. w. E., zuweilen für Frühling; oder der Anfang des Sommers.

Vorsorge, w., ohne M., 1) eig. selten: die vorhergehende Sorge in Ansehung der klugen Einrichtung einer künftigen Sache; 2) die vorhergehende Sorgfalt für das Beste, für die Erhaltung einer Sache; häufig statt **Fürsorge**.

Vorspannen, hinbez. u. bez. Z., 1) vor etwas spannen, als: **die Pferde, vor den Wagen**. 2) (**einem**) seine Pferde vor dessen Wagen zu desto geschwinderm Fortkommen spannen. Die **Vorspannung**, in der Bedeutung 2, das **Vorspannen**, mit 1. **Vorspann**, ohne M., Pferde oder Ochsen, welche einem fremden Wagen vorgespannt werden; daher auch der **Vorspanner** oder **Vorspänner**, der Vorspann giebt, oder leistet.

Vorsparen, hinbez. Z., (etwas) auf die Zukunft sparen.

Vorspiegeln, hinbez. Z., (**einem etwas**) als ein Blendwerk vormachen, ihn dadurch täuschen. Die **Vorspiegelung**, das Vorspiegeln.

Vorspielen, hinbez. Z., 1) (**einem etwas**) in

dessen Gegenwart auf einem musikalischen Instrumente spielen, damit er es höre, oder nachspielen lerne; 2) uneig. zuweilen so viel als: vorspiegeln. Das **Vorspiel**, ein vor dem Hauptspiele, oder überhaupt vor der Hauptsache hergehendes Spiel; uneig. eine kleinere Begebenheit als der Vorbote einer darauf folgenden größern und wichtigern.

Vorspitzen, hinbez. Z., (etwas) an dem vordern Ende spitzig machen.

* **Vorsprechen**, 1) hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart sprechen, damit er es nachsprechen kann; 2) unbez. Z., mit haben, zu laut vor andern gehört werden; besonders von einer Orgelpfeife; uneig. bei den Malern, von einer untern Farbe, durch die obere durchscheinen. Die **Vorsprache**, s. Fürsprache.

* **Vorspringen**, unbez. und bez. Z., 1) mit haben, (einem) in dessen Gegenwart springen, damit er nachspringen lerne; 2) mit seyn, a. (einem) durch Springen zuvorkommen; b. vorwärts springen, besonders uneig. vorragen (das Dach springt sehr weit vor). Der **Vorsprung**, 1) die Handlung, da man jemanden vorspringt, oder vorgesprungen ist, in der Bedeutung 2 a., besonders uneig. (einen Vorsprung vor einem haben) vor ihm voraus seyn, dem Raume und der Zeit nach, den Vorzug, Rang vor ihm haben; (einen Vorsprung vor einem bekommen oder gewinnen) den Vorzug vor ihm erhalten; 2) was vorspringt, in einigen Fällen, z. B. der Vorlauf, s. d. unter Vorlaufen.

Vorspuken, unbez. Z., mit haben, gem. der Vorbote einer künftigen Begebenheit seyn, besonders unpers. es spukt vor, es hat vorgespukt.

Vorstadt, w., M. -städte, der vor den innern Thoren liegende Theil einer Stadt. Der **Vorstädter**, gem. der Einwohner oder Bewohner einer Vorstadt.

Vorstand, und **Vorständer**, m., s. unter Vorstehen.

* **Vorstechen**, 1) unbez. Z., mit haben, a. vor andern bei einander befindlichen Dingen mit vorzüglicher Stärke empfunden werden, eig. u. uneig. (vorstechende Farben, gewöhnl. hervorstechende); b. vorragen; c. im Spiel: vor einem, oder vorläufig stechen; 2) hinbez. Z., (Löcher) mit einem spitzigen Werkzeuge stechen, um alsdann nähen oder nachstechen zu können.

Vorstecken, hinbez. Z., (etwas) vor etwas stecken. Der **Vorstecker**, gem. ein Ding, welches vor ein anderes gesteckt wird, damit es nicht abfalle rc.

* **Vorstehen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, und in einigen Fällen mit haben, 1) mit haben, vorwärts, hervor stehen, vorragen; 2) vor einem andern Dinge stehen; besonders uneig. a. mit seyn und haben, persönlich vor Gericht erscheinen; b. gem. (es steht mir vor) es ahnt mir; c. (einem Dinge) die Aufsicht über dasselbe führen. Der **Vorsteher**, die **Vorsteherin**, eine Person, welche die Aufsicht über anvertraute Güter oder über eine Anstalt, Gesellschaft rc. hat. Der **Vorstand**, 1) das persönliche Erscheinen vor Gericht; (einen Vorstand haben) sich persönlich vor Gericht stellen müssen; 2) ein Unterpfand, welches jemand, besonders Pächter oder auf Rechnung sitzende Beamte zur Sicherheit der ihnen anvertrauten fremden Güter übergeben (gew. die Bürgschaft, Caution); 3) eine Person, welche einer Sache vorsteht; ein Vorsteher; oder auch mehrere Vorsteher zusammen genommen, die Gesammtheit aller Vorsteher einer Anstalt (der Vorstand einer Gesellschaft, eines Musikvereines). Der **Vorständer**, -s, M. w. E., im Forstwesen, die jungen Bäume, welche zum künftigen Anwuchse stehen bleiben.

Vorstellen, hinbez. Z., 1) vor ein anderes Ding stellen; a. eig. selten; b. uneig. ein Ding in jemandes Gegenwart stellen, um es zu zeigen, zu beurtheilen, zu betrachten, zu wählen rc.; bes. von Personen, als: einen dem Könige; 2) einem andern die Gestalt eines Dinges kenntlich machen, a. eig. selten; b. ein anderes Ding nachahmen, zunächst in der äußern Gestalt, dann aber auch in allen Verhältnissen, z. B. auf der Bühne den König vorstellen, die Rolle desselben spielen, gem. machen; c. (einem etwas) ihm eine anschauliche Erkenntniß davon beizubringen suchen; einem etwas ans Herz legen, zu Gemüthe führen, zu beherzigen geben, reiflich zu überlegen geben und aus einander setzen; besonders von den Umständen und Folgen einer Handlung, auch vorstellig machen; (sich [mir] etwas) eine solche Erkenntniß davon haben, und dann überhaupt sich einen Begriff davon machen, sich etwas denken; häufig auch für: sich etwas einbilden. **Vorstellig**, U. w., nur mit machen, s. vorher.

Vorstellung, w., M. -en, 1) das was vorgestellt wird, wie eine Person, um sie einer andern bekannt zu machen; besonders uneigentlich die Sinneswahrnehmung (eine Vorstellung von etwas haben); und auch alles was innerlich zum Bewußtseyn kommt, Bilder, Begriffe, Ideen, Gedanken; gewöhnlich die Vorstellungen, (er lebt nur in Vorstellungen; wunderliche Vorstellungen haben); 2) was vorgestellt wird; bes. a. die Nachahmung menschlicher Handlungen auf der Schaubühne, und eine solche Handlung selbst; die Darstellung; b. eine Rede, wodurch man bei Jemanden eine Erkenntniß der Umstände und Folgen einer Handlung zu bewirken sucht, (einem Vorstellungen über etwas machen); daher die **Vorstellungskraft**.

Vorstopfen, hinbez. Z., (etwas) vor etwas stopfen. Die **Vorstopfung**, das Vorstopfen.

* **Vorstoßen**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. nur zuweilen für: hervor ragen; b. in manchen Gegenden für: unvermuthet begegnen, aufstoßen, zustoßen; 2) hinbez. Z., vorwärts stoßen. Der **Vorstoß**, was vorstößt, besonders ein hervor ragender Theil, und die Vorragung selbst, in einigen Fällen; das was an ein Ding angesetzt wird (z. B. der Vorstoß an einem Kleide, an einem Rocke, an einem Hemde).

Vorstrecken, hinbez. Z., 1) gem. vorwärts, hervorstrecken; 2) (einem etwas) leihen, doch nur von Dingen, welche von eben derselben Art und eben demselben Werthe wieder gegeben werden; besonders vom Gelde; s. auch Vorschießen. Die **Vorstreckung**, das Vorstrecken.

* **Vorstreichen**, hinbez. Z., 1) vorwärts streichen; 2) (in einem Buche rc. etwas) durch einen an dem vordern Ende oder Rande gemachten Strich bemerken, bezeichnen. Die **Vorstreichung**, das Vorstreichen.

Vorstreuen, hinbez. Z., (etwas) vor etwas streuen (Futter dem Vieh).

Vorstricken, hinbez. Z., (einen Strumpf) vorn neu stricken, anstricken.

Vorsuchen, 1) hinbez. Z., gem. hervor suchen; 2) unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, mit dem Leithunde vor einem Holze hinziehen, um zu sehen, was für Wild im Felde gewesen; so auch die **Vorsuche**.

Vorsündfluthlich, E. u. U. w., so wie es vor der Sündfluth war; uralt, urzeitlich; bes. spött. veraltet, rückschreitend.

Vortanzen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) unter mehrern voran tanzen; (einen Tanz vortanzen) ihn aufführen, indem man die zu machenden Bewegungen und Wendungen (od. Touren) angiebt und zuerst tanzend ausführt; 2) (einem) in dessen Gegenwart tanzen, daß er es sehe, oder darnach tanzen lerne; 3) (einem) ihn im Tanzen übertreffen. Der Vor-

tänzer, in den Bedeutungen 1 und 2, besond. der die Tänze Anderer angiebt und leitet.

Vörtheil, m. -es, M. -e, nur uneig. 1) im Handel und Wandel, der Gewinn, Nutzen; 2) überhaupt jede Art von Vollkommenheit, welche ein Ding vor dem andern voraus hat, als: ein günstiger Umstand, Nutzen, das Beste, das Wohl einer Sache; besonders a. veraltet, ein Vorzug; b. ein besonderer Handgriff, Zeit, Mühe und Kosten zu sparen; c. der Umstand, da ein Ding einen Vorzug vor andern hat, ohne M. (im Vortheile seyn oder sich befinden). Vortheilhaft, -er, -ste, E. u. U. w., 1) seinen Vortheil suchend, niedr. für: eigennützig; 2) alles was einen Vortheil überhaupt enthält und gewährt; daher für: einträglich, nützlich, vorzüglich 2c.

* **Vörthun**, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) vor etwas thun, (eine Schürze vorthun); 2) (sich) besser: sich hervor thun.

Vörtraben, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) 1) ihm im Trabe zuvor kommen, od. im Trabe vorreiten; 2) in dessen Gegenwart zum Muster der Nachahmung traben. Der Vortrab, ein Haufen Menschen, welche vor dem vornehmsten Haufen herziehen; besonders von Soldaten, die Vortruppen (die Avantgarde), im Gegensatze des Nachtrabs (der Arrièregarde).

* **Vörtragen**, hinbez. Z., 1) vor einem andern her tragen; 2) vor jemanden bringen; a. eig. veraltet, von Speisen, vorsetzen; auftragen; b. uneig. durch eine Reihe zusammen hangender Ausdrücke Vorstellungen bei andern zu erwecken suchen; ihn mündlich mit etwas bekannt machen, ihn mündlich belehren; (einem etwas) mündlich bei ihm anbringen. Die Vortragung, in der Bedeut. 1. Der Vortrag, -es, M. -träge, nur in der Bedeut. 2 b.; 1) das Vortragen, ohne M.; 2) die Art und Weise, wie man etwas vorträgt; 3) dasjenige, was man vorträgt, so wohl von den Ausdrücken, als auch von der Sache.

Vortrèfflich, -er, -ste, E. u. U. w., im hohen Grade vorzüglich; trefflich. So auch die Vortrefflichkeit, die Trefflichkeit.

* **Vörtreiben**, hinbez. Z., 1) vorwärts, hervor treiben; 2) vor einen andern treiben, z. B. (sich das Vieh vortreiben lassen) um es zu besichtigen. Der Vortrieb, od. die Vortrift, s. Vorhut.

* **Vörtrèten**, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts, hervor treten; 2) vor etwas treten; 3) (einem) langsam vor ihm her gehen; zuweilen auch dem Range nach vor oder über ihm gehen. Der Vortritt, -es, ohne M., nur zuweilen für Rang, Vorrang.

* **Vörtrinken**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (einem) in dessen Gegenwart trinken, damit er nachtrinken lerne; gem. auch im Trinken übertreffen.

Vörtruppen (die), s. Vortrab unter Vortraben.

Vörüben, hinbez. und rückbez Z., selten: vorläufig üben, besonders sich vorüben. Die Vorübung, M. -en, die ersten Übungen in einer Sache.

Vorüber, U. w., s. Vorbei.

Vörurtheil, s. -es, M. -e, eine jede ohne gehörige Prüfung angenommene, gewöhnlich falsche, unrichtige, irrige Meinung.

Vörwägen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) in dessen Gegenwart wägen, um ihn von der Richtigkeit des Gewichtes zu überzeugen, oder auch damit er nachwägen lerne; auch vorwiegen.

Vörwalten, unbez. Z., mit haben, durch überlegene Kraft sich vorzüglich äußern; sich besonders hervorstechend und kräftig zeigen und darthun; vorherrschen.

Vörwand, w., M. -wände, die vordere Wand; die Vorderwand.

Vörwand, m., s. Vorwenden.

Vorwärts, U. w., die Richtung einer Bewegung nach vorn zu zu bezeichnen; zuweilen auch für vorn.

* **Vörwaschen**, hinbez. und bez. Z., (einem) in dessen Gegenwart waschen, damit er es sehe, od. waschen lerne; uneig. (einem etwas) verächtlich für: vorplaudern.

Vörwèg, U. w., s. Voraus.

Vörweinen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (einem) in dessen Gegenwart weinen, um ihn dadurch zu rühren.

* **Vörweisen**, hinbez. Z., (etwas) hervor weisen, aufweisen, vorzeigen. Die Vorweisung.

Vörwèlt, w., ohne M., die Menschen, welche lange vor uns gelebt haben, besond. im grauen Alterthum, in der Urzeit; auch die damaligen Zustände.

* **Vörwènden**, hinbez. Z., nur uneig. zur Ursache, zur Entschuldigung anführen, vorgeben, vorschützen. Die Vorwendung. Der Vorwand, -es, M. (selten) -wände, eine erdichtete, ungegründete, oder doch verdächtige Ursache, Angabe.

* **Vörwèrfen**, hinbez. Z., 1) eig. vor ein anderes Ding werfen, als: dem Hunde einen Knochen; 2) uneig. (einem etwas) mit Heftigkeit und Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorrücken. Der Vorwurf, -es, M. -würfe, 1) bei den Jägern, vorgeworfene Lockspeise; das Aas, die Luderung; 2) eine mit Bitterkeit verbundene Erinnerung an eine Unvollkommenheit oder an ein Vergehen, ingl. das nachtheilige Urtheil darüber; 3) bei einigen so viel als Gegenstand, Object (eines Kunstwerkes, Süjet).

Vörwèrk, s. -es, M. -e, einige von einem Hauptgute abgesonderte und mit den dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehene Ländereien; eine Meierei.

* **Vörwiegen**, 1) hinbez. Z., s. Vorwägen; 2) unbez. Z., mit haben, an Gewicht übertreffen.

Vörwimmern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in jemandes Gegenwart wimmern, damit er es höre, und um ihn zu rühren. Eben so Vorwinseln.

Vörwissen, s. -s, ohne M., s. Vorbewußt.

Vörwitz, m. -es, ohne M., die ungeordnete Neigung, uns schädliche oder doch unnöthige Dinge zu wissen und zu erfahren, bloß um sie zu wissen und zu erfahren; s. auch Neugier; so wie über etwas unbesonnen zu urtheilen, oder unberufen sich in etwas zu mischen. Vorwitzig, -er, -ste, E. u. U. w., Vorwitz habend, äußernd, darin gegründet; neugierig, vorlaut.

Vörwort, s. -es, M. -wörter, 1) unrichtig für: Fürsprache, Fürwort; 2) in der Sprachlehre, ein Wort, welches vor einem Hauptworte steht und dessen Verhältniß ausdrückt; eine Präposition, ein Verhältnißwort; 3) mit M. -worte, für: die Vorrede vor einer Schrift, einem Buche, oder 'auch die Einleitung vor einem mündlichen Vortrage, vor der mündlichen Abhandlung einer Sache, (kürzer als Vorrede).

Vörwurf, m., s. unter Vorwerfen.

Vörzählen, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart zählen, damit er von der Richtigkeit der Summe überzeugt werde, oder auch zuweilen, daß er nachzählen lerne.

Vörzeichnen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) in dessen Gegenwart, oder in Rücksicht auf ihn zeichnen, damit er es sehe, oder auch damit er nachzeichnen lerne; 2) vorläufig zur folgenden Be-

arbeitung zeichnen; 3) uneig. (einem etwas) ihm etwas vorschreiben, befehlen (er zeichnete ihm sein Betragen vor). Die Vorzeichnung, M. -en, das Vorlegeblatt beim Zeichenunterrichte zum Nachzeichnen.

Vorzeigen, hinbez. Z., s. Vorweisen. Die Vorzeigung. Der Vorzeiger.

Vorzeiten, ehedem, ehemals; richtiger: vor Zeiten.

* **Vorziehen**, hinbez. Z., 1) hervor ziehen, vorwärts ziehen; 2) vor etwas ziehen, als: den Vorhang, vor eine Sache; 3) uneig. höher schätzen, als ein anderes Ding, als: seinen Bruder allen andern vorziehen. Der Vorzug, -es, M. Vorzüge, in der letzten Bed., 1) der Zustand, da man andern Dingen vorgezogen wird, oder vorgezogen zu werden verdient, ohne M.; 2) eine Eigenschaft, um welcher willen ein Ding vorgezogen wird., mit M. Vorzüglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) als E. w., einen Vorzug vor andern habend, verdienend; vortrefflich; 2) als U. w., vornehmlich, besonders.

Vorzimmer, s. -s, M. w. E., ein Zimmer vor den Hauptzimmern.

Voß, m. -es oder -en, M. -e oder -en, im N. D., der Fuchs; z. B. in dem bekannten altsassischen Gedichte: Reineke de Voß für: Reineke der Fuchs.

† **Votiren**, unbez. Z., mit haben, stimmen, abstimmen, durch Stimmenmehrheit beschließen, seine Stimme geben. Das Votum, M. Vota, die Stimme bei einer Wahl oder Berathschlagung; die Wahlstimme, Beistimmung; das Gelübde, der Segenswunsch. Der Votant, ein Stimmender, Stimmgeber. Die Votation, die Abstimmung, Stimmgebung, Stimmensammlung. Die Votirung, die Stimmgebung, Abstimmung, Stimmensammlung. Votiv, gelobt, einem Gelübde gemäß, vermöge eines Gelübdes. Votiv-Geschenke, oder Votiven, Weihgeschenke, Geschenke, welche vermöge eines Gelübdes, oder weil sie bei irgend einer Gelegenheit oder Veranlassung gelobt worden sind, dargebracht werden; Votivtafeln, die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, welche von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeschenk Nachricht geben. Eine besondere Art der Votiv-Geschenke sind die Votiv-Gemälde, Maler-Gelübde, Gelobungsbilder, Weihgemälde, die durch ein Gelübde gemachten Stiftungen in einer Kirche 2c.

† **Vulcān**, m. -es, M. -e, in der römischen Fabellehre, der Gott des Feuers, insofern es zur Bearbeitung der Metalle gebraucht wird, und der Vorsteher der Metallarbeiter oder Schmiede, dessen Werkstätte oder Schmiedeesse man sich in dem Feuerberge Ätna dachte; jetzt ein Feuerberg, feuerspeiender Berg. Vulcānisch, E. u. U. w., von Feuerbergen herrührend. Der Vulcanismus, die wissenschaftliche Ansicht oder Lehrmeinung der Vulcanisten, od. derjenigen Naturforscher, welche meinen, daß die jetzige Beschaffenheit der Erde auf trocknem Wege, d. h. durch Feuer, entstanden sey, im Gegensatze der Neptunisten, welche behaupten, daß alle Veränderungen auf der Erde auf nassem Wege, d. h. durch Wasser, bewirkt worden wären; s. unter Neptunisten bei Neptun. Vulcanistisch, E. u. U. w., dieser Ansicht gemäß oder darin gegründet. Die Vulcanität, die Abkunft oder Abstammung von Feuerbergen, auch die durch Feuerwirkung veranlaßte Beschaffenheit.

† **Vulgata**, w., die lateinische Bibelübersetzung für Katholiken; überhaupt der gewöhnliche, herkömmliche Text eines Schriftstellers.

† **Vulgār**, E. u. U. w., gemein, alltäglich, gering, niedrig, pöbelhaft. Die Vulgarität, die Gemeinheit, Niedrigkeit, Plattheit, Plumpheit, Rohheit, Pöbelhaftigkeit. Vulgarisiren u. vulgiren, gemein, bekannt oder ruchtbar machen, unter die Leute bringen, ausbreiten. Vulgivāg, E. u. U. w., umherschweifend, auf Gassen und Straßen umherstreichend.

† **Vulnerabel**, E. u. U. w., verwundbar, verletzlich. Vulnerabilität, die Verwundbarkeit, Verletzlichkeit. Die Vulneration, die Verwundung.

† **Vulva**, w., in der Heilkunde, die weibliche Scham.

W.

W, ein Consonant oder Mitlaut und der drei und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, bei dessen Aussprechen die Luft ganz gelinde aus dem Munde ausgestoßen wird. Es ist weicher als v, oder f; im Gothischen wurde dieser weichere Laut (so wie im Latein. und Französ.) durch v bezeichnet; da aber im Althochdeutschen meist das v an die Stelle des f trat, so wurde für das w ein vv gesetzt, woraus die gegenwärtige Form entstanden ist.

Waage, s. Wage.

Waare, w., M. -n, (manchmal auch schon Ware geschr., mhd. ware, wer, in der Bedeut. von Grundbesitz, Vorrath, jetzt) jede bewegliche Sache, sofern sie verkauft und gekauft wird. Das Waarenlager, s. Lager 2 a.

Wabbeln, unbez. Z., mit haben, sich oft und leicht bewegen, sich schlotternd bewegen, besonders von zitterndem Fette (wabbelnde Stiere), Moorgründe, Gallerte, aber auch von der leichten Bewegung des Magens, von dem Heben im Magen vor Leere, Übelkeit (wenn dirs früh im Magen wabbelt). (Wabbeln ist das Veröfterungswort von weben, verwandt mit wehen, regen 2c., und daraus quabbeln und schwabbeln, wie aus weben schweben entsteht). Wabbelig, E. u. U. w., wabbelnd (mir ist wabbelig); besonders im N. D.; auch quabbelig, schwabbelig.

Wabe, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Wachsscheibe aus einem Bienenstocke; das Gewirk, Rooß, die Tafel, der Kuchen, der Wachskuchen.

Wächeln, nur in einigen Gegenden, 1) hinbez. Z., die Luft gelinde bewegen, fächeln, fächern; 2) unbez. Z., mit haben, in eine solche gelinde Bewegung versetzt seyn, z. B. die Stube wächelt vor Hitze.

Wachen, unbez. Z., mit haben (von der Wurzel wa, deren Grundbegriff die Bewegung ist u. die verschied. Bestimmungen erhält; hier regsam, aufgeweckt), 1) sich in demjenigen Zustande befinden, welcher dem Schlafen entgegen gesetzt ist, als: bei einem wachen, die ganze Nacht; 2) uneig. (für etwas) ununterbrochen Sorge tragen. Wach, U. w., selten E. w., wachend, nicht schlafend (wach bleiben; einen wach machen; wach werden). Die Wache, M. -n, veraltet Wacht, nur uneig. und besonders bei den Soldaten, 1) der Zustand, da man für die Sicherheit anderer wacht, ohne M. (Wache stehen, Wache halten, auf der Wache

seyn); 2) Personen, welche Wache halten (die Wache wird abgelöst, eine Wache oder Wachen ausstellen); 3) der Ort, wo die Soldatenwache gehalten wird, und das dazu bestimmte Gebäude; auch das Wachhaus. Das Wachfeuer, ein Feuer, woran sich auf der Wache stehende Personen wärmen. Das Wachgeld, Geld, welches jemand demjenigen zahlt, 1) der die Nacht bei ihm wacht, oder 2) der die Wache für ihn verrichtet. Wachhabend, E. w., gem. die Wache habend. Der Wachmeister (veraltet Wachtmeister), derjenige, welcher die nächste Aufsicht über die Wachen hat; bei der Reiterei, ein Unterofficier, welcher bei dem Fußvolke Feldwebel heißt. Die Wachparade, s. Parade. Wachsam, -er, -ste, E. u. U. w., besonders uneig. ununterbrochene Sorge für etwas, besonders für die Sicherheit Anderer tragend, an den Tag legend, darin gegründet. So auch die Wachsamkeit, ohne M. Das Wachschiff, ein Schiff, welches zur Wache auf einem Posten steht. Die Wachstube, die Stube, worin sich die Wache aufhält. Der Wächter, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche zur Sicherheit oder Bequemlichkeit Anderer wacht; so auch die Wächterin; 2) ein Theil einer Maschine, welcher dazu bestimmt ist, in gewissen Fällen das verlangte Zeichen zu geben. Der Wachtthurm, ein Thurm, Wache darauf zu halten; zuweilen auch eine Warte.

Wachholder, od. richtiger **Wacholder** (ahd. wacholder), m. -s, M. von mehrern Arten w. E., der Name einer Art Nadelholzes, das nur niedrig, strauchartig wächst und eine Art von Beeren trägt, die zu mancherlei Zwecken benutzt werden, z. B. zum Räuchern, zu Branntwein 2c.; im N. D. Knirk. Daher der Wacholderstrauch, oder Wacholderbaum; die Wacholderbeere, das Wacholderöl, der Wacholdersaft u. s. f.

Wachs, s. -es, M. von mehrern Arten -e, die gelbe, harzige Masse, woraus die Bienen ihre Zellen bilden, und diese am Feuer zerlassene u. geläuterte Masse. Das Wachsbild, ein aus Wachs verfertigtes Bild. So auch die Wachsblume, welches aber auch der Name einer gewissen natürlichen Blume und ihrer Pflanze ist. Der Wachsbossirer, der in Wachs bossirt; s. Bossiren. Die Wachsbleiche, eine Anstalt, wo man das Wachs an der Luft u. Sonne bleicht, und der Ort, wo solches geschieht. Daher der Wachsbleicher. Wächsern, E. u. U. w., aus Wachs bereitet oder verfertigt. Die Wachsfackel, eine Fackel, welche größtentheils aus Wachs verfertigt ist. So auch das Wachspflaster, und die Wachspomade. Die Wachsfarbe, 1) die gelbe Farbe des Wachses, ohne M.; daher Wachsfarbig, E. u. U. w., auch wachsgelb; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wachs aufgetragen, oder zur Wachsmalerei, d. i. zu der Kunst, mit Wachse zu malen, gebraucht wird. Die Wachsform, eine Form, Wachsbilder darin abzudrücken. Die Wachskerze, eine aus Wachs bereitete Kerze. So auch das Wachslicht. Die Wachsleinwand, eine mit einem Ölfirnisse überzogene, und oft mit allerlei Figuren gemalte Leinwand; auch, das Wachstuch. Das Wachsöl, aus Wachs destillirtes Öl. Die Wachsperle, aus weißem Wachse nachgemachte Perlen. Die Wachspresse, eine Presse, die Unreinigkeiten aus dem Wachse damit zu pressen. Die Wachsschere, ein metallenes Gestell mit Füßen und einer Schere am obern Ende, um welches man einen Wachsstock windet. Der Wachsstock, 1) eig. ein langer mit Wachs dünn überzogener Faden, welcher gem. cylinderförmig aufgewickelt ist; 2) uneig. niedr. ein einfältiger Mensch. Die Wachstafel, 1) eine Wachsscheibe, s. Wabe; 2) eine mit Wachs überzogene Tafel, bes. bei den Alten, worauf sie schrieben. Der Wachstaffet, ein mit einem gewissen Firnisse überzogener Taffet. Die Wachswinde, die in Ballen zusammen gedrückten Hülsen von den ausgepreßten Wachse. Der Wachszieher, eine Person, welche Wachsstöcke macht.

***Wachsen**, unbez. Z., mit seyn (ahd. wahsan, von wa, s. wachen), 1) durch innere, selbstbewegende Kraft und Aufnahme von Stoffen sich ausdehnen, größer werden, zunächst von organischen Wesen, dann auch von Mineralien. (Sprüchw.: „dafür ist gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen", d. i. daß jedes Streben seine Grenze hat); auch für fortkommen, gedeihen, (hier wachsen schon Südfrüchte); 2) uneig. a. größer werden, überhaupt zunehmen, (der Staat wächst beständig fort; er wächst an Einsicht); an einer Sache, in derselben; b. (einem gewachsen seyn) ihm an Stärke, Muth, Einsicht 2c. gleich kommen; (einer Sache gewachsen seyn) die nöthigen Fähigkeiten zu derselben haben. Der (das) Wachsthum, -es, ohne M., der Zustand, da ein Ding wächst oder gewachsen ist, eig. u. uneig.; der Wuchs, veraltet der Wachs.

Wachtel, w., M. -n, der Name eines Zugvogels aus dem Geschlechte der hühnerartigen Vögel. Der Wachtelkönig, eine Art Sumpfvögel, die Wiesenschnarre. Die Wachtelpfeife, eine Lockpfeife, den Ruf der Wachteln damit nachzuahmen; der Wachtelruf, welches auch den natürlichen Laut, womit die Wachteln einander rufen oder locken, andeutet.

Wächter, m., s. unter Wachen.

Wacke, w., s. Wake 1.

Wackeln, unbez. und bez. Z., mit haben (von wa, s. wachen), 1) eig. sich aus Mangel der nöthigen Festigkeit oft hin und her bewegen lassen, (der Tisch wackelt, ist wackelig); uneig. gem. sich gleichsam wackelnd fortbewegen, taumeln, wanken; 2) (mit etwas) es wackeln bewegen. Wackelig, -er, -ste, E. u. U. w., so beschaffen, daß es wackelt; auch wackelhaft.

Wacker, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet wach, wachsam; 2) in seinem Berufe thätig, munter, lebhaft, brav; 3) als U. w., sehr, stark, lebhaft.

Waddik, w., ohne M., im N. D., die Molke; auch Waddike, Waddick, Wattke, Waje, Wacke, Wake.

Wade, w., M. -n (wohl von wa, s. wachen), der hervorragende fleischige Theil an der hintern Seite des Schienbeines. Das Wädchen, gem. eine kleine Wade.

Wadel, m. -s, M. w. E., alt und oberd. 1) der Wedel, Fächer; 2) webende Wärme, Dampf; 3) Zeitlauf, Wechsel (z. B. vom Mond); die Wadelzeit, die des Holzfällens (im Winter, wo der Saft fehlt); (von dem völlig veralt. wadeln, flattern, wandeln, überhaupt sich bewegen).

Waden, unbez. Z., mit seyn, s. Waten.

Waffe, w., am üblichsten M. -n (wohl von wa, s. wachen; vergl. Wappen), 1) eig. ein jedes Werkzeug zur Vertheidigung oder zum Angriffe, sowohl von solchen natürlichen Werkzeugen (jedoch bes. nur bei den Jägern, von solchen Theilen der Thiere), als auch von künstlichen; bes. von solchen Werkzeugen, welche der Soldat führt; 2) uneig. bei manchen Handwerkern, Werkzeuge. Der Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo Waffen verfertigt werden. Der Waffenplatz, jeder Ort, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln. Der Waffenschmied, 1) ein Vorgesetzter oder Inhaber eines Waffenhammers; oder auch ein Arbeiter in demselben; 2) ein Schmied, welcher Waffen verfertigt, ein Büchsenschmied; 3) in man-

chen Gegenden, ein Grobschmied. Der Waffenstillstand, die Einstellung der Feindseligkeiten im Kriege auf eine gewisse Zeit. Der Waffenträger, der seinem Herrn die Waffen nachträgt, (der Schildknappe). Waffnen, hinbez. Z., und rückbez. Z., mit Waffen versehen, rüsten, ausrüsten, bewaffnen.

Waffel, w., M. -n, 1) eine Art dünner Kuchen, welche auf den breiten Flächen gitterförmig sind; auch der Waffelkuchen. Das Waffeleisen, die eiserne Form, worin diese Kuchen gebacken werden; 2) großer Mund; Höhlung des Löffels.

Wäge, und noch häufig **Waage** (wohl von wa, s. wachen), w., M. -n, 1) das Gleichgewicht, ohne M., z. B. gem. einander die Wage halten; 2) ein Werkzeug, einen Körper zu wägen, oder das Gewicht desselben zu prüfen, kennen zu lernen; uneig. auch der Ort, wo eine öffentliche Wage unterhalten wird; 3) der um einen Mittelpunkt bewegliche Hebel, besonders auf der Deichsel eines Wagens, woran die Pferde ziehen; 4) ein bestimmtes Gewicht, bes. des Eisens, welches aber nicht an allen Orten gleich ist. Der Wagebalken, der Hebel an einer Wage zum Wiegen. Das Wagegeld, Geld, welches man für das Wägen der Waaren auf einer öffentlichen Wage entrichten muß. Der Wagekloben, der Kloben, in welchem der Balken einer Wage beweglich ist; auch das Wagegericht, die Schere. Der Wagemeister, der Vorgesetzte einer öffentlichen Wage. Wagerecht, E. u. U. w., der Horizontallinie gleich; horizontal, wasserrecht, im Gegensatze des vertikal, senkrecht, scheitelrecht, perpendikular. Die Wageschale, M. -n, die Schalen an einer Wage. Der Wagezettel, ein Schein über das Gewicht einer auf einer öffentlichen Wage gewogenen Sache.

1. **Wägen**, hinbez. Z. (von wa, s. wachen), 1) alt und oberd. etwas bewegen, (auch reflex. sich bewegen, schwanken, wogen); 2) etwas auf die Wage setzen, der Gefahr des Verlustes aussetzen, als: sein Leben; 3) auf bloße Wahrscheinlichkeit des guten Erfolgs thun, als: eine Bitte; oft auch für: sich unterstehen, mit Gefahr unternehmen. Waglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) mit Gefahr verbunden; 2) wagend, mit Gefahr unternehmend, kühn (er ist waglich; ein kühner, waglicher Kämpe; ein waglicher, beherzter Ritter). So auch die Waglichkeit. Die oder das Wagniß, -sses, M. -sse, 1) ohne M., der Zustand, da man etwas wagt; niedrig auch die Wage; 2) etwas, das man wagt, ein Wagstück oder Wagestück.

2. **Wägen** (von wa, s. wachen), m. -s, M. w. E., und oft auch, aber weniger richtig, Wägen, ein Gerüst auf Rädern, Personen oder Sachen darauf fortzubringen. Die Wagenburg, ohne M., in der Kriegskunst der Alten eine Verschanzung durch Wagen. Die Wagenflechte, ein geflochtener Korb, ihn auf einen Leiterwagen zu setzen; auch der Wagenkorb, die Flechte. Das Wagengeleise, das Geleise, Gleis eines Wagens; auch die Wagenleise. Das Wagenhaus, ein Gebäude, Wagen darin vor der Witterung zu verwahren; auch die Wagenremise, und der Wagenschoppen, wenn es ein bloßer Schoppen ist; Niedersl. der Wagenschauer. Der Wagenmeister, derjenige, welcher die Aufsicht über mehrere beladene Wagen und die dazu gehörigen Personen hat, bes. bei Postämtern. Die Wagenschmiere, jeder fette Körper, womit die Achsen eines Wagens bestrichen werden. (Einem an den Wagen fahren) für: ihn verletzen, angreifen, beschädigen.

* **Wägen**, hinbez. Z., 1) eig. die Schwere eines Körpers zu erforschen suchen, durch die Wage das Gewicht einer Sache untersuchen; 2) die Abweichung von der wahren horizontalen Fläche mit der Wasserwage zu bestimmen suchen, als: einen Platz; 3) uneig. die Güte einer unkörperlichen Sache genau zu erforschen suchen; in allen Bedeut. auch wiegen. Das Mw. gewogen meist uneig. für: geneigt, zugethan, (der Fürst ist ihm gewogen). [Häufig gebraucht man zwar auch statt wägen (das Gewicht prüfen, erforschen) das unregelm. wiegen (ein Gewicht, eine gewisse Schwere haben), oder wandelt wenigstens wägen unregelmäßig ab wie wiegen. Es würde aber besser und bestimmter seyn, wenn man für: das Gewicht einer Sache auf der Wage untersuchen, wägen regelm. gebrauchte, und das unregelm. wiegen nur in der Bedeutung: eine gewisse Schwere, ein gewisses Gewicht haben, anwendete]. Der Wäger, eine Person, welche wägt.

† **Waggon**, m. (engl.) Lastwagen, bes. auf Eisenbahnen die Personenwagen.

† **Wahabi**, oder **Wehabi**, auch **Wahabiten** und **Wechabiten**, arabische Völkerstämme vom Glauben des Scheik Mohamed, Abd-el Wahab's Sohn, der die Glaubensvorschriften des Koran nur theilweise annahm.

Wählen (mit wollen, goth. viljan, ahd. wellan, gleichen Stammes; die gemeinsame Wurzel wohl wal [sanscrit: val], d. i. nehmen, reißen; davon das Hw. ahd. wala, mhd. wal, d. i. Schlacht, Tod in der Schlacht, und das E. w. wola, wohl, gut, angenehm), hinbez. Z., sich zu einer Sache unter mehrern bestimmen, als: einen König; oft auch für: erwählen, auslesen und aussuchen, nehmen. Die Wahl, die Handlung od. der Zustand, da man wählt. Die Wahlcapitulation, gewisse Bedingungen, zu welchen sich ein Gewählter verbindlich machen muß; der Wahlvergleich. Der Wahlconvent, die Wahlversammlung. Wählerisch, -er, -ste, E. u. U. w., in der Wahl sinnlicher Dinge, bes. aus Verwöhnung, zu bedenklich, zu ekel, vornehmlich in der Wahl der Speisen; auch kührisch oder kürisch, im N. D. körisch, krüdisch; vgl. kürisch und küren. Wahlfähig, E. u. U. w., fähig, 1) zu wählen, und besonders 2) gewählt zu werden. So auch die Wahlfähigkeit. Der Wahlfürst, ein Fürst, welcher das gemeinschaftliche Oberhaupt mit wählt, besonders ehemals im deutschen Reiche, die sieben Kurfürsten, welches Wort dasselbe bezeichnet; s. d. Der Wahlplatz, ein Ort, wo eine Wahl gehalten wird; auch die Wahlstatt, oder das Schlachtfeld, (Todtenfeld). Das Wahlreich, ein Reich, dessen Beherrscher gewählt wird; im Gegensatze eines Erbreiches. Der Wahlspruch, ein sinnreicher Spruch, welchen man sich zur vorzüglichen Richtschnur seines Verhaltens gewählt hat. Die Wahlstadt, eine Stadt, in welcher eine feierliche Wahl gehalten wird.

Wählig, -er, -ste, E. u. U. w., im N. D. (von wal in der Bedeut. von wohl, angenehm) sich wohl, behaglich, üppig fühlen, (dafür auch, doch selten, wohlig gesagt), wohl, üppig, munter, muthwillig u. s. w. (das Korn steht sehr wählig, d. i. üppig; der Mensch, das Pferd ist wählig, d. i. munter, ausgelassen; ein wähliges, wohl gedeihendes Kind; ihm ist so wählig).

Wahlverwandtschaft, w., M. -en, die natürliche Verwandtschaft und Anziehung der Stoffe, in der Chemie, so daß ein Stoff a zwei verbundene bc auflöst und sich mit b oder c, als dem ihm näher verwandten, verbindet; die Affinität, oder natürliche Verwandtschaft. (Durch Goethe's Roman, die „Wahlverwandtschaften“, ist dies auch auf sittliche Verhältnisse angewandt worden, indem sich aus freier Wahl oder Neigung von dem Verbundenen eins scheidend, mit dem mehr zu ihm Stimmenden vereint; allgemein auch das Anziehn des Homogenen der Gemüther, durch freie Wahl. — Zwischen die-

sen beiden ist eine **Wahlverwandtschaft**, d. i. eine natürliche Anziehungskraft).

1. **Wahn**, E. u. U. w. (ahd. wanon, leer, eitel, nichtig), für sich veraltet und nur noch in einigen Zusammensetzungen, 1) leer; daher noch das **Wahnbett**, bei den Jägern, ein von dem Hirsche verlassenes Bett; 2) abwesend, fehlend; 3) thöricht, ungereimt; 4) fehlerhaft. Der **Wahnsinn**, ohne M., Verrückung oder auch Beraubung des gesunden Verstandes; auch **Wahnwitz**, Unsinnigkeit. **Wahnsinnig**, -er, -ste, E. u. U. w., am Verstande verrückt, desselben beraubt, und in diesem Zustande gegründet; auch **wahnwitzig**, **unsinnig**, **irre**, gem. **unreimisch**, **närrisch**. So auch die **Wahnsinnigkeit**.

2. **Wahn**, m. -es, ohne M., 1) eine jede Meinung, Vermuthung; 2) bes. eine ungegründete, irrige Meinung; **Einbildung**. **Wähnen**, unbez. Z., mit **haben**, 1) dafür halten, meinen, glauben; 2) sich einbilden.

1. **Wahr**, U. w., veraltet, für: **Wahren** (von **wahr**, ahd. war, von was, in seyn, mit dem Begriff „sehen" verbunden), nur in **gewahr** (werden), etwas erblicken und in Zusammensetzungen, wie das **Wahrzeichen**, ein Merkmal, Kennzeichen; hinbez. Z., 1) sehen, gewahr werden, Acht haben, beachten, beobachten, (ich habe nichts gewahrt); auch als bez. Z. mit dem zweiten Falle: er hat des Amtes treulich gewahrt; du bleibst und wahrst des Einganges; 2) sehen, daß kein Schade geschehe, kein Nachtheil erfolge; rückbez., (**sich wahren**) sich vorsehen, sich hüten, (ich werde mich davor wahren); 3) durch Wahren, durch Aufmerksamkeit erhalten, aufbewahren, sicher stellen, bewahren, für etwas sorgen, (Gott wahre mich vor Sklaverei); auch mit dem zweiten Falle: (hätten sich alle gehalten, wie er, es wäre mein und meines kleinen Häuschens übel gewahrt gewesen). (Dies Wort wird mehr von **Dichtern** gewählt; in Prosa gew. dafür: gewahr werden, vorsehn, schützen, u. s. w.).

2. **Wahr**, -er, -ste, 1) E. u. U. w. (ahd. war, so wie etwas wirklich ist, zusammenhängend mit „es war" und dessen Stamm was, s. **seyn**, dem Schein, der Täuschung, Lüge entgegenges.), a. von Reden und Ausdrücken, mit der Sache selbst übereinstimmig; auch **wahrhaft** oder **wahrhaftig**; b. in bildenden Künsten, mit dem Originale übereinstimmig, ingl. der Natur genau angemessen; 2) E. w., a. dem Begriffe des folgenden Hauptwortes genau angemessen; auch **wahrhaft** oder **wahrhaftig**; b. echt, wirklich, nicht scheinbar, **nicht falsch**, (ein wahrer Freund; ein wahrer Löwe, nicht ein gemalter, verkleideter); 3) U. w., a. wirklich, besonders als eine Betheuerung; b. (**etwas wahr machen**) erfüllen; (**wahr werden**) eintreffen, in Erfüllung gehen. **Wahrhaft**, -er, -este, E. u. U. w., 1) s. das vorige 1 a. und 2 a.; 2) die Eigenschaft besitzend, in allen Fällen die Wahrheit zu reden. **Wahrhaftig**, -er, -ste, 1) E. u. U. w., soviel als **wahrhaft**; 2) U. w., eine Sache zu betheuern. So auch die **Wahrhaftigkeit**. Die **Wahrheit**, M. -en, 1) ohne M., die Übereinstimmung eines Dinges mit einem andern, besonders einer Rede sowohl mit der Sache selbst, als mit der Gemüthsfassung des Redenden; ingleichen die wirkliche Beschaffenheit einer Sache; 2) ein wahrer Satz od. Ausspruch, mit M.; 3) der Zusammenhang wahrer Sätze, ohne M.; 4) gem. eine unangenehme Wahrheit, als: (**einem die Wahrheit sagen**). **Wahrlich** (spr. warlich), U. w., etwas zu betheuern, für: **gewiß**. **Wahrsagen**, hinbez. u. unbez. Z., mit **haben**, gem. (**einem**) zukünftige Dinge vorher sagen. Die **Wahrsagung**. Der **Wahrsager** und die **Wahrsagerin**. Die **Wahrsagerei**, ohne M., gem. und ver[illegible] [illegible] Kunst zu wahrsagen; die **Wahrsagerkunst**. **Wahrscheinlich**, -er, -ste, E. u. U. w., dem Wahren ähnlich, den Schein des Wahren tragend, an sich habend. Die **Wahrscheinlichkeit**, 1) der Zustand, da eine Sache wahrscheinlich ist, ohne M.; 2) eine wahrscheinliche Sache, mit M. -en.

Währen, unbez. Z., mit **haben** (von **wahr 1**), fortdauern, dauern, besonders von der Zeit. **Während**, Nw., besonders aber als Vw. mit der zweiten Endung, z. B. **während des Krieges**, den ganzen Krieg hindurch. Die **Währung**, ohne M., die Fortdauer; auch: Bürgschaft, veraltet für: **Gewährung**, Bezahlung; von Münzen, der bestimmte Gehalt, Werth an edlem Metall; Münzfuß.

Währgeld, s. -es, M. -er, veraltet, Ersatz für einen angerichteten Schaden, besond. für Leistung.

Währmann, m., s. **Gewährmann** unter **Gewähr**.

* **Wahrnehmen**, hinbez. u. bez. Z., tr., 1) (**eine Sache**) gewahr werden, erblicken; 2) (**eine** od. **einer Sache**) wahrnehmen, um sich derselben zu bedienen, sich dieselbe zu Nutze machen; 3) durch die Sinne empfinden, ingl. durch den Verstand erkennen, einsehen; 4) (**einer Sache**) zu wahrnehmen, um sich davor zu hüten; 5) (**einer Sache**) Sorge dafür tragen. Die **Wahrnehmung**.

Währung, w., s. **Währen**.

Währwolf, m. -es, M. -**wölfe**, ein in einen Wolf verwandelter Mensch, nach uraltem heidnischem Aberglauben, (von wer, Mann, und Wolf, also Mannwolf; man schreibt auch **Wär-** und **Wehrwolf**).

Wahrzeichen, s., s. unter **Wahr 1**.

Waibel, s. **Weiben**.

Waid, m. -es, ohne M., der Name einer Pflanze und besond. der daraus bereiteten blauen Farbe, die **Waidfarbe**; daher der **Waidfärber**. Die **Waidasche**, ohne M., die Asche von gebrannten Weinhefen, deren sich vorzüglich die Waidfärber bedienen.

Waidmann, m., **Waidwerk**, s., 2c., s. **Weide 1**.

Waise, w., M. -n, ein seiner Eltern beraubtes, besonders unmündiges Kind; in manchen Gegenden auch **der**, **die Waise**, zum Unterschiede des Geschlechtes. Das **Waisenhaus**, eine Anstalt, wo arme Waisen unentgeltlich erzogen und unterrichtet werden. Das **Waisenkind**, meistens M. -er, in einem Waisenhause befindliche Kinder; der **Waisenknabe**; das **Waisenmädchen**. Der **Waisenvater**, derjenige, welcher in einem Waisenhause die Stelle des Vaters vertritt. So auch die **Waisenmutter**.

Waizen, m., s. **Weizen**.

1. **Wake**, w., ohne M., der Name eines harten Felssteines, gew. **Wacke**.

2. **Wake**, w., M. -n, ein in das Eis gehauenes Loch, besonders im N. D. auf den großen Seen, zum Behufe der Eisfischerei; anderwärts eine **Wuhne**.

3. **Wake**, w., M. -n, in der Fischerei, ein starkes und hohes Zugnetz mit einem Sack, womit die Teiche und kleinen Seen ausgefischt werden.

4. **Wake**, w., M. -n, veraltet, ein Hammelfell.

Wal, s. -es, M. -e (s. **wählen**), veraltet, 1) das Gefecht; 2) ein todter Körper, eine Leiche; 3) ein Platz, wo ein Gefecht vorgefallen ist und wo Leichen liegen; jetzt gewöhnlich: der **Walplatz**, die **Walstatt**, oder meistens: **Wahlplatz**, **Wahlstatt**, für: das **Schlachtfeld**.

Walchen, unbez. Z., mit **haben**, veraltet, die rollende Bewegung der Wellen; verwandt mit **wallen** und **walken**; auch **walgen**, **wul-**

chen, walgen, im N. D. bulgen, wovon Bülge; als Verösterungswort und Verstärkungswort: walchern, welchern, wälgern, wulchern.

Wáld, m. -es, M. Wälder, ein mit Bäumen oder mit Oberholze bewachsener Bezirk, besonders von einem beträchtlichen Umfange; auch: eine Waldung; das Holz, Gehölz, der Forst. Das Wäldchen, ein kleiner Wald. Der Waldbruder, ein Einsiedler, welcher in einem Walde lebt. Der Waldesel, selten: ein wilder Esel. Das Waldgebirge, ein waldiges, mit Wald bewachsenes Gebirge; der Gebirgswald; oft auch bloß: Wald (auf dem thüringer Walde). Das Waldhorn, eine Art messingener Jagdhörner, welche jetzt auch außer der Jagd üblich sind; daher der Waldhornist, -en, M. -en, der dieses geschickt zu blasen weiß. Das Waldhuhn, der Name einer den Hühnern ähnlichen Art wilden Geflügels. Waldicht, E. u. U. w., einem Walde ähnlich. Waldig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Wald bewachsen. Die Waldleute, ohne E., im Walde wohnende Leute, besonders wenn sie ihre Nahrung aus demselben haben; auch die Bewohner der Walddörfer, d. i. in waldigen Gegenden, in Waldgebirgen gelegener Dörfer. Der Waldmann, 1) so viel als das vorige; 2) ein wilder Mensch, welcher sich nur in den Wäldern aufhält; ein Waldmensch; 3) das Waldmännchen, gewisse Geister, welche in Wäldern wohnen sollen. Der Waldmensch, 1) s. das vorige 2; 2) eine dem Menschen ähnliche Art großer Affen; der Satyr. Der Waldochs, eine Art wilder Ochsen. Der Waldteufel, 1) ein Name, womit man die Satyrn der Alten zu belegen pflegt; 2) eine Art großer Affen; vielleicht der Waldmensch; 3) ein lärmendes Kinderspielzeug. Die Waldung, ein beträchtlicher, mit Wald bewachsener Bezirk; ein Wald, eine Holzung.

Waldénser, m. -s, M. w. E., der Name einer Religionspartei im 12. Jahrh.

†**Waldráppe**, w., M. -n (aus dem ital. gualdrappa, selten vorkommend), eine große, stattliche, prachtvolle Pferdedecke, ein prächtiger, besonders mit Wappen gezierter, über ein Staatsroß gebreiteter Teppich, Schabracke oder Pferdedecke.

Wálgen, **Wálgern**, oder **Wälgern**, hinbez. Z., gem. (weiche Körper) hin und her rollen.

†**Walhalla**, oder **Valhalla** (s. wählen), 1) der Himmel, das Paradies der alten nordischen Völker, die Todtenhalle, wo die in der Schlacht Gefallenen selig lebten; 2) jetzt bei Regensburg ein vom König Ludwig von Baiern erbauter Ehrentempel, ein Tempel der Unsterblichkeit für alle ausgezeichneten Männer der ganzen deutschen Nation.

Walken, hinbez. Z., durch Schlagen, Stampfen oder Treten bearbeiten und dadurch eine gewisse Festigkeit geben, als: Strümpfe, Zeuge, Tücher, Felle. Die Walke, 1) die Bearbeitung der Zeuge und Tücher durch das Walken; 2) eine Maschine od. Anstalt zum Walken. Der Walker, derjenige, welcher das Walken verrichtet. Die Walkmühle, eine Mühle, vermittelst welcher gewalkt wird; daher der Walkmüller.

†**Walkyren**, altnord. Schlachtgöttinnen, Schicksalsgöttinnen, welche die gefallenen Helden nach Walhalla tragen, Botschafterinnen des Kriegsgottes Odin, u. Dienerinnen der gefallenen Helden in Walhalla, denen sie den Trank der Götter reichen.

Wále, oder **Wahle**, m., s. unter wälsch.

Wáll, m. -es, M. Wälle (vom lat. vallum, od. der deutschen Wurzel wal, wälzen, wölben), 1) veralt., eine jede Erhöhung von Erde; 2) besond. im Festungsbaue, eine regelmäßige Erhöhung von Erde um einen Ort; 3) in der Schifffahrt, die Küste; (leger Wall) s. leg. Der Wallkeller, so viel als Casematte. Der Wallwind, ein Wind, welcher von der Küste bläst; der Landwind.

Wállach, m. -en, M. -en, 1) ein Bewohner der Wallachei; 2) ein verschnittener Hengst, weil diese Art Pferde zuerst in der Wallachei u. Ungarn aufgekommen sind. Wallachen, hinbez. Z., (einen Hengst) zum Wallach machen, verschneiden, reißen. Der Wallacher, der Hengste reißt.

Wállen (ahd. wallan, von der Wurzel wal, wälzen, wölben), unbez. Z., 1) mit haben, sich wellenförmig bewegen, eigentlich von flüssigen Körpern, Wellen auf der Oberfläche bilden, dann auch von andern leichten und biegsamen Körpern (wallende Kleider); und uneig. von Leidenschaften und Empfindungen, (das Herz wallte über vor Freuden); 2) mit seyn, selten a. sich auf einem flüssigen Körper wellenförmig fortbewegen; b. gehen, zu Fuße reisen, wandern; besonders in die Fremde ziehen, pilgern, wallfahren; wie auch fahren. Der Wall, -es, M. -e, gem. das Aufwallen des siedenden Wassers. Wällen, hinbez. Z., gem. in einigen Gegenden, ein wenig aufkochen lassen. Der Waller, bei den Dichtern, ein Wanderer, besonders ein Pilger. Die Wallfahrt, 1) eine Reise in die Ferne, besonders zu Fuße; 2) eine Andachtsreise nach einem heiligen Orte. Wallfahrten oder Wallfahren, unbez. Z., mit seyn, eine Wallfahrt verrichten. Der Wallfahrter, und veraltet Wallbruder, üblicher: Pilgrim, od. Pilger, gew. Wallfahrer. Die Wallung, eine lebhafte innere Bewegung eines flüssigen Körpers. (Wallung im Blute haben).

Wállfisch, m. -es, M. -e, der Name des größten bekannten Thieres, aus dem Geschlechte der Säugethiere, welches in den nordischen Meeren am häufigsten ist. Daher der Wallfischfang, und der Wallfischfänger. Der Wallrath, -es, ohne M., ein zartes weißes Fett, welches aus dem Gehirne des Wallfisches gesotten wird, oder auch ein ähnliches auf dem Meere schwimmendes Fett.

Wállnuß, w., M. -nüsse, die wälsche Nuß; daher der Wallnußbaum.

Wálm, m. -es, M. -e, in der Baukunst, die schiefe Richtung eines Daches oder Gewölbes an der schmalen Seite; daher das Walmdach. Walmen, hinbez. Z., mit einem Walme versehen.

Wálplatz, m. -es, M. -plätze, s. unter Wal.

Walpúrgis, od. eig. **Walpurga**, Name: Todtenburg, od. Beschützerin in den Schlachten; dann der Name einer Heiligen in der römischen Kirche und des ihr gewidmeten Tages, welches der erste Mai ist; daher der Walpurgisabend, die Walpurgisnacht, wovon der Aberglaube ehedem viel erdichtete.

Wálsch, E. u. U. w. (vom ahd. walah, mhd. walch, alt Wale oder Wahle, ein Fremder, Ausländer; mhd. welsch, wälsch), 1) eig. fremd, ausländisch, nicht einheimisch (z. B. wälsche Nüsse, Hühner, Hähne, wälscher Tand); daher auch kauderwälsch, verwirrt, verworren, unverständlich und fremd, oder, wie eine fremde, ausländische Sprache undeutlich, unverständlich und für den Ausländer sinnlos; in Zusammensetzungen auch wall (z. B. Wallnüsse). In verschiedenen Namen findet sich die Wurzel Wal, wie in dem celtischen Wales in Engl., im romanischen Wallonen, Waalen in den Niederlanden, den Walachen an der Donau; besonders aber wird mit wälsch Frankreich und Italien bezeichnet, und vorzugsweise ist Italien Wälschland, und die Bewohner Wälsche.

Wálstatt, w., s. unter Wal.

Walten, unbez. und bez. Z., mit haben (von vald, walt, Kraft, Gewalt), 1) veraltet, thätig seyn, wirken; 2) (mit oder in einer Sache schalten und walten) nach Gutdünken verfahren; 3) selten: (über etwas) regieren, herrschen; daher (walt's Gott) veraltet für: walte es Gott, Gott gebe es; auch mit dem zweiten Falle, statt über etwas walten (des größern Gutes waltet der Vater noch). Der Walter, oder Walt, der über etwas waltet, gew. noch in Zusammensetzungen: Verwalter, Anwalt; Waltbote, alt für: mit Gewalt versehner Abgesandter, Statthalter.

Wälze, w., M. -n (aus der Wurzel wal, od. eig. wa, s. wachen, wo wa in wal schon die Bestimmung der Bewegung hat: sich herum zu drehen, d. i. wälzen), ein dichter gleichrunder Körper, besonders wenn er dazu bestimmt ist, sich zu gewissen Absichten langsam umzudrehen: auch überhaupt für: Cylinder, Welle. Walzen, hinbez. Z., 1) mit einer Walze bearbeiten, als: den Acker; 2) bei den Uhrmachern, die Gestalt einer Walze geben; 3) bei den Bäckern, (den Teig) wälzend kneten, ausstoßen; 4) als unbez. Z., uneig. von einer bekannten Art deutsch zu tanzen; daher der Walzer. Wälzen, hinbez. Z., 1) eig. einen schweren Körper langsam herumdrehen, und gew. so fortbewegen, als: einen Stein; 2) uneig. (die Schuld von sich auf einen andern wälzen) schieben. Die Walzung, und das Walzen. Der Wälzer, gem. zuweilen ein plumper und schwerer Körper. Walzenförmig, E. u. U. w., die Gestalt einer Walze habend.

Wämme, w., M. -n (von dem Stamm wab in weben, s. d.), 1) ehem. nicht unedel für Leib, Bauch, jetzt oberd. für den Bauch der Thiere, verw. mit Wanst (aus Wambst entst.); 2) landsch. für: Eingeweide, Geschlinge, Kaldaunen von geschlachteten Thieren; auch das Fett derselben, die Blume; 3) bei den Kürschnern, die Bäuche an den Thierfellen; 4) auch der herabhangende häutige Theil am Halse unter dem Kinne der Menschen, bes. der Thiere, auch die Wampe, und niederd. Quabbe (von quabbeln); wammig, wampig, eine Wamme habend oder hängebäuchig.

Wämmer, w., M. -n, gem. ein in dem Holze verwachsener Ast.

Wämms (von Wamme), s. -es, M. Wämmser, eine kurze Bekleidung des Leibes mit Ärmeln u. kurzen Schößen, sonst ein Theil der Rüstung, jetzt eine gemeine Bekleidung und dafür die Weste, die Jacke, das Camisol. Das Wämmschen, ein kleines Wamms.

Wämpe, w., s. Wamme.

†**Wampum**, s., eine Denkschnur, ein Denkschnurgürtel der nordamerikanischen Wilden, aus verschiedenfarbigen Muschelstückchen zusammen gesetzt.

Wämsen (s. Wamms), hinbez. Z., niedrig, prügeln.

1. **Wänd**, s. -es, ohne M. (von winden, s. d.), veraltet, ein Gewebe, Tuch, und daraus verfertigte Kleidungsstücke; nur noch in Gewand, Leinwand und Beiderwand.

2. **Wand**, w., M. Wände (von winden, wenden, s. d. was wohin gewendet ist, die Seite), 1) die abhängige Seite eines Berges od. Felsens, besonders wenn sie fast senkrecht ist; 2) im Bergbaue, das dem Bergmanne entgegen stehende Gestein oder dergleichen Erde; und uneig. jeder Stein; 3) gewöhnlich der senkrechte Unterschied, welcher sowohl die Zimmer eines Gebäudes unter sich, als auch das Gebäude von dem äußern Raume absondert; 4) in vielen einzelnen Fällen eine senkrechte oder fast senkrechte Fläche, und oft eine jede Seitenfläche. Die Wandbank, eine Bank, welche an einer Wand befestigt ist oder wird. So auch der Wandleuchter, und die Wanduhr. Der Wandhaken, ein Haken, welchen man in die Wand schlägt, oder an die Tapeten hängt, etwas daran zu hängen; die Wandschraube, wenn er eine Schraube hat. Die Wandlaus, M. -läuse, ein Name der Wanze.

Wändeln (von wenden, s. d.), 1) unbez. Z., mit haben, und seyn, den Ort verändern oder mit einem andern vertauschen, wo es theils für gehen überhaupt gebraucht wird, besonders für: zu Fuße reisen, theils für gehen mit dem Nebenbegriffe der Leichtigkeit und Gemächlichkeit, auch wohl der Langsamkeit in der Bewegung, und ohne immer ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben; auch für: gehen zum Vergnügen, zur Erholung, zur Erheiterung des Gemüthes und Auffrischung des Geistes; lustwandeln; vergleiche wallen und wandern; (sie wandelten unter den Bäumen); in der höhern Schreibart auch von unbelebten und unkörperlichen Dingen (die wandelnde Erde; es wandelt unter Bäumen der holde Schlaf mit holdern Träumen); auch als hinbez. und bez. Z., einen Weg wandeln oder eines Weges wandeln; uneig. und dichterisch, von leblosen Dingen, sich leicht und langsam fortbewegen (ein wandelndes Zucken; wenn in dem finstersten Wald ein flimmernder Sonnenblick wandelt); auch: auf eine gewisse Art in sittlicher Hinsicht wandeln, d. i. sich betragen, seine sittlichen Handlungen einrichten (wiß, daß mein Leben nach diesem Ziel ein ewig Wandeln sey; wandle vor Gott, d. i. sey fromm; in der Wahrheit, im Glauben, in der Hoffnung wandeln; die Wege Gottes wandeln), 2) hinbez. Z., a. anders machen, zu einem andern Dinge machen, wo wandeln statt wie verwandeln, umwandeln gebraucht wird, besonders bei Dichtern; auch als zurückz. Z., sich wandeln (kann wohl die Erde zum Himmel wandeln; es wandeln sich die frommen Tropfen alle); b. eine Sache für oder anstatt der andern, gegen die andere geben, nehmen, vertauschen, z. B. in der Redensart: handeln und wandeln, für: Verkehr treiben. Der Wandel, -s, 1) M. w. E., a. der Tauschhandel; nur in Verbindung mit Handel, b. veraltet, Veränderung; c. uneig. veraltet, ein Mangel, ein Fehler; ingleichen die Strafe dafür; 2) ohne M., a. veraltet, das Gehen; b. uneig. die ganze Einrichtung der sittlichen Handlungen; die Aufführung; (sein Wandel ist untadelhaft; ein reiner, fleckenloser Wandel). Wandelbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Niederd. zuweilen für: gangbar; 2) unbeständig, veränderlich; 3) baufällig; 4) veraltet, fehlerhaft. Die Wandelbarkeit, nur in der dritten Bedeutung. Der Wandelstern, die Verdeutschung für Planet; besser und richtiger als die andere Verdeutschung: Irrstern.

Wändern (Nebenform von wandeln), unbez. Z., bei dem Orte mit seyn, und ohne denselben mit haben, zu Fuße reisen; besonders von den Handwerksgesellen, fremde Örter besuchen; zuweilen auch für: sich von einem Orte zum andern begeben, ohne Rücksicht auf die Art und Weise, und für gehen überhaupt; vergleiche wandeln und wallen. Der Wanderer, ein Reisender zu Fuß; gem. ein Wandersmann. Das Wanderjahr, M. -e, diejenige Zeit, welche ein Gesell zu wandern verbunden ist, ehe er Meister werden kann; auch uneig. für die Zeit, die man auf Wanderungen oder auf der Wanderschaft zubringt, besond. zu seiner Ausbildung und Vervollkommnung. Die Wanderschaft, M. -en, der Zustand, da man wandert, besonders das Wandern bei den Handwerkern; (der Handwerksbursche ist oder befindet sich auf der Wanderschaft, der Gesell geht auf die Wanderschaft). Der Wanderstab, ein Stab, dessen man sich bei einer Reise zu Fuß bedient; (seinen Wanderstab weiter setzen) wei-

ter reisen, seine Reise fortsetzen. Die Wanderung, M. -en, das Wandern, besonders von den ehemaligen Völkerwanderungen. Das Wanderbuch, der Handwerksburschen, das ihre Zeugnisse enthält und ihnen als Paß, Beglaubigung dient.

Wánge (von wang, Fläche, Feld, veralt.), w., M. -n, 1) eig., s. Backe 1; 2) uneig. von gewissen Seitentheilen, wie die belegten Seiten des Mastbaumes.

Wánkel, E. u. U. w., veraltet, nicht fest, wankend. Der (die) Wankelmuth, ohne M., die Unbeständigkeit des Gemüthes. Wankelmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., unbeständig in Ansehung des Gemüthes. So auch die Wankelmüthigkeit.

Wánken (von wag, sich bewegen, vergl. wackeln), unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. sich langsam hin und her bewegen; oft für: schwanken, wackeln, taumeln; 2) uneig. a. sich ein wenig aus seiner Lage bewegen, weichen (er wankt und weicht nicht); b. anfangen sich zu verändern, besond. zum Nachtheil; c. (in der Rede) nicht mit sich selbst überein stimmen; d. unschlüssig zu werden anfangen, anderer Meinung werden, in seinen Entschließungen ungewiß und zweifelhaft zu werden beginnen.

Wánn, U. w., für: zu welcher Zeit (komme wann du willst; es sey wann es wolle; wann soll ich kommen? wann kommt die Post an? seit wann hat er sich denn so verändert?); dann und wann, für: von Zeit zu Zeit, zuweilen; überflüssig sagt man gem. wann eher für: wann. Dieses U. w. wann (das immer nur von der Zeit gebraucht wird) ist wohl zu unterscheiden von dem Bindeworte wenn (das eine Bedingung anzeigt), was aber nicht immer geschieht und im O. D. wann meist für wenn gebraucht wird, wie im N. D. umgekehrt; auch fließen beide Bed. oft in einander: „ich komme, wenn du befiehlst“, 1) sobald, d. i. der Zeit nach; und 2) durch den Befehl bedingt.

Wánne, w., M. -n (wahrsch. von wa, wehen), 1) ein Werkzeug zum Schwingen: Futter-, Getreideschwinge, zur Reinigung; auch die Schwungfedern der Vögel (bei den Jägern auch Paunen); 2) ein länglichrundes Gefäß mit flachem Boden, gewöhnlich von Böttcherarbeit, zum häuslichen Gebrauche; eine Wasch-, Badewanne. Das Wännchen, eine kleine Wanne. Wannen, hinbez. Z., schwingen, besonders durch Schwingen reinigen, als: das Getreide.

Wánnen, U. w., veraltet, wo, woher; nur noch zuweilen mit von, z. B. man weiß nicht, von wannen der Wind kommt. Wannenhèr, oder Wannenhèro, veraltet, 1) U. w., woher; 2) Bdw., daher.

Wánst (s. Wamme), m. -es, M. Wänste, der Schmerbauch an vierfüßigen Thieren, und dann auch, besonders verächtlich und niedrig, an dem Menschen.

Wánze (von Wand), w., M. -n, der Name eines bekannten widerwärtigen Insectes, die Wandlaus. Wanzig, E. u. U. w., gem. voll Wanzen.

Wápen, oder gew. Wáppen, s. -s, M. w. E., ein mit Figuren bemalter Schild, als ein Unterscheidungszeichen von Personen, Familien oder Gesellschaften und Staaten; das Wappenschild; und bes. diejenige Figur, welche den Haupttheil eines solchen Schildes ausmacht; auch das Wappenbild, die Wappenfigur. (Wappen und Waffen [jenes die N. D., dieses die O. D. Form], wurde ehemals gleichbedeutend gebraucht, da der Wappenschild, der Schild, worauf das Wappen gemalt war, mit zu den Waffen gehörte. Später unterschied man beide Formen und gab jeder ihre besondere Bedeutung). Der Wappenbrief, eine Urkunde über die Ertheilung eines Wappens. Das Wappenbuch, ein Buch, 1) worin Wappen abgebildet sind; 2) worin die Wappenkunde gelehrt wird. Der Wappenkönig, in einigen Ländern, derjenige, welcher die Wappenkunde versteht, Wappen entwirft, und auch zuweilen die adeligen Geschlechtsregister zu untersuchen hat. Die Wappenkunde, ohne M., die Kenntniß der Wappen und ihrer Theile. Die Wappenkunst, ohne M., der Inbegriff aller zur Wappenkunde gehörigen Regeln; die Heraldik. Der Wappenschneider, ein Künstler, welcher Wappen in Stein oder Metall schneidet.

Wáppnen, hinbez. Z., nur selten für: waffnen.

War (ich), und (ich) Wäre, s. Seyn.

Ward (ich), s. Wèrden.

Wardéin, m. -s, M. -e (vom alten warden, d. i. schätzen), ein verpflichteter und beeidigter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle und Mineralien überhaupt zu untersuchen hat; der Münzwardein; uneig. auch der Sprachwardein, oder jeder, der den Werth von etwas bestimmt (dann sollst du mir sagen, ein treuer Wardein, wie viel ich wohl werth bis zum Heller mag seyn).

Warlich, s. Wahrlich unter Wahr.

Wárm, wärmer, wärmste, E. u. U. w., von einem mittlern Grade derjenigen Empfindung, welche das Feuer und dessen Theilchen in uns erwecken, zum Unterschiede von heiß, einem höhern Grade, und von kalt, der völligen Abwesenheit dieser Empfindung; 1) diese Empfindung habend, oder auch verursachend; zuweilen auch für heiß; 2) uneig. von einem gewissen mittlern Grade lebhafter Empfindungen und in einigen Fällen für lebhaft überhaupt (sein Herz schlug warm für die Brüder; warmes Gefühl; warme Farben); der stärkere Grad durch heiß, und der stärkste durch Gluth der (Gefühle; Farbengluth). Die Wärme, ohne M., 1) eig. a. der Zustand, da man diejenige Empfindung hat, welche man durch warm ausdrückt; b. der Zustand eines Körpers, da er diese Empfindung in uns verursacht; 2) uneig. ein mittlerer Grad lebhafter, und besonders angenehmer Empfindung. Wärmen, hinbez. Z., warm machen. Die Wärmung, üblicher: das Wärmen. Der Wärmer, ein Werkzeug zum Wärmen, besonders nur in Bettwärmer. Die Wärmflasche, eine mit heißem Waßer oder Sande angefüllte Flasche, das Bett damit zu wärmen. Der Wärmemesser, ein Werkzeug, die Wärme der Luft damit zu messen; das (der) Thermometer. Die Wärmpfanne, 1) eine Kohlenpfanne, Speisen und andere Dinge darauf zu wärmen; 2) eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschloßene Pfanne, das Bett damit zu wärmen; ein Bettwärmer; 2) in den Salzwerken, eine Pfanne, worin man die Sole vorläufig abdünsten läßt. Der Wärmstein, ein warm gemachter Stein zum Erwärmen mancher Theile des Leibes, oder auch das Bett damit zu wärmen.

Wárnen, hinbez. Z., von einer bevor stehenden Gefahr benachrichtigen, und diese zu vermeiden erinnern, (einen vor der Gefahr, vor Schaden warnen). Die Warnung, diese Benachrichtigung.

Wárten (von war, s. wahr 1), 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. veraltet, sehen; ingl. beobachten; b. in einer Stellung bleiben, bis eine Person oder Sache ankomme; und überhaupt in einer Gemüthsstellung verbleiben, bis eine Sache erfolge; harren, z. B. vor der Thür; eine ganze Stunde; auf einen oder etwas, und sehr oft auch eines Dinges; (mit einer Sache) die Vollziehung derselben aufschieben; ingl. uneig. (auf einen)

von leblosen Dingen, für: bevorstehen; (Schrecken und Angst warten auf mich; eine saure Arbeit wartet auf mich) steht mir bevor; ferner als ein Drohwort, warte, warte nur! 2) hinbez. und bez. Z., a. Sorge für etwas tragen, es abwarten, als: seines Amtes, eines Dinges; b. vermittelst der nöthigen Handreichung Sorge für etwas tragen, pflegen, z. B. einen Kranken, einen Garten, zuweilen auch eines Dinges. Die Wartung, ohne M., die Leistung der nöthigen Handreichung; die Pflege. Der Wärter, -s, M. w. E., 1) in der Bedeutung 1 b. nur in Zusammensetzungen, z. B. Thürwärter ꝛc.; 2) in der Bedeutung 2 b., der nöthige Handreichung leistet, z. B. Krankenwärter ꝛc.; so auch die Wärterin, gem. die Wartfrau. Die Warte, M. -n, 1) veraltet, die Wache, Aufsicht; 2) ein erhabener Ort, von welchem man eine Gegend übersehen und beobachten kann, z. B. die Himmelswarte oder Warte des Himmels; davon die Sternwarte; so auch der Wartthurm, die Wartburg. Das Wartgeld, oder Wartegeld, Geld, welches man jemanden für sein Warten, ingleichen für die Wartung giebt, auch was einer erhält, bis er in ein Amt tritt.

Wärts (verw. mit wenden), nur in Zusammensetzungen, einer Richtung zugewandt; auf-, ab-, seit-, himmelwärts; geht auch in die Form „wärtig" über: auswärtig, widerwärtig; alt: inwärtig, jetzt: inwendig.

Warúm, U. w., so wohl als ein Fragewort, wie auch als eine beziehliche Partikel, für: um welcher Ursache willen; wohl zu unterscheiden von worum; s. d. („Warum ich dich frage, ist..." nämlich aus welchem Grunde ich dich frage; und „worum ich dich frage, ist", d. h. die Sache, um welche ich dich frage; so auch: bitte, tadele, mich freue ꝛc.).

Wärwolf, m., s. Währwolf.

Warze, w., M. -n, eine harte rundliche Erhebung auf der äußern Fläche eines Dinges (Brustwarze), besonders auf der Haut; ein dergleichen fehlerhafter Auswuchs auf der Haut. Das Wärzchen, eine kleine Warze. Warzig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. mit Warzen besetzt od. bedeckt.

Wás, unabänderliches Fw., 1) nach sehr unbestimmten Dingen zu fragen, z. B. was ist das? In Verbindung mit für wird die Frage bestimmter, z. B. was für Geld ist das? So auch in einem Ausrufe, z. B. o was für eine Thorheit! Gem. steht es oft für warum, wie, um wie viel, ingl. als eine Formel des Unwillens; 2) in Beziehung auf dasjenige oder das, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; ingleichen in Verbindung mit für, etwas genauer zu bezeichnen. Gemeiniglich steht es fehlerhaft für: etwas, wie sehr und so sehr. Oft begleitet es auch eine Versicherung, z. B. was ich Ihnen sage, er ist todt, d. i. ich versichere Ihnen, daß ꝛc. An was, aus was, durch was, für was, von was ꝛc. ist fehlerhaft, für: woran, woraus, wodurch, wofür, wovon ꝛc.

* **Wáschen**, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) vermittelst des Wassers reinigen, a. durch Reiben mit demselben oder einem ähnlichen flüssigen Körper, als: das Gesicht, sich die Hände, das leinene Zeug oder die Wäsche; b. das Unreine oder Schlechtere von dem Bessern vermittelst des Wassers absondern, schlämmen, als: die Erze; daher das Wascherz; das Waschgold; der Waschjunge, der bei dem Waschen der Erze gebraucht wird; c. in der Malerei, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben; 2) uneig. unbedeutende Sachen mit geläufiger Zunge plaudern, schwatzen, klatschen, plappern. Die Waschbank, eine Bank, etwas darauf zu waschen. Das Waschbecken, ein Becken zum Waschen der Hände und des Gesichtes. Die Waschblase, s. Blase. Die Wäsche, M. -n, 1) das Waschen des leinenen Zeuges, der Erze und anderer Dinge in Menge; 2) das zur Kleidung oder Haushaltung nöthige leinene oder baumwollene Zeug, ohne M.; 3) ein Gebäude, in welchem die Erze gewaschen werden. Der Wäscher, -s, M. w. E., derjenige, welcher wäscht, in allen Bedeutungen des Zw.; daher auch uneig. und verächtlich ein Schwätzer. So auch die Wäscherin. Die Wäscherei, nur uneig., das Waschen, ohne M., und das Gewäsch selbst, mit M. -en. Der (oder das) Wäscherlohn, ohne M., der Lohn, welchen man für das Waschen bezahlt; gem. auch Waschgeld. Das Waschfaß, ein Faß, darin zu waschen. So auch die Waschwanne. Die Waschfrau, eine Frau, welche die Wäsche anderer für Geld reinigt; auch die Wäscherin, niedrig das Waschweib. Waschhaft, -er, -este, E. u. U. w., verächtlich für: geschwätzig, plauderhaft; auch waschhaftig. So auch die Waschhaftigkeit. Das Waschhaus, ein Gebäude, oder gewöhnlich ein Theil eines Gebäudes, worin gewaschen wird. Der Waschkessel, ein großer Kessel, das Wasser zum Waschen darin heiß zu machen. Der Waschkorb, ein großer Korb zum Gebrauch für die häusliche Wäsche. Der Waschlappen, ein Lappen, ... mit zu waschen, besond. das Küchengeschirr. Die Waschleine, eine Leine, die gewaschene Wäsche zum Trocknen darauf zu hängen. Die Waschmaschine, eine Maschine, die häusliche Wäsche mit weniger Mühe u. Umständen zu reinigen, als gewöhnlich ist. Das Waschwasser, Wasser zum Waschen, besonders (auch künstliches) der Hände und des Gesichtes. Das Waschwerk, 1) eine Anstalt, wo Erze gewaschen werden; 2) Erz, welches gewaschen worden ist, oder gewaschen werden soll, ohne M.; Wascherz. Der Waschzettel, ein Verzeichniß der Wäsche, welche man zum Waschen giebt.

Wāsen, m. -s, M. w. E., Niederd., der Dunst, Brodem.

Wasen, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden 1) der Rasen; 2) ein Reisbündel. Der Wasenmeister, in manchen Gegenden für: Abdecker, Schinder.

Waser, veraltet, was für.

Wásser, s. -s, M. von mehrern Arten und Sammlungen w. E. (vorzüglich bei Dichtern) die Wasser; sonst auch gem. die Gewässer); 1) eig. a. derjenige natürliche tropfbar flüssige Körper, welcher sich in dem Dunstkreise des Erdbodens sammelt, und sich auf mancherlei Art in und über der Erde verbreitet; eins von den vier alten Elementen oder Grundstoffen aller Dinge; b. eine Sammlung Wassers, als ein allgemeiner Ausdruck von Brunnen, Quellen, Bächen, Flüssen, Strömen, Teichen, Seen, dem Meere u. s. f.; 2) uneig. a. von verschiedenen Arten flüssiger Körper, besonders der Urin; (sein Wasser abschlagen, oder lassen, für: harnen, pissen, den Urin lassen; b. bei gewissen Zeugen, das wässerige Ansehen; bei den Demanten und Perlen, der reine, dem Wasser ähnliche Glanz. Das Wasserauge, ein mit einer Wassergeschwulst behaftetes Auge. Der Wasserbau, ein jeder Bau an oder in dem Wasser; daher die Wasserbaukunst, und der Wasserbaumeister. Der Wasserbaum, 1) ein künstliches Wasserwerk, wo das Wasser in Gestalt eines Baumes mit Ästen springt; 2) ein Baum quer über einen Fluß, die Fahrt zu versperren. Das Wasserbecken, 1) ein bewegliches flaches Gefäß zum Wasser; 2) ein vertiefter Platz, worin das Wasser eines Springbrunnens aufgefangen wird, und überhaupt eine kleinere oder größere Vertiefung, in welcher sich Wasser sammelt oder gesammelt hat, ein Teich, ein See, ein Meer. Die Wasserblase, 1) eine mit Wasser gefüllte Blase an dem mensch-

lichen Körper, welche z. B. vom Brennen entsteht; 2) eine Blase, welche die Luft macht, wenn sie aus dem Wasser dringt; 3) s. Blase 4. Die Wasserblattern, eine Art Blattern, welche statt des Eiters mit Wasser angefüllt sind; gem. Wasserpocken. Das Wasserblei, der Name eines thonartigen Minerales. Der Wasserbrei, ein von Mehl und Wasser gekochter Brei; auch das Wassermuß. Der Wasserbruch, 1) eine Untiefe im Meere, wo sich die Wellen brechen; 2) eine Art des Bruches am menschlichen Körper, wo der dadurch verursachte Sack mit Wasser angefüllt ist. Der Wasserdamm, s. Damm 2 a. Wasserdicht, E. u. U. w., so dicht, daß kein Wasser durchdringt. Der Wassereimer, siehe Eimer 1. Der Wasserfall, M. -fälle, 1) der Zustand, da das Wasser aus der Höhe in die Tiefe fällt, ohne M.; 2) bes. ein Ort, wo dieses geschieht, mit M. Die Wasserfarbe, M. -n, 1) die dem Wasser eigenthümliche Farbe, ohne M.; daher wasserfarbig, E. u. U. w.; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wasser aufgetragen wird, mit M. Das Wasserfaß, ein Faß, Wasser darin zuzuführen, oder aufzubewahren. Das Wasserfeuerwerk, ein Feuerwerk, welches auf dem Wasser gespielt wird. Die Wasserflasche, eine Flasche, Wasser darein zu füllen. Der Wasserfloh, ein dem Flohe ähnliches Insect auf dem Wasser. Die Wasserfurche, eine Furche zur Ableitung des überflüssigen Wassers auf einem Acker. Die Wassergalle, 1) eine Regengalle, s. Galle 2 d.; 2) eine Ackergalle, s. Galle 1 a.; daher wassergallig, E. u. U. w., von Wasserquellen morastig. Der Wassergang, jede Vertiefung, Wasser dadurch abzuleiten. Das Wassergeflügel, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel, d. i. Vögel, welche sich auf oder nahe an dem Wasser aufhalten. Die Wassergeschwulst, eine mit Wasser angefüllte Geschwulst. Das Wassergewächs, jedes Gewächs, welches im Wasser und an sumpfigen Orten wächst. So auch die Wasserpflanze ꝛc. Das Wasserglas, ein Glas, Wasser daraus zu trinken. So auch der Wasserkrug. Der Wassergraben, 1) ein mit Wasser angefüllter Graben; 2) ein Graben zur Ableitung des Wassers. Der Wasserbehälter, ein Behältniß, Wasser darin zu sammeln und aufzubehalten. Wasserhart, E. u. U. w., bei einigen Handwerkern, nicht härter, als die bloße Ausdünstung des Wassers macht. Die Wasserhose, s. Hose 2. Das Wasserhuhn, eine Art Wasservögel, welche den Hühnern gleichen. Der Wasserhund, 1) ein Hund, welcher das geschossene Wild aus dem Wasser holt; 2) im Bergbaue, eine kleine Pumpe, welche das Wasser auf die Kunsträder hebt. Wässerig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. viel Wasser enthaltend; matt, schwach, (wässerige Suppe; ein wässeriges Gedicht); 2) uneig. gem. (einem den Mund nach etwas wässerig machen) ihm Begierde darnach erwecken. Die Wasserkanne, eine Kanne, Wasser darin zu holen. Der Wasserkessel, 1) ein Kessel, Wasser darin zu sieden; so auch der Wassertopf; 2) ein wie ein Kessel gestalteter Wasserhälter. Der Wasserkitt, eine besondere Art des Kittes, welcher in und unter dem Wasser hält. Der Wasserkopf, ein von wässerigen Feuchtigkeiten ungewöhnlich aufgetriebener Kopf. Die Wasserkunst, eine Anstalt, wo das Wasser durch die Kunst 1) gehoben wird, um es hernach an einen beliebigen Ort zu leiten, od. 2) in verschiedenen Gestalten zu springen genöthigt wird. Die Wasserlaus, ein lang geschwänztes Insect, welches sich in dem Wasser aufhält; auch die Wasserwanze. Die Wasserleitung, M. -en, 1) die Kunst, das Wasser geschickt wohin zu leiten, ohne M.; 2) eine Anstalt dazu, mit M. Die Wassermalerei, 1) die Kunst, mit Wasserfarben zu malen, ohne M.; 2) ein mit Wasserfarben gemaltes Gemälde, mit M. -en. Der Wassermann, ohne M., der Name eines der zwölf Zeichen des Thierkreises. Die Wassermauer, eine in dem Wasser aufgeführte Mauer. Die Wassermaus, eine Art Feldmäuse, welche sich in sumpfigen Orten aufhält; die Wasserratte, wenn sie groß ist. Die Wassermelone, eine Art sehr saftiger Melonen. Die Wassermühle, eine Mühle, welche von dem Wasser getrieben wird, bes. eine Mahlmühle; daher der Wassermüller. Wässern, 1) unbez. und bez. Z., (mit haben, a. bei den Jägern, von den wilden Thieren, das Wasser lassen, feuchten, nässen; b. (der Mund wässert ihm) läuft ihm voll Wasser, bes. uneig., er wird lüstern; 2) hinbez. Z., a. mit Wasser befeuchten, unter Wasser setzen, z. B. die Wiesen; b. mit Wasser vermischen, verdünnen, als: den Wein; c. in Wasser einweichen, als: Fleisch; d. (die Zeuge) denselben einen dem Wasser ähnlichen Glanz geben (gewässerter Taffet). Die Wässerung, in der Bedeutung 2 a. von wässern. Die Wassernixe, s. Nixe. Die Wassernuß, die eßbare Nuß eines Wassergewächses; die Stachelnuß, Spitznuß. Die Wasserperle, eine unechte oder nachgemachte Perle. Der Wasserplatz, ein bequemer Platz an der Küste, wo sich ein Schiff mit süßem Wasser versorgt. Die Wasserprobe, eine Probe, welche mit einer Sache im Wasser, und vermittelst desselben angestellt wird, bes. sonst ein Mittel bei Beklagten die Wahrheit zu erforschen, wie die Feuerprobe, ein anderes. Das Wasserrad, in den Wassermühlen und Wasserkünsten, das große Rad, welches unmittelbar von dem Wasser getrieben wird. Wasserreich, -er, -ste, E. u. U. w., vieles Wasser habend, (eine wasserreiche Gegend). Das Wasserreich, ohne M., das Wasser mit seinen Bewohnern und Erzeugnissen. Der Wasserschaden, der von dem Wasser verursachte Schaden. Der Wasserschatz, 1) ein großer Vorrath von Wasser; 2) in manchen Fällen auch ein Wasserhälter. Wasserscheu, E. u. U. w., Scheu vor dem Wasser habend. Die Wasserscheu, ohne M., 1) die Furcht vor dem Wasser; 2) derjenige Zufall rasender Thiere, bes. der tollen Hunde, und der von ihnen gebissenen Thiere u. Personen, da sie einen Abscheu vor dem Wasser haben sollen, (die Hydrophobie). Die Wasserschraube, eine schraubenartige Maschine, das Wasser vermittelst derselben in die Höhe zu winden. Die Wassernoth, ohne M., Noth, die durch zu wenig Wasser entsteht; Noth aus Mangel an Wasser; Wassermangel. Die Wassersnoth, Noth und Gefahr, die durch zu viel Wasser u. dadurch verursachte Überschwemmung veranlaßt wird; Noth aus Überfluß an Wasser, Noth, welche aus übergetretenen Wassern entspringt. Wassernoth und Wassersnoth sind also wohl von einander zu unterscheiden, und haben eben so ganz abweichende Bedeutung wie Landmann u. Landsmann; Amthaus u. Amtshaus; vgl. d. Der Wasserstand, die Höhe des Wassers in einem Flusse oder See, oder im Meere. Der Wasserständer, ein stehendes Gefäß, Wasser darin zum Vorrathe zu halten. Die Wasserstreife, unausgebackene Stellen im Brote, welche die Gestalt von Streifen haben. Wasserstreifig, E. u. U. w., Wasserstreifen habend. Die Wassersucht, ohne M., die Krankheit, da sich in gewissen Theilen des Leibes Wasser anhäuft. Wassersüchtig, E. u. U. w., mit der Wassersucht behaftet. Die Wassersuppe, eine geringe, vornehmlich aus Wasser bereitete Suppe. Das Wasserthier, im Wasser lebende Thiere. Der Wassertreter, 1) derjenige, welcher im Wasser aufgerichtet gehen oder schwimmen kann; 2) der Name eines Wasservogels. Der Wassertrinker, eine Person, deren gewöhnliches Getränk Wasser ist.

Der Wassertrog, ein Trog, Wasser darin aufzubehalten. Der Wassertropfen, ein Tropfen Wassers. Die Wasseruhr, eine Maschine, welche vermittelst des in derselben herabtropfenden Wassers die Stunden anzeigt. Das Wasseruhrwerk, ein Uhrwerk, welches vom Wasser getrieben wird. Der Wasservogel, s. Wassergeflügel. Die Wasserwage, 1) ein Werkzeug, das Gefäll eines fließenden Wassers, und die Neigung einer jeden horizontalen Fläche zu bestimmen (die Nivellirwage); 2) eine Wage, den Gehalt des Salzwassers und anderer flüssigen Körper zu bestimmen. Das Wasserwerk, ein von dem Wasser getriebenes Werk, besonders eine Wasserkunst. Der Wasserzoll, ein Zoll; welcher auf einem schiffbaren Wasser gegeben wird, und der Ort, wo er entrichtet wird.

Wāt, w., M. -en, od. **Wat**, s. -es, M. -e, 1) ein Gewebe, etwas Gewebtes; davon: die Leinwat, Leinwand; 2) ein Gewand, Kleid.

Wāten, niederd. waden, und gew. so ausgespr. (von wa, s. wachen), unbez. Z., mit seyn, in einem Körper gehen, in dessen Oberfläche die Füße hinein sinken, z. B. im Wasser, im Sande, im Grase, im Schlamme; vorzüglich aber im Wasser oder in einer andern Flüssigkeit gehen, (im Blute waten).

†**Water-proof** (spr. uater-pruhf), wasserdicht. Water-Twist, englisch Garn von Spinnmaschinen, die von Wasser getrieben werden; Wassermühlen-Garn.

Wāthe, oder **Wate**, w., M. -n, ein grobes Zugnetz zum Fischen; auch die Watte.

Wātsack, m. -es, M. -säcke, ein leinener Sack; dann überh. ein Sack, bes. aber ein lederner Sack, ein ledernes Behältniß, Kleider und Geräthschaften auf Reisen, vorzüglich auf Fußreisen, bei sich zu führen; das Felleisen, der Ranzen; in einigen Gegenden auch: der Watschger, Wetschger, oder Wetscher. — Unter Watschger od. Wetschger versteht man anderwärts aber auch einen kleinen rund zugeschnittenen Geldbeutel mit einem eisernen Bügel, der eine Feder zum Einschnappen hat.

Wātscheln, unbez. Z., mit haben, niedrig, sich im Gehen von einer Seite auf die andere neigen, wie die Enten; langsam wackelnd einhergehen.

Wätte, w., M. (von mehrern Arten) -n, mit Leimwasser in einen schwachen Filz verwandelte Baumwolle, Wolle, Seide, oder auch Hanf, Kleidungsstücke, bes. Schlafröcke, Mäntel und drgl., und auch leichte Bettdecken, damit zu unterlegen, oder zu füttern. Wattiren, watten, Watte unterlegen, mit Watte füttern; wattirt, mit Watte gefüttert (ein wattirter Schlafrock, ein wattirter Mantel).

Wätten (die), M., bes. in N. D., seichte Stellen im Meere, vorzüglich in der Nähe der Küsten und hauptsächlich vor den Mündungen großer Flüsse oder Ströme, Untiefen, welche durch den allmählich angeschwemmten und aufgehäuften Sand entstanden sind. — Die Untiefen oder Sandbänke an der Nordseeküste, besonders vor der Mündung der Weser, findet man auch auf den Landkarten mit dem Ausdrucke „die Watten" bezeichnet. — In O. D. gebraucht man auch: die Wat, oder die Wate, Watte, für: die Furt, oder eine untiefe Stelle in einem Wasser, bes. einem Flusse, wo man durchwaten kann.

Wau, m. -es, 1) ohne M., der Name eines mit der Reseda zu einem Geschlechte gehörenden und zu gelber Farbe gebrauchten Krautes; das Färbekraut, Gilbkraut; 2) das Bellen der Hunde; auch ein Popanz.

***Wēben**, unbez. Z., mit haben (von der Wurzel wab, sich bewegen; erst im Neuhd. vom alt. weiben, hin- und herschwankend sich bewegen, flattern), 1) lebendig, thätig, wirksam seyn und sich bewegen (es lebt und webt Alles an ihm); bes. alt und dichtr. (in ihm leben, weben und sind wir; es soll von meinem Angesicht ein Geist weben, und ich will Odem machen; hoch über der Zeit und dem Raume webt lebendig der höchste Gedanke; in ihrem Lächeln weben alle Huldinnen); 2) in engerer und jetzt allein gewöhnlicher Bedeutung: Fäden verschlingen, aus Fäden ein Zeug machen, durch Einfügung oder Einschießung eines Fadens in einen ausgespannten Aufzug hervorbringen, wirken (Leinwand, Tuch, Spitzen, Taffet 2c. weben); uneig. und dichtr. gleich einem Gewebe hervorbringen, bilden, genau mit einander verbinden; (ihr, alle Künstler, wobt das Reich des Schönen; ein neues schönes Band wob sich zwischen ihnen. ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Blumen ins irdische Leben). Von weben sind auch die Verösterungs- und Verstärkungswörter webeln, wiebeln, webern, bewern, bäwern, bebern, beben, für: sich lebhaft und schnell bewegen, zittern. Die Webe, w., -n, 1) die Handlung, da man webt, schwingt, oder auch eine Schwingung, ein Schwung; 2) ein Ding, welches gewebt wird, ein Gewebe; 3) im Leinwandhandel, ein Stück Leinwand von einer gewissen Anzahl Ellen; gewöhnlich zwischen 40 und 70 Ellen; (eine Webe Leinwand kaufen). Der Weber, eine Person, welche webt, besonders wenn sie ein eigenes Geschäft daraus macht; gewöhnlich in Zusammensetzungen, z. B. Leinweber, Tuchweber, Seidenweber 2c. Der Weberbaum, ein runder Baum über dem Weberstuhle, um welchen der Aufzug gewunden wird. Die Weberei, 1) ohne M., gem. das Geschäft eines Webers; 2) mit M. -en, s. Gewebe. Der Weberstuhl, das Gestell, worauf gewebt wird; auch der Webestuhl oder Webstuhl.

†**Wechabiten**, s. Wahabi.

Wechseln, 1) unbez. Z., mit haben, überhaupt verändern, tauschen; a. auf einander folgende Veränderungen erleiden; (es wechselt alles in der Welt; es wechselt mit uns oft wunderlich. mich entzückt jede Schönheit des wechselnden Jahres; der Mond wechselt; daher der Mondeswechsel); auch von dem Farbenwechsel oder dem Farbenspiele mancher Gegenstände, die, von verschiedenen Seiten betrachtet, verschiedenfarbig erscheinen, oder immer eine andere Farbe zeigen; eine wechselnde Farbe, welche wechselt, sich verändert, besonders welche aus einer in die andere spielt; auch: ändern, schillern, oder für das fremde changiren; (die wechselnde Libelle, bald roth, bald blau, bald blau, bald grün); auch für: in Wechsel stehen; (in wechselnder Liebe) in wechselseitiger, gegenseitiger; b. gem. in einigen Fällen, hin und wieder gehen oder ziehen; c. (man wechselt von einem Orte nach dem andern) wenn zwischen beiden Orten ein Wechselcours oder eine Wechselhandlung eingeführt ist; 2) hinbez. Z., a. für ein Ding ein anderes eben derselben Art nehmen od. bekommen, oft auch für: tauschen, vertauschen, z. B. die Kleider; (Briefe mit einem) Briefe an ihn schreiben und von ihm bekommen; daher der Briefwechsel, die Correspondenz; (Worte) mit einander sprechen, und oft für: sich streiten, zanken; daher der Wortwechsel, der Streit, Zank (einen Wortwechsel mit einem haben, in Wortwechsel mit einem gerathen); b. (Geld wechseln) kleine Münzsorten gegen grobe geben, oder umgekehrt. Der Wechsel, -s, M. w. E., 1) die Abwechselung, Veränderung; gem. ohne M. und nur in Ansehung der Zeitfolge; 2) die Handlung, da man ein Ding gegen das andere giebt; der Tausch, besonders der Geldwechsel; daher 3) uneig. in der Handlung, a. eine Schuldverschreibung,

welche im Falle der Nichtzahlung zur Verfallzeit den Verhaft des Schuldners nach sich zieht; der eigene Wechsel, der Wechselbrief; b. eine Anweisung, Geld zu bekommen, welche, wenn sie einmal angenommen worden, die Rechte des vorigen Wechsels hat; ein trassirter Wechsel, eine Tratte; c. gem. zuweilen, übermachtes baares Geld; 4) in einigen Fällen, dasjenige, was mit einem andern abwechselt; 5) sehr oft, der Ort, wo zwei Dinge einer Art mit einander abwechseln; z. B. der Pferdewechsel. Der Wechselbalg, bei dem abergläubigen Volke, ein von Hexen ausgetauschtes Kind; ingl. ein Scheltwort auf ein ungerathenes Kind. Die Wechselbank, 1) an einigen Orten, der Tisch eines Geldwechslers, wie auch dessen Bude oder Lade, mit M. Wechselbänke; 2) s. Bank 4. Der Wechselbrief, s. Wechsel 3 a. Der Wechselcours (l. =curs), -es, M. -e, der Werth der Wechsel gegen baares Geld, in Ansehung der Zeit und des Ortes. Das Wechselfieber, eine Art Fieber, dessen Anfall nur zu gewissen Zeiten kommt. Das Wechselgeld, Geldsorten, welche in Wechseln oder Wechselbriefen üblich sind. Die Wechselrechnung, die Art und Weise, den Wechselcours, wie auch das Verhältniß einer Münzsorte gegen die andere zu berechnen. Das Wechselrecht, 1) dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen genießen; 2) ein Gesetz in Ansehung solcher Wechsel; 3) der Inbegriff dieser Rechte und Gesetze, ohne M. Wechselseitig, E. u. U. w., auf od. von beiden Seiten wechselnd, bald von der einen, bald von der andern Seite; gegenseitig, von beiden Seiten gegen einander Statt findend; sich wechselseitig besuchen; wechselseitige Freundschaft, Liebe; ein wechselseitiger Sieg oder ein Wechselsieg. Wechselseitiger Unterricht ist eine sehr unglücklich gewählte Bezeichnung für die Bell=Lancaster'sche Methode, denn wenn reifere Schüler zugleich den jüngern theilweisen Unterricht geben, so ist dabei keine Wechselseitigkeit; es soll ausdrücken, daß die Schüler abwechselnd lernen und lehren, was aber dort nicht geschieht. Wechselsweise, U. w., 1) abwechselnd, nach einander; 2) auf gegenseitige Art. Der Wechselwind, ein wechselnder, unbeständiger Wind; auch für die regelmäßigen, längere Zeit wehenden und dann umwechselnden Winde, Moussons, oder Passatwinde. Der Wechsler, -s, M. w. E., 1) derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, für eine Münzsorte andere zu geben; der Geldwechsler, Geldmäkler; 2) ein Kaufmann, welcher mit Wechselbriefen allein handelt, öfterer aber jenes Geschäft zugleich mit betreibt; ein Banquier, Wechselherr, Wechselhändler.

Weck, m. -es, M. -e, oder die Wecke, 1) veraltet, ein Keil; 2) an einigen Orten, eine Art feinen Weizenbrotes, welches ungefähr die Gestalt eines doppelten Keiles hat; an andern ein Stollen oder eine Stolle, ein Scheitchen oder Schüttchen; ein Striezel; 3) ein längliches Stück Butter, welches eben diese Gestalt hat; ein Butterweck, od. eine Weck Butter.

Wècken, hinbez. Z., zum Aufwachen bringen, erwachen machen (sich früh wecken lassen); auch uneig. für erregen, beleben (die Leidenschaften, die Geisteskräfte wecken); daher aufgeweckt, oder nur geweckt, für: regsam, lebhaft, gescheit (ein aufgeweckter Knabe, Kopf). Der Wecker, eine Maschine oder ein Theil derselben, welcher weckt, oder überhaupt ein gewisses Zeichen giebt, besonders in den Uhren; daher die Weckuhr.

Wèdel (ahd. wadel, von der Wurzel wa, s. wachen), m. -s, M. w. E., 1) zuweilen der bewegliche Schwanz an manchen vierfüßigen Thieren; 2) ein Werkzeug, damit zu wehen oder zu sprengen. Wedeln, unbez. Z., mit haben, hin und her bewegen; gewöhnlich nur von dem Schwanze vierfüßiger Thiere, gem. auch schwänzeln; (der Hund wedelt mit dem Schwanze).

Wèder, urspr. ein fragendes Fw.: „wer von beiden"; so: weder du willst, für: was von beiden du willst; dann auch fragendes U. w. für: ob, „ich weiß nicht weder (ob) ich es thun soll; und zuletzt ein Bdw. 1) alt für: als, oder als nicht, bei Vergleichungen; Zweifältig sammeln, weder sie sonst täglich sammeln, d. h. zweimal so viel, als 2c. Du redest besser noch und reiner, weder er (als er); 2) gewöhnlich gebraucht man es jetzt, eine Ausschließung auszudrücken, wenn mehrere Dinge in einzelnen Sätzen oder Gliedern verneint werden. In der ungebundenen Rede setzt man in dem ersten zu verneinenden Gliede gewöhnlich weder, u. in den übrigen noch; (weder eins, noch das andere; er wünscht weder äußere Ehre, noch Reichthum, noch Macht, noch sinnliche Genüsse, sondern nur Gesundheit und ein frohes, zufriedenes Herz; weder Vorstellungen, noch Bitten, noch der Gedanke an Frau und Kinder konnten ihn von diesem Schritte zurückhalten; ich bin weder der Verfasser. dieser Schrift, noch habe ich irgend einen Theil daran, noch ist es mir auch je eingefallen, Theil daran zu nehmen); oder, wenn mehrere Sätze mit auf einander sich beziehenden Verneinungen zusammengereiht werden, so wiederholt man auch „weder — noch" (z. B. weder Glück noch Unglück, weder Freude noch Leid, weder Ehre und Macht, noch Reichthümer und Sinnengenüsse konnten seinen festen Sinn wanken machen und ihn verführen). In der gebundenen Rede aber, und ehemals überhaupt, gebrauchte und gebraucht man in allen einzelnen Sätzen oder deren Theilen als Verneinung auch „noch — noch" statt „weder — noch", aber jetzt doch nur selten) z. B. noch (weder) frech wagen, noch weich zagen; noch Zeit, noch Land, noch Schwang vermag auf die Natur 2c.; Keiner, noch groß, noch klein entrinnt der Urne; noch Stand, noch Alter wird gespart; noch Krankheit kannten sie, noch Furcht, noch Klage). Im Gegentheil wird auch für das nachfolgende noch in der Dichtersprache oft weder wiederholt, also „weder — weder" so wie „noch — noch" st. „weder — noch" gebraucht; (weder die Mäuler, mein Kind, versag' ich dir, weder ein Andres; weder zurück von dem Todten verstattet er einem zu weichen, weder hervorzudringen zum Kampf vor den andern Achaiern; bin weder Fräulein, weder schön; sie rettet weder Hoffnung, weder Furcht). So wie bei Dichtern zuweilen „weder — weder", oder „noch — noch" statt „weder — noch" steht, so wird auch im gemeinen Leben häufig „nicht — noch", oder „kein — noch", statt „weder — noch" gesetzt (z. B. nicht Geld, noch Ehre; nicht Gut, noch Blut; kein Drohen, noch Bitten; keine Hoffnung, noch Furcht).

† **Wedgwood** (spr. Wedschwud), eine Art englischen Steingutes, nach seinem Erfinder genannt.

Wèg, eine Partikel aus dem Hw. Weg, s. d., gebildet, eig. den Weg hin, welche eine Entfernung von einem Orte bedeutet, für fort, so wohl als ein Ausrufungswort, als: weg mit ihm! als auch als U. w., z. B. er ging weg; schlecht weg, gem. für: ungekünstelt; ingl. in Zusammensetzungen, besonders mit vielen Zeitwörtern als ein trennbares Vw. mit dem Tone, z. B. wegarbeiten, durch Arbeiten fortschaffen; so auch wegbeißen, wegbeizen, wegblasen, wegdrängen, wegfeilen, wegkratzen u. s. f.; ingl. wegeilen, sich eilend entfernen; so auch wegfliegen, wegfliehen, wegfließen u. s. f. Wörter mit besondern oder mit mehrern Bedeutungen s. besonders.

Weg, m. es, M. -e (von der Wurzel wa, s. wachen, und dem Stamm wag, Gang, Bewegung, dann die Richtung der Bewegung und der Raum, durch oder auf welchem sie gemacht wird), 1) eig. a. überhaupt dieser Raum in der Länge, welchen ein Körper in seiner Bewegung beschreibt (der Weg der Sonne); b. besonders derjenige Raum auf der Erdfläche, welchen man betritt, wenn man von einem Orte zum andern reist; die Straße, der Steig, Fußsteig rc.; 2) uneig. a. die Art und Weise eines Verfahrens, als: keines Weges, auf keinerlei Art; b. die Art und Weise zu etwas zu gelangen; oft für das Mittel, (etwas zu Wege bringen; die Mittel und Wege zu seinem Zwecke kennen). Einem im Wege stehn, d. i. ihm hinderlich sein bei seinen Absichten. Der Wegebereiter, -s, M. w. E., 1) ein reitender Aufseher über die Landstraßen und die gehörige Entrichtung der Zölle; 2) an einigen Orten, derjenige, der für die Ausbesserung der Straßen zu sorgen hat. Das (oder der) Wegebreit, es, ohne M., der Name einer Pflanze, welche häufig an den Straßen wächst; auch der Wegerich. Der Wegedorn, ohne M., der Name eines stacheligen Strauches. Das Wegegeld, der Zoll, welchen Reisende für den Gebrauch der Wege und Straßen entrichten. Die Wegelagerung, der Hinterhalt, das Lauern der Räuber auf Reisende. Der Wegemesser, ein Werkzeug, die Länge eines Weges damit zu messen. Die Wegesäule, eine Säule auf der Landstraße, welche die Entfernung von einem Orte zum andern, oder auch die Bestimmung und das Ziel mehrerer Wege zeigt. Die Wegescheide, der Scheideweg. Der Wegestein, Steine, welche die Grenze oder Breite der öffentlichen Landstraßen bezeichnen. Der Wegetritt, der Name einer Pflanze. Eben so die Wegewarte. Der Wegweiser, 1) eine Person, welche einer andern den Weg zeigt; 2) eine Säule mit Armen an den Scheidewegen, welche den Ort, wohin jeder Weg führt, benennt.

* **Wègbleiben**, unbez. Z., mit seyn, ausbleiben, nicht kommen.

* **Wègbrennen**, 1) hinbez. Z., (etwas) durch Feuer vertilgen; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Feuer vertilgt werden (das Haus ist weggebrannt).

* **Wègbringen**, hinbez. Z., 1) an einen andern Ort bringen, entfernen (einen, etwas); 2) davon bringen (etwas).

1. **Wègen**, hinbez. Z. (von der Wurzel wa, wag, s. wachen), alt, O. D. und dichter., für: bewegen, das davon herkommt; verwandt mit wehen, weben, leben, beben, wächeln, fächeln, fackeln, wackeln, Wage, wägen, wogen, wachen, wecken, queck, schweben, wabbeln, quabbeln, regen rc.

2. **Wègen** (aus dem 3. Fall der M. von Weg, erst im spätern Mhd., gebildet und da meist „von wegen", wie „von Rechtswegen"), Vw. mit der zweiten Endung, das Verhältniß der bewegenden Ursache zu bezeichnen, als: wegen einer Sache, oder gewöhnlich einer Sache wegen. (Wegen, so wie halben und halber bezeichnen denjenigen Gegenstand, welcher die Veranlassung des Geschehens ist; manche Sprachlehrer unterscheiden aber zwischen wegen und halben so, daß bei diesem die Veranlassung in dem liegt, was vorausgegangen oder gegenwärtig ist [seiner Handlungen halber erlitt er dies]; bei jenem aber in dem, was bevorsteht, oder was durch eine Handlung erreicht werden soll [der Gefahr wegen unterließ er es]. Jedoch wird dieser Unterschied gewöhnlich nicht beobachtet).

* **Wègessen**, 1) hinbez. Z., durch Essen wegschaffen; so auch wegfressen; 2) unbez. Z., mit haben; (hinter einander wegessen) d. i. essen, ohne sich unterbrechen zu lassen.

* **Wègfahren**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. sich vermittelst eines Fuhrwerkes entfernen; fortfahren, abfahren; b. sich schnell von einem Orte entfernen; 2) hinbez. Z., vermittelst eines Fuhrwerkes wegschaffen, wegführen, fortbringen (der Kutscher hat seinen Herrn weggefahren).

* **Wègfallen**, unbez. Z., mit seyn, 1) sich durch Fallen entfernen; 2) uneig. von Sachen, ausgelassen werden, wegbleiben.

Wègfischen, hinbez. Z., gem. und uneig., listig und geschwind in seine Gewalt bringen (einen, etwas); auch weggabeln, wegkapern.

* **Wèggehen**, unbez. Z., mit seyn, 1) von einem Orte gehen; 2) zuweilen von Waaren, abgehen, verkauft werden.

* **Wèghaben**, hinbez. Z., gem. 1) (eine Sache) bereits empfangen haben; 2) (etwas) einsehen, verstehen; 3) (er hat es bei mir weg) hat meine Gunst verscherzt.

* **Wègkommen**, unbez. Z., mit seyn, 1) gern aus seiner Wohnung kommen; 2) davon kommen; 3) verloren gehen.

* **Wèglassen**, hinbez. Z., 1) von sich lassen; 2) in eines andern Besitz kommen lassen; 3) nicht berühren, nicht erwähnen, auslassen. Die Weglassung, in der letzten Bedeutung.

Wègmachen, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) wegwischen, wegkehren, weglöschen rc.; 2) (sich) sich entfernen, sich fortmachen.

* **Wègmüssen**, unbez. Z., mit haben, 1) sich entfernen müssen; 2) fortgeschafft werden müssen.

* **Wègnèhmen**, hinbez. Z., 1) (etwas) von einem Orte nehmen; 2) (einem etwas) mit Gewalt nehmen; 3) (das nimmt mir viel Zeit weg) kostet mir viel Zeit; die Wegnehmung und die Wegnahme.

Wègpacken, hinbez. und rückbez. Z., 1) an einen andern Ort packen; 2) (sich wegpacken) niedr. für: sich entfernen.

* **Wègreißen**, hinbez. Z., 1) (einem etwas) es aus seinem Besitze reißen; 2) (etwas) was befestigt war, mit Gewalt losmachen; 3) einreißen, niederreißen, als: ein Gebäude. Die Wegreißung.

Wegschaffen, hinbez. Z., machen, daß etwas wegkomme, oder entfernt werde. Die Wegschaffung.

* **Wègsèhen**, unbez. und bez. Z., mit haben, (von einem Dinge) die Augen wegwenden, absehen.

Wègsetzen, hinbez. und rückbez. Z., 1) an einen andern Ort setzen; 2) (ein Kind) es heimlich an einen fremden Ort setzen, um dessen los zu werden; es aussetzen; 3) (sich über andere) sich an ihr Urtheil nicht kehren, ingl. sich besser, weiser dünken; (sich über etwas) es nicht achten. Die Wegsetzung.

* **Wègseyn**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) abwesend, entfernt seyn; 2) vergangen, verloren, verstrichen seyn; 3) (über etwas) sich durch Fleiß oder Mühe desselben entschlagen; darüber hinaus und weiter seyn.

Wègstècken, hinbez. Z., 1) an einen andern Ort stecken; 2) verstecken.

* **Wègstreichen**, 1) unbez. Z., mit seyn, sich streichend entfernen, besonders von Zugvögeln; 2) hinbez. Z., streichend entfernen, wegbringen, ingl. ausstreichen.

* **Wègthun**, hinbez. Z., gem. weglegen, wegschaffen, fortbringen.

* **Wègtrèten**, 1) unbez. Z., mit seyn, sich durch einen Tritt entfernen; 2) hinbez. Z., durch Treten wegschaffen.

Wègweiser, m., s. unter Wèg.

* **Wègwenden**, hinbez. und rückbez. Z., von ei-

was wenden, abwenden, besonders (sich wegwenden).

* **Wegwerfen**, hinbez. Z., durch einen Wurf entfernen; uneig. weglassen, nicht zählen, nicht schreiben rc.; wegwerfend (von etwas sprechen), geringschätzig, verächtlich.

* **Wegziehen**, 1) hinbez. Z., etwas ziehend entfernen (einem etwas, oder unter ihm, z. B. das Kopfkissen); 2) unbez. Z., mit seyn, einen Ort verlassen. Der Wegzug, das Wegziehen, in der Bed. 2, der Abzug.

Weh, oder **Wehe**, 1) Empfindungswort, a. als ein Ausruf eines empfundenen heftigen Schmerzes, z. B. weh! Au weh! b. ein Unglück anzukündigen, mit der dritten Endung der Person, z. B. wehe mir! 2) U. w., weh oder wehe, weher, am wehesten, Schmerzen verursachend; besonders nur mit thun, z. B. es thut mir wehe, schmerzt mich; zuweilen auch gem. für wund, verletzt, verwundet (ein weher Finger, ein weher Fuß, ein wehes Auge). Das Weh, -es, M. -e, oder das Wehe, -s, M. w. E., eine mit dem Worte wehe! verbundene Ankündigung eines Unglücks, (Wehe über Jerusalem! Über einen Menschen Wehe rufen). Das Weh, -es, M. -en, oder das Wehe, -s, M. -n, 1) Schmerz, besonders in Zusammensetzungen; z. B. Kopfweh, Zahnweh rc.; besonders M. von den Geburtsschmerzen der Weiber; Wehen bekommen, Wehen fühlen, die Wehen treten ein; die Nachwehen; 2) Unglück im Gegensatze des Wohles (Wohl und Wehe mit einem tragen oder theilen). Die Wehfrau od. Wehmutter, s. Hebamme. Die Wehklage, eine laute Klage über empfindlichen Schmerz, Kummer. Wehklagen, unbez. und bez. Z., mit haben, Wehklagen von sich hören lassen (er hat über sein Unglück gewehklagt; er wehklagte laut und erbärmlich). Die Wehmuth, ohne M., ein Gefühl, oder Zustand des Gemüthes, wo sich milderer Schmerz und Rührung mischen; eine gedämpfte Traurigkeit. Wehmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Wehmuth empfindend, ingl. in der Wehmuth gegründet. So auch die Wehmüthigkeit. Die Wehtage, ohne E., Tage, an welchen man Schmerz empfindet, und Schmerzen, Krankheit überhaupt (Wehtage leiden, empfinden).

Wehen, oder wehn (von der Wurzel wa, s. wachen, verw. mit Wedel, Wind), 1) unbez. Z., mit haben, von der Bewegung der Luft; uneig. auch vom Athem („wo ihr Athem weht"), von Wohlgerüchen; auch von der Luft bewegt werden (die Fahnen wehen); 2) hinbez. Z., etwas wehend fortbewegen (der Wind weht den Schnee in Haufen). Das Wehen, auch für Wind.

Wehren (ahd. warjan, werjan, von der Wurzel war, s. wahr 1), hinbez., bez. und rückbez. Z., 1) (einem, oder einem etwas) in einer Bewegung, oder auch in einer Sache Einhalt thun, ihn daran hindern, verhindern; (einer Sache) Einhalt thun, steuern; 2) (sich wehren) Widerstand leisten, sich vertheidigen, z. B. (sich gegen einen Feind). Die Wehr, od. auch die Wehre, M. -n, 1) die Vertheidigung gegen einen Angriff; veraltet und nur noch in Zusammensetzungen, z. B. Gegenwehr, Nothwehr rc., und in der Redensart: sich zur Wehre stellen oder setzen; 2) alt, für: Gewehr, Waffen; 3) alt, ein Festungswerk, Schutz; besonders noch in Zusammensetzungen, z. B. Brustwehr. Das Wehr, -es, M. -e, 1) ein Damm oder Holzvorrichtung durch einen Fluß oder ein anderes Wasser, dasselbe dadurch in einer gewissen Höhe zu halten; 2) im Bergbaue, ein Feldmaß von 14 Klaftern, mit M. nach einem Zahlworte w. E. Das Wehrgehäng, das Gehäng, worin das Seitengewehr getragen wird, besonders bei den Jägern. Wehrhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) fähig, Gewehr, besonders Seitengewehr, zu tragen; nur bei den Jägern, von den Lehrlingen, wenn sie frei gesprochen werden; 2) fähig, sich zu wehren oder zu vertheidigen (waffenfähig, z. B. die wehrhafte, d. h. waffenfähige Mannschaft). So auch die Wehrhaftigkeit. Wehrlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) des Gewehres beraubt; 2) der Gegenwehr beraubt. So auch die Wehrlosigkeit. Der Wehrstand, ohne M., der Soldatenstand, der Kriegsstand, im Gegensatze des Lehr- und Nährstandes.

Wehrwolf, m., s. Währwolf.

Wehtage (die), s. unter Weh.

Weib, s. -es, M. -er, 1) überhaupt eine Person des sogenannten zweiten, dem männlichen entgegengesetzten Geschlechts; 2) eine verheirathete weibliche Person; eine Frau, Gattin. Dieses Wort wird jetzt vorzüglich nur von geringen verheiratheten Personen (ein armes Weib, ein Bauernweib), im höhern Ausdruck aber auch allgemein (ein edles Weib, ein muthiges rc.) gebraucht. Das Weibchen, 1) gem. und bes. schmeichelhaft, eine Frau; 2) von allen Thieren weiblichen Geschlechts. Weiberhaft, -er, -este, E. u. U. w., in den Schwachheiten des weiblichen Geschlechts gegründet, und denselben ähnlich. Das Weiberlehen, ein Lehen, welches auch auf das weibliche Geschlecht fallen kann. Die Weiberliebe, ohne M., gem. 1) die Liebe von Seiten des weiblichen Geschlechts; 2) die Liebe gegen dasselbe. So auch der Weiberhaß. Die Weiberlist, ohne M., die den Weibern eigene List. Der Weibermann, gem. derjenige, welcher seinem Weibe oder auch dem andern Geschlechte überhaupt zu sehr ergeben ist; niedr. ein Weibernarr. Der Weibersattel, s. Quersattel, unter Quer. Weibisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, weiblich; 2) verächtlich für: weiberhaft, besonders feige. Weiblich, E. u. U. w., in der Natur des andern Geschlechts gegründet, demselben eigen, angemessen rc. (weiblich unterscheidet sich von weibisch, wie kindlich von kindisch, bäuerlich von bäuerisch, indem die Sylbe lich die Tugenden oder guten Eigenschaften, isch aber die Fehler oder schlechten Eigenschaften der Weiber, Kinder, Landleute bezeichnet oder andeutet; (der weibliche Reim) der aus zwei Reimsylben besteht, im Gegensatze des männlichen, der nur eine Reimsylbe enthält (z. B. sangen und bangen, Minne und Sinne; Mann und kann, roh und froh (s. Sprachl. §. 139). Die Weiblichkeit, 1) die weibliche Natur, die guten Eigenschaften der Frauen oder des weiblichen Geschlechtes, ihre Zartheit, tiefes, inniges Gemüth, weiches, sanftes Gefühl, ihre Sanftmuth, Anmuth u. s. w. (die Jungfrau Maria, das Urbild oder Ideal der Weiblichkeit), ohne M.; 2) weibliche Schwachheit, Fehler, mit M. -en; 3) die Geburtstheile des weiblichen Geschlechtes. Das Weibsbild, gem. und gemeiniglich verächtlich eine Person weiblichen Geschlechts; auch die Weibsperson, die Weibsleute, und niedr. das Weibsen; ingl. das Weibsvolk, oder Weibervolk, ohne M., niedrige weibliche Personen.

Weiben, gew. weibeln, oberd. waibeln, unbez. Z. (vergl. weben), sich hin und her bewegen, schwanken. Der Webel, oder Waibel, für sich, oder in Zusammensetzungen: Gerichts-, Feldwebel, gewisse Ämter, die eine Bewegung, Besorgung einschließen.

Weich, -er, -ste, E. u. U. w. (s. weichen), 1) eig. a. einem Drucke leicht nachgebend, ohne den Zusammenhang zu verlieren, nicht hart (weiche Hände); b. (weiche Speisen) die leicht zu verdauen sind; (weiches Wasser) das wenig erdige Theile bei sich hat; 2) uneig. a. (ein weicher Buchstab) welcher im Aussprechen wenig Mühe und Anstrengung erfordert; im

Gegensatze eines harten; b. (ein weicher Ton) ein sanfter, dem harten entgegen gesetzter Ton; in der Musik, der Mollton; c. bei den Malern, eine weiche Manier, wo die Farben auf eine zarte Art verschmolzen sind, dem Kräftigen, Harten gegenüber; d. leicht gerührt, als: ein weiches Herz, ein weiches Gemüth; e. verzärtelt, wollüstig, weichlich. Die Weiche, M. -n, 1) die weiche Beschaffenheit; üblicher: die Weichheit, ohne M.; 2) f. die Dünne b.; 3) gem. der Zustand, da etwas eingeweicht wird, ohne M. Weichen, unbez. Z., mit haben, in einem flüssigen Körper nach und nach weich oder mürbe werden; auch zuweilen als hinbez. Z., für aufweichen, einweichen, erweichen, weich machen oder weich werden lassen. Weichherzig, od. weichmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., gerührt, wie auch fähig, leicht gerührt zu werden. So auch die Weichherzigkeit, oder Weichmüthigkeit, ohne M. Weichhufig, E. u. U. w., einen weichen Huf habend. Weichlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. ein wenig weich; besonders 2) uneig. a. der gehörigen Kraft beraubt, besonders von Speisen, wenn sie den Gaumen nicht reizen; b. unfähig, unangenehme Empfindungen und Beschwerden zu ertragen; weich, nicht kräftig. Die Weichlichkeit, ohne M., der Zustand, da etwas weichlich ist. Der Weichling, -es, M. -e, eine weichliche, verzärtelte Person; ein Zärtling.

Weichbild, s. -es, M. -er (von wih, ein bewohnter und befestigter Ort, und Bild, die Gestalt, die Begrenzung), der Umfang des Gebietes einer Stadt mit ihrer Gerichtsbarkeit; besonders der zu einer Stadt gehörige Umfang von Feldern.

* **Weichen** (ahd. wichan, von der Wurzel wich, eine nachgebende Bewegung), unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem Dinge) 1) eig. sich von einem Drucke aus seiner Stelle bringen lassen; 2) überhaupt sich langsam von seinem Orte entfernen; 3) uneig. a. einer überlegenen Gewalt, einem größern Ansehen nachgeben; b. an Vorzügen geringer seyn, nachstehn, übertroffen werden; einem an Gelehrsamkeit, an Kenntnissen, an Scharfsinn, Geschicklichkeit.

Weichselzopf (gewöhnl. von der Weichsel abgeleitet, wo diese Krankheit besonders vorkommt, aber wahrsch. aus dem alten wihtel, ein böser Geist, dem man dieselbe zuschrieb), m. -es, M. -zöpfe, der Name einer unauflöslichen Verfilzung der Haare an verschiedenen Theilen des Leibes, besonders an dem Haupte, welche von unreinen Säften herrührt; der Alpzopf, die Mahrflechte, Judenzopf.

Weid, m., s. Waid.

1\. **Weide**, w., M. -n (wahrsch. vom goth. widan, binden), der Name eines Strauches, oder auch eines Baumes, des Weidenbaumes, beide mit sehr biegsamen Zweigen. Weiden, E. u. U. w., aus deren Holze verfertigt, oder von derselben genommen. Die Weidenerde, ohne M., mit verfaultem Weidenholze vermischte Erde, auch Baumerde. Das Weidicht, -es, M. -e, ein mit Weiden bewachsener Ort; ein Weidengebüsch, ein Weidendickicht; wie Dornicht, Röhricht, Tannicht (von Busch umwachsen und Weidicht; und brach mir selber Gespross vom biegsamen Weidicht).

2\. **Weide**, w., veraltet und nur noch in: Eingeweide; daher auch weiden, veraltet für: ausweiden.

3\. **Weide**, w., M. -n, 1) Speise, Nahrung, ohne M., nur zuweilen uneig. (das ist Weide für die Augen, das Herz); 2) Nahrung des Viehes, doch nur von dem Grase und den Kräutern, welche das Vieh auf dem Felde selbst findet. Das Weideland, zur Weide bestimmtes Land. Das Weideloch, bei den Jägern, die Öffnung im Hintern des Wildpretes. Das Weidem... bei den Jägern, die Zunge des Hirsches. Weiden, 1) unbez. Z., mit haben, a. seine ... seine Nahrung auf dem Felde suchen und ... men; grasen (das Vieh weidet auf dem ... auf der Trift; die Rinder weiden auf dem ... pelfelde; eine weidende Herde); zuweilen ... als rückbez. Z., (sich weiden); (daß die ... im lieblichen Grase sich weideten); b. das ... seine Nahrung suchen lassen, hüten (der ... weidet auf dem hohen Gebirge); 2) hinbez. ... rückbez. Z., a. speisen; zuweilen nur ... als: einen oder sich mit leerer ... nung; b. hüten (das Vieh, die Herde weid... c. uneig. Stoff zum Vergnügen darreichen ... finden, als: seine Augen an einem Gegenstande weiden, oder die Augen ... den sich an rc.; daher die Augenweide ... (in dem glatten See weiden ihr Antlitz ... stirne) spiegeln sich darin ab, sich gleich... ihrem eigenen Anblicke weiden oder vergnügen

4\. **Weide, Waide, oder Waid**, w., veraltet ... Jagd. Der Weidemann, oder Weidm... auch Waidmann, in der Jägersprache, ein ... lernter Jäger. Weidmännisch, oder ... männisch, E. u. U. w., den Gebräuchen ... Jäger gemäß, und in denselben gegründet. ... Waidmesser, oder Weidmesser, ein ... ges und breites Messer, so wie es die Jäger ... Zerwirken des Wildpretes gebrauchen; ... das Jägerrecht 3 unter Jagen. Der ... haufen, s. Jägerei 2 unter Jagen. ... Weidspruch, oder Waidspruch, ... meln, woran sich die gelernten Jäger ... Das Weidwerk, oder Waidwerk, ... 1) s. Jägerei 1 unter Jagen; 2) alle ... welche zur Jagd gerechnet werden.

Weiderich, m. -s, ohne M., der Name ... ner wildwachsender Pflanzen.

Weidlich, -er, -ste, E. u. U. w. (im ... meist alt und dichter.), 1) tapfer, karl, ... wacker, brav, wohlhabend, (ein weidlicher ... 2) lebhaft, hurtig, (weidlich arbeiten); ... w., sehr, (weidlich zechen; einen weidlich ... prügeln).

Weife, w., M. -n, ein Werkzeug, das ... nene Garn vermittelst desselben von der ... zu winden; Niederf. eine Haspel. ... hinbez. Z., vermittelst der Weife abwinden ... Garn weifen).

Weigern, hinbez. u. rückbez. Z. (vom ahd. ... gar, verwegen, kühn; dann: stolz), urspr. ... stolz zurückweisen, dann überh. etwas nicht ... nehmen, leisten, (seine Dienste); gewöhnl. ... weigern; 1) selten: (eine Sache) ... gern, abschlagen; 2) (sich) seine Abneigung ... was zu thun, an den Tag legen; als: (sich ... gern, etwas zu thun, oder auch: sich ... Sache). Die Weigerung.

Weihe, w., M. -n, der Name einer Art ... gewöhnlich ein Name verschiedener Arten ... Falken, besond. die Gabelweihe od. Hühnerweihe.

Weihen (goth. veihan, ahd. wihan, von ... später weih, heilig), hinbez. Z., 1) mit ... sen feierlichen Gebräuchen zum gottesdienstlichen Gebrauche widmen, und dadurch eine Art ... Heiligkeit und Kraft ertheilen, besonders in der katholischen Kirche, z. B. Altäre, Glocken, die Hostie; einen zum Bischof; 2) ... a. widmen, z. B. sein Leben dem ... lande; b. zu etwas bestimmen, (einen ... einem etwas, ihm widmen, (ein Buch). ... Weihung, üblicher: die Weihe. Der ... bischof, in der katholischen Kirche, ein ge... ter Bischof, der aber kein eigenes Bisthum ... Der Weihkessel, in der katholischen Kirche ... dasjenige Gefäß, worin das Weihwasser, ... geweihtes Wasser, aufbehalten wird. ... nacht, s. -es, M. -e, das Weihnachtsfest ...

Christgeschenk. Die Weihnachten, ohne E., dasjenige Fest, welches in der christlichen Kirche zum Andenken an die Geburt Christi gefeiert wird; von den geweihten, d. i. heiligen Nächten, womit es noch jetzt in der katholischen Kirche vorzüglich gefeiert wird, also genannt. Das Weihnachtsfest, Weihnachten als ein kirchliches Fest betrachtet; das Christfest. Der Weihnachtsabend, der Tag vor diesem Feste, und besonders der Abend desselben; der Christabend, heilige Abend, der heilige Christ. Der Weihnachtstag, einer von den Tagen dieses Festes. Der Weihrauch, -es, ohne M., 1) ein wohlriechender Rauch, welcher in der katholischen Kirche bei manchen Theilen des Gottesdienstes gemacht wird; 2) der Name eines gewissen wohlriechenden Harzes zum Räuchern; 3) uneig. Lob und Dank gegen Gott; und überhaupt Lobeserhebung, besonders schmeichlerische Lobeserhebungen gegen Menschen. Der Weihwedel, in der katholischen Kirche, derjenige Wedel, womit das Weihwasser gesprengt wird.

Weiher (vom lat. vivarium, Fischteich), m. -s, M. w. E., Oberd. u. dichter., ein Teich, und besonders ein Fischteich; vergl. Teich, See, Sumpf, Pfuhl, Pfütze, Lache, Morast.

Weihmuthfichte, w., M. -n, eine Art ausländischer Nadelbäume; auch: Weihmuthkiefer, eig. Weymouthsfichte, oder Weymouthskiefer, von dem englischen Lord Weymouth, der diese Art großer Nadelbäume aus Virginien und Canada in Nordamerika zuerst nach Europa brachte.

Weil, 1) U. w., beinahe veraltet für: so lange als, (dieweil, alldieweil); (weil die Welt steht, d. i. seit); 2) Bdw., a. während welcher Zeit; indem, dieweil, (das Eisen schmieden, weil es warm ist, sprüchw.: etwas benutzen, so lange es Zeit ist, sich benutzen läßt); b. eine Ursache, einen Beweis und Grund auszudrücken, (ich lobe ihn, weil er fleißig ist; er hungert, weil er nicht arbeiten will).

Weiland, 1) U. w., veraltet, vor diesem, ehedem, ehemals, vormals, einst; außer den Kanzleien auch bei Dichtern noch gebräuchlich, (weiland sagtest du mir; weiland war ich indeß ein Sterblicher, sprach der Geist); 2) unabänderl. E. w., nur in dem Kanzel- und Kanzleistyle, wo es den Namen und Titeln vor Kurzem verstorbener Personen vorgesetzt wird, (N., weiland Rath).

Weile, w., ohne M., 1) jeder Zeitraum, Zeit, (es dauert noch eine Weile; lange Weile haben, sich langweilen); 2) Muße, Ruhe, (jetzt hat er endlich Weile; mit Weile etwas thun, betrachten; „eile mit Weile", d. i. ruhig, besonnen). Das Weilchen, gemeinigl. eine kleine Weile. Weilen, unbez. Z., mit haben, an einem Orte eine Zeit gegenwärtig bleiben, verweilen, sich aufhalten.

Weiler (wo man weilt), m. oder s. -s, M. w. E., Oberd. eine Sammlung weniger, besonders zerstreut liegender ländlicher Wohnungen; ein kleines Dorf; noch in den Eigennamen vieler Ortschaften in O. D.

Wein (vom lat. vinum), m. -es, M. von mehrern Arten und Quantitäten -e, 1) der Saft der Weintrauben, so bald er gegohren hat; 2) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben. Der Weinapfel, eine Art weinsaurer Äpfel. So auch die Weinbirne. Der Weinbau, der Bau des Weinstockes um des Weines willen. Die Weinbeere, die Beeren der Weintraube. Der Weinberg, 1) ein mit Weinstöcken bepflanzter Berg, Hügel oder Ort; 2) uneig. die darin befindlichen Weinstöcke. Das Weinblatt, das Blatt des Weinstockes. Die Weinblüthe, 1) die Blüthe des Weinstockes; 2) die Zeit, wenn der Weinstock blüht. Die Weinbrühe, eine Brühe, zu welcher vorzüglich Wein kommt. So auch das Weinmus, und die Weinsuppe. Der Weinessig, zu Essig gemachter oder gewordener Wein. Das Weinfaß, ein Faß zum Wein. So auch die Weinflasche, das Weinglas u. s. f. Der Weingarten, ein mit Weinstöcken bepflanzter Garten; daher der Weingärtner, gewöhnlich Winzer. Die Weingegend, eine Gegend, welche mit Weinstöcken bepflanzt ist, oder in welcher Wein wächst. Der Weingeist, der geistige, von allem Wässerigen geschiedene Theil des Weines; überhaupt auch wohl jeder rectificirte Branntwein. Das Weingeländer, dasjenige Geländer, woran die Weinstöcke gebunden werden. So auch der Weinpfahl. Weingrün, E. u. U. w., von Fässern, worin schon Wein gelegen hat. Die Weinhacke, eine Hacke zum Gebrauche in den Weinbergen; auch die Weinhaue. Der Weinhandel, der Handel mit Wein im Großen; daher der Weinhändler. Das Weinhaus, ein Haus, wo Wein einzeln verkauft wird. Der Weinheber, s. Heber 2 unter Heben. Die Weinhefen, ohne E., die Hefen des Weines; auch die Weinmutter. Das Weinholz, 1) das Holz des Weinstockes; 2) der Weinstock mit seinen Zweigen und Reben. Weinicht, E. u. U. w., gem. dem Weine am Geschmacke ähnlich. Das Weinjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Weines. Der Weinkeller, 1) ein Keller, Wein darin zu verwahren; 2) ein Keller mit Zimmern, Wein darin zu schenken. Der Weinkern, die Kerne in den Weinbeeren. Der Weinkranz, ein Kranz, so fern derselbe das Zeichen eines öffentlichen Weinhauses ist. So auch das Weinzeichen. Das Weinlager, 1) das Gerüst in einem Weinkeller, worauf die Weinfässer liegen; 2) ein Vorrath von Wein in Fässern. Das Weinland, ein Land, in welchem Wein gebaut wird. Das Weinlaub, ohne M., die Blätter des Weinstockes. Die Weinlaube, eine mit Weinstöcken bepflanzte Laube. Die Weinlese, die Einsammlung der reifen Weintrauben, die Weinernte, in O. D. der Herbst. Der Weinmonat, oder Weinmond, der deutsche Name des Octobers, weil die Weinlese meistens in denselben fällt. Die Weinpresse, eine Kelter. Die Weinrebe, s. Rebe. Weinsauer, oder Weinsäuerlich, E. u. U. w., den angenehmen säuerlichen Geschmack des Rheinweines habend. So auch die Weinsäure. Der Weinschank, ohne M., das Ausschenken oder der Verkauf des Weines im Kleinen; ingl. das Recht dazu. Der Weinschenke, derjenige, welcher Wein einzeln verkauft. Der Weinstein, ohne M., das mit Kalkerde vermischte Salz des Weines, welches sich in den Weinfässern ansetzt; ingl. eine ähnliche Materie, welche sich im Munde an die Zähne ansetzt. Der Weinstock, dasjenige Gewächs, aus dessen Beeren der Wein gepreßt wird. Die Weinträber, ohne E., die Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren; auch die Weintrester. Die Weintraube, die Frucht des Weinstockes. Der Weinvisirer, s. Visirer unter Visiren. Der Weinwachs, -es, ohne M., der Zustand, da in einem Lande Wein wächst. Die Weinwage, eine Wage, die Güte des Weines damit zu prüfen.

Weinen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, urspr. wehklagen, jammern, wimmern; 1) eig. Thränen vergießen, gem. heulen, als: über etwas; vor Freude; bittere Thränen; 2) uneig. in einigen Fällen, Tropfen rinnen lassen, thränen, (der Weinstock weint, tröpfelt Saft, wenn er im Frühjahre beschnitten wird). Weinerlich, E. u. U. w., gemein. Neigung zum Weinen habend und verrathend.

Weis, U. w., urspr. wissend, kundig, für: weise (tadelnd in naseweis), jetzt nur mit machen, und zuweilen mit werden, z. B. einem etwas weis machen, ihm Nachricht davon geben, oder ihn in etwas unterrichten, besonders aber ihn einer Unwahrheit überreden, ihm etwas

aufheften; ingl. etwas weis werden, ermerken, inne werden.

1. **Weise**, -r, -ste, E. u. U. w. (goth. veis, ahd. wis, mit wissen u. weisen verbunden, s. d.), 1) eig. viel wissend, andere an Kenntniß übertreffend, und sehr oft für: erfahren, geschickt, gelehrt; 2) auch das Wissen, die Erfahrung, Einsicht richtig anwendend; richtig urtheilend, handelnd und lehrend, daher ein Weltweiser, ein Philosoph, oder bloß ein Weiser, (die sieben Weisen Griechenlands). Die Weisheit, der Grund, Inhalt und Besitz solches Wissens und Handelns. (Nur Gott ist weise) d. i. unbedingt, vollkommen. Der Weisheitszahn, ein Name der Stockzähne, weil sie gem. erst in den reifern Jahren hervor kommen. Weislich, U. w., auf eine weise, sehr kluge Art, überlegt, vorsichtig.

2. **Weise**, w., M. -n (ahd. wisa, von weisen), wie sich etwas zeigt, erweist, 1) die Beschaffenheit eines Dinges, ohne M.; die Art und Weise, die wesentliche und zufällige Beschaffenheit zugleich, oder auch nur für Weise allein; 2) von besondern Arten dieser zufälligen Beschaffenheit, selten mit M., besonders a. die Art zu handeln und zu verfahren; oft für: Art, Gewohnheit, Gebrauch, Sitte; b. gem. die Melodie eines Liedes, mit M.; die Singweise, Gesangweise. Weise, in Zusammensetzungen, U. w. zu bilden, welche eine Art und Weise bezeichnen, welche durch das vorhergehende Wort bestimmt wird, z. B. kreuzweise, paarweise ꝛc.; so auch mit E. w., die im zweiten Falle stehn, verbunden: gleicher Weise, listiger Weise ꝛc.; oder mit auf, in: auf thörichte Weise.

• **Weisen**, hinbez. Z. (ahd. wisjan, wisen, s. wissen und weise 1), überhaupt einen in etwas kundig machen, 1) eig. (einem etwas) ihn etwas sehen lassen, ihm etwas zeigen; 2) uneig. a. den Ort vorschreiben, wohin man sich wenden soll, (den Weg weisen); b. in etwas unterrichten, jemand belehren, unterweisen, zurecht weisen; z. B. er läßt sich nicht weisen. Die Weisung, nur zuweilen für: 1) Befehl; 2) Verweis. Der Weiser, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche etwas zeigt; nur in einigen Zusammensetzungen, wie: ein Zurechtweiser; 2) ein Werkzeug, welches etwas weist, z. B. an einer Uhr; auch der Zeiger; 3) in einem Bienenstocke, die Mutterbiene oder die Königin, welche bei dem Schwärmen voraus fliegt, und den übrigen gleichsam den Weg weist oder zeigt; gem. auch der Weisel. Das Weisthum, M. Weisthümer, in der alten Rechtssprache, der Ausspruch eines Gerichts, bes. die Antwort auf Rechtsfragen; dann: jede gerichtliche Urkunde und die Sammlung solcher; sowie die feierliche Gerichtssitzung selbst.

Weiß, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. der Name derjenigen Farbe, welche unter allen die hellste ist; der Gegensatz von schwarz, und im engern Sinne mit diesem den andern Farben entgegengesetzt: farbige Kleider, die nicht weiß oder schwarz sind; 2) uneig. a. von dem Papiere, unbeschrieben, rein; b. von der Wäsche, unbeschmutzt, frisch gewaschen, rein; c. der weißen Farbe näher kommend, als ein anderer Körper gleicher Art. Das Weiß, unabänderl. und gem. ohne M., 1) ein weißer Farbenkörper; 2) ein weißer Körper überhaupt, z. B. in Eiweiß; 3) die weiße Farbe. Der Weißbäcker, ein Bäcker, welcher weißes Brot oder Weizenbrot, Semmeln, Kuchen und dergl. bäckt. Das Weißbier, aus Luftmalz gebrautes Bier. Der Weißbinder, s. Böttcher 2 unter Bottich. Die Weißbirke, die gemeine einheimische Birke, wegen der weißen Schale oder Rinde ihres Stammes. Die Weißbuche, eine Art Buchen, deren Holz und Rinde von weißer Farbe ist. Weißbüchen, E. u. U. w., aus dem Holze der Weißbuche, von derselben. Der Weißdorn, ein Name des Hagedornes. Das Weiße, -n, ohne M., ein weißer Körper. Die Weiße, ohne M., die weiße Farbe eines Körpers. Weißen, hinbez. Z., weiß machen; bes. nur gemein. für: tünchen, (die Wände, die Decke, das Zimmer, die Stube weißen). Die Weißfichte, eine Art Fichten mit sehr weißer Rinde; auch die Weißtanne. Der Weißfisch, 1) gem. ein Name aller kleinen Fische, welche weiße Schuppen haben; 2) eine Art Wallfische von weißlicher Farbe. Der Weißgerber, eine Art Gerber, welche das Leder weißgar machen, d. i. mit Kalk, Alaun und Salz zubereiten. Weißgrau, E. u. U. w., eine graue, mehr in das Weiße fallende Farbe; zum Unterschiede von dem Schwarzgrau, welches mehr in das Schwarze fällt. Weißklar, E. u. U. w., weiß von Farbe und dabei durchsichtig. Der Weißkohl, eine Art Kohl. Der Weißkopf, ein Name verschiedener Vögel mit weißen Köpfen; gem. auch von Menschen. Das Weißkraut, gem. ein Name des weißen Kopfkohles. Weißlich, E. u. U. w., der weißen Farbe ähnlich. Das Weißsieden, oder der Weißsud, ohne M., bei den Metallarbeitern, die Handlung, da sie die Oberfläche des verarbeiteten Silbers oder Messings durch Sieden mit Weinstein und Küchensalz reinigen und derselben eine weiße Farbe geben.

Weissagen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, zukünftige Dinge vorher sagen; gemein. prophezeien. Der Weissager. Die Weissagung.

Weisthum, s. Weisen.

Weit, -er, -este, E. u. U. w., eine Ausdehnung nach allen Seiten (weite Kleider), wie Entfernung zu bezeichnen, 1) von dem Raume, z. B. weit von hier, zehn Meilen weit; von weitem, aus der Ferne; und 2) uneig. von der Zeit, nur als U. w., in beiden Bedeutungen auch: fern, (wir sind weit im Jahre vorgerückt); 3) von dem Umfange des innern Raumes; geräumig, groß; 4) uneigentl. von einem gewissen Grade, sowohl des Fortganges einer Sache, als auch der innern Stärke, besonders nur als U. w., z. B. so weit hat er Recht, bis auf diesen Punkt; 5) uneigentl. für: sehr; besonders bei der höhern Stufe für: viel, als: weit besser, viel besser; bei weitem dient gleichfalls, den folgenden Ausdruck zu verstärken. Die Weite, 1) die Entfernung, der Abstand; 2) die Ferne, Entlegenheit; 3) der Umfang des innern Raumes, die Geräumigkeit. Weiten, hinbez. u. rückbez. Z., weiter machen, (sich) weiter werden. Weitern, hinbez. Z., weiter machen; nur in erweitern üblich. Die Weiterung, selten: weitere Verfügungen od. Folgen; ingleichen für: Weitläuftigkeit, (ich thue es, um keine Weiterungen zu veranlassen, d. i. nicht noch weitere Erörterungen, Unterhandlungen, Maßnahmen herbei zu führen). Weitläufig, oder, in älterer Form, Weitläuftig (je nachdem man es, wie beiläufig, vorläufig, geläufig, von der jetzt gewöhnlichen Form Lauf oder von der ältern Form Lauft ableitet), -er, -ste, E. u. U. w., 1) weit von einander entfernt; besonders von der Verwandtschaft; 2) umständlich. Die Weitläufigkeit, oder Weitläuftigkeit, M. -en, 1) die Beschaffenheit, da etwas weitläufig ist, ohne M.; 2) weitläufiges Verfahren, mit M. Weitschweifig, -er, -ste, E. u. U. w., fehlerhaft weitläufig, besonders nur in mündlichen oder schriftlichen Vorträgen. So auch die Weitschweifigkeit. Weitsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nur in der Ferne deutlich sehend, fernsichtig. So auch die Weitsichtigkeit.

Weizen, od. **Waizen**, m. -s, ohne M., der Name einer bekannten Getreideart. Daher der Weizenacker, das Weizenfeld, die Weizen-

ernte, das Weizenbrot, das Weizenmehl u. s. f. Das Weizenbier, aus Weizen gebrautes Bier. So auch der Weizenessig.

Welcher, welche, welches, 1) ein beziehliches Fw., da es bestimmter ist, als der, die, das; für die zweite Endung der E. welches, welcher, ist dessen und deren, und für die zweite Endung der M. welcher ist deren üblicher; 2) ein fragendes Fw., da es bestimmter fragt, als wer und was; bei Ausrufungen steht es auch für: was für, z. B. welch eine Liebe, nicht welche eine; so auch welch ein, nicht welcher einer; 3) gem., ohne Hw., ein allgemeines Zahlwort, welches zugleich auch beziehlich ist, für einige, einiges, (hat er Geld? ja, er hat welches [einiges, etwas davon] bekommen). Welcherlei, unabänderliches Ew., veraltet, von welcher Art, oder von was für Art.

Welfen, Guelfen, oder **Guelphen**, altdeutscher Name einer berühmten Herrscherfamilie; dann Parteiname, urspr. für die Gegner der hohenstaufischen Kaiser, deren Anhänger sich Ghibellinen (Waiblinger) nannten.

Wèlgern, s. Walgen.

Wèlk, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. schlaff geworden; der frischen Lebenskraft beraubt, bes. durch die Hitze, und von Gewächsen; 2) gem. gedörrt, z. B. welkes Obst. Welken, 1) unbez. Z., mit seyn, welk werden, (von den Pflanzen); ingl. uneig. Kraft, Thätigkeit, Muth verlieren; 2) hinbez. Z., welk machen, dörren, (Obst).

Wèlle, w., M. -n (ahd. wallan, von der Wurzel wal, wölben, wälzen), überh. etwas Gewölbtes, oder sich Wälzendes; 1) eine vorübergehende Erhöhung auf der Oberfläche des wallenden oder in Bewegung gesetzten Wassers; (die Woge ist eine große Welle, besonders des Meeres; [das Meer schlägt oder wirft Wellen]; wenn die Meereswellen oder Wogen an Felsen und Klippen mit Schäumen und Brausen sich brechen, entsteht Brandung); uneig. auch zuweilen von dem Wasser selbst, (besprengt den Altar mit heiligen Wellen); auch von den wallenden Locken des Haares; 2) ein um seine Achse beweglicher Cylinder, so fern er ein Rad, oder andere Theile einer Maschine in Bewegung setzt; 3) gem., bes. in O. D., ein Bündel Reisholz; ein Reisbündel. Wellenförmig, E. u. U. w., einer Welle in der Gestalt ähnlich; oder für: schlangenförmig. Wellig, E. u. U. w., Wellen bildend; sowohl wellenförmig, als wallend; bes. dichtr. (sanft nun umschlang den Kranz welliges Haar ringsum; sie eilten durch die geschorene Wies' und wellige Schwade des Heues).

Wèllern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Ober- und Niederf., mit Lehm und Stroh kleiben, ingl. auf solche Art verfertigen oder ausfüllen. Daher die Wellermauer, die Wellerwand, eine Lehmmauer, Lehmwand.

Wèlsch, s. Wälsch.

Wèlt, w., M. -en (ahd. weralt, werolt; die Grundbedeutung ist streitig, vielleicht: ein umfassendes, geordnetes Ganzes); 1) die zu gleicher Zeit lebenden Menschen, und überhaupt der Inbegriff aller zu einer und eben derselben Zeit vorhandenen Dinge, ohne M.; 2) zuweilen: eine Menge Menschen, und überh. eine Menge von Dingen; eine Art; 3) überhaupt Menschen, bes. aber die Menge Menschen und Dinge um uns her, ohne M.; z. B. alle Welt, jedermann; 4) Menschen von einer gewissen Klasse, ohne M., als: die gelehrte Welt, die vornehme Welt, die schöne Welt, die elegante Welt, die Modenwelt rc., auch ohne M.; 5) practische Kenntniß der feinern Welt u. ihrer Sitten, ohne M. und Gw., Weltkenntniß, Weltton, feine Lebensart; (er ist ein Mann von Welt; er besitzt viel Welt) er besitzt eine feine gesellschaftliche Bildung u. Gewandtheit in Gesellschaft, bes. im Umgange mit den vornehmen Ständen; 6) die bürgerliche Gesellschaft, im Gegensatze der kirchlichen, ohne M.; 7) in der Bibel und Theologie, alle irdische und sinnliche Dinge zusammen; ingl. irdisch oder sinnlich gesinnte Menschen, ohne M.; 8) der Erdkörper (die Welt umsegeln, daher ein Weltumsegler für: Erdumsegler) und die darauf befindlichen Dinge; ingl. ein Theil desselben; (daher ein Welttheil für: Erdtheil); 9) ein Himmelskörper, und überh. ein System mehrerer in einander gegründeter Himmelskörper; 10) der Inbegriff aller vorhandenen endlichen Dinge; 11) gem. sehr oft als ein verstärkender Ausdruck, z. B. in aller Welt nicht, schlechterdings nicht, auf keine Weise; (wo in aller Welt kommst du her? als Ausdruck des Erstaunens und der größten Verwunderung). Das Weltall, unabänderl. und ohne M., die ganze Welt mit allen darin befindlichen Himmelskörpern. Das Weltalter, 1) die Zeit der verflossenen Dauer der Welt, ohne M.; 2) ein beträchtlicher Theil dieser Dauer, z. B. das goldene Weltalter rc. Der Weltbau, 1) die Einrichtung des Mechanischen der Welt, ohne M.; 2) so viel als Weltgebäude. Die Weltbeschreibung, die Beschreibung der Welt und aller dazu gehörigen Himmelskörper, ingl. ein Buch, welches diese Lehre enthält; auch die Weltlehre, oder Kosmologie. Weltberühmt, E. u. U. w., sehr berühmt, weit und breit berühmt. Der Weltbürger, der Mensch, als ein Bürger des Erdbodens betrachtet, der Kosmopolit. Das Weltgebäude, alle Himmelskörper zusammen genommen, als ein künstliches Gebäude betrachtet. Weltgeistlich, E. u. U. w., in der römischen Kirche, zu keinem der Klosterorden gehörig; daher der Weltgeistliche, auch ein Weltpriester, und die Weltgeistlichkeit. Das Weltkind, in der Theologie, ein irdisch oder sinnlich gesinnter Mensch. Weltklug, E. u. U. w., in den Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft erfahren, und in dieser Kenntniß gegründet; die zum gesellschaftlichen Umgange besonders mit den vornehmen Ständen gehörige Klugheit, Gewandtheit und Feinheit besitzend und mit allen dazu gehörigen Künsten und Feinheiten vertraut und darin bewandert; oft auch für listig und verschlagen und mit allen feinen Mitteln und Kunstgriffen bekannt, um zur Erreichung seiner Absicht in der Gesellschaft zu gelangen; im Gegensatze von kindlich, gemüthvoll, offenherzig rc.; daher die Weltklugheit. Der Weltkörper, ein in dem weiten Raume des Himmels befindlicher Körper, so fern er ein Theil der Welt ist. Die Weltkugel, 1) die Abbildung der Erde in Gestalt einer Kugel; die Erdkugel; 2) eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuze, als ein Sinnbild der Erdkugel und der Herrschaft über dieselbe. Weltkündig, oder Weltkundig, E. u. U. w., weit und breit bekannt; weltbekannt; oft für stadtkundig, landkundig. Der Weltlauf, ohne M., der gewöhnliche Lauf der Dinge in der Welt; besonders die gewöhnliche Handlungsweise der Menschen. Weltlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nicht kirchlich, nicht geistlich; 2) irdisch, sinnlich gesinnt, und darin gegründet. So auch die Weltlichkeit, bes. in der letzten Bedeutung. Der Weltmann, 1) ein irdisch und sinnlich gesinnter Mann; auch ein Weltmensch, Weltling, von beiden Geschlechtern; ein Weltkind; 2) ein weltkluger, oder ein in der vornehmen Welt erfahrener und dort sich bewegender Mann. Das Weltmeer, der Ocean. Das Weltsystem, 1) die Lehre von den sämmtlichen Welt- od. Himmelskörpern, ihrer Lage und ihren Verhältnissen gegen einander; 2) eine körperliche Abbildung der Welt. Die Weltweisheit, ohne M., die

Kenntniß der natürlichen Dinge in der Welt, wie und warum sie sind, und der Inbegriff der dazu gehörigen Vernunftwahrheiten; die Philosophie, im Gegensatz zur Gottesweisheit, oder Theologie. Der, die Weltweise, der, die sich derselben befleißigt; der Philosoph, die Philosophin.

* **Wènden,** 1) hinbez. u. rückbez. Z. (ahd. wantjan, wentjan, des Factitiv von winden), überhaupt einer Sache eine andere Lage oder Richtung geben; a. wohin richten, z. B. den Wagen; die Augen auf etwas; (sich) seine Richtung verändern; b. umwenden, umdrehen; zuweilen auch für: drehen und lenken; c. alt und dichtr., für: abwenden; (er wandte die Gefahr von mir); d. (ein Kleid) die inwendige Seite des Oberzeuges auswärts bringen; e. (den Acker, ein Feld) zum zweiten Male pflügen; lehren; f. in einigen uneigentlichen Redensarten, als: (den Rücken) sich entfernen; (sein Gemüth auf etwas) richten, (seine Gedanken, seine Seele, seine Aufmerksamkeit auf etwas wenden); (sich an einen) etwas von ihm verlangen; (Fleiß auf etwas) es zum Gegenstande seines Fleißes machen; (Geld auf etwas, an einen) Geld für dasselbe, für ihn ausgeben; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, zuweilen für sich wenden, umwenden, umkehren, kehren; als: mit dem Wagen, d. i. den Wagen wenden. Der Wendekreis, Kreise am Himmel, wo sich die Sonne in ihrem jährlichen Laufe zu wenden, d. i. nach Norden oder Süden zu drehen scheint; auch der Wendezirkel; der tropische Kreis. Die Wendeltreppe, eine Treppe, deren Stufen sich um eine Spindel nach einer Schneckenlinie winden; die Schnecke, Schneckentreppe. Die Wendung, a. die Handlung des Wendens, und zuweilen auch der Ort, wo man wendet; 2) (die Wendung einer Sache) die Richtung, der Lauf, der Gang, der Ausgang derselben; 3) in der Sprach- und Redekunst, eine Verbindung der Hauptbegriffe, bes. so fern sie von der gewöhnlichen abweicht. Das Mw. gewandt, 1) sonst: in einer gewissen Lage, Beschaffenheit, für bewandt (es ist mit ihm so gewandt, d. i. verhält sich so mit ihm); 2) sich leicht bewegend, geschmeidig, geübt, anstellig; 3) O. D. für: verwandt.

Wénig, -er, -ste, E. u. U. w. (ahd. wenag, weinac, von weinen, urspr. beweinens-, bejammernswerth, dann: kläglich, elend, armselig, [ich weniger Mann, d. i. ich armer Mann]; auch für klein, [ein weniger Knabe, ein kleiner; der Wenigermarkt, für: der kleine Markt]; jetzt) eine kleine unbestimmte Zahl und Menge zu bezeichnen, 1) als ein allgemeines Zahlwort, a. eig. z. B. wenig Geld, in wenig Jahren; b. uneigentl. von dem Grade der innern Stärke und zuweilen auch des Werthes, ohne M., für: gering, als: wenig Geduld haben; er ist zu wenig dazu; (dieses Zahlwort ist in der ersten Stufe, wenn es sein Hw. nach sich hat, und kein Fw. oder bestimmtes Gw. vorher geht, gew. unbiegsam); 2) als eine Partikel, besonders als Bdw., a. so wenig, oder eben so wenig — als, eine Vergleichung zu bilden; b. (so wenig — daß) den Gegensatz mit dem Vordersatze zu verbinden; c. (nicht weniger — wie auch) bloß einfach zu verbinden; d. (je weniger — desto) ein Verhältniß anzudeuten; e. (viel weniger, noch weniger) eine Art der abnehmenden Steigerung zu bezeichnen; f. (nichts desto weniger) etwas einzuräumen; g. (zum wenigsten oder aufs wenigste) etwas nachzulassen. Die Wenigkeit, ohne M., 1) die Eigenschaft, da etwas wenig ist; 2) eine geringe Anzahl, eine Kleinigkeit; 3) (meine, seine ꝛc. Wenigkeit) im Scherze für: meine ꝛc. geringe Person. Wenigstens, U. w., so viel als zum wenigsten.

Wenzel, 1) Name, aus dem slav. Wenzeslav, der Ruhmgekrönte; 2) in einem Kartenspiel [illegible] vier Buben; 3) in Böhmen der Bartscheerer; 4) gem. ein schlechter Tabak, u. auch sonst schlechte Dinge, (niedr. Lausewenzel); 5) eine Art kleiner Vögel. Scherwenzel, s. unter Scheren.

Wènn, 1) U. w., in welchem Falle, unter welcher Bedingung; in dem Falle daß, unter der Bedingung daß; häufig auch, aber unrichtig, für: zu welcher Zeit, statt wann, s. d. (wenn wirst du kommen? statt „wann"); 2) Bdw., a. eine Zeitfolge zu bezeichnen, wo in der behauptenden oder geraden Redeform dann oder so darauf folgt, eig. mit der anzeigenden Art (wenn es Abend wird, dann [so] komm zu mir); man braucht es man aber von ungewissen oder bloß möglichen Fällen, oder begleitet wenn einen Wunsch, mit der verbindenden (wenn du es doch thätest!); b. eine Bedingung zu bezeichnen, mit einem darauf folgenden so (wenn die Sonne aufgeht, so wird es Tag); c. etwas einzuräumen, in Verbindung mit gleich, auch, schon u. im Nachsatze mit so — doch oder dennoch (wenngleich ich dir dies zugebe, so doch nicht das Andere); d. etwas zu vergleichen, mit einem vorstehenden als und mit der verbindenden Art, (er that, als wenn [als ob] er mich nicht kennte).

Wèr, Fw., welches eine oder mehrere Personen sehr unbestimmt bezeichnet, ohne Unterschied des Geschlechts und der Zahl, a. als ein bestimmendes Fw., wo es sich auf der bezieht; b. als ein beziehliches Fw., wo der ausgelassen ist; c. als fragendes Fw., sowohl in bestimmten, als mittelbaren Fragen; (wer hat das gesagt? ich möchte wissen, wer das gethan hat? ich möchte wissen, wer das könne?); d. als ein persönliches Fw., bes. Niederf. für jemand, einer, irgend einer (es schien ihn fast zu plagen, als hätt' er wen erschlagen; drauf naht sich wer mit [illegible] Grab zu öffnen).

* **Wèrben,** unbez. und bez. Z., mit haben, (ahd. hwerban, drehen, wälzen, davon Wirbel), alt und landsch. umlaufen, sich beschäftigen, (ein Gewerbe); sich um etwas bemühen; (um eine Sache, um eine Person) sie zu erhalten suchen, sich darum bewerben, z. B. um ein Mädchen; 2) hinbez. Z., a. durch Bemühung bekommen; dichterisch für erwerben, (wo er bei daurendem Frohne das Brot kaum warb [illegible] Taglohn); b. zu Kriegsdiensten annehmen, als Soldaten, od. auch bloß werben, z. B. mit Gewalt. Die Werbung, das Werben. Das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) bisweilen auch: das Handgeld. Der Werbeplatz, der Ort, wo Truppen geworben werden. Der Werber, -s, M. w. E., derjenige, welcher Truppen wirbt.

* **Wèrden,** unbez. Z., mit seyn, urspr. eine Richtung einschlagen; dann überhaupt in einen Zustand gerathen, zu seyn beginnen, entstehen, geschehen; demnach: 1) als ein eigenes Zw. für sich, a. reisen, gehen; veraltet und nur noch in einigen Gegenden; b. in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. er wird ein Soldat; König; Bürge für jemanden; es wird nichts aus der Sache; zum armen Manne; zur Wittwe; zu Wasser, uneig. auch für: vereitelt werden; krank, klug werden; c. den fernern Erfolg einer Sache zu bezeichnen, z. B. wie ward es denn? gem. für: wie war der Erfolg? d. in jemandes Besitz kommen, ihm widerfahren; nur selten, z. B. was wird mir dafür? was bekomme ich dafür? e. wirklich werden, entstehen, besonders unpersönlich, z. B. es wird Tag; es wird Rath, es werden Mittel ausfindig machen lassen; es kann Rath werden, es kann geschehen; f. gem. zuweilen für: dauern, währen; 2) als Hülfswort, in der vorigen Bedeutung 1 a., sowohl die künftigen Zeiten eines Zeitwortes, im Wirkungsstande und Leidensstande, als auch die ganze leidende Gattung

tung der Zeitwörter zu bilden, wo das Mw. der vergangenen Zeit allemal worden für geworden, und von der jüngst vergangenen Zeit die erste u. dritte Person sowohl wurde als ward lautet.

Wèrder, m. -s, M. w. E. (von wehren, eig. was dem Wasser wehrt, es zurückhält), ein sich über die Niederung oder die Wasserfläche erhebendes Land, besonders eine Insel in einem Flusse, oder ein höheres Vorland; in andern Gegenden auch nur der Werd (ein Wehrd im Meer); auch Wöhrt, Wörth, Wurth, Wurte, Wöhrde; s. d.; dann auch in N. D. eine Haus- und Hofstelle, weil man in den Niederungen, besonders in den Marschländern, auf den höher liegenden Stellen baut, um vor Überschwemmungen sicher zu seyn; auch noch in mehrern Ortsbenennungen, z. B. Marienwerder; auch in Donauwerth (Donauwörth), Nonnenwörth 2c.

***Wèrfen**, hinbez., bez. und rückbez. Z., etwas in schnelle Bewegung setzen, 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit durch den Luftraum forttreiben, besonders aus freier Hand, niedrig schmeißen, z. B. einen Stein in das Wasser; einen Stein nach einem, einen mit Steinen, oder mit Steinen nach einem; einem die Augen aus dem Kopfe; 2) besonders und uneigentlich, a. stoßen, als: einen zu Boden; b. sich mit Heftigkeit oder Geschwindigkeit bewegen, als: sich auf das Bett; c. bloß von der Bewegung und Richtung, z. B. die Augen auf etwas; von dem Holze, (sich werfen) von der Witterung krumm gezogen werden; d. (einen werfen) für: überwinden, zurückwerfen (den Feind); e. von vielen vierfüßigen Thieren, Junge gebären, sowohl als hinbez. Z. wie auch als unbez. Z., mit haben.

1. **Wèrft**, s. -es, M. -e, ein hoher, aufgeworfener Platz, Hügel; bes. am Wasser, diejenige Anstalt, wo Schiffe gebaut und ausgebessert werden; das Schiffswerft.

2. **Wèrft**, s. -es, M. -e, oder die Wèrfte, bei den Webern mancher Gegenden, die Kette.

Wèrg, s. auch m., ohne M., die kurzen, groben, in einander gewirkten, mit Fasern von den Stengeln des Flachses oder Hanfes und mit Unreinigkeiten vermischten Fäden, welche beim Hecheln und Reinigen des Flachses und Hanfes abgehen; in N. D. Hede. Häufig findet man dafür Werrig, Werrich, von wirren, woraus Werg zusammengezogen wäre; oder Werk, was von wirken, und Einigen wahrscheinlicher, herkäme. Wergen, E. u. U. w., daraus bestehend. Das Werggarn, wergenes Garn. So auch die Wergleinwand.

Wèrk, s., s. Wèrg.

Wèrk, s. -es, M. -e, von wirken, 1) überh. That, Handlung (Werke der Liebe, christliche, auch oft verbunden mit „Worten“: redlich in Worten und Werken seyn); 2) der Zustand, da etwas wirklich gemacht wird, ohne M., z. B. etwas ins Werk setzen, stellen oder richten; 3) die Anwendung seiner Kraft, Arbeit; 4) ein zur Wirklichkeit gebrachtes Ding; besonders ein Gebäude; Brustwehre und Gräben zur Vertheidigung; Festungswerke; eine künstliche Maschine, besonders in Zusammensetzungen, z. B. ein Hängewerk, Roßwerk, Mühlwerk, Räderwerk, Uhrwerk 2c.; ingl. eine Schrift von einigem Umfange (Goethe's Werke; ein Werk von Schiller); 5) viel Werks aus etwas machen, gem. für: viel Geräusch, viel Aufhebens davon machen. Die Werkbank, bei den Handwerkern, der starke Tisch, auf welchem sie arbeiten. So auch der Werktisch. Der Wèrker, nur in einigen Zusammensetzungen, als: ein Handwerker, Feuerwerker 2c. Das Werkhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus. Werkheilig, E. u. U. w., gute Handlungen um des Scheines einer vorzüglichen Frömmigkeit willen verrichtend, und darin gegründet. So auch die Werkheiligkeit, ohne M. Die Werkleute, ohne E., Arbeitsleute, besonders die zu einem Baue nöthigen Arbeitsleute. Der Werkmeister, 1) der Aufseher oder Vorsteher einer Fabrik; 2) bei vielen Handwerkern, der erste u. vornehmste Gesell, welcher die Arbeiten anordnet. Der Werkschuh, die Länge eines Schuhes als ein Längenmaß betrachtet, ein Fuß, besonders bei den Werkleuten. Die Werkstatt, oder die Werkstätte, ein eingeschlossener Raum, worin gearbeitet wird, besonders bei Künstlern und Handwerkern; bei Künstlern das Atelier. Werkstellig, U. w., wirklich gemacht, zur Ausführung gebracht (etwas werkstellig machen). Das Werkstück, ein viereckig zugehauenes Stück Stein, so wie es zu Gebäuden gebraucht wird; ein Quaderstein. Der Werktag, ein Wochentag, weil da gearbeitet wird; gem. Werkeltag. Werkthätig, E. u. U. w., 1) überflüssig für: thätig; 2) werkstellig. Das Werkzeug, 1) ein körperliches Ding, womit etwas verfertigt, oder auch nur eine Arbeit erleichtert wird; 2) jede Person oder Sache, deren man sich als eines Mittels zur Erreichung einer Absicht bedient; ein Instrument.

Wèrmuth, m. -es, ohne M., der Name einer Pflanze von sehr bitterm Geschmack; daher das Wermuthbier, der Wermuthtrank u. s. f.

Wèrrig, s., s. Wèrg.

† **Wèrst**, w., M. -e, eine russische Meile, deren ungefähr sieben auf eine deutsche od. geographische Meile gehen.

Wèrth, -er, -este, E. u. U. w., überhaupt was einen gewissen Gehalt hat, und deshalb zu schätzen ist; 1) einen bestimmten Anspruch auf die Schätzung anderer habend, in Vergleichung mit dem bekannten Grade der Schätzung eines andern Dinges, und zwar in Vergleichung a. mit dem Gelde, als: das Haus ist tausend Thaler werth; b. mit einem jeden andern Dinge von bekannter Schätzung, z. B. er ist werth, daß 2c., er hat es verdient; es ist der Mühe nicht werth; in beiden Fällen besond. nur als U. w. und ohne Steigerung; 2) einen hohen Anspruch auf jemandes Schätzung habend, und darin gegründet; würdig. Der Wèrth, -es, ohne M., die Meinung von dem Vorzuge, von der Güte einer Sache; besonders in Rücksicht auf das Geld; daher oft für Preis.

Werwolf, m., s. Währwolf.

1. **Wèsen**, altes Zw. für: seyn, ehem. für beharren, bleiben, wohnen, leben; noch übrig als Hw. das Wesen, und auch im 2. Mw. von seyn, gewesen, so wie in anwesend, und in verwesen (s. d.) noch vorkommend, auch im N. D. noch gebräuchlich; im O. D. besen, wovon der Befehl bis (im N. D. wese oder wes'), der gem. noch in manchen Gegenden O. D., so wie auch bei Dichtern noch vorkommt.

2. **Wèsen**, s. -s, M. in der Bedeut. eines selbständigen seyenden Dinges w. E., 1) das Seyn, Existenz, Daseyn von etwas, und die Beschaffenheit, als wirkliche, innere, nothwendige, im Gegensatz zum Zufälligen, Äußern, Scheine (seinem Wesen nach ist der Mensch unsterblich); 2) das Thun, Treiben, besond. mit Unruhe, Geräusch, Aufsehn, ohne M.; viel Wesens von etwas machen, viel Aufhebens, viel Geräusch, viel Geschwätz; überhaupt auch für: unangenehme Weitläuftigkeiten; 3) der Inbegriff mehrerer zusammen gehöriger Dinge einer Art; nur in dem Ausdrucke das gemeine Wesen, und in Zusammensetzungen, als: Hauswesen, Kriegswesen, Postwesen 2c.; 4) der Aufenthalt an einem Orte, besond. um des Gewerbes willen; beinahe veraltet und nur noch gem. in der Redensart: sein Wesen an einem Orte haben, treiben; auch als

und landsch. Aufenthalt, Wohnung, ein Landgut (ein schönes Wesen, d. i. Gut haben); 5) gem. das äußere Betragen eines Menschen, dessen Sitten (ein angenehmes, freundliches Wesen haben); 6) ein Zustand, insbes. das „böse Wesen" für Fallsucht, Epilepsie; 7) ein selbständiges Ding, an welchem man weiter nichts, als diese Selbständigkeit bezeichnen will, ohne zu bestimmen, ob es körperlich oder geistig vorhanden ist; (Gott ist das vollkommenste, höchste Wesen; alle Wesen saugen an den Brüsten der Natur). Die Wesenheit, Oberd. für Wesen 7. Wesenlos, E. u. U. w., keine Wirklichkeit habend (der wesenlose Schein). Wesentlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) wahr, wirklich; nicht erdichtet, nicht scheinend; 2) die vornehmsten Bestandtheile von etwas enthaltend, darin gegründet; 3) zu dem Wesen eines Dinges gehörig, darin gegründet; nicht zufällig.

†**Wesir**, s. Vezier.

Wèspe, w., M. -n, der Name eines Insectes, welches den Bienen gleicht. Das Wespennest, das Gewebe der Wespen, in welches sie ihre Eier legen.

Weß, s. Wèr. **Weshalb** und **Weswegen**, U. w., wegen welches, oder welches wegen.

Wèste, w., M. -n, ein kurzes Kleidungsstück des männlichen Geschlechts, welches den Leib bedeckt.

Wèsten, m. -s, ohne M., oder **West** (von wesen, in der Bedeutung seyend, bleibend, der Ort der Ruhe, daher Niedergang der Sonne), 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne untergeht; Abend; 2) der uns nach Westen liegende Theil der Erdoberfläche; das Abendland, und in vielen Zusammensetzungen Länder in dieser Richtung betrachtet: Westphalen, Westpreußen 2c. Auch als U. w. wird es in derselben Bedeutung gebraucht, jedoch nur mit den Vw. aus, von, nach, gegen 2c. (nach westen segeln); bei den Schiffern gewöhnlich West. Westlich, -er, -ste, E. u. U. w., gegen Westen gelegen, gerichtet. Westwärts, U. w., nach Westen. Der Westwind, der aus Westen kommende Wind, der Abendwind; bei den Dichtern der West.

Wèsterhemd, s. -es, M. -en, in einigen Gegenden, ein weißes zierliches Hemd oder Kleid, welches man den Kindern zur Taufe anlegt.

Wètte, w. M. -n, alt auch **Wett**, und da ein Unterpfand, Zeichen einer Verpflichtung. und Abzahlung, Ersatz (daher als U. w. etwas wett machen, ausgleichen, abmachen; wett seyn, quitt seyn); jetzt: 1) ein Vertrag über eine ungewisse Sache, daß derjenige, nach dessen Meinung sie eintrifft, den gesetzten Preis erhalten soll; (eine Wette machen, Wetten anstellen); 2) in, oder gewöhnlich um die Wette, mit Bestrebung, es dem andern zuvor zu thun, als wenn es eine Wette gälte. Wetten, 1) hinbez. Z., als den Preis einer Wette setzen, als: zehn Thaler gegen einen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, eine Wette vorschlagen, oder verabreden, z. B. um zehn Thaler; ich wette, daß 2c.; ich wollte darauf wetten. Der Wetteifer, das eifrige Bestreben, es dem andern zuvor zu thun. Wetteifern, unbez. u. bez. Z., mit haben, (mit einem) sich bestreben, es ihm zuvor zu thun. Der Wetter, eine Person, welche wettet. Das Wettrennen, -s, M. w. E., das Rennen um die Wette; auch der Wettlauf. Der Wettstreit, eine jede Beeiferung zweier oder mehrerer, es einander zuvor zu thun.

Wètter, s. -s, M. w. E. (vergl. wehen, Wind), 1) die Beschaffenheit des Dunstkreises, ohne M.; zuweilen auch für Witterung; 2) ein Gewitter, Donnerwetter; 3) ein Sturm; daher uneig. niedr. ungestümer Lärm; 4) im Bergbaue, Luft und Dünste; (die bösen Wetter) die schädlichen, giftigen, oft tödtlichen Dünste in den Bergwerken. Der Wetterableiter, besser: Blitzableiter, s. Ableiten. Der Wetterbaum, gem. eine dicke Wolke, welche helle Streifen hat und woraus man gemeiniglich Regen vorher sagt. Das Wetterdach, ein Dach von Bretern über Thüren und Fenstern, Sturm u. Regen von denselben abzuhalten. Die Wetterfahne, eine bewegliche Fahne von Blech auf einem erhabenen Orte, welche zeigt, woher der Wind kommt; die Windfahne. Das Wetterglas, eine allgemeine Benennung derjenigen gläsernen Werkzeuge, welche die Veränderung in der Witterung andeuten. Der Wetterhahn, eine Wetterfahne in Gestalt eines Hahnes; uneig. ein veränderlicher Mensch. Der Wetterhaufen, ein Haufen, in welchen das gehauene und noch nicht ganz getrocknete Heu auf den Wiesen gesetzt wird, damit es von dem Regen nicht zu sehr beschädigt werde. Das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Gestalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt. Die Wetterkluft, starke Risse in den Bäumen, welche von dem Froste entstehen, hernach aber wieder zuwachsen. Wetterklüftig, E. u. U. w., Wetterklüfte habend. Wetterlaunisch, E. u. U. w., gem. von veränderlicher, mißmüthiger Laune; auch wetterwendisch. Das Wetterläuten, ohne M., gem. das Läuten der Glocken bei Gewittern. Wetterleuchten, unbez. u. unpers. Z., mit haben, gem. blitzen, ohne daß der Donner gehört wird; (es wetterleuchtet) auch bloß: es leuchtet. Das Wetterleuchten, ein solches Blitzen, oder auch nur der Wiederschein eines solchen Blitzes; bei Dichtern auch die Leuchtung. Das Wetterloch, Löcher oder Höhlen in den Bergen, aus welchen in heißen Sommertagen eine kalte Luft heraus geht. Das Wettermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Barometer, die verschiedene Schwere der Luft zu zeigen. Wettern, unbez. Z., mit haben, 1) unpers., donnern; 2) fluchen; auch häufig mit donnern verbunden (er donnert und wettert; d. h. er stößt besonders das Fluchwort „Donnerwetter" aus). Der Wetterprophet, der künftige Witterung vorher verkündigt oder prophezeit; der Wetterverkündiger. Der Wetterschaden, Schaden, welchen starke Regen, besonders aber Hagelwetter an den Feldfrüchten verursachen. Die Wetterscheide, oder die Wetterscheidung, ein Ort auf der Erdfläche, über welchen die Gewitterwolken nicht leicht wegziehn, sondern aufgehalten werden, vorbei ziehn oder sich theilen. Der Wetterschlag, der Fall eines heftigen Hagels, und die dadurch verursachte Zerschlagung der Feldfrüchte; Hagelschlag; auch der starke Schlag oder das heftige Anschlagen des Regens. Der Wetterstrahl, Blitzstrahl, Blitz. Der Wettervogel, ein Name des Brachvogels, weil er gewöhnlich Regen und Gewitter ankündigt. Wetterwendisch, -er, -ste, E. u. U. w., gem. 1) von der Witterung und deren Veränderung abhangend; 2) so viel als wetterlaunisch; 3) veränderlich, unbeständig, wie das Wetter; 4) in einigen Fällen, nach entgegen stehenden Richtungen. Die Wetterwolke, die Gewitterwolke. Die Wetterzote, die weiße, pelzige Materie, mit welcher Holzwerk und Wände bei feuchter Witterung überzogen werden.

Wèttrennen, s., und der **Wèttstreit**, s. unter Wette.

Wètzen, unbez. Z., mit haben, heftig mit dem diesem Worte eigenen Schalle reiben, besonders mit Hin- und Herstreichen reiben; 2) hinbez. Z., auf diese Art scharf machen, z. B. ein Messer. Der Wetzstein, ein Stein, Messer und andere Dinge darauf zu schärfen.

†**Whig** (spr. uigh), M. Whigs, die Freistaat-

gen, Liberalen; die Gegenpartei der Tories (s. d.) in England.

†**Whim** (spr. huim), m., eine Grille, Laune, Sonderbarkeit, ein seltsamer Einfall.

†**Whisky** (spr. uiski), s., ein englischer Hochwagen, ein offener Wagen mit sehr hohem Gestell; auch ein Gersten-Branntwein in Schottland und Irland.

†**Whist**, s., oder Whistspiel, ein ursprünglich englisches Kartenspiel unter vier Personen.

Wichsen, hinbez. Z., 1) eig. mit Wachs od. überhaupt mit Wichse überziehen oder bestreichen, als: einen Faden, Stiefel; 2) uneigentl. niedr., prügeln. Die Wichse, die besonders aus Wachs bestehende, glänzend machende oder Glanz verleihende Materie, womit gewichst wird.

Wicht, m. -es, M. -e und -er, 1) veraltet, ein Etwas; 2) ein Geschöpf, besonders ein Mensch, doch nur verächtlich, und besonders ein schlechter, unnützer Mensch; ein Gauch; (ein elender, jämmerlicher Wicht); alt und oberd. ein böser Geist.

Wichtel, s. -s, M. w. E., bei den Jägern, eine Art Lockpfeife für Wachteln und andere Vögel; gewöhnlich die Wichtelpfeife; auch Wachtelpfeife.

Wichtig, -er, -ste, E. u. U. w. (von wiegen), 1) eig. überh. schwer, gewichtig; jedoch selten; 2) das gehörige Gewicht habend; 3) uneig. a. viel vermögend, ansehnlich; b. stark auf den Verstand oder Willen wirkend; c. viele Folgen habend, erheblich, bedeutend, folgenreich (eine wichtige Sache, Unternehmung). Die Wichtigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da etwas wichtig ist, eig. und besonders uneig.

Wicke, w., M. -n, der Name einer Hülsenfrucht und ihres Gewächses, welche zum Futter für das Vieh gebraucht wird. Das Wickfutter, ein Gemenge von Wicken, Hafer, und oft auch andern Getreidearten, welche zum Futter für das Vieh unter einander gesäet werden.

Wickeln, hinbez. und rückbez. Z. (von wegen 1. sich um etwas herum bewegen, drehen, winden), 1) mehrmals um sich selbst oder um einen andern Körper winden, drehen, oder zusammen legen, als: Zwirn auf einen Knauel; 2) in einen mehrmals zusammen gelegten Körper verwahren, einwickeln, einschlagen, z. B. etwas in ein Papier; 2) (ein Kind) mit Windeln umgeben, windeln; 3) uneig. (sich aus einer Sache wickeln) sich aus einer Verlegenheit helfen, sich heraus ziehen. Der Wickel, -s, M. w. E., ein mehrmals um sich selbst zusammen gelegter Körper, besonders ein solches Papier, ein Haarwickel, d. i. zusammen und um etwas gewickeltes Haar. Das Wickelband, ein langer schmaler Streifen Zeuges, neu geborne Kinder darein zu wickeln; auch die Wickelschnur, das Windelband, die Windelschnur. Das Wickelkind, ein zartes Kind, welches noch gewickelt wird; das Windelkind. Die Wickelraupe, eine Art Raupen, welche sich in ein Blatt wickelt. Das Wickelzeug, ohne M., das sämmtliche zu dem Wickeln eines Kindes gehörige Geräth oder Zeug.

Widder, m. -s, M. w. E., das Männchen des Schafviehes; der Schafbock; auch der Stähr oder Stär; verschnitten, wird er Hammel od. Schöps genannt; ingleichen der Name eines von den zwölf Gestirnen des Thierkreises.

Widem, s. Witthum.

Wider (ist urspr. eins mit wieder, und erst spät in Schrift und Bedeut. unterschieden), 1) Vw., mit der vierten Endung, von der Richtung einer Bewegung gegen einen andern Körper, womit oft ein Widerstand verbunden ist, z. B. wider den Strom schwimmen; oft auch für gegen; ingl. uneig., z. B. wider einen streiten, wider seine Pflicht handeln; 2) Vw. in Zusammensetzungen, besonders mit Zw., wo es bald trennbar, bald untrennbar ist, wonach es den Ton hat oder ihn auf das Zw. wirft, und wo eben das gilt, was oben bei Durch erinnert worden.

Widerbellen, oder Widerbelfern, unbez. u. bez. Z., mit haben, tr., verächtlich für: widersprechen.

Widerdruck, m. -es, ohne M., bei den Buchdruckern, der Abdruck eines Bogens auf der Rückseite; s. auch Schöndruck.

***Widerfahren**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, untr., nur uneig. für: begegnen; gewöhnlich nur unpers. oder in der dritten Person, z. B. es widerfährt mir, ihm ein Glück, ein Unglück.

Widerhaarig, E. w., gegen den Strich der Haare gehend, straubig; uneig. widerspenstig; die Widerhaarigkeit.

Widerhaken, m. -s, M. w. E., ein Haken an einem Dinge, welcher der gewöhnlichen Richtung desselben widersteht, wie an einem Feuerhaken.

***Widerhalten**, unbez. Z., mit haben, tr., mit Widerstande fortdauern. Der Widerhalt, ohne M., 1) der Zustand, da ein Körper der Bewegung, dem Drucke widersteht; 2) dasjenige, was auf diese Art widersteht, auch uneig. für: Stütze, Rückhalt.

Widerhorst, m. -es, M. -e, s. Widerrist.

Widerklage, w., s. Gegenklage.

Widerlegen, hinbez. Z., untr., I. uneig. (eine Sache) die Unrichtigkeit derselben mit Gründen beweisen; (einen) von einem Irrthum überführen. Die Widerlegung, 1) das Widerlegen; 2) eine Schrift, worin man etwas oder einen widerlegt. Widerleglich, E. u. U. w., was sich widerlegen läßt; II. tr., selten: gegen etwas legen, dawider stemmen. Die Widerlage, 1) ein Ding, welches widerhält, in einigen Fällen; 2) uneig. in den Rechten, so viel als Gegenvermächtniß.

Widerlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) höchst unangenehm, ekelhaft, zuweilen auch für widrig; 2) Niedersf., mürrisch, verdrießlich. So auch die Widerlichkeit.

Widern, unbez. und bes. bez. Z., mit haben, selten: Widerwillen, Ekel erwecken; nur in der dritten Person, als: diese Speise widert mir, oder es widert mir vor dieser Speise; sie widert mich an.

Widernatürlich, -er, -ste, E. u. U. w., den Gesetzen der Natur widersprechend, oder zuwider laufend; verschieden von übernatürlich und unnatürlich, s. d. So auch die Widernatürlichkeit.

Widerpart, m. oder w. -es, M. -e, niedr., 1) ein Gegner, der Gegentheil; gem. Gegenpart; 2) Widerspruch, Widerstand (einem die od. den Widerpart halten).

***Widerrathen**, hinbez. Z., untr., durch guten Rath zu hindern suchen; eine Sache, einem etwas.

Widerrechtlich, -er, -ste, E. u. U. w., den bürgerlichen Gesetzen widersprechend. So auch die Widerrechtlichkeit.

Widerrede, w., der Widerspruch.

Widerrist, m -es, M. -e, der erhobene Theil am Halse der Pferde, zwischen der Mähne und Schulter; auch nur der Rist; auch der Widerhorst.

***Widerrufen**, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, untr., feierlich erklären, daß man seine Gesinnung oder Überzeugung geändert habe. Der Widerruf, ohne M., diese förmliche Erklärung. Widerruflich, E. u. U. w., was sich

widerrufen läßt; im Gegensatze von unwiderruflich, was sich nicht widerrufen läßt. So auch die Widerruflichkeit.

Widersacher, m. -s, M. w. E., eig. ein feindseliger Gegner vor Gericht, und überhaupt ein Feind, besonders in der Theologie, von dem Teufel.

Widersetzen, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich, sich einem) dessen Absichten thätig zu hindern suchen, widerstreben. Die Widersetzung. Widersetzlich, E. u. U. w., die Absicht eines andern thätig hindernd, u. darin gegründet. So auch die Widersetzlichkeit.

Widersinn, m. -es, ohne M., 1) selten: die entgegen gesetzte Gesinnung oder Neigung; ein geringerer Grad des Abscheues, auch die Widersinnigkeit; 2) die entgegen gesetzte Bedeutung einer Rede; 3) was dem gesunden Menschenverstande entgegen gesetzt ist; beinahe wie Unsinn. Widersinnig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Widersinn äußernd, verrathend, und darin gegründet, in allen Bedeutungen, besonders aber in 3 für: unsinnig, sinnlos, unverständig (ein widersinniges Geschwätz); 2) der Gewohnheit, dem gemeinen Gebrauche entgegen gesetzt; 3) der gewöhnlichen Richtung entgegen gesetzt.

Widerspänstig, oder gew. **widerspenstig**, -er, -ste, E. u. U. w., seinen Gehorsam gegen einen thätig verweigernd, und darin gegründet; oft so viel als widersetzlich. So auch die Widerspänstigkeit.

Widerspiel, s. -es, M. (selten) -e, das Gegentheil einer Sache; (einem das Widerspiel [auch die Widerpart] halten).

* **Widersprèchen**, unbez. und bez. Z., mit haben, untr., (einem) das Gegentheil von seiner Meinung behaupten, widerstreiten. Der Widersprecher, der da widerspricht. Der Widerspruch, 1) die Handlung des Widersprechens (keinen Widerspruch leiden können); 2) ein unvereinbarer Gegensatz, (es liegt darin ein Widerspruch, es läßt sich das Gesagte nicht in, oder unter sich, auch mit anderem, nicht vereinigen, nicht zusammenreimen; „mit sich selbst im Widerspruch stehn", bald so und bald anders wollen).

* **Widerstehen**, unbez. und bez. Z., mit haben, untr., 1) wider etwas stehen, Stand halten, um es aufzuhalten od. abzuhalten; seine Kraft einer von außen eindringenden entgegen setzen, damit sie ohne Wirkung bleibe; sich bestreben, eine Handlung nicht zuzulassen, als: einem in einer Sache, sich ihm darin widersetzen; (der Traurigkeit, dem Feinde tapfer widerstehen; mein Herz kann dir nicht widerstehen; der Versuchung widerstehen; er widerstand ihrem Flehen nicht lange; seinen Schwertstreichen vermochte Schild und Rüstung nicht zu widerstehen; nichts widersteht für immer dem Zahne der Zeit); 2) uneig. zuwider seyn, Widerwillen erregen (diese Speise widersteht mir; alle Arznei widersteht ihm; mir widersteht das tolle Zauberwesen). Widerstehlich, E. u. U. w., dem man widerstehen kann; im Gegensatze von unwiderstehlich, dem man nicht widerstehen kann. Der Widerstand, -es, ohne M., der Zustand, da etwas einem Eindrucke von außen widersteht, wie auch, die Handlung, da man widersteht, einem Eindrucke entgegenwirkt, ihn unwirksam macht oder zu machen sucht; (ein Deich leistet dem Wasser Widerstand; dem Feinde Widerstand leisten; nach tapferem aber vergeblichem Widerstande mußte sich die Festung, das Schiff ergeben; ein schwacher Mensch leistet der Verführung keinen Widerstand).

Widerstrèben, unbez. und bez. Z., mit haben, untr., (einem) sich ihm widersetzen.

* **Widerstreiten**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, untr., (etwas; einem etwas; einem) selten für: widersprechen.

Widerwärtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einer Richtung oder Bewegung entgegen gesetzt; nur zuweilen in der Seefahrt, von dem Winde; 2) geneigt, andern zu widersprechen; nur zuweilen gem.; 3) höchst unangenehm, widrig; eine widerwärtige Sache, ein widerwärtiger Mensch; die Sache, der Mensch ist mir ganz widerwärtig. So auch die Widerwärtigkeit, M. -en, die Unannehmlichkeit, Verdrießlichkeit, ein kleiner Unglücksfall, (ich habe eine Widerwärtigkeit gehabt; es sind mir heuer viele Widerwärtigkeiten begegnet oder zugestoßen).

Widerwille, m. -ns, ohne M., eine starke Abneigung; ein geringer Grad des Abscheues, des Ekels. Widerwillig, E. u. U. w., selten, 1) sehr abgeneigt; 2) widerspänstig (ein widerwilliger Dienstbote).

Widmen, hinbez. und rückbez. Z., zu etwas bestimmen, besonders auf eine feierliche Art weihen, z. B. sich der Freundschaft; sich einem Geschäfte, dem Handel, den Wissenschaften oder Studien widmen; eine Sache zu etwas; einem eine Schrift, ein Buch; (auch zueignen, dediciren).

Widrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) entgegen gesetzt, widerwärtig; 2) dem Verlangen, den Absichten entgegen gesetzt, unangenehm; 3) den äußern Sinnen unangenehm, zuwider, widerwärtig, widerlich. Die Widrigkeit, ohne M., der Zustand, da etwas widrig ist.

Wie, 1) U. w., nach der Beschaffenheit, Art und Weise zu fragen, oder eine gewisse Art u. Weise zu bezeichnen; 2) Bdw., verschiedene Verbindungsarten auszudrücken; bes. für: als, s. d.; insgl. für da oder als, und zuweilen auch für daß; wie auch für und. (Er starb wie ein Held, einem Helden ähnlich; er starb als ein Held, indem er wirklich ein Held war. Ich liebe ihn als meinen Bruder herzlich, d. i. der wirklich mein Bruder ist; ich liebe ihn wie meinen Bruder, d. i. dem ähnlich).

Wiebeln, unbez. Z., mit haben, gem. sich in vollen Haufen bewegen, wimmeln; auch webeln, s. d.

Wiede, w., M. -n, in der Landwirthschaft, ein Band von gedrehten biegsamen Ruthen; bes. in N. D.

Wiedehopf, m. -es, M. -e, der Name eines bekannten Vogels, welcher den Koth liebt; daher gem. niedrig er stinkt wie ein Wiedehopf.

Wieder, U. w. (s. wider), welches bezeichnet 1) die Wiederholung einer Handlung oder eines Zustandes; für: von neuem, noch einmal, abermals; auch wiederum, z. B. etwas wieder thun; 2) die Rückkehr oder Versetzung in den vorigen Stand, z. B. etwas wieder erstatten; so auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. wiederfinden, wiederkommen, wiederkehren 2c.; 3) die Vergeltung der vorher gegangenen ähnlichen Handlung eines andern, gem. für zurück; besond. in Zusammensetzungen, z. B. etwas wiederschicken. Dieses Wort ist in Zusammensetzungen mit Zw. gleichsam ein trennbares Vw., und also mit dem Tone, ausgenommen in wiederholen, von neuem sagen oder thun, wo es untrennbar ist, und den Ton auf das Zeitwort wirft. Wenn wieder nichts weiter als von neuem oder noch einmal bedeutet, so bildet es mit den Zeitwörtern keine Zusammensetzung, z. B. wieder erlangen, wieder thun 2c., wohl aber mit den davon abgeleiteten Hauptwörtern, z. B. die Wiedererlangung, die Wiederherstellung 2c.

* **Wiederbeißen**, hinbez. Z., den Biß eines andern durch Beißen erwiedern.



*Wiederbekommen, hinbez. Z., eine vorher besessene, aber verlorne Sache abermals in seinen Besitz bekommen.

*Wiederbieten, hinbez. Z., nach dem Gebote eines andern bieten; nur gem. in dem Sprüchworte: bieten und wiederbieten macht Kaufleute.

*Wiederbringen, hinbez. Z., 1) dem vorigen Besitzer bringen, zurück bringen; 2) in den vorigen Zustand wieder herstellen; doch nur in Wiederbringung (es ist ohne Wiederbringung verloren) für: unwiederbringlich, unersetzlich.

Wiederdonnern, unbez. u. unpers. Z., mit haben, (es donnert wieder) der Schall des Donners hallt wieder.

Wiedererinnerung, w., ohne M., die Erinnerung an eine vergessene Sache.

Wiedererlangung, w., ohne M., die Erlangung einer verlornen Sache.

Wiedererstattung, w., ohne M., die Erstattung einer vorher besessenen Sache, die Zurückgabe, der Ersatz.

*Wiederfinden, hinbez. Z., eine besessene od. gewußte, aber nachmals verlorne Sache von neuem finden.

Wiederfodern, oder Wiederfordern, hinbez. Z., eine vorher besessene Sache zurück fordern.

Wiedergebären, hinbez. Z., nur uneig. in der Theologie, in einen neuen geistlichen Zustand versetzen; bes. Mw. wiedergeboren, erneuert, gleichsam neu oder von neuem geboren. So auch die Wiedergeburt, die Erneuerung.

*Wiedergeben, hinbez. Z., an den vorigen Besitzer geben, zurück geben. Die Wiedergabe, die Zurückgabe.

Wiederglänzen, unbez. Z., mit haben, den Glanz eines andern Körpers zurückwerfen. Der Wiederglanz, der Wiederschein.

Wiedergrüßen, hinbez. Z., den Gruß eines andern erwidern.

*Wiederhaben, hinbez. Z., etwas, was man vorher hatte, zurück oder abermals in seinem Besitz haben.

Wiederhallen, unbez. Z., mit haben, einen Wiederhall geben, oder einen Hall zurückgeben, zurückwerfen, (die Berge hallen wieder; die unterste Hölle hallte vom dumpfen Geheul gestürzter Verzweiflungen wieder); auch wohl dichtr. als hinbez. Z., (die Felsen hallen den Donner wieder); uneig., Anzeige von etwas seyn, etwas ausdrücken, (der Inhalt der Romanzen ist gew. sehr traurig und schauerlich; nur Tod hallet aus ihnen wieder). Der Wiederhall, -es, M. -e, ein zurückgegebener, zurückprallender Hall, welcher eine Nachahmung des eigentlichen Halles ist; das Echo. Die Wiederhallerin, ein Wesen, welches wiederhallt, einen Wiederhall von einem Laute, Geräusche rc. giebt; die Echo in der Fabellehre der Alten.

Wiederherstellung, w., ohne M., die Versetzung eines Dinges in den vorigen Stand; bes. für Genesung.

Wiederholen, hinbez. Z., s. Wieder; 1) tr., an den vorigen Ort holen, zurück holen; 2) untr., von neuem sagen od. thun, als: eines Worte; eine Handlung; etwas Gehörtes oder Gelerntes wiederholen, sich dasselbe wieder ins Gedächtniß zurückrufen, wieder daran denken, sich wieder daran erinnern. Die Wiederholung, in der Bed. 2. Das Mw. wiederholt, für öfters, mehrmals, oder wiederholentlich (aus wiederholendlich), E. u. U. w., (wiederholte Anfälle, Versuche; er hat es wiederholt (wiederholentlich) gethan.

Wiederkäuen, od. Wiederkauen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, von einigen Thieren, die bereits gekaueten und in den Magen gebrachten Speisen durch den Schlund herauf holen und nochmals kauen, als: das Rindvieh käuet wieder; ingl. uneig. verächtlich wiederholen; bes. außerordentl. oft bis zum Überdruß u. Ekel, oder ganz unnütz und vergeblich etwas Gesagtes wiederholen und immer wieder von neuem vorbringen.

Wiederkaufen, hinbez. Z., eine verkaufte Sache wieder an sich kaufen. Der Wiederkauf, die Handlung, wie auch das Recht, eine verkaufte Sache wieder an sich zu kaufen. Wiederkäuflich, E. u. besonders U. w., mit Vorbehaltung des Wiederkaufes oder Rückkaufes oder Zurückkaufes.

Wiederkehren, unbez. Z., mit seyn, üblicher: zurück kehren, (die Nacht, die Freude kehrt wieder; der Ausdruck kehrt oft bei ihm wieder, kommt oft vor). Die Wiederkehr, üblicher: die Rückkehr.

*Wiederklingen, unbez. Z., mit haben, siehe Wiederschallen 1.

*Wiederkommen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. an den vorigen Ort kommen, zurück kommen; 2) uneig. auf das neue wirklich werden. Die Wiederkunft, ohne M., die Rückkunft, Zurückkunft.

*Wiedernehmen, hinbez. Z., eine gegebene Sache zurück und an sich nehmen.

Wiedersagen, hinbez. Z., etwas, das einem, bes. unter der Bedingung der Verschwiegenheit, war gesagt worden, einem andern sagen; ausplaudern, ausschwatzen.

Wiederschaffen, hinbez. Z., veranstalten, daß eine Sache zurück an ihren vorigen Besitzer komme.

Wiederschallen, unbez. Z., mit haben, 1) einen Schall zurück werfen, wiederhallen, wiederklingen; 2) als Schall zurück geworfen werden. So auch Wiedertönen. Der Wiederschall, ein zurück geworfener Schall; der Wiederhall, das Echo.

Wiederschein, m. -es, M. -e, ein zurück geworfener Schein oder Glanz.

*Wiederschelten, unbez. Z., mit haben, Schelten mit Schelten erwiedern. So auch Wiederschimpfen, und Wiederschlagen.

Wiederschicken, hinbez. Z., an den vorigen Inhaber schicken, zurück schicken.

*Wiederschreiben, hinbez. und unbez. Z., mit haben, an den, welcher geschrieben hat, zurück schreiben.

Wiedersehen, s. -s, ohne M., das Sehen nach vorher gegangener Trennung; (unaussprechlich süß sind für Liebende die Freuden des Wiedersehens).

Wiederstrahlen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, einen strahlenden Glanz zurück werfen, ingleichen als solcher zurück geworfen werden.

Wiedersuchen, hinbez. Z., was verloren worden, suchen, um es von neuem in seinen Besitz zu bringen.

Wiedertaufe, w., ohne M., die wiederholte Taufe einer und eben derselben Person. Der Wiedertäufer, der Name einer Kirchenpartei, welche die Kindertaufe verwirft, u. die zu ihnen übertretenden noch einmal tauft; die Anabaptisten.

Wiedertönen, unbez. Z., mit seyn, siehe unter Wiederschallen.

Wiederum, U. w., von neuem, zu wiederholtem Male; wieder.

Wiedervergeltung, w., ohne M., die Vergeltung einer Handlung, bes. aber einer empfangenen Beleidigung durch eine andere ähnliche; daher

das Wiedervergeltungsrecht; auch bloß das Vergeltungsrecht.

Wiederwechsel, m. -s, M. w. E., ein mit Protest zurück gekommener Rückwechsel, wenn er auf das neue auf den Remittenten zurück trassirt wird.

Wiederwuchs, m. -es, ohne M., 1) der Zustand, da etwas von neuem wächst; 2) dasjenige, was wieder wächst.

1. **Wiegen**, hinbez. u. rückbez. Z. (von wagen 1), 1) eig. sanft hin und her bewegen, bes. auf einer runden oder zirkelförmigen Unterfläche, als: ein Kind, in einer Wiege, (sich wiegen); auch für schaukeln; auch uneig. sich in Hoffnungen, in angenehmen Erwartungen, in schönen Träumen, d. h. sich damit schmeicheln, sich angenehm damit unterhalten; 2) mit einer Art zirkelförmigen Messers schneiden; daher in den Küchen, das Wiegemesser; 3) uneig. gem. in einer Sache gewiegt, d. i. erfahren, seyn; (ein sehr gewiegter, d. h. erfahrener, Mann, Arbeiter rc.). Die Wiege, M. -n, 1) ein kleines Bett, ein Kind darin zu wiegen; überh. das Bett, das Lager eines neugeborenen, oder noch ganz kleinen Kindes; (das Kind liegt noch in der Wiege, ist noch ganz klein, zart, jung; von der Wiege an, von der Geburt, von der zartesten Kindheit an); uneig. der Ursprung, der erste Anfang einer Sache, und der Ort, wo etwas seinen Ursprung nimmt; die Wiege der Poesie; die Sprache dieses Landes, die Geistesbildung dieses Volkes oder in diesem Lande liegt noch in der Wiege; in Asien ist die Wiege des Menschengeschlechtes zu suchen; Asien war die Wiege des Menschengeschlechtes; 2) ein Werkzeug der Kupferstecher, die Platte zur schwarzen Kunst damit aufzureißen. Das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind damit in den Schlaf zu singen; uneig. etwas angenehm Beruhigendes, das Gemüth Stillendes, die Unruhe Beschwichtigendes, sanft sich Einschmeichelndes.

2. ***Wiegen**, 1) hinbez. Z., s. Wägen; 2) unbez. Z., mit haben, eine gewisse bestimmte Schwere haben, als: zwei Pfund; ingl. gem. (schwer, leicht wiegen) für seyn.

Wiehern, unbez. Z., mit haben, von den Pferden, ihre Stimme hören oder erschallen lassen, den ihnen eigenthümlichen Laut hervorbringen, bes. von den Hengsten (das Pferd wiehert, hat gewiehert; das Gewieher wähliger Hengste ertönt weit in die Ferne).

Wiek, w., M. -en (von wieken, N. D. für weichen; wie Bucht von biegen), im N. D. eine Stelle am Meere, wo das Ufer zurücktritt oder zurückweicht, wo die Küste eine Biegung oder Krümmung macht; also: ein kleiner Meerbusen, eine Bucht oder eine Bai.

Wieke, w., M. -n, ein Bäuschchen, zusammen gerollte oder gedrehte kurze Fäden zerzupfter Leinwand, welche die Wundärzte auf die Wunden legen, und bes. in tiefe Wunden hineinschieben oder stopfen; auch Meißel.

Wiele, w., M. -n, in der Schifffahrt, Stücke von alten Tauen, welche aufgedreht, zusammen gelegt und gemarlet werden, um sie an die äußere Seite des Schiffes zu hängen, damit dasselbe nicht durch Anstoßen leidet; auch Wehling.

Wieme, w., M. -n, oder der Wiemen, -s, M. w. E., im N. D. ein Gerüst in der Höhe; 1) das Gerüst oder die Balken, oder Hölzer in der Feueresse, woran Schinken, Würste rc. zum Räuchern aufgehängt werden; 2) auf dem Lande, ein Gerüst von Stäben an oder in dem Hause, worauf sich die Hühner setzen und die Nacht zubringen.

Wiepe, w., M. -n, gem. die Samenkapsel des Rosenstrauches; die Hagebutte, Hambutte, oder Hainbutte.

Wierig, E. u. U. w., von währen, s. v. w. während, dauernd; veraltet und nur noch übrig in: langwierig, für: langwährend, langdauernd, langanhaltend; und lebenswierig, für: lebenslänglich, das ganze Leben lang (entlang oder hindurch) dauernd, während, anhaltend, fortwährend.

Wiesbaum, m. -es, M. -bäume, eine lange starke Stange, welche über ein Fuder Heu, Stroh od. Garben gelegt wird, damit beim Fahren nichts herunter falle; der Heubaum, auch gem. der Wieselbaum.

Wiese, w., M. -n, ein Stück Land, auf welchem das Gras gehegt und dann gemäht wird; N. D. die Mad, Heumad; O. D. und dichterisch, die Matte. Der Wiesenwachs, -es, ohne M., Wiesen in Ansehung des darauf wachsenden Grases.

Wiesel, s. -s, M. w. E., ein bekanntes Raubthier aus der Klasse der Säugethiere, welches den Eichhörnchen ähnlich ist, und den Ratzen und Mäusen und vorzüglich dem Geflügel nachstellt.

Wiewohl, Bdw., so viel als: obgleich, obwohl.

Wigand, oder **Weigand**, m. -es, M. -e, veraltet, ein Kriegsmann, tapferer Krieger oder Heeresmann.

†**Wikleftiten**, Anhänger des englischen Gottesgelehrten Johann Wiklef im 14. Jahrhundert.

Wild, -er, -este, E. u. U. w., urspr. stark, gewaltig; im natürlichen, kräftigen Urzustande; 1) der physischen Cultur beraubt; unbebauet, unangebauet, und in den meisten Fällen für: nicht zahm; 2) der gesellschaftlichen Cultur beraubt und entgegen gesetzt; daher wilde Menschen oder Wilde; 3) der moralischen Cultur beraubt; ungesittet, roh; 4) uneig. wildes Fleisch, d. i. in den Wunden, gefühlloses, unechtes, welches weggebeizt oder ausgeschnitten werden muß. Das Wild, -es, ohne M., 1) wilde jagdbare Säugethiere und dergl. Geflügel; 2) das weibliche Geschlecht des Hirschwildpretes; gem. die Hirschkuh, bei den Jägern, das Thier. Der Wildacker, ein in einem Thiergarten oder Wildforste mit Feldfrüchten bestelltes Feld zum Behufe des Wildes. Das Wildbad, ein mineralisches, von der Natur selbst bereitetes Bad. Die Wildbahn, 1) ein geackerter oder aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch der Wildweg, die Wildfahre oder Wildfuhre; 2) ein Jagdgehege; auch der Wildbann; 3) im Fuhrwesen, der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege, ingl. uneig. das dritte neben zwei andere gespannte Pferd an einem Wagen, welches auf diesem Wege geht. Der Wildbann, 1) das Recht, andere von gewissen Jagdbezirken abzuhalten; 2) so viel als das vorige 2. Der Wilddieb, der gehegtes Wild auf eine unbefugte Art fängt, fället od. tödtet. Wildern, 1) unbez. Z., mit haben, wilder, od. auch nur: wild werden, alt und dichter.; üblicher: verwildern; bes. wild wachsen, (flicht dann umher Weihkraut und wildernde Büsche des Waldes); 2) hinbez. Z., wild oder wilder machen, (es mag für manchen gut seyn, wenn seine geistliche Lage ihn mehr mildert als wildert). Der Wildfang, -es, M. -e, 1) der Fang des Wildes, im Gegensatze des Schießens, ohne M.; 2) ein jedes wild gefangene Thier, welches erst gezähmt werden muß; ingl. ein wildes Ding, auch ein Wildling; 3) ein wilder, unbändiger, unbesonnener Mensch. Der Wildforst, ein Forst, worin Wild gehegt wird. Wildfremd, E. u. U. w., gemein. ganz fremd. Die Wildfuhre, 1) s. Wildbahn 1; 2) ein kleiner Jagdbezirk; 3) eine Frohnfuhre zur Fortschaffung des erlegten Wil-

des; 4) ein Ackerrain. Die Wildgefälle, ohne E., Einkünfte von dem erlegten Wilde. Der Wildgraf, früher ein Name einiger Grafen, auch Rauhgraf. Die Wildheit, M. -en, 1) der Zustand, da etwas wild ist, ohne M.; 2) eine wilde, ungestüme Handlung, mit M. Der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Weinbergen und Feldfrüchten. Das Wildkalb, eine junge Hirschkuh. Der Wildmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke hat; auch Forstmeister, wenn er zugleich über den Wald und die Nutzung desselben gesetzt ist. Die Wildmeisterei, dessen Amt und Wohnung. Die Wildniß, M. -sse, eine ungebaute, unbewohnte Gegend. Wilpern, unbez. Z., mit haben, gem. anrüchig riechen oder schmecken, besond. von dem Wildprete; auch wildenzen. Das Wildprèt, -es, ohne M., 1) das Fleisch des Wildes, besonders des eßbaren; daher der Wildpretsbraten, auch der Wildbraten; 2) wilde eßbare Thiere selbst. Der Wildschaden, der Schaden, welchen das gehegte Wild an den Feldern, Gärten und dem jungen Holze thut; auch der Wildfraß. Der Wildschuppen, ein in dem Walde errichteter Schuppen, worunter das Wild im Winter gefüttert wird. Der Wildstand, 1) derjenige Ort im Walde, wo sich das Wild am häufigsten und liebsten aufhält; 2) der Vorrath an gehegtem Wilde in einem Walde oder Forste.

Wildheu, s. -es, in O. D., das Kammheu, oberstes Bergheu, das Heu von hohen Berggipfeln, von steilen, fast unzugänglichen Felsspitzen und Graten oder Bergrücken.

Wildheuer, m. -s, M. w. E., der das Wildheu mäht; ein in Oberdeutschland, in Tyrol und in der Schweiz gebräuchlicher Ausdruck für die ärmern Bewohner, die an steilen Höhen und Abgründen das Gras, was den Herden nicht zugänglich ist, mit Lebensgefahr mähen und in die Tiefe hinab werfen.

Wildschur, w., M. -en, (a. d. Polnischen), eine Art großer Wolfspelze, an welchen die Haare auswendig sind.

Wilhelm, Name: Schirm, willkommner Beschützer.

Wilibald, der sehr Kühne, der freudige Held.

Wille, oder **Willen**, m. -ns, M. nur zuweilen in der ersten Bedeutung -n (goth. vilja, ahd. willo; von wollen; ahd. vili, auch angenehm, in Zusammens.; mit wohl, Wahl verwandt), 1) das Vermögen, sich sittlich und geistig zu etwas zu bestimmen; 2) die Äußerung dieses Vermögens in einzelnen Fällen; 3) der Vorsatz, Entschluß; daher: Willens (unrichtig: in Willens) seyn, entschlossen seyn; 4) Gefallen, Neigung, Wunsch; 5) Einwilligung, Beifall; 6) Willen oder willen, mit vorstehender zweiten Endung des Hw., und um wird als Bw. gebraucht für: in Rücksicht, wegen, z. B. um Gottes willen; um des Vaters willen; um deinet willen. Willfahren, unbez. und bez. Z., (ich willfahre, gewillfahrt) mit haben, (einem) dessen Willen, Verlangen erfüllen; (wenn du mir willfahrest oder willfahrst; er willfahret oder willfahrt mir; da er mir willfahrte; ich habe ihm gewillfahrt oder gewillfahret). Die Willfahrung. Willfährig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, andern zu willfahren; dienstfertig. So auch die Willfährigkeit, ohne M. Willig, -er, -ste, E. u. U. w., bereit, etwas zu thun oder zu leiden; auch als U. w. für: gern. So auch die Willigkeit, ohne M. Williglich, U. w., veraltet, willig, gern. Willigen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, (in etwas) seinen Willen dazu geben; 2) hinbez. Z., zuweilen für: bewilligen und verwilligen. Die Willkühr, oder Willkür, ohne M. (von kühren oder küren [s. d.], für: wählen), 1) das Vermögen, nach eigenem Gefallen, und besonders nach eigenen undeutlichen Vorstellungen, nach Launen und vernunftlosem Belieben zu handeln; 2) O. D. die freie Wahl nach eigenem Willen. Willkürlich, -er, -ste, E. u. U. w., nach Willkür handelnd und darin gegründet. So auch die Willkürlichkeit, ohne M.

Willkómmen, E. u. U. w., 1) bei der Ankunft angenehm; besonders gem. als U. w., da es eine gewöhnliche Grußformel bei der Ankunft eines andern ist; 2) überhaupt der Gegenwart nach angenehm. Der Willkommen, -s, M. (selten) w. E., 1) die Begrüßung bei der angenehmen Ankunft eines andern; ingl. gem. ein Trunk, ein Schmaus bei dieser Gelegenheit, wie auch eine Art großer Gläser, woraus dabei getrunken wird; 2) uneigentl. eine gewisse Anzahl Schläge, welche ein zum Zuchthause verurtheilter Verbrecher bei seiner Ankunft in demselben erhält.

Wimmeln, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) von einem großen Haufen Dinge, in einer verworrenen Bewegung begriffen seyn, (es rauschte daher das Volk der Raben mit wimmelnden Flügeln); besond. von kleinen Thieren, z. B. Ameisen, vorzüglich mit krimmeln, (die Ameisen krimmeln und wimmeln umher in dem Ameisenhaufen); 2) mit einer großen Menge in verworrener Bewegung befindlicher Dinge angefüllt seyn, z. B. der Käse wimmelt von Maden; es wimmelt hier von Menschen; es krimmelt und wimmelt alles von Fliegen.

Wimmer, w., M. -n, ein harter, verworrener Theil in einem weichern, z. B. der Knorren von einem Aste. Wimmerig, E. u. U. w., Wimmern enthaltend.

Wimmern, unbez. Z., mit haben, einen schwachen, zitternden Laut des Schmerzes von sich geben, wie besonders kleine Kinder thun. Der Wimmerling, -es, M. -e, ein immer wimmerndes Geschöpf.

Wimpel, m. -s, M. w. E., (auch zuweilen w., M. -n), auf den Schiffen, lange schmale Fahnen, sowohl bei feierlichen Gelegenheiten zum Staate, als auch Signale oder Zeichen und Befehle damit zu geben.

Wimper, w., M. -n, s. Augenwimper unter Auge. Wimpern, unbez. Z., mit haben, selten: mit den Augen blinzeln.

Wind, m. -es, M. -e (von wehen), 1) die starke Bewegung der Luft; 2) eine Blähung; (einen Wind lassen) eine Blähung abgeben lassen; 3) uneig. a. Geräusch ohne Wirklichkeit, besonders mit Worten, ohne M., z. B. (Wind machen) d. i. prahlen, Unwahrheiten sagen; b. gem. geheime Nachricht, als; (Wind von etwas bekommen). Der Windbeutel, nur uneig. 1) ein windiger Mensch, Prahler; auch Windmacher; 2) eine Art Gebackenes, welches inwendig hohl ist. Die Windblase, eine statt des Eiters mit Luft angefüllte Blase an dem menschlichen Körper. So auch die Windblatter, besonders M. -n, gem. die Windpocken. Der Windbruch, 1) ein von dem Winde an Bäumen verursachter Bruch oder Schaden, und das auf solche Art beschädigte und gefällte Holz; so auch der Windfall, Windriß, Windschlag oder Windwurf; 2) ein Bruch an dem menschlichen Leibe, welcher mit Luft angefüllt ist. Die Windbüchse, eine Art Kugelbüchsen, welche statt des Pulvers mit Luft angefüllt oder geladen werden; die Windpistole und der Windstock sind kleinere Arten davon. Der Winddorn, eine Geschwulst der Knochen und der weichen Theile über denselben. Winddürre, E. u. U. w., 1) von der Luft oder dem Winde dürre oder trocken; auch windtrocken; 2) uneigentlich so dürre, daß man von dem

Winde weggeführt werden könnte. Winden, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, nur in der Jägersprache, riechen, besonders von den Jagdhunden. Das Windei, ein unfruchtbares Ei, welches zuweilen das Geflügel ohne vorher gegangene Begattung legt. Die Windfackel, eine Art Fackeln, welche der Wind nicht auslöschen kann. Die Windfahne, eine Fahne auf einem Dache, so fern sie die Richtung des Windes anzeigt; auch die Wetterfahne. Der Windfang, ein Werkzeug oder eine Anstalt, die bewegte Luft zu einem gewissen Behufe aufzufangen. Die Windharfe, ein Tonwerkzeug in Gestalt einer kleinen Harfe, welches man in geöffnete Fenster oder Thüren, in Mauerspalten und überhaupt an solche Orte stellt, wo ein starker Luftzug Statt finden kann, damit die Saiten dadurch bewegt werden und tönen; die Äolsharfe. Der Windhund, eine Art hoher und geschlanker Jagdhunde, welche sehr geschwind laufen können; auch das Windspiel, bes. die kleinere Art, veraltet Wind; daher die Windhetze, eine Art der Jagd mit Windhunden. Windig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von der Luft und Witterung, Wind enthaltend (es ist heute sehr windig); 2) uneig. a. Geräusch ohne Wirklichkeit machend und darin gegründet (ein windiger Mensch); b. weit aussehend ohne gehörigen Grund, ungewiß (windige Hoffnungen, windige Vertröstungen). So auch die Windigkeit, ohne M. und besonders uneig. Das Windinstrument, so viel als Blasinstrument. Die Windklappe, ein Ventil, weil es von der bewegten Luft geöffnet und wieder geschlossen wird. Die Windkunst, eine Wasserkunst, welche von dem Winde getrieben wird. Die Windlade, 1) in den Orgeln, derjenige Canal, welcher den Wind aus den Bälgen zu den Pfeifen führt; 2) im Bergbaue, eine Maschine, frische Luft in die Grubengebäude zu bringen. Der Windmesser, ein mathematisches Instrument, die Stärke des Windes damit zu messen; der Anemometer. Der Windmonat, eine Benennung des Novembers. Die Windmühle, eine Mühle, welche von dem Winde in Bewegung gesetzt wird; daher der Windmüller. Der Windofen, ein Ofen, in welchem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verstärkt wird. Windrehe, E. u. U. w., von den Pferden, von eingeschöpftem Winde steif. So auch die Windrehe. Die Windröhre, eine jede Röhre, durch welche sich der Wind bewegt. Die Windrose, 1) die nach den Windstrichen eingetheilte Scheibe des Compasses, und die Abbildung derselben auf den Landkarten; 2) ein Name der Anemone. Die Windsbraut, alt, N. D. und dichterisch, eig. des Windes Brausen, dann, ein plötzlicher, heftiger und brausender Wind, ein starker, gewaltiger Sturm, ein Orkan; im O. D. besonders in der Schweiz, Föhn, (aller gemischten Orkan' im Tumult antobende Windsbraut; von dem zerrüttenden Donnerhalle der Windsbraut bis zum säuselnden Frühlingswehn). Der Windschaden, Schaden, welchen der Wind an Bäumen, Gebäuden 2c. verursacht. Der Windschirm, ein Schirm, den Wind abzuhalten. Der Windseite, diejenige Seite, woher der Wind kommt. Windstille, E. u. U. w., ohne alle merkliche Bewegung der Luft. Die Windstille, die Abwesenheit des Windes. Der Windstoß, eine plötzliche und dabei heftige Bewegung der Luft. Der Windstrich, die Richtung des Windes, und die Linie, wodurch selbige angedeutet wird. Der Windsturm, O. D., der Sturmwind. So auch der Windwirbel. Die Windsucht, ohne M., eine Geschwulst des Leibes von verschlagenen Winden; die Trommelsucht, im N. D. Lungensucht. Die Windwage, ein Werkzeug, die Stärke des Windes zu erforschen. Der Windwagen, ein Wagen, welcher, statt von Pferden, von dem Winde getrieben wird. Die Windwassersucht, eine Geschwulst des Leibes, welche von eingeschlossenem Wasser und von Winden zugleich verursacht wird. Die Windwehe, gem. der von dem Winde haufenweise, besonders in Graben und andern Vertiefungen zusammen gewehte Schnee. Der Windweiser, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeschlossenen Raume zeigt; auch der Windzeiger.

*Winden (verw. mit wenden, Wandel), unbez. Z., sich in bogenförmiger Richtung bewegen, erstrecken; dichtr. (durch gewundene Thäler wandern); hinbez. Z., 1) eine gekrümmte schlangenförmige Bewegung ertheilen, z. B. (die Hände) ringen; (einem etwas aus der Hand) drehen; (Kränze) flechten; 2) um eine feste Welle bewegen, wickeln (Garn winden); 3) vermittelst einer um eine bewegliche Welle geführten Kraft bewegen, z. B. Lasten in die Höhe winden. Die Windung, M. -en, 1) das Winden, ohne M.; 2) eine gewundene Linie oder Fläche. Die Winde, M. -n, 1) der Name einer Pflanze, welche sich um andere Gegenstände windet, oder sich windend anrankt, fortrankt; 2) ein Werkzeug, Fäden damit ab- oder auf einen Knauel zu winden; 3) ein Werkzeug, Lasten damit in die Höhe zu winden. Die Windel, M. -n, schmale Streifen von Zeug, neugeborne Kinder damit zu umwinden; insgl. leinene Tücher, welche man gebraucht, kleine Kinder damit trocken und rein zu halten. Das Windelband, die Windelschnur, das Windelkind, s. unter Wickeln. Windeln, hinbez. Z., (ein Kind) mit Windeln umgeben, wickeln. Der Windelboden, aus Stäben mit Stroh und Lehm umwickelt; auch Wendelboden. Der Windenmacher, ein Handwerker, welcher Wagenwinden verfertigt. Windig, E. u. U. w., gem. zuweilen für: gewunden, oder einem gewundenen Dinge ähnlich. Windschief, E. u. U. w., gewunden schief, besonders von Holzwerke, schief gezogen, was sich gewunden oder was sich geworfen, gekrümmt, verzogen hat.

†Wingolf, m., ein altnordischer Freundschaftstempel.

Wink, m., s. unter Winken.

Winkel, m. s, M. w. E. (von winken, in der Bedeut. sich neigen, einbiegen), 1) der Ort und der innere Raum, wo zwei sich gegen einander neigende Linien oder Flächen zusammen stoßen; gem. oft für: Ecke; 2) ein verborgener, heimlicher Ort. Die Winkelehe, verächtlich eine heimliche verborgene Ehe. Das Winkeleisen, zwei nach einem rechten Winkel zusammen gesetzte eiserne Lineale oder Stäbe, bei den Handwerkern auch das Winkelmaß, der Winkelhaken. Der Winkelfasser, zwei an dem einen Ende beweglich zusammen gefügte Stäbe, Winkel damit zu messen; auch der Winkelpasser, die Schmiege. Der Winkelhaken, ein nach einem rechten Winkel gebogener Haken bei verschiedenen Handwerkern; bei den Buchdruckern, ein messingenes Lineal mit zwei rechtwinkeligen Wänden, worin die Zeilen eingesetzt werden. Das Winkelholz, gem. nur uneig. u. M. Winkelhölzer für: Ausflüchte, leere Entschuldigungen; (Winkelhölzer machen) leere Ausflüchte oder Entschuldigungen suchen. Winkelig, E. u. U. w., 1) einen Winkel habend oder enthaltend; nur in Zusammensetzungen; z. B. rechtwinkelig, spitzwinkelig, stumpfwinkelig; ein rechtwinkeliges Dreieck 2c.; 2) viele Winkel enthaltend (ein winkeliges oder winkliges Haus). Das Winkelmaß, ein Werkzeug, rechte Winkel damit zu ziehen, bei verschiedenen Handwerkern. Der Winkelmesser, ein jedes Werkzeug, Winkel damit zu messen. Die Winkelmünze, eine unerlaubte, im Verborgenen

geschlagene Münze, und der Ort, wo dergleichen Münzen geschlagen werden. **Winkelrecht**, E. u. U. w., einem rechten Winkel gemäß. Die **Winkelschule**, gem. eine niedrige Schule für Kinder; besonders eine Privatschule im Gegensatze einer öffentlichen Schule; vorzüglich eine ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß od. Genehmigung und Bewilligung veranstaltete Privatschule, die man daher geheim und verborgen zu halten sucht. Der **Winkelzahn**, die Hundszähne in dem untern Kinnbacken. Der **Winkelzirkel**, eine Art Zirkel zur Messung der Winkel. Der **Winkelzug**, nur uneig. gem. M. **Winkelzüge**, geheime Ränke, oder auch Ausflüchte, **Winkelhölzer**; (Winkelzüge machen).

Winken (verw. mit **wanken**, urspr. sich neigend bewegen, auch ausbiegen), 1) unbez. und bez. Z., mit **haben**, a. kurze und schnelle Bewegungen machen von oben nach unten; (die Augenlieder winken, oder man winkt mit den Augenliedern) für blinken, mit den Augen blinzen oder blinzeln, (fürchterlich winkte der Helmbusch, statt nickte); b. durch eine kleine Bewegung, anstatt der Worte, seine Gedanken, seinen Willen äußern, zu erkennen geben (mit der Hand, mit dem Kopfe, mit den Augen winken; er darf nur winken, so geschieht sein Wille); 2) hinbez. Z., durch ein gegebenes Zeichen, durch einen Wink etwas befehlen; (einem Stillschweigen winken; er winkte ihn zu sich, d. er rief ihn [durch dies Zeichen] zu sich). Der **Wink**, -es, M. -e, diejenige Bewegung, womit man jemanden etwas ohne Worte zu verstehen giebt; ingl. uneig. eine Anzeige, die sich nur muthmaßen läßt, (einem einen Wink geben von einer Gefahr).

Winnen, unbez. und hinbez. Z., 1) veraltet, für: arbeiten, streiten, wüthen; 2) niederd. für: gewinnen, erwerben; oberd. wüthend, toll seyn (ein winniger Hund).

Winseln, unbez. Z., mit **haben**, mit schwacher Stimme weinen und wehklagen; oder auch heulen; von Menschen, die heftige Schmerzen empfinden, oder um Erbarmen und Rettung flehen; auch von Thieren, besonders von Hunden. Der **Winseler**, derjenige, welcher häufig winselt.

Winter, m. -s, M. w. E. (von der Wurzel wa, wi u. mit **wehen** verw.), die stürmische, rauhe, kalte Jahreszeit; ingleichen die zu dieser Zeit gewöhnliche Witterung und Kälte. Der **Winterabend**, M. -e, 1) ein Abend im Winter (die langen Winterabende im traulichen Familienkreise durch Vorlesen verkürzen); so auch der **Wintertag**, die **Winternacht** 2c.; 2) der Ort am Himmel, wo die Sonne am kürzesten Tage untergeht, ohne M. **Winterfällig**, E. u. U. w., von dem Rindviehe, im Winter mager und hinfällig. Das **Winterfeld**, ein Feld, welches Wintergetreide oder überhaupt Wintersaat trägt. Die **Winterflur**, eine Flur von Winterfeldern. Die **Winterfrucht**, M. **Winterfrüchte**, 1) Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden, und daher den Winter über auf dem Felde stehen; auch das **Wintergetreide**, die **Wintersaat**, im Gegensatze der **Sommerfrucht** oder **Sommersaat**, derjenigen Getreidearten oder Feldfrüchte überhaupt, welche erst im Frühlinge gesäet werden; 2) die Fruchtbarkeit des Bodens im Winter, ohne M. Das **Wintergewächs**, Gewächse, welche den Winter über ausdauern; im Gegensatze der **Sommergewächse**, die erst im Frühling gesäet werden. Das **Wintergrün**, -es, ohne M., ein Name verschiedener Gewächse, welche den Winter hindurch grün bleiben. **Winterhaft**, E. u. U. w., von der Witterung, dem Winter ähnlich; auch gem. **wintericht**, **winterlich**. Das **Winterholz**, das Holz, welches man den ganzen Winter über besonders zur Feuerung in einer Haushaltung nöthig hat. Das **Winterkleid**, ein warmes Kleid für den Winter; so auch die **Winterkleidung**, der **Winterrock** u. s. w. Der **Wintermonat**, 1) ein Name der drei Monate, welche den Winter ausmachen, nämlich bei uns des Januars, Februars und Märzes; 2) eine Benennung des Novembers oder auch des Decembers, in welchem der Winter beginnt. **Wintern**, 1) unbez. und unpersönliches Z., mit **haben**, (**es wintert**) es wird Winter; 2) hinbez. Z., selten für: auswintern od. durchwintern. Die **Winterung**, 1) selten in der Bedeutung 2; 2) bei den Gärtnern: ein Gewächshaus; auch ein **Winterhaus**, ein **Winterverschloß**. Das **Winterobst**, Obst, welches sich den Winter durch erhalten läßt; dergleichen sind der **Winterapfel**, die **Winterbirn** u. s. f. Das **Winterquartier**, 1) gem. eine Wohnung für den Winter; 2) Quartiere, welche im Felde stehende Soldaten den Winter über in Städten und Dörfern haben; auch das **Winterlager**. Die **Wintersaat**, 1) das Aussäen des Wintergetreides, und überhaupt der Winterfrüchte; 2) der aufgegangene Same derselben; 3) dieser selbst. Die **Winterseite**, die gegen Mitternacht gelegene Seite eines Dinges; besonders eines Hauses, einer Wohnung, einer Straße; die **Mitternachtseite**, **Nordseite**. Die **Winterstoppel**, die Stoppeln des Wintergetreides. Der **Wintertag**, ein Tag im Winter, oder auch wie im Winter. Das **Winterwetter**, die Witterung im Winter, oder auch wie im Winter. Die **Winterwolle**, diejenige Wolle, welche den Schafen den Winter über wächst, und ihnen im Frühlinge abgeschoren wird.

Winzer, m. -s, M. w. E., derjenige, welcher einen Weinberg anzulegen und zu warten und zu bebauen versteht; ein **Weingärtner**, **Weinbauer**.

Winzig, E. u. U. w. (Verstärkung von **wenig**), für: sehr wenig, sehr klein; gewöhnlich mit einem verächtlichen Nebenbegriffe; (ein winziger Wicht, ein Zwerglein; nahe dem winzigen Dorn, winzig verschrumpfet ihr Haupt).

Wipfel, m. -s, M. w. E. (von **wippen**, s. d., auch mit **Wedel**, **Wimpel** verw. und **Zipfel** zu vergl.), eine bewegliche Spitze, ein Büschel, die Gipfel der Bäume; im Forstwesen oft der ganze mit Ästen bewachsene Theil eines Baumes; die Krone; uneig. das Höchste, Vollkommenste seiner Art, wovon aber gewöhnlich dafür **Gipfel** gesagt wird. Sie unterscheiden sich so, daß **Gipfel jede Spitze, oder Höchstes**, bedeutet, **Wipfel aber nur bewegliche Spitzen**, wenn auch Dichter wohl „Wipfel des Berges“ sagen, wobei aber dieser als beweglich gedacht werden kann, wie in: „es erschüttert der Wipfel des Berges“. Der **Wipfelbruch**, die Zerbrechung der Wipfel von der Last des Schnees und Glatteises und dergleichen abgebrochene Wipfel. **Wipfeldürre**, E. u. U. w., dürre in Ansehung des Wipfels. **Wipfeln**, hinbez. Z., (**einen Baum**) des Wipfels berauben. **Wipfelreich**, E. u. U. w., einen starken Wipfel habend.

Wippen, hinbez. Z., überh. eine schnelle Bewegung geben, seitwärts oder nach oben u. unten (mit **wiegen**, **weben** verw., mhd. wipfen; ahd. wipf, der Wink), dann schnell auf- u. niedersteigen machen, z. B. **einen Verbrecher**, an einem Schnellgalgen aufziehen u. plötzlich wieder fallen lassen; (**die Münzen**) auf eine betrügerische Art auswiegen. Die **Wippe**, M. -n, 1) ein Werkzeug das wippt, etwas auf- od. abzuschnellen; auch eine Art Wage; 2) nur gem. uneig. und ohne M., z. B. (**auf der Wippe stehen**) in Gefahr seyn, unglücklich zu werden. Das **Wippchen**, oder **Schnippchen**, eine Bewegung durch Daum und Zeigefinger, um Freude, oder Hohn, Trotz auszudrücken (einem

ein Wippchen schlagen). Wippchen machen, auch für Possen, oder Schwindeleien, Täuschungen. Der Wipper, s. Kipper.

Wir, die M. von dem persönlichen Fürworte der ersten Person, s. Ich. Dieses Fw. wird auch von einer einzelnen Person gebraucht, 1) in der Sprache regierender Fürsten, wenn sie eine Art von Unmittelbarkeit haben; 2) gem. gegen Geringere, wenn man sie aus Höflichkeit nicht in der zweiten Person, aber auch nicht in der dritten anreden will.

Wirbel, m. -s, M. w. E. (s. werben, in der Bedeut. drehen); 1) uneig., a. eine kreisförmige Bewegung, besonders eine solche Bewegung in Gestalt einer Schneckenlinie; b. ein sich im Kreise bewegendes Ding, als: der Wasserwirbel, ein Strudel; ingleichen eine Stelle an menschlichen und thierischen Körpern, wo das Haar in einem Kreise gewachsen ist, daher gem. für Scheitel; auch für: ungestüme Bewegung, als: der Wirbel von Geschäften, eine geräuschvolle Menge; c. ein Werkzeug, oder ein Theil eines Werkzeuges, welcher sich um seine Achse, od. um einen festen Punkt bewegt, in vielen Fällen, z. B. der Wirbel an einem Fenster, an einer Violine rc.; 2) auf der Trommel (den Wirbel schlagen) zitternde, durcheinander rauschende Töne hervor bringen. Das Wirbelbein, Beine an den menschlichen und thierischen Körpern, welche sich nach allen Richtungen bewegen; auch Wirbelknochen. Wirbelhaft, E. u. U. w., einem Wirbel ähnlich. Wirbelig, E. u. U. w., sich im Kreise drehend; besonders uneigentlich für: schwindelig, ingleichen für: berauscht. Wirbeln, hinbez. Z., mit haben, 1) einen Wirbel schlagen, besonders auf der Trommel; 2) sich im Kreise bewegen, Wirbel machen; ingleichen eine wirbelhafte Empfindung haben. Der Wirbelwind, ein Wind, bei welchem sich die Luft in einem Kreise dreht.

Wirken, ehem. auch **Würken**, verw. mit Werk, überh. thätig seyn, arbeiten, etwas machen, hervor bringen; 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, Veränderungen in einem andern Dinge hervor bringen, z. B. eine Arznei wirkt; die Nässe wirkt auf den Körper; 2) hinbez. Z., a. bearbeiten; in einigen Fällen, z. B. den Teig, durchkneten; den Huf eines Pferdes, mit einem Eisen, dem Wirkeisen oder Wirkmesser, ausschneiden; b. auf eine künstliche Art weben, z. B. Strümpfe, Borden, Spitzen; und Oberd. überhaupt für: weben; c. besonders von moralischen Veränderungen, und nur in manchen Fällen, für bewirken (sein Umgang hat wohlthätig auf mich gewirkt). Die Wirkung, M. -en, nur in der letzten Bedeutung, eine von einem andern Dinge hervor gebrachte Veränderung. Der Wirkungskreis, der Umfang, in welchem ein Ding wirkt oder wirken kann. Der Wirker, der da wirkt, in den Bedeutungen 2 a. u. b. und besonders in Zusammensetzungen, z. B. Strumpfwirker, Seidenwirker rc. Wirklich, E. u. U. w., 1) in einer Wirkung bestehend; 2) in der That vorhanden, im Gegensatze dessen, was nur dem Namen oder dem Titel nach etwas ist; ingleichen als U. w. der Versicherung, für: in der That, in Wahrheit; 3) der Wirkung nach vorhanden, im Gegensatze dessen, was bloß möglich ist. So auch die Wirklichkeit, ohne M. und besonders in der Bedeutung 3. Wirksam, -er, -ste, E. u. U. w., ein Bestreben, und besonders ein lebhaftes und beständiges Bestreben äußernd, Wirkungen hervorzubringen; zuweilen auch für: geschäftig, thätig. So auch die Wirksamkeit, ohne M.

Wirren, hinbez. Z., überh. in Unordnung und durch einander bringen; in undeutlichen Kreisen unter einander schlingen; gewöhnlich verwirren. Die Wirren, ohne E., Verwirrungen; äußerst verwickelte Dinge, Verhältnisse, Zustände; schwer zu lösende Verwickelungen; schwer zu entscheidende Streitigkeiten. Das Wirrgarn, ohne M., gem. verworrenes Garn. So auch das Wirrstroh, Krummstroh. Das Wirrbund, ein Bund Wirrstroh. Der Wirrwarr, -es, M. -e, eine Verwirrung mehrerer Dinge.

Wirsch (der alte Comparat. zu wirs, d. i. übel, schlimm), jetzt bes. oberd. übel, schlimm, verworren; oft auch unwirsch, wo dann „un", s. d. unter 3, nur die Verstärkung bedeuten könnte.

Wirsing, m. -es, ohne M., eine Benennung einer gelblich weißen Art Kohles mit krausen Blättern; Herzkohl, auch Savoyerkohl, oder Weißkohl.

Wirtel, m. -s, M. w. E., bei den Spinnerinnen, ein hölzerner od. beinerner Ring, welcher an die Spindel gesteckt wird, damit sie desto besser herumlaufe; ingleichen an dem Spinnrade, ein neben der Spule angeschraubter Ring mit einem Einschnitte um den Rand herum, worin ein Theil der Schnur läuft.

Wirth, m. -es, M. -e (von wer, der Mann), ehem. für Ehemann (und Wirthleute, für Eheleute); 1) überhaupt eine Person, in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens, und besonders auf die Haushaltung; 2) die Hauptperson einer Haushaltung; üblicher: Hauswirth; 3) eine Person, welche einen oder mehrere Gäste, entweder aus Freundschaft oder gegen Bezahlung verpflegt; im letztern Falle ein Gastwirth oder Schenkwirth. So auch die Wirthin, in allen Bedeutungen. Wirthbar, E. u. U. w., selten für: bewohnbar, bewohnt; gastlich, gastfreundlich, fruchtbar; (in ein wirthbar Land jenseit des Meeres ziehn). Wirthlich, E. u. U. w., zuw. für: wirthschaftlich. Die Wirthschaft, 1) der Inbegriff der Nahrungsgeschäften u. deren Verwaltung, bes. der Inbegriff der häuslichen Geschäfte; gemein. oft für: schlechte Verwaltung eines jeden Geschäftes, ohne M.; od. überh. vom Treiben, (was ist das für eine Wirthschaft!); 2) eine Familie. Wirthschaften, unbez. Z., mit haben, Wirthschaft treiben, in der Bedeutung 1, besond. ein Landwirth, oder auch ein Gast- oder Schenkwirth seyn. Der Wirthschafter, eine Person, welche Wirthschaft treibt, vorzüglich in Rücksicht auf die Art, wie sie selbige verwaltet; besonders ein Haushälter, oder Haushalter, auch ein Verwalter. Wirthschaftlich, E. u. U. w., einer guten Wirthschaft gemäß und darin gegründet; haushältig, auch zuweilen für häuslich. u. sparsam. So auch die Wirthschaftlichkeit. Das Wirthschaftsgebäude, ein allein zur Wirthschaft bestimmtes Gebäude. Das Wirthshaus, ein Haus, in welchem Gast- od. Schenkwirthschaft getrieben wird; eine Schenke, ein Bierhaus, auch für Gasthof, Gasthaus, Herberge.

Wischen, 1) unbez. Z., mit seyn, gem. sich auf eine leichte, schnelle Art fortbewegen; gewöhnlich entwischen; z. B. unter den Händen davon wischen; 2) hinbez. Z., mit einem weichen Körper über etwas hinfahren, es zu trocknen, zu reinigen rc., als: sich [mir, dir] den Mund, abwischen. Der Wisch, -es, M. -e, 1) ein Werkzeug zum Wischen oder Abwischen; 2) ein als Zeichen gewisser Dinge aufgesteckter Strohwisch; 3) verächtlich, eine schlechte, unbedeutende Schrift. Der Wischer, 1) selten: eine Person, welche etwas wischt oder abwischt; 2) in einigen Fällen, so viel als Wisch 1; 3) uneigentlich, gem. ein derber Verweis; ein Ausputzer; (einem einen Wischer geben oder ertheilen; einen Wischer bekommen; einen Wischer von einem erhalten). Der Wischlappen, ein

Lappen zum Abwischen. So auch das Wischtuch.

Wispel, m. -s, M. w. E., ein Maß trockener Dinge, besonders des Getreides, welches in den meisten Gegenden 2 Malter oder 24 Scheffel hält.

Wispern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. zuweilen für: flistern, oder flüstern; in einigen Gegenden auch zischeln; (er wisperte; er hat einige Worte gewispert; er wispert mit seiner Geliebten).

***Wissen** (goth. vitan; ahd. wizan, wie etwas ist, ein Seyendes erkennen, sich vorstellen; s. seyn, was goth. wisan heißt und also sich das s nur in das t verwandelt hat), unbez., bez., hinbez. und rückbez. Z., mit haben, 1) überhaupt eine klare Vorstellung von dem Daseyn einer Sache und der Art desselben haben, etwas kennen, damit bekannt seyn; (im Gegens. zu glauben, s. d.; ich weiß es zwar nicht, aber ich glaube es doch); z. B. eine Geschichte; ich weiß, daß er kommt; nichts von einer Sache; ich weiß es von ihm, habe es von ihm erfahren; um eine Sache, zugleich nebst andern Kenntniß davon haben; (sich sicher wissen) d. i. wissen, daß man sicher ist; (sich viel mit etwas) stolz darauf seyn, damit prahlen; einen, dich, ihn, (nicht einem) etwas wissen lassen, ihm Nachricht davon geben; (einem etwas zu wissen thun) ihm Nachricht davon geben; (einem Dank wissen) ihm danken, oder sich ihm zum Danke verbunden halten, sich ihm zum Danke verpflichtet fühlen; wisse, du sollst wissen, man muß wissen 2c. gebraucht man, etwas mit Ernst und Nachdruck bekannt zu machen; gem. wird dieses Zw. in einigen besondern Redensarten gebraucht, z. B. weißt du was? oder wissen Sie was? etwas Neues oder Unerwartetes anzukündigen; wer weiß? eine Ungewißheit, oder auch eine Möglichkeit zu bezeichnen; wer weiß was, für: sehr viel; man kann nicht wissen, in Antworten, für: es ist möglich; so viel ich weiß, oder daß ich wüßte, oder so viel mir bewußt (unrichtig: wissend) ist, od. meines Wissens, wie ich glaube, vermuthe, oder wie ich mich erinnere; 2) können, auswendig wissen; 3) völlig von etwas überzeugt seyn; 4) können, vermögen, im Stande seyn, mit einem darauf folgenden zu, z. B. er weiß nichts zu antworten. Wißbar, E. u. U. w., was man wissen kann. So auch die Wißbarkeit. Die Wißbegierde, oder Wißbegier, ohne M., das lebhafte Verlangen nach klaren Vorstellungen; auch für Neubegierde. Wißbegierig, -er, -ste, E. u. U. w., Wißbegierde äußernd und darin gegründet; oft für: neubegierig. Das Wissen, -s, ohne M., 1) selten für: Erkenntniß, Wissenschaft; 2) der Zustand, da man Kenntniß, Nachricht von einer Sache hat; ohne Gw. nur mit Fw. als: ohne mein Wissen; seines Wissens; meines Wissens. Die Wissenschaft, M. -en, 1) nur selten und ohne M., a. so viel als das vorher gehende 2; b. Kenntnisse überhaupt; 2) der Inbegriff zusammenhangender und nach einem Lehrgebäude streng geordneter und richtig verbundener Kenntnisse einer Art, mit M. -en, s. auch Kunst 3. Wissenschaftlich, E. u. U. w., nach Art einer Wissenschaft 2. Wissentlich, E. u. U. w., mit Bewußtseyn verbunden und darin gegründet. Sprüchw.: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß", d. i. ich bin in der Unwissenheit ruhig; ich will das Unangenehme nicht wissen.

†**Wißmuth**, oder **Wismuth**, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ein Halbmetall, welches dem Zinne fast ähnlich und im Feuer flüssig ist; auch Bismuth.

Wist, s. Hott!

Witstock, m. -es, M. -stöcke, ein Holzstock, niedr., ein dummer Mensch.

Wittern (von Wetter), 1) unbez. Z., mit haben, a. (es wittert) es donnert, es giebt ein Gewitter, es ist ein Gewitter, es findet ein Gewitter Statt; uneig. veraltet, rasen, toben; b. gem. in manchen Gegenden, von der Beschaffenheit der Witterung; 2) hinbez. Z., a. eig. durch den Geruch empfinden, so fern derselbe von der Luft und dem Winde verbreitet wird; riechen, besonders bei den Jägern, als: der Hund wittert den Hasen; b. uneig. verspüren, merken; z. B. er hat es gewittert; od. sich wittern lassen (es läßt sich wittern); ingleichen (sich wittern, oder auswittern) sich sonnen, sich der schönen Witterung freuen.

Witterung, w., M. -en, 1) der merklich veränderliche Zustand des Dunstkreises, doch nur von mehrern Beschaffenheiten dieser Art; s. auch Wetter; 2) bei den Jägern, a. der Geruch; b. eine jede stark riechende Lockspeise wilder Thiere; die Luderung.

Witthum, s. -es, M. -e (von widem — nicht von Wittwe — und jenes von wihan, weihen, verleihen, daher) 1) Mitgift, Kaufpreis der Braut und dann Unterhalt der Frau und Wittwengehalt (die jetzt noch übliche Bedeut.); 2) veralt. Vermächtniß zu frommen Stiftungen. Auch für Leibgedinge und Wittwensitz.

Wittwer, auch **Witwer**, m. -s, M. w. E., ein Ehemann nach dem Tode seiner Frau; so auch die Wittwe, auch Witwe, Wittbe, oder alt u. O. D. Wittib; gem. auch der Wittmann, die Wittfrau (von der Wurzel wer, Mann, dann Ehemann, s. Wirth; die Wittwe, ahd. witava, die des Mannes Beraubte; der Wittwer, ahd. wituo, ein Eheloser, der Frau beraubt). Die Wittwencasse, eine Casse, aus welcher Wittwen entweder ganz oder zum Theil erhalten werden. Der Wittwengehalt, dasjenige, was einer Wittwe zu ihrem Unterhalte ausgesetzt ist; zuweilen auch das Wittwengeld. Das Wittwenjahr, das erste Jahr nach des Mannes Tode, so fern die Wittwe in demselben noch dessen Gehalt genießt; s. auch Gnadenjahr unter Gnade. Der Wittwensitz, der Ort, welcher einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalte angewiesen wird. Der Wittwerstand, der Stand oder Zustand eines Wittwers. So auch der Wittwenstand.

Witz, m. -es, ohne M. (ahd. wizi, verw. mit wissen), urspr. Verstand, Einsicht, Combinationsgabe (davon Aberwitz, Wahnwitz, zerrütteter Verstand); Mutterwitz, angeborner, natürlicher Verstand; Schulwitz, durch Übung und Lernen entwickelter, meist tadelnd, für: gesucht, erkünstelt, spitzfindig; jetzt vorzüglich nur 1) das Vermögen der Seele, Ähnlichkeiten und besond. verborgene Ähnlichkeiten an ganz verschiedenen Dingen zu entdecken; zum Unterschiede vom Scharfsinne, demjenigen Seelenvermögen, einen Unterschied gewahr zu werden, bes. versteckte, verborgene, wenig in die Augen fallende Verschiedenheiten an übrigens ähnlichen Dingen aufzufinden und zu bemerken; 2) gem. ein witziger Einfall, Scherz. Der Witzbold, -es, M. -e, ein Mensch, der viele witzige Einfälle hat, der gern Witz macht; vergl. Bold. Witzig, -er, -ste, E. u. U. w., Witz habend und verrathend, besonders in den letzten Bedeutungen. Witzeln, unbez. Z., mit haben, Witz 3 am unrechten Orte od. auf die unrechte Art anbringen; mit einigen U. w. auch als hinbez. Z., z. B. die Tugend ganz hinweg witzeln. Der Witzling, -es, M. -e, der witzelt, derjenige, welcher zur Unzeit und am unrechten Orte seinen Witz anzubringen sucht. Witzigen, hinbez. Z., weiser oder klüger machen, besonders durch Schaden.

Wo, 1) U. w. des Ortes, a. an irgend einem Orte, irgendwo; b. an welchem Orte; sowohl als ein Fragewort, als auch bloß als eine beziehliche Partikel; bisweilen auch uneig. für woher und wie; 2) in Zusammens. wobei, wofür, woran, worum, worüber, woraus, wovon, wovor u. s. f. steht es für welcher, welche, welches od. was; s. diese Wörter besonders; 3) Bdw. für wenn, bes. in Verbindung mit nicht, (wo du es mir nicht giebst, so schlage ich dich). Wobei, U. w., nur in Beziehung auf Sachen, für: bei welchem, bei welcher, bei welchen.

Wóche, w., M. -n, 1) eig. eine Zeit von sieben auf einander folgenden Tagen, von dem Sonntage bis zum Sonnabend; 2) uneig., gem. die Wochen, oder die sechs Wochen, die Zeit der Entbindung oder Niederkunft mit den darauf folgenden sechs Wochen, das Kindbett; (in die Wochen kommen, in den Wochen seyn, in den Wochen liegen, für: niederkommen, entbunden werden, und niedergekommen, entbunden worden seyn). Der Wochenbesuch, ein Besuch, welchen man einer Kindbetterin abstattet. Das Wochenbett, s. Kindbett unter Kind. Das Wochenfieber, das Fieber einer entbundenen Person bald nach der Entbindung. Das Wochengeld, Geld, welches jemanden wöchentlich bezahlt wird. Der Wochengesell, ein Gesell, welcher auf Wochenlohn arbeitet. Das Wochenkind, ein kleines Kind in den ersten sechs Wochen nach der Geburt. Das od. der Wochenlohn, Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält. Der Wochenmarkt, ein Markt, welcher an gewissen Tagen in jeder Woche gehalten wird; zum Unterschiede von einem Jahrmarkte, der nur zu gewissen Jahrszeiten gehalten wird. Die Wochenpredigt, Predigten, welche an bestimmten Wochentagen gehalten werden; daher der Wochenprediger, welcher diese hält. Die Wochenstube, diejenige Stube, in welcher eine Entbundene ihre sechs Wochen hält; auch das Wochenzimmer. Der Wochentag, 1) einer von den sieben Tagen jeder Woche; 2) einer dieser Wochentage, auf welchen kein Sonntag oder Feiertag fällt; ein Arbeitstag, gem. Werkeltag. Wöchentlich, E. u. U. w., was alle Wochen ist oder geschieht. Wochenweise, U. w., gem. was durch die Woche bestimmt wird; auch für wöchentlich. Der Wochenzettel, ein Verzeichniß dessen, was die Woche über geschehen ist oder geschehen soll. Der Wöchner, derjenige, welchen bei gewissen Verrichtungen in jeder Woche die Reihe trifft. Die Wöchnerin, eine Kindbetterin; auch Sechswöchnerin.

Wocken, m. -s, M. w. E., gem. in einigen Gegenden, der Rocken, Spinnrocken; Spinnwocken.

Wodan, oder **Odin**, der altdeutsche Kriegsgott, der altnordische Obergott, ein vergötterter Held.

Wodúrch, U. w., 1) als ein Fragewort für: a. durch welchen Ort? b. durch welches Mittel? 2) bloß in Beziehung, für: durch welchen, welche, welches, durch was.

Wofèrn, Bdw. wenn, dafern.

Wofür, U. w., für welchen, welche, welches, für was.

Wōge, w., M. -n (von wegen für bewegen), eine große beträchtliche Wasserwelle, bes. die Meereswoge; uneig. in der höhern Schreibart auch von großen wichtigen Bewegungen u. Veränderungen; (die steigende, fallende Woge des Glücks). Wogen, 1) unbez. Z., mit haben, überh. für: sich wegen, sich hin und her bewegen, unruhig seyn; bes. in Wogen sich bewegen, oder gleich den Wogen, abwechselnd Erhöhungen und Vertiefungen bildend, sich bewegen, oder auch nur, langsam sich auf und nieder bewegen, (das wogende Meer; der Strom wogt so still; wie schön das Roggenfeld im gelben Schimmer wogt; das Schilfgras wogt im Winde); uneig. auch von dem Auf- und Niedersteigen des Busens und von dem, was ihn in leidenschaftliche Bewegung setzt, (der wogende Busen; was im Busen mir lebendig wogt; süßer Schmerz, bittre Lust wogt in seinem Busen); zuweilen auch als rückbez. Z., sich wogen, in heftiger, abwechselnder Bewegung seyn, (schon wogt sich der Kampf); auch, wie schwimmen, von etwas ganz und reichlich umgeben oder bedeckt seyn, (die im Sonnengolde wogenden Fenster des Schlosses); ferner, von den Wogen getragen, sich in und mit diesen auf- und niederbewegen, (wir wogen in Gemeinschaft; und um das dunkele Schiff her wogten sie auf und nieder); uneig. auch von einer großen Volksmenge, (murmelnd wogte jetzt die Menge um beide); 2) hinbez. Z., in Wogen oder wogend bewegen, wiegen, in Wogen oder wogend sich bewegen machen, (und wie der Wind auf dem Hofe das gelbe Laub von den Bäumen wirbelte, wogt' u. zerstreute mit schauerlichem Geraffel). Wogig, E. u. U. w., Wogen werfend.

Wogêgen, U. w., selten für: gegen welches, gegen was, oder wofür.

Wohêr, U. w., für: von welchem Orte her; ingl. uneig. aus welcher Quelle, aus welcher Ursache. Wohín, U. w., 1) an irgend einen Ort hin; 2) nach welchem Orte, in welchen Ort rc. Woher und wohin können auch, bes. bei solchen Zeitwörtern, welche mit her und hin ohnehin üblich sind, wie herkommen, hingehen rc., getrennt werden, z. B. wo kommt er her? wo geht er hin?

Wohl (gleichen Stammes mit Wille, wollen, mhd. wol, wole), E. u. U. w., im Allgem. gut, gesund, recht, erwünscht; (daß Einige es als U. w. wol schreiben und wie woll aussprechen, wie: „es ist wol wahr", ist ganz grundlose Micrologie); die Steigerung: wohler, am wohlsten, tritt erst im Nhd. ein; 1) U. w., a. dem Gefühle angenehm, nicht weh, nicht übel, gut, nicht schlecht; b. den Wünschen, den Absichten, der Natur der Sache angemessen, gut, gehörig rc.; c. oft dient es dazu, seinen Beifall an den Tag zu legen, wie gut, ja wohl, für: allerdings; d. oft dient es bloß zu einer Verstärkung, für hinlänglich, füglich rc.; e. auch dient es zur Begleitung eines andern U. w. und drückt allerlei Nebenbegriffe aus, vorzüglich steht es hier für vielleicht, für ungefähr, doch mit dem Nebenbegriffe der Gewißheit, und für zwar; f. in Zusammensetzungen bes. mit Haupt- und Eigenschaftswörtern, wo es vorzüglich eine uneig. Bedeutung hat; s. die vornehmsten in der Ordnung; 2) Empfindungswort des Glückwunsches, in Verbindung mit der dritten Endung, für: Heil; als: wohl dir! Wohlachtbar, E. u. U. w., sehr achtbar; nur in Titulaturen, bes. im Kanzleistyle, da es denn weniger sagt, als Hochachtbar. Wohlan, Empfindungswort, welches eine Aufmunterung, oder auch einen schnellen Entschluß und dessen Ausführung bezeichnet. Wohlanständig, E. u. U. w., den guten Sitten und den äußern Verhältnissen einer Person in einem vorzüglichen Grade gemäß. So auch die Wohlanständigkeit, ohne M. Wohlauf, Empfindungswort, veraltet, wohlan; frischauf! oder auf! Wohlbedacht, E. u. U. w., gehörig bedächtig oder bedachtsam, mit gutem Bedacht. Das Wohlbefinden, -s, ohne M., der Zustand, da man sich wohl befindet, gesund ist. Wohlbeleibt, E. u. U. w., mit einem vorzüglich fleischigen Körper begabt. Wohledel, E. u. U. w., in einem vorzüglichen Grade edel; nur in den Titeln von bürgerlichen Personen, wo es weniger sagt als Hochwohledel und Hochedel. Wohledelgeboren, E. u. U. w., auch nur in Titeln von bürgerlichen

Personen von einem vorzüglichen Range, da es mehr ist als Hochedel und weniger als Hochwohledelgeboren und Hochedelgeboren. Wohlehrwürdig, E. u. U. w., nur in den Titeln niedriger geistlicher Personen. Das Wohlergehen, -s, ohne M., der erwünschte Zustand einer Person, sowohl in Ansehung der Gesundheit, als auch der übrigen Glücksumstände. Die Wohlfahrt, ohne M., der Inbegriff alles dessen, was zu der Glückseligkeit eines Menschen nothwendig ist; das Wohlseyn und der Wohlstand sind geringere Grade oder nur Theile der Wohlfahrt. Wohlfeil, -er, -ste, E. u. U. w., einen verhältnißmäßig geringen Preis habend; nicht theuer. Die Wohlfeile, ohne M., selten: der Zustand, da etwas wohlfeil ist; gem. auch die Wohlfeilheit. Wohlgeartet, E. u. U. w., so viel als: gut geartet. So auch Wohlgeordnet; Wohlgerathen; Wohlgesinnt; Wohlgesittet; Wohlgezogen u. s. f. Wohlgebauet, E. u. U. w., auf eine gute, verhältnißmäßige Art gebauet; ingl. uneig. für das folgende. Wohlgebildet, E. u. U. w., auf eine angenehme Art gebildet. Wohlgeboren, E. u. U. w., von edler Geburt; nur als Titel des höhern Bürgerstandes. Das Wohlgefallen, -s, ohne M., ein höherer Grad des Gefallens und der Zustand dieser Empfindung. Wohlgelehrt, E. u. U. w., nur als ein Titel gelehrter Personen von geringerm Range. Wohlgemeint, E. u. U. w., aus einer guten Absicht herstammend; nicht so richtig: wohlmeinend. Wohlgemuth, E. u. U. w., gutes Muthes, aufgeräumt, vergnügt. Der Wohlgemuth, -es, ohne M., der Name einer Pflanze. Der Wohlgeruch, ein angenehmer Geruch oder Duft. So auch der Wohlgeschmack. Wohlgewogen, E. u. U. w., so viel als: gewogen. So auch die Wohlgewogenheit. Wohlhabend, -er, -ste, E. u. U. w., sein gutes Auskommen habend; bemittelt, vermögend. Der Wohlklang, 1) selten: ein angenehmer Klang; 2) die Eigenschaft, da etwas wohl klinget, ohne M. So auch der Wohllaut. Das Wohlleben, -s, ohne M., die fortdauernde Vergnügung der äußern Sinne. Die Wohlredenheit, ohne M., die Fertigkeit, sich zum Wohlgefallen anderer auszudrücken. Das Wohlseyn, -s, ohne M., Gesundheit. Der Wohlstand, ohne M., 1) das angenommene Urtheil anderer von dem, was einer Person und ihren Verhältnissen angemessen ist, und die Übereinstimmung der äußern Handlungen mit diesem Urtheile; auch für Anständigkeit; 2) die Anwesenheit aller zur äußern Glückseligkeit und Ruhe nothwendigen Umstände, z. B. der Wohlstand eines Landes; 3) die Anwesenheit aller zum Bedürfnisse so wohl als zur Bequemlichkeit einer Person nothwendigen Glücksgüter; 4) von liegenden Gründen, guter Zustand. Die Wohlthat, eine That oder Handlung, welche unser Bestes befördert, und die Sache selbst, welche uns in dieser Rücksicht, vorzüglich aus bloßem Wohlwollen, bewilligt wird, bes. wenn sie ein Theil des Eigenthumes eines andern ist; gem. eine Gutthat. Der Wohlthäter, die Wohlthäterin, eine Person, welche andern eine Wohlthat erweist. Wohlthätig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) geneigt, andern Wohlthaten zu erweisen, und in dieser Neigung gegründet; gem. gutthätig; 2) sehr vortheilhaft, heilsam. So auch die Wohlthätigkeit, ohne M. Das Wohlverhalten, -s, ohne M., gutes, pflichtmäßiges Verhalten.

Wohlig, s. wählig.

***Wohlwollen**, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) Neigung für einen besitzen, sein Bestes gern sehen. Das Wohlwollen, -s, ohne M., diese Neigung.

Wohnen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. bleiben, verweilen, verharren; seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte haben, z. B. in der Stadt, in einem Hause, bei einem; 2) uneig. a. an einem Orte einheimisch seyn; b. sich auf eine beständige Art thätig und gegenwärtig erweisen; (in seinem Busen wohnt Freundschaft und Liebe gegen mich). Wohnbar, -er, -ste, E. u. U. w., was bewohnt werden kann. So auch die Wohnbarkeit. Wohnlich, E. u. U. w., wo sich's gut, angenehm und bequem wohnt oder wohnen läßt, wo man gern wohnt und sich häuslich und heimisch fühlt; (ein heimliches, trauliches, wohnliches Stübchen; ein Zimmer kann wohnbar seyn, ohne wohnlich zu seyn). Wohnhaft, E. u. U. w., so viel als wohnend. Das Wohnhaus, ein Haus, welches eigentlich zur Wohnung bestimmt ist. Der Wohnplatz, der Platz, der Ort, wo Menschen wohnen; ingl. uneig. der Aufenthalt; auch die Wohnstatt oder Wohnstätte. Die Wohnstube, eine Stube, welche zum gewöhnlichen Aufenthalte bestimmt ist; das Wohnzimmer. Die Wohnung, M. -en, 1) der beständige Aufenthalt an einem Orte, ohne M.; 2) der Ort des Aufenthaltes, mit M.; 3) ein Theil eines Gebäudes, in welchem eine Familie wohnt oder wohnen kann, mit M.

Wöhrde, w., s. Wörde.

† **Woiwode**, oder **Wojewode**, m., M. -en, eig. Heerführer, Heerfürst, Herzog; Fürst der Moldau und Wallachei; Statthalter im ehemaligen Polen; auch türkische Pachter der Abgaben eines Bezirks. Die Woiwodschaft, eine Statthalterschaft, Landschaft.

Wölben, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. mit einer bogenförmigen Decke versehen, z. B. einen Keller, ein Zimmer; 2) uneig. zu einer bogenförmigen Decke runden; besonders sich wölben, für: gewölbt seyn, oder als Wölbung erscheinen, sich als Wölbung oder Gewölbe darstellen; (der Himmel wölbt sich über uns). Die Wölbung, das Wölben und das Gewölbe.

Wolf, m. -es, M. Wölfe, 1) ein bekanntes vierfüßiges Raubthier, ohne Unterschied des Geschlechts; soll dieses bezeichnet werden, so heißt das männliche der Wolf, und das weibliche die Wölfin; bei den Jägern auch ein junger Hund; 2) als ein Kunstwort in vielen einzelnen Fällen, und bei den Handwerkern, eine Benennung verschiedener Werkzeuge; 3) gem. ein Name verschiedener schädlicher und räuberischer Insecten; 4) uneig. eine Entzündung der Haut, besonders wenn sie von einer starken Reibung herrührt, z. B. gem. sich einen Wolf reiten oder gehen, von starkem Reiten oder Gehen eine Entzündung am Gesäße bekommen. Wölfen, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von den Hunden, Wölfen und Luchsen, Junge werfen. Wölfisch, E. u. U. w., dem Wolfe ähnlich, in dessen Natur gegründet. Der Wolfram, -s, ohne M., im Bergbaue, der Name eines Eisenerzes; auch Wolfarth, Wolfert. Das Wolfseisen, 1) eine Art Angeln, welche man den Wölfen zu legen pflegt; auch die Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen, Wölfe darin zu fangen; 3) eine Art Spieße bei der Wolfsjagd, womit man die Wölfe abfängt. Der Wolfsfang, M. -fänge, 1) der Fang der Wölfe, ohne M.; so auch die Wolfsjagd, und die Wolfshetze; 2) die großen langen Zähne der Wölfe. Das Wolfsgebiß, 1) das Maul eines Wolfes mit dessen Zähnen; 2) eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde. Wolfsgrau, E. u. U. w., der grauen Farbe der Wölfe ähnlich. Die Wolfsgrube, eine verdeckte Grube mit einer Fallthüre, Wölfe darin zu fangen. Der Wolfshund, 1) ein Hund, welcher zur Wolfsjagd gebraucht wird; 2) ein Hund, welcher von einem Hunde mit einer Wölfin gezeugt worden. Der Wolfshunger, gem. ein unnatürlicher, heftiger Hunger. Die Wolfsklinge, der Name einer Art Solinger Degen-

klingen, welche das Zeichen eines Wolfes haben. Der Wolfsmagen, 1) eig. der Magen eines Wolfes; 2) uneig. gem. ein unersättlicher Magen. Die Wolfsmilch, 1) eig. die Milch von einer Wölfin; 2) uneig. der Name einer Pflanze. Der Wolfspelz, 1) bei den Kürschnern, der Wolfsbalg, d. i. die dem Wolfe abgezogene Haut mit den Haaren; 2) ein Pelz von Wolfsbälgen. Der Wolfsriß, 1) ein von dem Wolfe getödtetes Thier; 2) der Schaden, welchen Wölfe an anderm Wildprete verursachen. Die Wolfssaite, eine Art Saiten von Wolfsdärmen. Der Wolfsschrot, sehr grober Schrot, Wölfe damit zu schießen. Der Wolfszahn, 1) ein Zahn von einem Wolfe; 2) bei den Ferkeln, kleine spitzige Zähne, welche sie am Fressen hindern. Das Wolfszeug, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Zeug.

Wolfgang, Name: der Unternehmende, kühn Vorschreitende.

Wólke, w., M. -n, 1) eine Menge wässeriger Dünste, welche in sichtbarer Gestalt in der obern Luft schweben, (der Wind treibt die Wolken vor sich her; der Eichwald brauset, die Wolken ziehn; eilende Wolken, Segler der Lüfte); Regenwolken, Schneewolken, Hagelwolken, Gewitterwolken; 2) uneig. a. leichte Massen, welche sich wie Wolken in der Luft bewegen; z. B. Rauchwolken, Staubwolken; eine Wolke von Mücken, Fliegen, Vögeln 2c.; b. an Vorhängen und ähnlichen Dingen, in Gestalt der Wolken gesteckte Theile. Das Wölkchen, eine kleine Wolke. Wölken, hinbez. u. rückbez. Z., mit Wolken überziehen; uneig. mißvergnügt machen; auch: sich wölken, trübe, traurig, mißvergnügt, verstimmt werden (der Himmel wölkt sich; die Stirn wölkt sich). Der Wolkenbruch, das plötzliche Herunterstürzen der in einer großen Wolke befindlichen Wassermasse. Der Wolkenhimmel, derjenige Theil der obern Luft, in welchem sich die Wolken bewegen. Die Wolkensäule, eine senkrecht stehende Wolke in Gestalt einer Säule. Wolkicht, E. u. U. w., Wolken ähnlich. Wolkig, E. u. U. w., mit Wolken umzogen, bedeckt.

Wólle, w., M. (von mehrern Arten) -n, eine allgemeine Benennung feiner, kurzer, besonders krauser und in einander geschlungener Fäden; vorzüglich feine, weiche, kurze und krause Thierhaare, besonders des Schafviehes, die Schafwolle; bei den Jägern, auch die Haare der Hasen und Kaninchen, ingl. die Flaumfedern des jungen Geflügels. Die Wollarbeit, Arbeit, welche in oder mit Wolle geschieht; ingl. zuweilen aus Wolle bereitete Arbeit; daher der Wollarbeiter. Der Wollbaum, der Name eines ausländischen Baumes, welcher Wolle giebt. Der Wollbereiter, derjenige, welcher die Wolle für die Wollweber und Tuchmacher zubereitet. Wollen, E. u. U. w., aus Wolle bereitet; gem. wöllen und wüllen. Der Wollenweber, ein Weber, welcher wollene Zeuge verfertigt. Der Wollhandel, ohne M., der Handel mit Wolle; daher der Wollhändler. Wollicht, E. u. U. w., der Wolle ähnlich. Wollig, E. u. U. w., Wolle tragend oder habend, besonders viel Wolle tragend oder enthaltend, wollreich. Der Wollkämmer, der die Wolle mit besondern Kämmen, den Wollkämmen, zum Spinnen vorbereitet; auch Wollstreicher. Der Wollmarkt, 1) der öffentliche Verkauf der rohen Wolle, und die Zeit, wenn solches geschieht; 2) ein dazu bestimmter Marktplatz. Der Wollpelz, ein gar gemachtes Schaf-, Hammel- oder Lammfell. Das Wollrad, ein Spinnrad ohne Rocken, die Wolle darauf zu spinnen. Der Wollsack, ein für Wolle bestimmter Sack. Die Wollschur, die Handlung, da man den Schafen die Wolle nimmt, da die Schafe geschoren werden, und die Zeit, wenn solches geschieht; die Schafschur. Der Wollspinner, die Wollspinnerin, eine Person, welche Wolle spinnt, besonders wenn sie ein Geschäft daraus macht. Die Wollspinnerei, 1) die Handlung des Wollspinnens und die dabei Statt findenden und nothwendigen Verrichtungen, ohne M.; 2) eine dazu eingerichtete Werkstatt und Anstalt, mit M. -en.

***Wóllen,** unbez. Z., mit haben (verw. mit wählen, Wahl, wohl, ahd. viljan, s. Wille), überh. ein Begehren, einen Willen fassen; besonders 1) einen Entschluß so wohl fassen, als gefaßt haben, z. B. er will es thun; er hat es sagen wollen; jetzt auch häufig: er hat es sagen gewollt; oft auch für: befehlen, z. B. ich will es geschrieben haben; 2) Verlangen tragen, Verlangen äußern, z. B. Geld wollen, d. i. haben wollen. 3) Neigung haben, z. B. er will lieber schlafen, als arbeiten; so auch in Bitten, als: wollen Sie es wohl thun? 4) zur Absicht haben; 5) zulassen, verstatten, veranstalten; besonders bei Wünschen, z. B. wollte Gott, daß 2c.; 6) behaupten, versichern; als: er will es gesehen haben; 7) können, vermögen; oft wird es bloß von einem möglichen Falle gebraucht, wie sollen; 8) im Begriffe seyn, etwas zu thun oder zu leiden; auch von leblosen Dingen; 9) erfordern, nothwendig machen (das Gesetz will es so; die Noth will es). 10) oft steht es überflüssig, als: ich will nicht hoffen, ich hoffe nicht, oder ich mag nicht hoffen.

Wóllust, w., M. -lüste (von Wohl, s. d., sehr, stark, und Lust), 1) überhaupt der höchste Grad eines jeden sinnlichen Vergnügens, einer jeden Lust, besonders eines unerlaubten und ungeordneten sinnlichen Vergnügens, und vorzüglich desjenigen, welches mit der fleischlichen Vermischung beider Geschlechter verbunden ist; 2) die ungeordnete Neigung zu diesem Vergnügen; oft für Geilheit; 2) ein Gegenstand, welcher den höchsten Grad des sinnlichen Vergnügens gewährt. Wollüstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Wollust gewährend; 2) Begierde nach Wollust empfindend; 3) diese Begierde erweckend, verrathend, in derselben gegründet; auch für geil. Der Wollüstling, -es, M. -e, eine Person, bei welcher die Begierde nach ungeordneten sinnlichen Vergnügungen zur überwiegenden Neigung und Gewohnheit geworden ist.

Womít, U. w., mit was; ingl. mit welchem, mit welcher, mit welchen.

Wónne (ahd. wunna, wohl vom goth. vunan, sich freuen; sonst auch anders, und streitig, abgeleitet), w., ohne M., außer zuweilen bei Dichtern: die Wonnen, ein hoher Grad der Freude, des Vergnügens. Der Wonnemonat, od. Wonnemond, eine Benennung des Monats Mai. Wonnig, E. u. U. w., selten, besonders bei Dichtern: Wonne gewährend (wonnige Tage, Stunden; wonnige Erinnerungen).

†**Woolcord,** ein festes gestreiftes englisches Wollenzeug, besonders zu Beinkleidern.

†**Wooz,** oder **Wootz** (spr. Wutz), s., der vorzüglichste Stahl, aus Ostindien.

Worán, U. w., an welchem, an welcher, an welchen; an was, an welchen, welche, welches.

Woraúf, U. w., auf welcher Sache, auf welchem, welcher oder welchen; oder auch: auf welchen, welche, welches, auf was.

Woraús, U. w., aus welchem, welcher, aus welchen, aus was für einem Dinge.

Wörde, w., M. -n, im N. D., 1) erhöhtes Land, höher liegendes Land; auch Wurte, od. Werder; ehemals auch überhaupt ein vor Gewalt gesicherter Ort; (Wörd, Word, Wöhrde, Worth, Wart, Warte, Wohrt, Wurd, Wurte); 2) ein umzäuntes, eingefriedigtes Stück Feld oder Ackerland, besonders ein kleines

res dicht hinter der Wohnung, nahe bei dem Hause liegendes, eingehägtes Ackerstück auf Dörfern; auch für Hofraum oder Hofstelle; verschieden von Kamp, einem größern und entfernter liegenden, eingefriedigten Gebreite od. Felde; und von Koppel, einem größern eingefriedigten Stücke Land zu abwechselndem Kornbau und zur Weide.

Worein, U. w., in welchen Ort, in welche Sache, in was.

Wörfeln, hinbez. Z., (das Getreide) durch Werfen gegen den Wind von der Spreu reinigen; daher der Worfler, einer der worfelt; die Worfschaufel; und die Worftenne, die Schaufel, womit, und die Tenne, worauf das Getreide geworfelt wird.

Wörgen, unbez. und rückbez. Z., alt und landsch., mit haben, (sich) von dem Bestreben, welches vor dem Erbrechen hergeht; auch sich wurgen oder würgen.

Worin, U. w., in welchem Orte, in welcher Sache. in welchem, in welcher, in welchen, in was für einem rc.

Wórt, s. -es, M. -e und Wörter, (wahrsch. von der Wurzel war, sichtbar, wahrnehmbar, goth. vaurd, ahd. wort, daher) 1) das wahrnehmbare Zeichen, als Laut, für die Vorstellungen, Begriffe, ihr Ausdruck, und zwar a. ohne Zusammenhang mit andern Ausdrücken und als ein einzelner Bestandtheil einer Sprache betrachtet, mit M. Wörter; die Haupt-, Zeit-, Für- rc. Wörter; das Wörterbuch; b. im Zusammenhange mit andern Ausdrücken, die Rede, mit M. Worte; z. B. wozu so viele Worte? der Prediger sprach am Sarge des Entschlafenen rührende, tröstliche Worte; das Wort nehmen, anfangen zu reden; oft bedeutet ein Wort, ein Wörtchen, eine kurze Rede; (ein weises Wort, das Sprüchwort, welches eig. Sprüchworte in der M. lauten sollte, aber als ein Wort angesehn wird, oder wohl vielmehr als alte Form beibehalten ist, da der Unterschied von Wörter und Worte erst im Neuhd. eintritt); 2) in einigen besondern Bedeutungen, a. bei einigen Truppen, die Parole; b. ein förmliches Versprechen, ohne M. (ich habe dein Wort; du hast mir dein Wort darauf gegeben); c. das Wort Gottes, die Bibel und einzelne Theile derselben, in sofern sie die Offenbarung Gottes, seines Wesens und Willens enthält. Wortarm, E. u. U. w., von einer Sprache, arm an Wörtern; (ein wortarmer Mensch) der nicht viel spricht; auch wortkarg. Die Wörterklärung, eine Erklärung, welche nur die eigentliche Bedeutung eines Wortes entwickelt. Das Wörterbuch, ein Buch, in welchem Wörter einer gewissen Art in alphabetischer Ordnung gesammelt und erklärt werden; ein Lexicon. Der Wortforscher, der den Ursprung und die Bildung der Wörter einer Sprache zu erforschen sucht; der Etymolog. Die Wortforschung, ohne M., die Lehre von dem Ursprunge und der Bildung der Wörter einer Sprache; die Etymologie. Die Wortfügung, 1) die Verbindung mehrerer Wörter zu einer Reihe von Vorstellungen; 2) derjenige Theil einer Sprachlehre, welcher diese Verbindung lehrt; der Redesatz; der Syntax. Das Wortgepränge, die zwecklose, unnütze Einkleidung eines Gedankens in viele und schön klingende Worte. Der Wortklauber, derjenige, welcher sich auf eine unnütze Art mit dem Ursprunge und der Bedeutung der Wörter beschäftigt; daher die Wortklauberei. Der Wortkram, 1) eine Verbindung mehrerer Wörter ohne einen fruchtbaren Sinn; 2) die unnütze und zwecklose Beschäftigung mit Wörtern. Davon der Wortkrämer; und die Wortkrämerei. Wörtlich, E. u. U. w., 1) in Worten bestehend; 2) in den Worten gegründet; 3) als U. w. allein: den Worten nach, von Wort zu Wort. Das Wortregister, ein alphabetisches Verzeichniß der in einem Buche vorkommenden Wörter, mit Nachweisung der Seiten und Stellen des Buches, wo sie zu finden sind. Wortreich, E. u. U. w., 1) von einer Sprache, reich an Wörtern; 2) aus vielen Worten bestehend; (ein wortreicher Mensch) der viele Worte macht, der viel spricht; geschwätzig. Das Wortspiel, eine bloß auf Belustigung abzielende Beschäftigung mit Wörtern und ihren Bedeutungen; ein Spiel mit Worten; die belustigende und witzige Zusammen- oder Gegeneinanderstellung ähnlich lautender Wörter von ganz verschiedenem, oft entgegengesetztem Sinne. Der Wortstreit, ein Streit um bloße Worte; verächtlich ein Wortgezänk. Der Wortverstand, derjenige Verstand oder Sinn einer Rede, welcher durch die eigentl. Bedeutung der Worte herausgebracht wird, ohne Rücksicht auf Zusammenhang und die nicht deutlich ausgesprochenen Gedanken, wodurch der eigentliche Sinn zu erkennen ist. Der Wortwechsel, ein mündlicher Streit, ein Zank, eine Zänkerei.

Worüber, U. w., über welchen, oder welchem, welche, oder welcher, welches; über was, gem. auch für: über etwas.

Worúm, ein beziehliches, aus wo und um (vgl. wo) zusammengesetztes Wort, welches die Stelle des beziehlichen Fürwortes welcher, welche, welches, verbunden mit dem Verhältnißworte um, vertritt, für: um welchen, welche, welches, um was rc.; 1) bloß beziehlich (das, worum ich schon so oft gebeten habe); 2) fraglich (worum klagst und weinst du denn? für: um welche Sache oder um was). Hat man die Antwort nicht recht verstanden, und fragt noch einmal, so wird die erste Sylbe betont (worum hat er dich betrogen? — wórum?). Worum ist nicht zu verwechseln mit warum; s. d.

Worúnter, U. w., unter welchen oder welchem, welche oder welcher, unter was rc.; gemeiniglich auch für: unter etwas.

Wovón, U. w., für: von welchem, von welcher, von welchen, von was; (das ist etwas, wovon du nichts verstehst; wovon wollen wir sprechen? wovon soll ich leben?).

Wovór, U. w., vor welchem oder welchen, welcher oder welche, welches, vor was rc.; gem. auch für: vor etwas.

Wowíder, U. w., selten für: wider was, wider welche Sache.

Wozú, U. w., zu was, zu welchem Ende, zu welchem Zwecke, zu welcher Bestimmung, zu welcher Absicht rc.; gem. auch für: zu etwas.

Wráck, s. od. m. -es, M. -e, Niedersl., das Untaugliche in seiner Art (Brack), auch: ein zerbrochenes, unbrauchbar gewordenes Ding, bes. der Rumpf eines gestrandeten, gescheiterten und zertrümmerten od. untauglich gewordenen Schiffes; überhaupt auch für Scheit, Trumm oder Trümmer, oder für etwas zertrümmertes, zerschelltes; (weitaus schnellt in die Runde der Wrack des zertrümmerten Wagens; der Wrack des Staates, d. h. die jämmerlichen Überbleibsel des halbzerstörten Staates, insofern ein Staat häufig mit einem Schiffe verglichen wird, weßhalb auch häufig der Ausdruck „das Staatsruder" für die Leitung des Staates gebraucht wird). Der Wrackvogel, der Name eines Seevogels, welcher sich häufig auf dem Wracke eines Schiffes sehen läßt.

Wrangen, unbez. Z., niederd. für ringen, kämpfen; die Wrange, etwas Gewundenes od. Gebogenes.

Wruck, m., niederd. 1) ein knorriger kurzer Baumstumpf; 2) ein nicht ausgewachsenes Thier oder Gewächs; 3) ein närrischer, heimtückischer Mensch.

Wúchern, unbez. u. bez. Z., mit haben, a. sich

vermehren, sich ausbreiten, schnell und stark wachsend um sich greifen; nur von Gewächsen; b. Gewinn zu erwerben suchen, eig. u. uneig. mit etwas (sein Wissen, seine Talente wuchern lassen); besonders aber von unerlaubtem, unbilligem Gewinn; 2) hinbez. u. rückbez. Z., durch Wuchern erwerben, als: viel Geld zusammen wuchern; (sich reich) sich Reichthum durch Wuchern erwerben, sich durch Wuchern reich machen. Der Wucher, -s, ohne M., 1) der Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume hat; nur uneig.; 2) besonders ein übertriebener unbilliger Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume im Handel und Wandel hat; ingl. unbillige gesetzwidrige Zinsen. Der Wucherer, derjenige, welcher auf eine unerlaubte Art wuchert, besonders wenn er ein Gewerbe daraus macht. Wucherhaft, -er, -este, E. u. U. w., dem Wucher ähnlich. Wucherlich, -er, -ste, E. u. U. w., auf Wucher abzielend, darin gegründet.

Wüchs, m. -es, ohne M., 1) der Zustand, da etwas wächst; der Wachsthum; 2) die Art und Weise, wie etwas gewachsen ist; besonders in Rücksicht auf das Verhältniß der Theile; 3) in einigen Zusammensetzungen, dasjenige, was gewachsen ist, z. B. der Haarwuchs.

Wucht, w., M. -en, Niederd., für Gewicht, 1) ein hoher Grad der Schwere, des Gewichts, eine Last, ohne M. (der Erde Wucht; die Wucht des Speres; der Streitaxt Wucht); 2) in einigen Fällen, ein Körper von vorzüglicher Schwere. Wuchten, 1) unbez. Z., mit haben, Wucht, d. h. ein großes Gewicht haben, in hohem Grade schwer seyn; lasten; (dies Land ist seit langer Zeit verdammt, die schwere Hand des Fremden auf sich wuchten zu fühlen; der wuchtende Druck von außen); 2) hinbez. Z., a. ein schweres Ding, eine große Last in schwankende Bewegung setzen (diese wuchtet ihr Stoß, und sie hofften der schütternden Mauer Einbruch); b. die Wucht oder das Gewicht eines Dinges zu erforschen suchen, indem man es in der Hand hält und mit derselben gleichsam wägt; auch peesen.

Wübeln, unbez. Z., mit haben, gem. besonders Niedersf., 1) wimmeln; 2) sich vermehren, gedeihen, zunehmen, wachsen.

Wühlen (verw. mit wälzen, wallen), hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, in einen aus weichen Theilen bestehenden Körper bohrend eindringen und ihn umzuwälzen, umzukehren sich bemühen (die Schweine wühlen in der Erde, in dem Schlamm); auch von dem Wasser, für: aushöhlen, auswaschen; uneig. (in den eigenen Eingeweiden wühlen, für: sich selbst quälen, Schmerzen machen); verächtlich, wie stören, als: in alten Büchern herum wühlen.

Wühne, w., M. -n, gem. ein in das Eis gehauenes Loch, den Fischen im Winter frische Luft zu verschaffen, oder auch um zu fischen.

Wülst, m. -es, M. Wülste (von wälzen, wölben), eigentl. ein aufgedunsenes, aufgeschwollenes Ding, besonders in einigen Fällen, ein dickes und rundes Ding von einiger Länge.

Wund, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. an der obern Haut verletzt, verwundet; 2) uneig. bekümmert (das wunde Herz; ein wundes Gemüth). Die Wunde, M. -n, 1) eig. eine Verletzung der äußern Theile des Körpers; 2) uneig. Kummer, Gram (die Wunde des Herzens; eine Herzenswunde). Die Wundarzenei, 1) eine Arzenei gegen Wunden, bes. wenn sie bei Wunden innerlich gebraucht wird; dergleichen ist ein Wundtrank; 2) die Kunst, Wunden und äußere Gebrechen des menschlichen Körpers zu heilen, ohne M.; richtiger: die Wundarzeneikunst, die Chirurgie; daher der Wundarzt, ein Chirurg. Der Wundbalsam, ein Balsam, welcher eine vorzügliche Kraft besitzt, Wunden zu heilen. So auch die Wundessenz; das Wundpflaster; die Wundsalbe; das Wundwasser. Das Wundfieber, ein Fieber bei Verwundungen; und oft jeder fieberhafte Frost bei Entzündungen. Das Wundkraut, jedes Kraut oder Gewächs, dem eine heilende Kraft beigelegt wird; dergleichen ist die Wundraute. So auch das Wundholz. Das Wundpulver, ein Pulver, das Blut frischer Wunden zu stillen. Der Wundzettel, der Bericht eines Wundarztes über den Zustand einer Wunde.

Wundern, 1) unbez., gew. nur rückbez. Z., mit haben, die Empfindung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen und Unbegreiflichen haben u. äußern; im Gange seiner Gedanken durch Erscheinung des Außerordentlichen und Unbegreiflichen aufgehalten werden, indem man es mit dem Gewöhnlichen und Bekannten nicht sogleich oder überhaupt nicht in Zusammenhang bringen kann (seltsamer Sprachen Gewirr braust' in das wundernde Ohr); vergl. verwundern, bewundern, staunen, erstaunen, anstaunen, befremden; sich wundern; (man muß sich wundern, daß 2c.; ich wundere mich darüber; du wunderst dich über diesen Vorfall; er wunderte sich über deinen Zorn; ich habe mich über deinen Geiz gewundert; zuweilen auch O. D. und dichterisch mit dem zweiten Falle: sich einer Sache wundern); 2) hinbez. Z., unpersönl. und persönl., die Empfindung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen und Unbegreiflichen verursachen; mit dem vierten Falle der Person: (es wundert mich; diese Sache, Begebenheit hat mich gewundert, wie dich, wie ihn, wie jeden; es wundert mich, daß 2c.). Das Wunder, -s, M. w. E., 1) die Empfindung des Ungewöhnlichen, die Verwunderung, ohne M. und Gw., z. B. es nimmt mich Wunder, d. h. es setzt mich in Verwunderung; sein Wunder an etwas sehen; 2) der Gegenstand der Verwunderung, und zwar a. eine jede ungewöhnliche oder seltene Sache, oder Erscheinung; besonders ein höchst ungewöhnlicher, ein unbegreiflicher Gegenstand; b. vorzüglich Erscheinungen, oder Wirkungen, welche sich aus den bekannten Gesetzen der Natur nicht erklären lassen, und daher der Macht und Einwirkung eines höhern Wesens zugeschrieben werden; ein Wunderwerk. Wunderbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) von Dingen, deren Möglichkeit u. Zusammenhang man nicht einsieht; alt u. dichterisch: wundersam; 2) oft für seltsam. Das Wunderbild, in der römischen Kirche, ein wunderthätiges Bild. Das Wunderding, ein wunderbares Ding. So auch die Wundergeburt, die Wundergeschichte u. s. f. Die Wundergabe, in der Theologie, die Gabe, Wunder zu thun. Das Wundergeschöpf, ein außerordentliches, wunderbares Geschöpf. So auch das Wunderkind; das Wunderthier u. s. f. Der Wunderglaube, in der Theologie, ein so hoher Grad des Glaubens, daß er Wunder 2 b. zu thun vermag, oder auch der Glaube an Wunder. Wundergroß, E. u. U. w., gem. außerordentlich groß. So auch Wunderklein; Wunderschön u. s. f. Die Wunderkraft, 1) eine außerordentliche Kraft; 2) so viel als Wundergabe. Wunderlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, wunderbar; 2) jetzt, seltsam, sonderbar (ein wunderliches Ding; eine wunderliche Sache); ingleichen eigensinnig (ein wunderlicher Mann; der Mensch ist sehr wunderlich; du bist manchmal wunderlich). Die Wunderthat, 1) eine außerordentliche, unbegreifliche That; 2) besond. eine That, welche die bekannten Kräfte der Natur übersteigt; daher der Wunderthäter; u. Wunderthätig, E. u. U. w. Das Wunderwerk, 1) jedes außerordentliche, im hohen Grade ungewöhnliche Ding; ein Wunder; 2) s. Wunder 2 b.; gem. auch ein Wunderzeichen.

Wunsch, m. -es, M. Wünsche (von wan, verlangen, vergl. wahn), 1) ein mit Ungewißheit über die Erfüllung verbundenes Verlangen nach etwas, und dessen Äußerung durch Worte; 2) der Gegenstand dieses Verlangens. Wünschen, hinbez. Z., einen Wunsch hegen und äußern; oft für: verlangen, begehren; z. B. einem alles Gute; ich wünsche, daß ꝛc.; er wünscht, es zu wissen. Die Wünschelruthe, eine unter gewissen abergläubischen Umständen verfertigte Ruthe von Holz oder Metall, deren Neigung den Ort verborgener Schätze in der Erde anzeigen soll.

Würde, w., M. -n (früher Wirde geschr. ahd. wirdi, von werth), 1) ein sittlicher Werth, od. Vorzug, der Anspruch auf Achtung hat; 2) ein merklicher äußerer Vorzug in der bürgerlichen Gesellschaft, und ein mit solchen Vorzügen verbundenes Amt; 3) die Eigenschaft, da etwas diesen Vorzügen gemäß ist; ein hoher Grad der Anständigkeit; ein Ehrfurcht gebietendes Benehmen. Würdern, hinbez. Z., besonders gem. u. in den Kanzeleien, den Werth eines Dinges bestimmen, schätzen; taxiren. Würdig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) den äußern und innern Vorzügen einer Person angemessen (die That ist seiner würdig; die Belohnung ist seiner Verdienste, seiner Anstrengungen, seines Eifers u. Fleißes würdig); 2) die nöthigen Vorzüge zu etwas habend; z. B. einer Ehre, eines Amtes würdig; bisweilen auch für werth; 3) die Achtung anderer verdienend, (er ist ein sehr würdiger Mann; ein würdiger Bürger; ein würdiger Staatsbeamter). Würdigen, hinbez. Z., 1) für würdig halten (einen eines Vorzuges); 2) schätzen, taxiren, würdern. Die Würdigung, ohne M.

Wurf, m. -es, M. Würfe, 1) die Handlung des Werfens; 2) die Richtung der geworfenen Sache, z. B. einem in den Wurf kommen, von der geworfenen Sache getroffen werden, ingl. uneig. einem von ungefähr begegnen; 3) die geworfene Sache, ohne M. und nur selten; 4) so viel als auf einmal geworfen zu werden pflegt, z. B. eine Anzahl Geldstücke, welche man auf ein Mal zählt; eine Anzahl Dinge, welche man beim Verkauf auf ein Mal in die Hand nimmt, um sie dem Käufer zuzuzählen; so viel Junge, als ein Thier auf ein Mal wirft; 5) das Werkzeug, womit man wirft; nur selten. Der Würfel, -s, M. w. E., ein Ding, womit man wirft; doch nur 1) ein achteckiges, gleichseitiges Stück Elfenbein oder Knochen, welches auf seinen Flächen mit Punkten od. Augen versehen ist, ein gewisses Spiel, welches daher das Würfelspiel genannt wird, damit zu spielen; 2) jedes einem solchen Würfel ähnliche Stück, ein Cubus. Würfelicht, E. u. U. w., einem Würfel ähnlich; ingl. mit Quadraten von abwechselnden Farben oder Beschaffenheiten versehen, z. B. ein Zeug; auch Würfelig und Würfelförmig. Würfeln, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, mit Würfeln spielen, als: um etwas; 2) hinbez. Z., a. würfelförmig machen; b. in einigen Gegenden, wo es auch würfen oder wurfen lautet, für: worfeln. Die Wurferde, ohne M., ausgeworfene oder ausgegrabene Erde. Das Wurfgarn, ein gewisses Fischernetz, welches beim Auswerfen, wegen der daran befindlichen Bleikugeln, schnell untersinkt, und alle Fische, die es antrifft, einschließt; auch das Wurfnetz, die Wurfhaube. Die Wurfmaschine, Maschinen, womit man ehedem große Lasten auf den Feind warf. Der Wurfpfeil, ein Pfeil, welcher aus freier Hand auf den Feind geworfen wird. So auch der Wurfspieß. Die Wurfschaufel, s. Worfschaufel. Die Wurfscheibe, bei einigen Völkern, eine metallene Scheibe, womit sie zur Übung nach einem Ziele werfen; ein Diskus.

Würgen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich) mit heftiger Anstrengung hinunter zu schlucken, oder Athem zu holen, oder sich zu erbrechen suchen; s. auch Worgen; 2) (etwas heraus, hinunter würgen) mit dieser Anstrengung aus dem Munde pressen oder hinunter schlucken; 3) ersticken machen; üblicher: erwürgen; ingl. umbringen, tödten; 4) uneig. gem. von verschiedenen mit großer Anstrengung verbundenen Arbeiten. Der Würgengel, in der Bibel, ein zum Würgen abgeschickter Engel. Der Würger, derjenige, welcher umbringt; besonders nur bei den Dichtern; auch eine Art von Raubvögeln.

Würken, u. s. f., s. Wirken.

Wurm, m. -es, M. Würme, oder gewöhnlich Würmer, 1) eig. eine allgemeine Benennung aller derjenigen Thiere, welche kein rothes Blut, sondern statt dessen einen kalten weißlichen Saft, und keine Füße und äußere Bewegungswerkzeuge überhaupt haben, sondern sich durch Zusammenziehen und Wiederausdehnen des Körpers fortbewegen; bei den Dichtern heißen zuweilen auch die Schlangen Würmer, wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Würmern; (der giftige Wurm, für: die Schlange; auch gemein. der Lindwurm, der Haselwurm für gewisse Schlangen); auch mehrere Ziefer oder Insekten heißen gem. Würmer; z. B. der Johanniswurm oder das Johanniswürmchen, der Kornwurm, Schiffswurm ꝛc.; besonders Schmetterlinge, Raupen u. Bienen nennt man oft Würmer; z. B. der Seidenwurm für: die Seidenraupe; gem. werden auch kleine, unbehülfliche, noch kriechende Kinder Würmer genannt, (der arme Wurm); und Wurm, wie auch häufig, z. B. in der Bibel, das Gewürm, für alle kriechende Geschöpfe überhaupt; 2) uneig. a. eine Krankheit, welche von Würmern herrührt, oder herrühren soll, (z. B. der Tollwurm der Hunde; der Wurm des Pferdes, des Rindviehes; der Wurm am Finger ist ein schmerzhaftes Geschwür, [Panaritium, im N. D. Adel]); b. (einen Wurm im Kopfe haben) ein wenig verrückt seyn; ingl. üble Laune, Eigensinn haben; (ein Wurm im Herzen) nagender Kummer; c. bei den Buchdruckern, die kurze Anzeige des Titels unten auf der ersten Seite eines jeden Bogens. Das Würmchen, nur eig. ein kleiner Wurm. Der Wurmarzt, ein Marktschreier, welcher Mittel gegen die Würmer im menschlichen Leibe verkauft. Wurmen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) wie ein Wurm kriechen; uneig. bei den Kohlenbrennern, das Feuer wurmt im Meiler umher, wenn es in demselben gleichsam herumkriecht, in den leeren Räumen desselben sich verbreitet; 2) ein Wurm seyn, d. h. ein beunruhigender Gedanke, ein nagender Kummer seyn, wo es auch mit dem dritten Falle der Person gefügt wird, (und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin; das wurmt ihm); gew. aber fügt man es als hinbez. Z. mit dem vierten Falle, indem man das, was die Unruhe, den Kummer verursacht, sich mehr handelnd denkt, (das Ding fängt an ihn zu wurmen, ihm im Kopfe herum zu gehn, ihn unruhig zu machen, ihn zu ärgern oder zu kränken; wie sehr sie es wurmte; das wurmte mich selbst im Paradies). Die Wurmessenz, eine Essenz wider die Würmer im menschlichen Leibe. So auch das Wurmkraut, Wurmpflaster, Wurmpulver, die Wurmsalbe, der Wurmsamen u. s. f. Wurmförmig, E. u. U. w., der Bewegung eines Wurmes ähnlich. Der Wurmfraß, der Zustand, da ein Ding von den Würmern gefressen oder zerfressen wird, und der dadurch verursachte Schade. Wurmig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nur selten: voll Würmer; ingleichen wurmstichig; 2) uneig. seltsam, wunderlich, ärgerlich, verdrießlich. Das Wurmloch, von Würmern gemachte Löcher. Das Wurmmehl, das von den Würmern zu einem feinen Pulver

zernagte Holz. Das Wurmnest, eine Versammlung mehrerer Würmer. Der Wurmschneider, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Hunden den sogenannten Tollwurm auszuschneiden. Der Wurmstich, 1) ein von einem Wurme in einen Körper gebohrtes Loch; 2) der Zustand, da ein Körper von Würmern durchfressen worden. Wurmstichig, -er, -ste, E. u. U. w., von Würmern durchbohrt oder zerfressen, durchstochen.

Wurst, w., M. Würste (verw. mit Wulst, etwas Walzenförmiges), ein langer, runder, gemeiniglich biegsamer Körper, in verschiedenen Fällen; besonders eine aus gefüllten Thierdärmen bestehende Speise; besonders klein gehacktes Schweinefleisch, in einen Darm gefüllt, und zum Räuchern, Kochen oder Braten bestimmt. Das Würstchen, eine kleine Wurst. Der Wurstbügel, ein breiter, oben mit einem kleinen Trichter versehener Ring, das Ende des zur Wurst bestimmten Darmes bei der Füllung ausgespannt zu erhalten; auch das Wursthorn. Der Wurstdorn, ein Stückchen Holz, den zur Wurst gefüllten Darm damit zu verschließen. Die Wurstsuppe, die Brühe von gekochten Würsten. Der Wurstwagen, überhaupt eine Art langer Kutschen, in welchen mehrere Personen in der Länge mit gegen einander gekehrten Rücken sitzen können; besond. aber ein Wagen, welcher in der Mitte einen langen, schmalen, halbrunden Sitz hat, auf welchem mehrere Personen reitend sitzen können; gemein. auch die Wurst; so auch der Wurstschlitten; gem. gleichfalls bloß die Wurst; daher der Wurstreiter, uneig. ein Schmarotzer.

Wurte, w., M. -n, in N. D., eine Erhöhung, ein Hügel oder Erdhaufen, worauf in den Niederungen und Marschländern die Häuser erbaut werden, um sie vor Überschwemmungen zu sichern; auch Wörte, Wörde, Wörde od. Wöhrde, Werder.

Wurz, w., ohne M. (überh. Kraut, Gewächs), veraltet und nur noch in einigen zusammengesetzten Pflanzennamen üblich. Die Wurzel, M. -n, 1) eig. der unterste Theil eines Gewächses, vermittelst dessen es aus der Erde seine Nahrung zieht, so daß die ganze Pflanze aus der Wurzel entsteht und erwächst; so wohl von allen Wurzeln zusammen, ohne M., als auch von einzelnen Stücken derselben, mit M.; gem. in einigen Gegenden, eine Art gelber Möhren; 2) uneig. in einigen Fällen, a. der unterste Theil eines Dinges; b. der Ursprung eines Dinges, der Grund, die Ursache, (Geiz ist die Wurzel alles Übels); daher in der Rechenkunst, jede Zahl in Ansehung der Producte, die aus ihr erwachsen, wenn sie ein oder mehrere Mal mit sich selbst multiplicirt wird, die Wurzelzahl; (die Wurzel eines Wortes) diejenige Sylbe, welche den Ursprung oder Grund des ganzen Wortes und dessen Hauptbedeutung enthält, die Wurzelsylbe, Stammsylbe. Das Würzelchen, eine kleine Wurzel. Das Wurzelgewächs, ein Gewächs, dessen Wurzeln eßbar sind. Der Wurzelmann, der ein Geschäft daraus macht, die Wurzeln der heilsamen Gewächse für die Apotheke einzusammeln. Wurzeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) Wurzeln bekommen; (in der Erde wurzeln) durch Wurzeln in der Erde befestigt und eingewachsen seyn; uneig. überhaupt in einem Dinge befestigt seyn, wie mit Wurzeln in einem Gegenstande eingewachsen oder befestigt seyn; 2) bei den Jägern, von dem Dachse, Wurzeln suchen. Der Wurzeltorf, ein Torf, welcher aus verwachsenen und verschlämmten Wurzeln besteht. Das Wurzelwort, ein einfaches Wort, welches von keinem andern abgeleitet, noch zusammen gesetzt ist; das Stammwort.

Würze, w., M. -n, eig. Kräuter, Wurzeln von besonders angenehmem, kräftigem Geschmack, 1) s. Gewürz; 2) bei den Bierbrauern, das noch nicht gehopfte, und noch nicht gegohrne Bier. Würzen, hinbez. Z., 1) (eine Speise) mit Würze schmackhaft machen; 2) uneig. eine angenehme Empfindung durch etwas erhöhen, (die Freude einem würzen). Der Würzgeruch, der würzhafte, würzige Geruch, der aromatische, balsamische Duft, (der Blumen Würzgeruch und Duft). Würzhaft, -er, -este, E. u. U. w., s. Gewürzhaft; auch würzig, oder gewürzig. Der Würzhandel, ohne M., der Handel mit Gewürzen; der Gewürzhandel; daher der Würzhändler, der Gewürzhändler. Der Würzkram, der Würzhandel im Kleinen; daher der Würzkrämer. Der Würzladen, der Laden eines Würzkrämers. Die Würznelke, s. Nelke 2 u. Gewürznägelein. Die Würzweihe, in der katholischen Kirche, 1) das Weihen gewisser Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariä; 2) dieser Tag selbst, der 15. August.

Wusch, oder **Wutsch**, ein Naturlaut (ähnlich husch), eine schnelle Bewegung, besonders ein plötzliches Verschwinden, niedr. (wutsch, war er fort).

1. **Wust**, m. -es, ohne M., Schmutz, Unreinigkeit. Wust, E. u. U. w., O. D., schmutzig, beschmutzt, unreinlich, unordentlich; auch wustig.

2. **Wust**, m. -es, ohne M., eine verworrene Menge; eine Menge schlechter, unbrauchbarer Sachen.

Wüst, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. unbewohnt, ungebaut; öde, wild; 2) uneig. a. verwildert, verworren, im hohen Grade unordentlich; daher uneig. der Kopf ist mir wüst, ich bin durch diesen oder jenen äußern Zufall ganz betäubt; b. bei den Wassermühlen, das wüste Gerinne, dasjenige, welches das wilde oder überflüssige Wasser abführt. Die Wüste, M. -n, eine wüste Gegend, auch eine Wüstenei, Einöde. Wüsten, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (mit einer Sache) auf eine verderbende und verschwenderische Art umgehen. Der Wüstling, -es, M. -e, ein wilder, ausschweifender Mensch. Die Wüstung, ein vorher bebautes, aber jetzt wüst liegendes Feld.

Wuth, w., ohne M., eine mit heftigen Bewegungen verbundene völlige Beraubung des Bewußtseyns, die Tollheit; ingl. eine heftige Leidenschaft, besonders ein hoher Grad des Zornes; Raserei, in beiden Bedeutungen. Wüthen, unbez. Z., mit haben, Wuth äußern, toll seyn, rasen, und überhaupt in der heftigsten nachtheiligen Bewegung begriffen seyn, z. B. das Feuer, der Sturm wüthet. Der Wütherich, -es, M. -e, 1) selten: eine wüthende Person; 2) ein grausamer, blutdürstiger Mensch, ein Tyrann. Wüthig, -er, -ste, E. u. U. w., selten: wüthend, toll, rasend.

X.

X, ein Mitlaut oder Consonant, und der vier und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher wie ks ausgesprochen wird. In deutschen Wörtern kommt er zu Anfange gar nicht, und in der Mitte und am Ende nur sehr selten vor.

† **Xanthippe**, w., M. -n, der bekannte Name von Sokrates Gattin; jetzt gewöhnlich uneig. ein zanksüchtiges, böses, gemeines Weib, ein Plagegeist, ein Hausdrache, eine böse Sieben.

† **Xanthoxylon**, s., das Gelbholz.

† **Xenion**, s., M. Xenien, eig. Gastgeschenke bei den alten Griechen und Römern; uneig. eine Art Sinngedichte, Stachelgedichte od. Epigramme. (Unter dem Namen Xenien gaben Schiller und Göthe gemeinschaftlich verfaßte Distichen heraus, welche die damalige Literatur bitter züchtigten; seitdem ist dieses Wort bei uns eingeführt).

† **Xenodochium**, s., ein Pilgerhaus, Gasthaus, Gastzimmer, Fremdenzimmer, eine Herberge, auch für Hospital. Der Xenodochus, ein Vorsteher desselben. Die Xenographie, die Fremdschreibung, Fremdschrift, Schriftkunde fremder Sprachen. Die Xenomanie, die Fremdsucht, die übertriebene Vorliebe für Fremdes.

† **Xeranthemum**, s., die Dürrblume, Papier- od. Strohblume.

† **Xerasie**, w., oder **Xerasmus**, m., die Haarvertrocknung, die Dünnhaarigkeit, die Glatze. Das Xerion, ein trocknendes Heilmittel, besonders Streupulver, Kräuterkissen.

† **Xeroma**, s., oder **Xerötes**, w., die Trockenheit. Die Xeromykterie, das Trockenseyn der Nase. Die Xerophagie, die trockne Nahrung oder Kost; der Genuß trockner Früchte und des Brotes während der Fasten bei den ersten Christen. Die Xerophthalmie, die Augentrockenheit, eine mit Röthe und Schmerz verbundene Augenentzündung. Xerotisch, E. u. U. w., austrocknend, dörrend. Die Xerotribie, oder Xerotripsis, das trockne Reiben eines kranken Theiles.

† **Xiphias**, m., der Schwertfisch, dessen eingesalzene Flossen Callo heißen. Die Xiphodonten (M.), Schwertzähne, eine Art Säugethier-Versteinerungen aus der Urwelt. Xiphoïdes, E. u. U. w., schwertförmig.

† **Xyloglyptik**, w., die Holzschneidekunst. Der Xyloglyph, -en, M. -en, ein Holzschneider, Holzschnitzer. Die Xylographie, die Holzschreiberei, die Druckerei mit hölzernen Buchstaben und Tafeln; auch die Kunst des Umdruckens auf Holz. Xylographiren, einen Wiederdruck oder Umdruck machen, einen Kupfer- oder Steindruck auf Holz übertragen. Xylographisch, E. u. U. w., mit hölzernen Buchstaben gedruckt; durch Umdruck auf Holz hervorgebracht; mit der Xylographie sich beschäftigend, dazu gehörig, darauf bezüglich. Xyloïdes, E. u. U. w., holzähnlich, holzartig. Die Xylologie, die Hölzerlehre, die Beschreibung der Hölzer. Der Xylophagus, der Holzfresser, der Holzfraß, der Holzwurm. Die Xylolatrie, die abgöttische Anbetung hölzerner Bilder. Die Xylophylla, das Holzblatt, ein strauchartiges Gewächs.

† **Xysis**, w., das Schaben, Kratzen. Der Xyster, ein Schaber, ein Kratzeisen.

† **Xystos**, oder **Xystus**, m., eine Kampfhalle, ein bedeckter Fecht- oder Kampfplatz zu Übungen der Athleten im Winter; auch zum Herumspazieren; auch ein bedeckter Laubengang.

Y.

Y, ein Selbstlaut oder Vocal, und der fünf und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher in eigentlich deutschen Wörtern ehemals ein Zeichen eines ij oder gedehnten i war, und auch in den Endsylben auf ey und den davon abgeleiteten Wörtern gebraucht wurde, jetzt aber von den Sprachforschern und Schriftstellern verworfen und (von Einigen nur noch im Hülfszeitwort Seyn, der Unterscheidung wegen vom Fürworte sein, beizubehalten empfohlen wird; aber es ist auch hier, durch den allgemeinen Gebrauch, als veraltet und ausgeschieden zu betrachten und im Wörterbuche nur als Antiquität beibehalten, während es Jedem, dessen sich nicht zu bedienen, empfiehlt. In den Wörtern, welche aus dem Griechischen und Lateinischen herstammen, wird das y jedoch richtig beibehalten, und soll nach Manchen, z. B. Adelung, einen Mittellaut zwischen dem ü und i haben, wird aber gewöhnlich ganz wie i ausgesprochen.

† **Yam** (spr. Jäm), oder **Yamswurzel**, w., die Brotwurzel, eine dicke, runde, eßbare Wurzel, in Ost- und Westindien ein gewöhnliches Nahrungsmittel.

† **Yamakiz**, griechische Tänzerinnen, die von reichen Türken gehalten werden.

† **Yankee**, M. Yankees (spr. jänkih), m., Spottname der Engländer für die Nordamerikaner (aus dem, von den Indianern aus „englisch" verderbten Worte „Jengis" gebildet)..

† **Yard** (spr. Jahrd), m., die englische Elle, ein Maß von drei Fuß.

† **Yeoman** (spr. Johmän), m., ein nichtadeliger Landeigenthümer in England, ein Gutsbesitzer, Freisasse, großer Pachter; früher: ein Hofbedienter, königlicher Leibwächter oder Trabant. Die Yeomanry (spr. Johmänri), die Freisassen, eine Art der königlichen Leibwache; auch die berittene englische Landwehr.

† **Ynka**, oder **Inka**, m., M. Ynkas, der Name der ehemaligen Könige von Peru.

† **Yonke**, w., ein großes Kauffahrtei- und Kriegsschiff in China.

† **Ypsilon**, s., der griechische Name des y. Die Ypsiloïde, die Zwickelnath, eine Nath in der Hirnschale, wegen der Ähnlichkeit mit der Form des griechischen y, oder auch mit einem Zwickel.

† **Ysop**, oder **Isop**, m. -s, eine Gewürzpflanze.

† **Yucca**, w., die Adamsnadel, eine prachtvolle nordamerikanische Pflanze von verschiedenen Arten; auch die Brotwurzel.

Z.

Z, ein Mitlauter oder Consonant, und der sechs und zwanzigste und letzte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit einem starken Drucke der Zunge an die Zähne ausgesprochen wird. s. A. Eigentlich ist es ein ds oder ts, und hat den Namen vom griechischen Zeta. Als Doppelbuchstab, um den vorhergehenden Vocal als kurz, oder geschärft, zu bezeichnen, wird es ʒ geschrieben.

†**Zaar**, s. Czaar.

†**Zabier**, oder auch **Sabier**, Johannesjünger od. Verehrer von Johannes dem Täufer, Anhänger einer religiösen Sekte im Morgenlande. Der Zabäismus, oder Sabäismus, die Lehre oder Religion der Zabier oder Sabier; auch der Sternendienst, die Anbetung der Gestirne.

Zabel, s. -s, M. w. E., veraltet, ein Spielbrett, zum Schach, Würfeln, und diese Spiele selbst. Zabeln, unbez. Z., oberd. für zappeln, sich bemühen, abarbeiten.

Zäch, E. u. U. w., gem. in einigen Gegenden für: zähe.

Zäcke, w., s. Zecke.

Zäcken, m. -s, M. w. E., oder auch: die Zäcke, M. -n, gem. ein spitzig zulaufender Körper, eine Spitze; Niederf. auch ein kleiner Ast, Zweig, ein Reis. Das Zäckchen, ein kleiner Zacken. Zacken, hinbez. Z., zackig machen; größtentheils nur im Mw. gezackt üblich (der gezackte Blitz). Zackig, E. u. U. w., Zacken oder Spitzen habend.

Zägel, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, ein Schwanz, ein Zopf.

Zägen (vom alten zag, verw. mit ziehen, aus Furcht zögernd; säumig), unbez. Z., mit haben, furchtsam, unentschlossen, kleinmüthig seyn (man verbindet: zittern und zagen). Zaghaft, -er, -este, E. u. U. w., verzagt, kleinmüthig, nicht herzhaft, landſ. auch zag. So auch die Zaghaftigkeit, ohne M., zuweilen auch die Zagheit.

Zähe, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. fähig, sich ziehen oder ausdehnen oder biegen zu lassen, ohne zu zerreißen oder zu brechen; 2) im Hüttenbaue, von dem Erze, klar gepocht, klein; 3) uneig. a. (ein zähes Leben haben) gem. für: schwer zu tödten seyn; b. die Ausgabe, besonders des Geldes, so lange als möglich zurück haltend; 4) von Menschen, nicht biegsam, nicht leicht zu behandeln, nicht leicht zu etwas zu bewegen seyend. Die Zähheit, gem. die Zähigkeit, ohne M., in allen Bedeutungen.

Zahl, w., M. -en, die Grundbed. eine Anordnung, Reihe; 1) der Ausdruck einer Größe, z. B. die Zahl eins, zwei 2c.; 2) die Figur dieser Zahl; auch eine Zahlfigur, ein Zahlzeichen, eine Ziffer; 3) eine Menge gleichartiger Dinge, welche zusammen genommen ein Ganzes ausmachen, ohne M.; oft für Anzahl; 4) der Zustand, da ein Ganzes aus mehreren Einheiten besteht; die Mehrheit, ohne M.; 5) in der Sprachlehre, der Zustand eines Wortes, da der Begriff, den es bezeichnet, entweder einfach und mehrfach genommen wird (die einfache oder mehrfache Zahl; auch die Einzahl und Mehrzahl, oder die Einheit und Mehrheit); 6) gem. zuweilen, eine bestimmte Anzahl von Dingen, mit M. Zahl, z. B. eine Zahl Garn hält 10 oder 20 Gebinde. Das Zahlamt, ein Collegium, welches gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Zahlbar, E. u. U. w., was gezahlt oder bezahlt werden kann oder soll; (eine Rechnung zahlbar machen) bewirken, daß sie bezahlt werden kann. Zählbar, E. u. U. w., fähig, gezählt zu werden. Das Zählbrett, 1) ein Brett, Geld darauf zu zählen; 2) im Bergbaue, ein Brett, die Zahl der ausgezogenen Kübel zu bemerken. Der Zahlbuchstab, ein Buchstab, welcher zugleich als eine Zahlfigur gebraucht wird. Zahlen, hinbez. Z., Geld durch Aufzählen übergeben, z. B. nicht zahlen können, seine Schulden nicht bezahlen können; für auszahlen oder bezahlen (ich kann dir nicht zahlen, was ich dir schuldig bin); (seine Schulden, einen) üblicher: bezahlen. Die Zahlung. Der Zahler, nur selten für Bezahler. Zählen, hinbez. Z., 1) veraltet: reden, sprechen; 2) die Zahl bestimmen; die Zahlen der Reihe, der Ordnung, oder Folge nach angeben, hernennen; 3) einen Platz in einer gewissen Classe oder Ordnung von Dingen anweisen, als: einen unter seine Freunde zählen, d. h. rechnen. Die Zählung, gewöhnlicher: das Zählen. Der Zähler, 1) selten: eine Person oder Sache, welche zählet; 2) in der Rechenkunst, die obere Zahl eines Bruches. Die Zahlfigur, eine Ziffer, eine Zahl; auch ein Zahlzeichen. Das Zählgeld, eine Belohnung an Geld für das Zählen oder Auszahlen des Geldes. Zahllos, was nicht zu zählen ist, für: sehr, unendlich viel. Der Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Der Zahlpfennig, s. Rechenpfennig. Zahlreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an der Zahl oder Anzahl, aus vielen Einheiten bestehend. Der Zahltag, derjenige Tag, an welchem gewisse Auszahlungen geschehen müssen; in den Messen, derjenige Tag in der Zahlwoche, an welchem alle Wechsel bezahlt seyn müssen. Die Zahlweise, s. Schnappweise. Die Zahlwoche, auf den Messen, die letzte Woche der Messe, in welcher alle Wechsel bezahlt seyn müssen. Das Zahlwort, ein Wort, welches eine Zahl bezeichnet.

Zähm, -er, -ste, E. u. U. w., der Wildheit beraubt, aus dem natürlichen ursprünglichen Zustande der Wildheit heraus gezogen od. gebracht; gezähmt; 1) eig. von Thieren; 2) von Menschen, biegsam, folgsam; 3) von Gewächsen, durch menschlichen Fleiß gebauet. Zähmen, hinbez. Z., 1) eig. (wilde Thiere) zahm machen; 2) uneig. in gehörigen Schranken halten, bändigen, als: seine Zunge, seine Begierden. Die Zähmung.

Zahn, m. -es, M. Zähne, 1) eig. kleine hervor ragende Knochen in den Kinnbacken der Menschen und Thiere, die Speisen damit zu zermalmen, oder zu kauen; (einem auf den Zahn fühlen) uneigentlich ihn auszuforschen suchen; (Haare auf den Zähnen haben) stark, erfahren seyn; (einem etwas aus den Zähnen reißen) ihm etwas entreißen, was er schon gewiß zu haben glaubte; 2) uneig. viele Dinge und Theile wegen ihrer hervor ragenden, zum Theil spitzigen Gestalt, als die Zähne eines Rades, eines Kammes, einer Säge 2c., oft auch für Zacke. Das Zähnchen, ein kleiner Zahn, eig. u. uneig. Der Zahnarzt, ein Wundarzt, welcher die kranken Zähne heilt oder auszieht. Der Zahnbrecher, ein ungeschickter Wundarzt. Die Zahnbürste, die Zähne damit zu reinigen. Das Zahneisen, 1) bei den Bildhauern ein Meißel mit kleinen Zähnen; 2) bei den Eisenarbeitern, kraus geschmiedete Eisenstäbe zu feinen Arbeiten; auch Zaineisen; daher der Zahnschmied, der dieses verfertigt. Zähneln, 1) unbez. Z., mit haben, gem. Zähne bekommen; 2) hinbez. Z., mit kleinen Zähnen versehen, als: ein Uhrrad. Zahnen.

1) unbez. Z., mit haben, die ersten Zähne bekommen; 2) hinbez. Z., a. mit Zähnen versehen, als: ein Rad; b. bei den Bildhauern, mit dem Zahneisen bearbeiten. Das Zahnfieber, ein Fieber, welches mit dem Zahnen der Kinder verbunden ist. Das Zahnfleisch, ohne M., Fleisch, welches die Zahnwurzeln und den Kinnbacken umgiebt. Die Zahnhöhle, die Höhle in dem Kinnbacken, worin die Zahnwurzel ihren Sitz hat; zuweilen auch eine Öffnung in einem Zahne. Zähnig, E. u. U. w., Zähne habend; nur in einigen Zusammensetzungen, besonders mit Zahlwörtern; scharfzähnig, stumpfzähnig, vielzähnig, zehnzähnig, tausendzähnig ꝛc. Das Zähnklappen, oder Zähnklappern, ohne M., das unwillkührliche Zusammenschlagen der Zähne, bes. vor Frost od. vor Schrecken, Furcht ꝛc. (Heulen und Zähnklappen). Zahnlos, E. u. U. w., der Zähne beraubt. So auch die Zahnlosigkeit. Die Zahnlücke, eine Lücke in der Reihe der Zähne. Davon Zahnlückig, E. u. U. w., Zahnlücken habend. Das Zahnmittel, ein Mittel zur Erhaltung od. Heilung der Zähne; dergleichen sind der Zahnbalsam, die Zahnlatwerge, und das Zahnpulver. Die Zahnschmerzen, ohne E., Schmerzen, welche man an den Zahnnerven empfindet; gem. das Zahnweh. Das Zahnsilber, das zu Zähnen oder Zainen gegossene Silber; Zainsilber. Der Zahnstocher, ein zugespitztes Werkzeug, das von den Speisen Zurückgebliebene damit aus den Zähnen zu stochern. Die Zahnzange, eine Zange, die Zähne damit auszuziehen.

Zähre, w., M. -n, eine Thräne, bes. dichterisch; uneig. auch Tropfen von Flüssigkeiten, Harz ꝛc. aus Pflanzen.

Zain, m. -es, M. -e, 1) ein zu einem langen breiten Stücke oder Stabe gegossenes oder geschmiedetes Metall; auch der Zahn; 2) in einigen Gegenden, bei den Böttchern, ein weidenes Band; 3) oberd. ein Haufe, Stoß (Holz). Zainen, hinbez. Z., zu Zainen machen, verarbeiten; (das Eisen zainen). Der Zainer, -s, M. w. E., der Schmiedemeister auf einem Stabhammer. Der Zainhammer, eine Anstalt, wo das Eisen zu Zainen oder Stäben geschmiedet wird; auch der Stabhammer. Das Zaineisen, und Zainsilber, siehe unter Zahn.

Zäke, w., M. -n, in einigen Gegenden ein Art grober, grob- und langwolliger Schafe, welche zum Theil lange gewundene Hörner haben; auch: das Zäkelschaf.

Zälg, oder **Zèlch**, m. -es, M. -e, gem. in manchen Gegenden, ein Ast; auch der Zelken; im N. D. Telge.

†Zambo, m., M. -s, Mischlinge aus Amerikanern und Negern.

Zampel, m. -s, M. w. E., eine Vorrichtung der Weber, um geblümte Zeuge zu machen.

Zänder, m. -s, M. w. E., der Sander od. Sandart, s. d.

Zänge, w., M. -n, 1) ein Werkzeug, welches aus zwei mit einander verbundenen Theilen besteht, etwas damit fest zu halten, oder zu ziehen; 2) bei den Pferden, die zwei vordern Zähne; 3) im Bergbaue, uneig. ein Außenwerk in Gestalt einer Zange; auch das Zangenwerk. Das Zängelchen, eine kleine Zange. Zanken, hinbez. Z., oberd. ziehen, reißen, zerren. Das Zankeisen, ein Spielwerk aus künstlich verschlungenen Ringen an einem Stabe, die auseinander gelöst werden sollen.

Zänk, m. -es, ohne M., ein heftiger Streit mit Worten; der Hader. Der Zankapfel, uneig. der Gegenstand eines Zankes, eines Streites überhaupt (Erisapfel, aus der griech. Dichtung). Zankeisen, -Maul, eine zänkische Person. Zanken, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, mit heftigen Worten streiten, hadern, um od. über eine Sache, mit einem; 2) rückbez. Z., a. (sich) in der nämlichen Bed.; b. durch Zanken in einen gewissen Zustand versetzen, als: sich müde, sich krank zanken. Der Zänker, eine zankende, od. zänkische Person. Die Zänkerei, das Zanken; ein Gezänk. Zänkisch, -er, -ste, E. u. U. w., Neigung zum Zanken und Fertigkeit darin besitzend. Die Zanksucht, ohne M., herrschende Neigung zum Zanke; daher Zanksüchtig für zänkisch; und die Zanksüchtigkeit.

†Zanni, m., der Hanswurst, Pickelhäring oder Gaukler in der italienischen Komödie; in der französischen Komödie der Bouffon.

†Zapateado, m., ein spanischer Tanz, wobei der Takt mit dem Schuh oder auf der Schuhsohle geschlagen wird.

Zápfen (verw. mit stapfen), m. -s, M. w. E., 1) eig. a. ein runder, ein wenig zugespitzter Körper, bes. wenn er in eine Öffnung paßt, und dazu dient, dieselbe nach Gefallen zu verschließen und zu öffnen; den Zapfen aus einem Fasse ziehen, aus dem Zapfenloche, um die Flüssigkeit ablaufen zu lassen; b. ein kurzer, schwächerer Theil an dem Ende eines andern Körpers, ihn vermittelst desselben zu befestigen ꝛc.; 2) uneig. eine Benennung verschiedener anderer Körper, wegen einer Ähnlichkeit mit einem Zapfen, a. bes. ein keilförmiger Anhang des Gaumen vor dem Schlunde, gew. das Zäpfchen genannt; b. die Samenkapsel der Nadelhölzer (Tannen-, Fichtenzapfen); Eiszapfen ꝛc. Das Zäpfchen, ein kleiner Zapfen. Zapfen, hinbez. Z., vermittelst Ausziehung des Zapfens ausfließen lassen; gem. auch als unbez. Z., Getränk im Kleinen verkaufen, ausschenken. Der Zapfer. Das Zapfenbier, Bier, welches aus dem verschlossenen Zapfen tröpfelt und in einem kleinen darunter stehenden Fasse, dem Zapfenfasse, aufgefangen wird. So auch der Zapfenwein. Der Zapfenbohrer, ein Bohrer, ein volles Faß damit anzubohren. Die Zapfenkohle, länglich-runde Kohlen, so wie sie von gebrannten Ästen erhalten werden. Das Zapfenloch, das für einen Zapfen bestimmte Loch. Der Zapfenstreich, ohne M., das Zeichen, welches Abends den Soldaten mit der Trommel gegeben wird, sich in ihre Quartiere zu begeben. Der Zapfentopas, ein Topas, welcher in Gestalt eckiger Zapfen gefunden wird. Die Zapfenwurzel, die senkrechte Hauptwurzel eines Baumes; die Herzwurzel.

Záppeln, unbez. Z., 1) mit haben, Hände und Füße schnell hin u. her bewegen; 2) mit seyn, gem. mit kurzen od. kleinen u. schnellen Schritten gehen; trippeln; von

Zappen, unbez. u. bez. Z., alt u. landsch. ziehen, zerren, schleppen; schleppend gehen.

Zárge, w., M. -n, in einigen Fällen, eine Einfassung, ein Rand; (einer Thür, ihr Rahmen).

Zärgen, hinbez. Z., in N. D. für: necken, s. d.; auch zergen.

Zārt, -er, -este, E. u. U. w., schwach und daher jeden Eindruck von außen leicht annehmend, der Beschädigung leicht ausgesetzt; unterschieden von fein, sehr dünn oder doch so scheinend, womit aber der Begriff der Festigkeit nicht unvereinbar ist; (eine zarte Blume; ein zartes Blatt; zarte Glieder haben; ein zarter Körper); auch uneig. (eine zarte Gesundheit), d. h. eine schwache, schwächliche; eine zarte Farbe, die leicht verschießen, leicht verwischt, befleckt werden kann; eine zarte Stimme, die schwach ist, zum Unterschiede von einer feinen, hohen, die zugleich stark seyn kann; die zarte Jugend, die jedem Eindrucke offen ist und ihn leicht annimmt. (Ein zartes Gefühl ist auch

ein feines, aber das feine bezieht sich bes. auf das Erkennen und Beurtheilen; das zarte nur auf das Empfinden). Die Zärte, selten, ohne M., der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, da es zart ist; eig. u. uneig. Die Zartheit, ohne M., die zarte Beschaffenheit eines Dinges. Die Zärte, M. -n, eine Art kleiner eßbarer Flußfische. Zärtlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) wegen Schwachheit der Natur jeden unangenehmen Eindruck von außen leicht empfindend, und in dieser Eigenschaft gegründet; 2) einen hohen Grad der Liebe, des Wohlwollens empfindend, und darin gegründet; 3) die Fähigkeit besitzend, diese Empfindung leicht anzunehmen. Die Zärtlichkeit, M. -en, 1) zuweilen für Zartheit, ohne M.; 2) die Eigenschaft, da ein Ding zärtlich ist, bes. ein hoher Grad leidenschaftlicher, inniger Liebe, und das Vermögen diese leicht zu empfinden, ohne M.; 3) ein äußeres Merkmal, ein äußerer Beweis der Zärtlichkeit, mit M. Der Zärtling, -es, M. -e, ein verzärteltes Kind, eine zärtliche (in der Bed. 1) Person, von beiden Geschlechtern. — Der Zärtling ist vornehmlich durch Andere verwöhnt, der Weichling sucht selbst sich Alles, was den Sinnen schmeicheln kann, zu verschaffen, und alles Unangenehme, Beschwerliche von sich möglichst zu entfernen, auch wenn es die Pflicht erheischt, sich demselben auszusetzen.

Zaser, w., M. -n, so viel als Faser; bes. die zarten, den feinen schwachen Fäden ähnlichen Wurzeln an Bäumen und Gewächsen überhaupt. Das Zäserchen, eine ganz feine Zaser. Zaserig, E. u. U. w., viel Zasern habend; faserig. Zasern, hinbez. und rückbez. Z., in Zasern auflösen; bes. (sich zasern) sich fasern, sich in Zasern auflösen, zaserig werden.

Zaspel, w., M. -n, so viel als Haspel; bes. Ober- und Niederf. ein Maß des gehaspelten oder geweiften Gespinnstes (eine Zahl); auch wohl: eine verworrene Zaspel, oder ein verworrenes Gespinnst überhaupt.

Zätscheln, hinbez. Z., niedr. in manchen Gegenden, verzärteln, liebkosen; wie hätscheln.

Zaubern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. Wirkungen durch Hülfe der Geister, bes. der bösen, hervor bringen; gem. hexen; 2) uneig. durch einen hohen Grad der Reize hervor bringen, z. B. Vergnügen in die Seele; auch: durch Zauber, oder wie durch Zauberei hervor bringen, bewirken, in einen gewissen Zustand versetzen (einen Pallast an einen öden Ort zaubern); auch für: bezaubern, umzaubern, verzaubern. Der Zauber, -s, M. w. E., 1) die Bezauberung; 2) die Zauberei, ohne M.; 3) ein Zaubermittel; 4) uneig. ein hoher Grad des Reizes (der Zauber der Gestalt, des Betragens, der Mienen, der Stimme rc.; es liegt in ihrem ganzen Wesen ein unwiderstehlicher Zauber). Der Zauberer, die Zauberin, eine Person, welche die Zauberei versteht; gem. ein Hexenmeister, eine Hexe. Die Zauberei, M. -en, 1) die Kunst zu zaubern, ohne M.; gem. Hexerei; 2) eine zauberische Handlung, mit M.; 3) uneig. ein hoher Grad des Reizes und dessen Wirkung; der Zauber. Zauberisch, E. u. U. w., in der Zauberei gegründet; zaubernd od. bezaubernd. Die Zauberkraft, eine bezaubernde Kraft. Die Zauberlaterne, in der Optik, der optische Kasten (laterna magica). Das Zaubermittel, ein zauberisches Mittel, z. B. ein Zaubertrank. Der Zauberring, ein Ring, der Zauber bewirkt. So auch der Zauberbecher, Zauberkreis, Zauberstab u. s. f. Das Zauberwerk, ohne M., die Zauberei.

Zauche, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Hündin, eine Betze; eine Hure.

Zaudern (verw. mit zagen, zag), unbez. u. bez. Z., mit haben, besorglich, langsam verfahren, säumen, zögern (mit einer Sache). Der Zauderer, die Zauderin, eine zauderhafte Person. Zauderhaft, -er, -este, E. u. U. w., geneigt zum Zaudern, Neigung dazu besitzend. So auch die Zauderhaftigkeit.

Zauen, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. für: sich beeilen, eilen, eilfertig seyn, sich sputen, sich tummeln. Zauig (icht, lich), oberd. rasch, hurtig, eilig.

Zaum, m. -es, M. Zäume, 1) eig. a. veraltet ein Band, ein Strick; b. jetzt, die Verbindung von Bändern oder Riemen, welche einem Pferde um den Kopf gelegt werden, um es zu lenken; der Zügel ist nur ein Theil des Zaumes; 2) uneigentlich ein Mittel der Einschränkung, ein Werkzeug oder Mittel, einen in dem gehörigen Schranken zu halten, zu bändigen, zu mäßigen. Das Zäumchen, ein kleiner Zaum. Zäumen, hinbez. Z., 1) eig. (ein Pferd) ihm den Zaum anlegen; 2) uneig. im Zaume, d. i. in den gehörigen Schranken, halten. Das Zaumgeld, bei dem Verkaufe eines Pferdes, was der Käufer dem Stallknechte bezahlt. Zaumlos, E. u. U. w., des Zaumes beraubt; besonders uneigentlich ungebändigt, ungezäumt.

Zaun, m. -es, M. Zäune, 1) veraltet, alles dasjenige, womit etwas umgeben wird; 2) eine jede Art der Einfriedigung oder Absperrung eines Raumes; durch Strauchwerk, was noch Wurzeln hat, ein lebendiger Zaun oder Heckenzaun, im Gegensatze eines todten od. dürren Zaunes aus abgehauenen Sträuchern od. Holz. Das Zäunchen, ein kleiner Zaun. Die Zaungerte, Gerten, welche zur Verfertigung der Zäune gebraucht werden; auch die Zaunruthe, der Zaunstecken. So auch der Zaunpfahl. Der Zaunkönig, der Name eines kleinen Vogels, welcher sich gern in den Zäunen aufhält; auch Zaunschlupfer, Zaunschliefer, Schneekönig, Winterkönig, Winterzaunkönig rc. Das Zaunrecht, 1) das Recht, einen Platz zu umzäunen, ohne M.; 2) die Gerechtsame, welche ein Zaun hat. Zäunen, gew. einzäunen, umzäunen, mit einem Zaun umgeben.

Zauschen, unbez. Z., oberd. zögern; sich mit unnöthigen Dingen beschäftigen; plaudern.

Zausen, hinbez. Z., gem. durch verworrene Aufrupfung der einzelnen Fäden rauch und ungestalt machen, besonders von Haaren, z. B. einem den Kopf; auch nur: die Haare mit der Hand fassend, stark hin- und herziehen (einen zausen, einen an den Haaren zausen).

†**Zea**, w., Spelt, Dinkel, italienischer Weizen.

†**Zebaoth**, s. Jehovah.

†**Zebra**, s., der afrikanische schön gezeichnete, bandartig gestreifte Esel.

Zeche, w., M. -n, 1) an einigen Orten, eine Zunft, eine Innung; 2) im Bergbaue, das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden; zuweilen auch die Gewerkschaft selbst; 3) in vielen Gegenden, die Reihenfolge und Ordnung, wie ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde, oder geschlossenen Gesellschaft trifft; 4) eine Gesellschaft zusammen reichlich trinkender Personen, ein Gelag; bei, aber uneig. gem. sowohl die Kosten einer Trinkgesellschaft überhaupt als auch eines jeden Antheil dazu besonders (die Zeche bezahlen). Zechen (urspr. fügen, anordnen, einrichten), hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) reichlich trinken; 2) bei einem Wirthe für sein Geld essen und trinken. Der Zecher, in der Bedeutung 1, derjenige, welcher gern zecht, im Zechen Fertigkeit hat; gem. auch Zechbruder. Der Zechenmeister, ein Vorgesetzter der Bergleute einer Zeche. Das Zechenregister, im Bergbaue, das Verzeichniß über die täglichen Arbeiten und Vorfallenheiten einer Zeche.

†**Zechine**, w., M. -n, eine venetianische Gold-

münze, welche ungefähr den Werth eines Ducaten hat.

Zécke, w., M. -n, gem. der Name eines Insectes, welches sich gern an Menschen und Thiere hängt, und sich voll Blut saugt, indem es mit dem Kopfe in die Haut eindringt; auch der Holzbock, die Schaflaus, oder Schafzecke genannt.

Zécken, hinbez. Z., besonders in O. D. für: necken; s. d.

Zéder, oder **Céder**, w., M. -n, ein zu den Nadelhölzern gehörender, prächtiger, in Asien, besonders auf dem Libanon, wachsender Baum von großer Höhe, Stärke und Dauer.

† **Zedoarwurzel**, w., s. Zitwer.

Zéhe (vielleicht von zeigen), w., M. -n, 1) in einigen Gegenden, ein spitziges, gespaltenes, oder auch nur ein längliches Stück, z. B. eine Zehe Merrettig, eine Knoblauchzehe, Ingwerzehe; 2) ein gespaltener, biegsamer und gelenkiger Theil des äußersten Vorderfußes an Menschen und Thieren (die große Zehe, die kleine Zehe; auf die Zehen treten; sich auf den Zehen fortschleichen; der Schmerz fährt oder dringt bis in die kleine Zehe). Zehig, E. u. U. w., Zehen habend; nur in einigen Zusammensetzungen, z. B. fünfzehig ꝛc.

Zéhen, oder gewöhnlicher: zéhn, eine unabänderliche Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen neun und elf hat. Das Zehend, -es, M. -e, zuweilen auch das Zehen, eine Zahl von zehn Einheiten; z. B. ein Jahrzehend, eine Reihe von zehn Jahren. (Häufig wird „Jahrzehnt" unrichtig geschrieben; die Endsylbe „end" bezeichnet, wie in Dutzend, die Gesammtheit der Einheiten, als ein Zahlenmaß). Die Zehne, M. -n, die Figur der Zahl zehn; ingleichen ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der Zehner, -s, M. w. E., 1) eine Zahl, welche so viel Mal zehn Einheiten bezeichnet, als ihre Figur andeutet; 2) eine Zahl von zehn Einheiten als ein Ganzes betrachtet; an einigen Orten, ein Collegium von zehn Personen, wie auch ein Mitglied desselben. Zehnerlei, unabänderliches E. u. U. w., von zehn verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Zehnfach, E. u. U. w., zehn Mal genommen. Zehnmalig, E. w., was zu zehn Malen geschieht. Zehnte, die Ordnungszahl von zehn. Der Zehente, -n, M. -n, oder der Zehent, Zehnt, -en, M. -en, der zehnte Theil von etwas; besonders von solchen Abgaben, welche von Feld- u. Gartenfrüchten, Viehe ꝛc. gegeben werden, und ursprünglich in dem zehnten Theile von dem Ertrage dieser Dinge selbst bestehen; gem. auch der Decem. Der Zehentacker, ein Acker, von welchem der Zehente gegeben wird. So auch die Zehentflur. Das Zehentamt, ein Collegium solcher Personen, welche den Zehenten für den Zehentherrn einnehmen. Zehentbar, E. u. U. w., 1) wovon der Zehent gegeben wird, was den Zehenten giebt oder bringt; 2) zum Zehenten verpflichtet; auch zehentpflichtig. So auch die Zehentbarkeit. Das Zehntel, -s, M. w. E., der zehnte Theil eines Ganzen. Zehenten, hinbez. Z., den Zehenten auflegen, nehmen, eintreiben (einen zehenten). Der Zehenter, -s, M. w. E., ein Beamter, welcher den Zehenten im Namen des Zehentherrn einnimmt; auch der Zehentsammler. Der Zehentfröhner, ein Unterthan, welcher dem Gutsherrn für den Zehenten fröhnen muß; an einigen Orten auch der Zehenter. Die Zehentgarbe, die zehnte Garbe, welche dem Zehentherrn als der Zehent gegeben wird. Das Zehentgeld, dasjenige Geld, welches statt des Zehenten gegeben wird. Der Zehentherr, derjenige, welcher die Befugniß hat, den Zehenten in einem gewissen Bezirke einzufordern. Das Zehentkorn, ohne M., Getreide, welches aus dem Zehenten kommt. Der Zehentmann, derjenige, welcher den Zehenten zu geben verpflichtet ist. Das Zehentrecht, 1) das Recht den Zehenten zu heben, ohne M.; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehenten; 3) ein Recht, welches auf dem Zehenten haftet. Der Zehentzug, die Hebung oder Einsammlung des Zehenten.

Zéhren (ahd. zeran, reißen, zerstören, auflösen, vergl. zerren), unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. a. veraltet essen; b. (von dem Seinigen, von seinem Kapital ꝛc.) sich unterhalten, leben, besonders in Rücksicht der Verminderung dessen, wovon man zehrt; c. bei einem Wirthe für Geld essen und trinken; 2) uneig. a. vermindert werden, sich verzehren, besonders von flüssigen Dingen, z. B. der Wein zehrt auf dem Fasse, nimmt durch Ausdünstung, oder auch durch den Bodensatz ab; b. (der Thee, der Wein ꝛc. zehrt) macht mager, ingl. erweckt Appetit zum Essen; (sich grämen und zehren) Gram haben und dadurch mager und entkräftet werden; (eine zehrende Krankheit) bei der der Mensch sich verzehrt, wobei er abzehrt oder auszehrt. Der Zehrer, der etwas verzehrt. Zehrfrei, U. w., frei von den Kosten der Zehrung; davon die Zehrfreiheit, ohne M. Der Zehrgaden (s. Gaden, oft verderbt in Zehrgarten), sonst an Höfen: eine Räumlichkeit zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel. Das Zehrgeld, das zu jemandes Unterhalte nöthige Geld, besonders auf Reisen. Der Zehrpfennig, ohne M., 1) eine kleine Geldsumme zum Unterhalte auf der Reise, besonders so fern dieselbe als ein Almosen gegeben wird; das Zehrgeld; 2) zuweilen gem. alles zum Unterhalte erforderliche Geld. Die Zehrung, ohne M., 1) das Essen und Trinken an einem fremden Orte; 2) der Aufwand dafür; veraltet für Zeche; 3) so viel als Zehrgeld oder Zehrpfennig.

Zéichen (verw. mit zeigen), s. -s, M. w. E., 1) die Figur, die Abbildung einer Sache; nur in einigen Fällen; 2) etwas Sinnliches, so fern es bestimmt ist, eine Vorstellung zu erregen; daher auch für Merkmal u. Kennzeichen; 3) besonders a. ein Merkmal einer künftigen Sache (das ist ein schlimmes, böses, gutes Zeichen; das ist ein Zeichen einer bevorstehenden Krankheit) für: die Anzeige; b. veraltet, ein Wunder (er hat Zeichen und Wunder gethan). Der Zeichendeuter, der aus gewissen Erscheinungen künftige Begebenheiten vorher sagen will, besonders aus den Gestirnen, ein Astrolog; davon die Zeichendeuterei. Zeichensprache, Verständigung durch Zeichen. Zeichnen (aus zeichenen zusammengez. ahd. zeichanjan, mhd. zeichen), hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) die Umrisse eines Gegenstandes durch Linien nachbilden, z. B. mit Bleistift; nach der Natur; ein Thier; einen Baum ꝛc. zeichnen; 2) ein Merkmal oder Zeichen an etwas machen, um es daran wieder zu erkennen, als: eine Stelle in einem Buche zeichnen, oder ein Pferd (durch Einbrennen eines Zeichens); (Gott hat ihn gezeichnet), für einen verunstalteten Menschen, wie durch Gottes Zorn. Das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet; ingleichen ein Buch mit Figuren, wonach man zeichnet. Die Zeichenkunst*), die Kunst oder Fertigkeit, Zeichnungen zu machen, oder zu zeichnen; auch die Zeichnungskunst. Der Zeichenmeister, der Zeichenstunden, d. h. Unterricht im Zeichnen giebt; ein Zeichenlehrer. Der Zeichner, der zeichnet. Die Zeichnung, 1) die Zeichenkunst, ohne M.; auch die Art und Weise wie ein Bild gezeichnet ist (die Zeichnung an diesem Bilde ist gut, schlecht, richtig, fehlerhaft); 2) eine gezeichnete Figur, mit M. -en.

*) **Anm.** Man hat gemeint, daß in den Zusammensetzungen mit „zeichnen" es richtig

seyn, u. der Unterscheidung wegen auch dienlich, nicht Zeichenbuch, Zeichenlehrer, Zeichenstunde, zu schreiben, wie bisher, sond. Zeichnenbuch, Zeichnenlehrer, Zeichnenstunde, — denn ein Zeichenbuch könnte auch ein Buch mit Zeichen seyn. Aber die Verwechselung ist nicht zu fürchten; der Wohlklang und die Aussprache würden dabei nicht gewinnen und, was die Hauptsache ist: es würde gegen die allgemein gültigen Gesetze der Sprachbildung verstoßen. Denn nach diesen wird, bei der Bildung eines Hauptwortes aus einem Zeitworte, die End- od. Bildungssylbe des letztern weggelassen, wie aus Trink-en, das Trinkglas, aus reit-en, die Reitstunde wird ꝛc. Zeichnen lautete nun ursprüngl. zeichen-en, also wird ganz einfach daraus Zeichen-stunde ꝛc. (Eben so verhält es sich mit rechnen, s. d.). Im jetzigen zeichnen ist der Stamm zeichen, zsgz. in zeichn, woran die Bildungssylbe des Zeitworts „en" angehängt wird: zeichn-en; in der Aussprache aber getrennt als zeich-nen. In den Zusammensetzungen wird sodann der alte Stamm zeichen, des Wohlklangs wegen, wieder hergestellt, und so Zeichen-Stunde gebildet, denn Zeichn-Stunde ließe sich schwer aussprechen. Wollte man irrig aber doch Zeichnen-Stunde schreiben, so müßte man auch Schreiben-Stunde sagen, und nicht Schreib-Stunde, oder Lesenbuch, Tanzenstunde, Fahrenstraße ꝛc.; und fürchtete man durchaus die Verwechselung, so wäre eher zulässig: Zeichnungslehre, Rechnungskunst, was aber schwerfällig erscheint.

Zeideln, hinbez. Z., 1) veraltet überhaupt schneiden; 2) den Bienenstöcken so viel Honig nehmen, als sie ohne Gefahr zu verhungern entbehren können; die Bienenstöcke beschneiden; (die Bienen) ihnen den Honig nehmen. Der Zeidelbär, eine Art kleiner Bären, welche nach dem Honig der wilden Bienen gehen. Das Zeidelrecht, 1) das Recht, Bienen in einem Walde zu halten, ohne M.; 2) der Inbegriff der dahin gehörigen Gesetze. Die Zeidelweide, 1) ein Waldbezirk, so fern er mit Bienenstöcken besetzt wird; 2) die Haltung der Bienen in einem Walde, und das Recht dazu, ohne M. Der Zeidelzins, ohne M., die Abgabe an den Grundherrn für die Zeidelweide 2. Der Zeidler, -s, M. w. E., in einigen Gegenden, 1) der, welcher die Kunst versteht, die Bienen zu zeideln und zu warten; der Bienenwärter, Bienenvater; 2) der das Zeidelrecht 1 besitzt.

Zeigen (ahd. zeigon, vergl. weisen), hinbez. u. bez. Z., 1) dem Auge auf irgend eine Art sichtbar machen, weisen, z. B. einem etwas mit dem Finger; mit dem Finger auf etwas; einem den Weg; einem ein Buch zeigen, ihn dasselbe sehen lassen; 2) als Wirkung einer Ursache sichtbar machen, z. B. sich als Mann zeigen, beweisen, so auftreten und handeln; 3) durch das Zeigen lehren (einem einen Handgriff, ein Kunststück). Der Zeigefinger, der vordere Finger zunächst an dem Daumen, weil man mit demselben zu zeigen pflegt. Der Zeiger, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche etwas zeigt; nur gem. für Vorzeiger; 2) ein Ding, welches etwas zeigt, besonders an einer Uhr, das Stäbchen, welches die Stunden oder Minuten zeigt; nicht zu verwechseln mit Seiger; s. d. Die Zeigerstange, die kleine Stange, oder der Stift an den Sonnenuhren, deren Schatten die Stunden zeigt. Die Zeigeruhr, oder Zeigeuhr, eine Uhr, welche bloß die Stunden zeigt, und nicht schlägt; im Gegensatz einer Schlaguhr.

***Zeihen**, hinbez. Z., Nebenform von zeigen: anzeigen, melden, sagen; (einen eines Vergehens, oder Verbrechens) beschuldigen, solches anzeigen, nachweisen; (wer kann mich einer Sünde zeihen?). Oberd. auch einen etwas, wie: einem etwas Schuld geben.

Zeile (s. Zahl), w., M. -n, 1) jede gerade Linie von Dingen einer Art; eine Reihe, doch nur gem. in einigen Fällen; (eine Zeile an den Ähren, für: die Reihe über einander stehender Körner; eine Zeile Semmel für: eine Reihe; Zeile in manchen Gegenden auch für das gemähete in einer Linie oder Reihe hin liegende Getreide oder Gras, der Jahn, das Schwad); 2) besonders eine Reihe von Buchstaben oder Wörtern. Die Zeilgerste, ohne M., eine Art Gerste, deren Körner in sichtbaren Reihen über einander wachsen. Zeilig, E. u. U. w., aus Zeilen bestehend; nur in Zusammensetzungen, z. B. zweizeilig, vielzeilig. Zeilenweise, nach Zeilen, reihenweise.

Zeiselbär (von zeiseln, sich ungestüm bewegen, eilen), m. -en, M. -en, gem. ein zahmer Bär, welchen man zur Schau herum führt; ein Tanzbär; eig. s. v. w. ein Seilbär, ein am Strick geführter Bär.

Zeisig, m. -es, M. -e, der Name eines Singvogels. Das Zeischen, ein kleiner oder junger Zeisig. (Ein lockerer Zeisig) ein leichtfertiger, liederlicher Mensch. Zeisiggrün, E. u. U. w., der grünen Farbe des Zeisigs ähnlich.

Zeit, w., M. -en, 1) die Aufeinanderfolge und Dauer der endlichen Dinge, im Gegensatze der Ewigkeit, ohne M.; 2) gewöhnlich ein Theil dieser Folge, z. B. die künftige Zeit; die Zeit wird es lehren, d. i. die spätere; die Dauer derselben (z. B. die Zeit wird mir lang; gute oder bequeme Zeit für Muße, er braucht viel Zeit dazu, lange Zeit), wie auch die darin und mit derselben erfolgenden Veränderungen (z. B. sich in die Zeit oder Zeiten schicken, sich nach den Umständen bequemen; gute, schlechte, böse Zeit, theure, wohlfeile Zeit); in den beiden ersten Fällen am häufigsten ohne M., in dem dritten aber bald E., bald M. allein, oft auch von der gewöhnlichen, gehörigen, bestimmten, rechten, bequemen, passenden Zeit (z. B. es ist nicht mehr Zeit); gem. auch von der Dauer des Tages (z. B. es ist schon spät an der Zeit; welche Zeit ist es? für: wie viel Uhr ist es?) die Zeiten der Zeitwörter, d. i. die Bestimmung der verschiedenen Arten der Zeit, in welcher das Prädicat oder Aussagewort dem Subjecte oder Grundworte beigelegt wird; 3) gem. oft auch von der monatlichen Reinigung des andern Geschlechts. Umstandswörtliche Redensarten sind: von Zeit zu Zeit, von einer Zeit zur andern; ingleichen für: bisweilen; nach der Zeit, nachher, hernach; zur Zeit, gegenwärtig, bis jetzt; zu Zeiten, bisweilen; bei Zeiten, früh genug, zur rechten Zeit; unter der Zeit, während dessen, indessen; Zeit genug, gem. für: zeitig genug; vor Zeiten, ehedem, ehemals. Das Zeitalter, ein beträchtlicher Theil der Dauer der Welt von bestimmter Länge (die vier Zeitalter der Welt, das goldene, silberne ꝛc. Zeitalter). Die Zeitbeschreibung, 1) die Beschreibung der verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Chronologie; 2) die Beschreibung der Begebenheiten nach der Zeitfolge; die Chronographie. So auch der Zeitbeschreiber. Das Zeitbuch, ein Jahrbuch, eine Chronik; die Annalen. Die Zeitdauer, ohne M., die Dauer in der Zeit. Die Zeitfolge, 1) die Ordnung, wie die Begebenheiten der Zeit nach auf einander gefolgt sind; 2) selten: eine Reihe von Begebenheiten nach der Zeitfolge. Die Zeitforschung, ohne M., die Erforschung der Zeit und Zeitmaße; auch die Zeitbeschreibung, Zeitrechnung, Chronologie. So auch der Zeitforscher, auch der Zeitbeschreiber, Zeitrechner, der Chronolog. Der Zeitgeist, -es, ohne M., der Geist der Zeit, der

herrschende Sinn, die herrschende Meinung rc. in einer Zeit, oder der in einer Zeit lebenden Menschen; die Richtung, welche die Geistesbildung und das Streben der Menschheit oder doch wenigstens der Mehrzahl der Menschen in einer Zeit nimmt. Der Zeitgenoß, oder Zeitgenosse, -ssen, M. -ssen, eine Person, welche mit einer andern zu einer und eben derselben Zeit lebt; auch ein Zeitverwandter. Der Zeithafen, ein Hafen, in welchen man nur zu gewissen Zeiten einlaufen kann, besond. zur Zeit der Fluth, oder mit der Fluth, welche im N. D. in der See- oder Schiffersprache vorzugsweise die Tied, d. h. die Zeit, genannt wird; vergleiche Tied. Zeither, U. w., die Zeit her, oder diese Zeit her, bisher, auch seither. Zeitherig, E. w., gem. bisherig. Zeitig, er, -ste, E. u. U. w., 1) Oberd. was gegenwärtig ist, Statt findet, oder geschieht (der zeitige Prediger, Amtmann, Vorsteher); auch zeitlich; 2) nur eine bestimmte Zeit dauernd (eine zeitige Strafe); 3) was vor der gewöhnlichen Zeit ist, oder geschieht; früh, frühzeitig (das ist eine sehr zeitige Frucht; die Frucht ist zeitig reif geworden); ingleichen zur gehörigen, zur rechten Zeit geschehend, und darin gegründet; im Gegensatze von unzeitig; gem. auch zeitlich; 4) seine gehörige Zeit habend, reif; eig. von Früchten, uneig. aber auch von andern Dingen. Zeitigen, 1) hinbez. Z., zeitig oder reif machen (die große Hitze hat heuer das Obst früh gezeitigt); 2) unbez. Z., mit haben, zeitig oder reif werden (in den warmen Ländern zeitigt alles viel früher als in den kalten). Die Zeitigung, ohne M., die Reife. Die Zeitkunde, die Wissenschaft von den verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Zeitrechnung, Chronologie. Der Zeitlauf, ein Abschnitt der Zeit, besonders in Ansehung der Veränderungen in demselben; M. oft Zeitläufte, von dem veralteten Lauft. Zeitlebens, U. w., in der Zeit meines Lebens. Der Zeitpacht, ein Pacht auf eine gewisse, bestimmte Zeit. So auch das Zeitlehen. Zeitlich, E. u. U. w., 1) s. Zeitig 1 und 3, wo man auch zeitlicher, zeitlichste sagt; 2) zur gegenwärtigen Folge der veränderlichen Dinge gehörig, und darin gegründet, a. für: irdisch, nicht ewig; auch als Hw., z. B. nach dem Zeitlichen trachten; b. für weltlich, nicht geistlich, nicht kirchlich. Die Zeitlichkeit, 1) das gegenwärtige irdische Leben, ohne M.; 2) der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtsame, mit M. -en. Die Zeitlose, ein Name 1) der Maßliebe oder des Gänseblümchens; 2) besonders eines im späten Herbst blühenden, zu den Giftpflanzen gehörenden Zwiebelgewächses. Das Zeitmaß, 1) überhaupt jedes Maß der Zeit; ein bestimmter Theil der Zeit, nach welchem die Zeit überhaupt gemessen wird. So sind unsere gewöhnlichen Zeitmaße die Tage, Monate, Jahre, welche natürliche, und die Stunden, Wochen rc., welche künstliche sind; 2) besonders in der Musik, der Takt, und in der Prosodie oder Verskunst die Quantität der Sylben, oder das Maß der Sylben in Ansehung ihrer Länge oder Kürze. Zeitmäßig, E. u. U. w., der Zeit gemäß, den Zeitumständen angemessen; auch: zeitgemäß. Die Zeitmessung, die Messung der Zeit überhaupt; besonders die Messung der Zeit in der Verskunst. Der Zeitmesser, ein jedes Werkzeug, die Dauer der Zeit zu messen. Die Zeitordnung, ohne M., die Art und Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen. Der Zeitpunkt, ein Punkt oder kleiner Theil der Zeit; besonders ein durch eine gewisse Begebenheit bestimmter Theil der Zeit. Der Zeitraum, ein Theil der Zeit von längerer Dauer. Die Zeitrechnung, M. -en, 1) die Art, die Zeit einzutheilen und zu berechnen, mit M.; 2) s. Zeitkunde; 3) zuweilen für Zeitordnung. Der Zeitrechner, nur in der 1. und 2. Bedeutung, besonders der Zeitforscher, Chronolog. Der Zeitverderb, -es, ohne M., die unnütze Anwendung der Zeit. Der Zeitverlust, ohne M., 1) Verlust an der zu nothwendigen Dingen bestimmten Zeit; 2) ohne Zeitverlust, ohne Aufschub, sogleich. Der Zeitvertreib, -es, M. -e, gem. 1) die Verkürzung der müßigen Zeit, ohne M.; besser: die Zeitkürzung; 2) eine dazu dienende Beschäftigung; die Zeitverkürzung, od. Zeitkürzung. Der Zeitvertreiber, eine Person od. Sache, welche die Zeit vertreibt. Der Zeitverstoß, ein Fehler gegen d. Zeitrechnung, Anachronismus. Das Zeitwort, in der Sprachl. ein solches Wort, welches den Gegenstand, von dem es etwas aussagt, in einem Zustande darstellt, oder das Entstehen eines Merkmales an ihm angiebt (dasselbe also von der Zeit u. der Veränderung abhängig macht, durch die es erst wirklich wird) oder ein Geschehen nennt. Die Zeitzahl, ein Zahlwort, welches zugleich eine Zeit bedeutet oder anzeigt.

Zeitung, w., M. -en, 1) veraltet und nur noch gem. eine Nachricht von einer geschehenen Begebenheit (eine gute, böse Zeitung, d. i. Nachricht, Neuigkeit erhalten); 2) gew. Tagesblätter, welche Nachrichten von allen Begebenheiten und Handlungen bringen, verschiedener Art, wie politischen, gelehrten, Handels-Sachen; daher der Zeitungsschreiber, der Zeitungsträger u. s. f. Zeitungskrämer, Neuigkeitskrämer; 3) gem. für Zeit, als Witterung.

Zelken, m. -s, M. w. E., gem. ein kleiner Ast oder ein Zweig; auch Zelg, Zalg oder Zelch.

Zelle, w., M. -n, 1) ein kleines Zimmer, besonders eines Mönches oder einer Nonne; 2) ein kleines Kloster, welches von einer Abtei abhängt; 3) eine kleine Höhlung oder Abtheilung neben andern, z. B. die kleinen sechsseitigen Röhren oder Höhlen in den Wachsscheiben der Bienen in den Bienenkörben; die kleinen Höhlen im Gehirn, die kleinen Zwischenräume in manchen Häuten rc. Das Zellengewebe, die Einrichtung eines Körpers, nach welcher derselbe aus mehrern neben einander befindlichen Lagen besteht, bes. dies im thierischen Körper. Zellig, E. u. U. w., aus Zellen bestehend; üblicher: zellenförmig, in Gestalt von Zellen, was die Gestalt von Zellen hat.

Zellerie, s. Sellerie.

Zellernuß, w., M. -nüsse, eine Art großer schmackhafter Haselnüsse.

Zeln, eine Ableitungssylbe, mit welcher man Verkleinerungs- und Veröfterungswörter aus andern Aussagewörtern bildet, z. B. blinzeln, schmunzeln, schwätzeln, sprätzeln rc.

†**Zelosis**, w., die Ereiferung, das Eifern.

†**Zelot**, m. -en, M. -en, ein Eiferer, bes. ein Gesetz- od. Glaubenseiferer, vorzügl. ein übertriebener, unvernünftiger, blinder und unzeitiger Religionseiferer. Zelotisch, E. u. U. w., in dem Wesen eines Zeloten gegründet, ihm eigenthümlich, von ihm herrührend, auf ihn bezüglich. Die Zelotypie, die Eifersucht; der leidenschaftliche, tolle, blinde Eifer, die Eifertollheit.

1. **Zelt**, m. -es, ohne M., s. Paß 1. Der Zelter, -s, M. w. E., s. Paßgänger.

2. **Zelt**, s. -es, M. -e, gem. -er, ein spitzig zulaufendes Behältniß oder Obdach von Leinwand oder Fellen, welche mit Stangen und Leinen an Pfählen und Pflöcken befestigt sind, welches besonders bei den Armeen im Felde und bei Lustbarkeiten gebraucht wird; ein Gezelt. Daher der Zeltpfahl, der Zeltpflock, das Zeltseil, die Zeltstange. Das Zeltbett, ein Bettgestell mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes; auch ein Feldbett. Das Zeltdach, ein auf allen vier Seiten spitzig zulaufendes Dach.

Die Zeltdecke, Decken, womit der Fußboden eines Gezeltes belegt, od. auch das Gezelt selbst bedeckt wird. Der Zeltschneider, ein Schneider, welcher Gezelte verfertigt. Der Zeltwagen, 1) ein Wagen, worauf Gezelte nebst dem Zubehör für die Soldaten geführt werden; 2) ein Wagen mit einem darüber gespannten Gezelte.

Zen, eine Ableitungssylbe für viele Zeitwörter, bezeichnet meist Wiederholung od. Verstärkung, z. B. ächzen, schluchzen, duzen.

†**Zend-Avesta**, oder **Zendaveste**, w., eig. das lebendige Wort, die heilige Schrift oder das Religionsbuch des Zend-Volkes, d. h. der alten Perser und ihrer Nachkommen, der Parsen, Gauern oder Gebern, welches die Lehren Zoroasters enthält. Das Zend, oder die Zendsprache, die altpersische Sprache.

†**Zenith**, s., der Scheitelpunkt am Himmel, im Gegensatze von Nadir, s. d.

Zènt (urspr. ein Bezirk, Übers. ins lat. centum des altdeutsch. huntarit, worin die Gaue getheilt waren), w., nur in einigen Gegenden, die Gerichtsbarkeit, bes. die höhere oder peinliche Gerichtsbarkeit; wie auch der Gerichtsbezirk; daher zentbar, E. u. U. w., einem Zentgerichte, d. i. weltlichen Criminalgerichte unterworfen; der Zentgraf, oder Zentrichter u. a. m.

Zèntner, oder **Cèntner**, m. -s, M. w. E., ein Gewicht von hundert, und in manchen Gegenden oder Fällen auch von hundert und zehn Pfund.

†**Zèphyr**, m. -s, M. -e, bei den Dichtern, ein kühler, angenehmer, lauer, sanfter Abendwind oder Westwind. Zephyrisch, E. u. U. w., vom Zephyr herrührend, ihm gleich.

†**Zèpter**, oder **Scèpter** (vom lat. sceptrum), s. oder auch m. -s, M. w. E., ein Stab, so fern er ein Ehrenzeichen der kaiserlichen und königlichen Würde ist, und uneig. diese Würde selbst; auch überh. für Herrscherstab.

Zer, eine Vorsylbe, welche als ein tonloses und daher untrennbares Vorwort mit Zeitwörtern u. den davon abgeleiteten Wörtern Zusammensetzungen macht. Sie bedeutet eig. eine völlige Trennung oder Auflösung der Theile, oder ein Verstreuen, wird aber auch uneig. in andern Bedeutungen gebraucht; s. die vornehmsten dieser Wörter selbst. Die Zw. sich zerarbeiten, sich zerlachen u. s. f. für: sich durch Arbeiten, durch Lachen rc. gänzlich entkräften, sind in den meisten Fällen niedrig.

***Zerbeißen**, hinbez. Z., 1) in Stücke beißen; 2) durch Beißen unbrauchbar machen.

***Zerbèrsten**, unbez. Z., mit seyn, berstend aus einander fallen.

***Zerblāsen**, hinbez. Z., aus einander blasen.

Zerbläuen, hinbez. Z., heftig bläuen oder prügeln.

Zerböhren, hinbez. Z., voller Löcher bohren und dadurch unbrauchbar machen.

***Zerbrèchen**, 1) hinbez. u. rückbez. Z., in Stücke brechen, entzwei brechen; (sich [mir] den Kopf über etwas) gem. für: heftig darüber nachsinnen; 2) unbez. Z., mit seyn, zerbrochen werden, entzwei gehen. Die Zerbrechung, in der Bedeutung 1. Zerbrechlich, -er, -ste, E. u. U. w., fähig zerbrochen, und bes. leicht zerbrochen zu werden. So auch die Zerbrechlichkeit.

Zerbröckeln, hinbez. Z., (etwas) in kleine Stücke bröckeln; gem. zerbröseln.

***Zerdrèschen**, hinbez. Z., 1) in Stücke dreschen; 2) gem. sehr schlagen, heftig prügeln, durchprügeln.

Zerdrücken, hinbez. Z., entzwei drücken.

***Zerfāhren**, 1) hinbez. Z., entzwei fahren; durch Fahren entzwei machen; 2) unbez. Z., mit seyn, aus einander fahren, sich zertheilen.

***Zerfállen**, 1) hinbez. und rückbez. Z., im Fallen zerschlagen, als: sich [mir] den Kopf; 2) unbez. Z., mit seyn, in Stücke fallen, aus einander fallen; auch uneig. für uneinig werden, (die Freunde sind zerfallen).

Zerfeilen, hinbez. Z., 1) in Stücke feilen; 2) durch allzu vieles Feilen unbrauchbar machen.

Zerfètzen, hinbez. Z., gem. 1) auf eine ungeschickte Art zerschneiden; 2) durch ein solches Schneiden ungestalt, unbrauchbar machen.

Zerflättern, unbez. Z., mit seyn, aus einander flattern, leicht aus einander fahren.

Zerfleischen, hinbez. Z., die fleischigen Theile eines Körpers durch häufige Wunden trennen, zerreißen.

***Zerfließen**, unbez. Z., mit seyn, aus einander fließen; uneig. (in Thränen zerfließen) häufige Thränen vergießen; (in Wehmuth, in Mitleiden rc.) von diesen Empfindungen ganz durchdrungen werden, gleichsam aufgelöst werden.

Zerfóltern, hinbez. Z., in einem hohen Grade foltern.

***Zerfrèssen**, hinbez. Z., überall anfressen, und dadurch unbrauchbar machen.

***Zergéhen**, unbez. Z., mit seyn, schmelzen, bes. in einem flüssigen Körper.

Zèrgen, hinbez. Z., N. D., durch Neckerei zum Zorne reizen.

Zerglīedern, hinbez. Z., 1) eig. einen thierischen Körper zerschneiden, anatomiren, seciren; 2) uneig. (einen Satz) ihn nach seinen einzelnen Theilen oder Gliedern auflösen und erklären. Die Zergliederung.

Zerhácken, hinbez. Z., 1) entzwei hacken; 2) durch mehrmaliges Hacken verderben. So auch Zerhauen.

Zerhämmern, hinbez. Z., in Stücke hämmern, durch Hämmern in Stücke theilen.

Zerhaūchen, hinbez. Z., aus einander hauchen, durch Hauchen trennen, aus einander treiben.

Zerkaūen, hinbez. Z., in kleine Stücke kauen.

Zerklópfen, hinbez. Z., 1) in Stücke klopfen; 2) sehr klopfen oder schlagen.

Zerknácken, hinbez. Z., in Stücke knacken.

Zerknicken, hinbez. Z., entzwei knicken.

Zerknirschen, hinbez. Z., 1) eig. in Stücke knirschen, zerquetschen; 2) uneig. mit heftigem Gram, mit schwerem Kummer erfüllen; (ein zerknirschtes Herz) in der Theologie, das Reue über seine Vergehungen lebhaft fühlt.

Zerkóchen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch Kochen in seine Theile auflösen, bes. mit sich; auch als unbez. Z., mit seyn, durch Kochen in seine Theile aufgelöst werden; 2) durch allzu langes Kochen verderben.

Zerkrätzen, hinbez. Z., durch vieles Kratzen ungestalt machen, entstellen.

Zerkrümeln, hinbez. Z., in Krumen oder Krümeln verwandeln.

Zerláppen, hinbez. Z., in Lappen oder Lumpen zerreißen; auch zerlumpen.

***Zerlássen**, hinbez. Z., zerfließen lassen, schmelzen, z. B. Butter.

Zerlästern, hinbez. Z., gem. im hohen Grade verunstalten, verstümmeln, zerreißen.

Zerlèchzen, unbez. Z., mit seyn, von hölzernen Gefäßen, vor großer Dürre aus einander gehen, Spalten oder Ritzen bekommen.

Zerlégen, hinbez. Z., aus einander legen, z. B.

bei Tische, (das Fleisch) zerschneiden; tranchiren, vorschneiden.

Zerlesen, hinbez. Z., durch vieles Lesen ein Buch zerreißen.

Zerlöchern, hinbez. Z., durch viele Löcher unbrauchbar machen, durchlöchern.

Zerlumpt, E. u. U. w., in Lumpen verwandelt, zerrissen; 2. Mw. von zerlumpen.

* **Zermahlen**, hinbez. Z., zu kleinen Stücken mahlen, auf der Mühle zermalmen.

Zermalmen, hinbez. Z., einen festen Körper mit Gewalt in kleine Stücke verwandeln; bei Dichtern auch bloß: malmen. Die Zermalmung.

Zermartern, hinbez. u. rückbez. Z., gem. bis zur Entkräftung martern; (sich zermartern).

Zermetzeln, hinbez. Z., ungeschickt zerhauen oder zerschneiden.

Zernagen, hinbez. Z., durch Nagen zerstören od. verderben; vorzüglich von Mäusen u. ähnlichen Thieren.

Zernichten, hinbez. Z., 1) zu nichte machen, verderben, zerbrechen, zerstören; 2) in nichts verwandeln, vernichten. Die Zernichtung, für Vernichtung.

† **Zero** (spr. Seroh), Nichts, Null im Rechnen.

Zerplagen, hinbez. Z., gem. sehr plagen; auch rückbez., (sich zerplagen).

Zerplatzen, unbez. Z., mit seyn, in Stücke platzen, zerspringen.

Zerpressen, hinbez. Z., 1) in Stücke pressen; 2) durch allzu vieles Pressen verderben, verpressen.

Zerquälen, hinbez. und rückbez. Z., im höchsten Grade quälen und dadurch ganz zu Grunde richten und verderben; (sich zerquälen).

Zerquetschen, hinbez. Z., einen weichen Körper mit plötzlicher Gewalt zerdrücken, oder zerstoßen.

Zerrbild, s. -es, M. -er, ein verzerrtes, entstelltes Bild von etwas, bes. absichtlich, um es zu verspotten, es lächerlich zu machen; eine Caricatur, (das ist nur ein Zerrbild des wahren Staates).

* **Zerreiben**, hinbez. Z., in kleine Theile reiben. Die Zerreibung. Zerreiblich, E. u. U. w., fähig zerrieben, und besonders leicht zerrieben zu werden. So auch die Zerreiblichkeit.

* **Zerreißen**, 1) hinbez. Z., a. eig. in Stücke reißen, als: einen Brief; b. uneig. a) von großen Raubthieren, gewaltsam umbringen; b) die Fortsetzung einer Sache auf eine plötzliche und gewaltsame Art unterbrechen, oder abbrechen; c) (jemandes Herz) ihm den lebhaftesten Schmerz verursachen; (sich im Leibe) gem. für: sich übermäßig um etwas bemühen, anstrengen; (das Ohr zerreißende Töne) sehr unharmonische; 2) unbez. Z., mit seyn, in Stücke zerrissen werden, reißen; (sein Rock zerreißt; meine Verbindung, meine Freundschaft mit ihm ist zerrissen). Die Zerreißung, und das Zerreißen.

Zerren, hinbez. Z., heftig und gewaltsam hin u. her ziehen.

* **Zerringen**, hinbez. Z., durch vieles Ringen schadhaft oder unbrauchbar machen, zerreißen oder aus einander reißen.

* **Zerrinnen**, unbez. Z., mit seyn, aus einander rinnen oder fließen (die Butter zerrinnt an der Wärme); uneig. nach und nach sich ganz verändern, aufgelöst werden und sich verlieren (wie Wolkenbilder schnell zerrinnen; meine Hoffnungen sind zerronnen).

Zerritzen, hinbez. Z., durch vieles Ritzen ungestalt oder unbrauchbar machen, entstellen, verderben.

Zerrühren, hinbez. Z., aus einander rühren, durch vieles Rühren trennen oder auflösen.

Zerrütten, hinbez. Z., die Theile eines Körpers auf eine gewaltsame Art in Unordnung bringen, z. B. den Staat, eine Haushaltung, Wirthschaft; auch uneig. die Gesundheit, den Geist, den Verstand zerrütten, (Ausschweifungen haben seine Gesundheit ganz zerrüttet; die Verzweiflung, der heftige Gram, haben seinen Geist nach und nach zerrüttet, d. h. ihn verrückt oder verwirrt, wahnsinnig gemacht). Die Zerrüttung, diese gewaltsame Unordnung.

Zersägen, hinbez. Z., in Stücke sägen.

Zerschaben, hinbez. Z., durch vieles Schaben unbrauchbar machen, verderben.

Zerschäumen, unbez. Z., mit seyn, sich in Schaum auflösen.

Zerscheitern, 1) unbez. Z., mit seyn, völlig scheitern; auch für: zerbrechen, oder entzwei gehen, in Scheiter oder Stücke zerspringen oder zerfallen; 2) hinbez. Z., zerbrechen oder entzwei machen, zerstören, in Scheiter oder Stücke spalten oder auflösen, zerscheitern machen.

Zerschellen, mit Schall brechen, sich oder etwas anderes; 1) hinbez. Z., mit einem lauten Schalle zerschlagen; 2) unbez. Z., mit seyn, mit diesem Schalle in Stücke zerbrochen werden (wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen); uneig. gebrochen werden, zu Grunde gehen; auch zuweilen unregelmäßig, Stärke zerschillt, für: wird gebrochen. Zerschellern, das Verösterungswort von zerschellen, hinbez. und unbez. Z., mit haben und seyn, in kleine Stücke zerschlagen, zerschellen machen; in kleine Stücke zerbrechen, zerfallen.

* **Zerschießen**, hinbez. Z., durch Schießen zerlöchern, verderben.

* **Zerschlagen**, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch vieles Schlagen kraftlos machen; 2) in Stücke schlagen; 3) uneig. (sich) nicht zu Stande kommen, z. B. der Handel hat sich zerschlagen.

Zerschlitzen, hinbez. Z., in Stücke schlitzen; ingl. durch mehrere in etwas gemachte Schlitze unbrauchbar machen.

* **Zerschmeißen**, hinbez. Z., gem. in Stücke schmeißen, oder schlagen.

1. **Zerschmelzen**, hinbez. Z., durch Schmelzen in seine Theile auflösen, schmelzen.

2. * **Zerschmelzen**, unbez. Z., mit seyn, durch Schmelzen aus einander fließen.

Zerschmettern, hinbez. Z., einen festen Körper mit der größten Gewalt in Stücke werfen. Die Zerschmetterung.

* **Zerschneiden**, hinbez. Z., 1) in Stücke schneiden; 2) durch zu vieles Schneiden unbrauchbar machen.

Zerschroten, hinbez. Z., in Stücke schroten. Mw. gew. unregelm.: zerschroten.

Zerschwemmen, hinbez. Z., aus einander schwemmen, schwemmend zerstören.

* **Zerschwinden**, unbez. Z., mit seyn, zerfahren und verschwinden.

Zersetzen, hinbez. Z., im Bergbaue für: zerschlagen, auch zerstufen; in der Scheidekunst, durch Auflösung in seine Grundtheile zerlegen; scheiden; auch uneig. (sein Scharfsinn zersetzte mehr, als sein Tiefsinn feststellte).

Zerspalten, hinbez. Z., in Stücke spalten; Mw. gew. unregelm.: zerspalten.

Zersplittern, hinbez. Z., mit haben, und unbez. Z., mit seyn, in Splitter verwandeln, oder darein verwandelt werden; uneig. (die Zeit)

unnütz anwenden oder verbringen. Die Zersplitterung.

Zersprèngen, hinbez. Z., durch Sprengen zertheilen, in Stücke sprengen.

* **Zerspringen**, unbez. Z., mit seyn, in Stücke springen, zerplatzen.

Zerstäuben, hinbez. Z., in Staub verwandeln, und aus einander treiben; ingl. uneigentl. als Staub zerstreuen.

* **Zerstèchen**, hinbez. Z., durch Stechen verunstalten, unbrauchbar machen, verderben, zerlöchern.

* **Zerstieben**, unbez. Z., mit seyn, wie Staub zerstreut werden, verfliegen.

Zerstören, hinbez. Z., die Theile eines Dinges mit Gewalt aus ihrer Verbindung bringen; verheeren, verwüsten, verstören, zu nichte machen, zu Grunde richten ꝛc. Die Zerstörung. Der Zerstörer.

* **Zerstößen**, hinbez. Z., 1) in Stücke stoßen; 2) durch vieles Stoßen ungestalt oder unbrauchbar machen, verderben. Die Zerstoßung, und das Zerstoßen.

Zerstreuen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. aus einander streuen, als: Staub; der Wind zerstreut die Blätter, das abgefallene, gelbe, welke Laub; 2) uneig. a. auf eine fehlerhafte Art vertheilen, z. B. bei den Malern, das Licht; b. unwirksam oder unmerklich machen, als: eines Furcht; c. (einen, sich) dessen oder seine Aufmerksamkeit von den gewöhnlichen Gegenständen auf andere richten, z. B. zu seinem Vergnügen, um sich von seinen gewöhnlichen Geschäften zu erholen; besonders von einem pflichtmäßigen Gegenstande auf fremdartige Dinge lenken; daher zerstreut seyn, für: unaufmerksam seyn. Die Zerstreuung. 1) die Handlung des Zerstreuens, in allen Bedeutungen und ohne M.; 2) der Gemüthszustand, da die Aufmerksamkeit auf mehrere fremdartige Dinge gerichtet wird, ohne M.; 3) eine Beschäftigung, die uns Erholung gewährt (das Spiel, der Tanz).

Zerstücken, hinbez. Z., in Stücke theilen. So auch Zerstückeln, in kleine Stücke theilen und dadurch verderben oder unbrauchbar machen.

Zerstüfen, s. Zersetzen.

Zertheilen, hinbez. Z., ein Ganzes in mehrere Theile theilen; besonders nur in allgemeinen Fällen. Die Zertheilung.

Zertrènnen, hinbez. Z., aus einander trennen. Die Zertrennung.

* **Zertrêten**, hinbez. Z., 1) in Stücke treten; 2) durch Treten verunstalten oder unbrauchbar machen, verderben.

Zertrümmern, hinbez. Z., mit der größten Gewalt zerstücken, oder zertheilen (ein Haus).

Zerweichen, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, allzu sehr weichen, und weichen lassen; allzu sehr oder ganz weich werden, und weich machen.

* **Zerwèrfen**, hinbez. Z., in Stücke werfen; uneig. sich mit einem, d. i. in Uneinigkeit gerathen. Das Zerwürfniß.

Zerwirken, hinbez. Z., zerlegen, zerhauen; bes. bei den Jägern.

Zerwühlen, hinbez. Z., die Theile eines Dinges durch Wühlen trennen, verderben, unbrauchbar machen, zerstören.

Zerzausen, hinbez. Z., gem. durch Zausen verwirren, oder ungestalt machen, entstellen (das Haar, einem).

Zerzüpfen, hinbez. Z., durch Zupfen in seine Theile auflösen, zerstückeln.

Zêter, ein alter Ausruf des höchsten Schmerzes, der höchsten erlittenen Gewalt, und niedr. auch eines geringern Grades des Unwillens, der Verwunderung ꝛc.; besonders ist es noch an manchen Orten üblich bei Hinrichtungen, im Namen des Ermordeten über den Mörder öffentlich „Zeter!“ schreien zu lassen; daher, der dies thut, der Zeterschreier. Das Zetergeschrei, ohne M., 1) ein lautes Geschrei über erlittene Gewalt; 2) ein jedes heftige Geschrei.

† **Zetétik**, w., die Kunst, gemeinschaftlich mit Andern durch Fragen noch unbekannte Wahrheiten zu erforschen. Zetetisch, E. u. U. w., suchend, forschend; sokratisch, dialogisch.

1. **Zèttel**, m. -s, M. w. E., ein kleines Stück Papier, worauf etwas verzeichnet ist, oder worauf etwas verzeichnet werden soll. Die Zettelbank, eine Geldbank, wo der Umsatz des Geldes durch Überlieferung gewisser Zettel oder Banknoten geschieht.

2. **Zèttel**, m. -s, ohne M., bei den Webern, der Aufzug, die Kette, im Gegensatz des Einschlages, Einschusses oder Eintrages. Das Zettelende, der Rand an beiden Enden des Tuches.

Zètteln, hinbez. Z., gem. (etwas) einzeln und in kleinen Theilen fallen lassen.

Zeug, m. und s. -es, M. -e, 1) der Zeug, 1. der Stoff, die Materie, woraus etwas bereitet worden, oder bereitet werden soll; überhaupt veraltet, besonders aber a. von dem Stoffe gewisser Art, bei vielen Handwerkern und Gewerben, z. B. bei den Papiermachern, gestampfte Lumpen, daher der halbe Zeug, nur einmal gestampfte Lumpen; b. ein Gewirk, so fern es der Stoff zu Kleidungsstücken ist; am häufigsten von gewissen leichten Gewirken (jetzt auch häufig und fast allgemein: das Zeug); 2. ein Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen; doch nur a. in einigen Fällen, ein Werkzeug, besonders im Bergbaue, eine Pumpe, u. jede Wassermaschine, und bei den Jägern, alle zum Jagen gehörige Geräthschaften, vorzüglich aber die Tücher und Netze; b. veraltet auch ein Kriegsheer, oder ein Theil desselben; 2) das Zeug, a. ein mechanisches Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen, ein Werkzeug, besonders in Zusammensetzungen; z. B. Reißzeug, Reitzeug; b. Geräth, Geräthschaften, z. B. hölzernes Zeug, Bettzeug, Tischzeug; c. veraltet und nur noch zuweilen, ein Ding, eine Sache überhaupt, ohne M., z. B. albernes Zeug schwatzen oder reden; auch verächtl. von Menschen (liederliches Zeug). Die Zeugfabrik, eine Fabrik, wo Zeuge verfertigt werden; Zeugmannufactur. Das Zeughaus, 1) überhaupt jedes Gebäude, wo Geräthschaften, oder Werkzeuge einer gewissen Art in Menge aufbewahrt werden; 2) besonders ein Gebäude zur Aufbewahrung des Geschützes und anderer Kriegsbedürfnisse; 3) bei den Papiermachern, ein Zimmer, worin der halbe Zeug in einen Kasten, den Zeugkasten, mit der Zeugpritsche so lange zur Aufbewahrung eingestampft wird, bis man ihn in dem Holländer zu ganzem Zeuge macht. Die Zeugkammer, eine Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften oder Werkzeuge. Das Zeugkleid, ein Kleid von leichtem wollenen Zeuge. So auch der Zeugmantel. Der Zeugmacher, ein Weber, welcher nur leichte wollene Zeuge verfertigt; der Zeugweber, Zeugwirker. Der Zeugrasch, eine Art leichten Rasches. Der Zeugschmid, ein Eisenarbeiter, welcher vornehmlich eiserne u. stählerne Werkzeuge für Handwerker und Künstler macht; auch der Zirkelschmied. Die Zeugschmiede, dessen Werkstätte. Der Zeugschneider, ein Schneider, welcher den Jagdzeug verfertigt und ausbessert. Der Zeugschreiber, der Schreiber an einem Zeughause. Der Zeugwagen, ein Wagen, auf welchem die zur Jagd

gehörigen Tücher und Netze gefahren werden. Der Zeugwärter, ein Aufseher 1) über einen Jagdzeug; 2) über das Geschütz und andere Kriegsgeräthschaften einer Armee; in beiden Bedeutungen auch Zeugmeister, und in der letzten besser: Feldzeugmeister.

1. Zeugen (ahd. ziugan, wahrsch. mit Zeugen 2 eines Stammes und mit zeigon, zeigen, weisen, s. d., einer Wurzel, indem der Begriff des Zeugens mit dem des Zeigens auch verwandt ist, denn Zeugen in beiden Bedeutungen ist immer ein Sehenmachen), unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) die Wahrheit einer Sache durch seine Erfahrung bestätigen, beweisen, als: für, wider einen; (einem) ein Zeugniß in seiner Sache ablegen; 2) (von einem od. einer Sache) ein Beweis derselben seyn, (die Anlage des Gartens zeugt von dem Geschmacke des Besitzers). Der Zeuge, eine Person beiderlei Geschlechts (selten die Zeugin), welche die Wahrheit der Aussage eines andern bestätigt; überhaupt auch eine Person, welche etwas mit ansieht oder anhört; ingleichen uneig. eine leblose Sache, so fern sie ein sinnliches Denkmal eines Vorganges ist; von einem Vorfalle, eines Vorfalles, oder bei Dichtern auch zuweilen: einem Vorfalle Zeuge seyn. Der Zeugenführer, in den Rechten, der, welcher zum Beweise seiner Sache Zeugen anführt. Das Zeugenrotel, oder die Zeugenrolle, eben daselbst, das Protokoll über die Aussagen mehrerer Zeugen. Das Zeugenverhör, eben daselbst, das Verhör eines oder mehrerer Zeugen. Das Zeugniß, -sses, M. -sse, 1) die Bekräftigung der Aussage eines andern; 2) die feierliche Aussage dessen, was man in Ansehung der körperlichen, geistigen oder moralischen Beschaffenheit eines andern für wahr hält; bes. ein schriftliches; 3) selten: jede Sache, so fern sie ein Beweis einer andern ist; 4) veralt. eine jede feierliche Behauptung.

2. Zeugen (s. zeugen 1), hinbez. Z., überhaupt hervorbringen und dann dies sichtbar werden lassen; insbesond. 1) eig. von vernünftigen Geschöpfen, und zwar entweder von dem Vater, z. B. einen Sohn, Kinder mit seiner Frau, wo dann von der Mutter allein gebären gebraucht wird, oder von Vater und Mutter zugleich zeugen, z. B. in der Ehe keine Kinder; 2) uneig. a. selten: durch Fortpflanzung vermehren, als: Bäume, ziehen; Weizen rc. bauen; b. hervor bringen, die wirkende Ursache seyn (die Erde zeugt Pflanzen, wo aber erzeugen üblicher ist; so auch: Stolz zeugt Haß). Der Zeuger, der Vater; gew. der Erzeuger. Die Zeuger, oder die Zeugenden, die Eltern; gewöhnlicher: die Erzeuger. Die Zeugung, nur in der Bedeutung 1, die Handlung, da man seines Gleichen hervor bringt; daher der Zeugungstheil, oder das Zeugungsglied. Der Zeugefall, für den zweiten in der Declination, den Genitiv.

†**Zeugma**, s., in der Sprachlehre, ein Verbindungsmittel, die Verbindung oder Vereinigung zweier Sätze oder auch Hauptwörter durch ein Zeitwort, das sich nur zu einem schickt, das nur zu einem paßt.

†**Zeus**, oder **Zevs**, der griechische Name für Jupiter, den obersten oder höchsten Gott bei den Griechen.

Zibebe, w., M. -n, 1) die Rosine; 2) eine Sorte Trauben; 3) die Cubebe od. Kubebe, der Schwanzpfeffer.

†**Zibeth**, m. -es, ohne M., eine stark und wohl riechende dicke Feuchtigkeit, welche man von einem asiatischen, einer Katze ähnlichen Thiere erhält, welches dah. die Zibethkatze, od. das Zibeththier genannt wird.

Zichorie, s. Cichorie.

Zicht, w., M. -en (ahd. ziht), alt und oberd. für: Anklage, Beschuldigung; Vergehen (einer Zicht schuldig seyn, in großer Zicht), davon noch üblich bezichtigen, s. d.

Zicke, w., M. -n, gem. eine junge Ziege; auch Zicklein. Zickeln, unbez. Z., mit haben, gem. von den Ziegen, Junge werfen.

Zicken, hinbez. und bez. Z., landsch., überh. sich annähern (der Wein ans Saure); angrenzen; durch einen Stoß berühren; in kleine Stücke zerhacken.

Zickzack, m. -es, M. -n, eine Linie, die in spitzen Winkeln hin und her fährt, (wie vom Blitz). Zickzackig, was solche Gestalt hat.

Zider, s. Cider.

Zieche, w., M. -n, gem. der Überzug eines Bettes oder eines Kissens; die Bettzieche, Kissenzieche; im N. D. Bühre; vergl. d.

Ziefer, s. -s, M. w. E., ein altes, in dem sammelwörtlichen Geziefer (viele oder alle Ziefer überhaupt zusammengenommen) und in Ungeziefer (schädliche Ziefer) noch gebräuchliches Wort, welches wieder eingeführt worden für: Kerbthiere (s. d.), Einschnittthiere, gew. Insekten.

Ziege, w., M. -n, der Name eines bekannten vierfüßigen Säugethiers, (oberd. Geiß, Geis, oder Gaiß); besonders von dem Weibchen dieser Thiere, zum Unterschiede von dem Bocke oder Ziegenbocke, dem Manne der Ziege. Daher das Ziegenhaar; der Ziegenbart, der Ziegenfuß, welche beide letztere uneig. auch diesen ähnliche Dinge bedeuten. Viele Zusammensetzungen und Bezeichnungen: Ziegenleder, Ziegenkraut rc.

Ziegel, m. -s, M. w. E., 1) überh. ein jeder aus Lehm oder Thonerde durch Brennen verfertigter oder gebrannter Stein; ein Ziegelstein, Backstein; 2) bes. ein solcher Stein, so fern er zur Belegung eines Daches bestimmt ist; ein Dachziegel, Dachstein. Der Ziegelbrenner, der ein Geschäft daraus macht, Backsteine zu brennen und überhaupt zu verfertigen. Die Ziegelbrennerei, eine Anstalt, wo Ziegelsteine aller Art geformt und gebrannt werden; auch die Ziegelei. Das Ziegeldach, ein mit Ziegeln belegtes Dach. Der Ziegeldecker, ein Dachdecker, welcher mit Ziegeln deckt. Die Ziegelerde, Erde, woraus sich Ziegel brennen lassen; auch Ziegellehm, Ziegelthon. Die Ziegelfarbe, die blasse braunrothe oder hochrothe Farbe der Ziegelsteine; daher ziegelfarben, oder ziegelfarbig, E. u. U. w., auch ziegelroth. Die Zügelhütte, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt und vor dem Brennen zum Austrocknen aufgestellt werden; auch die Ziegelscheune, und beide zuweilen auch die Ziegelbrennerei. Das Ziegelmehl, zu Mehl gestoßene od. zerriebene Ziegel. Der Ziegelstein, ein Ziegel, ein Backstein; besonders aber ein gebackener Mauerstein. Der Ziegelstreicher, in einer Ziegelbrennerei, ein Arbeiter, der die Masse zu Ziegeln formt; zuweilen auch überhaupt für: Ziegelbrenner. Der Ziegler, -s, M. w. E., der Vorgesetzte einer Ziegelbrennerei; oft auch für: Ziegelbrenner.

Zieger, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, eine geronnene Feuchtigkeit: besonders in der Schweiz, eine besondere Art Molken; daher der Ziegerkäse, Schabzieger, grüner Käse (mit Kräutern vermischt); auch bloß der Zieger.

***Ziehen** (ahd. ziohan, mhd. zogan, in Bewegung setzen, oft mit dem Nebenbegriff der Anstrengung, Gewalt; davon: zog, wie in Herzog, die Zucht u. a.), I. hinbez. Z., 1) eig. überhaupt einen Körper langsam nach sich zu, und dann auch langsam nach einer gewissen Richtung bewegen, z. B. die Pferde ziehen den Wagen; den Degen, aus der Scheide; den Hut, von dem

Kopfe, ihn abziehen; 2) bes. und uneig., a. von vielen Handlungen, welche mit dem vorigen Ziehen verbunden sind, z. B. Drath, aus Metall durch Dehnen, Strecken, Ziehen verfertigen; Lichte, durch Eintauchen der Dochte in geschmolzenen Talg, machen; Saiten auf ein Instrument, spannen; Geld aus etwas, einnehmen; einen Wechsel auf einen, oder auch nur: auf einen, auf ihn trassiren; b. in Bewegung setzen, in vielen einzelnen Fällen, z. B. die Pferde aus dem Stalle, führen; den Wein auf Flaschen, zapfen; c. herleiten, hernehmen, z. B. eine Folge aus etwas; Nutzen, Vortheil aus etwas; d. gem. die Wörter, dehnen; e. in vielen besondern Redensarten, z. B. etwas in Betrachtung, in Erwägung, es erwägen, bedenken; etwas auf sich, deuten; einen zu Rathe, sich seines Rathes bedienen; sich (mir) etwas zu Gemüthe, sich darüber sehr beunruhigen; eine Sache in die Länge, sie verlängern; f. durch Pflege und Wartung machen, daß etwas heran wächst, z. B. ein Kind, aufziehen; Nelken aus dem Samen; ingl. erziehen, als: einen zu allem Guten; II. rückbez. Z., (sich), 1) sich langsam fortbewegen; 2) sich dehnen oder ziehen lassen, sich ausdehnen; 3) seine Richtung verändern, z. B. das Brett hat sich gezogen, geworfen; 4) sich in die Länge erstrecken; 5) nach und nach in etwas eindringen; 6) in manchen einzelnen Fällen, eine langsame Veränderung an sich bewirken, z. B. sich ins Kleine, in die Enge, seinen Wirkungskreis vermindern, seine Ausgaben einschränken rc.; III. unbez. Z., mit seyn, uneig. 1) sich langsam fortbewegen, z. B. die Vögel ziehen, wenn sie ankommen und fortstreichen; daher Zugvogel, s. d.; in den Krieg; auf die Wache; 2) den Ort seines Aufenthaltes verändern, z. B. aus einem Hause; in ein Haus; auf das Land; auch von den Dienstboten, wenn sie ihre Herrschaft verändern, z. B. zu einem, von einem. Die Ziehung, besonders nur von dem Ziehen der Loose und der Lotterie. Der Zieher, eine Person oder eine Sache, welche zieht; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Korkzieher, Pfropfenzieher, Drathzieher, Lichtzieher rc. Das Ziehband, 1) ein Band, etwas damit zu ziehen; 2) ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann. Die Ziehbank, ein starker Tisch, auf welchem verschiedene Arbeiten vorgenommen werden, welche man mit dem Namen des Ziehens belegt. Der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Wasser vermittelst eines Eimers an einem langen Balken und Schwengel gezogen wird. Die Ziehe, ohne M., niedr. in einigen Gegenden, 1) die Kost und Erziehung eines fremden Kindes, (ein Kind in die Ziehe geben oder nehmen); 2) (einen zur Ziehe haben) ihn aufziehen, verspotten. Das Ziehgeld, Geld, welches für die Kost und Erziehung eines fremden Kindes bezahlt wird. Das Ziehkind, gem. ein Kind, welches von fremden Personen für Bezahlung erhalten und erzogen wird. Die Ziehklinge, bei den Tischlern, ein dünnes, breites Stück Stahl mit einer starken Schneide, saubere Arbeiten damit glatt zu schaben. Die Ziehkloben, bei den nämlichen, ein Werkzeug, in welches man die Leisten spannt, wenn sie geschnitten oder gekehlt werden. Die Ziehmutter, gem. eine weibliche Person in Rücksicht auf ein fremdes Kind, welches sie aufzieht. Das Ziehpflaster, ein Pflaster, Blasen zu ziehen. Das Ziehseil, ein Seil, vermittelst dessen etwas gezogen wird. So auch die Ziehstange, der Ziehstab u. a. m. Der Ziehweg, der Weg an Flüssen und Canälen für die Menschen oder Pferde, welche die Fahrzeuge ziehen. Ziehbar, was gezogen werden kann.

Ziel, s. -es, M. -e (verw. mit ziehen, wohin man zieht), 1) das bestimmte Ende eines Raumes, die Grenze; 2) Oberd. ein Termin, bes. ein Zahlungstermin; 3) der Körper, das Ding, nach welchem man zielt; 4) uneig. der Zweck, die Absicht; der Gegenstand, auf welchen eine Thätigkeit od. Handlung gerichtet ist; das Ding, welches man bei einer Thätigkeit, oder mit einer Handlung, oder durch ein Bestreben zu erreichen sucht. Zielen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. (nach einem oder etwas) scharf darauf sehen, um es zu treffen; 2) uneig. a. (auf einen oder etwas) durch eine versteckte Rede es anzudeuten suchen; 3) zur Absicht haben; eine Thätigkeit oder Handlung auf einen Gegenstand richten; ein Streben oder Wirken auf einen Gegenstand beziehen, um ihn zu erreichen. Der Zieler, -s, M. w. E., bei dem Scheibenschießen, der nach dem Schusse die in dem Ziele oder der Scheibe getroffene Stelle zeigt. In der Sprachlehre: Zielfall, der vierte, Accusativ; Zielwort, das Wort, welches im Accusativ steht; zielendes Zeitwort, das hinbeziehende, Transitivum.

Ziemen (sich fügen, passen), unbez. Z., mit haben, s. Geziemen, welches üblicher ist. Ziemlich, E. u. U. w., 1) veraltet, geziemend, 2) mittelmäßig, sehr oft mit einem schwachen Nebenbegriffe des Bessern, Höhern oder des mehr großen Grades; 3) als U. w. allein, in einigen Fällen, für: beinahe, (er ist ziemlich so groß wie jener).

1. **Ziemer**, m. -s, M. w. E., eine Art kleiner Krammetsvögel.

2. **Ziemer**, m. (oder s.) -s, M. w. E., 1) von einem zerwirkten Hirsche oder Rehe, der Rücken nach abgelösten Keulen; vorzüglich ein Rehrücken; ingl. bei den Fleischern, das Schwanzstück an einem Rinde; in N. D. lautet es in dieser Bedeutung das Ziemer; 2) das männliche Glied eines größern Thieres, z. B. eines Ochsen; bei den Jägern auch: des Hirsches, Rehbocks, Keilers; gemein. häufig verstümmelt in: Zämmel, Ziemel, Zimmel, vorzüglich Ochsenzimmel, oder Ochsenzämmel, statt Ochsenziemer, s. d.

Ziepen, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden für: pfeifen, besond. von der Stimme kleiner oder junger Vögel.

Zier, ein veralt. E. w. (ahd. ziori), schön, geschmückt, zierlich (o Jungfrau zier, d. i. schöne Jungfrau); jetzt als Hw., w., alt und dichter. für: Zierde. Der Zieraffe, gem. eine Person, welche sich ziert. Die Zierde, alles, was einem Dinge zur Verschönerung dient; daher in manchen Fällen auch für: Zierath, Schmuck, Putz. Zieren, 1) unbez. Z., mit haben, einem Dinge zur Verschönerung gereichen, auch für: schmücken, putzen; 2) hinbez. Z., ein Ding durch einen Zusatz von außen verschönern, schmücken, putzen; 3) rückbez. Z., (sich) a. unnatürliche oder gezwungene Geberden od. überhaupt ein solches Benehmen zeigen, affectiren; b. sich wider seine Neigung aus übel verstandener Wohlanständigkeit weigern, etwas anzunehmen. Der Zierbengel, -s, M. w. E., ein junger Mensch, welcher sich ziert und dabei doch bengelhaft ist; ein Stutzer, Geck, Modenarr. Die Ziererei, unnatürliche oder gezwungene Geberden und Weigerungen; besser: das Geziere. Zierlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) verschönert, schön, niedlich, sauber, nett, artig rc.; 2) (ein zierlicher Eid) in den Rechten, ein feierlicher Eid. Die Zierlichkeit, M. -en, 1) der Zustand, da etwas verschönert ist, ohne M.; 2) selten: Zierde, Zierath, mit M. Der Zierath, -es, M. -en, etwas, das zur Verschönerung eines Dinges von außen hinzu kommt. (Manche schreiben auch Zierrath, indem sie es nicht von zieren und der Ableitungssylbe ath [wie in Heimath rc.] ableiten, sond. es als aus

zieren und dem Worte Rath [für das davon abgeleitete Geräth, Geräthe, Geräthschaft, das auch in den Wörtern „Hausrath", „Vorrath" u. s. w. vorkommt] zusammengesetzt betrachten, wonach es also ein Ziergeräthe oder eine Geräthschaft zur Zierde bezeichnete).

Ziesererbse, w., s. Kicher.

Ziffer, w., M. -n, 1) eine Zahlfigur; ein Zahlzeichen; 2) zuweilen, ein geheimes oder verborgenes Schriftzeichen; statt: Chiffer. Das Zifferblatt, die äußere Scheibe an einer Uhr, worauf die Stunden- und Minutenzahlen befindlich sind. Ziffern, unbez. Z., mit haben, Zahlen schreiben, rechnen.

Zig, eine Endsylbe für Zahlwörter, Zehner zu bilden, z. B. zwanzig, zwei Zehner, für zweizig; dreißig st. dreizig, drei Zehner; zehnzig, dafür: hundert.

Zigarre, s. Cigarre.

†**Zigeuner**, m. -s, M. w. E., der Name eines herumstreifenden betrügerischen Gesindels, wahrscheinlich aus Indien, seit dem 15. Jahrhundert. Zigeunerisch, nach deren Art; herumstreifend.

Zimbel, s. Cymbel.

†**Ziment-Amt**, s. eine obrigkeitliche Anstalt, wo alle Maße und Gewichte amtlich untersucht, geeicht und gestempelt oder zimentirt werden (in Österreich).

Zimmel, oder **Zimmer**, m., s. Ziemer 2.

1. **Zimmer**, s. -s, M. w. E., eine Zahl von 20, 40, od. 60 Fellen.

2. **Zimmer**, s. -s, M. w. E., 1) veraltet die Materie, der Stoff zu etwas; 2) in einigen Gegenden, der Stoff zum Bauen, Bauholz, Zimmerholz; 3) veraltet das Bauen, ingl. ein Gebäude; 4) eine zum Aufenthalte für Menschen bestimmte Abtheilung eines Gebäudes; ein Gemach, gem. eine Stube, eine Kammer; 5) eine Person; doch nur in Frauenzimmer. Die Zimmerarbeit, die Arbeit eines Zimmermannes, so wohl dessen Beschäftigung, ohne M., als auch was er verfertigt, mit M. Die Zimmeraxt, die Axt eines Zimmermannes. Die Zimmerflöße, oder auch das Zimmerfloß, 1) eine Flöße für Bau- oder Zimmerholz; 2) dieses an einander befestigte Holz selbst auf derselben. Der Zimmergesell, ein Gesell des Zimmerhandwerkes. Das Zimmerhandwerk, ohne M., die Fertigkeit, Gebäude aus Holz aufzuführen; auch die Zimmerkunst, oder Zimmermannskunst, wenn diese Fertigkeit als eine Kunst betrachtet wird. Der Zimmerhieb, ohne M., im Forstwesen, die Bearbeitung und Zurichtung des Bauholzes in dem Walde. Der Zimmerhäuer, im Bergbaue, der die Zimmerarbeit verrichtet; auch der Zimmerling. Der Zimmerhof, ein Hof, das Bauholz auf demselben zu bearbeiten. So auch der Zimmerplatz. Das Zimmerholz, ohne M., alles zum Bauen erforderliche oder taugliche, brauchbare Holz; Bauholz. Der Zimmermann, M. -leute, derjenige, welcher das Zimmerhandwerk erlernt hat, od. übt. Der Zimmermeister, ein Meister unter den Zimmerleuten. Zimmern, binbez. Z., das zu einem Gebäude erforderliche Holzwerk zurichten und zusammen setzen; uneig. gem. oft für: verfertigen, machen. Die Zimmerung, ohne M., das Holzwerk an einem Gebäude. Das Zimmerwerk, ohne M., von dem Zimmermanne verfertigte Arbeit.

Zimmet, oder **Zimmt**, m. -es, ohne M., die zusammen gerollte und getrocknete innere Rinde eines ostindischen gewürzhaften Baumes, des Zimmtbaumes; auch die Zimmtrinde, gem. auch Caneel, od. Kaneel. Die Zimmtfarbe, die braunröthliche Farbe des Zimmts. Die Zimmtmandel, geschälte Mandeln, welche mit gestoßenem Zucker und Zimmt überzogen werden. Das Zimmtöl, ohne M., aus Zimmtrinde destillirtes Öl. Die Zimmtrose, eine Art Rosen, deren Blumen wie Zimmt riechen. Das Zimmtwasser, ohne M., über Zimmtrinde destillirtes Wasser; 2) über Zimmtrinde abgezogener Branntwein.

Zimpeln, zimpern, unbez. Z., mit haben, sich zieren, verschämt, kläglich thun; die Zimper, eine Person, die sich so benimmt. Zimperlich, oder zimper, E. w. (auch zimpferlich), kindisch, jungfräulich, sehr blöde, sittsam 2c. thuend.

†**Zindeltaffet**, m., s. Sendel.

1. **Zink**, ein nur im Würfelspiele übliches Zahlw., wo es fünf bedeutet.

2. **Zink**, m. -es, M. von mehreren Arten -e, ein etwas dehnbares, im Bruche glänzendes, nicht sehr hartes und im Glühfeuer flüchtiges Metall, von zinnweißer, ins Bläuliche spielender Farbe; auch Spiauter. Das Zinkerz, dasjenige Erz, woraus der Zink erhalten wird.

Zinke, w., M. -n. 1) ein zugespitztes Ding, oder der zugespitzte Theil eines Dinges, in manchen Fällen, z. B. gem. die Zacken einer Gabel; bei den Jägern, die Enden am Hirschgeweihe; 2) der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, deren es grade und krumme giebt; auch ein kleines Hiefhorn der Jäger; in den Orgeln, die Pfeifen, welche zum Schnarrwerke gehören; in diesen Bedeutungen auch zuweilen, der Zink, oder der Zinken.

Zinn, s. -s, M. von mehrern Arten -e, 1) eig. ein weißes unedles Metall, welches unter allen das leichteste ist; 2) uneig. gem. zinnerne Geschirre, ohne M. (das Zinn scheuern; auf Zinn essen). Das Zinnbergwerk, ein Bergwerk, wo Zinnerz od. Zinnstein gebrochen wird. Der Zinner, -s, M. w. E., in den Blechhämmern, der die Bleche mit Zinn überzieht; auch der Zinngesell. Zinnern, E. w., aus Zinn bestehend. Das Zinnerz, eine Steinart, welche vererztes Zinn bei sich führt. Die Zinnfolie, zu einem dünnen Blättchen geschlagenes Zinn; Blattzinn; Stanniol. Der Zinngießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräthschaften aus Zinn verfertigt; Niederf. der Kannengießer.

Zinne, w., M. -n, alt u. dichtr., Gipfel, Spitze eines Berges; das mit einem Geländer umgebene flache Dach eines Gebäudes; ingl. der oberste, mit Einschnitten versehene Theil einer Mauer (die Zinne des Tempels, Daches).

†**Zinnie**, w., eine Sommerblume aus Amerika von verschiedenen Arten.

Zinnober, m. -s, ohne M., ein hochrothes Mineral, welches aus Quecksilber und Schwefel besteht. Das Zinnobererz, Erz, welches Zinnober enthält. Zinnoberroth, E. u. U. w., die lichtrothe Farbe des Zinnobers habend; scharlachroth.

Zins, m. -es, M. -e (vom lat. census, Schatzung). 1) veraltet, eine jede Abgabe, welche man dem Landesherrn entrichtet; 2) jede Abgabe für den Besitz eines Grundstückes an den Grundbesitzer, oder ursprünglichen Grundherrn; der Grundzins, Erbzins; 3) der Miethzins, s. Miethe 2. unter Miethen. Zinsbar, E. u. U. w., Grundzins zu geben verpflichtet; Grundzins entrichten müssend; auch zinspflichtig, und zinsfällig. So auch die Zinsbarkeit. Der Zinsbauer, welcher für den Besitz seiner Grundstücke dem Grundbesitzer Zins entrichten muß. Die Zinsbuße, die Strafe für nicht bezahlten Grundzins. Die Zinse, üblicher M. Zinsen, die Abgabe von dem Genusse od. für

die Benutzung fremden Geldes; die Interessen. **Zinsen**, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, selten: Zins geben (ich zinse dem Kloster, d. h. ich gebe, entrichte dem Kloster Zins); Zins eintragen (der Schatz seiner Weisheit zinsete ihm reichlich); 2) hinbez. Z., als Zins entrichten (Geld, einen Thaler, einen Hahn, Getreide zinsen). Der **Zinser**, derjenige, welcher Grundzins zu geben verpflichtet ist; auch der **Zinsmann**, **Zinsgeber**, M. **Zinsleute**. **Zinsfrei**, E. u. U. w., 1) frei von dem Grundzinse; 2) frei von dem Miethzinse. Die **Zinsgans**, eine Gans, so fern sie als Grundzins entrichtet wird. So auch der **Zinshaber**, der **Zinshahn** &c. Der **Zinsgroschen**, 1) veraltet, ein Groschen als eine Abgabe an die höchste Landesobrigkeit; 2) überh. für eine Geldabgabe. Das **Zinsgut**, ein Gut, dessen Eigenthümer dem Grundherrn zu einem gewissen Grundzinse verpflichtet ist. So auch das **Zinshaus**, der **Zinshof**, die **Zinshufe** u. s. f. Der **Zinsherr**, der Grundeigenthümer, so fern er von dem Inhaber Grundzins zu fordern berechtigt ist. Der **Zinstag**, ein bestimmter Tag, an welchem Zinsen entrichtet werden müssen. Die **Zinszahl**, in der Zeitrechnung, eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, (der **Römer Zinszahl**), weil die alten römischen Kaiser alle 15 Jahre in den Provinzen einen gewissen Kopfzins einfordern ließen. Der **Zinsenzins**, die Verzinsung auch der Zinsen, die zum Capital geschlagen worden.

†**Zion**, m., ein Berg im alten Jerusalem, worauf David eine Burg und Kapelle hatte; dann die kirchliche Gemeinschaft mit dem Nebenbegriffe der Rechtgläubigkeit; daher der **Zionswächter**, uneig. ein strenger Verfechter des alten Glaubens.

Zipf, m. -es, M. -e, oberd. Spitze, spitzes Ende; Verklein. davon: **Zipfel**, m. -s, M. w. E., der zugespitzte äußere Theil eines, bes. biegsamen Körpers; vorzüglich der hervorstehende od. vorragende Theil an dem Rande oder Saume eines Kleidungsstückes. **Zipfelig**, E. u. U. w., Zipfel habend. Der **Zipfelpelz**, eine Art Pelze, an welchen zwei Zipfel auf dem Rücken herab hangen.

Zipolle, w., M. -n, für: Zwiebel.

Zipp, E. w., s. v. w. **zimper**, s. **zimpeln**.

Zipperlein, s. -s, ohne M., das Reißen in den Beinen, vorzüglich scherzhaft spottend, die Gicht in den Füßen, die Fußgicht, das **Podagra**; oder auch in den Händen, das **Chiragra**, von **zippen**, für: ziehen, zupfen, zerren, reißen.

Zirbeln, **zirben**, unbez. und bez. Z. alt, sich im Kreise drehen, winden; davon die **Zirbeldrüse**, ein rundlicher Körper, von fester Gehirnsubstanz, in der Mitte der Gehirnbasis. Der **Zirbelbaum**, oder **Zirbelnußbaum**, eine Art südländischer Fichten. Die **Zirbelnuß**, der Samenzapfen oder die Frucht dieses Baumes.

Zirk (vom lat. circus), m., alt und oberd. ein Kreis, Bezirk. **Zirkel** (Verklein. vom lat. circulus), m. -s, M. w. E., 1) so viel wie Kreis, s. d. die Zirkellinie; das Instrument um Kreise zu zeichnen (auch Cirkel geschr.); 2) uneig. a. in einen Kreis gestellte Dinge; daher auch jede Versammlung von Personen gewisser Art; der **Kreis** (der häusliche Zirkel, Familienzirkel; einen Zirkel von Freunden um sich haben); b. eine Reihe von Veränderungen, welche nach einer gewissen Zeit immer wieder von vorne anfangen; c. (ein **Zirkel im Erklären eines Wortes od. Begriffes, im Schließen** &c.), ist derjenige Fehler, da man wieder auf denjenigen Begriff zurück kommt, von welchem man ausgegangen ist. Der **Zirkelbogen**, ein Theil einer Zirkellinie; der Kreisbogen. Die **Zirkelfigur**, eine Zirkelfläche, als eine Figur betrachtet. Die **Zirkelfläche**, eine Fläche, welche von einer Zirkellinie umschlossen wird; die Kreisfläche. Die **Zirkellinie**, eine zirkelrunde Linie; Kreislinie. **Zirkeln**, hinbez. u. unbez. Z., mit **haben**, mit dem Zirkel abmessen. Der **Zirkelpunkt**, der Mittelpunkt eines Zirkels. **Zirkelrund**, E. u. U. w., so rund wie ein Zirkel, völlig rund. So auch die **Zirkelründe**, ohne M. Der **Zirkelschmied**, s. **Zeugschmied** unter **Zeug**.

†**Zirkon**, oder **Sargon**, m., ein röthlich-brauner Edelstein.

Zirpen, unbez. Z., mit **haben**, welches den Ton nachahmt, den Grillen, kleine Vögel &c. von sich geben; gem. auch **zirken**, **schirpen**; auch, vorzüglich dichterisch, **schrillen**, **schwirren**, s. d.

Zischen, 1) unbez. Z., mit **haben**, den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, od. verursachen; 2) hinbez. Z., leise sagen, zischeln, als: **einem etwas in das Ohr**. **Zischeln**, hinbez. und unbez. Z., mit **haben**, gem. leise reden, flistern, wispern.

Zither, oder **Cither** (vom lat. cithara), w., M. -n, ein musikalisches Saiteninstrument, welches gem. mit vier, od. auch fünf Saiten bezogen ist. Guitarre.

Zitrone, od. **Citrone**, w., M. -n, bekannte Südfrucht. **Zitronengelb** oder **-farbig**, röthlichgelb. **Zitronen-saft**, **-kern**, **-säure**, und viele andere Zusammens.

Zittern, unbez. Z., mit **haben**, 1) eigentl. sich schnell und heftig hin und her bewegen; 2) uneig. a. (**vor Furcht zittern**) sich sehr fürchten; (**vor einer Sache**) zuweilen auch **bei etwas**, ingl. **für einen oder etwas**, deswegen in ängstlicher Furcht seyn; öfters auch verbunden mit dem sinnverwandten „beben". (er zitterte und bebte am ganzen Leibe); (**vor einem zittern** und **für einen zittern** sind wohl zu unterscheiden; jenes heißt zittern, weil man fürchtet, daß der andere uns etwas zu Leide thun möchte; dieses aber, zittern, weil man fürchtet, daß dem andern ein Unglück begegnen möchte; eben so: **sich vor einem fürchten**, u. **für einen fürchten**); b. sich bewegen; nur in der höhern Schreibart; c. eine **zitternde Stimme**, welche die einfachen Laute in kurzen schnell auf einander folgenden Absätzen hören läßt. Der **Zitteraal**, eine Art electrischer Aale. Die **Zitteräspe**, eine Art Äspen, deren Blätter bei der geringsten Bewegung der Luft zittern; auch **Zitterpappel**. **Beberesche**, **Bäwereschen** &c. Der **Zitterfisch**, od. **Zitterrochen**, Fischarten, die bei der Berührung durch einen electrischen Schlag, betäuben, oder einen Krampf verursachen; auch **Krampffisch**. Das **Zittermahl**, s. **Vergebe** unter **Vergeben**. Die **Zitternadel**, ein weiblicher Schmuck, der aus einem schwachen, leicht erzitternden Drath, mit einem Edelstein an seiner Spitze, besteht.

†**Zits**, **Zitz**, oder **Chits**, m., feiner, bunter Kattun; eig. ein ostindisches feines Baumwollenzeug.

†**Zitwer**, m. -s, ohne M., die bittere gewürzhafte Wurzel einer ostindischen Pflanze mit erwärmenden und zertheilenden Kräften und diese Pflanze selbst. Der **Zitwersame**, 1) der Same dieser Pflanze; 2) gem. der Same einer ausländischen Art Beifußes, welcher gegen die Würmer gebraucht wird.

Zitze, w., M. -n, gem. die Warze an der weiblichen Brust; die **Brustwarze**, besonders bei Thieren.

† **Zobel**, m. -s, M. w. E., eine Art Marder in den nördlichsten Gegenden; das Zobelthier; ingl. dessen Fell, welches als kostbares Pelzwerk gebraucht wird; das Zobelfell. Der Zobelfärber, der verschiedenartige Thierfelle wie Zobel zu färben weiß; der Rauchfärber. Der Zobelpelz, 1) Pelzwerk von Zobel; Zobel, ohne M.; 2) ein damit gefütterter Pelz; so auch die Zobelmütze.

Zöber, s. Zuber.

† **Zodiacus**, oder **Zodiak**, m., der Thierkreis, od. der breite Gürtel am Himmel, mit den größtentheils nach Thieren benannten zwölf Sternbildern oder Himmelszeichen, welche die Sonne jährlich scheinbar durchläuft. Das Zodiakallicht, oder der Zodiakalschein, ein dem Nordlicht ähnlicher, von der Sonne bei ihrem Auf- oder Untergange nach der Richtung des Thierkreises aufwärts gehender Lichtschimmer.

Zofe, w., M. -n, eine weibliche Bediente, eine Kammerjungfer, ein Kammermädchen, alt, und nur noch in der höhern Schreibart, vorzügl. bei Dichtern. Das Zöfchen.

Zögern (Wiederholungsw. vom alten zogen, d. i. ziehen, zucken), unbez. u. bez. Z., mit haben, langsamer verfahren, als man soll; zaudern (er zögerte lange; bei etwas zögern; mit etwas, mit einer Sache zögern; zögern, ehe [bevor, bis] man etwas thut). (Das bez. Z. zögern ist in der Fügung oder Wortverbindung wohl zu unterscheiden von dem hinbez. Z. verzögern [vergl. d.]; ich verzögere eine Sache; ich zögere mit einer Sache).

Zögling (vom ahd. zogo, Führer, siehe ziehen, dann Erzieher, wie in Herzog), m. -es, M. -e, eine junge Person beiderlei Geschlechts, welche man erzieht oder unterrichtet, oder welche man ehedem erzogen oder unterrichtet hat.

† **Zoïater**, m., ein Thierarzt. Die Zoïatrie, die Thierheilkunde.

† **Zoilus**, m., ein bitterer, hämischer oder neidischer Tadler, nach dem Eigennamen eines tadelsüchtigen Gelehrten bei den alten Griechen.

† **Zoisch**, thierisch, von Thieren herrührend.

1. **Zoll**, m. -es, M. -e, und nach einem Zahlworte w. E., ein Längenmaß, die Breite eines starken Daumens, oder der zwölfte Theil eines Fußes. Zollig, E. u. U. w., einen od. mehrere Zoll enthaltend; nur in Zusammensetzung mit Zahlw., z. B. vierzollig, zehnzollig rc. Das Zollmaß, ein Maß nach Zollen. Der Zollstab, ein nach Zollen eingetheilter Maßstab; gem. auch der Zollstock.

2. **Zoll**, m. -es, M. Zölle, eine Abgabe für die Freiheit, durch ein Gebiet oder einen Ort zu reisen, oder Waaren zu schaffen; Oberd. die Mauth. Das Zollamt, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) ein Collegium, welches die Aufsicht über die Zölle einer Gegend hat. Zollbar, E. u. U. w., zur Entrichtung des Zolles verbunden; auch zollpflichtig. So auch die Zollbarkeit. Der Zollbeamte, ein Beamter bei dem Zollwesen; der Zollbediente, wenn er geringern Standes ist. Der Zollbereiter, ein Zollbedienter, welcher die Straßen bereitet, damit niemand den Zoll umfahre oder umgehe. Zollen, hinbez. Z., Zoll geben; und uneig. als eine Schuldigkeit geben, oder entrichten; (einem Dank zollen) den schuldigen Dank entrichten. Zollfrei, E. u. U. w., von dem Zolle befreit. So auch die Zollfreiheit. Die Zollgerechtigkeit, ohne M., das Recht, Zoll zu fordern. Das Zollhaus, das Haus, wo Zoll entrichtet wird; an einigen Orten, eine Zollbank. So auch die Zollstadt u. Zollstätte. Der Zollherr, derjenige, welcher an einem Orte die Zollgerechtigkeit hat. Der Zöllner, derjenige, welcher den Zoll einnimmt; bes. in der Bibel; auch der Zolleinnehmer. Die Zollrolle, ein Verzeichniß der Personen und Güter, welche Zoll zu entrichten haben, u. wie viel Zoll jedes zu entrichten hat; gem. der Zolltarif. Die Zollsäule, eine Säule, so fern sie das Merkmal einer Zollstätte ist.

† **Zomos**, m., od. **Zomidium**, s., eine nahrhafte Suppe, Fleischbrühe.

† **Zone**, w., M. -n, ein Erdstrich, Erdgürtel, Himmelsstrich; siehe diese Wörter und Klima; in der höhern Schreibart auch: jeder Erd- od. Himmelsstrich.

† **Zoologie**, w., ohne M., die Thiergeschichte, Thierkunde, ein Theil der Naturgeschichte; die Naturgeschichte des Thierreiches. Der Zoolog, -en, M. -en, ein Naturforscher, der sich mit der Zoologie beschäftigt. Zoologisch, E. u. U. w., was sich auf die Zoologie bezieht, was dazu gehört, darin gegründet ist, z. B. ein zoologisches Lehrbuch; ein zoologisches Museum, zoologischer Unterricht rc.

† **Zoophyt**, s., M. Zoophyten, die Thierpflanzen oder Pflanzenthiere, die Polypen.

Zopf (gleichen Stammes mit Zapfen, Zipf), m. es, M. Zöpfe, 1) zusammen geflochtene und mit einem Bande umwundene Haupthaare; der Haarzopf; 2) im Forstwesen, der Gipfel der Bäume, bes. des Nadelholzes; daher das Zopfende, das oberste Ende eines Baumes mit dem Wipfel; und das Zopfholz, ohne M., Holz aus den Wipfeln. Das Zopfhaar, ohne M., oder die Zopfhaare, ohne E., die hintern langen Haupthaare, welche in Zöpfe geflochten werden.

† **Zopyron**, s., eig. der Brennstoff, die Feuerung, was das Feuer erhält oder nährt; uneig. überh. was die Fortdauer einer Sache, bes. des schwachen Lebens verursacht, was das Leben gleichsam anfacht; das Belebungsmittel, Anfachungsmittel.

Zorn, m. -es, ohne M. (verw. mit zehren, zerren), eine heftige Erregung des Gemüths, aus Unwillen über etwas, über eine Beleidigung, ein Unrecht u. s. w.; gem. zuweilen bloß: der Unwille, das Mißvergnügen über etwas; bei Dichtern auch zuweilen für Eifer, Hitze. Zornig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in Zorn versetzt, gerathen; 2) zum Zorne geneigt; 3) in dem Zorne gegründet, aus demselben herfließend (ein zorniges Wort, eine zornige Rede). Zornruthe, Uebel, als Wirkung des göttlichen Zornes angesehn. Zornwuth, -gluth, -muth u. a. Zusammens.

* **Zoroaster**, oder **Zerdutsch**, s. Zendavesta.

Zote, w., M. -n, 1) mehrere herab hangende und zusammen klebende Haare; gem. auch herab hangende Lumpen oder Lappen, bes. an Kleidungsstücken; gem. Zotte, Zottel; 2) ein schmutziger, ganz gemeiner, pöbelhafter und anstößiger Ausdruck oder Scherz. Das Zötchen, eine kleine Zote. Zoteln, unbez. Z., mit haben, gem. Zoten reißen oder vorbringen. Der Zotenreißer, derjenige, welcher Zoten vorbringt. Zoticht, E. u. U. w., einer Zote 1 ähnlich. Zotig, E. u. U. w., 1) Zoten 1 enthaltend (gew. dann zottig; ein zottiger Bär); 2) gem. eine Zote 2 enthaltend. Die Zöttel, M. -n, gem. für Zote 1; auch eine schmutzige, schlumpige Person. Zotteln, unbez. Z., mit seyn, niedrig, sich im schwerfälligen Trabe fort bewegen.

Zu, I. Vw. mit der dritten Endung, eine Annäherung oder Vereinigung zu bezeichnen, z. B. zu einem gehen; zu dem, gem. für: außer dem, übrigens; in vielen Fällen steht das Hw. entweder ganz ohne Gw. dabei, z. B. zu Hause

seyn, zu Herzen nehmen, zu Tische sitzen, zu Lande reisen, von Tag zu Tage, von einem Tage zum andern ꝛc.; oder das Merkmal der dritten Endung wird an das zu gehängt, indem zu dem in zum, zu der in zur zusammengezogen wird; z. B. Papier zum Schreiben; ein Gefäß zur Milch; bes. steht zum vor den höhern Stufen der E. w., und bei Zahlwörtern, wenn beide als U. w. gebraucht werden, z. B. zum besten, aufs beste od. auf das beste, zum ersten, erstens; II. U. w. oder Bdw., 1) mit dem Tone, a. gem. mit seyn, für: zugemacht, verschlossen, z. B. die Thür ist zu; b. zu! zu! als ein Ausrufungswort, Beschleunigung anzubefehlen, für: fort! hurtig! c. von der Richtung einer Bewegung, jedoch alle Mal nach andern U. w. u. Vw., z. B. er lief auf mich zu; er ritt nach der Stadt zu; gerade auf etwas zu gehen ꝛc.; 2) ohne Ton, wo es dient zur nähern Bestimmung, a. der unbestimmten Art oder des Infinitivs eines Zeitwortes, z. B. es fängt an zu regnen; er kam nur her, um es zu wissen; es ist Zeit, zu gehen; bereit es zu thun; hier ist etwas zu sehen; ich habe zu schreiben ꝛc.; b. eines E. u. U. w., um das Übermäßige auszudrücken, z. B. ein zu hohes Haus; es ist zu viel; es ist gar zu wenig ꝛc.; III. Vw. bei Zw., wo es trennbar ist und den Ton hat; es bedeutet ein Verschließen, eine Hinzubewegung, oder ein Hinzuthun, eine Vermehrung, und sehr oft auch ein Fortsetzen, ein ämsiges Anhalten einer Handlung u. s. f.; s. die einzelnen Wörter.

Zubauen, hinbez. Z., gem. durch Bauen od. durch einen Theil des Gebäudes verschließen.

Zubehör, s., s. Zugehör unter Zugehören.

***Zubeißen**, unbez. Z., mit haben, anfangen wacker zu beißen.

Zuber, m. -s, M. w. E., ein zweiohriges oder zweihenkeliges Wassergefäß, das zum Waschen und zu andern häuslichen Zwecken dient, sinnverw. mit Butte, Kübel. (Zuber, aus dem alten Zuipar, Zubar, von zwie für zwei und peran, bern, bären oder baren [vgl. bar] für tragen, wie Eimer aus dem alten Einpar, Eimpar, Eimber, Einber, von ein und bären oder baren).

Zubereiten, hinbez. Z., zu einem gewissen Gebrauche geschickt machen, bereiten, als: (die Speisen) zurichten. Die Zubereitung, 1) das Zubereiten, ohne M.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit M. -en.

***Zubiegen**, hinbez. Z., durch Umbiegung eines Theiles verschließen.

***Zubinden**, hinbez. Z., 1) mit einem angezogenen Bande verschließen, als: einen Sack; 2) mit einer Binde verschließen, als: einem die Augen, verbinden.

***Zublasen**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, wacker zu blasen; 2) hinbez. Z., a. in den Glashütten, durch Blasen verschließen; b. (einem etwas) eig. nach ihm hin blasen, uneig. zuflüstern, leise vorsagen.

***Zubrennen**, hinbez. Z., 1) durch Brennen verschließen, als: eine Wunde; 2) im Hüttenbaue, (die Erze) durch Rösten reinigen.

***Zubringen**, hinbez. Z., 1) (einem etwas) es zu ihm bringen (die Frau hat ihrem Manne sehr viel Vermögen zugebracht); 2) (die Zeit mit etwas) vergehen lassen, verbringen, hinbringen. Der Zubringer, -s, M. w. E., an den Feuerspritzen ein Schlauch oder eine Saugröhre, welche den Spritzen das zum Löschen des Feuers nöthige Wasser zuführt.

Zubrocken, hinbez. Z., nur uneigentl. und gem. nach und nach aufwenden; zusetzen, zubüßen, z. B. bei einer Sache zehn Thaler zubrocken.

Zubuße, w., ohne M., der Beitrag zur Bestreitung der Kosten einer Unternehmung; bes. im Bergbaue, der Zuschuß der Gewerken oder Interessenten nach Abzug der Ausbeute. Zubüßen, hinbez. Z., 1) Zubuße geben; 2) gem. aufwenden, zusetzen, zubrocken, zuschießen.

Zucht, w. (M. Züchte, doch nur selten), von ziehen, das Ziehen, od. das, was man zieht; 1) ein Werkzeug oder Ding zum Ziehen; nur sehr selten in einigen Fällen; 2) die Fortpflanzung eines Thieres, oder einer Art Thiere, z. B. gut zur Zucht seyn; bes. in Zusammensetzungen. Daher das Zuchtvieh, Vieh zur Fortpflanzung; so auch der Zuchtochs, die Zuchtsau u. s. f.; 2) die Veranstaltung der Fortpflanzung mit Einschluß der Pflege und Wartung; nur von Thieren; bes. das Halten oder Ernähren der Hausthiere zur Fortpflanzung; und in Zusammensetzungen, z. B. Viehzucht, Pferdezucht, Schafzucht ꝛc.; 3) gezogene junge Thiere; verächtlich auch von Kindern; 4) in einigen Gegenden auch: die Herde, die Brut, ein Gezücht; 5) die Anleitung zu einem pflichtmäßigen Verhalten, wo der Begriff der Schärfe bald mehr, bald weniger hervor sticht (Kinderzucht; in seinem Hause herrscht eine gute Kinderzucht); 6) die Wirkung dieser Zucht, bes. für: Sittsamkeit, Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit; (in Züchten und Ehren) für: auf eine anständige Art; die Ordnung, Disciplin, bes. beim Heere. Das Zuchthaus, eine Anstalt, wo lasterhafte Glieder der Gesellschaft durch Arbeit u. Schärfe zu einem pflichtmäßigen Verhalten gewöhnt werden; das Besserungshaus. Züchtig, -er, -ste, E. u. U. w., für: anständig, schamhaft, in Zucht und Ehren, sittig. So auch die Züchtigkeit. Züchtigen, hinbez. Z. durch veranstaltete Übel zu bessern suchen, ein für: strafen, z. B. ein Kind mit der Ruthe. Die Züchtigung, M. -en, 1) das Züchtigen, ohne M.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art mit M.; 3) das zur Besserung veranstaltete Übel, mit M. Züchtling, -es, M. -e, eine in einem Zuchthause zur Strafe und zur Besserung eingesperrte Person. Zuchtlos, -er, -este, E. u. U. w., der guten Sitten, ingl. des pflichtmäßigen Verhaltens beraubt. So auch die Zuchtlosigkeit. Der Zuchtmeister, 1) veraltet, eine Person, welche die guten Sitten und das pflichtmäßige Verhalten anderer bildet; 2) der Vorgesetzte der Züchtlinge in einem Zuchthause. Die Zuchtruthe, 1) eigentl. eine zur Zucht bestimmte Ruthe; 2) uneig. ein von Gott verhängtes Strafübel zur Besserung der gottlosen Menschen.

Zucken (Verstärkung von ziehen), 1) unbez. Z., mit haben, eine kurze geschwinde Bewegung machen, z. B. mit dem Munde, mit den Füßen; daher die Zuckung, M. -en, bei eine solche unwillkührliche Bewegung der Theile des Leibes; 2) hinbez. Z., mit einer kurzen geschwinden Bewegung ziehen (das Schwert, den Degen), (die Achseln) zum Zeichen der Bedenklichkeit, des Mißfallens, des Bedauerns, des Mitleidens ꝛc.

Zucker (arab. sukkur), m. -s, M. von mehreren Arten w. E., der Name einer bekannten süßen Masse, welche man aus dem Pflanzenreiche, vorzüglich aber aus dem Safte des Zuckerrohres erhält. Der Zuckerbäcker, der ein Gewerbe daraus macht, den Zucker zu allerhand Backwerk und zu eingemachten Sachen anzuwenden; der Conditor. Die Zuckerbäckerei, M. -en, dessen Kunst, ohne M.; und der Ort, wo er sie ausübt, mit M. Die Zuckerbohne, eine Art süßer Bohnen. So auch die Zuckererbse, die Zuckermelone u. s. f. Das Zuckergebackene, -n, ohne M., 1) s. Zuckerwerk; 2) ein

jedes Backwerk aus Mehl, Eiern und Zucker; dergl. sind die Zuckerbretzel; das Zuckerbrot oder Zuckerbrötchen, ein solches Backwerk in Gestalt kleiner Brote, oft aber auch ein jedes Backwerk von oder mit Zucker; das Zuckerplätzchen u. s. f. Der Zuckerhonig, eine Art weißen Honigs, welcher dem Zucker gleicht; der Glashonig. Der Zuckerhut, in Gestalt eines ehemaligen Hutes, d. i. eines zugespitzten Kegels, geformter Zucker; auch ein Hut u. bei den Kaufleuten ein Brot Zucker. Der Zuckerkant, -es, oder Zuckercand, s. Candiszucker, Zucker, welchen man in Kanten, oder kantigen Krystallen an Fäden hat anschießen lassen; auch: Kantzucker (brauner, gelber, weißer Zuckerkant). Das Zuckerkorn, mit Zucker überzogene Samenkörner. Die Zuckermühle, eine Mühle, das Zuckerrohr zum Behufe der Zuckersiederei zu zermalmen. Zuckern, hinbez. Z., mit Zucker süß machen (Speisen, Getränke 2c. zuckern). Das Zuckerpapier, das um die Zuckerhüte geschlagene blaue Papier. Das Zuckerrohr, ein indisches, rohrartiges Gewächs, aus welchem der süße Saft ausgepreßt und dann zu Zucker gesotten wird. Die Zuckersiederei, M. -en, eine Anstalt, wo der süße Saft des Zuckerrohres gesotten wird; daher der Zuckersieder. Die Zuckerschachtel, ein Behältniß, den Zucker zum Kaffee, Thee 2c. hinein zu thun. Die Zuckerschote, die Schote der Zuckererbse, und oft die ganze Pflanze. Das Zuckerwerk, ohne M., alle aus Zucker bereitete Dinge zum Essen; Zuckergebackenes. Die Zuckerwaare, Zuckerwerk, als eine Waare betrachtet. Die Zuckerwurzel, eine Art sehr süßer eßbarer Wurzeln; auch die Zuckerrübe. Zuckern, zuckerig, E. u. U. w., mit, von Zucker, gezuckert. Zuckern, hinbez. Z., mit Zucker bestreuen oder süßen.

Zudämmen, hinbez. Z., durch fest gestoßene Erde, Mist 2c. verstopfen oder verschließen.

Zudecken, hinbez. Z., 1) mit einer Decke auf allen Seiten bedecken; 2) mit einer Decke, oder mit einem Deckel verschließen; 3) gem. zuweilen für: verdecken, als: das Gesicht zudecken.

***Zudenken,** hinbez. Z., (einem etwas) zu geben denken, bestimmen; am üblichsten im Mw. zugedacht (ich habe ihm eine Belohnung, eine Strafe zugedacht).

Zudrängen, hinbez. u. rückbez. Z., (sich) zuweilen für: sich hinzu drängen. So auch: sich zudringen. Zudringlich, -er, -ste, E. u. U. w., eig. sich jemanden wider dessen Willen, mit einer Art von Gewalt nähernd, und uneig. sich auf diese Art in dessen Sachen mischend, od. dessen Umgang suchend. So auch die Zudringlichkeit.

Zudrehen, 1) hinbez. Z., durch Drehen verschließen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. wacker fortfahren zu drehen.

Zudrücken, 1) hinbez. Z., mit einem Drucke verschließen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. fortfahren wacker zu drücken.

Zuduften, hinbez. Z., bei den Dichtern, duftend nähern, (welche balsamischen Wohlgerüche die Blumen uns zuduften!).

Zueignen, hinbez. Z., 1) eig. als ein Eigenthum geben; bes. (sich [mir, dir] etwas) als ein Eigenthum nehmen (ich will mir die Uhr zueignen; du hast dir das Papier zugeeignet); 2) (einem ein Buch, eine Schrift) widmen, zuschreiben; davon die Zueignung, und die Zueignungsschrift; 3) (einem etwas) üblicher: zuschreiben, beilegen; einem etwas als eine Eigenschaft zuschreiben, oder beilegen. Die Zueignung, 1) in der 2. Bed.; 2) derjenige Theil einer Rede, in welchem der vorher gehende Vortrag auf den Zustand der Zuhörer angewendet wird.

Zueilen, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem, einer Sache) zu ihm oder derselben eilen.

***Zuentbieten,** hinbez. Z., in den Kanzeleien für: zu wissen thun.

***Zuerkennen,** hinbez. Z., (einem etwas) 1) durch ein Urtheil für jemandes Eigenthum erklären; 2) durch ein Urtheil auflegen (einem eine Strafe zuerkennen).

Zuerst, U. w., 1) vor allen andern; gem. erst, erstlich; 2) gem. das erste Mal.

***Zufahren,** 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) gem. anfangen zu fahren; ingl. hurtig fahren; 2) (auf etwas) sich demselben fahrend nähern, u. uneig. sich demselben mit Ungestüm nähern; (gleich, blind zufahren) uneig. für: ohne Prüfung, ohne Überlegung, oder auch ohne Bescheidenheit handeln; niedrig auch zuplatzen, zuplumpen; 2) hinbez. Z., etwas fahrend an einen Ort schaffen oder bringen (Steine, Holz, Wasser zufahren; meine Freunde haben mir sehr viel Getreide zugefahren; einem Lebensmittel zufahren).

***Zufallen,** unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) niederfallen und verschließen, z. B. die Klappe ist zugefallen; 2) durch den Fall eines andern Dinges verschlossen werden; 3) bei den Jägern, herbei fliegen; 4) von ungefähr zu Theil werden; als: es fällt ihm alles zu. Der Zufall, M. -fälle, 1) das, was unvermuthet und aus uns unbekannten Ursachen geschieht; ohne M.; oft für Ungefähr und Schicksal; 2) jede unerwartete Begebenheit od. Veränderung, deren Ursachen uns unbekannt sind, mit M.; eine unerwartete merkliche Veränderung der Gesundheit (er hat einen bedenklichen, schlimmen, üblen Zufall bekommen); 3) als Gegens. der Absicht, (das war nur Zufall, nicht Absicht, daß ich dich verletzte). Zufällig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was durch einen Zufall ist, oder geschieht, in einem Zufalle gegründet ist, unerwartet, nicht vorhergesehen, von ungefähr; auch für: nicht absichtlich; 2) in der Philosophie, was nicht nothwendig, ingleichen nicht wesentlich ist; 3) in der Malerei, (zufällige Lichter) welche durch Nebenöffnungen einfallen. So auch die Zufälligkeit, ohne M. (Schicksal oder Schickung, Absicht, Zufall kommen überein in Hinsicht eines Erfolges, eines Ereignisses; sie unterscheiden sich aber in dem Grunde: in Schicksal denken wir den göttlichen Willen als solchen; in Absicht den menschlichen, eine nothwendige Beziehung zwischen Grund und Folge; in Zufall ist es ein Zusammentreffen von Thätigkeiten oder Verhältnissen verschiedener Art, ohne erkennbaren Grund; einer stirbt: durch Schickung, durch die Hand des Mörders, oder durch den Sturz einer Felsmasse auf ihn).

Zufertigen, hinbez. Z., in den Gerichten, (einem etwas) zuschicken.

***Zuflechten,** hinbez. Z., durch ein Flechtwerk verschließen.

Zuflicken, hinbez. Z., durch Flicken verschließen (z. B. ein Loch in einem Kleide zuflicken).

***Zufliegen,** unbez. und bez. Z., mit seyn, gem. herbei fliegen (es sind mir ein Paar Tauben zugeflogen). Der Zuflug, ohne M., das Herbeifliegen.

***Zufließen,** unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) sich fließend nähern; 2) uneigentlich sich in Menge und auf eine sanfte Art nähern, z. B. (einem viel Gutes zufließen lassen) unvermerkt zu Theil werden lassen. Der Zufluß, M.

-flüsse, 1) das Herbeifließen, eig. und uneig. ohne M.; 2) ein zufließendes Ding selbst, mit M.

Zuflößen, hinbez. Z., (Holz) herbei flößen.

Zuflucht, w., ohne M., 1) die Flucht zu einem oder an einen Ort, um Hülfe da zu suchen; und überh. die Erwartung der Hülfe oder des Schutzes von einer Person oder Sache; 2) diese Person oder Sache selbst (Gott ist meine Zuflucht); oft für Hülfsmittel.

Zufolge, Vw. mit dem zweiten Falle des darauf folgenden Hauptwortes (zufolge des Befehls) u. mit dem dritten Falle des vorhergehenden Hauptwortes (dem Befehle zufolge), bezeichnet das, was aus dem Daseyn eines Gegenstandes nothwendig hervor geht, (seinem Briefe zufolge wird er bald kommen; zufolge des neuen Gesetzes ist dies verboten); oft für: nach. Zufolge ist eigentlich zusammengezogen aus zu Folge und wird auch noch so geschrieben; vergleiche die Folge 1.

Zuförderst, s. Zuvörderst.

Zufragen, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. um etwas anfragen; (bei einem zufragen).

Zufrieden, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. zu Frieden, d. i. so, daß es zum Frieden, zur Ruhe dient oder gereicht; sich begnügend mit dem, was man hat, keine besondern Wünsche habend; (mit einem, mit einer Sache) kein Mißvergnügen darüber empfindend; zuweilen auch für vergnügt; (ich bin es oder ich bin damit zufrieden) lasse es mir gefallen; ingl. uneig. Zufriedenheit gewährend (eine zufriedene Ehe); 2) U. w. und ohne Steigerung, a. ruhig von außen; nur gem. in der Redensart: einen zufrieden lassen; b. (einen zufrieden stellen) in Ansehung seiner Ansprüche und Beschwerden befriedigen; c. dem Gemüthe nach beruhigt, z. B. (einen Zornigen zufrieden sprechen) ihn zu besänftigen suchen; (sich zufrieden geben) sich beruhigen; (ich habe mich zufrieden gegeben, du wirst dich auch zufrieden geben. Die Zufriedenheit, ohne M., der Zustand des Gemüthes, da es zufrieden ist, in der Bedeutung 1.

***Zufrieren**, unbez. Z., mit seyn, durch den Frost verschlossen werden (der Fluß, der Teich ist zugefroren).

Zufügen, hinbez. Z., (einem Schaden, Nachtheil, Verdruß ꝛc.) widerfahren lassen, verursachen.

Zufühlen, unbez. Z., mit haben, anfangen, an etwas zu fühlen, zugreifen.

Zuführen, hinbez. Z., 1) herbei führen (dem Heere Lebensmittel zuführen); 2) zu etwas leiten, oder führen; mit der dritten Endung der Sache (einen dem Untergange zuführen); 3) im Bergbaue, einen Ort erweitern. Die Zufuhre, oder Zufuhr, Herbeischaffung gewisser Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes oder Schiffes.

Zufüllen, hinbez. Z., 1) hinzu füllen, als: Wein; 2) durch Ausfüllen verschließen, als: einen Graben, einen Teich; 3) durch Ausfüllung ebenen, als: eine Vertiefung.

Zug, m. -es, M. Züge, 1) die Handlung des Ziehens, so wohl überhaupt und ohne M. als auch von einzelnen Handlungen dieser Art, und mit M.; 2) diejenige Sache, welche zieht, z. B. eine ziehende Menge; die Zugluft ꝛc.; 3) dasjenige, was gezogen wird, z. B. ein Zug mit der Feder, oft eine zierlich verschlungene Linie; die Züge des Gesichts, oder Gesichtszüge, die Lineamente; daher uneig. ein Zug des Charakters ꝛc., eine eigenthümliche Richtung desselben; 4) ein Zug Pferde oder Ochsen, die mit einander ziehen, ein Gespann. Die Zugarbeit, eine gewisse Art der Weberei mit allerlei Figuren. Die Zugbrücke, eine Brücke, welche aufgezogen und niedergelassen werden kann. Der Zugfisch, Fische, welche zu gewissen Zeiten des Jahres kommen und wieder wegziehen, z. B. die Häringe. Der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Wassers. Die Zugleine, das Zugseil, eine Leine, ein Seil, etwas damit zu ziehen. Das Zugloch, ein Loch, den Zug der Luft zu befördern, um die Luft z. B. in Zimmern, Kellern ꝛc. dadurch zu reinigen. Die Zugluft, ohne M., eine zwischen zwei oder mehrern Öffnungen ziehende Luft; der Zugwind, wenn sie stark ist. Das Zugpflaster, um Blasen auf der Haut zu ziehen. Die Zugschraube, eine Schraube, etwas damit zusammen zu ziehen. So auch der Zugring. Der Zugstiefel, Stiefel, welche sich nach dem Fuße ziehen lassen. Das Zugthor, derjenige Theil einer Zugbrücke, welcher das Thor verschließt. Das Zugvieh, Vieh, welches zum Ziehen gebraucht wird; Zugpferde oder Zugochsen. Der Zugvogel, Vögel, welche von uns im Herbste in wärmere Länder ziehen und im Frühlinge wieder kommen; vergl. Streichvogel, oder Strichvogel.

Zugang, m. -es, M. -gänge, 1) die Handlung des Hinzugehens, die Annäherung, der Zutritt, ohne M., (Zugang od. Zutritt zu einem haben). 2) der Ort, durch welchen man hinzu geht, mit M.; 3) uneig. zuweilen für: Zufluß, Hülfe, Unterstützung. Zugänglich, -er, -ste, E. u. U. w., wozu man mit leichter Mühe kommen kann; (ein zugänglicher Mann) der leicht und gern mit andern in Verkehr tritt; so auch die Zugänglichkeit.

***Zugeben**, hinbez. Z., 1) bei dem Verkaufe einer Sache noch etwas freiwillig mitgeben; 2) im Kartenspiele, auf eine ausgespielte Karte eine andere besonders von geringerm Werthe geben, bedienen; 3) einräumen, eingestehen, als: einem alles; 4) (eine Sache) seinen Willen dazu geben, verstatten, erlauben. Die Zugabe, was bei einer verkauften oder verschenkten Sache zugegeben wird; zuweilen auch: ein Zusatz zu einer Hauptsache.

Zugegen, U. w., mit seyn, für: gegenwärtig, anwesend.

***Zugehen**, unbez. Z., mit seyn, 1) gem. hurtig gehen; 2) sich verschließen, zumachen lassen (die Thür geht nicht zu; will nicht zugehen). 3) geschehen, erfolgen, doch nur in Rücksicht der Art und Weise, und meistens unpers., z. B. es geht hier ordentlich zu; das geht nicht mit od. von rechten Dingen zu, nicht auf eine leicht begreifliche Art.

Zugehören, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) jemandes Eigenthum seyn, gehören, z. B. das gehört mir zu; 2) veraltet auch: jemandes Pflicht seyn, gebühren. Das Zugehör, -es, ohne M., was zu einem Dinge gehört; bei einigen auch das Zubehör, die Zubehörde. Zugehörig, E. u. U. w., einem zugehörend, in dessen Dienst und Eigenthum stehend.

Zügel (von Zug und ziehen), m. -s, M. w. E., derjenige Theil eines Pferdezaumes, vermittelst dessen das Pferd gelenkt wird, das Werkzeug zur Lenkung des Pferdes; uneig. auch das, was einschränkt. Zügellos, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. des Zügels beraubt; 2) uneig. der nothwendigen Einschränkung beraubt, und darin gegründet. Die Zügellosigkeit, M. -en, nur uneig., 1) die Eigenschaft, da etwas zügellos ist, ohne M.; 2) eine zügellose Handlung, mit M.

Zugemüse, s. -s, M. w. E., eine Speise aus dem Pflanzenreiche, welche zu dem Fleische

oder auch ohne Fleisch gegessen wird; Niedersf. die Zukost, Zuspeise; auch bloß: das Gemüse.

Zugenannt, U. w., gem. zuweilen für: mit dem Zunamen.

Zugesellen, hinbez. u. rückbez. Z., zur Gesellschaft, zum Umgange vereinigen, als: sich einem; uneig. auch: verbinden, vereinigen.

***Zugestehen**, hinbez. Z., (eine Sache) 1) einräumen, zugeben; 2) selten: bewilligen, erlauben.

***Zugießen**, 1) unbez. Z., mit haben, gem. anfangen, oder auch fortfahren wacker zu gießen; 2) hinbez. Z., a. hinzu, dazu gießen; b. durch Gießen eines zerschmolzenen Körpers verschließen, als: ein Loch mit Blei.

Zugleich, U. w., 1) eig. mit einem andern Dinge zu einer und eben derselben Zeit (sie kamen zugleich zu mir); 2) in gleicher Weise, gleichmäßig, zum Andern hinzukommend, (er ist Maler und Dichter zugleich); 3) uneig. sich auf eine und eben dieselbe Art auf mehrere genannte Dinge erstreckend.

***Zugleichen**, hinbez. Z., eben machen, bes. in den Münzen.

***Zugreifen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. nach etwas greifen, zulangen, zufassen.

Zugürten, hinbez. Z., vermittelst eines Gurtes verschließen.

***Zuhaben**, hinbez. Z., gem. 1) als eine Zugabe bekommen; besonders nur in der unbestimmten Art, oder im Infinitiv, als: er will etwas zuhaben; 2) zugeschlossen, zugemacht haben.

Zuhacken, hinbez. Z., hackend oder durch Hacken verschließen, ausfüllen; od. durch Hacken zurecht machen.

Zuhaken, hinbez. Z., mit Haken verschließen, od. zumachen. So auch Zuhäkeln, mit kleinen Haken verschließen.

***Zuhalten**, 1) hinbez. Z., a. verschließen, zumachen; von den Theilen des Leibes, als: die Augen; b. vermittelst der Hand bedecken, oder verschließen, als: einem den Mund; sich [mir, dir] die Ohren; c. verschlossen halten; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (mit einer Person) einen vertrauten, bes. unerlaubten, unkeuschen Umgang haben; es mit ihr halten, es mit ihr haben, treiben.

***Zuhauen**, 1) unbez. Z., mit haben, gem. anfangen wacker zu hauen; 2) hinbez. Z., durch Hauen zu dem bestimmten Gebrauche vorbereiten, zurecht machen; als: Bauholz, Balken, Pfosten.

Zuhefteln, hinbez. Z., mit Hefteln verschließen.

Zuheilen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich durch Heilen verschließen; 2) hinbez. Z., (eine Wunde) machen, daß sie zuheile, (die Wunde ist schon zugeheilt; der Arzt hat den Hieb schnell zugeheilt).

Zuhorchen, unbez. u. bez. Z., mit haben, auf etwas horchen, (einem Gesange; der Rede eines).

Zuhören, unbez. und bez. Z., mit haben, auf etwas hören, als: (einem aufmerksam). Der Zuhörer, die Zuhörerin, eine Person, welche einem andern, und bes. dessen Lehrvortrage zuhört.

Zujauchzen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, jauchzend zurufen, als: (einem Beifall).

Zukehren, hinbez. Z., zu etwas kehren od. wenden, als: (einem den Rücken).

Zukeilen, hinbez. Z., vermittelst eines od. mehrerer Keile verschließen.

Zuketteln, hinbez. Z., mit einer Kettel verschließen.

Zuklammern, hinbez. Z., mit Klammern verschließen.

Zuklatschen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, durch Klatschen in die Hände zu erkennen geben, als: (einem Beifall).

Zukleben, od. **Zukleiben**, hinbez. Z., mit einem kleberigen Stoffe, oder durch Kleben, Kleiben verschließen.

Zukleistern, hinbez. Z., mit Kleister verschließen.

Zuklinken, hinbez. Z., (die Thür) mit der Klinke verschließen.

Zuknöpfen, hinbez. Z., vermittelst eines oder mehrerer Knöpfe zumachen.

Zuknüpfen, hinbez. Z., durch Knoten verschließen, festbinden.

***Zukommen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) veraltet, zu etwas kommen; 2) überbracht, überliefert werden, z. B. die Nachricht ist mir von Berlin zugekommen; (einem etwas zukommen lassen) es ihm ablassen, mittheilen, überlassen, verkaufen; 3) nur in der dritten Person, (das kommt mir zu) ist meine Pflicht, Schuldigkeit, oder auch meinen Gerechtsamen gemäß, ist mir erlaubt, gehört, gebührt mir. Die Zukunft, ohne M., 1) veraltet die Ankunft; 2) die künftige Zeit; (in Zukunft) künftig. Zukünftig, E. u. U. w., so viel als künftig.

Zukost, w., ohne M., so viel als Zugemüse od. Gemüse; in manchen Gegenden auch dasjenige, was zu dem Brote gegessen wird.

Zulächeln, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) ihn anlächeln, auf ihn lächeln; 2) hinbez. Z., durch Lächeln zu erkennen geben, als: einem Beifall zulächeln.

Zulage, w., s. unter Zulegen.

Zulangen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. nach etwas langen oder greifen; b. die erforderliche Länge zu etwas haben; bes. uneig. (zu etwas) genug seyn, zureichen, hinlänglich seyn, hinlangen, hinreichen; 2) hinbez. Z., (einem etwas) mit ausgestreckter Hand darreichen, zureichen. Zulänglich, E. u. U. w., nur uneig., hinlänglich, zureichend. So auch die Zulänglichkeit.

***Zulassen**, hinbez. Z., 1) (etwas) verschlossen lassen; 2) (einen) den Zugang verstatten; 3) (etwas) nicht hindern, nicht wehren, verstatten (einem etwas). Die Zulassung. Zulässig, E. u. U. w., fähig, zugelassen, verstattet zu werden. So auch die Zulässigkeit.

***Zulaufen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) gem. anfangen schnell zu laufen; 2) hurtig laufen; 3) einen Gegenstand zum Ziele des Laufens machen, (auf einen, oder etwas); 4) gem. herbei laufen, sich eilfertig versammeln; 5) (spi-

pig zulaufen) sich auf eine Spitze endigen, in eine Spitze ausgehen. Der Zulauf, ohne M., die Handlung des Herbeilaufens, und die sich eilfertig versammelnde Menge; (das Schauspiel hat großen Zulauf), es wird viel besucht.

Zulegen, 1) hinbez. Z., a. durch Legung eines andern Dinges verschließen, als: eine Grube mit Brettern; (einen Brief) zuweilen für: zusammen legen und zumachen; b. durch Beifügung eines Theiles von eben der Art vermehren, z. B. einem 100 Thaler zu seiner Besoldung; c. gem. anschaffen, z. B. sich ein Pferd; d. zurecht oder zusammen legen; besonders bei den Zimmerleuten, (ein Gebäude) zurichten; e. bei den Markscheidern, (einen Riß 2c.) auf das Papier bringen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) üblicher: beilegen, beipflichten, beistimmen. Die Zulage, 1) das Zulegen, ohne M., bes. in der Bedeutung 1 d.; 2) was zugelegt wird, mit M. -n, in der Bed. 1 b.

Zuleimen, hinbez. Z., mit Leim verschließen, befestigen.

Zuletzt, U. w., 1) zum letzten Male; 2) als der letzte der Ordnung nach; im Gegens. von zuerst; 3) als Bdw. endlich.

Zulp, m. -es, M. -e, niedrig, der Zuckerbeutel, woran man die kleinen Kinder saugen läßt, welches ebenfalls niedrig zulpen heißt.

Zum, zusammengezogen aus: zu dem.

Zumachen, hinbez. Z., machen, daß etwas auf irgend eine Art verschlossen werde, z. B. ein Loch, einen Brief, den Rock, die Thür 2c.

Zumal, Bdw. mit einem darauf folgenden da, od. wenn, für: besonders, vorzüglich deßwegen, weil.

Zumauern, hinbez. Z., mit Mauerwerk verschließen.

***Zumessen**, hinbez. Z., in jemandes Gegenwart messen, und ihm übergeben, als: einem das Getreide; 2) beimessen, beilegen, zuschreiben, zueignen, (die Schuld, das Verdienst).

Zumurmeln, hinbez. Z., murmelnd zu erkennen geben.

Zumuthen, hinbez. Z., (einem etwas) es von ihm bittweise oder auf andere Art verlangen; besonders etwas Unangenehmes, Lästiges, Beschwerliches, Ungebührliches. Die Zumuthung, M. -en.

Zunächst, U. w., 1) sehr nahe, im höchsten Grade nahe, z. B. zunächst bei mir; auch als Bw. mit der dritten Endung, z. B. er stand mir zunächst, oder: er stand zunächst mir; 2) uneig. zuerst und vorzüglich.

Zunageln, hinbez. Z., mit Nägeln verschließen.

Zunähen, hinbez. Z., durch Nähen verschließen, zumachen.

Zunahme, w., s. unter Zunehmen.

Zuname, m. -ns, M. -n, 1) der Geschlechtsname; 2) oft für: Beiname.

Zünden, unbez. Z., mit haben, 1) Feuer fangen; 2) sich in Brand setzen, sich entzünden; für: sich anzünden; 3) veraltet, leuchten; zuweilen auch als hinbez. Z., für: brennen machen, in Brand stecken, anzünden. Der Zunder, -s, M. w. E., 1) ein brennbarer Körper, der leicht Feuer fängt und zum Anzünden anderer gebraucht wird, (schwammiger Zunder, Baumzunder, Lappenzunder); uneig. und bildlich auch für etwas, das Ursache und Veranlassung von Ereignissen, Handlungen wird, welche wegen des Umsichgreifens und der verderblichen, zerstörenden Wirkungen mit einem Feuer verglichen werden, (der Zunder des Hasses, der Feindschaft; dies war der verderbliche Zunder zu dem in neue Flammen ausbrechenden Kriege); 2) in einigen Gegenden der glühende Hammerschlag; gewöhnl. der Zinder. Der Zünder, -s, M. w. E., 1) s. das vorige; 2) bei den Kohlenbrennern, der Meiler, so lange er noch nicht völlig aufgesetzt ist; bei den Feuerwerkern, eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu dem Hauptpulver reicht, dasselbe anzuzünden; auch die Zündröhre, der Brand. Das Zündkraut, ohne M., Schießpulver oder eine daraus bereitete Masse zum Anzünden eines Feuerwerkes oder eines Gewehres; gemein. auch Zündpulver. Die Zündkugel, mit Feuer fangenden Dingen gefüllte Kugeln, z. B. Bomben, Granaten 2c. Das Zündloch, ein Loch, einen Körper durch dasselbe in Brand zu setzen, besonders an den Feuergewehren, das Loch, wodurch der Schuß angezündet wird. Die Zündpfanne, die kleine vertiefte Pfanne vor dem Zündloche der Feuergewehre, worein das Zündkraut geschüttet wird. Die Zündruthe, bei der Artillerie, ein schwacher Stab mit einer brennenden Lunte, Kanonen und Mörser damit abzufeuern. Die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch, zum Anzünden einer Mine.

***Zunehmen**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, an Zahl, Umfang, Dauer und innerer Stärke vermehrt werden, wachsen, z. B. an Kräften, an Verstande 2c.; 2) hinbez. Z., nur im Stricken, die Maschen vermehren. Die Zunahme, der Zustand, da etwas zunimmt.

Zuneigen, hinbez. Z., etwas nach einer Person od. Sache hinneigen; (sich einem) eine Neigung zu ihm fassen, ihm gewogen werden.

Zuneigung, w., ohne M., die Neigung des Willens zu einer Sache, besonders aber zu einer Person, ein geringerer Grad oder der Anfang der Liebe.

Zunft, w., M. Zünfte, 1) veraltet, eine Menge Menschen einer Art, ein Stand; 2) zuweilen eine Gesellschaft verbundener Menschen einer Art; 3) gewöhnlich die in eine geschlossene Gesellschaft vereinigten Menschen einer Art, eine Handwerkszunft, Innung, ein Gewerk. Gelehrtenzunft, für: Facultät. Zunftgeist, der in einem Vereine herrschende Sondergeist, Einseitigkeit. Zünftig, E. u. U. w., 1) Zunftrecht habend; 2) zu einer Zunft gehörig, in derselben gegründet. So auch die Zünftigkeit. Zunftmäßig, E. u. U. w., einer Zunft gemäß. Der Zunftmeister, der Vorgesetzte einer Zunft; auch der Zunftherr. Das Zunftrecht, M. -e, 1) das Recht, in eine geschlossene Handwerkszunft vereinigt zu seyn, ohne M.; 2) Gerechtsame und Verbindlichkeiten, welche mit einer Zunft verbunden sind, mit M. Der Zunftverwandte, ein Mitglied einer Zunft; auch Zunftgenoß, oder Zunftgenosse.

Zunge, w., M. -n, 1) eig. die bewegliche Muskel im Munde, welche das vornehmste Werkzeug der Sprache und des Geschmackes ist, besonders in vielen Redensarten in Rücksicht auf die Sprache; uneig. auch zuweilen für die Sprache selbst, (z. B. in fremden Zungen reden); 2) uneig. von einigen Dingen, wegen der Ähnlichkeit in der Gestalt, z. B. an den gewöhnlichen Wagschalen ist das Züngelchen der bewegliche Zeiger

zwischen der Gabel, welcher durch seinen Stand das Verhältniß zwischen der zu wägenden Sache und dem Gewichte anzeigt. Züngeln, unbez. Z., mit haben, die Zunge hin und her bewegen, (auch vom Feuer); uneig. nach etwas verlangen. Der Zungendrescher, ein zanksüchtiger und ränkevoller Advocat; ein Rabulist; überh. der viel Worte macht. Der Zungenfehler, 1) ein Fehler in der Sprache, welcher von der Zunge herrührt; 2) ein Fehler, welcher mit der Zunge begangen wird; auch eine Zungensünde. Zungenförmig, die Gestalt einer Zunge habend. Zungenfrei, E. u. U. w., nur von solchen Mundstücken der Pferde, welche der Zunge ihre Freiheit lassen.

Zunichte, besser: zu nichte, s. unter Nicht.

Zünicken, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) auf ihn nicken; 2) hinbez. Z., durch Nicken zu erkennen geben, als: einem Beifall, seine Zufriedenheit zunicken.

Zünöthigen, hinbez. und rückbez. Z., (sich einem) sich aufdringen; nur selten. Die Zunöthigung.

Züordnen, hinbez. Z., (einem einen) zum Gehülfen in einem Geschäfte verordnen.

Züpeitschen, unbez. Z., mit haben, gem. anfangen zu peitschen, und wacker damit fortfahren.

***Züpfeifen**, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) entgegen pfeifen; ingl. durch Pfeifen benachrichtigen.

Zupfen, hinbez. Z., 1) mit den Fingern in kurzen Absätzen ziehen, z. B. einen bei dem Ärmel; 2) durch Zupfen bearbeiten, in kleinen einzelnen Theilen aus einander oder heraus ziehen, z. B. Wolle, Baumwolle, Seide, Läppchen zupfen, d. h. die Faden daraus zupfen. Die Zupfseide, ohne M., seidene Fäden, welche aus gewebten Zeugen gezupft worden.

Züpflastern, hinbez. Z., mit Pflastersteinen verschließen, ausfüllen; auch: mit einem Wundpflaster belegen und dadurch verschließen.

Züpflöcken, hinbez. Z., mit einem Pflocke verschließen.

Züpichen, hinbez. Z., mit Pech vermachen, verstreichen, verschließen.

Züplatzen, **Züplumpen**, unbez. Z., mit seyn, s. Zufahren 2.

***Zürathen**, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, gem. zu etwas rathen, (einem etwas; einem; ich kann nicht zurathen, aber ich will auch nicht abrathen).

Züräuschen, 1) hinbez. Z., durch Rauschen nahe bringen, zu empfinden geben; 2) unbez. Z., mit seyn, rauschend zufahren, mit Geräusch sich schließen.

Zürechnen, hinbez. Z., 1) auf jemandes Rechnung schreiben; 2) als eine Wirkung von etwas ansehen, zuschreiben, beimessen, z. B. (etwas seiner Dummheit); besonders der Verbindlichkeit der Schuld und Strafe zueignen, z. B. (einem eines andern Sünde). Die Zurechnung.

Zurecht, U. w., nur in der Verbindung mit Z., von einer Handlung, die der Ordnung, dem Endzwecke, oder der Zeit gemäß ist; s. unter Recht.

Zureden, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) ihn durch Worte und Gründe zu bewegen suchen. Die Zurede, ohne M., üblicher: das Zureden.

Zureichen, 1) hinbez. Z., hinreichen, damit der andere es nehme, zulangen; 3) unbez. Z., mit haben, hinlänglich, zulänglich seyn; gem. zulangen, auslangen, ausreichen.

***Zureiten**, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. anfangen zu reiten; ingleichen: hurtig reiten; b. (auf einen) sich ihm reitend nähern; 2) hinbez. Z., (ein Pferd) zum Reiten abrichten.

Zurichten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) in manchen Fällen für: bereiten, zubereiten, z. B. die Speisen; so auch die Zurichtung; 2) uneig. gemein. a. beschmutzen, als: sich; b. verunstalten, verderben, schlagen, als: einen übel zurichten.

Züriegeln, hinbez. Z., mit einem Riegel verschließen, verriegeln.

Zürnen, unbez. und bez. Z., mit haben, Zorn äußern, im hohen Grade unwillig seyn, (auf einen; mit einem; oder auch bloß: einem zürnen).

Zürollen, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen zu rollen; ingl. das Rollen beschleunigen; 2) hinbez. Z., durch Rollen nähern, als: einem ein Faß zurollen.

Zürosten, unbez. Z., mit seyn, durch Rost verschlossen oder versperrt werden.

Zurück (eig. dem Rücken zu), U. w., wieder nach dem Orte hin, von wo die Bewegung ausgegangen, 1) eig., z. B. zurück gehen, fahren, reiten rc.; 2) uneig. mit manchen Zeitwörtern, a. in das Vergangene gerichtet, als: zurück denken, sehen rc.; b. an den vorigen Besitzer, z. B. etwas zurück geben, fordern; c. in den vorigen Zustand, z. B. in eine Krankheit zurück fallen; (zurück gesetzt werden) d. i. in den vorigen schlechtern Zustand; z. B. (der Schüler ist in der Klasse zurück gesetzt worden) ist an einen niedrigern Platz, um eine oder mehrere Stellen tiefer gesetzt worden; auch für: bei Seite gesetzt werden; auch: zurück gestellt werden, für: bei Seite gestellt werden; eben so: zurück legen, für: bei Seite legen, oder für: erübrigen, ersparen; d. (die Sache geht zurück) sie kommt nicht zu Stande, es wird nichts daraus; (die Heirath ist wieder zurück gegangen); e. (sein Wort zurück nehmen) sein Versprechen widerrufen; (zurück treten) von seinem Worte abgehen; f. (zurück gesetzt werden) nicht geachtet, vernachlässigt, hintangesetzt, gering geschätzt werden; (zurück stehen müssen) andern nachstehen; g. (seine Meinung zurück halten) geheim halten, nicht äußern. Dieses U. w. darf mit den Zw. nicht zusammen gezogen werden, wohl aber mit Mw., z. B. zurückkehrend, und den Hw. auf ung, z. B. die Zurückkehrung. Zurückhaltend, E. u. U. w., seine wahre Meinung nicht äußernd; und besond. keine Freundschaft äußernd, kaltsinnig. Die Zurückhaltung, ohne M., der Zustand, da man zurückhaltend ist. Die Zurückkehr, ohne M., die Rückkehr. So auch die Zurückkunft.

Zürücken, oder **Zürucken**, unbez. Z., mit haben, gemein. zusammen rücken, weiter fortrücken, Platz machen; ingleichen herbei, herzu rücken.

***Zürufen**, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) auf ihn, nach ihm hin rufen; 2) hinbez.

Z., (einem etwas) rufend zu erkennen geben. Der Zuruf, 1) das Zurufen, ohne M.; 2) die zugerufenen Worte.

Zürüsten, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, zu etwas rüsten, bereit machen. Die Zurüstung, M. -en, überhaupt jede geschäftige Zubereitung.

Zûsagen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, nur in einigen Gegenden, a. zu jemanden sagen, Schuld geben; b. gleich seyn, übereinstimmen; c. (das sagt ihm zu) bekommt ihm, ist ihm angenehm, erwünscht, bequem, willkommen, spricht ihn an, behagt ihm, gefällt ihm; 2) hinbez. Z., (einem etwas) versprechen. Die Zusage, M. -n, das Versprechen.

Zusámmen, U. w. (aus zu und sammen, s. d.), was vereint, verbunden, zugleich ist, und dann von einer gemeinschaftlichen Richtung oder Bewegung mehrerer Dinge nach einem Orte, z. B. etwas zusammen binden, durch Binden vereinigen; zusammen fordern, zusammen kommen, versammeln; zusammen setzen, aus Theilen hervor bringen, welche außer einander befindlich sind; zuweilen steht es auch für: beisammen, z. B. zusammen hängen, mit einander verbunden seyn; zuweilen wird es auch von einer geistigen Verbindung oder Vereinigung, von einer innigen Geistesberührung gebraucht, (die Menschen sind nicht bloß zusammen, wenn sie beisammen sind; auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns) d. i. ist geistig mit uns vereint. Mit Zw. wird dieses Wort nicht zusammen geschrieben, wohl aber mit den davon abgeleiteten Hw. Der Zusammenfluß, 1) der Zustand, da zwei oder mehrere flüssige Körper in einander fließen und sich vereinigen, und der Ort, wo dieses geschieht; 2) uneig. die Versammlung, Verbindung, Anhäufung, (hier findet ein großer Zusammenfluß von Menschen aus allen Völkern und Erdtheilen Statt; ein großer Zusammenfluß von Waaren). Der Zusammenhang, ohne M., der Zustand, da die trennbaren Theile eines Dinges mit einander verbunden sind. Der Zusammenklang, ohne M., der Zustand, da mehrere Töne im gehörigen Verhältnisse gegen einander stehen; die Zusammenstimmung. Die Zusammenkunft, M. -künfte, der Zustand, da sich mehrere Dinge an einem gemeinschaftlichen Orte versammeln, ohne M.; 2) eine solche Versammlung selbst, mit M. Die Zusammensetzung, 1) die Vereinigung zweier oder mehrerer Dinge zu einem Ganzen, ohne M.; dergleichen vereinigte Dinge selbst, mit M. -en. Der Zusammenstoß, ohne M., der Zustand, da zwei oder mehrere Dinge an einander stoßen, ingl. diese Handlung selbst. Die Zusammenziehung, 1) die Handlung, da man zwei oder mehrere Dinge zusammen zieht, mit einander verbindet, vereinigt und dadurch oft abkürzt; daher auch zuweilen für: Abkürzung, ohne M.; 2) zwei oder mehrere zusammen gezogene Dinge, mit M. -en. Sonst noch viele Zusammensetzungen, die sich aber leicht aus der Bedeutung von „zusammen" erklären lassen.

Zusammt, Bw. mit dem dritten Falle, veraltet, das verstärkte sammt, (die Mutter zusammt dem Kinde).

Zûsatz, m. -es, s. unter Zûsetzen.

Zûschanzen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) auf eine gute, aber versteckte, heimliche Art veranstalten, daß er es erhalte.

Zûschärfen, hinbez. Z., an dem einen Ende oder Ausgange scharf oder spitzig machen, z. B. die Zaunpfähle.

Zûscharren, hinbez. Z., durch Scharren ausfüllen, bedecken, verbergen, verschließen; oft für: einscharren.

Zûschauen, unbez. und bez. Z., mit haben, so viel als zusehen. Der Zuschauer, eine Person, welche einer Sache zusieht.

Zûschaufeln, hinbez. Z., (eine Grube rc.) mit darein geschaufelter Erde ausfüllen.

Zûschicken, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) (einem etwas) es ihm schicken, zusenden; 2) gem. zubereiten, veranstalten; bes. (sich) sich vorbereiten.

***Zûschieben**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, wacker zu schieben, ingl. hurtig schieben; 2) hinbez. Z., a. (einem etwas) es ihm durch Schieben nähern; b. durch Schieben verschließen (ein Fenster, einen Kasten zuschieben); 3) uneig. (einem eine Sache, Schuld) ihm aufbürden, von ihm aussagen.

***Zûschießen**, hinbez. Z., (Geld) zu Ergänzung einer Summe, besonders eines andern, beilegen. Der Zuschuß, M. -schüsse, 1) dasjenige, was man zu Ergänzung einer Summe hinzu giebt, (der Beamte hat außer seinem Diensteinkommen noch einen bedeutenden Zuschuß von seinem Vater); 2) der häufige Zufluß, nur selten und ohne M.

***Zûschlagen**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. anfangen wacker zu schlagen, ingl. hurtig schlagen; b. wohl bekommen, gem. und selten z. B. das Reisen will ihm nicht zuschlagen; 2) hinbez. Z., a. mit einem oder mehrern Schlägen verschließen, (die Thür, das Fenster, ein Faß zuschlagen); b. (einem etwas) mit einem Schlage zusprechen, überlassen, eig. in Auctionen, wo es vermittelst eines Schlages mit einem Hammer geschieht; dann auch von andern Arten des Verkaufes; c. zusetzen, besonders im Hüttenbaue, z. B. dem Erze Blei. Der Zuschlag, 1) das Zuschlagen, bes. in der Bedeutung 2 b., 2) was zugeschlagen wird, bes. in der letztern Bedeutung.

Zûschleppen, hinbez. Z., (einem etwas) zu ihm schleppen, besonders verstohlener Weise zubringen.

***Zûschließen**, hinbez. Z., vermittelst eines Schlüsses zumachen, verschließen.

***Zûschmeißen**, 1) unbez. Z., mit haben, gem. anfangen, ingl. fortfahren wacker zu schmeißen, d. i. werfen, oder auch zu schlagen; 2) hinbez. Z., zuwerfen, oder zuschlagen.

Zûschmiegen, hinbez. u. rückbez. Z., (sich) schmiegend nahen; ingl. uneig. sich schmeichelnd in jemandes Gunst zu setzen suchen.

Zûschmieren, hinbez. Z., durch einen eingeschmierten Körper ausfüllen, oder verstopfen.

Zûschnallen, hinbez. Z., vermittelst Schnallen zumachen.

Zûschnappen, 1) unbez. Z., a. mit seyn, mit einem schnappenden Laute zufahren; (das Schloß, das Messer ist zugeschnappt); b. mit haben, nach etwas schnappen, (der Hund hat zugeschnappt); 2) hinbez. Z., mit einem schnappenden Laute zumachen, z. B. ein Messer.

***Zûschneiden**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen und fortfahren zu schneiden; 2) hinbez. Z., zum fernern Gebrauche, zur Bearbeitung schneiden, z. B. der Schneider schneidet ein Kleid zu. Der Zuschnitt, ohne M., das Zuschneiden, in der letzten Bed.

Züschnüren, hinbez. Z., durch Zuziehung einer Schnur verschließen.

***Züschrauben**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren wacker zu schrauben; 2) hinbez. Z., durch Zudrehung einer Schraube verschließen, (einen Kasten zuschrauben).

***Züschreiben**, hinbez. Z., 1) veraltet, an jemanden schreiben; 2) (einem ein Buch) zueignen, widmen; 3) für den Urheber ausgeben, beilegen, z. B. sich (mir, dir) etwas aus Stolz; einem die Ursache, die Veranlassung von etwas zuschreiben; 4) (einem etwas) es ihm zu Gute, auf seine Rechnung schreiben; (einem ein Haus) es auf seinen Namen schreiben. Die Zuschrift, M. -en, 1) ein Brief; 2) eine Zueignung, Zueignungsschrift.

***Züschreien**, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) auf ihn schreien; 2) hinbez. Z., (einem etwas) es ihm mit Geschrei bekannt machen.

Züschüren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. eigentlich Holz zu einem Feuer schüren; uneigentlich einen Streit heftiger zu machen suchen.]

Züschuß, m., s. unter Zuschießen.

Züschütten, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu schütten; 2) hinbez. Z., a. durch Schütten ausfüllen oder zumachen, als: eine Grube; b. gem. dazu schütten oder gießen.

***Zuschwären**, unbez. Z., mit seyn, gem. durch ein Geschwür verschlossen werden.

***Züschwellen**, unbez. Z., mit seyn, durch Geschwulst verschlossen werden.

***Züschwören**, hinbez. Z., (einem etwas) mit einem Schwure versichern.

***Züsehen**, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. gegenwärtig seyn und sehen, ein Zuschauer seyn (einem oder einer Sache); 2) uneig. a. ungeahndet lassen, z. B. dem Unwesen nicht länger; b. Sorge tragen, ingl. sich hüten, als: siehe zu, daß &c. Zusehend oder Zusehends, U. w., so daß man es mit den Augen bemerken kann, merklich.

***Züsenden**, hinbez. Z., (einem etwas) es an ihn senden, gem. zuschicken.

Züsetzen, 1) hinbez. Z., a. zu einem andern Dinge setzen, oder demselben nähern, z. B. die Speisen, an das Feuer setzen; b. dazu setzen, durch Hinzuthun vermehren; c. nach und nach verlieren, z. B. sein ganzes Vermögen bei dem Handel; d. durch ein davor gesetztes Ding verschließen oder zumachen; in der Schifffahrt, (die Segel) ihre Winkel vorwärts biegen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. (einem) scharf in ihn dringen, z. B. (dem Feinde scharf) ihn nachdrücklich angreifen; (einem mit dem Trunke) ihn zum Trinken nöthigen; b. in der Landwirthschaft, von den Schafen, wenn sie vier Jahr alt werden, und keine Zähne mehr bekommen. Der Zusatz, dasjenige, was zu einem Dinge hinzu gesetzt wird, in der Bedeutung 1 b.

Züsiegeln, hinbez. Z., vermittelst eines aufgedrückten Siegels verschließen, versiegeln, (einen Brief, ein Päckchen zusiegeln). Die Zusiegelung.

Züspeise, w., M. -n, Niederſ. das Zugemüse, od. auch die Zukost.

Züsperren, hinbez. Z., was aufgesperrt war, zumachen.

Züspitzen, hinbez. Z., machen, daß etwas spitzig zugeht; zugespitzt, oft für: spitzig.

***Züsprechen**, 1) hinbez. Z., a. durch Sprechen einzuflößen suchen, z. B. einem Trost; b. (einem etwas) durch ein gerichtliches Urtheil zuerkennen, (z. B. die Erbschaft ist ihm zugesprochen worden; einem Rechte zusprechen); 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. zu jemanden sprechen, z. B. (einem freundlich) ihn freundlich anreden, ihn freundlich grüßen, od. auch durch freundliche Worte zu bereden suchen; b. (einem, bei einem) ihn auf kurze Zeit besuchen, bei ihm einsprechen, bei ihm einkehren. Der Zuspruch, 1) veraltet, ein Anspruch auf etwas; 2) Aufmunterung durch Worte, Zusprechung des Trostes, veralt. die Zusprache; 3) gem. ein Besuch auf kurze Zeit, (Zuspruch haben, bekommen); veralt. auch die Zusprache.

***Züspringen**, unbez. Z., mit seyn, 1) gemein. hurtig laufen; 2) herbei eilen; 3) vermittelst einer schnellen elastischen Bewegung verschlossen werden.

Züspünden, hinbez. Z., (ein Faß) vermittelst eines Spundes verschließen.

Züstand, m. -es, M. (selten) -stände, die gegenwärtigen Beschaffenheiten oder Verhältnisse von etwas, (sich in gutem, schlechtem Zustande befinden); Gesundheitszustand; auch oft dafür: Stand, (der Stand oder Zustand des Handels). Zuständig, E. u. U. w., (einem) dessen Eigenthum ausmachend, ihm gehörend, zugehörend. So auch die Zuständigkeit.

***Züstechen**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingleichen fortfahren, wacker zu stechen; 2) hinbez. Z., mit Nähnadeln und Zwirn zumachen.

Züstecken, hinbez. Z., 1) vermittelst eines eingesteckten Werkzeuges verschließen, zumachen; 2) (einem etwas) es ihm heimlich zubringen, mittheilen.

***Züstehen**, unbez. und bez. Z., mit haben, nur in der dritten Person, (es steht ihm zu) kommt ihm zu, ist seiner Pflicht, oder seinen Befugnissen gemäß; (es hätte ihm zugestanden, dies zu thun) er hätte es thun müssen, oder auch das Recht gehabt, es zu thun.

Züstellen, hinbez. Z., 1) durch ein davor gestelltes Ding zumachen, verschließen; 2) (einem etwas) einhändigen; 3) (einer Person oder Sache Glauben zustellen) üblicher: beimessen.

***Züsterben**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, durch den Tod anheim fallen, z. B. seine Güter sind seinem Vetter zugestorben.

Züstopfen, hinbez. Z., durch einen eingestopften Körper verschließen.

***Züstoßen**, 1) unbez. u. bez. Z., a. mit haben, anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu stoßen; b. mit seyn, plötzlich widerfahren, nur in der dritten Person, es ist ihm eine Ohnmacht zugestoßen; 2) hinbez. Z., (etwas) durch Stoßen verstopfen.

***Züstreichen**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu streichen; 2) hinbez. Z., durch einen eingestrichenen Körper ausfüllen.

Züströmen, unbez. Z., mit seyn, stromweise zufließen, eig. u. uneig.

Zutappen, unbez. Z., mit haben, plump und ungeschickt zugreifen.

Zuthat, w., M. -en, alles, was zur Verfertigung einer Sache erfordert wird; bes. gem. die kleinern Bedürfnisse zu einem Kleidungsstücke, außer dem Zeuge, Futter, Knöpfen, z. B. Zwirn, Seide und alles, was der Schneider gewöhnlich hinzu zu thun pflegt.

Zutheilen, hinbez. Z., (einem etwas) es zu seinem Theile bestimmen, oder es ihm als seinen Theil geben.

***Zuthun**, 1) hinbez. Z., zumachen, in einigen Fällen, z. B. die Augen; 2) rückbez. Z., (sich) beliebt zu machen suchen, (sich einem od. bei einem), doch nur von Geringern gegen Höhere; 3) unbez. und bez. Z., a. das Zuthun, als Hw., die Mitwirkung, die Beihülfe; b. zugethan, Mw. als Uw., (einem) geneigt. Zuthulich, oder zuthätig, -er, -ste, E. u. U. w., sich durch Gefälligkeit um die Gunst eines Höhern bewerbend; sich gern und freundlich anschließend. So auch die Zuthulichkeit, oder Zuthätigkeit.

***Zutragen**, 1) hinbez. Z., (einem etwas) es zu ihm tragen; 2) rückbez. Z., (sich) nur in der dritten Person, (es trägt sich zu) es geschieht von ungefähr, oder durch einen Zufall, es ereignet sich.

Zuträglich, -er, -ste, E. u. U. w., (einem oder einer Sache) nützlich, heilsam. So auch die Zuträglichkeit.

Zutrauen, hinbez. Z., (einem etwas zutrauen, oder einem zutrauen, daß er rc.) trauen, oder versichert seyn, daß er dazu fähig oder geneigt sey. Das Zutrauen, -s, ohne M., 1) überhaupt das Vertrauen; 2) besonders das zuversichtliche Vertrauen auf des andern Verschwiegenheit, Freundschaft, Wohlwollen. Zutraulich, -er, -ste, E. u. U. w., Zutrauen 2 hegend, und darin gegründet. So auch die Zutraulichkeit.

***Zutreffen**, unbez. Z., mit haben, und nur in der dritten Person, (es trifft zu) ist der Sache selbst gemäß, kommt damit überein, ist richtig, geht in Erfüllung.

***Zutreiben**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu treiben; 2) hinbez. Z., durch heftiges Schlagen verschließen, zumachen.

***Zutreten**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu treten; 2) hinbez. Z., durch Treten verstopfen, ausfüllen.

***Zutrinken**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, (einem) ihn durch einen Trunk zum Trinken, besonders aus dem nämlichen Glase rc., auffordern; ingleichen auf seine Gesundheit trinken.

Zutritt, m. -es, ohne M., 1) die Freiheit der persönlichen Annäherung zu jemanden; 2) überhaupt in einigen Fällen, die Annäherung, der Zugang.

Zuverlässig, -er, -ste, E. u. U. w., worauf man sich verlassen kann, gewiß. So auch die Zuverlässigkeit, ohne M.

Zuversicht, w., ohne M., der höchste Grad des Vertrauens. Zuversichtlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Zuversicht hegend, und darin gegründet; nur von Sachen; 2) zuweilen für: zuverlässig. So auch die Zuversichtlichkeit in der ersten Bedeutung.

Zuvor, U. w., vorher; veraltet auch: ehedem, ehemals, vormals.

Zuvörderst, U. w., gleichsam als das vorderste, vor allen andern Dingen; erstlich, vorzüglich.

***Zuvorkommen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) eig. eher kommen als er; bes. uneig. eine ähnliche Handlung eher verrichten als er, ingl. ihm eine Gefälligkeit erweisen, ehe er noch darum bittet; daher Mw. zuvorkommend, als E. u. U. w., für: gefällig, freundlich, höflich. Die Zuvorkommenheit, Gefälligkeit, Freundlichkeit, Höflichkeit.

***Zuvorthun**, hinbez. und bez. Z., mit haben, (es einem) ihn in einer Fertigkeit oder Handlung übertreffen.

Zuwachsen, unbez. und bez. Z., mit seyn, besonders nur in der dritten Person, 1) durch den Wachsthum verschlossen werden; 2) zu jemandes Gebrauche wachsen, z. B. die Feldfrüchte wachsen dem Landmanne zu, wenn er sie nicht zu kaufen braucht, sondern selbst baut. Der Zuwachs, ohne M., 1) was Jemanden zuwächst, in der letzten Bedeutung; 2) uneig. die Vermehrung (starken Zuwachs bekommen).

Zuwege, U. w., zur Wirklichkeit; nur gem. bei einigen Zeitwörtern, z. B. etwas zuwege bringen, für: zu Stande bringen.

Zuwehen, 1) hinbez. Z., durch Wehen zuführen, nahe bringen, (der Wind weht mir Düfte zu); 2) unbez. Z., mit haben oder seyn, wehend nahe kommen, (köstliche Düfte wehen ihm zu, Wohlgerüche sind mir zugeweht).

Zuweilen, U. w., zu manchen Zeiten, dann und wann, bisweilen.

***Zuweisen**, hinbez. Z., (einem etwas) ihm zeigen oder sagen, wo er es bekomme; (einen einem) ihn an ihn weisen.

***Zuwenden**, hinbez. Z., 1) zukehren, als: (einem den Rücken); 2) mit etwas verbinden; veraltet und nur noch in der Schweiz, zugewandte Orte, die mit den eigentlichen Cantons verbundenen Landschaften; 3) (einem etwas) veranstalten, daß er es bekomme; (einem einen Vortheil zuwenden) verschaffen.

***Zuwerfen**, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren wacker zu werfen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Wurfe verschließen, (die Thür zuwerfen); ingl. durch Werfen ausfüllen, (einen Graben zuwerfen); b. (einem etwas) durch einen Wurf nähern, damit er es nehme, (einem einen Ball).

Zuwider, Vw. mit der dritten Endung, welches allemal hinter seinem Haupt- oder Fürworte steht; 1) wider die Absicht, wider den Willen eines andern, z. B. dem Gesetze zuwider, 2) die Neigung eines andern beleidigend, z. B. er ist mir zuwider, d. i. ich kann ihn nicht leiden.

Zuwinken, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, (einem) winken; (einem seinen Beifall) durch Winken zu erkennen geben.

Zuwintern, unbez. Z., mit seyn, von der Winterkälte und dem Schnee verschlossen werden, einwintern; nur in der dritten Person.

Zuwölben, hinbez. Z., vermittelst eines Gewölbes verschließen.

Zuzahlen, hinbez. Z., zu einer Summe noch etwas fügen, (er zahlte noch drei Thaler zu).

Zuzählen, hinbez. Z., (einem etwas) nach der Zahl übergeben; (einen zu etwas) ihn hinzurechnen, (die Jünglinge kann man nicht zu den Männern zählen).

Zuzäunen, hinbez. Z., mit einem Zaune verschließen; (einen Garten) einzäunen.

***Zuziehen**, hinbez. Z., 1) durch Ziehen verschließen; 2) zur Vermehrung der bereits vorhandenen Anzahl groß ziehen, z. B. junges Vieh; 3) uneig. a. Ursache seyn, daß jemanden ein Übel widerfahre, z. B. sich (mir, dir) Händel; b. sich des Raths oder der Mitwirkung eines bedienen; in welcher Bedeutung nur die Zuziehung üblich ist, (mit Zuziehung eines Sachverständigen). Die Zuzucht, ohne M., junges zugezogenes Vieh.

Zwácken, hinbez. Z., mit zwei stumpfen zusammen gedrückten Spitzen klemmen, kneipen od. drücken; zwicken, kneipen.

Zwáng, m. -es, ohne M., von zwingen, s. d., und dem entsprechend die Bedeutungen, 1) da ein Theil des Körpers heftig zusammen gezogen, oder heftig zu etwas gedrungen wird; nur in einigen Fällen und in Zusammensetzungen, (Ohrenzwang, Harnzwang 2c.); 2) da man sich ängstlich bemüht, etwas zu äußern oder zu verbergen, oder jemandes freie Handlungen durch Gewalt eingeschränkt werden; da man ihn zwingt, oder da er gezwungen wird; die Nothwendigkeit, etwas zu thun oder zu leiden. Die Zwangsanleihe, die der Staat von den Unterthanen fordert, im Gegensatze der freiwilligen. Die Zwangsjacke, in Zucht- und Irrenhäusern, durch welche die Bewegung der Hände gehindert wird. Der Zwangsdienst, Dienste, zu welchen jemand gezwungen werden kann, z. B. Frohndienste. Zwängen, hinbez. Z., Zwang anthun, doch nur, mit Gewalt zusammen drücken. Das Zwanggesinde, ohne M., Gesinde, welches gezwungen ist, dem Grundherrn für einen geringern Lohn zu dienen, als freies Gesinde. Die Zwangmühle, eine Mahlmühle, auf welcher man gezwungen ist, sein Getreide zu mahlen. Das Zwangrecht, das Recht, vermittelst dessen man andere zu etwas zwingen kann. Die Zwangschenke, eine Schenke, welche gezwungen ist, ihr Getränk von dem Grundherrn zu nehmen. Das Zwangsmittel, das Mittel, andere zu zwingen. Die Zwangspflicht, in den Rechten, eine Verbindlichkeit, deren Leistung im Falle der Noth erzwungen werden kann. Das Zwangtreiben, eine Treibjagd, bei welcher das Wildpret nach dem ersten Treiben enger eingestellt wird. Die Zwanglosigkeit u. zwanglos, vom Zwange frei.

Zwánzig, eine Hauptzahl, zehn zwei Mal genommen; sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn sie ohne Hauptwort steht, wo sie in der dritten Endung zwanzigen hat. Die Zwanzig, die Figur dieser Zahl. Der Zwanziger, -s, M. w. E., 1) ein Theil eines aus zwanzig Einheiten bestehenden Ganzen; ingl. ein solches Ganzes selbst, z. B. ein Zwanzigkreuzerstück; 2) ein Ding, bes. ein Mensch, welcher zwanzig Jahr alt ist. Zwanzigste, die Ordnungszahl von zwanzig.

Zwár, Bdw. (aus zi, zu, und war, wahr, also eig. nach der Wahrheit, in Wahrheit), 1) sonst, bekräftigend (fürwahr, wahrlich; daher noch in „und zwar", (er kränkte mich, und zwar sehr); 2) gew. einräumend, zugestehend, wie „wohl, freilich", indem durch aber etwas beschränkt, oder ein Erwartetes aufgehoben wird, (er hat es mir zwar versprochen, aber ich zweifele daran, daß er es hält), oder statt aber: allein, doch, dennoch, gleichwohl, (es regnet zwar, dennoch komme ich).

Zwazeln, oberd. für zappeln, mit kleinen Schritten gehen.

Zwéck, m. -es, M. -e (verw. mit zwicken), ein Spitzzulaufendes (wie Holzzwecken in den Absätzen), dann 1) ein kleiner Nagel mit einem Kopfe; in dieser Bedeutung auch der Zweck, -en, M. en, oder die Zwecke, M. -n; 2) der Nagel in der Scheibe, wonach der Schütze zielt; ingl. das Ziel, wonach man läuft; 3) uneig. gew. dasjenige, dessentwegen eine Handlung unternommen wird, oder was man durch Handlungen zu erreichen, zu bewirken sucht; so daß also die Handlungen die Mittel sind den Zweck oder das Ziel zu erreichen, und sie eine Ursache oder ein Grund bestimmt, welche als Wirkung oder Folge diesen Zweck, oder dieses Ziel, haben. Zweckursache, oder Endursache bringt die Ursache und den Zweck oder das Ende, Ziel der Wirkung, in Beziehung, während in Ursache allein nicht an einen bestimmten Zweck gedacht wird, (der Gram war Ursache seines Todes, nicht Zweck; das Wuchern ist zugleich Zweck und Ursache, Mittel des Reichwerdens). Zweck, Endzweck, und Absicht unterscheiden sich so, daß Zweck allgemein das bestimmte Ziel ist, wonach man strebt; Endzweck oft nur eine Verstärkung, aber auch insbesondere der letzte oder höchste Zweck, von vielen; Absicht drückt überhaupt einen Willen, eine Richtung auf etwas aus, (er hatte die Absicht zu kommen), aber selten schließt es den Begriff eines bestimmten Zweckes ein. Zwecken, 1) hinbez. Z., mit Zwecken befestigen; nur in anzwecken, aufzwecken u. s. w.; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, auf etwas, als den Zweck, gerichtet seyn, zielen, z. B. das zweckt dahin. Die Zweckendniß, in der Sprachlehre, bei einigen, ein Name des dritten Falles, oder des Dativs, oder auch Zweckfall. Die Zweckmäßigkeit, zweckgemäß; die Zweckwidrigkeit 2c.

Zween, s. Zwei.

Zwei, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen eins und drei hat. Ehemals wandelte man allgemein und unsere besten Dichter wandeln noch jetzt dieses Zahlwort nach den Geschlechtern verschieden also um: Zween Männer, zwo Frauen, zwei Häuser; zweener M., zwoer F., zweier H. Dies Zahlwort ist unabänderlich, ausgenommen wenn kein Gw. oder Fw. vorhergeht, od. kein Hauptwort dabei steht; oder auch wenn die Endung aus dem dabei stehenden Hauptworte nicht erkannt werden kann, so hat es im zweiten Falle zweier u. im dritten Falle zweien, (das ist zweier Männer Arbeit; das ist zweien Männern genug). Die Zwei, die Figur dieser Zahl; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Zweideutig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. einen doppelten Sinn habend, doppelsinnig; 2) nicht bestimmt genug, ungewiß. Die Zweideutigkeit, M. -en, 1) die Beschaffenheit, da etwas zweideutig ist, ohne M.; 2) ein zweideutiger Ausdruck, mit M. Zweidräthig, E. u. U. w., aus zwei Fäden bestehend. Der Zweier, -s, M. w. E., gem. eine Scheidemünze, welche zwei Pfennige gilt. Zweierlei, unabänderliches E. u. U. w., von zwei verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Zweifach u. Zweifältig, s. unter Zwie. Der Zweifalter, ein Name der Schmetterlinge; auch Zwiefalter. Zweihändig, E. u. U. w., 1) eig. zwei Hände habend; 2) bes. aber von demjenigen, welcher die linke Hand eben so fertig, als die rechte, gebrauchen kann. Zweiherrig, E. u. U. w., zweien Herren zugehörend. Der Zweikampf, ein Kampf oder Gefecht un-

ter zwei Personen, ein Duell. Zweimalig, E. u. U. w., was zu zwei verschiedenen Malen ist oder geschieht. Zweimännisch, E. u. U. w., auf zwei Personen eingerichtet (ein zweimännisches oder zweischläfriges Bett). Zweischneidig, E. u. U. w., zwei Schneiden habend (ein zweischneidiges Schwert). Zweischürig, was zweimal geschoren wird. So auch Zweiseitig; Zweisitzig; Zweitheilig; Zweizackig u. s. f. Zweispännig, E. u. U. w., mit zwei Pferden bespannt. Zweistimmig, E. u. U. w., 1) aus zwei Stimmen bestehend; 2) völlig zweierlei Meinung hegend und äußernd. So auch die Zweistimmigkeit. Zweite, die Ordnungszahl von zwei, der, die, das andere. Das Zweitel, -s, M. w. E., die Hälfte von einem Ganzen. Zweitens, U. w., zum zweiten. Der Zweiwuchs, ohne M., gem. ein Name der Gliederkrankheit bei den Kindern, wenn sie schief oder gleichsam doppelt zu wachsen pflegen; auch Zwiewuchs, die englische Krankheit; daher zweiwüchsig, mit dieser Krankheit behaftet. Zweizeilig, E. u. U. w., aus zwei Zeilen bestehend, wie Versmaße. z. B. das Distichon. Zweizüngig, zwei Zungen habend; uneig. von einem falschen Menschen, der verschieden spricht, der anders spricht als er denkt, also unzuverlässig, treulos ist; auch doppelzüngig. Die Zweizüngigkeit, die Eigenschaft eines solchen Menschen; die Doppelzüngigkeit.

Zweifel, m. -s, M. w. E. (ahd. zwifal, zuivo, von zwi, zwei, wie vom lat. duo auch dubium, der Zweifel, wo aber „fel" nicht von „Fall" abzuleiten ist, wenngleich es dem Sinne nach so erscheinen könnte, sondern nur die Bildungssylbe „el" ist, und das f zum Stamm gehört: Zweif-el, wie Würf-el u. a.); das Schwanken, Ungewisse in der Meinung, dem Urtheile, nicht glauben; 1) der Gemüthszustand, da man Gründe hat, die Wahrheit oder Thunlichkeit einer Sache nicht für ausgemacht zu halten, ohne M.; 2) der Grund, um dessenwillen man jene Dinge nicht für ausgemacht hält, mit M., der Grund des Gegentheils; (ohne Zweifel) gewiß. Zweifeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, (an einer Sache) Zweifel haben. Der Zweifler, eine Person, welche zweifelt, bes. wenn es bei ihr gewöhnlich, eigenthümlich ist, ein Skeptiker. Zweifelhaft, -er, -este, E. u. U. w., Zweifel habend, empfindend (ich bin zweifelhaft; mein Freund ist zweifelhaft geworden); 2) Gründe des Gegentheils gegen sich habend, ungewiß (die Sache ist noch zweifelhaft; ein zweifelhaftes Unternehmen; sein Vorhaben ist das zweifelhafteste, das man sich denken kann). So auch die Zweifelhaftigkeit. Der Zweifelsgrund, der Grund, warum man zweifelt. Der Zweifelsknoten, ein starker Zweifelsgrund. Die Zweifelsucht, die ungeordnete, schädliche, tadelnswürdige Begierde, an allem zu zweifeln.

Zweig, m. -es, M. -e, 1) eig. derjenige Theil eines Gewächses, welcher von dem Stamme über der Erde ausgeht; bes. an den Bäumen, diejenigen Theile, welche sich von den Ästen absondern; 2) uneig. ein Theil, welcher sich gleichsam wie ein Zweig von einem Dinge absondert (ein Wissenszweig; die Zweige einer Familie).

Zwerch, U. w., so viel als quer (zwerch über das Feld reiten; zwerch durchstreichen; überzwerch); bes. nur O. D. und in einigen Zusammensetzungen, z. B. das Zwerchstück, das Querstück. Das Zwerchfell, eine starke Haut in dem menschlichen und thierischen Körper, welche quer durch den Leib geht, und die Brusthöhle von der Höhle des Unterleibes scheidet; das Brustfell.

Zwerg, m. -es, M. -e, 1) eig. eine Person, welche ungewöhnlich klein ist; im Gegensatze von Riesen; von beiden Geschlechtern, wenn nur die Kleinheit ausgedrückt werden soll; zur Bezeichnung des Geschlechts aber sagt man auch die Zwergin; 2) uneig. jedes Ding, welches in Vergleichung mit andern seiner Art, ungewöhnl. u. ganz auffallend klein ist; so auch in einigen Zusammensetzungen, als: die Zwergbohne, Zwergerbse, Zwergobst u. s. f. Der Zwergbaum, ein Baum von ungewöhnlicher Kleinheit in seiner Art; besonders aber in den Gärten, zu niedrigen Stämmen gezogene Bäume.

Zwetsche, w., M. -n, eine Pflaumenart (auch Zwetschge, Zwetschke), meist landsch., doch auch in der Schriftsprache vorkommend.

Zwickel, m. -s, M. w. E. (von Zwick, s. zwicken), ein zugespitzter Theil, bes. so fern er in einen andern Körper eingesetzt ist, in einigen Fällen; an den Strümpfen, eine Verzierung zu beiden Seiten der Ferse, gew. in Gestalt eines Keiles. Der Zwickelbart, ein Bart, welcher aus den in zwei Spitzen vereinigten Haaren über der Oberlippe besteht.

Zwicken, hinbez. Z., 1) mit zwei zusammen gepreßten stumpfen Spitzen drücken, oder kneipen, zwacken, z. B. einen Verbrecher mit glühenden Zangen; 2) kurz u. geschwinde drücken, nur in manchen Fällen; 3) uneig. einen Schmerz verursachen, welcher dem Zwicken nahe kommt, kneipen, z. B. es zwickt mich im Leibe. Der Zwick, -es, M. -e, 1) zuweilen für Zweck, ein kleiner Nagel; daher auch aufzwicken, bei einigen Handwerkern für aufzwecken; 2) die Handlung des Zwickens und der dadurch verursachte stechende oder brennende Schmerz. Der Zwickbohrer, ein Bohrer, womit das Zapfenloch in ein Faß gebohrt wird, auch eine Art kleiner Bohrer. Der Zwicker, M. w. E., eine Art Zange, womit man zwickt, bei verschiedenen Handwerkern. So auch die Zwickzange.

Zwickmühle, w., M. -n, in dem Mühlenspiele, eine solche Stellung der Steine, da man jedes Mal durch Öffnung der einen Mühle die andere schließen kann.

Zwie, veraltet für zwei oder zwei Mal; nur noch in folgenden Zusammensetzungen. Der Zwieback, -es, M. -e, zwei Mal gebackenes und daher sehr trockenes oder halb geröstetes Backwerk oder Brot. Zwiebrachen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, einen Acker zum zweiten Male pflügen. Die Zwiebrache, im Weinbaue, die dritte Hacke. Zwiefach, E. u. U. w., doppelt, zweifach, veraltet zwiefältig. Das Zwielicht, -es, ohne M., diejenige Zeit des Tages, da es weder ganz hell noch ganz dunkel ist, doch aber mehr hell, so daß man Gegenstände noch unterscheiden kann, wie nach Untergang der Sonne oder vor Aufgang derselben; die Dämmerung; auch zuweilen das Zweilicht. Die Zwiesprache, ein Gespräch unter oder zwischen zweien; ein Dialog; bei andern die Zweisprache; auch das Zwiegespräch, im Gegensatze von dem Selbstgespräch oder Monolog. Zwier, U. w., veraltet, zwei Mal. Der Zwiesel, -s, M. w. E., gem. ein in zwei Theile oder Zweige getheilter Ast oder Zweig; auch jedes ähnliche, oder gabelförmige Ding. Zwieselig, E. u. U. w., gem. in zwei Theile gespalten; Zwiesel enthaltend. Der Zwiespalt, -es, M. (selten) -e, nur uneig. die lebhafte Äußerung gegenseitiger verschiedener Meinungen und Gesinnungen; Uneinigkeit, Streit, Zank. Die Zwietracht, ohne M., so viel als das vorige, jedoch mehr in Rücksicht

auf die Neigung und in erhöhetem verstärktem Grade. Zwieträchtig, E. u. U. w., Zwietracht äußernd u. darin gegründet. Der Zwiewuchs, s. Zweiwuchs unter Zwei.

Zwiebel, w., M. -n, 1) der Name einer Art Lauches mit einer aus vielen auf einander liegenden Häuten bestehenden Wurzel; 2) eine jede rundliche jener ähnliche Wurzel. (Zwiebel aus Zwie und Bolle (s. d.), weil bei vielen Arten dieser Gewächse je zwei Bollen od. Knollen zusammensitzen; also eig. Zwiebolle oder Zwieboll). Das Zwiebelgewächs, ein jedes Gewächs, dessen Wurzel eine Zwiebel ist. Zwiebeln, hinbez. Z., eig. mit Zwiebeln reiben; uneig. niedr. (einen) hart behandeln, quälen, drücken, plagen, peinigen.

Zwillich, m. -es, M. (von mehrern Arten), -e, der Name eines flächsenen Gewebes; auch Drillich.

Zwilling, m. -es, M. -e, eines von zwei zugleich von einer Mutter gebornen Kindern; daher der Zwillingsbruder, und die Zwillingsschwester.

* **Zwingen**, hinbez. Z., überh. Gewalt gegen etwas brauchen, um es zu bestimmen, 1) in sinnlicher Bedeutung, indem man etwas zusammen- oder wo hineindrückt (etwas in eine Öffnung); einklemmen, einengen; für bezwingen, d. i. besiegen; 2) uneig. auf den Willen und die Handlungen anderer bestimmend einwirken (einen zur Arbeit, zum Gehorsam zwingen); 3) uneig. gezwungen, von Dingen, wobei der Zwang, oder ein ängstliches Bestreben, oder eine Hemmung, Ungeschicklichkeit, sichtbar ist, nicht natürlich, im Gegensatz von ungezwungen, s. natürlich, (eine gezwungene Schreibart, gezwungenes Benehmen). Die Zwinge, M. -n, ein Werkzeug, um damit zusammen zu zwingen, oder zu zwängen, zu pressen, oder auch zur Befestigung um etwas zu legen. Der Zwinger, -s, M. w. E., 1) eine Person od. Sache, welche zwingt; nur in Zusammensetzungen; 2) ein umschlossener Raum; bes. nur in den nach alter Art befestigten Städten, der enge Raum zwischen zwei Stadtmauern; auch: ein Gefängniß, oder ein Behältniß für wilde Thiere. Der Zwingherr, ein Herr, oder Herrscher, der willkürlich und gewaltsam gebietet und handelt; ein Despot, Tyrann; auch Zwingherrscher, Zwangherr, Zwangherrscher. Daher Zwingherrisch, E. u. U. w., für: despotisch, tyrannisch; und die Zwingherrschaft, für: Despotismus, Tyrannei.

Zwirn, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein aus zwei od. mehr Fäden fest und stark zusammen gedrehter Faden von flächsenem Garne. Zwirnen, E. u. U. w., aus Zwirn verfertigt. Zwirnen, hinbez. Z., zwei oder mehr Fäden in einen zusammen drehen. Die Zwirnmühle, M. -n, eine künstliche Maschine, viele Fäden zu gleicher Zeit darauf zu zwirnen. Das Zwirnrad, ein Spinnrad, darauf zu zwirnen.

Zwischen, Vw., 1) mit der dritten Endung, wenn es ein Daseyn in der Mitte zweier Dinge andeutet, z. B. es ist ein Unterschied zwischen mir und dir; gew. auf die Frage: wo? 2) mit der vierten, wenn es eine Bewegung nach dem Raume bezeichnet, welcher zwei Dinge trennt, z. B. zwischen die Räder eines Wagens kommen; gew. auf die Frage: wohin? Oft steht es in beiden Fällen für: unter, wiewohl zwischen allemal eine Beziehung auf zwei besondere Gegenstände hat, welche einen dritten gleichsam in der Mitte haben, unter aber von einer Vermengung mit mehrern gebraucht wird. (Er sitzt zwischen mir und dir; er setzte sich zwischen mich und dich; er befindet sich unter der Menge; er eilt, er stürzt sich unter die Menge; der Sohn bleibt zwischen dem Vater und der Mutter; er tritt zwischen den Vater und die Mutter; der Ochse steht unter den Kühen; er läuft unter die Kühe). Der Zwischenraum, ein Raum zwischen zwei Dingen. So auch die Zwischenwand, eine Scheidewand. Der Zwischendamm u. s. f. Das Zwischenreich, in den Wahlreichen, die Zeit von dem Tode eines Regenten bis zu der Wahl eines andern, das Interregnum. Das Zwischenspiel, ein kurzes Schauspiel zwischen zwei größern, od. auch zwischen den Hauptabtheilungen eines größern Stückes oder Schauspieles. Der Zwischenträger, der zwischen mehren Personen Nachrichten, Geheimnisse, Äußerungen herumträgt, was veruneinigt; davon die Zwischenträgerei. Das Zwischenwort, bei einigen Sprachlehrern, eine Benennung der Empfindungs- oder Ausrufungswörter. Die Zwischenzeit, eine Zeit, welche zwischen zwei Handlungen verfließt. Das Zwischengold, Blattgold, welches auf der einen Seite Silber ist.

1. **Zwist**, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein sehr starkes Zeug, das von sehr feinem doppelt gezwirnten Garne gewirkt wird; eig. englisch Twist, s. d.

2. **Zwist**, m. -es, M. -e, gem. so viel als Zank; Hader, Zwietracht, Zwiespalt. Zwistig, -er, -ste, E. u. U. w., Zwist habend, äußernd. Die Zwistigkeit, 1) der Zustand, da Personen zwistig sind, ohne M.; 2) die Äußerung dieses Zustandes, der Zwist; mit M. -en.

Zwitschern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, von dem natürlichen Laute der jungen u. kleinen Vögel; wie auch von dem Geräusche der Grillen u. Heuschrecken, das sie mit ihren Flügeln machen.

Zwitter, m. -s, M. w. E., 1) s. Mannweib unter Mann; auch der Hermaphrodit; 2) ein jedes Geschöpf oder Ding, welches männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich ist, od. auch von zweierlei Arten etwas an sich hat, ein Bastard, ein Blendling; so auch in vielen Zusammensetzungen, als: Zwitterblume, Zwitterkäfer rc.; 2) eine Benennung verschiedener Körper, welche dem Ansehen nach von zweideutiger Art sind; besonders im Bergbaue, das gewöhnliche unreine Zinnerz: Zinnzwitter. Die Zwitterblüthe, oder Zwitterblume ist diejenige Pflanzenblüthe, welche beide Pflanzengeschlechter, sowohl das männliche als auch das weibliche, in sich vereinigt, oder welche sowohl die Kennzeichen des männlichen Pflanzengeschlechtes (die Staubgefäße), als auch die des weiblichen (den Stempel oder das Pistill) enthält.

Zwo, s. Zwei.

Zwölf, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen elf und dreizehn hat; sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn sie ohne Hw. steht, wo sie im zweiten Falle, jedoch selten, zwölfer, im dritten zwölfen, im ersten und vierten aber zwölf, und nicht, wie häufig gemeinigl. falsch, zwölfe, hat. Die Zwölf, die Figur dieser Zahl. Das Zwölfeck, -es, M. -e, eine Figur von zwölf Ecken. Der Zwölfer, ein Theil eines aus zwölf Einheiten bestehenden Ganzen, oder ein solches Ganzes selbst, z. B. ein Zwölfer, für: ein Zwölfkreuzerstück. Zwölflöthig, E. u. U. w., von einer Mark Silbers, welche aus 12 Loth reinen Silbers und 4 Loth Kupfer besteht. Der Zwölfpfünder, -s, M. w. E., eine Kanone, welche zwölfpfündige

d. i. 12 Pf. schwere Kugeln schießt. Zwölfte, die Ordnungszahl von zwölf. Das Zwölftel, -s, M. w. E., der zwölfte Theil eines Ganzen. Zwölftens, U. w., zum zwölften.

† Zygōma, s., das Jochbein.

† Zylinder, s. Cylinder.

† Zyma, w., der Gährungsstoff. Die Zymologie, die Gährungskunde, Gährungslehre. Das Zymoma, ein Gährungsmittel; Ferment. Die Zymosis, die Gährung, Gänerung, das Säuern; die Fermentation.

Zypresse, s. Cypresse.

† Zythos, m., Gegohrenes (Bier, Essig 2c.). Die Zythopöie, die Bierbrauerei. Die Zythotechnik, die Bierbraukunst, die Kunst, Bier zu brauen.

Reimlexikon.

Bemerkungen
über
die Einrichtung und den Gebrauch des Reimlexikons.

Sowohl ein äußeres Gebot fordert hier Kürze, wie auch ein inneres, nämlich die Übersichtlichkeit und dadurch Bequemlichkeit beim Gebrauche. Beidem wird durch die neue Anordnung genügt, indem meist nur die Stämme aufgeführt und einige der Endungen zusammengestellt werden, wo dann leicht Jeder auch die andern, eben erforderlichen, selbst hinzufinden mag. Wenn, wie gewöhnlich, jeder Stamm mit allen seinen Endungen einzeln und nacheinander vorgelegt wird, so hat man viel umher zu suchen und zu blättern. Hätte man z. B. die Sylbe ipp, so würde man in dem Verzeichnisse finden: ippchen, ippe, ippel, ippeln, ippelnd, ippelns, ippels, ippelst, ippelt, ippelts, ippeltst ꝛc. Es genügt aber hinreichend einige Hauptformen aufzuführen und die weitern Modificationen zu überlassen. Wer jedoch solches, und wer möglichst alle Reime vor Augen zu haben wünscht, ja selbst die Angabe der Wörter, die sich nicht reimen, der muß nach dem großen „Allgemeinen deutschen Reimlexikon" (in 2 Bänden, mit mehr als 1700 Seiten, 1826 bei Brockhaus herausgekommen) greifen.

Es sind demnach hier nur aufgeführt: 1) die deutschen Wörter, welche der ernsten und edlen poetischen Sprache angehören; die der scherzenden und niedern überlassen wir, nach Bedürfniß, Jedem, sie selbst hinzuzufügen; 2) nur solche, die mehr als drei gute Reime bilden, denn zwei oder drei bieten sich leicht von selbst dar, und wer einen gesuchten Reim hier nicht antrifft, kann daraus ersehn, daß keine größere Zahl brauchbarer, guter vorhanden ist, als jene; 3) von Fremdwörtern nur einige, nämlich solche, die fast eingebürgert oder in der edleren Dichtersprache zulässig sind.

Die großen Buchstaben weisen auf die Hauptwörter hin; die in Klammern vorstehenden Bildungssylben sind nicht alle aufgeführt; die angegebenen leiten schon genügend zu noch anderen hin. Überhaupt darf man hier nicht den ganzen und fertigen Stoff zu dem Gewebe erwarten, sondern nur den halbverarbeiteten, und muß selbst noch das Fehlende hinzufügen, was eine erfreulichere und fruchtbarere Thätigkeit ist, als nur mit den Augen unter einer zahllosen Menge von Wörterreihen umher zu suchen. Wenn, wie gewöhnlich, das musikalische Gefühl selbst den Gleichklang darbietet, so bedarf es natürlich des Verzeichnisses nicht; ist es aber ein Mal nicht der Fall, so zeigt dies, besonders in längern Reihen von 10, 20 und mehr Wörtern, das, was sich nicht so leicht in Jedem sofort zur beliebigen Auswahl darstellt.

Über den Reim ist in der Sprachlehre §. 139 schon gesprochen; hier sei nur noch bemerkt, daß es, außer den männlichen und weiblichen, auch sogenannte gleitende giebt, d. i. die zwei Kürzen nach der betonten Hauptsylbe haben (—⏑⏑), wie: „gleitete, leitete, erweitete“; diese kommen aber selten vor, meist nur in scherzhaften Gedichten, und sie sind leicht zu bilden.

Besonders ist auf die Reinheit der Reime zu sehn, die durch die volle Gleichheit der Vokale und durch gleichlautende, wenn auch an sich verschiedene Consonanten bedingt ist. Selbst bei den ersten Dichtern kommen wohl unreine vor, was aber immer ein Mangel bleibt, und in Reimverzeichnissen selbst kann man z. B. kurze und lange Vokale, oder harte und weiche Consonanten unter einander gemischt finden, wie hell und scheel; groß und zerfloß; Muse und Muße; laden und braten. Dagegen sind die Consonanten untadelig, welche am Ende stehn, und da gleich lauten, wie Eis, heiß; Leib, bereit. Schwächere Reime bei Vokalen, besonders deß ä und ähnlich tönenden e, die nach Umständen ganz zulässig sind, trifft man unten öfters angedeutet.

Die Sylben mit Umlauten finden sich, abweichend von der Reihenfolge im Wörterbuche, zusammengeordnet, nämlich wie in zwei Vokale aufgelöst: ä, wie ae; ö, wie oe; ü, wie ue; aus dem Grunde, weil so alle Reime auf Umlaute übersichtlich zusammenstehn, während sie sonst, nach der gewöhnlichen Ordnung, zerstreut zu suchen wären.

A.

ā, āe, āen ꝛc.

bejah', -e, -en, -et, -est, -end.
empfah, -e, -en, -et, -est, -end.
nah, -e, -en, -et, -est, -end.
(be=, er=, ver=) 'sah, -e, -en, -et, -est,
geschah, -en.

(Das A, H; ah! ahá! hurráh! hussáh! sasá! ja, da; Mamá, Papá.)

ăb, ăp.

(Berg=, hin=, her=) ab, knapp, schlapp, Grab. (?)

āb, ābe, āben ꝛc.

G. (Aus=, Ab=, be=) gab, -e, -en, -et, -est, -end.
G. (auf=, be=, ver=) grab, -e, -en, -et, -est, -end.
H. (gut=, vor=, be=, ge=) hab, -e, -en, -et, -est, -end.
L. (er=) lab, -e, -en, -et, -est, -end.
S. (be=) schab', -e, -en, -et, -est, -end.
T. (hoch=, aus=, auf=) trab, -e, -en, -et, -est, -end.
(Zauber=, Wunder=) Stab, -e,
Buchstab, -e, -en.
Knabe, -en.
Nabe, -en.
Rabe, -en.
Schwabe, -en.
Wabe, -en.
erhaben, Abend.

ābel (n).

Abel, Babel, Nabel, Parabel (n), Schnabel; Fabel (n), (fabeln), Gabel (n), Kabel (n).

ăch, ăche, ăches ꝛc.

Almanach, -e, -es.
Bach, -e, -es.
Dach, -e, -es.
Fach, -e, -es.
Gelach', -e, -es.
(Un=)Gemach, -e, -es.
Schach, -e, -es.
Scharlach, -e, -es.
(ein=, viel=) fach, -e, -es, -en.
schwach, -e, -es, -en.

D. (be=, ab=, zu=) dach, —e, —es, —en, —et, —end.
F. (durch=, auf=, an=) fach, —e, —es, —en, —et, —end.
(ab=, ver=) flach, —e, —es, —en, —et, —end.
K. (durch=, er=) krach, —e, —es, —en, —et, —end.
L. (be=, ver=) lach', —e, —en, —et, —end.
M. ge=, (durch=, ver=) mach, —e, —es, —en, —et, —end.
Drache, —en.
Sache, —en.
Rachen.

(Ach! gemach; jach, (wo=, so=) nach.)

äch, äche, ächen ꝛc. (äg).

B. (ver=, er=, zer=) brach, —e, —en, —et, —est, —ach's.
S. (be=, ver=) sprach, —e, —en, —et, —est, —ach's.
(er=, zer=) stach, —en, —et, —est, —ach's.

(Hag, Gelag, Tag, Betrag, Schmach, Schlag, zag, frag', lag, (ver=) mag. Gemach; hernach.)

ächer, ächern.

(ein=, viel=, mannig=) facher, Entfacher, flacher, Kracher, (Angst=, Grillen=) Macher, Lacher, Pracher, Schacher, Schwacher, Wacher, Widersacher, Verursacher.

ächs, ächse, ächses, (ächsen).

Dachs, —e, —es. Achsen.
Flachs, —e, —es. Sachsen.
Lachs, —e, —es. wachsen.
Wachs, —e, —es. Faxen.

(Dazu: Geschmack's, Geschnack's; stracks, lax.)

ächt, ächte, ächten ꝛc.

A. (be=, er=, ver=) acht, —e, —en, —et, —est.
(ver=) bracht, —e, —en, —et, —est.
(ge=, be=, er=, ver=) dacht, —e, —en, —et, —est.
(an=, verviel=) facht, —e, —en, —et, —est.
(abge=, ver=) flacht, —e, —en, —et, —est.
(über=, be=) fracht, —e, —en, —et, —est.
(er=, zer=) kracht, —e, —en, —et, —est.
(aus=, be=, ver=) lacht, —e, —en, —et, —est.
(über=, ver=) macht, —e, —en, —et, —est.
B. (be=) tracht, —e, —en, —et, —est.
(über=, unbe=, be=) wacht, —e, —en, —et, —est.

(Die Acht, Andacht, Jacht, Nacht, Pacht, Pracht, sacht, Schacht, Schlacht, Tracht, Wacht.)

ächst.

Abmarach'st, bedach'st, (an) fachst, brachst, krachst, lachst, machst, verursachst, wachst, verflachst.

ăck, ăcke, ăcken ꝛc.

(Ge= B.) back, –e, –en, –et, –end.
H. (be=, zer=) hack, –e, –en, –et, –end.
K. (ge=) knack, –e, –en, –et, –end.
L. (be=, ver=) lack, –e, –en, –et, –end.
P. (ge=, ver=) pack, –e, –en, –et, –end.
S. (einge=, ver=) sack, –e, –en, –et, –end.
S. schabernack, –e, –en, –et, –end.
S. schnack, –e, –en, –et, –end.
(aus=, Zick=) zack, –e, –en, –et, –end.
placke, –en, –et, –end.
zwacke, –en, –et, –end.
Jacke, –en.
Kracke, –en.
Schlacke, –en.
strack, stracke, –en.

ăcker.

Acker, Hacker, Geflacker, Gegacker, Packer, stracker, wacker, Zwacker, u. a. aus ack.

ăckt.

Abgeschmackt, nackt, Tact, vertrackt, gezackt, und die in acket zusammengezogen: backet, in backt ꝛc.

āde, āden.

F. fade, –n.
Gestade, –n.
Gnade, –n.
Grade, –n.
Lade, –n.
Made, –n.
Pfade, –n.
Cicade, –n.
Schwade, –n.
Wade, –n.
gerade, –n.
lade, –n.
B. bade, –n.
S. schade, –n.
Rade.

ād, āt.

Bad,	er naht,	fad.
Grad,	Rath,	privat.
Mahd,	Rath,	spat.
Pfad,	Saat,	bat.
Rad,	Salat,	(emp=) faht.
Achat,	Soldat,	genaht.
Drath,	T. that,	ihr saht.
Grath,	Verrath,	trat.

ādel, ādeln.

Adel –n, Nadel –n, (Ge=) T. tadel –n, Wadel.

āder.

(Ge=) Ader, Bader, Geschwader, Hader, Quader; fader, gerader.

ăcher.

Dächer, der Fächer, die Fächer (Fach), Rächer, Schächer; schwächer; (s. unter ècher).

ächlich.

(Ober=) flächlich, (ge=, allge=) mächlich, (neben=) ſächlich, ſchwächlich.

ächte.

Ich ächte, (voll=) brächte, (be=, ver=) dächte, Mächte, Nächte, (das Ge=) rächte, (ge) ſchwächte, echte, (ächte).

ächter.

Der Ächter, verflächter, Gelächter, Pächter, Gerächter, Schlächter, Verächter, Wächter, echter.

ächtlich.

Ächtlich, verächtlich, bedächtlich, beträchtlich, nächtlich.

ädchen.

Fädchen, Lädchen, Mädchen, Rädchen, Städtchen, Wädchen, Bädchen, Dräthchen, Solbätchen.

äfer (n).

Käfer, Schäfer, Schläfer, träf' er.

äffte (n).

(ge=) äffte, bläfte, kläffte, Kräfte, Säfte, Schäfte, Geſchäfte.

äge (n).

Erbauetråge,	(Ge=) präge,	träge.
Gehäge,	(Ge=) ſäge,	Verträge.
häge,	Schläge,	(er=) wäge.
läge,	(S.) ſchräge,	(ſ. die in ege).

äger.

Häger, Jäger, Kläger, Läger, Präger, Säger, Schläger, Schwäger, Träger, träger, Wäger.

äglich.

(un=, miß=) behäglich, kläglich, (un=) ſäglich, (ab=, an=) vorſchläglich, (all=, mit=) täglich, (er=, nach=, ver=, unver=) träglich.

(äg) ägt (e, en, er).

frägt, hägt, lägt, prägt, ſägt, ſchrägt, ſchlägt, trägt, wägt.

ähen (et).

bähen, blähen, geſchähen, jähen, (K.) krähen, mähen, nähen, (ſie) ſähen, ſpähen, (die) zähen; ſäen.

ähl, ählt ꝛc. ſ. unter ehl.

älen (e, t).

Canälen,	ſchmählen,	(ver=, be=) ſtählen.
(ab=, zer=) quälen,	befählen,	wählen.
Sälen,	vermählen,	(ab=, mit=) zählen.
(ver=, aus=) ſchälen,	P. (ver=) pfählen,	erzählen.

(ſ. die unter „ehlen").

äler.

Quäler, Schäler, Thäler, Wähler, Zähler, Erzähler.

älig, älich.

(all-) mählich, schälig, schmählich, unzählig, wählig; (s. die unter ēlig).

ălle (n).

Bälle, F. (zer-) fälle, Gefälle, (ver-) gälle, Ställe, Wälle; (s. die auf elle)

ält, ällt s. unter eld.

ält (e, en, et), auch älung.

(ge-) quält, (ver-) schält, vermählt, (be-) pfählt, schmählt, stählt, (er-) wählt, zählt, erzählt; (vergl. die unter „ehle").

äme (n, st, t, te).

(Ge-, ver) bräme, gräme, käme, Gesäme, schäme, lähme, nähme, zähme.

ănden (et).

(B.) bänden,	länden,	verschwänden.
bränden,	(ver-) pfänden,	(St.) ständen.
(emp-) fänden,	versänden,	(U.) umständen.
Händen,	schänden,	(W.) wänden.

(vergl. die unter ende).

ănder (n).

änder' (n), Bänder, Geländer, Länder, Pfänder, Ränder, Schänder, Ständer.

äne (n).

Pläne,	gähne,	Strähne.
Schwäne,	Hähne,	(er-) wähne.
Späne,	Kähne,	Zähne.
Thräne,	Mähne,	

(vergl. die auf ēne und ehne).

ănge, n, el, elt, elnd, end.

(Ge-, ver-)	dränge,	–n,	–el,	–elt,	–elnd,	–end.
An-, F.	fänge,	–n,				
G.	gänge,	–n,	–el,	–elt,	–elnd.	
(Ge-, be-)	hänge,	–n,	–el,	–	–	–end.
(K. er-)	klänge,	–n,	–el,	–elt,	–elnd.	
	Länge,	–n.				
(ge-, ver-)	länge,	–n,	–	–	–	–end.
	Gepränge,	–n.				
Ge- (er-)	ränge,	–n,	–el,	–elt,	–elnd.	
(Ge-, be-)	sänge,	–n.				
Ge- (ver-)	schlänge,	–n,	–el,	–elt,	–elnd,	–end.
S.	schwänge,	–n,	–el,	–	–	–end.
	Gestänge,	–n,	–el,	–elt,	–elnd.	
	Stränge,	–n.				
Z. (be-, er-)	zwänge,	–n,	–el,	–elt,	–elnd,	–end.

(vergl. die unter enge).

ănke, n.

Bänke, sänke, Schränke.
(Ge=) T. tränke, beschränke, Ränke.
kränke, (Ge=) stänke, Gezänke.
(vergl. die unter ĕnke).

ănne.

begänne, gewänne, ränne, sänne, spänne; (s. die auf enne, schwach reimend).

ănze, n.

ergänze, (Ge=) glänze, Gränze, K. (be=) kränze, Schwänze, Tänze; (begrenze, im Lenze).

āre, n.

gebäre, wäre, (be=, ge=) währe.
häre, Ähre, ungefähre.
(er=) kläre, Fähre, verjähre.
S. schwäre, gähre, Zähre.
(Atmo=) Sphäre, Mähre, (er=) nähre.
(vergl. ēr, ehr, e, en).

ārig.

härig, ährig, (will=) fährig, gährig, jährig, währig.

ārlich.

(er=) klärlich, spärlich, (ver=) fährlich, gefährlich, (ver=) jährlich, (er=) nährlich, bewährlich; (vergl. unter „ehrlich“).

ărme (n).

Bärme, (Ge=) Därme, (Ge=) härme, L. lärme, (Ge=) schwärme, W. wärme.

ārt (e, en).

gebärt, abgehärt, (aufge=, ver=) klärt, wärt, ährt, (ver=) fährt, (ver=) jährt, mährt, (er=) nährt, (be=, ge=) währt. (Zärte, (Ge=) Fährte, Bärte); (vergl. ērt).

ăsse.

Blässe, N. (be=) nässe, Pässe, Aderlässe; (vergl. esse und ŏsse).

ăste (n).

Äste, Gäste, mäste, Moräste, Paläste, näßte.

āt (e, en, et).

Diät, bät', Geräth, spät, (un=) stät, thät', trät', bäh't, bläh't, kräht, mäht näht, schmäht, späh't. (Gräte –n, jäte –n, Städte –n, Räthe –n, Dräthe –n).

āter (n).

Bestäter, Jäter, späther, stäter, Thäter, Väter, Unfläter, Äther, Verräther, Städter, Gebähter, A. aufgeblähter, (ab=) gemähter, genähter, G. geschmähter, E. erspähter.

ätte (n, et).

G. glätte, hätte, P. plätte, Stätte.

äufe (n, eln).

(Ge-) häufe, (Ver-) Käufe, Knäufe, Läufe, (er-, be-) säufe, (Ge-) träufe.

äume (n, et).

Bäume, (Ge-) bäume, R. räume, säume, (Ge-) schäume, (Ge-, T.) träume, (Ge-, Z.) zäume.

äute (n, et).

(zer-) bläute, Bräute, bräute, H. häute, käute, (Ge-) läute.

ätzchen (s).

Glätzchen,	Mätzchen,	Schätzchen.
(Kammer-) Kätzchen,	Plätzchen,	Schmätzchen.
Lätzchen,	Sätzchen,	Tätzchen.

ätze (n).

(Ge-) ätze, Krätze, Lätze, P. plätze, Sätze, schätze, (Ge-) schwätze; (vergl. etze).

äf (e, en).

Graf, Schaf, Schlaf, straf'! (be-) traf; brav. (Hafen, (ent-) schlafen, (be-) strafen).

äffe (n, et, end).

(Schlar-) Affe,	(Ge-) paffe,	(er-) schlaffe.
(Ge-) blaffe,	Pfaffe,	straffe.
(Ge-) gaffe,	(Ge-) raffe,	Waffe.
(Ge-) klaffe,	S. schaffe,	Laffe.

äft (e, en).

H. haft, K. kraft, Saft, Schaft, Taft; und alle W. mit den Endungen: haft, schaft; sowie die vielen Zusammensetzungen: lasterhaft, Wissenschaft, Willenskraft ꝛc.

äg, e, en, er, ern.

H. (be-)	hag,	–e,	–en,	–er,	–ern,	–et.
L. (Ge-, Ver-, er-)	lag,	–e,	–en,	–er,	–ern.	
M.	mag,	–e,	–en,	–er,	–ern.	
N.	nag',	–e,	–en,	–er,	–ern,	–et.
P.	plag,	–e,	–en,	–er,	–ern,	–et.
	rag,	–e,	–en,			–et.
S.	sag,	–e,	–en,	–er,	–ern,	–et.
(Be-) S.	schlag,	–e,	–en,			–et.
	Stag,	–e,	–en.			
(Mit-) T.	tag,	–e,	–en,			–et.
(Er-, be-, Bei-, Ver-)	trag,	–e,	–en,			–et.
W.	wag,	–e,	–en,	–er,	–ern,	–et.
Z. (ver-)	zag,	–e,	–en,	–er,	–ern,	–et.
F. (er-, be-)	frag,	–e,	–en,	–er,	–ern,	–et.
K. (be-)	klage,	–en,	–er,			–et.
S. (ver-, er-)	sage,	–en,	–er,	–ern,		–et.

(Schwager, Wahrsagen, Lager).

äl (ahl, e, en).

Aal, Mahle, (aber-) mal, Qual, (Scheu-) sal; Saal, schal, schmal, Strahl, Thal, Wahl, kahl,
fahl, Z. (be-) zahl', Gemahl, Signal, Scandal, Rival, Canal, Choral, Stahl, befahl,
Oral. General. Ideal. Journal. Kardinal. Mineral. Pokal. Quartal. Tribunal. Pfahl.

älbe, n.

falbe, halbe, S. (be-) salbe, Schwalbe, Kalbe.

äler.

Maler, schaler, schmaler,
fahler, kahler, Prahler,
Thaler. (Be-) Zahler. Strahler.

äll, e, en, er, est.

(Welt-, über-) all, B. ball, drall, F. (Wasser-) fall, (Nach-) hall,
K. knall, Krystall, Metall, Nachtigall, P. prall,
S. schall. Schwall. St. (be-) stall. Vasall. W. wall.

(L. lallen, K. krallen, bestallen).

ällt, ält (e, en, et), (äld).

(ge-) ballt, (ver-, ge-) fallt, (V. ver-) hallt, knallt, lallt, prallt, schalt,
(er-) schallt, (ange-) schnallt, (be-) stallt, Gestalt, Anwalt, (Ein-, mannig-) falt,
galt. (Ge-) H. halt. (In-, Unter-) halt. Gewalt. kalt. S. (zer-) spalt. krallt.

((als-, so-) bald, Wald).
(Halde, Skalde, balde, Walde).

älme, n.

Halme, zermalme, Palme, Psalme, Qualme, Salme, Schwalme, Kalme.

ält, ählt (e, en, et).

aalt, malt, mahlt, prahlt, stahlt, strahlt, talt, (be-) zahlt.

ältig (e, en).

basaltig, (mannig-) faltig, (eisen-) haltig, (viel-) spaltig, gestaltig, gewaltig.

älze (n).

B. balze, falze, Malze, S. (ver-) salze, Schmalze, (Ge-) schnalze, W. walze.

ām, āhm.

G. gehorsam,	(be-) kam,	Madam.
G. gram,	Kram,	Scham.
Kahm,	Prahm,	(be-, ver-) nahm.
lahm,	Rahm,	zahm.

ămm (e).

Damm, Kamm, klamm, Lamm, Schlamm, S. schwamm, Stamm, stramm.

āme, āhme.

Dame, Grame, K. krame, Name, S. (be-) same, (nach-) ahme, Kahme, erlahme, (Wieder-, Ein-, Aus- rc.) nahme, Rahme, zahme; (und die Wörter auf „same", gehorsame, Gerechtsame rc.)

ămmer, n.

Ammer,	(Ge-) jammer,	Gestammer.
Geflammer,	Kammer,	strammer.
Hammer,	K. klammer,	Verdammer.

ămt (e, en).

(ent-) flammt,	Sammt,	stammt.
verklammt,	verschlammt,	(an-) strammt.
eingerammt,	(ge-) schrammt,	Amt.
(zu-) sammt,	(ent-) schwammt.	

ān, āhn (e, en).

Altan,	Organ,	Ahn.
Fasan,	Orkan,	Bahn.
Galan,	Pan,	Hahn.
(ab-) gethan,	P. plan,	Unterthan.
human,	Roman,	(emp-) fah'n.
Kumpan,	Schwan,	nah'n.
Kahn,	Krahn,	sah'n.
Lahn,	Span,	geschah'n.
Capellan,	Sacristan,	Wahn.
Filigran,	Marcipan,	Zahn.
Schlendrian,	Meridian,	Sopran.

(Fahne, bahne, Sahne, ahne, mahne).

ăn, ănn (e, en).

(vor-) an,	Bann,	begann.
lobesan,	Gespann,	(ent-, zer-) rann.
dann,	Mann,	(er-, be-) sann.
(dann u.) wann,	Tyrann,	(be-, ent-) spann.
man,	kann,	gewann.

ănd (e, en, et).

B. band,	Rand,	Tand.
Brand,	Sand,	(Lein=) Wand.
(be=, er=) fand,	(ent=) schwand,	(ent=) wand.
H. (über=, ab=) hand,	S. (be=, ent=) stand,	Gewand.
L. land,	Gegenstand,	Verstand.
Pfand,	St. strand,	(Schand =e).

(s. auch die in andt und annt).

ăng (e, en, et).

bang,	K. (er=) klang,	(ver=) schlang.
D. (ge=) drang,	(Lebe=) lang,	(er=) schwang.
F. (emp=) fang,	gelang,	sprang.
(Unter=) Gang,	R. (er=) rang,	Strang.
H. (be=) hang,	S. (Ge=) sang,	Z. (be=, er=) zwang.

(Schlange, Spange, Stange, Wange, Zange).

ănk (e, en, et).

Bank,	Gerank,	(Ge=) stank.
blank,	(ent=, ver=) sank,	T. (er=, be=) trank.
D. (be=) dank,	schlank,	W. wank.
frank,	Schrank,	Z. zank.
krank,	S. schwank.	

(Gedanke, Planke, Ranke, Flanke).

ănne (n).

B. (ver=) banne, Kanne, M. (be=, ent=) manne, Pfanne, (be=) spanne, Gespanne, Tanne, Wanne.

ănnt, ăndt, ănt (e, en).

(ge=, ver=) bannt,	(er=) sannt,	(ver=, ge=, be=) wandt.
(ab=, ge=, ver=) brannt,	(ge=) wannt,	Fant.
(aner=, be=, ver=) kannt,	(be=, über=) spannt,	Gant.
(be=, er=, ge=) nannt,	(lieb=) gewannt,	Pedant.
(ent=, ge=) rannt,	(ver=) gesandt,	vacant.

(Vergl. damit die Wörter unter ănd).

ănz (e, en).

ganz, Glanz, Kranz, Schranz, Schwanz, Tanz, Toleranz, Popanz, Alfanz. (Pflanze, Lanze, S. schanze, Stanze, Wanze, Romanze).

ăppe (en).

jappe,	lappe,	Schlappe.
(Ge=) kappe,	Mappe,	schlappe.
Kappe,	P. pappe,	schnappe.
K. klappe,	Quappe,	schwappe.
Knappe,	Rappe,	tappe.
knappe,	(be=) rappe,	Trappe.

(Happen, Wappen, Lappen).

är, aar, ahr (e, en).

Aar,
Altar,
(bar) baar,
Barbar,
Corsar,
Czaar,
(immer-) bar,
(so-) gar,
(halb-) gar,
gebar,
Haar,
Husar,
Januar,
Janitschar,
Magyar,
Notar,
klar,
P. paar,
S. schar',
Staar,
Stahr.
war.
wahr.
zwar.
(Vor-, Ge-) fahr.
Jahr.
polar.
Talar.
Vicar.
Tatar.

(Alle E. und U. W. auf bar, wie mittelbar, sonderbar, steuerbar &c., und in e: Bahre, Waare, Gebare, (ge-, be-, ver-) wahre, (er-) spare, (ver-, er-) fahre, schare).

ärben (e).

(ab-) darben, Farben, Garben, Narben, (er-, ver-) starben, verdarben, (be-, er-) warben.

(ärg) ärge (n).

(ver-) arge, karge, S. (ein-) sarge, Zarge; — (ver-) barg -en.

ärm (e).

Arm, arm, Allarm, Darm, Harm, Schwarm, warm, erbarm'! umarm'!

ärre (n).

Barre,
D. darre,
Farre,
(Ge-) harre,
K. karre,
(Ge-) knarre,
N. narre,
Pfarre,
(Ge-) scharre,
Schmarre,
(Ge-) sparre.
St. (er-) starre.
im Wirrwarre.
Guitarre.

ärten, ärrten (e).

darrten,
harrten,
karrten,
knarrten,
narrten,
Eingepfarrten,
scharrten,
(ver-) schnarrten,
(er-) starrten,
Barten,
Garten.
harten.
K. karten.
Standarten.
W. (er-) warten.

ärt, ährt (e, en).

Art,
Bart,
gebart,
(be-) haart,
offenbart,
(ge-) paart,
(ge-) schart,
(ver-, er-) spart,
wart,
zart,
F. fahrt.
gelahrt.
bejahrt.
(be-) wahrt.
vereinbart.

ärung, ährung.

Gebarung,
Behaarung,
Offenbarung,
Paarung,
Scharung,
(Ver-, Er-) sparung,
Erfahrung,
Umfahrung,
Nahrung.
(Be-) Wahrung.
Aufbe-, Ver-W.

ăs, ăß (e).

Aß,
Ananas,
Baß,
(für=) baß,
blaß,
Braß,
(über=) das,
daß,
(et=) was,
Faß,
(er=) faß,
Gas,
Haß,
E. (er=) laß,
(Unter=) Gelaß.
N. naß.
Paß.
Praß.
(Hinter=) Saß.
Taß.

(Auch von den folgenden unter ās läßt die schwankende Aussprache zu, auf diese in ăs zu reimen: Glas, Gras).

ās, āß (e).

Aas,
aß,
F. (zer=) fraß,
genas,
(?) Glas,
(?) Gras,
(er=, zer=) las,
Maß,
(er=, ver=) maß,
(be=) saß,
Spaß,
Topas,
vergaß.
empfah's.
geschah's.
(ver=) sah's.
Halleluja's.

āsen (e, t).

aasen,
Basen,
B. blasen,
Gasen,
(ver=) glasen,
(be=) grasen,
Hasen,
Lasen,
lasen,
Nasen,
genasen,
Oasen,
quasen.
rasen.
Rasen.
Phasen.
Phrasen.
Topasen.

ăsche (n).

Asche,
Flasche,
(er=) hasche,
Kamasche,
(ka=) lasche,
Masche,
(be=) nasche,
P. pasche,
Palasche.
(über=) rasche.
Tasche.
wasche.

ăsse (en, et, es, er).

Asse,
(er=) blasse,
(Ge=) Brasse,
Casse,
Classe,
Masse,
F. (er=) fasse,
Gasse,
H. hasse,
(ver=, er=) lasse,
(ver=) passe,
(ver=) prasse,
das Nasse.
Ablasse.
Küraſſe.
(In=) Sasse.
Tasse.
Terrasse.
Parnasse.

ăst, e, en, et.

Ast,
Bast,
erblaßt,
(Ge=) brast,
fast,
(ver=, ge=) faßt,
Gast,
du hast,
die Hast,
(ver=) haßt,
(er=, ver=) laßt,
die Last,
Mast,
Morast,
(ange=) paßt.
Palast.
praßt.
Quast.
Rast.
Contrast.

aster.

Aster, Alabaster, Knaster, Laster, Belaster, Pflaster, Betaster, und gefaßter, verhaßter ꝛc.

āt, e, en.

(ver-) bat,	Achat,	Drath.
(emp-) fah't,	Saat,	Nath.
bejaht,	Salat,	Rath.
nah't,	Spinat,	Verrath.
fah't,	Soldat,	Mahd.
T. that,	Staat,	Grad.
(zer-) trat,	Senat,	Spaht.

(Viele Fremdw. sonst, wie Ornat, privat, probat, Format, Banat ꝛc.)

ăt, ătt, e, en, (er).

hat, Blatt, glatt, matt, platt, satt, statt, Stadt, (Ruhe-) Statt.
(Geflatter, Gevatter, Natter, Bestatter, Geflatter, Gatter, Geknatter, Geschnatter).

āter.

Kater, Krater, Vater, spater, Theater.

āu, e, en, et, est, end.

B. (er-)	bau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
B.	blau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
B. (Ge-)	brau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
G. (er-, ver-)	grau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
H. (be-, zer-)	hau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
(zer-)	kau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
	miau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
S. (be-, er-)	schau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
St. (ver-)	stau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
Th. (be-)	thau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
T. (ver-)	trau,	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
	verdau',	–e,	–en,	–et,	–est,	–end.
	flau,	–e,	–en.			
	Gau,	–e,	–en.			
	genau,	–e,	–en.			
	Klau,	–e,	–en.			
	lau,	–e,	–en.			
	Pfau,	–e,	–en.			
	rauh,	–e,	–en.			
	schlau,	–e,	–en.			
	Tau,	–e,	–en.			
	Frau,		–en.			
		Aue,	–en.			

aube, n.

Daube,	erlaube,	taube.
G. glaube,	R. raube,	Taube.
H. (be-) haube,	Schaube,	Traube.
klaube,	S. schraube,	
L. (ent-, be-) laube,	St. (be-) staube,	

auch (e, en).

(wem) auch, Bauch, (Ver-, Ge-) brauch, Gauch, H. (ver-) hauch, Lauch, R. rauch, Schlauch, S. schmauch. Strauch.

(fauche, tauche).

auer, n.

Bauer, Erbauer, Brauer, Dauer, Hauer, Gekauer, (Ge-) Lauer, Mauer, (Regen-) Schauer, (Be-) Schauer, Trauer, Stauer, blauer, flauer, grauer. glauer. genauer. lauer. rauher. sauer. S. schlauer.

aufe, n.

H. zu haufe, K. kaufe, Knaufe, L. (Ge-) laufe, R. (zer-) raufe, (Ge-) saufe, (ver-) schnaufe. T. taufe. T. traufe.

auge, n.

Auge, Lauge, sauge, tauge.

aul, e.

faul, Gaul, Knaul, Maul.

aum, e, en.

Baum, Daum, Flaum, Gaum, kaum, Raum, Saum, Schaum, Traum, Zaum. (Pflaume).

aun, e.

Alaun, Au'n, bau'n, braun, Faun, Frau'n, Gau'n, G. grau'n, hau'n, krau'n, Kapaun, Pfau'n, schau'n, stau'n, thau'n, trau'n, traun! Zaun. (Posaune, raune, staune, Laune).

aus.

(hin-, her-, über-) aus, Graus, Haus, kraus, Laus, Maus, Saus und Braus, Schmauß, Strauß.

auschen.

bauschen, lauschen, rauschen, tauschen.

ause, n.

B. brause, Flause, G. (er-) grause, mause, H. hause, Klause, K. (Ge-) krause, Pause, (Ge-) sause. S. schmause. (zer-) zause.

auſt.

Auſt,	es grauſ't,	ſauſ't.
es brauſ't,	er hauſ't,	ſchmauſ't.
Fauſt,	mauſ't,	zauſ't

und die Zuſammenziehungen der zweiten Perſon: bau'ſt, verbau'ſt, ergau'ſt ꝛc. unter au.

aut (e, en, te).

Braut,	verdaut,	betraut.
Haut,	mir graut,	traut.
Kraut,	er haut,	er traut.
Laut,	er kaut,	baut.
Mauth,	laut,	ſchaut

und andere Zuſammenziehungen unter au, wie: thau't, miau't ꝛc.

ätze, n, et.

ätze,	(Ge=) kratze,	Spatze.
Fratze,	(zer=) platze,	Satze.
Glatze,	Latze,	S. (Ge=) ſchmatze.
Hatze,	am Platze,	(Ge=) ſchwatze.
Katze,	S. ſchatze,	Tatze.

E.

ē, ee, ēh (he, en).

das E,	Fee,	Zeh.
das ABC,	Reh,	Klee.
und alle Buchſt. auf e,	See,	je.
Ade,	Schnee,	Idee.
Allee,	Thee,	geh!
Camee,	W. o weh,	ſteh!

Dazu die auf kurzem e, aber im jambiſchen Rhythmus zur Länge erhoben, immer nur ſchwächere Reime, wie Lilié, Linié, Glorié; Ebené, Gläubigé, Heiligé; oder von den M. w. ackerndé, achtendé, begleiteté, verleitete ꝛc., oder weiteré, widrigé ꝛc.

ēbe (n, et).

(Ge=) bebe,	(be=, ver=) klebe,	S. ſchwebe.
gebe,	lebe,	St. ſtrebe.
H. hebe,	Rebe,	(Ge=, ver=) webe.

ĕche (n, et).

B. (be=) bleche,	dem Peche,	Z. (ver) zeche.
(Ge=, zer=) breche,	Ge= (ver=) ſpreche,	Zeche.
(er=) freche,	St. (zer=) ſteche.	

Dazu ſchwache Reime: Bäche, Fläche; räche, ſchwäche, die Schwäche.

echer.

Becher, Verbrecher, Sprecher, Zecher, Sylbenstecher, frecher. (vergl. die unter ächer).

echt, e, en.

echt, (be=) blecht, (ver=, er=) brecht, erfrecht, (ver=) sprecht, (be=) flecht, (ver=) zecht, R. (ge=) recht, Gefecht, Geflecht, Hecht. Knecht. Geschlecht. schlecht. Specht.

ĕcke, n, r, et, te, (lich).

Ecke, D. (be=, ver=) decke, dem Verdecke, F. (be=) flecke, Gecke, H. hecke, (er=) kecke, (be=) klecke, L. (be=) lecke, necke, Quecke, recke, Recke, Schnecke; Schecke. schmecke. St. (er=) strecke. (ver=) stecke. (er=) wecke. Z. (be=) zwecke. die Zwecke.

(befleckblich, erklecklich, erwecklich, erzwecklich, kecklich, erschrecklich, zerbröcklich).

ēge, n, et, te.

fege, (Ge=) hege, (be=) lege, Belege, P. (ver=) pflege, (er=) rege, Stege. Wege. bewege.

(s. die in äge).

ēgel.

Egel, Flegel, Kegel, Regel, Schlegel, Segel, Pegel.

ēgen, er, et, te.

Bregen, Degen, F. fegen, gegen, (um=, ver=) hegen, Gehegen, L. (zer=, er=) legen, (ent=, be=, ge=) legen, (ver=) pflegen, (er=) regen, Regen, Segen, Stegen. Wegen. wegen. verwegen. bewegen.

ēhe, n.

ehe, Ehe, (Ge=) drehe, (er=) flehe, (ver=) gehe, Rehe, geschehe, (er=, ver=) sehe, (ge=) stehe. (ver=) wehe. W. wehe. Zehe.

ehle (n).

Kehle, Quehle, (be=, emp=) fehle, (ver=) hehle, schwele, (be=) stehle, beseele, Seele; (vergl. die unter „älen").

ēhrlich.

ehrlich, (be=) schwerlich, versehrlich, wehrlich, begehrlich, entbehrlich; (vergl. unter „ärlich").

ei, e, n.

ei! Blei, juchhei!
das Ei, Brei, Klei.
bei, drei, sei.
allerlei, frei, (Ge-) Schrei.
Bey, Dey, Schalmei.

Lakei, Papagei, Abtei, Abgötterei, Gärtnerei, Liebelei, und die vielen andern Wörtern auf ei, lei.

eibe, n, t, r.

Eibe, L. (be-, ent-) leibe, Scheibe.
(ver-) bleibe, einverleibe, (be-) schreibe.
bekleibe, (zer-) reibe, (ver-) treibe.
Weibe,

eiche, n, t.

E. eiche, (er-, über-) reiche, (be-) streiche.
B. (ver-) bleiche, R. reiche, Teiche.
D. deiche, (er-) schleiche, (ent-) weiche.
G. (ver-) gleiche, Speiche, (er-) weiche.
Leiche, Streiche, das Weiche.

(Zeichen).

eicht, eigt, e, et.

leicht, seicht; steigt, schweigt, (ge-) neigt, zeigt, verzweigt, (und von eiche: bleicht, gleicht ꝛc.)

eid, eit, eiht.

Eid, L. leid, Bescheid.
Kleid, Neid, ihr seid.
breit, Geleit, gescheit.
bereit, seit, weit.
Streit, Scheit, Zeit.
ihr leiht, ihr zeiht, ihr schneit.
gedeiht, verzeiht, schreit.
prophezeit, benedeit, seid.
reiht, conterfeit, speit.
seiht, befreit, entzweit
weiht, casteit,

und alle die unzähligen Wörter mit den Endungen: heit, wie: Abwesenheit, Angelegenheit, Dunkelheit ꝛc.; oder: keit, wie: Aehnlichkeit, Vertraulichkeit, Emsigkeit ꝛc.

eidlich.

vermeidlich, gelegenheitlich, weiblich, eidlich; u. a. aus Vorstehenden.

eide (n, et).

Eide,
beide,
Heide,
K. Kleide,
K. (be-) kreide,
L. leide,
(ver-) meide,
N. (be-) neide,
(ver-) scheide,
die Scheide,
Geschmeide.
S. schneide.
Seide.
Getreide.
W. weide.
Eingeweide.

eier, eiher (e, en).

Eier,
Feier,
F. freier,
Gebeier,
Geier,
Leier,
Meier,
Reiher,
Schreier.
Seiher.
Schleier.
Weiher.
(vergl. „euer").

eife (en, t).

(be-) greife,
dem Greife,
(Be-) keife,
kneife,
P. pfeife,
R. reife,
S. schleife,
S. schweife,
S. (be-) seife.
St. steife.
St. streife.
W. weife.

eifer (n).

Eifer,
Geifer,
Keifer,
Greifer,
Kneifer,
Pfeifer,
reifer.
Schleifer.
Schweifer.
Umherstreifer.

eig, eich.

Steig,
bleich,
Vergleich,
das Reich,
Leich,
Teig,
Deich,
Teich,
Bereich,
Streich,
Zweig.
gleich.
reich.
weich.
feig'.

eige (n, t).

feige,
die Feige,
G. geige,
N. (ver-) neige,
schweige,
seige,
S. (er-, be-) steige.
(An-) zeige.
Z. (ver-) zweige.

eihe (n).

gedeihe,
(An-, ver-) leihe,
prophezeie,
R. reihe,
seihe,
W. weihe,
Geweihe.
(ver-) zeihe.
dem Bleie.

(eil) eile, n (ig).

E. (er-) eile,
dem Beile,
F. (zer-) feile,
wohlfeile,
H. heile,
K. (ver-) keile,
Meile,
dem Pfeile,
queile,
Seile,
speile,
St. steile,
T. theile.
(ur-, er-) theile.
W. (ver-) weile.
Zeile.

(eilig, heilig, langweilig 2c. aus vorstehenden Stämmen).

eime (n, t), (eim).

F. feime, geheime, K. keime,
L. leime, R. reime, Oheime,
Schleime. (Hang-) Seime.

(bei'm; heim, anheim).

ein (e, en, et, te), (er).

(dar-, hin-) ein, allein, dein, hinterdrein, fein, kein, klein, mein, gemein, nein, rein, sein,
arzenei'n, benedei'n, conterfei'n, (be-) frei'n, G. gedeih'n, kastei'n, (ver-) leih'n, prophezei'n, R. reih'n, seih'n, (Da-) sein, schnei'n, spei'n, schrei'n, W. (ent-) weih'n, zeih'n, (ent-) zwei'n.
(Ge-) Bein. Lein. Latein. Pein. Rhein. Schein. Schrein. Schwein. Stein. Verein. Wardein. Wein. Abtei'n. Pinselei'n. Schalmei'n. Abgötterei'n.

Dazu die Verkleinerungswörter in „lein", wie Brüderlein, Äugelein, Schneiderlein.

eis, eiß.

Eis, Fleiß, Geis, Gleis, Gneis, G. greis, heiß,
Geheiß, Kreis, Preis, Reis, Reiß, Schultheiß, Schweiß, Naseweis.
Steiß. weiß. er weiß. Er-, Beweis. Verweis. Verschleiß. haufenweis'.

eise (n, r).

E. ich eise, leise, Meise, Ameise, ich preise, R. reise, S. speise, ich weise, die Weise, weise, und viele von denen auf „eis".

eist, eißt (e, en).

Geist, dreist, meist, feist, er eis't, befleißt, gleißt, greis't, (ver-) heißt, kreist, kreißt,
er preis't, (ge-) reis't, (zer-) reißt, schleißt, schmeißt, schweißt, speis't, spleißt, (ver-) weis't, (er-, be-) weis't, weißt,
du gedeih'st. befrei'st. (ver-, be-) leih'st. reih'st. seih'st. weih'st. weißt. (ver-) zeih'st. sei'st. (ver-) schrei'st. spei'st

und die fremden: benedeist, kasteist ꝛc.

eit, s. eid.

eite, n, et.

gleite, arbeite, begleite, reite, Seite, Zweite; und viele unter eid und eit.

eiter (n).

Eiter, B. bereiter, heiter, Reiter, (der, die) Leiter, Streiter, weiter, un viele aus denen unter „eite und eit" zu bilden.

eitung.

Bearbeitung, Bereitung, Ausbreitung, Begleitung, Leitung, Bestreitung, Zeitung.

eize (n).

B. beize, G. geize, heize, R. reize, spreize. (Weizen).

ĕld, ĕlt, ellt, ällt, (e, en).

Feld,	Geld,	Held.
Belt,	Welt,	Zelt.
gelt!	Entgelt,	Spelt.
bellt,	erhellt,	gellt.
prellt,	quellt,	(ge=) stellt.
schellt,	schnellt,	schwellt.
zerschellt,	gesellt,	(selten).

Dazu die auf ällt: (ge=) fällt, (ver=) gällt, (ge=) spällt, (be=, er=) hält. (K. (er=) kälte, es gälte).

ĕlig.

(un=) ausstehlich, eh'lich, erflehlich, mehlig, selig, verwehlich. (s. die in „ählig").

(ĕll) ĕlle (n', t, te), (ig).

(Ge=) belle,	Kapelle,	S. schwelle.
Elle,	Libelle,	S. (zer=) spelle.
Felle,	Novelle,	St. (be=) stelle.
Forelle,	P. prelle,	Tabelle.
(ver=) gelle,	Q. quelle,	Telle.
G. geselle,	Rebelle,	Welle.
H. (er=) helle,	S. schelle,	Zelle.
Kelle,	S. schnelle,	Gazelle.

(vergl. die auf „älle").

ēm, ehm.

bequem, (an=, ehe=, in=, nach=) dem, Fehm, genehm, Lehm.

ĕmme, n, et.

Bemme, Gemme, Memme; K. klemme, S. schlemme, S. schwemme; hemme, stemme.

ĕn.

denn, wenn, majorenn, Gesenn, und die unzähligen dactylischen Endungen auf en, wie: Abenden, Heiligen, befestigen, besittigen, gütigen, lieblichen &c., aber nicht volle und ganz reine Reime.

ĕnde, n, et, er, ung.

E. (be=) ende,	S. spende,	Agende.
B. (ver=) blende,	(ver=) wende,	Legende.
sende,	behende,	Präbende.
verschwende,	Lende,	

(vergl. die unter änden).

ēne (n), ehne.

jene,	belehne,	Scene.
dehne,	S. sehne,	Selene.
L. lehne,	zehne,	Sirene.

(vergl. die auf äne).

ĕnge, en.

E. (be=) enge, M. menge, senge, sprenge, St. strenge; (vergl. die unter änge).

ĕngel (n).

Engel, Bengel, Dengel, Gequengel, Schwengel, Sprengel, Stengel; (vergl. die unter änge).

ĕnke, n, er.

(ge=) denke, (Ge=) henke, (Ge=) lenke, (ver=) renke, senke, S. (Ge=, ver=) schenke, schwenke; (vergl. die auf änke).

ĕnne (n, et).

brenne,	nenne,	Henne.
(Ge=) flenne,	(Ge=, ver=) renne,	Senne.
kenne,	trenne,	Tenne.

(Schwach reimend mit denen auf änne).

ĕnst.

Gespenst, du brennst, flennst, kennst, nennst, rennst, trennst.

ĕppe (n).

dem Kreppe, S. schleppe, schweppe, steppe, die Steppe, Treppe, Schneppe.

ĕr.

Herr, Gezerr, worauf viele, aber schwache Reime, auf die dactylischen Auslaute in er, wie ältlicher, gütiger, bauender, Eroberer ꝛc.

ēr, ēhr (e, en).

er,	mehr,	Ther.
der,	sehr,	Verkehr.
(um=, vor=) her,	leer,	Begehr.
wer,	(Ge=) Wehr,	(kehr'.
Q. quer,	H. (ver=) heer',	lehr'.
(Be=) schwer,	Meer,	verwehr'.
hehr,	Sper,	E. ehr').

(eh'r).

(vergl. die unter „äre").

ĕrbe (n, t).

E. erbe,	herbe,	sterbe.
derbe,	K. kerbe,	verderbe.
gerbe,	Scherbe,	(er=) werbe.
	Gewerbe.	

ĕrd; ĕrt, erth (e).

Herd,	Schwert,	beschert.
Pferd,	W. werth,	beschwert.
(be=) ehrt,	leert,	(ge=) lehrt.
(ab=) beert,	verheert,	(ver=) mehrt.
entbehrt,	(ver=, be=) kehrt,	begehrt.
versehrt,	(ver=, be=) wehrt,	(ver=) zehrt.

(Erde, werde, Geberde, Beschwerde, Herde, Pferde).

ĕrge (n).

Berge, (ver=) berge, beherberge, Latwerge, Scherge, zerge, Zwerge.

(ĕrn), ĕrne (n).

F. (ent=) ferne; gerne, (er=) lerne, K. kerne, Sterne, Laterne, Terne, Taberne, moderne. (Herrn).

ĕrz (e, en).

Erz, Herz, Schmerz, Scherz, Terz, (März).
(Kerze, ich herze, scherze, verschmerze).

ēsen.

Besen, (er=, ge=, ver=) lesen, Lesen, genesen, Wesen, gewesen.

ĕsse (n).

E. esse,	P. (er=) presse,	Cypresse.
F. fresse,	vergesse,	Kresse.
(ver=) messe,	Messe,	Tresse.

(P. processe u. a. fremde).
(vergl. schwachreimend: ässe und össe).

ĕst, ĕßt.

fest,	Rest,	ihr eßt.
das Fest,	Arrest,	meßt.
Nest,	Asbest,	preßt.
Pest,	M. manifest,	gepreßt.
West,		betreßt.

ester (n).

Schwester, Nester, Rester, bester, fester, gepreßter.

ēt, ēth (e).

Gebet, Bret, Beet, dreht, fleht, weht; schwächer reimt: geht, steht, fleht, beredt.

ēte (n).

(Ge=) bete,
Brete,
Beete,
stete,
(be=) trete,

drehte,
(er=) flehte,
(ver=) wehte,
beredte,
Fete,

Tapete.
Drommete.
Trompete.
Rakete.
Pastete.

ĕtte.

B. bette,
F. fette,
K. kette,
Klette,

Mette,
nette,
(er=) rette,
W. wette,

Amorette.
Kokette.
Stafette.
Vignette.

ĕtter (n).

fetter, Gekletter, Retter, Geschmetter, Vetter, Wetter, (Letter, abretter, kokettter ꝛc.

eu (e, n).

Epheu,
Heu,
Leu,

S. scheu,
Spreu,
Streu,

neu.
T. (ge=) treu.
Reu'.

eucht, eugt (e, en).

feucht,
(ent=) fleucht,
keucht,

kreucht,
scheucht,
zeucht,
(däucht, säugt).

beugt.
(er=) zeugt.
(be=) zeugt.

euer (n).

euer,
Feuer,
Erfreuer,
Un= (ge=) heuer,
(vergl. „eier“).

(Er=) neuer,
scheuer,
die Scheuer,
Steuer,

theuer.
(Ge=) treuer.
Zerstreuer.
Abenteuer.

eule (n).

Beule, Eule, Keule, (Ge=) heule, (Säule, Gäule).

eußt, eust.

fleußt, geußt, schleußt, spreußt; scheu'st, streu'st, erneu'st, veruntreu'st, bereu'st.

eut.

(ge=) beut,
Deut,
(er=) freut,
(vergl. „eid“).

er heu't,
erneut,
(be=, ge=) reut,

(ge=) scheut.
(zer=) streut.
heut'.

eute (n, t).

B. (aus=) beute,
deute,
(T.) Deute,
(er=) freute,

heute,
heu'te,
Leute,
Meute,
veruntreu'te.

erneute.
bereu'te.
scheute.
streute.

ëtze (n).

ergetze, (zer=) fetze, H. hetze, (er=) letze, (vergl. „ätze"). Metze, (be=) netze, dem Netze, (be=, ver=) setze, Gesetze. wetze. Betze. Petze.

I.

ī, ie, ieh.

das I, (f) i! allhie, nie, sie, wie, schrie, spie, gedieh, flieh', lieh. sieh'. (ver=) zieh. Knie. Vieh,

und die Endung ie, wie: Akademie, Ceremonie, Elegie, Harmonie, Phantasie &c.

īb, ieb (e, en, et).

(ver=) blieb, (er=, ver=) gieb, H. hieb, rieb, schrieb, T. trieb, (für=) lieb. Dieb. Sieb.

((ver=) beliebe, siebe, (Ge=) schiebe, Getriebe, zerstiebe).

(vergl. „üben").

ībel, iebel (n).

Bibel, Fibel, Giebel, Geliebel, Wiebel, Zwiebel.

ich, ig (e, en, t).

ich, dich, mich, sich, (er=, ver=) blich, (zer=) brich, (ver=) glich, S. schlich, (ver=) sprich. St. stich. St. strich. (ent=) wich,

und die auf den Endungen: ich, wie Hederich, Kräuterich, Wütherich, oder lich: liederlich, widerlich, abendlich, feierlich, geflissentlich &c., und ig: adelig, (lich). eiferig, gliederig, holperig, widerig &c.

icht (e, en).

(er=) verblicht, (ge=, ver=) bricht, (er=, ver=) ficht, (be=, ver=) flicht, erpicht, (ver=) spricht, (zer=) sticht, W. (ent=) wicht, verliederlicht, veröffentlicht, dicht, L. licht, nicht, schlicht, Gedicht, Gicht, Pflicht, Bericht, Gericht. Unterricht. Gewicht. (Ge=) Sicht. Uebersicht. Zuversicht. Schicht. (Böse=) Wicht. Verzicht,

und die Adjectiva auf icht, wie: faſericht, holpericht, kugelicht &c.

ichter (n).

D. dichte –r, (ver=) dichte –r, L. lichte –r, V. vernichte –r, E. erpichte –r, Gesichte –r,
V. verpflichte –r. R. (er=) richte –r. B. berichte –r. S. sichte –r. S. schichte –r. S. schlichte –r.

(Gelichter, Trichter, Bösewichter).

icke (en, et, t, te).

B. blicke, D. (ver=) dicke, (Ge=) flicke, Klicke, K. knicke, (Ge=) nicke, (Ge=) picke,
Q. (er=) quicke, Ricke, (Ge=, ver=) schicke, schnicke, spicke, (Ge=) sticke, ersticke,
(Ge=) stricke. Stricke. (Ge=) ticke. Ticke. Wicke. (Ge=) zwicke.

id, ied (s. unter iet, ieht, ied), ide, iede (n, t).

Friede, befriede, Liede, miede,
Riede, (Ge=) siede, (ver=) schiede, S. schmiede, Eumenide 2c.
Druide. Pieride. Pyramide. Uranide.

ider, ieder.

Eider, wider, bieder, nieder, Gefieder, Flieder, Lieder, Mieder, wieder, Glieder,

ife, n.

B. (ver=) briefe, Hiefe, (Ge=) kiefe, riefe,
Riefe, S. (ab=) schiefe, (ver=) schliefe, Striefe,
T. (ver=) tiefe. triefe. Tarife.

ieg (e, en, et).

Krieg, Sieg, Stieg, stieg, flieg', lieg', schwieg, schmieg.
(biege, Fl. fliege, kriege, siege, W. wiege, Ziege).

iegel, igel (n).

Igel, Riegel, Siegel, Geschmiegel, Spiegel, Geschniegel,
Schniegel. Gestriegel. Striegel. Tiegel. Ziegel. Aufgewiegel.

iehe (n).

gediehe, (Ge=) fliehe, liehe, siehe, ziehe, Viehe.

īele (n, t).

D. diele,	S. (ver=) spiele,	viele.
(ge=) fiele,	schiele,	Z. ziele.
K. (be=) kiele,	Schwiele,	Exile.
S. siele,	Stiele,	Style.

iene (n).

Biene, (be=, ver=) diene, Kiene, Miene, Mine, Schiene, (er=, be=) schiene, gelieh'ne, verzieh'ne.

(ier) iere, īre (n, t).

(all= hier, dir, ihr, mir, wir, vier, schier).

B. barbiere,	(er=) friere,	ihre.
Breviere,	giere,	Niere.
Cavaliere,	hantiere,	Papiere.
Couriere,	probire,	Thiere.
curire,	(be=) schmiere,	Reviere.
regiere,	verliere,	Satire.
spaziere,	schattire,	Walkyre.
Paniere,	St. stiere,	Vampyre.
Quartiere,	(Ge=, ver=) ziere,	Klaviere.
Offiziere,	Sphiere,	Scapuliere,

und viele andere auf ire, wie studire, minire, celebrire 2c.
(Vergl. ür).

ies, ieß.

dies,	Kies,	(ver=) schieß.
blies,	Karnies,	(Ver=) schließ.
Fließ,	(er=) ließ,	Spieß.
Fries,	(ver=) lies,	(zer=) stieß.
Gries,	pries,	Vließ.
(ver=) hieß,	Ries,	(be=, er=, ver=) wies.

(ist sie's? er verzieh's; des Genie's).

iese (n, t).

diese,	Karnise,	(er=, be=, ver=) wiese.
Friese,	niese,	Ziese.
Griese,	priese,	Prise.
Kiese,	Riese,	Paradiese.
bliese,	Wiese,	Krise.
(er=) kiese.		

(ieß) ieße (n, t).

(zer=) fließe,	(ver=) hieße,	(ent=) sprieße.
Fließe,	(er=, zer=) ließe,	(zer=) stieße.
Bließe,	(er=, ver=) schieße,	verdrieße.
(er=, ver=) gieße,	(er=, ver=) schließe,	(Burg=) Verließe.
genieße,	S. spieße,	

ieseln.

(auf-) drieseln, R. rieseln, N. nieseln, Frieseln, Wieseln.

iesig.

griesig, hiesig, kiesig, riesig, (drusig).

iet, ieht, ied.

Gebiet,	geschieht,	Schmied.
gebiet!	(ver-) zieht,	Granit.
(ver-) rieth,	Glied,	Habit.
er, ihr knie't,	(Augen-) Lied,	Appetit.
lieh't,	(ver-) mied,	Profit.
schrie't,	Ried,	Zenith.
spie't,	(ver-) schied,	invalid.
fleh't,	Unterschied,	perfid.

(vergl. üt).

iff (e, n).

G. (er-) griff, B. begriff, K. kniff, P. pfiff, Riff, Schiff, S. schliff, triff.

ifft, ift (e, en).

(er-, be-) grifft,	ihr schlifft,	Gift.
knifft,	er trifft,	Schrift.
pfifft,	es betrifft,	Stift.
schifft,		Trift.

ild (e, en).

Bild, Unbild, Gefild, Schild, Wild, mild, wild

ill (e, en).

Bill,	schrill,	Idyll.
Unbill,	spill,	Pasquill.
Dill,	still,	Pupill.
Getrill,	er will,	April.

(Brille, drille, Grille, knille, Pille, Wille).

imme (n, t).

Imme, glimme, G. (er-) grimme, schlimme, schwimme, St. (ver-) stimme, (er-) klimme.

immer.

immer,	grimmer,	Schwimmer.
Geflimmer,	Schimmer,	Gewimmer.
Glimmer,	schlimmer,	Zimmer.

(ind) inde (n, t, r).

B. (ent-) binde,	Linde,	S. (ge-) schwinde.
B. (er-) blinde,	R. (ent-) rinde,	Spinde.
(be-, er-) finde,	dem Rinde,	W. (um-) winde.
Kinde,	Gesinde,	dem Winde.
(ge-) linde,	schinde,	verwinde.

(ing) inge (n, t).

(voll=) bringe, (ver=, be=) dinge, Dinge, dringe, (emp=) finge, (ver=) ginge, gelinge, G. geringe, (ver=, be=) hinge, (ver=, er=) klinge, Klinge, Ringe, (er=) ringe, (be=) singe, S. (ver=) schlinge, S. (be=) schwinge, springe, Z. (er=) zwinge,

und die auf die Endung linge, wie Abkömmlinge, Schmetterlinge, Sonderlinge ꝛc.

(ink) inke (n, t).

blinke, flinke, hinke, K. klinke, Linke, pinke, sinke, stinke, trinke, W. winke, Zinke, S. schminke.

(in) inne (n, t).

[(dar=, wor=) in, inne, B. (An=) beginne, Kinne, M. minne, bin, R. (zer=) rinne, G. gerinne, S. sinne, S. (be=) spinne, (wo=, vor=) hin]. G. gewinne, die Zinne, dem Zinne,

und die weiblichen Endungen auf „in und innen", wie: Königin (innen), Begleiterin (innen), Pflegerin (innen) ꝛc., — (Linnen).

innig.

innig, sinnig, minnig, vorhinnig, glattkinnig, rinnig, finnig.

(inte) innte (n).

minnte, wohlgesinnte, (T.) Dinte, Flinte, Finte, Hyacinthe, Pinte, Quinte, Splinte.

(ipp) ippe (n, t, te).

Hippe, K. (Ge=) kippe, K. (Ge=) klippe, Krippe, Lippe, (Ge=) nippe, (Ge=) Rippe, Sippe, S. schippe, schnippe, zippe, S. schwippe, stippe, (Ge=) Strippe, (Ge=) tippe, W. wippe.

(irn) irne (n).

Birne, Dirne, Firne, (Ge=) Hirne, Stirne, Gestirne, Z. (Ge=) zwirne.

(irr) irre (n, t, te, n).

I. irre, (Ge=) flirre, (Ge=) girre, (Ge=) kirre, (Ge=) schirre, (Ge=) schwirre, (Ge=, ver=) wirre.

irsche.

Hirsche, Kirsche, (Ge=) knirsche, P. pirsche, unwirsche.

is, iß (e, n).

bis, vergiß, (zer=) spliß.
B. (ver=) biß, vermiß, wiß.
Gebiß, R. (zer=) riß, (un=) gewiß.
befliß, (ver=) schliß, Förderniß.
friß, S. schmiß, Hinderniß.
Kümmerniß,

isch (e, en, er).

drisch, (er=, ver=) lisch, Tisch.
Fisch, (Ge=, ver=) misch, W. (ver=) wisch.
(er=) frisch, risch, (Ge=) zisch,
und die mit der Endung isch, wie: altväterisch, bäuerisch, einsiedlerisch, kriegerisch, lügnerisch rc.

ist, ißt.

ist, hißt, Batist.
ißt, ermißt, Christ.
bist, (zer=) rißt, Frist.
bißt, (ver=) schmißt, List.
beflißt, (zer=) splißt, Mist.
(zer=, be=) frißt, wißt, Genist.
vergißt, Zwist.

isten.

fristen, Kisten, L. (über=) listen, und einige von denen unter ist, ißt.

(itt) itte (n, t).

B. (er=, ver=) bitte, litte, S. (ge=) sitte.
dritte, Mitte, S. (zer=) schnitte.
glitte, Quitte, S. (be=) schritte.
K. kitte, R. (be=) ritte, (be=) stritte.
Tritte,
(da=, so=) mit, quitt, tritt.
(vergl. schwach, die auf „ütte“).

itter (e, n).

B. bitter, Ritter, Gewitter.
(Ge=) Flitter, Geschlitter, Gezitter.
Gitter, Schnitter, Zither.
Geknitter, Splitter, Zwitter.

(itz) itze (n, t, te).

Antlitze, R. ritze, S. spitze.
B. blitze, S. (be=) sitze, S. spritze.
R. ritze, S. schlitze, Witze.
(ver=) fitze, S. schmitze, Zitze.
H. (er=) hitze, schnitze, Haubitze.
L. (be=) litze, schwitze,
Pfitze, Skizze,

O.

ō, oh (e).

o!
Halo,
so,
(anders-) wo,
(ent-) floh,
Floh,
Stroh,
froh.
(lichter-) loh.
roh.
(hohe, drohe, Lohe).

(ōb, ōbe) ōben.

oben,
groben,
(er-) hoben,
Koben,
Kloben,
loben,
P. (er-) proben,
(ver-) schoben,
(ver-) schnoben.
(zer-) stoben.
toben.
woben.

ŏb, opp.

ob, darob, Galopp, Topp, hopp, grob, Lob.

ōbst.

Obst, Propst, vergrobst, hobst, lobst, erprobst, schnobst, stobst, tobst, wobst.

ŏch.

doch, Joch, Koch, (ver-) kroch, Loch, noch, (be-) roch.

ŏche (n).

J. (unter-) joche, K. (ver-) koche, L. loche, (Ge-) poche, Roche, Woche, Epoche.
(Knochen, (ver-) krochen, gesprochen, gestochen, gerochen).

ŏcht (e, en, et).

Docht, (er-) focht, (ver-) flocht, unterjocht, kocht, krocht, (ver-) mocht, pocht.

(ŏck) ŏcke (n, t, te) (ŏcke).

B. (Ge-) bocke,
Blocke,
B. brocke,
D. docke,
H. hocke,
barocke,
frohlocke,
Glocke,
V. (ver-) locke,
Pocke,
Rocke,
Artischocke,
Socke.
Stocke.
(ver-) stocke.
Gestocke.
(Ge-) tocke.
Berlocke.

ōd, ōdt, ōt, oot (e, en).

Allod, Sod, Tod.
todt, (Ge=, Ver=) bot, Boot.
Brot, Koth, Loth.
Noth, N. roth, Schlot.
Schrot, (be=) droht, (ent=) floht.
(auf=) loht, bestroht, Pilot.
Despot, devot,
(Bote, Kothe, (Ge=) knote, Note, Pfote, Schote, Zote).

ōde (n).

Ode, Mode, Allode.
Brode, (Ge=) rode, commode.
Kleinode, Sode, Methode.
Gode, Tode, Periode.
Pagode, Synode.
(Boden, Broden, Antipoden).

ȫde (n).

O. (ver=) öde, blöde, schnöde, spröde.

(ōg). ȫge (n).

(ver=) böge, (ent=) flöge, (er=) löge, (ver=) möge, söge, (Ge=) schwöge, (be=) tröge, (ver=, er=) zöge.
(Trog, (er=, be=) wog). (Wogen, gewogen, Rogen, Herzogen).

ȫne (n, t, te).

(Föne) Föhne, T. (er=) töne, (ver=) föhne.
(Ge=) kröne, (Ge=) dröhne, Söhne.
(ver=) pöne, fröne, (Ge=) stöhne.
S. (ver=) schöne, (ent=, ver=) wöhne, argwöhne.
S. ströne, (Ge=, ver=) höhne, obscöne.
Camöne.

önne (n).

G. (ver=) gönne, könne, und schwach reimend mit änne: gewänne, spänne, wie mit denen auf enne.

(ŏpf) ŏ̈pfe (n).

K. köpfe, (er=) schöpfe, Töpfe.
K. knöpfe, Geschöpfe, Tröpfe.
Kröpfe, schröpfe,

(ōr, ŏr) ȫre (n, te).

(ge=, er=) fröre, empöre, bethöre.
Ge= (ver=, er=) höre, (ver=) schwöre, verlöre.
(er=) köre, Ge= (zer=) störe, Röhre.
Oere, Chöre, Pastöre.
Flöre,

öse (n).

Gekröse, böse, (er-) löse, (Ge-) töse, Oehse.

(öß) öße (n).

B. (ent-) blöße, F. flöße, Größe, Klöße, Schöße, Stöße.

ösſe (n, t).

flösse, genösse, (er-) gösse, S. (auf-, ver-) schösse, (ver-) schlösse, (ent-) sprösse. verdrösse.

(vergl. schwachreimend: ässe und esse).

öte (n).

Fl. flöte, Kröte, erhöhte, und mehrere unter denen auf öd ꝛc.

öfen.

Ofen, Kofen, Zofen, Strophen.

öff (en).

Gehoff, (er-, be-) soff, schroff, Stoff, troff.
(offen, betroffen, hoffen ꝛc.).

ögen.

Bogen, Rogen, Wogen, (be-, er-) wogen, gewogen, und mehrere von (ög) unter öge.

(öl) öle (n).

(er-) hole, Gejole, Soole, Sohle, Bohle, H. hohle,
Dohle, K. (ver-) kohle, S. (be-) sohle, dem Wohle, unwohle,
Pole. Idole. Phiole. Viole. (Böle) Bowle.

(un-verhohlen, empfohlen, (ver-, ge-) stohlen, Fohlen).

(öll) ölle (n, t, te).

G. grolle, Knolle, Molle, R. (Ge-) rolle, solle,
Scholle, schmolle, Schrolle, Stolle, T. tolle,
volle. ich wolle. die Wolle. (ver-) zolle.

(quoll, (er-) scholl, (ver-) schwoll, Zoll).

öm (e).

Dom, Diplom, Gnom, Atom, Strom, Ohm (die, der).

(ömm) ömmen.

F. frommen, (ent-, ver-) glommen, (über-, ver-) kommen, willkommen,
beklommen. (zu-) genommen. vernommen. geschwommen.

ōn, ōne, en, et, est, end.

F. frohn –e, –en, –et, –est, –end.
L. (be=) lohn –e, –en, –et, –est, –end.
(ver=) schon –e, –en, –et, –est, –end.
T. thron –e, –en, –et, –est, –end.
T. (be=) ton –e, –en, –et, –est, –end.
(arg=, be=) wohn –e, –en, –et, –est, –end.
B. bohne, –en, –et, –est, –end.

ohne, Sohne, Hohne, Mohne, Melone, Marone, Limone, Drohne, Matrone, Patrone, Kanone, Kantone, Dämone, Aeone, Canzone, Schablone, monotone, Gallione.

ōnd.

Mond, und: frohnt, lohnt ꝛc. aus Vorstehenden.

ŏnne (n).

Nonne, S. sonne, Tonne, Wonne, Bonne, Colonne.
(ent=, zerronnen, gewonnen, (aus=) gesonnen, gesponnen).

ŏpf (e, en).

Kopf,	Kropf,	Topf.
Geklopf,	Pfropf,	Tropf.
Knopf,	Schopf,	Zopf.

(Hopfen, klopfen, Tropfen).

ōr (e, n).

empor,	Flor,	Chor.
(er=) fror,	Gespor,	Corps.
(be=) schor,	Moor,	Major.
(Ge=) schmor,	Mohr,	Matador.
(ver=, be=) schwor,	Ohr,	Humor.
verlor,	Gebohr,	Rumor.
gohr,	Rohr,	Tenor.
(be=, her=, zu=) vor,	das Thor,	Corridor.
erkor,	der Thor,	Meteor.

(ŏrde) orden.

Orden, (be=, um=) borden, Horden, M. (er=) morden, geworden, Norden, Accorden.

ŏrgen.

borgen, S. (ver=) sorgen, M. morgen, (ge=, ver=) borgen.

(ŏrn) ŏrne (n).

Borne,	Korne,	Zorne.
D. (um=) dorne,	S. sporne,	verworr'ne.
H. (ver=) horne,	vorne,	Ahorne.

ŏrt (e, en) (ŏrd).

dort,	Ort,	Bord.
fort,	Tort,	Mord.
(ver-) dorrt,	Port,	Nord.
Hort,	(Ant-) Wort,	Accord.

(Sorte, Borte, Torte, Retorte, antworte).

ōſe (n).

Doſe,	loſe,	Roſe.
H. (be-) hoſe,	Mooſe,	(Ge-) koſe.
(Ge-) koſe,	Matroſe,	Aprikoſe.
L. (ver-) looſe,	Proſe,	glorioſe.

ōs, ōß (e).

bloß, groß, Kloß, Loos, los, Moos, Schoß, Stoß, Floß.

ŏß (e, n).

(ver-, er-) goß,	S. ſchoß,	Roß.
F. (zer-) floß,	Geſchoß,	Troß.
Genoß,	S. (ver-, be-) ſchloß,	Koloß.
genoß,	S. (ent-) ſproß,	

(ōſt) ōſte, ōßte.

Oſte,	(ver-) looſte,	Troſte.
(er-) boßte,	bemooſte,	getroſte.
koſte,	ſchloßte,	verwahrloſte.

ŏſt, ŏßt.

Oſt, Droſt, Froſt, Koſt, Moſt, Poſt, Roſt, Staroſt, goßt, ſchoßt, genoßt, beſchloßt.

ōt, ſ. od.

(ŏtt) ŏtte (n).

Gotte,	Motte,	S. ſpotte.
Flotte,	Rotte,	T. trotte.
Grotte,	ſotte,	Marotte.
	bigotte.	

(oz) otze (n).

(Ge-) glotze, Klotze, P. (ab-) protze, ſchmarotze, ſtrotze, T. trotze.

U.

u, uh.

das u, du, hu, (gerade=) zu, Kuh, Schuh.

uche (n).

die Buche, dem Buche, F. (ver=) fluche, (be=, ver=) suche, Tuche.

ucht.

Bucht, Flucht, Frucht, Sucht, Schlucht, Zucht, Wucht, (ver=) sucht, verrucht.

(uck) ucke (n, et, te).

(Ge=) ducke, H. hucke, S. (ver=) schlucke.
D. (be=) drucke, (Ge=) jucke, S. schmucke.
(Ge=) gucke, (Ge=) mucke, S. spucke.
Glucke, R. rucke, zucke.

udel (n).

Brudel, Nudel, Gesudel.
Gedudel, Pudel, Sprudel.
Gehudel, Rudel, Strudel.

uder.

Bruder, Fuder, Luder, Puder, Ruder, Geschuder.

udle (n, t).

dudle, hudle, nudle, pudle, prudle, sudle, sprudle, Trudle.

üben (e, et, te).

(ver=) üben, drüben, (ver=, be=) grüben, hüben, Küben, Rüben, (be=) trüben, (stüben). Schwach darauf gereimt die in ieben, wie stieben, blieben ꝛc. unter „ib".

ücke (n, et, te).

(Ge=) bücke, jücke, (be=) rücke.
B. (über=) brücke, Krücke, schmücke.
(be=) drücke, Lücke, St. (zer=) stücke.
G. (be=) glücke, Mücke, Tücke.
Perücke, pflücke, (ent=) zücke.

üde (n).

(be=) lüde, (er=) müde, Rüde, rüde, Süde, prüde. Schwach reimen darauf die in iede, unter „id".

üften (e, et).

D. (um=, ver=) düften, Grüften, Hüften, K. (zer=) klüften, L. lüften.

üge (n, et, te).

Ge- (ver-) füge, Flüge, früge, G. genüge, (ver-, be-) gnüge, Krüge, Lüge, Pflüge, rüge. schlüge. (er-, be-) trüge. Züge.

ügel (n).

Bügel, (Ge-) Flügel, Hügel, Geflügel, Prügel, Zügel.

üglich, ig.

(breit-) flüglig, füglich, genüglich, hüglig, klüglich, trüglich, vorzüglich, (b an-) züglich.

ühe (n).

(er-, ver-) blühe, B. (be-, ver-) brühe, F. (ver-) frühe, (ver-, er-) glühe, Kühe, M. (be-) mühe, (ver-) sprühe.

ül, ühl (n, en).

Gefühl, schwül, Brühl, Gesühl, kühl, Pfühl, Gewühl, somnambül. (Mühle, (be-) spüle, Stühle, und aus den vorstehenden gebildete Wörter).

ülle (n, t, te).

(Ge-) brülle, F. (über-) fülle, H. (um-, ver-) hülle, K. (zer-) knülle, Gerülle, Tülle.

ümmel.

Gebümmel, Lümmel, Kümmel, Stümmel, Getümmel, Gewümmel.

ün, ühn.

G. grün, kühn, (ver-) brühn, (be-) mühn, (ver-) sprühn, (ver-) blühn, (er-) glühn (ver-) frühn.

ünde (n, t).

Bünde, G. (be-) gründe, (ver-) künde, M. (aus-) münde, Pfründe, Sünde, S. spünde, ründe. Schlünde. (ent-) zünde.

ünen, ühnen.

Dünen, G. grünen, Hünen, Bühnen, K. (er-) kühnen, S. (ver-, ent-) sühnen

üpfen.

(mit-) hüpfen, (ver-) knüpfen, (ent-) schlüpfen, (be-) tüpfen.

ür, ühr (e, en).

(da-, wo-) für, Geschür, Geschnür, Geschwür, Gespür, Thür, Gerühr, Gebühr. Geführ. Gekür,
(und davon die Zeitwörter führen, spüren ꝛc. — vergl. iere).

ürde (n).

B. (über=) bürde, Hürde, würde, Würde.

ŭrze (n).

K. (ver=) kürze, S. schürze, St. (ent=) stürze, würze, Gewürze.

üße (n, et).

(ver=) büße, Füße, (be=) grüße, S. (ver=) süße.

ŭsse (n).

Flüsse, Genüsse, Grüsse, Küsse, Nüsse, Schüsse, Schlüsse, Verdrüsse, müsse.

(ŭste) ŭsten.

Büsten,	Küsten,	Ge= (zu=) rüsten.
B. brüsten,	L. (ge=) lüsten,	müßten.
küßten,	Wollüsten,	wüßten.

ŭstern.

lüstern, flüstern, Nüstern, Küstern.

üt, üht (e).

Geblüt, Gebrüt, Gemüth, Gestüt, Gewüth, und aus denen unter ühe, wie blüht ꝛc. (vergl. iet).

ŭtte (n).

Bütte, Hütte, knütte, (zer=) rütte, S. (ver=) schütte.
(vergl. schwach, die auf „itte“).

ŭtze (n).

Grütze, Mütze, (un=, be=) nütze, Pfütze, S. (be=) schütze, Geschütze, S. (be=, ver=) sprütze, St. (unter=) stütze.

ūfen (ūf, ūfe).

Hufen, Kufen, (be=, ver=) rufen, (er=) schufen, St. (ab=) stufen.

ŭft (e, n).

Duft, Gruft, Luft, Kluft, Schuft, (zer=) knufft, (ver=) mufft, (ge=, ver=) pufft.

ūg, ūch.

Bug,	klug,	Pflug.
(Un=) fug,	Krug,	(ver=, er=) schlug.
Flug,	Lug,	Zug.
(be=) frug,	(Be=) Trug,	genug.
	(er=, be=) trug,	

(Buch, (Be=, Ge=, Ver=) such, Tuch).

ūhe.

R. (be=) ruhe, S. (be=) schuhe, True, (ver=) thue, K. kantschue.

ül, ühl, (e).

Gepul, Gespul, Gebuhl, Pfuhl, Stuhl.
(Schule, B. buhle 2c.).

ume (n).

Blume, Krume, Muhme, Ruhme, und die vielen Wörter mit der Endung „thume",
wie: Eigenthume, Fürstenthume, Ritterthume 2c.

umme (n, t).

brumme, (ver=) dumme, (ver=) krumme, (ver=) mumme, (Ge=, um=) summe, die
Summe, St. (ver=) stumme.

umpen.

Humpen, Klumpen, L. lumpen, P. pumpen, plumpen, schlumpen.

umpf (e).

dumpf, Rumpf, Sumpf, St. stumpf, Strumpf, Triumpf, Trumpf.

(und) unde (n, t).

Bunde,	K. (er=, be=) kunde,	St. stunde.
Funde,	M. munde,	S. spunde.
gesunde,	Pfunde,	W. (ver=) wunde.
Grunde,	R. runde,	Rotunde.
Hunde,	Sunde,	Secunde.
	Schlunde,	

(und, bunt, kund, rund, und aus vorstehenden).

under.

Flunder, gesunder, Holunder, Plunder, runder, wunder, Wunder, Zunder.

unft.

(Zu=, An=, Nieder=, Wieder=) kunft, Brunft, Vernunft, Zunft,
und nicht ganz rein, dazu: verdumpft, versumpft, so wie aus den andern unter,
„umpf" zu bildenden.

ung (unk).

jung, bedung, Schwung, Sprung, und die Wörter auf „ung" auslautend, wie:
Änderung, Begeisterung, Heiligung, Besänftigung 2c. (so auch die auf „unk",
nicht ganz rein: Prunk, Strunk, Trunk).

unge (n).

Lunge, Zunge, J. junge, Schwunge, Sprunge, Nibelunge.

unke (n).

Unke,	(Ge=) munke,	Strunke.
Dunke,	P. prunke,	T. tunke.
Funke,	Spelunke,	Hallunke.

unst.

(In=) Brunst, Dunst, Gunst, Kunst.

upfen.

(be=) rupfen, (ent=) schlupfen, S. schnupfen, stupfen, tupfen, zupfen.

üppe (n).

Gruppe, Kuppe, Kruppe, Puppe, Suppe, S. (be=) schuppe, Schaluppe, Schnuppe. stuppe. Truppe.

ür (en).

Ur, Azur, (Bade=) Cur, Cour, Kur, Comthur, Dur, Figur, Flur, Natur, nur, obscur, pur, Schur, Schnur, S. (be=) schwur, Spur. Uhr. (ver=, er=) fuhr. F. (Ab=) fuhr. (Auf=) Ruhr. Cultur. Literatur. Tambour.

ürre (n).

(Ge=) gurre, hurre, (Ge=) knurre, (Ge=) murre, (Ge=) surre, (Ge=) schurre. Schnurre.

üs, üß (e).

Fluß, (Er=) Guß, Genuß, Gruß, Kuß, M. muß, Nuß, Schuß, (Ver=) schluß. Beschluß. Verdruß. Genius.

usche.

B. (be=) busche, H. husche, Musche, (ver=) pfusche, (ver=) tusche, Contusche.

üße.

Buße, F. fuße, Muße, R. (be=) ruße.

üßt.

August, Brust, just, Lust, mußt, Verlust, Wust, (un=) bewußt.

üt (e).

Blut, Brut, Fluth, gut, Glut, der Hut, die Hut, Muth, (ver=) thut, (be=) ruht, beschuht. Wuth. Tribut. absolut. Rekrut.

(Knute, Minute, Ruthe, Stute, T. tute, muhte).

(üz) üze (n).

(auf=) mutze, (ver=) butze, (be=) nutze, P. putze, Schutze, S. (be=) schmutze, St. (auf=) stutze, T. trutze.

Nachwort

über

den Gebrauch des Wörterbuches.

Schon während der Bearbeitung des Wörterbuches stiegen die nachstehenden Gedanken in mir auf: wie ein solches eigentlich recht fruchtbar werden könne, sowohl für den Unterricht, unter der Leitung des Lehrers, wie auch für Gereiftere, durch eigene weitere Benutzung, als ich in der Vorrede zu dem „Deutschen Wörterbuche" der Gebrüder Grimm (S. XII u. XIII) Ähnliches antraf. Dieß veranlaßte mich, meine Ansichten und Vorschläge hier den Einen zur Prüfung, den Andern zur Benutzung zu empfehlen.

J. Grimm sagt dort: „ein großes umfassendes Wörterbuch solle ein Heiligthum der Sprache gründen, ihren ganzen Schatz bewahren, Allen zu ihm den Eingang offen halten, und Jeder fühle auch leicht den Drang und fände die Veranlassung es zu benutzen. — Einen Haufen Bücher mit übelerfundenen Titeln gäbe es, die hausiren gingen und das bunteste und unverdaulichste Gemisch des mannigfachen Wissens feil trügen. Fände bei den Leuten die einfache Kost der heimischen Sprache Eingang, so könnte das Wörterbuch zum Hausbedarf, und mit Verlangen, oft mit Andacht gelesen werden. Warum sollte sich nicht der Vater ein paar Wörter ausheben und sie abends mit den Knaben durchgehend zugleich ihre Sprachgabe prüfen und die eigene auffrischen? die Mutter würde gern zuhören. — Ein Wort, ein Reim führt dann auf andere und sie kehren öfter zu ihm zurück. Man darf nur nicht die fesselnde Gewalt eines nachhaltigen Füllhorns, wie man das Wörterbuch zu nennen pflegt, und den Dienst, den es thut, vergleichen mit dem ärmlichen eines dürren Handlexicons, das ein paarmal im Jahre aus dem Staub unter der Bank hervor gelangt wird, um den Streit zu schlichten, welche von zwei schlechten Schreibungen den Vorzug verdiene, oder die steife Verdeutschung eines geläufigen fremden Ausdrucks aufzutreiben" u. s. w.

Wir erkennen gern den hohen Werth eines großen, reichhaltigen Wörterbuches in noch vielen anderen Beziehungen an, aber dadurch wird die mannigfal-

tige, allgemeinere und höchst wichtige Bedeutung eines Handwörterbuches nicht aufgehoben. Jedes findet bei den verschiedenen Bedürfnissen und zu seiner Zeit seine Stelle. Das Handwörterbuch soll aber auch einen viel weitern Kreis und Nutzen haben, als ihm dort geringschätzig zugetheilt wird. Schon der practische, gewöhnliche Gebrauch sucht mehr darin, als Auskunft über Rechtschreibung oder Dolmetschung fremder Wörter. Um einen Streit zu schlichten, eigene Zweifel zu heben, oder sich von Irrthum und Unwissenheit zu befreien, über Formen, grammatische Verbindungen, oder über Bedeutungen von Wörtern und Redensarten u. A. wird man öfters nach ihm zu greifen sich veranlaßt sehn. Aber es kann seine Dienste noch weiter anbieten, auch zu besondern und wissenschaftlichen Zwecken, und die Benutzung eines großen sprachgelehrten Wörterbuches vorbereiten. Beim Lernen kann nicht gleich mit dem Gegenstande in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Tiefe begonnen werden. Mit einem Male läßt sich dieß nicht überwältigen. Erst ist in beschränkterer Weise der Sprachschatz zu überschauen. In einem sprachgelehrten Lexicon werden die Wörter besonders auch in ihrer ganzen geschichtlichen Entwickelung vorgeführt, was ein eben so Schwieriges als Umfangreiches ergiebt. In einem Handlexicon sollen sie zunächst nur in ihrer letzten und gegenwärtigen Bedeutung erscheinen; sodann aber auch in den kurz hinzugefügten Wurzeln oder Stämmen, nebst Angabe, bei den wichtigeren, von einzelnen ältern Bedeutungen, einige erste, feste Punkte für das Geschichtliche aufgestellt werden. Das dazwischen Liegende, die Ausfüllung der Lücken, die volle geschichtliche Entwickelung, bleibt den größern Werken und der spätern Zeit überlassen. So stellt das Handlexicon ein Elementar- oder Lehrbuch vor; das umfassendere ein wissenschaftliches Werk in seiner vollen Ausführlichkeit. Beider bedarf man.

Geben wir nun näher an, wie wir uns die weitere Benutzung, außer der gewöhnlichen, eines Handwörterbuches denken.

In dem lauten, lebendigen Verkehr mit Gebildeten, wie in dem stillen mit den großen Schriftstellern, lernt man eigentlich die Muttersprache im Reichthume ihrer Stoffe, in der Verbindungsweise und in ihrem Geiste besonders, unmittelbar und in voller Frische kennen, was sich nicht so in das Wörterbuch und in die Sprachlehre fassen und bannen läßt. Wie wahr dieß auch ist, so wäre es doch sehr einseitig, sich mit diesem leichten und anmuthigen Wege zu begnügen und die mannigfache Beihülfe jener für das klare, bewußte, sichere eigene Verfahren, wie für das richtige Urtheil über die Sprache Anderer zu verschmähen. Ueber den Nutzen der Grammatik ist man einverstanden und selbst nur zu oft in Uebertreibung, in eine Ausführlichkeit und Gründlichkeit beim Unterrichte in ihr gerathen, die nicht am Orte und schädlich war. Aber das Wörterbuch hat hier noch keine Geltung und Anwendung gefunden, die es so gut wie die Sprachlehre zu fordern berechtigt wäre. Es müßte, wie diese, in den Händen der reiferen Schüler und Schülerinnen seyn. Erwarten wir auch nicht, daß

dieß in öffentlichen Schulen so bald gefordert werden dürfte, so doch eher, daß es beim Privatunterrichte geschehen möchte. Die Benutzung desselben bestände dann jedoch nicht bloß in der gewöhnlichen und allgemeinen, in vorkommenden Fällen über Dieß oder Jenes Auskunft zu erhalten, sondern auch in mannigfacher unmittelbarer Anwendung auf den Unterricht, wovon wir nur einige Arten derselben angeben wollen.

1. *Erklärungen* und dazu *Beispiele* zu den Wörtern von verschiedenen Bedeutungen zu suchen. Dieß gäbe mehrere Arten und Stufen der Uebung. So etwa a) das Leichteste, da wo im Wörterbuche sich schon Beispiele finden, nach diesem Vorbilde noch andere zu geben; b) dann das Schwierigere, wo sie dort fehlen, weil der beschränkte Raum es nicht überall gestattete, welche hinzuzufügen, dieses selbst zu ergänzen; c) ferner dann nachzuweisen, wie diese Begriffs-Entwickelung der Wörter ihren Verlauf gehabt, wodurch sie begründet wird und wodurch die weiteren eigentlichen, ersten, wie die uneigentlichen, abgeleiteten bildlichen Bedeutungen ihre Berechtigung haben; d) oder statt der unmittelbaren Angabe der Bedeutung, Erklärung, erläuternder Beispiele, dieß in einem Bilde, einer Anschauung mittelbar zu thun, das Allgemeine, den Begriff, im Besondern, dem Beispiele allein, wie es die Dichter lieben; also statt etwa von *Mitleid* oder *Theilnahme* zu sagen, daß sie ähnliche Empfindungen, des Leides oder Uebels, bezeichneten, die wir wie jene hätten, welche sie wirklich erdulden; oder daß dieß aus der allgemeinen christlichen, brüderlichen Liebe entspringe, und dann als nähere Bestimmungen hinzuzufügen, wie: mit einem Kranken, Mißhandelten u. s. w. —; statt dessen würde etwa zu sagen seyn: „Wenn der Krieg mit seinen Gräueln nur in lebendiger Erzählung uns entgegentritt, wie er durch seiner Rosse Hufen die Saaten zertritt, mit seiner Fackel die Hütten und Paläste anzündet, den Sohn aus der Mutter Armen reißt und Einöden hinter seinen Triumphzügen zurückläßt: dann ergreift es uns, als wenn wir selbst das alles erfahren hätten, als wenn wir weinend auf dem Grabe unseres Glücks und unserer Lieben ständen!" Hier tritt dann der Begriff „Mitleid, Theilnahme" unmittelbar hervor, ohne genannt oder erklärt zu werden. Dieß würden Uebungen für das *Besonderungs-*, *Subsumtions-* und *Dichtungsvermögen* seyn.

2. Eine schwierigere Aufgabe wäre, größere Wortfamilien in ihren Wurzeln und Stämmen zu verfolgen und dabei natürlich auch die Ableitung der Begriffe zu befassen, wie sie hier z. B. unter *Glauben*, *riechen*, *See*, *seyn* anzutreffen sind. Solche können entweder nur weiter entwickelt und ausgeführt, begründet werden, oder sind aus den vereinzelten Gliedern, wie sie sich häufig bei andern Wörtern finden und sie nur auf einander verwiesen werden, zusammen zu stellen. Auch bloß Begriffe in ihrer Vieldeutigkeit könnten gewählt und ausführlich entwickelt, und zwar leicht in andere Ordnung dann gebracht werden, als sie sich hier vorfinden. *Eine*, unbedingt richtige bloß, findet hier nicht statt; auf

verschiedenen Wegen und Weisen läßt sich dabei vorschreiten. Ueberhaupt ist hier nichts allgemein Gültiges und absolut Gewisses zu erzielen; individuelles Meinen und Verfahren waltet darin. Es soll nur eine Uebung, eine Gymnastik des Denkens seyn, dieß sich frei bewegen, wo die nachherige Kritik des Lehrers der Ungebundenheit und dem Irrlichteliren entgegentritt. Hier wird die dialektische, progressive Denkbewegung in Anspruch genommen; in der nächsten Uebung die abstrahirende, regressive und reflectirende, nämlich

3. in den Versuchen in der Synonymik. In den sinnverwandten Wörtern sind die abweichenden Nebenbedeutungen abzusondern und auf die gemeinsame ist hinzublicken. Die wird dann an die Spitze gestellt, über die untergeordneten erhoben, so daß sich unter ihr die Geschlechter und Arten ordnen. Dabei ist besonders da, wo es zur Verdeutlichung und festern Begründung dient, auch auf die Abstammung oder die Etymologie zurück zu blicken. Ueberall liegen eine Menge von Synonymen vor, schon in den Wörtern, die als Bezeichnung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes angeführt werden, die jede für sich an ihrer Stelle oft auch wieder andere Wörter der Art aufweisen. Es kommt darauf an, die nächsten und bedeutendsten auszuwählen. Hin und wieder ist im Wörterbuche auch schon die Sinnverwandtschaft von einzelnen Wörtern kurz angegeben, da, wo die Verwechselung leicht und öfter eintritt, oder wo es wichtigere Wörter waren und ihre Verhältnisse verborgener liegen. Es können zum Anfange auch nur die hier gegebenen kurzen Andeutungen weiter ausgeführt und besonders durch mehrere Beispiele verdeutlicht werden, wie diese überhaupt für die Unterscheidungen und Bestimmungen der Begriffe, sowohl zum leichtern Verständniß, wie auch zur Prüfung ihrer Richtigkeit, sehr dienlich sind.

In Hinsicht der spätern eigenen Benutzung des Wörterbuches, außer der gewöhnlichen, so glauben wir, daß Jeder wenigstens ein Mal ein solches — je nach Kräften, Zeit und Neigung, ein kleineres oder größeres, oder solche nach einander — durchgehen mag. Man möchte dagegen einwenden, daß dieß eine sehr zeitraubende, dürre und langweilige Zumuthung wäre, ohne großen Nutzen zu gewähren. Was die Zeit anbelangt, so wird diese viel geringer seyn, als es auf den ersten Blick erscheint. Denn über Vieles wird man nur leicht mit dem Auge hingleiten, wie über die alltäglichen Wörter mit einfacher und bekannter Bedeutung; oder über die meisten Zusammensetzungen, die sich von selbst ergeben und nicht eine besondere Bedeutung haben; es genügt, ihre einzelnen Theile zu kennen. Dadurch wird also schon der Umfang sehr verringert. Sodann ist es auch nicht nöthig, jedes Mal eine längere Zeit zu diesem Durchlaufen zu verwenden; ja dieß würde sogar schädlich seyn, weil so vieles Einzelne zugleich in das Gedächtniß Aufgenommene sich leicht verwirrt und das Wichtige nicht haften bleibt. Wenn man höchstens ein paar Seiten, wo man Beachtenswerthes antrifft, mit einem Male liest und auf ein Jahr und länger das Geschäft vertheilt, so wird man keinen großen Zeitverlust bemerken, denn kleine,

sonst unbenutzte Zeitmomente finden sich immer. Zugleich würde dieß auch die Furcht vor dem Dürren und Langweiligen etwas mildern. Sie wird aber ganz schwinden, wenn man erst den Versuch gemacht hat, wo man bald Interesse dieser Beschäftigung abgewinnen dürfte. Wo es sich verlohnt zu verweilen, da wird das Denken in mannigfacher Weise in Anspruch genommen werden, sey es durch die Abstammung, sey es durch die verschiedenen Bedeutungen, die man prüft oder weiter entwickelt; sey es durch die Erregung des eigenen Sprachbewußtseyns, um es zu klären, zu bereichern oder das dort Angetroffene dadurch zu prüfen; und Niemand wird seyn, der nicht etwas Neues in diesem Wörterschatze lernt, mühsam von so Vielen zusammengetragen und hier in die gangbaren Münzen ausgeprägt. Daraus folgt also auch der Nutzen, und wenn man einen solchen erkennt, dann überwindet man auch gern die Dürre und Langeweile, wenn solche auch nicht schwinden wollten, so wie einen dann auch die aufgewandte Zeit nicht gereut. Daß aber die Kenntniß der Muttersprache dadurch gefördert, erweitert, geläutert wird, möchte man wohl nicht leugnen; und daß dieser Nutzen nicht zu den geringsten gehört, wird man zugeben müssen, denn die möglichst vollständige Kenntniß der Muttersprache ist nicht nur eins der vorzüglichsten Mittel zur Ausbildung vieler Denkfunctionen, sondern die freie und sichere Herrschaft über sie, mit dem richtigen, gewandten und schönen Gebrauche, eben so das erste und nächste Zeichen und der edelste Schmuck der Bildung, wie auch das wirksamste Mittel, um seinen Meinungen, Gedanken, Bestrebungen volle Anerkennung und Erfolge zu sichern. Und wer wollte das nicht vor allem!

Erfurt, im Juni 1854.

Arnold.

Schnellpressen-Druck der Teubner'schen Officin in Leipzig.



